B 1,589,992

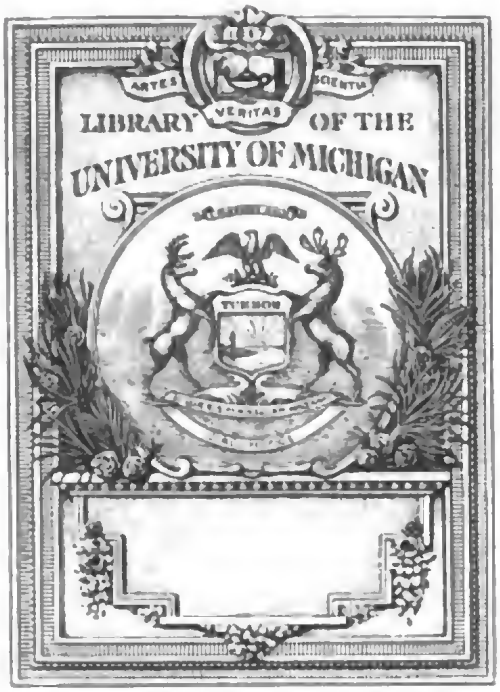

Digitized by Google

Z
2225
.A43

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieſes Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

Digitized by Google

Digitized by Google

Div Sueti
10-5-48
134009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

THEOLOGIE.

1. LEIPZIG, b. Rein: *Sendschreiben des Herrn von Haller* an seine Familie, betreffend seinen *Uebertritt zur katholischen Kirche* und geprüft von Prof. *Krug*. 1821. 41 S. 8.

2. STUTTGART, b. Metzler: *Karl Ludw v. Haller*, gewesenen Mitglieds des souverainen Raths zu Bern, *Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die katholische, apostolische, römische Kirche*. Französisch u. Deutsch nach d. *vierten* Ausg. Paris u. Lyon 1821. *Mit Beleuchtungen* von *Dr. H. E. G. Paulus*. 1821. 162 S. 8. (16 Ggr.)

Hrn. Prof. *Krugs* kurze, gedrängte, treffende Prüfung, zuerst in der Leipziger Zeitung abgedruckt, verdiente sehr, durch den einzelnen Abdruck bekannter zu werden, da unbedachtsame Freunde des v. Haller jenes Sendschreiben, welches selbst die schlimmsten Seiten seiner eigenen Art von Uebertritt an den Tag bringt, dennoch eifrig verbreiten und also in ihrem Eifer auf eben so blind eifrige Leser zu rechnen scheinen. Methodisch bringt *Kr.* den entweder unglaublich unbehutsamen oder unerhört dreisten Inhalt jener Selbstgeständnisse unter die Fächer von 10 offenbaren *Unwahrheiten*, dreyerley Arten injuriöser *Verleumdungen* und mehrerer Beweise von *unsittlichen Grundsätzen*, sowohl der Unredlichkeit als der Unbescheidenheit.

Unter die Unwahrheiten rechnet *Kr.* zuerst, dass v. H. seinen Austritt vom Protestantismus eine *retour* zur Religion seiner Väter nennt. Natürlich ist diess eine von den proselytenmacherischen, in das ganze Schreiben künstlich verflochtenen Wendungen, durch welche v. H. Andern die Nachahmung seines Zurückgehens gefälliger machen möchte; Er, dessen Gewandheit (Nr. 2. S. 98.) sogar seinen Verwandten schon unterschiebt, dass sie den Glauben hätten und er ihnen nur den Weg zum Bekennen (zum heimlichen, nur aus Noth sich entdeckenden?) zeige. Möge doch solche *Retour-Gelegenheiten* je eher, je lieber ein Jeder benutzen, wer von gleichen Gesinnungen ist, mit geschichtlich offenbaren Wahrheiten, ja mit Eiden, nach dem Grundsatz zu handeln, dass der Zweck die Mittel heilige. Uebrigens wäre wohl *retour* in diesem Sinn durch *Rückschritt*, *Rückwärtsgehen* zu übersetzen. Man denkt auch leicht an die *retrograden Bewegungen*, welche vor Jahren ein Kunstwort geworden waren.

Wie weit im dreisten Verkehren offenbar geschichtlicher Wahrheit das Schreiben sich verlaufe, nur einige Beyspiele. Die Protestantischen Geistlichen vermeiden, sagt es, *vom Reiche Gottes* zu reden, weil im protestantischen Sinn sich davon keine passende Erklärung geben lasse. Der biblische und protestantische Sinn findet freylich in Jesu Wort: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nichts von einer weltlich glänzenden Hierarchie und dem Streben nach einer absoluten Kirchenmonarchie. Jesu Reich ist, wo sein Geist in den Herzen regiert, und durch Ueberzeugung auch das Aeussere ordnet; was seit der Reformation die Protestanten hunderttausendmal im Gegensatz gegen jede alleinherrschende (herrschen wollende) Kirche deutlich genug gemacht haben und was gerade die protestantische Idee von der durch alle sichtbare Christuskirchen sich verbreitende unsichtbare Kirche ausdrückt. Dagegen ist es notorisch eine antihistorische Unwahrheit, irgend eine sichtbare Kirche eine universelle zu nennen, welche alle Christen umfasse, also alle ausser ihr mit v. H. wie Nichtchristen darstelle.

Noch Eines. Das Symbol beider Kirchen, insinuirt v. H. sey Eines. Abermals nur ein unwahres Lockmittelchen für Unwissende. Kommt freylich ein solcher aristokratisch erzogener, wie v. H. zu seyn gegen sich selbst bekennt „*peu instruit et dont l'education fut assez negligée*, bis zum Ablegen der *Professio Fidei*, so sagt ihm der Confessor nicht, dass die protestantische Kirche mit dem in derselben voranstehenden nikänisch-constantinopolitanischen Symbol genug habe und dann nicht weiter mitgehe, durch alles das aber, was nach jenem Symbol des vierten Jahrhunderts in der römischen *Professio* hinzugefügt ist, diese selbst allen Nichtblinden vor Augen lege, in wie vielen Artikeln jenes spätern Anhangs die römische Kirche mehr und Anderes zu glauben aufgebe und fodere, als in dem vierten Jahrhundert von den grössten Concilien gefodert war. Von Napoleon wird erzählt, dass er protestantischgeborne Prinzen gerne befragte: was denn Protestantismus sey? Ist es ein Wunder, dass er nicht immer eine so klare Unterscheidung zur Antwort bekam? Eine dem v. Hallerischen „*peu instruit*" ähnliche Erziehung führt dahin, dass man solche Protestanten zu bereden wagt,

Digitized by Google

das proteſtantiſche und katholiſche Symbol ſey Einerley.

Wer aber ſollte noch handgreiflichere Unwahrheiten für möglich halten? Und doch folgen ſolche. In der jetzigen Zeit weiſs doch jeder aus den Zeitungen, wie die Bibelverbreitung durch päpſtliche Bullen für eine Peſt erklärt worden iſt und antibibliſche Geſellſchaften zur Unterdrückung „*Geheimfonds*" (und Feuer) anwenden — Vgl. die Schrift: Die Bibel nicht ein Buch für Prieſter allein von einem nicht römiſch, ſondern chriſtkatholiſchen Prieſter. 1818. S. 152. Auch die Engliſche Zeitſchrift: *Anti Biblion or the Papal Tocsin*, *London*. b. Hatchard — wo die authentiſchen Data des Kampfs gegen die chriſtliche Aufklärung durch Kenntniſs des Urchriſtenthums geſammelt werden — Auch wie beſonders die in die Schweiz eingeſchlichenen Jeſuiten-Miſſionen hierin ſich auszeichnen — weiſs man. Dennoch wagt es v. H. ſeine Familie und Andere bekehrungsſüchtig zu verſichern: die römiſch-katholiſche Kirche ſchätze die Bibel eben ſo ſehr und *empfehle ſie den Gläubigen zum Leſen*, wie die Proteſtanten. Wie könnte vielmehr einer der Römiſchen etwas anderes befürchten, als daſs, wenn die Bibel ohne miſsdeutende Gloſſen geleſen wird, viele ſich wohl fragen müſſen: wo denn diejenigen Glaubensartikel dort ausgeſprochen zu finden ſeyen, welche ſie in der *Profeſſio Fidei* dem Symbol des IV. Jahrhunderts angehängt antreffen. Dieſe Furcht allein nöthigt, das groſse Aergerniſs erneuerter Verfolgungen gegen das Bibelleſen zu wagen und das Licht des Urchriſtenthums nur Wenigen, und nur, wenn römiſchgeſinnte Auslegungen beygegeben ſind, aus oberhirtlicher Vormundſchaft zu erlauben.

Eben ſo wahrheitliebend leugnet v. H. ab, daſs die römiſche Kirche ſich für die *allein* ſeligmachende erkläre. Denn die gute Mutter hindere doch Gott nicht, denen, welche aus unüberwindlichem Irrthum ohne alle ihre Schuld nicht vermocht hätten, den römiſchen Glauben anzunehmen, doch im Sterben den Glauben und einige Seligkeit zu gewähren. Auch verfolge ſie nicht die irrenden Schaafe, als Perſonen, ſondern bloſs die Irrthümer; weswegen dann Nro. 2. S. 129. fragt: ob die Spaniſche Inquiſition, welche über 32,000 lebendig verbrannte, dieſes bloſs um die Irrlehren aus ihnen heraus zu brennen, ſo aus Mutterliebe veranſtaltet habe?

Allgemeinhin durch v. H. ausgeſprochene Verleumdungen ſind, daſs ſich die Welt nur zwiſchen Katholiken und gottloſe, antichriſtiſche Bünde, *ligues*, theile, daſs über den ganzen Erdkreis eine revolutionäre geiſtige Aſſociation gegen die römiſche Kirche und die Staatsordnung verbreitet ſey. (Während freylich abſolutes durch kirchliche und politiſche Ariſtokratie übertriebenes Herrſchen in katholiſchen Reichen angegriffen worden iſt, in proteſtantiſchen aber ohnehin nicht leicht ſtatt findet.) Dennoch behauptet v. H., was das unverzeihlichſte iſt, daſs die Reformation (dieſe Wirkung der Regierungen ſowohl als der Völker) im Princip, in den Mitteln und im Erfolg das volle Ebenbild und der Vorläufer der politiſchen Revolutionen ſey; welche doch, wie jedes Kind weiſs, nur in ſtark katholiſchen Staaten zum Ausbruch gekommen ſind.

Gegen ſolche Wahrheiten tritt dann, unter der Rubrik: unſittliche Grundſätze, das was von dem abſichtlichen Scheinproteſtantismus des v. H. von ſeiner Erneuerung des Amtseides ungeachtet des heimlich geſchwornen die Bekehrungsſucht gebietenden Convertiteneides u. ſ. w. bekannt genug iſt. Dieſes entſcheidet offenbar, daſs, wenn ohne Zweifel ein jeder Katholik ein Chriſt ſeyn ſoll, v. H. bey ſeiner eigenen Art von *retour* ſehr als Nichtchriſt gehandelt hat, und daher ſchwerlich von biedern Katholiken als ihres gleichen anerkannt werden darf. Solche Beyſpiele zeigen dann zugleich, was ein Zuſatz des Vfs. weiter ausführt, daſs der Name der Evangeliſchen Kirche zwar ſehr gut Reformirte und Lutheriſche umfaſst, gegen dergleichen Römiſche Proſelytenmacherey aber, welche ſie durch jede falſche Windung dem Autoritätsglauben und hierarchiſchen Beherrſchen zu unterwerfen trachtet, ein fortdauerndes Proteſtiren nothwendig iſt. „Das Proteſtiren, ſchreibt *Kr.* iſt ja unſrer Kirche jetzt mehr als je nöthig, da die *römiſch*-katholiſche *Hierarchie* von neuem (die alten Kanons ſich ausdrücklich verbittend ſ. die päpſtliche Expoſition in den „neueſten Grundlagen der teutſchkatholiſchen Kirchenverfaſſung. Stuttgart. S. 394. 444.) ihr Haupt erhebt, überall Netze ausbreitet, um ſchwache Seelen zu fangen, ſelbſt die Jeſuiten (namentlich dort, wo v. H. die *retour* machte) und angebliche Wunderthäter zu Hülfe ruft, um den Leuten einzureden, die römiſchkatholiſche Kirche ſey die einzig wahre chriſtliche Kirche. ſ. des F. v. Hohenlohe Schillingsfürſt Schreiben an den Stadtrath zu Würzburg.

Nro. 2. hat, weil man vielleicht obiges und noch vieles andere, wovon das Halleriſche Schreiben gegen die proteſtantiſche Kirche überſtrömt, ganz unglaublich finden möchte, das Original und eine richtige Ueberſetzung vollſtändig vorangeſtellt. Nur der ganze Zuſammenhang zeigt den alles verkehrenden Geiſt des Briefſtellers in allen ſeinen erkünſtelten, mit Gefühl und Thränen lockenden Windungen und warum er S. 82. die Mandemens der Biſchöffe *ſuperb* findet. Jedem Zug des verfinſternden Textes aber iſt eine beleuchtende, meiſt kurze, Note untergeſetzt. Der Briefſteller und ſeinesgleichen haben wahrhaftig in der neuern Zeit vieles, was beſtimmter zu verſtehen und zu erwägen Noth thut, zum Wort gebracht, nachdem man es allzu forglos im Dunkel wirken lieſs. v. H. geſteht, nicht um der Lehren willen zur katholiſchen Kirche ſich gewendet zu haben, ſondern nach ſeiner Politik, welche abſolute Stellvertreter Gottes im Weltlichen will und in jener Kirche ſchon eine ſolche abſolute geiſtliche Univerſalmonarchie gefunden

Digitized by Google

zu haben behauptet. Man sieht also, welcher Theil jener Kirche allein – nicht der deutsche, nicht der französische — ihn bey seiner *retour* als einen aufgenommenen ansehen kann. Etwa ein neuaufgenommener Theil der Kirche zu Freyburg in der Schweiz, deren Bischof den v. H. zum Scheinprotestantismus und Mentis-reservationen dispensirte. Die Beleuchtung wirft ihre Strahlen auf mehreres, wodurch eben dieser gegen den altgläubigen Katholicismus fremdartige Theil mit vielen, was die Regenten und Bürgerrechte fordern müssen, in directem Widerspruch beharren will, wie in der Universalherrschaft über die Sitten und Gewissen jedes Landes, auch im Gegensatz gegen obrigkeitliche Ordnungen, im Kampf gegen gemischte Ehen, in Protestationen gegen alle Religionsfriedensschlüsse, (ja selbst gegen die Preussische Königswürde. s. Voss. und Stollberg oder d Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Finsterniss. S. 374. 424.) Auch wird deswegen aus Alex. v. Stourdza *Considerations sur l'Eglise Orthodoxe* mehreres angeführt, wie und warum die sonst tolerante russischgriechische Kirche sich neuerlich so stark gegen die geistliche Statthalterschaft Christi auf Erden, welche bey weitem nicht blos über die Dogmen wachen will, erklärt. Und selbst jenes Beharren auf einer oft sehr leicht widerlegbaren Tradition muss es nicht immer aller wahren Geschichte und Philosophie, ja sogar der Naturforschung zuwider seyn und nur Verdunklung der Studien und Wissenschaften durch Jesuitisch-mechanische Methoden überall einzuleiten suchen? Jenes Beharren auf Unverbesserlichkeit und Imperfectibilität bedarf es, dass blos Lernmethoden statt der Studier- und Denkmethoden sich wieder einschleichen, damit nicht das Licht unleugbarer Thatsachen und Einsichten auf jene Schattenwelt einwirke und die Schlummernden sich umzuschauen veranlasse, um die am Himmel stehende Sonne nicht mehr für einen Irrstern zu halten. Auch weil *Bonald* im Journal *des Debats* 13 Jul. 1821. vorgab, v. H. sey blos wegen seines Uebertritts zur kathol. Kirche vom souveränen Rath zu Bern aus Intoleranz ausgeschlossen worden, sind die actenmässigen Motive, dass v. H. wegen Verletzung des Amtseides und heimlicher Gefährdung für immer wahlunfähig erklärt, ihm aber Recurs am Gerichte gestattet ist, in Nro. 2. abgedruckt. Dazu hat noch Nro. 1. S. 30. besonders bemerkt, wie sehr v. H. auch das Eidgenössische Concordat verletzt hat. Auch v. H. selbst nimmt, S. 100. des Schreibens die Miene an, wie wenn er fürchte, man könne seinen Uebergang an sich *wie eine böse Handlung* betrachten. Dieses durchaus nicht. Aber, als er sein *Secret*, dass er, um dem Protestantismus desto mehr zu schaden, Scheinprotestant seyn wolle, durch Dispense und dann durch Eid gegen Eid zu decken suchte, hätte ihm, dem Kanonischgelehrten, wohl beyfallen sollen, dass man einst nur den erzketzerischen Priscillianisten den Grundsatz zuschrieb: *Jura, perjura, secretum prodere noli.* Noch aber ist ein Hauptvorwurf des v. H., dass Bern nur von den katholischen Cantons Freundschaft, von den andern Neid und Schadenfreude erfahren habe, in beiden Schriften nur der Beleuchtung aus der Schweiz selbst überlassen. Offenbar ist dieser Vorwurf so gehässig, so Zwietracht aufregend, so ganz eines Schützlings der gesammten Eidgenossenschaft, wenn er unwahr ist, unwürdig, wenn er aber wahr wäre, so empörend, dass ohne Zweifel sachkundige Schweizer darüber das übrige Publicum durch die volle Kraft der Wahrheit ins klare zu setzen nicht länger anstehen können. Nur durch Wahrheit besteht auch die Eidgenossenschaft und die Erforschung der reinen Wahrheit hängt an der alles arge entsiegelnden, alles gute verbreitenden Oeffentlichkeit.

Uebrigens zeigt Nro. 2. durchgängig und vornehmlich S. 149—158. in einen zusammenfassenden *Rückblick auf die v. H. Selbstgeständnisse*, dass dieser nicht als Protestant, nicht einmal als Naturalist, sondern von einer selbstgemachten Religion „*religion dite naturelle, ou plutôt celle, que je me faisais moi même*" (S. 18.) — also von einem *ipse fecit* nach S. 66. eines *peu instruit, dont l'education fut assez negligée* — zu einer *croyance fixe* übergetreten ist, die er nicht um der Lehre sowohl, als um seines eigenen politischen Systems willen für universell hält. Deswegen sind auch S. 114—117 und S. 24. die Principien der absoluten Gewalt-Restauration des v. H., so plump und von selbst widerlegt sie sind, doch nicht unbeleuchtet geblieben und gezeigt, dass er, der Bibelkundige, sich dafür nicht einmal auf *Nimrod* zu berufen habe.

Wer diese beide Prüfungsschriften untereinander und mit der *Tzschirner*ischen vergleicht, (s. A.L.Z. 1821. Nr. 258.) erhält eben dadurch die nächste Erfahrung, wie viel, selbst bey einem so bestimmt erscheinenden Gegenstand, die Untersuchung und das Durchdringen vom Unwahren zur Wahrheit dadurch gewinne, dass verschiedene Forscher ihre mehrseitigen Ansichten bey Zeiten und ohne Rückhalt andern Mitdenkenden vorlegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. Sohn: *Christian Erhard Langhansen's Gedichte*, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *Ulrich Freyherrn v. Schlippenbach*. 1818. XXVIII u. 100 S. 8.

Der Hr. Herausgeber weiht in einem zartgefühlten Gedichte diese wenigen Gesänge eines gefühlvollen, im Greisenalter verstorbenen Dichters, als Nachklänge seines Lebens, einer Schülerin desselben und theilt uns in einem wohlgeschriebenen Vorberichte die einfachen Züge des Lebens dieses würdigen Vollendeten mit. — *Chr. Erh. Langhansen* wurde zu Königsberg in Preussen am 10ten October

1750

1750 geboren, und von seinem Grofsvater, dem Professor der Mathematik *Langhansen*, erzogen, da sein Vater ihm bereits nach wenigen Monaten durch den Tod entrissen wurde. Er wurde nach vollendetem akademischem Leben als Privatlehrer nach Kurland berufen, wo er in zwey adligen Häusern lebte bis zur Anstellung als Instanzsekretair des Goldingischen Oberhauptmannsgerichts durch die russische Regierung, zufolge einer Zusicherung des letzten Herzoges von Kurland, für welchen er einen wichtigen Processs gewonnen hatte und der ihn auch zu seinem Cabinetssecretär haben wollte. Er hatte den Rang der 9ten Klasse, wie der Herausgeber sagt, durch Treue und Fleifs erworben, da wir denn gestehen müssen, dafs diese ihm in dieser Hinsicht nicht eben viel eingebracht haben, denn Titularrath ist ein sehr untergeordneter Grad im russischen Dienste, ob er gleich persönlichen Adel, (d. h. das Recht Güter und Leibeigene zu kaufen), giebt; mehr irdischen Lohn fand er in einem nicht unbeträchtlichen Vermögen, das ihn in den Stand setzte, sich nahe bey Goldingen ein Gütchen zu kaufen, welches er *Mon Asyle* nannte. Er war glücklich verheirathet und zog sich zwey Jahre vor seinem Tode, als er wegen zunehmendes Alters den Abschied genommen hatte, auf seinen Landsitz zurück. Da erwachte in ihm die Sehnsucht, das deutsche Land, das eben aus dem langen Drucke tyrannischer Unterjochung neu erstanden war, noch einmal zu sehen. Sein Weg führte ihn nach dem Rhein hin, und als er sich eben zur Reise in die Schweiz anschickte, erkrankte er und starb an einem Schlagflusse zu Mannheim, wo er auch begraben wurde. (Weder der Tag noch das Jahr seines Todes ist angegeben). Seine Muse war die Einsamkeit, von der er an eine Freundin schrieb: „Klopstock sagt zwar:

Einen Becher der Freude hat in der Rechten,
Der Linken einen wüthenden Dolch —
Die Einsamkeit; reicht dem Beglückten
Ihren Becher, dem Leidenden reicht sie
Den wüthenden Dolch —

aber der gute Klopstock hat dieses Bild nur gedacht, nicht wirklicher Erfahrung nachgezeichnet. Der Glückliche mag nicht gern allein seyn; er will Zeugen seines Glücks, und wünscht, dafs alle Welt daran Theil nehmen möchte; der Unglückliche dagegen liebt die Einsamkeit und findet allein Trost in ihr." — Was der Hr. Herausgeber zu seiner Charakteristik sagt: „Tiefe des Gemüths, ein inniges und kräftiges Gefühl, in welchem Natur und Kunst, Gott und Menschheit wiederstrahlte, war der eigentliche Charakter Langhansens — — — Er liebte Scherz und Freude, doch in beiden lagen ihm elegische Anklänge nicht weit;" ist auch die treffendste Charakteristik seiner anspruchlosen Gedichte, die nicht hohen Schwung, aber ein mildes Dichterfeuer verrathen. Natur und Liebe sind die Gegenstände derselben, gröfstentheils in jambischen und trochäischen Reimversen, in Metrum und Reim im Ganzen ziemlich rein. Höltysche, Vossische und auch wohl Kleistische Anklänge tönen mit. Als Beleg mag hier folgendes Gedicht stehen:

Abschied von meiner Muse.

Muse, mit dem nafsgeweinten Schleier
Und dem hohen schmerzumwölkten Blick,
Nimm nun hier die mir geschenkte Leier
Aus der hoffnungslosen Hand zurück.

Dank Dir, Muse, dafs in stiller Demuth
Du oft meinen Gram in Schlummer sangst;
Oft mit hoher thränenreicher Wehmuth
Mir als Freundin an den Busen lankst.

Spanne bald zu meiner Todesfeier
Deine Saiten tiefer noch herab,
Sing den Kleggesang, und leg' die Leier
Auf des Sängers langst erlebtes Grab.

Der Dichter theilte dieses Gedicht dem Hrn Herausgeber mit und dieser antwortete darauf in einem Gedicht im elegischen Versmaafse, das in dem Vorbericht abgedruckt, aber nicht metrisch ganz gelungen ist, indem manche Hexameter ohne Cäsur sind und Choriamben wie: *Wehmuth dein Haupt* vorkommen. Dieses Gedicht endet mit folgenden Zeilen:

Wer von uns beiden zuletzt hinabsinkt zur stillen Behausung,
Lehne die Leier gerührt an das befreundete Grab.

Und diese Pflicht erfüllte Hr. v. Schl. mit Herausgabe dieser kleinen gewählten Sammlung, und verdient dafür und für die gefühlvolle Elegie: *Den Manen meines Freundes Langhansen*, deren letzte Strophe lautet:

Und zum unbekannten Hügel
Dringt im Chor der Ruf hinan:
Schlummre mit gesenktem Flügel,
Schlummre wohl du edler Schwan!

Anerkennung und Dank.

NEUE AUFLAGE.

HALLE, b. Hendel u. S.: ΑΙΣΩΠΟΥ ΜΥΘΟΙ. *Aesop's Fabeln.* Mit einer Einleitung, grammatischen und erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen herausgegeben von *Johann David Büchling.* Von neuem bearbeitet von Dr. *Georg Friedr. Wilhelm Grofse*, Prediger am Dome und Conrector des Gymnasiums zu Stendal. 1821. XX und 260 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Recens. A. L. Z. 1790. Nr. 341.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

IENA: *Exercitationes Antoninianae*, auctore *Henr. Car. Abrah. Eichstadio* No. 1 – 5. 1820. gr. 4. (ausgenommen die erste Nr., welche in gr. Fol. gedruckt ist). Zusammen 58 S.

Der Vf. der Agape, dessen mit kühnen, aber ebenso unhistorischen und unglücklichen Hypothesen und Parodoxien angefülltes Werk in dieser A. L. Z 1820. No. 1. von einem andern Rec. ebenso gründlich als scharf gewürdigt worden ist, hatte nach seinem eigenen Geständnifs auf diejenigen Partie seiner Untersuchungen, welche die beiden Antonine und deren Verhältnifs zur christlichen Religion und ihren Bekennern betrifft, einen ganz besondern Fleifs verwandt, und war dem Nachbericht zufolge recht eigentlich von Betrachtung dieses Punktes ausgegangen. Da der Charakter der Untersuchung sich aber auch hier vollkommen gleich bleibt, so wählte sich der würdige Vf der vorliegenden bey verschiedenen Gelegenheiten geschriebenen, aber in Verbindung stehenden, acad. Gelegenheitsschriften, Hr. Geh. Hofr. Eichstädt, diesen Theil des Werkes zum Gegenstand einer eindringenden kritischen Prüfung, welche noch durch mehrere dergl. Programme fortgesetzt werden wird.

Je widriger die raschen, meistens auf nachlässige, falsche und durch Hypothesensucht verblendete Interpretation der Hauptstellen gebauten Behauptungen von Kestner auf jeden gründlichen Geschichtsforscher gewirkt haben müssen, mit um so gröfserer Genugthuung wird man hier die überlegenste Gelehrsamkeit, die höchste Vertrautheit mit jener Periode der Geschichte und Literatur, verbunden mit tiefeindringender Gründlichkeit und Genauigkeit philologischer und historischer Forschung jener Oberflächlichkeit gegenübertreten sehen. Die classische, geistvolle lateinische Darstellung und eine höchst würdig gehaltene Polemik versteht sich bey den Arbeiten des Vfs. ohnehin, die in dieser Hinsicht in der neuern Literatur überhaupt wenig ihres Gleichen haben dürften.

Von den bis jetzt erschienenen 5 Abhandlungen enthalten vorzüglich die erste, dritte und fünfte eine fortlaufende Widerlegung von den historischen Neuerungen der Agape, die zweyte und vierte theilen zum gröfsern Theile gewisse bey diesen Untersuchungen in Betracht kommende Actenstücke mit kritischer Erläuterung mit. Wir wollen die Leser um so mehr mit dem Inhalte derselben bekannt machen, da diese academische Gelegenheitsschriften nicht einmal allgemein verbreitet und durch den Buchhandel habhaft seyn dürften. Die Behauptungen der Agape, welche geprüft und in Anspruch genommen werden, sind folgende: „Antonin der Fromme habe die bisher verfolgten Christen zuerst dadurch zu frohen Hoffnungen berechtigt, dafs er eine allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit (*ἰσονομία*) gestiftet habe. Da aber das heydnische Volk den Christen die Vortheile dieses Gesetzes zu entwinden gesucht, so hätten Justinus und Athenagoras gleichzeitig von dem geheimen Christenbunde und dessen Vorstehern, Polycarp in Kleinasien und Anicetus in Rom, den Auftrag erhalten, Apologieen des Christenthums an die Kaiser zu richten. Da dieses Justin in einem etwas trotzigen Tone, und voller Vorwürfe gethan habe, so habe der Bund gesorgt, dafs ein vorsichtigerer Anwald der christlichen Sache in der Person des Athenagoras auftrete, welcher in seiner Apologie mehr die Gnade und Nachsicht des Kaisers angefleht habe. Beide Apologieen seyen von den edlen Kaisern gütig aufgenommen worden, und hätten ihre Wirkung, sie dem Christenthum geneigter zu machen, nicht verfehlt: die des Justin, ungeachtet ihrer dreisten Sprache, habe namentlich den Kaiser Marc Aurel wegen einer offenbaren Geistesähnlichkeit zwischen der Apologie und seinen Selbstbetrachtungen sehr ansprechen müssen. Letztrer habe nun auch das A und N. T. gelesen, sey seitdem als entschiedener Beschützer der Christen aufgetreten, und habe sich selbst in die christlichen Mysterien einweihen lassen, während Antonin der Fromme sich mehr zwischen den Parteyen gehalten habe. Unter den Freunden und Hofleuten der Antonine hätten sich aber bald Parteyen für und wider gebildet: an der Spitze der Christenfeinde der bekannte Rhetor Fronto, der deshalb selbst beym Kaiser in Ungnade gefallen sey; auf der andern Seite Diognetus, der auf des Kaisers Wunsch mit Justin Briefe wechseln und sich weitere Aufschlüsse von ihm erbitten mufste, Florinus, und der Arzt Galenus. Der Dialog des Minucius Felix schildere uns ein Gespräch, welches zwischen einigen Personen der streitenden Parteyen an Antonin's Hofe Statt gehabt habe." Wohl konnte der Vf (S VII.) sagen: *Nescio quid aliis eventurum sit, ista legenti-*

Digitized by Google

bus. Mihi quid acciderit, aperte dicam. Primum novitate rerum mens ita perculsa est, ut paene diffiderem iis, quae olim didicissem: mox cum multa vacillare argumenta cognovissem, animo sumpto, singula persequi et momentis suis ponderare constitui. Explorata re, cur redierim ad pristinam sententiam, paucis exponam. Schritt vor Schritt geht er nun den raschen und übereilten Behauptungen nach, und zeigt den Ungrund derselben überall auf eine vollkommene schlagende, häufig für seinen Gegner beschämende Weise, welche aber stets nur in der Sache, nie auch zugleich im Ausdrucke liegt. Die Hauptpuncte der Widerlegung sind: 1) wenn beym Athenagoras von einer *ἰσονομία* die Rede ist, so ist darunter keine Religions- und Gewissensfreiheit gemeint, wie aus mehrern Stellen erhellt, sondern die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze. Diese preiset Athenagoras, und verlangt sie auch für die Christen, wenn sie keine Verbrechen begangen hatten. Ein besonderes Edict hatte Antonin gar nicht gegeben, und es galt die alte Toleranz, welche man nur gewöhnlich auf die Christen nicht anwandte. 2) Ob die Apologieen im Auftrage des Christenbundes geschrieben, und wirklich übergeben worden, welches letztre Hr. K. in so harten Ausdrücken gegen Semler, Henke und A. behauptete, wird hier nicht ausführlich untersucht, da ersteres mit dem *πρωτον ψευδος* der Kestner'schen Ansicht, nämlich der Agape selbst zusammenhält: auf letzteres eigentlich hier nicht viel ankommt; allein was die behauptete Geistesähnlichkeit von Marc-Aurels und Justin's Schriften betrifft, so wird gezeigt, dass diese nicht gröfser sey, als die allgemeinen Berührungen des Stoicismus und des Christenthums mit sich bringen, das übrige aber herbeygezogen sey oder auf falscher Auslegung beruhe. Uebrigens sey jene Beziehung der Apologieen auf einander gar nicht möglich, da die gröfsere Apologie des Justin wenigstens 18 Jahre früher, als die des Athenagoras abgefafst sey. Die dieses beweisenden Untersuchungen von *Tillemont* und *Mosheim* scheinen dem Vf. der Agape fremd geblieben zu seyn. 3) Von Fronto ist es allerdings richtig, das er ein Gegner der Christen gewesen seyn mufs, da er nach *Minucius Felix* eine „invectiva in *Christianos*" geschrieben hat. Allein, dafs er das Haupt einer „boshaften und engherzigen *Clique*" am Hofe gewesen, ist eben so unerweislich, als es falsch ist, das er beym Kaiser überhaupt in Ungnade gefallen sey. Das Wahre ist, dafs sich Antonin von dem Studio der künstlichen Rhetorik und Declamation noch als Jüngling abwandte, aber ohne persönliche Vernachlässigung seines Lehrers, von welchen er vielmehr in der Stelle, welche K. für seine Behauptung citirt hatte, mit Lobe spricht. Sie lautet: *παρὰ Φρόντωνος, τὸ ἐπιτηδεῦσαι, οἷα ἡ τυραννικὴ βασκανία, καὶ ποικιλία, καὶ ὑπόκρισις, καὶ ὅτι ὡς ἐπίτιμον οἱ καλούμενοι οὗτοι παρ' ἡμῖν εὐπατρίδαι, ἀστοργότεροί πως εἰσιν* I, 11. p. 3. ed. *Coray*), und welches die Agape S. 361 übersetzt: Von Fronto (und seinem Benehmen habe ich gelernt) zu wissen, was tyrannische Verläumdung und Ränkemacherey und heuchlerische Verstellung ist (Charaktereigenschaften, von denen Fronto eine starke Dosis besafs, die er zum Theil gegen die Christen verbrauchte) und dafs doch meistens die bey uns sogenannten Wohlgebornen (die Adels-Classe, wozu der Consul Fronto gehörte) die liebloseften Leute sind, statt: von Fronto (d. i. durch seinen Unterricht) habe ich gelernt, u. s. w. wie der Zusammenhang, wo er mit Dankbarkeit seiner Lehrer erwähnt, unwidersprechlich lehrt. 4) Noch übeler steht es um die vorgeblichen Gönner des Christenthums. *Galen*, der nach der Agape die Standhaftigkeit der Christen gelobt haben soll, verspottet vielmehr in der schon von Schröckh (K. G. III, 88.) angeführten Stelle die Halsstärrigkeit und Verstocktheit dieser Secte, indem er sie krummgewachsenen Hölzern vergleicht, die niemand gerade biegen könne. Noch klarer wird seine Gesinnung durch eine andere, Hn. K. entgangene Stelle (*de differentiis pulsuum* II, 4 T. VIII. S 43. *ed Charter*, worin er Christi und Mosis Lehre als jeden überzeugenden Grundes entbehrend zusammenstellt. Von *Florinus* heifst es gar, dafs er sich in Klein-Asien um Polycarp's Gunst beworben habe: aber nicht angeführt ist in der Agape, dafs dieser sich bald zu der Secte des Marcion und Valentin wandte, weshalb ihn Irenäus in zwey Schriften bestritt. Vom Diognetus weifs die beglaubigte Geschichte nichts, als dafs er den jungen Kaiser im Mahlen unterrichtete, und nichts weniger als klar ist, dafs der Brief des Justin an Diognetus an dieselbe Person gerichtet sey. Wenn der Vf. der Agape vollends in diesem Briefe selbst Andeutungen finden will, dafs er zugleich an den Kaiser gerichtet gewesen, so beruht dieses auf einer blofsen Misdeutung des Plurals, der auf die Heyden überhaupt geht. Bey dieser Gelegenheit wird noch ein anderer Misgriff zurückgewiesen. Dafs nämlich auch der Dialogus cum Tryphone dem Antonin zugeschickt sey, wird vermuthet nach der Conjectur *Μάρκε καὶ τουτῷῶνε* statt *Μάρκε τουτῷῶνε*, (Cap. 141.), so dafs er an Marc. Aurel und dessen Schwiegervater Pompejanus gerichtet sey. Aber es steht dort *ὦ Φίλτατε* M. Π., wodurch die Vermuthung freylich zu Schanden wird. 5) Bey dem Urtheil über Minucius Felix liegt die Vermuthung von Oelrichs und Hoven zum Grunde, dafs dessen Dialog um diese Zeit geschrieben sey: aber sie widerspricht der sehr begründeten Annahme aller übrigen kirchenhistorischen Kritiker, nach welchen das Buch weit später, im J 230 geschrieben ist, sofern es offenbare Nachahmungen des Tertullian enthält, und unter der Person des Cäcilius Cyprian versteckt zu seyn scheint. 6) Am wenigsten begründet ist endlich, was die Agape von den günstigen Gesinnungen der Cäsaren selbst gegen die Christen erdichtet. Hier müssen zuerst die verschiedenen dem Antonin zugeschriebenen Schriften unterschieden werden. Von

Digitized by Google

anerkannter Echtheit sind allein die Selbstbetrachtungen, die bekanntlich nichts weniger als das Lob der Christen enthalten (B. XI, 3), sondern dasselbe Urtheil über dieselben, wie es damals bey gebildeten Heyden und den Philosophen gäng und gäbe war. Der Vf. der Agape suchte nun hier auf die Weise zu entschlüpfen, dass er das eilfte Buch der Selbstbetrachtungen für eine Jugend Arbeit des Marc. Aurel erklärte, und zugleich jene Stelle gar nicht auf die ganze Christenpartey, sondern blofs auf die Schwärmerey des von Lucian verspotteten Peregrinus bezogen wissen will. Ersteres wird auf das Bündigste aus dem Character des ganzen Werkes und des 11ten Buchs widerlegt, worin namentlich Cap. 33 — 35 Beziehungen auf den Verlust seines Sohnes (im J. 172) enthalten. Bey der Meinung über Peregrinus widerspricht sich aber die Agape selbst, oder kannte die chronologischen Verhältnisse nicht, da der Tod dieses Schwärmers und Lucian's Buch in eine spätere Zeit fällt. Wenn aber noch weiter behauptet worden war, dass andre Stellen zu Gunsten der Christen wahrscheinlich nachher vom Kaiser oder den Ordnern seiner Handschrift gestrichen worden, und dass wenigstens verstellte Begünstigungen derselben darin enthalten wären, so möchten wir schon hier die Worte anwenden, die Hr. G. R. Eichstädt später gebraucht: *Sed vix digna sunt oculis vestris quae criticus iste praeterea scripsit.* — Vollkommen unzweideutige Aeusserungen der kaiserlichen Gunst würden freylich die beiden kaiserlichen Schreiben, das eine von Granua her an den Senat über das Wunder der Donnerlegion, das andre „*ad Commune Asiae*" enthalten, — wenn nur nicht ihre Echtheit so entschieden verneint werden müsste. Um dieses anschaulicher zu machen hat Hr. E. in der 2ten und 3ten Exercitation beide abdrucken lassen. Von ersterem, welches sich griechisch in der Ausgabe des Justin und in einigen des Marcus Aurelius findet, wird auch die lateinische Uebersetzung geliefert, welche *Angelus Rocca* aus einem vaticanischen Ms. als die Urschrift des Kaisers herausgab, von welcher aber schon Baumgarten nachgewiesen hat, dass sie aus der Scaliger'schen Recension geflossen sey, also ein Betrug durch einen zweyten gestützt ist. Von letzterem die doppelte Recension beym Justinus und Eusebius. Beiden sind kritische und einzelnes erklärende Anmerkungen untergesetzt. Den Beweis der Unechtheit wird eine der nächsten Exercitationen enthalten. Wir sehen derselben mit Vergnügen entgegen, und schliefsen unsere Anzeige mit dem wiederholten Wunsche, dass sich der Vf. möglichst bald veranlafst finden möge, seine durch Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichneten Programmen dem Publikum in einer eigenen Sammlung mitzutheilen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Beichtreden* von *J. H. Brumleu*, Pred. zu Bodenburg im Braunschweigischen. *Erster* Th. 1820. VI u. 184 S. *Zweyter* Th. 1821. VIII u. 158 S. 8.

Unter den Amtsverrichtungen eines christlichen Predigers ist das Halten der sogenannten Beichtreden gewifs keine der unwichtigsten, und um gute Materialien dazu mag es manchem, übrigens auch wohlgeübten, Prediger um so mehr zu thun seyn, je öfter eine solche Handlung wiederkehrt, und in einem so engeren Ideenkreise sich gleichwohl Reden der Art bewegen. Nun fehlt es zwar allerdings auch in dieser Hinsicht an früher erschienenen Hülfsbüchern nicht, von welchen einige auch gewifs nicht ohne Werth sind (z. B. die *Materialien zu Beichtreden*, von welchen zu Leipzig seit 1800 sechs Hefte erschienen sind; die *Abendmahlsreden an gebildete Familien*. Freib. 1801 (10) u. 1802. 2 Bände u. a.); aber das Bedürfnifs scheint dadurch noch so wenig befriediget, dass einige Nachhülfe vielmehr noch immer willkommen seyn mag. Hr. Pred. Br. schon sonst als homiletischer und ascetischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, liefert in diesen, dem Druck übergebenen Amtsvorträgen zu jenem Behuf einen dankenswerthen Beytrag. Zwar sind diese Reden, wie es scheint, mehr auf die allgemeine, als auf die Privatbeichte berechnet, und sie möchten daher auch schicklicher: *Vorbereitungsreden auf die Feier des Abendmahls*, als „Beichtreden" im strengsten Sinne zu nennen seyn. Doch können sie, in so fern sie manchfache Ideen darbieten, immer auch denen gute Dienste leisten, die noch an die Privatbeichte gebunden sind. Der Vf. zieht es vor, auch für Vorträge dieser Art sich an die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsperikopen zu halten, bald das Ev. bald die Ep., je nachdem jenes oder diese die bequemste Veranlassung beut, andre biblische Texte aber nur in dem Falle zu benutzen, wenn in jenen Perikopen sich gar kein, für den Zweck solcher Reden zur Bearbeitung schicklicher Ideenvorrath finden will. Die Gründe, welche der Vf. dafür angiebt, insonderheit der, welcher von der vertrauteren Bekanntschaft der Gemeinden mit jenen Abschnitten und von der Vorliebe der Meisten für sie, hergenommen ist, lassen sich wohl hören. Doch sollte man meinen, es sey des Predigers Pflicht die Bekanntschaft mit der ganzen Bibel zu befördern und die Liebe zu dem *gesammten* göttlichen Worte zu wecken, wozu denn gerade solche kleinere Amtsreden, bey welchem dem Prediger die Wahl des Textes frey bleibt, sich am meisten zu eignen scheinen. Nicht einmal dessen zu gedenken, dass der Inhalt der Perikopen, in so fern sie das Material zu „Beichtreden" liefern sollen, doch nur für 2 höchstens 4 Jahre ausreichen kann. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass es dem geschickten Hrn Vf. gefallen möchte, auch über freygewählte Texte (deren hier zwar einige, aber nur selten vorkommen) seine Ideen seinen Amtsbrüdern mitzutheilen. Am besten würde das in *nicht* völlig ausgearbeiteten, höchstens in skizzirten, Reden gesche-

Digitized by Google

ſchehen. Denn jene legen mehr oder weniger der Trägheit ein bequemes Polſter unter, oder ſie feſſeln, eben weil die Form einmal gegeben iſt, den Geiſt, daſs er nicht, wie er doch ſollte, ſich frey und ſelbſtthätig bewegen kann. Beides fällt weg, wo nur der Ideenvorrath ſimpel gegeben und für die Bearbeitung höchſtens von einem Fingerzeige begleitet wird; und es würde auch den Vortheil haben, daſs Prediger, bey deren Gemeinden die allgemeine Beichte noch nicht eingeführt iſt, ein ſolches Buch, für ihren Bedarf leichter würden benutzen können.

Was aber an *dieſen* Beichtreden, wie ſie nun einmal vorliegen, vorzüglich zu rühmen iſt, das iſt der practiſche Sinn des Vfs. der ſich in einer jeden von ihnen bewährt, die mit Licht gepaarte Wärme, die das religiöſe Nachdenken eben ſo ſehr als das Gefühl in Anſpruch nimmt, die Vermeidung alles widrig Süſslichen, wodurch manche unſerer heutigen Kanzel und Altarredner ihre Vorträge ſo ſehr entſtellen, die groſse Gewandheit in Benutzung der einmal gewählten Texte und die ſorgfältige Rückſicht auf die Zeit, zu welcher und auf die Perſonen, vor welchen dieſe Reden gehalten wurden. Dagegen läſſet Hr. Br. in Hinſicht auf Diction und Schreibart noch gar Manches zu wünſchen übrig; je zuweilen fehlt es ſogar den Sätzen an dem gehörigen Zuſammenhange, was wir jedoch gern auf Rechnung des Setzers und des Correctors bringen wollen. In ein genaues Detail können wir uns nun freylich hier nicht einlaſſen; und es wird auch genug ſeyn, auch nur an einer Stelle das Gegründete unſers Urtheils nachzuweiſen. So iſt im erſten Theil am Sonnt. vor Quaſimod. ſehr ſchicklich der Gruſs aus der evang. Perik. „Friede ſey mit euch" gewählt, um an den „Herzensfrieden" als den wichtigſten zu erinnern; und daran die Vorſtellungen und Ermahnungen zu knüpfen, die ſowohl den ſchon Gebeſſerten, als Ungebeſſerten, und beſonders denen ans Herz zu legen waren, die zum erſtenmal der Beichthandlung beiwohnten. Sehr paſſend redet der Vf. dieſe letzten alſo an: „Ihr gehört zu denen, die das köſtliche Kleinod des Seelenfriedens am erſten erringen können: denn noch ſind eure Herzen empfänglicher für alles Gute, als ſie es ſpäterhin, ja! als ſie es bald nicht mehr bleiben." (Rec. hätte entweder dieſen Zuſatz ganz weggelaſſen, oder etwas mehr zur näheren Beſtimmung hinzugefügt). „Zugleich aber ſeyd ihr auch noch in den Jahren, darin (in welchen), Verſuchung und Sünde es einem (dieſes „einem" gehört zu der ungelenken Diction des Vf. warum nicht: *euch* oder uns?) am erſten rauben. Ach um ſo eher trachtet denn es euch zu ſchaffen und zu bewahren. Dieſs iſt eure erſte Beichte; (Fehlerhaft, denn es konnte von Unverſtändigen auf das nächſtvorgehende bezogen werden. Beſſer: Ihr nehmet heut' zuerſt an einer Beichthandlung Antheil); und heilige Gebräuche pflegen bey ihrer erſten Beobachtung (vielleicht beſſer: wo wir ſie zum erſtenmal beobachten) am kräftigſten auf das Herz zu wirken. War denn ſchon euer oftmaliges Hierſeyn in der Kinderlehre euch ein Antrieb zum Guten; war ſchon bey dieſer (ſc. Kinderlehre) der Altar eine Stätte, an der ich euch nicht fruchtlos warnte und ermahnte (warnte und ermahnte ich euch bey jenem Unterricht nicht fruchtlos): wie um ſo bäte ich (ſollte ich) denn heute euch vergebens (bitten), die Lüſte der Jugend zu fliehen u. ſ. w. Was ihr morgen an dieſer heiligen Stätte laut und vor vielen Zeugen zuſagen werdet, das betheuert denn hieſelbſt ſchon heute in frommer Herzensſtille vor Gott, dem Herzenskündiger, und bereitet euch hierdurch würdig zu eurer morgenden Weihung. Gelobet aber nicht nur, ſondern haltet auch das Angelobte und gedenkt daher (?) deſſen beſonders, wenn ihr von böſer Luſt und von böſen Menſchen gereizt und gelocket werdet. Bleibt in dem, was ihr gelernt habt und wozu ihr ermahnet ſeyd, nicht bloſs heute und morgen, auch nicht einzig durch den ganzen Frühling eurer Jugendblüthe, — — — bleibet darin bis zum Sterben. *Und gebe dir Friede* Mit dieſen Schluſsworten des Moſ. Segens ſegne ich euch denn nicht vergebens; denn ſie enthalten für euch Wünſche der Erfüllung (ſoll vermuthlich heiſsen: die in Erfüllung gehen können und werden). Schwerlich läſſet ſich das Anpaſſen an die gewählte Schriftſtelle und eben ſo wenig läſſet ſich der väterliche, herzgewinnende Ton, aber auch läſſet ſich nicht verkennen, wie manches in ſtiliſtiſcher und rhetoriſcher Hinſicht hier auszuſetzen ſey. So iſt es aber, wie Rec. auf Ehre verſichern kann, faſt in allen dieſen Reden, die jedoch, wenn ihnen auch das Vollendete eines beredten Vortrages abgeht, von Seiten der in ihnen herrſchenden richtigen Grundſätze, brauchbaren Ideen und wohlmeinender Andringlichkeit dem Geiſte wie dem Herzen ihres Vfs Ehre machen.

NEUE AUFLAGE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Anweiſung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächſ. Oberforſtrath, Director der Königl. Forſtakademie und der Königl. Forſtvermeſſung, Ritter des Königl. Sächſ. Civil - Verdienſt - Ordens, und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. *Dritte*, verbeſſerte Auflage. Mit zwey Kupfern 1821. XXIV und 351 S. 8. (2 Thlr.) (Siehe die Recenſ. A. L. Z. 1818 Nr. 220.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

AURICH, b. Tappers W.: *Auswahl neuer geistlicher Lieder als Anhang zum ostfriesischen Gesangbuche.* 1821. 2,6 S. 8.

In mehr als einem Betracht gehört diese Sammlung zu den vorzüglichsten, welche wir neuerlich erhalten haben. Sie ist zwar ihrer Bestimmung nach eigentlich nur eine Zugabe zu dem *ostfriesischen* Gesangbuche, daher auch die Numern fortlaufen, so dafs hier Nr. 481. anfängt. Indefs dürften die in ihr enthaltenen 322 Lieder für das Bedürfnifs vieler Gemeinen vollkommen zureichen, da wir keine der wichtigern Materien darin vermifsten. Was sie besonders empfiehlt, ist die sehr *sorgfältige* und glückliche *Auswahl*. Es sind uns wenige Lieder aufgestofsen, bey denen wir an noch vorzüglichere über denselben Gegenstand erinnert wären. Manche uns ganz neue, machten uns mit einem erfreulichen Zuwachs von Liederdichtern bekannt. Mehrere fanden wir hier zum erstenmal *in einem kirchlichen* Gesangbuch. Dies war namentlich der Fall mit einigen von *Gittermann*, *Demme* u. a. So sind, so weit wir wissen, von den *Niemeyerschen*, welche in dessen *Geistlichen Liedern* und *Oratorien* (Halle 1814 und 20.) zuerst erschienen, viele noch in keinem andern *Gesangbuche* zu finden; namentlich das Lied in grofser Bedrängnifs: *Bey dir allein du starker Gott*; das Aerotelied: *Bring deine Opfer fromme Schaar*, mehrere *Sieges-* und *Friedenslieder*, das Osterlied: *Sey festlich uns willkommen*; das rührende Trostlied: *Nein ich will nicht sorgen*; die Rückkehr des Sünders: *Stimmt dankend ein in meine Lieder.* — Dafs mehrere Gesänge der Sammlung mehr *Lehrgedichte* als *Lieder*, auch einige für liturgische Zwecke fast zu lang sind, läfst sich dadurch rechtfertigen, dafs ein Gesangbuch allerdings auch als ein *Lehr-* und *Erbauungsbuch* für die Privatandacht zu betrachten ist. Der Druck und die äufsere Einrichtung ist deutlich und zweckmäfsig.

Der Vorbericht ist von dem zeitigen Präsidenten des ostfriesischen Consistorii Hrn. v. *Vangerow* unterzeichnet. Der Name hat uns an den ehrwürdigen Vater desselben lebhaft erinnert, und wir haben uns gefreut, dafs mit seinem Namen auch seine in Magdeburg unvergessene thätige Wirksamkeit für Beförderung der Religion in Kirchen und Schulen, in einem würdigen Sohne fortlebt.

PAEDAGOGIK.

AURICH, b. Tappers W.: *Nachricht von der Ulrichs Schule in Aurich; nebst einer Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Schulgebäude; nebst einigen Bemerkungen den öffentlichen Unterricht betreffend.* Von *C. Pommer*, Director und erstem Lehrer der Schule. 100 S. 8.

Ob gleich Schriften dieser Art mehr ein locales als allgemeines Interesse haben, so ist doch jeder Fortschritt zum Besseren, beschränkte er sich auch nur auf eine einzelne Stadt, eine erfreuliche Erscheinung, und wenn dazu Regierungen, Consistorien, Magistrate und Schulmänner in gleichem Grade mitwirken, so legt man die Nachricht davon nicht ohne Achtung ihres Verdienstes aus der Hand. Diesen Eindruck hat auch diese Schrift in dem Rec. zurückgelassen. — Was anfangs von der älteren Geschichte der Schule in *Aurich* gesagt wird, hat wenig merkwürdiges. Es ist so ziemlich die Geschichte aller Stadtschulen. Doch charakterisiren die Auszüge aus den — wahrscheinlich im 17ten Sec. entworfenen — *Statuten*, den Geist der Zeit, so wie man durch die übrigen Anführungen an die äufserst dürftige Lage der Schulmänner jener Zeit erinnert wird. Eine bessere Periode trat unstreitig mit 1775 ein, wo der vielgetadelte, aber doch als vormaliger *Abt von Kloster Berge* mit einer der vorzüglichsten Schulen bekannte *Hähn*, zu einer neuen Schulordnung den Grund legte, und in den folgenden Jahren noch manche Verbesserung von Seiten der preussischen Regierung begünstigt wurde. Dies war besonders der Fall unter dem Ministerio des Hn. v. *Massow*. Aber leider trat schon im J. 1806 die unglückliche Katastrophe ein, welche Ostfriesland, anfangs mit *Holland*, dann mit dem *französ. Kaiserreiche* verband. Jetzt verschwand alle freye Bewegung und von Paris und Holland aus kamen nun Fesseln für Lehrende und Lernende an. Die deutsche Sprache sollte der Holländischen weichen, gar bald mehrten sich Sprachmeister, um die jungen Ostfriesen zu *behobeln*, oder wie die Verordnung sagte, zu *beschaawen*. Die Lehrer mufsten eine jährliche Abgabe für die Erlaubnifs ihre Stellen zu behalten, zahlen. An die grofse franz. Universität mufste ebenfalls jährlich unter dem Namen *retribution* eine Abgabe von Lehrern und Schülern entrichtet werden. Es kam bald dahin, dafs nichts gelehrt werden durfte, als was der *Gewaltige* für seine Zwecke dienlich hielt. „Bald"

Digitized by Google

ſagt der Vf., von edlem Zorn ergriffen — „würde der Lehrer an dieſen ſo organiſirten Schulen nichts weiter geworden ſeyn, als blindes Werkzeug einer wohlberechneten Geiſtestyranney, und eines hierarchiſchen und jeſuitiſch-militäriſchen Despotismus. Auch wirkte ſchon die Zeit mächtig auf die Jugendbildung."

Es iſt recht heilſam, daſs ſolche Erinnerungen von Zeit zu Zeit wieder aufgefriſcht werden. Man vergiſst zu ſchnell, welchem auch geiſtigen Druck wir durch die blutigen Kämpfe unſrer Befreyer entriſſen ſind. Was in Oſtfriesland auch für die Schulen beabſichtigt wurde, würde bald genug an allen Schulen unter franz. Herrſchaft geſchehen ſeyn.

Nachdem der Vf. das Verdienſt der jetzigen Hannöverſchen Regierung, ſeit der Trennung von Preuſsen, auch von dieſer Seite gerühmt hat, überläſst er ſich einigen allgemeineren Betrachtungen über das öffentliche Schulweſen und noch ſo manche zu wünſchende Verbeſſerung. Völlig einſtimmen müſſen wir in die Bemerkung, daſs es weit zweckmäſsiger ſey, nicht einzelne *Klaſſen* an einzelne *Lehrer* zu binden. Dieſs hatte man endlich an vielen Orten eingeſehen, und wir müſſen es für einen entſchiedenen Rückſchritt halten, wenn man hie und da wieder anfängt, gerade das Gegentheil zu rathen. Man geht dabey von einzelnen ganz ausgezeichneten Männern aus, in welchen eine wiſſenſchaftliche, didaktiſche und pädagogiſche Virtuoſität wohnt. Dieſe mögen für *eine* Claſſe allerdings ein groſser Segen ſeyn. Aber wie ſelten ſind doch dieſe, und wie weit öfter kann derſelbe Mann in einem Fach unverbeſſerlich ſeyn, und in einem andern gar nichts leiſten. Sowohl hierin als in mehrern andern Erinnerungen hört man den erfahrnen und alles ruhig prüfenden Schulmann, und wir wünſchen der neu organiſirten, auch ſo eben durch ein neues Schulhaus (wovon eine Abbildung beyliegt) erfreuten Schule in *Aurich*, eben ſo ſehr zu dem Director der ſie leitet, als zu den Aufmunterungen, die ſie unter der neuen Regierung erhalten hat und noch erwarten darf, von Herzen Glück. Eine groſse Rechtlichkeit und ein biedrer Sinn zeichnete die auf Akademieen ſtudirenden Oſtfrieſen immer aus. Mit der Verbeſſerung der Schulen wird auch der wiſſenſchaftliche Geiſt immer mehr gedeihen, wovon das Land ſchon jetzt, wie auch früher, mehrere würdige Muſter aufſtellt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in der Hahnſchen Büchh.: *Kleine theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik.* Ein Auszug aus dem gröſsern Lehrbuche der deutſchen Sprache. Zunächſt für Schulen bearbeitet von *J. C. A. Heyſe*, Rector zu Nordhauſen und ordentlichem Mitgliede der berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache. *Zweyte* verbeſſerte und durch einen Abſchnitt von der deutſchen Verskunſt vermehrte Ausgabe. 1819. VIII und 335 S. 8.

Die *erſte* Ausgabe wurde von uns in dieſen Blättern (Ergänz. Bl. Nr. 47. 1817.) mit gebührender Anerkennung angezeigt und wir freuen uns, daſs ſobald eine *zweyte* Ausgabe nöthig wurde, der wir gern zugeſtehen, daſs bey ihr (wie die Vorrede ſagt) „mit ſorgfältiger Beachtung der mannichfaltigen Forſchungen über die deutſche Sprache in den letztern Jahren bey einer neuen prüfenden Durchſicht des Werks von dem Vf. und deſſen älteſtem Sohne manches theils berichtigt und ergänzt, theils genauer beſtimmt und befeſtigt, bey dem Allen aber mehr hinweggenommen, als hinzugefügt wurde. Dadurch ſowohl, als durch den etwas mehr beſchränkten Druck der *Uebungsſtücke* wurde hinlänglicher Raum gewonnen zur Aufnahme des von Vielen gewünſchten neuen Abſchnittes über die deutſche *Verskunſt*." Dieſer letztere iſt alſo hier zum Erſtenmale erſchienen und ſoll ein Auszug aus der für das gröſsere Lehrbuch beſtimmten ausführlichern Abhandlung des Vfs. und von dem älteſten Sohne deſſelben angefertigt ſeyn. Wir haben auch darin ganz den Gang des Abſchnittes: *Von der Proſodie oder Sylbenmeſſung*, in der von uns als Vorbild des Hrn. *H.* nachgewieſenen *deutſchen Sprachlehre für deutſche Schulen* von *Reinbeck* erkannt, wie dieſs jedem die flüchtigſte Vergleichung ſagen wird, aber, wie wir dieſs von der ganzen Spracharbeit des Vfs. früher bereits gerühmt haben, mit Nachdenken und eigener Umſicht benutzt. — Darf man aber das *Metrum*, wie der Vf. (S. 308.) gethan hat zum poetiſchen *Stil* rechnen? — Und iſt es nicht ein Sprung, wenn geſagt wird: „Dieſer (der poetiſche Stil) ſtrebt nicht nach ſtreng logiſcher Gedankenverbindung; ſondern er will das ſchönere innere Bild der Phantaſie auch in der Sprache, als der äuſsern Form, ſo darſtellen, daſs die Darſtellung den Geſetzen der *Schönheit* entſpricht. Er ſucht daher *Erhöhung des Wohllauts* der Sprache, und bewirkt dieſe durch regelmäſsig abwechſelnde Aufeinanderfolge von Längen und Kürzen, von Hebung und Senkung, wodurch eine Art von regelmäſsiger Melodie in die Sprache kommt, welche man *Rhythmus* (auch Numerus oder Verstact) nennt. — Sucht der Dichter denn dieſs zunächſt und ausſchlieſsend durch das Metrum zu bewirken, und liegt etwa das Poetiſche der Darſtellung bloſs im Metrum? — Sind *Rhythmus* und *Numerus* gleich bedeutend? — S. 324. unternimmt der Vf. eine Verbeſſerung des *Höltyſchen* Verſes:

Gottmenſch, wenn die ſeligſte der Stunden —

in:

Gottmenſch, wenn die letzte meiner Stunden —

um das Sylbenmaaſs in dem vorletzten Fuſse zu berichtigen; allein jetzt folgen drey Trochäen einander, und der Wohlklang möchte leiden. — Wer aber hat das Geſetz aufgeſtellt (ebend.), daſs in jambiſchen Verſen keine *Anapäſte* vorkommen dürfen?

Digitized by Google

fen? — Wenigstens ist hier der Ausdruck zu unbestimmt. — Und für den Hiatus der gemeinten Verbesserung des Schiller'schen Verses:

Drängt oft den besten aus dem rechten Gleise —

(deren Nothwendigkeit wir überhaupt nicht einsehen), in:

Den besten drängt *sie oft* aus rechtem Gleise —

möchte der Dichter sich auch wohl bedanken. — Das Beyspiel von *Sonnenberg* in der Lehre von der Versetzung der *Hauptcäsur* in den *zweyten* und *vierten* Fuss des *Hexameters* ist unglücklich gewählt, indem der Vf. übersehen hat, dass sie im vierten Fuss stets *männlich* seyn muss, eine Bestimmung, welche er auch anzuführen vergessen hat, und gegen welche die Klopstock'schen wie die Sonnenberg'schen Hexameter oft fehlen. — Ueberhaupt aber hätten manche Metra wohl eine tiefere Begründung zugelassen, so wie bey dem Gleichklange die *Assonanz* und *Alliteration* nicht hätten ganz übergangen werden sollen. — Uebrigens wird auch dieser Abschnitt den Zweck erreichen, einen Begriff von dem zu geben, worauf es beym Metrum ankömmt. — Mit diesem neu hinzugekommenen Abschnitte hatten wir es in dieser Anzeige allein zu thun; um aber den Vf. zu überzeugen, dass wir auch dem Uebrigen unsre Aufmerksamkeit nicht versagt haben, erlauben wir uns einige Bemerkungen. — Mit Vergnügen haben wir gesehen, dass der polemische Theil der Vorrede zur *ersten* Ausgabe hier weggeblieben und dass überall der lateinischen Terminologie auch (wohl sehr zweckmäfsig für die Absicht dieses nicht für gelehrte Schulen bestimmten Werkchens) die deutsche beygefügt ist, über deren Wahl wir weiter nicht mit dem Vf. rechten wollen, wenn sich auch gegen manches davon etwas erinnern liefse; aber kann man bestimmt von *Barden* der Deutschen sprechen (S. 3.)? — Waren die *Minnesänger* blofs Naturdichter (S. 4.); und welch' einen Begriff soll man mit diesem doppelsinnigen Ausdruck verbinden? — Ist die Behauptung richtig (S. 1.), dass, je weiter eine Nation in ihrer Bildung fortschreite, desto gebildeter und *vollkommner* auch ihre Sprache erscheine? — Hr. *H.* möchte darin an Hrn. *Grimm* einen mächtigen Gegner finden, und diess bestätigt sich auch nicht, denn wie vollkommen müsste nicht dann in Hinsicht der Ausbildung die französische Sprache seyn? — Läfst sich das *Hochdeutsche* (S. 13.) als ein Djalect bestimmen? — Ist wirklich ein Unterschied in der *guten* Aussprache zwischen *t* und *th* (S. 18.)? — Für *entwildern* (S. 24.) sollte es wohl heifsen *entwilden*; *verwildern*, was man vielleicht hier als Analogie anführen dürfte, pafst nicht seiner innern Bedeutung nach. — Ist der Ausdruck *Zeitdauer* (S. 25.) für Dehnung und Schärfung der Laute glücklich gewählt? Er könnte wohl leicht auf den Gedanken bringen, als würde dadurch die Sylbe *kurz*, um so mehr, da wirklich Sylben wie *Ball* bezeichnet werden als mit *kurzer Zeitdauer*. — Ist die *Copula* (S. 31.) blofs Verbindungswort und nicht vielmehr eigentliches *Aussagewort* (S. 114.)? — Kann man sagen: *Der Löwe, Tiger, Luchs und Wolf sind reifsende Thiere*, ohne den Artikel zu wiederholen, und muss nicht vielmehr hier der Artikel entweder bey allen stehen, oder auch bey dem erstern wegfallen? — Sind (S. 119.) *er*, *ant*, *ent* und ähnl. wirklich Bildungssylben für Substantive? — Besser sollte doch wohl (S. 137. und also auch S. 165.) *gutes* Muthes, *hiesiges* Orts statt *guten*, *hiesigen* stehen. — Ist *dieser* (S. 141.) Stellvertreter des Hauptwortes auch in der Verbindung: *dieser Mann?* — Darf es (S. 151.) als Regel heifsen: *mein Vater*, *Bruder*, *Vetter*, wenn unter jedem eine besondere Person verstanden wird? — Das Adverbium (S. 159.) kann doch auch zur Bestimmung einer Person gebraucht werden: *der Mann hier.* Sollte das (S. 164.) *dir guten* (für *gutem*) *Manne*, *dir guten* (für *guter*) *Frau* sprachrichtig seyn? — Kann das Verbum (S. 187.) als ein aussagendes Wort bezeichnet werden, da gerade der *Infinitiv* mit dem es gewöhnlich und passend angegeben wird, nichts aussagt? — Hat das Particip der vergangenen Zeit auch eine *leidentliche* Bedeutung, (S. 197.) in: *der gelandete Schiffer?*

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Pisa, b. Capurro: *Storia pittorica della Italia* dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII. secolo dell' Ab. *Luigi Lanzi* antiquario J. e R. in Firenze. *Edizione quarta.* MDCCCXV. Tomo primo. XXXV u. 364 S., Tomo secondo 361 S., Tomo terzo 289 S., Tomo quarto 254 S., Tomo quinto 390 S., Tomo sesto 190 S. 12.

2) *Ebendas.*: *Elogio dell' Abate Don Luigi Lanzi* tratto dalle sue opere del cavaliere *Onofrio Boni* di Cortona. MDCCCXVI. 400 S. 12.

Von *Lanzis* zahlreichen Schriften scheint in Deutschland gerade seine Geschichte der italienischen Malerey weniger bekannt zu seyn als sie es verdient. Wie sehr sie dagegen in Italien selbst geschätzt wird, beweiset der Umstand, dass sie, ihres bändereichen Umfangs ungeachtet, seit 1795 schon vier Auflagen erlebt hat. Die vorliegende empfiehlt sich durch ihr bequemes Format namentlich für reisende Kunstkenner bey Besichtigung der zahlreichen darin beschriebenen und kritisch gewürdigten Kunstschätze. Die Verlagshandlung will sie auch besonders dazu bestimmt haben. Es wäre wohl etwas sehr Ueberflüssiges ein Werk anpreisen zu wollen, das zu den gründlichsten Erläuterungen der italienischen Kunstgeschichte gehört und seinen Rang neben den unvergesslichen Schriften von *Tiraboschi*, *Ginguené*, *Cicognara* u. s. w., behauptet, endlich jedem unentbehrlich ist, den die Geschichte der Kunst nur irgend interessirt. Das schätzbare Werk vereinigt zu Einem harmonischen Ganzen Alles, was

in

Digitized by Google

in unzähligen Monographieen über die Leiſtungen italiäniſcher Maler zerſtreut liegt. Es iſt dabey mit ſo viel hiſtoriſcher Kunſt, mit einer ſo vielſeitigen Gelehrſamkeit und einer ſo tiefen Sachkenntniſs geſchrieben, daſs man gewiſs jedesmal die befriedigendſte Auskunft erhalten wird, ſucht man ſie über einzelne Künſtler oder den Fortgang der einzelnen Schulen. Der *erſte* Band beſchreibt die florentiniſche Schule und die Schule zu Siena; der *zweyte* die römiſche und die neapolitaniſche; der *dritte* die venezianiſche; der *vierte* die lombardiſche, und der *fünfte* die Schule von Bologna, Ferrara, Genua und Piemont. Eine jede dieſer Schulen bildet ein eigenes Buch, das wiederum in einzelne Kapitel oder Zeitabſchnitte (*Epoca*) zerfällt. Schon aus dieſer allgemeinen Andeutung ſieht man wie wenig die in den gewöhnlichen Lehrbüchern beliebte Eintheilung der italieniſchen Kunſt in vier Schulen der Natur der Sache entſpricht. Mehr ins Einzelne zu gehen verbietet die Natur des Werkes, deſſen Gebrauch durch den *ſechſten* Band ungemein erleichtert wird. Dieſer ſonderbarer Weiſe mit der Jahreszahl MDCCCXV. verſehen, während die Beiden vorhergehenden die Jahreszahl MDCCCXVI. führen, enthält drey mit der gröſsten Sorgfalt ausgearbeitete Regiſter. Das erſte nennt die Vor- und Zunamen der im Werke erwähnten Künſtler mit Angabe ihres Vaterlandes, ihres Geburts- und Sterbejahres nebſt Verweiſung auf die Schriften, wo man über ſie ausführliche Nachrichten findet. Das zweyte S. 153 bis 180. liefert die Titel, das Format und die Ausgaben aller benutzten Bücher. Es iſt für die Bibliographie der Kunſtgeſchichte von ungemeiner Wichtigkeit. S. 181. beginnt das Dritte, ein eigentliches Materien-Regiſter. So wie beym erſten Bande das Portrait von Lanzi, ſo iſt

Nr. 2. eine ſehr angenehme Zugabe, da ſie mit gebührender Ausführlichkeit, zartem Sinne und wahrer Freundſchaft des trefflichen Mannes Leben ſchildert und deſſen Werke würdiget. Der Vf. war *Lanzis* vieljähriger perſönlicher Freund. Die erſte Auflage dieſes Denkmahls inniger Anhänglichkeit erſchien zuerſt zu Florenz bey Carli in 4to. Bekannt konnte ihm noch nicht ſeyn die gleichzeitig mit dieſem zweyten Abdrucke in Leipzig herausgegebene Schrift: *Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten. Aus dem Italieniſchen mit Anmerkungen und Zugaben des Ueberſetzers* (Herrn Profeſſors *Lange* in Schulpforta) 1816. in 4to. Es iſt eine Ueberſetzung der von dem Herrn *Boni* S. 30. erläuterten *Notizie preliminari circa la Scoltura degli antichi e i varj ſuoi ſtili*, die ſich in dem dritten Bande von *Lanzis* berühmten *Saggio di Lingua Etrusca. Roma* 1789 befinden. *Luigi Lanzi* war zu *Monte dell' Olmo* bey Maierata 1732 geboren. Er ſtarb den 30ſten März 1810 mit dem wohlverdienten Rufe eines der ausgezeichneteſten Gelehrten, deren Italien ſich rühmen darf. Dem Abate *Boni* war er über alles theuer, denn er bezeichnet ſeine Wehmuth mit dem Worten des jüngern Plinius — *amiſi vitae meae teſtem, rectorem, magiſtrum!* Schlieſslich glauben wir noch erinnern zu müſſen, daſs ein anderer Freund, der Abate *J. B. Zannoni*, Unterbibliothekar an der Magliabecciana zu Florenz, auch eine ausführliche Biographie von *Lanzi* geſchrieben hat. Eine franzöſiſche Ueberſetzung mit manchen literariſchen Nachweiſungen bereichert, iſt vom ſeel. *Millin* in ſeinem *Magazin encyclopédique* 1810. Tome VI. p. 59 — 86. aufgenommen; doch wird darin *Lanzis* Geburtsort unrichtig *Monte del Celmo* genannt.

STATISTIK.

Paris, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France* pour l'année 1821, publié ſur les documens du miniſtère de la guerre, avec autoriſation du Roi. 1821. XIII u. 574 S. 8.

Wir können uns bey der Anzeige dieſes Jahrgangs des *annuaire* gröſstentheils auf die beziehen, welche von dem für das Jahr 1820 in dieſen Blättern (Nr. 204. A. L. Z. 1820.) gegeben worden; die Einrichtung des Buchs iſt dieſelbe geblieben, und auch bey der Organiſation der Armee hat nur eine bedeutende Veränderung ſtattgefunden. Sie betrifft die Infanterie indem durch die (in *extenſo* abgedruckte) Ordonanz vom 25ſten Octbr. 1820 die früheren 94 Legionen in 80 Regimenter von 3 Bataillonen umgeſchmolzen worden ſind; 60 davon ſollen Linien- 20 leichte Infanterieregimenter ſeyn, indeſs ſind vor der Hand nur die erſten vierzig Linienregimenter auf 3 Bataillone, die übrigen auf zwey geſetzt worden, ſo daſs dermalen die franzöſiſche *Infanterie*, mit Ausſchluſs der Garden, Schweizer und der Legion Hohenlohe (Ausländer) ungefähr 135000 Mann, und wenn alle Regimenter completirt werden, 162000 Mann zählen dürfte. Die Organiſation der Garden ſo wie die übrigen Waffenarten iſt unverändert geblieben.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Kurzes und leichtes Rechenbuch* für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landſchulen; von *Johann Philipp Schellenberg*. In *drey* Theilen. *Sechste*, von Druckfehlern gereinigte und mit 150 Exempeltafeln vermehrte Ausgabe. 1822. XVI und 607 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) (Siehe die Recenſ. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 97.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PAEDAGOGIK.

HALLE, b. d. Vf. und in Commiſſion der Waiſenhaus-Buchhandlung: *Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts* für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von D. *Auguſt Hermann Niemeyer. Siebente*, durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausg. I. Th. 1818. XXII u. 610 S. II. Th. 1818. 770 S. III. Th. 1819. 930 S. gr. 8. Jeder Band hat einen in Kupfer geſtochnen Titel mit einer Vignette. (5 Thlr. 12 Gr. Ladenpr., 3 Thlr. Subſcr.)

Dieſe *neue* Ausgabe — die *ſiebente* rechtmäſsige in 22 Jahren — der unſtreitig wichtigſten Schrift des berühmten Hrn. Vfs. iſt eine in aller Hinſicht erfreuliche Erſcheinung. Zwar für den Werth des Buchs brauchte ſie kein Zeugniſs mehr abzulegen. Dazu waren die ſechs vorhergehenden ſchon genug, welche auch des Hrn. Vfs. unermüdetes Forſchen in ſeinem Fache hinlänglich beurkunden: aber von dem Wachsthum der Wiſſenſchaft ſelbſt, und von der regen Theilnahme der Deutſchen — der Lehrer und Erzieher wenigſtens — an derſelben giebt ſie einen ſehr rühmlichen Beweis. Deſshalb würde Rec., beſonders da ſich ſeine Anzeige zufällig verſpätet hat, etwas ſehr Ueberflüſſiges zu thun glauben, wenn er die umfaſſenden Kenntniſſe und Einſichten, die Umſicht und Beſonnenheit, die Ruhe und Unparteylichkeit, den Ernſt und die Würde, die Klarheit und Deutlichkeit des Meiſters rühmen wollte. Dürfte Rec. ſeinen Worten die Kraft zutrauen, ſo möchte er das Werk *allen Miniſterien der Aufklärung*, des *Cultus*, der *Wiſſenſchaften*, allen *Conſiſtorien* und *Schulephoraten* empfehlen; es müſste für das ganze Schul- und Erziehungsweſen ſehr ſegensreich ſeyn, wenn alle Mitglieder derſelben es ernſtlich ſtudierten. Lehrer und Erzieher haben für ihre Wiſſenſchaft und Kunſt redlich gearbeitet; was ſie bewirken konnten, iſt in unſerm Vaterlande doch faſt überall geleiſtet: nun iſt die Reihe an denen, die, wenn auch nicht überſchwänglich, doch viel thun können. Sie, die auf vielerley Art *ornati*, würden dann auch nicht *chartis inornati* bleiben, und dieſe *charta*, ſonſt *pericura*, würde nun als ein *monumentum aere perennius* dann noch ihres Namens Schmuck ſeyn, wenn alle die andern Zierathen mit ihrem Körper begraben und vergeſſen ſind.

Den Freunden und Jüngern der Wiſſenſchaft glaubt Rec. einen Gefallen zu erzeigen, wenn er ihnen bey dieſer Gelegenheit eine kurze Geſchichte des Buchs liefert, die, gehörig erweitert — wozu freylich in unſern Blättern kein Raum iſt — ſo zu ſagen, eine äuſsere Geſchichte der Wiſſenſchaft ſelbſt in der letzten Zeitperiode darſtellen würde. Nur wenige möchten wohl alle Ausgaben vor ſich liegen haben.

Die *erſte Ausgabe* erſchien Halle zu Oſtern 1796, die *zweyte* faſt unveränderte ſchon zu Michael deſſelben Jahres mit lateiniſcher Schrift in Einem Bande von 710 Seiten (1 Thlr. 18 Gr.) Es ſollte in dieſer ſeiner urſprünglichen Geſtalt nur eine vorzüglich auf das Praktiſche gerichtete Anleitung zur häuslichen Erziehung ſeyn, beſonders für angehende *Hauslehrer* und *Erzieher* und *Aeltern*; nicht ein neues Syſtem der Erziehung noch eine Kritik aller Pädagogik; die Lehre vom öffentlichen Schulunterricht war ganz ausgeſchloſſen. Nach einer *Einleitung*, S. 1 — 20, handelt der *erſte Abſchnitt* von der zweckmäſsigen Verbreitung und Bildung zum Hauslehrer und Erzieher S. 21 — 82. — der *zweyte Abſchnitt* von den Bedingungen einer nützlichen Amtsführung des Hauslehrers von Seiten der Aeltern, S. 83 — 119. — der *dritte Abſchnitt*. Von der Erziehung, und zwar in der erſten Abtheilung von Erziehung im Allgemeinen, S. 120 — 144, und in der zweyten von den Grundſätzen der Erziehungswiſſenſchaft, im *erſten Theile* von der körperlichen Erziehung, S. 148 — 186, im *zweyten Theile* von der Bildung der Seele nach den drey Vermögen dem Erkenntniſs- (S. 187 — 239) dem Gefühls- (S. 240 — 242) und dem Begehrungsvermögen (S. 273 — 406) in drey Kapiteln. — Der *vierte Abſchnitt*, in der erſten Abtheilung von den allgemeinen Grundſätzen des Unterrichts, S. 407 — 462; in der zweyten Abtheilung in 9 Kapiteln von den beſondern Regeln für die einzelnen Gegenſtände, S. 463 — 602. — Der *fünfte Abſchn.* enthielt Rathſchläge und Klugheitsregeln für Hauslehrer und Erzieher in den verſchiedenen Verhältniſſen, S. 603 — 692.

Zu dieſem *erſten* erſchien ein *zweyter* Theil auch unter dem beſondern Titel: *Ueber öffentliche Schulen und Erziehungsanſtalten*. Halle. 1799 XVI und 328 S. (20 Gr.) und zugleich in demſelben Jahre die *dritte* verbeſſerte und ſtark vermehrte *Ausgabe* in 2 Bänden von 491 und 476 S. mit deutſcher Schrift, alſo 257 S. ſtärker als die zweyte. (2 Thlr. 8 Gr.)

Digitized by Google

Als blofser Zuwachs der Wiffenfchaft ift freylich diefe Vermehrung nicht zu betrachten, denn der Vf. zog nun, wie faft alle Beurtheiler in öffentlichen Blattern und gewifs jeder Freund der Jugend gewünfcht hatten, auch das *Schulwefen* mit in feinen Plan.

Dadurch ward eine ganz andre Anordnung nöthig, die nun erft ftrenger und fyftematifcher ausfallen konnte, da die Schrift das Ganze der Wiffenfchaft umfafste. Und diefes ift — wenn man von dem neuen Theile abfieht, der Hauptgewinn diefer *neuen* Ausgabe, in welcher das, was fchon vorher da war, keine bedeutende Erweiterung erhielt, einige kleinere Zufätze abgerechnet. Aber die beffere Anordnung erftreckt fich nicht blofs auf die Hauptabtheilungen, fondern auch auf die einzelnen §§, die zuweilen in ganz andre Abfchnitte verwiefen find. Eine Aufzählung der Veränderungen würde hier zu weitläufig feyn.

Schon nach zwey Jahren war die *vierte Ausgabe* nöthig, die Halle 1801 in zwey Banden von 499 u. 480 S (2 Thlr. 16 Gr.) herauskam. Sie hat keine wefentliche Abänderungen und, wie man fchon aus der Seitenzahl fieht, auch keine bedeutende Zufätze erhalten, nur im Einzelnen war vieles gebeffert und befonders in der Literatur nachgetragen und berichtigt.

Zu diefer Ausgabe erfchien 1806 ein dritter Theil: *Nachträge* und *Zufätze* und zugleich die *fünfte Ausgabe* in 3 Banden. — Auch diefe Ausgabe erfuhr nur im Einzelnen die unermüdet beffernde Hand des Vfs., zu grofsern Erweiterungen war keine Zeit; auch aus Rückficht auf die Befitzer der ältern Ausgaben wurden nur Nachträge und Zufätze geliefert, welche der *dritte* Band enthält. Diefer dritte Theil befteht aus einzelnen Abhandlungen, welche theils Manches weiter ausführen, theils Einzelnes, was gar nicht berührt war, erläutern, theils über die neuen Erfcheinungen in der Wiffenfchaft und Kunft fich ausfprechen. Da fie fich meift bey der gleich zu erwähnenden *fechften Ausgabe* ebenfalls finden, fo nennt Rec. fie hier nicht einzeln.

Diefe *fechfte durchaus verbeffierte und vermehrte Ausgabe* folgte nach vier Jahren 1810 in 3 Bänden von 592, 606 und 522 S., (4 Thlr. 16 Gr.) Schon die Seitenzahlen und die Ueberficht des Inhalts liefern den Beweis, dafs diefe Ausgabe mit Recht die Beywörter auf dem Titel erhalten hat. Es ift in das Ganze mehr Plan und Verhältnifs gebracht; mehrere der wichtigften Abfchnitte find ganz umgearbeitet; die Zufätze und Nachträge des dritten Theils der vorigen Ausgabe, theils in das Buch felbft verwebt, theils dem Theile beygegeben, in welchem die Gegenftände vorkommen; faft bey jedem Abfchnitte find kleinere oder grofsere Zufätze gemacht; vorzüglich die Didaktik, nach dem, was in den neuern Zeiten hierin geleiftet war, faft ganz umgearbeitet; und insbefondre die Literatur überall durchgefehen und fortgefetzt.

Der *erfte Band* enthält nun nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und Literatur von 10 Seiten den *erften Hauptabfchnitt: Pädagogik Allgemeine Grundfätze*, der nach *Vorerinnerungen* über Erziehung und Erziehungswiffenfchaft und Kunft überhaupt von S. 13 — 37 in 2 Abtheilungen zerfällt: a) v. d. *körperlichen Erziehung* S. 38 — 88; die manche Verbeffernngen und Zufätze erhalten hat, befonders der Abfchnitt *von der Bewegung*; — b) von der Bildung der Seele, wieder in den drey Kapiteln: *intellektuelle Erziehung* S. 89 — 143; *äfthetifche* S. 144 — 178; und *moralifche* S. 179 — 344. Aufser kleinern Verbeffernngen und Zufätzen hat die äfthet. Erz. einen neuen § Sinn für Wahrheit, und die moral. Erziehung andere Unterabtheilungen und mehrere §§ derfelben eine andre Stellung erhalten. Nun folgen 8 Beylagen, welche ausführliche Erörterungen einiger Hauptmaterien des erften Hauptabfchnitts enthalten. 1) Ueber Begriff, Zweck und erfte Grundfätze der Erziehung. S. 347; 2) Ueber die ftrengwiffenfchaftliche Behandlung der Pädagogik und Didaktik S. 380; 3) Ueber Erziehung für die wirkliche und ideale Welt S. 396; 4) Ueber die Verftandesbildung im früheften Alter, und Hülfsmittel dazu, befonders Bilder und Schriften für die Jugend S. 428. 5) Ueber Gedächtnifsübungen und Mnemonik S. 471; 6) Ueber die Prüfung urfprünglicher Anlagen und Galls Schädellehre S. 494; 7) Ueber die erfte Bildung moralifcher und religiöfer Gefühle S. 539; 8) Ueber Bildung des Schönheitsfinnes und äfthet. Sitten S. 556 — 584; die ebenfalls nicht ohne Verbeffernngen geblieben find.

Der *zweyte Band* enthält den *zweyten Hauptabfchnitt: Pädagogik, Specielle Grundfätze der Erziehung*, welcher aus 4 Abtheilungen befteht, und fo eine beffere Anordnung und mehr Vollftändigkeit im Ganzen, wie im Einzelnen gewonnen hat. a) Von den Pflichten der Aeltern bey der häuslichen Erziehung, gegen die Kinder und gegen die Erziehungsgehülfen, theils thätige Mitwirkung überhaupt, theils die befondern Pflichten der Erhaltung des Anfehens, der anftändigen Belohnung, der Mitwirkung zur Erziehung und zum Unterrichte, und Billigkeit in Forderungen und Beurtheilungen S. 3 bis 41. (In der dritten Ausg. II. B. 2. a.)

b) Von den Hauslehrern und Erziehungsgehülfen in drey Kapiteln: von der vorbereitenden Bildung zum Jugendlehrer und Erzieher S. 42 — 82. (In d. 3. A. II. B. 1. A.); von dem Charakter und dem allgemeinen pflichtmäfsigen und weifen Betragen des Erziehers und Jugendlehrers S. 83 — 132. (In d. 3. A. II. B. 1. b.); von den befondern Verhältniffen und Pflichten der Hauslehrer und Erziehungsgehülfen S. 133 — 198. (In d. 3 A. B. I. II. 2. b.).

c) Von der fubjectiven Erziehung mit Hinficht auf Gefchlecht, Stand und Beftimmung S. 199 — 234. (In d. 3. A. Bd. II. 4.)

d) Von der öffentlichen Erziehung, in Erziehungsanftalten, zu denen Waifenhäufer, Erziehungsan-

Digitized by Google

anſtalten für Knaben, Ritterakademieen, Kadettenhäuſer, Militärakademieen, weibliche Erziehungsanſtalten, Taubſtummeninſtitute, und in dieſer Ausgabe auch Blindenanſtalten gerechnet werden. S. 235 — 274. (In der 3. A. Bd. II, 3, c. Kap. 6.)

Den *dritten Hauptabſchnitt, Didaktik, allgemeine und ſpecielle Grundſätze des Unterrichts.* Nach ganz umgearbeiteten *Vorerinnerungen* auf 6 Seiten folgt: Abtheilung a) Allgemeine Geſetze des Unterrichts S. 283—324 (in d. 3. A. I. Bd. I, 1.); ſie hat eine ganz andre Anordnung und auch die einzelnen §§. manche Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten. — b) Specielle Geſetze des Unterrichts in Beziehung auf die nächſten Gegenſtände deſſelben S. 325—594, (in d. 3. A. Bd. I, 2.) Hier ſind die Lehrfächer beſſer in die Kapitel vertheilt, das Leſen iſt mit zum deutſchen Sprachunterricht gezogen; Naturlehre mit zu den Naturwiſſenſchaften; und Arithmetik und Mathematik machen ein eignes Kapitel; alle haben Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten und insbeſondre ſind die Kapitel über den Unterricht in der Mutter - und den fremden Sprachen faſt ganz umgearbeitet, ſo wie auch das achte über die ſchönen Künſte. Der Geſangunterricht iſt nur beyläufig erwähnt.

Der *dritte* Band handelt nun allein vom Schulweſen im *vierten Hauptabſchnitt, Didaktik, von der Organiſation des Schulweſens;* der nach Vorerinnerungen auf 4 Seiten in 4 Abtheilungen zerfällt. a) Allgemeine Blicke auf öffentliche Bildungsanſtalten und ihre dringendſten Bedürfniſſe, S. 7—24. — b) Von den allgemeinen Erfoderniſſen wohleingerichteter Schulen, S. 25—103. — c) Von der Bildung der Lehrer in Seminarien, S. 104—121. (Hier iſt beſſer zuſammengenommen, was in d. 3. A. im II. B. 3. c. im 1. Kapitel, §§. 158—161, und im 5. Kap. §. 200. zerſtreut ſtand, und nur 1 §. über Seminare für Bürgerſchulen iſt neu.) — d) Von den beſondern Gattungen öffentlicher Unterrichts- und Erziehungsanſtalten S. 122—240, Landſchulen S. 122—149, Bürgerſchulen S. 150—172, Töchterſchulen S. 173—195, Militärſchulen S. 196—206, Gelehrtenſchulen S. 207—240. (Die dritte Abtheilung ausgenommen, iſt nun im Einzelnen verbeſſert.) Nun folgen: *drey Beylagen.* 1) Ueber allgemeine Schul- und Lehrpläne S. 244. — 2) Ueber einige Vortheile des Privatlehrers und Privatunterrichts S. 252. — 3) Von den verſchiedenen Arten der Prüfungen und der Methode zu examiniren S. 268. Den Schluſs des Werks machen Beyträge zur Geſchichte und Kritik der Pädagogik, Didaktik und des Schul- und Erziehungsweſens älterer und neuerer Zeit S. 305—476 in vier Abſchnitten: 1) Ueberblick der allgem. Geſchichte des Schul- und Erziehungsweſens bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts S. 305—327; 2) Anſichten der deutſchen Pädagogik und ihre Geſchichte ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts nach den vier Hauptſchulen der Frankiſchen, der Humaniſten, der Philanthropen, der Eklektiker S. 328—388; 3) Blicke auf die neueſte Geſchichte der Pädagogik und Didaktik, beſonders in Deutſchland S. 388—392; 4) Beyträge zur Beurtheilung der Peſtalozziſchen Grundſätze und Methoden des Unterrichts S. 393—476. Auſser dem letzten ganz neuen Abſchnitte ſind auch die andern mit vielen Zuſätzen u. Verbeſſerungen erweitert.

Ein *alphabetiſches Regiſter* der Namen und Sachen — auch eine neue Zugabe — nimmt die letzten Seiten von 485—522 ein

Vergleichen wir nun mit dieſer vorhergehenden die *neueſte ſiebente* Ausgabe, deren Beurtheilung hier eigentlich Zweck iſt (über die frühern Ausgaben ſ. dieſe Blätter 1797. Nr. 247; Ergänz. Bl. 1802. Nr 115; Allg. L. Z. 1812. Nr 101, 2. 3.); ſo finden wir den *erſten* Band im Ganzen unverändert; die Anordnung, Folge und Zahl der §§ iſt geblieben, nur die Ueberſchriften, die Stellung der einzelnen Sätze der §§, die Wendungen und Ausdrücke ſind oft geändert, und überall gröſsere oder kleinere Zuſätze eingeſchaltet, beſonders in den Beylagen, welche übrigens dieſelben ſind, als in der ſechſten Ausgabe. Nicht immer kann Rec. mit den Veränderungen übereinſtimmen. Die ehemalige Ueberſchrift der zweyten Abtheilung des erſten Hauptabſchnitts: *Von der Bildung der Seele* ſcheint ihm beſſer als die jetzige: *von der geiſtigen Erziehung*, welche Benennung er lieber blofs für das erſte Kapitel derſelben: *intellektuelle Erziehung* gebrauchen möchte. (Es iſt ſchlimm, daſs unſre Sprache kein Eigenſchaftswort von *Seele* bildet, da *ſelig* etwas Anderes bedeutet, und *ſeelig* [ſprich ſélig] zu leicht damit könnte verwechſelt werden; denn *ſeeliſch* iſt eigentlich gegen die Regel gebildet.) Eben ſo gefiel Rec. die Ueberſchrift des §. 46. im Regiſter der ſechſten Ausgabe: von der *Beförderung der Vollkommenheit der Sinnenwerkzeuge*, beſſer als die im Buche ſelbſt und jetzt in beiden befindliche: von der *Beföderung der ſinnlichen Anſchauung*, die auf keinen Fall ſo deutlich iſt. Ueberhaupt glaubt Rec dieſen und den folgenden §. von den Sinnenübungen mehr zu der körperlichen Erziehung rechnen zu müſſen, wie auch der Hr. Vf S 95 ſelbſt ſagt. Doch ſind dieſes allerdings nur Nebenſachen.

Eine gänzliche Umkehrung der Anordnung haben dagegen der zweyte und dritte Theil erfahren, indem der Vf. nun die Didaktik und die Lehre vom Schulweſen voranſchickt und im zweyten Theile behandelt, dagegen die hypothetiſche Pädagogik erſt im dritten Bande nachfolgen läſst, ſo daſs der vorige zweyte Hauptabſchnitt nun der vierte geworden iſt. Wenn Rec. es auch billigt, daſs die Didaktik der hypothetiſchen Pädagogik vorangeht, weil dieſe allerdings auf jene Rückſicht zu nehmen hat; ſo ſcheint ihm doch aus demſelben Grunde, die Lehre vom Schulweſen erſt auf dieſe folgen zu dürfen. Wie kann z. B von Mädchenſchulen geredet werden, wenn nicht ſchon gezeigt iſt, daſs das Geſchlecht einen Unterſchied in der Erziehung verlange? Der Hr. Vf. ſcheint zwar den philoſophiſchen

Digitized by Google

schen Systemen und ihrer Anwendung auf die Erziehungslehre nicht sehr hold zu seyn (s. die II. Beylage zum I. Bande); und in das Lob des Götting. Beurtheilers (1807. St. 50.), womit er den Geist des Buches bezeichnet: „kräftige und schöne Erhebung über das, was man Empirismus nennt, im Praktischen; hingegen Hinneigung zu eben diesen Empirismus im Theoretischen" werden gewiss die Meisten einstimmen; allein sollte nicht der Hr. Vf. daraus, dass er selbst fast bey jeder neuen Ausgabe eine andere Ordnung befolgt, und viele Recensenten ihm eine solche vorgeschlagen haben, sollte er nicht selbst daraus schliessen, dass eine systematisch strengere Anordnung den Werth seines vortrefflichen Buchs noch mehr erhöhen würde? Da dem Hrn. Vf. bescheidene und wenigstens nicht unüberlegt hingeworfene Bemerkungen willkommen sind; so hält es Rec. für Pflicht auch seine Ansicht demselben zur Prüfung vorzulegen. Er würde die ganze *Bildungslehre* (Lehre von der Bildung des Menschen) in zwey Theile von freylich sehr verschiednem Umfange zerfällen: einen *allgemeinen* und *besondern*. Der *erste*, *theoretische*, enthielte die philosophische Begründung und die allgemeinen Grundsätze der ganzen Wissenschaft in und nach den Hauptsätzen der Anthropologie und insbesondre der Psychologie, der Logik, der Moral, der Politik. Doch dürften diese nur als Lehrsätze hier stehen, und natürlich nicht diese Wissenschaften vollständig und weitläuftig abgehandelt seyn; obwohl die Untersuchungen etwas umfassender seyn und tiefer gehen müssten, als die allgemeine Einleitung und die Vorerinnerungen zur Erziehungs- und Unterrichtslehre im vorliegenden Buche. Schwarz scheint dem Rec. hierin zu weitläuftig. Der *zweyte*, *praktische* Theil umfasste die *Erziehungs-* und *Unterrichtslehre*, welche beide in die *reine* und *angewandte* zerfielen. Das Ganze würde Rec. in fünf Bände von ungleicher Stärke so vertheilen: *Erster* Band. *Allgemeine Bildungslehre*. *Zweyter* Band. *Reine Erziehungslehre* (der erste Hauptabschnitt, absolute Pädagogik des Vfs.) *Dritter Band Reine Unterrichtslehre* (der zweyte Hauptabschnitt, absolute Didaktik.) *Vierter* Band. *Angewandte Erziehungslehre* (der vierte Hauptabschnitt, hypothetische Pädagogik.) *Fünfter* Band. *Angewandte Unterrichtslehre* (der dritte Hauptabschnitt, hypothetische Didaktik.)

Die Anordnung des ersten Hauptabschnitts würde Rec. im Ganzen behalten, nur scheint es ihm gegen den Sprachgebrauch und gegen die Sache selbst, unter *ästhetischer Erziehung* auch die Bildung des sinnlichen, des religiösen und sittlichen Gefühls und des Sinnes für Wahrheit zu begreifen. Die Bildung der sinnlichen Gefühle gehört in die körperliche Erziehung, wie auch der Hr. Vf. selbst gesteht Band I. S. 149; der geistigen (intellektuellen) zur geistigen; der sympathetischen, moralischen und religiösen zur sittlichen Erziehung. Für die ästhetische Bildung bliebe also nur das Gefühl und der Sinn für Schönheit, wie es Sprachgebrauch und Philosophie wollen. Demnach würde Rec. die reine Erziehungslehre in folgende Abschnitte unter folgenden Namen zertheilen: I) *Allgemeiner Theil.* — II) *Besondrer Theil:* 1) *Körperliche Erziehung;* a) Erhaltung des Leibes; α) im gesunden Zustande durch Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse; β) im kranken; — b) Bildung des Körpers: α) der Sinne; β) der sinnlichen Gefühle; γ) der körperlichen Kräfte, Gymnastik. — 2) *Bildung der Seele.* a) *Geistige Erziehung*, Bildung des Erkenntnissvermögens nach seinen besondern Kräften und den geistigen Gefühlen. — b) *Geschmacksbildung*, Bildung des Sinnes für Schönheit. — c) *Sittliche und religiöse Erziehung*, wobey also auch dieses sittliche und religiose Gefühl betrachtet würde, und so zusammenstände was §. 75—78. und §. 116—118. jetzt getrennt steht. Auch möchten bey diesem Abschnitte ebenfalls strenger gesichtete Unterabtheilungen nach bestimmten Theilungsgründen zu machen seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Jeune homme-Crémière: *Seconde petition contre la traite des noirs*, présenté à la chambre des députés le 19. Mars 1821 et à celle des Pairs le 26; par *J. Morenas*, Employé au Sénégal, en qualité d'Agriculteur-Botaniste et Membre de la commission d'exploration attachée à cette colonie. 1821. 62 S. 8.

Diese nachträgliche Vorstellung (vergl. A. L. Z. 1821. Nr. 123.) entschleyert vollends die abscheuliche Verwaltung der französischen Beamten am Senegal, und benimmt zugleich die Hoffnung dass dort je der Landbau gedeihen könne. Zwey Monate kommt ein heisser Wind aus den Wüsten, und bringt einen Flugsand mit, welcher einem röthlichen Nebel gleichsieht, die Sonne nur mit mattem Schimmer durchleuchten lässt, in verschlossenen Zimmern sich auf die Geräthe legt, und frisches Uferland binnen ein paar Jahren schon mehrere Zoll hoch bedeckt. So wie dort nehmen auch in Aegypten die *Versandungen* zu. Picault behauptet dasselbe von Persien (*histoire des revolutions de Perse.*) — Beyläufig finden sich auch Bemerkungen, welche die Wegweisung des Bischofs Glory von Hayti vielleicht erklären können. „Man sendet, heisst es S. 50, eine Jesuitische Mission, welche zu Paris unter den Augen der Polizey durch einen zweydeutigen Führer gebildet ist, welcher von Gottes Gnaden Bischof von St. Domingo geworden, Herr Peter de Glory Bischof in *partibus* von Macri, Ritter des heiligen Grabes — vormals verheiratheter Protestant, französischer Bürger und ausländischer Prälat" Es wird wohl nicht mit Unrecht geurtheilt, dass er sich anständigerweise gleich von Rom nach Hayti hätte begeben müssen, dass die Reise über Paris zu Hayti schon Anstoss geben konnte, und einer seiner Begleiter der Jesuit Gaubert soll bereits zu Paris in Gegenwart eines achtungswerthen Beamten von Hayti für die Inquisition und dergl. geeifert haben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PAEDAGOGIK.

HALLE, b. d. Vf. und in Commiſſion der Waiſenhaus-Buchhandlung: *Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts* — von Dr. *Auguſt Hermann Niemeyer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte* Band umfaſst alſo jetzt zuerſt die *Didaktik*, als nunmehrigen *zweyten* Hauptabſchnitt, S. 1—438, (den vormaligen dritten im *zweyten* Bande) noch in zwey Abtheilungen. Die erſte Abtheilung der *allgemeinen Grundſätze*, S. 11—62, hat wieder manche Veränderung erlitten, welche dem Rec. eben den Mangel einer philoſophiſchen Begründung und gehöriger Theilungsgründe zu beweiſen ſcheint. Er hält die Eintheilung nach Perſonen: Lehrern und Schülern, und Sachen: Inhalt und Form für erſchöpfend und logiſch richtig. Jetzt zerfällt dieſe erſte Abtheilung in acht Abſchnitte (ſonſt fünf); was ſonſt unter den Geſetzen der Lehrart ſtand: Erfaſſung des ganzen Menſchen macht jetzt einen eignen Abſchnitt; dagegen iſt §. 7. Ausgehen vom Standpunkte des Lehrlings nun als §. 9. unter die Geſetze der Lehrart gekommen. Es werden nun *Lehrmethoden:* analytiſche und ſynthetiſche, und *Lehrformen:* dialogiſche und akroamatiſche unterſchieden. Die *Lebendigkeit des Unterrichtes*, welche vorher bey den Lehrformen abgehandelt war, macht nun einen eignen Abſchnitt, wobey jetzt zuerſt vom *Vorzeigen* und *Vorthun* die Rede iſt im 24. §., und wohin der §. über die Rückſicht auf die Zahl und Beſchaffenheit der Lehrlinge gezogen wurde, aber warum? In allem dieſem wird man die Rückſicht auf *Schwarz's* Schriften nicht verkennen. Der Abſchnitt vom *Lehrſtoff* iſt noch der letzte; ſollte nicht aber vom Stoffe früher gehandelt werden als von der Form?

Die zweyte Abtheilung vom *Unterricht in den einzelnen Fächern*, S. 63—438, zerfällt noch in dieſelben neun Kapitel; im zweyten vom deutſchen Sprachunterrichte hat Einiges eine andre Stellung erhalten; im dritten iſt noch der Geſang hinzugekommen; die Methodologie der Geſchichte iſt umgearbeitet und geht mehr in's Einzelne; bey dem naturwiſſenſchaftlichen Unterricht macht eine allgemeine Anſicht des Weltalls §. 91. den Anfang. (Rec. ſcheint es trotz dem, was der Vf. S. 260 Anmerk. 1. ſagt, doch, als ob dieſer §. beſſer zuletzt ſtände, und die Philoſophie möchte er nicht zu den Naturwiſſenſchaften rechnen, wenn auch allenfalls die Pſychologie mit der Anthropologie dazu gehören könnte.) Im ſiebenten Kapitel iſt die Methodologie der neuern und alten Sprachen jetzt beſſer ganz getrennt; Bemerkungen über das Leſen und Erklären der Schriftſteller, über Proſodie und Metrik ſind hinzugekommen; aber die Hülfswiſſenſchaften zum Verſtehen der Klaſſiker ſind immer noch nur in Einem §. berührt. Der Unterricht in der *Hebräiſchen* Sprache iſt jetzt nach mitgetheilten Bemerkungen von Geſenius ausführlicher behandelt. Das achte Kapitel ſpricht nun bloſs von den ſchönen Redekünſten und iſt ſehr erweitert. [Aber warum ſind die andern ſchönen Künſte ganz ausgeſchloſſen? Ein eigentlicher Unterricht darin kann freylich auf Schulen nicht Statt finden, aber eine Encyklopädie derſelben wäre wohl ſo nöthig als eine Encyklopädie der Wiſſenſchaften, über welche letzte auch nichts geſagt iſt. Eine allgemeine Anſicht aller ſchönen Künſte, wie aller Wiſſenſchaften ſollte jeder Gebildete haben, das Geſchichtliche derſelben, ſo wie ihre vorzüglichſten Werke ſollten ihm im Allgemeinen bekannt ſeyn; zur Bildung des Geſchmacks wäre das ſehr nöthig, aber weder in der Abhandlung von der äſthetiſchen Erziehung noch in der achten Beylage findet ſich Etwas darüber; nur ganz kurz wird der Geſchichte der Kunſt im 85. §. dieſes Bandes erwähnt.] Die Folge der Kapitel iſt dieſelbe geblieben, und der Hr. Vf. ſcheint ſie nach der Zeit, wo der Unterricht in den Gegenſtänden anfängt, geordnet zu haben, nur müſste dann der Religionsunterricht nicht grade das letzte neunte Kapitel ſeyn. [Wäre nicht vielleicht eine Zuſammenſtellung nach Verwandtſchaft der Gegenſtände beſſer.]

Den *dritten Hauptabſchnitt*, ebenfalls im *zweyten* Bande, S. 439—746, bildet alſo jetzt die *Lehre vom Schulweſen*, in der vorigen Ausgabe der vierte Hauptabſchnitte im *dritten* Bande. Er zerfällt ganz natürlich in den allgemeinen und beſondern Theil. Zuerſt ſtehen Vorerinnerungen, S. 441—458, die ſonſt die erſte Abtheilung ausmachten [und in welchen man die Anordnung des Inhalts noch ziemlich willkürlich finden wird; nach I. folgten ſie wohl beſſer auf folgende Art: V, II, III, IV, VI.] Die §§ über die Planloſigkeit der meiſten Schulen und die Schwierigkeiten der Verbeſſerung ſind nun

Digitized by Google

weggeblieben. [Soll das anzeigen, dafs beide Klagen jetzt nicht mehr nöthig sind? Wollte Gott!!] —

Die *erste Abtheilung*, (sonst die zweyte) jetzt überschrieben. *Allgemeine Grundsätze über die Organisation des öffentlichen Schulwesens*, S. 459—588, ist jetzt etwas anders als sonst in folgende vier Kapitel getheilt: a) Von der Sonderung der Lehranstalten nach der Verschiedenheit ihrer Zwecke, S. 461—468. [Stände nicht dieses Kapitel besser zuletzt, um den Uebergang zu der Abhandlung der besondern Arten der Schulen zu machen; oder noch besser als Einleitung vor dieser?. Es ist übrigens neu. — b) Von den Lehrern öffentlicher Schulen, wo erst unter V und VI, und dann unter IX. noch einmal von stehenden und Hülfslehrern geredet wird. [Sollte nicht folgende Eintheilung vielleicht den Vorzug verdienen: Prüfung und Wahl, Arten, Pflichten, Rechte und Verhältnisse der Lehrer. §. 19. Schuldirection gehört wohl eigentlich nicht hieher.] — c) Von der Organisation des Unterrichts durch den Lehrplan, S. 497—515, mit vielen Zusätzen und Abänderungen von der vorigen Ausgabe. — d) Von der Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer [warum dieses nicht bey Kap. 2?] und der Klassification der Schüler, S. 515—527. — e) Von der Schuldisciplin, S. 528—564, welcher Abschnitt nun freylich besser benannt und geordnet ist. [Aber die *Versetzungen* sind wohl schwerlich als Mittel der Schuldisciplin zu betrachten, dazu können sie allenfalls auch dienen; sie sind eine durchaus nothwendige Einrichtung jeder Schule, die man nicht mit Graff umwandeln will.] — f) Von den äufsern Bedürfnissen der Schule, S. 565—571. — g) Von der Sorge für den Flor der Schulen. Schulordnung, Schulschriften, Aufsicht, S. 572—588. [Aber sollte die Aufsicht nicht, wie bey der Sache selbst auch in der Abhandlung an der Spitze stehn? Eine höchste Landesbehörde, Schulräthe, Ephorate), Directoren, Inspectoren. Die Schulordnung gehörte theils in dieses Kapitel von der Aufsicht, theils in die von den Lehrern und der Disciplin.]

Die *zweyte Abtheilung von den besondern Arten öffentlicher Schulen* — in der sechsten Abth. die *dritte*, weil die dritte von den Lehrerseminarien handelte. — [aber diese sind Lehrerschulen, sollten also ein eignes Kapitel dieser zweyten Abtheilung ausmachen] S. 589—746, hat jetzt folgende fünf Abschnitte: a) Elementarschulen, in zwey Kapiteln Lehrer und Schulen auf dem Lande und in Städten S. 589—647, wo auch von der Bell. und Lancasterschen Methode die Rede ist (in der sechsten A. das erste und vieles aus dem zweyten Kapitel). — b) Höhere Bürgerschulen ohne und mit Rücksicht auf besondern Beruf S. 648—670. [Aber Forst-, Berg- und Wirthschaftsschulen können wohl nicht zu den Bürgerschulen gerechnet werden, weil Nieund Forst-, Berg- und Wirthschaftsbeamte oder Gutsbesitzer, die da gebildet werden, zu den Bürgern rechnet, denn sonst würden auch die Gelehrten dazu gehören im Gegensatz des Militärs.] — c) Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht S. 671—690. — d) Militärschulen S. 691—702. — e) Gelehrtenschulen S. 703—746. Alle diese Abschnitte haben mancherley Zusätze und Verbesserungen erhalten. Aber warum sind die *Universitäten* ganz übergangen? Sie sind doch Schulen so gut als die Kunstschulen, und von einem Manne, der so lange an einer der berühmtesten selbst gelehrt, und hier als Lehrer so manche besondre Zeiten und Umstände erlebt hat, liefse sich auch hierüber viel erwarten. Rec. ist überzeugt, dafs sehr viele ihm beyfallen werden, wenn er den Hrn. Vf. bittet, diese Lücke bey einer gewifs bald erfolgenden neuen Ausgabe, auszufüllen. Für eine solche legt er ihm auch folgende Ordnung der besondern Arten von Schulen vor. Alle Schulen sind entweder *Knaben-* oder *Mädchenschulen*. (Warum Töchterschulen? Sagt man doch nicht Söhneschulen; oder sind die Töchter der Vornehmen etwa keine Mädchen?) Die *Knabenschulen* sind theils *allgemeine* ohne, oder *besondre* mit Rücksicht auf einen bestimmten Beruf. Die allgemeinen sind entweder *Volksschulen, Land- und niedre Stadtschulen, Soldatenschulen*, oder *Bürgerschulen*. Die besondern lehren entweder ein Gewerbe wissenschaftlich *Wirthschafts-, Forst- und Bergschulen, Handlungsschulen*; oder eine schöne Kunst, *Kunstschulen*, Kunstakademieen; oder Wissenschaften, *Universitäten, Lehrerschulen, Kriegsschulen*. *Regentenschulen* giebt es bis jetzt nicht, es müfsten aber zugleich Erziehungsanstalten seyn.

Von den drey Beylagen des *dritten* Bandes der sechsten A. ist blofs die dritte über Schulprüfungen und die Methode zu examiniren beybehalten; die erste, umgearbeitet, macht jetzt den Anfang des Kapitels vom Lehrplan; und die zweyte ist in Band III, a, b, eingewebt.

Der *dritte* Band soll als vierter Hauptabschnitt die *specielle Pädagogik und Didaktik* umfassen, S. 1—310. [Aber gehörte nicht zu der letzten die Lehre vom Schulwesen?] Er besteht aus drey Abtheilungen, wie sonst, wo er als zweyter Hauptabschnitt den ersten Theil des *zweyten* Bandes einnahm. 1) *Von der häuslichen Erziehung* S. 1—204; a) Von den Pflichten der Aeltern gegen Kinder und Erziehungsgehülfen. S. 4—43; — b) Von den Erziehungsgehülfen S. 44—204 in drey Kapiteln: Bildung, Charakteristik, Pflichten und Verhältnisse. In dieser ganzen Abtheilung ist Manches zusammengezogen, Manches ganz weggeblieben, was zu bedauern ist, Manches verbessert und anders geordnet; was im Einzelnen nachzuweisen zu weitläuftig seyn würde. — 2) *Von der Rücksicht auf Geschlecht, Stand und Bestimmung* S. 205—263, in zwey Abschnitten: Geschlecht, Stand. Rec. wünschte, der Hr. Vf. hätte die Beurtheilung der ersten Ausgabe in diesen Blättern beachtet, so würde eine Hauptsache nicht unerwähnt geblieben seyn, die Rücksicht auf das verschiedne Alter. Ueber

Für

Digitized by Google

Fürstenerziehung hat sich der Hr. Vf. jetzt ausführlicher erklärt, und Ideen zu einem Werke darüber gegeben, die verwirklicht zu werden verdienten. S. 362, wo von der Bildung der Fürstentöchter die Rede ist, findet man folgende für die Zeitgeschichte wichtige, auch durch öffentliche Blätter bestätigte Stelle: „Könnte doch, indem der Verfasser diese Grundzüge der Bildung der *Fürstentöchter* entwirft, der Umriss zum *Bildniss* werden! Denn es schwebt vor seiner Seele das Beyspiel einer *erhabenen Erzieherin, geeignet allen Müttern auf Thronen und Fürstenstühlen* als Muster zu leuchten. — *Deutschland* gab es dem *Norden* in der *hohen Frau*, welche *fünf erlauchten Töchtern* eine seltne Bildung durch Wissenschaft, Kunst und alle Tugenden *Ihres* Geschlechts zu geben verstand, und fortdauernd, in einem unermesslichen Reiche, an die Spitze aller *weiblichen Erziehungsanstalten* für die niedrigsten wie die höchsten Stände gestellt, über diesen wie ein wachender und segnender Schutzgeist waltet. Wenn *drey theure Kinder* ihres Herzens *Sie* nicht mehr auf der Erde beglücken, so bleibt *Ihr* der Trost, zu hoffen, dass ihr frühgereifter Geist den Urbildern des *Wahren*, *Guten* und *Schönen*, für das *Sie* sie erzog, in einer höheren Welt näher gekommen ist, wo zwar alle irdische Grösse nichts mehr gilt, aber jeder Tugend und jedem Verdienst unverherbare Kronen aufbehalten sind. Möge die *erhabene Kaiserin*, wenn *Ihr* diess Blatt in die Hände fallen sollte, huldreich den Ausdruck der Verehrung empfangen, welche, nach dem unvergesslichen Gespräch *über die höchsten Angelegenheiten der Menschenbildung und Menschenbeglükkung*, der Verfasser hier auszusprechen, seinem Gefühl nicht versagen konnte." — 3) *Von den öffentlichen Erziehungsanstalten*, S. 264—310, wo dieselben Arten angeführt werden, als in der frühern Ausgabe.

S. 311—406 nimmt die *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* ein in drey Abtheilungen: bis zu Ende des 17ten Jahrh. — das 18te Jahrh. — das 19te Jahrh. und zwar das Ausland und Deutschland, wo aber die ausführliche gründliche Beurtheilung der Pestalozzischen Schule gewiss zum Bedauern Vieler weggeblieben ist.

Schlussworte an die Leser füllen die letzten Seiten von 407—414, welche das Glaubensbekenntniss des Hrn. Vfs. über das; was sein Zeitalter geleistet hat und was der Zukunft noch übrig bleibt, enthalten. Ueber das was billig das Ziel *aller Jugend Bildung* seyn soll, erklärt sich der Vf. mit unverkennbarer Rücksicht auf den Zeitgeist folgendermasen: „Der *Sinn* und *Geist*, welchen wir in unsere Jugend zu bringen suchen, gehe aus von den ewigen Gesetzen des Wahren und Guten — und entwickle und gestalte sich dann, wie es *unsere Zeit* erfordert. Nicht zu *Hellenen*, nicht zu *Germanen*, nicht zu *Altdeutschen* eines *ritterlichen Zeitalters* wollen wir sie erziehen. Es ist ohnehin vergebens, den Geist einer vergangenen Zeit zu beschwören, leibhaftig wieder zu erscheinen. Auch hätten wir dess keinen Gewinn. Denn mit seinen Tugenden, würden, — wie sich diess schon jetzt bey aller blinden Nachahmerey zu Tage legt — auch die Rohheiten und die Barbareyen zurückkehren, denen wir entwachsen zu seyn uns rühmen dürfen. — „*Kopf* und *Herz*, fährt er fort — Verstand und Gemüth in Harmonie, das macht den vollkommnen, glücklichen und beglükkenden Menschen. In der Herzlosigkeit bey einseitiger Verstandesbildung geht die Jugendblüthe unter. Aber wehe denen, welche die *Vernunft* verschreyen! Sie wissen nicht was sie thun. Die heiligsten Gefühle verirren sich zu Frevel und Verbrechen, wenn sie dieser Wächter nicht bewacht. Wer die Zeichen der Zeit, wer die Gräuel zu denen Fanatismus schon hingerissen hat, beachtet, wird die Nothwendigkeit der Warnung fühlen."

Noch theilen wir folgende sehr beherzigungswerthe Aeusserungen über das *öffentliche Schulwesen* mit, worin unstreitig viele Schulmänner das ausgesprochen finden werden, was sie längst selbst gefühlt haben.

„Wie die *Schulen* am besten eingerichtet, die Lehrgegenstände vertheilt und am zweckmäsigsten behandelt werden müssen, darüber sind wir, denke ich, nun endlich so im Klaren, und die richtigen Einsichten sind auch, wo es nur an *treuen* und *tüchtigen* Männern nicht fehlt, so in das Leben übergegangen, dass zwar für *einzelne Orte* und *Anstalten* noch Bedürfniss seyn mag, zu *organisiren* und zu *reorganisiren*; aber gewiss nicht *im Allgemeinen*. Wir fangen ja nicht erst an Schule zu halten, sondern es kommt nur darauf an, darüber zu wachen, dass das Bewährte ausgeführt, und die es auszuführen haben, sorgfältig gewählt und kräftig unterstützt, nicht durch immer neue Anordnungen ermüdet werden. *Stillstand* soll zwar nirgends seyn, aber unaufhörliches *Experimentiren* hat soviel geschadet, so sehr den festen ruhigen Gang des Unterrichts gehemmt, so viele brauchbare Lehrer, die so mancher neuen Methode, die alles Bisherige übertreffen sollte, nicht einmal gewachsen waren, irre gemacht, dass es hohe Zeit ist, damit einzuhalten. Ueberall liegt an der *Form* wenig; alles an dem *Geist*. Die grösten Weltweisen, Mathematiker, Redner, Staatsmänner, die herrlichsten Geister der Vorwelt und Mitwelt, haben auf den verschiedensten Wegen, und nach den ungleichsten Methoden das Ziel erstrebt. Alles was den Lehrer an eine beengende Norm binden will, führt in kurzer Zeit zum Mechanismus und dieser zur Erschlaffung.

Lasst überhaupt nur, *ihr Rathgeber* der Fürsten; die, welche sich als tüchtig in ihrem Fach und Amt bewährt haben, freyer gewähren. Sucht sie nicht in der *Ferne*, wenn ihr sie in der Nähe haben könnt. Regiert weniger, und habt mehr Vertrauen. Bald wird sich Alles selbst besser gestalten. Doch traut auch nicht jeglichem Geist, der sich, eure Gemüthsstimmung und eure Sprache schlau

Digitized by Google

ſchlau erſpähend, mit groſsen Verſprechungen an euch drängt; das Vorhandene verachtet, und nur ſeine Weisheit kennt und bewundert. Von jeher haben an Projectmacher, auch an *pädagogiſche*, ſehr vortreffliche Fürſten groſse Summen gewendet. Indeſs iſt ſo mancher treue Arbeiter in Armuth verſchmachtet.

Endlich ſetzt der Vf. hinzu: „*Groſse der Erde! Hirten der Völker!* So viele von Euch hat ein edler Geiſt ergriffen, zur Bildung Eures Volkes kräftig zu wirken. Ermüdet nicht! Noch viel Verdienſt iſt zu erwerben übrig! Noch ſeufzen unzählige Lehrer der untern Klaſſen unter dem Druck der Armuth; noch gleichen unzählige Lehrſtuben dumpfen Gefängniſſen. Noch ſtrecken unzählige Kinder ihre Hände nach euch aus, weil ihnen aller Unterricht fehlt, oder die frühe Noth ihren aufſtrebenden Geiſt abſtumpft. Es iſt vortrefflich, daſs Ihr den höhern Künſten und Wiſſenſchaften Tempel baut und ſie reichlich ausſtattet. Aber im *Volke* liegt des Staates Kraft; das Volk hebt aus dem Drucke empor; erleichtert ſeine Laſten und helft ihm mit Weisheit und Güte zu ſeinem angebornen Recht. Nur ein erleuchtetes, frommes und freyes Volk iſt ein zufriednes, und bleibt des Thrones ſicherſte Stütze!"

Das, worin Rec. mit dem Werke weniger einverſtanden iſt, betrifft nur das Allgemeine, die *Anordnung*, alſo gewiſſermaſsen etwas *Unweſentliches*. Deſto gröſsern Beyfall muſs er dem Einzelnen zollen. Seit länger als zehn Jahren hat er das Werk gebraucht, und gewiſs ſelten vergeblich zu Rathe gezogen. Wenn er auch hin und wieder mit manchen Anſichten und Behauptungen nicht übereinſtimmen konnte, ſo leiteten ſie ihn doch häufig auf das, was er für das Richtigere und Wahre hielt.

Ein groſser Vorzug des Werks iſt die reiche und ausgewählte Literatur, bey der freylich dem würdigen Vf. Manches entgangen ſeyn mag, und zu der auch wohl Rec. einige Nachträge liefern könnte, der übrigens ganz die in der Vorrede über dieſen Punkt geäuſserten Anſichten unterſchreibt.

Auch der ſtattliche, die *vier unbefugten Nachdrücke* weit übertreffende Druck bey dem *ſehr billigen* Preiſe und die ſinnigen, gut gearbeiteten Titelvignetten verdienen rühmliche Erwähnung.

Möge der Himmel dem Hrn. Vf. Geſundheit und Kräfte erhalten, daſs dieſe noch nicht die Ausgabe der letzten Hand werde; und möge er bey einer neuen auch die vielen fremden Wörter austreiben, wie er die fremden Buchſtaben der erſten Ausgaben in den neuern verdeutſcht hat! Er wäre der Mann in dieſem Fache eine *deutſche Kunſtſprache* zu ſchaffen und einzuführen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kiel, in der akad. Buchh.: *Warnung vor dem das Wort Gottes verfälſchenden Kieler Anhange des Schleswig-Holſteiniſchen Geſangbuchs.* Von *H J. Bruhns*, Katechet(en) in Barmſtedt. 1820. 43 S. 8.

Rec. befindet ſich wahrlich nach Durchleſung dieſes Schriftchens in nicht geringer Verlegenheit, in welche Klaſſe von Menſchen er eigentlich den Vf. derſelben ſetzen ſoll; ob er nämlich zu den ganz Unwiſſenden zu rechnen ſey, die wie Blinde von der Farbe urtheilen, oder zu den Boshaften, die, um nur Lärm zu ſchlagen, ſelbſt auf Koſten ihres beſſern Wiſſens der Wahrheit in den Weg treten. Allerdings muſs man ihm wohl in der Hauptſache Recht geben, daſs es nicht wohlgethan ſey, in einem zum *kirchlichen* Gebrauche beſtimmten Buche ſtatt der in der *kirchlichen* Ueberſetzung befindlichen Ausdrücke andre einzuſchieben. Das aber hätte ſich mit ruhiger und klarer Darlegung entſcheidender Gründe auf ſehr glimpfliche Weiſe thun laſſen. Statt deſſen wählt der Vf. den Weg, einmal dieſe Abänderung der Luth. Ueberſetzung als eine *Verfälſchung des Wortes Gottes* darzuſtellen, ſodann die Männer, an welchen er nun einmal zum Ritter werden wollte, zurechtzuweiſen, als haben ſie die Schrift nicht verſtanden. In eben dieſer Zurechtweiſung giebt er ſo auffallende Blöſſen, und documentirt ſeine völlige Unbekanntſchaft mit dem Geiſte und der Sprache der Bibel ſo wiederholt, daſs man ſich nicht enthalten kann, das bekannte: *ne futor etc.* ihm zuzurufen; wie ſich denn auch ſeine Unwiſſenheit oder auch ſeine Feindſeligkeit darin kund giebt, daſs er „Wort Gottes" und „Bibelüberſetzung" entweder nicht zu unterſcheiden *weiſs*, oder ſie vorſätzlich nicht unterſcheiden *will*. Eines Auszuges iſt das Libell nicht fähig, und wahrlich auch nicht werth. Ein treffenderes Motto aber, als das von ihm auf den Titel geſetzte Matth. 16, 6. hätte der Vf. ſchwerlich wählen können. Es ſteht, wenigſtens ſeiner erſten Hälfte nach, ſehr bezeichnend vor dieſer Schrift, als — *Warnungstafel*.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in Klein's lit. geograph. Kunſt- und Comm. Compt.: *Poetiſche Schriften* von *Friedrich Raſsmann*. Ausgabe letzter Hand, ausgewählt, verbeſſert und vermehrt. 1821. X u. 276 S. 8. (1 Thlr.) (Siehe die Recenſ. A. L. Z. 1820. Nr. 147.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Ladvocat: *Du Gouvernement de la France depuis la reſtauration et du Miniſtère actuel* par *F. Guizot*. Troiſième édition revue, corrigée et augmentée d'un Avant Propos et d'une note ſur l'état actuel des Royaumes d'Eſpagne de Naple et de Portugal. 1820. LIV und 325 S. 8.

Eine höchſt intereſſante Schrift, deren Inhalt um ſo gröſsre Aufmerkſamkeit verdient, als der Vf. derſelben, in Folge des Widerſtandes den er im J. 1820 in der Deputirtenkammer den bekannten drey Geſetzen geleiſtet hat, aus dem Staatsrath entfernt wurde. Sie hat heftige Gegner gefunden, gegen deren Angriffe ſich der Vf. in der Vorrede zur dritten Ausgabe vertheidigt, dabey aber, wie wir gleich ſehen werden, auf einige erſte Begriffe zurückgeht.

Der Zweck des Buchs iſt das ſeit der Reſtauration und gegenwärtig beſtehende Verhältniſs der Revolution und Contre Revolution, des neueren Frankreichs und des alten Regiments darzulegen, — zweyer Potenzen die ſich vorlängſt unter andern Namen (auf der einen Seite Adel und Geiſtlichkeit, auf der andern der dritte Stand) bekämpft haben, ein Kampf der in der Revolution beſtimmt hervortrat.

Dieſe Ideen entwickelt der Vf. in der Vorrede zur dritten Ausgabe an der Hand der Geſchichte, und zeigt dann wie ungegründet der Vorwurf ſey, als verbinde er mit den Ausdrücken, *revolution*, *contre revolution*, *la France nouvelle*, *l'ancien régime*, *le privilége*, *le droit*, *la charte*, keine beſtimmte Begriffe. Ausführlich erklärt ſich der Vf. über den Sinn dieſer Worte, wobey er von ſcharfſinnigen Betrachtungen über die menſchliche Natur ausgeht. — *La révolution amenée par le developement neceſſaire d'une ſocieté en progrés, fondée ſur des principes moraux, entrepriſe dans le deſſein du bien genéral, a été la lutte terrible mais légitime du droit contre le privilége, de la liberté légale contre l'arbitraire, c'eſt à la revolution ſeule qu'il appartient, en ſe réglent en ſ'épurant, en fondent la monarchie conſtitutionelle, de confirmer le bien qu'elle a commencée et de reparer le mal qu'elle a faite. — La contre revolution eſt le retour plus ou moins prompt, plus ou moins direct, plus ou moins abſolu à l'état de choſes qui exiſtoit avant* 1789 *ſoit dans l'organiſation des pouvoirs ſoit dans la conſtitution de la Societé elle même.* — Auf dieſe Begriffe iſt die ganze weitere Ausführung baſirt.

Ch. I. *Changement de poſition.* Das jetzige franzöſiſche Volk habe urſprünglich aus zwey Theilen beſtanden, dem ſiegenden (Franken) und dem beſiegten (Gallier). Während dreyzehn Jahrhunderte hätten dieſe das Joch jener abzuſchütteln geſtrebt, welches ihnen jedoch erſt durch die Revolution gelungen ſey. Durch die Charte (Verfaſſungsurkunde) habe der König die Revolution geheiligt und ſich an die Spitze der neuen Sieger geſtellt. Von 1814 bis 1820 habe die neuerlich beſiegte Partey ſtets das Verlorne wieder zu gewinnen geſtrebt, aber die Regierung ſo mangelhaft auch in mancher Hinſicht ihre Maafsregeln geweſen, habe doch immer die eingenommene Stellung behauptet, und das Reſultat der Revolution gegen die contre revolutionäre Partey vertheidigt. Im Jahr 1820 aber ſey ein Miniſterium unter den Angriffen dieſer Partey gefallen, und ein neues unter ſeinem Einfluſs gebildet worden. Die Regierung habe alſo jetzt ihre früheren Freunde verlaſſen und ſich an die Spitze der contrerevolutionären Partey geſtellt. Ch. II. *De* 1814 *à* 1820. Schilderung des innern Zuſtandes von Frankreich. Der 20ſte März und deſſen Folgen. Nach der zweyten Rückkehr des Königs habe man eingeſehen, daſs die Regierung einen nationaleren, dem neuen Frankreich angemeſſeneren Gang annehmen müſſe, und ein Miniſterium ſey in dieſem Geiſt gebildet worden, dem man aber, wenn es auch Kraft und Talent gehabt hätte, kaum Zeit gelaſſen habe zu zeigen, was es vermöge. Fremder Einfluſs geleitet von der contrerevolutionären Partey, habe es geſtürzt. In der Deputirtenkammer von 1815 hätten die Royaliſten den entſchiedenſten Einfluſs, gehabt und ſich einer heftigen Reaction überlaſſen. Als aber die gemäſsigten Royaliſten bemerkt, mit welchem Heifshunger die contrerevolutionäre Partey ſich der Gewalt zu bemächtigen ſuche, hätten ſie ſich von dieſen getrennt und das ſchwankende Miniſterium vermocht, der Verfaſſungsurkunde und dem Vaterlande ſeinen ſchwachen Arm gegen deren Widerſacher zu leihen. Nachdem die Sitzung der Kammer von 1815 geſchloſſen worden, ſey der Miniſter *Vaublanc*, welcher ſich der contrerevolutionären Partey auf das unbeſonnenſte hingegeben, auf Veranlaſſung

Digitized by Google

laſſung des Herrn *Decazes* entlaſſen worden; dieſer habe auch bald darauf die Auflöſung der vertagten Kammer von 1815 bewirkt (5 Sept. 1816). Je unerwarteter dieſe Maafsregel der contrerevolutionären Partey geweſen, um ſo unverſöhnlicher ihr Haſs gegen Herrn *Decazes*. So wenig die Regierung den durch die Ordonanz von 1815 betretenen Weg, mit Kraft habe zu verfolgen wiſſen, ſo habe ſie doch durch das Wahlgeſetz vom 5ten Februar 1817 das conſtitutionelle Syſtem gefördert und dadurch die Contrerevolution von neuem in Schrecken geſetzt. In Anſehung dieſes Geſetzes bemerkt der Vf. dafs bereits im J. 1814 vom Prinzen *Talleyrand* eine Commiſſion (an welcher der Vf. ſelbſt Theil genommen) niedergeſetzt worden, um ſich über ein neues Wahlgeſetz zu berathen. Dieſe habe ſich damals bereits über die dem Geſetz vom 5ten Febr. 1817 zum Grunde liegenden Principien der directen Wahl, und der gleichen Wahlberechtigung aller, die 300 Franken an directen Steuern bezahlen, vereinbart. Dieſs Geſetz, deſſen Geiſt nur die contrerevolutionäre Partey begriffen, ſey anfänglich kalt aufgenommen, jedoch von dem Hrn. *Lainé* mit Beredſamkeit unterſtützt, endlich durchgegangen. Durch dieſs Geſetz ſey die Nothwendigkeit einer durchaus nationalen Regierung herbeygeführt worden; das Miniſterium aber, deſſen Seele Hr. *Lainé* bis zum Ende des Jahres 1818 geweſen, ſey der Löſung dieſer Aufgabe nicht gewachſen geweſen. Ausführliche Charakterſchilderung des Hrn. *Lainé:* durchaus ehrlicher Mann, Patriot und Freyheitliebend, aber bey allen dieſen Eigenſchaften doch kein Miniſter; weder Mann im vollen Sinn des Worts, noch ausgezeichnet in irgend einem Theil des Wiſſens; daher grofse Reizbarkeit und Beweglichkeit. Dieſer Mangel an Feſtigkeit habe denn auch veranlafst, dafs man die ganze Verwaltung nicht in dem Geiſt des neuen Wahlgeſetzes aufgefafst habe. Selbſt nachdem der Herzog von *Feltre* und der *Vicomte du Bouchage* aus dem Miniſterio entfernt worden, habe daſſelbe bey den divergirenden Anſichten ſeiner Mitglieder keinen feſteren Charakter angenommen. Es habe das, was nach der Reſtauration zu ordnen geweſen wäre, nicht geordnet, wie im Einzelnen gezeigt wird. Blicke auf Napoleons ungleich weiſeres Benehmen in dieſer Hinſicht. Legislativer Gang der Regierung und der Kammern. Der Regierung wurde es zur Pflicht gemacht, jedesmal vor den bewilligten Geldſummen Rechnung abzulegen. Uneinigkeit zwiſchen *Lainé* und *Decazes*. Aachener Congreſs. Verdienſte des Herzogs von Richelieu um die Befreyung Frankreichs von fremden Truppen. Allein die Beſorgniſſe, welche die Entwicklung der conſtitutionellen Inſtitutionen, den fremden Mächten eingeflöſst, habe er nicht zu würdigen wiſſen, eben weil ihm das neue Frankreich fremd ſey; vielmehr habe er dieſe Beſorgniſſe getheilt als die Nachricht von den Wahlen der Hrn. *de la Fayette*, *Manuel* und *Benjamin Conſtant* eingetroffen ſey. Heftige Angriffe der Oppoſitionen auf *Lainé*. Unwillen der fremden Mächte und der Contrerevolution auf den Marſchall *Gouvion St. Cyr*, wegen des Recrutirungsgeſetzes. Miniſterielle Criſis, in welcher das neue Frankreich die Oberhand behält. Bildung eines neuen Miniſteriums durch Hr. *Decazes*, welches ſich jedoch nicht im Geiſt der nationalen Partey benahm. Gleichwohl wurde die vom *Marquis Barthelemi* vorgeſchlagene Veränderung des Wahlgeſetzes verworfen und das Nationalintereſſe gewann eine neue Stütze durch die Ernennung von 60 neuen Pairs (5ten März 1819). Geſetz über die Preſsfreyheit mit Beyfall aufgenommen. Bittſchrift um die Zurückberufung der Verbannten, eine Maafsregel die von der Regierung hätte ausgehen ſollen, von einer Partey in Vorſchlag gebracht, keinen Erfolg haben konnte. Ende der Sitzung von 1819. Unthätigkeit des Miniſteriums, welches ſo wenig den öffentlichen Geiſt habe zu leiten, noch die Parteyen zu beherrſchen wiſſen, obgleich die Anſprüche der Geiſtlichkeit und die Einwirkung der fremden Mächte ſie zur Thätigkeit aufgefordert. Eine Folge dieſer Unthätigkeit ſey das Reſultat der feindlichen Wahlen von 1819 geweſen. Wären gleich die meiſten Wahlen auf Männer gefallen, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge keineswegs gefährlich geweſen, ſo habe doch der Geiſt der Unzufriedenheit in manchen Wahlcollegien, die Wahl auf Männer geleitet, von denen man gewuſst, dafs ſie der Regierung unangenehm ſeyen, in Anſehung deren man aber gehofft, dafs ſie die contrerevolutionären Tendenzen durchaus vernichten würden. In einer ſolchen gereizten Stimmung habe die, von dem Vf. jedoch ſehr gemiſsbilligte Wahl des Grafen *Gregoire* ihren Grund gehabt. Dadurch in Schrecken geſetzt habe das Miniſterium inſonderheit Hrn. *de Serre*, ſtatt die Urſachen des Uebels in ſeiner fehlerhaften Verwaltung zu ſuchen, ſie da zu finden geglaubt, wo ſie doch in der That nicht wäre, nämlich in dem damaligen Wahlſyſtem. Hiſtoriſche Entwicklung und Würdigung des von Hrn. *de Serre* entworfnen und von Hrn. *Decazes* im Februar 1820 der Kammer der Deputirten Geſetzvorſchlages in Betreff der Wahlen zur Deputirtenkammer; deſſen contrerevolutionäre Tendenz, durch Verletzung der Gleichheit und Bevorzugung des gröfsren Beſitzthums, das ſich noch immmer in den Händen der ehemaligen Privilegirten befinde. Defshalb habe ſich von dem Plan des Hrn. *de Serre* alle Popularität gewendet, obgleich ſich darin manche Ideen befänden, welchen man früher hin geneigt geweſen. Die Hrn. *Deſſolles*, *Gouvion St Cyr* und *Louis* traten aus dem Miniſterio, weil ſie mit dieſem Geſetzvorſchlag nicht einverſtanden waren. Ch. III. *De 1820 et du Miniſtère actuel.* Nachdem Hr. *Decazes* dem Haſs der contrerevolutionären Partey untergelegen, habe er wenigſtens dahin geſtrebt, dafs die Regierung nicht ganz in deren Hände gerathen möge. Indeſſen habe dieſe Partey doch gröfstentheils das neue Miniſterium gebildet, ſo wie bey dem vorhergehenden die neuen Intereſſen vorgeherrſcht hätten. Das neue Miniſterium

Digitized by Google

rium gebe zwar vor, die contrerevolutionäre Partey sey zu ihm übergegangen; allein dieſs sey ein eitles Vorgeben, denn man sehe jene Partey deutlich alle ihre Schritte leiten. Weitere Geschichte des neuen Wahlgesetzes: Benehmen des Hrn. *de Serre*, welcher, der Revolution fremd, die Bedürfnisse des neuen Frankreichs und das Schwierige einer Restauration verkenne, die Revolution mit der Contrerevolution vereinbar glaube, da doch diese vielmehr jener unterliegen müsse. Schilderung der Ansichten und der sehr richtig gewürdigten Persönlichkeit des *Hrn. de Serre*. (Dem Leser sind vielleicht folgende Notizen über diesen jetzt merkwürdigen Mann interessant, die Rec. nicht aus dem Buch, sondern aus eigner früheren Bekanntschaft mittheilt: Aus einer *famille de robe* emigrirte er zu Anfang der Revolution, hielt sich eine geraume Zeit in Deutschland auf und erwarb sich hier eine grosse Fertigkeit der deutschen Sprache. Zurückgekehrt nach Frankreich legte er sich auf die Jurisprudenz, wurde Advocat, hierauf Generaladvokat bey dem Appellationshof zu Metz, und bald darauf erster Präsident des Kaiserlichen Gerichtshofs zu Hamburg). Wie sehr das gegenwärtige Ministerium unter dem Einfluss der contrerevolutionären Partey stehe, beweise sein Schweigen bey Gelegenheit der Beschuldigung *des Hrn. Clausel de Coussergues* gegen Hrn. *Decazes*, als sey dieser Theilnehmer des an dem Herzog von Berry begangenen Mordes. Männer, deren Rechtlichkeit übrigens unbescholten sey, hätten es zu hindern gewusst, dass der Verläumder ihres Freundes und ehemaligen Collegen, von der Deputirtenkammer dafür erklärt worden wäre. Sie sähen es nicht ein, dass die contrerevolutionäre Partey ihnen die eine Hand reiche, um sie zu gelegener Zeit mit der andern zu verderben. Die Abhängigkeit des Ministeriums von der contrerevolutionären Partey sey auch deutlich aus dessen Benehmen bey den Unruhen in Paris und Brest zu entnehmen, wo es entschieden für den Ultra Royalismus gegen den Liberalismus Partey genommen habe. Fernerer contrerevolutionärer Gang des Ministeriums: Entfernung aller derer aus dem Staatsrath (namentlich auch des Vfs.) welche sich in der Deputirtenkammer ihrer antinationalen Gesetzentwürfen widersetzt, oder sonst nicht in ihre Ideen eingegangen. Ch. IV. *Etat de la question*. Soll Frankreich in Gemäfsheit der neuen Interessen und zu deren Gunsten, oder in Gemäfsheit der alten Interessen und zu deren Gunsten regiert werden? Ist es leichter die Revolution mit der Legitimität oder die Contrerevolution mit der Verfassungsurkunde in Einklang zu bringen? Ist es wahr, dass die Revolution nicht mit dem Thron, wohl aber die Contrerevolution mit der Verfassungsurkunde in Harmonie zu bringen sey? Ch. V. *De la revolution* Nachdem der Vf. das Wesen der Revolution in der oben angegebenen Bedeutung entwickelt hat, zeigt er, dass sie mit dem Thron d. h. mit der constitutionellen monarchischen Regierungsform in Einklang sey, welches unter Berücksichtigung des neuen und des meist vorhergehenden Wahlsystems und der verschiedenen Classen der Staatsbürger, die das neue Frankreich bilden durchgeführt wird. Insbesondre verbreitet sich der Vf. über die französische Jugend, deren ernstere Tendenz und Anhänglichkeit an constitutionelle Freyheit er sehr billigt. Der Vf. schliefst dieſs Capitel mit der Ausführung, dass der constitutionellen Monarchie in Frankreich überall keine Gefahr drohe, weder von den Jacobinern, noch von den Bonapartisten: diese letzteren wären jedoch weit bedeutender wie jene, weil alle einen bestimmten Zweck hätten; zu fürchten wären sie jedoch nur so lange, als ein Theil des neuen Frankreichs mifstrauisch und der andre unbeschäftigt wäre. Die Tendenz des ganzen französischen Volks sey Ordnung, Gesetzmäfsigkeit und constitutionelle Freyheit. Ch. VI. *De la contre révolution*. Darlegung des Wesens der Contrerevolution in der oben angegebenen Bedeutung. Sodann zeigt der Vf. wie vorzüglich vier Elemente ihr dienen, der Hof, der Adel in den Departements, der Einfluss der Geistlichkeit, und die ehrlichen Leute, welche aus Furcht vor revolutionären Excessen alles mieden, was ihrer Ansicht nach wieder dahin führen könnte. Die Contrerevolution werde zwar nie ihren Zweck erreichen, könne aber doch dem Thron Gefahr und viel Unheil über das Volk bringen. Ch. VII. *De la légitimité*: Nach des Vfs. Ansicht ist die höchste Gewalt so wenig aus göttlicher Anordnung als aus der Souveränität des Volks hervorgegangen. Die Erblichkeit der Throne habe keinen andern Zweck, als das Recht auf den Thron zu setzen; nur unter dieser Bedingung sey Erblichkeit legitim. (Aber wer bestimmt, in welcher Person sich das Recht befinde?) Ueberall habe Legitimität mit Usurpation, wie Freyheit mit Anarchie begonnen, daher wäre auch im Anfang jene so wenig Legitimität wie diese Freyheit gewesen. So richtig die hier von dem Vf. aufgestellte Thatsache auch seyn mag, so ist doch nicht abzusehen, wie sich Legitimität anders, (denn von unmittelbarer göttlichen Anordnung kann doch jetzt wohl nicht mehr die Rede seyn) als durch den ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen des Volks begründen lasse; denn lange Dauer an sich kann im allgemeinen Staatsrecht kein Recht begründen; das hiefse Verjährung, ein Institut des positiven Privatrechts in das allgemeine Staatsrecht übertragen. Unter Legitimität, in der speciellen Bedeutung, worin das Wort jetzt gewöhnlich vorkommt, kann Rec. sich nicts anders denken, als die auf Verfassung und gesetzliche Erbfolge beruhende Herrschaft der Fürsten. Wie es ohne eine Staatsverfassung, welche das Recht des Regenten, als solchen begründet, eine Legitimität geben könne, ist wahrlich nicht abzusehen. Eine Staatsverfassung kann doch aber nur durch den mitwirkenden Willen des Volks begründet werden; hat blofse Gewalt sie herbeygeführt, so

kann

Digitized by Google

kann sie auch durch Gewalt wieder über den Haufen geworfen werden. In Frankreich hat die Legitimität, nach dem Vf., sich nicht von der alten Ordnung der Dinge zu trennen gewufst, und eine Sache vertheidigt, die nicht die ihrige war. Auch jetzt suche die Contrerevolution ihre Sache als Sache der Legitimität darzustellen. Für die Legitimität sey in Frankreich kein andres Heil als sich mit der Revolution (d. h. in der oben angegebenen Bedeutung) zu identificiren. Ch. VIII. *Que le ministère actuel ne sauroit subsister.* Dieſs Capitel beschäftigt sich mit vielen Gegenständen, die mit seiner Ueberschrift nur in entfernter Verbindung stehen, vorzüglich mit der Natur repräsentativer Verfassungen unter Hinweisung auf die englische Geschichte. In repräsentativen Verfassungen sey die Nationalrepräsentation von dem entschiedensten Einfluſs auf die Wahl eines Ministeriums. Behalte die contrerevolutionäre Partey die Oberhand, so werde diese das gegenwärtige Ministerium stürzen, weil sie es nur provisorisch und als Uebergang zu einem ihm ganz ergebenen Ministerio genommen habe. Im entgegengesetzten Fall aber (da nämlich die populäre Partey die Oberhand gewönne) müsse es auch fallen, weil es nicht im Geist der neuen Ordnung der Dinge handle. Die Prophezeyung des Vfs. ist bis dahin nicht eingetroffen. Das damalige Ministerium besteht noch, und seitdem die *dritte* Ausgabe dieses Buchs erschienen, ist beynahe ein Jahr verflossen. Ch. IX. *De l'état actuel de la France envers l'Europe et de l'Europe envers la France.* In den Jahren 1814 und 1815 wären die Souverains von Europa in Paris zusammengekommen, um die französischen Angelegenheiten zu ordnen. Damals habe man sich überzeugt, dafs eine Rückkehr zu dem Zustand der Dinge, wie er vor der Revolution war, unthunlich sey, und dafs man sich an die neue Ordnung der Dinge halten müsse. In diesem Sinn sey die Charte gegeben, wodurch die ersten Grundsätze der Revolution geheiligt worden. Damals habe man aber nicht erwarten können, dafs in einem so vielfach heftig bewegten Lande der Uebergang zu einem ruhigen Zustand ganz ohne alle krampfhafte Bewegung seyn würde. Der Vf. zeigt nun ausführlich, dafs seit der Zeit so wenig in Frankreich als in Europa irgend etwas vorgefallen, was die Souverains von Europa veranlassen könne, von den damals angenommenen Grundsätzen abzugehen, und ihnen in Ansehung Frankreichs eine Rückkehr zu dem Zustand der Dinge vor der Revolution wünschenswürdig zu machen. Als Probe der Ansichten des Vfs. mag hier folgende Stelle stehen: S. 276. „*Dans sa lettre à Mr de Berstett, Mr de Metternich pense, qu'il importe au dessus tout au pouvoir, de conserver intact tout ce qui est; seulement ainsi, dit-il, on peut espérer de recouvrer quelquechose de ce qu'on a perdu; J'avoue que le soin d'arranger ce qui est de manière à demeurer en possession de ce qui sera me paroitroit d'une politique plus habile; et si je ne me trompe, la conquête de l'avenir a bien autant de valeur que la garde du passé.*" — Betrachtungen über die heilige Allianz; sie ist constitutionellen Verfassungen nicht abhold; denn durch diese werde gerade der Ruhestand unter den Völkern gesichert. Ch. X. *De l'influence des chambres sur la chute et la formation des ministères.* Der Vf. giebt hier nur einige Bemerkungen über den in der Inschrift des Capitels angedeuteten Gegenstand. Eine Regierung die sich den Einwirkungen des Zeitgeistes verschliefse, isolire sich und bereite dadurch ihren Untergang vor. Es sey gerade das Eigenthümliche und Wohlthätige repräsentativer Verfassungen, dafs sie auf die Regierungen einwirken. Jene müsten sich aber immer den Bedürfnissen des Zeitgeistes gemäfs fortbilden.

Angehängt sind: 1) ein Auszug aus *Clarentons* Memoiren in Betreff eines in dem Buch in Bezug genommenen Zeitpuncts der englischen Geschichte unter Carl II; 2) Nachrichten und Bemerkungen über die Unruhen zu Paris im Jun. und zu Brest im August 1820; 3) Bemerkungen über die Lage der Dinge in Spanien, Portugal und Neapel; in Ansehung dieses letzten Landes haben sich die Ansichten des Vfs. nicht bewährt.

Das ganze Buch verräth tiefe Einsicht in die Staatswissenschaft und die damit verwandten Disciplinen, wenn gleich manche Ansicht des Vfs. nicht allgemeinen Beyfall finden möchte.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, in der Sattler. Buchh.: Dr. *Wilhelm August Friedrich Danz's*, weil. Würtemberg. Regierungs-Raths und Hofgerichts-Assessors zu Stuttgart, *Grundsätze des ordentlichen Processes*, vermehrt und umgearbeitet von *Nicol. Thadd. v. Gönner*, Königl. Baier. wirklichem Staatsrath, des Königl. Baier. Civilverdienst-Ordens und des Kaiserl. Russ. St. Anna-Ordens IIter Classe Ritter, des Grofsherzogl. Hessischen Haus-Ordens Commandeur. *Fünfte* Ausgabe. 1821. XVI und 770 S. und 22 S. Register. 8. (3 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1800. Nr. 363.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Erzählungen und Miscellen.* Von *Friedrich Ludwig Bührlen. Zweytes* Bändchen. 1818. 353 S. 8. mit 1 Titelkupfr.

Das *erste* Bändchen wurde von uns in diesen Blättern in Nr. 187. i. J. 1818 mit gebührender Anerkennung angezeigt. Wahrscheinlich aufgemuntert durch eine verdiente günstige Aufnahme hat der Vf., ohne dafs dazu auf dem Titel Hoffnung gemacht war, in demselben Jahre ein *zweytes* Bändchen folgen lassen, dessen Anzeige in diesen Blättern sich bis jetzt zufällig verspätet hat. Beygelegt ist diesem ein neuer Titel zu dem *ersten* Bändchen. — In keiner Rücksicht bleibt diese neue Gabe hinter der ersten zurück. Auch hier wechseln Novellen mit Reflexionen, mit und ohne Metrum und Reim, und mit humoristischen Aufsätzen ab. — Den Anfang macht eine Erzählung: *Die Brautwerber*, die uns in der Darstellung am wenigsten befriedigt hat, und auch im Stoffe etwas verbraucht ist. Ein junger Erbprinz ist bey einer liebenswürdigen Fürstentochter sein eigener Brautwerber unter der Maske eines Abgeordneten. Den Erfolg kann man sich leicht denken. Das Ganze leidet an einiger Unwahrscheinlichkeit, auch besonders in der so auffallend vertraulichen Annäherung des vermeinten Grafen zur Prinzefs, die dadurch, dafs die Aeltern derselben um die Maskerade wissen, nach den Verhältnissen in dieser Sphäre nicht ihre völlige Rechtfertigung finden dürfte. Auch sind Ausdrücke wie *ekle Wahlherrin* (S. 15.) statt *schwierige* oder *nicht leicht zu befriedigende*, Wendungen wie: „Natalie wollte an der zu grofsen Allgemeinheit dieser ausgesprochenen Bemerkung limitiren" (S. 16.), der Gebrauch von *hängen* statt *hangen* (S. 21.) und ähnl. nicht zu loben. So führt auch die Reflexion, welche dieser Novelle zur Einleitung dienen soll, mehr auf die Idee einer unglücklichen Aufopferung, als einer so glücklichen Lösung und scheint uns daher mit der Novelle selbst in Widerspruch zu stehen. — Darauf folgen Distichen, die uns zwar manches Geistreiche, aber in nicht ganz gerundeter Form darbieten, wie z. B.:

Seyd willkommen ihr *Worte! ihr* bringt, was ich fleifsig ersonnen,
Was ich *reinmenschlich* gefühlt, schnell den Befreundeten hin.

Möchtest du, Freund! des Lebens feindliche Mächte bezwingen,
Aufsen toben sie wild, wilder in eigener Bruft.

Wo der Hexameter ohne Cäsur im vierten Fufse nicht zu billigen ist; eben so wenig als der Mangel der Cäsur in dem Pentameter des Distichon:

Keusch *wie ein* deutsches Weib bist du, französische Jungfrau;
Deutsche Jungfrau du willfährst, *wie ein* fränkisches Weib.

Ein Distichon, dafs wir seines unwahren und beleidigenden Inhalts wegen wegwünschten, wenn auch nicht, aufser dem Mangel der Cäsur, noch der Choriambus (oder wenn der Vf. will, der Daktylus) in der ersten Hälfte des Pentameter und die Hiatus in beiden Verszeilen zu rügen wären. — Das Liedchen: *Im Frühling*, ist bis auf das reimlos gelassene *sich* der ersten Zeile des zweyten Absatzes recht artig. — Aber der folgende Abschnitt: *Alpenwanderung*, eine Fortsetzung des gleich überschriebenen Abschnittes im ersten Bändchen, ist durchaus trefflich in Gefühl, Geist und Darstellung, voll feiner und wahrer Bemerkungen. Der Vf. nimmt uns mit sich vom Haslithal aus durch das Gründelwaldthal nach Lauterbronnen zum Staubbache, und von da nach Unterseen und zum schönen Thunersee und über diesen nach Thun. — Vom Staubbach (um ein Beyspiel der Darstellung in diesem anziehenden Abschnitte zu geben) heifst es: „Wenn der Staubbach mit ungeheurer Kraft und Schnelle über den Felsen herausstürzt, aber bald, von den Luftgeistern getragen, in leisen Uebergängen eine milde, ja endlich eine reizende Gestalt annimmt, so war er uns das Gegenbild eines Mannes, dessen zu rasches Eingreifen durch Umstände gemildert, dessen stürmische Leidenschaft durch Vernunft gemäfsigt, schöne Lebenserscheinungen herbeyführt, — oder eines Gemüths, dessen wilder Schmerz, durch die Zeit gelindert, in sanften Thränen niederthaut. Oder, dafs ich nicht heuchle, er war uns die Musik zu dem Gedanken, der mir jetzt am Pulte kam." (S. 52.) — Und wie wahr ist es, wenn der Vf. (S. 48.) sagt: „Niemand ist schwerer durch Naturschönheiten zu befriedigen, als wer recht eigentlich ihnen zu lieb die Länder durchzieht — der neugierige Reisende. Man mufs einen gewissen kindlichen Blick zu ihnen bringen, um das Ueberschwängliche zu empfinden, durch welches sie über unsere Begriffe hinausgehen. Die Natur tritt uns deswegen hie und da mit solchen frap-

Digitized by Google

frappanten Erſcheinungen entgegen, um unſere erregten Sinne auf den geheimen Verkehr ihrer erſtaunenswürdigen Kräfte aufmerkſam zu machen, den ſie hier in einleuchtenden Beyſpielen offenbart. — Noch lieber wollte ich in Geſellſchaft eines Wilden dergleichen Merkwürdigkeiten beſuchen, als in der eines der hochgebildeten Herren. Wenn jener auch ſeine Götter in irgend einen Stoff gehüllt ſich denkt, ſo erſcheint ihm anderſeits auch der Fels, die Quelle, der Baum noch belebt. Der moderne Reiſende kommt meiſtens mit ſonderbaren Anſprüchen zu dem als merkwürdig geprieſenen Gegenſtande. Es iſt eine Naturerſcheinung, und er will ein halbes Wunder; ſie iſt ſchön und frappant, aber er will angedonnert ſeyn; ſie verlangt, daſs er ihr ein reiches Gefühl entgegenbringe, aber er iſt leer; ſie will ihm in imponirender Gröſse erſcheinen, aber er iſt voll verjüngender Maaſsſtäbe, welche man beym Sinn des Auges um ſo leichter antrifft, als er ſich in ſeinen Schätzungen um das zehn-, ja um das hundertfache irren kann. — Kein Wunder, daſs die lebhafte Geſellſchaft von Franzoſen, Herren und Damen, welche geſtern Abend bey unſerm Gaſthof auf einem Char-a-banc angekommen war, und welche mit uns zum Staubbach wanderte, ſich, als wir auf dem ſteinigten, durch ihn im Laufe der Jahrhunderte gebildeten Hügel anlangten, nicht viel um ihn bekümmerten. Wahrſcheinlich hatten ſie ſchon viel über ihn geleſen, und wer weiſs, welche vorgefaſsten abenteuerlichen (vorgefaſste, abenteuerliche) Bilder in ihrer überreizten Einbildungskraft mitgebracht; oder paſst auf ſie die Bemerkung, daſs Menſchen, denen die Leute nie genugthun können, auch die Natur nichts zu Dank machen kann? Die Geſellſchaft trieb allerhand Scherz, jagte ſich unter dem Staubregen herum, leerte ihre Strick- und Flaſchenkörbe, und zog dann unter gegenſeitigen Neckereyen weiter. Wir wurden ſie gern los, denn ſo lang (lange) ſie um uns waren, hatten wir von dem Naturſchauſpiel ſo gut als nichts geſehen." — *Sprüche* — gröſstentheils gutmüthig ſatiriſch, wie:

Die Welt wird durch wenig Weisheit regiert,
Doch wird viel dabey conſumirt. —

oder:

Vornehme ſpenden nicht
Bey eines Armen Klage;
Sie werfen Münzen aus
An ihrem Namenstage.

Die Metrik möchte bey einigen dieſer Sprüche wohl einige Einwendungen machen. *Zwey Novellen*, zu deren Einleitung der Vf. ſagt: „Es iſt in Beziehung auf junge zarte Gemüther eben ſo gefährlich, gewiſſe Stoffe aus übergroſser Bedenklichkeit ganz zu verſchmähen, als ſie aus Vorliebe mit zu warmen Farben auszumalen. Der Stoff zu dieſen beiden Novellen, an welchen ſich wohl kein reines Herz ſtoſsen wird, iſt aus einem alten Tröſter genommen und ſchien einer neuen Bearbeitung nicht unwerth. Ob der Ton einigermaſsen getroffen ſey, mag die Kritik entſcheiden." — Welcher Ton? der der Novelle? — Gewiſs! der, mit welcher ſolche Stoffe vorzutragen ſeyn möchten? — Im Ganzen auch wohl, wenn gleich Wendungen wie S. 91: „Wie man eilet, über eine unreinliche Stelle des Weges hinüber zu kommen, ſo will ich nur mit wenigen Worten berühren, daſs Illivia durch die Gewalt der ruchloſen Buben zwar an ihrem Herzen und Willen, nicht aber *an ihrem jungfräulichen Leibe unbefleckt geblieben*," — dem beabſichtigten Zwecke durch ihre Wortfülle und dann auch durch die Art der Bezeichnung gerade entgegen wirken möchten. Ob aber die Verherrlichung *des reuigen Laſters*, faſt auf Koſten der *fleckenloſen* Tugend, wie in der erſten Novelle: die Geſchichte einer ehemaligen Buhlerin, die ein treues Weib, und einer ſtrengrichtenden Heuchlerin, der die Larve ſchanderhaft abgeriſſen wird, ein Stoff für junge zarte Gemüther ſeyn dürfte, iſt eine andere Frage. Der Stoff der zweyten Novelle iſt, der bekannte und mehrmals auf verſchiedene Weiſe bearbeitete, daſs zwey junge Sicilianiſche Edelleute ein Mädchen entführen und entehren und dafür der eine durch's Loos den Tod erleiden und der andere die Entehrte heirathen muſs. *Miſchlinge* — abermals gröſstentheils geiſtreiche metriſche Sinngedichte, wie:

Nachahmer.

Weih uns, Meiſter! Dein Bemüh'n
Schenk uns etliche Melodien! (?)
Dankbar ſollen Dir es lohnen
Tauſend Variationen.

Die Nebelhöhle, eine recht humoriſtiſche Darſtellung: ein artig eingekleideter Beſuch der bekannten Tropfſteinhöhle bey Pfullingen in Würtemberg, die jährlich am Bartholomäustage erleuchtet wird. Es verſammelt ſich dann viel Volk dort und das Ganze iſt gewiſſermaaſsen ein Volksfeſt in einer der romantiſchſten Gegenden des ſchönen Würtembergs. — Abermals *Miſchlinge*, worunter ſich auch folgender verirrt hat:

Zu meinem Stückchen Wäſch
Leih deine Seife mir;
Dann dämpfe deinen Speck
In meinem Kohl dafür —

Des Magiſters Naſo Promemoria an die Stadt-Damen in Betreff ihrer groſsen Hüte; — recht witzig, — *Bemerkungen*, wie: „Der Menſch will des Morgens aus dem Schlaf, worin die Wurzeln des Lebens ſteckten, als ein Stengel aufſchieſsen, im Verlauf des Tages Seitenzweige und Blätter treiben, aber am Abend will er in eine runde farbige Blume auseinander gehen. Den Gelehrten iſt nicht gut predigen. — Je weniger einer thun darf, was er will, deſto beſſer weiſs er, was er will." — *Der Balſamhändler.* Eine Schilderung. — Dieſe Novelle dünkte uns in Stoff und Ausführung nicht ausgezeichnet. Sie hat eine ganz didaktiſche Tendenz, nämlich die alte Lehre ins Licht zu ſetzen, daſs die Erfüllung der Wünſche nicht immer beglückt

und

Digitized by Google

und Ueberfluſs leicht Sinn und Charakter verdirbt, und dieſes iſt ziemlich altfränkiſch in eine ſogenannte morgenländiſche Erzählung eingekleidet. — *Apologie der Mäntel neuen Stils* — witzige Perſiflage. — *Bemerkungen.* — *Der Einzug des Fürſten.* Eine recht lebendige Erzählung, zu welcher der ſchöne charakteriſche Kupferſtich von *Fleiſchmann* in Nürnberg gehört. — Ein junger Mediciner flüchtet wegen eines unglücklichen Duells nach einem Städtchen, in welchem, zu Ehren des Landesherrn, der erwartet wird, unter verſchiedenen Feyerlichkeiten auch eine dramatiſche Darſtellung ſtattfinden ſoll. Er führt ſich als Aeſthetiker in den Theateransſchuſs ein, beſchlieſst, ſeine eigene Geſchichte mit der Begnadigung des Fürſten auf die Bühne zu bringen, wird bey der Probe erkannt und arretirt, durch die Fürbitte eines liebenswürdigen Mädchens, deſſen zärtliche Zuneigung er gewonnen hat, vom Fürſten auf freyen Fuſs geſetzt, vollendet die Darſtellung, rührt das Herz des Fürſten, erhält Begnadigung, ein Amt, und die Hand ſeiner ſchönen Fürbitterin. Nicht gerade im Stoffe, der viel Unwahrſcheinliches enthält, ſondern, wie geſagt, in der Lebendigkeit der Darſtellung und in der glücklichen Charakterzeichnung liegt das vorzüglichſte Verdienſt dieſer Erzählung, die wir in einem *Theater-Almanach* geleſen zu haben uns erinnern. — *Bemerkungen.* — *Der ſonderbare Ausflug.* Eine Bagatelle. — Ein junger Stadt-Phyſicus wird aufgefodert, ohne von der Wahrheit abzuweichen, etwas intereſſantes zu erzählen und erfüllt dieſs durch die abenteuerliche Darſtellung eines an ſich unbedeutenden Vorfalls. — *Bemerkungen.* — *Der letzte Dienſt.* Die grauſenvolle Geſchichte eines Unglücklichen, eines jungen Kaufmanns aus Gräz, welcher während der Ueberfahrt nach Venedig ſeine Zunge nicht im Zaum hielt, bey ſeiner Anweſenheit dort der Staats-Inquiſition in die Hände fiel und im Gefängniſſe erdroſſelt wurde; von dem letzten Beichtiger deſſelben nach einer nicht zur Sache gehörigen Einleitung erzählt: ob wahr oder erdichtet, iſt nicht bemerkt. — *Apologie der Conventions-Heirathen* — recht witzig, voll Salz; mahnt an des Satirikers *Weiſſers* Manier mehr noch, als an *Jean Paul's.* — *Das Aſyl:* unbedeutend. *Des Comme zienraths Erdmandel Rede über die* (ſtaatswirthſchaftliche) *Nutzbarkeit der Muſik* — ſteht den übrigen humoriſtiſchen Aufſätzen in dieſem Bändchen nicht nach. — *Abſchied* — ein anſprechendes Gedicht durch den darin wehenden Geiſt der Zufriedenheit des Vfs. mit ſeinem Erdenloose. Man darf künftigen Gaben des Verfs. mit Erwartung entgegen ſehen. — Uebrigens haben wir viele dieſer Aufſätze bereits *früher* in Tageblättern und Almanachen gefunden; ob *alle können* wir nicht beſtimmen.

BERLIN und STETTIN, i. d. Nicolai. Buchh.: *Rede bey der Gedächtniſsfeyer Rafaels, welche zu Berlin den 18ten April 1820 von den Akademieen der Künſte und des Geſanges und dem Künſtlerverein begangen wurde*, von *E. H. Toelken*, D. P. Profeſſor an der Univerſität. Vorr. VIII. T. 44 S. 4.

Der Director der königlichen Akademie der Künſte, Herr *Schadow*, hatte den ſchönen Gedanken, wie der Vf. in dem Vorworte ſagt, den nach dreyhundert Jahren wiederkehrenden Gedächtniſstag der Verklärung des unſterblichen *Raphael* durch Veranlaſſung einer öffentlichen Feyer zu verherrlichen. Freundliche Hand bot zu dieſem Zweck ihm und der Akademie der Künſte die Akademie des Geſanges und der Künſtlerverein. Angeſetzt ward die Feyer auf den 1sten April, welcher Tag dem ſtillen Freytag des Jahres 1520, nach der Beſtimmung des Hrn. Prof. *Bode*, entſpricht. Veranſtaltet ward ſie in dem neuen weitläuftigen Gebäude der Muſeums der Künſte zu Berlin, und zwar hier in einer groſsen gewölben Gallerie, in deren Grunde der Sarkophag *Raphaels* mit der allbekannten Grabſchrift von Bembo, nebſt zwey vergoldeten Candelabern und vier Frauengeſtalten, von dem trefflichen Berliner Bildhauer und Profeſſor, Hrn. *Tieck*, in Gyps modellirt, die Malerey, Poeſie, Baukunſt und Bildhauerey vorſtellend, zur Seite ſtanden. Ueber dem Sarkophage hing ein Bildniſs von *Raphael*, eine Copie des Hrn. Rect. *Weitſch*, und eben daſelbſt waren auch drey gelungene Nachbildungen berühmter Gemälde *Raphael's*, die groſse *Madonna di Siſto* in Dresden, von *Buri*, die ſogenannte *Madonna del Peſce* im Escurial, von *Steuben*, die *heilige Cäcilia*, nach der in Dresden befindlichen Copie, von *Ludwig*, welche *Se. Maj. der König* zu dieſem Zweck gnädigſt hergeſandt hatte, angebracht. Vor dem Unterbau, auf welchem der Sarkophag ruhte, ſtanden in tiefem Halbkreiſe die Mitglieder der *Akademie des Geſanges*, Damen und Herren, gegen 100 Perſonen. *Sr. Königliche Hoheit, der Kronprinz und alle Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes, der Herzog und die Herzogin von Cumberland*, und noch mehrere Fürſten und hohe Perſonen wohnten der Feyer bey. Ein ſchönes Requiem, vom Herrn Prof. *Zelter*, begann die Feyer und das bewunderswürdige Crucifixus, von *Lotti*, machte den Beſchluſs; zwiſchen beiden ward die Rede des Herrn *Tölken* geſprochen.

Dieſe Rede enthält eine, für den Zweck und den Ort gut berechnete, gedrängte Darſtellung von *Raphael Sanzio's* Künſtlerleben und Verdienſten um die Kunſt in einer würdevollen, ſchönen Sprache, ſo daſs ſie auf die Zuhörer ihren Eindruck nicht verfehlt haben wird. Uebrigens iſt für die Kunſtgeſchichte ſelbſt und zur Aufklärung mancher, über das Wirken des groſsen Italiäners noch vorſchwebender Dunkelheiten, nichts neues in ihr gegeben worden. Gefallen hat dem Rec. in den Beylagen die Aufzählung der Vorgänger, und der älteren wie der jüngeren Zeitgenoſſen des unſterblichen Künſtlers. Auf ſie folgen in 17 Numern, noch andere Erklärungen einiger Stellen in der Rede. Gleich intereſſant

Digitized by Google

fant ist die darauf folgende Zusammenstellung verschiedener Stile in der Kirchenmusik, aus zwey auf einander folgenden Kunstperioden zweyer Völker, von Hrn. Prof. *Zelter*. — Wenn dem anerkannten *auswärtigen* Talente eine so ausgezeichnete Todtenfeyer in dem freysinnigen, für Kunst und Wissenschaft so thätigen, übrigens aber auch sehr patriotischen *Berlin*, am 18ten April 1821 gebracht ward, so darf man vielleicht auch mit Recht hoffen, dass man ebendaselbst einen, den echten Freund *vaterländischer* grosser Kunst ungleich *näher* berührenden Tag im Jahre 1828 nicht unbemerkt noch ungefeyert vorüberschwinden lassen werde, wo vielleicht in seiner Fülle noch nachzutragen wäre, was man am 16ten Februar 1818 zu einer 500jährigen Todesfeyer eines durch seine Verdienste um die Kunst *gleich unsterblichen deutschen grosen Mannes* zu thun, wohl nur übersehen hatte.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Hayn: *Vollständiges topographisches Wörterbuch des preussischen Staats*, enthaltend sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonien, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, grosse Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle, von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Sekretär bey der königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, königl. preuss. Lieutenant ausser Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. *Dritter* Band. S. bis Z. 1821. 423 S. 8.

Der *erste* und *zweyte* Band dieses Buches sind schon in unserer A. L. Z. Jahrg. 1821 Nr. 49. angezeigt worden. Rec. findet nicht, dass der gegenwärtige *dritte* Band sich vortheilhaft vor den beiden ersten auszeichnete. Auch hier ist Mangel an Uebereinstimmung und Genauigkeit sichtbar. Wäre dies nicht der Fall, so würde das Buch allerdings einige Vorzüge vor dem „neuen topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuche des preussischen Staates unter Aufsicht des Herrn Geh. R. *Krug* ausgearbeitet und herausgegeben von *A. A. Mützell*" haben. Denn es ist nicht zu leugnen, dass es eine grosse Bequemlichkeit ist, in den *Rumpfischen* Werke die Berge, Gebirge, Forsten, Waldungen, Moräste Brüche, Flüsse, Seen, Kanäle u. s. w. in alphabetischer Ordnung neben den von Menschen bewohnten Oertern zu finden, statt dass man im *Krug-Mützell-schen* jene Gegenstände in einem besondern Bande, der erst künftig herauskommen wird, aufsuchen soll. Auch ist der Raum im *Rumpfischen* Werke besser genutzt, als in diesem, so dass jenes bedeutend wohlfeiler geliefert werden konnte, als das letzte. Ferner würde es ein grosser Vorzug des vorliegenden Buches seyn, dass auf die Anzahl der Häuser Rücksicht genommen worden ist; allein hier bemerkt man besonders den Mangel an Uebereinstimmung und Genauigkeit, indem bey *einem* Orte die Anzahl der Häuser angeführt worden ist, bey dem *andern* nicht. So sind z. B. S. 17. bey *Sassenburg* einem Dorfe in Pommern Stettin, Saatziger Kr.; *Sassenhagen* Dorf in Pommern, Stettin, Saatziger Kr.; *Sassenroth* Dorf bey Kirchen, im Altenkirchischen Kr.; *Sasserath* Dorf in Kleve-Berg, Düsseldorf, Gladbacher Kr.; also bey *vier* Oertern auf Einer Kolumne *keine Häuser* angeführt. Bey andern Oertern auf eben dieser Seite fehlen wieder die Einwohner; z. B. *Sarnowo*, 4, Dorf in Posen, Gnesen, Pegserner Kreis, 32 Häuser; *Sassenfeld*, Bauerschaft in Kleve-Berg, Kleve, Kempener Kreis 388 Häuser.

So ist es durchgängig; z. B. S. 49. sind *ohne* Häuser aufgeführt: *Schmergow*, Dorf in Brandenburg, Potsdam, Kammergut, Zauch-Belz. Kreis 354 Einwohner, *Schmerzke*, Dorf in Brandenburg, Potsdam, Kammergut, Zauch-Belz. Kreise, 215 Einwohner; *Schmidt*, 2 *Honnschaft* bey Dahlen, im Gladb. Kr. 49 Einw. *Schmidtheim*, Dorf in Niederrhein, Aachen, Gemünder Kr. 362 Einwohner. Dagegen fehlt nun wieder S. 308. die Zahl der Einwohner bey: *Wierzanka*, Dorf in Posen, Posener Kr. 18 Häuser. *Wierzchy*, *Hauland* in Posen, Gnesen, Pegserner Kr. 3 Häuser. *Wierzeka*, Dorf in Posen, Fraustadt, Kostener Kreis, 18 Häuser. *Wierzeniza*, Dorf in Posen, Posener Kreis, 22 Häuser.

Aus den angeführten Beyspielen wird der Leser zugleich ersehen, dass die polnischen Namen weder nach der polnischen Orthographie noch nach der polnischen genauen Aussprache aufgeführt sind. Aber Eins muss man bey einem solchen Wörterbuche wählen und folgerecht durchführen. Das Beste scheint dem Rec. noch immer, dass man die polnische Orthographie wählt, und die Aussprache in Klammern dabey setzt. So sorgt man am besten sowohl für die Polen, wenn diese einen Namen aufschlagen wollen, als auch für die Deutschen, statt dass auf die obige Art keinem von beiden gedient ist.

Ferner hätten wohl in der *Vorrede* oder in einem *Anhange* mehrere *Bezeichnungen* der Oerter erklärt werden sollen. So kommen nur bey den oben angeführten Beyspielen die Ausdrücke *Honnschaft* und *Hauland* vor. Rec. ist versichert, dass unter zwanzigen, die sich des Buchs bedienen, vielleicht kaum zehn wissen, was *Honnschaft* und *Hauland* ist.

Die Verff. werden also bey einer neuen Auflage ihren Fleiss und ihre Genauigkeit in vielen Fällen verdoppeln müssen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STATISTIK.

S'GRAVENHAGE, by de Wed. Joh. Allart en Comp.: *Bydragen tot de Huisdouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden, verzamelt ten Dienste der Staten Generaal*, door *Gysb. Karel Grave van Hogendorp.* 1819, 1820. III. Deel 2. St. S. 203—348. IV. D. 1. u. 2. St. 348 S. V. D. 1. u. 2. St. 430 S. 8.

Von diesem reichhaltigen, jedem gründlichen deutschen Statistiker unentbehrlichen, aber auch in anderen Rücksichten höchst interessanten Werk sind die beiden ersten Theile und das erste Stück des dritten Theils Allgem. Lit. Zeit. 1820 Nr. 67. und 68. angezeigt worden. Rec. hat sich damals über den kenntnisvollen, um sein Vaterland und um das Haus Oranien hochverdienten Vfs. so wie über den Zweck seines Werks bereits geäussert, kann sich also hier nur darauf beziehen. Die ihm jetzt zugekommenen Fortsetzungen bestärken ihn in seinen Ansichten und Urtheilen über Verfasser und Schrift. Diese beurkundet in den vorliegenden Stücken noch einleuchtender, als in den früheren, des Vfs. achtungswerthe, über Nebenabsichten erhabene Grundsätze, seine Unparteylichkeit, seinen Eifer, das Wohl des Staats und seiner Mitbürger nach bester Ueberzeugung durch seine Handlungen, seine Reden und Schriften zu befördern, auf Einigkeit zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen des neuen Reichs zu wirken. — Als Mitglied der Stände gehört er zwar zur Opposition. Man wird aber beym Lesen seiner Schriften bald finden, dass wenn er den Ministern entgegentritt, ihre Behauptungen widerlegt, ihre Vorschläge bestreitet, er nicht durch Geist des Widerspruchs dazu getrieben wird, dass er seine Einwendungen nicht aus der Luft greift, sondern erst untersucht und prüft, zu dem Ende auf seine Kosten selbst Reisen bald in diese bald in jene Gegend des Reichs anstellt. Darum urtheilt er nicht einseitig, nimmt seine Urtheile nicht aus den nächsten Umgebungen allein her, sondern hat immer das Ganze vor Augen, so weit er es zu erfassen vermag, und übt den sehr richtigen Grundsatz, dass der gewählte Stellvertreter des Volks nicht für den Ort, oder Bezirk allein, der ihn gewählt hat, reden muss, sondern den Vortheil des ganzen Staats zu berücksichtigen hat. So kann das Hogendorpsche Werk jedem, der als Mitglied einer Ständeversammlung auftreten muss, zu einer lehrreichen Unterweisung über seine Pflichten empfohlen, der Vf. als Muster zur Nachahmung vorgestellt werden. — So viel im Allgemeinen. Wir wollen nun den Inhalt dieser Fortsetzungen noch kurz anzeigen.

Das zweyte Heft des dritten Theils enthält zuvörderst kurze Bemerkungen, welche der Graf während der Staatenversammlung zu Brüssel im J. 1818 aufgezeichnet hat. Die ersten betreffen den dem Vf. nur zu prachtvollen *ständischen Pallast* in *Brüssel*, von dessen Versammlungssaal gerühmt wird, dass die Redenden auf jeder Stelle sehr gut verstanden werden können. — Ueber den Gebrauch der *Niederländischen Sprache* bey den Verhandlungen, statt der französischen. — Berichtigung der *hist. abregée des Traités de paix* von *Schoell*, in deren 10ten Th. S. 316 die Vorgänge in Holland 1813 ganz entstellt sind, und gerechte Rüge, dass im 11ten Th. S. 419 der Antheil, den die Niederländische Kriegsmacht unter ihrem tapfern Anführer an dem Siege bey Waterloo hatte, der englischen Reserve zugeschrieben wird, bey welchem unbestimmten Ausdruck der unkundige Leser sich nur englische Truppen denken kann. — Neue Erfahrungen des Vfs. von den Vortheilen eines *freyen Handels*, und der Schädlichkeit der *Einfuhrverbote*, wodurch zwar Einzelne gewinnen, das Wohl der Völker hingegen zu Grund gerichtet wird. Freylich ist — wie unser Vf. sagt — *nichts gemächlicher, als auf Einfuhrverboten zu ruhen.* — So denkt eine gewisse Classe in den Niederlanden nicht nur, sondern auch in Deutschland. — Der Vf. führt dagegen die Baumwollmanufacturen in Flandern, so wie die holländischen Tuchmanufacturen an, welche sich wiederheben und die Concurrenz der Engländer nicht fürchten. Sie verlangen keine Einfuhrverbote. S. 222 kommt nun der Vf. auf die Verhandlungen in der Staatenversammlung selbst, über die ihr vorgelegten Gesetzesentwürfe, besonders wegen des *Sklavenhandels* und der *Nationalmiliz*, so wie über das *Budjet für das Jahr* 1819. Wir können aber darin dem Vf. nicht folgen, indem, ohne die eingerückten Actenstücke vor Augen zu haben, nur sehr weitläuftige Auszüge verständlich seyn würden. — Am ausführlichsten wird sich über die *Landmacht* des Königreichs verbreitet und die dafür auf das Budjet gebrachten Kosten von mehr als 19½ Million Gulden. Sie verschlingen fast ein Viertel der ganzen

Digitized by Google

wahrſcheinlichen Einnahme, und ſind darum, wie in anderen Staaten, ſehr unverhältnifsmäſsig. Was der Vf. S. 304 ſagt, kann als Reſultat ſeiner ſchriftlichen und mündlichen Abſtimmungen über dieſen Gegenſtand angeſehen werden. Nachdem er an das erinnert hat, was durch die Völker ſelbſt vom Jahr 1813 an bis 15 zur Befreyung Europa's vom Sklavenjoch geſchehen iſt, fügt er hinzu: „Ich kann nicht glauben, daſs es nöthig ſey, in Friedenszeiten (durch koſtbare Unterhaltung eines zahlreichen ſtehenden Heers) ſich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erſchöpfen, und dann beym Ausbruch eines Kriegs aller Hülfsmittel beraubt zu ſeyn." — „Den Ausgaben für eine" (unverhältnifsmäſsige) „gewaffnete Macht ſind der Geldmangel, das Wachſen der Nationalſchulden, die immer wiederkehrenden Verlegenheiten in der Staatsverwaltung lediglich beyzumeſſen. Wenn bey anderen Ausgaberubriken nur von Tonnengolds die Rede iſt, rechnen die Kriegsminiſter nach Millionen." — Möchten dieſe Wahrheiten auch in anderen Staaten beherzigt werden! — Als Beylagen finden ſich am Schluſſe des 3ten Th. A) Das Niederländiſche Geſetz gegen den Sklavenhandel vom 14ten Jun. 1814. B) Der Staatsvertrag zwiſchen den vereinigten Niederlanden und Groſsbritannien vom 13ten Aug. 1814 über die von letzterem eroberten Colonien. C) Vertrag zwiſchen Rufsland, Groſsbritannien und den vereinigten Niederlanden über die Ruſſiſche Schuld in Holland, vom 19ten May 1815.

Die Fortſetzung der ſchriftlichen und mündlichen Abſtimmungen des Vfs. in den *ſtändiſchen Sitzungen zu Brüſſel* $18\frac{1}{9}$ machen den Inhalt des ganzen 1. St. des IV. Th. aus, und füllen noch die erſten 23 Seiten des 2ten Stücks. Am weitläuftigſten werden die *indirecten Steuern* („*Inkomende en Uitgaande Regten en Accynſen*"), die *Tarife* und die Art der *Erhebung* derſelben, beurtheilt. Es wird dabey ſehr in's Detail gegangen und von vielen einzelnen, dieſer Beſteuerung unterworfenen Artikeln gehandelt. — Daſs der Graf im Ganzen ein Gegner des auch in manchen anderen Staaten angenommenen Zoll- und Accifeſyſtems ſey, iſt ſchon zu erwarten. An manchen einzelnen Gegenſtänden wird nachgewieſen, wie nachtheilig die hohe Beſteuerung auf die Wohlfahrt des Volks wirke, im Allgemeinen, wie ſie Abnahme des Handels zur Folge habe. Ohne Beyſpiel iſts, daſs in Friedenszeiten zu Hamburg mehr Schiffe, als zu Amſterdam aus- und eingelaufen wären. Doch war dieſes im Jahre 1808 der Fall. Was die Niederlande verlieren, gewinnen die Hanſeſtädte. — Nach S. 172 betrug im Jahre 1814 die Zahl der für Amſterdam eingelaufenen Schiffe ſchon wieder 1454, und ſtieg 1815 auf 2293, 1816 auf 2763, 1817 auf 3077, fiel aber 1818 auf 1759. — Die hohe Belaſtung befördert den Schleichhandel, dem nie zu wehren ſeyn wird. Die Maafsregeln dagegen vermindern nur um ſo mehr die reine Einnahme des Schatzes. S. 75 wird der Abgang im J. 1817 zu 40 Proct. angegeben.

Von S. 223—253 folgen wieder mancherley einzelne Anmerkungen, zum Theil auf der Rückreiſe von Brüſſel nach dem Haag aufgezeichnet. — Ueber die *Räumung Frankreichs* durch die Alliirten. — *Franzöſiſche Geldanleihen* zur Bezhalung der rückſtändigen Brandſchatzungen, beſonders in Rückſicht auf den nachtheiligen *Einfluſs*, den dieſe Anleihen *auf den Handel* von ganz Europa hatten. — Ueber die *franz. Geſetze* den *Getreidehandel* betreffend. — Vergleichung der *Brüſſeler Stecknadelfabrik*, mit der zu *Aachen*, ſehr zum Nachtheil der erſten. — Ueber ein noch von Napoleon geſtiftetes *Armenhaus* zu *Lacambre*, einem ehemaligen Nonnenkloſter. Die Zahl der Aufgenommenen war 630, welche wenig durch Arbeit verdienten. Die Unterhaltungskoſten betrugen daher auf den Kopf an 90 Fl. — *Zuchthaus* zu *Vilvoorden*. Gewöhnlich 12—1300 Gefangene. Auf den Kopf kamen an 104 Fl. Koſten. — *Gouda*, und die ſchönen wohlhabenden Dörfer *Haaſtrecht* und *Moordrecht*, durch die binnenländiſche Schiffahrt blühend. *Gouda* ſelbſt hat die vorzüglichſten Pfeifenbeckereyen, die doch durch den häufigen Gebrauch der Cigarren leiden; auch treffliche Töpferwaare werden hier verfertigt. — Die ſicherſte Nahrung bringt der ſtarke Handel mit Butter und Käſe. — *Leiden*. Das Aeuſsere läſst groſsen Wohlſtand vermuthen. Auch fangen die Tuchmanufacturen an ſich wieder zu heben. Doch ſind der Arbeiter nach Verhältnifs zu viel und ein Theil könnte nützlicher auf dem Lande untergebracht werden. Der Vf. rechnet an 3000 Haushaltungen, welche unterſtützt werden müſſen, 1600 welche keine Unterſtützung empfangen aber auch keine geben können, und 1200, auf welchen die Armenverſorgung laſtet. — Die Unterſtützung an Geld und Naturalien mag auf eine arme Haushaltung im Durchſchnitt 50 Fl. betragen, wonach auf eine reiche ein Beytrag von ungefähr 125 Fl. fällt. — *Schöne Kunſt in Holland*. Hier nur von den berühmten *Glasmalereyen* in der Kirche zu *Gouda*. Die groſsen Künſtler der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in dieſem Fach der Malerey haben keine Nachfolger gehabt. *Wouter-* und *Dirk Crabeth* zu Gouda waren die berühmteſten. Die 1552 abgebrannte Kirche ward ſchnell wieder hergeſtellt. Philipp II., die Herzogin von Parma, Wilhelm I., die Staaten von Holland u. a. bereicherten die Kirche mit herrlichen Stücken. Jetzt ſteht dieſes in ſeiner Art einzige Nationalmuſeum in Gefahr zu verfallen, da die Herſtellungskoſten das Vermögen der Kirche und der Stadt überſteigen. — Eins der ſchönſten Stücke dieſer Malereyen, die Königin von Saba an Salomons Hof, iſt durch einen Hagelſchlag zerſprengt worden. — *Haag*. Während der Abweſenheit des Vfs. war die Anlage mehrerer *Seebäder* zu Stande gekommen. Um im Meere ſelbſt baden zu können, ſind (zu Scheveningen) auf Wagen kleine Badezimmer eingerichtet, aus welchen eine Treppe in die See führt. Aufserdem kann nahe an der See in Wannen oder Kufen, warm und kalt gebadet

badet werden. Eben das kann nahe bey dem Haag geſchehen, wohin täglich Seewaſſer geführt wird. Das Waſſer enthält hier weit mehr Salztheile, als anderwärts an der Nordſee. Der Vf. empfand eine ſtärkere Wirkung davon auf ſeinen Körper, als von den Bädern zu Aachen und empfiehlt darum Vorſicht bey dem Gebrauch.

S. 254 des *vierten* Bandes fängt der Vf. an, von ſeinen Abſtimmungen in der *Staatenverſammlung im Haag für* 18[illegible] Rechenſchaft zu geben. Dieſe Darſtellung nimmt das übrige des *vierten* und das 1ſte St. des *fünften* Bandes ein. Hier kommt zuerſt der vorgelegte Entwurf des *zehnjährigen Budjets* zur Sprache. Nach den Worten der Verfaſſungsurkunde des Königreichs ſoll das auf zehn Jahre geſtellte Budjet die gewöhnlichen oder ſtändigen *(gewone)* Ausgaben, das jährliche hingegen die auſserordentlichen *(buiten gewone)* enthalten. Die vorgelegten Entwürfe wurden zwar dem Buchſtaben, aber nicht dem Geiſte des Grundgeſetzes gemäſs befunden: So ſtanden z. B. die *Koſten der Landmacht* auf dem zehnjährigen Etat, und buchſtäblich genommen können ſie freylich zu den ſtändigen Ausgaben gerechnet werden, weil ſo lange, als die ſtehenden Heere in Europa beybehalten werden, die dazu nöthigen Fonds auch jährlich unter den Staatsausgaben vorkommen müſſen. *In der Verſammlung der* Generalſtaaten des vorhergehenden Jahres waren aber ſchon über die unverhältmäſsige Stärke der Niederländiſchen Landmacht und die an 20 Millionen Gulden betragenden Koſten des Kriegsſtaats heftige Beſchwerden geführt worden. Die Regierung hatte ſolche auch nicht für ungegründet erklären können, die allerdings zu wünſchende Reduction des Heeres aber von dem Vorgang mächtigerer Nachbaren abhängig gemacht. Inmittelſt war Groſsbritannien auch wirklich hierunter ſchon mit einem Beyſpiel einigermaſsen vorgetreten. Die Deputirtenkammer hofft, daſs auch andere Regierungen dieſe heilſame Maaſsregel — die wirkſamſte zur Erleichterung der Völker und Herſtellung der allenthalben zerrütteten Finanzen — baldigſt ergreifen werden. Mit Recht wird daher gefragt: Warum ſoll durch Verwilligung des jetzigen Betrags auf die nächſten zehn Jahre der für die Niederlande beſonders in ſo hohem Grade wünſchenswerthe Zeitpunct einer Erleichterung auf eben ſo viele Jahre gleichſam zurückgeſchoben werden? Aehnliche Einwendungen lieſsen ſich gegen andere Poſten des Budjets machen. Es würde aber zu viel Raum erfodern, wenn hier von dieſen Debatten, die ſonſt mancherley Merkwürdigkeiten enthalten, ein vollſtändiger Auszug gegeben werden ſollte. — Eben ſo verhält ſich's mit anderen Gegenſtänden, welche in den damaligen Sitzungen der Staaten zur Berathung kamen, und über welche der *Vf.* ſeine Meynung hier bekannt macht, als: *Amortiſation der Staatsſchulden*, neues *Geſetzbuch*, *Miliz* u. dergl. Rec. will daher nur kurz noch den Punct der *Amortiſation*, der auch das Ausland intereſſirt, berühren. Die Niederländiſchen Staatsſchulden ſind bekanntlich in wirkliche und ausgeſtellte vertheilt. Zur Verminderung der erſten war Anfangs ein jährlicher Fonds von 2 Millionen ausgeſetzt, womit ungefähr das Doppelte durch Ankauf von Staatspapieren getilgt werden kann; wogegen durch das Loos eben ſo viel ausgeſtellte Schulden der wirklichen oder verzinsbaren zufallen. Der Vorſchlag iſt, den anfänglichen Fonds zu erhöhen, und damit auch für 9 Million Papiere über ausgeſtellte Schuld, welche ſehr niedrig im Curs ſtehen, einzukaufen und zu vernichten. Die Hogendorpſche Meynung iſt nicht für die Vernichtung. Die Amortiſationskaſſe ſoll vielmehr die Verlohungen abwarten, und wenn ſo nach und nach die eingekauften ausgeſtellten Capitalien der wirklichen Schuld zufallen, mit den davon zu erhebenden Zinſen ihren Capitalfonds vermehren und folgergeſtalt jährlich ihren Einkauf erweitern. Dadurch würde der Zeitpunct einer bedeutenden Verminderung und endlichen Tilgung der Staatsſchuld merklich vorgerückt werden. Die Vernichtung hingegen gereicht weniger dem ganzen Staat zum Vortheil, als den Inhabern der Staatspapiere, deren Werth in eben dem Verhältniſſe ſteigt, als ſie durch die Vernichtung ſich vermindern. — Da Graf H ſelbſt an ſolchen Staatspapieren reich iſt, ſo giebt er hier von ſeiner patriotiſchen uneigennützigen Denkungsart einen neuen redenden Beweis, indem er gegen eine Maſsregel ſtimmt, die nach ſeinem Urtheil weniger dem Ganzen, als den Staatsgläubigern Nutzen bringt. — Das Heft ſchlieſst mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den inneren Zuſtand mehrerer Europäiſchen Staaten, z. B. daſs in Deutſchland der Kampf der gegenſeitigen Parteyen ſich in den Ländern am ſtärkſten äuſsere, welche noch keine Verfaſſung haben; daſs in Spanien das Streben nach Befeſtigung des Despotismus nur den Freyheitsſinn genährt habe; daſs der König im Jahr 1814 eine billige Abänderung der während ſeiner Gefangenſchaft errichteten Conſtitution würde haben erhalten können, ſtatt daſs nun ſeine ultraroyaliſtiſchen Freunde durch ihre Rathſchläge das königl. Anſehen ganz vernichtet hätten. — Von ſeinem Vaterlande ſagt er: „*Aus allen Vergleichungen ergiebt ſich, daſs wir glücklicher ſind, als andere Völker. Wir beſitzen das wonach ſie ſtreben, oder was bey ihnen nur fehlerhaft iſt — Nirgends iſt gröſsere Ruhe als bey uns, weil Veränderungen eben nicht Noth thun. — Je ſtärker wir unſerem Grundgeſetz anhangen, je weniger Veränderungen deſſelben wir ſuchen oder zulaſſen, deſto ſicherer können wir auf Erhaltung der Ruhe rechnen u. ſ. w. Die Stärke unſerer Regierung beruhet auf ihrer eigenen Zufriedenheit mit verfaſſungsmäſsigen Schranken.*" — Dieſe von einem Manne herrührende Schilderung, welcher der Regierung und den Miniſtern nichts weniger als ſchmeichelt, wird manche irrige Begriffe, die im Auslande von dem Geiſte der Niederlande im Umlauf ſind, zu berichtigen vermögen.

Die

Digitized by Google

Die zweyte Abtheilung des *fünften* Bandes enthält von S. 153—412 *Bemerkungen auf einer Reise durch die Veluwe, Oberyſſel und Drenthe im Nachſommer* 1819. In einer kurzen Einleitung erklärt ſich der Vf. über Veranlaſſung und Zweck dieſer Reiſe. Im allgemeinen durch den Wunſch beſeelt, für das Wohl des Vaterlands auch durch ſeine Schriften mitzuwirken und zu dem Ende ſeine Localkenntniſſe immer mehr durch eigene Anſicht zu erweitern, fand er einen beſonderen Beruf zu jener Reiſe in ſeiner Eigenſchaft eines Mitglieds der zahlreichen *Wohlthätigkeitsgeſellſchaft*. Zu deren Wirkungskreis gehört auch die Anlegung inländiſcher neuer Colonien auf Heiden und in unbebauten Gegenden. Das Ziel der Reiſe war daher die Beſichtigung der auch aus deutſchen Blättern bereits bekannten *Colonie Frederikſoord*. Des Vfs. Weg ging über *Amſterdam*, wo des Malers *Moritz*, (wahrſcheinlich eines Deutſchen) und ſeines die Naſſauiſchen Helden Pr. Mauritz und Friedrich Heinrich verherrlichenden Kunſtwerks: *die Schlacht bey Nieuwpoort*, mit Lob erwähnt, doch bedauert wird, daſs der Künſtler mit dieſem Gemälde das Land zu verlaſſen im Begriff ſtehe. — Ueber das in der Mauer einer alten Kirche entdeckte Original der alten *Handfeſten* (Statuten) *Amſterdams*, von deren Bearbeitung viel neues für Geſchichte und Sprachkunde zu erwarten iſt. — *Bibelgeſellſchaft*, um welche ſich der engliſche Prediger *Macintoſh* und Prof. *Wilmet* beſonders verdient machen. Der letzte beſorgt eine Bibelausgabe in Malayiſcher Sprache mit arabiſchen Lettern bey Enſchode zu Haarlem, von 15000 Exemplaren. Zwey Drittel ſind für Rechnung der engliſchen Geſellſchaft, obwohl ſie eine beſondere Ausgabe der nämlichen Ueberſetzung zu Calcutta veranſtaltet. Der Vf. hält doch eine alte Ausgabe mit Malayiſchen und Lateiniſchen Lettern, beſonders für Java und deſſen auf vier bis fünf Millionen anzuſchlagende Bevölkerung an Eingeborenen, für nützlicher. — *Maiden* und *Naarden* auf dem Wege nach Amersfoort. Beide zeigen Spuren des Verfalls, wobey bemerkt wird, daſs überhaupt die kleineren Städte zurückkommen, während man die Dörfer ſich heben ſiehet, weil manche Gewerbe auf dem Lande wohlfeiler als in Städten betrieben werden können. Um ſo nützlicher iſts, den Ueberfluſs der Bevölkerung in den Städten, der ſich nicht mehr nähren kann, anderwärts hin abzuleiten. — Das Land zwiſchen Naarden und Soeſtdyk fand der Vf. ſehr fruchtbar und angenehm, allenthalben auch gröſsere und kleinere Strecken Heide- oder Sandland mit Vortheil angerodet. *Soeſtdyk* ſelbſt, ſeitdem die Nation dem Prinzen von Oranien damit ein Geſchenk machte, ſehr verſchönert, erinnert an die wichtigen Tage von Waterloo und Quatre-Bras. Der Vf. hatte kurz zuvor die Beſchreibung dieſes Feldzugs in den *Memoires pour ſervir à l'hiſtoire de France* geleſen, welche nach ſeiner Meynung niemand anders als Napoleon ſelbſt geſchrieben haben kann. Was darin zum Ruhme des Kronprinzen und ſeiner Truppen an mehreren Stellen vorkommt, iſt als Zeugniſs eines Feindes und eines ſolchen Feldherrn, wie Napoleon, dem Grafen und jedem Niederländer doppelt wichtig und angenehm. Doch höher noch, als den Heldengeiſt des Prinzen ſchätzt der Vf. mit Grund deſſen edles menſchenliebendes Herz, ſein richtiges Gefühl für Recht und Unrecht, wovon die Folgezeit noch redendere Beweiſe liefern werde. — *Amersfoort*, wo der Vf. eine vortrefflich eingerichtete *Abendſchule* für die Kinder der ärmeren Klaſſe fand, damit ſie den Tag über zur Arbeit gebraucht werden können. In dieſer Stadt herrſcht groſse Betriebſamkeit, und die Armen können in dem *Arbeitshauſe* ſtets Beſchäftigung und Verdienſt haben. — *Nykerk* ſonſt ein Gelderſches Dorf, jetzt eine Stadt mit einer Bevölkerung von 6000 Menſchen. *Tabacksbau* iſt die Hauptquelle ihres Wohlſtandes, obwohl der Boden Sandland iſt und viel Dünger erfordert, der aus Holland beygeführt werden muſs. Der Abſatz iſt ſtark, doch der nach Deutſchland durch die Preuſsiſchen hohen Zölle beſchränkt. Indeſſen hat die Stadt Verbindung mit der nahen Süderſee durch einen Canal, der auch von deutſchen Schiffern befahren wird. Der Taback geht im Handel unter dem Namen Amersforter.

(Der Beſchluſs folgt.)

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, bey Barth: *Orthographiſche Vorlegeblätter und Uebungsſtücke*. Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtſchreibung und des Gebrauchs des Genitiv's, Dativ's und Accuſativ's, nicht bloſs für Volksſchulen in Städten und Dörfern, ſondern auch für die untern Klaſſen höherer Volksſchulen brauchbar, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbſchule zu Magdeburg. *Sechſte*, aufs neue durchgeſehene, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1821. 30 Bogen, quer 8. (1 Thlr.) (Siehe die Recenſion Ergänz. Bl. 1808. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STATISTIK.

S'GRAVENHAGE, by de Wed. Joh. Allart en Comp.: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden — — door Gysb. Karel Grave van Hogendorp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Reise längst der Seeküste über Harderwyk, Elburg, Kampen, nach Zwolle. Die *Urbarmachung* der vielen *Heiden* hat guten Fortgang und wird noch schneller sich verbreiten, wenn die Erfindung, mit Rüböhl zu düngen, bewährt gefunden wird. Die Aernte von einem Morgen Rapssaat soll zureichend seyn, mehrere Morgen Landes fruchtbar zu machen. — Grosse Strecken der Heiden werden auch zur Schaafzucht benutzt; der in den hin und wieder errichteten Ställen gesammelte Mist dient dann wieder um unübersehbare Felder zum Anbau des Buchweizens zu bereiten, der hier sehr gut gedeihet. — *Harderwyk* Das an die Stelle der ehemaligen Universität errichtete *Athenäum* geht wegen der geringen Zahl der Schüler wieder ein. Dagegen ist jetzt hier der Sammelplatz der nach den Colonien bestimmten Rekruten, deren oft einige tausend in dem vormaligen Münzgebäude die Abfahrt erwarten. Ausserdem bringt die Ausfuhr von Butter und Holz u. s. w. viel Nahrung. Schellfisch wird in grosser Menge zu Lande nach Cölln verführt. — *Elburg*, ehemals in der niederdeutschen Hanse. Fischerey und Schiffsbau sind die Hauptnahrung. Butter wird nach Amsterdam verführt, vordem auch Heu, was doch nun nach Vermehrung der Viehheerden in der Nähe selbst verbraucht wird. Das hohe Laftgeld bringt hier, wie anderwärts, die inländische Schiffahrt sehr in Abnahme. — *Kampen*, an der Mündung der Yssel, auf welchem Fluss doch Deventer den Haupthandel hat. Die Menschenzahl beläuft sich an 7000. Von Alters her waren hier *Wollmanufacturen* im Flor. Sie würden noch besser bestehen, wenn die Eigenthümer Maschinen gebrauchten. Grosentheils wollen sie dieses nicht, um den Arbeitern den Verdienst nicht zu entziehen, was freylich ihrer Menschenliebe Ehre macht. — *Zwolle*, eine schön gebaute Stadt, in einer angenehmen Lage, hat mit den Vorstädten an 13000 Einwohner. Das *Schwarzwasser*, an welchem die St. liegt, der *Wilhelmscanal* und die nahe *Yssel* sind stets mit Schiften bedeckt. Das schöne Weideland, wovon der Morgen gewöhnlich mit 1000 Fl. bezahlt wird, liefert vortreffliches fettes Vieh. Die Umgebungen enthalten eine Menge schöner Gärten und Landgüter. Ueber die nahe Südersee wird ein sehr lebhafter Handel getrieben, obwohl die Schiffahrt seit Jahrhunderten durch den Mangel einer Verbindung zwischen der kaum eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Yssel mit dem Schwarzwasser sehr erschwert war. Alle von Deventer die Yssel herunterseglenden Schiffe mussten erst in die Südersee auslaufen, dann durch die Mündung des Schwarzwassers herauffahren, um nach Zwolle zu gelangen. Diese Fahrt war oft langwierig, selbst mit Gefahr verknüpft. Schon unter der Regierung der Bischöfe von Utrecht, und zuletzt noch unter König Ludwig, ward daher an eine Verbindung der beiden nahen Flüsse gedacht. Sie kam aber immer nicht zur Ausführung und erst im J. 1817 ward durch Uebernehmung der Kosten auf die Staatscasse der neue Canal, die *Willemsvaart* zu Stande gebracht. Durch denselben ist zugleich eine Gemeinschaft zu Wasser mit Friesland, Gröningen und Ostfriesland aus und nach der Yssel eröffnet, und die Staatscasse wird für das ausgelegte Capital bald entschädigt seyn. — Ausser dem Handel werden in dem nahrungsreichen Zwolle auch noch mancherley Gewerbe und Manufacturen betrieben, welche S. 210 an der Zahl 105 verzeichnet stehen, worunter die in jeder Stadt gewöhnlichen Handwerker nicht begriffen sind. Von jener nennt Rec. hier nur 19 Gerbereyen und 14 Seilerbahnen, meist für Schiffstaue, 2 Salzsiedereyen. In diesen letzten gab man den Vf. an, dass sie für das Ausland arbeiteten. Und doch wird in der Stadt und fast in der ganzen Provinz Zwollisches Salz verbraucht. Schleichhändler führen es über die Grenze und wissen es dann durch die auf den grosen Heiden zerstreut wohnenden Träger in Säcken wieder ins Land zu bringen. Dennoch hält H. nicht für rathsam, die Douanenlinien zu verstärken, da die Kosten derselben statt der ehemaligen 8 Proct. jetzt bereits 40% der Einnahme wegnehmen. Es dient ihm zum Beweis, dass hohe Zölle und Verbrauchssteuern nur dem freyen Handel schaden, dem Staat geringen Vortheil bringen und den Schleichhandel befördern. — Unter den Manufacturen sind die *Wachsbleichereyen* und *Giessereyen* der Landesart am angemessensten. Die grosen, zum Theil mit Buchweizen besaamten Heiden, sind der Bienenzucht sehr beförderlich

Digitized by Google

derlich. Das Wachs ist von vorzüglicher Eigenschaft, der Absatz der Kerzen bedeutend, und sehr gemächlich. Die Fabrikanten verlangen keine Begünstigung durch hohe Belastung fremder Waare. — S. 213 wird eine Anecdote erzählt, welche wohl auf manche Orte und Gegenden anwendbar seyn möchte. Die Hannöversche Regierung foderte von der Stadt Emden Bericht, ob ihr Handel durch die hohen Abgaben gedrückt werde? Die Antwort war verneinend, aus dem sehr einfachen Grund, weil durch das Abgabesystem der ganze Handel bereits eingestellt worden sey. — Wie *Repressalien* eines Staats gegen den anderen wirken, wird ebendas. aus dem Beyspiel Amerikas und Frankreichs dargethan. Ersteres verlangte Gleichstellung seiner Schiffe mit den nationalen, gegen versprochene Reciprocität. England und die Niederlande nahmen solches an. Frankreich bestand auf seinen Tarifen. Jetzt legte der Congress auf jedes franz. Handelsschiff eine Abgabe von 18 Piaster pro Tonne, Frankreich dagegen, auf den Betrieb de Villèle's, foderte von Amerikanern ein Lastgeld von 90 Franken. Mit dem Zusatz für die Erhebung würde ein Schiff von 200 Lasten an 20000 Gulden zu zahlen gehabt haben. Die natürliche Folge war, dass aller Handel zwischen Amerika und Frankreich aufhörte. — S. 215 noch eine landwirthschaftliche Bemerkung. Während des Aufenthalts des Vfs. in Z. ward eine neue dreyjährige Verpachtung der Asche und des Strassenkoths in der Stadt vorgenommen. Brabander trieben den alten Pacht von 750 Gulden auf das Vierfache, und versprachen sich Vortheil dabey, obwohl sie gegen die Einheimischen auch noch Transportkosten bis in die Gegend von Brüssel zu tragen haben. Ein Beweis von der Einträglichkeit des dortigen Bodens.

Reise von Zwolle nach Friedrichsort. Auf dem Wege fand der Vf. auch wieder allenthalben neue *Urbarmachung der Heiden* und *des Veenlands*, wo zuerst *Torf* gegraben wird. Bey *Steenwyk* hatte eine Gesellschaft vor 9 Jahren eine grosse Heide für 11000 Gulden angekauft, im ersten Jahre schon sie fruchtbar gemacht und die Hälfte des Capitals aus dem Ertrag gewonnen. Jetzt ist solche das fruchtbarste Land in der ganzen Gegend. — *Steenwyk*, kleine Stadt mit 2200 Einwohnern, und vormalige Festung, die doch nun von keinem Nutzen mehr ist. Hier, wie zu Zwolle, würde das Schleifen der hohen Wälle für beide Städte sehr vortheilhaft seyn. — *Frederikfoord* Die erste von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit mit einem bedeutenden Kostenaufwand angelegte, nach dem zweyten Sohne des Königs, als Beförderer dieses nützlichen Instituts, benannte Colonie in *Drenthe* Ein grosser Landstrich, meist aus seit Menschengedenken unbebauten Heiden bestehend, ward von der Gesellschaft angekauft. Ungefähr 600 Morgen sind vorerst zur Colonisation bestimmt. Davon sind über 100 Morgen, rundum mit Canälen umgeben, bereits mit 60 neuen Gebäuden in vier Reihen regelmäsig bebauet, worunter ein Schulhaus, Spinnschule, Wohnungen für den Unterdirector und seine Untergebenen. Jenseits der Landstrasse war ein eben so grosser Platz für 50 Häuser bestimmt, wovon die Hälfte bereits stand, die andere Hälfte im Herbst 1819 auch noch vollendet seyn sollte. Das Bauland für die einzuführenden Colonisten ward durch die schon vorhandenen ausgestellt. — In die Colonie werden arme Haushaltungen aus den Städten versetzt, welche sich wegen der Ueberbevölkerung in denselben und Mangel an hinreichendem Verdienst nicht mehr nähren können. Jeder Colonist erhält ausser dem Haus ein angemessenes Stück Landes, ungefähr drey Morgen, die nöthigen Geräthschaften und Kleidungsstücke, Hausrath, Materialien an Wolle, Flachs u. s. w. in den ersten Monaten auch die Kost. Es wird gerechnet, dass die Vorschüsse der Wohlthätigkeitscasse während der ersten 15 Jahre wieder abgetragen werden können. Das wöchentliche Einkommen einer jeden Haushaltung wird im Durchschnitt auf 7 bis 8 Gulden angeschlagen. So viel konnten die Colonisten in den grosen Städten, aus denen sie verpflanzt werden, nicht verdienen, und haben daneben die Lebensbedürfnisse, welche sie zum Theil selbst durch den Landbau gewinnen, weit wohlfeiler als in der Stadt. Auch für gute Schulanstalten ist bestens gesorgt und in den Wohnungen, welche der Vf. ohne besondere Auswahl, nur durch Zufall geleitet, besuchte, fand er Sittlichkeit, Fleis, Ordnung und Reinlichkeit vorherrschend. Ist das Gedeihen dieser Colonie, wozu freylich der Eifer der Ortsvorsteher viel beyträgt, von Bestand, findet daher die Gesellschaft Aufmunterung, ihr patriotisches Werk fortzusetzen, wozu es an unbebautem Land im Königreich nicht fehlt; so wird die Zahl der Armen in den Städten sich nach und nach bedeutend vermindern, und zugleich die Cultur der noch so häufigen wüsten Strecken am sichersten befördert werden.

Von S 248—256 erzählt der Vf. eine Ausflucht in das angrenzende *Friesland*, wo ihm vorzüglich *Hoogveen*, vor noch nicht langer Zeit eine Wüste, jetzt ein schön angebauter Landstrich, mit einem zierlichen, einer Stadt ähnlichen Dorf von 5000 Einwohnern, und *Dedemsvaart* merkwürdig waren. Die letzte Anlage hat die Familie *van Dedem tot den Berg* unternommen. Ein mit mehreren Schleusen versehener Canal durch das Veenland, auf welchem unser Reisende bereits 70 grösere und kleinere Schiffe sahe, dient hauptsächlich zur Abfuhr des *Torfs*. Die hohen Veenen, welche hier häufig sind, und bis nach Gröningen sich erstrecken, geben, nach dem Abgraben des Torfs, das fruchtbarste Bauland. Ausser Einländern haben auch schon viele aus Westfalen kommende Torfgräber, sich hier angesiedelt, für welche, da sie meist Catholiken sind, der König eine Kirche hat erbauen lassen, zu deren Bedienung auch ein eigenes Pastorat angeordnet ist. Einen anderen Canal, wodurch die Dedemsvaart mit den Flüssen *Vegt* und *Regge* in Verbindung

Digitized by Google

dung kommt, läfst die Gefellfchaft der Wohlthätigkeit bis an die *Ommerfchanze* graben, wo fie auch eine Colonie errichtet.

Rückkehr nach der Provinz Drenthe. Es wird gerechnet, dafs in derfelben kaum der achte Theil des Landes angebauet ift, die Bevölkerung darum auch kaum ein Viertel der Menfchenzahl in den fie umgebenden Provinzen Oberyffel, Friesland und Gröningen beträgt, obwohl fie jeder derfelben an Flächeninhalt z emlich gleich ift. Hier hat die Gefellfchaft alfo noch ein weites Feld vor fich, wo fie mit dem beften Erfolg wird wirken können. Der Boden ift etwas erhaben, aber nach allen Seiten fich abflächend, und beftehet meift aus hohen, Jahrhunderte lang unbenutzten *Veenen*, die einen reichen Schatz von Torf enthalten und dann das trefflichfte Bauland werden. Die Gefellfchaft läfst daher vor allem Canäle graben, um eine Schiffahrt nach mehreren Seiten in Gang zu bringen. — *Meppel* ein nahrhafter Ort von 4000 Einwohnern, welcher fich immer mehr heben wird, fo wie Anbau und Bevölkerung im Inneren des Landes fteigen. — *Haffelt.* Was diefer Ort durch Verlegung der Landftrafse verliert, wird ihm vielfach durch den neuen Dedemscanal erfetzt, welcher in der Stadt in das Schwarzwaffer ausläuft, mit welchem, und dadurch auch mit der Süderfee, die neuprojektirten Canäle in Verbindung kommen. — *Nieuw Leufen. Dikkingen. Egten. Hongeveen*, vor anderthalb hundert Jahren durch die Familie v. Egten in Gemeinfchaft mit anderen Capitaliften geftiftet, jetzt ein fehr fchönes, wie eine Stadt gebautes Dorf von 5000 Einwohnern, mit herrlichen Viehweiden, Wiefen, Ackerland, Bufchwerk, fo weit das Auge reicht, umgeben. Diefer koftbare Landftrich war früher mit einer Torflage, hin und wieder von 20 Fufs, bedeckt. — Schon bildet fich eine neue Societät von Privaten, um die Anrodungen fortzufetzen. Nur fehlt es oft noch an Arbeitern. — *Smilde*, eine andere, doch neuere, aber auch fchon einer Stadt ähnliche Colonie. — *Affen*, ehemalige Abtey, Hauptort der Provinz und Sitz der Regierung, von allen Seiten offen, aber fchön, obwohl nicht regelmäfsig gebauet. Ein Luftwald reicht bis an die Stadt und ihre Gärten. Das nutzbare Land ift hier in hohem Preis, und die Vergröfserung der Stadt wird dadurch gehindert. Bald wird aber das anwachfende Smilde mit Affen zufammenfchmelzen. — Die Bevölkerung der Provinz ift in einem kurzen Zeitraum auf 50000 geftiegen, und wird noch fchneller wachfen, wenn die Coloniſation durch eine längere, als zehnjährige Befreyung des Neurotts von Grundfteuern, von Seiten des Staats mehr begünftigt werden follte. — *Koeverden*, kleine Stadt mit Feftung von ungefähr 2000 Einwohnern. — *Almelo* ein hauptfächlich durch *Linnenhandel* und *Bleichereyen* fehr wohlftehender Ort. Jährlich werden 13 bis 14000 Stück Leinen ausgeführt. Der Vf. fchlägt den Werth derfelben auf faft fünf Tonnen Goldes an. Viel wird in A. felbft, ein Theil von benachbarten Bauern gewebt, etwas auch aus Deutfchland eingeführt. Die Stühle find fo gut eingerichtet, dafs junge Leute von 14 Jahren zum Weben gebraucht werden können. Aufser den Leinen befinden fich hier auch Baumwollmanufakturen, welche auch mancherley von Baumwolle und Leinengarn gemifchte Zeuge liefern. Die Waare ift gut, doch wird wenig daran gewonnen, weil das Maſchinenwefen dem engliſchen und felbft dem in Flandern noch immer nachfteht. — Unter den 2000 Einwohnern find viele Wiedertäufer, die auch eine Kirche und eine gute Schule haben. — Von Almelo aus machte der Graf noch eine Nebenreife nach *Fredeveen*, eine alte von Friefen geftiftete Colonie, deren Nachkommen fich auf einige Tauſend vermehrt haben. Die Einrichtung ift noch ganz, wie in den übrigen Gegenden Frieslands, daher auch noch Häufer ohne Schorfteine. Die Coloniften nähren fich von Landbau und Torfgraben. Nur haben wenige Familien von Alters her die Gewohnheit, dafs einige aus ihnen regelmäfsig nach Petersburg gehen, dorten Grofshandel treiben, nach Jahren aber zurückkehren, um von dem Gewinn in Ruhe und Gemächlichkeit zu leben. — *Borne*, ein wohlftehendes Fabrikdorf von 2800 Seelen. Neben der Feldarbeit wird in müfsigen Stunden gewebt oder geſponnen. Hier werden auch hänfene Schläuche für Feuerſpritzen verfertigt, welche die Sächſiſchen übertreffen. — *Hengelo*, noch bevölkerter als Borne. Doch müſſen die Baumwoll- und Linnenfabrikanten auch noch auswärts Spinner ſuchen oder Garn kaufen. Die Fabrikate betragen jährlich an $\frac{300}{m}$ Gulden. — Zwiſchen hier und Enſchede iſt noch immer eine unüberſehbare Heide. Ihrem Anbau ſtanden von Alters her die *Markgenoſſenſchaften* entgegen. Jetzt wird doch an die Theilung dieſer Gemeinheiten gedacht. — *Enſchede* hat 2550, und *Lonnerke*, der um die Stadt herum bebaute Bezirk, über 5500 Einwohner. Auch hier arbeitet der Landmann dem Manufakturiſten in die Hand. Doch finden Weber und Spinner im nahen Auslande hier auch noch Verdienſt, und um ſo mehr iſt den Marktheilungen möglichſter Fortgang zu wünſchen, weil alsdenn mehr Menſchen ſich hier anſiedeln und die auswärtigen Arbeiter entbehrlich machen werden. Sämmtliche Gewerbe liefern jährlich eine Million Gulden an gewebten Stoffen und anderen Waaren. Im Durchſchnitt verdient ein Arbeiter wenigſtens 12 holl. Stüber täglich. Es iſt aber, wie der Vf. ſehr einleuchtend darthut, zu beſorgen, dafs hier wie anderwärts in den Niederlanden, der Verfall mancher Gewerbe bevorſteht, wenn die Beſchränkungen des freyen Handels, und die mancherley hohen Abgaben an Zöllen u. dgl. beſtehen bleiben. Leider iſt dieſes auch in mehreren deutſchen Staaten der Fall, und die auf Sachkenntniſs und genaue Unterſuchung ſich gründenden Bemerkungen unſeres Vfs. verdienen darum auch von deutſchen Finanzminiſtern geleſen und beherzigt zu werden. — *Twikkel*, ein herrliches

Digitized by Google

liches dem gräfl. Geschlechte *Wassenaer* zugehöriges Landgut, mit grofsen, geschmackvollen Anlagen. Ein schöneres wird in und aufser dem Königreiche nicht leicht zu finden seyn. Der Reisende wird doppelt überrascht, da die Wege zu diesem Paradies durch unfruchtbare Heiden führen. — *Tweldam*, ein anderes angenehmes Wassenaersches Landgut, wo es auch nicht an Wasser fehlt und der Holzwuchs ganz vorzüglich schön ist. — *Nieuwenhuis*, eine nach dem neuesten Geschmack angelegte Besitzung des aus der Batavischen Revolutionszeit bekannten *Schimmelpennink* v. H. erwähnt hier mit Lob einer Abhandlung desselben: *Ueber Volksregierung*. — *Deventer*. Der Weg dahin, obwohl Landstrafse, ist schlecht und unangenehm. Erst eine halbe Stunde vor der Stadt verwandelt sich plötzlich die einsame Heide in Fruchtbarkeit und Bevölkerung. Die an der Yssel auf der Grenze von Oberyssel und Geldern liegende Stadt ist durch ihre Lage der Markt für beide Provinzen. Der Flufs bringt sie in Gemeinschaft mit der Süderse und stromaufwärts mit Deutschland u. Frankreich. Fabriken, Handel und trefflicher Landbau in der Umgegend bringen 10000 Einwohnern reichliche Nahrung. Vorzüglich blühte der Handel in den J. 1814, 15 u. 16, am höchsten war er in 1816 gestiegen, und aus der officiellen Aufnahme, welche in d. J. geschahe, giebt der Vf. S. 357 folgenden Auszug der wichtigsten Handelsartikel, welche verkauft wurden, wovon doch die meisten um ¼ höher angeschlagen werden können: 8000 Last Roggen, (1 Last = 4000 ℔) 1500 L. Weizen, 1000 L. Buchweizen, 400 L. Gerste, 8000 L. Hafer, 400 L. Bohnen, 100 L. Erbsen, 600 Fässer Taback, 100 Körbe inländischer Taback, 1500 Oxthof Wein, 1 Mill. ℔ Kaffee, 3000 Ohm Oehl, $\frac{600}{m}$ ℔ Zucker, 600 Fässer Reifs, $\frac{400}{m}$ ℔ Cichorie, $\frac{200}{m}$ ℔ Wolle, 300 Fässer Essig, 15000 Mud Rum. Hierzu kam der bedeutende Verdienst durch Speditionen und an Transitwaaren, welche in der Stadt umgeladen wurden. Seit 1817 geht alles wieder rückwärts, welches dem Niederländischen und Preussischen Abgabensystem beygemessen wird. — An mancherley Fabriken und Manufakturen, welche zum Handel getrieben wurden, waren 1816 angegeben 85, darunter waren allein 9 Beckereyen, welche nach einem Geheimnifs, das sie besitzen, die sehr beliebten *Deventerkuchen*, eine besondere Art von grofsen Honigkuchen bereiten. Der Werth der jährlichen Ausfuhre an solchen Kuchen ist auf 50000 Gulden anzuschlagen. — Von *Strumpfstrickereyen* leben über 350 Menschen. Die Armenschule allein liefert an die Unternehmer jährlich an 20000 Paar Strümpfe und Socken. — Die meisten Fabrikate finden ihren Absatz im Königreich. Nur von raffinirtem Zucker und Jenever geht etwas nach Westfalen, Eisengufswaare auch nach Bremen und Hamburg. — Eine *Teppichmanufaktur* nährt an 200 Menschen, und hebt sich immer mehr. Eben das ist von der *Eisengiefserey*, in welcher doch seither schon 50 Menschen Arbeit fanden, zu erwarten, nachdem sie von dem durch seinen grofsen Eisenhandel allgemein bekannten Handelshause *Hofmann* in Rotterdamm übernommen worden.

Rückreise nach dem Haag. Bey der Fahrt über die Yfselbrücke zu Deventer siehet sich der Vf. zu Klagliedern über drey *Festungen* vom ersten Range veranlafst, welche in Oberyssel und Drenthe angelegt werden sollen, den Staat über 40 Mill. Gulden kosten, manche schöne Anlage und Unternehmung zerstören oder verhindern und im Fall eines Krieges grofses Unheil über die gewählten Orte und die ganze Gegend bringen würden. Ob solche Festungen dem Reiche von grofsem Nutzen seyn können, ob solcher jenen unbezweifelten Nachtheil überwiege? scheint ihm, ehe Hand an das Werk gelegt wird, noch einer sorgfältigen Untersuchung und Prüfung durch Staatsmänner und Kenner des Kriegswesens zu bedürfen.

Der weitere Rückweg führt den Vf. durch Gegenden, wo er früher schon Beobachtungen dem Zweck seiner Reise gemäfs, gemacht und mitgetheilt hatte. Es wird daher der 5te Theil mit Aufstellung einiger Resultate aus dem Reisebericht und allgemeinen Bemerkungen, wozu solcher Anlafs giebt, beschlossen. Am ausführlichsten verbreiten sich dieselben über den Canal- und Strafsenbau. Ein Gesetz vom 30. Jan. 1817 bestimmt hierzu eine Summe von 6 Millionen, welche durch ein Anleihen aufgebracht und bis zum J. 1828 wieder abgelegt werden sollen. Der Vf. thut gutachtliche Vorschläge, wie dieses Capital am nützlichsten zu verwenden sey, und hält sich zugleich überzeugt, dafs solches sich sehr gut verinteressiren und noch vor dem gesetzlichen Termin aus den eingehenden Weg- und Fahrtzöllen abgetragen werden könne. Daneben wird die Ausdehnung der Canal- und Weganlagen dem weiteren Anbau der Heiden und Veene ungemein förderlich seyn. Das angeführte Gesetz selbst ist S. 370 f. eingerückt. Schon ist durch einige solcher neuen Anlagen der Werth des Grund- und Bodens sehr gestiegen. An der obenerwähnten Dedemsvaart wird der Morgen Landes, der vor 30 Jahren um 10 Gulden zu haben war, jetzt mit 600 Gulden bezahlt. Ein ganzer Bezirk, der bey Erbschaften von einem Geschlecht zum anderen, als Zugabe ohne Werth, übergegangen war und keinen Käufer fand, hat den Eigenthümern bey der Versteigerung im J. 1819 an 20000 Gulden eingebracht.

Rec. würde gern noch manches merkwürdige aus dem vorliegenden interessanten Werk ausheben, wenn es der Raum erlaubte. Es wird also zum Schlufs nur noch bemerkt, dafs auch dem 5ten Theile wieder, aufser einer allgemeinen Inhaltsanzeige, ein ziemlich vollständiges Register beygefügt ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *J. Casauboni Commentarius in Strabonem.* — Cum notis integris G. Xylandri, F. Morellii, J Palmerii, ac selectis P. Merulae, J. Meursii, Ph. Cluverii, L. Holstenii, Cl. Salmasii, S. Bocharti, Is. Vossii, Ez. Spanhemii, Ch. Cellarii, J. Almeloveenii, J. Brequignyi, D. Corayi, Dutheilii, Gosselini, Th. Falconeri, quibus accedunt animadversiones *Caroli Henr. Tzschuckii* aliorumque virorum doctorum. — Conquisivit, disposuit et spicilegium varr. lectt. codd. Mss. et edd. suasque notas addidit *Fridericus Traug. Friedemann* Phil. D. AA. LL. M. Lyc. Wittenbergensis Conrector, Soc. Lat. Duc. Jenens. sod. hon. Tomus I. *MDCCCXVIII.* XLVI und 777 S. in 8.

Auch unter dem Schmutztitel:

Strabonis Rerum Geographicarum libri XVII. Graeca ad optimos codices manuscriptos recensuit, varietate lectionis adnotationibusque illustravit, Xylandri versionem emendavit *Joh. Phil. Siebenkees*, Prof. Altorfensis. Inde a septimo libro continuavit *Carolus Henricus Tzschucke.* Inde a tomo septimo curavit *Frider. Traug. Friedemann.* — Tomus VII.

Die schätzbare Siebenkees-Tzschuckische Ausgabe des Strabo, welche bey der Seltenheit der Casaubonischen und Almelovenischen Editionen, und bey dem jetzigen Stande der Gelehrsamkeit, welche eine gründlichere Würdigung der Varianten der verschiedenen Manuscripte erfodert, als ehedem nöthig gefunden wurde, eine bedeutende Lücke unserer klassischen Literatur ausfüllte, wurde von dem für die Wissenschaften viel zu früh verstorbenen Tzschucke, zuletzt Rector der Fürstenschule zu Meissen, zwar so weit vollendet, dass dieser würdige Gelehrte dem eigentlichen Texte des Strabo und der verbesserten Xylandrischen Uebersetzung am Ende des VI. Theiles sein ΤΕΛΟΣ unterdrucken konnte; allein ein grosser Theil des von ihm und Siebenkees gesammelten kritischen Apparates blieb noch unedirt, und es sollte dieser theils in *einem* besondern Bande erscheinen, theils zu einem Lexico Straboniano mit benutzt werden. *Quod vero consilium*, setzt er sein nahes Ende vielleicht ahnend, *an perfici a me possit, id a Dei providentia pendet. in qua pie acquiesco.* Er sollte das Ende seiner verdienstlichen Arbeit nicht mehr sehen.

Ein würdiger Schüler dieses Gelehrten, der sich durch mehrere gründliche philologische Schriften bereits ausgezeichnet hat, trat nach dem Wunsche seines freundlichen Lehrers in seine Fussstapfen, der seine Bescheidenheit endlich durch vieles Bitten besiegte. So hatte der alte, durch seine vielen wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch das mühsame Vergleichen der Codices fast erblindete Tzschucke, am Ende seiner Tage wenigstens den Trost, die Frucht seiner Mühen unter den besten Händen reifen zu sehen.

Unterdess war die grosse französische Uebersetzung von mehrern berühmten Gelehrten de la Porte du Theil, Coray und Gosselin herausgekommen, und mit schätzbaren Anmerkungen versehen. Hr. Fr. wünschte diese mit zu benutzen und schrieb darum an Tzschucke. Dieser antwortete: „er möge von wissenschaftlichen Dingen nichts mehr wissen, er überliesse ihm das Ganze und Hr. Fr. möge Lobeck und Schäfer zu Rathe ziehen." Natürlich wurde der Plan des Hrn. Fr. dadurch nur noch mehr befestigt. Im J. 1813 traf dem Herausgeber das Unglück, dass er wegen der Belagerung Wittenberg's die Stadt verlassen und den Gebrauch der dortigen Bibliothek bey seinem grosen Unternehmen entbehren musste. Wir glauben dem Verfasser aufs Wort, wenn er in seiner Vorrede (S. XIII) sagt: *Cum subit illius tristissima lucis imago, Labitur ex oculis nunc quoque gutta meis.* Zwickau nahm ihn auf und er wurde in der Zeit der Verwirrung Conrector des dortigen Lycei. Jetzt starb Tzschucke zum grosen Leidwesen Friedemann's, und ein anderes Unglück traf ihn dadurch, dass nach der Schlacht bey Leipzig eine solche Menge Verwundeter in Zwickau aufgenommen wurden, dass er mit dem Lyceo in die Vorstadt wandern und auch den Gebrauch der Bibliothek des Lycei entbehren musste. Endlich kehrte er zurück nach hergestelltem Frieden und konnte wieder ruhiger arbeiten.

Durch diese vielen Unfälle wurde die Herausgabe des Commentars so lange aufgehalten; Andere, weniger für die Wissenschaften enthusiasmirt, hätten sie wahrscheinlich ganz aufgegeben, und wir müssen Hrn. Fr. den aufrichtigsten Dank zollen, dass er sich durch alle diese Widerwärtigkeiten nicht hat abhalten lassen, seine betretene Bahn freudig fortzusetzen.

Die Manuscripte, welche der Vf. von Tzschucke zur Benutzung erhalten hatte, waren folgende: 1) Die Collation des Moskauischen Codex, worüber

Digitized by Google

Tzschucke ein Mehreres selbst T. II. p. V. sq. mittheilt. Hr. Fr. wünscht darüber eine nähere Kunde, ob dieser bey der Verbrennung von Moskau durch die Franzosen mit verbrennt sey oder nicht. Sollte hierüber der Hr. Etatsrath von Adelung, dessen Gefälligkeit gegen die deutschen Gelehrten allgemein bekannt ist, nicht nähere Auskunft geben können? 2) Des Pariser Codex. (Tzschucke T. I. p. VI). 3) Die Manuscripte des verst. Tzschucke selbst *collectanea ad Strabonem* 488 Quartseiten, die sich auf die Almeloveensche Ausgabe bezogen, die Anlage zum *Lexicon Strabonianum*, die aber noch nicht weit gediehen war und ein durchschossenes Exemplar des Scapula mit vielen Anmerkungen Tzschucke's, die für das *Lexicon Strabonianum* gebraucht werden können. Letzteres ist Eigenthum der Meissnischen Bibliothek, der Tzschucke es zu seinem Andenken geschenkt hat. Wer jemals fremde Excerpte zur Herausgabe benutzt hat, wird wissen, wie schwierig es in der Regel ist, diese nur zu lesen und zu verstehen. Dieses hat Tzsch. dadurch noch mehr erschwert, dass er manches nur mit Bleystift geschrieben hat, was in der Länge der Zeit leicht halb oder ganz verlöschen musste. Um sich zu legitimiren, dass er nicht etwa manches von den Bemerkungen Tzsch. aus Neid unterdrücke oder entstelle, will der Verfasser alle Collectaneen des sel. Tzschucke in der Weidmannischen Buchhandlung niederlegen. 4) Verschiedene Handschriften des frühern Herausgebers Siebenkees, die unbedeutend und sehr confus sind (Tzsch. T. II. p. VIII). Er hat sie dennoch soviel wie möglich benutzt, und will sie zu seiner Legitimation gleichfalls der Weidmannischen Buchhandlung übergeben. 5) Handschriftliche Noten zum Strabo vom sel. verdienten Pätz, Lehrer des Gymnasii in Hefeld, 186 Quartseiten sauberer geschrieben als die Tzschuckischen, aber etwas zu weitläufig. Der Verf. hat sie zuweilen abgekürzt — Dies ist der Apparat, den Hr. R. Friedemann von Tzschucke erhalten, und mit grosser Sorgfalt benutzt hat. — Neben den angeführten Hülfsmitteln benutzte aber Hr. Fr. noch 6) die alte lateinische Uebersetzung des Strabo von Guarinus und Gregorius Tiphernus, welche trotz mancher willkürlichen Veränderungen der Codices, doch deshalb wichtig ist, weil manchmal die wahren Lesnoten daraus erhellen. Dann verglich Herr Fr. sorgfältig 7) die Chrestomathia oder Epitome Strabonis. Diese wurde wahrscheinlich zwischen 976 und 996 unter Basilius verfasst, Gelenius gab sie zuerst aus dem Palatinisch-Heidelbergischen Codex heraus, und Hudson nahm sie in seiner Sammlung der kleinern griechischen Geographen zugleich mit der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus Gemusaeus auf; Bredow wollte die Handschrift während seines Aufenthaltes in Paris mit dem Original vergleichen und hoffte dadurch Gelegenheit zu erhalten, manches zu verbessern. Der Vf. schrieb deshalb an Bredow, um auch diese Verbesserungen für seinen Commentar zu benutzen; allein dieser erwiederte, dass er keine Zeit zu dieser Collation gehabt, sondern sie einem Freunde aufgetragen habe. Kurz darauf starb Bredow, und der Vf. wandte sich nun an Hase, dessen Gefälligkeit gegen deutsche Gelehrte er kannte, um von ihm die Collation zu erhalten. Dieser aber benachrichtigte ihn, dass der Codex, wie mehrere andere Palatinische, bald nach Deutschland zurückkehren würde. Lange war der Vf. unschlüssig, ob er nicht, was allerdings sehr passend gewesen wäre, die ganze Epitome des Strabo in dem Commentare mit aufnehmen sollte, endlich entschloss er sich es nicht zu thun als ihn der tüchtige Spohn als Nachfolger und im Besitze der Collationen Bredow's aufforderte, an der Herausgabe der Hudsonschen kleinen Geographen, zu denen diese epitome mitgehörte, Theil zu nehmen und ihm meldete, dass Creuzer ihm die Collation der Epitome versprochen habe. Deswegen entschloss er sich, sie nicht mit abdrucken zu lassen, damit das hier. Publicum ein und dasselbe zweymal zu kaufen, nicht gezwungen würde. Wo sie aber von dem Texte des Strabo abwich, bemerkte er sorgfältig. 8) Eine andere Epitome des Strabo von *Gemistus Plecho Excerpta e Strabonis L.* II. benutzte der Vf. gleichfalls nach der Bredow'schen Collation. Wegen der Schwierigkeiten, die dieses Werk in Menge darbietet, wünscht der Vf. die öffentliche Mittheilung der Observationen und Excercitationen des Lucas Holstenius dazu (*cf Bredow Epist. Paris. I. I. p.* 19) von welchen er vermuthet dass sie in der Barberinischen Bibliothek zu Rom vergraben seyn mögen, indem daselbst auch der übrige handschriftliche Nachlass dieses berühmten Geographen aufbewahrt wird. 9) Dann verglich der Vf. auch noch sorgfältiger die drey ersten Griech. und Graeco-Lateinische Editionen des Aldus, (*ed. princ. Graeca* Venet. 1516) des Hopperus (Basel 1549) und des Xylander (Basel 1571), welche Tzsch. erst vom 7ten Buche an verglichen hatte, und konnte so viele falsche Lesnoten mit leichter Mühe verbessern. 10) Nahm er Rücksicht auf diejenigen Bemerkungen von Brequigny zu den drey ersten Büchern des Strabo, welche ihm nicht mit seiner gewöhnlichen Leichtsinnigkeit hingeschrieben zu seyn schienen. 11) Tyrrhwitt's Conjecturen, welche Harles (Erlang. 1788) drucken liessen, nahm er dagegen als ungleich gründlicher ganz auf. Endlich benutzte er zwey Uebersetzungen des Strabo in neueren Sprachen, nämlich! des Strabo, eines alten stoischen Weltweisen aus der Stadt Amasia gebürtig, allgemeine Erdbeschreibung von Abraham Jacob Penzel. Lemgo 1775—1777; und, wie wir schon oben bemerkt haben, die neue und sehr vorzügliche auf den Befehl Napoleons veranstaltete französische Uebersetzung und Commentirung des Strabo von de la Porte du Theil, Coray und Gosselin, nebst den darin verwebten Abhandlungen von Gosselin über das Studium und die Windrosen der Alten, welche er mit unseres gründlich gelehrten Ukert's Schrift über das Studium u. s. w. (Weimar 1816) zusammenstellt; und so zeigt, dass er nicht blindlings solchen Schriftstellern folgte, welche we-

gen

gen ihres einmal erlangten Ruhmes weniger Unterrichtete leicht blenden konnten. Der Vf. erklärt sich über diese Nachäffung mehrerer unserer Schriftsteller sehr schön: *Ridiculo enim*, sagt er, *et servili paene adulandi imitandique studio multorum nostrae gentis hominum eo res pervenit, ut, quod fieri necesserat, ludibrio et despicatui essemus;* doch setzt er eben so wahr hinzu: *Jam vero nonnulli, coeco quodam impetu, mala cum bonis damnantes, contrario modo Gallorum literas humanitatemque homine vere Germano indignas censent; qua in re suo quidem fruantur judicio, sed, qui fructus inde redundaturi sint, ipsi suo periculo viderint.* Der Hr. Vf. schlägt den gewiss einzig richtigen Weg ein, dass er das Gute aufnimmt wo er es findet, und nichts verachtet, was ihm für die Beförderung der Wissenschaften, sey's auch von fremder Hand, geboten wird. Glücklicher Weise sind nun ja auch die Zeiten vorbey, wo blinder Franzosen-Hass, die französische Sprache aus dem Kreise des Unterrichts verbannen wollte. Die Wissenschaft würde nur bey der Fortdauer solcher Zeiten verloren haben. Auch vernachlässigte der Vf. nicht Gosselin's *Recherches sur la Geographie des Anciens* Paris 1798—1813, welche Tzsch. nur obenhin benutzt hatte.

Von neuen griechischen Ausgaben benutzte der Vf. die Oxforter von Falconer (Oxon. 180-), welche trotz ihrer pomphaften Ankündigung ihrem Vf. wenig Ehre machte, und die von Coray (Paris 1815) nebst den an seine Landsleute gerichteter Prolegomenen derselben, über die Geographie des Strabo und anderer griech. Geographen, so wie über die Herkunft, das Zeitalter und die Werke Strabo's überhaupt grösstentheils nach Fabricius. Diese beiden Ausgaben gewährten dem Vf. eine Menge Varianten der verglichenen Codices des Strabo, die er selbst nicht einsehen konnte. Vor den oft zu kühnen und mit zu grosser Zuversicht hingestellten Verbesserungen Coray's warnt der Vf. nicht mehr wie billig. Denn es ist ein Fehler der Neugriechen, dass sie, wenn sie so eben erst etwas gelernt haben, sogleich wie Schüler ihre Lehrer meistern wollen, und wenn sie der Sache nur einen Schein zu geben wissen, glauben, auch das schärfere Auge blenden zu können. Wir erinnern hier nur an Philippides, Rega und Anthimus Gaza, deren historisch-geographische Arbeiten von dieser Seite hinlänglich bekannt sind, und es freut uns, dass Hr. Fr. vorsichtig genug gegen solche Ueberredungen war, dass er sich nicht dadurch vom rechten Wege ableiten liess. Da diese Ausgabe Coray's indess dem Vf. etwas zu spät in die Hände fiel; so hat er das, was er aus ihr benutzen konnte, am Ende dieses ersten Bandes seines Commentares angehängt.

Aus dieser Darlegung der Hauptschriftsteller und Manuscripte, welche der Verf. theils allein theils besser als seine Vorgänger Siebenkees und Tzschucke benutzt hat, sehen unsere Leser sogleich welchen Gewinn die alte Geographie des Strabos durch seine Commentare erhalten hat und noch erhalten wird, und wie erst die frühern Bände dadurch für den gelehrten Forscher und Kritiker recht geniessbar werden.

Was die Einrichtung des Commentar's betrifft, so ist zuerst der Commentar des Casaubonus in der Almeloveenischen Ausgabe mit der zweyten des Casaubonus genau verglichen, und alles so wörtlich mit Bemerkung der Cas. Almelov. Seitenzahlen wiedergegeben, dass kein jota daran fehlt. Doch hat der Vf. sich nicht enthalten können, die Art oder Unart der frühern Commentatoren, blos obenhin zu citiren, zu verbessern, und die genauern Citate in Parenthese zu setzen, was bey so vielen Tausenden von Stellen eine höchst mühsame Arbeit gewesen seyn muss, aber gewiss sehr dankenswerth ist. Die latein. Uebersetzung zu den angeführten griech. Stellen, in so fern sie von Casaub. selbst herrührten liess er stehen, in so fern sie aber Almeloveen erst hinzugefügt hatte, märzte er als *inutile pondus* aus. Dann fügte er zu den Bemerkungen des Casaubonus noch hinzu, was andere Kritiker, Geographen und Historiker über dieselben Stellen bemerkt hatten. Vollständig sind die Noten des Xylander, Morellius und Palmerius, mit Auswahl die v. P. Merula, Meursius, Cluve, Holstenius, Cl. Salmasius, Bochart, Is. Vossius, Spanheim, Ch. Cellarius, Almeloveen, Brequigny, Coray de la Porte du Theil, Gosselin und Falconer mitgetheilt und an diese schliessen sich die des verstorbenen Tzschucke und des Hrn. R. Friedemanns eigene Bemerkungen.

Diesem Commentare gehen vorher 1) eine *Tabula Compendiorum quibus Codices editiones et interpretes breviter appellantur;* 2) die Vorreden zum Strabo von Almeloveen, Xylander und Casaubonus, mit kurzen Anmerkungen und Berichtigungen von Tzschucke und dem Verf. selbst; 3) *Judicia et testimonia de Strabone;* 4) mehrere Carmina auf den Casaubonus dem Verbesserer des Strab. Textes, und 5) eine Vergleichung der Seitenzahlen der Casaub., Almelov., Tzschuck. u. Falconerischen Ausgabe, welche wir nicht gerne sehen, weil sie von S. 48—161 geht, und zwar manchen angenehm seyn, doch in dieser Ausdehnung in einem Commentare zum Strabo nicht gesucht wird, besonders, da die Tzschuck. Ausgabe die Seitenzahlen des Casaub., nach denen man gewöhnlich citirt, schon am Rande nachweiset. Angenehm wäre es gewesen, wenn auch die Seitenzahlen der Casaub. Ausgabe, wie im Tzschuck. Texte, so auch hier an den Rand gesetzt wären. Am Ende dieses Commentars, der die drey ersten Bücher des Strabo (Tom I. ed. Siebenk.) umfasst, befindet sich ein ziemlich ausführlicher doppelter Index zu diesem Bande, *auctorum illustratorum et emendatorum* und *rerum ac verborum*, in welchem die in den Lexicis fehlenden Wörter mit einem Asteriscus bezeichnet sind. So soll jeder Band des Commentar's einen besondern Index enthalten, obgleich der Hauptindex erst am Ende des ganzen Werkes folgen wird.

Was nun die Art der Behandlung betrifft, so werden wir hier aus dem dritten Buche des Strabo nur eini-

Digitized by Google

einiges mittheilen, woraus Hrn. Fr. Verdienste noch deutlicher erhellen werden.

Schon Siebenkees bemerkt, dafs in keinem von ihm verglichnen Codex des Strabo das Argumentum dieses Buches enthalten sey; dennoch befindet sich eine solche Synopsis bey Coray lang und breit, ohne dafs er angäbe, woher er sie habe. Deshalb urtheilt Hr. R. Fr. ganz richtig, dafs man annehmen müsse, Coray habe sie selbst fabricirt, und so warnt er künftige Herausgeber nicht mit Unrecht vor dieser Corayischen Zugabe, damit sie nicht etwa in den Text des Strabo übergehe. Zu der Stelle ἡ δὲ προσβορρος γλυκρὰ τέ ἐστι τελέως πρὸς τῇ πραχύτητι u. s. w., wo Siebenkees gar keine Varianten giebt, führt er die wahrscheinlich richtigere Lesart πρόσβορος aus der Ald. ed. princ. und den Pariser Codd. Nr. 1344 und Nr. 1393 an. Jene aber ist der, welcher ohne Zweifel der älteste aller Codices ist. Auch die Mediceischen von Falconer gebrauchten Codices haben diese Lesart. Bey Erwähnung des Cuneus dem äussersten Ende von Hisp. Lusitania macht Hr. R. Fr. mit Recht auf Her. II. 33 und IV. 49 aufmerksam, wodurch den Worten Strabos τῇ λατίνῃ Φωνῇ καλοῦσι κοῦνεον widersprochen wird. Die Cynesier oder Cyneter waren Celtischer Abkunft und diese gaben ohne Zweifel dem Lande den Namen Cynesia oder Canesia, woraus die alles Latinisirenden Römer ihr Cuneus machten. Hier hätte Mannerts Auseinandersetzung der Sache (Th. 1. p 332 fr. Geogr. der Gr. u. R.) wohl einer Erwähnung verdient, und nicht blofs die Pariser Interpreten, welche nichts weiter ausgemacht haben. Ukert in seiner neuesten Schrift (A. G. der Gr. u. Röm. 2 Th. 1. Abth. p. 253) ist zwar dieser Meynung entgegen, führt aber keine Gründe an. Die Lesart Τουρδητανίαν (p. 371 t. 8), welche Fr. mit Coray aus dem Epitom. des Strabo vertheidigt, ist allerdings wohl die richtige. Daraus konnte nach Verschiedenheit der Aussprache theils Turditania (wie es Steph. Byz. hat) theils Turdesania werden, wie das Land bey den Römern genannt wurde. S. p. 371 der Siebenk. Ausgabe giebt das τὰ συγγράμματα καὶ ποιήματα, wozu S. gar keine Varianten hat, keinen Sinn, Fr. bemerkt, dafs die Pariser Codd. Nr. 1394 und 1393 so wie die beiden Med., welche Falcon. benutzte, dieses τὰ auch nicht haben, und dafs es daher von den Pariser Interpreten weggelassen wurde.

So fährt der Vf. Schritt vor Schritt fort, alles Wichtige, was zur Erklärung oder Verbesserung des Straboischen Textes gehört, mit einer Sorgfalt zusammenzustellen, welche ihm den Dank jedes Forschers in dem dunkeln Fache der alten Geographie sichern wird. Man erwarte keine weitläuftigen und wortreichen Auseinandersetzungen der Sitze der Völker und der Lage der alten Städte bey ihm, aber desto mehr kurze und präcise Nachweisungen, wo man bey tieferer Forschung weiter sich Raths erholen könne. Das nur hätten wir gewünscht, dafs er bey seinen Erläuterungen auch auf Mannert mehr Rücksicht genommen, und wenigstens immer die Resultate seiner mühsamen geograph. Untersuchungen nebst den Nachweisungen darüber in seiner alten Geographie, gegeben hätte. Dagegen scheint es uns, dafs manches von Gosselin und Brequigny hätte wegbleiben können, was theils in der Sache selbst liegt, theils von deutschen Gelehrten besser untersucht ist. Leider ist Ukerts treffliches Werk über Spanien später herausgekommen, als dafs der Vf. bey dem 3ten Buche des Strabo darauf hätte Rücksicht nehmen können, und seine Auseinandersetzung der alten Geographie Galliens und Britann. dürfte wohl mit dem Verf. gleichen Schritt halten. Sollte es aber nicht möglich seyn, dafs auch deutsche Gelehrte, ohne ein Napoleonisches Machtwort, sich wie Gosselin, de la Porte du Theil und Coray beym Strabo, und wie Halma und Delambre beym Ptolemaeus vereinigten, um ein solches Werk, wie die Commentirung des Strabo ist, gemeinschaftlich zu unternehmen? Die Wittenberger Universitäts-Bibliothek, welche wegen Errichtung des Theol. Seminarii für 12 Seminaristen des Predigtamtes gröfstentheils der mit der Hallischen vereinigten Wittenberger Universität abgenommen und in Wittenberg geblieben ist, was wir dem tüchtigen Hrn. Commentator des Strabo gern gönnen, der ohne sie sein schätzbares Unternehmen wahrscheinlich nicht würde fortsetzen können, mag reichhaltig genug an ältern und neuern philologischen u historischen Werken seyn, doch glauben wir nicht, dafs sie für die neuern geographischen Hülfsmittel, von denen der Verf. S. XXVII seiner Vorrede mit Recht sagt: *tanti venduntur, ut hominis Germani privati opes longe longeque superent*, Fonds genug behalten haben wird, um gründliche geographische Untersuchungen besonders für Griechenland, Italien, Sicilien, Asien und Africa zu gestatten. Darum würde der Zutritt eines Mannes wie Ukert mit seinen reichen geogr. Hülfsmitteln, wie es uns scheint, weit entfernt, die Ehre des Hrn. Vfs. zu schmälern, dem grofsen Unternehmen nur noch mehr Glanz und Ansehen verschaffen. Wenn wir indessen bedenken, was dem Vf. bey seinen bisherigen oft gestörten Verhältnissen, durch seinen ungemeinen Eifer für die Sache, der er sich unterzogen hat, und seine unglaubliche Thätigkeit in den schwierigsten Lagen seines Lebens jetzt schon allein zu leisten möglich gewesen ist: so dürfen wir mit Recht auch von ihm allein etwas Vorzügliches erwarten, wenn er seinem (S. XXIII d. Vorr.) geäufserten Vorsatze ein *Systema Strabonis Geographicum* zu schreiben, treu bleibt.

Möge ihm dazu und zur Fortsetzung seines trefflichen Commentars die nöthige Mufse zu Theil werden, und möge ihm die Freudigkeit des Geistes bleiben, welche ihn bisher bey seiner rühmlichen Arbeit unterstützt hat.

Druck und Papier des Werkes sind der Weidmannischen Buchhandlung würdig.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, in Herolds u. Wahlſtabs Verl.: *Der Weg durch die Wüſte. Ein evangeliſches Cabinettſtück* (nach Act. 8, 26 bis 40.) von *J. H. B. Dräſeke*, d. heil. Schr. Dr.

Auch unter dem Titel:

Gemälde aus der heil. Schr. Erſte Samml. 1821. XVIII u. 362 S. kl. 8.

Die dieſen Predigten voranſtehende Zueignungsſchrift, mit welcher Hr. *D.* dieſelben ſeinem Freunde, dem Hrn. Abt *Ziegenbein*, überreicht und die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, belehrt uns über *Veranlaſſung*, Titel, Zweck dieſer Vorträge, wie über die Geſetze, die ſich der Vf. bey ihrer Bearbeitung vorgeſchrieben hat. Die nächſte *Veranlaſſung* gab benannter Hr. *Z.*, durch die an den Vf. gerichtete Bitte, einzelne Abſchnitte der evangel. Geſchichte in eben der Art zu behandeln, wie von demſelben in den *Predigten über freygewählte Abſchnitte der heil. Schrift* (S. 1.) die Scene am Jakobsbrunnen (Joſ. 4.) war behandelt worden. Der *Zweck* ging dahin, die beiden im Text aufgeſtellten Charaktere (Kämmerer und Philippus) in ihr Licht zu ſtellen und die Hauptpuncte, „an welchen ſich die Geſchichte *abwickelt*," hervortreten zu laſſen. (Das möchte wohl Jeder, der irgend einen Text behandelt, wenn er anders nur einigermaſsen weifs, was er will, ſich zum Zweck machen; iſt alſo eben nichts beſonders, das einer ausdrücklichen Bemerkung werth geweſen wäre.) Was die *Titel* anbetrifft, ſo deutet der ſpecielle (evangel. Cabinetſtück) theils auf den Gedanken, dafs hier in manche ſtille Tiefe des evangel. Glaubens der Blick falle (wobey jedoch vielleicht mancher Leſer nicht ſogleich errathen möchte, was der Vf. eigentlich meint); theils auf den Wunſch, dafs der Leſer dieſe Schilderung „vor ſich hinhängen möge in ſein Kämmerlein, um zu ihrer ſinnigen Betrachtung zurückzukehren, wenn alles um ihn her ſchweigt;" der allgemeine aber ſagt aus, dafs noch mehrere dergleichen Gemälde von unſerm Vf. zu erwarten ſind. Für *die Behandlung* endlich hat ſich der Vf. das Geſetz vorgeſchrieben, „nichts willkürlich anzuknüpfen, ſondern den Text zu erläutern, das in ihm Gegebene in ſeiner Ganzheit aufzuſtellen, in ſeiner Bedeutung aufzufaſſen, in ſeinem Zuſammenhang zu entwickeln und in ſeinen höheren und allgemeinen Beziehungen zu würdigen. Es ſey ihm daher gar nicht eingefallen, *in dieſen Text etwas zu verweben, das ihm fremdartig, das nicht wenigſtens durch ihn bedingt ſey.*" (Wir werden weiterhin Gelegenheit finden, zu ſehen, in wie fern der Vf. Wort gehalten habe.). Gegen „die Leute, die ſich auf die homiletiſchen Richterſtühle ſetzen," findet übrigens der Vf. nöthig zu bevorworten, dafs alles, was dieſe an den Vorträgen des Vfs. zu vermiſſen pflegen, auch hier nicht anzutreffen, vielmehr eben dieſelben Verſtöfse, die man ſonſt wohl dem Hrn. *Dr.* vorwirft, auch hier zu finden ſind. Darüber aber, meint unſer Vf. habe er ſich bey ſeinem Freunde, Hrn. *Z.* eben ſo wenig, als bey ſeinen geliebten Leſern zu erklären oder zu entſchuldigen, welches denn wohl mit andern Worten ſo viel heifst, als er ſey geſonnen, bey der Manier, die nun ihm und ſeinen Freunden und ſeinen geliebten Leſern einmal zuſagt, unverrückt zu beharren.

Wenn wir nun zwar dieſe Selbſtrecenſion, die etwas ſtark nach Selbſtgefälligkeit ſchmeckt, auf ſich könnten beruhen laſſen, ſo möcht' es doch nöthig ſeyn, ein paar Puncte, über die der Vf. ſeine Recenſenten (der gegenwärtige erklärt, dafs er zum erſtenmal *in dieſen Blättern* ſich über Hrn. *Dr.* auszuſprechen Gelegenheit hat) anklagt, in eine etwas nähere Erwägung zu ziehen. Zuerſt nämlich beſchuldigt Hr. *D* ſeine Recc., dafs ſie das rationaliſtiſche Syſtem auch in Predigten wollen geltend machen und ſtellt gegen ſie „die ewige Grundlage aller Wahrheit und alles Glaubens auf, dafs Jeſ. Chr. der Sohn Gottes iſt." Aber welcher Rec. hat jemals verlangt und verlangen können, dafs dieſe Grundlage aus Predigten verdrängt und in dieſem Sinne der Rationalismus aufgeſtellt werden ſolle? Welcher Rationaliſt ſollte auch wohl, gegen die deutlichen Erklärungen Jeſu ſelbſt, leugnen, dafs er „Gottes Sohn" ſey. Nur in welchem Sinne er es ſey und er ſich ſelbſt ſo genannt habe, das möchte in Frage ſtehen. Hr. *D* hat alſo entweder ſeine Recc. mifsverſtanden und ſich ſelber Gegner geſchaffen, die nirgends exiſtiren, oder er neigt ſich, was wir ungern glauben möchten, auf die Seite derer hin, die durch gehäſſige Inſinuationen unnöthigen und grundloſen Verdacht erregen, und, ſo viel an ihnen iſt, den obwaltenden traurigen Zwieſpalt in der Kirche zu vergröfsern ſuchen; „den Leiſten der Schule," und „die zahme Correctheit des Ausdrucks," denen

Digitized by Google

nen Hr. *Dr.* feine „freye Regelmäfsigkeit, die nur von ihrem Zwecke Gefetze annimmt" und feine „Anomalien des Ausdrucks, die dem Einen zu neu, dem Andern zu alt, jenem zu niedrig, diefem zu hoch find," gegenüberftellt, übergehen wir, wenn gleich wir der Meinung find, dafs der „Leiften der Schule" und „die Correctheit des Ausdruck," auch wenn fie „zahm" ift, doch immer ihr fehr Gutes haben, und dafs, wer nach jenem fich richtet, und diefe fich zum Gefetz macht, auf die Dauer für fich beffer fährt, und feinen Zuhörern und Lefern nützlicher wird, als wer den wilden Sprüngen einer üppigen Phantafie fich überläfst, und mit feinen Zuhörern bald auf die Höhen poetifcher Bilder fich verirrt, bald bis zu den Tiefen der trivialften Plattitüden hinabfinkt. Aber wichtiger möchte das feyn, dafs unfer Vf. nicht einfehen will, dafs die Politik gar nicht auf der Kanzel gehört, wenigftens nicht fo, wie er fie auf diefelbe zu bringen pflegt, und dafs zwifchen einer „klugen Unfchuldigkeit, die fich um die Welt nicht bekümmert" und dem „rückfichtlofen, aber abfichtsvollen Durchgreifen in das kleine und grofse Leben nach allen Seiten hin," worin der Vf. fich fo wohl gefällt, wohl ein Mittelweg zu treffen fey, auf welchem der Kanzelredner feiner Pflicht vollkommen Gnüge leiften kann, ohne fich unbefugter weife in Dinge zu mifchen, die gar feines Amtes nicht find, und ohne, wo die fromme Andacht fich doch eigentlich über Welt und Zeit erheben follte, fie mitten in das Gewühl und Getreibe des gemeinen Lebens und der grofsen oder kleinen Alltagswelt hinabzuziehen.

Wir haben uns lange bey der Vorrede aufgehalten, faft zu lange, würden wir fagen; wenn nicht der von dem Vf. angeftimmte Ton diefe Ausführlichkeit rechtfertigte. Was nun die Predigten felbft betrifft, fo tragen fie das Gepräge von der Eigenthümlichkeit ihres Vfs., und zeichnen fich auf der einen Seite durch die bekannten Vorzüge, Ideenreichthum, Gefühlsinnigkeit, lebhafte Darftellung, rege Phantafie, die fich ganz in die auszumalende Scene zu verfetzen weifs, andringende Herzlichkeit u. f. w. eben fo vortheilhaft als die frühern Vorträge aus; fie theilen aber auch auf der andern Seite, wie fchon aus obiger Selbftrecenfion vorauszufetzen, die Fehler ihrer Vorgänger, verarbeiten die angeregte Idee felten bis zu genügender Klarheit, finden in einzelnen Worten und Partien des Textes mehr als in ihnen liegt, huldigen nicht felten dem Dogmatismus der Schule und fchweifen im Ausdruck gar oft über die Linie des „Schönen und Anftändigen" hinaus. Der Predigten find 15 an der Zahl und fie behandeln, diefs darf ungeachtet der fo eben gerügten Mängel, dankbar anerkannt und eingeftanden werden, den intereffanten Abfchnitt, den der Text darbietet, auf eine intereffante Weife. Der Raum verbietet uns, die Hauptfätze von allen diefen 15 Predigten herzufetzen, um den geneigten Lefer mit dem ganzen Inhalte bekannt zu machen, welches um fo weniger erforderlich feyn möchte, je begieriger bekanntlich das Publikum auf die *Dräfekefchen* Vorträge, und je gewiffer daher zu erwarten ift, dafs auch diefe vorliegenden Predigten weit früher als diefe Anzeige den Lefern zu Geficht kommen kann, in recht vieler Handen feyn werden. Es fey genug, diefen und jenen einzelnen Vortrag etwas näher ins Auge zu faffen und ihn, nicht fowohl um des Publicums willen, welches dem Hrn. *Dr.* ergeben ift, als um derer willen zu beleuchten, die als Jünger der homiletifchen Kunft auf das Gute und Nachahmungswürdige aufmerkfam zu machen, und vor dem Fehlerhaften, wenn fie fich anders wollen warnen laffen, zu warnen find.

In der erften Predigt, die den *Philippus unter der Leitung jenes himmlifchen Geiftes* darftellen foll, mühet fich der Vf. S. 9., den Geift betreffend mit allerley Fragen ab, von welchen er am Ende felbft geftehen mufs, dafs „eine Antwort darauf, nicht zu verbürgen fey." Aber warum läffet denn der Vf. folche Fragen, die ja offenbar müfsig und nur zum Prunk da ftehen, nicht lieber gänzlich aus dem Spiel? Warum verdirbt er die koftbare Zeit mit einem Etwas, das am Ende zu Nichts führt? Pr. 2. Der *Kämmerer* hebt mit der Unterfuchung an, wie der Mann fich genannt, auch welchen Namen deffen Königin geführt habe; und nachdem die Meinung eines Gelehrten darüber mitgetheilt worden, kömmt nun zuletzt heraus, dafs andere diefer Meinung widerfprechen, dafs die Sache unerweislich fey, und — „dafs der Name nichts zur Sache thue." Ums Himmelswillen aber, warum ward denn der Zöhörer mit einer Sache, an welcher ihm nichts liegt, beläftiget? Pr. 3. *Das Zufammentreffen*, giebt fich in der Einleitung viel mit „Wuften" deren die heilige Gefchichte erwähnt, ab, ohne dafs diefs mit der Predigt felbft weiter in irgend einem bemerkbaren Zufammenhange ftehn. Denn in diefer ift von dem *Wagen* des Aethiopiers die Rede, dem *Philippus* folgt, und dem, wie der Vf. will, auch feine Zuhörer mit ihren Bemerkungen folgen follen. Die ganze Einleitung ift alfo augenfcheinlich ein *hors d'oeuvre*. Pr. 4. hat, dem Text zufolge, die Aufichrift: *das Lamm der Schlachtbank*. Statt nun, wie man vermuthen follte, fogleich zu dem Gegenftande felbft fich zu wenden, wird auf mehr als *fechs* Seiten unterfucht, warum in der Textftelle Einleitung und Schlufs des 53 Cap. Jefaiä fehlen; was etwa dem Kämmerer in der Stelle möge dunkel gewefen feyn; welches der eigentliche Sinn der dunkeln Worte feyn möge. Dann erft fchreitet der Vf. zu dem Hauptftück feiner Betrachtung, um zu zeigen, dafs die ganze Schriftftelle *auf Jefum ziele*, oder, wie der Vf. lieber will, *„dafs der ganze Chriftus in ihr erfchöpft fey."* *Gezeigt* wird diefes jedoch eigentlich nicht, fondern vielmehr werden die bekannten dogmatifchen Begriffe dem Texte untergelegt, und wohl mag diefe Predigt unter andern zum Beweife dienen, dafs es mit dem Gefetze, welches (f. oben) der Vf. fich für die Behandlung feines Textes vorgefchrieben hat, in *praxi* feine volle Richtigkeit fchwerlich habe,

Digitized by Google

be, dafs vielmehr gar manches hier willkürlich angeknüpft, und manches fremdartige, nicht durch den Text bedingte in denfelben verwebt worden ift. Die Pr. die den letzten Haupttheil „wer will feines Lebens Länge ausredan" nicht mehr ausführen konnte, fchliefst übrigens mit den pretiofen Worten: „So fchlagen wir das Buch der Fernen zu, damit die nächfte Stund' es wieder öffne. Dann laffe Gott uns *ahnen*, was *auszureden* nicht ift: *die Lebenslänge Seines Sohnes.* O Wunder aller Wunder! O Gnade über (?) aller Gnaden. Es gefchehe Sein Wille."

Doch wahrlich, wir würden nicht fertig werden, wollten wir jeden einzelnen Vortrag auf diefe Weife durchmuftern und bey allen Auswüchfen uns verweilen, die um fo mehr wegzuwünfchen find, je mehr fie nur dazu dienen, den übrigens blüthenreichen Baum zu entftellen. Wir wenden uns deshalb fogleich zu Pr. 7—10, welche die gemeinfchaftliche Aufichrift führen: *Die Predigt von Jefu.* Mit ihnen werde unfre Anzeige gefchloffen. Sie verbreiten fich über den *Zweck*, *Weg*, *Geift* und *Segen* diefer Predigt. Jedem Einzelnen diefer vier Stücke ift ein befondrer Vortrag gewidmet. Bey der Darftellung des *Zwecks*, kommt doch in Wahrheit manches vor, das, genau genommen, nicht zur Sache zu gehören fcheint. Der Vf fetzt, und wer wollte ihm darin nicht Recht geben, diefen Zweck darin, dafs man *Jefum* finde, dafs man den *rechten* Jefum finde, dafs man ihn im *wahren Sinne* des Wortes finde. Nur ob fich das alles hätte beftimmter und kürzer und ohne die Umfchweife, die der Vf. in feinen Vortrag verwebt, hätte fagen laffen, ift die Frage. Befonders ift der Vf. in dem letzten Abfchnitt, der zeigen foll, dafs von folchem Zweck *eitle Weisheit*, *eitle Kunft*, *eitles Begehren* ausgefchloffen feyn müffe, fehr wortreich, und es geht ohne Seitenblicke, die doch eigentlich nicht auf die Kanzel gehören, nicht ab, wie denn Rec. der Meinung überhaupt if, dafs es beffer gethan fey, Jefum wirklich zu predigen, als im öffentlichen Vortrage zu zeigen, *wie er geprediget werden folle* Die folgende Predigt foll den *Weg* der Predigt von Jefu zeigen. Rec. erwartete hier etwas von dem Wege zu lefen, den fich jene Predigt *bahnt;* ftatt deffen hat es dem Vf. gefallen, abermals zu zeigen, *wie* Philippus Jefum predigte, oder wie derfelbe mit feinem Jünger verfuhr, und wie alfo auch chriftliche Prediger verfahren follen, nämlich: *gründlich*, *angemeffen*, *ftufenweife.* Der 3te Vortrag über diefen Gegenftand fchildert den *Geift* jener Predigt, wie nämlich Philippus *himmlifche Eingebung*, *edle Natur*, *fiegende Klarheit*, *fröhlichen Muth* athmete, wobey gar viel über das: „er that den Mund auf" gefagt wird, das beweifen foll, dafs in diefem Ausdruck mehr liege, als das gewöhnliche: „er fing feinen Vortrag an." Wenn man auch dem Vf. zugeben möchte, dafs in den beygebrachten Bibelftellen diefes Mehr zu finden fey, fo würde darum noch nicht folgen, dafs auch in diefer vorliegenden Stelle jene höheren Bedeutungen angenommen werden müffen. Der *Segen* endlich jener Predigt wird zweckmäfsig dargeftellt und die Betrachtung deffelben mit dem Schlufs des Kirchenjahrs in paffende Verbindung gebracht. — Noch möchte Rec. den Vf. erfuchen, in Zukunft die Lieder, die von der Gemeinde gefungen werden, doch nicht mit abdrucken zu laffen. Intereffe kann das doch eigentlich für den Lefer nicht haben, und vertheuert in unfern Papierarmen Zeiten eine folche Erbauungsfchrift unnützer weife.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Confirmationsreden* von *Joh. Alexand. Dankwerts*, Paft. zu Plate im Königr. Hannover. 1820. X und 128 S. 8.

In einer fehr edlen und ungekünftelten Sprache, mit ergreifender Herzlichkeit, frey von allen den myftifchen Tändeleyen und eben fo frey von allen überfpannten Foderungen die bey folchen Gelegenheiten nur zu oft zum Vorfchein zu kommen pflegen, redet Hr. *D.* zu feiner Gemeinde und befonders zu den jungen Chriften bey einer der feyerlichften Handlung ihres Lebens. Es haben diefe anringenden Reden, wenn fie noch überdiefs von dem Eindruck äufserer Beredfamkeit begleitet waren, unmöglich ihres beabfichtigten Eindruckes verfehlen können, und man darf um fo unbedenklicher der Gemeinde zu einem fo treuen, für fein Amt hochbegeifterten Lehrer, aber auch diefem zu den Früchten Glück wünfchen, die eine fo gewiffenhafte Amtsführung ihm unausbleiblich tragen mufs und wird. Je aufrichtiger aber die Hochachtung ift, mit welcher Rec. die Talente und die Amtstreue des ihm perfönlich völlig unbekannten Hrn. Vfs. erfüllt haben: um fo mehr hält er es für Pflicht, ihn auf diefes und jenes aufmerkfam zu machen, das zwar an fich dem wohlgelungenen Ganzen keinen bedeutenden Eintrag thut, das aber doch eine Verbefferung zuläfst, um die es gewifs einem Manne von fo hoher Vorliebe für fein Amt ernftlich zu thun feyn mufs Zu dem aber, was nach Rec. Anficht einer Verbefferung bedarf, gehören zunächft die Eingangsreden vor der Prüfung. In allen vier vorliegenden Vorträgen ift, was jene einleitenden Reden betrifft, der Ideengang völlig gleich, und nur höchftens find einzelne Wendungen verfchieden. Alle diefe Anreden gehen nämlich von dem Umftande aus, dafs bey Confirmationshandlungen die Kirche gefüllter, als fonft zu feyn pflegt, wovon der Vf. nicht in blofser Neugierde, fondern in wirklicher Theilnahme die Urfach zu fuchen billig genug ift; fie wenden fich dann an die Erwachfenen, die auch einft ihre Gelübde fo feyerlich ablegten, aber — leider nicht alle hielten; fie fchliefsen mit der Ankündigung der Prüfung und mit der Vorentfchuldigung, dafs folche den Umftänden nach und wegen der Schüchternheit der Kinder nur unvollkommen ausfallen könne. Das alles ift wohl an fich gut und an-

Digitized by Google

untadelhaft; wenn es aber in jeder Rede wiederkehrt, macht es entweder gar keinen Effect mehr, oder bringt zuletzt einen für den Redner selbst nur nachtheiligen hervor; wenigstens ist dieſs im *Leſen* ſolcher Reden unvermeidlich der Fall, wenn es auch beym Anhören, nach eines ganzen Jahres Zwiſchenzeit, wieder auffallen mag. Eben ſo ſind die häufigen, in allen dieſen Reden, ja ſogar mehrmals in Einer und derſelben Rede vorkommenden Verſicherungen des Vfs.: daſs er aus dem Herzen rede; daſs er die Kinder herzlich liebe, nicht von Amts wegen, ſondern aus herzlicher Theilnahme, ſo und nicht anders zu ihnen rede u. ſ. w., ja gewiſs recht wohlgemeint; der Vf. ſelbſt aber muſs es fühlen, daſs, wenn auch dergleichen für Einmal Eindruck macht, es doch zu oft wiederholt, zur bloſsen Tirade wird, die am Ende wieder nachtheilig wirkt. Dagegen ſind die Reden nach der Prüfung über ſehr wohlgewählte bibliſche Sprüche, deren Sinn, klar und deutlich aufgefaſst, mit vieler Geſchicklichkeit auf die Confirmanden angewandt wird, in einer wirklich zum Herzen dringenden Sprache und mit vieler Umſicht abgefaſst, die ſich nicht in bloſsen Gemeinplätzen herumdreht, ſondern individuelle Lebenslagen weiſe heraushebt. Am wenigſten hat jedoch die 3te über 1 Cor. 9, 24: „laufet, daſs ihr das Kleinod ergreifet' gefallen. Denn in den drey Abſchnitten: „ihr *könnet* laufen; ihr *müſst* laufen; ihr könnet *glücklich* laufen, liegt, nicht einmal zu erwähnen, daſs das letzte füglich mit dem erſten hätte zuſammengeſchmolzen werden können, nach Rec. Gefühl etwas den guten Geſchmack beleidigendes.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Neuchatel, b. Wolfrath: *Catéchisme de Santé, à l'uſage des écoles et pour ſervir à l'inſtruction domeſtique. Traduit de l'allemand du Doct. Fauſt, avec quelques changemens, par F. Gallot*, D. M. 1818. 137 S. 8.

Der gänzliche Mangel ähnlicher Werke in dem Vaterlande des Hrn. G hat denſelben veranlaſst, den in Deutſchland ſo allgemein verbreiteten *Geſundheitskatechismus von Fauſt* ins Franzöſiſche zu übertragen. Die vorliegende Ueberſetzung iſt nach der 7ten Auflage der Urſchrift veranſtaltet, doch mit einigen Abänderungen, die auch auf dem Titel angedeutet ſind. Sie beziehen ſich auf die Fortſchritte, welche die Wiſſenſchaft ſelbſt ſeit 1798 gemacht hat. Aus dieſem Grunde wurden ſogar Zuſätze nöthig, ſo daſs hier zwey ganz neue Kapitel vorkommen, wovon das eine S. 119. *de la Vaccine* und das Andere S. 126. *Du Croup* überſchrieben iſt. Auſserdem ſind allenthalben Noten angebracht, die von der Vertrautheit des Ueberſetzers mit der deutſchen Literatur zeugen. Er gehört in der That zu den wenigen Männern, die in der franzöſiſchen Schweiz auch Deutſch verſtehen. Schon früher hat er dieſs durch *Le Voyage à Brunſwick, roman comique; traduit de l'allemand du baron de Knigge* 1797. 2 vol. in 12. und ſpäter durch ſein *Avis aux mères, ſur les points les plus eſſentiels de l'éducation phyſique des enfans en bas âge; traduit de l'allemand du Dr. Hufeland* bewieſen, und iſt Willens auf die vorliegende Schrift eine Ueberſetzung von *Aug. K. Müller's Exempelbuch zum Geſundheitskatechismus. Hannover* 1796 folgen zu laſſen. Rec., der den Zuſtand der Landſchulen in dem Vaterlande des Hrn. Dr. G. genau kennt, glaubt, daſs der *Catéchisme de ſanté* in denſelben nutzliche Kenntniſſe verbreiten wird; wir vermiſſen jedoch bey Hrn. G. die Berichtung der trefflichen Winke, die *Niemann* in ſeinem *Handbuche der Staats Arzneywiſſenſchaft* I. S. 311. gegeben hat. Wir hätten alsdann wenigſtens in dem Kapitel XII nicht ſo viel von der *Eau de vie* als „*boiſon très-malfaiſante*" leſen müſſen. Eine der intereſſanteſten Noten befindet ſich S. 69. über die Brüche *(Hernies)*, wo die Anzahl der in Deutſchland und der Schweiz damit behafteten auf 250,000 Menſchen angegeben wird. Uebrigens hat der Ueberſetzer *Odiers Principes d'hygiène* und das *Journal de ſanté et d'économie, pour les gens de la ville et de la campagne* fleiſsig zu Rathe gezogen. Die S. 113. erwähnte Krätze erinnert uns daran, daſs bereits im J. 1818. in den beiden neuchateller Ortſchaften *le Locle* und *la Chaux de Fonds* ſich zwey vollſtändige Räucherungs-Apparate befanden, wohl die erſten in bloſsen Dörfern. Den letzten hatte der Apotheker *Vielle*, den erſten ein Herr *Touchon Médecin et Chirurgien* angelegt. Zur Empfehlung ſeiner Anſtalt *(Etabliſſement de Fumigations et de Bains hydro-ſulfureux)* iſt von Hrn. *Touchon*, einem Zögling der pariſer Facultät, ein leſenswerther *Proſpectus ſur les Fumigations* o. D. u. J. herausgegeben worden.

NEUE AUFLAGE.

Giessen, bey Müller: *Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle*, vorgetragen und herausgegeben von Dr. *P. J. A.* Ritter *von Feuerbach*, Königl. Baier. wirklichem Geh. Rathe, Präſidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis, Commenthur des Ordens der Baier. Krone, Ritter des Ruſſ. St. Annen-Ordens 2ter Klaſſe, Commenthur des Groſsherzogl. Sächſ. Hausordens vom weiſsen Falken u. ſ. w. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1821. 236 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1808. Nr. 203.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

GÖRLITZ und LEIPZIG, in Comm. b. Zobel: *Supplementband zu J. G. Otto's Lexicon der Oberlauſitziſchen Schriftſteller und Künſtler*, zum Theil aus dem Nachlaſſe des Verſtorbenen und mit Unterſtützung der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und anderer Gelehrten bearbeitet von *M. Johann Daniel Schulze*, Rect. Sch. Luccav. 1821. 624 S. 8.

Da ſeit 18 Jahren zu dieſem gelehrten Lexicon keine Nachträge erſchienen ſind, ſo hat ſich Hr. Sch. durch die Herausgabe dieſes Supplementbandes den gerechten Dank aller Literaturfreunde erworben. Indeſſen hätte wohl auf die Ausarbeitung mancher Artikel gröſsere Sorgfalt verwendet, und die vorhandenen Lücken hätten durch Benutzung von Literaturzeitungen - und Bücherverzeichniſſen ausgefüllt werden können. Auch hätten ſich andere Mängel leicht vermeiden laſſen. Dahin gehört hauptſächlich die oft unchronologiſche Angabe der gröſsern Schriften, und die unterlaſſene Sichtung der letzteren von den Journalaufſätzen, ſo wie die höchſt ſeltene Bezeichnung der anonym erſchienenen Produkte. Auch vermiſſen wir ungern die von Otto befolgte Numerirung der einzelnen Schriften. Noch konnte dieſer Supplementband einen höhern Grad der Vollkommenheit erreichen, wenn der Herausgeber den 17ten Band des Gel. Deutſchland (welcher ein volles Jahr früher erſchien) mit ſeinem Manuſcripte verglichen hätte; dann würden hier nicht manche Schriftſteller noch als lebend aufgeführt ſeyn, welche dort ſchon (ſo wie ſpäter im 18ten B.) als todt angegeben ſind. Von den vielfachen Berichtigungen und Zuſätzen, die Rec. ſich beygeſchrieben, mag hier zu Bekräftigung der von ihm ausgeſprochenen Meynung Einiges ausgehoben werden.

Bey *Karl Glieb Anton* vermiſſen wir nicht allein die Ausgabe von Phädri Fabeln, die er nach ſeines Vaters Tode beſorgte, ſondern auch ein im J. 1819 erſchienenes Programm, welches ſich auf Kotzebues Ermordung bezieht. Von *Karl Glob v. Anton* ſteht ein Nekrolog in der Abendzeitung 1818 Nr. 291. 292, auch befindet ſich deſſen Bruſtbild vor dem 2ten Bande der Bibliothek der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. *Joh. Chr. Aſt's* dramatiſche Stücke ſind einzeln wohl nie gedruckt worden, da weder Gottſcheds Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt noch die von Reichard herausgegebenen Theaterkalender deren erwähnen; Nr. 4. aber befindet ſich in ſeinen theatraliſchen Werken, (Frankf. 1771. 8) abgedruckt. S. 30 iſt *J. A Bluhme*, Commiſſionsrath und Gerichtsdirector zu Reibersdorf einzuſchalten, von welchem in Pohls Archiv der deutſchen Landwirthſchaft viele Aufſätze enthalten ſind. *Aug. Böhland* ward 1818 als Lehrer an der Bautzner Bürgerſchule angeſtellt. Bey *Karl Aug. Böttiger* fehlen mindeſtens 12 Schriften, die er von 1806—1820 herausgab. Auch hätte erwähnt werden ſollen, daſs er nicht allein (1814) die Dresdner Landwehrblätter redigirte, und (1820) das Journal: Amalthea begann, ſondern auch der *Eliſe von der Recke* Tagebuch einer Reiſe durch Deutſchland und Italien, ſo wie die denkwürdigen Briefe aus Rom von *Friederike Brun* zum Druck beförderte. Ueber *Johann Gottfried Böhniſch*, (welcher irrig als *Beniſch* und *Boniſch* aufgeführt iſt), kann der 17te Band des Gel. Deutſchland nachgeleſen werden; wobey jedoch noch zu erinnern, daſs *H. Ficinus* 1818 die erſte Ausgabe ſeiner Schrift über die Schmeckwitzer Schwefelquelle allein beſorgte. S. 42 vermiſſen wir *M. Karl Siegmund Bornemann*, erſten Lehrer an der Bürgerſchule zu Bautzen, welcher 1818 die Geſchichte dieſes Inſtituts ſchrieb. S. 54 hätte erwähnt werden ſollen, daſs *Gotthold Friedrich Bürger*, welcher 1809 Archiaconus in Pirna ward, im März oder April 1816 ſtarb. Zu S. 62 gehört noch der vormalige Diaconus zu Neuſtadt bey Dresden, *Martin Gottlieb Conrad*, ebenfalls ein geborner Oberlauſitzer, von dem einige Reden in Druck erſchienen ſind. Bey dem im J. 1814 verſtorb. *Conſt Selma Contius* vermiſst Rec. folgende Schriften: * Beyträge zur Geſchichte der Kieferraupe, Dresden 1800. gr. 8. * Kurzgefaſste Beſchreibung ſämmtlicher Künſtwerke des Jagd- und Forſtweſens, *ſ. l.* 1803. 8. Patriotiſcher Aufruf zur ſtärkern Betriebſamkeit des Torfweſens, Leipzig 1806. 8. *Joh. Eliſab. Cubaſch* gab den 1ſten Theil ihrer Gedichte unter ihrem Geburtsnamen *Gregorius* heraus. *Heinr. Aug. Chr. Ludw. Diemer* hatte auch Antheil an (*Haſsens*) deutſcher Taſchen-Encyklopädie. *Joh. Fried Dietrich* (jetzt Juſtizbeamter zu Moritzburg) iſt auch Mitarbeiter am literar. Merkur; ſein Sohn hat weit mehr geſchrieben, als S. 70 erwähnt wird. *Ch. F. Dihm's* Grundriſs der Geographie ward 1813 und 1817 neu

Digitized by Google

aufgelegt. *Fr. Chriſt. Döring* ward 1814 Probſt in Clöden. *Mich. Ebermann* ſtarb den 3ten März (1821). *Joh. Aug. Ehrlich*, welcher auch das Ritterkreuz der franz. Ehrenlegion erhielt, lebt ſeit 1819 zu Dresden. Von ſeinen chirurgiſchen Beobachtungen erſchien 1814 ein 2ter Band; auch hat derſelbe in dem 1ſten Bande der von der phyſical. mediciniſchen Societät zu Erlangen herausgegebenen Abhandlungen die Geſchichte einer complicirten Schuſswunde beſchrieben. *Chr. Fr. Dan. Fallon* ward 1796 Amtsactuar zu Rochlitz, 1809 Actuar. ord. Rentbeamter zu Borna, kurz darauf Amtmann zu Oſchatz, und iſt jetzt Juſtizbeamter zu Rochlitz. Bey *Joh. Glieb Fichte* fehlen noch deſſen Vorträge über die Staatslehre, (Berlin, 1820). Bey *K. R. A. Flöſſel* iſt zu bemerken, daſs er die Afraniſchen Lindenblüthen mit *D. E Theod. Pazig* (Privadocenten zu Jena) gemeinſchaftlich herausgab. *L. F. G. E. Gedicke* gab mit dem Prof. *Keil* des Rect. *Ch. Aug. Schwarzen's* Schulreden (Leipzig 1810) heraus. Von *Joh. Geo. Geiſslers* Zeitſchrift für das Königreich Sachſen erſchienen bis zum J. 1820 vier Hefte. S. 111 fehlt *Johann Gottfried Gellert*, Paſtor zu Prieſtäblich bey Pegau, geb. zu Niederfriedersdorf in der Oberlauſitz 1781, von welchem (1820) Morgen- und Abendandachten auf alle Tage in der Woche erſchienen ſind. Von *Wilh. Gli. Georgi's* Schriften kamen Nr. 8 und 9. 1802, ſo wie Nr. 10. 11 und 12. 1805 ſämmtlich zu Zelle, ohne ſeinen Namen heraus. *Imm. Gottl. Gerdeſſen* ſtarb am 20ſten April 1821. *Adf. Traug. v. Gersdorf's* Bildniſs ſteht auch vor dem 1ſten Bande der Bibliothek der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Bey *Glieb. Erdm. Gierig* iſt zu erinnern, daſs der 2te Theil der neuen Ausgabe von *Ovidii Metamorph.* 1807 erſchien. *Gottfr Girbig* ſtarb den 2ten Auguſt (1815). S. 127 iſt der in Leipzig lebende Privatgelehrte, *Johann Chriſtian Gretſchel* einzuſchalten, welcher zu Reichenbach den 7ten December 1766 geboren ward, und nicht allein unter dem Namen *Janus Eremita* Einiges in Druck gegeben hat, ſondern auch als Redacteur der Leipziger politiſchen Zeitungen und der daſelbſt erſcheinenden Fama bekannt iſt. Von *Joh. Gottfr Grohmann's* Schrift unter Nr. 8. iſt kein dritter Supplementband erſchienen. *Karl Ehrenfr. Günther* lieferte noch: *Geometriſche Hefte, Oels 1813. 8. Die Pythagoreiſchen goldnen Sprüche, Breslau 1817. 8. *Joh Aug. Halbe* ſchrieb noch eine Poſſe, der Bauernſtolz, (Hamburg 1806). *Chr. Gottl. Heindel*, (welcher am 20ſten April 1817 ſtarb), lieſs auch *eine Parallele zwiſchen der Verſuchung Chriſti auf Erden und der Verſuchung des erſten Menſchen im Paradieſe, (Hayn 1806. 8) drucken. Von *Joh. Gottl. Hennig* hat man noch: Abhandlung über die Rechte und Befugniſſe der Aeltern, bey den Verheirathungen ihrer Kinder. Wittenb., 1798. *Aug. Andr. Hering's* erſte Schrift kam 1815 heraus; auch hatte er Antheil an den deutſchen Blättern und Zſchockens Miscellen für die neueſte Weltkunde. *Karl Gl. Hering's* Geſanglehre für Schulen macht auch den 22ſten Theil des erſten Lehrmeiſters aus. Von *Joh. Ad. Hiller* hat Gerber in ſeinem neuen Tonkünſtler-Lexicon Th. II. S. 674—678 intereſſante Nachrichten und literariſche Notizen mitgetheilt. *Aug. Gottl. Hoffmann* hat noch Manches geſchrieben, unter andern die Grundlinien einer zweckmäſsigen Methodologie für ſogenannte lateiniſche Schulen, Leipzig 1819. *P. K. Wilh. Graf v. Hohenthal* ſeit 1809—18.. Director der Ober-Rechnungscommiſſion, ward 1815 Groſskreuz des Königl. Sächſ. Civil-Verdienſt-Ordens, und 18.. Director des Ober-Steuer-Collegii. Von *Joh. Hübners* bibliſchen Hiſtorien veranſtaltete *F. C. Adler* 1813 und 1815 noch eine 3te und 4te Auflage: auch ſind in den J. 1814. 1817 und 1820 neue Auflagen erſchienen. *K. E. Lud. Hättig* heiſst richtiger *Hyttig*. S. 192 hätte *Guſtav Jördens*, Oberlandesgerichts-Referendar und Aſſeſſor des Stadtgerichts zu Görlitz, ein Sohn des Rector *K. H. Jördens*, als belletriſtiſcher Schriftſteller eine Stelle verdient. *Joh. Geo. Kniſpel's* Beſchreibung des Auguſtus Bad kam 1816 zu Zittau heraus. *J. Fr. Ad. Krug's* Geburtsort liegt bey Grimma, nicht bey Heyn. Ob *Joh. Aug Lehninger* hierher gehöre? iſt ſehr problematiſch; wenigſtens verſichert Otto ſelbſt in den Dresdner gemeinnützigen Beyträgen 1809 S. 224 ausdrücklich, daſs er nicht in Görlitz geboren ſey. Bey *Fr. Glob Leonhardi's* älteren Schriften iſt noch Eins und das Andre nachzutragen; insbeſondre trifft dieſes die Nr. 13. 19. 22 b. 23. Leonellis logarithmiſche Supplemente überſetzte der Major *Gottfr. Wilh. Leonhardi.* Von der gleich darauf folgenden Schrift erſchien 1810 eine neue Auflage. Auch zu *Gotth. Ephr. Leſsing's* Werken ſind bey Nr. 23. 29. 30. 39. 55 und 64. noch Zuſätze zu machen. *Joh. Gottli. Leſsing* ward 1805 Rector. *Karl Gotth. Leſsings* Leben ſteht ausführlich in *J. G. Schummels* Breslauiſchem Almanach S. 356—364. *Sam. Gottfr. Liekefett* gab noch im J. 1820 verſchiedene juriſtiſche Schriften heraus. *Graf v. Löben* hat weit mehr geſchrieben, als S. 253 aufgeführt iſt; er gehört aber, da er weder ein geborner, noch ein naturaliſirter Lauſitzer iſt, gar nicht in dieſes Lexicon. *Karl Heinr. Gottfr. Lommatzſch* ward 1809 Diaconus in Zittau und Paſtor zu Groſsſchönau, und erſt 1815 Ritter des Sächſ. Civil-Verdienſt-Ordens. *Joh. Maaſs* ſchrieb noch: Betrachtungen auf einer Reiſe nach Dresden und Wittenberg, Görlitz 1820. Ueber *Heinr. Marſchner* lieſt man vollſtändige Nachrichten in der Abendzeitung 1820 Nr. 164. Bey *Joh Glob Mauckе* iſt zu bemerken, daſs von Nr. 2. 1818 die 2te verb. Auflage erſchien. Daſs *Aug. Glieb Meiſsner* wirklich im J. 1753 (wie Meuſel im 2ten Bande ſeines Gel. Deutſchl. angiebt) geboren war, leidet gar keinen Zweifel; 1763 geb. müſste er ja im 1ſten Lebensjahre die Schule, und im 10ten, den Leipziger Muſenſitz beſucht haben! Höchſt intereſſante Nachrichten aus ſeinem frühern Leben hat ein würdiger Zeitgenoſſe im literar Merkur

Digitized by Google

1820 Nr. 43. 44. mitgetheilt. *Chr. Gottfr. Meiſsner* ſtarb bereits am 31ſten Auguſt 1810. *Ferd. Aug. Meiſsner*, welcher 1808 Finanz-Procurator, 1814 Vice-Finanz-Conſulent, und 1815 Hofrath ward, hat auch zu *(Haſsens)* deutſcher Taſchen-Enclopä. unter der Chiffer *R.* einige Beyträge geliefert. Bey *Sam. Fr. Nath. Morus* vermiſſen wir die Hinweiſung auf *Fielitzens* vaterländ. Monatsſchrift, Heft Juny, und bemerken zugleich, daſs auch von Nr. 43. 57 und 58 neuere Ausgaben erſchienen ſind. *Karl Müglich* lebt jetzt in Tübingen, nachdem er zuvor ſich in der Schweiz aufgehalten hatte; in Bautzen iſt er, unſers Wiſſens, nie geweſen. *Karl Gottlieb Müller* ſchrieb (1818) die Kirchengeſchichte der Stadt Lauban. S. 299 iſt einzuſchalten: *Johann David Naumann*, Zoll- und Steuer-Einnehmer zu Seidenberg, welcher (Berlin 1820) ein tabellariſches Handbuch für den Preuſsiſchen Zoll- und Steuerdienſt herausgab. *Joh. Gotthelf Neumann* hat auch den Katalog der Bibliothek der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften (Görlitz 1819 II.) anonym herausgegeben. *Joh. Martin Neumann* ſtarb den 23ſten December 1818. *Otto Freyherr v. Odeleben* gehört nicht hierher. Der Roman des Grafen *Leop. Karl Ludw. v Oerzen* erſchien unter dem erdichteten Namen *Eduard Taube*. *Glieb Fried. Otto* lieſs noch eine kurze Nachricht von Oberlauſitzern Predigern, die ſich dreymal verehlicht haben (Görlitz 1805) drucken, hat auch in Rehkopfs Prediger Journal (1803 S. 842 folg.) eine Nachricht von einer dort ſtatt gefundenen Prediger Conferenz mitgetheilt. *Karl Glieb Paunach* lebt ſeit 1809 als Advocat in Seyda. Von *Chriſt. Peſcheck* Rechenbüchern erlebten Nr. 20 und 25. neuere Auflagen. Bey *Sam. Fr. Erdm. Petri's* Schriften fehlt noch verſchiedenes; insbeſondre erwähnen wir ſeines Handbuchs über Dichtkunſt und ihre Geſchichte, wovon Leipz. 1817 der *1ſte* Band erſchien. Bey *Karl Glieb Plato* hätte das von ihm und *J. Ch. Dolz* beſorgte Geſangbuch für das Leipziger Georgenhaus (1796) bemerkt werden ſollen; die Gifttafeln ſind von 1816—1820 dreymal aufgelegt worden. *Joh. Glieb Plüſchke* gehört als ein geborner Schleſier nicht hierher. Ueber *Chriſt. Friedr. Quandt* hat Gerber im 3n Theile ſeines neuen biographiſchen Tonkünſtler Lexicons, Mehreres mitgetheilt. *Glieb Benj. Reichel* privatiſirt jetzt in Weimar. Bey *Jul. Fried. Dan. Richter* wollen wir die Notiz mittheilen, daſs Nr. 5. gegen die treuherzigen Bemerkungen eines einfältigen Pfarrers über Dr. Reinhards Reformationspredigt, (welche der verſt. Paſtor *Ernſt Auguſt Opitz* anonym zu Jena 1801 herausgab) gerichtet iſt. *Is. Wolfg. Graf. v. Rüſch* ſtarb den 2ſten März 1810. Bey *Fr. Wilh. Ehrenfr. Roſt* vermiſſen wir ungern deſſen neueſte Programme welche Beyträge zur Geſchichte der Thomasſchule enthalten. *Imm Gottfr. Rothe* ſtarb den 9ten July 1809. Bey *Imm. Vertraug. Rothe* hätte bemerkt werden ſollen, daſs er bis zum J. 1802 den Görlitzer Anzeiger herausgab. *Joh. Gfried Schicht* ſchrieb noch: Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechſelungs-Syſteme entworfen, (Leipzig 1812 fol.) Allgemeines Choralbuch, vierſtimmig geſetzt (ebend. 1820. III. 4.) Bey *Karl Guſtav Schmalz*, (geb. zu Wildenborn bey Zeiz, den 13ten September 1775), ſind deſſen bekannte mediciniſche Schriften ganz ausgelaſſen. *Fried. Schneider* lebt jetzt als Herzogl. Kapellmeiſter zu Deſſau. Bey *Chriſt. Ludw. Seebaſs* iſt zu erinnern, daſs die unter 4 erwähnte neuere Schrift, mit der S. 406 am Ende bemerkten, identiſch iſt, und aus 3 Theilen beſteht, die 1809 eine neue Auflage erlebten. *Fr. Ludw. Segnitz* iſt auch, nach der Vorrede zum *4ten* Bande ſeiner prakt. Arzneymittellehre, Verfaſſer der Beyträge zur Geſchichte des Medicinalweſens, (Neuſtadt an der Orla 1804), die bisher dem verſt. Regierungsſecretär *Donat* beygelegt wurden. Bey *Karl Chriſt. Seltenreich* iſt noch Eins und das Andere nachzutragen: Die Predigt-Entwürfe, welche von 1805—1820 erſchienen, beſtehen aus 12 Theilen; auch hatte er bis auf die neueſte Zeit Antheil an dem neuen Journal für Prediger. Bey *Karl Gottli. Siebelis*, hätte erwähnt werden ſollen, daſs er zu *Joh. Winkelmann's* ſämmtlichen Werken das Sachregiſter fertigte. *Joh. Glob Steinert*, ſeit 1817 Doctor der Theologie, gab (1814) ein tägliches Erbauungsbuch heraus. *Aug. Ghelf Taube* ſtarb den 22ſten Februar 1816. S. 436 hätte *Mor. Thieme*, ein Sohn des Löbauer Rectors, dermalen Studioſus der Theologie zu Leipzig, wegen ſeiner belletriſtiſchen Schriften eine Stelle verdient. *Karl Friedrich Auguſt v. Tiſcher*, jetzt Gleitsmann in Schandau, hat auch zu den Schriften der Königl. Sächſ. öconom. Societät einige Abhandlungen geliefert. Ueber *Fried. Aug. Treutler*, (ſtarb am 21ſten December 1819 als Hofrath und Profeſſor der Naturgeſchichte zu Dresden), kann die in dieſen Blättern 1820. Nr. 106. mitgetheilte Notiz verglichen werden. *Chr. Fried. Traug. Voigt* gab auch 1811 Erläuterungen der bibliſchen Abſchnitte in 5 Heften heraus. Bey *Joh. Friedr. Voigtländer* laſſen ſich noch verſchiedene Zuſätze machen; in Rehkopfs Prediger Journal hat er wohl noch einmal ſo viel geliefert als hier verzeichnet iſt; der Plan des Reichs Gottes kam Leipzig 1820 heraus. Nicht *Benj. Gottfr. Weinart*, ſondern Dr. *Fried Aug. Eichhoff* iſt Verfaſſer der Schrift: über die ſächſiſche Steuerverfaſſung. *Ernſt Friedr. Wenzel* ſtarb im J. 1812. *Gottfr. Traug. Wenzel* verlieſs ſchon vor mehrern Jahren Dresden. Von *Abrah. Glob Werner* hat man noch: kleine Sammlung mineralogiſcher Berg- und Hüttenmänniſcher Schriften, 1. St. Leipzig 1811. gr. 8. Biograph. Nachrichten von ihm befinden ſich nicht allein im *1ſten* Bande der auserwählten Schriften der mineralog. Geſellſchaft, ſondern auch im *2ten* Bande von *Cuvier's recueil des éloges hiſtoriques, lus dans les ſeances publiques de l'inſtitut Royal de France.* (1819). Bey *Karl Fried. Glob Wetzel* vermiſſen wir deſſen neueſte Schriften aus der Periode

Digitized by Google

riode von 1809—1818. Ueber *Nicol. Ludw. Grafen v. Zinzendorf* hat auch *Engelhard* in seinen täglichen Denkwürdigkeiten aus der Sächs Geschichte, Th. III. S. 274, 295 folg. anziehende Nachrichten mitgetheilt. — Was endlich die Zusätze zu den Supplementen anbelangt, so bemerken wir noch, dass *Fr. Barths* Nekrolog in der Abendzeitung 1819 Nr. 5. 6. zu finden ist, *Ernst Aug. Wilh. v. Kyaw* aber am 6ten July 1821 starb.

Das vollständige *Autoren-Register* am Schlusse ist, da zu dem Hauptwerke bereits mehrere Nachträge erschienen und selbst dieses Supplement am Ende dergleichen erhalten hat, eine zweckmäfsige Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Kummer: *Almanach dramatischer Spiele* zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande; von *Aug. v. Kotzebue.* 18ter Jahrgang 1820. VIII und 312 S. 12. mit Kupfern.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Almanach dramatischer Spiele*, angefangen von *Aug. v. Kotzebue*, fortgesetzt von *Mehrern.* 19ter Jahrgang 1821. IV und 308 S. 20ster Jahrg. 1822. 326 S. 12. (jeder Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.)

Ueber *Kotzebue's* literarische Thätigkeit im Allgemeinen, wie sein *dramatisches* Talent ins besondere hier noch Etwas sagen zu wollen, würde nur Holz in den Wald tragen heifsen. Denn unsre sämmtlichen kritischen Institute, und so auch unsre A. L. Z. haben sich hierüber längst so erschöpfend ausgesprochen, dass wir die Akten der Kritik über diesen, nur allzu fruchtbaren Schriftsteller, gegengenwärtig als völlig geschlossen betrachten können. Die Freunde einer gesellschaftlichen theatralischen Unterhaltung aber, werden dem Verleger seiner zahlreichen Schriften, für diese Fortsetzung eines ihnen nun schon durch achtzehnjährige Gewohnheit lieb, ja fast unentbehrlich gewordnen Büchelchens ohne Zweifel Dank wissen. Der Inhalt des achtzehnten Jahrganges ist noch ganz aus dem *Nachlasse* der *Kotzebue*schen Almanachsmuse bestritten, weshalb ihm Hr. *Kummer* auch noch einige Worte der Erinnerung an den Verfasser, seinen mehr als dreyfsigjährigen Freund vorangesetzt hat, die dem *Herzen* beider Männer Ehre machen, ob schon sie freylich das allgemeine Urtheil über Kotzebues *schriftstellerischen* Charakter nicht ändern werden. Dieser Vorrede, die zugleich die Nachrichten und Aufforderungen des Hrn. Verlegers in Betreff der Fortsetzung dieses beliebten Almanachs enthält, ist noch als Titelkupfer, ein sprechend getroffnes Bildnifs des Vfs. nach *Jagemann's* Gemälde von *Ermer* gestochen, beygefügt worden. Der Inhalt selbst besteht in zwey kleinen Lustspielen: *die eifersüchtige Frau* und *Verlegenheit und List*, die noch bey des Vfs. Leben und in dessen Gegenwart mit grofsem Beyfall zu Mannheim aufgeführt wurden, und dem ersten und fünften Akt eines verfuscirten Lustspiels: *die Frau von Hause.* Indessen läfst sich aus diesem Bruchstück der Gang der sehr unterhaltenden Intrigue leicht errathen. In der Vorrede zum 19ten Jahrgang, oder dem ersten der Fortsetzung „*von Mehreren*" führt der Verleger bittre Klagen über die Zudringlichkeit der vielen jetzt in unserm Deutschland lebenden Theaterscribler. „Mehr als 200 völlig *schlechte* Stücke" die ihm noch dazu unfrankirt zugeschickt wurden, und ihm gegen 100 Thlr. Portokosten verursachten, mufste er wieder *zurücksenden.* Wer erinnert sich hierbey nicht *Göthe's* treffenden Wortes: „Auf unserer deutschen Bühne probirt ein Jeder was er mag!" Diese aufserordentliche Concurrenz von Beyträgen setzte übrigens den Herausgeber in Stand, mit um so strengerer Auswahl verfahren zu dürfen, wodurch der innere Werth dieser Sammlung nur gewinnen konnte. Einem recht zartsinnigen, zu Weimar im Herbst 1815 aufgeführten, metrischen Schauspiel in 1 Akt, *Wandrer und Pächterin*, nach *Göthe*, folgen drey nicht minder artige Lustspiele, sämmtlich gleichfalls in 1 Akt: *der Wunderring*, *Brief und Antwort* von *C. Lebrün*, *nur Ich bin meine Schwester* von *C. W. Contessa*; und ein dramatisches Stillleben in 1 Aufzug: *der Segen der Eifersucht*, nach dem Italienischen von *Theodor Hell.* Der 20ste Jahrgang enthält: *Numer 777.*, Posse nach einem französischen Vaudeville von *C. Lebrün*, *Florette*, ein dramatisches Gedicht von *Deinhardstein*, *die vier Tanten*, ein Lustspiel, *der Bruder und die Schwestern*, ein Spiel in Versen, und *die Wittwe und der Wittwer*, ein Lustspiel nach *Gellerts* Wittwe zu Ephesus, von *Hollbein.* Alle diese Stücke haben ebenfalls nur 1 Akt, und sind daher durch ihre Kürze sowohl als der geringen Vorbereitungen, die sie zu ihrer Aufführung bedürfen, dem Zweck dieses Almanachs vollkommen entsprechend. Die meisten sind auch ganz in *Kotzebue*scher Manier, und so ist diese Fortsetzung in Form und Inhalt den *frühern* Jahrgängen dieses Almanachs in der That so ähnlich, dass man den Zusatz auf dem Titel desselben: „fortgesetzt von Mehrern", nicht blofs der Construction nach, so zu verstehen versucht wird, als habe der Verleger damit sogar sagen wollen, dass er von „*mehrern Kotzebues*" fortgesetzt sey.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) QUEDLINBURG, b. Ernst: *Faßliche und vollständige Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst*, nebst Aufgaben und Uebungen, wie auch einer Auswahl kurzer Denksprüche zum Vorschreiben und Lernen in alphabetischer Ordnung. Für den Schul und Hausgebrauch nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet (ausgearbeitet) von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädickendorf bey Königsberg in der Neumark. *Erster* Theil (ohne Jahrzahl, nach dem Meßkatal. 1818) XX und 334 S. 8. *Zweyter* Theil 1821 (mit dem besonderen Titel: *Kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung*, Beugung, Abänderung und den Gebrauch der Endungen (Casus), mit besonderer Rücksicht auf die theils landschaftlichen, theils veralteten, theils weniger edlen Ausdrücke) 328 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Praktisches Handbuch bey dem Unterrichte in der Orthographie*, zunächst für Landschullehrer bestimmt von *C. H. Kober*, subst. Cantor und Schullehrer in Profen bey Zeitz. 1821. XII und 104 S. 8.

1) Mit nicht geringem Selbstgefühle tritt Hr. N. in der Vorrede zum ersten Theile auf, durch deren anmaßlichen Ton Rec. für sein Buch eben nicht eingenommen wurde. Er benutzt jede Gelegenheit, andere von ihm herausgegebene oder noch zu erwartende Schriften anzupreisen, womit gewöhnlich im Vorbeygehen herabsetzende Ausfälle auf ähnliche Arbeiten anderer Schriftsteller verbunden sind. Dabey ist der Stil der Vorrede nicht geignet, von des Vfs. Lehrfähigkeit im Fache der deutschen Sprache grosse Erwartungen zu erregen. Das alles mögen einige Stellen aus der Vorrede beweisen. Gleich S 1. wird geklagt, dass die Interpunctionslehre in vielen Sprachlehren und Orthographieen kurz, ja obenhin abgefasst sey, und dabey in einer Anmerkung folgendes geäufsert, wovon Rec. nicht absieht, wie es hierher gehört: „Möchte man zugleich wider die in unsre Sprache eingeschlichenen Fremdlinge noch *mehr gewaffneter (sic)* in das Feld ziehen. — Um mein Scherflein auch hierzu beyzutragen, habe ich ein darauf sich beziehendes Wörterbuch bereits vor 12 Jahren *bearbeitet* (ausgearbeitet), welche Schrift ich ebenfalls herauszugeben *denke*" (gedenke). (Sollte das bey der nicht geringen Anzahl brauchbarer Verdeutschungswörterbücher noch nöthig seyn?). S. VI erzählt Hr. N., wie durch sorgfältige Beschäftigung mit den Schriften der besten deutschen Sprachlehrer und durch Beyspielsammlung aus den Werken der besten Schriftsteller zuerst der dritte Abschnitt dieses Büchleins (die Interpunctionslehre) entstanden ist, der aus diesem Grunde, *mit Vermeidung aller Gelehrtheit vollständiger geworden ist, als in allen ähnlichen Schriften* (?). — S. VII heifst es: „Mich dünkt, *alle meine Vorgänger* behandelten diesen Gegenstand (die Orthographie überhaupt) dem Inhalte und der Darstellung nach blofs als eine Sache des gelehrten Wissens für den im Denken geübten Lehrling und legen daher die Regeln nicht einfach und allgemein fafslich vor." (Ist denn dem Vf. die bedeutende Anzahl der vorhandenen praktischen Lehrbücher der deutschen Grammatik und Rechtschreibung, die zum Theil als solche recht brauchbar sind, ganz unbekannt? — Rec. möchte eher klagen, dafs die deutsche Grammatik bis jetzt viel zu wenig theoretisch mit Gründlichkeit und philosophischem Geiste behandelt worden ist. Die meisten Sprachlehrer schreiben ihre Vorgänger aus, ohne selbst weiter zu forschen.) — S. X lesen wir folgende merkwürdige Aeufserung, wodurch der Vf. den einige Jahre später erschienenen 2ten Theil empfehlen will: „Nach meiner Ueberzeugung kann überdiefs die Rechtschreibung *nur* durch unermüdetes Nachschlagen in einem sogenannten *orthographischen Wörterbuche, wie diefs* die Sprachlehrer Adelung, Angerstein, Heinsius, Heynaz und Rumpf *gethan haben* (?) erlernt werden (wozu denn also des Vfs. Anleitung?), auf welche Arbeit ich seit vielen Jahren ebenfalls vielen Fleifs verwendet habe, so dafs die bereits druckfertigen Hefte viermal abgefafst sind, welche Schrift — die auch bald erscheinen wird — mit der gegenwärtigen ein Ganzes ausmachen soll." — Welcher Stil!! Und was haben nur jene Sprachlehrer *gethan*? Sie haben orthographische Wörterbücher geschrieben; aber das sagt Hr. N. nicht. Vielmehr haben sie nach ihm durch unermüdetes Nachschlagen Orthographie erlernt, was Rec. sehr bezweifelt, der überhaupt diesen Weg für den allerschlechtesten zur *Erlernung* der Orthographie hält. — Obschon durch solchen Ton und Stil, wie gesagt, nicht sonderlich angezogen, hielt es Rec. doch für seine Pflicht, das

Digitized by Google

Buch genauer in Augenschein zu nehmen, und besonders den nach des Vfs. Aussage hier vollständiger als irgendwo abgefafsten Abschnitt von der Interpunction sorgfältiger zu prüfen. Neues oder besser als in anderen Lehrbüchern Vorgetragenes hat er nun zwar nicht gefunden; doch läfst er der praktischen Brauchbarkeit des Buches, die durch den bedeutenden Vorrath von gröfstentheils zweckmäfsigen Beyspielen und Uebungsaufgaben aller Art bewirkt wird, gern Gerechtigkeit widerfahren. Gröfsere Vollständigkeit als in den übrigen besseren Lehrbüchern der Art kann Rec. weder in der vielgepriesenen Interpunctionslehre, noch in irgend einem anderen Theile des Buches bemerken, da ihm *Vollständigkeit* und *Ausführlichkeit* nicht gleichbedeutend sind. Ausführlich aber ist der Vf. in der That fast durchgängig durch weitläufige, aber sehr oft höchst oberflächliche Erörterung der aufgestellten Grundsätze, so wie durch oft unnöthige Vereinzelung der Regeln, die jedoch nicht auf scharfer Begriffsbestimmung und Eintheilung beruht, sondern meist sehr willkürlich und daher weder theoretisch richtig, noch praktisch zweckmäfsig ist. — In Prüfung des Einzelnen sich einzulassen, gestattet der Raum hier nicht, bey einem Werke, durch welches die Wissenschaft nicht gefördert wird.

Der 2te Theil enthält nun das in der Vorrede zum ersten verheifsene orthographische Wörterbuch, dem Rec. praktische Brauchbarkeit im Allgemeinen nicht streitig machen will, wiewohl auch hier mancher Einzelne auszustellen wäre. So sieht z. B. Rec. nicht ein, warum gewöhnlich die unrichtige Schreibung eines Wortes der richtigen vorangestellt ist, und nicht vielmehr dieser folgt, wie doch wiederum bey anderen Wörtern geschieht. Manchmal machte freylich die alphabetische Ordnung jene Stellung nöthig; doch bey weitem nicht überall, wo sie vorkommt, und auch in jenem Falle mufste unter dem unrichtig geschriebenen Worte nur auf die richtige Schreibung hingewiesen werden. — Erklärung der Wortbedeutungen ist gar nicht gegeben. — Eine ganze Anzahl Wörter verwirft Hr. N. mit Unrecht, indem er sie mit einem † bezeichnet, welches „theils die Unrichtigkeit des Wortes selbst, theils die fehlerhafte Schreibart andeuten soll." Dahin rechnen wir aus dem Buchstaben *A* z. B.: *alleinig* (welches als Adjectiv durch *allein* nicht ersetzt werden kann), *allgemach*, *alsbald*, *anderntheils*, *anderweit*, *anempfehlen*, *anerbieten*, *anfertigen*, *angeblich*, *anmuthen*, *auf dafs* (für damit), *auferlegen*, *auferziehen*, *aufsätzig*, *ausfordern*. *Aetzen*, speisen, findet sich unrichtig *ätzen* geschrieben (welches *beizen* heifst); für *baar* schreibt Hr. N. *bar*; als *Stammwort* von *Gott* wird *Theut* angegeben (!) u. dergl. m.

Auf das Wörterbuch, welches bis S. 247 reicht, folgt nun noch ein grammatisches Allerley, besonders die *Rection* der Wörter betreffend, lauter Stückwerk, das an sich gut seyn mag, das aber Niemand in einem orthographischen Wörterbuche sucht. Warum hat der Verf. nicht lieber ein vollständiges grammatisches Lehrbuch geschrieben, wo alle diese Einzelheiten nebst der ganzen Orthographie an den gehörigen Ort gestellt werden und sich so gegenseitig stützen konnten, statt dafs nun alles ohne Zusammenhang und hinreichende Begründung da steht? — Das „alphabetische Verzeichnifs von Zeitwörtern in Verbindung mit ihren erfoderlichen Endungen" (Calus) (S. 205) konnte füglich, um Weitläufigkeit zu vermeiden, mit dem orthographischen Wörterbuche vereinigt werden. Den Schlufs machen „leichte Aufgaben zur Ausbildung des Denk-, Sprech- und Schreibvermögens," die auch nicht hierher gehören.

2) Ungleich bescheidener, als der Vf. von Nr. 1. zeigt sich Hr. Kober in der Vorrede. „Nicht ohne einige Schüchternheit," beginnt er, „übergebe ich dem Publicum dieses kleine praktische Handbuch, da ich wohl weifs, wie oft und wie verschieden das Gebiet der Orthographie bearbeitet worden ist, und deswegen meine Arbeit vielleicht überflüssig scheinen möchte." „Neue Regeln" (heifst es S. VI) „sind in diesem Handbuche zwar nicht aufgestellt; aber so viel sich für den Zweck dieses Buches thun liefs, habe ich die einzelnen Regeln theils in ihrer Reihenfolge anders (auch besser?) gestellt, theils dem Verstande des Kindes begreiflicher und durch biblische und geschichtliche Erzählungen fafslicher zu machen gesucht, als in den meisten bisher erschienenen Schriften über Orthographie geschehen ist." Dafs des Vfs. Regeln in der That der Fafslichkeit nicht ermangeln, und zur Erläuterung und Einübung derselben überall eine hinlängliche Anzahl von Beyspielen und Uebungsaufgaben gegeben ist, kann Rec. bezeugen. — Was der Vf. weiterhin über seine Unterrichtsmethode in der Orthographie sagt, findet Rec. fast durchgängig zweckmäfsig und der Nachahmung in ähnlichen Schulen werth. Man sieht aus Allem, dafs Hr. K. das Dringen auf „Weckung und Erhaltung der Selbstthätigkeit und des Selbstdenkens seiner Schüler" (S. VIII) nicht blofs zur Schau trägt, sondern dafs es ihm ein Ernst damit ist. Auch in dem Buche selbst sind überall methodische Bemerkungen eingestreut, und Proben des katechetischen Verfahrens, wie es Hr. K. zur Einübung der Regeln anwendet, gegeben, denen Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann. Uebrigens ist der Vf. bescheiden genug, seine, wiewohl durch Erfahrung von ihm erprobte Methode nicht als die einzig richtige anzupreisen, und jede andere als schlecht und untauglich zu verwerfen. — „Fast überzeugt (so schliefst die Vorrede), dafs dieses Buch noch unvollkommen ist, und daher mancher Verbesserung noch bedarf, werde ich jede Erinnerung und jeden Wink sachverständiger Richter dankbar annehmen." — Rec. findet nun in der That neben vielem Guten (wozu er besonders alles Reinpraktische rechnet), doch auch in den Grundsätzen und dem Lehrgange des

Vfs.

Digitized by Google

Vfs. bedeutende Mängel und Fehler, mufs sich aber hier auf wenige Erinnerungen und Berichtigungen beschränken. Dem Ganzen fehlt eine planmäfsige Anordnung; die Regeln folgen ohne wesentlichen Zusammenhang auf einander, und ohne sich stufenweise aus einander zu entwickeln. So wird z. B. S. 39 der Unterschied von *k* und *ck*, und S. 42 von *z* und *tz* gelehrt, und erst S. 53 folgen Regeln über den Gebrauch der verdoppelten Mitlauter *ff*, *ll*, *mm* u. s. w., die nothwendig hätten vorangehen sollen, weil jener Unterschied auf dem Gebrauch der Doppelconsonanten überhaupt nach kurzen Vocalen beruht, und nur dadurch deutlich wird. — Auch findet sich manches fremdartige; z. B. S. 55 über den Unterschied der Wörter, *für vor*; S. 63 über *dem — den*, *ihm — ihn*, *deinem — deinen*; S. 66 *Sie — Ihnen* — lauter nicht orthographische sondern grammatische Gegenstände. Wollte aber Hr. K. das Wichtigste aus der Grammatik mit aufnehmen (was für den Unterricht in Landschulen wohl zweckmäfsig seyn möchte; und auch S. 4 — 17 von ihm bezweckt zu seyn scheint): so mufste dieses gründlicher und vollständiger dargestellt werden, als es hier geschehen ist. Lassen wir auch das S. 4 — 11 über Haupt- und Beywörter und deren Verbindung Gesagte nach Maafsgabe des Zweckes dieses Handbuches für ausreichend gelten, so ist doch das Verbum S. 14 gar zu kurz abgefertigt, und S. 16 werden „*Für-, Frage-(?), Verbindungs-, Vor-, Ausrufungs-* und *Zahlwörter*" nicht abgesondert betrachtet, sondern in *eine* Kategorie zusammen geworfen, und Beyspiele aller dieser Wörter-Classen bunt durch einander gegeben. Weiterhin kommen grammatische Benennungen wie (S. 17) *Stammwort*, *Mehrheit*, *Ableitung*, (S. 73) *beziehende Fürwörter* u. s. w. vor, deren Bedeutung vorher gar nicht erklärt worden ist. — Ein wesentlicher Fehler aber in der Behandlung der Orthographie selbst ist es, wenn der Vf., von allen seinen Vorgängern (so weit sie uns bekannt sind) abweichend, die Rechtschreibung gar nicht auf die Aussprache gründet, sondern zu dieser nur da seine Zuflucht nimmt, wo keine andere Bestimmung möglich war. — In der Lehre von der *Interpunction* (S. 72 ff.) ist der Gebrauch wenigstens der ersteren Zeichen, besonders des *Komma* und *Semikolon*, nicht vollständig genug bestimmt. — Ueber die Schreibung *fremder Wörter* und über die Trennung oder *Abbrechung der Sylben* findet sich nichts, da doch zumal der letztere Gegenstand auch für Landschulen unumgänglich nöthig ist. — Unrichtig heifst es S. 5: „Wenn zu einem Hauptworte *ein passendes Beywort gesetzt* und mit einem Zeitworte verbunden wird, so entsteht ein Satz: *der fleifsige Schüler lernt.*" Auch ohne das Beywort *ist* „*der Schüler lernt*" schon ein vollständiger Satz — Nachlässigkeiten im Ausdruck sind S. 12 „dafs ihr *keines nicht* falsch schreibt;" S. 72: „die Zeichen, die beym Schreiben *ebenfalls auch* sehr nöthig sind. Sonst ist im Ganzen die Sprache des Vfs. correct. — Den Beschlufs macht (v. S. 94) als Anhang eine brauchbare „Sammlung der vorzüglichsten gleichlautend (en) deutschen und fremden Wörter in kleinen Sätzen" alphabetisch geordnet — Sucht Hr. K. bey einer neuen Auflage sein Buch der Vollkommenheit näher zu bringen, woran wir nicht zweifeln; so kann es für den beabsichtigten Zweck recht brauchbar werden, wie es dies hinsichtlich des Praktischen und Methodischen zum Theil schon jetzt ist.

MATHEMATIK.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens*, als Hülfsmittel für Lehrer und Lernende. Von *Conrad Friedrich Stang*, Lehrer an der Königl. Hofschule zu Hannover. 1820. VIII und 414 S. 8.

Rec. hat das Buch mit Vergnügen durchgesehn, in einzelnen Theilen geprüft, und es im Ganzen brauchbar und zweckmäfsig gefunden. Der Vf. macht, um das Kopfrechnen zu erleichtern *fünf* Lehr- oder Stufengänge. Der *erste* enthält die Anfangsübungen; der *zweyte* das Kopfrechnen mit mehrsylbigen Zahlen; der *dritte* das Rechnen mit Brüchen; der *vierte* das Herunterschliefsen, oder das Berechnen des Werths eines Theils und der Angabe des Werths des Ganzen; die Lehre von den Proportionen, die Gesellschaftsrechnung u. s. w.; der *fünfte* behandelt die Gleichungen. Es ist nicht zu leugnen, dafs der Vf. in seinem Gange überhaupt und in einzelnen Darstellungen insbesondere von den bisherigen Methoden abweicht, und es ist immer lobenswerth, mehrere Wege zum Ziele zu versuchen, um den besten, d. i. den leichtesten, kürzesten und sichersten zu erfinden; indessen soll damit nicht gesagt werden, dafs der Vf. diesen gefunden habe, vielmehr hat Rec. keine bedeutende Vorzüge desselben vor den bisher bekannten und verfolgten finden können. Gleichwohl ist derselbe immer ein guter Führer. Man findet eine Menge von Aufgaben, die Lehrer und Lernende gleich zweckmäfsig benutzen können; auch das ist sehr zu loben, dafs die Auflösungen und deren Resultate gleich unter den Aufgaben stehn, was einem Lehrer sehr erleichternd, und einem gewissenhaft Lernenden nicht nachtheilig seyn kann. Hat man Einige dieser Auflösungen aufmerksam verfolgt, so wird man sich leicht selbst noch eigne Aufgaben machen, und diese auflösen können. In den Anfängen sind die Beyspiele fast zu gehäuft, so wie überhaupt darin eine überflüfsig scheinende Weitläufigkeit herrscht. Auch hätte Rec. eine Uebersicht des Ganzen vorn oder am Schlusse des Buchs gewünscht, woraus sich der innere Zusammenhang des Vortrags des Vfs. noch besser würde haben beurtheilen lassen. In der Vorrede giebt derselbe lesenswerthe Winke über die Benamsungsart des Kopfrechnens, welche besonders Lehrern zur Beachtung empfohlen seyn mögen.

VER-

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske in Comm.: *Ernst und Scherz* von Dr. *G. Dambmann*. 1820. VI u. 286 S. 8. (16 gGr.)

Auf dieſe vermiſchte Sammlung ſcherzhafter und ernſthafter Aufſätze in gebundenem und ungebundenem Stile legt ihr Vf. ſelbſt keinen beſondern Werth; er findet ſich ſchon genug belohnt, wenn er (S. IV) „dem Leſer nur hier und da ein Lächeln entlockt, oder wenn dieſer den ernſtern Anſichten mancher wichtigen Gegenſtände des häuslichen und öffentlichen Lebens ſeinen Beyfall nicht ganz verſagt." Dieſe Aeuſserung des Vfs. über ſeine eigene Schrift enthält eine ſo beſcheidene und richtige Selbſtrecenſion, daſs es überflüſſig ſeyn würde, vieles hinzuzuſetzen. Weder die proſaiſchen, noch die poetiſchen Aufſätze zeichnen ſich durch groſse Vorzüge aus; in der letzten iſt zuweilen der Reim, und oft das Metrum gänzlich verfehlt; einen hohen Flug der Gedanken und Empfindungen vermiſst man gewöhnlich in beiden und die Schreibart: „*Vater Lands-Liebe*", „*philoſophiſch*", „*fiſiſch*" u. ſ. w. (welche ſchon zu *Schlözers* und *Wielands* Zeit gerechten Widerſpruch fand) iſt nicht die, deren ſich die klaſſiſchen Schriftſteller deutſcher Zunge zu bedienen pflegen. Dennoch bekennt Rec. gern, daſs ihm das Leſen der meiſten dieſer Aufſätze, abgeſehen von ihren auffallendſten Mängeln, wahres Vergnügen gewährt hat; daſs ihn des Vfs. harmloſer Scherz, treffender und unſchuldiger Witz, nicht ſelten ergetzte und daſs ihm inſonderheit die einfachen, aber lebendigen und nach dem Menſchenleben, wie es iſt, gezeichneten Schilderungen häuslicher und gröſserer geſellſchaftlicher Situationen und Verhältniſſe eine Befriedigung gewährten, wie es alle die ſublimen, oder kraſſen und grellen Darſtellungen derſelben Gegenſtände, womit das leſende Publikum von Meſſe zu Meſſe in nicht geringer Zahl heimgeſucht wird, nie zu thun vermögen. — Unter den XX. kleineren und gröſseren Aufſätzen, wovon nur zwey: *über häusliche Glückſeligkeit*, S. 153 f. und: *Quintus Cädicius* u. ſ. w S. 147 f. reine Proſa, die übrigen alle in ein mehr oder weniger gelungenes poetiſches Gewand gekleidet, obwohl keine eigentliche Poeſie zu nennen, ſind, haben den Rec. folgende am meiſten angeſprochen: *ein Tag in Ried* (S. 10 - 43). Wer je dieſes kleine, von den Städten Fritzlar, Homberg, Felsberg und Gudensberg umgebene, kurheſſiſche Eden, dieſen Erholungsort für faſt alle Freunde der Wiſſenſchaften und Künſte zu Caſſel und Marburg, dieſen für unzählige Perſonen aus allen Ständen, vom Fürſten bis zum geringſten Unterthan, wenn ſie nur Bildung hatten, ſtets zugänglich geweſenen und die mannichfaltigſten Vergnügungen des Landlebens darbietenden Landſitz des nun verſtorbenen Landrathes v. *Meyſebug* — während der Lebenszeit des äuſserſt gaſtfreyen Beſitzers deſſelben einmal beſucht hat, der wird bey Leſung dieſer ſchönen Beſchreibung bekennen müſſen: ſo war *Ried!* ſo dachte und handelte der brave Landrath! Es iſt nichts darin übertrieben. Das dem verſtorbenen Marburger Prof. *Tiedemann* daſelbſt geſetzte Denkmal ſcheint der Aufmerkſamkeit des Vfs. entgangen zu ſeyn. *Martin Luther* (S. 47—74). Recht gut gemeynt und mit unverkennbarem Sinne für *Luthers* gute Sache verfaſst, aber doch den groſsen Gegenſtand noch lange nicht tief genug ergreifend. *Whiſt* (S. 95—129) witzig und die verzweifelte Prüfung der Geduld eines geſchickten Whiſtſpielers im Kreiſe von ungeſchickten Mitſpielern nach der Wahrheit gezeichnet. *Elegie auf den Nachtwächter Willem* (S. 129—153). Zu *Gladebach*, einem Marktflecken (nicht *Dorf*, wie S. 131, 133 f. ſteht) zwiſchen Marburg und Gieſsen gelegen, lebte und litte, wirkte und ſtarb der ehrliche *Willem*, zu dumm zwar, um Schuhflicker werden zu können, (man hatte ihn einſt in allem Ernſte glauben gemacht, er befinde ſich in geſegneten Leibesumſtänden), aber gleichwohl mit den glänzendſten Nachtwächtergaben, die noch je einen Mann ſeines Faches zierten, ausgeſtattet. Der Vf. ſchlieſst ſein komiſches Scherzlied, für welches ihm *Willem*, lebte er noch, trotz aller darin enthaltenen übeln Nachrede, die ihm hohes Lob zu ſeyn gedünkt haben würde, die Hand küſſen würde, mit folgender Anrede an ihn:

„Hoffentlich wirſt du nicht übel deuten,
Daſs man dir kein DenkMahl noch geſetzt;
Teutſche haben *ſo* zu allen Zeiten
Ihre groſsen Männer nie geſchätzt.
Kam ja doch, Trotz Mahnen, Bitten, Flehen
Leſſing nicht ein SandSteinMahl zu Stand;
Was für einen *Luther* ſchon geſchehen,
Iſt zur Ehre TeutſchLands weltbekannt."

Aber weiſs denn Hr. Dr. *D.* nicht, was für *Luthern*, nach mehrjähriger Vorbereitung, eben jetzt zu *Wittenberg* geſchah? — In dem *Panorama von Europa* (S. 243—266), worin der Vf. ſeine hellen Anſichten und meiſt geſunden Urtheile über politiſche Gegenſtände und andere Angelegenheiten des Tages mittheilt, erregte es die Verwunderung des Rec., S. 278 des „Super- (richtiger-Ultra-) „Chriſten", eines „*Harms*", der

„als Gegner der Vernunft jüngſt aufgetreten:
Im Punkt der Religion — daſs Gott erbarms!
Dürft ſie, ſo meynt er, nicht ein Wörtchen reden" —

ſo dunkel auch der Schatten iſt, in welchen ihn der Vf. geſtellt hat, auch nur gedacht zu finden; indem ihm, nach des Rec. Anſicht, allenfalls in einem Panorama *holſteiniſcher Unvernunft und theologiſcher Zänkereyen*, aber nie in einem Panorama „*von Europa*" eine Stelle gebührte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: Die *Weltgeschichte* von *Karl Friedrich Becker*. *Zehnter* Theil. *Dritte* rechtmäfsige Auflage, bearbeitet von *Johann Gottfried Woltmann*. 1821. VIII u. 656 S. 8.

Die *Beckersche Weltgeschichte*, deren frühere Theile in diesen Blättern zu ihrer Zeit angezeigt worden, zeichnet sich zwar weder durch eine immer grammatisch richtige und der historischen Würde angemessene Schreibart, noch durch überall aus den Quellen und besten Hülfsmitteln geschöpfte Begebenheiten aus, aber sie wird doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Lesern behalten, da sie in der Regel, fafslich für die grofse Menge geschrieben ist. Dieses Urtheil wird auch durch den gegenwärtigen Band bestätigt, welcher den Zeitraum von 1700 bis 1789 umfafst. Den Anfang macht eine Einleitung, in welcher sich der Vf. vorgenommen zu haben scheint, einen höheren Ton, als in dem Folgenden, anzustimmen, welcher aber durch einige Sprachfehler und schiefe Gedanken verunglückt ist. So heifst es S. 1: „Wie jeder gegenwärtige Augenblick der Zeit die Fülle künftigen Lebens in sich trägt, und doch zugleich auch für sich ein selbstständiger Gegenstand der Betrachtung und der Anschauung ist, so ist auch die in dem vorigen Bande erzählte und die in diesem zu erzählende Geschichte zwiefach wichtig; denn theils enthält sie den Keim der grofsen Gestaltungen und erschütternden Bewegungen, *die uns* in der letzten Zeit *erstaunen*, durchdringen und umwandeln u. s. w. (Hier ist das Verbum *erstaunen* als ein Activum gebraucht, da es doch ein allgemein bekanntes Neutrum ist). S. 5: „Hier in diesem Theile Europas, wo die grofse Angelegenheit des Handels, der aufser-europäischen Besitzungen und eines reichen Geldgewinns die leitende Idee ist, hier erhebt sich eben so riesenhaft, wie dort im Norden Rufsland, England, dessen besonderes und eigenthümliches Leben zugleich jene Idee ist. Hier in diesem Bande werden wir es zu einer furchtbaren Höhe seines Besitzthumes und seiner Macht aufsteigen und in dem Herrschen über das bewegliche Element des Meeres eine Fülle von Kräften entwickeln sehen, welche den Ausspruch des griechischen Dichters bewähren, *dafs das Beste das Wasser ist.*" Dieser Satz ist aus der ersten von *Pindar's* Hymnen auf die olympischen Sieger genommen, welche sich anfängt: *ἄριστον μὲν ὕδωρ*; aber welch' eine weder dem Sinne des Dichters noch den Verhältnissen Englands entsprechende Anwendung ist hier davon gemacht! Dafs England in neuern Zeiten die Beherrscherin der Meere geworden ist, das beruht auf der Kultur seiner Manufacturen und Fabriken, auf den Erzeugnissen seiner auswärtigen Besitzungen und aus dem daraus entspringenden Handel, welcher gröfser ist, als der irgend eines Staates auf der Erde. Sollten aber künftig die Fabrikate anderer Länder den englischen gleich kommen, und die Erzeugnisse seiner auswärtigen Besitzungen auch von andern Staaten geliefert werden, so mufs Englands Handel und mit ihm auch dessen Herrschaft über das Wasser sinken, und die Wahrheit dadurch bestätigt werden: *dafs das Wasser beym Handel nicht das Beste ist, sondern die Menge und Güte der Waaren und der daraus erwachsende anhaltende Gewinn.*

Mit S. 7. fängt die Geschichte selbst an, und zwar mit *England* unter *Anna* und *Georg I.* „Die Regierung der Königin *Anna*, sagt der Vf., fiel mitten in das Getümmel des spanischen Erbfolgekrieges, den wir schon im vorigen Theile betrachtet haben; es bedarf hier nur noch der Erinnerung an die merkwürdige *Union* zwischen Schottland und England, welche zum grofsen Vortheile beider Staaten, während des Krieges 1706, zu Stande gebracht wurde. — Da in England eine Staatsreform nicht eher als zu Stande gebracht angesehen werden kann, als bis sie vom Parlamente angenommen und vom Könige ist bestätigt worden, so hätte hier wohl bemerkt werden sollen, dafs jene Union vom englischen Parlamente erst am 5ten März 1707 angenommen und am 6ten März d. J. von der Königin bestätigt worden.

Hierauf folgt die Geschichte *Rufslands* und besonders von S. 45 an, die Geschichte des Krieges zwischen *Rufsland*, *Oesterreich* und der *Pforte*, welcher viel zu umständlich erzählt ist, da er kein wichtiges Resultat gab.

Die Geschichte von *Schweden* und *Dänemark* (S. 58 bis 86.) ist sehr mager. Wichtige Dinge bey den Friedensschlüssen sind gar nicht erwähnt; z. B. dafs Dänemark unter *Friedrich IV.* im Frieden zu Friedrichsburg 1720 die Sundzollfreyheit der *Schweden* wieder aufhob, welche diese im Frieden zu *Bromsebroe* erlangt hatten. Am dürftigsten aber erscheint

Digitized by Google

ſcheint das, was über die Begebenheiten unter *Chriſtian* VII geſagt iſt. Denn auſser dem, was über *Struenſee* und *Pauls* I. Abtretung des Gottorpſchen Antheils am Herzogthume Holſtein gegen Oldenburg und Delmenhorſt angeführt worden, lautet das Ganze über die innere Verwaltung und Kultur (S. 86.) alſo: „Auch der Ackerbau und das ihn treibende Volk waren nicht auſser Acht gelaſſen. Denn, was ſchon *Friedrich* gewollt hatte, aber nicht ganz erreichen konnte, das führte während *Chriſtians* VII. Regierung der Kronprinz aus, indem er 1788 die Leibeigenſchaft und die Ortshörigkeit aufhob. Der jüngere Bernſtorf war die Seele dieſer menſchlichen Handlung geweſen, und den Ruhm, den ſie ihm erwarb, vermehrte er noch durch die Abſchaffung des Negerhandels in den däniſchen oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen." Es iſt demnach nichts davon erwähnt, daſs die afrikaniſche Handelsgeſellſchaft 1768 aufgehoben und allen Unterthanen der freye Handel nach Afrika verſtattet wurde; daſs die aſiatiſche Geſellſchaft im J. 1777 dem Könige ihre Beſitzungen in Oſtindien verkaufte, und ſich nur den Handel dahin vorbehielt; daſs im J. 1776 das Indigenatrecht eingeführt wurde u. ſ. w.

Die Geſchichte *Portugals* während der Verwaltung des Marquis von *Pombal* iſt, im Ganzen, richtig vorgetragen. Beſonders iſt *Pombals* Kampf gegen die Jeſuiten, und der Punct, wo er denſelben anknüpfte, hervorgehoben, und mag hier auch als ein Beleg des gewöhnlichen Stiles in dieſem Werke Platz finden. „Nirgends, heiſst es S. 158. hatte dieſer Orden ſich ſo feſtgeſetzt, als in Portugal, und ſich des Volkes und der Regenten deſſelben ſo bemächtigt als hier. Das Anſehen deſſelben war ſo groſs, daſs ſeit vielen Jahren, wie der Miniſter in ſeinem Berichte ſagte, kein Staatsmann ſich getraute, einen königlichen Befehl zu vollziehen, der den Jeſuiten nur einiger Maſsen mifsfällig ſchien. Sie muſsten daher vor allen Unternehmungen erſt vernichtet werden. *Pombal* begann unerſchrocken und furchtlos den Kampf. Ein Vorfall in Amerika war der Punct, an welchen er anknüpfte. In jenem Lande (warum hat denn der Vf. die Provinz *Paraguay* nicht gerade zu genannt?) hatten die Jeſuiten eine eigene Schöpfung angelegt, worin einige das Bild einer menſchenfreundlichen chriſtlichen Erziehung ſahen, andere aber die erſten Fäden eines Gewebes, mit welchem die Jeſuiten, durch Machtgebiet verſtärkt, und durch Handel bereichert (denn auch dieſen hatten ſie gröſstentheils an ſich geriſſen und traten darin ebenfalls dem Miniſter in den Weg) ihrer alten Idee getreu, die Welt zu umſtricken gedachten. Sie hatten nämlich die dortigen Wilden zum Chriſtenthum, und zugleich zu einem kindlichen Gehorſam gegen die Jeſuiten bekehrt. Um die Bekehrten und Unterthanen in dem Gehorſam gegen die Väter, die ſie als Heilige durch Fuſskuſs und Kniebeugung verehrten, zu beſtärken, ward das Eigenthum, als ein Punct, an welchen jeder Menſch ein eignes Daſeyn und eigene Zwecke anknüpft, aufgehoben, und aus den öffentlichen Vorrathshäuſern, wohin alle die Früchte ihres Fleiſses hinbrachten, (brachten) jedem dasjenige, was zu ſeinem Lebensunterhalte gehörte, gereicht. Dahey hatte man geſucht, dieſes neue Reich den Augen der Welt zu entziehen. Keinem Biſchofe, keinem Statthalter, keinem geiſtlichen oder weltlichen Beamten, ja überhaupt keinem Spanier, war der Zugang geſtattet. Um dieſe Abſonderung zu vollenden, wurde auch die ſpaniſche Sprache auſser Gebrauch geſetzt, und nur die Landesſprache beybehalten. Ja um endlich der Gewalt eines feindſeligen Angriffs zuvor zu kommen, oder ihm begegnen zu können, waren dieſe Zöglinge der Jeſuiten, deren Zahl (Anzahl) auf 100,000 geſchätzt wurde, auch in den Waffen geübt, und zur Sicherheit die Zugänge des Landes mit Geſchütz verſehen. Dieſs alles beruht auf Thatſachen, welche entdeckt wurden, als die Kolonie *San Sagramento* von Portugal an Spanien gegen ein Stück von *Paraguay* abgetreten wurde, wo eben die Jeſuiten ihren abgeſchloſsnen Staat errichtet hatten.

Die Geſchichte des *amerikaniſchen Freyſtaates* nimmt mit Recht einen bedeutenden Raum ein; nur hätten die Kriegsbegebenheiten mehr zuſammen gedrängt werden ſollen.

Joſeph II. iſt, im Ganzen genommen, richtig gewürdigt. Er mag freylich manches übereilt haben; aber er bleibt doch einer der gröſsten Regenten aller Jahrhunderte!

Nach der Darſtellung der politiſchen Begebenheiten folgt am Ende dieſes Bandes eine Ueberſicht der *engliſchen*, *franzöſiſchen* und *deutſchen Literatur* nebſt einem Regiſter über das Ganze.

Die Einleitung zur Geſchichte der Literatur hebt alſo an: „von dem Schauplatze der Bewegungen und Erſchütterungen groſser Staaten müſſen wir noch einen Augenblick auf die Erſcheinungen des menſchlichen Geiſtes im wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Gebiete unſere Aufmerkſamkeit richten, in ſo fern ſie beygetragen haben, *den Geiſt der allgemeinen Zeit und der einzelnen Völker* zu bilden, oder *im Widerſchein darzuſtellen*." Es begegnet dem Vf. öfter, daſs er, wenn er ſich über ſeinen gewöhnlichen Stil erheben will, den Ausdruck verfehlt, oder den Gedanken ſich nicht deutlich gemacht hat. Denn *allgemeine Zeit* und *einzelne Völker* paſſen nicht zu einander, indem der *allgemeinen* Zeit die *beſondere* hätte entgegen geſtellt werden müſſen. Ueberdieſs ſagt man wohl: der *allgemeine Geiſt der Zeit*; aber nicht: *der Geiſt der allgemeinen Zeit*. — Von der *engliſchen* Literatur urtheilt der Vf. (S. 52.): „*durch Karls II. üppigen Hof und durch ſeine Vorliebe für das Franzöſiſche*, die er während ſeiner Verbannung eingeſogen, erſtand ein *Einfluſs deſſelben auf das engliſche Schriftenthum*; es entwickelte ſich wenigſtens eine Aehnlichkeit mit demſelben (mit dem Franzöſiſchen) in der verſtändigen Klarheit und in der Zurückdrängung alles Phantaſtiſchen." — Wenn doch der Vf. nachgewieſen hätte, in welchem Theile der

dama-

Digitized by Google

damaligen englischen Literatur das Phantastische derselben durch den Einfluss des Französischen zurück gedrängt worden sey! *Milton*, *Butler*, *Dryden*, welche zu *Karls* II. Zeiten schrieben, gehören doch nicht etwa zu dieser französischen Schule? Weiter hin, S. 576. stellt er *Gibbon* als Beleg dar, indem er von ihm sagt: „*Gibbon* schrieb die Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. Dieser, der lange in der französischen Schweiz lebte (also eine andere französische Schule als die Karls II!) zeigt im Urtheile und in der Darstellung *viel Französisches*" Dass *Gibbon* sich in der Schule der alten Klassiker gebildet habe, ist allgemein bekannt. — Die deutsche Literatur ist sehr einseitig behandelt. Nur *Winkelmann*, *Lessing*, *Herder*, *Klopstock*, *Göthe* und *Schiller* sind hervorgehoben. Am Ende des Aufsatzes werden *Kant* und *Joh. v. Müller* noch mit einigen Worten erwähnt.

PARIS, b. Michaud: *Biographie des hommes vivants*, ou Histoire par ordre alphabétique de la vie publique de tous ?) les hommes qui se sont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une société de gens de lettres et de savants. *Tome cinquième.* 1819. 556 S. 8

Dem vorliegenden Werke haben wir in diesen Blättern bereits zwey Anzeigen gewidmet (A. L. Z. 1818. Nr. 108 und 1821. Erg. Bl. Nr. 89.) und darin die Vorzüge so wie die sehr fühlbaren Mangel angedeutet, die es von ähnlichen Unternehmungen unterscheiden. Beide, Mängel und Vorzüge, lassen sich bey dem gegenwärtigen Bande in demselben Maasse nachweisen, der von *Paar* bis *Ziethen* (soll heissen *Zieten* gehet, auch S. 553. ein *Second Supplément et Errata* liefert, das indessen kaum zwey volle Seiten einnimmt. Auch diesmal giebt es einige Artikel, die schon im Jahre 1819, geschweige denn jetzt, nicht mehr auf *Hommes vivants* sich beziehen als namentlich *Palisot de Beauvois*, *Picot la Peyrouse*, *Platner*, der Kapelmeister *Reichardt*, *Rosenmüller*, *Rühs*, *Schkuhr*, *Schröter*, *Schwartzenberg*, *Sickler*, die beiden *Stolberg*, *Tennemann*, *Tingry*, *Carle Vernet* und *Volney* Dafür liefert es Andere, die mit Sorgfalt ausgearbeitet sind. Zu den letzten verdienen die Artikel *Rossi*, *Sestini*, *Silvestre de Sacy*, *Précy* u. m. a. gerechnet zu werden. Auch zeichnet sich der Artikel *Sieyes* wegen der auf die Darstellung verwendete sichtbare Kunst aus. Doch, wir wollen hier und da in's Einzelne gehen, wobey die im Buche selbst beobachtete Reihefolge beybehalten werden soll. *Palfy d'Oerdedy* heisst eigentlich *Palffy d'Erdöd Persoon* Die Vornamen dieses auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung geborenen, sich seit einer Reihe von Jahren in Paris aufhaltenden Botanikers, sind: *Christian Heinrich*, *Pestalozzi* „*Le nom de Pestalozzi est d'origine rhetique* (grisonne). *On le prononce* (d. i. auf Französisch) *Pestalotz ou Pestaluz à Zurich et les personnes qui le portent l'écrivent fréquemment ainsi. Henri l'écrivait autrefois Pestalus.*" So hat wohl niemals der ehrwürdige *Johann Heinrich* seinen Namen verunstaltet. *Philibert* (J. C.) Sollte der Herausgeber nicht wissen, dass dieser pariser Botaniker eigentlich *Legendre* heisst? *Pinel.* Von diesem Arzte wird etwas vornehm gesagt: „*il est en quelque sorte le créateur de la génération médicale actuelle!*" *Pini (Ermenegildo)* hat auch noch eine Schrift über Metaphysik, so wie Grundsätze der Naturgeschichte herausgegeben, beides vor 1806. *Pizarro (Léon)* erhielt noch bey seinem Abgang von Berlin den preussischen Rothen-Adler-Orden erster Klasse. *Reinhard.* Der Züricher Bürgermeister heisst nach dem diesjährigen Züricher Regierungs-Kalender *Ike* (d. i. Junker *Hans Reinhard*, *aus dem Beckenhof. Reinier* Dass der Erzherzog „*une des princesses, filles du grand-duc de Toscane* nicht geheirathet hat, darf bey deutschen Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. *Repnin.* Ueber dieses russischen Fürsten Verwaltung von Sachsen würde man vielleicht im Lande selbst bessere Auskunft geben können als in Paris. Von dem *discours d'adieu*, *qui émut vivement l'assemblée composée des premières classes de l'état* u. d. m., soll in Dresden selbst niemand mehr sich etwas erinnern. Wahrscheinlich kommt das daher, weil dieser *discours d'adieu* „*qu'il prononça en français*" den meisten Zuhörern gerade in dieser Sprache unverständlich war. *Roche-Aimon (Charles)* „*servit en Prusse avec la plus grande distinction.*" Es wäre gut gewesen, genau anzugeben, wenn und wo er dazu Gelegenheit fand. Auch in Deutschland und namentlich in Preussen hält man dafür, was bereits im *Magazin encyclopédique* erinnert worden ist, dass der verstorbene Prinz Heinrich von Preussen einen nicht geringen Antheil an der *Introduction à l'art de la guerre* habe. *Rosmini.* Der berühmteste der jetzt lebenden italienischen Biographen schreibt sich *Carlo de Rosmini.* Dass der Kardinal *Fabrice Ruffo* „*le plus savant économiste de l'Italie*" seyn soll, erinnern wir uns weder in noch ausser Italien irgend wo gelesen oder auch nur gehört zu haben, mag übrigens unter dem Worte *économiste* entweder Staats- oder Landwirth verstanden werden. *Rühl de Lilienstern.* Das „*Major allemand*" kann jetzt vertauscht werden mit *Général-Major au service de Prusse. Sack.* Unter dieser Benennung werden als eine und dieselbe Person vereinigt: 1) der durch seine Reisen bekannte königl. preussische Kammerherr von Sack; 2) Sr. Excellenz der königl. preussische wirkliche Geheimerath und Oberpräsident Sack in Stettin und 3) ein uns wenigstens völlig unbekannter *General Albert de Sack.* Doch der Anfang und das Ende dieses Artikels sind, zumal für deutsche Leser, zu merkwürdig, um sie ihnen nicht hier zum Besten zu geben: „*Sack (Le Baron Abert de), chambellan du roi de Prusse, gou-*

gouverneur du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen, fut obligé à cauſe de ſa ſanté, de réſider quelque temps a Madère, d'où il ſe rendit à Surinam. — Le général Alb. de Sack (denn nun iſt er ſchon General geworden) *ſ'eſt demis de ſon emploi en 1806, et a refuſé la place de gouverneur ou grand-préſident de la Poméranie, pour vivre à Berlin dans le repos de la vie priſée.*" — *Et c'eſt ainſi qu'on écrit l'hiſtoire.*! möchte man mit *Voltaire* im Zorne ausrufen; wir ſagen *l'hiſtoire*, weil die *Biographie des hommes vivants* ihrem Titel zu Folge ganz beſonders die *vie publique* der Geſchilderten berückſichtiget. *Saint Marſan* ſoll heiſsen: *Don Antoine Marie Philippe Aſinari Marquis de St. Marſan et de Carail, Comte de Coſtigliole, Cartoſio et Caſtelleto Val d'Erro.* Dieſer ausgezeichnete Staatsmann, dem Preuſsen ſo viel verdankt, hat auch den preuſſiſchen Schwarzen-Adler-Orden. — *Schreiber*, ſoll heiſsen: *Schreibers.* „*A été chargé, en 1817, de faire dans l'Amérique méridionale en général, et dans le Bréſil en particulier, des recherches et des obſervations relatives à l'hiſtoire naturelle.*" Für ſeine Perſon iſt der berühmte Director der K. K. Naturalien-Kabinette in Wien weder in Südamerika überhaupt noch in Brahilien insbeſondere geweſen, auch hat er niemals den Auftrag dazu gehabt, Wohl aber hat er die Inſtruction für die Naturforſcher entworfen, die auf öſterreichiſche Koſten bey Gelegenheit der Vermählung der Erzherzogin Leopoldina nach Rio-Janeiro abgegangen ſind. *Severoli* iſt nicht mehr päpſtlicher Nuntius in Wien, das er kurz nach ſeiner Ernennung zum Kardinal gegen Viterbo vertauſcht hat, wo er als Biſchof reſidirt. *Souſa-Botelho (la Baronne Filleul de) née femme du précédent* nämlich des bekannten Botſchafters. Die unterſtrichenen Worte können doch wohl nur Druckfehler ſeyn, da ſie ſonſt unverſtändlich wären. *Seaffart.* „*En 1807 intendant à Elbing, et, ſix mois après à Königsberg, où il refuſa dix mille ducats (!), qui lui furent offerts par les magiſtrats (?) comme témoignage de leur reconnoiſſance, pour le ſervice qu'il leur avait rendu en obtenant de Napoléon que les 8 millions, impoſés d'abord à la ville (?) ſeraient ſupportés par toute la province.*" Wer mag wohl dem Herausgeber dieſes Mährchen aufgebürdet haben? Gewiſs niemand, der die Sache genau kennt. *Stein.* Dieſer ehemalige preuſſiſche Staatsminiſter iſt nicht Vf. der über ſeine ſogenannte Central-Verwaltung herausgekommenen Schrift. *Talma.* Von dieſem auch in rein-menſchlicher Beziehung achtbaren Künſtlerpaare hätte wohl das von ganz Paris gekannte edelmüthige Benehmen gegen die unglückliche Frau von Stackelberg Erwähnung verdient. *Tauenzien-Wittenberg* Es iſt hier zwar der Ort nicht, dieſen General zu würdigen, doch ſind die Angaben in Betreff des Ordens des eiſernen Kreuzes unrichtig; denn einen ſolchen Orden giebt es in Preuſſen nicht. Die Stiftungsurkunde ſpricht nur von dem Eiſernen-Kreuze und nennt es nirgend einen Orden. Daher werden die es beſitzen, *amtlich* nicht Ritter, ſondern Inhaber genannt, was auch ſprachrichtig iſt. Uebrigens giebt es in Oeſterreich auſser dem namhaft gemachten Marien-Thereſien-Orden kein weiteres „*grand'croix du Mérite militaire.*" *Thielmann* „*général ſaxon*" ſoll heiſsen *général pruſſien. Tochon (Joſeph-François)* Unſers Wiſſens ſchreibt ſich dieſer Archäolog *Tochon d'Annecy. Turot (Joſeph).* Es giebt wohl niemand in der Schweiz, der, wenn er an die Revolution vom Jahre 1798 zurück denkt, ſich nicht gleichzeitig an *Turot's* Epigramm erinnert:

„*Le pauvre Suiſſe qu'on ruine*
Voudrait bien que l'on décidât
Si Rapinat *vient de* Rapine
Ou Rapine *de* Rapinat."

Watteville de Montbegney. Bey Erwähnung ſeiner amtlichen Reiſe nach Rom im J. 1818 fiel uns ein, dafs der *Almanacco e Guida di Milano per l'anno biſeſtile* 1820. p. XLVI. ſagt: „*Agoſto 8. I Delegati Elvetici, incaricati di negoziare a Roma in propoſito delle relazioni del Veſcovato di Baſilea, ritornano ſenza aver fatto niente.*" Dieſs hat man wohl ſchon von mancher aus Rom zurückkehrender Geſandtſchaft ſagen können! *Zieten.* Der jetzige Graf von *Zieten*, kommandirender General in Schleſien, iſt nicht „*fils du fameux général de Cavalerie de ce nom.*"

NEUE AUFLAGE

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Leſebuch für Unterofficiere und Soldaten des Preuſsiſchen Heeres in und auſser den Compagnie- und Eskadrons Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyſpiele, rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältniſſe des Soldaten. Von *C v Decker*, Major im Königl. Preuſsiſchen Generalſtabe. *Zweyte* (unveränderte) Auflage. *Erſter* Theil. Zugleich ein angenehmes Geſchenk zur Belohnung des Fleiſses und Wohlverhaltens für die männliche Jugend. 1821. XII und 134 S. 12. (18 Gr.)
(M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1821. Nr. 121.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Wörmers Wwe. *J. W. Rautenbergs*, Paſtor an der Heil. Dreyeinigk. Kirche in der Hamburger Vorſtadt St. Georg, *Denkblätter ſeiner Predigten.* Erſte Sammlung. 1821. 208 S. 8.

Es giebt auf den liter. Märkten gewiſſe Produkte, über die man ſich entweder, um ihren wahren Gehalt dem Leſer vor Augen zu legen, mit groſser Ausführlichkeit ausſprechen muſs, oder die man nur mit einem ganz kurzen, ſie im Allgemeinen charakteriſirenden Urtheil abfertigen kann. Zu dieſer Klaſſe gehören auch die vorliegenden *Denkblätter*, die nichts mehr und nichts weniger als ausführliche *Predigtentwürfe* ſind, deren jeder *acht*, nicht eben weitläuftig gedruckte, Octavſeiten einnimmt. Rec. ſchlägt bey ihrer Beurtheilung den vorhin genannten kürzern Weg ein; ſchon darum, weil Hr. R. in einem kurzen Vorworte die homiletiſche Kritik inſtändigſt bittet, über ſie „wegzuſehen," an welcher Bitte jedoch nach dem in dem Ganzen herrſchenden Ton zu ertheilen, nicht ſowohl die liebenswürdige Tugend der Beſcheidenheit, als vielmehr ein gewiſſes Vornehmthun, das ſich um die Kritik und ihre Ausſagen wenig bekümmern will, Antheil zu haben ſcheint. Davon würde nun zwar Rec. wenig Notiz nehmen, ſondern vielmehr um ſo ſtrenger mit den Vf. verfahren, wenn er ſich nicht dadurch zu einer Ausführlichkeit genöthiget ſähe, die den Raum dieſer Blätter bis zur Ungebühr verengen, auch ihm ſelbſt die koſtbare Zeit rauben würde, die er der Anzeige und Beurtheilung gehaltvollerer Arbeiten zu widmen hat. Alſo möglichſt kurz ſpreche ſich unſer Urtheil aus.

Das *Gute* an dieſen Entwürfen beſtehet in folgendem: die Hauptſätze ſind *kurz* und gröſstentheils auch einfach und natürlich angegeben; die Sprache iſt *lebendig*, *gewandt*, gröſstentheils auch *correct*. Es kommen häufig *Zuſammenſtellungen* vor, die von *Genie*, mitunter ſogar von einer Art von *Scharfſinn* zeugen, wie z. B. gleich im erſten Entwurf die Vergleichung des Johannis- und des Chriſtfeſtes mit Hinſicht auf die Jahreszeit, in welche beide fallen. Auch die *Bilder*, deren ſich unſer Vf. gern bedient, ſind nicht ſelten *treffend*, und ſelbſt *nicht ohne Geſchmack* gewählt, wenn gleich auch gar manche vorkommen, die, geſchmacklos an ſich ſelber, noch überdieſs der Einbildungskraft einen gar weiten Spielraum, ſelbſt zur Beſchäftigung mit ſchmuzigen Ideen, öffnen, wie z. B. S. 5.

Dagegen iſt höchlich zu *tadeln* der gänzliche Mangel an Gründlichkeit und logiſcher Ordnung; die abgeſchmackte Ziererey, die Angabe der Haupttheile in allerley Reimlein zu zwängen; der häufige Gebrauch von Liederverſen, die zum Theil ins wirklich Lächerliche fallen; die lockere Verbindung, in die unſer Verf. ſeine abzuhandelnden Materien mit den ihnen zum Grunde liegenden Texten ſetzt: die kraſſe Hyperorthodoxie und die hin und wieder bis zum baaren Unſinn geſteigerte Myſtik, und endlich die Verdammungs- und Verketzerungsſucht des Vfs. Hier möchte Rec. um nur ſo bald als möglich über dieſes Produkt hinwegzukommen, ſeine Anzeige ſchlieſsen, wenn er nicht von Seiten des Vfs. und derer, die es etwa mit ihm halten mögen, den Vorwurf zu beſorgen hätte, die Anklage ſey ohne allen Beweis geblieben. Er muſs alſo, ſelbſt auf die Gefahr einer Weitläuftigkeit, die er gern vermeiden möchte, zu einer etwas mehr in Beyſpielen detaillirten Belegung ſeines Urtheils ſich entſchlieſsen.

Der *Mangel an Gründlichkeit und logiſcher Ordnung* ziehet ſich zwar ſo ſehr durch das Ganze hin, daſs es eben deshalb ſchwer fällt, ihn in einzelnen Partien nachzuweiſen. Jedoch möchte die Predigt am Buſs- und Bettage in dieſer Hinſicht als Muſter eines regelloſen Hin- und Herredens ausgehoben zu werden verdienen. Sie iſt über Jer. 23, 23. 24. gehalten und hat das veraltet klingende Thema: *die alte zwiefache Mahn- und Lockſtimme Gottes zur Buſse und zum Gebet.* 1) „Bin ich nicht ein Gott, der nahe iſt?" 2) „Meineſt du, daſs ſich jemand — — nicht ſehe?" Da es aber einmal dem Vf. gefiel, aus dem Text ſelbſt (welches gar nicht unrecht iſt) die Partition abzuleiten, und ſie mit den Worten des Textes anzugeben, ſo iſt nicht abzuſehen, warum von den letzten Worten des Textes: „Bin ich's nicht — — Erde füllet?" ſogar keine Notiz genommen worden iſt. Mit Fug und Recht hätte aus der zwie- (zwey)fachen M. u. L. St. eine *dreyfache* werden und ihr Vf. hätte, da er ſich ohnehin kein Gewiſſen daraus gemacht hat, *in beiden* von ihm angegebenen Theilen ganz daſſelbe, nur mit andern Wendungen, zu ſagen, ohne alle Mühe auch noch einen *dritten*, deſſelben Inhalts, hinzufügen können. Erwarten nun aber die Leſer, daſs in dieſer Predigt auch nur ein beſtimmendes

Digitized by Google

Wort vorkomme, das über die „Nähe Gottes" und über die „Unmöglichkeit, sich ihm zu verbergen" irgend einen Aufschluss ertheilte, oder auch nur angäbe, welche Motive in beiden Vorstellungen sowohl zur Busse, als zum Gebete liegen, so irret er sehr. Dagegen unter allerley Bildern, wie sie nun gerade des Vfs. Phantasie ihm zuführt, irrt von Anfang bis zu Ende der Vortrag zwischen Busse und Gebet herum, und wenn man meint, es solle von jener die Rede seyn, so spricht sich dieses in allerley andächtigen Seufzern aus, und wiederum, wenn man glaubt, man sey beym Gebet glücklich angekommen, so ist der Vf schon wieder auf die Busse zurückgesprungen. Und so ist's leider im ersten Theil, wie im zweyten, und in diesem, wie in jenem, so dass an einen festen Standpunkt, bey welchem sich Nachdenken und Betrachtung verweilen könnten, gar nicht zu denken ist.

Von der Sucht, in Reimen zu reden, die den Vf. bis zu Possirlichkeiten, ja sogar bis zu sinnlosen Behauptungen verleitet, nur folgendes zur Probe. So heisst es Trin. 2. *Wer schmeckt das Mahl des Herrn?* 1) Nicht die Reichen, sondern die Armen. „Den Reichen schreckts; dem Armen schmeckts." 2) Nicht die Starken, sondern die Schwachen. „Starke quält's; Schwache stählt's." 3) Nicht die Nahen, sondern die Fernen. „Die Nahen flieht's; die Fernen zieht's" (!!). So Trin. 10. *Jesu Liebe: mild und zart; streng und hart.* Eine *harte* Liebe ist Rec. so alt er geworden ist, noch nirgend vorgekommen, und was für ein Sinn oder vielmehr Unsinn sich ergeben würde, wenn dieses „hart" wirklich so ausgesprochen würde, wie es müsste um sich auf „zart" zu reimen, fühlt sich wohl von selbst. So heisst es Trin. 12. zum Schluss: „Hephatah, du Lebenswort, aus des Heilands Mund, *klinge, klinge* fort und fort, werde allen kund" u. s. f. Doch genug von diesen Abgeschmackheiten, an welchen höchstens der Pöbel Wohlgefallen haben kann.

Locker nennt Rec. die Verbindung zwischen Materie und Text, wie z. B. am *Joh. F*, wo in der Perikope vom „Gesetze" nichts zu lesen, und dennoch der Hauptsatz: *der Segen des Gesetzes* herausgebracht ist; am *Mar. F.*, wo zwar eines „Grusses der Maria" erwähnt, aber schwerlich an *den Gruss des Evang.* der hier zum Thema gemacht worden, gedacht wird; Trin. 6, wo freylich ein „Altar" vorkommt, darum aber noch lange nicht vom *Altar Christi* die Rede ist; Trin. 3. wo der hämische Spott: „dieser nimmt die Sünder an" doch wahrlich weder zu dem Dogma noch zu dem Thema berechtiget: *Jesus nimmt die Sünder an.* So aber ists fast in allem Predigten; und *darf* man so cavalliérement mit den bibl. Texten verfahren, so ist wahrlich das Predigen nichts als eine schnöde und leidige Kunst, mit der man den Leuten weis machen kann, was man nur will.

Die *Hyperorthodoxie* und *Mystik* spricht sich zwar überall; aber am meisten in der schon erwähnten Pr. Trin. 3. aus: *Jesus nimmt die Sünder an.* 1) Er nimmt *nur* Sünder an. 2) Er nimmt *alle* Sünder an. Man muss das saubre Machwerk ganz lesen, um von dem Geiste, in welchem und aus welchem der Vf. redet, eine Idee zu gewinnen, und die Opposition zu fühlen, in die er sich mit Eph. 2, 10. Tit. 2, 12. u. a. Schriftstellen setzt. Ferner Trin. 12. *der stete Ruf des Herrn: Thue dich auf* 1) in der Taufe, 2) durchs ganze Leben, 3) in der Todesstunde. Nicht zu gedenken, welche ganz heterogene Dinge hier zusammengekohlt werden: so übertrifft auch, was besonders Th. 1. behauptet wird, allen vernünftigen Glauben. Ferner S. 161 wo sogar „zerstörende Naturerscheinungen „als eine" Frucht der Sünde „gelten" welche die „*Welt* (!) vergiftet hat."

Nichts kommt jedoch der *Verdammungs-* und *Verketzerungssucht* unters Vfs. gleich. Von jener giebt er unter andern einen Beweis am 19ten Oct. wo ihm *Napoleon* „der mächtige Bösewicht ist, der nun wohl schon vor Gott zittert und bebet." Rec. ist der Meynung, man solle dem Urtheil Gottes nicht vorgreifen. *Verketzerungen* aber endlich spuken an allen Orten und Enden; insonderheit zu Anfang Tr. 17; ferner Tr. 18. Wie dünkt euch um Christo? und Tr. 23. zum Schluss des Kirchenjahrs: *Fragen über den Weg Gottes*, 1) *ob derselbe recht gelehrt sey?* Rec. trägt Bedenken mit dem Abschreiben der hierher gehörigen Stellen das Papier zu besudeln, und verweiset die, welche dergleichen zu lesen lüstern sind, an den Vf. selbst. Wie es nun in Hamburg um das Predigtwesen stehen mag, das zu erkunden hat Rec. keinen Beruf. Ob aber solche Rügen, als sich der Vf. erlaubt, auf der Kanzel schicklich sind, möchte Rec. bezweifeln, und um so mehr bezweifeln, da sie aus dem Munde eines Mannes kommen, der, wie es scheint, noch *sehr* jung seyn, und mit diesen Denkblättern vielleicht seine amtliche Laufbahn erst angetreten haben mag. Hingegen mag es von Seiten des Hamb. Minist. als Beweis einer sehr grossen und würdevollen Mässigung angesehen werden, wenn es von solchem „Bellen und um sich Beissen" weiter keine Notiz nimmt.

HANNOVER, im Verl. der Hahn. Hofbuchh.: *Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung an allen Sonn- und Feyertagen des Jahrs über die Evangelien und einige andre Texte* von *Friedr. Ludw v. Kalm*, Prediger zu Betmar und Sierse, im Hzth. Braunschweig. XII u. 534 S. gr. 4.

Es erweckt für den Verf. und Herausgeber dieser Postille ein sehr gutes Vorurtheil, dass er erst nach vorangegangener Berathung mit einem sachkundigen Manne an die Arbeit ging, von welcher er jenem seine Ansichten von den Erfodernissen und einen Entwurf zu derselben zur Prüfung und Beurtheilung mittheilte, und dessen Billigung ihn dazu ermuthigte. Und gewiss, wir sind dem Vf. wie jenem Beurtheiler zum Dank verpflichtet. Denn diese Postille ist in jeder Hinsicht so wohlgelungen, dass

man

Digitized by Google

man wohl sagen kann, es sey durch dieselbe für geraume Zeit einem wesentlichen Bedürfnisse für Landgemeinden abgeholfen. In diesen, denen in der Regel nur Ein Prediger vorsteht, muss, auch bey der grösten Amtstreue desselben, sich je zuweilen der Fall ereignen, dass er bald durch Krankheit, bald durch anderweitige Amtsgeschäfte, oft in benachbarten Gemeinden, wo er etwa wegen eines Sterbefalls oder auf sonstige Veranlassung zu vicariren hat, den öffentlichen Vortrag in seiner Kirche selbst zu halten, behindert wird. Ein Stellvertreter ist nicht überall, wenigstens nicht überall ohne grosse Kosten und Mühe zu haben; und es bleibt also nichts übrig, wenn an einem solchen Tage die Gemeinde nicht ganz unversorgt bleiben soll, als etwa durch den Küster oder Schullehrer eine schon gedruckte Predigt am Pulte vorlesen zu lassen. Nun aber sind gedruckte Predigten selten auf Landgemeinden berechnet, oder die es, etwa unter den ältern, seyn mögen, haben bey allem ihrem Werthe, doch endlich einmal — ausgedient. Es ist daher kein geringes Verdienst, solche Gemeinden von neuem zu versorgen; und dieses Verdienst hat sich Hr. v. *Kahn* auf eine sehr dankenswerthe Art erworben. Die gewählten Materien sind aus den Texten ohne allen Zwang abgeleitet; die logische Ordnung des Vortrages ist *wohl beobachtet*; was über den Horizont des Bürgers und Landmanns hinaus geht, sowohl in Materie als in der Form vermieden; die Beförderung des praktischen Christenthums in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens zur Hauptsache gemacht, und alles in so ungekünstelter und herzlichen, aber dabey edlen Sprache vorgetragen, dass der gute Geschmack eben so wenig beleidiget, als dagegen auch dem Ungebildeten nichts geboten wird, das ihm, wenn er nur nicht ohne alles Nachdenken zur Kirche kommt, durchaus unverständlich bleiben müsste. Es sind dabey gleichwohl keine ganz gemeine und triviale Materien, welche der Vf. abhandelt, wie z. B. folgende Hauptsätze zeigen: Am 2. Adv. *Ueber die gegründete Hoffnung: auf schlechte Zeit wird bessre Zeit folgen.* Weihn. 1. *Der erfreuliche Tag der Geburt Jesu macht den Tag der Geburt der Menschen zu einem erfreulichen Tage.* Weihn. 2. *Der heitre Tag der Geburt Jesu erheitert den Sterbetag der Menschen.* Epiph. *Der sternenvolle Himmel, ein lauter Zeuge von Gott.* Am 11. Trin. *Ueber den Ruf der Betglocke.* Am 12. Trin. *Ueber den Gruss: Gott helfe, mit dem wir Arbeitende zu begrüssen pflegen.* Am 14. Trin. *Menschenhülfe ist Gotteshülfe.* Am 19. Trin. *Gedanken sind zollfrey.* Am 25. Trin *Guter Rath ist theuer* u. a. Einige Themen und ihre Abtheilungen sind in Reimen abgefasst, wovon zwar Rec. im Ganzen kein grosser Freund ist, weil eine gewisse, wohlbekannte Schule unsrer Zeit damit gar argen, spielenden und schielenden Missbrauch treibt, was aber hier mit vielem Glück und Geschick, zu Nutz und Frommen des bessern Behaltens und ohne Beleidigung des guten Geschmacks geschehen ist. Z. B. Am 5. Trin. *Hat jemand Gutes dir gethan, so schreib's in dein Gedächtniss an* Am 8. Trin. *Seyd, Christen, guten Bäumen gleich, an guten Früchten immer reich.* Am 9. Trin. *Treue Hand geht durchs ganze Land.* Am 15. Trin. *Mensch, für des andern Tages Morgen, sollst du nicht bang' und angstvoll sorgen*, u. a. m. Die zuletzt genannte Predigt am 15. Trin. wird nun in ihren dem Evangelio genau angepassten Theilen also ausgeführt. 1) *Gott giebt den Thieren satt zu essen; er wird den Menschen nicht vergessen.* 2) *Gott schmückt die Blume königlich; gewiss, o Mensch, er sorgt für dich.* 3) *Gott giebt dem Menschen Leib und Leben; er wird auch Brod und Kleid ihm geben.* 4) *Mensch, du bist mehr, als Blum' und Thier; was du bedarfst, das giebt Gott dir.* So etwas sagt gewiss dem Landmanne zu, und ist, wie für seinen Verstand fasslich und für sein Herz ergreifend und für sein Leben anwendbar, so auch für sein Gedächtniss behaltbar, wie denn auch der Vf. dem letzten noch dadurch zweckmässig zu Hülfe kommt, dass er am Ende jedes Abschnittes, eben diese Denkworte wiederholt und zuletzt im Schlusse der Predigt alles über diese Worte Vorgetragene, und dessen ist wahrlich sehr viel Wahres, Gutes, Durchdachtes und Brauchbares, in eben dieselben noch einmal concentrirte. Wir könnten mehr Beyspiele von sehr wohlgelungenen Dispositionen anführen, wenn wir uns nicht noch ein Plätzchen offen behalten müssten, um auch wenigstens eine Probe von dem Vortrage des Vfs. selbst zu geben. Wir wählen dazu aus der gleich folgenden Pred. am 16. Trin. eine Stelle. Dieser Vortrag fordert zu einem *nachdenkenden Blick auf* (Rec. würde, da der Blick doch eigentlich nicht nachdenkt, sagen: zum Nachdenken über) *die Gräber, die auf unserm Gottesacker sind.* Es sind *acht* (fast etwas zu viel) Puncte, auf welche der Vf. dieses Nachdenken zu richten sucht, die hier alle, wie wohl sie es werth wären, anzuführen, der Raum verbietet. Der *achte* aber berührt die Frage: *Was ruhet in diesen Gräbern?* Und die Ausführung ist folgende: „Ist es der *ganze* Mensch, der in den Sarg gelegt und ins Grab gesenkt und mit Erde bedeckt wird? Der *ganze* Mensch, der unter dem Grabhügel in Staub zerfällt? Nein, es ist nicht der ganze Mensch, *es ist nur die sterbliche Hülle des Menschen.* Den unsichtbaren Bewohner dieser Hülle, den *Geist*, der in dem Menschen denkt und will, den umschliesst kein Sarg und kein Grab, den deckt kein Grabhügel, den tastet keine Verwesung an, der gehet, wenn des Leibes Hütte bricht, hinüber zu Gott, der ihn gegeben hat. — Du blickst mit trauerndem Herzen und thränenvollem Auge auf einen Grabhügel hin. „„Hier, sprichst du, hat man *den* begraben, den mein Herz liebt, meinen Vater, meine Mutter, meinen Gatten oder meine Gattin, meinen Sohn oder meine Tochter.““ Nein, nicht *ihn*, den du liebst, sondern *seine Leiche* nur hat man begraben. Magst du doch trauern und weinen, dass dein Auge den Geliebten nicht mehr sieht, und dein Ohr

ihn

Digitized by Google

ihn nicht mehr hört, und du nicht mehr zusammen lebst mit ihm. Blicke aber — zum Himmel auf, in den dein frommer Entschlafener einging, und der hoffnungsvolle, gläubige Aufblick zum Himmel verwandle deinen Schmerz in stille Wehmuth, und deine Thräne fliesse ruhiger. — Du blickst auf die Gräber des Gottesackers hin, und denkst dabey an das Grab, das deiner wartet. „„Auch mich, denkst du, wird man hier begraben."" Nein, nicht *dich*, *deine Leiche* nur wird man dem Grabe übergeben; dein *Geist* geht hinüber in eine andre, und wenn du im Erdenleben gut und fromm warst, gewiss in eine bessere und seligere Welt" u. s. w. Mehr als solcher Stellen, und es giebt in dieser Postille solcher Stellen viele, wird es nicht bedürfen, um zu beweisen, dass der Vf. gut und zweckmäfsig und wie es sich für den populären Vortrag schickt, zu reden verstehe; aber es geht auch daraus hervor, dass es *guter* Vorleser — wären sie nur nicht so selten! — bedarf, wenn nicht Sinn und Geist dieser schätzbaren Vorträge verloren gehen soll. Das Zeitmaafs ist übrigens gleichfalls gut getroffen, denn selten kann ein solcher Vortrag bey ordentlichem Vorlesen mehr als höchstens drey Viertelstunden ausfüllen. Dass der Vf. sich nicht einzig an die Hauptwahrheiten der Religion (Glaubenslehren) gehalten oder diese wohl gar in systematischer Ordnung abgehandelt hat, wird niemand, wie er doch zu besorgen scheint, ihm zum Vorwurf machen können, als höchstens nur, wer über das Wesen und den Zweck der christlichen Erbauung nicht reiflich nachgedacht hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Baumgärtnerischen Buchh.: *Der Scheintod* oder die Gefahren des frühen Begrabens und der Beerdigung in Kirchen; nebst Nachrichten über die Achtung, welche die Alten den Todten zollten, die ewig brennenden Lampen derselben, merkwürdige Gräber, die Art wie Kirchhöfe unschädlich zu machen sind u. s. w. Aus dem Englischen des *Joseph Taylor* vom Vf. der Thanatologie, oder der Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. 1821. IV u. 147 S. 8.

Was doch nicht alles durch das rüstige Uebersetzerheer und die schwunghaften Presbengel in unserm lieben Deutschlande zu Tage gefördert wird! Der Uebersetzer scheint sich seines Machwerks selbst zu schämen, denn er sagt in der kurzen Vorrede: die Verlagshandlung habe ihm den Auftrag der Uebersetzung gegeben. Da mag denn dieselbe die Schuld des beludelten Papiers tragen; aber an unsrer Stelle würden wir der Handlung freundlich und redlich abgerathen haben; zumal da es am Ende der Vorrede heifst: Hätte nur der Vf. mit mehr Kritik gearbeitet und seine Quellen besser bezeichnet! „In mehrern Angaben konnte der Uebersetzer seinen Unglauben gar nicht bergen!" Die Fragzeichen oder kurzen wörtlichen Exclamationen hätte der Uebersetzer gern sparen können; denn wo sie stehen, fallen sie jedem von selbst ein. Eine hirn- und sinnlosere Compilation ist uns lange nicht vorgekommen und der Uebersetzer hat sein Handwerk nur ums Brot getrieben. S. 122 sagt er in einer Anmerkung, bey Gelegenheit des häufigen Ausgrabens der Todten in England: es sey ihm unbekannt, wozu die Leichname benutzt werden; und doch giebt er S. 117 in einer früheren Bemerkung schon richtig an, dass alle Leichname zum Behuf der Zergliederung privatim erkauft werden müssen, aber freylich nicht, wie er meynt, vom Henker und Todtengräber, sondern privatissime von den sogenannten Resurrectionsmännern, die sich ein Gewerbe daraus machen Leichen von den Kirchhöfen zu stehlen. Uebrigens giebt der weitschweifige Titel nicht einmal alles an, was den Lesern aufgetischt wird, denn es kommen z. B. auch Anweisungen vor, wie Scheintodte wieder zum Leben gebracht werden können. Der Vf. scheint aber nicht eben in die Geheimnisse des Lebens eingeweiht, wenn er S. 21 sagt: erst die Ausleerung des Darmunraths sey der beste Beweis des erlöschenden Lebens (wobey der treufleifsige Uebersetzer die erbauliche Anmerkung macht: Auch das nicht immer. Vom Faul- und Nervenfieber genesen viele, wo unwillkürlicher Stuhlgang ist.) Deswegen hoffe der Geburtshelfer ein todt zur Welt kommendes Kind immer noch in's Leben zurückzurufen, so lange noch nicht das sogenannte Kindspech abgegangen sey; dagegen sey ihm der Abgang dieses ein sicheres Zeichen des Todes. Arme Kinderchen! die solchen Prognostikern in die Hände fallen! Wir schliefsen mit einer Probe des physikalischen Scharfsinns des Vfs. S. 133 bey Gelegenheit der ewig brennenden Lampen. „Es läfst sich vermuthen, dass die Ausdauer dieser Lampen in der vollendeten Feinheit des öligen Theiles begründet war, das mit der Stärke der Flamme so im Verhältnifs stand, dass, gleich der natürlichen Wärme und Feuchtigkeit der Thiere, keines dem andern Abbruch that." — *Ohe! iam satis!* — Warum gefiel es dem Uebersetzer nicht hier eine Anmerkung beyzusetzen?

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Longman, Hurſt u. ſ. w.: *An Enquiry illuſtrating the nature of tuberculated accretions of ſerous membranes; and the origin of Tubercles and Tumours in different Textures of the Body.* With (V) Engravings. By *John Baron*, M. D. phyſician to the general infirmary an Glouceſter. 1819. VIII und 307 S. 8.

Der Vf. erwähnt in der Vorrede mit Recht, wie verſäumt das auf dem Titel genannte Kapitel der patholog. Anatomie noch immer ſey, wie man es nur zu einſeitig betrachtet, wie man Tuberkeln als Ganzes, als Gattung, als einfaches Produkt angenommen habe, ſo wie man früher von einer Waſſerſucht ſprach, unbekümmert über die verſchiedene Entſtehung der verſchiedenen Waſſerſuchten u. dergl. m. Der Titel ſeines intereſſanten Buches zeigt gleich von vorn herein, welchen andern Zweck er im Auge hat, und wir wollen ihm in ſeinen Unterſuchungen folgen. Sie beziehen ſich im Allgemeinen auf Peritonaeum und Pleura, und danach bildet das Werk zwey Abtheilungen.

Erſtes Cap. *Tuberculöſe Excreſcenz (Accretion) im Peritonaeum. Geſchichte der Krankheit. Krankheitsfälle und Sectionen.* Die Krankheit führt, nach dem Vf., meiſt zu einem unglücklichen Ausgang; er kann nicht glauben, daſs ſie ſehr ſelten ſey, denn viele Fälle haben ihn vom Gegentheil überzeugt. Er ſah ſie in allen Lebensaltern, mehr bey Weibern als bey Männern. Das Uebel zeigt ſich Anfangs durch Spannung des Bauches, Ekel, Erbrechen, meiſt Verſtopfung, aber um dieſe Zeit wird die Krankheit gewöhnlich noch nicht beachtet. Später wird der Darmkanal mehr und mehr unregelmäſsig in ſeinen Verrichtungen; Appetitmangel, Anſchwellen des Bauches nehmen zu, der Puls wird raſcher, die Geſichtszüge drücken Schmerz aus, die Farbe wird bleich, die Lippen ſind trocken und riſſig, die zuweilen ſehr glänzende Zunge iſt in andern Fällen mit dickem Schleim belegt. Fleiſch und Kräfte fallen raſch ab, und der Vf. meynt, hier mehr als ſonſtwo Abmagerung bemerkt zu haben. Die Haut iſt meiſt trocken, der Urin wenig, zuweilen klar, meiſt anderweitig beſchaffen. War nicht von Anfang an Huſten da, ſo pflegt er wohl um dieſe Zeit ſich einzuſtellen, was ein Zeichen von Verbreitung des Uebels auf die Bruſt iſt. Die Füſse ſchwellen zuweilen gegen das Ende. Wenn man den Leib aufmerkſam unterſucht, ſo kann man meiſt das Gefühl einer ſoliden Geſchwulſt empfinden; in einigen Fällen aber iſt Effuſion da, und dann hat man nur das Gefühl der Fluctuation. Sehr häufig beklagen ſich die Kranken über eine „bratende Hitze" im Magen, und haben wohl heftiges Erbrechen eines zähen, klebrigen Schleimes. Obgleich der Appetit ſehr ſchlecht iſt, ſo iſt der Durſt unerſättlich, und doch wiſſen die Kranken, daſs ſie nicht viel Getränk auf einmal vertragen können. Wird irgend etwas genoſſen, ſo verurſacht es entweder ſogleich Erbrechen, oder unerträgliches Uebelbefinden. Jede Action der Gedärme, Blähungen nach oben oder unten, die Stublausleerung, Alles wird ſchmerzhaft. Ein Gefühl von Schwere fehlt ſelten. Die Veränderung beſteht in einer allgemeinen Excrescenz am Peritonaeum, das alle Eingeweide des Bauches in eine confuſe Maſſe verwickelt. Die Membran wird viel dicker, verliert ihr glänzendes Anſehen, und iſt beſäet mit unzähligen Tuberkeln. Dieſe zeigen ſich auch in Netz und Gekröſe, und alle Lymphdrüſen werden oft erweitert und krank gefunden. Um das Geſagte näher zu erläutern, giebt der Vf. eine Menge von Kranken- und Sectionsgeſchichten, und mit einigen Citaten aus *Bonnet*, *Du Hann*, *Lieutaud*, beweiſt er zum Beſchluſs dieſes Kapitels das Vorkommen des Uebels bey ältern Schriftſtellern.

Zweytes Cap. *Urſprung der Tuberkeln. Zuſammenhang der Tuberkeln mit den Hydatiden.* Des Vfs. hauptſächlichſte Meynung iſt, daſs die Annahme der Entzündung nicht hinreiche; um die Entſtehung der Tuberkeln zu erklären, da die Symptome und Ausgänge der Entzündung im Peritonäum ganz andre ſind, als die hier Betrachteten, da die antiphlogiſtiſche Methode hier ſo wenig leiſtet u. ſ. w. Man findet, fährt Hr. B. fort, Tuberkeln faſt in jedem Gewebe des Körpers, und ihr Urſprung muſs daher in Verbindung ſtehen mit einem von den Elementarſyſtemen, die ſich im ganzen Körper wieder finden. Um nun ſeine Meynung zu beweiſen, daſs hier das abſorbirende Syſtem in Anſchlag zu bringen ſey, geht er zunächſt von einer den Tuberkeln verwandten Erſcheinung aus, den Hydatiden; ſpäter oder früher gehen dieſe immer (?) eine gewiſſe, innere Veränderung ein: ihr Inhalt wird dicker, zäher, die Häute feſter, knorpelig

Digitized by Google

und ſo entſtehn zuletzt wahre Tuberkeln. *Jenner* hat Thiere gemäſtet, und dadurch Hydatiden in der Leber verurſacht; er unterſuchte die Thiere in verſchiedenen Perioden, und der Vf. erzählt, daſs jener Arzt daran alle Entwickelungsſtufen dieſer Afterorganiſation von der Hydatide bis zum Tuberkel wahrgenommen habe. Auch in der ſogenannten ſcirrhen kann man deutlich den Urſprung aus Hydatiden erkennen. Da dem Vf. die Entzündung zur Entſtehung der Tuberkeln nicht ausreicht, ſo iſt er nicht abgeneigt, eine Prädiſpoſition zur Tuberkelbildung anzunehmen.

Drittes Cap. *Ratio Symptomatum.* Nur wenn der Unterleib der Sitz des Uebels iſt, können wir mit vieler Gewiſsheit ſein Daſeyn behaupten. Aber es iſt auch viel gefährlicher, viel raſcher tödtlich, wenn es die Häute des Abdomen, als wenn es die Lungen oder andre Eingeweide befällt. Die geſtörte Verdauung, die Unregelmäſsigkeiten im Darmkanal geben meiſt Anfangs dem Kranken noch nicht Veranlaſſung, ärztliche Hülfe zu ſuchen, und in der Mehrzahl von Fällen geſchieht dieſs erſt, wenn ſchon Geſchwulſt, Erbrechen u. ſ. w. da ſind. Dann werden auch die fieberhaften Symptome offenbarer, was alles wahrſcheinlich vom *Dazukommen* eines Entzündungsproceſſes abhängt. Wenn das Uebel ſich im Unterleibe zeigt, ſo bleibt es meiſt auf die Membranen beſchränkt, ohne in die Subſtanz der Eingeweide einzudringen; anders verhält es ſich in der Bruſt, wo man ſelten Tuberkeln in der Pleura finden wird, ohne ſie zu gleicher Zeit auch in den Lungen wahrzunehmen. Bey eigentlicher Entzündung der Peritonaeal-Bedeckung der Leber ſah Hr. B. oft, daſs ſie bey einem Einſchnitt eine buntſcheckige Farbe zeigte, grade wie eine durchſchnittene Muskatennuſs. Den Zuſtand der Zunge hat der Vf. ſchon früher mit jenem in der Harnruhr verglichen. Das Gefühl von Schwere im Unterleibe iſt verſchieden, je nach dem Grade des Uebels. Das Schwellen der Extremitäten iſt nicht anhaltend, und zuweilen nur auf eine Seite beſchränkt.

Viertes Cap. *Diagnoſe.* Nur ſehr kurz, da die vorgängige Aufzählung der Symptome ſchon hinlängliches Licht auf die Symptome wirft. Solche Kranke haben immer einen Ausdruck von Trübſal und Elend, der ſich ſchwer beſchreiben läſst; beſonders beläſtigt ſie unaufhörlich jenes unerträgliche Gefühl von Schwere. Von Ascites, wie von der Anſchwellung einzelner Abdominal-Eingeweide, der Leber, der Milz, der Ovarien u. ſ. w., mit denen unſer Uebel noch am meiſten einige Aehnlichkeit zeigt, wird es der verſtändige Arzt leicht unterſcheiden können. Was im *fünften* Cap. über die *Prognoſe* geſagt werden konnte, ergiebt ſich gleichfalls aus dem Vorhergehenden von ſelbſt. Das Leben kann nicht lange erhalten werden, wenn die Quelle die Ernährung verſtopft iſt. Es iſt daher immer die übelſte Prognoſe zu ſtellen, wenn man ſich einmal vom Daſeyn des Uebels überzeugt hat. Vielleicht könnte noch in ſeinen früheſten Stadien das Uebel im Fortſchreiten gehindert werden.

Sechſtes Cap. *Kurmethode.* Blutlaſſen, allgemeines und örtliches, und Veſicatore hat der Vf. nur mit ſehr vorübergehendem Vortheil angewandt, und da der Fortſchritt der Krankheit nach ihm, wie wir ſehen, nicht im Blutſyſteme begründet iſt, ſo können auch rein antiphlogiſtiſche Mittel nichts verſprechen. Ohne freye Leibesöffnung wird das Uebel durchaus unerträglich. Groſse Mengen von purgirenden Arzneyen verträgt der Kranke aber auch nicht. Jene ſiedende Hitze im Magen, die gewöhnlich dem heftigen Brechen vorhergeht, iſt ein ſehr läſtiges, ungemein ſchwer zu bekämpfendes Symptom. Der Vf. glaubt mit einigem Vortheil alcaliſche Solutionen, in andern Fällen grade das Entgegengeſetzte, die Mineralſäuren, und gegen die Gaſtrodynie das Bismuthoxyd angewandt zu haben. Mit dem Gebrauche des Queckſilbers empfiehlt Hr. B. mehr Vorſicht als man gewöhnlich hat. Anodyna wurden ohne beſondern Erfolg angewandt. In einem Falle that eine Auflöſung von Elaterium gute Dienſte; ein andermal wurde offenbar gut gewirkt durch ſalzſauren Kalk. Bey dieſer Armuth der Therapie macht der Vf. auf den Nutzen einer geregelten Diät, eines geordneten Regime in dieſer wie in allen Krankheiten, die ihren Grund im abſorbirenden Syſtem haben, aufmerkſam, und empfiehlt dringend den Gebrauch der Ekelkur, die in dergleichen Krankheiten ſo wirkſam iſt.

Zweyter Theil. *Pleura. Erſtes* Cap. *Tuberkulöſe Excreſcenz der Pleura. Veränderte Textur der Lungen.* Der Vf. äuſsert über das Entſtehen und die Exiſtenz der Lungentuberkeln dieſelben Anſichten, als die obigen. Die Symptome dabey beſchreibt er ſo: meiſt iſt ein ſtumpfer Schmerz da, oder vielmehr ein Gefühl von Schwere oder Engbrüſtigkeit; die Kranken beklagen ſich auch wohl über ſtarken Schmerz um Schulter und Schlüſſelbein herum. Die Reſpiration geſchieht ſchnell, und es iſt kurzer Huſten ohne Auswurf vorhanden. Wenn das Uebel zunimmt, ſo wird das Geſicht bleich und angſtvoll, die Schultern werden vorwärts gezogen, die Rippen bewegen ſich nicht normal, ſondern die ganze Bruſt ſcheint ſich mit Hülfe der meiſten Muskeln des Stammes mit einemmale zu heben; der Zuſtand des Pulſes variirt beträchtlich, aber meiſt iſt er beſchleunigt. Entzündung und Effuſion, die wahrſcheinlich durch ſie veranlaſst wird, ſind keine nothwendigen Begleiter. Mehrere Krankengeſchichten aus eigner und fremder Beobachtung, die ſehr belehrend ſind.

Zweytes Cap. *Fernere Beobachtungen über den Zuſammenhang zwiſchen Hydatiden und Tuberkeln. Bildung der Geſchwülſte.* Unter Geſchwülſten (tumours) verſteht der Vf. „ſolche krankhafte Organiſationen, die aus mehr als einem Tuberkel beſtehen", unter Tuberkeln ſolche, „die aus einer Kapſel (Cyſt) beſtehen, deren Gröſse, oder deren Inhalt ſey, welche ſie wollen." Denn man findet keine ver-

Digitized by Google

verschiedene Textur und Substanz in einem und demselben Tuberkel, wohl aber in einem Tumor. Nun geht des Vfs. Meynung darauf hinaus zu beweisen, dass von der Gestalt, der Lage, der Struktur der auf die beschriebene Art entstandenen Tuberkeln der Charakter von manchen der furchtbarsten Desorganisationen im menschlichen Körper abhänge. Er nimmt an, dass drey Hauptvarietäten in der Struktur der Tuberkeln möglich seyen. In der ersten sind die Hydatiden traubenartig gehäuft; so sah sie Hr. B. im plexus choroideus, im Netz, Herzen, in den fallopianischen Tuben u. s. w. In der zweyten Varietät bilden die kleinen Tuberkeln eine dichte, körnichte Textur, die scirrhosen Geschwülste, und in der dritten entsteht die Formation, die man aber vorzugsweise Tuberkel nennt, und die verschiedene Contente haben können. Auf diese Art, sagt *Baron*, bilden nun Hydatide, Tuberkeln, Krebsgeschwulst, sogar fungus Haematodes und Markscarkom nur *Eine* Reihe verwandter Desorganisationen, die alle die Hydatide ihren Ursprung nennen. Und dies ist denn des Vfs. Resultat, was ihm (und uns) sehr wichtig scheint, dass aber doch nicht ganz unbedingt hinzunehmen seyn dürfte. Deshalb scheint ihm auch die bisherige Eintheilung dieser Geschwülste nach ihren Contentis begreiflich sehr fehlerhaft: denn die Contenta sind ja nur etwas Unwesentliches, und nur verschieden, je nachdem man die Hydatidenorganisation in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen untersucht. Autoritäten für seine Ansicht glaubt der Vf. bey *Boerhave*, *Hunter*, *Abernethy*, *Wardrop* u. s. w. zu finden.

Drittes Cap. *Ueber einige andre Desorganisationen der Bauch- und Brusteingeweide, mit Bemerkungen über die Vomica.* Denn „andre Desorganisationen" beschreibt der Vf. in drey Krankengeschichten, wovon die erste einen Fall von Erweiterung der Aorta und des Oesophagus erzählt, die zweyte von Aortenerweiterung bey Lebertuberkeln, die dritte von Tuberkeln an den Herzklappen spricht, Fälle, die wohl nur in entfernter Beziehung zu unserm Thema stehen. Mehr dahin gehört freylich die Vomica, und Hr. B. dehnt seine Ansichten mehr oder weniger auch auf diese Organisation aus. Fälschlich sagt er, ist das Wort: Vomica angewandt worden auf *alle* Ansammlungen von fremden Körpern in den Lungen, sie waren nur purulent, oder hatten nur den Schein Eiter zu enthalten, (only purulent looking) es war Entzündung vorhergegangen, oder sie waren von einem von der Entzündung ganz verschiedenen Process abhängig. Er leugnet nämlich durchaus nicht das Daseyn von eigentlichen, durch vorhergängige Entzündung entstandenen Abscessen in den Lungen, durch eigne und fremde Erfahrung ist er aber überzeugt worden, dass in der Vomica (und für solche Fälle will er diese Bezeichnung ausschliesslich angewandt wissen) zunächst eine Sammlung von Materie entsteht, dass dann die Kapsel wächst, und dass, wenn nicht durch Bersten der Tod erfolgt, oft Entzündung und sympathisches, hectisches Fieber hinzukommt, und dem Leben ein Ende macht. Diese Ansicht über die Vomica ist jener ähnlich, die *Lännec* in seinem Buche „über die Auscultation" geäussert, und die Rec. bereits danach in diesen Blättern dargelegt hat. (S. A. L. Z. Febr. 1821, Nr. 37. p. 294.) *Lännec* betrachtet nämlich die Vomica gleichfalls nicht als Produkt der Entzündung, sondern nur als ein Produkt der Erweichung der Tuberkeln. Einer sehr genauen Prüfung am Krankenbette sind diese Ansichten, wie alle, die *Baron* giebt, gewiss sehr werth, und sein interessantes Buch erscheint grade gelegen in einer Zeit, wo man der Entzündung eine bestimmt zu universelle Macht auf Erzeugung der Krankheiten beymisst.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Coburg und Leipzig, b. Ahl: *Von den Handschriften und Ausgaben des Salischen Gesetzes*, nebst einer Beschreibung einer auf der Königlichen Bibliothek zu Bamberg befindlichen Handschrift des salischen, ripuarischen und alemannischen Gesetzes, aus den Zeiten Kaisers Carls des Grosen. Von *Friedrich Ortloff*, der Philos. u. b. R. Dr., Herzogl. Sächs. Hofrath u. Prof. der Geschichte am Casimirianum zu Coburg [jetzt Prof. d. R. zu Jena] II u. 66 S. 8.

Der Vf., bereits durch seine Ausgabe und Uebersetzung der Novelle CXVIII. (Coburg 1816) und seine *Comment. de thesauris* (Erlangen 1818) rühmlichst bekannt, liefert uns hier eine genaue Darstellung der Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes, nebst einer ebenso genauen und detaillirten Beschreibung einer bis jetzt unbenutzten merkwürdigen Bambergschen Handschrift. Nach der Vorrede ist die vorliegende Abhandlung nur ein Abschnitt aus einem grösern Werke über das salische Gesetz, dessen Geschichte und dessen Inhalt, welches der Vf. zu bearbeiten zwar entworfen hatte, durch Berufsgeschäfte aber auszuführen gehindert wurde. Möchte es ihm sein jetziger neuer Beruf gestatten, jenes Werk bald zu vollenden; die vorliegende Abhandlung lässt es mit Recht erwarten, dass dasselbe von grosem Interesse seyn, und mannichfache Belehrung geben werde. Einen Auszug erlaubt dieselbe nicht; die mit gröstem Fleisse zusammengetragenen, und mit kritischem Urtheile begleiteten Notizen über die früher bekannten Handschriften und Ausgaben dieser alten Rechtsquelle müssen von Jedem der sich für die Sache interessirt, selbst gelesen werden. Höchst wichtig wird die Benutzung jener Bamberger Handschrift, die aus allen Gesichtspunkten und im gröfsten Detail beschrieben wird, für einen zukünftigen Herausgeber der *Lex Salica*, oder, was noch mehr zu wünschen wäre, eines neuen *Corporis juris Germanici veteris*

Digitized by Google

veteris seyn, da die bis jetzt gebrauchte *Georgischsche*, bey Forschungen in den gedachten Rechtsquellen durchaus unzuverlässig ist, indem es ihr nicht nur an jeder kritischen Haltung mangelt, sondern sie auch von den gröbsten und zahllosesten Druckfehlern wimmelt. Möchte der Vf., der durch die vorliegende Abhandlung seinen Beruf dazu vollkommen bekundet hat, selbst Hand an eine solche legen! Bey dem jetzigen so erfreulichen Schwunge, den die Bearbeitung des germanischen Rechts erhalten hat, ist eine solche neue Ausgabe ein dringendes und unentbehrliches Bedürfniss!

MATHEMATIK.

HANNOVER, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchh.: *Lehrbuch des gemeinen Rechnens*, zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer an Volksschulen von *Friedrich Krancke*, Lehrer am hies. Schullehrerseminar (nämlich zu Hannover) und an der Stadttöchterschule. — *Zweyter* Theil. Mit 1. Kupfert. 1821. VIII u. 546 S. gr. 8.

Dies ist der *zweyte* Theil des in Nr. 133. der Egbl. 1820 mit gebührendem Lobe angezeigten Rechenbuchs. Von dem dort gefällten Urtheile findet Rec. auch bey diesem Theile keine Veranlassung in irgend einem Stücke abzugehen. Er empfiehlt demnach nochmals Jedem, der sich in der gemeinen Rechenkunst selbst ausführlich genug unterrichten will, besonders aber Lehrern an Bürgerschulen das ganze Werk zu einem recht fleissigen Gebrauch; sie werden seine Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit bald genug in der Erfahrung erkennen.

Nachdem der Vf. sich in der Vorrede kurz und gut über den Gebrauch seines Buchs, und besonders bündig und treffend über die Nothwendigkeit für Rechenlehrer, sich eine eigne gründliche und vollständige Kenntnifs der Arithmetik zu verschaffen, erklärt hat, geht er im *sechsten* Abschnitte zur Lehre von den zehntheiligen Brüchen, (Decimalbrüchen) und im *siebenten* zur Erörterung der wichtigsten Vortheile über, welche sich bey den vier Grundrechnungen anwenden lassen. Ueber diesen Abschnitt äufsert der Vf. in der Vorrede, dafs manche ihn vielleicht für zu ausführlich halten möchten. Rec. hat ihn aber nicht so gefunden; vielmehr scheint er nichts Ueberflüssiges zu enthalten und ist sehr wohl gerathen. Der *achte* Abschnitt erläutert die Kettenregel; der *neunte* die verkehrte Regel de tri, Regel de quinque u. s. w., der *zehnte* die Berechnung der Zinsen und des Rabats u. dergl. Der *eilfte* die Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Theilungsfufse, die Gesellschaftsrechnung u. dergl. — Der *zwölfte* die Vermischungsrechnung, Alligationsrechnung. Der *dreyzehnte* handelt von den Berechnungen, welche bey der Mischung des Goldes und Silbers, und bey dem Münzwesen vorkommen; der *vierzehnte* von der Verwechslung der Münzen, von den Wechselbriefen und den dabey vorkommenden Berechnungen; der *funfzehnte* von der Berechnung der Waarenpreise; der *sechszehnte* von einigen einfachen, im gemeinen Leben häufig vorkommenden geometrischen Berechnungen. Dann folgen Erläuterungen und Anmerkungen, und, in einem besondern Abschnitte die Antworten auf die Uebungsexempel. Im Anhange stehen Nachrichten über Münzen, Maafse und Gewichte im Königreiche Hannover und in einigen andern Ländern, auch Tabellen zur Vergleichung des Werths der gangbarsten Münzen und der Gröfse verschiedner Maafse und Gewichte. — Diese Anordnung ist nicht zu tadeln, und das über jeden Gegenstand beygebrachte im Ganzen beyfallswerth.

Nur bey dem Abschnitte über die geometrischen Berechnungen fand Rec. Einiges zu erinnern. Zum Theil ist er zu weitläuftig und gedehnt, und das in Begriffen, über die man doch kürzer und eben so deutlich seyn kann, wie über die Begriffe *Körper*, *Fläche*, *Linie* S. 414 u. S. 417 Winkel u. s. w. Bey der Erläuterung über *Nebenwinkel* hätte ihres Unterschieds von *anstofsenden* Winkeln erwähnt werden sollen, um der Anfänger willen. — Einen *rechten* Winkel sollte man nicht anders definiren, als dafs er *der* sey, der 90 Grade zu seinem Maafse habe; dafs er ein solcher sey, dessen Nebenwinkel ihm gleich sey, folgt erst hieraus, weil zwey Nebenwinkel 180° zu ihrem Maafse haben. Eben so hätte S. 419 der *Halbmesser* für die gerade Linie erklärt werden sollen, welche zwischen dem Mittelpuncte eines Kreises und seiner Peripherie gezogen werden kann. S. 422 ist *ebene* Fläche nicht ganz richtig erklärt, da auch krumme Linien in allen Puncten in eine solche Fläche fallen können, vielmehr ist sie eine solche, mit welcher eine senkrechte Linie nach allen Richtungen hin rechte Winkel bildet. — Der Berechnungen, welche der sogenannte *magister matheseos* veranlafst, hätte doch auch wenigstens kurz gedacht werden sollen. — Auch wäre es wohl besser gewesen, statt von Winkeln, Linien u. s. w. zur Berechnung der Peripherie und des Diameters eines Kreises aus einander, dann zur Ausrechnung des Flächeninhalts der Dreyecke, Vierecke und Vielecke, und dann wieder zur Berechnung der Kreisflächen fortzugehn, die Berechnung der Linien und gradlinigten Figuren im Zusammenhange voranzuschicken, und die Kreisberechnungen dann ebenfalls im Zusammenhange folgen zu lassen.

Doch Rec. bricht ab, und erinnert nur noch, da beym Erscheinen der Beurtheilung des *ersten* Theils der *zweyte* unstreitig schon im Druck gewesen, den Vf. an Erfüllung des am Schlusse jener Anzeige ausgesprochnen Wunsches, der aus dem so eben angeführten Grunde bey diesem *zweyten* Theile noch nicht in Erfüllung gehen konnte, wenn, wie zu erwarten ist, eine neue Auflage besorgt werden mufs.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BONN, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Proceſs*, in Vergleichung mit dem preuſsiſchen und franzöſiſchen Civilverfahren und mit den neueſten Fortſchritten der Proceſsgeſetzgebung, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ordentl. Prof. d. R. zu Bonn (jetzt Geh. Hofr. in Heidelberg). *Zweyter* Beytrag. 1821. 160 S. gr. 8.

Mit wahrem Vergnügen eilt Rec., von der Fortſetzung eines Werks, Nachricht zu geben, deſſen Verdienſte er bereits in der A. L. Z. 1820. Nr. 291. anerkannt hat. Dort iſt auch die Aufgabe deſſelben mitgetheilt, über die Ausführung ſelbſt die nöthige Rechenſchaft gegeben, und alles dasjenige ausgehoben, was den Geiſt der Arbeit ſelbſt charakteriſiren, und ein unbefangenes Urtheil über dieſelbe, vorbereiten kann. In dieſem *zweyten* Beytrage, der in Anſehung des in den kritiſchen Darſtellungen vorwaltenden Scharfſinns, und der Unbefangenheit der Ausführung ſelbſt, als ein würdiges Seitenſtück zu der erſtern Abhandlung, mit vollem Rechte betrachtet werden muſs, werden mehrere hochwichtige Gegenſtände des Proceſſes abgehandelt. In dem §. 1. betrachtet der Vf. die Einrichtung von Gerichten, welche nur aus einer Perſon beſtehen; die herrſchend gewordene Anſicht über den Umfang der Untergerichte und ihr Verhältniſs zu den Obergerichten, die Frage, über die Ausdehnung oder Beſchränkung der Gerichtsbezirke, die Einrichtung der Friedensgerichte, die privilegierten Gerichtsſtände, und die Patrimonialgerichtsbarkeit. Mit Bezugnahme auf die neueren geſetzlichen Verfügungen, und auf die Anſichten eines *v. Gönner* und *Reibnitz*, zeigt derſelbe, daſs jene aus einzelnen Perſonen beſtehende Untergerichte, möge man auch noch ſo viel für dieſelben ſagen, durchaus unſtatthaft ſind, daſs es aber thunlich ſeyn werde, um dem Uebel, der aus förmlich collegialiſch eingerichteten Untergerichten, ſo wohl für die Staatscaſſe, als bey der nothwendig eintretenden Vergröſserung ihrer Jurisdictionsbezirke, für die Unterthanen ſelbſt, erwachſen würde, zu begegnen, dergleichen Untergerichte für beſonders wichtige Sachen, als perſönliche Eigenſchaft, unbewegliche Sachen, Erbfälle, zu errichten, dagegen aber in Hinſicht der übrigen, namentlich ſonſt zur Competenz der Zünfte, Gemeinden u. ſ. w. gehörigen Rechtsſachen, dieſen ſolche wieder zu übertragen; daſs ferner die Einrichtung der Friedensgerichte zwar an und für ſich löblich, aber doch nicht unbedingt zu empfehlen ſey, daſs ein privilegirter Gerichtsſtand dagegen, ſo wie die Patrimonialgerichtsbarkeit ſchlechthin unzuläſsig ſeyen. Mit Recht beſchlieſst er dieſe Unterſuchung mit den wohl zu beherzigenden Worten: „Nur dann, wenn collegialiſch eingerichtete, unter ſich im Zuſammenhange ſtehende landesherrliche Gerichte als Tribunäle erſter Inſtanz mit gleichem Anſehen, wie ſie die Obergerichte genieſsen, in gehöriger, nach dem Localbedürfniſſe berechneter Ausdehnung der Gerichtsbezirke, und ergänzt durch eine weiſe eingerichtete Gemeindeverfaſſung beſtehen, iſt auf eine wahre durchgreifende Verbeſſerung des Verfahrens zu rechnen." — Im §. 2. verlangt der Vf. die Befreyung der Gerichte von allen fremdartigen Geſchäften, indem er deren groſsen Nachtheil auf die Rechtspflege ſelbſt, und das Unrichtige und Unhiſtoriſche, als ſey ſchon vor Alters her, eine Verbindung der Rechtspflege mit der Adminiſtration, bey den Untergerichten vorhanden geweſen, und daſs dieſelben in ſofern einen patriarchaliſchen Charakter bey den Unterthanen haben müſsten, darthut. Auſser der Trennung der Verwaltung von der Juſtiz, wünſcht er daher zu gleicher Zeit, die Trennung der ſogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit von der ſtreitigen, und die Verweiſung der erſteren, an auf franzöſiſchen Fuſs organiſirte Notariatsinſtitute, vorzüglich aber ſchlägt er vor, die höchſte Reinheit des Gerichts durch Entfernung aller Handlungen zu bewirken, welche in den deutſchen Proceſs ſich eingeſchlichen haben, ohne zu dem Proceſſe und zu dem Richteramte zu gehören. Im §. 3. verwirft der Vf. die im franzöſiſchen Proceſſe aufgeſtellte, und neuerlich in einigen deutſchen Ländern nachgeahmte Einleitung eines, durch unter den Anwälden ſtatt findenden Schriftwechſels, begründeten Verfahrens von dem Beginnen des Hauptproceſſes; ſo wie auch im §. 4. die nachtheilige Praxis, nach welcher der Richter die Vertheidigung des Beklagten, ohne weitere Prüfung zur Replik communicirte, oder auch die Termine zur mündlichen Beantwortung der Klage, wie jeden andern Termin, behandelt. Im §. 5. werden ſehr ſcharfſinnige und wahre Bemerkungen über den Ungehorſam der Parteyen, insbeſondere des Beklagten, und über die einzig zweckmäſsigen Strafandrohungen, wegen dieſes Ungehorſams aufgeſtellt; im §. 6. wird

Digitized by Google

wird gezeigt, dafs falls der Richter, wie er ſollte, bey Prüfung der Einreden und Einlaſſung auf die Klage thätig iſt, und deren Mängel und Dunkelheiten durch beſtimmte Auflagen der ſpeciellen Erklärung, hebt, die Replik und Duplik keinesweges zu den weſentlichen Proceſshandlungen gehören; ſo wie ſie auch ſolches nicht nach den ältern deutſchen Proceſsordnungen waren. Im §. 7. beweiſet der Vf. die Nothwendigkeit der Beweisinterlocute gegen die Reformatoren des deutſchen Proceſſes, welche auf Abſchaffung derſelben gedrungen haben. Bey der Verhandlungsmaxime ſind ſie durchaus unentbehrlich, und wenn ſie gleich die Inſtructionsmaxime des preuſsiſchen Proceſſes entbehrlich zu machen geſucht hat, ſo iſt ſchon in dem erſten Beytrage von dem Vf. ausgeführt worden, dafs dieſelbe den wahren Anfoderungen an eine umſichtige Rechtspflege nicht genüge, was denn auch hier wieder, durch aus dem Leben gegriffene Beyſpiele dargethan wird. Eben ſo ſehr erklärt ſich der Vf. im §. 8. gegen die Begünſtigung, oder gegen das Gebot des anticipirten Beweiſes. Im §. 9. endlich wird die Urtheilsfällung und Urtheilsredaction, ſo wie ſie gegenwärtig üblich iſt, geprüft, und vorgeſchlagen, dafs gerade hierbey in ſofern eine Oeffentlichkeit des Verfahrens eintreten möge, als die Relation, jedoch ohne *Votum* des Referenten, in Gegenwart der Parteyen und ihrer Sachwalter, vorgetragen werden möge, wobey es denn nicht allein den Parteyen, Bemerkungen zu machen, ſondern auch den Richtern, durch Fragen Erläuterungen über dunkle Punkte zu verlangen, freyſtehen ſoll. — Möge der verdiente Verf. fortfahren, ſeine Unterſuchungen über andere Gegenſtände des Proceſſes fortzuſetzen, und ſich allmälig über das ganze Gebiet deſſelben zu verbreiten! auf der andern Seite aber auch diejenigen, welche zur Verbeſſerung der Proceſslegislation berufen ſind, geneigt ſeyn, auf die treffenden Vorſchläge deſſelben, zu dieſer Verbeſſerung, zu hören!

PARIS, b. Dalibon u. L'Advocat: *Des délits et des peines, par Beccaria;* traduction nouvelle et ſeule complète, accompagnée de notes hiſtoriques et critiques ſur la législation criminelle, ancienne et moderne, le Sécret, les Agens provocateurs etc. Suivie du commentaire de *Voltaire* ſur le livre des délits et des peines et du discours de *J. M. A. Servan*, Avocat-Général au Parlement de Grenoble, ſur l'adminiſtration de la juſtice criminelle, avec des notes. Par *P. J. S. Dufey* (de l'Yonne), Avocat. 1821. XXXIV u. 383 S. gr. 8.

Beccaria's unſterbliches Werk iſt ſchon öfters ins Franzöſiſche überſetzt; zwey Ueberſetzungen ſchienen ſich dort den Rang ſtreitig zu machen, die von dem Abbé *Morellet*, (Paris 1766. Lauſanne 1766. Amſterdam 1771. Neufchatel 1797. Paris 1798. von *Roederer* beſorgt), und die von dem ehemaligen Parlementsadvocaten *Chatillon de Liſy*, (Paris 1773. und 1783.). Zu dieſen kömmt nun die vorliegende, welche nach der letzten, durch den Sohn des berühmten *Beccaria*, bey Bettoni in Mailand 1807 beſorgten Originalausgabe verfaſst iſt. Dafs dieſelbe treu ſey, und manchen Vorzug vor den vorerwähnten frühern Ueberſetzungen erhalten hat, kann Rec. aus einer angeſtellten Vergleichung einzelner ſchwieriger Stellen verſichern; *einzig vollſtändig* wird ſie deſshalb genannt, weil hier zum erſtenmal, der Commentar von Voltaire, *und* die Abhandlung von Servan, hinzugedruckt ſind. (Nur in einigen Ausgaben der Morelletſchen Ueberſetzung war dieſes in Bezug auf Voltaire's Commentar geſchehen.) Die Vorrede verbreitet ſich über die Entſtehung, und den Werth des Buchs, und über die glücklichen Erfolge, die daſſelbe bewirkt hat; auch über die Lebensumſtände *Beccaria's* wird etwas beygebracht, von dem vielleicht das ausgehoben zu werden verdient, dafs die Wittwe und der Sohn noch gegenwärtig zu Mailand leben, während andere Glieder der Familie nach Frankreich ſich begeben, und bey Toulouſe angekauft haben. Dieſe haben den Namen *Beccaria*, noch die Zunamen *de Pavie de Fourquevaux* beygefügt; einer von ihnen war unlängſt Mitglied der Deputirtenkammer. Die eigenen Anmerkungen des Ueberſetzers bedeuten nicht viel, ſie enthalten gröſstentheils eine Darſtellung derjenigen Miſsbräuche und Grauſamkeiten bey Verwaltung der peinlichen Rechtspflege, gegen welche *Beccaria* zu jener Zeit ankämpfte; aber auch einige bittere Rügen des in Frankreich herrſchenden Miſsbrauchs, der *Miſe en Sécret*, und der ſchändlichen Angebungsart, welche dadurch bewirkt wird, dafs Polizeyſpione ſich in das Vertrauen der Bürger durch Klagen, eindringen, und dann, falls Klagen durch Klagen erwiedert werden, den argloſen Getäuſchten denunciren, um eine Belohnung zu erhalten. Dafs eine ſolche Scheuslichkeit in England nichts unerhörtes iſt, hat man bey den Verhandlungen über die Manchesterunruhen erfahren müſſen; von Frankreich war es bisher nicht ſo bekannt.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

1) BERLIN, b. Trautwein, COELN a. R., b. Verf.: *Allgemeine deutſche Schulvorſchriften* für den *zweyten* Unterricht im Schönſchreiben, nebſt einem Anhange deutſcher Kanzleyſchrift, von *J. Heinrigs*. Gedruckt b. d. Vf., geſtochen von *Ludy*. (Ohne Jahrzahl; (OM. 1821.) mit Einſchl. des Titels 14 Bl. gr. quer 8. (16 Gr.)

2) Ohne Verlagsort und Jahrzahl: (OM. 1821.) *Deutſche Schulvorſchriften* von *A. Renard*, Lehrer der Schönſchreibekunſt in Cöln a. R. Geſtochen von *Ludy* in Cöln. (8 Blättchen zu 4 Zeilen, 9 Gr.)

No. 1. iſt, des abweichenden Formats ungeachtet, die Fortſetzung der „Allg. deutſch. Schulvorſchr.

Digitized by Google

schr. für den *ersten* Unterr.; gr. 4. (Erg. Bl. d. Allg. Litt. Zeit. 1818. Nr. 100.), und wir können uns bey der Anzeige dieses *zweyten* Heftes um so kürzer fassen, da dasselbe nicht allein sich dem *ersten* Hefte unmittelbar anschliefst, indem es nur etwas gröfsere Aufsätze, als jenes, zum Nachschreiben liefert, sondern auch in kalligraphischer Hinsicht demselben würdig zur Seite steht. Bey der Bildung seiner Buchstaben ist zwar Hr. *H.* den in dem 2ten Hefte seines „Kaufmännischen Schreibmeisters" (man sehe die Rec. in den Ergänz. Bl. J. 1818. Nr. 42.) zuerst angenommenen Grundsätzen treu geblieben, denen zufolge er den Spielraum jeder Linie um zwey Einheiten (von 7 auf 9) erweitert hat; allein dieser von uns nicht gebilligten Verlängerung der Buchstaben ungeachtet, verdient seine deutsche Currentschrift noch immer als ausgezeichnet gut empfohlen zu werden.

Die Kanzleyschrift (Bl. 11—14.) dagegen steht, unserer Ansicht nach, der allgemein bekannten, kräftigen, sächsischen Manier so weit nach, und hat, in ihren einzelnen Buchstaben sowohl, als im Zusammenhange, ein so dürftiges, verkrüppeltes Ansehen, dafs wir nicht umhin können, sie gänzlich zu verwerfen.

Was wir etwa, bey Gelegenheit des Titelblattes, über Hrn. *H's.* Fracturschrift zu erinnern haben könnten, versparen wir bis auf unsere mit Nächstem erfolgende Anzeige seiner „Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie," und bemerken hier nur beyläufig, dafs dieses *gestochene* Titelblatt mit seinen Verzierungen, da das Werkchen für Schüler der *untern* Klassen bestimmt ist, als eine das Ganze zweckwidrigerweise vertheuernde Zugabe betrachtet werden mufs; wie denn auch die einzelnen Current-Alphabete auf der zweyten Platte füglich hätten wegbleiben können, indem schon das mehrerwähnte *erste* Heft dergleichen in hinlänglicher Maafse enthält.

Den Vf. von Nr. 2. müssen wir als einen Schüler des Hrn. *H.*, und zwar als einen seiner vorzüglichsten Schüler betrachten, dem zwar wohl in der deutschen Currentschrift die Festigkeit und Sicherheit seines sehr geübten Lehrers noch mangelt, der dagegen aber, wie sich bey genauer Vergleichung der beiderseitigen Alphabete ergiebt, die Fesseln der Schule bereits abgestreift hat, mit selbstständigem Urtheil auf Vervollkommnungen sinnt, und in seinem Streben keineswegs unglücklich zu nennen ist. — Für gänzlich mifslungen halten wir z. B. in dem grofsen Alphabete nur seine Aenderung des Y, indem die versuchte Beugung des zweyten Grundstrichs dieses Buchstabens demselben einen grofsen Theil seiner Haltung raubt; desgleichen ist das K wohl etwas zu dickbäuchig, und steht in dieser Hinsicht dem *H*—schen nach. — Wesentliche Verbesserungen haben dagegen D und P erhalten, denen bey Hrn. *H.* alle Haltung mangelt; so wie wir auch die Unterscheidung des I (Vocal) von dem J (Consonant) für sehr angemessen, und einer allgemeinen Annahme würdig erachten. — In dem kleinen Alphabete haben j, r, v, w und p unter der Feder des Hrn. *R.* ihre scharfen Spitzen verloren, und durch diese Abrundung bedeutend gewonnen; dem c (bey Hrn. *H.* ein blofser, durch gar nichts ausgezeichneter Mstrich) hat Hr. *R.* ein Köpfchen aufgesetzt, und auch das ist ein Gewinn für die Lesbarkeit der Schrift; allein dieses Köpfchen ist, seiner Natur nach, so winzig, dafs es im verjüngten Maafsstabe beynahe ganz unsichtbar wird, weshalb wir, bey diesem Buchstaben lieber ganz von der Form des Mstrichs abgehen, und ihm, wie solches auch fast überall gebräuchlich ist, die Rundung des o geben, ausgenommen in seiner Zusammensetzung mit b und f, wo der einfache Mstrich genügt. Die beiden Puncte oder Strichlein über dem p sind nutzlos, also verwerflich. — Noch ist nicht zu übersehen, dafs Hr. *R.* in Hinsicht des Spielraums den er seinen überschreitenden Buchstaben gestattet, das vorerwähnte ältere System des Hrn. *H.* beybehalten hat. Da das Zusammenfliefsen, sich einander begegnender Buchstaben aus zwey verschiedenen Zeilen die schönste Schrift verdirbt, die Vermeidung dieses Fehlers aber, besonders beym Briefschreiben, wo man, zu Ersparung des Raums, die Zeilen gern möglichst zusammenrückt, oft genug auch dem geübten Schreiber schwer wird; so verdient eine Schrift die, ohne ins Zwergartige zu fallen, durch die mindere Länge ihrer oben und unten hervorragenden Buchstaben, diesem Uebelstande fast ganz von selbst vorbeugt, unstreitig den Vorzug.

So weit unsere Vergleichung des Jüngers mit seinem muthmaslichen Meister. — Wenn Hr. *R.* die rühmlich betretene Bahn mit besonnenem Eifer fortwandelt; wenn er, alles Künstler Eigensinnes sich erwehrend, fortdauernd seine Buchstaben möglichst zu vereinfachen trachtet; wenn er endlich, durch stete Uebung, seiner Hand die ihr etwa noch mangelnde Festigkeit erwirbt; so kann seine deutsche Currentschrift einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen, und wir wünschen, dafs ihm die hier noch folgenden nachträglichen Andeutungen dazu nicht ohne Nutzen seyn mögen.

Das kleine b würde wohlgefälliger und minder langgestreckt erscheinen, wenn sein etwas verlängertes Auge sich mehr der Eyform näherte; daraus erwüchse denn auch noch der Vortheil, dafs man es, beym Schnellschreiben, mittelst einer unmerklichen Abkürzung, dem nachfolgenden Buchstaben anhängen könnte; — p und r bücken sich etwas zu tief, und erhalten dadurch ein gedrücktes Ansehen; — g und q würden eine festere Haltung gewinnen, wenn ihre herabhängenden Grundstriche oben stärker wären; — der scharfkantige Grundstrich des Verbindungshäkchens an f, ß, r, giebt diesen Buchstaben, indem er den für die ganze Schrift angenommenen Richtwinkel durchschneidet, eine mifsfällige, störende Steifheit, welche sich mittelst Abrundung des Häkchens verlieren würde; — endlich glauben wir, dafs die Köpfe und Stri-

Digitized by Google

Striche über u, a, o, und ü etwas höher ſtehen könnten, um weniger gezwungen zu ſcheinen. — Bey dem groſsen Alphabet wünſchten wir die Köpfe auf C, F und K etwas gröſser, und die drey Buchſtaben ſelbſt in ihren Obertheilen um ein geringes kürzer, wenn nicht etwa dieſe Köpfe, der wünſchenswerthen Vereinfachung wegen, ganz abzuſchaffen, und durch Puncte oder Augen zweckmäſsig zu erſetzen ſeyn möchten. Das C würde dadurch freylich dem E gleich werden, aber auch dieſem Uebel lieſse ſich abhelfen, wenn für daſſelbe die Form des lateiniſchen oder engliſchen C angenommen würde, wie dieſs bereits mit G, O und Q geſchehen iſt. — Einer der ſchwierigſten Buchſtaben in dem Heinrigs-Renardſchen und überhaupt in dem ältern groſsen Alphabet iſt das H; einige Kalligraphen neuerer Zeit haben daher ihr groſses H faſt ganz gleichförmig mit dem kleinen gebildet, indem ſie nur beſonders die obere Hälfte des letztern vergröſsern und erweitern: eine Neuerung, der wir unſern Beyfall nicht verſagen können. — Das M endlich würden wir hübſcher finden, wenn der Obertheil deſſelben etwas länger, der Untertheil, oder Fuſs, aber etwas kürzer wäre.

Berlin, b. Amelang: *Berliniſche Schulvorſchriften*, vom Calligraphen *Hennig*. 1818. *1ſtes* Heft. Engliſch. (15 Blättchen zu 2 Zeilen. 12 Gr.) *2tes* Heft. Engliſch. (15 Blättchen zu 6 Zeilen. 1 Thlr.)

Wir haben bereits bey Anzeige der „Deutſchen Schulvorſchriften" des Hrn. *H.* (A. L. Z. 1818. Nr. 273.) Veranlaſſung gehabt, ſeine nicht ganz richtigen Anſichten von den Grundſätzen der engliſchen Kalligraphen; beſonders in Hinſicht auf die von letzteren eingeführten, und von der ganzen Schreibewelt als Muſterhaft anerkannten Züge und Verzierungen der Schreibſchrift, zu widerlegen, und können uns hier mit deſto gröſserm Recht auf unſere dortigen Aeuſserungen beziehen, als auch Hrn. *H.*, ſeine früher ausgeſprochenen Grundſätze in dem vorliegenden Werkchen nach ihrem ganzen Umfange befolg hat. Mit etwas weniger Spielerey in ihrer Zuſammenſetzung, und mit etwas geringerer Ueberladung in ihren Zugverzierungen, würden demnach die geſtochenen Titelblätter dieſer beiden Hefte, beſonders wenn Hr. *H.* es hätte über ſich gewinnen können, den Zügen an ihrer Lichtſeite jenen ſchwachen Druck zu geben, den er auch an dem engliſchen Zugwerk tadelt, recht hübſch zu nennen ſeyn, nur daſs ſie, um das Werk wohlfeiler, und alſo für den Schulgebrauch paſſender zu machen, ganz hätten wegbleiben können.

Der engliſchen Currentſchrift des Hrn. *H.*, welcher beide Hefte, mit Ausnahme eines Blattes voll römiſcher Zahlen (warum nicht lieber ein vollſtändiges Alphabet?) ausſchlieſslich gewidmet ſind, iſt im allgemeinen nur der Vorwurf zu machen, daſs ſie zu ſehr zuſammen gedrängt iſt, wodurch ſie nicht allein ein gezwungenes, ängſtliches Anſehen erhält, ſondern auch im Schnellſchreiben leicht undeutlich werden muſs. Uebrigens zeugt beſonders das kleine Alphabet von einer geübten und ſichern Hand, und wir finden in demſelben, das überall, vorzüglich bey b, m, n, p, u und w durchſcheinende Beſtreben nach Raum-Erſparniſs abgerechnet, auch nicht *einen* Buchſtaben, dem wir eine andere Form wünſchen könnten.

Weit minder hat uns das groſse Alphabet, oder haben uns, um richtiger zu ſprechen, die groſsen Alphabete, deren Hr. *H.* vier bis fünfe giebt, befriediget; und obgleich es uns nicht ſchwer fallen würde, aus dieſer Geſammtmaſſe von Buchſtaben ein vollſtändiges *gutes* Alphabet zuſammen zu ſtellen, ſo dürfte doch die groſse Mehrzahl der übrigbleibenden, vor dem Richterſtuhle eines geläuterten Geſchmacks, dem Verdammungsurtheile nicht entgehen. Dabey ſcheint Hr. *H.* auch gänzlich überſehen zu haben, daſs ſein Haſchen nach Abwechſelung in den Formen der Buchſtaben nirgends weniger paſslich ſeyn konnte, als gerade bey Vorſchriften, die für den *erſten* Unterricht beſtimmt ſind; da ihm, als practiſchem Schulmanne, doch nicht unbekannt ſeyn kann, wie ſchwer es den meiſten angehenden Schülern wird, ihren noch ſchwachen und ungelenkigen Fingern auch nur *ein* Alphabet geläufig zu machen. Nicht zu gedenken, daſs ſelbſt geübtere Schüler doch in der Regel noch nicht Beurtheilungskraft genug haben, um den regelrecht und mit Geſchmack gebildeten Buchſtaben von dem minder vollkommenen gehörig zu unterſcheiden, daſs im Gegentheil der Jugend das Seltſame und Ungewöhnliche gar oft auch das Beſſere ſcheint; daſs nicht leicht ein Schüler eine feſte und ſichere Hand erlangen wird, der nicht nach *einer* beſtimmten Muſterſchrift ſchreibt; und daſs daher, in dieſem Puncte, ſelbſt ein gewiſſer Grad von Pedanterie, eine gewiſſe Einſeitigkeit von Seiten des Lehrers, weit weniger ſchadet, als ein unſicheres Hin- und Herſchwanken, ein regelloſes Haſchen nach Abwechſelung und Mannichfaltigkeit; denn die etwanigen Nachtheile des einen werden faſt immer durch den obenerwähnten natürlichen Hang der Jugend, und durch das allgemeine Streben derſelben nach Freyheit, gemildert, während eben dadurch die nothwendigen übeln Folgen des andern nur noch vergröſsert werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Hesychii Milesii opuscula duo, quae supersunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris, II. de originibus urbis Constantinopoleos; et Cardinalis Bessarionis epistola de educandis filiis Joann. Palaeologi, lingua graeca vulgari scripta, graece et latine.* Recognovit, notis *Hadr. Junii, Henr. Stephani, Joann. Meursii, Petr. Lambecii, Gisb. Cuperi, Fnd. Gai. Bastii*, aliorumque, et suis illustravit *Jo. Conradus Orellius*, parochus ad aedem Spiritus Sti et collegii Carolini Turicensis canonicus. — Accedunt *anonymi scriptoris latini topographia urbis Constantinopolitanae* cum notis *Guid Pancirolli* et *Christ. Gottl. Heynii pars commentationum de antiquitatibus Byzantinis, quae ad Hesychium illustrandum pertinet*, cum indicibus necessariis 1820. VIII und 393 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Hr. O. erwirbt sich durch Herausgabe solcher kleinen Schriften des Alterthums, die im Druck selten geworden sind, ein besonderes Verdienst, zumal, da er sie insgesammt nicht nur mit den Erklärungen anderer, sondern auch mit einer reichen Zugabe aus dem Schatze eigener Gelehrsamkeit ausstattet. Gegenwärtige Trias kleiner Schriften hat nun freylich gar keinen classischen Werth; dennoch kann sie den Alterthumsforschern und Literatoren nicht anders, als willkommen seyn. Denn gleich die *erste* Schrift des Hesychius v. Milet, eine so kopflose und flüchtige Compilation sie auch ist, enthält doch manches, das sich weder im Diogenes v. Laerte, den er excerpirte, noch im Suidas, der ihn wieder ausschrieb, findet; die *zweyte* ist für die Urgeschichte Constantinopels fast einzige Quelle, und der *Brief* des Cardinals *Bessarion* ist ein nicht unwichtiges Document für die Zeitgeschichte, das zugleich die Ansichten eines verständigen Weltmannes ausspricht. Als Text liegen die Ausgaben des Stephanus und Meursius zwar zum Grunde; doch ist derselbe in manchen Stellen theils durch Vergleichung mit den Quellen, woraus Hesychius schöpfte, oder mit denen, die ihn ausschrieben, theils nach den Anmerkungen früherer Erklärer und nach des Herausgebers eigner Ansicht verbessert. Der ersten Schrift des Hesychius ist die lat. Uebersetzung des Hadr. Junius, der zweyten die des Meursius gegenübergedruckt. Die erste Schrift ist mit den vollständigen Anmerkungen des Junius, Stephanus und Meursius ausgestattet, mit Zuziehung dessen, was die Erklärer des Diogenes v. Laerte, vornehmlich Menagius und Ignatius Rossius boten; die zweyte mit denen des Meursius zu dieser Schrift wie zu Hesychius Ausschreiber Kodinus, Lambecks, Cupers, Basts, der die Schrift mit dem Cod. Pal., dem einzigen Manuscript, das davon bekannt ist, wieder genau verglichen hat, und anderer, die im Vorbeygehen den Hesychius berühren, und Bessarions Brief mit dem Commentar des Meursius. Des Herausgebers Observationen erstrecken sich auf alle diese Schriften. Angehängt ist noch ausser den übrigen Abhandlungen, die der Titel erwähnt: *Fabricii notitia lit. de Hesychio* nebst *Justi Cph. Thorschmidii Dissertatio de Hesychio Milesio, illustri Christiano. Viteb.* 1716, und ein vierfaches Register 1) der vorzüglichsten griech. und lat. Worte, die in den Noten erklärt, so wie der Titel der verlorengegangenen Werke der Alten, die in denselben erklärt sind; 2) der in den Noten zu Bessarions Briefe erklärten neugriechischen Wörter; 3) der Sachen, und 4) der Schriftsteller, die in den Noten emendirt sind. Dadurch wird die Brauchbarkeit dieser Ausgabe um Vieles erhöhet.

Da die früheren Leistungen zur Erklärung dieser kleinen Schriften bekannt sind; so kann Rec. sich begnügen, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was Hr. O. selbst geleistet hat. Diess besteht hauptsächlich darin, dass er bey der ersten Schrift überall mit grosser Genauigkeit die Stellen, wo Hesychius den Diogenes und Suidas ihn ausschrieb, bemerkt, die Anmerkungen seiner Vorgänger theils berichtigt und erweitert, und die Citate nach neueren Ausgaben beyfügt, theils selbst den Text hier und da erklärt und verbessert, und die lat. Uebersetzung berichtigt, wobey er nur nicht immer consequent bleibt, theils auch anderen Schriftstellern im Vorbeygehen seine Aufmerksamkeit widmet. Nur Einiges davon kann hier ausgehoben werden.

In den Anmerkungen zur ersten Schrift des Hesychius von S. 86—212 wird im Prooem. an Mauss. gerügt: dass er im Harpokration *v. Αύκειον* zwar Meursius Emendation *ἐν τῇ κά* statt *ἐν τῇ κατά* aufnahm; aber *Παισιστράτου* statt *Παισίστρατου* beybehielt. Bey Aeschines wird in Hinsicht des Verhältnisses des Plato zu diesem auf den Brief des Pseudo-Aeschines, 23, in des Vfs. Ausgabe der Briefe der So-

Digitized by Google

kratiker und die Note des Allatius p. 247 verwiesen. B. Ariſtippos die Aufnahme des ἀργυροφίτῳ ſtatt ἀργυροφήτῳ in den Text durch die Erklärung des Lexikographen Heſychius gerechtfertigt; und zur Erklärung des τέλος δέ ἀπέφαινε auf Diog. L. II, 86 u. Cic. de fin. II, 5 verwieſen. B. Alexinos wird das Zeitalter deſſelben nach Diog. L. beſtimmt. B. Ariſtoteles wird Meurſius Note über den entmannten Hermias ſehr erweitert und die eigentliche Bedeutung von ἁλαζών erklärt; ὑπογεγράφθαι mit Beziehung auf Arrian. Differtt. Epict. II, 10 u. 11 dem γεγράφθαι vorgezogen, doch nicht in den Text aufgenommen, wogegen doch τοπικά ſtatt ὀπτικά nach Stephanus und Caſaubones Bemerkung geſetzt iſt; ἡ συναγωγή wird durch *concluſio in ſyllogismo* gut erklärt; und für τά περί πόλιν nach Diog. L. V, 29 richtig τῶν π. π. vorgeſchlagen, doch nicht aufgenommen; und zu der Stelle ταύτης δὲ — συγγενικήν wird Diog. L. glücklich durch Heſychius, und dieſer durch jenen im Text ergänzt. Zu Ἡ μεν — Ἑρμῆς wird bemerkt, daſs Diog. L., aus welchem Heſychius ſchöpfte die ἐντελεχεῖα des Ariſtoteles unrichtig für ἐντέλεια gehalten habe. B. Antiſthenes wird Junius Ueberſetzung des ἀπλοκύων *pure puteque canis* durch Plut. Brut. 34 gerechtfertigt; πολιτεύεσθαι ſteht aber ſtatt πολιτεύεσθαι mit Stephanus zu leſen, iſt doch aus dem angeführten Grunde nicht nöthig. B. Arkeſilaos wird zur Erklärung von περαίνεσθαι auf Gesner. ad Luc. Demon. V. p. 541 ed. Bip. verwieſen; καί λαθεῖν τὴν χάριν ſtatt λαβεῖν nach dem Zuſammenhange richtig geleſen, und die Stelle οἱ δέ — δεινόντες genauer, als von den früheren Auslegern erklärt. B. Archytas Pyth. wird ἅπαξ durch *ein für allemal* erklärt, und auf Wyttenb. ad Jul. Or. I, p. 193 ed. Schaef. und des Herausgebers Annotation zu Chion. Ep. XIV und Memn. p. 290 verwieſen. B. Bion Boryſth. wird die Vulgate καί σκυτίσιν gegen Salmaſius geſchützt, ſo wie λέμβος gegen Caſaubonus λαιμός gründlich geſchützt. Cenethlios iſt ἔν ἀκροάσει — ἀπεμνημόνευσεν richtig erklärt, aber Junius fehlerhafte Ueberſetzung nicht verbeſſert. B. Diodor wird τόν κερατίνην sc. λόγον und τόν ἐγκαλυμμένον erklärt, ἐτιμήθη ironiſch genommen: *unter andern Ehrentiteln*, womit er belegt ward, und nach dem Schol. ad Ariſtoph Veſp. p. 147 bemerkt: daſs Κρόννος ſprichwörtlich bey den Griechen *einen alten Narren* bezeichnet. Drakon hat eine gute Note über die in den griech. Theatern gewöhnlichen Ehrenbezeugungen. B. Demokritos wird der Sinn von ἐρευνᾶζειν τάς Φαντασίας erklärt durch *inquirere, quid in viſis vere Φύσει exiſtat, quid autem opinione tantum* (τῇ δοξῃ). Bey ἐλθών δὲ würde Rec. die Ergänzung ἐκ τῆς ἀποδημίας aus Diog. L. IX, 39, die der Compilator aus der Acht gelaſſen zu haben ſcheint vorziehn. B. Epimenides wird ὡς — ἐβούλετο durch das Beyſpiel des Ariſteas v. Prokonneſos erläutert. B. Epikuros wird τάς διὰ χυλῶν ἡδονάς gegen Stephanus durch Cic. Or. I. III, 18 gerechtfertigt. In Φασί — ἐκάλει, ſtimmen Text und Ueberſetzung nicht zuſammen, obgleich die Stelle richtig erklärt iſt. Ἀηρόκριτον wird ſtatt Δημόκριτον gegen Junius als Paronomaſie behauptet. B. Empedokles, wobey *Sturz* zur Erklärung überall benutzt iſt, werden Τί δ' ἐπιγράφωμεν richtig für des Empedokles Worte, und als Spott über den Stolz des Akron genommen. B. Zeno Eleat. wird zu προστοιδῦμαι richtig aus dem Vorhergehenden ἀγανακτεῖν ergänzt, und die Stelle dadurch klar gemacht. B. Heraklitos, überall mit Zuziehung *Tennemanns* in der Geſch. d. Ph. B. I erläutert, wird Junius ἐξερᾶσαι ſtatt ἐξερῦσαι durch mehrere Stellen unterſtützt; διζήσασθαι ſtatt διζύεσθαι nach Diog. L. IX, 5 vorgezogen; τήν οἴησιν richtig durch *Eigendünkel* erklärt, jedoch die lat. Ueberſetzung nicht verbeſſert; Junius Emendation ὁδόν ἄνω κάτω ſtatt οὐδέν in den Text aufgenommen; und bey Λαμπρός δέ — σαφής nach Diog. IX, 7 angenommen: daſs ἐνιότε vor ἐν τοῖς συγγράμμασι, ausgefallen ſey. In den Text iſt es nicht aufgenommen, welches auch bey einem ſo flüchtigen Compilator, als Heſychius, zu gewagt wäre. Zu Theodoros Atheos wird nach Diog. L. II, 100 bemerkt: daſs er aus Scherz θεός genannt werde; ſtatt ἐκ πεδῶν εἶναι nach Diog. L. II, 98 ἐκποδών vorgeſchlagen, und für Ἔλεγε δὲ καὶ εὔλογον vermuthet μὴ εὔλογον. B. Krantor iſt Junius Ueberſetzung von ἣν δὲ — ὀνοματοποιῆσαι als ungenügend getadelt, die Verbeſſerung aber nicht aufgenommen. B. Kleanthes iſt nach Stephanus δύναιτ' ἄν ſtatt δύναθ' ἄν aufgenommen, und in der Stelle aus Euripid. Or. 1110 ſtatt des Imperativs σίγα mit Schaefer das Adverbium σίγα ſilenter. B. Leukippos wird in der unverſtändlichen Stelle: ἐκλείπειν δὲ — τὴν γῆν u. ſ. w. nicht mit Unrecht nach τῷ verglichen. Plut. Plac. Philoſ. III, 12 eine Lücke vermuthet; oder ἐκλείπειν δέ ἥλιον καὶ σελήνην — θέρος δέ γίγνεσθαι τῷ κεκλίσθαι τήν γῆν πρός μεσημβρίαν zu leſen vorgeſchlagen. B. Menedemos wird ἐπισκώπτης dem ἐπισκώπτης aus Diog. L. II, 127 vorgezogen, ἔκλυτος ſtatt ἔκλιτης mit Caſaubonus gegen Kühn behauptet, und σωφρονιστής λόγος, was Junius *eruditus ſermo* überſetzte, richtig erklärt durch *ſermo, qui ad temperantiam et continentiam excitaret*; jedoch iſt die Ueberſetzung nicht verändert. B. Xenokrates wird die Vulgate ἀτονοῦντα in Schutz genommen. B. Xenophanes wird Roſſius Erklärung von: ἔφη δέ καὶ τὰ πολλὰ ἥσσω νοῦ εἶναι: *dixit etiam, animam mente multo eſſe inferiorem* als die richtigſte vorgezogen, Junius fehlerhafte Ueberſetzung aber nicht abgeändert. B Platon iſt Junius fehlerhafter Text, wie die eben ſo fehlerhafte Ueberſetzung, in den Worten des Epicharmos: Ἀρ' ἔστιν — οὗτος, ungeachtet Hr. O. das Beſſere und Richtigere ſieht, unverändert geblieben; und er giebt als Grund an: *Hadriani Junii textum, licet corruptiſſimum, mutare nolui, ut verba graeca reſponderent eius verſioni latinae.* Das ſieht doch faſt wie Superſtition aus. Dagegen iſt in den Worten des Alexis der Ueberſetzung wegen Σοφόν οὐδέν' εὕρηκα ſtatt οὐδέν aufgenommen, welches ſich doch erklären und vertheidigen läſst. Nach dieſem Gegenſatz könnte es faſt ſcheinen: als ſey Hrn. O. die Jun. Ueberſetzung

Digitized by Google

ſetzung die Hauptſache, und nicht der griech. Text. B. Pyrrhon iſt richtig ἀκαταληψίας aus Diog. L. ſtatt καταλήψεως aufgenommen. Hier ſtimmt Junius Verſion *contendendum tamen eſt* nicht mit dem Text διηγωνίζετο δέ, und es wird bemerkt, daſs er geleſen haben müſſe διαγωνιστέον δέ oder nach Diog. L. διαγωνίζεσθαι δέ σι· δεῖ. Dieſs letztere ſollte im Text ſtehn. Zu Stilpon wird bemerkt: daſs Krates in den Worten ὅτι Φασεὶ Τυφῶνος ἔμπνουν εἶναι Megara in Attika, wo Stilpon geboren war, mit dem ſiciliſchen am Aetna, wo Τυφῶνος εἶναι waren, verwechſelt habe. Die dunkeln Worte: παρὰ γράμμα in dieſen Verſen möchte Hr. O. erklären: *praeter vel potius ſupra ſ. ultra ſcriptum* i. e. *praeceptum Doctoris* ſo daſs der Sinn ſey: *ultra praecepta magiſtri virtutem ectantes (vel potius ſectari ſe ſimulantes) illum factis ſuis peſſum dant.* Dieſe Erklärung räumt die Dunkelheit eben ſo wenig weg, als ſie in den Zuſammenhang paſst. Auch kann dann je unmöglich διώκοντος κατατρίβειν geleſen werden. Dieſe Worte können ſich nach dem Zuſammanhange nur auf Stilpon beziehn. Rec. würde mit Beybehaltung der Erklärung von παρὰ γράμμα *ultra praeceptum* διώκοντας leſen, ſo daſs der Sinn wäre: die, welche die Tugend höher treiben, als ihr Lehrer ſie beſtimmte, oder ſie übertreiben, wie Krates in den Augen des Stilpon that, ſuchte er in ſeinen Vorträgen aufzureiben.

In den Anmerkungen zu dem Excerpt *de originibus Conſtantinopoleos* von S. 213—43 iſt Hr. O. weit weniger bedenklich, Veränderungen in den Text aufzunehmen, zumal wenn er *Baſt* zum Führer hat. Auch Meurſius Ueberſetzung wird, wo ſie falſch iſt, unbedenklich verbeſſert. Gleich in der Ueberſchrift wird *res patrias*, wie Meurſius πάτρια überſetzte, nach Baſts Erinnerung in *origines* verändert. §. 1. iſt aus dem Cod. Pal. καί von τρια ποσίων aufgenommen; und §. 2. ὑπὸ τίνων ſtatt ὑπό τινων. §. 3. iſt Βαρβύτης ſtatt Βορβύσης als richtige Schreibung erwieſen. §. 4. iſt μετατίθεται ſtatt μετέτεθεται aus dem Cod. Pal. aufgenommen; und §. 5. Lambecks Emendation ἀπὸ Νίσου τὸ γένος καταγοντας. §. 6. iſt nach Baſt aus Kodinos verbeſſert λυθέντος αὐτῇ τῆς παρθενίας verbeſſert. §. 7. ſind nach χολωθεῖσα aus dem Cod. Pal. die Worte ἐπὶ τῷ γενομένῳ hinzugefügt. §. 13. wird ſtatt Meurſius εἴ ποτε γὰρ σάλπιγξι ἡ Φωνὴ jetzt σάλπιγξ ἡ Φωνή; und παρέπεμπον ſtatt παρέτεμνεν aus dem Cod. Pal. und Kodinos geleſen. §. 15. iſt dem Τύχαιον mit Baſt in *Additamentis ad Ep crit* in Ariſtoph. Plut. *ed.* Henſterh. *Lips. p. XXV* Τυχῶν *templum genii publici* vorgezogen. §. 17. iſt ſtatt der unverſtändlichen Vulgata aus dem Cod. Pal. τοὺς ἐπιόντας ἀπωθεῖσθαι aufgenommen; §. 18. τολμίους ſtatt τολμοὺς aus Kodinos verbeſſert, und nach Ὀδρύσης das δ' mit dem Cod. Pal. weggelaſſen. §. 23 iſt nach ποσειδῶνος aus Kodinos und dem Cod. Pal. αὐτοῖς hinzugefügt. §. 24. wird die von Cuper gerügte chronologiſche Schwierigkeit durch Weglaſſung des οὐ vor μετὰ πολύ δέ glücklich gehoben, ſo daſs §. 24 und 25. zuſammen eine Parentheſe bilden. Aufgenommen iſt die Emendatſon nicht. §. 36. iſt zwiſchen αὐτος und τοῦ τυραννήσαντος aus dem Cod. Pal. τήν eingeſchaltet.

In dem Commentar zur *Beſſarions* Briefe ſind die Anmerkungen des Hrn. O. meiſt erklärend, und beziehn ſich theils auf die geſchichtlichen Umſtände, theils auf die neuere Gräcität. §. 4. wird in den unverſtändlichen Worten καὶ γὰρ ἐάν — ἄνθρωπον eine Lücke vermuthet; die wohl nach ἐάν ſtatt finden möchte. §. 8. wird οὐδενάς *nemo* vergl. nach *Thomae Grammat. graeco-vulg.* Paris 1709. p. 111 ſtatt οὐ δέ δίνας vermuthet; und §. 9. ἀπονείμῃ ſtatt ἀπομείνῃ ſo, daſs der Sinn des Ganzen iſt: *finul vis nobiliſſime, velis conſtituere, cum qui (hanc pecuniam) illis diſpenſet, tum quantum unusquisque filiorum ſit recepturus ex eo quod nos illis deſtinavimus.* §. 11. wird ποιήσειν ſtatt ποίησιν vorgeſchlagen; und §. 16. ἁπάντα σάς ἔναι ſtatt ἁπανώσας richtig vermuthet. §. 22. wird die Lesart εὔκαιρα καὶ ματαια gegen Meurſius ἄκαιρα in Schutz genommen und erklärt: *Haec ſcripſi ad ſe alia tempeſtiva ſortaſis et ad rem facientia, alia inania et intempeſtiva.*

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Udſigt over de fem förſte Aar af Kong Chriſtian den Syvendes Regjering.* (Ueberſicht der 5 erſten Regierungsjahre *K. Chriſtians* VII.) Von *Jens Kragh Höſt*, Dr. d. Rechte. 1821. 145 S. 8. (1 Rthlr. 2 Mk.)

Zu den Verdienſten, welche ſich der Vf. um die Geſchichte der Regierung und des Lebens *Chriſtians des* VII. erſt durch ſ. *Maerkvaerdigheder* u. ſ. w. (S. A. L. Z. 1812. Nr. 160.) und dann durch ſ. *Entwurf einer Geſchichte* u. ſ. w. 1—4. Bd. (S. Erg. Bl. 1817. Nr. 138.) erworben hat, gehört auch vorliegende *Ueberſicht* u. ſ. w. die zugleich als 3tes Heft von deſſelben Vfs. *Clio f. d. Freunde d. vaterländiſchen Geſchichte* (S. Erg. Bl. 1815. Nr. 108.) verkauft wird. Der Vf. ſcheint mit andern Geſchichtſchreibern des Glaubens zu ſeyn, daſs die *erſte* Periode in der Regierungsgeſchichte eines Königes, abgeſehen von beſonders merkwürdigen Ereigniſſen, welche etwa ſpätere Perioden bezeichnen, an und für ſich ſelbſt betrachtet und weil in ihr gewiſſermaaſsen der Grund zu der ganzen folgenden Regierungsart gelegt wird, auch weil ſie insgemein an bedeutenden Veränderungen in der Staats- und Landesverfaſſung am reichſten und zu ihnen am günſtigſten zu ſeyn pflegt, die wichtigſte ſey: ſonſt würde er wohl ſchwerlich den ſo kurzen Zeitraum von kaum 5 Jahren, welcher noch nicht einmal den 8ten Theil der ganzen Regierungszeit des letztverſtorbenen Königes v. Dänemark enthält, mit ſolcher Ausführlichkeit beſchrieben haben. Wie wenig aber auch der Vf. bey ſeiner Eintheilung dieſer Regierungsgeſchichte in verſchiedene Perioden an eine gewiſſe Zahl von Jahren oder Tagen ſich bindet; wie er dabey vielmehr,

der
Digitized by Google

der Natur der Sache gemäfs, die grofse Verfchiedenheit der zu verfchiedenen Zeiten befolgten Regierungsgrundfätze und der Perfonen, von denen diefe meiftentheils ausgingen, einzig und allein zum Maafsftabe macht: das erhellt klar aus den 4 *Hauptabfchnitten*, in welche er das Ganze der Gefchichte der Regierung *Chriftians* VII. vertheilt, und die es vermuthen laffen, dafs es des Vfs. Abficht ift, diefer *erften* Schrift noch 3 ähnliche folgen zu laffen. Von diefen 4 Perioden beginnt die *Erfte* mit des Königes Regierungsantritt, d. 14. Jan. 1766, und fie endigt an dem Tage, wo es *Johann Hartvig Ernft Bernftorf* gerathen fand, das Miniflerium zu verlaffen, d. 13. Sept. 1770. Die *Zweyte* begreift nicht mehr, als die 16 Monate in fich, während welcher der Graf *Struenfee* den entfcheidendften Einflufs, wie auf die Perfon des Königes, fo auf alle Angelegenheiten des Staates behauptete, vom 13. Sept. 1770. bis 17. Jan. 1772. Die *Dritte* umfafst den Zeitraum, in welchem fich die verwittwete Königin *Juliane Marie*, des Königs Stiefmutter, nebft deren Sohn, des Königes Halbbruder, dem Erbprinzen *Friedrich*, und das fogenannte *Guldberg*fche Miniflerium, im Befitze der Staatsgewalt befand, alfo die 12 Jahre vom Tage, wo *Struenfee* geftürzt wurde, d. 17. Jan. 1772 bis d. 14. Apr. 1784. Die *Vierte* und Letzte fchliefst die 24 Jahre in fich, wo der damalige *Kronprinz*, jetziger König *Friedrich* VI., *Chriftians* einziger Sohn, das Staatsruder führte, welches derfelbe bekanntlich in kaum vollendetem 15ten Lebensjahr, mit einer für fein Alter feltenen Energie und Feftigkeit, an feinem *Confirmationstage*, d. 14. Apr. 1784 und bis zu des Königs Todestag, d. 13. März 1808 mit Weisheit und Gerechtigkeitsliebe, obgleich unter grofser Wandelbarkeit des Schickfals und der Zeitumftände, lenkte. Dafs bey diefer, ohnehin unverhältnifsmäfsig lang abgegrenzten, Periode mehr die Identität der Perfon des Regenten, als die etwaige Gleichheit der befolgten Regierungsgrundfätze in Anfchlag gebracht worden feyn mag: das könnte wohl nur der in Abrede ftellen, der es nicht wüfste, wie wenig in manchem Betrachte die im Anfange diefer Periode befolgten Grundfätze mit denen, welche ungefähr in der Mitte derfelben geltend wurden, übereinftimmten. Wahrfcheinlich wird der Vf., wenn er feine Arbeit fortfetzt und bis zum Todestage *P. A. Bernftorfs*, d. 21. Jun. 1797, kommt, es felbft zweckmäfsiger finden, die letzte Periode in 2 Theile, nämlich vom J. 1784 bis 1797, und von da, bis 1808, zerfallen zu laffen. — Was nun die Bearbeitung der *erften* Periode betrifft, fo ift folche fo ausgefallen, wie fich es von einem Hiftoriker, der fchon früher fich felbft vorgearbeitet und in früheren Schriften von feiner vertrauten Bekanntfchaft mit *Chriftians* VII. Regierungsgefchichte befriedigende Proben abgelegt hatte, erwarten liefs. Die wichtigften Begebenheiten, an denen diefer fünfjahrelange Zeitraum nicht fehr reich ift, find kurz und ohne unnöthige Digreffionen, zufammenhängend und mit Berührung der näher oder entfernter liegenden Urfachen und Veranlaffungen derfelben, erzählt. Zuweilen, wie bey der Darftellung des Handels nach *Finmark*, *Island* und *Grönland*, S. 95 f. und nach den *Färöer* Infeln S. 97 f., holt der Vf. weit aus; aber es gefchieht nur, um zu zeigen, wie nöthig es war, dafs am Schluffe diefes Zeitraumes, d. 15. May 1770 eine Commiffion niedergefetzt wurde, um die wahren Bedürfniffe diefes Handels zu unterfuchen und ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. „*Die Haare ftehn einem zu Berge*, fagt ein isländifcher Schriftfteller, *wenn man einen Blick auf die Gefchichte des Handels nach Island wirft*, fo, wie folcher von der Zeit an war, als eine Compagnie von Flachskrämern (1743) über Island tyrannifirte, und, wie es diefe allzu arg machte, und deshalb ihr Monopol verlor, eine andere, die fogenannte *allgemeine Handelscompagnie* an ihre Stelle trat (1763), die aber nur zu bald in die Fufsftapfen der Erften trat.". Der Handel war lediglich an Kopenhagen gebunden; in Friedenszeiten durfte er allein mit inländifchen Schiffen getrieben werden; nur dänifcher Tabak, nur dänifches Korn, und zur Hälfte nur dänifches Eifen durfte dahin verführt werden; die Handelstaxe von 1702 blieb fortdauernd Regel u. f. w. Der Färöer Handel unterlag einem ähnlichen Handelszwang, der für die Infeln felbft und für andere Handelnde gleich drückend war. — Durch öftere Hinweifung auf die hiftorifchen Quellen, woran es in den Vorarbeiten fehr fehlte, hat diefe Schrift vor den früheren deffelben Vfs. grofsen Vorzug erhalten; noch brauchbarer würde fie, die gewifs zu mehrere Bänden anwachfen wird, werden, wenn am Rande die Jahreszahl, wie auch die Hauptmomente der Erzählung, ganz kurz angegeben würden.

NEUE AUFLAGE.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Europa und Amerika*, oder *die künftigen Verhältniffe der civilifirten Welt.* Von Dr. *C. F. v. Schmidt-Phifeldeck*, Königl. Dänifchem wirklichem Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, der Königl. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gefellfchaften Mitgliede u. f. w. *Zweyte* Auflage, mit Berichtigungen und Zufätzen. 1820. XIV u. 302 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (Man f. die Recenfion A. L. Z. 1820 Nr. 280.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

ZÜRICH, in der Gefsner. Buchh.: *Philoſophiſche Rechtslehre der Natur und des Geſetzes*, mit Rückſicht auf die Irrlehren der Liberalität u. Legitimität, von Dr. *Troxler*.— 1820. 269 S. 8.

Man möchte wollen, der Vf. hätte einen andern Titel gewählt. Sind Liberalität und Legitimität Irrlehren? Das wäre ſchlimm, theils für unſer Zeitalter, welches ſich mit ihnen zu ſchaffen macht, theils überhaupt für die Menſchheit, welche ſehr übel daran wäre, wenn Liberalität und Legitimität ihr verloren gingen. Aber der Vf. meynt damit ein Andres, nämlich den Gegenſatz zwiſchen Grundſätzen, welche ein Rouſſeau, und ein Hr. v. Haller vortragen, und hält eine Mittellinie gut, zwiſchen dieſen zwey äuſserſten Enden von politiſchen Lehren. „Ich kenne," ſagt er, „den Demos, wie ihn Parrhaſius malte, und Ariſtophanes ſo herrlich geſchildert, ich kenne aber auch den Anti-Demos, der heut zu Tage weder gemalt noch beſchrieben zu werden nöthig hat." (S. 5.) Dieſe Worte geben den richtigen Namen, und weil man ſich deſſelben ſchämt, verſteckt man ſich hinter den beſſeren der Liberalität und Legitimität, welche doch nicht Demos und Anti-Demos ſind. Vielmehr iſt die wahre Liberalität immer legitim, und die wahre Legitimität immer liberal. Schriftſteller ſollten nicht den Miſsbrauch ſolcher Worte heiligen, oder ihren urſprünglichen Sinn deswegen als Irrlehre verdächtig machen, weil Parteygänger ihre Blöſse damit zu decken ſuchen.

Inzwiſchen hat dieſer Miſsgriff auf die Behandlung der Rechtsgegenſtände keinen Einfluſs gehabt; der Vf. zeigt ſich als liberal und legitim. Die gewöhnliche Ordnung der Lehrbücher, welche mit dem Privatrecht anfängt, und mit dem Völkerrecht endiget, hat er umgekehrt, beginnt alſo mit dem Völkerrecht, geht fort zum Staatsrecht, und endet mit dem Privatrecht. Iſt auch dieſe Umſtellung kein Gewinn für den wiſſenſchaftlichen Inhalt, ſo iſt ſie doch zuläſſig, weil alle Unterſuchungen vom Beſonderen zum Allgemeinen emporſteigen, und vom Allgemeinen zum Beſonderen herabſteigen können. In der Einleitung finden wir angemerkt: der Menſch als vernünftiges Weſen iſt über die thieriſche oder irdiſche Natur erhaben, das Vernunft- und Naturrecht iſt kein inhaltleeres und unanwendbares Abſtractum, aber eine Philoſophie des poſitiven Rechts iſt nur möglich unter Vorausſetzung eines Naturrechts, und macht dieſes nicht entbehrlich. Will man es leugnen, wie wohl in unſern Tagen geſchehen, ſo zerſtört man dasjenige, was man retten will, nämlich die poſitive und hiſtoriſche Rechtsverfaſſung. Eine von allen innern Gründen wahrer Geſetzmäſsigkeit abgelöſte Legitimität dient einer Menge von Ungerechtigkeiten zur Faſſung, und iſt kein Ideal der Ordnung. Zwang ſetzt eine innere Begründung in der menſchlichen Natur voraus, einen rein menſchlichen Naturtrieb, nicht ein Abſtractum, die praktiſche Vernunft. Das Rechtsgeſetz iſt auf einen Inſtinct gegründet auf ein phyſiſches oder rechtliches Gewiſſen. Das Princip des Rechts iſt von dem der Ethik wohl der Form, keineswegs aber dem Weſen nach, verſchieden. Rechtsgeſetz iſt Offenbarung des in der menſchlichen Natur liegenden Rechtsprincips. Der Staat iſt keine bloſse Rechtsanſtalt, er hat noch mehr, und andere Zwecke. Das Recht, oder die Gerechtigkeit, von der menſchlichen Natur aus, iſt durchaus nichts Beſchränkendes, ſondern vielmehr ein Erweiterndes, mithin kein Erzwingbares, weil aller Zwang auf dem Unrecht beruht, nämlich um wieder gut zu machen, was böſe geworden. Alle wahre Individualität iſt gleich der menſchlichen Natur, und alle echte Privatthätigkeit iſt frey. Die Pflicht iſt an und für ſich ſelbſt eben ſo vollkommen, auch wenn kein äuſserer Zwang hinzukommt.

Im Völkerrecht iſt die Volkseigenthümlichkeit nicht aufzugeben, jedes Volk hat ein Recht zu ihrer Behauptung. Völker ſind politiſche Perſönlichkeiten, und das Aufdringen einer fremden Form hebt ihre Selbſtſtändigkeit auf. Die Erde gehört dem menſchlichen Geſchlecht, Völker ſind Nutznieſser dieſes Eigenthums. Verträge ſetzen ſchon das Völkerrecht voraus, begründen daſſelbe nicht. Gott möge die Völker vor einer Staatenrepublik oder einem Fürſtentribunal bewahren, welche den Krieg verbannen ſollen; Krieg zu führen iſt ein Volksrecht, Krieg ſchlieſst den Frieden nicht aus, dieſer nicht jenen, ein Bundesgericht macht den Frieden nur niederdrückender, den Krieg nur verheerender. Gegen die Menſchheit und ihre Sache darf ſich kein Volk verbinden, für ſie aber ſind wirklich alle verbunden.

Digitized by Google

Staatsrecht hätte Völkerrecht heifsen sollen, dessen Quelle aufser und über der Geschichte in ihrem eignen Grunde aufgesucht werden mufs. Die zufällige Entstehungsweise eines Staats ist nicht einerley mit seiner Rechtlichkeit. Der Urkeim von Allem heifse Nation, d. i. jede eigenthümliche und unabhängige politische Persönlichkeit. Sie mufs als ein eignes Wesen und freyes Leben betrachtet werden, in keinem ihrer Glieder ist gänzliche Passivität oder Negativität. Anerkennung und Geltendmachung des Zwecks und der Form, gemäfs dem sie hervorbringenden und emportragenden Grund und Wesen, nennen wir Volksrecht. Verfassungen und Regierungen sind von dem Wesen und Leben der Nationen abhängig. Souveränetät ist Offenbarung des Lebensprincips einer Nation. Fürst und Volk bestehen nur in und durch einander. Die Nation besitzt und beherrscht sich selbst. Der Standpunkt der Legitimen ist eigentlich nur der empirisch positive, der der Constitutionellen blofs ein speculativ socialer. Das Wesen der Nation ist Quelle aller Gesellschaft und Verfassung. Der Staat ist ein sich selbst constituirendes Constituirtes. Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind noch lange nicht das Wesentliche, wornach Staatsordnungen zu würdigen sind. Die göttliche Ordnung besteht im System der Revolution und Repräsentation. Das Positive und Bürgerliche ist Product und Object derselben. Dem stehen Kasten und Privilegien im Wege. Die wahre Freyheit und Gleichheit sind begründet in der menschlichen Natur und ihrer Thätigkeit, sie sind nicht Selbstsucht und Willkür. Letztere vergöttern das Irdische. Die Person des Regenten ist heilig. Von den Gewalten offenbart die gesetzgebende den Geist, die erkennende die Vernunft, die vollziehende die Kraft, und die richtende den Willen der Nation. Kräfte und Güter des Volks sind des Fürsten, der Fürst ist des Volks. Die Rechte der Unterthanen sind die Kehrseite der Rechte der Oberherren. Das Recht zu Revolutionen ist in gewissem Sinn das *Jus eminens* der Nationen; vor dem Antriebe dazu möge Gott die Fürsten, wie die Völker vor dessen Gebrauch bewahren. Die Justiz ist in allen Wirkungsarten wesentlich eine, und als solche, Staatssache. Grund der Bestrafung ist Rechtsersetzung.

Das Privatrecht hat seine Quelle da, wo das Völkerrecht und das Volksrecht sie hat, in der menschlichen Natur. Jeder Mensch ist die Menschheit selbst. In der Wirklichkeit und Erscheinung kommt alles vor und besteht als Einzelwesen. Die höchste Realität im Privatrecht ist die Freyheit und Selbstständigkeit der Individuen. Daraus entspringt das Recht der Persönlichkeit, als Denkfreyheit oder Meynungsrecht, als Willensfreyheit oder Vertragsrecht, als Sachen- und Eigenthumsrecht, als Selbstwehr und Vertheidigungsrecht. Im Familienrecht ist die Ehe eine Verwirklichung des heiligsten Bandes der menschlichen Natur, eines tiefgegründeten Naturverhältnisses der Persönlichkeit. Ihre Verbindung ist moralisch wie physisch.

Wären nun gleich diese Angaben, welche wir kurz aus dem Buche hervorgehoben, mancher nähern Bestimmung bedürftig, welche sich zum Theil in der weitern Ausführung des Vfs. findet, so ist doch in ihnen nichts dem gesunden Menschenverstande Widersprechendes, sondern viel Gutes enthalten und deutlich vorgetragen. Dieses aber dürfte leicht als die merkwürdigste Seite des Buches gelten. Hr. T. nämlich erscheint in seinen frühern Werken als entschiedner Anhänger der Identitätslehre. Wir haben stets bemerkt, dafs Leute dieser Art, wenn sie auch von jenen Speculationen zurückkommen, ja sogar dieselben ihren Worten nach verwerfen, dennoch immer die Spuren davon an sich tragen, und bey weitem nicht wie andre Menschen sich gebehrden, sondern gleich denen, welche eine Mönchserziehung genossen, ein seltsames und wunderliches Wesen nicht verleugnen, welches ihnen aus der frühern Zeit anklebt. Hr. T. ist freyer davon, als irgend einer seiner Schule, und verdient dadurch grofse Achtung. Allen Anflug hat vielleicht auch er nicht vermieden, aber dieser ist von solcher Beschaffenheit, dafs man ihn wegen des übrigen Tüchtigen zu beseitigen vermag, und sich dadurch nicht stören läfst. Wir wollen einiges dieser Art anführen. S. 13 heifst es, die innere Rechtsgesetzgebung beruhe auf dem im Menschen selbst liegenden Princip der Nothwendigkeit, und dieser sey die Freyheit unterworfen. Ferner: die Menschheit ist eine ewige Idee, und göttliche Substanz, in der wir, aber auch nur in ihr, so wie alle eins, auch alle frey und gleich sind. (S. 40.) Auf eine ewige und unendliche Weise ist das Object in Zeit und Raum dem Subjekt angehörig. (S. 68.) Das Eigenthum kommt den Privatpersonen nur auf eine sehr untergeordnete und abgeleitete Weise zu. (S. 89.) Die Nation ist *natura naturans*, woraus die *natura naturata* der Staatslehrer als das Gewordene hervorgeht. (S. 98.) Die Nationalität ist in ihrem endlichen Anfang ohne eigentliches Bewufstseyn und ohne freye Selbstbestimmung. (S. 109.) Der Fürst ist das Endliche, welches das Unendliche offenbart, das Volk ist das Unendliche, welches in der Form der Endlichkeit erscheint. (S. 119.) Das Recht, hoch über aller einzelnen Individualität liegend, weist auf die höchsten innersten Akte des dynamischen Processes in der politischen Persönlichkeit. (S. 148.) Die gesetzgebende Gewalt soll nur ein organischer Procefs seyn, durch welche das von Gott gegebene Urgesetz ergründet, ausgesprochen, verkündet werden soll. Die Quelle aller Legislationen liegt in der göttlichen Natur der Dinge. (S. 156.) Jener und über dem Volke ist die Nation Quelle und Grund des Lebens und Wesens des Volks. (S. 188.) Die Individualität ist die äufserste und letzte Offenbarungsweise der menschlichen Natur. (S. 225.) Burke wird S. 193 eines *hocus pocus* bezüchtigt, welcher Name eher solchen Aeufserungen wie die vorstehenden gebührt. Wie gesagt, man erkennt daran des Vfs. Schule, er selber

Digitized by Google

ber aber ist besser denn sie, und beweist solches durch sein Werk.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., bey Wagner: *Kritische Prediger-Bibliothek*, herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grosh. Sachs. Weimarischem Oberhofprediger, Oberconsist. und Kirchenrathe und Generalsuperint. *Zweyter* Band. *Vier* Quartalhefte. 1821. 758 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Alle die rühmlichen Eigenschaften, welche den ersten Band dieser gehaltreichen vor andern ausgezeichneten theologischen Zeitschrift charakterisirten, vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 99. u. Ergbl. 1820. Nr. 119, finden sich auch in vorliegender Fortsetzung derselben, wo möglich, noch in höherem Grade, wieder, so dass wir auch dieser die allgemeinste Verbreitung und Benutzung im theologischen Publicum angelegentlichst wünschen müssen. Unter den zahlreichen grösern Recensionen, welche dieser Band enthält, zeichnen wir unter mehrern andern nur folgende aus, über: *Franke's* Theol. Encyklopädie; *Ammon's* Magazin und Predigten, *Bail's* Archiv; *Köppen's* Vertraute Briefe über Bücher und Welt; *Oelzweige*, ein sonderbares zu Wien erscheinendes Product mystischen Aberwitzes aus der Katholischen Kirche; (*Böhme*) über die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte, gegen Hrn. Oberhofpr. Dr. Ammon gerichtet; *Gerlach's* Philosophische Tugendlehre; *Sauppe's* Materialismus unsrer Zeit; *Schuderoff's* Predigten; *Stolz* Uebersetzung des N. T.; *Natorp* über den Kirchengesang; *Keil's* Opuscula: *De Wette* Christliche Sittenlehre; Dessen Predigten; Verschiedene Erbauungsschriften der Berliner Tractaten-Gesellschaft — zugleich wird über das damit in Verbindung stehende Conventikelwesen ausführlich und gründlich geredet und das verkehrte Treiben solcher Freunde der Finsterniss der Wahrheit gemäss beleuchtet, ein höchst beherzigungswerthes Wort zu seiner Zeit; — *Denzel's* Erziehungslehre; *Mendoza y Rios* Die wahre Kirche Christi; (*Dinter's*) Schulconferenzen; *Crome* über die Meditation des Predigers; *Busch* Agende; *Harms* christologische Predigten; *Steudel* über Separatismus; *Hennicke* Luther wider die Schleicher und Winkelprediger; *Jaspis* Hodegetik; Traktat-Gesellschafts-Schriften, dergleichen neuern Zeitungs-Nachrichten zufolge von Englischen reisenden Tractätlern im Fahren auf der Heerstrasse in Deutschland ausgestreut werden, vermuthlich um die gutmüthigen Deutschen desto willfähriger zu machen, die Englischen Krämer ferner alljährlich durch grosse Summen für leibliche Bedürfnisse zu bereichern; Rechtfertigung des Glaubens; *Kant's* Metaphysik. — Nicht minder reich ausgestattet mit interessanten Aufsätzen und Nachrichten ist das Theologische Quartalblatt, welches jedem einzelnen Hefte der Prediger-Bibliothek angehängt ist. Wir zeichnen auch aus diesem das besonders Merkwürdige aus: Zwey Gedichte in Hexametern: Das Gefühl an die Vernunft, und die Vernunft an das Gefühl (mehr durch den Inhalt, als durch die Form ausgezeichnet) von dem trefflichen Consist. *Dinter*; Neuestes Schicksal der Inquisition in Spanien, deren neueste Geschichte zwar noch ihren *Llorente* erwartet, aber auch schon in den hier gegebenen allgemeinen Umrissen höchst interessant ist. Uebrigens kann bey den erneuerten verfolgungssüchtigen Umtrieben der Ultramontaner und Jesuiten nicht oft genug daran erinnert werden, dass allein seit Errichtung jenes furchtbaren katholischen Blutgerichts bis auf das Aufhebungsdecret Napoleons in Spanien, von demselben 34,382 angebliche Ketzer wirklich verbrannt, 17,690 *in effigie* verbrannt, 291,450 zu ewiger Einsperrung in den Inquisitionsgefängnissen verdammt sind, und das Alles *in maiorem Dei (benignissimi!) gloriam*; Merkwürdiges Bauern-Urtheil über die Bibelgesellschaften, höchst beherzigungswerth für solche! Trostwort eines Nichttheologen über den Stand der neuesten Theologie (von *J. Paul Fr. Richter*), wo es unter anderm heisst: „Auch die Lichteinbusse, die zarte und frommscheue Gemüther, obwohl mit Gewinn von Wärmeüberschuss, durch das *Ueberchristenthum* von Männern, wie *Kanne*, *Augusti*, *Marheineke*, bis zu *Harms* hinab, erleiden, kann nicht den *allgemeinen* Tag überwältigen." Hyperorthodoxie in Bern (wozu auch aus Deutschland mancher Pendant geliefert werden könnte); Ob und wie von der sogenannten Bell-Lancasterschen Schulmethode für unsere deutschen Schulen Gebrauch zu machen sey; Der fromme Verein in Helmsdorf bey Eisleben. Unter den aus Briefen mitgetheilten Nachrichten bemerken wir die aus dem Nassauischen, aus Kiel, Bonn. Correctiv für die *laudatores temporis acti*, Auszug aus einer von *Abrah. Suarin*, Fürstl. Altenb. Generalsuperint. im J. 1613 gehaltenen Predigt, welche den Titel führt: „Des zornigen Gotts scharfe Wind- und Wasserruthe," die noch ganz andere Gräuel den Zeitgenossen aufbürdet, als unsere neumodigen Strafprediger; Merkwürdiges Actenstück, den Uebertritt des Hrn. v. Haller zur kath. Kirche betreffend; Schulnachrichten aus Baiern; Relation des Bürgermeisters *Gerlach* zu Meinertshagen in Westphalen über die Verhaftung des Schwärmers Eckhardt, u. s. f.; Abschiedswort beym Schluss dogmatischer Vorlesungen gesprochen von Dr. *G. B. Winer*, Prof. d. Theologie zu Leipzig 1821. Trefflich und zeitgemäss; Auszug aus der lat. Denunciation, welche von Prag aus, hinter dem Rücken des Erzbischofs, an den Papst Pius VII. im J. 1820 nach Rom ging, und worauf die Proff. *Bolzano* und *Fessel* in Prag ihrer Aemter entsetzt wurden; Nachrichten aus Russland, aus Venedig. Den Beschluss macht eine pietistische Zimmermannspredigt, in

Digitized by Google

in Stadtſolza im Weimariſchen gedruckt, wo bekanntlich auch ein Arzt, Namens *Valenti*, mit ähnlichen geiſtlichen Medicamenten quackſalbert.

ALTE SPRACHKUNDE.

MEININGEN, bey Fr. Keyſsner: *Das Wiſſenswürdigſte aus der Wortbildung der lateiniſchen Sprache* für geübtere Schüler derſelben (?) zuſammengeſtellt von *R. Mohr*. 1820. 6 und 91 S. 8. (9 Gr.)

Rec. tritt völlig der Behauptung des Vfs. bey: es könne und müſſe für die Wortbildungslehre der lateiniſchen Sprache mehr als bisher geſchehen; keinesweges aber hält Rec. es für nöthig oder nur nützlich, mehr als das Wichtigſte, allgemein Gültige, im Umfange des Sprachgebrauchs ſelbſt Nachweisbare in die gewöhnlichen Grammatiken aufzunehmen. Wer mit dieſem — fruchtbaren freylich, aber beſonders an unſichere Meinungen, gewagten Behauptungen und Sonderbarkeiten aller Art fruchtbaren — Gegenſtande bekannt iſt, wird dem Rec. Recht geben und ſich auſser dem oben Angeführten alle andere Spielereyen mit den frühern und urſprünglichen Formen und Bildungen für den *Schulbedarf* verbitten. Rec. will nicht verhehlen, daſs auch der übrigens durch ſeine beſcheidenen Behauptungen und meiſt verſtändigen Anſichten achtungswerthe Vf. doch noch zu viel unſichern Hypotheſen nachgegeben und nicht genug an das ſich gehalten hat, was einmal in der Sprache ſich gebildet und feſtgeſetzt hat. Dieſem allgemeinen Urtheile läſst Rec. eine kurze Ueberſicht des Inhalts folgen und wird hin und wieder eine Bemerkung einſchalten. *Erſtes* Cap. Von den Stammwörtern einer Sprache. §. 1. Erklärung der Stammwörter. Der Vf. wählt hier zur Bezeichnung der Stamm- oder Wurzelwörter den Ausdruck *Verba primigenia, nativa*, und als Gegenſatz nimmt er an *gebildete* Wörter (*verba reperta*). §. 2. *Herkunft der Stammwörter in einer Sprache.* Dieſer §. beweiſt zur Genüge, daſs der Vf. mit ſeinen Anſichten nicht recht im Klaren iſt. — Die Spielereyen am Ende der 4ten Anmerkung übergeht Rec. hier und überall und warnt den Vf., ſich ja nicht durch unzeitiges Lob polyhiſtoriſcher Sprachforſcher von den ruhigen, beſcheidenen und beſonnenen Betrachtungen ſolcher Gegenſtände abbringen zu laſſen. §. 3. Zweckmäſsige Unterſcheidung zwiſchen Ur- und Grundbedeutung eines Stammwortes! Aus der Anmerkung nimmt Rec. den Wunſch, es möchte hier wie anderwärts dem Vf. gefallen haben, bey Anführung griechiſcher Wörter die richtigen Formen und Bezeichnungen zu wählen. §. 4. Laut der Stammwörter. §. 5. Anzahl der Stammwörter. — *Zweytes* Cap. Von den gebildeten Wörtern einer Sprache. §. 6. Beweggründe (?) zur Wortbildung. Rec. kann nicht die Anſicht theilen, welche der Vf. vom Entſtehen und Fortbilden einer Sprache hat: der Menſch, beſonders der einzelne Menſch hat ſicherlich ſelbſt mit recht beſonnener Abſichtlichkeit ſehr wenig dabey gethan. §. 7. *Verſchiedenheit der gebildeten Wörter von den Stammwörtern nach Laut und Bedeutung.* §. 8. *Arten der Wortbildung und die daraus hervorgehenden Benennungen der Wörter:* 1) *Derivatio*, 2) *Compoſitio*, 3) *Inflexio*; die Annahme dieſer 3ten Art vertheidigt der Vf. im §. 9. mit ſchwachen Gründen. — §. 10. *Geſetz der Wortbildung*; Analogie — Anomalie; — ſchielender Vergleich mit den arithmetiſchen Proportionen. — Die Anmerkungen zu §. 13. geben wieder Belege zur obigen Behauptung des Rec. in Betreff etymologiſcher Spielereyen. — *Drittes* Cap. *Ueber die Wörter und deren Bildung in der lat. Sprache.* Dieſer Abſchnitt enthält eigentlich das Gute und Nützliche, um deswillen Rec. dieſes Büchelchen empfehlen zu können glaubt. §. 16. Die Verwandtſchaft der lateiniſchen und griechiſchen Sprache wäre wohl etwas ausführlicher darzuſtellen geweſen. §. 17. *Die Regeln* (oder Nachweiſungen) verſchiedener *Zuſammenſetzung der lateiniſchen Wörter* hätten ſich leicht vermehren laſſen. — S. 30. *Verba A.*, durch Ableitung gebildet. Auch der Vf. hält die dritte Conjugationsform im Lateiniſchen für die Urform oder das Schema für die drey übrigen. Gegen dieſe Behauptung hat Rec. nichts, wohl aber gegen die verwirrenden Aufſtellungen, wie ſie in Folge dieſer Annahme z. B. im *Roſenheyn*'ſchen Leſebuche gemacht werden. — Bis S. 48 folgt das Verzeichniſs der verſchiedenen Endungen abgeleiteter Verben. — S. 48—67. Subſtantiva. — S. 67—87. Adjectiva. — S. 87—91. Adverbia. — Daſs hier noch Manches fehle, wird ſchon aus den Titeln der einzelnen Abſchnitte dem Kenner erſichtlich ſeyn.

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, bey Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten*, von Dr. *Karl v. Grolman*, Kanzler der Univerſität Gieſsen. *Vierte* verbeſſerte Auflage. 1819. XXXII und 472 S. 8. (2 Thlr.) (Man ſehe die Recenſion Ergänz. Blätter 1806. Nr. 88.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Rheinisches Taschenbuch* für das Jahr 1815. 347 S. 16 nebst 12 Seiten Kupfererklärung u. s. f. Mit 10 Kupf. (die Genealogie fehlt bey diesem Jahrgange wegen der damaligen Zeitumstände). — *Dasselbe* für das Jahr 1816. 340 S. 16 nebst 12 S. Kupfererklärung und 11 Kupfern. (Die Genealogie fehlt wiederum.). — *Dasselbe* für d. J. 1818 u. 1819, ausser d. Genealogie und Kupfererklärung 374 und 365 S., jeder Jahrg. mit 10 Kupfern. — *Dasselbe* für das J. 1820 u. 1821. 309 u. 244 S. jeder Jahrg. mit 10 Kupfern. (Der Jahrgang 1 Thlr. 12 — 16 Gr., herabgesetzter Preis 20 Gr.)

Der Jahrgang 1815, welches der *sechste* dieses im Jahr 1810 angefangenen Taschenbuchs ist, (S. die Rec. der fünf frühern Jahrgänge in unserer A. L. Z. 1814. Erg. Bl. Nr. 12. und 1818 Erg. Bl. Nr. 26.) enthält *drey* historische Aufsätze und *vier* andere, deren Stoff frey erfunden ist. Die Lebensbeschreibung *Wilhelms des fünften, des Beständigen*, Landgrafen von Hessen-Kassel, (geb. zu Kassel den 14ten Febr. 1602, gestorben zu Leer in Ostfriesland den 21sten Sept. 1637), vom Hrn. Consistorialrath *Justi* zu Marburg, befriedigt alle Ansprüche, sobald man einmal zugiebt, dass in den engen Raum eines Taschenbuchs nichts Erschöpfendes geleistet werden konnte. Sie ist einfach und mit Herzlichkeit geschrieben, und nur an wenigen Stellen würde Rec. den Ausdruck noch mehr zusammengedrängt haben. *Eine* zweyte Biographie, überschrieben: *Geschichte der Königin Philippe von England*, Gemahlin Eduard des dritten, von *Cäcilie*, wird vielen Lesern noch mehr zusagen; sie ist mit vieler Wärme und mit feiner weiblicher Hand ausgeführt. Nur dürfte der ernstere Geschichtsfreund im Einzelnen Ausstellungen machen. So fehlt z. B. die Vffn. gegen die historische Genauigkeit, indem sie Alter und Todesjahr der von ihr gefeyerten königlichen Frau verschweigt. Manche Orts- und Eigennamen sind durch Schreib- oder Druckfehler entstellt. S. 64. wo eine *hochherzige grandiose Gräfin Montfort* vorkommt, würde man das zweyte Beywort lieber entbehrt haben, u. dergl. — *Der heilige Suibert*, ein um die Verbreitung des Christenthums in den westphälischen Ländern hochverdienter Mann, geboren in England im Jahr 648, gestorben zu Kaiserswerth den 1sten März 717, wird von *Johann Suibert Selbertz* zu Brilon, so weit es die sehr beschränkten Quellen erlaubten, würdig dargestellt. — — Wir kommen hierauf zu den kleinen Romanen und Erzählungen: *Der Schwiegersohn*, von *Lafontaine* ist nicht ohne Leben und Interesse, die Charaktere haben zum Theil etwas Originelles und Ergetzliches, aber die Anlage und der Gang der Geschichte sind äusserst romanhaft und ohne innere Wahrscheinlichkeit. *Die Entführung*, eine russische Novelle, von *Reinbeck*, interessirt durch die anziehende Darstellung russischer Sitten und Eigenthümlichkeiten. Die Erfindung an sich scheint uns ziemlich verbraucht, und die Erzählungsweise des Vfs. fast zu gedehnt und ausführlich, doch wird der Leser durch manches anziehende Gemälde entschädigt. *Weisser's Stiefschwestern* sind ein Feenmährchen und als solches gröstentheils angemessen erfunden und nicht ohne Witz und Laune erzählt. Nur die beiden empörenden Karrikaturgemälde S. 138 fgg., welche uns mit gerechtem Unwillen erfüllt haben, müssen wir von unserm günstigen Urtheil ausnehmen; die dem Vf. inwohnende Bitterkeit, durch welche ihm schon so viele Gemüther abwendig gemacht worden sind, hat sich hier in der That selbst überboten, und das Moralisch-Hässliche bis zum Ekelhaften und Abscheulichen gesteigert. *Der arme Teufel*, von *St. Schütze*, ist ein geistlicher Schwank. Die hier von Beelzebub selber ausgesprochene Schlusslehre, dass der ärgste Bösewicht, der mächtigste Verführer nicht mehr Seelen in die Hölle liefern könne, als ein schwaches charakterloses gutmüthiges Menschenkind, ein armer Teufel, der ohne selbst sich Lastern hinzugeben, doch andern durch seine Indolenz und Schwäche den Pfad zum Laster öffnet, ist in der That zu ernst für einen Schwank, und der Vf., dessen Muthwille hier nicht bis zu genialer Ungebundenheit ausschweift, mag dies selber gefühlt haben.

Den Jahrgang 1816 eröffnet ein historisches Gemälde: *Alfred der Grosse, König von England*, von *Ph. Dieffenbach*. Für Belehrung ist durch diesen Aufsatz besser gesorgt, als für Unterhaltung; ohne trocken zu seyn, geht die Darstellung doch zu wenig ins Einzelne und Anschauliche. Anziehender sind die *Züge aus dem Leben des sogenannten schwarzen Prinzen*, (Eduard's, Prinzen von Wales, Sohn König Eduard III. von England) von *Cäcilie*. Die Vfn. spricht mit Begeisterung von dieser herrlichen Erscheinung in der Geschichte der mittlern Jahrhunderte.

Digitized by Google

derte. Möchte man, sagt sie, auch einmal eine *weibliche* Ansicht von den Thaten, dem Charakter eines der vorzüglichsten Fürsten und Helden vergönnen. Den Aufsatz eröffnet eine interessante Vergleichung zwischen dem schwarzen Prinzen und König Richard Löwenherz, die zum Vortheil des erstern ausfällt. In beiden Helden erblicken wir das Höchste, was der Geist der Chevalerie und Courtoisie in England hervorbrachte, wo er schneller, als in andern Ländern vorüberzog. In andern Gegenden, wie in Spanien und Frankreich, erstiegen *Vasallen* die höchste Stufe des ritterlichen Ruhmes; in England waren es zwey *Fürsten*. Zugleich wird gezeigt, weshalb Reichard Löwenherz von Dichtern mehr gepriesen worden sey. Der Aufsatz ist übrigens ein biographisches Fragment, welches sich nicht bis auf die letzten Lebensjahre des Prinzen erstreckt; wir hätten gewünscht, dafs die Vfn. lieber ein Ganzes gegeben hätte. Der dritte historische Aufsatz: *Wilhelm von Fürstenberg, Heermeister des deutschen Ordens in Liefland*, von *Joh. Sulbert Seibertz*, ist wie der erstere, mehr belehrender als unterhaltender Art. *Reinbeck's* Erzählung *der freywillige Jäger* spricht auch ohne hervorstechende Genialität das Gemüth warm und herzlich an; die Darstellung ist auch hier wieder fast zu ausführlich. Genialer ist *Lafontaine's* Geschichte in Briefen, überschrieben: *Kurz und gut, oder eine Hand wäscht die andere;* sie beginnt mit idyllischer Anmuth, wird in der Folge naiv, und sehr ergetzlich; nur der gekünstelte und romanhafte Schluss scheint uns des Uebrigen nicht ganz würdig. *Fouqué* hat in der Erzählung: *Valeria und die zwey Brüder* Deutsche aus dem Zeitalter Hermanns zu schildern gesucht. Eine schwierige Aufgabe, da wir im Grunde von unsern Vorfahren so wenig wissen, dafs bey der dichterisch anschaulichen Darstellung derselben nothwendig vieles willkürlich und ohne festen Halt erscheinen mufs, wenn anders das Gemälde mit reichen Farben geschmückt erscheinen soll. Das letztere ist hier der Fall, aber den von Hrn. von Fouqué geschilderten Deutschen, in deren Charakter ein Analogon von der Chevalerie des Mittelalters mit neuerer Sentimentalität und einer Portion Wildheit verschmolzen ist, kann schwerlich poetische Wahrheit zugestanden werden; man mufs sie vielmehr überspannt und romanhaft finden. Hievon abgesehn enthält diese Erzählung, wie die meisten Erzeugnisse ihres Vfs., manchen echt dichterischen Zug, obwohl sie vom Manierirten auch nicht frey ist. Den Schluss dieses Jahrganges macht eine von *Beauregard-Pandin* (Karl von Jariges) nach dem Französischen des *Dorat* passend bearbeitete Novelle, *Floricourt*.

Unter den Kupfern dieser beiden Jahrgänge müssen wir wiederum den kleinen Landschaften den Vorzug geben. In dem ersten Jahrgange finden wir den vielberüchtigten Rodenstein, den Melibocus, den Frankenstein und die Strahlenburg; im zweyten das Städtchen Hirschhorn, das Heidelberger Schloss von der Ostseite (ein sehr interessantes Blättchen) den Ehrenberg und den Hornberg (des Ritter Götz von Berlichingen einstigen Wohnsitz) dargestellt. Die übrigen Kupfer liefern zum Theil Scenen, wie man sie in Taschenbüchern schon zur Gnüge gesehn hat; die meisten sind indefs nicht übel ausgeführt.

Zum Schlufs der Rec. dieser beiden Jahrgänge bemerken wir noch, dafs der Jahrgang 1817 in unserer A. L. Z. 1817. Erg. Bl. Nr. 19. bereits beurtheilt worden ist.

Jeder der beiden Jahrgänge 1818 und 1819 enthält aufser der herkömmlichen Genealogie *zwey* historische Aufsätze und *vier* kleine Romane und Erzählungen, wovon die letztern zumal, von ungleichem Werth und wie es uns bedünken will, gerade keine Meisterstücke sind. Wir betrachten wieder das Einzelne. Den Jahrgang 1818 eröffnet eine Biographie: *Heinrich der Erste, König der Deutschen, von Philipp Dieffenbach*, die uns dem Zweck dieses Taschenbuchs nicht unangemessen scheint. Irrig wird S. 52. bemerkt, dafs Heinrich in der *St. Peterskirche* zu Quedlinburg begraben sey, wo es keine Kirche dieses Namens giebt; es ist die *St. Servatius-* oder *Schlofskirche* in der man jetzt noch sein Grabmal sieht. *Die Züge aus dem Leben des deutschen Kaisers Maximilian des Ersten*, von *Cäcilie*, gewähren eine anziehende Lectüre, wie alles, was von dieser geistreichen und dabey sehr bescheidenen, ungenannten Schriftstellerin herrührt. Auf eigentliche Geschichtschreibung thut sie Verzicht; doch sind es keinesweges Bruchstücke, was sie hier liefert; die Lebensereignisse Maximilians hat sie ziemlich zusammenhängend erzählt, aber sich so wenig als möglich auf die politische Geschichte seiner Zeit eingelassen. Unter den kleinen Romanen begegnet uns zuerst *das Waldfräulein*, eine Erzählung von *Fouqué*. Sie gehört nicht zu den vorzüglichern Erzeugnissen dieses in der Erzählung, zumal in einer frühern Periode, oft so überaus glücklichen Dichters. Das Ganze ist der Phantasie gewissermafsen abgedrungen, ohne sichern Halt und Grund; es bewegt sich in starren Formen ohne rechte Abwechslung und Lebendigkeit und läfst das Gemüth kalt. Noch mehr liefse sich gegen die hierauf folgende Novelle, *Bruno, der verlorne Sohn*, von *Franz Horn*, sagen. Grofse Fehlgriffe ist man an diesem Schriftsteller längst gewohnt. Er meint es mit seinen Arbeiten immer sehr gut, daran läfst sich nicht zweifeln; aber ein gesunder, nicht verschrobener Sinn würde sich doch schwerlich bey einem Gegenstande, den er selber für ernst, ja heilig erkannt hat, ein so ununterbrochenes Haschen nach frivolem Witz erlaubt haben. Noch dazu ist dieses Haschen wie bey dem Vf. gewöhnlich, so auch hier, meistens umsonst; der Witz ist spröde gegen ihn. Aufserdem kommen in dieser Erzählung neben vielen höchst wahren und vernünftigen Gedanken auch noch manche Schiefheiten vor. *K. G. Prätzel*, der sonst lieber der komischen Muse huldigt, tritt hier mit einer ernsten Erzählung, *Wanderung und Heimkehr* auf, in der einiger Mangel an Uebung und Ge-

Digitized by Google

Gewandheit fühlbar wird. Es ist vielleicht ein erster Versuch des Vfs. in dieser Gattung. Die letzte Erzählung, überschrieben: *die Ausgewanderten*, von *Reinbeck*, in der gewohnten Manier dieses Verfs., dessen etwas gedehnter Vortrag gewandt und blühend ist, und der ohne das Gemüth mit poetischer Kraft hinzureissen, es doch mit sanfterer Gewalt anzuziehen und zu rühren weiss.

Im Jahrgange 1819, dem *zehnten* dieses Taschenbuches, finden wir zuerst die *Geschichte der Margarethe von Valois, Königin von Navarra* und deren Tochter *Johanna d' Albert*, von *Cäcilie*. Sie ist anziehend und lesenswerth, nur haben wir in der Schreibart eine Menge Härten und wirkliche Verstösse, besonders gegen die *Wortstellung*, gefunden, die uns in den frühern historischen Aufsätzen der Vfn. entweder gar nicht oder doch nicht so häufig vorgekommen sind. *Die Schicksale des unglücklichen Prinzen Zizim*, (Sohns des türkischen Sultans Mahomets II.) *nach dem französischen* von *Beauregard Pandin* (d. i. *Karl von Jariges*) sind gleichfalls anziehend und lesenswerth. Unter den vier kleinen Romanen müssen wir der Erzählung von *Prätzel, Tannenwäldchen und Schilderhaus* den Vorzug zugestehn. Sie ist nicht ohne Originalität, in heiterer Laune und zum Theil mit idyllischer Anmuth durchgeführt, worüber man einige Dehnungen und den etwas gekünstelten Schluss übersieht. In *Fouqués Waldesruf* herrscht, wie in so manchem neuern Erzeugniss dieses Dichters, eine steifprunkende, starre Manier; keine Figur hebt sich recht erleuchtet und anziehend hervor, das Durcheinanderwerfen der Momente, welches die Erwartung spannen und erhalten soll, wird zu einer wirklich fehlerhaften Verworrenheit und der Schluss lässt die Erwartung zum Theil unbefriedigt. *Octavie, Erzählung von Friedrich Krug von Nidda*, rundet sich nicht gehörig ab, ermangelt des leichten gewandten Erzählungs-Tons und lässt noch eine gewisse Unsicherheit und Befangenheit bemerklich werden. *Reinbeck's* Novelle, *das Gelübde*, sucht diesmal die Poesie in einer Anhäufung von Abenteuern, gewiss mit Unrecht.

Die Kupfer zu diesen beiden Jahrgängen sind im Ganzen noch besser gelungen, als die zu den frühern Jahrgängen, nur sind die dargestellten Scenen zum Theil wieder uninteressant und in den Zeichnungen von *Ramberg* herrscht ein gar zu sichtbares Streben nach Effect.

Der Jahrgang 1820 enthält unter den *historischen Aufsätzen Kaiser Friedrich I. Barbarossas Zug nach Asien und Tod*, von *C. P. Conz* (S. 3—65.). Ein für sich bestehendes Bruchstück aus einem grösseren noch unvollendeten Werke, wovon die Europäischen *Annalen* IVtes S. 1804. (Friedrich I. in Italien S. 72—180. Die Zeitschrift *Jason* Nov. 1811. Belagerung und Verheerung Mailands im J. 1162 und das Morgenblatt mehrere Proben enthalten). Man sieht, dass der Vf. die Quellen mit Sorgfalt benutzt hat, und Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung, die weder einem modernen Verschönerungstrieb, noch der in der Geschichte jetzt einreissenden Sucht, den Stil bey der Behandlung alter Begebenheiten in den Stil altdeutscher Chroniken hinüberzuspielen huldiget — als ob hier auch das Wahre nicht im — Mittelalter, sondern nur in der Mitte läge — haben auch andere Rec. anerkannt. — Hierauf folgt ein anderes historisches Gemälde: *Blanka von Kastilien*, Königin *von Frankreich!* anziehend durch seinen Inhalt und mit leichtem gefälligen Pinsel gezeichnet. Von *Cäcilie* (S. 64—105.). — Unter den *kleinen Romanen und Erzählungen* zeichnet sich sogleich die erste: *der Beruf zur Kunst* (S. 106—183.) von *Prätzel* durch sinnreiche Erfindung und rasche die Aufmerksamkeit eben so lebhaft beschäftigende als angenehm befriedigende Ausführung und Darstellung vortheilhaft aus. Fällt gleich die Zeichnung des Vfs. bey dem Aufenthalte seines Helden, des jungen Künstlers, im Gewürzladen des Vetters Buchmann etwas zu sehr ins Karrikaturmässige (S. 127 bis 138.) — der Ton ändert sich bald mit dem veränderten Ort, wo jener dem Ziel seiner Naturbestimmung näher gerückt und am Ende einer schön sich auflösende Katastrophe entgegen geführt wird. Auch setzen wir die fast zu gemeine Figur des Gewürzkrämers gerne den tüchtigern andern nach, die im Verlaufe der Erzählung uns vorgeführt werden. — Noch mehr ins Gebiet der eigentlichen Phantasiewelt hinüber, ohne jedoch vom Boden der wirklichen sich hinwegzuwenden, spielen die folgenden Erzählungen: *Die Schatzgräber*, von *C. W. Contessa* (S. 188 bis 260.). Die im Abenteuerlichen nicht selten fratzenhafte dennoch anziehende Geschichte steht in Beziehung mit einer andern von Hofmann, dem Verf. *der Fantasiestücke in Callots Manier*, eingerückt in den *Wintergarten* auf das Jahr 1818 von *St. Schütze;* eine Beziehung die wir jedoch, da wir jene Dichtung nicht kennen, zu errathen nicht im Stande sind. Herrn Kammergerichtsrath Hofmann ist auch die gegenwärtige Erzählung in einer etwas sonderbaren Epistel (S. 184—188.) zugeeignet. Das kleine Phantasiestück *Flaminio und Cynthio*, oder *der König der Berge*, von *L. Brachman* (S. 261—277.) ist angenehm und leicht, aber nur zu leicht in der Ausführung selbst, die man fast dürftig nennen könnte, behandelt. Am wenigsten befriediget wohl das *Horoscop, Novelle von Krug von Nidda* (S. 278 bis 509.) durch die ganze Composition und Tendenz. Rec. kann keineswegs die Absicht haben, dem Romandichter seinen ersten Kunstzwecken entziehen zu wollen: aber fragen möchten wir, giebt es denn keine andere ästhetische Mittel, die Phantasie gefällig zu unterhalten, als durch die Motive von Fatalism, Wahrsagerkunst, Sympathie u. dergl., einen ohnehin an solcherley Wahnglauben da und dort krankenden Publikum zum Munde zu reden?

Der Jahrgang 1821 wird ebenfalls durch ein Fragment aus der so interessanten Geschichte der Hohen-

Digitized by Google

Hohenſtauffiſchen Kaiſerhauſes eröffnet: *Kaiſer Friedrich II. und ſein Sohn Heinrich*, von *C. P. Conz*. Das bedeutende Miſsverhältniſs zwiſchen Vater und Sohn ſuchte der Vf. von den Dunkelheiten, womit es gröſsertheils noch in der Geſchichte umhüllt iſt, mit ſtrenger Prüfung und Benutzung der verſchiednen Quellen ſo viel möglich zu löſen; vorzüglich auch Friedrich von einigen Anſchuldigungen zu reinigen (S. 11—12. und. S. 38—40.). Schade daſs die vielen Citate, wodurch der Aufſatz gegen die übrigen hiſtoriſchen Aufſätze für Almanachsleſer wenigſtens faſt ein zu gelehrtes Ausſehen gewonnen hat, durch ſo manche Druckfehler entſtellt ſind! Z. B. S. 32. *coenabant* ſtatt *certabant; quae* ſt. *quas*. S. 33. *caſus* ſt. *cujus* u. ſ. w. Es iſt zu wünſchen, daſs der Vf. Muſse erhalte, das Ganze ſeiner Bearbeitung der Hohenſt. Geſchichte, wozu er Hoffnung zu machen ſcheint, zu vollenden. Denn wenn ſchon jetzt Männer wie von Raumer, Kortum u. a. demſelben Geſchäfft ſich unterzogen haben, ſo kann die aus den Quellen neu mit Fleiſs unterſuchte und mit Geiſt dargeſtellte Geſchichte eines ſo wichtigen Zeitraumes auch von mehrern Gelehrten der Sache ſelbſt gewiſs nicht anders als förderlich ſeyn. — Dieſer hiſtoriſchen Unterſuchung, die aber keineswegs auf Koſten einer würdigen Einkleidung geführt iſt, folgen zwey intereſſante Charaktergemälde: *Vittoria Colonna, Marcheſe von Peſcara* (S. 42—70.) und *Chriſtina Piſani* (S. 71—86.), lebhaft dargeſtellt, wahrſcheinlich von einer und ebenderſelben indeſs ungenannten Hand. Die *kleinen Romane* und *Erzählungen* beginnen mit einer heiteren Darſtellung von *Prätzel*: Die *Schloſsmamſell* (S. 89—162.). Dieſe Erzählung ſchildert uns die verfehlte und durch gewandte Schlauheit zu nichte gemachten Angriffe einer alten, die Schelmerey bis zur Büberey und Dieberey treibende Kokette auf einen jungen Studenten nicht unergetzlich. Wenn ſchon die Auflöſung etwas Gewaltſames haben dürfte, ſo iſt das Ganze doch launicht und unterhaltend erzählt. — Von S. 163—190. folgt: *Die Nacht im Rieſengebirge*, von *F. Krug von Nidda*. So ſehr auch die Haupting redienzien, aus denen dieſe Dichtung zuſammengeſetzt iſt — die mancherley Sagen aus dem Mythos vom *Rübezahl* — namentlich durch neuere Benutzungen verbraucht ſcheinen, ſo kann man doch nicht in Abrede ſeyn, daſs durch neue Miſchung derſelben und ſinnreiche Haupterfindung ein anziehendes Gemälde daraus geworden iſt, das mehr genügt als die Erzählung im vorigen Almanache von ebendemſelben Verf. Auch die *Novelle nach dem Spaniſchen, die Heilige* (von *Beauregard Pandin* S. 191—234.), verdient ihren Platz, und eben ſo lieſt man die Anekdote aus dem Ruſſiſchen, die freylich nichts weiter iſt, als wofür ſie ſich ausgiebt: *Der Wechſel des Schickſals*, (S. 237 bis 244.), nicht ungerne. — Die Kupferſtiche, meiſt nach Gemälden von berühmten Meiſtern, ſind gröſstentheils gut.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Remoiſſenet: *Croquis de divers portraits de Voltaire, deſſinés dans la cours de ſa vie par Hubert de Genève et gravés par Villerey*. O. J. kl. Fol.

Dieſer mit einer geſchmackvollen Einfaſſung in Kupfer geſtochene Titel befindet ſich auf der Aufsenſeite eines farbigen Umſchlags, worin drey und funfzig mit fortlaufenden Numern bezeichneten Blätter loſe liegen, von denen ein jedes das nicht leicht zu verfehlende Bruſtbild von *Voltaire* darſtellt. Ein jedes dieſer radirten Bilder iſt zwey bis drey Zoll hoch. Alle, ſo verſchieden die Lage des Kopfs oder deſſen Putz auch ſeyn mag, drücken die eigentlich charakteriſtiſchen Züge des Mannes ſo unverkennbar aus, daſs man gleich beym erſten Anblick ausruft — das iſt *Voltaire!* Dieſem Geſichte etwas Gutmüthiges zu verleihen, gehört einmal zu den Unmöglichkeiten; daher kann man diejenigen Blätter als verfehlt betrachten, wo der Künſtler dieſs hat verſuchen wollen. Ergetzt hat uns beſonders Numer 29. wo der alte Schlaukopf als Kapuziner dargeſtellt wird. Die Kutte und die Tonſur ſtehen ihm viel beſſer als die Nr. 38. ihm verliehenen ſchlicht herunterhangenden langen Haare, die, man möchte ſagen, in Widerſpruch treten mit dieſem wahren Hexengeſichte. Paſſender iſt das kurze ſtruppige Haar auf Nr. 50. und die Blätter Numer 48. und 51. gehören zu den gelungenſten. Nr. 53. giebt die ganze Figur ſitzend, die Füſſe allein ſind ausgelaſſen. Die Sammlung hat keinen Text, wenigſtens befindet ſich keiner bey unſerem Exemplar, daher wir auf die *Briefe eines Sachſen aus der Schweiz an ſeinen Freund in Leipzig* (Leipzig, 1786. III. S. 124) verweiſen, das einzige Werk, wo, unſeres Wiſſens, ſich etwas über dieſe Voltairſchen Bilder von *Hüber* vorfindet. Der Vf., bekanntlich der verſtorbene *Küttner*, theilt darin a. a. O. anziehende Nachrichten über das Haus *Hüber* in Genf mit. Der Vater, deſſen einer Sohn der berühmte blinde Natur- und Bienen-Forſcher iſt, wird als ein Mann geſchildert, der von ſeinen Renten lebte, als Officier in Heſſiſchen, Franzöſiſchen, Piemonteſiſchen Dienſten geſtanden hatte, dabey Künſtler, Weltmann, Mann von Kopf und Wiſſenſchaften war und endlich ein höchſt origineller Menſch, vor deſſen beiſsendem Witze *Voltaire* ſich eigentlich fürchtete. Er galt für den gröſsten Ausſchneider in Papier und Pergament ſeiner Zeit, und hatte *Voltaire's* Profil ſo im Kopfe, daſs er es, die Hände auf dem Rücken, ausſchneiden konnte. Er hat zwey radirte Blätter gegeben, wo *Voltaire's* Kopf mehr als dreyſsigmal iſt, ſagt Herr *Küttner*, immer gleichend aber in verſchiedenen Charakteren und Karrikaturen. — Rec. bedauert, nicht mit Beſtimmtheit entſcheiden zu können, ob vorliegende Bilder von den eben erwähnten beiden Blättern entnommen ſind, was ihm indeſſen nicht unwahrſcheinlich iſt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Annalen der proteſtantiſchen Kirche im Königreiche Bayern.* Von dem Regierungsantritt K. Maximilian Joſeph I. im J. 1799 bis zur Bildung eines proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums im J. 1818. *Ein Beytrag zur neuern Kirchengeſchichte* von *Karl Fuchs*, der Theol. Dr., Conſiſtor. Rath und erſtem Hauptprediger an der Stiftskirche zu Ansbach. I. H. 1819. 132 S. II. H. 1820. 151 S. 8.

Die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche im Königreich Bayern verdient vorzügliche Aufmerkſamkeit. An ihr vornehmlich muſs und wird es ſich bewähren, ob die evangeliſche Kirche unter deutſchen Regenten einer andern Confeſſion eben die gerechte, billige Gleichſtellung und Beſchützung erfahre, welche in den gröſsern und kleinern proteſtantiſchen deutſchen Staaten die katholiſche aus freyem, gutem Willen ſtaatsrechtlich und offenkundig genieſst, weil der Geiſt des evangeliſchen Proteſtantismus nicht ausſchlieſsend iſt, vielmehr jede andere redliche Ueberzeugung neben ſich beobachtet, wenn ſie nur eben dieſe Achtung auch der andern Ueberzeugung der Mitbürger und Mitchriſten ſchuldig zu ſeyn durch die That anerkennt, ſo daſs ſie weder durch unterdrückende Gewalt und Liſt, noch durch bethörende, heimliche Proſelytenmacherey allein geltend werden will. Nur offen verhandelte Gründe und gute Wirkungen ſollen Gültigkeit erwirken. Wie ſehr Preuſsens Monarchie ihre ältern und neuern katholiſchen Unterthanen in der Wirklichkeit empfinden mache, daſs die evangeliſchen Grundſätze abweichende Kirchenein richtungen nicht nur dulden, ſondern ihnen freywillig ein neues Gedeihen gewähren, iſt offenkündig. Nothwendig aber vorausgeſetzt wird dabey die gerechte Hoffnung, daſs auch ſie, wie es jede Geſellſchaft im Staate dem Ganzen ſchuldig iſt, nichts, was dem Allgemein-Bürgerlichen, nichts was andern eingebürgerten ähnlichen Geſellſchaften in ihren Rechten ſchädlich werden müſste, als Kirchenſatzung alleingeltend zu machen ſuchen werden. Jede Geſellſchaft im Staate iſt ſchuldig, ſich als wohl verträglich mit den übrigen zu beweiſen. Ihr neugegebenes Leben darf und ſoll einwärts auf ſie ſelbſt und auf ihr Inneres, nie aber dem, was auſſer und neben ihr rechtlich beſteht, entgegen wirkend, ihre eigene Fortdauer ſichern. Nur das Intolerante iſt, ſeinem eigenen Grundſatz gemäſs, nicht zu tolerieren. Denn nur harmoniſche Vervollkommnung iſt Pflicht des Menſchen und des Chriſten, der in jedem Mitmenſchen die nämliche mit andern in Eintracht ſtehende Vervollkommnungspflicht als das höchſte Geſetz Gottes in der Religion und der Vernunft in Staat und Kirche anzuerkennen und zu reſpectiren hat. — Eben ſo zuvorkommend hat der erſte ſowohl als der jetzige conſtitutionelle König von Würtemberg, im Einklang mit den Ständen, die katholiſche, ſonſt dem Herzogthum Würtemberg fremd geweſene, Kirche nicht bloſs tolerant, ſondern wohlwollend behandelt, und die Mittel des Guten ſo ſehr befördert, daſs ihre Vorſtände ſelbſt ſchon 1818 der Wohlſtand der Würtembergiſch-Katholiſchen Kirche durch die Darſtellung, wie ſie zu weit heilſamerer Ordnung, als zuvor, von Staats wegen erhoben ſey, nach Thatſachen ſchildern konnten; wo von die Zeitſchrift Sophronizon im 1. Stück Nr. IX. S. 90—129 nach ihrem Zweck, das Beſſerwerden in Staat und Kirche durch Beyſpiele und Gegenſätze zu empfehlen, zur allgemeinen Nachahmung einen vollſtändigen Auszug bekannter gemacht hat. — Und wenn nun weiterhin Würtemberg, Baden, Heſſen, und zehn andere evangeliſche Bundesſtaaten Deutſchlands ſeit vier Jahren ſich vereinbarten, um für die verwaiſten katholiſchen Landeskirchen wieder ihre biſchöfliche, ſelbſtſtändige Verfaſſung zu verwirklichen und zugleich für das wahre Gedeyhen der Schulen und des ſogenannten niedern, dem Volke nächſten und nöthigſten unterrichtenden Clerus mildthätig und mit parteyloſer Klugheit zu ſorgen, dieſes iſt zum Theil und wird in nächſter Zeit noch durch die öffentlich angekündigte entſcheidende Frankfurter Zuſammenkunft erkennbar werden. Verglichen die neueſten Grundlagen der deutſchkatholiſchen Kirchen-Verfaſſung in Aktenſtücken und echten Notizen (Stuttgart 1821), wo die *Grundzüge* der deutſchen proteſtantiſchen vielmehr dem wahren Kirchenzweck gemäſses feſtſetzen, als die ſogenannten *canones nunc vigentes*, auf denen, trotz ihrer anerkannten Unechtheit oder nichtacceptierten Einſeitigkeit, Rom alles beruhen laſſen möchte, in Wahrheit für den allgemeinen Nutzen nicht bewirken und, weil die Kirchenmacht mehr als die Religioſität beabſichtigt wird, nie bewirken könnten. — Alles dieſes beweiſt, wie es gewiſs nicht an den

Digitized by Google

Grundsätzen des jetzigen evangelischen richtig verstandenen Protestantismus läge, wenn Religionsüberzeugungen die Deutschen hindern könnten, sich allesammt nicht nur Brüder zu nennen, sondern in Wahrheit als Brüder einträchtig bey einander und in rechtlicher Gleichheit zu leben. Und um so nothwendiger ist dieses, da kein deutscher Staat so abgeschlossen und allein mächtig ist, um ohne der Uebrigen redlichen, willigen Beystand sich in seiner Selbstständigkeit gesichert halten zu können. Auch ist es um so mehr zu hoffen, da auf Seite der protestantischen Regierungen die Mehrzahl ist und diese unläugbar zur rechtlichen Gleichstellung ihrer deutschkatholischen Mitbrüder die zuvorkommendsten Einleitungen, nach ihren Grundsätzen freywillig gemacht haben. Was die Noth der Zeit zusammendrängte, das kann nur und soll die wohlthuende Regierungsart mit gutem Willen beysammen halten. — Bayern, einer der mächtigeren, also wenn er will, von fremdartigeren Einfluss durch innere Eintracht sich leichter freyhaltenden Staaten, kann hierin um so mehr zum Beyspiel sich erheben, da die hinzugekommenen evangelischen Provinzen Anspach und Bayreuth ihre legitime durch Selbstverwaltungsrechte sich sichernde Kirchenverfassung mitgebracht und selbst die unter dem Bischofstab gewesenen Evangelischen, ungeachtet von der Vorzeit her ihre Angelegenheiten nur unter dem Titel: *Gebrechenprotokolle*, registrirt zu werden pflegten, unter den letztern Fürstbischöfen an den Genuss einer rechtlichen Toleranz von Seiten der Regierung und an die guten Wirkungen der durch aufhellende Universitäts- und Unterrichtsanstalten über Würzburg und Bamberg verbreiteten edleren Geistesbildung faktisch gewöhnt worden waren. — Jetzt sind die Rechte der drey Kirchen in Deutschland gleich. *Gleichstellung* haben die Staatsverträge herbeygeführt. *Institutionen, welche* dem einen Theil wie dem andern, *über die unstörbare Fortdauer der Gleichstellung Sicherheit gewähren*, werden jedem Theil Ruhe, und ein inneres Bewegen in seiner Sphäre sichern, und durch diese Gleichstellung allein wird der Staat als ein festes Ganzes erstarken und fest zusammen halten. Unfriede, durch Ueberspannung eines Theils gereizt, wird jedes Staates Todeskrankheit ein schleichendes Fieber, das der Kirchenthumseifer (nicht der Religionseifer) durch die Herrschsüchtigen entzündet.

Die katholische Kirche hat einen *auswärtigen* Oberbischof. Die evangelisch-protestantische erkennt in dem Regenten, weil dieser in seiner Amtswürde nicht für dieses, nicht für jenes Kirchenthum irgend Vorliebe haben soll, sogar auch ihren Bischof, das ist, sie erkennt nicht nur des Regenten Pflicht und Recht, gegen irgend etwas, was eine Kirche zum Nachtheil der gesammten Staatsgesellschaft lehren oder ausüben wollte, sein mächtig und gerechtes *Veto* als Staatsoberhaupt auszusprechen. Sie, als staatsrechtlich legitimierte Kirchengesellschaft hat vielmehr den Grundsatz angenommen, dass der einheimische Regent auch am besten ihr *einheimischer* Bischof seyn könne, wenn er, an Geist und Herz gross und stark genug ist, um als ein auf der Höhe des Thrones über jeden Parteysinn erhabener, die Pflicht und das Recht zu übernehmen, die innere gesetzliche Selbstständigkeit ihres religiösen Vereins durch Institutionen zu befördern, welche in sich selbst für ihr ungekränktes, unverkümmertes Bestehen die Bürgschaft mit sich bringen. — Was kann den gesammten Staat und eine Kirche, welche ohnehin dem Staate durch Erregung der Freythätigkeit in Gewerben, Künsten und Wissenschaften vielfach nützlich ist, inniger vereinigen, als eben diese auf das Ideal des Regentenamts gegründete Vereinbarkeit jedes gerechten Staatoberhaupts mit der evangelisch-protestantischen Kirche selbst, indem eben sie in dem einheimischen Staatsoberhaupt auch ihr einheimisches Kirchenoberhaupt nach den Pflichten und Rechten, welche dieser Name in sich schliesst, verehren will, und nur dieses bittet, dass der Regent, wie ihr Bischof gegen sie zu handeln, sich durch keinen kirchlichen Antagonismus je hindern lasse, vielmehr sich auf der über alle Parteyen erhabenen Thronshöhe zu erhalten wisse. — Eben hieraus entstehen aber auch, besonders zu einer Zeit, wo manche aus den Fugen getretene wichtige Verhältnisse erst wieder durch sachgemässe Regulative eine für sich selbst gewährleistende Stabilität erhalten müssen, wichtige Folgerungen. Wenn zum Beyspiel das bayerische Concordat oder die Uebereinkunft, welche die bayerische Staatsregierung mit der eigenen katholischen Landeskirche anders nicht als durch derselben auswärtigen Oberbischof einzugehen für gut gefunden hat, nunmehr die königl Erklärung dd. Tegernsee d. 16. Sept. 1821 veranlasste, dass bey der für die (sämmtlichen) getreuen Unterthanen gegebenen Constitution die Regentenabsicht nicht gewesen sey, dem Gewissen derselben Zwang anzuthun, dass daher, nach den Bestimmungen der Constitution selbst, der von den katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eyd lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe und dass sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre; so dürfen und sollen alle protestantisch-evangelische Unterthanen des Landes eben diese Erklärung, zu nichts, was den göttlichen Gesetzen und den evangelischen Kirchengrundsätzen entgegen wäre, verbindlich gemacht werden zu können unverweilt auch auf sich beziehen und anwenden. Beide Landeskirchen sind einander staatsrechtlich gleich. Das auf beide anwendbare Regentenwort, als Wort nicht blos der hochverehrten Person, sondern des Regentenamts selbst, gilt beiden. Was die Staats Regierung, als solche, der einen Landeskirche nicht anmuthet, das wird auch die andere nie zu befürchten haben. Aber nicht nur

das

Digitized by Google

das Negative ist zu erwarten. Dem auswärtigen Oberbischof der katholischen Kirche ist durch die im Concordat angenommenen Einrichtungen, durch die für das innere Kirchliche bevollmächtigte Oberstellen, Vorstände, Synoden u. dergl. die öffentliche Gewährung des Selbstbestehens dieser Landeskirche nach ihren Grundsätzen kräftig erneuert worden. Gesetzesworte wirken nicht, ohne entsprechende feste Einrichtungen. Mit zuversichtlichem Vertrauen darf demnach die rechtlich gleichstehende evangelische Landeskirche von ihrem, *nichtauswärtigen*, Oberbischof, durch welchen sie sich so untrennbar an den Landesregenten anschliefst, ähnliche wenn Institutionen erbitten und gewärtigen, welche eben so sicher ihre Stabilität bey dem, was ihr Gewissen als göttliche Gesetze und kirchliche *dem* Staat nichtschädliche Grundsätze hochachtet, *für sie verbürgen können und*, gleich dem Concordat, zu einem Theil der Landesconstitution erhoben, die Garantie der gesammten Gesetzgebungsmacht zu erhalten haben.

Der ganze historische Bildungsgang der protestantisch-evangelischen Kirche in Bayern, welchen der Vf. als von Anfang an mitwirkenden Prediger, theolog. Lehrer und Consistorialrath aus Selbsterfahrung mit klarer auf die Zukunft gerichteter Umsichtigkeit, zweckmäfsig schildert, führt nunmehr *auf diese Hauptpuncte und unentbehrliche Hauptbedürfnisse hin. Sie selbst, diese schon durch das churfürstliche Religionsedict vom 10ten Jan. 1803* nach ihrer Rechtsgleichheit im bürgerlichen, bey Aemterbesetzungen, auch in der Cultusfreyheit und den Mitteln hiezu von Staatswegen anerkannte Landeskirche, macht einen sehr bedeutenden Theil des bayerischen Königreichs aus. Schon 1818 bestand sie, nach Regierungsblatt St XXIV, aus *tausend sechs und dreyfsig Pfarreyen unter 87 Decanaten*. Auch ihre intensive Bedeutsamkeit für Gewerb- und Kunstfleifs sowohl als für die von Afterglauben sich reinigende Geschmacks- und Geistesbildung durch den Stufengang des Unterrichts in niedern und höhern Schulen und in den ihr eigenen lebenswährigen kirchlichen Belehrungs-Anstalten, ist nicht zweifelhaft. Sie tritt nicht nur, wie ihre verehrende Anerkennung eines einheimischen Oberbischofs schon beweist, gar gerne mit der Staatsregierung in die vertrauensvollste Verbindung; ihre Satzungen collidieren auch nicht mit den billigen Wünschen rechtsgleicher Mitbürger. Fern von ihr z. B. ist, dafs sie bey gemischten Ehen zum voraus das Gewissen der Kinder und Nachkommenschaft zu binden und dieselbe ausschliefsend sich zuzugesellen trachtet. Nicht Kirchenbann, nicht entfernte kostbare Dispensationen, nicht kostspielige Cultuspracht, achtet sie nöthig. Auch durch sehr mäfsige Dotationen, wenn auch nur die Ueberreste einer unglücklichen Stiftungscentralisation nach dem diese Staatsadministration so vieles absorbiert hat, ihr unbelastet zurückgestellt würden, würde sie sich selbst erhalten und in sich auch für die Staatsgesellschaft im eigentlichen Sinn mehr das unterrichtende, belehrende, geistigwirksame, als irgend das Ceremoniös-Kostbare permanent machen. — Nach all diesen innern Eigenschaften und den äufsern Rechtsgründen durfte und darf demnach die protestantisch-evangelische Landeskirche in dem souverain gewordenen Königreich Bayern als recht und billig erwarten, eben so wohl nach echtprotestantischen Grundsätzen regiert zu werden, als die katholische Landeskirche daselbst dieses begehrt und durch das Concordat nicht blofs Zusicherungen darüber, sondern, was allein die Ausführung verwirklicht, wirksame Institutionen, wenigstens für die Hierarchie, erhalten hat. Zwar ist der Satz ganz unrichtig ausgedrückt, wenn man gewöhnlich gesagt: ein Regent oder eine Regierung solle keine Religion haben. Religiosität vielmehr, oder Ehrfurcht vor der Gottheit und Harmonie mit dem, was heiliger Willen seyn kann, ist wie auch die Urkunde des heiligen Bundes es ausgesprochen hat, die beste Leiterin der Weisheit, Menschen zu regieren, und die sicherste Garantie verfassungstreuer Staaten. Aber um so wahrer ist der Satz: dafs der Regent als solcher und die Regierung, welche er leitet und beaufsichtigt, keiner *Kirche* zugethan seyn, am wenigsten einer ausschliefsenden Kirche vorzugsweise günstig seyn darf, da vielmehr jeder Kirche Stabilität und bestehende Ordnung gleich sehr von der Staatsregierung beaufsichtigt, aber auch gleich gerecht beschützt und gesichert werden solle.

(Der Beschlufs folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Reimer: *Neues Magazin für Befestigungskunst und Artillerie.* Herausgegeb. von *J. H. v. Hoyer*, Königl. Preufs. General-Major u. s. w. *Zweytes* Heft. (Mit 2 Kupfern, nebst den Kupfern zum *ersten* Heft) 1821. 8.

Dieses zweyte Heft enthält X Aufsätze von verschiedenem Inhalt und Werth. 1. *Bemerkungen über das Wallprofil der Festungen* vom Artillerie-Obristen v. *Stolipine*. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der einem gröfsern Werk entnommen zu seyn scheint, geht die Systeme verschiedener Kriegsbaumeister in Absicht auf die Profile durch, und ertheilt den Obenheimischen den Preis. Am schlimmsten kommt Carnot weg, von dem er sagt: „in Hinsicht der Befestigungskunst lebe er im Irrthum, Genie sey ihm übrigens nicht abzusprechen." Dieses Urtheil aus dem Munde eines in der literarischen Welt noch Unbekannten über einen Veteranen des Ingenieurwesens klingt eben so anmafsend als hart. Die theoretische Bestimmung der Höhe der Escarpe ist mathematisch richtig; ob die Folgerungen, welche der Vf. aus den gefun-

Digitized by Google

gefundenen Formeln zieht, in der Ausübung Stich hätten, muſs Rec. dahin geſtellt ſeyn laſſen. Zweckmäſsig wäre eine Antwort des geſchätzten Herausgebers und die Frage am Schluſſe dieſes Aufſatzes geweſen. II. *Gewaltſamer Angriff auf Bergen op Zoom* am 8ten und 9ten März 1814. Nach den Relationen der Obriſten *Le Grand* und *Schmitt*. Der Angriff auf Bergen op Zoom findet ſich ſchon in dem 3ten Heft des Jahrgangs 1820 der Zeitſchrift für Kriegswiſſenſchaft; er iſt ſehr ausführlich abgefaſst und einer der gediegenſten Aufſätze jener Zeitſchrift. Was an dem vorliegenden Aufſatz in Vergleich mit jenem zu loben iſt, ſind die ausführlichen Angaben über die Lage und die Befeſtigung von Bergen op Zoom. III. *Ueber die Beleuchtung der feindlichen Arbeiten bey Belagerungen.* Der Vf. dieſes nur 4 Seiten ſtarken Aufſatzes zeigt, daſs die bisherige Art, die feindlichen Arbeiten zu beleuchten, wegen des allzu kleinen Erleuchtungskreiſes der Leichtkugeln nur ſelten ein günſtiges Reſultat gegeben habe; er macht daher, um denſelben Zweck ſicherer und wohlfeiler zu erreichen, einen Vorſchlag, der alle Aufmerkſamkeit verdient, und von dem zu wünſchen wäre, daſs er in irgend einer Artillerie als Verſuch in Ausübung gebracht werden möchte. IV. *Ueber den Gebrauch des Geſchützes auf hohen Bergfeſtungen.* Dieſer Aufſatz iſt, ſo wichtig auch die Frage iſt, um deren Auflöſung es ſich hier handelt, zu kurz abgefaſst, um zu einem umfaſſenden Reſultat zu führen. Man iſt nachdem man ihn aufmerkſam durchgeleſen hat, immer noch darüber im Dunkeln, wie das Geſchütz in den angeführten Fällen zu gebrauchen ſey. V. *Auflöſung einiger algebraiſch trigonometriſchen Aufgaben.* In wie ferne dieſe in eine der Befeſtigungskunſt und der Artillerie geweihten Zeitſchrift gehören, will Rec. nicht einleuchten. Die drey Aufgaben ſind übrigens für den Mathematiker von Intereſſe und die Auflöſungen gut zu nennen. Druckfehler fanden ſich mehrere vor, Z. B. in der zweyten Aufgabe, erſte Auflöſung

Punkt 2. heiſst es $\sin \delta . \sin x = b . BD$
anſtatt $\sin \delta : \sin x = b : BD$.

Ferner Punkt 6. heiſst es

$$\text{Cotang } y = \frac{c}{b} = \times \frac{\sin \delta}{\sin E . \sin \mu} + \text{Cotg } \mu$$

anſtatt $$\text{Cotang } y = \frac{c}{b} \times \frac{\sin \delta}{\sin E . \sin \mu} + \text{Cotg } \mu$$

u. ſ. w. Dieſe Fehler erſchweren das Nachrechnen ſehr. Nicht zu entſchuldigen iſt der Fehler in der erſten Zeile der erſten Aufgabe; dort heiſst es nämlich: „Es ſey die Länge (?) der drey Punkte *A, B, C* vollſtändig gegeben.“ Seit wann hat ein Punkt eine beſtimmte Länge? So gerne wir auch wollen, ſo können wir dieſen Schnitzer nicht durch einen Druckfehler entſchuldigen. Minder wichtig als obige drey Aufgaben ſind die, dieſen angehängten *Betrachtungen über das Aufnehmen und die Reduktion der Winkel auf dem Horizont.* VI. *Ueber die Vertheidigung der Feſtungen und über Carnots Vorſchläge;* aus *Gaſſendi's Aide-Mémoire.* VII. *Steinerne Normal-Thürme auf den Strand-Batterien der franzöſiſchen Küſten.* (Gleichfalls aus *Gaſſendi's Aide-Mémoire.*) Daſs beide Aufſätze von entſchiedenem Werthe ſind, dafür bürgt ſchon des Vfs. Name. Rec. braucht daher hierüber nichts weiter zu ſagen. Ob aber Auszüge aus dem *Aide-Mémoire*, das dem Ingenieur- und Artillerie-Offizier unentbehrlicher als Reiſszeug und Kaliberſtab iſt, in das neue Magazin gehören, dieſe Frage ſcheint nach des Rec. Anſicht mit Nein beantwortet werden zu müſſen. VIII. *Vauban's Wirken und Schriften.* Iſt als Biographie des merkwürdigen Mannes für jeden Militär von Intereſſe, jedoch iſt Rec. der Meynung, daſs dieſer Aufſatz, ſo wie Nr. IV. im erſten Heft, von dem dieſer der Schluſs zu ſeyn ſcheint, bloſs auszugsweiſe hätte gegeben, und bedeutend verkürzt werden ſollen, um für reinwiſſenſchaftliche Gegenſtände mehr Raum zu gewinnen. Das angehängte Verzeichniſs der Schriften Vauban's iſt ein ſchöner Beweis ſeiner unermüdeten Thätigkeit, und kein Ingenieur älterer und neuerer Zeit kann ſich auch in dieſer Hinſicht mit ihm meſſen. IX. *Verſuch über die Kunſt, jedes Feuergeſchütz zu richten.* (Aus dem Franzöſiſchen des *Poumet.*) Dieſer Aufſatz hat mit vollem Recht eine Stelle in dem neuen Magazin gefunden. Er iſt für den Artillerie-Officier von groſser Wichtigkeit, weil er einen der Hauptgegenſtände der Artillerie, die Theorie des Richtens mit mathematiſcher Schärfe abhandelt. Jedoch auch hier ſind wir in den Berechnungen der Formeln auf bedeutende Druckfehler geſtoſsen. Der Aufſatz ſelbſt iſt im intereſſanteſten Punkt abgebrochen, und die Fortſetzung im dritten Heft verſprochen. Den Schluſs dieſes Heftes macht X. eine Bemerkung über eine Stelle in der Recenſion des Plümike'ſchen Handbuchs der Artillerie, das Ausflammen der Haubitzen betreffend.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, in d. Sattler. Buchh.: Dr. *Wilhelm Auguſt Friedrich Danz's*, weil. Würtemberg. Regier. Raths und Hofgerichts-Aſſeſſors zu Stuttgart, *Grundſätze des ordentlichen Proceſſes*, vermehrt und umgearbeitet von *Nicol. Thadd. v. Gönner*, Königl. Bayer. wirklichem Staatsrath, des K. B. Civilverdienſt-Ordens und des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Anna-Ordens 2ter Klaſſe Ritter, des Groſsherz. Heſſiſchen Hausordens Commandeur. *Fünfte* Ausgabe. 1821. XVI u. 770 S. 8. (3 Thlr.) (Siehe die Recenſ. A. L. Z. 1800. Nr. 363.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Annalen der proteſtantiſchen Kirche im Königreiche Bayern — — von Karl Fuchs* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In Bayern waren ſeit 1809 die Generaldecanate für die proteſtantiſchen Kirchen und Schulen wenigſtens da, wo die Generalcommiſſäre zu gut gebildete Männer waren, um irgend in ihrem Amte die eine Kirche der andern vorzuziehen, eine gutwirkende Inſtitution, weil das, worin der Kirchen- und Schulrath mit dem Generalcommiſſär übereinſtimmte, allen untergeordneten, weltlichen wie geiſtlichen Behörden als Verfügung galt, in dem Fall aber, daſs der Generalcommiſſär andrer Meinung war, unverzüglich der obern Staatsbehörde, wo proteſtantiſche Räthe mitvotirten, eingeſchickt werden muſste. Späterhin aber kamen auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Proteſtanten in die Berathſchlagung der Kreiscollegien, wo katholiſche Mitglieder natürlich die Mehrzahl waren, und wenn dieſe gleich ſich nicht bigott bewieſen, doch in der Form die Möglichkeit dazu gelegen hat. Zu gleicher Zeit erhielt die proteſtantiſche Miniſterialkirchenſection einen katholiſchen Präſidenten und bald darauf wurden die Beſchlüſſe des Oberkirchenraths einem Miniſterialrath untergeordnet, deſſen Decrete der Miniſter abändern konnte. Allmählich kam es alſo (S. 62) zur Kenntniſs der Geiſtlichkeit und Gemeinden, daſs die Oberconſiſtorialbehörde nicht mehr den Grad von Selbſtſtändigkeit beſitzen, um für die Verfaſſungsrechte der evangeliſchen Kirche jederzeit mit Nachdruck wirken zu können; was beſonders auch bey der evangeliſchen Univerſität und den ſonſtigen vorbereitenden, der proteſtantiſchen auf gründlicher Wiſſenſchaft beruhenden Selbſtüberzeugungs-Freyheit höchſt wichtigen Studienanſtalten an dem Stocken der Mittel und dem Schwanken der Studienplane ſich bemerkbar machte. Dazu kam, daſs das mit dem auswärtigen Oberepiſkopat, mehr nach dem Herkommen in der Diplomatie, als nach jetzigen Staatsrechtsprincipien geſchloſſene Concordat wörtlich ausſprach, daſs der *römiſch*katholiſchen Kirche in dem ganzen Königreiche nicht nur ihre Rechte ſondern ſelbſt ihre *Prärogative*, und zwar *nach den kanoniſchen Satzungen* zugeſichert und alle dagegen ſtehende Verordnungen durch Art. XVI. aufgehoben ſeyn ſollten. Jedermann weiſs, wie ausſchlieſsend die *römiſche* Kirche, welche nach dem unläugbaren katholiſchen Glaubensbekenntniſs die Meiſterin aller andern Kirchen genannt wird, und alſo in einem Concordat wie Muſter auftritt, die Alleinkirche zu ſeyn behauptet. Man weiſs, wie man zu Rom nicht auf die alten Kanons der früheren Jahrhunderte, ſondern auf die *nunc vigentes* beſteht. (Vergl. die päpſtliche Expoſition in den „neueſten Grundlagen der deutſchkatholiſchen Kirche.") Niemanden kann unbekannt ſeyn, daſs die Rechte und Prärogative der römiſchkatholiſchen Kirche von der höhern Hierarchie derſelben als jedem andern Cultus ausſchlieſsend und nicht tolerirend erklärt werden. S. die päpſtlichen Erklärungen ſogar gegen die geſetzliche Additional-Artikel des franzöſiſchen Concordats von 1801 in „Voſs und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters zwiſchen Licht und Verfinſterung." S. 333. Muſste alſo das Concordat nicht das K. Religionsedict von 1809 aufzuheben ſcheinen? Und ungeachtet nichts gewiſſer war, als daſs die Perſon des Königs und ſeine jetzigen Staatsminiſter eine ſolche Auslegung durchaus nicht wollen, ſo war doch der curialiſtiſche Sinn eben ſo gewiſs ein anderer, und das Wort des Concordats erſchien mehr dieſem, als jenem echtdeutſchen, echtreligiöſen und liberalen Geſinnung zugeneigt. Deswegen nun wendeten ſich mehrere Geiſtliche (S. 73) vertrauensvoll an den König ſelbſt, damit er, als anerkannter Epiſkopus ihrer Kirche, dieſer nicht an Rechtsgleichheit gegen die andere Landeskirche irgend etwas vergeben laſſen möchte. Es war, wenn ſelbſt die perſönliche Humanität der Regierung nicht ſo ſehr bekannt wäre, doch gewiſs zu erwarten, daſs der Regent eine ſolche Kirche, die ihn ſelbſt als ihren Epiſkopus verehrt, mit ihm alſo ohne Einmiſchung einer fremdartigen Autorität, unmittelbar ſich verbunden achtet, zu keiner Zeit, ſofern nicht andrängende Vorurtheile und Mitverſtändniſſe individuell überwiegen, in ihren Rechten und deren gleichen Sicherung geſtört oder gefährdet laſſen wolle. Auch wäre es widerſinnig und unmöglich, daſs proteſtantiſch-evangeliſche Landeskirchen in ihrem Landesregenten ihr Epiſkopat anerkennen könnten, wenn ſie befürchten müſsten, daſs er, als Regent eine andere, wider ſie ausſchlieſsend ſich erklärende Kirche, nicht blos in

Digitized by Google

in ihren einwärts gehenden Kirchenrechten ſchützen, ſondern auch ihre wider anderer Kirchengeſellſchaften durch die Bulle: *In Coena Domini* und die tridentiſchen Anatheme gefaſste *canones* neuerdings zugeben könnte oder zur Ausübung im ganzen Königreich bringen laſſen wollte. Der Regent kann als Epiſkopus einer proteſtantiſch-evangeliſchen Landeskirche nur durch ſelbſtſtändige, von Mitgliedern dieſer Confeſſion beſetzten Conſiſtorien ſeine Oberaufſichtrechte in Ausübung ſetzen, ſo gewiſs er als Regent, auch wenn er für ſeine Perſon evangeliſcher Confeſſion iſt, den katholiſchen Vicariaten und Oberkirchenräthen nicht Proteſtanten zu Vorſtänden oder Mitgliedern giebt. — Ein königl. Reſcript vom 12ten März 1818, (das Rec. um aller Nichtbayern, auch um der Zukunft willen, hier abgedruckt gewünſcht hätte) und dann das Edict in der bayeriſchen Conſtitution ſelbſt über die kirchlichen Verhältniſſe beſtätigte die Verfaſſungsrechte der proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche. Nur wie damit der Buchſtabe des Concordats und die ultramontaniſche Auslegung deſſelben zu vereinigen ſey, dieſs wäre wohl eine höherer Aufſchlüſſe würdige Aufgabe, damit nie eine Zeit, wo Geſetz gegen Geſetz allegiert und dann nach Vorliebe ausgelegt werden könnte, gehofft oder gefürchtet werde. — Mit dem wahren Epiſkopalſinn des Königs ſtimmte die Inſtitution des Oberconſiſtoriums (und auf Inſtitutionen allein beruht die Execution der Conſtitutionsurkunde) in ſofern überein, daſs es von da an auch einen Präſidenten gleicher Confeſſion, welcher zugleich zum Reichsrath ernannt wurde und perſönlich ſehr geachtet iſt, erhielt, auch die Conſiſtorien zu Anſpach, Bayreuth und Speyer abgeſondert von den weltlichen Regierungsſtellen beſtehen. Nur liegt noch ein bedeutender Unterſchied darin, daſs die wichtigeren kirchlichen Beſchlüſſe des Oberconſiſtoriums nicht von dem Präſidenten deſſelben der königl. allerhöchſten Sanction vorgelegt, ſondern durch einen Miniſterialrath an das beſondere Staatsminiſterium des Innern gebracht werden, welche Geſchäftform, ſo unparteyiſch und kenntnisreich der gegenwärtige Miniſter iſt, doch an ſich die Kirche einer verſchiedenen Confeſſion nicht ganz ſicher ſtellen kann. Eben ſo wird auch darin ohne Zweifel noch das Conſequente verordnet werden, daſs die Kreisconſiſtorien auf Leitung der Schulen ihrer Kirchengeſellſchaft (woran doch der proteſtantiſchen Geiſtesbildung und ihrer Begründung auf überzeugendem, durch Denkübungen und nicht durch meiſt mechaniſches Lernen wirkſamem Unterrichte alles gelegen iſt, und auf Verwaltung und Verwendung der Stiftungsfonds, ohne welche alles Anordnen in leere Worte zerfließt, einen feſtgeordneten Einfluſs erhalten und die Beſtimmung, mit weltlichen Amtsſtellen ohne Zeitverluſt und Geſchäftsvermehrung in directen Geſchäftsverkehr zu treten, nicht entbehren. Denn anerkannt iſt überhaupt und gerühmt wird ausdrücklich und mit Recht auch S. 79 „der Geiſt ſo vieler (beſonders höherer) Geſchäftsmänner, welche, obwohl ſie perſönlich der katholiſchen Kirche angehören, doch vielfältig mit achtungswerther Unparteylichkeit und aus Einſicht in die Sach- und Rechtsgründe ihren Antheil an der Leitung proteſtantiſcher Kirchenangelegenheiten ausübten und nicht ſelten mit feſterer Geradheit und Unbefangenheit ſich für dieſe erklärten, als es ſchüchterne Nebenrückſichten und Menſchenfurcht, (und kalte Unbekümmertheit um kirchliche, doch für Denk- und Willensbildung ſo nöthige, Anſtalten) bey manchen eigenen Glaubensgenoſſen nicht zuließen."

Alles dieſes Gute und die willigſte Anhänglichkeit an die Regierung und geſetzliche Ordnung zu befördern, dient vornehmlich der Zweck der Annalen, welche die kirchlichen Einrichtungen nicht nur nach den bisher vom Rec. berührten allgemeinen Bedürfniſſen, ſondern auch in der Folge nach ſpeciellen und örtlichen Verhältniſſen ſo bekannt machen, daſs nach und nach alle Kreiſe und Gemeinden einander näher dadurch kennen zu lernen die beſte Veranlaſſung haben. Ganz Bayern wird daher wahrſcheinlich die ſchleunigere Fortſetzung der Annalen gerne dem geſchäftkundigen und thätigen Vf. zu danken haben. Auch der katholiſche Theil wünſcht gewiſs, Kenntniſs der evangeliſchen Mitbrüder und ihres Verfaſſungszuſtandes aus einer ſo treuen, gemäſsigten und doch wahrheitliebenden Darſtellung leicht und authentiſch erhalten zu können; ſo, wie Rec. ähnliche Annalen der katholiſchen Landeskirche des Königreichs in gleichem Ton und mit voller Authenticität erſcheinen zu ſehen, ſehr wünſchen möchte. Einzig fügt er bey, daſs er in der Fortſetzung auch Actenſtücke, welche die Anſichten verificiren, und nicht bloſs dem Ausländer, ſondern bald auch dem nicht gerade mitlebenden Inländer zur authentiſchen Belehrung nöthig ſind, eingerückt und angehängt wünſcht, die natürlich im Anfang, wo Ueberſichten zu geben waren, noch nicht Platz fanden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *Zeitſchrift für Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, ſo wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holſtein.* Herausgegeben von *A. E. E. L. von Dube*, D. b. R. und Advocaten bey den Ober- und Niedergerichten im Herzogthume Lauenburg. *Erſten* Bandes *erſtes* Heft. 1821. II und 202 S. gr. 8.

2) Hannover, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausſchreiben, welche für ſämmtliche Provinzen des Hannöverſchen Staats*, jedoch, was den Calenbergiſchen, Lüneburgiſchen, und Bremen- und Verdenſchen Theil betrifft, ſeit dem Schluſſe der in denſelben vorhandenen Geſetzſammlungen, bis zur Zeit der feind-

Digitized by Google

feindlichen Uſurpation *ergangen ſind.* Mit Genehmigung des Königl. Cabinetsminiſterii herausgegeben von *Ernſt Spangenberg*, Dr. d. R. und Königl. Großbr. Hannov. Hof- und Canzleyrathe in der Juſtizcanzley zu Zelle. *Vierter* Theil. *Erſte* Abtheilung, die Jahre 1800 bis 1811 enthaltend. 1821. IV und 660 S. in 4.

Rec. faſst beide Werke, wegen der Verwandtſchaft des Inhalts und ihrer Beziehung auf das Königreich Hannover zuſammen.

Nr. 1. iſt der Anfang einer vielverſprechenden Zeitſchrift, deren Erſcheinen einem bisher ſchmerzlich gefühlten Mangel abhilft, und eine wahre Lücke in der Culturgeſchichte der Territorialrechtspflege ausfüllt; denn, wenn die meiſten deutſchen Staaten ſchon längſt eine ſolche Zeitſchrift, als einen Centralpunct der Vereinigung für die wiſſenſchaftliche Ausbildung ihres Territorialrechts beſaſsen, ſo fehlte es an einem ſolchen Centralpuncte ſolcher Gattung für die auf dem Titel genannten deutſchen Länder, bis auf dieſen Augenblick völlig. Möge es daher dem verdienten Herausgeber nie an der nöthigen Unterſtützung fehlen, welche, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, durchaus nothwendig iſt, um einer ſolchen Zeitſchrift das *vielſeitige* Intereſſe zu geben, deſſen es zu ihrem *Beſtehen*, und zu ihrer *Vollkommenheit*, nothwendig bedarf! Die verſchiedenen Gegenſtände, welche in dieſer Zeitſchrift geliefert werden ſollen, werden, nach der Vorrede, folgende ſeyn: I. Landesherrliche Verordnungen; von den Oberbehörden erlaſſene allgemeine Verfügungen; ſtatutariſche Verfügungen, ſo wie auch die Bekanntmachung bewieſener oder unbezweifelter Gewohnheitsrechte, in ſoweit jene einzelnen Rechtsquellen noch nicht gedruckt, oder noch nicht in beſondre Sammlungen aufgenommen, ſondern hier und da zerſtreut ſind. II. Erläuterungen einzelner Geſetze, u. ſ. w. III. Sowohl ausführliche Abhandlungen, als kürzere practiſche Bemerkungen über einzelne Theile des Rechts, welches in den Ländern gilt, für welche dieſe Zeitſchrift beſtimmt iſt. IV. Erzählungen merkwürdiger Rechtsfälle, welche die Anſichten der Gerichte und obern Adminiſtrationsbehörden über ſchwierige und wichtige Rechtsmaterien und das bey der Entſcheidung beobachtete Verfahren zur öffentlichen Kunde bringen. V. Bekanntmachung und Beurtheilung von Schriften, welche ſich auf das im Königreiche Hannover, ſo wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holſtein geltende Recht beziehen. VI. Vermiſchte Nachrichten und Wünſche, welche den Rechtszuſtand betreffen. — Je nachdem Materialien vorhanden ſind, ſollen die einzelnen Hefte der Zeitſchrift auf einander folgen; drey Hefte aber, jedes zu 10 bis 12 Bogen, einen Band bilden. — Dieſem Plane gemäſs enthält dieſes erſte Heft: I. *Beyträge zur Kenntniſs der Rechtsquellen*, und zwar A) was das Königreich Hannover betrifft, mehrere allgemeine landesherrliche Reſcripte, die ſich nicht in der officiellen Geſetzſammlung befinden, allgemeine Ausſchreiben, und der Stadt Verden bisher ungedruckte Gerichtsordnung vom Jahre 1701; B) was das Herzogthum Lauenburg anbetrifft, eine Auswahl und Zuſammenſtellung der für daſſelbe, ſeit deſſen Ceſſion an Dänemark erlaſſenen königl. däniſchen Verordnungen. II. *Einzelne Abhandlungen*, und zwar 1) *Ueber den ältern Rechtszuſtand im Königreiche Hannover, namentlich über die in dem Königreiche Hannover vorkommenden allgemeinen Rechtsbücher der ältern Zeit.* Von dem Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Die in dem Königreiche Hannover vorkommenden allgemeinen Rechtsbücher ſind folgende: a) im Fürſtenthum *Lüneburg*, das Wietzenmühlenrecht; b) in den Herzogthümern *Bremen* und *Verden*, die Sammlung alter Schöffenurtheile zu Stade, das Rechtsbuch des Amts Hagen, oder Oſterſtader Landrecht, das Bremenſche Ritterrecht, die Wurſtener Willkür, das Kedingener Statut, das Rechtsbuch des alten Landes, und des alten Landes Deichrecht; c) in dem Lande *Hadeln*, das Hadelner Landrecht; d) im Fürſtenthum *Oſtfriesland*, die Brochemer Willküren, die Emſiger Willküren, das Harlinger Landrecht, das Theelrecht, und das allgemeine Oſtfrieſiſche Landrecht; e) im Fürſtenthum *Hildesheim*, das Hildesheimiſche Stifts- oder Dienſtmannsrecht, das Meyerdingsrecht zu Haſede, das Recht des Hägergerichts zu langen Holtenſen, die Gewohnheiten des Laetengerichts im Amte Winzenburg, die Freydingsartikel von groſsen und kleinen Gieſen und Emmerke. Nach vorausgeſandten allgemeinen Bemerkungen über den ältern Rechtszuſtand überhaupt, und den allgemeinen Character dieſer Rechtsbücher insbeſondere, werden genaue hiſtoriſche und literariſche Bemerkungen, ſo wie eine ausführliche Inhaltsangabe eines jeden derſelben mitgetheilt. Eine ähnliche Arbeit über die ſpeciellen Rechtsbücher, namentlich die Statute der Städte wird nachzuliefern verſprochen. 2) *Bemerkungen über die im Fürſtenthum Grubenhagen geltenden Geſetze.* Von dem Herausgeber mitgetheilt, nach einem bisher ungedruckten Aufſatze über die Regiſtratur des Amts Herzberg. 3) *In wiefern gilt das Sachſenrecht im Herzogthume Lauenburg;* vom Herausgeber. Ein ſehr fleiſsig gearbeiteter, auf handſchriftlichen Quellen beruhender Aufſatz. III. *Rechtsfall. Ueber die Befugniſs der Patrimonial-Gerichtsherren, ihre Gerichtsverwalter willkürlich zu entlaſſen.* Dieſe iſt, was das Herzogthum Lauenburg anbetrifft, den daſigen Gerichtsherren, durch ein Bekenntniſs des Obergerichts zu Glückſtadt zugeſprochen; im Königreiche Hannover dagegen, erſt neuerlich, verfaſſungsmäſsig das Gegentheil verordnet, und verfügt, daſs ein Juſtitiarius, nicht anders, als durch Urtheil und Recht entlaſſen werden können. IV. *Literatur.* Recenſionen von Spangenbergs Verordnungenſammlung Bd. 3., und Hülſemann Obſervationes ad Statuta Stadenſia. Wenn der dortige Rec. die Angabe Hülſemanns, als, wenn

die

Digitized by Google

die von *v. Grothaus* beforgte Ausgabe der Stader Statuten, eigentlich von *Pütter* herrühre; bezweifelt; fo wird diefes durch *Pütters* eigene Worte (Encyclopädie. 1767. S. 254) beftätigt, indem Pütter dort erklärt, an jener unter feinem Vorfitze gehaltenen Differtation *gar keinen* Antheil zu haben. V. *Miscellen. — Berichtigungen und Zufätze.* —

Druck und Papier der Zeitfchrift find ausgezeichnet fchön, und machen der Verlagshandlung die gröfste Ehre.

Nr. 2. enthält die Forfetzung eines fchon öfters in diefen Blättern angezeigten Werks. Die Sammlung der Verordnungen für fämmtliche Provinzen des Königreichs Hannover, ift nun in der Maafse befchloffen, dafs fich gegenwärtig die Hagemannfche von 1813 bis 1818, und an diefe das officielle Gefetzblatt von 1819 an, anfchliefst, fo dafs alfo der Cyclus der Hannöverfchen Territoriallegislation als ein vollkommenes und vollendetes Ganze fich darftellt. Dagegen follen in den folgenden beiden Abtheilungen noch einige Lücken diefes Cyclus ausgefüllt werden, indem die zweyte Abtheilung, die noch nie vorher gefammelten Lauenburgifchen, die dritte, die zum gröfsten Theile noch ungedruckten Hadelnfchen Verordnungen enthalten foll. Die vierte endlich, wird nach den in der Vorrede enthaltenen Bemerkungen, einzelne Supplemente, und ein über das Ganze fich erftreckendes Sachregifter liefern.

Frankenthal, b. Endres u. Hertter, u. Mannheim in Comm. b. Löffler: *Ueberficht des mündlich öffentlichen Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen.* In Beziehung auf das Werk, Gefchichte der Badifchen Gerichtshöfe neuerer Zeit vom Freyherren *von Drais*, Grofsherzogl. Badifchem wirklichem Geheimenrath und Präfidenten des Oberhofgerichts zu Mannheim. Mit befondrer Hinficht auf den Bayrifchen Rheinkreis von einem Juftizbeamten dafelbft. 1821. VI u 154 S. 8.

Nachdem der Vf. eine Skizze der auch in dem Bayerifchen Rheinkreife vor der Hand beybehaltenen franzöfifchen Gerichtsverfaffung und des mündlich öffentlichen Verfahrens in Civil- und Criminalfachen, wie folches in dem *Code de procédure civile* und dem *Code d'inftruction criminelle* begründet ift, vorausgefchickt hat, geht er zur Widerlegung der Anfichten des H. v. Drais über. Da die Schrift keine neue Anfichten über den behandelten und in unfern Tagen fo vielfach befprochnen Gegenftand enthält, fo würde es unzweckmäfsig feyn, den befchränkten Raum diefer Blätter für eine nähere Analyfe des Inhalts, in Anfpruch zu nehmen. Rec. befchränkt fich daher auf einige wenige Bemerkungen.

Wenn der Vf. dem H. v. Drais mit Recht den Vorwurf macht, dafs er die franzöf. Gerichtsverfaffung und das mündliche öffentliche Verfahren nebft den damit zufammenhängenden Inftitutionen nicht gründlich kenne, wie auch bereits in diefen Blättern (1821. Nr. 116) bemerkt worden; fo kann man ihm dagegen mit eben dem Recht den Vorwurf machen, dafs er mit dem geläuterten gemeinen deutfchen Procefs nicht bekannt fey. Um völlig gerecht zu feyn, hätte der Vf. jener Skizze des franzöf. Procefses eine aus Martins oder Grollmanns Lehrbuch gefchöpfte Ueberficht des gemeinen deutfchen Procefses gegen überftellen und denn daraus ein Refultat ziehen follen. Da Rec. fich über den Gegenftand diefer Schrift vorlängft erklärt hat (A. L. Z. Dec. 1819. S. 710 u. folg., wo jedoch S. 711 Z. 17. zwifchen den Worten *Inftruent* und *Correferent*, durch einen Druckfehler fich eine häfsliche Auslaffung findet; es mufs nämlich heifsen „Inftruent Decernent und Referent und in einem deutfchen Juftizcollegio der Re- und Correferent"); fo begnügt er fich hier darauf zu verweifen und zu erklären, dafs er noch immer, der auch ganz kürzlich von dem fcharffinnigen und gründlichen Gensler (in der Vorrede feiner Anleitung zur juriftifchen Praxis) geäufserten Meynung fey, wie der gemeine deutfche Procefs aus feinen Grundprincipien verbeffert alles leifte, was zu einer guten und im wahren Sinn öffentlicher Rechtspflege erforderlich fey. — Die grofsen Mängel des franz. Executionsverfahrens fcheint der Vf. nicht zu verkennen, wiewohl er fie nicht geradezu eingefteht. Einen Procefs gewonnen zu haben ift jenfeits des Rheins noch nicht viel, wenn man mit einem fchikanirenden Gegner zu thun hat. Die Hauptfchwierigkeiten find dann erft bey der Execution zu überwinden, wenn von einer *Expropriation forcée* die Rede ift. Hier find fo viele Förmlichkeiten bey Strafe der Richtigkeit zu beobachten, dafs wenn gegen eine derfelben gefehlt ift, das ganze Verfahren von vorne wieder angefangen werden mufs. Des Zeitverluftes nicht zu gedenken werden dadurch auch viele Koften veranlafst; freylich foll diefe der Huiffier, welcher fie durch fein Verfehen verfchuldet, tragen; allein, wenn er nichts hat, wie das gar häufig der Fall ift, fo fallen fie der Partey zur Laft. Wo man den franzöf. Procefs beyzubehalten für gut findet, da follte wenigftens das Executionsverfahren vereinfacht und der Leitung des Gerichts übergeben werden. Den Lobpreifungen des franzöf. Procefses will Rec. nur ein Beyfpiel entgegenftellen: Ein Bremifches Handlungshaus klagt bey dem Tribunal zu Simmern eine, auf einem zu St. Goar belegenen Grundftück begründete hypothecarifche Foderung ein. Nach zehnjähriger Dauer und einem Koftenaufwand von beynahe 1000 Thalern, war der Procefs im vorigen Jahre noch nicht zu Ende, indem bey der Execution theils von dem Huiffier Verfehen begangen waren, theils fich ein Incidentpunct nach dem andern hervorgethan, der jedesmal zwey Inftanzen durchlaufen mufste. Sollte fo etwas bey der deutfchen Gerichtsverfaffung und dem deutfchen Procefs möglich feyn?

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Gerold: *Lehrbuch der Landwirthſchaft*, von D. *Johann Burger*, Profeſſor der Landwirthſchaft und Thierarzneykunde zu Klagenfurt. *Zweyter* Band. 1821. XII und 400 S. gr. 8.

Es iſt ein wahres Geſchenk, daſs der *zweyte* Band dieſes trefflichen Werkes dem *erſten* (S. A. L. Z. 1821. Nr. 25.) ſo bald nachgefolgt iſt. Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, die Benutzung und Zuſammentragung der beſten vorhandenen Nachrichten, die umſichtige Anſtellung eigener Proben, die logiſche Ordnung und die Klarheit im Vortrage, ſtellen vereint dieſes Lehrbuch über alle übrigen, welche dieſes Gebiet der Wiſſenſchaft bis jetzt beſitzt. Was der Vf. gegeben hat, iſt durchaus muſterhaft; eher könnte man darüber mit ihm rechten, daſs Einiges von ihm übergangen worden iſt, was in einem ganz vollſtändigen Lehrbuche nicht hätte fehlen ſollen. So z. B. hätte unter den Gemüſen wohl nicht bloſs der Krautkopf, ſondern auch der gemeine Grünkohl und der Wirſing (*braſſica oleracea vir.* und *ſabellica vel ſabauda*) benannt werden ſollen, welche in Franken und Schwaben häufig auf dem Felde gebaut werden, und eine ſehr geſunde Koſt für Menſchen und Vieh abgeben. Wichtiger als der Paſtinak ſind dem Landwirthe die rothe knollige Rübe und der Turnibs, (*Napobraſſica* und *beta rubra vulg.*) deren agreſtiſche Behandlungsart mit der der Bete zwar übereinkommt, aber einträglicher iſt, auch ſchwereren Boden verträgt und verlangt. Unter den Oehlgewächſen verdient die Sonnenblume (*Tournefol, Helianthus annuus*) noch Aufmerkſamkeit, ſowohl wegen ihres vortrefflichen Oeles, als auch weil ſie der Bienenzucht förderlich iſt, und ein reichliches Brennmaterial giebt. Endlich iſt zu den auf dem Felde zu bauenden Gewürzfrüchten, nach dem Beyſpiele von Thüringen und beſonders der Gegend von Erfurt, die Zichorienwurzel und die Kochzwiebel zu rechnen, welche, auſser dem Jäten, keine abſonderliche Mühe verurſacht. Einige andre Pflanzenarten ſind wohl angeführt, aber nicht mit der Aufmerkſamkeit behandelt worden, welche ſie wirklich verdienen. Hieher rechnet Rec. das Fioringras (S. 118.), die Kleeabarten (S. 126.), den Spörgel (S. 133.) und die Topinambuour (S. 141.). Der Vf. macht aus dem Fioringraſe oder Windhalme wenig, weil es bey uns wild auf naſſen Wieſen oder ausgeſäuerten Saatfeldern wächſt. Nach *the Farmers Magazine* 1820, ſoll es aber auch im Sande vorzüglich gedeihen und gerade deshalb von ſo groſsem Werthe ſeyn, weil es in ſolchem Boden fortkommt, wo andre gleich ergiebige Futterpflanzen nicht anzubauen ſind. Die Anlage einer ſolchen Wieſe erfodert zwar eine Auslage, indem die Ausläufer und Wurzelzweige dieſes Graſes im Monat September in tief gegrabenes Land eingelegt und mit Kompoſt von faulichter Erde, Aſche und Kalk behäufelt, auch ſodann im nächſten Jahre gejätet werden müſſen. Da aber die Pflanze perennirt, da ſie vorzüglich nahrhaft iſt, ſo daſs nach *Davy* die Fettigkeit der Milch bey dieſem Futter gegen andres ſich wie 4 zu 3 verhalten ſoll, und da ſie ſo ergiebig iſt, daſs, bey 2 bis 3 jähriger Ueberdüngung mit Kompoſt, von einem Morgen bis 100 Centner trocknes Heu gewonnen zu haben, verſichert wird; ſo macht ſich die Auslage reichlich bezahlt. Dem Hahnenfuſse (*dactylis glomerata*) hält *Richardſon* eine gleiche Lobrede. Bey dem groſsen Werthe des Klees überhaupt, und bey der Untauglichkeit ſo vieler Bodenarten für den rothen ſpaniſchen Klee, verdient der Anbau derjenigen Kleegattungen, welche da gedeihen, wo jener ausbleibt, die gröſste Aufmerkſamkeit in einem Lehrbuche der Landwirthſchaft, wie beſonders des Berg-, Baſtard- und gelben Klees, deren allzuärmliche Abſpeiſung deſshalb ein wahres Gebrechen für dieſes Buch iſt. Von dem Spörgel iſt es nicht allgemein richtig, daſs er mehr zum Abweiden, wie zum Einärnten geeignet ſey. Es giebt zwey verſchiedene Arten von Spörgel, eine lange und kurze. Jene kann mit groſser Bequemlichkeit gemäht oder geſchnitten werden; aber ſelbſt die letztere Art wird in den Gegenden, wo er am meiſten gebaut wird, ſelten abgeweidet, ſondern mit der Hand ausgerauft und ſo, theils grün, theils getrocknet, verfuttert. Der Grund iſt die auſserordentliche Nahrhaftigkeit dieſes Gewächſes. Es zieht aber auch den Boden aus, wie kein anderes, den Tabak etwa ausgenommen, weshalb es auch immer auf die abtragenden Felder geſäet wird. Die kurze Art wird, ſowohl in Abſicht der Nahrhaftigkeit, als auch weil ſie als Nachfrucht erbaut werden kann, der langen gemeinhin vorgezogen. Beyläufig iſt zu bemerken, daſs wenn der Vf. S. 89. von zwey Gattungen des Knöterigs ſpricht, welche in der Landwirthſchaft angebaut werden, und dann doch bloſs daſelbſt den Buchweizen abhandelt, damit S. 133. in Verbindung

Digitized by Google

dung gesetzt werden muss. Wohl wahr ist es, dass die Topinambour an den meisen Orten durch die Kartoffeln verdrängt worden ist; allein ob ganz mit Recht, ist eine andre Frage. Neuerdings hat man wieder auf Vorzüge aufmerksam gemacht, da sie nicht nur mit dem schlechtesten Boden vorlieb nimmt, sondern auch fast gar keine Cultur erheischt, und dennoch höchst ergiebig und nützlich ist, vom Froste nicht leidet, nicht blos durch die Knollen, sondern auch durch ihre Blätter Futter, und durch den Stengel Brennmateriale liefert, und länger als 20 Jahr, ohne allen Dünger, perennirt. Einen wesentlichen Nutzen gewährt ihre Aernte im Monat Februar und März. Nach der Versicherung des Hrn. von Wulfen sollen die Kühe nach dem Genusse von Erdäpfeln fettere Milch gegeben haben, als nach Kartoffeln. Nur müssen sie blos mit kochendem Wasser abgebrüht, nicht gekocht, und das Wasser nicht weggegossen werden, in welchem sich der Gummi aus der Frucht aufgelöset hat. Nach Hrn. *Koertes* Analyse enthält die Topynambour 75,64 Wasser mit einer spurfreien Säure, 15,11 Gummi mit Zuckerstoff, 4,61 Fasern, 4,45 Harz, 0,19 Eyweisstoff. Herr Wirthschaftsinspector *Kade* hat eine Monographie dieses Gewächses neuerlich herausgegeben, wodurch dasselbe sehr empfohlen wird.

Diese wenigen Nachträge abgerechnet bietet das ganze *erste* Hauptstück dieses Bandes, welches von der speciellen Pflanzencultur handelt, einen ungemeinen Schatz zuverlässiger Nachrichten und beachtungswerther Winke für den gelehrigen Oekonomen dar. Zu den letzteren rechnet Rec. z. B. und ganz vorzüglich die Bemerkung (S. 17.), dass man den Strohgewinnst niemals nach einem stehenden Verhältnisse zu dem Körnergewinn, sondern beide selbstständig nach der Beschaffenheit des Bodens und dem Klima veranschlagen müsse; dass (S. 11 und 31.) das Wintergetreide keinen zu sehr gelockerten Boden liebe, dahingegen derselbe für die Sommerfrüchte nicht locker genug gemacht werden kann; dass (S. 52.) ebenfalls das Wintergetreide frischen Dünger weniger gut vertrage, als das Sommergetreide; und dass (S. 91.) die fortschreitende Landescultur darauf möglichst Bedacht nehmen müsse, wenigstens einen grosen Theil des Ackerbodens zweymal im Jahre, durch den Anbau von Vor- oder Nachfrüchten, zu benutzen, wozu die Wicken, Hafer und Rocken, der Buchweizen, die Fisolen, der Mais, der Pfennich, der Spörgel; die Kartoffel, die Möhren, die Wasserrüben, und Pastinacken, der Lein und der Raps das Mittel darbieten. Rec. bemerkt hierbey, dass man in Hessen eine Art Kartoffeln hat, welche zweymal im Jahre in demselben Lande reif werden, weil sie sehr früh gelegt werden können, indem sie wenig empfindlich gegen den Frost sind; ferner dass man sich in der Lausitz das öftere Behacken der Möhren und der Wasserrüben dadurch zu ersparen sucht, dass solche in Sommerrocken, oder auf dem Winterrocken im Frühjahr oben aufgesät, und nach der Aernte einmal gejätet werden, wobey die Stoppeln des Getreides ausgezogen und gute Aernten gewonnen werden; endlich dass Rec. den Anbau der Fisolen, besonders im loseren und trockneren Boden, für viel zu sehr vernachläsiget hält, obgleich das Stroh nur als Streu oder zum Verbrennen nutzbar ist. Denn ihr Ertrag ist bey zweckmäsiger Behandlung überaus gros, und ihre Cultur, wenn sie gedrillt und mit der Pferdehacke und dem Schaufelpfluge behandelt werden, sehr einfach. Dass der Roggen als Futterpflanze von grosem Werthe sey (S. 116.), wird zwar Niemand in Abrede stellen; dennoch die Kostspieligkeit des Saamens, wenigstens in den Gegenden, wo die Luzerne hinreichendes Frühfutter liefert, davon zurückhalten. Dahingegen kann das Abweiden der jungen und gut bewachsenen Rockensaat im Herbste und Frühjahre, bey trocknem Wetter und vor dem Schossen, durch Schafe, keinen Nachtheil zufügen. Dass der sich überwachsende Rocken eben so gut geschröpft werden muss, wie der Weizen, ist bekannt genug; und eben dies geschieht am einfachsten durch die Schaafbehütung, welche die erfahrensten Oekonomen nie unterlassen, sobald die Saat geil wird. Dass das Staudenkorn (S. 28.) eine blose Abart, und nicht eine besondre Art des Rockens seyn solle, widerspricht der Erfahrung des Rec. Dahingegen hält derselbe mit dem Verf. dafür, dass durch das Legen der Kartoffeln im Viereck zuviel Land unnützerweise verloren geht; dass die von ihm empfohlene Methode (S. 136.) mittelst der Pflugfahren die zweckmäsigste; und das zweymalige Behäufeln in mehr als einem Betrachte von Nutzen sey. Höchst lobenswerth ist ferner der ganze Abschnitt von der Wiesenbewässerung, und deren Entwässerung, mittelst Schleusen und Kanäle; (S. 104.) obgleich bey der Wiesen- und Weidencultur noch sonst Einiges zu ermangeln scheint. So z. B. möchte bey der Cultur der Weiden das Ausbreiten des vom Viehe verlornen Mistes, die Erzielung mäsigen Schattens, nicht minder die Anfäung von Schaafgarbe und Heidekraut, auch andrer Sandgräser im Sandboden, zu erwähnen gewesen seyn; denn gerade der Sandboden erheischt hier die meiste Cultur, während der gute Boden sich selber hilft. Bey der Wiesencultur ist das Reinigen derselben von Sträuchern und von schädlichen Pflanzen eben so wichtig, als das mit grosem Rechte empfohlene Uebereggen derselben, zur Abbringung des Mooses (S. 102.). Es ist aber bey trockenen Wiesen überdies von grosem Nutzen, solche von Zeit zu Zeit aufzubrechen und mit gutem Heusaamen zu besäen, was entweder im Herbste geschehen muss, oder, wenn es im Frühjahre geschieht, in Verbindung mit einer dicht aufwachsenden Feldfrucht. Umgekehrt weis Rec. aus Erfahrung, dass zur Verbesserung sumpfiger und mooriger Wiesen nichts besser ist, als sie mit feinem Sande recht stark im Winter zu befahren; und dass solches weit mehr Dienste thut, wenn auch nicht im ersten Jahre, als das vom Verf. empfohlene Aufbringen guter Erde, (S. 103.) welche besser benutzt werden kann. Vornehm-

Digitized by Google

nehmlich aber hätte das Verhältnifs des Ertragswerthes des Grund und Bodens, je nachdem er als Weide, Wiefe oder Acker benutzt wird, fo wie die übrigen Erfoderniffe und Bedingungen der einen oder andern Benutzungsart nicht übergangen werden follen. Gerade hier ift den Landwirthen noch recht viel zu lehren. Wenn endlich der Vf. (S. 95.) den Weidegang nicht blofs für die natürlichfte, fondern auch für die wohlfeilfte und zweckmäfsigfte Art der Ernährung des Viehes erklärt; fo geräth Rec. in Verlegenheit, wie er fich diefs von dem denkenden Vf. erklären foll. Ganz abgefehen von den mancherley Gefahren, denen das Vieh durch das Austreiben auf die Hutungen ausgefetzt ift; abgefehen von dem Verlufte an Dünger, und von dem Verlufte koftbarer Zeit beym Arbeitsviehe; abgefehen endlich von dem Unterfchiede des Rohertrages der Viehnutzung, je nachdem es auf Weiden oder auf dem Hofe abgewartet wird: fpringt doch fogleich in die Augen, dafs, wenn Grund und Boden anders einen Capitalwerth hat, ein um fo gröfseres Capital zum Unterhalte des Viehes durch Weidegang angelegt werden mufs, als Hutungen gröfseren Flächenraum erfodern, um eine gleich grofse Anzahl Vieh zu ernähren, denn durch vorgeworfenes Futter eben fo gut ernährt werden kann. Selbft die künftliche Weide, durch Anfäung von geeigneten Futterkräutern auf dem Acker, mufs wegen des Verderbens eines fehr grofsen Theiles der Pflanzen durch den Fufs oder Zahn des aufgetriebenen Viehes, offenbar im Allgemeinen weniger Ertrag geben, als wenn die Pflanzen zu rechter Zeit abgebracht werden können; und es macht hiervon nur derjenige Boden eine Ausnahme, auf welchem mit Erfolg blofs folche Pflanzen zu erbauen find, die nur durch Abhütung benutzt werden können. Noch mehr widerfpricht es der Beftimmung der Landwirthfchaft, urbare Felder von Zeit zu Zeit in Egerten zu legen, um ihren natürlichen Graswuchs als Weide oder Wiefe zu benutzen, wie vom Vf. (S. 111.) felbft zugegeben werden mufs. Denn die Güte diefer Koppel-Nutzung beruht auf der Beftockung der wilden Pflanzen, welche dem Feldbau als Unkraut fchädlich find, und deren Vertilgung eine Aufgabe für ihn ift. Mithin kann nur folcher Boden, deffen Befchaffenheit eine ununterbrochene Ackerbeftellung unmöglich oder unrathfam macht, wie z. B. der kalte, feuchte und humusarme Lehmboden, oder aber folcher, deffen aufserordentlicher Graswuchs bey der Koppelwirthfchaft den reinen Ertrag einer anhaltenden Ackernutzung überfteigt, eine folche Bewirthfchaftungsart rechtfertigen. Hieraus erhellet, dafs die vortheilhafte Anwendung des Ackers zur Weide immer nur als Ausnahme zugeftanden werden kann; wohingegen die Regel vorfchreibt, dafs, da der Boden um fo mehr leiften mufs, je mehr die Thätigkeit der in ihm enthaltenen Naturkräfte für die Vegetation angeftrengt und unterftützt werden kann, alle rationelle Landwirthfchaft vom Ackerbau, als ihrer eigentlichen Aufgabe und Grundlage ausgehen, und die Benutzung als Wiefe oder Weide nur für Ausnahmen von diefer Regel anfehen mufs, wofür die Bedingungen und Grenzen genau anzugeben find. Erft wenn diefs vorangegangen ift, läfst fich mit Sicherheit über die Zweckmäfsigkeit und den Vorzug der verfchiedenen Wirthfchaftsmethoden urtheilen.

Auch in dem *zweyten* Hauptftücke diefes Bandes, welcher fich mit der Viehzucht befchäftiget, kommt im Allgemeinen nichts von den Bedingungen und Verhältniffen vor, durch welche Stallfütterung oder Weidegang geboten wird, noch von der Einrichtung, Befriedigung und Befchattung der anzulegenden Viehhöfe; fondern bey jeder einzelnen Art von Vieh wird nur gelehrt, womit diefelbe auf dem Felde oder im Stalle zu ernähren ift (S. 209, 216, 265 und 298.). Doch giebt der Vf. felbft in Rückficht der Schaafe zu, dafs die Stallfütterung für fie gedeihlicher fey, als die Trift, und hat nur das Bedenken, ob der gröfsere Gewinn bey der erfteren nicht von dem höheren Wirthfchaftsaufwande übertroffen werden möchte. Selbft dem fo fehr beliebten Pferchen redet der Vf. nicht das Wort, widerräth es vielmehr durchaus im Herbfte und bey naffer Witterung. Dafs aber die Waldweide den Schaafen ungefund fey, läfst fich wenigftens nicht fo indiftincte behaupten, wie es der Vf. (S. 264.) thut. Noch weniger ift abzufehen, warum der Vf. unter den Nahrungsmitteln für die Schaafe die Körner, befonders Erbfen, Wicken und Hafer, ganz weggelaffen hat, da fie nicht nur mit vielem Nutzen überhaupt, fondern befonders in der Lammzeit und an die Jährlinge verfuttert zu werden pflegen. Spülicht und Träber bringt er felbft fpäter (S. 280.) noch nach. Auch bey den Schweinen ift die Benutzung des Obftabfalles, fo wie der Waldmaftung in Eichen- und Buchwäldern mit Unrecht hier übergangen, obgleich die Obft- und Forftwirthfchaft vom Vf. von feiner Landwirthfchaftskunde aus hinreichenden Gründen abgefondert worden ift. Einen Umftand von der höchften Wichtigkeit, erwähnt der Vf. zwar wohl; (S. 202 und 319.) aber nicht mit der Ausführlichkeit, welche er verdient. Denn nicht blofs bey der Maftung ift es von entfchiedenem Nutzen, den Thieren das Futter in einem Zuftande der Gährung zu verabreichen, fondern es ift diefs, ohne Befchränkung irgend einer Zeit, rathfam und dienlich, weil folches Futter nicht blofs mehr nährt, fondern auch, nach gemachten Erfahrungen, gegen mancherley Krankheiten fchützt. Schon im Beckerfchen Noth- und Hülfsbüchlein ift das Einfalzen des Klees und das Sauerkraut empfohlen worden. In Hofwyl aber werden alle Sommergewächfe und Futterkräuter, nachdem fie klein gefchnitten oder geftampft find, in Bottichen oder mit Cement ausgefchlagenen Gruben in eine weinfaure Gährung gebracht; dazu Salz, auch etwas Gewürz von Wacholderbeeren, Anis, Kümmel, Pfeffer und befonders Zwiebeln, gethan; und von diefem Futter täglich jedem Thiere einige Handvoll unter feine Nahrung gemengt. Es find

nur

Digitized by Google

nur noch Verſuche im Groſsen und auf die Länge darüber anzuſtellen, ob es nicht noch zuträglicher ſey, alles Futter im gegornen Zuſtande zu geben, oder wenigſtens einen gröſseren Theil; auch welcher Grad der Gährung ſich am nahrhafteſten bewieſe? Im Uebrigen ſteht auch dieſes Hauptſtück im Werthe den übrigen um nichts nach, und enthält eben ſo viele intereſſante Beobachtungen und Nachrichten. So z. B. lehrt der Vf. auf eine überzeugende Art, daſs es durchaus nachtheilig für die Zucht ſeyn müſſe, wenn man die Thiere, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechtes, nicht eher zulaſſen will, als bis ſie ausgewachſen ſind, und daſs ſie im Gegentheile in ihrem Jünglingsalter am geſchickteſten zur Fortpflanzung ſind (S. 190.). Eben ſo richtig iſt die Anweiſung in Betreff der Haltung der Schaafraſſen und deren Veredlung, wobey theils auf die Eigenſchaft der Weiden, theils auf den Fleiſchpreis der Gegend geſehen werden muſs, indem bey einem hohen Preiſe auf Fettweiden die Maſtung mehr einbringt, als die gröſste Veredlung der Wolle. Daſs das Merino-Schaaf eine eigene Hauptart ausmache, welche nicht wieder ausartet, wenn ſie gehörig gepflegt wird, hat der Verf. dargethan (S. 257.); und gewiſs verdient ſein Vorſchlag, die zu verkaufende Wolle in Waſchhäuſern ganz rein zu waſchen, ſowohl um überhaupt das Schwemmen der Schaafe zu vermeiden, als auch um an den Transportkoſten und Abgaben bedeutend zu gewinnen, Achtung und Befolgung (S. 272.). Eben dieſs gilt von dem, der Anſpannung mit Kummten, ſowohl bey Pferden, als bey Ochſen, ertheilten Lobe (S. 242 und 305.). Daſs der Vf. den Eſel, und deſſen Baſtardarten, unter den Wirthſchaftsthierarten ganz weggelaſſen, hat nicht des Rec. Beyfall.

(Der Beſchluſs folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Wimmer: Dr. *W. J. Schmitts Bemerkungen und Erfahrungen über die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtſchwangern;* nebſt einigen Beobachtungen über die Vorwärtsbeugung. 1820. 180 S. 8.

Der durch mehrere gehaltvolle Abhandlungen rühmlichſt bekannte Vf. erwirbt ſich durch vorliegende Schrift ein neues Verdienſt, indem er über ſeinen Gegenſtand nicht bloſs theoretiſche Speculationen oder unverdaute Compilation vorbringt, ſondern von Beobachtung und Erfahrung geleitet, hauptſächlich darauf ausgeht, das alte Vorurtheil zu bekämpfen, als müſſe bey der Zurückbeugung allemal ſogleich auf mechaniſche Weiſe Hand angelegt werden. Iſt der Vf. auch nicht der erſte welcher den beſſern Weg betritt, ja kennt er auch nicht einmal ſeine Vorgänger auf dieſem Wege alle, namentlich nicht was *Wigand* längſt darüber geſagt hat, ſo iſt doch ſchon die practiſche Beſtätigung der Wirkſamkeit bloſs zweckmäſsiger Körperlage zur Hebung der *Retroverſio uteri*, durch einen vielbeſchäfftigten Heilkünſtler wie unſer Vf., von groſsem Werthe; denn ſolche Wahrheiten laſſen ſich nicht oft genug wiederholen. Aber dieſe Schrift hat auch noch andre empfehlende Seiten: es iſt nämlich in den von S. 47 an aufgeführten eilf Fällen der Zurückbeugung, das Bild dieſes Uebels und ſeiner Complicationen ſehr gut nach dem Leben geſchildert, und es iſt ferner bewieſen, daſs meiſtens ein anderweitiges Leiden der Gebärmutter, die Zurückbeugung da veranlaſst, wo keine offenbar mechaniſche gewaltſame Urſache daſſelbe herbey geführt hat. Auffallend war es dem Rec. daſs gerade ſolche durch Gewalt herbeygeführte Fälle dem Vf. gar nicht vorgekommen, oder doch von ihm in dieſer Schrift nicht aufgeführt ſind. Auffallend möchte es manchen Anfänger ſeyn, der das Uebel bloſs aus den gewöhnlichen Compendien kennt, daſs in den in der vorliegenden Schrift angeführten Fällen oft das Zeichen der Harnverhaltung, ja zuweilen ſogar auch das des unterdrückten Stuhlganges fehlt; welches indeſſen genügend genug dadurch erklärt iſt, daſs die Längsaxe des zurückgebeugten Uterus dem einen ſchrägen Durchmeſſer des Beckens zuweilen parallel läuft, wobey der Muttergrund gegen die rechte *ſymphyſis ſacroiliaca* gerichtet iſt. Nur bey chroniſchen Zurückbeugungen, wo der Uterus wohl etwas angeſchwollen, aber beym Berühren wenig oder gar nicht krankhaft empfindlich iſt, kann man dem Vf. zufolge Repoſition auf der Stelle und mit entſcheidenden Handgriffen verſuchen; wo nicht die ganze Hand in die Scheide einer Nichtſchwangern eingeführt werden kann — wobey nicht zu überſehen, daſs ſolches Einführen keine indifferente Vulneration (?) iſt — gelinge die Repoſition mit ein paar Fingern durch den Maſtdarm leichter, obwohl in der Regel Repoſition durch die Scheide in vieler Hinſicht den Vorzug verdiene. Inſtrumente bey dieſer Operation zu gebrauchen, wird mit Recht ganz widerrathen. *Schweighäuſers* Methode mit dem innerlichen Gebrauche der Mittelſalze, empfiehlt auch der Vf. und macht überhaupt mit Recht darauf aufmerkſam, daſs Darmentleerung eben ſo nöthig ſey, als die Aufhebung der Urinverhaltung, wenn die Heilung gelingen ſoll. Fünf Fälle von Vorwärtsbeugung, der erſte ſogar bey einer Jungfrau, zeigen hinlänglich, das auch dieſe Abweichung der Lage der Gebärmutter nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Schrift darf in keiner Bibliothek eines Practikers fehlen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

OEKONOMIE.

Wien, b. Gerold: *Lehrbuch der Landwirthſchaft* von Dr. *Johann Burger* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Krone des Werkes iſt das letzte Hauptſtück über den Haushalt, mit Einſchluſs der Bewirthſchaftungsmethoden. Vollkommen richtig iſt der regierende Grundſatz hierbey (S. 323) nicht in den Brutto-Ertrag, ſondern in den Netto-Ertrag geſetzt, und auch in dieſen nur relativ, nach Maaſsgabe der ſtatt findenden Verhältniſſe. „Diejenige Höhe zu treffen, bis zu welcher die Kräfte und Hülfsmittel der Wirthſchaft geſteigert werden dürfen, daſs ſie für die gegebenen Verhältniſſe den gröſsten Vortheil mittelſt der Production abwerfen, iſt für den rechnenden Landwirth die wichtigſte Aufgabe." Der Werth der verſchiedenen Wirthſchaftsmethoden kann daher (S. 345) immer nur ein relativer ſeyn, indem er ſich nach der Beſchaffenheit des Bodens, des Klima und der Arbeitskräfte richten muſs. Um aber dieſs Verhältniſs würdigen zu können, muſs man nicht bloſs die Urſachen und die Wahrſcheinlichkeit des Ertrages für alle Vorausſetzungen kennen, um darnach die Berechnung anzulegen, ſondern auch ſich immer von der allgemeinen Regel leiten laſſen: daſs der Ertrag des Bodens das Product der Zuſammenwirkung der natürlichen Kräfte deſſelben mit den darauf von Menſchen verwendeten Kräften iſt, mithin die Erhöhung des einen und des andern Factors auch den Ertrag vermehren müſſe bis dahin, daſs jeder dieſer beiden Factoren, als endlicher Kräfte, die Gränze ſeiner Wirkſamkeit erreicht hat. Hieraus erhellet, daſs die Brache als Regel in der Landwirthſchaft nicht zu vertheidigen, und nur durch beſondere Umſtände zu rechtfertigen iſt, was der Vf. ſehr gut ausgeführt hat (S. 386). Es ergiebt ſich ferner aus der oben aufgeſtellten Regel die abgeleitete, aber höchſt practiſche: (S. 373) „daſs überall ſo viel, aber auch nicht mehr, Land zur Futter- und Streuerzeugung verwendet werden muſs, um durch den davon gewonnenen Dünger den geſammten Flächeninhalt des in Kultur ſtehenden Feldes in der höchſten, den Umſtänden angemeſſenen Ertragsfähigkeit zu erhalten." Zur practiſchen Benutzung dieſer Regel gehört die Kenntniſs des Bedarfes und der Conſumtion des Erdreichs durch die verſchiedenen Gewächſe unter den verſchiedenen Verhältniſſen ihres Anbaues. Was der Vf. hierüber (S. 346) beygebracht hat, kann nicht genug gelobt werden. An einem andern Orte aber geräth eben derſelbe mit dieſer ſeiner Regel in Widerſpruch, wo er nämlich den Werth des Miſtes zu beſtimmen ſucht. Zwar hat er den ſo lange befolgten, und dennoch durchaus verwerflichen Grundſatz, wornach Einſtreu und Dünger in der Wirthſchaftsrechnung compenſirt werden ſollen, mit Recht verlaſſen (S. 363); auch ganz richtig den relativen Werth des Düngers für den Landbau der Differenz gleich geſtellt, den ſeine Mitwirkung in der Production hervorbringt. Nur allein darin irrt derſelbe, wenn er in der Wirthſchaftsrechnung den Dünger nach dieſem Werthe dem Felde zur Laſt ſchreiben, und gleichwohl auf das Conto der Viehnutzung nicht den Werth des ihm gegebenen Futters in Ausgabe ſtellen laſſen will, weil ſolches ſchon durch die Rente der Felder bezahlt ſey (S. 399). Der Grund des ganzen Irrthumes liegt darin, daſs der Vf. ſich die Landwirthſchaft als eine Combination einer ſelbſtſtändigen Viehwirthſchaft, und einer eben ſo ſelbſtſtändigen Feldwirthſchaft ohne Vieh, vorgeſtellt hat. Dieſs iſt aber unrichtig, indem jede von beiden Wirthſchaftsarten der Viehnutzung und der Feldnutzung zwar für ſich betrieben, auch eine mit der andern verbunden werden, aber keine Feldwirthſchaft ohne Viehſtand beſtehen kann. Bey der Viehwirthſchaft iſt die Nutzung des Viehes die Hauptſache, die Ackerbeſtellung nur Mittel zum Zwecke; mithin gehört in die Ausgabe der Wirthſchaft nur der Zins für das dazu benutzte Feld und die Beſtellungskoſten, in ſofern das Futter ſelbſt zu erbauen, und nicht zu kaufen, vorgezogen wird. Umgekehrt iſt bey der Feldwirthſchaft die Arbeit und der Dünger des Viehes nur Mittel zum Zwecke der Feldnutzung; mithin gehört aller Aufwand für das Vieh, um von demſelben Arbeit und Dünger zu bekommen, in das Hauptcapitel der Ausgaben für das Feld, ſo wie umgekehrt alle Einnahme, welche das Vieh noch auſser ſeiner Arbeit und Dünger abwirft, in das Hauptcapitel des Ertrages des Feldes. Wenn daher die Ortsgelegenheit es vortheilhafter macht, das nöthige Futter zu kaufen, als es ſelbſt zu erbauen, oder wenn bey groſsen Städten und Fabriken der Dünger vor-

Digitized by Google

vortheilhafter gekauft, als ſelbſt erzeugt werden kann, indem ſolchergeſtalt das Feld zum Anbau von Getreide oder Handelsgewächſen zu benutzen iſt, wovon auſſerdem ein Theil mit Futtergewächſen hätte beſtellt werden müſſen; ſo gehören dieſe Ausgaben alle beide offenbar zu denen, welche für und um des Feldbaues willen gemacht werden, ſo wie wiederum die ganze Aernte vom Felde in die Berechnung ſeines Brutto-Ertrages. Dergleichen beſondere Ausnahmen, welche durch Local-Umſtände zu Wege gebracht werden, können aber nicht die Regel beſtimmen. Dieſe iſt vielmehr, daſs auf dem Felde dasjenige Material ſelbſt erzeugt werden muſs, um damit ſoviel Menſchen und Vieh zu ernähren, als zur beſtmöglichſten Bearbeitung und Bedüngung des ganzen Feldes erfoderlich iſt. Die Nahrungsmittel für Menſchen und Vieh ſind folglich gar kein Netto-Ertrag des Feldes, ſondern im Gegentheil ein Bedürfniſs deſſelben, und die Verwandlung dieſer Nahrungsmittel zu Arbeitskräften und zu Miſt iſt nur ein integrirender Theil des Wirthſchaftsbetriebes ſelbſt. Hieraus folgt, daſs die zu verwendenden Nahrungsmittel, ſo wie umgekehrt der davon abfallende Dünger wohl in die dazu geeigneten Capitel der Naturalrechnung, welche der Hauptwirthſchafts- und Geldrechnung zur Unterlage und Belag dienen, gehören, keineswegs aber in dieſer letztern aufgeführt werden dürfen. Auch das, was der Vf. über die Entbehrlichkeit des Fruchtwechſels rückſichtlich der Pflanzenernährung geſagt hat (S. 382), will nicht genügen. Daſs bey immer neuer Düngung ein und dieſelbe Pflanzenart auf demſelben Boden fortkommt, beweiſt noch auf keine Weiſe, daſs nicht die verſchiedenen Pflanzenarten verſchiedene Verwandſchaften zu den mancherley Beſtandtheilen des Erdreichs haben können, und deshalb die eine ſolche Beſtandtheile im Boden zurücklaſſe, welche eine andre vorzüglich liebt. Gewiſs iſt es, daſs durch die Vegetation ſelbſt, ſo wie durch den animaliſchen Proceſs, aus einerley Nahrungsmitteln ſehr mannichfaltige Producte hervorgebracht werden, wie es jede Pflanzen- und Thierart mit ſich bringt. Wie aber die Thiere nicht einerley Nahrung lieben und ſuchen, ſo gewiſs auch die Pflanzen, und noch in höherem Grade dieſe letzteren, da ihnen die Spontaneität abgeht. Die auffallende Wirkung der Kalk- und Gypsdüngung bey den Schotenfrüchten, ſpricht ſie nicht dafür? Endlich iſt es ganz unrichtig, wenn der Vf. (S. 343) den Geldwerth eines Arbeitstages von Zugthieren bloſs aus den Koſten des ihnen nöthigen Futters und Streulings berechnen will, nach Abſchlag des davon erhaltenen Düngers. Dazu gehören ja offenbar noch die Zinſen des Anſchaffungscapitales mit den Unterhaltungs- und Abnutzungskoſten, nicht minder des Geſchirres und Wagenzeuges, der Stallung, und das Tagelohn des das Geſpann abwartenden und führenden Dienſtboten.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Beeken: *Maerkvaerdigheder i Kong Fredrik den Femtes Levnet og Regjering.* (Merkwürdigkeiten aus *K. Friedrichs V.* Leben und Regierung.) Von *Jens Kragh Höſt*, Dr. d. Rechte, Mitglied d. nord. u. ſkandinav. gel. Geſellſch. 1820. II und 308 S. u. VI S. Regiſter. 8. (3½ Rthlr.)

Rec. kennt gegenwärtig kein Land von übrigens gleicher Gröſse und politiſcher Wichtigkeit, in welchem die vaterländiſche Geſchichte im Ganzen und in ihren Theilen ſo fleiſsig und von ſo vielen Gelehrten bearbeitet würde, wie ſolches in *Dänemark* geſchieht. Um nur bey der neueren und neueſten Geſchichte deſſelben ſtehen zu bleiben: ſo haben ſich auf ihrem Felde ſeit wenig Jahren Hiſtoriker, wie *Nyerup*, *Behrmann*, *G. L. Baden*, *Molbech*, *Höſt*, *Engelſtoft*, *J. Möller* u. a. mit mehr oder weniger glücklichem Erfolge verſucht; und wo ſich der Eine durch ſeiner Schriften Menge und Ausführlichkeit auszeichnete, da erwarb ſich der Andere durch Gründlichkeit und eine genaue Hinweiſung auf die benutzten Quellen und Hülfsmittel den Ruhm, nach welchem ein Dritter durch ſtrenge Wahrheitsliebe und eine, jetzt immer ſeltener werdende Unparteylichkeit und Freymüthigkeit ſtrebte. In die erſte Claſſe möchte Rec. *Nyerup*, in die zweyte *Behrmann* und *Molbech*, in die dritte *Baden* und beſonders *Höſt* zählen. Von dem Letztgenannten haben wir in unſrer A. L. Z. ſeit kurzem mehrere hiſtoriſche Werke angezeigt, deren jedes ſeinen Werth hat, jedes aber auch Manches zu wünſchen übrig läſst. Der Vf. ſcheint es in Befolgung des an ſich nicht untadelhaften Grundſatzes: ſich der Publicität als eines Mittels zur Vervollkommnung ſeiner ſelbſt und ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu bedienen, doch ein wenig zu übertreiben. Lob verdient allerdings ein Schriftſteller, der empfänglich iſt für gegründete Bemerkungen, die ihm zur Verbeſſerung ſeiner dem Drucke übergebenen Werke öffentlich mitgetheilt werden; wenn aber die Belehrung, die er auf dieſem Wege ſucht, der Hauptzweck iſt, welchen er bey Herausgabe einer Schrift beabſichtiget, und wenn er dieſen Zweck gleichwohl nicht auf dem Titel zu erkennen giebt, ſo, daſs man ſieht, der Vf. will als ſolcher weniger in der Geſtalt eines *Lehrers* (was jeder Schriftſteller ſeyn ſoll), wie in der Geſtalt eines (*ſit venia verbo*) *Schülers* (wozu es andere Wege, als den der Publicität, giebt) erſcheinen: ſo ſetzt er den Käufer einer ſolchen Schrift, der ſich pünktlich an den Titel hält, der Gefahr aus, für ſein Geld etwas ganz anderes zu erhalten, als er ſich verſprechen durfte. Dieſes war, nach Vorrede und Inhalt ſchon der Fall, da Hr. H. 1813. f. *Entwurf e. Geſch. d. dän. Monarchie unter Chriſtian VII.* in 4 Bden drucken lieſs: der dem Vf. ſelbſt ſo wenig Genüge geleiſtet zu

haben

Digitized by Google

haben ſcheint, daſs er bereits 8 Jahre ſpäter eine ganz andere, gründlichere, vollſtändigere und beſſer geordnete Schrift, von übrigens ganz gleichem Inhalte, in ſ. *Clio* herauszugeben angefangen hat. Mit vorliegender Schrift über *Friedrichs V.* Leben und Regierung ſcheint es buchſtäblich dieſelbe Bewandniſs zu haben, nur mit dem einzigen Unterſchiede, daſs jene in *deutſcher* Sprache herauskam, dieſe aber (vielleicht in Hoffnung eines reicheren Abſatzes) in *däniſcher* Sprache erſcheint. Ein ſchriftſtelleriſches Verfahren, das, wenn es ſich auf den Druck von Einem, oder wenigen *Probebogen* einſchränket, (wie z. B. bey *Nyerups* dän. Vff.-Lexikon) untadelhaft iſt, das aber, in dem Umfange, wie dieſe und die früher angeführte Schrift, Rec. um ſo viel weniger billigen kann, da die däniſchen Schriften, eben ſo wie die deutſchen, faſt jährlich theurer werden, und da auf dieſe Weiſe der ſchon kaum überſehbare Umfang der Literatur ohne Noth vergröſsert, auch mancher verleitet wird, eine Schrift ſich anzuſchaffen; die ihm hinterher kein Genüge leiſtet. — *Merkwürdigkeiten* aus dem Regentenleben K. *Frs. V.* verſpricht der Vf.; aber ſtatt einer Sammlung von beſonders wichtigen und folgereichen Begebenheiten, die etwa unter ſeiner Regierung vorgefallen wären, oder von charakteriſtiſchen Zügen und des Andenkens werthen Handlungen, die etwa der Perſon des Königes einen der Aufbewahrung vorzüglich würdigen Namen in der Geſchichte verbürgten, was man unter jenem Titel mit Recht erwarten dürfte: ſtatt deſſen findet man hier eine ohne Auswahl geſchehene Erzählung von dem, was ſich mit und unter dem Könige in Dänemark Bedeutendes zutrug, unter den drey ſehr ungleich abgegrenzten Eintheilungen: 1) *Einleitung*, S. 1—38 (nicht 83, wie es gedruckt iſt); 2) *Friedrich der Fünfte, als Kronprinz*, S. 39—92; und 3) *Friedrich d. F., als König*, S. 93—308. Der Vf. erklärt ſelbſt ſeine Schrift für eine bloſse *Vorarbeit zur neueren Geſchichte des Vaterlandes;* aber auch das iſt ſie nicht einmal, oder ſie iſt es doch nur in einem ſehr uneigentlichen Sinne der Worte. Möge ſie für die Vorarbeit zu einer künftigen Geſchichte *des genannten Königes* gelten; indem ſie einem geſchickten Nacharbeiter zu dieſem Zwecke viel brauchbaren Stoff liefert: daſs dieſe aber zur neueren vollſtändigen Geſchichte Dänema[illegible], wie der Theil zum Ganzen, ſich verhält, iſt einleuchtend. Es gehöre, ſagt der Vf., „kein beſonderer Falkenblick eines groſsen Schriftenbeurtheilers dazu, um zu entdecken, daſs in dieſer Vorarbeit einige Gegenſtände ausführlich abgehandelt, aber andere, eben ſo wichtige, nur kurz berührt ſeyen;" wie auch: „daſs keine Stellen zum Beweiſe angeführt worden." Darin hat er ſehr recht; will er aber damit das Fehlerhafte ſeiner Arbeit entſchuldigen, ſo ſagt er doch im Grunde betrachtet nichts anders, als: Fehler hat dieſe Schrift genug; aber was thuts? Sie ſind ſo in die Augen ſpringend, daſs nur der Blinde ſie überſehen kann. Wirklich ſind die unter dieſem Könige getroffenen Anſtalten zur Beförderung der Fabriken und Manufakturen, wie auch zum Flor des Handels und zur Sicherheit der Schiffarth, mit einer Ausführlichkeit beſchrieben, gegen welche das, was der König als mittelbarer Theilnehmer am ſiebenjährigen Kriege und um den durch dieſen Krieg über Deutſchland verbreiteten Uebeln ſo gut und ſo bald, wie möglich, ein Ziel zu ſetzen, that, allzu kurz und unbefriedigend abgehandelt worden iſt. Die groſsen Verdienſte des Königes um die däniſche Literatur z. B. durch Stiftung der Ritterakademie zu *Soröe*, durch Errichtung und die freygebigſte Unterſtützung mehrerer gelehrter Geſellſchaften in Dänemark und Norwegen, durch Anlegung und eine zweckmäſsige Einrichtung des botaniſchen Gartens zu Kopenhagen, durch Errichtung der Maler- und Bildhauer-Akademie daſelbſt, durch Berichtigung der bisherigen Bibelauslegung mittelſt einer eigenen, aus lauter Sachverſtändigen beſtehenden, Geſandtſchaft nach Arabien u. ſ. w., ſind faſt ganz mit Stillſchweigen übergangen, oder doch nur ſehr flüchtig berührt worden: welchem Mangel der Vf. in der Vorrede mit einer eigenen Schrift abzuhelfen verſpricht — „ſo bald einmal beſſere Tage für ihn, gegen Erwartung, anbrechen werden." Es iſt allerdings bedaurenswerth, daſs ein Gelehrter, deſſen Eifer und Beſtreben, ſich um die Geſchichte des Vaterlandes bleibende Verdienſte zu erwerben, unverkennbar iſt, ſich veranlaſst ſieht, zu klagen: er habe "ſeine Schrift unter Ausſichten angefangen, die Aufmunterung und Unterſtützung hoffen lieſsen; er habe ſie aber unter Verhältniſſen geendigt, welche die Luſt und Kraft ſchwächen muſsten: unter weniger drückendem Schickſale würde er eine ganz andre Arbeit haben liefern können." Dem Rec. ſind dieſe Schickſale und jene Verhältniſſe ganz unbekannt; er kann alſo auch nur wünſchen, daſs es ſich mit ihnen zu des Vfs. Vortheile, und ſo zugleich zum Beſten der däniſchhiſtoriſchen Wiſſenſchaften recht bald ändern möge. Verſteht Rec. den Vf. recht: ſo gehört zu den Miſsverhältniſſen, worüber er ſich beklagt, auch dieſes, daſs ihm der Zutritt zu manchen hiſtoriſchen Hülfsquellen, deſſen Andere ſich erfreuen, nicht vergönnt iſt. Sollte die Urſache hiervon in des Vfs. allbekannter Unbefangenheit und Freymüthigkeit — unſtreitig eine der erſten Tugenden des guten Hiſtorikers, zumal wenn derſelbe, wie Hr. H. die gehörige Beſcheidenheit und ſchuldigen Rückſichten damit zu verbinden weifs — zu ſuchen ſeyn: ſo wäre dieſs doppelt bedaurenswerth; indem dieſer Umſtand über die hiſtoriſchen Werke anderer Vff. einen gewiſſen Schatten verbreiten könnte, deſſen man ſich unter einer ſo liberalen und vortrefflichen Regierung, wie die Däniſche, am wenigſten gewärtigen ſollte. — Uebrigens ſind dem Rec. auſser den bemerkten Mängeln, auch noch andere Spuren der Flüchtigkeit, womit Hr. H. dieſe Vorarbeit hat drucken laſſen, aufgeſtoſsen, die wohl zum Theile auf Rechnung des Setzers fallen mögen, die aber alsdann in den beygedruckten

Berich-

Digitized by Google

Berichtigungen nicht hätten unbemerkt bleiben dürfen. So heifst es z. B. S. 47, 48. Das erfte Mal, dafs *Friedrich* den academifchen Feftlichkeiten beywohnte, fey am 4ten Dec. 1732 gewefen, auf welchen Tag die Feyerlichkeit verlegt worden, „weil des Kronprinzen Geburtstag, wo fie eigentlich hätte ftatt finden follen, nämlich der 31fte März, gerade der *Adventsfonntag*" (wahrfcheinlich der *Palmfonntag*) „gewefen." Des Prinzen Confirmation foll, nach S. 49 am 10ten April 1770 gefchehen feyn; da *Friedrichs* Todesjahr 1766 war, fo ift darunter wohl 1740 zu verftehen. S. 273 wird gefagt: „Gleich nachher (nach erfolgter Ratifikation des Traktates zwifchen der Pforte und Dänemark vom 25ften Febr. 1757) liefs der König die erften dänifchen Kauffartheyfahrer durch zwey Kriegsfchiffe nach *Smyrna* begleiten. Man fand daferbft eine lutherifche Gemeinde, welche kurz vorher einen Prediger angenommen hatte, nämlich den fpäterhin fo berühmt gewordenen *Baftholm*. *Friedrich* nahm die Gemeinde unter feinen Schutz und beftimmte dem Prediger 400 Thlr. jährlich." Hier ift der doppelte Irrthum eingefchlichen, als fey *Baftholm* der *erfte* lutherifche Prediger zu *Smyrna* gewefen und *wenigftens fchon* 1758 von der Gemeinde dahin berufen worden; da es doch aus *Bs* Autobiographie S. 19 erhellt, dafs er des Paftors *Lüdeke* Nachfolger zu Smyrna war, uud zwar fchon 1763 den Antrag zu der Stelle erhielt, aber erft 1767 von dem Miffionskollegium zu Kopenhagen, unter Zuficherung des gewöhnlichen Miffionargehaltes dahin gefendet wurde. S. 245 bemerkt der Vf., der Marfchall *d' Etrées* habe am 26ften Jul. 1757 die alliirte Armee unter dem Herzogen von *Cumberland* überwunden und fie genöthigt, fich die Wefer aufwärts zu ziehen, bis fie endlich „*im Anfange des Jahres* 1757" im Herzogthume *Bremen* in grofse Verlegenheit gerathen fey. Aehnliche Unrichtigkeiten in der Zeitangabe liefsen fich mehrere nachweifen, von denen nur die wenigften in dem Druckfehlerverzeichniffe berichtiget find.

Von den perfönlichen Eigenfchaften des Königes, die gröfstentheils fo liebenswürdig waren, dafs fie ihm den Namen *des Guten* und *des Bürgerkönniges* erwarben und dafs man gern recht vieles darüber gelefen hätte, fagt Hr. H. nur fehr wenig. Er verfchweigt es nicht, dafs der übertriebene Aufwand am Hofe, die allzuhäufige Veranftaltung koftfpieliger Vergnügungen, nicht felten auch unrichtig berechnete Bemühungen zur Erreichung ftaatsökonomifcher Zwecke, nebft der durch des K. *Peters III.* von Rufsland gegen Holftein beobachtetes Verhalten nöthig gewordenen Kriegszurüftungen im J. 1762, dem Staate eine beträchtliche Schuldenlaft aufgebürdet habe; dabey glaubt er aber doch mit Grund, dafs weniger diefes, als die allzureichliche Austheilung von Ehrenzeichen und Titeln (in dem kurzen Zeitraume von 20 Jahren erhielten 7 Perfonen den Grafen-, 7 den Freyherrnftand, 38 das Blaue-, 119 das Weifse-Ordensband, 74 den Adel und zwifchen 5 bis 600 Perfonen den Rathscharakter, nach deffen verfchiedenen Graden!), einen fchädlichen Einfluls auf den Nationalcharakter gehabt habe. Ausführlicher als es S. 308 gefchieht, hätte in diefen *Merkwürdigkeiten* die Probe von Faffung, Sanftmuth und wahrhaft königlicher Grofsherzigkeit befchrieben zu werden verdient, welche *Friedrich* 1750 bey einem durch Unvorfichtigkeit eines Capitains veranlafsten Unglücksfalle gab, der einigen Soldaten das Leben koftete, 4 Kadeten fchwere Wunden zuzog, den König felbft befchädigte und fein Leben der augenfcheinlichften Gefahr ausfetzte, bey dem aber *Friedrich* fo wenig feine Gleichmüthigkeit und feinen wohlwollenden Sinn verleugnete, dafs er vielmehr das aufgebrachte Volk zu beruhigen, den beftürzten Capitain zu tröften fuchte und nachher felbft zu deffen Entfchuldigung eine eigene Schrift herausgeben liefs. — Statt des der Schrift beygefügten weitläuftigen Regifters, welches nur eine trockene Angabe der Namen von den vorkommenden Perfonen, Orten, Ländern und Sachen enthält, würde dem Rec. eine *Ueberficht der abgehandelten Gegenftände*, nebft deren Vertheilung in paffende Abfchnitte lieber gewefen feyn: die letzte würde den Gebrauch des Buches jedem Lefer, das Erfte kann nur deffen Benutzung dem eigenen Vf. erleichtern — will er fich anders, wie zu erwarten fteht, dem Gefchäfte der Nacharbeit feiner Vorarbeit unterziehen, wozu fich, bey gänzlicher Unterlaffung der Quellenangabe, aufser ihm wohl fchwerlich ein Anderer verftehen möchte.

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernft: *Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutfchen Sprache, hauptfächlich in Zeitungen und Reifebefchreibungen vorkommen.* Für ungelehrte Lefer, wie auch für Bürgerfchulen angefertigt von *Wilhelm Julius Wiedemann*, Doctor der Philofophie und Rector der Stadtfchule zu Neuhaldensleben. *Vierte* vermehrte und verbefferte Aufl. 1818. XII und 116 S. 8. (8 Gr.) (S. die Recenfion der *dritten* Aufl. Erg. Bl. 1814. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache*, von *K. H. Krause*. *Erster* Theil: Sprachübungen. *Zweyte* Abtheilung: Sprachübungen mit zusammengesetzten und Redesätzen. *1818*. XIV u. 72 S. *Zweyter* Theil: Sprachunterricht. *Zweyte* Abtheilung: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. 1819. XVIII u. 208 S. 8.

Diese beiden zweyten Abtheilungen eines verdienstvollen Werkes, dessen erste Abtheilungen von uns in diesen Blättern Nr. 294. im J. 1819 angezeigt wurden, führen nun die Lehre von den Sätzen *nach gleichem Plane durch*, und zwar erst als *Sprachübung* und dann als *Sprachunterricht*. — Von den *Sprachübungen* (nicht mit *Sprechübungen* zu verwechseln), sagt die Vorrede der zweyten Abtheilung des ersten Theils, um ihren Unterschied von den Denkübungen und ihre Unentbehrlichkeit neben diesen, mit denen sie nicht können vereinigt werden, da ihnen ein ganz anderes Ziel vorsteht, zu bestimmen: „Ihr eigentliches und höchstes Ziel ist Erhöhung der Sprachfertigkeit und Beförderung einer gründlichen Sprachkenntnifs. Um dieses Ziel zu erreichen, durchwandeln sie das gesammte Elementar-Sprachgebiet so bedächtig, dafs der Schüler alle Gegenden desselben bereits *angeschaut* hat, wenn er sie nun (im Sprachunterricht) genau beachten und deutlich kennen lernen soll. Höchst spärlich und mangelhaft kann die Frucht des deutschen Sprachunterrichts in Land- und Bürgerschulen, selbst bey grofser Geschicklichkeit und gewissenhaftem Fleifse des Lehrers, immer nur seyn, wenn diesem Unterricht nicht zweckmäfsig geordnete Sprachübungen vorangehen. Mag man auch den bisherigen jämmerlichen Erfolg des deutschen Sprachunterrichts in dergleichen Schulen herleiten woher, und bemänteln, womit man wolle: der Erfolg, den diejenigen von ihrem Sprachunterricht verspüren werden, welche Sprachübungen nach meinem Sinne vorangehen lassen, wird hoffentlicht jedem Unparteyischen die Augen öffnen. Diese Sprache scheint stolz; aber sie *scheint* es auch nur und *ist* wahr." — Wir gestehen beides gern dem Vf. zu; machen ihn jedoch auf die Zweydeutigkeit aufmerksam, welche hier, wo von der Sprache im eigentlichen Sinne die Rede ist, aus dem Gebrauche des Wortes *Sprache* im uneigentlichen Sinne im letzten Satze entsteht, wie denn überhaupt einige Unbestimmtheit in seinem Ausdrucke sich findet. — Wahrhaft betrübt ist aber und wohl zu beherzigen wenn er ferner sagt: „Der redliche Schulaufseher wünscht und erfleht sich nur zwey Dinge, um mit freudevoller Aufbietung aller seiner Kräfte für des Staats heiligste Zwecke zu arbeiten: einen wohlvorbereiteten Schullehrer und eine volle Schule. Aber wenn in den allermeisten Schulen nur von Martini bis Marien, höchstens von Michaeli bis Ostern anhaltender Schulbesuch ist; (Ist das gutes Deutsch?) — und auch während dieser Zeit ein grofser Theil der Kinder an den beiden wöchentlichen Holztagen, andre an einem der Wochenmärkte der nächstgelegenen Stadt fehlen; wenn es dem thätigsten Pfarrer nach jahrelangem Bemühen nur gelingt, etwa den 10ten Theil der Schulkinder täglich 1½ Stunden (Stunde) in der Sommerschule festzuhalten; wenn in den Gemeindetheilungen, in den Abbauungen und *in den bessern Lehrweisen, welche die Kinder früher zu Lese-, Schreibe- und Rechenfertigkeiten führen*, neue Entschuldigungen des schlechten Schulbesuches liegen: so mufs diesem Jammer möglichst und möglichst bald (soviel und sobald als nur immer möglich) ein Ende gemacht werden, wenn nicht immer mehrere Vaterlands- und Jugendfreunde erkalten, die schönen Plane einer bessern Volkserziehung zu schönen Träumen werden, und so die lauten und höhnenden Vorausfagungen der Menschen ohne Glaube (Glauben), Liebe und Hoffnung in Erfüllung gehen sollen." — Und sehr wahr ist es, wenn er hinzusetzt: „Freylich ist Hülfe hier aufserordentlich schwierig; es darf nicht geholfen werden durch Maafsregeln, welche keine andre Frucht haben, als Unwille oder Hafs gegen Lehrer und Prediger, und zu denen daher kein umsichtiger und gewissenhafter Schulaufseher die Hand bieten kann; gründlich geholfen kann nur werden durch Ernst, Kraft, Weisheit und Liebe von *ganz oben herab* bis zum niedrigsten Schulmeister hinunter, durch eine treue Vereinigung derer, die zu einem solchen Zwecke zu wirken äufserlich und innerlich berufen sind." — Wir verweilen absichtlich bey diesen Stellen, um auch an unserm Theile einem möglichen Einwurfe entgegen zu kommen. Es möchte der von uns mit andrer Schrift ausgezeichnete Entschuldigungsgrund, der von den bessern Lehrweisen hergenommen

Digitized by Google

men ist, manchem als ein nicht zu verwerfender erscheinen: wir wollen diesen aber nur darauf aufmerksam machen, dass dies allenfalls ein Grund zum frühern Austritt aus der Schule, keineswegs aber zur weit schädlichern Schulversäumniss, von der hier die Rede ist, seyn kann. Wichtiger dürfte aber der Einwurf scheinen: Ist es denn nöthig, dass der Sohn des Landmannes oder niedrigern Bürgers so tief in den Bau seiner Muttersprache eingeführt werde, als diese Sprechübungen und der darauf folgende Sprachunterricht zu führen bestimmt ist, und liesse sich die darauf verwandte Zeit nicht zweckmäfsiger anwenden? — Was soll denn aber, wenn von *Volkserziehung* die Rede ist, bewirkt werden? Ist es dabey mit blofsen *Fertigkeiten* gethan, die noch dazu so leicht eines Mifsbrauches in der Anwendung fähig sind; oder sollte es nicht vielmehr auf Klarheit und Deutlichkeit im Denken und auf Folgerichtigkeit in demselben ankommen? — Diese können nur an einem bestimmten Gegenstande geübt werden, der zur wissenschaftlichen, d. h. zur gründlichen, zusammenhangenden, geordneten und allseitigen Erkenntniss gebracht wird, und welch ein Gegenstand könnte dafür zweckmäfsiger seyn, als einer, der unserm Bewufstseyn unmittelbar entspringt und die Gesetze des Denkens selbst zur *Anschauung* bringt, wie die Sprache, und welcher Gegenstand läfst sich leichter ohne den strengen Zuschnitt sogenannter Wissenschaft zu einer wissenschaftlichen Erkenntniss bringen, als eben sie? — Abgesehen also von dem grofsen Nutzen, der aus der Sprechfertigkeit entsteht, so ist die Sprache an sich auch und gerade für den nicht streng wissenschaftlich zu bildenden Geiste bey weitem das vorzüglichste Mittel ihn anzuregen, zu ordnen und zu üben. Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache setzt nothwendig Klerheit und Deutlichkeit im Gedachten voraus, und also heifst es diese befördern wenn man jene berücksichtigt. — Daher verdient denn auch dieses Mittel die vorzüglichste Aufmerksam des Freundes echter Volksbildung, besonders auch, weil es keines von denen ist, die an sich den *Dünkel* des Wissens befördern, dem die meisten Mifsbräuche, die aus der sogenannten Aufklärerey entstehen, zuzuschreiben und vor welchem der gemeine Mann am sorgfältigsten zu bewahren seyn möchte: ein Punct, über den sich noch so manches sagen liesse, wenn der Hauptzweck dieser Anzeige gestattete, dafs wir uns tiefer darauf einliefsen. — Zur Beförderung der Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache dient nun vorzüglich Einsicht in der Bildung und Verbindung der Sätze und Fertigkeit darin. Die letztere wird nach der zweyten Abtheilung des ersten Theils zuerst practisch eingeübt und denn durch den zweyten Abschnitt des zweyten Theils zur eigentlichen Erkenntniss gebracht. — Der Vf. leitet den Schüler zweckmäfsig von Stufe zu Stufe, und weiset bey jeder Stufe den Lehrer an, was er dabey zu beobachten habe. — Wir sind in der *zweyten Abtheilung des ersten Theils* auf manche feine Bemerkung gestofsen, z. B. über den Gebrauch des *wodurch*, *womit* u. ähnl., dafs diese nur dann angewendet werden können statt *durch welche*, *mit welchen* u. s. w., wenn sie auf den ganzen Satz gehen, nicht aber auf ein Einzelnes im Satze. — Steht aber wohl das *so* richtig in dem Satze: „Als die Sonne sich zum Untergange neigte, so neigte mein Vater sein Haupt zum Verscheiden (S. 23.)?" Es findet ja hier weder Bedingung noch Vergleichung statt, und nur wenn dies der Fall ist, folgt *so* im Nachsatze dem *als*. — S. 53. steht *die Bäre* statt *Bären*. — Heifst das (S. 2.) in einen Satz zusammenziehen, wenn ein zweyter Satz als Zwischensatz gestellt wird, wie: „Der Affe, welcher alles nachmacht, kann leicht gefangen werden?" Und auf eben der Seite wird von einem Geschlechtsworte (Artikel), das nicht wirklich Geschlechtswort ist, gesprochen; warum nicht es dann noch dazu dem Lehrer, als Fürwort (Pronomen) bezeichnen? — In der Vorrede zur *2ten Abtheil. des 2ten Theiles* kündigt der Vf. mit vieler Bescheidenheit einen Versuch an, den man wohl mit Recht den ersten dieser Art nennen könne: den Versuch, „die so wichtige Lehre von zusammengesetzen Sätzen gründlich, deutlich, methodisch, fruchtbar und dabey so fafslich abzuhandeln, dafs für zweckmäfsig gebildete Elementarlehrer alles verständlich sey; und endlich so stufenmäfsig und naturgemäfs, dafs in jeder gut eingerichteten Elementarschule davon Gebrauch gemacht werden könne," und wir geben ihm aus voller Ueberzeugung das Zeugniss, dafs dieser Versuch, der allerdings seine grofsen Schwierigkeiten hatte, ihm im Ganzen besonders gut gerathen ist, nur ist seine richtige Behauptung, dafs der *Satz* vom *Urtheile* in der Sprachlehre müsse unterschieden werden, doch nicht so neu, als der Vf. zu wähnen scheint, und eben so wenig die Eintheilung der Sätze in *einfache* und *zusammengesetzte*, und dann der letztern in *Vorder-* und *Nachsätze*, in *Haupt-* und *Nebensätze*, in *blofs angereihte Sätze* u. s. w. Wie er z. B. in *Reinbeck's Handbuch der Sprachwissenschaft 1ter Band 1ste Abth.* (die erste Augabe von 1812) finden kann. — Die Anwendung auf den Elementarunterricht und die Verdeutlichung und Auseinandersetzung für denselben mag ihm eigen seyn und in dieser Hinsicht seine Polemik gegen die Sprachlehren, welche für Volksschulen bestimmt sind und die Lehre von den zusammengesetzten Sätzen vernachläfsigt haben, gelten, denn polemisch ist die Einleitung gegen *Adelung's* und dann vorzüglich gegen *Baur's* vermeinte nähere Auseinandersetzung der Adelung'schen Grundsätze und Ansichten. Wir können des Vfs. Auseinandersetzung als lichtvoll rühmen und sie daher der Aufmerksamkeit jedes Lehrers der deutschen Sprache in Bürger- und Landschulen empfehlen. Um eine Ansicht von dem zu geben, was als Resultat der Untersuchung des Vfs. über die Beschaffenheit der Sprachsätze erscheint, wollen wir diese mit des Vfs. eigenen Worten angeben: In der 1sten Untersuchung: über die Erklärung

eines

Digitized by Google

eines Satzes und den Unterſchied deſſelben von einem Urtheil ſtellt er folgende Sätze auf: 1) Jedes Urtheil iſt ein Satz; aber nicht jeder Satz iſt ein Urtheil. — (Hier dünkt uns die Beſtimmung: ein *vollſtändiges* Urtheil, welche der Vf. ſelbſt ſpäter anführt, nothwendig.) Ein einzelner, wenn auch noch ſo einfacher und kurzer Satz enthält grade (gerade) nicht blofs *ein* Urtheil, und ein einzelnes Urtheil beſteht gerade nicht blofs aus einem einzigen Satze. (Als Beyſpiel des erſtern der Satz: Nur die Reichen waren beſcheiden; wo in dem *nur* ein beſonderes Urtheil liegt. — Als Beyſpiel des Letztern den Satz: Der Menſch hat gewifs oft gelogen, welcher gern ſchwört). — In der 2ten Unterſuchung: Erklärung einfacher und zuſammengeſetzter Sätze und Unterſcheidung derſelben von einander, treten folgende Reſultate auf: Ein zuſammengeſetzter Satz iſt ein ſolcher, in welchem zwey eigene, wenn auch nicht verſchiedene, Subjecte mit zwey eigenen, wenn auch nicht verſchiedenen, Prädikaten verbunden ſind; iſt dieſs nicht der Fall, ſo heifst der Satz einfach. — In der 3ten Unterſuchung: Erklärung eines Redeſatzes (ſo bezeichnet der Vf. den Perioden) und Angabe der unterſcheidenden Merkmale eines Satzes, eines einfachen, zuſammengeſetzen und Redeſatzes, erſcheint als Reſultat: 1) Ein einfacher Satz *kann*, ein zuſammengeſetzter und (ein) Redeſatz *muſs* mehrere Subjecte und Prädikate haben; 2) ſowohl der einfache, als der zuſammengeſetzte und der Redeſatz kann eben ſowohl blofs aus *einem* Urtheile beſtehen, als aus mehrern; 3) die Beſtandtheile eines einfachen Satzes ſind: Subject und Prädikat; die Beſtandtheile eines zuſammengeſetzten Satzes ſind: zwey einfache Sätze, folglich wenigſtens zwey eigene Subjecte und zwey eigene Prädikate; die Beſtandtheile eines Redeſatzes ſind wenigſtens drey einfache Sätze, folglich wenigſtens drey eigene Subjecte und drey eigene Prädikate. — (Mit Recht verwirft der Vf. *Adelung's* Erklärung eines Periods: Wird ein Satz, er ſey nun einfach oder zuſammengeſetzt, bis zu einer gewiſſen beträchtlichen Länge erweitert; oder vielmehr, werden mehrere Sätze zu einem ſchon (ſchön) verbundenen Ganzen zuſammengeſetzt; ſo entſteht eine Periode, — als gar keine eigentliche, am wenigſten aber beſtimmte Erklärung; jedoch des Vfs. Erklärung: Sobald mehr als zwey Sätze zu *einem* Sinne mit einander (Tautologie) verbunden werden, ſo entſteht ein Redeſatz — möchte wohl für zu eng erkannt werden, und überhaupt auch der Ausdruck *Redeſatz* nicht bezeichnend genug ſeyn). — Die 4te Unterſuchung beſchäftigt ſich mit den *Hauptarten* der zuſammengeſetzten Sätze und Benennung der einfachen Sätze, aus welchen ſie beſtehen. — Die 5te hat die Ueberſchrift: Hohe Wichtigkeit der zuſammengeſetzten und (der) Redeſätze, und daraus herfliefsende Nothwendigkeit, ſie im Elementarunterricht beſonders ſorgfältig abzuhandeln; — ein vorzüglich gut gearbeiteter und wohl zu beherzigender Abſchnitt. — Die 6ſte Unterſuchung giebt die Zwecke an, die man ſich bey Abhandlung der zuſammengeſetzten und (der) Redeſätze im Elementar-Unterricht zu ſetzen hat: 1) Der Schüler ſoll die einzelnen einfachen Sätze, die in zuſammengeſetzten und (in) Redeſätzen liegen, leicht unterſcheiden und dieſe ſogleich in ihre einzelnen Urtheile oder Sätze auflöſen lernen. — (In dem *oder* liegt nach des Vfs. früherer Auseinanderſetzung ſcheinbar ein Widerſpruch.) 2) Der Schüler ſoll einzelne Sätze zu zuſammengeſetzten und zu Redeſätzen verbinden lernen. 3) Er ſoll zuſammengeſetzte und Redeſätze auf verſchiedene Art mit demſelben Sinne ſowohl ausdrücken, als auch die Verſchiedenheit der Bedeutung kennen lernen, welche ein Satz durch die Verſchiedenheit der Zuſammenſetzung ſeiner Theile erhält — (höchſt wichtig!); und 4) durch ſämmtliche Belehrungen über zuſammengeſetzte und Redeſätze nun ſoll dem Schüler das innere Weſen, die Kraft und Schönheit der menſchlichen Rede und namentlich die Vortrefflichkeit ſeiner Mutterſprache recht klar werden; ſoll er ſeine Würde fühlen lernen als Menſch, der ſeine innerſten Empfindungen und Gedanken ausſtrömen laſſen kann durch verſtändliche Rede, ſeinen Werth erkennen lernen als Deutſcher, deſſen biegſame und kraftvolle Sprache vor keiner andern zu erröthen braucht, und die ein anſchauliches Bild von der hohen Bildungsfähigkeit und der groſsen innern Kraft des deutſchen Volks iſt." — Dieſe Zwecke zu erreichen, dazu geben nun die in 47 Stunden vertheilten Uebungen die Methode an.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Catalogue des Eſtampes gravées d'après Rafael.* Par *Tauriscus Euboeus*, membre des Académies de Berlin et de Rome. 1819. 300 S. 8.

Beym Eintritt in die römiſche Akademie der Arkadier erhält bekanntlich jedes Mitglied einen eigenen Beynamen, wie dieſs in Deutſchland ebenfalls bey der Kaiſerlichen Leopoldiniſchen Akademie der Naturforſcher üblich iſt. Dieſe arkadiſche Benennung bezeichnet das auf dem Titel der vorliegenden Schrift befindliche *Tauriscus Euboeus*; der Verf. heifst eigentlich *Wilhelm Heinrich Friedrich* Graf *von Lepel*. Er iſt Königl. Preuſsiſcher Kammerherr, Mitglied der Akademie der Künſte zu Berlin, und beſitzt Güter in Pommern, wo er mitten unter Büchern und Kunſtſchätzen, von ſeinen durch den gröſsten Theil von Europa unternommenen Reiſen in echt philoſophiſcher Muſse ausruhet. Er ſoll tiefe Kunſtkenntniſſe beſitzen und namentlich eine ſehr beträchliche Sammlung von Kupferſtichen, die, alle nach Schulen und Meiſtern geordnet, auf eine für die Geſchichte der Kunſt höchſt lehrreiche Weiſe zuſammengeſtellt ſind. Darunter befinden ſich allein an 600 nach Raphael geſtochene Blätter, was wohl mit zur Herausgabe des vorliegenden Verzeichniſſes Anlafs gegeben haben mag, das aufs Rühmlichſte

das

Digitized by Google

das gewählte Motto aus dem Ovid „*Da veniam ſcriptis, quorum non gloria nobis cauſa, ſed utilitas officiumque fuit* rechfertigt." Schon *Füſsli* hatte in ſeinem *Künſtlerlexikon* ein ſolches Werk als etwas wünſchenswerthes bezeichnet und der Rec. legte dem ſeinigen, jedoch nur nach genauer Prüfung, eine ähnliche in *von Heinickens Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen* (Leipzig 1768. II. S. 319.) begonnene Arbeit zum Grunde. Daſs er ſich entſchuldigt, ſich der franzöſiſchen Sprache bedient, ſo wie den Namen *du premier et du plus grand de tous les peintres* ſtets *Rafael* ſtatt *Raphael* geſchrieben zu haben, dürfte als überflüſsig erſcheinen, da das Eine in der Natur der Sache liegt und bey dem Andern berühmte Vorgänger als *v. Heinicken* und *Batſch* daſſelbe thaten, indem ſie wohl wuſsten, daſs eine Schrift dieſer Art franzöſiſch an allgemeiner Brauchbarkeit gewinnt. In der Vorrede kommen gelegentlich über die deutſche Schule einige feine Bemerkungen vor. Wir können es uns nicht verſagen, die von dem Vf. gegebene Erklärung der wahrlich hier und da bis zum Ekel getriebenen Verehrung altdeutſcher Pinſelwerke herzuſetzen: „*En Allemagne on explique les myſtères de la religion, plus que partout ailleurs, par la dialectique ou les ſophismes de la philoſophie ſpéculative. Dans les derniers tems, où la tyrannie avec ſa ſuivante, la haute police, comprimoit les eſprits comme les fortunes, les regards ſe tournèrent vers le ciel, où l'on cherchoit un bonheur, dont on devoit jouir ſur la terre, et ſur la terre un bonheur qu'on ne trouve qu'au ciel: de là cette eſpèce de myſticisme dans la religion, qui eſt à l'ordre du jour. On ne chercha plus les belles formes et les proportions élégantes dans les corps d'ici bas, pourvu que les vierges ſe prêtaſſent à quelques allégories, elles pouvaient être maigres et mal deſtinées etc.*" Auch ſchildert die Vorrede mit eben ſo viel Beleſenheit als Anmuth *Raphaels* Leben. Sie beſchreibt, was von ihm an literariſchen Denkmälern als Briefen, Sonetten u. dergl. in ſeltenen Werken ſich zerſtreut findet. Obgleich dieſs weit vollſtändiger geſchieht als bey *Raphaels* neueſtem deutſchen Biographen Hrn. *Braun*, ſo ſcheint es uns als hätte dem Verf. *Duppas* Prachtwerke betitelt: *The life of Raffaello.* London, in Fol. nicht gerade vorgelegen. Freylich wird es S. 63. erwähnt, jedoch nur mit Angabe eines franzöſiſchen Titels, den es nicht führt. Das Verzeichniſs ſelbſt wohl unſtreitig das vollſtändigſte, was man über dieſen Gegenſtand aufzuweiſen hat, enthält eine genaue kunſtmäſsige Beſchreibung der bey weitem mehrſten Kupferſtiche nach *Raphael.* Es zerfällt in folgende Abſchnitte als: I. *Portraits de la perſonne de Rafael.* II. *Collections.* III. *Bible. Ancien Teſtament.* IV. *Nouveau Teſtament.* V. *Saints. Saintes et ſujets pieux.* VI. *Saintes - Familles et autres ſujets de Vierge.* VII. *Les chambres du Vatican (Stanze).* VIII. *Portraits.* IX. *Hiſtoire.* X. *Mythologie.* XI. *Inventions.* XII. *Etudes*, wo unter Nr. 145. ein im Jahre 1788. von *Alexander von Humboldt* geätzter Kopf vorkommt. XIII. *Statues, Candélabres, Payſages, Arabesques, Batimens et pièces d'Architectures.* Bey dieſer Anordnung, die, der Reihefolge nach, noch manche überſichtlichere Zuſammenſtellung zuläſst, hätten wir am Schluſſe ein alphabetiſches auf den Text verweiſendes Namenregiſter der Kupferſtecher, ſo wie eine alphabetiſche Nachweiſung der Schriften erwartet, die der Vf. bereits rückſichtlich *Raphaels* nachgeſehen hat. Hiedurch hätte er es anderen erleichtert, ihm etwa noch unbenutzte Quellen nachzuweiſen. Mögen übrigens auch einzelne Auslaſſungen, ſelbſt einzelne unrichtige Beſtimmungen hier vorkommen, immer bleibt dieſer *Catalogue* ein wichtiger Beytrag zur Kunſtgeſchichte und wird Sammlern, Gallerie - Vorſtehern und Künſtlern gleich angenehm und nützlich ſeyn.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Trautwein: *Die europäiſche Türkey*, geographiſch - ſtatiſtiſch - geſchichtlich geſchildert, von Dr. *Friedrich Wilhelm Gödicke.* 1821. VIII und 136 S. 8. (12 Gr.)

Der durch ſeine mit Beyfall aufgenommene, aber unvollendete Weltgeſchichte bekannte Hr. *Gödicke* hat hier ein literariſches Zeitbedürfniſs befriedigt, das der Aufſtand der Griechen gegen ihre barbariſchen Beherrſcher ſchuf. Er ſchildert die Türken, wie ſie ſind, ohne vorgefaſste Meinung, ohne die Unparteylichkeit, des Geſchtſchreibers heiligſtes Geſetz, zu verletzen. Das geographiſch - ſtatiſtiſche Gemälde der europäiſchen Türkey S. 5—29. iſt gröſstentheils nach *Steins* vom Vf. genannten Handbuch entworfen. Von S. 30. beginnt die Geſchichte der europäiſchen Türkey, die Hr. *Gödicke* ausführlich, im Zuſammenhange und mit vorſichtiger und ſtrenger Prüfung und Vergleichung der Quellen erzählt hat. Beſonders hat ſich der Vf. über die letzten 50 Jahre verbreitet, in welchen die Schwäche der hohen Pforte ſich am deutlichſten zeigte, und S. 122 f. mit Liebe den kraftvollen *Muſtapha Bairaktar* geſchildert. Leider hat aber der Verleger, deſſen Firma wir hier zuerſt leſen, durch graues Papier und zu gedrängten Druck den Gebrauch des Buchs ſehr erſchwert; eine auffallende Erſcheinung in dem eleganten Berlin!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERN, b. Burgdorfer und LEIPZIG b. Schmid: *Alpenrosen. Ein Schweizer - Taschenbuch auf das Jahr 1122*, herausgegeben von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyss* u. a. 375 S. in 12. mit Kupf. und Musik.

Wir beginnen die Anzeige dieses (zuletzt in den Erg. Bl. 1821. Nr. 11. erwähnten) Taschenbuchs mit der Erwähnung des Gedichtes von *Ulrich Hegner*: „*Im Alter.*" Es ist uns zwar nicht bekannt, ob der Vf. desselben das „*occiduae senectae declive iter*" schon wirklich begonnen habe, und ob die „*amara pondera*" der spätern Lebensperiode so schwer auf ihm lasten, als er uns glauben machen will, wenn er singt:

. . . . . Da steh' ich
Bald ein entblätterter Baum
Ein verglimmendes Licht, das matte Schimmer noch sendet,
Dann sich im Dunkel verliert.

Wie dem aber auch seyn mag, uns ist diese Dichtung als eine der anmuthigsten und gelungensten der ganzen Sammlung vorgekommen. Sie erfreut sich eines grosen Reichthums an Gedanken und Bildern, und lehrt die wahre Lebensweisheit, welche im Alter nicht Ansprüche macht, wie solche nur der Jugend geziemen, noch von der spätern Lebenszeit fodert, was die frühere allein zu gewähren vermag; jene Weisheit, welche im dankbaren Rückblick auf der entschwundenen Tage genossenes Gute und in froher Hoffnung künftiger Dinge dem Gemüthe fortwährend eine heitere Stimmung und eine ruhige Ergebung in jedes Schicksal zu erhalten weiss: *Alles* — so endet Hr. H. —

Alles ist eitel; hinab in den Strom der Vergessenheit sinket
Was die Sonne bescheint,
Aber es führet der Strom in ein Land, wo zu geistigerm Leben
Alles sich wieder erhebt.
Wohl mir, sind ich alsdann mich selbst und die bessern Tage
Neu in Gefilden des Lichts!
Wohl mir, decket alsdann die Gnade, was Reue beweint hat,
Mit der Vergessenheit Nacht!

Von demselben Vf. finden sich auch noch „*Fromme Wünsche*" nebst einigen Versuchen in *Logogryphen* und *Räthseln*. — An Hrn. H. schliessen sich neben mehrern Andern, als vieljährige, durch ihre fruchtbare Muse fortwährend vor Mangel schützende Mitarbeiter, die beiden *J. R. Wyss* an, die Dichterin *Lotte* (Frau Otth geb. Wiedemann in Bern), der eine wohlklingende Sprache zur Bezeichnung feiner und zarter Gefühle auf eine den Leser erfreuende Weise zu Gebote steht, *E. Münch*, dessen *Laupen-Schlacht* ebenfalls zu dem Vorzüglichern der diesjährigen Sammlung gehören möchte, *J. U.* (lysses) *von Salis*, nicht, wie in einer berühmten, auf das teutsche Literaturfeld mit flüchtigen Schwingen bestreichenden, französischen Zeitschrift in einer Recension der Alpenrosen v. 1821 gemeldet wird, „*notre célèbre Salis*," sondern ein Sohn dieses berühmten Dichters (J. Gaudenz v. Salis-Seewis), dem wir unsrerseits gern die Freude beschert wünschten, seine, wie es scheint, entschlummerte Muse in jemand, der seinem Herzen so nahe ist, in verjüngter Gestalt wieder erstehen zu sehen.

Unter den poetischen Stücken nimmt *Tells Tod*, durch zwölf Dichtungen von ungleichem Versmasse hindurch geführt, von *J. R. Wyss d. j.* am meisten Raum ein. So gut sich mehr als eines dieser Gedichte lesen lässt, so ist das Ganze dennoch gedehnt und etwas gewässert. Tells kühne, ihn sein Leben kostende Heldenthat eines Augenblicks sollte, dächten wir, eine raschere und gedrängtere Darstellung und weniger Worte erfodert haben.

Auch dies Jahr, wie schon mehrmals, finden sich mit den inländischen Bestandtheilen des Alpenstrausses einige exotérische Blüthen verflochten. Dessen zeugen *L. Baggesen*, Sohn des Vfs. der Parthenais oder der Alpenreise, und *A. Gebauer*, der neben anderm seine „*Sehnsucht nach der Schweiz*" auf eine jeden Schweizer erfreuende und die Gefühle seines Herzens nach der Wahrheit aussprechende Weise zu Tage legt.

Uebrigens müssen wir offenherzig gestehn, uns an mehr als einem der poetischen Beyträge zu diesen Alpenrosen nicht besonders ergetzt zu haben. So hat uns z. B. S. 220 die Spitze des *Epigramms* von **r „*Ursache zahlreicher Feinde*" sehr wenig spitzig scheinen, es hat uns S. 240 u. 241 in *K. R. Tanners* „*Ermuthigung*" der „*von Lied und Duft trunkene Wald*" eben so wenig als die „*von Thau trunkene Heide*"

Digitized by Google

und die, „*wenn ſie ſich nur recht beſinnen will, Liebe, Lied und Luſt tief in ſich ſelber innen habende theure Menſchenbruſt*" zuſagen wollen, u. ſ. w.

Allzu ſtrenge aber dürfen wir in unſerm Tadel auch nicht ſeyn. Gleicht doch eine ſolche Sammlung einer bunten Blumenflur, die mit Gewächſen von ungleichem Glanze und Färbung, von mehr und minder anſprechendem Wuchſe und Bildung verſetzt iſt.

Wenn wir uns auch noch über den proſaiſchen Theil der Alpenroſen ausſprechen ſollen, ſo erhebt ſich der *Gemsjäger v. Leopold*, obwohl ziemlich angenehm erzählt, eben zu keiner *Gemſenhöhe*. — Mit dem Namen *J. M. Uſteri*, welcher ſchon mehr als ein Mal, und namentlich durch *Thomans zur Linden Abentheuer* die Alpenroſen hat verſchönern helfen, ſcheint die Redaction den Leſer für dieſsmal bloſs haben necken zu wollen. Es wird nämlich derſelbe einzig in „*Fritzens Meiſterleiden und Meiſterfreuden*" von *J. R Wyſs d. j.* darum als Vf. der vor einiger Zeit zur Ergetzung der Künſtlergeſellſchaft zu Zofingen gedichteten „*Vier ſchöne neue Mahlerlieder*" (das erſte: Fritzens Berufswahl; das zweyte: Fritzens Anmeldung; das dritte: Farbenreiberklage; das vierte: Freuden und Leiden) aufgeführt, weil Hr. *Wyſs* jetzt einen ſolchen wahrhaftigen Fritz will gefunden haben, den er in Begleit ſeiner (des Verfs.) ſcherzhaften Laune ſeine Künſtlerlaufbahn beſchreiben läſst. Ohne das Wort eines berühmten Schriftſtellers, welcher ſagt, Andere lachen zu machen ſey keine ſchwere Kunſt, ſo lange es einem gleich gelte, ob es über unſern Witz ſey oder über uns ſelbſt, auf Hrn. W. anwenden zu wollen, welcher oft drollig und witzig genug erzählt, und nicht ohne komiſche Laune iſt, ſcheint gleichwohl ſein Verähnlichungsvermögen zuweilen, wie z. B. S. 261, wo von der *Perſpective* die Rede iſt, an das Platte und Gemeine anzuſtreifen.

Das „*Kunſtgeſpräch in der Alpenhütte*" von *David Heſs*, an welchem uns Form und Einkleidung etwas geſucht und unwahrſcheinlich zu ſeyn bedünken, iſt ſeinem Hauptinhalte nach eine klare und reichhaltige, auf eigene Kunſtkenntniſs und Kunſtſinn gegründete Auseinanderſetzung alles deſſen, was in unſern Tagen dazu beyträgt, die Schweizerkunſt immer mehr ſinken zu machen und zu einer bunten Fabrikanſtalt herab zu würdigen, und des mannigfaltigen Unfugs, der mit der lebendigen ſowohl als lebloſen Schweizer - Natur, um ſchnöden Gewinnes willen getrieben wird. Der Zeichner und Mahler, der Copiſten und Coloriſten, die bloſs nach Brot gehn, der Kunſt - (auch Kunſt - und Buch -) Handlungen, deren Gierigkeit demjenigen, was unmittelbaren Gewinn bringt, alle andern Rückſichten nachſetzt, werden immer mehrere, und der das Publikum bildenden und dem Ideal näher führenden Künſtler immer weniger. Das Streben der topographiſchen Zeichner in höherer und wiſſenſchaftlicher Beziehung iſt auch nicht fruchtbringend genug, und beſchränkt ſich bloſs auf allbekannte, ſchnellen Abſatz verſprechende Gegenſtände. Es giebt, bemerkt Hr. H. bey Anlaſs der *Kellerſchen Panoramen* (und Landkarten, hätte er füglich hinzu ſetzen können), noch keine Geſetze in der Schweiz, die hindern, daſs nicht Einer dem Andern (mit unter der Anſehnlichere dem Geringern) ſeine mit groſsem Zeit - und Koſtenaufwand zu Stande gebrachte Arbeit nachzeichne und nachſteche, und dem Publikum ſo gut wie das Original feilbiethe. — Die Arbeiten in Aquarell ſollten ſich nicht bloſs auf idylliſche Darſtellungen in jener bekannten, gefälligen, weichen Manier beſchränken. Auch erhabenere Gegenſtände für den ernſtern Wandrer, (wie ſie mehrere, ſelten beſuchte Gegenden von Graubünden, die höhern Gebirgs - Reviere des Wallis, die Südſeite des in der Schweizer - Natur ja auch eingebürgerten Montblank u. ſ. w. in Menge darbieten) kräftigere Nahrung für ſtärkere Naturen ſollte man in demſelben Stile bearbeiten. Aber dieſs iſt beſchwerlich, zeitraubend und nicht ſo leicht dutzendweiſe nachzupinſeln. Eigene Compoſitionen von höherm und geläutertem Gefühl im Fache der Landſchaft giebt es vollends faſt keine mehr. — Die Schweizertrachten ſollten die echten Landleute mit dem eigenthümlichen Charakter und Haltung gewiſſer Gegenſtände unverfälſcht, nicht aber, was öfter der Fall iſt, Pariſer - Opernmädchen in Oberländer -, und Emmenthaler - Coſtüme liefern. Die Kunſt ſoll auch hierin die Hypercultur nicht befördern, nicht ein verweichlichtes Geſchlecht darſtellen, noch ein Aushängeſchild vereinzelter Liederlichkeiten werden, noch endlich unſchuldige Naturkinder den Nachſtellungen lüſterner Fremdlinge ausſetzen. (Und die *Mimili* — möchten wir, wenn auch auf Gefahr mit dem Leſegeſchmack unſers Zeitalters und mit zweyten und dritten Auflagen in offene Fehde zu gerathen, zu dem allem noch fragen — und die *Lieschen* und *Elſli*, und wie dieſe Geſchöpfe noch weiter heiſsen, deren es in den Alpen keine giebt, es ſey denn daſs ſie von Ausländern dazu ſeyen verbildet worden, ſind dieſe nicht auch ein Ergebniſs des Unfugs, der mit der lebendigen Schweizer - Natur in unſern Tagen getrieben wird? Und diejenigen, welche mit ganzen Partien von Schweizer - Proſpecten in ferne Länder haufiren gehen, und als eigene Arbeit verkaufen, was groſsen Theils bloſs unter ihrer Firma und Aufſicht durch Lehrlinge und Kunſthandlanger gefertigt worden, ſind nicht auch dieſe weit eher den Kunſtverderbern als den Kunſtbeförderern beyzuzählen?)

„*Ein Blick über das Emmenthal*" von *G. J. Kuhn* enthält, wenn auch nicht in einer nichts

Digitized by Google

zu wünschen übrig lassenden Sprache und Form, mancherley anziehende Notizen über die genannte Gegend und ihre Einwohner. Zu diesen gehören vorzüglich die Bemerkungen über den gesammten Wohlstand des Emmenthals, über den Charakter der phlegmatischen und trockenen, dabey aber doch thätigen und kunstfertigen Emmenthaler im Gegensatze mit den sanguinischen und lebhaften Oberländern, über die, trotz der neuen Welt, in der wir leben, ihren alten Sitten treu bleibenden Wiedertäufer, über den bekannten Empiriker *Michael Schüpbach*, der an dem Vf. einen etwas parteyischen Sachwalter findet. (Schüpbach pflegte seine Arzeneyen mit ganz besondern Namen zu bezeichnen. Eine derselben hiefs: Für's Unthür (thier), eine andere: der König in Preufsen, eine dritte: der Stärkst' ist Meister. Von letzterer wird auch seit Schüpbachs Ableben noch häufig Gebrauch gemacht.)

Nicht ohne Vergnügen begleitet man *F. Meisner* auf den im Gegensatz mit so manchen in Unzahl beschriebenen Schweizergegenden und Schweizerbergen noch wenig besprochenen *Stockhorn*, einen sich 6767′ über die Meeresfläche erhebenden Felsenkolofs des Berner-Oberlandes. Hrn. Meisners botanische und entomologische Bemerkungen, namentlich über die durch eine gleichmäfsige Vertheilung der Pflanzenarten bedingte Eingrenzung einiger Schmetterlingsarten innerhalb gewisse ziemlich scharf bezeichnete Gebirgs-Reviere wird man, so wie auch seine Beschreibung des schönen Standpuncts auf der Höhe des Stockhorn-Grathes mit Interesse lesen; wogegen die sehr umständliche Nachricht von einer Verschwörung des Himmels gegen eine von seinem Freund B. projectirte Schweizerreise die Theilnahme der Leser ganz unangeregt lassen dürfte. — In dem Aufsatz: „*die Linde zu Freyburg in der Schweiz*" finden sich durch *Franz Kuenlin* allerley kurzweilige Notizen betreffend dieses seinen Ursprung höchst wahrscheinlich von der Schlacht bey Murten (1476) herschreibende, auch noch in seinem jetzigen gebrechlichen und vielfältiger Nachhülfe bedürfenden Greisenalter ehrwürdige Denkmal der Vorzeit zusammengestellt. Den Baum selbst haben drey Künstler, *P. Vischer*, *G. Lory* und *D. Burgdorfer* dem Leser in getreuer Abbildung vor Augen gelegt.

Von den Kupferstichen ist das *Schloss Brandis* im *Emmenthal* vor 1798 *nach Lory* von *Hegi* am besten gerathen. Ueber die Maafsen steif findet Rec. Wilhelm Tells Tod nach *Heideloff* von *J. Lips*. — Der einigen frühern Jahrgängen der Alpenrosen angehängte, ohnehin ziemlich dürftige Artikel über Schweizer-Literatur ist wegen allzu grofser Menge anderweitiger Beyträge für dieses Mal gänzlich weggeblieben. Möge eben diese, wie es scheint, von Jahr zu Jahr gröfser werdende Zahl zumal poetischer Einsendungen die Herausgeber veranlassen, hinwieder selbst auch mit jedem Jahre in ihrer Auswahl weniger Nachsicht walten zu lassen. — Wir aber hätten hiermit unsern Lesern diesen Almanach seinem wesentlichen Bestandtheile nach abermals vorgeführt, gemäfs unserer Pflicht und Ueberzeugung, dabey eingedenk der Worte Lichtenbergs, der da sagt: „die beste Art, Lebende und Verstorbene zu loben, ist, ihre Schwachheiten zu entschuldigen. . . Nur keine Tugenden angedichtet, die sie nicht besessen haben! Das verdirbt Alles und macht selbst das Wahre verdächtig; Entschuldigung von Fehlern empfiehlt den Lobenden."

BERLIN, in Comm. d. Maurerschen Buchh.: *Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten.* Im Jahre 1820 entdeckt von *von Reichenbach*. 1821. 48 S. 8. (6 Gr.)

Zu den vielen in mehrern Gegenden der Provinz Brandenburg in ältern und neuern Zeiten gefundenen Alterthümern, gehören auch die vom ehemaligen Landrathe des Oberbarnimschen Kreises Hrn. *von Reichenbach* in seinem Garten zu Freyenwalde an der Oder im July 1820 gefundenen Urnen mit Asche, Knochen und Kohlen. Bey fortgesetztem Nachgraben fand man auch einen der Herde, worauf die alten Bewohner dieser Gegend ihre Todten verbrannten, und noch glücklicher hielt der Vf. seine Nachgrabungen, als die Arbeiter im November auf altes Gemäuer stiefsen, in dem die kühne Phantasie des Hrn. *von Reichenbach* das 139 Fufs lange Souterrain des Tempels der Göttin Freja oder Fria entdeckte, von der nach einigen ältern Schriftstellern die Stadt Freyenwalde den Namen haben soll. Wir laden alle Liebhaber deutscher Alterthümer zum Lesen dieser wenigen Bogen ein, und wünschen nur, dafs bald eine kritische Würdigung dieser Funde erfolgen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) MAINZ, b. Kupferberg: *Ich irre mich nie*, oder: *Der Räuberhauptmann*. Lustspiel in 1 Akt. Nach dem Französischen frey bearbeitet von *Carl Lebrün*, Schauspieler. 1820. 45 S. 8.

2) *Ebendaselbst*: *Der Sylvesterabend*, oder: *Die Nachtwächter*. Ein Schwank in zwey Abtheilungen, nach einer Erzählung von *Carl Lebrün* u. s. w. 1820. 64 S. 8.

3) *Ebendaselbst*: *Die beiden Philibert*. Lustspiel in 3 Aufzügen. Frey dem Französischen nachgebildet von *Carl Lebrün* u. s. w. 1820. 72 S. 8.

4) *Ebendaselbst*: *Der Unschlüssige*. Lustspiel in 1 Akt von *Carl Lebrün*. Frey bearbeitet nach *l'Irrésolu*, von *Leroy*. 51 S. 8.

Digitized by Google

5) Mainz, b. Kupferberg: *Man muſs nichts übertreiben.* Luſtſpiel in 1 Akt von *Carl Lebrün.* Nach einem *Vaudeville* frey bearbeitet. 68 S. 8.

6) *Ebendaſelbſt*: *Der alte Jüngling.* Poſſe in 1 Akt. Frey dem Franzöſiſchen nachgebildet von *Carl Lebrün.* 51 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Neueſte kleine Luſtſpiele und Poſſen. Von *Carl Lebrün*, Schauſpieler.

Dieſe ſechs kleinen Stücke, die gröſstentheils aus dem Franzöſiſchen entlehnt ſind, zeugen von einer guten Bühnenkenntniſs und von der Gewandtheit des Vfs., ſie ſind in ihrer Mehrzahl keine zu verachtende Gabe für unſre gegenwärtigen Theater-Repertoire, obgleich wir ſie gerade nicht (worauf der Vf. aber auch gewiſs keine Anſprüche macht) für eine Bereicherung unſrer deutſchen dramatiſchen Literatur zu halten vermögen, denn dazu erheben ſich nur ſelten ſolche Verpflanzungen aus fremden Literaturen, und dazu ſind auch die Stücke an ſich ſelbſt zu leichte Waare. Lebendigkeit des Dialogs iſt ihr Hauptverdienſt, und Witz, der jedoch mehr in komiſchen Redensarten als tiefer liegt. — Nach dem erſten dieſer Luſtſpielchen zu urtheilen, hat der Vf. nicht eben den Werth ſeiner Originale erhöht; denn dieſes bleibt weit hinter Picard's *les conjectures*, nach welchem es bearbeitet iſt, und dürfte auch wohl in der Darſtellung wenig Glück machen. Von den übrigen kennen wir die Originale nicht und können alſo auch in dieſer Hinſicht nicht darüber urtheilen. — Das meiſte komiſche Leben hat Nr. 2. *Der Sylveſterabend.* Ein muthwilliger und etwas ausſchweifender Prinz trifft in der Neujahrsnacht auf einen jungen Gärtnerburſchen, der für ſeinen alten Vater in dieſer kalten Nacht den Nachtwächterdienſt in einem Quartier der Reſidenz verſieht. Er beredet ihn, mit ihm ſein Koſtüm zu tauſchen, um ſich einen unſchuldigen Spaſs zu machen, worin dieſer, verführt durch den Glanz einiger Goldſtücke, halb gutwillig halb gezwungen einwilligt, ohne den luſtigen Vogel, der ihm übrigens eine gelingende Probe ſeiner Nachtwächterfähigkeit ablegt, zu kennen. — Der Prinz geht nun vor die Häuſer der Vornehmen und unterhält dieſe mit ſatiriſchen Nachtwächterliedern, während der Gärtnerburſche in dem Maskeradenanzuge des Prinzen für dieſen gehalten wird und in deſſen loſe Händel ſich verwickelt ſieht. Er zieht ſich auf eine Weiſe daraus, die den Planen des Prinzen ſchnurſtracks entgegen ſind; dagegen des Prinzen Muthwillen die ganze Reſidenz in Aufruhr bringt. — Daſs das Liebchen des Gärtnerburſchen dem Prinzen in ſeinem Nachtwächterkoſtüm in die Hände fällt, übrigens von dieſem ſehr groſsmüthig behandelt wird, und ſich das Ganze mit der glücklichen Verbindung der beiden Liebenden ſchlieſst, iſt in der Ordnung. Es findet eine gewiſſe Keckheit in dieſem Schwanke ſtatt, ohne die Schranken zu überſchreiten, und die Situationen ſind ergetzlich. In einem Vorbericht giebt der Vf. eine Erzählung in der Monatsſchrift: *Erheiterungen*, als die Quelle an, woraus er den Stoff entlehnte; wir können aber nicht beſtimmen, wieviel nun an dem dramatiſchen Schwanke jener Erzählung, die gröſstentheils dialogiſirt iſt, oder Hrn. Lebrün angehört. Dieſer Schwank wurde mit Glück in Hamburg auf die Bühne gebracht, und miſsfiel in Magdeburg; und woran lag das? Einzig daran, daſs in Hamburg der Gärtnerburſche als ein pfiffiges, natürlich-verſtändiges Bürſchchen, in Magdeburg dagegen als plump und tölpelhaft dargeſtellt wurde. An dem Unverſtande und der Tölpelhaftigkeit mancher deutſchen Poſſenreiſser, die ſich komiſche Schauſpieler zu nennen belieben, ſcheitert auf den deutſchen Bühnen faſt in der Regel die Poſſe, ja ſelbſt oft das feinere Luſtſpiel. — Unter den übrigen iſt Nr. 3. *Die beiden Philibert*, das ausgeführteſte und das ſich auch in der Bühnendarſtellung bewährt gezeigt hat. Nr. 4. iſt unbedeutend, ſo wie Nr. 5. das in Alexandrinen verfaſst iſt, unter denen auch folgender vorkömmt:

Den Lieb'sthermometer — ah hier!
So laſs denn ſehn; —

doch fehlt es dieſem Stücke, ob es gleich im Ganzen etwas erzwungen iſt, nicht an echtkomiſchen Scenen. — Das unbedeutendſte iſt aber Nr. 6., das wohl ſelbſt widrig werden könnte, und in der Wendung ans Publikum altfränkiſch iſt. — Papier und Druck ſind ſehr gut.

NEUE AUFLAGE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Georgii Ludovici Boehmeri*, potent. M. britanniae regi et principi electori brunſv. luneb. a conſiliis iuſtitiae intimis et iuris antecеſſoris primarii in academia Georgia Auguſta, *Principia Iuris Feudalis praeſertim Longobardici quod per Germaniam obtinet.* Editio *octava* quam curavit et obſervationibus auxit *Antonius Bauer* D., britanniar. hannoveraeque regi ab aulae conſiliis iurium Profeſſor publ. ordin. collegiique quod de iure reſpondet adſeſſor in academia Georgia Auguſta. 1819. Conſpectus XVI, Appendix und Index CXXIII u. 452 S. Text. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.) (S. die Recenſion Erg. Bl. 1807. Nr. 104.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändler Schubothe: *Bidrag til en Overſigt af National-Induſtrien i Danemark*, (Beytrag zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark.) Von *C. Oluſſen*, Prof. der Staatsökonomie, Mitglied verſchiedener gel. Geſellſchaften. 1819. XXIV u. 462 S. gr. 8. (4 Rbthlr.)

An der Fortſetzung und Wiederholung der Vorleſungen, welche Hr. O. im Jahre 1816 vor einer zahlreichen Verſammlung aufgeklärter und einſichtsvoller Männer in der Abſicht hielt, um zu einem richtigen Urtheile über den wahren Zuſtand von Dänemark durch Vergleichung der auf ihm ruhenden Bürden mit den ihm zu Gebot ſtehenden Kräften beyzutragen und zu ermuntern, durch eine langwierige Krankheit gehindert, entſchloſs ſich derſelbe, dieſen Vorleſungen mittelſt der Preſſe ein ausgebreiteteres Publikum zu verſchaffen. Er erklärt übrigens ſein Werk (S. VIII) für einen bloſsen Verſuch, die *Nationalinduſtrie* in Dänemark zu beurtheilen, und beſcheidet ſich von ſelbſt, daſs, um die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit derſelben für die ganze Oekonomie des Staates darzuſtellen, noch ganz andere Gegenſtände zu unterſuchen wären, die er aber hier übergehen zu müſſen glaubte; z. B. den Zuſtand des *Geldweſens*, durch deſſen genaue Erwägung es erſt möglich wird, einzuſehen, welches endliche Reſultat die Wirkſamkeit der Nation, vereinigt mit der Leitung der Regierung, zur Beförderung des Nationalwohlſtandes erwarten läſst. Ueber den Grund, warum der Vf. mit den Nachrichten über das vaterländiſche Finanzweſen, ob es ihm zwar nicht ganz an ſolchen gebricht und er einräumt, daſs die Kenntniſs deſſelben jeden, der ſich von dem däniſchen Nationalwohlſtand einen deutlichen Begriff machen will, unentbehrlich ſey, zurückhält, erklärt er ſich S. X ungefähr ſo: „ſo gerne ich auch die Liberalität und den Wunſch unſerer Regierung, in ihrem Finanzweſen populär zu ſeyn, anerkenne: ſo habe ich doch nichts geſehen, das einige Annäherung an die Publicität beſtimmt andeutet. Und ich halte es für Bürgerpflicht, in dieſem Punkte die Anſicht derſelben nicht zu überſchreiten, wie geneigt ich auch bin, zu glauben, daſs Regierungen ſich auf keine Weiſe die Liebe und das Vertrauen der Nationen beſſer verſchaffen können, als durch Publicität im Finanzweſen.“ Auch unterdrückte Hr. O. einige ſeiner Betrachtungen über die ſtaatsökonomiſche Unwichtigkeit der Trennung *Norwegens* von Dänemark. Denkende unter des Verfs. Zuhörern ſtimmten mit ſeiner Meynung über dieſen Punkt nicht ganz überein; und er ſelbſt überzeugte ſich davon, daſs es jetzt noch zu frühe ſey, dieſe Sache, die noch nicht mit der Fackel der Erfahrung beleuchtet werden kann, vor dem Richterſtuhle der bloſsen Speculation zur Unterſuchung zu bringen. Das Uebrige der Vorrede übergeht Rec., da es nur literäriſche Fehden betrifft, in welche Hr. O. mit Hn. *Drewſen* u. a. verwickelt zu ſeyn ſcheint; doch verdient es alles Lob, daſs der Vf., zur Ehre ſeines Charakters als Hiſtoriker, in ſeinem Urtheile über *Chriſtian* IV. durch die guten Eigenſchaften deſſelben, denen er vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren läſst, ſich nicht gegen die Fehler in und unter ſeiner Regierung verblenden läſst, ſondern die Einen, wie die Andern, mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit würdigt. „Ich dachte, bemerkt der Vf. S. XVI ſeinem Gegner, daſs dieſer bereits 1648 verſtorbene König, doch nun endlich der *Geſchichte* angehöre“ und folglich rückſichtslos, nach ſeinen vortheilhaften, wie nach ſeinen nachtheiligen Eigenſchaften dargeſtellt werden dürfe. — In der *Einleitung* berührt der Vf. die Urſachen, warum die neueſten politiſchen Begebenheiten ſo ſchädlich auf Dänemark wirkten; Vortheile, welche aus dem politiſchen Verhältniſſe nach dem *Utrechter* Frieden für Dänemark hätten entſpringen können, blieben unbenutzt. Verſchiedene Kataſtrophen im däniſchen Handel; der zwar im Ganzen genommen zu Dänemarks Wohlſtand vieles beytrug, jedoch, als Folge eines unnatürlichen politiſchen Weltzuſtandes, nur vorübergehend heilſam wirken konnte. Das Reſultat aller ſtaatsökonomiſcher, theoretiſcher und praktiſcher Unterſuchungen iſt, nach dem Vf., „eine Grundidee der Leitung eines einzelnen Staates,“ und dieſe beſtimmt nun den *ſtaatsökonomiſchen Plan*, oder den Inbegriff der Grundſätze und Regeln, welche die Regierung zur Richtſchnur ihrer Wirkſamkeit, um den Staat auf den höchſtmöglichen Punkt von Nationalwohlſtand zu bringen, annimmt. Dieſe Wirkſamkeit hat alſo ihr beſtimmtes Ziel, welchen ſie

Digitized by Google

ſich nähern, und ihren feſten Punkt, von welchem ſie ausgehen muſs. Alle Mittel zur Beförderung des Nationalwohlſtandes müſſen, was man ſich auch unter dieſem denken mag, einem allgemeinen Geſetze entſprechen; daſſelbe liegt in der Idee des Staates, welche deſſen höchſten Zweck angiebt. Dem Staatsökonomen muſs ſowohl dieſe Idee, als das endliche Ziel des Staates bekannt ſeyn, um den Zuſtand und die Ausſichten eines Staates beurtheilen zu können. — *Nationalwohlſtand*, eigentlich ein negativer, wenigſtens ſehr relativer, Begriff, „bezeichnet den Zuſtand, wo alle Staatsbürger diejenigen Früchte ihres Fleiſses genieſsen, welche die äuſsern Verhältniſſe des Staates und die phyſiſche Beſchaffenheit des Landes zuläſst." S. 2. Die Hinderniſſe des Nationalwohlſtandes ſind entweder äuſsere, politiſche; oder phyſiſche; oder innere, aus einer fehlerhaften Verwaltung entſpringende Hinderniſſe. Die Erſten haben ihren Grund darin, daſs den benachbarten Staaten insgemein wenig an dem Wohlſtand ihres Nachbarſtaates gelegen iſt (daſs ſie ihm vielmehr oft abſichtlich entgegen ſind); die Andern entſpringen aus der verſchiedenen Beſchaffenheit des Climas, Erdbodens, der geographiſchen Lage, des Nationalcharakters, inſofern dieſer auf phyſiſchen Urſachen beruhet; die Letzten beſtehen theils in den aus ältern Zeiten herrührenden Bürden, Staatsſchulden, ſtarken Penſionen, verſäumten öffentlichen Anſtalten — theils in jetzigen, dem Nationalwohlſtande ſchädlichen Einrichtungen, Zehenden, Monopolen, Municipalgerechtigkeiten u. ſ. w. In wiefern dieſe Claſſen von Hinderniſſen dem däniſchen Nationalwohlſtand entgegen ſtehen, und durch welche Mittel ſie beſeitigt, oder entkräftet werden können: dieſs macht nun den Gegenſtand der Unterſuchung des Vfs. aus, welche er in folgende VI. Hauptabtheilungen zerfallen läſst.

I. *Ueber Dänemarks politiſches Verhältniſs zu andern Staaten* (S. 26—54). Unter den Königen *Chriſtian* IV. bis *Chriſtian* VI wurden mehrere Kriege geführt, die aber meiſt unglücklich waren, dem Lande nie Nutzen brachten und zum Theil den Verluſt gröſserer und kleinerer Provinzen zur Folge hatten; die Politik gehörte nicht zu den ſtärkſten Seiten von Dänemark. Durch die Reformation wurden alle Güter der Geiſtlichkeit, und zwar ⅔ von des ganzen Landes Zehnten, das Eigenthum des Staates; aber doch fing erſt mit 1781 die glänzende Epoche in der Geſchichte der däniſchen Staatsökonomie eigentlich an, woran die Verbeſſerungen, die mit dem Ackerbau, Handel und Fabrikweſen vorgingen, hauptſächlich Theil hatten. Dieſe Periode endigte mit dem Verluſte von *Norwegen*. Unter den Folgen, welche dieſer Verluſt für Dänemark hinſichtlich des Militärzuſtandes, der Produktion, Fabrikation, des Handels und der Finanzen gehabt hat, bleibt der Vf. in dieſem Abſchnitte nur bey der Erſten ſtehen. *Schweden* war vorhin unter allen bedeutendern Staaten von Europa der Einzige, dem Dänemark in militäriſcher Hinſicht gewachſen, wo nicht überlegen war. Durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden erhielten beide Staaten, Dänemark und Schweden, gegenſeitig eine vortheilhaftere militäriſche Grenze, als vorhin. Auch iſt dadurch der Anlaſs zum Kriege zwiſchen beiden Staaten vermindert worden. Strategetiſch betrachtet hat dieſe Veränderung keinen beſonders nachtheiligen Einfluſs auf Dänemarks Kriegsverfaſſung gegen Schweden. Was die materiellen Kriegserfoderniſſe betrifft: ſo ſchlägt der Vf. den aus der Trennung von Norwegen entſpringenden Verluſt an Mannſchaft, nach vorausgeſchickter Berechnung, kaum auf 6000 Matroſen an, welche, da es jetzt auch keiner ſo ſtarken Flotte bedarf, als während der Vereinigung, entbehrlich ſind; andere Kriegselemente, Kanonen, Schiffsbauholz u. ſ. w. lieferte zwar Norwegen, aber nicht unbezahlt; und gegen Bezahlung werden ſie auch künftig von daher und aus andern Ländern zu haben ſeyn. Dagegen bemüht ſich der Vf. zu zeigen, daſs die Vereinigung Norwegens mit Schweden an gewiſſen Naturfehlern leide, von denen die däniſch-norwegenſche frey geweſen; was nämlich die Landesprodukte, das Bergwerksweſen, die Fiſcherey u. a. betrifft: ſo waltet offenbar zwiſchen Schweden und Norwegen eine Rivalität ob, die zwiſchen Dänemark und Norwegen nicht ſtatt findet. Für Dänemark war jede Verbeſſerung in den Eiſenwerken von Norwegen höchſt erfreulich; Schweden hingegen wird es nicht gern ſehen, wenn dieſe den Grad von Vollkommenheit erlangen, den die ſchwediſchen Werke haben; es müſste befürchten, in ſeinem Abſatz eingeſchränkt zu werden. (Es iſt immer lobenswerth, einen Gegenſtand aus mehr als aus Einem Geſichtspunkte zu betrachten, und beſonders ein Uebel, das ſich einmal nicht ändern läſst, in ein ſo mildes Licht zu ſtellen, als es mit der Wahrheit und der Natur der Sache verträglich iſt. Ob aber die hier aufgezählten Vortheile, welche aus der Trennung Norwegens von Dänemark entſpringen, die Nachtheile derſelben überwiegen? Das kann allein und wird die Zukunft lehren, wenn es erſt möglich iſt, die Sache, wie ſich Hr. O. in der Einleitung ausdrückt, mit der Fackel der Erfahrung zu beleuchten. Zu ſagen: durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden ſey der bisherige Zankapfel zwiſchen Schweden und Dänemark aus dem Wege geräumt; das heiſst ja annehmen, nur Schweden lege ein Gewicht auf den Beſitz von Norwegen, Dänemark ſey gegen denſelben gleichgültig. Daſs es dieſes aber *nicht* ſey: davon liefert die Geſchichte der 400jährigen Behauptung des Beſitzes unumſtöſsliche Beweiſe.)

II. *Ueber die phyſiſche Beſchaffenheit des däniſchen Staates* (S. 55—94.) Uebereinſtimmend mit *Calliſen* (*in den medicin. Betrachtungen über Kopenhagen*) rechnet der Verf. Dänemark in Anſehung ſeiner klimatiſchen Beſchaffenheit nicht zwar

Digitized by Google

zwar zu den angenehmſten (und geſundeſten), aber doch zu den in ökonomiſchem Betrachte ſehr glücklichen Ländern in Europa. Die *Gerſte*, welche unter der Linie nie reift, ſondern bis zum Stroh auswächſt, bedarf in Dänemark von der Ausſaat bis zur vollen Reife nahe an 16 Wochen (in *Finmark* bekanntlich nur 8 Wochen, im ſüdlichen *Frankreich* aber 25—26 Wochen); hieraus läſst ſich auf die Temperatur, ſowohl was Wärme und Kälte, als was Näſſe und Trockenheit betrifft, ſchlieſsen. Selbſt die groſse Unbeſtändigkeit der Witterung iſt dem Gedeihen der Gewächſe in dieſem Klima zuträglich. Gegen 130 Regen-, und 30—40 Nebeltage (der Nebeltage giebt es mehr), hat Dänemark 235 (nicht, wie S. 61 ſteht, 335) regen- und nebelfreye Tage. Nach *Reaumur* ſteht der Wärmemeſſer jährlich 65 Tage unter Null; der gewöhnliche Barometerſtand variirt zwiſchen 28′, 4″ und 28′, 6″; die Menge des Regens in Kopenhagen beträgt über 22 Zoll. Dänemarks *geographiſche* Lage iſt für den Handel mit Landesprodukten ſo vortheilhaft, wie möglich; ſeine Nachbarſtaaten, Schweden und Norwegen, bedürfen eben der Produkte, welche Dänemark übrig hat, und dieſes bedarf derer, welche jene entbehren können. Selbſt für den Handel mit ganz Europa und beiden Indien, der für die Oſtſeeländer ſeine Schwierigkeiten hat, liegt Dänemark bequem; aber — „ſeit *Chriſtians* II. Zeiten hat es nicht das Anſehen (*lader det ikke*), als ob eine däniſche Regierung die Wichtigkeit dieſes groſsen Vortheils fühlte, in deſſen Beſitz ſich zu verſetzen man *England* (?) und Holland *erlaubt* (?) hat." (Mit der *Erlaubniſs* möchte es nun wohl weniger auf ſich haben, als mit den erfoderlichen *Mitteln* und der *Macht*, der Erlaubniſs ſich zu bedienen, oder ſich dieſelbe zu erzwingen. Hätte man, wie in ältern Zeiten, weniger auf *Landſoldaten*, und mehr auf die *Marine* gewendet: ſo möchte es in dieſem Betrachte wohl beſſer beſtellt ſeyn; darauf ſcheint auch der Vf. nur hinzudeuten.) Vom *Nationalcharakter*, in ſofern derſelbe auf die Art der Verarbeitung und des Gebrauches der Naturprodukte des Landes Einfluſs hat, ſagt der Vf., daſs eine Art Schläfrigkeit, Läſtigkeit, Schluderey in ſtaatsökonomiſchem Betrachte mit unter die ſchädlichſten Eigenſchaften des däniſchen Landvolkes gehöre. „Man vergleiche einen engliſchen oder deutſchen Landarbeiter mit einem däniſchen; und man wird ſich verwundern!" Rec. hat dieſelbe Klage von Landwirthen, Handwerksmeiſtern, Fabrikvorſtehern u. ſ. w. in Dänemark ſo oft führen gehört, daſs ſie wohl nicht ohne Grund iſt. Kommt hierzu noch der Mangel an Redlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit, welchem man nicht immer zwar die deutſche, aber insgemein doch die engliſche Pünktlichkeit, Regelmäſsigkeit und Zuverläſſigkeit in Wort und That entgegen ſetzen kann: ſo gewinnt die Sache ein noch ſchlimmeres Anſehen. Auch ein faſt allgemein verbreiteter Bettlergeiſt, eine unzeitige, übertriebene Nachgiebigkeit, ein Vorliebnehmen mit ſchlechter Arbeit u. dergl. begünſtigt die Stümperhaftigkeit und iſt dem wahren und edlen Arbeitsſtil entgegen. (Der Verf. ſchmeichelt, wie man ſieht, ſeiner Nation nicht; deſto gröſseres Vertrauen verdient er bey dem, was er in anderem Betrachte Gutes von dem däniſchen Nationalcharakter anführt.)

III. *Ueber die Naturalprodukte in den däniſchen Staaten; inſonderheit über den Ertrag des Ackerbaues* (S. 84—211). Im Widerſpruche mit andern Staatsökonomen, aber aus unverwerflichen Gründen betrachtet Hr. O. die *Naturalproduktion*, die *Kunſtproduktion*, und den Umſatz der Produkte, oder den *Handel*, ſo verſchieden auch dieſe 3 Arbeitsklaſſen an ſich, oder durch ihre Objekte und Methoden, ſind, in ſofern als gehörend unter Eine Kategorie, daſs ſie unter der Induſtriepolitik nur nach einem und demſelben Princip behandelt werden müſſen. „Ein Staat kann nicht ohne Nachtheil des Nationalwohlſtandes den Einen oder den Andern von jenen drey Induſtriezweigen *allein*" (oder auch nur Vorzugsweiſe) „befördern und begünſtigen." (S. 89). Wie kann der Handel mit Naturalien blühen, wenn es um die Fabriken ſchlecht ſteht? oder wie können dieſe gedeihen, wenn die Naturalproduktion vernachläſſigt wird? Leidet ein Nahrungsweg, ſo leiden die andern mit, und die ganze Nation wird geſchwächt. Die Begünſtigung des Handels zum Nachtheil des Ackerbaues z. B., ſchadet anfänglich nur dieſem, aber im Verfolge unvermeidlich auch jenem u. ſ. w. Dieſem Uebel kann allein dadurch vorgebeugt werden, daſs die Staatsregierung die ganze Induſtrie als Eine einzelne Wirkſamkeit betrachtet und für die Induſtriepolicey nur Einen allgemeinen Grundſatz, nämlich den von dem Vf. vorhin aufgeſtellten, *die Mitwirkung zum allgemeinen Zweck der Menſchheit, die gröſstmögliche Veredlung*, annimmt. Der Vf. führt dieſes auf eine Art aus, welcher Rec. vollkommen zuſtimmt. Mit vieler Genauigkeit wird nun von S. 94 an vom Ackerbau, deſſen ausgezeichneten Eigenheiten, der erfoderlichen Menge des Saatkorns, dem Quantitätsverhältniſſe der producirten Kornarten, den aus dem Klima, dem Erdreiche, der Staatsökonomie, der Kornpolizey u. ſ. w. entſpringenden Hinderniſſen des Ackerbaues gehandelt: worauf denn die wirkſamſten Mittel zur Beförderung deſſelben S. 192 f. vorgetragen werden. Erſt ſeit den letzten 30 bis 40 Jahren nimmt die däniſche Ackerbaugeſchichte eine erfreulichere Geſtalt an; aber noch erfreulicher würde ſie ſeyn, wenn der Gegenſtand der Bemühungen des letztverſtorbenen Königes für dieſe wichtigſte aller Nationalangelegenheiten in früheren Zeiten nicht allzu ſehr verſäumt worden wäre. „Unſerm *Chriſtian* VII. war es vorbehalten, den Bauernſtand in ſeine Rechte, als Menſchen, und in einen freyeren Wirkungs-

kreis,

Digitized by Google

kreis, als Staatsbürger einzuſetzen. Die Diebeshöhlen der Edelhöfe wurden verſchloſſen; der hölzerne Eſel (ein Strafwerkzeug) wurde lendenlahm; die Peitſche des Frohnvogtes ging in Stücke; die Amtsrichter der Edelleute muſsten aufs Neue leſen lernen und die Bauernvögte erhielten einen andern Katechismus zu ſtudiren." (S. 127.) Von den 3 Haupthinderniſſen des Ackerbaues, der Ganerbſchaft (*Faelledſkab*), dem Frohndienſte, dem Zehnten, iſt nur das Erſte gewiſſermaaſsen aus dem Wege geräumt, das Zweyte beſteht noch ganz, das Letzte hat einen Theil ſeines ſchädlichen Einfluſſes verloren. Ueber ſie, ſo wie über ein 4tes Hinderniſs, die verſchiedene Art des Beſitzes und der Benutzung der Ländereyen und Güter, verbreitet ſich der Vf. mit aller Ausführlichkeit; ſeine Bemerkungen gehen ganz in das Einzelne und gründen ſich auf die individuelle Landesverfaſſung ſeines Vaterlandes. In dem Capitel von den wirkſamſten Beförderungsmittel des Ackerbaues wirft Hr. O. unter andern die Frage auf: „ob es den heutigen ſtaatsökonomiſchen Planen zur Ehre gereicht, daſs die Menſchen nach und nach zurückkommen zum Genuſſe der Wurzeln, Kartoffeln, des Pferdefleiſches, der Knochenſuppen u. ſ. w., nachdem ſie Jahrhunderte lang geſtrebt haben, durch die Kunſt des Ackerbaues ſich in den Beſitz guter Nahrungsmittel, des Weizenbrodes, Rockenbrodes, der Erbſen, Fleiſchſpeiſen u. ſ. w. zu verſetzen, und nun, eben wegen vorgeblicher Fortſchritte des Ackerbaues, auf ſchlechtere und knappere Koſt geſetzt werden? Eine Inconſequenz, ein Widerſpruch, deſſen Grund erforſchungswerth iſt! Wachſen, oder vermehren ſich alle Mittel zu einem beſſeren Genuſſe des Lebens, und wird gleichwohl dieſer beſſere Lebensgenuſs dem gröſseren Theile der Menſchen immer mehr und mehr entzogen: ſo muſs der Grund davon in den ökonomiſchen Planen liegen, wonach die Staaten hier und da regiert werden; denn in der Natur der Sache ſelbſt liegt er nicht." (S. 196.) Der Vf., ohne ſich weiter auf die Fehler der Staatsökonomie einzulaſſen, folgert nur, daſs die ſcheinbar groſsen Verbeſſerungen des Ackerbaues nicht immer dazu beytragen, einen glücklicheren Zuſtand für die Claſſe der Ackerbauer hervorzubringen und daſs es eben dieſe ſo oft fehlſchlagende Hoffnung iſt, welche ſie gegen alle Verbeſſerungsplane, Verſuche, Vorſchläge und Anſtalten miſstrauiſch und unwillig macht. Aus dem Princip, daſs der Vertrieb, der Abſatz, der beſtändige Regulator der Produktion ſey, folgert der Vf., daſs der Staat nur in ſofern er auf den Vertrieb wirkt, zum Flor des Ackerbaues beytragen kann, und eben weil der Abſatz deſpotiſch, unwiderſtehlich wirkt, iſt alle direkte Mitwirkung des Staates ohne Nutzen. Alles, was Dänemark, und mit ihm jedes andere Ackerbau treibende Land, zum Flore des Ackerbaues zu hoffen hat, ſchränkt ſich ein auf die Ausſicht, daſs eine nützliche Volksmenge, deren Arbeit ſich bezahlt, hervorkommt, und mehrere Produkte des Ackerbaues erfodert; wie auch, daſs man die zufälligen Conjunkturen benutzt, um, wo möglich, einige Veränderung in der jetzigen Verfaſſung des Kornhandels zu bewirken und nach und nach einen gröſsern Antheil an der Verſorgung der kornkaufenden Länder zu erhalten. Deſto mehr kann aber der Staat den Flor des Ackerbaues indirekt, oder dadurch befördern, daſs er den Hinderniſſen entgegenwirkt, welche aus den bisherigen ſtaatsökomiſchen Einrichtungen entſprangen. Was zu dem Ende von Dänemark geſchehen muſs, beſteht, nach einer S. 202 f. aufgeſtellten Ueberſicht, hauptſächlich in Folgendem: Selbſteigenthum, nicht unverträglich mit dem Frohndienſte; wenigſtens freye Verpachtung, ſtatt der Erbpacht (*Faeſte*); Abſchaffung der Frohne, der Naturalzehnten, der Zins- und aller Naturallieferungen; Einrichtung der Landpolizey; Feſtigkeit im Abgabeweſen und Erſchwerung der Monopole und Privilegien; kräftigere Mitwirkung von Seiten des Handelsſtandes zur Vermehrung des Vertriebes und zu reinern und beſſern Kornwaaren u. ſ. w. (Dem Aufkauf der Früchte von Seiten der Regierung in vorzüglich kornreichen Jahren, um die Frucht in guten und böſen Jahren in einem billigen Mittelpreiſe zu erhalten, ſcheint der Vf. keinen beſondern Werth beyzulegen; und doch hat es die Erfahrung ſeit den Zeiten *Joſephs* in Aegypten bis in die Hungerjahre 1816 und 17 und die, man möchte ſagen, übermäſsig geſegneten Fruchtjahre 1819—1821 gelehrt, wie unentbehrlich die zweckmäſsige Anlegung von Fruchtmagazinen ſey, um eine übermäſsige Theurung und eine übermäſsige Wohlfeilheit der Früchte, beide als gleichſchädliche Extreme betrachtet, zu verhüten. Wie wohl würde manchem durch den jetzigen übertrieben geringen Fruchtpreis verarmten Landwirthe gerathen ſeyn, wenn man die für fremde Früchte 1817 verſendeten groſsen Geldſummen hätte zurückbehalten und ſie nun auf den Ankauf des inländiſchen Ueberfluſſes von 1819 f. hätte wenden können!)

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Bidrag til en Overſigt af National-Induſtrien i Danemark.* (Beytrag zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark.) Von *C. Oluffen*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

IV. *Ueber die Kunſtproduktion.* (S. 212—340.) Kunſtproduktion nennt der Verf. den Theil der Induſtrie, der darauf zweckt, einem Gegenſtande einen höhern Grad von Nützlichkeit zu geben, indem man deſſen Eigenſchaften verändert. Hr. O. macht auf den Zuſammenhang zwiſchen ihr, der Naturalproduktion und dem Handel aufmerkſam, handelt von den charakteriſtiſchen Zügen der Fabrication, deren Einfluſs auf den Nationalreichthum, den Meynungen über dieſen Gegenſtand, wodurch ſich die *Colbertiſchen*, Phyſiokraten, *A. Smith* von einander unterſchieden, der Mitwirkung des Staates zur Kunſtproduktion, der Gefahr eines übertriebenen Fabrikweſens u. ſ. w. und ſchildert S. 255 f. die Ordnung und den Gang deſſelben in Dänemark. Unter einem blühenden Fabrikweſen verſteht der Vf. ein Solches, welches nicht nur das Land mit allen Fabrikwaaren verſiehet, ſondern ſelbſt bedeutende Quantitäten derſelben verſendet. England möchte ſonach jetzt das einzige Land ſeyn, welchem man ein blühendes Fabrikweſen zuſchreiben kann. Da es inzwiſchen das letzte Ziel eines wohlgeordneten Fabrikweſens ſeyn muſs, ſo wenig fremder Fabrikate, wie möglich, und wenn es ſeyn kann, gar keiner zu bedürfen; ſo kann keine Nation, auch die engliſche nicht, Rechnung darauf machen, immer im Beſitze eines blühenden, oder eines ſolchen Fabrikweſens zu bleiben, welches ſich eines bedeutenden Abſatzes ins Ausland zu erfreuen hat. Daher iſt es gefährlich, auf den Beſtand deſſelben zu bauen, und eben ſo miſslich, es zu Wege bringen zu wollen. Eine Nation thut in dieſem Betrachte Alles, was ihr zukommt, wenn ſie ihr Fabrikweſen zu dem Grade zu bringen ſtrebt, daſs ſie ſich ſelbſt mit den Kunſtprodukten verſieht, welche ſie am vortheilhafteſten ſelbſt verfertigen kann, und daſs ſie andern die Waaren liefert, welche ſie leichter, als andere Nationen zu verfertigen im Stande iſt. Nichts wäre wünſchenswürdiger, als dieſen Weg mit ſo vieler Vorſicht und Klugheit zu wandeln, daſs keine Uebertreibung ſtatt hätte, daſs keine Anlagen ohne eine ihnen entſprechende Rechnung gemacht würden, und daſs man immer den Vertrieb und die Produktion im rechten Verhältniſſe erhielt und man es in der Gewalt hätte, die Letzte in dem Grade einzuſchränken, in welchem der Erſte abnimmt: ohne am Ende, wie es insgemein zu geſchehen pflegt, eine Menge unnützer Gebäude, Maſchinen, Waaren, Menſchen — ſich aufgehalſet zu haben. — Für Dänemark beſteht der gröſseſte und wichtigſte Theil aller Kunſtwaaren, welche das Land verbraucht, in den Produkten des *Hausfleiſſes;* für die niedrigſte Hütte, wie für glänzende Palläſte liefert dieſer in unglaublicher Menge Gegenſtände, zu deren Produktion es alſo keiner koſtſpieligen Fabriken bedarf. Erſt wo dieſer nicht ausreicht, da muſs das eigentliche Fabrikenweſen beginnen. Von allen Fabriken ſind die Handwerker, in ſofern man ſie dazu rechnet, die wichtigſten. Manches iſt zu deren Verbeſſerung in neuern Zeiten geſchehen; aber Mehreres iſt noch zu thun übrig. Die Urſachen der Langſamkeit im Fortſchreiten zum Beſſeren ſind: die oben angeführte Nationaleigenheit des Vorliebnehmens mit mittelmäſsiger und ſchlechter Arbeit, wie auch der Schlendrian des *Zunftweſens.* Dieſem an ſich iſt Hr. O. nicht entgegen; er berührt und widerlegt S. 259 f. die gewöhnlichen Einwendungen gegen die Handwerkszünfte, deren Beybehaltung oder Wiedereinrichtung er eben ſo ſehr, als die Abſchaffung ihrer Miſsbräuche und Ausartung wünſcht. Bemerkenswerth, aber erklärbar, iſt der S. 273 angeführte Umſtand, daſs man in Dänemark eine nicht geringe Zahl von Ausländern in den Fabriken und den Handwerken, dagegen im Seeweſen nicht leicht Einen angeſtellt findet. Zu dem Genie der Nation, die, ſo zu ſagen, auf lauter Inſeln wohnt, iſt das Letzte paſſender als es die Erſten ſind. Die beſte Fabrikationsordnung für Dänemark ſcheint dem Vf. dieſe zu ſeyn: 1) die Fabrikation des Hausfleiſſes, hauptſächlich von Flachs und Wollenwaare; 2) die Beförderung der Handwerke, unter andern auch durch ein gut organiſirtes Zunftweſen (die vor etwa 20 Jahren geſchehenen Verſuche zur Veredlung des Handwerkſtandes durch *Chriſtiani*, *Baerens*, *Maſsmann* u. a. ſcheinen, wenigſtens für die Handwerke ſelbſt, ohne groſsen Erfolg geweſen zu ſeyn); 3) die Verwandlung einiger Handwerke in Fabriken, weil durch das Arbeiten im Einzelnen viel

Digitized by Google

viel Materiale und Arbeitskraft verloren geht; 4) Fürsorge dafs die einfachsten und unentbehrlichsten Waaren in Menge und zur Vollkommenheit verfertigt werden; wogegen 5) die Fabrikation der feineren Waaren ganz und allein sich selbst überlassen werden mufs. — Vom *Zoll* handelt der Vf. S. 299 ff. Da aller Zoll, um den Handel mit fremder Waare zu verhindern oder zu erschweren, nur als ein bedingtes Verbot wirket, so werden auch die Zollgesetze als ein solches übertreten; daher die allgemein bekannte, aber fast nirgends gehörig anerkannte Thatsache: je höher der Zoll, desto weniger wird verzollt, desto geringer also die Zolleinnahme; welches mit mehreren auffallenden Beyspielen aus ältern und neuern Zeiten bewiesen wird. Und wie viel andere nachtheilige Folgen zieht die übertriebene Zollerhöhung nicht nach sich; indem sie z. B. den Betrug begünstigt, Bestechung veranlafst, die Befehle der Regierung geringschätzig macht u. s. w.! (Mit der bezahlten Erlaubnifs kostspieliger und sittenverderblicher Lustbarkeiten in Dörfern, Städten und ganzen Provinzen verhält es sich fast eben so. Man sieht bey solchen Bewilligungen auf eine unbedeutende Staatseinnahme für den Augenblick; aber den unzuberechnenden Schaden derselben für die Zukunft durch das Sittenverderben des Volkes, durch dessen Verarmung, durch dessen Hingebung in die Gewalt des zum Vorschiefsen der Kosten zu den Lustbarkeiten allzeit fertigen Juden u. s. w. übersieht man.)

V. *Ueber Dänemarks Handel* (S. 341—428.) Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Handel; dessen mittel- und unmittelbare Produktivität, das Vortheilhafte und Nachtheilige für Dänemark hinsichtlich des Handels, redet der Vf. (S. 352) besonders von der Schädlichkeit, welche die übergrofse Zahl unbedeutender Handelsstädte für den Flor des Handels nach sich zieht. „Es wäre recht sehr zu wünschen, dafs die Regierung dafür sorgen möchte, dafs der Handelsstand in den kleinen Städten nicht überfüllt und mit allzu unkundigen Menschen besetzt werden möchte. Leute ohne Erziehung, ohne Einsichten und Erfahrungen, ohne Capital und Handelsconnexionen — drängen sich in den Handelsstand: man kann denken, welche Folgen dieis für den Stand und das Publikum nach sich zieht!" (Sehr wahr! Aber — die Ertheilung der Privilegien wirft doch etwas für die Staatskasse ab! Eben so die Schutzbriefe für die Juden! u. s. w.) Reellen Handelsgeist schreibt der Vf. nur *Kopenhagen*, allenfalls auch *Aalborg*, und einigermaafsen noch *Randers*, *Ribe* und *Odense* zu. Gegen die Behauptung, Dänemark habe nicht Ursache, den grofsen ausländischen Handel als eine ergiebige Quelle des Wohlstandes zu betrachten (S. 366), möchten sich doch erhebliche Zweifel machen lassen. Die bedeutenden durch die Zolleinnahme der Staatskasse zugeflossenen Summen, die freylich zum Theil wenigstens durch Unterstützungen von mifslichen und verunglückenden Handelsunternehmungen u. s. w. wieder verloren gehen, bey Seite gesetzt: wie viele grofse Handelshäuser blühen nicht allein in der Residenz! wie grofs ist die Zahl derer, die ihnen ihren Nahrungsweg verdanken! und welchen wohlthätigen Einflufs hat nicht der Handel, nach des Vfs. eigener, früher aufgestellter Behauptung, auf die Fabriken, wie auf die Landwirthschaft! In einem für die Schiffahrt gleichsam geschaffenen Lande, wie Dänemark sollte, meynt Rec., auf den Flor des Handels das Hauptaugenmerk des Staates gerichtet seyn; ob er gleich dem Vf. gern einräumt, dafs ein unmittelbares, zu grofses, oder positives Eingreifen des Staates in die Handelsoperationen aus andern, hier nicht weiter zu erörternden Gründen zu mifsbilligen seyn würde. Zu einer dänischen Handelsgeschichte enthält dieser Abschnitt schöne Beyträge.

VI. *Ueber Dänemarks Volksmenge.* (S. 429—462.) Der Vf. gehört nicht zu den Staatshaushaltslehrern, welchen die Zahl der Menschenköpfe in einem Lande der sicherste Maafsstab zur Bestimmung der Stärke, Gröfse und Wohlfahrt eines Staates zu seyn scheint. *Sonnenfels* findet in dieser Behauptung noch immer seine Nachbeter, ob es gleich eine sich selbst widersprechende Meynung ist, dafs ein Staat glücklich seyn könne, dessen Bürger es nicht sind. Unter den mehreren aus der Uebervölkerung entspringenden nachtheiligen Folgen berührt Hr. O., S. 436 besonders auch die, welche das Militär betrifft. Aus einem grofsen Volkshaufen ohne die gehörige Bildung, ohne Waffen, Ammunition, Festungen, Proviant, Geld — kann noch wohl eine Armee *zur Friedensparade*, aber warlich noch nicht *zum Kriege* ausgehoben werden. „Ist nun die übergrofse Volksmenge für ein Land in andern Hinsichten nicht wünschenswerth: so ist sie, wenn sie blofs zum Soldatenausheben befördert wird, höchst schädlich. Ein Mensch, als blofser Soldat betrachtet, ist eine theure Waare" (zumalen der Officier in den höhern Graden, von dessen Gehalt z. B. 10—12 Schullehrer und andere Civilstaatsdiener gegen Nahrungssorgen geschützt seyn könnten.) „Ist jeder 4, 5 oder 6te Mensch wehrhaft: *so mufs der* Staat, um 1 Soldat zu nähren und zu erziehen, 4, 5—6 Menschen obendrein nähren und erziehen." (S. 437.) Aufser andern Mitteln, der Uebervölkerung vorzubauen empfiehlt Hr. O. S. 448 die Wachsamkeit des Staates über den grofsen Leichtsinn, womit Leute, ohne sich selbst nähren zu können, in den Ehestand treten, und nun eine Menge Kinder in die Welt setzen, aus denen dann insgemein Müfsiggänger, Bettler oder Diebe werden. Er beruft sich dabey auf eine Schrift von *Boye über das Armenwesen*, aus welcher er dieselbe kräftige und bemerkenswerthe Stelle ausbebt, die wir unsern Lesern bey Anzeige dieser Schrift (S. *A. L. Z.* 1818 Nr. 267 f.) mitgetheilt haben. Dänemarks Volksmenge wird (S. 459) für die gegenwärtige Zeit und die jetzigen Umstände für zu

grofs

Digitized by Google

grofs, d. h. für gröfser angegeben, als dafs fie das Nationalkapital gehörig beſchäftigen kann. „Doch kann der Fehler leicht berichtigt werden, wenn es das Bedürfnifs des Staates erlaubt, die Anſprüche deſſelben herabzuſtimmen, oder wenigſtens die Bürden etwas zur Seite zu ziehen."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Grunert: *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* Auctore *Joanne Ludovico Casper*, Med. et Chir. Doctore. (1819.) 68 S. 8.

Dieſe kleine Schrift iſt die Inaugural-Diſſertation des Vfs., und vor vielen andern, welche pathologiſche Gegenſtände abhandeln, einer rühmlichen Auszeichnung würdig. Sie liefert uns einen ſchätzbaren Beytrag zur Kenntnifs einer noch wenig bekannten, ſeltenen und ſehr räthſelhaften Krankheit, auf welche zuerſt die Franzoſen (ſeit *Mauriceau* in ſeiner Schrift von den Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen, Paris 1718), dann die Engländer aufmerkſam machten. Vorzüglich wurde ſie von *Ch. White* gut geſchildert, und ſeine 1784 erſchienene, dann 1801 wieder aufgelegte Schrift hat auch Hr. C. am meiſten benutzt. Unter den Deutſchen erwähnte ihrer zuerſt mit einer eigenthümlichen Anſicht *J. Boer*, und der letzte, deſſen von dieſer Krankheit verſprochene Monographie leider der Tod vereitelte, war der berühmte *Albers*. Das *erſte* Stadium der Krankheit, die bey Wöchnerinnen etwa vierzehn Tage nach der Geburt entſteht, bilden Schmerzen in der *regio iliaca* von einer Seite, Eintritt des Fiebers mit ſchnellem Pulſe, Delirien, Anorexie u. a. Zeichen der geſtörten Verdauung. Der Schmerz erſtreckt ſich bald in die Schaamgegend und den Schenkel bis in den Fufs hinab. Nach 2 bis 3 Tagen tritt das *zweyte* Stadium ein. Der Schmerz läſst etwas nach, aber nun fangen die leidenden Theile zu ſchwellen an, wobey ſie, ohne alle Zeichen von Entzündung, heifs und ſo empfindlich werden, dafs ihnen ſchon die Berührung eines Fingers unerträglich iſt. Im *dritten* Stadium dauern die beſchriebenen Zufälle einige Wochen hindurch fort; dann ſchwillt oft die bisher geſunde Extremität, aber hydropiſch, an. Meiſtens jedoch beſchränkt ſich das Uebel nur auf eine; in ſehr ſeltenen Fällen kommt es auch an eine obere Extremität zum Vorſchein. Ueber die Urſache dieſer Krankheit iſt man, wie begreiflich, noch ſehr im Dunkeln. Viele ſahen als dieſelbe den Druck an, welche der Kopf des Foetus während der Geburt auf die Lymphgefäſse ausübt. Dagegen ſtreitet aber das Vorkommen der Phlegmatie an den oberen Extremitäten, und ſogar bey Männern, wovon Beyſpiele angeführt ſind. Lange hielt man ſie, beſonders in Frankreich für eine Milchverſetzung; *White* ſchob die Schuld auf den zu ſcharfen Rand der Schaambeinleiſte, an welcher ſich während der Geburt durch den Druck des Uterus die Lymphgefäſse zerſchneiden, ihren Inhalt ausleeren ſollten u. ſ. w. *Albers* glaubte, dafs die Krankheit von den Nerven ausgehe und die Geſchwulſt blofs ſekundär ſey. Hr. C. endlich ſucht ihren Urſprung in einer Entzündung des lymphatiſchen Gefäſsſyſtems, mit welcher zuweilen ſich eine Entzündung des Zellgewebes verbindet. Die Gründe, die ihn zu dieſer Annahme bewegen, möge man bey ihm ſelbſt nachleſen. — Die Prognoſe iſt ungünſtig; denn das Uebel iſt langwierig, ſpottet oft aller Kunſt, und endigt entweder durch Zertheilung, oder Eiterung, oder den Tod. Die Behandlung richtet ſich nach den Zeiträumen der Krankheit. Im erſten iſt ſie völlig antiphlogiſtiſch; im zweyten empfiehlt man Veſicatore, Umſchläge, innerlich gelinde oder ſtärkere Reizmittel; im dritten ſind ſtarke flüchtig und anhaltend reizende Subſtanzen angezeigt. Den Beſchluſs machen vier Krankheitsgeſchichten, von denen die erſte aus den Annalen der ambulatoriſchen Klinik zu Halle entlehnt, die zweyte nach einem vom Vf. ſelbſt beobachteten Fall erzählt, die dritte vom Prof. Niemeyer mitgetheilt und die vierte aus dem *London med. and phyſ journal* f. 1810. XXIII. überſetzt iſt. — Die ganze Abhandlung zeugt vortheilhaft von der mediciniſchen Bildung und ſelbſt ſchriftſtelleriſchen Gewandtheit des Vfs., der die guten Hoffnungen, zu welchen er berechtigt, erfüllen möge. Nur bitten wir ihn, aus gewiſſen Urſachen, falls er uns wieder ein Produkt ſeines Fleifses vorzuführen gedenkt, dieſem ein deutſches und nicht ein lateiniſches Gewand zu leihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in d. Zieglerſchen Druck.: *Predigten gehalten über das (am) dritte(=) Reformations-Feſt(e).* Herausgegeben zum Andenken für die chriſtliche Gemeinde Pfäffikon von *Joh. Jak. Eſcher*, Pfarrer, Kämmerer des E. Kyburger-Kapitels, Mitglied des gröfsern Kirchenraths. 1819. X u. 58 S. 8.

Ein paar Freunde, welche die bey der Reformations-Jubelfeyer von Herrn Pfr. *Zwingli zu Rickenbach* gehaltenen und in Druck gegebenen Predigten zu Geſicht bekommen hatten, äuſserten gegen Hrn. E. den Wunſch, dafs er ſeine bey genannter Feyer gehaltenen Vorträge als ein Andenken für ſeine Gemeinde ebenfalls in Druck geben möchte. Er entſprach dieſem Wunſche und eignet ſeine Vorträge in einer beſcheidenen und herzlichen Zuſchrift ſeinen Gemeindsangehörigen in der Hoffnung zu, „dafs ſie in einer und der andern Haushaltung, bey einem und dem andern Gemeindsgliede etwas Gutes ſtiften, einen vielleicht ſchonw ieder halb erloſchenen heilſamen Eindruck neu befeſtigen, einen und den andern

zum

Digitized by Google

zum Theil schon wieder vergessenen Vorsatz neu beleben, und namentlich auch das Andenken an das Fest und an den Gegenstand des Festes länger erhalten werden. Vielleicht dass einst nach Jahrzehenden noch Aeltern ihren Kindern, die dieß Fest noch nicht sahen, diese Predigten vorlesen und ihnen noch manches von der so wohlthätigen Reformation selbst erzählen." Möge die Hoffnung in Erfüllung gehen. An den Predigten liegt die Schuld in der That nicht, wenn dieß nicht geschieht. Denn sie sind sehr zweckmäßig und lobenswerth, und gehören gewiss zu den vorzüglichern der aus der Schweiz bey dieser Gelegenheit uns zugekommenen Predigten. Die Kirche zu *Pfäffikon* ist eine der ältesten des Landes, wahrscheinlich bald nach der Einführung des Christenthums im Schweizerlande erbaut. Im Jahr 1440 brannte der ganze Ort ab, nur der Kirchthurm blieb stehn. Obgleich zur Zeit der Reformation die Gemeinde weit ausgedehnter war, als jetzt, indem noch zwey bedeutende, jetzt für sich bestehende Pfarrgemeinden dazu gehörten, so war doch — ein Beweis, wie sehr die Bevölkerung zugenommen — damals die Zahl der in einem Jahre Getauften nicht grösser, ja nicht einmal so gross, als jetzt. In der ersten Predigt, am 1sten Januar 1819 gehalten, schildert der Vf. die Wohlthaten der Reformation, und in der dritten zeigt er, worin der Dank für diese Wohlthaten bestehen soll. Beides geschieht auf eine ebenso verständige und lichtvolle, als herzliche und erbauliche, oft ungemein kräftige Weise. „Neues Hinneigen zum Katholicismus auf der einen Seite, wo die Religion mehr Sache der Sinne als des Verstandes ist; Religionsscheu auf der andern, wo nur die Sinnlichkeit der Gott ist, dem man dienet: Hang zu einer mystischen, geheimnisvollen, unheimlichen, die Einbildungskraft beschäftigenden, nicht selten bis zur Verzweiflung beängstigenden, das Verborgene suchenden Frömmigkeit auf der einen; — entschiedener Unglaube, freches Verwerfen alles Göttlichen, aller Offenbarung, schnöde Herabwürdigung des Welterlösers, als ob es seiner und seiner Lehre zur Seligkeit nicht bedürfte, völlige Gleichgültigkeit auf der andern Seite: Ueberspannung dort, Ueberspannung hier kämpfen in unsern Tagen einen schweren Kampf, wo es gleich gefährlich ist, welcher Theil den Sieg behalte" u. s. w. „Wenn man dir zuruft: Siehe, hier bey uns ist Christus, wenn man dich zu besondern Gesellschaften einladet, über die ein gewisses geheimnisvolles Dunkel herrscht, wenn man Absonderungen von dir verlangt, wenn man dir selbst die heiligsten, natürlichsten Triebe, die das Band aller häuslichen und menschlichen Gesellschaft sind, verdächtigen will, wenn man statt der Stimme der Schrift die unsichere Stimme im Innern, die so leicht sich irren kann, dir zur Richtschnur deines Verhaltens machen will; gehe nicht hin, halte an der Bibel, frage sie um Rath. Will man, was dir zweifelhaft ist, dir in Gottes Wort selbst nachweisen, so lies die Stellen, die das beweisen sollen, was deinem bisherigen Glauben widerspricht, selber nach im Zusammenhang; sieh auf Ort, Zeit, Umstände, Personen, wo (?) sie geschrieben sind: sieh, ob sie, so ausgelegt, nicht im Widerspruch stehen mit andern ebenso klaren und unwidersprechlichen Aussprüchen der h. Schrift; folge dabey dem Rathe, den schon *Zwingli* giebt: Suche dir immer das Schwerere aus dem Leichtern zu erklären, und halte immer das Fassliche und leicht Verständliche für wichtiger als das Dunkle und Verworrene." In der zweyten Predigt werden die Grundsätze des evangel. reformirten Christen ganz mit *Zwingli's* eigenen Worten in geschickter Auswahl und Zusammenstellung (die dem Vf. durch die auch in der A. L. Z. angezeigten *Kernstellen aus Zwingli's Schriften*, gesammelt von *L. J. Schweizer*, erleichtert wurde) dargelegt. „Wir bitten, sagt *Zwingli*, und beschwören alle unsere Brüder in Christo, dass sie ja nicht auf unsere Namen blindlings trauen und bauen oder sich auf uns als oberste Richter berufen, deren Ausspruch gelten soll, oder überhaupt unser Wort zu viel bey sich gelten lassen. Nein, nein, lasset uns doch jedes Menschenwort auf der Goldwage des göttlichen Wortes abwägen, das Meinige zuerst. Nicht uns dürft und sollt ihr glauben, sondern dem heiligen Wort Gottes, das nicht irren kann. Darum, frommer Christ, lass dir keines Menschen Namen auflegen, und leg auch du niemand einen auf. Sprich auch du nicht zu deinem Nächsten: bist du lutherisch? sondern frag ihn, ob ihm das Wort Gottes gefalle, ob er ein Christ sey, d. h. ein unablässiger Thäter des Guten gegen Gott und Menschen." Ausser dem Angeführten befindet sich noch in dieser kleinen Sammlung eine zweckmäßige Anrede an die Jugend, und ein Anhang christlicher Lieder zur Feyer der Reformation, von *J. J. Hess*, *G. Gessner*, *J. J. Hottinger*. Mit Freuden bewillkommte Rec. Hrn. E. auf dem Felde der homiletischen Literatur, und wünscht, ihn bald wieder einmal da zu treffen. Er möge dann nicht versäumen, noch etwas mehr Fleiss auf Reinheit der Sprache zu verwenden, denn den *Schweizer* erkennt man gar zu bald.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

MATHEMATIK.

ZERBST, b. Füchsel: *Faßliche Anleitung zum practiſchen Feldmeſſen*, für Beamte, Forſtmänner und Landwirthe, von *L. F. Dörffling*, Herzogl. Anhalt-Deſſauiſchem Rathe und Kammerconducteur. Mit 8 Kupfertafeln. 1820. 8. (Preis 1 Thlr. 12 Gr.)

Das hier zur Beurtheilung vorliegende Werk gehört unſtreitig zu den leichteſten, die ſeit geraumer Zeit über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, und an welchen unſere neuere Literatur nicht arm iſt. Um dieſes ſtrenge Urtheil gehörig zu belegen, hat Rec. wohl beherziget, was der Vf. in der Vorrede geſagt hat: „ein ganz faſsliches Buch zu ſchreiben, in dem alles Schwere vermieden iſt, und das ſogar den Herren, denen das Landleben in den Winter-Abenden zuweilen Langeweile verurſacht, einen angenehmen Zeitvertreib zu verſchaffen" u. ſ. w. Dieſe vom Vf. ſich ſelbſt aufgegebenen Bedingungen laſſen doch wohl nun aller Orten gehörige Klarheit der Begriffe und einen reinen gefälligen Stil erwarten; aber gerade dieſe Erwartungen werden durchs ganze Buch nicht befriediget, und höchſt wahrſcheinlich mag der Vf. eher unter die gewiſſenhaften brauchbaren practiſchen Geometer zu zählen ſeyn, als daſs er ſich jemals viel mit der Theorie der Meſskunde beſchäftiget habe, da er öfters manche theoretiſche Vorſchrift ertheilet, die er gewiſs practiſch verwerfen würde. Rec. hebt zum Belege nur verſchiedene Stellen aus, die ihm beym Durchleſen des Buchs beſonders aufgefallen ſind.

S. 8. wird zwar geſagt, daſs die Kette in einen rechten Winkel herumzuſchlagen ſey; wie dieſes aber ausgeführt wird, bleibt unerklärt. S. 10. wo des Abſchreitens Erwähnung geſchiehet, hätte wohl das Unzuverläſsige deſſelben noch angeführt ſeyn ſollen. S. 16. iſt die Erklärung der Parallellinien ſehr dunkel, und S. 31. der ertheilte Begriff eines Kreiſes, daſs er eine in ſich ſelbſt herumlaufende Linie ſey, mindeſtens ſchwerfällig zu nennen. — S. 48. iſt eine Proportionrechnung in Linien ſo angeſtellt: wenn 6 Pfund koſten 4½ Gr. was 11 Pfund. Rec. fragt: wird ein practiſcher Rechner ſich wohl je dieſer Methode bedienen? — Beym Gebrauche des Maaſsſtabes S. 50. hätte erwähnt werden ſollen, daſs am zuverläſsigſten das Abnehmen der Maaſse durch Anlegen eines auf der Schärfe eines Lineals geſtochenen Maaſsſtabes geſchieht. — Die Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzel, (S. 56 ff.) iſt einerſeits ſehr oberflächlich abgehandelt, andrerſeits für Anfänger nicht klar genug vorgetragen, ſo daſs es wohl noch möglich iſt, das Mechaniſche der Rechnung darnach zu erlernen, aber nicht ausreicht, um die Gründe des Verfahrens gehörig zu würdigen; ſo iſt S. 64. geſagt: „wollte man den Reſt (nämlich bey einer Irrationalzahl) nicht ſchwinden laſſen, ſo müſste man noch ſo oft als einem beliebte (?) jedesmal 2 und 2 Nullen anhängen und weiter extrahiren." Das Warum, bleibt ganz unerörtert. So auch S. 65. Warum wird die Zahl niemalen aufgehen? — Gewiſs ſehr paradox wird man S. 80, folgendes finden: „die Berechnung geſchiehet durch Hülfslinien, welche unter dem Namen, Sinus, Tangente, Sekante u. ſ. w. bekannt ſind. Dieſe Berechnung kann nur bey einzelnen Dreyecken in der Meſskunſt ſtatt finden, denn bey den *ungeheuern* vielen Dreyecken, die in groſsen Vermeſſungen vorkommen, iſt ſie faſt gar nicht ausführbar." — Warum ſoll ſie nicht ausführbar ſeyn? — Möchte man nicht glauben, daſs es gar nichts geſagt heiſst; wenn man S. 84 lieſt: „weit kürzer kommt man weg, (bey Berechnung der Dreyecke) wenn es ſich thun läſst, die Höhe, ſo auch die Grundlinie jedes Dreyecks auf dem Felde unmittelbar zu meſſen." Wo es ſich thun läſst, wird jeder verſtändige Mann ohnedieſs die einfache Operation der zuſammengeſetzten vorziehen. — Die Definition S. 88. des Umfangs eines Kreiſes, daſs dieſe die krumme Linie des ganzen Kreiſes ſey, iſt nicht logiſch. — Die S. 113. §. 119 ad b. erklärte Umfangsmeſſung, kann, weil aus bekannten Urſachen, ſie ſelten treffen wird, gar nicht empfohlen werden. — Die gewöhnliche Trapezialformel, wie man ſie in allen Lehrbüchern der Geodäſie abgehandelt findet, iſt in vorliegendem Werke, für Dilettanten bey weitem nicht verſtändlich genug, und ſo vorgetragen, wie ein Satz aus dem andern hervorgehet. — Einer der Buchſtaben *n* in Figur 138. ſoll wohl *m* heiſsen? Die Beſchreibung einer Menſel oder eines Meſstiſches (hier falſch ſynonym genommen) iſt gewiſs ſehr ärmlich; wer ein ſolches Inſtrument nicht ſchon einmal aufmerkſam betrachtet hat, lernt es wahrlich aus der Beſchreibung nicht. Uebrigens gehört auch ein Inſtrument, wie es §. 142. beſchrieben iſt, zu den ganz ältern. — Verwechſelung der Begriffe, findet man übrigens im Buche häufig, z. B.

Digitized by Google

§. 144. „Man ſtelle das Stativ vermittelſt ſeines herunterhängenden Pendels, ſenkrecht über den Punct auf der Erde, ſetze den Tiſch darauf u. ſ. w. Das geſammte Meſswerkzeug *incl.* des Stativs heiſst ja der Tiſch. — In §. 145. hätte wohl erwähnt ſeyn ſollen, daſs die Figur aus den zwey gewählten Standpuncten muſs ganz überſehen werden können; auch glaubt Rec., daſs die Aufnahme einer Figur aus ihrem Umfange in §. 146. juſt weil ſie mehr Schwierigkeiten mit ſich führet, und doch öfters vorgenommen werden muſs, hätte ausführlicher abgehandelt, und beſonders bemerkt ſeyn ſollen, welche Dinge leicht zu Fehlern Veranlaſſung geben. — Zu den Nachtheilen der Operationen mit dem Meſstiſche rechnet ganz wunderbarlich der Vf., daſs das Meſſing des Diopterlineals, das Papier beſchmutze. Jeder verſtändige Geometer weiſs, daſs dieſem Gebrechen ſehr leicht, durch feinen Lack auf Meſſing getragen, abgeholfen werden kann. — §. 148. erfährt man, daſs der Vf. den Meſstiſch nicht liebe, weil er beym ſeltnen Gebrauche nicht die gehörige Uebung damit habe. — Sollte dieſes nicht Berufs genug für ihn geweſen ſeyn, als Autor in der Meſskunde lieber nicht aufzutreten? Inzwiſchen erfährt man doch auch manches neue, wenn es auch eben nichts vorzügliches iſt. So ſteht §. 149.: daſs eine Zollmannſche Scheibe ein rundes Bret ſey, mit einem Diopter im Mittelpuncte verſehen, welches durch eine Schraube ab- und eingeſchraubt werden kann; das Bret aber mit Papier, Pergament oder dünnem *Schnupftabacksbley* überzogen werde. — §. 152. heiſst es, daſs ein Aſtrolabium ein in 180 *Grade getheilter Halbkreis*, und ein Nonius eine Eintheilung von 10 zu 10 Minuten ſey; und nach §. 154. ſoll das Auftragen der mit dem Aſtrolabio gemeſſenen Winkel, mit dem Transporteur geſchehen. Auch Angaben, wie die Probe einer Bouſſole nach §. 157., daſs man ſie ſchnell *herumſchleudere*, können leicht zu Miſsverſtändniſs Veranlaſſung geben. — Im ſechsten Kapitel, überſchrieben: Meſſung einer Feldmark, vermiſst man die eigentlichen Grundelemente der Geodäſie ganz. Die geſchickte Wahl der Standlinien, die Legung eines geometriſchen Netzes, der ordnungsmäſsige Gang der Meſſung, das Aneinanderſtoſsen der einzelnen Sectionsblätter und die unerlaſsliche Controle einer Aufnahme; dieſes alles findet man entweder nur ſchwach angedeutet, oder auch wohl gar nicht erwähnt. — Dagegen ſtöſst man auf eine Menge überflüſſiger, oft trivialer Redensarten, ſo mag zum Beleg eine Stelle aus S. 183. hier Platz finden: „Die Berechnung einer ſolchen bergigen Figur, iſt ebenfalls noch mit Schwierigkeiten verbunden; dann zwar nicht, wenn man dieſe ſchiefe Fläche als Horizontalfläche berechnet. Man weiſs zwar ſelbſt nicht, wie man ſich dabey verhalten ſoll." — Das iſt ſehr ſchlimm, wenn es der Lehrer ausſprechen muſs! — Wie ſind wohl Stellen zu entſchuldigen, wie folgende: S. 186. „Ein ſolcher Plan (nämlich ein Situationsplan) kann auf zweyerley Art angefertiget werden: entweder durch Vorwärts- oder durch Rückwärtseinſchneiden." Dieſs ſind ja bekanntlich nur einzelne Operationen, die aber nicht lediglich die Weiſe einer zuſammenhängenden Meſſung beſtimmen. — Was über das Theilen der Figuren geſagt iſt, iſt über alle Gebühr weitläufig. Unbegreiflich klingen Behauptungen wie S. 273. „Die Verwandlung der Figuren iſt für den practiſchen Feldmeſſer eine brodloſe Kunſt, weil er ſich darauf ſelten einlaſſen kann, oder darf; denn was würde der Landmann dazu ſagen, wenn jener ſein irregulaires Stück regulair machen wollte, wobey er vielleicht an Güte des Bodens verlieren würde." Nun folgt hierauf: „Dieſe Kunſt ſoll nur darum hier vorgetragen werden, weil ſie in der Theorie noch mehr befeſtiget." — Der Vf. ſcheint übrigens mit allen neuen Verbeſſerungen der Inſtrumente ganz unbekannt zu ſeyn; ſo beſchreibt er S. 289. einen Storchſchnabel nicht wie man ihn jetzt hie und da zum Verjüngen der Riſſe braucht, ſondern, wie er vor 30 Jahren hierzu angewendet wurde. — Im Kapitel vom Auszeichnen der Riſſe, erfährt man S. 293. daſs Flüſſe, Wälle, Grundriſſe von Gebäuden in der Zeichnung einen Schatten bekommen. Iſt dieſes nicht dem Geſetze des Grundriſſes ganz entgegen? — Sehr wahr geſagt iſt, was S. 297. ſtehet: „Seitdem die Lehmanniſche Zeichenmanier (Zeichnungsmanier) aufgekommen iſt, hat die Planzeichnung unbeſchreiblich gewonnen, und man iſt in derſelben auſserordentlich vorgerückt, ſo daſs wir ältern Feldmeſſer mit unſern Planzeichnen, ſo zu ſagen, aus der Mode gekommen ſind." Mit allem Rechte ſetzt der Rec. hinzu, denn man ſoll im Wiſſen nicht ſtehen bleiben. — Uebrigens kommt auch noch manche ganz luſtige Stelle im Buche vor, ſo z. B. S. 307. wo der Verf. von ſich ſagt: „Ich muſs geſtehen, daſs ich mich öfters ſo *hingerechnet* habe, daſs ich für die menſchliche Geſellſchaft an ſolchen Tagen verloren geweſen bin." — Ganz dem Vorgange angemeſſen iſt auch von S. 318. an die Lehre vom Nivelliren abgehandelt. Schon die Behauptung §. 299. iſt gewagt: „Die Ausführung des Geſchäfts iſt übrigens äuſserſt leicht." Bekanntlich können aber ſehr ſchwierige Fälle dabey vorkommen, und verwickelte Bedingungen gegeben ſeyn. — Im Kapitel Höhenmeſſen findet man auch S. 329. einer Methode erwähnt, der ſich in ſolchen Fällen die Müller bedienen ſollen: „ſie pflegen ſich, ſagt der Vf., mit ihren Füſsen weit auseinander zuſtellen, ſich alsdann mit dem Kopfe vorwärts zu bücken, zwiſchen den Füſsen durchzuſehen, und auf dieſe Art die Höhe zu meſſen." Für das Beſte im Buche hält Rec. das dritte Kapitel im dritten Hauptabſchnitte, das die Anwendung der früher gelehrten Körperberechnung für die Praxis zeigt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Hayn: *Vollſtändiges Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſere Schrift- und Umgangs-*

Digitized by Google

gangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke, nebſt Erklärung der *wichtigſten ſinnverwandten Wörter*. *Ein Sprachſchatz* für alle, die in Schreiben und Sprechen ſich reindeutſch edel und richtig auszudrücken wünſchen, von *J. D. F. Rumpf*, exped. Sekretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Zweyte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.* 1819. X u. 538. S. 8.

Der Titel des Buches, deſſen *erſte* Ausgabe 1811 erſchien, klingt ſehr anmaſsend. Erſtlich: *vollſtändiges* Wörterbuch zur Verdeutſchung der in unſere Schrift- und Umgangsſprache eingeſchlichenen fremden Ausdrücke. Daſs es dieſs in der Allgemeinheit, welche hier ausgeſprochen wird, nicht iſt, wird ſich nachher zeigen. Zweytens: Ein *Sprachſchatz!* durch dieſen Ausdruck wird die Erwartung noch mehr geſteigert, ſinkt indeſſen ein wenig wieder, wenn man die folgende falſche Stellung der Wörter ſieht: für alle die — ſich *reindeutſch*, *edel* und *richtig* auszudrücken wünſchen. Hier ſollte wohl *richtig* dem *edel* vorangehen; denn ein *edler* Ausdruck ſchlieſst zugleich die *Sprachrichtigkeit* in ſich. Doch zur Sache. Das Werkchen beſteht zuerſt aus einem *Verdeutſchungswörterbuche* von S. 1 bis 348, dann aus einer Erklärung der angeblich *wichtigſten ſinnverwandten Wörter* bis 525, und endlich aus einem *Regiſter* bis 538.

Was zuerſt des Verfs. Anſichten von dem Gebrauche fremder Wörter in der jetzigen Schrift- und Umgangsſprache betrifft, ſo ſind ſie ein wenig übertrieben. Er ſagt nämlich S. IV: „daſs man erſt im letzten Viertel des verfloſſenen Jahrhunderts angefangen hat, der Mutterſprache die Ehre anzuthun, ſie in den öffentlichen Schulen zu lehren, das trägt allerdings einen Theil der Schuld des Unfugs, den ſie von uns erdulden muſs; aber *dennoch* (dieſes Wort giebt keine richtige Gedankenfolge an; es müſste heiſsen: *aber auch auſserdem*) können wir (wer ſind die *wir?*) uns von einem gewiſſen Mangel an Geſchmack und Feingefühl, noch weniger von jener Gemächlichkeitsliebe losſagen, die uns nach fremden Gute blindlings greifen läſst, ohne zu bedenken, daſs uns der reichſte einheimiſche Vorrath zu Gebote ſteht. So iſt die Sprachmengerey in unſeren Kanzleyen beynahe zum Geſetz geworden. (O, wie viel hat ſich ſeit zwanzig Jahren geändert!) Unſere Geſchäftsmänner die in der angewöhnten Wortmiſchung *ſteif* geworden ſind, (ja dieſe!) können nun nicht mehr aus derſelben heraustreten; ſie verachten und unterdrücken das Schöne und Schickliche, weil ihnen der Sinn dafür abgeht; ſie ordnen es dem Brauchbaren und Bequemen unter, und *vereiwigen* (trugen ſie es denn auf die jungen ſeit zwanzig, dreyſsig Jahren angeſtellten Männern über?) ſomit die herkömmliche Sprachwidrigkeit in ihren Geſchäftskreiſen. Wir (wer ſind die *wir?*) ſind noch ſo weit zurück, daſs wir, anſtatt uns zu ſchämen, die Mutterſprache mit erborgtem Flitterputze zu überladen, es vielmehr für vornehm und gelehrt halten, in abheimiſchen Formen zu reden und zu ſchreiben. (Der Vf. muſs wenig mit dem Gange der neuern deutſchen Literatur bekannt ſeyn.) Nur ſelten lieſet man öffentliche Verhandlungen, Bekanntmachungen, Verordnungen, Beſcheide, Briefe u. dgl. die nicht durch fremde Wörter verunſtaltet und aller Würde, aller deutſchen Spracheigenheit beraubt wären."

Der Vf. fährt noch weiter in dieſem Jammer fort; aber ſtatt ihm darin zu folgen, wendet ſich Rec. zum Inhalte des Buches. „Ich habe mich, ſagt der Verf. S. X. der Vorrede auf die Verdeutſchung ſolcher Fremdlinge beſchränkt, die in der *gewöhnlichen Umgangs- und Schriftſprache* am häufigſten vorkommen, und dadurch habe ich den Raum gewonnen, der zur Erklärung der *ſinnverwandten Wörter* erfoderlich war." Jeder Verfaſſer eines Buches kann den Inhalt deſſelben beſchränken, worauf er will; aber alsdann muſs der Titel des Buches mit dem Inhalte übereinſtimmen. Das iſt nun hier nicht der Fall. Der Titel lautet: *vollſtändiges Wörterbuch* zur Verdeutſchung der *in unſere Schrift- und Umgangsſprache* eingeſchlichenen fremden Ausdrücke; nach dem eben angeführten eigenen Geſtändniſſe des Vfs. aber beſchränkt ſich der Inhalt des Buches bloſs auf die *gewöhnliche Umgangs- und Schriftſprache*. Dabey kann Rec. nicht unbemerkt laſſen, daſs *gewöhnliche Schriftſprache* ein ſehr unbeſtimmter Ausdruck iſt. Denn was ſind denn *gewöhnliche* Schriften? Die Leſer mögen ſelbſt urtheilen ob folgende Wörter dahin gehören, deren Erklärungen und Verdeutſchungen überdieſs unrichtig ſind. „*Albinagium; ius albinagii: das Landesherrliche Recht der fremden Beerbung.*" Hätte der Vf. gewuſst, daſs das Wort von *albanus* herkommt, ſo würde er richtiger *albanagium* geſchrieben haben. Welcher Unkundige verſteht überdieſs ſeine Erklärung? Hätte der Vf. geſetzt: *das Recht des Landesherrn auf die Güter, die ein in deſſen Lande verſtorbener Fremder daſelſt hinterlaſſen hat*, ſo würde niemand über Unverſtändlichkeit geklagt haben. Aber was heiſst denn *fremde Beerbung?* Die kann ja auch in einem Lande Statt finden, welches dem Landesherrn nicht unterworfen iſt. — „*Ad calendas graecas: auf griechiſche Kalender d. h. auf den Nimmerstag verweiſen, aufſchieben.*" Griechiſche *Kalender* und griechiſche *calendae* ſind ſehr verſchiedene Dinge. Auf *griechiſche Kalender* kann man wohl jemand verweiſen; aber nicht auf *griechiſche calendae*; weil *calendae* nur den *Römern* eigenthümlich, und *griechiſche calendae* daher ein Unding ſind. Daher der Sinn der obigen Redensart: jemand auf ein Nichts verweiſen. — „*Amphyktionen: Staatsgerichtshof.*" Wenn der Vf. die fremden Wörter nur erſt richtig ſchreiben lernte! Das Wort iſt das griechiſche: ἀμφικτύονες und muſs deſswegen *Amphiktyonen* geſchrieben werden. Aber wie unrichtig iſt es überdieſs noch erklärt! Hätte der Verf. nur das erſte beſte griechiſche Wörterbuch nachgeſchlagen, ſo würde er belehrt worden

ſeyn,

Digitized by Google

ſeyn, daſs die *Amphiktyonen* Deputirte der *griechiſchen Staaten* waren, welche nach *Thermopylä* geſchickt wurden, um ſich über gemeinſchaftliche Angelegenheiten zu berathſchlagen, oder die Streitigkeiten einzelner Staaten unter einander zu entſcheiden. *Staatsgeſandtenverſammlung* würde daher ſchon beſſer paſſen.

Doch nicht nur ſolche Wörter, wie die angeführten, ſondern auch eine Menge anderer häufig auch im gemeinen Leben vorkommender haben falſche Erklärungen und Verdeutſchungen, z. B. „*Amphibie: beidlebiges Thier, welches in und unter dem Waſſer leben kann.*" Wenn der Vf. noch geſchrieben hätte: *in* und *auſser* dem Waſſer, oder *im Waſſer* und *auf dem Lande* leben kann, ſo würde er die alte, *falſche* Erklärung des Wortes wiederholt haben; *in* und *unter dem Waſſer* aber zeigt ja keinen Unterſchied des *Elements* an. Doch wenn der Vf. nur eine neuere Naturgeſchichte nachgeſchlagen hätte, ſo würde er gefunden haben, daſs einige *Amphibien* bloſs für das *Land*, andere bloſs für das *Waſſer* beſtimmt ſind, und daſs man deswegen die alte Erklärung verlaſſen hat, und unter *Amphibien* jetzt Thiere verſteht, welche kaltes rothes Blut haben, und durch die Lungen Athem holen. — „*Chatoulle*: Fr. *Schatulle; Geldkäſtchen; der Hausſchatz oder die Hauskaſſe des Fürſten.*" Der Vf. hat geglaubt, daſs dieſes Wort ein franzöſiſches ſey, und deswegen unrichtig *Chatoulle* geſchrieben, aber er wird es vergeblich in einem franzöſiſchen Wörterbuche ſuchen. Was die Verdeutſchung betrifft, ſo wäre *Geldkäſtchen* hinlänglich geweſen; denn *Hausſchatz* eines Fürſten begreift mehr in ſich. Zu dieſem gehören auch andere Koſtbarkeiten, als Geld, z. B. Silberzeug, Juwelen u. ſ. w. — „*Gymnaſium: Leibesübungsplatz oder Anſtalt bey den alten Griechen; jetzt eine Oberſchule, Hochſchule, Hauptſchule.*" Wie konnte nur der Vf. *Leibesübungsplatz* durch: *oder* Anſtalt bey den alten Griechen, erklären. Das letzte iſt ja ganz allgemein. Wenn der Vf. noch geſagt hätte: ein Ort bey den alten Griechen, wo die Jugend nicht nur Leibes- ſondern auch Geiſtesübungen vornehmen muſste. Ferner *Hochſchule* iſt ein Ausdruck für *Univerſität*, aber nicht für *Gymnaſium*. Unter dem letzten verſteht man jetzt eine ſogenannte gelehrte Schule, oder eine Schule auf welcher junge Leute zur Univerſität oder ähnlichen höhern Lehranſtalten vorbereitet werden. —

Zum Beſchluſſe noch einige Worte über des Vfs. Erklärung der wichtigſten *ſinnverwandten Wörter*. Er ſagt darüber in der Vorrede S. VIII: „Bey Erklärung der Sinnverwandtſchaft iſt *Eberhard*, mit *wenig Abweichung*, jedoch mit *bedeutenden Zuſätzen* zum Grunde gelegt worden. Ich ſage: mit *wenig Abweichung*; denn obgleich die philoſophiſche Sprachforſchung in dieſem Gebiete ſo wenig, wie in jedem andern, als geſchloſſen anzuſehen iſt, ſo müſſen wir uns doch ſo lange an *Eberhard's* anerkanntem Meiſterwerke feſthalten, bis es von einem andern wird übertroffen werden, wollen wir anders auf feinere Ausbildung unſerer Sprache wirken, und eine allgemeine Verſtändlichkeit der ſinnverwandten Zeichen in Rede und Schrift einführen und begründen."

Zur Steuer der Wahrheit fügt Rec. hinzu, daſs der Vf. von *Eberhard* wirklich ſehr wenig *abgewichen* iſt. *Bedeutende* Zuſätze ſcheinen nicht vorzukommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN und POSEN, b. Mittler: *Neues berliniſches Handbüchlein für Jedermann.* Enthaltend den alphabetiſchen Wohnungs-Anzeiger ſämmtlicher hieſiger königl. und ſtädtiſchen Behörden, öffentlichen Anſtalten, Handlungshäuſer, Apotheken, Gaſthöfe, Buch-, Papier- und Kunſthandlungen, königlichen Lotterie-Einnehmer, Güter-Beſtäter, Mäkler, Taxatoren u. ſ. w. Ferner das *Verzeichniſs der* hier abgehenden und ankommenden *Poſten und der hieſigen königlichen Poſttaxe* mit den Orts-Entfernungen und Cours-Bezeichnungen, nach den neueſten Veränderungen. Die *Zinstabellen* und die *Gewichts-Angaben ſämmtlicher Landes-Münzen.* Mit Allerhöchſter Genehmigung *zum Beſten des hieſigen Luiſen-Stifts* herausgegeben, von *Fr. H. K. Matthias*, königl. Hof-Poſtamts-Sekretair. 1821. 44 S. 8. (12 Gr., mit Papier durchſchoſſen 14 Gr.)

Der umſtändliche Titel enthält ſchon den ganzen Inhalt des nützlichen Büchleins, und der wohlthätige Zweck erheiſcht eine allgemeine Empfehlung deſſelben für alle, die mit Berlin in einiger Verbindung ſtehen.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, in d. Wienbrack. Buchh.: *Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchſtaben-Rechnung und Algebra.* Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbſtſtudium eingerichtet von *D. C. L. Lehmus*, Dr. Philoſ. *Neue*, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1822. VI und 360 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ALTE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Christiani Danielis Beckii, Prof. Lipſ., epiſtola de philologiae cum aliis literis coniunctione.* 1817. 20 S. 8. (4 gGr.)

2) *Ebendaſ.*: Von *Demſelben, de philologia ſaeculi Ptolemaeorum.* 1818. 27 S. 4. (5 gGr.)

Zwey mit einander in Verbindung ſtehende Gelegenheitsſchriften eines eben ſo gelehrten Philologen, als gründlichen Geſchichtsforſchers, gedankenreich und gediegen, wie alles, was er aus dem reichen Schatz ſeiner Gelehrſamkeit und Forſchung dem Publikum mittheilt.

In der *erſten* Schrift, worin er ſeinem verdienſtvollen Lehrer und Erzieher, *A. W. Irmiſch*, voll innigen Dankgefühls zu ſeiner 50jährigen Amtsfeyer Glück wünſcht, erklärt er die Philologie für die gründliche Kenntniſs der griechiſchen und römiſchen Literatur, ſo, daſs nicht nur die genaue Sprachkunde ſelbſt, ſondern auch alle diejenigen Hülfskenntniſſe, die zum gründlichen Verſtändniſs der alten Schriftſteller erfoderlich ſind, darunter begriffen werden; und weiſt damit die Beſchuldigung: daſs das philologiſche Studium einſeitig mache, zurück. Da die Philologie nicht blos zum gründlichen Verſtändniſs, ſondern auch zur richtigen Würdigung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller führen ſoll; ſo verſteht ſich von ſelbſt, daſs der Philolog nicht nur mit den Regeln der Grammatik, Kritik und Hermeneutik, ſondern auch mit den Gegenſtänden ſelbſt, welche jene behandeln, genau bekannt ſeyn, und die Kunſt, welche ſie in der Darſtellung und Behandlung bewieſen haben, zu würdigen verſtehen muſs; genaue Kenntniſs der griechiſchen Sprache und Mythologie ſetzt Kenntniſs der orientaliſchen Sprachen, die lateiniſche Sprache Kenntniſs der griechiſchen und der Sprachen des alten Italiens, beſonders der Hetruſciſchen voraus. Es genügt nicht, blos mit den klaſſiſchen Schriftſtellern der Griechen und Römer vertraut zu ſeyn; der Philolog muſs den ganzen Bildungsgang beider Sprachen kennen; daher darf er ſelbſt die ſchlechten Schriftſteller der ſpäteren Zeiten nicht vernachläſſigen. Auch die neueren Sprachen muſs er verſtehen, damit er alles zu benutzen vermöge, was ſie zur Bereicherung der klaſſiſchen Sprachkunde darbieten; vor allen Dingen aber ſeine Mutterſprache, um in dieſe Schriften und Ideen des Alterthums möglichſt genau übertragen zu können. Die Regeln der Kritik und Hermeneutik, ohne die der Philolog weder die Echtheit und Unechtheit der alten Schriftwerke ausmitteln, noch den Text richtig beſtimmen und auslegen kann, müſſen durch Philoſophie, beſonders durch Logik begründet werden. Ferner muſs der Philolog zur richtigen Auslegung der griechiſchen und römiſchen Schriftwerke die alten Kunſtdenkmale, die ältere Geſchichte verbunden mit Chronologie und Geographie, und zur Aufklärung jener auch die neuere Geſchichte ſorgfältig ſtudiren. Eben ſo wenig kann er Kultur- und Literargeſchichte, Philoſophie und deren Geſchichte, Mathematik, vornehmlich Aſtronomie, Kenntniſs des attiſchen und römiſchen Rechts, Naturgeſchichte und Phyſik entbehren. Dieſs alles iſt hier in bündiger Kürze dargelegt, hier und da durch Beyſpiele erläutert und durch häufige literariſche Nachweiſungen auf andere beſtätigt.

Daſſelbe iſt in der *zweyten* akademiſchen Gelegenheitsſchrift geſchehen. Der Verf. bemerkt: man könne gegen das Vielwiſſen, das er von dem gründlichen Philologen gefodert, vielleicht einwenden, daſs die alexandriniſchen Philologen einſt eben ſolcher Vielwiſſerey ſich befliefsen, und man doch zweifeln könne: ob ſie den Studien nicht mehr geſchadet, als genützt? Dieſs veranlaſſe ihn zur Behandlung ſeines gegenwärtigen Themas, um zu zeigen, daſs die alexandriniſche Philologie ganz verſchieden geweſen von der, die er empfohlen, und, daſs einiges, was an jener mit Recht getadelt werde, vermieden werden müſſe. Denn *erſtlich* ſey zur Zeit der Ptolemaeer *Philologie* gleich bedeutend mit *Polymathie* und *Polyhiſtorie*, und getrennt geweſen von Grammatik und Kritik, welche ſich mit der Auslegung und Beurtheilung der alten Schriftſteller beſchäftigt. Zwar habe man jenen Begriff von Philologie in jenen Zeiten auch anderwärts, namentlich zu Pergamun gehabt; aber von Alexandrien ſey er doch vorzüglich ausgegangen. *Zweytens* ſey dieſe alexandriniſche Vielwiſſerey nicht ſo ſehr auf gründliches Erfaſſen aller Wiſſenſchaften und Künſte, als auf Erkunden des Verborgenen und Wunderbaren, Kleinigkeitskrämerey und Gepränge mit groſser Beleſenheit ausgegangen, *ita ut*, ſagt er ſehr

Digitized by Google

sehr treffend, *curiosi magis, quam ingenuosi, eruditi quam subtiles, copiosi magis quam accurati esse tum mallent et haberi homines docti. Drittens*: obwohl Aristoteles durch sein Beyspiel vielumfassendes Wissen zur Nachahmung empfohlen habe; so hätten sich doch innere und äussere Veranlassungen vereinigt, dass die Vielwisserey in Alexandrien vorzüglich ihren Sitz aufgeschlagen habe, und zu einem grossen Ansehen gelangt sey. Zu jenen gehörten die grossen Fortschritte der Griechen in wissenschaftlichen Kenntnissen von den Zeiten des peloponn. Krieges bis auf Alexander den Grossen, und das Streben nach encyclopädischer Bildung, welche die Kraft des Geistes und die Wissenschaften selbst mehr schwäche als stärke, und Entfernung von denjenigen Wissenschaften und Künsten, die in Griechenland ihr Ansehen verloren; zu diesen die Auswanderung der Griechen nach Alexandrien, zum Theil von den Ptolemaeern, die dieſs zum Sitz der Gelehrsamkeit zu machen gestrebt, mit grossem Aufwand berufen; doch sey nur der erste Ptolemaeer ein rechter Kenner und weiser Schätzer der Gelehrsamkeit gewesen; die übrigen hätten nur ein eitles Gepränge damit getrieben, und eben daher an seltenem Wissen, Kleinigkeitskrämerey und gelehrten Zänkereyen Gefallen gefunden, oder es zu finden geschienen. Es sey daher kein Wunder, dass diejenigen, die sich dem Hofe hätten empfehlen wollen, und Aufnahme ins Museum und andere Vortheile gesucht, der Richtung gefolgt wären, welche die Könige den Studien gegeben. *Viertens* hätte sich hier vieles vereinigt, den Hang zur Vielwisserey zu befördern und zu vermehren, die Freygebigkeit, womit die Könige Gelehrte belohnt, und die Hülfsmittel zur Polymathie herbeygeschafft, die öffentlichen Bibliotheken, das einzig mit den Wissenschaften beschäftigte Leben der Mitglieder des Museums, der Umgang hier mit Gelehrten und Künstlern von allen Völkern, die enge Verbindung des Orients und Occidents, der ausgebreitete Handel der Stadt, und die dadurch angeknüpften Verbindungen, die von hier aus unternommenen Reisen zu Land und zu Meer u. s. w. *Fünftens*: obgleich dieſs alles den Wissenschaften habe nützlich seyn können, und zur Bereicherung einiger wirklich beygetragen habe; so habe die unweise alexandrinische Vielwisserey doch theils der Cultur der Wissenschaften überhaupt und der Entwickelung des Geistes, theils einzelnen Wissenschaften ins besondere und den Künsten geschadet:

Der Cultur der Wissenschaften überhaupt und der Entwicklung des Geistes. Denn 1) sey dadurch der Hang geweckt und genährt, vieles durch einander zu lesen und zusammenzutragen, weniges zu ordnen und mit Urtheil zu verarbeiten, wodurch ausser andern nachtheiligen Folgen, der Aberglaube befördert sey, der sich vorzüglich von Aegypten aus verbreitet. 2) Diese Vielwisserey durch ungeordnete, unzweckmäſsige und urtheillose Leserey erzeugt, habe Verwirrung der Wissenschaften zur Folge gehabt. Bey einer mittelmäſsigen Kenntniſs vieler und ganz verschiedener Dinge sey völliges und gründliches Erfassen einer einzelnen Wissenschaft nicht möglich. 3) Der Sinn der älteren Griechen, ihr richtiger Geschmack und ihr feines Gefühl des Schicklichen sey dadurch allmälig entartet, und von dem Zeitalter der Ptolemaeer an finde man nicht leicht einen Schriftsteller, der darin den älteren nicht weit nachstehe. 4) Jene Vielwisserey habe auch *Vielschreiberey* hervorgebracht, die selten mit Urtheil, Sorgfalt und Genauigkeit verbunden sey, und sich wenig um die Wahl des Gegenstandes kümmere. 5) Die Vielwisserey habe sie doch nicht davor bewahrt, über manche Gegenstände höchst unschicklich zu reden und zu schreiben, wie das Beyspiel des Phormio *Cic. de Or.* V. 18. zeige. 6) Das Gepränge mit Belesenheit in den älteren Schriftstellern, und das Streben sie zu übertreffen, habe eine frostige und alberne Nachahmerey hervorgebracht. 7) Die Vielwisserey sey die Mutter des gelehrten Stolzes, der Aufgeblasenheit, Anmaſsung, Verachtung anderer Eifersucht des gegenseitigen Hasses und der Schmähsucht gewesen. 8) Die Vielwisserey und das damit verbundene Bestreben, Ungewöhnliches und Wunderbares zu erforschen und vorzutragen, und eigene Erdichtungen unter dem Schein des Alterthums in Umlauf zu bringen, habe bewirkt, dass die Gelehrten nicht nur höchst leichtgläubig für alles Neue *und* Wunderbare geworden, sondern sich auch selbst Betrügereyen und Unwahrheiten erlaubten, anderen Bücher unterlegten, ihren Schriften fremde Namen vorsetzten, nicht blos ganze Verse und einzelne Theile vorhandener Schriften erdichteten und einschalteten; sondern sogar ganze Schriften andern unterschoben.

Einzelnen Wissenschaften ins besondere und den Künsten. 1) Der *Kritik* und *Grammatik* selbst. Denn in Hinsicht der kritischen Behandlung der älteren Dichter hätten die Polyhistoren mehr nach ihrem Geschmack, ihrer Denkart und Gelehrsamkeit verfahren, als sich von den Ansichten des Alterthums selbst und dem Geiste der einzelnen Schriftsteller leiten lassen; bey der Auslegung mehr dem Dunklen und Neuen nachgejagt, als das Gewöhnliche und Uebliche beachtet; in der Grammatik sich meist mit Subtilitäten und Spitzfindigkeiten beschäftigt, weil sie alles hätten ausklauben und immer Neues vorbringen wollen. 2) Der *Philosophie*, die nicht mehr als ein Bildungsmittel des Geistes angesehen, sondern zum gelehrten Prunkwerke geworden sey. In dem Bestreben, allen alles zu werden, habe man die Lehrsätze der alten Schulen dem Zeitgeist gemäſs gedreht, gedeutelt und vermengt, und sey zuletzt in Phantasmen und Schwärmerey verfallen, wie die neuplatonische Philosophie beweise. 3) Der *Geschichte*, worin man dem Fabelhaften und Wunderbaren nachgegangen, das man ohne Ordnung, Auswahl und Urtheil, ohne Bezie-

hung

Digitized by Google

hung aufs Leben und ohne Eleganz des Vortrags zusammen getragen, indem man einzig nach dem Schein gestrebt, mehreres, als andere, gefunden und erforscht zu haben, die Leser durch Neues und Unerhörtes anzulocken, bisher Geglaubten und Ueberlieferten zu widersprechen, und durch Beschmuzung des Rufs grofser Männer sich Ansehen zu verschaffen, und andern zu gefallen gesucht. So sey der echte Geist der Geschichte verwischt. 4) Der *Beredsamkeit*, die mit dem Untergang der Freyheit Griechenlands schon ihre Kraft und Wirksamkeit verloren, und da sie sich nicht mehr durch Wahrheit, Einfachheit und Ernst an würdigen Gegenständen habe auszeichnen können, sich solche, die einer gefälligen Darstellung fähig, gewählt habe, hier aber in Verbindung mit der Vielwisserey an geringfügigen und erdichteten Gegenständen geübt, in Schön- und Prunkrednerey ausgeartet sey. Weit mehr noch 5) der *Poesie*, deren Einwirkung auf das Gemüth nichts so sehr entgegen stehe, als das Gesuchte und Gekünstelte, als der Prunk mit abströser und weit hergeholter Gelehrsamkeit, gewöhnlich mit Ungeschick und am unrechten Orte angebracht, und die Wahl dem zusagender, aber eben darum für die Poesie untauglicher Stoffe. Dies sey bey den meisten alexandrinischen Dichtern der Fall. Begeisterung, Wahrheit, Einfachheit und lichtvolle Darstellung lasse ein solches Streben nicht zu. 6) Jenes Streben der Dichter, Altes und Neues und die verschiedenartigsten Dinge zu vereinigen, und zur Ausschmückung der Werke des Genies zu gebrauchen, habe auch auf die *Künstler*, nicht blofs in Alexandrien, sondern auch in anderen griechischen Staaten nachtheilig eingewirkt, welche die alte Einfachheit der Darstellung verlassen, Griechisches und Ausländisches, Altes und Neues vereint, und durch eine Mannigfaltigkeit von Putz und Prunk zu gefallen gesucht, wozu der Luxus und der Stolz der Lapiden und Seleuciden mitgewirkt. Von da an beginne schon der Verfall der Künste. Wie die Dichter auf alte Mythen und Worte Jagd gemacht; so hätten auch die Künstler minder bekannte Mythen zu ihren Darstellungen gewählt, die Manier der ältesten Künstler oft ungeschickt und kindisch nachgeahmt, und ihre Werke unter fremdem Namen ausgebracht u. s. w.

Rec. ist ausführlicher, als diese Blätter bey Gelegenheitsschriften erlauben, weil ihm viele Andeutungen, dieser gehaltvollen Schrift gerade für unser Zeitalter, das sich ähnlicher Verirrungen schuldig gemacht hat, belehrend und der Beherzigung werth zu seyn scheinen. Wir sind zum Theil seit geraumer Zeit gewaltig gelehrt geworden, und haben aufgehört, geistreich zu seyn. Wir wissen über alles mit einem grofsen Prunk von Belesenheit, nur leider! oft mit wenigem Urtheil, mit weniger Beziehung aufs Leben zu reden. Sehr natürlich! denn nicht was im Studierzimmer oder von der Bücherleiter der Bibliotheken zu Tage gefördert, sondern was im Leben empfangen und geboren wird, greift ins Leben ein und wirkt aufs Leben. Wir schreiben ungeheuer viel; aber wenig Korrektes, wenig Gediegenes und Nützliches. Wir suchen immer Neues und Unerhörtes vorzubringen, bringen aber wenig Wahres und Haltbares vor. Wir lassen unsre zeitige Volksthümlichkeit unbeachtet und suchen uns in den Geist entschwundener Zeitalter und fremder Völker hinein zu zwängen. Einfachheit und Natur hat sich in Schwulst und Unnatur, Kunst in Künsteley verwandelt. Wir haben den Weg der ruhigen Beobachtung und Forschung verlassen, so lange speculirt, so lange mit unsern Speculationen zwischen Himmel und Erden geschwebt, und sie so lange sublimirt, bis jeder Haltungspunct verloren ist, und wir keinen Ausweg finden, als uns einem trostlosen Unglauben oder einem irrationalen Supernaturalismus und Mysticismus in die Arme zu werfen. Um so mehr thut es noth, dafs alle, die durch gründliches Wissen, ruhige Forschung, richtigen Geschmack und Festhaltung unsrer Volksthümlichkeit die Stützen unsrer Literatur seyn können, und besonders die kritischen Institute sich dem einreifsenden Unwesen entgegen stellen. Die Rückkehr zum Bessern ist eben durch diese kritischen Institute, und dadurch, dafs die gesammte Literatur jetzt ein Gemeingut ist, bey uns weit möglicher, als sie im Alterthum war.

OEKONOMIE.

DORPAT, b. Schünemann: *Versuch zur Begründung eines neuen Feldbausystems für einen grofsen Theil des Russischen Reichs*, insbesondere aber für das südliche Rufsland. Von *A. von Lamberti*, Dr. der Philosophie u. s. w. 1819. 105 S. 8.

Der Boden des südlichen Rufslands, sagt der Vf. ist von der Natur mit Fruchtbarkeit in einem sehr hohen Grade gesegnet. Jenes Erdreich ist durchgängig so schwarz, wie unsre allerbeste Garten- und Dammerde. Dessen ungeachtet sind die Aernten lange nicht so ergiebig als bey uns in Livland, wo der Boden nur mittelmäfsig ist. Das 10te Korn in Livland zuweilen ist keine Seltenheit, wohl aber dort, in dem Gartenlande der Krimm. Man könnte vielleicht erinnern, dafs die Ackerkultur dort viel vollkommner sey als hier. Dieses ist zwar im Ganzen wahr. Aber auch vortreffliche Agronomen, welche dort eine bessere Kultur einführten, wie z. B. *Young* (der Sohn des berühmten Young) konnten doch bey aller angewandten Sorgfalt keine solchen Aernten hervorbringen als sich von einem so vortrefflichen Boden erwarten liefs. Man hat dort allenthalben und zu verschiedenen Zeiten versucht, durch Dünger den Feldbau zu verbessern; die allgemeine Erfahrung hat aber gelehrt, dafs der Dünger in jener schwarzen Gartenerde eher einen Mifswachs als eine reichliche Aernte herbeyführt. Die Ursache wird darin gesetzt, dafs der Boden daselbst sehr hitzig sey, dafs wegen der schwarzen

Farbe

Digitized by Google

Farbe die Sonnenſtrahlen tiefer eindringen, mehr Wärmeſtoff abſorbirt, und der hinzukommende Dünger deshalb das Erdreich noch mehr erhitze, entkräfte und erſchöpfe. Daher wagt Niemand dieſe ſchwarze Erde zu düngen.

Es hält deshalb der ſchon durch mehrere für die Landwirthſchaft nützliche Schriften rühmlichſt bekannte Vf. die Frage, wie ein ſolcher Boden zu behandeln, um einen höheren Ertrag zu geben, groſser Aufmerkſamkeit werth, und rühmt dabey den Eifer ſo wohl des Kayſers als mehrerer Privatperſonen, beſonders den des Grafen Rumjänzoff für die Beförderung von dergleichen nützlichen Unterſuchungen. Daſs jene Gönner ihr Augenmerk noch nicht auf dieſe Frage verwandt, rühre, meint er bloſs daher, daſs man geglaubt, jener Boden folge wirklich beſonderen Naturgeſetzen und die Kunſt vermöge daher nichts dagegen. Dieſes Vorurtheil ſucht nun unſer Vf. dadurch zu beſtreiten, daſs er ihm das rationelle landwirthſchaftliche Syſtem entgegenſetzt, durch welches die Aernten in jenen Gegenden verbeſſert werden können. Nachdem er die Theorie der Düngung und Verbeſſerung der Kultur der verſchiedenen Bodenarten, nach den bekannten Grundſätzen der neueren Agronomie kürzlich auseinander geſetzt, zieht er S. 29 das Reſultat: daſs die ganze mit jenen Aeckern vorzunehmende Verbeſſerung dahin gerichtet ſeyn müſſe, die Zerſetzung des Düngers zu befördern, und das ſchwarze Erdreich für den vegetabiliſchen Nahrungsſtoff empfänglich zu machen. Dieſes iſt daſſelbe Syſtem, welches Camillo Tarello di Lonato ſchon im 16ten Jahrhundert in Italien conſtituirt hat, und wodurch man an ¾ an Saamen erſpart, bey weniger Arbeit, Koſten und Mühe das Unkraut beſſer vertilgt, mehr Stroh, Heu und Grünfutter hat, folglich mehr Weide, Viehfutter und mehreren Nutzen und Dünger erhält. — Dieſes Ackerſyſtem nun beſteht hauptſächlich darin, daſs der Dünger *nie* zu den Saaten untergebracht, ſondern lediglich nur angewendet wird, um die Bildung des Raſens zu befördern d. h. nicht das zu beſäende Feld, ſondern das Brachfeld wird gedüngt; da denn nach dem Wiederaufbruch deſſelben, der Acker deſto mehr Kraft erhält, je ſtärker die erzeugte Grasnarbe iſt. Von der üppigen Grasnarbe hat man nicht nur den Vortheil, eine vorzügliche Viehweide zu erhalten, ſondern was noch weit bedeutender iſt, die Saat kommt nicht in ein friſch gedüngtes Feld und erleidet keine ſtärkere Hitze als die natürliche des Erdreichs iſt. Auf dieſe Art werden in dem Felde die Nahrungstheile der Pflanzen immer erneuert und niemals erſchöpft, der Boden wird temperirt und die Ueppigkeit deſſelben gemäſsiget: dabey können allerdings auch unmittelbar ſolche Düngmittel angewandt werden, die zugleich kühlend ſind, und der Vf. führt dergleichen S. 31 f. an und kritiſirt ſie.

Wie das Kalken, Brennen und Mergeln in Rufsland anzuwenden, wird S. 37—54 entwickelt. S. 55 f. folgt die Lehre von der Wechſelwirthſchaft aus dem agronomiſchen Cyclus; S. 69 wird der ausgedehntere Anbau des ſibiriſchen Winterflachſes, des Krapps, mehrerer Oelpflanzen u. ſ. w. mit eindringlichen Gründen, nach richtiger Einſicht empfohlen. Jeder denkende Landwirth wird dieſe Schrift mit Nutzen und Vergnügen leſen. Am Schluſſe ſind zwey Bitten um Belehrung angehängt; die erſte betrifft die oft anempfohlne Räumung und Wiederaufführung der Steine auf das Ackerfeld, um ſolches fruchtbarer zu machen. Die zweyte iſt folgende: es iſt ein Erfahrungsſatz, daſs in dem letzten Mondviertel das Pech faſt ſechsmal ſchneller einkocht als in dem erſten Mondsviertel oder beym Vollmonde. Beym Neumonde läſst ſich das Pech am allerſchwerſten einkochen. In der letztgedachten zum Einkochen des Pechs ungünſtigen Zeit kann man den Einkochungsproceſs ſelbſt durch ein ſtarkes Feuer nicht beſchleunigen, indem die Maſſe ſchnell aufſchäumt und in Brand geräth. Man iſt deswegen gezwungen, zu einer ſolchen Zeit das Pech bey einem gelinden Feuer nur langſam einzukochen. Daher dauert oft der Einkochungsproceſs beym Neumonde über 20 Stunden; kurz vor dem Neumonde aber kann dieſelbe Maſſe in demſelben Geſchirre binnen 4 Stunden gehörig eingekocht werden. — Um vollkommen überzeugt zu ſeyn, daſs dieſe Erſcheinung einzig und allein von der Zeit, und nicht von der Verſchiedenheit der Maſſe herrührt, lieſs der Vf. im Gebiete des Herrn Reichskanzlers Grafen Nikolai Petrowitſch Rumjänzoff (der Vf. ſchreibt Romanzoff wie es in Deutſchland gewöhnlich, aber nicht richtig iſt) — aus einem und demſelben Theer in den verſchiedenen Mondesperioden den (das) Pech kochen, und die Erfahrung hat den aufgeſtellten Satz, daſs der Einkochungsproceſs nur in dem letzten Mondesviertel beſchleunigt wird, vollkommen beſtätigt. Er frägt daher: *wie iſt dieſes merkwürdige Phänomen zu erklären?*

NEUE AUFLAGE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardt. Buchh.: *Ausführliche Predigtentwürfe*, nach dem Leitfaden des neuen bambergiſchen Diöceſan-Katechismus zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf*, wirklichem geiſtl. Rath, Prof. der Theol. am Königl. Lyceum, und Regens des klerikaliſchen Seminars zu Bamberg. Mit gnädigſter Genehmigung des Hochwürdigſten General-Vikariats des Bisthums Bamberg. *Dritte* verb. und verm. Aufl. *Erſter* Band. Die Einleitung zum chriſtkatholiſchen Religionsunterrichte, und die Glaubenslehren enthaltend. 1821. XX u. 347 S. *Zweyter* Band. Die chriſtkatholiſchen Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. 1821. VIII und 634 S. 8. (Beide Bände 2 Rthlr.) (S. die Recenſ. Erg. Bl. 1821. Nr. 79.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen*, beſonders zum Behufe einer Grundſteuer-Rectification. Von *Guſtav von Flotow*. Königl. ſächſ. Cammerrathe. 1820. XII und 116 S. gr. 8. (16 Gr.)

2) *Ebendaſ.: Verſuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanſchläge über Landgüter*, beſonders über *Domänen*, als Regulativ für das Verfahren bey Veranſchlagung dieſer Güter, und als Inſtruction für Anſchlags-Commiſſarien. Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w. XVI und 214 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ueberall hat ſich im bürgerlichen Verkehre die Nothwendigkeit ergeben, den Ertrag, und darnach den Werth, von Grundſtücken zu mancherley Behufe abzuſchätzen; überall aber iſt auch bey der Abſchätzung derſelben wenig oder gar kein Unterſchied nach Maaſsgabe ihres Zweckes gemacht worden. In wenigen Ländern hat man überhaupt nur dafür geſorgt, von Seiten der Geſetzgebung feſte Grundſätze für die Detaxation der Grundſtücke aufzuſtellen; ſondern man hat ſich begnügt, die Fertigung nöthig werdender Anſchläge erfahrnen Landwirthen aufzutragen, deren individuellen Einſichten und Verfahrungsart es dann überlaſſen geblieben iſt, die Güte der Grundſtücke, die Bewirthſchaftungsart, und das Betriebscapital feſtzuſtellen. Daſs eine ſolche Taxe ein ſehr zufälliges Ergebniſs ſeyn müſſe, ſpringt in die Augen. Grundſtücke von gleichem wahren Werthe konnten und muſsten darnach häufig gar ſehr verſchieden gewürdigt werden. Um dieſer Ungleichheit abzuhelfen, ſind in einigen Ländern auf beſondere Veranlaſſung geſetzliche Beſtimmungen über das Verfahren und die Grundſätze, nach welchen bey der Abſchätzung zu Werke gegangen werden ſoll, gegeben worden. Abgeſehen aber davon, daſs alle dieſe Taxprincipien ſich nur auf die Ausmittelung des Ertrages nach geſetzlich anerkannten Lehrſätzen der Agrikultur beſchränken, dahingegen ſie die vorangehende Bonitirung noch immer der Willkür und der individuellen Meinung der Taxatoren überlaſſen und keine agronomiſchen Beſtimmungen für dieſen weſentlichen Theil der Detaxation aufſtellen; ſo muſsten dieſe einmal emanirten Taxprincipien auch für alle vorkommende Abſchätzungen dienen, welches immer ihr Zweck ſeyn mochte. So z. B. giebt es in Preuſsen nur Taxprincipien für die landſchaftlichen Creditanſtalten, und für die Verpachtung der Domänen. Nach den erſteren, deren vorzüglicher Zweck die Sicherheit der Inſtitute war, werden denn auch alle übrige Abſchätzungen gemacht, welche in Rechtshändeln oder bey der Auseinanderſetzung von Rechten vorkommen, und wobey eben deshalb faſt immer derjenige Theil verletzt wird, deſſen Recht nach dem ausgemittelten Geldwerthe abgefunden werden ſoll.

Herr *von Flotow* hat ſich ein groſses Verdienſt ganz vorzüglich dadurch erworben, daſs er die durch den Zweck der Abſchätzung bedingte weſentliche Verſchiedenheit des Verfahrens und der Grundſätze der Würderung wohl unterſcheiden zu müſſen erkannt hat und darauf dringt. Es iſt zwar ſchon früher von Andern zwiſchen Grund- und Ertragsanſchlägen ein Unterſchied gemacht worden; jedoch bey weitem nicht mit der Umſicht und Vollkommenheit, als der Verf. gethan hat. Er will dieſen Unterſchied darnach machen, ob die Abſchätzung eines Grundſtückes zur Ausmittelung 1) des dermaligen, auf kurze Zeiträume und unter gewiſſen Verhältniſſen zu erwartenden Ertrages; oder 2) des auf lange Zeit zu beſtimmenden, von allem zufälligen Beylaſſe und Wirthſchaftsbeſtimmungen (Inventarium, Betriebscapital, Intelligenz und Induſtrie des Beſitzers) abgeſonderten Ertrages; oder 3) zur Beſtimmung des Werthverhältniſſes der Grundſtücke eines ganzen Landestheiles unter ſich, vor ſich geht. Das erſtere findet nach ihm ſtatt bey Zeitverpachtungen und allen Arten zeitlicher Nutzungsrechte; das zweyte bey allen Arten von Eigenthumsübertragungen und fortdauerndem Miſsbrauche, auch Hypothekenbeſtellungen; endlich das dritte bey der Regulirung des Grundſteuerkataſters. Die Zweckmäſsigkeit und Nothwendigkeit ſolcher Unterſcheidungen ſpringt in die Augen, ſo wie die Unerlaſslichkeit der Beobachtung der unterſchiedlichen Grundſätze, welche nach Maaſsgabe dieſer Verſchiedenheit zur Anwendung kommen müſſen. Um deſswillen hat denn der Vf. in der *ſub No. I.* angeführten Schrift das Verfahren und die Grundſätze bey dem zuletzt gedachten Zwecke, und in der Schrift *ſub No. II.* diejenigen für den zuerſt genannten Zweck dargeſtellt, und ſolchergeſtalt von einander abgeſondert, indem er durch die Verbindung beider zugleich dem in der

Digitized by Google

Mitte ſtehenden Zwecke Genüge geleiſtet zu haben hofft, indem nach ſeiner Meinung die Verkaufsanſchläge nicht nach dem Ertrage, ſondern nach dem Grundwerthe angefertiget werden ſollen. Daſs der Vf. hierdurch in der Staats - und Finanzwirthſchaft einen ungemein wichtigen Schritt vorwärts gethan habe, iſt unleugbar, und wir ſind am allerwenigſten gemeint, dieſem Verdienſte das Mindeſte zu entziehen. Nichts deſto weniger ſind wir der Meinung, daſs der Vf. auf halbem Wege ſtehen geblieben ſey, indem er ſeine Unterſcheidungen nicht auf ihre letzten Gründe zurückgeführt hat, wodurch erſt in die Unterſcheidungsmerkmale, in das Weſen der Verſchiedenheit, und in die Folgen derſelben auf das Detaxationsverfahren ſelbſt, diejenige Klarheit gebracht werden kann, durch welche die Nothwendigkeit der Beſtimmungen und Regeln eingeſehen und Unſicherheit und Inconſequenz im Einzelnen vermieden wird. Alle und jede Abſchätzungen aber ſollen dazu dienen, entweder den inneren Werth, oder aber den Marktpreis eines Dinges zu ermitteln. Dieſs bildet die beiden Hauptclaſſen der Taxationen. Bey dem inneren Werthe einer Sache kann es nun darum zu thun ſeyn, entweder nur den Werth der Hauptſache in Erfahrung zu bringen, oder den Werth derſelben, wie ſie ſteht und liegt, mit allem, willkürlich damit verbundenem Beylaſſe; und im erſtern Falle macht es wieder einen Unterſchied, ob der urſprüngliche Werth, welche die Sache in ihrer natürlichen Beſchaffenheit hat, oder derjenige, welchen ſie nach den von Menſchen mit ihr vorgenommenen Veränderungen beſitzt, feſtgeſtellt werden ſoll. Alle dieſe Unterſcheidungen treten denn auch bey der Abſchätzung des Marktpreiſes ein. Auſserdem iſt noch zu erwägen, ob der gemeine oder auſserordentliche, oder der Preis der beſondern Vorliebe angegeben werden ſoll. Dieſs findet denn auch bey der Abſchätzung der Grundſtücke ſeine volle Anwendung. In allen Fällen, wo es auf die Veräuſserung der Subſtanz oder des Niſsbrauchs derſelben ankommt, iſt es darum zu thun, den Preis des Grundſtückes ſelbſt oder ſeines Ertrages zu wiſſen. Welcher Preis aber ermittelt werden ſoll, kommt auf die Art der Geſchäftes an, welchem jener zum Grunde gelegt werden ſoll. Soviel iſt augenfällig, daſs in allen Fällen, wo den gemeinen Preis anzugeben verlangt wird, von allen beſondern Verhältniſſen des Beſitzers, z. B. auſserordentlicher Betriebſamkeit oder Betriebscapitale, ganz abſtrahirt werden muſs. Auch iſt es nicht gedenkbar, daſs der Preis eines Grundſtückes nach ſeiner urſprünglichen Beſchaffenheit *in praxi* verlangt werden ſollte. Wohl aber kann die Frage ſeyn, ob der Preis des Ertrages bey der dermaligen Beſchaffenheit, oder des möglichen Ertrages bey völlig zweckmäſsiger Benutzung und Anwendung des nöthigen Verlages ermittelt werden ſoll. Jener z. B. wird einem Zeitpachtanſchlage, allenfalls mit Angabe der ſtatthaften Verbeſſerungen, dieſer hingegen einem Kaufanſchlage, mit Einrechnung des aufzuwendenden Verlages, zum Grunde zu legen ſeyn.

Auf die Abſchätzung des Werths der Grundſtücke kommt es hingegen in allen Fällen an, wo es nicht um die Veräuſserung des Ertrages oder der Subſtanz, ſondern entweder um die Fixirung und Proportionirung gewiſſer dinglicher Belaſtungen, oder bloſs um die Aequiparirung verſchiedener Gegenſtände, oder verſchiedener Zuſtände derſelben Sache zu thun iſt, z. B. bey Lehns - und Fideicommiſsveränderungen, bey Hypothekenbeſtellungen, bey Meliorations- oder Detaxationsfoderungen und beſonders bey der Regulirung der Grundſteuer. Nach Verſchiedenheit der Fälle wird denn der abſolute oder relative Werth, der Werth der Hauptſache allein oder mit allen Pertinenzien und Laſten, der urſprüngliche oder gegenwärtige Werth zu erforſchen ſeyn. Da aber der Werth eines Grundſtückes durch deſſen Ertragsfähigkeit beſtimmt wird; ſo wird die Ermittelung des gegenwärtigen Tauſchwerthes derſelben mit der Abſchätzung des Preiſes nach ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit auf eins hinauslaufen. Es bleibt alſo nur nöthig, die Regeln aufzufinden: 1) für die Abſchätzung des natürlichen inneren Werthes der Grundſtücke; 2) für ihren Preis nach dem abſoluten Ertrage; und 3) für ihren Preis nach der gegenwärtigen Beſchaffenheit, welcher letztere denn der gemeine, auſserordenliche oder der der beſondern Vorliebe ſeyn kann.

Um nun zu beſtimmen, welche Abſchätzungsmethode bey der Regulirung der Grundſteuer befolgt werden müſſe, iſt es erfoderlich, zuförderſt den Zweck und die Natur der Grundſteuer deutlich zu entwickeln und ins Reine zu bringen. Dieſs hat der Vf. unterlaſſen; und dieſem müſſen wir es zuſchreiben, daſs in den Vorſchlägen und Grundſätzen deſſelben nicht die ſtrenge Conſequenz herrſcht, welche jene Unterſuchung nach ſich gezogen haben würde. Denn es würde ſich dabey gefunden haben, daſs die Grundſteuer, als eine fixe Abgabe, nicht zur Claſſe der Einkommenſteuer gerechnet werden dürfe, ſondern daſs ſie ihrer Natur nach als eine Rente des Staats auf den naturgemäſsen Ertrag alles Grund und Bodens unvermeidlich betrachtet werden müſſe. Daſs eben dieſs auch die Anſicht des Vf. iſt, und es bey ihm nur noch auf deren Durchführung ankommt, ergeben eine Menge der aufgeſtellten Grundſätze, deren vollkommne Richtigkeit wir anerkennen. So geht derſelbe gleich S. 2. davon aus, daſs eine Rectificirung des Grundſteuercataſters keineswegs in der Abſicht geſchehen dürfe, um dadurch die etwanigen Ungleichheiten des Verhältniſſes zwiſchen der Grundſteuer und dem Reinertrage der beſteuerten Grundſtücke aufzuheben; ſondern lediglich zu dem Ende und unter der Vorausſetzung, daſs eine durch dieſe Ungleichheit bewirkte Beytragsfähigkeit einer groſsen Anzahl von Staatsbürgern vermieden und ſie insgeſammt in contributionsfähigem Stande erhalten werden. Ebendeswegen verdient auch eine, ſonſt wohl erworbene, Steuerfreyheit rechtliche Achtung und darf nur gegen Entſchädigung entzogen werden. Vornämlich aber ſoll die Aufnahme eines neuen

Ca-

Digitized by Google

Cataſters nicht dazu dienen, in dem Verhältniſſe der beſtehenden erträglichen Grundſteuern etwas zu ändern; ſondern nur die etwanigen Erhöhungen der alten oder ganz neue Steuern, aber nicht auſserordentliche Staatslaſten, die nach dem Grundſteuerfuſs gar nicht aufgebracht werden dürfen, darnach gleichmäſsig zu vertheilen. Gewiſs iſt dieſe Anſicht die richtige und rechtlichſte. Aus eben dem Grundſatze, daſs die Grundſteuer ein fixirter Theil der natürlichen Bodenrente, das heiſst desjenigen Reinertrages des Bodens iſt, welchen letzterer nach ſeiner urſprünglichen Beſchaffenheit bey vernünftiger, aber nicht induſtrieller, Benutzung abzuwerfen vermag, folgt denn auch nothwendig, was der Vf. verlangt, daſs es bey der Abſchätzung nicht auf die wirklich ſtatt findende Bearbeitung und Benutzung des Bodens, ſondern lediglich auf ſeine natürliche Ertragsfähigkeit ankommt; (S. 20 und 36.) namentlich nicht auf den Anbau von Handelsgewächſen; daſs überhaupt die Induſtrie gar nicht beſteuert, um deſswillen auch der Obſtbau nicht berückſichtiget werden dürfe; daſs Viehweiden, Teiche und Wälder, nach der Beſchaffenheit ihres Bodens, als Aecker oder Wieſen zu claſſificiren ſind, wenn ſie dazu tauglich ſind; daſs die Bodenfläche der Gebäude in Anſchlag zu bringen ſey. Je richtiger alle dieſe Regeln ſind, deſto mehr iſt die Inconſequenz anſtöſsig, daſs der Vf. die Weiden gleichwohl niedriger, als den Acker, und die Waldungen ſogar nur zu ⅓ oder ¼ des Werths ihres Ackerbodens im Cataſter auswerfen, daſs er die Grundfläche aller Gebäude als Ackerland erſter Claſſe anſetzen, Gärten höher als Feld veranſchlagen, Servituten- und Reallaſten im Cataſter beſonders aufführen, und die Entfernung vom Marktorte und andre merkantiliſche Verhältniſſe berückſichtigen will. In dieſe Claſſe willkürlicher und zufälliger Verhältniſſe, welche auf den natürlichen Werth der Grundſtücke gar keinen Einfluſs haben, gehört denn auch die Entfernung von den Gebäuden des jedesmaligen Beſitzers, und die Maſſe ſeines Grundbeſitzes. Der Vf. hat dieſs ſelbſt gefühlt, indem er bey walzenden und bey bäuerlichen Grundſtücken darauf keine Rückſicht genommen wiſſen will. In Betreff des natürlichen Werthes der Grundſtücke aber iſt es ganz gleich, wer ſie beſitzt und wie ſie benutzt werden. Noch mehr und gröſseres Unrecht würde es ſeyn, nach der Idee des Vf. bey der Abſchätzung groſser Vorwerke z. p. C. von dem Reinertrage für die Koſten der Beaufſichtigung abzurechnen, weil dieſer Nachtheil groſser Wirthſchaften durch überwiegende Vortheile derſelben hinlänglich aufgewogen wird, und kleine Wirthſchaften wohl einen gröſseren Brutto-Ertrag, aber einen kleineren Netto-Ertrag geben.

Es iſt indeſſen nicht das einzige Verdienſt des Vfs., überhaupt die weſentliche Verſchiedenheit der Abſchätzungen ſorgfältiger als bisher beobachtet zu haben; auch in Anſehung der Methode bey der Aufnahme eines Grundſteuercataſters ſtellt derſelbe Anſichten auf, welche dem *in praxi* bisher befolgten Verfahren ſehr entgegengeſetzt, und gleichwohl die einzig richtigen ſind. Meiſtentheils ſind die Abſchätzungen in den verſchiedenen Landesgegenden nach verſchiedenen materiellen Grundſätzen vorgenommen und nur in die Form eine Uebereinſtimmung gebracht worden. Das aber heiſst, die begangene Ungerechtigkeit verbergen; nicht aber ſie vermeiden. Der Vf. zeigt, daſs die ganze Cataſtrirung in drey Hauptgeſchäfte zerfällt, nämlich in die Vermeſſung, Bonitirung und in die Berechnung des Ertrages. Bey der erſteren hält er ſich gar nicht auf. Bey der zweyten aber hat er vollkommen Recht, daſs Gleichheit des Verfahrens im ganzen Lande und bey allen den einzelnen Commiſſionen, welche das Cataſterwerk ausführen müſſen, von unten herauf nicht zu bewerkſtelligen iſt, ſondern von oben herab beſchafft werden muſs. Zu dem Ende begehrt der Vf. I. eine durch das Geſetz beſtimmte ausreichende, aber nicht übermäſsige, Eintheilung der Grundſtücke in Claſſen nach ihrer Ertragsfähigkeit, damit alle Willkür der Boniteure vermieden werde; II. Ganz genaue Beſtimmung der Merkmale und Kennzeichen einer jeden Bodenklaſſe im Geſetze; III. eine Unterordnung der mit der Ausführung beauftragten Behörden zur Controlirung und Unterſuchung vorkommender Beſchwerden; endlich IV. Auswahl von Normalſtücken in jeder Bodengattung durch jede höhere Behörde in den Diſtricten der ihr untergebnen Behörden, zu ihrer Belehrung in der pratiſchen Anwendung des Geſetzes und zur Richtſchnur. Bey dem dritten Hauptgeſchäfte geht der Vf. von der ſehr richtigen Anſicht aus, daſs die Ertragsberechnungen bey den einzelnen Grundſtücken zu wiederholen und einzeln anzulegen, nicht nur eine ganz überflüſsige Zeitverſchwendung, ſondern auch eine gefährliche Methode iſt, weil gerade hier Leichtſinn oder Unlauterkeit ſo groſse und ſchwer zu bemerkende Unrichtigkeiten zu veranlaſſen Gelegenheit finden. Daher will er, daſs das Geſetz ſelbſt den Reinertrag für jede einzelne Claſſe von Grundſtücken ſogleich auswerfe, ſo daſs es ein ganz einfaches Regel-detri-Exempel iſt, nach dieſer Angabe den Ertrag jedes bonitirten Grundſtückes zu berechnen. Vorausgeſetzt, daſs den Taxationscommiſſarien nachgelaſſen werde, aus erheblichen und genau anzugebenden Gründen dieſe generelle geſetzliche Abſchätzung zu modificiren, iſt dieſes Verfahren das ſicherſte und einfachſte. Dabey hat der Vf. noch eben ſo richtig die Bedingung gemacht, daſs dieſer legale Ertrag nicht in Gelde, ſondern in Roggen angegeben ſeyn müſſe, und zwar nicht bloſs bey den Aeckern, ſondern auch bey allen übrigen Grundſtücken, wodurch nicht bloſs die Veränderlichkeit des Geldpreiſes, ſondern auch die Ungleichheit deſſelben in verſchiedenen Gegenden des Landes, ganz umgangen wird. Dieſen letzteren Vortheil aber verliert der Vf. wieder, wenn er dieſen Netto-Ertrag in Körnern nach dem Durchſchnittspreiſe einer gewiſſen Periode in jeder Gegend zu Gelde berechnen, und dieſes Geldquantum als Steuercapital cataſtriren laſſen will. Um die Grundſteuer in Gelde zu erheben, was allerdings

Digitized by Google

dings einen grofsen Vorzug vor der Naturalerhebung hat, ift es freylich nöthig, die Naturalien in Geld umzufetzen. Allein diefs mufs nicht ein für allemal nach einer zufällig vergangenen Periode, fondern von Zeit zu Zeit immerfort gefchehen. Alsdann zahlt jeder Contribuent in Gelde nicht mehr oder weniger, als er in der Durchfchnittsperiode wirklich für denjenigen Theil feiner Bodenrente gelöft hat, den er als Steuer abzugeben verpflichtet ift. Auch ift es nicht richtig, wenn der Vf. (S. 22.) meint, die Länge der Durchfchnittsperiode fey ganz gleichgültig, wenn nur im ganzen Lande diefelbe vorgefchrieben wäre. Wenn das wahr wäre, fo könnte man fich ja die ganze Mühe des Durchfchnittes erfparen und das erfte befte Jahr zur Norm erwählen.

Auf das Detail-Verfahren der Localcommiffionen, welche das Abfchätzungsgefchäft vollbringen, hat fich der Vf. in der Schrift Nr. I. nicht eingelaffen, wahrfcheinlich weil er hierüber in der *fub No. II.* fich ausführlich verbreitet hat. Ganz vortrefflich giebt er hier die Gefichtspuncte, von welchen die Inftruction der Commiffarien ausgehen mufs, dahin an, dafs fie, aufser den Vorfchriften für die Form des Verfahrens 1) eine Nothwendigkeit mit fich führen mufs, fich von allen auf die Abfchätzung Einfluss habenden Umftänden genau zu unterrichten; 2) die Willkür der Commiffarien ganz befchränken; und 3) dennoch denfelben hinreichende Freyheit laffen mufs, die einzelnen Anfätze nach den Localumftänden zu modificiren; jedoch 4) nur infofern die Localität felbft die Veranlaffung dazu in fich trägt, und die defsfallfigen Gründe ins Klare geftellt find.

(Die Fortfetzung folgt.)

BERLIN, b. Schoene: *Helm und Schild. Gefpräche über das Bürgerrecht der Juden.* 1817. 151 S. 8.

Seit *Wieland* nicht ohne Glück fich in der Kunft der Griechen verfucht hat, ftaatswiffenfchaftliche Sachen in der Weife eines Gefprächs zu unterfuchen, ift diefe fchwerfte und befte Weife von mehreren gebraucht; es ift die fchwerfte, weil das Gefpräch den natürlichen Gang des ftrengwiffenfchaftlichen, folgerechten Denkens zugleich mit Anmuth und Laune halten, und den Wortwechfel der Meinungen rafch, kräftig und doch freundlich durchführen mufs; es ift die befte, weil Sätze und Gegenfätze, Gründe und Gegengründe fich Schlag auf Schlag folgen, und fo der Meinungen Stärke und Schwäche, Angriff und Widerftand, gewonnene und verfehlte Ziele zur klarften Anfchaulichkeit gebracht worden. Die hier anzuzeigenden Gefpräche würden die Foderungen der Kunft erfüllen, wenn fie etwas weniger gelehrte Anführungen und allgemeine Rechtsbetrachtungen hätten, und wenn fie etwas freundlicher und munterer wären. Die Beweismittel über die Frage die deutfchen Juden betreffend find von beiden Seiten wohlgeordnet, und der Gegner der Juden bleibt im Vortheil, obgleich er die Hülfe von Scherz und Spott verfchmäht. Er unterfucht auch das Zartgefühl nicht, welches für die Veredlung der Juden forgt, da doch die Veredlung der Deutfchen noch von vielen erfahrenen Männern zu den frommen Wünfchen gerechnet wird; er fpricht von den adligen Juden und jüdifchen Edelleuten nicht, die fich doch wunderlich arten, und er bemerkt die Fürftenpracht der jüdifchen Grofsen nicht, die doch vor aller Augen kühn erfcheint. Er macht auch auf das Gefährlichfte feiner Widerfacher nicht aufmerkfam, auf das Unglück welches diefer über die Juden durch ihre Gleichftellung mit den Chriften hervorruft, da fie mit ihnen nicht verfchmelzen können, da fie den Pflug und die Werkftatt in Deutfchland wie vormals in Aegypten fliehen, und dazu nicht wie in Paläftina Sclaven haben, da fie deswegen nie fo zahlreich und ftark als die deutfchen werden und da fie folglich die Reicheren dem Hafs und der Noth der Stärkeren gegenüber nicht bleiben können, fondern wie Gagern fagt, in folchem Fall über kurz oder lang zermalmt werden. Die Schrift überzeugt befonders von der Schädlichkeit des Talmuds und darf überhaupt als lefenswerther Beytrag in Betreff diefer Frage empfohlen werden, die, nach dem Wunfch einiger Stimmenden, in den deutfchen Bundesgefetzen unberührt geblieben feyn follte, und immer mehr Stimmen wider fich zu erhalten fcheint. Die Landftände haben fich nirgends dafür erklärt, die meiften Landesgefetze gleichviel ob von Alters beybehalten oder fo ebengegeben, verfagen den Juden das Staatsbürgerrecht, und gewähren ihnen das Fremdenrecht, das in Deutfchland von andern Fremden als mild geprieſen, und allein von den Juden als hart verfchrien ift. Nach den Landesgefetzen und nicht nach diefem Gefchrey richten fich aber die Anweifungen der Höfe an ihre Bundestagsgefandte, und nach diefen Anweifungen die Abftimmungen auf dem Bundestage. Da nun der Bundesbefchlufs durch die Mehrheit der Stimmen fich entfcheidet, und die Mehrheit der Stimmen in dem vorliegenden Fall nach der fchon beftehenden Uebereinftimmung der Landesgefetze fich beftimmt, fo fcheint der Ausgang der Judenfache nicht mehr zweifelhaft zu feyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

2) *Ebendaſelbſt: Verſuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanſchläge über Landgüter.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Gang, welchen der Vf. dem Abſchätzungsgeſchäfte ſelbſt vorgezeichnet hat, iſt der alernatürlichſte, indem er mit der allgemeinen Beſichtigung des zu taxirenden Gegenſtandes und Einfoderung der vorhandenen ſchriftlichen Nachrichten und deren Extrahirung anfängt, dann die ſpecielle Beſichtigung und Bonitirung, die Vernehmung des Wirthſchaftsperſonale, und die Berechnung der einzelnen Poſitionen folgen läſst, und mit der Anfertigung und Reviſion des Anſchlages ſelbſt ſchlieſst. Sehr wahr iſt es, was derſelbe behauptet, daſs der Ausfall der Taxen ganz vornehmlich von der Auswahl tüchtiger Taxatoren abhängt, und daſs bey der Anfertigung der Taxen zum gerichtlichen Gebrauche die Uebertragung der Direction an Gerichtsperſonen mehr ſtörend und ſchädlich, als nützlich wirkt. Das Sicherſte iſt die Anſtellung geprüfter Oekonomiecommiſſarien mit Concurrenz, ſo daſs die Parteyen und Behörden darunter die Auswahl behalten. Eben ſo einleuchtend iſt die Wichtigkeit der Reviſion aller aufgenommenen öffentlichen Taxen zur Controlirung der Taxatoren, und der Vf. bewährt in dem, was er darüber ſagt, den Blick practiſcher Erfahrung. Wenn aber derſelbe (S. 21) für die Abſchätzung ſelbſt allgemein den Grundſatz aufſtellt, daſs jeder Wirthſchaftszweig für ſich allein geſchätzt werden müſſe; ſo überſieht derſelbe ſeines Orts dabey die Verſchiedenheit der Taxen nach ihrem Zwecke. Iſt es darum zu thun, den Grundwerth des Bodens zu beſtimmen; ſo muſs allerdings jedes einzelne Stück für ſich, und ohne alle Rückſicht auf den zufälligen Mitbeſitz andrer Grundſtücke, gewürdert werden. Handelt es ſich aber um den Preis eines ganzen Gutes, welches in der Geſammtheit der dazu gehörigen Realitäten beſteht; ſo muſs natürlich auch auf die Verbindung derſelben zu einer Geſammtheit und auf die dadurch der Bewirthſchaftung aller zugehenden Vortheile und Veränderungen Rückſicht genommen werden. Dieſe betreffen vornehmlich die Eintheilung der Arbeiten, und die Entnehmung der für den einen Zweig nöthigen Naturalien aus einem andren Zweige der Wirthſchaft, z. B. des harten Futters und der Streu aus dem Acker, und des Abgangs der Heufutterung wieder für den Acker. Für alle Veranlagungen eines ganzen Gutes alſo wird der obige Grundſatz dahin zu modificiren ſeyn, daſs ein Wirthſchaftszweig nach dem andern durchzugehen, und der Ertrag und Verlag zu unterſuchen, aber, was überhaupt an Naturalien in der Wirthſchaft gebraucht wird, bey jedem Wirthſchaftszweige von dem Rohertrage ſogleich in Abzug zu bringen und nur der Ueberſchuſs zur Einnahme für den Netto-Ertrag auszuwerfen ſey. Denn eine ſolche Taxe muſs ihrer Natur nach eine ideale, aber wahre Wirthſchaftsrechnung, nur im Durchſchnitte und nach allgemeinen Grundſätzen, ſeyn, alſo abgeſehen von den Einflüſſen der individuellen Bewirthſchaftung und des Witterungswechſels. Wäre ein Gut eine hinlängliche Reihe von Jahren, ſo daſs ſich der Witterungswechſel vollkommen ausgeglichen hätte, nach richtigen und allgemein zu beobachtenden Wirthſchaftsgrundſätzen bewirthſchaftet worden; ſo könnte man keine richtigere und genauere Taxe bekommen, als indem man den Durchſchnitt aller Poſitionen in den ſämmtlichen Wirthſchaftsrechnungen dieſer Jahre erhöbe. Eben dieſe Ueberſehung der ganz verſchiedenen Beſtimmung der Taxen offenbart ſich auch bey dem Anſatze der Zinſen von den im Inventario ſteckenden Capitalien. Erſt aus den Anmerkungen S. 145 und 147 ergiebt ſich, daſs der Verf. wohl daran gedacht habe. Allein, daſs die Verausgabung dieſer Zinſen als allgemeine Regel aufgeſtellt worden, iſt eben darum ſchon unrichtig; und noch unrichtiger, daſs zwiſchen dem in den Wirthſchaftsgebäuden, mit Ausnahme der Mühlengebäude, und den in ſonſtigen Inventarien ſtehenden Capitalen ein Unterſchied gemacht worden iſt. Gehören denn die Wirthſchaftsgebäude eines Landgutes nicht zu deſſen Inventarium? Der Reinertrag einer Sache kann nur dadurch feſtgeſtellt werden, daſs zuvor alle Verlagskoſten vom Rohertrage abgezogen werden. Aller Verlag zerfällt in ſtehendes- und Betriebscapital. Jenes, das Inventarium bleibt unverſehrt, in ſofern die Unterhaltung

Digitized by Google

haltung und Abnutzung immerfort gedeckt wird. Daher ist es lobenswerth, dafs der Vf. die Unterhaltungs- und Abnutzungskosten in seinen Anschlägen überall sorgfältig bedacht hat. Ist dieses Inventarium auf einem Gute vorhanden und wird demjenigen, dem die Benutzung desselben, gleichviel ob pachtweis oder eigenthümlich, überlassen wird, mit übergeben; so kann von keinem Verlage die Rede seyn, den derselbe darauf zu verwenden hätte, mithin auch von keiner Verzinsung desselben. Ist hingegen das Inventarium nicht vorhanden, oder soll der reine Grundwerth des Bodens ermittelt werden; so müssen die Zinsen des Anschaffungscapitales nothwendigerweise in Ausgabe gestellt werden, namentlich auch der Kosten der Wirthschaftsgebäude. Weil aber die Unterhaltungs- und Abnutzungskosten, die Reparaturkosten der Gebäude, die Heilungskosten des Viehes und der Durchschnittsbetrag des für Unglücksfälle anzunehmenden Verlustes, schon mit Recht in Ausgabe gestellt worden sind; so ist nun auch nicht abzusehen, was noch für ein Grund vorhanden seyn soll, sowohl das stehende Verlags- als das Betriebscapital für gefährdet und unsicher zu erachten und dafür höhere, als landübliche Zinsen zu berechnen, wie der Vf. gethan hat. Das wäre doppelte Veranschlagung desselben Objectes. Eben darum versteht es sich aber auch, dafs die Versicherungsbeyträge zu allen Arten von Unglücksvertretungen in die Ausgabe der Taxe gehören, indem sie den besten Anhalt zur Bestimmung des Betrages des Durchschnittverlustes durch Unglücksfälle abgeben. Dafs die Zinsen des Betriebscapitales berechnet worden sind, (S. 145) verdient eben soviel Anerkennung, als die von dem Vf. (S. 140) vorgeschlagene Art der Veranschlagung der Ausgaben für Reparatur der Gebäude, welche mit grofser Umsicht und Fleifs ausgemittelt worden ist.

Gleichen Fleifs und Sachkenntnifs beweist die Anleitung zur Aufnahme der speciellen Informationspuncte, welche der Abschätzung selbst vorausgehen mufs, und wobey sich weiter nichts zu erinnern gefunden hat, als dafs auch schon hierbey über die Anschaffungskosten der Gefäfse und des Geräthes, besonders der Art und Weise, wie die Schmiede-, Stellmacher-, Seiler- und Böttcherarbeit beschafft und bezahlt wird, Erkundigung eingezogen werden mufs, da auf vielen Gütern dieserwegen besondre Einrichtungen statt finden, und ohne diese Nachrichten demnächst die speciellen Berechnungen der Wirthschaftsausgaben, besonders auch bey der Brau- und Brennerey, (S. 112 und 134) nicht gefertiget werden können. Mit Recht verlangt der Vf., dafs auf Bienenzucht nur in dem einzigen Falle bey der Veranschlagung Rückficht genommen werden solle, wenn einem Gute dieserwegen besondre Gerechtsame zustehen, weil aufserdem die zahme Bienenzucht blofs Sache der Industrie ist. Ein andres würde es jedoch mit dem Ertrage der wilden Bienenzucht in grofsen Waldungen seyn. Auf Waldbenutzung und Berücksichtigung derselben in den Taxen hat der Verf. indefsen gar keine Rücksicht genommen, wahrscheinlich weil derselbe hauptsächlich die Veranschlagung der Domänen im Auge gehabt hat, von welchen die Staatsforsten abgesondert sind. Aufserdem würden dieselben doch nicht weniger Bedacht verdienen, als die Torfstiche und Kalkbrüche und Thongruben, wofür die Anschlagsgrundsätze vorkommen.

Bey den Berechnungen, welche vorgenommen werden müssen, um darauf den Anschlag zu gründen, kann man zu keiner Bestimmtheit kommen, und wird eine grofse Zeit auf Berichtigung der zuerst ungefähr angenommenen Positionen verschwenden müssen, wenn man, nach der Anleitung des Verfs., mit der Berechnung des Futtervorrathes und des Düngervorrathes den Anfang macht. Er hat es auch selbst eingesehen, (S. 74) dafs diese Methode sich in einem Kreise drehe, indem die Düngung dabey nach dem Futter- und Streuerzeugnisse, der Ertrag aber wieder nach der Düngung bestimmt werde, glaubt indefsen, dafs dies nicht anders seyn könne, da mit irgend einer Position der Anfang gemacht werden müsse und jede mit allen übrigen in Beziehung stehe. Wir halten aber dafür, dafs allerdings ein fester Anhalt zu finden und dadurch das Rechnungswerk gar sehr zu vereinfachen sey. Soviel Sachkenntnifs mufs jeder Taxationscommissarius haben, um nach eingenommenen Augenschein und eingezogener Information über die statt findenden Verhältnisse, welche für die Bewirthschaftungsart bestimmend sind, im Allgemeinen feststellen zu können, welche Art der Wirthschaft und welcher Fruchtwechsel der dem Boden und den Verhältnissen angemessen sey. Darnach wird sogleich die Feldeintheilung gemacht und die dazu nöthige Arbeit, so wie die Menge des Arbeitsviehes und der Futterbedarf desselben berechnet werden können. Gerade in dieser Arbeitsberechnung ändern einzelne Veränderungen in dem angenommenen allgemeinen Plane für die Bewirthschaftung, welche sich bey der Ausführung im Einzelnen ergeben möchten, nichts oder nur so wenig, dafs die Abänderung leicht nachzutragen ist. Dabey mufs als Grundsatz angenommen werden, dafs einmal das erfoderliche Arbeitsvieh unvermeidlich gehalten werden müsse, und zweytens dafs dem Acker derjenige Dünger, welchen die angenommene Wirthschaftsart erfodert, ebenfalls zugeführt werden müsse. Findet sich demnächst bey der Berechnung des Düngervorrathes, dafs derselbe diesen Bedarf nicht erreicht; so müssen entweder die Anschaffungskosten des Fehlenden in Ausgabe gestellt, oder es mufs, wenn dies die Localität nicht erlaubt, der Futterbau erweitert und der Körnerbau eingeschränkt werden. Sollte dadurch die angenommene Feldeintheilung und Wirthschaftsart eine erhebliche Abänderung erleiden und eine abermalige Berechnung verursacht werden; so würde dies nur beweisen, dafs der Taxationscommissär

noch

Digitized by Google

noch keinen geübten und richtigen Ueberblick habe. In ähnlicher Art verhält es sich, wenn die Düngerberechnung einen Ueberschuss über den Bedarf ergiebt, wodurch entweder der Ertrag erhöht werden kann, oder welcher, wenn dies nicht zulässig ist, als Verkaufsgegenstand in Ansatz zu bringen ist. Denn hat man einmal ausgemittelt, wieviel an Arbeitsvieh gehalten werden müsse, und berechnet sodann, wieviel Weide, Wiese und Feld an Futter und Streu tragen, so ist es alsdann leicht zu berechnen, wieviel ausser dem Arbeitsvieh noch Zucht- und Nutzvieh gehalten werden könne, und wieviel Dünger man von allem zusammen erhalte. Beträgt dieses Quantum mehr als der angenommene Bedarf; so kommt alsdann zur Sprache, ob es nützlicher sey, soviel Vieh zu halten, oder lieber diejenige Quantität Futter zu verkaufen, dessen Verwendung zur Erzeugung des Mistbedarfes nicht erfoderlich ist. Hierüber lässt sich im Allgemeinen nichts bestimmen, da die Localverhältnisse darüber zu sehr entscheiden. In cultivirten Gegenden, wo jedoch weder Milch- noch Mastviehverkauf mit Vortheil betrieben werden kann, noch Stallfutterung der Schäfereyen eingeführt ist, wird der Verkauf meistentheils vorzuziehen, und es also als Regel anzunehmen seyn: dass nicht mehr Vieh gehalten werde, als der davon zu erwerbende Mist mit Vortheil im eignen Lande verwendet werden kann. Bey Anfertigung der Düngerberechnung selbst hat der Vf. sehr recht, dass solche im Allgemeinen schon nach dem Futtervorrathe und der Streu sich berechnen lasse; aber unrecht, dass solches mit mehr Sicherheit geschehe, als nach der Kopfzahl des Viehes, da ja für jedes Stück Vieh eine genau bestimmte Quantität Futter und Streu angesetzt werden muss, und das Verhältniss der Nahrungs- und der Excrementenmenge bey jeder Thierart bereits bekannt, aber auch sehr verschieden ist. Eben darum aber, und noch mehr weil die Kraft und Ausdauer der verschiedenen Arten des Mistes, besonders aber des animalischen und vegetabilischen Düngers, gar sehr von einander abweicht, ist es keineswegs gleichgültig, bey der Düngerberechnung diese bedeutenden Verschiedenheiten nicht in Erwägung zu ziehen. Schwerlich wird der Vf. in Abrede stellen, dass es nicht einerley sey, ob eine gegebene Quantität Futter an Pferden und Schaafen oder an Rindvieh und Schweinen gegeben, noch ob das Stroh verfuttert oder blos eingestreut wird. Dass der Vorrath an Teich- und Grabenschlamm und mineralischen Düngungsmitteln nicht übersehen werden dürfe, versteht sich von selbst. Dagegen können wir uns mit der Methode, den Dünger nach der Quantität des Strohes, welche der Boden erzeugt, mit Hinzurechnung eines Drittheiles Heu, durch Verdoppelung der Summe, zu berechnen, nicht vertragen. Unser Einwand ist nicht gegen die Verdoppelung, die ihren guten Grund hat, sondern gegen den willkürlichen Zusatz von Heu gerichtet. Der Vf. meint zwar (S. 73), dass dies das Aequivalent für die schlechten Körner und Wurzelgewächse sey, welche aus dem Ackerlande zur Futterung gebraucht werden. Allein eine solche Pauschsumme für alle Ackerarten kann um so weniger zulässig seyn, da der Stroh- und Körnerertrag keineswegs im gleichen Verhältnisse steht, und der Anbau von Wurzel- und andren Futtergewächsen sich nach dem Futterbedürfnisse richten muss. Der Vf. selbst hat in Classe VIII des Bodens annehmen müssen, dass derselbe seinen Düngerbedarf nicht selbst erzeuge. Für alle übrige Classen hat er hingegen angenommen, dass darin der erfoderliche Dünger vom Felde selbst eben gewonnen werde. Allein in den beiden ersten Classen ist gewiss ein Ueberschuss, wenn noch Heu dazu genommen wird, wie auch Thaer berechnet. Ueberhaupt verstösst der Vf. gegen seinen eignen Grundsatz, dass jeder Wirthschaftszweig selbstständig veranschlagt werden solle, durch dieses Verfahren. Wir sind daher der Meinung, dass bey der Veranschlagung einer Gesammtheit von Grundstücken untersucht werden müsse, wieviel an Anger- und Wiesenfutter, an Abgang von den Feldfrüchten, der zum Futter tauglich ist, und an Stroh, nach Abrechnung des Streubedarfs gewonnen wird, und ob und wieviel also ausserdem noch auf dem Felde an Futterung erbaut oder zugekauft werden müsse; und wieviel von diesem Futter und Streu Dünger gewonnen werde. Diese Berechnung ist, im Vergleich zu den andren, wenig schwierig. Die Nothwendigkeit derselben leuchtet am deutlichsten ein, wenn ein Gut gar keine Wiesen hat. Wenn es hingegen um die Ausmittelung des Grundwerthes einer einzelnen Gattung von Boden sich handelt; so versteht es sich, dass dieser Boden alle zu seiner Bewirthschaftung erfoderlichen Bedürfnisse hergeben, und zwar, soviel möglich, *in natura* hergeben müsse, weil die Möglichkeit des Ankaufes nicht allgemein vorausgesetzt werden darf und derselbe vermieden werden muss. Die Bewirthschaftung des Bodens und die Berechnung des Ertrages muss also so angelegt werden, dass auf jeden Fall aus dem Boden der unentbehrliche Düngerbedarf gewonnen, und wiederum aller von demselben erhaltene Dünger, soviel möglich in denselben wieder verwendet und nur der Ueberschuss an Futter zum Verkauf gestellt wird. Aus gleichen Gründen tadeln wir es, wenn bey der Veranschlagung der Viehnutzung das Streustroh mit dem Stallmiste compensirt wird. Diese Compensation ist durchaus unrichtig, weil der Mist durch den Zuwachs des verdauten Futters einen viel höheren inneren Werth hat, als das Streustroh, und in der Regel selbst einen überwiegenden Verkaufswerth haben wird. Bey der Abschätzung einer ganzen Wirthschaft gehört, nach unserer Methode, allerdings weder die Streu noch der Mist in die Geldrechnung, weil sie in der Wirthschaft *in natura* verbraucht werden, es müsste denn ausnahmsweise ein Ueberschuss von Mist gemacht werden.

Digitized by Google

werden. Will man aber den Reinertrag der Viehnutzung an und für sich berechnen; so muss der Bedarf an Futter und Streu in die Ausgabe, und der Gewinn an Mist in die Einnahme gestellt werden. Widrigenfalls ist das Resultat der Rechnung unrichtig. Aufserdem scheint uns, bey dem Arbeitsvieh der Ansatz von jährlich 250 Arbeitstagen für die Pferde und von 200 Tagen für unbeschlagene Ochsen zwar nicht zu gering, da der Vf. die übrigen Tage auf Krankheiten oder andre Behinderungen rechnet. Vorzüglicher scheint es uns aber doch, bey gröfseren Wirthschaften, Reservezugvieh zu vorschlagen, dagegen aber auf jedes Gespann 300 volle Arbeitstage zu rechnen, vorausgesetzt, dass Winterarbeit hinreichend vorhanden ist; denn sonst würden selbst 250 Tage zu viel seyn. Bey der Berechnung der Schaafnutzung vermögen wir nicht abzusehen (S. 104), warum zwar der Preis des verfutterten Getreides, aber nicht der der Kartoffeln, wenn solche statt Getreides gegeben werden, in Ausgabe gestellt werden soll? Weil der Vf. den Kartoffelbau bey der Berechnung des Feldertrages nicht für voll in Anschlag gebracht hat? Aber heifst das nicht eine Unrichtigkeit mit einer zweyten, und eine Willkürlichkeit durch eine andre bedecken? Wenn der Vf. als Regel 10 Schaafe zu einem Stein Wolle, und nur von den allerbesten 8 Stück gerechnet verlangt (S. 100); so halten wir diesen Ansatz für zu gering. Freylich aber ist auch das Futter nur wenig, was der Schäferey (S. 83) zugetheilt wird, nämlich ¼ Ct. Heu bey Landschaafen für das Stück, und 1½ Ct. für die edelsten, wobey nur die letzteren in der Zuchtzeit einen Körnerzuschuss erhalten.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

PARIS, STRASSBURG und LONDON, b. Treuttel u. Würtz: *Regni vegetabilis Systema naturale*, sive Ordines, Genera et Species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum; auctore *Aug. Pyramo de Candolle*. Volumen *secundum* sistens Ordines sex, nempe *Berberideas*, *Podophylleas*, *Nymphaeaceas*, *Papaveraceas*, *Fumariaceas* et *Cruciferas*. M.DCCC.XXI. 745 S. 8.

In der dem ersten Bande gewidmeten Anzeige (A. L. Z. 1821. Nr. 283) haben wir uns über die innere Einrichtung dieses in seiner Art trefflichen, jeden Botaniker unentbehrlichen Werkes verbreitet. Alle Vorzüge, die dort gerühmt wurden, gebühren, wo möglich, in einem noch erhöheterem Grade dieser Fortsetzung; doch müssen wir auch diesmal die unglaublichen Verstümmelungen rügen, die in dem S. 701 angehängten *Bibliothecae botanicae Supplementum, sistens libros, aut in volumine primo omissos, aut recentius editos* sowohl die Eigennamen als die Büchertitel erfahren haben. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass der Vf. eine grofse Anzahl dieser Schriften niemals gesehen hat, denn sonst hält es schwer zu begreifen, wie er, dessen sonstige Genauigkeit bekannt ist, sich nicht einmal die Mühe gab, den Namen der Botaniker und die Titel ihrer literarischen Leistungen richtig abzuschreiben. Auf der andern Seite kommen ähnliche Verstöfse im Texte selbst vor, wo man z. B. *Böhmer* für Boehmer, *Türxenschentze* für Türkenschanze, *Moellenorock* für Moellenbrock, *Schraber* für Schreber u. dergl. m. liest, Fehler, die doch wohl nicht alle dem Setzer zur Last fallen. Auch schreibt Hr. C. durchweg die geographischen Artennamen mit einem grofsen Buchstaben, ohne dafür einen aus der Orthographie der lateinischen Sprache hergenommenen Grund anführen zu können. So schreibt er z. B. *Pteroneurum Graecum*, *Vinearia Cretica*, *Alyssum Lenense*, *Thlaspi Bücalense*, ja sogar *Epimedium Alpinum* und *Papaver Orientale*. Er verstöfst aber auch dafür gegen eine der bekanntesten Regeln der botanischen Rechtschreibung, wenn er statt *Capsella Bursa pastoris*, *Capsella bursa pastoris* und *Teesdalia iberis* statt *Teesdalia Iberis* schreibt. Endlich verdient es ebenfalls gerügt zu werden, dass in dem sonst musterhaften Register sämmtliche Artennamen ohne Unterschied mit einem grofsen Buchstaben anfangen. — Der Titel deutet die sechs Familien an, deren Mitglieder in diesem Bande genau beschrieben oder erläutert werden. Des hier zuerst Aufgestellten findet man fast auf jeder Seite und die Beyträge an neuen Arten, namentlich aus Rufsland, setzen ihrer Anzahl noch in Erstaunen. Beym Ganzen ist das Wichtigste die neue eigenthümliche Anordnung der an Arten so zahlreichen Familie der Kreuzblumen (*Cruciferae*), wodurch unzählige Neuerungen und Versetzungen entstehen. Bey *Cardamine pratensis* hätte die sehr gute Monographie von *Hagen* angeführt und benutzt zu werden verdient. Dass beides nicht geschehen ist, wird um so auffallender als die Abhandlung in der dem ersten Bande vorgesetzten *Bibliotheca botanica* aufgeführt steht. Bey *Braya* fällt es auf, nur die Göttinger Anzeigen citirt zu finden und nicht die *Denkschriften der Königl. bayer. botanischen Gesellschaft in Regensburg*. Regensburg 1815 in 4. S. 65, wo diese neue Gattung von *Sternberg* und *Hoppe* aufgestellt, beschrieben und abgebildet ward. Schliefslich bemerken wir, dass der Vf. die ungerische Pflanze, die man zeither für *Nymphaea Lotus* gehalten hat, als eigene Art unter dem Namen *Nymphaea thermalis* davon trennt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch einer Anleitung zu Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.: Verſuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanſchläge über Landgüter.* — Von *Guſtav von Flotow* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Was wir am meiſten tadeln müſſen, iſt, daſs in einem Werke, welches allgemeine Grundſätze der Veranſchlagung aufſtellen ſoll, die in der Wirthſchaft erfoderliche Arbeit nur in einem beſtimmten Beyſpiele berechnet iſt, wobey natürlich auf die Verſchiedenheit des Bodens und der Thierraſſen gar keine Rückſicht hat genommen werden können. Was die letzteren anlangt; ſo kann freylich nur der Normalſatz auf Vieh von mittlerer Gröſse und Güte angegeben werden; allein die Beſchaffenheit eben dieſer Gattung muſs beſchrieben und dabey beſtimmt werden, um wie viel die Kraftanwendung bey gröſserer oder geringerer Güte ſteigt oder fällt. Einen weſentlichen Unterſchied der zu beſchaffenden Feldarbeit für ein gegebenes Kräftenmaaſs aber verurſacht die Verſchiedenheit des Bodens; und eine Tabelle, welche hiernach, ſowohl für Menſchen- als Thierarbeit genau nachwieſe, wie viel von den verſchiedentlichen Verrichtungen in einem Tagewerke zu vollbringen, und welches Gewicht dadurch in Bewegung zu ſetzen ſey, halten wir für das erſte Erfoderniſs ausreichender Taxprincipien. Nimmt man die Berechnung des reinen Ertrags zu Hülfe, welche der Vf. nach den verſchiedenen Bodenclaſſen in dem Werke *ſub Nr. I.* auf welches wir hierdurch zurückgeführt werden, angefertiget hat, ſo läſst ſich für dieſen Zweck ſchon Vieles ausmitteln. Allein einmal kommen doch hier nur wenige Arbeiten vor, andern Theils müſſen die Taxprincipien die Sätze ſelbſt angeben und ſolche nicht erſt durch weitläuftige Berechnungen ermittelt werden. Eben dieſe Claſſification und darnach erfolgte Werthsbeſtimmung des Bodens iſt denn die Hauptſache, auf welche dieſes Werk gerichtet iſt. Bey dem Ackerlande hat der Verf. die von Thär in Vorſchlag gebrachte Claſſen beybehalten, aber den Ertrag derſelben anders berechnet. Die Verſchiedenheit des Verhältniſſes ergiebt ſich aus folgender Tabelle, wobey die Verſchiedenheit der Einheit des Maaſsſtabes kaum erſt erinnert werden darf:

Bodenclaſſen	I	II	III	IV	V	VIa	VIb	VII	VIII	IX	X
nach *Flotow*	$7\frac{1}{12}$	$5\frac{4}{7}$	$4\frac{1}{12}$	3	$2\frac{1}{7}$	$1\frac{1}{21}$	$1\frac{9}{14}$	$\frac{3}{28}$	$\frac{1}{14}$	$\frac{1}{42}$	$\frac{1}{84}$
nach *Thaer*	112 — 117	87 — 95	71	46	33	18	22	12	11	8	6

Der Unterſchied gründet ſich hauptſächlich auf ein anderweitiges Verhältniſs der Brache; auf die verſchieden angenommene Quantität der Einſaat; auf die Berechnung der Wirthſchaftskoſten; und ſelbſt auf ein andres Verhältniſs des Weidewerthes der Brache und der Stoppeln. In allen dieſen Beziehungen können wir dem Vf. nicht abſprechen, daſs ſeine Rechnungen der Theorie und der Erfahrung ſehr entſprechen. Beſonders zu rühmen iſt, daſs die Ausſaat im Ganzen mit der Leichtigkeit des Bodens ſteigt, und mit deſſen Fruchtbarkeit abnimmt, jedoch nicht durchgehends, und daſs er die Arbeitskoſten einzeln berechnet hat, die Hr. *Thaer* in ſeinem Verſuche der Ausmittelung des Reinertrages nur ſummariſch angegeben hat. Jedoch ſind dabey die Antheilskoſten des Haushaltes überſehen worden. Denn um den reinen Ertrag eines Ackers oder Morgens zu erfahren, muſs man eine ganze Wirthſchaft von dieſer Bodenart annehmen, wodurch wenigſtens eine Familie beſchäftiget wird; alsdann die Communkoſten des Wirthſchaftsbetriebes berechnen; und davon jedem Acker oder Morgen ſeinen Antheil zutheilen. Zum Theil ſtecken dieſelben freylich ſchon in den Geldlöhnen, wornach die Arbeitskoſten ausgeworfen ſind, jedoch nicht ſammt und ſonders. Um dieſe Arbeitskoſten feſtzuſtellen, hat der Verf. die Koſten der Geſindehaltung und des Geſpannes genau berechnet, und dabey noch manches in Erwägung gezogen, was *Thaer* ausgelaſſen hatte. Mit dem Werthe des Tagelohnes von in der Regel $\frac{1}{12}$tel Dresdner Scheffel Korn für den Mann, und $\frac{1}{17}$tel für die Frau ſind wir einverſtanden; gegen die Höhe der Koſten des Geſindes würden wir einiges; gegen die Koſten eines Geſpannes aber vieles zu erinnern haben. Der Vf. berechnet einen zweyſpännigen Spanntag mit Pferden auf $1\frac{1}{3}$ Thlr., und mit Och-

Digitized by Google

ſen auf $1\frac{1}{12}$ Thlr. Wer würde in der Regel zu dieſem Preiſe wohl Spannarbeit miethen wollen? Welchen Preis hätten hiernach Spannhofedienſte, deren Verhältniſs zur Arbeit mit eigenem Geſpanne der Verf., auch der Erfahrung zuwider, wie 3 zu 4 angiebt? In dieſer Höhe des Arbeitslohnes, und in einigen andern Urſachen, liegt es, daſs der Vf. den Reinertrag der Wieſen durchgehends ſoviel höher herausbringt, als den des Ackers, welches im Allgemeinen, und wo es nur auf den inneren Werth des Bodens ankommt, nicht auf den durch beſondre Localumſtände geſteigerten Preis, eine zwar ſehr gewöhnliche, aber durchaus unrichtige Annahme iſt. Denn es kann keinen Zweifel leiden, daſs der Reinertrag des zweckmäſsig beurbarten Bodens gröſser ſeyn müſſe, als der der natürlichen Production. Die von dem Vf. aufgeſtellte Claſſification der Wieſen hält zwar mit der des Ackers, rückſichtlich der phyſiſchen Bodenbeſchaffenheit nicht gleichen Schritt, wie auch nicht ſeyn kann; allein daſs im Ganzen der angenommene Wieſenertrag den Ackerertrag weit überſteigt, ſpringt in die Augen, da der erſtere alſo angeſetzt worden iſt:

Wieſenclaſſen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
Reinertrag	$11\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{7}$	$5\frac{1}{7}$	$5\frac{1}{12}$	$3\frac{5}{7}$	3	$2\frac{1}{7}$	$1\frac{5}{12}$	$1\frac{1}{7}$	$\frac{11}{12}$	$\frac{11}{12}$

Gerade dieſe Wieſenclaſſification, welche gröſstentheils neu und mit auſserordentlichem Bedachte ausgeführt iſt, denn daſs Claſſ. I und IV. einerley Namen erhalten haben, iſt kaum der Erwähnung werth, giebt dieſem Werke einen bedeutenden Vorzug vor den ſchon vorhandenen. Der Gedanke, die Grasarten, welche jede Claſſe im natürlichen Zuſtand hervorbringt, zu einem Kennzeichen derſelben zu machen, iſt einer der glücklichſten, und nur zu bedauern, daſs ſolcher nicht auf allen Boden angewendet worden, und bloſs der *Linnéiſche* Name angegeben iſt. Ein andrer Grund, warum der Acker im Verhältniſs zu den Wieſen zu niedrig abgeſchätzt iſt, liegt in der Eintheilung der Brache, dem zu niedrigen Anſatze der Brachfrüchte und der Nichtveranſchlagung des Ueberſchuſſes des Futter- und Streumateriales in den erſten Claſſen. Vorausgeſetzt, daſs der Acker theils rückſichtlich ſeiner Conſiſtenz, theils wegen ſeiner Bearbeitung brach bleiben müſſe, und dem nicht durch gehörigen Fruchtwechſel abgeholfen werden könne, iſt zuerſt zu unterſuchen, der wievielſte Theil aus dieſen Gründen reine Brache bleiben müſſe. Hierbey muſs man ſo ſparſam ſeyn, als möglich; denn die Wieſen tragen alle Jahr, und auch der Gartenboden thut es, ſo daſs man von der Vorausſetzung ausgehen muſs, daſs es keiner oder wenig reinen Brache bedürfe. Demnächſt iſt zu erwägen, wie viel von dem Felde zur Erzeugung des Düngerbedarfs mit Futtergewächſen beſtellt werden muſs. Alles Uebrige muſs mit denjenigen Getreide- und Feldfrüchten beartet werden, welche nach ihrer eigenen Beſchaffenheit und nach dem, durch die Beſchaffenheit des Bodens bedingten Fruchtwechſel den höchſten Ertrag geben. Nur auf dieſe Art iſt der wahre Werth des Ackers zu ermitteln. Was die Angabe der Kennzeichen der verſchiedenen Bodenclaſſen anlangt; ſo ſind die phyſiſchen Merkmale von dem Vf. weniger genau angegeben, als ſolches von *Burger* geſchehen iſt. Auch will uns an der beliebten Claſſification nicht recht gefallen, daſs in Claſſ. I. II und VI. verſchiedene Bodenarten zuſammengeworfen ſind, welche nach ihrer phyſiſchen Beſchaffenheit und Reinertrage weiter von einander abſtehen, als ganze Claſſen, z. B. VII und VIII. Dahingegen hat der Vf. das Verdienſt, die Wirkungen des Climas und der Lage (S. 34.) genauer, als bisher beſtimmt zu haben. Doch iſt dieſs nur als ein noch unvollkommener Anfang anzuſehen, indem rückſichlich des erſteren die Höhe der Elevation und die Beſchaffenheit des Untergrundes, und der Ackerkrume, und rückſichtlich des erſteren die Beſchaffenheit des Bodens überhaupt noch genauer in Betracht gezogen werden muſs. Es iſt ein groſser Unterſchied, ob ein Sand- oder Thonhügel nach Mittag oder Mitternacht abgedacht iſt, und ob ein kalter oder warmer Boden im Thale oder auf der Höhe liegt. In Betreff des Weidewerthes des Bodens iſt der Verf. in der Methode der Ermittelung ebenfalls *Thär* gefolgt, hat aber in *Materialibus* dieſelbe mit *Meyers* Unterſuchungen verglichen und darnach, wie wir uns überzeugt halten, berichtiget. Die Differenz ergiebt folgende Tabelle, welche die Anzahl der Morgen Laudes enthält, die zu einer Kuhweide erfoderlich ſind:

Ackerclaſſen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
nach *Flotow*	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{11}{12}$	$2\frac{1}{2}-3\frac{1}{4}$	5	$6\frac{1}{4}$	10	15
nach *Thaer*	$1-1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}-2\frac{1}{2}$	$2-3$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3-4\frac{1}{2}$	6	8	12	18

Bey allen in Geld angeſetzten Preiſen hat der Vf. zugleich den Betrag deſſelben in Roggen, Eiſen oder Holz, gröſstentheils in Roggen, nach dem dafür (S. 75.) angenommenen Durchſchnittspreiſe angegeben und dadurch ſeinen Werthbeſtimmungen einen bleibenden Anhalt gegeben, da das Korn allerdings der unveränderlichſte Werthmeſſer in Europa iſt. Denn nicht zu beſtreiten iſt, daſs die bisher geſchehenen Beſtimmungen der Geldpreiſe in Taxprincipien einer der gröſsten Fehler derſelben in protenſivem und extenſivem Betrachte iſt. Die Summe unſrer Betrachtungen über die beiden vorliegenden Bücher iſt demnach: daſs der Vf. mit groſser Beleſenheit, vielem Fleiſse und ſichtbarer Sachkenntniſs zuſammengetragen, und benutzt hat, was ihm vorgearbeitet worden war; daſs er damit ſeine

Digitized by Google

feine eigenen fehr fchätzbaren Erfahrungen verbunden, wichtige Aufſchlüſſe gegeben, und viel brauchbares neu aufgeſtellt hat; daſs deshalb dieſe Bücher die Aufmerkſamkeit aller Männer vom Fache auf ſich ziehen müſſen; daſs dasjenige, was daran noch auszuſetzen iſt, und vermiſst wird, nicht dem Vf., ſondern dem Stande der Wiſſenſchaft zur Laſt fällt; daſs aber noch Manches zu wünſchen bleibt, und Vieles noch zu wiſſen Noth thut, bevor wir einigermaaſsen ſichere und ausreichende Boden-Taxprincipien bekommen können.

PHYSIK.

HANNOVER, in d. Hahnſchen Hofbuchh.: *Naturhiſtoriſche Bemerkungen betreffend eine auf vieljährige meteorologiſche Beobachtungen ſich ſtützende Beſchreibung des Moordampfes in Weſtphalen und ſeiner nachtheiligen Einflüſſe auf die hieſige Witterung*, nebſt Beurtheilung des groſsen Unterſchiedes, der zwiſchen *Moordampf* und *Höhenrauch* Statt findet, und der oft irrigen Verwechſelung des letzteren mit dem erſteren. Von *Leonard Ludewig Finke*, der A. G. Dr. und Profeſſor, wie auch Kreis-Phyſikus in *Lingen*. 1820. XVI und 96 S. gr. 8.

Der Verf. dieſer Schrift, ein der gelehrten Welt ſchon durch andere Werke bekannter ſehr verdienſtvoller Arzt, theilt jetzt in einem Alter von 73 Jahren ſeine Beobachtungen über einen der mediciniſchen Polizey beſonders wichtigen Gegenſtand mit, nämlich über den im nordweſtlichen Theile von Weſtphalen vorzugsweiſe bekannten *Moordampf*, auf welchen der Vf. ſeit zwanzig Jahren ſeine beſondere Aufmerkſamkeit richtete, ſo daſs derſelbe ſowohl vermöge dieſer langjährigen Beobachtung, als auch vermittelſt ſeiner ſonſtigen anerkannten Gelehrſamkeit, gewiſs eine intereſſante Darſtellung davon zu liefern im Stande iſt. Rec. wird das weſentlichſte des Inhalts dieſer kleinen, aber gehaltvollen Schrift kürzlich durchgehen, damit die Leſer ſelbſt mit ihm den Werth derſelben zu beurtheilen im Stande ſeyn mögen.

Es giebt bekanntermaaſsen in Oſt- und Weſtfriesland, Gröningerlande, Overyſſel, beſonders in Drenthe, ſo wie auch im ehemaligen Niederſtifte Münſter, wo es an Oſtfriesland und Oldenburg grenzt, vorzüglich im Saterlande, im Oldenburgiſchen, ja ſelbſt hin und wieder in dem ſonſt gut cultivirten Osnabrückſchen und im Bentheimſchen, manche ſehr ausgebreitete, und oft mehrere Meilen umfaſſende, befahrbare und gröſstentheils mit Haidekraut bewachſene Ebenen, aber auch zwiſchendurch andere nicht minder groſse Flächen, die ganz moorigten Grundes und daher nur im trocknen Sommer zu paſſiren ſind. Dieſe letzteren werden vorzugsweiſe *Moore* oder *Vehne* genannt, und bildeten in den früheſten Zeiten wohl meiſt unzugängliche Moräſte. Jetzt iſt indeſs ein Theil derſelben mit Gras bewachſen, und dient zur Weide, ein anderer nicht geringer Theil aber enthält oft bis zu einer anſehnlichen Tiefe Torf, ein hier zu Lande ganz unentbehrliches Feuerungsmittel. Ein dritter und zwar der gröſste Theil aber dieſer Vehnländer iſt nur auf ſeiner Oberfläche mit einer Torfſchicht, welche zudem noch häufig mit Sand vermiſcht iſt, bedeckt, und dieſe iſt reichlich mit dem gemeinen Haidekraut bewachſen.

In früheren Zeiten waren dieſe Gegenden ihrer Beſchaffenheit nach, völlig unbewohnt; nach und nach aber haben ſich in denſelben manche Familien angeſiedelt, ſo daſs man jetzt ſogar Flecken und Ortſchaften in den wüſten Haiden bemerkt, deren Bewohner ſich anfangs bloſs auf die Cultur des Buchweizens beſchränkten, indem ſie von der Leichtigkeit, womit derſelbe hier gebaut werden kann, gar zu ſehr angelockt werden muſsten. Es bedarf nämlich dazu nichts mehr, als der Hacke und des Feuers. Das zur Beſamung beſtimmte Feld wird zuerſt umwallet, und das da befindliche Haidekraut vorſchriftmäſsig einige Fuſs weit vom Walle abgemähet, um der Verbreitung des Feuers dadurch Grenzen zu ſetzen. Wenn das Moor zu wäſſerig iſt, ſo müſſen indeſs erſt Abwäſſerungkanäle angelegt werden. Hierauf wird der Boden mit der Hacke aufgeriſſen, und dann von der Windſeite her angezündet, worauf man das ſich mit vielem Rauche verbreitende Feuer inzwiſchen durch fleiſsiges Zerſchlagen der feſten Schollen unterhält. Nachdem alles ausgebrannt iſt, wirft man in die noch heiſse Aſche den Samen, und bringt ihn mit einer leichten Egge in die Tiefe. Tritt nun nachher ein in aller Abſicht günſtiges Wetter ein, ſo übertrifft der auf dieſem Boden gewachſene Moorweizen an innerer Güte jeden andern, der auf einem beſſeren Boden gewachſen iſt.

Die erſte Veranlaſſung zu dieſer Benutzung des Moorlandes in Oſtfriesland ſoll ein gewiſſer Prediger *Bolen* zu *Hatshauſen* gegeben, und im Jahre 1707 zuerſt daſelbſt den Buchweizenbau auf dieſe Art eingeführt haben. (Er hieſs eigentlich *Anton Chriſtian Bolenius*, und war früher Prediger zu Wilderfang in Gröningerland, wo man den Moor-Buchweizenbau ſchon kannte. Von dort lieſs er einen Mann nach Hatshauſen kommen, der in der dortigen Gegend den Buchweizenbau zuerſt in Oſtfriesland anfing. Rec.) An dem Wohnorte des Vfs. jedoch wurde der durch das Moorbrennen verurſachte Dampf zuerſt den 13ten May 1749 beobachtet, weshalb derſelbe denn auch dieſes Jahr als den erſten Termin dieſer Erſcheinung für *Lingen* annimmt. — In ſpäteren Zeiten beſchränkte man ſich nicht bloſs mehr auf den Buchweizenbau in dem Moorlande, ſondern auch Hafer, Rapſamen, Kartoffeln und Rocken werden jetzt mit Erfolg daſelbſt angebaut.

Der durch das Moorbrennen erzeugte Rauch äuſsert ſich nun den entfernten Bewohnern auf eine ver-

Digitized by Google

verſchiedene mehr oder weniger ſtarke Weiſe, welches letztere von dem Winde, oder der Gröſse des brennenden Moorlandes abhängt. Der Vf. betrachtet deshalb den Rauch auf eine dreyfache Art, nämlich als *minimum*, *medium* und *maximum*, wovon letzterer die folgenden Erſcheinungen darbietet. — Kaum hat ſich der May in ſeiner Pracht zu zeigen angefangen, ſo kommt Nachmittags um vier Uhr eine dunkle Wolke von Nord oder Nordweſt angezogen, und ſieht dann wie eine Regen- oder Gewitterwolke aus, welche ſich bald, wenn der anfangs gewöhnlich öſtliche Wind nördlich wird, in lauter Dampf und Rauch auflöſst. Die Gegenſtände werden dadurch ſo verdunkelt, daſs man kaum funfzig Schritt weit ſehen kann, die Sonne verliert ihren Schein, eine unangenehme, vom Moordampfe ſelbſt, und nicht vom Winde herrührende Kälte tritt ein, und es verbreitet ſich ein äuſserſt unangenehmer Geruch. Die Dauer des Moordampfes währt gewöhnlich bis in die Mitte des Monats July und Auguſt, je nachdem die Witterung das Moorbrennen zuläſst, oder nicht. Der Dampf ſelbſt breitet ſich in einer Entfernung von dreyſsig und mehreren Meilen aus. —

Nach dieſer Beſchreibung des Moordampfes wendet ſich der Vf. zu einer Betrachtung des ſogenannten *Heer-* oder *Höhenrauchs*, welchen letzteren er von dem erſteren als völlig verſchieden darzuſtellen ſich bemüht, und bey dieſer Gelegenheit die *Hoyerſche* Meinung über die Natur und Entſtehung des Heerrauchs als falſch darzuthun ſucht. Die Eigenthümlichkeiten, welche der Vf. ſowohl von dem Moordampfe, als dem Heerrauche anführt, machen auch allerdings eine Verſchiedenheit beider ſehr wahrſcheinlich.

Sehr intereſſant ſind die Beobachtungen des Vf. über den Einfluſs, welchen der Moordampf auf die Witterung äuſsert, wohin beſonders folgendes gehört: 1) Der Moordampf vertreibt den Regen. Wenn auch das nur einen oder wenige Tage anhaltende Moorbrennen auf die Vertreibung des Regens wenig oder gar keinen Einfluſs hat, ſo beobachtet man es doch immer, wenn mit dem Moorbrennen eine geraume Zeit angehalten wird. 2) Einen noch beſtimmteren Einfluſs äuſsert der Moordampf auf die Vertreibung der Gewitter, und zur Zeit des Moorbrennens, ſagt der Vf., bedürfen wir keiner Gewitterſtangen, wenn nur der Moordampf in ſeinem *maximo* iſt, und das Gewitter nicht mit zu groſser Schnelligkeit in entgegen geſetzter Richtung angezogen kömmt. 3) Das Moorbrennen erzeugt Wind. Der Moordampf kommt gemeiniglich, und wenn er in ſeinem *maximum* iſt, immer, mit Wind, welcher oft ſehr ſtark iſt. Dieſer dem Moordampfe eigene und ihn begleitende Wind iſt nicht etwas bloſs zufälliges, ſondern eine weſentliche Erſcheinung. 4) Der Moordampf iſt kalt und giebt zu Nachtfröſten Veranlaſſung. Nach den Beobachtungen des Vfs. zeichneten ſich gerade diejenigen Jahre durch ſchädliche Nachtfröſte vorzüglich aus, in welchen ein anhaltendes und ſtarkes Moorbrennen Statt fand.

Auſser dem Nachtheil, welchen der Moordampf gewöhnlich auf die Witterung äuſsert, betrachtet der Vf. denſelben jetzt auch noch in Hinſicht ſeiner ſonſtigen ſchädlichen Einflüſſe auf andere Körper, welche ebenfalls ſehr beherzigt zu werden verdienen. Nach Ausſage der Wäſcherinnen wird die Leinewand vom Moordampfe gelb gefärbt, und die durch das Moorbrennen hervorgebrachte Kälte iſt beſonders den jungen Pflanzen und Blumen nachtheilig. Bey einem an aſthmatiſchen Beſchwerden leidenden Kranken erzeugte der Moordampf oft eine Verſchlimmerung, ein anderer bekam ſtets Kopfweh davon, und ein dritter litt während jener Zeit an Augen-Zufällen. Auch der Fruchtbarkeit der Obſtbäume iſt der Moordampf ſehr hinderlich, indem derſelbe allerhand ſchädliche Inſecten, beſonders die *phalaena brumata* herbeyführt, welche ihre Eyer in die Blütenknoſpen legt, und woraus im Frühling eine kleine grüne Raupe hervorkömmt, u. ſ. w.

Nachdem der Vf. nach Anleitung ſeiner obigen Beobachtungen gezeigt hat, daſs das Moorbrennen allerdings in hohem Grade die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher überhaupt ſowohl, als auch die der mediciniſchen Polizey insbeſondere verdiene, ſo fügt derſelbe ſchlieſslich noch einige Vorſchläge zu einer wünſchenswerthen Einſchränkung des Moorbrennens hinzu. Wenn nämlich das letztere zur Cultur der Moorländer durchaus nothwendig iſt, und nicht durch eine anderweitige Procedur zu erſetzen iſt, wie ſolches doch in Schleswig und Holſtein geſchieht, ſo müſste wenigſtens den Moorbrennern anbefohlen werden, in jeder Woche nur einige Tage des Buchweizens wegen zu brennen, und dann jedesmal wieder einige Tage zu pauſiren, u. ſ. w.

Rec., welcher ebenfalls an einem durch den Moordampf häufig heimgeſuchten Orte lebt, wünſcht recht ſehr, daſs die Vorſchläge des Vfs. von den hohen Regierungen nicht unbeachtet bleiben mögen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM, in Wiborgs Verl.: *Minnen öfwer namnkunniga ſvenska Män*, (Zur Erinnerung an berühmte ſchwediſche Männer), von *Carl Guſtav Nordin*. *Erſter* Band. 1818. gr. 8. 254 S. *Zweyter* Band. 1818. 391 S. (4 Rbthlr. 4½ Mk.)

Schon ſeit einer langen Reihe von Jahren iſt es der *königl. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften* von ihrem hohen Stifter zum Geſetz gemacht, bey ihren jährlichen Zuſammenkünften jedes Mal eine neue Denkmünze (*Skädepenning*) auf irgend einen namenkundigen Schweden auszutheilen, um dadurch die Erinnerung an Solche zu beleben, welche durch groſse Verdienſte ihren Namen, ihrem Zeitalter und ihrem Vaterlande Ehre gebracht haben; wobey denn zugleich eine Denkſchrift (*Minne*) über den, dem dieſe Auszeichnung gilt, von einem Gliede der Geſellſchaft ausgearbeitet und in der Jahresverſammlung vorgeleſen, auch nachher zum Drucke befördert wird. *Schlözer* (Aug. Ludw.) äuſsert in ſ. *Schwediſchen Biographie*, Th. 1. Altona und Lübeck, 1760 (S. d. Vorrede, S. 3) ſeine Freude darüber, daſs hierdurch gewiſſermaſsen der Verluſt erſetzt worden, der aus der Vereitelung des Planes von *Olof Hermelia*, ſeine *Heröes Sveciae*, ſ. *vitae excellentium virorum, quorum conſiliis armisque res Svedica hoc ſeculo crevit etc.* herauszugeben, für die Vaterlandskunde entſtanden ſey: indem man ſo wenigſtens „von den Lebensumſtänden verſchiedener Männer des erſten Ranges" (nach der *ſtaats*bürgerlichen oder der *welt*bürgerlichen Rangordnung?) „zuverläſſige und lehrreiche Nachrichten" erhalten habe. Er ſcheint aber der irrigen Meynung geweſen zu ſeyn, daſs mit dergleichen Gedächtnifsreden (von denen ſich mehrere in dem *Stockholmſchen Magazine* Th. 1—3 befinden) nur Glieder der Geſellſchaft ſelbſt beehrt worden wären: da es doch aus vorliegender Schrift erhellt, daſs wenigſtens ſchon von dem J. 1787 an bis in die neueſte Zeit auf dieſe Weiſe das Andenken an Männer erneuert worden iſt, welche ſich zum Theil bereits vor einem und mehreren Jahrhunderten, wo es noch keine ſchwediſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaft gab, um König und Vaterland verdient gemacht haben. *Jens Möller* macht es dagegen der *ſchwediſchen* (zugleich mit der *franzöſiſchen*) Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften zum Vorwurfe, daſs es den durch ſie veranlaſsten Gedächtnifsſchriften an aller hiſtoriſchen Gründlichkeit" gebreche, daſs man in ihnen den Ernſt und die hohe Würde der Geſchichte vermiſſe, und daſs ihnen allenfalls der Name panegyriſcher *Lobreden*, aber keineswegs der bedeutendere Name echter Denkreden gebühre, (S. *J. Möllers Mindeſkrift over Daniel Ranzau* Kbhvn. 1818. Fortale, S. XI u. f. w.). Auch dieſer Ausſtellung, ſo gegründet ſie in Beziehung auf die in einem ältern, mehr an redneriſchen Lobſprüchen, als an treuer Darſtellung der lautern Wahrheit, Geſchmack habenden Zeitalter erſchienenen franzöſiſchen und ſchwediſchen Gedächtnifsreden ſeyn mag, kann Rec. nach Durchleſung dieſer *Nordin*ſchen Arbeiten nicht in aller Abſicht beypflichten. Es iſt wahr, das Gewand, welches *J. Möller* z. B. ſeiner Denkſchrift auf *D. Ranzau* und verſchiedenen andern ſeit Kurzem von ihm verfaſsten Lebensbeſchreibungen berühmter Dänen zu geben gewuſst hat, geht des ſchwediſchen Biographen Aufſätzen groſsen Theils ab; die Ausführlichkeit, die lebendige Darſtellung einzelner wichtiger Auftritte aus dem Leben des Gerühmten, und beſonders die Hinweiſung auf die benutzten hiſtoriſchen Quellen und andern Hülfsmittel, findet man faſt in keinem einzigen derſelben. Das Letzte inſonderheit macht dem Ausländer, dem weder alte ſchwediſche Leichenpredigten, noch handſchriftliche ſchwediſche Familiennachrichten (das Einzige beynahe, worauf Hr. N. hier und da verwieſen hat), zugänglich ſind, und der überdieſs nicht gerade die Mittel und Gelegenheiten dazu hat, Hauptwerke aus der ſchwediſchen Geſchichte, zumalen der älteren, ſo zu benutzen, wie es, um ſich von der Wahrheit der angeführten Thatſachen feſt zu überzeugen, nothwendig wäre, dieſe Schrift weniger brauchbar, als ſie ſonſt ſeyn könnte. Uebrigens iſt es einleuchtend, daſs zwiſchen der Ausarbeitung der Schrift über einen zur *Preisconcurrenz* aufgegebenen Gegenſtand (wie z. B. *Dan. Ranzau*), und der *jährlichen*, gewiſſermaſsen *officiellen*, Ausarbeitung von Denkreden über hochverdiente Mitbürger (wie *Nordins* Arbeiten), ein Unterſchied ſey. Jene läſst die Ausführlichkeit zu, dieſe nicht; bey jener kommt es vorzüglich auf eine geſchickte Auseinanderſetzung der Hauptmomente in dem Leben des Gefeyerten an, bey dieſen wird die Kenntniſs des Faktiſchen gleichſam vorausgeſetzt und nur die gerechte Würdigung deſſelben begehrt; jene gehört recht eigentlich

Digitized by Google

lich für das grofse Publikum, diese zunächst nur für die Glieder einer gelehrten Gesellschaft. Dafs aber die *schwedischen* Denkschriften (die *französischen* läfst Rec. auf ihrem Werthe beruhen) nur Bombast, panegyrischen Schwulst, unmotivirtes Lob, mit Verwischung oder gänzlicher Verschweigung alles etwa Tadelhaften, enthielten: das ist ein Vorwurf, der wenigstens auf die vorliegende Schrift, das Neueste, was die schwedische Literatur in dieser Art geliefert hat, keine Anwendung leidet. Und wenn *Mandeville* (und mit ihm der wackere Kanzelredner *Fr. V. Reinhard*) behauptet: „*il y a, generalement parlant, moins de vrai dans les Panegyriques, que dans les Satyres*" — eine Schriftstellerey, von welcher *J. Möller* schön und richtig sagt, sie „habe bey den Engländern und den Deutschen, diesen ernsthaften und zuverlässigen Volksstämmen, niemals recht gedeihen wollen, während sie bey den Franzosen des Südens und *des Nordens* (den Schweden) so üppig geblühet habe" — so gesteht Rec. aufrichtig, dafs er, was den Schluss dieser Bemerkung betrifft, *Nordins* Denkreden als Ausnahme von der Regel betrachtet. Es ist gewifs, dafs sich in diesen Denkreden des Lobes ungleich mehr, als des Tadels, befindet; aber es liegt ja auch in der Natur der Sache, dafs sich einer Auszeichnung, wie die ist, zum Gegenstande des Ruhmes vor einer achtungswerthen Gesellschaft, und mit ihr vor dem ganzen grofsen Publikum, ausersehen zu werden, nur Männer zu erfreuen haben können, von denen sich viel vorzüglich Gutes, aber wenig oder nichts vorzüglich Schlechtes sagen läfst: zumalen wenn es solche sind, deren Andenken noch nach einem oder mehreren Jahrhunderten nach ihrer Wirksamkeit aufgefrischt werden soll. Dafs es aber *Nordin*, wo es die Geschichte erfoderte und zur Treue und Vollständigkeit eines Gemäldes gehörte, auch nicht an der Zeichnung der schwachen und fehlerhaften Seite seines Urbildes hat fehlen lassen: davon führt Rec. nur das einzige Beyspiel in der Denkschrift auf den Reichsrath, Freyherrn *S. Gr. Helmfelt* (Th. 1. S. 177 ff.) an, wo der Vf. zwar mit Schonung, Milde und den möglichen Entschuldigungsgründen, aber doch auch mit reiner Wahrheitsliebe, S. 204—208, der Jugendsünden gedenkt, welche auf H's Rechnung fielen und sie nur *insofern* in ein sanfteres Licht zu stellen sucht, als die Beschuldigungen derselben theils grundlos, theils unerwiesen, theils übertrieben waren. Eher möchte es dem Vf. zum Vorwurfe gereichen, dafs er sich in der Anführung der Umstände des äufseren Lebens von fast allen, deren Verdienste er schilderte, allzu sehr der Kürze befliffen, und dabey nur sehr selten die Zeit bemerklich gemacht hat, in welcher die wichtigsten Begebenheiten ihres Lebens sich ereigneten. Aber von Beidem glaubt Recens. den Grund in der Eigenthümlichkeit von Denkreden, wie diese sind, zu finden. Es kann der Akademie der schönen Wissenschaften und ihrem Königl. Stifter nicht so sehr um öffentliche Bekanntmachung der äufseren Lebensumstände berühmter Schweden, als um Belebung eines ehrenvollen Andenkens an ihre Verdienste um das Vaterland, zu thun seyn; und was die zu berücksichtigende Chronologie betrifft; so kann deren Kenntnifs, wo Begebenheiten zur Sprache kommen, die dem ganzen Vaterlande wichtig sind, wenigstens bey den Gliedern der Akademie unbedenklich vorausgesetzt werden. Gleichwohl fehlt es auch in mancher Denkrede, z. B. auf den Grafen *Per Brahe d. j.* (Th. 2. S. 304 ff.) nicht an der fleifsigsten Anführung der Jahre, welche durch bedeutende Staatsbegebenheiten, worauf *Brahe* mittel- oder unmittelbaren Einfluss hatte, sich auszeichneten (S. z. B. S. 430 ff.) — Vielleicht, dafs dafs der brave Vf. über solche, und andere Punkte sich selbst in einer Vorerinnerung befriedigend erklärt haben würde, hätte ihn nicht, wie in einer Schlufsanmerkung gesagt ist, der Tod übereilt, noch ehe der eine und der andere Theil Schrift vollends die Presse verlassen hatte. Daher erscheint die Schrift ohne alle Vorrede; und die Billigkeit macht es einem Rec. desto mehr zur Pflicht, zu des Vfs. Rechtfertigung zu sagen, was mit Grund und gehöriger Berücksichtigung der Umstände dazu gesagt werden kann. — Sämmtliche Gedächtnifsreden sind in den J. 1787 bis 1811 gehalten worden; und man erhält hier in dem 1sten Theile 9, in dem 2ten aber 15 derselben, so, dafs ungefähr auf jedes Jahr Eine fällt. Die verdienstvollen Männer, deren Andenken auf diese Art für die Nachwelt erhalten wird, sind: Th. 1. der Königl. Rath, Generalgouverneur, Feldmarschall, auch Kanzler der schwedischen Akademie der Wissenschaften, Graf *Erich Dahlberg* (S. 1—25) (derselbe, dessen Leben in des oben angeführten *Schlözers* schwed. Biograph. Th. 1. S. 524 ff. beschrieben ist). Der Reichsrath, Oberfeldmarschall, Admiral der Königl. Flotte, *Clas Christerson Horn*, Freyherr zu *Aminne*, (S. 26—50). Der Kanzleyrath, Ambassadeur und Ritter des Strumpfbandordens *Petter Julius Coyet*, (S. 51—72) ein Mann, der bisher mehr von Seiten seines Genies und seiner ausgebreiteten Kenntnisse, als von Seiten seiner unter König *Carl Gustafs* Regierung bewiesenen wirksamen Theilname, an den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches, bekannt war. Der Reichsrath und Gouverneur über Dal und Westgothland *Nils Göranson Stjernskjöld*, (S. 73—104), der unter *Carl* IX. und *Gustaf Adolph* lebte und in der Hand beider Könige als das Werkzeug zur Aufrechthaltung und Wohlfart des schwed. Reiches betrachtet wurde. Der Königl. Rath, Feldmarschall, Generalgouverneur von Schonen, Halland, Bohuslehn und Göteborg *Rütger von Ascheberg*, Graf von Söfteborg u. s. w. (S. 104—128), (die Seiten 129—144 sind, ohne dafs im Text etwas fehlte, durch einen Druckfehler ausgelassen worden) und (S. 145—155. (Von ihm siehe *Schlözer* a. a. O. Th. 2. Leipzig 1768. S. 1—250). Der Kriegsrath und Präsident des Königl. Collegiums für Alterthümer *Georg Stjernhjelm* (S.

Digitized by Google

(S. 155—176). Unter *Guſtaf Adolph* und der Königin *Chriſtina* erwarb er ſich um die Landesſprache, den Sinn für Antiquitäten und die Wiſſenſchaften überhaupt ſeltene Verdienſte. Ueber ſein groſses Dichtertalent fällt der Vf. daſſelbe günſtige Urtheil, welches *Wachler in ſ. Handbuch d. allg. Geſch. d. literär. Cultur*, Marburg 1805. Th. 2. S. 799 darüber ausſpricht: doch verſchweigt der Schwede, was der Deutſche mit Grund hinzufügt: „keiner folgte dem groſsen Muſter (*Stjernhjelm*) und die ſchwediſche Muſe verſtummte bis in die Zeit *Oluſs v. Dalin*" u. ſ. w. (*St.* ſtarb übrigens nicht, wie *Wachler* anführt 1684, ſondern, nach *Nordins* Angabe, ſchon 1672 und zwar zu *Stockholm.*) Der Reichsrath, Feldmarſchall und Landrichter *Simon Grundel Helmfelt*, Freyherr zu Neuenhauſen u. ſ. w. (S. 177—215). Als Militär zeichnete er ſich bey allen Gelegenheiten ſo vortheilhaft aus, daſs *Chriſtine* ihn in den Adelſtand erhob und *Carl* XI. ihn mit dem Freyherrnbrief beſchenkte. Der Staatsſekretär, Ritter *Samuel Klingenſtjerna*, (S. 232—254. Seine gedruckten und handſchriftlichen Abhandlungen arbeitete er meiſt während ſeines Aufenthaltes zu *Marburg*, *Baſel*, *Paris* und *London* aus. Durch des berühmten *Wolffs*, „an welchem er zu Marburg ſeinen erſten Lehrer in der Analyſe fand" Empfehlung an K. *Friedrich* und den Kanzler *Cronhjelm* erhielt *Klingenſtjerna* die Stelle eines Profeſſors der Mathematik zu *Upſala*, auf welcher Hochſchule von nun an die Wolffiſche Philoſophie Eingang fand und bald zur herrſchenden wurde. Ueberall erhielten die Wiſſenſchaften durch ihn in ganz Schweden neues Leben und ein erhöhetes Anſehen, wozu *Klingenſtjerna* auch dann noch kräftig mitwirkte, als er bey Hofe angeſtellt und Lehrer des Kronprinzen wurde. Der Erzbiſchof *Haquin Spegel*. (S. 217—231). Auſser den Verdienſten, welche er ſich unter *Carl* XI. um die Verbeſſerung der Erziehung und des Schulunterrichtes erwarb, giebt ihm auch ſein *Svenska Gloſſarium*, die erſte Schrift in ihrer Art, und ſ. *Svenska Kyrko-hiſtoria*, Anſpruch auf den Dank ſeines Vaterlandes. *Zweyter* und letzter Theil. Der Reichsrath, Oberſtmarſchall und Kanzler der Akademie, Graf *Nicodemus Teſſin*. (S. 1—26). Durch ſeinen Aufenthalt in Holland, Flandern, Frankreich, zu Venedig, Wien, Prag, Dresden und Berlin hatte er ſich zu einem der erſten Architekten ſeiner Zeit gebildet und er machte ſich unter der Regierung *Carls* XI. und *Carls* XII. um die Veredlung der Baukunſt verdient; dabey war ſein Einfluſs auf die Reichsrathsgeſchäfte, die Juſtizverwaltung und den Zuſtand der Wiſſenſchaften auf der Hochſchule zu Lund, welcher er als Kanzler vorſtand, groſs und wohlthätig. Der Hofkanzler und Ritter des Nordſternordens *Oluf v. Dalin*. (S. 27—51). Eine der ſchönſten Denkreden in der ganzen Sammlung, des Gerühmten und des Rühmenden gleich würdig. „*Theben*, ſagt der Vf. unter anderm (S. 30), verdankte ihre Veredlung den Liedern *Amphions*: und des Volkes Verehrung wurde ſein Lohn; *Schweden* ſahe ſich eben ſo durch *von Dalin* erhöhet: ſollte es des Schutzes der *Thebae* bedürfen, ihm gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen?" Seine Verdienſte um Schwedens Geſchichte, um die vaterländiſche Sprache, um die Achtung für Wiſſenſchaften, um die Dichtkunſt — ſind übrigens im Auslande nicht weniger bekannt und geſchätzt, als ſelbſt im Vaterlande. „Er fixirte, ſagt von ihm ein geachteter deutſcher Schriftſteller, die poetiſche Sprache und ſtellte Muſter in allen Dichtarten auf." Der Reichsrath und Feldmarſchall Graf *Adam Ludwig Löwenhaupt*, (S. 52—71). (S. deſſen Autobiographie in *Schlözer*, Th. 1. S. 9—396). Der Vf. begeht hier, wie in andern Fällen, die Inconſequenz, daſs er ſich ſogar bey den Eigennamen halb nach der auch in Schweden leider! modern gewordenen Sitte, die Schreibart der Mundart, oder der Ausſprache, unterzuordnen richtet, und halb der richtigen oder grammatiſchen Schreibart folgt. Er ſchreibt durchgängig *Lewenhaupt*, da er doch, um conſequent zu ſeyn, entweder *Löwenhaupt*, oder *Lejonhufwud* hätte ſchreiben ſollen. Wirklich findet man von mehreren ſchwediſchen Schriftſtellern den Namen Löwenhaupt in Lejonhufwud umgewandelt. Der Oberſt und Ritter des Nordſternordens *Erich Hanſſon Soop*, (S. 72—87). Ein tüchtiger Militär, der ſich während der kriegeriſchen Regierung *Guſtaf Adolphs* durch Treue, Muth und Tapferkeit geachtet machte. Der Reichsrath, Admiral und Oberſtatthalter *Clas Fleming*, (S. 88—111). Sein Wirkungskreis eröffnete ſich ihm zu einer Zeit, wo Europa einem unvermeidlichen Bruche entgegen ſahe, wo Schweden zum erſten Male in einem allgemeinen Staatsſyſteme ſeine Stelle einnehmen ſollte, wo *Guſtaf Adolph* Schwedens König, *Axel Oxenſtjerna* deſſen Miniſter war, wo die *Banner*, die *Horne*, die *Torſtenſons* als Helden auftraten: ein weites Feld zu groſsen Unternehmungen! Und *Cl. Fleming* betrat und durchwandelte es, wenn auch nicht immer mit gleichem Glücke, ſo doch ſtets mit dem unerſchrockenſten Muthe des tüchtigen Seeofficiers. Der Profeſſor der Aſtronomie *Anders Celſius*, (S. 112—133). Der Vf. zeigt bey dieſer Gelegenheit richtig und ſchön, daſs man nicht eben Staatsmann oder Feldherr zu ſeyn brauche, um dem Vaterlande groſse Dienſte zu leiſten, daſs man ſich vielmehr auch als Gelehrter, wenn gleich nicht auf dieſelbe Weiſe und eben ſo bemerkt, um Volk und Fürſt hochverdient machen könne. *A. Celſius* hatte mit oben berührtem *S. Klingenſtjerna* zu derſelben Zeit zu Marburg ſtudirt, die Schweiz, Frankreich und England durchreiſt und ſeine Anſtellung auf der Hochſchule zu Upſala erhalten, wo dann jener, nachdem er im Sommer 1736 gemeinſchaftlich mit mehreren franzöſiſchen Gelehrten die bekannte Gradmeſſung zwiſchen der Stadt *Torneå* und dem Dorfe *Pello* im Kirchſpiel *Ober-Torneå* vorgenommen hatte, in engſter Verbindung mit dieſem zum

Flor

Digitized by Google

Flor der Akademie und der Wiſſenſchaften überhaupt kräftig wirkte. Der Reichsmarſchall und Feldherr, Graf *Guſtaf Horn*, (S. 134—158). Seine Kriegsthaten unter *Guſtof Adolph* und der Königin *Chriſtine* haben ihm einen Namen in der Geſchichte gemacht; 1651 wurde er zugleich in den Freyherrn- und in den Grafenſtand erhoben. Der Königl. Rath, Präſident, Generaladmiral und Gouverneur, Graf *Hans Wachtmeiſter*, (S. 159—200). Er diente mit abwechſelndem Erfolge unter den Königen *Carl* XI. und *Carl* XII., bewies aber ſelbſt im Unglücke, z. B. in dem ungleichen Kampfe zwiſchen der ſchwediſchen Flotte auf der einen, und der däniſchen und holländiſchen Flotte, die letzte unter dem Commando des berühmten holländiſchen Admirals *Tromp*, auf der andern Seite, ſoviel Geiſtesgegenwart und Tapferkeit, daſs er von Stufe zu Stufe in ſeinen Dienſtverhältniſſen ſtieg und immer das volle Vertrauen ſeines Regenten genoſs. *Henrich Wrede*, Erbherr zu *Wredenhoff* und *Nyenhoff* (S. 201—214). Von ihm iſt wenig bekannt, auſser daſs er mit Aufopferung ſeines eignen Lebens das Leben ſeines Königes, *Carls* IX. in der Schlacht bey *Kerkholm* rettete. Der Vf. ſagt am Schluſſe ſeiner kurzen Denkſchrift: „ſo ſehr wir wünſchen, daſs des König *Carls* Gefahren niemals einen andern ſchwediſchen König umgeben mögen, ſo ſicher erwarten wir, daſs, wenn jemals ein ſolches Unglück eintreffen ſollte, *Wredes* Treue und Heldenmuth eines jeden Schweden Bruſt beleben werde, um ein ſo theures Leben zu retten und für König und Vaterland zu ſterben." Der Commercienrath und Commandeur des Nordſternordens *Chriſtopher Polhem*, (S. 215—247). Er erwarb ſich am Schluſſe des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhundertes durch Benutzung der neueſten Erfindungen in der Mechanik damaliger Zeit, und deren Anwendung bey den wichtigſten Bauten in Schweden ſo groſse Verdienſte, daſs ihn der König 1716 in den Adelſtand erhob, wo er dann ſeinen bisherigen Namen *Pålhammar* gegen *Polham* vertauſchte. *Klingenſtjerna* führte in wiſſenſchaftlicher Hinſicht das aus, wozu *Polham* der Grund gelegt hatte. Der Reichsrath, Feldmarſchall und Generalgouverneur, Graf *Hans Chriſtopher Königsmark*, (S. 248—283.) Er lebte und wirkte während *Guſtof Adolphs* und der *Chriſtina* Regierung; und an dem hellen Lichte, worin zu ihrer Zeit die ſchwediſche Kriegerehre erſchien, hatte er, mit andern tüchtigen Schweden, groſsen Theil: in Verbindung mit K. *Carl Guſtaf* und dem Feldherrn *C. G. Wrangel* ſorgte er ſpäterhin für deren Unvergänglichkeit. Der Hofintendant *David Klöker von Ehrenſtrahl*, (S. 284—303). Geboren zu *Hamburg* und in der Geſchichtsmalerey gebildet zu *Rom*, erwarb ſich *v. Ehrenſtrahl* unter ſeiner wiederholten Anſtellung zu *Stockholm*, erſt als Hofmaler bey der K. *Marie Elenore*, und dann als Hofintendant unter der verwittweten K. *Hedwig Eleonore* und dem K. *Carl* XII., den Namen eines der ausgezeichneteſten Künſtler ſeiner Zeit in Europa. (S. von ihm *Joachim Sandrarts Academia Germanica*, Th. 2. B. 3. Cap. 23. Selbſt ein berühmter Kunſtmaler und *v. Ehrenſtrahls* vieljähriger Lebensgefährte zu Nürnberg, fällt S. hier über *v. Ehrenſtrahl* ein ſo äuſserſt vortheilhaftes Urtheil, daſs man berechtigt iſt, ihn für den Hauptbeförderer der Morgenröthe der ſchönen Künſte in Schweden zu halten.) Der Reichsdroſt *Per Prahe*, d. j., Graf zu *Viſingsborg* (S. 304—336). Nachdem er ſeine Studien zu *Upſala*, *Gieſsen*, *Straſsburg*, *Bonn* und *Padua* vollendet, ganz Deutſchland, Frankreich, England, Holland und Italien durchreiſt und 1624 ſeine Anſtellung als Kammerherr in ſeinem Vaterland erhalten hatte, trug er unter den Regierungen *Guſtaf Adolphs*, der *Chriſtine*, *Carls* XI. und *Carls* XII. zum Flor des Handels, der Staats-, Kriegs- und Bergwerks-Wiſſenſchaften u. ſ. w., was nur in ſeinen Kräften ſtand, bey. (S. ſchwed. Biograph. Th. 2. S. 397—416.) Der Kön. Rath, Kanzleypräſident, Graf *Bergt Gabrielſon Oxenſtierna*, (S. 337—367). (S. deſſen Autobiographie bey *Schlözer* Th. 1. S. 481—523). Der Kanzleyrath, Profeſſor und Ritter des Nordſterns *Johann Ihre*, (S. 368—391). „Möge die Laune der Zeit," ſagt der brave Vf. in dieſer ſeiner letzten Denkrede, „das Gefühl für die Arbeiten der Gelehrten abgekühlt haben: ſo iſt es doch entſchieden, daſs ſie das Heil des Gemeinweſens gegründet und befördert haben. Eben ſo gewiſs iſt's, daſs wo wirkliche Gelehrſamkeit in der Vorſtellung der Mitbürger ihren Werth verliert, da geräth das Wohl des Vereins in die augenſcheinlichſte Gefahr und man wird in den elenden Zuſtand zurückfallen, wo Unſchuld, Ehre und Tugend kraftlos erſcheinen in ihrem Kampfe gegen Eigennutz, Liſt und Gewalt." Alſo auch in *Schweden* fühlt man das Bedürfniſs einer Apologie für die Würde der Gelehrſamkeit! und ſie wird geführt in der Denkrede auf einen *Joh. Ihre!* Gewiſs, nicht das gefallendeſte Zeichen der Zeit und des Landes, das ſelbſt dadurch von ſeiner widrigen Geſtalt wenig oder nichts verliert, daſs man doch auch den bloſs Gelehrten *Ihre* werth gefunden hat, mit ſo manchen Baronen und Grafen, Admiralen und Generalen, gleicher Ehre theilhaftig zu werden, und noch im J. 1811 eine Schaumünze auf ihn zu ſchlagen. Denn wäre dieſes auch nicht geſchehen, ſo würde ihn gleichwohl daſſelbe Ausland, auf deſſen berühmten Hochſchulen *Halle*, *Jena*, *Wittenberg*, *Utrecht*, *Leyden*, *Oxford* u. ſ. w. er den Grund zu ſeiner ausgebreiteten Gelehrſamkeit legte, ſchon um ſeiner Verdienſte willen als Bearbeiter der lappländiſchen und finniſchen Sprachen, beſonders um ſeines wichtigen Werkes willen: *Gloſſarium Svio-Gothicum*, Upſala 1796 der Unſterblichkeit werth gefunden haben. Groſse Ehrenſtellen lehnte er ab, ſich ſtützend auf *Martialis* Wahlſpruch: „*quod ſum, eſſe volo, nihilque malo.*"

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau* im Untermainkreise des Königreichs Bayern; von *Joh. Er. Wetzler*, K. B. quiesc. Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. 1821. IV und 230 S. 8.

Der Vf., der durch sein Werk *über Gesundbrunnen und Heilbäder* hinreichend bewiesen hat, dass seine Stimme in diesen Angelegenheiten zu den competentesten gehört, hat mit gewissenhafter Wahrheitsliebe und der lobenswerthesten Unparteylichkeit in dieser Schrift *vier* Gesundbrunnen und Bäder seines Vaterlandes, die auf einer kleinen Strecke von 6 bis 7 Meilen dem Schoosse der Erde entquellen, beschrieben, und ihren grossen Werth, der bis jetzt viel zu wenig, und in mancher Gegend Deutschlands fast gar nicht bekannt war, dem ärztlichen und nichtärztlichen Publikum gehörig herausgehoben. Der Vf. geht hierbey ganz von demselben Standpunkte aus, den er sich in seinem grösern, eben angeführten Werke gewählt hat, und diese Schrift ist daher nicht blos für den Arzt, sondern auch für jeden gebildeten Nichtarzt interessant und belehrend. — *Wipfeld* (5 Stunden von Würzburg) hat mehrere Heilquellen; sie sind aber erst seit 1811 näher bekannt geworden, obschon einige davon schon seit langer Zeit vom Landvolke benutzt worden waren. Herr *Pickel* untersuchte die beiden Quellen, die zuerst zur Sprache kamen; eine davon ist geschwefelt, und wurde von Hrn. *Körte* genauer untersucht (*Schweigger's* Journ. IX. 318). *Zeller* beschrieb 1817 in einer eigenen Schrift die beobachteten heilsamen Wirkungen d. M. Wasser. Vor drey Jahren wurde 12 Schritte südöstlich von der obern Quelle, eine dritte Quelle von Hrn. Zeller entdeckt, die sehr stark nach geschwefeltem Wasserstoffgas riecht. Die drey Quellen liefern in 24 Stunden 3000 Kbkf. Wasser. Zwischen der obern und der dritten Quelle ist nun eine vierte (eisenhaltige) Quelle entdeckt worden, die noch nicht näher chemisch untersucht ist. Diese Quellen umgiebt ein grosses Lager von Schwefelschlamm, und Hr. W. schlägt (mit Recht) vor, denselben, wie in *Needorf*, *Eilsen* u. s. w. zu Schlammbädern zu benutzen. — Es fehlt noch dort an allen Anstalten zum Vergnügen; aber man lebt dort sehr wohlfeil; Bad, Wohnung, Tisch und Wein sind wohlfeil; der Tisch z. B. kostet nur 24 Kr. und ist sehr gut. Der Vf. äussert den Wunsch, dass dieses Bad, was bis jetzt der Gemeinde gehört, von der Regierung übernommen werden möge. — *Kissingen* liegt in einem anmuthigen Thale, welches die (fränkische) Saale durchfliesst, 6 Stunden vom Kurorte *Brückenau* und 2 Stunden vom Kurorte *Bocklet* entfernt. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt eine *Saline*, deren Gradierwerk sich über eine Viertelstunde lang erstreckt. Auf welcher Strasse der Kurgast herkommt, überall stellt sich ihm Kissingen mit seinen Umgebungen reizend dar. — Die Kurgäste wohnen in Privathäusern; denn es ist bis jetzt kein herrschaftliches Wohnhaus vorhanden. Die Wohnungen sind wohlfeil, und eben so der Tisch. Für das Vergnügen der Kurgäste ist bis jetzt wenig gesorgt. 150 Schritte von der Stadt ist das von den ehemaligen Fürsten von Würzburg erbaute Kurhaus, in dessen Erdgeschosse sich Bäder befinden, und wovon der obere Stock, Spiel-, Billard-, Speisezimmer u. s. w. enthält, und in welchem auch die Bälle gegeben werden. Diesem Hause gegenüber liegt der *Kurplatz* oder *Kurgarten*, in welchem die Heilquellen liegen. Ihrer sind drey, nämlich der *Sauer-* oder *Maximiliansbrunnen*, der *Kur- (Laxir-) Brunnen* und der *Badebrunnen*; die zwey letztern nennt das Volk gewöhnlich *Ragozi* und *Paedur*. Die Resultate der Analysen dieser drey Quellen von *Goldwitz*, *Lieblein* und *Pickel* sind hier mitgetheilt. Hr. *Pickel* entdeckte 1817 an der Nordseite des Schachtes des zweyten Brunnens eine *Luftquelle*, welche einen grossen Reichthum von kohlensaurem Gas entwickelt. (*Wurzer* in *Trommsdorff's* N. Journ. 2. B. 1. St. S. 344). Hr. W. führt die Heilkräfte an, die den Erfahrungen namentlich von *Maas* zufolge, die Kissinger M. Wasser haben sollen, und nach diesen kann Rec. nur der Behauptung des Vfs. beytreten, nach welcher diese M. Wasser unter die vorzüglichsten Deutschlands gehören. Das Wasser der beiden erstern Brunnen wird auch versandt. — Das Wasser des zweyten Brunnens wirkt mehr, als irgend ein andres deutsches M. Wasser auf den Stuhl, die *Bitterwasser* von *Seidlitz* und *Seidschütz* allein ausgenommen. Den *Kissinger* Sauerbrunnen setzt Hr. W. dem *Selterser* an die Seite. — Die Kissinger *Salzsoolen*

zeichnen ſich vor andern durch einen bedeutenden Gehalt an kohlenſaurem Gas und Eiſen aus. *Lieblein's* und *Pickel's* (ſehr abweichende) Analyſen werden angeführt. Der Vf. thut ſehr zweckmäſsige Vorſchläge, dieſen Heilquellen ihren Wirkungskreis, der bis jetzt ſo beſchränkt iſt, zum Heil der leidenden Menſchheit zu vergröſsern; ſagt ſehr viel Treffliches über die See- und Soolbäder, und zeigt den Nutzen, wenn die reichhaltige Kiſſinger Soole zu Soolbädern (was leicht geſchehen könnte) benutzt würde. — *Bocklet*; dieſs Bad führt ſeinen Namen von dem anſtoſsenden Dorfe Bocklet; es liegt in einem romantiſchen Wieſenthale, welches die Saale von Norden nach Süden laufend, durchſchlängelt. Es iſt 7 Meilen von Würzburg entfernt. (Der Vf. weiſt bey dieſer Gelegenheit Hrn. *Moſch* verdientermaſsen zu Recht; in dieſes Mannes Werk — Rec. hat die 1ſte Aufl. vor ſich — findet ſich eine auffallende Menge von Unrichtigkeiten und ganz irrigen Angaben). Dieſe Quellen ſind noch nicht lange bekannt. Es ſind jetzt eigentlich vier Mineralquellen dort. Die Faſſungen dieſer Quellen fanden viele Schwierigkeiten, und ſind ſeit 1720 oft erneuert worden. Sehr intereſſant iſt die Faſſungsgeſchichte der *Polterquelle*. Es ſind mehrere Kurgebäude dort befindlich; ein engliſcher Garten, ein Roſendamm, der mit einer Pappel-Allee beſetzt iſt u. ſ. w. Die Zimmer ſind ſchön eingerichtet, die Betten vortrefflich, der Tiſch *nur zu üppig*, und die Bedienung muſterhaft. Für ein Bad werden 24 Kr. bezahlt. Dieſe Quellen ſind von *Goldwitz*, *Lieblein*, *Mayer* und von *Vogelmann* chemiſch zerlegt worden. Beygefügte Tabellen enthalten die Reſultate dieſer Analyſen. *Lieblein's* Analyſe weicht ſo ſehr von den andern ab, daſs Hr. W. glaubt, es habe demſelben entweder Wahrheitsliebe oder die Fähigkeit zu ſolchen Arbeiten gefehlt. Auch wird Hrn. *Zwierlein* Mangel an literariſchen Kenntniſſen über die Gegenſtände, worüber er ſchreibt, Schuld gegeben. Die Heilkräfte dieſer Quellen werden nach *Spindler's* Beobachtungen mitgetheilt. Was der Vf. über die Röhrenfaſſung dieſer Quellen ſchreibt, iſt Rec. Ueberzeugung gemäſs; und Hr. W. ſchreibt mit Recht es dieſer (Röhren-) Faſſung zu, daſs dieſs Waſſer jetzt weniger Kohlenſäure enthält, als vormals (ſelbſt das Publikum hält dieſe Quellen jetzt für ſchwächer, als vormals). Der Aufenthalt zu Bocklet hat viel Angenehmes. Es finden ſich dort ſchöne Spaziergänge; aber es mangelt an Schattengängen. Man müſste noch Schaukeln und Carrouſels errichten, die Badewannen etwas tiefer, die Duſch wirkſamer machen u. ſ. w. — *Brückenau*, ehemals zum Fürſtenthum *Fulda* gehörig, liegt 3 Meilen von Fulda, in einem anmuthigen Thale. Es ſind hier 3 Mineralquellen; die *Brückenauer* oder *Eiſenquelle*, die *Wernarger* und die *Sinnberger*. Im Jahre 1747 wurde die erſte durch den Fürſt-Biſchof *Amand von Buſeck* gefaſst. Schöne Gebäude, hübſche Gärten, ſchattige Spaziergänge u. ſ. w. findet hier der Brunnengaſt zu Genüge. — Die erſte Quelle liefert, nach *Zwierlein*, in 24 Stunden 72 Ohm Waſſer. Es enthält durchaus nicht die groſse Menge an Eiſen, die *Lieblein* darin gefunden haben wollte, und welche ſeither dieſem ſo oft nachgeſchrieben worden iſt; allein es iſt dennoch *ſehr* wirkſam, wie die Erfahrungen des (genialen) *Weikard* und *Zwierlein* hinlänglich erwieſen haben. Die *Wernarger* und *Sinnberger* Waſſer ſind, nach W. die reinſten kohlenſauern Waſſer; das eine raſcher, flüchtiger, das andre langſamer, intenſiver wirkend, in ganz Deutſchland, ja in der ganzen bekannten Welt die einzigen in ihrer Art von unſchätzbarem Werthe u. ſ. w. Dieſes Bad war vor der Seculariſation ſehr ſtark beſucht. Unter den oft wechſelnden Herrſchern und unter den Drangſalen kriegeriſcher Zeiten gerieth es in Verfall. Jetzt kömmt es, zumal durch die Beſuche des Kronprinzen von Bayern wieder ſehr in Aufnahme. Die Anlagen ſind ſehr verſchönert und erweitert worden. Der Tiſch iſt vortrefflich (nur zu reichlich für Kurgäſte); die Weine ſind gut und echt, und die Preiſe ſehr billig. Auch Hr. W. findet Brückenau in vielen Dingen Pyrmont ſehr ähnlich. — Schlieſslich macht der Vf. abermals einige Vorſchläge zu Verbeſſerungen.

Im letzten Abſchnitte dieſer Schrift, den Hr. W. „*Rückblick*" überſchrieben hat, macht derſelbe auf die vier Gruppen von Heilbrunnen und Bädern in Deutſchland aufmerkſam, wovon die eine am Rhein — Wiesbaden, Schlangenbad, Schalbach u. ſ. w., — die andre im nördl. Deutſchland — Driburg, Pyrmont, Needorf, Eilſen u. ſ. w., — die dritte in Böhmen — Franzensbad, Marienbad, Karlsbad — und die vierte im bayeriſchen Untermainkreiſe iſt. Zwiſchen der 4ten und 1ſten findet allerdings eine groſse Aehnlichkeit ſtatt. Hier die Rhön, dort der Taunus; beide auf dem rechten Mainufer. In beiden dem Fluſſe zunächſt eine Schwefelquelle; dann folgen Salzwaſſer; hierauf Eiſenſauerlinge u. ſ. w. Hr. W. hat vollkommen Recht, die Aufmerkſamkeit ſeiner liberalen Regierung hierauf zu ziehen; da ſo verſchiedenartige Heilwaſſer, von ſo bedeutenden Kräften, ſich wohl nirgends ſo nahe beyſammen finden dürften, wie dieſs hier offenbar der Fall iſt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Vereinigungsfeyer der Walloniſch-reformirten mit der deutſch-reformirten Gemeinde in Mannheim*, vollzogen am 7ten October 1821. als dem Tage ihres erſten kirchlichen Zuſammentritts. Eine Predigt gehalten von *G. H. Ahles*, erſtem Evangeliſch-reformirten Stadtpfarrer, nebſt einer voranſtehenden Altarrede geſprochen von *C. Kilian*, his-

bisherigem wallonischen Pfarrverweser. 1822. 32 S. 8.

2) *Ebendaselbst*: Sermon sur Matth. 13, 45. 46. prononcé le 30. Sept. 1821. devant *la commune reformée Wallone à Mannheim* à l'occasion du dernier exercice religieux de cette commune, huit jours avant sa Reunion avec la commune reformée allemande de cette ville, p. *Charles Kilian*, Ministre de la Parole de Dieu, ayant administré provisoirement les fonctions pastorales. 1821. 34 S. 8.

Mit welch günstigem Erfolg, aber auch mit welch nachahmungswürdigen Vorbereitungen durch das Zusammenwirken der Gemeinden selbst, der Geistlichkeit und der bürgerlichen sowohl als kirchlichen Regierung, besonders *Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs*, der als Regent und Evangelischer Landesbischof dem Zweck die entschlossenste Geneigtheit, der seit 2 Jahren berathschlagten Mitteln eine eben so liberale als gründliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, auch des Grosherz. Commissars bey der gehaltenen Generalsynode, des Staatsministers *v. Berkheim*, eines religiösen und wohlwollenden Charakters, die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche nach Lehre und Verfassung bewirkt worden ist, verdient auch im Detail bekannter und beachtet zu werden. Die Gesammtkirche, jetzt die Evangelisch-Protestantische sich nennend und dadurch sowohl ihre fortdauernde Unterscheidung von jedem Uebergewicht des traditionalen Auctoritätsglaubens als ihre feste Anhänglichkeit an alles wesentliche der durch Jesus Christus kund gewordnen Religion und seines geistigen Gottesreichs zugleich bezeichnend, ist im ganzen Lande nunmehr am 28sten October in die auf den feyerlichsten und wohlbedachten Urkunden beruhende Vereinigung festlich eingetreten, so dass jetzt nur noch die Anwendung auf die einzelnen Verhältnisse theils auszuführen, theils noch örtlich zu regulieren ist.

Schon um etliche Sonntage früher traten die Gemeinden solcher Orte zusammen, wo bisher die eine oder andere Confession nur wie Filial, entweder auswärts eingepfarrt oder durch einen Vicar besorgt, ihre eigene Religionsversammlungen gehabt habe. Von dieser Art war zu Mannheim die auf dem Titel genannte *Wallonische* noch aus 130 Personen bestandene Gemeinde, deren Geistliche, Vorsteher, Armenpfleger nebst der ganzen Gemeinde mit Andacht und Eintracht, unter denen hier abgedruckten Reden und Erklärungen in die evangelisch-reformirte, grösere Stadtgemeinde übergingen.

Wir concentriren aus der Rede des Stadtpfarrers Hrn. *Ahles*, als das allgemeiner interessierende, die Notizen, welche die Entstehungsgeschichte derjenigen Gemeinden, die sich wallonisch nannten, erhalten mögen, während jetzt unter günstigen Umständen, der specielle Name aufhören wird.

Sie gehörte (S. 15) nach ihrer Entstehung nicht zu den geringsten unter den christlichen Gemeinden, welche sich durch feste Anhänglichkeit und Treue an ihren Glauben und ihre Kirche ausgezeichnet haben. Besonders verdiente sie, dass jeder Einwohner Mannheims mit Theilnahme bey ihrer Geschichte und mit Achtung bey dem Andenken an die ersten Stifter derselben verweilt, indem sie gewissermasen der Stadt Mannheim selbst die Entstehung gegeben hat. — 1568 und in einigen darauf folgenden Jahren wurden die in den Niederlanden sich befindende wallonischen Kolonien, welche der evangelisch-reformirten Confession zugethan waren, unter dem König von Spanien Philipp dem Zweyten, dessen Herrschaft damals die Niederlande unterworfen waren, ihres Glaubens wegen sehr hart bedrängt, und auf das grausamste verfolgt. Ein Unmensch, noch grausamer als der fanatische König dem er diente, — der Herzog von Alba wüthete gegen diese Unglücklichen, so dass sie sich an den deutschen K. Maximilian, und an den 1570 zu Speyer gehaltenen Reichstag wandten und um Schutz und Hülfe in ihrer grösen Bedrängniss baten. Heilige Gefühle des Mitleids und christlicher Theilnahme wurden bey diesen auswärtigen Regenten und Glaubensgenossen rege; wie mehrere deutsche Fürsten, so nahm auch Chf. Friedrich der Dritte von der Pfalz mit dem Zunamen der Fromme, sie 1573 auf in seine Staaten. Er wies ihnen mehrere grösere und kleinere Orte, zum Aufenthalt und zur völligen Niederlassung an. Sie, die mit der heiligen Liebe und Anhänglichkeit an ihren Glauben, für den sie so viele schwere Opfer darbrachten, im neuen Vaterlande ankamen, waren auch zum Theil wie berichtet wird, nicht ganz unvermögend an zeitlichen Gütern, und machten besonders durch Kunstfleis und Gewerbsanstalten, welche sie errichteten, die Orte wo sie sich niederliesen, wohlhabend und blühend, unter welchen sich besonders damals die Stadt Frankenthal auszeichnete. An sie schlossen sich dann auch mehrere französische Familien an. Was zu Mannheim die wallonische Gemeinde eigentlich gründete, war der Entschluss des Churfürsten Friedrichs des Vierten, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts diese Stadt anzulegen, zu deren Erbauung, die wegen ihres Glaubens in den Niederlanden verfolgten Wallonen und Flammänder, welche der Churfürst menschenfreundlich und christlich aufnahm, das meiste beytrugen. 1607, wo dieses geschah, ertheilte er ihnen grose und wichtige Freyheiten, wovon sich die Urkunden zum Theil noch vorfinden. In dem neuen Mannheim waren zwey, die wallonisch und die holländisch-reformirte Gemeinde die ansehnlichsten, indem die weit kleinere deutsche Gemeinde meistens auf die mit der Stadt verbundene *Festung Friedrichsburg* sich beschränkte.

In dem bald darauf erfolgten dreysigjährigen Krieg wurde die Gemeinde durch das unglückliche Schicksal, das die Stadt traf, meistens zerstreut, sammelte sich jedoch wieder unter dem Churfürsten Karl

Digitized by Google

Karl Ludwig, der ein Salomo ſeiner Zeit genannt wurde. Mannheim hat unter ihm ſeine Wiedererbauung 1652 meiſtens dieſen Wallonen zu verdanken. Doch auch der unglückliche ſogenannte orleanſche Krieg brach über das Vaterland herein. 1689 wurde Mannheim grauſam zerſtört und verbrannt, der gröſste Theil der damals ſehr anſehnlichen Gemeinde zog nach Magdeburg, wo ſie noch jetzt unter dem Namen der Mannheimer Gemeinde in Blüthe ſteht. Erſt 1697 als mehrere franzöſiſche Familien, die ihres Glaubens wegen verfolgt, aus ihrem Vaterlande fliehen muſsten, (ſogenannte *réfugies*) ſich mit dem dahier zurückgebliebenen weit kleineren Theil vereinigten, lebte die Wallonen-Gemeinde wieder auf, bekam wieder einen Prediger, verminderte ſich jedoch in der Folge aus Mangel an Zuwachs faſt von Jahr zu Jahr, ungeachtet ſie 1666 aus 432 Familien beſtand, zwey Prediger, zwey Schullehrer und eine Schulfrau für kleinere Kinder hatte, und der Churfürſt Karl Ludwig ſelbſt zu dieſer Gemeinde ſich hielt. Als er 1668 in Begleitung des Churprinzen und ſeines ganzen Hofes mit der Gemeinde dahier das heilige Abendmahl empfing, war die Zahl der Communicanten, wie das Kirchenprotokoll noch jetzt aufbewahrt, ohne die, welche von Seiten des Hofs Theil daran nahmen, 895 Perſonen. Die Zahl derer, welche in der Folge nach Magdeburg zogen, machten mehr als 400 Familien aus.

So anſehnlich war dieſe Gemeinde, welche unter andern das Verdienſt hat, daſs Mannheim zweymal ihr ſeine Erbauung verdankt. Eine Belohnung dafür, daſs Gerechtigkeit und Milde theilnehmender Regenten und Glaubensbrüder ſie von ungerechter Verfolgung gerettet hatte. Indeſſen vermiſchten ſich ihre Glieder mit Familien der in der Folge ſehr vergröſserten deutſchen Gemeinde, ihre Kinder waren nun ſelbſt geborne Deutſche, und als 1795 ihr Kirche durch das Unglück des Kriegs abbrannte, wurde dieſs der Grund zu ihrem völligen Erlöſchen.

Um ſo viel beſſer iſt es, daſs jetzt beide Gemeinden auch in ihren äuſsern kirchlichen Einrichtungen nur *Einen* groſsen Bruderverein bilden werden, *da ſchon von jeher ein gleicher Kirchenglaube ſie vereinigte und das Band einer gemeinſchaftlichen Mutterſprache ſie umſchlingt.*

Sie wechſelten alſo nur das Haus und etwa einiges in der Verfaſſung, die heilige Angelegenheit bleibt dieſelbe. Lauter ertönt die Stimme in dem groſsen Hallelujah, das zu Gott und zu Jeſus, dem einzigen Vermittler, die freythätige Andacht aus vereinten Herzen himmelan erhebt.

Nr. 2. Der *Sermon* des Hrn. *Killan* hat in der Anwendung des Textes, der Anordnung des Ganzen, der klugen Verbindung des Hiſtoriſchen und Erbaulichen viel ausgezeichnetes. Selbſt die Sprache ſcheint zu einer eigenthümlich feinen Behandlung des Gegenſtands mitzuwirken. Schade, daſs nicht das Beyſpiel franzöſiſcher Kanzelvorträge, auch nach der Confeſſions-Vereinigung fortgeſetzt werden konnte, da die Gemeinde einen ſo guten Prediger in dieſer Sprache hatte, die ſelbſt doch in einer gröſseren Stadt immer auch Zuhörer aus den gebildeten Ständen anziehen müſste. Man ſollte nichts Gutes, das einmal beſteht, ſo leicht vergehen laſſen.

ZÜRICH, b. Ulrich: *Predigt, am Tage der Eidgenoſſen gehalten den 2ten July* 1821, von *G. Geſsner*, Pfr. 8.

Der Verf. hielt dieſe Predigt in Gegenwart der Schweizeriſchen Tagſatzungs-Deputirten Reformirter Confeſſion in der Frühe des 2ten July, am welchem Tage die Sitzungen der Tagſatzung in *Zürich* eröffnet wurden, in der *Peterskirche*. Die Kirche zum *Fraumünſter*, an welcher Hr. *Geſsner* als Pfarrer angeſtellt iſt, wurde den Katholiſchen Ständen für ihren Gottesdienſt zuvorkommend eingeräumt. Die Predigt beurkundet, wie die vielen frühern, des Vfs. ſeinen frommen Sinn, ſein warmes religiöſes Gefühl und eine edle Popularität. Auf Originalität, Tiefe oder Reichthum der Gedanken kann ſie keinen Anſpruch machen, und ſie erhebt ſich nicht über die Höhe der Mittelmäſsigen. Sie hat das Vaterlandsglück zum Thema und will zeigen, worin es beſtehe, wer es gebe, und wodurch es befeſtigt werde. „Ihr friedlichen Stillen im Lande, die ihr in euern beſchränkten Kreiſen nicht denkt, auch nur etwas zur Erhaltung des Vaterlandsglücks beyzutragen, o ihr traget viel, ſehr viel bey. *Eure* Redlichkeit, womit ihr wartet des Berufs, eure Treu, womit ihr dem Vaterland Kinder erziehet, die ſeine Ehre und ſein Segen werden, euer chriſtliche Sinn, womit ein Jeder nicht nur auf das Seine ſieht, ſondern auch auf das, was des Nächſten iſt, eure Frömmigkeit, womit ihr Gebet und Arbeit ſchön zuſammenſtellet, euere Fürbitte fürs Vaterland, das ihr liebet, euer bereitwilliges Beytragen zu allem, was gemeinſames Wohl fördert, euere Hülfsluſt, wo Noth und Bedürfniſs euch anſpricht, euer ruhiges und ſtilles Leben in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit, das, das iſt das Mark des Landes. Wie wenig Aufſehen ihr machet, das Mark am Körper iſt auch in den Knochen verborgen, und doch des Körpers Kraft, — wie ſehr ihr auch die Stillen im Lande ſeyd, ihr haltet feſt durch euern Sinn des Vaterlandes Glück." Die Herrn Geſandten würden es wohl nicht übel genommen haben, wenn ſie mit dem der Kanzel würdigern „*Ihr*" anſtatt mit „*Sie*" wären angeredet worden, und an dem „*Sie*" mag um ſo mehr hier und da Einer Anſtoſs genommen haben, als faſt durchgängig in der Predigt nur zu den Geſandten geſprochen wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) PHILADELPHIA, b. M. Carey u. Sohn: *Vegetable Materia Medica of the united States*, or *Medical Botany:* containing a botanical, general and medical History of medicinal Plants indigenous to the united states illuſtrated by coloured Engravings made after original Drawings from nature, done by the author. By *William P. C. Barton.* Med. Doct. Profeſſor of botany in the Univerſity of Penſylvania. Vol. I. 1817. XV u. 273 S. Vol. II. 1818. XVI u. 243 S. (Mit 50 illum. Kupfertafeln.)

2) BOSTON, b. Cummins u. Hilliaard: *American Medical Botany*, being a collection of the native medicinal Plants of the united States, containing their botanical hiſtory and chemical analyſis and properties and uſus in Medicine, Diet and the Arts, with coloured Engravings by *Jacob Bigelow* Med. Doct. Rumford Profeſſor and Lecturer on Mat. medec. and bot. in haryard Univerſity. Vol. I. 181-. X u. 197 S. Vol. II. 1819. XVI u. 199 S. Vol. III. 1820. X u. 197 S. (Mit 60 Kupfertafeln.)

Beide Werke, welche zu gleicher Zeit heftweiſe auf Subſcription herauskamen, ſind von den Vff. dazu beſtimmt, die Aerzte und Apotheker mit den vorzüglichſten Arzneygewächſen der vereinigten Staaten von Nordamerika näher bekannt zu machen, und ihnen eine anſchauliche Kenntniſs derſelben zu verſchaffen. In beiden ſind für den praktiſchen Arzt ſchätzbare Beobachtungen, ſowohl in Abſicht der chemiſchen Beſtandtheile der Pflanzen, als auch vorzüglich in Rückſicht ihrer Anwendung bey verſchiedenen Krankheiten mitgetheilt. Die Beſchreibungen der Pflanzen ſind genau und dabey die neuern botaniſchen Schriftſteller fleiſsig benutzt. Bey den mehreſten Pflanzen ſind auch die einzelnen Theile der Blume und der Frucht beſonders abgebildet. In Hinſicht der Abbildungen erregen beide Werke nicht ein gleiches Intereſſe. In Nr. 1. ſind die Abbildungen richtig und ſchön zu nennen, wie Rec. ſich durch die Vergleichung mit den Exemplaren ſeiner Sammlung überzeugt hat, ſo, daſs ſie den Abbildungen unſers *Hayne* an die Seite geſtellt werden können. Stich und Farbenerleuchtung ſind rein. In Nr. 2. ſind die Abbildungen mit den Farben abgedruckt, daher ſind bey einigen die Farben entweder zu matt oder zu grell ausgefallen, auch ſind bey einigen die Exemplare nicht vollſtändig genug gewählt.

Der Plan, nach welchem in Nr. 1. die Pflanzen abgehandelt ſind, iſt folgender: Zuerſt werden die engliſchen und deutſchen Namen mit den Schriftſtellern, die ſie beſchrieben haben, angegeben; darauf folgen der Gattungscharakter und die Diagnoſe der Art, gröſstentheils nach *Michaux* und *Purſh*, dann eine kurze Beſchreibung der Pflanze in lateiniſcher und eine ausführlichere in engliſcher Sprache nebſt der Anzeige des Standorts, wo ſie zu finden iſt; zuletzt ihre chemiſchen Beſtandtheile und deren Anwendung in verſchiedenen Krankheiten, nebſt der Erklärung der auf den Kupfertafeln einzeln abgebildeten Theile. Die in dieſem Werke abgebildeten Pflanzen ſind folgende: *Vol.* I. Tab. 1. *Chimaphila umbellata* (Pyrola Lin.) — T. 2. *Sanguinaria canadenſis.* — T. 3. *Cornus florida.* — T. 4. *Trioſteum perfoliatum.* — T. 5. *Gillenia trifoliata* (Spiraea Lin.) — T. 6. *Gillenia ſtipulacea Purſh.* — T. 7. *Magnolia glauca.* — T. 8. *Liriodendron tulipifera.* — T. 9. *Cornus ſericea.* — T. 10. *Symplocarpus foetida Salisb.* (Dracontium Lin.) — T. 11. *Symplocarpus β. anguſtiſpatha Barton.* Herr B. entdeckte dieſe ſchöne Pflanze in der Nähe von Philadelphia zwiſchen der vorhergehenden und führt ſie hier vorerſt nur als Abart auf. Rec., der noch keine Gelegenheit hatte, dieſe mit der vorgehenden zu vergleichen, hält ſie nach der Abbildung und Beſchreibung für eine beſondere Art. — T. 12. *Caſſia marilandica* — T. 13. *Geranium maculatum.* — T. 14. *Anthemis Cotula.* — T. 15. *Gualtheria procumbens.* — T. 16. *Lobelia inflata.* — T. 17. *Prinos verticillatus.* — T. 18. *Euphorbia Ipecacuanha.* Am Schluſſe dieſes Bandes iſt die chemiſche Zerlegung dieſer Pflanze als Anhang mitgetheilt. — T. 19. *Comptonia aſplenifolia.* — T. 20. *Erigeron philadelphicum.* — T. 21. *Erigeron heterophyllum.* (*Willdenow* beſtimmte dieſe Pflanze nach einem unvollkommenen Exemplare, welches er von *Mühlenberg* unter dieſem Namen erhalten hatte, ſie iſt aber nichts anders als der *Aſter annuus Lin.*) — T. 22. *Aſclepias tuberoſa.* — T. 23. *Convolvulus pandruratus.* — T. 24. *Sabbatia angularis* (Chironia Lin.) — *Vol.* II. T. 25. *Podophyllum peltatum.* — T. 26. *Hydraſtis canadenſis.* — T. 27. *Oro-*

Digitized by Google

banche virginiana. — T. 28. *Ariſtolochia Serpentaria.* — T. 29. *Baptiſia tinctoria* (Podalyria Willden.) — T. 30. *Acarus Calamus.* — T. 31. *Spigelia marilandica.* — T. 32. *Aſarum canadenſe.* — T. 33. *Laurus Benzoin.* — T. 34. *Coptis trifolia* (Helleborus Lin.) — T. 35. *Fraſera Waltheri.* — T. 36. *Polygala Senega.* — T. 37. *Eupatorium perfoliatum.* — T. 38. *Medeola virginica.* — T. 39. *Rubus villoſus.* — T. 40. *Heuchera americana.* — T. 41. *Hedeoma Pulegioides* (Cunila Lin.) — T. 42. *Cunila mariana.* — T. 43. *Lobelia cardinalis.* — T. 44. *Chenopodium anthelminticum.* — T. 45. *Panax quinquefolium.* — T. 46. *Zanthorhiza apiifolia.* — T. 47. *Phytolacca decandra.* — T. 48. *Lobelia ſiphilitica* — T. 49. *Liatris dubia.* — T. 50. *Orobanche uniflora.*

In Nr. 2. iſt folgende Ordnung bey den abgehandelten Pflanzen beobachtet. Zuerſt wird eine hiſtoriſche Beſchreibung der Pflanze und ihrer Theile gegeben, dann folgt ihre verſchiedene Anwendung als Arzneymittel und zum Schluſſe ihre Synonymie und die Erklärung der einzeln abgebildeten Theile. Da die hier abgehandelten Pflanzen nicht ganz dieſelben ſind, als in Nr. 1., ſo muſs Rec. auch dieſe hier namhaft machen. Jeder der drey Bände zerfällt in zwey Theile. *Vol.* I. Tab. 1. *Datura Stramonium β. (caule purpureo, floribus rubicundis purpureo-ſtriatis.* In der Abbildung haben die Blumen eine blaulige Farbe.) Hr. *Bigelow* hält dieſe Abart für die *Datura Tatula Lin.* In dieſer Meynung beſtätigte ihn auch *Smith*, nach der Vergleichung des Linneiſchen Herbariums und Rec. iſt völlig damit einverſtanden, da beide Pflanzen, ſowohl dieſe Abart, als die gemeine *Datura Stramonium* mit weiſser Blume und grünem Stengel ſchon ſeit mehreren Jahren ein böſes Unkraut ſeines Gartens ſind. — T. 2. *Eupatorium perfoliatum.* — T. 3. *Phytolacca decandra.* — T. 4. *Arum triphyllum.* — T. 5. *Coptis trifolia.* — T. 6. *Arbutus Uva Urſi.* — T. 7. *Sanguinaria canadenſis.* — T. 8. *Geranium maculatum.* — T. 9. *Trioſtium perfoliatum.* — T. 10. *Rhus Vernix.* — T. 11. *Conium maculatum.* — T. 12. *Cicuta maculata.* — T. 13. *Kalmia latifolia.* — T. 14. *Spigelia marilandica.* — T. 15. *Aſarum canadenſe.* — T. 16. *Iris verſicolor.* — T. 17. *Hyoſciamus niger.* — T. 18. *Solanum Dulcamara.* — T. 19. *Lobelia inflata.* — T. 20. *Solidago odora.* — *Vol.* III. T. 21. *Pyrola umbellata.* — T. 22. *Gualtheria procumbens.* — T. 23. *Podophyllum peltatum.* — T. 24. *Ictodes faetida.* Da dieſe Pflanze von den botan. Schriftſtellern theils zur Gattuug *Arum*, theils zu *Dracontium*, theils zu *Pothas* und zuletzt von *Salisbury* und *Nittall* zu *Symplocarpus* gerechnet worden iſt, aber mit keiner dieſer Gattungen in ſeinen Blüthen- und Fruchttheilen übereinkömmt; ſo nannte ſie der Vf. *Ictodes*, von ἰκτὶς *viverra* und ὄζω *oleo;* weil dieſe Pflanze wie die *Iltis* ſtinkt. — T. 25. *Statice caroliniana.* — T. 26. *Aſclepias tuberoſa.* — T. 27. *Magnolia glauca.* — T. 28. *Cornus florida.* — T. 29. *Panax quinquefolium.* — T. 30. *Solygala Senega.* — T. 31. *Liriodendron tulipifera.* — T. 32. *Juglans cinerea.* — T. 33. *Veratrum viride.* — T. 34. *Gentiana Catesbaei.* T. 35. *Laurus Saſſafras.* — T. 36. *Apocynum androſaemifolium.* — T. 37. *Dirca paluſtris.* — T. 38. *Rubus villoſus.* — T. 39. *Caſſia marilandica.* — T. 40. *Nicotiana Tabacum.* — *Vol.* III. T. 41. *Gillenia trifoliata.* — T. 42. *Rhus radicans.* — T. 43. *Myrica cerifera.* — T. 44. *Juniperus communis.* — T. 45. *Juniperus virginiana.* — T. 46. *Menyanthes trifoliata.* — T. 47. *Ranunculus bulboſus.* — T. 48. *Illicium floridanum.* — T. 49. *Ariſtolochia Serpentaria.* — S. 50. *Aletris farinoſa.* — T. 51. *Rhodondendrum maximum.* — T. 52. *Euphorbia Ipecacuanha.* — T. 53. *Euphorbia corollata.* — T. 54. *Polygala rubella.* — T. 55. *Nymphaea odorata.* — T. 56. *Prinos verticillatus.* T. 57. *Sabbatia angularis.* — T. 58. *Erythronium americanum.* Dieſe ſchone neue Art hielt Michaux für eine Abart des E. *Dens canis*, aber die ſpäteren Botaniker trennten es davon. *Purſh* nennt es E. *lanceolatum*, *Poiret* E. *longifolium* und *Smith* E. *flauum.* — T. 59. *Xanthoxylon fraxineum.* — T. 60. *Humulus Lupulus.*

Beide Werke ſchliefsen mit einem Verzeichniſſe der abgehandelten Pflanzenarten und ihren Synonymen, wie auch der engliſchen und deutſchen Namen. Druck und Papier ſind ſchön.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. d. Herausgeber, und im Büreau für Literatur und Kunſt: יְדִידְיָה — *Jedidja*, eine religiöſe, moraliſche und pädagogiſche Zeitſchrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*, Dr. *Fünften* Bandes *erſtes* und *zweytes* Heft. (Mit dem Bildniſſe des KR. und Rabbiners *Simon Kalkar*). 1820. 1821. 282 S. 8.

Die Bekanntſchaft mit der Einrichtung und dem Werthe dieſer Zeitſchrift vorausſetzend, fahren wir fort, unſern Leſern den Inhalt dieſer Fortſetzung vorzulegen. Des 5ten Bandes 1ſtes Heft enthält: 1. *Heinemannſche Erziehungs- und Lehranſtalten.* Nachricht von einem Schulfeſte dieſer Anſtalt. II. *Ueber Beruf überhaupt, und zum Lehrſtande insbeſondere.* Dieſer manches Gute enthaltende Aufſatz hat Hrn. Lehrer *Peter Beer* zu Prag zum Verfaſſer. III. *Ueber den Urſprung der Sprache*, von *Salkind Hurwitz.* Ein ſinnreicher Aufſatz, aus dem Franzöſiſchen vom Herausgeber überſetzt, und Stellweiſe nur im Auszuge mitgetheilt. Der Vf. hält die Sprachen weder für natürlichen, noch übernatürlichen Urſprungs, ſondern für eine menſchliche Erfindung. Manchen Schlüſſen dürfte doch die Beweiskraft fehlen. So wird aus der Etymologie, welche die Geneſis von dem Worte *Adam*, *Eva* und andern Wörtern giebt, geſchloſſen,

Digitized by Google

fen, dafs das Hebräifche die allgemeine Sprache von der Schöpfung an bis zum babyloniſchen Thurmbau geweſen ſey. Ueberhaupt holt der Vf. etwas weit aus, ſagt aber viel Leſenswerthes und Treffendes, was jedoch kein Auszug leidet. Ueber die neuerdings wieder aufgekommenen feinen mythologiſchen Deutungen ſpricht der Vf. in einer Note S. 65 ſehr wegwerfend und doch wohl zu allgemein und abſprechend. Auch wird zuviel über das Studium des Alterthums gewitzelt. IV. *Die Allraunen.* Iſt ein bloſser Abdruck aus dem zu Erfurt erſcheinenden Journale: *die Vorzeit*, 3ten Bandes 1ſtes Stück S. 46. f. mit Auslaſſung einiger Abſchnitte, was von dem Herausgeber hätte bemerkt werden ſollen. V. *Ueber den Urſprung der Engel.* Man findet hier Altes und Neues, Begründetes und Unbegründetes zuſehr durch einander gemiſcht, auch möchte man dem Ganzen eine beſſere Ordnung wünſchen. Auffallend war uns die Aeuſserung S. 77, dafs die Behauptung: „*eine Schrift, worin Moſes Tod erzählt wird, könne nicht vom Moſe herrühren,*" gefährlich ſey, und dafs dadurch dem Anſehen der Bibel *groſser Nachtheil erwachſe*, bey welcher Gelegenheit von *Tagesphiloſophen* die Rede iſt, u. ſ. w. Kann wohl dem Anſehen der Bibel dadurch ein Nachtheil erwachſen, wenn man behauptet, dafs der letzte Abſchnitt des 5ten Buchs Moſe eine fremde Zuthat ſey, und dafs Moſes ſeinen Tod und ſein Begräbniſs nicht ſelbſt beſchrieben haben könne? Solche *Beſchreibungen des wirklich Geſchehenen für Weiſſagungen* zu halten, wird doch keinem beſonnenen Ausleger in unſern Tagen mehr einfallen! Wozu alſo ſolche Warnungen? — VI. *Leben und Wirken des berühmten Rabbi Don Iſaak Abarbanel.* Aus der allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften entlehnt, mit einigen kleinen Zuſätzen, Anmerkungen und Berichtigungen des Herausgebers. Einer der beſten Aufſätze dieſes Stücks! Ein Zug in dem Charakter dieſes ſonſt groſsen Mannes zeigt ihn uns in ſittlicher Hinſicht in einem etwas zweydeutigen Lichte. Faſt in allen ſeinen Schriften bewies er ſich als den eifrigſten Gegner der Chriſten. „Zu eben der Zeit, wo er den Groſsen in Portugal ſchmeichelte, den Umgang der Chriſten ſorgfältig ſuchte, in ihren Geſellſchaften ſich unbefangen, aufgeräumt und ungemein nachgiebig betrug, wüthete er gegen ſie in ſeinen Schriften, ohne allen Rückhalt." VII. *Brief von Moſes Mendelsſohn an Thomas Abbt, in Bückeburg.* (Dem Herausgeber mitgetheilt vom Hrn. Ober-Geh. Finanzrath *v. Göckingk.* Nach dem Originale.) Wir danken dem Herausgeber um ſo mehr für die Mittheilung dieſes intereſſanten Briefes, als ſich derſelbe in der von *Nicolai beſorgten freundſchaftlichen Correſpondenz Thomas Abbts* (Berlin und Stettin 1771) S. 394 f., welche Rec. verglichen hat, nur unvollſtändig und mit vielen Auslaſſungen findet. So hat z. B. *Nicolai* die ganze Stelle, welche mit einiger Bitterkeit und Härte des Hrn. *v. Moſers* gedenkt, weggelaſſen. Dieſe „ſchriftſtelleriſche Excellenz," wie *Moſer* hier heifst, erſcheint auch in moraliſcher Hinſicht ziemlich zweydeutig. VIII. *Merkwürdige Judengemeinde in China.* (Aus dem Berichte des Peters *Goubil.*) S. 102 mufs ein Druckfehler ſeyn, wenn es heifst: „ein Königreich in Weſten, welches — *Jeſum erobert habe* (?)" — Sehr leſenswerth ſind übrigens dieſe Nachrichten. Der Tempel dieſer jüdiſchen Kolonie zu *Kaifang-Fu* iſt im Aeuſsern ganz verſchieden von den Europäiſchen Synagogen, und mehr dem Tempel zu *Jeruſalem* nachgebildet. „Hier iſt ein Allerheiligſtes, welches Niemand als der Oberprieſter betreten darf, und ein abgeſonderter Raum, nachgebildet demjenigen, wo ſich zu Jeruſalem die Prieſter und Leviten verſammelten, und wo die Opfer geſchlachtet wurden." Mögen die hier mitgetheilten fragmentariſchen Nachrichten genauere Nachforſchungen veranlaſſen! IX. *Was iſt unſer Beruf?* Eine Predigt von Hrn. Dr. *Salomon* zu Hamburg, am Sabbath Vajikra, gehalten. Der Vf. ſtellt *Rechtthun, Wohlwollen üben und Gott ergeben ſeyn* als die drey feſten Säulen hin, auf welchen Erde und Himmel ruhen. Die Anſichten deſſelben ſind durchaus geläutert und beyfallswerth; auch die Darſtellung iſt lebhaft und gut; nur einzelne Ausdrücke, wie: „dafs wir über das Vergängliche *hervorragen,*" würden wir mit andern vertauſcht haben. X. *Archiv zur künftigen Geſchichte der Iſraeliten.* Statiſtiſche und andern Nachrichten aus verſchiedenen Ländern. *Böhmen* zählt 3,114,288 Einwohner, und darunter ſind 50,629 Juden. — In *Meklenburg-Schwerin* lebten im J. 1815 (nach Angabe des Staatskalenders) in zwanzig Ortſchaften, 2319 Juden, abgerechnet die Kinder unter fünf Jahren. — In *Konſtantinopel* wohnten in d. J. 1807 und 1808, 50,000 Juden. S. 132 f. findet man Nachrichten von dem *Jüdiſchen Hoſpitale* (מה צדק) zu *London.* In *Polen* giebt es jetzt *vier* jüdiſche Buchdruckereyen.

Das *zweyte* Heft enthält folgende Aufſätze: 1) *Fortgeſetzte Nachrichten von den Heinemanniſchen Erziehungs- und Lehranſtalten.* Hier ein Auszug aus einem Briefe des Vorſtehers dieſer Anſtalten. Angehängt iſt ein recht guter Vortrag am Neujahrstage. 2) *Ueber den Urſprung der Sprachen;* von *Salkind Hurwitz.* Fortſetzung. Dieſer Abſchnitt enthält mehrere ſcharfſinnige grammatiſche Bemerkungen des Vfs., aber auch manche nur flüchtig hingeworfene, nicht genug begründete, wiewohl immer prüfungswerthe Ideen deſſelben. Die Autorität der *Griechen* und *Römer* in Hinſicht der Sprachregeln erkennt er nicht an; „denn die Griechen und Römer, ſagt er, hatten die Barbarey, alle übrigen Nationen für Barbaren anzuſehen, und ihre Sprache und Literatur zu verachten. Sie haben die köſtlichen Denkmäler von *Babylon, Tyrus, Karthago* und ſo vieler andern Städte, die vielleicht intereſſanter als alle atheniſchen und römiſchen Alter-

Digitized by Google

thümer

thümer waren zerstört; sie haben die unverzeihliche Nachlässigkeit gehabt, unter der langen Regierung der Ptolemäer, (hier steht durch einen argen Druckfehler: *Stalemacer*!) nicht einmal die ägyptischen (hier steht: *egyppiischen*) Priester um die Erklärung der Hieroglyphen zu befragen, von denen diese doch unstreitig den Schlüssel besassen, wie *Horapollo*, der lange Zeit nachher lebte, mehrere Hieroglyphen erklärt hat." (Auch hier steht wieder der auffallende Druckfehler *Hora-Polo*!) Weiter unten heifst es: „Vor allem empört es mich, wenn ich den Philosophen *Plutarch* einstimmig mit ganz Griechenland die abgeschmackte Barbarey des *Themistokles* billigen sehe, der einen Dolmetscher zum Tode verurtheilte, weil er sich der griechischen Sprache bedient hatte, um die Befehle eines barbarischen Fürsten zu erklären." Der Vf. nimmt an, dafs die *hebräische Sprache* die allgemeine Sprache aller Bewohner des Landes Kanaan gewesen sey, und sucht diese Idee näher zu begründen. 3) *Hiob und David.* Dies kleine Gedichtchen von den zu früh gestorbenen *Büschenthal* theilen wir hier mit:

Ein grimmer Löwe, durch die Wüste brüllend,
Schallt *Hiob's* donnernde Begeisterung;
Hoch auf, den Aether mit Erstaunen füllend,
Steigt *David's* jugendlicher Adlerschwung.

4) *Die Juden in Spanien;* von *Ign. Jeitteles.* Ein gräfsliches Gemälde der barbarischen Behandlung der Juden in Spanien, besonders unter dem *katholisch* genannten Könige *Ferdinand* V. und seiner Gemahlin *Isabelle!* Durch Grausamkeit und Habsucht wähnte man, den unglücklichen Juden die Liebenswürdigkeit des Christenthums darzuthun! — *Torquemada's* Blutdurst tritt auf diesem Schauergemälde furchtbar hervor. 5) *Briefe deutscher Gelehrten an Friedrich Nicolai.* Diese Briefe, mitgetheilt von *von Göckingk*, sind von *Meinhard*, *Albrecht* und *Nicolai* selbst, und nicht ohne mannigfaltiges Interesse. Mit Recht liefs Hr. v. G. alles das aus diesen Briefen weg, was ihm zu gleichgültig oder für noch lebende Personen zu anstöfsig schien. Geschieht dies nicht, und werden solche Briefe, wie es nur zu oft geschieht, ohne alle Diskretion gedruckt, so ist das nicht viel besser, als wenn man einem Briefsteller bey seinem Leben, seine Briefe erbricht. Und so fällt am Ende, aus gerechter Besorgnifs, alle vertrauliche Mittheilung weg. Wer wird sich noch freymüthig äufsern, wenn er weifs, dafs sein Urtheil nach seinem Tode dem ganzen Publikum werde preisgegeben werden? Die Briefe *an* und *von Nicolai* werden fortgesetzt. 6) *Moses Mendelssohn*; von *M. Friedländer* D. M. Interessante Notizen von diesem würdigen Philosophen, aus der zu Paris in alphabetischer Ordnung herauskommenden *Biographie universelle*, und in's Deutsche übertragen. Der Herausgeber verdient Dank für die Mittheilung dieses Aufsatzes. 7) *Guter Rath an Religionsaufklärer;* Worte des Rabbi *Asaria.* 8) *Ueber Wahrheit.* Ein Brief von *Salomon Maimon*, an einen Freund in Berlin. Ein interessanter Brief dieses bekannten scharfsinnigen Denkers. 8) *Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten.* (Fortsetzung.) Statistische u. a. Nachrichten und verschiedenen Ländern, aus *Rufsland*, (die Rabbiner zu Mietau haben den Bannfluch auf den Schleichhandel gelegt); aus *Oesterreich*, *Preussen*, dem *Grofsherzogthume Baden*, (im Badenschen soll es künftig nur von den Gemeinden abhängen, den Juden das Schutzbürgerrecht zu ertheilen, oder zu versagen), aus *Hamburg* (Züge eines edlen Juden, der dem Tode vielfach trotzte, um nur Menschen zu retten und Menschen wohlzuthun!) Aus den *Notizen* ziehen wir folgende aus: „Von der Nordamerikanischen Regierung ist die Insel *Grande-Isle* im Niagara-Strome von 20,000 Acker Landes an Hrn. *Mardochai Noah* verkauft worden, der sie zu einer *jüdischen Kolonie* benutzen, und auf dieser Insel eine Stadt: *Neu-Jerusalem* erbauen lassen will."

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Allgemeine Encyclopädie für practische Aerzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilhelm Consbruch*, Königl. Preufs. Hof- und Medicinalrathe, pract. Arzte zu Bielefeld in Westphalen, der Königl. Preufs. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der Sydenhamschen und der Regensburger botanischen Gesellschaft Mitgliede, und Dr. *Johann Christoph Ebermaier*, Königl. Preufs. Regier. und Medicinalrathe zu Cleve, Hochfürstlich Bentheim-Tecklenburgischem Hof- und Medicinalrathe, der phys. Gesellschaft in Göttingen und der Gesellschaft von Freunden der Geburtshülfe daselbst ordentl. Mitgliede u. s. w. *Erster* Theil. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Anatomie für Aerzte und Wundärzte, von Dr. *G. W. Consbruch*. *Dritte* sehr vermehrte Auflage. 1820. XXVIII und 580 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.) (Man s. die Rec. A. L. Z. 1801. Nr. 352. und Ergbl. 1808. Nr. 14.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

BERLIN, b. Trautwein, CÖLN a. R., b. d. Verf.: *Muſterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs*. *1ſtes* Heft. 1820. 15 Bl. in groſs quer Folio (extra fein Velinpap. 4⅓ Thlr.) *2tes* Heft. desgl.

Zufällig ſind wir erſt ſeit Kurzem, mit einem, von Hrn. *H.* in das Intelligenzblatt der Jenaiſchen Allg. Lit. Zeit. (Auguſt 1818) eingerückten, gar bittern Aufſatze gegen unſere Anzeige ſeiner „Deutſchen und Engliſchen Vorlegeblätter" (Ergänz. Bl. J. 1818., Nr. 33.) bekannt geworden. Wir bedauern, aus der Art und Weiſe wie Hr. *H.* ſich gegen *vermeinte* Unbill zu vertheidigen ſucht, den Schluſs ziehen zu müſſen, daſs er zu der Zahl derjenigen Künſtler gehört, die nicht anders, als durch unbedingtes Lob befriedigt werden; bedauern es um ſo mehr, da vielleicht nur die zu hohe Idee, welche er von ſeiner bereits erlangten Vortrefflichkeit hegt, ihn verhindern wird, in ſeiner Kunſt ſich auf diejenige Stufe der Vollendung zu ſchwingen, die er, bey ſeinem entſchiedenen Talent für dieſes Fach, ohne allen Zweifel erreichen würde. — Uebrigens finden wir, nach genauer Prüfung und gewiſſenhafter Vergleichung der Actenſtücke, in ſeiner Beſchwerdeſchrift nichts, was uns einer beſondern Widerlegung zu bedürfen ſchiene, und wünſchen daher nur, daſs es ihm, bey kälteren Blute gelingen möge, ſich von der möglichſten Parteyloſigkeit unſerer frühern ſowohl, als der nachfolgenden Bemerkungen über ſeine Kunſtleiſtungen, zu überzeugen.

Die „Muſterblätter", welche wir jetzt anzuzeigen haben, bilden nun den Anfang eines kalligraphiſchen Prachtwerks, wie es deren, auch im Auslande, nur wenige giebt, und wir freuen uns, recht viel zum Lobe deſſelben ſagen zu können. Hrn. *H–s.* rühmliches Beſtreben ſeine Kunſtfertigkeit immer weiter auszubilden, iſt darin auf jedem Blatte ſichtbar; ſeine Hand iſt bedeutend ſicherer und feſter geworden; ſein Geſchmack hat ſich in vielen Stücken gereinigt; und obgleich wir uns nicht rühmen dürfen, ihn durch unſere frühern kritiſchen Andeutungen zu Abänderung einiger auffallenden Eigenthümlichkeiten in ſeiner *deutſchen Currentſchrift* bewogen zu haben, ſo räumen wir doch gern ein, daſs dieſe Schrift, wie ſie, z. B. auf dem 3ten bis 6ten Blatte des *1ſten*, und auf dem 3ten, 4ten, 8ten und 9ten Blatte des *2ten* Heftes ſich darſtellt, *in ihrer Art* durchaus untadelhaft zu ſeyn ſcheint. Auf dem 2ten Blatte des *1ſten* und des *2ten* Heftes hat ſie uns weniger befriedigt, vielleicht nur, weil ſie hier in vergröſsertem Maaſsſtabe ausgeführt iſt, wobey ſelbſt die kleinſten Mängel mehr ins Auge fallen.

Gleichmäſsig, und vielleicht in noch höherem Maaſse, verdient die *Engliſche Currentſchrift* empfohlen zu werden. Das groſse Alphabet, welches in den frühern Werken des Verf. noch ſo viel miſslungene Buchſtaben darbot, iſt hier, ſowohl auf dem 15ten Blatte des *1ſten* Heftes, wo es ſich zuſammengeſtellt befindet, als auf den übrigen Blättern, wo die Buchſtaben einzeln im Texte vorkommen, wirklich ſchön zu nennen. Nur das *N* hat faſt überall nicht recht gelingen wollen; und der Fehler möchte wohl hauptſächlich in der etwas zu ſtarken Windung des Mittelſtrichs liegen; auch dem Kopfe des *J* wünſchen wir eine leichtere, und ungezwungenere Form. Im Allgemeinen würde dieſe Schrift noch ſehr gewinnen, wenn ſie, beſonders im vergröſserten Maaſsſtabe, etwas weniger zuſammengedrängt, und was auch für die *deutſche Currentſchrift* gilt, mit wilden Schöſslingen, mit phantaſtiſchen Anhängſeln und Auswüchſen (in der Schulſprache, zwar etwas unedel, aber ſehr richtig bezeichnend, *Schwänze* genannt) weniger überladen wäre. Beſonders leidet an dieſer Ueberfüllung, die, wenn auch jeder einzelne Zug an ſich untadelhaft iſt, doch immer dem Ganzen ſchadet, die ſonſt ſowohl gerathene 10te Platte des *1ſten* Heftes. Am reinſten dagegen, und eine vorzügliche Zierde des Werks, iſt Platte 13. deſſelben Hefts, die freylich, nach dem fremdklingenden Namen des Kupferſtechers (*Gullan*) zu urtheilen, *in England* geſtochen ſeyn dürfte, und von welcher wir daher, wenn wir nicht fürchten müſsten, Hrn. *H.* aufs neue gegen uns in Harniſch zu bringen, die Vermuthung äuſsern würden, daſs ſie vielleicht *dort*, wenigſtens von *einigen* Ueppigkeiten dieſer Art ſey geſäubert worden, deren Hr. *H.*, wie *alle* übrigen Platten bezeugen, ſich noch nicht hat entſchlagen können, die aber beſonders den engliſchen Kalligraphen ein Gräuel ſind.

Der *Italieniſchen Currentſchrift* (Blatt 13. des *2ten* Heftes) können wir, als einer unnatürlichen, durchaus nutzloſen Verzerrung und Verkrüppelung der ſchönen engliſchen Schrift, obgleich ſie die Au-

Digitized by Google

torität der englischen Kalligraphen für sich hat, auf keine Weise Geschmack abgewinnen. Sie unterscheidet sich, wie bekannt, von jener vornehmlich dadurch, dafs die Grundstriche des kleinen Alphabets beynahe um nichts stärker sind, als die Verbindungsstriche (wobey man unwillkürlich an chinesische Malereyen *ohne* Schatten erinnert wird); und dafs bey dem grofsen Alphabet die Schattenstriche gerade dorthin kommen, wo bey dem englischen die Lichtzüge sind. In England bedient man sich dieser barocken Schrift seltsamer Weise, um einzelne Wörter, oder Namen, *hervorzuheben*, ohne zu bedenken, dafs, nach den Regeln der Perspective, diese schwachen, kraft- und schattenlosen Buchstaben gegen die gewöhnliche kräftige Currentschrift *zurücktreten*, und minder lesbar werden müssen; und also, genau genommen, gerade das Gegentheil von demjenigen hervorbringen, was man bey ihrer Einführung bezweckte.

Seiner *Kanzleyschrift* scheint Hr. *H.* selbst, und gewifs mit Recht, nicht besonders gewogen zu seyn; zwar giebt er (Heft I. Bl. 7.) die beiden Alphabete derselben, übrigens aber finden sich in den vorliegenden *zwey* Heften kaum ein paar einzelne, mit dieser Schrift geschriebene Worte. *Unsere* Meinung über dieselbe haben wir bey der Anzeige der „Deutschen Schulvorschriften für den 2ten Unterricht" (Ergänz. Bl. 1822. Nr. 17.) ausgesprochen.

Wir kommen nun zu demjenigen Theile dieses Werks, den Hr. *H.*, indem er es vorzugsweise den „Liebhabern der *höhern* Kalligraphie" widmete, als den wichtigsten und am meisten zu berücksichtigenden bezeichnet hat, zu den verschiedenen *deutschen* und *englischen Fractur-*, den *römischen Quadrat-* und andern *ausländischen Schriften*, mit dem dazu gehörigen *Zugwerk*. — Erstere (die Fractur- und Quadratschriften) sind, so häufig sie hier (fast auf allen Blättern) vorkommen, in ihrer Art als sehr gelungen zu betrachten; doch dürfen wir nicht unterlassen, darüber, so wie über die sämmtlichen ausländischen Schriftarten und Alphabete, Folgendes zu bemerken:

1) Hrn. *H—s deutsche Fracturschrift* (die beiden vollständigen Alphabete finden sich Heft I. Pl. 8.) ist eine blofse Rück-Uebertragung derjenigen Schrift, welche die englischen Kalligraphen, mit einigen Modificationen, die hier nicht unbedingt für Verbesserungen gelten können, von den Deutschen entnommen, und sie deshalb auch *German* Text genannt haben, und schwerlich dürften in irgend einem Theile Deutschlands *diese* Alphabete als wirklich und ganz einheimisch anerkannt werden; wie wir denn, z. B. das gewundene zweyte l, und das demselben ähnliche t, so wie die gebrochenen letzten Grundstriche von b, h, m, n, p, v, w und y nicht rein deutsch, noch weniger aber hübsch, und der Aufnahme würdig, nennen können, und auch das f, als unbequem, das zweyte r (r) als unnütz und veraltet, und das von den Engländern diesem Alphabet aufgedrungene z, als ganz undeutsch, verwerfen müssen; — ferner hat das Englisch-Heinrigsche A zu viel Aehnlichkeit mit dem U, und verdient daher nicht, dem allgemein bekannten deutschen Fractur-A vorgezogen zu werden, auch wenn es den Zugverzierungen, die, als Nebensache, sich stets den Buchstaben anschmiegen müssen, und der Lesbarkeit der Schrift keinen Abbruch thun dürfen, vielleicht günstiger wäre, als dieses; — endlich hat Hr. *H.* zwar sehr wohl gethan, das in das grofse Alphabet eingeschwärzte englische *Z* wieder mit dem deutschen Z zu vertauschen; es fehlt diesem Buchstaben aber, so wie er hier sich darstellt, alle Haltung, weil er fufslos ist, und nicht gleich seinen sämmlichen Brüdern, auf der Linie steht, sondern schwebend herabhängt.

2) Die *Altenglische Schrift* (Heft I. Bl. 12., wo sich beide Alphabete, das grofse und kleine, jedoch sonderbarerweise mit Weglassung von X und Y zusammengestellt befinden), eigentlich altenglische *Druck*schrift, und in England *Old-Print* genannt, ist nichts weiter, als eine etwas geläuterte sogenannte Mönchsschrift, aus welcher bekanntlich auch die deutschen Fractur-Alphabete, durch allmälige Vereinfachung der Buchstaben und Vertilgung der überflüssigen Schnörkeleyen an denselben, entstanden sind. Wir können daher, indem wir einen blofsen Zuwachs an Mannichfaltigkeit der Schriftarten, ohne Eleganz und Schönheit der Formen für keinen Gewinn achten, die sklavische Nachahmung dieser Schrift, und den, auch von Andern schon gemachten Versuch, sie völlig in die deutsche Kalligraphie einzuführen, nicht billigen; wohl aber können wir uns, da besonders das kleine Alphabet viele Buchstaben enthält, die, in ihrer Form zwischen der deutschen Fracturschrift und der deutschen Druckschrift die Mitte haltend, der Einbürgerung werth sind, ein Alphabet denken, welches, mit verständiger Auswahl aus der englisch-deutschen Fracturschrift und dieser altenglischen Schrift zusammengesetzt, allen Foderungen die etwa an ein für ganz Deutschland geltendes Musteralphabet zu machen seyn möchten, entsprechen würde, und wir fodern hiemit Hrn. *H.* zu einem Versuche dieser Art auf, überzeugt, dafs er, bey seiner nicht gemeinen kalligraphischen Kunstfertigkeit, im Stande seyn werde, hier etwas ganz Vorzügliches zu leisten, wenn er dabey nur die Haupterfoderniffe eines solchen Musteralphabets: *edle Einfalt und möglichste Eleganz der Formen, bey vollkommener Deutlichkeit*, die keinem Deutschen, der Lesen gelernt hat, über irgend einen Buchstaben in Zweifel lassen darf, unverrückt im Auge behält.

3) Die *Neudeutsche Druckschrift* (Heft II. Bl. 2.) steht, unsers Bedünkens, in einem der Schön*schreibekunst* gewidmeten Werke nicht an ihrem Platze. Niemand kann auf den seltsamen Einfall kommen, sie für immer, zum Schreiben, der weit geschmeidigern und an minder strenge Regeln gebundenen Fracturschrift vorzuziehen; und wer etwa einmal Gebrauch

Digitized by Google

brauch davon machen wollte, der findet, zu dem vielleicht einzig denkbaren Zwecke, durch künstliche Nachahmung derselben eine scherzhafte Täuschung zu bewirken, in jedem gut gedruckten deutschen Buche seine Muster weit vollkommner, als hier, im Kupferstich. Denn da die gedruckte Schrift, wie die Natur der Typen es mit sich bringt, selbst in ihrer höchsten Vollendung, die Schärfe des Kupferstichs nicht erreicht, so muss auch, wer die Druckschrift mit der Feder nachahmen will, um die Täuschung zu vollenden, diese Schärfe sorgfältig zu vermeiden suchen.

4) Unter den zahlreichen fremdländischen Alphabeten, womit Hr. *H.* diese beiden Hefte sonst noch ausgestattet hat, können wir höchsten nur die Aufnahme des *griechischen* und des *hebräischen* billigen; alle übrigen aber, als: *Gothisch* in zwey verschiedenen Arten, *Kirchenschrift*, *Arabisch*, *Syrisch*, *Indisch*, *Saracenisch*, *Samaritanisch*, *Rabbinisch* und *Armenisch*, gehören schlechterdings nicht hieher, wo die Vervollkommnung der *deutschen Kalligraphie* das vorgesteckte Ziel ist. Hoffentlich wird Hr. *H.*, durch seinen Wunsch, *Vieles* zu geben, sich bey der Fortsetzung dieser, in so vielem Betracht wirklich musterhaften „Musterblätter", nicht verleiten lassen, aus *Butterworth's New Universal Penman*, den er, seit unserer oben bereits erwähnten Anzeige seiner „Vorlegeblätter" mit wirklichem Nutzen studiert zu haben scheint, auch das Alphabet, dessen sich Adam, nach der Vertreibung aus dem Paradiese angeblich bedient hat, und dasjenige, in welchem die Gesetztafeln Mosis sollen geschrieben gewesen seyn, aufzunehmen. Gefreuet haben wir uns, hier wenigstens keine Holländische und Französische diverse Schriftsorten vorzufinden, deren ebenfalls kein deutscher Kalligraph bedarf, und gegen deren Aufnahme in deutsche kalligraphische Werke, eine der leidigen Folgen des ungezügelten Ringens nach Universalität, wie bereits verschiedentlich (man vergleiche in dieser Hinsicht auch unsere Anzeige von „Küfels Meisterstücken der Schönschreibekunst," Allgem. Lit. Zeit. f. 1821. Nr. 161.) und um so ernstlicher gesprochen haben, als nach unserer innigen Ueberzeugung, und dem einstimmigen Urtheile geschickter Schriftlehrer, die wir darüber befragt haben, das wechselnde Nachkünsteln verschiedener Nebenhände beym Schreib-Unterricht immer mit nachtheiligen Folgen verknüpft ist.

5) Verwirft der gute Geschmack das in Spielerey ausartende Uebermaafs der Mannichfaltigkeit in den Füllungen, oder innern Verzierungen an den Grundstrichen, der gröfsern Schriften; so wie überhaupt jedes Kunstwerk verliert, wenn der Künstler dabey zu viel Gewicht auf untergeordnete Gegenstände legt, die alsdann unfehlbar der Wirkung des Ganzen Abbruch thun. Beyspiele solchen Uebermaafses liefern insonderheit, in dem *sten* Hefte, das grofse deutsche Fractur-Alphabet (Pl. 8.) wobey Hr. *H.* seine Phantasie gleichsam auf die Folter gespannt hat, um für jeden der 25 Buchstaben eine eigene Verzierung der Grundstriche zu erfinden; das Titelblatt, wo sogar *ein* Buchstabe mit zwey verschiedenen Füllungsarten ver*un*ziert ist, und die Carreau's der ersten Zeile auf Pl. 3., welche, gewifs nicht zum Vortheil dieses sonst hübschen Blattes, an die verschollene, aus vielfarbigen Flicken ähnlicher Form zusammengesetzte Harlekins-Maske erinnern. — Wir empfehlen Hrn. *H.*, zu Vermeidung ähnlicher Mifsgriffe, und aller Ueberladung, sich besonders auch in diesem Puncte die geschmackvolle Einfachheit der englischen Kalligraphen zum Muster zu nehmen.

6) In Bezug auf die von Hrn. *H.* mit Recht häufig benutzten, und überall gut dargestellten *römischen Quadratschriften* ist es uns auffallend, bey dem übrigen Reichthume des Werks an Schriftproben aller Art, sowohl die *geradstehenden*, als die *liegenden* Alphabete dieser Schrift, in ihrer einfachen Grundform, zu vermissen. Von der erstern Art findet sich nur, Heft I. Bl. 7. ein grofses „verziertes" Alphabet, welches aber, eben der Verzierung wegen, so wenig als reines Muster dienen kann, wie die beiden Alphabete auf dem 12ten Blatte desselben Heftes, die wegen ihrer massiven Form, dem Bildhauer u. s. w. (für erhoben zu arbeitende Inschriften) nützlicher sind, als dem angehenden Schreibekünstler. — Von der *liegenden*, oder *schrägstehenden* Quadratschrift fehlen die vollständigen Alphabete ganz; und Hr. *H.* darf nicht unterlassen, beide Lücken, hauptsächlich die letztere, in dem zunächst erscheinenden Hefte seines Werks auszufüllen, da gerade *diese* Schrift, besonders so, wie die Engländer sie, unter der Benennung *Italic Print*, modificirt haben, leichter, eleganter, und daher von mannichfaltigerm Gebrauch ist, als die geradstehende, deren ernster Charakter ihrer allgemeinern Anwendung in der Kalligraphie einigermaafsen entgegensteht.

7) Endlich müssen wir einer Schriftart erwähnen, die wir noch bey keinem andern deutschen oder ausländischen Kalligraphen gefunden haben, deren Hr. *H.* sich aber, ohne bis jetzt ein vollständiges Alphabet davon zu geben, oft genug, besonders zu den Unterschriften bedient, wiewohl sie, unter andern, auf Bl 4 u. 5. des *2ten* Heftes, auch im Text vorkommt. Sie besteht aus einem wunderlichen Gemische von deutschen Kanzley- und französischen *Ronde*-Buchstaben, die zuweilen gerade stehen, zuweilen aber auch nach der linken Seite geneigt sind. — Was wir unter Nr. 4. gegen die Aufnahme vielfacher *ausländischer* Schriften angeführt haben, gilt in verdoppeltem Maafse von dieser Bastardschrift, deren Einführung in die deutsche Kalligraphie wir deshalb unbedingt verwerfen müssen.

(Der Beschluss folgt.)

NATUR-

Digitized by Google

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, auf Koften des Vfs., u. in Comm. d. Lechnerſchen Buchh.: *Monographie der Spinnen*, von Dr. *Carl Wilhelm Hahn*, *Iſtes* Heft. 1820. 1 Thlr. 18 gGr. *Iltes* Heft. 1821. 1 Thlr. 14 gGr. in 4.

Daſs die Spinnen bisher ſo wenig beachtet wurden, daran iſt wohl unſtreitig die Schwierigkeit ſie aufzubewahren ſchuld. Schon 1817 wurde durch den bekannten Inſectenzeichner Sturm, in deſſen Verzeichniſs zum Tauſch und Kauf vorräthiger Inſecten, die von dem Hgb. vorliegender Hefte erfundene Methode bekannt gemacht, Spinnen durch ſchnelles Trocknen über glühenden Kohlen, unter Beobachtung gewiſſer Vorſichtsmaaſsregeln, ſo aufzubewahren, daſs ſie Geſtalt und Färbung ziemlich unverändert behalten. Auch Rec. hat dieſe Methode mit Erfolg angewandt und es iſt dadurch der Wiſſenſchaft allerdings ein nicht unwichtiger Dienſt geleiſtet, daſs man dieſe in jeder Hinſicht intereſſanten Thiere nun gleich andern Inſecten unverſchrumpft erhalten kann. Das Unternehmen, die Spinnen durch gute Abbildungen bekannter zu machen, iſt verdienſtlich. Die vorliegenden Tafeln — jedes Heft enthält deren vier — ſind auch, wenn gleich weit entfernt von Röſelſcher Vollendung, genau und ſauber genug; aber das Ganze iſt leider wieder ſo angelegt, daſs faſt vorauszuſetzen iſt, es werde bald in's Stecken gerathen, weil der Preis das Vermögen des Privatmanns überſteigt. Der Verf. ſagt, daſs er allein 160 Arten aus Franken und Baiern zuſammengebracht habe, daſs ihm von andern Entomologen beträchtliche Beyträge angeboten worden ſind. Da auch auſser - europäiſche Arten abgebildet werden ſollen, wie leicht dürfte da die Zahl auf viele hunderte ſteigen. Nun ſind in dieſen beiden erſten Heften elf Arten abgebildet, und dieſe koſten 3 Thlr. 8 gGr., bis zu welchem Preiſe würde das Ganze ſteigen! Der Vf. ſcheint ein raſcher Anfänger und alle Berechnung ihm fremd zu ſeyn, ſonſt hätte er auch wohl nicht in dieſen wenigen Blättern gleich ſieben Arten geliefert, die von andern ſchon, und noch dazu zum Theil beſſer, abgebildet ſind; hätte auch wohl nicht andre Verſehen begangen oder geſchehen laſſen, wie z. B. die häſslichen Schnitzer auf den Kupfertafeln *Oculis* ſtatt *Ocull*; *Genit. mari* ſtatt *maris*; *Hermanii* ſtatt *Hermanni*; *Maſe* ſtatt *Mas*. Es ſind dieſen Abbildungen für erſt nur ein Paar Zeilen Text beygefügt, welche die Literatur, wo ſchon andre die Art angeführt oder beſchrieben oder abgebildet haben, den Aufenthalt und das Vaterland und im erſten Hefte auch eine kurze Nomenclatur der Arten enthalten, welche bey dem zweyten, wir wiſſen nicht warum, auch weggelaſſen iſt. Nach Beendigung der Abbildungen ſoll der ausführliche Text nach geliefert werden. Bey *Ereſus cinnaberinus* hätte auch *Coqueberts* Abbildung mit angeführt werden mögen, um ſo mehr da der Vf. ſelbſt in der Vormerkung *(ſic!)* zum zweyten Hefte ſagt, daſs er nun da er ſich in München — vorher in Nürnberg — aufhalte, alle einſchlagenden Werke benutzen könne. Mit dieſer Vertauſchung des Wohnorts entſchuldigt der Vf. auch den groſsen Zeitraum (eines Jahrs) zwiſchen der Erſcheinung des erſten und zweyten Hefts. Alle Monate ſollten dem Plan nach ein neues Heft bringen; indeſſen iſt uns ſeit dem zweyten (April 1821) bis jetzt (November) noch keines wieder zu Geſicht gekommen, welches indeſſen vielleicht unſre Schuld iſt. Abgebildet ſind: *Mygale Blondii Latr.* und *cancerides Latr.* Copieen nach *Paliſot de Beauvois*. *Myg. faſciata* ſchon von Walkenaer und *Myg. avicularia* von Röhels Schwiegerſohn Kleemann abgebildet; alle beſſer als die vorliegenden. Es wäre höchſtens die Nachbildung der beiden erſten zu billigen geweſen, da *P. Beauvois* Werk ſich ſelten in Bibliotheken findet. Der Name der zweyten iſt im Texte zu *concrides* und auf der Tafel zu *cancerites* verunſtaltet, aber auch der urſprüngliche kann nicht geduldet werden, weil er aus latein und griechiſch zuſammengeflickt iſt, er ſollte *carcinoides* heiſsen. Im zweyten Hefte finden wir *Atypus Sulzeri* ſchon von Sulzer, *Ereſus cinnaberinus* von Roſſi Walkenaer und Coquebert. *E. annulatus Hahn.* vielleicht nur Varietät der erſten. *Thomiſus Diana*, und *dauci Walck.* und *Th. Hermanni Hahn*; endlich *Epeira clavipes Walck.* ſchon von dieſem abgebildet. Rec. wünſcht allerdings, daſs das Werk Unterſtützung genug finden möge, um ſeine Vollendung erreichen zu können; dazu wird dann aber erfoderlich ſeyn, daſs der Verf. mit dem Raume und der Zeit mehr geize, und um Abnehmer zu finden, zuerſt nur ſolche Arten gebe, die noch nirgend abgebildet ſind. Wegen des Textes und beſonders der Latinität, werden am Ende noch mancherley Anſprüche zu machen ſeyn, die Rec. lieber noch nicht zur Sprache bringen will. Die Vormerkung zum erſten Hefte iſt auch in lateiniſcher Sprache neben der deutſchen gegeben; wir zweifeln aber ob ein Lateiner ſie verſtehen würde; es finden ſich ſogar arge grammatikaliſche Schnitzer. An Druckfehlern iſt auch leider kein Mangel. Doch das alles läſst ſich in der Folge beſſern und vermeiden, und ſo ſoll uns die Fortſetzung willkommen ſeyn.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

BERLIN, b. Trautwein, CÖLN a. R., b. d. Vf.: *Muſterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Einen der erfreulichſten Beweiſe von Hrn. Hs. Fortſchreiten in ſeiner Kunſt, geben die *Zugverzierungen*, wenn man ſie mit ſeinen ältern Arbeiten vergleicht. Wir ſchmeicheln uns, dazu durch unſere frühern Fingerzeige in etwas mitgewirkt zu haben; und können wir auch den gegenwärtigen Leiſtungen des Vfs. noch kein unbedingtes Lob ertheilen, ſo geſtehen wir doch gern, daſs namentlich die Titelblätter der vorliegenden beiden Hefte in dieſer Hinſicht nur wenig zu wünſchen übrig laſſen; auch Bl. 4 und 12 des erſten, und Bl. 3, 7, 8, 10 und 14 des zweyten Heftes zeichnen ſich vortheilhaft aus, und faſt alle dieſe Blätter würden noch beſſer in's Auge fallen, wenn die Züge etwas kräftiger gehalten wären. Hier und da glauben wir zwar, in der Compoſition dieſer Zugverzierungen faſt unläugbare alte Bekannte wieder zu finden; würden aber, auch wenn uns Zeit und Gelegenheit nicht mangelten, darüber eine genauere Unterſuchung anzuſtellen, Hrn. H. aus einer *gelungenen* Nachbildung ſeiner engliſchen Vorgänger, die in Deutſchland ſo wenig bekannt ſind, überall keinen Vorwurf machen, da es hier, eines Theils, keinesweges auf abſolute Originalität ankommt, und andern Theils das zu bebauende Feld auch nicht umfaſſend genug iſt, um gegen alle Colliſionen zu ſichern. — Gänzlich zu verwerfen, wenn auch nicht ohne Vorbild, ſelbſt bey den beſſern engliſchen Kalligraphen, iſt die Zugeinfaſſung der Ueberſchrift von Bl. 2, Heft I.; ſie entfernt ſich, in ihren einzelnen Theilen, durch falſch angebrachte Schattenſtriche von der Natur, und bildet auch in ihrer Zuſammenſetzung ein miſsfälliges, incohärentes Ganze. — Das Zugwerk auf Bl. 14 deſſelben Heftes erhält durch die drey- und vierfach in einander geſchobenen Parallelzüge ein ſteifes, gedrechſeltes Anſehen, und an verſchiedenen andern Stellen, ſelbſt auf dem ſchönen Titelblatte dieſes Heftes, ſind die feinen Züge, welche den Hauptzügen folgen, und gleichſam ihren Gegenſchein bilden, zu ſtark, und ihnen zu ängſtlich angeſchloſſen.

Im Allgemeinen muſs der Kalligraph, wenn er bey Zugverzierungen nicht auf Irrwege gerathen will, ſich in der Bildung und Zuſammenſtellung der einzelnen Züge nie dem bloſsen Zufalle überlaſſen; er muſs, bevor er die Feder, oder den Zeichenſtift zur Hand nimmt, ſich in ſeiner Phantaſie einen vollſtändigen Entwurf zu dem vorhabenden Zwecke gebildet haben, und denſelben bey der Ausführung immerfort im Auge behalten, der eine Zug muſs jederzeit den andern motiviren, keiner als *bloſser* Lückenbüſser da ſtehen; im Gegentheil müſſen alle einen nothwendigen innern Zuſammenhang haben; keiner darf den andern in einem, mit der Anlage des Ganzen, und mit den Schattenſtrichen der benachbarten Züge nicht correſpondirenden Winkel durchkreuzen, keiner dem andern zu nahe treten, oder gar ihn berühren, ohne ihn zu durchſchneiden; — die Schattenſtriche müſſen mit der Schrift, welcher das Zugwerk als Verſchönerung dienen ſoll, in harmoniſchem Verhältniſs ſtehen, d. h. ſie müſſen in ihrer gröſsten Stärke ungefähr die halbe Breite des Grundſtriches der Schrift haben, damit nicht eins das andere verdunkele; doch ſchadet ein *geringes* Uebermaaſs an Stärke hier immer weniger, als zu groſse Schwäche; — der zarte Gegenſchatten an den Lichtſeiten der Züge darf nicht ſtärker gehalten werden, als eine gutgeſchnittene Feder ihn beym Rückwärtsgehen, im freyen und raſchen Zuge von ſelbſt hervorbringt; denn obgleich es vielleicht keinen Schreibekünſtler giebt, der ſich rühmen dürfte, die zuſammengeſetztern ſymmetriſchen Züge aus freyer Hand, ohne Fehl aufs Papier zu werfen, und man daher gezwungen iſt, bey dergleichen Arbeiten den Bleyſtift zu Hülfe zu nehmen, ſo iſt es doch, wenigſtens in dieſem Falle, der Triumph der Kunſt, wenn ſie ſich dergeſtalt zu verſtecken weiſs, daſs der getäuſchte Beſchauer in ihren Erzeugniſſen die freye Wirkung der Natur zu erkennen glaubt, und der mit genauer Berechnung vorgezeichnete, behutſam nachgezogene Zug ſich in ſeiner Vollendung gerade ſo darſtellt, als wenn er, ohne alle mühſame Vorkehrung, frey mit der Feder auf das Blatt geworfen wäre. — Beſonders ſchwierig iſt bey den Zugverzierungen, wie bey ſo vielen menſchlichen Dingen, die Kunſt, zu rechter Zeit auf-

aufzuhören, d. h. hier, die Gabe, denjenigen Moment nicht zu verfehlen, wo der Reichthum der Zugverzierungen anfängt in Ueberladung auszuarten, welche der Wirkung des Ganzen ſchädlicher iſt, als der immer nur negative Fehler des *Zuwenig*. — In Titeln und Ueberſchriften kann es, bey beſchränktem Raum zuweilen erfoderlich werden, die Schriftzeilen von der Horizontallinie abweichen zu laſſen, und ſolche ſymmetriſch gewundene Zeilen können ſogar, gut angebracht, und den Hauptwindungen des Zugwerks ſich anſchmiegend, von gefälliger Wirkung ſeyn; nie aber muſs einer ſolchen Abweichung von der Regel, wie z. B. auf dem Titelblatte des erſten, und auf Bl. 6 des zweyten Heftes, eine bloſse, unmotivirte Laune des Künſtlers zum Grunde liegen.

Eine genaue Nachweiſung der einzelnen Unvollkommenheiten in den Zugverzierungen der „Muſterblätter," welche uns zu der Aufſtellung dieſer Regeln veranlaſst haben, erlaubt der uns hier geſtattete Raum nicht; wir halten uns aber überzeugt, daſs Hr. H., bey vorurtheilsfreyer Prüfung ſeiner Arbeit uns keiner böswilligen Verunglimpfung zeihen werde.

Der Text iſt gröſstentheils aus den vorzüglichſten deutſchen Schriftſtellern gut gewählt, und correct. Heft I. Bl. 13 ſteht „Fenſtern" für „Fenſter;" „Heft" als Maſculinum zu gebrauchen (ſ. die beiden Titelbl.), iſt provinziel; und auf mehrern Blättern findet ſich bey der Angabe des Dichters u. ſ. w. von welchem der Text genommen iſt: „Aus Ns. *Werke*," ſtatt „*Werken*." Die Zuſammenſtellung in der Dedication, Heft I. Bl. 4: „Dem deutſchen Pindaros, Klopſtock, von dem deutſchen Kalligraphen, Heinrigs," erregt einiges Lächeln; auch würde die Ehre des Vfs. wohl nicht gelitten haben, wenn er ſich begnügt hätte, ſeinen Namen auf die Titelblätter zu ſetzen, ſtatt denſelben, in allen Gröſsen und Formen, auf jeder einzelnen Platte zu wiederholen.

Da der Ruhm des Kalligraphen, der ſeine Schrift durch den Stich zu vervielfältigen unternimmt, in einem hohen Grade von der mehrern oder mindern Geſchicklichkeit des Kupferſtechers abhängt, ſo wäre es ungerecht, hier zum Schluſſe, des künſtleriſchen Verdienſtes der Herren Franz Wolff in Manheim, und Friedrich Ludy in Cöln, (der oben bereits genannte E. Gullan hat nur *eine* Platte geliefert) nicht mit gebührendem Lobe zu gedenken, deren Grabſtichel ein nicht unbedeutender Theil derjenigen Vorzüge zugeſchrieben werden muſs, wodurch den „Muſterblättern" vor der Hand ein, ſchwer ich mit Erfolg zu beſtreitendes Recht auf den erſten Platz unter den Erzeugniſſen deutſcher Kunſt in dieſem Fache, zu Theil geworden iſt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Düsseldorf, b. Arnz u. Comp.: *Vollſtändige Sammlung officineller Pflanzen.* — *Zweyte* Lieferung. — *Dritte* Lieferung. 1821. gr. Fol.

Dieſe Sammlung, deren innere Einrichtung A. L. Z. 1821. Nr. 140 beſchrieben worden iſt, hat nach einer der zweyten Lieferung beygegebenen Nachricht der Verleger ſich einer ſolchen Theilnahme zu erfreuen, daſs es nothwendig ward, von der erſten Lieferung eine zweyte Auflage zu veranſtalten. In den beiden vorliegenden Lieferungen ſind augenſcheinlich einige von uns in erwähnter Anzeige gegebenen Winke benutzt worden. Möchten es doch auch die anderen ebenfalls werden, da ſie nur die Abſicht haben, ein Unternehmen zu vervollkommnen, das allerdings von Seiten des pharmaceutiſchen Publicums Beachtung verdient. Zur Vermeidung nutzloſer Wiederholungen, wollen wir den Inhalt der Fortſetzung andeuten und bey jeder Platte und der ſie begleitenden Beſchreibungen die Bemerkungen mittheilen, zu den beide uns veranlaſst haben. Enthalten ſind in der *zweyten* Lieferung 25) *Aloe vulgaris*. Was heiſst denn im Text nach *Salm-Dyck* das Wort *princ.*? Warum auf dem Bruche des Stengels einen Namen hinſchreiben, der auch bey der folgenden Abbildung wiederholt wird? Solche Spielereyen widerſtreiten dem Ernſte, den die Wiſſenſchaft überall fodert. Die Gefahr iſt freylich vorüber, daſs man, wie in frühern Zeiten, behaupten werde, auch der Stengeldurchſchnitt dieſer Pflanze zeige deutlich einen Namen, — 26) *Aloe ſoccotrina*. — 27) *Lilium candidum*. Wegen der milchweiſsen Blumen hätte ein bräunliches Papier zu dieſer Abbildung genommen werden ſollen. — 28) *Convallaria majalis*. Die Abbildung ſcheint ein Gartenexemplar des Mayblümchen darzuſtellen. Warum ſind die Synonyme von *Ludwig*, *Kniphoff* *Sabbati* und *Knorr* nicht unter der Rubrik „Abbildungen" aufgeführt? 29) *Daphne Mezereum*. Die Frucht in unſerem Exemplar faſt blaſsroth, ein weſentlicher Fehler. — 30) *Oxalis Acetoſella*. — 31) *Viola odorata*. Die bekannten Beobachtungen des verſtorbenen *Capieux* verdienten allerdings hier benutzt zu werden, was bey der unter der eigentlichen Abbildung ſtehenden Analyſe faſtſam geſchehen iſt. Nur hätte die Quelle auch bemerkt werden ſollen. Ferner iſt das Citat *Capieux* (2. Jahrgang. 1805. 11. St. S. 456) unverſtändlich, denn wer kann errathen, daſs hier das Bertuchſche Gartenmagazin gemeynt worden ſey? — 32) *Viola tricolor L.* Warum denn unter den Synonymen nicht lieber die *de Candollſche* Ausgabe der *La Marckſchen Flore françaiſe* citirt als *Dalibard's Flore de Paris*, woraus unwillkürlich die Vermuthung entſtehet, daſs dieſe Pflanze in Frankreich nur bey Paris wachſe? wie matt ſind die beiden oberſten Blumenblätter illuminirt, verglichen mit dem ſamm artigen Schmelze in der Natur! — 33) *Pinus balſumea*. *Lambert* hat

Digitized by Google

nicht

nicht zwey Monographien der Gattung *Pinus* geſchrieben, wie man es aus den beiden Citaten *Lambert. monog. pin.* und *Lambert deſcript. of pin.* vermuthen könnte. Warum aber nicht *Michaux* oder *Burſh* citiren, da die Balſamfichte in Virginien und Canada zu Hauſe iſt? Ungleichheiten in der Art zu ſchreiben wie z. B. *Merrem Handb. d. Pflanzenkunde* und bald darauf *Du Roi harbk. wilde Baumz.* kommen nicht nur hier, ſondern faſt allenthalben vor. — 34) *Pinus ſylveſtris Bauhin.* — 35) *Ribes rubrum.* — 36) *Berberis vulgaris.* Gehört eben nicht zu den beſſern Abbildungen. — 37) *Colchicum autumnale.* — 38) *Viscum album.* Hier wiederum, wie faſt bey jeder andern Pflanze, Werke unter den Synonymen aufgeführt, die eigentlich unter die Rubrik Abbildungen gehören. Die ſchönen Verſuche der franzöſiſchen Botaniker über die eigenthümliche Ernährungsart dieſes Schmarozerſtrauches hätten wohl eine Erwähnung verdient. Die Behauptung, daſs er häufig auf Eichen wachſe, erinnert uns an die Frage, welche *de Condolle* im *Meiſsnerſchen Naturwiſſenſchafts-Anzeiger.* 1. Jahrgang S. 52 aufwirft: „*Le Viscum album croît-il réellement quelque part ſur quelqu' espèce de chêne?*" Die Abbildung iſt viel zu zierlich und nicht buſchicht genug. — 39) *Euphorbia officinarum.* Gute Abbildung, obgleich ohne Analyſe der Blumentheile. — 40) *Ilex aquifolium.* Der Blüthenſtand theilweiſe gänzlich verfehlt. — 41) *Crocus ſativus.* — 42) *Carthamus tinctorius.* Unſere Platte iſt höchſt nachläſſig illuminirt, auch das Rothe in den Blumen nicht lebhaft genug. — 43) *Amygdalus communis.* — 44) *Helleborus niger.* — 45) *Leontodon Taraxacum.* Wozu ſoll wohl eine ſolche Analyſe helfen? — 46) *Glechoma hederacea.* — 47) *Aſarum europaeum.* Niemand wird ſich aus der hier gelieferten Zeichnung ein richtiges Bild der Blätter machen können. Der Kelch iſt viel zu blaſs. — 48) *Aſarum maculatum L.* Eine der beſſern Abbildungen.

In der *dritten* Lieferung kommen vor: 49) *Pyrus Malus* (nicht *malus*). So iſt das Kupfer überſchrieben, während der Text die Aufſchrift führt *Malus communis Encycl.* — 50) *Cochlearia officinalis L.* — 51) *Fraxinus excelſior L.* — 52) *driſtolochia Clematitis L.* Selbſt mit der Erklärung der Platte im Texte fällt es unmöglich die Analyſe zu begreifen. — 53) *Dictamnus albus L.* Das Gefägte der Blättchen (*Foliola ſerrata*) iſt ganz verfehlt. — 54) *Aſclepias vincetoxicum* (d. i. *Vincetoxicum*) heiſst auf der Abbildung die Pflanze, die im Texte *Cynanchum Vincetoxicum R. Brown.* genannt wird. Solche Nachläſſigkeiten werden zumal den Pharmaceuten, den ſie verwirren, nicht angenehm ſeyn. — 55) *Tuſſilago Petaſites L.* Ohne irgend eine Analyſe, ſo daſs man ſich von dem Bau der Gattung keinen richtigen Begriff machen kann. Auch iſt die Vertheilung der Nerven bey den Wurzelblättern nur angedeutet. — 56) *Tuſſilago Farfara L.* Durch einen Druckfehler fängt im Texte das zweyte Wort mit einem *T.* an. — 57) *Digitalis purpurea L.* — 58) *Rhamnus catharticus Bauhin.* Pin. 478. Das fein Gefägte der Blätter iſt durch die ſchlechte Illuminirung völlig verwiſcht. — 59) *Symphytum officinale L.*, wobey mit Inbegriffe des *S. patens Sibthorp.* und *S. bohemicum Schmidt.* drey Hauptformen unterſchieden werden. — 60) *Menyanthes trifoliata L.* wohl eine der ſchlechteſten Abbildungen, namentlich ſind die Blumen ganz undeutlich gezeichnet. Bey der Rubrik „Benennungen" ſtehet als franzöſiſcher Name der Pflanze *Menganthe trifolié*, gewiſs ein Fehler. Auch heiſst ſie nicht auf Italieniſch *Méniante*, ſondern *Trifolio fibrino.* — 61) *Paeonia officinalis L.* — 62) *Chelidonium majus L.* — 63) *Fumaria officinalis.* Habitus und Glauceſens verfehlt, ferner nicht äſtig genug. Das Exemplar länger oder höher als in der Natur und überdieſs erbärmlich illuminirt. — 64) *Lavendula Spica* und nicht ſpica, wie ſowohl im Texte als auf dem Kupfer ſtehet. Die Blumen ſind durch die ſchlechte Illuminirung ganz undeutlich. — 65) *Olea europaea L.* und nicht, wie unter der Abbildung ſtehet, *Europaea.* Hierbey muſsten vorzüglich italieniſche Schriftſteller angezogen werden. Kein Wort von der *Gomma d' Ulivo*, die doch in jeder italieniſchen Apotheke zu haben iſt! — 66) *Rosmarinus officinalis L.* Der weiſse Filz auf der untern Fläche der Blätter verfehlt. — 67) *Rhus Toxicodendron L.* Die Blumen des Giftſumachs ſind wohl mit Farbe beklext aber nicht eigentlich illuminirt. Ueberhaupt trifft der Vorwurf einer ſchlechten und höchſt nachläſſigen Illuminirung vorzugsweiſe die dritte Lieferung. — 68) *Rhus radicans L.* — 69) *Juniperus Sabina L.* Alle Umriſſe ſind durch den Pinſel verwiſcht worden, ſo daſs die Abbildung ein völlig fremdartiges Anſehen erhalten hat. — 70) *Taxus baccata L.* — 71) *Iris germanica L.* Vergeſſen ſind hierbey ſowohl die *Iris hortenſis latifolia C. Bauh.* Pin. 31. als die in Sachſen auf Lehmmauern ſo häufige kleine Abart, die, unſers Wiſſens, der ſel. *von Leyſſer* in ſeiner *Flora halenſis* zuerſt unter β. *Pygmaea palmaris, vix ſpithamalis* unterſchied. — 72. *Iris florentina L.* Sonderbar daſs gerade bey dieſer italieniſchen Pflanze der ſonſt allenthalben mit angegebene italieniſche Name vergeſſen ward.

GESCHICHTE.

LEMBERG, b. Wilde: *O Polszcze etc.* d. i. *Franz Joſeph Jekel's Staatsveränderungen Polens*, überſetzt in das Polniſche von *Conſtantin Slotwinski* 1819. II. Band. 2ter Theil 349 S. Band II. 1ſter Theil 235 S. 8.

(Fortſetzung der Rec. in d. Erg. Bl. 1821. Nro. 9.)

Im erſten Capitel Theil II. hat Hr. S. Jeckel's §. 1 und 2 in einen verſchmolzen, im Ganzen richtig wie wohl ſehr abgekürzt überſetzt, nur S. 8 den Dlugosz mit Gregor VII. gleichzeitig gemacht, indem

Digitized by Google

indem er die Worte, wie wir dem Dlugosz glauben wollen, in der Eile durch *zawierzaiąc Dlugoszowi* gegeben, ein arger Galicism, der alle Gallomanen überzeugen kann, wie sehr Galicismen der polnischen Sprache schaden können. — In den Anmerkungen (S. 185 bis 194) liefert Hr. S. einen Auszug aus *Siestrzencewicz Recherches sur les peuples Slaves* über die alte slawische Mythologie S. 195 u. f. eine Widerlegung der Meinung, dass Otto III. das Bisthum Posen gestiftet habe. Hr. S. mag ganz recht haben, aber die Gründe, die er anführt, sind nicht die beweisenden, einen Ditmar von Merseburg konnte Hr. S. wohl der Parteylichkeit, aber nicht der Lüge zeihen. Auch sagt er nicht, was Friese und Jekel durch Folgerungen ihn sagen liessen. Wichtiger sind die Anmerkungen des Hrn. S. zu dem 2ten Capitel: Schicksale der Juden in Polen. Sehr bündig zeigt Hr. S. wie wenig die Juden mit eigentlichen Fabrikarbeiten sich beschäftigen wollen, und wie schlau sie die sonst so sorgfältige Oestreichsche Regierung zu hintergehen wissen, wie die vom Staate verordneten jüdischen Kinderschulen hintertrieben worden, und wie bey den Juden alles *in statu quo* bleibt, wie es immer gewesen ist. Hier ist Hr. S. sehr belehrend, aber weniger scheint er über die Schicksale der Dissidenten in Polen unterrichtet gewesen zu seyn. Die Waldenser werden hier Waldjanie, Waldianer genannt (S. 66). Der Titel *zawiązell i postęp odszczepienstwa*, Ursprung und Fortgang des Schisma, (denn das heisst im Polnischen *Odszczepienstwo;* die Reform muss aber mild *Reforma* oder hartkatholisch *herezya* heissen) *luterska wiara* (S. 73) klingen an sich schon widrig. Im Ganzen genommen verdient aber Hr. S. auch hier das Lob, dass er die Wahrheit, die Jekel freymüthig schrieb, nicht minder frey darstellt, und dem König Siegmund III. und den Jesuiten wie es jetzt Mode wird, nicht schmeichelt. (Der *Wladyslawer* Bischof S. 83 statt *Kujawski* ist wohl wie *czterech synowie* statt *cztery synowie* S. 88. ein Druckfehler). So bekommt auch S. 234 Note 36 Theil I. Jekel einen derben Verweis, dass er Gorka einen Grafen nennt, weil zu Siegmunds-Augusts Zeiten es keine Grafen gegeben und der Adel sich gleich war. Nebenbey erhält auch ein Galizianer einen noch derbern Verweis, dass er behauptete: dass seine Vorfahren zu Boleslaus des Krummlippigen Zeiten Grafen gewesen. Allerdings hat man 1569 den Adel ganz gleich gemacht bey der Union zu Lublin zwischen Lithauen und Polen. Aber bis dahin war doch kein ausdrückliches Gesetze über die Gleichheit des Adels. Die Gorkus nannten sich immer in Grosspolen Grafen und die Laski's und Ostrorog bald Grafen, bald Barone, das Herkommen hatte zwar seit Ludwig des Ungern Zeiten oder wie Paprotzki will, seit Casimir des Grossen Zeiten, um die Nebenlinien der Piasten in Masuren zu demüthigen, die Schlesischen aber völlig auszuschliessen die Gleichheit des Adels eingeleitet, aber keinesweges war darüber ein positives Gesetz, und mehrmals versuchte man auch eine Ungleichheit des Adels wieder einzuführen, sowohl unter Siegmund I., Siegmund August, als selbst noch unter Wladislaus IV. Jener gute Galizianer, der sich seinen Grafentitel kaufte, oder schenken liess, konnte allerdings mit Fug und Recht seine Ahnen von Grafen unter Boleslaus dem Krummlippigen beweisen oder erdichten und bezahlen; denn damals gab es gewiss erbliche Grafen wie z. B die Ruszcza Brunicki u. a. mehr. Ein sehr lesenswerther Aufsatz hierüber steht in Georg's Imielinski's Büchlein: *przestroya o tytcztach y dignitarstwach cudzoziemskich* 1637. 4., welches aber vielleicht Adam Grodzicki Castellan von Wyszna geschrieben. G. spricht dort sehr laut gegen die ausländischen Titel und fügt am Ende einen Brief des N. N. Firley an seinen Sohn Andreas Firley, worin der alte Kastellan von Woynicz gar bündig seinem in Ingolstadt studirenden Sohn belehrt, warum seine Vorfahren die Grafschaften besessen, sich dieses Titels enthalten. „Ausländische Titel" sagt Firley „hat man 1515 vom Wiener Congress des Kaisers, der Könige von Polen und Ungern zu suchen angefangen, so wie Zamoyski einen fremden Fürstentitel, so habe F. sein Onkel Castellan von Krakau nicht den Grafentitel von einem fremden Hofe annehmen wollen. Er habe Bullen und Acten von Casimir dem Grossen 1333 Pabst Leo X., wo seine Vorfahren Grafen betitelt wurden. Von mütterlicher Seite in der Opalinskischen und Bonerschen Familie werde eine ganze Menge Grafen und Barone sich finden. Hr. S. irrt also, wenn er S. 209 den Krakauer Bürger Boner von Siegmund I. adeln lässt. In Krakau hatten oft adlige Familien, besonders deutsche adlige Familien, wie Bethmann, Boner u. s. w. das Bürgerrecht. Eben so irrt Hr. S., wenn er sich den alten polnischen Hofrath Friese, der aus Grosspolen stammte und in Diensten Stanislaus Augusts grau geworden war, als einen gegen die polnische Nation erbitterten Deutschen denkt. Mit seiner Hypothese war es nicht so arg gemeint, als Hr. S. sich es einbildet.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, auf Koft. d. Verf.: *Getreue Darſtellung und Beſchreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächſe*, wie auch ſolcher, welche mit ihnen verwechſelt werden können, von Dr. *Friedrich Gottlob Hayne*, Prof. b. d. königl. Univerſität zu Berlin u. ſ. w. *Band* VII. Liefer. 1—8. mit 48 illum. Kupfert. *Band* VIII. Liefer. 1—4. mit 24 Kupfert. 1821. gr. 4.

Ungeachtet dieſes Werk von anerkanntem Werthe, deſſen 6ter Theil Erg. Bl. Nr. 44. 1820. angezeigt iſt, vom erſten Anfange an bis jetzt, ſowohl in Abſicht der genauen und ſchönen Abbildungen der Pflanzen und ihrer Theile, als auch deren Beſchreibung, ſich immer gleich geblieben iſt und vor anderen Werken dieſer Art ſo vortheilhaft auszeichnet; ſo ſind doch die vorliegenden Lieferungen von beſonderer Wichtigkeit, weil in ihnen theils die ſchwierige Familie der Doldengewächſe *(Umbellatae)* nach den neuern Beobachtungen ausführlich abgehandelt, theils weil hier unter andern wichtige Aufſchlüſſe über verſchiedene ausländiſche Arzneymittel und deren wahren Urſprung gegeben werden. Hierzu gehören vorzüglich die *Thee-China-Ratanhia-* und *Ipecacuanha-*Arten, nach Originalexemplaren, gröſstentheils aus der Sammlung des Hrn. *v. Humbold*, abgebildet. Rec. beeilet ſich daher, das mediziniſche und pharmaceutiſche Publikum mit der Fortſetzung dieſes ſchätzbaren Werkes gleich nach deren Erſcheinung bekannt zu machen.

Band 7. Liefer. 1—4. Dieſe vier Lieferungen enthalten ausſchlieſslich nur *Doldengewächſe*, die mit auſserordentlichem Fleiſse nach ihren Blüthen- und Frucht-Theilen bearbeitet ſind. Wenn gleich *Sprengel* und *Hoffmann* vorzüglich nach der Beſchaffenheit der Frucht die Pflanzen dieſer Familie zweckmäſsiger geordnet haben, als *Linné*, der die ſehr veränderliche Blüthenhülle *(Involucrum)* hauptſächlich zum Eintheilungsgrunde der Gattungen wählte; ſo hat dennoch unſer Vf. die hier abgehandelten Arten nach dem Linneiſchen Gattungen geliefert, deren Charaktere er auch möglichſt unverändert beybehalten hat, weil es noch zweifelhaft bleibt, welche Gattungseintheilung der beiden benannten neuern Bearbeiter dieſer Familie in der Folge allgemein und unverändert angenommen werde. Bey der Beſchreibung der Fruchttheile hat er indeſſen die von Hrn. Prof. *Hoffmann* angenommene Terminologie beybehalten und ſie unter der erſten Numer erläutert. Dadurch haben wir zugleich eine deutſche Terminologie dieſer Theile erhalten, die uns bisher noch fehlte.

Nr. 1. *Bupleurum rotundifolium.* — Nr. 2. *Daucus Carota.* — Nr. 3. *Athamanta Oreoſelinum.* — Nr. 4. *Peucedanum officinale.* Hier wird bemerkt, daſs die Geſtalt der Fruchttheile *(Achenium)* bey dieſer Pflanze etwas abändert, indem ſie in einer und derſelben Dolde mehr oder weniger länglich erſcheint, jedoch nie ſo rund vorkommt, als ſie *Gaertner de Fruct. 1. Tab. 21.* abgebildet hat. — Nr. 5. *Peucedanum Silaus.* — Nr. 6. *Liguſticum Leviſticum.* — Nr. 7. *Laſerpitium Siler. Schkuhr* giebt in ſeinem Handbuche Band 1. zwey Abbildungen von der Fruchthülle, nämlich *Tab. 79. Fig. 652.* in natürlicher Gröſse, die wohl dazu paſst, nur nicht ſcharf genug iſt, und *Tab. 80. Fig. 652.* vergröſsert, die aber nicht zu dieſer Pflanze, ſondern zu einer andern Art paſst. Dieſer Irrthum iſt auch in *Baumgarten Enum. ſtirp. Tranſylv.* eingeſchlichen. — Nr. 8. *Angelica Archangelica* — Nr. 9. *Angelica ſylveſtris.* — Nr. 10. *Heracleum Sphondylium.* — Nr. 11. *Cuminum Cyminum.* — Nr. 12. *Aethuſa Meum.* — Nr. 13. *Coriandrum ſativum.* — Nr. 14. *Scandix Cerefolium.* — Nr. 15. *Imperatoria Oſtruthium.* — Nr. 16. *Paſtinaca ſativa.* — Nr. 17. *Anethum graveolens.* — Nr. 18. *Anethum Foeniculum.* — Nr. 19. *Carum Carvi.* — Nr. 20. *Pimpinella Saxifraga.* Als Abarten werden hiezu gerechnet: α) *P. alba.* β) *P. nigra.* γ) *P. hircina.* Dieſe letztere Abart wird nach des Hrn. Vfs. Bemerkung oft mit der wahren *Pimp. diſſecta Retzii* verwechſelt. Nach der Geſtalt der Striemen *(Vittae)* der Früchte zu urtheilen, gehört die *Pimp. diſſecta Retz.* nicht einmal zur Gattung *Pimpinella*, wozu ſie doch *Hoffmann Umbell. 1. p. 91.* gerechnet hat. — Nr. 21. *Pimpinella magna.* Hier wird der Unterſchied dieſer Art von *Pimp. Saxifraga* gezeigt und dabey bemerkt, daſs *Linné* die *Foliola lobata, latiora quam longa* beſchrieben habe und hier wahrſcheinlich durch einen Druckfehler vor *latiora nunquam* ausgelaſſen ſey, da er ſonſt nicht, wie es bald nachher von ihnen heiſst, *facie Siſari* hätte ſagen können. — Nr. 22. *Pimpinella Aniſum.* — Nr. 23. *Apium Petroſelinum.* — Nr. 24. *Apium graveolens.*

Liefer. 5—8. Nr. 25. *Roſmarinus officinalis.* — Nr. 26. *Diervilla canadenſis Willd. (Lonicera Diervilla*

Digitized by Google

villa Linn). Ganz richtig bemerkt Hr. *H.* hier, dafs man die Frucht dieſer Pflanze nicht, wie gewöhnlich, eine Kapſel nennen könne, weil ſie nie aufſpringt oder ſich in Theile öffnet. Sie iſt vielmehr eine *trockene kapſelförmige Beere (Bacca ſicca capſuliformis)*. — Nr. 27. *Thea ſtricta*. Die Gattung *Thea* gehört eigentlich nicht zur Klaſſe XIII. *Polyandria Monogynia*, wohin ſie durchgängig gerechnet wird, ſondern zur Klaſſe XVI. *Monadelphia Polyandria* zunächſt der *Camellia*, mit der ſie ſehr nahe verwandt iſt, weil die Staubgefäſse am Grunde in einen Kranz erwachſen ſind. Die *Fruchthülle* iſt bey dieſer Gattung auch keine Kapſel, wofür ſie *Gaertner* hält, ſondern eine *Steinfrucht*, denn ſie enthält wahre Nüſſe, bey denen man an dem ſehr locker in ihnen liegenden Saamen auſser der Schale auch noch zwey Häute unterſcheiden kann. Hr. *H.* führt hier die *Thea ſtricta*, welche von *Aiton* nur für eine Abart der *Thea Bohea* gehalten wurde, als beſondere Art auf, und zeigt ausführlich die Unterſchiede derſelben ſowohl von *Thea Bohea*, als von *Thea viridis*. Von *Linné* und den neuern Botanikern wurde die Zahl der Kronblätter *(Petala)* zum Unterſcheidungszeichen der Arten, *Thea Bohea* und *viridis* gewählt, da aber die Zahl dieſer Blätter nicht ſtandhaft iſt, ſondern oft abwechſelt; ſo hat Hr. *H.* die Richtung der Blattſtiele und die Geſtalt der Früchte zu Unterſcheidungszeichen der Arten angenommen. Bey *Thea ſtricta* ſind die Blattſtiele gerade, wie bey *Thea viridis*, bey *Thea Bohea* hingegen aufwärts gebogen. *Thea ſtricta* und *Bohea* haben dreykantig-birnförmige Früchte, bey *Thea viridis* dagegen ſind ſie dreylappig niedergedrückt. — Nr. 28. *Thea Bohea*. Sehr ausführlich wird bey dieſer und der folgenden Art gezeigt, dafs die verſchiedenen Thee-Sorten und deren Güte theils von dem Alter der Blätter und deren verſchiedene Sammlung, theils von der Art des Theeſtrauches, theils von dem Standorte und dem Boden deſſelben vorzüglich abhange. Bey dem Einſammlen werden die Blätter einzeln abgepflückt. Den beſten Thee geben diejenigen, welche man im Ausgange des Februars oder ſpäteſtens im Anfange des Mayes ſammlet, wo ſie noch zart und nicht gänzlich entwickelt ſind. Dieſe erſte Sammlung liefert den *Kayſer*- oder *Blumen-Thee*. Die zweyte Sammlung findet einen Monat ſpäter Statt, wobey man ohne Unterſchied vollkommen ausgewachſene und noch nicht völlig entwickelte Blätter nimmt, die nachher aber nach ihrer verſchiedenen Güte geſondert und in vier Sorten getheilt werden. Zur dritten Sammlung ſchreitet man ſpäter. Dieſe iſt die ergiebigſte, aber auch von minderer Güte. Das Verfahren beym Trocknen des Thees wird hier gleichfalls ausführlich angezeigt. — Nr. 29. *Thea viridis*. Hier werden die verſchiedenen Theeſorten, wie ſie im Handel vorkommen, ausführlich beſchrieben. — Nr. 30. *Lactuca ſativa* — Nr. 31. *Carduus Marianus*. Nr. 32. *Centaurea Cyanus*. — Nr. 33. *Centaurea Scabioſa*. — Nr. 34. *Centaurea Benedicta*. — Nr. 35. *Areca Catechu*. Zu den verſchiedenen Gewächſen, welche die ſo genannte *japaniſche Erde (Terra Catechu)* liefern ſollen, gehört auch vorzüglich dieſe Palmart. Nach des verſtorbenen *Benj. Heyne* Beobachtung, die er während ſeines mehrjährigen Aufenthaltes in Oſtindien machte, iſt dieſes Product das trockene Extract von den Früchten dieſer Palme, welche man Areka-Nüſſe nennt. Auf der Küſte von Coromandel, wo man das *Catechu* in anſehnlicher Menge bereitet, kennt man zwey Sorten, wovon die eine, welche ſehr zuſammenziehend iſt, *Caſſa* und die andere, minder zuſammenziehende, und etwas ſüſsliche, *Courry* genannt wird. Die Bereitung beider Arten wird hier beſchrieben. — Nr. 36. *Ceratonia Siliqua*. Die Frucht dieſes Baums nennt der Vf. ſehr zweckmäſsig *Fachhülſe*. *Willdenow* nannte ſie ſehr unpaſſend eine *Gliederhülſe (Lomentum)* da ſie doch nicht gegliedert iſt. *(Linné* nannte ſie *Legumen iſthmis interceptum)*. — Nr. 37. *Cinchona Condaminea. Humb. (Cinchona officinalis Linn.)*. Hier und unter den folgenden Numern erhalten wir durch die genauen Unterſuchungen und Vergleichungen des Vfs. über die verſchiedenen im Handel vorkommenden, *China-Rinden* und deren Abſtammung ſehr ſchätzbare Aufſchlüſſe, wovon wir hier aber, wegen Mangel des Raums, nur das Wichtigſte kürzlich anzeigen können. Die Gattung *Cinchona* von welcher *Linné* nur zwey Arten kannte, hat ſich durch die neuern Entdeckungen vorzüglich von *Ruiz* und *Pavon* und von *Humbold* und *Bonpland* ſo ſehr vergröſsert, dafs dadurch auch wohl ein Bewegungsgrund mehr entſtanden iſt, ſie in zwey Gattungen zu theilen, nämlich in *Cinchona* und *Exoſtemma*. Unter *Cinchona officinalis* verwechſelte *Linné* zwey Arten, nämlich die hier abgebildete *Cinchona condaminea Humb.* und *C. cordifolia Humb.* Von der *Cinch. condaminea* kommt die Rinde, welche man in der Gegend von *Loxa*, *Caſcarilla* oder *Quina fina de Urituſinga* nennt, und dieſe ſoll auch dieſelbe ſeyn, welche unter dem Namen *Cortex Peruvianus* oder *Cortex Chinae fuſcus* als Arzneymittel bekannt geworden iſt. Da aber die *Cinchona Condaminea* nach Hrn. *v. Humbold's* Beobachtung nur bey *Loxa* und *Ajacaca* und zwar ſo ſelten vorkommt, dafs die davon geſchälte Rinde nur für die königl. Hofapotheke geſammlet wird, und daher rechtlicher Weiſe nicht in den Handel kommt, ſo urtheilt der Vf. mit Recht, dafs man von dieſem Baume die Abkunft der in den Apotheken gebräuchliche Ghinarinde nicht herleiten könne, ſondern höchſt wahrſcheinlich theils von der *Cinchona ſcrobiculata Humb.* welche in Peru und den Anden unermeſsliche Wälder bildet und überdieſs mit der *Cinchona Condaminea* ſowohl in Hinſicht der Blätter, als der Rinde, die gröſste Aehnlichkeit hat, theils von der *Cinchona cordifolia*, deren Rinde der der *Cinchona Condaminea* ſehr ähnlich iſt und *Quina de Huanuco* genannt wird. — Nr. 38. *Cinchona lancifolia*. Hierzu werden vier Abarten gerechnet; nämlich: *α) ovalis; β) obovata; γ) lanceolata* und *δ) anguſtata*. Nach Hrn.

Digitized by Google

Hrn. v. *Humboldt* liefert dieſer Baum die *Quinquina orange* oder die *pomeranzenfarbige* Fieberrinde. Nach des Vfs. Beobachtung liefert derſelbe drey verſchiedene Sorten. Der Stamm und die dicken Aeſte geben die gewöhnliche *gelbe* Fieberrinde (*Cort. Peruv. flavus*) die im Handel als *platte* oder *faſerichte gelbe China* oder wie ſie in Cadix *Quina de Carthagena* genannt wird, vorkommt. Von den weniger dicken Aeſten erhält man die *Quina de Carthagena* in *Röhren* und von den dünnern Aeſten ſchält man die *Quina de Piura* oder *China Tenn.* Die genauere Beſchreibung dieſer verſchiedenen Rinden muſs man im Texte ſelbſt nachleſen. — Nr. 39. *Cinchona roſea Ruiz.* Dieſe Art wurde von einigen botaniſchen Schriftſtellern zu der vorhergehenden *Cinch. lancifolia* gerechnet, von der ſie ſich doch hinlänglich unterſcheidet, wie die Vergleichung beweiſet. Nr. 40. *Cinchona cordifolia.* Von dieſer ſind wieder vier Abarten angegeben, nämlich: α) *tomentoſa*; β) *villoſa*; γ) *pubeſcens* und δ) *glabra.* Nach des Vf. Unterſuchungen und Vergleichungen mit dem Humboldtſchen Rinden, welche bezeichnet ſind: *Quina jaune de Sta Fé*, erhalten wir von dieſem Baume mehrere Sorten Fieberrinden. Vom Stamme kommt die, welche in Cadix die *flache* oder *ungerollte Quina de Caliſaya* heiſst und bey uns unter dem Namen *Königs-Fieberrinde (Cort. Chin. regius)* bekannt iſt und wieder in *unbedeckte* oder *bedeckte* eingetheilt wird, je nachdem die obere Schicht fehlt oder vorhanden iſt. Die dickeren Aeſte geben die *Quina de Caliſaya* in *Röhren*, die nicht ſo gewöhnlich vorkommt und die dünneren Aeſte liefern die *Quina de Huanuco* oder die *braune* Fieberrinde *(Cort. Chinae fuſcus).* — Nr. 41. *Cinchona oblongifolia Humb.* In der Humboldt'ſchen Sammlung iſt die Rinde dieſes Baums *Quina rouge de Sta Fé* bezeichnet. Dieſe Rinde iſt eben dieſelbe, welche im Handel unter dem Namen *China nova* bekannt iſt. Die vom Stamme iſt die bekannte *rothe* Fieberrinde; die Aeſte hingegen geben die *China nova.* — Nr. 42. *Cinchona ovalifolia. Humb.* Dieſe hat drey Abarten, nämlich: α) *ſemipubeſcens*; β) *pubeſcens* und γ) *glabra.* Von dieſem Baume ſtammt die *weiſse* Fieberrinde her, in der Humboldt'ſchen Sammlung *Quina blanc de Sta Fé* bezeichnet, die bey uns aber nicht im Handel vorkommt. — Nr. 43. *Cinchona excelſa Roxburg.* Von dieſer ſoll nach der Behauptung einiger Schriftſteller, die rechte *Terra japonica (Cattu Cambar)* hergenommen werden. — Nr. 44. *Exoſtemma caribaeum (Cinchona caribaea Jacq.).* Dieſer Baum liefert die *Caraibiſche* Fieberrinde (*Cortex Chinae caribaeae*). — Nr. 45. *Exoſtemma floribundum* (*Cinchona floribunda Swartz*). Die Rinde dieſes Baums kommt unter verſchiedenen Namen im Handel vor, als *Cortex Chinae St. Luciae, martinicenſis, jamaicenſis* und *Piton.* In Deutſchland iſt ſie nicht ſehr in Gebrauch gekommen. — Nr. 46. *Exoſtemma anguſtifolium* (*Cinchona anguſtifolia Swartz*). In den pharmaceutiſchen Werken iſt die Rinde dieſes Baums unter dem Namen *Cort. Chinae anguſtifoliae* mit aufgeführt, aber nicht in den Handel gekommen. Nach den Verſuchen des verſtorbenen *Swartz* ſoll ſie in Hinſicht der Heilkräfte der braunen Fieberrinde ähnlich ſeyn. — Nr. 47. *Exoſtemma brachycarpum* (*Cinchona brachycarpa Sw.*). Früher machte dieſe Rinde unter dem Namen *Cort. Chinae brachycarpae* in England viel Aufſehen. — Nr. 48. *Acacia Catechu.* (*Mimoſa Catechu Linn.*). Von dieſem Gewächſe wird das aus Bengalen zu uns gebrachte *Catechu* durch Abkochung des zerſchnittenen Holzes und nachmaliger Eindickung des Abſuds, gewonnen.

Band 8. *Lieſer.* 1—4. Nr. 1. *Ajuga Chamaepitys* (*Teucrium Chamaepitys Linn.*). — Nr. 2. *Teucrium Marum.* — Nr. 3. *Teucrium Scordium.* — Nr. 4. *Teucrium Chamaedrys.* — Nr. 5. *Teucrium Polium.* — Nr. 6. *Origanum Dictamnus.* — Nr. 7. *Origanum creticum.* — Nr. 8. *Origanum vulgare.* — Nr. 9. *Origanum Majorana.* — Nr. 10. *Senecio vulgaris.* — Nr. 11. *Senecio ſaracenicus.* — Nr. 12. *Solidago Virgaurea.* Merkwürdig iſt bey dieſer bekannten Pflanze die Entwickelung des neuen Wurzelſtocks im Frühjahre aus der Spitze der Wurzel, wie in der Abbildung ſehr ſchön gezeigt iſt. — Nr. 13. *Krameria Ixina.* Da dieſer Strauch auf den Antillen gefunden worden iſt; ſo heiſst bey den Franzoſen die Wurzel *Ratanhia des Antilles* und iſt als gebräuchliches Heilmittel in der neuen *Pharmacopaea gallica* mit aufgenommen. — Nr. 14. *Krameria triandra.* Dieſe liefert uns die wahre *Ratanhia-Wurzel* (*Radix Ratanhiae*) welche durch die neuern Verſuche mehrerer Aerzte als ein vorzügliches, den Blutfluſs ſtillendes Mittel berühmt geworden iſt. Die Geſchichte ihrer Entdeckung wird hier ausführlich mitgetheilt. — Nr. 15. *Lyſimachia vulgaris.* — Nr. 16. *Lyſimachia Nummularia.* — Nr. 17. *Linum uſitatiſſimum.* — Nr. 18. *Linum catharticum.* — Nr. 19. *Pſychotria emetica.* In Rückſicht der wahren Abkunft der verſchiedenen im Handel unter den Namen *Ipecacuanha* vorkommenden Wurzeln, herſchte bisher noch eine groſse Dunkelheit. Hr. *H.* hat hier die hiſtoriſchen Nachrichten über dieſen Gegenſtand zuſammengeſtellt, woraus hervorgeht, daſs die echten Arten der *Ipecacuanha* nur in der Familie der *Rupiaceen* vorkommen, daſs es bis jetzt nur drey echte gebräuchliche Arten gebe und daſs dieſe alle im ſüdlichen Amerika wachſen. Dieſe ſind: 1) die *geringelte* oder *braune*; 2) die *weiſse* oder *grauweiſse*, auch *mehlige* und 3) die *geſtreifte* oder *ſchwarze Ipecacuanha.* Die übrigen Gewächſe mit Brechen erregenden Wurzeln, die man bisher als Ipecacuanha liefernd angeführt hat, geben keine wahre Ipecacuanha. Die hier abgebildete *Pſychotria emetica* liefert die *geſtreifte* oder *ſchwarze Ipecacuanha* und man kann ſie nur ſchwarz nennen, weil ſie angefeuchtet aus dem Braunen ins Schwarze fällt. Bey uns kommt ſie jedoch in den Apotheken nicht vor. — Nr 20. *Cephaëlis Ipecacuanha.* Dieſe liefert die *geringelte* oder

Digitized by Google

oder braune Ipecacuanha. Von *Merat* ſind drey Varietäten, die gemengt bey der im Handel vorkommenden Ipecacuanha gefunden werden, unterſchieden worden, deren Verſchiedenheit aber wohl nur von dem Standorte, dem Alter und der Zeit des Einſammlens herrühren mag, und vorzüglich durch die Farbe hervortritt, nach welcher ſie auch unterſchieden werden, nämlich: 1) die *graue;* 2) *rothgraue* und 3) *weiſslichgraue.* Aus den hier mitgetheilten Analyſen erhellet, daſs in dem rindigen Theile dieſer Wurzel die Hauptwirkſamkeit enthalten ſey, im Holze derſelben dagegen in Verhältniſs faſt gar keine. Es ſollte daher ein jeder gewiſſenhafter Apotheker beym Pulvern dieſer Wurzel den holzigen Theil zurücklaſſen. — Nr. 21. *Richardſonia braſilienſis.* Hier wird der Unterſchied von der ihr ähnlichen *Spermacoce hirſuta*, unter welchem Namen ſie ſich auch in dem Willdenow'ſchen Herbarium befindet, gezeigt. Von dieſer *Reichardſonia* ſtammt die *weiſse Ipecacuanha* her, und wird in Braſilien ſehr häufig gebraucht, ſo wie ſie auch in Europa nicht unbekannt geblieben iſt. — Nr. 22. *Sanguiſorba officinalis.* — Nr. 23. *Poterium Sanguiſorba.* — Nr. 24. *Brucea ferruginea.* Die Rinde dieſes Strauchs gehört zu den narkotiſchen Giften und hat einige Aehnlichkeit mit der echten *Anguſtura-Rinde*, weshalb ſie auch mit den Namen: *unechte Anguſtura-Rinde* belegt iſt, und wird derſelben im Handel oft untergeſchoben. Die Verſchiedenheit dieſer Rinde von der echten Anguſtura-Rinde (*Bonplandia trifoliata* Band I. Nr. 18.) iſt hier genau angegeben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in Comm. der Renger. Buchh.: *Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg.* Eine Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt aufgezeichnet. Herausgegeben vom Verfaſſer der grauen Mappe. Mit dem Bildniſſe des Vfs. 2 Bändchen. VI, 275 u. 280 S. 8. (3 Thlr. Schreibp. 3 Thlr. 18 Gr.)

Der Name *Nettelbeck* iſt ſeit der fruchtloſen Belagerung Colbergs im Jahr 1807 wohl keinem deutſchen Ohr ganz fremd geblieben. Hier erfährt man nun, wie und wodurch ihm ein ſo ausgezeichneter Ruf zu Theil geworden, wie viel Antheil an dieſem Erwerb ſein inneres gediegenes Seyn und Weſen, wie viel ſein Handeln und Wirken, wie viel aber auch vielleicht eine zeitgemäſse Politik, das Bedürfniſs des Augenblicks, und das Zuthun berufener und unberufener Lobpreiſer ſich anzurechnen hat. Schon ſeit mehreren Jahren war der jetzt 83jährige, aber noch einer ſeltenen Kraft und Munterkeit genieſsende Greis (Hr. *Nettelbeck* iſt am 20ſten September 1738 geboren) damit beſchäftigt, die denkwürdigſten Ereigniſſe, inſonderheit ſeines früheren Seelebens, ſelbſt niederzuſchreiben, und hat ſich *ſo* der Welt treffender geſchildert, als eine fremde Hand es vermöchte. Sein Leben iſt ſo wunderbar reich ausgeſtattet vom Schickſal, und gleicht, bey den ſprechendſten Merkmalen innerer Glaubwürdigkeit, dennoch ſo ſehr einem Romane, daſs es, indem es die flüchtige Neugier vergnügt, zugleich auch in ſeinem äuſsern Thun und Treiben, wie in einem vielſeitig geſchliffenen Glaſe, den *innern* Menſchen erfreulich zurückſpiegelt. Der wackre Greis iſt nichts weniger als reich, aber in ſeinem genügſamen Sinn um ſo ehrwürdiger, und genieſst ein mäſsiges königliches Gnadengehalt. Da er noch im hohen Alter Vater einer Tochter geworden iſt, deren künftiges Geſchick ihm zärtlich am Herzen liegt, ſo war es ihm, als er die Feder zur Aufzeichnung ſeiner Lebensſchickſale ergriff, Wunſch und Abſicht, eine Handſchrift zu hinterlaſſen, deren Verbreitung durch den Druck vielleicht ein kleines Capital zum Brautſchatz für ſein geliebtes Kind vermitteln könnte. Wir kennen wenig Lebensbeſchreibungen, die an Originalität, Lebendigkeit, Abwechſelung und kerniger Kraft, neben der höchſten Einfachheit in unſerer Sprache, dieſer gleicht, und danken beſonders auch dem würdigen Herausgeber, Hrn. Superintendent *Haken* zu Treptow an der Rega, daſs er nach S. IV. von der ihm gegebenen Befugniſs, an der Handſchrift nach Gutdünken zu ändern, nur inſofern Gebrauch gemacht hat, als das Bedürfniſs eines geordneten Vortrags bey einer ſolchen öffentlichen Darſtellung es unumgänglich nothwendig machte; auch erſtreckten ſich dieſe kleinen Nachhülfen mehr auf die innere Oekonomie des Werks und die Stellung der Begebenheiten, als auf den wörtlichen Ausdruck, welcher deſſen weniger bedurfte. Nur bedauert man, daſs die Erzählung abbricht, bevor ſie die ſpätere Periode erreicht hat, wo *Nettelbeck's* öffentliches und politiſches Leben beginnt, und worüber man allerdings ſeine eignen unentſtellten Berichte vielleicht am liebſten erwartet hätte, und hofft, daſs die günſtige Aufnahme, die dieſe beiden Bändchen verdienen, bald die Herausgabe eines dritten veranlaſſen werde, zu dem ſich bereits mehrere, von Hrn. *Nettelbeck* handſchriftlich aufgeſetzte Materialien in des Herausgebers Händen befinden, und welches ſich dann allerdings auch über ſeine ſpätern Lebensbegegniſſe verbreiten wird. Zu den einzelnen intereſſanten Begebenheiten rechnet Rec. unter andern (1. Theil S. 6.) die Nachrichten von der Einführung der Kartoffeln in Coblenz; S. 105 und S. 113. die Beſchreibung der Belagerungen Colbergs durch die Ruſſen im ſiebenjährigen Kriege; Theil 2. S. 15. die Nachricht von den ehemals brandenburg-preuſſiſchen Beſitzungen auf der Guineaküſte in Weſtafrika, und S. 163. die Beſchreibung des Wachsfigurencabinets in Liſſabon, beſonders die Wirkungen der vermeintlichen Ankunft des groſsen *Friedrich* in der Hauptſtadt Portugals, der nach S. 172 f. auch in Marocco in groſsem Anſehn ſtand.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Magazin for Reiſelagttagelſer, udgivet af* (Magazin für Reiſebeobachtungen, herausgegeben von) *R. Nyerup. Erſter* Bd., 1 – 4tes Heft. 1820. 458 S. gr. 8. *Zweyten* Bds. *Erſtes* Heft. 129 S. (5 Rbthlr.)

Die *Reiſebeobachtungen der Dänen*, welche in dem J. 1798. 99. von dem jetzigen Hauptprediger, Dr. *Jac. Neumann*, zu Aſkjer in Norwegen herausgegeben wurden, fanden zu ihrer Zeit im In- und Auslande eine ſehr günſtige Aufnahme; und es war wohl weniger Mangel an Abſatz der Schrift, als Mangel an Beyträgen von reiſenden Dänen, welches ihr ſchon mit dem 2ten B. ein Ende machte. Ihr ähnlich in Zweck und Plan ſoll, zufolge der Subſcriptionsanzeige, das vorliegende, von dem Prof. *Nyerup* eröffnete *Magazin* werden, zu deſſen Anlegung der jetzige Zeitpunkt noch vortheilhafter iſt, als es der vor 20 Jahren war. „Die nun," ſagt der Herausgeber in jener Anzeige vom 25ſten Januar 1819, „in ganz Europa herrſchende friedliche, humane, wollwollende Gemüthsſtimmung öffnet dem Reiſenden freyen und ungehinderten Zugang zu allen Bücherſälen, Muſeen, Modelkammern, Fabriken, Schiffswerften u. ſ. w. Auch giebt es faſt kein Reich in Europa, worin ſich jetzt nicht ein oder mehrere reiſende Dänen" (ſeit dem Sommer 1821 gehört zu dieſen auch der *Herausgeber*) „aufhalten. Wenn ſie zu dieſem Magazine Proben ihrer Beobachtungen, Stücke ihrer Tagebücher, Copien ihrer Zeichnungen, — ſtatiſtiſche Data, Charakterſchilderungen, Anekdoten, merkwürdige Begebenheiten, Notizen von Erfindungen u. ſ. w. liefern: ſo darf ſich das Publikum von der Tauglichkeit und den Talenten der Vff. vierteljährig eine Kunſtausſtellung verſprechen, die ſich ſehen laſſen und dem Horaziſchen *Utile Dulci* entſprechen kann." Rec. hat die 5 erſten Hefte dieſer neuen Zeitſchrift mit Nutzen und Vergnügen geleſen; und ob er gleich nicht jedem Beytrage einen gleich hohen Werth beyzulegen vermag: ſo kann er doch von keinem ſagen, daſs er ſeiner Stelle in jedem Betrachte unwerth ſey. Das Intereſſe der *Neuheit*, welches die Einladung doch verſpricht, geht zwar einigen der Aufſätze ab; aber dafür ſah ſich Rec. durch das Intereſſe der eignen Anſicht *däniſcher* Beobachter von übrigens nicht unbekannten Gegenſtänden in der Regel hinlänglich entſchädigt. —

Erſten Bds. 1ſtes Heft. *Bruchſtücke eines Tagebuches*, geführt 1818 in der *Provence*. Der Vf. iſt, wie man aus dem Regiſter über den 1ſten Bd. ſieht, der Diviſionsadjutant *J. N. B. Abrahamſon* zu Kopenhagen, welcher ſich vor einigen Jahren durch Anlegung der erſten *Bell-Lancaſterſchen* Schulen in Dänemark bekannt gemacht hat. Das Tagebuch thut dieſer Schulen keine Erwähnung, obgleich der Zweck der damaligen Reiſe des Vfs. die Unterſuchung dieſer Schulen nach ihrer Einrichtung und ihrem Erfolge in Frankreich, Italien u. ſ. w. geweſen zu ſeyn ſcheint. Dagegen werden darin Bemerkungen über die Provence und ihre Bewohner mitgetheilt, wie man ſie auch in andern, neueren Reiſebeſchreibungen findet. Der Vf. hielt ſich unter andern auch auf der kleinen Inſel *St. Margrete* auf und erkundigte ſich genau nach dem merkwürdigen Gefangenen, der zu *Ludwigs* XIV. Zeit hier aufbewahrt wurde und von dem es noch jetzt ziemlich problematiſch iſt, wer eigentlich unter dem Namen *eiſerne Maske*, den er führte, verborgen war. S. 68 berührt Hr. A. die bekannte kleine Schrift, welche man, ſobald *Napoleon* erſter Conſul geworden war, zu verbreiten ſuchte, weil darin der auf ſchwachen Gründen beruhende Beweis geführt wurde: die *eiſerne Maske* habe während ihrer Verhaftung auf *Margrete* mit einem Bauernmädchen einen Sohn gehabt; dieſer ſey der Groſsvater des Grafen *Marboeuf*, und dieſer der Vater *Napoleons* geweſen. „Alle Menſchen, ſagt der Vf., belachten die Erfindung, als eine kleine Kriegsliſt, deren *Napoleon*, um feſt zu ſitzen, nicht bedurfte — bis ſeine gigantiſchen Plane und unerſättliche Ehrbegierde keine Grenze kannten und er ſo ſich ſelbſt ſtürzte." Wäre die Sage wahr geweſen — ſo blieb es immer bemerkenswerth, daſs der Urenkel eben ſo als gefangener Inſulaner endigen muſste, als dem Urgroſsvater, hätte ihn ſeine Unvorſichtigkeit nicht zuletzt noch nach der Baſtille geführt, zu endigen beſtimmt war. — Von dem Prof. *Rask*, der ſich ſeit 1818 auf einer gelehrten Reiſe durch Schweden, Finnland, Ruſsland, nach *Aſien* befindet, enthält dieſes Heft S. 91 ff.: Auszüge eines Briefes aus *Viborg* in Finnland vom 24ſten März 1819. Die *Finnen* werden hier als ein ehrliches, gutmüthiges, genügſames, dabey aber höchſtunwiſſendes

Digitized by Google

des Volk beſchrieben. Selbſt die Gelehrten unter ihnen ſind ſo ſchlechte Geographen, daſs z. B. ein Prediger, den der Vf. fragte, wie weit nach Oſten hin die Finnen mit ihrer Sprache ſich erſtreckten? und ob die Strecke zwiſchen Finnland und dem weiſsen Meere hin von Finnen, Lappen oder Ruſſen bewohnt würde? die Antwort gab: „ich weiſs viel, wer es iſt, der hinter *Kamtſchatka* wohnt." Zu *Abo* lieſs ſich der Vf. von einem Rector *Renvall* in der Finnländiſchen Sprache unterrichten und „es ſchmeichelte mir unendlich, ſagt Hr. R., das finniſche Declinations- und Conjugationsſyſtem ganz ſo wieder zu finden, wie ich ſolches in meiner Preisabhandlung vorgeſchlagen habe." Dieſe Abhandlung erſchien 1818 unter dem Titel: „*Unterſuchung über den Urſprung der alten nordiſchen oder isländiſchen Sprache*" und wurde mit dem von der *königl. dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* ausgeſetzten Preiſe gekrönet. Es gereicht gewiſs des Vfs. ſeltenem Talente der Sprachforſchung zur Ehre, daſs er hier ſeinen faſt ohne alle Vorkenntniſs der finniſchen Sprache, aber unter der richtigen Vorausſetzung ihrer Verwandtſchaft mit andern Sprachen des Nordens, geſchehenen Vorſchlag in einem handſchriftlichen Entwurf zu einer neuen finniſchen Grammatik, welchen *Renvall* ihm mittheilte, völlig und genau ausgeführt fand. Bey ſeinem fortgeſetzten genauen Studium der Sprache und Sitten der Finnländer berückſichtigt er theils die finniſchen Stämme in Ruſsland, theils die Nachforſchung des Urſprungs der Grönländiſchen Sprache, worüber er künftig noch eine beſondere Abhandlung zu liefern verſpricht. — Der nächſte Brief des Vfs., welcher aus *St. Petersburg* geſchrieben iſt, enthält einige Bemerkungen über die ſchwediſche Stadt *Calmar*, wo ſich Hr. *Rask* im J. 1816 auf einer Reiſe nach *Stockholm* aufhielt. Dieſe Stadt iſt nicht bloſs durch die bekannte *Calmarunion* bemerkenswerth, ſondern „ſelbſt die Gegend um ſie herum iſt klaſſiſch in der ſchwediſchen Geſchichte. Kurz vor der Stadt zeigt man noch jetzt die Stelle, wo *Guſtav Vaſa* zuerſt an das Land ſtieg, als er von *Lübeck* kam. Der jetzige König von Frankreich, *Ludwig* XVIII., beſuchte dieſen Platz während ſeines Aufenthaltes in Schweden unter der Regierung *Guſtavs* IV. *Adolph*." Er küſste die Erde, wo der damalige Retter Schwedens geſtanden, lieſs eine Inſchrift zum Andenken an ihn ſetzen und nahm, wie eine Reliquie, ein Stück Raſen von dem Platze mit ſich. „Man kann hieran nicht leicht denken, ohne eine Betrachtung über den Wechſel der menſchlichen Ereigniſſe anzuſtellen. Jetzt ſitzt der (damalige) Flüchtling, welcher vermuthlich der ſchwediſchen Nation ſchmeicheln wollte" (zuverläſſig nicht! *Ludwig* XVIII. iſt kein Schmeichler und er war es nie; aber als denkender Beobachter der Welt, als vorurtheilsfreyer Kenner der Geſchichte, konnte ihm in ſeiner damaligen Lage ein *Guſtav Vaſa*, der Befreyer Schwedens von *Chriſtians* II. Tyranney, nicht anders, als ein Gegenſtand der tiefſten Verehrung ſeyn), „auf einem der erſten Throne von Europa, und ſein (damaliger) Beſchützer ſchweift mit ſeinem Sohne, dem *letzten* (? — jüngſten) Zweige von *Guſtav Vaſas* Stamm, umher in fernen Landen." Zu *dieſer* Betrachtung veranlaſste jener, dem Rec. bisher unbekannt geweſene, Zug in *Ludwigs* XVIII. Leben und Charakter der *Dänen*; mancher Andere möchte davon vielleicht Gelegenheit genommen haben, zu bemerken: ein Mann, der einen *Guſtav Waſa* ſo zu würdigen wuſste, zeigte ſich eben dadurch nicht unwerth, der erſte friedliche und humane Regent von Frankreich nach *Napoleons* ſtürmiſcher und inhumaner Regierung zu werden! — Ueber die *Finnen* bemerkt Hr. *Raſk* in eben dieſem Briefe, ſie ſeyen ſeit ihrer Vereinigung mit Ruſsland, wodurch ſie eine Art von Selbſtſtändigkeit erlangt, wie aus einem Schlafe erwacht und zu einem neuen Zeitraum in ihrer Literatur übergegangen. Uebrigens räumt er ein, daſs die Finnen von den Schweden auf eine dieſen zu ewiger Ehre gereichende Weiſe behandelt worden wäre. „Möge gleich die Politik der Beweggrund hiervon geweſen ſeyn, ſo muſs man eine Politik ſegnen, welche die Cultur einer ganzen freyen und edlen Nation zur Wirkung hat: und dieſe Wirkung zeigt ſich nicht nur in der intellektuellen Bildung, ſondern zugleich in dem bürgerlichen Wohlſtande und ganzen Charakter des Volkes; es iſt geſittet, ſtille, arbeitſam, ſparſam, nachdenkend, gaſtfrey und redlich im höchſten Grade. Und daſs dieſe Eigenſchaften wirklich der ſchwediſchen Regierung zur Ehre gereichen, wenigſtens in ſofern ſie ſolche genährt und gepflegt hat, das zeigt der erſte Blick auf die Finnen in *Ingermanland*, welche daſſelbe Volk ſind und dieſelbe Sprache reden, wie die eigentlichen Finnländer. Auch die geringſte Vergleichung mit den *Eſthländern*, die von demſelben Stamme, aber von den Deutſchen in das furchtbarſte Joch der Sklaverey, des Elendes und der Unwiſſenheit geſpannt ſind, ſetzt dieſe Sache in das rechte Licht." Beſonders vortheilhaft ſtellt der Vf. die Folgen der Vereinigung des alten und neuen Finnlandes unter eine und dieſelbe Regierung und Geſetze vor. Dahin gehört auch, daſs das Gymnaſium zu *Viborg*, welches bey ſeiner vorigen Abhängigkeit von der Univerſität zu *Dorpat* ganz „verdeutſcht" (?) worden ſeyn ſoll, nun, nebſt dem ganzen Unterrichtsweſen, mit der Univerſität zu *Åbo* vereinigt worden iſt und daſs ſeitdem die ſchwediſche Sprache, die vorhin mit der deutſchen, finniſchen und ruſſiſchen um den Vorrang zu kämpfen hatte, das Uebergewicht erhält. Auſser der *finniſchen Sprachlehre* von *Strålmann*, Petersburg 1816, welche jedoch fehlerhaft und nicht in dem beſten deutſchen Stile verfaſst ſeyn ſoll, hat man nun auch in finniſcher Sprache den Verſuch einer *finniſchen Grammatik*, von dem Sekretair *J. Judén*, Viborg 1818, nebſt kleinen Gedichten und andern Flugblättern zur Unterhaltung der Leſeluſt unter dem finniſchen

Digitized by Google

schen Landvolke von demselben Vf., die alle dem Geschmacke und den Bedürfnissen dieser Leserklasse vorzüglich zusagen. Auch *Åbo* hat jetzt mehrere tüchtige Gelehrte, z. B. *Gadolin*, *Ehrström*, *Ottolin*. Der letzte, der mit *Ehrström* eine *russische Sprachlehre für Anfänger*, Petersb. 1814 herausgab, ist gegenwärtig Lektor des Gymnasiums zu *Borgå*. Von *Ehrström* erscheint nächstens ein *russisches Lesebuch*, und, auf öffentliche Kosten, ein *russisches Wörterbuch* auf Schwedisch. Ein *finnisches Wörterbuch*, mit deutscher und lateinischer Uebersetzung, wird *G. Renvall* auf Kosten des Grafen *Romanzow* bald herausgeben. Die seit 1819 zu *Åbo* erscheinende Zeitschrift *Mnemosyne* in schwedischer Sprache trägt vieles zur Beförderung des guten Geschmackes und der Wissenschaftlichkeit unter den Finnländern bey. — Ueber die finnische Sprache urtheilt Hr. R. S. 160 sie gehört zu den „ursprünglichsten, regelrichtigsten, bildsamsten und bestklingenden Sprachen auf Erden; sie hat die schönste Harmonie zwischen der Anzahl der Selbstlauter und Mitlauter und deren Vertheilung in den Wörtern: worin sie mit der Italienischen Sprache verglichen werden kann; sie hat, wie die Dänische, nichts von dem unangenehmen Zischelnden der lappischen und slavischen Sprecharten, dabey einen bestimmten Tonfall, wie das Isländische und Französische u. s. w. Sie ist unendlich reich an Ableitungswörtern und Zusammensetzungen, gleich dem Griechischen und Deutschen; kurz: diese Sprache scheint aus allen andern Sprachen von Europa das Beste ausgesucht und in sich vereinigt zu haben, welches, setzt Hr. R. hinzu, gerade das Gegentheil dessen ist, was man von der Englischen Sprache sagt" (doch wohl nur solcher, die kein Englisch reden und verstehen?). Zuletzt macht der Vf. noch Hoffnung auf eine bald zu erwartende neue, oder finnische *Edda* und also auf eine neue Quelle zur Kenntniss der Götterlehre, des Aberglaubens und der Dichtkunst des Nordens in den allerältesten Zeiten. Ein reisender Deutscher, der Dr. *v. Schröter* hat nämlich in obenberührter *Mnemosyne*, 1819 Nr. 3 angezeigt, dass er, mit Hülfe einiger finnischen Gelehrten, zu *Upsala* eine Sammlung von 20—30 finnischen Runen (*Ronot*, d. h. Lieder aus der heidnischen Zeit) mit einer deutschen Uebersetzung herauszugeben gedenke; wodurch dann *Gananders Mythologia Fennica*, die aus blossen Bruchstücken solcher Lieder und einer alphabetisch geordneten Fabellehre besteht, eine höchstwillkommene Ergänzung erhalten wird. (Die Sammlung ist seitdem erschienen Rec. aber noch nicht zugekommen.) — *Jörgen Landts Briefe auf seiner Reise nach den Faeröer Inseln.* Der Vf., von dem man schon eine *Beschreibung der Faeröer* (Kbhvn. 1800) hat, machte diese Reise, als ernannter Prediger zu Quivig, Tjörnevig u. s. w. im J. 1792. Sein 1ster Brief ist von *Stone* auf *Lewis* bey Schottland und enthält nur die Beschreibung der ungemein gastfreundlichen Aufnahme, welche der Vf., nach erlittenem schwerem Sturm, zu *Stone* in dem Hause des Lords *Mackenzie* fand, der ihn zum 1sten, 2ten und 3ten Male, weil ihn Wind und Wetter immer wieder nöthigte, seine Zuflucht zu ihm zu nehmen, mit gleicher Freundlichkeit und Güte bewirthete und in dessen Familienkreise er eine Widerlegung des (dänischen) Sprichworts fand, nach welchem „Fische und Fremde, ohne zu stinken, nicht älter als 3 Tage werden dürfen." Der 2te Br. ist schon auf den *Färöern* selbst geschrieben. An das Rührende grenzt der Willkommen, womit seine neue Gemeinde ihn empfing. Von den Einwohnern sagt er (S. 125): sie haben weit mehr Verstand, als der grosse Haufe unter den Dänen, sie sind höflich, süfsredend, welches doch nicht immer aus dem Herzen kommen soll; die Jugend ist schön und wohlgebildet: denn Jahrhunderte vergehen, ohne dass die Menschenblattern hier wüthen. Da die Färöer keine Musik kennen, ausser dem Gesang: so zog des Vfs. Violinenspiel eine Menge Leute um seine Wohnung herum; als er aber einst in sein Waldhorn stiefs: so sprangen sie auf die Dächer der Häuser und lauschten den Tönen nach. — Andere Aufsätze in diesem Hefte, wie z. B. *Nathandavids Ausflucht in die Schweiz* u. s. w. übergeht Rec., weil die hier beschriebenen Gegenstände aus andern Reisebeschreibungen hinlänglich bekannt sind.

Heft 2. *Des Etatsrathes H. West Schilderung der merkwürdigsten Begebenheiten, welche ihm auf seinen Reisen in Westindien und Europa begegnet sind.* (S. 129—187). In einem vertraulichen Tone erzählt der im J. 1811 bereits verstorbene Vf. seinem Jugendfreunde *Nyerup*, was er auf seinen Reisen erlebte und das, in sofern es ihn selbst betraf, einer Kette von Leiden und Unglück gleicht. Es ist empörend, zu lesen, welche Misshandlungen sich dieser würdige Mann unter andern von dem bekannten *Victor Hugues*, welcher in der Zeit, wo *West* sich in Westindien aufhielt, in den J. 1794 ff., die Stelle eines französischen Commissairs oder Gouverneurs daselbst bekleidete, gefallen lassen musste. Einst hörte *Hugues* aus einem Zeitungsblatte von *St. Croix* folgende Worte vorlesen: „man guillotinirt täglich auf *Guadeluppe*" (welches eben damals in den Händen der Franzosen war) „die unglücklichen betrogenen Neger nicht weniger, als die weifsen Einwohner." Rasend ergriff *Hugues* das Zeitungsblatt, spie darauf und stiefs es dem Vf. (im Beyseyn von 30 schwarzen und weifsen Menschen) mit den Worten unter die Nase: „das infame Gouvernement!" (das dänische nämlich, weil die Zeitung zu *St. Croix* gedruckt, obgleich jener Artikel aus einer Zeitung von *St. Christopher* entlehnt war). Kurz nachher überhäufte er ihn und das dänische Gouvernement mit Schimpfworten, drohete, er wolle selbst nach *St. Croix* kom-

Digitized by Google

kommen und dem Herausgeber Stockprügel geben, nannte den Vf. einen Spion, Negerfeind, Sklaven, Ariſtokraten, Engländer u. ſ. w. Für ſolche Unverſchämtheiten und andere widrige Zufälle, denen *Weſt* faſt auf der ganzen Reiſe ausgeſetzt war, konnte es ihn nun freylich wenig ſchadlos halten oder tröſten, daſs ihm im J. 1802 nach ſeiner Rückkehr des damaligen Prinzen *Joſeph* kaiſerl. Hoheit zu *Brüſſel* viel Schmeichelhaftes über die däniſche Regierung ſagte, ſie für eine der weiſeſten in Europa erklärte, die Affaire vom 2ten April (1801) mit einer ſpartaniſchen verglich und ſie als einen der ſchönſten Züge in den europäiſchen Annalen betrachtete. — Der verewigte Vf. hat ſich durch mehrere ſeiner Schriften als tüchtigen Botaniker, Topographen und Kenner der Malerey einen ehrenvollen Namen erworben; auch in dieſen Reiſebemerkungen zeigt er ſich in mehreren Stellen als ſolchen. — Von dem Prof. *Rask* enthält dieſes Heft einige Bruchſtücke eines Briefes aus *St. Petersburg* vom 30ſten May 1819, in welchem ſich der Vf. ſo ſehr in die Kritik ſämmtlicher finniſcher Sprachklaſſen vertieft, daſs es Hr. N. zweckmäſsiger fand, den Hauptinhalt deſſelben für eine andere Schrift aufzubewahren und in dieſem Magazine nur die Titel der vorzüglichſten Hülfsmittel, welche dem Vf. zu Gebot ſtanden, nebſt einem Schema über die verſchiedenen Menſchenraſſen, Volksklaſſen, Stämme, Zweige, einzelne Nationen, Spracharten oder Dialekten mitzutheilen, woraus man ſieht, wie der Vf. die verſchiedenen Sprachen ableitet. Daſſelbe iſt mit vieler Kunſt entworfen, beruht aber auch auf Vorausſetzungen, die zum Theil ſchwer zu beweiſen ſeyn möchten.

(Der Beſchluſs folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Briefe aus England über die Verhältniſſe des Eigenthums in Groſsbritannien.* Ueberſetzung der Lettres de St. James Genêve. 1820. 8 S. 8. (10 Gr.)

Die Veranlaſſung zu dieſen Briefen iſt von der Beſorgniſs eines Ausländers hergenommen, der für ſeine Capitale bange iſt, die er in engliſchen Fonds hat und ſie bey einer Revolution, womit England bedroht zu ſeyn ſcheint, zu verlieren fürchtet. Der Briefſteller tröſtet ihn damit, daſs in England wenigſtens eine ſolche Revolution als in Frankreich 1789 vorfiel, gar nicht zu beſorgen ſey, weil die Umſtände, in welchen ſich Frankreich damals befand, von denen, in welchen ſich England jetzt befindet, ganz verſchieden ſind.

In Frankreich nämlich waren die Intereſſen des Volks denen des Adels und der Geiſtlichkeit ganz entgegengeſetzt, und in den feindſeligſten Verhältniſſen gegen einander. Monopol der höheren Staatsämter, Abgabenfreyheit und tauſenderley andere Vorzüge drückten und erbitterten das Volk, das ſeit einem Jahrhundert über dieſe Demüthigungen viel mehr aufgeklärt worden war, und ſie mehr hatte fühlen lernen. Für den Adel ſtritt nichts als der Regent mit ſeiner Armee. So bald dieſe ihm abwendig ward, war der Regent und der Adel verloren. Denn das Volk, das entgegen ſtand, war nicht Pöbel, es war der Mittelſtand, der ſelbſt viel Reiche in ſich ſchloſs, und der zugleich eine groſse Menge der Unzufriedenen unter dem Adel nach ſich zog. Ganz anders ſind die Verhältniſſe in England. Hier ſind durch die Conſtitution die Intereſſen aller Wohlhabenden gleich geſchützt, und unter denſelben befindet ſich gerade die gröſste und einſichtsvollſte Zahl in dem Mittelſtande und unter den Bürgerlichen; in den Privilegien des engliſchen Adels befindet ſich durchaus keines, das dem Mittelſtande Neid und Haſs gegen denſelben einflöſsen könnte, vielmehr haben Regent, Adel und Mittelſtand vollkommen gleiches Intereſſe an der Erhaltung des Staats und der Verfaſſung. Es ſind nur allein die vermögensloſen Hand- und Fabrikarbeiter, welche eine Oppoſition gegen die wohlhabenden drey Klaſſen bilden. Ob nun gleich jene der Zahl nach viel gröſser ſind, als die letzteren, ſo fehlt es ihnen doch an den Mitteln irgend etwas folgenreiches gegen die wohlhabenden Klaſſen zu unternehmen, da ſie weder Geld noch Waffen, noch Geſchicklichkeit ſich zu organiſiren, noch Anführer haben, und die erſten drey wohlhabenden Klaſſen alle dieſe Mittel allein und im höchſten Grade der Vollkommenheit beſitzen. Sie würden ſich um ſo kräftiger vereinigen und ſelbſt einen groſsen Theil der Aermeren zu ihrer Partey ziehen, ſo bald die Armee einen ernſtlichen Kampf mit ihnen beginnen wollte. Auch das Intereſſe der Armee iſt in England dem gröſsten Theile nach in dem Intereſſe der Regierung und der Reichen, und Aufſtände in ihr würden bald von der Landmiliz, die dort das lebhafteſte Intereſſe für die Erhaltung der Verfaſſung beſitzt, unterdrückt und die Armee beſiegt und aufgelöſt werden. — Uebrigens aber räth der Vf. zu ernſtlichen Maaſsregeln, um die Noth des gemeinen Volks zu mildern, und zeigt, wie dieſe in der Gewalt ſowohl als in dem Intereſſe der Reicheren, beſonders der groſsen Grundherren liegen. Dieſes iſt der Gedankengang der vorliegenden Schrift, der auf eine ſehr intereſſante Art verfolgt iſt, und ſehr verdient, daſs er die Aufmerkſamkeit denkender Köpfe auf ſich ziehe.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Magazin for Reiseagtagelser, udgivet af* (Magazin für Reisebeobachtungen, herausgeg. von) *R. Nyerup* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Etwas über die Färöer und deren Hochzeitsgebräuche; von dem Pastor *H. C. Lyngbye* zu Gjesing im St. Marhuus. (S. 203—221). Der Vf., der sich schon durch eine akademische Preisschrift über die *Tangarten und Seegewächse* bekannt gemacht hat, besuchte die Färöer im J. 1817 und liefert hier eine recht interessante Beschreibung seines Aufenthaltes daselbst, die er jedoch nur für einen Anhang zu *Landts* oben angeführter Beschreibung der Färöer angesehen wissen will. Rec. theilt aus ihr, mit Uebergehung der ausführlichen Schilderung der dort statt findenden Hochzeitsfeyerlichkeiten, nur eins und das andere die Inseln selbst betreffende mit. Noch im Anfange des Augusts bemerkte man vielen vorjährigen Schnee. Die aus den dunkeln und schwarzen Gebirgen hervorragenden nackten Klippen bieten den umherstreifenden Schaafen nur das nothdürftige Grasfutter dar. „Unsere Landung war sehr beschwerlich; denn auch bey ruhigem Wetter ist die Brandung gross, wovon die Ursache diese ist, dass die Küste gleich von Island ab dem grossen atlandischen Meere offen liegt und dass die See von den beiden weit in das Meer laufenden Landzungen der Ost- und der Kalbsinsel zusammen gedrückt wird." — „Man rühmt mit Recht die Schönheit der seeländischen Küsten: aber die färöischen verdienen auch Ruhm; man erstaunt beym Anblicke ihrer Grösse und Erhabenheit. Hier zeigen sich ungeheure Steinmassen, welche in dem Abstand, von einer ganzen Meile gerade herunter in die See steigen, deren Wellen so fürchterlich schäumen, dass man in meilenweiter Entfernung, ohne den Lärmen zu hören, den weissen Schaum sieht. Diese Wände sind mit parallel und fast horizontal laufenden, bald helleren, bald dunkleren Schichten geziert, welche in der Ferne Striefen gleichen, ob sie gleich in der Wirklichkeit viele Ellen dick sind. Von dem obersten Rande dieser Abstürzungen lässt sich der dreiste Vogelfänger an einem mehrere hundert Ellen langen Tau herabwinden, bis er einen oft kleinen Absatz findet, wo er den Fuss aufsetzen und weiter klettern kann. Hier haben die Seevögel ihre Nester und Jungen, nach deren Aushebung er sich wieder hinaufwinden lässt. Dort raget die Klippe weit über das Meer und hat seit Menschengedenken den Einsturz gedrohet; da wird der äussere Abschuss von starken Säulen unterstützt und es bilden sich grosse Durchgänge und Thore nach dem Meere. Hier zeigt sich in der Klippenwand auf der Wasserrinde eine Oeffnung, wie der Eingang in die Unterwelt, oft mehrere neben einander, welche tief in den Felsen gehen, und deren Inneres die Wohnung der Seehunde ist; dort sieht man die schönen, elendicken Basaltpfeiler, regelmässig geeckt, in dichten Gruppen sich an einander schliessend, auf der Gebirgseite gleich Orgelpfeifen, und am Strande gleich starken Pallisaden. Da hebt sich über eine niedrigere Insel eine höhere, mit spitzen, unersteiglichen Zinnen, recht wie viele Thürme auf einem gothischen Gebäude; hier stürzen von der schroffen Seite des Gebirges die prächtigsten Caskaden in mehreren Absätzen, die eine gerade über der andern, alle von gleicher Grösse, hinter welchen die Felswände eingebrochen sind, so, dass man ihnen und den grossen tief niederstürzenden Wassermassen hindurch gehen kann, ohne nass zu werden. Dort öffnet sich dem Auge eine Höhle, welche unten am Meere queer durch die ganze Steinmasse der Insel läuft, so gross, dass bey stillem Wetter ein Boot hindurch rudern und also mitten unter der Insel wegsegeln kann; da sieht man in der Klippe ein Sprudelloch, woraus das Wasser mehrere Ellen hoch in die Luft gespritzt wird. — Solche und andere bewundernswürdige, meist grosse und erhabene Prospekte und Phänomene bieten die färöischen Küsten dar, welche wegen ihrer Höhe und Grösse in einigem Abstande oft das ungewohnte Auge täuschen und ganz nahe zu seyn scheinen, während sie doch Meilen weit entfernt sind." (S. 207—209). Rec. hat diese ganze schöne Stelle ausgehoben, weil sie ihm dieses, bey den wenigen Hülfsmitteln zu einer nähern Kenntniss der Färöer-Aussenseite, besonders werth zu seyn scheint. Auch die beiden sogenannten *Rynkstene*, oder beweglichen Felsstücke in der Nähe von *Andafjord*, von deren Beweglichkeit die Ursache noch zur Stunde unerörtert ist, beschreibt der Vf. ausführlich. Wer sollte solche Naturschönheiten in einer so abgelegenen Weltgegend suchen? — Das Schulwesen ist auf den Färöern, wie sich erwarten lässt,

Digitized by Google

läfst, fchlecht. Sie haben nur eine einzige, und zwar eine Umgangsfchule, welche der Paftor *Schröter* erft kürzlich zu Stande gebracht hat. Die Aeltern unterrichten fonft ihre Kinder zu Hauſe; die alten *(Kingos)* Lieder, die Evangelien und das (däniſche) Lehrbuch wiſſen ſie auswendig und können daher unter ihren häuslichen Geſchäften hören, ob die Kinder richtig leſen oder nicht. Es erſchwert den Unterricht, dafs alle Bücher in *däniſcher* Sprache verfafst ſind; erſt durch den Confirmandenunterricht des Predigers wird dieſe Schwierigkeit zum Theil gehoben. Des Vfs. Wunſch, dafs die Einwohner, zum Beſten der Jugend, die färöiſche Sprache, die doch nur ein Gemiſche von Alt-Isländiſch und verdorbenem Däniſch ſeyn ſoll, und die überall nur von etwa 5000 Menſchen geredet wird, ausſterben laſſen möchten, wird wohl nur frommer Wunſch bleiben. Je kleiner die Nation, deſto gröſſer iſt insgemein ihre Anhänglichkeit an ihre Individualität. — *Aus einem Briefe von Berlin, den 14ten May* 1819. Der Vf., Hr. *J. J. Brunn* aus Fridericia theilt hier eine leſenswerthe Beſchreibung des Denkmales mit, welches bey *Wobbelin*, zwiſchen Schwerin und Ludwigsluſt, dem verewigten *C. Th. Körner* und deſſen Schweſter *E. S. Luiſe Körner* geſetzt worden iſt, nebſt den darauf ſtehenden Inſchriften. Selbſt von *Wien* aus geſchehen, wie aus dem beym Kirchſpielvogt liegenden Buche zu Ks. Andenken zu erſehen iſt, Reiſen hierher, um den jungen Märtyrer fürs Vaterland im Grabe einen Beſuch zu machen. Ergreifend ſind die von *Körners* eigenen Aeltern in dieſem Buche niedergeſchriebenen Worte. *Bruchſtücke einer Reiſebeſchreibung in England*, vom Kammerjunker *O. J. Rawert.* Sie enthalten eine ausführliche Beſchreibung des Theaters im Coventgarden in Weſtminſter, mit Rückſicht auf die Ventilation und Erwärmung deſſelben, wie ſolches, nachdem es durch eine Feuersbrunſt 1808 zerſtört worden, ſchöner, geräumiger und für die Zuſchauer bequemer als vorher, wieder aufgebaut worden. Fünf Steindruckabbildungen, welche der Vf. beygefügt hat, machen das Ganze deſto anſchaulicher. Auch das kleine, nicht weit von dieſem befindlichen Theater *Olympic*, welches gleichfalls ventilirt und erwärmt wird, iſt S. 245 kurz beſchrieben. *Brief des Dr. J. F. Schow* an d. Geh. Conf. R. *Bülow*, aus Neapel vom 16ten July 1819. Der Vf. reiſete in Geſellſchaft eines Hr. *Ruhl* aus Caſſel 1818 und 19 durch Italien und hatte das Glück in kurzer Zeit Zeuge von drey verſchiedenen vulkaniſchen Ausbrüchen zu ſeyn; nehmlich im November 1818 und im Februar 1819, wo der Veſuv, und im May 1819, wo der Aetna, ſeine Exploſion hatte. Die Beſchreibung iſt anziehend. *Fragmente aus des* (1777 verſtorbenen) *Conf. Rathes Takeld Klevenfelds* (im J. 1741 geführten) *Reiſejournale.* Wenig bedeutend. In der Kirche zu *Bramminge* im St. Fyen fand der Vf. unter andern Bildniſſen ein altes Portrait in der Geſtalt und Kleidung eines Mönchs, welches deshalb, weil es aus dem *St. Knuds* Kloſter zu Odenſe hierher gekommen iſt, für eine Abbildung des Königes *Knud* ausgegeben wurde. Der Vf. hielt es aber mit gröſſerm Rechte für die Darſtellung eines Graubrüdermönchs.

Heft 3. *Briefauszüge vom Miſſionair Dr. Roſen auf ſeiner Reiſe nach Indien* 1818 *und* 19. Die Briefe ſind zum Theil noch in *London*, zum Theil auf dem Schiffe *Briſtol*, welches den Vf. mit noch einem andern jungen Dänen, auf den Antrag des Lord Biſchoffes von London nach Oſtindien führte, geſchrieben. Zu London wohnte Hr. R. einem Examen in der *Bell-Lankaſterſchen* Schule bey; was er darüber S. 262 ſagt, wird ſchwerlich dazu beytragen, den in Dänemark bereits erlöſchenden Eifer für die *Belliſche* Lehrart wieder anzufachen. „Dieſe Methode iſt wohl dazu geſchickt, rohe Jungen zu behobeln, die ſonſt wie anderes Unkraut aufwachſen würden: denn es bedarf nur weniger Lehrer, und der Unterricht iſt ſo, dafs das eine etwas fortgeſchrittene Kind das andere unterrichten kann; auch kann ſie, langſam zwar, doch ſicher, die Anfangselemente vom Leſen, Schreiben, Rechnen, Religion (d. h. Katechismus- oder Gedächtnifs-Religion) lehren; aber keinesweges iſt dieſelbe für den höheren Unterricht geeignet, oder dafür, den Verſtand und das Herz der Kinder *eigentlich zu bilden.*" (Es fragt ſich nur, ob es allen, die ſich für dieſe Methode intereſſiren, um dieſe *eigentliche* Bildung *eigentlich* zu thun iſt?) — Auf *Madeira* ſah der Vf. eine Proceſſion, bey welcher ſich etwa 20 Pönitentiare befanden. Einer von dieſen trug, mit entblöſetem Oberleib, auf ſeinen ausgeſtreckten Armen eine eiſerne Stange, etwa 60—70 Pfund ſchwer. Der dieſelbe im vorigen Jahre trug, ſoll kurz nachher geſtorben ſeyn. Manche halten aber dafür, das Ganze ſey Mönchsbetrug und die Kreuzträger ſeyen gemiethete Leute. — *Brief eines* (ungenannten) *Dänen aus Rom, im July* 1819. Er enthält einiges über die *Marcus-Bibliothek* zu Venedig und über deren ehrwürdigen (im Nov. 1819, 74 Jahre alt, verſtorbenen) Vorſteher *Morelli.* Dieſer nahm an dem Vf., als einem Dänen, den lebhafteſten Theil, rühmte die Verdienſte der Dänen um die *Critica ſacra*, die Beſtrebungen der dän. Regierung zur Beförderung der Wiſſenſchaften, ſeine perſönliche Bekanntſchaft mit *Münter*, *Birch* u. a. däniſchen ausgezeichneten Gelehrten, und ſagte wiederholt zu dem Verf. die aus dem Munde eines ſolchen im Dienſte der Wiſſenſchaften ergrauten trefflichen Mannes doppelt gewichtigen Worte: „*gelehrt zu ſeyn, mein lieber E., das iſt nur wenig; aber ein rechtſchaffener Mann zu ſeyn, bedeutet viel in dieſen Zeiten.*" *Zwey Briefe vom Prof. Rask*, aus Petersburg vom 12ten Jun., und aus dem Lande der Koſaken, vom 31ſten Jul. 1819. Zu den vielen Schwierigkeiten, mit denen der Vf. auf ſeiner fortgeſetzten Reiſe zu kämpfen hatte, kam noch die, dafs man ihm die Erlangung der

Digitized by Google

der nöthigen Päſſe auſserordentlich erſchwerte. Nach 22 tägiger Reiſe von *Moſkwa* aus, wo er bey Tage mit der ſchlechteſten Koſt, bey Nacht mit einer Ruheſtätte im Reiſewagen, meiſt unter freyem Himmel vorlieb nehmen muſste, erreichte er endlich die deutſche Kolonie *Sarepta:* und auch hier konnte er zwar eine Bettſtelle, aber keine Madratze oder anderes Bettwerk erhalten. Angehängt hat der Herausgeber ein Verzeichniſs deſſen, was Hr. R. von Petersburg aus an die Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen eingeſchickt hatte; z. B. eine Tafel über die 214 Grundzeichen, woraus die chineſiſche Schrift beſteht, geordnet, auf chineſiſche Weiſe, nach der Zahl der Pinſelſtriche in den einzelnen Figuren; ferner: eine von dem Kaiſer von China gehaltene Rede, das N. T. auf Chineſiſch u. ſ. w. Von der ferneren Reiſe des Prof. *Rasks* erhält man S. 331 die Nachricht, daſs derſelbe am 22ſten Sept. zu *Aſtrachan* angekommen und im Begriffe ſey, nach *Tiflis* in Georgien, dann über *Tauris* nach *Basra*, und ſo zur See nach *Bombay*, und von da wieder zur See nach *Madras*, *Calcutta* oder *Tranquebar* zu reiſen, wie ſolches den Umſtänden am angemeſſenſten ſeyn werde. Die Landreiſe durch Indien hatte man ihm, wegen der Unſicherheit durch Räuber u. ſ. w, gänzlich widerrathen. Aus *Dansk Liter. Tidende for* 1820 S. 819 kann Rec. hinzufügen, daſs Hr. *Rask* von *Abuſchekr* im perſiſchen Meerbuſen unterm 22ſten Aug. 1820 die neueſten Nachrichten von ſich gegeben habe, nach welchen er von der perſiſchen Hitze viel gelitten und in *Schiraz* eine ernſtliche Krankheit überſtanden hatte, nun aber wieder hergeſtellt und Willens ſey, in der Kürze die Seereiſe nach *Bombay* anzutreten. — *Die Briefe eines däniſchen Seeofficiers auf ſeiner Reiſe nach Vlieſsingen im Jahr* 1812 S. 300—330 ſind von keinem groſsen Gehalte und ſcheinen, gleich den folgenden *Fragmenten aus Klevenfeldts Reiſejournal*, nur als eine Art von Lückenbüſser hier zu ſtehen.

Heft 4. *Auszüge aus dem von* (dän.) *Lieutenant Emil. Oldeland in den Jahren* 1812—1814 *geführten Reiſejournal.* S. 337—393. Von den Städten *Altona*, *Berlin*, *Dresden*, *Leipzig*, *Bayreuth*, *Wien*, *Florenz*, *Livorno*, *Siena*, *Rom*, *Pompeji*, *Neapel*, *Paris*, *Lüttich*, *Düſſeldorf*, *Osnabrück*, *Bremen*, *Lüneburg* u. ſ. w. erfährt man hier nicht vielmehr, als daſs der Vf. ſich kürzer oder länger daſelbſt verweilet und mit unter Erfahrungen gemacht habe, wie man ſie als Reiſender, zumalen als Militair in jenen kriegeriſchen Jahren, zu machen Gelegenheit hatte. Von *Glückſtadt* aus, wohin der Vf. kurz vorher kam, als dieſe Feſtung im Dec. 1813 von den Alliirten belagert und ſpäterhin durch Capitulation eingenommen wurde, erzählt er S. 374 unterm 17ten Dec. 1813, der Lieut. *v. Ewald* (Sohn des verdienten General-Lieut. *v. Ewald*, der am 25ſten Jan. 1813 verſtorben) ſey bey einem Ausfalle "mitten zwiſchen die Huſaren *von dem Schillſchen Corps*" gekommen; und S. 377 wird geſagt: „der ſchwediſche General hoffe bald in Glückſtadt zu ſeyn, um die 3 Gefangenen *von dem Schillſchen Corps*, welche die Dänen in eben dem Augenblicke gefangen genommen hätten, wo ſie hätten plündern wollen, ſelbſt abzuſtrafen." Von welchem *Schill*ſchen Corps mag der Vf. reden, da es bekannt iſt, daſs der genannte Generallieut. *v. Ewald* bereits im Jahre 1809 in Verbindung mit dem franzöſiſchen General *Gratien*, unweit *Stralſund* das *Schill*ſche Corps aufrieb, ſo, daſs deſſen Chef mit den meiſten ſeines Corps getödtet, die übrigen aber gefangen genommen wurden: worauf dieſe nach Frankreich zu den Galeeren abgeführt wurden? (S. *v. Mauvillons Militairiſche Blätter*, 1821 Jahrgang 2. Heft 4. S. 276 ff.) Sollten auch einige dieſer Tapfern ſich gerettet und nun unter den Schweden gedient haben: ſo konnte doch im Jahre 1813 von einem ganzen *Schill*ſchen Corps nicht mehr die Rede ſeyn und geſagt werden, der Lieutenannt *Ewald* habe ſich am 17ten Dec. 1813 dicht bey *Krempe* „mitten unter den feindlichen Huſaren von dem Schillſchen Corps" befunden. — In des Vfs. Vaterland wird man dieſe Auszüge übrigens mit Theilnahme leſen; für das ausländiſche Publikum haben ſie wenig Intereſſe. — *Wittenberg, zwey Jahre nach dem 3ten Jubelfeſte der Reformation*, vom *Dr. H. N. Clauſen.* (S. 394—415). Eine recht ſchöne, von Freymuth und dem lebendigſten Sinne des Vfs. für die gute Sache der Reformation, man könnte ſagen, von echtem Luthersſinne, zeugende Beſchreibung *Wittenbergs* und deſſen, was dieſer Stadt, wie auch ihr jetziger Zuſtand ſey, eine Celebrität verbürgt, ſo lange man Männer, wie *Luther* und *Melanchton*, zu würdigen wiſſen wird. Etwas übertrieben findet jedoch Rec. des Vfs. Klagen über die neueſten Schickſale der Stadt und Univerſität Wittenberg; theils iſt dieſe Hochſchule nicht, wie Hr. Cl. S. 411 ſich ausdrückt, „*umgeſtürzt*," unterdrückt oder aufgehoben, ſondern nur, welches ihm nicht unbekannt ſeyn konnte, mit *Halle* vereinigt worden; theils hat *Wittenberg*, was wenigſtens die *theologiſche* Lehranſtalt betrifft, doch einigen Erſatz an dem daſelbſt neuerrichteten *Paſtoralſeminarium* (der Vf. berührt S. 384 ſelbſt den bemerkenswerthen Umſtand, daſs der *erſte* in *Rom* angeſtellte *evangeliſche* Prediger, welchen die preuſs. Regierung 1819 dahin ernannte, aus dem Wittenbergſchen Seminarium ausgegangen ſey); theils, legte den erſten Grund zur Verwandlung des Muſenſitzes zu *Wittenberg* in einen Waffenplatz nicht die preuſsiſche Regierung, ſondern der Fremdling, der von Sachſen aus gern ganz Deutſchland unterjocht hätte, und dem zu dieſem Zwecke nichts zu heilig war, am wenigſten eine deutſche Univerſität, oder die Wiege der Reformation. *Hiergegen* hätte der Vf. ſeine Pfeile, wenn er einmal deren abſchieſsen wollte, richten ſollen: und er

Digitized by Google

hätte nicht ins Blaue gezielt. — *Die Auszüge aus des berühmten Suhms auf einer Reise nach Holstein im Jahre* 1766 *geführtem Tagebuch*, (S. 416 — 428) sind doch etwas zu dürftig an lesenswerthen Bemerkungen, als dass ihnen der blosse Name ihres sonst ruhmwürdigen Vfs. ein besonderes Gewicht geben könnten. Schätzbarer ist für den Rec. das in Steindruck beygefügte *Facsimile* von *Suhms* Handschrift, nicht an sich, sondern um seines Inhaltes willen. Der wackere Mann warnt nämlich in einem Billet unter dem 1sten October 1787 den damaligen Herausgeber der *Laerde Efterretninger* vor einem die Schriftsteller und Redakteure bedrohenden Unwetter. Das Wetter zog wirklich auf, schlug ein, und traf damals nur den Assessor *Collet*, als Recensent von *Birkners* Schrift über die Druckfreyheit; aber schon 1799 folgten heftigere Schläge. — *Aus einem Briefe des Pr. Rask von Mosdok* am Flusse *Ferek* im Gouvernem. Kaukasien, den 19ten Oct. 1819 in isländischer Sprache, mit einer dänischen Uebersetzung. Er enthält fast nur Klagen über die grosen Beschwerden, womit der Vf. fortgesetzt zu kämpfen hatte.

Zweyten Bandes 1stes Heft. *Nachrichten von Napoleons Hof im Winter* 1809—10. Von demselben *West*, dessen Reisebemerkungen aus Westindien oben angezeigt worden. So oft auch schon der Glanz und die Eigenheiten des damaligen französischen Hofes beschrieben sind: so viel Interesse haben doch auch diese sehr ins Einzelne gehenden Bemerkungen eines Dänen; und Rec. stimmt ganz ein in die Aeusserung des Herausgebers: nicht leicht ist ein anderer dänischer Reisender mit so vielseitigen Talenten begabt und so geschickt gewesen zur Anstellung der verschiedensten Beobachtungen in fremden Ländern, als der zu frühe verstorbene *West*. Bey einer grosen Cour, welcher der Verfasser beywohnte, wurde der *preussische* Minister von dem Kaiser übersehen, der *dänische* dagegen desto öfter angeredet. (S. 4). In einer von dem Kaiser gehaltenen Rede *in der gesetzgebenden Versammlung* hörten ihn 3 deutsche Könige (von Westphalen, Sachsen und Würtemberg) sagen: „*meine* Soldaten in Deutschland." „Des guten Königes *Ludwig* (von Holland) Mutter und Schwester hörten ihn Hollands Schicksal verkündigen; denn der König selbst war nicht zugegen. Und ich, dem vor dem Urtheil über Dänemark grauete, verbarg meine Verlegenheit hinter des Prinzen *Kourakik* dicken Leib; ich wurde kalt, da er dasselbe stillschweigend überging in eben dem Augenblicke, wo er den König von Schweden *weise* nannte." (S. 14). *Briefe von dem* Dr. *Povel Lemming auf seiner Reise in Frankreich und Spanien*, vom 17ten Jan. 1818 ff. Der Vf., einer der hoffnungsvollsten Orientalisten in Dänemark, beschlos mit dieser Reise sein junges Leben, indem er an einem hitzigen Fieber am 28sten Oct. 1819, kaum 26 Jahre alt, zu *Madrit* starb. Die Briefe sind von interessantem Inhalte, obgleich die meisten berührten Gegenstände aus andern Reisebeschreibungen bekannt sind. Im *Eskurial*, wo der Vf. die Klosterbibliothek besuchte, fragte ihn der *Pater Prior*: "Ist man in Dänemark Katholik oder Protestant?" „Es giebt ihrer von beiden Theilen." Und Ihre Gnaden sind?" — „Ich bin Protestant, das gestehe ich Ihro Gnaden frey heraus." „Das thut mir leid; ich wünschte das Gegentheil. Aber *enfin*, das ist eine *Disgracia*, so wie es auch eine ist, mit schwachem Kopfe geboren zu seyn. So wenig dieser sein Uebel verschuldet hat, so wenig können Sie dazu, dass Sie im Norden und nicht im Schoose der allein seligmachenden Kirche geboren sind. Ketzer mus es auch geben, damit man die wahren Christen kennen kann. Danken Sie aber Gott, der Ihnen Gelegenheit gegeben hat, zu reisen, zu vergleichen, und das Bessere zu wählen." (S. 56). *Schreiben vom* Dr. *Med. C. Otto*, *d. d. Dresden*, *10ten April* 1820. Enthält Bemerkungen über den thierischen Magnetism und die Art, wie der Prof. *Wolfart* zu Berlin magnetisirt, die von dem gesunden Verstande des Vfs. zeugen. Zu Kopenhagen, wo das Magnetisiren auch eine Zeitlang hoch Mode war, scheint man (nach S. 101 zu urtheilen) schon seine Meynung darüber geändert zu haben. Doch wird, wie Hr. O. bemerkt, das Interesse für eine Sache, die, wissenschaftlich betrachtet, für den Arzt und Philosophen immer ein wichtiger Gegenstand bleiben wird, nie ganz aussterben. *Bruchstücke seines Tagebuches* ff. Der Hr. Divisions-Adjutant *v. Abrahamson* setzt hier seine im 1sten Band angefangenen Reisebemerkungen fort und erzählt, was ihm auf seiner Reise in *Oberitalien* bemerkenswerthes aufstiefs. Seine Ansichten von den seit den letzten 5 Jahren (1813—1818) in den sardinischen Staaten vorgenommenen Veränderungen, besonders von der Wiedereinführung der äusserst harten Criminalgesetze u. s. w., verdienen allen Beyfall.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. Haller: *Predigten vor Landgemeinden gehalten von David Müslin*, jetzt Pfarrer am Münster in Bern. *Erster Band. Fest-, Communions- und Gelegenheits-Predigten.* 1820. 456 S. 8.

Der allgemeine Beyfall, den alle im Druck erschienenen Arbeiten des würdigen vor kurzem verstorbenen Vfs., sowohl in der Schweiz als auch im Auslande erhalten, bewog den Herausg. Hrn. Albr. Schärer, Inselprediger in Bern, auch diese Predigtsammlung, mit Genehmigung des Vfs. dem Publikum mitzutheilen. Diese Predigten und Predigtentwürfe hielt Hr. M. vor mehr als 40 Jahren als Pfarrgehülfe vor Landgemeinden und nach der Versicherung des Herausg. zeichnen sich dieselben, wie alle seine übrigen Religionsvorträge durch Originalität, tiefe Kenntnifs des menschlichen Herzens, durch nachdrücklichen Ernst und ganz besonders durch den populären Volkston aus und werden in dieser Hinsicht als Muster von populären Landpredigten empfohlen.

So weit der Herausgeber und Vorredner. Wir wollen nun zuerst den Inhalt dieser Predigten oder Predigtentwürfe (denn nur die Bettagspredigten sind beynahe ganz ausgearbeitet,) anzeigen und dann unsere Gedanken darüber näher angeben. In diesem Bande sind enthalten Neujahrs-Predigten 7. Am Feste der Maria Verkündigung 3. (werden im C. Bern jetzt noch Marientage gefeyert?) Vorbereitung auf die Passion der Osterpredigten 2. Himmelfahrtspredigten 3. Pfingstpredigten 4. Bettagspredigten 10. Weihnachtspredigten 5. Predigten am Schlusse des Jahrs 4. Communionspredigten 28. Gelegenheitspredigten 7, nämlich Visitationspredigt, nach einer Hinrichtung, Herbstpredigt, bey einer Chorgerichts-Beeidigung, nach einem Gewitterschaden, und zwey Schulpredigten. Allerdings sieht man in diesen Entwürfen und Predigten schon den Mann, der sich selbst bildet und damalige gangbare Wege verläfst; auch eine immer mehr hervorstechende Originalität im Ausdruck und in oft überraschender Wendung, so wie eine kraftvolle Sprache und das Bestreben recht practisch zu seyn und den thätigen Glauben zu befördern, daher er auch alle Brücken, auf denen die Menschen so gern sicher einhergehen, niederreifset. In der vierten Weihnachtspredigt, deren Thema ist, der Endzweck der Menschwerdung Jesu, sein Volk zu befreyen von seinen Sünden, heifst es: „So selig, so beruhigend diese Lehre — recht verstanden ist, so schädlich wie die Pestilenz — wenn sie unrecht u. s. w. und übel ausgelegt wird. Jesus nimmt die Sünder an, macht selig von Sünden; diese zwey Sprüche haben mehr Menschen in die Hölle gestürzt, als alles andere". — Die meisten Entwürfe sind aus dem Text entwickelt, natürlich, ohne Künsteley, nur entspricht das Hauptthema hie und da nur einer Abtheilung, z. B. S. 163. Ueber die Belehrung auf dem Todbett: Die Sätze sind nicht immer richtig, wie in der zweyten Auffahrtspredigt, S. 64. b. Christus habe sein Ziel errungen, *durch eine freywillige Verläugnung aller (?) unschuldigen Vergnügungen dieses Lebens.* Schon die fünfte Neujahrspredigt unterscheidet sich theils durch eine männlichere Sprache, theils dadurch, dafs sie weniger allgemein ist. Man hört auch gern, wenn der Vf. am Weihnachtsfeste sagt: „Man halte sich zu sehr bey den Umständen u. s. w.: Krippe — Stall — Hirten u. s. w. auf, anstatt dafs man — in den grofsen Plan Gottes, der nun seiner Entwicklung u. s. w. eindringen sollte. So wird die Religion zur Tändeley, zum Spielzeug müfsiger Köpfe. Bessere, gesundere Speise, aber freylich etwas schwere möchte ich eurem Verstand und Herzen heute vorsetzen, und euch zeigen: *in wie fern sich Gott in Christo dem Menschen geoffenbaret; habe?* „Und in der That halten wir diesen Entwurf und besonders die zweyte Abtheilung desselben für sehr gelungen bis auf einige Ausdrücke, S. 151. Mit tiefer Kenntnifs des menschlichen Herzens ist die 28ste Communionspredigt: *Wie die Welt über die Jugend Sünden denkt*, abgefafst, so wie auch der Entwurf: *Die Empfindungen einer edlen Seele bey der Hinrichtung eines Missethäters.* In den Schulpredigten kommen sehr zweckmäfsige Rathschläge vor. Obwohl es heifst: „das Gedächtnifs kommt vor dem Verstand; es ist gleichsam das Magazin, woraus denn der Erwachsene, was ihm nöthig ist, herausnimmt", so wird doch vor dem Allzuviel gewarnt und getadelt, dafs man Kinder im Catechismo und dergleichen noch unverständlichen Büchern lesen lehrt. Ehe die Kinder den Catechismus lernen, sollen sie mit der Kinderbibel bekannt seyn. „Lehret sie darin lesen; sie werden es gern thun; sind von Natur erpicht auf wunderbare Erzählungen, und haben einen Abscheu vor allem, was sie nicht begrei-

Digitized by Google

fen können." (?) Einzelne ſtarke und ſchöne Schilderungen wie von den Folgen des Geizes und der Allwiſſenheit Gottes verrathen ſchon den künftigen Meiſter. Die von dem Vf. ſo oft beſtrafte Proceſsſucht und die Art, wie er dieſelbe beſtraft, deutet auf damalige ſehr mangelhafte gerichtliche Formen und Geſetze, ſo wie überhaupt dieſe Predigten theils manche beſondere Einrichtungen der Cantons, theils die gemeinen Laſter des Volkes darſtellen, unter denen auch Zauberey vorkommt. Es wird auch eine wieder neu auflebende Gattung von Leuten angeführt, die meynen, die Frömmigkeit beſtehe darin, wenn ſie nur keinen Schwur thun, aber dann ſo wenig Decenz haben, daſs kein Wort ſo wüſt iſt, das ſie nicht ausſtoſsen. Damit man wiſſe, wen der Prediger unter den „braven rechtſchaffenen Leuten" verſtehe, ſo erklärt er ſich S. 191. ausdrücklich darüber: „Ich meyne nicht die, die in Verſammlungen gehen, den Kopf hängen, die Augen gen Himmel richten und ſeufzen, als wenn ihnen die Bruſt zerſpringen wollte. Unter denen ſind, wie bekannt, die meiſten Heuchler, Wölfe in Schaafskleidern, und wenige, die es wirklich redlich meynen."

Der Herausgeber macht die Bemerkung, daſs wenn der nachdrückliche Ernſt und die erſchütternde Strenge auffallen ſollte, womit der gröſsre Theil dieſer Predigten vorgetragen würde, der müſſe nicht vergeſſen, daſs dieſelben vor mehr als 40 Jahren gehalten worden ſeyen, wo der Prediger mit gröſserer Freymüthigkeit zum Volke zu reden gewohnt war; als heut zu Tage der Fall ſeyn kann. Kann? war nicht der Vf. auch ſpäter wegen ſeiner Freymüthigkeit in Bern rühmlichſt bekannt? Auch ſind wir verſichert, daſs in unſern Tagen noch ſtrengere Reden gehalten worden ſind und daſs, was wir eben nicht empfehlen wollen, noch ſtärkere Ausdrücke auf den Kanzeln floſſen als: „Ihr ſeyd des Teufels Handlanger" (S. 72.) „Vielleicht ſtehet jetzt der Satan hinter dieſem oder jenem unter euch und lachet über meine vergebliche Mühe". (S. 35.) In der Einleitung zu mehrern beſonders Communionspredigten erklärt ſich der Vf. dahin, daſs zwar beſonders an ſolchen Tagen die Leute die ſtrengen Predigten haſſen und meynen, man ſolle von lauter Troſt und Frieden reden, „aber ihr wiſſet längſt, daſs dieſs nicht mein Brauch iſt, und daſs ich faſt nie ſtrenger bin als an heiligen Tagen". Dieſen Grundſatz finden wir auch befolgt und wir geſtehen es unverholen, daſs es ein wenig Mühe koſtet, durch 28 gröſsere theils ſtrenge Communionspredigten ſich hindurchzuarbeiten. Was den populären Ton anbetrifft, ſo würden wir darüber nur einen Wink geben, wenn nicht dieſe Predigten als Muſter von populären Landpredigten empfohlen würden. Es iſt wahr, der Vf. weiſs mit dem Volk zu reden; und wenn er ſagt, „man muſs mit euch in eurer Sprache reden, die ihr verſteht" und manche Redensarten des Volks und ſelbſt manche Idiotismen gebraucht bis auf das „einmal einſt" (einſtweilen) ſo haben wir nichts dagegen, denn die Sprache des berniſchen Volks hat etwas trauliches, wenn nur die Würde der Kanzel nicht verletzt wird; aber Ausdrücke wie: „was iſt ohne Erlöſung der Menſch, der Sünder anders, als ein Geſchöpf, das ſich auf den Tag des Todes *mäſtet*" (S. 49.) eure Söhne laufen ganze Nächte, *wie geile Böcke und ſuchen, wo ſie ihre Brunſt ſtillen*" (S. 348.) „*Wenn ihr zu eurem Oberamtmann* (vor 40 Jahren?) *gehet, ſo denket ihr vorher, was ihr mit ihm* u. ſ. w., aber vor Gott zu treten, warum und wozu: das macht euch kein Bedenken". „*Es iſt nicht mehr der Brauch*, daſs Gott die Menſchen durch ein Wunderwerk bekehre" S. 73. Wann war es der Brauch? Wir berühren dieſe Beyſpiele, die leicht vermehrt werden könnten, weil beſonders in unſern Tagen manche Prediger, die in Plattheiten ſich gefallen, auf berühmte Kanzelredner ſich berufen und vergeſſen möchten, daſs hier nur der Jüngling und nicht der vollendete Mann ſpricht, darum verlieren wir auch über die Bettagspredigten und über die Behauptung, daſs der Bettag das *letzte* göttliche Mittel zur Bekehrung ſey, ſo wie über andere Behauptungen, die mit gröſserer Behutſamkeit hätten aufgeſtellt werden können, kein Wort, da wir mit Vergnügen bemerkten, wie der Vf. ſelbſt in kurzer Zeit zum Beſſern fortſchritt. Sollte nicht die Rückſicht, daſs ein junger Prediger, der kaum ein Jahr einer Gemeinde vorſtehet, eben nicht den rechten Weg einſchlägt, wenn er am Bettag dieſelbe ſtreng und umſtändlich mit Sodom vergleicht, die folgende Predigt erzeugt haben, mit welcher der Vf. beym Rückblick gewiſs beſſer zufrieden iſt und wir auch? So ſind auch die Fortſchritte vom Dogmatiſchen zum rein Bibliſchen bemerkbar, denn die Predigten ſind wohl die früheren, in denen die beiden Naturen in Chriſto, die Perſonen der Gottheit, u. ſ. w. erwähnt werden.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. Unzer: *Das Zeugniſs, daſs der Sohn Gottes Menſch geworden iſt.* Eine Weihnachtspredigt v. D. *Ludw. Aug. Kähler*, Conſ. R., ord. Prof. d. Theol., Superint. u. Pfarrer an d. löbenichſchen Kirche zu Königsberg in Pr. 1819. 16 S. 8.

Ebendaſ.: Der *heil. Geiſt nur in Chriſto und nur durch Chriſtum.* Eine Pfingſtpredigt von *Kähler* u. ſ. w. 1821. 15 S. 8.

Ebendaſ.: Ueber *Schwärmerey, Begeiſterung, ſcheinbare und wahre Gröſse.* Drey Pred. — geh. von D. *L. A. Kähler* u. ſ. w. 1820. 84 S. 8.

Die *erſte* dieſer Predigt iſt über Joh. I. 14. gehalten, und ſtellt ein dreyfaches Zeugniſs über die Menſchwerdung Jeſu Chriſti dar; eins, das auſser alles Wiſſens (allem Wiſſen) liegt; eins, welches viel Wiſſen vorausſetzt, und eins, welches nichts fordert, als unbefangene lautre Betrachtung der Geſinnung und Handlungsweiſe, worin der Sohn Gottes auf Erden erſchienen iſt. Das *erſte* iſt: „das

Wort

Digitized by Google

Wort ward Fleisch" und geht unmittelbar auf Jesu Wesen und seine Verknüpfung mit Gott; das *zweyte* ist: wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit des eingebornen Sohnes Gottes; das *dritte:* er wohnte unter uns voll Gnade und Wahrheit. — Ueber dies Alles hat der Vf. viel Treffliches gesagt, doch gesteht Rec., dass ihm der letzte Theil gegen die beiden ersten zu wenig ausgeführt, dass überdiess, genau betrachtet, wohl der zweyte mit dem dritten zusammenzufallen scheint, und im zweyten nur bemerkt, aber nicht gezeigt ist, warum das zu fassen viel Wissen erfodert werde.

Die *zweyte* Predigt behandelt doch wohl den Text: so wir im Geist leben u. s. w. Gal. 5, 25. fast nur als Motto, wenn sie daraus zeigt, dass heiliger Geist nur *in Christo* sey, und nur *durch Christum* erlangt werden könne, wovon der Text nichts sagt; auch möchte Rec. weder behaupten, dass heiliger Geist den Menschen nicht natürlich sey, noch, und am wenigsten, diese Behauptung darauf gründen, dass diese höchste Gabe Gottes in Christo von den Menschen so sehr gemissbraucht werde, weil man daraus folgern müsste, dass auch der gemissbrauchte Verstand, die so oft gemissbrauchten Augen, Zunge u. s. w. dem Menschen nicht *natürlich* seyen; oder wollte der Vf. mit diesem Worte etwas besonderes sagen? — Indessen enthält auch diese Predigt viel Wahres, Treffendes, Herzergreifendes, das gewiss Verstand und Herz nicht verfehlt haben wird. Mög' es *recht* verstanden und beherzigt seyn!

Die übrigen drey sind Predigten von grösserm Umfange, als jene beiden, und vielleicht, nachdem sie gehalten worden, hie und da noch mehr erweitert. In der *ersten* wird das Evangelium am Sonntage Exaudi sehr zweckmässig benutzt, um über *Religionsschwärmerey* zu reden. Wenn aber der Vf. folgende Abtheilungen macht: 1) das Wesen der Schwärmerey und Religionsschwärmerey insbesondere; 2) die von ihr ausgehenden Gefahren, 3) die ihr eignen Kennzeichen, und 4) die sichern Mittel, sich gegen sie zu verwahren; so sieht man leicht, dass der 3te dem 1sten Theile zugehöre, denn der Begriff muss ja die Merkmale angeben, woran man eine Sache erkennen kann, also die Kennzeichen. Liest man aber die Abhandlung selbst, so gehört die erste Hälfte — *unmenschliche Handlungen* oder doch Billigung und Theilnahme daran, was doch wahrlich kein, wenigstens kein *nothwendiges*, Kennzeichen religiöser Schwärmerey, wohl aber eine *Gefahr* ist, in welche sie führt; — dem 2ten, und die letzte Hälfte, — die Meynung, Gott einen Dienst zu thun — die wirklich zu den Merkmalen religiöser Schwärmerey gehört, dem ersten Theile an. Die Frage: wie man zur religiösen Schwärmerey komme, ist nicht eigentlich untersucht, so wichtig sie auch hier war; nur Einiges auf sie Beziehbare kommt im ersten Theile vor. — Dennoch ist das über die einzelnen Punkte Gesagte reich an den eindringendsten und einleuchtendsten Lehren, die desto anwendbarer aufs Leben sind, jemehr sie selbst in's Leben eingehen. — Von der Religionsschwärmerey ist die wahre *religiöse Begeisterung* wohl zu unterscheiden, und vortrefflich hat der Vf. dieselbe im 1sten Theile der 2ten Pred. (am 1sten Pfingst. über das Evang.) ihrem Wesen nach dargestellt; im 2ten hat er dies an dem Beyspiele der Apostel sehr schön erläutert; im 3ten zeichnet er einen christlichen Lebenslauf voll wahrer Begeisterung. Er sagt: „drey heilge Pfingstfeyertage könne es in jedem christlichen Leben geben, nämlich die Confirmation, der Eintritt ins häuslich eheliche Leben, und die Jubelhochzeit." Man sieht, dass diese Predigt von der gewöhnlichern Art sehr abweicht, indem man diese Behandlung des in Rede stehenden Gegenstandes wohl nicht erwartet; aber die Ausführung scheint sehr gelungen zu seyn.

Doch ganz vorzüglich hat Rec. die 3te Predigt angezogen, welche, bald nach der Hinrichtung des unglücklichen *Sand* gehalten, Beziehung auf seine That nimmt, um so mehr, da auch Rec. über dasselbe Evangelium, an demselben Tage, gleichfalls in Beziehung auf jenen traurigen Gegenstand sprach. Es ist das Evangelium am 1sten (nicht am 2ten, wie das Titelblatt unrichtig besagt) Trinitatissonntag, nach welchem der Vf. auf die *Ursachen* aufmerksam macht, warum besonders in unsrer Zeit das scheinbar Grosse und Ehrwürdige so oft mit dem wahrhaft Grossen und Ehrwürdigen verwechselt wird. Der Vf. erörtert ausführlich und angemessen, was scheinbar und was wahrhaft gross sey, und Rec. hat es mit grossem Vergnügen und nicht ohne Belehrung gelesen; doch hätte er über den 3ten Theil, der die Ursachen der angegebenen Erscheinung darstellen soll, und im Thema als der Hauptgegenstand angegeben wird, ein Mehreres erwartet. Auch hätte wohl zuerst gezeigt werden müssen, dass wirklich diese Verwechslung unsrer Zeit vorzüglich eigen sey, was S. 75. 76. nur als Uebergang zum 3ten Theile in einigen Bemerkungen angedeutet wird; aber wenn das auch wirklich ist, sollten — schlaffe und eitle Erziehung — und entschiedenes Misstrauen gegen Alles, was religiöser Glaube heisst und ein übermässiges Vertrauen auf die eigne Vernunft — wohl die einzigen, um nicht zu sagen: die *wahren* — Ursachen dieser Erscheinung seyn?

Uebrigens ist der Charakter dieser Predigten: Licht, Kraft, Wärme, Gedankenfülle, lebendige Ueberzeugung, frommer Eifer für das heiligste und höchste Gut des Menschen und frommes Streben, es ihm immer mehr zuzueignen; lebhafte, angemessene, würdevolle, doch in den Perioden etwas schwerfällige und in einzelnen Ausdrücken minder genaue, Darstellung. — Eine *Selbstmörderin*, z. B. konnte S. 18. die Religionsschwärmerey wohl nicht genannt werden, da daselbst nicht gezeigt wird, dass sie *sich selbst*, wohl aber, dass sie die Religion *bey* und *in uns selbst* morde.

Alto-

Digitized by Google

ALTONA, in Comm. b. Hammerich: *Predigt am Reformationsfeste den 4. Nov. 1821. über Joh. 6, 66 — 69. ein Wort wider den ſtillen Abfall von der evang. Kirche, nebſt mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden* von *D. L. Hoepfner*, Hauptpaſtor u. Kloſterpr. zu Ueterſen, Mitglied des Königl. theol. Examinationscollegii zu Glückſtadt u. Ritter des Dannebrog-Ordens. 1822. 70 S. gr. 8.

In den Jahresberichten der Landesbibelgeſellſchaft ward der Vf. mehrmals aufgefodert, ſeine im Bibelvereine gehaltenen Reden im öffentlichen Druck erſcheinen zu laſſen, auch war eine derſelben in jenen Berichten wirklich abgedruckt. Dieſs veranlaſste den hier vorliegenden Abdruck aller ſeit 1816 in jenem Verein gehaltenen Vorträge, denen der Vf. um der Wichtigkeit des Gegenſtandes willen, auch die am letzten Reformationsfeſte über den vorgeſchriebenen Text gehaltene Predigt beyfügt; zugleich als Anfrage: „ob eine kleine Sammlung ſeiner Predigten erſcheinen dürfe." Rec., der dem würdigen Vf. ſchon lange ſeine herzliche Hochachtung gezollt hat, freuet ſich, auch dieſen Vorträgen Gutes nachrühmen und im Namen vieler den Wunſch ausſprechen zu können, dafs es dem Vf. gefallen möge, die Herausgabe der gedachten Sammlung bald möglichſt zu veranſtalten. Zwar erregte der Zuſatz auf dem Titel: „ein Wort wider den ſtillen Abfall von der evang. Kirche" und das wirklich ſehr myſteriös abgefaſste Antrittsgebet der Predigt, als in welchem mit dem „Morgenſtern" und mit der „Leuchte, die da iſt das Lamm", für welche Redensarten ja jetzt verſtändlichere Ausdrücke zu haben ſind, ein unerfreuliches Spiel getrieben wird, ja ſelbſt einige Stellen in den Bibelreden, die auf ein geſchmeidiges Anfügen an den Zeitgeiſt ſchlieſsen laſſen, dem Rec. allerdings einige Beſorgniſs. Um ſo angenehmer aber war es ihm, im weitern Fortleſen ſich zu überzeugen, dafs Hr. H., wenn gleich von einem lebhaften Gefühl für die göttliche Sache der Offenbarung und des Chriſtenthums durchdrungen — und wer möchte das nicht jedem evangeliſchen Lehrer von Herzen wünſchen! — doch von der trüben Myſtik weit entfernt ſey, die wahrlich ſelbſt nicht zu wiſſen ſcheint, was ſie eigentlich will. Nach einer Einleitung, in welcher ſehr zweckmäſsig auf *Luther's* Erſcheinen auf dem Reichstage zu Worms 1521 hingewieſen wird, und nach einem kurzen Uebergange vom Texte, der dem Vf. mit beſondrer Hinſicht auf Luther's Feſtigkeit, inſonderheit auf deſſen: „ich kann nicht anders" dem der Jünger: „wohin ſollen wir gehen?" entſpreche, gewählt zu ſeyn ſcheint, ſtellt das Thema: *Der Jünger Weggehen, des Herrn Frage und Petri Antwort in ihrer hohen Bedeutung für das Reformationsfeſt* auf. Die Diſpoſition war leicht zu finden und der Vf. bleibt auch ganz bey der natürlichen Einfachheit, mit welcher ſie gleichſam von ſelbſt ſich darbot. In jedem der drey im Thema enthaltenen Haupttheile wird zuerſt das Zeitalter Chriſti, dann das Reformationsjahrhundert, endlich der jetzige Zuſtand der evangeliſchen Kirche in Erwägung gezogen. Sehr löblich iſt es, dafs der Vf. was die Gebrechen des Zeitalters betrifft, nicht in den Modeton einſtimmt, der einſeitig über die Gefahr des vermeintlichen oder wahren Unglaubens wehklagt und wimmert, ſondern dafs er „den ſtillen Abfall von der evang. Kirche" vielmehr (S. 16 f.) darin ſucht, dafs „Lutherthum über Chriſtenthum, Menſchenwort über Gotteswort geſetzt, dem Geiſte aufs neue die Feſſel des Buchſtabens angelegt, Prieſterherrſchaft und prieſterlichen Zwang wieder einzuführen verſucht wird" u. ſ. w. u. ſ. w. Dergleichen und ähnliche Aeuſserungen kommen oft vor und ſie entſchädigen reichlich für einzelne Ausdrücke und Wendungen die, wie die oben gerügten, wohl einen, wenn auch nur leichten, Anflug myſtiſchen Bombaſtes verrathen, jedoch auch einen guten Sinn zulaſſen, um deswillen vielleicht der Vf. mit Rückſicht auf Verhältniſſe ſie wählte. — — Was die *Reden* betrifft, ſo iſt ihnen Wärme und Herzlichkeit nicht abzuſprechen, und, wenn gleich der Vf. auf die Vertheilung der Bibeln faſt einen zu groſsen Werth legt, und wenn gleich Rec. der Behauptung S. 38. „dafs *Anmerkungen* nicht zum Verſtehen der Schrift führen und dafs es daher (?) Grundſatz der Bibelgeſellſchaften ſey, nur Bibeln ohne alle Anmerkungen zu vertheilen", ſeine Zuſtimmung keinesweges geben kann: ſo iſt doch zu bedenken, dafs wer einmal es übernimmt, als Organ bekannter Geſellſchaften aufzutreten, zugleich ſich verpflichtet in ihrem Geiſte zu reden. Darum wollen wir denn auch, wiewohl ſich gar Manches über Bibelgeſellſchaften, Bibelvertheilen, wie über Bibeln mit und ohne Anmerkungen ſagen lieſse, weder mit unſerm Vf. noch mit ſonſt irgend Jemand rechten, ſondern vielmehr der Gemeinde zu Ueterſen zu ihrem frommen, gelehrten und dabey gewifs recht wohlmeinenden Lehrer von ganzem Herzen Glück wünſchen.

NEUE AUFLAGE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Sittenlehre in Beyſpielen für Bürger und Landleute.* Geſammelt und zum Druck befördert von *Johann Peter Ludwig Snell*, Inſpector und Pfarrer zu Dachſenhauſen. *Vierte* verbeſſerte Auflage. *Erſter* Theil. 1819. XVI und 276 S. *Zweyter* Theil. 1819. VIII und 272 S. 8. (Beide Theile 1 Rthlr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 117.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. dem Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch* auf das Jahr 1824 nebſt einer *Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*, mit Genehmhaltung der K. Akad. d. Wiſſenſch. berechnet und herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Kön. Aſtronomen und Ritter u. ſ. w. Mit 1 Kupf. 1821. 260 S. in 8. (1½ Thlr.)

Im Jahre 1824 fällt Oſtern am 18ten April. In eben demſelben Jahre fallen drey Finſterniſſe an der Sonne, und zwey am Monde; aber keine iſt in unſern Gegenden von Europa ſichtbar. Jupiter wird am 6ten April, Uranus am 6ten Aug. vom Monde bedeckt. — Der Inhalt der Abhandlungen iſt folgender. 1) Ueber die verſchiedenen Methoden, die Bahn eines Kometen oder Planeten aus geocentriſchen Beobachtungen zu berechnen von *Littrow*, Prof. und Director der K. K. Sternwarte in Wien. Das eigenthümliche dieſer Abhandlung iſt eine intereſſante Zuſammenſtellung der vorzüglichſten bisher bekannten Methoden, und eine ganz einfache Ableitung derſelben aus einer gemeinſchaftlichen Quelle; als Beyſpiel, daſs nicht alle zu dieſem Zweck vorgeſchlagenen Methoden geradezu den einfachſten gehören, führt der Vf. die Moſottiſche Auflöſung in den Mayländer Ephemeriden von 1817 und 1818 an. Der Gang, den der Vf. zur Entwickelung ſeines Problems nimmt, kann hier bloſs angedeutet werden. Er geht, mit Vorausſetzung von drey gegebenen Beobachtungen, von den rechtwinklichten Coordinaten aus, welche die Lage des Kometen (oder Planeten) gegen die Sonne, und welche die Lage der Erde gegen die Sonne beſtimmen; und ſucht zuerſt Ausdrücke theils für die Flächen der ebenen Dreyecke zwiſchen den Sonnenabſtänden des Kometen und den Sehnen in der 2. 3. in der 1. 3. und in der 1. 2ten Beobachtung, theils für die Flächen der geradlinichten zwiſchen den Oertern der Sonne und Erde enthaltenen Dreyecke in der 2. 3. in der 1. 3. und in der 1. 2ten Beobachtung. Bloſs durch eine ſchickliche Transformation der Fundamentalgleichungen kommt nun der Vf. ohne groſse Mühe auf fünf bisher bekannt gewordene mehr oder weniger brauchbare Auflöſungen des Problems. Die erſte dieſer Auflöſungen gehört *Lagrange* und *Duſéjour* an; ſie iſt indeſs für kleine und beynahe gleiche Zwiſchenzeiten nicht ſehr genau. Die zweyte Auflöſung iſt diejenige, welche *Gauſs* in der monatlichen Correſpondenz mitgetheilt hat; die dritte giebt *Lagrange* in ſeiner *Mécanique analytique*; die vierte hat unter Vorausſetzung einer paraboliſchen Bahn, zuerſt *Olbers* vorgeſchlagen, und *Gauſs* für die Anwendung noch bequemer eingerichtet; bekanntlich geſchah mit dieſer Olbersſchen Methode der erſte groſse Schritt zur Abkürzung und Vereinfachung des vorher ſo beſchwerlichen Kometencalculs. Die fünfte Auflöſung, unter allen die vorzüglichſte iſt die von *Gauſs* in ſeiner *Theoria motuum corp. coel.* S. 157 bekannt gemachte. 2) Beobachtung der Sonnenfinſterniſs vom 7ten September 1820, der Bedeckung der Plejaden am 29ſten Auguſt 1820, und erſte Entdeckung des Kometen von 1821 in Deutſchland, von Dr. *Olbers* in Bremen. Bey der ringförmigen Sonnenfinſterniſs war die Sonne meiſt ohne Dampfglas ſichtbar; vielleicht iſt hier und da eine Beobachtung miſsglückt, weil das Dampfglas feſtgeſchraubt war. Am Mondrande lieſsen ſich während der Finſterniſs deutlich einige Gebirge, z. B. Dörfel und Dalembert unterſcheiden; kein Sonnenfleck war ſichtbar, von einer Mondsatmoſphäre keine Spur. Einen neuen Kometen entdeckte *Olbers* am 30ſten Januar 1821 im Pegaſus; *Nicollet* hatte ihn noch etwas früher am 21ſten Januar in Paris gefunden. 3) Beyträge zu geographiſchen Längenbeſtimmungen, Siebenzehnte Fortſetzung von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Dieſer Beytrag iſt hauptſächlich einer genaueren Beſtimmung der Länge von Turin gewidmet; aus 13 ausgewählten Beobachtungen von *Plana* findet der Vf. im Mittel 21′ 23″,8 öſtlich in Zeit von Paris. Durch die 25 hier berechneten Sternbedeckungen werden gelegentlich noch die Längen einiger andern Orte beſtimmt, z. B. Hradiſch, Dorpat, Abo, Bilbao, Oefiord auf Island (— 1St. 21′ 52″,0) Brünn (+ 57′ 6″,4) Glatz aus Beobachtungen des General von *Lindener* (+ 58′ 5″,4). 4) Geſammelte Beobachtungen der ringförmigen Sonnenfinſterniſs vom 7ten September 1820 an 60 verſchiedenen Orten, von *Bode*. Da die Beobachtungen in einer alphabetiſchen Tafel bloſs ſummariſch ohne nähere begleitende Umſtände angegeben ſind, ſo läſst ſich der Grad ihrer Zuverläſſigkeit nicht beurtheilen; nur wenige derſelben ſind in andern Stellen des Jahrbuchs ausführlicher erwähnt.

Digitized by Google

wähnt. 5) Aſtronomiſche Beobachtungen vom Collegienrath, Dr. *Jaeniſch* in Moskau. Zur Beſtimmung der Länge von Moskau hat der Vf. 1820 einige Verfinſterungen der Jupiterstrabanten, die Plejadenbedeckung am 29ſten Auguſt und den Anfang der Sonnenfinſterniſs am 7ten September und zur Breitenbeſtimmung eine Anzahl Höhen des Polarſterns beobachtet; dieſe Beobachtungen bedürfen vorerſt noch der Berechnung. 6) Berechnung der Conjunction aus Beobachtungen der Sonnenfinſterniſs vom 7ten September 1820 an verſchiedenen Orten von dem K. K. Aſtronomen, Ritter *Bürg* in Wien. Der Vf. unternahm, um eine ringförmige Finſterniſs zu ſehen, eine Reiſe nach Klagenfurt, zugleich in der Abſicht die geographiſche Lage dieſer Hauptſtadt Kärnthen's zu beſtimmen; es gelang ihm indeſs bloſs das Ende des Rings zu beobachten; und daraus ergab ſich, durch Vergleichung mit andern Beobachtungen, die Länge von Klagenfurt + 47′ 51″,2 in Zeit von Paris; die Breite des Orts fand der Vf. 46° 37′ 37″. Der Vf. hat alle ihm bis zum April 1821 bekannt gewordenen Beobachtungen der Sonnenfinſterniſs genau berechnet, und die Reſultate, zugleich ſammt den Verbeſſerungen der von ihm gebrauchten Elemente mitgetheilt. Für den Halbmeſſer der Sonne nach *Delambre* fand der Vf. eine Verbeſſerung von — 3″,9 (eine Correction, die auch für die Bewegung der Mondsknoten in des Vfs. Mondstafeln wichtig iſt) und für den Halbmeſſer des Monds nach ſeinen eigenen Tafeln eine Verbeſſerung von — 2″,3. Ohne eine ſolche Verbeſſerung der Halbmeſſer lieſsen ſich die Beobachtungen des Anfanges und Endes der Finſterniſs und des Rings nicht unter einander vereinigen. 7) Aſtronomiſche Beobachtungen zu Wilna im Jahre 1820 und 1821 von Prof. *Sniadecki*. Oppoſitionen des Jupiters, Saturns und Uranus, und Quadratur des Mars 1820, zahlreiche Veſtabeobachtungen 1820 und 1821, Sonnenfinſterniſs von 1820. Der Vf. bedient ſich einer vortrefflichen Pendeluhr von *Hardy* aus London, bey welcher ein mit Queckſilber gefülltes Gefäſs von 2 Zoll im Durchmeſſer und 8 Zoll Höhe die Compenſation bewirkt, und eine ſchwere Linſe mit ihrer Compenſationszurüſtung erſetzt. Der Gang der Uhr kann durch den Froſt nicht gehemmt werden. 8) Paraboliſche Elemente des Kometen von 1818, von *Roſenberg* und *Scherke* in Königsberg berechnet. (Beide ſind Schüler von *Beſſel*). 9) Aſtronomiſche Beobachtungen in Prag, von Prof. *David*, von *Bittner* und *Mayer* 1820 angeſtellt. Unter den Beobachtungen ſind Sternbedeckungen, Rectaſcenſionen der Sonne, Gegenſcheine von Planeten. Die Prager Sternwarte beſitzt ein treffliches von *Reichenbach* gearbeitetes Univerſal-Inſtrument mit zwey getheilten Horizontal- und Verticalkreiſen. Es laſſen ſich damit Azimutal- und Höhenwinkel bis auf eine Raumſekunde meſſen, und die Geſtirne im Scheitelpuncte ſo bequem als in allen andern Höhen beobachten. Das Inſtrument vereinigt den Höhen- und Horizontalkreis und das Mittagsfernrohr, erfodert aber eine ſehr feſte Mauer zur Aufſtellung. 10) Berechnung der Conjunction für 17 Orte, in welchen die Sonnenfinſterniſs von 1820 beobachtet worden, von Prof. *Rümker*, Director der Navigationsſchule in Hamburg. Aus ſeiner eigenen Beobachtung berechnet der Verf. die Länge von Hamburg + 30, 38″,0; die Länge von Moskau findet er + 2St. 21, 21″,2 von Genua + 26′ 24″,7 von Cuxhaven + 25, 31″,5. Der Vf. ein eifriger talentvoller Aſtronom, der Anfangs in England als Matroſe und Steuermann gedient hatte, iſt 1821 mit dem General, *Sir Thomas Briſbane*, ebenfalls einem groſsen Kenner und Freund der Sternkunde, nach Neu-Südwallis gegangen. Man hat demnach Hoffnung, auch aus Botany Bay bald eine Reihe aſtronomiſcher Beobachtungen zu erhalten. 11) Anwendung der Agathocles'ſchen Sonnenfinſterniſs im J. 309 vor Chriſti Geburt auf die Verbeſſerung der Mondsknotenbewegung, von Prof. *Oltmanns* in Aurich. Als Agathocles ſich entſchloſſen hatte, den Schauplatz des Kriegs von Sicilien nach Africa zu verſetzen, ſo wurde ſeine Flotte (nach einer Stelle bey *Diodor von Sicilien*) am Morgen nach der Abreiſe von *Syrakus* durch eine *totale* Sonnenfinſterniſs (*Diodor* läſst überall Sterne, wie zur Nachtzeit, erſcheinen) in Schrecken geſetzt. Dieſs Datum der alten Geſchichte kann mit der gröſsten Sicherheit beſtimmt werden, da die aſtronomiſchen Tafeln für jene Zeit kein anderes Jahr mit einer Sonnenfinſterniſs geben, die in der Nähe von Syrakus als total erſcheinen konnte, als das Jahr 309 vor dem Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung. Auch *Sir Francis Baily* ſetzt eben ſo, wie der Vf. dieſe Eclipſe in das Jahr — 309 am 15ten Auguſt. (Schon ältere Chronologen, *Petavius* und *Riccioli*, haben der Finſterniſs des Agathocles daſſelbe Jahr angewieſen.) Der Vf. benutzt indeſs dieſe Finſterniſs, um zu zeigen, daſs eine aus andern Finſterniſſen von ihm abgeleitete Verminderung der Bürgſchen Secularbewegung des Mondknoten Supplements dadurch beſtätigt wird; ähnliche Unterſuchungen über alte Finſterniſſe haben auch *Bouvard* und *Wurm* auf die Nothwendigkeit einer ſolchen Verminderung geführt. (In die Zahlen S. 159 Zeile 22—24 des Jahrbuchs ſcheint ſich irgend ein Irrthum eingeſchlichen zu haben). 12) Beobachtungen mit einem Frauenhoferſchen Heliometer von Prof. *Brandes* in Breslau. Der Vf. beſtimmt zuerſt mit vieler Umſicht und aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl beobachteter Sonnendurchmeſſer den Werth eines einzelnen Schraubengangs, und findet ihn 57″,39 bis 57″,48. Um durch Fixſterne den Werth zu finden, müſste man Sterne von gleichem Lichte auswählen. Auch erinnert der Vf. daſs die aus den Meſſungen abgeleitete Gröſse eines Theils oder eines Schraubengangs noch eine Verbeſſerung erfodert, weil die Gröſse eines Theils nicht mit der jedesmal gefundenen Gröſse einer gewiſſen Anzahl Theile in ſtrengem Verhältniſs ſteht; denn die

Gröſse

Digitized by Google

Gröfse des Bildes im Fernrohr ist nicht mehr genau dem Sehwinkel proportional, wenn der durch die Mitte des Objektivs gehende Strahl eine schiefe Richtung gegen die Axe des Instruments hat. Der Vf. hat seinen Heliometer bereits zur Bestimmung von Planetendurchmessern angewandt. Vorzügliche Dienste würde ein solches Werkzeug bey Untersuchungen über die eigene Bewegung der Fixsterne leisten, welche sich durch die Aenderung ihres Orts gegen benachbarte Sterne leicht müsste erkennen lassen. Nach des Vfs. Beobachtungen hat sich, seit *Bradley*, der Abstand der Sterne μ und β Cassiopeja in 65 Jahren um 2′ 53″,6 geändert, was mit der Aenderung zwischen *Bradley's* und *Piazzi's* Beobachtungsepochen nahe übereinstimmt. 13) Mannheimer Beobachtungen des Kometen von 1821, und Berechnung der Elemente seiner Bahn von Prof. *Nicolai*. Die Elemente stellen auch die spätesten Beobachtungen des Kometen noch ganz gut dar, und eine Parabel zeigt sich für den Kometen hinreichend. Da die Lichtstärke des Kometen im März 1821 aufserordentlich zunahm, so hielt es der Vf. für möglich, ihn am Tage im Meridian beobachten zu können; allein seine Nachsuchungen an den heitern Tagen des 17ten und 25sten März waren vergeblich. 14) Beobachtete Sternbedeckungen, Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, und des Kometen von 1821, nebst berechneten Beobachtungen der Sonnenfinsternifs 1820, von Prof. *Hallaschka* in Prag. Der Vf. hat die Sonnenfinsternifs in Klösterbe, im Saatzer Kreise in Böhmen beobachtet, wohin er gereist war, um die Finsternifs ringförmig zu sehen; die Witterung erlaubte blofs, den Anfang derselben zu beobachten. Bey den Berechnungen der Conjunction für einige andere Orte, wo die Finsternifs beobachtet worden, scheinen die nöthigen Correctionen der Rechnungselemente noch nicht angebracht. 15) Beobachtungen des Kometen von 1821, Elemente der Bahn desselben, sammt astronomischen Nachrichten von Dr. *Olbers*. Die hier mitgetheilten Elemente sind von *Rümker*; auch *Bessel*, *Encke*, *Nicolai*, *von Staudt* haben die Bahn dieses Kometen berechnet. 16) Die ringförmige Sonnenfinsternifs 1820 in Zürich beobachtet von Hofrath *Horner* und Ingenieur und Fortifications-Inspector *Feer*. Auch in Zürich zeigten sich wenige Secunden vor der Schliefsung und nach der Oeffnung des Rings einzelne Lichtlinien oder Lichtpuncte, dasselbe Phänomen, das auch *Nicolai*, *von Scheuer* und *Heinrich* wahrgenommen haben. 17) Beobachtete Sternbedeckungen und Sonnenfinsternifs vom J. 1820 von Prof. *Heinrich* in Regensburg. 18) Breitenbestimmung der Kreisstadt Tarnow in Gallicien, astronomische Beobachtungen in Lemberg, und Wahrnehmungen bey der totalen Sonnenfinsternifs am 19ten Nov. 1816, von Gubernial-Secretär *Lorenz* in Lemberg. Tarnow ist ein Hauptpunct bey der neuen trigonometrischen Aufnahme von Gallicien; die Polhöhe, reducirt auf den Stadtthurm von Tarnow, fand der Vf. mit einem Multiplicationskreise im Mittel 50° 0′ 48″,2. Von der Sonnenfinsternifs am 7ten September 1820 glückte es dem Vf. in Lemberg blofs den Anfang zwischen Wolken zu beobachten. Interessant sind die von ihm bey der totalen Sonnenfinsternifs am 19ten Nov. 1816 gemachten Erfahrungen. Er hatte dieselbe auf seiner Reise nach Lemberg in dem Städtchen Radymno, wo sie total erscheinen sollte, beobachten wollen, hielt aber, als er den Ort nicht zeitig genug erreichen konnte, auf einem Plateau etwa 1½ Meilen nordwestlich von demselben an, und richtete sich hier, so gut es sich thun liefs, zur Beobachtung ein. Sehr ausgedehnt war die Aussicht auf eine völlig mit Schnee bedeckte Umgegend. Ein seltener Anblick war der sichtliche Weg, den der Mondschatten, wenige Secunden vor der totalen Verfinsterung der Sonne, über die grofsen Schneetriften von Westen aus gegen den Beobachtungsort nahm. Westlich lag schon alles in tiefer Dunkelheit; alle Dörfer verschwanden plötzlich und hüllten sich in Finsternifs, bis der eilende Schatten des östlichen Mondsrandes auch den Vf. erhaschte, und seine nächsten Umgebungen mit Dunkelheit umzog. Die Dauer der gröfsten Verfinsterung kann der Vf. nur beyläufig auf 14 Secunden angeben; sein Bedienter, von Furcht ergriffen, hörte bey 6 Secunden zu zählen auf. Gleich merkwürdig war beym Hervorbrechen des westlichen Sonnenrandes das sichtbare Vorüberjagen des Mondrandes, dessen Annäherung auf den weiten Schneeebenen ebenfalls wahrzunehmen war. Der Vf. glaubt, er habe sich ganz nahe auf der Grenzlinie der totalen Verfinsterung befunden: denn sein südlicher Horizont blieb erhellt, und die ungefähr 4 Meilen entfernte, von ihm Anfangs gar nicht wahrgenommene Stadt Jaroslaw stieg bey der gänzlichen Verdunkelung plötzlich wie ein leuchtender Kern hervor. Selbst die Pferde vor dem Wagen des Vfs. wurden ängstlich und drängten sich zusammen, wieherten aber freudig beym Hervorbrechen des ersten Sonnenstrahls. 19) Ueber die Anwendung der Mondsdeclinationen zu geographischen Längenbestimmungen, von Prof. *Oltmanns*. Für Piloten ist es leichter, zur See eine Mondshöhe, als eine Mondsdistanz zu messen: *von Humboldt* äufsert daher in seinem Reisejournal den Gedanken, ob nicht auch durch beobachtete Mondsdeclinationen die Länge auf der See zu finden seyn möchte. Diese, besonders von *Dunbar* in den Philos. Trans. der Americanischen Gesellschaft der Wissenschaften Vol. VI. empfohlene Methode wird hier von *Oltmanns* näher entwickelt. Rechnet man die möglichen Fehler der Reductionselemente auf 6 Secunden, um welche die Mondsabweichung unsicher wird, so entsteht dadurch ein Fehler der geographischen Länge von nicht mehr als 24″ Zeit, angenommen, dafs man einen zweyten Ort kennt, an welchem der Mond die beobachtete Abweichung hatte; aufser diesem Falle würde, da die Mondstafeln in der Abweichung des Monds auf 8 Secunden

Digitized by Google

den irrig seyn könnten, der Irrthum in der Ortslänge auf 56 Secunden steigen. Der Vf. hat Anwendungen dieser Methode auf den Längenunterschied zwischen Greenwich und Palermo gemacht: nach seinem Vorschlage könnten auch Beobachter an zwey verschiedenen Orten Gebrauch von dieser Methode machen, wenn sie mit einem Mikrometer blosse Höhendifferenzen des Monds und eines Sterns im Meridian bestimmen wollten. 20) Astronomische Nachrichten von *J. F. W. Herschel*, dem Jüngern, Secretär der Astronomischen Societät in London. Der Vf. macht, auf *Sir Francis Baily's* Verlangen, darauf aufmerksam, dass über das Datum der Sonnenfinsterniss des Thales auch *Baily* schon vor längerer Zeit Untersuchungen angestellt, und ganz dasselbe, wie *Oltmanns* im Astronomischen Jahrbuche 1823 gefunden habe, nur dass Baily das Jahr 610, Oltmanns aber 609 vor Christi Geburt angebe, ein Unterschied, der daher rühre, „weil die Englischen und auswärtigen Chronologen in der Zählung der Jahre vor Christi Geburt um ein Jahr von einander abweichen." Diess ist nicht ganz richtig. Nicht die *Englischen* Chronologen sind es gerade, welche in diesem Puncte von den *ausländischen* abweichen, sondern die *Astronomen* rechnen hier anders, als die (meistens nicht astronomischen) *Chronologen*. Die Astronomen haben bekanntlich in ihre Tafeln, der bequemeren Rechnung wegen, ein Jahr Christi 0 eingeführt, von welcher Epoche aus am leichtesten vor- und rückwärts (oder auf mit + und — bezeichnete Jahre der christl. Zeitrechnung) die mittleren Bewegungen der himmlischen Körper getragen werden. Dieis Jahr Christi 0 kennen die Chronologen, als solche nicht, sondern nennen es das Jahr 1 *vor* Christi Geburt so wie bey ihnen das Jahr 2 vor Christi Geburt dasjenige heisst, was die Astronomen das Jahr Christi — 1 nennen: daher rührt also der constante Unterschied von einem Jahr in den Zeiten vor dem Anfang der christlichen Aera, und es ist leicht einzusehen, dass in unserem Falle dasselbe vorchristliche Datum von *Oltmanns* astronomisch, von *Baily* nach der Sitte der Chronologen ausgedrückt wird. 21) Die ringförmige Sonnenfinsterniss von 1820, auch Sternbedeckungen beobachtet vom Hrn. *von Scherer* in St. Gallen. Bey der Ringbildung zeigte sich der Mondrand ganz uneben, und gezähnt, wie mit Nadeln, deren Spitzen den Sonnenrand noch berührten. Merkwürdig war während der Ringerscheinung die magische Beleuchtung des Thals. Sie glich weder der Morgen- noch der Abenddämmerung. Ein blauer Schleyer lag über die ganze Landschaft verbreitet, und die Abnahme des Lichts war stärker, als man hätte erwarten sollen. Leichter Thau fiel, und eine Erkältung der Luft war zu spüren. 22) Sternbedeckungen 1820 an verschiedenen Orten beobachtet, zum Theil mit Berechnung der Conjunctionszeit, nebst einer neuen Methode, die Parallaxen bey Sternbedeckungen zu bestimmen, von Prof. *Rümker* in London. Bey der neuen Methode, wovon der Beweis in dem Edinburgh Philosoph. Journal gegeben wird, erspart man die Berechnung der wahren Länge des Monds und der Vergrösserung seines Halbmessers. Die Formeln sind auf die Ecliptik und auf Länge und Breite eingerichtet, können aber leicht auf den Aequator übergetragen werden. 23) Ephemeride der geraden Aufsteigung und Abweichung des Polarsterns in seiner obern Culmination auf das Jahr 1822 (nach *Bessel's* Tafel und für den Pariser Meridian) berechnet. 24) Astronomische Beobachtungen auf der K. Sternwarte zu Berlin im Jahre 1820 angestellt von *Bode*. Der Gegenschein einiger Planeten ist aus den Beobachtungen berechnet. Die Sonnenfinsterniss am 7ten September war in Berlin nicht ringförmig. Um die Mitte der Finsterniss ward das Tageslicht merklich geschwächt; überall keine Sonnenflecken, auch keine Anzeige von einer Mondatmosphäre. Mira im Wallfisch erschien am 13ten September von 2 Grösse und heller als Menkar. 25) Beobachtungen von Sternbedeckungen 1819—1821, der Vesta und des Kometen 1821, sammt andern astronomischen Beobachtungeu und Bemerkungen von *Littrow* in Wien. Der Vf. giebt hier Nachricht von seinen ersten astronomischen Arbeiten seit der Uebernahme der K. K. Sternwarte. Aus 956 Beobachtungen des Polarsterns August — October 1820 ergab sich die Polhöhe 48° 12′ 35″,0 der Beobachtungsort lag aber 0″,37 nördlicher und 0″,06 in Zeit als der Mauerquadrant der jetzigen Universitäts-Sternwarte, deren Breite bekanntlich sonst zu 48° 12″ 36″ angenommen wird. Durch eine Reihe von Pulversignalen ergab sich die Längendifferenz zwischen Wien und der Sternwarte Bogenhausen bey München = 19′ 5″,61 in Zeit: Bogenhausen ist 8″,08 östlicher, als der Frauenthurm in München, und die Wiener Sternwarte (diejenige, für welche die neu beobachtete Polhöhe 48° 12′ 35″,0 gilt) ist 0″,91 östlicher als der Stephansthurm. Auf geodätischem Wege war der Längenunterschied zwischen dem Stephansthurm in Wien, und dem Frauenthurm in München 19′ 12″,43 gefunden worden; obige Pulverfignale geben 19′ 12″78.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. dem Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch auf das Jahr 1824, nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen und Nachrichten* — herausgegeben von Dr. *J. E. Bode* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

26) Abſtand und Stellungswinkel der merkwürdigſten Doppelſterne, nach *Herſchel's* Beobachtungen von 1782 und den folgenden Jahren und nach *Struve's* Beobachtung von 1819 (aus *Struve's* aſtronomiſchen Beobachtungen 2. Band, gezogen). Die Veränderung der Abſtände und Stellungswinkel bey Doppelſternen läſst auf eigene Bewegungen dieſer Art Sterne ſchlieſsen. 27) Neue Elemente der Junobahn, Beobachtungen der Juno, Ceres und Pallas im Jahre 1821, von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Der Vf. dem die Theorie der Junobahn vorzüglich viel zu verdanken hat, ſucht dieſelbe fortwährend genauer zu beſtimmen: er giebt hier Elemente für die Oppoſition der Juno von 1823, und mit Rückſicht auf die ferneren Störungen Jupiters berechnet. Auch die neueren Solſtitialbeobachtungen der Sonne am dreyfüſsigen Reichenbachſchen Multiplicationskreiſe gaben wieder dieſelbe Differenz von 6 Secunden für die Schiefe des Winter- und Sommerſolſtitiums. 28) Beobachtung der Oppoſition des Saturns 1819, der Sonnenfinſterniſs am 7ten September und einiger Sternbedeckungen im J. 1820, von *Derfflinger* in Kremsmünſter. 29) Geſammelte Beobachtungen und elliptiſche Elemente des Kometen IV. von 1819, aſtronomiſche Beobachtungen in Seeberg, Oppoſition der Veſta 1821 und Elemente des Kometen 1821 von Prof. *Encke* in Seeberg. In der Kometenaſtronomie wird immer das Jahr 1819 eines der merkwürdigſten bleiben. Kein Jahr zählte bisher vier Kometen, die in ihm ihr Perihelium erreichten, und kein Jahr vereinigte ſo viele durch die näheren Umſtände ihres Laufs ausgezeichnete. Der groſse, auch dem bloſsen Auge vom Monat Julius an ſichtbare, Komet ging vor der Sonnenſcheibe vorüber. Die drey übrigen Kometen zeigten ſo ſichere Spuren *einer elliptiſchen Bahn von ſehr kurzer Umlaufszeit*, daſs ſie bey der faſt gleichen Gröſse ihrer halben Axe unwillkürlich an die vier neuen Planeten erinnern. Einer dieſer drey letzten Kometen iſt der berühmte Pons'ſche (von *Pons* noch 1818 26ſten November zu Marſeille im Pegaſus entdeckte) oder vielmehr Enckeſche Komet, deſſen Umlauf *Encke* mit groſser Sicherheit zu 1207 bis 1208 Tagen berechnete, und deſſen Rückkunft, nachdem er ſchon 1786, 1795 und 1805 beobachtet worden war, mit nächſtem (im Jahre 1822) erwartet wird: da ſein letztes Perihelium im Januar 1819 fiel, ſo gehört er von Rechtswegen eben dieſem Jahre 1819 an. Für den zweyten von *Pons* zu Marſeille im Löwen 13ten Jun. 1819 entdeckten, hat ebenfalls *Encke* eine Ellipſe und einen Umlauf von ungefähr 5½ Jahren gefunden. Der dritte jener drey letzten oder der vierte Komet von 1819 iſt der am 27ſten November von *Blanplain* zu Marſeille in der Jungfrau entdeckte, und eben derjenige, womit ſich der Vf. im gegenwärtigen Aufſatze hauptſächlich beſchäftigt, da erſt kürzlich zuverläſſige Beobachtungen von demſelben bekannt geworden ſind; auch für dieſen Kometen findet er eine Ellipſe, und eine beyläufige Umlaufszeit von 1757 Tagen, oder von ungefähr 5 Jahren. 30) Ephemeride des Pons'ſchen Kometen (von andern Aſtronomen der Encke'ſche genannt, S. Nr. 29.) von Prof. *Encke*. Dieſe Ephemeride geht vom 28ſten Septbr. 1821 bis zum 25ſten Febr. 1822; von dieſem Zeitpunct an bis zum 27ſten Jul. 1822 findet ſich die Fortſetzung ſchon im vorhergehenden Bande des Jahrbuchs. Dr. *Olbers* glaubt, der rückkehrende Komet dürfte vielleicht eher am Ende 1821 oder im Anfange 1822, als ſpäterhin in Europa ſichtbar ſeyn. 31) Aſtronomiſche Bemerkungen und beobachtete Verfinſterungen der Jupitersſtrabanten, vom Generalſtabs-Medicus *Raſchig* in Dresden. Bey Jupiter glaubt der Vf. eine Photoſphäre von 8 bis 10 Minuten im Durchmeſſer bemerkt zu haben. Im April 1821 Nachmittags 3 Uhr ſah er den Caſtor als Doppelſtern, allerdings ein Beweis von einem guten Auge und Fernrohr. 32) Aſtronomiſche Bemerkungen von Dr. *Olbers*. Der Vf. beſchwert ſich darüber, daſs man, was er als bloſs wahrſcheinlich über künftige Annäherungen der Kometen berechnet hatte, für Vorausbeſtimmung wirklicher künftiger Ereigniſſe im gröſseren Publicum genommen habe. Die Lichterſcheinung im unerleuchteten Theile des Monds, welche Capitän *Kater* am 4ten Febr. 1821 beobachtet

Digitized by Google

achtet und für einen Mondvulcan gehalten hatte, deutet der Vf. der eben diese Erscheinung am 5. Febr. wahrnahm, ganz anders. Es ist das alte Phänomen im Flecken Aristarchus, in welchem der Vf. nichts weiter finden kann, als unvollkommen zurückgespiegeltes Erdlicht an der glatten Seitenwand einer zum Aristarch gehörigen Felsklippe. Mehr Vulkanartiges könnte in einer andern Erscheinung, auch im Aristarch, zu liegen scheinen; *Browne* entdeckte in demselben seit einigen Jahren zwey kleine schwarze Oeffnungen, wovon die eine nach und nach sich auszufüllen schien; seit der letzten Eruption sind diese Oeffnungen verschwunden, und an ihre Stelle ist eine Hervorragung sichtbar; auch ein weisser Streif, der vorher nicht da war, schien nunmehr vom Flecken auszugehen. Um diesen Fall richtig zu beurtheilen, müsste wie *Olbers* erinnert, zuvor ausgemacht seyn, dass das Phänomen unter allen Beleuchtungswinkeln und Libratio-nen, des Monds gleichförmig Statt findet; denn derselbe Mondsflecken, anders beleuchtet, und bey einer andern Libration, sieht sich oft gar nicht mehr ähnlich, wie *Schröter's* Fragmente beweisen. 33) Berechnung der geographischen Länge von Dünaburg, von Prof. *Wurm*. Der Vf. hatte bei Berechnung der vom General *von Trouſſon* in Dünaburg beobachteten Sonnenfinsterniss 4. Mai 1818 für die Länge dieses Orts keine sehr zustimmende Resultate gefunden. Er hat diese Länge nun aufs neue berechnet, nachdem sich ein Irrthum in der Zeitangabe durch Mittheilung der Originalbeobachtungen aufgeklärt hat; die verbesserte Länge ist + 1 St. 36′ 43″. 34) Prüfung des Reichenbachschen Meridiankreises, beobachtete Sternbedeckungen und Oerter des Kometen von 1821, nebst den Elementen der Bahn desselben, von Prof. *Bessel* in Königsberg. Der Vf. theilt, bis sein Apparat für die Declinationen vollständig ist, einstweilen eine strege Prüfung seines Meridiankreises in Beziehung auf die Rectascensionen mit. Er vergleicht seine Rectascensionen der 36 Hauptsterne mit *Pond's* neuem Catalog in dem Nautical Almanac für 1823, und findet die Pondschen im Mittel um + 0″,093 grösser als die seinigen; der wahrscheinliche Fehler bey seinen eigenen Rectascensionen war 0″,0235; auch gaben 65 neuerdings berechnete Sonnenbeobachtungen blos die unmerkliche Verbesserung von + 0″,006. Wird der obige mittlere Unterschied 0″,093 von einzelnen Sternen abgezogen, so zeigen sich bey *Pond* noch überwiegende positive Fehler in den Umgebungen von α des kleinen Hunds, und überwiegende negative in den südlichen Sternen; auch hierüber hat der Vf. prüfende Untersuchungen angestellt, die es wahrscheinlich machen, dass der Irrthum nicht auf seiner Seite liegen dürfte. 35) Astronomische Beobachtungen vom Prediger *Lutkmer* in Hannover. Beobachtungen über Mondsflecken, Jupiterstrabanten (am 12. Nov. 1820 schien der erste vom zweyten wieder, wie am 22. Aug. 1819 bedeckt zu werden) und die Lichtveränderungen von Algol und Mira Ceti. 36) Geocentrischer Lauf der Juno vom 21. Oct. 1822 bis zum 7. Apr. 1823, berechnet von Prof. *Nicolai*. 37) Ephemeride der Vesta vom 1. Apr. bis zum 29. Aug. 1822, berechnet von Prof. *Encke*. 38) Verschiedene astronomische Beobachtungen, Bemerkungen und Nachrichten. Unter den Beobachtungen sind einige von *Walbeck* in Abo, *Stöpel* in Tangermünde, *Sandt* in Riga, *Fritsch* in Quedlinburg, *Kmeth* in Ofen (Blocksberg), *Leski* in Krakau, *Bittner* in Prag: letzterer theilt Längenunterschiede, zwischen München und Wien durch Blickfeuer bestimmt, mit. Obejustizrath *Dann* in Ulm wirft die Frage auf, ob *die Jungfrau*, auf Himmelskarten uns das Gesicht oder den Rücken zuwendend, vorgestellt werden müsse? Stellen alter Classiker sprechen für das letztere, und so hat sie auch *Hevelius*, als entfliehend von der Erde wirklich abgebildet. *Bürg* hat bey 3000 Mondsbeobachtungen neu berechnet, um seine Tafeln hiernach zu verbessern. *Knorre* aus Dorpat geht als Astronom der Kais. Flotte nach Nicolajef am schwarzen Meer, um dort an der Mündung des Dniepers eine neue Sternwarte zu errichten. Die Sternwarte in Abo erhält einen 3 füssigen Reichenbachschen Meridiankreis. Dr. *Westphal* arbeitet an einem Leben des Copernicus und Keppler. Ein Landmann im Holsteinschen, *Schadendorf*, hat ohne mündlichen Unterricht sich Kenntnisse im astronomischen Calcul erworben; er berechnete blos aus den Lalandischen Tafeln die Sonnenfinsterniss vom 7. Sept. 1820.

GESCHICHTE.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. (Herausgegeben vom Superint. Dr. *Justi* zu Marburg.) X u. 356 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Diesen Jahrgang eröffnet dessen verdienstvoller Herausgeber mit einer körnigen Lebens- und Regierungsgeschichte des Landgrafen *Ludwig IV.* von Hessen, der Aeltere, auch *Testator*, genannt (S. 1 — 43.) auf welchen, mit seinen drey Brüdern, als den wackeren Söhnen des berühmtesten unter den hessischen Regenten, *Philipps des Grossmüthigen*, Horazens bekannter Ausspruch: „*fortes creantur fortibus et bonis*“ seine Anwendung litte. Ausser dem Marburgischen Kanzler *Herm. Vultejus*, der in s. *Oratio de vita et morte — Ludovici sen.* Hess. Landgr. u. s. w. Marpurgi 1605. dem edlen Fürsten volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, haben die Geschichtschreiber jener Zeit das Andenken an ihn keinesweges so gefeyert, als es sein Geist, sein gerader und offener Sinn und seine Fürstentugenden überhaupt, verdienten: woran ohne Zweifel die Confessionsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Nachfolger in der Regierung, L. *Moritz*, und das Gewicht, welches man in jenen Zeiten noch auf den Unterschied zwischen den

Mey-

Digitized by Google

Meynungen und Gebräuchen der evangelisch Reformirten und dann der evangelisch Lutherischen legte, hauptsächlich Theil hatte. Desto dankenswerther ist diese von dem Vf. mit bestem Erfolge geschehene Auffrischung des Andenkens an einen Regenten, dessen Leben in vielem Betrachte als ein Spiegel für gerechte und gute Fürsten betrachtet werden kann. Welchen Sinn für Wissenschaftlichkeit offenbarte er nicht unter andern dadurch, dafs er dem gelehrten hessischen Philologen *Fr. Sylburg*, als dieser den Ruf zur ord. Professur der griechischen Literatur nach *Marburg*, aus Liebe zur Unabhängigkeit und zu schriftstellerischen Privatbeschäftigungen, ablehnte, gleichwohl einen Gehalt aus dem Vermögen jener Hochschule anweisen liefs, nur „damit er dadurch zur Bearbeitung und Herausgabe gelehrter Werke neue Aufmunterung erhalten möge!" (S. 24.) Von der Marburger Hochschule sagt *Vultejus*, sie erhebe sich (durch Ludwigs Freygebigkeit) über die übrigen deutschen Lehranstalten so sehr „*quantum lenta solent inter viburna cupressi*". *Das Schloss Nordeck*, von *Demselben* (S. 43 — 57.) nebst dem Steindrucke nach *J. F. Engelschalls* überaus schöner Zeichnung von *Nordeck* und der nächsten Umgebung dieses drey Stunden von Marburg auf dem Gipfel einer waldigen Anhöhe romantisch gelagenen Schlosses. In der Beschreibung, so kurz sie ist, wird doch Manches, was in frühern Aufsätzen über Nordeck steht, berichtiget, Manches, was in andern ganz übergangen ist, hinzugefügt: so dafs dieser Aufsatz für ganz neu gelten kann. *Darstellung des ritterlichen Ordens vom Hospitale des heil. Johannes zu Jerusalem*, vom Dr. *Rauschnik* (S. 53 — 256.) Hiermit wird die in der *Vorzeit* erstem Jahrgange begonnene Reihe der geschichtlichen Darstellungen der drey berühmten geistlichen Ritterorden, welche den Kreuzzügen ihre Entstehung und ihren Glanz zu verdanken haben, nämlich des *deutschen*-, des *Tempelherrn*-, und des *Johanniter-Ritter-Ordens*, alle von demselben tüchtigen Vf., beschlossen. Sehr zweckmäfsig zog es Hr. *J.* vor, bey dieser, so wie bey den beiden frühern, im 1sten und 2ten Jahrgange der Vorzeit mitgetheilten, Darstellungen, das Ganze lieber auf einmahl zu geben, als solches in mehrere Jahrgänge zu vertheilen: obgleich freylich dieser Aufsatz, im Vergleiche mit andern, unverhältnifsmäfsig lang ist. Wer übrigens die Bestimmung und die Thaten des Johanniterordens einigermaafsen kennt, und die Zeiten seiner Blüthe und segensreichen Fruchtbarkeit mit unserm Zeitalter und der damaligen Lage der Griechen gegen die Türken vergleicht: der wird sich hier im Voraus schon eine sehr interessante Lektüre versprechen; und er wird sich in seiner Erwartung in keinem Betrachte getäuscht finden. *Emund, der Landrichter, aus Skara, eine nordische Sage*, (S. 257 — 274.) Der Pastor *Grundtvig* zu Kopenhagen übersetzte sie aus *Snorros Heimskringla* ins Dänische und der Hr. Dr. *v. Gehren* zu Felsberg aus diesem ins Deutsche. — *Das Schloss Greifenstein* (S. 274 — 297.) Vom *Herausgeber*; hierzu ein Steindruck nach der trefflichen Zeichnung von *J. M. B. Kessler*. Zwischen *Braunfels*, *Hohensolms* und *Herborn*, unfern dem Flusse *Dill*, liegt *Greifenstein*, diese alte, jetzt ganz zertrümmerte Stammburg des noch blühenden Fürstenhauses *Solms-Braunfels*. Von der Pracht und Gröfse dieses Schlosses, deren noch *Merian* in s. *Topogr. Hass.* Frankf. 1655. *S.* 26. Erwähnung thut, sind jetzt noch kaum einige dunkle Spuren übrig. Hr. *J.* hat, durch den Erbprinzen von *Solms-Braunfels* und den Pfarrer *Wagner* zu Greifenstein dazu in den Stand gesetzt, eine Beschreibung von dem vorigen und jetzigen Zustande des Schlosses geliefert, die desto willkommner ist, je weniger Zusammenhängendes und Befriedigendes man bisher von diesem Gegenstande hatte, und mit je mehr Sorgfalt, Treue und Geschicklichkeit sie ausgearbeitet worden. Noch enthält dieser Jahrgang: *einen Sühnebrief aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts*, (S. 297 u. f. w.) mitgetheilt vom Pfarrer *Usener* zu Marburg; *kleine historische Merkwürdigkeiten*, S. 303. u. f. w. Von Dr. *Rauschnick; der Burggeist auf Rodenstein* (S. 333. f.) dessen Ruinen das Titelkupfer darstellt, und *Miscellen*, (S. 345. u. f. w.) so, dafs dieser Jahrgang, den Hr. *Krieger* gleich den Vorigen, mit einem recht eleganten Aeufseren ausgestattet hat, was Mannichfaltigkeit und Interesse des Inhaltes betrifft, seinen ältern Brüdern nichts nachgiebt. Das Brustbild *Ludwigs IV.* ist von *Kessler* gezeichnet, von *Böttger* d. Aelt. gestochen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Basel, im Missionsinstitut u. in Comm. b. Neukirch: *Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Fünfter* Jahrgang. I — IV Quartalheft 1820. 610 S. 8. Nebst den monatl. Auszügen aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen u. anderer Bibel-Gesellschaften von Oct. 1819 — 20.

Die Fortsetzung einer so schätzbaren Sammlung von Nachrichten von der Verbreitung der Religion Jesu und der heiligen Schrift bedarf eigentlich nur der Anzeige ihres Daseyns. Aber da mit diesem Jahrgange eine neue Reihe der Aufstellung so wohlthuender Berichte anfängt: so mufs eben diese neue Reihe näher bezeichnet werden. Das *erste* Quartalheft, welchem ein Bild des gegenwärtigen Bethlehem vorsteht, hat die besondere Ueberschrift: *das Volk Israel in unsern Tagen*, und giebt nach einem Blicke in die frühere Geschichte des jüdischen Volks seit der Zerstörung Jerusalems, und neben der Schilderung der gegenwärtigen Lage der Juden in Deutschland, Böhmen, Polen, Rufsland, Asien, Afrika, die Bekehrungsgeschichte eines Polnischen Rabbi *Benjamin Nehemia Salo-*

Digitized by Google

lomon, nunmehrigen Judenmiſſionairs in Rufsland, und Nachrichten von der brittiſchen Geſellſchaft zur Verbreitung des Chriſtenthums unter den Juden, ſo wie von der Anlegung von Gemeinden chriſtlicher Iſraeliten in Rufsland. Ein Theil dieſer Nachrichten iſt aus Briefen des würdigen Dr. *Pinkerton* von ſeiner letzten Reiſe geſchöpft; und mit Vergnügen erſehen wir, dafs jener unterrichtete und aufrichtige Geiſtliche, Hr. *Salomon*, welcher mit einem der vornehmſten Glieder jener Geſellſchaft, Hrn. *Way*, in Rufsland bis an dem Fufse des Kaukaſus in Hinſicht auf Wirkung auf dortige Juden war, ſich fortan mit dieſem wohlthätigen Geſchäft in Polen beſchäftigen wird, und dafs die Geſellſchaft beſonders auch auf beſſern Unterricht der ſo verwahrloſeten jüdiſchen Jugend denkt. Statt dafs die geiſtige Erziehung derſelben faſt blofs auf Rechnen, Vortheil und Pfiffigkeit gerichtet war, mufs das moraliſche Gefühl erſt herangebildet und in ſeine natürlichen Rechte eingeſetzt werden, um Sinn für das heilbringende Chriſtenthum auf dieſen gereinigten Boden zu pflanzen und wurzeln zu laſſen. Wenn die *Tractaten-Geſellſchaft* manches Ueberſpannende ausgehen läſst, deſſen es bey ſchon chriſtlich-moraliſchen Gemüthern nicht bedarf — unter den verwilderten polniſchen Juden mufs das Gemüth erſt durch herzergreifende Schilderungen und Zuſprachen geweckt werden und Platz gewinnen. Möchte ſolchen Tractaten dort Eingang verſchafft werden; dort wären ſie an ihrem Orte.

Nach dieſem, der Juden-Bekehrung gewidmeten Hefte, ſoll in einer Reihe unmittelbar auf einander folgender, eine Miſſionsreiſe um die Welt gemacht werden, und die nächſten drey liefern ſie durch Weſt- und Süd-Africa, und die Länder des mittelländiſchen, des ſchwarzen und des kaſpiſchen Meeres; dem *vierten* ſteht das Bild des verdienten Miſſionairs *Burchhardt*, geſt. zu Aleppo 1818, dem *dritten* eine Abbildung von vier Süd-Africanern: dem *zweyten* eine wichtige Weltcharte vor, auf welcher die Erdſtriche, je nachdem ſich ihre Bewohner zur evangeliſchen, römiſchen, griechiſchen Religion oder zum Islam bekennen, anders illuminirt, und ſämmtliche Miſſionsſtationen auf beiden Halbkugeln dargeſtellt ſind. In der, wirklich auch anziehenden Beſchreibung ſind bey dieſen Stationen die ſie gründende Miſſionsgeſellſchaft und die Miſſionaire angegeben. Den Beſchluſs macht die treffliche Inſtruction, welche die beiden Miſſionaire Hr. *Bezner* aus dem Wirtenbergiſchen und Hr. *Saltet* aus Weſel, geſendet von Baſel, im Auftrage einer frommen Edinburger Geſellſchaft, um an den Uferländern am ſchwarzen Meere dem zerſtreuten und zahlreichen Iſrael das Wort vom Reiche Gottes zu überbringen, daſelbſt erhalten haben, und die rührende Einweihungsfeyer des neuen Miſſionshauſes in Baſel. Ueberallhin verbreitet frommer Eifer die Predigt des Weltheilands, die Segnungen Gottes, und der Hocherhabene läſst ſichtbar Alles gedeihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MANNHEIM, in d. Schwan- u. Götz'ſchen Hofbuchh.: *Vereinigungsfeyer der beiden evangeliſchen Gemeinden zu Mannheim* am 28ſten Oct. 1821; beſtehend in mehrern Predigten und Gebeten; nebſt einer Schilderung der dabey ſtatt gefundenen Feyerlichkeiten. 1822. 55 S. gr. 8.

Der Druck dieſer Reden und Gebete ward von der nunmehr vereinten evangeliſch-proteſtantiſchen Gemeinde nicht nur verlangt, ſondern die Koſten deſſelben wurden auch von derſelben übernommen. Ein ſicherer Beweis, wie willkommen allen Bürgern und Einwohnern Mannheims dieſe Vereinigung geweſen ſeyn müſſe, wie denn auch der Vorredner, Hr. *Ahles* die fromme Begeiſterung rühmt, mit welcher dieſe Feyer begangen worden, und ein „Gemeindsglied" Herr *Deurer* die ſtatt gefundenen Feyerlichkeiten mit einer unverkennbar herzlichen Theilnahme beſchreibt. Sämmtliche vier Geiſtliche ſtellen ſich in den von ihnen bey dieſer Gelegenheit gehaltenen Gebeten, Reden und Predigten, als Männer dar, die von dem echten Geiſte des Chriſtenthums nicht nur ſelbſt durchdrungen ſind, ſondern ihn auch mit Kraft und Nachdruck in den Gemüthern ihrer Zuhörer zu wecken wiſſen. Gottlob ſind beſonders die beiden, von Hrn. Dr. *Kerbach* und Hrn. *Ahles* gehaltenen Predigten von aller fuſslichen Schönrednerey, wie von allen myſtiſchen Sublimitäten völlig frey, und ſprechen mit ihrer lichtvollen Klarheit und gründlichen Ordnung eben ſo wohlthätig den Verſtand, als mit ihrer edlen und ungekünſtelten Wärme das Herz an. Druck und Papier ſind lobenswerth und der allegoriſche Umſchlag (Steindruck) iſt geſchmackvoll.

NEUE AUFLAGE.

ESSEN u. DUISBURG, b. Bädecker: *Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, mit beſonderer Hinſicht auf die deutſche Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Klaſſen der Gymnaſien und Lyceen verfaſst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königlich Würtembergiſchem Hofrathe u. ordentlichem Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur u. Aeſthetik an dem Königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart. *Erſten* Bandes *erſte* Abtheilung, enthaltend: die reine allgemeine Sprachlehre. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. 1819. XXII u. 150 S. *Erſten* Bandes *zweyte* Abtheilung, enthaltend: die angewandte allgemeine Sprachlehre. *Zweyte* durchgeſehene u. verbeſſerte Auflage. 1819. X u. 188 S. 8. (Beide Abtheilungen 1 Rthlr. 4 Gr.) (S. die Rec. A. L. Z. 1814. Nr. 19. und EB. 1815. No. 24.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MÜNCHEN, b. Fleiſchmann: *Abhandlung über die Grundſteuer nach dem reinen und rohen Ertrage der Stücke;* von *Joh. Leonh. Späth*, königl. baier. Hofrath (e) und Profeſſor der höheren Mathematik. 1818. X und 124 S. 8.

Abgeſehen von den, zwar nicht unmanierlichen, aber doch bittren, Ausfällen des Verfs. gegen den Profeſſor Schieg, unter deſſen Direction die Cataſtral-Commiſſion zu München eingerichtet und in Thätigkeit geſetzt worden iſt, und welcher dem Verf. vorgezogen wurde, iſt die Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung eben ſo löblich, als der Gegenſtand derſelben wichtig. Seit 1808 hat jene Commiſſion fortgearbeitet, dem Lande bereits einen Aufwand von vier Millionen Gulden verurſacht, und dennoch iſt allerdings kaum abzuſehen, wie aus den von ihr gelieferten Arbeiten dasjenige Reſultat gewonnen werden ſoll, um deſſentwillen ſie errichtet worden iſt. Der eine Zweig ihrer Geſchäftsführung, nämlich die Bonitirung und Abſchätzung der Grundſtücke, hat bereits unterbrochen und ausgeſetzt werden müſſen, weil man bey dem eingeſchlagenen Verfahren auf Schwierigkeiten gerathen iſt, welche Zweifel an dem zu Grunde gelegten Principe erregt haben, und dieſes nun zuförderſt anderweitig feſtgeſtellt werden ſoll. Der andre Zweig der Arbeiten, nämlich die Landesvermeſſung, wird zwar fortgeſetzt; es ſteht aber ſehr dahin, ob ihre Charten und Regiſter, ſo wie ſie gefertiget worden ſind, werden gebraucht werden können, wenn es zur Ausführung der Abſchätzung kommt. Denn da die Special-Charten, um nicht mit dem topographiſchen Büreau in Colliſion zu kommen, gar keine Bezeichnung der Lage und äuſseren Qualität der Grundſtücke enthalten, als ihre Gränzen nach dem, zur Zeit der Aufnahme Statt finden, Beſitzſtande, welcher ſich von Jahr zu Jahr mehr ändert; ſo wird eine Berichtigung der Charten nach dem veränderten, zur Zeit der Abſchätzung vorhandenen, Beſitzſtande unumgänglich bey dieſer vorgenommen werden müſſen. Da ferner die Specialvermeſſung geodätiſch, und nicht geometriſch geſchehen iſt, folglich die Regiſter nur die Gröſse der horizontalen Grundflächen, nicht der wahren Oberflächen angeben, ſo iſt, bevor nicht eine Reduction vorgenommen wird, der eine Factor zur Beſtimmung des Ertrages der Grundſtücke in Wahrheit noch nicht ausgemittelt. Denn Gröſse der Bodenfläche und Productionskraft des Bodens ſind die beiden Factoren zur Schätzung des Ertrages der Grundſtücke. In Anſehung dieſes letzteren hat die Cataſter-Commiſſion den Grundſatz angenommen: daſs die Ertragbarkeit durch den Rohertrag, mit alleinigem Abzuge der Einſaat, beſtimmt werde. Die Quantität der vom Boden im Durchſchnitte getragenen Nahrungstheile ſoll hiernach die Claſſe bedingen, in welche er bey der Bonitirung zu ſetzen iſt. Während nun ſolchergeſtalt die Abſchätzungen für das Hauptcataſter nach dem rohen Ertrage bewerkſtelliget wurden, war in ſämmtlichen Landgerichten, denen die Anfertigung eines proviſoriſchen Cataſters mit Zuziehung vereideter Taxatoren aufgegeben worden war, bey dieſem Proviſorium der wirkliche Rein-Ertrag cataſtrirt worden. Daſs ſolchergeſtalt zwiſchen dieſem Proviſorium und dem Hauptcataſter ſich auffallende Verſchiedenheiten ergeben muſsten, daſs bey der Vergleichung das allgemeine Urtheil ſich gegen das letztere erklärte, und daſs hieraus eine zahlloſe Menge von Reclamationen um ſo mehr entſtehen muſsten, da das Hauptcataſter, ſo wie es vorſchritt, mit dem Proviſorium nebeneinander in Execution geſetzt wurde, lag in der Natur der Sache. Das Fehlerhafte der Veranſchlagung des Rohertrages darzuthun, dagegen die Verfahrungsart bey Ermittelung des Reinertrages anzugeben, iſt nun die Beſtimmung der vorliegenden Abhandlung. Der Verf. zeigt ſich darin als einen tüchtigen Mathematiker, und als einen erfahrenen Oekonomen; aber in der Theorie der Staatswirthſchafts- und Finanzlehre ſcheint derſelbe nicht eingeweiht worden zu ſeyn. Wenigſtens iſt in dieſer Abhandlung keine Spur einer deutlichen Erkenntniſs von Steuercapital, von den Grundgeſetzen der Beſteurung, von den einzelnen Elementen des Ertrages der Landwirthſchaft, und von dem Weſen der Bodenrente und der Grundſteuer.

In der Hauptſache hat der Vf. ganz unbedenklich recht, daſs die Cataſtration nicht nach dem Roh-, ſondern nach dem Reinertrage geſchehen müſſe. Es kann nur dieſer, nicht jener, das Object der Beſteurung ſeyn, weil jede fortdauernde Steuer nur das Einkommen, aber nicht das Capital treffen darf, weder das ſtehende noch das werbende, und weil in dem Rohertrage noch Rente und Verlag vermiſcht ſind. Sogut der Saamen von der Aernte abgezogen werden muſs, um ſagen zu können, wieviel vom Boden

Digitized by Google

Boden gewonnen worden ist, muss auch alles Uebrige abgezogen werden, was gleichfalls als Mittel zur Erzielung der Aernte aufgewendet wurde. Die Inconsequenz, jenes zu thun, dieses aber nicht, liegt klar am Tage. Je mehr Arbeit und sonstigen Aufwand also ein Boden erfodert, um eine gewisse Aernte zu liefern, desto geringer ist seine Rente, und dasjenige Einkommen, welches in der Steuer angezogen werden kann. Die von dem Vf. gelieferte Tabelle macht dieß ganz klar. Wenn vom rohen Ertrage die Abgabe 5 p. C. beträgt; so muss sie vom reinen Ertrage

— 10	p. C.	machen,	wenn	dieser	50	p. C.	von	jenem	ist.
— 11⅑	—	—	—	—	45	—	—	—	—
— 12½	—	—	—	—	40	—	—	—	—
— 14⅜	—	—	—	—	35	—	—	—	—
— 16⅔	—	—	—	—	30	—	—	—	—
— 20	—	—	—	—	25	—	—	—	—
— 25	—	—	—	—	20	—	—	—	—
— 33⅓	—	—	—	—	15	—	—	—	—

Indessen hat der Verf. nicht bedacht, dass die Idee seines Gegners die richtige Folgerung eines sehr weit verbreiteten, und von Vielen noch für richtig gehaltenen Systems der Staatswirthschaft ist. Die Physiokraten, welche die Erzeugnisse der Natur für die einzige wahre Production halten, müssen folgerecht weiter der Meinung seyn, dass alle auf diese Production gelegten Lasten denjenigen treffen müssen, der ihrer Erzeugnisse zur Verzehrung benöthiget ist; dass mithin der Bodeneigner dasjenige, was der Staat ihm abfodert, nur vorschiesse und von den Consumenten wieder erstattet erhalte, indem er es auf seine Waare schlägt; und dass die Grundsteuer sonach zu den mittelbaren Abgaben gehöre. Wäre dieß richtig, so müsste allerdings die Steuer nach dem Rohertrage unter die Grundstücke vertheilt werden, weil es alsdann nicht darauf ankäme, wie viel Einkommen der Boden dem Eigner abwirft, sondern den wievielsten Theil des ganzen Steuerobjectes dieser zu Händen bekommt. Denn die Summe der ganzen Grundsteuer würde unter dieser Voraussetzung auf die Summe aller Erzeugnisse der Landwirthschaft zu vertheilen, und der auf jedes Product fallende Theil da zu erheben seyn, wo solches erzeugt wird. Es ist hier nicht der Ort, das Unhaltbare und Falsche dieses ganzen staatswirthschaftlichen Systems darzuthun. Es genügt hier an zwey Bemerkungen. Erstens ist der Productionswerth nur einer von den Regulatoren des Marktpreises, auf dessen Bestimmung noch eine Menge andrer Dinge eben so sehr und weit mehr einwirken, so dass es nicht in der Macht des Producenten steht, ihn nach Gefallen oder um der Grunsteuer willen zu steigern. Zweytens ist Grund und Boden in Deutschland überall schon Eigenthum, folglich ein Capital seines Besitzers, dessen Rente durch jede darauf gelegte Rente des Staats verringert werden muss, weil sie in so weit die freye Verfügung und den Genuss aufhebt, folglich das Eigenthum consumirt. Hiezu kommt noch, dass wenn wirklich die Grundsteuer von den Consumenten ersetzt würde und eingebracht werden könnte, sie die allerungerechteste und unschicklichste Steuer seyn würde, weil sie, indem sie das unentbehrliche *Consumo* träfe, eine wahre Kopfsteuer seyn würde. Hiernach ist es unmöglich, sie in der Finanzwissenschaft aus dem Gesichtspuncte einer mittelbaren Abgabe zu betrachten; sie ist und bleibt eine unmittelbare Steuer von demjenigen Nationaleinkommen, welches in der Bodenrente besteht, und kann ebendeswegen nur auf den reinen Ertrag des Bodens gelegt werden. Angemessen diesem Grundsatze hat der Vf. nicht bloss die Form des Verfahrens bey dessen Ermittelung, sondern auch die Grundzüge zu den dabey vorkommenden materiellen Bestimmungen angegeben, unter denen sich mehrere befinden, die den umsichtigen Mann vom Fache beurkunden, und noch nicht überall gehörig beachtet worden sind. Dahin rechnen wir z. B. die Aufführung der Zinsen der Urbarmachung eines Grundstückes, (S. 19.) die Berechnung der Marktfuhren (S. 34.), die Bestimmung der Quantität der Aussaat, wobey nicht bloss auf die Menge der Halme, sondern auch auf deren Stärke wegen des Lagerns des Getreides zu sehen ist (S. 30.). Es ist eben so trefflich, dass bey der Bodenwürderung nicht bloss der Körnerbau, sondern alle Arten zuträglicher Feldfrüchte veranschlagt werden müssen (S. 20.); dass die unentbehrlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein *Onus* der Landwirthschaft sind, mithin kein Gegenstand der Besteurung, sondern ein Titel zu Ausgaben bey der Ertragsberechnung (S. 60.); dass ebendiess von allen Abwehrungsanlagen z. B. Befriedigungen an Triften, Deichen, Wildzäunen u. s. w. gilt (S. 62.); ferner dass nicht bloss alle Kosten der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Inventarii, sondern auch die Abnutzung in Ausgabe zu stellen sey (S. 57.). Aber nicht auch die Zinsen des Anschaffungscapitales und die Versicherungskosten gegen Gefahren, oder an deren Stelle höhere Capitalszinsen für das Rifico? Noch gehört der Vf. zu den Wenigen, welche von der sonst beliebten Compensation des Düngers mit dem Streumateriale (S. 23 und 41.) nichts wissen wollen, sondern das eine wie das andre berechnet verlangen. So vollkommen richtig dieß ist; so folgt doch nicht, dass diese Posten in die Haupertragsberechnung gehören, ausser in sofern wirklich zur Anschaffung von Dünger eine Ausgabe, oder aus dem Erlös überflüssiger Einstreu eine Einnahme zu machen ist. Ausserdem gehören diese Posten nur in die der Hauptrechnung zur Unterlage dienenden Naturalienrechnungen. Es folgt schon hieraus, dass wie auch der Vf. will, die Erzeugung des Düngervorraths zu den Aufgaben und Mitteln der Landwirthschaft selbst gehört, und deshalb bey der Veranschlagung der Grundstücke vorausgesetzt werden muss. Aber es folgt keineswegs daraus, dass die kleineren walzenden Ackerstücke, worauf kein Vieh zu halten ist, nicht taxirt werden könnten, sondern nach dem Erwerbungspreise angesetzt werden müssten (S. 23.).

Der

Digitized by Google

Der Vf. selbst nennt diese Werthsbestimmung weiterhin ein precäres Expediens (S. 81.), man kann wohl sagen ein höchst ungeschicktes, und zeigt die richtigere Methode der Bonitirung und Vergleichung mit andern Grundstücken an. Offenbar nur aus einem Versehen kann der Gedanke: die Zinsen des Erwerbungscapitales der Grundstücke unter die Wirthschaftsausgaben zu setzen (S. 69.), Platz gefunden haben. Denn was geht der Erwerbungspreis das Catastr an? und was bliebe in der Regel zu versteuern, wenn diese Zinsen vom Rohertrage abgerechnet werden dürften?

Was den Vf. vorzüglich irre geführt, und eine durchaus falsche Vorstellung zum Grunde hat, ist, dass derselbe die Landwirthschaft zu einem Gewerbe machen, und um deswillen die Grundsteuer wie eine Art von Gewerbesteuer behandeln will. Aber dieß geht schon darum nicht, weil die Grundsteuer eine fixirte und bleibende, jede Gewerbsteuer eine veränderliche seyn muss, indem das Gewerbe selbst veränderlich, die Bodenrente nach dem Durchschnittsertrage, wornach doch die Abschätzung nur geschehen kann, aber unveränderlich ist. Die Landwirthschaft kann wohl zu einem Gewerbe gemacht werden, wenn durch industrielle Benutzung des Bodens dessen Ertrag über die natürliche Bodenrente gesteigert wird. Aber darauf kann, weil es etwas Zufälliges und Veränderliches ist, bey der Catastration der Grundstücke auf keine Weise geachtet werden; sondern die Abschätzung derselben muss lediglich nach der natürlichen Productionskraft des Bodens erfolgen. Die natürliche Bodenrente, nicht die Industrie bey ihrer Benutzung, ist das Object der Grundsteuer. Die verkehrte Vorstellung von einer Gewerbesteuer hat denn den Vf. zuförderst den erheblichen Unterschied zwischen der Ausmittelung der natürlichen Bodenrente, und der durch menschliche Willkür vorhandenen Rente ganz übersehen lassen, welche letztere unter oder über jene zu stehen kommen kann, je nachdem die Menschen die natürliche Productionskraft unterdrücken, oder durch Hinzufügung ihrer Industrie erhöhen. Hätte der Vf. dieß bedacht, so würde er die Berücksichtigung des Anbaues pharmaceutischer oder zum Gewerbebetrieb dienender Pflanzen nicht in Vorschlag gebracht haben. Er würde ferner nicht darüber sich aufgehalten haben, dass die Quantität der Nahrungstheile, welche jeder Boden bey naturgemäßer Bestellung zu produciren vermag, von der bairischen Catastr-Commission zur Grundlage der Bodenbonitirung angenommen worden ist. Es giebt in der That keine zweckmäßigere und keine richtigere. Der Vf. selbst giebt zu, dass der Durchschnitt der Marktpreise zu München von den verschiedenen Feldfrüchten völlig übereinstimme mit der Menge der in ihnen enthaltenen Nahrungstheile. Wenn hievon sich irgendwo eine Ausnahme fände; so könnte der Grund hievon nur darin liegen, dass die Beschaffenheit des Bodens der Umgegend, oder auch die Willkür und Unverstand der Bodeneigner, den unverhältnismäßig grossen oder geringen Anbau einer Gewächsart eingeführt hätten, und solchergestalt durch die Concurrenz der Käufer und Verkäufer eine Veränderung des Preisverhältnisses herbeygeführt würde. Dieß geht indessen den natürlichen Werth des Bodens und seiner Rente gar nichts an. Die beiden andern Einwendungen, welche der Vf. vorbringt, wollen noch weniger sagen. Allerdings ist die Quantität der Nahrungstheile (S. 114.) in einer und derselben Gewächsart nicht in der ganzen Welt gleich. Das russische Korn wiegt schwerer als das deutsche, und der deutsche Weizen schwerer als der englische. Der Sandboden bringt überall nahrhaftere Früchte, als der Lehmboden, und diese wiederum, als der Moorboden. Daraus folgt aber nichts, als dass die Bestimmung des Verhältnisses der mancherley Feldfrüchte überall nach der Localität geschehen müsse. Der Ertrag der Waldungen endlich (S. 117.) kann freylich nicht nach Nahrungstheilen gefunden werden. Aber auch hieraus folgt nichts weiter, als dass die Waldungen für sich besonders abgeschätzt werden müssen. Die Grundsteuer ist allemal eine gewisse Quote des Reinertrages der Grundstücke. Bey den Wäldern also besteht solche in einer Quote der Waldnutzungen, nach Abzug des Bewirthschaftungsaufwandes; so wie bey allen übrigen Grundstücken in einer Quote der von ihnen erhaltenen Nahrungstheile, nach gleichmäßigem Abzuge. Die Verwandelung dieser natürlichen Abgabe in Geld ist erst eine secundäre Operation, welche ein für allemal vorzunehmen, bey der Veränderlichkeit des Geldwerthes, gar sehr bedenklich ist. Unstreitig solider ist daher die Catastration nach Naturalien, namentlich Roggen und Holz, deren Veranschlagung zu Gelde sodann nach den Durchschnittspreisen gewisser Perioden leicht geschehen kann. Endlich hat die Idee einer Gewerbesteuer es mit sich gebracht, dass der Vf. bey der Abschätzung überall das wirkliche reine Einkommen der dermaligen Besitzer des Grund und Bodens hat ermitteln wollen, ohne von allen den Zufälligkeiten zu abstrahiren, welche die menschliche Willkür darin verursacht hat, und selbst mit Einrechnung derjenigen Posten, welche nur durch positive Bestimmungen mit der Landwirthschaft in Verbindung gekommen sind. Es ist um deswillen eine ganz fehlerhafte Maxime, dass der Vf. die Abschätzung nach dem zufälligen Besitzverbande bewerkstelligen will, in welchem sich eben die verschiedenartigen Grundstücke befinden (S. 55.). Mit Unrecht tadelt er, dass die Würderung eines jeden nach allgemeinen und idealen Principien vorgenommen werden solle, und verlangt dagegen die Berechnung des momentanen wirklichen Ertrages. Alsdann müsste alle Jahr ein neues Catastr gemacht werden, und gemacht werden können. Anderer Folgen des angenommenen unrichtigen Princips kommen eine Menge vor, z. B. die Mitveranschlagung der von einzelnen Wirthen mit ihrer Wirthschaft verbundenen Gewerbe, als des Fuhrwerks, der künstlichen Mastung u. s. w. (S. 39.); die Uebergehung des Werthes der Arbeit des Wirthes und der Wirthin, oder der dafür aus

der

Digitized by Google

der Wirthschaft zu entnehmenden Lebensbedürfnisse (S. 54.); die Würderung der Weiden und Triften als solcher, ohne Berücksichtigung ihrer Fähigkeit zu gröfserer Production (S. 44.); die Veranschlagung aller Activ- und Passiv-Servituten, Gerechtigkeiten, Zinsen und Frohnen (S. 43 und 47.); sogar der Ansatz der Schul- und Kirchenprästationen und des Zehntens (S. 66.), nicht minder aller *Onera* und *Incommoda* zu allen local- und landespolizeylichen Anstalten und Einrichtungen, welche unmittelbar den Landwirthschaftsbetrieb nicht betreffen (S. 70). Alles dieſs würde bey der Grundsteuer nur in Betrachtung kommen können, wenn sie wirklich zu den Gewerbesteuern gehörte, von denen sie jedoch wesentlich sich unterscheidet.

Erst gegen das Ende der Schrift (S. 121.) kommt der Vf. auf einen richtigeren und besseren Vorschlag, den ins Detail zu verfolgen sich der Mühe verlohnt hätte. Er will nämlich durch die landesherrliche Schätzungscommission jede Flur nur in zwey Bestandtheile, und deren Flächeninhalt nur durch geometrische Messung der Gränzen bestimmen lassen, nämlich in Waldungen und in tragbaren Boden; jeder dieser beiden Bestandtheile soll nach der mittleren Güte des vorhandenen Bodens bonitirt, dabey besonders auf den bisherigen Ertrag der Zehnten und auf die landübliche Veranschlagung der Wirthschaftskosten im Verhältnisse zum Rohertrage gefufst, und darnach die Rente der ganzen Flur berechnet werden; endlich soll nun hienach die Grundsteuer der ganzen Flur quotisirt, und deren Repartition auf die einzelnen Grundstücke durch erwählte Gemeindeputirten unter Vorsitz der Commission bewerkstelliget werden. Gewiſs ist dieſer Vorschlag für die Errichtung eines provisorischen Catasters im höchsten Grade angemessen. Bey einem definitiven Cataster hingegen, wobey jede Ungleichheit für immer fortdauert und eben darum in drückendes Unrecht übergeht, kann weder die specielle Vermessung, noch die besondre Bonitirung einer jeden Bodenverschiedenheit, umgangen oder erspart werden. Eine solche genaue und gründliche Abschätzung der Grundstücke ist aber auch nicht blofs für das Steuercataster von Nutzen, sondern hat auch ferner für die Privat-Rechtshändel und für die Topographie und Statistik des Landes bleibenden Werth.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Schultz: *Des Glaubens Troſt und Hülfe. Zwey Kanzelreden von J. W. Rautenberg*, Prediger zu. St. Georg vor Hamburg. VI und 56 S. gr. 8.

Diese zwey Kanzelreden, die hier zu Einem gemeinschaftlichen Titel vereinigt worden, haben einen Verf. der, es wohl redlich genug meinen mag, den aber sein brausender Jugendeifer und seine schwelgende Phantasie etwas gar weit über die Linie der Wahrheit und auch wohl mit unter über die Linie des Anständigen hinausführt. Sie sind dem Herrn *Auguſt Pauli*, evangelischem Prediger bey der deutschen Friedrichswerder Gemeinde zu Berlin zugeeignet, „mit dem der Vf. wie eine Seele auf ewig durch Einigkeit im Geist an den gebunden ist, den beide predigen, und dem diese Predigten ein offenes Zeichen seyn sollen des Bundes, den Christus zwischen diesen beiden Freunden hat aufgerichtet." Sie haben endlich einen Verleger, der nach der angehängten Anzeige seiner Verlags- oder Verkaufsartikel zu urtheilen, ein treuer Beförderer des mystischen Christenthums ist. Das Vorwort sagt uns, dafs „das Evangelium von Christo, als eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben, die Basis der Beurtheilung aller evangelischen Reden, was ihren Inhalt betrifft, und der Sprachgebrauch der heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften unsrer Kirche solche Basis in Bezug auf die Form seyn müsse." In die erste Behauptung stimmt Rec. von ganzem Herzen mit ein. Was aber der Vf. mit der letzten eigentlich sagen will, ist Rec. um so weniger klar geworden, als ihm in dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift und der Bekenntnifsbücher unsrer Kirche wenigstens bis jetzt *nichts* vorgekommen ist, das einige Aehnlichkeit mit der Predigtmanier unsers Vfs. und seiner Geistesverwandten hätte. Eben dieses Vorwort sagt uns ferner, dafs die Herausgabe dieser Predigten eine „Liebesgabe, von dem Verleger erbeten und von dem Verf. zugestanden" sey, wahrscheinlich also zu irgend einem wohlthätigen Zweck bestimmt. Diesem Zwecke wollen wir denn auch nicht in den Weg treten, und enthalten uns deshalb alles weitern Urtheils, nur anzeigend, *dafs es Wahl*predigten sind, deren eine in der Michaelis-die andre in der Jacobi-Kirche zu Hamburg, wahrscheinlich also in den Candidatenjahren des Vfs., gehalten worden ist. Warum der Verleger das Jahr der Herausgabe nicht beygesetzt hat, ist nicht abzusehen. Es ist aber das jetzt laufende Jahr 1822.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis*, Königl. Kaiserl. Sanitäts-Rath u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Erster* Band. Von der *hitzigen Gehirnwassersucht. Zweyte* vermehrte (?) Auflage. 1820. 312 S. 8.

Dem Hrn. Sanitätsrath Goelis, als Direktor und erster Arzt des Instituts der kranken Kinder der Armen zu Wien, steht nicht allein die ungemein häufige Gelegenheit zu Gebote über Kinderkrankheiten Erfahrungen zu machen, (bereits bey 130,594 kranken Kindern,) sondern auch das Talent zu beobachten, und die Gabe das Beobachtete einfach und klar darzulegen, ist ihm in hohem Grade eigen, wie aus dieser trefflichen Schrift ersichtlich ist. — Befremdend sind hier jedoch die vielen, nicht immer mit kritischer Auswahl beygebrachten Belege aus andern Schriftstellern. — Im Vertrauen auf sich selbst bedarf und sollte der gediegene Selbstbeobachter nicht jeden seiner Aussprüche durch Autoritäten Anderer zu bestätigen suchen. — In solchem Gedränge von Citaten, die die umfassende Belesenheit bewundern lassen, geht das selbstständige Klassische unter. — Vorliegende zweyte Auflage des 1sten Bandes enthält nach des Hrn. Vfs. Aeusserung keine wesentliche Veränderung oder Zusätze, sondern hauptsächlich Bestätigung des bereits Erfahrnen. „*vera non nova*" wie das Motto lautet. *Von der Kopf- und Gehirnwassersucht überhaupt.* Die Eintheilung der Krankheit dem Raume nach, wo die ausgetretene Flüssigkeit sich befindet, wird als werthlos für die Klinik verworfen. Bemerkenswerth sey, dass *P. Frank*, der ausführlich diesen Gegenstand, (den Ort, wo das Wasser sich befinde) behandelt, die Kopfwassersucht zwischen der *innern Beinhaut des Schädels* und der *harten Hirnhaut*, gänzlich übergeht; vermuthlich weil ihm diese Wassersucht so wenig als dem Vf. vorgekommen sey. — (Auch wohl keinem vorkommen kann, aus dem einfachen Grunde, weil es keine *innere Beinhaut des Schädels giebt*, als die Duramater selbst, welche den innern Schädelknochen die s. g. gläserne Tafel unmittelbar als Periostium bekleidet, daher ein Austreten von Flüssigkeiten hier nicht Statt finden kann, die Flüssigkeit müsste denn von einem krankhaften Knochen herrühren, was aber nicht in die Kathegorie der Kopfwassersuchten gehört. — Ueberall wo man dennoch zwischen dem innern Schädelknochen und der Duramater wässerichte Flüssigkeit, ohne dass der Knochen krank war, gefunden haben will, war diese ohne allen Zweifel, aus einer unbeachteten Verletzung der Duratmater mittelst der Säge beym Oeffnen des Schädels, herausgedrungen. —) Als die praktisch brauchbarste Eintheilung, nimmt der Vf. drey verschiedene Arten von Kopfwassersucht an. 1) *Die hitzigste*, die der Vf. *Wasserschlag* nennt. 2) Die *hitzige*, und 3) die *chronische* Kopfwassersucht. Die vom Vf. zuerst hier beschriebene und *Wasserschlag* genannte *hitzigste* Kopfwassersucht, sey eine plötzliche (?) Ergiessung einer meist wässerigen Flüssigkeit in die Gehirnhöhlen, von einer jählings auf den Kopf geschehenen Ablagerung von zurückgetretenen Stoffen einer früheren Krankheit, oder von gehemmter Absonderung eines Excrements aus einem Absonderungsorgan, auf welche immer (!) in wenig Stunden (?) der Tod erfolge u. s. w. — (Es ist nicht wohl einzusehen, in wiefern und zu welchem Ende diese Modification der hitzigen Kopfwassersucht, als eine besondere eigenthümliche Art derselben aufzustellen sey. — Ausdrücklich wird S. 8. u. f. bemerkt, dass der Vf. wie sein Freund der sel. Dr. *Traber*, in den Leichen der am s. g. Wasserschlage Verstorbenen, mehr oder weniger Wasser in den Gehirnhöhlen, aber auch Spuren einer mehr oder weniger bemerkbaren *Turgescenz* und *Entzündung* gefunden haben. Also dieselben Erscheinungen wie bey denen am *hitzigen Wasserkopf* Verstorbenen, d. h. *Ergiessung von Flüssigkeit* nach vorhergegangener *Turgescenz* und *Entzündung*. Dass aber Turgescenz und Entzündung in einem Organ wie das Gehirn, stattfinden könne, ohne durch bemerkbare Erscheinungen sich zu veroffenbaren, oder dass hier Turgescenz und Wasserergiessung in einem und demselben Moment erfolge, ist nicht denkbar, und streitet gegen alle Analogie. — Unter gewissen noch nicht ausgemittelten Verhältnissen mögen allerdings die Zufälle, worin Turgescenz und Entzündung des Gehirns sich andeuten, so leise, so wenig markirt, und von so kurzer Dauer seyn, dass sie unbeachtet vorübergehen, und der letzte tödtliche Sturm *scheinbar plötzlich* ausbricht; allein darin kann keine besondere Art von Kopfwasser-

Digitized by Google

wafferſucht begründet ſeyn, die ohnehin wie vom Vf. dargeſtellt, ohne alles Intereſſe für die Klinik iſt, da die Zufälle von Ergieſsung und Lähmung, dermalsen unerwartet eintreten ſollen, dafs der Tod immer unabwendbar iſt. — Vor allem ſollte aber obliegen, auf die zu Zeiten ſo leicht zu überſehende Erſcheinungen von Turgeſcenz und Entzündung des Gehirns, nach welchen die tödliche Ergieſsung überraſchend ſchnell erfolgt, die Aufmerkſamkeit beſonders zu ſchärfen, damit auch da Rettung möglich werde, wo die Gefahr ſo dringend iſt. — Uebrigens iſt auch die Benennung *Waſſerſchlag* nicht einmal bezeichnend; da faſt jede tödlich verlaufende Kopfwaſſerſucht, in ſofern der Tod meiſtens durch Druck vom Waſſer aufs Gehirn herbeygeführt wird, *Waſſerſchlag* zu nennen iſt —)

Von der *hitzigen Gehirnwaſſerſucht* (hydrocephalus acutus.) Nach den Erfahrungen des Vfs. und vieler anderer angeführter Schriftſteller, iſt kein Alter davon verſchont, doch ſey ſie dem kindlichen Alter am gefährlichſten. Die Krankheit ergreife die Kinder ſchon in den erſten Tagen ihres Daſeyns, (dann mag ſie wohl angeboren ſeyn und gehört mehr zu der chroniſchen Kopfwaſſerſucht) am öfterſten jedoch um die Zeit des Zahnens, (wegen des zu der Zeit ſtattfindenden Andrangs nach dem Kopfe.) — Der Vf. unterſcheidet 4 Perioden der Krankheit: 1) die Periode der *Turgeſcenz*. 2) die der *Entzündung*. 3) die der *Transſudation* und 4) die der *Lähmung*.

(Die beiden erſten Perioden der *Turgeſcenz* und der *Entzündung* ſind aber nicht weſentlich verſchieden ſowohl in ihren Zufällen als in der Behandlung, eben ſo die beiden letzten, die Periode der *Ergieſsung* und der *Lähmung*. Die einfachſte und praktiſch brauchbarſte Eintheilung dürfte ſeyn, in den Zeitpunkt *vor* und in den *nach* erfolgter Ergieſsung. Aber ſelbſt die Grenzen dieſer zwey Hauptabſchnitte der Krankheit ſind in der Natur nicht einmal beſtimmt zu unterſcheiden, vielweniger die der zartern Nüanzen und Uebergänge derſelben. — Ueberhaupt iſt das ängſtliche Eintheilen der Krankheiten in ſo viele prekäre und am Krankenbette ſo wenig nachzuweiſende Perioden, worin Schriftſteller ſich gefallen, der Praxis mehr hinderlich als förderlich. In der Regel zeigen ſich in jedem Zeitraume einer Krankheit Zufälle ſowohl von dem ihm vorhergehenden, als von dem ihm zunächſt folgenden Zeitraume, dem gemäſs in der Behandlung zu verfahren iſt. Selbſt im ſpätern Verlauf der Krankheit, unter Erſcheinungen der äuſserſten Schwäche, treten zuweilen entſchiedene Zufälle von Entzündung hervor, wogegen Blutentleerung unerlaſslich ſind, und die nun der ganzen Krankheit nicht ſelten eine günſtige Wendung geben; ſo verhält es ſich auch oft mit der Anwendung ſtärkender Reizmittel; allein von Maafsregeln der Art, dürfte der Wenigergeübte, am Buchſtaben klebende, leicht abgehalten werden. — Darin iſt die öftere Nothwendigkeit einer *gemiſchten* Behandlung bedingt, nach welcher auch mehrere Formeln der ältern Aerzte zuſammengeſetzt ſind, z. B. das Dowerſche Pulver, und die, obgleich von der Schule als ſymptomatiſch gemifsbilliget, zur rechten Zeit und mit Umſicht angewandt, von überraſchendem Erfolg iſt. —) Die Beſchreibung der erſten Zufälle der Turgeſcenz zeigt den aus der Fülle von Erfahrung ſchöpfenden Beobachter. Nur einige der weniger bekannten Erſcheinungen heben wir aus. Der Puls ſoll beym aufmerkſamen Fühlen manchmal einige Schläge ſchwächer anſchlagen, und auch zuweilen ausbleiben, gewöhnlich ſey es der 7te, 9te, 16te, 17te, oder 31ſte Schlag. (Dieſe Veränderung im Pulſe hat Rec. nie wahrgenommen.) Am Vorderarm und Schenkel ſind die Haarzwiebeln durch die trockene und ſchlaffe Haut durchzufühlen. (Was aber nicht mit dem Formeyſchen Frieſelausſchlag am Oberarm, der wenn er ſichtbar wird, nach dem Vf., im ſpätern Verlauf der Krankheit erſcheint, zu verwechſeln iſt.) Am ſchwierigſten ſey die Turgeſcenz bey jungen Kindern von 1, 2, 3, bis 4 Monaten zu erkennen, da in dieſem Alter zuweilen Unregelmäſsigkeiten im Pulſe ſtattfinden, ohne dafs Turgeſcenz vorhanden iſt, wie der Vf. bey dem Ludwig P. beobachtet hat, deſſen Puls in den erſten Tagen und Monaten ſeines Lebens ſo unregelmäſsig war, dafs der Vf. ſogar einen organiſchen Herzfehler vermuthete, aber jetzt zu einem kräftigen Jungen herangewachſen iſt. (*Iſt Unregelmäſsigkeit im Pulſe bey Kindern einmal als zuverläſſiges Symptom der Turgeſcenz nach dem Kopf anerkannt*, ſo iſt nicht abzuſehen, warum dieſes nicht auch bey ganz jungen Kindern als ſolches genommen und behandelt werden ſoll; dafs bey ſo jungen Kindern die Turgeſcenz ſo wie die davon abhängende Unregelmäſsigkeit im Pulſe, ohne weitere böſe Folgen, wieder verſchwindet, iſt kein Beweis, dafs keine Turgeſcenz Statt gefunden hat, da dieſe gewifs oft, wie viele andere beginnende Abnormitäten in den jugendlichen Organismus, durch die Selbſthülfe der Natur ausgeglichen wird; da aber die Folgen hier ſo leicht lebensgefährlich werden können, ſo darf die Kunſt nie müſsig dabey bleiben.) Weniger Schwierigkeit habe die Diagnoſe der *Entzündungsperiode*. — (Es iſt immer auffallend, wie der Hr. Vf. bey einem ſo dunkeln und tief verborgenen Organe, Turgeſcenz und Entzündung ſo beſtimmt zu unterſcheiden wagt, da dieſes an äuſseren, dem Auge offen liegenden Theilen, kaum möglich iſt. —) Der Betäubungszuſtand, worin die Kranken auch jetzt ſchon verfallen, unterſcheide ſich von dem der dritten Periode, dafs die Unglücklichen hier oft mit einem durchdringenden, Schmerz ausdrückenden Schrey aus ihrem Taumel auffahren, wieder zuſammenſinken, und lange noch wimmern.

(Durch

Digitized by Google

(Durch welche Erfahrung, durch welche Leichenöffnung, ist der Vf. zu diesem subtilen diagnostischen Unterschiedsmerkmale gelangt? da in diesem Zeitraume der Tod sehr selten erfolgt. —) Ausser, wenn die Entzündungsperiode tumultuarisch eintritt, werde die Albuginea blutgestreift, und die innere Oberfläche der Augendeckel gewöhnlich entzündet angetroffen, und ausser bey einer Complication mit irgend einem fieberhaften Hautausschlag oder mit einer chronischen Augenentzündung, fand der Vf. diese Theile immer blass. Das Athemholen, welches mehr seufzend ist, immer kürzer wird, auf Augenblicke stille steht, und welches *Portenschlag* der Vater, treffend mit den Pendelschwingungen einer Uhr vergleicht, soll nach dem Vf. die Periode der Lähmung bezeichnen. Eine noch wenig beobachtete, wenigstens noch nirgends so klar ausgesprochene Erscheinung, worauf als pathognomisches Zeichen der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht grosses Gewicht gelegt, und als das sicherste Unterscheidungsmerkmal dieser Krankheit vom Typhus geltend gemacht wird, ist die Beschaffenheit des Bauchs, der zusammenfällt, selbst wenn keine Stuhlentleerungen erfolgen. — „Ich sah," heisst es S. 32. „im Typhus, wenn sich zu ihm die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht gesellte, beym Eintritt der letzteren den Meteorismus verschwinden, niemals aber den Bauch meteoristisch sich ausdehnen"; nur im Wasserschlag, wenn dieser im Verlauf eines Wurm- oder Nervenfiebers entsteht, sey dieses der Fall. — Der langsame ungleiche und auslassende Puls gebe beynahe ein sicheres Zeichen des zweyten Zeitraums, in Gesellschaft mit andern hierhergehörenden Zufällen. (Ueberhaupt muss aus der ganzen Gruppe von Zufällen die feste Diagnose entnommen werden.) — Nachdem nun die vor kurzem noch gespannte Haut schlapp, trocken und missfarbig wird, zeigt sich zuweilen jetzt schon an Lippen, Hals und Schultern, das von Formey angegebene Exanthem, welches aber im Stadio der Transfudation und Lähmung vollkommen deutlich wird. (Rec. kann diesen Ausschlag in keinem Zeitraum der Krankheit als ein stetes Symptom anerkennen.) In der dritten Periode der Transfudation beobachtet der Vf., dass die Kinder nicht, wie von andern Schriftstellern behauptet wird, mit den Füfsen grade liegen, sondern dass sie die Rückenlage lieben und immer das eine oder das andere Knie in die Höhe gezogen haben. (Was auch ganz mit den Beobachtungen des Rec. übereinstimmt. Eine andere Erscheinung, die nicht selten bis zum Eintritt der Lähmung fortdauert, und die Rec. noch kürzlich bey einem 8monatlichen Kinde auf eine auffallende Weise wahrnahm, ist ein heftiges Reiben der Nase mit der zusammengeballten Hand, nicht bohren in die Nasenlöcher; dieses Kind äusserte bis kurz vor dem Tod, nachdem schon die Arme gelähmt waren, eine grosse Empfindlichkeit der Nase, wenn diese berührt wurde.) Ganz mit unserer Erfahrung übereinstimmend ist die Bemerkung, dass während der letzten traurigen Periode, die Kranken zuweilen auf kurze Zeit ihr Bewusstseyn wieder erhalten, Speise und Getränk wieder ohne Erbrechen zu sich nehmen, sogar ihr Spielzeug verlangen, und die Umgebung wie den nicht kundigen Arzt mit Hoffnung täuschen. Zwey Krankengeschichten werden mitgetheilt. In dem einen Fall trat eine so allgemeine Besserung ein, dass selbst der Vf. gegen seine ausgesprochene Prognose: dass nämlich im Zeitraum der Transfudation und der Lähmung, schlechterdings keine Rettung sey, misstrauisch ward; allein der Rückfall nach 48 Stunden, und der baldige Tod, bestätigten seinen Ausspruch. Die Zufälle des 4ten Zeitraums sind ebenfalls ausführlich angegeben und fast immer mit Hinweisung auf andere Schriftsteller. —

Durch Zusammenstellung mehrerer Unterscheidungsmerkmale sucht der Vf. den diagnostischen Unterschied zwischen der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht und dem Wurmfieber zu bestimmen. — Ohne zu erörtern, ob überhaupt Eingeweidewürmer einen krankhaften Zustand erregen können, der dem *hydrocephalus acutus* gleicht, bemerken wir, dass die meisten angegebenen Criterien, theils schwankend, theils ohne allen praktischen Nutzen sind, deren ausführliche Auseinandersetzung hier jedoch zu weit führen dürfte.

Der diagnostische Unterschied zwischen der *hitzigen Gehirnwassersucht* und dem *Typhus*, wird durch 27 Unterscheidungsmerkmale bestimmt. Da dieser oft besprochene Gegenstand von keinem Schriftsteller so genügend dargestellt wird, so heben wir das Wichtigste aus. — In der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht können die Kranken die Zunge auf Verlangen ohne zitternde Bewegung aus dem Munde hervorstrecken, was der Typhuskranke selten und nur mit zitternder Bewegung der Zunge vermag. Der schmutzige braune Beleg der Zähne, des Zahnfleisches, und der Zunge fehlt in der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht; auch ist die Zunge hier nicht so trocken wie im Typhus. Die Neigung zu Verstopfung selbst beym Gebrauch abführender Mittel ist im Typhus nicht. (Mehrere Fälle von hitziger Gehirnhöhlenwassersucht sind uns vorgekommen, wo der Kranke im ganzen Verlauf der Krankheit Durchfall hatte; S. Darstellung der frühesten Symptome der Hirnwassersucht von *G. D. Yeats* aus dem Englischen. In der Regel findet jedoch Verstopfung statt.)

Unterschied des *hitzigen Wasserkopfs*, von dem *innern chronischen Wasserkopf*. — Bey der diagnostischen Unterscheidung zwischen dem *Wasserschlag* und dem *verlarvten bösartigen Wechselfieber* dem *Todtenfieber*, wird hauptsächlich auf Wichmanns Diagnostik verwiesen. Uebrigens sey dieses bösartige Wechselfieber äusserst selten, unter 122,095 Kinder, sahe es der Vf. in 25 Jahren nur einigemal;

bey

Digitized by Google

(bey Kindern fah es Rec. noch nie.) Das Fieber hatte deutliche Intermiſſionen, ſo daſs die Diagnoſe keine Schwierigkeit hatte. —

Von den vorbereitenden und von den erweckenden Urſachen, das Bekannte. — Der Stickhuſten, (ſowohl wegen des damit verbundenen Andrangs nach dem Kopfe während der Anfälle, als wegen der oft unbetonnen dagegen angewandten narkotiſchen Mittel, namentlich der Belladonna; ſo wie auch manche krankhafte Zuſtände der Eingeweide des Unterleibs,) werden mit Recht unter die veranlaſſende Urſachen des Waſſerkopfs mit aufgeführt. — Ein wenig zu ängſtlich wird S. 92, gegen die allgemeine (?) Anwendung der Brechmittel bey Kindern, als erweckende Urſache der Kopfwaſſerſucht gewarnt. Zwar hat Rec. ſelbſt einen Fall wahrgenommen, wo ein am Stickhuſten leidender Säugling, nach kurzem Gebrauch der Ipecacuanha in kleinen Gaben, in ein heftiges, durch nichts zu ſtillendes Erbrechen verfiel, dem unmittelbar Zuckungen mit Erſcheinungen von Ergieſsung im Gehirn folgten, und in zweymal 24 Stunden der Tod. Wer indeſſen mit den vielfach heilſamen Einwirkungen der Brechmittel, zumal auf den kindlichen Organismus, auch bey andern Leiden als grade gaſtriſchen und katarrhaliſchen, wogegen der Vf. ſie nur für angezeigt zu halten ſcheint, bekannt iſt, der wird ſich, wegen eines möglichen Miſsbrauchs, gewiſs ungern in der Anwendung derſelben beſchränken laſſen. —) Befremdend iſt die Bemerkung: daſs auch rheumatiſche Entzündungen in entfernten Theilen den *hydrocephalus acutus*, noch öfterer aber den Waſſerſchlag hervorbringen ſollen, und noch befremdender iſt der Beleg dafür, in der S. 100 beygebrachten Krankengeſchichte eines 22jährigen Mädchens, das im Laufe eines rheumatiſchen Fiebers, über heftige immer zunehmende Schmerzen in der groſsen Zehe des einen Fuſses klagte; ihr Arzt ſtellte eine günſtige Prognoſe, (und welcher Arzt würde unter ſolchen Umſtänden Todesgefahr prognoſcirt haben?) allein die Kranke ſtarb den folgenden Tag am Waſſerſchlag. Der Leichenöffnung geſchieht keiner Erwähnung. (Wie iſt aus einem ſolchen einzelnen Fall zu folgern, daſs rheumatiſche Entzündung an entfernten Theilen *oft* den Waſſerſchlag hervorbringe? — Wahrſcheinlich würde die Leichenöffnung hier einen krankhaften Zuſtand des Gehirns gezeigt haben, deſſen tödtlicher Ausgang zufällig mit dem Rheumatismus zuſammentraf.) Der *Ausgang der hitzigen Gehirnhöhlenwaſſerſuchs* iſt meiſtens tödtlich; wenn im höchſt ſeltenen Falle ein Kranker davon genas, ſo blieben Leiden zurück, denen früh oder ſpät Auszehrung, oder chroniſcher Waſſerkopf folgten. — In welchem Zeitraum der Krankheit der Tod erfolgt, ſey ſchwer zu beſtimmen, da die Zeiträume nach den Schriftſtellern verſchieden ſind — (warum theilt denn der Hr. Vf. das Reſultat ſeiner reichen Erfahrungen nicht mit?) Ueber *die Dauer der Krankheit*, ebenfalls nichts beſtimmtes. Neun verſchiedene Schriftſteller werden angeführt, von denen jeder die Krankheit zu einer verſchiedenen Zeit enden ſah. (Kürzlich beobachtete Rec. einen *hydrocephalus acutus* bey einem wohlgenährten 5jährigen jüdiſchen Knaben, ungeachtet der frühen und kräftigſten Anwendung aller erfoderlichen Heilmittel, erſchienen etwa am 8 — 11ten Tage (Rec. hat das Kind in den erſten Tagen nicht behandelt) Zufälle von Ergieſsung und Lähmung. Alles kündigte den nahen Tod an, als das Fieber nach 3 Tagen ſich von neuem entzündete, die Phyſiognomie ſich wieder belebte, die Urinſekretion freyer wurde, die Fähigkeit zu Schlucken ſich wieder einſtellte, und das Kind bey dem ſeit mehrern Tagen eine völlige Aphonie eingetreten war, wieder einen Laut von ſich gab; kurz alles hatte einen Schein von Hoffnung, daſs das für verloren gehaltene Kind ſich wieder aufraffen könnte; indeſs blieben die Augen amaurotiſch — So oſcillirten die Zufälle bald zum Leben hin, bald dem Tode zu 14 Tage hindurch, als ganz unerwartet ein leichter Tod ohne Convulſionen die Scene endete. Dieſes Kind erlitt einige Jahre vorher heftige Convulſionen, die mehrere Tage gedauert haben ſollen. Auch der Vf. hat eine ſolche Verlängerung der Krankheit bis zum 24 — 30ſten Tage wahrgenommen.)

Der *Urſprung des hitzigen Waſſerkopfs* verliert ſich in das dunkele des Alterthums. Gegen *Ackermann* u. a., welche behaupten, die Alten hätten nur vom *chroniſchen Waſſerkopf* geſprochen, wird dargethan, daſs Hippokrates *(de morb. lib. VII. Sect. V.)* den *hitzigen Waſſerkopf* gekannt habe. — Das Uebel ſey wie Croup und andere Transſudativ-Entzündungen viel häufiger als ehedem; das Seltnerwerden der Kopfausſchläge *(achores)* und die Häufigkeit der Skropheln, wären die Haupturſachen. (Sicher auch unſere heutige körperliche und geiſtige Erziehung. —) Epidemiſch herrſchend hat der Vf. die hitzige Gehirnwaſſerſucht nie geſehen. (Unbeſtreitbar zeigt ſich die Krankheit zu einer Zeit häufiger als zu einer andern; und warum ſollten denn nicht Congeſtion und Entzündung des Gehirns durch gewiſſe klimatiſche und Witterungsverhältniſſe zu einer Zeit mehr als zur andern begünſtigt werden können, wie dieſes bey den Eingeweiden der Bruſt, des Unterleibs, u. a. der Fall iſt? —)

(Der Beſchluſs folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis*, Königl. Kaiserl. Sanitäts-Rath u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Prognose. Ist das Austreten der Flüssigkeit wirklich erfolgt, so sey keine Heilung möglich, und gelinge es einmal das fernere Austreten im ersten Beginnen zu hemmen, so könne der verloren geglaubte Kranke wohl beym Leben erhalten werden, aber gewöhnlich bleiben Blödsinn, Taub- und Blindheit u. dergl. Uebel zurück, wodurch der Kranke über kurz oder lang hinweggerafft wird. Tritt die hitzige Gehirnhöhlen-Wassersucht nach (zuweilen unbemerkt,) vorausgegangener Turgescenz mit heftigem Fieber und Convulsionen ein, wogegen krampfwidrige reitzende Arzeneyen angewandt werden, so werde der Kranke um so rascher dem Tod zugeführt. (Goldene Worte! besonders für Aerzte, wie es deren noch immer giebt, die gegen Convulsionen keine andere Mittel kennen als Valeriana, Moschus, *Liq. C. C.* u. dergl.) Brechmittel sind in solchen Zuständen sehr gefährlich, sie befördern den Uebergang in Wasserkopf; (wovon auch Rec. traurige Beyspiele bekannt sind.) — Wenn, nachdem die ersten Zufälle sich schon verloren hatten, beym Fortgebrauch des Calomels der Ableitungsmittel u. s. w. nach einigen Tagen, der Puls wieder unregelmäfsig wird, und Kopfschmerz und Neigung zum Brechen wiederkehren, so erfolge zwischen den 13ten und 17ten Tage, selten später, *unvermeidlich* (?) der Tod. (Dem muss aber Rec. aus Erfahrung widersprechen. Mit Vergnügen erinnert er sich eines blühenden vollsaftigen 4jährigen Knabens bey dem das Brechen, der Kopfschmerz, der fieberhafte Puls (unregelmäfsig war er nie) zweymal wiederkehrten; nach der dritten örtlichen Blutentleerung verloren sich die Zufälle gänzlich, und der Kranke genafs zwar langsam, aber ohne Spur der erlittenen Krankheit. So lange der Kranke nicht schielt, und so lange das Auge noch Empfindlichkeit gegen den ihm vorgehaltenen Gegenstand äufsert, giebt Rec. die Hoffnung zur vollen Genesung nicht auf. —) Wenn auch nach der Anwendung der zweckmäfsigen Mittel die Zufälle sich vermindern, so könne man vor dem 7ten — 8ten Tag, selbst bey auffallender Besserung doch nicht mit Sicherheit auf Genesung rechnen. —

Die *Heilung der hitzigen Gehirnwassersucht*, wird nach den vier Zeiträumen der Krankheit abgehandelt. In der Turgescenz sey vor allem die Erforschung der erweckenden Ursach nothwendig, (?) ob zurückgetriebene Hautausschläge, jähe Gehirnerschütterung, verschluckte narkotische Gifte u. s. w. Ursache sey. (Aufser bey verschluckten Giften, ist das Heilverfahren gegen Turgescens des Gehirns, die Ursache sey welche sie wolle, immer dasselbe, und muss sofort, ohne bey Aufsuchung der Ursache zu verweilen, in Gebrauch gesetzt werden.) Mehrere zweckmäfsige Maafsregeln; unter andern wird gewarnt, solchen Kranken nicht gewaltsam Arzney beyzubringen. — Nächst den Blutentleerungen ist das wichtigste Mittel in der Turgescenz, das Calomel, dem nur bey sehr (?) verminderter Reizbarkeit des Darmkanals, Jalappenwurzel und zwar die *rad. Jalap. tosta*, die besser als die rohe vertragen wird, zuzusetzen ist. Die Engländer wären die Ersten, welche das Queckfilber gegen diese Krankheit angewandt haben. (Auch die Ersten, welche die wahre Natur, das Wesen der Krankheit kennen gelehrt haben) — Kinder von einem Jahr und darunter vertragen das Queckfilber in der Regel besser, als ältere Kinder von 4 — 8 Jahren. Der Vf. giebt das Queckfilber in sehr mäfsigen Gaben; Kindern von zwey Jahren zu gr. ß alle 2 Stunden — Grofse Gaben Queckfilfilber und trotz der Kolikschmerzen dennoch lange Zeit fortgesetzt, wie die Engländer rathen, sey sehr nachtheilig; er habe Fälle beobachtet, wo das Kopfübel unter einer solchen Behandlung verschwand, allein das Kind starb an einer in Brand übergegangenen Darmentzündung, die Folge des Mifsbrauchs des Queckfilberr war. (Rec. sah die heftigste Salivation mit immer sich erneuerenden Geschwüre an den weichen Theilen der Mundhöhle von zu starkem Gebrauch des Queckfilbers, wodurch das 11jährige schwächliche Kind nach überstandenem Croup aufgerieben wurde. Ueberhaupt sollten die verderblichen Folgen, welche der heroische Gebrauch dieses Mittels bey Kindern zuweilen haben kann, mehr berücksichtigt werden.) Dem äufsern Gebrauch des Queckfilbers, in dieser Krankheit ist der Vf. nicht gewogen, weil dadurch leicht Salivation entstehe. (Wenn wir im Stande wären, den Grad und die Dauer des Speichelflus-

Digitized by Google

fes, nach der Menge des beygebrachten Queckfilbers genau zu ermäfsigen, oder vermochten wir der einmal eingetretenen Salivation, nach Willkür ficher Einhalt zu thun, oder befäfsen wir ein Mittel, Salivationen zu erregen, ohne zugleich die ganze Conftitution zu erfchüttern wie das Queckfilber, fo würde die Erregung eines Speichelfluiffes bey diefer Krankheit, wie überhaupt bey Gehirnleiden ficher von guter Wirkung feyn. — Die Kunft würde auf diefe Weife dem befallenen Organ gewiffermafsen eine unmittelbare Ableitung, ein Emunktorium fchaffen, deffen es in der Maafsen ermangelt. —) Die Unwirkfamkeit des Queckfilbers in diefer Krankheit, (woraus ift die Unwirkfamkeit zu beurtheilen?) liege nicht felten in der fchlechten Bereitung deffelben. (Worin beftehet diefe fchlechte Bereitung? wie ift fie zu erkennen, und zu verbeffern? —) Von lauwarmen Bädern fah der Vf. nur nachtheilige Wirkung. (Was mit der Erfahrung des Rec. nicht übereinftimmt.)

Im *zweyten Zeitraume* der Krankheit in dem *der Entzündung* kann ebenfalls nach fcharfer Erwägung aller Umftände, allgemeine und örtliche Blutentleerungen noch Rettung fchaffen. (Blutentleerungen gehören, fo lange Entzündung ftatt findet, mit zu den Hauptmitteln, von denen Hülfe zu erwarten ift, und in diefem Stadio bedarf ihre Anwendung keiner fcharfen Erwägung. Bey erwachfeneren Kindern müffe, wenn die Gefahr dringend ift, allgemeines Blutlaffen dem örtlichen mittelft Blutegel, vorangehen. Das Anlegen der Blutegel an den Eingang der Nafenlöcher, wie P. Frank räth, fey bedenklich, wegen des an diefer Stelle fchwer zu ftillenden Nachblutens, indem die Kinder durchs Verzerren der Gefichtsmuskeln, den aufgelegten Schwamm immer losmachen. (Das Berühren der Blutegelftiche mit zugefpitztem *Lapis infernalis*, fo dafs der Stich durch die kleine Brandborke gefchloffen wird, ift ein bequemes ficheres und zuverläffiges Mittel das Nachbluten zu ftillen. Nur wenn die Blutegel, wegen nähere Anaftomofe der Gefäfse, an die innern Augenwinkel gefetzt worden find, erfordert das Mittel, wegen zu befürchtender Augenentzündung, einige Vorficht.) Allein auch ohne die Gefahr des Nachblutens, fey das Anfetzen der Blutegel in den Eingang der Nafenlöcher zu widerrathen, weil die Stelle zu empfindlich ift, und der Vf. eine chronifche Entzündung der Schneiderfchen Haut darnach beobachtet hat, wodurch der gerettete Kranke Gefahr lief, den Geruchsfinn zu verlieren. Die Menge des zu laffenden Bluts bleibe der Beurtheilung des Arztes der gegenwärtig feyn mufs, überlaffen. —

Der *rothe Fingerhut* (*NB. digitalis purp.*) fey zwar in der hitzigen Gehirnwaffersucht nicht fo wirkfam, als in Bruftkrankheiten, doch gewähre die Verbindung deffelben mit dem Colomel erfprieffliche Wirkung. Der Aufgufs werde beffer vertragen als das Pulver. ℞. *flor. alth.* ℥ij *Hb. digit. p. gr. viij. infund.* ½ *hor. aq. ferv. col.* ℥viij *add. Syr. ononid. fpln. Syr. diacodil aa* ℥ß. alle Stunde 1 — 2 Efslöffel voll. Die *Digitalis* fey auch in dem letzten hoffnungrlofen Zeitraume, ein fchätzbares Mittel, indem fie die heftigen Zuckungen fehr mildere, und eine fanftere Todesart vorbereite, als wenn am Ende Reizmittel gegeben werden. Auf den Puls habe das Mittel in keinem Stadio des Uebels merklichen Einflufs; beym fortgefetzten Gebrauch der *digit.* bleibe der Puls unregelmäfsig.

Das Begiefsen des Kopfs und der Stirne, von einer Höhe mit kaltem Waffer, (womit Formey und Heim, folche Krankheiten noch aus dem letzten Stadio gerettet haben wollen), hält der Vf. nach feiner Erfahrung nicht für fo wirkfam, als eine mit Eis gefüllte Schweineblafe auf den Kopf gelegt bis das Eis gefchmolzen ift; überhaupt habe er von diefem Mittel nur in der Turgefcenz und der Entzündung Wirkung gefehen, in dem letzten Zeitraume erwachten wohl die Kranken bey Anwendung deffelben auf kurze Zeit aus ihrem Torpor, was aber auch ohne Anwendung der äufseren Kälte, in dem letzten Stadio der Krankheit fich ereigene; dafs aber ein folcher Kranke dadurch gerettet worden fey, habe er noch nie erfahren.

Der *Gebrauch der reizenden ftärkenden Heilmittel* wird mit Recht fehr eingefchränkt; fie dienten nur als Palliative, und in der Nachkur, zur Hebung der Kräfte, wo fie jedoch mit Vorficht angewendet werden müfsten. —

Vorbauungskur, meiftens das bekannte.

Zuftand des Gehirns nach dem Tode. Ein eben fo belehrender als anziehender Abfchnitt, und der vollen Aufmerkfamkeit jedes praktifchen Arztes werth. — 37 Krankengefchichten, theils vom Wafferfchlage, theils von hitziger Gehirnhöhlenwaffersucht, nebft Leichenbefund werden ausführlich mitgetheilt. Mehrere diefer Krankengefchichten geben Belege von dem grofsen Nachtheil den das Brownfche Syftem geftiftet hat. Angehängt find 55 Arzneyformeln wie fich deren der Hr. Vf. bedient, und ein Verzeichnifs der angeführten Schriftfteller in alphabetifcher Ordnung; ferner die Gefchichte des Wiener Kinderkranken-Inftitutes, und Ueberfichtstabelle von den in diefem Inftitute vorgekommenen Krankheitsformen, und Zahl der kranken Kinder.

GESCHICHTE.

RASTATT, auf Koften des Vfs u. bey ihm felbft: *Der fiebenjährige Kampf auf der pyrenäifchen Halbinfel vom Jahre* 1807 *bis* 1814; befonders meine eignen Erfahrungen in diefem Kriege, nebft Bemerkungen über das fpanifche Volk und Land. Von *Fr. Xav. Rigel*, Grofsherzogl. Badifchem Hauptmann u. f. w. *Dritter* u. *letzter* Theil. Mit einem Titelkupf. u. drey Planen. 1821. XXXVI u. 644 S. gr. 8.

Diefer *dritte* Band verdient ganz das Lob, welches wir in unfrer Anzeige in Nr. 105 des J. 1820. die-

Digitized by Google

dieſer A. L. Z. den beiden erſteren gezollt haben; man kennt daraus ſchon den allgemeinen Charakter des Werks und wird begnügen uns deshalb um ſo mehr mit wenigen Bemerkungen zu der zu gebenden Inhaltsüberſicht, da bey der Stärke des Buches deſſen Anzeige ſich ſonſt ungebührlich ausdehnen würde. — Mit dem 2ten Bande ſchloſs das Jahr 1809, die *erſte Abtheilung* des vorliegenden umfaſst in 2 Abſchnitten den *vierten* Feldzug, von den Vorbereitungen der Franzoſen zum Uebergang über die Sierra Morena bis zur Belagerung von Ciudad Rodrigo durch den Marſchall Maſſena; man vergl. über die Operationen in Katalonien das unlängſt erſchienene ſehr vorzügliche Werk: *Befreyungkrieg der Katalonier* vom K. Preuſs. Maj. *v. Staff.* S. 74. Z. 16 und 17. giebt keinen rechten Sinn, was auf einer zu flüchtigen Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen und Miſsverſtehen des Worts *contrefort* beruhen dürfte. *Zweyte Abtheilung* in 2 Abſchnitten *fünfter* Feldzug, von der Eroberung Ciudad Rodrigo's bis zum Falle von Tortoſa; mit dem 1ſten Abſchnitte ſchlieſst das Jahr 1810, die Linien von Torres vedras werden hier zwar ausführlicher beſchrieben als von Jones geſchieht, aber noch immer bleibt eine natürlich ohne Plan nicht mögliche Schilderung dieſer Werke höchſt wünſchenswerth, die wahrſcheinlich eben ſo lehrreich ſeyn würde, als das was wir über das Lager von *Bunzelwitz* beſitzen. Die Belagerung von Tortoſa iſt offenbar nach *Rogniat's* bekannter Schrift bearbeitet. *Dritte Abtheilung* in 5 Abſchnitten der *ſechste* Feldzug, von dem Falle Tortoſa's bis zur Eroberung von Murviedro; reich an merkwürdigen Ereigniſſen von denen wir nur die Schlachten von *Fuentes de Honor* und an den *Albuera*, die Räumung von *Almeida*, (man begreift nicht warum das Verſehen Maſſena's dem Vf. ſo tadelnswerth erſcheint; neu iſt die Notiz, daſs die Räumung auf Jones Befehl geſchehen, ſie wurde bisher auf des Commandanten Brenier Rechnung geſetzt), die Belagerung und Erſtürmung von Tarragona nennen wollen. In der Schlacht an der Albuera giebt das wohlgezielte wirkſame Feuer der Franzoſen und der gleichzeitige heftige Regenguſs einen kleinen Contraſt, dieſelbe wurde übrigens nach der Verſicherung von Augenzeugen hauptſächlich durch den ungeſtümen Bajonettangriff einer engliſchen Abtheilung entſchieden, welche erſt ſpäter von Badajoz aus auf dem Schlachtfelde eintraf. Mit Recht findet der Vf. die Vorwürfe des Marſchals Suchet gegen den Gouverneur von Tarragona unpaſſend, lächerlich erſcheinen ſie (in ſofern bey ſolchen Gräueln die Rede davon ſeyn kann) wenn man erwägt, daſs des Marſchalls Herr und Meiſter den Commandanten zur unerläſslichen Pflicht machte: *einen Sturm abzuwarten. Vierte Abtheilung* in 2 Abſchnitten *ſiebenter* Feldzug, von der Eroberung Murviedro's bis zur Zerſtörung der Brücke von Almarez; (mit dem 1ſten Abſchnitte ungefähr ſchlieſst das Jahr 1811). Abermals eine Maſſe der wichtigſten Ereigniſſe, z. B. die Eroberung von *Valencia* durch Suchet, von *Ciudad Rodrigo* (faſt ganz nach Jones Schrift über die Belagerungen der Verbündeten) und *Badajoz* durch Wellington. Die Darſtellung des letztern Ereigniſſes iſt eine der intereſſanteſten Partieen des ganzen Werkes, man kannte bisher aus Jones nur den Angriff, der Vf. giebt nun auch ſehr erwünſchte Notizen von der Vertheidigung, wozu er durch Mittheilungen des Groſsherzogl. heſſiſchen Obriſt-Lieutenant Meiſter, der ſich in der Feſtung befand, gehörig in den Stand geſetzt worden. Ein auffallendes Beyſpiel von der Vergänglichkeit einſeitig begründeten Ruhmes! Der Gouverneur Philippon wurde anfänglich als das Muſter aller einſichtigen und tapfern Commandanten betrachtet. Jones Darſtellung begründete ſchon Zweifel gegen des erſtern Prädikat, hier endlich fällt der Nebel ganz und man ſieht deutlich, daſs ſich der hochbelobte Gouverneur in jeder Beziehung erbärmlich benommen, und nur dadurch das Gelingen eines Unternehmens möglich gemacht hat, das weder in der Vergangenheit noch Zukunft ſeines Gleichen finden dürfte. — Wenn der Vf. S. 403 von einer *Doppelſchieſsgrube* ſpricht, ſo könnte man wohl fragen: warum er bey ſolcher etwas gewaltſamen Verdeutſchung der *d. caponière* das viel natürlicher wiederzugebende *parapet* beybehalten hat. *Fünfte Abtheilung* in 2 Abſchnitten, *achter* Feldzug, von Zerſtörung der Brücke von Almaraz durch die Verbündeten bis zu deren Rückzuge hinter die Agueda (Schluſs des Jahres 1812.) Der Feldzug endete zwar mit dem Rückzuge Wellingtons bis nach Portugal, und doch war er entſcheidend, denn er brach, durch die Eroberung jener beiden Feſtungen, begründet, durch die Zerſtörung der Brücke von Almaraz eingeleitet, für immer die Uebermacht der Franzoſen in der Halbinſel; die eben erwähnte glänzende Waffenthat, die Schlacht an den *Arapilen* (gewöhnlich von Salamanka genannt). König Joſephs Rückzug nach *Valencia*, die unglückliche Belagerung von *Burgos* durch Wellington und deſſen ſchöner Rückzug ſind die Hauptmomente deſſelben. Mit Vergnügen begegnen wir endlich hier den Vf. ſelbſt wieder, der früher nur einmal von unbedeutendem Gefechte als Augenzeuge ſprach, und uns nun hier durch ſeine Beſchreibung von *Aranjuez* und eine höchſt anmuthige Schilderung des anmuthreichen *Valencia* erfreut. *Sechste Abtheilung* in 2 Abſchnitten, *neunter* Feldzug, von dem Rückzuge der Verbündeten hinter die Agueda bis zum allgemeinen Frieden. Auch hier können wir nun die Hauptereigniſſe ausheben: Schlacht bey *Vittoria*, Schlacht in den *Pyrenäen*, Belagerung und Erſtürmung von *St. Sebaſtian* durch die Engländer, Uebergabe von *Pamplona*, Treffen bey *Orthez*, Schlacht bey *Toulouſe*. Dem Vf. und ſeinen Landsleuten geht es gegen das Ende einer ſolchen Kette von Thaten und Mühſalen noch übel genug, ſie werden nach dem Uebergange eines Naſſauiſchen Regiments zu den

Ver-

Digitized by Google

Verbündeten, entwaffnet und als Kriegsgefangene behandelt. Empörend ist die Schilderung der von den Engländern in *St. Sebastian* verübten Gräuel, sie wird indefs denen glaublich seyn, welche die nur durch ungeheure strenge Disciplin zu bändigende Roheit des englischen gemeinen Soldaten kennen, aber unglaublich fast mufs die Versicherung; dafs das Verbrennen der Stadt auf ausdrücklichen Befehl des G. *Graham* geschehen, allen denen scheinen, welchen die sehr achtungswerthe Persönlichkeit dieses Generals nicht fremd ist.

Der Vf. ist so gefällig gewesen einem in der Anzeige der beiden ersten Bände gewifs aus der Seele vieler Militairs geäufsertem Wunsche: statt der landschaftlichen Ansichten lieber Plane zu liefern, entgegen zu kommen und giebt hier nächst der Abbildung eines *Gitano* (Zigeuner), die Plane der Belagerungen von *Badajoz*, *Tortosa* und *Sagunt*, welche aber erst nachgeliefert werden sollen, da zwey davon noch nicht vollendet sind. Er kündigt zugleich die Herausgabe einer Sammlung von Planen, der Belagerungen von *Oropesa*, *Lerida*, *Valencia*, *Mequinenza* und *Tarragona*, so wie des Schlachtfeldes von *Margalef* auf Subscription an, wobey wir ihm die beste Unterstützung des militairischen Publicums wünschen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. v. Mauvillon.* — *Zweyter* Jahrgang 1821. 7tes bis 12tes Heft. 469 S. gr. 8.

Der längste und zugleich werthvollste Aufsatz dieser 6 Hefte: *Fortifikatorische Gedanken* (mit einem Plane) möchte für viele Leser, welchen die innern und äufsern Mittel fehlen, ihn gehörig aufzunehmen, wenig Interesse haben. Einzelnes daraus zu besprechen fehlt hier der Raum, wenn auch Rec. sich geneigt oder berufen fühlte da einzureden, wo die Herren von Metier selbst nicht einig sind. Mit sehr angenehmen Empfindungen haben wir den: *Auszug aus dem Tagebuche des preufs. Unterofficier Böjenberg, während seiner Kriegsgefangenschaft in Frankreich und Spanien im Jahre* 1807. gelesen, B. und seine Unglücksgenossen waren brave achtungswerthe Leute. *Merkwürdiges Beyspiel aus der Kriegsgeschichte, über die Nothwendigkeit gefangne Feinde menschlich zu behandeln*, die Sache leuchtet ohne Beyspiele ein, das vorliegende aber ist in historischer Beziehung allerdings höchst interessant. Die Mifshandlung fiel übrigens in einem bürgerlichen Kriege vor, wo leider die Leidenschaften mehr als anderwärts entbunden sind, des Gemifshandelten Benehmen scheint aber auch nicht sehr ehrenwerth. *Die englische Militairverfassung geschildert von einem französischen Generale.* Das im Jahre 1815 erschienene Schimpfbuch des G. Pillet ist in England wie in Deutschland vergessen, wo wenn Rec. nicht sehr irrt im Jahre 1816 eine Uebersetzung davon ausgegeben ward. Zu welchem Zwecke hier nochmals ein Auszug daraus geliefert wird, ist nicht wohl abzusehen. Ueber die *Grundzüge eines Neapolit. Defensivkrieges* enthält sich Rec. jeder Bemerkung. Einige andre Aufsätze sind unerheblich; die Warnung vor den *Victoires conquetes* etc. kommt hoffentlich zu spät, da das ganze Werk den Charakter einer Compilation von frechen Lügen und Ungereimtheiten so gleichförmig durchführt, dafs das Durchblättern einiger Bogen hinreicht, um über seine Werthlosigkeit keinen Zweifel übrig zu lassen. Willkommen wird Vielen die Uebersicht der militairischen Schriften seyn, welche in England und Frankreich im Jahre 1820 und 1821 erschienen sind.

JUGENDSCHRIFTEN.

Cassel, b. Hampe: *Das Dorf, ein Lesebuch für die Schuljugend auf dem Lande.* Von *Daniel Pfister*, Pfarrer in Besse. 1822. IV u. 114 S. 8. (4 Gr.)

Diese kleine Kinderschrift leistet auf eine befriedigende Weise, was sie leisten soll. Die grofse Lücke, welche sich in so manchen Dorf- und Landstädtchenschulen zwischen Fibel und Bibel befindet, passend und nützlich auszufüllen: Dazu wird sie von verständigen Lehrern mit recht gutem Erfolge gebraucht werden können. Rec. möchte sie dem *Rochow*schen u. a. ähnlichen *Kinderfreunden* nicht unbedingt und in jedem Betrachte vorziehen: jede dieser Schriften leidet an eigenthümlichen Mängeln und hat ihre besondern Vorzüge. Aber die grofse Faslichkeit der Sprache, der liebevolle Ernst in der Einkleidung, die zweckmäfsige, auf das Bedürfnifs der Landjugend sowohl berechnete, Auswahl der Gegenstände: alles dieses macht dieses *Pfister*sche Lesebuch, so viel Rec. weifs, der erste schriftstellerische Versuch des Vfs., recht schätzbar. — Noch mufs Rec. den grofsen, schönen, dem Kinderauge zusagenden Druck, wodurch dieses Lesebuch sich auszeichnet, rühmen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

STATISTIK.

1) Schwerin, in Verlage der Hofbuchdr.: *Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerinfcher Staatskalender.* 1820. 185, XXXII u. 246. S. 8.

2) *Ebendaſelbſt: Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerinfcher Staatskalender.* 1821. 185. XXXII und 253 S. 8.

3) *Ebendaſ.: Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinfcher Staatskalender.* 1822. 198, XXXII und 216 S. 8.

4) Neustrelitz, b. Spalding: *Grofsherzoglich Mecklenburg-Strelitzifcher Staatskalender* auf das Jahr 1820. 194 und 83 S. 8.

5) *Ebendaſ.: Grofsherzogl. Mecklenburg-Strelitzifcher Staatskalender* auf das Jahr 1821. 194 und 83 S. 8.

6) *Ebendaſ.: Grofsherzogl. Mecklenburg-Strelitzifcher Staatskalender* auf das Jahr 1822. 194 und 79 S. 8.

Plan und innere Einrichtung der beiden Mecklenburgifchen Staatskalender ſind eben ſo bekannt, als die Vollſtändigkeit und Zweckmäfsigkeit ihrer Ausführung und der rühmliche Fleifs, welchen ihre Herausgeber, in Schwerin der Hr. Regierungsrath *Rudloff* und in Strelitz der Hr. Geheime Legationsrath *Horn*, auf ſie verwenden.

Rec. bezieht in allen dieſen Rückſichten ſich auf die Anzeige der frühern Jahrgänge, welchen ihre jetzt vorliegenden, drey jüngern Brüder völlig ebenbürtig zur Seite ſtehen. Die Leſer dieſer drey Jahrgänge werden ſie mit eben dem Intereſſe leſen, welches ſie dem Rec. gewährt haben. Denn es iſt allerdings intereſſant, aus der Zuſammenhaltung einer dreyjährigen Verwaltung zu erſehen, wie ſorgſam die Regierungen in der fortſchreitenden Ausbildung der wichtigſten Verwaltungszweige thätig und wirkſam ſind, ohne dabey zu Einrichtungen, welche ſchon im nächſten Jahre ihre Unangemeſſenheit bekunden, und zu Zerſtörungen alter, wohlbewährter Inſtitutionen Zuflucht zu nehmen. Auch in der Landſtändiſchen Verfaſſung iſt dieſs der Fall. Mecklenburg blieb ſowohl unter dem Rhein-Bunde, als nach deſſen Auflöſung, ſeiner landſtändiſchen Verfaſſung treu; und die richtigen Grundſätze derſelben haben ſich in Mecklenburg durch alle Stürme der Zeit ungeſchwächt erhalten.

Rec. erlaubt ſich einige einzelne Bemerkungen, welche bey Durchſicht dieſer drey Jahrgänge der Mecklenburgiſchen Staatskalender ſich ihm aufdrangen, mitzutheilen. So viel das *Grofsherzogliche Haus* betrifft; ſo hat das Haus *Schwerin* den Erbgroſsherzog *Friedrich Ludwig* (29. Nov. 1819.) verloren, wogegen dem Grofsherzoglichen Haus zu *Strelitz* einige Wochen vorher ein Erbgroſsherzog geboren ward und die Verlobung des Erbgroſsherzogs *Paul Friedrich* von M. Schwerin mit der Prinzeſſin *Alexandrine von Preuſsen* dem Regenten-Hauſe, wie dem Lande auch in dieſer Beziehung einen heitern Blick in die Zukunft gewährt.

In der *höhern Staats-Dienerſchaft* und ſelbſt in den höhern Hofämtern iſt in dieſen drey Jahren keine andre Veränderung vorgefallen, als in *Schwerin* die Rückkehr des Staatsminiſters *von Pleſſen* von dem, von ihm mit eminirendem Verdienſt um ganz Deutſchland ſo rühmlich und wahrhaft ausgezeichnet verwaltenden Poſten eines Mecklenburgiſchen Bundesgeſandten, um der innern Verwaltung ſeines Vaterlandes, nach dem dringenden Wunſche des letztern, ſich ganz widmen zu können, und die Erledigung der Stellen des Kammerpräſidenten und des Kammerdirectors, erſtre durch das Ableben des Erbgroſsherzogs und letztre durch den Tod des Kammerdirectors Cordshagen — in *Strelitz* iſt nur die Veränderung eingetreten, daſs der Staatsminiſter *von Pentz* dem Miniſter *von Pleſſen* als Bundestagsgeſandter folgte.

In der *Organiſation der Staatsbehörden* iſt ſo wenig Veränderung erfolgt, als in der der untern verwaltenden Behörden, da die bedeutende Veränderung des geſammten Medicinalweſens im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz noch dem Jahre 1819 angehört.

Auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung ſind keine bedeutende Veränderungen in der Staatsdienerſchaft vorgefallen; auf der Landes Univerſität zu Roſtock ſind die beiden erledigten räthlichen Profeſſuren in der mediciniſchen und in der philoſophiſchen Fakultät durch die Prof. *Wildberg* und *Schröter* beſetzt.

Digitized by Google

Die Anzahl der bey den Landesgerichten beider Grofsherzogthümer immatrikulirten Advokaten hat in diesen drey Jahren sich von 285 auf 307, mithin um 22 Personen vermehrt, eine Anzahl, die für sich allein nicht unbedeutend erscheint, wenn man bedenkt, dafs in der ganzen Churmark Brandenburg inclusive Berlin nur 49 Advokaten sowohl für die Advokatur-, als für die Notariatsgeschäfte angestellt sind, für welche letztere am Schlusse des Jahrs 1822 in den beiden Herzogthümern 374 — freylich zum grofsen Theil auch Advokaten — als Notarien angestellt waren, dergestalt, dafs am Ende des Jahres in beiden Herzogthümern Mecklenburg, ungerechnet die Seestädte Rostock und Wismar und das Fürstenthum Ratzeburg, 681 resp. Advokatur- und Notariatmatrikel vorhanden waren. Wenn gleich Rec. eine beschränkte Anzahl dieser Vertheidiger der Privatrechte der Unterthanen keinesweges für zuträglich halten kann, vielmehr der Meinung ist, dafs sie so hinreichend seyn müsse, dafs jeder von ihnen seinem Amte mit Gründlichkeit vorstehen könne; so scheint die obgedachte Anzahl doch in die Kategorie einer juristischen Uebervölkerung zu fallen, indem nach derselben im Durchschnitt etwa auf jedes Tausend von Einwohnern *ein* Advokat zu rechnen seyn würde.

Die *literarische* Thätigkeit in Mecklenburg hat während dieser drey Jahre ziemlich im bisherigen Verhältnisse sich erhalten, zeichnet indessen im J. 1821 sich vorzüglich aus, indem, in demselben, einzelne zum Theil gründliche Abhandlungen abgerechnet, nicht allein die Fortsetzung der Gesetzsammlung des Kanzley-Vice-Directors *von Both* der erste Band der Rechtssprüche des Oberappellations-Gerichts zu Parchim vom *Oberappellationsrath v. Nettelbladt*, ein neuer Band der öconomischen Encyclopädie von *Flörke*, die vom Advokaten *Boccius* zu Neustreliz herausgegebene Fortsetzung des Repertoriums der Mecklenburg-Strelizischen Gesetze und Verordnungen u. a. m., sondern auch die, so lange erwünschte Fortsetzung des pragmatischen Handbuchs der Mecklenburgischen Geschichte des *Reg. Raths von Rudloff* erschienen ist. Die dem Mecklenburg-Schwerinischen Staatskalender beygefügten Bemerkungen über die Volksmenge u. s. w., sind höchst interessant. Die, den Staatskalendern beider Herzogthümer angehängten Annalen sind auch in diesen Jahren sehr reichhaltig.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Marci Tullii Ciceronis orationes selectas* cum notis Hotomanni, Abramii, Mureti, Manutii, Graevii, Heumanni ac Selectis aliorum recensuit atque *edidit Joannes Andreas Otto*, verbi divini minister Einendorf et Zens. Easdem denuo recensuit atque edidit Carolus Fridericus Otto, verbi divini minister Brandeburgi ad Havelam. Partes tres. *Editio tertia* auctior et emendatior. —

Auch mit dem Titel:

M. T. C. Orationes pro Sex. Roscio Amerino et in Catilinam quatuor cum notis — edidit *C. F. Otto*. Pars prima. 1821. XXII u. 250 S. 8.

Die im J. 1777 zuerst erschienene und im J. 1800 neu aufgelegte *Otto'sche* Ausgabe von Cicero's sogenannten *orationes selectae* wirkte unstreitig durch den gut angelegten und meistens richtig durchgeführten Plan zum bessern Verständnifs der Reden sehr nützlich mit und verdrängte die schlechten Ausgaben eines Gottschling, Rhenius u. a. Dafs auch jetzt bey veränderter Gestalt der Alterthumswissenschaften, wo die Erklärung Ciceronianischer Reden durch manche treffliche Bearbeitungen gefördert ist, diese dritte Auflage nöthig ward, spricht allerdings für die Brauchbarkeit des Buches. Durch die Verlagshandlung veranlafst, übernahm Hr. Prediger *Otto* die Ausgabe seines Vaters neu zu bearbeiten. Für ihn nimmt schon die bescheidene Erklärung in der *praef. p. XXII. (se nihil aliud sibi assumere, quam patris laborem studiosae Ciceronis iuventuti hucusque haud utilem reddidisse utiliorem)* ein, und zeigt ihn als einen wackern Mann, dem es mit dem ausgesprochenen Worten ein Ernst ist. Von denselben Grundsätzen wie sein Vater ausgehend, beobachtete er die Auswahl in den Anmerkungen früherer Ausleger, fügte hie und da Nöthiges hinzu und kürzte auch Manches ab. Dieses der Ausgabe sehr ersprieſsliche Verfahren wird nun noch erhöht, indem Hr. *Otto* fleifsig nachtrug, was *Schütz*, *Beck*, *Matthiä*, *Möbius*, ja sogar *Garatoni* in ihren Ausgaben bemerkten und *Görenz*, *Böttiger* u. a., zu einzelnen Stellen erinnerten. Es gereicht ihm dieſs zum grofsen Verdienste, besonders da er seiner eignen Auslage nach, keine Bibliotheken benutzen konnte und es wäre demnach unbillig, wenn der, dem das Glück geworden ist, an einem bücherreichern Orte zu leben, hier und da etwas Vergessenes rügen wollte. Für Hrn. *O's* Zweck ist genug gethan; in einer kritischen Schrift könnte man freylich mit Recht eine möglichst genaue Aufzählung aller Hülfsmittel und einzelnen Verbesserungen verlangen. Die Kritik des Herausg. ist besonnen und ruhig, der Text der des *Grävius* geblieben — was wir loben — und die Angaben der verschiedenen Lesarten an wichtigern Stellen genügend und vollständig, obgleich bisweilen ohne eignes Urtheil. So kann an passenden Stellen auch das Urtheil des Schülers geübt werden. Rec. findet dieſs wegen der frühern Ausgaben bemerkbar, wo diese Rücksicht nicht genommen und dem Lernenden überhaupt die Sache oft sehr leicht gemacht war. Hinsichtlich der Erklärung sind auch an vielen Orten Zusätze gemacht (als z. p. Rosc. 34. über *cursum contenderet*, z. c. 48. über *iter affectare*, zu in Catil II. 10. über *primum* ohne nachgesetztes *deinde* u. a.) und wir ver-

Digitized by Google

vermiſſen nur bisweilen ein genaueres Eingehen in den Ciceronianiſchen Sprachgebrauch, wo doch durch die Betriebſamkeit unſrer Zeit ſo viel vorgearbeitet iſt, daſs darauf wohl Rückſicht genommen werden muſs. *Matthiä's* nützliche Ausgabe hat von dieſer Seite einen beſondern Werth. Die Einleitungen zu den Reden ſind in ihrer alten Geſtalt geblieben, was uns nicht miſsfällt, da eine ſolche Zergliederung ihren groſsen Nutzen hat. Auch iſt die Sitte manche Stellen durch deutſche Uebertragungen zu erklären und die Ueberſetzung eines ganzen Capitels in der Rede p. Roſc. Amer. beybehalten. So ſchwer auch eine alle Foderungen befriedigende Ueberſetzung einer Ciceronianiſchen Rede iſt, ſo ſind doch ſolche und ähnliche Verſuche (wir erinnern nur an die gelungene *Wernsdorfiſche* Ueberſetzung der zweyten Philippiſchen Rede) ſehr nützlich, beſonders wenn, wie in der angeführten, eine ſo ſtete Rückſicht auf den Rhythmus beider Sprachen genommen wird. Bevor Rec. zum Einzelnen übergeht, um daran Hrn. *Otto's* Verfahren zu zeigen, noch eine Bemerkung: Wären denn die ſogenannten *orationes ſelectae*, die ſeit dem Jahre 1677, wo *Chriſtoph Cellarius* zuerſt eine ſolche Auswahl traf, in den Schulen herrſchen, nicht zum Theil mit andern zu vertauſchen? In des verdienſtvollen *Matthiä* Ausgabe ſtehen ſchon nicht mehr lauter *ſelectae orationes* und der ſchon lange mit Sehnſucht erwartete zweyte Band wird uns ja auch nicht ſolche gerade *allein* geben. Möchte es vielleicht Hrn. *O.* gefallen bey den künftigen Bänden eine etwas andere Wahl zu treffen und ſtatt der Reden *poſt redit. in Senatu* und *ad Quirites*, *p. Marcello* (ihrer ſehr wahrſcheinlichen Unechtheit nicht zu gedenken), *p. Ligario* und *p. reg. Deiotaro* vielleicht aus denen *p. Sulla*, *p. Flacco*, *p. Sextio*, einigen Philippiſchen und der vierten oder fünften Verriniſchen zu wählen. Soll dem jungen Gemüthe von des Redners Cicero Art und Weiſe ein richtiges Bild gegeben werden, ſo vermag dieſs nach des Rec. Meinung nur die Lectüre der Catilinariſchen, Verriniſchen und Philippiſchen Reden. Denn in ihnen iſt groſsartige, edle Geſinnung mit gewaltiger Kraft der Rede verbunden, die Sache ſelbſt begeiſtert, und entfernt vom Redner iſt jede Rückſicht auf Perſonen die ihn ſonſt wohl ſich nur in einem abgemeſſenern, lebhaft ſeyn ſollenden Kreiſe bewegen läſst.

Wir wollen nun einige Stellen der erſten Catilinariſchen Rede genauer durchgehen.

C. 2, 4. *C. Servilium, praetorem, mors ac reipublicae poena remorata eſt.* Hr. *O.* hält hier ſein eigenes Urtheil zurück. Für uns iſt allerdings die grammatiſche Erklärung der Stelle bey *Matthiä* genügend, doch fühlen wir uns durch die von *Muret*, *Garatoni* und *Schütz* gebilligte Lesart, *C. Servilium, praetorem populi Romani poena remorata eſt* mehr angezogen. Denn leicht war die Verwechſelung von *R. P.* und *P. R.* (vgl. *Cic. Philipp.* II. 10. T. I. p. 228. *Id.* II. 14. VIII. 1. und *Drakenb. z. Liv.* XXVIII. 28, 12.) und denn hat *populus Romanus* hier viel Nachdruck, daſs man ſich nicht geſcheuet habe ſelbſt gegen vom römiſchen Volke erwählte Magiſtratsperſonen ſolche Beſchlüſſe zu faſſen. vgl. *Verr.* V. 33. *ſcelis Soleatus praetor populi Romani etc. mors* bleibt freylich anſtöſsig, ſelbſt wenn es mit Schütz f. *mortis poena* genommen wird. — C. 3, 6. Zur Erklärung der hier faſt ſynonymiſch gebrauchten Wörter *illuſtrare et erumpere* fügen wir noch eine Stelle aus p. *Sext.* 4. *quum iſta coniuratio ex latebris et tenebris erupiſſet palamque volitaret armata*, und zum genauern Unterſchiede der gleich darauf eben ſo verbundenen Worte *ſatelles* und *adminiſter*, *de prov. conſul.* 3. und in *Verr.* III. 8. Es können ohne genaue Erläuterungen ſolche und ähnliche Stellen leicht für Pleonaſmen gehalten werden. — C. 3, 7. über das ſo häufige, einzeln ſtehende *quid* hätte doch wohl eine Bemerkung gemacht werden ſollen, da es auch an einigen Stellen, wie *p. leg. Manil.* 16, 46., von andern nicht ganz richtig genommen zu ſeyn ſcheint. Es ſteht nämlich dieſs *quid*, ſo oft es einem Satze voraus geht, der einen neuen Grund oder ein neues Beyſpiel giebt, ſtatt *quid cenſes*, wie c. 8. *quid? quod*, und iſt dieſer Begriff aus dem folgenden Verbum, hier aus *conſideres*, zu entnehmen. Vgl. *Heuſing.* z. *Cic. de off.* III. 26, 8. und *Görenz* z. *Acad.* II. 26. — C. 5. 10. erklärt *Muret* und mit ihm Hr. *O. Dii immortales* durch *hoc et ad pietatis ſignificationem iniecit et ad quandam orationis dignitatem.* Genauer erklärt dieſe Formel *Garatoni* z. *Cic. Philipp.* I. 6. T. I. p. 44. *Id.* — C. 5, 12. entſcheidet ſich Hr. *O.* richtig bey den Worten: *exhaurietur ex urbe tuorum comitum magna et perniciosa ſentina reipublicae;* für die Schützſche Meinung *rei publicae* für den Dativ zu nehmen, die vor *Matthiä's* Erklärung den Vorzug gröſserer Natürlichkeit hat. — C. 6, 13. hat der Herausg. die richtige Auslegung der Worte *quod privatarum rerum dedecus non haeret infamiae tuae* gefunden, die zum Theil ſchon *Garatoni's* Anmerkung an die Hand gab. Aber nicht einverſtanden iſt Rec. mit Hrn. *O.* über die folgenden Worte: *cui tu adoleſcentulo — non ad audaciam ferrum aut ad libidinem facem praetuliſti*, die ſchon *Muret* falſch erklärte. Daſs *Catilina* Jünglingen ſeiner Bekanntſchaft auf dem Wege zu ihren Geliebten geleuchtet habe, kann wohl der Fall geweſen ſeyn, aber wie würde es ſich ſchicken, dieſen an ſich unbedeutenden Gegenſtand hier zu erwähnen. *Facem ad libid. praeferre* heiſst hier unſtreitig Führer und Genoſſe in ausſchweifender Luſt ſeyn. *Fax* bedeutet ja ſo häufig den Urheber einer Handlung (m. ſ. *de haruſp. resp.* 7. *Philipp.* II. 24. u. daſ. *Abram. Plin. epp.* IV. 9, 3.) und *praeferre* ſteht metaphoriſch von denen, die andre mit ihrem Rathe leiten, als p. *Sulla* 14. *lumen praetuliſtis menti meae.* — c. 6, 15. *parva quadam declinatione, et, ut aiunt, corpore effugi.* *Muret's* an ſich richtige Erklärung rechtfertigt nicht genug die Verbindung der Gleiches ausſagenden Sätze *parva declinatione* und *corpore effugi*, deſshalb ſcheint

ſcheint uns *Lambin's* Vorſchlag *p. q. declinatione, ut aiunt, corporis* zu leſen, am paſſendſten zu ſeyn, indem nun *declinatione* dem ſprichwörtlichen Ausdrucke gemäſs, ſowohl auf die Gladiatoren, von denen *petitiones* ja recht eigentlich gebraucht werden, als anf die Vorſichtsmaaſsregeln *Cicero's* gegen *Catilina* bezogen werden kann. Ueber die folgende Stelle urtheilt Hr. *O.* ganz richtig. — C. 7, 20. iſt *emori* in Uebereinſtimmung mit den beſten Handſchriften und *Garatoni*, *Schütz* und *Matthiä* ſtatt *morari*, das *Erneſti* vertheidigte, aufgenommen und von Hrn. *O.* richtig auf c. 6. verwieſen. Vgl. noch *Gernhard* z. *Cic. de ſenect.* p. 135. — C. 9, 21. hätte in dieſer Ausgabe wohl *Muret's* lange Anmerkung, daſs die Leidenſchaften den Menſchen von den Göttern geſendet würden, einer paſſendern weichen können. — C. 9, 24. hat. Hr. *O.* richtig geſchrieben *cui ſciam;* da aber auch die falſche Lesart *quum ſciam* ſich findet und auch in den Anmerkungen angeführt iſt, ſo hätte daran der Grund dieſer Corruptel, indem man den nachfolgenden Conjunctiv nicht verſtand, deutlich gemacht und dabey *Matthiä's* Note z. *orat. p. Roſc. Amer.* 2. berückſichtigt werden können, wo hinlängliche Beyſpiele ſtehen. — C 11, 27. hat der Herausg, mit Recht nach *Quintilian.* IX. 2, 32. geſchrieben, *ſi cuncta Italia; ſi omnis respublica ſic loquatur*, wo *ſic* gewöhnlich fehlt, aber durch c. 7. *quae tecum ſic agit*, und p. Coel. 14., *qui profecto exſtiterit, ſic agit et ſic loquitur*, beſtätigt wird. Eben ſo iſt auch c. 13, 31. der Lesart *vivis reliquis* mit Recht der Vorzug vor der *Erneſti'ſchen civibus reliquis* geworden.

Es würde zu weit führen, noch mehrere Stellen der andern Reden auf dieſe Art durchzugehen, auch glaubt Rec. hierdurch ſchon Hrn. *Otto's* nützliche Arbeit hinlänglich bezeichnet zu haben, und ihn zur Fortſetzung derſelben aufmuntern zu können.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, gedr. b. Strauſs: *Oeſtreichiſche militairiſche Zeitſchrift.* Redacteur *J. B. Schels.* 1820. 12 Hefte in 4 Bänden, zuſammen 1366 S. 8.

Die Zeitſchrift hat zu viel innern Werth als daſs die zufällig verzögerte Anzeige des genannten Jahrgangs jetzt als zu ſpät kommend betrachtet werden möchte, indeſs wollen wir uns dabey ohne auf den Inhalt jedes einzelnen Hefts einzugehen, nur an das Bedeutendſte deſſelben im allgemeinen halten.

Ueber die *hiſtoriſchen* Aufſätze zeichnen ſich beſonders aus: 1) der Feldzug der kaiſerl. königl. und alliirten Armeen in den Niederlanden im J. 1794. Dritter und vierter Abſchnitt vom 14ten May 1794 bis 15ten Febr. 1795 (1ſtes bis 3tes Heft). Rec. kennt kein deutſches Werk das jenen folgenreichen Feldzug ſo gründlich und anſchaulich darſtellte, Jomini's Darſtellung (im 5ten und 6ten Bande der *hiſtoire critique*,) wird nützlich damit verglichen, weil ſie beſonders Detail der franzöſiſchen Armee enthält. 2) Die Feldzüge von 1601 und 1602 der kaiſerlichen Armeen gegen die Türken (4tes 5tes Heft). 3) Die Kriege in Spanien und Portugal vierte Epoche, vom Januar 1810 bis May 1811 (5tes bis 12tes H.) in vier Abſchnitten; es iſt ſchon bey der Anzeige des vorigen Jahrgangs von dieſer eben ſo mühſeligen als verdrieſslichen Arbeit die Rede geweſen, welche freylich eine vollſtändige Geſchichte des Kriegs keineswegs überflüſſig macht. Leider ſcheint der politiſche Umſturz in Spanien auf die Fortſetzung des dort ſo vortrefflich begonnenen Geſchichtswerkes ungünſtigen Einfluſs zu haben, und die franzöſiſche Ueberſetzung des endlich erſchienenen zweyten Bandes iſt, wie verlautet, in Frankreich ſogleich mit Beſchlag belegt worden, aus Gründen die ſchwer zu errathen ſeyn möchten. Von kleinern kriegshiſtoriſchen Aufſätzen, welche meiſt ſo treffliches Material für die Geſchichte enthalten, ſind zu nennen 4) das Gefecht von *Wavre* von preuſſiſcher Seite angeſehen (6tes H.), und 5) das Gefecht der öſtreichſchen Diviſion Merville bey Pozzolo am 8ten Febr. 1814 (12tes H.). Die: Auszüge aus einem Tagebuche in den Feldzügen 181$\frac{3}{4}$ (4tes H.) reichen nur von der Mitte September 1813 bis in die erſte Hälfte des Januar 1814 und ſind nicht fortgeſetzt; für die Geſchichte ſind ſie nicht wichtig, enthalten aber einige ſehr beherzigenswerthe Bemerkungen des Vfs. (eines öſterreichiſchen Artillerieofficiers) über Marſchanordnungen u. dergl.

Unter den Aufſätzen vermiſchten Inhalts müſſen wir vor allen den über *Serbien* (1ſtes u. 2tes H.) nennen, nächſtdem *die militairiſche Aufnahme* (2tes H.). Der Vf. würdigt mit Einſicht und Unbefangenheit was bisher in der Terrainbezeichnung geleiſtet worden, und ſchlägt vier auf die verſchiedene Gangbarkeit des Terrains begründete Abſtufungen in der Bezeichnung vor, was durch einen Plan erläutert wird und allerdings viel für ſich hat. Die *Betrachtungen über die neuere Befeſtigung* (4tes H.) enthalten viel ſchätzbares; dagegen ſind die gegen Artilleriebewegungen in gröſserer Maſſe gerichteten Anſichten des Vfs. des Aufſatzes: *über die Exerzierübungen der Artillerie* (6tes H.) wunderlich genug. Beſondre Betrachtung verdient auch die: *taktiſche Belehrung über den Gebirgskrieg*, in Bezug auf den damaligen Krieg in den Apenninen im J. 1800 von G. Zach entworfen (9tes H.).

Wir können dieſe Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne mehrerer ſo umſichtigen als gründlichen Kritiken zu gedenken, welche dieſer Jahrgang enthält, das 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11te Heft liefert Beurtheilungen von verſchiedenen militairiſchen Schriften die wirklich als Muſter aufgeſtellt werden können.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEMBERG, b. Piller: *Xiądz Pleban czyli wizerunek dobrego duszPasterza Ignacego Walentego Heggelin. Plebana w Warthauzie.* Rzecz z niemieckiego na polskie przetozona przez *X. Mich. Korczynskiego* D. T. etc. d. i. Der Pfarrer oder das Bild eines guten Seelenhirten *Ignaz Valentin Heggelin*, Pfarrer zu Warthauſen — überſetzt aus dem Deutſchen in das Poln., von *Mich. Korczynski*, d. Th. Dr. — ehemals Pfarrers zu *Zgorsko*, jetzt Decan des Hochſtifts zu *Przemysl ritus latini.* 267 S. 8. Zuſätze vom Hrn. *K.* XCVI. zwey ungezählte Inhaltsanzeigen 6 S. in allem 369 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Sailer's Leben *Heggelin's* iſt in Deutſchland bekannt. Eine richtige und gute Ueberſetzung liefert Hr. *K.* mit Sach- und Sprachkenntniſs und mit Liebe zum Fache aus ſehr lobenswürdigen Gründen. In *Galizien* ſagt der Ueberſetzer, wird wenig gedruckt, es giebt da kein Journal für Prediger, man hat auch keine guten Buchhändler und Verleger. Man muſs den Druck erbetteln oder auf ſeine Koſten veranſtalten, und doch ſoll und muſs der junge Prieſter ein Buch leſen, das ihm zu ſeinem Amte eine gute Anleitung gebe und daſs er das nicht vergeſſe, was er auf der Univerſität gelernt, um nicht faul und verächtlich zu werden. Dieſs habe den Vf. bewogen dieſes Buch zu überſetzen. — In Polen ſeyn auch bisher nur zwey Werke zum Vorſchein gekommen, die zur Paſtoralklugheit einige Anweiſung gäben. Eines lat. *Paſtor vigilans Matthaei Bembi* S. J. 1618. ein elendes Buch und der romantiſche *Xiądz Pleban* des Biſchof *Koſſakowski*, (oder wie andere wollen des Theaterdichters *Zablocki*) wovon aber nur ein Theil erſchienen. Warum Hr. *K.* dieſen in *Warſchau* 1792 leider gehängten titularen Biſchof von *Liefland* nicht nennen wollte, begreift Rec. nicht. Als Biſchof war er ein untadelhafter Mann. Seine politiſchen Grundſätze waren keine Ketzereyen, daſs er ſich bey ſeinem *X. Pleban* nicht nannte, geſchah darum, weil derſelbe zum *Kraſickiſchen Pan Podſtoli* ein idealiſches, doch wohl erreichbares Gegenſtück war, der noch den ſonſt würdigen ſel. *Heggelin* in vielen Stücken übertreffen konnte. *Zablocki's* jetzt Pfarrers in *Końska woln* Tugenden ſind ſo, wie die *Bohomolien* Verdienſte bekannt. So lobenswerth die Abſicht des Hrn. *K.* iſt, *Heggelins* Leben zu überſetzen, ſo nützlich kann dieſs Buch nicht bloſs dem angehenden jungen Geiſtlichen, ſondern auch dem Laien werden, und die gelehrten Anmerkungen in den Zuſätzen machen Hrn. *K.* nicht weniger Ehre, da man ſie in *Galizien* in polniſcher Sprache und über polniſche Literatur ziemlich ſelten findet. S. I. Cardinal *Hoſius* lieſs ſchuldige und unſchuldige Edelknaben, die an ſeinem Hof erzogen wurden, alle Sonnabend prügeln. Die ehemals in Deutſchland auf den Schulen übliche Sitte bloſs des Sonnabends zu ſtrafen, war alſo in Polen auch üblich! — Im evangeliſch lutheriſchen Elbinger Gymnaſio in Preuſſen fand dieſs noch 1780 ſtatt, doch wurden nur die Schuldigen gezüchtigt. S. III. die beſten Prediger Polens. — Sehr richtig bemerkt Hr. *K.*, daſs dem Jeſuiten *Skarga* ſein Mitbruder der (gelehrtere) Jeſuit *Wuſek* wenig nachgiebt. Rec. ſetzt dreiſt hinzu, daſs dieſer *Skarga'n*, was logiſche Ordnung, Durchführung des Thema anlangt, oft übertrifft, denn nicht ſelten war *Skarga* ein arger Schwätzer. Die polniſchen proteſtantiſchen Prediger des XVI. Jahrhunderts rühmt Hr. *K.* wegen ihres Stils S. VII. unpacteyiſch, neuere hatte er leider nicht anzuführen, von deutſchen Predigern wird *Zollikofer*, *Jeruſalem*, *Reinhardt* empfohlen. S. XII. Sehr intereſſant iſt das Urtheil des Hrn. *K.* über die neuern polniſchen Prediger. Von *Janiszewski* 1772 wird mit Recht gerühmt, daſs er die Bibeltexte polniſch und nicht lateiniſch anführte. Rec. ſetzt hinzu, daſs die meiſten jetzigen Homiletiker, wenn ſie nichts wiſſen, irgend einen lateiniſchen Text hinwerfen und nun um ihn her ſich tummeln. Die *Patres de ſola miſſa* ſprechen nicht gern vor der Gemeine, ſie laſſen oft durch Mönche ſich vertreten, meiſtens vom Orden des h. *Franciscus*. S. XIII. XVI. von den Catechismen ſehr dürftig, denn Hr. *K.* behält es ſich vor darüber ausführlicher zu ſchreiben, und verſpricht einen Catechismus für das Landvolk herauszugeben. Der *Caniſius Catechismus* ſoll zu *Krakau* zuletzt gedruckt ſeyn 1698; Rec. dünkt ſpätere Drucke deſſelben geſehen zu haben und zieht ihn dem elenden *Fleury* bey weitem vor, d. i. den ſogenannten Caniſiſchen kleinen Catechismus. S. XVI. XX. Die Pfarrer ſollen in der Arzneykunde nicht unwiſſend ſeyn und Angabe der Werke darüber. Rec. möchte hierin nicht gern ganz beyſtimmen. Wie ſoll der Pfarrer auch Arzt ſeyn, wenn er ohnedieſs zu thun hat? — XXI. XXXII. Muſik, Geſang.

Digitized by Google

Hier zeigt der Vf. sehr richtige Ansichten: Gott sey Dank, spricht er, wir haben alte katholische und unkatholische Liedersammlungen (*Kancyonały*) aus denen man eine gute Auswahl machen könnte. Um so widriger klingt hier der Ausfall auf die Protestanten: die P., heißt es, tadelten lange die Instrumentalmusik in der Kirche, jetzt möchten sie aber den Wind anders woher drehen, da sie sehen: dass die katholischen Kirchen mit Leuten besser gefüllt sind, als ihre traurigen Versammlungen. Der Vf. muss wohl in keinem Protestantischen Lande jemahls gewesen seyn, nichts von ihrer Choral- und Figuralmusik, einem *Bach* u. s. w. wissen, *Zwingli* war allerdings einmal gegen Musik und Gesang, niemals aber waren die Protestanten insgesammt dagegen und bey allem dem, wo können denn doch die wenigen katholischen Liedersammlungen mit den protestantischen sich messen und welchen Gesang hat man jetzt in der protestantischen Schweiz? Das Leerstehen der Kirchen findet sich bey katholischen Gemeinden eben so, als bey den Protestantischen. — Auch in Polen waren es ja die Evangelischen (aber dieß Wort kommt bey Hrn. *K.* nicht vor, einmal nur ausgenommen, sondern es heißt *Lutrzy*, *Kalwini*, höchstens *Acatholici*, *Roznowiercy*) die den polnischen Kirchengesang empor brachten. Hr *K.* muss selbst ihnen die erste Liedersammlung zugestehen 1554. Olof. S. 220. woraus er das *Stabat mater* anführt S. XXIII. u. a. m. S. XXXII. muss Herr *K.* selbst bekennen: dass die Katholiken die Evangelischen in Polen nachgeahmt haben, und Liedersammlungen herausgegeben, indem sie sahen, wie angenehm dieß dem Volke war. Sehr schätzbar ist das, was der Vf. über die Gottesäcker, den schlimmen Gebrauch die Todten in die Kirche zu bringen u. a. mehr sagt bis S. XLI. Dann kommen S. XLVII. die Bibelübersetzungen vor, und zwar erstens der Protestanten, dann der Katholiken, hierauf ist die Rede von den Bibelgesellschaften. In *Rom*, *Oestreich* und *Polen* finden sie Hindernisse, warum? welch' Bibelübersetzung muss man sobald als möglich der Geistlichkeit in die Hände geben? wohl zu merken, nur der Geistlichkeit, ja nicht dem Volke. „Kein Volk, sagt Hr. *K.* hat so viele und so gute Uebersetzungen der Bibeln, als das polnische vom 16. und 17. Jahrhunderte — Die Ursache davon war die durch die Reformatoren erzeugte Polemik. Indem sie sich Evangelische nannten, so verwarfen sie alle Tradition und suchten nun die katholische (römischkatholische) Kirche zu stürzen. Nun kamen darunter tückischerweise die Socinianer und als sie Schutz bey den Magnaten fanden, so hoben sie ihr Haupt empor und gaben sich offenbar die Mühe, Uebersetzungen zu liefern, welche nicht so laut die Gottheit Christi verkündigten. Die Katholiken waren nicht müssig und setzten ihnen Uebersetzungen entgegen, die man noch verehrt. Dieser Streit brachte die polnische Sprache zu einer hohen Cultur und nöthigte viele sich in Sprachen (d. i., was Hr. *K.* nicht sagt, im Griechischen und Hebräischen) zu üben. Da man es mit durchtriebenen Leuten zu thun hatte, so musste man den *Scotus*, *Thomas* (vergessen hat Hr. *K.* den Heiligen) verlassen und ungewohnte Waffen brauchen. Man hat genug Disputationen gegen die Socinianer, welche bekunden, wie man schon auf guter Bahn gewesen. (Rec. muss hinzusetzen, höchstens nur ein Paar Schritte!) Mit Unrecht wirft Hr. *K.* den Socinianern es vor, dass ihre Uebersetzungen die Gottheit Christi in Dunkelheit setzten, dieß thaten sie in Anmerkungen, aber in ihren Uebersetzungen konnten sie es nicht thun, denn sie blieben dem Texte treu. Eine Verfälschung kann man ihnen nicht schuld geben. In ihren Anmerkungen machten sie nur Ausfälle auf das von der Gottheit Christi herrschende Dogma und legten den Worten einen andern Sinn bey, als man gewöhnlich damals that und zum Theil noch gegenwärtig zu thun pflegt. Erst im *Rakowes* Neuen Testamente des *Smalcius* lässt sich allenfalls die Uebersetzung des *logos* durch *mowa* dahin rechnen. — S. LI heißt von der Radziwiler Bibel 1563: es arbeiteten daran die in der Exegetik und im polnischen Stile bewandertesten Schismatiker (*odszizepienzy* muss wohl heißen *Roznowiercy*, allenfalls *Heretycy*. Denn nur die Griechen hießen sonst Schismatiker.) „Damals steckten sich die Socinianer unter die Calvinisten und wussten ihr Gift zu verstecken. Bald merkte man die unitarischen Maximen in dieser Bibel. S. LII. Rec. bemerkt: dass man in dieser Bibel, im Texte selbst nichts finden könnte, wohl aber in den Noten, und auch dieß nicht ganz deutlich. Dass die *Nieswiezer* Bibel von *Simon Budny* niemals in Lithauisch *Zaslaw* herausgekommen, sondern nur *Budny* dort die Vorrede zur zweyten Ausgabe 1572. datirt, leidet keinen Zweifel. Rec. kann dieß aus selbsteigener Anficht behaupten. In der ersten Ausgabe von 1570 stehet am Ende *drukowano w Nieswiezu nakładem Pana Macieja Kawieczynskiego Starosty Nieswieckiego przez Daniela Drukarza z Lęczyce R. P.* 1570. in der zweyten Ausgabe 1572 ist der nämliche Drucker *Daniel* von *Lentschitz* genannt, der Druckort aber ausgelassen worden, doch ist dieser Druckort durchaus kein anderer, als *Nieswiez*. Druck und Papier sind in beiden Ausgaben ziemlich gleich, die Titel im Neuen Testamente sind verschieden, in der erstern Ausgabe etwas kürzer, als in der andern. Sonderbar ist es, dass in der zweyten Ausgabe ein völliges Stillschweigen über die erste beobachtet wird. *Sandius* hat in seiner Bibliothek der Antitrinitarier zuerst sich hierin geirrt, und behauptet, dass in *Zaslaw* in Lithauen diese Bibel gedruckt worden, ihm hat diesen Fehler *Ringeltaube* und *Rentkowski* nachgeschrieben. Oft stimmt die erste Ausgabe mit der aten Blatt für Blatt, Wort für Wort überein. Manchmal treffen sich denn doch Unterschiede. So fehlt z. B. auch bey dem Vaterunser der ersten Ausgabe die Anmerkung zur Doxologie welche *Budny* in die zweyte gesetzt hat und die Doxologie ist in einer Parenthese in den Text gezogen,

wel-

welche in der zweyten Ausgabe an den Rand geſetzt worden. Der *Krakauer* Biſchof *Martin Szyszkowski* nennt *Budny's* Bibel mit Recht die *Nieswieżer* Bibel im *Catalogo librorum prohibitorum* 1603 und eben ſo auch die Vorrede zu *Wujeks* Bibel — S. LVII. Das ſeltene neue Teſtament bey der Wittwe des *Wilhelm Guilmontanus* iſt vielleicht *Janickis* Arbeit *Ringeltaube* 209. Die Berliner polniſche Bibel 1810 iſt nicht von der engl. Bibelgeſellſchaft, ſondern von einer frühern böhmiſchen Berliner Bibelgeſellſchaft mit Beyhülfe aus England mit einem Koſtenaufwande von 8000 Rthlr. gedruckt worden. Der böhmiſche Prediger *Elsner* in Berlin beſorgte die Correctur. Die Nachricht von den engliſchen Bibelgeſellſchaften LXIII iſt aus der Wiener Literaturzeitung. Nicht das neue Teſtament, ſondern die ganze Bibel 1810 koſtet in Berlin 16 Gr. *Korn* verkaufte für 15 — 20 Rthlr. nicht das neue Teſtament, ſondern die ganze Bibel des *Wujek*, welche die Breslauer Jeſuiten 1772 zum zweyten Male aufgelegt. 4. 2 Bände. Die erſte Auflage von 1740 in einem Bande 8. iſt ganz verſchollen. Nach ihr wollte der *Woywode* Fürſt *Adam Czartoryski* die neue *Wuykiſche* Ausgabe beſorgen. Einige polniſche Herrn Biſchöfe wuſsten die Abſichten des gütigen Fürſten zu verhindern. Der ehemalige Erzbiſchof von *Gneſen Raczynski* war einer der erſten Gegner der Bibelgeſellſchaften. Der Hr. Erzbiſchof von *Wien* (der ſelige *Hohenwarth*, bewog den Hof zu *Wien Pinckertons* Bemühungen keinen Beyfall zu ſchenken. Die *Proteſtation* der ungriſchen Biſchöfe gegen die Bibelgeſellſchaften nimmt S. LXII bis LXVI ein. Hr. *K.* tritt der Meynung der ungriſchen Herren Biſchöfe völlig bey, verſichert aber, daſs bekanntlich die Katholiken wünſchen, daſs ſo viel Menſchen als möglich das Wort Gottes erkennen möchten, aber aus guten Ueberſetzungen mit Vorwiſſen des Seelenhirten d. i. wohl des Hrn. Pfarrers, mit Erlaubniſs des Hrn. Biſchofs und nicht ohne Anmerkungen und Erläuterungen der ſchwerern Stellen. — Es wäre ſonach zu wünſchen, daſs nach dem Beyſpiele der Hrn. *Brentano* und *van Eſs* ein neues Teſtament (alſo nicht die ganze Bibel, wohl zu merken) in zwey Columnen ſobald als möglich erſchiene, in der erſten Columne *Wujek's* Text, in der zweyten eine neue Ueberſetzung mit verſtändlichern Worten. Zum Beyſpiele führt Rec. 1. Theſſalon. IV. 1 — 18. an, und ſetzt unten recht gute Anmerkungen hin, die ſich leſen laſſen, aber gegen die Griechen dieſer und jener Zeit etwas zu hart ſind. Die Ueberſetzung in der zweyten Columne iſt mehr eine Paraphraſe; und warum Hr. *K.*, wenn ſie anders von Hrn. *K.* iſt, gerade die härteſten Ausdrücke gewählt, weiſs Rec. nicht. Sonſt iſt dieſe Paraphraſe ziemlich gelungen. Nur ſind manche unnütze Zuſätze z. B. S. LXIX „ich wiederhole es noch einmal, Gott wird das alles beſtrafen" u. ſ. w. wozu hinterdrein auch eine Note zur Erklärung dieſes Zuſatzes kommt." Gott hat euch zu ſeiner Kirche angenommen, daſs ihr die heidniſchen Gebräuche ableget und ein heiliges Leben führt. *Non enim vocavit nos Deus in immunditiam, ſed in ſanctificationem*, S. LXXIII. erſcheint das aufrichtige Geſtändniſs, daſs kaum der zehnte Pfarrer ein gutes Buch der Art in ſeinem Schranke haben mag. Sehr löblich iſt alſo das Beginnen des Hrn. *K.* ſo ein Buch zu geben, möchte er es nur ausführen! möchte er ja keinen Widerſtand von höhern Behörden finden, die nicht etwa bloſs die ganze Bibel, ſondern auch das neue Teſtament nicht gern in den Händen der Laien ſehen möchten. S. LXXIII. handelt der einſichtsvolle Vf. von den Zehenten. Er wünſcht ſie abgeſchaft und die Geiſtlichen mit Grundſtücken dotirt zu ſehen. Freymüthig ſpricht er S. LXXVII. von Geiſtlichen, denen die Zehntgarben mehr am Herzen liegen, als das Heil der Seelen ihrer Gemeinde ſelbſt. In der *Przemysler* und *Lemberger* Diöces, wo die unirte griechiſche Kleriſey keinen Zehnten hat, aber auch ſehr arm iſt, iſt die ſtrenge Zehnterhebung um ſo widriger, in erſterer Diöces iſt kaum ein Drittheil, in letzeterer kaum ein 7ter Theil lateiniſche Katholiken, die Städte ausgenommen. S. LXXVIII ſchildert Hr. *K.* rührend die Leiden des armen, hülfloſen, alten Pfarrers, und fügt S. LXXXIII die Frage bey, ob es nicht beſſer wäre, daſs die Pfarrer heirathen dürften? Hr. *K.* muſs die Frage, wie natürlich in ſeiner Lage, verneinen, aber mit Unrecht fragt er S. LXXXV, wie könnte man von verheiratheten Geiſtlichen verlangen: daſs ſie Väter der Armen ſeyn mögen, wenn ſie Frau und Kinder hätten? Bey einer guten Dotation, wie das denn oft der Fall iſt, würde es wohl nicht unmöglich ſeyn, bey einer ſchlechten nun ja da würde wohl das Cölibat ſich von ſelbſt finden, und da fällt auch faſt alle Unterſtützung der Armen ebenermaſsen von ſelbſt weg. Auch den armen *Heggelin* pflegte zuletzt eine barmherzige weibliche Seele. Freylich ſind der Leiden mancherley, welche verheirathete Pfarrherrn unter den Proteſtanten dulden, indeſs iſt doch der unfreywillige Coelibat ein widernatürlicher Zuſtand des Menſchen, der nur für die Politik wie bey dem Soldatenſtande tauglich ſeyn kann. *Bayle* unter dem Artikel *Ermite* Note J. und *A. J. Kirchhoff* als Apoſtel des Katholicismus unter den Proteſtanten ſchlieſsen LXXXIX eben nicht ſehr erbaulich dieſen Artikel, und nachdem Hr. *K.* hiermit fertig geworden, ſo geht es über die neuen Evangeliſchen her. S. XCII. in *Naſſau*, *Krakau*, *Hamburg*. *Luther* hat ſich anfänglich im Dogma wenig von der katholiſchen (richtiger römiſchkatholiſchen) Kirche geſchieden, da war immer die Hoffnung einer Wiedervereinigung bey vielen gelehrten Leuten da, nun aber ſey alles hin. Lutheraner, Calviner, Socinianer ſey die Stufenfolge, aber nun kommt es noch ſchlimmer. Die vereinigten evangeliſchen Chriſten ſind S. XCVI Freunde des Rationalismus oder Socinismus. Dieſes letzte Capitel hätte ſich Hr. *K.* ganz erſparen können. Doch iſt dieſs freymüthige Bekenntniſs der Urſache zu dieſem ungegrün-

Digitized by Google

gründeten Mifsfallen an fich fchätzbar. Neue evangelifche Chriften nennen fich wohl diefe Gemeinden keinesweges und der Vf. dürfte fich auch irren, wenn er bey der Vereinigung einen angeblich böfen Rationalismus und Socinismus ahndet. Der Rationalismus ift mit dem Socinismus keinesweges einerley und er kann auch fehr orthodox feyn, aber freylich ift gar vielen mit einem irrationalen Supernaturalism zumal am Gängelbande der römifchen Curie mehr gedient. Das Mifsfallen der Zeloten ift ein Beweis für die gute Sache der Vereinigung, welche doch Trennung des Kirchenfonds, des Rituals und andere weniger wichtige Dinge fchwerlich allgemein werden laffen. Leider können auch Vorurtheile und der Schlendrian der Gewohnheit hin und wieder hier ihr Spiel treiben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MARBURG, b. Krieger: *Für jeden biedern Heffen zur Erinnerung an ihm heilig feyerliche Tage des J.* 1821. Zwey Predigten vom Metropolitan (der Klaffe und Pfarrer der Stadt Neukirchen in Kurheffen) *Hermann Friedr. Rehm.* 1821. 57 S. 8. (2 Gr.)

Unter diefem etwas gefuchten Titel liefs der Vf. feine in Beziehung auf die dem jetzigen Kurfürften v. Heffen *Wilhelm II.* im May 1821. gefchehene Huldigung, und am Tage nach dem 44ften Geburtsfefte eben diefes Fürften den 29. Jul. 1821. gehaltenen 2 Predigten drucken. Sollte es wahr feyn, dafs in Heffen manche Prediger früher gehaltene Predigten nach einer Reihe von Jahren wohl zum zweyten Male vortragen (welches, im Vorbeygehn fey es gefagt, nicht fchlechterdings zu tadeln, fondern, wenn es nur nicht aus Trägheit, vielmehr aus unverfchuldetem Zeitmangel, und nicht ohne die durch die veränderten Zeitumftände nöthig gewordenen Modificationen u. a. Veränderungen gefchieht, eher noch zu entfchuldigen ift, als ein flüchtiges Extemporiren und aus dem Aermel fchütteln, welches nie Entfchuldigung verdient): fo fühlt fich Rec. geneigt, von der *erften* diefer Predigten zu glauben, fie fey eine folche früherhin, und zwar noch zur Zeit der weftphälifchen Regierung, ausgearbeitete, jetzt aber, *mutatis mutandis* freylich, nur umgearbeitete Predigt. Schon der Text *Prov.* 24, 21. fällt auf und mochte wohl zu einer Predigt für das unruhige Jahr 1809 paffend feyn; für die gegenwärtige Zeit hingegen, und zur Predigt in einem Lande, das innerlich und äufserlich des tiefften Friedens genieft, wie Kurheffen, ift er übel gewählt. Warnungen vollends, wie fie S. 22. vorkommen „derohalben follen chriftliche Unterthanen — — nicht durch Unterlaffung diefer Pflichten — — zu den Aufrührifchen, Halsftarrigen, Widerfpenftigen im Lande gezählt und als folche geftraft werden" (ähnliche Warnungen ftehn S. 24., wo fich der Vf. unter andern des feinen Zuhörern doch wohl fchwerlich verftändlichen Wortes „*Umtriebe*" bedient; und fogar noch das Schlufsgebet enthält S. 30. den Wunfch, „dafs keiner fich unter die Aufrührifchen menge") — folche Warnungen konnten 1806 und 1809 zur rechten Zeit und am rechten Orte gefprochene Worte feyn: jetzt aber, wo es gewifs in ganz Deutfchland kein ruhigeres und treueres Völkchen giebt, als es das kurheffifche ift, jetzt könnten fie, zumalen gedruckt, ganz gegen des Vfs. Abficht, dazu beytragen, einen arglofen Fürften zum Mifstrauen, ein fchuldlofes Volk zum Mifsvergnügen zu reizen. Wie der Erzieher feinen Zögling durch Warnung gegen Fehler, von denen er frey ift, zu diefen Fehlern verleiten, wie ein eiferfüchtiger Gatte feiner unfchuldigen Gattin durch grundlofen Argwohn zur Untreue den erften Anlafs geben kann: fo kann auch ein Prediger feinen Zuhörern durch unzeitige und unanwendbare Warnungen eher fchädlich, als nützlich, werden. — Hiervon abgefehen, fo find übrigens diefe beide Predigten für eine Landgemeinde recht erbaulich und verdienen wegen ihrer faflichen Sprache und bibelgerechten Einkleidung allen Beyfall: doch ift es des Stoffes zu wenig, wenn in einer 21 S. langen Predigt, wie die 2te über 1 Tim. 2, 1 — 3., von nichts gehandelt wird, als von der Pflicht *chriftlicher* Unterthanen" (auch *nichtchriftlichen* Unterthanen liegt diefe Verbindlichkeit ob) „*für den Regenten des Landes zu beten*", und zwar 1) „weil es der Apoftel unfers Hrn. Jefu fordert"; 2) „weil es Gott wohlgefällig ift" (das verfteht fich ja wohl nach Nr. 1. von felbft); 3) „weil es gut, den Betenden felbft heilfam ift" (auch diefes ift von Nr. 1. und 2. nicht wefentlich verfchieden). Da diefe Predigten zum Beften der von dem Vf. geftifteten Schullehrer-, Wittwen- und Waifenkaffe für die Klaffe *Neukirchen* verkauft werden: fo wünfcht ihnen Rec. reichen Abfatz und dem gemeinnützigen Unternehmen des Vfs., das, fo viel Rec. weifs, nach einer ähnlichen zu *Schmalkalden* beftehenden Anftalt, die 2te in ihrer Art in ganz Kurheffen ift, den beften Fortgang.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *N. Falk*, Profeſſors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes*, in hiſtoriſcher, ſtatiſtiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht. *1ſter* Band XXIV u. 365 S. 1819. *2ter* Band XXX u. 445 S. 1821. 8.

Jeder Staat bedarf einer allgemein lesbar geſchichtlichen Darſtellung, wie *ſein* gegenwärtiges Recht allmälig entſtanden und faſt keiner hat ſie bisher. Was Chriſtiani für die Geſchichte der beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein ſammlete, iſt faſt bloſs Regentengeſchichte und mager genug. Sein Nachfolger und Fortſetzer Hegewiſch war von einem ganz anderen Geiſte beſeelt, aber er ſchloſs ſeine Geſchichte mit dem J. 1675 wo die eigentlichen Landtage aufgehört hatten. Willkommen müſſen daher Materialien zu einer ſolchen Geſchichte ſeyn wie Hr. *F.* ſie hier liefert.

Erſter Band. Das *Erſte* Stück iſt eine anonym im J. 1716 verfaſste und in der Kieler Univerſitätsbibliothek niedergelegte Darſtellung betitelt: ***die gewiſſenloſe Haushaltung des Geheimenraths Georg Heinrich von Schlitz, genannt von Görtz, unter der vormundſchaftlichen Regierung*** u. ſ. w. — Bekanntlich fand dieſe in der Minderjährigkeit des Herzogs *Karl Friedrich* ſtatt. Der damalige Landesadminiſtrator und Biſchof war ein äuſserſt ſchwacher Fürſt. Wegen der groſsen Privilegien des Holſteinſchen Adels und weil man vor 1½ hundert Jahren ſelten höchſte Staatsdiener in der Claſſe des Bürgerſtandes aufſuchte: ſo hatte das Haus Holſtein-Gottorp die üble Staatsgewohnheit angenommen, ſeine Miniſter aus fremden Landen, oder aus Männern ausländiſchen Adels, die in der gottorpſchen Pagerie aufgewachſen waren, zu recrutiren. Selbſt der Geheimeraths-Präſident Hr. *v. Wedderkop*, in der Periode der vormundſchaftlichen Verwaltung, war ein fremder, dabey ein höchſt geiziger Mann, der ſeinen lange verwalteten Poſten zur Sammlung eines ungeheuern Vermögens benutzte, das bloſs an ſchleswig-holſteiniſchen Rittergütern 8 oder 10 befaſste. Die Gunſt ſeiner ſchwachen Regenten, unter denen er fungirte, erlaubte ihm z. B. das Erſte Beſoldungsquartal jedes Staatsdieners, vermöge einer vom Regenten approbirten Miniſterialreſolution, für den Sportelnfiscus des Geheimenraths einzuziehen und den Regenten zu bewegen, für einen äuſserſt ſchlechten Verkaufspreis ihm das dem Amte Tremsbüttel zugehörige freye Gut Tangſtedt mit völliger Abgabenfreyheit an den Staat für ewige Zeiten zu verkaufen u. ſ. w. Auch war der genannte Präſident nicht frey von dem Vorwurf, von manchen Supplicanten ſehr beträchtliche Geſchenke genommen zu haben. Bey Audienzen mit der hohen Mütze (denn ein damaliger Miniſter war auch in der Hauskleidung eigenthümlich costumirt) ſchlich ſich unter die auf einen Nebentiſch geſetzte Mütze manche Geldrolle, ſo ſagt die Tradition. Aber die Geheimenrathsinſtructionen verbot auch nur in Juſtizſachen, was allerdings merkwürdig iſt, den Geheimenräthen Geſchenke zu nehmen, und es blieb unerwieſen, daſs er bey Operationen von koſtbaren Anleihen, oder Negotiationen mit Hamburg u. ſ. w. jemals Beſtechungen nahm oder geduldet hatte, daſs ſeine Unterhändler beſtochen wurden. Aus den Criminalacten des unglücklichen Miniſters der, bekannt mit dem Ehrgeiz des Freyherrn v. Görtz und der Schwäche des titulariſch regierenden Landesadminiſtrators, ſich zu ſeiner Sicherheit nach Hamburg begab, ohne ſeinen Poſten förmlich nieder zu legen, iſt es weltkundig, daſs ſich der Hr. v. Wedderkop nach Gottorp locken lieſs, wo er ſofort verhaftet und ihm auf der Feſtung Tönningen der Capitalproceſs gemacht wurde. Hiemit wurde die Sequeſtration ſeiner Güter verbunden und alle juſtizmäſsigen Schritte ſeiner Gemalin ſowohl beym Reichshofrath als beym Könige von Dänemark, deſſen gemeinſchaftlicher Landſaſs v. Wedderkop war, vermochten nur die Hinrichtung des Greiſes zu hindern, ihm aber keine Freyheit unter fortdauerndem Sequeſter ſeiner groſsen Güter und Fortführung des Capitalproceſſes zu verſchaffen. Als der Oberſachwalter Petrejus ſich zum Defenſor des Exminiſters erbot, koſtete ihm dieſe Felonie (ſo dialectiſch waren damals die Ideen über Pflichten der Staatsdiener, wenn ſie die Majeſtät einer herrſchenden Miniſterialpartey zu verletzen ſchienen) ſeinen Dienſt, und irren wir nicht, wurde er auch verbannt. — Sonderbar genug beginnt die ſtrenge aber wahre Cenſur der G. Miniſterialverwaltung, nach Art gewiſser Demonſtrationen über die Entwickelung einer Thatſache §. 1. ob es beſſer ſey, daſs der Oberherr gut und die Räthe böſe, oder daſs dieſe gut ſeyn und jener böſe. Auf die damaligen und älteren Fürſten wirft die ganze Deduction einen Schatten. Die meiſten Gottorper Fürſten waren treffliche Männer von Seiten

Digitized by Google

des Herzens, und überliefsen sich gemeiniglich blind der Ministerialführung. §. 2. erbauet uns mit der Sittenregel „mehr Unglück kommt von boien Räthen als schlimmen Fürsten." §. 3 und 4. mit dem verwandten Gemeinsatz: Der Fürsten gar zu grofse Gütigkeit ist schädlich. „Aufrichtige Männer sind den Nachstellungen am meisten unterworfen." §. 5. Erfahrung davon in den schleswig-holsteinischen Landen fürstlichen Antheils. §. 6. Beförderung des Hrn. v. Görtz durch die Minister v. Wedderkop und v. Königstein. Seine Sendung nach Wien und Reise nach Polen zum Herzog Friedrich, der bey Cliffow an der Spitze der schwedischen Truppen fiel. Als Oberschenk eignet er sich das kostbare silberne Tafel-Service zu und präsentirt sich gleich nachher der Devotion halber ohne Auftrag dazu vom Conseil zu erwarten, bey der Herzogin Mitvormünderin des H. Carl Friedrich in Stockholm. Die alten Minister verabsäumen das Ceremonial der persönlichen Huldigung bey des Herzogs Mutter und der Freyherr kommt als Minister nach Gottorp. §. 7. Der junge Minister macht beym Administrator Bischof in Gottorp, den Präsidenten des Conseils v. Wedderkop verdächtig als unfähig, untreu, zu anhänglich an die abwesende Vormünderin Mitregentin und an den dänischen Hof; ferner als zu sparsam und anhänglich am Gebräuchlichen von Alters her. §. 8. Des Hrn. v. Wedderkop Verdienste (freylich sammelte er mehr Vermögen als seine Regenten Schulden hatten). §. 9. Strenge Inquisition wider diesen Minister veranlafst durch die beiden andern Minister General-Lieutenant Bannier (der die Verminderung der Militairmacht unter 6000 Mann als eine Staatsverrätherey ansah). Ungeachtet alter Ministerialanbeter spricht die gottorpsche Commission den Hrn. v. Wedderkop frey. Man hätte erwarten sollen, dafs Letzterer nun so gescheidt gewesen wäre, entweder seine Denuncianten aus dem Ministerio zu entfernen, oder selbst auszutreten, da er es jetzt mit Ehre konnte und in hohem Alter sich befand, aber die Freunde des alten Ministers fürchteten für sich alles, wenn er freywillig gewichen wäre, deswegen blieb er im Dienst ohne das Zutrauen des Administrators zu besitzen, in einer so gefährlichen Lage. §. 10. Desto thätiger war der Freyherr v. Görtz und umgab mit seinen Schützlingen den schwachen Administrator; er reformirte die Rentekammer und liefs die Finanzen durch einen hannöverischen ökonomischen Projectmacher Gackenholtz, den man dort aus dem Dienste jagte, umgestalten. (Dieser verschaffte seinem Anstellen das im Gottorpischen bekannte Central d. h. Ein Procent aller Pacht- und sonstigen Intraden, von den Pächtern und Unterthanen als eine Ergetzlichkeit für den Freyherren von den Zahlern an die Kammercasse zu erlegen.) §. 11. Gerade wie später in Schweden, was freylich am Ende dem Proponenten Minister v. Görtz dort den Kopf kostete, bestimmte er den Administrator zur Exmission des Grafen v. Rantzau aus der ihm *mit* Landeshoheit verkauften Grafschaft Rantzau, um die Cameraleinkünfte zu verbessern. (Freylich war nach den Primogeniturgesetzen des Hauses und nach der Wahlcapitulation der oldenburgischen Dynastie, vom J. 1460 der Herzog von Gottorp im 17ten Jahrhundert, wohl eigentlich nicht zum Verkauf des Amts Barmstadt autorisirt; indefs hatte man diese Erwerbung zur Zeit des Tausches über die Grafschaft Rantzau nicht als ein Domainenstück des Landes Holstein betrachtet und es war unweise in der Vormundschaftsperiode solche weitläuftige Reichsprocesse einzuleiten; der Freyherrn v. Görtz zerfiel nun vollends mit dem Geheimenraths-Präsidenten der eben so wie Graf Rantzau, das Gut Tangstedt fast umsonst von seinem gnädigen Herrn erworben, jedoch die ihm uneinträgliche unfruchtbare Landeshoheit nicht mitgekauft hatte. §. 12. Kostbare Reise des Ministers Görtz nach Alt-Ranstadt zum Könige von Schweden Carl XII. Auffallend ist, dafs der alte Minister dazu seine Zustimmung gab. Sie legte den Grund zur spätern Ministerwürde Görtzens und zum blinden Zutrauen Carl XII, als seine Lage immer verzweifelter wurde zu diesem zweyten Alberoni. Wirklich bestimmte er seinen genialen König zu den ungeheuersten Planen mitten unter den zerscheiterten Projecten seiner Jugend. (Von der Ermordung des Licentiaten v. Sallern in Sachsen möchten wir den Freyherrn v. Görtz frey sprechen; denn sie war dem Minister durchaus nicht nöthig und nur mit Blut war dieser schreckliche eigennützige Reformator nicht freygebig, wenn er auch alles übrige wider die Moralität sich erlaubte.) §. 13. Der Minister verbietet den wider ihn klagenden Unterthanen durch eine Verordnung das Reisen *nach Schweden* zur Mitvormünderin ohne Staatserlaubnifs. Dennoch fängt die abwesende Mitvormünderin an, wider die Ministerialverwaltung in Gottorp Verdacht zu schöpfen. Hafste fast der ganze Adel der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, die immer sehr viel im Auslande lebte, den Freyherren von Görtz, so erklärt sich, dafs es nicht an Denuntiationen fehlen konnte. §. 14. Der Präsident Minister v. Wedderkop wird zu den Hamburger Tractaten mit Dänemark, zugleich mit einem *ehemals* Dänischen *Rath*, der aus diesem Dienste in Ungnade entlassen wurde, deputirt. Ungern sah man von dänischer Seite Letzteren in den Verhandlungen beygezogen, und gab dennoch nach. §. 15. 16. 17. 18 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Reise des Administrators und seiner Minister nach Schweden zur Mitvormünderin. Man constatirt die Leere der Kriegs- und der Kammercasse, die bermstädter Sache, die Frage ob man wohlfeil angekaufte Kammerschulden einem Juden für voll bezahlen müsse, ohne die *legem anastasianam* zu benutzen, verwirft die kostbar beabsichtete Truppenvermehrung. Ein Sündenbock mufste da seyn, der alle Untreue geübt haben solle. Dieß Schicksal traf Gackenholz, er wird verhaftet und entwischt mit Görtz'ens Begünstigung. Der Minister Graf v. der Nath erhielt statt der Truppenvermehrung eine hohe Taxe seiner Kanzley. Die getäuschte Vormünderin ver-

söhnt sich mit dem Administrator und glaubt die unter einander feindseligen Minister ausgesöhnt zu haben. Bald hernach stirbt die Mitvormünderin §. 26 bis 81. incl. — Der Geh. Rath Fritsch wird entlassen. Der despotische Minister Görtz wird immer hitziger und verbindet sich mit dem Generallieutenant Grafen v. der Nath. Verhaftung des Ministerialpräsidenten v. Wedderkop, Flucht des Ministers Freyherrn v. Königstein. Umsonst verwendet sich der König von Schweden für den Ersteren. Der Administrator läfst die Schweden von Tönnigen Besitz nehmen. Dem Commandanten Wolff in Tönningen wird rescribirt vor der etwanigen Capitulation den alten Exminister enthaupten zu lassen. Die dänische Intercession rettet den Hrn. v. Wedderkop, welcher frey wird, stürzt aber im Staatsdienst seine Angestellten und Freunde. Der Freyherr v. Görtz wird Amtmann zu Tondern und veräufsert die Bedienung an einen andern. Er führt die öffentliche Verpachtung der Domainen und einen Salzpacht ein, neben manchen ihm lucrativen Monopolen, vernichtet Privilegien und legt ganze Dörfer nieder um die Amtsintraden durch Anlegung von Vorwerkern zu verbessern, bey denen vorher dienstfreye Unterthanen frohnden sollen, nach der Praxis der Rittergüter. Er erhöht das Schutzgeld, das auf dem Lande wohnende Familien ohne Grundeigenthum erlegen, erhöht den Preis des Stempelpapiers und führt Generalvisitationen bey den Aemtern ein, um diese im Einkommen der Kammer zu verbessern, drückt die Magistrate, die Universität, führt ein strenges Postwesen ein, mischt sich in die Justiz, scheint die katholische Religion zu begünstigen, gründet eine Armenlotterie und confiscirt hernach ihren Gewinn zum Cameralbehuf, sein Ministerialeinkommen trieb er auf 12000 Rthlr., verkaufte geistliche und weltliche Staatsstellen, liefs stark sportuliren und wies seine Büreauliften auf Staatscassen mit Diäten an. Vorgehabter Kauf des Amts Reinbeck, das herrliche Waldungen hatte. Der Entwurf des Kaufcontracts ist ein Gemisch aller möglichen Cautelen, z. B., dafs wegen Staatsverraths des Käufers der Contract nicht aufgehoben werden kann. — Das Ganze schliefst mit guten Rathschlägen für den jungen Fürsten, wie er regieren soll. Er soll nicht auf die Edelleute in und aufser Landes, sondern auf die Verdienste fähiger Subjecte und Diener sehen, alle Civil- und Militärstellen selbst vergeben, sich an Schweden fürs erste zur Erlangung der Restitution halten.

Das *zweyte* Stück (S. 183 ff.) ist: *Discours über das wahre Interesse des Hauses Gottorp und über das Verhalten der Administration während der Minderjährigkeit Herzogs Carl Friedrichs*, verfafst von einem alten Staatsdiener. Er betheuert, dafs der Administrator mit leerer Hand die Verwaltung aufgab. „Ministri so keinen Theil an denen Privilegien des Adels haben würden, die auch keine solche Unterstützung und Autorität haben, als der Adel ihm zu verschaffen Mittel und Gelegenheit hat, würden nur darauf denken, ihren Fürsten zu dienen und dessen Macht und Hoheit (nicht jene des Adels und seiner Privilegien) zu vermehren. Ihr eignes Interesse würde sie dazu verpflichten. Aber man mufs erfahrne und auch wohlhabende Männer unter den Landeskindern wählen und nicht fremde ohne Kenntnifs und doch mit vieler Anmafsung, die ihren Beutel füllen wollen. Mit der Hälfte der Staatsdiener die jetzt bezahlt würden, käme der Herzog aus, besonders beym Kriegscommissariat. Der General en chef müsse die Officierstellen nicht vertrödeln; der Minister den Justizdienern *nicht mehr* die Erkenntnisse vorschreiben; den Unterthanen müsse unverboten seyn, sich über die Diener beym Regenten zu beschweren; kein Rechnungssteller müsse ohne Rechnungsablage viele Jahre hinsitzen, und kein Pflug dem Amtmann zum Antrittsgratial 1 Rthlr. geben. Von der Wahl guter Minister hänge des Landes Glück ab. Diejenigen, die schlecht verwaltet, müfsten zum Beyspiele für eigennützige Nachahmer gestraft werden. Die Domainen müfsten nicht mehr verpachtet, sondern lieber verwaltet und der Verwalter genau controllirt werden. Die Pächter bestächen die Minister und thun dann was sie wollen u. s. w.

Das *dritte* Stück ist eine *Vorstellung der Prälaten und Ritterschaft betref. die Beybehaltung der gemeinschaftlichen Regierung* (1707) *nebst den darauf erfolgten Resolutionen.* Schon beym rothschilder Friedenstractat wünschte Gottorp die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung über Prälaten, Ritterschaft und deren Landestheile, jene hintertrieben die Vollziehung bis zum J. 1773. Wurden gemeiniglich die Minister, auch wenn sie nicht aus dem Corps der Ritterschaft waren, von dieser *in solche* nebst ihren Familien aufgenommen: so erklärt sich, dafs die Mutschierung *zum Schaden* der Regenten und der Unterthanen wenigstens in den Gütern *lange* fortdauerte.

Das *vierte* Stück ist der *altonaische Recefs vom J.* 1709. Dieser enthält einige Sonderbarkeiten, dergleichen man jetzt in diplomatischen Recessen nicht mehr zu lesen pflegt, z. B., dafs die Räthe beider hohen Contrahenten zollfrey seyn sollen, oder dafs die ehemaligen Lehngüter von den jetzigen Besitzern gemuthet werden sollen, ohne dafs man die Verfügungen wider die Saumhaften zugleich mit beredete. Es war natürlich, dafs also auch diese Lehnserneuerung unerledigt blieb und es auch noch jetzt ist. Eben so erfolgtes beschlofs man 517 Pflüge des Hochstifts Lübeck und der Lübschen Dörfer nachzufodern. Durch eine neue Dorfaustauschung mit der Reichsstadt Lübeck ist in Beziehung auf Lübeck dieser Anspruch im J. 1804 ausgeglichen worden. Bis zur Aufhebung des Reichverbandes hielt die Gefahr eines Reichsprocesses den Herzog von Holstein von der Contributionsnachfoderung ab. Das Protectorium, welches

Art.

Digitized by Google

Art. 16. sich die zu diesem Tractat wirkenden sämmtlichen Staatsdiener, von *beiden* Souverainen ertheilen liefsen, beweist wie sehr man damals noch den privilegirten Adel *fürchtete*, dem man einige Vorrechte in diesem Receſſe *beschnitt*. Der Beschluſs künftig Prälaten und Ritterschaft nur ein *Votum consultativum* auf den Landtagen und auf den ausgeschriebenen Ritter - und Prälatenconventen zu gestatten, ist bisher befolgt worden.

Das *fünfte* Stück. *Verpachtung aller Landeseinkünfte des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp*, an einen Hrn. v. Bergholtz, blieb unvollzogen, weil gleich nach Insinuation der Patente für den Generalstatthalter der Herzog Friedrich bey Cliffow blieb.

Das *sechste* Stück, *Ansichten und Vorschläge betr. eine neue Landesmatricul für die Herzogthümer Schleswig und Holstein*, vom Landinspector *Gudme*, stützt sich auf den Satz, dafs jeder Staat vorzüglich sein Hauptgewerbe besteuern müsse. Die dänische Besteuerungsart, vom Jahre 1681 hat für unser Zeitalter viel unzweckmäfsiges, sie war aber gut, als sie gesetzlich wurde. Besser ist schon jene von der Fundation der Grund- und Benutzungssteuer vom Jahre 1802. — Sehr richtig ist, dafs da die bis zum 19ten Jahrhundert begründeten Realabgaben mit den Gütern gekauft oder geerbt worden sind, solche zum Besten des Staats *bleiben* müssen. (Da aber der Staat so grofse Schulden hat: so erlaube man den Abkauf der alten Abgaben und des Bankfonds gegen zurückgelieferte Staatsobligationen in einem billigen Tarif. Weil die Grund- und Benutzungssteuer vom J. 1802 nach den Staatsbedürfnissen steigt und fällt, so ist eine Festsetzung derselben in Naturalien unnöthig.)

(Die Fortsetzung folgt.)

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *C. J. Huth's Handbuch für Bauherren und Bauleute*, zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschläge von Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden. Neu bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Costenoble*. 1820. XII u. 389 S. 8.

Die Brauchbarkeit des zuerst im Jahre 1787 erschienenen Huth'schen Handbuches u. s. w, war so allgemein anerkannt, dafs auch die *zweyte* Auflage schon seit mehrern Jahren fehlte. Riedel's Taschenbuch über Baumaterialien, nach einem ganz andern Plan auszuarbeiten, konnte seine Stelle nicht ersetzen; es ist zu sehr auf einige einzelne Provinzen berechnet, enthält daher eine Menge Dinge, die dem der aufserhalb derselben bauen will, zu wissen unnöthig sind, giebt in der Regel nur sehr kurz die Gründe an, auf welchen die Berechnung der erfoderlichen Materialien - Quantitäten beruhet, so dafs jeder, welcher es unter andern örtlichen Verhältnissen als denen auf welche es sich bezieht, gebrauchen will, ohne schon etwas ausgebreitete Vorkenntnisse zu haben, nicht hinreichenden Aufschluſs darin finden wird, und enthält über-Berechnung des Fuhrlohns nur höchst unvollständige Angaben. Trieſt's Werk: „Grundsätze zur Anfertigung richtiger Bauanschläge", ist zwar sehr schätzbar, seines hohen Preises wegen aber für sehr Viele so gut als nicht vorhanden, und sein Gebrauch erfodert auch mehr Vorkenntnisse, als vorzüglich von Werkleuten erwartet werden können. Gerade ein Buch wie das Huth'sche, war Bedürfnifs, nicht allein für den Werkmann, sondern auch für den angehenden Baubeamten, zumal für den unbegüterten. Und diesem Bedürfnisse ist durch Herrn Costenobles Bearbeitung auf eine so vortreffliche Weise abgeholfen, dafs darüber hier nichts weiter zu sagen ist, als dafs es sehr schwer halten möchte, auch nur den geringsten gegründeten Tadel daran zu finden.

Durch dieselbe ist übrigens eigentlich ein ganz neues Werk entstanden, welches mit Huth's Handbuche fast nur Gegenstand und Einrichtung gemein hat, höchst verständlich ist, und vielen Nutzen haben kann und wird.

STATISTIK.

Laibach, b. Eger: *Schematismus des Laibacher Gouvernement-Gebietes für das Jahr* 1821. 8. 497 S. ohne Inhaltsanzeige. (2 Fl. 24 Kr.)

Die erste Hälfte dieses *sehr breit* gedruckten Buches ist ein Auszug aus dem allgemeinen k. k. Staats-Schematismus von Wien, und zwar über die Ministerien und höchsten Hofstellen in 2 Abtheilungen. In der dritten folgt das Illyrische Gubernium zu Laibach sammt den untergeordneten Behörden und Aemtern, mit Einschluſs der Geistlichkeit und den Bildungsanstalten. Dann folgt die Kramerische Landschaft, der politisch-ökonomische Magistrat der Stadt Laibach, die hohe Geistlichkeit von Illyrien und die Bildungsanstalten. — Die vierte Abtheilung unter dem Titel: *Miszellen*, befafst sämmliche Städte und Märkte, Dominien, Postenläufe, Stempelgebühren, den Kurs der Staatspapiere, die Normaltage und Jahrmärkte. Den Schluſs macht ein alphabetisches Namen-Verzeichnifs nebst Berichtigungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *N. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Vorbericht zum *zweyten* Bande liest man manche Erläuterungen über die in diesem Bande aufgenommenen Stücke; der Herausg. sucht den jetzigen oder erwarteten besseren Rechtszustand bald historisch zu begründen, bald als rationalen Wunsch eines treuen aber nachdenkenden Mitbürgers und Unterthans zu rechtfertigen. S. XIV. liest man einige wichtige Vergleichungen zwischen Herrengefällen (*alter* landes- und gutsherrlicher Dotation des Staatseinkommens) und Contribution (*neuem* landesherrlichem Einkommen). Wenn erstere ungeachtet der grosen Communallast in dem eroberten Dithmarschen sehr hoch waren, so war dies Folge der nach der Eroberung bestimmten einfachen aber hohen Grundabgaben, und waren die Herrengefälle und Contribution bey der Setzung um so viel höher, je ergiebiger der Boden damals bereits war. S. XVIII. scheint der Herausg. irrig anzunehmen, dass die Herrengefälle grostentheils aus Naturgefällen entsprungen wären, welche den Landesherren bey ihren Reisen durch das Land dargebracht werden mussten. Die wahre Entstehung waren, a. kleine Frucht- und Naturalgefälle, wie Rec. aus sehr alten adligen und Amtsquittungsbüchern sah, b. uralte Grund- und Wiesenhauer. Diese wuchs so wie mehr Land den Landleuten allmählig angewiesen wurde. Die Amtmänner vermehrten immer mehr die Dienste und Frohnden. Schrieen nun die Bauern zu arg, so wurden diese mässig zu Gelde gesetzt. So stiegen die Herrengefälle immer höher.

Stück I. enthält des Domprosten *Dreyer rechtliches Bedenken über die Reduction der lübschen Pfennige, nach dem heutigen Werthe*, nebst *Urkunden* das *Dorf Täseckestorf* bey Heiligenhafen betreffend. In der Einleitung spricht sich manche schöne Idee des Sammlers über Münzveränderung; über Rechtsirrthümer und Rechtsansicht aus, und wie man die Moralität historischer Menschen beurtheilen muss, welche nach unsern höheren Rechtsbegriffen, zweydeutige Handlungen zum neuen Recht stempelten.

Zu seiner Bemerkung, dass im Mittelalter die edeln Geschlechter sich blos mit Vornamen und Wohnort unterschieden, erlaubt sich Rec. hinzu zu fügen, dass noch jetzt in den vormals geistlichen Stiftern Westphalens, der mit der Erbtochter eines Bauernerbes sich verehelichende Mann den Namen der Frau annimmt, und diese ihn wiederum von dem Erbe führt, das sie ihrem Manne zubringt. Sehr treffend ist die Bemerkung, dass die Vogtey, die Schöffenfunction des *scabinagium ausschlos*. Erst im 17ten und 18ten Jahrhundert entstand die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf das Urtheilfinden, *wider* die Landgerichtsordnung in adligen und klösterlichen Gerichten. Daher finden wir auch, dass die Herzogl. Guthsbesitzer so häufig in Holstein-Schleswig und sonst *nirgends*, sich im 17ten und 18ten Jahrhundert des Richteramts wider ihre Gutsunterthanen *selbst* bedienten, statt solches wie anderswo rechtskundigen Männern zu übertragen. Die Patrimonial-Iurisdiction so wenig als das Amthaus hoben das Ding und Recht der Bauern auf, und selbst die scheusliche Leibeigenschaft entstand erst vom 17ten Jahrhundert an durch Gewalt der Vogteyherren. Angenehm ist die Hoffnung, die der Herausgeber erregt, dass er die Entstehung und die Rechte der Stadtfelder in einer besondern Abhandlung bearbeiten will. In Mecklenburg besitzen die meisten Städte noch jetzt in Catastern aufgeführte sehr ansehnliche adlige Güter. In Holstein dagegen haben ausser Heiligenhafen wenige Städte Dörfer gekauft, dann niedergelegt und unbehauset mit ihrer Feldmark unzertrennlich verbunden. Auch in Schleswig sind die meisten Feldmarken sehr enge. Der Herausg. wird Spuren finden, dass sich sogar Dörfer auf den Theilen entfernter Feldmarken ansiedelten und diese nachher adlig oder amtsässig wurden, dass die Landesherren sich in den Stadtfeldern Ländereyen zusammen kauften oder durch Confiscation bey Sterbefällen erwarben und dann Vorwerker daraus bildeten, die jetzt erst in unsern Tagen durch Erbpachten zum Theil wieder in der Bürger Benutzung gelangten. Die Regierung hob dadurch ihr Einkommen, entlastete solches von Baukosten und hob zugleich den Wohlstand der fast nahrungslosen Städte, in deren Feldmark noch manche Bauern Miteigenthümer sind. Wie viel gewann z. B. dadurch das öde Oldenburg, liegend in der fruchtbarsten Feldmark Wegrines, dass ein kluger Rath, den versumpften Hafen, eine

Digitized by Google

alte elende Gemeinweide, durch Canäle durchſchnitt, das Waſſer in den Gräber-See leitete und jedem Bürgerhauſe eine Parcele einwies. Wäre nicht alles um dieſe Stadt herum adliges Gut, deſſen Eigenthümer nicht einmal auf einen Ritterſitze wohnen, wie viel wohlhabender würde jetzt der Ort ſeyn?

II. *Urkunden betr. die Steuern in Norderdithmarſchen, unter Herzog Johann Friedrich.* Für Ausländer ohne Intereſſe.

III. *Bericht der zur Reviſion der Landesmatricul ernannten Commiſſion.* S. 73. lieſt man, daſs im Jahre 1622. der Biſchof zu Lübeck, das Domcapitel und das Stift Eutin für 212 Pflüge Fräuleinſteuer erlegten, vormals aber ſogar für 513 Pflüge mit gewiſſen reichsſtädtiſchen Lübeckſchen Dörfern Beytrag gaben.

IV. *Nachricht vom Zuſtande des Hochſtifts Lübeck, verfaſst ums Jahr* 1731. Der Herausg. hat wohl eine zu hohe Idee vom wiſſenſchaftlichen Sinn der Capitularen. Das Bedürfniſs einer Geſchichte deſſelben und der bunten Verwicklung des Hochſtifts mit Schleswig und Holſteins Landtagen iſt anerkannt. Es iſt Schade, daſs die vieljährige Amtsgeſchäftsloſigkeit des gelehrten Dechanten Geheimen Conferenzraths Grafen v. Moltke, als er noch das domcapitulariſche Archiv einſehen konnte, welches jetzt in Eutin aufbewahrt wird, den ehrwürdigen Greis nicht dahin leitete. Rec. kennt das Eutiniſche Archiv und die Eſthenſchen Sammlungen einigermaſsen. Für die wichtige Frage: wie entſtand und wie entwickelte ſich das Amts- und Unterthanenverhältniſs der Biſchöfe von Lübeck, zu den ſchleswig-holſteinſchen Landtagen und den Herzogen ſelbſt? enthalten die Eutiner Archive faſt nichts, vielleicht aber (das vermuthet Rec.) deſto mehr das domcapitulariſche Archiv, wenn es einmal zu dieſem Behuf unterſucht werden ſollte. Die Nachricht über das nun ſäculariſirte Domſtift iſt richtig genug, Rec. kennt ſeine Verfaſſung ſehr genau. Es war ein nützliches Inſtitut fürs Wohlleben der Präbendaten, das von canoniſchen Simoniehandlungen Gebrauch machte.

In welchem Verhältniſs ſtand das Hochſtift Lübeck zum Herzogthum Holſtein? Es iſt merkwürdig, daſs immer nur von den Landtagen und landtäglichen Commiſſionen aus, und nie von königl. däniſcher Seite, die Landeshoheit des jetzigen Fürſtenthums Lübeck und die Concurrenz deſſelben zu Holſteins Staatslaſten in Anſpruch genommen wurde. Rec. bekennt ſich zu der Meinung, daſs die Landeshoheit des jetzigen Fürſtenthums Lübeck in allen Theilen von jedem Einfluſſe holſteiniſcher Superiorität frey iſt, wie dieſs umſtändlich der Vf. der Blicke in das Ständeweſen (Kiel 1817. S. 3. 24 — 29. 66 — 68.) gezeigt hat. — H. Heinrich der Löwe gründete die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin mit gleichen Privilegien. Er gab dieſen 3 Stiftern gewiſſe Staatsdomainen, die ſie bey ihrer Auflöſung, nicht in der Identität, wohl wohl aber im Territorialſurrogat kaum vermehrt beſaſsen. Was der gedachte Herzog ſich bey dieſer Abtretung vorbehielt, war das höchſte Gericht und eine beſtimmte Landwehr. Genau läſst ſich in Hinſicht Lübecks die Dotation im Inbegriff nicht mehr angeben. Viel davon ging an Holſteins Grafen verloren, vieles was das jetzige Fürſtenthum beſitzt, iſt wohl unſtreitig vormals in Holſtein landſäſſig geweſen. Der Biſchof, fand ſeinem Intereſſe gemäſs, als anerkanntes Haupt der holſteiniſchen Landtage thätig zu handeln; wir ſehen dort auch oft Deputirte der freyen Städte Lübeck und Hamburg Platz nehmen. — Unſtreitig war nach der Auflöſung der Landeshoheit der ſächſiſchen Herzoge, der Biſchof von Lübeck *eben ſo gut* als der Graf von Holſtein ein unmittelbarer deutſcher Reichsſtand geworden. Jede Verbindung des Biſchofs mit Holſtein war eine bloſs perſönliche, und was der Biſchof als Nachbar an Hülfsleiſtung bewilligte, war eben ſo freywillig als *vormals* die Bewilligung zugewandter Orte in der Schweiz zu den Laſten der eigentlichen Cantone. — Keine Spur giebt die Geſchichte, daſs ein Fürſt Biſchof dem Grafen vormals Herzogl. Rechte über ſich oder ſein Land einräumte, alles war eine Union die die Convenienz knüpfte und ſpäter wieder auflöſete. Mag der Biſchof im Jahre 1523. noch dem Hauſe Holſtein gehuldigt haben, das thun auch ſouveraine Fürſten, z. B. als Regimentsinhaber eines andern Fürſten. Er war Vorſtand des holſteinſchen Landtags, *als ſolcher* muſste er huldigen. Das war ſein Capitel nicht, aber Biſchof und Capitel erſterer ſeit 1523; letzteres ſeit 1564 haben keine Obedienz mehr geleiſtet. Seitdem ſind eine Zahl biſchöfl. Dörfer an Holſtein gelangt. Auf dieſer lag vielleicht die Obedienz. Die 513 Pflüge auf welche die Holſteinſche Ritterſchaft Anſprüche macht, enthielten, ſo verwirrt war das Matriculweſen, viel lübeckſche Unterhoheit. Dahin rechnet Rec. die Dörfer des St. Johanniſpitals, des Heil. Geiſtkloſters, der Petrikirche und der verſchiednen adligen Güter, welche ſich im 17ten Jahrh. der Stadt Lübeckſchen Landeshoheit entzogen und mit groſsen Privilegien, z. B. der Steuerfreyheit der Königl. Holſteinſchen freywillig unterwarfen. Alles darüber Streitige ſchlichtete ein Landeshoheitsvergleich mit Austauſch verbunden zwiſchen der Reichsſtadt Lübeck und der Königl. Regierung im Anfange dieſes Jahrhunderts. — Seit dem Jahre 1622 exiſtirt keine Spur mehr, daſs das vormalige Hochſtift Lübeck, ſich der holſteinſchen Bothmäſsigkeit irgend unterworfen habe. — Die Gründe warum die Auflöſung des biſchhöfl. Landtagsverhältniſſes ſich im formellen nicht ſo ganz klar darlegt, mögen folgende ſeyn. In den letzten 200 Jahren waren alle Biſchöfe aus dem Hauſe Holſtein-Gottorp. Ihre Miniſter und ihre Domcapitular-Dechanten faſt immer Mitglieder der Schleswig-Holſteinſchen Ritterſchaft. Der Geburt nach und als Agenten des Regentenhauſes in Holſtein, hatten die Biſchöfe des gottorpſchen

Staa-

Digitized by Google

Stammes *ein* eventuelles Intereſſe mit den Regenten der beiden Schleswig-Holſteinſchen Linien, eine Art Bothmäſsigkeit über das Hochſtift geltend zu machen, daher löſten die Biſchöfe den alten Nexus mit Holſteins Landtagen *thätlich* auf und bei keiner der vielen Gelegenheiten, weder beym Altonaer Receſs, noch beym Tremendahler, Rothſchilder oder Bremſeloer Frieden und nicht einmal im Definitiv-Tauſchtractat vom Jahre 1773. wurde diplomatiſch die alte Union eben ſo rechtlich als früher factiſch aufgelöſet. Gewiſs würde dies im J. 1763-1773. bey den Ceſſionstractaten geſchehen ſeyn, wenn der Biſchof Friedrich Auguſt damals nicht zugleich einen eigenen und einen holſtein-gottorpſchen Miniſter gehabt hätte. Den *ſtatus quo* vollkommner Unabhängigkeit des Hochſtifts ſprechen die Tractaten aus, und wenn im Staatsrecht dem Mächtigeren zu verjähren erlaubt iſt, wo ſonſt der ſtrenge Rechtstitel fehlte, ſo muſs dies auch dem Mindermächtigen erlaubt ſeyn. Doch bleibt zu wünſchen, daſs durch eine zweckmäſsige Austauſchung mehrerer Dörfer und allgemeine nachbarliche Regulirung aller Differenzen beider Agnatenlinien eines Stammes, die letzte Quelle von Uneinigkeit im oldenburgſchen Hauſe endlich ausgeglichen werden möge. — Iſt übrigens das Fürſtbiſchöfliche Wapen auf der Privilegienlade der Ritterſchaft zu ſchauen, ſo beweiſt das doch wohl nichts, da notoriſch der Biſchof Vorſtand des Holſteinſchen Landtags war. Rec. legt keinen Werth auf die Fürſtbiſchöfliche Belehnung mit Holſtein, die unter Adolph VIII. dem letzten Schauenburger begann und lange nachher fortdauerte. Der gemeinſchaftliche Reichsoberherr löſete ſolches auf. Unerhört iſt aber in der deutſchen Provincialgeſchichte, daſs der Lehnsherr ſelbſt (der Biſchof) *zugleich* Vaſall ſeines Lehnsherren geweſen ſeyn ſollte, ob gleich zugegeben werden kann, daſs den erſten Lehnsempfänger Grafen Adolph VIII. ſehr wahrſcheinlich die Furcht vor Reichscontingenten zum Huſſitenkriege zur Lehnempfahung des Landes Holſtein beſtimmte. Daſs übrigens nach dem J. 1521, als der Biſchof die Lehnsertheilung Holſteins verlor, eben dieſer Fürſt an der Union mit Holſtein weniger Behagen fand, finden wir ſehr erklärbar und fühlten die holſteinſchen Häuſer, daſs ſie dem Biſchof etwas entgegen hatten, ſo ſahen ſie deſto lieber, daſs ſich der mächtigſte und ſogar reichsunmittelbare Landſtand von dem Landtage zurückzog. Die ſo bitter in unſern Tagen cenſirte Diplomatik iſt verſchämter als man glaubt, wenn ſie alte Verträge bricht. Mit zarter Convenienz duldete die holſteinſche, daſs ſich der Biſchof von der alten Union mit dem Landtage Holſteins zurückzog, zumal er auch fleiſsig Römermonate und Türkenſteuer *direkt* dem Kaiſer und Reich entrichtete. Deswegen iſt auch der vom holſteinſchen Landtage gerügte Contributionsbeytrag des Hochſtifts Lübek niemals zu einem reichsgerichtlichen Urtheil gelangt. *Seitdem* bildete ſich die Souveränität des holſteiniſchen Hauſes erſt vollkommen aus. Kraft der Uſucapion (Herkommens) haben die Ritterfamilien Holſteins und ſogar bürgerliche die Entfreyung des Lehnzwangs der Rittergüter erworben. Die Landesherren haben immer auf Lehnsmuthung beſtanden, der Landtag hat auf jede Art die Vollziehung glücklich abgelehnt. Es fühlt ſich, daſs jetzt *das* wieder zur Sprache zu bringen, was *einſt* gewiſs recht war, eine wahre Unbilligkeit ſeyn würde. Der allgemeine Creditglaube der Herzogthümer kennt dort keine Lehne *mehr*. Die Regierung wird ſich ſchwerlich jemals entſchlieſsen, eine ſo alte Uſucapion nochmals in Zweifel zu ziehen. Aus gleicher ehrwürdiger Anerkennung des Beſitzes dürfte es den künftigen Landtagen Holſteins nicht wohl anſtehen einen Streit mit einem agnatiſchen Hauſe anfachen zu wollen, den die Pietät der Regenten ſelbſt immer beſeitigte. Was dieſe Regenten als Compenſation, dem Fürſt-Biſchof bey der von jenen durch Aufhebung des Lehnsnexus mit Lübeck *zuerſt* gebrochene Union, deren frühere Exiſtenz Rec. nicht ableugnen will, ſtillſchweigend gerne einzuräumen, billig und ihrem eigenen Intereſſe gemäſs fanden, *das* wird der künftige Landtag nicht mehr rügen und noch einmal in Discuſſion ſtellen wollen. Auch Lübeck, auch Hamburg haben in Perioden der Grafen Bothmäſsigkeit anerkannt, die Regentenhäuſer haben die Unmittelbarkeit *anerkannt*. Sollte es nun noch dem künftigen Landtage einfallen können, alte Differenzen nochmals rege zu machen? Was die beiden Linien dem Wahlbiſchof und ſeinem Domcapitel *einräumten*, Unabhängigkeit in ſeinem eigenen Staat, als ſie ihm die Lehnstreue und die geiſtliche Gerichtsbarkeit in Folge der proteſtantiſchen Reformation *entzogen*, das darf wohl nicht mehr dem agnatiſchen Erbfürſten von Lübeck *ſtreitig* gemacht werden, deſſen Stamm mit dem Holſteinſchen Regentenhauſe in Erbverbrüderung ſteht und wo folglich die Conſolidirung in einer Perſon ſehr gedenkbar bleibt. Das gottorpſche Haus hat ſich verpflichtet, die Exemtion des Hochſtifts von jedem Bande und jeder Feſſel der frühern Union mit Holſteins Landtagen und Fürſten zu erhalten. Es hat bey der Landes-Ceſſion Holſteins und Entſagung Schleswigs im J. 1773. an das königl. Haus, *dieſes* den *ſtatum quo* der Immediatät des Hochſtifts anerkannt. Jenes königl. Haus, als das vernichtungs ſchwangere Jahr 1806 Lübeck zu einem Erbfürſtenthum machte, verlangte nur eine Entſchädigung für ein paar verlorne Präbendencollaturen, und für die über das Domcapituliariſche ausgeübte Advocatie. Dieſe hatte aber ſeit Heinrich dem Löwen der Herzog von Sachſen nicht mehr und alle etwa von den Schaumburgern uſucapirte Advocatie erloſch als *jus perſonale mit dieſen*. Endlich iſt auf jeden Fall dieſe Advocatie über das domcapituliariſche Gebiet ſehr unfruchtbarer Natur für das königl. Haus, und der mit Auctorität erſcheinende Staatskalender macht keinen Anſpruch

Digitized by Google

ſpruch auf die holſteiniſche Territorialität des Domcapitulargebiets. Es ſind freylich bisweilen Appellationen von domcapitulariſchen Bauern an die holſteinſche Oberjuſtizbehörde verſucht worden, weil etwa der Anwald ein holſteinſcher Advokat war, aber ſehr ſelten und ohne Erfolg der Anerkennung. — Was würde denn am Ende Holſteins Landtag bey einer Herſtellung der alten Union gewinnen? Die Stellung, die Unterhaltung von 200 Mann Bundes-Contingentstruppen mehr, wäre ſchon *ein* für Holſtein *koſtbares Reſultat* ſeyn. Allerdings drückt das Erbfürſtenthum die däniſche Zolllinie, die ſeinen gröſsern Landestheil umgiebt. Nur ſanfte Vorſtellungen machte das Haus Holſtein-Oldenburg dagegen.

(Der Beſchluſs folgt.)

MATHEMATIK.

KASCHAU, b. Wiegand: *Verſuch einer ganz neuen und anſchaulichen Elementar-Rechnungslehre*, mit Rückſicht auf die wechſelſeitige Lehrmethode. Für Volksſchulen und zum häuslichen Unterricht von Dr. *Joſeph Vaiſz*. 1820. 100 S. 8.

Die Darſtellungsart des Vf. hat viel Aehnlichkeit mit dem Rechenbrete: denn es iſt auch hier eine groſse Tafel mit einzelnen Abtheilungen in welchen die Zahlzeichen nach dem Decadiſchen Syſteme verſchiedene Werthe haben, gewählt worden. Die Zeichen ſelbſt beſtehen aus Stäbchen, Papier- oder Kartenſtreifchen und ganzen Bündeln derſelben, die beſonders wieder eingewickelt ſind, ſo wie aus Ringen, welche die Nullen vorſtellen. Dabey ſpielen aber auch die Knaben und ſelbſt der Lehrer, noch beſondere Rollen, indem von den Streifen manche an die Knöpfe ihrer Kleider gehangen, oder in der Hand gehalten und nach Befinden ausgewechſelt werden. Bey den Brüchen ſind auch Maaſsſtäbe zu Hülfe genommen, und ganze Stäbchen wieder in kleinere Stücke zerſchnitten worden. Der Unterricht ſelbſt erinnert an die Sokratiſche Methode, indem ſich der Lehrer mit den Knaben in Fragen und Antworten, beſtändig unterhält und dasjenige, was ſich bey dieſer mündlichen Entwickelung ergeben hat, durch die Apparate verwirklicht und am Ende an der Rückſeite der Tafel in den gewöhnlichen Ziffern aufgeſchrieben wird, ſo, daſs es möglich iſt bey immer unterhaltener Aufmerkſamkeit und durch einen hohen Grad von Verſinnlichung zu der beym Rechnen unerläſslichen Abſtraction ganz unvermerkt über zu gehen. Nach der Aeuſserung des Vf. wollte er ſeine Methode auf den muthmaſslichen Urſprung unſers Zahlenſyſtems gründen, und durch die unmittelbare Anſchaulichkeit zum Kopfrechnen leiten und die Schüler auf den Standpunct des Erfindens ſelbſt zurück führen. Er glaubt ſogar, daſs man auch bey Taubſtummen und Blinden von dieſer Lehrart Gebrauch machen könne, woran auch Rec. nicht zweifelt; aber bey feurigen Köpfen möchten dieſe vielleicht doch, wegen des gar zu langen und allzugegliederten Ganges nicht ſelten die Geduld verlieren. Das ganze Werkchen beſchränkt ſich übrigens auſser der Numeration, bloſs auf die vier Rechnungsarten mit ganzen unbenannten und gebrochenen Zahlen. Als Probe von des Vf. Gange ſetzen wir gleich den Anfang her: „Zählen und Zahlen ausſprechen; an die Tafel *A* wird ein Stäbchen in das Fach der Einheiten gehängt. 1) Wie viel iſt das? Antw. Ein Stäbchen. Das zweyte Stäbchen (iſt mit kleinerer Schrift gedruckt) wird hinzugehängt, mit einem Stöckchen auf das erſte, dann auf das zweyte Stäbchen gedeutet. — 2) Wie viel ſind das? Antw. ein Stäbchen und noch eins. 3) Kann man das nicht kürzer ſagen? Antw. zwey Stäbchen. (Ein drittes Stäbchen wird hinzugehängt, auf jedes einzeln gedeutet). 4) Wie viel ſind das? Antw. Eins, noch eins und noch eins. (Auf die zwey erſten Stäbchen wird zugleich gedeutet, dann auf das dritte). 5) Kann man das nicht kürzer ſagen? Antw. zwey und Eins. (Es wird auf alle drey Stäbchen zugleich gedeutet.) 6) Heiſst das nicht noch kürzer, drey? Antw. Ja, drey. (So wird fortgefahren bis die Zöglinge neun Stäbchen zählen können). Beym Multipliciren mit Brüchen werden auſser den ganzen, in Thätigkeit ſich befindenden Knaben auch noch *Halbe*- und *Drittel*knaben zu Hülfe genommen. Denn ſo heiſst es z. B. S. 85: „vor der Tafel ſtehen vier Knaben; der Lehrer giebt jedem ein Drittel, nur den vierten Knaben ſagt er, wolle er für einen halben Knaben halten und ihm darum nur die Hälfte von einem Drittel geben." — Bey der Diviſion mit Brüchen wird der Apparat noch zuſammengeſetzter, ſo daſs ſich das Buch mit folgender Stelle ſchlieſst: „vielleicht würde es auch zweckmäſsig ſeyn, wenn in öffentlichen Schulen acht bis zehn Bruſtharniſche von ſtarkem Carton vorräthig wären, die mit 14 bis 16 kleinen, zweckmäſsig von einander entfernten Knöpfen verſehen ſind. Dieſe Harniſche müſsten dann die Zöglinge, die zur Rechnungsoperation verwendet werden, auf ſich nehmen und ihre Stäbchen und Stücke von Papierſtreifen an die Knöpfe ſo hängen, daſs die Gattung und Anzahl derſelben deutlich unterſchieden werden kann." — Der Rec. hat ſolche Verdeutlichungen, wo er ſie bey ſeinem Unterrichte nöthig fand, bloſs durch eine oder zwey Linien, die er nach Befinden in Theile von gleicher Gröſse —, ſelbſt nach bloſsem Augenmaaſse theilte und die erforderliche Anzahl derſelben mit einem Bogen überſpannte, ganz nach Wunſche bewirkt. Nur bey der Diviſion hat man zwey ſolche Linien nöthig, bey der Multiplication iſt ſchon eine einzige hinreichend.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *F. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. *Nachricht von den alten Abgaben des Amts Tondern im J.* 1613. (S. 221.) Des Herausgebers Absicht ist, aus diesen und andern ähnlichen Nachrichten die Entstehung der besondern Staats- und Amtsabgaben zu erklären. — Richtig ist allerdings, dass *Häner* eine stehende Abgabe für Grundstücke bildet, welche von dem Amte oder dessen Obern einer Familienstelle aus der Gemeinheit eingewiesen wurden. Wir denken dass diese Abgabe *zugleich* das erbliche Eigenthum solcher Ländereyen auf denjenigen übertrug, dem die Einweisung geschah, jedoch als Pertinenzeinweisung mit allen Qualitäten der Landstelle, welcher die Einweisung geschah. Dies Verfahren der Amtmänner war um so rechtlicher, da nach dem jütischen Gesetzbuch, welches auch in Schleswig gilt, die gemeine Erde dem Könige gehört. — Bemeldete Nachricht beweist klar, dass das Amt bisweilen einen Gemeinheitstheil einem Dorfe nahm und einem andern anwies. — Das sogenannte Futterreid kannte man auch im Oldenburgischen selbst in dem erst im 16ten Jahrhundert eroberten Butjadingerland, in den Domanialerträgen des 17ten Jahrhunderts. Wie in den freyen Marschen Schleswigs und Oldenburgs solche Abgaben entstehen konnten, ist erklärbar durch die gleiche Neigung guts- und landesherrlicher Beamten, Dienste und Abgaben aus Gegenden die viel leisteten auf andre, vielleicht reichere zu übertragen, *die weniger leisteten*. Etwas rechtlos klingt so etwas freylich, aber Rechtlosigkeit, des Landmanns besonders, *war damals an der Zeit*. — Sehr richtig bemerkt der Herausgeber, dass Freybund oder Bond, *keine* allgemeine Dienstfreyheit bezeichnet und dass besonders durch Confiscation oder freywillige Eigenthumsübergabe manche freye (Bonden)Güter, feste (meyerpflichtige) wurden. — Man sieht klar, der tondernsche Bauer vor 200 bis 250 Jahren wirthschaftete gerade so wie noch jetzt der schwedische Bauer in Bleckingen, d. h., er bezog fast nichts zum Verkauf von einem grosen Strich Landes, den er benutzte, als etwas Jung-Vieh oder Mastvieh.

VII. *Verzeichniss der landesherrlichen Einkünfte des Hauses Gottorp aus seinen Schleswig Holsteinschen Landschaften und Aemtern vom J.* 1641. Früher als andere Fürsten beglückten beide Regentenhäuser in Schleswig und Holstein ihre Unterthanen mit Setzungen der Dienste zu Dienstgeld und mit der Rechtsthese, dass die Kammer, wenn sie die Dienste einmal zu Gelde gesetzt hatte, es *dabey* in der Folge bewenden liefs und nicht wieder zu Naturalleistungen zurückkehrte, nachdem sie einmal jene Dienste oder Naturalien in Geldleistungen verwandelt hatte, sey es aus Rechtsgefühl oder aus Gefühl der Zuträglichkeit. Der Grund, warum vor 200 Jahren so viele Schweine in den freylich auch nach der Oberfläche viel gröseren Wäldern fett gemacht wurden, war folgender: Die grosen hundertjährigen Eichen und Buchen mit weit ausgebreiteten Aesten waren damals sehr häufig, sie standen im Schutz andrer solcher Riesen in einer Mistbeeterde, welche Jahrhunderte Stamm- und Laubfaulung gehäuft hatte, also sehr warm von der einen, und sehr wohlgenährt in der Wurzel von der andern Seite. Diesen Riesen schadete die Viehweide nicht, düngte vielmehr ihre Wurzeln, indem in ihrem Schatten wildes und zahmes Vieh ruhete. Die Schweine lockerten mit dem Rüssel die im Grase versenkten Eicheln und Buchkerne, und verbesserten so die Vegetation der beschatteten Obererde und ihre Communication mit den Saugwurzeln. Daher trugen damals die günstig gestellten einzelnen Waldbäume fast jährlich mehrere Tonnen Saat, und wurden von den damaligen Forstmännern *eben so gewinnvoll* benutzt, als von unsern jetzigen Gärtnern die Obstbäume selbst an den Landstrasen benutzt werden. In jenen Jahren war die Mastung ein Haupteinkommen der Güter, und man behauptete damals mit Recht, dass ein guter Waldboden mit alten hochstämmigen Eichen und Buchen weit mehr einbringe an *reinem* Ertrage als ein fruchtbarer Getreideboden. Einige 2 bis 300 Jahr alte Gutsrechnungen der Herzogthümer haben von einzelnen Stämmen den cubischen Inhalt oder die Zahl der geschnittenen Breter uns aufbewahrt, woraus sich schliessen lässt, dass unsre damaligen Wälder Bäume von unglaublicher Stärke enthielten. Auch verkaufte man damals nur Hausbau-, Schiffsbau- und Nutzholz,

Digitized by Google

holz, zur Feuerung gab der Abfall oder die Nuzzung der Weichholzung genug. — Richtig ist eine andere Bemerkung des Herausgebers, dass vor 200 Jahren die Preise des Getreides furchtbar wechselten. Weil jetzt weit mehr Getreide producirt wird, und der Seehandel freyer ist: so haben wir weniger Hungersnoth zu besorgen als unsre Altvordern. Auch nährte sich damals der Landmann, wie noch jetzt in Ungern, weit mehr von Wild, frischem, gesalzenem oder geräuchertem Fleisch der gewöhnlichen Landhaushaltungsthiere als jetzt. Eine andere Mastung als durch Fettweide kannte man damals noch nicht, und die Schweinemast durch saure Milch und Buttermilch kannte man eben so wenig. — Auffallend sind die hohen Erträge von Geldstrafen; es war damals aber Rechts- und Cameralprincip die Geldstrafen sehr hoch zu bestimmen.

VIII. *Nachricht von der Verfassung des Amts Steinburg.* In Dänemark nahm die Regierung im J. 1802, bey Einführung der Grund- und Benutzungssteuer, die Fortdauer der alten Abgaben an. Aus Acten beweist der Herausgeber, wie eigenmächtig im 17ten Jahrhundert die Regierung mit dem Bauernstand in der Cremper und Wilster Marsch verfuhr, und sich für nicht angelegte neue Grundbücher und nicht Vermessung der Besitzländereyen der Landleute grosse Summen zahlen liess. Haben solche Publicitäten auch fast gar keinen Nutzen: so beweisen sie doch, dass wenn jetzt bey einer Leere der Staatscasse, die Auflagen *allgemein* erhöhet werden, *damals* die Willkür so arg wüthete, dass man in dringenden Bedürfnissfällen des Staats ohne Bedenken einer reichen Commune ein ganz verändertes Steuersystem aufzulegen drohte und wiederum gegen ungeheure Loskaufgelder baarer Entrichtung, die dann von Gemeinheitswegen angeliehen wurden, die gedrohete Abgaben-Rectification aufgab; indess ist freylich auch wahr, dass sich namentlich in der Marsch manche früher durch Ueberschwemmung fast werthlose Ländereyen finden, die ein paar Jahrhunderte später 2emal so viel Vegetation gaben und gegen solche Opfer dann ihre Steuerlosigkeit länger behaupteten.

X. *Actenstücke, die von der dänischen Regierung im J. 1819 zu Hamburg gemachte Anleihe betreffend.* Sie betrug reichlich 16 Millionen Mark Bco. neue vaterländische Schuld. Die erste von 6 Mill. gab 5 Procent Zinsen, vertheilt in 2000 Obligationen à 3000 Mk. Bco. und ausserdem 1½ Mill. Mk. Prämien à 6 Procent in Lotterieform. Die zweyte Anleihe betrug 8,570,000 Mk. Bco. à 5 Procent in 1700 Obligationsnumern à 4000 Mk. Bco. mit einer Verlosung von 1,770,000 Mk. Bco. Erstere Anleihe hatte Hypothek auf die Domainen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, letztre auf das eigentliche Dänemark allein. — Freylich untersagte die Wahlcapitulation Königs Christian I. zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein vom J. 1460 jede Domainenverpfändung und Veräusserung — aber im J. 1806 wurden die Herzogthümer Dänemark einverleibt durch eine königliche Verordnung, und diese ist noch nicht wieder aufgehoben worden.

STATISTIK.

PARIS, b. Martinet: *Recherches sur les consommations de tout genre de la ville de Paris en 1817*, comparées à ce qu'elles étaient en 1789; par M. *Benoiston de Chateauneuf.* Mémoire lu à l'Académie des Sciences. (Mit einem Motto aus *Necker.*) *Seconde* Partie. *Consommation industrielle.* 1821. 168 S. 8.

Wir haben den ersten Theil dieses wichtigen und interessanten Werkes in Nr. 255 der A. L. Z. 1820 ausführlich angezeigt. Statistische Nachrichten dieser Art aus einer Stadt wie *Paris*, haben nicht blos ein locales, sie haben ein allgemeines Interesse, indem solche Resultate wohl erlauben, allgemein-gültige Regeln daraus zu abstrahiren. In dem vorliegenden, zweyten und letzten Theile seiner Untersuchungen betrachtet der genaue und fleissige Vf. die Verhältnisse der Industrie von Paris, und wir stossen überall auf die merkwürdigsten Ergebnisse. Es wird uns daher vergönnt seyn, auch in diesem Theile Hrn. v. Ch. Schritt für Schritt zu folgen, wobey wir gern die Nachsicht haben wollen, die er von seinen Lesern verlangt, da, wie er versichert, für diese Untersuchungen ihm die Arbeit viel mehr erschwert ward, als für den ersten Theil seines Werkes, indem jetzt die officiellen Acten der Behörden nicht mehr ausreichten, und die Privatleute dem Vf. theils aus Unkunde, theils aus egoistischen Absichten die Wahrheit fast überall nicht sagen konnten oder mochten. Von vorn herein erklärt sich Hr. v. Ch., zwar bedingt, *für* die Zünfte, indem er zugleich mittheilt, dass man jetzt (leider! Rec.) daran denkt, die Corporationen wieder in Frankreich einzuführen. (Was freylich dem augenblicklichen Gange der französischen Politik sehr gemäss ist.) Es ist zweifelhaft, meint der Vf., ob die Zünfte je die Concurrenz verhindert, und den Preis der Waaren erhöht hätten; denn man vergisst, dass die Anzahl der Zunftmeister nie begränzt war. (Bey gewissen Handwerken war dies allerdings der Fall; und wenn auch nicht, so kam doch über jeden Einzelnen der böse Zunftgeist, wenn dieser Einzelne neu in die Zunft eingetreten war.) Man vergisst, dass der Kleinhändler nie, sondern nur der Fabrikant die Preise mache, dass diese aber von dem Lohn abhängig sind, den der Fabrikant den Arbeitern bewilligt, welcher Lohn wiederum mit dem Preise der Lebensmittel zusammenhängt. (Das hat man wohl nicht vergessen; doch sieht der Leser hier die Einseitigkeit des Vfs. leicht ein. Von Handwerkern spricht er gar nicht, wo nämlich der Preis nur nach allgemeiner Ueberein-

Digitized by Google

einkunft fixirt ward, und der Lohn der Arbeiter auch in Fabriken richtet sich wohl nirgends *nur allein* nach dem Preise der Lebensmittel, so dass er gleichsam auf einer gewissen festen Basis beruhte.) Auf der andere Seite, fährt der Vf. fort, hat man es erlebt, und erlebt es täglich, wie eine unbegränzte Freyheit im Handel und Wandel zu den schrecklichsten und gefährlichsten Misbräuchen führt. Der Vf. wünscht nur, dass jede Profession aus ihrer Mitte die berühmtesten Mitglieder als eine Autorität ernannte, die auf das richtige Verhältniss zwischen Käufer und Verkäufer sähe, bey denen denn auch die Behörde alle authentischen Nachrichten über den gegebenen Handelszweig finden würde u. s. w. Hr. v. Ch. stellt, theils aus officiellen Berichten, theils aus Conjecturen, die er scharfsinnig gewagt hat, einen „Versuch zur Classificirung der Bevölkerung von Paris im J. 1821" auf, aus dem wir einige summarische Resultate mittheilen wollen.

Personen im hohen Gouvernement: Minister 7, Staats-Minister, Staats-Räthe u. s. w. 172, Pairs von Frankreich 250. *Officianten*; im Ganzen 7,368. *Buchhalter*, *Schreiber* u. dgl. bey Banquiers, Notaren, in den Journalredaktionen, Theatern, Spielhäusern u. s. w. 4,192. *Ladendiener*, *Aufwärter* 10,040. In der *Justiz-Verwaltung* 446. *Mitglieder des Institutes* 186. *Professoren* an den öffentlichen Gymnasien 121, *Lehrer* aller Art und Lehrerinnen 832, zusammen 1,139. *Militär* in Summa 18,655. *Hofleute* 600, in den Königl. *Kassen* 170, bey der *Polizey* 293, allerhand *Professionisten*, wie Advokaten, Aerzte, Postofficianten, Banquiers, Mäkler, Mahler, Maurer, Unternehmer von öffentlichen Wagen, Brauer, Pferdehändler, zusammen 98,406, worunter 824 Schauspieler, Sänger, Tänzer, Musiker bey den Theatern, und etwa 38,000 Kaufleute, die offne Läden halten. *Geistlichkeit* 2,167. *Studenten*, Seminaristen, Gymnasiasten, Schüler, 42,148, *Kranke* in den öffentlichen Hospitälern 9000, *Pensionirte* 62,277, *Fremde* 10,000, *Bediente* 92,000 u. s. w.

So, meint der Vf., haben wir eine Bevölkerung von 274,000 Menschen in Paris, deren Mittel zur Existenz uns bekannt sind. Er berechnet geistreich, dass hierunter ungefähr 77,000 Verheirathete sind, also mit den Weibern 351,000 Menschen; dazu 15,000 Kinder, und so wären 366,000 Menschen, die von einem Amte, einer Profession, von Zinsen leben; also wird die eigentliche, arbeitende Klasse 348,000 Köpfe betragen, wenn wir die ganze Bevölkerung von Paris zu 714,000 berechnen. Wieder nach einigen Modificationen berechnet nun Hr. v. Ch. als Schlussresultat: *Consommateurs riches ou aisés*: 200,000 u. *Consommateurs peu aisés*: 514,000, und nach diesem Anschlag schätzt er den industriellen Verbrauch in Paris ab.

I. *Kleidungsstücke*. *Tuchwaaren*. Es werde jährlich für 10 Millionen (Franken) von diesem Artikel in Paris verbraucht. *Wollne Zeuge*, *Shawls* u. dergl. Vier bis fünf Millionen. Es giebt jetzt achtzig Shawl-Fabrikanten nur allein in Paris. *Seiden-Waaren*. Man könne für Paris nur 40—50,000 Weiber berechnen, die Seide tragen, die etwa 2—3 Millionen dafür ausgeben. *Linnene*, *halbwollne Zeuge* u. s. w. für funfzehn Millionen. *Strümpfe*, *Mützen* von Seide und Baumwolle. Es kommen vier Paar Strümpfe auf jeden Einwohner, und es werden also jährlich drey Millionen Paar im Ganzen verkauft, wofür mehr als sechs Millionen ausgegeben werden. *Hüte*. Der Vf. berechnet, aber nur hypothetisch, dafür drey und eine halbe Million. *Schuhwerk*. Vier bis fünf Paar Schuhe jährlich für den Einzelnen, und eine Summe von 12½ Mill. Franken für die Masse der Consumenten. *Mercerie*, (das, was wir im Deutschen Posamentier-Arbeit, Galanterie-Kram nennen.) Fast auf 3 Mill. Franken anzuschlagen. *Pelzwerk*. Kostet den Parisern nur 6—800,000 Franken. *Blumen und Federn*. Man weiss, welche grose Masse von diesen Artikeln in's Ausland geht, wo sich von Lissabon bis Petersburg alle eleganten Frauenzimmer nur mit Pariser Blumen und Federn schmükken: der Vf. schlägt die Verkaufs-Summe auf 3—4 Mill. an, wozu Paris aber nur etwas über 1 Mill. beyträgt. *Parfumerie*. *Ganterie*. Paris soll für den ersten Artikel 2 Mill. ausgeben, und für Handschuh etwa 7—800,000 Franken einnehmen. *Peruquen*. Neun hundert Peruquenmacher nehmen 2 Mill. jährlich ein. *Moden*. Die Pariser Modehändler nehmen von Europa einen jährlichen Tribut von nicht weniger denn 10—11 Millionen, wozu ihre Landsleute aus der Hauptstadt höchstens 2—3 Mill. beysteuern.

II. *Gegenstände der Kunst und des Handwerks*. *Goldarbeit und Bijouterie*. Man kann annehmen, dass 880 Goldarbeiter und Juweliers jährlich *Jeder* für 30,000 Franken Waare verkaufen. *Uhren*. Der Vf. glaubt nicht, dass mehr als 25—30,000 Uhren in Paris verkauft werden. *Möbel*. Sehr schwankende Resultate. *Musikalische Instrumente*. Zwey Mill.; die Hälfte für das Ausland. *Bronze*. Es wird nur für ½ Mill. verkauft. *Galanterie*. (Quincaillerie.) Dahin gehören Messer und Stahl-Instrumente aller Art, Ketten, Nadeln, Schlösser, Schlüssel, Knöpfe, Leuchter u. s. w. Jeder Einzelne giebt dafür etwa 10 Franken aus. *Schlosserarbeit*. Sie bringt den Arbeitern 2 Mill. ein; die Fabrikation der Waffen aller Art 300,000 Franken. *Sattlerarbeit*. Trotz des scheinbaren Luxus, der in Paris herrscht, versichert der Verf., gäbe es doch nur 3000 eigentlich reiche Bürger, die Pferde und Wagen als Luxus-Artikel halten. — Ferner verbraucht nun die grose Weltstadt jährlich: für Schreibpapier und Zubehör 1,200,000 Fr., für 266,000 Riefs Druckpapier 3 Million Fr., für Bücher 1 Mill., (verkauft aber für 5 Mill. Fr.), für Kupferstiche, Carrikaturen u. dgl. 3 Mill., für Tapeten 16—1800,000 Fr., für Porcellan 1½ Mill., für Glas 1 Mill., für optische Instrumente 1 Mill., (es wird für 2 Mill. verkauft);

Digitized by Google

kauft); für Fajence und Töpferarbeit 1½ Millionen u. f. w.

III. *Dépenses diverses. Miethen.* Für 26,000 Häuser, die Paris zählt, bezahlen die Miether eine Summe von 54 Mill. als Miethzins, so dass also im Durchschnitt jedes Haus nur 2000 Fr. Miethe bringt. Für Bauten werden jährl. 16 Mill. ausgegeben. Die 11 *Theater* der Hauptstadt bringen etwa 5 Mill. jährlich ein, (also 13,700 Fr. täglich), und 9—10,000 Personen gehn alle Abend in die Theater. Wenn man nun noch 1 Mill. für Concerte, öffentliche Gärten, Bälle u. dgl. berechnet, so sehen wir, dass die Pariser 6 Mill. jährlich ihren Vergnügungen widmen. Aber ihre Geschäfte kosten sie weit mehr. Ungefähr 4800 *Processe* werden jährlich vor den Gerichten verhandelt, und noch 18,000 Handelsprocesse bey dem Handelsgerichte. Diese kosten etwa 5 Mill.; dazu kommen aber die privatim bey den Advokaten abgemachten Geschäfte, die Heiraths- Erbschafts- Cessions- Verhandlungen u. s. w. und so schlägt der Vf. dies ganze Kapitel auf eine Summe von 23 Mill. an. Die *Erziehung* ihrer Kinder auf Schulen und der Universität kostet den Parisern jährlich 6 Mill.; doch muss man nicht übersehen, dass auch viele junge Leute aus der Provinz in Paris erzogen und gebildet werden, die also zu dieser Summe beysteuern. Für *Briefe* bezahlen die Einwohner von Paris jährlich 3 Mill. und 650,000 Fr. Die *Journale* kosten ihnen 2½ Mill., das öffentliche Fuhrwerk etwa 7 Mill. In den *Spielhäusern* wird jährlich eine Summe von 300 Mill. gewagt!! In die *Lotterie* werden 25 Mill. gesetzt, wovon etwa die Hälfte wieder gewonnen wird. Paris zählt 3000 eingeschriebene, und etwa viermal so viel nicht registrirte, also 10—12000 *öffentliche Frauenzimmer;* der Vf. rechnet aber wohl viel zu patriotisch, wenn er für diese nur eine Summe von 1 Mill. anschlägt, so dass also ein Mädchen nur 100 Fr. *jährlich* (!) erwärbe! — Passend genug stellt Hr. v. Ch. neben diese Klasse die der *Médecins, Chirurgiens et Accoucheurs.* Diese Herrn theilen sich in Paris eine Summe von 3 Mill. jährlich, die Durchschnitts-Summe für einen Besuch zu 3 Fr. gerechnet. Für *Bäder* soll eine Summe von 330,000 Fr. ausgegeben werden. Die verschiedenen Steuern und Abgaben der Pariser berechnet der Vf. mit 50,702,000 Franken! Einige kleinere, ausgelassene Artikel werden noch nach einem Pauschquantum angeschlagen, und so nimmt Hr. v. Ch. als Endresultat an, dass die Einwohner von Paris jährlich 324,696,000 Fr. für Miethe, Geschäfte, Luxus, Vergnügen und eben soviel für die ersten Lebensbedürfnisse, also im Ganzen eine Summe von 649,392,000 Fr. ausgeben, von welcher Summe der Staat etwa ein Siebentel erhebt. Der Vf. giebt nun eine sehr interessante Tabelle von den Gegenständen, welche Paris jährlich in's Ausland schickt, und die für sich eine Summe von mehr als 44 Mill. darstellen. Die hauptsächlichsten Artikel für die Exportation bilden: Shawls, seidene Zeuge, Porcelan, Uhren, Moden, Bänder, Edelsteine, Bronzen, also: „*les objets de goût et de fantaisie.*" Da nun in die Provinz für den Werth einer gleichen Summe exportirt wird, so sieht man, welches reiche Leben die Pariser Industrie unterhält. Aber auch die Schattenseite dieser lebendigen Industrie giebt der sorgsame Vf. am Schlusse eines „*Résumé*", das er seinen Untersuchungen nachschickt, das traurige Factum nämlich, dass Paris, welches $\frac{1}{11}$ in der allgemeinen Consumption von Brod in ganz Frankreich ausmacht, $\frac{1}{13}$ für Fleisch, $\frac{1}{15}$ für Wein, für sich allein ¼ von den Lotterie-Einkünften einbringt, und dass also nothwendigerweise Bankerotte und Selbstmorde jährlich zunehmen!

Ein angehängtes „*Tableau comparatif des consommations industrielles de Paris en* 1789 *et* 1817" beschliesst dieses höchst interessante Buch, mit dessen ausführlichen Anzeige Rec. den sachverständigen Lesern einen Dienst erwiesen zu haben hoffen darf.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Leitfaden beym ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde* für Gymnasien und Bürgerschulen, von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Subconrecter am Johanneum *in Lüneburg.* 1821. IV und 95 S. 8.

Herr *Volger* liefert hier einen Auszug seiner in der A. L. Z. 1821. Nr. 26. beurtheilten Länder- und Völkerkunde, und bestimmt ihn zum Gebrauch der Schüler und Lehrer, welche letzten hier die Methode lernen sollen, deren sie sich bey dem Unterricht in der Länder- und Völkerkunde bedienen müssen, wenn er fruchtbar für den Verstand werden soll. Doch sagt er selbst S. III f.: „wie der Lehrer diesen Leitfaden benutzen soll, mögen ihn die Zahl, das Alter, die Verstandeskräfte seiner Schüler und *eigenes Nachdenken* lehren." Das Buch eignet sich gut zu diesem Zweck; doch sieht man nicht ein, warum der Anhang S. 73. noch einmal eine obgleich ausführlichere Beschreibung des Königr. Hannover, des Herzogthums Braunschweig, des Grosherzogthums Mecklenburg-Schwerin, des Herzogthums Oldenburg, der Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe giebt, die schon S. 59. f. beschrieben waren; beides konnte leicht vereinigt werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Auswahl aus Klopstocks nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Zweyter* Theil. 1821. 394 S. kl. 8.

Die erste Abtheilung dieses Bandes, nach der Reihe der vorigen Numern die IVte besteht aus *Gedichten an Klopstock*, mehreren zum Theil schon bekannten, wie die Stolbergischen, zur Feyer seines Namens, auch einigen auf seinen Tod, auch auf Meta's Tod findet sich eins. Man könnte fragen: wie diese Poesieen in eine Sammlung mit obiger Ueberschrift kommen, besonders die, so bekannt genug sind? — Das Gedichtchen auf Meta's Tod ist unbedeutend, und die lyrische Ergiessung auf des Dichters Tod selbst von dem sonst verdienten aber als Dichter sollen wir sagen? nicht genug gebildeten, oder vielmehr durch die angestrebte Nachahmung eines unnachahmlichen des thebanischen Sängers — fast verbildeten *Schönborn* ist beynahe mehr eine Odenfrazze als wahre, echter inniger Begeisterung entsprungene Ode: — „da sie kurz ist, setzen wir sie als Beleg unsers hartscheinenden Urtheils hieher: S. 34."

„*Die Hoffnung am Grabe Klopstocks*" 1803.

„Mit zugehaltner Wund' am Herzen,
Dem er entrissen ward, seh' ich ihm nach,
He! dem Emporgeschwungnen vom entsunknen Staube!
Und mehr als Gestirnleben.

Weht ihm schon in der Strahlenbrust,
Und in das Saitenspiel, dem Jüngling,
Der zu den offenen Armen
Der empfangenden Geisterjugend

Ans Gestade der Ewigkeit nun hintritt!
Siehe! an der Gottesband des hohen Versöhners! —
Die Schrecken der hehren Gerechtigkeit vorbey! —
Hin zum Urquell der Liebe.

Wo, umstrahlt vom Lächeln Gottes,
Ihn anwehet der Odem,
Der Sonnen entzündet und Sonnen auslöscht;
Der Oceane des Lebens,

Mit werdenden Gestirnbeeren —
Siehe! aufleuchtende Sonnentrauben sie! —
In die hellwerdenden Schattenabgründe der Himmelswüsten hinströmt,
Und sie wieder zurück zieht.

Um die Lichtküsten der immer dauernden Veste,
Wo heranbraust das Meer der Verwandlungen
Mit den Scherben zertrümmerter Sonnenwelten!
Siehe! die neugestaltet schon wieder hinweggehn! —

Und o! der in der heiligen Dichterreihe,
Im Silbersturm
Die Erdenharfe des Sängers,
Und von ihr zu erwachenden Jahrhundertes

Herabkam, mit Himmelsechhall
In deine Gefilde, Teutonia!
Und lehrte deine Heldenjugend neuen Gesang;
Lehrte neue Sprach' und Empfindungen der Engel sie.

Wir fragen dreist jeden Leser, ob er in diesem Gedichte echte pindarische Begeisterung, wie der Herausgeber in der Note S. 35. uns zuwinkt, überhaupt nur echten lyrischen Schwung und den Ausdruck des wahrhaft Erhabenen vernehmen kann? Rec. findet darin meist nur kalten bombastischen, zum Theil unverständlichen Bilderschwall: — Keineswegs wollen wir übrigens dabey den sonstigen Verdiensten des verewigten *Schönborn* zu nahe treten; nur glauben wir, wenn, wie Herr Clodius seine Freunde dazu (S. 36.) aufmuntert, die in Mspt. hinterlassenen Gedichte und übrigen Werke des Verstorbenen mit den sonst schon bekannten Aufsätzen sollten zusammengedruckt werden, sollten die poetischen Erzeugnisse besonders zur Ehre des Trefflichen von unparteyischen genau zuvor gesichtet werden. Recht sehr aber wünschten wir mehrere poetische Verdeutschungen aus dem Pindar, wie wir uns einer vorzüglichen von ihm aus den *Schleswig*schen Merkw. der Liter. erinnern, wenn solche vorhanden, bekannt gemacht. Darum und nur darum allein haben wir uns diese unumwundene Bemerkung in Bezug auf eine geistreichen Dilettanten der Kunst hier erlaubt.

Anziehender noch als die vorangegangene Numer war für uns die folgende, hier als die Vte bezeichnet: *Einige Bruchstücke aus Klopstocks nachgelassenen prosaischen Aufsätzen* (S. 39—74.) — Auf einigen abgerissenen Blättern findet man hier, (I) dass *Kl.* anfänglich, nach dem Wunsche vieler seiner Freunde, sich vorgenommen hatte, sein Leben selbst zu beschreiben, (so beurkundet es ein Blatt vom 3ten Sept. 1776.) dass er aber nach einem andern vom März 1800 wieder davon abstand, vorzüglich aus Besorgniss, der Eitelkeit

Digitized by Google

angeſchuldigt zu werden. *Wenn ich dieſer Erzählung* „ſind ſeine Worte" (S. 41—42.) *auch nur einige Bildung gäbe und ſie nicht ganz ohne Wärme lieſs; ſo klagte man mich deſſen an, worüber ich, wenn ichs an andern ſah, nicht ſelten gelächelt oder gelacht habe, des Stolzes oder der Eitelkeit. Wer dieſes nicht mit mir glaubt, der verlangt keine Lebensbeſchreibung von mir: Wer es nicht glaubt, der mag wohl mit recht vielen Menſchen umgegangen ſeyn, und nicht weniges über ſie geleſen haben; aber kennen hat er ſie nicht gelernt. Ja wenn Handſchriften für Freunde dieſs blieben, ſo wäre die Sache anders.* — Das zweyte Fragment *über den Meſſias* kann man als eine Art Selbſtkritik betrachten. Es ſind zwar nur wenige, aber intereſſante Andeutungen gegen diejenigen, wie es ſcheint, gerichtet, die der Meſſiade in Rückſicht des gewählten Stoffes vorgeworfen, dafs der Held, ſtatt eines *Handelnden*, ein *Leidender* ſey. *Kl.*, der dieſs im Ganzen nicht leugnet, hilft ſich mit der Unterſcheidung, der Meſſias handle leidend, d. i. er halte Leiden, die alle, welche wir kennen, an Gröſse übertreffen, mit einer Standhaftigkeit aus, zu der Menſchen unfähig ſind: und dann thue er nicht alles, was er während der Zeit thut, da er leidet, als Leidender. Auch handle er als Verherrlichter. (S. 48.) Der leidende und verherrlichte Meſſias dürfe nach den Schriftbegriffen ſchon nicht getrennt werden; darum ſey auch nichts, was er als Verherrlichter gethan, epiſodiſch, wie z. B. die Auferweckung der Heiligen; ſchon darum nicht, weil die Erſcheinungen der Auferweckten bey der Grundlegung der Religion mitwirkend geweſen. (S. 49.) Vorzüglich aber beruft ſich *Kl.* für die volle Zulänglichkeit des gewählten Thema's zu einer Epopee, auf die das Herz ſo mannichfach, wie nicht leicht eine andere, anregende Handlung in demſelben. S. 49. „*Wer eine für die Epopee gleich groſse Handlung, ſagt er, und zugleich eine kennt, die das Herz ſo ſtark von ſo vielen Seiten bewegt, wie die iſt, welche ich gewählt habe, der nenne ſie: aber beweiſe auch das Behauptete.*" Ja die Handlung in der Iliade ſelbſt, glaubt er, könne unmöglich dieſelbe Theilnahme erregen. — Darauf könnte man freylich erwiedern: dieſs ſey nicht ſowohl in der Allgemeinheit, als in der Vorausſetzung *wahrhaft chriſtlicher Leſer* richtig, und die S. 59. als eine Art Beleg angeführte Stelle aus einem freundſchaftlichen Briefe, worin es heifst: „Gläubige und Ungläubige bewundern die Meſſiade, nur mit dem Unterſchiede, dafs die Chriſten ihn im Geiſte und in der Wahrheit, die Unchriſten als bloſses Kunſtwerk anſchauen, ja dafs er ſelbſt auf Ungläubige ſchon die heilſamſten Eindrücke gemacht" beweiſe ſtreng für die chriſtliche äſthetiſche Wahl dieſes Stoffes zu einer Epopee nichts. Indeſſen wie dem ſeyn mag — das von dem Dichter hier geſagte, verdiente noch weiter von ihm ſelbſt ausgeführt worden zu ſeyn, — ſo wiederholen wir hier, was wir bey einer andern Gelegenheit über die Meſſiade in dieſen Blättern geſagt haben: Wenn auch der Vorwurf, dafs dieſer Stoff nicht durchaus rein epiſch ſey, nicht ganz könnte zurückgewieſen werden, ſo wünſchten wir doch nimmermehr, *Kl.*, wie er es früher im Sinne hatte, und zuweilen auch nach Aeuſserungen, deren wir uns aus ſeinem eignen Munde erinnern, verſucht ward die Unterlaſſung zu bereuen, der unſterbliche Dichter hätte ein anderes ſogenanntes weltliches Thema gewählt. Gewifs hätte ſich die Tiefe ſeines Gefühls mit dem Reichthume ſeiner hohen Einbildungskraft in keinem andern beſſer entfalten können, und das dankte er doch, ſo wie ſeiner eigenen Natur, dem religiöſen Stoffe ſelbſt. Wir möchten daher auch nimmer mit der geiſtreichen Frau von *Stael* der Meſſiade bloſs das zweydeutige Lob ertheilen, ſie *ſey ein herrliches Gedicht für Verklärte* geſchrieben. Im Grunde genommen iſt dieſs ſelbſt nur eine nichts ſagende Phraſe. Sie iſt für jedes fühlende, der religiöſen Gefühle beſonders nicht unempfängliche Herz ein erhebendes Gedicht, und hat nicht nur in der Zeit, in der ſie entſtand, ſelbſt bey zuvor gegen das Chriſtenthum eingenommenen Gemüthern wohlthätig gewirkt; ſie wirkt auch noch, trotz der verſchiedenen Anſichten über Kunſt und Religion hauptſächlich, wie Rec. aus Erfahrungen weifs, bey Perſonen, des weiblichen Geſchlechts zumal, die in Theorieen und Syſtemen nicht befangen ſind, und wird — zur Ehre unſrer Nation dürfen wirs hoffen, noch auf Jahrhunderte hinwirken. Die übrigen Aufſätze ſind zum Theil ſchon gedruckt, wie z. B. der überſchriebene „*Verſchiedene Arten von Gott zu denken*". (im vaterländiſchen Muſeum, Hamb. bey Perthes 1800.) zum Theil ſind es Proben aus dem *ungedruckten* 2ten Theil der grammatiſchen Geſpräche. Der intereſſanteſte iſt: *die Verskunſt* (S. 64 — 74) und erweckt den Wunſch, der Herausgeber möchte noch Mehreres aus dieſem zweyten Theile, der als unvollendet wohl ſchwerlich ganz wird können gegeben werden, dem Publikum bekannt machen. Wohl der anziehendſte Artikel unter allen in dieſer anziehenden Sammlung iſt Nr. VI und VII. Beide enthalten Proben von Klopſtockſchen Ueberſetzungen, der Eine aus römiſchen und griechiſchen Dichtern, Horaz, Virgil, Ovid, und dann wieder aus dem Homer; (Pindar und die Tragiker vermiſsten auch wir ungerne) der andere Proben aus den griechiſchen Hiſtorikern, Thukydides und Herodot. Bey beiden, den poetiſchen vorzüglich, mufs bemerkt werden, dafs *Kl.* ſie zum Behufe ſeiner grammatiſchen Geſpräche und des Beweiſes, den er dort für die eben ſo groſse oder noch gröſsere Bündigkeit der deutſchen Sprache gegen römiſche und griechiſche führt, entworfen habe. Daher wählt er überall meiſt abgeriſſene Stellen, ſelten eine längere Paſſage, ſelten eine ganze Ode: Daher bricht er abſichtlich, was

Digitized by Google

was ſonſt ſonderbar ja gar fehlerhaft wäre, mitten im Sylbenmaaſs oder doch vor dem erfoderlichen Schluſſe ab, wie z. B. S. 211. (Virgils Aeneid. 954 — 952.)

— — — — — — — —
— — — — — — — —
Hoc dicens ferrum adverſo ſub pectore condit
Fervidus, æſt illi ſolvuntur frigore membra,
Vitaque cum gemitu fugit indignata ſub umbras.
Sprach's, und feuriger grub er das Schwert in die Bruſt ihm. Erkaltend
Löſte ſich Turnus Gebein, und ſeufzend floh und entrüſtet
Zu den Schatten das Leben hinab. (S. 231.)

Aen. 6. 264 — 267.

Di, quibus imperium eſt — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — caligine merſas
Götter, die walten über die Todten, verſtummende Schatten
Phlegeton, Chaos, ihr weiten ihr ſchweigenden dunkeln Gefilde,
Laſst mich verkündigen, was ich vernahm, mich enthüllen auf euren
Wink, was tief in die Nacht die Erd' hinleukte.
S. 209.

Aehnliche Ausgänge wird man viel finden (S. auch 211. 212. 224. 225. 228 u. ſ. w.) eben ſo für gleichen Behuf, wo der Dichter die poetiſche Periode im Original erſt mit dem Anfange eines neuen Hexameters endet, für gleichen Behuf frühere Schlieſsung, wie Aen. X. 821 — 823.

Aſt vero ut vultum vidit morientis et ora,
Ora modis, Anchiſiades, pallentia miris
Ingemuit . . . .
Aber da die Geberde des ſterbenden ſah, und ſein
Wunderbar ſich entfärben der Antlitz Anchiſiade das Antlitz. S. 226.

Indeſſen, wenn ſchon der bey ſolchem Verfahren verfolgte grammatiſche Zweck ein bedingter und beſchränkter iſt; ſind dieſe Ueberſetzungen doch auch, von dieſem an ſich lehrreichen abgeſehen, in anderer Beziehung als geiſtreiche Uebertragungen eines Mannes wie *Kl.* ſehr intereſſant, da er wie ſeiner eigenen, auch der klaſſiſchen Sprachen mächtig genug war — das letzte dankte er, ſeinem eignen Geſtändniſſe nach mit der Liebe für die Alten dem gründlichen auf der Pfortſchule genoſſenen Unterricht — und auch neuere Ueberſetzer können noch viel von ihm lernen, ſelbſt die von der ſtrengen Norm, der im Ganzen er ſelbſt, ſo weit ſein vorgeordneter Zweck es geſtatten mochte, hier huldigte. Weitere Belege hier auszuheben, thut nicht Noth. Das in anderer Abſicht Angeführte beweiſt ſchon auch für das Geſagte. Zugleich findet man mehrere Proben ja ſchon auch in dem gedruckten Theile der grammatiſchen Geſpräche. Einige davon ſind wieder hier aufgenommen, und was ſchon gedruckt war, beſonders bezeichnet: Geiſtreich, kräftig, eindringend in Sinn und Ton iſt überall die Klopſtockſche Verdeutſchung. Nur da und dort unterdrückt er einen Anflug eigner Laune nicht, wie in dem gröſsern Fragment aus Horazens Epiſteln, über das Landleben, wo die Fabel von der Landmaus und Stadtmaus vorkommt: (S. 170 — 173.) Auch von dem ihm eignen *Feierlichen* und wieder dann zarten und weichen Farbentone, möchten wir ſagen, leihet er je und je ſeinem Originale, einem Virgil, Ovidius u. ſ. w. etwas. Seine Versmeſſung möchte nicht überall, beſonders nach ſtrengern Voſſiſchen Regeln jungen Ueberſetzern zur Nachahmung zu empfehlen ſeyn. Man vergl. z. B. Hexameter, wie folgende: S. 170.

„Wenn o Landluft, athm' ich dich! wenn ſink' ich zu ſchlummern?
Thue nichts? wenn roll' ich ſie auf die Bücher der Alten?"

Der Herausgeber hat, ſo wie die lateiniſchen Stellen, ähnliche Bearbeitungen von neuern Dichtern bey Horaz von *Ramler*, bey den Epiſteln von *Wieland*, (?) hinzugefügt. Bey dem Homer die Jamben von Bürgern. Warum nicht eher zur Vergleichung die Voſſiſchen Verdeutſchungen wählen? Vortrefflich fand Rec. beſonders die beiden kürzern proſaiſchen Proben aus Thukydides und Herodot. Sie ſind genommen aus dem erſten Buche Thuk. S. dort die Reden des Archidamos „*καὶ αὐτὸς — ἀδικουντας*" hier S. 296 — 303. und der Anabaſis des *Xenophon* B. 2. K. 1. u. ſ. w. — 8 — 16. *ἐν — ἢ — διαπεμψαι*' hier S. 364 — 308, weiter ebenfalls aus der Anabaſ. B. VII. K. 3. (nicht 13 wie unrichtig gedruckt iſt) u. ſ. w. 10 — 16. „*ἐπει — γελωτοποιοι*" hier S. 309 — — 312. Wer wünſcht nicht den ganzen Thucydides, den ganzen Xenophon ſo verdeutſcht, mit dieſer Gediegenheit, Reinheit, Richtigkeit, Gedrängtheit des Stils und der Diction! Man vergleiche nur Einiges: z. B. aus Thukyd. S. 302. „Ich verſtehe die langen Reden der Athener nicht. Selbſtrühmer und Beleidiger unſrer Mitſtreiter und Peloponneſes lehnten ſie das letzte nicht ab. Wenn ſie wider die Meder einſt gut handelten, und jetzt wider uns ſchlecht: ſo verdienen ſie zwiefachen Tadel, daſs ſie aus guten zu ſchlechten geworden ſind. Wir waren uns damals, und ſind uns jetzt gleich. Wir laſſen, wenn weiſe, die Mitſtreiter nicht beleidigen, und ſchieben den Beyſtand nicht auf; man ſchiebt es ja nicht auf ſie zu peinigen." Den Schluſs bilden lehrreiche Reflexionen des Herausgebers über die voranſtehenden Ueberſetzungen und Dichterüberſetzungen überhaupt.

Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Kritiſche Bibliothek für das Schul- und Unterrichtsweſen. — Dritter* Jahrgang in *zwey* Bänden, jeder zu *ſechs* Heften. (Auch mit dem beſ. Titel: *Krit. Bibl. f. d. Schul- und Unterrichtsweſen.* Mit einem *Anhange*, welcher Anzeigen, Abhandlungen, Bemerkungen, Ueberſetzungen, Collationen von Hdſchr., Schulchroniken, vermiſchte Nachrichten u. dgl. enthält. In Verbindung mit den Leh-

Digitized by Google

Lehrern am Königl. Andreanum zu Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Gottfried Seebode.*) 1821. 8. (d. Jahrg. 4 Thlr.).

Rec., dem die Anzeige der frühern Jahrgänge dieſer Zeitſchrift in dieſen Blättern übertragen war (A.L.Z. 1820. Nr. 239. u. 1821. Nr. 50 Ergbl.) ſieht mit groſsem Vergnügen ſeinen am Schluſſe der letztern ausgeſprochenen Wunſch für weitere Verbreitung der krit. Bibl. erfüllt und glaubt nun wohl, da das Intereſſe für dieſelbe ſich noch immer zu vermehren ſcheint, auf eine längere Dauer derſelben ſchlieſsen zu dürfen. Es gebührt aber bey weitem der gröſste Antheil an dem regen Leben dieſer Zeitſchrift der preiswürdigen Thätigkeit des Hrn. *Seebode*, der fortwährend die geachteten Gelehrten des In- und Auslandes zu Mitarbeitern zu gewinnen und mit nicht geringer Aufopferung von Zeit und Mühe in ſeine Zeitſchrift alles aufzunehmen ſucht, was für Schulmänner von Intereſſe ſeyn kann, vielen aber durch ihre Lage und Verhältniſſe unerreichar ſeyn würde. Dahin rechnen wir ganz beſonders die Mittheilungen aus Handſchriften, als aus einer Hdſchr. des *Cic. de ſenectute* (H. 1.), des *Lucanus*, (H. 12.), der *Rhetorica* des *Cicero* (H. 3. u. 5.), ſo wie die Auszüge aus engliſchen Journalen, als *Bentleii emendationes in Ovidium ineditae* (H. 3. u. 9.), die Angabe der im brittiſchen Muſeum aufbewahrten und mit Randbemerkungen deſſelben Gelehrten verſehenen Bücher (H. 2.), *Porſoni notae ad Aeſchyl. ex marg. edit. Glasg.* (H. 12.), *lectiones Platonicae aus Gaisford's Ausgabe* (H. 6.) u. a. m.

Die ſonſtige Einrichtung der krit. Bibl. iſt bekannt und nur darin etwas unterſchieden, daſs öfters Doppelhefte ausgegeben werden, was uns zum Nachſchlagen und Citiren nicht recht bequem ſcheint, obſchon die Redaction und der Verleger gewiſs durch wichtige Gründe ſich hierzu veranlaſst geſehen haben. Recenſionen zu recenſiren liegt auſser unſerm Plane, wir gehen deſshalb lieber zu den Abhandlungen, deren ſich auch in dieſem Jahrgange ſehr gehaltvolle finden, über. Wir nennen alſo die Abhandlungen von *Buttmann* über die Sportula (H. 5.) von *Paſſow* über Theokrit's Chariten, (H. 1.) von *Kunhardt* über *ſi non und niſi*, (H. 9.) von *Lipſius* über den Gebrauch des Artikels beym Infinitiv im Griechiſchen, wenn dieſer im Nominativ oder Accuſativ ſteht, (H. 3.) ſo wie die *vindiciae orationis pro Archia poeta* von *Platz.* (H. 2. u. 3.) Ferner die Bemerkungen von *Jacob's* über Ariſtides (H. 1. u. 3.), Philoſtratus, (H. 3. u. 9.) Chryſoſtomus und Porphyrius (H. 1.), Libanius und Himerius (H. 5.), von *Ahlwardt* über ein Fragment des Eunolus (H. 5.), von *Struve* zum Apollonius Rhodius (H. 3.) von *Gail* über Herodot, Thucydides u. a (H. 3.), die *variae lectiones in Aeſchylum ex editione Robortelli* von *Wellauer* mit eignen Anmerkungen (H. 9.), von *Möbius* über Bion, Euripides und Pindar (H. 6.) von demſelben über Tacitus (H. 9.) von *Torkile Baden* zum Cicero (H. 1. 3.) von *Huſchke* über Tacitus. (H. 5.) von *Dähne* zum Cäſar nebſt den Varianten einer alten Frankfurter Ausgabe (H. 9. 12.) Endlich die Beytrage zur lat. Synonymik von *Möbius* (H. 3. u. 9.) und zur lat. Schulgrammatik von *Döleke* (H. 5. 9. 11.) Alle kritiſchen und exegetiſchen Bemerkungen aufzuzählen, verbietet uns der Raum, doch geben hierüber ſowohl als über die griechiſchen und lateiniſchen Gedichte, wo wir die von *Wyſs* herausheben, die Ueberſetzungen u. dgl. die von Hrn. *Seebode* mit groſser Sorgfalt und Vollſtändigkeit ausgearbeiteten Regiſter hinreichende Auskunft. Zu erwähnen ſind aber noch als in mancher Hinſicht angezeichnete Beyträge, die bisher ungedruckten Briefe *Garatoni's* an *Wernsdorf*, mitgetheilt von *Jacob* (H. 6.) und die *Ruhnken's* an *Erneſti* und *Ritter*, (H. 9.), mitgetheilt von *Friedemann*, der auch durch Bekanntmachung mehrerer Artikel des Hermes Romanus (H. 11.) hier wieder ſeinen thätigen Antheil an der krit. Bibl. zeigt.

Auch freuen wir uns hier wie im vorigen Jahrgange mehrere, mit vieler Genauigkeit abgefaſste Schulchroniken zu finden, als die des Gymnaſiums zu *Prenzlau* (H. 3.), zu *Lingen* (H. 6.), der *Holſteiniſchen Schulen* (H. 8.) und der Ritterakademie zu *Soröe* (H. 12.), ſo wie wir auch der eben nicht ſehr erfreulichen Bemerkungen über die *Petersburger Bibliotheken* (H. 2.) gedenken wollen. Rec. wiederholt hier die Bitte an alle Schulmänner, doch von Zeit zu Zeit der Redaction ähnliche Nachrichten einzuſenden, und ſie hier in einem Archive für künftige Bearbeiter dieſes Faches niederzulegen.

Möge, was ſo ſchön begonnen hat, auch fernerhin ſich des Schutzes des liberalen Königl. Hannöveriſchen Kabinetsminiſteriums und der regen Theilnahme des philoſophiſchen Publicums zu erfreuen haben und vor allen H. Seebode, für den thätigen, uneigennützigen Eifer, womit er die Wiſſenſchaft zu fördern bemüht iſt, in eben dieſer Theilnahme ſeinen Lohn und die Anerkennung ſeiner Aufopferungen finden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, gedr. b. Möller: *Den danske Stats geographisk Beskrivelse.* (Geographische Beschreibung des dänischen Staates.) Von *Theodor Gliemann*, Candidatus juris. *Erster* Band. 1817. VI und 409 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Was die *Fortsetzung* und den *Schluss* dieser Schrift bisher verhindert, oder ganz vereitelt, haben mag? das ist für den Rec. ein wahres Räthsel. Vergebens hat er 5 Jahre lang auf die Erscheinung eines 2ten Bandes gewartet; vergebens nach dem Schicksal der Schrift und ihres Vfs. in *Nyerups* bekanntem *Schriftsteller-Lexikon*, welches, obgleich erst vor 2 und 3 Jahren erschienen, auch nicht einmal den *Namen* des Vfs. anführt, sich umgesehen; vergebens irgend eine Anzeige der Schrift in den dänischen kritischen Blättern, bis über das J. 1820 hinaus, gesucht. Sollte der Grund von allem diesem allein darin liegen, dass die Schrift, wie es scheint, *auf Kosten ihres Verfassers* gedruckt worden ist, und, ausser diesem und etwa dem Drucker, keinen andern Verleger hat? Gleichwohl ist sie doch in den dänischen *Buchhandel* gekommen; und so ganz vergessen oder übersehen zu werden verdient sie wirklich nicht.

Nach einer allzu demuthsvollen Zueignung an Se. Maj. den König, worin der Vf. des Monarchen allergnädigste Verzeihung für die — „*Tollkühnheit*" (Forvovenhed!) ihm eine Beschreibung des Landes, „welches das Glück geniesset, unter *Friedrichs* VI. väterlicher Regierung zu stehen" zu widmen, sich erbittet — erklärt Hr. Gl. in der *Vorrede*, dass ihm bey seinem anhaltenden Studium der Geographie der Mangel eines geographischen Handbuches *über das Vaterland* fühlbar geworden wäre, und er deshalb den Beschluss gefasst habe, dieses Bedürfniss, so gut er vermöge, zu befriedigen. Um etwas Vollständiges zu liefern und den dänischen Staat im Ganzen zu beschreiben, wollte der Vf. „so bald, wie möglich" in einem 2ten Bande die Beschreibung der *Färöer*, *Islands* und *Grönlands* folgen lassen und so dann die Darstellung der dänischen Besitzungen in *Westindien*, *Guinea* und *Ostindien* hinzufügen. Ein Register, welches für ein solches Werk unentbehrlich ist, sollte dem letzten Bande angehängt werden. Nur die Erwartung der Vollendung des Ganzen, die aber, wie gesagt, bisher vergeblich war, hat den Rec. gehindert, dasselbe früher anzuzeigen. Besonders würde sich der Vf. mit einer gelungenen Geographie von den Fährinseln, von Island und Grönland, in so weit sie von Letzterm verfertigt werden kann, mehr noch, als von Dänemark selbst, den Dank des Publikums erwerben, da es von diesem zwar immer noch an einem geographischen Handbuche, aber weit weniger, als von jenen Ländern, an brauchbaren geographischen Hülfsmitteln gebricht. — In der *Einleitung* handelt der Vf. kurz von dem Schicksale der Geographie, als Wissenschaft betrachtet, im Allgemeinen und mit genauerer Hinsicht auf Dänemark, und legt dann Rechenschaft ab über den Zweck und die Art der Ausarbeitung seiner Schrift. Mit andern klagt er darüber, dass in den heutigen geographischen Lehrbüchern nicht so, wie solches in den Werken der Alten, eines *Herodot*, *Strabo*, *Plinius* ff. geschehen, die natürliche Beschaffenheit des zu beschreibenden *Bodens*, mit seinen eigenthümlichen Erzeugnissen, unter seinem besondern Himmelsstriche, berücksichtigt würde, da doch der Einfluss hiervon auf den individuellen Charakter eines jeden Volkes und dessen verschiedenes Treiben und Thun unverkennbar sey. Erst *Herder* stellte in neuern Zeiten die Geographie von dieser Seite dar, und legte in seinen *Ideen über die Geschichte der Menschheit* einen Grund, auf welchem ein künftiger *Herodot*, *Strabo* u. s. w. fortbauen und dem bisherigen Mangel eines so wichtigen Abschnittes der Erdbeschreibung abhelfen kann. Zwar fing man seit der letzten Hälfte des 18ten Jahrhundertes an, die *Statistik* als eigene Wissenschaft zu behandeln; doch würde die Geographie, getrennt von allen statistischen Datis, so lange sie nicht zu ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zurückkehrte, und nur, wie insgemein der Fall ist, in einem trockenen Sachen- und Namenregister bestände, eine allzu unintereſsante Wissenschaft werden. (Der wahre Grund, warum, zumalen im Kinderunterricht, alle Anleitung zur Kenntniss der Geographie, wie auch der Naturlehre, da sie sich fast nur auf das Einpropfen todter Namen und Wörter einschränket, widerlich wird und ohne dauernde Wirkung bleibt.) Der Erfüllung werth ist der hinzugefügte Wunsch des Vfs., dass man seine Kräfte an einer solchen Beschrei-

Digitized by Google

ſchreibung der Länder verſuchen möchte, in welcher „der erſte rohe Zuſtand derſelben, die allmälig in ihnen fortſchreitende Cultur, wenn der Menſch durch ſeine Kunſt die Kraft der Natur zähmet, und eines Theils ſie und ſich ſelbſt veredelt, andern Theils aber auch verſchlechtert" dargeſtellt würde. Streift dieſes zwar in Einer Hinſicht an das Gebiet der Geſchichte: ſo grenzt es doch auch in anderm Betrachte an das Reich der vollſtändigen Erdbeſchreibung. Im Verfolge berührt Hr. Gl. die älteſten bekannten Geographen des Nordens, nämlich *Strabo* und *Pomponius Mela vor* Chriſti Geburt, *Tacitus* und *Ptolemaeus* aber *nach* derſelben: deren Nachrichten inzwiſchen, auſser ihrer Kürze, zugleich ſehr unbeſtimmt ſind, und mehr Vermuthung, als Gewiſsheit enthalten. Zu den Geographen des Mittelalters, die mehr oder weniger ſpeciell von Dänemark handeln, gehört *Adamus Bremenſis* und *Otherus*. Nach jenem war Dänemark noch im 11ten Jahrhunderte „ein rohes, waldbedecktes Land." Neuere hierher gehörige Werke ſind von *Jonas Coldingenſis* (1594), *Pontanus* (1631), *Arent Bendſen Danmarks og Norges frugtbare Herlighed fra* 1650 *til* 1656, *Carolus Ogerus* (1658), *P. Reſenii* noch immer ungedruckter *Atlas danicus* (1677), *Holberg*, *de Thura* u. ſ. w. Auch *Dankwerths* ältere und *Niemanns* neuere Beſchreibung der Herzogthümer Holſtein und Schleswig ſind brauchbare Hülfsmittel. Vortrefliche Materialien zur däniſchen Geographie enthalten *Begtrups Beſchreibung des Zuſtandes des Ackerbaues im eigentlichen Dänemark*, mit Ausnahme von *Bornholm* (welcher Mangel durch *Rawert* und *Garlieb* S. A. L. Z. 1820. Nr. 168. erſetzt worden), in 7 Bdd., und *F. Thaarups Anleitung zur Statiſtik von Dänemark*, in 4 Bdd. Nur an einem geographiſchen Handbuche, etwa mit der Ausführlichkeit, wie *Büſchings* und *Gasparis* Geographien, dabey aber getrennt von Gegenſtänden der Statiſtik, ungefähr wie *Gatterers*, beſonders *Canzlers*, und *Zeunes* bekannte Schriften, fehlt es den däniſchen Staaten: indem die von *Juel* angefangene, von *Cron* fortgeſetzte *Geographie over Kongeriget Danmark* weit mehr ſtatiſtiſche und topographiſche, als geographiſche Data enthält. — Unter den von den Geologen angenommenen verſchiedenen Perioden, in welchen die Oberfläche des Erdbodens ihre nunmehrige Bildung erhalten zu haben ſcheint, nämlich der Ur- und Uebergangsperiode, der Flötzperiode und der, worin die aufgeſpühlten Berge entſtanden, erhielt Dänemark dem gröſsten Theile nach ſeine äuſsere Bildung höchſt wahrſcheinlich in der Letzten: denn von den Spuren früherer Revolutionen ſind hier und da nur wenige, und wie es das Anſehen hat, bloſse Bruchſtücke übrig, welche faſt die Vermuthung erregen, daſs das Land früherhin ein ganz anderes Schickſal hatte und mit Meer bedeckt war. Ungeheure Waſſermaſſen ſcheinen in mehreren verſchiedenen Zeitperioden dazu beygetragen zu haben, das Land zu bilden und ihm ſeine jetzige Geſtalt gegeben und dieſes Chaos von zuſammengeſpühlten und zerſtörten Subſtanzen, wie die groſsen Lager von Kalkerde, und die oft bedeutenden Bruchſtücke von Granit, Gneuſs, Porphyr u. ſ. w. gegründet zu haben. Beſtätigung dieſer Vermuthung geben die älteſten Volksannalen, z. B. die *Voluſpa*, *Saemunds Edda* u. a., welche dieſer Ueberſchwemmungen Erwähnung thun. Uebrigens tragen mehrere Länder, beſonders die ſüdöſtlichen Küſten der Nordſee, unverkennbare Merkmale von ſpäter vorgegangenen Veränderungen: wovon ihre niedrige Lage und die Nähe des Meeres die Urſache enthält. Die Entſtehung der Südſee, der Untergang vieler Länder an der Ems, Weſer, den Elb- und Eidermündungen, bis hinauf zu den nordjüttländiſchen Küſten, die Colberger Heide in der Oſtſee, *Rügens* Verkleinerung, *Julins* Untergang — Alles zeugt von ſpätern groſsen Verheerungen. — Nach dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen, die für des Vfs. Beruf zu dieſer Art Unterſuchungen ein gutes Vorurtheil erwecken, theilt Hr. Gl. S. 9. ff. das Schema mit, nach welchem er ſeine Beſchreibung des Königreiches Dänemark angelegt hat. Sie zerfällt in *drey* Haupttheile, nämlich 1) die *mathematiſche*, 2) die *phyſiſche*, 3) die *politiſche Lage* (*Beliggenhed* — ein unbequemer Ausdruck für Tilſtand, Egenſkab, Beſkaffenhed —). In der letzten Abtheilung wird zugleich die *Topographie* abgehandelt. Die *mathematiſche* Abtheilung ſtellt dar des Landes Länge und Breite, wo es auf dem Erdboden ſeine Stelle einnimmt, deſſen Höhe über des Meeres Oberfläche, deſſen Gröſse und Flächeninhalt (Areal), nebſt dem Einfluſſe dieſer Beſtimmungen auf die Naturerzeugniſſe. Die *phyſiſche* Abtheilung handelt von den Naturanlagen oder dem Naturzuſtande des Landes, und begreift *Klima*, *Boden* oder Oberfläche, und die *Naturerzeugniſſe* in ſich; Einfluſs des Klimas auf den Charakter, die Menge und Geſundheit der Einwohner, auf das Erdreich und deſſen Erzeugniſſe. Der Boden beſteht entweder in Land- oder Waſſerfläche; Verhältniſs zwiſchen beiden. Von den Flüſſen, Strömen, Bächen, Canälen, deren Lauf, Breite, Tiefe, Verbindung mit Seen oder andern Flüſſen. Hierauf von den Landſeen, dem Ab- und Zulauf, dem Umfange derſelben, den Moräſten u. ſ. w. Zuletzt von dem Meere mit ſeinen Theilen, deſſen Beſchaffenheit u. ſ. w. Die Landfläche ſtellt in der eigentlichen Geographie oder *Geologie* die Beſchaffenheit des Bodens dar, in der *Orographie* hingegen die Berge und deren Zuſammenhang, nebſt den verſchiedenen Beſtandtheilen. Zuletzt die Flächen, Erdarten, Höhlen und Wege. Zu den Naturerzeugniſſen gehört auch der Menſch. Die *Ethnographie* handelt alſo von der Nation, ihrer urſprünglichen Herſtammung, ob hier zu Hauſe, oder fremd, oder vermiſcht? Ihr Charakter und deſſen von Zeit und Schickſalen bewirkten Modificationen. Ihre Menge und Vertheilung, Wohnungen, Geſundheit, endemiſche Krank-

Digitized by Google

Krankheiten, Fruchtbarkeit, Sterblichkeit. Die eigentlichen Produkte werden dann nach der bekannten Eintheilung in drey Naturreiche beschrieben; ob die verschiedenen *genera* und *species* inländisch, oder fremd sind? Der letzte Haupttheil, oder die *politische* Beschaffenheit, beschreibt des Landes Abgrenzung, also die Land- und die Wassergrenze, die Eintheilung des Landes selbst, die, als eine Hauptsache, die sogenannte *Topographie* (bisher der vorzüglichste Theil jeder geographischen Anweisung) enthält. Der Vf. hat diesen Plan nicht selbst entworfen, sondern, nach S. 11. von Dr. *Ph. Holzmann* aus dessen *Forsög over Topographier* entlehnt. Dem Rec. ist diese Schrift (deren *Nyerup* eben so wenig, wie der *Gliemann*schen, Erwähnung thut) unbekannt; aber der Plan verdient allen Beyfall, ob gleich nicht geleugnet werden kann, dass sich auch nach ihm weder das Geschichtliche, noch das Statistische, ganz von der Geographie trennen lässt. — Was die Behandlung des Einzelnen betrifft: so bekennt der Vf. besonders in Ansehung der Charakteristik der Einwohner und der Nation „in dieser subtilen Materie gänzlich andern gefolgt zu seyn," theils, weil die Sache selbst viel Bedenkliches habe, theils, weil „wir uns nicht die nöthige Selbstkenntniss zutraueten, um mit hinlänglicher Ueberzeugung darüber selbst etwas sagen zu können." Ein bescheidenes Eingeständniss; doch sollte man meynen, wer über diesen Gegenstand etwas drucken lassen will, der müsse sich vorher soviel Selbstkenntniss erwerben, als dazu gehört, um über seine Landsleute einigermaassen richtig zu urtheilen. Hier und da ist es merklich, dass der Kopenhagener *Callisen* des Vfs. tüchtiger Vorgänger war. Die Hydrographie ist mit vorzüglicher Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt; wodurch Hr. Gl. den Mangel ersetzt hat, woran die bekannten, von der Königl. Societät der Wissenschaften besorgten Charten, in denen fast alle Namen von Bächen, Flüssen, Landseen u. s. w. fehlen, leiden. Dasselbe ist der Fall zum Theil bey der eigentlichen Geographie, in welcher der Vf. eine geologisch-geognostische Einleitung der Orographie vorausschickt, weil in jenen Charten manche Berge nicht benannt, manche gar nicht einmal bezeichnet sind, und es zur Angabe ihrer Höhe an allen Winken und Merkmalen gebricht. In der Topographie macht sich es der Vf. zum Gesetze, alle Kirchorte zu nennen, um doch in dieser Hinsicht wenigstens etwas Vollständiges zu liefern, nicht aber alle Weiler und Dörfer, von denen sich doch meist nur die dürren Namen hätten anführen lassen. Von den Herrnhöfen und adligen Gütern sind nur diejenigen bemerkt, welche sich durch grosse Gebäude, oder vorzügliche Besitzungen auszeichnen. — Bey einer Vergleichung vieler Angaben des Vfs. im Einzelnen mit dem, was andere gute Schriftsteller davon sagen, z. B. in Ansehung der statistischen Nachrichten mit *Fr. Thaarups* schätzbarer Statistik, ergiebt sich in der Regel die grosse Genauigkeit und Sorgfalt, womit Hr. Gl. zu Werke gegangen ist; dass hier und da Mängel und Unvollkommenheiten eingeschlichen sind, ist bey einem solchen Werke desto erklärbarer, wenn, wie der Vf. klagt, nur zu oft ein gänzlicher Mangel an öffentlichen Nachrichten von den dazu erfoderlichen Datis eintritt. Zur Probe des Vortrages hebt Rec. einen der kürzesten Artikel aus. „*Kjöge*, eine kleine Landstadt in der Harde *Ramsöe* (auf Seeland) beym Ausflusse des Flusses *Kjöge* in die *Kjöger* Bucht, wo *Niels Juul* 1677 die Schweden schlug, hat 1530 Einwohner, einen Hafen und ein kleines Hospital. Sie treibt geringen Handel, war aber ehemals der Ort, wo die schönen Tapeten gewirkt wurden, die noch jetzt die Königl. Schlösser zieren. Neben der Stadt liegt Alt-*Kjögegaard*." (S. 228).

PHYSIK.

BERLIN, b. Christiani: *Die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre* vom Anfang Apr. bis Ende Oct. im J. 1821 u. s. f. von *Ditmar*, Kön. Prof. u. s. w. 1821. VIII u. 116 S. 8.

Ebendas.: Witterungsblatt, enthaltend die zu erwartende Winterwitterung vom Nov. 1821 bis Ende März 1822; nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Sommers u. s. w. — Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 1. H. (Preis 10 Gr. pr. Cour.) Herausgeg. und verlegt von *Ditmar* u. s. w. (auf allen K. Pr. Postämtern durch die Flittnersche Buchh. zu erhalten). 95 S.

— Nr. 1. scheint das letzte zu seyn, was in dieser Art und Form bisher erschienen ist. Wir wollen seinen letzten Kampf nicht aufhalten. Es enthält 1) eine sogenannte Naturgeschichte der vergangenen Winterwitterung vom Nov. 1820 bis Ende März 1821 sehr unvollständig; 2) Anzeige einiger abergläubischen Volksmeynungen in Kalenderbeziehung — ohne grosse Bedeutung; — 3) Vorzeichen der Wetter- und Witterungs- (ist ein Unterschied dazwischen?) Veränderung und deren Ursachen, welche letztere eben so dürftig und oft unrichtig angegeben sind, als jene erstern die Erfahrung bald bestätigt, bald widerlegt hat. 4) Die Witterung für das Sommerhalbjahr 1821; welche wieder so allgemein aufgestellt ist, dass sie wohl hier und da zutreffen muss. — Indessen hat der Vf. doch gar arge Missgriffe gemacht. So meynt er z. B. den Gärtnern (S. 97) von der Schweiz bis Preussen, besonders in Westphalen und dem Obersächsischen Kreise Vorsicht, ihre zarten Pflanzen im April gegen Nachtreife und Fröste zu schützen, sehr empfehlen zu müssen. Rec. der auch ein Gartenbesitzer im Obersächs. Kreise ist, hat, wie alle seine Nachbaren weit umher, dieser Vorsicht nicht bedurft. Denn der Barometer stieg im April von 10° Reaum. nach und nach bis zu 19°, welchen Stand derselbe am 27sten und 28sten hatte. Eben so hat man, was der Vf. S. 98. droht, in hiesigen Gegenden die Vermehrung der Feldmäuse und Hamster gar nicht bemerkt;

Digitized by Google

merkt; auch sind, der eben daselbst vorkommenden Verheifsung gemäfs, die Schwalben keineswegs vor der Mitte des Aprils, sondern wie gewöhnlich, zwischen den 22sten und 25sten eingetroffen. Uebrigens ist in diesem Artikel, wie bisher, eine nicht geringe Menge leeren Geschwätzes zu finden.

Nr. 2. ist in Nr. 1. wieder aufgelebt in einer etwas andern Gestalt; man wird sehen, wie lange es in dieser dauern wird. Es enthält 1) *die Naturgeschichte der vergangenen Sommerwitterung* 1821, in welcher der Vf. seiner frühern Prophezeiung über dieselbe das Urtheil spricht, so wie auch S. 9. allen solchen allgemeinen Wetterverkündigungen, welche man auf längere Zeit vorhersagt. Indessen können solche, nur mit mehr Ordnung und Einheit, zusammengestellte Wetternachrichten aus mehrern Gegenden zu nützlichen Resultaten für die Wissenschaft führen. — Dafs die Trockenheit und Hitze des Sommers sehr grofs gewesen seyn würde, wenn die Aprilhitze bis zum August (S. 33.) angehalten hätte, ist doch wohl überflüssig, bemerkt zu werden; die hindernden Ursachen aber, die der Vf. angiebt, kann Rec. nicht anerkennen, weil sie nicht die Grundursachen seyn können. Uebrigens bemerkt er, dafs in seiner Gegend der 20ste (mit 20,4°) und der 23ste (mit 20,2°, Nachm. 1 Uhr) Julius, ferner der 1ste Aug. (mit 20,3°) der 20ste (mit 20,°3) und ganz besonders der 8te Sept. (mit 12,°2) die heifsesten Tage dieses Sommers waren. Wenn der Vf. S. 41. sagt: „von diesem Gewitter zeigte sich sonst überall keine Spur;" so mufs Rec. ihm widersprechen, da er dessen Blitze ebenfalls wahrgenommen und dies in seinem Tagebuche angemerkt hat. — 2) *Ueber Verminderung und Zunahme des Luftdrucks im Erddunstkreise.* — Einzelne richtige Bemerkungen; das Ganze aber ist höchst verworren gegeben. Dafs Erdbeben und Vulkan-Eruptionen Einfluss auf die Erdatmosphäre in einem gröfsern Umfange haben und auch am Barometer bemerklich werden können, — welchem der Vf. S. 53. widerspricht — ist sehr natürlich und durch mehrere Erfahrungen, — neuerdings am 25sten December 1821 an der Küste des mittelländischen und adriatischen Meeres — bestätigt. — 3) *Voranzeige der Witterung* für die Wintermonate November 1821 bis Ende März 1822. Einen *so milden* Winter haben den Vf. seine wissenschaftlichen Gründe (S. 71.) eben so wenig, als eine durchgängig so stürmische Witterung vorher merken lassen. Ueberall, wo er bestimmt zu sprechen wagt, schlägt ihn die nachmalige Erfahrung. So z. B. sollte es im Dec. unterm 52sten und 53sten Grad nordl. Br. in den ersten 14 Tagen eine Kälte von etwa 7 bis 8° geben, dann wärmer werden, die Kälte aber gegen den kürzesten Tag wieder eintreten. Im ganzen December aber war die höchste Kälte am 7ten März 3°; in den Mittagsstunden war stets 5 bis 8° Wärme; am kürzesten Tage war diese 7° — Der Schluss des März lautet: „Einzelne Strichregen werden in der letzten Märzwoche die erwachende Natur, das aufkeimende Getreide und die übrige Vegetation emportreibend, unterstützen. Aus warmem Gartenlande werden Veilchen, der Crocus, in goldgelber und Lillafarbe, und andere Frühblumen hervorsprossen u. s. w." — Wer kann sich dies nicht ohne alle wissenschaftliche Gründe selbst sagen?

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENSTADT, b. Stotz: *Katalog der Gemälde-Gallerie des durchlauchtigsten Fürsten Esterhazi von Gallantha zu Wien* 1815. 228 S. 8.

Nach der Vorrede und Dedication an den Fürsten ist dessen Gallerie- und Kupferstich-Kabinets-Director, *Joseph Fischer*, Herausgeber dieses nach Schulen geordneten Katalogs. Den Anfang macht die Französische Schule, womit zwey Zimmer besetzt sind; dann folgt die Deutsche gleichfalls in zwey Zimmern; die Italienische ist in drey Zimmern aufgestellt; die Holländische und Flamändische Schule füllt vier Zimmer. Die Gemälde sind weder nach der Ordnung ihres Werths, noch nach dem Alphabet der Meisternamen, noch nach dem Alter aufgeführt. Den Schluss dieses jetzt vergriffenen Buches macht ein zum Nachschlagen bequemes, tabellarisches Verzeichniss der Namen der Meister mit den Numern der Zimmer, Gemälde und Seiten des Katalogs. Es ist zu bedauern, dafs nicht angegeben wurde, nach welchem Maafsstabe die Gemälde gemessen sind.

Der Druck mit lateinischen Lettern auf gutem Papier fällt recht wohl in die Augen. Da in den letzten 7 Jahren die Sammlung durch viele neue Gemälde vermehrt, und die früher vorhandenen zum Theile verstellt wurden; so wäre zu wünschen, dafs bald ein neuer Katalog mit einer etwas kritischern Beschreibung verfafst und gedruckt würde.

NEUE AUFLAGE.

MARBURG und CASSEL, b. Krieger: *Das Verstandesbuch*, oder Verständigung der Jugend in Volksschulen über die wissenswürdigsten Gegenstände des menschlichen Lebens. *Von Johannes Spieker*, Doctor der Theologie, Kirchenrath und Professor am theologischen Seminar in Herborn. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 308 S. 8. (8 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 37.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen.* Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle. Von *Johann Waller*, Wundarzt bey der k. grofsbritannischen Flotte. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Elias Wolf*, der Heilkunde Doctor. 1820. VI u. 92 S. 8.

Das Original dieser, in mancher Hinsicht sowohl für den Psychologen als für den Arzt, nicht uninteressanten Schrift, erschien im J. 1816 zu London unter dem Titel; *A treatise on the Incubus, or Night-Mare, disturbed Sleep, terrific Dreams, and nocturnal Visions. With the means of removing these distressing complaints*, und behandelt einen Gegenstand, nämlich den bey uns unter dem Namen des *Alps* oder *Alpdrückens* bekannten Krankheitszustand, wovon in den Schriften älterer Aerzte nicht eben selten, in denen der neueren dagegen fast gar nicht mehr die Rede ist. Rec. ist wenigstens aufser dem, was in *Darwins* Zoonomie und *Reils* Fieberlehre darüber gesagt worden und einer zu Halle im J. 1800 erschienenen Dissertation von *Wächter (de Ephialte)* und eine kurze Abhandlung in der allg. Encyklop. von Ersch und Gruber, von Dr. Detmold in Hannover, welche treffende Andeutungen über dieses räthselhafte Uebel enthält, nichts darüber zu Gesicht gekommen. Ob die Neueren diese Krankheit ihrer Aufmerksamkeit nicht werth gehalten, oder ob sie in unsern Zeiten seltener geworden ist, wie der Vf. der Abhandl. in der Encykl. glaubt, besonders seitdem das späte Abendessen aufser Mode gekommen sey, wagt er nicht zu entscheiden. In England scheint sie, den Aussagen unsers Vfs. zufolge, nicht eben zu den seltenen Erscheinungen zu gehören. Ob sie wirklich, wie von dem Vf. behauptet wird, in einzelnen Fällen tödtlich werden könne, d. h. ob Menschen im Anfalle des Alps wirklich gestorben seyen und nicht vielleicht an hinzugekommener Apoplexie oder Asphyxie, möchte wohl schwer nachzuweisen seyn, da der Tod in solchen Fällen wohl meistens ohne Zeugen, wenigstens ohne solche Zeugen erfolgt, die darüber sichere Auskunft zu geben verstehen. Auf *Silimachus* Zeugnifs, der, wie *Coelius Aurelianus* berichtet, zu Rom einen epidemischen Alp beobachtet haben will, woran mehrere gestorben seyn sollen, möchte wohl auch wenig Gewicht zu legen seyn, da es noch zu erweisen steht, ob das, was *Silimachus* beobachtete, auch das gewesen sey, was wir Alp nennen.

Der Vf. giebt uns eine sehr lebendige Schilderung dieser Krankheit, die um so mehr Glauben verdient, da er sie nicht allein an Andern beobachtet hat, sondern selbst längere Zeit damit behaftet gewesen ist. Ihm zufolge giebt es Grade derselben. Im leichtern Grade ist es blofs ein unangenehmer Traum, der den Menschen beunruhigt, und wobey er sich einbildet, er befinde sich in Gefahr, oder werde von einem Feinde verfolgt, dem er nicht entgehen könne. Dabey hat er oft ein Gefühl in seinen Beinen, als wären sie gebunden oder der Bewegungsfähigkeit beraubt; zuweilen glaubt er in einen sehr engen Raum eingesperrt zu seyn, wo er in Gefahr zu ersticken ist, in einer Höhle oder einem Gewölbe sich zu befinden, wo er keinen Ausgang sieht. Im höheren Grade des Uebels nimmt die Unbehaglichkeit des Träumenden schnell zu, bis sie sich in eine Art Bewufstseyn, dafs er im Bette liege und schlafe, auflöst; allein er fühlt sich von einer Last gedrückt, welche ihn auf dem Rücken liegen zu bleiben nöthigt, und das Athmen jetzt äufserst beschwerlich macht, so dafs er mit aller Anstrengung nicht im Stande ist, die Lungen vollkommen durch Luft auszudehnen. Dieses letztere Symptom haben bekanntlich andere Beobachter, und namentlich *Darwin* geleugnet; der Vf. hingegen zählt es zu den schrecklichsten und angstvollsten der ganzen Krankheit. Dabey wird der Mensch mit jedem Augenblick wacher und seiner Lage bewufster; er strengt sich heftig an, seine Glieder, vorzüglich seine Arme zu bewegen, in der Vorstellung, die drückende Bürde abzuwerfen; allein kein Muskel will dem Antriebe des Willens dienen; er stöhnt laut, wenn er die Kraft dazu hat, indem jede Bemühung den kleinen Ueberrest seiner Stärke zu erschöpfen scheint. Die Schwierigkeit zu athmen vermehrt sich, so dafs jeder Athemzug sein letzter zu seyn scheint; die Bewegung des Herzens ist gewöhnlich beschleunigt, zuweilen bis zum Herzklopfen. Diese beschleunigte Bewegung des Herzens bemerkte der Vf. noch an sich selbst, wenn der Anfall schon vorüber und er erwacht war. — Oft

Digitized by Google

miſchen ſich mit dieſer körperlichen Angſt, wenn der Menſch nicht erwacht, ſonderbare phantaſtiſche Bilder, die wohl in den früheren Zeiten die Veranlaſſung zu den abergläubiſchen Vorſtellungen von der Trute und andern dämoniſchen Einwirkungen gegeben haben mögen. Das im Halbſchlaf nicht vollkommen zum Bewuſstſeyn gelangende körperliche Gefühl einer auf dem Kranken liegenden Laſt anthropomorphoſirt ſich gleichſam zu allerhand wunderbaren Geſtalten, die bey weiterm Fortſchreiten zum wirklichen Erwachen dann oft demſelben als wirklich vorhanden erſcheinen. Der Vf. führt mehrere dergleichen Täuſchungen aus fremder und eigener Erfahrung an, welche die Aufmerkſamkeit des Pſychologen verdienen und geeignet ſind, den hie und da noch im Schwange gehenden Glauben an ſogenannte Erſcheinungen und Geſichte, als etwas Objectives, auſser dem Sehenden Vorhandenes, ſehr wankend zu machen. Um deſto mehr muſs es auffallen, daſs unſer Vf. deſſenungeachtet an dergleichen objective Erſcheinungen zu glauben ſcheint, wie aus einer Stelle (S. 41.) hervorgeht.

Nach des Vfs. Erfahrungen ſoll das Alpdrücken weder von einer beſondern Lage des Körpers, wobey die Reſpirationswerkzeuge gedrückt werden, noch durch Anfüllung des Magens bewirkt werden. Auch *Darwins* Meynung, daſs der Alp nichts ſey, als das Bewuſstſeyn des aufgehobenen Einfluſſes des Willens, und eine Bemühung ihn wieder zu erlangen, wird von ihm verworfen. Nach ihm reicht die aufgehobene Willkür der Bewegung ſowohl, als das Bewuſstſeyn, daſs der Kranke ſich in dieſer Lage befinde, nicht hin, einen vollſtändigen Alpanfall zu bilden. Es komme noch Unterbrechung der Thätigkeit der Reſpirationswerkzeuge, ſo wie Störung des Kreislaufs durch die Lungen und das Herz hinzu. Beides wird von momentaner Lähmung der Zwerchfellnerven oder Unfähigkeit dieſer und einiger der vornehmſten Zweige der Zwiſchenrippennerven, ihren Verrichtungen vorzuſtehen, abgeleitet. Sonach wäre das Uebel zu den Nervenkrankheiten zu zählen, wie es dazu auch ſchon von *Reil* und von Dr. *Detmold*, der das Uebel für partielle Catalepſis hält, wobey zugleich dem Halbwachenden, die Idee einer gewöhnlichen Urſache dieſer Unfähigkeit ſich bewegen zu können, als das Drücken einer ſchweren Laſt u. ſ. w., täuſchend vorſchwebt, gezählt worden iſt. — Indeſſen laſſen ſich damit die Erfahrungen älterer Aerzte, nach denen daſſelbe von halb oder ſchlecht verdauten Speiſen, insbeſondere aber von Säure in den erſten Wegen abhängig iſt, nicht wohl zuſammenreimen, und der Vf., deſſen Erfahrungen an ſich und an Andern jene der ältern Aerzte vollkommen beſtätigen, iſt uns die Löſung des Räthſels, wie aus unverdauten Stoffen und Säuren in dem Digeſtionsorgane Lähmung der Zwerchfells- und Zwiſchenrippennerven entſtehn, ſchuldig geblieben. Rec. möchte faſt zu glauben verſucht ſeyn, daſs ein zu reizender und mit fremdartigen Theilen vermiſchter Chylus, bey ſeinem Uebergang in das Blut, die Alpanfälle errege, da ſie meiſt in die Zeit des Vormitternachts-Schlafes fallen.

Die Heilmethode, welche der Vf. gegen dieſes läſtige Uebel, beſonders an ſich ſelbſt am wirkſamſten fand, ſcheinen jene Anſicht von einer ihm zum Grunde liegenden erſchwerten Digeſtion und von einer Neigung zur Säureerzeugung, vollkommen zu beſtätigen. Das Mittel, welches ſich ihm unter allen am wirkſamſten erwies, war das kohlenſaure Natron, wovon er täglich ein Quent in Ale oder Porter aufgelöſt nahm. So beſtätigt ſich alſo auch hier der Nutzen eines Mittels, welches bisher von den Aerzten nur ſelten angewendet und welches erſt neulich von dem verdienſtvollen *Kreyſig* in Krankheiten der Reproduction, namentlich bey Verhärtungen, als ſehr wirkſam empfohlen worden iſt.

Merkwürdig iſt die Beobachtung des Vfs., welche er in Weſtindien zu machen Gelegenheit fand, daſs nämlich der Genuſs einer beſondern Frucht, *Alligator pear* genannt (die Frucht des *Avogado*-Lorbeers, *Laurus Perſea L.*) zu jeder Tageszeit den Alp verurſachen könne, wahrſcheinlich weil ſie, wie andere öliche Pflanzenſtoffe, leicht zu Magenſäure Veranlaſſung giebt.

GESCHICHTE.

St. Gallen: *Geſchichte der zwiſchen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafſchaft Buchsgau*, mit Hinſicht auf den Hauptort *Olten*. Von *Ildefons von Arx*. 1819. 254 S. 8.

Dieſe Geſchichte, die mit Julius Cäſar anfängt und mit der Mediationsacte (1803) endigt, iſt, wie der Vf. ſelbſt ſie nennt, „eigentlich bloſs Stückwerk" aus der römiſchen, deutſchen, fränkiſchen, ſchweizeriſchen Geſchichte und erhält erſt da einige Gewiſsheit als Heinrich IV. dem Biſsthum Baſel für den erlittenen Verluſt und zur Belohnung der Treue mit welcher der Biſchof Burkard von Haſſenburg ihm ergeben war, die Landgrafſchaft Buchsgau ſchenkte. (1081) Die Urkunde des Kayſers ſagt aber: *comitatum nomine Harlchingen in pago Buchsgove ſitum*, und alſo nicht das ganze Buchsgau. Schon Wurſteiſen bemerkt und nach ihm Leu, es ſey unbekannt, wie und wann an das Hochſtift Baſel die ganze Landgrafſchaft Buchsgau gekommen ſey. Dieſe wird beſchrieben als „ein ſchmaler Strich Landes, der ſich zwiſchen der Aar und dem Jura am Fuſs dieſes Gebirges von der Siggeren bis an den Erzbach hinunterzog." Genauer ſind S. 165. die Marken bezeichnet. Sie giengen längs den hohen Gräten des Jura hin. Es ſcheint, die Biſchöfe von Baſel haben dieſe Schenkung nicht lange ſelbſt verwaltet, ſondern dieſelbe als ein Lehen verliehen. Die Vermuthung iſt nicht ungegründet, daſs die Gra-

Digitized by Google

Grafen von Buchegg zuerst Lehenträger der Landgrafschaft Buchsgau waren und hernach die Bischöfe aus dem Hause Frohburg ihre Familie damit belehnten. Dieses Haus tritt schon im eilften Jahrhundert mächtig auf. Es hatte grosse Stammgüter im Buchsgau, reiche Besitzungen im Sisgau und Aargau, trug Lehen und gab zu Lehen, und sicherte das nicht kleine Gebiet durch feste Schlösser. Von Adelbero an, der in dem Nekrolog von Einsiedeln zuerst mit dem Geschlechtsnamen von Frohburg vorkommt, († 1027) bis auf die letzten dieses Stammes, die Grafen Hans und Herman (um 1370) wird die Geschichte dieser Familie erzählt. Da viele Urkunden dem Vf. vor Augen lagen (oder wenigstens angeführt werden), so hätte man genauere Angaben erwarten dürfen. Wir wollen nur das erwähnen, was über den Propst Hermann gesagt wird." Der Propst Rudolf kommt in der Geschichte öfters vor. Er war 1245 und wahrscheinlich früher schon Propst, aber von dem Propst Herman heisst es, er komme nie vor, als in den beiden angeführten Urkunden, von denen die eine ihn nur Herman, die andere Herman von Hochenberg nennt; ohne ihm einen geistlichen Charakter beyzulegen. Es fragt sich zuerst: war ein Propst Herman von Frohburg und war Ludwig II. Sohn dieses Propstes? Bruckner gedenkt in den Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel eines Propstes Herman von Frohburg, der 1279 einem Frohburgischen Beamten ein Haus zu Zofingen verlieh, aber nach andern Berichten war um diese Zeit Ludwig von Iffenthal Propst daselbst. Unter den Kindern Ludwig II. vermissen wir Gertrud, die Gemahlin Graf Rudolfs von Habsburg und Stammmutter eines erlauchten Geschlechtes. Grosse Vergabungen und Fehden schwächten die Besitzungen der Grafen von Frohburg, so dass Ludwig III. gegen die Grafen von Neuenburg das Schloss Frohburg und die Hälfte der Landgrafschaft Buchsgau einbüsste. Nach dem Erlöschen des Froburgischen Stammes fiel die ganze Landgrafschaft dem Grafen Rudolf von Neuenburg - Strasberg - Nidau zu, der sich nun Graf von Nidau und Frohburg schrieb, auch nahm er, weil er eine starke Geldanfoderung an den Bischof von Basel hatte, das von demselben schon zurückgezogene Lehen Olten in Besitz. Graf Rudolf starb ohne Kinder und in das Erbe des Buchsgau trat Graf Sigmund von Thierstein ein. Als der Bischof ihn nicht mit Olten belehnen wollte, entstand ein Krieg, in dem die Bischöflichen unterlagen. Ein schiedsrichterliches Urtheil sprach dem Grafen Sigmund und seinem Schwager Hartman Graf von Kyburg Olten Pfandweise zu. Der Sohn des Letzten trat das Pfand an Oesterreich ab, und dieses an die Stadt Basel, welche den Pfandschilling auslöste. Unter Basel gewann Olten an Rechten, guten Ordnungen und Einrichtungen. Nach und nach verlor der Adel im Buchsgau seine Besitzungen an die immer mächtiger werdenden Städte Bern und Solothurn, die im Eifer zu erwerben selbst miteinander in Zwistigkeiten geriethen, die von den Eidgenossen beygelegt wurden. Der Landgraf Otto von Thierstein konnte solche Veräusserungen nicht hindern, denn er musste von Schulden gedrückt, die Stammgüter seines Hauses auch angreifen. Sein Tochtermann und Erbe Hans von Falkenstein beeilte sich in immer mehr verkümmerter Lage die Landeshoheit an Bern und Solothurn zu verkaufen. Durch die Gunst des Bischofs von Basel, oder die Furcht, die Stadt Basel möchte durch neue Besitzungen jenseits des Gebirges dem Bischof zu überlegen werden, erhielt Solothurn noch die Pfandschaft von Olten. Die Uebergabe der Landgrafschaft geschah 1427. Noch hatte sich Hans von Falkenstein im untern Buchsgau ansehnliche Besitzungen vorbehalten, allein neuer Unstern traf diese Familie und der den Eidgenossen mit Recht verhasste, von dem Vf. sehr in Schutz genommene, Thomas von Falkenstein vollendete das Unglück. Den Ueberrest seiner Güter verkaufte er an Solothurn. Mit grosser Vorliebe wird die landgräfliche Verfassung beschrieben und diese Geschichte scheint nach §. 15. vorzüglich darum den Buchsgauern erzählt worden zu seyn, dass sie den Untergang des Landgerichts und der damit verbundenen Rechte, die Antheil an den gerichtlichen, peinlichen, polizeylichen und politischen Landesgeschäften gaben, bedauern und den Uebergang an eine Regierungsform beklagen, die „ihrer Natur nach Alles zu nehmen und nichts zu geben pflegt;" da hingegen die beschränkte monarchische „alles lässt und nichts nimmt". Wenn wir aber nur bey den Gerichten stehen bleiben, wie kann man eine Verfassung loben, die dem Herrn das Recht einräumt, in jedem Fall die Beysitzer nach Willkür zu ernennen und mit einem ganzen Geschleppe von Edelleuten, Hunden und Pferden auf öffentliche Unkosten zu leben, nicht zu gedenken, dass in den Zeiten immerwährender Fehden an keine Ordnung und Sicherheit zu denken war. Hatten auch die Buchsgauer in ihren neuen Regenten keine „hochadelige Familie als ihre Oberkeit zu verehren", so waren doch gewiss die Handwerker, die im Rathe zu Solothurn sassen und durch gute Haushaltung das gemeine Beste beförderten, grösserer Ehre werth als die Herren von Falkenstein, die in Saus und Braus untergingen. Die Klagen über Eingriffe der Regierung von Solothurn in die Rechte der Bürger von Olten können wir nicht untersuchen; aber das ist gewiss, dass die Unmündigkeit mancher kleinen Städte, welche mündig zu seyn wähnten, das Grab ihrer Freyheit war, und wer nicht regieren kann, regiert werden muss. Für den Unfall, dass die Buchsgauer Eidgenossen wurden, findet der Vf. einen Trost, dass seine Landsleute der Reformation entgingen, die er schon darum anfeindet, weil „von unten" und nicht von oben herab dieses Werk begonnen wurde. Im Buchsgau sprachen sich nur vier Gemeinden für die Reformation aus. Der achtzehnte Paragraph stellt die Schritte zur Verbesserung des Landbaues und zum Behufe der Sittlichkeit, die Aufhebung der gro-

Digitized by Google

grofsen Viehweide und des öffentlichen Concubinats der Geiſtlichen, neben einander. Dieſe, übrigens gute Katholiken, wollten ihre Weiber, nach dem Vf. übel berüchtigte Perſonen, (ſie lebten in geheimer Ehe) nicht entlaſſen, bis die weltliche Obrigkeit, von dem Nuntius aufgefodert, mit Verſtoſsung von den Pfründen drohte. Darüber aufgebracht behauptete Johann Schertweg, Pfarrer zu Olten, auf der Kanzel die Rechtmäſsigkeit ſeiner geheimen Verbindung und lud alle ins Thal Joſaphat ein, welche ihm dieſelbe wehren wollen. Noch im J. 1592 lieſsen ſich der Propſt zu Wert und der Dekan des Buchsgauer Capitels mit ihren gegenwärtigen und noch zu erwartenden Kindern zu Olten als Bürger annehmen. Um dieſe Zeit ſiedelten die „mit Feuereifer" begabten und „über allen Tadel erhabenen" Kapuziner als „höchſt werthe Gäſte" in Olten ſich an und das Buchsgau wurde nun auch durch ein Kloſter beglückt. Gegen den Abſcheu des Vfs. vor Revolution und den Veränderungen, die von unten eingeleitet werden, wenn ſie auch Verbeſſerungen ſeyn ſollten, wird der groſse Bauernaufruhr vom J. 1653 „als letzter Kampf für das alte Herkommen in Schutz genommen und den Bauern nur ein Verſehen zugeſchrieben, daſs ſie die freyen Aemter in ihre Verbindung aufnahmen. Wir wollen die übrigen groſsen Verſehen nicht aufzählen, welche die Bauern begingen, aber was ſie auch immer zu klagen hatten (die Vortheile brachten ſie nicht in Anſchlag), ſo iſt der Hutwyler Bund weder ein lobens- noch nachahmungswürdiges Werk, und wenn Folgen aus dieſem Aufruhr entſtanden, und die bisherige Uebung, die Zwiſte zwiſchen den ſchweizeriſchen Regierungen und ihren Angehörigen auszugleichen, eine andere Wendung nahm, ſo war der Stoſs von 1653 zu gewaltig, um nicht einen Gegenſtoſs zu veranlaſſen. Wir bedauern jede Freyheit, die zu Grunde gehet, und wünſchen dem Volk ſo viel Tactik das Recht ohne Ungerechtigkeit auszuführen, als es Gefühl für Recht hat. Auffallend verſchieden iſt übrigens die Weiſe wie der Vf. in dieſer Geſchichte der Buchsgauer und in der Geſchichte von St. Gallen als ehemaliger Conventual von (und zwar ſehr ungleichen) Volksbewegungen ſpricht. Am Ende werden wir noch mit zwey freund-eidgenöſſiſchen Projecten bekannt gemacht, die „Ueberſetzung der Zurzacher Meſs nach Olten" und die Befeſtigung dieſes Platzes um im Fall eines (vorhergeſehenen) Krieges den Paſs über die Aar den Katholiken zu ſichern. Das erſte dieſer Projecte hatte der St. Galliſche Landeshofmeiſter Baron Fidel von Thurn, bey dem Kayſer und den geiſtlichen Oberhirten in Rom, Conſtanz und Pruntrut ſchon eingeleitet, aber der ausgebrochene Krieg (1712) verhinderte die Ausführung; das andere ſcheiterte zuerſt an der Unluſt der katholiſchen Geiſtlichkeit die Koſten zu bezahlen. Eine Beſchreibung der wirklichen Buchsgauer beſchlieſst die Schrift. Es wird ihnen vorgeworfen, daſs ſie kein Bedürfniſs haben in der Bildung fortzuſchreiten und daſs ſie die Welt gehen laſſen wie ſie gehe. „In Sitten, Sprache, Kleidung, Landbau und Anſichten" ſeyen ſie gleich geblieben, wohl ſeit 1653 her, weil auf den Hutwyler Bund eine „dem Aufſtreben des menſchlichen Geiſtes wenig günſtige Lage folgte." Noch tragen ſie Strohhüte und Röcke aus Zwilch, bauen Strohhütten und glauben an den wilden Jäger; aber wenn ſie ſeit geraumer Zeit den Hausflurboden pflaſtern und nicht mehr auf dem Boden kochen, ſo geſchieht dieſs „ohne Zweifel aus der Urſache, weil ſolches mit der Lebensart der Wilden zu viel Aehnlichkeit hatte." Dem Mangel an fortſchreitender Bildung iſt es wohl auch zuzuſchreiben, daſs die Buchsgauer den Aufgeklärten nicht glaubten, welche die Aufrichtung der Freyheitsbäume als ein ſicheres Mittel das Einrücken der Franzoſen zu verhindern, angaben und ſogar für die nachtheiligſte aller Verfaſſungen den offenen Kampf wagen wollten. Die Revolution machte ſie ſo klug in der Mediationsacte den Erſatz für die alte landgräfliche Einrichtung zu erkennen. Mit dieſem Lieblingskind ſchlieſst der Vf. und wir haben nichts mehr zu berühren als daſs Geſchichtforſcher, welche die Citaten nachſchlagen wollen, nicht immer ſo glücklich ſeyn werden, dieſelben zu finden.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: 48 *Unterhaltungsſtunden zum Selbſtunterricht einjähriger Freywilligen, wirklicher und angehender Unterofficiere der Infanterie*, ausgearbeitet von A. v. *Kameke*, Kapitain u. Commandeur des Königsberg. Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons. Mit 2 Kupfertafeln. 1820. VIII u. 179 S. 8.

Dieſe zunächſt auf den Dienſt im preuſsiſchen Heere bezüglichen Unterhaltungsſtunden unterſcheiden ſich von der groſsen Zahl ähnlicher Schriften durch nichts als durch die hinzugekommene Anweiſung Schanzkörbe, Faſchinen u. ſ. w. zu machen und durch einige Notionen aus der Feldbefeſtigungskunſt. Das letztere ſcheint gelehrter Luxus (Fig. 13. giebt eine ganze Front um den *Begriff: Grundriſs* zu erläutern), das erſtere fällt zwar bey Belagerungen dem Infanteriſten oft zu, wenn er es aber bloſs aus dem Buche kennt, ſo hilft ihm das wenig. Welchen Zweck die Vff. ſolcher Schriften durch die katechetiſche Form eigentlich beabſichtigen, iſt dem Rec. nie recht klar geworden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BREMEN, b. Heyse: *Abhandlung von den Brüchen*, enthaltend die anatomische Beschreibung jeder Art derselben, nebst einer Darstellung ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Behandlung, von *William Lawrence*, Mitgl. d. K. Gesell. f. Wundärzte, Prof. d. Anatomie und Chirurgie am K. Collegio f. Wundärzte, Gehülfswundarzte am Bartholomäushospitale, Wundarzte am Bethlehem- und Bridewellhospitale und bey der Londoner Anstalt für Augenkranke. Nach der *dritten*, von neuem durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch*. Mit Kupfern. 1818. XVI u. 679 S. 8.

Wenn gleich *Richter's* Schrift über die Brüche immer ein unsterbliches Meisterwerk bleiben wird; so wurde doch in gegenwärtigem Augenblicke, nachdem die Lehre von den Leibschäden durch die Beyträge von *Sömmerring*, *Schreger*, *Langenbeck*, *Hesselbach*, *Cooper*, *Scarpa*, *Gimbernat*, *Oken*, *Rosenmüller*, *Cloquet*, u. v. A. in neuerer Zeit bedeutend erweitert worden ist, die Zusammenstellung der sämmtlichen ältern und neuern Entdeckungen in diesem so wichtigen Zweige der Wundarzneykunde ein wahres Bedürfniss. Der Vf., einer der angesehensten, jetzt lebenden englischen Wundärzte, hat durch das vorliegende Werk diesem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht und nach des Rec. Ueberzeugung wirklich abgeholfen, in wiefern man sich in das Jahr 1816 zurückdenkt, während welchem die *dritte* Ausgabe des englischen Originals erschien. Aber auch noch jetzt wird man diese Schrift durch keine andere ersetzt finden. Man muss daher dem Hrn. *v. d. Busch* für die, im Ganzen wohlgerathene Uebersetzung sehr Dank wissen. Der Vf. handelt blos die an der Unterleibshöhle vorkommenden Brüche ab. In den acht ersten Kapiteln ist von den Brüchen überhaupt die Rede, in den achtzehn folgenden werden die einzelnen Brucharten durchgegangen. *1stes Kap.* Bey der allgemeinen Beschreibung der Brüche hätte Rec. die Bezeichnung: *innere* und *äussere* Brüche lieber mit *innerliche* und *äusserliche* gegeben gesehn, weil dieser Ausdruck richtiger ist, und dadurch eine Verwechselung mit der von *Hesselbach* u. A. gebrauchten Benennung zwey besonderer Arten von Leistenbrüchen, nämlich der innern und äussern, gänzlich umgangen wird. Die hinsichtlich der verhältnissmäsigen Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Unterleibsbrüche ausgesprochenen Ansichten sind unter andern auch durch die Ergebnisse der Berichte der Londoner Bruchgesellschaft nachgewiesen, welche höchst interessant sind, indem sie sich über mehr als 7500 Bruchkranke erstrecken, welche diese Gesellschaft behandelte. *2tes Kap.* Rec. wundert sich, dass der Vf., welcher zu den mitwirkenden Ursachen für die Erzeugung von Brüchen Schlaffheit der Gedärme, des Gekröses und der Bauchdecken, so wie der ganzen Constitution rechnet, über würdige deutsche Schriftsteller spottet, die den Einfluss einer zu reichlichen und beynahe ausschliesslichen Nahrung von Kartoffeln und von Milch mit in Anschlag bringen. *3tes Kap.* Bey der hier betrachteten verschiedenen Zuständen der Brüche ist für den Zustand der Einklemmung die sogenannte krampfhafte Einklemmung nicht besonders beschrieben; im *4ten Kap.* wird dieselbe ganz verworfen, und nur die entzündliche und die Kotheinklemmung zugegeben. Rec. möchte nicht mit *Richter* diejenige Einklemmung eine krampfhafte nennen, der *Richter* diesen Namen giebt, indem derselbe offenbar eine entzündliche beschreibt; wohl aber kennt er einen krampfhaften Zustand des im Bruche enthaltenen Darmtheils z. B. nach Schreck, Aerger, Erkältung, bey der Blähungs-Kolik u. s. w., an welchem oft auch die Bruchhüllen z. B. der Cremaster, die Bauchmuskeln und der Bruchsackhals in noch nicht alten Brüchen Theil nehmen. Diese Art von Brucheinklemmung ist mit Recht eine Krampfhafte zu nennen, bey ihr giebt es deutliche *Remissionen*, sie fodert eine eigenthümliche Behandlung, sie geht erst später in Entzündung über. Anatomie, Diagnose und Prognose des eingeklemmten Bruchs sind vom Vf. trefflich entwickelt. Bey der gegebenen Aetiologie vermisst man die Hinweisung auf das hohe sensible Verhältniss des Darmkanals. Auf die Einklemmung welche ein fremder verschluckter Körper in der vom Bruche eingeschlossenen Darmschlinge veranlass, ist hier keine Rede. Das Herabsinken eines verhärteten und engen Bruchsackhalses bey einer Vergrösserung eines Bruchs und die dadurch bedingte enge Gegend des Bruchsackkörpers, wo also Einklemmung eintreten kann, ist mit Stillschweigen übergangen. *5tes Kap.* Das hier über Bruchbänder Vorgetragene, ist zu loben; auch ist

Digitized by Google

die Gefahr berührt, welche durch das Ablegen eines Bruchbandes entsteht, wenn man dasselbe einmal längere Zeit getragen hat. *6stes Kap.* In Ansehung der Radikalkur der Brüche werden hier sehr richtige Grundsätze aufgestellt. Der Vf. zeigt (gegen Scarpa) wie gefährlich die blutige Operation eines nicht eingeklemmten Bruchs sey, und dass dadurch nur selten eine radikale Heilung erreicht werde. Das *7te Kap.* wo von der Behandlung der nicht zurückzubringenden Brüche die Rede ist, hat den Rec. ganz besonders erfreut. Die Möglichkeit der Heilung solcher Brüche durch lange fortgesetzte Rückenlage mit erhöhtem Steisse und durch gleichzeitigen mäfsigen Druck auf den Umfang der Bruchgeschwulst verdient um so mehr in neuerer Zeit zur Sprache gebracht zu werden, als man ihrer ganz zu vergessen scheint; fügt man geistige Einreibung und trockne aromatische Bähungen des Bruchs hinzu, so kann man auf diesem Wege in einigen Wochen oft die gröfsten Brüche bedeutend verkleinern und in einigen Monaten gelingt das Zurücktreten meistens gänzlich. Da alsdann ein Bruchband den Bruch zurückzuhalten vermag, so sieht sich der Kranke für seine blofs lästige Heilungsweise hinlänglich entschädigt. Dass sich die Bauchhöhle durch den andauernden Vorfall eines grofsen Bruchs nothwendig verkleinern müsse, ist ein mit Recht vom Vf. ausgehobenes Verhältnifs von practischer Wichtigkeit. *8tes Kap.* Die Behandlung der eingeklemmten Brüche ist im Ganzen recht gut und genau entwickelt. Besonders mufs Rec. die Warnung vor dem so gewöhnlichen Mifsbrauch der Taxis rühmen. Da der Vf. keine krampfhafte Einklemmung zugiebt, so wird man sich nicht wundern, zu finden, dass er mit den warmen Bädern und krampfstillenden Mitteln nicht recht umzugehn versteht. Desto besser weifs er die entzündliche Einklemmung durch Aderlafs, kalte Umschläge auf den Bruch, warme Umschläge auf den Leib, hohe Steifslage, Oehlmixtur mit englischem Salze und ähnlichen Klystieren zu behandeln. Auffallend erscheint inzwischen die Ansicht des Vf. über den Gebrauch der Tabaksklystiere. Der Taback mindert, nach ihm, „die Thätigkeit des Pulses, bewirkt Ekel und Uebelkeit, bringt kalte Schweifse und einen Zustand von Schwäche hervor, wo dann die vorgefallenen Theile von selbst zurückgehen, oder mit leichter Mühe zurückgebracht werden können. Man fahre mit der Anwendung dieses Mittels so lange fort, bis diese Wirkungen hervorgebracht sind." Rec. möchte diesen Rath nicht befolgen, und daher früher operiren, als es der Vf. empfiehlt, welcher vor Anwendung des Tabacks bis zu jenem Grade der Wirkung nicht schneiden will. Von den Belladonnaklystieren ist gar keine Rede. Das *9te Kap.* giebt die Anatomie der Leistenbrüche. Das Poupart'sche Band, welches der Vf. mit *Gimbernat* Schenkelbogen nennt, und der (äufserliche) Bauchring sind auf gewöhnliche Weise beschrieben. Dann heifst es: „Die untersten Fleischfasern des innern schiefen und queren Bauchmuskels, welche etwa an der obern Hälfte des Poupartschen Bandes entspringen, liegen hinter dem äufsern Schenkel des Bauchrings, oder sind mit ihm verbunden, und befestigen sich am Schaamknochen hinterwärts des Bauchrings. Eine dünne Fascia entsteht, vom Rande des Poupartschen Ligaments, geht aufwärts und vereinigt sich mit dem queeren Bauchmuskel. Durch dieselbe wird der Ring des äufsern schiefen Bauchmuskels nach der Bauchhöhle zu geschlossen. *Cooper* der sie zuerst unter dem Namen *Fascia transversalis* beschreibt, bemerkt ganz richtig, dass sie bey einigen Personen blofs aus verdichtetem Zellgewebe zu bestehn scheint. Sehr oft hat sie aber eine wirklich flechtichte Beschaffenheit bey ihrer Befestigung am *arcus cruralis*. Wenn man sie von diesem Theile aufwärts zieht, so wird man sie unmittelbar in zwey Hälften getheilt finden, welche einen beträchlichen Raum gerade in der Mitte des *arcus cruralis* zwischen sich lassen. Durch diese Oeffnung geht der Saamenstrang und das runde Mutterband hindurch. Die Entstehungsweise dieses (innern Leisten-) Bandes nach *Hesselbach* durch die Fortsetzung des aponeurotischen Ueberzugs des innern Hüftbeinmuskels und des Psoas, welche Flechsenfaserlage sich zur Auskleidung des ganzen Beckens ausbreitet und nun von der Schoofsbeinfuge aus wieder nach aufwärts und nach auswärts, verdickt hinläuft und sich dann spaltet, ist mit Stillschweigen übergangen, wiewohl er jenen Deutschen kennt. Uebrigens redet der Vf. so gut wie *Hesselbach* von einem Leistenkanale und von einer innern Oeffnung desselben. Die Beschreibung des Bruchs, welcher diesen ganzen Kanal durchläuft, ist gegeben, ohne ihn mit diesem Anatomen einen äufsern Leistenbruch zu nennen, auch ist des (unvollkommnen äufsern) Leistenbruchs, welcher innerhalb des Kanals verweilt, ohne diesen Namen Erwähnung geschehen. *Hesselbachs* innerer Leistenbruch ist sodann unter dem Namen eines Bauchleistenbruchs beschrieben. Der Vf. sah einen solchen, nicht wie gewöhnlich, durch einen Spalt der Transversalflechse und den äufsern Bauchring hervorgetreten, sondern erstere beutelförmig durch letzteren herausgetrieben und den Bruch enthaltend. Das Vorkommen derjenigen Gegenden des Grimmdarms in den Leistenbrüchen, welche eines Ueberzugs des Bauchfells entbehren und daher ohne Bruchsack, oder mit einem halben versehn zu seyn scheinen, ist gehörig erörtert, auch von verschiedenen Brüchen, die zusammen vorkommen, geredet. *10tes Kap.* Die Diagnose des Leistenbruchs ist sehr sorgfältig entwickelt. Dann folgt im *11ten Kap.* die Beschreibung der Operation. Der Vf. hebt nach geführtem Schnitte durch die Haut jede Lage des Zellgewebes Schichte vor Schichte mit der Pinzette auf, und schneidet das Aufgehobene mit wagerecht gehaltenem Messer ab; eben so öffnet er den Bruchsack und erweitert die Oeffnung mit dem krummen geknöpften Messer. Mit demselben Messer, welches man flach auf den Zeigefinger in den Bruchsackhals einführt,

Digitized by Google

führt, soll dieser für gewöhnlich zugleich mit dem äusserlichen oder innerlichen Bauchring zerschnitten werden, die Richtung soll gerade aufwärts laufen, es sey denn, dass man völlig gewiss ist, dass der Bruch durch den innerlichen Bauchring in den Leistenkanal getreten ist. Rec. muss dieses Verfahren im Ganzen als das beste erkennen, nur hält er das Einschneiden des Bauchrings mit dem Bruchsackfalte *von innen nach aussen* für gefährlich, und hat die Gewohnheit, durch wiederholte seichte Einschnitte einige Linien oberhalb des Randes des äusserlichen Bauchrings eine kleine Oeffnung zu machen und durch diese das Knopfmesser von oben her in den äusserlichen Ring einzuschieben und diesen so zu trennen. Muss der ganze Schnitt noch nach aufwärts erweitert werden, so geschieht es vom Rec. mit sehr seichten wiederholten Schnittchen. Findet sich nun, dass der Bruchsackhals die Brucheinengung bewirkt, so bringt er den rechten Zeigefinger mit dem Knopfmesser in denselben, den linken über die engste Stelle und drückt das Messer durch diese. Rec. hielt dieses sein Verfahren früher selbst für unausführbar, bis er es übte. *Hunter* und *Hesselbach der jüngere* rühmen mit Recht die seichten Schnittchen, welche eine Verletzung der Gefässe sicher verhindern. *Schreger's*, *Gräfe's* und *Dzondi's* Methoden für die Beförderung der radikalen Heilung der operirten Leistenbrüche sind dem Verf. unbekannt; von der Skarification des Bruchsacks nach *Richter's* Vorschlag scheint er wenig zu halten. Bey der Operation *grosser* Brüche soll der Bruchsack nicht, oder nur am Halse so weit geöffnet werden, dass man die Hohlsonde zum Spalten des Bauchrings einführen kann. Rec. ist hiermit einverstanden, doch hätte er gewünscht, dass hier auf die Nothwendigkeit der Gewissheit, dass weder der Bruchsackhals, noch der Bruchinhalt den Grund der Einklemmung abgebe, noch besonders aufmerksam gemacht worden wäre. Das Verfahren bey dem unvollkommenen äusern Leistenbruche ist gut angegeben. 12*tes Kap.* Bey den Netzbrüchen ist sehr gegen die Ligatur des Netzes geeifert, und der Schnitt, nöthigen Falls mit Unterbindung der blutenden Gefässe, nach des Rec. Meinung mit Recht, empfohlen. Bey den, im 13*ten Kap.* abgehandelten, brandigen Brüchen, deren Diagnose sehr gut dargestellt ist, sind *Scarpa's* Ansichten angenommen, und mit ihm alle Näthe und die Gekrösschlingen verworfen. Rec. wundert sich um so mehr, dass der Vf. die *Scarpa*'schen Winke bey dem künstlichen After nicht empfiehlt, wiewohl er derselben bey Gelegenheit der Betrachtung der Darmumstülpungen durch die Wunde des künstlichen Afters erwähnt und auch des *Desault*'schen Pfropfs von Leinwand gedenkt. Das von *Scarpa* bey brandigen Brüchen empfohlene Sassaparillöl ist mit Stillschweigen übergangen. Die Darmschere von *Dupuytren* konnte der Vf. zur Zeit, wo er sein Werk schrieb, noch nicht kennen. 14*tes*, 15*tes* und 16*tes Kap.* Anatomie des Schenkelbruchs. Wie die die Schenkelbinde *(Fascia lata)* und die flechtige Auskleidung des Beckens *(Fascia iliaca)* sich mit einander verbinden und einen Kanal für die grossen Schenkelgefässe durch diese Vereinigung bilden, und wie ein anderer Gang für den Lauf der *Vena saphena magna* von jenem nach aussen unter die Haut hinführe, ist weitläufig beschrieben, und der Darstellung *Hesselbach's* entsprechend. Sodann ist *Gimbernat's* Nachweisung aufgenommen, dass das *Poupart*'sche Band sich nicht blos als schmaler Strang von der *spina anterior superior ossis ilium* zur Schoossbeinfuge erstrecke, sondern, einen halben Zoll von dieser letztern entfernt, sich zugleich als flechtige Membran an die ganze innere Hälfte des Schoossbeins, nämlich an die *Spina* und ganze *Crista ossis pubis*, festsetze, und ein sichelförmiges Blatt bildet, welches dem Bande das Ansehn eines Bogens giebt. Dieses Verhältniss des sogenannten Schenkelbogens ist durch eine Abbildung einigermaasen versinnlicht; jedoch lange nicht so gut, als durch das erste Kupfer in *J. C. Guil. Walther's comment. de hernia crurali.* Rec. wundert sich, dass der Vf. dieses flechtige Blatt nicht wie wir Deutschen *Gimbernat's* Band genannt hat; man erkennt hier den Engländer. Man könnte es übrigens auch Schoossbeingrätenband nennen. *Cooper's* oberflächliche Sehnenbinde, welche von dem Poupartschen Bande zu der Schenkelbinde läuft und gleichsam wie ein Dreyeck den Winkel überspannt, den der Strang des Poupartschen Bandes und der Schneidermuskel am Hüftbeinkamme bilden, ist mit der richtigen Bemerkung beschrieben, dass sie *unregelmässig* sey; Rec. fand sie noch bey jeder Leiche die er untersuchte, verschieden gebildet. Die *innerliche Fascia propria Cooper's* ist zugegeben. Rec. hält diese *Fascia propria* für eine Fortsetzung der *F. superficialis*, welche sich in die Scheidenkanäle der Gefässe einsenkt. Bey der Operation soll der Hautschnitt einen Zoll oberhalb des Schenkelrings anfangen und schräg nach unten und aussen gehn. Nachdem der Bruch blos gelegt ist, soll das sichelförmige untere und innere Stück des Schenkelbogens nach *Gimbernat's* Vorschlage dicht auf dem Knochen von innen nach aussen mit dem Knopfmesser zerschnitten werden. Rec. hält diess für gefährlich, wie der von *Trüstedt* in *Rust's* Magazin f. d. g. Heilk. im 3ten B. S. 227. erzählte Fall beweiset, und zieht die seichten Einschnitte des Poupartschen Bandes nebst dem Gebrauche eines ausdehnenden Hakens, und im äussersten Falle, das allmählige Zerschneiden des *Gimbernat'schen* Bandes von aussen nach innen auf ähnliche Weise wie beym Leistenbruche vor. 17*tes Kap.* Von den Nabelbrüchen. Der Vf. verwirft die *Desault'sche* Abbindung der Nabelbrüche bey Kindern, womit Rec. völlig einverstanden ist. Rec. zweifelt nicht, dass er die Abbindung der Nabelbrüche Erwachsener nach *Oken's* Vorschlage ebenfalls verworfen haben würde, wenn er dessen Schrift von 1810 gekannt

Digitized by Google

kannt hätte. Deſshalb iſt aber auch *Oken's* vortreffliches Nabelbruchband dem Vf. fremd. Daſs er *Oken's* Entdeckung über die Lage der Gedärme in der Nabelſchnurhöhle während der frühſten Fötuszeit nicht kenne, iſt ebenfalls aus dem Werke erſichtlich. Höchſt intereſſant ſind die zwey erzählten Fälle der Heilung angeborner Nabelbrüche durch die Operation. (*Oken* rieth dieſelbe bekanntlich an.) 18*tes Kapitel.* Von den angebornen Brüchen (d. h. der Leiſtengegend). Der Rath, den Bruchſack ſo wenig weit als möglich einzuſchneiden, um das ſpätere Vorfallen des Hodens zu verhüten, iſt gewiſs ſehr zu achten. Rec. hat wenigſtens bey der Operation dieſer Brüche den Schnitt in den Bruchſack nie gröſser gemacht, als es Noth that. Es iſt hier des in *Gooch's* Werken zuerſt erzählten Bruchs gedacht, welcher, mit einem Bruchſacke vom Bauchfelle verſehn, in der beſondern Scheidenhaut des Hodens gefunden wurde. Auch iſt die Möglichkeit angeborner Leiſtenbrüche beym weiblichen Geſchlechte angedeutet. 19*tes Kap.* Von den Bauchbrüchen. *Scarpa's* Anſicht, daſs Fettanſammlungen, welche die Bauchmuskeln durchdringen, bey zufälligem Abmagern Anlaſs zu dieſen Brüchen werden können, iſt mit Stillſchweigen übergangen. Dasjenige, was in den folgenden 7 Kapiteln über den Blaſenbruch, Mittelfleiſchbruch, Bruch des eyförmigen Lochs, Bruch am Sitzbeine, Zwergfellbruch, und über die Einklemmung der Gedärme in der Bauchhöhle geſagt worden iſt, hat durch viele beſchriebene Fälle groſses Intereſſe. Auch iſt hier von dem Schaambruche die Rede, den *Cooper* zuerſt beſchrieb, welcher ſich aus einem Scheidenbruche entwickelt. Von *Schreger's* Beobachtung einer Brucheinklemmung durch den After bey vorgefallenem Maſtdarme *(Hedrocele; Archocele)* iſt dem Vf. kein Beyſpiel bekannt.

GESCHICHTE.

BAMBERG: *Skizze einer Chronik des Städtchens Scheſslitz*, dem hochwürdigen Jubelprieſter G. P. Amtmann Emmerich Schick aus Scheſslitz hochachtungsvoll gewidmet von deſſen ergebenſten Landsmanne *J. L. Pfeffer.* 1820. 36 S. 8. (12 Kr.)

Aus unbeſtimmbarer Vorzeit ſucht der Vf. den Urſprung der Bewohner der Gegend von Scheſslitz von den Slaven, Sachſen und Wenden abzuleiten. Schon vor faſt 800 Jahren findet ſich Giech, Giechburg, Illerin (Ellern) und Scheſslitz in Urkunden, aber vor 1000 Jahren nichts, obgleich der Vf. es meint. — Von 908 bis 1120 führt er Thatſachen, welche bloſs für die Exiſtenz der Grafſchaft Babenberg ſprechen, auch für Scheſslitz an, vermuthlich um ſeinem Vaterorte ein ſcheinbar hohes Alter bey Unkundigen zu erringen. Den Graf Bolo und Reginbodo u. ſ. w. Giech im J. 1120 und 1130 waren nicht zwey verſchiedene Perſonen. Die Eheſcheidung der Gräfin Chunizza, und deren Schenkung der Schlöſſer Giech und Lichtenfels an das Domkapitel hätte der Vf. näher beleuchten ſollen, damit die Ränke der Geiſtlichkeit hervorgeleuchtet hätten. 1160 wird von *Erbfolge*, nicht von Erfolgen, die Rede ſeyn ſollen. Von dieſer Zeit bis 1260 kommt der Name Scheſslitz in Urkunden noch öfter vor, als der Vf. angegeben hat, ſtatt daſs er aus der allgemeinen Landes-Geſchichte Bambergs vieles mit dieſem Orte gar nicht verbundene anführt. In den folgenden Jahrhunderten, beſonders nach 1600, ſind zwar die Nachrichten des Vfs. über Scheſslitz und Giech etwas zahlreicher, aber höchſt unordentlich, unvollſtändig, und bey weitem nicht ſo viele, als aus neueren gedruckten Quellen bekannt ſind. Es iſt unbegreiflich, daſs der Vf. nicht einmal an Hoffmanns Geſchichte von Marienweiher, noch weniger an Goldwitzers Geſchichte von Neunkirchen ſich ein Muſter wählte, und daſs er ſeine ganze Chronik auch nicht mit einer einzigen Autorität ausſtattete, deren ſo viele ſelbſt während ſeines Lebens erſchienen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

MAGDEBURG, ohne Verleger: *Militairiſche Theorien im Kampf mit der Praxis*, mit beſondrer Rückſicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe der preuſsiſchen Armee. 1821. XIV und 62 S. 8.

Der Vf. ſtellt zehn auf die Ausbildung des Soldaten bezügliche Fragen auf, und beantwortet ſie in eben ſo viel kleinen Abhandlungen, welche eben ſo viel Achtung für ſeinen Verſtand als ſein Gemüth einflöſsen. Kein Militair wird es bereuen ſich mit dieſen Anſichten und Grundſätzen bekannt gemacht zu haben. Mit der Sprache iſt der Vf. nicht im Reinen, der diplomatiſch genau abgeſchriebene Titel giebt eine Probe davon; er iſt überhaupt das unpaſſendſte im ganzen Buche, da der erwähnte Kampf nur einmal beyläufig berührt wird. Daher ſcheint es uns auch ganz überflüſsig, daſs die Vorrede nach allen Seiten hin ausſchlägt; Sachen die jeden geſunden Verſtand ſo anſprechen müſſen, wie die hier vorgetragenen, bedürfen keines geharniſchten Fürworts.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts*, ihre Ursachen, Erkenntniss und Heilart. Nebst einem Anhange über Jörgs Perforatorium von *Friedrich Ludwig Meissner*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem Mitglied. 1820. XVI u. 372 S. 8.

Rec. hat diese Schrift mit Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen, wovon nächst dieser Versicherung die wenigen Bemerkungen zeugen mögen, zu welchen ihn die Lesung veranlasst hat. Hr. *M.* hat das Verdienst, in einem, der Beachtung der Sachverständigen gewiss wie wenige werthen Kapitel, die vorzüglichsten Data treufleissig und mit Kritik zusammengestellte, und so dem Leser einen leichtern Ueberblick in das bunte Feld der verschiedensten hierher gehörigen Thatsachen verschafft zu haben. Wie indess der Vf. dieses Feld ein „noch fast unbebautes" nennen kann, sehen wir nicht recht ein, da er selber ja mehr als drey Seiten dahin einschlagender Literatur anführt, ein Verzeichniss das sich leicht noch sehr vermehren liesse. Es ist also kritischer und wahrer, Hrn. *M's.* Unternehmen ein wackres, dankenswerthes, von redlichem Fleiss und Streben zeugendes, als es ein „*kühnes*" zu nennen, (S. IX.) ein Umstand, den wir hervorheben, weil uns in ganz kurzer Zeitfolge Hr. Dr. *Meissner* als Vf. eines Werkes über die Polypen, eines zweyten über die Dislocationen der Gebärmutter, des vorliegenden ferner, und endlich als Mitherausgeber der „Bereicherungen für die Geburtshülfe" (Leipz. 1821.) begegnet ist, in welchen die meisten Abhandlungen gleichfalls ihn zum Vf. haben. Wie nun von der einen Seite ein solcher Fleiss sehr vielversprechend für die Wissenschaft ist, so darf man wohlmeinend gerade einen „jungen Schriftsteller" bey Zeiten vor dem Nichtzuviel warnen, und diese Warnung findet, dünkt uns, wieder vorzugsweise bey Schriften, wie die vorliegende, recht ihre Stelle, da das *compilatorische* Verdienst am wenigsten das Ziel ist, nach dem ein junger Schriftsteller ringen soll, und da gerade Hr. *M.* bewiesen hat, dass er höhern Anfoderungen an *eigenthümliche* Geisteserzeugnisse wohl genügen kann.

Diese Schrift zerfällt nach der zweckmäfsigen Anordnung des Vfs. in einen theoretischen, und in einen practischen Theil. Jener handelt von den Ursachen zur Unfruchtbarkeit, dieser von der Möglichkeit, jene Ursachen zu tilgen. Als Einleitung ist ein kurzer Ueberblick über das Leben des beiderseitigen Geschlechts bis zur Ehe hin gegeben. Zu der Rubrik: Literatur liefsen sich manche Supplemente geben, z. B. *Wilkinson's* neue Methode, den Tripper zu heilen u. s. w., nebst Bemerkungen über die Ursachen des männlichen Unvermögens, u. dergl., von *Töpelmann*, Leipz. 1803, *Elwert*, die Unzulässigkeit ärztlicher Entscheidungen über vorhandnes männliches Vermögen u. s. w., Tübingen, 1808, *Schwan*, *de infecunditate in utroque sexu dijudicanda*, *Frf. ad Viadr.* 1803, eine neuere französische Schrift: *Mondat*, *de la sterilité*, *Par.* 1820. eine ältere von *Mestivier*, *Recherches sur la sexualité dans les deux sexes*, und viele alte Dissertationen u. dgl. worüber nachzusehen: *Wildberg*, *Bibliotheca medicinae publicae*, *I. p.* 44. u. folg.

Hr. *M.* definirt Unfruchtbarkeit: als das Unvermögen zweyer vereinigter Individuen beiderley Geschlechts in den zeugungsfähigen Jahren Kinder zu zeugen, (S. 35.) wobey, wie es uns dünkt, und wie auch der Vf. es fühlt, nur die Schwierigkeit des relativen Begriffs: *zeugungsfähige Jahre* aufstöfst. Die Ursachen zu dem Uebel theilt Hr. *M.* in solche: 1) die ausschliefslich im Manne liegen, als: angeborne Misbildungen oder Abwesenheit eines oder mehrerer Zeugungstheile, und Krankheiten und gestörte Function dieser Organe. Wenn der Vf. den Nachtripper „eine der häufigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit" nennt, so möchte dies denn doch wohl zu hyperbolisch seyn. 2) Ursachen, die ausschliefslich im Weibe liegen, mit denselben Unterabtheilungen. Zu dem Fall den Hr. *M.* (S. 99.) nach *Berger* citirt, findet sich ein merkwürdiger, analoger in einer neuen Schrift: *Patrix*, über den Krebs der Gebärmutter (Leipz. bey Voss 1821.) Seite 140 u. f. Dort war die Scheide und der äufsere Muttermund völlig verschlossen, und als die Menstruen bey eintretender Pubertät zum Nachtheile der Kranken im Uterus stockten, machte man eine Oeffnung durch den Mastdarm. Die Kranke starb bald darauf. Der Vf. kennt eine alte Frau, die nie menstruirt war, und doch zwey Kinder geboren hat; Rec. hat vor einigen Jahren eine Bäuerin gekannt die gleichfalls nie menstruirt war, und die *vier* lebende,

Digitized by Google

bende, gesunde Kinder geboren hat. Einen ähnlichen Fall von dreymaliger Schwangerschaft ohne Menstruation findet Hr. *M.* nach *Everard Home in Meckel's* Archiv 1818, IV. durchaus einen gleichen Fall wie den von *Schurig* mitgetheilten (S. 124.) sah auch Rec., wo nämlich einer Bauerfrau von einer ungeschickten Hebamme der umgekehrte Uterus, den diese für eine Mole gehalten hatte, glatt weggeschnitten worden war. Diese Bäuerin lebte viele Jahre nachher ganz gesund. Bey Gelegenheit der Unfruchtbarkeit durch Fettwerden des Körpers (S. 143.) hätte der Vf. das Fettwerden der *Castraten* nicht übersehn dürfen.

Der *zweyte* practische Theil liefert nun die Therapie, und Hr. *M.* hat hier nicht weniger lobenswerthen Fleiss bewiesen, als im *ersten* Theile. Er giebt ein Repertorium aller medicinischen Thorheiten, wie man in den verschiedensten Zeiten ersonnen hat, um der Unfruchtbarkeit abzuhelfen, und geht dann in derselben Folge als in der ersten Hälfte seines Buches die einzelnen Ursachen kritisch durch. Gegen den Gebrauch der Schwämme als Pessarien erklärt sich Hr. *M.* (S. 223.) eben so entschieden, als in jenen „Bereicherungen", aber gewiss mit zu vielem Vorurtheil: denn mit Umsicht, und, wir möchten sagen, *lege artis* angewandt, sind Schwämme in solchen Fällen gewiss sehr brauchbar. Der Vf. schliesst mit einem belehrenden, warnenden Beyspiel von der Schädlichkeit des zu viehisch vollzogenen Geschlechstriebes. Er ward zu einer Frau gerufen, die seit acht Wochen entbunden war. Acht Tage nach der Niederkunft wohnte ihr jedoch der Mann wieder bey, und die Folge waren die heftigsten Blutflüsse, die täglich entweder mit Ohnmachten oder mit epileptischen Krämpfen erschienen. Der Mutterhals war völlig durchgerissen, so dass der Uterus ganz offen war, und nun schwerlich neue Schwangerschaft erfolgen wird! — Ein kurzer Anhang lobt die Vorzüge des *Jörg*'schen Perforatorii, besonders gegen *Osiander*.

Seinen Stil wird der Vf. noch wacker feilen müssen, wenn er fortfahren will, mit Glück als Schriftsteller zu wirken. Wir wählen zum Beleg die erste, beste Probe: (S. 35.) „Obgleich *dieses* seine völlige Richtigkeit hat, so ist *demungeachtet dieses* Wort (Unfruchtbarkeit) von mir in der Bedeutung gebraucht worden, *dass es* das männliche Unvermögen mit begreift, *weil* wir kein Wort haben, welches in unsrer Sprache die Unfruchtbarkeit der Weiber und das Unvermögen der Männer besser ausdrückt, *da* vorzüglich zur Noth das Wort Unfruchtbarkeit auch vom Manne gebraucht werden kann, *da* ohne *Zuthun* desselben Fruchtbarkeit des Weibes unmöglich ist!" Druck und Papier loben den Verleger.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA u. ERFURT, in der Hennings'schen Buchh.: *Encyclopädischer Unterricht für Frauenzimmer in dem Unentbehrlichsten aus verschiedenen Wissenschaften, sowohl zum Selbstunterrichte als zum Leitfaden für Lehrerinnen bey weiblichen Instituten, so wie für Mütter zur Bildung ihrer Töchter und auch für Hauslehrer, bey dem ersten Unterrichte der männlichen Jugend. Von Karl Christian Rommerdt. 1ster* Th. welcher 1) Rechnen; 2) deutsch und französisch Schönschreiben, deutsche Sprache nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, und 3) eine allgemeine Geschichte der Natur enthält. 1820. 256 S. gr. 8.

Auch noch mit einem andern gleichlautenden Titelblatte, als *1ster* Theil, *1ste* Abtheilung, *Rechenkunst.*

Schon der sehr ausführliche Titel ist als eine Inhaltsanzeige dieser Schrift anzusehen. Der Vf. ging mit grosser Schüchternheit an die Abfassung seines Lehrbuchs. Ausser dem Wunsche mehrerer Mütter und junger Frauenzimmer, wurde er noch durch die Unterstützung einer glücklichen Lehrerin aufgemuntert, die nachher mehrere Jahre Vorsteherin eines eignen Instituts war. Dabey hat er noch verschiedene gute Schriften, und unter diesen besonders *Kählers Weltkunde*, benutzt, die er sehr dankbar rühmt, und woraus er selbst einige Stellen, zur Beseitigung der Zweifel, ob sich weibliche Bildung mit den Pflichten einer guten Hausfrau und glücklichen Gattin vertrage, — in seine Vorrede aufgenommen hat. In dieser Vorrede wird auch schon der Plan des Ganzen mitgetheilt. Der *zweyte* Theil soll nämlich die Geographie, der *dritte* die Anfangsgründe im Zeichnen, Naturlehre und Naturgeschichte; der *vierte* nebst den übrigen, die sittliche Bildung, die Kenntnisse weiblicher Kunstfertigkeiten und das Hauswesen umfassen. Zur Geographie sollen 5 bis 6 Stück, vom Verf. nach einem neuen Plane bearbeitete Kärtchen geliefert werden. Der *vierte* Theil wird besonders durch eine zweckmäsige Belehrung und Lectüre zur Minderung des Romanenübels, möglichst beytragen. Der vorliegende *erste* Theil selbst enthält in mehreren Abschnitten, wo die einzelnen Paragraphen kurze Fragen zur Ueberschrift haben —, Vorbereitungen zum Rechnen. Der Vf. hat sich beflissen, nicht allein gemein verständlich, sondern auch tief eindringend zu seyn. Der letztere Umstand ist aber in der Ausführung oft schwieriger als man meinen sollte. Der 1ste §. hebt mit der Frage an: „Was ist eine Grösse? — Legt man von einem Ballen Taffent *zwey* Stücke neben einander, von welchen das *eine zwey* Ellen, das *andere* aber *acht* Ellen misst, so wird eine Vergleichung derselben eine *Verschiedenheit* wahrnehmen lassen: dass der *letztere* grösser ist, als der *erstere*. Der Ballen Taffent erscheint hier in mehreren Stücken *theilbar*, und als *theilbar* gedacht, kann er *eine Grösse* genannt werden. Eine *Grösse* ist daher *alles*, was *aus gleichartigen Theilen zusammen* ge-

Digitized by Google

gesetzt ist." — Hiebey vermisst man aber doch noch die nähere Bestimmung des Begriffs von *Gleichartigkeit*. Eben so hat der Vf. nicht bedacht, dass bey seiner Definition von der *Zahl*, die der Ausdruck ist, welcher die *Anzahl* gleichartiger Gegenstände anzeigt, — gegen die logische Regel: dass in der Definition nicht das Definitum enthalten seyn soll — verstösst. Noch heisst es in eben diesem §. 3.: die Vielheit mehrerer gleichartiger Gegenstände könne durch mehr als Eine Art von Zeichen ausgedrückt und dargestellt werden: z. B. die verflossenen Jahre seit Christi Geburt, sowohl durch Buchstaben, als durch Ziffern; wo *Tausend Achthundert und Neunzehn*, der Ausdruck in *Buchstaben;* 1819 aber der in *Ziffern* seyn soll. — Dies ist aber ganz gegen den Sprachgebrauch, indem der erstere Ausdruck aus *Zahlwörtern* besteht, die zwar auch aus *Buchstaben* bestehen, aber nicht als solche, sondern als *Wörter* in Betracht kommen. Eher könnte man sagen MDCCCXVIIII. sey ein Ausdruck in Buchstaben, nämlich aus dem grosen lateinischen Alphabet; aber auch diese kommen hier nicht als Buchstaben, sondern als Ziffern (römische) in Betracht. Eine noch andere Bewandtniss hat es bekanntlich mit den Buchstaben wie sie in der Buchstabenrechnung gebraucht werden. Auch unsere gewöhnlichen Ziffern halten viel für veränderte Buchstaben aus den Alphabeten alter Völker. — Der Vf. handelt nun die Lehre vom Zählen sehr ausführlich und mit allerley eingestreuten nützlichen Reflexionen ab, und erläutert alles durch nützliche Beyspiele. Eben so in den folgenden Abschnitten von den Rechnungsarten sowohl in ganzen als gebrochenen Zahlen, womit auch manche nützliche Nachweisungen über die verschiedenen Münzfüsse, so wie über die Benennung von Schrot und Korn und dergl.; auch eine besondre 46 Seiten starke Uebersichtstabelle für Münzen, Maasse und Gewichte, wie sie gewöhnlich nicht mitgetheilt wird, vorkommt. Sehr gut sind die Uebungsbeyspiele, besonders für die gewöhnlichen Geschäfte der Schülerinnen gewählt. Der 5te Art. enthält eine Vorbereitung zur practischen Verhältniss - und Proportionsrechnung und der 6te die weitre Ausführung davon besonders für die Regel de tri und die davon abhängenden Rechnungen. Besonders ist darauf hingedeutet, und in zweckmäfsigen Beyspielen gezeigt, wie man bey einer Aufgabe das Wesentliche von Nebendingen abzusondern hat. S. 163. oben, würde Rec. nach den Worten: „je mehr, desto mehr" auch noch zugesetzt haben: „oder je weniger, desto weniger"; so wie nach den weiter folgenden Worten: „jemehr desto weniger" auch noch: „je weniger, desto mehr" — so, dass im Allgemeinen die *gleichen* Wörtchen auf ein *directes*, die ungleichen aber auf ein *inverses* Verhältniss hindeuten, — — was freylich viele Leser von selbst hinzu denken werden. Die zusammengesetzte Proportionsrechnung unterscheidet der Vf. sorgfältig von der Kettenrechnung und giebt, wegen der in ersterer zuweilen mit vorkommenden inversen Verhältnisse, die nöthigen Cautelen an. Bey den Kettenansätzen wird auf ähnliche Weise das Erfoderliche von den Vorbereitungsbegriffen und vom Ausgleichen der beiden sich entgegen stehenden Columnen angegeben. Das Buch wird gewiss eine gute Aufnahme finden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1820, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 330 S. 12. ohne das Inhaltsverzeichniss und die poetische Erklärung der Kupfer. Für das Jahr 1821. 320 S. 12. ohne Inhaltsverzeichniss u. s. f. (Der Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.)

Auch diese beiden Jahrgänge enthalten einiges Bemerkenswerthe unter manchem Mittelmäfsigen. Das Beste begegnet uns gleich vorn im Jahrgange 1820, nämlich der kleine Roman in Versen, welchen der Herausgeber zu den zwölf Monatskupferchen von Ramberg und Jury geliefert hat und diese Kupferchen selber. Jener ist diesmal aus der Studenten - und Candidatenwelt hergenommen, und recht ergetzlich und lebendig; der Vf. hat mit Beruf und Liebe gearbeitet und auch seine Verse fliessen und runden sich diesmal besser, als oft. Nicht minder hat der gewandte, trefflich beobachtende Zeichner das Seine gethan. Das Ganze liefert einen Beytrag zur Aufheiterung, der seine Wirkung gewiss nicht verfehlen wird. Für den Jahrgang 1821 hat der Herausgeber eine *Heroide* in zwölf *Episteln* geliefert, d. h. *einen* Brief in *zwölf* Briefen, die aber wohl zu merken, zwischen *zwey* Personen gewechselt werden, so dass diese Bezeichnung wohl auf jeden Fall unstatthaft seyn dürfte. Uns hat diese seyn sollende Heroide wenig erfreut, den Zeichner aber mufs sie wohl mehr ergetzt haben, denn er hat eine Reihe der niedlichsten Bilderchen dazu geliefert, die nur dann, wenn man sie mit dem Texte zusammenhält, zu allerhand Zweifeln Veranlassung geben, wobey wir uns aber nicht weiter aufhalten wollen.

Bisher hatten wir es mit dem unpaginirten Inhalt zu thun, jetzt kommen wir zu dem paginirten, und betrachten den Jahrgang 1820 zuerst. Der Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier eröffnet ihn mit einer Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten, überschrieben: *Das Fräulein von Scudery*. Was im Eingange dieser Erzählung von dem Italiäner *Exili*, der Marquise *de Brinvilliers* und ihren Mitschuldigen erzählt wird, ist historische Thatsache und unter andern aus *Pitavals* auch ins Deutsch übersetzten Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle bekannt. Ob aber der Goldschmidt *Cardillac*, der die Hauptfigur in diesem Gemälde bildet, der Wirklichkeit angehöre, weifs Rec. nicht, und möchte es zur Ehre der Menschheit lieber bezweifeln, wiewohl in

die-

Digitized by Google

diesem Fall der Vf. der Erzählung unmöglich dem Vorwurf entgehen kann, sein Talent durch Erfindung eines scheufslichen moralischen Ungeheuers gemifsbraucht zu haben. Das ganze Schauergemälde scheint für solche berechnet, auf deren Empfindungssystem nur noch durch starken Ueberreiz gewirkt werden kann; die Technische Anlage ist nicht sonderlich, denn es enthält manches Gedehnte und rundet sich schlecht. *Friedrich Laun's* Erzählung, *der erborgte Schmuck*, ist eine in ihrer Art nicht übel erfundene und mit geübter Hand ausgeführte Geistergeschichte, die nebenbey einen heilsamen moralischen Eindruck hervorbringen kann. *Löben's* Nachtabenteuer ist fast zu einfarbig düster, übrigens mit sehr lebendiger Phantasie und mitunter fast zu üppiger Malerey des Ausdrucks erzählt, z. B. S. 290. wo die Vögel „*ihre Töne wie fliegende Blüthen von den Bäumen niederfallen lassen.*" Des *Herausgebers* Erzählung, *die liebenden Geschwister* betitelt, enthält liebliche idyllische Züge, ist aber für eine Erzählung doch fast zu arm an Handlung, und zu monoton. *Hans Leu* ein Volksmärchen, ist von *Langbein* in Versen ziemlich lebendig behandelt. Unter den übrigen wenigen Gedichten hat *Luise Brachmann* das Meiste und auch wohl das Bedeutendste geliefert, doch vollendet nach Inhalt und Form möchten wir keines dieser Stücke nennen. Unbedeutend sind unter andern die Beyträge von *Haug* und *Stänny*. Von den übrigen verdient noch *Amor* und *die Thorheit* von *Heinrich Döring* als eine ganz artige Tändeley Erwähnung. Der schon vor einigen Jahren verstorbene *F. G. Wetzel* hat *ein* Gedicht beygesteuert; wie in vielen seiner Erzeugnisse vermisst man darin weniger die Wahrheit und Tiefe der Empfindung, als die Grazie des Ausdrucks und die leichte Rundung des Versbaues. Der Dichter singt beym Abschiede von der Geliebten unter andern:

Da hängt ihr Kleid! geschwind ich küsse
Den theuren Rest zum Lebewohl:
Leb wohl, du Wunder-, Wundersüfse,
Mein Herz, mein Augenlicht, leb wohl!

Und nun hinaus, hinaus ins Freye!
Hinaus nun ohne Aufenthalt!
Betäubt mich, Vögel, mit *Geschreie*!
Ihr Winde, blas't, und rausche, Wald!

Schau nicht zurück — ich will mich fassen —
Bey diesem Waldeck *schwind't* ihr Haus —
Ein Blick — ich kann es ja nicht lassen,
Und *streck'* nach dir die Arme aus!

Der ersten Strophe wird man Innigkeit und selbst Anmuth nicht absprechen; die folgenden aber haben der letztern schon weniger, und nun noch Härten oder Misklänge, wie *Geschreie*, *schwind't*, *streck'!* Noch weniger Anmuth haben wir in dem Gedicht *Sinnesänderung* von *Gittermann* gefunden, das kaum für mittelmäfsig gelten kann.

Der Jahrgang 1821 liefert nicht weniger, als *sieben*, freylich meistens kurze Erzählungen in Prosa, und darunter *vier* von weiblicher Hand. Die Verfasserinnen sind: *Elisabeth Selbig*, *Wilhelmine Wilmar*, *Luise Brachmann* und *Lina Reinhardt*. Weder Erfindung, noch Charakterzeichnung sind in diesen Erzählungen sonderlich bedeutend zu nennen, die Darstellung aber ist meist blühend, zart und verräth den weiblichen Ursprung. Durch Einfachheit und einige Eigenthümlichkeit empfiehlt sich die Erzählung von Lina Reinhardt, wogegen man in der von Luise Brachmann eine schärfere Charakterzeichnung am meisten vermisst. Aufserdem haben noch *Laun*, *Schilling* und *der Herausgeber* Erzählungen beygetragen. Laun zeigt sich auch hier als gefälliger und gewandter Darsteller, obwohl ohne besondere Bedeutsamkeit und Tiefe, der Zweck einer leichten Unterhaltung wird durch seine Erzählungen recht gut erreicht. Schilling weifs durch die reiche und lebendige Darstellung auch einen an sich wenig bedeutenden Stoff anziehend zu machen. Die Manier des Herausg., wie sie in der hier gelieferten Erzählung besonders deutlich hervortritt, weicht von der jener eben genannten Schriftsteller sehr ab. Eine klare, nüchterne, von aller Sentimentalität und romantischen Ausschmückung entfernte Ansicht der Lebensverhältnisse, eine einfache, schmucklose, das Einzelne sorgfältig, mitunter etwas kleinlich ausmalende, oft ans Komische streifende, doch nicht eigentlich komische Darstellung, die mit der geschmücktern, glänzendern, pathetischern Darstellung anderer Erzähler einen ziemlichen Contrast bildet, und in der eine gewisse Monotonie, auch des Periodenbaues, fühlbar wird — so glauben wir diese Manier nach ihren Vorzügen und Mängeln charakterisiren zu müssen. Unter den prosaischen Beyträgen dieses Jahrganges findet man auch noch Ansichten und Bemerkungen von einem mit *L.* bezeichnetem Ungenannten, die nicht ohne allen Werth sind. Der Vf. betrachtet das heutige Leben aus streng religiösen Gesichtspunct, und schüttelt daher über Manches den Kopf. Solche Bemerkungen wie Nr. 9.: „Wer seinen Kindern die Ruthe giebt, erspart dem lieben Gott etwas" wären besser weggeblieben. — Die poetische Ausstattung dieses Jahrganges ist reicher und gelungener, als in manchem andern. Den Vorzug möchten wohl einige der melodischen gefühlvollen Lieder von *Luise Brachmann* verdienen; nächst ihnen glauben wir besonders das Gedicht: *Freundschaft* von *Silvio Romano* und das *Geständniss* von *Theiler* nennen zu müssen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GENUA, b. Ponthenier: *Correſpondance aſtronomique, géographique, hydrographique et ſtatiſtique* du Baron *de Zach*. *Premier* Vol. 1818. *Second* et *troiſième* Volume. 1819. 8.

Obgleich der Wunſch der Aſtronomen, daſs eine Zeitſchrift wieder ſo wie früher die Monatliche Correſpondenz des Herrn *von Zach*, die ſchnelle Mittheilung von Beobachtungen befördern möge, durch dieſe Correſpondenz nicht ganz befriediget iſt, da die Entfernung des Verlagsortes nicht geſtattet, die Hefte in Deutſchland ſchnell genug zu erhalten: ſo iſt dennoch die Erſcheinung dieſer Correſpondenz in mehr als einer Hinſicht ſehr erfreulich; denn theils leiſtet ſie doch immer ſchon vieles zur Verbreitung aſtronomiſcher Nachrichten, (durch Hrn. Prof. *Schuhmachers* aſtronomiſche Nachrichten wird hoffentlich dieſer Zweck für Deutſchland noch vollkommner erreicht werden), theils enthält ſie ſehr viele ſchätzbare und wichtige aſtronomiſche Abhandlungen und theils wird ſie auch denjenigen Leſern, die nicht gerade Aſtronomen ſind, eine lehrreiche und angenehme Unterhaltung gewähren, indem ſie ſowohl aſtronomiſche Gegenſtände auf eine auch den Unkundigen anziehende Weiſe behandelt, als auch viele ſchätzbare Belehrungen über andere Gegenſtände enthält. Da wir vorausſetzen dürfen, daſs dieſe Zeitſchrift den Aſtronomen und Geographen bekannt iſt, ſo wollen wir uns nicht bemühen, ein vollſtändiges Inhaltsverzeichniſs mitzutheilen, ſondern nur bey den Abhandlungen verweilen, aus denen ſich etwas vorzüglichdie Aufmerkſamkeit erregendes ausheben läſst. Mehrere der wichtigſten Aufſätze des Herrn *von Zach* und ſo auch mehrere andre geſtatten nicht, daſs man einen Auszug daraus gebe; denn wenn z. B. die einzelnen Data einer Meſſung oder geographiſchen Beſtimmung angegeben werden, ſo iſt das nicht bloſs in Rückſicht auf das Reſultat wichtig, ſondern auch in Rückſicht auf die Methode, auf die Uebereinſtimmung der einzelnen Beobachtungen u. ſ. w. lehrreich; aber davon läſst ſich im kurzen Auszuge wenig ſagen. Eben ſo werden wir nicht alle die Aufſätze erwähnen, die Verzeichniſſe von neu oder genauer beſtimmten geographiſchen Längen und Breiten enthalten, nicht die über neu entdeckten Kometen u. ſ. w.: denn da es im Allgemeinen bekannt iſt, daſs dieſe Zeitſchrift für Gegenſtände dieſer Art eine wichtige Quelle iſt, ſo wird jeder, der ſolche Angaben nachſucht, ohne durch eine Recenſion aufmerkſam gemacht zu ſeyn, hier nachſchlagen.

Erſter Band. Die erſten Briefe des Herrn *von Zach* an Herrn *v. Lindenau* betreffen die Differenz, welche ſich bey Vergleichung der trigonometriſchen Beſtimmungen mit den aſtronomiſchen bey einer Meſſung in Toscana fand. Hr. *v. Zach* hatte nämlich durch mehrere Reihen aſtronomiſcher Beobachtungen die geographiſche Breite von Florenz (das Obſervatorium des Groſsherzoglichen Muſei) und Piſa (das Obſervatorium) genau beſtimmt, und Hr. *Inghirami*, dem die Leitung einer Triangulierung durch das ganze Groſsherzogthum übertragen war, hoffte dieſe Beſtimmungen zur Prüfung ſeiner Arbeit gebrauchen zu können. Aber ſeine Hoffnung, in jenen Beſtimmungen eine entſcheidende Beſtätigung der Richtigkeit ſeiner Arbeit zu finden, wurde ſehr getäuſcht, als er nach ſeinen Dreyecken den Breiten-Unterſchied um 7″,6 zu klein in Vergleichung gegen die aſtronomiſchen Beſtimmungen fand. Hr. *v. Zach* theilt hier ſehr umſtändlich alles mit, was zu Beurtheilung beider Beſtimmungen dienen kann, und zeigt, daſs ein eigentlich ſo zu nennender Fehler weder der einen noch der andern kann vorgeworfen werden, ſondern daſs man darin nur einen wiederholten Beweis ſehe, daſs unſre aſtronomiſchen Angaben bis auf einzelne Secunden noch immer nicht genau ſind. Es wird umſtändlich erwogen, inwiefern Fehler der Inſtrumente, zufällige Attraction, unregelmäſsige Figur der Erde Einfluſs haben könne u. ſ. w. — Hr. *v. Zach* macht dabey aufmerkſam auf die ſehr genügende Sicherheit der trigonometriſchen Beſtimmungen, die auf eine ſehr kurze, mit groſser Sorgfalt abgemeſſene Standlinie gegründet wurden. Sie ſtimmten bis auf unbedeutende Unterſchiede mit denjenigen überein, die man nachher durch Hülfe einer gröſsern Baſis fand, und gewähre alſo die allerdings wichtige Ueberzeugung, daſs man die höchſt mühſame Arbeit ſehr lange Linien zu meſſen, ſich wohl manchmal erſparen könnte. Auch in mehreren folgenden Briefen von Hrn. *Inghirami* wird dieſe Meſſung noch näher geprüft, und durch eine Menge wiederholter Meſſungen und neuer Beſtätigungen die Richtigkeit jener trigonometriſchen Beſtimmung bewährt.

Digitized by Google

V. Cap. *Smyth's* Nachrichten über die sogenannte versteinerte Stadt bey Ghirrza, (südöstlich von Tripoli); nach *Smyth's* Beschreibung sind diese Ruinen von gar keiner Bedeutung. Dagegen kommen hier mehrere geographische Ortsbestimmungen vor.

VII. Barometrische Höhenbestimmungen mehrerer Berge u. a. Puncte in Italien von *Schouw*. Nachricht von dem Wasserfall Riukan Fossen in Tellemarken in Norwegen, welcher 800 Fuss perpendiculär herabstürzt.

IX. Sehr interessante Bemerkungen von Herrn von *Lindenau* über die schon erwähnte Differenz zwischen den astronomischen und geometrischen Bestimmungen bey der Messung in Toscana. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass eine Unregelmäfsigkeit in der Gestalt der Erde schwerlich einen Fehler von $7\frac{3}{4}$ Sec. oder 115 Toisen hervorbringen könne, bey der Bestimmung des Abstandes zweyer Parallelkreise, deren Abstand von einander nur 2600 Toisen beträgt. Da nun auch die trigonometrischen Messungen keinen so grofsen Fehler enthalten können, so mufs man darauf zurückkommen, nach Umständen zu fragen, die in die astronomischen, unter sich so vortrefflich stimmenden Beobachtungen Irrthümer bringen könnten. Hr. v. L. zeigt, dass wir überhaupt kaum irgend einen Ort kennen, dessen geographische Breite bis auf 2 Sec. sicher bestimmt wäre, obgleich die einzelnen Beobachtungsreihen oft viel engere Fehlergrenzen anzugeben scheinen, und wirft hierbey die Frage auf; ob nicht, aufser den kleinen Fehlern der Instrumente, vielleicht noch irgend ein in der Natur selbst liegender Zmstand hierbey einwirke. *Legendre* hat die Vermuthung als wahrscheinlich geäufsert, dass die Umdrehungsaxe der Erde vielleicht nicht strenge mit einer Hauptaxe des Erdkörpers zusammenfalle; wäre dieses der Fall, so müfsten kleine Aenderungen der Rotation und der wahren Polhöhe statt finden, so dass die Bestimmungen des einen Tages nicht ganz eben das geben könnten wie die des andern Tages. Diese Variationen würden freylich nur sehr klein seyn können, aber dennoch hinreichend, um jene Differenz zu erklären, indem eine höchst geringe Aenderung oder Schwenkung der Umdrehungsaxe dazu ausreicht. Mit welchen andern Bestimmungen eine solche Ungleichheit in Verbindung stände, wird hier noch weiter gezeigt.

XII. Eine Reihe astronomischer Beobachtungen von *Flaugergues*. Unter andern Bemerkungen kömmt hier der sehr beachtenswerthe Vorschlag vor, dass man doch die Beobachtungen über die Anziehungskraft der Berge am Pic de Teyde auf Teneriffa anstellen möchte. — Beobachtung einer glänzend weifsen Zone um den Südpol des Mars im July 1813, die sich im August schnell verkleinerte. Hr. *Fl.* bemerkt, dass auch dies Mal alle Umstände die Meynung unterstützen, dieser weifse Fleck sey unserm Schnee und Eise ähnlich, nur erfolge die Schmelzung schneller, als es in unsern Polargegenden der Fall ist.

XIII. Hrn. *v. Zachs* geographische Bestimmungen mehrerer Puncte in und um Lyon. Nachrichten von *Moutons* astronomischen Arbeiten. — Bemerkenswerthe Zweifel über die absolute Gleichheit der Längenmaafse, deren man sich unter dem Namen der genau abgeglichenen Toisen bedient.

XIV. *Rumkers* astronomische Bestimmung mehrerer Orte an der Küste von Italien. Hier kommen einige Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel in der Nähe der Insel Elba vor, aus denen Hr. *R.* die Folgerung zieht, dass der Nordpol der Nadel von den Küsten der Insel Elba abgestofsen werde.

XV. Ueber die von Hrn. Prof. *Schuhmacher* unternommene Gradmessung.

XVI. Ortsbestimmungen von Cap. *Smyth*, und interessante Nachrichten über das adriatische Meer von *v. Zach*.

XVII. Die geographische Lage der alten Stadt Pompeji durch *v. Zach*. Die gelegentliche Untersuchung, ob der Tempel, in welchem die Beobachtung angestellt wurde, genau nach den Himmelsgegenden orientirt sey, giebt die Veranlassung diese Frage, die in Beziehung auf die ägyptischen Pyramiden aufgeworfen und bejahend beantwortet ist, auch in Beziehung auf diese näher zu untersuchen. Die Pyramiden von *Djize* sind um 20 Min. unrichtig orientirt, und die Verwunderung einiger französischen Gelehrten über die ungemeinen Kenntnisse der ägyptischen Astronomen ist also schlecht begründet. Der Tempel in Pompeji ist durchaus nicht eigentlich orientirt. — Die recht interessanten Nachrichten über die Untersuchung von *Tycho's* Mittagslinie, über die genauen Abmessungen der Pyramiden u. s. w. müssen wir übergehen.

XVIII. Einwürfe gegen *Laplace's* Behauptung, dass schon aus theoretischen Gründen erhelle, dass der Ring des Saturn aus mehrern concentrischen Ringen bestehen müsse, von *Plana*. *Pl.* zeigt, dass die Attraction des cylindrischen Ringes sich nach einer regelmäfsigen Integration nicht so geringe findet, als *Laplace* glaubte.

XIX. *Flaugergues* über den Gebrauch des Rhomben-Netzes zur Beobachtung von Sonnenflecken. Die Anleitung zur Beobachtung ist gründlich und selbst für Anfänger verständlich. Mit Recht werden hier die Beobachtungen der Sonnenflecken wiederholt empfohlen; denn die noch so wenig genau bekannte Lage der Sonnenaxe, deren Bestimmung wegen der Veränderlichkeit der Sonnenflecken so schwer ist, gehört gewifs zu den Gegenständen im Sonnensystem, die unsre Aufmerksamkeit sehr verdienen. Auch über die Natur der Sonnenflecken, ob sie Erscheinungen in der Atmosphäre der Sonne sind, oder ob sie uns Theile der festen Sonnenoberfläche selbst zeigen u. s. w., wird sich erst urtheilen lassen, wenn wir durch viele Beobachtungen die Lage der Sonnenaxe kennen, und die eigene

Digitized by Google

eigene Bewegung der Flecken ſehrer beurtheilen können.

XX. *Inghirami's* Beobachtung des Sommerſolſtiz 1815 und geographiſche Ortsbeſtimmungen.

XXI. Hrn. *v. Zachs* Nachricht von ſeinen gelungenen Bemühungen, den Canigon von Marſeille aus zu ſehen. Er zeigt ſich am beſten dann, wenn die Sonne hinter den Pyrenäen untergeht, und obgleich man dieſe Gebirge am Tage nicht ſieht, ſo liegen ſie doch ſogleich nach Sonnenuntergang in der Abendröthe klar vor Augen.

XXII. Den Nachrichten von aſtronomiſchen Beobachtungen des Hrn. *Duhamel* hat Hr. *v. Zach* intereſſante Bemerkungen über Beobachtungen mit Spiegelkreiſen, und über die *Reichenbachſchen* Wiederholungskreiſe beygefügt.

XXIII. *Santini's* Beobachtungen der Oppoſition der Veſta. Bemerkungen von *v. Zach* über den Nutzen eines Aequatoreals.

XXX. Beobachtungen der Schiefe der Ecliptik beym Winterſolſtitio von *Inghirami*. Die ungleichen Reſultate, die ſich aus der Sommerſolſtitien und Winterſolſtitien ergeben, iſt Hr. *J.* geneigt aus dem noch unvollkommenen Zuſtande der Refractionstafel zu erklären, worin bekanntlich auch andre groſse Aſtronomen ihm beyſtimmen; er geſteht indeſs, daſs er *Gauſs's* Meynung, der Schwerpunct der Sonne möge nicht mit ihrem Centro zuſammenfallen, und *Le Gendre's* Vermuthung, die Erdaxe könne eine Nutation, abhängig von andern Umſtänden als den bisher bekannten, haben, nicht ganz zu verwerfen wagt. Das würde uns alſo zu den obigen Bemerkungen des Hrn. *v. Lindenau* zurückführen, wenn es nicht noch gelingt, wie Hr. Prof. *Beſſel* mit Hülfe ſeiner Refractionstafeln zu erhalten glaubt, dieſe Differenz wegzuſchaffen. — In Rückſicht auf die Berechnung der Refraction macht Hr. *Plana* darauf aufmerkſam, daſs wir nach unſern Thermometern ſo ohne Bedenken die Temperatur der uns umgebenden Luft angeben, obgleich die Angaben eines Thermometers mit geſchwärzter Kugel ſo weit verſchieden von denen ſind, die ein mit Goldblatt überzogenes Thermometer angiebt. Nach Hrn. *Fourrier* findet man die wahre Temperatur der Luft, wenn man zwey gleich graduirte Thermometer, deren eines eine geſchwärzte, das andre eine mit Goldblatt oder Silber überzogne Kugel hat, beobachtet, und die Angaben des letztern ungefähr durch ein Viertel der Differenz beider corrigirt. — *Greſy's* Beweis für die *Gauſsiſche* Formel zur Beſtimmung des Oſterfeſtes der Juden. — Bemerkungen über die Vortheile, die man aus der Beobachtung der Planeten bey Längenbeſtimmungen auf dem Meere ziehen könnte, von Hrn. *v. Zach*. Wenn wir voraus berechnete Tafeln für die Abſtände des Mondes von Venus und Jupiter hätten, ſo lieſsen ſich Beobachtungen dieſer Abſtände ſehr gut zu Längenbeſtimmungen anwenden; der Lauf dieſer Planeten iſt vollkommen genug bekannt, um ſolche Abſtände zu berechnen. Zugleich könnte man die Höhe dieſer Planeten bequem zur Zeitbeſtimmung auf dem Meere gebrauchen, da in der heiſsern Zone die Dünſte am Horizont bey Tage ſelten genaue Sonnenhöhen zu erhalten geſtatten, aber dagegen kurz vor Sonnenaufgang der Horizont gewöhnlich ſchön und rein, alſo zu Beſtimmung der Zeit durch die Höhe der alsdann noch ſichtbaren Planeten die beſte Zeit iſt. Dieſe Auffoderung des Hrn. *v. Zach* hat die italieniſchen Aſtronomen veranlaſst, ſolche vorausberechnete Tafeln zu liefern, die ſich in den folgenden Heften finden.

Auſser den wichtigen Gegenſtänden, wovon wir Proben gegeben haben, kommen auch manche Kleinigkeiten vor. Dahin gehört die Nachricht von einer franzöſiſchen Expedition im Jahre 1799, deren Befehlshaber nicht wuſste, ob das Schiff ſich einige Grade nördlich oder ſüdlich vom Aequator befand, und als man an einer Inſel landete es unentſchieden laſſen muſste, ob er bey der (vermuthlich gar nicht exiſtirenden, ſondern durch falſche Angaben in unſre Charten gekommenen) Inſel Mathieu oder bey St. Thomas ſey, obgleich dieſe Inſeln nach den Angaben der Charten 900 Lieues von einander entfernt ſind.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes und Beſſer: *Blicke in die letzten Lebenstage unſers Herrn.* Von *Ludwig Polſtorff.* 1822. IV u. 240 S. 8. In farbigem Umſchlage mit den Worten: *Zur häuslichen Erbauung.*

So oft und auf ſo manchfache Weiſe der reichhaltige Stoff der evangeliſchen Geſchichte und inſonderheit desjenigen Theils derſelben, der die letzten Lebenstage unſers Herrn umfaſst, in Predigten und Erbauungsſchriften auch ſchon bearbeitet worden iſt: ſo ſcheint dennoch von Jahr zu Jahr das Bedürfniſs der Mittheilung auf der einen, des Empfangens auf der andern Seite immer aufs neue zu erwachen; und gewiſs man hat Urſach ſich deſſen zu freuen, da es auf beiden Seiten, ſowohl derer, die für die chriſtliche Erbauung Sorge tragen ſollen, als auch derer, denen dieſe geiſtige Nahrung dargeboten wird, von einem regen Sinn für das Gröſseſte und Herrlichſte zeugt, das die Geſchichte der Menſchheit aufzuweiſen hat. Nur ſcheint es bey aller Reichhaltigkeit und hohen Wichtigkeit des gegebenen Stoffes noch immer eine ſchwierige Aufgabe zu ſeyn, eine wirklich neue, und durch ihre Neuheit intereſſante Bearbeitung deſſelben zu liefern: denn mit einigen der Geſchichte abgewonnenen praktiſchen Anwendungen, geſetzt auch, daſs in Anſehung dieſer die Vorgänger nicht nur der Zahl, ſondern auch dem Gehalte nach übertroffen würden, wird dieſe Aufgabe nicht gelöſet, ſo lange nicht der geſammte Geiſt, der jene Geſchichte durchdringt,

gleich-

Digitized by Google

gleichsam neu aufgefafst und kräftig dargestellt wird. Damit soll jedoch keinesweges irgend eine von den verdienstlichen Bemühungen herabgewürdiget werden, die bisher auf die Darstellung dieser ehrwürdigen Geschichte nach ihrem Einfluss auf und nach ihrer Anwendbarkeit für das praktische Leben der Christen verwendet worden sind. Nur das soll damit bemerkt werden, dafs, so lange dieser Zweck entweder allein oder auch nur hauptsächlich ins Auge gefafst wird, es beynahe unvermeidlich scheint, dafs in allen eine solche Erbauung bezweckenden Büchern dieselben Ideen wiederkehren müssen, was doch auf die Dauer, wie verändert denn auch die Form der Darstellung seyn möge, nothwendig ermüdet. Es mag seyn, dafs der gewöhnliche Leser solcher Schriften daran weniger Anstofs nimmt, ja, dafs es ihm sogar erfreulich ist und zur Erhöhung seiner Andacht beyträgt, wenn ihm schon befreundete Ideen, nur in einem veränderten Gewande, abermals zugeführt werden, eben weil er vielleicht kaum ahndet, dafs es über einen so engebegränzten Ideenkreis hinaus noch etwas der Bemerkung Würdiges geben könne, und daher schon zufrieden ist, wenn das Allbekannte nur in der Form wenigstens einen Anstrich von Neuheit gewonnen hat. Ein ehrlicher Rec. hingegen braucht viel Geduld, um Schriften der Art mit Aufmerksamkeit zu lesen, und sich durch den Mangel des Interessanten, der ihm in der Materie überall fühlbar wird, nicht zu einem Unmuth verleiten zu lassen, der leicht auf die Beurtheilung selbst des sonst Lobenswerthen schädlich einwirken könnte. Was nun die vorliegende Arbeit des Herrn *Polstorff* betrifft, der so viel Rec. weifs, als *Prediger* in *Celle* lebt, so nimmt auch sie den ganz gewöhnlichen Gang solcher Schriften, und benutzt den Geschichtsstoff, der gewöhnlich nur ganz kurz berührt wird, zu gar vielen, sehr erbaulichen und für das praktische Leben allerdings sehr wichtigen Belehrungen und Ermunterungen, und wir müssen ihm zu gestehen, dafs sein praktischer Blick ein wirklich vielseitiger, dafs sein eigener moralischer Sinn sehr entwickelt, dafs seine Wärme, mit welcher er das thätige Christenthum andringt, sehr edel und lobenswerth, dafs seine Schreibart ungekünstelt und einnehmend, und sein Vortrag in gewisser Hinsicht sogar beredt sey. Allein bey allen diesen Vorzügen, die dieses Buch allerdings für die häusliche Erbauung sehr empfehlungswerth machen, legt es Rec. dennoch nicht völlig befriediget aus der Hand. Denn im Grunde sind es ja doch nicht die „letzten Lebenstage unsers Herrn" selbst, die hier dargestellt sind, sondern nur aus der Geschichte derselben abgeleitete Betrachtungen über mancherley Lebenspflichten, mitunter auch über Erwartungen und Hoffnungen der Christen. Das Buch entspricht also seinem Titel eigentlich nicht. Denn wo „Blicke in die letzten Lebenstage" angekündiget werden, da lässet sich doch billigerweise vermuthen, dafs vor allen Dingen die Situationen, welche die Geschichte diesen Blicken darbietet, hervorgehoben und in das gehörige Licht gesetzt werden sollen, wobey es denn an Gelegenheit zu entweder kurz eingeflochtenen, oder am Ende daraus abgeleiteten praktischen Bemerkungen nicht fehlen kann. Der Weg hingegen, den Hr. *P.* eingeschlagen hat, stellt die Geschichte fast in Schatten, so dafs man den grofsen Dulder selbst und dessen Umgebungen über die Menge und Länge paränetischer Ergüsse fast gänzlich aus den Augen verliert, und damit denn auch, wie würdig und gut übrigens die angestellten Betrachtungen sind, sich in Ansehung des Hauptzweckes unangenehm getäuscht sieht. So viel glaubte Rec., die Sache aus dem Gesichtspunkte der Kunst betrachtet, andeuten zu müssen, ohne damit im Geringsten der Nutzbarkeit dieses Buches, als Andachtsbuch betrachtet, zu nahe treten zu wollen. Als solches empfiehlt er es Erbauung suchenden Lesern um so herzlicher, je mehr es von sehr geläuterten Begriffen ausgeht, und mit eindringender Wärme das Eine, das Noth ist, empfiehlt. Möge es denn im Segen wirken und der wohlmeynende Vf. als Schriftsteller sowohl, wie in seinem Amte, reiche Früchte seiner verdienstvollen Bemühungen ärnten.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Corréard: *Journal historique de la division de cavalerie légère du 5. corps de cavalerie, pendant la campagne de France en* 1814; par M. *Auguste Petiet.* 1821. VIII und 92 S. gr. 8.

Die Bearbeiter der Kriegsgeschichte wissen solche Beyträge zu schätzen; die vorliegende enthält das Detail einer Division, welche zufällig nur an einer Schlacht — von Brienne und la Rothiere — aufserdem aber an mehrern grofsen Gefechten Theil nahm; *Koch* hat bey seiner Arbeit das Journal des Corps benutzt, zu welchem die Division gehörte. Der Vf., Chef des Generalstabs derselben, erzählt wie ein Franzos und scheint besonders die preufsische Armee seines Hasses zu würdigen, worüber sie sich trösten wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GENUA, b. Ponthenier: *Correspondance astronomique, géographique, hydrographique et statistique* du Baron *de Zach*. *Premier, second* et *troisieme* Volume *etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. I. Vollständige Nachrichten von Hrn. *v. Zach*, Triangulirung in und um Bologna. Eine eben so lehrreiche Abhandlung wie die über die Gegend von Florenz, von Lyon und dem Golfo di Spezzia im vorigen Bande.

II. Beobachtungen über die Schiefe der Ecliptik von *Inghirami* und von *Plana*. Auch hier zeigt sich eine Verschiedenheit zwischen der Bestimmung aus den Wintersolstitien und aus den Sommersolstitien; zugleich aber zeigt *Plana*, dass die oben erwähnte Ungewissheit über die Bestimmung der Wärme einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Refraktion bey so geringen Höhen, wie die Sonne sie in den kürzesten Tagen selbst doch in Italien hat, äussere. Er berechnete nämlich die Refraction doppelt, einmal nach den Angaben der Wärme vermittelst des Thermometers mit geschwärzter Kugel, und das andre Mal nach den Angaben des mit Silberblatt belegten Thermometers. Die Wärme ward am 20sten Dec. 1818 um 11 Gr. Reaumur verschieden durch diese beiden Thermometer angegeben, und darnach fand sich eine Verschiedenheit der Refraction von 7 Sec., je nach dem man die eine oder die andre Bestimmung zum Grunde legte. — Es erhellt also wohl, dass wir noch immer Grund finden, selbst den Resultaten der genauesten Beobachtungen zu misstrauen, wenn es auf einzelne Secunden ankömmt.

III. Herrn *Gauss's* Beschreibung des Meridiankreises von *Repsold*; Beobachtungen des Polarsterns u. s. w.

IV. Bemerkungen über Refraction u. a. von *Carlini*. Nachrichten von *Troughtons* Zenithrohr, wo ein Fadenmicrometer angiebt, wie weit vom Zenith entfernt irgend ein Stern gesehen wird. — Das Instrument zeigt nur Sterne, die sehr nahe am Zenith vorbeygehen, dient aber um den Collimationsfehler des Mauerquadranten mit höchster Genauigkeit zu bestimmen. — Ohne Zweifel könnte es doch auch zu sehr genauen Beobachtungen der Aberration bey Sternen, die dem Zenith sehr nahe sind, dienen.

V. Ueber des *Riccioli* und *Grimaldi* Gradmessung von *v. Zach*.

VI. Ueber ein Bild des Philoctet in Bronze, vom Ritter *Inghirami*.

VII. *Flaugergues* über einige Correctionen der *Laplaceschen* Formel für barometrische Höhenmessungen. Hr. *F.* fand für die Ausdehnung *feuchter* Luft vom Gefrier- bis zum Siedepunct 0,411, statt dass *Gay-Lussac* für trockne Luft 0,375 findet. Jenes stimmt mit der *Laplaceschen* Formel, die 0,4 setzt, überein. Dagegen glaubt Hr. *Fl.* die Ausdehnung des Queckfilbers für einen Centesimalgrad auf $\frac{1}{333,333}$ setzen zu müssen, statt dass *Laplace* $\frac{1}{5412}$ hat.

VIII. Ephemeride der Venus und Abstände derselben vom Monde für 1820 von *Inghirami*.

IX. Nachrichten über Seeströme im Mittelländischen Meer von *Rumker*, und ähnliche Nachrichten von andern Seeströmen, vom Gebrauch des Log und anderer Mittel, die Geschwindigkeit des Schiffes zu bestimmen, von Hrn. *v. Zach*.

X. Sehr lehrreiche Betrachtungen von Hrn. *v. Zach* über manche Fehler bey den Beobachtungen, und Anleitung, sie durch richtige Behandlung des Instruments zu vermeiden; Nachricht von einem vortheilhaft zu Höhenmessungen eingerichteten Instrument von *Reichenbach* u. s. w. In einem Auszuge lässt sich nicht wohl etwas Näheres über diesen höchst interessanten Aufsatz sagen.

XII. Die hier von Hrn. Prof. *Bessel* aus eigenen Beobachtungen mitgetheilten Bestimmungen der Schiefe der Ecliptik geben eine völlige Uebereinstimmung zwischen den Beobachtungen der Winter- und Sommersolstitien. Herr *v. Zach* zieht daraus den Schluss (S. 274) dass die von andern gefundenen Ungleichheiten nur den Instrumenten und ihren Fehlern beyzumessen sind. Diese Entscheidung würde doch wohl erst dann ganz zuverlässig seyn, wenn man die Beobachtungen andrer Astronomen nach *Bessel's* Refractionstafel und überhaupt genau eben so berechnete, und sich überzeugte, dass diese Reduction die verlangte Gleichheit nicht bewirkte. Zugleich folgen hier die aus *Bessel's* Beobachtungen sich ergebenden Stellungen der 36 Maskelynschen Fundamentalsterne, wobey Hr. *B.* nähere Betrachtungen über die Abweichungen seiner Beobachtungen von *Maskelyne's* und *Piazzi's* Beobachtungen mittheilt.

Digitized by Google

XVI. Ein Brief des Herrn *v. Zach*, worin unter andern der Einfluſs unterſucht wird, welchen eine durch das Gewicht des Fernrohrs ſelbſt bewirkte Biegung des Fernrohrs bey einer von der verticalen abweichenden Stellung hervorbringt. Daſs eine ſolche Biegung des Fernrohrs ſtatt finde, wird durch Beobachtungen gezeigt, und der Einfluſs, den dieſes namentlich auf die Beſtimmung der Schiefe der Ecliptik durch die Winterſolſtitien hat, näher unterſucht. Dieſe lehrreichen Bemühungen, uns nach und nach immer vollſtändiger mit den Fehlern bekannt zu machen, mit welchen unſre ſo ſehr verbeſſerten Inſtrumente noch behaftet ſind, verdienen vorzügliche Aufmerkſamkeit. Herr *v. Zach* giebt zugleich etwas Näheres über die Mittel an, welche *Reichenbach* anwendet, um bey den von ihm verfertigten Inſtrumenten alle Theile des Fernrohrs ſo durch Gegengewichte zu unterſtützen, daſs dieſe Biegung nicht ſtatt finden kann.

XVII. Dr. *Schouw's* barometriſche Höhenmeſſungen in Italien und Sicilien.

Ueber den Durchgang der Venus durch die Sonne im Jahre 1761 von Hrn. *Enke*. Es wird gezeigt, daſs der Fehler den man in *Pingre's* Angabe vermuthet hat, ihm nicht zur Laſt fällt, ſondern daſs die Länge ſeines Beobachtungsortes unrichtig angenommen war.

XXI. Ein Brief an Hrn. *Flaugergues*. Bemerkungen über die Veränderlichkeit des Lichtes der Jupiters-Monde, vorzüglich des zweyten. Dieſe ſcheint zum Theil auf atmoſphäriſchen Veränderungen zu beruhen, da ſich keine ſichere Periode aus den zahlreichen Beobachtungen, die *Fl.* anſtellte, ausmitteln lieſs.

Um den Einfluſs der ſtrahlenden Wärme auf das Thermometer zu verhindern, und dadurch die Ungewiſsheit zu vermeiden, die *Plana* bemerklich gemacht hatte, ſtellt *Fl.* das Thermometer in die Axe eines oben und unten offenen Cylinders, der aufsen und innen mit Silberpapier überzogen iſt, um die ſtrahlende Wärme abzuhalten.

Ueber den Cometen von 1818 und 1819 von Hrn. *v. Zach*. Hr. *Enke* fand bey der Berechnung dieſes Cometen ſehr bald die Merkwürdigkeit, daſs ſich die Beobachtungen nicht anders als durch eine Ellipſe darſtellen lieſsen, in welcher der Comet in $3\frac{1}{2}$ Jahren ſeinen Umlauf vollenden muſste. Da nun die Bahn des Cometen von 1805 der Bahn dieſes Cometen in Rückſicht auf Lage der Ebene und Lage des Perihelii ähnlich war, ſo faſste *E.* den Gedanken, der damals und jetzt erſchienene Comet ſey vielleicht derſelbe; und dieſe Vermuthung wurde durch die genauere Berechnung beſtätigt. Von jenem Cometen von 1805 hatte ſchon früher *Gauſs* bemerkt, daſs eine ſehr kurze Ellipſe und eine Umlaufszeit von $4\frac{1}{2}$ Jahren die Beobachtungen beſſer darſtelle, als irgend eine längere Bahn, und es iſt alſo um ſo weniger überraſchend, daſs die von *Enke* für dieſen Cometen gefundene Ellipſe ſich nun auch als den Beobachtungen jenes Cometen ſehr nahe entſprechend zeigte. Und da man ſo die kurze Umlaufszeit beſtätigt fand, ſo war es natürlich, auch unter den frühern Cometen nachzuſuchen, ob einer ſich als in eben der Bahn laufend zeige. *Olbers* machte zuerſt auf den Cometen von 1795 aufmerkſam, der ſehr kurze Zeit beobachtet war; er zeigte, daſs ein Comet der in der Bahn jenes Cometen von 1819 lieſe, ſehr nahe den Weg am Himmel beſchreiben müſste, welchen man den Cometen von 1795 hatte durchlaufen ſehen, und daſs es folglich der Mühe werth ſey, auch jene Cometen in Beziehung auf dieſe Bahn ſtrenger zu berechnen. *Olbers* vermuthete ferner, daſs ein im Jahr 1786 ſehr unvollkommen beobachteter Comet, als eine Erſcheinung eben dieſes Cometen anzuſehen wäre. Die Vermuthung über den Cometen von 1795 hat ſich vollkommen beſtätigt, und in Beziehung auf den Cometen von 1786 iſt Grund genug, um auch ihn, ſo wenig auch die vorhandenen Beobachtungen zu Berechnung der Bahn genügten, als eben jenen Cometen wieder zu erkennen. Warum dieſer, überhaupt ſehr kleine Comet in den Jahren, wo er zwiſchen jenen Zeitpuncten hätte erſcheinen ſollen, nicht geſehen worden, erklärt ſich aus ſeinen minder günſtigen Stellungen. Im jetzigen Jahre 1822 kömmt er wieder in unſre Nähe; aber ſeine ſehr ſüdliche Stellung gab wenig Hoffnung, daſs unſre Aſtronomen ihn ſehen würden; dagegen dürfen wir wohl hoffen, daſs die Aſtronomen auf der ſüdlichen Halbkugel der Erde uns Beobachtungen dieſes merkwürdigen Cometen mittheilen werden.

Dritter Band. I. Nachrichten von dem Departement der hohen Alpen von Hrn. *v. Zach*. Eine für jeden Leſer ſehr anziehende Schilderung der Einwohner, der Gegenden u. ſ. w.

II. Ueber *Cotes* Methode, die Werthe der Integrale durch Annäherung zu finden, von *Littrow*. Nachrichten von dem neu errichteten Obſervatorio in Lucca.

VI. Genaue Nachrichten von Hrn. *v. Zachs* trigonometriſchen Beſtimmungen im Departement der hohen Alpen. Die Bemerkungen, welche hier Hr. *v. Zach* über den Nutzen der Cataſtrirung und über die ſehr groſsen Laſten, welche dieſe Arbeit auf die Contribuenten wälzt, verdienen ſehr geleſen zu werden. Eine vorzüglich wichtige Bemerkung iſt die, daſs die Austheilung der Koſten der Vermeſſung nach dem Flächenraume auf eine ſehr nachtheilige Weiſe die gröſsten Koſten auf diejenigen bringt, die in einem felſig unfruchtbaren Terrain ihr weniges brauchbares Land zwiſchen Felſen und unbrauchbaren Lande zerſtreut, beſitzen. Und eben ſo wichtig iſt die andre Frage: wie denn die Abſchätzung des Bodens Rückſicht nehmen ſolle auf die ſo oft durch Froſt vereitelten Hoffnungen des Landmanns in dieſen Gebirgen?

VII. *Inghirami* über *Brioſchi's* trigonometriſche Meſſung, die ſich an die Toscaniſche anſchlieſst. Hr. *J.* zeigt, daſs die aus dieſer Meſſung anſcheinend hervorgehende Differenz in den Beſtimmungen

nicht seiner Messung zur Last falle, sondern von einer unrichtigen für *Parma* angenommenen Länge und Breite herrühre. Hr. *v. Z.* weist den Ursprung dieses Fehlers auf eine wahrscheinlich richtige Weise nach. Die Messung von *Brioschi* zeigt, dass in der von *Inghirami* keine Fehler, die irgend bedeutend wären, vorkommen.

VIII. IX. Viel Lehrreiches über Instrumente, zum Beyspiel über das am Ocular des grossen Mittagsfernrohrs in Greenwich angebrachte Micrometer, über das grosse Zenithfernrohr, welches statt der Zenithsectoren soll gebraucht werden u. s. w.

X. Messungen, astronomische Bestimmungen und Höhenmessungen im Departement der hohen Alpen von *v. Zach.*

XI. *Rumker* theilt *Pounds* abermalige Bestimmung der 36 Hauptsterne mit, und zugleich eine Darstellung des Verfahrens bey dieser Bestimmung.

XIV. Mittel zur Bestimmung der wahren Zeit ohne allzu umständliche Rechnung von *v. Zach.* Will man die wahre Zeit durch die Höhe eines Gestirns ausser dem Meridian bestimmen, so erfoderte das nach den bisherigen Methoden eine nicht ganz kurze Rechnung; Hr. *v. Zach* schlägt daher eine dazu neu zu berechnende Hülfstafel vor, durch welche man auf indirectem Wege die Aufgabe löset.

Ueber Gnomonen und Mittagslinien, als Mittel zur Bestimmung des wahren Mittags. Hr. *v. Zach* zeigt, wie wenig zuverlässig man durch sie die Zeit gewöhnlich erhält, giebt indess einige Hülfsmittel an, um sich ihrer mit mehr Sicherheit zu bedienen.

XVI. Hr. *Valz* schlägt ein neues Fadenmicrometer vor. Zwey parallele Fäden, die zwischen sich einen Bogen von 60 Graden des Kreises abschneiden, und ein Diagonalfaden. Die parallelen Fäden werden am besten in eine gegen den Parallelkreis senkrechte Stellung gebracht; aber auch, wenn man etwa nicht Zeit hätte bey einer Beobachtung diese Stellung genau zu erhalten, ist das Micrometer brauchbar, um bequem aus den Beobachtungen die gegenseitige Lage zweyer Gestirne zu bestimmen.

XIX. Hr. *v. Zach* theilt hier Nachrichten von Längenbestimmungen und Nachrichten über die bedeutenden Mängel der *Cassinischen* grossen Messung mit. Die Fehler dieser Messung gehen zuweilen bis auf 1300 Toisen bey Abständen von 55000 Toisen, und einerley Distanzen werden oft ganz ungleich angegeben. — Hr. *v. Zach* wünschte vorzüglich die Lage des Berges St. Victoire bey Aix und des Berges bey Sette in Languedoc zu bestimmen, die bey *Cassini's* Messung so wichtig waren. Die Bestimmung die Länge des erstern wurde theils durch Chronometer, theils durch Blickfeuer erhalten, und beide stimmten bis auf Theile der Zeitsecunde mit einander überein. Die 15 verschiedenen Angaben, die man durch die einzelnen Blickfeuer erhielt, lagen zwischen 41″,4 und 42″,3 (Zeitunterschied zwischen St. Victoire und St. Peyre). Bey der Bestimmung der geogr. Breite findet sich eine Differenz von fast 10 Sec. zwischen der geodätischen und der astronomischen Bestimmung, die nach Hrn. *v. Zach* nirgends anders als in den Fehlern der Wiederholungskreise liegen kann. — Die weitern Bemühungen, um auch Sete strenge zu bestimmen, wozu directe Beobachtungen fehlten, müssen wir übergehen; doch ist die Bemerkung wichtig, dass *Cassini's* Messung keinesweges genau genug war, um mit Sicherheit auf die wahre Gestalt der Erde zu schliessen.

XX. Hr. *Horner* theilt hier Vorschläge mit, wie man die Schnelligkeit des Schiffes besser als durch den Log bestimmen könne. Eine Art von Hodometer oder Schrittzähler würde dazu sehr wesentliche Dienste leisten, indess dürfe man doch selbst dann noch nicht hoffen, eine *genaue* Kenntnis der Seeströme zu erhalten, indem man die Schifferrechnung mit den astronomischen Bestimmungen vergliche, weil ein strenges Fortschiffen in gerader Linie fast nie möglich sey. — Auch Hr. *H.* macht auf die Vortheile aufmerksam, die sich von den Vorausberechnungen des Abstandes des Mondes von den grossern Planeten erwarten lassen; die in diesem und in den vorigen Heften mitgetheilten Berechnungen für Venus und Jupiter werden auch von ihm dankbar anerkannt.

Die bisherigen Andeutungen (denn eine eigentliche Inhaltsanzeige lässt sich bey der grossen Mannigfaltigkeit der Gegenstände gar nicht geben) zeigen, wie viele interessante Untersuchungen hier vorkommen. Aber auch die eingeschalteten antiquarischen und literarischen Bemerkungen sind von nicht geringer Wichtigkeit. So finden wir z. B. im *2ten* Bande eine ausführliche Nachricht über die Bemühungen neapolitanischer Astronomen aus frühern Zeiten; Nachrichten von spanischen Astronomen; viele einzelne geographische Merkwürdigkeiten, Untersuchungen aus der alten Geographie u. dergl.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

(Ohne Ortsbenennung), gedr. in d. Schönemann'schen Buchdr.: *Zwey Predigten beym Antritte des christlichen Lehramts an der neuen evangelischen Gemeine zu Vegesack* gehalten von *L. H. G. Hasenkamp.* Ertrag zur Anschaffung heiliger Gefässe. 1821. XIV u. 79 S. gr. 8.

Neun und siebenzig Seiten für *zwey* Predigten! darüber mag wohl billig, wem diese Predigten nicht zu Gesicht gekommen sind, erschrecken. Aber schwerlich wird auch derjenige damit zufrieden seyn, der um den theuren Preis von *zwanzig* Ggr. sich in den Besitz dieser *sechs* Bogen des feinsten Papiers und des splendidesten Drucks versetzt hat. Selbst mit der an sich würdigen und doch bey Errichtung einer neuen Kirche, für deren Bedürfnisse doch die Behörden hätten Sorge tragen müssen, etwas seltsam klingenden Bestimmung des Ertrages

mag

Digitized by Google

mag die ungeheure Papierverſchwendung zu unſern Papierarmen und der Verkaufspreis zu unſern Geldarmen Zeiten ſchwerlich entſchuldiget werden. Doch verſchmerzt wohl mancher, ſelbſt wo es nur einzelne Predigten betrifft, die Ausgabe, wenn ihm dadurch eine erwünſchte Geiſtesnahrung zugeführt wird. In der Regel pflegen nun Probe- und Antrittspredigten, beſonders die letzten, eine ſolche Nahrung nicht zu geben, indem ſie meiſtens in einem ſehr gewöhnlichen und engen Kreiſe ſich bewegen. Doch giebt es ja allerdings Ausnahmen, und eine ſolche erwartete Rec. hier um ſo mehr, da ja eben der Umſtand, daſs der Vf. bey einer *vereinigten* Gemeine, die keinen Confeſſionsunterſchied mehr kennt, ſondern rein *evangeliſch* ſeyn und genannt werden will, angeſtellt worden, ihm eine reiche Veranlaſſung geben muſste, ſich weit über das Gewöhnliche, eben durch Auffaſſen des ihm damit gegebenen Geſichtspunktes zu erheben. Nun hat zwar Hr. *H.* die Benennung „evangeliſch" bey der Ausarbeitung dieſer Vorträge vor Augen gehabt; aber ſie ſchwerlich in echt evangeliſchem Geiſte aufgefaſst. Der Grundton in beiden Predigten iſt nämlich ein — polemiſcher, nicht bloſs gegen das Papſtthum, ſondern auch gegen die proteſtantiſchen Confeſſionen ſelbſt; hauptſächlich aber gegen die ſogenannten Neologen gerichtet. Ausfälle, wie z. B. S. 33. „Es iſt ſchwer zu begreifen, wie eine ſolche *Blindheit* und *Unverſchämtheit* hat in der Chriſtenheit Platz greifen können, als die Behauptung verräth: „„„Nicht an der Perſon Chriſti hafte das Heil — in ſeiner Lehre liege es"" oder noch ſchlimmer S. 25. „Mitten in der ſogenannten Chriſtenheit iſt der Gekreuzigte auch heute noch Tauſenden ein Aergerniſs, und viel Mehrern eine Thorheit. Weil indeſs unter ihnen des Namens halber von einem Chriſtus die Rede ſeyn muſs, ſo haben ſie ſeine Geſtalt und Bedeutung verändert. Sich und Andere *belügend* (!!) haben ſie eine chriſtliche Lehre gebildet, worin der Chriſtus nur als ein *todtes* (??) Tugendbild aus der Vergangenheit ſchwebt, und haben demſelben ein Reich *angedichtet* (!!) dem gerade alles mangelt, was zu einem Reiche gehört" — zieren eine evangeliſche Kanzel, auf welcher nur die Stimme der Liebe und des Friedens gehört werden ſollte, eben nicht ſehr; auch möchte wohl der Vf. in einige Verlegenheit kommen, wenn er genöthiget ſeyn ſollte, über dieſe und ähnliche Stellen einen Commentar zu liefern und die Wahrheit ſeiner hier aufgeſtellten Beſchuldigungen zu erhärten. Wenigſtens möchte es ihm ſehr ſchwer werden, daſs diejenigen, die Jeſum als das vollendete Vorbild aller wahrhaft ſittlichen Gröſse und der wahrhaft Gottwohlgefälligen Menſchheit darſtellen, aus ihm ein todtes Tugendbild machen, und die, welche behaupten, es ſey durch ihn ein moraliſches Gottesreich auf Erden gegründet, ein Reich *erdichtet* haben, dem alles mangelt, was zu einem Reiche gehört, und endlich die, welche in Chriſto den vollkommenſten Lehrer und Führer zur Wahrheit, Sittlichkeit und Glückſeligkeit darſtellen, ſich ſelbſt und Andre *belügen*. Wollte man nun Retorſionen gebrauchen und zeigen, wie Hr. *H.* Chriſtum prediget, ſo würde ſich aus den vorliegenden Predigten ſelbſt mit geringer Mühe nachweiſen laſſen, daſs es auf eine Art geſchehe, die — für Gott ſelbſt nichts weiter übrig läſst. Uebrigens hat der Vortrag des Hrn. *H.* wenig Anziehendes und Ergreifendes. Erzählungen, wie in der Probepredigt, von ſeiner Freude, auf der Kanzel, die er damals beſtieg, reden zu können, nebſt den Urſachen ſolcher Freude, oder, wie in der Antrittspredigt, aus ſeiner Jugendgeſchichte, ſcheinen ein Zeitverderb zu ſeyn; und der häufige Gebrauch ausländiſcher Wörter z. B. *Oppoſition*, *Accommodiren* u. dgl. verunziert ſchon die gewöhnliche Rede, geſchweige denn eine Predigt, die in *deutſcher* Sprache gehalten werden ſoll.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Fortaellinger og hiſtoriske Noveller af Brulart de Seillery, Grevinde af Genlis.* (Erzählungen und Novellen von Br. u. ſ. w.) Ueberſetzt von *J. H. Lund. Erſter* Th. 1820. II u. 370 S. gr. 8. (3 Rbthlr.)

In der franzöſiſchen Romanenwelt *mag die Vfn.* zu ihrer Zeit eine bedeutende Rolle *geſpielt* haben und zum Theile noch ſpielen; zum Ueberſetzen ſind nur wenige ihrer Schriften geeignet: am wenigſtens zwar die pädagogiſchen, aber auch die Romane und Erzählungen derſelben leiſten dem Geſchmacke und den Anſprüchen unſeres Zeitalters nur ſelten recht Genüge. Will nun Hr. *L.* dieſem *erſten* Theile noch mehrere folgen laſſen: ſo möge er gröſsere Sorgfalt auf die Auswahl wenden, als hier geſchehn iſt; indem Rec. für ſeine Perſon, wenn er die hiſtoriſche Novelle, *die Prinzeſſin Urſini*, und die Erzählung, der Mann vom Lande, oder *Sieg des guten Herzens*, ausnimmt, auf alles Uebrige gern Verzicht gethan hätte und ſich nur ſchwer davon überzeugen kann, daſs der däniſchen ſchönen Leſewelt mit ſolchen Ueberſetzungen mehr gedient ſey, als mit gelungenen Originalſchriften im Fache der ſchönen Literatur, woran es jetzt gar nicht fehlt. — Von verfehlten Ausdrücken, welche gegen die Reinheit der däniſchen Sprache anſtoſsen, lieſsen ſich mehrere Proben anführen: im Allgemeinen genommen lieſt ſich jedoch die Ueberſetzung nicht unangenehm.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

GREIFSWALD, b. Kunike: *Beyträge zur Geſchichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbeſſerung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817, von *Diedrich Hermann Biederſtedt*, Doctor der Theologie, königl. Conſiſtorialrath und Archidiakonus der Nikolaikirche zu Greifswald. *Vierter* Theil. 1819. VIII u. 166 S. 4.

In dieſem Bande beſchlieſst der würdige Vf. ſein Werk über die evangeliſche Kirche des jenſeit der Peene gelegenen Pommerns durch Nachrichten von den *Greifswaldiſchen Kirchen und Predigern*. Die Stadt Greifswald, und die in ihr ſchon in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gegründete Univerſität ſpielen in der Pommerſchen Geſchichte eine bedeutende Rolle, daher denn Nachrichten von dem Kirchenweſen dieſer Stadt in mancher Hinſicht auch für noch anziehender und wichtiger, als die von den Kirchen des übrigen Landes gehalten werden dürfen. Der Vf. hat auch mehrere intereſſante Exkurſe beygefügt, über den Anfang und Fortgang der Reformation zu Greifswald, über die auf der Bibliothek der Nikolaikirche befindlichen Handſchriften, und über die verſchiedenen Arten des Predigens, welche im Laufe der Zeit in Greifswald üblich geworden ſind, welcher letztere, mit Actenſtücken belegte Aufſatz, da ſich ſtets in Greifswald ausgezeichnete geiſtliche Redner befunden haben, als ein Beytrag zur Geſchichte der Homiletik angeſehen werden darf. Der Vf. hat die gedruckten Quellen, d. h. nicht nur gröſsere Werke, ſondern auch die vielen kleinen, zerſtreuten Gelegenheitsſchriften, Diſſertationen, Reden, Glückwünſche, Predigten, Gedichte fleiſsig aufgeſucht und benutzt, und auch aus manchen ungedruckten Quellen geſchöpft, und Stücke mitgetheilt. Mehrere Theile ſeiner Materie hat der Vf. nur kurz und aphoriſtiſch abgehandelt, und er bemerkt ſelbſt in der Vorrede, er habe auf eine vollſtändige und überall zuſammenhängende Darſtellung verzichten zu müſſen geglaubt, und in ſoferne nur *Beyträge zu einer Geſchichte* geben wollen; inzwiſchen frägt ſich doch, ob eine ſolche Beſcheidenheit nothwendig war, und ob der Vf. nicht ſchon aus den ihm zu Gebote ſtehenden Materialien ein vollſtändiges ausgearbeitetes Ganze hätte liefern können. Seine Quellen hat er gröſstentheils ſehr genau und ausführlich angegeben; bisweilen aber unterläſst er es wieder gänzlich, ſie zu bezeichnen, ohne daſs wir einſehen könnten aus welcher Urſache. Z. B. S. 44. wird über die Einführung der Reformation in Greifswald eine Stelle aus einer Chronik mitgetheilt, die auch als aus Cramers Kirchenchronik entlehnt bezeichnet iſt; darauf folgen mehrere Nachrichten aus anderen Quellen, und ein, wie Rec. glaubt, bisher ungedrucktes Aktenſtück der Greifswaldiſchen Bergerfahrer-Compagnie; hieran ſchlieſst ſich S. 45. abermals eine Stelle aus einer Chronik, über des Reformators *Knipſtrow* Anſtellung zu Greifswald, auf deren Quelle aber mit keinem Worte hingewieſen wird. Ein mit der Pommerſchen Geſchichte genau bekannter Leſer wird zwar in den meiſten Fällen bald die Quellen errathen; allein bey dem gröſseren Theile der Leſer kann doch eine ſolche Kenntniſs nicht vorausgeſetzt werden. Eben ſo wird der Leſer doch gleich zu wiſſen wünſchen, wo die S. 3 bis 5. aufgeführten Urkunden, welche die Geſchichte der Nikolaikirche betreffen, ſich befinden, und ob ſie gedruckte oder ungedruckte ſind. Vielleicht enthält auch die groſse Autobiographie des *Bartholomäus Saſtrow*, nachmaligen Bürgermeiſters zu Stralſund, von der ſich eine Handſchrift auf der Greifswaldiſchen Univerſitätsbibliothek befindet, Nachrichten von einigen der früheren evangeliſchen Prediger Greifswalds; denn *Saſtrow* hielt ſich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts mehreremale zu Greifswald längere Zeit auf, und beſchreibt unter andern ſeine dort vollzogene Verehlichung ſehr ausführlich, nebſt allen bey einer ſolchen Gelegenheit damals üblichen Ceremonien, zu denen auch noch das: *auf dem Steine Stehen* gehörte; das heiſst, der Bräutigam muſste ſich vor der Trauung auf einen zu dieſem Gebrauche beſtimmten, an einer Ecke des Marktes befindlichen Stein ſtellen, umgeben von Rathsperſonen und Muſikanten, welche vor ihm *muſicierten und koſſierten*, wie *Saſtrow* ſich ausdrückt.

Der Vf. giebt zuvörderſt S. 1 — 40. Beyträge zur Geſchichte der drey Greifswaldiſchen Kirchen. In Beziehung auf die *Nikolaikirche* führt er zuerſt den Inhalt von ſiebzehn Urkunden aus dem Zeitraum von 1294 bis 1495 ſummariſch an; ſie betreffen Stiftungen von Altären und Vikarien in der Kirche, und Schenkungen an dieſelben; der Vf. bemerkt, er verdanke einen Theil dieſer Nachrichten dem *Commercienrath Pogge* zu Greifswald,

giebt aber die Quelle weiter nicht an. Hierauf folgt die Angabe derjenigen Pröbste und Domherren an der Kirche von 1335 bis zur Reformation, deren der Vf. gedacht fand, und auch hier wünschten wir die Quellen bisweilen genauer bezeichnet zu sehen; z. B. steht S. 5. unter den Pröbsten: 1349 *Tiederieus*, mit der Bemerkung: „Nachrichten von einer Angelegenheit des Kirchdorfs Glewitz." Allein welches sind denn diese Nachrichten, und wo befinden sie sich? Dann werden die evangelischen Pastoren und Superintendenten aufgeführt, und die Schicksale des Gebäudes der Kirche, unter denen vorzüglich der Einsturz des Thurms Ao. 1650, und die dadurch veranlasste Verwüstung eines Theiles der Kirche zu bemerken sind. Die Kirchenbibliothek enthält eine beträchtliche Anzahl alter Drucke und Handschriften, welche letztere vorzüglich juristischen Inhalts sind; in Betreff dieser ist ein Schreiben des Prof. Mühlenbruch, welcher sie untersuchte, eingerückt. Es befinden sich unter ihnen eine *Handschrift der Institutionen* Justinians ohne Authentiken und Akkursische Glosse, welche meistens mit den besseren Lesearten übereinstimmt, und auch manche ihr eigenthümliche gute hat; ferner eine grosse Anzahl von Paratitlen und Summen über die Justinianeische Compilation, und über das *Corpus juris canonici*, Commentarien über einzelne Theile dieser Gesetzbücher, verschiedene *vocabularia juris*, und andere juristische Aufsätze; in einigen Appellationsdocumenten findet sich die Jahrszahl 1477; die meisten Stücke scheinen, nach den Schriftzügen, die voll seltsamer Abbreviaturen sind, zu urtheilen aus dem Schlusse des 15ten oder dem Anfange des 16ten Jahrhunderts herzurühren. Vieles davon hat seinen Ursprung wahrscheinlich den Vorlesungen der beiden berühmten Juristen *Petrus* von Ravenna und *Vincentius* von Ravenna zu verdanken, welche Herzog *Bugslaw* X. aus Italien mitbrachte, und bey seiner Pommerschen Universität anstellte. Die Handschrift der Institutionen hat das Eigenthümliche, dass sie die in den Institutionen bisweilen vorkommenden unlateinischen Constructionen durch reinere, richtigere zu ersetzen sucht. Unter den alten Drucken im Fache der Rechtswissenschaft sind zu bemerken einer der ersten Abdrücke der goldenen Bulle, *Nurnberg per Anthon. Coburger* 1477. kl. Fol. ein wenig bekanntes *Vocabularium juris utriusque*, Basel, 1488; die *Repetitio inter alia* (X) *de emu. eccle. (de immunitate ecclesiarum) ed. a Petro Rouennate.* Lub. 1499. In Beziehung auf die *Marienkirche* (die älteste in der Stadt) und die *Jakobikirche* führt der Vf. zuerst wieder einige sie betreffende Urkunden an, beschreibt einige in ihnen befindliche Denkmale, und giebt dann das Verzeichniss der Prediger, welche seit der Reformation bey ihnen angestellt gewesen sind. Von den Predigern der Nikolaikirche handelt der Vf. in der Folge ausführlich; von denen der beiden andern Kirchen aber giebt er nur die eben erwähnten kurzen Nachrichten, und zwar aus der Ursache, weil die Prediger bey *Marien* und *Jakobi*, da sie zugleich Professoren an der Universität sind, und viele von ihnen zu Generalsuperintendenten von Pommern und Rügen befördert wurden, wie *Rufsmeyer*, *Stenzler*, *Abraham Battus*, *Gebhardi*, *Balthasar*, *Quistorp*, gröstentheils ihre eigenen Lebensbeschreiber gefunden haben. Inzwischen wären kurze Abrisse des Lebens dieser Männer, aus den erwähnten Lebensbeschreibungen geschöpft, zur gleichmässigeren Uebersicht dem Leser gewiss nicht unwillkommen gewesen. Hierauf folgen S. 43 — 46. die Nachrichten über die Einführung der Reformation in Greifswald, welche freylich nur sehr unvollständig sind, die sich aber durch Nachforschungen in gleichzeitigen Dokumenten gewiss noch bedeutend ergänzen lassen. Bey dem Vf. ist wohl am meisten zu bemerken, das Dokument der Bergerfahrer - Compagnie von 1532, betreffend die Aufbewahrung und Verwendung der zu dem abgeschafften katholischen Gottesdienste gehörenden Kirchengeräthschaften; in ihm ist die richtige, aber in der Ausführung nicht immer genug berücksichtigte Ansicht von der Verwendung der damals eingezogenen geistlichen Güter ausgesprochen: „*Diwile doch de geistliken guder, vnd was denen thohörig, in dem misbruek geraden, wedderom thom rechten gebrüks godesdenste tho bringen.*"

Darnach liefert der Vf. in verschiedenen Abschnitten, S. 41 — 132. die Nachrichten von dem Leben der Prediger an der Nikolaikirche, indem er zuerst einiges voransendet über die Verbindung in welcher die Geistlichen dieser Kirche dann und wann mit der Universität gestanden haben. Nur einige wenige derselben wurden im 16ten und im 18ten Jahrhundert *in numerum professorum* recipirt; in den neuesten Zeiten ist durch den Diakonus diese Verbindung wieder angeknüpft worden. Ao. 1532 wurde zur Begründung der neuen Kirche auf Anhalten der Bürgerschaft Dr. *Johann Knipstrow* von Stralsund nach Greifswald berufen; inzwischen hing der Rath noch sehr „an dem päpstlichen Sawerteig," brachte daher den Doctor „in eine unflätige Wohnung" und bewilligte ihm, auf hartes Andringen der Alterleute, nur ungerne endlich zwanzig Gulden jährlicher Bestallung. Nach zwey Jahren kehrte *Knipstrow* nach Stralsund zurück, liefs aber seine Schüler *Johann Schulten*, *Mag. Clemens (Timo)* und *Mag. Matthäum Eggard* zu Greifswald, die das begonnene Werk fortführten und befestigten; *Johann Schulte*, *Posaniensis*, ist als der erste evangelische Seelsorger an der Nikolaikirche zu betrachten. Sein Nachfolger *Johann Götke* hatte 1548 einen schweren Kampf mit dem Rathe zu bestehen, der den städtischen Geist jener Zeit charakterisirt: „der Rath zu Greifswald hat freventlich einen fürnehmen Prediger in der Hauptkirche zu Nikolai wider des Superintendentis und Pastoris Wissen und Willen mit solcher Ungestümigkeit enturlaubt, dass er von Stunden an, *in pede*, wie man sagt, des Predigtamtes sich hat enthalten müssen. Sie haben ohne des Superintendentis Wissen und

Willen

Willen einen Anderen angeſtellt, den ſie *durch einen Stadtknecht* lieſsen auf den Predigtſtuhl führen, welchen der Herzog *Philipps* nach drey Wochen wieder entſetzet, und den enturlaubten Prediger in ſein Amt wieder reſtituirt." *Martin Bartke*, 1599—1623 war beſonders berühmt wegen ſeines Kanzelvortrages; ſeine Predigtweiſe war in einem groſsen Theile des Landes die herrſchende, und blieb es lange Zeit, daher der Vf. auch weiter unten Auszüge aus ſeinen Predigten mittheilt. Bey Erwähnung der Einführung des *Peter Weſtphal* 1712 gedenkt der Vf. des ſeltenen Beyſpiels von Treue und Unerſchrockenheit (die freylich an Hartnäckigkeit gränzte) welches bey derſelben der damalige Generalſuperintendent Mayer gab, und das in unſeren Zeiten wohl nicht häufig nachgeahmt worden iſt. Als während der Regierung Carls des zwölften die Ruſſen in die Schwediſche Provinz Liefland einfielen, verordnete die Regierung in Schwediſch-Pommern ein Kriegsgebet, in welchem unter andern die Worte vorkamen: „lege dem vermeſſenen Feinde einen Ring in die Naſe, und ein Gebiſs ins Maul, daſs er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er hergekommen iſt." Da nun 1711 die Ruſſen in Schwediſch-Pommern eindrangen, und ſich eben nicht als fauſtmüthige Feinde darin zeigten, indem ſie z. B. die ganze Stadt Wolgaſs verbrannten, beſchloſs die Geiſtlichkeit, jenes Kriegsgebet nicht mehr abzuleſen. Der Generalſuperintendent Mayer zu Greifswald aber glaubte von der Verordnung ſeines Königes nicht abgehen zu dürfen, und las, ungeachtet das ruſſiſche Hauptquartier und der Zaar Peter ſelbſt ſich zu Greifswald befanden, das Kriegsgebet nach wie vor. Im Januar 1712 ſandten der Zaar und der König von Polen den Burggrafen *Cavan* und den Generalmajor *Buck* zu Mayer, und lieſsen ihm ſagen, ſie wollten die Kirche beſuchen, er möge daher das Kriegsgebet weglaſſen. Mayer erwiederte: er ſtehe noch unter ſeines allergnädigſten Königs in Schweden Botmäſsigkeit und Pflicht, und könne ohne deſſen beſondern Befehl das Gebet nicht weglaſſen. Man antwortete ihm, ſo werde man ihm das Haus anſtecken, und die Stadt verbrennen. Mayer erwiederte: die Moskowiter müſsten thun, was ſie für gut befänden, und möchten ihm ſeinen alten grauen Kopf vor die Füſse legen; er müſſe ſolches über ſich ergehen laſſen. Da der General den Mayer bey dieſer Gelegenheit nur „Herr Doctor" titulirte, ſo bemerkte Mayer auch: er könne ihn wohl bey ſeinem Generalſuperintendententitel nennen, den *ſein* gnädigſter König ihm verliehen habe, er wäre ſowohl ein General über ſeine Prediger, als der Herr General über ſeine Soldaten. Darauf nannte *Buck* ihn ſeinen Collegen. Da Mayern das Predigen nun unterſagt wurde, verlieſs er Greifswald, ging nach Stettin, und ſtarb bald darauf daſelbſt. Seine letzte zu Greifswald gehaltene Predigt erſchien unter dem Titel: „*Gedenks Greifswald!* oder die letzten Worte des weiland Magnifici u. ſ. w. Greifswald. 1712.

Der letzte Abſchnitt, S. 133—164. überſchrieben: „In Auszüge gebrachte Aktenſtücke als Beyträge zur Geſchichte der Veränderungen des Geſchmacks im Predigen zu Greifswald," enthält nun Proben aus den Predigten und Caſualreden des *Martin Bartke*, *David König*, *Martin Wend*, *Joachim Rhaw*, *Nicolaus Alberti*, *Johann Stephani*, *Theodor Pyl*, *Gottfried Pyl*, *Georg Brockmann*, *Auguſtin Balthaſar*. Die ältere Form in dieſen Predigten, oder die *Bartkeſche*, gleicht der von dem Generalſuperintendenten *Jakob Rungius* gebrauchten; ſie wurde verdrängt durch die künſtlichere, und mehr mit gelehrten Ausdrücken verzierte des *Barthold Krakewitz*.

Der Vf. hat dieſe „Beyträge" ſchon durch eine „Nachleſe" erſte Sammlung, Greifswald. 1818. 64 S. 4. vervollſtändiget, und es ſcheint noch eine zweyte Sammlung zu erwarten zu ſeyn.

MATHEMATIK.

LEMGO, im Verl. der Meyerſchen Hofbuchh.: *Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht*, nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. C. W. Breithaupt*, Profeſſor und Lehrer der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Bückeburg. *Zweytes* Bändchen. Vier Species der Gebrochenen- und Decimalzahlen mit 520 unaufgelöſten Exempeln, VIII u. 121 S. Anhang 40 Seiten. *Drittes* Bändchen. Anordnung der vier Species, der Kettenregel, der Vermiſchungs-Geſellſchafts- und veränderte Terminsberechnung mit 150 auf- und 800 unaufgelöſten Aufgaben, XVI und 336 S. (1 Thlr.)

Schon bey Beurtheilung des *erſten* Theiles dieſes Werks (A. L. Z. 1821. Nr. 115.) iſt die Zweckmäſsigkeit des Inhalts anerkannt worden. Rec. kann daher bey dem *zweyten* und *dritten* Theile nur noch beyfügen, daſs der Vf. den anfänglich gefaſsten Plan conſequent verfolgt hat, und daher das Ganze als Schulbuch in den Händen eines verſtändigen Rechnungs-Lehrers, der den erſten Unterricht in dieſer Kunſt zu beſorgen hat, ſehr brauchbar ſeyn wird. — Von dieſem Geſichtspuncte aus, darf und ſoll man das Werk nur betrachten, es ſoll eine Vorſchule der mathematiſchen Wiſſenſchaften, nicht ſelbſt mathematiſches Lehrbuch ſeyn; denn hiezu würde es an ſtrenglogiſchen Begriffen und an vollſtändigen Beweiſen der Sätze ermangeln. Ganz practiſch findet Rec. den Vorſchlag des Verf., daſs die Schüler die Ausrechnung der Beyſpiele vollſtändig am Rande der Hauptrechnung jedesmal aufführen ſollen; denn nicht allein, wird dadurch der Lehrer vollſtändig überzeugt, daſs der Schüler die Rechnung wirklich zu führen weiſs, und es wird kleinen liſtigen Betrügereyen vorgebeugt, ſondern es gewöhnt dieſs auch an eine gewiſſe Ordnung im Rechnen, die in der Mathematik unerläſslich iſt. — Die Anſicht

Digitized by Google

ficht des Vf., dafs die Kettenregel allenthalben vortheilhafter zu benutzen ſey, als die Regel de tri, kann dagegen Rec. nicht theilen. Die Anwendung der Regel de tri, abgeleitet aus der Lehre der ſteigenden und fallenden Verhältniſſe und Proportionen, iſt reine Verſtandsſache, und wer den Satz begriffen hat, muſs wiſſen ihn jedesmal anzuwenden, während dafs der Gebrauch der Kettenregel mehr Gedächtnifsſache iſt, die, wenn man nicht immer damit zu thun hat, leicht entfällt.

Da dieſes Buch gewifs den Beyfall, den es verdient, erhalten wird, und die reichhaltigen unaufgelöſten Aufgaben manchem Lehrer ſehr willkommen ſeyn werden, ſo wünſcht Rec.: der Verf. möge die zu hoffende Fortſetzung bald folgen laſſen.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schleſinger: *Eros. En Samling af Fortällinger og Noveller* (Eros, eine Sammlung von Erzählungen und Novellen.) Auf Däniſch herausgegeben von *A. P. Liunge*. 1821. 192 S. 8. (20 Gr. in deutſchen Buchhandlungen.)

Es iſt nicht zu billigen, wenn in Meſskatalogen die *Titel* der Schriften, zumalen ausländiſcher, nicht ganz *vollſtändig* abgedruckt werden; weil man alsdann unter andern auch in Gefahr kommen kann, bloſse Ueberſetzungen für Urſchriften zu halten und ſich unangenehm zu täuſchen. So iſt es dem Rec. mit dieſem *Eros* gegangen, den er erſt, nachdem er ſich ihn angeſchafft hatte, als den Sammler von zwar ſchönen, aber doch urſprünglich nicht auf däniſchem Boden zu Tage geförderten, literariſchen Erzeugniſſen kennen lernte. Wer übrigens die Schriften eines *Conteſſa*, einer *Caroline Pichler*, eines *de la Motte Fouqué* (dieſe ſind auf dem Titel genannt), eines *v. Zedlitz - Neukirch*, eines *Caſtella* kennt, und zu ſchätzen weifs, der wird ſich hier im Voraus Gutes verſprechen und ſeine Erwartung befriedigt finden. Von dem erſten Vf. enthält die Sammlung: *Manon;* S. 1—9; von *Caroline Pichler: Zulaima*. S. 9—29. *die ſtille Liebe*. S. 41—86. und *das Kloſter auf der Inſel Kapri*. S. 146—192; von *Zedlitz: der Sprung von der Burg Kynaſt*. S. 30—91; von *Fouqué: die zwey Einſiedler*. S. 87—136; und von *Caſtella: das Mädchen von Brunduſium*. S. 136—145. Die Ueberſetzung iſt flieſsend, treu und, im Ganzen genommen, rein und dem Genius der däniſchen Sprache angemeſſen. Nur ſelten iſt Rec. auf Wörter und Redensarten geſtoſsen, die ihm nicht zum Beſten gewählt zu ſeyn ſchienen; z. B. „*Men intet af hiin Adſpredelſe, ſom en elſket Bruds Död* ff. (S. 50.). Hier iſt *Adſpredelſe*, Zerſtreuung viel zu wenig geſagt, um den Gemüthszuſtand eines Verlobten bey der erſten Nachricht vom Tode ſeiner geliebten Braut anzudeuten; *Uroe*, *Smerte*, ſelbſt *Fortvivlelſe* würde nicht zu viel ſeyn. „*Gjorde hendes Hjerte uendelig godt*" (S. 71.); ſteif und deutſch - däniſch, ſtatt: *var h. H. u. velgjörende*. (Selbſt das *Gutthun* im Deutſchen iſt zweydeutig und nicht ſo ſprachrichtig in dieſer Verbindung, als der richtigere Ausdruck: „es war ihrem Herzen unbeſchreiblich *wohlthuend*.) „*Angaaer det Eder?*" (S. 148.) „*Gehe* das Euch *an?*" Ein übelklingender Germanism, da das „*Angehen*" hier nicht anders, als „*Kümmern*" ausdrücken ſoll und alſo die Ueberſetzung richtiger hieſse: „*Hvad rager det Eder?*" oder auch: „*hvad kommer det Eder ved?*" Man ſagt wohl auch im Deutſchen: „Es *gehe* dich nichts *an;*" aber genauer ſollte man ſagen: „du haſt dich nichts darum zu bekümmern."

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Tempsky, Firma: J. G. Calve: *Gemälde der phyſiſchen Welt*, oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den beſten Quellen und mit beſtändiger Rückſicht auf die neueſten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer*, Profeſſor am Conſervatorium der Tonkunſt zu Prag. *Zweyter* Band. Phyſikaliſche Beſchreibung der feſten Oberfläche des Erdkörpers.

Auch unter dem Titel:

Phyſikaliſche Beſchreibung der feſten Oberfläche des Erdkörpers, von *J. G. Sommer*. Mit 14 Kupfertafeln. 1821. VIII und 515 S. gr. 8.

Hr. *Sommer* hat auch in dieſem Bande ſeines nützlichen Werks alles Neue und Merkwürdige in Schriften, Zeitungen, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. geſammelt, an ältere Beobachtungen und Erfahrungen angereiht, und daher bey der Beſchreibung der Vulkane und Hölen zuweilen gröſsere Stellen aus andern Schriftſtellern wörtlich mitgetheilt. Auch hier liefert er eine getreue Darſtellung der *Erſcheinungen*, und überläſst das *warum* und *wie* der Wiſſenſchaft. Dieſer Band handelt in der erſten Abtheilung von der äuſsern Geſtalt der Erdoberfläche, namentlich von den Gebirgen, Vulkanen, Schnee - und Eisbergen, Gletſchern, Hölen, Ebenen, Steppen, Wüſten u. ſ. w., und in der 2ten von S. 335. an, von der innern Beſchaffenheit der Erdrinde und deren Beſtandtheilen, als von den Verſteinerungen, den Ur-, Uebergangs- und Flötzgebirgen und dem Magnetismus der Erde, wo man nur leider Oerſteds wichtige Entdeckungen vermiſst.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HADAMAR, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchh. *Soden und ſeine Heilquellen;* nebſt einem Anhange über die *Heilquellen von Kronberg.* Zur Belehrung und Unterhaltung für Kurgäſte, von F. *Käſter*, Dr. d. Medicin, Chirurgie u Geburtshülfe, und Herzogl. Naſſauiſchem Medicinal-Rathe. 1820. VIII u. 95 S. 8.

Leider! ſcheint es jetzt immer mehr und mehr Mode zu werden, daſs Aerzte — berufen und unberufen — jeder Quelle, die ſich in ihrer Nähe befindet, poſaunend einen Panegyricus zu ſchreiben ſich verpflichtet wähnen! Daſs aus dieſem Streben, wenn die Quellen es verdienen, und der Panegyriker alle hierzu unerläſslichen Eigenſchaften beſitzt, der praktiſchen Medicin groſser Gewinn erwachſen iſt, und noch oft erwächſt, wer kann, wer wird dieſs leugnen? Daſs aber die Mehrzahl dieſer Art ſchriftſtelleriſcher Producte nicht unter dieſe Kategorie gehört, wird mit jeder Meſſe ſichtbarer, und man darf wohl ſagen, unerträglicher. Die Arbeiten vieler dieſer Herren haben insgemein groſse Aehnlichkeit, nicht bloſs im Plane, ſondern ſelbſt in der Ausführung. Zuerſt werden einige Chroniken u. d. gl. blätterweiſe ausgeſchrieben, um das hohe Alter der Quelle oder vielmehr des Krähwinkels, in deſſen Nähe ſie entſpringt, herauszuheben; dann folgt gewöhnlich die chemiſche Analyſe, die höchſtſelten (wahrhaft ausnahmsweiſe) der Lobpreiſer ſelbſt zu machen im Stande war, und nun, nachdem die Vergnügungen (und andre Staatsactionen dieſer Art) gehörig geprieſen ſind, die man meiſtens erſt alsdann würde genieſſen können, wenn ſie einſt dort zu finden ſeyn würden, folgt jetzt der Cardo rei i. e.: die Liſte der Krankheiten, die dort mehr oder weniger federleicht geheilt werden können, belegt mit zahlreichen Krankengeſchichten, die dieſs bewahrheiten!

Zu dieſer Klaſſe von werthloſen Monographieen gehört dieſe Schrift. Weder die Chemie, noch die praktiſche Medicin gewinnen hiedurch irgend Etwas. Es kann ſehr wohl möglich ſeyn, daſs die Quellen, wovon hier die Rede iſt, wichtig und ſelbſt reich an Heilkräften ſind; aber dieſs erhellt keineswegs aus dieſem Buche. Weder der chemiſche noch der mediciniſche Theil dieſer Schrift gewähren hierüber *Belehrung*, obſchon dieſs letzte ausdrücklich auf dem Titelblatte ſteht.

Das Werkchen zerfällt in *fünf* Abſchnitte. In dem erſten ſind die Beſchreibung des Orts, die vorzüglichſten Momente aus der politiſchen Geſchichte und die kurze Geſchichte der Heilquellen enthalten; d. h. 18 Seiten beynahe ſind der *älteſten Geſchichte* Deutſchlands gewidmet; alſo freylich *in ſenſu collectivo*, auch dieſen, ſo wenig bekannten Orten. Wir leſen hier von den *Teucterern*, *Sichambern*, *Mattiaken*, *Ubiern* u. ſ. w.; woher der Name *Mons Taunus* wahrſcheinlich abſtamme; wie *Cäſar* den *Ariovi*ſt geſchlagen habe und viele dergleichen Dinge, die ſehr ſchön ſind, die aber wohl hier Niemand ſuchen wird, und die man auch in jedem Compendium über die Geſchichte unſers Vaterlandes beſſer finden kann. Im zweyten Abſchnitte iſt die Rede von der Oekonomie *und* der Beſchreibung der Quellen. Der erſte Punkt iſt ganz kurz gefaſst. Die beiden Wirthe ſind genannt, und die Preiſe für Tiſch und Logis bemerkt. Ausführlicher iſt der andere Punkt aufgeſtellt; Hr. *Käſter* läſst ſich — gewiſſermaſsen — in eine Unterſuchung über den Urſprung der Mineralquellen ein; ſpricht aber ſo verworren davon, daſs nur zu deutlich daraus hervorgeht, wie wenig er mit dem Ideengange jener Naturforſcher bekannt iſt, deren Meynung er aufſtellt; bey Gelegenheit, wo er von *Ritter's* (in *Manheim*) Ideen über dieſen Gegenſtand ſpricht, verfällt er in einen — wahrhaft verrenkten — Witz, und iſt nicht abgeneigt, „Wolkenbäder" vorzuſchlagen, weil die Kritik des ſtrengſten Moraliſten nicht bis in die Wolken reiche u. ſ. w. u. ſ. w !! — Hierauf folgt endlich nähere Nachricht über die Quellen bey *Soden;* dieſe iſt aber ganz ausgezeichnet dürftig, und gewährt in *chemiſcher* Beziehung bloſs die Kunde, daſs *alle* dieſe Quellen — kohlenſaures Gas, Natron (vorzüglich ſalzſaures) und Eiſen enthalten!!! Der dritte Abſchnitt handelt von dem mediciniſchen Nutzen *des* Mineralwaſſers, von der Wirkungsart *der* Mineralwaſſer in der Anwendungsart des *Soder* Mineralwaſſers. Hinſichtlich des erſten theilt Hr. *K.* die einzelnen Krankheitsformen mit, gegen welche das Waſſer heilſam iſt. *Die Belege will er in einer Auswahl „intereſſanter" Krankengeſchichten dem ärztlichen Publikum an einem andern Orte vorlegen.* Rec. kann nicht bergen, daſs er (durch *dieſe* Schrift) von einer „intereſſanten" Krankengeſchichte keine ſonderlich groſsen Erwartungen gewonnen hat. In Beziehung auf den zweyten

Digitized by Google

Punkt ist Hufeland benutzt. Bey dem dritten Punkte lehrt er die zwey Arten, Mineralwasser zu gebrauchen, kennen: nämlich *Trinken* und *Baden;* wo man aber gröfstentheils nichts als längst bekanntes und dieſs mitunter nicht einmal bestimmt genug antrifft. Im vierten Abschnitte handelt Hr. *K.* von der *Nahrung*, dem *Schlafe*, der *Kleidung* und der *Bewegung*. Durchaus lauter Allbekanntes! Im fünften Abschnitte wird der Leſer mit dem *Badeleben*, den *Umgebungen* und — den *Luſtpartieen* bekannt gemacht. Dieſer Abschnitt ist ebenfalls nicht sehr erbaulich, wie sich schon zum Theil daraus gleich im Eingange ergiebt, wo der Hr. Vf. versichert, dafs die Kunst noch nichts gethan habe, den Aufenthalt in Soden angenehm zu machen. Selbst an schattigen Spatziergängen fehlt es vor der Hand noch. Wer Schauspiele liebt, der kann — nach *Frankfurt* fahren (was 3 *Stunden* entfernt ist); hoffentlich kömmt wohl bey einer solchen Partie der Kranke (denn Kranke kommen nur nach Soden) wohl erst den andern Tag wieder. Dann ist die nähere und entferntere Umgegend beschrieben, die, wie sich erwarten läfst, allerdings angenehme Ruhepuncte und schöne Aussichten haben mag. —

Als Anhang werden die Heilquellen von *Kronberg* abgehandelt. — Zuerst wieder die Beschreibung der Gegend; bey welcher Gelegenheit der Leſer erfährt, dafs hier wahrscheinlich einst des *Kaiſer Valentinian's „Helmträger"* versank. *Kronberg* hat 2 Brunnen: den *Sauerbrunnen* und den *Salzbrunnen*. Von dem ersten sagt Hr. *Küſter*, dafs dessen vorzüglichste Bestandtheile Natron, Eisen und kohlensaures Gas seyn. Er führt die Heilkräfte desselben aus den von seinem Amts-Vorfahr gemachten Beobachtungen an. Von dem zweyten sagt der Vf., dafs er, nach chemischer Prüfung, zu den reichhaltigsten Mineralwassern Deutschlands gehöre (!!). Hr. *K.* hat zuerst an sich, und dann an andern viele Versuche mit diesem Wasser angestellt, und — wie sich von selbst versteht — grofse Heilkräfte an ihm wahrgenommen. Dann folgt die Analyse von dieſer Quelle, nebst der vom *Soder* Wasser (es ist aber bey der letzten nicht gesagt: von *welcher* Quelle); d. h. *bloſs und allein die Reſultate;* durchaus nicht die eigentliche Analyse, oder auch nur der Ort angegeben, wo diese zu lesen sey; und die Nachricht, dafs sie ein Apotheker in Frankfurt, Hr. *Meyer* gemacht habe. Was das *chemiſche* betrifft, so ist überhaupt wohl keine Monographie dieſer Art anzutreffen, wo es sich der Vf. leichter gemacht hätte, wie hier der Fall ist.

Schliefslich noch die Nachricht des Vfs., dafs er wenige Schuhe von der Salzquelle noch eine neue Quelle entdeckt habe. Diese *soll* noch *reicher* an Eisen und Kohlensäure seyn, als die Salzquelle. Da diese nun schon, wie wir oben gehört haben, zu den reichhaltigsten M. W. Deutschlands gehört; so wird also diese neue ein wahres Wunder an Reichthum seyn! Doch genug und mehr als genug von diesem — Machwerke! —

RECHTSGELAHRTHEIT.

Lüttich, b. Collardon: *Leopoldi Auguſti Warnkoenig* Oratio de *ſtudio juris Romani utilitate ac neceſſitate*, publice habita die IV. Novembris MDCCCXVII, cum in univerſitate Leodiensi lectiones juris Romani solenniter aperiret. 1819. 16 S. 4.

Eine Empfehlung des Studiums des Römischen Rechts, als der Basis aller spätern Gesetzgebungen, und zum richtigen Erkenntnifs derselben unumgänglich erfoderlich, und eine Aufzählung der Männer, die sich seit den sogenannten Glossatoren um dasselbe, im wahren Sinne dieſes Worts, und namentlich um die gelehrte Behandlung desselben, verdient gemacht haben. Dafs der Vf. hier sich mit blofsen Umrissen begnügen mufste, ergiebt der enge Raum der Schrift: indessen sind dieselben angenehm vorgetragen, so dafs man auch Bekanntes hier gern von neuem liefet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttags-Evangelien* gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsh. S. Weim. Oberhofpred., Kirchen- und Oberconsist. R. u. General-Superintendenten. *Erſter* Band. 1822. VIII u. 342 S. gr. 8.

Es wird hinreichend seyn, den Freunden einer echt christlichen von Vernunft *und richtigem* Geschmacke geleiteten Erbauung die Erscheinung dieſer Predigten, welche der allgemein verehrten regierenden Frau Grofsherzogin von Sachsen-Weimar, als „der frommen Freundin eines erleuchteten Christenthums" gewidmet sind, hier nur im Allgemeinen anzuzeigen, da sie sich durch die schon öfter in diesen Blättern an andern gedruckten homiletischen Arbeiten des gelehrten Vfs. gerühmten Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade auszeichnen, und ungeachtet des grofsen Reichthums unsrer homiletischen Literatur, der aber nur zu häufig die Geistesarmuth und Verkehrtheit der Verfasser zur Schau trägt, ein wahrer seltner Gewinn für dieselbe sind. Durch diesen innern Gehalt und Werth der hier gelieferten Vorträge wird die Herausgabe derselben aufs vollständigste gerechtfertigt, und es bedurfte daher nicht der in dem kurzen Vorworte geäufserten bescheidnen Bemerkung, dafs der Vf. in dem Wunsche seiner Zuhörer, das Gehörte sich zur Förderung der religiösen Privatbetrachtung noch einmal vorgelegt zu sehen, für die öffentliche Bekanntmachung dieſer Predigten Entschuldigung zu finden glaube. Zur Charakterisirung dieſer Vorträge bemerkt der Vf. selbst, dafs sie aus einem Glauben an das Göttliche im Christenthume hervorgegangen sind, der sich der Gründe, warum er glaubt, gern deutlich

Digitized by Google

bewufst ist, und allen den Religionslehren, welche nicht in That und Leben übergehen und an Thaten fruchtbar werden können, keinen Anspruch auf den Namen christlicher Glaubenslehren gestattet; und in Beziehung auf die hier beobachtete Darstellungsweise sagt der Vf., dafs sie durchaus den Grundsatz der schlichtesten Einfalt und höchsten Natürlichkeit festhalten, so sehr sie auch dadurch gegen manche andere, von einem verbildeten Zeitgeschmacke bewunderte, Erzeugnisse der neuesten Kanzelberedsamkeit abstechen möchten. Gerade dieſs verbürgt ihnen aber einen bleibenden Werth, da die Geschichte der Homiletik und der Beredsamkeit überhaupt sattsam darthut, dafs alles, was einem fehlerhaften Modegeschmack fröhnt, mit diesem schnell untergeht, und nur was echter Classicität huldigt, dem flüchtigen Modewechsel trotzt. Die hier gelieferten Predigten, von denen einige schon einzeln auf Verlangen gedruckt waren, wie die Antrittspredigten, die Predigt bey Eröffnung des Weimarischen Landtags und die Pr. über die immer rege Zeichen- und Wundersucht der Menschen, welche bereits mit verdientem Beyfall angezeigt sind, behandeln fast durchgehends höchst interessante Themata mit so trefflicher Benutzung der Bibel, wobey wir nur den angeführten Bibelworten die Stellen, in welchen sie zu finden sind, beygefügt sehen möchten, und mit so tiefgeschöpfter religiöspraktischer Lebensweisheit, zugleich in einer so behältlich disponirten, nicht zu lang gedehnten Abhandlung und einer so klaren und eindringlichen, meistens edeln Sprache, dafs sie besonders in diesen Beziehungen als Muster empfohlen werden können. In der ersten Predigt, am Neujahrstage, zeigte der Vf. mit Benutzung der Stelle aus Ps. 69, 33. statt der gewöhnlichen unfruchtbaren Perikope, welcher selbst ein Reinhard nur durch tadelnswerthe Künsteley seine Neujahrspredigten anknüpfen konnte, „wie nothwendig es sey, den Eintritt in ein neues Jahr durch den lebendigen Gedanken an Gott zu heiligen." Die zweyte Predigt, am Feste der Erscheinung, benutzt treffend die evangelische Perikope Matth. 2, 1 — 12., um auf eine sehr anziehende Weise zu zeigen: „Was der Mensch in einem verständigen Anschaun der Sterne findet, nämlich 1) ein Weltall, dessen Umfang, Gröfse und Unendlichkeit kein menschlicher Verstand auszudenken vermag; 2) einen Herrn und Schöpfer derselben, vor dessen Macht und Herrlichkeit er staunend niedersinkt; 3) einen Aufschlufs über sich selbst, der seinen eiteln Dünkel in gleichem Maafse niederbeugt, als er das freudige Bewufstseyn seiner Menschenwürde weckt und stärkt." Zu einer nicht minder interessanten Betrachtung veranlafste den Vf. das Ev. Matth. 8, 1 — 11. am 3ten Epiph. über den Satz: „dafs der sein Glück am besten gründet, der sich mit menschlich mildem Sinne hülfsbedürftiger Brüder annimmt." Eine folgende Predigt über Matth. 20, 1 — 16. beantwortet die Frage: „Was haben wir zu erwägen, um unser Herz vor scheelsüchtiger Unzufriedenheit mit unsrer Lage im Leben sicher zu stellen?" Ungern versagt sich Rec. manches auch hier gesagte treffende Wort zu seiner Zeit näher anzudeuten. Die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1 — 11. führt die Frage herbey: „Wovon der glückliche Sieg über Versuchungen zum Bösen vornehmlich abhänge;" das Fest Mariä Verkündigung, nach Luk. 1, 26 — 36., eine treffliche Betrachtung „über das Ernste und Schwere des mütterlichen Berufs," wo zuerst hingewiesen wird auf die damit verbundenen Gefahren und Schmerzen, Mühen und Sorgen, Herzens- und Seelenleiden und die damit verbundene Verantwortlichkeit (hier werden mit Kraft und Würde die so gewöhnlichen Fehler der Verweichlichung bey der Erziehung gerügt), und sodann die Erinnerungen angeknüpft werden: „Wer sich dem ernsten und schweren Mutterberufe widmet, der wahre sich dabey vor keckem Leichtsinn; wer in diesem Berufe steht, der rechne gegen seine Lasten und Schmerzen auch seine hohen, namenlosen Freuden, um redlich in ihm auszuharren; und jeder, wer es nur vermag, suche den Müttern ihres Berufes Last und Bürde zu erleichtern." Am Charfreitage, als dem ersten jährlichen Bustage des Grofsherzogthums, stellte der Vf. nach Hebr. 12, 3. 4. „den Todestag unsers Herrn als einen Tag gerechter und tiefer Trauer" dar, in wie fern an demselben das erhabenste und edelste Menschenleben sein Ende fand, ein Gerechter und Heiliger auf eine grausendschreckliche Weise unterging und die menschliche Verdorbenheit sich in ihrer fürchterlichsten Gröfse zeigte, und erläutert dann die Folgerungen, dafs wir den hohen Werth der Unschuld und der Tugend selbst in dem Augenblick ihres Unterliegens zu unsrer eignen Ermunterung erkennen, und den entschlossenen Kampf gegen sittliche Verdorbenheit an uns und Andern als unsere dringendste Pflicht betrachten; am Ostertage, nach Mark. 16, 1 — 8. „den Gedanken an unsere ewige Fortdauer in seiner hohen Wichtigkeit für unser irdisches Daseyn." Folgende zufällig aufgefafste Stelle mag zum Beyspiel der Diction des Vfs. dienen: „Der Tod bringt uns nicht Vernichtung, sondern Wiedergeburt zu einem neuen und schönern Leben. Wir wechseln das vergängliche Gewand, wie es die Erde wechselt, wenn sie des Frühlings milder Odem anhaucht. Wir schliefsen das brechende Auge, um es für eine höhere Schöpfung Gottes zu eröffnen. Wir folgen, wenn die letzte Stunde schlägt, der sanften Stimme des Vaters, dessen mächtiges Wort die Riegel des Grabes öffnete, in welchem der Gekreuzigte schlummerte, und der auch uns das Land der Trübsal und Vergänglichkeit mit dem Wohnplatze des himmlischen Friedens vertauschen heifst; und wenn der Puls erstarrt und diese Hände kraftlos niedersinken, wenn Todtenblässe unsre Stirn umfängt, die Lippe schweigt, das Auge bricht, und unsre Lie-

Digitized by Google

Lieben thränend über dem Leichnam hängen, um das entschwundene Leben zurückzufodern, — ist er, der Geist, der bleibt und dauert, wie er ist, bereits hindurch gedrungen durch die Pforte, die zu dem ewigen bessern Daseyn führt!" (S. 110.) Das Ev. am Jubilate Sonntag, Joh. 16, 16—23., benutzt der Vf. trefflich, „des Lebens Last und Plage in einem mildern Lichte" darzustellen, und sehr beherzigungswerthe praktische Folgerungen anzuknüpfen; das Ev. Joh. 15, 26 ff. zu zeigen, „dass jeder irdische Beruf gewisse Opfer von uns fodert." Am Pfingstfeste wurde der Satz abgehandelt: „Es war die innere Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums, wodurch es Eingang und Verbreitung auf Erden fand." Unter andern finden sich hier treffliche Worte in Beziehung auf die äussere geschäftige Betriebsamkeit, mit welcher man gegenwärtig Christenthum zu verbreiten sucht. So heisst es S. 155. unter anderm: — „werdet Apostel des Christenthums in euern Häusern und Familien und redlich wirkt ihr dann für seinen Einfluss um euch her. Und ausser euern Häusern, im Umgange und Verkehr mit Andern, zeigt euch als Christen in der That und Wahrheit; beweiset euern Glauben an Gott durch einen gottesfürchtigen Wandel, eure Ueberzeugung von der Würde eines heiligen Sinnes durch ein musterhaftes Beyspiel, eure Hoffnung auf ein besseres Jenseits durch einen himmlischen, in Leid und Noth getrosten Sinn, kurz lasset euer Licht leuchten — und ihr seyd treffliche Herolde des Christenthums, und wirkt *mit Segen* und *mit Kraft* für sein Gedeihen hienieden."

Nach Luk. 15, 1—10. suchte der Vf. am 3ten S. n. Tr. zu zeigen, „dass es für Menschen keine edlere und schönere Freude geben könne, als die Freude über die Besserung gefallner Sünder," wogegen sich indess bemerken liesse, dass diese Freude doch eine sehr gemischte Empfindung ist, da sie zugleich an die höchst bedauernswerthe sittliche Verdorbenheit eines menschlichen Individuums lebhaft erinnert; nach Matth. 5, 20—26. am 6sten S. n. Tr., „was uns zu einem friedfertigen Sinne gegen die Brüder reize und treibe." Die Parabel vom ungerechten Haushalter Luk. 16, 1—9., in welcher selbst der betrogene Hausherr (mit Recht wird V. 8. dem Zusammenhange gemäss auf diesen bezogen) sich nicht enthalten kann, die listige Verschmitztheit, mit welcher jener dabey zu Werke ging, mit lauter Bewunderung anzuerkennen und dem *schändlichen Truge* den Namen einer *feinen Klugheit* beyzulegen, giebt dem Vf. Anlass zu zeigen, „wie unselige Sitte es sey, bösen Dingen einen unschuldigen Namen zu geben"; einer der ausgezeichnetsten Vorträge, der mit eigenthümlicher Kraft und Würde ein sehr verbreitetes Gebrechen der Zeit rügt. Am 11ten S. n. Tr. wählte der Vf. aus Luk. 18, 10 f. das Thema: „Ein christlicher Tempel ist ein grosser Segen!" zur Gedächtnissfeyer des 18ten Oct. 1813. Text und Thema aus Ps. 118, 24. „Dies ist der Tag, den uns der Herr gemacht, lasst uns freuen und fröhlich darin seyn"! Mehrere längere treffende höchst zeitgemässe Stellen dieser Predigt, welche Rec. angezeichnet hatte, erlaubt leider der Raum nicht, hier beyzubringen. Die folgende Predigt über Matth. 9, 1—8. erläutert und wendet an den Satz, „dass auch schon böse Gedanken etwas Verdammliches am Menschen sind." Aus Matth. 25, 31 f. entwickelte der Vf. am 19ten S. n Tr. das Thema: „Das Wort des Herrn: Einst wird vergolten!" mit diesen Worten: „dass unser Herr in den verlesenen Worten von einem künftigen Vergeltungszustande in Bildern und Gleichnissen spricht, welche von menschlichen Richterstühlen hergenommen sind; dass er den Richter aller Welt wie einen irdischen König darstellt, der über die Glieder seines Reiches nach alter morgenländischer Sitte in eigner Person und unter allem äussern Pompe königlicher Herrlichkeit das Recht spricht, das liegt wohl jedem unter uns vor Augen, der Bild und Sache, Hülle und Wahrheit zu scheiden weiss. Doch eben so klar stellt sich uns auch die Wahrheit selbst vor Augen, um welche es sich hier handelt. Sie lässt sich fassen in das schlichte Wort: einst wird vergolten!" — Am Weihnachtsfeste gab der Vf. nach Luk. 2, 1 f. zu erwägen: „Wie die Welt in Christo Jesu ihren grössten Retter und Wohlthäter hatte." Er weiset dabey hin auf den Zweck, der ihn bey seiner heilbringenden Wirksamkeit leitete, auf den Umfang derselben, die Mittel, welche er für das geistige Wohl des gesammten Menschengeschlechts in Bewegung setzte, und den Sinn, mit welchem er sein heiliges Werk trieb, und fodert dann auf zu dem kindlichsten und freudigsten Danke gegen Gott, zu der tiefsten Ehrfurcht gegen den Retter und Heiland selbst und zu dem heiligen Entschlusse, sich seiner durch ähnlichen Sinn und ähnliches Streben werth zu zeigen. Die hier aufgestellte, sowohl biblisch, als vernunftmässig begründete Heilslehre zeichnet sich aufs vortheilhafteste aus vor der oft fälschlich gepriesenen einseitigen Herrnhutischen Versöhnungstheorie, welche durch Missdeutung biblischer Aussprüche und durch Herabwürdigung der edelsten Anlagen des Menschen nothwendig zu sittlicher Entnervung und Demoralisation aller Art führen müsste, wenn der Mensch im Praktischen nicht oft besser wäre, als seine Theorie. Einige dem Rec. hin und wieder aufgefallene weniger edle Redensarten z. B. etwas auf sich haben, Noth thun, — Verwechslung der Partikeln *wenn* und *denn* mit *wann* und *dann*, werden sich bey einer neuen Ausgabe dieser trefflichen Predigten leicht abändern lassen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, b. Arnold: *T. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 – 1817. *Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Zweytes* Bändchen. 1821. 240 S. 8.

Den Inhalt dieses zweyten Bändchens macht die „*verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über Neu-York und Kopenhagen; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute*" aus. Dieselbe Einfachheit der Erzählung, verbunden mit lebendiger Darstellung, anziehenden mannichfaltigen Ereignissen und scharfer Beobachtung, welche der Schmuck des ersten Bändchens waren, gereichen auch diesem zur Auszeichnung. Es sind nicht grade die ungewöhnlichsten oder entsetzlichsten Abenteuer, nach denen die Lesewelt sich oft so heisshungrig zeigt, die wir hier finden — wiewohl sie keineswegs zur alltäglichen Klasse gehören — sondern der ruhige Ton der Wahrheit, der Empfindung, der Natur, der uns nicht ohne Rührung dem Vf., welcher mit dem Schiffskapitain und dessen beiden Söhnen gleichsam Eine häusliche, einige, friedliche Familie bildet, hin über die weiten Meere folgen läßt. Wir zittern für sie bey nahenden Gefahren, wir freuen uns ihrer Errettung, der Gewinn, den *solche* Erfahrungen dem Menschenleben verleihen, geht auch uns nicht ganz verloren, und auch wir erkennen in dem wunderbaren Geflechte jener Schicksale die höhere leitende Hand.

Am 20sten Junius 1806 ging das Schiff des Kapitain Fedderſen (derselbe dessen der 1ste Theil gedenkt) mit einer Ladung Balken, Dielen, Ziegel, Fenster, Thüren, Schlösser, kurz allen nothwendigen Materialien, um nach beygefügten Planen, Häuser zu erbauen, von Altona aus nach St. Thomas, unter Segel. Die Officiere des Schiffes waren Dänen, die übrige Mannschaft bestand aus Deutschen und Holländern, und so hörte man stets in drey verschiedenen Sprachen reden, wiewohl das Commando in der ersten gegeben ward. Abends um 10 Uhr langten sie bey Kuxhaven an, wo die englische Blokade-Eskadre lag, deren Commodore die Pässe untersuchte und dann die weitere Fahrt gestattete. Am dritten Tage, als das Schiff sich den englischen Küsten näherte, wurde es lebhaft auf dem Meere. Es erschienen Kauffahrer, Bootenfahrzeuge, Kriegsschiffe aller Art, und dazwischen tönten, von den Strandbatterien unaufhörliche Signalschüsse. In der Nacht, wo trübes Wetter eintrat, gaben die vielen, längst der englischen Küste angezündeten Leuchtfeuer ein herrliches Schauspiel. Erst zeigten sich dichte Rauchwolken, dann brach helles Feuer durch, das sich wieder verkleinerte und bald drauf, von Wächtern angeschürt, von Windstößen bewegt, Flammen und Funken trieb und spie, als ob die Krater feuerspeyender Berge in Arbeit wären. Der dichte Nebel des folgenden Tages zog den gegenseitigen Schiffen manche Angst und Verlegenheit zu; theils dass die der einen Macht sich von denen der andern (Engländer und Franzosen) unter dem düstern Wetterschleyer überrascht glaubten; theils dass die Fahrzeuge oft gegeneinander segelten. Aber der Himmel klärte sich bald auf, und den Kanal verlassend, erblickten sie Fedderſens Flagge bereits am 4ten Juli bey dem Kap Finisterre. Hier theilt uns der Vf. (S. 17—24) seine Bemerkungen und Erläuterungen über die Strömungen, ihre Ursachen und Gefahren so wie die Art und Weise mit, durch welche sich Schiffer am sichersten überzeugen können, ob sie in einer solchen Strömung treiben. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf das Buch selbst, weil eine Schilderung davon zu geben uns hier zu weit führen dürfte. Dagegen kann Rec. nicht umhin, das merkwürdige und gefährliche Ereigniss in gedrängter Kürze mitzutheilen, das in jenen Gewässern bald darauf vorfiel.

Es war der 16te Julius Abends, als die Hälfte der Mannschaft sich zur Ruhe begab, während die andere, wie gewöhnlich, die Wache übernahm. Auch der Vf. suchte seine Hangematte, ward aber von einer nie gefühlten Unruhe, die er der Hitze des Blutes zuschrieb, aufs Verdeck getrieben, wo er dann, um sich abzukühlen, herumspazierte. Das Wetter war ruhig, kein Lüftchen bewegte den Meeresspiegel. So kam Mitternacht heran; die neue Ablösung erfolgte, und da diese nach einiger Zeit sah, dass bey dieser Stille nirgends etwas für sie zu thun sey, fing sie an sich dem Schlafe zu überlassen. *Richtern* jedoch kam kein Schlaf ins Auge. Gegen 2 Uhr früh glaubte er ein Geräusch zu hören, das vom Rudern eines Fahrzeugs herzukommen schien; er ergriff den sogenannten Nachtgucker und erblickte ein Fahrzeug, welches aus allen Kräften nach dem Schiffe ruderte. Sogleich weckte er den wachthabenden Officier, dieser

ſer erkannte es für ein afrikaniſches Raubſchiff und man machte augenblicklich Lerm. Schnell ſammelte ſich Alles auf dem Deck; Säbel, Piken, Piſtolen und Flinten wurden hervorgeſucht, die Kanonen mit Glas, Kugeln und gehacktem Bley geladen und an den Seiten der Bords, Granaten, Pulver-Flaſchen u. ſ. w. niedergelegt. Indeſs war jenes Fahrzeug näher gekommen und antwortete auf den Anruf durch's Sprachrohr, mit einem Kanonenſchuſs. Das dieſsſeitige Kauffarteiſchiff ward nun gewendet und gab den Seeräubern eine volle Lage, mit vier Kanonen, die groſse Verwüſtung anrichtete. Dennoch gingen ſie im Angriff weiter und ehe man wieder feuern konnte, denn die Windſtille erlaubte keine Manövers, hatten ſie ihren Galeeren die von Menſchen wimmelte, mit Haken an die Schiffsſeite eingehängt. Allein der Hagel von Pulver und Granaten, und die Flintenſchüſſe, die ſie von oben herab auf ihr viel niedrigeres Schiff bekamen, ſetzte ſie ſtatt ihre Raubſucht zu dämpfen, in verzweifelnde Wuth. Den Säbel im Munde hieben ſie die Enterbeile ein, doch mit Beſonnenheit und Tapferkeit wurde der Angriff abgeſchlagen. Sobald einer der Mauren ſich über dem Bord zeigte, wurde er auch mit der Pike hinabgeſtoſsen, und kaum klammerte ſich eine braune Hand feſt, ſo war ein Beil oder Säbel bereit, ſie abzuhauen... Auf dieſe Weiſe dauerte das Gefecht fort, ohne daſs Jemand der Mannſchaft gefährlich verwundet worden, oder es einem Räuber geglückt wäre, das Verdeck zu erſteigen. Endlich gaben ſie die Sache auf und machten, während ſie noch einen Hagel von Vernichtungswaffen zu erdulden hatten, ihr Schiff los. Allein in einiger Entfernung vom Schiffsbug legten ſie ſtill und feuerten mit der einzigen Kanone, die ſie hatten (einem Vierundzwanzigpfünder), während die Gegner aus Unvermögen das Schiff zu regieren, unthätig bleiben muſsten. Alle vier bis fünf Minuten erhielt Kapitän Feddersen nun einen Schuſs, der Lecke verurſachte, die jedoch mit hölzernen Pfropfen gleich zugeſchlagen wurden. Es ward hierüber Morgen, und mit der aufgehenden Sonne erhob ſich ein leiſes Lüftchen, das dieſem ſehr zu ſtatten kam. Alsbald wurden die Segel beygeſetzt, das Schiff gedreht und Kugel auf Kugel auf die Galeere geſchickt. Sie zog, wahrſcheinlich zu entkommen, ihre Segel auf, aber in dieſem Augenblicke zerſplitterte ein Schuſs ihre groſse Raa. Da das Feuer immer heftiger auf ſie fortgeſetzt wurde, ſahen ſich die Räuber genöthigt, die weiſse Friedensflagge aufzuziehn. So ſehr auch Kapitain Feddersen geneigt war, Gnade für Recht ergehn zu laſſen, ward es ihm doch ſchwer ſeine Leute zu beſänftigen, welche gern die Galeere in den Grund bohren wollten. Doch zuletzt gelang es, das Feuern hörte auf, die Galeere näherte ſich. Auf dem hintern Deck zeigte ſich der Kapitain mit dem Sprachrohr in der Hand. Wie groſs war das Erſtaunen, als er den Dänen in deutſcher Sprache und zwar im echt Hamburger Dialekt anredete. Dieſer Mann hatte eine weiſsere Geſichtsfarbe als die übrigen Räuber, ein angenehmes Aeuſsere und prächtige türkiſche Kleidung. Sein Anliegen war, ihm behülflich zu ſeyn, das Fahrzeug auszubeſſern, was er reichlich zu bezahlen verſprach. Da aber Feddersen eine verborgne Liſt vermuthete, gab er zur Antwort, er könne mit einem Räuber in keinen Vertrag eingehen und befehle ihm vielmehr ſich ſogleich zu entfernen, was denn auch geſchah; worauf Alle ſich Glück wünſchten den Klauen dieſes Raubgeſindels entgangen zu ſeyn. Von dem Kapitain jener Galeere ward gemuthmaſst, daſs er ein ehedem bekannter Hamburger Handlungsdiener geweſen, der aus Liebe zur Tochter eines Mauren zur muhamedaniſchen Religion übergegangen ſey. Das Schiff hatte dennoch einiges gelitten und man ſteuerte, um es gründlich auszubeſſern, nach Porto Santo, der nächſtliegenden Inſel. Der Vf. ſchildert (S. 35 — S. 61.) das Klima, die Lage, die Vegetation und übrigen Erzeugniſſe der Inſel, ſo wie die Sitten und Lebensweiſe ihrer Bewohner. Das Reſultat ſcheint uns nicht günſtig für die Letztern zu lauten; denn während die Natur Alles darbietet, was das Leben beglücken und verſchönern kann, treibt ſich dort ein faules, unreinliches und bigottes Völkchen herum, dem die mannichfachſten Genüſſe gleichſam in den Mund ſpazieren, und das nur zu Zeiten durch heftige Orkane aus ſeiner vergnüglichen Ruhe geſchüttelt wird. Ein ſolch wüthender Sturm war es aber auch, der hier die Hoffnungen unſers Vfs. und ſeiner Reiſegefährten auf die gewaltſamſte Art, im engſten Wortſinne zertrümmerte. Am 23ſten Junius nämlich, befand ſich das Schiff wieder in völlig brauchbarem Stand. Am Morgen des folgenden Tages wurde ein Theil der Mannſchaft zum Waſſerladen ausgeſchickt, der Kapitain und die übrigen Matroſen aber gingen zum Einkauf noch einiger friſcher Lebensmittel — denn den 25ſten Junius ſollten die Anker gelichtet werden — nach der Stadt. Der Vf. begab ſich mit Feddersens beiden Söhnen ebenfalls ans Land, um noch einen Ausflug in das Innere der Inſel zu machen. Anfangs war das Wetter angenehm, allein um acht Uhr Morgens erhob ſich ein Südoſtwind, der eine ſchwüle Hitze verbreitete. Mit jeder Stunde nahm die Hitze zu, kein Arbeiter konnte mehr im Felde ausdauern, und *Richter* ſuchte mit ſeinen Zöglingen bey einem gaſtfreyen Weinbauer Schutz. Um drey Uhr Nachmittag ſchien die Hitze etwas abgenommen zu haben, einzelne Wanderer zeigten ſich auf der Straſse und die Reiſenden nahmen von ihrem Wirthe Abſchied, um zur Stadt zurückzukehren. Da ſtiegen am weſtlichen Horizont ſchwarze Wolken auf, der Südoſtwind legte ſich, eine feyerliche Stille trat ein und die Natur ſchien Kräfte zu ihrem vernichtenden Werke zu ſammeln. Dick und ſchwer verdunkelten die Wolken die Sonne und nahten dem Zenit. Jetzt brach das Ungewitter los und drohte der Inſel den gänzlichen Untergang. Die ganze Atmoſphäre ſtand in Feuer, der Regen ſtürzte als Wol-

ken.

kenbruch herab und der Sturm raſete unaufhörlich dazwiſchen. Die Einwohner flüchteten aus ihren Häuſern, denn ſie fürchteten deren Einſturz; aber beym erſten Schritt auf die Straſse wurden ſie niedergeworfen und genöthigt ſo liegen zu bleiben. Nur die Angſt, was aus dem Schiff und ſeiner Mannſchaft werden möchte, gab dem Vf. und ſeinen zwey Freunden Kraft durch den Orkan zu dringen und bis an das Ende der Stadt zu gelangen, wo ſich die Ausſicht auf den Meerbuſen eröffnet. Hier trat das ſchrecklichſte Schauſpiel vor ihre Augen. Das ganze Meer, welches ein blendend weiſser Schaum bedeckte, ſchien ſich in die Bai drängen zu wollen. Well' auf Welle gethürmt ſtürzte herein, erſtieg den hohen Strand, drohte die nahen Häuſer zu zerſtören und miſchte ihr Brauſen mit des Windes Geheul und des Donners Brüllen. Drey portugieſiſche Schiffe wurden auf einmal von ihren Ankern geriſſen, an den Strand geworfen, und im Nu zerſchellt. Das Fedderſenſche hielt ſich noch, ward aber bald darauf gegen ein vorragendes Felsſtück geſchleudert, zerborſt und — ſank.

„Bey dieſem Anblick", ſagt der Vf., „vergingen mir alle Sinne, ich ſtand ſtarr und ſteif, indem ich mich mechaniſch an einem Geländer anhielt, um nicht vom Winde umgeriſſen zu werden. Wie ſich die Gefühle meiner jungen Freunde, welche ſo eben ein anſehnliches Vermögen und vielleicht ihren geliebten Vater verloren hatten, in dieſem Augenblick äuſserten, weiſs ich nicht; als ich mich aber wieder ermannte und nach ihnen umſah, fand ich ſie an eine Mauer gelehnt, wo ſie ſich ſchluchzend umarmten. Mein Blick fiel von ungefähr auf die Ciſterne, wo unſre Leute am Morgen Waſſer geſchöpft hatten, und als ich die Waſſerfäſſer gewahr wurde, ſo ſtieg in mir die Hoffnung auf, daſs unſre Mannſchaft und wahrſcheinlich auch der Kapitain nicht am Bord des Schiffes geweſen wären. Von hier flog mein Blick noch einmal nach der Stelle hin, wo es geſunken war, und jetzt zeigte ſich mitten in der Bai ein Boot, welches von Wind und Wellen uns entgegen getrieben wurde. Als es den Strand erreichte, ſchien das Meer rund um daſſelbe ſtill zu ſtehen, und es war als ob ſeine glänzende Schaumfarbe in diejenige überging, welche dem Meere in ſeinem ruhigen Zuſtande eigen iſt. Aber bald erhoben ſich die Wellen mit verdoppelter Kraft und ſchleuderten, ohne ſich zu brechen, das Boot hoch auf den Strand hinauf. Es ſprang dann eine Menge Menſchen heraus, welche, um von den nacheilenden Wellen nicht zurückgeſchwemmt zu werden in gröſster Eil die Anhöhe erſtiegen, auf welcher wir uns befanden. Es wird überflüſſig ſeyn zu beſchreiben, wie ſchnell unſre Gefühle von der tiefſten Trauer in die lebhafteſte Freude übergingen, als wir in dieſen Leuten den Kapitain mit der ganzen übrigen Mannſchaft erblickten. Wild, und ohne uns zu bemerken, ſah der Kapitain, als er die Höhe erklommen hatte, um ſich; aber ſein Geſicht erhielt die natürliche Heiterkeit wieder, ſobald er ſich von ſeinen Söhnen, die auſser ſich vor Freude auf ihn zuſtürzten, umklammert fühlte." Hierauf theilt uns der Vf. die Art und Weiſe mit, wodurch Fedderſen ſeine Rettung bewirkte, und erzählt, daſs hierbey ein Fäſschen Oel — welches zu dem Zweck immer im groſsen Boot bereit lag — treffliche, die Wellen im nöthigſten Moment beruhigende, Dienſte leiſtete. Allein, obwohl die Mannſchaft ſämmtlich ihr Leben gerettet hatte; ſo war doch mit dem Schiffe auch ihre ganze Habe verſunken und wenn gleich manches ſpäter aufgefiſcht wurde, war es doch für den Zweck des Ganzen ohne Bedeutung. Da nun dazu kam, daſs nicht ein einziges Schiff zu Porto Santo war; ſo verſteigerte der Kapitain die nach und nach geretteten Effecten und Schiffstheile und reiſte nach Madeira, um dort eher eine Gelegenheit zur Rückkehr nach Europa auszumitteln. Aber ſchon am fünften Tage kam er zurück ohne etwas entſcheidendes mitzubringen. Jetzt erhielt ſein Schickſal eine andere Wendung. Ein amerikaniſches Schiff, aus dem Mittelmeer kommend und nach New-York gehend, lief ein. Der Kapitain Brand, ein geborner Däne und Jugendfreund von Fedderſen führte daſſelbe, und grenzenlos war die Freude beider Freunde, nach langer Trennung ſich unvermuthet wieder zu finden. Brand that Fedderſen den Vorſchlag mit ihm zu gehen, indem er meinte, daſs man auf der Ueberfahrt nach den vereinigten Staaten zu jeder Jahreszeit nach Europa gehende Schiffe anträfe und daſs man alſo eine Gelegenheit, nach einem deutſchen oder däniſchen Hafen überzufahren, leichter finden würde als zu Porto Santo oder Madeira. Dieſer Vorſchlag wurde mit Freuden angenommen. Bald darauf ging der Kapitain, deſſen beide Söhne und *Richter* unter Segel; die übrige Mannſchaft aber ward, da der Raum ſie mitzunehmen nicht erlaubte, mit einem anſehnlichen Geſchenk zum Däniſchen Konſul nach Madeira geſchickt. Das Schiff kreuzte nun drey Tage umher, um auf ein Schiff zu ſtoſsen, das nach Europa ſegelte; allein es fand ſich keines und Brand, der nicht längere Zeit verſäumen konnte, machte ſeinem Freunde den Vorſchlag mit nach New-York zu fahren, wo es an Gelegenheit nach Hamburg oder Kopenhagen nicht fehlen könnte. Fedderſen gab der billigen Vorſtellung wie der Nothwendigkeit nach. Auf dieſer Reiſe machte der Vf. vielſeitige Bemerkungen über den Schiffsbau der Amerikaner, über den Dienſt derſelben zur See u. ſ. w., die er uns mittheilt. Am 21ſten Auguſt Nachmittags erreichten ſie die Bai von New-York und langten nach den gewöhnlichen Formalitäten am Lande an. Das gelbe Fieber war mit aller Heftigkeit ausgebrochen (Schilderungen dieſer fürchterlichen Krankheit) und Brand veranlaſste deſsbalb ſeinen Freund und deſſen Zugehörige, ihm auf ſein kleines Landgut im Innern zu folgen. Hier, in der Nähe von Berry-Hill, verlebte der Vf. in dem Umgange einer liebenswürdigen Familie, in Excurſionen in die ihm bisher unbekannte Natur eines neuen Welttheils, glückliche und merkwürdige Tage und dieſer Theil ſeiner

Google

ner Reisebeschreibung (S. 85 bis 178.) ist der anziehendste und belehrendste; wir müssen aber eben deshalb unsere Leser hierüber auf das Buch selbst verweisen. Endlich erschien, so sehr der wackere Brand es zu verzögern strebte, der Tag der Abreise und mit schwerem Herzen und inniger Dankbarkeit trennte man sich. Aber auch Kapitain Brand ging wieder in See und begleitete seinen Freund selbst noch auf dem Ocean. Am 15ten Septbr. ging sein Schiff, so wie das des Dänen Winstrup, worauf Feddersen, seine zwey Söhne und *Richter* sich befanden, gemeinschaftlich unter Segel und trotz Wetter und Wellen besuchten sich die treuen Freunde täglich. Am vierten Tag endlich, bey den Bänken von New-Foundland, musste geschieden werden. Kein gefühlvoller Leser wird diese Scene ohne Theilnahme betrachten. — Die fernere Fahrt war langweilig und unangenehm, der Himmel in neblige Dünste gehüllt, und unabläßige Westwinde. Dem Vf. blieb nichts übrig als, ausser den Stunden mit seinen Zöglingen, Betrachtungen über das Meer und dessen Bestandtheile — die er S. 194 — 210 mittheilt — anzustellen. Am 30sten September kam die Brigg zwischen den Schetland- und arkadischen Inseln an und das Wetter klärte sich auf. Den 10ten October erreichten sie das Kattegat, den 17ten lag ihnen Helsingör zur Seite, den 18ten erblickten sie die Insel Amak und erreichten Mittags den herrlichen Hafen von Kopenhagen. Die Beschreibung der Stadt Kopenhagen und die der Hochzeit eines Schiffskapitains finden hier Platz, da *Richter* mehrere Tage daselbst zubrachte und der letztern beywohnte. Ein nach Lübeck segelndes Schiff nahm nun die Reisenden auf und sie trafen dort kurze Zeit nach der Einnahme der Stadt, von den Franzosen durch Sturm, ein. Hier ward *Richter* von einem Fieber befallen und musste liegen bleiben, während Feddersen mit seinen Söhnen zu seiner Gattin nach Hamburg eilte. Aber glücklich ward auch diese letzte Prüfung überstanden und als der Vf. gesund und wohl behalten den 22sten November in Hamburg eintraf, fand er zu seiner Verwunderung, dass er immer noch eher gekommen als die Mannschaft, die von Porto Santo erst nach einigen Wochen, über Lissabon anlangte.

ALTE LITERATUR.

Leipzig u. Sorau, b. F. Fleischer: *Paul Fr. A. Nitsch neues mythologisches Wörterbuch für* studirende Jünglinge, angehende Künstler und jeden Gebildeten überhaupt. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage von *Friedrich Gotthilf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. *Zweyter* Band J — Z. 1821. 653 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Früher, als man erwarten konnte, ist der 2te Band dieses mythologischen Wörterbuchs erschienen, und damit die neue Ausgabe beendet. Des Rec. Urtheil von der 2ten Abth. des 1sten Bandes (s. ALZ. 1821. Ergbl. N. 126.) gilt auch von diesem 2ten Bande, worin sich der neue Herausgeber fast noch mehr, als in jener, beengt hat. Viele Artikel sind unverändert beybehalten, die doch der Zusätze, oder der Hinweisung auf andere wohl bedurft hätten. Z. B. gleich Jacchus, wo Creuzers Symbolik Th. III. S. 335 u. 337 f., nicht unbeachtet bleiben durfte. Bey Janus ist das Resultat aus Creuzers Symbolik Th. II. S. 879 ff. für jeden, der jenes Werk nicht besitzt, unzulänglich gegeben. Bey Jason war *Müllers Gesch. hellen. Stämme* Th. 12. nicht zu übersehen. Bey Jupiter und Juno scheint dem Rec., obgleich er gern eingesteht: dass beide Artikel fleissig und mit Einsicht gearbeitet sind, Creuzers Symbolik II. doch nicht gehörig berücksichtigt zu seyn. Dasselbe ist bey Jynx der Fall. Bey Libera ist die Identification der Ariadne mit der Libera oder Kore nicht gehörig entwickelt, und überhaupt das Bedeutende in dem Mythus nicht genug hervorgehoben. Auch Lunus ist nach dem, was Creuzer darüber bemerkt hat, ungenügend; so auch Maja, wobey Creuzers Symbolik Th. III. S. 267 ff. und Th. IV. S. 237 ff. nicht übersehen werden durfte. Mithras ist durchaus ungenügend. Wie viel Stoff gab hier Creuzer! dass die Musae der Hellenen aus Aegypten stammen, will dem Rec. nicht einleuchten; vielmehr scheinen ihm die ägyptischen Musen, von denen wir ohnehin nichts als durch Griechen wissen, die gern ihre Ansichten übertrugen, von den hellenischen begeisternden Quellnymphen ganz verschieden zu seyn. Sie daher abzuleiten, hat selbst Creuzer, der so gern nach dem Orient blickt, nicht gewagt. Ogmios war auf *Ritters Vorhalle* Abschn. 4. Cap. 2. Rücksicht zu nehmen. So verdiente auch über Pelias Kochung *Müllers Gesch. hellen. Stämme* Th. I. S. 268 ff. verglichen zu werden. Perseus ist das Resultat aus Creuzer für alle die sein Werk nicht besitzen, ungenügend und unverständlich ausgezogen. Auch Sicklers Kadmos verdiente hier Berücksichtigung. Phthas ist nicht auf Creuzers Symbolik verwiesen, die hier vor allen angezogen zu werden verdiente. Bey Salmoneus war *Müllers* Bemerkung *Gesch. der hellen.* Stämme Th. I. S. 140. nicht aus der Acht zu lassen; eben so wenig bey Trophonius, was sich l. c. S. 95 ff. findet. Indess ist es leicht, dergleichen kleine Mängel zu rügen, welches auch nicht in der Absicht geschieht, um dem Verdienst des Hrn. R. Kl. irgend Abbruch zu thun. Vielmehr erklärt Rec. gern und mit herzlicher Freude: dass diejenigen Artikel, worauf es am meisten ankommt, namentlich Ilithyia, Io, Iphigenia, Isis, Latona, Mars, Mercurius, Minerva, Neptunus, Orpheus, Pan, Parcae, Pluto, Proserpina, Venus u. a. mit grossem Fleiss, und vieler Einsicht gearbeitet sind,

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

1) LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Christiani Danielis Beckii Epicrisis quaestionis de historiae romanae antiquissimae fontibus et veritate.* 1812. 23 S. 4. (4 Gr.)

2) *Ebendas.* b. Staritz: *Ejusdem Observationes historicae et criticae.* 1821. 24 S. 4. (5 Gr.)

Beide, mit einer reichen Fülle von Gelehrsamkeit und besonnener Kritik ausgestatteten Commentationen des so vielfach verdienten Vfs. sind durch die Wichtigkeit ihres Inhalts der höchsten Aufmerksamkeit aller Forscher des classischen Alterthums dringend zu empfehlen.

Die *erste*, ein Nachtrag zu der von dem Vf. seiner Uebersetzung der Fergusonschen Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik beygefügten Abhandlung: *über die Quellen der ältesten römischen Geschichte und ihren Werth*, oder vielmehr eine festere Begründung der in jener Abhandlung aufgestellten Ansichten, ist besonders *Niebuhrs* Bestreben, die älteste römische Geschichte durchaus fabelhaft zu machen, und ihr allen Glauben zu benehmen, entgegengesetzt. Der Vf. bemerkt, *Erstlich:* Es sey gewiss, dass mehrere öffentliche und private, ungeschriebene und geschriebene, Denkmäler der älteren römischen Geschichte vorhanden gewesen; ob sie aber von den ältesten Geschichtschreibern benutzt worden? ob sie unverfälscht auf die Nachwelt gekommen? und wann sie begonnen? darüber könne mit völliger Gewissheit nichts bestimmt werden. Zu den ungeschriebenen, die nach seinem Dafürhalten schon mit der Gründung Roms begonnen, zählt der Vf. 1) die Anfangs in der Ueberlieferung fortgepflanzten *Familienchroniken*, die jedoch später schriftlich aufgezeichnet worden, und die nothwendig mit der Geschichte eines berühmten Mannes auch zugleich die Geschichte Roms und der benachbarten Staaten hätten berühren müssen; und wenn auch manches darin verschönert und übertrieben worden; so sey doch eben so wenig wahrscheinlich, dass alles habe erdichtet werden können, als dass es zu den Zeiten der Könige solche Familiennachrichten gar nicht gegeben habe. Dem Einwurfe Niebuhrs B. I. S. 177., dass Dionys v. Halicarnass solche Familienchroniken, wenn sie vorhanden gewesen, nicht würde aus der Acht gelassen haben, wird sehr richtig die Bemerkung entgegen gesetzt: dass es sehr unsicher sey, daraus auf das Nichtvorhandenseyn zu schliessen, und dass er doch die Geschichte der Horatier III, 21. schwerlich anders als aus Familiennachrichten habe schöpfen können. 2) *Gesänge* und *Lieder*, die D. H. II, 34 und 70. III, 32. ausdrücklich erwähne. Der Vf. nimmt 3 Classen an; a) *religiöse*, die seit der Anordnung der gottesdienstlichen Institute bey öffentlichen Feyerlichkeiten abgesungen worden, wie die saliarischen Lieder, bey der Gewissenhaftigkeit der Römer vor Verfälschung bewahrt geblieben, und, wenn sie auch keine Thatsachen überliefert, doch die Erinnerung an die Urheber der Institute erhalten hatten; b) einzelnen *Familien eigenthümliche*, worin die Verdienste und Heldenthaten ausgezeichneter Männer bey der Tafel oder bey andern Gelegenheiten besungen worden. *Cic. Qu. Tusc.* IV, 2. und I, 2. An solchen Männern könne es nicht so gefehlt haben, dass man Namen und Thaten hätte erdichten müssen. c) *Historische*, welche die Geschichte des römischen Volks umfasten. Solche habe es schon vor Ennius gegeben. Fragm. p. 8 *ed. Hessel.*; *Cic. Brut.* 19. und es sey nicht wahrscheinlich, dass man das Volk blos mit Erdichtungen unterhalten habe. Die Menge der *geschriebenen* öffentlichen Denkmäler, die in Tempeln, Archiven und an andern Orten aufbewahrt worden, sey ungleich grösser und mannichfaltiger gewesen. Dahin gehörten: 1) Die *Annalen der Priester*, die nach Ciceros Zeugniss *de Or. II*, 13. *ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium, pontificem maximum* fortgeführt worden. — Dass Niebuhr Th. I. S. 177. das Gegentheil aus falschen Prämissen schliesse, wird gezeigt; — aber, wenn sie auch noch nicht in der Zeit der ersten Könige begonnen, doch nicht die ältesten Begebenheiten aus der Acht gelassen haben würden, und nicht blos Prodigien und religiöse Angelegenheiten, sondern auch die Geschichte, die Namen, und Jahre der Könige, und ihre Thaten bemerkt hätten, *Quinct.* X, 2, 7. 2) Die *libri linteï*, die im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt worden, *Liv.* IV, 8, 13. und 23. X, 38. XXXIX, 52, von denen nur nicht auszumachen sey, ob sie auch die Zeiten der Könige umfasst? Die Commentare der Könige *Cic. pr. Rab.* 5. seyn davon verschieden gewen; nur sey über ihren Inhalt und ihr Zeitalter nichts auszumitteln. 3) *Verträge*, die nicht blos aus den Zeiten des Servius Tullius und

Tarquinius Priscus, *Niebuhr* Th. I. S. 175, ſondern auch des Romulus D. H. II, 55 und Tullus Hoſtilius D. H. III, 33. ausdrücklich angeführt werden, die Dionyſius nicht erdichtet haben könne, ſondern geſehn, oder aus glaubwürdigen Schriftſtellern zuſammengetragen haben müſſe. Dazu kämen noch die Urkunden und Aufſätze der Beamten, Regiſter der Cenſoren, Geſetze der Könige die nach deren Vertreibung Papirius geſammlet, ſo wie die Geſetze der Conſuln, und die älteſten Inſchriften. — —

Zweytens: Was den Gebrauch und das Alter der geſchriebenen Denkmäler betreffe; ſo laſſe ſich freylich nicht mit Gewiſsheit beſtimmen: ob die Römer zu den Zeiten der Könige, zumal der erſten, von der Schreibkunſt wirklich Gebrauch gemacht? Indeſs folge aus Livius Worten VI, 1. daſs in den erſten 4 J. H. H. der Stadt der Gebrauch der Schrift beſchränkt und ſelten geweſen ſey, nicht, daſs gar nicht geſchrieben, oder durch Erzählung überliefert ſey; und wenn auch der Gebrauch der Buchſtaben nicht von Evander abzuleiten ſey, und ſie zuerſt nur wenig und bloſs bey öffentlichen Denkmälern gebraucht worden, ſo ſcheinen die Buchſtaben doch ſchon vor der Gründung Roms in Italien gebraucht, und von Alba mitgebracht zu ſeyn, *Cic. ap. Aug. de C. D.* XXII, 6. Wenn man behaupte: daſs, wenn dergleichen vorhanden geweſen, doch *alle* ſchriftliche Denkmäler bey der Abbrennung Roms durch die Gallier 365. A. U. C. verloren gegangen, — ſo ſey das falſch, Livius ſage nicht *alle*, ſondern *viele*, und man habe zuſammengeſucht, was ſich erhalten. Manches, was nicht ganz vernichtet worden, ſey auch vielleicht ergänzt; manche Chroniken der Prieſter und Familien auch vielleicht aufs Capitol gerettet worden. Die Geſchichte habe alſo noch aus den Annalen geſchöpft werden können, *Liv.* VIII, 18. und VII, 3. Von wem aber, und zu welcher Zeit, und wie alle jene Denkmäler welche mehrere glaubwürdige Schriftſteller ſo anführen, daſs ſie dieſelben ſelbſt geſehn zu haben ſcheinen, ſo hätten erdichtet werden können, daſs der Betrug von keinem bemerkt worden, ſey nicht zu begreifen. Die erſten Griechen, welche die römiſche Geſchichte behandelt, hätten freylich jene vorhandenen öffentlichen und privaten Denkmäler nicht benutzen können; ſondern manches nach Hörenſagen erzählt und ausgeſchmückt, auch einiges nach der Aehnlichkeit anderer Sagen erdichtet, und die älteſten römiſchen Geſchichtſchreiber vielleicht manches aus ihnen geſchöpft. Daſs aber die Griechen alles erdichtet, die älteſten Römer einzig aus ihnen geſchöpft, und ein Cato, Fannius u. a. nur Erdichtungen wiederholt, könne man nicht annehmen. Und, wenn auch die ältere Geſchichte Roms mit vielen Sagen angefüllt ſey, die, durch das Alterthum geheiligt, auch wahrhafte Geſchichtſchreiber nicht hätten beſeitigen können; ſo folge doch nicht: daſs die Namen der Könige, ihre Thaten und Anordnungen — die ja auch auf die Folgezeit übergiengen, und im fortwährenden Andenken blieben — erdichtet worden.

Drittens. Aus dem Bemerkten folge: daſs man die ältere römiſche Geſchichte nicht auf ein Epos zurückführen dürfe. Denn, wenn auch manches dichteriſch ausgeſchmückt worden; ſo ſey doch nicht weniges, bey dem gar keine Spur eines ſolchen Schmuckes vorkomme. Auch die ganze Beſchaffenheit der älteſten römiſchen Geſchichte ſtimme ſo wenig in Form, als Inhalt mit der Idee eines Epos zuſammen, von epiſchen Dichtern vor Ennius ſey keine Spur vorhanden; und bis Niebuhr ſie erweiſe, ſey billig an ihrer Exiſtenz zu zweifeln.

Die *zweyte Commentation* hat beſonders kurze Winke und Warnungen vor Abwegen und Verirrungen bey dem Studium des claſſiſchen Alterthums, wozu berühmte Beyſpiele, und die mit ſchimmernder Gelehrſamkeit aufgeſtutzte Neuheit der Meinungen ſo leicht verführt, zum Zweck. In Rückſicht der *älteren Geſchichte* bemerkt der Vf.: 1) Bey den bisherigen Unterſuchungen über die mythiſche Beſchaffenheit der älteſten Geſchichte, und über Natur, Arten, Auslegung und Glaubwürdigkeit der Mythen habe es nicht fehlen können, daſs nicht einige die mythiſche Geſchichte wie *Rohde* in den *Beyträgen zur Alterthumskunde* ganz verworfen, oder etwas herausgedeutet hätten, was von jenen Mythen ganz verſchieden, ihren eignen Ideen angepaſst ſey, der Begründung ermangle, und daher noch ungewiſſer werde, als die Mythen ſelbſt. Es ſey aber doch in den Mythen auch *Geſchichte* enthalten, obwohl ausgeſchmückt, und in der alten poetiſchen und ſymboliſchen Sprache vorgetragen. Daher ſey bey den einzelnen Mythen möglichſt zu ihrer Quelle zurückzugehen, und auszumitteln, wo ſie zuerſt aufgekommen, von wem ſie überliefert und fortgepflanzt, welche Ausſchmückung ſie erhalten, um ſie auf ihre erſte Einfachheit zurückzuführen. Endlich ſey Inhalt und Sprache zu unterſuchen, damit man ſehe: ob ein Mythus zu den hiſtoriſchen oder philoſophiſchen oder zu den aus beiden gemiſchten gehöre? Denn je älter er ſey, deſto weniger finde eine Vermiſchung Statt. Auch müſſe man die Deutungen der Mythen, welche die Alten verſucht, von den Mythen ſelbſt trennen. 2) Anzunehmen: daſs die mythiſchen Namen durchgängig nach dem Sinn der Erzählung erſonnen, oder die Erzählung nach den Namen erdichtet, oder überall Stämme und Familien in einzelne Perſonen verwandelt worden, führe zu weit; und dieſe Anſicht ſey mit Recht *Neumann Specim. rer. Cret.* p. 49 ff. verworfen. Denn, obwohl nicht geleugnet werden könne: daſs dieſs *einzeln* allerdings der Fall ſey; ſo trete dieſs doch nicht *überall* ein. Die Vorſicht rathe ſtets bey den Erzählungen von den mythiſchen Perſonen die ſpäteren Zuſätze von der älteſten Erzählung abzuſondern; dann zu unterſuchen: wo die Erzählung ihren Urſprung genommen, wobey auf *Müllers Geſch. hellen. Stämme* Th. I. S. 106. hingedeutet wird, zu welcher Zeit, in welcher Abſicht, und wie? und worauf jene Erzählungen ſich beziehn; ob auf gottesdienſtliche

liche oder bürgerliche Einrichtungen? endlich: ob es Spuren ausländiſchen Urſprungs, fremder Sprachen oder der Verähnlichung mit andern Perſonen und Thatſachen gebe, worauf die Erzählungen beruhen? Dieſe Bemerkung führt den Vf.: 3) auf das Beſtreben, die mythologiſchen Eigennamen zu etymologiſiren, und daraus ganze Mythen zu erklären, worin man gleichfalls zu weit gehe. Denn, wenn auch die Ableitung und Bedeutung einiger Namen gewiſs ſey, ſo ſey dieſs doch bey den meiſten höchſt ungewiſs, und man könne ſie ohne gewaltſame Verdrehung der Buchſtaben nnd Sylben nicht etymologiſiren. Aber, wenn auch der Wortſtamm ausgemittelt werden könne; ſo folge doch daraus nichts Gewiſſes, da ein Wort oft mehrere Bedeutungen habe, und, welche vorzuziehn ſey? nicht immer ausgemittelt werden könne; nmgekehrt auch Worte von Eigennamen gebildet worden, und man gewöhnlich nicht wiſſe, in welcher Abſicht oder durch welche Veranlaſſung die Namen Perſonen, Stämmen und Völkern beygelegt worden. Es ſey alſo unſicher, darauf viel zu bauen, und müſſe unfehlbar zu Irrthümern verleiten. Auch ſey man ja nicht einig darüber, in welcher Sprache denn die Wortſtämme der mythiſchen Namen zu ſnchen ſeyn. Einige hätten alle in der älteſten griechiſchen Sprache, wie ſie in einzelnen Gegenden und auf den Inſeln Griechenlands geredet worden, ſuchen wollen, was ſchon recht ſey, wenn man nur keine Wortſtämme bilde, wovon keine Spur vorhanden, und zu viel auf Analogie baue, worin *Hemſterhuys* Schule bisweilen zu weit gegangen, und nicht ähnlich finde, was verſchieden ſey, wie κίκρεψ und κίκριψ. Andere dagegen, wie *Sickler*, *Frank*, *Hammer* u. a. hätten alles in den ſemitiſchen Sprachen finden wollen. Dieſs ſey bey der groſsen Aehnlichkeit der griechiſchen Sprache mit der ſemitiſchen nicht zu miſsbilligen, zumal da die Geſchichte der Völkerzüge und Coloniſationen und der Handel Griechenlands mit den Völkern des Orients dafür ſpreche; allein der Etymologie dürfe man dabey keine Gewalt anthun, und keine willkürliche ſprachwidrige Zuſammenſetzungen machen. Eine Bemerknng, welche die neueren Verſuche dieſer Art nicht unrecht trifft! Noch weniger ſey es zu billigen die mythiſchen Namen, und die Mythen ſelbſt mit *Ritter*, *Grotefend* u. a. ans Indien zu holen, und auf ſchwache Wortähnlichkeit zu bauen. Dieſe könne zufällig ſeyn, und es folge daraus nicht die indiſche Abkunft, wofür zuverläſsige hiſtoriſche Beweiſe aufgeführt werden müſsten. Eben ſo ſey 4) aus der Aehnlichkeit der bürgerlichen und religiöſen Inſtitute, Gebräuche, Sitten, Feſte u. ſ. w. durch Ort und Zeit verſchiedener Völker oft zu voreilig gefolgert, daſs ſie das jüngere Volk von dem älteren erhalten habe, und daher auch von jenem ſtamme, wobey nicht immer gehörig auf die Verſchiedenheit, die bey einiger Aehnlichkeit Statt finde, geſehn, und mit Unrecht angenommen werde: daſs, was *gleichartig* auch *gleichen Urſprungs* ſey. Das ſey der Fall, wenn man in den attiſchen Volksclaſſen das ägyptiſche oder indiſche Kaſtenweſen, in den Butaden die Buddhiſten, in den Apaturien den Cult der Awatar u. ſ. w., finden wolle, da ſie dergleichen gewöhnlich durch Oertlichkeiten bilde. Nützlicher und lehrreicher ſey es unſtreitig 5) merkwürdige Perſonen der älteren und neueren Geſchichte mit einander zu vergleichen. — Als ein merkwürdiges Gegenſtück zu den militäriſchen Revolutionen unſrer Tage wird von dem Vf. die durch Thraſybulus und Thraſyllus in Verbindung mit Alcibiades 411 v. Ch. militäriſch durchgeführte Gegenrevolution, wodurch die 410 zu Athen eingeführte Oligarchie geſtürzt und die Democratie wieder hergeſtellt ward, ans einander geſetzt; — doch ſey auch dabey auf die Verſchiedenheit der Orte und Verfaſſungen, der herrſchenden Denkart, Cultur, Sitten u. ſ. w., ſorgfältig Rückſicht zu nehmen, und einzig das Gemeinſame feſt zu halten.

In Hinſicht der *mittleren Geſchichte* bemerkt der Vf. 1) daſs man jetzt zwar mit groſsem Eifer bemüht ſey die Geſchichtsqnellen, beſonders für das deutſche Vaterland, von der Zerſtörung des abendländiſchen bis zu der des morgenländiſchen Reichs aufzuſpüren, und ans Licht zu ziehen, nicht minder auch mancherley Denkmäler und Werke der Kunſt des Mittelalters; er könne aber den Wunſch nicht bergen, daſs man eifriger Urkunden, als noch ungedruckte Schriftſteller, ſammlen und bekannt machen möge, aus denen gewöhnlich für die Geſchichte mehr zu lernen, ſey, als aus den kurzen Chroniken des Mittelalters, worin Rec. dem Vf. vollkommen beyſtimmt. In Rückſicht der Denkmäler ſey eine ſorgfältige Auswahl anzuſtellen, und alles auszuſcheiden, was nicht ſtreng und erwieſen hiſtoriſch ſey, und Behutſamkeit im Gebrauch zu empfehlen. *v. Hammers Geſchichte der Aſſaſſinen* wird bey dieſer Gelegenheit leiſe berührt. 2) Da es in dieſer Zeit worin man die Verbeſſerung der politiſchen Inſtitute ſo vielfach beſpreche, eine doppelte Anſicht gebe, die *hiſtoriſche*, die nichts, was hiſtoriſch begründet und durch die Länge der Zeit geheiligt ſey, abgeſchafft, und nichts eingeführt wiſſen wollen, wofür nicht die Erfahrung ſpreche, und eine *rationale*, die alles nach Vernunftprincipien gebildet verlange, und auf Staaten, wie gebildet die Geſchichte ſie darſtelle, gar keine Rückſicht nehme; ſo herrſche auch eine verſchiedene Anſicht von dem politiſchen Nutzen und der Anwendung der Geſchichte des Mittelalters, indem einige alle darauf verwandte Mühe verachten, und diejenigen verlachen, die das loben, was ſie Gutes, Angemeſſenes nnd Nützliches darin gefunden haben; andere dagegen uns ganz in daſſelbe zurückführen, uns das Veralterte wieder herſtellen möchten, ſo gar das Sclavenjoch. Um hier nicht auf Abwege zu gerathen, müſſe man nicht vergeſſen, daſs die jetzige Beſchaffenheit der Staaten, und deſſen, was etwan darin zu verbeſſern, nicht richtig gewürdigt und gehörig beurtheilt werden könne, wenn nicht die Geſchichte über Urſprung, Ein-

Digitized by Google

Einrichtung, Fortgang und Schickſale derſelben belehre; daſs man nicht bloſs genau wiſſen müſſe, was allmälig aufgekommen, ſondern auch, aus welchen Urſachen, wie und zu welcher Zeit es aufgekommen und befeſtigt ſey, und die Geſtalt erhalten habe, die man jetzt anfechte oder vertheidige; daſs die Verhältniſſe, die zwiſchen den einzelnen Inſtituten Statt gefunden, in Erwägung zu ziehn, die oft ſo verſchlungen wären, daſs man das eine nicht wegnehmen könne, ohne zugleich die andern über den Haufen zu werfen u. ſ. w. Man müſſe beachten, was jene alten Inſtitute zu ihrer Zeit, und an ihrem Orte gewirkt, wovon dieſe ihre Wirkung abgehangen: ob ſie von ihnen ſelbſt ausgegangen; oder ob die Beſchaffenheit des Orts, Geiſtescultur, Ohnmacht der Herrſcher, Beſchaffenheit der Sitten u. ſ. w., mitgewirkt? und ob nicht mit Veränderung derſelben auch ihre Einwirkung vermindert ſey? So werde man, von Geſchichte und Ueberlegung geleitet, einſehn: daſs einige Inſtitute, wenn ſie auch einem roheren Zeitalter angemeſſener ſcheinen möchten, allerdings für den Geſellſchaftszweck vortheilhaft gewirkt, und daher nicht zu tadeln, und zu verachten ſeyn; daſs an manchen aus gegründeten Urſachen geändert und gebeſſert worden; daſs man immer dahin ſehen müſſe, was zu jeder Zeit und an jedem Ort das menſchliche Bedürfniſs und der Zweck der Staaten fodere, und daſs man, was ſelbſt die Geſchichte des Mittelalters laut predige, nicht plötzlich und ohne Ueberlegung mit Nichtachtung der Rechte und Pflichten gewaltſam Altes vertilgen und Neues einführen müſſe, wofür der gröſste Theil der Menſchen noch nicht empfänglich und gereift genug ſey.

LITERATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahl. Buchh.: *Joſeph Bonavita Blanks*, geiſtl. Rathes, der Philoſophie und der heiligen Schrift Doctors, der Philoſophie und der Naturgeſchichte öffentlichen, ordentl. Prof. an der Vniverſität zu Würzburg, Directors des Blankiſchen Naturalien- und moſaiſchen Kunſt-Kabinets u. ſ. w., *kurze Lebens-Beſchreibung* (von *F. G. Benkert*). Mit dem Bildniſſe Blanks, geſtochen vom Profeſſor Bittheuſer. 1819. VIII und 110 S. 8. (36 Kr.)

Hr. *Bl.* hat in Deutſchland ſeit 30 Jahren ſo allgemeinen Ruf durch ſein moſaiſches Kunſtkabinet erlangt, daſs es dem Publikum erwünſcht ſeyn *mag*, von ſeinen Lebensverhältniſſen authentiſch unterrichtet zu werden. Wenige Gelehrte haben das Glück, ein ſo hohes Alter zu erlangen, als *J. B. Blank*, welcher ſchon am 23ſten März 1740 zu Würzburg geboren, noch jetzt geſund und thätig iſt. Er erhielt ſeinen erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht am Gymnaſium daſelbſt durch Jeſuiten, trat 1756 in den Orden der ſchwarzen Franziskaner, wurde 1763 Prieſter, bald Profeſſor der Phyſik und Mathematik — auch Präfect des Gymnaſiums zu Offenburg, Prediger zu Solothurn, und im Kloſter Pradies bey Schafhauſen, Profeſſor der Rede- und Dichtkunſt zu Ueberlingen am Bodenſee, Profeſſor der Exegeſe — Dogmatik und des Kirchenrechts zu Regensburg und zu Solothurn, Profeſſor der Mathematik zu Bern, nach 36jähriger Wanderung, und nach 14jährigem Aufenthalte in der Schweiz, wo er ſeine Moſaik-Malerey erfand und ausübte, wurde er 1789 Guardian zu Würzburg, wo der edle Fürſt-Biſchof Franz Ludwig von Erthal 1792 die ganze moſaiſche Sammlung um 6000 Fl. kaufte, im ſüdlichen Flügel ſeiner Reſidenz aufſtellen lieſs, *Blank* zum Profeſſor der Naturgeſchichte mit 500 Fl. Gehalts ernannte, und in einen Weltprieſter umſchuf. Im Verlaufe des erſten Jahrzehnts legte er zugleich auf ſeine Koſten ein Naturalienkabinet an, wofür ihm die königl. baieriſche Regierung eine Leibrente von 1500 Fl. im J. 1804 bewilligte. Seine Magd, Barbara Thein, hat er ſo vielſeitig unterrichtet, daſs ſie als Gehülfin ſeines Kabinets endlich auch eine Leibrente erhielt. Im J. 1810 endigte er wegen Körpers-Schwäche ſeine Vorleſungen, um ſich der Vervollkommnung des Kabinets deſto mehr widmen zu können.

Der Vf. dieſer Biographie entſchuldigt ſich, nicht allen Stoff zur Bearbeitung aufgefaſst zu haben. Rec. aber findet manches noch überflüſsig erwähnt, und das Ganze nicht mit gehöriger Conſequenz durchgeführt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weigand: *Ueber die bey der gerichtlichen Zuſchreibung verkaufter unbeweglicher Güter eintretenden Pflichten des Richteramts, in Anſehung verſchwiegener Hypotheken*, nach königl. Sächſiſchem Rechte. Eine proceſſualiſche Streitſchrift von *Carl Wilhelm Kayſer*, Juſtiz-Commiſſair bey dem Königl. Preuſs. Ober-Landesgerichte zu Naumburg. Nebſt einem auf obige Frage gerichteten Gutachten der Juriſtenfacultät zu Halle. 1819. 46 S. 8.

Eine rechtliche Ausführung, daſs es nach Sächſiſchem Rechte eine Pflicht des Richters der belegenen Sache ſey, in Folge eines Veräuſserungsvertrags über Grundſtücke, bey welchem eine auf dieſen Grundſtücken haftende Hypothek von dem Veräuſsernden nicht angezeigt und von dem Erwerber nicht mit übernommen worden, dieſem die erkauften Grundſtücke, *nicht ohne* Erwähnung jener Hypothek zuzuſchreiben; und daſs, wenn ſolches deſſenungeachtet geſchehen ſey, der Richter auf Schadenserſatz in Anſpruch genommen werden könne; eine Ausführung, die zugleich durch ein eingeholtes Gutachten der juriſtiſchen Facultät zu Halle unterſtützt wird. Die Frage ſelbſt ſcheint dem Rec. mehr eine *quaeſtio facti* als eine *quaeſtio juris* zu ſeyn, weshalb ſie den Umſtänden nach, verſchieden beantwortet werden kann; indeſſen tritt er dennoch in dieſem Falle der Ausführung des Vfs. vollkommen bey.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis* u. s. w. u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Zweyter* Band. *Vom innern chronischen Wasserkopfe und von den verschiedenen Arten des äussern Wasserkopfes.* 1818. 242 S. 8.

(Vergl. Nr. 46. der Ergäns. Blätt. J.)

Bey der Nosographie des innern chronischen Wasserkopfs, der in einer langsam sich bildenden Ansammlung verschiedenartiger, ausser Circulation gesetzten Flüssigkeiten, in der Höhle des Schädels besteht, verfällt der Vf. wieder in den Irrthum, dass er S. 4 von einer Ansammlung der Flüssigkeiten zwischen der *innern Beinhaut* und der Gehirnhaut, der *dura mater* nämlich spricht, da doch, wie oben bemerkt ist, das Periostium des innern Cranii die dura mater selbst ist. — Der innere chronische Wasserkopf habe drey verschiedene Formen. 1) Wo der Umfang des Kopfs sehr vergrösert ist, 2) wo der Umfang verkleinert ist, und 3) wo die Kopfform normal ist. — Die Krankheitszufälle einer jeden dieser Formen werden trefflich dargestellt. Der chronische Wasserkopf sey keinem Alter ausschliefslich eigen; das Uebel könne schon im Embryo entstehen, oder der Neugeborene bringe die Anlage dazu mit auf die Welt; gewöhnlich erhalte der Kopf in solchen Fällen allmählig einen normwidrigen Umfang. Selten bleibe der Kopf im Verhältnifs zu den übrigen Körper viel kleiner, als er nach dem Alter des Kranken und nach der Dauer und dem Grade der Krankheit seyn sollte; wovon jedoch der Vf. mehrere Beyspiele aus eigener Erfahrung beybringt. Vorzüglich sey das Kindesalter zu diesem Uebel geneigt, indefs fehlten auch die Beyspiele nicht, dafs Hochbejahrte in die Krankheit verfallen. Drey Fälle der Art werden mitgetheilt. Der eine, ein Mann von 79, der andre von 71 Jahren, und der dritte, ein angesehener praktischer Arzt zu Wien, dessen Alter nicht erwähnt wird. Bey keinem dieser drey Kranken bemerkte der Vf. eine Veränderung der äussern Kopfform, was doch von andern Aerzten als pathognomisches Zeichen des chronischen Wasserkopfs angesehen wird; jedoch sey dieses nur der Fall, wenn der Wasserkopf in dem reifen Alter, wo die Knochennäthe schon feste sind, sich entwickelt, in frühern Jahren erleidet die Kopfform allerdings Veränderung. Im Fortrücken der Krankheit können die Kranken den Kopf nicht aufrecht halten, sie lafsen ihn bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin fallen, was aber nicht allein von der zunehmenden Schwere des Kopfs, sondern von einer zugleich stattfindenden Atonie der Muskeln abhängt; daher können die Kranken den Kopf auch nicht willkürlich bewegen, wenn sie ihn zur Seite drehen wollen, müssen sie auch den Unterleib dahin drehen; oft sey auch der Kopf krampfhaft zurückgezogen (was wohl mehr von einer parziellen Lähmung der vordern Halsmuskeln abhängen mag). In der Regel magern die Kranken sichtbar ab, doch gebe es auch nach des Verfs. Erfahrung Ausnahmen. Bilde sich die Krankheit im spätern Alter aus, so sind die Kranken anfangs nichts weniger als schlafrig und betäubt, im Gegentheil leiden sie gewöhnlich an Schlaflosigkeit. Die Hautfarbe besonders im Gesichte, ist immer blafs und mifsfarbig; bey Neugeborenen aber, die mit der Krankheit zur Welt kommen, mehr oder weniger blau, und blauroth bey Greisen, die fett sind. Indessen wenn auch die Gesichtsfarbe nicht selten variirt, so bleiben doch die Gesichtszüge ausdruckslos, blöde, indifferent gegen die Aufsenwelt, und Selbstzufriedenheit des höchsten Stumpfsinnes, blickt aus allen Mienen. Gewöhnlich bleiben wie der Umfang des Kopfs zunimmt, die übrigen Gliedmafsen in Wachsthum zurück. Die Neugeborenen sterben bald nach der Geburt, die im ersten Lebensalter davon ergriffen werden, erreichen sehr selten das 12 bis 13te Jahr. Ueber den Zustand der Seelenkräfte solcher Unglücklichen finden sich S. 17 u. f. auffallende, in psychologischer Hinsicht sehr interessante Beyspiele. Diejenigen, deren Köpfe widernatürlich klein sind, und deren Fontanellen im Mutterleibe schon, oder in den ersten Lebensmomenten sich geschlossen und fest verknöchert haben, sollen auf einer niedrigern Stufe der intellektuellen Kräfte stehen bleiben, als jene mit voluminösen Wasserköpfen. (Wahrscheinlich weil dann das Gehirn mehr von dem Druck der ausgetretenen Flüssigkeit leidet, der es nicht nach aufsen ausweichen kann.) Da nun das Uebel, wie vielfache Erfahrungen darthun, nicht selten auch bey normalem Umfang des Kopfs statt finden kann, so sey die schnelle Vergröserung des Kopfs nicht als das vorzüglichste pathognomische Zeichen des innern chronischen Wasser-

kopfs

kopfs, wofür die Schriftſteller es halten, anzuſehen. — Zu vermuthen ſey das Uebel aus der Abmagerung bey gewöhnlich gutem Appetit und Schlaf, aus dem allmälig Schwächerwerden der Sinne, Wohlbehagen im Nichtsthun und Nichtsdenken, Schwäche der animaliſchen Funktionen, Stolpern im Gehen, augenblicklichem Vergeſſen der Worte, welche der Kranke ſo eben ſprechen wollte, öfteren Erbrechen ohne gaſtriſche Beſchwerden, leichten Schwindel, öftern ſtumpfen Kopfſchmerz, u. ſ. w. Bemerkenswerth ſey, daſs im weitern Verlauf der Krankheit, wo mehrere Funktionen unterdrückt ſind, die Speichelabſonderung vermehrt iſt. (Deutet dieſe Erſcheinung nicht auf einen Grad von Lähmung der Sphinktern der Ausführungsgänge der Speicheldrüſen?—) S. 27, wo vom Erkennen des Waſſerkopfs im Mutterleibe die Rede iſt, heiſst es: „das Greiſenalter des Vaters und die Trunkenheit deſſelben beſonders durch Branntewein, haben ſich in der Erfahrung als Kauſalmomente zur Erzeugung waſſerköpfiger Kinder bewährt."

Der chroniſche Waſſerkopf mit vermindertem Umfang des Kopfs, iſt nach des Vfs. Erfahrung immer angeboren, und meiſtens kommen ſolche Kranke mit geſchloſſenen Fontanellen und verknöcherten Näthen zur Welt. Die Wenigſten erreichen einige Monate, oder mehr als ein Jahr. Der Kopf iſt in ſolchem Falle immer zugeſpitzt, d. h. der Durchmeſſer von einem Ohre zum andern, iſt viel kleiner als jener von der Naſenwurzel bis zum oberſten Rande des Hinterhauptbeins. Immer fand der Vf. bey dieſen Kranken die Zehe krampfhaft nach der Fuſsſohle gezogen, und die Fuſsknochen verkrümmt, wie in der ausgebildeten Rhachitis, die Unterextremitäten fühlen ſich immer kalt an. — Eben ſo ausführlich und belehrend wird der Zuſtand derjenigen Kranken beſchrieben, bey denen die äuſsere Geſtalt und Umfang des Schädels unverändert iſt; daſs dieſe Form aber, wie der Vf. behauptet, die frequenteſte ſey, ſtimmt nicht mit der Erfahrung des Rec., nach welcher in der Mehrheit der Fälle, ſowohl die Form als der Umfang des Kopfs, vom Normal ſehr abweicht. Ein ungewöhnliches Jucken der Naſe beobachtet Rec. auch beym *hydrocephalus acutus*, wie oben erwähnt iſt. — Das Gehör ſey zuweilen beym höchſten Grad des chroniſchen Waſſerkopfs ungemein empfindlich gegen gewiſſe Töne. (Rec. ſah vor einigen Jahren, einen 12jährigen Knaben mit einem angeborenen chroniſchen Waſſerkopf, der einen ungeheuren Umfang erreicht hatte; Augen und Zähne waren völlig zerſtört, und der Kranke ſchien völlig ſtumpfſinnig, nur wenn jemand nieſste oder huſtete, verfiel er in ein heftiges faſt convulſiviſches Lachen.) Daſs beym angebornen chroniſchen Waſſerkopf die Zähne ſelten erſcheinen, hält der Vf. mit Recht für kein zuverläſſiges Kriterium dieſes Leidens; allein noch keinen chroniſchen Waſſerkopf, der einen gewiſſen Grad erreicht hatte, ſah Rec., deſſen Zähne nicht ſehr ſchadhaft, oder gar völlig verdorben waren. Ein pathognomiſches Zeichen dieſes Uebels ſey, daſs bey einer ſchnellen Bewegung, bey anhaltendem Druck auf die weichen Theile des Kopfs, wenn die Fontanellen noch nicht geſchloſſen ſind, oder die Näthe an mehreren Stellen auseinander ſtehen, beſonders wenn der Druck auf mehrere Seiten zugleich angebracht wird, augenblicklich anhaltende Betäubung, und ein ſoporöſer Zuſtand erfolgt, der oft mit Convulſionen begleitet iſt. — In der Erfahrung ſey es nachzuweiſen, daſs das Abmagern des ganzen Körpers, bey Kranken mit widernatürlich kleinen, ſo wie mit unproportionirten groſsen Köpfen, weit ſchneller erfolge, als bey denen mit unveränderter Kopfform, und daſs die Unglücklichen die im hohen Alter von dem Uebel befallen werden, öfters im zweyten Stadio ſtatt abzumagern fetter werden, wie aus einigen mitgetheilten Beobachtungen dargethan wird. — Zur genaueren Erkenntniſs, und ſicheren diagnoſtiſchen Unterſcheidung des chroniſchen Waſſerkopfs mit unveränderter Kopfform, wo das Uebel leicht verkannt wird, werden die Unterſcheidungsmerkmale deſſelben mit denen anderer ihm ähnlicher Uebel, als des hitzigen Waſſerkopfs, des Wurmfiebers, des Kretecismus zuſammengeſtellt. — Ueber die Aethiologie des chroniſchen Waſſerkopfs, das Bekannte. Die Empfänglichkeit für denſelben wird nach Hufeland, Malfati und Henke, aus den Verhältniſſen des kindlichen Organismus hergeleitet. Als vorbereitende Urſachen werden heftige Gemüthsbewegung der ſchwangern Mutter, Schwäche und hohes Alter des Vaters, ſo wie das Laſter der Trunkenheit beider Aeltern angegeben, und für alles dieſes intereſſante Belege beygebracht. — Daſs Umwickelung der Nabelſchnur um den Hals des Kindes, falſche Lage im Mutterleibe, oder wiederholter Beyſchlaf während der Schwangerſchaft, Urſachen des chroniſchen Waſſerkopfs ſeyn können, werden mehrere mit dem Rec. gegen den Vf. bezweifeln. Auch die hier beſchuldigten feſten Kleider der Schwangern ſcheinen uns ohne Einfluſs auf die Erzeugung dieſes Uebels; denn wie viel häufiger müſste dann nicht in unſern Tagen der angeborene Waſſerkopf ſeyn. Als erregende Urſache ſind erlittene äuſsere Gewalthätigkeiten am Kopf, und der frühe unbeſonnene Genuſs berauſchender Getränke der Kinder die häufigſten. Wenig befriedigend iſt der Abſchnitt von dem Urſprung und der Frequenz des chroniſchen Waſſerkopfs. — Die Dauer der Krankheit iſt wie bey allen chroniſchen Uebeln nicht zu beſtimmen. — Der Ausgang iſt in der Regel tödtlich. Die Natur ſey in dieſer Krankheit faſt ganz unthätig, alles hänge von einer zweckmäſsigen und hauptſächlich früh eingeleiteten Kunſthülfe ab, doch wären auch gewiſſe freywillige Entleerungen, als Durchfall, Naſenbluten, u. dergl. heilſame Beſtrebungen der Naturkräfte, welche die Heilung kräftig unterſtützten.

Digitized by Google

ten. — Im Allgemeinen sey die Prognose dieser Krankheit immer schlimm.

Die Therapeutik des chronischen Wasserkopfs, die Radikal-Palliativ-Nach- und Vorbauungs-Cur, so wie die Anzeigen der Heilmittel, wären von den ältern Aerzten ohne Bestimmung nach der Periode und dem Grade der Krankeit ordnungslos und verworren dargestellt. Ein Radikal-Curplan von welchem, als gegen ein unheilbares Uebel, mehrere Schriftsteller nichts wissen wollen, sey nach des Vfs. Erfahrung allerdings einzuleiten und zu verfolgen; manche jetzt blühende Jünglinge und Mädchen habe er von dieser Krankheit völlig geheilt, wie mehrere Wiener Aerzte bezeugen können und aus den Protokollen des Wiener Kinderkranken-Instituts sich ergebe. Die Palliativ-Cur fände nur im letzten Zeitraum Anwendung; sie bestehe blos darin, alle Collutoria, mittelst Stuhl- und harntreibende Mittel offen zu erhalten, und unwillkürliche Muskelbewegungen durch gelinde Nervenmittel zu besänftigen. Mit vollem Recht eifert der Vf. gegen die Anwendung schmerzhafter äusserer Mittel, namentlich gegen die Brechweinsteinsalbe, die er *Martersalbe* nennt, und dergl. in diesem Zeitraum der Krankheit.

Nach einer kurzen Erwähnung mehrerer gegen diese Krankheit von verschiedenen empfohlenen Heilmittel, geht der Vf. zu der ausführlichen Auseinandersetzung desjenigen Heilverfahrens über, welches frühzeitig angewandt, sich ihm durch eine langjährige Erfahrung, als hülfreich gegen den chronischen Wasserkopf erprobt hat. Die Mittel, deren sich der Vf. bedient, sind das Calomel in kleinen Gaben, so dass täglich zweymal weiche Stuhlentleerung erfolgt; der Kopf wird glatt abrasiert, jeden Abend mit einer Mischnng aus Queckssilber- und Wachholdersalbe (kleinen Kindern zu 3j grösern zu 3ij) eingerieben, und mit einer Haube von Flanell, die der Kranke stets tragen muss, bedeckt, und zugleich gelinde reitzende Laugenbäder. In seltenen Fällen, Fontanellen, reitzende Salben, Vesikatorien, Blutigel und Schröpfköpfe. Bey Complication mit Dyskrasien werden diesem gemäss, das *pulvis antirhachiticum*, *antihecticu-scrophulosum*, die China u. s. w. angewendet. Jedem dieser Mittel wird nach Indication sein Platz bey der Behandlung angewiesen; auch die nach Umständen erfoderliche Diät wird ausführlich abgehandelt, wobey wir auf das Buch selbst verweisen müssen. — Bemerkenswerth sey, dass selbst der chronische Wasserkopf, mittelst örtlicher Blutentleerungen und des ganzen antiphlogistischen Heilapparats, zumal wenn heftige Convulsionen statt finden, geheilt werde, wie einige mitgetheilte belehrende Fälle darthun. — Bey eintretender Besserung wird die Gabe des Queckssilbers täglich um Weniges vermindert, das Tragen der wollenen Haube aber fortgesetzt. — Während des Gebrauchs des Queckssilbers warnt der Vf. sehr vor Genuss vegetabilischer Säuren; nicht selten bekämen die Kinder schmerzliche Koliken davon (wie jeder Arzt weiss, allein eine tödtliche Darmentzündung, die dadurch veranlasst, der Vf. beobachtet haben will, ist dem Rec. wenigstens noch nie vorgekommen). Ueber die Behandlung der verschiedenen Complicationen des Wasserkopfs, mit Rhachitis, Skrophulübel, Skorbut u. s. w. wird gewiss jeder gerne im Buche selbst sich unterrichten. — Die Angabe der Mischung mehrerer zusammengesetzter Arzneyen, deren sich der Vf. bedient, wär hier wünschenswerth.

Nachdem der Kranke von dem Wasserkopf geheilt ist, erfodere die Nachkur alle Aufmerksamkeit, um die Opportunität zu Rückfällen, welche noch lange Zeit vorherrschend bleibt, zu heben. Ausführlich wird jeder Umstand herausgesetzt, der Veranlassung eines Rückfalls werden kann, und aufs zweckmäsigste, sowohl das therapeutische, als das diätetische Verfahren angegeben. — Bey Darstellung der Vorbauungscur, bemerkt der Vf.: da die Anlage zum chronischen Wasserkopf, im Kindesalter und zunächst am Neugeborenen sich äusert, der Arzt aber gewöhnlich nur bey dem ausgebildeten Leiden zugezogen wird, so würde eine ausführliche Lehre der Prophylaxis dieses Kopfübels, ein Bedürfniss der Mütter und Wärterin, vorzüglich aber der Pädagogen seyn. Die in dieser Beziehung gegebenen Andeutungen sind der vollen Beherzigung werth.

Aeusserer Wasserkopf, dieser besteht in einer widernatürlichen Ansammlung von Flüssigkeit, zwischen den äussern Bedeckungen des Kopfs und des knöchernen Schädels, mit oder ohne allgemeine Cachexie, mit stärkerer oder minderer Geschwulst, die sich entweder über den ganzen Kopf ausbreitet, oder nur auf einen Theil desselben sich erstreckt. Rücksichtlich des Sitzes giebt es einen *zelluloßen*, *aponeurotischen* und *periostischen* (zwischen dem Periostium und dem Schädelknochen) äusseren Wasserkopf; letzterer sey ausserordentlich selten, und nicht ohne Grund werde seine Existenz von Bonnet (Sepulcheret. p. 308. Lib. I.) ganz bezweifelt. (Ein äusserer Wasserkopf zwischen dem Periostium und dem Schädelknochen existirt gewiss nicht, weil da keine absondernde Membran vorhanden ist; findet sich aber hier Flüssigkeit, so ist sicher der darunter liegende Knochen krankhaft, dessen Produkt die Flüssigkeit ist. — Weiter unten wird der Gegenstand nochmals berührt werden.) — Ueberhaupt sey der äusere Wasserkopf eine seltene Erscheinung, die häufigste Form wäre jedoch die *zelluloße*, wo nämlich das Extravasat in dem Zellgewebe zwischen der Kopfhaut und der Schädelhaube sich befindet (*oedema capitis*). Dieser unterscheidet sich von dem *aponeurotischen*, welcher zwischen der Schädelhaube und der Beinhaut sich bildet, dadurch dass ersterer sich weich anfühlen lässt, und nach dem Druck mit dem Finger eine Grube zurücklässt, was bey letzterem nicht der Fall ist. — Nicht selten ist der äusere Wasserkopf mit dem innern zugleich

Digitized by Google

gleich vorhanden; das Erkennen dieſes complicirten Leidens ſey nicht immer leicht. Aus vielfacher Erfahrung räth der Vf. auf den höchſten Punkt der Geſchwulſt, ein Kauſtikum etwa 4—5 Linien im Durchmeſſer zu legen, und dieſes in Eiterung zu erhalten; iſt es bloſs der äufsere parzielle Waſſerkopf, ſo vermindere ſich die Geſchwulſt binnen 8—12 Tagen allmälig, der ſoporöſe Kranke wird heiterer, die Form und Farbe des Geſichts werden natürlich, die animaliſchen Funktionen kehren zurück, u. ſ. w.; ſchaffe aber das Kauterium nicht ſolche Erleichterung, ſo iſt anzunehmen, daſs zugleich ein innerer Waſſerkopf vorhanden ſey. Ueberhaupt ſey das Kauter um, auf erwähnte Art angewandt, das wirkſamſte Mittel zur Heilung des äuſseren Waſſerkopfs. — Zur ſicheren Diagnoſe der verſchiedenen chroniſchen äufsern Kopfübel werden S. 164 die Unterſcheidungsmerkmale des complicirten innern und äufsern, und des einfachen äufseren Waſſerkopfs, des Gehirnbruchs, des Gehirnwaſſerbruchs, der Gehirngeſchwulſt, der Puls-, Ader-, Balg-, Fleiſch- und Lympfgeſchwulſt, in 15 Kriterien, neben einander aufgeſtellt. (Des Schwammes der äufsern Hirnhaut, (*dura mater*) worüber die Hrn. Wenzel die bekannte Monographie geſchrieben haben, zur klaren Erkenntniſs dieſes gewöhnlich tödtlichen Uebels aber neulich Hr. Pr. v Walter, in dem Journal der Chirurgie von Gräfe, einen ſchätzbaren Beytrag gegeben hat, geſchieht keiner Erwähnung.) Wo die Rede von den Urſachen des äufsern Waſſerkopfs iſt, wird eine Beobachtnng mitgetheilt, die zur Warnung dienen mag, beym Kopfausſchlag (*Achores*) kein äufseres, ſelbſt ganz unſchuldig ſcheinendes Mittel anzuwenden. Bey einem 4jährigen Knaben wurde der aufgebrochene Kopfausſchlag zur Tilgung der Läuſe, mit Anisöl durchſchmiert, was das Flieſsen der Achoren hemmte; über Nacht bildete ſich ein monſtröſer allgemeiner zellulärer Waſſerkopf, der nur mit Schwierigkeit geheilt wurde. Auch heftiges Reiſsen an den Haaren kann, wie mehrere beygebrachte Beyſpiele lehren, den äufseren Waſſerkopf veranlaſſen.

Der einfache äufsere Waſſerkopf, zumal der partielle zelluläre, ſey in der Regel mittelſt eines Kauſtikums auf den höchſten Punkt der Geſchwulſt leicht zu heilen; ſchwieriger iſt die Heilung, wenn das Uebel von allgemeiner Kachexie bedingt wird, und faſt unheilbar iſt der äufsere Waſſerkopf, wenn er mit einem innern zuſammenhängt. — Die gröſste Schwierigkeit habe die Heilung des *perioſtiſchen* äufseren Waſſerkopfs. Gewöhnlich läge eine allgemeine Kachexie, ſkrophul- oder veneriſches Gift zu Grunde. — Nach Entleerung des Extravaſats, (durch einen Einſchnitt) fände ſich der unterliegende Knochen von der Jauche zernagt. (Dieſes Uebel, was ſelten vorkömmt, iſt vielmehr als Knochenleiden zu betrachten, und die unter dem aufgelockerten Perioſtium ſich befindende Jauche, iſt nicht wie der Vf. meint, Urſache des krankhaften Knochens, ſondern Wirkung, Produkt deſſelben, ſo wie das ganze Leiden Folge einer Kachexie iſt, die wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, durch Einwirkung auf den ganzen Organismus geheilt werden müſſe. — Abermals ein Beweis, wie der rationelle gediegene Praktiker auch bey unrichtiger äthiologiſcher Anſicht, den zweckmäſsigſten Heilplan einzuſchlagen verſteht.)

Sechs, den chroniſchen Waſſerkopf betreffende Krankengeſchichten, (5 Kranke wurden vollkommen geheilt) beſchlieſsen dieſes gehaltvolle Buch, dem 53 Arzneyformeln, deren ſich der Vf. bedient, und ein Verzeichniſs der in dieſer Schrift angeführten Schriftſteller angehängt ſind.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Gerold: *Vollſtändiges Verzeichniſs aller in der K. K. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien und ihren Vorſtädten befindlichen Straſsen, Gaſſen, Plätze und Häuſer*, dann derſelben Schilde und Eigenthümer. Herausgegeben von *Mathias Gueſjahr*, magiſtratiſchem Conſcriptions- und Kundſchafts-Corroborirungs-Amtscommiſſair. *Siebenzehnte* ganz neu bearbeitete Auflage. 1821. 374 S. 8.

Seit 1816 ſind in der Stadt und den Vorſtädten Wiens ſo viele Veränderungen durch neue Bauten, Kauf- und Erbfälle, vorzüglich aber durch die neue Numerirung der Häuſer der inneren Stadt und der meiſten Vorſtädte vorgegangen, daſs die letzte Auflage dieſes Buches von 1816 ganz unbrauchbar wurde. Der Vf. unterzog ſich alſo der Mühe, ſeinen Gegenſtand auf eine ganz neue Weiſe zu bearbeiten, die alten Numern mit den neuen ſo zu verbinden, daſs ſie in 2 Tabellen neben einander fortlaufen; die Pfarr-Grundbuchs- und Gaſſen-Eintheilungen nebſt den Hausſchilden beyzuſetzen, die Polizey-Bezirks- und Stadtviertels-Eintheilung nebſt einem Regiſter über ſämmtliche Vorſtadts-Gründe in alphabetiſcher Ordnung damit zu vereinigen. Den erſten Theil dieſes Buches bildet das Verzeichniſs der in der inneren Stadt befindlichen Häuſer, Eigenthümer, Gaſſen, Straſsen, Plätze und Schilde, nebſt der Benennung des Grundbuchs, der Pfarrer, Polizeydirection und Grundgerichte. Dann folgt eine Ueberſicht der vormals beſtandenen alten mit den jetzigen neuen Hausnumern — die Pfarreintheilung nach Hausnumern, ein Regiſter über die Plätze, Straſsen und Gaſſen nebſt Anzeige, wie viele Häuſer dieſelben enthalten, und wie ſie links oder rechts numerirt ſind. — Das Verzeichniſs der Vorſtädte und Gründe von der Leopoldſtadt an, der Reihe nach, wie ſie an einander gränzen. — Wir hatten Veranlaſſung, mehrere Vergleichungen anzuſtellen; und überzeugten uns, daſs der Vf. ſein Werk aus officiellen Quellen anlegte, weſswegen es Einheimiſchen und Fremden gleich empfehlungswürdig iſt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighauser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Von *Peter Ochs*. Oberstzunftmeister. *Sechster* Band. 1821. 823 S. 8.

Diese Geschichte nimmt immer mehr die Gestalt von Jahrbüchern an, die beym Mangel gröfserer Ereignisse auch die Aufnahme von Kleinigkeiten nicht verschmähen, daher dieser Band zu einer solchen beträchtlichen Gröfse angewachsen ist, die leicht hätte vermieden werden können, wenn die Ereignisse zusammengestellt und gedrängter erzählt worden wären, oder wenn der Vf. sich überzeugt hätte, dafs Polemik gegen Confessionen und Theologen nicht in diese Geschichte gehöre. Die weitläufigen Noten über das Basler Bekenntnifs und die helvetische Confession und was darin hätte stehen sollen oder ausgelassen werden, wird der Theologe belächeln, besonders da der Vf. eben nicht auf einem solchen theologischen Standpunct stand, noch die Geschichte jener Zeit so genau kannte, um darüber absprechen zu können, sondern in dieser wichtigen Sache beschränkte Kenntniss verräth, und, noch in einem gewissen Zeitpunct nicht dem besten Führer sich überläfst. Wir wollen Gastii Diarium nicht gerade eine Lästerschrift nennen, wie dies schon geschah, aber man darf doch dem Urtheil eines Mannes nicht sicher folgen, der gern einem jeden Flecken anhängt und allein rein da stehen will. Besser als zu theologischen Fehden hätte der Vf. seine Zeit zu historischen Forschungen angewandt, denn, ungeachtet neuerer Untersuchungen, auf welche keine Rücksicht genommen ist, bleibt manches so unbestimmt als es vorher war, wozu wir gleich die Frage zählen wollen, wer die Basler Confession verfafst habe?

Dieser Band zerfällt in zwey Zeiträume, aus denen wir das Wichtigste herausheben. Die erste oder fünfzehnte Periode erstreckt sich von 1529—1600 (S. 1—531) und ist politisch als Zeitraum der endlichen Befreyung vom Bisthum bezeichnet, weil diese 1585 geschah oder kirchlich durch den Ausruf: „die Dogmatik verdrängte das Christenthum." Der Beschluss der Reformationsgeschichte ist kurz und manche Verhandlungen an denen Basel Antheil nahm während dieser Zeit sind nicht berührt. Hottingern wird der aus Zwingers Erklärung des Abendmals geschöpfte, aber von Zeitgenossen nirgends bestätigte Bericht nacherzählt, dafs Oecolampad auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 auch eine Confession übergeben habe. Die Einführung des Bann's, einer Lieblingsidee Oecolampads, für die er nur die Basler gewinnen konnte, ungeachtet aller seiner Mühe die übrigen evangelischen Stände auch dafür zu gewinnen, wird streng beurtheilt, und die spätere Ausdehnung den Gebannten die bürgerlichen Rechte zu schmälern, war allerdings hart. Uebrigens ist die Bemerkung, dafs die Weltlichen dabey den Haupteinfluss bekommen sollten, nur in sofern richtig, als sie die Mehrzahl der Bannherren ausmachten. Die Weltlichen wurden nicht dazu gezogen als Weltliche oder als obrigkeitliche Personen, sondern als Glieder der christlichen Gemeinde, deren Rechte die Reformatoren aufrecht zu erhalten suchten. Oecolampad drückte sich in Aaran bestimmt darüber aus: „Der Gewalt ist der Kirche oder der Gemein, nit einer Oberkeit oder Priesterschaft allein, denn sie sind auch da als Glieder der Kirche." So wenig hierarchisch dachten die Reformatoren, wenn sie gleich oft der Lust, eine neue Hierarchie zu gründen, beschuldigt worden sind, und es zeigte sich bald, dafs nicht die Geistlichen sondern der Rath die Bannordnung überschritt, denn nicht die Bannherren im Namen der Kirche, sondern der Rath excommunicirte muthwillige Krieger. S. 118. Dieser Excommunication nahm sich aber, was der Vf. unbemerkt läfst, die Kirche nicht an. Uebrigens ist für alle, welche gern bannen möchten der Gang, den diese kirchliche Einrichtung in Basel nahm, eine lehrreiche und warnende Geschichte, und der Vf. hätte nicht unterlassen sollen zu berichten, dafs selbst die Prediger in ihrer Meinung über den Bann getheilt waren. Simon Grynäus erklärte frey, *lieber sterben als die Gewissen drücken zu wollen.* Nach dem zweyten Landfrieden, der nur kurz berührt ist (Bernhard Meyer schlofs ihn und er war am meisten geeignet die erzürnten Eidgenossen zu besänftigen) beschäftigten sich die Freunde der Reformation mit der Befestigung derselben gegen die innern Gegner und dieser Absicht ist auch vornehmlich die Entstehung der Baselschen Confession zuzuschreiben. Sie sollte ein Bindungs- und Einigungsmittel seyn oder wie der Rath dieselbe kund macht „*uns und allen Gläubigen zu einer Stärkung und den schwachen unerbuwenen zum Trost*" dienen. In Hinsicht

Digitized by Google

ficht des Verfaſſers der Confeſſion ſcheint Hr. O. der allgemeinen, gewiſs unrichtigen Meinung beyzuſtimmen, daſs ſie von Oecolampad herrühre, ohne daſs er die Sache weiter unterſucht. Ueber die wichtigen in Baſel geführten und von den Baslern beſonders betriebenen Unterhandlungen mit Luther, welche die Wittenbergiſche Concordie nach ſich zogen, iſt hier nur weniges geſagt und das noch unbefriedigend. Was die Vereinigung der Kirche mit der Univerſität betrifft, ſo ſind die Einwendungen des Myconius und der Geiſtlichkeit nicht ſo erbärmlich, wie der Vf. ſich ausdrückt, und der Rath fand ſelbſt die Clauſel nothwendig zur Beruhigung der Gemüther, daſs die Geiſtlichkeit der Univerſität nicht unterworfen ſey. Noch waren bey der Univerſität mehrere des Katholicismus höchſt verdächtige Glieder und wer bürgte dafür, daſs nicht Katholiken angeſtellt würden, wie dieſs ja bald hernach geſchah, als der jüngere Zaſius berufen wurde. Sollte die Geiſtlichkeit einem zweydeutigen oder katholiſchen Rector unterworfen ſeyn? Was S. 144. Bonifacius Amerbach den Geiſtlichen auf Geheiſs des Rathes antwortet, iſt eine Verdrehung des Wortes *princeps* und zeigt deutlich wie der eben nicht kirchliche Amerbach die Gelegenheit ergriff, ſich an den Kirchendienern zu rächen, die ihn gern der Ordnung der Kirche (er ging nicht zum Abendmahl weil er katholiſche Grundſätze hatte) unterworfen hätten. Die Aufhebung des 1532 errichteten Kirchenraths war wahrſcheinlich eine Folge von der freymüthigen Widerſetzung der Geiſtlichen in der von Amerbach und Carlſtadt betriebenen Univerſitätsſache, und der Vorſteher der Geiſtlichkeit verhehlte nicht, daſs er darin ein neues weltliches Papſtthum erblickte. Vor und während des Interims zeigten ſich in Baſel Spuren, einer noch nicht ausgeſtorbenen Neigung zum Katholicismus, und von aufsen geſchahen theils Rüſtungen theils Foderungen, die bedenklich waren. Es kamen Ausgewanderte aller Art, welche die ſchwierige Lage vermehrten, doch gingen die gedrohten Stürme glücklich vorüber. Die Antwort, welche der Rath den eidgenöſſiſchen Geſandten wegen des Concils giebt, iſt nicht wie hier ausgedrückt wird, unbedeutend, ſondern klar aber zu weitläufig um ſie anzuführen. Der Vf. kannte die Antwort wohl nicht und folgte ſeinem Gewährsmann Caſtius. Ueber die Nichtannahme der helvetiſchen Confeſſion, zu welcher weitläufige Noten verſchiedenen Inhalts geliefert werden, wird die gewöhnliche Antwort gegeben, daſs erſt vor drey Jahren die eigene Confeſſion wieder beſchworen worden ſey. Nicht wenig mag zu dieſem Abſchlage der Lutheranismus der Baſelſchen Geiſtlichen beygetragen haben, welcher ſo groſs war, daſs der Rath verbieten muſste, die *Formula Concordiae* zu unterſchreiben, die doch viele lutheriſche Geiſtliche in der Nachbarſchaft nicht einmal unterſchreiben wollten. Die Trennung von der Einigkeit der helvetiſchen Kirche war weder für dieſe noch für die Basler beförderlich. Am Ende dieſer Periode ſehen wir den Rath und die Geiſtlichkeit bald in gegenſeitigen Reibungen begriffen, bald ruhig neben einander ſitzen und nicht nur geiſtliche, ſondern auch andre Sachen verhandeln. Von dem oberſten Pfarrer Jacob Grynäus, heiſst es, er habe den Staat beherrſchen wollen; aber die Lage von Baſel war damals ſo bedroht und verwickelt, daſs wohl vereinter Rath gut war. Ueber das Kirchenweſen handelt noch Cap. 28 beſonders. Der Vf. kennt keine ältere Baſelſche Agende als die 1545 herausgegebene, obwohl er ſchon aus Hallers Bibliothek die ältern abweichenden Ausgaben hätte können kennen lernen. Nach einem Beſchluſs von 1560 ſollen bey Krankenbeſuchen die Pfarrer den Kranken und Sterbenden die vier Armenhäuſer empfehlen, aber keine Vermächtniſſe auf die Herrn Predicanten (d. h. nicht für ſich, ſondern zur Austheilung an die Armen) annehmen. Es ſcheint der Eifer für die Reformation hatte die Entſtehung neuer Pfarreyen auf dem Lande zur Folge, denn 1535 verordnet der Rath, „daſs die Vielen der Pfarrern nicht nützlich ſeyen.“ Im Jahr 1562 wurde eine neue Verordnung der Landgeiſtlichkeit gegeben. Aus dem gewöhnlichen Ausdruck der Pfarrer ſoll dem Decan, wenn er ihn beruft, allen Gehorſam leiſten, der nichts anders ſagen will, als er ſoll ſich bey ihm einſtellen, ſieht der Vf. das Geſpenſt katholiſcher Hierarchie. Ob das nicht auch vorgefaſste Meinungen ſind? Nach der Synodalordnung von 1539 wechſelte der Vorſitz unter den vier Pfarrern der Stadt ab. Schon damals wurde die Härte gefühlt, daſs die verordneten Räthe jedem ſeine Mängel und Gebrechen vorhalten ſollen, auch die Oberamtleute muſsten erſcheinen und Bericht und Kundſchaft geben. So wurde die Synode von dem Rath in eine Inquiſitions- und Zuchtanſtalt verwandelt. Was Capitos trefflichen Aufſatz über die Kirchengüter betrifft, ſo ſagt er in demſelben nicht, wie S. 474 bemerkt wird, es gehe Rips und Raps her, ſondern nach dem dieſen Reformator eigenen freundlichen Sinn nimmt er ſich der Mönche und Nonnen an und ſagt: „wir aber nehmens ligens und fahrens rips und raps und verſtoſsen die Beſitzer ins Elend mit einem ſchlechten Zehrpfennig.“ Von den Kirchengütern kamen die beträchtlichen Beſitzungen der Klöſter Schönthal an den Spithal. Nach dem Vf. iſt das Jahr unbekannt. Brückner ſagt 1541.

Durch die Ereigniſſe im Jahr 1529 wurde die Univerſität nicht aufgehoben, aber geſchwächt, weil mehrere Profeſſoren auswanderten. Es iſt gewiſs, daſs Oecolampad für die Beförderung der theologiſchen Studien ſorgte und über das A. und N. Teſtament geleſen wurde. Sobald der Krieg vorüber war, dachte man an die Erneuerung der Univerſität. Die neuen Statuten S. 63—72 ſind eingerückt. Das erſte Programm giebt vier neue Profeſſoren an. Die Studenten muſsten geloben, der chriſt-

Digitized by Google

christlichen Reformation und Ordnung, so lange sie in Basel studieren, nicht zu widerstreben, sondern soviel möglich nach derselben zu leben. Durch diese Verordnung wollte man den Katholiken den Zutritt offen erhalten oder wenigstens nicht versperren. Nach Erneuerung der Universität wurde das *Collegium Alumnorum* errichtet und den Deputirten aufgetragen, geschickte Knaben aufzusuchen, die in allen Facultäten studieren, damit man sie mit der Zeit in göttlichen und bürgerlichen Sachen gebrauchen möge. Der unnütze Streit über die Nothwendigkeit der akademischen Würden, in welchem Carlstadt den Ton angab, bewegte eine Zeitlang die Universität. S. 385—404 werden die Professoren, die in diesem Zeitraum lehrten, angeführt. Manche Notizen wären hier zu berichtigen. Noch sind die Professoren meistens Fremde, aber schon in der Mitte dieser Periode regte sich der Bürgergeist. Am Ende derselben war die Universität in grösserm Flor. Caspar Bauhin examinirte 698 Studenten und machte über 200 Doctoren. Kanzler, dem Namen nach, blieb der Bischof von Basel und das bis zur französischen Besitznahme des Bisthums. In seinem Namen wurden die Doctoren verkündet und die Diplome ausgefertiget. Alle zehn Jahre suchte eine Deputation bey dem Bischof um die Erneuerung des Vicekanzlers an. Die Klosterbibliotheken wurden der Universität übergeben, und dieselbe auch durch das Vermächtniss des Professors Martin Borrhaus bereichert. Es waren drey niedere Schulen, in denen man ziemliche Fortschritte in der lateinischen Sprache machen konnte. Im Jahr 1541 entstand eine neue Knabenschule, wie wir aus sichern Berichten angeben können, und Luz sagt, dass das Pädagogium 1544 gestiftet worden sey, oder verwechselt er etwa das *Collegium Alumnorum* damit? Das Gymnasium wurde 1588 errichtet. Weder in demselben noch in den gemeinen Schulen wurde die Rechenkunst gelehrt. Die älteste Spur von einer Landschule kommt 1540 vor. Der Rath beschloss sechs Bezirksschulen zu errichten, allein sie kamen in diesem Jahrhundert nicht einmal alle zu Stande.

Wir kommen nun zu den Verhältnissen der Stadt gegen den Bischof. Die bischöflichen Unterthanen wollten 1530 einen weltlichen Herrn haben, und machten dem Rath den Vorschlag, das Land einzunehmen. Mehrere Bürger waren schon aufgebrochen, aber der Rath rief sie zurück, bestrafte sie und sagte den bischöflichen Unterthanen alle Hülfe ab. Hingegen erhielten die Aemter Lauffen und Zwingen die freye Bekennung der neuen Lehre in einer von dem Bischof, dem Capitel und der Stadt besiegelten Urkunde, deren Mittheilung willkommen gewesen wäre. Während des Interims bemühte sich der Bischof seine evangelischen Unterthanen zur Annahme desselben zu bewegen, diese antworteten aber, sie würden eher das ganze Land verrathen als eine Messe gestatten. Eine starke Auflage, welche der Bischof Melchior von Lichtenfels auf seine Unterthanen machte, gab dem Diesperger-thal Anlass sich um die Erneuerung des Bürgerrechts mit Basel zu bewerben und dasselbe wurde in Eid genommen, wie man dem Bischof wissen liess zu seinem Besten, damit das Bisthum nicht zersplittert werde. Nun ging der günstige Zeitpunct vorüber, und fünf Jahre nachher (1559) sah sich schon die Stadt in Nachtheil gesetzt durch einen Vertrag mit dem Bischof, in dem bedingt war, dass die Stadt die Angehörigen desselben weder in Schirm noch Bürgerrecht nehmen und jeder Theil den andern bey seinem Glauben lassen solle bis zu einem Nationalconcilium, auch behielt der Bischof die Handfeste, alte Ansprachen und Foderungen vor, denen die Basler ihre Rechte und Freyheiten entgegensetzten. Bald folgte der Bischof Christof Blaaren, der beym Anfang seiner Regierung zeigte, was er vorhabe, die Herstellung des alten Glaubens. Die Mittel, die er klug ausdachte, waren die Jesuiten, für welche er in Pruntrut ein Collegium stiftete und Bündnisse mit den katholischen Orten. Als nun die Basler das Bürgerrecht mit den Gemeinden des Bisthums erneuern wollten, so begehrte der Bischof Abschriften von den Bürgerrechtsbriefen, die er nicht erhielt und gestützt auf seine Verbündeten von seinen Unterthanen Rückkehr zu dem alten Glauben. Ein Schritt folgte dem andern, Ermahnungen, Drohungen und selbst Betrug, wenn die ernsthafte Posse wahr ist, welche der Bischof auf der Kanzel gespielt haben soll. Während dem er handelte, unterhandelten die Basler und benutzten die Stimmung der Bürgerschaft nicht. Merkwürdig ist das Schreiben, das der Rath von dem Herzog von Lothringen erhielt, welches die Urheber aller dieser Umtriebe angab. Oben an stehen die Jesuiten von Freyburg, dann die von Lucern, welche von dem Nuntius Buonomo den Auftrag erhalten, die giftigsten Pfeile gegen die Lutheraner abzuschiessen, und die Katholischen anzureizen wider sie mit gewaltiger Hand zu verfahren. Die Bedenklichkeiten, gegen Bundsgenossen sich zu erheben, mussten sie durch die Vorstellung heben, die Bündnisse eines christgläubigen Menschen seyen zuerst mit Gott und dann erst mit dem Menschen gemacht. In Betreff dieser aus den echtesten Quellen gezogenen Nachrichten, gab der Herzog den guten Rath, die katholischen Orte zu bitten, keine Jesuiten in der Schweiz zu dulden. Da der Bischof immer eifriger fortfuhr, begehrte der Rath Sätze von der Tagsatzung und arbeitete dem Bischof selbst in die Hände, als er das letzte Denkmal der weltlichen Gewalt des Bisthums, einen erhöheten steinernen Sitz bey der Münsterkirche, wegnehmen liess. Jetzt klagte der Bischof über die gebrochene Handfeste und foderte alte politische Rechte zurück, wodurch er die Basler zwang für ihre eigene Existenz sich zu wehren. Nach weitschweifigen Verhandlungen wurde geurtheilt, dass die Basler dem Bischof 200,000 Gulden für alle Anfoderungen bezahlen

Digitized by Google

zahlen sollten, doch mit Abzug dessen, was ihnen der Bischof schuldig war. Alle Bürgerrechte der bischöflichen Unterthanen mit der Stadt wurden aufgehoben, und diesen die freye Religionsübung zugesichert, aber nicht gehalten. Auf solche Weise wurde Basel von dem Bisthum befreyt, und die bischöflichen Unterthanen der Willkür ihrer Herren preis gegeben, weil sie sich bey niemand beklagen durften.

Glücklicher war Basel in seinen Verhältnissen gegen den Kaiser und das Reich. Von dem Reichstag zu Speyer wurde die Stadt (1542) zu einem Beytrag gegen die Türken aufgefodert, den sie nie leistete. Der Reichsfiscal trug auf die Reichsacht an und im Namen des Kaisers kam ein Mandat, dass dem Abschied Folge geleistet werden oder die Achtserklärung erfolgen solle. Im folgenden Jahre sprach der Kaiser die Stadt von den Processen des Kammergerichts gänzlich los. Es scheint, der Rath habe bey dieser Anfechtung durch Weglassung des Reichsadlers aus dem Wapen zeigen wollen, dass er nicht mehr dem Reiche pflichtig sey, denn in einer Reihe gemahlter Fensterscheiben vom Jahre 1542 prangen die Wapen aller schweizerischen Stände mit dem Reichsadler, nur das Wapen von Basel hat diese Insignien nicht.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

PARIS, in d. Druck. v. J. Smith: *Sermon prononcé dans l'église des Chrétiens de la confession d'Augsbourg à Paris*, le dimanche 14. Octobre 1821, *en commémoration de son Altesse Sérénissime, Madame la Duchesse douairière de Courlande et Sémigalle*, décédée en sa terre de Loebichau en Saxe le 10. Août 1821 par *J. J. Goepp* (pasteur de la dite église et l'un des présidens du consistoire, chevalier de l'ordre royal de la légion d'honneur) suivi d'une élégie composée par *le même*. 1821. 36 S. 4.

Diese für eine protestantische Fürstin zu Paris gehaltene Todtenfeyer ist etwas zu Ungewöhnliches, als dass es nicht die Ausnahme der Anzeige einer einzelnen Predigt rechtfertigen sollte. Die liebenswürdige, geistvolle Fürstin war eine gefühlvolle Verehrerin der Religion, eine Wohlthäterin der Armen, die sie beweinen, und auf Stiftungen für sie bedacht, welche bey dem plötzlichen Tode noch nicht festgesetzt waren, aber von gleichgesinnten Töchtern geehrt worden sind. Sie war eine freygebige Spenderin für die Kirche zu Paris gewesen, welche sie bey häufigem dortigen Aufenthalte oft besuchte. Diese Verdienste um die Kirche und ihre Armen erweckten bey dem Consistorium die Idee einer solchen Todtenfeyer, welcher auch die protestantischen Gesandten am französischen Hofe beygewohnt haben; und die Bekanntmachung dieser Predigt ist von mehreren Gliedern der Gemeine, nicht blos von den Verwandten veranstaltet worden. Sie ist eine schöne Rede, dem Orte und der Sache angemessen; die Anlage, die Haltung und Ausführung macht dem Verfasser Ehre, und unserer Kirche in diesen Umgebungen. Der Text ist: Glücklich sind die Todten, die in dem Herrn sterben, ihre Werke folgen ihnen nach; der abgehandelte Gegenstand: welche sind die Menschen, welche wir, als im Herrn gestorben, betrachten können, und: wie werden sie unter der Leitung des gerechten und gütigen Gottes glücklich seyn. Nach dieser Erörterung kommt der Vf. (S. 14) auf die Lebensumstände der Verewigten, und von da auf ihre wohlthätigste Unterstützung bey der Errichtung einer Schule in zwey Abtheilungen für diese Gemeine und eines Armenfonds; der Kirche fehlte eine Glocke: sie schenkte sie ihr. Sie veranlasste und unterstützte die Errichtung eines Hauses für arme und verwaisete Mädchen; sie unterstützte und ermunterte die Bibelgesellschaft, und die für christliche Moral und deren Anwendung auf bürgerliche Verhältnisse. S. 18 entwickelt die Grundsätze, nach welchen die Edle diess Alles that, und Wohlthäterin der Armen in Kurland und auf ihren Gütern blieb. Zuletzt werden die Gründe des wahren und wirksamen Trostes, welche aus jenen und diesen Betrachtungen fliessen, ausgeführt, und die Rede mit einem ansprechenden, sanfte Rührung verbreitenden Gebete beschlossen. Einige Anmerkungen setzen Umstände auseinander, welche in der Predigt nur angedeutet wurden, und eine schöne deutsche Ode, eine Merkwürdigkeit aus Paris, welcher eine freye französische Uebersetzung angehängt ist, macht den Beschluss. Eine Probe mag den Geist derselben beurkunden:

Aber verstummt ist der Mund, der die Wahrheit kräftig bezeugte,
Starr die Hand, die so oft sich und mild zum Wohlthun geöffnet,
Ach, und erloschen das Auge voll Huld! Nicht tröstet ihr Blick mehr;
Nicht mehr leise, wie sonst, vernimmt sie die Stimme des Weinens.
Keine Klage, kein Schmerz dringt in die Tiefe der Gruft.

Vorzüglich gelungen sind auch folgende Strophen:

Sollen wir murren, wenn nun das Gefürchtete schmerzlich hereinbricht?
Wenn er trifft, wenn er zündet, der Blitz; das geliebtere Haupt fällt?
Murren, dass nicht in des Frühlings Hauch, in der Blumen Erwachen,
Nicht im freudigen Leben allein, dass in Wettern der Herr auch,
Dass er im welken Kranz herbstlicher Wandlungen spricht?
Nein, nicht murren wir, Gott! nicht tadeln wir deine Gerichte.
Gut ist, was du verhängt; auch tödend bist du die Liebe.
Aber wenn du den Kindern die Mutter, die schützende, wegnimmst.
Wenn in des Schwachen, des Sinkenden Hand der schützende Stab bricht,
Zürnst du, Vater, wenn dann klagt das verwaisete Herz?
O sie war Tausenden Schutz, war Tausenden Mutter und Stütze u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighäuser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.* Von *Peter Ochs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir übergehen die Verhältnisse zu den Eidgenossen, den Nachbarn und Frankreich, um noch kurz die innern Verhältnisse zu berühren. Auffallend ist der Schritt, den die Landleute 1532 thaten, welche die 1525 erhaltenen Urkunden freywillig zurückbrachten und sich wieder in den Stand der Leibeigenschaft setzten. Die Beweggründe dazu werden nicht angegeben. Hingegen entstanden Unruhen auf dem Lande als 1591 auf Wein, Vieh und Korn eine Auflage gelegt wurde. Die Landleute fanden Gehör bey den Ständen und die Sache beschäftigte mehrere Tagsatzungen. Die Bemühungen des Pfarrers Strübis und die Entschlossenheit des Hauptmanns Andreas Ryf stellten 1594 die Ruhe wieder her. In der Verfassung geschahen 1533 wieder wichtige Veränderungen. Der grosse Rath übergab dem kleinen die Wahl der Haupter und die Ernennung der neuen Räthe blieb grösstentheils allein in der Hand der Magistratspersonen. Im Jahre 1545 hörte der Beyßtz der hohen Stube im Rathe auf. Unter den Gesetzen ist die Fürsorge rühmlich, die schon 1547 für die Sicherheit der Wittwen und Waisen getroffen wurde. Während dieser Periode wurden über 2056 neue Bürger angenommen. Einhellig wurde erkannt (1546) und dieses Erkenntnis oft erneuert aber nicht strenge gehalten, dass keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersassen angenommen werden. Nicht die Religion sondern der Krämerneid gab gewiss die Veranlassung zu diesem Verbot. Die Seidenfärber waren den Welschen (Italiäner oder Franzosen oder beiden zugleich?) entgegen. Wo mag Schnitts Chronik hingekommen seyn, die der Rath 1553 kaufte und wohl verwahren liess, damit solche Sachen in Geheim bleiben und die Stadt vor weiterm Unrath behütet werde?

Der zweyte Zeitraum dieses Bandes oder die sechszehnte Periode der Geschichte von Basel geht von 1601—1648, oder bis auf den westphälischen Frieden S. 535—823. Schon die Lage der Stadt während des dreyssigjährigen Krieges war äusserst schwierig, da bey dem abwechselnden Kriegsglück die verschiedenen Parteyen öftets in der Nähe waren und allerley Zumuthungen machten, auch wohl mit oder ohne Anfrage über das Gebiet der Basler zogen. Standhaft schlug der Rath den Durchzug durch die Stadt, so oft derselbe begehrt wurde ab; und bewahrte dadurch die Neutralität. Die Note, „es war nicht um Neutralität zu thun, sondern nur um die Sicherheit der Bürger der Hauptstadt," ist nach den neuern Begriffen verfasst. Die oft unvorhergesehenen Durchzüge durch das Land konnte Basel nicht verwehren, aber den Durchzug durch die Hauptstadt, in welcher der Sitz der Regierung war und durch deren Unverletzbarkeit der Staat erhalten wurde. Andere schweizerische Städte waren damals in gleichem Fall. In der Stadt herrschten verschiedene Ansichten und selbst die Bürgermeister, beide entschlossene Männer, waren nicht eins. Fäsch war kaiserlich gesinnt, Wettstein hielt es mit den Franzosen. Diese Verschiedenheit erzeugte vielleicht eine grösere Wachsamkeit der Parteyen. Wie willkommen mussten nicht die Friedensunterhandlungen für Basel seyn. Eine Hexengeschichte und die Unredlichkeit des Bürgers und Professors *ab Insula*, worüber ein Process entstand, den dieser beym Kammergericht anhängig machte, gab die erste Gelegenheit, dass Basel auf die Besuchung des Friedens-Congresses von Seiten der Eidgenossen drang; welche den Antrag verzögerten bis neue Gewalthätigkeiten des Kammergerichts geschahen. Nun vereinigte man sich endlich den Bürgermeister Wettstein von Basel zu senden, der besonders mit Unterstützung der französischen Gesandten seine Mission glücklich vollbrachte. Von Urkunden, Privilegien u. s. w. wollte der Ambassadeur Caumartin, der zum Besuch des Congresses ermunterte, nicht viel hören. Er schrieb *Votre liberté est justement et legitimement acquise par les armes.* Das Capitel über den westphälischen Frieden wird mit Interesse gelesen. Aus dem Tagebuche Wettsteins erhellt, dass er auf den Congress mehrmals die Reformirten und Lutheraner ermahnte, gemeine Sache zu machen und für einen Mann zu stehen.

In Kirchensachen gingen während dieser Periode keine grosen Veränderungen vor als im Bisthum, wo durch den Zwang bewogen die Reformirten entweder auswanderten, oder die Messe sich gefallen liessen. Das letzte Dorf, das übergehen musste, Allschwieler wurde 1627 durch plötzliche Einführung der

Digitized by Google

des katholiſchen Cultus überraſcht. Vergebens klagte Baſel über Verletzung des Vertrags. Im folgenden Jahre bewirkt der Biſchof Wilhelm ſogar, daſs der Kaiſer die Reſtitution des Miniſters verlangte und dem Churfürſten von Bayern und dem Erzherzog Leopold die Execution dieſes Befehls auftrug. Der glückliche Wechſel der Waffen wandte dieſe Gefahren ab. — Wie andere Stände überliefs der Rath von Baſel die Beſuchung der Synode zu Dordrecht den Theologen, damit es nicht das Anſehen gewinne, als wenn er die dort beſchloſſenen Lehren angenommen hätte. Ueber die Relation der Abgeordneten nach ihrer Zurückkunft wird im Rathsbuch nur geleſen: Bleibt dabey. Im Jahr 1614 wurde der franzöſiſchen Gemeinde eine Kirche zu ihrem Gottesdienſt eingeräumt, und 1642 nach ihrem Vorgang das Brodbrechen beym Abendmahl eingeführt. Nicht nur beklagten ſich die Geiſtlichen über papiſtiſche Winkelſchulen, ſondern auch daſs der Markgr. von Baden bey offnen Thüren in ſeinem Hof predigen laſſe mit Bitte dieſes ärgerliche Thun abzuſtellen. Die Drangſale der Zeit veranlaſsten die Bettage und manche Herzensergieſsungen, welche den Umſtänden nicht immer angemeſſen waren. Den Johann Buxdorf ſtrafte der Rath um hundert Gulden, weil er beywohnte als das Kind ſeines Correctors Abraham beſchnitten wurde.

Da während des Krieges die Muſen leiden, ſo iſt von der Univerſität wenig zu berichten. Es waren meiſtens Bürger, welche die Lehrſtellen bekleideten. Den Stadtarzt Harſcher, der eine katholiſche Frau heirathete, wollten die Aerzte nicht in das *Collegium medicum* aufnehmen, ungeachtet ihn die Regenz wieder in ſeine Lehrſtelle eingeſetzt hatte. In dem zweyten Decennium dieſer Periode war die Anzahl der Studenten ſehr gering, doch nahm dieſelbe zwiſchen 1640 und 50 wieder zu.

Einige Verordnungen ſind wichtig. Als Doctor Petri im Namen des Herzogs von Longueville an den Rath geſandt wurde, ſo wollte ihn derſelbe nicht vor ſich treten laſſen, weil alle Bürger der Stadt Gehorſam ſchuldig ſeyen. Um wie es ſcheint die Landleute bey ihren Gütern zu erhalten, wurde den Bürgern verboten, Güter in Riechen zu kaufen und bürgerliche Freyheiten auf der Landſchaft zu genieſsen. Zur Verhütung des Wuchers erhielten die Krämer und Handwerker eine allgemeine Taxordnung und die Zinſen wurden bey den mit Unterpfand oder Bürgſchaft verſehenen Verſchreibungen von 8 auf 5 vom Hundert herabgeſetzt. Die Zahl neuer Bürger während dieſer 48 Jahre betrug 770, alſo nur 16 im jährlichen Durchſchnitt, ungeachtet des groſsen Verluſtes durch die Peſt. Ein Tabaksmacher wurde abgewieſen, „weil man dieſes Handwerk allhier ganz nicht bedarf." Unter den neu angenommenen Bürgern finden ſich die Namen Bernoulli, Euler, Ochs, Wettſtein. Folgereich war der Verluſt des Dorfes Groſshüningen, das Baſel 1608 von neuem auf 25 Jahre von dem Erzherzog Maximilian in Beſtand erhielt. Noch vor Abfluſs der 25 Jahre liefs der Erzherzog Leopold den Beſtand aufkündigen und die Bezahlung des 1613 geliehenen Capitals von 20000 Gulden anbieten. Die Abtretung geſchah ziemlich ſchnell und die Baſelſchen Abgeordneten kamen ohne Unterthanen und ohne Geld zurück, das ſie ſtehen liefsen, weil die Geldſorten einen geringeren Werth hatten als die geliehenen. So übereilt ging dieſes wichtige Dorf verloren. Das Capitel Strafgerechtigkeit und Verbrechen liefert für die Criminalgeſetzgebung reichliche Beyträge. Zwiſchen Selbſtmördern aus Melancholie und Vorſatz wurde ſchon ein billiger Unterſchied gemacht. Nicht allgemein aber doch oft wurde der Todſchlag noch mit Geld verbüſst, und auf die Fürbitte von einzelnen oder ganzen Corporationen Rückſicht genommen. Hexerey und Zauberey regen ſich. Da bey der Waſſerſtrafe (Schwemmen) viele die Probe beſtanden, ſo wurde dieſe Strafe abgeſchafft. Als neue Strafe kommt die Galeere vor und das Verſchicken in Krieg gegen den Erbfeind, die Türken. Zart iſt in für roh gehaltenen Zeiten der Befehl, daſs bey Maleſizfällen keine Weibsperſon unter dem Rathhauſe und auf der Richtſtätte ſich einfinden ſoll. Wie in dem vorhergehenden Theil, ſo iſt auch in dieſem ein Reichthum von Materialien enthalten, der für die mancherley üppigen Auswüchſe entſchädiget.

MATHEMATIK.

Dessau, b. Ackermann: *Leitfaden zur vollſtändigen Bearbeitung des wieder hergeſtellten Apollonius von Franciscus Vieta.* Nach den Combinationen der gegebenen *Elemente* und ihrer Lagen gegen einander, entworfen von *Gerhard Anton Ulrich Vieth*, Herzogl. Anhalt-Deſſ. Schulrath u. Prof. der Mathem. 1820. 22 S. 4. Mit 1 Tafel in Steindruck.

In den öffentlichen Lehrſtunden erwähnte der Vf. gelegentlich Einiges von der Aufgabe des Apollonius und verſprach ſeinen Schülern ihnen etwas darüber aufzuſetzen, da er ſich in den Lehrſtunden, aus Mangel an Zeit, nicht weiter damit befaſſen konnte. In der Vorausſetzung, daſs dieſe Ueberſicht eines ſo anziehenden Problems auch andern Liebhabern der Mathematik nicht unwillkommen ſeyn möge, entwarf er dieſe kleine Schrift. Den Anfang macht eine kurze Geſchichte der Apolloniſchen Aufgabe: *einen Kreis zu beſchreiben, der gegebene Puncte, Linien und Kreiſe berühre.* Sie iſt gröſstentheils aus der Schrift von *Camerer: Apollonii de tactionibus quae ſuperſunt etc.* Gotha 1795. gezogen, und der Vf. ſagt am Ende derſelben, keine der obigen (in der kurzen Geſchichte angeführten) Schriften behandelt den Gegenſtand vollſtändig. *Vieta* hat nur die Hauptfälle. Die übrigen (Schriften) ſind meiſt fragmentariſch: es fehlt an einer vollſtändigen und planmäſsigen Durchzählung der möglichen Fälle, durch Anwendung der Combinationsmethode. Ich werde dieſe hier verſuchen. —

Aus

Digitized by Google

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs dem Vf. die 1817 erschienene *Haumannische* Schrift über diesen Gegenstand wohl nicht zur Kenntnifs gekommen ist, und da sie der Rec. auch in der A. L. Z. noch nicht angezeigt gefunden hat, so wird er hernach das Weitere davon angeben. — Unser Vf. bezeichnet die gegebenen Elemente: Punct, Linie, Kreis, durch P. L. C., und ihre verschiedenen Lagen gegen einander durch a. b. c. d. die Combinationen der gegebenen Elemente mit Wiederholungen ohne Versetzung, werden von der ersten bis zur dritten Classe in einem Schema einzeln zur Uebersicht aufgestellt. Es wird bemerkt, dafs von mehr als drey gegebenen Elementen bey dieser Aufgabe nicht die Rede seyn könne. Ein viertes kann nur unter gewissen besondern Bedingungen von dem gesuchten Kreise zugleich mit berührt werden, z. B. durch *drey* Puncte läfst sich immer ein Kreis beschreiben; aber durch *vier* Puncte nur, wenn die Gegenwinkel des Vierecks zusammen 180° betragen. Die Combinationen der Lagen, die bey jeder der erwähnten Combinationen der gegebenen Elementen statt finden können, werden vom Vf. durchgezählt. Diejenigen, welche entweder in Rückficht der gegebenen Elemente an sich, oder in Rückficht des gesuchten Kreises unmöglich, oder mit andern in Rückficht der Auflösung gleichgeltend sind, hat der Vf. mit einem * bezeichnet. I. *Classe*. Ein Element gegeben P. L. C. Weil hier keine Verschiedenheit, folglich auch keine Combination, weder von Elementen selbst, noch von Lagen statt findet, hat man blofs die drey Fälle: P. ein Punct; L. eine Linie; C. ein Kreis gegeben. Der erste Fall ist eine blofse Forderung, und die beiden andern kaum mehr. Ueberdem wenn nichts weiter als eins dieser Dinge gegeben ist, so ist die Aufgabe unbestimmt, so wohl in Rückficht der Gröfse, als der Lage des Halbmessers vom gesuchten Kreise. Bey der II. *Classe*, wo zwey Elemente gegeben sind, ist die Mannichfaltigkeit schon auf das siebenzehnfache angewachsen, ohne dafs ein unmöglicher Fall darunter wäre. Die III. *Classe* für drey gegebene Elemente, ist begreiflich die reichhaltigste und erstreckt sich auf nicht weniger als auf 156 Fälle, unter welchen aber 36 unmögliche für die Aufgabe sind. Die Steindrucktafel, die einen ganzen grofsen Bogen füllt, enthält 176 kleine Fächer mit 14 leer gelassenen für unmögliche Fälle. Es ist bey jedem auf den Text hingewiesen. Die darin enthaltenen Figuren sollen blofs dazu dienen, die möglichen Fälle nur ungefähr darzustellen; zu wirklichen Auflösungen (die überhaupt in der Schrift gar nicht vorkommen) müfsten sie viel gröfser und sorgfältiger gezeichnet seyn. Jede dieser kleinen Figuren stellt nur eine einzige individuelle Lage dar, und jede kann auf mannichfaltige Art abgeändert werden, ohne die durch die kleinen Buchstaben angedeuteten Bedingungen zu ändern. In Rückficht der Lage des gesuchten Kreises finden wieder mancherley Verschiedenheiten statt; dagegen sind auch mehrere unter den dargestellten Fällen in Rückficht der Auflösung, nicht wesentlich verschieden.

Der Titel, der in vorstehender Recension erwähnten *Haumannischen* Schrift ist:

Versuch einer Wiederherstellung der Bücher des Apollonius von Perga von den Berührungen, von Dr. *C. Gottlieb Haumann*, Lehrer am Gymnasium zu Oels, Mitgl. d. neuen Gesellsch. zu Jena. Breslau 1817 bey W. A. Holäufer. 159 S. 8. 3 Kupfert.

Der Verf. rechtfertigt sein Unternehmen damit, dafs die Apollonische Aufgabe zu ihrer Auflösung eine vollkommene Bekanntschaft mit der Lehre vom Kreise in der Elementargeometrie erfodert, indem alle dahin gehörige Sätze hier zerstreut und in der verschiedensten Verbindung mehrmals vorkommen; der Vf. machte verschiedene Versuche, das Problem zu lösen, sie waren aber so lange vergeblich bis er seine Zuflucht zum Euklid nahm. Jetzt sah er ein, was für ein weites Feld die Elementargeometrie darbietet, und dafs unsere Elementargeometrie weiter nichts ist, als ein sehr dürftiger Wegweiser durch dieses grofse Feld; eine Sammlung von Merkzeichen, um sich in dem fast unermefslichen Raume nicht zu verirren. Bey der Auflösung des Problems selbst war nun zwar die sogenannte Wiederherstellung des Apollonius von *Vieta* dem Vf. zur Hülfe; allein sie war zu kurz und unvollständig und enthielt nur die leichtesten gar keiner Hülfe bedürfenden Aufgaben. Gegen vierzig der schwersten mufsten ohne Beyhülfe aufgelöst werden; und die Hülfssätze die Pappus giebt, erschweren gerade noch die Auflösung, wie der Vf. besonders zeigt. Der griechische Text, welcher nebst der deutschen Uebersetzung vorausgeschickt wird, der aus den mathematischen Sammlungen des Pappus über Apollonius Bücher von den Berührungen besteht, ist zwar aus *Camerers* in der voranstehenden Recension angeführten Werke entlehnt, aber nicht wörtlich. *Camerer* hat in den Noten die verschiedenen Lesarten der Manuscripte genau angegeben, und dadurch wurde der Vf. in den Stand gesetzt, manches zu verändern, wovon die Gründe jedesmal genau angegeben sind. Wegen des ausgebreiteten Nutzens der Aufgaben und weil doch noch einige Data übrig waren, hatten mehrere Mathematiker eine Wiederherstellung des ganzen oder einzelner Theile versucht, wie aus der obgedachten *Camerer*schen Schrift ausführlich zu entnehmen ist, und wozu auch *Kästner* in seiner Geschichte der Mathematik zerstreute Notizen liefert. Unter den mehrern Bearbeitern ist *Vieta* der einzige, welcher das ganze Problem umfafst; aber auch seine Auflösung ist zu unvollständig. Auch suchten mehrere Bearbeiter auf arithmetischem Wege zu ihrem Zwecke zu gelangen, da doch Apollonius rein geometrisch verfuhr. Es sind sonach jene Arbeiten eher eine Auflösung des Problems, als eine *Wiederherstellung* des Apollonius zu nennen. Den Nutzen dieser letztern setzt der Vf. hauptsächlich darin, dafs die

Digitized by Google

die hieher gehörigen Aufgaben weit zusammengesetzter, als die in der Elementargeometrie gewöhnlich vorgetragenen sind, so dass man bald diese, bald jene, oft wenig bekannte Sätze zu Hülfe nehmen, und sich also dadurch gewöhnen muss, sie beständig in ihrem ganzen Umfange gegenwärtig zu haben. Auch findet man bey solchen Aufgaben die Sätze der Elementargeometrie stets in neuen Verbindungen, lernt sie deshalb von vielen Seiten betrachten und ihre Brauchbarkeit immer deutlicher erkennen. In der Mechanik hat die Aufgabe bey der Lehre von Zahn und Getriebe einen sehr praktischen Nutzen. Nach des Vfs. mehrfach begründeten Urtheil ist die *Wiederherstellung* des Apollonius bisher noch nicht gelungen, und dieses vornehmlich deshalb, weil man sich nicht um den Zweck desselben bekümmerte, sondern blos die Auflösung des Problems vor Augen hatte. Wollte Apollonius ein systematisches Ganzes aufstellen, so musste er so wie *Camerer* in seiner Skiagraphie (oder wie der Vf. des vorhin angezeigten Leitfadens) verfahren. Wollte er dagegen im Allgemeinen eine Auflösung in möglichster Kürze haben, so war ungefähr *Vieta's* Weg einzuschlagen. Widmete er seine Auflösung irgend einem Zweige der angewandten Mathematik, so musste er manche Fälle mit der grösten Genauigkeit abhandeln, manche aber ganz übergehen. War seine Auflösung für Lernenden zur Uebung bestimmt, so musste er freylich alle Fälle aufstellen und die Auflösung so einrichten, dass zwar zur Uebung derselbe Satz mehrmals, aber doch in einer andern Verbindung vorkam. Fälle, welche dieselbe Auflösung mit einer unbedeutenden Veränderung verlangten, mussten als überflüssig verworfen werden. Da wir noch einige Ueberreste vom Apollonius in den Hülfssätzen des Pappus besitzen, so ist es der einzige *sichere*, aber auch zugleich der *mühsamste* Weg sie bey der Auflösung zu benutzen (welches vor dem Vf. noch von Niemanden geschehen ist). Eine eigne Schwierigkeit findet sich in der Anzahl der Probleme, welche Pappus bestimmt auf *sechzig* setzt, dazu kommt, dass bey den vorhandenen Hülfssätzen vielmals nicht angegeben ist, zu welcher Aufgabe sie gehören. Es ergiebt sich daraus, dass es leichter sey, den Apollonius ohne Rücksicht auf jene Hülfssätze und Angaben wieder herzustellen, als wenn man freye Willkür hat. Die wahre Wiederherstellung also, muss 1) rein geometrisch seyn; 2) muss sie dem Zweck des Apollonius entsprechen und 3) muss sie mit den Hülfssätzen des Pappus und seinen Angaben übereinstimmen. Die erste Bedingung ist leicht erfüllt, sobald man rein geometrisch verfährt; nicht so leicht die zweyte: denn man muss zuerst den Zweck des Apollonius kennen lernen und dann untersuchen, welche Aufgaben und Auflösungen diesem am angemessensten sind. Pappus giebt diesen Zweck in der Vorrede zum 7ten Buch seiner Math. Samml. bestimmt und deutlich an: nämlich um denen, welche die Elemente der Geometrie begriffen hätten, etwas zu geben, woran sie das Gelernte üben und sich darin vervollkommnen könnten. — Es darf also hier nichts vorkommen, was nicht in den Elementen der Geometrie enthalten ist. Es mussten zugleich alle Aufgaben wegbleiben, welche keine neue Anwendung derselben darboten. Die dritte Bedingung wird dadurch erfüllt, dass man bey der Ordnung der Aufgaben, bey ihrer Auflösung und ihrem Beweise beständig Rücksicht auf Pappus Nachrichten nimmt, und nichts ihnen zuwiderlaufendes gestattet. Der Vf. hat dieses mit grösster Sorgfalt gethan. Seine *sechzig* Aufgaben enthalten mit Zuziehung der erfoderlichen Figuren, deutliche Auflösungen und strenge Beweise in der zweckmässigsten Anordnung.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Haase: *Der Markt Schönlinde und dessen eingepfarrte Ortschaften* Nebst einem kurzen Abrisse der Herrschaften Böhmisch-Kamnitz, Hainspach, Schlackenau und Rumburg. Ein historisch-topographischer Versuch von *Franz Aloys Mussik*. 1820 IV und 179 S. 8.

Auf einem Flächenraum von kaum 8 geograph. □ Meilen (der 4 genannten Herrschaften im Norden des Königreichs Böhmen) findet man 6 Städte, 3 Vorstädte, 2 Märkte und mehr als 100 Dörfer, von 85000 Seelen bewohnt. Die Zahl der Fremden, welche theils in den Fabriken und auf den Bleichen oder in andern Werkstätten arbeiten nur auf 15000 angenommen, ergiebt sich eine Population von 100000 Seelen, also an 12½ *tausend* auf eine Quadratmeile! Der Boden ist meistens kalt (z. B. *Schönlinde* 217 Klafter über der Meeresfläche zwischen höhern Bergen liegend) und für den Feldbau wenig geeignet; daher sucht der Bewohner dieser Gegend vorzüglich im Handel und in der Manufactur seinen Nahrungszweig, und findet ihn auch. Der Speculationsgeist schweift in die entlegensten Fernen, und trennet oft den Freund, den Gatten und Vater jahrelang von den Geliebten. Dies letztere ist besonders unter den Glashändlern der Fall, welche vermöge ihrer Handlungsstatuten verbunden sind 3 bis 4 Jahre in den Niederlagen von Madrid, Lissabon, Kairo, Konstantinopel, Philadelphia u. s. w. die Factorstelle zu vertreten. — Das Leben gleicht hier der Bienenwelt, überall Fleiss und rege Betriebsamkeit! — Während ein Theil den Honig aus fremden und heimathlichen Fluren sammelt, bauet ein Anderer die Wohnungen auf und sorget für Vorrath und Ordnung.

Voran geht die topographisch-historische Beschreibung des Marktes *Schönlinde* in der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, mit sorgfältiger Ordnung und Umsicht abgefasst. Die geogr. Länge ist 30° 10′ 25″ die Breite 50° 55′ 31″. Der Flächeninhalt des Schönlinder Territoriums ist 1623 Joch. Hiervon sind verwendet auf Landstrassen und Wege 55½; auf Bäche und Flüsse 2½; bleibt zur Benutzung 1565½. Davon gehört dem Dominium 51½, der Pfarrey 36½, den Bürgern 1477½. Von diesen sind verwendet 27⅝ auf Gebäude, 850⅜ auf Aecker, 456½ auf Wiesen, 216⅜ auf Waldung, 11 auf Teiche, 1⅛ zu Leimgruben.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

WIESBADEN, gedr. b. Schellenberg: *Die Meremburgk und ihre Dynaſten. Nebſt einer kurzen Religions- und Kirchengeſchichte des Kirchſpiels* (der Kirchſpiele) *Allendorf* und *Mehrenberg* (im Herz. Naſſau.) 1819. 288 S. 8.

Dem Rec. war die Ankündigung einer Monographie des alten *Merenberg's* ſehr erfreulich. Oft hatte ihn in frühern Jahren das Anſchauen der, eine ausgedehnte Landſchaft verſchönernden, Trümmer dieſer Burg aus weiter Ferne und auf mancher Stelle ergetzt. An ſie iſt der Name und das Andenken eines edlen, früher als ſeine Burg, und ſchon faſt vor 600 Jahren in Staub geſunkenen Herrengeſchlechts, geknüpft, das nicht ganz unbedeutend in den Lahngegenden war, in den Denkmalen jener Zeit häufig vorkommt und den Vorzug hatte, daſs ſeine, freylich nur aus Fragmenten beſtehende Geſchichte uns keine ſolche Ritterthaten, mit deren ſchönen Namen auch manche Schandthat bekleidet ward, darſtellt, daſs ihre Burg, ſo viel man davon weiſs, nicht ſchon von weitem den Wanderer mit Angſt und Schrecken erfüllte. — Die Schrift würde nur — ſo wähnte Rec. durch eine maleriſche Beſchreibung, halb verloſchene Bilder aus vergangener Zeit wieder in ſeiner Seele auffriſchen; durch Sagen, wie ſie ſich etwa an Ort und Stelle, oder in der Umgegend erhalten, ihn mit der Entſtehung der Burg, ihren und ihrer Beſitzer Schickſalen bekannter machen, wohl gar aus bisher verſteckt gebliebenen alten Urkunden und andern Nachrichten die Geſchichte der ehrwürdigen Dynaſten weiter, als es der fleiſsige Forſcher *Wenk* vermocht, aufhellen. —

Doch nichts dergleichen findet ſich in der Schrift ſelbſt. — Es fällt ſchon auf, daſs der Vf. auf dem Titel erſt *Meremberg's* und dann *Mehrenberg* ſchreibt. Das ganz falſche und ungewöhnliche *m* iſt, wie S. 15. zu ſehen, dem unwiſſenden Aufſteller einer Kirchenrechnung von 1612 nachgeſchrieben, obwohl der Vf. den Namen „von *Mähren* dem Volke und Lande" herzuleiten geneigt iſt, und in frommer Einfalt hinzuſetzt: „Man müſste demnach tiefer in die Mähriſche und *Böhmiſche*? Geſchichte eindringen." Dazu wird ſich nicht leicht ein Liebhaber finden, zumal da eine viel wahrſcheinlichere Herleitung in der Nähe liegt. Die Dynaſten ſelbſt nennen ſich in zum Theil auch ſchon gedruckten Urkunden *de Marienberg*. Vielleicht fand der Erbauer der Burg auf dem von ihm gewählten Berge eine *Marien-* in der Volksſprache *Mergen-Capelle*, und benannte nach ihr auch ſeine Burg, wie denn auch der Vf. S. 63. einer alten Capelle zu M. erwähnt, welche von dem ehemaligen Marienſtift in Weilburg bedient ward. — Eben ſo geben die kurze Vorrede und die Inhaltsanzeige von dem Vf. und ſeinem Machwerk keine ſonderliche Erwartung. Das *Zuſammentragen* ſeiner Nachrichten ſoll ihm *Mühe* gemacht haben. Doch hat er nach eignem Geſtändniſs keine *Hülfsmittel* gehabt, als *Schmidts* Heſſiſche — *Arnoldi's* Oran. Naſſ. Geſch. u. ſchriftl. Aufſätze älterer Zeiten. „Sonſtige vorhandene *Quellen?*" — fährt er fort — „ſtanden nicht in unſerer Gewalt? als: die Annal. Trevir. *Kremers* Geſch. v. Naſſau, auch verſchiedene andere Schriften von *Arnoldi.*" — *Wenks* Merenb. Geſch. im IIIten B. der Heſſ. Geſch. S 256 u. f. w. ſcheint der unberufene Schriftſteller gar nicht zu kennen, obwohl er dieſes Hauptwerk, wegen der beygefügten Urkunden am erſten noch als zugängliche *Quelle* hätte benutzen ſollen und können, ſo wie andere Hülfsmittel, über deren Entbehrung er klagt, in ſeiner Nachbarſchaft leicht zu haben geweſen wären. — „Ueber manche *Bedenklichkeiten? der Sprache und des Ausdrucks*" — wie er ſagt, möge man ſich wegſetzen, da er doch „auf hiſtoriſche Richtigkeit" bedacht geweſen, gleich als ob ſprachrichtiger Vortrag und hiſtoriſche Wahrheit nicht neben einander beſtehen könnten. — Dagegen wird eine Beurtheilung ſeiner Arbeit in öffentlichen Blättern, allenfalls in den theol. Annalen gewünſcht, die aber auch die *Lücken ausfüllen* ſoll, damit „einſt das Ganze? von einem wahren Geſchichtsforſcher vervollkommnet werden möge." Dem erſten Wunſch ſoll hiermit Genüge geſchehen, ob zur Zufriedenheit des Vfs., iſt eine andere Frage. Gefällt ihm unſer Urtheil nicht, ſo iſts freylich ſeine eigene Schuld. Warum wagt er ſich an eine Arbeit, wozu er nicht das mindeſte Geſchick, wovon er nicht die mindeſten Begriffe hat. — Seinen zweyten Wunſch zu erfüllen, iſt aber eine abſolute Unmöglichkeit, wollte auch die Redaction dieſer Blätter ein ganzes Dutzend derſelben dazu einräumen. Das ganze Werkchen gleicht zuſammengeſtürzten Trümmern, mehr noch einem eigentlichen, mit vielem Kehricht vermeng-

Digitized by Google

ten Schutthaufen. An Lückenfüllen ist da nicht zu denken. Erst müfste der ganze Haufen gesichtet, der Unrath und was wenigstens hier nicht brauchbar ist, gesondert werden, um vielleicht auf ein nutzbares Baustück zu stofsen, was sich doch anderwärts leichter und ohne solche schmutzige Vorarbeit findet. —

Als Schutthaufen stellt sich die ganze Schrift schon aus den hier der Reihe nach folgenden Rubriken der einzelnen Abschnitte dar: 1) *der Flecken Mehrenberg.* Der Titel spricht zwar von einer *Burgk*, die doch älter als der Flecken war. Aber nur Geduld lieber Leser. Alles zu seiner Zeit und an seinem Ort. Also 2) *die Ruinen der Burg*, und da doch alles einen Anfang gehabt haben mufs, 3) *Zeit der Erbauung der Burg.* Burgen waren gewöhnlich von Rittern bewohnt. Das führt sehr natürlich auf die Episode: *Ritterwesen.* Unter N. 2. war von *Ruinen* die Rede. So mufs dann auch von *deren* Entstehung, demnach 4) von *Zerstörung der Burg* etwas gesagt werden. Einst war doch die zerfallene bewohnt, wie auch der Titel schon ankündigt. So schliefst dann das mühevolle Werk 5) eine *Reihenfolge der Dynasten (Herren) zu M. deren Thaten und Gemahlinnen.* — Wie das Ganze gestaltet ist, so sind es auch die einzelnen Haufen, wie aus einigen Proben sich ergeben wird, wobey wir denn auch oft genug auf Unrath stofsen werden.

Im ersten Absatz, der *Beschreibung* und *Geschichte des Fleckens* gewidmet, erfährt der Leser, nachdem die Entfernung des Orts von Weilburg und Limburg angegeben werden, dafs solcher „Anfangs nur *circa* 10 Häuser gehabt haben solle, jetzt aber 564 bis auf zwey jüdische Familien, evangelisch christliche Seelen zähle, die vor der Vereinigung meist lutherisch gewesen; dafs der Flecken zwey bewohnbare Thore, eines mit der merkwürdigen Inschrift: 1664 gebaut durch Meister Adam Müller" habe, und noch einige solcher Kleinigkeiten. — Nun die Entstehungsgeschichte, kurz aber sonderbar genug, weshalb sich auch der Vf. wieder mit einem *soll* zu verwahren nöthig findet. „Die einstigen Herren von M. sollen einer Fehde bey Friedberg — beygewohnt, dadurch — auch die Erlaubnifs zur Anlegung eines Fleckens erhalten haben." Zeit und andere Umstände weifs er aber nicht anzugeben, und bemerkt defswegen nur noch, um die Leser nicht irre zu führen, es könne hier an die Fehde der Solmser gegen Friedberg im J. 1373. nicht gedacht werden, weil damals die Dynastie M. schon (1328) erloschen gewesen. Doch meynt er, es müsse zwischen Friedberg und Merenberg eine gewisse Verbindung? Statt gefunden haben; denn vor 80—90 Jahren seyen Friedberger Soldaten zur Einfoderung unbedeutender Abgaben in M. gewesen? Um nach allem diesem zweifelhaften doch auch etwas urkundlich gewisses zu sagen, erzählt der Vf., wenn es gleich seinen Flecken nichts angeht, dafs ein Graf von Nafs. Dillenburg sich von K. Friedrich dem Schönen für zwey seiner Orte Stadtrechte habe verwilligen lassen, kehrt aber dann schnell zu seinem Gegenstand zurück, um seine Leser wissen zu lassen, die Mehrenberger seyen „*bis* zu der vor einigen Jahren veränderten *Landesverfassung (blofs in geschichtlicher Hinsicht hier angeführt)* vom Dienstgelde, vom Besthaupt, vom Jagdtreiben u. s. w. und Ostereiern an die Pfarrei *befreyet* gewesen. Die für den Unkundigen etwas räthselhafte Parenthese bezieht sich auf das an die Nassauische Geistlichkeit ergangene Verbot, nicht von Politik, zumal nicht von *Landesverfassung* zu reden oder zu schreiben. Da ihm aber doch nun einmal dieses mit Bann belegte Wort entfahren ist, so sucht er sich durch die eingeschobene Stelle gegen eine politische Inquisition, oder wenigstens eine scharfe Mercuriale, zu verschanzen. Im Schrecken über das ausgesprochene Wort sagt er indessen vermuthlich gerade das Gegentheil von dem, was er eigentlich sagen wollte. Denn es ist doch gar nicht wahrscheinlich, dafs die Nass. Regierung, als sie Frohndienste, Leibeigenschaftsabgaben u. s. w. und die Pfarraccidentien im ganzen Lande aufhob, solche umgekehrt den armen Mehrenbergern neuerdings sollte auferlegt haben. — Damit aber niemand an ihren städtischen Rechten zweifeln möge, erwähnt der Vf. noch ihres Marktrechts, obwohl die Märkte selbst, so wie die wöchentlichen Betstunden in Abgang gekommen. Auch werde Abends 9 — und Morgens 3 Uhr *fleckenmäfsig?* geläutet. — Wie unterscheidet sich das wohl vom *Dorfläuten?*

Zur Abwechslung rückt der Vf. alsdenn Auszüge aus den von ihm benutzten alten *handschriftlichen* Quellen ein, welche aber gar schlechte Ausbeute geben, z. B. dafs einer Dopberg aus Ungern 1681 Thorwächter zu M. gewesen, 1716 der dasige Wachtmeister Hirschfeld verstorben sey u. s. w. Dann folgen noch bis zum Schlufs einige statistische und topographische Nachrichten, bunt durch einander geworfen; auch meist wieder läppische Kleinigkeiten. Von *Landesproducten* weifs er nichts zu nennen, als schlechten Rocken, häufig mit Dort (Trespe) vermengt, und weifsen Stubensand, der in einem nahen Walde gegraben werde. — Von einem *Kloster* bey M. schweigen zwar die alten Nachrichten. Nach des Vfs. Logik mufs aber doch wohl eins da gewesen seyn, da die Merenberger Herren sogar in der Ferne bey Marburg und Derlar urkundlich Klöster stifteten. Also gewifs auch in der Nähe ihrer Burg.

Eben so kärglich, wie der ganze erste Abschnitt ist die im §. 2. folgende Beschreibung der *Merenberger Ruinen.* Sie füllt keine zwey vollen Seiten und die lebhafteste Einbildungskraft ist nicht im Stande, sich darnach nur ein dunkeles Bild von denselben zu entwerfen, obwohl sie der Vf. so schön finden mufs, dafs er ihnen den Beynamen: *Stolzenfels* zugelegt haben will. Desto lehrreicher sind die eingestreuten Bemerkungen, z. B. er finde in alten Acten

das

Digitized by Google

das Wort *Landwehr*, das wohl auf die *Burg* Beziehung haben müſſe; oder S. 14. die Note **: Eine gut verfaſste und gründliche Schrift über das ganze Bauweſen der deutſchen Ritterburgen und Wohnungen wäre allerdings intereſſant. Ueber das Leben der Ritter, ihr Thun und Treiben iſt *auch?* leſenswerth: *Die Ritter vom goldenen Horn, von Spieſs.* Hiernach iſt ein gewiſſer *Metter* Erfinder des auf den Burgen üblichen *Schallhornes.*"!! Eine herrliche Quelle.

Von dem *Urſprung der Merenberger* §. 3. weiſs er aus *Schmidt* nur wenig zu ſagen, meynt aber — da er hier einen Hartrad III. genannt findet — es laſſe ſich aus dieſem Beynamen wohl ſchlieſsen, daſs vor demſelben ſchon eine Dynaſtie M. beſtanden habe. Freylich ſetzt ein III. einen I. voraus. — Von der *Entſtehung der Burg* weiſs er eben ſo wenig, läſst aber nach Belieben der Leſer zwiſchen dem 10ten und 11ten Jahrh. wählen, weil damals die meiſten Bergſchlöſſer entſtanden. Um doch auch hier wieder etwas zuverläſſigeres aus der alten Zeit beyzubringen, ſpricht er lieber noch von *Weilburg*, dem Schloſſe *Naſſau*, von Stiftern und Kirchen in der Nachbarſchaft, auch zum Beweis, daſs es ſchon im 5ten Jahrhundert Burgen gegeben habe, von *Scheidingen an der Unſtrut*, von *Eresburg* u. ſ. w., und hängt einen Auszug aus *Galettis* kl. Weltgeſch. an, überſchrieben: „*Verfaſſung der vornehmſten Staaten. Kriegsweſen in Europa. Ritterwürde* u. ſ. w."??

Mit der *Zerſtörung* der Burg §. 4. ſtehts noch ärmlicher. Der 30jährige Krieg, dem ſo viel in dieſem Fach aufgebürdet wird, muſs auch hier, freylich ohne Beweis, aushelfen, da gedruckte und ſchriftliche Nachrichten, welche in des Vfs. Gewalt ſtehen, ganz davon ſchweigen. Damit aber der §. nicht ſchon mit dem kurzen Bekenntniſs: ich weiſs nichts, vollendet werden müſſe, läſst der Vf. aus ſeinen Collectaneen mancherley, was auch zum Theil mit dieſem Krieg nicht einmal in Beziehung ſteht, z. B. über den *Ankauf eines Schulhauſes*, abdrucken. Von Merenbergs Zerſtörung kommt vollends gar nichts vor. —

Eben ſo kläglich und verworren ſiehts im folgenden 5ten §. aus, wo von den *Merenberger Dynaſten, ihren Thaten und Gemahlinnen* Nachricht gegeben werden ſoll. Da kommen erſt viele Seiten lange Auszüge aus Schmidt und Arnoldi, bald wörtlich, bald umgeformt und mit eigener Zuthat an Spreu und Allotrien untermengt. Der Vf. verſteht ſich nicht darauf, die ihm vorliegenden Hülfsmittel zu benutzen, oder zu ſeinem Zweck zu verarbeiten, ja nicht einmal zweckmäſsige Auszüge zu machen. Iſt er eben am Ausſchreiben, ſo läſst er die Finger mit der Feder immer weiter laufen, ohne darauf zu achten, ob ſie Sachen aufs Papier bringen, welche hierher gehören, und ob ſie richtig abſchreiben. So wird S. 32. aus einem Grafen *Emich* zu Hadamar ein *Heinrich* I. gemacht, Erwerbungen deſſelben von den Schützen v. Merenberg und andern erzählt, welche die Herrſchaft M. gar nichts angehen, und dabey die wichtige, aber ganz falſche Bemerkung gemacht, daſs es auch Schütze v. Holzhauſen in der *Wetterau* gegeben, ſtatt allenfalls zu ſagen: es gebe auch Sch. v. H. in ſeiner Nähe zu Camberg im Herzogthum Naſſau. Plötzlich geht er aus dem 14ten Jahrhundert ins 13. zurück, um zu erzählen, daſs Heinrich II. von Naſſau *Oranien??* des Ahnherrn des ganzen Naſſ. Hauſes Vorfahren vor 1224 eine Herrſchaft *Mettrich* an der Moſel beſeſſen hätten, und daſs Heinrich wahrſcheinlich einem Kreuzzuge K. Friedrichs beygewohnt habe. Solcher Auswüchſe und Unrichtigkeiten kommen auf der nämlichen Seite und den folgenden noch mehr vor, wobey der Vf. S. 34. in einer Note bedauert, daſs er mehrere hier genannte Schriften nicht habe bey ſeinem Werklein benutzen können, u. a. auch: *Klüber* vom Ritterweſen, wovon er wohl glauben mag, daſs darin alle alte deutſche Ritter, alſo auch die Merenberger, vorkämen. — S. 35 ſcheint er ſich zu erinnern, daſs die Ueberſchrift des §. die *Thaten* und *Gemahlinnen* der Merenberger erwarten läſst. Statt ſie aufzuzählen, bekennt der Vf. treuherzig genug, ob dieſelbe bedeutende Fehden gehabt, ob einer oder der andere einem Zuge ins heil. Land beygewohnt, oder auch eine fromme Reiſe dahin beſchloſſen (ſic), und wie bey ſämmtlichen Merenb. Dynaſten die häuslichen Verhältniſſe geweſen, ſey ihm *unbekannt*. Dagegen weiſs er wohl, daſs ein Landgraf v. Heſſen, Grafen v. Naſſau und von Iſenburg u. ſ. w. ſolche gefährliche Reiſen nach Paläſtina unternommen, ſogar eine Gräfin von Naſſau mit ihren Töchtern von Dillenburg nach Marburg zum Grabe der heil. Eliſabeth, ihrer Ahnfrau, gewallfahrtet habe. Um nun doch wieder auf den rechten Weg einzulenken, giebt der Vf. einen „*Verſuch einer chronologiſchen? Tabelle der Dynaſten v. M.*", in welcher er aber gewaltige Sprünge von 1031 bis 1168, 1234, 1275, 1310 und 1328 machen muſs, und ſo auch in einem Zeitraum von 300 Jahren nur ſechs dieſer Herren zu nennen, und chronologiſch in die ſogenannte Tabelle einzureihen vermag, ohne ſich auf Geſchlechtsfolge einzulaſſen. — So läſst er dann endlich durch eine Merenbergiſche Erbtochter die Herrſchaft an das Naſſauiſche Haus kommen, ohne doch den Namen derſelben (Gertraud), oder die Beſtandtheile dieſer Erwerbung angeben zu können, was beides doch leicht zu erfahren war. Statt deſſen folgt wieder ein ſeltſames Gemiſch von Auszügen aus Arnoldi, aus neuerer, dann wieder aus älterer Zeit, zum Theil ganz fremdartige Dinge, als von Rittergeſellſchaften, der Weſtphäliſchen Sturmfahne, Turnieren, Freygerichten bey Siegen u. ſ. w. Eben ſo S. 42. u. ff. aus der Limburger Chronik, endlich aus alten kirchlichen Papieren, meiſt Auszüge aus Taufbüchern des 17ten u. 18ten Jahrh. von unbekannten Perſonen, wobey dann auch die Gevattern aufzuführen nicht vergeſſen wird. Da eine Familie *Craft* zu Merenberg vorkommt, ſo erinnert ihn das an die *Greifenſteiner* Dynaſten, bey welchen

der

Digitized by Google

der Vorname *Craft* gewöhnlich war. Also flugs auch noch ein Fragment aus der Gesch. der Herrschaft Greifenstein, und zum Schluss des §. *Erklärung des Worts Dynasten*, weil es ein Wort aus der griechischen Sprache sey. —

§. 6. *Aussicht auf der Meremburg.* Diese giebt ihm eine erwünschte Gelegenheit, in die Beschreibung und Geschichte naher und entfernter Länder auszuschweifen, sogar einen weitläuftigen Art. aus der Frankf. O. P. A. Z. einzurücken, wie K. Franz am 10ten Oct. 1818 von Achen aus eine Spatzierfahrt in das Heidenländchen gemacht habe. —

§. 7. *Ideen zur Verschönerung des Burgbergs.* Es soll nämlich ganz nach der Weise der alten Ritter (doch im Kleinen), ein Wohnhaus aufgerichtet und in demselben, wohl verschlossen, diese kurze Beschreibung, doch nur erst, wenn sie vor einem tiefen Kenner und Forscher der *Universal-* und Specialgeschichte zur *höchsten* Vollkommenheit? gebracht worden, in einigen Exemplaren, jedem Besucher zur Einsicht, auf *ewige Zeiten* aufbewahrt, auch die Zeichnung der Ruinen nebst den gut getroffenen Zeichnungen eines Dynasten des Mittelalters in seiner vollkommenen Rüstung und seiner Gemahlin, ganz in Kleidung jener Zeiten, endlich die verbesserte chronologische? Tafel der Herren zu M. darin aufgehängt werden." Um die Ausführung seinem Landesherrn mehr ans Herz zu legen, ist wahrscheinlich eine Pastoralermahnung angehängt, die sich auf den Satz stützt: „Vergangenheit ist das Fundament der Gegenwart."!! —

Befriedigt der politische Theil des merkwürdigen, fast nur ein *Druckfehler* zu nennenden Büchleins der Geschichtsfreund nicht, so mag er sich an dem: *Anhang, kurze Religions- und Kirchengeschichte des Kirchspiels Allendorf und Mehrenberg*, erholen. Hier kommt der Vf. wohl mehr auf sein eigentliches Fach; denn der Vf. soll ein Geistlicher im Nassauischen seyn. — Der Anfang ist gedrängt genug. Auf einer halben Seite erscheinen *Bonifaz*, im Hintergrund *Lubentius* und plötzlich *Luther*. Auf dem nämlichen Blatt kommen aber schon wieder Seitensprünge in die Nachbarschaft, wo der Vf. doch aus dem Reformator Heilmann Bruchhausen zwey Personen macht, und den bekannten Sarcerius, Sarcerus nennt, indem er zugleich bedauert, dass er *Steubing's* Nass. Kirchengesch. die doch noch nicht zu den seltenen Büchern in seiner Gegend gehört, nicht habe benutzen können. — Nach Einrückung einiger hier eben nicht an ihrer Stelle befindlichen Urk. von 1416 und 1381. kommt er dann endlich wieder nach Merenberg zurück, um, nach unbedeutenden Nachrichten von der dasigen Kirche, zu erzählen, dass die Reformation im Weilburgischen durch den von Luther empfohlnen Dr. Erh. Schnepf einen Schwaben, und den Hofprädicanten Romanus, auch Stross genannt, bewirkt worden. — Das ist aber auch alles. Vom wann? und wie? kein Wort. Dagegen folgt ein trocknes Verzeichniss der Pfarrer zu Allendorf unter 1—17, wo dann der jetzt lebende Namens *Geiler* dem Vf. Anlass giebt, von andern Geilern gelehrten Andenkens, und sodann auch von einem berühmten Geiler in Strassburg zu sprechen, worunter wohl der bekannte *Geiler v Kaisersberg* zu verstehen seyn wird. — Hieran schliesst sich ein gleiches Verzeichniss von 24 Capellanen, ohne dass nur das eigentliche Verhältniss zwischen Allendorf und Merenberg erläutert ist, wovon doch jedes im Nass. Staatshandbuch als besondere Pfarrey erscheint. — Unter einem besondern Abschnitt folgen dann auch noch, S. 72—79, andere *kirchliche Merkwürdigkeiten*, aber sämmtlich nur merkwürdig für den Herrn Pfarrer selbst. Denn wen sonst mags interessiren, dass im J. 1562 die Kirchenrechnung durch einen Superintendenten Charisius abgehört worden, oder dass die und die Texte bey Vermählungen und Todesfällen fürstlicher Personen u. s. w. vorgeschriebene gewesen. —

Nun folgen noch einige, doch die Weltlichkeit betreffende *Nachträge*, von einer Mehrenberger Fehde, der Nass Erwerbung der Herrschaft, dem alten Wapen der Mehrenberger, ferner einige Urkunden aus Reinhard, seltsame Empfehlung einiger — „wiewohl uns unbekannten Schriften: *Preschers* Altgermanien, *Meinerts* Rathgeber für Bauherrn — *Hüllmanns* Finanzgeschichte, Opferstätte u. s. w. der Germanen u. s. w. von *Dorow* und L. *Brachmann* das Gottesurtheil." — Damit will aber das letzte Blatt immer noch nicht voll werden; also: *Noch einige bestimmtere Nachrichten*, dass z. B. ein früher genannter Schulmeister 1618 mit einer gewissen Jungfrau Klein wenigstens *verlobt* gewesen. —

Rec. musste in seiner Anzeige ausführlicher, als gewöhnlich seyn, theils um sein Urtheil über diese Ruine zu rechtfertigen, theils um den Vf., wenn ihm dieses Blatt etwa zu Gesicht kommen sollte, wo möglich zur Einsicht zu bringen, dass es ihm zur Schriftstellerey, wenigstens im geschichtlichen Fache, an Kenntnissen, Geschick und Hulfsmitteln ganz fehle, dass er also nach der vorliegenden Probe zu schliessen, besser thun werde, ein grösseres Werk der Art, welches er, wie verlautet, drucken zu lassen Willens seyn soll, vorerst zurückzulegen, wenigstens vorher das Urtheil eines sachkundigen aufrichtigen Freundes darüber einzuziehen. —

Zum Schluss muss Rec. noch vor einem literarischen Irrthum warnen, welchen diese Schrift veranlassen könnte. S. 38. rückt der Vf. eine Stelle aus der *Jägerischen Nass. Chronik* S. 83 ein, von welcher Chronik seither nichts bekannt war, mit der also *Steubings* Nass. Geschichtsbibliothek noch hätte bereichert werden müssen. Es entdeckte sich aber, dass hiermit die bekannte *Textorsche Nass. Chr.* gemeynt ist. Deren Vf. nennt sich auf dem Titel, der Gewohnheit jener Zeit gemäss zugleich nach seinem Geburtsort Haiger, Joh. Textor von Häger, das nach alter Art verzierte H muss unser Mehrenb. Historiograph für ein J gehalten, und so den ehrlichen Haigerischen Stadtschreiber in einen Herrn *v. Jäger* verwandelt haben. — Die ausgezogene Stelle findet sich übrigens ganz richtig a. a. O. bey Textor.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, im Induſtrie-Comptoir: *Unterſuchungen über die Urſachen und die Behandlung mehrerer Krankheiten der Neugeborenen*, von *Alex. Lebreton*. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. *Gottlob Wendt* zu Leipzig. 1820. VIu. 92 S. 8.

Der Titel dieſer kleinen Schrift würde viel beſtimmter heiſsen: *Unterſuchungen über Urſachen und Behandl. des Scheintodes der Neugeborenen*, denn nur dieſen Gegenſtand erörtert der Vf. Einer Ueberſetzung war ſie immer werth, nur hätten wir gewünſcht, der Ueberſetzer hätte etwas mehr Mühe darauf verwendet. So heifst es S. 13. die Gliedmaſsen haben ihre *Geſchwindigkeit* und ihre natürliche Beweglichkeit (wenn im Original *ſouplesſe* ſteht, ſo wäre vielleicht Geſchwindigkeit ein Druckfehler für Geſchmeidigkeit, es iſt aber unter den Druckfehlern nicht angezeigt). S. 23. Mein *Handeln* auf den Rumpf des Kindes (anſtatt Wirken). S. 23. es ſtieſs nur einige ſchwache *Schreie heraus*, auch S. 79. kommen die ſchwachen Schreie wieder vor!! S. 33. Wenn man dieſe blutleeren Kinder *wiegt* (das Original hat gewifs *peſer* und nicht *bercer*). S. 37. Dieſe Kinder wieder herzuſtellen *gelangt man* nur durch die äuſserſte Vorſicht (richtiger und kürzer *gelingt*). S. 53. er rathet dafs man letzteres der freyen Luft ausſetzen *muſs*. S. 78. *die Wäſſer des Amniums* (warum nicht Fruchtwaſſer?). S. 82. Ich *ſtieſs* den Kopf wieder hinein; hier iſt das *repouſſer* doch gar zu wörtlich überſetzt. S. 86. iſt *cordon* durch *Nabelſtrang* überſetzt; aber der Zuſammenhang zeigt deutlich, dafs von der Schlinge die Rede iſt, welche bey der Steifsgeburt über das Hüftgelenk angebracht war; ſie hatte am Schenkel eine Ekchymoſe veranlafst, u. dgl. m.

Der Verf. giebt folgende ſechs Urſachen des Scheintodes an: Zuſammendrückung des Gehirns, Venoſe Plethora des Hirns, Verletzung des Rückenmarks, Blutmangel oder Leere der Blutgefäſse, Aeuſserſte Schwäche, Ohnmacht (*Syncope*) oder allgemeine ſanguiniſche Plethora, dieſe letztere beſchäfftigt ihn vorzüglich und zwar von S. 38. an ausſchlieſslich. Beym Scheintode von Zuſammendrückung des Hirns wird das Verbrennen kleiner Papiercylinder gegen die Hinterhauptsgrube (*nucha?*) gerathen, um die Hirnverrichtungen wieder zu beleben: ein verzweifeltes Mittel! — Die venoſe Plethora des Hirns, welche von Nabelſtrangsumſchlingung oder Zuſammenſchnürung des Muttermunds um des Kindes Hals entſteht, will der Vf. durchaus von Apoplexie unterſchieden wiſſen, welche immer das Reſultat eines durch Orgasmus beſtimmten Zufluſſes des arteriellen Bluts gegen das Hirn ſey. Rec. geſteht, dafs wenn auch das urſächliche Moment allerdings verſchieden iſt, doch die Folge ihm ziemlich auf eins hinauszulaufen ſcheint; darin aber kann er dem Vf. gar nicht beyſtimmen, dafs die Apoplexie in einer Ruptur der Gefäſse und mehr oder weniger beträchlicher Blutergieſsung begründet ſey, wenn er auch zugeben will, dafs dieſe Erſcheinungen zuweilen bey höchſtem Grade der apoplectiſchen Ueberfüllung eintreten können. Die angegebenen mechaniſchen Mittel, um bey der Geburt den Druck des Muttermundes auf den Hals des Kindes zu hindern, dürfen ſelten oder nie anwendbar ſeyn, da nur bey krampfhaftem Zuſtande des Muttermundes das Uebel ſtatt findet und dieſer durch mechaniſche Mittel nur verſchlimmert werden würde. Das gerathene Anſetzen von Blutegeln (nicht Igeln wie der Ueberſetzer ſchreibt) an die Gegend der Droſſelvenen ſcheint dem Rec. in ſofern gefährlich als er Fälle kennt, wo ſolche Thiere ſogar bey Erwachſenen eine Droſſelvene ſelbſt angebiſſen und dadurch gefährliche Blutung veranlafst hatten. Im Abſchnitte von der Verletzung des Rückenmarks kommt eine Geburtsgeſchichte vor, wo offenbare Uebertreibungen ſtatt finden. In der letzten Stunde hatte ſie Blut in groſser Quantität ergoſſen, ſeit 20 Minuten floſs es ſtromweiſe, der Vf. machte die Wendung, der Kopf ſtemmte ſich im Beckeneingange, es kam innerliche Haemorrhagie, ſo dafs der Unterleib anſchwoll, endlich ward auch der Kopf geboren, die Nachgeburt folgte gleich von ſelbſt, und mit ihr mehrere Stücken geronnenen Bluts, einige gröſser als die Placenta, *Frictionen auf „die Nabelgegend waren zur Beſeitigung der Contractionen des Uterus hinreichend.“* (Hier wieder eine Nachläſſigkeit des Ueberſetzers; gewifs hat das Original nichts von *Beſeitigung*). Rec. geſteht, dafs ihm in ſolchen enormen Fällen, die bloſsen Frictionen nichts fruchteten. Die Franzöſinnen müſſen ungewöhnlich viel Blut bereiten. Es heifst unmittelbar darauf: „*Die Frau war auſser Gefahr.*“ Das Kind lebte, blieb aber ſchwach und ſtarb nach 20 Stunden. Eine von aufsen wahrzunehmende Trennung zwiſchen Kopf und Wirbelbeinen ſchrieb der Vf. zwar ſehr rich-

Digitized by Google

tig dem ſtarken Anziehen des Rumpfs zu (welches er hätte ſollen bleiben laſſen), tröſtet ſich aber indem er ſagt: „Für jetzt (ſchlecht überſetzt) weiſs ich, nach der ſo wichtigen Beobachtung des Dr. *Sarres*, daſs dieſe „Trennung bey allen Kindern, aber im geringern Grade da iſt." Dieſer habe nämlich gefunden, daſs der Atlas erſt nach dem dritten Jahre vollkommen verknöchert ſey. Im Abſchnitt von der Leere der Blutgefäſse des Kindes giebt der Vf. vollkommne oder theilweiſe Ablöſung der Placente *in* den erſten Wehen, oder durch fehlerhafte Anſetzung derſelben als Urſache an, ſo wie er überhaupt auch in den folgenden Abſchnitten unmittelbaren Uebergang rothen Blutes von der Mutter zum Kinde behauptet, aber die Gründe dafür ſind wahrlich ſehr ſeicht. Dagegen ſagt der Vf. nichts von der Urſach, die bey ſchwierigeren Wendungen, oder vielmehr der darauf folgenden oder einer urſprünglichen Fuſsgeburt die meiſten Kinder blutleer macht, obgleich ihm das S. 34. ſehr nahe lag, wo die Rede vom eiligen Unterbinden des Nabelſtrangs nach der Geburt blutleerer Kinder iſt. Auch im übrigens ſehr unbedeutenden Abſchnitte von der Schwäche wird dieſelbe einer Gebärmutterblutung Schuld gegeben. Im letzten Abſchnitte endlich, von der Ohnmacht *(Syncope)* oder allgemeinen ſanguiniſchen Plethora, ſpricht der Vf. am deutlichſten ſeine Meinung über den unmittelbaren Uebergang des Bluts von der Mutter zum Kinde aus S. 40. Ich glaube nicht erſt nöthig zu haben, die Meinung der Aerzte zu widerlegen, welche behaupten, die Nutrition des Kindes geſchehe durch weiſse Flüſſigkeiten. S. 41. Arterielles Blut iſt es u. ſ. w. S. 42. heiſst es zu dem Blute, welches ſchon zur Ernährung des Fötus gedient habe und zu ihm zurückkehre, ſey ſolches Blut gemiſcht das von der Mutter komme; weiter unten ſcheint es dem Vf. ausgemacht, daſs in den Zellen zwiſchen Gebärmutter und Placente die Enden der Nabelvene das Blut auspumpen, was die Gebärmutterarterien dahin abſetzen. S. 43. allein *es iſt* nicht möglich (der Ueberſetzer hat eine Verſetzung der Worte überſehen und in ſeinem Texte *iſt es* ſtehen laſſen, welches aber keinen Sinn giebt) in dieſen Höhlen eine Scheidung zuzugeben und den Gefäſsen des Uterus und der Placente eine Einſaugung gleich den lymphatiſchen, welche mitten aus dem Blute nur weiſſe Flüſſigkeiten ſchöpfen, zuzugeſtehen. Die Urſach der *Syncope* ſucht der Vf. nun in dem aufgehobenen Zuſtrömen des arteriellen mütterlichen Bluts zum Kinde, welches durch langandauernde Zuſammenziehungen des Muttergrundes aufgehoben werde, und wo dann die Nabelvenen-Enden nur daſſelbe Blut auffaugen was ſchon im Körper des Kindes circulirt hat, und von den Nabelſchlagader-Enden in die *Sinus* oder Zellen der Placenta geführt werde. Auch der Druck auf den Nabelſtrang könne dieſe *Syncope* veranlaſſen, indem ſich nun die Nabelarterien nicht mehr des Bluts entleeren können das ſie enthalten, dieſes Blut gehe wie bey dem Erwachſenen durch die *Arteriae iliacae internae*, es komme durch das venoſe Syſtem in die *vena cava inferior* zurück und von neuem zum Herzen zurück ohne durch die Mutter verändert zu werden. Gegen dieſe Erklärung hätten wir nichts, wenn nur nicht immer rothes von der Mutter kommendes Blut gemeint wäre. *Gardien's* ſehr richtige Angabe, daſs Kinder nach der Wendung oft blutleer und deſshalb ſcheintodt (welches G. nun *Syncope* nennt) zur Welt kommen, will unſer Vf. nicht gelten laſſen, ſondern meint der Tod oder Scheintod werde hier durch Ausdehnung des Rückenmarks veranlaſst. Aber wie oft kommen nicht ſolche Kinder ſchein- oder wirklich todt, ohne daſs das Rückenmark durch Unvorſichtigkeit gedehnt wäre? Da bey der *Syncope* unſers Verfs. kein Blutmangel, ſondern nur Oxydationsmangel iſt, ſo hat auch das ſcheintode Kind nicht das durchgehends bleiche Anſehen, ſondern die Haut des Rumpfes und der Glieder iſt durchaus miſsfarbig (S. 39.) und wird dunkelbläulich an den Ohren, Lippen, Handflächen und Fuſsſohlen (ſ. auch S. 63 und 69). Das hauptſächlichſte Mittel ſey hier Einblaſen von reiner atmoſphäriſcher Luft, oder noch beſſer Sauerſtoffgas; S. 69. wird noch angegeben, daſs man aus der durchſchnittenen Nabelſchnur Blut ſolle ablaufen laſſen, indem man dabey leiſe die Lebergegend drücke, denn es flieſst gewöhnlich nur äuſserſt wenig von ſelbſt aus, und den Strang zu wiederholten Malen (wiederholt) aufhebe, um Anziehungen (!) auf das Zwergfell (*ſic!*) auszuüben u. ſ. w. Das Einblaſen des Sauerſtoffgaſes oder der Luft ſoll durch ein Naſenloch geſchehen. Alle reizende Dämpfe an die Naſe gebracht, ſind in dieſen Fällen von *Syncope* ſchädlich.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAINZ, in der Hofmuſikhandl. von B. Schott: *Verſuch einer geordneten Theorie der Tonſetzkunſt*, zum Selbſtunterricht, mit Anmerkungen für *Gelehrtere*. — *Dritter* Band. 1821. Ohne Vorr. und Notenbeylagen. 400 S. gr. 8.

Dieſer *dritte* Band iſt volle drey Jahr nach dem *zweyten* erſchienen. Der Verf. entſchuldigt dieſe Verſpätung mit einem ſehr trifftigen Grunde. „Wo der Staatsdienſt, ſagt er, die Geiſtesthätigkeit des Beamten während des gröſsten und beſten Theils ſeiner Lebensſtunden in Anſpruch nimmt, da fallen ihm wohl Augenblicke der *Erholung* und *Ruhe*, nicht aber *gute* Stunden zu kräftiger kunſtwiſſenſchaftlicher Thätigkeit zu." Beſcheiden ſetzt er hinzu: „ſo habe ich vielleicht weit weniger das ſpäte Erſcheinen meines Werks zu entſchuldigen, als noch viel mehr deſſen unverhältniſsmäſsiges Zurückbleiben hinter dem, was es — vielleicht hätte werden können." Doppelten Dank verdient der Vf. eines ſo ausgezeichneten und vorzüglichen Werkes, wenn er die Stunden der Erholung von Berufsgeſchäften, — die Andere mit Spiel und Jagd ver-

Digitized by Google

verbringen, — darauf verwandte, und diese Stunden noch dazu nur karg ihm zugemessen waren.

Die Lehre vom reinen Satze enthält, nach des Vfs. Ansicht, ausser den nöthigen Vorkenntnissen, zwey Haupttheile. Diese sind: die *Harmonik* und die *Melodik*, oder, Lehre von der Stimmenführung. Die Harmonik war in den beiden *ersten* Bänden vorgetragen. Der gegenwärtige *dritte*, handelt von der Melodik; und zwar in sieben Abtheilungen, welche folgende Ueberschriften haben: 1) Von Stimmen und Stimmenführung überhaupt; 2) Bewegung; 3) Harmoniefremde Töne; 4) Vorhalte; 5) Fortschreitung der harmoniefremden Töne; 6) von einigen besondern Arten von harmoniefremden, welche nach andern Gesetzen statt finden, — (wohin z. B. sogenannte vorausgenommene Töne gerechnet werden); 7) Führung der harmonischen Töne, — (und zwar sowohl in sogenannten consonirenden als dissonirenden Harmonien). — Diesen ist zuletzt noch eine achte Abtheilung beygefügt, welche Winke giebt zur Uebung in der Kunst des reinen Satzes.

Wir enthalten uns einer ausführlichern Darlegung des Inhaltes, da wir voraussetzen können, dass die Freunde der Tonwissenschaft ein Werk, was so viel Belehrung und Vergnügen gewährt, nicht ungelesen lassen werden. Lieber wollen wir auf Einzelnes aufmerksam machen, was uns entweder vorzüglich gelungen, oder noch einer nähern Erwägung bedürftig zu seyn scheint.

Vorzüglich, und reich an neuen Gedanken ist (S. 24 u. f.) die Lehre von der wesentlichen Verschiedenheit zwischen viel- und wenigstimmigen Sätzen, von den Vorzügen des vierstimmigen, und von der Mehrstimmigkeit durch Brechung; bey welcher letztern besonders die, von dem Verf. so genannte, *stimmige Brechung*, „welche nicht blos Harmonien an sich, sondern sogar auch den Gang mehrer einzelnen Stimmen abspiegelt," alle Beachtung verdient. — Unhaltbar ist einer von den Gründen, worauf (S. 47.) die wahre Behauptung gestützt wird, dass schnelle Bewegung den tiefen Tönen weniger angemessen sey, als den hohen. Es heisst daselbst: Ein tiefer Ton bedarf, „um auch nur einige Schwingungen vollbringen und dadurch vernehmlich und erkennbar werden zu können, eine längere Zeit: lässt man ihn aber so schnell vorübergehen, dass er kaum Zeit hat, ein paar Schwingungen zu machen, so hat ja das Gehör keine Zeit, ihn zu vernehmen, und als bestimmten Ton zu erkennen." Denn zu einem Paar Schwingungen braucht selbst der tiefste Ton, den unsre Werkzeuge haben, das 32füssige *C*, nur ungefähr $\frac{1}{16}$ Secunde; indem, nach Euler, das kleine *a*, in einer Sec. 392 Schwingungen macht. So schnell aber, dass sie nicht $\frac{1}{16}$ Sec. dauerten, können auch die höchsten Töne nicht auf einander folgen; theils, weil wir sie so schnell nicht hervorbringen können; theils weil sie, wenn wir es könnten, in einander laufen, und nicht deutlich unterscheidbar seyn würden. Denn, wenn sie dies seyn sollen, so muss das Gehör zur Auffassung eines jeden ungefähr $\frac{1}{8}$ Sec. Zeit haben. — Die Begriffe von Synkope und von Rückung würden wir Bedenken tragen zu unterschreiben. „Wenn eine Stimme einen Ton in einem leichten Tacttheil anschlägt und auf dem folgenden schwerern noch fort hält, — so nennt man diesen Ton einen *synkopirten Ton*. — In der *Synkope* erscheinen also immer zwey — Tacttheile, Tactglieder oder Zeiten, und zwar erst eine leichtere, dann eine schwerere, durch das Forthalten Einer Note gleichsam *zusammen gebunden*." Dies ist, an sich betrachtet, wahr; aber das Wesen der Synkope bestehet nicht in diesem Zusammenbinden, sondern, man könnte sagen, gerade in dem Gegentheile, in einem Zerschneiden; wie auch schon die buchstäbliche Bedeutung des Wortes Συγκοπη zu erkennen giebt. Denn dasselbe besteht darin, dass der in die folgende gute Zeit hinüber dauernde Ton mit dem Eintritte der letztern und durch denselben, eine sehr bemerkbare Abtheilung, gleichsam einen Einschnitt, eine sogenannte Cäsur bekommt, wie z. B. das zweyte *c* in diesem Tacte:

$$\left| \begin{matrix} c & c & - & H \\ C & E & F & G \end{matrix} \right|$$

Wenn das Zusammenbinden der Tactzeiten in Einem Tone das Wesentliche der Synkope ausmachte; so wäre nicht abzusehen, warum es nicht auch Synkope heissen könnte, wenn Ein Ton Zwey schlechte Zeiten zusammen bindet; wie z. B. das zweyte *c* diesem Dreytacte:

$$\left| \begin{matrix} c & c & - \\ C & E & F \end{matrix} \right|$$

was doch Niemand, auch der Verf. nicht, für Synkope ausgiebt. Und warum nicht? Weil dadurch der, die zwey Zeiten verbindende Ton keinen Einschnitt bekommt; indem dies nur durch den, während seine Dauer erfolgenden Eintritt einer guten Tactzeit bewirkt werden kann. Nur eine solche macht dazu ihren Eintritt fühlbar genug. Vielmehr stellt dieses Beyspiel eine blosse Rückung dar. Denn *Rückung* findet Statt (S. 54.), „wo nach einer schweren Zeit eine innerlich leichtere Note folgt, welche längere Zeitdauer hat, als die vorhergehende innerlich schwerere Zeit; mit andern Worten, wo die nach einer rhythmisch schweren Zeit folgende leichtere Note länger an einem Stücke fortgehalten wird, also von längerer Zeitdauer oder Geltung ist, als jene innerlich schwere Zeit." Dabey wird (S. 55.) behauptet, dass Rückung „nur bey *ungerader* Zeiteintheilung statt finde, wo nämlich zwey leichte Zeiten nach einander folgen. Denn bey gerader Zeiteintheilung — geht das Zusammenbinden eines leichten Tacttheiles mit dem folgenden, schon wieder schweren, Tacttheile in Synkope über." Allerdings findet alsdann Synkope Statt, indem der Ton einen Einschnitt bekommt. Aber hört es darum auf, Rückung zu seyn? Keinesweges. Denn es findet alles das noch Statt, was zu einer Rückung (Verrückung des ordentlichen Ganges der Be-

Digitized by Google

Bewegung, „Verzerrung der gewöhnlichen rhythmischen Symmetrie" sagt der Verf.,) gehört: mit der schlechten Tactzeit tritt ein Ton von gröfserer Geltung ein, als mit der voraufgehenden guten. Die Begriffe von Rückung und Synkope sind also keinesweges einander entgegengesetzt, sondern können zusammen bestehen. Es giebt Rückung ohne Synkope, wie in dem zweyten, oben angeführten Beyspiele, und Rückung mit Synkope, wie in dem ersten Beyspiele. Beide Begriffe heben einander so wenig auf, dafs sie von Einigen sogar für Wechselbegriffe, oder selbst (wie von Koch in seinem musl. Lex.), für gleichbedeutend gehalten werden. Das sind sie freylich eben so wenig, als sie entgegen gesetzt sind. Denn sie schliefsen einander nicht ein. Rückung kann ohne Synkope statt finden. Das ist schon gezeigt. Aber auch umgekehrt ist Synkope ohne Rückung möglich. Setzen wir diesen Fall:

$$\left|\begin{matrix} e & o & - & H & c & d \\ C & D & E & F & G & G & A & H \end{matrix}\right|$$

so bekommt *e* bey dem Uebergange in den zweyten Tact einen Einschnitt. Es ist also offenbar eine Synkope vorhanden. Aber schlechterdings keine Rückung. Denn nirgends tritt auf einer schlechten Tactzeit ein Ton von gröfserer Geltung ein, als auf der vorhergehenden guten. — — Hieraus erkennt man zugleich noch, dafs der Begriff vom Synkope oben zu enge gefafst ist. Denn es ist ein Merkmal in denselben gelegt, was nicht darein gehört: dafs nämlich der Ton mit dem Einschnitte auf einer schlechten Tactzeit eingetreten seyn müsse. Denn das ist nicht nothwendig, wie der eben betrachtete Fall ausweiset. — Will man sonach die Begriffe gehörig allgemein und bestimmt fassen; so mufs man sagen: 1) *Synkope* besteht darin, dafs ein Ton einen Einschnitt hat. Diesen bekommt er dadurch, dafs er aus einer schlechten Tactzeit in eine gute hinüber dauert, er mag übrigens erst mit jener schlechten, oder schon noch vorher, eingetreten seyn. 2) *Rückung* besteht darin, dafs mit einer schlechten Tactzeit ein Ton von gröfserer Geltung eintritt, als mit der zunächst voraufgehenden guten; es mag übrigens während der Daner desselben eine gute Tactzeit eintreten, also zugleich Einschnitt — Synkope — entstehen, oder nicht.

Mit grofsem Scharfsinne sind die Gesetze der Sprungbewegung (§. 622, u. f.), und dabey auch die Lehre von den Querständen, entwickelt und beurtheilt. Nur wird der Begriff zu enge gefafst, wenn (§. 640.) ein *Querstand* darin gesetzt wird, dafs „in einem Satze ein und derselbe Ton zweymal unmittelbar nach einander, aber das einemal um ein chromatisches Intervall höher oder tiefer vorkommt." Denn von allem Uebrigen abgesehen, ist es nicht nothwendig, dafs der chromatisch erhöhete oder erniedrigte Ton unmittelbar vorher ohne diese Erhöhung oder Erniedrigung dagewesen sey. Setzen wir:

$$\left|\begin{matrix} \bar{c} & b & g & b \\ E & & & \end{matrix}\right| \begin{matrix} a \\ Fis \end{matrix}$$

so ist das gewifs ein Querstand, und ein recht arger. Aber dem *Fis* ist kein *F* oder *f* unmittelbar vorhergegangen.

Gegen die Quartenfolgen scheint der Vf. zu strenge zu seyn (§. 648—660.). Gegen die Quintenfolgen dagegen (§. 661—602.), zu nachsichtig. Denn bey einigen der Fälle, in welchen er Quintenfolgen zuläfst, lassen sich Zweifel erheben, und das alte Verbot derselben dürfte sich in der Allgemeinheit, in welcher es gewöhnlich auftritt, gegen den Verf. wohl vertheidigen lassen; zumahl da die Bedingung, unter welcher er selbst Quintenfolgen nur zuzulassen wagt, allemal darin besteht, dafs dieselben nicht bemerkbar seyen. Denn eine Waare, die nur heimlich eingeschwärzt werden darf, läfst sich mit Recht eine verbotne nennen. — Ueber die Art und die Mittel, Quintenfolgen zu vermeiden, so wie über die Quintenregister der Orgeln, treffende und wohl zu beherzigende Bemerkungen (§. 693—697.)

Mit besonderm Vergnügen haben wir die Lehre von den durchgehenden Tönen (§. 715, u. f.) und von dem Vorhalten (§. 790, u. f.) gelesen. Nicht minder scharfsinnig und ausführlich ist die Lehre von der Vorbereitung und Fortschreitung der nicht durchgehenden, sondern zur Harmonie gehörenden Töne abgehandelt.

Ueberhaupt finden wir den unbefangnen, Alles selbst prüfenden Geist, den wir bey der Anzeige der beiden *ersten* Bände dieses Werkes (Nr. 187. A. L. Z. 1819.) gerühmt haben, auch in diesem *dritten* Bande wieder, mit welchem die Lehre vom reinen Satze, als der erste Haupttheil der „Theorie der Tonsetzkunst" beschliefst. Möge der würdige Vf. Mufse gewinnen, auch das Uebrige, was zu dieser Wissenschaft noch gehört, abzuhandeln und uns bald mit dieser Arbeit zu beschenken.

NEUE AUFLAGE.

Frankfurt a. M., bey Guilhauman: *Kleine Plaudereyen für Kinder.* Von *J. A. C. Löhr. Drittes* Bändchen. *Zweyte* Auflage. 1821. VI und 297 S. 8. (20 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1800. Nr. 255, und 1804. Nr. 341.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinſches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wiſſenſchaften. Ein und zwanzigſter* Jahrgang. Herausgegeben von *G. H Stoltze*. Doctor der Philoſophie, Vorſteher der Apotheke und der Medicamenten-Expedition des Waiſenhauſes zu Halle u. ſ. w. Mit einem Portrait, drey Pflanzenplatten und einem Holzſchnitt. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Deutſches Jahrbuch für die Pharmacie. Achter Band. Herausgegeben von *G. H. Stoltze* u. ſ. w.

Wir knüpfen die Kritik dieſes nützlichen Werkes unmittelbar an die, welche wir unſern Leſern im verfloſſenem Jahre von den früheren Jahrgängen deſſelben gegeben haben, (1821 Ergbl. Nr. 42.) und gehen daher ſogleich zur Beleuchtung des Inhalts über. Das Bild des ehrwürdigen *Hagen*, des hochverdienten grauen Lehrers, ziert dieſen Jahrgang. Wir können hier unſern herzlichen Wunſch nicht unterdrücken, den ehrwürdigen Greis noch lange unter uns zu ſehen, um immer mehr der Freude zu genieſſen an dem ſchönen Emportreiben kräftiger Saaten, welchen er vorzüglich den Boden bereitete. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen, die Verhältniſſe und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend.* 1) *Schreiben des Herrn Obermedicinalaſſeſſors Schrader in Berlin, den Unterſtützungsverein für ausgediente würdige Apothekergehülfen zu Erfurt betreffend, an den Herausgeber, nebſt einem Nachworte des letzteren* (S. 1—18.). Wir ſehen mit inniger Freude aus dieſem Schreiben, wie unſer wackerer *Schrader*, welcher ſchon früher ſo reichlich zur Gründung der Unterſtützungskaſſe für ausgediente würdige Apothekergehülfen beygetragen hat, warmen und fördernden Antheil an der Sache ferner nimmt, welche nun auch (wie wir S. 2. in dieſem Werke und S. 24. im *erſten* Bande von Dr. *R. Brandes* Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland ſehen) durch die ſchöne Fürſorge des hochverdienten königl. preuſsiſchen Staatsminiſters Freyherrn *von Altenſtein* ſich der Ueterſtützung des Staates zu erfreuen haben wird. Durch die Ausbildung dieſes Unterſtützungsinſtitutes, wird für die practiſche Pharmacie ſehr vieles gewonnen werden, und es wird daſſelbe, wie Hr. *Stoltze* bemerkt, der ſchönſte Ehrentempel für *Bucholz* und *Gehlens* Manen ſeyn. 2) *Beleuchtung der neueſten kannöverſchen Apothekerordnung, vom Herausgeber.* (S. 18—70.). Mit der bey dem Herausg. gewohnten Umſicht und Gründlichkeit bearbeitet; Rec. ſtimmt in den meiſten Puncten bey.

B. *Abhandlungen naturgeſchichtlichen Inhalts.* 1) *Ueber die Pflanze, welche die Kokkels oder Fiſchkörner giebt.* Vom Herrn Profeſſor *Sprengel* in Halle. Nach der kritiſchen Sichtung der vorhandenen Beſtimmuugen und Angaben der Mutterpflanze der Kokkelskörner und den neueſten von N. *Wallich* Aufſeher des botaniſchen Gartens in Calcutta in den *Aſiatic reſearches Vol.* 13. p. 403. enthaltenen Nachrichten beſtimmt H. S. Menispermum *lacunoſum Lam.* für die Mutterpflanze der Kokkelskörner, deren Charakter hier angegeben iſt. Ihr Vaterland iſt Amboina, Celebes und Malabarien. 2) *Ueber die Pflanze, welche die Radices Pareirae bravae liefert.* Vom Herrn Profeſſor *Sprengel* in Halle. Die Mutterpflanze der oben genannten Wurzel iſt *Ciſſampelos Pareira.* Von der geſchickten Hand des Herrn Dr. *W. Sprengel* finden ſich dieſem Jahrbuche ſowohl von dieſer als von der vorigen Pflanze Abbildungen beygelegt (S. 70—87.) 3) *Beyträge zur pharmaceutiſchen Waarenkunde.* Im Auszuge aus dem Journal *de Pharmacie* von Dr. *Rudolph Brandes* (S. 87—117.) Hr. B. theilt hier eine Reihe intereſſanter Nachrichten über mehrere neue ausländiſche Arzneymittel mit. S. 87—104. und von 105—117. über den Sicilianiſchen Bernſtein nach den Nachrichten *Ferraras*, Profeſſors zu Catania. Der Bernſtein findet ſich auf Sicilien in unregelmäſsigen Maſſen und zerreiblichen mannichfach gefärbten und gezeichneten Stücken, die oft Waſſertropfen, Inſekten, Pflanzentheile u. ſ. w., einſchlieſſen. Die Thonlager welche den Bernſtein enthielten, lagen nahe an den Quellen des *Simete* und *Salſo*, dem *Himera* der Alten, in deren Umgegend man noch jetzt häufig Bernſtein findet. Nach *A. F. Schweiggers* neuen Forſchungen und den früheren anderer Naturforſcher iſt es wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daſs die Entſtehung des Bernſteins von untergegangenen Bäumen der Protogäa abzuleiten ſey.

C. *Abhandlungen chemiſch pharmaceutiſchen Inhalts.* 1) *Pharmaceutiſche Bemerkungen vom Hrn. Obermedicinalaſſeſſor Schrader in Berlin.* a) *Bemer-*

Digitized by Google

merkung über die Bereitung des Zinkoxydes. Die Meinung vieler Aerzte ist das Zinkoxyd nach der alten Methode durch Verbrennen des Metalls zu bereiten, weil sonst nicht das von *Gaubius* empfohlene Präparat erhalten werden würde, wenn dieses Oxyd auf nassem Wege bereitet würde. Da aber damals wohl nur das Ostindische Zink, von welchem noch nicht bekannt ist, dass es Kadmium enthalte, angewendet wurde, und da aus *Schraders* Versuchen hervorgeht, dass das Kadmium als das flüchtigere Metall sich vorzugsweise in den beym Verbrennen des Zinks aufsteigenden feinen Flocken zuerst verflüchtigt, und vielleicht die Aerzte, durch die Auffindung des Kadmiums bewogen, noch mehr auf der älteren Bereitungsmethode beharren möchten: so hat die Bereitung des Oxydes auf nassem Wege verbunden mit den übrigen Vortheilen dieser Methode noch wohl immer das Meiste für sich. Wollte der Arzt in diesem Falle alles Kadmium in demselben behalten, so müsste das Kadmiumhaltige Zink mit so viel verdünnter Schwefelsäure aufgelöst werden, bis kein Metall mehr übrig bleibt u. s. w. Es folgen dann noch interessante Notizen des verdienstvollen *Schraders* über die Bereitung des salzsauren Goldes, des phosphorsauren Eisens, des salzsauren Eisenoxyduls, der *Tinctura Kalina*, der Gallussäure, der Queckssilber-Cyanides, der schwarzen Tinte und über die Durchlöcherung der Platintiegel durch Bley beym Glühen des Essigbleysalzes in einem Platintiegel. Rec. hatte vor einem Jahre einen ähnlichen Vorfall, als er ein Bleysalz mit einer organischen Säure in einem Platintiegel verbrannte. Es entstand metallisches Bley, welches sich zum Theil mit dem Platin des Tiegelbodens legirt zu haben schien. Da der Boden des Tiegels sehr dick war: so liess sich nach und nach ohne Schaden für den Tiegel, das Bley heraus bringen. 2) *Ueber verschiedene pharmaceutische Gegenstände. Von Herrn Dr. Rudolph Brandes in Salzuflen.* (S. 135—146.) 1) *Ueber die Nebenbenutzungen der bey Bereitung der Phosphorsäure nach der Vorschrift in Bucholz's Theorie und Praxis zurückbleibenden Essigsäure.* Hr. *B.* empfiehlt sehr zweckmässig diese Essigsäure zur Bereitung des Bleyessigs anzuwenden. 2) *Empfehlung der Wurzerschen Apparate Flüssigkeiten von Bodensätzen abzusondern und Körper bey der Temperatur des kochenden Wassers zu trocknen.* 3) *Neues Apparat zur Bereitung von Dekokten, mit Abbildungen.* Dieser Apparat ist sehr seinem Zwecke entsprechend, und wird vorzugsweise da anzuwenden seyn, wo man Pflanzentheile, welche flüchtige Stoffe enthalten, bey stärkerer als blosser Infusionswärme ausziehen will. Es verdient dieser Apparat wegen seines Nutzens, welchen er in diesen Fällen leistet und wegen seiner Einfachheit in den Apotheken eingeführt zu werden. 4) *Ausbeute bey der Darstellung einiger Arzneymittel.* 3) *Pharmaceutisch-chemische Bemerkungen von Herrn Jost, Vorsteher des Laboratoriums der chemischen Fabrik zu Salzgitter* (S. 146—154.). Hr. *J.* theilt hier eine Reihe interessanter pharmaceutischer Notizen mit. Ueber Reduction des Hornsilbers. (Auch Rec. gelang die *Fischer*'sche Methode bey kleinen Mengen immer sehr gut). Ueber brenzliche Ammoniumflüssigkeit, phosphorsaures Eisen. (Die Angabe eines dunkelbraunen Niederschlages, wie in *Bucholz* Taschenbuch für 1818. S. 198. kann allerdings nur auf einem Druckfehler beruhen, da der Niederschlag stets anfänglich weiss, nachher beym Zutritt der Luft blau wird.) Anwendung des Holzessigs zu essigsauren Präparaten und Bereitung des Höllensteins. 4) *Ueber krystallinische Absätze des ätherischen Oeles von Zimmt, Zimmtblüthen und Bittermandeln. Vom Herrn Apotheker C. Grischow in Stavenhagen.* Eine interessante Abhandlung. Nachdem Hr. G. zuerst über die krystallinischen Absätze verschiedener ätherischen Oele geredet, geht er insbesondere zu denen über, welche das Zimmt- und Bittermandelöl zeigen. Was die krystallinische Masse in dem Bittermandelöle betrifft, so zeigen H. Gs. Versuche deutlich, dass dieselbe Benzoesäure sey, entstanden durch die Einwirkung des Sauerstoffs der Luft auf die Elemente des Bittermandelöls. Der S. 169. angeführte Versuch macht es sehr wahrscheinlich dass dabey zugleich Entwasserstoffung statt finde. Die Absätze aus Zimmtöl verhielten sich ebenfalls wie Benzoesäure, was auch Rec. aus Erfahrung bestätigen kann. Die Winke über die pflanzlichen blausauren Wasser, so wie über Bereitung der Blausäure verdienen Berücksichtigung; so wie die übrigen Versuche dieser Abhandlung weitere Verfolgung. 5) *Ueber Salzsäure, als Reagens auf freyes Ammonium. Vom Herrn Apotheker Grischow* (S. 179—189.). Nöthige Vorsichtsmaasregeln, nicht ohne Einschränkung alle Nebel, welche durch Annäherung von Salzsäure an Körper, die man auf Ammoniak prüfen will, entstehn, Ammoniak anzeigend anzusehen. 6) *Ueber die Bereitungsart des Goldschwefels nach Geiger's Angabe. Vom Herrn Doctor W. Meissner.* (S. 189 bis 193.). *H. M's.* Prüfung zeigt bestimmt das Vortheilhafte der Geigerschen Methode. 7) *Ueber den Zuckergehalt der Rhabarberwurzel (Radix Rher. mosc.). Vom Herrn Dr. Meissner.* Hr. M. fand in der Rhabarber eine zuckrige Substanz, welche sich dem Schleimzucker nähert, welche auch schon früher, wie auch Hr. M. S. 360. anführt, der Marquis *Cosimo Ridolfi* gefunden hat. Dieser Zuckergehalt ist wahrscheinlich die Ursache des leichten Verderbens des wässrigen Rhabarberauszuges. 8) *Ueber Ausmittelung des Arseniks. Vom Herrn Apothekes F. P. Duck zu Königsberg.* (S. 198—252.). Eine wichtige, auf Versuche und Thatsachen gegründete Abhandlung, welche wir dem eigenem Studium empfehlen müssen. 9) *Ueber die Verwechselung der Wurzeln des Rhabarber mit denen der Rhapontik, nebst einem Auszuge aus meinen Analysen mehrerer Rhabarbersorten und der Rhapontikwurzel. Von Herrn G. L. Hornemann.* (S. 252. bis 286.). In dieser interessanten Abhandlung wird gezeigt, wie die Wurzel von *Rheum rhaponticum*

zur

Digitized by Google

zur Verfälschung der Rhabarber angewendet werde, dafs *Henry's* Rhabarbarin zusammengesetzt sey aus einer eigenthümlichen Substanz *(Rheumin)* Harz und Gerbestoff. *Pfaff's* Rhabarberstoff aus Schleimzucker mit Kalksalz, Extractivstoff und Halbharz, und dafs die Rhapontikwurzel einen eigenthümlichen Stoff *(Rhaponticin)* enthalte. Rec. wünscht Hr. H. möge die Analysen der Rhabarberwurzel in Bezug auf die Rhabarberbase und Rhabarbersäure wiederholen. 10) *Pharmaceutische Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 287—304.). Eine Reihe interessanter pharmaceutischer Notizen, welche den umsichtigen Apotheker beurkunden. II. *Jahresbericht von den wichtigsten Entdeckungen in der Chemie und Botanik. Bearbeitet vom Herausgeber.* (S. 304—342.) Das wichtigste meldend, was dem Apotheker nützlich ist, doch ist die Botanik nur wenig berücksichtigt. III. *Verfügungen Königl. Preuf. Behörden das Apothekerwesen betreffend.* (S. 342 — 351.). IV. *Briefauszüge und vermischte Nachrichten.* (S. 351—366.). V. *Bücherkunde.* (366—368.).

Diese Darlegung des Inhalts des Berliner Jahrbuchs wird einen erfreulichen Beweis ablegen, wie der Herausgeber mit Liebe und Eifer sich für das Gedeihen desselben interessirt. Es giebt ein erfreuliches Zeichen mit welcher Treue in Deutschland die Pharmacie gepflegt wird, und wie man immer mehr sich bestrebt zu der Vervollkommnung derselben beyzutragen. Möge der würdige Herausgeber noch lange dafür mit thätig seyn, und noch viele Jahre uns mit der Fortsetzung derselben erfreuen. — Die in der Vorrede bemerkte Veränderung in dem Erscheinen des Jahrbuchs in zwey Abtheilungen zur Leipziger Oster- und Michaelismesse hat aus mehreren Gründen unsern ganzen Beyfall.

Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchh.: *Ueber verborgene Entzündung und die daraus entspringenden, bedeutendern körperlichen Uebel.* Nebst einem Anhange über die Einheit in der ärztlichen Kunst; von Dr. *Karl Friedrich Nietsch*, Arzt in Hanau. 1819. XXIV u. 208 S. 8.

„Wenn über die Entstehung abweichender Leibesbeschaffenheit etwas ausgemittelt werden soll, so zeigt die Anwendung reiner räumlicher Anschauung, dafs diese Abweichung, als verändertes Bestehen der Dinge im Raume nachgewiesen werden müsse. Dieses veränderte Bestehen läfst sich nun entweder durch Zahlbestimmungen im abweichenden Bau nachweisen, oder durch Maafsbezeichnung in der veränderten Mischung. Fehlende oder überflüfsige, verringerte oder vermehrte Bestandtheile des Baues; veränderte Verhältnisse und Bedingungen durch vermehrte oder verringerte Anzahl der Bestandtheile des Baues, wie sich solche in der allgemeinen Rechenkunst als verschiedene Darstellungen der Zahlengröfsen darthun lassen, sind die Gesichtspunkte und Entscheidungsbestimmungen nach denen sich die Entstehung des abweichenden Baues ausmitteln lassen mufs. Gleiche oder ungleiche, verschiedene oder entgegengesetzte Eigenschaften der Mischung und veränderte Verhältnisse und Bedingungen durch die streitenden und sich ausgleichenden Eigenschaften der Mischung hervorgebracht, wie sie auf ähnliche Weise in der höhern Mefskunst, als verschiedene Verbindungen mefsbarer Gröfsen sich betrachten lassen, sind die Richtpunkte und Urtheilsbestimmungen nach denen sich die Entstehung der veränderten Mischung erklären lassen mufs." (S. 16.). Rec. wählt aufs Gerathewohl diese Stelle, um vor dem Leser sich selber zu rechtfertigen, wenn er versichert, dafs er trotz einer mühsamen Lectüre dieser Schrift nicht recht klar über diese geworden ist. Der Vf. nämlich ist in *sich* nicht klar und geordnet; in einem drückendschwerem Stile, der dem Leser Kopfschmerzen macht, entwickelt er seine physiologische Meinung, die aber dermaafsen mit naturphilosophischen, und chemfatrischen Ansichten durchwebt ist, dafs es wieder unendlich schwer hält, selbst nur den Cardinalpunkt herauszufinden. Dieser scheint nun Rec. folgender: die Entzündung hat ihren Sitz in den Endigungen der Schlagadergefäfse; (ein *Parenchyma intermedium* läugnet der Vf.) und die entzündlichen Zufälle führen also immer auf eine örtliche, nie auf eine allgemeine fehlerhafte Beschaffenheit. Diese besteht in „vermehrtes und beschleunig*tes*" (S. 43!! vermehr*tem* und beschleunig*tem!*) zugeführtwerden von Säften, wodurch die Gefäfschen erweitert und erschlafft werden, und ihre Verrichtung mithin beschleunigt und ungleich wird. Das Gesammte der abweichenden, entzündlichen Beschaffenheit läfst sich unter der Bezeichnung, *beschleunigte Umwandlung*, als örtliches Uebel aufführen. Der Vf. bemüht sich nun zu beweisen, wie auf der veränderten Beschaffenheit der ausgeführten Säfte je in verschiedenen entzündlichen Krankheiten, das Wesen dieser Uebel beruht. In der Gicht, sagt er, ist das Bezeichnende die übermäfsige Ausscheidung erdiger Theile; in der Phlegmone ist es Oel; im Catarrh Schleim; im Erysipelas Dunst; im Knochenschmerz Leim; im Rheumatismus Harz; in den Neurosen Eyweifs — welches alles im letzten Theile der Schrift noch ausführlicher auseinander gesetzt wird. Aber Rec. fragt: sind diese Sächelchen neu? Und wären sie es, was ist damit gewonnen? Ist in Einer Wissenschaft die absolute Herrschaft des gesunden Menschenverstandes, der Logik, des auf ruhiger Erfahrung begründeten Raisonnements nothwendig, so ist es gewifs in der unsrigen; aber mit diesen nothwendigen Kriterien zu theoretisch-medicinischen Untersuchungen vertragen sich übel solche Kreutz- und Querzüge der Phantasie im Reiche der Conjectur, wie sie uns leider! in unsrer Zeit so häufig vorgesetzt sind, und, wie figura zeigt, noch täglich vorgesetzt werden. Der Vf. hat übrigens

Digitized by Google

gens Geiſt; wenigſtens finden ſich geiſtvolle Lichtblicke in den angehängten Schematen zur „Einheit in der ärztlichen Kunſt;" um ſo mehr ſuche er, ehe er wieder mit ſchriftſtelleriſchen Verſuchen hervortritt, ſeinen Geiſt zu cultiviren, die Erfahrung zu befragen, und in ſich klar zu werden.

MATHEMATIK.

BRANDENBURG, b. Wieſike: *Vorbereitung zur Geometrie*, beſonders zu den erſten Büchern des Euklides; von *J. W. Fiſcher*, Oberlehrer am Gymnaſium zu Altbrandenburg. *Zweyte* verm. und verbeſſ. Aufl. 1821. 80 S. 8. mit eingedruckten Figuren in den Text.

In der Vorrede ſagt der Vf. ſehr beherzigenswerth: „Wenn es wahr iſt, daſs unter allen Lehrgegenſtänden die Mathematik ſich der geringſten Aufmerkſamkeit und Theilnahme erfreut; daſs der Lehrer in den mathematiſchen Lectionen groſsentheils verdrieſsliche, hinſtarrende, oder zerſtreute Geſichter erblickt, daſs die Neigung zu heterogenen Beſchäftigungen ſich hier am unbeſiegbarſten zeigt; — wie iſt dieſen Uebeln abzuhelfen?" — Mit Recht findet er die Antwort darin, daſs den Anfängern möglichſt klare Begriffe verſchafft und dieſelben in den Stand geſetzt werden, ſelbige auf vorliegende Fälle geläufig anzuwenden. Er hat deſshalb in dieſer Schrift verſucht Begriffe aufzuklären, welche man gewöhnlich in mathematiſchen Lehrbüchern nicht aufgeklärt findet, und welche mit Unrecht oft bey dem Anfänger vorausgeſetzt werden; er hat ſich bemüht denſelben in den Gegenſtänden der Elementargeometrie zu orientiren und ihn vor Verwirrungen und Verwechſelungen zu bewahren, auch ihm Gelegenheit gegeben, ſich in der ſo wichtigen Anwendung der Grundſätze zu üben. Im Ganzen iſt Rec. mit dem Vf. völlig einverſtanden, nur iſt dabey nicht auſser Acht zu laſſen, daſs der Schüler auch, ſo bald ihm etwas bereits klar genug zu ſeyn ſcheint, nun ſogleich ungeduldig wird, wenn man die Erklärungen noch weiter treiben will. Dieſs ſchreckt faſt eben ſo ſehr ab, als eine zu dunkle Kürze. Rec. findet, daſs der Vf. jene Klippe zu vermeiden möglichſt bemüht geweſen iſt; manches war aber doch in den gewöhnlichen guten Lehrbüchern ſchon ſo genügend enthalten, daſs es einer noch weitern Ausführung wohl nicht bedurft hätte, und dagegen wäre ſehr zu wünſchen geweſen, daſs einige wichtige und einflufsreiche Begriffe, die man als ganz für ſich klar anſieht, vielleicht weil ihre Aufhellung ſchwierig iſt, — gehörig wären entwickelt worden. Dieſes ſind die Begriffe von *Richtung* und *Lage*. Bey §. 17. hätte bemerkt werden können, daſs man auf einer Walze auch *gerade* Linien (parallel mit der Axe) und auf der Kugel auch ſolche *krumme* ziehen könne, welche bloſs nach oben und unten als krumm; nach den Seiten aber als *gerade* anzuſehen ſind (die Bogen gröſster Kreiſe). Es hätte etwas von einfacher und doppelter Krümmung (bey den kleinern Kugelkreiſen) bemerkt werden können. Zur Prüfung, ob die Schüler die Begriffe richtig aufgefaſst haben, ſind mehrere, darauf bezügliche Fragen aufgeworfen worden. Zuweilen kommen auch Andeutungen zu Beweiſen, von wichtigen Sätzen, vor. Die Centri- und Polygonwinkel beſtimmt der Vf. ſo, daſs die Schenkel der erſtern Halbmeſſer, und die letztern Sehnen ſind; da er aber früher bemerkt hat, daſs es bey den Winkeln auf die Länge der Schenkel nicht ankomme, ſo hätte er lieber ſagen ſollen: Centriwinkel ſind, die ihre Scheitel im Mittelpuncte, und Polygonwinkel, die ſie in Puncten des Umfangs haben. Der *zweyte* Abſchnitt beſchäftigt ſich mit den mathematiſchen Zeichen; der *dritte* und *vierte*, mit den Grund- und Heiſcheſätzen. Ein *Anhang* enthält dasjenige, was ſonſt in den Einleitungen der Lehrbücher vorgetragen zu werden pflegt.

NEUE AUFLAGEN.

CASSEL u. MARBURG, bey Krieger: *Die wichtigſten Lehren und Vorſchriften der chriſtlichen Religion in katechetiſcher Form. Von Friedrich Joſias Geiſse*, Prediger des Kirchſpiels Nieder-Möllrich, und Metropolitan der Klaſſe Felsberg, in Kurheſſen. *Erſter* Theil, die Glaubenslehre enthaltend. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1821. XXXVI und 166 S. *Zweyter* Theil, die Sittenlehre enthaltend. 1820. LIV und 235 S. 8. (Beide Theile 1 Thlr. 8 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1818. Nr. 108. und Erg. Bl. 1820. Nr. 55.)

LEIPZIG, in Klein's lit. Compt.: *Handbuch der Geſchichte von Altgriechenland.* Als Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche, bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Director des Königl. Preuſs. Gymnaſiums zu Nordhauſen. *Zweyte*, beſonders in der lat. Phraſeologie durchgängig verbeſſerte und wohlfeilere Auflage. 1821. XXIV u. 316 S. 8 (18 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. Erg. Bl. 1819. Nr. 68.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MODENA, b. Vincenzi u. Comp.: *Nuove Efame delli Sorgenti della privata e pubblica Ricchezza del Dr. Carlo Boffellini.* 1816. 1817. T. I. XVI u. 456 S. I, II. 504 S. 8.

Der Vf. geht damit um, nicht blofs die bisherigen Unterſuchungen über den Reichthum der Völker zu berichtigen und ſie in ein beſſeres Licht zu ſtellen, die etwa mangelhaften Beſtimmungen ſeiner Vorgänger zu ergänzen, die Erklärungen zu vervollkommnen u. ſ. w., ſondern vielmehr ein ganz neues Syſtem der Wiſſenſchaft der National-Oekonomie, und ins beſondere der Finanzwiſſenſchaft aufzuſtellen, welches ſich auf ein ganz anderes Princip ſtützen ſoll, als die bisherigen Staatswirthſchaftslehrer geahndet, die ſeiner Meynung nach aber um deſswillen, dafs ſie dieſes Princip nicht kannten, ihre Wiſſenſchaft in einem ſo unvollkommnen Zuſtande liefsen, dafs ihre Unterſuchungen in vielen Puncten dunkel blieben und eine Menge falſcher und verderblicher Lehren in ſich ſchliefsen mufsten. Das Neue und Wichtige, was nun der Vf. für die National-Oekonomie gefunden haben will, beſteht in der Entdeckung, dafs man bisher blofs den *materiellen* Reichthum in Betrachtung gezogen, dagegen ſey der Haupttheil, welchen er als die weſentliche Quelle ſelbſt jenes anſieht, nämlich der *immaterielle* gänzlich unbeachtet geblieben und gar nicht mit in Rechnung gebracht worden. Das neue Princip aber, welches er an die Spitze der Finanzen geſtellt wiſſen will, und das man bisher nicht gekannt haben ſoll, beſteht T. II. S. 16 darin, dafs alles Finanzweſen dem gemeinen Wohl angemeſſen eingerichtet werden, das Entſtehen des Reichthums nicht hindern und ins beſondere ſolche Beſtandtheile deſſelben nicht angreifen ſoll, welche in der Production begriffen ſind.

Deutſche Leſer werden ſchon aus dieſer ſummariſchen Darſtellung des Zweckes dieſes Werks urtheilen, dafs ſich die Erweiterung und Vervollkommnung der Wiſſenſchaft von einem ſolchen Vorſatze nicht viel verſprechen kann. Denn was erſtlich die Aufnahme der Lehre von den ſogenannten immateriellen Reichthümern in die National-Oekonomie betrifft; ſo wiſſen wir, dafs dieſes ſchon von mehreren unter uns verſucht iſt, und das Urtheil der verſtändigſten Lehrer der National-Oekonomie beſteht darin, dafs eine ſolche Aufnahme auf einem Mifsverſtande beruhe, dafs das, was man immaterielle Reichthümer nennt, nur im metaphoriſchen Sinne Reichthum genannt werden könne, und ſo heterogener Natur mit den Beſtandtheilen des eigentlichen Reichthums ſey, dafs die Theorie davon ſo wenig in die Theorie des Nationalreichthums gehören könne, als etwa die Theorie des Feuers der Leidenſchaften in die Theorie des irdiſchen Feuers in die Phyſik aufgenommen werden darf. Dafs aber jene immateriellen Güter den gröfsten Einfluſs auf die Vermehrung des Nationalreichthums haben, iſt wohl von Niemanden verkannt worden, der die Lehre vom Nationalreichthum abgehandelt hat. — Was das neuſeynſollende Princip der Finanzwiſſenſchaft betrifft, ſo mufs man ſich wundern, wie der Vf. ſo verblendet ſeyn kann, das für etwas neues zu halten, was bey allen, die über das Finanzweſen geſchrieben haben, faſt auf jeder Seite zu finden iſt. Denn wer hat wohl je gewagt, von Finanzen öffentlich zu reden, ohne laut zu verkündigen, dafs alle Finanzmaafsregeln das Gemeinwohl zum Zweck haben und daher durch daſſelbe eingeſchränkt werden ſollen.

Um unſre Leſer mit dem Gedankengange des Vfs. und den angeblich neuen Lehren, die er vorträgt, näher bekannt zu machen, wollen wir die Hauptpuncte des Inhalts der Schrift mittheilen.

Nachdem er die Fehler der Phyſiocraten und Mercantiliſten, aus den gewöhnlichen und bekannten Gründen gerügt, und Adam Smith, ſo wie Lauderdale beſchuldiget hat, deſshalb ihren Zweck verfehlt zu haben, weil ſie den wichtigſten Theil des Reichthums, nämlich die immateriellen Güter nicht mitgerechnet hätten, und hieraus den Schluſs gezogen, dafs eine neue und vollſtändigere Bearbeitung der Theorie des Reichthums nöthig ſey, um das Princip der richtigen Subordination der Zwecke ans Licht zu bringen und der Finanzwiſſenſchaft eine beſſere Grundlage zu verſchaffen, beginnt der *erſte Theil* des Werks, welcher *vom Privatreichthum* handelt mit einer neuen Definition des Reichthums, welche gleichſam die Baſis des ganzen Werkes iſt, und daher ausgezeichnet werden mufs. Nach derſelben iſt der Reichthum: „die Menge derjenigen Sachen und Gegenſtände, die dem Menſchen eigenthümlich gehören und direct oder indirect zu ſeinem Wohlſeyn beytragen." Man ſieht leicht ein, dafs dieſe Definition ſehr ge-

 duldig

Digitized by Google

duldig ist, und vieles unter sich bringen lässt, was sonst kein Mensch unter den Begriff des Reichthums fasst. Denn da auch gute Aerzte, Advocaten, Geistliche und Staatsdiener und deren Dienste, eine wohl organisirte Armee, Talente und Geschicklichkeiten, Concerte, Schauspiele, Hanswurstspäse u. s. w. unstreitig Dinge sind, welche dem Volke Sicherheit, Wohlseyn und Vergnügen aller Art gewähren; so wird er dieses alles zu dem Reichthum der Völker nach seiner Definition rechnen können, ja selbst die Tugenden Mässigkeit, Tapferkeit, Wohlthätigkeit wird mit dazu gehören, und er hat daher völlig unrecht, den Lord Lauderdale zu tadeln, dass er seine Definition des Reichthums so weit gemacht, dass diese Dinge mit darunter gehören, weil sie nicht für Geld zu haben wären. Denn hierdurch bringt er ein Merkmal in den Begriff des Reichthums, das auch in seiner Definition nicht liegt. Wenn er aber den Lord Lauderdale mit Recht tadelt, dass er seine Theorie auf eine *willkürliche* Definition des Reichthums baue: so trifft Niemanden dieser Vorwurf mehr als den Verfasser selbst. Denn wer wird eine Definition nicht willkürlich nennen, welche die Geschicklichkeiten der Brauer, Schuster, Schneider zu Bestandtheilen des Reichthums macht, und die heterogensten Dinge in einen Wissenschaft verbinden will.

So willkürlich diese Definition ist, eben so willkürlich und unfruchtbar für die Wissenschaft sind auch zum Theil die darauf gegründeten Eintheilungen des Reichthums. Es wird nämlich der Reichthum eingetheilt: 1) *in materiellen und immateriellen*; 2) *beweglichen und unbeweglichen*; 3) *öffentlichen und Privatreichthum*; 4) *mittelbaren und unmittelbaren*. Die erste Art der Eintheilung beruht auf gar keinem hinreichendem Grunde. Der immaterielle Reichthum soll nämlich in den moralischen und intellectuellen Operationen bestehen, welche für die Menschen nützlich sind. „Die Kunst, eine Familie oder ein Volk zu regieren, den Staat zu vertheidigen, die Bürger in den Wissenschaften, in der Religion zu unterrichten u. s. w. sollen Bestandtheile des Reichthums seyn." — Aber wer wird wohl deshalb einen Menschen reich nennen, der einen guten Arzt, gute Advokaten, geschickte Musiker, Schauspieler u. s. w. im Hause hat. Im gewissen Sinne kann man freylich alle persönliche, nützliche Geschicklichkeiten als Capitale betrachten, welche der Gesellschaft Nutzen tragen; aber jeder weiss, dass dieses ein metaphorischer Ausdruck ist, der etwas das ganz etwas anderes als das ist, was man Bestandtheile des Reichthums nennt, blos um einer ähnlichen Beziehung willen, mit demselben Worte bezeichnet wird. Hätte hierauf eine Eintheilung gegründet werden sollen: so hätte sie seyn müssen; Reichthümer im eigentlichen Sinne und Reichthümer im uneigentlichen Sinne. Jedermann bezieht den Ausdruck Reichthum nur auf den grossen Besitz *eigenthümlicher nützlicher Sachen*. (Die deutsche Sprache bezeichnet den Reichthum sinnig durch ein grosses Eigenthum — R — eigenthum) Was daher nicht getrennt in das Eigenthum eines andern Menschen übergehen kann, fällt nie unter den Begriff des Reichthums im eigentlichen Sinne des Worts. Wer aber den Reichthum im eigentlichen, und den Reichthum im uneigentlichen Sinne in *Einer* Wissenschaft abhandeln wollte, würde ungefähr eben so verfahren, als jemand, der Physik und Politik in eine Wissenschaft zusammenschmelzen wollte, und die bisherige Physik deshalb für mangelhaft erklärte, weil sie nicht die Lehren von den moralischen (uneigentlichen) Körpern mit befasste. — Die Töne, welche ein Musiker hervorbringt, sind keine Bestandtheile des Reichthums, weil sie nicht Eigenthum werden können; die Uhren, die der Uhrmacher hervorbringt, gehören aus dem entgegengesetzten Grunde unter diesen Begriff. Durch diese Bemerkung berichtiget sich alles, was S. 6 bis 8 gegen die Eintheilung in productive und unproductive Arbeit und gegen die von Smith und Simondi vorgebrachten Beyspiele gesagt wird. Es wird nämlich daselbst erinnert, dass die Arbeit der Domestiken, der Musiker, Schauspieler u. s. w. den Menschen gleichfalls dienten und ihr Wohlseyn vermehren helfen, und deshalb Bestandtheile des Reichthums hervorbrächten, die nur schneller verzehrt würden, als die körperlichen materiellen Dinge. Aber jene Männer leugnen nicht, dass die benannten unproductiven Arbeiten nützen; sie leugnen nur, dass sie Bestandtheile des Reichthums hervorbringen. Welcher gesunde Verstand wird aber es billigen, wenn jemand sagen wollte, dass er durch die Anhörung eines Concerts oder durch die Anschauung eines Ballets beträchtlich reicher geworden sey. Ist irgend etwas Systemsucht, so ist es die Sucht eine solche neue Sprache in die Wissenschaft einführen zu wollen, und doch spricht der Vf. von der Systemsucht derer, welche seine neue Sprache nicht wollen gelten lassen. Wenn man von Bestandtheilen des Reichthums redet, so versteht jedermann Dinge darunter, die man zum Austausch anderer Dinge jemanden übergeben und zu seinem Eigenthum machen kann, so dass er sie selbst gebrauchen oder wieder zum Austausch anwenden kann. Wo diese Eigenschaft fehlt, da ist kein Reichthum. Menschen bilden deshalb blos da einen Bestandtheil des Reichthums, wo man sie verkaufen kann d. h. wo es Sclaven oder Leibeigene giebt. Aber die Locke, Neuton's, Galiläi's u. s. w. unter die Reichthümer einer Nation zu zählen, kann Niemanden einfallen, der nicht blos bildlich reden will. In dem 3ten Artikel, welcher von dem Unterschiede des öffentlichen und des Privatreichthums handelt, giebt sich der Vf. viel Mühe, die Lauderdalesche Behauptung zu widerlegen, wodurch er Smith's Satz entkräften wollte, dass der Inbegriff der Bestandtheile des Reichthums aller Individuen eines Staats dem Reichthume der ganzen

ganzen Nation gleich sey. Diesem Satze entgegen behauptet Lauderdale, dass die Individuen reich und die Nation arm seyn, und das was die Individuen reich, die Nation arm machen könne. Der Vf. macht viel Worte um Lauderdale zu widerlegen, aber die Sache selbst wird dadurch wenig klar. Werden die Begriffe deutlich gemacht: so zeigt sich bald, dass der Zwiespalt in einem blossen Missverstande lag. Smith nämlich, versteht unter Reichthum die Menge nützlicher für den Menschen brauchbarer Gegenstände aller Art, die ein Individuum oder die ganze Nation eigenthümlich besitzt, und da ist es von selbst klar, dass je mehr jedes einzelne Individuum im Staat hat, desto grösser muss die Summe des Reichthums des Ganzen seyn, da das Ganze nichts ist als der Inbegriff aller Individuen. Lauderdale aber nimmt den Ausdruck Reichthum in einem andern Sinne, wenn er ihn von den einzelnen Individuen, und in einem andern, wenn er ihn vom Staate oder der Nation gebraucht. Im letzteren Falle wendet er den Sinn an, welchen Smith mit dem Worte Reichthum verbindet, und versteht darunter die Menge der mannichfaltige Bedürfnissmittel, die eine Nation besitzt, und die zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse dienen; im ersten Falle wenn er vom individuellen Reichthum redet, versteht er darunter die Grösse des Tauschwerths, welcher die einzelnen Bestandtheile des Reichthums des Individuums, um ihrer Seltenheit willen, besitzen. Da kann es sich dann freylich leicht fügen, dass ein Landwirth gerade dadurch, dass das Korn im Staate selten wird, und folglich dessen Preis steigt, reicher wird, wenn er gerade grosse Getreidevorräthe auf seinem Boden hat, und es scheint also, als dass das Individuum dadurch reicher wird, dass die Nation ärmer geworden ist. Allein da Smiths Sinn ist, dass der Reichthum aller Individuen zusammen genommen, dem Nationalreichthum gleich sey, der Reichthum des einen in dem angenommenen Fall, sich aber nur dadurch vermehrt, dass die andern ihm mehr von dem ihrigen geben müssen; so sieht man wohl, dass der Reichthum aller Individuen, nach einem solchen Vorgange immer noch dem Nationalreichthume gleich bleibe. Wenn aber Smith behauptete, dass jedes Individuum, indem es durch seine productive Arbeit seinen Reichthum vermehrt, auch den Nationalreichthum vermehre; so verstand er darunter die Vermehrung der brauchbaren Dinge, und nicht eine zufällige Vermehrung des Tauschwerths einzelner Artikel durch zufällige Ursachen. Der Einfluss der letzteren kann zwar einzelne reich machen, aber dieses geschieht unabhängig von der Wirksamkeit der Güter des Reichthums, welche Smith allein an der Stelle im Auge hat, wo er von dieser Materie handelt. Die Lauderdaleschen Einwürfe beruhen daher auf einer Verdrehung des Sinnes des Autors gegen welchen er schreibt.

Das IIte Capitel handelt vom *Werth* der Dinge. Diesen definirt er als: „die Schätzung des gegenseitigen Preises der Sachen und Gegenstände nach ihrer Wichtigkeit in Beziehung auf die Erhaltung und das glückliche Leben der Menschen, verbunden mit dem Bezuge auf den relativen Grad der Schwierigkeit sie zu erlangen." Er reducirt also den Werth auf zwey Elemente den Grad seiner Brauchbarkeit d. h. seine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, und die Schwierigkeit eine Sache zu erhalten. — Man wird schon aus dieser Definition und vorläufigen Behandlung ersehen, dass Deutsche von dem Vf. über die Lehre vom Werthe nichts lernen können. In den Schriften unserer Nationalökonomistischen Schriftsteller ist die Lehre vom Werthe viel deutlicher, gründlicher und fruchtbarer behandelt. Im IIIten und IVten Capitel wird ausführlich von einem Unterschiede des Reichthums gehandelt, an den unsre Schriftsteller nicht gedacht haben, den sie aber auch schwerlich aufnehmen werden, da er weder auf deutlichen Begriffen beruhet, noch fruchtbar an Folgen ist, obgleich der Vf. eine grosse Wichtigkeit darauf legt. Er theilt nämlich den Reichthum in den *mittelbaren* und *unmittelbaren*, und versteht unter dem letzteren den Reichthum inwiefern er unmittelbar zum Genusse angewandt wird, deshalb er ihn ausschliesslich *Güter (beni)* nennt, unter dem ersteren aber den Inbegriff derer Dinge, welche zu künftigen Genüssen aufbewahrt werden. Es bedarf wohl nichts weiter, als diese Unterscheidung unsern Lesern mitzutheilen, um sie zu überzeugen, dass sich nichts Wissenschaftliches auf dieselbe gründen lässt. Auch sind die Betrachtungen, welche der Verf. daran knüpft ohne allen wissenschaftlichen Werth; sie lassen sich zum Zeitvertreibe übrigens ganz angenehm lesen, und können also zur Unterhaltung, aber wenig zur Belehrung dienen. Neues ist durchaus nicht darin zu finden.

Im Vten Capitel (S. 70) glaubt nun der Vf. wieder eine ganz neue *Ursache* des Reichthums gefunden zu haben, die von seinen Vorgängern gänzlich übersehen seyn soll. „Wie kann man, sagt er von den Mitteln den Reichthum zu binden und vermehren reden, wenn man nicht vorher untersucht hat, welches in dem Menschen die Ursache das *principium movens* alles Reichthums ist? — Ihm gefallen nicht die, welche dieses Princip in den Bedürfnissen der Menschen suchen, ihn befriediget nicht das, was Smith darüber sagt, welcher die Ursache des Reichthums in der Vernunft und Sprachfähigkeit, oder in der dem Menschen natürlichen Neigung zum Tausche suchen soll; er glaubt die wahre letzte Ursache in der Staatsverbindung, oder wie er sich ausdrückt, in einem conventionellen Zustande, dessen die Menschen allein fähig sind (*in uno stato convenzionale*) gefunden zu haben. "Alle lebendige Wesen," heisst es (S. 72) streben nach ihrem Wohlseyn. Die so genannten geselligen Thiere sind zwar auch einer Vereinigung fähig, wodurch sie sich gegenseitige Dienste leisten, allein sie thun dieses nur aus einem Naturinstinkt. Dagegen beruhet

die

Digitized by Google

die Gemeinschaft und der Austausch der Dienste der Menschen gegen einander auf einem Gefühl, dass sie dadurch ihren Zustand verbessern und auf einer willkürlichen Uebereinkunft, also auf einer wahren *Convention*, worin der Vf. etwas ganz anders gefunden haben will, als was andere in dem Contract social gefunden zu haben vermeinten. Hierauf giebt derselbe eine Beschreibung des Ursprunges der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Vortheile. Die Theorie des Reichthums wird indessen hierdurch schwerlich gröfseres Licht oder gröfsere Vollkommenheit erhalten. Dass der bürgerliche Verein die Hauptbedingung der Vermehrung des Nationalreichthums sey, ist von Niemanden verkannt, welcher über diese Materie mit einigem Verstande geschrieben hat. Wenn sie aber die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft nicht mit in die Theorie des Nationalreichthums aufnahmen; so geschahe es deshalb, weil sie nicht hinein gehört, indem diese nur die nächsten wirkenden Ursachen der Bestandtheile des Reichthums zergliedern soll. Dass die gröfsere Wirksamkeit dieser Ursachen von vielerley Einrichtungen und Bedingungen abhänge, worunter ein wohlgeordneter Staat nicht die geringste ist, mufs bey der Analyse dieser Ursachen und den Momenten ihrer Wirksamkeit entwickelt werden. Die Erkenntnifs dieser Bedingungen aber, als des Staats — des Eigenthums, der Gesetze des Eigenthums, der Gewerbfreyheit u. s. w. wird in dieser Wissenschaft vorausgesetzt. Hier den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft zu zergliedern, das Recht des Eigenthums zu deduciren u. s. w. kann nur die Aufmerksamkeit dem Hauptgegenstande entrücken, und die Wissenschaft verwirren. Wir können daher nicht glauben, dass durch die Einmischung solcher heterogenen Abhandlungen der Reichthumslehre Vortheil geschafft worden ist. — Wenn man von Ursachen des Reichthums redet, so kann man darunter nichts anders verstehen, als Dinge und Kräfte, die hinreichend sind solche Bestandtheile hervorzubringen, welche den Reichthum bilden. Nun ist aber der bürgerliche Verein keineswegas eine solche Ursache; sondern die Kräfte und Thätigkeiten, welche sich unter dem Schutze des bürgerlichen Vereins zu diesem Zwecke desto vollkommner entwickeln können, sind es, welche durch ihre Thätigkeit den Reichthum hervorbringen. Diese will man also in der Theorie des Reichthums kennen lernen, und wenn der Staat eine Bedingung ist, der die Wirksamkeit jener Kräfte verstärkt, so wird er bey Gelegenheit genannt und sein Einfluss bemerkt werden müssen. Aber dann wird dieser Begriff eine ganz andere Stellung in der Reichthumslehre erhalten, als ihm der Vf. anweisen will.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

BERLIN, in der Vofs'schen Buchh.: *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie*, für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. Entworfen von *Joh. Aug. Emil. Mathe*, König. Regier. Conducteur. *Zweyte* unveränderte Auflage mit 1 Kupfert. 1821. 7½ S. gr. 8.

Das durchschnittene Titelblatt am Titelbogen läfst vermuthen, dass im J. 1821 blofs das einzeln beygelegte neu gedruckt worden sey. In der Vorrede wird bemerkt, dass die erste Ausgabe die Jahrzahl 1812 habe. Uebrigens ist die kleine Schrift wegen der Ordnung und Klarheit des Vortrags und der ganz ausführlich dargestellten Gegenstände ihres Inhalts, angehenden Mathematikern sehr zu empfehlen, auch sind die Beweise scharf geführt und die Aufgaben durch ausgerechnete Exempel verständlich gemacht. Die dem Vf. bisher bekannt gewordenen Lehrbücher der Trigonometrie schienen im theils zu ausgedehnt, gewissermafsen aber doch auch wieder zu kurz zu seyn. In der 1sten Abtheilung werden deshalb die trigonometrischen Hülfslinien nicht blofs vollständig, sowohl nach ihren positiven als negativen Werthen durch alle vier Quadranten dargestellt, sondern ihre Berechnung auch bis aufs Einzelne gelehrt: alles durch schickliche Combinationen der einfachen Formeln, wie sie sich aus den Grundverhältnissen zwischen Radius, Sinus, Cosinus u. s. w. entwickeln liefsen, so dass der Anfänger hier eine klare Ansicht von der Entstehung der trigonometrischen Tafeln erhält. Die 2te Abtheilung trägt die ebene Trigonometrie selbst vor. Es werden hier abermals die einzelnen Aufgaben sowohl für die Berechnung der einzelnen Dreyecksseiten und Winkel, als auch für die Flächen weit ausführlicher, als in ähnlichen Elementarschriften, ja, gewissermafsen ganz vollständig entwickelt und in allgemeinen Formeln dargestellt, die zugleich auf die einfachsten Ausdrücke gebracht sind. Die 3te Abtheilung enthält die Anwendung der ebenen Trigonometrie. Es wird hier gezeigt, wie man aus Winkeln, Inhalt oder Umfang der Dreyecke die übrigen Stücke finden kann; ebenfalls aus entwickelten Formeln. Anwendig auf Fälle der Geodäsie und Gebrauch der Logarithmen, durch wirklich ausgerechnete Exempel erläutert. Den Beschluss macht die Aufgabe mittelst deren ganze Gegenden aufs genaueste und bequemste in Grund gelegt werden können; nämlich: aus der gegebenen Lage dreyer Gegenstände die Lage eines vierten Punctes zu finden, woselbst die Winkel gemessen werden, welche die drey Linien einschliefsen, die von diesem Puncte nach den drey Gegenständen gezogen werden können. Angehängt ist noch eine Tafel zur Berechnung der geradlinigten Dreyecke.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MODENA, b. Vincenzi u. Cómp.: *Nuove Esame delli Sorgenti della privata e pubblica Ricchezza del* Dr. *Carlo Bossellini* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im VII—XIten Cap. wird von den *Quellen* des Reichthums gehandelt. Diese theilt der Vf. in *natürliche* und *künstliche*. Ueber erstere sagt er nur sehr weniges und unbedeutendes; zu den letztern rechnet er: 1) die *Garantie der Gesellschaft*, die theils den Besitz des Grund und Bodens; theils die Mittel erzeuge der Staatsgarantie und dem Besitze grösere Wirksamkeit zu geben, 2) die *Arbeit*, deren Verstärkungsmittel nebst dem Arbeitslohne in zwey besonderen Artikeln abgehandelt werden. Von der Arbeit wird 3) die *Industrie* unterschieden und als eine besondere künstliche Quelle des Reichthums aufgeführt. Letztere ist nichts anderes als der geistige Theil der Arbeit, der das physische Thun nach Begriffen leitet und auf Vermehrung und Vervollkommnung der nützlichen Gegenstände abzieht. Als 4te und letzte Quelle des Reichthums wird die *Vorsorge* (*previdenza*) und *Oekonomie* genannt, wohin der Vf. in vier Artikeln, die Lehre vom Capital und Gelde, die Lehre von den Werthzeichen, und den productiven und cirkulirenden Capitalen, die Lehre von der Vermehrung der Capitale und den Mitteln dazu, und endlich die Lehre von den Zinsen zieht. Was über diese Gegenstände gesagt wird, ist allgemein bekannt, nur scheint die Ordnung, wie diese Dinge hier zusammengestellt und herbeygezogen werden, nicht die beste zu seyn.

Das XIIte Cap. handelt nun *von der productiven Kraft der immateriellen Reichthümer*. Da ein sehr grosser Werth in diese gesetzt wird, so sollte man glauben, der Vf. werde viel davon zu sagen wissen, etwa über die Mittel ihren Werth abzuschätzen, sich ihrer zu bemächtigen, sie gegen materielle auszutauschen u. s. w. Allein er macht die ganze Materie auf vier Columnen ab, alles folgende handelt wiederum blos von den Ursachen des eigentlichen Reichthums. Wäre der Vf. aufmerksamer auf die Unfruchtbarkeit dieses Capitels gewesen; so hätte er leicht wahrnehmen können, dass er in seiner Verbesserung einen Fehlgriff gethan. „Der Mensch," heisst es S. 271 „der sich auf Künste, Wissenschaften, Handwerker legt, ist es, den ich unter jener immateriellern Macht verstehe." Der immaterielle Reichthum besteht also in den Kräften, Geschicklichkeiten, Begriffen, Kenntnissen, Tugenden des Menschen u. s. w. Mit allzu grosser Weitläuftigkeit wird im XIII. Cap. von dem materiellen Reichthume geredet und von dem Tausche und dem Handel als dem Mittel jenen brauchbar zu machen und ihn zu vermehren. Kleinliche Kritiken über die verschiedenen Definitionen des Handels, welche der Wissenschaft keine Früchte bringen, sondern nur das Lesen eines Buchs widrig machen, kommen hier wieder in Menge vor. Das XIVte Cap. redet von den verschiedenen Verhältnissen des Handels, dem innern und äusseren und Oekonomie-Handel, den falschen und wahren Mitteln den Handel zu befördern, wobey der Vf. der richtigen Theorie der Freyheit folgt. Dieses geschieht auch in der Abhandlung von den Künsten und Manufacturen (Cap. XV.), wo die Beschränkungen der Gewerbe durch Reglemente, Monopole und die Beförderung derselben durch Prämien, Monopole u. s. w. verworfen werden. Diese Principien der Freyheit will er jedoch auf den *Ackerbau* (Cap. XVI.) nicht angewandt wissen, weil nach seiner Meynung die kleine Cultur für den Staatszweck verderblich ist. Er will daher, dass durch ein Ackergesetz die Vertheilung der Felder eingeschränkt werde. Was sich dafür und dagegen sagen lässt, ist bekannt, und wir haben kein neues Argument gefunden, welches die Gründe die für freye Vertheilung und Veräusserung der Felder sprechen, mehr widerlegte als die bekannten, wohl aber alle Irrthümer und Vorurtheile der Anhänger des Systems einer beschränkten Ackervertheilung.

Das XVIII. Cap. redet von dem allgemeinen Fonds der Reproduction. Darunter versteht der Vf. die immateriellen Güter, die intellectuellen und moralischen Fertigkeiten, Wissenschaften und Künste, und was zu deren Vervollkommnung dient, als eine weise Regierung, Religion, Tugend u. s. w. Zuletzt (Cap. XIX.) wird von der Wirthschafts-Bilanz gekandelt. Er findet den Begriff, welchen Smith davon giebt, mangelhaft, weil er die immateriellen Güter die Sparsamkeit und Vorsicht nicht mit in Rechnung gebracht, die doch auch Capitale enthielten, auch nicht erwogen hätte, dass ausser der Arbeit auch noch glückliche Zufälle und andere Dinge den Reichthum vermehren könnten u. s. w. Nach seiner Meynung besteht die Wirthschafts-Bi-

Digitized by Google

lanz (S. 437) „in der gröfseren Menge der geschlossenen Uebereinkünfte, in der gröseren Zahl und dem höheren Werthe der gegenseitig ausgetauschten nützlichen Dinge."

Der *zweyte* Band enthält die Lehre vom öffentlichen Reichthum, worunter jedoch der Vf. nur den Reichthum der Regierung versteht, und daher eigentlich die Finanzprincipien abhandelt. Die Materien, welche hier vorkommen, sind daher nur die Theorie der Abgaben, ihre Quellen, Schranken u. s. w. Cap. I — XXI. und die Lehre von den Staatsschulden Cap. XXIII. u. s. w. In jenen Abschnitten wird eine weitläuftige Kritik aller verschiedenen Arten von Abgaben angestellt, worin alle als ungerecht und unzweckmäsig verworfen werden. Die einzige Art, welche er für alle übrigen substituirt wissen will, ist die Abgabe von den Gütern, welche er im ersten Theile unmittelbare oder *beni* schlechtweg genannt hat, und welche in denjenigen nützlichen Dingen bestehen, welche unmittelbar für den Genuss oder die Consumtion bestimmt sind. So lange dieses nicht der Fall ist, nennt er die Bestandtheile des Reichthums *proprietà*, geben sie aber zum Genuss, so heissen sie *beni*.

Deshalb glaubt er gleich Anfangs die gewöhnliche Definition, die von dem Begriff der *Abgabe* gegeben wird, ändern zu müssen, nämlich die, wornach die Abgabe ist: „ein Theil von seinem Eigenthume, den jeder Bürger in den öffentlichen Schatz legt, um den übrigen Theil sicher geniessen zu können." Diese Definition meynt er, schliesse gerade den Theil des Reichthums von der Abgabe aus (nämlich den, welchen es ihm gefällt *beni*, im Gegensatz der *proprietà* zu nennen), von welchem er meynt, dass sie allein mit Recht genommen werden könne. Er modelt daher die Definition gleich, wie es seine Theorie und seine seltsame Sprache verlangt, und meynt, sie müsse heissen: „Die Abgabe ist die Aufopferung eines Theils der eben zum Genuss übergehenden, oder eben zu consumirenden Güter *(beni)* den die Einwohner eines Staats machen, damit dadurch die Staatsbedürfnisse befriediget werden können."

Zwey Fehler können die Abgaben haben, wenn sie nämlich entweder zu hoch sind *(eccesso)* oder wenn sie sonst eine fehlerhafte Natur haben. Ersteres ist der Fall, wenn sie mehr betragen als die nöthigen Staatsbedürfnisse verlangen. Was er fehlerhafte Natur der Abgaben nennt, wird in vielen der folgenden Capitel entwickelt. Sie sind nämlich nach ihm fehlerhaft: 1) wenn sie nach dem Maafse des Besitzes der Ländereyen oder auch des reinen Ertrags erhoben werden; 2) wenn sie auf die Arbeit oder das Arbeitslohn; 3) oder auf die Industrie oder Industriegewinn, 4) auf die Capitale oder deren Zinsen; 5) auf den Handel oder andere Gewerbe, auf Tausch, Uebergänge der Capitale, auf die Quellen der Reproduction u. s. w. gelegt werden.

Die einzige fehlerfreye und vollkommene Auflage ist nun endlich nach dem Vf. die Auflage auf die Consumtion nach dem Maafse der zu consumirenden Dinge (S. 220), von welcher Art der Auflage alle mögliche gute Eigenschaften gerühmt werden. Die meisten unsrer Staatswirthschaftslehrer werden erstaunen, dass sie hier an eine Abgabe verwiesen werden, die in unsern besten Schriften als die allerschlechteste und fehlerhafteste verworfen wird. Wenn diese zuviel Böses von ihr sagen und daher wohl manches Gute von ihr durch unsern Vf. können kennen lernen; so ist doch gewiss, dass derselbe allzuviel Gutes von den indirecten Steuern rühmt, und dass die angeblichen Vorzüge derselben nur in der Einbildung des Vfs. liegen. Das Wunderbarste möchte wohl scheinen, dass er an ihnen rühmt, sie wären weder willkürlich noch ungleich. Freylich der Summe und Proportion nach im Vergleich mit dem Gute, von welchem sie abgegeben werden, sind sie immer einander gleich, aber auch in Ansehung des Drucks auf den Geber? — Wenn vom Centner Brod 4 Gr. abgegeben werden muss, so sind die Abgaben allerdings für jeden Centner gleich, es mag den Scheffel ein Armer oder ein Reicher verzehren. Aber ist deshalb diese Abgabe für den Reichen und Armen in Beziehung auf ihr Vermögen gleich? — Dieselbige Gleichheit liesse sich ja auch von einem Kopfgelde rühmen, das jedem Kopfe einen Ducaten abnähme. Es könnte in solchem Sinn, wie ihn der Vf. nimmt, keine gröfsere Gleichheit geben.

Das Seltsamste in der Theorie des Vfs. aber ist, dass er seinem eignen Princip untreu wird, indem er die Producte nicht beym Uebergange zum Genuss, wie es doch nach seiner Theorie seyn müsste, sondern bey ihren Production, wo es ja noch keine so genannte *beni* sind; sondern noch zu der *proprietà* gehören, besteuert wissen will. Denn es sollen besteuert werden: 1) die Erdproducte mit einem Theile ihres Werths; 2) die Producte der Künste und Manufacturen; 3) die ausländischen Producte dieser Art. In Ansehung dieser Gegenstände ist man nur von den ausländischen Waaren gewiss, dass sie zur Consumtion gelangen, auf den Verlag der Auflage, auf den Preis derselben geschlagen und so den Consumenten abgenommen werden kann; aber wenn man die Abgabe von den Producten der Aernte oder der Manufacturen im Innern erhebt, so kann man niemals und am wenigsten bey den Bodenproducten gewiss seyn, ob der Producent die verlegte Abgabe wird wieder einbringen können. Es wird also die Auflage des Vfs. eine solche seyn, die seiner Theorie widerspricht, da sie auf das Land oder auf die Gewerbe fällt, deren Besteuerung er für ungerecht erklärt. Es würde verlorne Mühe seyn, eine so schwache Theorie noch näher auseinander zu setzen, sie ernsthaft zu prüfen oder ausführlich wiederlegen zu wollen.

Was zuletzt die Abhandlung von den öffentlichen Schulden anlangt; so sind des Vfs. Bemerkungen darüber richtig, aber sie enthalten durchaus nichts, was nicht vor ihm schon gesagt wäre.

Im

Digitized by Google

Im Ganzen wollen wir nicht in Abrede seyn, dafs der Vf. in vielen Stellen seines Buchs Scharfsinn zeigt, dafs mancher Tadel anderer Schriftsteller nicht ungegründet ist, und mehrere belehrende Bemerkungen bey ihm angetroffen werden. Aber die kleinliche Polemik, welche den gröfsten Theil des Buchs einnimmt, das geringe und oft ganz falsche Resultat, welches endlich herauskommt, nachdem man sich durch den ganzen Wald der Polemik durchgewunden, die vielen Schlüsse aus ganz willkürlichen Defiuitionen machen das Buch zu einer höchst unangenehmen Lectüre.

Eine Uebersetzung desselben ins Deutsche würde unsrer Literatur durchaus keinen Gewinn geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Lauffer: *Darstellungen* von *Friedrich Krug von Nidda.*

Auch unter dem Titel:

Erzählungen und Romanzen. Zweyter Bd. 1822. 265 S. kl. 8.

Was Rec. bey Beurtheilung des ersten Bandes (A. L. Z. Nro. 43. d. J.) an des Vfs. Muse gelobt und getadelt hat, findet auch auf diesen Zweyten, den der Vf. seinen „ehrenwerthen Freunden: Baron *de la Motte Fouqué* und *Friedrich Kind*" zugeeignet hat, volle Anwendung. Wie dort, offenbart sich auch hier ein schönes Talent; aber noch deutlicher erkennt man zugleich mit Bedauern des Vfs. Hinneigung zum Fatalitäts-Glauben, dem Prophezeiungen, Ahndungen, Träume und Vorbedeutungen aller Art auf Menschenglück und Unglück wirksam und einflussreich erscheinen. Was die Diction betrifft, so ist die Prosa von fremdartigen Elementen nicht hinlänglich gereinigt; sie bleibt sich nicht gleich, ist bald ich-süssig und überfüllt, bald in Ausdruck und Wortstellung geknittelt und gezwungen, bald altertümelnd getüncht, selten einfach und gehalten. Auch hier finden sich, besonders in der ersten und letzten Erzählung, mitten in der Prosa zuweilen lange metrische Stellen, wovon Rec. ein paar Beyspiele herhetzt, die er, ohne irgend eine sonstige Veränderung, nur versmäfsig, austheilt. So heifst es S. 235:

Zwar Euer Herzog Bernhard ist uns Bürge,
dafs unser ihm das Reich gewis bestehl,
und unter Herz gewinnt dort ein Vertrauen,
das wir auch Euch, Ihr Edeln, mit verdanken;
doch nun der Kaiser seine Pflicht bedacht,
ziemt's ihm wohl, auch dem Hohe zu schirmen.

S. 245: — „und kein Tag stieg herauf oder ging *zur Küste*,

wo sie nicht alle Heilige beschwor,
den hohen Heldengreis mit Sieg gekrönt
zu seiner Felsenburg zurückzuführen.
So sorgte sie auch eines Tages mehr,
als je um der Entfernten Wohl und Wehe,
schier zweifelnd, dafs aus so viel Todesnothen
ihr Kaiser und ihr Sohn
so glücklich wiederkehren möchte,
als Hug gemalt ins Zimmer trat,
ihr sagen Weisen finster schelmend." —

Wie tadelnswerth solche versmäfsige Prosa ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. — Weit mehr Anlage zeigt der Verf. zur metrischen Darstellung. Seine Verse verrathen im Allgemeinen Gewandtheit, wiewohl sie nicht frey von Härten, prosodischen Nachlässigkeiten und unreinen Reimen sind. So heifst es S. 141:

Nur näher, ihr Lieben,
Mit *arglosem* Blick;
Für einfaches Glück
Nicht wollen wir's trüben.

S. 146: Ein partheiloses Gericht.

S. 149: Im Kriegssturme wandern

Ebendas.: Gebt Raum *neben* andern.

Sehr übellautend ist (S. 57) der Vers:

Ich wage heute eine andre Weise.

S. 147 wird gereimt: *begrüfsen — erwiesen*; S. 156 *weichen — zeigen*; S. 215 *Aachen — Maientagen* u. dergl. m. Auch trifft, was wir oben an dem prosaischen Stil tadelten, zum Theil nicht minder den poetischen. Alterthümelnd ist:

S. 63: Doch *anders thät* sich's wenden.

S. 69: da ward's dem Gothrich *leide*.

S. 210: Er trägt die Furcht nicht länger, *die edle Tochter* seines Feinds verhafstetem Sohne, dem *Ruhmlosen* zu leihn.

Wie in der Prosa nicht selten metrische Stellen vorkommen, und noch häufiger der Ausdruck mit poetischem Schmuck überladen ist, so stofst man dagegen in den Versen mitunter auf ganz prosaische Wendungen. Z. B. S. 76:

das beugt den Gothrich tief, er hafst drum den Entschluss,
dafs ihm dies edle Thier vor Allem weichen mufs.

S. 152: Genug des Widrigen! Verfolgen wir dagegen
den Reiseplan —

woraus man denn ersieht, dafs bey dem Vf. prosaische und poetische Sprache nicht gehörig gesondert sind.

Auch Sprachwidrigkeiten finden sich hier und da z. B. S. 19: „das Licht einer sektenfreyen Religiosität liefs *mir* Blicke in das Innere der Natur thun"; S. 23: „durch unersättliche Gier nach unserm letzten Erbe und *der* Besorgnifs angefacht" u. s. w.; S. 46: *nichts als* eine tüchtige Bekleidung und ein geringes Taschengeld *war Alles*, was wir aus der Heimath retteten." — Doch ist die Sprache im Ganzen grammatisch correct.

Vier prosaische und drey poetische Erzählungen in Romanzen füllen auch diesen zweyten Band. Die erste Erzählung, *Glück im Unglück*, hat Rec. nicht befriedigt. Der Vf. wollte die Lehre anschaulich machen, dafs „das wahre Glück sich nicht auf wechselnde Zustände gründet, sondern nur in unserm sittlichen Gefühl, in unserm Herzen seine Wohnungen

gen baut." Allein weder Idee, noch Ausführung sind neu und eigenthümlich. Die Geschichte eines Menschen, der nach vielfältigem schwerem Missgeschick endlich in der Zurückgezogenheit des Einsiedlerlebens Ruhe und Glück wiederfindet, ist schon zu oft da gewesen. Auch die Unglücksfälle, die unser Vf. seinen Helden erleben lässt, sind verbraucht, und der Einfluss der von dem Einsiedler erzählten Lebensgeschichte auf das Schicksal *Hohenhorsts* und *Teudelindens* wird uns nur berichtet, nicht anschaulich geschildert, wie denn überhaupt die Geschichte dieser Beiden, welche anfangs als Hauptpersonen erscheinen, der den wesentlichen Inhalt ausmachenden Erzählung des Einsiedlers nur als dürftige Einfassung dient, die ohne allen inneren Zusammenhang mit jener sich ganz davon ablöst. *Gothrich, der Däne. Heldensage in Romanzen.* Des Dänenkönigs Gotharich Kriegszüge gegen Karl den Grossen zur Unterstützung der Sachsen, in mannichfaltigen Versmaassen im Ganzen recht poetisch und bedeutsam geschildert. Unter den einzelnen Romanzen heben wir die „*Nachtkampf*" überschriebene (S. 65) und *Stolz* (S. 73) als vorzüglich lebendig und kräftig hervor. — *Das Horoskop. Novelle*, ungleich interessanter und eigenthümlicher, auch in Hinsicht der Diction besser gehalten, als die erste Erzählung. Doch kann Rec. die Tendenz dieser Geschichte nicht billigen, indem sie offenbar dem Fatalismus und dem Aberglauben das Wort redet. Eine alte weissagende Zigeunerin, deren Prophezeiungen buchstäblich eintreffen, spielt darin die Hauptrolle. Eine sympathetische Kur, durch einen aus Liebe zu dem Kranken sich selbst aufopfernden weiblichen Schutzengel verrichtet, der, nachdem man nur im Allgemeinen über seine fleischliche Existenz belehrt worden ist, spurlos aus der Geschichte verschwindet, thut das Uebrige. — *Wanderbilder, beym Heimzug aus russischer Gefangenschaft im Frühling* 1813. Der Vf. belehrt uns (S. 162) in einer Notiz zu diesen Romanzen, dass „diese *Reise-Ephemeren* im engsten Sinne *ambulando* auf der langen Fahrt von *Kiew* nach *Bialystock* entworfen wurden, und anfangs nur ein Manuscript für Freunde waren, bis ihnen später in *Kind's Harfe* eine erfreuliche Aufnahme ward." Rec. giebt gern zu, dass sie „als einfaches Denkmal einer vielbewegten Zeit nicht ohne Interesse sind." Wäre auch hier und da weniger Breite zu wünschen, so sind doch die meisten dieser Romanzen recht lebendige Schilderungen. Besonders schön und treffend ist folgende Stelle S. 139:

— denn es muss der Mensch beim Scheiden
Irgend süsses Weh empfinden;
Siedelnd in Numidiens Haiden,
Etwas würd' ich dennoch finden,
Was ich scheidebang begrüsste, —
War's auch nur ein Born der Wüste.

Die Nacht im Riesengebirge. Erzählung. Vielmehr ein *Mährchen*, welchem wir nach Inhalt und Darstellung, die fast durchgängig sehr gekünstelt und gesucht ist, eben so wenig Geschmack abgewinnen können, wie dem *goldenen Schild* im ersten Bande. — *Der ältere Fridolin. Chronikensage in Romanzen. Wallram*, des geächteten Grafen *Leopold's* Sohn wird, nachdem der grausame Befehl des Kaisers *Konrad des Saliers*, ihn als Kind zu ermorden, von den gedungenen Mördern nicht vollzogen war, von einer Edelfrau im Walde gefunden, und kommt unerkannt als Page an des Kaisers Hof. Er wird verrathen, und von dem Kaiser mit einem Briefe, worin der Befehl zu seiner Ermordung enthalten, nach Aachen geschickt, schläft unterweges in einer Kapelle ein, und wird von dem Messner gefunden, der den Brief öffnet; und dahin abändert, dass der Kaiser seine Tochter *Gurhild*, die Wallram liebte, ihm zur Gemahlin bestimme. Die Vermählung wird vollzogen, und der Kaiser, seit der Ertheilung des blutigen Befehls von Gewissensbissen gefoltert, giebt mit Freuden seinen Segen dazu. Unseres Erachtens ohne Vergleich der schönste unter den poetischen Beyträgen dieses Theiles. — Die letzte prosaische Erzählung, *die Rothenburg oder Fall durch Frevel*, stellt der Vf. als eine Art Vision vor, die er an Ort und Stelle (auf dem Kiffhäuser in Thüringen) gehabt habe, und sucht sich am Schluss zu entschuldigen, dass er in dieser Geschichte, die ganz Erdichtung ist, von der historischen Wahrheit abgewichen, indem er Kaiser *Friedrich I.*, der nach der Geschichte in Armenien ganz natürlich beym Baden in einem Flusse umkam, durch einen Meuchelmord sterben lässt, und ausserdem Personen und Begebenheiten erdichtet, von denen die Geschichte nichts weiss. „Mag mich," sagt er, „der Tadel treffen, ein so bekanntes Factum entstellt zu haben, wenn nur der Vorwurf der Erzählung selbst auf irgend eine Art befriedigt, und nicht ganz und unbedingt im Legionenheer gemeiner Ritterfagen untergeht." Rec. möchte dem Verf. dafür nicht stehen. Er findet die Erzählung nicht originell genug, um die Erdichtung in Schutz zu nehmen, und kann überhaupt solches Hineindichten in historische Thatsachen nicht billigen, da die beglaubigte, wie die Sagengeschichte unseres Volkes solcher totalen Entstellungen keinesweges bedarf, um reichen Stoff zu romantischen Darstellungen zu gewähren.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Rücker: *Irenicon.* Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von *Ernst Gottfried Adolf Böckel. Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1821. 131 — 256 S. gr. 8. (12 Gr.)

Da über den beyfallswürdigen Zweck und über die Form dieser Zeitschrift bey der Anzeige des ersten Hefts derselben (Allg. Lit Zeit. 1822. Nr. 75.) bereits ausführlicher mit verdientem Lobe geredet ist, so beeilt sich Rec. auch die nicht minder interessante Fortsetzung derselben hier rühmlich zu erwähnen. Das hier anzuzeigende *zweyte* Heft liefert I. den Beschluss der im ersten Heft begonnenen Abhandlung: *Die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangelischen Hauptparteyen in den Preussischen Staaten.* Von einem bisher evangelischreformirten Geistlichen. So viel Beherzigungswerthes auch in diesem Theile der Abhandlung von dem Vf. beygebracht ist, und so gern man im Allgemeinen der dem Gesammt-Inhalte dieser Abhandlung zum Grunde liegenden Behauptung beystimmen wird, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirchen keinesweges durch ein, doch an sich vergebliches, Bemühen, eine völlige Uebereinstimmung in Dogmen und Gebräuchen bey den einzelnen Mitgliedern beider Kirchen hervorzubringen, sondern vorzüglich durch Unterhaltung der Kirchengemeinschaft und Gleichheit der Verfassung, erstrebt werden müsse; so wird man sich doch durch manche Aeusserungen des Vf.'s im Einzelnen weniger befriedigt finden. Wenn z. B. S. 133. der Vorschlag gethan wird: „Da, wo beide Arten der Gottesverehrung (die Lutherische und Reformirte) sind, lasse man beide so lange fortdauern, als sich zu beiden noch Theilnehmer finden; hören für eine die Freunde auf, so geht diese an diesem Orte ein;" so kann dies wohl nicht für ein Beförderungsmittel der Union angesehn werden, da dasselbe seit Jahrhunderten statt gefunden hat, ohne eine Union herbeyzuführen, welches nur durch besondere positive Veranstaltungen geschehen kann. Auch was der Vf. beybringt, über die Entfernung des Haupthinderniss der Union in den Preussischen Staaten, welches darin besteht, dass die Reformirten in der Regel keine Stolgebühren, ja, keine Parochialabgaben überhaupt zu geben haben, die Lutheraner aber deren mancherley entrichten müssen, und dass die reformirten Geistlichen fixirte Besoldungen bekommen, die lutherischen dagegen grösstentheils von Accidentien subsistiren müssen, scheint wenig genügend zu seyn. Der Vf. sieht keinen andern Ausweg, als folgenden, den er doch selbst für sehr schwierig erklärt. Zuerst fodert er, dass das Bekenntniss zu der einen Partey nicht wohlfeiler oder theurer sey, als zu der andern, eine Foderung, die an sich sehr billig ist. Allein wenn er nun hinzusetzt, dass die Reformirten, welche bisher von allen Stolgebühren frey waren, künftig einer gleichen Taxe derselben, wie die Lutheraner, unterworfen werden sollten, so erscheint dies offenbar ungerecht. Denn die Bemerkung, dass die Reformirten jenes Recht nicht erworben, sondern geschenkt bekommen hätten, kann doch wohl in dem Besitz eines Rechts keinen Unterschied machen. Sollte nicht vielmehr jeder Staat, der seit der Reformation eine Menge Kirchengüter zu seinem Vortheil eingezogen und sich die Nothwendigkeit auferlegt hat, die Geistlichen anderer christlichen Religionsparteyen in seiner Mitte angemessen zu salariren oder gar mit reichen Dotationen zu versehn, sollte nicht derselbe auf gleiche Weise verpflichtet seyn, auch die der lutherischen Kirchenpartey angehörenden Geistlichen, besonders wenn diese sich mit einer bisher vom Staate mehr begünstigten Kirchenpartey vereinigen wollen, gleicher Vortheile geniessen zu lassen? nur auf diese Weise scheint, wenn einmal von Rechten einer Kirche in Beziehung auf den Staat die Rede seyn soll, richtig über jenen Gegenstand geurtheilt werden zu können. Treffender ist die Bemerkung des Vf's, dass, wenn auf irgend eine Weise von den Gliedern einer Gemeine zu kirchlichen Zwecken etwas gegeben wird, dies nicht für einzelne Personen, Prediger, Küster u. s. f. gegeben werden müsse, sondern in die Kirchenkasse komme, aus welcher alle kirchlichen Bedürfnisse bestritten werden, zunächst in die Ortskirchenkasse, der aber eine allgemeine Kirchenkasse, wenn es seyn muss, zu Hülfe kommt. „Jeder Prediger, sagt der Vf. S. 166, muss seine bestimmte Besoldung erhalten, ob an Geld oder Naturalien, das kommt hier nicht in Betracht, wenn nur nicht die Liebe seiner Gemeine, die auch durch sträfliche Connivenz erkauft werden kann, seine Einnahme vergrössert. Die Einnahme der Kirchenkasse mag er dadurch vergrössern können." Gegen den

Digitized by Google

den Einwurf, dafs die Amtshandlungen, wenn fie dem Prediger nicht unmittelbar bezahlt würden, auch nicht immer würden gehörig von ihm vorgenommen werden, erinnert der Vf., dafs man fchon lange bey fehr vielen reformirten Predigern das Gegentheil erfahren habe, die nichts für dergleichen Handlungen bekommen und fich darum nicht fäumiger darin finden laffen; dafs eine ganz ähnliche Einrichtung ohne allen Nachtheil bey den Juftizperfonen ftatt finde, die alle ihre Sporteln zu der Kaffe berechnen müffen, aus welcher fie ihre Einnahmen erhalten; und dafs etwa vorkommende Beweife von Saumfeligkeit durch ftrenge Aufficht zu verhindern oder zu beftrafen feyn. An das hier mitgetheilte knüpft der Vf. noch den Vorfchlag an, dafs an folchen Orten, wo mehrere Prediger angeftellt find, entweder das Amt des Parochus nach und nach von allen verwaltet werde, oder jeder, ohne Unterfchied feiner bisherigen Confeffion und der fortwährenden Verfchiedenheit der Gebräuche in feiner Kirche, einen Theil deffelben nach Localabfchnitten beforge. Jeder, der eine Miniſterialhandlung verrichtet haben will, foll fich bey dem Parochus melden, von diefem eine Befcheinigung darüber empfangen und durch blofse Vorzeigung deffelben jeden andern Prediger, wenn er auch nicht im Orte felbft wohnt, nöthigen können, jene Handlung zu verrichten. Nur foll der Anmeldungsfchein mit der Unterfchrift des Predigers, der die Handlung verrichtet hat, an den Parochus zurückgefandt werden. Da wir es fpeciellern Zeitfchriften überlaffen müffen, diefe und andre Vorfchläge des Vf's ausführlicher zu prüfen, fo theilen wir nur noch die fehr wichtige Schlufsbemerkung des Vf's mit, dafs insbefondere bey dem jetzt nicht felten auffallenden verkehrten Streben, mehr Sinnliches, z. B. manche katholifirende Gebräuche und Formeln, in den Cultus zu bringen, doch niemand in feinem Gewiffen und in feinen Rechten gekränkt werden und auch die Wünfche der befonnenern, welche nur unter der Bedingung eine Einigung fuchen und eingehn können, dafs man ihnen ihre einfachere Art der Gottesverehrung läfst, gebührend berückfichtigt werden mögen.

II. *Ueber die Beſorgniſs, daſs bey der projectirten Union die lutheriſche Kirche von der reformirten verſchlungen werden möchte*, von dem *Herausgeber*. Der Vf. fucht zunächft fehr überzeugend darzuthun, dafs zwifchen der evangelifchen und katholifchen Kirche, bey den einander geradezu entgegengefetzten Principien derfelben, keine Vereinigung, oder, wie man fich noch oft falfch ausdrückt, Wiedervereinigung ftatt finden könne, ohne ein Untergehn oder Verfchlungenwerden der einen von beiden Kirchen nothwendig zu machen; und führt dann die in der Ueberfchrift ausgedrückte Beſorgniſs darauf zurück, dafs entweder die Unterfcheidungslehren der lutherifchen Kirche antiquirt und in den Schatten geftellt, die eigenthümlichen Lehren der Reformirten aber hervorgehoben und allgemein verbreitet, oder dafs die Kirchengebräuche der Lutheraner gänzlich angefchafft und mit den Gebräuchen der Reformirten vertaufcht, oder dafs bey Befetzung der Schullehrer- und Predigerftellen jene verdrängt und diefe ausfchliefslich oder doch vorzugsweife befördert werden dürften.

Mit Gründlichkeit und Umficht unterfucht der Vf. jede diefer möglichen Beſorgniſſe und ſtellt ſie in ihrer völligen Nichtigkeit dar. Die bisher über die Unterfcheidungslehren beider Kirchen geführten Streitigkeiten erfcheinen dem Vf. meiſtens als ein Gezänk um Worte. Diefs ift allerdings der Fall, in wie fern dabey gewöhnlich das wahre wiffenfchaftliche Intereſſe verkannt ift. Was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, fo fcheint dem Vf. die Beantwortung einer einzigen Frage den Ausfchlag zu geben, ob nämlich diejenigen, welche als unbufsfertig und unbegnadigt ſterben, ewig und ohne alle Hoffnung einer Rettung verloren ſind, oder ob die weife Liebe unſers himmliſchen Erziehers auch ſie beſſern und ewig ſelig machen werde. Wenn man letzteres annimmt, glaubt der Vf., könne man bey Luther's und Calvin's Theorie gleiche Hoffnung faſſen. Allein eine ſolche Annahme, welche zwar dem bibliſchen Ausſpruche, daſs einſt Allen geholfen werden ſolle, gemäſs iſt, entſpricht weder Luther's noch Calvin's Lehre: Man ſollte daher von dieſen einſeitigen Theorien immer mehr zu der allein richtigen reinern Bibellehre einzulenken und durch ein ſolches Streben der äuſsern Union auch innern Halt und Feſtigkeit zu geben ſuchen. Auch den Streit über den Sinn der Einſetzungsworte des Abendmahls erklärt der Vf., und zwar mit noch mehrerm Rechte, für einen Wortſtreit, da es ſich ja hauptſächlich nur um die Bedeutung des Wörtleins *iſt* dabey handelt, welches Jeſus in dem von ihm gebrauchten aramäiſchen Dialecte nicht einmal beſtimmt ausgedrückt haben könne, wie vom Rec., nach einer beyläufigen Bemerkung des Vf.'s, in N. 121. 1819. dieſer A. L. Z. gegen Hrn. Oberhofpr. D. Ammon unwiderleglich dargethan worden ſey. Sehr paſſend erinnert der Vf. daran, daſs die einſichtsvollſten Theologen der lutheriſchen Kirche es eingeräumt haben, daſs die Würdigkeit des Communicanten durchaus nicht von der Erklärung der Einſetzungsworte, die er für die richtige hält, ſondern von der Gemüthsverfaſſung abhängt, in welcher er ſich dem Altare naht. Wenn der Vf. im folgenden (S. 181.) ſagt: „Wer ſich in Sachen der Religion mehr dem ruhigen Nachdenken und den Ausſprüchen der kalten (beſſer: prüfenden) Vernunft überläſst, wird ſich am mehrſten mit Zwingli's oder Oecolampadius Theorie befreunden, und in Brot und Wein nur Symbole, im Abendmahle nur die Feyer dankbarer Erinnerung an Jeſum und ſein Verdienſt erblicken;" ſo hätte noch hinzugeſetzt werden ſollen, daſs gerade bey einer ſolchen Anſicht mehr wahre echt chriſtliche Erbauung ſtatt fände,

Digitized by Google

fände, als bey derjenigen, welche in dunkeln Gefühlen nur furchtbare Myſterien in dieſem Ritus ahndet. Sehr treffend wird insbeſondere das Vorurtheil von dem Vf. beleuchtet und zurückgewieſen, daſs bey einer Union die in der reformirten Kirche üblichen Ceremonien der lutheriſchen Kirche aufgedrungen, und dadurch die in der letztern bisher ſtattfindenden entſcheidenden Gebräuche ganz verdrängt werden dürften. Es wird gezeigt, wie die bisher bey den unirten Gemeinden angewandten Gebräuche, welche allerdings bisher der reformirten Kirche eigenthümlich waren, dem ganzen chriſtlichen Alterthum angehörten und als ſolche den nicht altchriſtlichen lutheriſchen Gebräuchen mit vollem Recht vorgezogen ſeyn. Beyläufig wird über die von älteren lutheriſchen Theologen und neuerlich von einem Hrn. *Scheibel* wiederum vertheidigte ungereimte Behauptung, daſs die von Luther beybehaltenen Oblaten wirkliches Brot ſeyn, und das Formen oder Abſtechen derſelben die Stelle des früher gewöhnlichen Brechens vertrete, richtig bemerkt: „Was den erſten Punct betrifft, ſo kann man mit denſelben Gründen darthun, daſs auch Nudeln den Namen Brot verdienen, was doch ſchwerlich jemand im Ernſte zugeben dürfte; über den zweyten Punct aber darf nichts geſagt werden, da der Behelf gar zu armſelig iſt.“ (S. 183.) Nachdem der Proteſtantismus bereits dreyhundert Jahre hindurch in Luthers Formen erſtarrt geruht hat, ſollte es doch endlich wohl Zeit ſeyn, in wiefern die immer richtiger zu erklärende und anzuwendende heil. Schrift das höchſte Glaubensprincip des Proteſtanten iſt, jene unbibliſchen Formen zu verbeſſern und wenn in reformirten Kirchen bereits das Beſſere richtig erkannt und angewandt geweſen iſt, dieſs ohne Vorurtheil und einſeitige Rückſichten allgemein aufzunehmen. Wenn z. B. Luther aus tadelnswürdiger Connivenz und Inconſequenz die Worte Ex. 20, 4. 5., die das zweyte Gebot des reformirten Catechismus ausmachen, aus dem ſeinigen wegliefs, ſo möchte es doch wohl endlich an der Zeit ſeyn, dieſen von den Reformirten längſt erkannten und vermiedenen Irrthum zu verbeſſern. Denn theils iſt der Götzendienſt, wohin auch die Verehrung des wahren Gottes unter irgend einem Bilde gehört, von der im erſten Gebot unterſagten Abgötterey verſchieden, theils muſste Luther, je beſtimmter er ſich den in der römiſchen Kirche herrſchenden Misbräuchen, namentlich dem abergläubiſchen Bilderdienſte, entgegenſtellte, deſto weniger ein ſolches Verbot fallen laſſen, das denen, die damals aus den Banden des Aberglaubens gerettet werden ſollten, eben ſo wichtig war, als den aus Aegypten geführten Iſraeliten; der Ehrfurcht nicht zu gedenken, welche er Geſetzen ſchuldig war, von denen er feſt glaubte, Gott habe ſie ſelbſt mit ſeinem Finger auf die ſteinernen Tafeln geſchrieben. Ganz unerheblich iſt es dagegen, ob das neunte oder zehnte Gebot getrennt oder in eins zuſammengezogen ſind. Alles Uebrige, was der Vf. in dieſem Aufſatze beybringt, verdient die vollſte Beherzigung.

III. *Beurtheilung der neuſten Streitſchriften über die calviniſche Vorherbeſtimmungslehre.* Vom Hrn. Prof. D. *Parow* in Greifswald. Der hier gelieferte Anfang dieſer beſonnenen gründlichen Kritik macht eine baldige Fortſetzung derſelben ſehr wünſchenswerth. IV. *Königlicher Aufruf an die evangeliſchen Einwohner Preuſſens im Jubeljahre der Kirchenvereinigung* (vom 27ſten Septbr 1817), welcher bekanntlich bisher nur ſehr im Einzelnen für die Union günſtige Erfolge herbeygeführt hat, wie unter N. V. *Vereinigung der evangeliſchen Kirchen in Eſſen*, ein ſolcher berichtet wird, wobey man aber ungern die Mittheilung der Vereinigungsurkunde vermiſst. VI. *Aus Luthers Schriften*; enthält manche treffliche auf die Verhandlungen über die Union zu beziehenden Aeuſserungen. In einer Nachſchrift zeigt der Herausgeber an, daſs das Preuſs. Miniſterium der geiſtl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ſämmtliche Kgl. Regierungen der Monarchie aufgefodert habe, ihm mit Nachrichten über den Fortgang des Unionswerkes in ihren Geſchäftskreiſen zu verſehn. Auf dieſe Weiſe haben die Leſer des Irenäons zu erwarten, daſs ihnen nicht leicht etwas Wichtiges und Intereſſantes entgehn werde, was zur Geſchichte der Union in den Pr. Staaten gehört; und daſs der Herausgeber nicht aus Unbekanntſchaft mit den Localverhältniſſen unvollſtändigen oder eines berichtigenden Nachtrages bedürftigen Aufſätzen einen Platz anweiſe, den ſie nicht verdienen. Gewiſs ſehn viele Leſer mit dem Rec. der baldigen Fortſetzung dieſer Zeitſchrift, welcher unter anderm die neuerlich auf ſo nachahmungswürdige Weiſe im Grosherzogthum Baden zur Ausführung gebrachte Union neuen intereſſanten Stoff darbietet, erwartungsvoll entgegen.

PHYSIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Neue Beyträge zur Akuſtik von E. Fl. Fr. Chladni*, der Philoſ. u. Rechte Doctor, Mitgliede der Bataviſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Haarlem, u. ſ. f. Nebſt zehn ſteingedruckten Tafeln. 1817. Ohne d. Vorr. 88 S. 4.

Der Vf. giebt hier drey Abhandlungen, durch welche er ſeine groſsen Verdienſte um die Klanglehre noch vermehrt. Die erſte Abhandlung unterſucht genauer, als es in der Akuſtik geſchehen war, die Schwingungen einer Quadratſcheibe, beſonders zur Beſtimmung der Schwingungszahlen und ihrer Fortſchreitungen. Die eigentliche Erweiterung, welche die Wiſſenſchaft hierdurch erhält, beſteht in dieſem Satze: wenn bey einer Quadratſcheibe die Anzahl der Knotenlinien in die Länge und in die Quere zuſammen genommen gerade iſt, mag nun ihre Anzahl in jeder Richtung, für ſich betrachtet, gerade oder ungerade ſeyn; ſo finden zwey verſchiedne

Digitized by Google

ſchiedne Schwingungsarten ſtatt. Bey der einen gehen die Biegungen der äuſsern Linien einwärts, bey der andern auswärts, und der Ton iſt bey der erſtern tiefer, als bey der andern. Wenn hingegen die Anzahl der nach beiden Richtungen gehenden Knotenlinien zuſammen genommen ungerade iſt; ſo findet nur Eine Schwingungsart Statt, und der Ton bleibt bey allen einzelnen Abänderungen, welche die Geſtaltung der Knotenlinien dabey annehmen kann, von einerley Höhe. — Der Vf. nennt dieſs (S. 11.) ein Naturgeſetz. Indeſſen leidet daſſelbe eine Ausnahme; den Fall nämlich, (wie der Vf. S. 10. ſelbſt anführt), wo eben ſo viel Knotenlinien in die Quere, als in die Länge gehen, und die Anzahl aller alſo auch gerade iſt. Dieſe Ausnahme aber zeigt an, daſs das angegebne Geſetz einem höhern untergeordnet iſt, durch welches dieſelbe begründet, und aus welchem alſo erſt begreiflich wird, warum bey der ungeraden Anzahl der Knotenlinien nur eine, bey der geraden dagegen zwey Schwingungsarten Statt finden. Zwar ſucht der Vf. dieſe Erſcheinung aus dem Umſtande zu erklären, daſs bey einer ungeraden Anahl von Knotenlinien die äuſserſten keine ganze Zahl von Biegungen, ſondern $1\frac{1}{2}$, oder $2\frac{1}{2}$, u. ſ. f. annehmen; und ſtellt ſich die Sache ſo vor. Wenn eine Linie z. B. drey *einwärts* gehende Biegungen (a, b, c) hat, und am Ende rechter Hand noch eine halbe hinzu kommt, wie etwa in dieſer Geſtalt:

ſo entſteht hierdurch zugleich eine *auswärts* gehende Biegung (d). Dieſe bewirkt, dem Obigen zufolge, daſs der Ton höher wird, als er ſonſt ſeyn würde. Gehen nun die Biegungen in die entgegengeſetzte Lage über:

ſo kommt zu den drey auswärts gehenden (a, b, c) eine einwärts gehende (d) hinzu, welche den Ton, der ſonſt erſcheinen würde, vertieft. Dieſe Vertiefung und jene Erhöhung gleichen die Verſchiedenheit aus, die ſonſt bey beiden Schwingungsarten, in Anſehung der Höhe des Tones, eintreten müſste, ſo daſs der Ton in beiden Fällen dieſelbe Höhe hat. — Allein, abgeſehen davon, daſs hierdurch die geſuchte Erklärung nur zurückgeſchoben wird, indem nun wieder gefragt werden müſste: Warum denn bey einer ungeraden Anzahl von Knotenlinien die äuſserſten keine ganze Zahl von Biegungen annehmen? ſo findet der angegebne Grund auf die vorbeſagte Ausnahme keine Anwendung, und macht dieſe im geringſten nicht begreiflich.

Die zweyte Abhandlung liefert einige neue Bemerkungen über länglich viereckige und über elliptiſche Scheiben. Die erſtern ſind zwar, in Anſehung der doppelten Schwingungsarten auf einerley Stufe (d. i. bey derſelben Zahl von Knotenlinien nach der einen und nach der andern Richtung) demſelben Geſetze unterworfen, welches (der vorigen Abhandlung zufolge) für die Quadratſcheiben gilt. „Allein, ſetzt der Vf. S. 45. hinzu, bey länglich viereckigen Scheiben von verſchiedenen Verhältniſſen der Länge zur Breite bin ich noch nicht im Stande, das Geſetz anzugeben, nach welchem ſich die Ordnung der doppelt vorhandnen Stufen richtet." Es würden auch, um dieſes Geſetz bloſs aus der Erfahrung zu entnehmen, allerdings ſehr viele und mannichfaltige neue Beobachtungen nöthig ſeyn. Der Vf. aber hat (S. 48.), ſeit der Herausgabe ſeiner Akuſtik, mit länglich viereckigen Scheiben nicht viel neuere Verſuche angeſtellt. Daher nur Bruchſtücke, und zwar nur über die Scheiben, wo Länge und Breite die Verhältniſſe 2:1, 3:1, 4:1, 6:1 und 7:5 zu einander haben. — Ueber die elliptiſchen Scheiben weiter nichts Neues, als eine Vergleichung gewiſſer Tonreihen derſelben mit Tonreihen kreisförmiger Scheiben.

Die dritte Abhandlung liefert Bemerkungen und Zuſätze zu dem Werke über die Akuſtik. Sie finden ſich zum Theil ſchon in des Vf.'s franzöſiſcher Bearbeitung der Akuſtik. Einige enthalten Berichtigungen oder Erweiterungen einzelner, in der Akuſtik aufgeſtellten Sätze; einige auch Aufklärungen entſtandner Miſsverſtändniſſe, oder Vertheidigungen gegen gemachte Einwürfe; die meiſten aber Nachrichten von Schriften und von neuern Verſuchen und Beobachtungen auf dem Felde der Klanglehre. Beyträge zu der Wiſſenſchaft von der Berechnung der Flächenſchwingungen findet man gar nicht. Der Vf. iſt noch immer der Meynung, daſs dieſs die jetzigen Kräfte der Analyſis überſteige. Doch giebt er einen Weg an, auf welchem man zu jener Wiſſenſchaft zu gelangen verſuchen könnte, und welchen er für den einzig richtigen hält. Man müſste nämlich (S. 70.) ausgehen von der, in der Akuſtik ſchon nachgewieſenen Uebereinſtimmung der Schwingungsarten einer länglich viereckigen Scheibe, wo Eine der Länge nach gehende Knotenlinie von ſolchen, die in die Quere gehen, durchſchnitten wird, mit den drehenden Schwingungen eines Stabes, und müſste zuerſt dieſe letztern zu berechnen, und dieſs dann auf jene erſtern anzuwenden ſuchen. Aber auch auf dieſem Wege würde, nach Anſicht des Vf's (S. 71.), „jeder Schritt mit faſt unüberſehbaren Schwierigkeiten verbunden ſeyn."

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

GESCHICHTE.

KOBLENZ u. HADAMAR, in d. n. Gelehrten-Buchh.: *Rückblicke auf die wichtigsten Staatsumwälzungen der alten und neuen Welt, mit Vorblicken auf den Einfluss der Menschheit*, veranlasst durch die Staatsrevolutionen unserer Tage. Von Dr. *Wilhelm Christoph Thurn*, Pfarrer zu Schweighausen und Becheln im Herzogthum Nassau. 1818. XX u. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Durch das vorliegende Buch bezweckt der Vf. eine *historische Theodicee*. In so fern ist freylich die Absicht gut; aber, um ein gutes und lesbares Buch zu schreiben, genügen blofs gute Absichten noch nicht, und viel mehr, als diese, kann Rec. dem Vf. nicht zugestehn. Umfassende Kenntnifs, besonnene Critik, scharfes Auffassen der Begebenheiten und ihrer Folgen, ein sich nicht verirrender Ueberblick ihrer Verkettungen, richtige Würdigung der Folgen selbst, und die Gabe gedrängter und anziehender Darstellung, die zu einem solchen Unternehmen unumgänglich nothwendig sind, gehen ihm ab. Nicht einmal der Sprachrichtigkeit darf er sich rühmen.

Der Vf. *stellt* im 1sten Theil seines Werkes folgende merkwürdige Staatsumwälzungen der Vorwelt dar: 1) Sesostris, den Weltstürmer. 2) Moses, Vertilger der canaanitischen Staaten. 3) Das babylonische Exil der Israeliten. 4) Trojas Fall. 5) Zertrümmerung der persischen Weltmonarchie. 6) Karthagos Zerstörung. 7) Verschwinden der griechischen Völker aus der Reihe der Staaten; im 2ten Theil aus der neuen Welt: 1) Vertilgung des jüdischen Volks aus der Reihe der Staaten. 2) Umsturz der römischen Riesenmonarchie. 3) Zertrümmerung der weltlichen Herrschaft durch die päpstliche Hierarchie. 4) Palaestina's versuchte Wiedereroberung — (Hatten die Kreuzfahrer es denn schon besessen?) — durch die fanatischen Kreuzzüge. 5) Eroberung von Konstantinopel durch die Türken, und Ende des griechischen Kaiserthums. 6) Amerikas Unterjochung und Vertilgung seiner Staaten und Völker. 7) Umwälzung der Hierarchie und der Staaten in Europa durch die Reformation. 8) Europas Umgestaltung durch den dreyfsigjährigen Krieg. 9) Schliefsliche Uebersicht der französischen Revolution; — und bemüht sich am Ende jeder dargestellten Begebenheit die guten und bösen Folgen, die sie nach seiner Ansicht mit sich geführt haben, zusammenzustellen. Allein dieses scheint Rec. der Weg nicht, der zur Erreichung des vorgesteckten Ziels führt. Oft halten ja nach des Vfs. Darstellung, die bösen Folgen den guten offenbar das Gleichgewicht; manchmal überwiegen die ersteren so gar die letzteren, und von manchen der bemerkten Folgen möchte es so gar problematisch seyn: ob sie zu den guten oder bösen gezählt zu werden verdienen? — Die Geschichte ganzer Staaten und Völker lehrt, wie das Leben einzelner Menschen: dafs Vernunft und Weisheit stets sich selbst belohnt, wie Unvernunft und Thorheit stets sich selbst bestraft. Aber bey den thörigsten und unvernünftigsten Unternehmungen der Menschen treten gewöhnlich Nebenumstände hervor, die kein menschliches Auge voraussehen konnte, und eine unerwartete Verzweigung von Wirkungen enthüllt sich, wodurch aus dem, was anscheinend zum Verderben führen mufste, dennoch am Ende Heil gefördert, dem Uebermuth gesteuert, dem Unterdrückten geholfen, dem Sinken der Cultur nicht blofs vorgebaut, sondern ihr Steigen so gar veranlafst wird. Diese von keinem sterblichen Auge vorausgesehenen Nebenumstände, diese unerwartete Verzweigung von Wirkungen sind es eben, welche eine höhere Hand in der Leitung des menschlichen Thuns und Treibens bekunden, und derjenige vorzüglich hervorzuheben und ins Licht zu setzen hat, der eine Theodicee durch die Geschichte begründen will. In dieser Hinsicht befriedigt der Vf. bey weitem nicht. Dafs übrigens das Menschengeschlecht periodisch in Bildung weiter rücke, und sich nicht, wie Mendelssohn wollte, in einem ewigen Kreise drehe, läfst sich historisch leicht beweisen, wenn man nur die Grundsätze, die *Woltmann's Grundrifs der älteren Menschengeschichte* Th. I. S. XVI ff. und *Jakob's Allgemeine Religion* S. 445 ff. für diese Ansicht aufgestellt haben, nicht aus dem Auge verliert.

Es würde zu weit führen, wenn Rec. sich mit dem Vf. in ein kritisches Detail über alle seine Ansichten einlassen wollte. Doch kann er nicht umhin, einige derselben zu berühren. Dafs Sesostris, unter dessen Namen unstreitig die Grofsthaten mehrerer Regenten befafst sind, ägyptische Cultur nach In-

dien

Digitized by Google

dien gebracht habe, ist unrichtig; historisch gewiss dagegen nach allen unbefangenen Untersuchungen: dass sehr früh indische Cultur durch Meroe in Aegypten einwanderte. Wenn der Vf. S. 25. behauptet, dass Ilium am schwarzen Meere gelegen habe; so beweist er eine grosse Unkunde in der alten Geographie. Eben so wenig ist es zu erweisen, dass der Reichthum der Stadt vorzüglich die Raubsucht der Griechen zum Kriege gereizt habe. Ein solches Zeitalter wie das heroische der Hellenen war, findet in gekränkter Volksehre und in verletzten Rechten die mächtigsten Antriebe zum Kriege. Diese waren hier die wirkenden Ursachen. Wenn Karthago S. 97. das *wahre London* der alten Welt genannt wird, so möchte doch wohl eher Tyrus diesen Namen verdienen, obwohl auch diess keine Vergleichung mit London aushält. Dass die Sprache Karthagos, obwohl semitischen Ursprungs, wirklich so arm, als Hr. Dr. Thurn S. 82. behauptet, und es daher unmöglich gewesen sey, in ihr die Wissenschaften auszubilden, möchte ihm schwer zu erweisen seyn. Von einem so handelsthätigen und weltschiffenden Volke, als die Karthager waren, lässt sich schon *a priori* keine arme Sprache erwarten. Dass aber ein solches Volk seinen Blick nur auf practische Wissenschaften, die bey den Karthagern nicht uncultivirt blieben, vorzüglich richtet, liegt in der Natur seines ganzen Strebens. Der Grund ist sehr seicht, dass Karthago um seiner Sprache willen aus der Reihe der Staaten vertilgt werden musste. Wäre diess ein haltbarer Grund, so folgte: dass Griechenland nie hätte fallen müssen. Wenn es S. 122 ff. heisst: „So entstand durch die Vertilgung der Juden aus der Reihe der selbstständigen Völker ein wohlthätiger religiöser Scheidungsprocess. Ohne diese wäre die christliche Religion ein verbessertes Judenthum geblieben," so möchte Rec. den Vf. fragen, was er unter dem *wohlthätigen religiösen Scheidungsprocesse* verstehe? und, was denn das Christenthum in der That anders sey, als ein verbessertes Judenthum, und den Umständen nach, worunter es in die Welt trat, anders habe seyn können? Wenn der Verf. (S. 123.) den Regenten Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Juden empfiehlt; so billigt Rec. das sehr; aber, wie soll er damit reimen, wenn der Vf. sie nach S. 370 ff. unter sehr harten Aeusserungen, die er andern nachspricht, von *aller* Theilnahme an bürgerlichen Rechten gänzlich ausgeschlossen wissen will? Alsdann dürfte sich ja nicht einmal die Sorge des Staates auf die Erziehung des Juden erstrecken. Wenn S. 160 ff. der Fall des römischen Staates mit dem Fall des Napoleontischen Kaiserthums verglichen wird; so möchte die Zertrümmerung von Attilas Weltreich mit letzterm doch einen angemessenern Vergleichungspunct bieten. Nach seinen Betrachtungen über die Folgen der Reformation S. 278 ff. zu schliessen, möchte der Vf. gar zu gern manches aus dem Ritual der katholischen Kirche wieder in den protestantischen Cultus eingeführt sehn. So sehr übrigens Rec. mit dem Vf. einverstanden ist: dass die Kindertaufe im Allgemeinen nicht *inter privatos parietes*, sondern in der Kirche im Angesicht der versammleten Christengemeinden vollzogen werden sollte, so wenig kann er es billigen: dass ein allgemeines Kindtaufefest an einem schicklichen Sonntage im Jahr, wie vormals am *weissen* (weissen) *Sonntage*, in unsrer Kirche festgesetzt werde. Auch das Einheitsprincip, welches die katholische Kirche im Papst hat, scheint nach S. 283. der Vf. ungern in der protestantischen Kirche zu entbehren. In den Wunsch des Vfs. S. 395. „dass eine *allgemeine Bundesuniversität* in Deutschland errichtet werden möge, kann Rec. unmöglich einstimmen. Alsdann müssten die Universitäten der einzelnen Bundesglieder ja aufhören, und der Lichtpuncte würden in Deutschland noch wenigere werden, als schon geworden sind. Aller Wetteifer der einzelnen Universitäten, der zur Aufregung des inneren Lebens so nützlich ist, würde aufhören, und ein gemächliches Einschlafen die Folge seyn.

Die Darstellung des Vfs. ist in der gewöhnlichen breiten, wortreichen und tautologischen Sprache solcher Prediger, die bey einigem Genie- und Weisheitsdünkel sich über ihre schlichten Mitbrüder erheben, und als Prunk und Schönredner auftreten wollen, schwelgend in Bildern und Vergleichungen, aber unbekümmert darum: ob sie passen, Einheit haben? u. s. w.; und hie und da durchspickt mit o! und ach! Hier aus Vielen nur einige Proben! S. VII ff. Ueber zwey Jahrzehnte tobte diese Völker und Staaten verschlingende *Charybdis* (die französische Revolution). Völkerkräfte, mit Weisheit geleitet vermochten kaum die Feuer- und Flammen ausspeyende *Hyder* zu dämpfen. Eine neue Umgestaltung der Völker und Staaten entstieg seinem furchtbaren *Krater*, die wider alles Vermuthen und Hoffen der Mitwelt schon eine gesegnete Aernte und der Nachwelt die *beglückendsten* Früchte verheisst. *Utinam!!* S. 200 ff. Bey den Kreuzzügen *mehrt* sich die Schaale der üblen Folgen beträchtlich." Die Geschichte des römischen Staates wird uns S. 128. unter folgendem Bilde gegeben: „Rom war von seinem Entstehen an, gleich seinen Stiftern, ein gesunder, kraftvoller Körper, und trug in sich die Keime zum Wachsthum eines Riesen. Gesunde Kost, die Rom in seiner Jugend vom Ackerbau und der Viehzucht erhielt, sicherte es gegen frühzeitige Krankheiten, welche die Jugendkraft schwächen, und ein frühzeitiges Alter herbeyführen. Seine Riesenanlage und allmälige Körperausdehnung erforderte aber mit der Zeit der Nahrung viel, und mehr, als der ursprüngliche väterliche Boden erzeugte. Vom Auslande musste folglich die mangelnde Nahrung herbeygeschafft werden. Der Körper gedieh zusehends dadurch. Er stieg an kraftvoller Blüthe heran. Nur Schade, die

Ver-

Digitized by Google

Verdauungskraft war zu ſchnell und zu ſtark. Neuer Zuwachs von Nahrung mufste erfolgen. Zugleich verwöhnte ſich der Gaumen. Die Leckerhaftigkeit verſchlang im Uebermafse. Dieſs zog ihm Unverdaulichkeit zu, und legte den Grund zu einem langſam zehrenden Fieber. Die ſtarke Körpermaſſe behielt zwar noch lange dabey blühendes Anſehen; aber das geſchwächte Eingeweideſyſtem untergrub ſeinen feſten Bau, und beförderte endlich den Fall des Rieſen, als Feinde auf den gealternden (*ſic*) und morſchen Körper eindrangen. Man überdenke folgende innerliche Krankheiten, die an dem Rieſen nagten, u. ſ. w. Oft drückt der Vf. ſeine Ideen höchſt undeutlich aus, oder vielmehr ſeine Ideen ſelbſt ſind nicht klar, und daher iſt es auch der Ausdruck nicht. Dahin gehören die *Vorblicke auf den Einfluſs der Menſchheit* im Titel, die er ſelbſt erklären mag: *die Forſchungen, die für den Gelehrten ſind*, S. XXI. alſo für dieſen nur exiſtiren, ſtatt *nur für den Gelehrten ſind; die Pſalter, zu denen die Iſraeliten begeiſtert wurden*, S. 13. die *vaterlandsliebenden Thaten*, S. 39. die *meſſianiſchen Hoffnungen*, S. 101. ſtatt *Hoffnungen auf den Meſſias; die totale Umwandlung im Vorſtellen und Denken des Geiſtes* S. 110. als ob der Körper auch denken könnte; die Apoſtrophe S. 329. *Schutzgeiſt von Deutſchland! dieſe Züchtigung diente dir zum Frommen jedoch* Alſo, was der Schutzgeiſt Deutſchlands dieſem zu ſeinem Frommen angedeihen liefs, gedieh ihm ſelbſt an? Von Sprachfehlern, deren viele vorkommen, hier nur zwey! S. 25 Die Halbinſel von Aſien — war wegen *ſeiner* zum Seehandel geeigneten Lage, u. ſ. w. S. 123 „Man *lerne* ihn (den Juden) von unten nach oben denken!" Mit den Eigennamen ſcheint der Vf. ganz überworfen zu ſeyn. Rec. giebt nur folgende, die nicht als Druckfehler angezeigt ſind, zur Probe: *Hallicarnaſs, Euripiades* (der Spartan. Feldherr), *Mandinea, Cheronea*, der See *Traſimenae, Synchrius, Hieronimus, Muzuſius.* Abſchweifungen, die nicht zur Sache gehören, finden ſich beynahe in jedem Abſchnitt. Eine der merkwürdigſten iſt die Apoſtrophe an *das wackere Städtchen Kronberg vor der Höhe.* S. 321. wo der Verf. ſtets mit Salbung gepredigt hat, weil Luther einſt dort von der Kanzel der St. Peter-Paulkirche zum Volke ſprach.

Angehängt ſind dem Buche: 1) eine frühere Abhandlung des Vfs. *über den Einfluſs der Staatsumwälzungen auf die Menſchheit*, worin die Quinteſſenz des ganzen vorhergehenden Buchs enthalten iſt; und 2) eine Rede am 18ten October, worinn das Feuer, als ein Bild des Göttlichen, des Groſsen, des Guten, des Schönen, des Nützlichen vorgeſtellt wird, die mehr Wortprunk enthält, als herzergreifende und erhebende Gedanken, durch die der Redner an einem ſolchen Tage die Zuhörer begeiſtern ſollte.

PAEDAGOGIK.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Halliſchen Waiſenh.: *Bibliſch-katechetiſches Handbuch für Schullehrer*, oder *vollſtändiger Unterricht in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach den Hauptſprüchen der heil. Schrift, in geordneten und erläuternden Fragen an Kinder.* Von *Johann Auguſt Nebe*, der Gottesgelahrtheit Doctor, Groſsherzogl. Sächſ. Oberconſiſtorialrath, Generalſuperintendent und Oberpfarrer zu Eiſenach. *Erſter* Theil. *Zweyte* durchaus *verbeſſerte* und ſehr vermehrte Auflage. 1820. XVIII u. 347 S. *Zweyter und letzter* Theil. 1821. VI u. 408 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Fragen an Kinder über den bibliſchen Katechismus für *Volksſchulen.* Als Grundlage und Wegweiſung für den *katechetiſchen* Unterricht der Jugend im Chriſtenthume, nach den Hauptſprüchen der heil. Schrift, für Lehrer in Bürger- und Landſchulen.

So wie die *erſte* Ausgabe dieſes Handbuchs — ſie erſchien 1802 (ſ. A. L. Z. 1803. Nr. 336.) — nicht ohne Nutzen von Jugendlehrern gebraucht worden iſt, ſo wird gewifs auch dieſe *zweyte* ſich noch mehr als ein ſehr brauchbares Buch bewähren, da der würdige Vf. daſſelbe ſeiner Hauptbeſtimmung noch näher zu bringen geſucht, und für die Vervollkommnung und Vervollſtändigung deſſelben alles nur mögliche gethan hat. Jene Hauptbeſtimmung bleibt auch jetzt darauf gerichtet, eine dem Bedürfniſs der Bürger- und Volksſchulen angemeſſene practiſche Unterweiſung in dem Chriſtenthume zu ertheilen und dieſe lediglich auf die zum Grund gelegten Sprüche der Bibel zu bauen; und zugleich in Behandlung dieſer, den Lehrern Materialien ſowohl für den Stoff als die Form zu geben. Was die Vervollkommnung des Buchs bey dieſer neuen Ausgabe betrifft, ſo beſteht ſie inſonderheit darin, dafs der Vf durch zweckmäſsige Erweiterung und methodiſche Ausführungen, auch Abkürzungen; jenen Zweck an vielen Stellen noch mehr zu befördern bemüht geweſen iſt. Auch bey der Auswahl der Liederverſe und allegirten Schriftſtellen wird man Erneuerung und Verbeſſerung nicht vermiſſen. — Genug, Herr Dr. *Nebe* hat ſo wie bey der *erſten*, ſo bey dieſer neuen Ausgabe viel geleiſtet, und er verdient den Dank jedes Jugendlehrers, auch wenn dieſer ein anderes Lehrbuch, als das Junkerſche, brauchen ſollte, weil die hier angeführten und erklärten Grund- und Lehrſprüche in keinem Religionslehrbuch unbenutzt bleiben dürfen, und es keinen chriſtlichen Religionsunterricht geben kann, der nicht von der Schrift ausgehe und darauf zurückführe.

MATHE-

Digitized by Google

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Anleitung zum Kopfrechnen* für Anfänger. Herausgegeben von *Joh. Phil. Schellenberg*. 1821. 144 S. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehrern *Verfassern*. 23*ster* Theil. Anleitung zum Kopfrechnen.

Der um den arithmetischen Unterricht schon so vielfach verdiente Verf. hat diese Schrift nicht allein mit aller Besonnenheit und Berücksichtigung früherer, ge ungener Versuche von andern, z. B. *Köhlers* Anweisung zum Kopfrechnen, ausgearbeitet, sondern auch eigne Versuche mit Kindern von 9 bis 12 Jahren die blofs *zählen* konnten, mit dem glücklichsten Erfolg angestellt, so dafs diese Kleinen in die Lehrstunden wie zu einem frohen Feste eilten. Eine schwarze Tafel mit Kreide, zur nöthigen Versinnlichung der Begriffe, war alles was von Schreibzeuge dazu gebraucht wurde. Alles kommt hier auf die *Methode* des Lehrers an. In Rücksicht des zu ertheilenden Unterrichts wird erfodert, dafs er 1) *faßlich* sey, welches am leichtesten durch die Anwendung der katechetischen Lehrart bewirkt wird. 2) *Gründlich*, d. i. es mufs dem Kinde gesagt werden, nicht allein *wie*, sondern auch *warum* es so rechnen mufs. 3) Ein gehöriger *Stufengang* vom Leichtern zum Schwerern. Einen vorzüglichen Nutzen des Kopfrechnens setzt der Vf. aufser den Vortheilen im gemeinen Leben, beym Handel und Wandel, darin, dafs nun das schriftliche oder Tafelrechnen weit leichter, die Aufmerksamkeit gefesselt, der Verstand geschärft, die Beurtheilungskraft erhöhet, der Scharfsinn geweckt, das Gedächtnifs gestärkt, und eine allgemeine Uebung der Seelenkräfte erlangt wird. Der Vf. hat den Vortrag in Lehrstunden eingetheilt, die aber blofs als kleine einzelne Abschnitte angesehen werden sollen. Voraus geht eine *Einleitung*, welche, als unentbehrliche Hülfsmittel, mehrere Täfelchen enthält, nämlich: das Eins und Eins zur Addition; Eins von Eins; Einmal Eins; Eins in Eins. Eintheilung der am meisten vorkommenden Münzen, Maafse und Gewichte, besonders in Sachsen und Preufsen. Tabellen in ganzen und gebrochenen Zahlen, zu den vorigen Eintheilungen. In der 1sten Lehrstunde wird der Unterschied zwischen Zahl und Ziffer, verschiedene Benennungen der Zahlen z. B. unbenannte, benannte, ganze, gebrochene u. s. w., zur Einübung sind nun Fragen und Antworten zwischen dem Lehrer und Schüler aufgestellt. Die folgenden Lehrstunden beschäftigen sich mit dem Lesen und Schreiben der Zahlen; mit dem Zählen und den vier Rechnungsarten. Es werden hier die gewöhnlichen Erleichterungsmittel und sogenannten Rechnungsvortheile mit angegeben und bey der Division auch die Brüche mitgenommen. Der Vf. empfiehlt hiebey noch seine kürzlich erschienene *deutsche arithmetische Practik*. Rec. glaubt, dafs dieses Büchelchen für seinen Zweck jede Erwartung befriedigen wird.

RÖMISCHE LITERATUR.

HAMM, b. Grote: *Des Albius Tibullus zehnte Elegie des ersten Buches, Lateinisch und Deutsch.* Mit Bemerkungen über diese Elegie und einige andere Stellen dieses Dichters, von *Ludwig Trofs*, Conrector am Gymnasio zu Hamm, in der Grafschaft Mark. 1819. 31 S. kl. 8.

Die Durchsicht dieser wenigen Bogen hat Rec. von der Richtigkeit einer, gewifs auch schon von andern Beobachtern der Erscheinungen unserer Literatur gemachten Bemerkung von Neuem überzeugt. Unläugbar herrscht nämlich in unserer Literatur ein unruhiger, unbedachtsamer, den errungenen Nationalruhm wenig achtender Geist, der statt freudiger Anerkennung und williger Förderung des bereits Geleisteten mit Hintansetzung dieses und oft ohne Kenntnifs und Würdigung desselben immer zu neuen, oft sehr verspäteten Versuchen auch den Unberufensten antreibt. Diese Bemerkung pafst völlig auf den vorliegenden Fall. Hr. *Trofs*, der selbst gesteht, die *Heyne-Wunderlichschen* Ausgaben, und die *Vofsische Uebersetzung* des Tibull *gesehen* zu haben (wie er sich ausdrückt), giebt dennoch eine *solche* Uebersetzung und *solche* Anmerkungen als Probe einer zu liefernden Uebersetzung und Bearbeitung des ganzen Tibull. Rec. theilt den Anfang der Uebersetzung mit, und selbst nicht wissend, wie der Vf. so manches verstanden, verbunden und auch nur scandirt habe, überläfst er den Lesern ein völlig freyes Urtheil.

„Wer war es, der zuerst die schrecklichen Schwerdter geschmiedet?
Wahrlich, ein ehernes Herz trug er in fühlloser Bruft!
Mordgier entstand erst da im Menschengeschlechte und Schlacht, es
Oeffnete kürzerer Weg da sich dem grausamen Tod.
Doch nicht ihn trifft Schuld, den Armen; was gegen Thiere
Er gegeben, es schafft eigne Vernichtung uns nur u. s. w.

Rec. versichert nach Pflicht und Gewissen, dafs es im Folgenden wo möglich, noch ärger hergehe mit Sinn, Scansion, Beachtung deutscher Prosodie und Allem, was hier bedacht und geübt seyn mufs; etwas besser sind allerdings die Anmerkungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe* u. s. w. Dargestellt in vertrauten Briefen u. s. w. von *Franz Nicol. Baur*. Mit dem Bildnisse des Fürsten. *Zweytes* Heft. 1821. 166 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius* 1821. *Lieferung* 1 *und* 2. — *Briefe* u. s. w. *im Monate Julius* 1821. *Von C. G. Scharold*, Legationsrath. *Dritte Lieferung.* — *Briefe aus Würzburg über die wunderbaren Heilungen des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe.* von *C. G. Scharold. Vierte Lieferung* 1821. 45, 56, 75 u. 63 S. 8.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde v. Schwarzenberg*, unparteyisch dargestellt und beleuchtet von dem Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg. *Zwey Hefte.* 1821. 56 u. 71 S. 8.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm. Vier Lieferungen.* 1821. 28, 23, 45 u. 46 S. 8.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, oder merkwürdige Abentheuer des Fürsten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, als Beytrag zu der Kunst, Andere mit sehenden Augen blind zu machen, *von einem nicht blinden Arzte als Augenzeugen.* 1821. 50 S. 8.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, wie sie sich in Wahrheit zutrugen. Von Dr. *von Hornthal*, königl. bayer. obersten Justizrathe. 1822. 70 S. 8.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius d. J. in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus*, der h. Schrift Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit an der Universität Würzburg. 1821. 72 S. 8.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe.* Gleichfalls von einem katholischen Doctor und Professor der Theologie. 1821. 30 S. gr. 8.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel.* In 5 geheimen (!) Briefen von *Fr. N. Baur.* 1822. 116 S. gr. 8.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz*, Prof. an der kathol. theol. Facult. der Preuss. Rheinuniversität zu Bonn. (Aus dem vierten Hefte des Apologeten des Katholicism. besonders abgedruckt). 1822. 50 S. 8.

Man möchte die guten Hindus glücklich preisen, dass, ob sie gleich laut der Kirchenzeitung in dem grosen *Baba-Hurribal* in *Dum-Dum* einen Thaumaturgen aufzuweisen haben, der dem Fürsten Hohenlohe sammt seinem Martin Michel ohne Scheu die Spitze bieten kann, doch von einer solchen Fluth Mirakelschriften nicht überschwemmt werden, wie jetzt unser gutes deutsches Vaterland davon heimgesucht wird. Denn so dankenswerth auch Einige derselben sind, welche uns genaue Darstellungen und gründliche Beurtheilungen jener Ereignisse geben, so konnte doch ihr gröstes Verdienst nur darin bestehen, dass sie einem Theile von denen, die durch die ersten abgeschmackten Flugschriften verblendet waren, die Augen wieder öffneten. Wie Viele aber sind in manchen katholischen Ländern, die blos die Büchelchen eines Baurs und Scharolds lesen, denen entweder die Gegenschriften nicht in die Hände fallen, oder die sie ungelesen verdammen! Wahrlich wenn man erwägt, wie viel Aberglauben und Sectenhass durch jene Schriften in manchen Gegenden Deutschlands wieder geweckt ist, wie das Volk fanatisirt wird, und wie unter den höhern Classen man hin und wieder angefangen hat, den Unsinn mit Hülfe moderner Philosophie in Theorieen zu bringen: so geräth man in eine Versuchung mehr, die volle Dunkelheit Dum-Dums dem nebligen Zwiedunkel, welches sich auf unser deutsches Vaterland, hier mehr dort weniger zu lagern droht, vorzuziehen! Doch

Digitized by Google

wir wenden uns zu den vorliegenden Schriften und schliefsen uns dabey an unsere Anzeige von Baurs wahrer und kurzer Beschreibung, erstem Hefte, (A. L. Z. 1821. No. 266 u. 267) an. Zuerst wollen wir *die erzählenden Schriften* und den Geist, in welchem sie geschrieben sind kurz bezeichnen, dann *die wichtigsten historischen Ergebnisse* aus denselben zusammenstellen, und endlich *die beurtheilenden Schriften* anzeigen.

No. I. Diese „*wahre und kurze Beschreibung*" bleibt auch in ihrem zweyten Hefte eine Art Lucianischer ἀληθὴς ἱστορία ohne Lucianisches Salz. Wie wenig sie *wahr* und *kurz* sey, haben wir in unserer früheren Anzeige ausführlich genug darthun müssen: in diesem Hefte bleibt sie aber nicht einmal eine *Beschreibung*. Denn an deren Stelle wird uns zur Verherrlichung der Mirakel ein Mischmasch von unverdautem und unverdaulichem Räsonnement und von einer missverstandenen, drollig genug zur Schau getragenen Gelehrsamkeit aufgetischt, von welcher die Leser in unserer ersten Anzeige schon einige Pröbchen erhalten haben. Es scheint, als ob der Vf. sich von seiner S. 13 ausgesprochenen Ansicht, freylich auf eine andere Weise, als er es meynte, habe leiten lassen: „die Schlaf machenden Stellen (in einer Schrift) sind die Scenen des Ernsthaften, die mit Kunst eingewebt sind." Daher erlaubt er auch seinem Leser, zu überschlagen was er „hie und da Ernsthaftes in einem oder dem andern Briefe zu finden glaube." Merkwürdig genug für einen Beschreiber „*heiliger Handlungen*!" Das Büchelchen, das in seiner ungelenken, schwülstigen, oft ganz sinnlosen Sprache possierlich genug ist, würde die unvergleichlichste Lectüre zur Erschütterung des Zwerchfells darbieten, wenn nicht seine boshaften und gemeinen Ausfälle gegen die Mirakelfeinde jeden Gebildeten zu sehr anwidern müssten.

Auch der Vf. von No. 2, Herr Legationsrath *Scharold*, ist ein grofser Verehrer und Bewunderer der fürstlichen Mirakel. Seine 25 Briefe, welche vom 16ten Junius bis zum 15ten October reichen, sind zwar reicher an Beschreibungen einzelner Heilungen als die Baurschen, indefs durchaus ohne die genauern Nachforschungen nach dem frühern Zustande der Patienten und nach ihrem spätern Befinden, durch welche doch allein etwas sicheres über die vermeintlichen Heilungen ausgemacht werden konnte. Man sieht nicht einmal überall, wo der Vf. selbst Augenzeuge gewesen ist, und wo er nur Gerüchte niedergeschrieben hat.

No. 3. sucht vorzüglich über die Heilung der Prinzessin von Schwarzenberg durch genauere Darstellung des Vorgangs und durch Mittheilungen über die früheren Lebensumstände der dabey auftretenden Hauptpersonen Licht zu verbreiten: sorgt aber daneben auch durch mancherley Lichtschirme für blödere Augen. Einen grofsen Theil des ersten Heftes nehmen fremde Mittheilungen, zum Theil von hohen Händen dem Verf. zugekommen, ein. Wenn wir hier die Schilderungen der körperlichen Reize der Fürstin (S. 9) und ihrer Gouvernante (S. 44), in gewöhnlichem Romanstile abgefafst, ziemlich aufserwesentlich finden müssen, so wird dagegen die Beschreibung des Fürsten Hohenlohe (S. 14) und die eigene Erklärung der Prinzessin von Schwarzenberg über ihre Heilung (S. 38) mehr Interesse wecken. Selbst die sehr genaue Angabe der Witterung im Augenblicke der Heilung (S. 18) dürfte für Aerzte nicht unwichtig seyn, obgleich es überflüssig war, dabey zu bemerken, dafs der Wind aus SSW (d. i. von Rom her) wehte. Das zweyte Heft besteht ganz aus fremden Beyträgen, unter welchen eine biographische Skizze des Fürsten Hohenlohe (S. 4), eine andere des Martin Michel (S. 37), eine Charakteristik der Fürstin Math. v. Schwarzenberg, aus welcher besonders ihre Reizbarkeit und die Stärke ihrer Phantasie klar wird, und mehrere Schreiben hoher Personen uns besonders anzogen. Indefs fehlt noch das „vollständige Tagebuch der weitern Heilungen, die der *F. v. Hohenlohe ohne Zuthun* des Bauers *verrichtet zu haben gerühmt wird*," welches im ersten Hefte S. 27 versprochen ist: und somit ist für die Hohenloheschen Mirakel, welche im Auslande fast allein Aufsehen machten, hier nichts geliefert, als Materialien zur Einleitung.

Unverholener gehen die Verfasser der folgenden drey Schriften zu Werke. Der Vf. von No. 4, seiner Angabe nach ein Landgutbesitzer (R...l), fand auf einer Badereise nach Wiesbaden, welche gerade in die Mirakelzeit fiel, Gelegenheit zu genauern Beobachtungen. Von den Heilungsversuchen des Fürsten in Bamberg, welche sämmtlich verunglückten, war er Augenzeuge, und liefert von denselben eine sehr anschauliche Beschreibung. Dennoch fand er gleich darauf in Würzburg, wo man überhaupt weit mehr für F. Hohenlohe gestimmt war als in Bamberg, schon die übertriebensten Gerüchte von den Heilungen des Fürsten in Bamberg: und in Wiesbaden mufste er sich aus dem Briefe einer gnädigen Frau die abgeschmacktesten Nachrichten von den Wunderkuren, welche „*der heilige Fürst*" *(sic!)* in Bamberg verrichtet habe, vorlesen lassen, obgleich er selbst Augenzeuge des gänzlichen Mifslingens sämmtlicher Versuche gewesen war. Durch unterrichtete Correspondenten erhielt Hr. R..., indefs zugleich zuverlässigere Nachrichten über andere Heilungsversuche des Fürsten, unter welchen sich besonders die genaue Beschreibung der von dem Fürsten den 28sten Jun. im Juliushospitale in Würzburg angestellten Versuche auszeichnet (4te Liefer. S. 17—46). Man darf dem anonymen Schriftchen um so mehr Vertrauen schenken, da Herr v. Hornthal (No. 6. S. 5) dasselbe „wegen seiner *treuen* Erzählung" vorzüglich empfiehlt.

Mit lebendigen und kräftigen Zügen zeichnet in N. 5. ein heilsehender Arzt, dem es weder an Menschenkenntnifs noch an genauer Beobachtung fehlt,

Digitized by Google

fehlt, das Hohenlohesche Mirakelwesen, wie es sich in seiner Nacktheit ihm, dem unbefangenen Augenzeugen, in den letzten Tagen des Junius in Würzburg darbot. Höchst anschaulich wird es hier gemacht, wie bey dem flüchtigen Vorbeyeilen der andächtigen Neugier zu immer neuen Gegenständen, bey der innern Exaltation der Kranken und ihrer Einschüchterung durch den drohend die Heilung fodernden Fürsten, und endlich bey der fast absichtlichen Täuschung seiner selbst und Anderer *in majorem Dei gloriam* völlig mislungene Versuche dennoch zu den gröfsten Mirakeln umgestaltet wurden. Vorzüglich dankenswerth ist es aber, dafs unser nicht blinder Arzt uns auch die Resultate seiner Erkundigungen nach dem nachherigen Zustande der angeblich Geheilten mittheilt, um welche sich der Pöbel nur so lange zu bekümmern pflegte, als sie seiner Mirakelwuth dienten. Ein gesundes Räsonnement über die Abgeschmacktheit und Gefährlichkeit dieses Unwesens beschliefst das kleine lesenswerthe Schriftchen.

Hoher Dank gebührt endlich dem Vf. von No. 6, dem biedern Hn. *Doctor von Hornthal*, dafs er, selbst persönliche Gefahren nicht achtend, uns in seiner Schrift die ersten genauen Berichte über di. Hohenlohischen Mirakel in Bamberg mittheilt, welche nicht nur durch einen hochachtbaren Namen überhaupt, sondern insbesondere durch die amtliche Wirksamkeit des Vfs. in jener Zeit über allen Zweifel erhaben sind. Dafs Hornthal, als damaliger Bürgermeister in Bamberg dadurch, dafs er den Wunderthäter nöthigte, in Gegenwart einer Commission seine Versuche vorzunehmen, den Mirakelunfug zuerst enthüllte, und dann, als sich mit demselben Ungehorsam gegen Regierungsbefehle verband, demselben steuerte, ist allgemein bekannt. Natürlich zog er sich dadurch die Feindschaft aller Finsterlinge zu, und der aufgeregte Fanatismus derselben ging sogar so weit, dafs ihm am 9ten Septemb. von Augsburg aus durch einen anonymen Brief Meuchelmord angedroht wurde. Durch diese elende Drohung hat sich der edle Mann indefs nicht schrecken lassen, und da der jetzige Magistrat von Bamberg die längst gewünschte und versprochene Mittheilung der damals unter Hornthals Leitung aufgenommenen Actenstücke noch immer verzögert: so theilt er hier selbst das Wesentliche derselben in einfacher ruhiger Relation mit. Es ergiebt sich aus diesen Umständen von selbst, wie wichtig diese Schrift ist, um eine rein historische Auffassung und Beurtheilung jener Ereignisse zu befördern.

Wenn wir jetzt, an unsere frühere Anzeige anknüpfend, aus den vorliegenden Relationen die wichtigsten Umstände dieser Mirakelerscheinung des J. 1821 ausheben, so müssen wir mit einer nicht unwichtigen Berichtigung einer anfangs in Umlauf gesetzten und auch von uns mitgetheilten Nachricht anfangen. Im ersten Hefte der Baurschen Beschreibung, und so auch noch in No. 2 (Liefer. 1. S. 27) wird aufs ausführlichste und mit allen Umständen erzählt, wie der Fürst Hohenlohe die Prinz. Schwarzenberg geheilt habe, und der Bauer Michel Martin erschien nur als Nebenperson und Gehülfe, oder wie Hr. Baur ihn (Heft 1. S. 11 u. 53) nennt, als *Jünger* des Fürsten. Hinterher hat sich aber ergeben, dafs M. Michel *allein* jene Heilung verrichtet hat, dafs der Fürst Jünger des Bauers ist, und dafs er erst durch jenen Auftritt ermuthigt, nach der von M. Michel abgesehenen Methode auf seine eigene Hand Heilungen angefangen hat. Auffallend genug ist es, dafs der Fürst selbst, obgleich er in seinem Briefe an den Papst diese Heilung ausdrücklich dem Michel allein zuschreibt, doch in seiner Erklärung aus Bad Brückenau vom 28sten Jul. sich wieder so ausdrückt, er habe den Michel bey jener Heilung nur „*als Mitstehenden beygezogen*," und die Heilung sey erfolgt, nachdem *er* „im Stillen den Segen über die vertrauensvolle Kranke gesprochen habe." Dieser M. Michel, unter den Bauern gewöhnlich Schulzes-Märtle genannt, hat schon seit 20 Jahren sich in der Gegend in den Ruf gesetzt, dafs er durch Gebete und Segenssprüche Krankheiten heilen könne: bis dahin mufste er aber seinen Unfug sehr heimlich treiben, da nicht nur die Polizey auf ihn sehr aufmerksam war, sondern auch das bischöfliche Generalvicariat von Bruchsal im J. 1819 seine Heilungsversuche gemifsbilligt und untersagt hatte (No. 8 S. 21). Sein Verfahren hatte Michel von einem Pater *Ambros. Fahrmann* zu Gerlachsheim erlernt (No. 3. Heft 1. S. 16): ein Gerücht setzt sogar seinen Grofsvater mit dem Pater Gafsner und den Jesuiten in Verbindung, behauptet, dafs Gafsners Künste von diesem auf Sohn und Enkel herabgeerbt seyen, und sucht sogar einen Zusammenhang mit den Pöschelianern wahrscheinlich zu machen (No. 4. Liefer. 4. S. 10. A.). Michels Heiltheorie ist nun folgende (No. 3. Heft 1. S. 46): „die Schrifttexte: Ihr werdet in meinem Namen Krankheiten heilen u. s. w. sind noch immer nach dem Buchstaben zu nehmen, und die Kraft, jene Wunder zu verrichten, besteht noch immer fort. Es müssen demnach solche Wunder, wie zur Zeit der Apostel, noch jetzt verrichtet werden, und zwar zum Beweise der Gottheit Jesu, und zur Stütze des Glaubens, bey festem Vertrauen — sowohl der Wirkenden als Mitwirkenden — auf Jesus, und dessen allmächtige Kraft. Dann erfolgt die wunderthätige Hülfe eben so, wie die Gegenwart Jesu in der Wandlung auf das *hoc est c. m.*, und wie die Lossprechung von den Sünden auf das *Absolvo te.*" — Bey seinen Operationen geht Michel daher zuerst darauf aus, in dem Kranken Glauben zu erwecken, dann beschwört er den höllischen Geist im Namen Jesu, betet, segnet mit dem Kreuze, und heifst dann gehen, stehen u. s. w. — Hr. Baur (No. 9 S. 4) gesteht, dafs *Fahrmann*, *Michel* und F. *Hohenlohe* auf dieselbe Art und durch *dasselbe Gebet* heilten.

Ueber

Ueber F. *Hohenlohes* früheres Leben heben wir hier folgendes aus: Er ist der Sohn eines österreichischen Generals, am 17ten August 1793 geboren, hat in Wien, dann im Seminar zu Presburg und endlich 1814 und 15 in Ellwangen studirt, wo er auch zum Priester geweiht worden ist. (Wenn er in No. 4. Lief. 4. S. 6 „Schüler jenes Jesuitischen Instituts, welches zu .... bestand, und für welches gewisse Herren, des gesetzlichen Verbots ungeachtet, im Geheim Werbungen unternahmen" genannt wird, so wissen wir darüber keine nähere Auskunft hinzuzusetzen.) Nachdem er darauf Rom besucht hatte, so wurde er von dem Könige von Bayern am 8ten Junius 1817 zum überzähligen Vicariatsrathe des Bisthums Bamberg ernannt. Auf eine auffallende Weise strebte er jetzt an verschiedenen Orten als Prediger zu glänzen: sein fürstlicher Name, seine Gestalt und einiges äußere Redetalent gewannen ihm den Beyfall des Volks, in seinen gedruckten Predigten fand die Kritik mit Recht vieles zu tadeln. Eben so wenig gelang ihm der bekannte Versuch, durch die Bekehrung des Dr. Wetzel sich einige Bedeutenheit zu verschaffen. Indeß führte ihn seine ultramontane Richtung, welche er besonders in der kleinen (wie behauptet wird, durch Vermittelung der Lucerner Nuntiatur in Zug herausgekommenen) Flugschrift: „Was bindet den Katholiken an den römischen Stuhl? 1820" ausgesprochen hat, in engere Verbindung mit den in Bayern doch gottlob nicht überwiegenden Römlingen, von denen No. 4. Lief. 4. S. 4. einige angedeutet werden. So auch mit dem Pfarrer zu Hassfurt Martin Bergold, welcher für einen der eifrigsten Verfechter der römischen Kurie in Franken gehalten wird. Bey diesem, einem Schwager M. Michels, machte F. Hohenlohe zuerst die Bekanntschaft dieses Wundermanns, aus welcher sich nach einigen Besuchen bald eine gewisse Vertraulichkeit entwickelte. Wie und wenn er auf die Idee gekommen seyn mag, Michels Kunst zu gewissen Zwecken sich anzueignen, darüber giebt es nur Vermuthungen. Daß ein ehrsüchtiges Streben wenigstens Antheil daran hatte, wird um so einleuchtender, wenn man aus dem Munde eines zuverläßigen Mannes erfährt, daß F. H. schon als Jüngling nach einer Bischofsstelle strebte (No. 10. S. 32), obgleich nach Gerüchten, die wir indeß nicht weiter verbürgen wollen, sein Leben nicht immer gerade sehr priesterlich gewesen seyn soll (No. 9. S. 107). Wir lassen es dahin gestellt seyn, in wieweit er sich dieser ehrsüchtigen Absicht bewußt gewesen seyn mag, wenn er überall nur für die Ehre der katholischen Kirche zu wirken vorgab.

Die Scene vom 20sten Junius in Würzburg ist unbestreitbar von F. Hohenlohe und Michel vorher verabredet. Die beiden Vertrauten trafen sich nämlich schon 14 Tage vorher bey dem Pfarrer Bergold, und fuhren von da zusammen nach Würzburg. Daß gerade diese Stadt, und nicht des Fürsten Wohnort Bamberg, zum ersten Schauplatz der Mirakel auserwählt war, scheint in einer genauern Localkenntniß seinen Grund gehabt zu haben, die sich auch allerdings in dem verschiedenen Erfolge der Mirakel in Würzburg und Bamberg hinlänglich gerechtfertigt hat. Der Ruf, welchen er unter einer gewissen Klasse schon längere Zeit gehabt hatte, verstärkte in Würzburg die Aufmerksamkeit, als der junge Fürst mit vielem äußern Anstande feyerliche Hochämter und Predigten zu halten anfing. Besonders nahm er die Frauen allgemein für sich ein, und bereitete sich dadurch unter denselben für seine folgende Wunderthätigkeit das gläubigste Publicum und die brauchbarsten Herolde vor. Am deutlichsten tritt die Absicht, auf seine Wunder vorzubereiten, in einer Predigt in der Hauger Stiftskirche hervor, wo er vor mehr als 5000 Menschen *„über die Macht des Glaubens, und die Vorzüge der allein seligmachenden katholischen Religion"* redete, und mit einer Anrede an den *heil. Ignatius von Loyola* schloss.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie* in Gelehrten-Schulen, und zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Mit einem Anhange, welcher eine *kurze Beschreibung des dänischen Staates enthält.* Von Dr. *D. J. W. Olshausen*, Hochfürstl. Lübeckschem Consistorialrathe und Superintendenten, Ritter vom Dannebrogorden. *Dritte* verbesserte Auflage. 1822. XVI und 95 S. 8. (4 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1819. No. 48).

* * *

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *Italienische Sprachlehre* für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studirende bearbeitet von *J. G. Keil. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. XII und 212 S. gr. 8. (12 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1817. No. 20).

* * *

ZÜLLICHAU, in d. Darnmann. Buchh.: *Gesangbuch für Schulen.* Von Dr. *C. W. Spieker. Zweyte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1822. XVI u. 93 S. 8. (5 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815. No. 85).

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius* 1821. Von *C. G. Scharold* u. s. w.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, von *Chr. Aug. Fischer* u. s. w.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, u. s. w.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, vom Dr. *v. Hornthal* u. s. w.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius dieses Jahres in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus* u. s. w.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe* u. s. w.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem nun die Gemüther empfänglich genug gemacht zu seyn schienen, wurde der, indefs wieder nach Hafsfurt gereisete Michel, Nachts durch einen Expressen nach Würzburg zurückgeholt, und am 20sten Jun. bey der Prinzessin von Schwarzenberg eingeführt. Nun erfolgte die bekannte Scene, bey welcher indefs blofs M. Michel als Thaumaturg handelte, während F. Hohenlohe nur Zuschauer war. Dennoch wurde der Bauer von der Menge übersehen, und das reifsend sich verbreitende Gerücht nannte nur den Fürsten als Wunderthäter. Alsbald strömten Kranke aller Art zu diesem, der nun auch anfing, nach der Art, die er dem Michel abgesehen hatte, mit ihnen zu verfahren. Wenn Michel hin und wieder noch erwähnt wurde, so beredete sich doch selbst der Hr. Legationsrath Scharold (No. 2. Lief. 2. S. 16): „*dafs der Fürst eine weit höhere Kraft zu heilen besitze, und als Priester diese Kraft immer höher zu steigern fähig sey.*" Um so weniger kann es auffallen, wenn auch der Pöbel bald glaubte, dafs ein Fürst und ein Priester noch gröfsere Mirakel thun müsse, als ein Bauer. Dieser scheint indefs gerade nicht eifersüchtig auf seinen so schnell gereiften Jünger geworden zu seyn. Da die Würzburger Polizey sich gegen das Hohenlohische Treiben so nachgiebig bewies, so konnte sie auch dem Martin Michel keine Hindernisse mehr in den Weg legen, und dieser trieb deshalb, von seinen alten Feinden befreyt, während F. Hohenlohe die Menge beschäftigte, ungestört in kleinern Kreisen sein Handwerk. Der pfiffige Bauer soll geäufsert haben, „er habe den Fürsten Vieles aber nicht Alles gelehrt" (No. 4. Lief. 4. S. 40): und es scheint, als ob er besonders in einigen vornehmen Kreisen als Meister in der Kunst heimlich dem Fürsten vorgezogen worden sey. Ueber seine Kuren im Julius s. No. 3. Heft 2. S. 48. Noch im September aber besuchte ihn eine Gräfin Ostrowska aus Moskau in seinem Dorfe, um von der Gicht geheilt zu werden. Er nimmt zwar kein Geld, aber Andenken von Werthe. Von einem spätern Zusammentreffen oder Zusammenwirken der beiden Thaumaturgen ist übrigens nichts bekannt.

F. Hohenlohes Ruhm stieg indefs durch seine Mirakel in Würzburg vom 20sten bis 30sten Jun., und durch die lobpreisenden Berichte, die sogleich nach allen Seiten hin abgingen zu einer grofsen Höhe. Besonders trug der Brief des Kronprinzen von Bayern an den Grafen von Seinsheim (wahrscheinlich einen Enkel des G. Seinsheim, welcher Gafsnern so scharf durchblickte? vergl. Wolfs Gesch. d. kathol. Kirche unter Pius VI. Th. 1. S. 470 Anm.), welcher in Zeitungen und Flugschriften überall bekannt gemacht wurde, viel dazu bey, der Sache Vertrauen zu gewinnen. Da die Würzburger Polizey

Digitized by Google

zey ſich mehr bemühete, den Fürſten zu bedecken als zu entdecken, ſo konnten hier die Mirakel, im Volksgedränge mit Eile verrichtet, von Wenigen flüchtig beobachtet und von Tauſenden in der Sage vergröſsert und verbreitet, herrlich gedeihen, und F. Hohenlohes Ruhm in Würzburg wurde unverwüſtbar. Anders kam es aber in Bamberg, wo F. Hohenlohe am 2ten Jul. wieder anlangte, und wo ein v. Hornthal an der Spitze des Magiſtrats ſtand, deſſen Schrift (No. 6.) uns die genaueſten und zuverläſſigſten Berichte über die nun folgenden Ereigniſſe giebt. Auch hier kamen bald Sagen von Mirakeln in Umlauf; doch der Magiſtrat lieſs ſie ſogleich durch eine Commiſſion unterſuchen, und die eigenen Ausſagen der angeblich Geheilten ergaben faſt ſämmtlich die gänzliche Erfolgloſigkeit der allerdings mit ihnen angeſtellten Verſuche. Jetzt verordnete der Magiſtrat, dafs die Heilungsverſuche nicht anders als unter Aufſicht einer Commiſſion vorgenommen werden ſollten, und der groſse Saal des Capitelhauſes wurde zum Local derſelben angewieſen. F. Hohenlohe erſchien hier wirklich am 3ten Julius, bemerkte aber früh genug das Gefährliche dieſer Einrichtung, um unvermerkt wieder auf den Domplatz hinabzueilen, und fing nun auch hier im Volksgedränge, wo er ſeiner Sache gewiſſer war, zu mirakeln an. Lange lieſs ihn die Commiſſion vergeblich an die Rückkehr mahnen; denn natürlich konnte er ſich nur ſchwer entſchlieſsen, das günſtige Terrain zu verlaſſen, wo es jetzt Wunder über Wunder gab: endlich aber, nachdem wahrſcheinlich ſein Muth durch das ununterbrochene Mirakelgeſchrey neu aufgerichtet war, folgte er den wiederholten Auffoderungen. Leider brachte die Commiſſion zu geſunde Augen mit, ſie fand nichts zu protocolliren, — als dafs 24 Kranke aller Art nach den Verſuchen eben ſo krank fortgeſchafft wären, wie man ſie gebracht hätte!! Hornthal lieſs ſich jetzt von dem Fürſten wiederholt verſprechen, nicht anders als in verabredeter Ordnung Verſuche vorzunehmen: kaum fühlte ſich derſelbe aber wieder in ſeinem Wunderelemente, als er von neuem zu mirakeln anfing. Eben ſo trieb er's am 7ten Jul. Nachmittags, bis eine ernſte Magiſtratsverordnung ihn überzeugte, dafs es am gerathenſten ſey, Bamberg zu verlaſſen. Er traf am 8ten wieder in dem empfänglichern Würzburg ein, wo ihn auch jetzt bis zum 11ten überall Mirakelgeſchrey begleitete, und reiſete dann nach dem Badeorte Brückenau ab. Hier erlieſs F. Hohenlohe unter dem 16ten Jul. das oft (u. a. No. 1. S. 106 No. 2. Lief. 3. S. 56) abgedruckte Schreiben an den Papſt, worin er ſeine Mirakel dem Urtheile des Apoſtoliſchen Stuhles vorlegt. Auffallend genug, dafs er, obgleich Mitglied eines biſchöflichen Vicariats gegen alle geſetzliche Ordnung die biſchöfliche Behörde ganz überging (*Conc. Trid. Seſſ. XXV. decr. II.: nulla admittenda eſſe nova miracula — niſi recognoſcente et approbante Epiſcopo etc.*) Wahrſcheinlich fürchtete er, dafs bey den einheimiſchen Vicariaten nicht viel auszurichten ſeyn werde. Das Würzburger Vicariat hatte ſich um ſeine Mirakel ſo wenig bekümmert, dafs er zum groſsen Verdruſſe ſeiner Verehrer nicht einmal zu der Fronleichnamsproceſſion am 21ſten Jun. eingeladen worden war. Das Bamberger Vicariat ging aber bald darauf noch ernſter zu Werke. Während dieſer Zeit war nämlich auf die Berichte der untern Behörde eine Miniſterialverfügung, die polizeyliche Ordnung bey den Heilverſuchen beſtimmend, am 11ten Jul. erlaſſen, und allen Regierungen mitgetheilt. Die Heilungsverſuche auf öffentliche Plätzen waren darin unterſagt, überhaupt nur in Gegenwart einer geeigneten Commiſſion geſtattet, welche darüber genaue Protocolle aufnehmen ſollte. Jeder Kranke ſollte über ſeinen Zuſtand zuvor ärztliche und obrigkeitliche Zeugniſſe beybringen, und endlich ſollten alle Verſuche nur in des Fürſten Wohnort, in Bamberg angeſtellt werden. Dieſe Verordnung wurde nun dem Fürſten von dem Generalvicariate in Bamberg mitgetheilt, und zugleich erhielt er die Weiſung, alsbald auf ſeinen Poſten in Bamberg zurückzukehren. Die ältern Thaumaturgen hielten *doch* noch ſtreng auf den Gehorſam gegen geiſtliche Obere, und ein heil. Spinulus lieſs ſich ſogar noch nach ſeinem Tode von ſeinem Abte befehlen, an ſeinem Grabe keine Wunder mehr zu verrichten: indeſs unſer neuer Wundermann gehorchte weder geiſtlicher noch weltlicher Obrigkeit. Zwar erlieſs er am 28ſten Jul. aus Bad Brückenau die bekannte Erklärung (auch in No. 2. Lief. 3. S. 64 abgedruckt), in welcher er von ſchuldigem Gehorſam gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeit ſpricht, und alle Kranke zurückweiſet: zwar war die Regierungsverfügung in und um Brückenau überall angeſchlagen; dennoch *mirakelte F. Hohenlohe an demſelben Tage, wo er jene Erklärung erlieſs, am 28ſten Jul. an ungefähr 200 Perſonen* (No. 2. Lief. 4. S. 10), *und ſetzte ſein Treiben auch in den folgenden Tagen in gleicher Art fort!* — Da Hr. Scharold (No. 2. Lief. 4. S. 8, 16 u. 25) ziemlich Viele, ſowohl Katholiken als Proteſtanten, Bayeriſche, Darmſtädtiſche, Heſſiſche und Herzoglich Sächſiſche Unterthanen namhaft macht, welche von dem 28ſten bis 30ſten Jul. in Brückenau geheilt ſeyn ſollen: ſo können wir hier den Wunſch nicht unterdrücken, dafs wackere Männer, welche Gelegenheit dazu haben, dieſe angeblich Geheilten jetzt noch genauer unterſuchen, und die Reſultate davon öffentlich mittheilen mögen. Denn dieſs iſt der ſicherſte Weg, um dem in manchen Gegenden noch ſehr ſtark befangenen Publicum die Augen zu öffnen. Am meiſten aufgefallen iſt uns S. 33 der evangeliſche Bauer *Joh. Göring* aus *Ernſtroda* bey *Gotha*, der für ſeine 6jährige gänzlich blinde Tochter hier Hülfe gefunden haben ſoll. Möchte es doch dem würdigen Herrn Generalſuperint. *Bretſchneider* gefallen, über dieſen Fall den nöthigen Aufſchluſs zu veranlaſſen.

Nachdem F. Hohenlohe von Brückenau aus auch Fulda auf einige Tage beſucht, und auch dieſe Stadt mit

Digitized by Google

mit Mirakeln erfüllt hatte, bedurfte es erst einer wiederholten Auffoderung zur Rückkehr nach Bamberg, bis er am 9ten Aug. wirklich Brückenau verliefs. Doch konnte er es sich, trotz des Umwegs nicht versagen, in dem guten Würzburg noch einige Tage den hier gewohnten Triumph zu feyern. Das Mirakeln ging hier seinen alten Gang, bis die Polizey genöthigt war, an die Ministerialverordnung zu erinnern: und so reisete F. Hohenlohe erst am 13. Aug. nach Bamberg zurück. Es liefs sich schon erwarten, dafs er das fatale Capitelhaus diesmal vermeiden würde: es mirakelte sich ungleich besser in Gasthäusern, Kirchen und Sacristeyen; das aber war unerwartet genug, dafs er, als jetzt wiederholt von dem Magistrate Abmahnungen an ihn ergingen, ganz im Widerspruche mit seinen früheren Aeufserungen rundweg erklärte: „*In dieser rein religiösen Sache gebiete ihm eine höhere Verpflichtung, Gott mehr als Menschen zu gehorchen*" (No. 6. S. 65). Als ob Gott ihm das Capitelhaus verboten hätte!! — Da nun F. Hohenlohe seine Mirakel durchaus keiner Aufsicht und Controlle unterwerfen wollte, so erfolgte jener allgemein bekannte Erlafs des Magistrats vom 30sten August, durch welchen alle Heilversuche bey namhafter Strafe untersagt wurden. Da zugleich auch kräftige Polizeymaafsregeln eintraten, so konnte das Mirakelmachen nur noch wie das Falschmünzen heimlich getrieben werden; aber auch dieſs schien abnehmen, und die Posse beendigt werden zu müssen, da auch das bischöfliche Vicariat jetzt mit Censuren einschritt, und dem Fürsten das Predigen und Beichtsitzen untersagte (No. 1. S. 159). Indefs wie die Mirakel des heil. Paris ihre Gestalten wechselten, um den Verfolgungen der Polizey zu entgehen, so geschah es auch hier. Da die Kranken nicht mehr persönlich erscheinen konnten, so wendeten sie sich schriftlich an den Fürsten, und dieser bestimmte ihnen Tag und Stunde, wo er für sie beten würde, und wo sie in einer Kirche das heil. Abendmahl empfangen und ihrer Genesung entgegen sehen sollten. Solch eine Weisung hatte schon vorher der Medicinalrath und Professor der Philosophie an einer deutschen Universität erhalten, dessen Schreiben an F. Hohenlohe (No. 2. Lief. 3. S. 44) uns ein trauriges Zeichen davon war, wieweit es mit der *Selbstvernichtung* einer gewissen Philosophie schon gekommen sey; und bald lief die Nachricht ein, dafs derselbe seit dem verhängnifsvollen Momente am 30sten August Linderung seines Augenübels verspüre. Eine von diesem Philosophen verheifsene Schrift: „Ueber das Verhältnifs der himmlischen zu den irdischen Heilungen" (No. 2. Lief. 4. S. 58) wird wahrscheinlich nähere Auskunft geben. Aehnliche Zaubermomente wurden jetzt mit Kranken in allerley Ländern verabredet; auch Rec. hat damals von dergleichen in seiner Nähe gehört, aber von dem Erfolge derselben gar nichts erfahren.

Auch in das fernere Ausland erschallte indefs F. Hohenlohes Ruhm. Dafs diese Mirakel in Rom die gröfste Aufmerksamkeit und Theilnahme erzeugt haben, wie No. 1. S. 158 uns bereden will, wird freylich der Kundige schwerlich glauben. Denn der eine Theil ist dort schon hinlänglich mit Mirakeln versorgt, und der andere Theil ist zu klug. Das zwar in gütigen aber vorsichtigen Ausdrücken abgefafste Antwortsschreiben des Papstes, welches dem Fürsten am 8ten September eingehändigt wurde (No. 2. Lief. 4. S. 51), beweiset zur Genüge, dafs man hier weit genug davon entfernt sey, sich gegenwärtig durch vorschnelle Anerkennung von Mirakeln lächerlich zu machen. Hätte F. Hohenlohe gar beabsichtigt, durch jene Wunder hier noch andere Wunder zu wirken, so würde er sich nicht wenig getäuscht haben; denn obgleich ihm (nach No. 2. Lief. 1. S. 20) schon ein bischöflicher Stuhl zugedacht war, so hat ihm doch der Papst die höhere Kirchenwürde versagt (nach No. 9. S. 107). Dafs dagegen in Frankreich diese Mirakel bey einer gewissen Partey viel Interesse erwecken würden, liefs sich voraussehen, und auf diese Partey rechnete auch wohl der Buchhändler Sputh, wenn er von den Scharoldschen Briefen eine französische Uebersetzung veranstalten liefs (No. 2. Lief. 2. S. 56). Die Pariser Zeitschrift *l'ami de la religion et du roi*, deren Character bekannt genug ist, wurde F. Hohenlohes bedeutendster Herold, und nach den Dankbriefen aus Versailles und Lyon zu schliefsen, deren No. 9. S. 66 A. erwähnt, mufsten sich auch aus diesen Orten Kranke an ihn gewendet haben. Dennoch fand er es nicht für gut, einer Einladung nach Paris zu folgen, wobey ihm ein Herzog wegen der Reisekosten sehr grofse Anerbietungen gemacht hatte (No. 1. S. 156). Seitdem hat man sich aber in Frankreich selbst zu helfen gewufst, denn nach den neuesten Nachrichten verrichtet eine Demoiselle Mitfort in der Diöcese Rheims auch Wunderkuren nach Hohenlohischer Manier. — Lockender für F. Hohenlohe mufs Oesterreich gewesen seyn. Denn nicht nur, dafs aus diesem Lande Kranke und Gesunde ihm gläubig zuströmten, und die Bayern um den Besitz dieses „Gottesmannes" nicht wenig beneideten (vergl. die Erzähl. No. 4. Lief. 3. S. 36): so erschien am 9sten September sogar ein Cleriker der Linzer Diöcese in Bamberg, welcher dem Fürsten eröffnete, dafs auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers alle Ordinariate ihm, falls er in ihre Diöcesen kommen würde, die Kathedralen und andere Kirchen öffnen lassen, und dafs die Polizeybehörden ihm jede Unterstützung leisten würden (No. 2. Lief. 4. S. 54). Weshalb der Fürst diese lockende Einladung nicht benutzt habe, ist nicht bekannt. Vielleicht, weil nach dem letzten Bürgermeisterwechsel in Bamberg auch hier ein besserer Stern für ihn aufgegangen war? Denn neuerdings hat das Herbeyströmen der Kranken aller Gattung, besonders aus Tyrol, Oesterreich, Mähren, Böhmen, und endlich von *Coblenz* und *Trier* wieder sehr zugenommen, ohne dafs die früheren Verfügungen in Kraft erhalten wären (No. 6. S. 69). Wir hoffen indefs, dafs die höhern

geistl.

Digitized by Google

geistl. und weltl. Behörden ihre Anordnungen nicht lange verspotten lassen werden. Nach dem neuesten (5ten) Hefte des Apologeten des Catholic. S. 198 hat bereits der päpstl. Nuntius in München dem Fürsten anleuten lassen: „mehr für sich als für Andere zu sorgen, und sich der Demuth zu befleissigen."

Zu den Anerkennungen, welche der Fürst in der Ferne gefunden hat, würde auch ein Brief gehören, welchen Hr. Baur von *einem der berühmtesten Gelehrten Teutschlands; aus Leipzig* erhalten haben will, wenn derselbe echt wäre (No. 1. S. 49). Doch zweifeln wir keinen Augenblick, dass der gute Baur hier von einem losen Vogel geneckt ist, der es sich zur Aufgabe machte, im Baurschen Stil eine ironische Apotheose des Hrn. Baur als philosophischen Begründers der Hohenlohischen Mirakel zu versuchen; und wir müssen gestehen, dass Hr. B. Eitelkeit viel ertragen kann, da sie diesen Brief noch für Ernst nehmen konnte. Denn weit über Platon, Kant, Fichte u. Schelling wird hier schalkhafter Weise die schwunghafte und erhabene Philosophie des Hrn. B. gesetzt, der allenfalls nur mit J. J. Wagner zusammenzustellen sey! Uebrigens hat der Briefsteller erkannt „dass die Heilhandlungen des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe und des M. Michel Grundsätze der Anthroposophie sind" (*sic!*). Nach diesen Pröbchen wird man selbst nicht einmal mehr an den Leipziger Gelehrten denken, der sonst wahrscheinlich Manchen einfallen würde. Denn von diesem darf man doch solchen Unsinn ohne alle rhetorische Verhüllung nicht erwarten.

Um nun unseren Lesern auch über das Verfahren des Fürsten bey seinen Mirakeln, und über die Resultate derselben mitzutheilen, was sich aus vorliegenden Schriften schöpfen lässt: so wiederholen wir zuerst, dass seine Verfahrungsart mit wenigen Veränderungen von M. Michel copirt ist. Die Vorbereitungsrede, welche er in Bamberg hielt (No. 6. S. 21) ist nur aus Michelschen Ideen in Michelschen Ausdrücken zusammengesetzt (vergl. No. 3. Heft 1, S. 46). „Wer festen Glauben hat" — so hiess es da — „dem muss geholfen werden, so gewiss wie die Wandlung bey den Einsetzungsworten und wie die Vergebung der Sünden bey den Loszählungsworten des Priesters erfolgt." Nur flicht F. Hohenlohe unpassend genug hier ein (und gerade in diesem Zusatze verräth sich seine eigenthümliche Tendenz), dass seine Wunder jetzt als etwas Aufserordentliches geschähen, damit die katholische Kirche ihre frühere Glorie wieder erhalte. Wir nennen diess unpassend, denn nach seiner und der Michelschen Theorie soll ja die Kraft diese Wunder zu thun, wie zu den Zeiten der Apostel so auch immer bey den Gläubigen gewesen seyn. Michel pflegte, nachdem er eben so wie F. Hohenlohe in dem Kranken festes Vertrauen erweckt hat, die Heilung selbst durch Gebet und Kreuzschlagen zu verrichten, verband aber mit dem Gebete nach Gassnerscher Art den Exorcismus (vergl. den Augenzeugen in No. 3. H. 2. S. 50). F. Hohenlohe lässt aber aus guten Gründen den letztern für gewöhnlich weg. Denn der Exorcismus ist seit Gassnern zu sehr ins Geschrey gekommen, und darf überdiess in solchen Fällen ohne besondere Erlaubniss des Ordinariats nicht ausgeübt werden. Als indess dem Fürsten in Brückenau sechs an Veitstanz leidende Frauenspersonen vorgestellt wurden, auf welche die gewöhnliche Methode keinen Eindruck machte, so erklärte er, „dass hier der Teufel lebendig hause, und dass er gegen diesen ganz andere lateinische Gebete zu Hülfe nehmen müsse." (No. 4. Lief. 3. S. 21, No. 5. S. 31). Einige andere Abweichungen F. Hohenlohes von seinem Meister, dass er schönen Frauen oft halbe Stunden lang die Hand auf die kranke Brust legte, dass er zuweilen die Kranken anblies u. s. w. (No. 5. S. 31 ff.), wollen wir nur beyläufig bemerken. Nach dem Gebete befiehlt Michel dem Kranken im Namen Jesu zu stehen, zu gehen u. s. w. So auch F. Hohenlohe. Nur dass dieser in dem zuversichtlichsten und barschesten Tone sein „Auf, im Namen Jesu, ihm ist geholfen" dem zitternden Kranken oft wiederholt zudonnert, so dass dieser von umstehendem Pöbel obenein bedroht alles anzuwenden genöthigt wird, um mit aller Selbstverläugnung die Heilung wenigstens zu erheucheln.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Goebhardt. Buchh.: *Ausführliche Predigt-Entwürfe* nach dem Leitfaden des neuen Bambergischen *Diözesan-Katechismus* zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Staff*, wirklichem geistlichen Rathe, Professor der Theologie am Königl. Lyceum und Regens des klerikal. Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vikariats des Bisthums Bamberg. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster Band.* Die Einleitung zum christkathol. Religions-Unterrichte und die Glaubenslehren enthaltend. XXIV und 334 S. *Zweyter* Band. Die christkathol. Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. XVI u. 526 S. 1817. 8. (1 rthlr. 20 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1821. No. 79.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius* 1821. Von *C. G. Scharold* u. s. w.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, von *Chr. Aug. Fischer* u. s. w.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, u. s. w.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, vom Dr. *v. Hornthal* u. s. w.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius dieses Jahres in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus* u. s. w.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe* u. s. w.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Und der Erfolg dieser Operationen? — war so, wie ihn ein Jeder, der unter gleichen äussern Umständen mit gleicher Zuversichtlichkeit als Thaumaturg aufzutreten die Lust hätte, hervorbringen würde. Mögen Einzelne, obgleich ihre Zahl gewiss sehr gering ist, von gewissen Uebeln befreyt worden seyn; so erklärt sich diess durch die *Einwirkungen der Reise*, und durch die *mannichfaltigen psychischen Aufregungen* ohne alles Wunder. Erfolgte doch zuweilen die Heilung deshalb schon eher, als die Patienten nur Hohenlohe gesehen hatten. So erzählt der hier gewiss unverdächtige Scharold, dass der tyrolische Priester Hirn, welcher 4½ Jahre an den heftigsten Magenkrämpfen und häufigem Erbrechen gelitten hatte, schon auf der Reise Besserung seiner Krankheit verspürte, welche er selbst seinem heftigen Verlangen nach dem Fürsten, und seinem Vertrauen auf dessen Gebet zuschrieb (No. 2. Lief. 4. S. 38). *Bey Vielen bestand indess die vermeintliche Heilung in blosser Selbsttäuschung*, ohne dass eine ärztliche Untersuchung irgend eine Veränderung finden konnte. (Beyspiele in No. 6. S. 36 u. 39. No. 10. S. 6.) Die Ehre Gottes und die Ehre dieser Mirakel hing schon in den Köpfen vieler Schwärmer so innig zusammen, dass man auch da an Heilung glaubte, wo man sie nicht sah. Eigentlich war *die Anzahl derer, welche sich wirklich für geheilt hielten, nur gering;* dies ergiebt sich daraus, dass bey allen den Versuchen, welche in Würzburg und Bamberg unter näherer Aufsicht angestellt wurden, nur sehr wenige Kranke Linderung erhalten zu haben meynten. *Wo aber in der Volksmasse geheilt wurde, da war dennoch fast jeder Versuch ein Mirakel.* Es ist nicht zu verwundern dass gläubige Kranke, wenn ihnen von einem Fürsten, Priester und vermeyntlichen Wunderthäter mit dem zuversichtlichsten Tone die Genesung angekündigt wurde, wenn die drohende Auffoderung des Fürsten und die ungeduldige Erwartung des Volks ihnen die Ueberzeugung aufzudrängen suchte, Gott habe bereits das Seine gethan, es sey nun an ihnen, das Ihre zu thun; dass solche für den Augenblick selbst an ihre Genesung glaubten und in diesem Glauben Bewegungen der krankhaften Glieder erzwangen. Dem Fürsten wie dem umstehenden Pöbel genügte aber das Geringste, was sich nur auf Heilung deuten liess. Denn die Menge der noch übrigen Kranken zog immer die Thätigkeit des Erstern und die Aufmerksamkeit des Letztern schnell weiter, der behandelte Kranke wurde stets mit der Versicherung entlassen, dass die Heilung sich bald vollenden werde, und das Volk rief sie alsbald im Voraus als vollendet aus. Natürlich dass solche unnatürliche Erregungen gewöhnlich sehr *trau-*

Digitized by Google

rige Folgen nach ſich zogen, und daſs die Krankheit ſich vermehrte. So war es laut gerichtlicher Vernehmungen bey der *Landes* und dem *Kauer* in Bamberg der Fall (No. 6. S. 37. 41). Ein deutſcher Prinz (v. S. H.), welcher an einem Augenübel litt, war 14 Tage nach der Heilung in Gefahr blind zu werden, und wurde nur durch die Bemühung eines berühmten Oculiſten gerettet (No. 10. S. 11). Bey einigen Kranken hatte die übermäſsige Aufregung ſogar *den Tod* zur Folge. So bey *Sebaſt Fink* und *M. Helf* aus Coblenz, welche einige Tage *nach der Heilung ſtarben* (No. 10. S. 12). — Es fehlt aber auch nicht an Beyſpielen, *daſs aus Furcht Heilung erheuchelt wurde*, um nur der Mirakelwuth des Volkes zu genügen. So gab eine Mutter in Bamberg zu Protocoll: ſie habe nur vorgegeben, daſs ihre Kinder ſich beſſerten, um dem Vorwurfe zu entgehen, „es mangle ihr, der Mutter, an feſtem echten Glauben, darum ſey für die Kinder keine Hülfe." (No. 6. S. 43). — Wie H. den Grundſatz hat, *daſs dem, welcher feſten Glauben habe, geholfen werden müſſe, ſo muſs er jeden Nichterfolg auf den Mangel des rechten Glaubens* ſchieben; und dieſe Anſicht hatte ſich dem Volke ſo eingeprägt, daſs beym Miſslingen der Verſuche gewöhnlich den Kranken von den Umſtehenden harte Vorwürfe über ihren Mangel an Glauben gemacht wurden. Es iſt leicht zu ermeſſen, wie dieſe Liebloſigkeit auf die Leidenden deſto tieferen Eindruck machen muſste, je feſter ihr Glaube an die Mirakel, je zarter ihre Gewiſſenhaftigkeit und je ängſtlicher ihre Frömmigkeit war. Ein Hoſpitalit des Juliushoſpitals zu Würzburg, welcher ſich nach dem Zeugniſſe ſeines bey dem Experimente anweſenden Beichtvaters durch exemplariſche Frömmigkeit immer ausgezeichnet hatte, verfiel darüber in Verzweiflung, hielt ſich für einen von Gott verſtoſsenen Menſchen, wollte weder Speiſe noch Trank mehr zu ſich nehmen, verlangte die Generalbeichte abzulegen und foderte die Entlaſſung aus dem Hoſpitale (No. 4. Lief. 4. S. 36). Wie viele andere Unglückliche noch mag der eitle Thaumaturg, um den Volkswahn zu unterhalten, zu ihren körperlichen Schmerzen eben ſolcher Seelenqual Preis gegeben haben! Und dabey geht die Verblendung ſo weit, daſs ein Scharold ohne Anſtoſs ſchreiben kann (No. 2. Lief. 3. S. 35): „*Manche, bey denen des Fürſten Gebet fruchtlos geweſen, erhielten von ihm die Mahnung, ſich zu beſſern und zu beten. Man verwunderte ſich, daſs er es den Leuten anſehe, welche Religioſität und Sittlichkeit ſie beſitzen. Er ſcheint hierin ein zweyter Lavater, und gewiſſermaſsen noch mehr als dieſer Phyſiognom zu ſeyn.*" Was ſoll man dem Pöbel zu Gute halten, wenn ſelbſt dieſer Mann es nicht ſah, oder nicht ſehen wollte, daſs H., eben ſo wie früher Gaſsner, nur aus dem Nichterfolg ſeiner Verſuche auf den Mangel des Glaubens zu ſchlieſsen ſich erdreiſtete! Möchten doch diejenigen, die hierüber die Vernunft nicht hören wollen, auf die Stimme eines Erzbiſchofs von Prag hören, welcher in ſeinem (NB *ſpäter von Pius VI. als rechtgläubig beſtätigten*) Hirtenbriefe es eine offenbare Läſterung nennt, wenn „dieſe Aftertheologen dem Kranken, den ſie nicht heilen können, den beleidigenden Vorwurf ins Geſicht werfen, er habe keinen Glauben, es fehle ihm an Frömmigkeit." (No. 10. S. 35.)

Wie ſich leicht vorausſehen lieſs, und wie es ſich bereits in vielen Thatſachen kund gegeben hat, ſo haben jene Mirakel ſowohl dazu gedient *den kirchlichen Fanatismus* wieder zu wecken, als *Aberglauben aller Art* neu zu beſtärken. Wie Gaſsner durch ſeine Mirakel den Teufel wieder zu Ehren bringen wollte, ſo kündigte H. als den Zweck der ſeinigen an, daſs ſie der katholiſchen Kirche ihre alte Glorie wieder geben ſollten. Bald genug faſste das Volk dieſen Gedanken auf, und glaubte nun, daſs vor allen Dingen ſich die Proteſtanten zu der katholiſchen Kirche zurückmirakeln laſſen müſsten. Da der handgreifliche Beweis, wie ihn der katholiſche vornehme und geringe Pöbel zu Gunſten ſeiner Kirche in Hohenlohes Mirakeln zu haben wähnte, ſeine Wirkung nicht that; ſo muſste ein um ſo gröſserer Unwille gegen die vermeynte hartnäckige Verblendung folgen, und eine bittere Stimmung gegen die Proteſtanten entſtehen, welche bis dahin ruhig mit den Katholiken zuſammengewohnt hatten. In Würzburg ging der Fanatismus ſchon ſo weit, *daſs ein Trunkenbold in die proteſtantiſche Kirche drang, und bey verſammelter Gemeinde den Geiſtlichen vor dem Altare unter Darreichung einer gedruckten Hohenlohiſchen Predigt zur Sinnesänderung laut zu ermahnen die Frechheit hatte* (No. 5. S. 43). Wir mögen nicht hinblicken auf die traurigen Veränderungen, welche in dem Verhältniſſe der dortigen Proteſtanten und Katholiken unter dieſen Umſtänden eintreten müſsten, auf die Störung des friedlichen Zuſammenwohnens, auf die Anregung gegenſeitigen Miſstrauens, welches bey den häufigen gemiſchten Ehen ſelbſt die zarteſten Bande bedroht! — Nicht minder hat der *Aberglauben* durch H. neue Nahrung und Stärkung empfangen. Wenn der Menſch erſt in Einem Falle ſich ſeiner Vernunft begeben hat, ſo wird er es bald in unzähligen Andern thun: hat daher der Aberglauben in Einer Geſtalt unter dem Volke neue Kraft gewonnen, ſo wird er auch bald in allen ſeinen Formen Eingang finden. Auch hierüber fehlt es in der Hohenlohiſchen Sache nicht an beweiſenden Thatſachen. Hohenlohes Glück im Mirakeln weckte bald Nachahmer, und dieſe fanden unter dem einmal verkehrten Volke leicht Anhang und Glauben. Ein junger Menſch, welcher anfangs den Fürſten bey ſeinen Mirakeln begleitet hatte, trat bald darauf als Vertrauter und Eingeweihter deſſelben in einem Dorfe auf, um hier auf eigene Hand zu mirakeln, und fand bey den Bauern allen Glauben. Als der Ortsvorſtand

Digitized by Google

sich ins Mittel legte, wagte der Thaumaturg sogar, die Anwesenden aufzufodern, ihn gegen die Ungläubigen zu beschützen! (No. 4. L. 3. S. 33). Und ein geistlicher Anhänger des Fürsten vertheidigte (freylich völlig consequent!) diesen neuen Charlatan! (Ebend. S. 41). Ein alter Hexenbanner in Giesfeld bey Bamberg hatte bis dahin sein Wesen nur geheim getrieben; durch H. ermuthigt ist auch er öffentlicher mit seiner Kunst aufgetreten, und hat bereits zwey Frauenzimmer dadurch zur Verzweiflung gebracht, dass er von ihnen aussprengte, sie seyen Hexen und mit dem Teufel im Bunde (Ebend. S. 38. No. 6. S. 60). Im Dorfe Leesten bey Bamberg hat ein dritter Wundermann, welcher bis dahin nur heimlich behextes Vieh besprach, nun auch angefangen, Menschen zu exorcisiren (No. 6. S. 62). — So hat sich also dort schon wieder die Hölle aufgethan, um, wenn auch nicht ihre Dämonen zur Besitznahme von Menschen und Vieh auszusenden, doch mit ihrem giftigen Dampfe Kopf und Herz zu umnebeln! Mag die weltliche Macht auch die Ausbrüche des Wahnglaubens bewachen, und die Anzündung von Scheiterhaufen verhindern; die Verblendung selbst kann sie nicht aufheben, und die Unglücklichen, welche dem heimlichen Verdacht Preis gegeben sind, vor tausend Kränkungen und vielleicht vor eigener Verzweiflung nicht bewahren! Nur von den Geistlichen kann hier Besserung ausgehen, und wenn schon Sterzinger, obgleich zu seiner Zeit noch ziemlich allein stehend, dennoch das Reich des Aberglaubens in Bayern so mächtig zu erschüttern vermogte, so dürfen wir mit Zuversicht von der jetzigen bayerischen Geistlichkeit, die eine so grosse Anzahl ausgezeichneter Glieder aufzuweisen hat, erwarten, dass sie durch ihre Bemühungen dem durch H. neu geweckten Wahnglauben bald Einhalt thun werde.

Nachdem wir durch diese Mittheilungen unsere Leser hinlänglich vorbereitet haben, um sich von dem Hohenlohischen Treiben einen richtigen Begriff zu machen, so gehen wir zu der zweyten Classe der oben verzeichneten Schriften, *zu den beurtheilenden*, über.

In No. 7. nimmt Herr *Onymus* den Wundermann sehr eifrig in Schutz, und geht in alle Hohenlohische Ideen gläubig ein. Er meynt über die Wirklichkeit Einiger Heilungen sich durch den Augenschein und durch glaubwürdiges Zeugniss hinlänglich versichert zu haben, und tröstet sich über den Nichterfolg Anderer theils damit, *dass die Leute nicht den rechten Glauben gehabt hätten* (!!), theils damit, *dass die Kraft des Glaubens auch ihre Gränzen hätte*, und weder den zerstörten Organismus wieder herstellen, noch den Menschen unsterblich machen könnte. Es ist merkwürdig genug, dass gerade die Stellen (Marc. 9, 23. 11, 22. 16, 16.), auf welche die Mirakler ihre ganze Theorie bauen, ihnen auf der andern Seite gerade unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Denn hier wird dem Glauben so offenbar eine ganz *unbeschränkte und unbegränzte* Kraft beygelegt, dass keine exegetische Künsteley hier noch Schranken und Gränzen entdecken kann. So wäre also der natürlichste Schluss der, dass Hohenlohes Glaube, der nur beschränkt wirkt, nicht jener im Evangelio gemeynte seyn könne. Hr. Onymus verschliesst aber dagegen die Augen, und beruft sich auf den Thatbestand; denn „wenn unter Hunderten nur Eine Heilung geräth, so ist das schon unendlich viel werth." (S. 42). Wir möchten dagegen fragen: Auch dann noch, wenn von den 99 Uebrigen der grösste Theil noch kränker wird, wenn Einige sogar an den Folgen des Mirakels sterben? Könnte der *stümperhafteste Arzt* wohl ein bequemeres Sprüchelchen haben, als hier Hr. Onymus einem *Wundermanne* subministrirt? — Da indess Hr. O. so hohen Werth auf Ausmittelung des wahren Thatbestandes legt, wodurch alle Einwürfe am sichersten niedergeschlagen würden; so können wir nicht umhin, ihn zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, dass seine Erzählung von der Heilung der Prinzessin (S. 14) durchaus unrichtig ist, wie sich aus der Vergleichung der eigenen Erklärung der Prinzessin (No. 3. H. 1. S. 38) hinlänglich ergiebt. Denn Hr. O. lässt hier den Fürsten als den eigentlichen Thaumaturgen und Micheln nur als Gehülfen auftreten, und fingirt dabey einen Dialog, welcher sogar nicht statt gefunden haben kann. Wenn ferner Hr. O. von erfolglosen Heilversuchen nur so redet, als ob ihm blos das Gerücht dergleichen zugetragen habe; so wundern wir uns, dass er sich an die unglücklichen Versuche im Juliushospitale nicht erinnerte, bey welchen er mit tiefer Ehrfurcht gegen den Thaumaturgen zugegen war (No. 4. L. 4. S. 28).

Ganz anders und mit weit mehr Umsicht lässt sich der anonyme Theolog in No. 8. vernehmen. Er zieht zuerst aus den bekannt gewordenen Nachrichten allgemeine Resultate über die Wirkungen dieser Heilversuche; zeigt, warum sie nicht als Wunder betrachtet werden können, und wie die psychischen Einwirkungen besonders durch die Umstände bedingt werden, dass H. ein geborner Fürst, ein junger wohlgebildeter Herr, ein thätiger eifriger Priester und ein bereits im Rufe stehender Wundermann sey; bemerkt dann aber auch sehr richtig, dass der grösste Theil der ausgeschrieenen Mirakel erdichtet sey, und dass namentlich Furcht und Schaam bey der rauhen Rede des Fürsten und dem Andrange des umstehenden Volkes die Kranken oft verleite, Heilungen zu erheucheln ohne sie zu fühlen; wägt endlich die guten und schlimmen Folgen dieser Heilversuche unparteyisch gegen einander ab, und giebt zuletzt die Bedingungen an, unter welchen dieselben

Digitized by Google

ben auch ferner zugelaſſen werden dürften. Die ganze Schrift iſt ſo überzeugend, und dabey ſo ruhig und mild geſchrieben, daſs ſie nach unſerer Meynung ſelbſt dem eifrigſten Anhänger Hohenlohe, wenn er anders noch eines geſunden Blicks, fähig iſt, die Augen öffnen muſs.

In No. 9. begegnet uns Hr. *Baur* noch einmal, doch jetzt nicht mehr mit der drohenden herausfodernden Miene, wie in ſeinen erſten Schriften; er hat ſich aus der Offenſive ſchon in die Defenſive zurückgezogen und ſcharmützelt nur noch gegen die übermächtigen Angriffe des Gegentheils; ein Zeichen, wie wir hoffen, daſs dieſe Schrift ſchon zu dem fünften Acte der ganzen Poſſe gehört. Hr. B. hat ſich hier einen gutwilligen Andreas ausgeſucht, der ſeine in bekannter Manier abgefaſste Apologie in fünf *geheimen* Briefen noch geduldig hinnimmt; und wir können nicht anders als dem Publicum rathen, ihn mit ſeinem Andreas allein zu laſſen. Aus Recenſentenpflicht haben wir das langweilige Buch durchgeleſen, wüſsten aber auch nicht einen Gedanken auszuheben, der der Mittheilung werth wäre. Am Ende ſcheint der Vf. ſelbſt von ſeinem Stoffe übermannt zu ſeyn, er ſchlieſst S. 116 endlich mit dem naiven Geſtändniſſe: „Ich habe Schlaf. Gute Nacht lieber Andreas." Möchte dieſs doch auch der Abſchied dieſes Schriftſtellers von dem Publicum ſeyn!

Auf eine würdige Weiſe dagegen tritt in No. 10. Hr. Dr. *Gratz* auf als der erſte katholiſche Theolog, welcher mit Nennung ſeines Namens in dieſer Sache „ohne Menſchenfurcht" und „ohne daſs ihn ein Titel blendete" ſeine „ehrliche und ruhige Ueberzeugung" ausſpricht. Seiner beachtungswerthen Verſicherung „daſs ihn gewiſs kein Vourtheil leitete, aber wohl *nähere Erfahrung*, die er ſich als einſtiger academiſcher Lehrer des Fürſten in Ellwangen (im J. 1814 und 15) verſchuf (verſchaffte)" können wir noch hinzuſetzen, daſs er von dieſer Erfahrung nur einen ſehr diſcreten Gebrauch gemacht habe. Durch Thatbeweiſe macht es Hr. G. anſchaulich genug, daſs die Heilverſuche H. nicht als Wunder, ſondern nur als pſychiſche Einwirkungen durch religiöſe Aufreizungen zu betrachten ſeyen, und zeigt, daſs von Gaſsnern und an Wallfahrtsorten auf eben dieſe Weiſe noch mehr geleiſtet ſey. Zum Beweiſe, daſs ſolche Heilungen auch nicht einmal ausſchlieſsliche Prärogativen der Katholiken ſeyen, bringt er dann die Erzählung von der plötzlichen Heilung eines gelähmten Mädchens während der Predigt des Lutheriſchen Decans Raumeyer aus Bengels Gnomon ad Marc. 16, 17 bey. Mit Recht miſsbilligt Hr. G. dann das Schauſpieleriſche, das Oeffentliche, Eilige und Mechaniſche in dem Heilverfahren des Fürſten, und ſtellt ihm das Prognoſticon, daſs er bald eben ſo wie *P. Gaſsner* vergeſſen ſeyn würde. Einen noch unangenehmern Eindruck machte aber auf Hrn. G. die Erklärung des Fürſten aus Brückenau. Er rügt mit Recht die Anmaſsung des 29jährigen Mannes, welcher ſeine Zeitgenoſſen ganz allgemein des Unglaubens und der Sittenloſigkeit anklagt, „da doch noch kein Zeitgenoſſe ſich herausgenommen habe, ſeine (Hohenloh's) jugendliche Schwachheiten auszupoſaunen, und dem Publicum vergröſsert darzuſtellen," und deutet an, wie wenige Kenntniſs der Gegenwart und der Geſchichte ſolche Klagen verrathen, und welcher dünkelhafte Stolz durch die demüthigen Worte durchſchimmere. Auch die Aufregung des Fanatismus und die Neigung zur Proſelytenmacherey erhalten gerechten Tadel. Wir wünſchen mit Herrn G., daſs „zur Ehre der Katholiken die Vorkehrungen, die in dieſer Sache die biſchöflichen General-Vicariate in Bruchſal, Würzburg und Bamberg getroffen haben, zur öffentlichen Kenntniſs kommen mögen." Wenn ſie nur in dem Geiſte der trefflichen Hirtenbriefe ſind, welche der Erzbiſchof von Prag und der Erzbiſchof von Salzburg in der Gaſsnerſchen Sache erlieſsen, und aus welchen Hr. G. am Schluſſe ſeiner kleinen leſenswerthen Schrift ſehr zweckmäſsig die bedeutendſten Stellen hat abdrucken laſſen!

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Dümmler: *Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche*, aus den beſten neuern lateiniſchen Schriftſtellern gezogen von *L. G. Zumpt*, Profeſſor am Kön. Joachimsthaliſchen Gymnaſium zu Berlin. *Zweyte* vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1822. XVI u. 399 S. 8. (1 rthlr. 4 gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1816. Nr. 287.)

* * *

LANDSHUT, b. Thomann: *Lehr- und Handbuch zum Gebrauche der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsſchule*, wie auch zur Selbſtbelehrung des jungen Bürgers und Landmannes. Von *Joſeph Kraus*, Stadtſchulinſpector in Landshut. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1821. VIII und 190 S. 8. (6 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Blätter 1815. Nr. 33.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst.* Dargestellt von *Georg Moller*, Grofsherzoglich Hessischem Ober-Baurathe u. s. w. IXtes Xtes XItes und XIItes Heft. 1820. Jedes dieser Hefte besteht so wie die früher erschienenen aus 6 Kupfertafeln, und dem zwölften Heft ist noch ein erklärender Text 47 S. in gr. Fol. nebst einem Verzeichnifs der sämmtlichen Kupfertafeln aller Hefte in chronologischer Ordnung beygefügt.

Anzeige von den nach und nach herausgekommenen Heften dieses Werks ist in der Allgem. Literatur-Zeitung zu verschiedenen Malen — (vom VII. und VIIIte Heft, Nr. 61. der Erg. Bl. Jahrg. 1821.) geschehen; die nähere Beurtheilung mufste jedoch bis jetzt verschoben bleiben, weil Hr. *Moller* den erfoderlichen Text zum ersten Theil nicht früher als am Ende desselben mittheilen wollte. Nun ist dieser *erste* Theil vollständig abgeschlofsen, denn das IXte Xte XIte und XIIte Heft liegen gegenwärtig vor uns, zugleich auch der erwartete Text. Der Ordnung gemäfs, welche in den frühern Anzeigen befolgt worden, liegt uns ob: erstlich, die Gebäude und Theile von Gebäuden namhaft zu machen, welche auf den Kupfertafeln der vier letzten Hefte dargestellt sind; sodann soll vom Text und dessen Inhalt gehandelt werden.

Die Kupfertafeln des neunten Hefts enthalten: Nr. 49. 50 und 51. Grundrifs und Durchschnitt nebst Seitenansicht der Halle zu Lorsch, auch Details derselben. 52 und 53 Perspectivische Ansicht des Kreutzganges an der Kirche zu Aschaffenburg; und, Details aus demselben Kreutzgange. 54. Aufrifs eines Kirchthurms. — Im zehnten Heft. 55. Aufrifs des Rathhauses zu Hannover. 56. Aufrisse zweyer Häuser zu Mainz. 57. 58. 59. Details von Chorstühlen in der Graumünche-Kirche zu Danzig. 60. Westliche Ansicht des Doms zu Worms. — Im eilften Heft. 61. 62. 63. 64. 65. 66. Grundrifs, Aufrifs, Durchschnitt, perspectivische Ansicht, eine Thüre und Details der Säulen; alles von der Kirche zu Gelnhausen. — Im zwölften Heft. 67. Wiederum Details aus der Kirche zu Gelnhausen; 68. Südliche Thüre am Dom zu Paderborn. 69. Innere Perspective der Kirche zu Oppenheim. 70. Westliche Thüre derselben. 71 und 72. endlich, Vergleichung des Freiburger und Strafsburger Münsters mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England.

Dafs alle auf den Kupfertafeln abgebildeten Denkmäler blofs in Umrissen gezeichnet sind, doch ausführlich und mit gefälliger Reinlichkeit behandelt, und sonach von dieser Seite lobenswerth, ist bereits in den frühern Anzeigen gemeldet worden, gilt aber auch von den gegenwärtigen vier Heften.

Den Text hat Hr. *M.* in vier Capitel abgetheilt, denen eine Erklärung der Kupfertafeln in chronologischer Ordnung folgt. Voran geht eine *Einleitung* in welcher der Vf. die Wichtigkeit und Nützlichkeit der historischen Ansicht der Baudenkmale darthut, beklagend, dafs die Werke unsers Vaterlandes so wenig noch gekannt seyen. „Nur durch genaue und vollständige Kenntnifs der ältesten Denkmäler der Baukunst in Deutschland bis zu ihrer Aus- und Ueberbildung lasse sich eine richtige Vorstellung von derselben begründen." Er, der Verfasser übergebe daher diese Blätter, als einen Beytrag zur Bildungsgeschichte Deutschlands u. s. w. — Das *erste Kapitel* (S. 3—6.) handelt: *Ueber die Bestimmung des Alters der Gebäude, die Benennung der verschiedenen Baustile des Mittelalters und über das Verdienst ihrer Erfindung.* — Zu unbedingtem Beyfall findet sich Rec. verpflichtet, wenn S. 5. u. f. mit gründlicher Sachkenntnifs gesagt wird: „Die Formen der Baukunst seyen ursprünglich nichts weniger als willkürlich oder zufällig; Klima, Material, und Charakter des Volks wirkten — wesentlich auf dieselben ein und alles was sich aus dem Zustand der Völker entwickle, werde eigenthümlich in Harmonie mit sich selbst seyn. Alle Kunst, welche dagegen unter fremden Nationen, verschiedenem Klima und verschiedenen Zuständen entstanden, auf andere Völker und Länder übertragen wird, behalte solange den Charakter des Unpassenden und Unzusammenhängenden, bis es mit der Zeit dem Talent gelinge dieselben sich anzueignen und daraus eine neue Volksthümliche und consequente Kunst zu bilden. Dasjenige Volk also werde das Verdienst einer eigenthümlichen Baukunst in Anspruch nehmen können, dessen Werke — 1) dem Klima, der durch das Material bedingten Constructionsart, so wie der Denkweise und den Sitten des Volks und des Zeitalters entsprechend sind, und 2) dessen Gebäude in den Hauptformen

Digitized by Google

und in den Theilen und den Verzierungen, mit sich selbst ein übereinstimmendes Ganze bilden, welches alles Fremdartige und Unpassende ausstösst."

Im *zweyten Capitel* (S. 6—12.) verbreitet sich der Vf.: *Ueber den römisch-griechischen Baustil, von der Einführung des Christenthums als — Staatsreligion im römischen Reiche bis zum achten Jahrhundert; und, über dessen Einfluss auf die Bauart im übrigen Europa.* — Zuerst eine wohlgerathene Charakteristik der ägyptischen und der griechischen Baukunst. „Beide — sagt der Vf. — haben indem sie dem Klima, dem Baumaterial und dem Bedürfniss entsprechen, zugleich die — grösste Harmonie der Formen. Alles ist in ihnen folgerecht und übereinstimmend." — Hier will Rec. gestehen, dass er von der ägyptischen Baukunst nicht ganz dieselben Ansichten hat, und zweifeln möchte, ob an den Denkmalen derselben das Folgerechte und Uebereinstimmende in allen Theilen sich nachweisen lasse. — Der römischen Baukunst rühmt Hr. *M.* nach: „die derselben eigenthümlichen Gebäude, als, Basiliken, Amphitheater, Brücken, Wasserleitungen, Strafsen und Bäder, seyen im Plan und in der Construction trefflich; allein die römischen Tempel, Nachahmungen der Griechischen, hätten bey grösserer Pracht und Ausdehnung nicht die Einfachheit in den Formen und die Reinheit des Stils, welche die griechischen Werke auszeichne." Den Hetruriern wird zugestanden: nicht nur hätten sie gleich den Aegyptern und Griechen die Kunst besessen mit grofsen Werkstücken ohne Mörtel zu bauen, sondern auch die dauerhaftesten Gewölbe aufgeführt."

Verbindung der Gewölbe mit Säulen und horizontalen Architraven hält der Vf. für Haupturfachen der häufigen Disharmonie in den angewandten Formen, wie auch in der Constructionsweise späterer sowohl römischer als byzantinischer Gebäude, und beruft sich zum Beweis dafür auf Diocletians Bäder, dessen Pallast zu Spalatro, auch auf den Bogen des Constantin. „Alle Gebäude, (heifst es S. 9.) welche seit Constantins Zeiten bis zum neunten Jahrhundert in dem Umfange des ehemaligen römischen Reichs aufgeführt wurden, zeigen die verdorbene römische Bauart, wie sie bereits zu Diocletians Zeiten war." Dieses mag überhaupt wohl wahr seyn; doch mit der Einschränkung; dass die spätern und noch spätern Gebäude eine mehr und mehr verdorbene Bauart zeigen, wie sich aus unzähligen Beyspielen darthun läfst. — Den Longobarden, Franken und Sachsen in England spricht Hr. *M.* eigenthümlichen Geschmack in der Baukunst ab; auch die Gothen hätten ihre Gebäude durch Römer und auf römische Weise aufführen lassen. —

Das *dritte Capitel* berücksichtigt (S. 12—19.). „*Die in Deutschland herrschende Bauart vom achten bis zum funfzehnten Jahrhundert.* Die ältere Bauart in Deutschland sey die fremde südliche, welche sich durch flache oder doch nicht sehr hohe Dächer, halbkreisförmige Bogen und Gewölbe und grofse Festigkeit der Constructionen auszeichne. Die nachfolgende spätere Bauart behalte zwar noch den Halbkreis (an Wölbungen) bey, fange aber an, den flachen Giebel durch das hohe, dem nördlichen Klima besser entsprechende Dach zu ersetzen. Harmonisch mit der Form des Dachs erhalten die Spitzen der Thürme Piramidalform, Fenster und Gewölbe Spitzbogen, während für alle kleinen Verzierungen noch der Halbkreis bleibe. Später erst folgen die Verzierungen und alle kleinern untergeordneten Theile der Hauptformen des Gebäudes nach und erhalten ebenfalls Spitzbogen. — Im zehnten und eilften Jahrhundert seyen viele und bedeutende Kirchen erbauet worden, in deren ganzem Aeufsern noch die horizontale Linie vorherrsche, im Gegensatz der Bauart des dreyzehnten Jahrhunderts wo alle Theile der Gebäude in die Höhe streben. Die Profile der Glieder und die Verzierungen jener Baudenkmale aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, verriethen fast ohne Ausnahme antiken Ursprung (sehr richtig), und manche, wie z. B. der so häufig vorkommende Attische Säulenfufs, wären vollkommen treu nachgebildet. Die Erfindung dieser Kirchenbauart könne also von den Deutschen auf keine Weise in Anspruch genommen werden, obschon in der Zusammensetzung so wie in den Theilen und der ganzen Ausführung sich manches Eigenthümliche zeige." Unser Vf. bemüht sich ferner nachzuweisen: wodurch sich solche deutsche Kirchen von der Form der römischen Basiliken unterscheiden. — „Gegen das Ende des zwölften und Anfang des dreyzenten Jahrhunderts zeigen sich bedeutende Abweichungen von diesem ältern Kirchenstil. Das hohe nördliche Dach verdrängte den flachen südlichen Giebel und diese Einführung des hohen Dachgiebels zog, wenn die übrigen Theile des Gebäudes damit übereinstimmen sollten, den Gebrauch des Spitzbogens statt des Halbkreises nach sich." — „Alle Verhältnisse der Säulen, der Kapitäle, der Gewölbe der Thürme u. s. w., werden daher gegen das Ende des (zwölften) Jahrhunderts schlanker, und die flachen Wandstreifen treten als Strebepfeiler weiter vor." — Rec. ist über alles dieses mit dem Vf. einverstanden, indem er sich nicht erinnert irgendwo etwas anderes wahrgenommen zu haben. — „Ungeachtet manches Guten (fährt Hr. *M.* S. 16. fort), seyen die Gebäude dieser *Periode* doch voll Dissonanzen." Die Kirche des deutschen Ordens zu Marburg, im J. 1235 angefangen und schnell beendigt, gilt ihm für das älteste Gebäude wo die Veränderung der Bauart nun geschehen, der hohe Giebel und der Spitzbogen durchgängig herrschen, und alle einzelnen Theile mit dem Ganzen in vollkommenster Uebereinstimmung seyen. Diese Kirche zeichne sich überdiefs noch bey meisterhafter artistischer und technischer Vollendung durch die grösste Einfachheit und Eleganz aus. Im J. 1248 wurde der Dom zu Kölln und im J. 1276 der Bau des

Digitized by Google

des Portals am Münſter zu Straſsburg, unter Erwin von Steinbach begonnen, zwey Werke, welche obgleich nicht vollendet, doch durch die Kühnheit des Gedankens, durch die Schönheit und Zierlichkeit und die Trefflichkeit der Ausführung die Bewunderung aller Zeiten ſeyn werden. „Die Blüthe dieſer Bauart dauerte (S. 17.) von der Mitte des dreyzehnten bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Der Wunſch etwas Neues und noch Schöneres zu ſchaffen, veranlaſste, wie früher den Verfall der alten römiſchen, und ſpäter im ſiebenzehnten Jahrhundert der italieniſchen Baukunſt auch hier den Verfall der deutſchen Kirchenbaukunſt." — „Anſtatt daſs die guten Gebäude des dreyzehnten Jahrhunderts mit Früchten und Blumen geziert ſind, ſo wurde im funfzehnten Jahrhundert häufig das Werk der Baukunſt ſelbſt als Pflanze gebildet." Als Beyſpiel ſolcher Ausartung wird unter andern der Ulmer Münſter angeführt.

Die Frage: „Ob die Baukunſt des dreyzehnten Jahrhunderts und ihre Formen nicht auf unſere Zeit anwendbar ſey," beantwortet Hr. *M.* ungefähr auf folgende Weiſe: Die Kunſt welche den Straſsburger Münſter, den Dom zu Köln und andere Meiſterſtücke derſelben Art hervorbrachte, ſey höchſt achtenswerth; allein, als Ergebniſs ihrer Zeit aus dem öffentlichen und bürgerlichen Zuſtand hervorgegangen. „Wir können — ſagt er — dieſe Werke bewundern und nachahmen, aber nicht ſchaffen, weil die äuſsern Verhältniſſe, unter welchen jene Kunſt entſtand, in keiner Hinſicht mehr dieſelben ſind. Wollen wir das Einzelne derſelben, ihre Fenſter, Thüren, Verzierungen u. ſ. w., auf unſere Zeit und unſere Bedürfniſſe anwenden, ſo wird in der Regel etwas Ungereimtes entſtehen." — Wahrlich, ſo verſtändige tüchtige Worte über dieſen Gegenſtand haben wir ſonſt noch nicht vernommen, wie viel beſſer ſind ſie geeignet die Sache aufzuklären als alle ſchwülſtigen und im Weſentlichen doch wenig ſagenden Lobeserhebungen der deutſchen Baukunſt, mit denen das Publikum ſeit einigen Jahren überflüſsig heimgeſucht worden iſt.

Mit Klage über wüſtes Zerſtören vieler von unſern vaterländiſchen alten Bauwerken durch unwiſſende Unterbehörden, welche ſchonungslos ſie nur als gute Steinbrüche anſehen und benutzen, ſchlieſst der Vf. dieſes Capitel.

Das *Vierte* enthält (S. 20—26.) die *Vergleichung einiger Gebäude welche in verſchiedenen Ländern Europa's im Stil des dreyzehnten Jahrhunderts aufgeführt ſind*, ferner: *über die Hypotheſen hinſichtlich der Erfindung dieſer Bauart.* Gar ſehr von einander abweichende Vermuthungen über das Entſtehen beſonders des Spitzbogenſtils in der Baukunſt ſind aufgeſtellt worden: als urſprüngliches Vorbild zu demſelben haben die Schriftſteller bald die heiligen Haine, bald die aus Baumzweigen geflochtenen Hütten, bald gar die ägyptiſchen Pyramiden anſehen wollen, ihn auch von der Conſtruction des Zimmerwerks an hölzernen Gebäuden abgeleitet u. dergl. m. Alle dieſe — Hirngeſpinnſte (ſo mag man ſie wohl nennen) widerlegt nun Hr. *M.* (S. 20. u. ff.) gründlich, kunſtverſtändig, und hat ihnen dadurch vielleicht nur zu groſse, unverdiente Ehre erwieſen. S. 23. behauptet er: „Von der Arabiſchen Baukunſt, aus Spanien herüber, ſey durchaus keine Einwirkung auf die ſogenannte Gothiſche wahr zu nehmen," zeigt auch die allerdings weſentliche Verſchiedenheit im Charakter beider Bauarten. Uns will es indeſſen ſcheinen, als ſtelle Hr. *M.* die im dreyzehnten Jahrhundert errichteten oder wenigſtens begonnenen Gebäude in Deutſchland, jenen in Spanien noch befindlichen Arabiſchen Denkmalen gegenüber, und wir ſind geneigt zu glauben, wenn einige einen Einfluſs der erwähnten arabiſch-ſpaniſchen Bauart, auf die ſogenannte Gothiſche annehmen, ſo ſey ſolches von Gebäuden aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, nicht von den ſpätern zu verſtehen; und hierfür laſſen ſich Thatſachen nachweiſen die wohl ſchwerlich zu widerlegen ſeyn dürften. — S. 24. unterſucht unſer Vf. die ſchwierige Frage — „welches der europäiſchen Völker zuerſt den Spitzbogenſtil eingeführt oder vervollkommnet habe." Zu dieſem Zwecke nun ſtellt er Betrachtungen an über verſchiedene berühmte Gebäude; als: 1) über die Domkirche zu Orvieto in Italien; 2) über die Kirche zu Bathalha in Portugal; 3) über die Domkirche zu Paris, und 4) über die Domkirche zu York in England. Daraus ergiebt ſich denn, daſs nach den wahrſcheinlichſten Gründen die Deutſchen wirklich die Ehre dieſer Erfindung anſprechen können.

Von S. 27—47. folgt nun die *Erklärung der Kupfertafeln nach chronologiſcher Ordnung.* Sie iſt ſehr unterrichtend, geſtattet aber keinen Auszug und wir können davon nur überhaupt anzeigen: daſs viele gute Kunſtbetrachtungen ſowohl, als auf Kunſt ſich beziehende hiſtoriſche Nachrichten darin enthalten ſind.

Hiermit hoffen wir die Anſicht Hrn. *M's.* und ſeine Meinung von den Denkmalen der altdeutſchen Baukunſt unſern Leſern klar vorgelegt zu haben; ſicher wird kein unparteyiſcher verſtändiger Mann anſtehen mit dem Vf. die Hochachtung zu theilen, welche er an verſchiedenen Stellen ſeines Werks gegen einige der vorzüglichſten Kirchengebäude des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts geäuſsert. Die Meiſter legten allerdings einen groſsen ehrwürdigen Sinn in dieſe Gebäude; der ernſte, religiöſem Zwecke angemeſſene Charakter iſt vortrefflich durchgeführt, und alle Theile des Ganzen in löblicher Uebereinſtimmung; wahrlich Verdienſte die überall und immer Anerkennung finden müſſen und auch finden werden, ſo lange geſundes Urtheil nicht von einſeitigen vorgefaſsten Meinungen umſtrickt iſt. — Will man aber die gedachten ſchätzbaren Baudenkmale von Seite des Geſchmacks und mit der Foderung ſchöner Formen betrachten, ſo

fehlt

Digitized by Google

fehlt viel daran, dafs ſie das Auge und das Gefühl wohlthätig anſprechen, uns in jene heitere zufriedene Stimmung verſetzen, wie wahrhaftig ſchöne Gebäude aus dem Alterthum oder von neuern groſsen Meiſtern ſonſt zu thun pflegen. Der gefällige, heitere, erfreuliche Eindruck auf das Gemüth, war auch vermittelſt der zahlloſen Spitzen, Schnörkel und Thürmchen an dieſen deutſchen Bauwerken nicht zu erzielen, und weil die Sculptur zu jener Zeit noch auf einer ſehr niedrigen Stufe der Ausbildung ſtand, ſo ſind die architectoniſchen Zieraten ohne Anmuth, die Figuren mifsgeſtaltet. Hr. *M.* wird uns über dieſe gerade Aeufserung nicht tadeln; denn er ſelbſt iſt eigentlich damit einverſtanden, indem er, wie oben angeführt worden, die Anwendung der Baukunſt des dreyzehnten Jahrhunderts für unſere Zeit nicht anwendbar findet, und ganz richtig bemerkt, wenn man das Einzelne auf die gegenwärtigen Bedürfniſſe anwenden wolle, entſtehe etwas ungereimtes. Wir ſetzen nach unſerer rückſichtsloſen Art noch hinzu: So oft in unſern Tagen aus einem dunkeln unverſtändigen Beſtreben der Bauherren und der Baumeiſter, unternommen worden iſt, den ſogenannten gothiſchen oder deutſchen Bauſtil im gröſsern oder kleinern nachzuahmen, entſtand allemal etwas Abgeſchmacktes. Sein eigenes und unſer wahrhaftes freyes Glaubensbekenntnifs in dieſer Sache aber hat Hr. *Moller* in der Note (**) zu S. 17. des Texts niedergelegt, wo es heifst: „Wie bey der deutſchen Baukunſt Phantaſie und Religion einen vorzüglichen Antheil haben, ſo erſcheint die griechiſche Baukunſt als die Frucht des klaren Verſtandes und eines richtigen Schönheitsſinnes. Sie beſchränkt ſich ſtrenge auf das Nothwendige, dem ſie die ſchönſten Formen zu geben ſucht, und deswegen wird dieſe Kunſt nie aufhören anwendbar zu ſeyn."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

VERONA, b. Ramanzini: *Memoria mineralogico-chimica ſopra l'acqua minerale di Civillina* ſcoperta dal ſignor Giovanni Catullo. A cui ſ'aggiungono le ſtorie delle malattie ſanate con la medeſima. 1819. 72 S. 8.

Ebendaſ.: Risposta alle osservazioni medico-chimico-mineralogiche ſull'acqua minerale del monte Civillina di C. G. P. inſerite nel numero XLV. della Biblioteca Italiana. 1819. 36 S. 8.

VENEDIG, b. Zerletti: *Risposta alle ultime osservazioni fatte dal Dottor Ciro Pollini all'articolo del Dottor Gaspare Brugnatelli già inserite nel numero XLVIII. della Biblioteca Italiana* a cui ſi aggiungono i giudiz di alcuni celebri medici intorno all' efficacia delle acque Catulliane. 1820. 48 S. 8.

Nr. 1. zerfällt in drey Abſchnitte. Der erſte verbreitet ſich mit tiefer Sachkenntnifs über die mineralogiſche Beſchaffenheit des Vicentiniſchen und liefert eine genaue oryktognoſtiſche und geognoſtiſche Beſchreibung des höchſten Berges dieſer Landſchaft, des *Monte Civillina*, auf deſſen Abhang ein Hr. *Johann Catullo* aus Schio im J. 1816 die erwähnte Mineralquelle entdeckte, die ihm zu Ehren *Acque Catulliane* genannt worden iſt. Dieſes Waſſer beſtätiget *Plinius* Ausſpruch „*tales ſunt aquae, qualis terra, per quam fluunt (Hiſt. nat. libr. XXX. cap. 4.)*, denn die chemiſche Analyſe, wie aus dem zweyten Abſchnitt überſchrieben *Osservazioni ſisico-chemiche ſopra l'acqua di Civillina* p. 25., mit Mehrerem hervorgeht, liefert folgende Beſtandtheile: Eine Kanne *(pinta di Parigi* oder ein *decimetro cubico)* giebt aufser freyem Kohlenſaures-Gas, — Salzſaures Natrum 3, harzigen Stoff 4, Salzſaure Talkerde 6, Schwefelſaure Talkerde 26, Schwefelſaures Eiſen 47, Schwefelſaure Kalkerde *(Gyps)* 16, Kohlenſaures Eiſen 26, Kohlenſaure Talkerde 3, Kohlenſaure Kalkerde (Kreide) 8 Theile und 5 Theile Verluſt. Im dritten Abſchnitte werden die Krankheitsgeſchichten erzählt, die durch den Gebrauch der *Acqua Catulliana* gehoben worden ſind. Den hier vorgetragenen Fällen ſetzte ein Arzt zu Verona, Namens *Pollini*, in der *Biblioteca italiana* andere Fälle entgegen, in denen dieſes Waſſer ſchädlich gewirkt haben ſollte, ſich berufend auf eine andere chemiſche Analyſe und andere Beobachtungen. — Die Schriften Nr. 2. und 3. beweiſen, dafs weder Mineralogie noch Chemie des Gegners Sache ſey und bringen zahlreiche ärztliche Zeugniſſe bey, für den Nutzen des neu entdeckten Waſſers, deſſen Gebrauch und Verſendung die oberſte Medicinalbehörde genehmiget hat. Uns ſcheinen die Akten noch keinesweges geſchloſſen zu ſeyn, denn bey einem, vermöge ſeiner chemiſchen Zuſammenſetzung ſo äuſserſt wirkſamen Waſſer dürften ſorgfältig, aber auch ohne Vorurtheile fortgeſetzte Beobachtungen erſt die Frage entſcheiden, in wiefern es überhaupt unſchädlich ſey und unter welchen Verhältniſſen es wahren Nutzen bringen kann? Immer bleiben aber die angezeigten Schriften, abgeſehen von ihrem polemiſchen Inhalt, ſchätzbare Beyträge zur nähern mineralogiſchen Kunde des Vicentiniſchen und zur Kenntnifs einer neuen italieniſchen Mineralquelle. Zwey Werke nämlich die *Brugnatelliſche Farmacopoea* (1807) und die *deutſche* Ueberſetzung von *Trommsdorff* liefern nicht weniger als 139 Analyſen von italieniſchen Mineralwaſſern.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Höeke. *Humoriſten, ved* (der Humoriſt, von) *F. Soldin*, Herausgeber der neueſten Schilderung von Kopenhagen. *Erſter* Band. 1—4tes Heft. 1818. 381 S. 8. (4 rbthlr.)

Was *Humor* iſt, läſst ſich nicht beſchreiben: „ auf unſerer finſtern Erde wurde er nicht geboren. Ein Engel war ſein holder Ernährer und die Unſchuld pflegte ſeiner, bis er groſs ward. Obgleich die Wahrheit ſeine nächſte Blutsfreundin iſt und tiefe Bedeutung ihm auf jedem Fuſstritte folgt: ſo ſieht man doch der Freude lichte Funken glänzen, ſo oft er ſeinem hohen Ziele entgegen eilt." u. ſ. w. So ungefähr ſchildert der Vf. in einem gereimten Vorworte den unſichtbaren Begleiter, deſſen Hand er ſich bey ſeinen hier beſchriebenen kleinen Wanderungen anvertraute, der ihn zu den mitgetheilten Aufſätzen von mannichfaltigem Inhalte begeiſterte, und von dem er daher auch den Namen für die Sammlung derſelben entlehnte. Rec. verdankt dem Leſen dieſes muntern und recht lieblichen *Humoriſten* viel reines Vergnügen, und er iſt überzeugt, daſs jeder andere Leſer, ohne in hohem Grade verſtimmt zu ſeyn, dieſelbe Erfahrung machen, und daſs dieſem ſelbſt in einem ſolchen Falle, und eben in ihr, die Schrift ihre guten Dienſte leiſten wird. — Nebſt einer Auswahl der humoriſtiſchſatyriſchen Stücke, welche ſich in gereimtem und nicht gereimtem Stile in den bisher erſchienenen 30 Bänden der auf dem Titel genannten und jetzt vergriffenen *Schilderung* befinden, theilt Hr. *S.*, der von allen der Vf. iſt, auch verſchiedene bisher ungedruckt geweſene Aufſätze mit: deren Rec. in dieſem 1ſten B. doch nur 4 zu erkennen glaubt, nämlich, *das Vorwort des Humoriſten* S. 1. u. ff. *Geſpräch zwiſchen dem Leſer und dem Herausgeber*, S. 93. u. ff. *die Trauerkleidung*. S. 190. u. ff. und *das Intereſſe und die Verfänglichkeit*. S. 367. Faſt alles Uebrige beſteht in Beſchreibungen von kurzen Tagereiſen, welche der Vf. bald allein, bald in kleinen Geſellſchaften, von der Reſidenz aus nach den nächſten Umgebungen derſelben machte, und die er auf eine ſo angenehm unterhaltende Art, mit ſo viel unſchuldigem Scherz und Witz, groſsentheils auch im Tone einer ſo harmloſen und von aller beleidigenden Abſicht entfernten Satyre zu erzählen weiſs, daſs ſelbſt ſolche Leſer, denen ſie aus jener Zeitſchrift ſchon bekannt ſind, ſie gewiſs hier mit Vergnügen wieder finden, andere aber die Sammlung derſelben um ſo viel willkommner finden werden, je weniger die däniſche Literatur an dieſer Art Schriften reich zu nennen iſt. Nur aus den Beſchreibungen der *Reiſen* will Rec. hier Eins und das Andere ausheben, da dieſe nach Oertern und Gegenden gemacht wurden, die der Ausländer wenig kennt, ob ſie gleich für den Reſidenzbewohner das gewöhnlichſte Ziel ſeiner Landpartieen ſind und es vorzüglich verdienen, auch dem Auslande bekannt zu ſeyn. *Reiſe nach Jaegerspriis*. Eingedenk ohne Zweifel, daſs dieſe durch die von dem verewigten Erbprinzen von Dänemark *Friedrich* errichteten Denkmäler verdienter Dänen älterer und neuerer Zeit berühmt gewordene Halbinſel mit ihren Merkwürdigkeiten bereits an *Wandall* einen treuen und ſorgfältigen Beſchreiber gefunden, hat und daher dem leſenden Publicum nicht unbekannt iſt, liefert der Vf. hier von *Jaegerspriis* ſelbſt weniger, als von dem Wege, der dahin führt und den Sehenswerthen, welches er darbietet. *Slangerup*, Dänemarks älteſte Land-, wo nicht Königsſtadt, befindet ſich jetzt im elendeſten Zuſtande; man hat Mühe, *Hvidtfeld* zu glauben, daſs *Erich Eiegod* in dieſem Neſte geboren ſey. Eine *Kloſterſtraſse*, worin er, nach alter Sage, das Licht der Welt zuerſt erblickt hat, giebts jetzt nicht mehr daſelbſt, und ein Töpfer wohnt auf der Stelle, wo vormals einer der mächtigſten dän. Fürſten ſein Schloſs hatte. „So vertilgt die Zeit zuletzt ſelbſt den Flecken, welchen die Söhne der Erde als den Vereinigungspunkt aller irdiſchen Macht betrachten!" (S. 11.) *Julianenhöhe*, vorhin *Monſehöi* genannt, nahe bey *Jaegerspriis*, beſteht aus einer Steingruft, die man 1776. beym Aufgraben entdeckte; ſie hat viel Aehnlichkeit mit einer regelmäſsigen Grotte und iſt auf jeder Seite mit Steinbänken verſehen. Jetzt iſt ſie eine wahre Zierde für das Feld, worauf ſie ſteht. Ihr Alter iſt unbekannt; aber die nicht verbrannten Knochen, die man darin fand, deuten auf Zeiten, wo die Todten noch nicht verbrannt wurden, folglich auf das dunkelſte Zeitalter. Da dieſe ganze Gegend ſeit undenklichen Zeiten den dän. Königen eigen war, ſo iſt ſehr zu vermuthen, daſs die Höhle die Grabſtelle der älteſten däniſchen Regenten geweſen iſt. Unter andern iſt hier ein in Seeland gefundener Stein mit Runenin-ſchrift aufgerichtet, deren Sinn noch keine Alterthumsforſcher zu erklären vermocht hat. „Mit hei-

Digitized by Google

heiliger Ehrfurcht betritt man dieſen dunkeln und ehrwürdigen Steinſaal. Betrachtet man die ungeheuern Kieſelſteine, aus denen er zuſammengeſetzt iſt, ſo findet man es nicht wunderlich, daſs es in der Urzeit Rieſen gegeben haben ſoll. Wie wär es ſonſt möglich, daſs zu einer Zeit, wo in unſerm Norden von der Wunderkraft der Mechanik noch nichts bekannt war, ſolche Steine hätten gehoben werden können? Noch heute ſtehn ſie ſo feſt als an dem Tage, wo ſie aufgerichtet wurden: Jahrhunderten, wo nicht Jahrtauſenden haben ſie getrotzt. Beym Eintritt in die Höhle kann man ſich kaum der Furcht erwehren, ſie möchten niederſtürzen: aber vergebens würden hundert Menſchenhände den Verſuch machen, einen Einzigen derſelben wankend zu machen." (S. 22.) *Reiſe nach Vallöe.* Der an dem Wege dahin liegende *Friedrichsberger* Schloſsgarten giebt des Vfs. Reiſegefährten, dem „*Vetter Tobias*", Gelegenheit zu naiven Bemerkungen über die Veränderungen, welche ſeit 1790. mit demſelben vorgegangen ſind Und wahr iſt es, wer den Garten damals ſah und ihn nun ſieht, der muſs einen andern Geſchmack haben, als Rec. und Vetter *Tobias*, wenn ihm die Veränderungen als Verſchönerungen und Verbeſſerungen erſcheinen ſollen. „Ich kann, ſprach *Tobias*, die unnatürliche Natur nicht leiden, die in allen engländiſchen Gartenanlagen herrſcht. Wozu dieſe zweck- und nutzloſen Kanäle? Sie verbreiten die ſchädlichſten Ausdünſtungen; Fröſche, Eidechſen, Waſſerratten locken ſie genug herbey; nach 10 Jahren ſind ſie voll übelriechenden Schlammes. Die chineſiſchen Luſthäuſer ſind ja ſchön; aber warum eben *chineſiſche?* Iſt denn Chinas Geſchenk ſo nachahmungswerth? Warum nicht lieber das ſchönere Geld, welches ſie koſteten, zur Errichtung von Denkmälern für verdiente Männer des Vaterlands angewendet? Bedeutung und Sinn muſs in Allem ſeyn; aber einem chineſiſchen Luſthauſe fehlen beide. Zur Zierde eines Gartens iſt es, gleich aller chineſiſchen Architekturarbeit, zu geſchmacklos." u. ſ. w. Vetter *Tobias* ſcheint das, der Ausſicht nach, reitzendeſte Zimmer im *Friedrichsberger* Schloſs, das aber durch lauter chineſiſche Künſteley häſslich entſtellt iſt, nicht geſehn zu haben: ſonſt möchte es ſchwerlich ſeiner gerechten Strafpredigt entgangen ſeyn. *Kjöge.* Auch an dieſer nicht weit von *Vallöe* liegenden Stadt ſind die Spuren des alles zernagenden Zahnes der Zeit nur zu ſichtbar. Schon *Erich Menved* gab ihr 1288. die vollen Gerechtſame einer Landſtadt; ſie war von Wällen umgeben und trieb einen bedeutenden Handel. Jetzt ſind die Wälle verſchwunden, von dem Handel iſt nur noch der Schatten übrig. Faſt alle Häuſer ſind ſehr unanſehnlich und tragen die Jahrszahl zwiſchen 1530 und 1680. Die Stadt hat ein Armenhoſpital für 24 Glieder, welches einem groſsen, wohleingerichteten — Hundehauſe gleicht. „Man ſtelle ſich eine lange, etwa 2½ Ellen hohe, weiſse Mauer vor, worin 12 Oeffnungen ſind, durch welche ein Menſch mit genauer Noth und nur mit gebogenem Rücken in einen kleinen Raum kriechen kann, worin ein Bette, ein kleiner Tiſch und ein Stuhl ſteht — ſo hat man eine richtige Idee von dieſem Anti-(Quaſi-) Hoſpitale." (S. 42.) Inzwiſchen befinden ſich die Hoſpitaliten geſund und friſch und erreichen zum Theil ein Alter von 80 und mehrern Jahren. Der Weg von *Kjöge* nach *Vallöe* iſt einer der ſchönſten und romantiſcheſten, die es giebt. Er führt durch Buchen- und Eichbaum-Waldungen, deren Alter von mehrern hundert Jahren an *Vallöe's* erſten Beſitzer, den berühmten *Peter Oxe*, erinnert. Das von deſſen Gattin erbauete Schloſs *Vallöe* liegt mitten im Walde; es iſt im gothiſchen Stile 1575. erbauet und von Feſtungsgraben und Brücken umgeben. Das Innere deſſelben iſt geſchmackvoll und modern eingerichtet, beſonders der Theil, den jetzt (1805.) die Aebtiſſin *Sophie Magdalene*, Herzogin von *Schleswig-Holſtein-Glücksburg* bewohnt. Die Stiftsdamen genieſsen, auſser Naturalien, jährlich 400 Rthlr. Penſion, und führen fern von dem Getümmel der Hauptſtadt ein durch die ruhigen Freuden der Natur und Ländlichkeit gewürztes Leben. Auſserhalb dem Schloſſe ſtand ſonſt ein merkwürdiger Leichenſtein, 8 Fuſs hoch, 3½ Fuſs breit, faſt in Geſtalt eines Zuckerhutes, doch nicht ganz ſo ſpitz und an den Seiten etwas gebogen. Man fand ihn vor langer Zeit auf einer Höhe bey *Tryggevaeldegaard*, woher er nach *Vallöe*, und dann nach Kopenhagen kam. Die von *Pontoppidan* erklärte Runeninſchrift deſſelben deutet auf ein Zeitalter lange über die Einführung des Chriſtenthums in Dänemark hinaus. Des Vfs. bey dieſer Gelegenheit geführte bittere Klagen darüber, daſs man die *inländiſchen* Alterthümer vernachläſſige, wohl gar (wie *Antvortſkov* u. ſ. w.) vertilge, während z. B. ein Däne, *Zoëga*, allen Scharfſinn aufbiete, um in Rom *fremder Länder* Alterthümer zu erklären, waren damals, als er ſeine Reiſe machte (1805.) gerecht; jetzt finden ſie keine Anwendung mehr: aber freylich, wie vieles iſt dadurch verloren gegangen, daſs der Sinn für die Merkwürdigkeiten der Vorzeit ſo ſpät erſt erwachte! Das Landſtädtchen *Vallöe*, in deſſen Nähe das Schloſs liegt, gehört zu den ſchönen Landſtädtchen auf Seeland. Die Kirche daſelbſt iſt über 300 Jahre alt; in ihr ſind aber Stammtafeln der Familien *Bilde* und *Scheel* aufgehängt, die, der Angabe nach, über 1000 Jahre alt ſind; die Däniſchen Geſchichtſchreiber bezweifeln mit Recht die Richtigkeit dieſer Angabe, ohne jedoch ſagen zu können, welche Bewandniſs es mit dieſen Tafeln eigentlich habe. — *Die Quellenreiſe.* So heiſst gewöhnlich die Spatzierfahrt, welche man in den Monaten Jun. und Jul. von der Reſidenz aus nach dem eine Meile von ihr gelegenen Thiergarten zu machen pflegt und die ein Familienvater mit den Seinigen wenigſtens Einmal im Sommer gemacht haben muſs, wenn er ſich bey ihnen in dem Rufe eines guten Hausvaters erhalten will. Der Thiergarten ſelbſt gleicht einem den Sommerluſtbarkeiten gewidmeten Orte, wie man ihn auch bey *Berlin* und

Digitized by Google

und faſt jeder groſsen Stadt findet; er bietet nichts beſonders Merkwürdiges dar. Auf dem Wege nach dem kopenhagener Thiergarten paſſirt man das Dorf *Gjentofte*, welches der Vf. S. 78. aus dreyfachem Geſichtspunkte betrachtet, als intereſſant darſtellt, nämlich: 1) von *ökonomiſcher* Seite, als Stapelplatz für faſt alle Quellenreiſende; 2) von *hiſtoriſcher* Seite, als das *erſte* Bauerndorf, welches (unter *Bernſtorfs* Aegide) die wohlthuenden Früchte der Bauernfreyheit genoſs; 3) von *aeſthetiſcher* Seite, als *Adams* und *Eva's* Geburtsort, „wohl zu verſtehn, nicht des ſchlimmen Ehepaars, welches ſich im Paradieſe umher trieb und uns ſo viel Böſes über den Hals geführt hat, ſondern des vortrefflichen Dichterwerkes, welches weder aus einem Erdenkloſe, noch aus einem Rippenbeine, geſchaffen wurde, das vielmehr ſein Daſeyn Dänemarks unſterblichem *Ewald* zu verdanken hat." *Reiſe nach Lethraborg.* Sie ging über *Friederichsberg* und *Roeskilde*. Die an dem letzten Orte befindlichen königlichen Begräbniſſe veranlaſſen den Vf. unter andern zu einer Betrachtung über den auffallenden Unterſchied zwiſchen den prachtvollen und mit dem koſtſpieligſten Aufwande verfertigten Grabmälern, welche die Gebeine *Chriſtians des IIIten* und *Friedrichs des IIten* decken und der äuſserſt einfachen, nur mit einem ſchwarzen Sammet überzogenen Kiſte, welche die Ueberreſte *Chriſtians IV.* enthält, „dieſes gröſseſten unter Dänemarks Königen, der ſein Volk über ein halbes Jahrhundert lang mit Weisheit regiert und des Landes Wohl gegründet hat." (S. 104.) „Doch, fährt Hr. S. fort, hinweg mit dieſen niedrigen Vorſtellungen von elendem äuſserem Glanze! *Chriſtian IV.* hat ſich in dem Herzen der Nachwelt ein Denkmal errichtet, welches kein Zeitalter überflügeln wird. Es wird wie der Glanz der Sterne ſtrahlen, wenn manches Marmorgrabmal in Staub zerfallen iſt." Rec. überlieſs ſich einſt beym Anblicke dieſer Grabmäler ganz ähnlichen Empfindungen, und er fand es in der Natur der Sache gegründet, daſs man die wahre Gröſse nicht durch einen Flitterſtaat beſchämt, unter welchen ſich ſogern der Mangel derſelben verbirgt. Charakteriſtiſch iſt es, daſs unter den Darſtellungen von ſechs verſchiedenen Siegen *Friedrichs des IIten*, welche dieſes Königes Grabmal zieren, die Erſte den Sieg bezeichnet, den er (1559) mit 20,000 Mann über 7000 ſeiner eignen Unterthanen (die *Ditmarſcher*) erfocht: wodurch ſie genöthigt wurden, Freyheiten zu entſagen, die ein Alter von 400 Jahren erreicht hatten. Mit *dieſer* Verzierung hätte man das übrigens ſchöne Grabmal verſchonen können, indem ſich die Nachwelt auch ohne äuſsere Hülfsmittel an dergleichen lebhaft genug zu erinnern pflegt. Kurz hinter *Roeskilde* führt eine ſchöne, über ¾ Meilen lange, Allee, von beiden Seiten mit Eſchenbäumen bepflanzt, bis dicht vor *Lethraborg*. Ueber 100 Grabhöhen, welche die Bauern in der Nähe alle zu benennen wiſſen, befinden ſich in dieſer Gegend; aber die Namen ſind auch faſt das Einzige, was von dem alten *Leire*, welches Dr. *Münter* noch kürzlich mittelſt einer eignen Schrift der Vergeſſenheit zu entreiſsen verſucht hat, übrig iſt. Auch dieſe verlieren ſich, nebſt den Höhen ſelbſt, durch den allmählig zunehmenden Landbau. Nur die groſsen Steinkreiſe, zuſammengeſetzt aus ſo ungeheuren Steinen, daſs ſie nur durch Pulver geſprengt werden können, entgehen, der aufzuwendenden Koſten wegen, der zerſtörenden Menſchenhand. Des Vfs. Wunſch, daſs es durch ein Königsgeſetz jedem, der eine ſolche Grabhöhe zerſtört, befohlen werden möchte, an deren Stelle wenigſtens einen mit dem eingehauenen Namen der Höhe verſehenen Stein aufzurichten, iſt beachtungswerth. „Man kann nicht wiſſen, welche Aufklärung ein ſolcher Stein oder Name einmal in der Geſchichte des Vaterlandes geben möchte." (S. 110) Unter andern kleinern Höhen zeichnen ſich 2 von vorzüglicher Gröſse aus, welche beide *Olafshöi* heiſsen, und zwiſchen welchen ein *Steendyſſer* (Steinhaufe) zu ſehen iſt, aus deſſen Vertiefung es wahrſcheinlich wird, daſs er keine Gräber enthält, ſondern noch zu eines heidniſchen *Olufs* Zeit eine Opferſtätte geweſen iſt. Des Dr. *Münters* Verſicherung, nach welcher der groſse Haufe in und um *Leire* die Grabhöhen mit heiligem Schauder betrachtet und zu gewiſſen Zeiten Flammen auf den Gipfeln der Höhen brennen zu ſehen glaubt, fand der Vf. durch mehrere unwillkührliche Aeuſserungen daſiger Bauern vollkommen beſtätigt. Mit *Saxo*, *Holberg*, *Suhm*, *Münter* u. a. nimmt der Vf. an, was auch, in Ermangelung zuverläſſiger Geſchichtszeugniſſe, durch Tradition unterſtützt wird, daſs das jetzige unbedeutende Dorf *Leiregaard* (Lethraborg) nichts anders iſt, als ein Ueberbleibſel des alten, von *Dan*, *Skjold* (dem Sohne *Odins*), oder *Rolf Krage* erbaueten und zur Reſidenz der erſten Däniſchen Könige bis in das 10te Jahrhundert gedient habenden *Leire*; daſs der Bauernhof daſelbſt, wo man noch jetzt „*Dronningſtolen* (der Königinſtuhl) zeigt, derſelbe Platz iſt, wo die Königsburg ſtand;" und daſs das daneben befindliche „*Herthadal*" eben daſſelbe Thal iſt, wo der Göttin *Hertha* gehuldigt wurde. Der Vf. geht in ſeinen Vermuthungen noch weiter und glaubt aus nicht zu verwerfendem Grunde, daſs die neben dem Herthathale liegende „*Heſtehöi*" (Pferdehöhe), 400 Ellen lang, welche *Dan Mykkillati* zu ſeiner Ruheſtätte wählte und auf deren Gipfel man vor etwa 32 Jahren ein ſteinernes Grab mit einigen Knochen und einem Stücke Eiſen fand, ihren Namen von *Hengſt*, oder *Horſe*, der im 5ten Jahrhunderte n. Chr. lebte, habe; wie auch, daſs die an ihrem Fuſse, nach *Leire* zu, befindliche kleine Anhöhe, welche noch jetzt „*Fölehöi*" (Füllenhöhe) heiſst, ihren Namen daher habe, weil ſie, bey ihrer Kleinheit, zu jener *Heſtehöi* ſich verhält, wie ein Füllen zum Pferde. Die auſserordentliche Höhe dieſer *Heſtehöi*, ihre Lage nahe bey der alten Königsburg, die Nähe des der *Hertha* geheiligten Thales: alles läſst vermuthen, daſs ſie mehrere Beſtimmungen gehabt habe, als die Aſche der verſtorbenen Könige zu verwahren;

daſs

Digitized by Google

dafs vielmehr hier die Könige von *Leire* („*Reges Lethrarum*") ihre Huldigung erhielten, und dafs man hier dem neuen Könige an seiner Väter Grab, dicht an dem heiligen Haine, worin die Nationalgöttin ihren Sitz hatte, die Treue schwor. Und diese höchst interessante Höhe „wird jetzt zu einer Sandgrube gebraucht; ein grofses Stück davon ist bereits verschwunden; die nächste Generation wird Mühe haben, ihre Stelle zu entdecken."! Die auf die Heiligkeit der Zahl 9. gebauete Vermuthung des Vfs., warum die Dänen in den Zeiten des Heidenthums bey diesem alten *Leire* in jedem 9ten Jahre zusammen kamen und 99 Menschen, 99 Hunde und 99 Hähne (statt der Habichte) opferten (S. 130.), verdient von den Geschichtsforschern näher geprüft zu werden. „Uebrigens, bemerkt Hr. S., betrügt sich jeder, der in *Lethraburg* etwas anders zu finden erwartet, als Denkmale der alten heidnischen Vorwelt. *Leire* war nie ein *Athen*, das, selbst als Gerippe, als Schatten seines ehemaligen Glanzes betrachtet, Ehrfurcht und Bewunderung erweckende Ruinen erblicken läfst. Während die Künste und Wissenschaften unter den Griechen und Römern blüheten, war unser Norden in die tiefste Barbarey versunken. Während die unsterblichen Dichter jener Nationen Werke lieferten, welche bis zu diesem Augenblicke unerreichte Muster geblieben sind, hatten unsere Altvordern in der Urzeit nur wenig Kenntnisse von der Schrift. Rohheit in Sitten, Finsternifs, Aberglauben, Abgötterey, Menschenopfer u. s. w. waren die Gefährten dieser Unwissenheit" u. s. w. (S. 132.) Der Vf. gehört, wie man sieht, nicht zu denen, die, aus blinder Vorliebe für den Norden, Meynungen aufstellen und verfechten, die das Ohr kitzeln und der Eitelkeit schmeicheln, denen es aber nur an der Kleinigkeit fehlt, dafs Wahrheit und Geschichte nicht der Grund ist, worauf sie ruhen. Das gegenwärtige Schlofs *Lethraborg*, erbaut auf dem von dem Rentmeister *Müller* 1663. angelegten Landgute *Leiregaard* durch des jetzigen Besitzers Grofsvater, den Grafen *Johann Ludwig* von *Holstein*, zeichnet sich vorzüglich durch eine Gemäldesammlung aus, deren Gleichen schwerlich in irgend einem Privatgebäude in ganz Dänemark und Norwegen angetroffen wird. Es ist zu bedauern, dafs dieser seltene Schatz so weit von der Hauptstadt sich befindet, dafs es unvermögenden Künstlern schwer fällt, sich dessen zu bedienen. Reisende haben den gastfreyesten Zutritt zu demselben. Unter andern sieht man daselbst in dem sogenannten *Familiensaale* jenen Grafen *Joh. Ludw.* mit seiner ganzen Familie in Lebensgröfse in Oelfarbe gemalt, und zwar ihn selbst auf verschiedenen Gemälden als Jüngling, als Mann und als Greis. *Vier und zwanzig Stunden in Kopenhagen.* Eine Beschreibung des äufsern Lebens in dieser Residenz, die lebhaft und treffend ist, aber doch nur für solche, die dieses Leben kennen, und denen eben um deswillen ihr „kleiner Familienkreis, fern von der Hauptstadt, lieber ist, als Kopenhagen mit allen seinen Herrlichkeiten" (S. 169.) besonders Interesse hat.

(Der Beschlufs folgt.)

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Abhandlung über das vermeintliche bärenartige Faulthier* an das französische Institut eingesendet von *Friedrich Tiedemann*, correspondirendem Mitglied des franz. Instituts. Mit einer [lithographirten] Abbildung. 1820. 11 Seiten in Quart.

Von diesem lange Zeit unbekannten Thiere erschienen fast gleichzeitig 1792 sechs Abbildungen und Beschreibungen, alle nach demselben weiblichen Exemplare, nämlich von *de Lamethrie*, *Catton*, *Bewick*, *Shaw*, *Kerr*, und *Pennant*. Von diesen sind Hrn. T. nur die erste, vierte und letzte bekannt geworden; Rec. kennt aus eigener Ansicht nur die drey letzten. *Lamethrie* wagte es nicht, dem Thiere eine Gattung anzuweisen; *Bewick* war es wahrscheinlich, dafs es zu den Bären gehöre, und *Shaw*, *Kerr* und *Pennant* stellen es unter die Faulthiere, weil ihm die Vorderzähne fehlten, welche sie bey dem von ihnen untersuchten Exemplare nicht fanden. Hr. T., welcher Gelegenheit hatte ein männliches Thier dieser Art bey einem Thierhändler zu sehen, entdeckte indefs bey demselben sechs Schneidezähne in beiden Kinnladen, wovon jedoch, welches gewifs merkwürdig ist, nur wenige vollkommen erhalten waren, und die Engländer, welche sie nicht antrafen, möchten daher wohl nicht so gerade zu eines oberflächlichen Verfahrens bey ihrer Untersuchung zu beschuldigen seyn. Ueberdem waren auf jeder Seite jeder Kinnlade Ein Eckzahn und sechs Backenzähne vorhanden, und dieses, so wie die ganze Bildung und das Benehmen des Thieres bewiesen, dafs es ein Bär, aber eine neue Art desselben sey, welche hier *Ursus longirostris* heifst, und als dessen Kennzeichen angegeben werden: *Naso elongato; labiis protensilibus; corpore pilis longis, densis et nigris tecto, collo macula alba cordiformi ornato.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Höeke: *Humoriſten, ved* (der Humoriſt, von) *F. Soldin.* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Reiſe (von *Helſingör* aus) *nach der Hauptſtadt im J.* 1807. Die erſte Stadt, welche man auf dieſem Wege erreicht, iſt *Hirsholm*, welche mit der kurheſſiſchen Stadt *Hirsfeld* das gemein hat, daſs ſie bald *Hersholm*, bald *Hörsholm*, bald *Hirsholm*, bald gar *Hirſchholm* (eben ſo, wie Hersfeld, Herſchfeld, Hirsfeld, Hirſchfeld) ausgeſprochen und ſelbſt geſchrieben wird. Der rechte Name jener däniſchen Stadt iſt *Hørsholm* oder *Hesteholm* (Pferdeinſel), von dem alten *Hors*, *Hørs*, *Ørs*, welches, ſo wie das Engliſche *Horſe*, ein Pferd heiſst; indem auf dem Inſelchen, wo jetzt *Hirsholm* liegt, in früheren Zeiten eine bedeutende Stuterey war. Das Schloſs und Gut Hirsholm gehörte ſonſt dem bekannten *Corfitz Ulfeld*, nach deſſen Sturz unter *Friedrich III.* daſſelbe mehrere däniſche Königinnen beſeſſen haben. Jetzt iſt das Schloſs äuſserlich ſehr verfallen; nur der Ritterſaal, nebſt den Gemälden darin, iſt noch ſehenswerth. Das nahe liegende *Frederiksborg* hat unſtreitig die angenehmſte Lage von allen Luſtſchlöſſern auf ganz Seeland. *Friedrich II.* war deſſen Erbauer, aber *Chriſtian IV.* verſetzte ſolches durch Anlegung prachtvoller Gebäude in ſeinen jetzigen imponirenden Zuſtand, der ſich zu dem Zuſtande des alten Schloſſes, wie der Gegenſtand zum Schatten, verhält. Der Ritterſaal in dieſem Schloſſe gehört zu den älteſten in Dänemark und iſt ganz in gothiſchem Stile gebaut. Auch auf die Einrichtung des Schloſsgartens hat der neuere engliſche Geſchmack noch keinen Einfluſs gehabt: er hat noch ganz die alte, ungelenke, und eben deſshalb zur Bauart des Schloſſes paſſende Form. Der Vf. macht bey dieſer Gelegenheit einige naive Bemerkungen über die ältere und neuere Gartenkunſt, und findet zwiſchen beiden eine gewiſſe Aehnlichkeit mit der älteren und neueren Dichtkunſt. „Was iſt die rohe, ungebildete Natur, wenn ihr die Kunſt nicht die Hand bietet? Und was iſt die lebloſe, an bloſse Regeln ſklaviſch gebundene Kunſt, wenn nicht eine edlere, höhere Natur ſie beſeelt? Beide müſſen Hand in Hand einander begleiten, wenn Kunſt in Natur verwandelt werden ſoll." (S. 214.) Die Anwendung auf die unnatürliche Kunſt und die verkünſtelte Natur, von welcher ſich der Proben in heutigen Gartenanlagen nicht weniger, wie in modernen Dichterwerken, finden, ergiebt ſich von ſelbſt. Aber — *Smagen er ulige*, ſagt der Däne, und — *über den Geſchmack läſst ſich nicht ſtreiten*, der Deutſche. Vor dem Tadel, den Hr. *S.* hier über *Nicolai*, *Kotzebue* u. a. Reiſebeſchreiber, die „nur reiſen, um Reiſen zu beſchreiben und alſo der Biene gleichen, die nur von Blume zu Blume fliegt, um mit der Zinſen Zinſen für ihre Ungelegenheit ſich bezahlt zu machen" ausſpricht, möge übrigens der Vf. ſich ſelbſt hüten, der mit der einzigen Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Kopenhagen faſt ¼ dieſes ganzen Bandes (S. 193 — 307.) füllt und eben in dieſem Theile ſeines *Humoriſten* den Rec. für ſeine Perſon weniger befriedigt hat, als mit jeder andern der kleinen Reiſebeſchreibungen, die er enthält. Doch — auch an dieſem Urtheile mag der Geſchmack ſein Theil haben; und alle Geſchmacksurtheile haben und behalten immer etwas prekäres. — In *Fredriksborg* befindet ſich eine ſchon 1562. von *Friedrich II.* angelegte königl. Stuterey, die nach und nach ſo bedeutend geworden iſt, daſs z. B. im J. 1795. 11000 und kaum 2 Jahr ſpäter wieder 16000 Däniſche Pferde für die franzöſiſche Cavallerie ausgeführt wurden, womit über 1 Mill. Rthlr. gewonnen wurde. Zur Verbeſſerung der ſeeländiſchen Pferderace, welche der jüttländiſchen, holſteiniſchen, meklenburgſchen ſonſt nicht gleich kommt, hat dieſe Stuterey vieles beygetragen. Auch das benachbarte *Fredensborg*, ſo benannt, weil *Friedrich IV.* 1720. das damals hier ſtehende bloſse Vorwerk *Oſtrup* in ein anſehnliches Schloſs verwandelte und ſolches nach langwierigen Kriegen und dem ehrenvoll erkämpften Frieden zu einer *Burg des Friedens*, zu ſeiner ruhigen Sommerreſidenz, erhob, liegt in einer romantiſch ſchönen Gegend. Der Weg dahin führt durch einen Wald von mehrere Jahrhunderte alten Bäumen und einem ſo dichten Buſchwerke, daſs kein Sonnenſtrahl daſſelbe durchdringt; mit einem Male wird man auf die angenehmſte Art durch den Anblick des majeſtätiſchſchönen Schloſſes überraſcht, welches, bekränzt von Wald, in einem ruhigen, ſtillen Thale da liegt. „Nicht anders kann ich mir das Elyſium vorſtellen, wo die Tugend den Lohn erndtet, welchen die Erde ihr ſchuldig blieb." (S. 221.) Aber auch dieſes Elyſium iſt nicht mehr, was es war. Die Burg des Friedens ging allmälig

Digitized by Google

in eine Wohnung des Glanzes und der Pracht über; *Friedrich V.* und deſſen nachherige Wittwe *Juliane Marie*, die letzte Bewohnerin derſelben, erweiterten und verſchönerten ſie durch groſse Gartenanlagen; und nachdem die vormalige Burg des Friedens eine Zeitlang zu glänzenden Hoffeſten, Schauſpielen, Feuerwerken u. ſ. w gedient hatte: ſo liegt ſie nun ſchon ſeit faſt 30 Jahren, nach *Julianens* Tode, öde und verlaſſen, gleich dem Paradieſe nach Adams fatalem Apfelbiſſe. — Ueber das etwa 1 Meile von *Fredensborg* liegende Sommerluſtſchloſs *Sorgenfrey* bemerkt Hr. *S.* kürzlich dieſes: *Carl v. Ahlefeld* war deſſen Erbauer; *Friedrich IV.* ſchenkte ſolches ſeinem Sohne *Chriſtian*, und dieſer der verwittweten Fürſtin von Oſtfriesland, die viel frohe Tage hier verlebte; man begreift nicht leicht, warum es eben einen *deutſchen* Namen führt? (*Sans-Souci* wäre doch wenigſtens ein *franzöſiſcher* Name, und dann ohne Zweifel dem Ohre des Dänen eben ſo wenig übellautend geweſen, als der Name des nicht ſehr entfernt liegenden Hauſes *Belle-vue?*) Daſſelbe gehört einem Manne, der erſt Weinhändler, dann Millionär, dann Baron, dann — Staub wurde; der Erbprinz *Friedrich* v. Dänemark wohnte hier im Sommer (etwa um ſich die *deutſchen* Sorgen, da es im Däniſchen wohl ein *forgfri*, ein *Fri for Sorg*, aber kein *Sorgenfrey* giebt, zu vertreiben?), verſchönerte Garten und Waldung mit engliſchen Anlagen, einem chineſiſchen Luſthauſe, Tiſchen und Bänken für ſolche, welche hier der Landluſt genieſſen wollen. — Des Reiſenden nächſter Weg von *Sorgenfrey* her nach der Hauptſtadt hätte ihn nur nach dem *Nordthore* derſelben führen müſſen; der Kutſcher aber bog aus eignem Antriebe rechts um und fuhr dem *Weſtthore* zu, „weil ihm dieſes, ſeitdem die in der Nähe dieſes Thores errichtete *Freyheitsſäule* ſtehe, nicht achtend der halben Stunde Zeitverluſt, ein eignes Vergnügen gewähre." Solche Aeuſserungen des Gemeinſinnes ſind wirklich, ſelbſt unter der geringſten Volksklaſſe der Dänen, nichts Seltenes. Der Vf. beſchreibt nun dieſe, 1792. errichtete Marmorſäule ausführlich; Rec. übergeht dieſes, ſo wie Alles übrige, was er von der Reſidenz ſelbſt, dem erſten Eindrucke, den ihr Anblick auf den Reiſenden macht (der doch bey Weitem dem nicht gleich kommt, welchen man bey der Ankunft von der Seeſeite her erhält), von der Kunſtakademie, dem Roſenburger Garten, der Anſtalt zu gymnaſtiſchen Uebungen u. dgl. ſagt: weil alles dieſes aus *Nyerups Beſchreibung v. Kopenhagen*, 1800. und deren deutſchen Ueberſetzungen von *M. Möller*, 1807 und *E. F. Fiſcher*, 1815. hinlänglich bekannt iſt. — Die trivialen Bemerkungen über Preuſsens *Friedrich, den Groſsen*, S. 273. ff. hätte Rec. dem Vf. gern erlaſſen; ſie ſtehen hier um ſo viel unerwarteter, da der Vf. ſeinen Aufſatz: „*alte und neue Zeiten*" im J. 1807., folglich zu einer Zeit, ſchrieb, wo faſt ganz Europa, auch Dänemark, durch einen ſogenannten Groſsen von ganz andrer Art, als der wirklich groſse König war, lebhafter, als je, daran erinnert wurde, daſs das Zeitalter *Friedrichs, des Einzigen*, (ſo nennt ihn Rec., ob er gleich kein „*Berliner*" (S. 278.), überall kein Preuſse, iſt, aus voller Ueberzeugung, weil ihm weder aus 1807., noch aus 1821. ſeines Gleichen bekannt geworden iſt) verſchwunden ſey. Es iſt zum Verwundern, daſs der Vf. unmittelbar nach ſeinen auf Verkleinerung zielenden Ausfällen auf den gröſseſten Monarchen des 18ten Jahrhunderts, mit Rückſicht auf das 19te, S. 280. ſagen kann: „wenn jetzt jemand weiſſagte: im J. 1830. wird man in Europa wieder Ketzer verbrennen, Kreuzzüge thun, kriegsgefangene Könige vor den Triumpfwagen des Siegers ſpannen, Religionskriege führen, Inquiſitionsgerichte halten — ſo würde ich des Mannes ſcharfen Blick in die menſchliche Natur und in die jetzige Beſchaffenheit der Dinge bewundern." Giebt *Friedrich d. E. Hrn. Soldin* zu ſolchen finſtern Ausſichten in die Zukunft Anlaſs? So muſs er ihn ſchlecht kennen und wenig von ihm wiſſen! Oder borgte er zu ſeinem 1807. verfaſsten Aufſatze dem groſsen *Friedrich* nur *den Namen* ab, um über den damaligen Weltzwingherrn *auf eine* gefahrloſe Weiſe ſeine wahre Meynung zu äuſsern? So bediente er ſich einer Vergleichung, die auf beiden Seiten hinkt; und er hätte 1818, wo er dieſen Aufſatz drucken lieſs, den Mifsgriff ohne Furcht und Gefahr wieder gut machen können, und ſich an den Manen des noch unerreichten *Friedrichs* ſo nicht verſündigen ſollen. Auch die Anſpielung auf den „*Siebentagskrieg*" im Gegenſatze gegen den „*Siebenjahrskrieg*" (S. 288.) konnte 1807 (wo es bekanntlich auch in Dänemark nicht einmal 7 *Tage* dauerte, ehe die Reſidenz erobert und die Flotte abgeführt wurde) ihre Anwendung leiden; 1818 aber, wo die in den J. 1813 — 1815. bewieſene Tapferkeit der Preuſsen weltkundig, und ſie zwar weder „*in Prag*" noch „*in den Tag*", wohl aber 2 Mal in *Paris* „hineinmarſchirt waren" — da iſt eine Witzeley jener Art übel angebracht. — Des Vfs. kurzer Aufenthalt zu *Overød*, des berümten *Suhms* „Villa, wo er den ſchönſten Theil ſeines Lebens zu Dänemarks Ehre und Frommen lebte und wirkte, und unter andern von 1765 — 1788. mit dem gleich berühmten *Lüxdorph* des vertrauteſten Umgangs genoſs" veranlaſst ihn S. 292 ff. zu Bemerkungen, welche von ſeiner gerechteſten Würdigung und tiefſten Verehrung dieſes groſsen Gelehrten zeugen. „In einem tiefen Thale liegen niedliche Bauernhäuſer an *den Ufern eines* Baches, der von Waldung bekränzt wird. Schon ſpiegelte ſich der Mond im Waſſer und verſilberte die dunkeln Kronen der Bäume. Alles war hier reine, kunſtloſe, unentweihete Natur. An dieſer bezaubernden Stelle konnte ich *Suhmsminde* (Suhmserinnerung) ſehn; ein Name, den *Suhms* ehemaligem Landgute der jetzige Beſitzer deſſelben gegeben hat und den man mit groſsen Buchſtaben über deſſen Eingang lieſet." Hr. *S.* ſchlägt vor, dicht vor dieſem Landgute eine Höhe aufzuwerfen in echtem nordiſchem Geſchmacke, bekränzt von groſsen Kieſeln und umpflanzt mit hohen Eichen, und dieſe *Suhms*

Digitized by Google

Suhms Minde zu nennen. — Die schöne Luststelle *Eremitage*, zu welcher des Vfs. Weg von *Overød* ihn führte, mag es ihrem Schicksale verdanken, dafs sie *diesen* Namen führt und nicht etwa *Einsiedeley* heifst: sonst möchte ihr undänischer Name schwerlich ungerügt geblieben seyn. — *Reise nach Birkerød.* Die Beschreibung der Reise dahin, die, gleich den vorhergegangenen Beschreibungen, voll munterer Einfälle ist, und den Verstand und das Gefühl des Lesers gleich stark anspricht, ist das Interessanteste dieses langen Aufsatzes. *Birkerød* selbst, eins der schönsten seeländischen Dörfer, hat übrigens nur das Bemerkenswerthe, dafs hier der brave *Henrich Gerner* als Hauptprediger stand, den die Schweden wegen seines 1659. bewiesenen warmen und thätigen Patriotismus 43 Wochen lang in schwerem Arrest hielten, auf die Folter spannten, zum Tode verurtheilten u. s. w. Die 15 Pfund schweren Ketten, welche ihn Tag und Nacht fesselten, hängen noch jetzt unter einer passenden Ueberschrift in der Kirche neben der Kanzel, von welcher herab dieser treue und unerschrockene Freund seines Vaterlandes und seines rechtmäfsigen Landesherrn das Evangelium verkündigte. Von den seeländischen Bauern macht Hr. S. in diesem Aufsatze eine übele Schilderung: „der seeländische Bauer ist noch immer, was er vor Jahrhunderten war: blinde Ergebenheit an das Alte, bestimmte Abneigung gegen das Neue, Gefühllosigkeit gegen Aufklärung und Geistesveredlung, sind noch die Hauptzüge seines Charakters. In Zeitungen, öffentlichen Reden, Theaterstücken, macht man herrliche Beschreibungen von der fortschreitenden Aufklärung auf dem Lande; im Reiche der Wirklichkeit aber findet man sich leider! in seiner Erwartung allzu sehr getäuscht. — „So lange nicht alle Gutsbesitzer" (nebst den Landesregierungen!) „sich davon überzeugt fühlen, dafs Fleifs und Betriebsamkeit nur unter dem Einflusse der Cultur" (und Moralität!) „gedeihen" (und dafs also das Kirchen- und Schulwesen nicht als Neben-, sondern als Hauptsache einer guten Staatsverwaltung angesehn und behandelt werden mufs!) „so lange wird der Bauer bleiben, was er ist, ein faules, gefühlloses, blödsinniges Mittelding zwischen Menschen und Thieren." (S. 360.) Das sehr schöne Stück *die Pilgrimswand-rung* (S. 308—316.) hat Rec. fast wörtlich in des Vfs. 1816. erschienener *Exempelsamling* (S. 448—456.) gelesen; dasselbe verdient allerdings, wegen des tiefen Gefühls, womit es verfafst ist, auch hier seine Stelle, hätte aber doch nicht in so kurzer Zeit, unter verschiedenem Titel und ohne Hinweisung auf seine frühere Erscheinung wieder abgedruckt werden sollen. Dafs auf dem ganzen letzten Bogen dieses Bandes die Seitenzahlen, statt 369—381, vielmehr 469—481. angegeben sind, ist ohne Zweifel nur ein absichtloser Druckfehler, der aber doch den Käufer, der die Stärke des Buches nach der Angabe der letzten Seitenzahl beurtheilt, irre leiten kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Hebels allemannische Gedichte* für Freunde ländlicher Natur und Sitten nach der fünften Originalausgabe ins Hochdeutsche übertragen von *Friedrich Girardet*, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden. 1821. 260 S. 12.

Der Vf. ist bekanntlich nicht der erste, der den Versuch machte, die Hebelschen Gedichte aus ihrem allemannischen Dialekt in das Hochdeutsche zu übertragen. Man kann solche Bemühungen an sich gelten lassen, und sie können sogar, wie es sich voraus versteht, von geübten Händen unternommen, verdienstlich werden: giebt es doch besonders in den nördlichen Gegenden Deutschlands viele Leser, denen, trotz des angehängten Glossariums, die Sprache und Mundart des Dichters immer etwas halb fremdartiges bleiben und sonach der Genufs dieser herrlichen Poesieen nicht ganz zugänglich seyn dürfte. Auf der andern Seite finden sich auch manche zarte puristische Naturen, unter denen, wir erinnern uns, selbst der verstorbene Jacobi, der Herausgeber der Iris, war, die der Meynung sind, solche Dichtungen ermangeln immer eines höhern Grades von Vollkommenheit und Correctheit ohne diese Ein- und Umkleidung, und gerade wegen ihrer inneren Trefflichkeit seyn sie werth, durch die letzte erst ein Gemeingut der allgemeinen deutschen Sprache, wie sie von den besten Schriftstellern gebraucht wird, zu werden. Gegen diese Meynung könnte nun freylich mit Recht gerade in dem besondern Falle der Hebelschen Gedichte manches eingewendet werden. So wahr es ist, dafs das Wesentliche ihres Werthes nicht zunächst in dem Sprachidiom, dessen sich der Vf. bediente, sondern in seinem schönen Bildungsvermögen begründet ist, womit er mit der glücklichsten Wahrheit das individuellste Leben ländlicher Sitten und Charaktere aufzufassen und die ganze Natur gleichsam in dieselben herunter zu ziehen weifs, dabey aber die schwere Kunst versteht, eben diese bäurische Welt wieder so zu veredeln und eine reine Gemüthswelt hervorgehen zu lassen aus den äufseren bäuerlichschlichten Verhältnissen, wodurch die Gemälde, die er uns darstellt, etwas ganz anders als blofs *niederländische Stillleben*, durch äufsere Wahrheit allen etwa empfehlbar werden; — so unbestreitbar dieses ist, so unläugbar ist es doch wieder zugleich: dafs ein gar nicht geringer Theil des Gefälligen und Anmuthigen in der Darstellung, nach der reellen sowohl als ideellen Seite, von der treuherzigen Naivität des Dialektes selber abhängt, und Form und Inhalt meist nie einander so zu bedingen scheinen wie hier. Dies haben frühere Umarbeitungen bezeugt, die gegenwärtige, welche mit jenen zu vergleichen uns jetzt nicht zu Gebote steht, auch nicht noth thut, bezeugt es ebenfalls; sie ist im Ganzen von ihrem Standpunkte aus nicht gerade mifslungen; allein doch glaubt man oft steife Taft- oder Papierbln-

Digitized by Google

blumen zu ſehen gegen die lebendigen friſchen Feldblumen unſers Dichters; dies iſt im rein Gemüthlichen wie im Scherzhaften und Launiſchen der Fall. Nur einige wenige Proben. — *aus Agatha* an der Bahre ihres Pathen S. 246.

„Auch ſeine Fehler hatte er
's thut nichts: Wir denken dran nicht mehr.
Er ſagt: „fehlt' ich auch wo und wie,
„Aus böſem Herzen kam es nie."

Er ſchläft, und ſieht *nicht an dich mehr*,
und *liebt'* ſein Pathgen doch ſo ſehr.
Er ſagt: „Wills Gott, wir ſehen ſchon
„Uns wieder einſt an Gottes Thron!"

Geh' *Agathchen*, und denk' nur dran!
Dein Pathe war ein frommer Mann,
Geh' fromm und gut *durchs Erdenthal*:
Dein Stündchen ſchlägt dir auch einmal.

Da wir bey der Anzeige der neueſten Ausgabe, nach der dieſe Umarbeitung gemacht iſt, das Original von dieſem Gedicht vor nicht gar langer Zeit in dieſen Blättern ausgehoben haben, ſo beziehen wir uns auf daſſelbe. Offenbar aber hat es durch dieſe hochdeutſche Ummodelung und auch durch Schuld des Vfs. verloren. *Sieht nicht an dich mehr* iſt eine verrenkte Conſtruction. Elſionen wie: *liebt'* ſtatt *liebte* erwartet man nicht in einer Correctheit anſtrebenden Bearbeitung. Das *ſächſiſche Agathchen* verdirbt vollends alles, wie das *liturgiſch-platte*: „*durchs Erdenthal* u. ſ. w.

Zum Schluſſe eine Probe, wie ſich Hebels friſcher Komus unter den Händen des Hrn. Paſtors ausnimmt, unter welche wir das Original ſetzen.

Der Schreinergeſell S. 120.

Mein Handwerk lernt' ich wohl, ſo, ſo; jedoch
Zieh' ich das Trinken vor der Arbeit noch.
Der Rücken, ich bekenn' es frey und frank,
Möcht' mir gleich brechen an der Hobelbank.

Drum hat die Mutter oft mir prophezeyt,
„Du kriegſt einſt keinen Meiſter weit und breit!".
Zuletzt glaubt' ich es ſelbſt, und dacht: Laſs ſehn!
Wie wird dir's denn wohl in der Fremde gehn?

Und nun wie ging's? O nur zu gut! ich war
In wenig Wochen bey zehn Meiſtern gar.
O Mütterchen, wie falſch haſt prophezeyt!
Nicht einen, *meynt'ſt* du, *kriegt'* ich weit und breit.

Mi Hamberch hätti g'laret, ſo ſo, la la;
Doch ſtoht mer's Trinke gar viel beſſer a,
al's Schaffe, hal bekenne frey und frank;
Der Rücke bricht mer ſchier am Hobelbank.

Drum hat mer d' Mutter mangmal profezeiht
„Du chunſch ke Meiſter über weit und breit!"
Z'lest hani's ſelber glaubt, und denkt: Iſch's ſo,
Wie wirds mer echterſt in der Fremdi go?

Wie iſche mer gange? Numme a'gut! I ha
In wenig Wuche liebe Meiſter gha.
O Müetterli, wie falſch heſch profezeit?
I chömm kei Meiſter über, haſch mer g'ſeit.

Anspach, in der Gaſſertſchen Buchh.: *Anweiſung zum perſpectiviſchen Zeichnen für Kunſtſchulen und Kunſtfreunde*, von *F. C. W. G. Kleinknecht*, Lehrer der Zeichnungskunſt am K. Gymnaſium u. ſämmtlichen Inſtituten zu Anspach. 1820. — VI u. 52 S. Text mit XXIII Kpft. 4.

Dieſes Werk iſt in dreyzehn Kapitel abgetheilt, von denen die drey erſten eigentlich von der Perſpective handeln und mit zwölf Kupfertafeln das Vorgetragene erläutern. Das vierte bis achte Kapitel, nebſt den Kupfertafeln XIII. XIV. XV u. XVI. berückſichtigen die Lehre von Licht und Schatten. Im neunten Kapitel wird vom Aufnehmen einer Landſchaft nach der Natur gehandelt, und der angehende Zeichner mit nützlichen, dergleichen Geſchäft erleichternden Handgriffen bekannt gemacht. Das zehnte und das eilfte Kapitel mit den Kpft. XVII — XVIII. lehren: jenes, wie man Glastafeln zurichten und aufſtellen ſoll, um auf dieſelben allerley vorliegende Gegenſtände nach der Natur genau nachzuzeichnen; dieſes giebt Nachricht von einem andern ungefähr ähnlichen Inſtrument, durch welches ebenfalls die vorliegenden Gegenſtände richtig können abgezeichnet werden. — Das zwölfte und dreyzehnte Kapitel lehren, wie der Vf. ſich ausdrückt, eine Landſchaft analyſiren und conſtruiren, worauf die Kupfertafeln XIX. a und b. wie auch XX. a und b. Bezug haben. Der in Kupfer geſtochene Titel des Werks iſt als XXIIIſte Tafel gerechnet.

Die vorgetragenen Lehren von der Perſpective, desgleichen über Schatten und Licht, ſind die gewöhnlichen guten; auch ſcheinen ſie uns kurz und faſslich ausgeſprochen; nur möchte zu erinnern ſeyn: daſs junge Leute, welche der Kunſt ſich widmen wollen, der Perſpective in noch weiterm Umfange kundig ſeyn ſollten, und man das Erforderliche in dieſem Fach nur mit vieler Mühe und Beſchwerlichkeit aus Büchern lernen kann, leichter hingegen praktiſch unter Anleitung eines ſachverſtändigen Lehrers; Dilettanten aber und ſolche Zeichnenſchüler, welche bloſs mäſsige Kunſtfertigkeit erwerben wollen, ſind ſelten geneigt, auf die Perſpective einigen Fleiſs und Geduld zu verwenden; noch weniger mögen ſie ſich (Rec. ſpricht hier aus eigner langer Erfahrung) wegen Licht und Schatten viel den Kopf zerbrechen. — Die im zehnten und eilften Kapitel beſchriebenen, und auf den Kupfertafeln XVII. u. XVIII. abgebildeten Vorrichtungen, allerley Gegenſtände nach der Natur zu zeichnen, ſind zwar in einigen Fällen brauchbar, doch immer nur Nothbehelfe; und gute, geübte Zeichner pflegen ſich ihrer ſelten zu bedienen; wem es mit der Kunſt wahrhaftiger Ernſt iſt, muſs dieſelben entbehren lernen. Das ſogenannte Analyſiren und Conſtruiren von Landſchaften, welches im zwölften und dreyzehnten Kapitel gelehrt wird, möchte Rec. nicht empfehlen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURGH u. LONDON, b. Oliphant und Murray, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith* In three Volumes. With notes and an additional volume by *David Buchanan*. Vol. I—IV. 1814. 8.

Dieſes iſt ein genauer Abdruck der *vierten* und letzten Ausgabe von Smith's berühmtem Werke. Sie zeichnet ſich aber durch die Anmerkungen und durch einen Supplementband des Herausgebers aus. Was deutſche Leſer von dieſen Noten und Zuſätzen zu erwarten haben, davon ſoll ihnen hier ein vollſtändiger Begriff gegeben werden.

Was zuerſt die Anmerkungen unter dem Texte betrifft; ſo ſind ſie nur ſparſam angebracht, und ſelbſt unter dieſen finden ſich mehrere, welche beſſer weggeblieben wären, da ſie nur die individuellen abweichenden Meynungen des Vfs. ausſprechen, die ſelten allgemeine Zuſtimmung finden möchten, zumal, da in den meiſten Fällen ſich aus einer Vergleichung des Zuſammenhanges ergiebt, daſs die Abweichung mehr in Worten und in einer verſchiedenen Anſicht der Sache beſteht, als daſs ſie einen Irrthum aufdeckten. Dagegen verdienen alle diejenigen Noten Dank, welche den ſeitdem Smith ſchrieb, veränderten Zuſtand der Dinge andeuten oder die Geſchichte bis zu unſrer Zeit fortführen. Dahin rechnen wir z. B. 1) die Note Vol. I. S. 149, wo bemerkt wird, daſs die Gröſse der Fonds, welche nach Smith damals die Ausländer, und insbeſondere die Holländer in Englands öffentlicher Schuld belegt hatten, ſeit jener Zeit ſich ſehr vermindert haben müſſe, da bey Gelegenheit der Unterſuchungen über die Eigenthumstaxe ſich ergab, daſs zu Ende des Aprils 1807 die Ausländer überhaupt nicht mehr als 38,101,504 Pfund Sterling in allen Engliſchen Fonds ſtehen hatten, und daſs dieſe Summe in den Jahren 1808, 1809 und 1810 ſich continuirlich vermindert hatte; 2) S. 284 hatte Smith das Miſsliche des Bergbaues durch das Factum aus Südamerica bewieſen, daſs daſelbſt jeder der ſich auf den Bergbau einläſst, ſchon für einen halbbankerotten Mann gehalten wird. Eine Note zeigt aus einem in Lima ſeit 1791 erſcheinenden Journal *Mercurio Peruano*, daſs ſich die Umſtände ſeit jener Zeit ſo verändert haben, daſs jetzt der Bergbau ein ſolides Geſchäft geworden und eben ſo ſichern Gewinn verſpricht, als jede andere Handels- oder Manufacturunternehmung. Dieſes iſt dadurch bewirkt worden, daſs ſich daſelbſt gröſsere Capitalien gebildet, und Creditanſtalten errichtet ſind, welche die Bergbauunternehmer dem ehemaligen Wuchergeiſte entzogen haben, und ſie in den Stand ſetze groſse und ſolide Baue mit Kraft zu betreiben. Noch wichtiger ſind 3) die Nachträge, welche S. 347 über den Gewinn der edeln Metalle in Peru in den neueren Zeiten gegeben werden. Sie ſind aus dem *Statiſtical Account of Peru* (Lima 1791. 4.) entlehnt, und werden hier nicht ungern geleſen werden, da ſie jeder als Zuſatz zu ſeinem Smith brauchen kann.

Nach den Büchern des Spaniſchen Zollhauſes betrug die jährliche Einfuhr der edeln Metalle nach Spanien im Durchſchnitte, vom 8. Decbr. 1801 bis zum 20. Auguſt 1804 als in 2¾ Jahren 39,021,146 Dollars. Da nun in der ſpaniſchen Münze aus 10¼ Unzen Silber 8¼ Dollar geprägt werden; ſo iſt jene Summe 49,323,522 Unzen Silber gleich, welche etwa 12,741,900 Pfund Sterling ausmachen. — Die Committee, welche im J. 1810 vom engliſchen Unterhauſe beauftragt war, die Urſachen des ſinkenden engliſchen Curſes ausfindig zu machen, berechnete, unſtreitig auf genau unterſuchte Thatſachen geſtützt, daſs zu dem in Europa vorhandenen edeln Metallen jährlich 14,951,421 Pfund Sterling hinzukämen. Eine Tabelle, die aus *Brogniarts Traité élémentaire de Mineralogie* (1807) mitgetheilt wird, ſtimmt mit dieſen Reſultaten überein. Sie ſtellt eine Schätzung der Quantität des Goldes und Silbers, das von 1790—1802 in den europäiſchen Handel gekommen iſt, und das Verhältniſs in welchen die alte und neue Welt und ihre verſchiedenen Länder dazu beygetragen. Die Details mag man im Werke ſelbſt aufſuchen. Die Reſultate aber ſind, daſs der Werth des Goldes und Silbers, womit jährlich die Circulation vermehrt wurde, betrug:

45,762,803 Dollars = 14,951,421 Pfund Sterling.

Hierzu liefert die alte Welt	5,049,408 Dollar
die neue Welt	40,718,395 —
das ſpaniſche America	36,096,736 —
das portugieſiſche America	4,439,040 —

Es verhielt ſich:

1) das Product des Goldes aus der neuen Welt zu dem Producte des Goldes aus der alten Welt wie 3.5:1

2) das

Digitized by Google

2) das Product des Silbers aus der neuen Welt zu dem aus der alten Welt wie 12:1
3) das jährliche Totalproduct des Silbers zu dem des Goldes wie 52:1
4) das jährliche Totalproduct des americanischen Silbers zu dem jährlichen Totalproducte des americanischen Goldes wie 62:1

4) Vol. II. S. 44, wo Smith vom Wucher redet, macht der Herausgeber die Bemerkung, dafs seit Smiths Zeit der Zinsfufs in England bedeutend gestiegen sey, und die Capitale höher als es die Wuchergesetze erlauben, benutzt werden. Um sie beym Geldverleihen zu umgehen, hat man die Methode erfunden, dafs man sein Geld auf Annuitäten verleihet, mit der Bedingung, dafs der Ausleiher sein Capital verliert, wenn nach dem bestimmten Termin, wo die Annuität sich endet, kein Ueberlebender mehr vorhanden ist Für das Risico, dafs von denen, auf deren Leben die Rente bedingt ist, nach der bestimmten Frist keiner mehr leben könnte, bezahlt der Borgende eine hohe Prämie. Der Fall ist aber so eingerichtet, dafs er nie vorkommen kann, der Verleiher also sein Geld immer wieder bekommen mufs, welches denn auch die Absicht der beiden Interessenten ist, und sie wählen jene illusorische Form nur, um dem Gesetze auszuweichen.

5) Zu Smith's Zeiten hatte die Einfuhr alles Getreides nach Grofsbritannien im Durchschnitt nie mehr jährlich betragen als gegen 24000 Quarter d. i. kaum den 570sten Theil der jährlichen Consumtion des britischen Volkes. B. zeigt in einer Note, dafs sich seitdem die Umstände sehr verändert haben, da unterdessen die Bevölkerung sehr gewachsen, und das Verhältnifs des eingeführten Getreides gegen die innere Consumtion viel starker geworden ist. In den Jahren 1794, 1795 und 1796 betrug die Quantität des eingeführten Getreides aller Gattungen nach einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung 4,111,325 Quarten, aufser dem noch an Mehl 529,122 Centner, und dafür wären in diesen drey Jahren bezahlt 7,446,012 Pfund Sterling.

6) Da die englische Regierung gegenwärtig jährlich 60—70 Millionen Pfund Sterling durch Auflagen erhebt; so macht Hr. B. S. 205 die gegründete Bemerkung, dafs Pitt's Schätzung des ganzen Nationaleinkommens zu 125 Millionen Pfund St., viel zu gering seyn müsse, weil es sonst unmöglich wäre jene Summe zusammen zubringen.

7) In einer Anmerkung S. 440 Vol. II. so wie in mehrern andern behauptet der Herausgeber, dafs Smith den Einfluss verkehrter Regierungsmaafsregeln auf Handel und Gewerbe überschatze, und glaubt es durch das Beyspiel der americanischen Colonieen beweisen zu können. Smith nämlich hatte behauptet, dafs das Monopol des Mutterlandes den Colonialhandel mit andern Ländern sehr beschränke und derselbe bey vollkommener Freyheit einen viel gröfsern Umfang mit der übrigen Welt erhalten müsse. Hieraus schliefst B., dafs der Handel der Colonieen mit England also durch ihre Trennung von diesem Reiche hätte viel kleiner werden müssen. Er beweiset aber durch Thatsachen, dafs er sich vielmehr sehr vermehrt habe, und hält dieses für einen Beweis, dafs das Monopol nicht viel geschadet haben könne. Allein diese Folgerung ist ein völliger Fehlschlufs. Denn das englische Monopol trieb die Preise der Coloniewaaren für die übrigen Länder in die Höhe, weil sie auf einem Umweghandel und aus der zweyten Hand von den übrigen Ländern Europa's gekauft werden mufsten, die Production wurde dadurch in America gehemmt Als aber durch die Independenz die americanische Industrie und Handel vollkommen frey wurde, vermehrten sich ihre Producte und die Nachfrage darnach wegen der fallenden Preise. Dafs dabey die englischen Kaufleute die Hauptagenten machten, und also auch den Zwischenhandel gröfstentheils behielten, war eine Folge ihrer gröfsern Capitale und Handelsgeschicklichkeiten, diese bekamen nun mehr zu thun, ob sie gleich die bisherigen monopolistischen Profite einbüfsten. Und so konnte sich der englische Handel mit den unabhängigen Colonieen sehr wohl mit der Erweiterung des Welthandels der letztern vergröfsern.

8) Ueber die Verkehrtheit der Regierung der Engländer über Indien, befindet sich S. 145 eine Anmerkung, deren Inhalt hier vorzüglich eine Stelle verdient. Sie betrifft die Einführung der englischen Gesetze und Gerichtsformen in den indischenglischen Besitzungen, und giebt einen eclatanten Beweis, wie viel es Unvernunft verräth, wenn man in einem Lande Gesetze und Formen einführen will, ohne auf die besondern Sitten und Gebräuche desselben Rücksicht zu nehmen. Es ist nämlich bekannt, dafs kein Volk auf der Erde fester an ihren alten Gewohnheiten und Sitten haftet als die Indier, und wer diese antastet, greift ihnen ans Leben. Nun ist es nach indischen Sitten im höchsten Grade erniedrigend und beschimpfend, wenn eine Frau von Stande vor einem Gericht öffentlich erscheinen soll. Sie wird einem solchen Schimpfe lieber die Todesstrafe vorziehen. Eben so wird es für einen Mann vom Range für entehrend gehalten, wenn er durch eine Klagacte vor Gericht citirt oder gar verhaftet werden soll, Gefängnifsstrafe wegen Schulden ist bey ihnen etwas unerhörtes. Jede Einkerkerung in ein gewöhnliches Gefängnifs gilt daselbst für einen unauslöschlichen Schandfleck. Der gefangene Hindu wird dadurch verhindert seine religiösen Reinigungen und Ceremonien zu vollbringen und verliert deshalb seine Casse. Er wird dadurch infam, und ist aus seinem Umgangskreise völlig ausgestofsen.

An alle diese Umstände kehrten sich die Engländer nicht, als sie die englische Justiz in Indien einführten. Der Gerichtshof war nach englischer Form etablirt, und nun verfuhr er frisch weg gerade

Digitized by Google

rade so, als wenn er in Westmünster-Hall seinen Sitz gehabt hätte, bekümmerte sich um keine Vorurtheile und Eigenheiten der Eingebornen, trat die verehrtesten Gewohnheiten und bisher geltenden Gesetze mit Füfsen, und warf das ganze bisherige Civilverfahren durch die neuen Procedoren über den Haufen. Ihre Citationen, Arrestbefehle, *Habeas corpus writs* u. s. w. wurden erlassen und ausgeführt, es mochte daraus folgen, was da wollte. Die Eingebornen geriethen in Verzweiflung über diese Quälereyen. So lautete ein *Habeas-Corpus-Writ* auf die Stellung des Leibes einer gewissen Gentoo Dame vor dem öffentlichen Gerichtshofe. Alle Welt gerieth darüber in Wuth; die Männer von Range, welche bey Arreststrafe citirt wurden, persönlich zu erscheinen, geriethen in Verzweiflung und es geschah häufig, dafs sie lieber gänzlich aus dem englischen Gebiet entwichen, um einer solchen ihrer Meynung nach niederträchtigen Behandlung zu entgehen. Alles dieses ist durch Zeugnisse von Thatsachen belegt durch Personen, die sich lange in Indien aufgehalten und das Unwesen mit angesehen haben. Dergleichen Zeugnisse sind z. B. von *Edward Baker* abgelegt, welcher einen Rajah Dolchunt, einen der gröfsten Banquiers von vornehmsten Range gekannt hat, der ihn versicherte, dafs er allein um solcher hundischen Behandlung zu entgehen, sich in Benares, wo jener Gerichtshof nichts zu sagen hatte, sich niedergelassen. Dasselbe wufste er von mehreren Familien. Andere bezeugten, wie die neuen Formen alles Recht in Indien in Verwirrung gebracht und der neue Wust englischer Gesetze den ganzen Rechtsgang verdorben. „Wir hatten," setzt ein Zeuge hinzu, „vor der Einführung des hohen Gerichtshofes viel weniger Gesetze, aber einen guten Theil mehr Gerechtigkeit." Manche Umstände bey dieser neuen Gerichtsbarkeit erregten vorzüglich viel Erstaunen bey den Hindu's. So wurden eine Menge Spitzbuben, deren Strafe schon bestimmt war, von dem hohen Gerichtshofe frey gelassen, weil in der Form der Untersuchung Fehler begangen. Die Kerls fingen also ihre Plünderungen von Neuem an, und die Einwohner geriethen dadurch in das gröfste Schrecken und erstaunten, dafs ihr Eigenthum nicht eher gegen diese Bande gesichert werden könnte, als bis sie bey neuen Uebelthaten ertappt und dann in gehöriger Form gerichtet werden könnten. Mr. Baker, der über dieses Factum abgehört wurde, versichert, dafs diese Sache unter den Eingebornen allgemein das gröfste Aufsehen erregt, und dafs alle Europäer diese Loslassung von Galeeren Sclaven für eine abscheuliche Donquichotterie erklärt hätten. Dann und wann gab es Vorfälle, die noch tragischer waren. So gielt Verfälschung nach indischen so wie nach vielen andern Gesetzen nicht für ein todeswerthes Verbrechen, wie dieses der Fall nach englischen Gesetzen ist. Der hohe Gerichtshof liefs aber einen indischen Fürsten Namens *Nundcomar* und einen Braminen vom ersten Range, die sich einer Verfälschung schuldig gemacht hatten, nach englischen Rechten, aufknüpfen. Alle Eingebornen entsetzten sich über eine solche Barbarey.

Der *vierte* Band enthält nichts als Excurse des Herausgebers über einige Stellen des Textes, welche theils der Erläuterung, theils der Ergänzung, theils der Berichtigung des Smithschen Werks bestimmt sind. Wir wollen ihren Inhalt nach der Reihe wie sie aufeinander folgen, anzeigen:

1) *Ueber die Principien der Metallmünze*, (S. 1—82) enthält eine belehrende Geschichte des englischen Geldes mit Benutzung der Schriftsteller, welche vorher diesen Gegenstand abgehandelt haben. Was über die englischen Geldmünzen und deren Geschichte hier gesagt wird, ist in Deutschland ziemlich bekannt. Dafs die Silber- und Kupfermünze von der englischen Regierung bisher mit Nachlässigkeit betrieben ist, haben viele schon bemerkt, und dafs die neueren Versuche diese Metallmünzen in ein besseres Verhältnifs zu den Goldmünzen zu setzen, und überhaupt in das Münzwesen vollkommene Ordnung zu bringen, mifslungen sey, wissen wir auch aus den öffentlichen Nachrichten. Aber es wird interessant seyn, des Hrn. Buchanan Erklärungen mehrerer dieser Erscheinungen zu hören.

Diejenigen heifst es S. 25, welchen die Sorge für das englische Münzwesen anvertrauet war, scheinen nie ernstlich auf einen zweckmafsigen Plan bedacht gewesen zu seyn, die geringeren Münzsorten in eine gute Ordnung zu bringen. So hat man die Silbermünze seit mehr als einem Jahrh. ihrem blinden Schicksale überlassen, ob sie gleich mit wenig Mühe und Kosten hätte in eine bessere Ordnung gebracht werden können. Da jetzt die Silbermünze gegen die Goldmünze in ein zu geringes Verhältnifs gesetzt ist; so kann man sie mit Vortheil einschmelzen; und es verschwinden daher alle neue Silberstücke, sobald man dergleichen ins Publicum schickt. Aus diesem Grunde kann die Regierung unter den jetzigen Umständen die Silbermünzen nicht durch neue Ausprägungen vermehren. Die umlaufende Münze besteht daher aus lauter alten abgeriebenen Stücken, denen man gar nicht mehr ansehen kann, was sie ehemals gewesen, die aber immer fort, ob sie gleich ein Drittel von ihrem ursprünglichen Gewicht verloren haben, in kleinen Zahlungen für ihren vollen ehemaligen Werth umlaufen. Dafs dieser Zustand der Silbermünze die Verfälschungen und den Betrug auf alle Art erleichtern müsse, ist klar. Der Herausgeber geht von dem Princip aus, dafs nur die Hauptmünze des Landes ihren vollen Reingehalt haben müsse, dafs hingegen die kleine Münze einen geringeren beliebigen Gehalt haben, und dabey doch mit der guten gröfsern Münze in gleichem Werthe umlaufen und ohne Schaden erhalten werden könne. Dem Nachmünzen solcher schlechten Münze will er durch die auf dieselben verwandte grofse Münzkunst zuvorkommen. Hierbey meynt er, könnten

sie

Digitized by Google

so ohne alle Besorgniss etwa $\frac{1}{7}$ unter dem Feingehalte der gröfseren Stücke ausgeprägt werden. Da es Stücke von mehreren Gröfsen geben mufs; so wird die Münzkunst den Stücken jeder Grofse eine besondere Form und besondere schwer nachzuahmende Zeichen geben, so dafs die Verfälscher an deren guten Nachmachung verzweifeln müssen.

Wie viel in England Silbermünze umlauft, getrauet sich B. nicht zu bestimmen. Lord *Liverpool* schätzt sie, jedoch wie es scheint zu hoch, auf 3,960,435 Pfund Sterling. B. glaubt, dafs man nicht wohl mehr als für 2,000,000 Pfund St. annehmen kann. Gäbe also die Regierung eine neue Silbermünze bis zu diesem Belaufe aus, und gäbe ihr nur $\frac{1}{7}$ des Werths der Hauptmünze, so würde sie $\frac{1}{7}$ weniger an Werth nöthig haben, um diese Nominalsumme dem Publicum zu verschaffen. Die Bank von England hat wirklich eine Art Münze dieser Art unter dem Namen von *Bankzeichen* (Bank Tokens) ausgegeben. Sie enthalten einen geringeren innern Werth als ihr Name verspricht, und würden daher wohl vor Einschmelzungen sicher gewesen seyn. Da aber die Ausmünzung und der Umlauf derselben unglücklicher Weise in die Epoche fiel, wo das Papiergeld sank; so wurden die Bankzeichen mit einem Male mehr werth, als ihr Name besagte, und nun verschwanden sie natürlich sehr bald.

Die englische Kupfermünze hat man in den neuern Zeiten ebenfalls nach ganz irrigen Ansichten geordnet. Vor dem Jahre 1798, wo man eine neue Kupfermünze ausgab, circulirte die Kupfermünze zu einem höheren Werth, als ihr innerer Gehalt war, ohne dafs man daran eine Unbequemlichkeit bemerkte. Im Jahr 1798 wurde nach des Lord Liverpools Bericht beschlossen, die neue Kupfermünze zu ihrem vollen Nominalwerthe auszuprägen. Nach diesem Systeme wurden durch Bolton 1815 Tonnen Kupfer in Zwey-, Ein-, Einhalb- und Einviertel-Pfennigstücken ausgeprägt, so dafs die ganze Nominal-Summe 282,075 Pf. 5 S. 8½ P. betrug.

Die Münze war durch den gröfsern innern Werth, den man ihr gegeben hatte, nur schwerer und lästiger für den Umlauf geworden. Dem Verkehr leistete sie keinen bessern Dienst als die leichte Münze. Voraus zu sehen war, dafs wenn sich der Preis des Kupfers heben würde, das Metall in der Münze einen höheren Werth erhalten mufste, als ihr Name ausdrückt und zu welchem sie um lief, und dafs es dann vortheilhaft wurde, sie einzuschmelzen. Nun trat dieser Fall, nämlich das Steigen des Kupferpreises schon ein, ehe die Münze vollendet war, man sahe sich daher genöthigt, geschwind noch während des Ausmünzens einzusenken und das anfängliche Gewicht des Kupfergeldes zu vermindern. So wurden die Halben- und Viertel-Pfennige proportionirlich leichter ausgeprägt, als die früher ausgeprägten Zwey- und Einpfennigstücke; und da in der Folge die Marktpreise des Kupfers noch höher gingen; so verschwand sehr bald die ganze Kupfermünze wieder, und es fand sich die schlechte Münze an deren Stelle wieder ein. Das Publicum traf also hierbey eine doppelte Last: 1) die ganz unnütze Ausgabe für das vermehrte Gewicht der neuen Kupfermünze, und 2) die Kosten, welche die Ausmünzung eines neuen Geldes foderte.

Um das Eindringen überflüssiger kleinern Münzen zu verwehren, müssen die Gesetze verordnen, dafs Niemand mehr Kupfermünze in Zahlung anzunehmen braucht, als den Betrag der kleinsten Silbermünze, und, wo Gold das Hauptgeld ist, mufs bestimmt seyn, dafs Niemand mehr Silbermünze anzunehmen braucht, als den Werth der kleinsten Goldmünze. In England mufs daher die gesetzliche Grenze für die Kupferzahlung 6 Pence und für die Silberzahlungen 21 Schilling, oder eine Guinee seyn. Die jetzigen englischen Gesetze aber lassen 25 Pfund Sterlinge in Silbergeld bey den Zahlungen zu. Jedoch sind zu grofse Zahlungen in Silbergelde unter den jetzigen Umständen nicht zu fürchten, da kaum genug im Umlaufe ist, um die kleineren die zum Auseinanderkommen nöthig sind, zu bestreiten. So bald aber zuviel Silbergeld da wäre, würde es sich bald belästigend zeigen, und selbst eine gesetzliche Beschränkung würde nicht viel dagegen helfen. Es würde gehen wie mit der Kupfermünze im Jahre 1798. In diesem Jahre hatten nämlich die Privatgewerbsleute zuviel Kupfergeld in den Umlauf gebracht. Ob nun gleich nach dem Gesetz nicht mehr als sechs Pences in Kupfer bezahlt werden soll; so fand sich doch der grofse Ueberflufs sehr bald in den Cassen der Krämer und Detaillisten zusammen. Diese bemüheten sich nun natürlicher Weise ihre Vorräthe auf alle mögliche Weise wieder ins Publicum zubringen, ob es gleich nothwendig bald wieder zu ihnen zurückströmen und sich hier von neuem anhäufen mufste. Und so fand sich, dafs, bevor dieses Kupfergeld aufser Cours gesetzt wurde, in den Läden 20, 30 ja 50 Pf. St. darin bezahlt wurden und die Kaufleute es endlich zu ihrem innern Werth losschlagen mufsten. Das Uebel entsprang aus der übertriebenen Ausgabe solches Kupfergeldes durch Privathäuser, an die man zuletzt keinen Recours mehr nehmen konnte, und so mufste nothwendig aus dieser Münze zuletzt ein bedeutender Verlust fürs Publicum erwachsen, es mochte zuletzt sitzen bleiben bey wem man will.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURG u. LONDON, b. Oliphant u. Murray: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith.* — With notes and an additional volume by *David Buchanan* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

2. Der zweyte Excurs betrifft die Rente und ist betitelt: *Ueber den Preis solcher Güter, die eine Rente gewähren.* A. Smith hat nämlich die Rente als einen *Bestandtheil* des Preises solcher Dinge vorgestellt, die eine Rente tragen. Diese Vorstellungsart hat bey vielen den Schein ernährt, als ob die Rente nothwendig wäre, um dergleichen Producte hervorzubringen. Der Vf. widersetzt sich diesem Satze sowohl in mehrern Anmerkungen des Werks selbst, als insbesondere in diesem Excurse.

Der Preis solcher Dinge, sagt er, zu deren Hervorbringung nichts als Arbeit und Capital gehört, kann niemals bedeutend höher oder niedriger seyn, als nöthig ist, um die Arbeit, welche deren Hervorbringung kostet und der übliche Gewinnst an dem dazu nöthigen Capitale beträgt. Dieses folgt aus dem Gesetze der Concurrenz der Arbeiter und Capitale. Anders ist es mit den Bodenproducten. Deren Preis reicht gemeiniglich nicht blos zu, um die Arbeit und Capitalgewinnste zu bezahlen, die zu ihrer Gewinnung nöthig sind, sondern er läfst noch etwas übrig, das dem Eigenthümer des Grundes zufällt, worauf das Product erzeugt ist. Dieser Ueberschufs ist das was man Rente nennt. Dieser hohe Preis aber ist durchaus nicht nöthig, um das Product zu erzeugen. Denn wenn das Land auch keine Rente trüge, so würde es doch angebauet werden. So lange sein Product zureicht, um den Arbeitslohn und die Gewinnste von dem zu seiner Bearbeitung nöthigen Capitale zu bezahlen, sind alle Ursachen der Erzeugung desselben vorhanden und es wird folglich entstehen, wenn auch keine Rente bezahlt werden kann. Das ganze Product eines Kohlenwerks reicht oft nicht weiter als Arbeitslohn und Capitalgewinn zu bezahlen, und ist deshalb nicht weniger gut bearbeitet.

Die Rente, meynt daher der Vf., ist ein ganz gleichgültiges Ding für die Vermehrung der Producte, und entsteht blos aus der relativen Seltenheit der Artikel, welche eine Rente geben. Verlangt nämlich die Consumtion oder die wirksame Nachfrage mehr Producte; und kann diese Vermehrung nur durch vergröfserte Kosten verschafft werden: so müssen die Consumenten sich entschliefsen, einen um so viel erhöheten Preis für diese Producte zu bezahlen, als die Productionskosten der fehlenden Producte mehr verlangen. In Ansehung dieser neu hinzukommenden Quantität wird nun zwar der Preis nicht mehr enthalten, als was zur Erstattung des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnstes nöthig ist; da aber die Erzeugung der bisher gelieferten Producte deshalb nicht mehr Kosten fodert als bisher, und sie doch auch für einen eben so hohen Preis als die neuhinzukommenden bezahlt werden: so fällt von dem Preise dieser dem Grundeigenthümer eine Rente zu. Auf die Getreidepreise, sagt der Vf. S. 37. haben daher die Kosten ihrer Production, wo die Aecker eine Rente tragen, gar keinen Einfluss. Denn jene müssen immer ausser der Rente, bezahlt werden. Wenn sie daher steigen oder fallen; so steigen oder fallen deshalb nicht die Getreidepreise, sondern es steigt oder fällt dadurch nur die Rente. Deshalb, sagt er, fallen alle Abgaben auf ländliches Gesinde, Ackerpferde oder andere Werkzeuge des Landbaues, zuletzt auf die Rente. So lange ein Pachtcontract dauert, mufs dergleichen neue Auflagen freylich der Pachter tragen; bey dem Abschluss eines neuen Pachtcontracts aber, werden sie aber ohne Zweifel dem Landeigenthümer zugewälzt werden. Aus demselben Grunde kommen auch alle Verbesserungen in der Landwirthschaft, Dresch-, Sea- Drill-Maschinen u. s. w. so wie alles was das Schaffen der Früchte auf den Markt erleichtert, als verbesserte Wege, Brücken, Canäle u. s. w. der Rente des Landherrn zu gute, und vermindern nicht die Kornpreise, ob sie gleich die Schaffungskosten sehr vermindern. Diese Ansicht der Rente und ihres Einflusses ist nur halb wahr, und bedarf hier um so mehr einer Berichtigung als auch bey Malthus und in mehrern neuern deutschen Schriften sich Begriffe verbreitet haben, deren Zweck freylich ist, die Theorie von den Renten zu erhellen, die sie aber in der That mehr verdunkelt haben.

Die deutlichste und richtigste Vorstellung von der Rente erhält man, wenn man sich das Land oder wofür sie sonst bezahlt wird, als das Instrument vorstellt, das zur Production einer gesuchten Waare nöthig ist. So lange das Instrument im Ueber-

Digitized by Google

berfluſs vorhanden iſt und jeder es nach Belieben umſonſt benutzen und gebrauchen kann, bezahlt Niemand etwas dafür, und es kommt daher auch nichts dafür in den Anſchlag bey dem Preiſe ihrer Producte. Erſt wenn die Inſtrumente in Privateigenthum übergehen, und ſo ſelten werden, daſs ſie nicht mehr umſonſt zu haben ſind, und dann macht allerdings bey dem Preiſe der Producte ſolcher Felder die Rente einen ihrer Beſtandtheile aus. Daſs ihre Production nicht aufhört, wenn gleich die Rente fällt, iſt richtig und beruht darauf, daſs das Inſtrument (der Boden) einmal da iſt, und ohne Producirung noch weniger werth ſeyn würde, als die geringere Rente giebt. Dieſes iſt aber beym Arbeitslohn und Capitalgewinn im Ganzen daſſelbe. Denn wenn die Nachfrage nach Arbeit und Capitalen im Allgemeinen nachläſst; ſo wirket die Arbeit immer noch fort und die Capitale werden immer noch angewandt, ob gleich Arbeitslohn und Capitalgewinnſt geringer geworden ſind. Eine Verminderung des Products folgt daraus nicht nothwendig. Dieſe tritt erſt dann ein, wenn der Preis derſelben ſo tief ſinkt, daſs die Arbeiter und Capitale dadurch vermindert werden. Falſch iſt es daher auch: 1) wenn B. behauptet: die Vermehrung oder Verminderung der Rente habe keinen Einfluſs auf den Preis der Boden-Früchte. Denn die Vermehrung der Rente zieht die Capitalien auf den Landbau und macht, daſs mehr Koſten angewandt werden, Felder in tragbaren Stand zu ſetzen und die Cultur zu verbeſſern. Beides aber vermehrt das Produciren, folglich das Angebot und muſs alſo auf das Fallen der Preiſe oder wenigſtens auf Erhaltung niedriger Preiſe wirken; ſo wie umgekehrt das Fallen der Rente die Ackerbauunternehmungen vermindern und dadurch auf Erhöhung der Preiſe wirken muſs. Eben ſo iſt es auch 2) falſch, daſs Erleichterungsmittel des Transports, Canäle, beſſere Wege u. ſ. w. bloſs dem Grundeigenthümer die Rente vergröſserten, aber nicht auf Verminderung der Preiſe wirkten. Denn offenbar wird ja dadurch mehr Getreide auf den Markt aus fernen Gegenden gezogen, und das muſs nothwendig auf Preisverminderung wirken. Endlich iſt auch 3) der Satz falſch, als ob alle Abgaben auf Ackerinſtrumente, Unternehmer-Gewinn der Landwirthe u. ſ. w. zuletzt auf die Land-Rente fielen. Denn wenn die Inſtrumente und Gewinnſte aller Arten von Capitalien gleich beſteuert ſind; ſo iſt es nicht möglich, irgendwo unbeſteuerte Inſtrumente oder unbeſteuerte Capitalgewinnſte zu finden, und es kann alſo durch die Beſteuerung keine Veränderung weder der Inſtrumente noch der im Landbau wirkenden Capitale Statt finden. Folglich wird die Nachfrage nach Ländereyen dieſelbe bleiben, und unter der Vorausſetzung, daſs auch das Angebot ſich nicht ändert, keine Veränderung in der Rente Statt finden, ſondern es werden diejenigen die Abgabe tragen müſſen, auf die ſie gelegt iſt.

Wenn übrigens S. 40. bemerkt wird, daſs der höhere Profit, der aus Fabrik- und Handelsgeheimniſſen entſteht, dem Weſen nach mit der Grundrente einerley ſey; ſo iſt dieſes eine ſehr richtige Bemerkung. Ja man kann mit Recht behaupten, daſs alles, was jemand durch ſeine natürlichen oder künſtlichen Talente mehr gewinnt als was zu deren nothdürftigen Unterhalt ſeiner Raſſe gehört, eine Rente iſt. Denn dieſes Mehr iſt die Wirkung ſeines Monopols, das er mit ſeinen beſondern Talenten gerade ſo treibt, wie der Grundeigenthümer mit dem ihm eigenthümlich gehörigen Boden.

3) *Ueber den Arbeitslohn.* S. 42 — 74. In dem was Smith hierüber geſagt hat, wird hier noch insbeſondere der Einfluſs der wachſenden Bevölkerung auf den Zuſtand des Arbeiters erwogen, worüber bekanntlich Malthus eine beſondere Theorie entworfen hat, worin der Vf. mehrere Fehlſchlüſſe berichtiget. Das Princip, auf welches die Malthuſiſche Theorie gebauet iſt, beſteht in dem Satze, daſs ein Trieb in dem Menſchengeſchlechte liege, ſich über ſeine Subſiſtenzmittel zu vermehren. Wo es hinreichende Lebensmittel giebt, da verdoppelt ſich ein Volk binnen 15 Jahren. Wenn dieſes bey gröſsern Völkern, die ſich auf engen Räumen zuſammen drängen, nicht mehr geſchieht: ſo liegt dieſes daran, daſs es nicht mehr möglich iſt, in derſelben Proportion die Lebensmittel unter ſolchen Umſtänden zu vermehren, als bey kleinen Völkern, die in groſsen fruchtbaren Strecken leben. Die Zeugungen bringen in dicht bevölkerten Ländern zwar immer noch genug Menſchen und bey weitem mehr hervor, als ernährt werden können, aber Hunger und Krieg raffen den Ueberſchuſs weg und bringen die Zahl mit den vorhandenen und möglichſt zu erzeugenden Subſtanzmitteln ins Gleichgewicht. Dem Princip der Zeugungen wird indeſſen auch mehr oder weniger durch die Willkür entgegen gewirkt. Denn wenn ein Volk ſolche Gewohnheiten und Sitten hat, daſs viele ohne einen gewiſſen Wohlſtand lieber nicht leben mögen, da wirken Furcht vor Mangel und Noth dem Heirathen und der Vermehrung des Geſchlechts ſehr entgegen, und verhindern, daſs die Population nicht bis zum Uebermaſse wächſt. Nach *Smith* iſt die Vermehrung des Einkommens und der Capitale jederzeit eine Vermehrung des Nationalreichthums, und da Einkommen und Capitale nicht anders benutzt werden können, als durch Bezahlung von Arbeit; ſo muſs nothwendig der Wohlſtand der arbeitenden Klaſſen mit der Vermehrung der Einkünfte und Capitale der Nation wachſen. — Gegen dieſe Behauptung hat Malthus Einwendungen gemacht, die aber von groſser Kurzſichtigkeit zeugen. Er ſagt nämlich, daſs die Vermehrung der Capitale im Lande den Arbeitern nichts hilft, wenn nicht ein Theil davon aus Lebensmitteln beſtände, und declamirt darüber viele Seiten. Allein wenn man erwägt, daſs wo genug

Capi-

Capitale und Einkünfte sind, immer dafür Lebensmittel im Lande gewonnen oder vom Auslande herbeygeschafft werden können, so wird man wohl einsehen, dafs wo viel Vermögen ist, das nicht genossen werden kann, ohne Arbeiter damit zu bezahlen, diese auch schon dafür sorgen werden, dafs das was sie zur Arbeit bedürfen, nämlich Lebensmittel dafür herbeygeschafft werden. B. hält sich fast zu lange bey dem seichten Geschwätz des Hrn. Malthus auf. Hier und da läfst er sich auch zu gleichen Irrthümern durch ihn verführen.

„Wenn die Bevölkerung wächst, sagt er S. 61. ohne dafs die Quantität der Lebensmittel zunimmt; so mufs die bisherige Quantität unter eine gleiche Zahl Consumenten getheilt werden, und es kann also jeder nur einen kleinen Theil davon erhalten. Dasselbe mufs der Fall seyn, wenn die Quantität der Lebensmittel abnimmt, und die Zahl der Consumenten dieselbe bleibt. In solchen Fällen mischen sich nun gewöhnlich die Gesetze ein, und bestimmen entweder den Arbeitslohn darnach, oder zwingen den Reichen Geld ab, um es unter die Armen zu vertheilen. Allein das Uebel liegt im Mangel an Lebensmitteln, und dagegen giebts kein Mittel mehr davon herbeyzuschaffen. Gesetze und Geldgeschenke helfen nichts, weil man nicht Geld, sondern Brot bedarf." Es ist auffallend, dafs ein solches Raisonnement hat Beyfall finden können? — Als ob Geld nicht ein Mittel wäre, die fehlenden Lebensmittel herbey zu schaffen? Wenn eine Commune 1000 Wispel Roggen zur Zeit der Theurung aus der Fremde kommen läfst: so schafft sie für Geld unmittelbar fehlende Lebensmittel herbey. Wenn sie das Geld dafür in erhöheten Arbeitslohne bezahlte; so würde die Nachfrage der Arbeiter nach Brot und die angebotene Bezahlung dafür eben so bald und vielleicht noch eher jene 1000 Wispel herbeygeschafft haben.

4. *Ueber das Capital* In dieser Abhandlung tritt B. einer Behauptung entgegen, die, nachdem sie in England zuerst aufgekommen, nun schon auch in Deutschland ihren Nachbeter gefunden hat. Nach derselben soll nämlich eine Nation in ihrem Ueberflusse ersticken können und die Anhäufung der Capitale soll ein so grofses Unglück seyn, dafs ein Schreiber im Edinburger Review Gott dafür dankt, dafs er den letzten Krieg hat einbrechen lassen, weil er die Engländer von dem Ueberflusse ihrer Capitale etwas befreyt hätte. Verdient ein solcher Unsinn wohl Widerlegung? — B. giebt sich indefs diese Mühe. Wir halten es aber für überflüssig, sie unsern Lesern mitzutheilen, da sie ein jeder, der nur die ersten Fundamentalbegriffe vom Reichthum kennt, sie leicht selbst finden wird.

5. Ueber den Gold- und Silberpreis seit dem Jahre 1773. Bekanntlich hat A. Smith die Getreidepreise als den Maafsstab angenommen, den Werth der edeln Metalle zu messen, und sein Resultat war, dafs seit dem ersten Fall ihres Werths durch die Entdeckung der americanischen Bergwerke sich derselbe nacher wieder allmählig gehoben und im Jahre 1773, wo Smith sein Werk zuerst heraus gab, noch im Steigen begriffen seyen. Nach denselben Principien sucht nun B. zu beweisen, dafs der Gold- und Silberwerth seit jener Zeit wieder herabgesunken sey, und dafs dieses Fallen ihres Werths in der Mitte des vorigen Jahrhunders seinen Anfang genommen habe. Denn vor dem Jahre 1745 war der Durchschnittspreis des (Quarter) Weizens unter 30 Schillinge, so tief aber ist er seit jener Zeit nie wieder gewesen. Nach dem Jahre 1786 hat er nie unter 40 Schillinge gestanden; seit dem Jahre 1793 nie unter 50, und seit 1804 nie unter 60 Schilling, und seitdem ist der Weizenpreis in einem fort gestiegen, wenn man auch auf den Einfluss des sinkenden Papiergeldes mit Rücksicht nimmt. Im Jahr 181. fiel zwar der Weizen auf 80 Schilling herunter, welches, wenn man annimmt, das Papiergeld 40 PC. schlechter war, nur 51 Schillinge ausmacht. Allein die Aernte jenes Jahres war auch aufserordentlich gut; die vorhergehenden Jahre stand der Preis viel höher und selten unter 80 Schilling nach ihrem wahren Werthe gerechnet. — Hr. B. erklärt das Fallen der Preise der edeln Metalle hauptsächlich aus der Menge des ausgelassenen Papiergeldes in jener Epoche, und aus dem Umstande, dafs die Zuflüsse der edeln Metalle aus America seit jener Zeit gleichfalls zugenommen haben, und beweiset dieses durch beygebrachte Thatsachen.

6. *Ueber das Papiergeld* S 87 – 130. Aufser der Bank von England, gab es im Jahr 1812. 825 Banken in England und 53 in Schottland, denen Lizenzen Papiergeld auszugeben bewilligt waren. In London allein gab es davon 75, für das übrige Land also 833. Wie diese Banken den Handel und die Gewerbe unterstützen, zeigt der Vf. ausführlich. Es ist in Deutschland nicht unbekannt. Belehrender für uns ist das, was er über die Gefahren des Papiergeldes bemerkt. Das Papier wird nämlich hauptsächlich durch Discontirung von Wechseln in Umlauf gesetzt. Der Kaufmann, welcher sicher ist für seinen Wechsel gleich baares Geld zu erhalten, erweitert, im Vertrauen auf diesen Umstand seine Geschäfte, und wird auf diese Weise natürlicher Weise von den Banken sehr abhängig, da er sich auf sie verläfst, dafs er stets bey ihnen Geld für seine Wechsel finden wird. Dieses geht auch so lange sehr gut als der Credit der Banken keine Erschütterung leidet. Tritt aber der letztere Fall ein; so werden viel Noten bey den Banken gegen klingende Münze eingewechselt. Um diesem Drucke zu entgehen, vermindern die Bankiers ihre circulirenden Noten und können deshalb nicht mehr so viel Wechsel discontiren. Der Kaufmann findet nun keine Unterstützung mehr bey ihm und geräth dadurch in die schrecklichste Verlegenheit, weil ihm die Zahlmittel, auf die er rechnete, mit einem Mahle abgeschnitten sind. Dieses Uebel nimmt in den Provinzen seinen Anfang und concentrirt sich zuletzt in der Hauptstadt. Denn die Landbankiers verschaffen sich

Digitized by Google

ſich die klingende Münze durch Verkauf ihrer Fonds, und durch die Realiſirung der dafür empfangenen Banknoten durch die Bank von England. So drängen ſich alle Foderungen nach klingendem Gelde in den Provinzen in der Bank von England zuſammen. Dieſe machts nun eben ſo wie die Landbanken und zieht ihre umlaufenden Noten ein. Nun fehlt es den gröſsten wie den kleinſten Kaufleuten an Mitteln, ſich Geld zu verſchaffen, und das Unglück erreicht bald die fürchterlichſte Höhe. Ein Kaufmann reifst den andern mit ſich in den Abgrund und bald iſt eine allgemeine Verwirrung und Umkehrung in dem Handel da. Alle dieſe Folgen ſahe man im Jahre 1792. Das baare Geld war ſo ſelten und der Miſscredit des Papiers war ſo allgemein, daſs darüber eine fürchterliche Menge Bankrotte ausbrachen, und die Bank von England einen fürchterlichen Sturm der Nachfrage nach klingender Münze aushalten muſste. Das Parlament half damals der Noth durch einen Credit von 5,000,000 Pfund ab. Im Jahr 1796 traf die Bank eine noch ärgere Noth, die vielen von ihr der Regierung gemachten Vorſchüſſe im J. 1795. hatte die Fonds der Bank ſehr angegriffen und die Drohungen des Feindes im J. 1796. mit Landungen hatte ihr Papier in Miſscredit geſetzt. Die Bank hatte ihre umlaufenden Noten deſshalb ſehr vermindert; ſie konnte alſo den Handel wenig unterſtützen. Im Norden von England waren ſchon mehrere Landbanken genöthigt worden, ihre Zahlungen einzuſtellen, und dieſe Falliſſemente zeigten ihre Wirkungen bald auch in der Hauptſtadt. Der Anlauf nach Geld wurde bey der Bank ſo groſs, und ſie kam in ſo groſse und dringende Verlegenheit, daſs die Regierung ihr nicht anders helfen zu können glaubte, als durch die bekannte Schlieſsung ihrer Baarzahlung im Februar 1797. — Hr. B. behauptet, wie auch Rec., obgleich auſser England lebend immer geglaubt und erwieſen zu haben vermeynt, daſs dieſer Schritt der Schlieſsung der Baarzahlung nicht nothwendig geweſen wäre, wenn die Regierung und die Bank vorher beſſere Maaſsregeln getroffen hätten. — Die Bank hatte vorher enorme Zahlungen nach Europa und Weſtindien für die Erhaltung der Truppen, Subſidien u. ſ. w. machen müſſen. Statt nun, welches der einzige ſichere Weg iſt, wenn man auswärts keine baaren Fonds ſtehen hat, zur rechten Zeit baare Rimeſſen ins Ausland zu machen, lieſs man von dorther Tratten auf den Schatz und andere öffentlichen Amtsſtellen abgeben, welche ſämmtlich an die Bank zur Bezahlung verwieſen wurden. Auf die Schatzkammer allein beliefen ſich die ankommenden Tratten auf 13,582,844 Pfund Sterling, und man war auf deren Bezahlung ſo wenig vorbereitet, daſs Hr. Pitt, nachdem er dieſe zur Bank verwieſen und verlangt hatte, daſs ihre Bezahlung nicht länger als 2 Monate anſtehen könnte, ganz erſchrocken und erſtaunt war, als mit einem Male plötzlich und ihm unerwartet noch Foderungen von 700000 Pfund aus St. Domingo erſchienen. Bey dieſem Ziehen vom Auslande konnte weder die beſte Zeit noch die beſte Art der Zahlung gewählt werden. Die Regierung muſste auf einen beſtimmten Tag die Gelder ſchaffen, und die Geldempfanger allein konnten dann ihre Rimeſſen nach Bequemlichkeit machen. Alle dieſe Wechſel ſind wahrſcheinlich theils durch Waaren, theils durch heimliche Verſendungen klingender Münze bezahlt worden, die man gröſstentheils von der Bank für die nämlichen Noten halte, womit ſie kurz zuvor die auf ſich gezogenen Wechſel bezahlt hatte. Groſse Ausgaben im Auslande müſſen freylich immer groſse Nachfrage nach klingender Münze bey uns hervorbringen. Aber es war in dieſem Falle doch blofs der Umſtand, daſs man die ganze Zahlung der Bank aufgebürdet und dieſe dadurch genöthigt hatte, dem Handelsſtand alle Hülfsquellen zu entziehen, daſs dieſe Zahlung ins Ausland unſerm Credit eine ſo furchtbare Wunde ſchlug. Dieſes wird S. 108. umſtändlicher erwieſen, und gezeigt, daſs die Suspenſion der Baarzahlung im J. 1797 eine bloſse Folge der vorhergehenden Unachtſamkeit war, bey gröſserer Vorſicht aber, ſehr wohl hätte vermieden werden können.

(Der Beſchluſs folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Leſebuch für Volksſchulen von *Johann Ferdinand Schlez*, Groſsherzogl. Heſſiſchem Kirchenrathe und geiſtlichem Inſpector der Gräflich-Görtziſchen Standesherrſchaft Schlitz. *Sechſte* verbeſſerte Auflage. 1822. VI u. 418 S. 8. (14 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1815. Nr. 5.)

* * *

BAMBERG, bey Kunz: *Die Symbolik des Traumes* von Dr. *G. H. Schubert. Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1821. VIII und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. Erg. Bl. 1818. Nr. 16.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURG u. LONDON, b. Oliphant u. Murray: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith* — With notes and an additional volume by *David Buchanan* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die traurigen Folgen dieses Bankschlusses werden hier S. 112 deutlich entwickelt. Mit der Existenz des Papiergeldes sind kühne Handelsunternehmungen fast nothwendig verbunden, und die Bank mag noch so vorsichtig verfahren, um den raschen Speculationen die Flügel zu beschneiden; sie wird doch nie vermeiden können, den Windwechseln ihre Kräfte zu leihen. Der Reiz, dem Handel immer mehr Vorschüsse zu machen, war nun dadurch noch sehr vergrösert, dass die Bank nicht mehr Noten gegen klingende Münze auszuwechseln brauchte. Wie viel sie nun Noten ausgeben wollte, hing jetzt blos von der Discretion der Directoren ab. Eine Regel hatten diese gar nicht mehr, da sie meynten, dass die Güte ihrer Noten nicht mehr davon abhinge, ob sie dem Gelde *al pari* blieben oder nicht. Denn sie erklärten vor der Parlaments-Commitee ausdrücklich, dass sie sich bey ihren Ausgaben von Banknoten weder nach dem Preise des Goldes, noch nach dem Stande des Wechselcourses richteten in der Meynung stehend, dass sie nie zuviel Noten ausgeben würden, so lange das handelnde Publicum ihrer bedurfte, und sie sichere Wechsel dafür zum Pfande erhielten. Bey dieser Theorie vergassen sie freylich gänzlich, dass ihre Noten eine doppelte Function vertreten, dass sie nämlich 1) Umlaufsmittel sind, aber auch 2) als Capital oder Waare angesehen werden, die man aus dem Umlaufe ziehen und anderweitig nutzbar anwenden will. Der Kaufmann verwandelt daher das von der Bank geborgte Capital (das Papier) in Waare, und da das Publicum daſselbe als Umlaufsmittel nicht bedarf; so wird es ihm, da es zu etwas anderm nicht gebraucht werden kann, lästig, und verliert also seinen Werth. Die Menge der Noten wird zwar durch die Vermehrung der Noten vermehrt, aber der Umlaufswerth der ganzen Masse bleibt derselbe, folglich erhält jede einzelne Note einen um soviel kleineren Tauschwerth. Das Geld stieg also, nach Papier gerechnet, vom Jahre 1799 an in starker Proportion. Statt 3 Pf. 17 S. 6 D. wie es seyn soll, ging es nach und nach bis 5 Pfund und darüber in die Höhe. Der Cours auf Hamburg, der zwischen 35 — 36 Schillinge seyn soll, fiel nach und nach bis auf 23 — 24 herab. Umsonst suchten die Kaufleute und Bankdirectoren den Grund dieses ungünstigen Courses in einer nachtheiligen Handelsbilanz. Denn warum mussten wir im Lande selbst 26 Schillinge statt 21 für eine Guinee bezahlen? Alle Mittel, welche die Regierung anwandte die Banknoten zu halten, waren vergebens und zeigten nur von Ungerechtigkeit. So wurde verordnet, dass ein Schuldner, der seine Schuld in Banknoten deponirte, nicht arretirt werden konnte, ob man gleich dem Creditor frey liess, durch eine gemeine Schuldklage auf Bezahlung in Guineen zu dringen. Das Parlament befahl, es sollten die Banknoten dem Gelde gleich gelten, aber es konnte durch seine Befehle nicht dahin bringen, dass man nicht 25 — 26 Schilling für eine Guinee bezahlen musste, wenn man sie haben wollte. Scharfe Strafen wurden auf das Verwechseln der Guineen mit Agio gesetzt; die Grundherren sollten ihren Pächtern nichts thun können, wenn sie ihnen ihre Rente in Banknoten anboten. Doch sollten die Herren den Process der Exmittirung gegen sie führen dürfen. Lauter widersprechende Hülfsmittel. Endlich scheute man sich nicht mehr im J 1811 die Banknoten ganz zu Papiergeld zu erheben, indem das Gesetz jeden, der Zahlungen in Papier offerirte, gegen jedes gerichtliche Verfahren in Schutz nahm. Das Gesetz berechtigte also alle Schuldner ihre Gläubiger um so viel zu betrügen, als die Banknoten an Geldwerthe verloren hatten.

6) *Ueber productive und unproductive Arbeit.* Der Vf. rechtfertigt die Smithsche Bestimmung dieser Begriffe, wornach jede Arbeit productiv ist, die den Werth der Dinge, woran sie geschieht, erhöhet.

7) *Von dem Wachsthume des Nationalreichthums.* B. bestreitet den Smithschen Satz, als ob in Europa die Cultur und Vermehrung des Reichthums der Völker einen unnatürlichen Gang genommen, und von den Städten dem Lande mitgetheilt worden wäre, da es der Natur der Dinge nach umgekehrt seyn müsse. Allein was B. sagt, widerlegt Smiths Behauptung nicht. Denn Smith's Meynung ist, dass das System der Leibeigenschaft und

Digitized by Google

und der grofsen Landbefitzungen den Städten nicht viel Nahrung und Lohn fchaffen konnte, da der Landmann arm blieb und die wenigen reichen Grundherren keine Mittel befafsen, viel Städter zu ernähren. Da aber die Seeftädte durch den äufsern Handel, alfo durch fremde Güter Reichthümer bekämen; fo wirkten diefe natürlich auf das fie umgebende Land, indem dadurch die rohen Producte deffelben Werth erhielten, und die Landherren ihren Vortheil darin fanden, die an den Städten liegenden Felder vollkommner cultiviren zu laffen.

8) *Ueber die Korngefetze.* In den älteren Zeiten wurde es allgemein für politifche Klugheit gehalten, niedrige Kornpreife durch die Gefetze zu bewirken. Allenthalben fuchte man das Getreide feft zu halten, und liefs es felbft nicht im Lande von einem Orte zum andern frey paffiren. In England wurde indeffen der innere Getreidehandel fchon unter Carl II. frey, und diefe Acte hat nach Smith dem Landbaue mehr genutzt, als alle andere nachfolgende Korngefetze. Daneben fuchte man aber die Aus- und Einfuhr beftändig unter ftrenger Controlle zu halten, fchränkte die Ausfuhr durch Verbote oder hohe Abgaben ein, und munterte zur Einfuhr durch Prämien. Diefes Syftem dauerte bis zum J. 1765, wo es unterbrochen wurde, indem die Ausfuhr verboten und die Einfuhr ganz frey gegeben wurde, jedoch nur auf kurze Zeit. Im J. 1773 hob man die hohen Abgaben auf die Einfuhr, die unter Carl II. beftimmt waren, und einem Verbote gleich kamen, für den Fall auf, dafs der Weizen auf 48 Schilling ftieg, und eben fo follten die Ausfuhrprämien wegfallen, wenn der Weizenpreis bis 44 Schilling fiele. Und fo wechfelte man mit diefen Beftimmungen noch oft, aber immer nach demfelben Princip. Die practifchen Folgen diefer verfchiedenen Gefetze waren, dafs von den Zeiten Carls II. an bis zum J. 1765 die Einfuhr verhindert, von der Regierung Wilhelms III. an aber die Ausfuhr aufgemuntert und die Einfuhr frey gelaffen wurde. Die Gefetze, welche in den Jahren 1773—1791 galten, liefsen die Einfuhr acht Jahr in diefer Periode frey. Denn fo lange ftand der Getreidepreis immer höher, als wo man Einfuhrzoll bezahlen mufste, und aus gleichem Grunde fand auch keine Aufmunterung zur Ausfuhr durch Prämien ftatt. Nach dem J. 1791 war Aus- und Einfuhr im allgemeinen wegen der Preife frey, und nur dann und wann wurden befondere Prämien auf die Einfuhr bewilligt.

Stets demfelben Syfteme treu, find nun feitdem verfchiedene Pläne gemacht worden, die Korneinfuhr immer mehr einzufchränken. Im Jahr 1813 fchlug eine Parlaments-Commitee gar vor, man follte fo lange 16 Schilling auf die Einfuhr legen, bis der Preis des Quarters auf 105 Schilling geftiegen wäre, und dafs wenn er über 105—135 Schilling ftiege, wenigftens noch 2 Schilling 6 Pence auf die Einfuhr jedes Quarters gelegt werden müfste. Auf diefe Art würde England nie den Weizen unter 105 Schilling kaufen können, da es nie foviel Weizen erzeugt, als es bedarf.

Man rechtfertigt diefes Syftem damit, dafs dadurch niedrige und gleichförmige Getreidepreife erhalten würden. B. widerlegt diefes fehr gut (S. 151 und f.) und erklärt die Erfcheinung der niedrigen Kornpreife, der Ausfuhrprämien ungeachtet, ausführlich.

9) *Ueber die Handelstractaten*, befonders über den Handelstractat, der über Irlands Handel in Vorfchlag, aber nicht zur Ausführung kam, und über den zwifchen England und Frankreich im Jahr 1786.

10) *Ueber Nationalvertheidigung.* Ein fehr lefenswerther Auffatz, welcher eine fchöne Ergänzung des Smithfchen Werks ift. Daffelbe gilt

11) von dem Auffatze *über die oftindifche Compagnie*, welche deren Gefchichte bis auf unfre Zeiten in nationalökonomifcher Rückficht fortführt S. 246—262.

12) *Ueber die Auflagen.* Hier wird 1) von den verfchiedenen auf einander folgenden Einkommenfteuern in Grofsbritannien; 2) von dem Plane der Einlöfung der Landtaxe; 3) von den Confumtionsfteuern auf gebrannte Waffer und andere Gegenftände gehandelt, und das Hiftorifche, was man bey Smith findet, bis auf unfre Zeit fortgeführt.

13) *Von der öffentlichen Schuld.* Das Refultat diefer Abhandlung, welche einen deutlichen Begriff von Englands Finanzzuftande giebt, ift folgendes: Kann England feine Abgaben nicht noch höher fchrauben; fo wird der Friede *feinen* Schuldenftand nicht herunter bringen *können*. Der ungeheure Aufwand im Kriege wird zwar aufhören, und die Schulden werden nicht mehr wachfen, aber unfre ganze Einnahme wird von unfern Friedensbedürfniffen und der Bezahlung der Zinfen verfchlungen. Es ift alfo die wichtige Frage, ob Grofsbritannien in feiner bisherigen Politik beharren foll? — Diefe beftand darin, dafs England bey jedem Kriege, der unter den Continentalmächten entftand, die Leitung übernehmen wollte. Wird es aber ferner der Klugheit gemäfs *feyn*, um höchft ungewiffer und entfernter Gefahren willen, womit England durch die Zwiftigkeiten fremder Mächte bedroht wird, fich den unmittelbaren und gewiffen Uebeln Preis zu geben, *die mit* jedem grofsen und langen Kriege *verbunden find?* Kriege wird es unter den *europäifchen* Mächten immer geben. Aber es ift fehr zweifelhaft, ob Grofsbritanniens Sicherheit mit dem Ausgange folcher Kriege in Verbindung ftehe, und wenn fie dabey ungefährdet ift, ob nicht für dieles Reich die befte Politik feyn würde, feine infularifche Lage zu benutzen, alle Einmifchung in die Continentalkriege zu vermeiden, und feine ganze Aufmerkfamkeit allein dem edleren Zweck der innern Vervollkommnung feines eignen Zuftandes zu widmen?

Der

Digitized by Google

Der Appendix enthält den Abdruck des Handelstractats mit Frankreich vom Jahre 1786 und mehrere Tabellen und Auszüge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, bey Hahn: *Vaterländiſches Archiv, oder Beyträge zur allſeitigen Kenntniſs des Königreichs Hannover, wie es war und iſt.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Stadtſecretair und Juſtizcanzleyprocurator in Zelle. *Fünfter* Band in zwey Heften. 1821. X und 384 S. 8. (1 Rthlr.)

(Vergl. Ergänzungsbl. 1821. No. 108.)

Der vorliegende Band dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift enthält folgende Abhandlungen und Aufſätze: I. *Mundartliche Sprache in und um Fallersleben*, vom Hrn. Bibliothecar *Hoffmann* von Fallersleben, in Bonn. Es iſt dieſes der Schluſs des Bd. IV. No. 16. begonnenen Idioticons. II. *Hiſtoriſche Nachrichten von der Fürſtbiſchöflichen Kanzley oder Regierung in Hildesheim.* Ein Beytrag zur Geſchichte des Fürſtenthums Hildesheim, vom Hrn. Archivarius *Zeppenfeldt* in Hildesheim. Iſt gleichfalls der Beſchluſs der im IV. Bande No. 30. enthaltenen Abhandlung. Es wird hier vorzüglich von dem bey dieſer Kanzley angeſetzt geweſenen Perſonale gehandelt, wobey es als merkwürdig angeſehen werden kann, dafs ſich die Familien der Fürſtbiſchöflichen Dienerſchaft nicht lange erhielten, und von ältern Dienern nur die Deſcendenz derer, welche Lehen erworben hatten, übrig iſt. Sollte ein Gleiches nicht bey mehreren geiſtlichen Staaten der Fall ſeyn? III. *Nachrichten von Oſterſtade und insbeſondere von den dortigen Junkerhöfen.* Vom Hrn. Dr. *P. L. C. v Kobbe* in Gottingen. Am Weſerufer des Herzogthums Bremen liegt ein Ländchen, *Oſterſtade* benannt, welches den Fluthen abgewonnen iſt, deſſen Geſchichte faſt nur die Erzählung eines fortwährenden Kampfs mit dem Elemente, aus welchem es hervorgegangen iſt, enthält, wenig aber von politiſchen Begebenheiten und Veränderungen überliefert, ſo dafs dieſes Land abgeſondert und geſchützt durch ſeine Lage auf ſeltne Weiſe alte Sitte und Verfaſſung erhalten hat. Hier wird nun eine Darſtellung der Geſchichte und der ſo ſehr intereſſanten aus der graueſten Vorzeit herſtammenden Verfaſſung dieſes Ländchens geliefert, wie man ſie von dem, durch ſeine Geſchichte des Herzogthums Lauenburg bekannten höchſtkundigen Vf. erwarten durfte. Unſtreitig gehört dieſe Abhandlung zu den ausgezeichnetſten, die in dieſem Bande enthalten ſind. IV. *Einige Nachrichten von den ehemaligen Landſtänden in der Grafſchaft Diepholz.* Mitgetheilt von dem Hrn. Dr. *A. C. C. L. von Dove* in Lauenburg. Wenn gleich die Grafſchaft Diepholz in dem zweyhundertjährigen Zeitraume, ſeit welchem ſie bald mit dem Zelleſchen, bald mit dem Calenbergiſchen vereinigt geweſen iſt, keine landſchaftlichen Zuſammenkünfte hatte, während dergleichen in den übrigen Hannoverſchen Provinzen fortdauernd gehalten wurden, ſo iſt dennoch aus Urkunden als eine geſchichtliche Merkwürdigkeit hier nachgewieſen, dafs *vor* dem Anfalle der Grafſchaft Diepholz an das Haus Zelle, in dieſem Ländchen ebenfalls Landſtände vorhanden geweſen ſind. V. *Fragmentariſche Bemerkungen über den Holzmangel innerhalb vier Meilen um Göttingen.* Auffallend iſt es, dafs obgleich für den Bedarf reichlich genug Holz vorhanden iſt, der Preis dieſer Waare dennoch fortdauernd *ſteigt*, was nur allein der Aengſtlichkeit der Conſumenten, dafs Mangel vorhanden ſey, zugeſchrieben werden kann. VI. *Biographiſche Fragmente, den weil. Churbraunſchweigiſchen Premierminiſter Andreas Gottlieb Reichsfreyherrn von Bernſtorff betreffend.* Was dieſer groſse Staatsmann, dem ein Zeitgenoſſe das herrliche Lob geſpendet hat, „dafs ſelbiger nie geſucht habe den Vortheil oder die Rechte ſeines Herrn auf Koſten der Unterthanen, oder deren Rechte zu befördern," für die Häuſer Zelle und Hannover gewirkt hat, iſt zwar bekannt; weniger bekannt aber, wie er als Menſch der Achtung und Dankbarkeit ſeiner Zeitgenoſſen werth geworden war. Sein Muth und ſeine Beharrlichkeit in den ſchwierigſten Angelegenheiten, ſeine ſeltene groſse Beſcheidenheit, ſeine Thätigkeit und Arbeitsliebe faſt über die Gränzen des Möglichſcheinenden, ſein Eifer für die Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und Einrichtungen aller Art, ſeine ökonomiſchen Arbeiten und Unternehmungen u. ſ. w. ſind hier von einem ſehr kundigen, aber ungenannten Mitarbeiter dargeſtellt. VII. *Beyträge zur Geſchichte des Herzogs Otto des jüngern von Haarburg und ſeiner Söhne.* Vom Hrn. Geh. Rath *von Spilcker* in Arolſen. Voll naiver Züge. Nach einem Garderobeinventarium von 1599 war ein ſchwarzer Mantel des Herzogs Johann Friederich, Otto's zweyten Sohns, zerſchnitten und daraus ſeinem Bruder Johann ein Mantel gemacht, auch des regierenden Herzogs durchſtochene Pumphoſe von Sammt mit andern unter einem Mantel weggeſchnittenen Sammt ausgebeſſert. Unter den nachgelaſſenen Papieren des Herzogs Wilhelm findet ſich folgende merkwürdige Abrechnung, die er mit ſeinem Gewiſſen gehalten hat: „Ob nun woll die Wittwe über mich weint und klagt und in heil. Schrifft gemelt wird, das derſelben Thränen über mich ſteigen, ſo iſt daſſelbe zu verſtehen, wenn ihnen leid und unrecht begegnet. Hiebey aber habe ich ein gut gewiſſen, und kann eines jeden, ja der ganzen Welt, Juden, Türken und Heiden urtheil hierüber gar wohl leiden." VIII. *Betrachtungen über das im Jahr 1816 bey Stade ausgegrabene metallene Becken.* Vom Hrn Regierungsrath *Blumenbach* in Hannover. Dieſes Becken gehört zu den räthſelhaften Taufbecken, deren in der neuern Zeit öfters Erwähnung geſchehen

Digitized by Google

ſchehen iſt. Der Verf. ſetzt es in das 12te oder 13te Jahrhundert, und hält es für eine wendiſche Arbeit. Sollten die darauf befindlichen Buchſtaben DOCIC und ODCIC nicht durch *Dominum Chriſtum Jeſum confitemini*, oder *omnes dominum Chriſtum Jeſum confitemur* zu erklären ſeyn? Wenigſtens paſst dieſe Inſchrift recht gut auf ein Taufbecken. IX. *Teſtament, Tod und Leichenbegängniſs der Königin Caroline Amalie Eliſabeth von Groſsbritannien und Irland.* Aus öffentlichen Blättern zuſammengeſtellt, darum aber doch dankenswerth. X. *Nachricht über die neueſte Einrichtung und den jetzigen Zuſtand des Armenweſens in Göttingen.* Von dem *Herausgeber.* XI. *Ueber Perlen und Perlenfiſcherey im Lüneburgiſchen, beſonders bey Hollenſtedt im Amte Moisburg.* Vom Hrn. Geh. Rath *von Spilcker*, daſs ſich in manchen Bächen des Fürſtenthums Lüneburg Perlenmuſcheln befinden, iſt ſchon aus des Hofmedicus *Taube* Beyträge zur Naturkunde des Herzo th. Zelle. Bd. 1. S. 77—88 bekannt geweſen. Hier wird nun bemerkt, daſs noch im J. 1809 an dem angegebenen Orte Perlen gefiſcht worden ſind. XII. *Wie iſt das Intereſſe für Ein gemeinſchaftliches Vaterland zu erwecken, oder, Was fehlt uns, um eine genauere Kunde unſers Vaterlandes zu erhalten und zu verbreiten?* Von dem *Herausgeber.* Anſichten, Andeutungen und Wünſche, welche wohl beherzigt werden mögen! XIII. *Bitte und Aufforderung wegen einer Geſchichte der Feldzüge der ehemaligen Königlichen deutſchen Legion.* XIV. *Conrad von Einbeck, ein trefflicher Baumeiſter und Steinhauer des* 15ten *Jahrhunderts.* Von dem *Herausgeber.* Eine Zuſammenſtellung der über ihn in *Büſching's* Reiſe durch einige Münſter und Kirchen des nördlichen Deutſchlands, vorkommenden Notizen. XV. *Anzeige von neuerſchienenen vaterländiſchen Schriften.* Vom *Herausgeber.* XVI. *Miscellen.* XVII. *Zur Biographie von Johann Auguſt Weppen.* Eingeſandt. Weppen, durch Dichtungen gefälliger Art, — wer kennt nicht ſeinen Heinrich den Langen, den Liebesbrief, die Kirchenviſitation u. a.? — nicht unbekannt, als Geſchäftsmann vielfach verdient — ſeine Briefe über das Juſtizweſen auf dem Lande enthalten des zu Beherzigenden Manches — hatte noch keinen Biographen gefunden. Was hier über ihn von kundiger Hand mitgetheilt iſt, giebt ein treues Bild ſeines ganzen Lebens und Seyns, beides, Geiſt und Gemüth anſprechend, und daher in jeder Rückſicht höchſt dankenswerth. Er ward zu Nordheim im Göttingiſchen am 28ſten Januar 1741 geboren, Actuar bey dem Amte Brunſtein, dann Gerichtsamtmann zu Oldershauſen, zog ſich 1795 auf ſein Gut Wickershauſen zurück, und ſtarb am 18ten Auguſt 1812. XVIII. *Anfrage und Bitte* (die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg betreffend.) XIX. *Verzeichniſs der Dienerſchaft in frühern Zeiten.* Ein Verzeichniſs der höhern Hof- und Regierungsbeamten zu Hannover von 1694, 1707, 1717 und zu Zelle vom Jahre 1705. Dieſes hier aus ſicherer und zuverläſſiger Quelle mitgetheilte Verzeichniſs der Staatsdienerſchaft am Ende des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, mithin aus einer Zeit, als noch keine Staatscalender für die Churbraunſchweigſchen Lande erſchienen (der erſte kam 1737 auf 58 Seiten heraus, wogegen der letztere 498 Seiten enthält), giebt zu manchen intereſſanten Bemerkungen Veranlaſſung. XX. *Ueber des Königs Georg* II. *Reiſen nach Hannover von* 1740 *bis* 1755. Aus einem von dem damaligen Oberkammerherrn Grafen v. Bülow geführten Tagebuche mitgetheilt von dem Hrn. Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolſen. XXI. *Nachrichten von Oſterſtade und insbeſondere von den dortigen Junkernhöfen.* Vom Hrn. Dr. *von Kobbe* (Beſchluſs von No. III.) XXII. *Ueber die Beſchaffenheit des Weſerſtroms und den Betrieb der Schiffarth auf demſelben.* Vom Hrn. Regierungs- und Waſſerbaurath *Nauck* in Minden. Ein höchſt detaillirter und wichtiger, jedoch keines Auszugs fähiger Aufſatz. XXIII. *Anzeige von neuen vaterländiſchen Büchern und Charten.* XXIV. *Nekrolog von Meyer, Feder, Joh. Georg Meyer* und *Weſtrumb.* XXV. *Miscellen.*

In der Vorrede iſt noch bemerkt, daſs ſich mit dieſem Bande die erſte Reihefolge des vaterländiſchen Archivs ſchlieſse, daſs jedoch eine zweyte Folge unter dem Titel *Neues vaterländiſches Archiv* in der Herold-Wahlſtabſchen Buchhandlung zu Lüneburg erſcheinen werde. Seitdem iſt der wackere Herausgeber verſtorben, indeſſen iſt es in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daſs der Hr. Hof- und Canzleyrath Dr. Spangenberg in Zelle, die Redaction des neuen vaterländiſchen Archivs übernommen habe, und wirklich iſt auch ſchon das erſte Heft deſſelben erſchienen, von welchem wir bald unſern Leſern weitere Auskunft geben zu können hoffen.

NEUE AUFLAGEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Franzöſiſche Sprachlehre für Deutſche*, mit einem Curſus deutſcher Aufgaben zur Ausübung der Regeln von *D. F. Hermann. Zweyte* verbeſſerte *Ausgabe. 1821.* XVI und 320 S. 8. (20 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1805. No. 82.)

GÖTTINGEN, bey Vandenhoeck und Ruprecht: *Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn. Dritter* Theil. *Dritte* Ausgabe. 1822. XVI und 510 S. 8. (2 thlr.) (M. ſ. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1820. No. 105.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

NORDHAUSEN, b. Happach: *Kurzgefaſstes Verdeutſchungswörterbuch* zum Verſtehen und Vermeiden der in unſerer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke mit Beziehung der Ausſprache und Betonung und der nöthigſten Erklärung, von *Joh. Chriſt. Aug. Heyſe*, Rector zu Nordhauſen und ordentlichem Mitgliede der berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache. *Dritte* rechtmäſsige, ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1819. XXIV und 543 S. 8.

Herr *Heyſe* gab im J. 1804 ein „allgemeines Wörterbuch zur Verdeutſchung und Erklärung der in unſerer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten heraus, aus welchem das gegenwärtige Buch eigentlich ein Auszug iſt. Nach der im J. 1807 veranſtalteten *zweyten* Ausgabe deſſelben, die in den Ergänz. Bl. 1811. Nr. 103. recenſiert worden, erſcheint jetzt die *dritte*, welche, wie der Vf. S. VII. verſichert, „nach einer mehr als zehnjährigen Prüfung und Benutzung der neueſten und lauterſten Quellen nicht nur gegen *dreytauſend* fremde Wörter mehr, als die frühere Ausgabe, enthält, ſondern auch theils die Ausſprache aller dieſer Fremdlinge genauer beſtimmt, theils die Zahl der dafür aufgefundenen echten deutſchen Stellvertreter vermehrt, und die Folge ihrer Bedeutung beſſer geordnet enthält. Ohne daſs Rec. dem Verf. in dieſer Berechnung folgen kann, erlaubt er ſich doch die Verſicherung, daſs der Titel: *ſehr vermehrte und* (wenigſtens hin und wieder) *verbeſſerte Ausgabe* keine Unwahrheit iſt.

Der Hauptzweck des Vfs. bey dieſer neuen Ausgabe war nach S. VII, derſelben bey allen Zuſätzen und Verbeſſerungen mehr Einheit und bey aller Vollſtändigkeit mehr Gedrängtheit zu geben. Was er hier unter *Einheit* verſteht, darüber hat er ſich nicht erklärt; es wäre aber ſehr zu wünſchen geweſen, daſs er Grundſätze aufgeſtellt hätte, nach welchen die Wörter und deren Bedeutungen aufgenommen und geordnet worden. Nach dieſen Grundſätzen hätte man alsdann am beſten über die Vollſtändigkeit des Buches urtheilen können. Denn da der Vf. Wörter, die bloſs im gemeinen Leben, in Zeitungen, Flugſchriften und Volksbüchern vorkommen, mit ſolchen durch einander laufen läſst, die bloſs dem wiſſenſchaftlichen Vortrage eigenthümlich ſind; z. B. *Convergenz*, *Epicyclus*, *Hämatemeſis*, ſo ſieht man durchaus *keine Einheit* in dem Entwurfe zu dieſem Buche. Daher werden einige Leſer *zu viel*, andere *zu wenig* darin finden, ohne daſs ſich der Vf. darüber beklagen darf, da er ihnen auſser dem unbeſtimmten Titel: „der in unſerer Sprache *mehr* oder *minder* gebräuchlichen fremden Ausdrücke" keinen Maaſsſtab für ſein Buch gegeben hat. Verfährt er doch bey ſeinem Tadel anderer ähnlicher Wörterbücher auch nach keinen Grundſätzen. So ſagt er S. VII: „auch in dem ſonſt ſo reichhaltigen und *brav* (warum ganz *gegen* die Vorſchrift des Vfs. dieſes *ausländiſche* Wort, da wir in allen Bedeutungen deſſelben *einheimiſche* dafür haben?) bearbeiteten gedrängten *Deutſchungswörterbuche* des Herrn Kirchenrathes und Prof. *Petri* vermiſst wohl *jeder Beſitzer* (?) dieſes Buchs ſehr ungern Wörter, wie folgende, welche man ſchon in den erſten Buchſtaben vergeblich ſucht, als: *Abſtemius*, *Alkohol*, *Alphabet*, *Amaſette*, *ambabus* (*manibus*) *ergreifen*, *Ambign*, *Amphiktyonen*, *Amphion*, *Anakamptik*, *Anaklaſtik*, *antedatiren*, *Anthropologie*, *Antonius-Feuer*, *Aoriſtos*, *Autonomaſie*, *apportiren*, *Aquavit*, *Arrende*, *Aetacismus*, *Atrophie*, *Aurikel*, *Auſter*, *Avance*, *Avancement*, *avanciren*, *Babillard*, *Babiole*, *Bachius*, *Ballade*, *Balſamine*, *Bambocciaden*, *Beduinen*, *Belladonna*" u. ſ. w. Hier ſind rein wiſſenſchaftliche Wörter mit denen im gemeinen Leben, in Volksſchriften u. ſ. w. vorkommenden durch einander gemiſcht. Mit eben dem Rechte könnte man es dem Verf. zum Vorwurfe machen, daſs er ſogleich in den erſten Buchſtaben folgende Wörter ausgelaſſen hat: *Ageuſtie* (Geſchmackloſigkeit) *Agrypnie* (Schlafloſigkeit) *Alkaloide*, aus organiſchen Körpern ſtammende Salzgrundlagen; *Alkoholometer*; *Carboneum* (Kohlenſtoff) *Cyan* (Blauſtoff) u. ſ. w. Dergleichen könnten noch viele zumahl aus der neuern *Medicin*, *Chemie*, *Phyſik*, *Mathematik* u. ſ. w. angeführt werden, wenn man erſt darüber einig wäre, daſs alle, auch bloſs in wiſſenſchaftlichen Werken vorkommende fremde Wörter, für welche je eine Verdeutſchung gewagt worden, hierher gehörten. Rec. erklärt ſich für das Letzte, wenn ein *Verdeutſchungswörterbuch* ohne *beſchränkende* Beſtimmungen erſcheint, und demnach das Ganze aller Verdeutſchungen umfaſſen muſs. Etwas anderes iſt es, wenn ein ſolches Buch nur die in der Umgangs-

Digitized by Google

ſprache, in Zeitungen, Wochenblättern und Volksſchriften vorkommenden fremden Wörter und Redensarten enthalten ſoll. Betrachtet man des Verfs. Werk aus dieſem Geſichtspuncte, ſo hat er in Abſicht der *Vollſtändigkeit* viel geleiſtet. Nur hier und dá vermiſst man Wörter und Redensarten, die häufig in der Umgangsſprache vorkommen; z. B.: „es fehlt ihm die *ſecunda Petri*, ſtatt *Beurtheilungskraft*, hergenommen von der Logik des *Petrus Ramus*, in welcher der zweyte Theil von den Urtheilen fehlt.

Ein bedeutender Mangel in dieſem Buche ſcheint Rec. der zu ſeyn, dafs nicht kurz angegeben iſt, aus welcher Sprache das fremde Wort abſtammt, oder zu welcher es gehört. Zwar ſagt der Vf. in der Vorrede S. IX: „das Bezeichnen jedes fremden Wortes, aus welcher Sprache es abſtammt, ob aus der hebräiſchen, griechiſchen oder lateiniſchen, aus der italiſchen, franzöſiſchen, oder ſpaniſchen u. ſ. w. ſchien mir für den Nichtkenner eben ſo entbehrlich, als für den Kenner überflüſſig zu ſeyn. Für nöthiger hielt ich die Angabe des Geſchlechts eines jeden fremden Hauptwortes, weil eine Verwechſelung hierin dem Nichtkenner eben ſo leicht möglich, als dem Kenner auffallend iſt." Für den *Kenner* iſt freylich die Angabe der Abſtammung entbehrlich; aber dieſer bedarf des ganzen Verdeutſchungswörterbuches des Vfs. nicht, da er gewifs oft beſſer als dieſer die fremden Wörter und Redensarten erklären würde; aber es giebt unter den mancherley Geſchäftsleuten, die keine Zeit auf weiteres Sprachſtudium wenden können, und überhaupt unter den ſo genannten gebildeten Leſern ſehr viele, die gern wiſſen möchten, zu welcher Sprache ein Wort gehöre, um ſogleich einen Wink wenigſtens über deſſen Rechtſchreibung zu bekommen. So ſchreiben viele *Arende* ſtatt *Arrende*, welches letzte der Vf. richtig gewählt hat. Wäre dazu geſetzt: aus dem mittleren lateiniſchen *arrenda*, nach welchem das italieniſche *arrenda* und das franzöſiſche *arrenter* gebildet iſt, ſo überſähe auch der Ungelehrte ſogleich, dafs *Arrende* richtiger iſt, als *Arende*, und dafs es nicht, wie man in einigen Büchern findet, aus dem *Franzöſiſchen* herkommt. Hätte der Verf. bedacht, dafs *Auguſt* nicht von *augeo* abſtammt, ſo hätte er nicht S. 53. verdeutſcht: der *Vermehrer*. Aber ſo hatte höchſt wahrſcheinlich der alte deutſche kaiſerliche Titel „*Mehrer des Reichs*" ihn zu jener Verdeutſchung verleitet. Das neue *Kaleidoſkop* würde nicht ſo oft unrichtig geſchrieben werden, wenn man wüſste, dafs es aus *καλον* ſchön, *ειδος* die Geſtalt und *σκοπεω*, ich ſehe, betrachte, zuſammen geſetzt iſt.

Was die Verdeutſchungen im Buche betrifft, ſo ſagt der Vf. S. IX. der Vorrede: „die geſammelte Menge der ſtellvertretenden deutſchen Ausdrücke eines fremden Wortes, der beſte Beweis des groſsen Reichthums unſrer Sprache, und der Entbehrlichkeit der meiſten Fremdlinge, wird hoffentlich dem Werke nicht zum Vorwurfe, ſondern zu einem *eigenthümlichen Vorzuge vor ähnlichen Werken* gereichen. Zum Belege verweiſe ich hier nur auf die Wörter: *Barriere*, *Careſſe*, *Caricatur*, *Charlatan*, *Chauſſée*, *Chicane*, *Colonie*, *Compliment*, *Discretion*, *Disharmonie*, *Grace*, *graciös*, *impertinent*, *intereſſiren*, *intrigat*, *Ironie*, *judiciös*, *Luxus*, *Simplicität*, *ſimuliren*, *ſolide*, *Speculation* u. ſ. w. Aus dieſer Aeuſserung könnte man ſchlieſsen, dafs die angeführten Wörter in anderen Verdeutſchungswörterbüchern entweder gar nicht aufgeführt worden wären, oder doch deren Verdeutſchungen den von dem Verfaſſer geſammelten oder ſelbſt verſuchten weit nachſtänden. Aber auch nur eine flüchtige Vergleichung lehrt das Gegentheil. Die Wörter ſelbſt befinden ſich *alle* in dem „*Wörterbuche zur Erklärung und Verdeutſchung der unſerer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke* von *Campe* Neue Ausgabe, Braunſchweig 1813. 4; über deren Verdeutſchung aber mögen die Leſer ſelbſt urtheilen. Um ſogleich bey dem erſten Worte *Barriere* ſtehen zu bleiben, ſo führt der Vf. S. 61. folgende Verdeutſchungen auf: *eine Sperrung*, *Sperre*, *Schutz- Vor- oder Gränzwehr*, *das Schutzgatter*, *Gatterthor*, *Gatter*, *Geländer*, *Gehege*, *der Schlagbaum*, *die Schranken.*" Aber es kommt ja hier nicht auf die Menge der Verdeutſchungen, ſondern auf deren Richtigkeit an. So ſind *Sperrung* und *Sperre* nicht zu empfehlen, weil die *Handlung* in ihnen hervorſticht, *Barriere* aber keine *Handlung*, ſondern eine *Sache* anzeigt; eben ſo wenig *Schutzwehr*, *Schutzgatter* und *Gehege*, weil ſie andere Hauptbeſtimmungen in ſich ſchlieſsen, als diejenigen ſind, die in *Barriere* liegen. Weit richtiger ſagt *Campe* bey dieſem Worte: „Wir haben dafür, je nachdem der Zuſammenhang es erfodert: 1) Schlagbaum; 2) Gatter; 3) Grenzwehr. 4) *Barrierefeſtädte* ſind Gränzfeſtungen, und der *Barrieretractat* der 1715 zwiſchen dem Kaiſer und den Holländern geſchloſſen wurde, kann auf Deutſch der *Gränzwehrvertrag* genannt werden." — Bey *Careſſe* heiſst es: die *Liebkoſung*, *Schmeicheley*, der *Liebreiz*, das *Geſchmeichel*. Aber in *Schmeicheley* liegt immer ein nachtheiliger Nebenbegriff, den *Careſſe* nicht mit ſich führt. Denn *Schmeicheley* iſt jede Art von Aeuſserung, vermittelſt welcher man durch verſtellte Liebkoſungen, beſonders durch verſtelltes Lob ſich gefällig zu machen ſucht. *Liebreiz* paſst nun vollends nicht; denn darunter verſteht man das Angenehme, welches in den Mienen und Bewegungen einer weiblichen Perſon liegt, wodurch ſie zur Liebe reizt. Auch bezeichnet *Liebreiz* eine *Eigenſchaft*, *Careſſe* aber eine *Handlung*. Nächſt *Liebkoſung* würde daher das *Geſchmeichel* noch am beſten zum Erſatze des fremden Wortes ſich eignen, weil man damit nicht den nachtheiligen Nebenbegriff wie mit *Schmeicheley* verbindet. So ſagt *Voſs*:

Als er den Hals mit ſeinen Armen umfloſs
Und zum holden Geſchmeichel der Kindheit Küſſe geſellte. —

Aehn-

Digitized by Google

Aehnliche Ausstellungen könnte man bey den übrigen oben angeführten Wörtern machen, wenn hier nicht der Raum zu beschränkt wäre. Ueberhaupt scheint es dem Rec., dafs auch bey vielen andern Wörtern in einer neuen Ausgabe manches von dem aufgenommenen deutschen Reichthume wieder über Bord geworfen werden müsse. Nur einige Beyspiele aus dem ersten Bogen mögen diefs belegen. „*Abondance* der *Ueberfluss; Ueberschwang; die Menge, Ueberfülle.*" Hier wäre das erste und letzte Wort hinlänglich gewesen; denn *Menge* erschöpft den Begriff von *Abondance* nicht, und *Ueberschwang* hebt einen Nebenbegriff hervor, der nicht in jenem liegt. — „*Absurd: ungereimt; abgeschmackt; albern; läppisch.*" Nur das erste Wort pafst genau, das letzte gar nicht; denn *läppisch* wird nur von solchen Personen gebraucht, die etwas thun, was ihnen das Ansehen des Kindischen giebt. — „*Ad absurdum bringen: d. i. seinem Gegner zeigen, dafs seine Behauptung ungereimt und lächerlich ist; seine Behauptung auf's Ungereimte und Lächerliche stellen; ihn lächerlich machen; ihn abführen; ihn ablaufen lassen.*" Ein grofser Wortschwall und doch wenig Brauchbares darunter. *Der Ungereimtheit überführen* wäre das Passendste gewesen; denn *lächerlich machen* ist viel zu allgemein. Man kann jemand, der etwas Auffallendes in Stimme und Manieren hat, lächerlich machen, wenn man dieses, besonders auf eine übertriebene Weise, nachahmt, selbst wenn das, was er sprach oder that, sehr vernünftig und lobenswerth ist; aber *ad absurdum* wird man ihn dadurch nicht bringen. *Ihn abführen, ihn ablaufen lassen* ist gar nicht angemessen. Wenn uns jemand mit einem witzigen Gedanken angreift, und wir ihn eben so witzig oder noch witziger zurückschlagen, so haben wir ihn *abgeführt*, oder *ablaufen lassen*, aber deswegen nicht *ad absurdum* gebracht. — „*Admiral: der Flottenführer; Befehlshaber einer Flotte; Seebefehlshaber; Meer- oder Seeherr.*" Nur die beiden ersten sind zu billigen. *Seebefehlshaber* ist viel zu allgemein; denn hierunter ist jeder zu verstehn, der auf der See einen Befehl führt; *Meer-* oder *Seeherr* aber ist derjenige dem ein Theil des Meeres oder der See gehört. So sind z. B. die Britten Meerherren an ihren Küsten. — „*Adscriptus glebae: ein Bodenhafter; ein Grund- oder Bodenanhänger.*" Aber hat denn der Vf. die richtigen und schon allgemein eingeführten Wörter *Grundhöriger* und *Grundhörigkeit* nicht gekannt? Denn bey *Bodenhafter* denkt man sich einen Menschen der nicht vom Boden aufsteht, und ein *Grund-* oder *Bodenanhänger* kann jemand seyn, ohne dafs er zum Grund und Boden gehört. — „*Affect: eine lebhafte Gemüthsbewegung; Empfindungswärme; Gemüthsspannung; Leidenschaft; auch Wärme, Feuer, Hitze; Rührung; Innigkeit.*" Welche Vermischung der Begriffe! Ein *Affect* ist ein lebhaftes *Gefühl der Lust oder Unlust*; eine *Gemüthsbewegung* das aus einem Affecte entstandene *Begehren* oder *Verabscheuen* eines Gegenstandes; eine *Leidenschaft* aber eine *Gemüthsbewegung*, welche durch ihre *Heftigkeit* und *Dauer* die Vorstellungen der Vernunft unterdrückt, und sie gleichsam in einen *leidenden* Zustand versetzt, wodurch der Name der *Leidenschaft* entstanden ist. Und doch sollen hier *lebhafte Gemüthsbewegung* und *Leidenschaft* gleichbedeutend mit *Affect* seyn? Was würde aus unserer Sprache werden, wenn man so verfahren wollte!

Doch diefs mag genug seyn, um den Vf. zu zeigen, wie viel Fleifs er anwenden müsse, um sein Buch bey einer neuen Ausgabe theils von dem Ueberflüssigen theils von dem Unrichtigen zu säubern, womit es noch angefüllt ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Wien, gedr. b. Wallishäufer: *Verzeichnifs über den Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der erzbischöflichen Wiener Diöcese auf das Jahr* 1821. Zu finden in der erzbischöflichen Consistorial-Kanzley. 246 S. 8. (4 Fl. W. W.)

2) Linz, gedr. b. Schlesinger: *Verzeichnifs über den geistlichen Personalstand der Linzer Diöcese auf das Jahr* 1821. Zu finden in der bischöflichen Consistorial-Kanzley. 114 S. 8. ohne Register.

3) St. Pölten, gedr. b. Lorenz: *Verzeichnifs über den geistlichen Personalstand der St. Pöltner Diöcese auf das Jahr* 1821. 126 S. 8. ohne Register.

Nr. 1. Das Erzbisthum Wien ist (nach der Erscheinung des Buches) gegenwärtig mit dem Grafen Leopold von Firmian besetzt. Die ihm zunächst stehende Geistlichkeit besteht aus dem Weihbischofe, welcher zugleich General-Vicar ist, aus den wirklichen Domkapitularen, aus den Ehrendomherrn, vielen Consistorialräthen, und einigen Titularräthen, wozu noch das Kanzleypersonale zu rechnen ist, von welchem leider! der Secretär, der Taxator, der Protokollist und der Registrator fehlen, folglich nichts als 2 Kanzlisten übrig bleiben. Dem Erzbischofe sind untergeordnet: die Pfarrer in der Stadt und den Vorstädten, die Kapläne, Filialisten und Beneficiaten; das erzbischöfliche Alumnat, die Benedictiner des Stifts Schotten, die 2 Kollegien der Barnabiten, die Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Mitglieder der Akademie der morgenländischen Sprachen, die Piaristen, Minoriten, Serviten, Karmeliten, Ligorianer, Armenier, und barmherzigen Brüder. Aufserhalb Wien gehört noch zur Diöcese das Dekanat Baden mit dem Cisterzienserstift heil. Kreuz; die Dekanate Fischament; Haimburg; Kirchberg; Kirchschlag; Kloster Neuburg mit dem Stifte regulirter Chorherrn gleiches Namens; Laa mit den Franziskanern in Lanzendorf und Enzersdorf. Neun Kirchen mit den Minoriten daselbst; Neustadt mit dem Cisterzienserstifte Neukloster und den Kapuzi-

nern

Digitized by Google

nern daſelbſt; Pottenſtein mit den Serviten zu Gutenſtein, Weigelsdorf, Bilamberg; Hochleuthen mit den Minoriten zu Aspern; die Dekanate auſser dem langen Thale; an der March mit den Barnabiten zu Mittelbach; an- auf- und neben dem Marchfelde; am Michaelsberge; an der Pulka; an der obern Schmida; am Statzberge und am Wagram. — Nach der Aufzählung aller Pfarr- und Filialkirchen, aller Dechante, Pfarrer, Kapläne, Hilfspriester und Beneficiaten, nebſt deren Patronen, folgt ein Verzeichniſs der von 1819 bis zum Juny 1821 geweiheten Prieſter, aller in gleicher Zwiſchenzeit geſchehenen Verſetzungen und Todesfälle, aller contribuirenden Mitglieder zum Prieſter-Krankenhauſe, aller Penſioniſten und Deficienten-Prieſter ſowohl, als auſser der Seelſorge angeſtellter Geiſtlichen. Den Schluſs macht ein Verzeichniſs der landesfürſtlichen und Privat-Patronats-Pfarreyen nebſt einen Regiſter der Ortſchaften und Perſonen. Weſentlich iſt an dieſem Buche zu tadeln, daſs weder Geburtsort noch Jahr der Geiſtlichen, noch das Jahr des Eintrits in die Geiſtlichkeit, noch des Prieſterwerdens, noch der Approbation zum Beichſtuhle, noch alle in einer Perſon vereinigten geiſtlichen Stellen beziehungsweiſe angegeben ſind, welches in Tabellform die ſchnellſte Ueberſicht aller Verhältniſſe ungemein erleichtert; im Ortsregiſter vermiſſen wir noch das Gericht oder die polizeyliche Stelle, zu welcher jede Filial- oder Pfarrkirche gehört. In der Hoffnung, daſs die Wiener höhere Geiſtlichkeit dieſe weſentlichen Mängel und Fehler aus den Official-Quellen der erzbiſchöflichen Kanzley zu heben geneigt ſeyn werde, empfehlen wir als Muſter den Schematismus der Diöceſe Bamberg, welchen das königl. baierſche Miniſterium ſchon im J. 1812—1813 allen andern Diöceſen des Königreichs Baiern zur Nachahmung vorgeſchrieben hat, und welcher ein Werk des verſtorbenen Romaniſten Dr. Andreas Frey geweſen iſt.

Nr. 2. Die Diöceſe *Linz* hat einen Biſchof, Domprobſt, Domdechant, Scholaſticus, wirkliche und Titular-Domherrn, Domprediger und Dompriester. Das biſchöfliche Conſiſtorium beſteht aus 7 wirklichen, ſehr vielen abweſenden und zweyen Titulargeiſtlichen-Räthen, aus dem Hofkaplan und dem Kanzley-Perſonale. Die Stadt und Vorſtadt hat nur drey Pfarreyen mit einigen Cooperatoren. Dem Biſchofe ſind untergeordnet alle geiſtlichen Profeſſoren und ſonſtigen Prieſter zu Linz; die Karmeliten, Kapuziner und barmherzigen Brüder, und endlich das biſchöfliche Seminar. Auſser der Stadt ſind im Hausruckviertel die Dekanate Wels, Atzbach, Gaspoldshofen mit dem Benedictinerſtifte Lambach; Peuerbach, mit dem Ciſterzienſerſtifte Wilhering, Frankenmarkt, Scherfling, Altmünſter mit den Kapuzinern zu Gmunden, Thalheim mit dem Benedictinerſtift Kremsmünſter, Spital mit dem Ciſterzienſerſtifte Schlierbach, Steyer; Ems mit dem Stifte regulirter Chorherren St. Florian, im Mühlviertel die Dekanate Pab-Neukirchen, Wartberg; Freyſtadt, St. Johann, Sarlemsbach mit dem Norbertinerſtifte Schlegel — im Innviertel, Scherting, Antorf, Ried, Altheim mit dem Stifte regilirter Chorherren zu Reigersberg; Aspach, Ranshofen, und Piſchelsdorf. Den Schluſs macht das Verzeichniſs der 18$\frac{1}{2}$ geweihten, verſetzten und geſtorbenen Prieſter nebſt einem Orts- und Namenregiſter.

Da in Oeſterreich alle Officialſchriften nach einem Modell geformt werden, ſo iſt natürlich, daſs das Linzer Verzeichniſs alle Mängel mit dem Wiener theilt; nur iſt es nicht ſo auſserordentlich theuer, wie dieſes.

Nr. 3. Das *Bisthum St. Polten*, welches ehemals zu Paſſau gehörte, und erſt unter der Regierung des Kaiſers Joſephs II. errichtet *wurde*, hat einen Biſchof, 7 wirkliche und 3 titulirte *Domherrn*, nebſt vielen Conſiſtorialräthen und dem nöthigen Kanzley-Perſonale, eine Dom- und eine Stadtpfarrey, ein biſchöfliches Seminar und wenige Franziskaner in der Stadt. Auſser derſelben gehören dazu im Viertel Ober-Wiener-Wald *die Dekanate* Haug mit dem Benedictinerſtift Seitenſtetten; *Melk* mit dem Benedictinerſtifte gleiches Namens, und mit den Serviten zu Langegg und Schönbüchel, welche ungeachtet ihrer Induſtrie nächſtens von den Ligorianern verdrängt werden ſollen; *Allersbach*, St. Pölten, Pottenbrunn *mit dem* Stifte regulirter Chorherrn zu Herzogenburg, dem Benedictinerſtifte zu Göttweig und den Serviten zu Jeutendorf; Scheibs mit den Kapuzinern daſelbſt, Tuln, Waidhofen an der Ybbs; Wilhelmsburg mit dem Ciſterzienſerſtifte Lilienfeld, und Ybbs im Viertel Obermannhartsberg die Dekanate, Egenburg, Gerungs *mit dem* Ciſterzienſerſtifte Zwettel, und den Hieronymitanern zu Schönbach, Horn mit den Piariſten daſelbſt und dem Benediktinerſtifte Altenburg; Krems mit den *Piariſten* daſelbſt; Oswald, Pölla, Raabs mit dem *Primonſtratenſerſtifte* Geras; Spitz, Waidhofen an der Thaya und Waitra. Am Schluſſe folgen die Verzeichniſſe der geweihten, verſetzten, verſtorbenen, deficirenden, penſionirten und nicht angeſtellten *Prieſter*, nebſt den Orts- und Namenregiſtern. Uebrigens hat es Mängel mit den zwey vorigen gemein; der Preis iſt billiger. Der ſpäter erſchienene Schematismus dieſer Diöceſe iſt uns noch nicht zugekommen, er ſtimmt aber in der Form mit dieſem ganz überein.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Zeitgenossen.* — Neue Reihe. Nr. I. II. III. (der gesammten Folge Nr. XXV—XXVII.). Redacteur *F. A. Brockhaus.* 1821. 216, 236 und 176 S. 8.

Die erste Numer dieser neuen Folge der Zeitgenossen betrifft *Friedrich Wilhelm III. von Preussen.* — Wer von dem König öffentlich spricht, muss wie vor dem Könige selbst sprechen. Das erfodert die Ehrfurcht. Mit Wahrheit und Einsicht zu reden, erfodert des Sprechers eigene Ehre. Doch kann er zu leicht in Flachheiten sich verlieren, oder im Strudel schöner Worte untergehn, und der beste Rath bleibt, das Wagstück zu unterlassen; denn der Preis des Geschichtsschreibers kann dabey nie gewonnen werden. Der Vf. scheint gefühlt zu haben, dass er mit dem Wagstück nicht durchkomme, und hilft sich kühn und keck; denn kaum hat er nach einer Einleitung gegen die sehr viel sich erinnern liesse, den Tag der Geburt und der Thronbesteigung angegeben (S. 8.) (S. 181 wiederholt), so ist er mit einem raschen Luftsprunge in der französischen Revolution; dann bey den Frauen „die dem Quell der Dinge näher sind, da nach der Meinung der Germanen etwas Wahrsagendes in ihnen wohnt;" ferner „auf dem Wege der Conglomeration, worauf Frankreich zu einem grosen Staate gediehen"; und im Christenthum, „seit das die Welt gesittet gemacht, weiss Jeder, dass er Niemanden bestehlen und todschlagen darf." So sind wir bey Freyheit und Eigenthum; „ein *unabhängiges* Staatsministerium ist die erste Staats-Institution, wodurch man sie sichert. Die „Gesetze erhalten eine grose Vollkommenheit in der Weise, dass sie möglichst *alle Fälle* vorsehen." (Das geht nicht, und solche Gesetzversuche missrathen immer, werden schon Studierende auf das Wort von Solon, und Montesquieu dem Vf. sagen können, der freylich auf die studirenden Jünglinge bitterböse ist.) Er verliert sich von neuem in die Revolution und entschuldigt sich damit, dass man die „preussische Gesetzgebung nur dadurch darstellen kann, dass man genau den Punct bezeichnet, auf welchem sich damals die Dinge befanden." Hierauf der bekannte Brief des Herrn v. Stein über den Verwaltungsplan für Preussen, und Auszüge von den Verordnungen seit 1808 mit mancherley Abschweifungen, auch nach Moskau versteht sich. Erst bey dem Steuerwesen kommt etwas Ruhe und Ordnung, doch zum Mitdenken werden die Leser auch hier nicht gelassen. Wenn sie glauben, dass der Vf. z. B. die Meinungen über die Grundsteuer als eine Zinsabgabe des Landinhabers, oder als eine Gewerbabgabe zur Last der Kornverbraucher aufstellt, um diese Meinungen vor und mit ihnen zu prüfen und zu beurtheilen; so werden sie mit Erstaunen vernehmen, dass ihnen darüber unverhohlen Untersuchung und Urtheil abgesprochen wird. „Welche von beiden Meinungen richtiger ist, dieses kann nur sich ergeben, wenn beide ihre Kräfte in der Berathung mit den Ständen, gegen einander abwiegen." Er selbst nimmt sich indess gleich wieder die Erlaubniss zu entscheiden, dass die Grundsteuer von dem Käufer der Landeserzeugnisse im Allgemeinen bezahlt werde. Die Steuer vertheuert dauernd die Erzeugung. Was dauernd die Erzeugung vertheuert, das wirkt dauernd auf ihren höheren Preis, (ihr *Werth* erhöhet sich für den Erzeuger, ihr höherer *Preis* hängt erst noch davon ab, dass die bisherigen Verhältnisse zwischen Vorrath und Bedarf und zwischen dem Vermögen der Käufer und Verkäufer bleiben) und diesen bezahlt der Consument. Denn der Preis der Frucht wird eben durch die Concurrenz ein Minimum, wofür man noch Frucht bauen kann, wenn man nämlich den Durchschnittspreis eines halben Jahrhunderts nimmt. (Weiss der Verf. nicht, dass in Deutschland nicht blos einzelne Grundstücke, sondern ganze Landschaften weniger Landertrag einbringen, als er kostet, und doch immerfort bebaut werden, weil die landwirthschaftliche Arbeit andern Erwerbe hilft, und dadurch ihren Verlust mit Ueberschuss ausgleicht? Das feinere und tiefere nicht zu berühren, wodurch die Getreidepreise niedriger als die Auslagekosten seyn können, und wodurch die Grundsteuern die gefährlichsten Abgaben werden.) „Am Rhein, wo der Boden nie in Gutsnexus verstrickt war, (nie? der hundertfältigen Meier-Gerichts- und Lehngefälle ungeachtet, welche so eben im Nassauschen in Eins verschmolzen sind!) ist man nie der Meinung gewesen, dass die Grundsteuer ein Canon sey. Man hielt den Boden für zu edel. Der Boden war frey, und die Grundsteuer betrachtete man als eine Gewerbesteuer. (Die Arbeitshand also war nicht so edel als der Erdkloss). Dieses war namentlich im Herzogthum Cleve (um Verzeihung, blos im Kopf des Vfs.) der Fall, (die gewöhnliche Contribution

Digitized by Google

feine Hauptſteuer). An eine Bemerkung über die Verſteurung von Zucker und Syrup ſchlieſst unmittelbar ſich die Betrachtung über das Ständeweſen, wobey den wackern Baiern nachgeſagt wird: „beſonders benahm ſich die Cammer der Gemeinen, wie ein kleiner Nationalconvent, und indem ſie die erhabenſten Geſinnungen äuſserte, war ſie nicht abgeneigt, gleich vom Anfang alles neu zu machen, da es wirklich zu bewundern ſey, daſs die Welt ohne ſie ſo lange habe gehen können." Doch den Preuſſiſchen Gemeinen geht es nicht beſſer: „die Leute begreifen eine Sache dann am beſten, wenn ſie dieſelbe ein paar Mal verkehrt gemacht haben, und damit ſie dieſelbe verkehrt machen können, muſs man ſie ſelbſtſtändig machen. Sie werden dann auch etwas beſcheidner in ihren Foderungen an die Regierung, und verlangen nicht mehr ſo unbedingt wie ein Student: *l'ideal ou la mort.*" Neben ſolchen Aeuſserungen werden dem Anſtandsgefühl unſerer Leſer Anführungen in Betreff der höchſten Staatsbehörden, oder gar des Königs nicht gemäſs ſcheinen. Ueberall ſpukt das Nachahmen der Lieblingskunſt der Franzoſen, die verwickeltſten Unterſuchungen ſo zu führen, daſs ſie ſich durch einen Ausſpruch des geſunden Verſtandes plötzlich löſen. Die Kunſt will aber einen Meiſter haben; und der findet ſich nur ſelten.

Nr. II. Das Leben des Preuſſiſchen geheimen Oberregierungsrath *Friedrich Schöll* wird durch ſeine ſeelenvolle, thatkräftige Bewegung, die Mannichfaltigkeit der Gruppirungen, den überraſchenden Wechſel der Handlung die Leſer beſtändig in Aufmerkſamkeit und Erwartung erhalten, wie verſchieden auch ihre Meinungen und Urtheile ſeyn mögen.

Schöll geb. den 8ten May 1766, verliert im 7ten Jahre ſeinen edelgeſinnten Vater, Mitglied der Naſſau Saarbrückſchen Regierung, hilft ſich auf der Schule zu Buchsweiler, dann vom 15 Jahr auf der hohen Schule zu Strasburg durch Unterrichtgeben fort, kommt auf dieſe Weiſe und die Empfehlung ſeines väterlichen Lehrers *Koch*, deſſen Namen den Deutſchen und Franzoſen theuer bleiben wird, in das dortige Haus der Frau von Krook, einer Liefländerin, und in ihrem Gefolge nach Rom, Paris, und Petersburgs (1788—1790). Er hat Ausſicht in Ruſsiſche Dienſte zu treten, aber „der Enthuſiasmus, welchen ihm die Franzöſiſche Revolution einflöſst," trieb ihn als Begleiter eines jungen Herrn von Stande nach Strasburg zurück. Hier nimmt er, vermöge des angeerbten Bürgerrechts, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil, und iſt im Begriff Doctor der Rechte mit der Abhandlung vom Volksrecht zum Fürſten und vom Fürſtenrecht zum Volke zu werden. „Eine Rede zur Vertheidigung ſeines Lehrers Koch, der wegen eines von ihm in Paris bewirkten Decrets, wodurch die Maſſe der proteſtantiſchen Kirchen und Schulgüter aufrecht erhalten wurde, von den überſpannten Freunden der Revolution hart angegriffen war, macht ihm bey der Bürgerſchaft ſo bekannt, daſs er zu einem der Wahlmänner erwählt wurde;" dann Mitglied des Departementsraths. Mit deſſen Mehrheit verweigert er feyerlich die Bekanntmachung der Pariſer Beſchlüſſe vom 10ten Auguſt 1792, und widerſetzt ſich bis zur gewaltſamen Vertreibung des Departementsraths, wird jedoch gleich wieder zum zweyten Gemeineprocurator erwählt, „nachdem er in einer geheimen Verſammlung der einflufsreichſten Bürger die Stelle des Erſten abgelehnt:" bald genug vernichtet ein Gewaltſchlag den durchaus redlich geſinnten Stadtrath, und *Schöll* begiebt ſich mit mehrern Strasburgern nach Beſançon zum Zeugniſs für ihren Maire Dietrich, bekennt ſich eines Theils zu dem, weſshalb dieſer angeklagt, rechtfertigt es, und hat die Freude, daſs Dietrich von den Geſchwornen freygeſprochen wird. Nun geht er nach Paris, da die ſiegende Partey zu Strasburg „faſt lauter Franzoſen aus dem Innern und ein Duzend aus Deutſchland gekommener katholiſcher Geiſtlichen und Illuminaten," ihn verbannt hat. Dieſer Beſchluſs wird vernichtet, aber in der angebrochenen Schreckenszeit ſoll er zu Strasburg als Föderaliſt verhaftet werden. „Mehrere ſeiner Freunde haben ſich zwar mit der Idee geſchmeichelt, Elſaſs und die Franche Comté könnten zuſammen eine mit Frankreich oder noch lieber mit der Schweiz verbündete Republik bilden. Er gehört nicht zu dieſer Partey, hat immer die Meinung geäuſsert, daſs eine wahre Freyheit in einem groſsen Staate nur bey einer monarchiſchen Verfaſſung Platz greifen könne." Nach mancherley Verſtocken und Gefahren im Ober-Elſaſs begiebt er ſich nach Baſel, und bemerkt, daſs ſein Gedächtniſs theilweis gelitten hatte, ſo daſs er „ſich keines einzigen Namens der Vergangenheit und Gegenwart, auch nicht mancher Perſonen mit welchen er den genaueſten Umgang gehabt, erinnern konnte." Mit dem Sachgedächtniſs war es nicht der Fall. Ein Schreiben an den Profeſſor Meyer zu Weimar über franzöſiſche Sachen bereitet ihm dort 1794 einen ſehr angenehmen Aufenthalt vor, und auf der Reiſe nach Berlin trifft er mit dem Capellmeiſter Reichardt zuſammen, welcher manchen Abend mit ihm zu Strasburg zugebracht und ihm nun 100 Luisd'or anbietet, er ſchlägt ſie aus, ohne zu wiſſen, daſs R. Umſtände damals nicht die glänzendſten waren. Zu Berlin nimmt er den Antrag an, die Deckerſche Buchdruckerey zu Poſen zu leiten und eine Zeitung herauszugeben. Doch reiſt er ſchon im folgenden Jahr 1795 zurück, um nach Robespierre's Sturz die Ausſtreichung von dem Verzeichniſs der Ausgewanderten durch ſeine Stellung zu bewirken, und die Leitung der Deckerſchen Buchhandlung zu Baſel zu übernehmen. Beides geſchieht. „Die in Baſel angenommene Firma Jacob Decker wird auf mehrere Jahre der Mittelpunct alles literariſchen Verkehres zwiſchen Frankreich und einem groſsen Theile Deutſchlands." In Gemeinſchaft mit Levrault kauft man von Delille den Verlag

Digitized by Google

lag von *l'homme des champs* für 18000 Fr. Als die Handſchrift abgeliefert werden ſoll, findet ſich, daſs ſie gar nicht vorhanden, nichts aufgeſchrieben iſt, als einzelne Reime, Stichwörter und Uebergänge. Alles übrige ſteht nur in Delille's Gedächtniſs, der es mit ſteigendem Feuer in die Feder ſagt, und durch Kaffe noch mehr aufgeregt, vier fünf Minuten in einem fortſpricht. Bey dem Nachleſen ſchaltet er lange Zuſätze ein, wie ſie die Begeiſterung des Augenblicks erzeugt, und auf die Bemerkung wieder etwas, ändert er es ſogleich auf zwanzigerley Weiſe, und überläſst Schöll die Wahl der gefälligſten. „So wird in einer Reihe von 12 bis 15 Sitzungen das Werk zu Stande gebracht. Schwerlich iſt Delille in der beſchreibenden Poeſie übertroffen; ſeit Racine hat kein Franzoſe die Kunſt des harmoniſchen Versbaues ſo verſtanden, wie er."

Nach dem Frieden von Lüneville verkauft Decker ſeinen Antheil an der Buchhandlung, welche nach Paris verlegt wird, wo Schöll ſich eine Zeitlang ausſchlieſslich der Herausgabe der Humboldt'ſchen Reiſe widmet, die Unternehmung hat in 15 Jahren nicht vollendet werden können, ſich jedoch unter Napoleon gehalten, und 1814 an Kaiſer Alexander und Ludwig 18 hohe Gönner gefunden, jener 10, dieſer 13 Abdrücke des Werks (jedes zu 2000 Rthlr.) gekauft. 1807 beſchlieſst er, aufgemuntert von dem Abt Henke, die Franzoſen mit dem bekannt zu machen, was in Deutſchland für die Alten geſchehn. Er verfertigt ein erläuterndes Verzeichniſs von dieſen Werken, ihren neueren Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. mit Bemerkungen von Baſt über die Pariſer Handſchriften, und er muſs daſſelbe *répertoire de la littérature ancienne* nennen, um es nicht als ein 2 Bände ſtarkes Waarenverzeichniſs mit mehr als 1000 Rthlr. Stempelgebühren zu verſteuern. Es vergreift ſich bald, und ihm folgt nun ein geſchichlicher Abriſs der griechiſchen Literatur und deſsgleichen der römiſchen, welche gleichfalls Beyfall finden. Er treibt ſeine Geſchäfte ins Groſse, und nimmt an den groſsen Verluſten 1812 mit 150,000 Fr. Antheil, von Neujahr bis 31 März 1814 geht auch nicht ein einziger Thaler in ſeinen Buchladen ein. Als er die Zahlung 1813 eingeſtellt, kommt der Marquis de la Ferte Senectère zu ihm, und bietet Hülfe an, ohne ihn weiter zu kennen, als „durch den öffentlichen Ruf wie Schriftſteller. Auch hat ein Mann den ich ſchätze, mir viel Gutes von ihnen geſagt. Auſserdem komme ich aus einer Geſellſchaft, wo ihr Unfall allgemein bedauert wurde." Schöll äuſsert Erſtaunen und ſelbſt Miſstrauen. Der Marquis aufſpringend: „Wie! hat das Unglück ſie ſo abgeſtumpft, daſs ſie nicht mehr an Rechtlichkeit und Treue glauben! — Erfahren Sie, daſs unter dieſer Nation, auf welcher der Fluch des Auslandes ruht, noch eine Claſſe Menſchen übrig iſt, welche jene Grundſätze als ein unzerſtörbares Erbe für ihre Nachkommen bewahrt." Das Darlehn wird angenommen, und im Juny 1814 mit den Handlungsgläubigern abgeſchloſſen. Schon vor der Schlacht von Montmartre bringt er das erſte Heft einer Sammlung von amtlichen Erlaſſen der Verbündeten aus den letzten Jahren in die Druckerey; manches davon findet ſich auch jetzt noch nirgend ſonſt abgedruckt und die Sammlung (9 Bände) hat auf die öffentliche Meinung in Frankreich ſtark gewirkt.

In den erſten Tagen des Aprils wird Schöll auf den Vorſchlag von Alexander Humboldt gewählt, um in dem Cabinet des Königs von Preuſſen über eingehende Briefe und Schriften von Franzoſen Auskunft zu geben und die Antworten darauf zu faſſen. Nach der Abreiſe Sr. Maj. bleibt er bey der Preuſs. Geſandſchaft, und nach Napoleon's Landung verſucht er Suchet und durch ihn Strasburg dem Könige treu zu erhalten, von Kehl berichtet er die Nachrichten an den Staatskanzler, welche ſeine Bekannte und Oeſtr. Vertraute aus Frankreich mittheilen, wird nach Wien berufen, und geht nochmals mit dem Cabinet des Königs nach Paris, wo er als Legationsrath bleibt, und beſonders in den Foderungsſachen der Preuſs. Unterthanen an Frankreich arbeitet. Er ſtattet dem Staatskanzler darüber mündlichen Bericht ab, wird auch wieder zu Sr. Durchlaucht nach Aachen gerufen, dann zum vortragenden Rath ernannt, und iſt in deſſen Gefolge zu Troppau, Laibach und in Italien.

Zu Rom findet er die Veränderungen während eines ſtürmiſchen Menſchenalters nicht ſo groſs, als er vermuthete. „Die Abnahme der Geiſtlichkeit iſt auffallend. Nächſt der Aufhebung der meiſten Klöſter rührt dieſe Verminderung wohl daher, weil unter Bonaparte die Ausſichten zu reichen Verſorgungen, welche die Pfründen dem jungen Adel eröffneten, verſchwunden ſind, daher dieſer ſich häufiger dem Kriegsdienſt gewidmet hat. Das päpſtliche Militär kann ſich jetzt neben jedem andern aufſtellen. Die angedeutete Aenderung wirkte auch nachtheilig auf die Achtung, in welcher ſonſt die Geiſtlichkeit ſtand — das Cardinalscollegium ſelbſt hat dieſem Einfluſſe der Zeitumſtände nicht entgehen können. — Unter den drey oder vierunddreyſsig in Rom oder dem Kirchenſtaat lebenden welche dem jetzigen Papſt ihre Erhebung verdanken, zählt man kaum ein halbes Dutzend, die ihrer Perſönlichkeit wegen in hohem Anſehen ſtehn, und wenn der heilige Vater mehr als 20 Hüte unverſchenkt läſst, ſo rührt es, wie man verſichert, von dem Mangel tauglicher Subjecte her."

Nach Kunſtbemerkungen aus und über Italien ſchlieſst die Beſchreibung mit Nachrichten von der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, welche von 1814 an ſehr fruchtbar wird, nämlich als Fortſetzung des oben erwähnten *recueil des pièces officielles*, ſechs Bände: *Congres de Vienne;* funfzehn Bände: *hiſtoire abrégée des traités de paix depuis la paix de Weſtphalie;* ſechs Lieferungen: *Tables généalogiques des maiſons ſouveraines du Nord et de l'Eſt de l'Europe;* vier Bände: die Umarbeitung der *hiſtoire abrégée de la littérature grec-*

Digitized by Google

grecque, „nur der profanen, da die Behandlung der bibliſchen und kirchlichen Literatur gegen die in Frankreich herrſchenden Grundſätze angeſtoſsen hatte. Der Druck wurde durch die Reiſen verſchoben; endlich drey Jahrgänge: *Annuaire hiſtorique et généalogique.*

Die folgende Lebensbeſchreibung *Necker's* nach *Auguſte de Stael Holſtein* wird erſt in Nr. III. geſchloſſen; wir übergehen ſie, weil ein Auszug nichts Neues geben könnte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Taſchenbuch für das Jahr* 1822, der Liebe und Freundſchaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 304 S. 12. ohne Inhalt und Kupfererklärung. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wir betrachten an dieſem Taſchenbuch wieder zuerſt die äuſsere Ausſtattung, die bey dieſen niedlichen kleinen Literaturgaben ohnedieſs keine Nebenſache iſt. Die zwölf Monatskupferchen von Ramberg und Jury ſind auch dieſsmal recht ergetzlich, und liefern manche echt charakteriſtiſche drollige Figur. Nur weniges iſt verfehlt, am Meiſten die weibliche Figur auf dem zweyten Kupfer, welche reizend ſeyn ſoll, aber höchſt zurückſtoſsend erſcheint. Seiner Vorliebe für die Hunde hat der Zeichner keinen Zwang angelegt; man findet nur drey Blätter ohne dieſe von ihm ſo ſehr begünſtigte Thierart, und der Herausg. als Vf. des kleinen Romans, worauf ſich die Kupferchen beziehen, hat ihm auch den Gefallen gethan, einen Hund mit in die Fabel einzuflechten. Der gedachte kleine Roman in Verſen iſt übrigens dieſsmal nicht ſo ergetzlich ausgefallen, als manche frühere, namentlich in den Jahrgängen 1817 und 1820, ſondern es iſt ein gezwängtes mühſames Machwerk; die Verſe ſind trocken und zum Theil ſo ungefällig und unklar, daſs man Mühe hat, den Sinn zu errathen. Von den andern *ſechs* Kupfern in Format des Taſchenbuchs ſelber läſst ſich wenig ſagen, ſie ſind nicht beſſer oder ſchlechter, als man ſie in den meiſten andern Taſchenbüchern findet; auf dem zur Romanze *Notburga* ſcheinen uns die beiden Hauptfiguren, die Dame und der Hirſch, miſslungen.

Der Inhalt des Taſchenbuchs iſt mannichfaltig genug, wir finden dieſsmal *funfzehn* Rubriken, alſo mehr als ſonſt. Unter den ſechs Erzählungen in Proſa, iſt eine, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weiſe*, dem Stoffe nach, aus der wirklichen Geſchichte entnommen; ſie ſchildert die Schickſale *Theodelindens*, welche nach einander Gemahlin zweyer longobardiſchen Könige, des *Autharich* (der hier Authar heiſst) und *Agilolf* war, auf eine anziehende Weiſe. Die übrigen Erzählungen ſind ſelbſterfundenen Stoffs und man darf keine zu hohe Anſprüche daran machen. Der *Sturz* von *Guſtav Schilling* hat der Erfindungsgabe des Vfs. wenig Anſtrengung gekoſtet; das Ganze iſt kurz und ohne Verwickelung, doch iſt die Darſtellung gewandt und anziehend, wie man es von dieſem Schriftſteller erwartet. Etwas weniger flüchtig iſt die *Lotteriedeviſe* von *Fr. Laun*, aber auch hier iſt die Erfindung keinesweges glänzend zu nennen; die Darſtellung kommt der Schillingſchen ziemlich nahe. Der *Fliederbaum*, Erzählung von *Lina Reinhardt*, athmet durchaus ein krankhaft wehmüthiges Gefühl und verleugnet den weiblichen Genius nicht. Die Vfn. iſt ſichtbar nicht ohne Talent, aber in Behandlung des Stoffes noch nicht gewandt genug. In *F. von Heyden's* Erzählung: *der rächende Strom* miſcht ſich zu viel Ungleichartiges, als daſs die innere Wahrheit beſtehen konnte, was der Vf. nach einer Bemerkung am Schluſs auch ſelber gefühlt zu haben ſcheint. Bilder und Sprache ſind dem Oſſian nachgeahmt, alſo nicht eigenthümlich, aber auch wieder ungleich und das Ganze bleibt, bey aller darauf verwendeten Kunſt, ohne wahres Leben. *Liebe und Freundſchaft*, Novelle nach dem Italieniſchen des *Maleſpini*, von *Beauregard-Pandin* (d. i. *Karl von Jariges*) iſt etwas breit und ſteif erzählt, ohne rechte Wärme und Lebendigkeit, ohne Zweifel, weil der Verf. das Original getreu wieder zu geben ſuchte. — Zahlreich ſind die in dieſem Jahrgange mitgetheilten Gedichte von *Langbein*, *Heinrich Döring*, *A. G. Eberhard*, *Fr. von Heyden*, *Silvio Romano*, (d. i. *Riemer*) *Luiſe Brachmann*, *Amalie Schoppe*, *K. L. Kannegieſser*, *Tiedge*, *Helmina* (von *Chézy?*) dem *Herausgeber* und einigen andern. Die Lieder von *Luiſe Brachmann* ſind zart und innig, wie man es von dieſer Dichterin gewohnt iſt; auch dem *erſten* und *dritten*, Lieder von *Helmina*, läſst ſich gleiches nachrühmen, das *zweyte* iſt minder einfach und herzlich; die beiden Gedichte von *Tiedge* ſind etwas manierirt; in dem erſten übernimmt ſich der Dichter in der Bilderſprache, in dem zweyten iſt die Naivetät zu derb, wie z. B. in folgenden Verſen:

> Mir ſelber fehlt' es an Troſt und Rath;
> Ich war ſo *dumm* und beklommen.

Die Sonette und die Gloſſe von *Silvio Romano* ſind in ihrer Art nicht miſslungen, der Verf. gehört zu unſern gewandteſten Sonettiſten, aber er ſcheint ſich zu einer Einförmigkeit hinzuneigen, welche den Leſer in die Länge nicht feſſeln möchte. Die obigen Gedichte, bey denen wir nicht länger verweilen mögen, ſind nicht von gleichem Werth, doch iſt keins ſeiner Stelle ganz unwürdig und alle möchten leicht höher ſtehen, als die ſeyn ſollenden Verſe, womit der Herausg. den Jahrgang eröffnet.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WÜRZBURG, in der Stahel'schen Buchhandlung: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, Mitgl. der Ehrenlegion, Professor der prakt. Chirurgie an der medic. Fakultät von Paris, adjungirten Oberwundarzte des Hospitals der Charité u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doktor, öffentl. ordentl. Professor an der Univers. zu Würzburg und Oberwundarzte des Juliusspitals daselbst. II. Band. 1818. 395 S. — III. Bd. mit 7 Kupfertafeln, 1819. 576 S. — IV Bd. 1819. 582 S. — V Bd. 1820. 600 S. — VI Bd. 1821. 433 S. 8.

Den *ersten Band* dieses wichtigen Werkes, welches die ganze Chirurgie umfassen soll, hat Rec. schon vor mehrern Jahren (A. L. Z. 1818. Nr. 127) angezeigt. Er fährt deshalb fort, den Inhalt und das Bemerkenswerthe aus den seitdem erschienenen Bänden zur Kenntniss des ärztlichen Publikums zu bringen. Also zuerst eine Inhaltsanzeige des *zweyten Bandes*. *Erstes Kapitel*. Von den Geschwülsten im Allgemeinen. *Erster* Abschnitt. Von dem Rothlaufe. Die verschiedenen Arten des Rothlaufes, der Rothlauf im Gesichte und der blasige Rothlauf (*Zona*) werden auf eine, der Natur getreue und dem Praktiker genügende Art abgehandelt. — *Zweyter* Abschnitt. Von der Phlegmone. *Dritter* Abschnitt. Von dem Furunkel oder von dem Blutschwär. Der Vf. bezweifelt, ob man ihn je an den Augenliedern und an den Ohren gesehen habe. Was ist aber wohl das sogenannte Gerstenkorn anders, als ein kleiner Furunkel? — *Vierter* Abschnitt. Von dem Anthrax oder Karfunkel. Der Vf. theilt ihn in den einfachen oder gutartigen und in den bösartigen, den letzten wieder in den pestartigen und nicht pestartigen. Bey dem letzten warnt der Vf. vor Aderlässen und empfiehlt Wein, Campfer, Ammonium und vorzüglich die China; die Brandblase soll von Augenblicke ihres Entstehens an mit dem glühenden Eisen, mit kochsalzsauern flüssigen Spiesglanz oder mit reiner Pottasche zerstört und nachher mit erweichenden, besänftigenden Mitteln verbunden werden. — *Fünfter* Abschnitt. Von den bösartigen Blatter. Unter diesem Namen versteht der Vf. den Milzbrandkarfunkel. Sie soll in Lothringen, in der Franche-Comté und vorzüglich in Burgund sehr häufig vorkommen. Der Vf. neigt sich auf die Seite derjenigen, welche behaupten dass auch der Genuss des Fleisches von dem an Milzbrand krank gewesenen Vieh zur Erzeugung der bösartigen Blatter hinreiche. Auch Rec. hat darüber unzweifelhafte Beweise gehabt. Die hier angegebene Behandlung ist die bey dem nicht pestartigen Karfunkel empfohlene. Die Aetzmittel werden den Skarificationen vorgezogen. — *Sechster* Abschnitt. Von den Pulsadergeschwülsten. Der Vf. nimmt nur eine wahre und falsche Pulsadergeschwulst an; was man eine gemischte Pulsadergeschwulst genannt hat, soll nur auf einer Täuschung bey der Beobachtung beruhen oder eine bis auf einen gewissen Punkt ihrer Entwickelung gekommene wahre Pulsadergeschwulst seyn. Die gleichzeitige Erweiterung aller Häute einer Arterie sowohl in ihrem ganzen Umfange, als auch an einer umschriebene Stelle ist, nach des Vf. Beobachtungen, eine unbestreitbare Wahrheit. Solche wahre Pulsadergeschwülste sind aber nur klein, z. B. von der Grösse einer Olive. Der Vf. bezweifelt zwar, dass *Valsalva's* und *Albertini's* Methode gegen innerliche Aneurismen selbst wenn sie neu und nicht sehr ausgedehnt sind, mit einiger Hoffnung des Erfolgs angewendet werden könne, doch glaubt er, dass man sie bey gewissen äusserlichen Schlagadergeschwülsten, unterstützt durch die Anwendung von kaltem Wasser oder Eis, mit grösserer Hoffnung versuchen dürfte und bey jenen Aneurismen, deren Umfang und Lage keine Operation erlaubt, versuchen müsse. Der Vf. hat dadurch eine anfangende Pulsadergeschwulst in der Kniekehle in sechs Monaten geheilt, aber auch bey einem grossen Aneurisma der Achselschlagader und der Bauchaorta eine Berstung gerade in der Zeit erfolgen sehen, wo die schwächende Behandlung auf den höchsten Grad gebracht war und wo sie die grössten Hoffnungen hätte geben sollen. Nur in der Unterbrechung des Kreislaufs durch Druck oder durch die Unterbindung sieht der Vf. das einzige, wahrhafte Heilmittel des äusserlichen Aneurisma und es scheint als wenn er bey jenen Schlagadergeschwülsten, wo weder ein Druck, noch eine Unterbindung möglich ist, die Ruhe und schwächende Behandlung nur deshalb empfiehlt, um der Zunahme und Berstung vorzubeugen. Aber andere Schriftsteller, z. B. *Hodgson* haben uns belehrt, dass selbst

Digitized by Google

in dem abgefetzten Coagulum, wodurch die Arterie beinahe verfchloffen wird, ein Kanal zum Fortbeftehen des Kreislaufs bleibe und folglich ohne Unterbrechung deffelben die Heilung der Schlagadergefchwulft erfolgen kann. Rec. übergeht alles, was fonft noch über Aneurismen Lehrreiches abgehandelt wird; doch verdient es wohl in unferer Zeit, wo vorzüglich die Engländer ganz andere Wagftücke — ob zum Heile der Kranken und zum Ruhme der Kunft, die ohne die Hoffnung eines ficbern Erfolgs doch nie in eine grauſame Metzeley ausarten foll? — unternommen haben, bemerkt zu werden, dafs der Vf. *Guattani's* Operation einer bis zum Schenkelbogen reichenden Pulsadergefchwulft nicht zur Nachahmung erwähnt. Bey der Unterbindung verwirft er alle fremden Körper, die nach dem Rathe mehrerer bewährten Wundärzte zwifchen die Ligatur und Arterie gelegt werden follen. Mit mehrerm Rechte dringt er auch auf einfache Knoten, da der fogenannte chirurgifche Knoten, wie er an einem lehrreichen Beyfpiel aus *Chopart's* Praxis zeigt, die Arterie zweilen nicht ganz fchliefsen kann. Rec. glaubt, dafs die Vorficht, welche der Vf. bey allen feinen Operationen anwenden foll, doch zu weit getrieben ift, wenn er aufser der Ligatur noch vier Nothfchlingen empfiehlt. Wenn der Vf. *Hunter's* Methode immer den Namen der Anellfchen Methode giebt, fo beruht diefs wohl nur auf Nationaleitelkeit. *Hunter* ift durch Gründe auf feine Methode geleitet, die den Landsleuten des Vf. *Anel* und *Default* fremd blieben, als jener die Armfchlagader, diefer die Kniekehlfchlagader unmittelbar über dem Pulsaderfacke unterbanden. Die glücklichen Erfolge, welche der Vf. von der alten Methode erhalten hat, haben ihn noch nicht beftimmen können, der neuen Methode den Vorzug zu geben. Der Unterbindung der Schlagader unterhalb der Pulsadergefchwulft ift der Vf. nicht günftig. In einem Falle, wo er bey einer Conſultation überſtimmt wurde, machte *Deſchamps* diefe Operation; allein am vierten Tage war die Gefchwulft dem Berften fo nahe gekommen, dafs man jetzt mit unglücklichem Erfolge die Operation nach der alten Methode machte, die früher, wie es die Leichenöffnung zeigte, wahrfcheinlich einen günftigen Ausgang gehabt hätte. Die primäre falfche Pulsadergefchwulft ift bekanntlich fehr oft Folge eines unglücklichen Aderlaffes. Der Vf. glaubt, dafs diefe Urfache jetzt nicht fo oft Statt fände; weil Aderläffe feltener gemacht würden. — In Deutfchland kann man diefes wahrlich nicht behaupten. — Die Aneurismen der Achfelfchlagader und des untern Theils der Carotis hält der Vf. aufser den Grenzen der Kunft. Ohne zu unterfuchen, ob hinreichende Verbindungen da find, welche den Hauptſtamm erfetzen können, fcheint der Stützpunkt hier zu geringes Vertrauen einflöfsen zu können. Auch *L'Heritier's* Verſuche, eine Nadel um das Schlüffelbein zu führen und folchergeftalt die Arterie mit dem Knochen zu umfchlingen, liefsen kein günftiges Reſultat von dieſer Operation an Lebenden erwarten. Der Erfolge von *Guattani's* und *Cooper's* Operationen ungeachtet glaubt der Vf. dafs ein kluger Wundarzt nie die Operation eines Aneurisma der Schenkelfchlagader unternehmen ſoll, wenn es ſo hoch liegt, dafs man den Blutumlauf nicht mehr durch den Druck oberhalb der Gefchwulft aufheben kann. Der Erfolg einer gewagten Operation, ſagt er, reicht nicht hin, um ihre Ausführung zu rechtfertigen; die Kühnheit hat in der chirurgie ihre Grenzen, über welche hinaus ſie zur Tollkühnheit wird. Mehrere gröfstentheils glückliche Operationen von wahren und falfchen Pulsadergefchwülften der Schenkel- Kniekehle- Arm- und Speichenfchlagader ſind dieſem lehrreichen Abſchnitt beygefügt. *Siebenter* Abſchnitt. Von den Krampfadern. — *Achter* Abſchnitt. Von den ſogenannten kropfartigen oder blutſchwammartigen Geſchwülſten, oder von dem Blutſchwamm *(Fungus haematodes.)* Da auf die neuern Unterſuchungen über dieſe wichtige Krankheitsform noch keine Rückſicht genommen werden konnte, ſo iſt dieſer Abſchnitt nicht erſchöpfend geworden. — *Neunter* Abſchnitt. Vom Skirrhus. — *Zehnter* Abſchnitt. Vom Krebſe. Ueber beide Uebel herrſcht hier die nämliche Unbeſtimmtheit, die man bey allen Schriftſtellern findet. Der Skirrhus iſt, nach dem Vf. eine harte, bewegliche, umſchriebene, gleiche, widerſtehende, gewöhnlich ſchmerzloſe oder bey der Berührung wenig ſchmerzhafte Geſchwulſt, welche ſich entweder zertheilt oder in Krebs ausartet. Dieſer zeigt ſich unter der Geſtalt einer harten, ungleichen, anfangs ſchmerzloſen Geſchwulſt, die ſpäter der Sitz von ſtechenden und brennenden Schmerzen wird, freywillig aufbricht und ein Geſchwür mit harten und umgeworfenen Rändern von übelm Anſehen darſtellt, aus welchem eine ſtinkende und ſcharfe Jauche fliefst. Wer wird es, nach dieſer Beſchreibung, wagen, den Skirrhus, der ſich zertheilen läſst, von jenem, der in Krebs ausarten wird, zu unterſcheiden? Wo iſt das Unterſcheidungsmerkmal des Scirrhus, der einer carcinomatoſen Ausartung nahe iſt, vom wirklichen verborgenen Krebs? Dieſer Subtilitäten bedarf es freylich bey jenen nicht, die jede harte Geſchwulſt, welche ſich an den für den Krebs geeigneten Stellen zeigt, gleich mit dem Meſſer ausrotten; aber wie oft wird alsdann dieſe Operation ohne Noth gemacht werden und doch bleibt uns kein anderes Mittel zur möglichen Sicherſtellung des Kranken übrig; denn auch der Vf. hat die Operation in allen Fällen, in welchen die Zeichen des Uebergangs in Krebs ſich angekündigt hatten, ohne bleibend günſtigen Erfolg gemacht. Er hat beobachtet, dafs unter den anſcheinend krebshaften Geſchwülſten, welche er ausgeſchält oder amputirt hat, diejenigen, welche nicht wieder erſchienen ſind, mit keiner Anſchwellung der ihnen entſprechenden lymphatiſchen Drüſen begleitet waren; aber ſehr oft hat er unter den nämlichen Umſtänden dennoch nach der Operation einen ſchnellen Rückfall

Digitized by Google

fall und den Tod folgen sehen. Eine beständigere, aber eben so wenig erfreuliche Beobachtung lieferte ihm die durch die Operation entstehende Wunde. Bey vollkommen eingetretener Eiterung entstehen gewöhnlich schwammichte Fleischwärzchen, welche sich kaum über die Wundfläche erheben, bald rothbraun, bald schieferfarbig, bald mehr, bald weniger weifslicht sind und manchmal blofs einen einfachen Fleck von ähnlicher Farbe darstellen. Diefs Symptom verschwindet nach 2 — 3 Tagen von selber, um mehr oder weniger oft wieder zu erscheinen. So oft der Vf. diese Erscheinung beobachtet hat, ist der Rückfall in der Folge nie ausgeblieben; doch möchte er nicht versichern, dafs der Krebs dann nicht wiederkehre, wenn diese Erscheinung sich nicht zeigt. — *Elfter* Abschnitt. Von dem Oedem. Von dem Oedem der Wöchnerinnen. Der Vf. sieht die Ergiefsung in das Zellgewebe als das Produkt einer Reizung der Drüsen und Lymphgefäfse an und beschreibt diese Krankheitsform ganz nach der Natur. Er ist den Aderlässen dabey nicht geneigt und beschränkt seine Behandlung auf ein diaphoretisches Verhalten, auf Reizung der Brüste, Blutegel an die Schaamlippen, erweichende Ueberschläge und Einreibungen, Brechmittel und wenn die Schmerzen verschwunden sind, auf aromatische Bähungen, auf leicht abführende, urintreibende und zuletzt stärkende Mittel. Rec. wundert sich, dafs der Blasenpflaster, welche doch sehr wohlthätig wirken, keiner Erwähnung geschieht. — *Zwölfter* Abschnitt. Von den Zellhautgeschwülsten. — *Zweytes Kapitel.* Von den Geschwüren. In drey Abschnitten wird von den Geschwüren im Allgemeinen, von den durch eine örtliche und innere Ursache unterhaltenen Geschwüren gehandelt. Da der Vf. wenig oder gar nicht auf die englische und teutsche Chirurgie Rücksicht nimmt, so könnten zu diesem Kapitel noch viele Zusätze gemacht werden. *Drittes Kapitel.* Von den Fisteln. In *sieben* Abschnitten wird hier das Allgemeine von den verschiedenen Arten der Fistelgeschwüre mitgetheilt und das Besondere für die Fortsetzung dieses Werks aufbehalten. So viel von dem Inhalte des *Zweyten* Bandes.

Der *Dritte Band* enthält einen vollständigen Unterricht über die Krankheiten, welche die Substanz der Knochen oder ihre Continuität befallen. *Erstes* Kapitel. Von den Knochenbrüchen im Allgemeinen. In *sechs* Abschnitten wird von den Unterschieden, Ursachen und Zeichen der Knochenbrüche, von der Vorhersage bey denselben, von der allgemeinen Behandlung und von der Befestigung der Knochenbrüche gehandelt. Bey allen Frakturen, die ganz einfachen der obern Extremitäten ausgenommen, werden Aderlässe empfohlen, nur die äufserste Schwäche und ein sehr hohes Alter sind dem Vf. Gegenanzeigen. Bey complicirten Beinbrüchen werden starke Aderlässe bis zum Eintritt der Eiterung gemacht. Rec. findet Aderlässe bey Knochenbrüchen, wenn sie durch die Individualität des Kranken nicht angezeigt sind, für unnütz und bey complicirten Brüchen, wo zuweilen eine häufige Eiterung erfolgen *mufs*, nicht selten sehr schädlich. — Die von *White* vorgeschlagene Operation bey nicht geheilten Brüchen ist von dem Vf. einmal mit unglücklichen Erfolge versucht. Das Durchziehen eines Haarseils, welches ein Arzt in Philadelphia mit Glück anwendete, war schon einige Jahre vor dem Bekanntwerden dieser Beobachtung von J. *Percy* bey der Rheinarmee eben so glücklich angewendet. *Zweytes* Kapitel. Von den Brüchen der Nase. *Drittes* Kapitel. Von dem Bruche des Unterkiefers. *Viertes* Kapitel. Von den Brüchen der Wirbelbeine. *Fünftes* Kapitel. Von den Brüchen des Brustbeins. *Sechstes* Kapitel. Von den B ✦ hen der Rippen. *Siebentes* Kapitel. Von den Brüchen der Beckenknochen. *Achtes* Kapitel. Von den Brüchen des Schulterblatts. *Neuntes* Kapitel. Von den Brüchen des Schlüsselbeins. Der von dem Vf. vereinfachte und verbesserte Desaultsche Apparat ist schon lange in Deutschland bekannt und bedarf daher keiner Beschreibung, die ohne Kupfertafel auch nicht verständlich genug oder doch zu ausführlich werden dürfte. — *Zehntes* Kapitel. Von den Brüchen des Oberarms. *Elftes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Vorderarms. Die Bruchenden des Olecranium's werden vermittelst einer fibrösen Masse vereinigt. *Zwölftes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen der Hand. *Dreyzehntes* Kapitel. Von den Brüchen des Oberschenkels. Der Vf. hat einen Mann gesehen, der nach einem Falle, wobey der Schenkelhals gebrochen war, noch mehrere Tage mit einem Stocke umhergehen konnte, ehe eine Verschiebung der Bruchenden erfolgte. Des Hagedorn- und Dzondischen Apparats wird nicht gedacht. Die Ausdehnungsschiene des Vf. ist bekannt und ihre Zweckmäfsigkeit durch Beobachtungen aus seiner grofsen Praxis bestätigt. Mit Recht erinnert der Vf. daran, den Ausdehnungsapparat erst nach mehrern Tagen, wenn die Entzündungszufälle nachgelassen haben, anzuwenden. — *Vierzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Kniescheibe. Auch bey diesen wendet der Vf. bekanntlich einen sehr zweckmäfsigen Schienenverband an. Obschon der Kniescheibenbruch gewöhnlich vermittelst einer fibrösen Masse heilt, so führt der Vf. doch einen Fall an, wobey diefs nicht der Fall war. H. Prof. *Lallement* fand die Kniescheibe eines Mannes, der mehrere Jahre zuvor durch den Desaultschen Verband völlig hergestellt war, durch eine wirkliche Beinnarbe vereinigt. Der Vf. liefert zwey Abbildungen von diesem geheilten Kniescheibenbruch. Auch der Uebersetzer erwähnt einer noch schöner geheilten Kniescheibe im Kabinette des Prof. *Vrolik* in Amsterdam. — *Funfzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Unterschenkels. *Sechzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Fufses. *Siebenzehntes* Kapitel. Von der Entblösung der Knochen. *Achtzehntes* Kapitel. Von den Knochenwunden. *Neunzehntes* Kapitel. Von dem Knochen-

Digitized by Google

chenbrande. — *Zwanzigstes* Kapitel. Von dem Beinfraise. In *fünf* Abschnitten wird hier vom Beinfraise der Schädelknochen, der Wirbelbeine, des Brustbeins, der Rippen und der Beckenknochen gehandelt. *Ein und zwanzigstes* Kapitel. Von dem Knochenauswuchse, von der Periostose oder dem Gumma, vom Winddorn und von der Knochenfleischgeschwulst. Letztes Uebel kommt in Hinsicht seiner Bösartigkeit mit dem Krebse in den weichen Theilen überein. *Zwey und zwanzigstes* Kapitel. Von der Erweichung und Zerbrechlichkeit der Knochen. Eben so vollständig, wie in diesem Bande die Krankheiten, welche die Substanz der Knochen oder ihre Continuität befallen, beschrieben sind, werden im *Vierten Bande* die Krankheiten der Contiguität oder der Gelenke abgehandelt. Rec. findet es daher überflüssig, den Inhalt der *sechszehn* Kapitel von der Verstauchung und von den Verrenkungen hier anzuführen. Es wird hinreichen, daraus nur Einiges mitzutheilen. Keine Verrenkung, sagt der Vf. ohne Zerreisung der Bänder, welche die verrenkten Knochen befestigen. Dieß ist wohl zu viel behauptet; denn es ist bekannt genug, dass bey verschiedenen Menschen die Gelenkbänder so schlaff sind, dass es nur der leichtesten Veranlassung bedarf, um eine Verrenkung hervorzubringen. — Der Vf. hält es für bewiesen, dass die Verrenkung des Kopfs mit dem ersten Wirbelbeine durch eine äussere Gewalt nicht möglich sey, wohl aber durch organische Veränderungen der Gelenkflächen und der benachbarten Theile. Obschon er die Zufälle, welche diese organische Veränderungen begleiten und die ihnen entgegenzusetzende Behandlung nicht kennt, auch mit *Rust's* Beobachtungen ganz unbekannt ist, so vermuthet er doch eine Aehnlichkeit zwischen dieser Krankheit und den weissen Geschwülsten der Gelenke. Vielleicht, sagt er, hat man Gelegenheit, einige glückliche Wirkungen von den Blasenpflastern, von dem Glüheisen u. s. w. zu sehen. — Bey der Verrenkung des Oberarms wird auf die zuweilen zurückbleibende Lähmung des Arms aufmerksam gemacht, welche alsdann vorzüglich zu fürchten sey, wenn der Kranke unmittelbar nach der Verrenkung eine Taubheit und ein Gefühl von Kälte im ganzen Gliede empfinde. Er empfiehlt dabey, so fort örtlich reizende Mittel z. B. Kantharidentinktur allein oder mit *Fioravanti's* Balsam vermischt, oder die flüchtige Salbe anzuwenden. — Bey der sogenannten freywilligen Verrenkung des Oberschenkels werden vorzüglich Blasenpflaster empfohlen und ihre Wirksamkeit durch mehrere Beobachtungen bestätigt. Aus den angeführten Leichenöffnungen geht hervor, dass eine *caries centralis*, wie es *Rust* behauptet, seltener, als die Anschwellung und Entzündung der Synovialdrüse, der Kapsel, Ligamente oder Knorpel die Ursache dieser Verrenkung sey. Nach den Verrenkungen folgt im *siebenzehnten* Kapitel die Lehre von den Wunden der Gelenke. — *Achtzehntes* Kapitel. Von den fremden Körpern, welche sich in den Gelenken bilden. Bekanntlich halten einige englische Wundärzte die Operation zur Entfernung dieser Körper für sehr gefährlich. Der Vf. glaubt, dass nur Unfolgsamkeit des Kranken oder eine verborgene krankhafte Anlage nach dieser Operation gefährliche Zufälle veranlassen könne. — *Neunzehntes* Kapitel. Von der Gelenkwassersucht. — *Zwanzigstes* Kapitel. Von den weissen oder schwammigen Geschwülsten der Gelenke. Die Behandlung müsse zunächst gegen die Entzündung und gegen die Ursachen derselben gerichtet seyn; wenn aber diese Behandlung unwirksam bleibe, so müsse zu lauwarmen Tropfbädern — wozu in Ermanglung einer eigenen Vorrichtung jede Klystierspritze gebraucht werden könne — zu den Fontanellen, zur Moxa und zum Glüheisen geschritten werden. Bey skrophulösen weissen Geschwülsten, bey welchen die weichen Theile erst später, als die Knochen und Knorpel ergriffen werden sollen, hält der Vf. die Anwendung des Feuers eher für schädlich, als für nützlich. — *Der Abtragung* der Gelenkende lässt der Vf. zwar *hinsichtlich der dadurch* zu bewirkenden Vortheile alle Gerechtigkeit widerfahren, doch glaubt er, dass die Vortheile mit den Beschwerden bey der Operation und mit den Gefahren nach derselben nicht in Verhältniss ständen. — *Ein und zwanzigstes* Kapitel. Von der Gelenksteifigkeit. — *Zwey und zwanzigstes* Kapitel. Von gewissen Missstaltungen, welche allmälig und ohne äussere Gewalt, durch einige Unordnungen in der natürlichen Richtung der Gelenkflächen der Knochen entstanden sind. In diesem Kapitel, womit der Vf. diesen Band beschliesst, wird, ausser *den sehr beachtenswerthen diätetischen Vorschriften zur Verhütung der* Knochenkrümmung, von den verschiedenen mechanischen Vorrichtungen und chirurgischen Operationen zur Geraderichtung der Wirbelsäule und der Gliedmassen gehandelt. Bey einer langsam entstandenen fehlerhaften Richtung einer oder mehrerer Zehen räth der Vf. die zurückgezogene Sehne des Streckmuskels durchzuschneiden. Er machte diese Operation zweymal mit dem günstigsten Erfolge, doch musste er sie in einem Falle, wo die Sehne vermittelst einer harten, und festen Substanz wieder vereinigt und die Rückkehr des Uebels davon die Folge war, wiederholen und ein Stück von der Sehne schneiden, welches er in ähnlichen Fällen *nicht zu* unterlassen empfiehlt. Dem Rec. ist kein Werk bekannt, worin die Krankheiten der Knochen und Gelenke so vollständig abgehandelt wären, als in den beiden eben angezeigten Bänden. Da alles durch Beobachtungen des erfahrnen Vf. und anderer Wundärzte erläutert wird, so erhält das Werk dadurch noch einen grössern Werth.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WÜRZBURG, in der Stahel'schen Buchh.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dem *fünften Bande* dienen allgemeine Bemerkungen über die chirurgischen Operationen, Instrumente und über den Verband als Einleitung. Dann wird im *ersten* Kapitel von den Kopfwunden in den weichen und harten Theilen durch stechende, schneidende oder quetschende Einwirkungen verursacht, von der Gehirnerschütterung, von der Blutergiefsung im Schädel, von der traumatischen Entzündung der Gehirnhäute und des Gehirns, von dem an einer Stelle des Schädels, nach vorausgegangener Verletzung, festsitzenden Schmerze, von der Epilepsie als Folge einer Kopfverletzung, von den Leberabscessen als Folge der Kopfwunden und von der Trepanation gehandelt. Nicht bey jedem Bruche der Schädelknochen empfiehlt der Vf. diese Operation, sondern nur dann, wenn die Knochen eingedrückt und Zeichen einer Blutergiefsung oder einer Entzündung unter dem Schädel vorhanden sind. Wenn die in Eiterung übergegangene Entzündung auch nur einen ungewissen Erfolg verspricht, so soll man die Trepanation doch nicht unterlassen, weil sie doch noch einige Aussicht zur Rettung des Kranken giebt, der ohne die Operation verloren ist. *Zweytes* Kapitel. Von den Geschwülsten des Kopfes. In vier Abschnitten wird hier von den Geschwülsten der äufsern weichen Theile, von den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut, von dem Gehirnbruche, von dem Wasserkopfe und von der Wassersucht des Rückgrads gehandelt. Der Vf. macht einen Unterschied unter den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut und unter den Gewächsen, welche sich auf derselben nach Kopfwunden und bey Caries des Schädels entwickeln. Die Schwämme, sagt er, sind immer eine ursprüngliche und wesentliche Krankheit, die Gewächse immer eine nachfolgende und, so zu sagen, symptomatische Krankheit. Die ersten entwickeln sich langsam, die zweyten erreichen oft in einigen Tagen ihr gröfstes Wachsthum; die einen streben ohne Unterlafs, sich zu vergröfsern, die andern gehen oft selbst ihrer Heilung entgegen; die ersten bestehen gleichzeitig in einer einfachen Zerstörung des Knochen, deren Ursache sie sind, die zweyten sind immer mit Caries oder mit Brüchen in Verbindung, deren Folge sie sind. Der Vf. kennt kein Beyspiel von Heilung einer wahren Schwammgeschwulst auf der harten Hirnhaut, doch hält er in dem Falle, wo nur eine kleine umschriebene Schwammgeschwulst ohne Complication einer andern Krankheit vorhanden ist, die Ausrottung derselben nach vorhergegangener Blosslegung durch die Trepanation für das geeignetste Mittel. Ueber die Heilart bey den Gewächsen auf der harten Hirnhaut sagt er nichts und doch verdiente sie wohl eine Erwähnung. Die Versuche, welche neuerlich gemacht sind, die Wassersucht des Rückgrads durch den Einstich zu heilen, scheinen dem Vf. unbekannt zu seyn; denn er führt nur einen, von *J. M. Hoffmann* beschriebenen Fall einer solchen mit Erfolg unternommenen Operation an. *Drittes* Kapitel. Vom Grinde. Der Vf. geht dann zu den Krankheiten des Gesichts über. *Erstes* Kapitel. Von den Krankheiten der Augen. *Erster* Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenbraunen. *Zweyter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenlieder. Das Herabfallen des obern Augenlieds von Lähmung des Aufhebemuskels ist mit Schielen und Doppeltsehen verbunden, indem die geraden obern, untern und innern Augenmuskeln gelähmt sind und der gerade äufsere Muskel das Auge nach auswärts zieht und dadurch den Parallelismus der Sehaxen ändert. Vielleicht niemals entsteht der Abfall blofs von der Lähmung des Nervenastes des dritten Paars, welches dem Aufhebemuskel des Augenlieds angehört. Eine Lähmung der Muskeln der leidenden Gesichtshälfte hat der Vf. nie dabey beobachtet. Das sogenannte Hasenauge hält er für unheilbar. *Dritter Abschnitt.* Krankheiten der Thränenorgane, So wie überall in diesem Werke, wird auch bey diesen Krankheiten auf die Arbeiten deutscher Wundärzte, z. B. auf *J. A. Schmidt's* vortreffliches Werk, keine Rücksicht genommen. — Von den Krankheiten des Augapfels. — Eigenthümliche Krankheiten der Häute des Auges. *Erster* Abschnitt. Krankheiten der Bindehaut. Von der Augenentzündung. Etwas zu kurz auch für den Zweck eines chirurgischen Lehrbuchs, geht der Vf. über die Augenentzündung hinweg, wie es der Uebersetzer auch bemerkt. — Von dem Flügelfelle. Von den Blutflecken in der Bindehaut. Von den Kropf-

Digitized by Google

adern in der Bindehaut. Von dem Oedem der Bindehaut. — Von den Krankeiten der Hornhaut. Von den Phlyctänen, Pusteln, Flecken, Geschwüren und Fisteln der Hornhaut. Nur bey tiefen eingreifenden Geschwüren der Hornhaut soll man mit Höllenstein ätzen. Zuweilen, aber selten, muss man das Aetzen zum drittenmal wiederholen. — Von den schwammigen Auswüchsen des Auges. Vom Eiterauge und den Abscessen der Hornhaut. Von dem Staphylom. — Von den Krankheiten der Iris. Hier wird von der Verwachsung der Iris mit der Hornhaut und mit der Kapsel der Krystallinse, von ihrer Lostrennung, von der Verengerung, Verschliessung und Erweiterung der Pupille gehandelt. Hätte der Vf. bey der künstlichen Pupillenbildung mehr auf die Bereicherungen, welche diese Operation durch deutsche Aerzte erhalten hat, Rücksicht genommen, so würde dieser Artikel lehrreicher geworden seyn. — Von den Krankheiten der Gefässhaut und der Sclerotica wird nichts gesagt. Ausführlicher ist die Abhandlung der Krankheiten der Netzhaut, wo zumal über den schwarzen Staar, über die Nacht- und Tagblindheit, über das Doppeltsehen, über die Halbsichtigkeit und die Täuschungen des Gesichts das dem Praktiker Wissenswertheste angeführt wird. — Von den Krankheiten der Krystallinse und der ihr angehörigen Theile. Der Vf. vergleicht bey der Staaroperation die beiden Methoden, die Ausziehung und Niederdrückung, die Reklination und den Hornhautstich, denen der Uebersetzer einen kurzen Zusatz gewidmet hat, übergeht er, obwohl manches, was man der Niederdrückung entgegen setzen kann, die Reclination nicht trifft. Sonderbar ist es, dass der Vf. bey der Extraction den von *Wenzel* empfohlenen schief von oben nach unten und von aussen nach innen laufenden Hornhautschnitt dem von den meisten Augenärzten beybehaltenen horizontalen Schnitte vorzieht, da dieser doch, zumal bey hoher Stirn und etwas enggespaltenen Augenliedern weit bequemer und der schiefe Schnitt mit den Vortheilen nicht verbunden ist, die *Wenzel* von ihm erwartet. — Von den Krankeiten des Glaskörpers. — Von den Krankheiten des ganzen Augapfels. Hier handelt der Vf. von der Entzündung aller eigenthümlichen Häute dieses Organs. Einen Einstich durch die Sclerotica zu machen, wie ihn der Vf. empfiehlt, würde Rec. nicht wagen, sondern in den Fällen, wo durch andere, der Constitution des Patienten und der Natur der Entzündung angemessene Mittel die Spannung des Auges nicht vermindert werden könnte, nach *Wardrop* den Einstich durch die Hornhaut bey weitem jedem andern chirurgischen Eingriffe vorziehen. Warum dieser Einstich bey der Wassersucht des Augapfels nicht nützen sollte, wie es der Vf. glaubt, ist auch schwer einzusehen, zumal der Einstich, als die unbedeutendste aller Augenoperationen, wiederholt werden kann. Bey dem Krebse des Auges hat der Vf. auch nichts von dem erweichenden Schwamm erwähnt, dessen schon bey den Krankheiten der Retina, die am häufigsten der Sitz desselben ist, hätte gedacht werden können.

Sechster Band. Erstes Kapitel. Von den Krankheiten des Ohrs und zwar Krankheiten des äussern Ohrs, der Ohrmuschel, des Gehörgangs, des Trommelfells, der Eustachischen Röhre, der Trommelhöhle, des Labyrinths und des Gehörnerven. Die Beobachtungen, welche der Vf. hier, so wie im ganzen Werke, aus eigener und fremder Praxis beyfügt, machen auch dieses Kapitel lesenswerth, obschon es nichts enthält, was nicht bekannt wäre. Die Durchbohrung des Trommelfells hat der Vf. nur einmal bey einer jungen, nach den Masern taub gewordnen Person an beiden Ohren ohne Erfolg gemacht, obschon alle Erscheinungen eine Verwachsung der Eustachischen Röhre anzeigten. *Zweytes* Kapitel. Von den Krankheiten der Nase und Nasenhöhlen. *Erster* Abschnitt. Von den Wunden, Geschwülsten, Geschwüren und Bildungsfehlern der Nase. Der Vf. ist noch nicht gewiss, ob die Geschichten künstlicher Nasenbildungen nicht erdichtet oder wenigstens übertrieben seyn. Wenn auch Rec. mit dem Vf. darin übereinstimmt, dass wenige Menschen sich dazu verstehen werden, eine so schmerzhafte — nicht selten ganz vergeblich ausgeübte — Operation zu erleiden, um einer allerdings sehr unangenehmen Missstaltung abzuhelfen, die durch andere Vorrichtungen bequemer und in den meisten Fällen auch besser unbemerklich gemacht wird, so gehört doch die künstliche Nasenbildung, besonders wenn sie mit solcher Umsicht und Genauigkeit, wie sie *Gräfe* in seinem klassischen Werke beschreibt, gemacht wird, zu den schönsten Beweisen der Vortrefflichkeit chirurgischer Kunstfertigkeit und in dieser Hinsicht verdient die Rhinoplastik doch weniger kärglich, wie es in vorliegendem Werke geschehen ist, abgehandelt zu werden. Wäre der Vf. mit *Gräfe's* oder — wenn deutsche Kunst ihm vielleicht weniger, als die englische gilt — mit *Carpue's* Schrift bekannt gewesen, so würde er die Gewohnheit, Verbrechern die Nase abzuschneiden, nicht in Italien, sondern in Indien gesucht und die Tagliacozzische Operationsmethode besser beschrieben haben. *Zweyter* Abschnitt. Von fremden Körpern in den Nasenhöhlen, von der Entzündung, von den Geschwüren der Schleimhaut, Nasenbluten. Von den Nasenpolypen ziemlich ausführlich, doch nicht überall für den jüngern Wundarzt deutlich genug. Verdickung der Schleimhaut der Nase. — *Dritter* Abschnitt. Krankheiten der Kieferhöhlen. Wunden, Entzündung, Wassersucht, Abscesse, Polypen, Fisteln, Necrose der Kieferhöhle; Knochenauswuchs der Wandungen der Kieferhöhle. Ein Postillon, dessen Gesicht durch eine grosse Exostose der linken Kieferhöhle, nach einer venerischen Ansteckung, sehr verunstaltet war, nahm ohne Rath und Führer in weniger, als drey Monaten, 128 Gran Sublimat und ward von seinem Uebel gänzlich befreit. — Von den fremden Körpern in der Kieferhöhle. — Krankheiten der Stirnhöhlen.

höhlen. Wunden der Stirnhöhlen. Der Ausfluss eines weifsen Schleims und die Bewegung, welche die unverletzte Schleimhaut der Stirnhöhle durch das Athmen zuweilen erhält, kann bey einer nicht sorgfältigen Untersuchung den Verdacht einer durchdringenden Wunde des Stirnbeins geben. — Entzündung und Eiterung der Haut der Stirnhöhlen. Polypen der Stirnhöhlen. Fremde Körper in den Stirnhöhlen. — Von den Krankheiten des Mundes. *Erster* Abschnitt. Krankheiten der Lippen. Undurchbohrtseyn des Mundes. Von der Hasenscharte. Wenn der Uebersetzer glaubt, dass alle vereinigenden Binden bey dieser Operation mehr schädlich, als nützlich seyen, so muss ihm Rec. widersprechen; denn noch kürzlich hatte er ein sehr unruhiges, durch einen Wolfsrachen misgestaltetes Kind operirt und die Lippenränder sehr gut vereinigt, aber wegen der Unruhe des Kindes sich blofs auf die Nath verlassen. Zu seinem gröfsten Verdrusse nahm er aber wahr, dass bey dem anhaltenden Schreien des Kindes die Wundränder sich um ein unbedeutendes über die festbleibenden Nadeln zurückgezogen und einzeln vernarbt hatten. Die Operation mufste deshalb wiederholt werden, die denn auch, weil tüchtige Heftpflaster zu Hülfe genommen wurden, den vollkommensten Erfolg hatte. — Wunden der Lippen. — Wunden, Geschwülste und Geschwüre der Lippen. — *Zweyter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Wangen. Wunden, Geschwülste und Fisteln der Wangen. — *Dritter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Ohrspeicheldrüse. Wunden der Ohrspeicheldrüse und ihres Ausführungsgangs. Von der Geschwulst der Ohrspeicheldrüse. Von den Parotiden. Von dem Skirrhus der Ohrspeicheldrüse. Eine Anschwellung lymphatischer Drüsen und des Zellgewebes über der Parotis, wobey diese selbst sehr verkleinert und hinter den Ast des Unterkiefers geschoben wird, mag wohl viele Wundärzte glauben gemacht haben, eine verhärtete Parotis zu exstirpiren, während sie nur ein Convolut degenerirter Lymphdrüsen und verhärtetes Zellgewebe wegnahmen. Der Vf. rottete in *Sabatier's* Gegenwart eine ähnliche Geschwulst aus, die Einige für die verhärtete Parotis gehalten hatten und die er selbst, wegen der Zahl und Gröfse der durchschnittenen Gefäfse und wegen der beträchtlichen Tiefe, zu welcher er eindringen mufste, hätte dafür halten können, wenn die Beweglichkeit, die er an der Geschwulst bemerkte und an einer verhärteten Parotis nicht Statt finden kann, ihn nicht vom Gegentheil überzeugt hätte. Nach der Operation fand er die hinter den Unterkiefer verschobene und sehr verkleinerte Parotis auch noch in der Tiefe der Wunde. — So vielen Glauben auch die Zeugnisse eines *Siebold*, *Heister* und *Acrel* verdienen, so bleibt die wirklich geschehene Ausrottung der Parotis doch immer noch problematisch, so lange nicht nachgewiesen ist, dass die Parotis um und unter der äufsern Halsschlagader wegpräparirt sey; denn dass die Blutung aus dieser Arterie sich so, wie es *Heister* und *Acrel* gethan haben, stillen lassen sollte, hat Rec. nie einleuchten wollen. — Von den Speichelfisteln. Von den Fisteln des Stenonschen Ganges und von der Verschliefsung und Verengerung desselben. — *Vierter* Abschnitt. Krankheiten der Unterkieferdrüse und ihres Ausführungsganges. Von der Fröschleingeschwulst. *Fünfter* Abschnitt. Von den Schufswunden im Gesichte. — *Sechster* Abschnitt. Von den Krebsgeschwüren des Gesichts. — *Siebenter* Abschnitt. Vom Gesichtsschmerz. Der Vf. handelt ziemlich ausführlich über diese hartnäckige Krankheit, ohne etwas Neues oder Tröstlicheres darüber sagen zu können, als wir bereits wissen. — *Achter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Zähne. — *Neunter* Abschnitt. Von den Krankheiten des Zahnfleisches. — *Zehnter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Zunge. *Elfter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Mandeln. Im *zwölften*, *dreyzehnten* und *vierzehnten* Abschnitte wird noch von den Krankheiten des Gaumensegels und des Zäpfchens, von den Geschwüren des Rachens und von den Aphten gehandelt. Die Uebersetzung dieses schätzbaren Werks, dessen Fortsetzung Rec. bald anzeigen zu können hofft, ist nicht frey von Gallicismen, welches bey einer sorgfältigen Revision leicht zu verhüten gewesen wäre.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *De la Chine ou description générale de cet empire*, redigée d'après les memoires de la mission de Pekin. *Troisième* édition, revue et considerablement augmentée avec deux cartes. Par M. l'abbé *Prosier*. à Paris 1818 — 1820. 7 Vol. 8.

Die beiden frühern Ausgaben dieses Werks über ein Reich, welches uns bisher fast ganz unbekannt war, wurden mit Beyfall aufgenommen, und nicht allein schnell vergriffen, sondern auch in das Deutsche und Englische übertragen. Die erstre Ausgabe erschien im Jahre 1785 in 4, und ist in unserer A. L. Z. von 1786. B. IV. S. 545, so wie die Schneidlersche Uebersetzung daselbst 1796 B. II. S. 492 ausführlich angezeigt. Die zweyte Ausgabe hat Rec. nicht zu Gesichte bekommen, und er kann daher nur die Erstre vergleichen.

Gegen diese hat nun freylich die neuere Ausgabe an Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit ungemein gewonnen: besonders ist der geographische und ethnographische Theil mehr erweitert, indem der Herausgeber alles, was die Reisen von *Macartney*, *Barrow*, *van Braam* und *Sonnerat* uns aus China Merkwürdiges mitgebracht haben, darin aufgenommen hat. Dessen ungeachtet gewährt das Ganze keine genügende, vielweniger eine pragmatische Uebersicht des mächtigsten aller gegenwärtigen Reiche des Erdbodens. Wie bekannt,

Digitized by Google

kannt, ist es dem Hauptinhalte nach aus den Berichten der Missionarien zusammengetragen: die guten Väter sassen nun zwar an der Quelle, aber sie waren so wenig vorurtheilsfreye als wissenschaftliche Erzähler und Beobachter, nahmen vielmehr alles, was ihnen ihre schinesischen Gewährsmänner vorlegten, auf Treue und Glauben an, und trugen es in ihre Berichte ein! Ueberall sieht man sie als die Lobredner des Gouvernements auftreten, überall die Lichtseite hervorheben, und mit gröster Aengstlichkeit die Schattenseite verdecken! Ihren Berichten kann man daher nur ein sehr bedingtes Vertrauen schenken, und der Herausgeber hat wenig gethan, um die Blösen, die überall aufstossen, zu verhüllen.

Der Vorbericht, welcher 80 Seiten füllt, beschäftigt sich theils mit der französischen Rechtschreibung der schinesischen Namen, theils mit der Widerlegung der Vorwürfe und Angriffe, die von dem jüngern *Desguignes* gegen die Aufstellungen der Missionarien gemacht sind, und theilt zuletzt einen Brief des Hrn *Klaproth* an den Herausgeber über das bekannte *Schu-king* mit. Die Erdbeschreibung des schinesischen Reichs wird in 4 Büchern abgehandelt, wovon das Erste das eigentliche Schina, das zweyte die schinesische Tatarei, das dritte die unterworfnen Völker, die *Sifan*, *Loto*, *Miaosse* und die Insel *Taiwan*, und das Vierte die Schutzstaaten *Korea*, *Tunking* und *Koschinschina*, die sich jedoch längst emancipirt haben, *Tibet*, *Hami* und die *Likeios* schildert. Was das eigentliche Schina betrifft, so konnten die Missionarien dabey zuverlässigere Quellen, wie die grosse Reichsgeographie, zum Grunde legen, und der Herausgeber die Reiseruten von *Macartney*, *van Braam* u. a. einschalten, daher denn auch die Beschreibung desselben noch am besten, obgleich nichts weniger als genügend ausgefallen ist, indem man viel zu wenigen Fleiss auf die Chorographie gewendet hat. Bey den Ortsbestimmungen, die der Beschreibung jeder einzelnen Provinz folgen, sind die Specialcharten im *Danville*schen Atlas zum Grunde gelegt, wovon vielleicht nicht eine Einzige richtig seyn mag; bey der Topographie ist *Sonnerats* geographische Beschreibung von Schina in seiner *voyage aux Indes orientales* nicht gehörig benutzt und wohl *Macartney*, *Barrow* und *van Braam*, nicht aber *Ellis*, der seinen Reisebericht schon 1817 herausgegeben hat, und *Krusenstern* zu Rathe gezogen. Weit nachlässiger als das eigentliche Schina sind die schinesische Tatarei (soll heissen die schinesische Mandschurie und Mongolie, denn bekanntlich treffen wir Tataren erst in *Tarsan* an), die schinesischen Schutzstaaten und unterworfnen Völker behandelt: der Herausgeber hat hier keine einzige der neuern Quellen gekannt.

Das 5, 6, 7te und 8te Buch handeln die Naturgeschichte Schinas weitläuftig genug ab, aber leider waren die Missionarien keine Naturforscher, und so schätzbar auch ihre Nachrichten über die Thiere, Pflanzen und Mineralien wirklich sind, so wenig Werth dürften sie für den Mann vom Fach haben, da die gegebnen Kennzeichen wohl schwerlich hinreichen, um eine systematische Klassifikation zu begründen. Auch hat der Herausgeber viel zu wenig gesichtet, und überall stöst man auf so mancherley wunderbare Dinge, die den Glauben der guten Missionarien, alles für bare Münze zu nehmen, sattsam darlegen.

Das 9te Buch hat die Religion der Schinesen zum Gegenstande. Merkwürdig, wenn schon nicht neu, ist der Zusatz über die Juden in Schina; das 10te Buch handelt von der Staatsverfassung und Verwaltung; das 11e von dem Charakter, dem gesellschaftlichen Leben der Schinesen, ihren Sitten und Gebräuchen, alles weit besser aus *Staunton*, *Hüttner*, *Desguignes* u. a. bekannt. Noch immer suchen die Missionarien uns die Schinesen als ein Mustervolk vorzuführen: wenn sie dies freylich auch nicht sind, so scheint es Rec. doch, dass man sie in neuern Zeiten viel zu tief herabgesetzt und zu verächtlich behandelt hat; das 12e Buch verbreitet sich über Literatur und Sprache, das 13e über die Wissenschaften, das 14e über die schönen Künste; das 15e über die Handwerke und Fabriken und das 16e fügt noch einige Zusätze über die schinesischen Poesieen, über den schinesischen Tanz und eine Biographie des *Confutse* hinzu.

Rec. hat den Inhalt dieser 7 Bände hier in kurzem mitgetheilt, weil die Rubriken in der erstern Ausgabe anders geordnet waren. Das Ganze enthält manches schätzbare Material zu einer Beschreibung von Schina, aber es ist nur mit der äussersten Behutsamkeit zu gebrauchen!

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Duncker und Humblot: *Kleine theoretisch-praktische* deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium. *Neunte* rechtmäsige, verm. und verb. Ausgabe. 1822. XVI und 317 S. 8. (12 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815 Nr. 96.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern*, von Dr. *Julius Schmelzing*. — *Zweyter* Theil: Staatsverwaltungsrecht. 1821. XVI u. 560 S. 8.

Die Anzeige dieſes *zweyten* Theils wird ſich ohne Wiederholung an die Anzeige des erſten Theils (Allg. Lit. Zeit. 1820. Nr. 290 u. 291.) anſchlieſsen:

Staatsverwaltungsrecht. Sein Begriff, die Uebertragung ſeiner Ausübung an Beamte, deren Verantwortlichkeit für *verfaſſungsmäſsige* Geſchäftsführung, (alſo ihr verfaſſungsmäſsiger und *nicht blinder* Gehorſam) die Eintheilung der Aemter, auch die Kreiseintheilung, und die Erforderniſſe der Verwaltung werden einleitend berührt; zu allgemein, um etwas für unſere Leſer zu bemerken. S. 7. fängt das erſte Hauptſtück an: von den oberſten Stellen des baieriſchen Staates, nämlich von dem *Staatsrath* zur Berathung und von dem *Staatsminiſterium* zur Vollziehung, beide mit fünf Abtheilungen für das königl. Haus und das Aeuſsere, für die Juſtiz, das Innere, die Finanzen, und die Armee. Der Staatsrath beſteht unter der unmittelbaren Leitung des Königs aus dem Kronprinzen, aus den übrigen Prinzen, in ſofern ſie berufen werden, aus den fünf Miniſtern, aus dem Feldmarſchall, oder einem berufenen General, aus dem Präſidenten des Staatsraths (einem Staatsminiſter ohne Portefeuille) aus den fünf Generaldirectoren in den Miniſterien, aus den Staatsräthen durch beſondere Ernennung des Königs, und aus dem Generalſecretär. Seiner Berathung unterliegen alle Sachen, welche der König ihm überweiſet, namentlich neue Geſetzvorſchläge, Verwaltungsänderungen, und die ſtändiſchen Eingaben, ferner die Ueberſchläge für die Staatshaushaltung, die allgemeinen Verwaltungsberichte der Miniſter, die ſtreitigen Verwaltungsſachen, und die Beſchwerden wider die Miniſter über Beeinträchtigung des Eigenthums und der perſönlichen Freiheit. Der Staatsrath entſcheidet über den Anruf gegen die Erkenntniſſe in Betreff der Abtretung von Eigenthum für öffentliche Zwecke u. ſ. w. ſo wie gegen die Entſcheidung des Miniſters vom Innern in Preſsfreyheitsſachen, und über die Stellung eines Beamten vor Gericht. Der Staatsrath iſt eine verfaſſungsmäſsige Behörde, welches der franzöſiſche Staatsrath nicht iſt, und er gleicht in ſeiner Beziehung zu dem Staatsminiſterium dem engliſchen Geheimenrathe, welcher nicht verwaltet, ſondern nur in Sachen zu Rath gezogen wird, wovon die Miniſter die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen wollen. Ueber den Wirkungskreis des Staatsraths iſt eine beſondere Verordnung vorhanden, nicht ſo über das Staatsminiſterium in ſeiner Geſammtheit, als oberſte Verwaltungsbehörde. Seine Verhältniſſe ſind zu zarter Natur, um geradezu ſämmtlich in geſetzlichen Worten ausgeſprochen zu werden. Wenn es indeſs darüber auch nur einzelne Beſtimmungen der Verfaſſung und der königlichen Willenserklärung giebt, ſo hätte doch in einer Schrift über das Baierſche Staatsrath von dem *Staatsminiſterium* als *Geſammtheit* gehandelt werden müſſen — die Verfaſſungsurkunde beſtimmt, daſs unter dem Reichsverweſer das Miniſterium den Regentſchaftsrath bildet, deſſen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten erfodert wird. Es hängt dagegen von dem Willen des Königs ab, ſich über Verwaltungsſachen bloſs nach Rückſprache mit einem oder allen Miniſtern zu entſcheiden; das Letztere wird aber jeder Miniſter in bedenklichen Fällen wünſchen, wovon er die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen will, und der König hat ausdrücklich verordnet, daſs in den wichtigſten Gegenſtänden die Miniſter mit dem Feldmarſchall Rückſprache nehmen ſollen, der Miniſterrang und die Mitunterſchrift der Ausfertigungen des Miniſteriums hat. Man iſt alſo von dem Vorurtheil Ludwig XV. zurückgekommen: *la politique de Mrs. les generaliſſimes eſt toujours boulets rouges.* Eine verordnete Sitzung mit Zuziehung des Feldmarſchalls ſetzt die Sitzungen der Miniſter unter ſich voraus, und dieſe können nicht entbehrt werden, da es in Baiern keinen erſten Miniſter giebt, und das Staatsminiſterium mindeſtens drey gleichberechtigte Stimmführer zur Erfüllung ſeiner verfaſſungsmäſsigen Obliegenheiten haben muſs, wenn auch ein Miniſter mehrere Hauptverwaltungen z. B. das Gerichtsweſen und das Innere vereinigen kann. Ueberall müſſen die Miniſter eins ſeyn, wenn die Verwaltung nicht auseinander gehen, oder mit ſich in Widerſtreit gerathen ſoll, deſſen Ausgleichung durch einen Staatsrath eine traurige Nothhülfe iſt. Sie können daher nicht von entgegengeſetzten Grundmeynungen *(tory* und *whig*

whig, ultra und *libéral*) seyn, um sich überhaupt, und sie können der Gemeinschaft im Berathen, Beschliefsen und Unterschreiben nicht entbehren, um sich im Einzelnen einig zu wissen, sich zu unterstützen und zu vertreten. Sie erscheinen auch nun in Baiern als Gesammtheit, wo die Sache sie sämmtlich betrifft; so werden in Abwesenheit des Königs die Eingaben der Ständeversammlung an sie gerichtet, und so sind sie auch Theil des königl. Familienrathes, des Gerichtshofes in persönlichen Angelegenheiten der Glieder des königlichen Hauses. In seinem besondern Geschäftskreise ist ein jeder Minister von dem andern unabhängig, und dazu hat er den schon erwähnten Generaldirector, mehrere Räthe und einen Generalsecretär als Staatsdiener unter sich, welche seinen Ministerialrath zum Begutachten bilden, worin er den Vorsitz führt. (Dieser Ministerialrath ist der Gegensatz der *bureaucratie* und *vor* der Verf. Urk. angeordnet; bedarf es *nach* derselben seiner, da die Verantwortlichkeit des Ministers für die schlechte Entscheidung auf ein schlechtes Gutachten sich zwischen ihm und seinen Räthen theilen, sich also schwächen würde, da der Minister und seine Räthe sich selten in Widerspruch setzen, die Letztern aber gewöhnlich durch die Sitzungen Zeit zum Arbeiten verlieren werden? Uebrigens verfährt der Vf. wo nicht zu leicht, doch zu vorsichtig, indem er Anordnungen so giebt, wie sie ursprünglich gemacht sind, wenn sie durch die Verfassungsurkunde zwar abgeändert, diese Aenderungen darin aber nicht wörtlich angegeben sind, und indem er bey solchen Anordnungen blofs im Allgemeinen auf erfolgte Aenderungen hinweist.) Der *Minister* des *Hauses* und *Aeufsern* hat aufser den Geschäften, die schon seine Benennung ergiebt: die Ordenssachen, Thronlehen, standesherrlichen Sachen, Verleihung des Adels und Inlassenrechts, Postwesen ins Ausland; seine Verwaltung mit den Ministern des Innern und der Finanzen, (eine so getheilte Aufsicht pflegt man sonst zu vermeiden) Censur der Zeitungen und Zeitschriften. (Für die Standesherren und ihre Verhältnisse scheint der Minister am geeignetsten, der mit den Orden und Lehen und Gesandtenstellen, und mit den Höflichkeiten zu thun hat; für die Postleute scheint dagegen der Finanzminister der rechte Mann, weil er, als der gröfste Postversender doch mit ihnen am meisten zu thun hat, ihre Sachen auch am besten versteht, und weil die Postverträge selbst nur ausnahmsweise gesandtschaftlicher Einwirkung bedürfen. Das Brieferbrechen findet nach ausdrücklicher Erklärung in der Ständeversammlung nicht statt). Der *Justizminister* soll nach dem Landtagsabschiede von 1819 eine solche Stellung zum Staatsrath haben, dafs dadurch die verfassungsmäfsige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde. Bürgerliche Streitsachen gelangen im Rechtswege nicht an ihn, und Strafsachen nur in sofern als das Begnadigungsrecht angesprochen wird. Er wird von dem Stand und Gang der Gerichtspflege im Allgemeinen dadurch in Kenntnifs gesetzt, dafs die Untergerichte den Obergerichten Geschäftsanzeigen und Verwaltungsberichte liefern, welche die Obergerichte mit ihren Bemerkungen ihm vorlegen. Am Schlufs jedes Jahrs werden ihm sogenannte Qualificationslisten, oder beurtheilende Verzeichnisse über die Gerichtsbeamten vorgelegt. Beides ist bekanntlich getadelt, es kann aber nicht entbehrt werden, wenn über das Gerichtswesen wirkliche Aufsicht gehalten werden soll. Der *Minister* des *Innern* hat auch die oberst-bischöflichen Rechte bey den Protestanten zu verwalten, (auf dem Landtage wünschte man jedoch, dafs sie dem Consistorium übertragen werden und dafs bey dem Schulwesen weniger gespart werde, welches bisher weniger gekostet hat, als das Kriegsgestütwesen) die Handelssachen und das Botenwesen, (sollten Erstere wegen ihrer Beziehung zu dem Zollwesen, und das Letztere zu dem Postwesen nicht für den Finanzminister geeigneter seyn?) die Anordnungen zur Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs (also einer Landeskunde, welche für die Gesetzgebung eben so nöthig als noch nirgend vorhanden ist). Der *Minister* der *Finanzen* hat das gesammte Staatsvermögen aufzunehmen (und in der That es geht mit seiner Klarmachung recht ordentlich vorwärts, so wie mit der Finanzverwaltung, die jedoch beschränkter als in andern Ländern ist), das Lehnwesen, mit Ausnahme der Thronlehen, zu leiten (nämlich zur Ablösung), über den Rechnungshof die Aufsicht zu führen, und über die Zulässigkeit von Ausgaben zu entscheiden, insofern sie von Zahlungsanweisungen abhängig ist. (Wie dieses gemifsbraucht werden kann, ist bey dem französischen Schatzunterschleif und dessen Niederschlagung zur Sprache gekommen. Indefs der Mifsbrauch macht verantwortlich und darf dem guten Gebrauch nicht schaden. Kann dem Finanzminister das Recht der Ausgabeanweisungen nicht genommen werden, ohne seinen Dienst aufzuheben und das Rechnungswesen zu verwirren; so hat der Rechnungshof die Pflicht diese Anweisungen anzuerkennen, und für ihn erhalten die Ausgaben dadurch ihre Ordnung, sie mögen der Anweisung vorhergegangen oder nachgefolgt seyn. Aber wegen des möglichen Mifsbrauchs ist es zweckmäfsig, dafs die Bemerkungen des Rechnungshofes mit den Rechnungen den Ständen vorgelegt werden). Der *Armeeminister* hat auch „die Justizpflege über alle Militärpersonen, ihre Gattinnen und Kinder; über ihre Dienstboten, die nicht Soldaten sind; jedoch über letztere nur dann, wenn die Armee sich im Felde, auf dem Marsche, oder zum Theil in blokirten oder belagerten Plätzen befindet, und zwar in dienst- und persönlichen Rechtssachen, dann wegen Verbrechen und Vergehen; über alle die Sicherheit des Heers durch Spionerie, Beleidigung und Mifshandlung der Schildwachen und Patrouillen gefährdenden Civilpersonen, jedoch durch vermischte Gerich-

Digitized by Google

richte." (Recht klar ist das nicht gesagt, und wird es auch in den weitläuftigen Bemerkungen nicht) Er hat ferner „die oberste Cognition über alle wegen Militärlieferungscontracten und ökonomischen Gegenständen entstehende Foderungen und Streitigkeiten, welche eine rechtliche Entscheidung nothwendig machen" (da hat er sehr viel).

Zweytes Hauptstück. Allgemeine Behörden unter den Ministern: I. die *Generaladministration* der *Posten* besteht aus einem Director, vier Oberposträthen und einem Centralcassier als Staatsdiener. Ihr Geschäftskreis würde übersichtlicher und deutlicher geworden seyn, wenn zugleich auch ihre Unterbehörden beschrieben wären. Das *geheime Haus-, Staats-* und *Reichsarchiv* ist ein dreyfaches, oder neben den beiden ersten 1812. das Reichsarchiv gestiftet, welches die übrigen Archive im Lande unter sich hat, und aus den *standesherrlichen* Archiven das aufnimmt, was die Geschichte des Landes und die Hoheitsrechte betrifft. Das *Reichsheroldenamt* besorgt die „Verkündigung der grofsen Begebenheiten und Feyerlichkeiten des Reichs", und Ceremonialsachen, desgleichen Uniform-, Livree-, Ordens- und Adelssachen. II. Das *Oberappellationsgericht* für das ganze Land, mit Ausnahme des Rheinkreises besteht aus einem Präsidenten, 3 Directoren und 30 Räthen, und hält wöchentlich wenigstens drey Sitzungen. Es hat die *Aufsicht* über die sämmtlichen Appellationsgerichte; und einen berggerichtl. Senat aus drey seiner Räthe und zwey Oberbergräthen bey sich. III. Das *Oberconsistorium* für die *protestantische* Kirche. Das *Obermedicinal-Collegium* eine berathende und aufsehende, aber nicht anordnende Behörde, aufser für die Taubstummenanstalt. Unter den *Oberstudienräthen* soll immer ein Protestant seyn. Das *Oberbaucommissariat* (für Verschönerung von einigen Ständemitgliedern überflüssig gehalten) begutachtet grofse Bauten, giebt Uebersichten von dem öffentlichen Bauwesen und soll einen festen Plan für München und seine Vorstädte entwerfen. Die *Redaction* des Regierungsblattes besorgt ein Ministerialrath. Das *Centralrechnungsbureau* der *Brandversicherungsanstalt.* Das *Centralrechnungscommissariat* des Innern hat einen beschränkteren Wirkungskreis, nachdem die Selbstverwaltung des Gemeine- und Stiftungsvermögens wieder eingetreten. IV. Das *Generalfiscalat* und der oberste *Lehnhof* mit sechs Räthen hat die Leitung der sämmtlichen fiscalischen Processe und kann im Streit mit Stiftungen und Gemeinen ohne weitere Genehmigung Vergleiche schliefsen, wenn die Verzichtleistung des Fiscus nicht mehr als 2000 fl betrifft. (Seine Zweckmäfsigkeit ist in der Ständeversammlung bezweifelt) Die *Generalzolladministration* besteht aus einem General-Administrator und vier Räthen, und hat die Centralzollcasse unter sich. Sie entscheidet auch die Streitigkeiten zwischen den Zollbeamten und Zollpflichtigen über die Anwendung der Zollsätze; sie weiset die Tag- und Reisegelder, so wie die Pensionen und Unterstützungsgelder an, insofern deren Ansätze durch Verordnungen bestimmt sind; und sie hat das Recht untaugliche Beamten vorläufig von dem Dienst zu entfernen. Die *General-Lotto-Administration!* Die *Generalbergwerks-, Salinen-* und *Münz-Administration*, die *Steuer- und Catastercommission. Staatsbuchhaltung* der *Finanzen*, wovon kaum mehr als ihr Name angegeben. Die *Centralstaatscasse* hat alle Staatseinnahmen und Staatsausgaben entweder baar oder in gültigen Papieren; und ihre Rechnung nimmt also die Kreisrechnungen in sich auf. Ihre Gelder und Geldwerthe hat der Centralstaatscassier unter sich. Neben ihm steht der Controlleur, ein Einnahmebuchhalter und sieben Ausgabebuchhalter für den Hof, das Aeufsere, Gerichtswesen, die Finanzen, das Innere, die Secularisationspensionen, und das Schuldenwesen. Den achten Theil der Ausgaberechnung für das Kriegswesen besorgen der Cassier und Controlleur, da die Ausgaben in grofsen Zahlungen an die Militärhauptcasse bestehen. (Für diese Ausgaben ist eine Ersparungscommission angeordnet.) Das geheime *Taxamt.* Der *oberste Rechnungshof* mit einem Präsidenten, Director und zehen Räthen hat die Abnahme der sämmtlichen Staatsrechnungen bis und mit Einschlufs der Kreisrechnungen, und mittelbar aller damit verbundenen Rechnungen. Er hat die Aufsicht über die Abrechnungen und die Nachzahlungen, stellt selbst die allgemeine Abrechnung auf, giebt die Entwürfe zu Rechnungsaufstellungen, und hält auf die Verfertigung der Lager- und Vormerkungsbücher. Seine Entscheidungen sind in der Vollziehung den gerichtlichen gleich. Die *Staatsschuldentilgungscommission.* Das *Centralstrafsen-* und *Wasserbaubureau* ist 1817, und im folgenden Jahr das Centrallandbaubureau zur obersten, technischen Leitung, und nur in einzelnen aufgetragenen Fällen zur Vollziehung, eingerichtet; die Oberbauräthe werden auch zur Besichtigung der Hauptbauten und des Zustandes der Flüsse und Strafsen gebraucht. Die *Hauptforstbuchhaltung.* Die *Expedition* und Oekonomieverwaltung des *Regierungsblattes*, die unmittelbare *Administration* (zu Musterwirthschaften und nun auch zu landwirthschaftlichen Schulanstalten) der Staatsgüter *Schleifsheim, Fürstenried,* und *Weihenstephan.* Die *Administration* der *Güter* in *Schlesien* und *Polen.* Die *Gen. Direction* der *Porcellanfabrik* zu Nymphenburg. V. Die *Generalität* und der *Generalstab* der Armee. Die *Gen. Inspection* der Armee hat der Feldmarschall Fürst *Wrede.* Das *General-Auditoriat* hat als oberste Gerichtsstelle gleichen Rang mit dem Oberappellationsgericht, und bildet auch eine Rathsbehörde für den Kriegsminister. Das *Oberadministrativ-Collegium* hat die Aufsicht über den Kriegshaushalt und die Leitung der Rechnungssachen. Die *General-Lazareth-Inspection.* Die *Zeughaushauptdirection.* Die *Armeeremontirungs* und *Gestütcommission* ist dem Feldmarschall untergeordnet, und führt dessen Befehle aus. (Der Feldmarschall hat also einen Theil der Kriegsverwaltung, und sein Wirkungs-

Digitized by Google

kungskreis hätte bey dem Staatsministerium angegeben seyn sollen. In der zweyten Kammer ist die Aufhebung des Kriegsgestüts gewünscht. Die *Generalcommando's* zu München und Nürnberg bilden die zweyte Instanz in den Criminal- und bürgerlichen Rechtssachen der Militärpersonen und von dem *Truppencorpscommando* im Rheinkreise geht der Anruf nach Nürnberg. Das *Commando* der *Leibgarde* der Hartschiere. Das *Gendarmeriecorpscommando*. Das *Ingenieurcorpscommando*. Das *Artilleriecorps*. Das *Cadettencorps*. Das *topographische Bureau*. Das *Militär-Invalidenhaus* zu Fürstenfeldbruk.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

NEWHAVEN u. HARTFORD: *A new universal Gazetteer or geographical dictionary*, containing a description of the various countries provinces, cities, towns, seas, lakes, rivers, mountains, capes etc. in the known World, with an appendix, and accompanied with an atlas, by *Jedidiah Morse* and *Richard C. Morse*. — *Third* edition, revised and corrected. 1821. 832. S. 8.

Der Vf. dieses geographisch-statistischen Wörterbuchs ist der durch mehrere geographische Schriften, besonders durch seine American universal geography in seinem Vaterlande und auch bey uns rühmlichst bekannte *Jedidiah Morse*, Prediger zu *Newhaven*, welchem indess sein Sohn *Richard Morse* bey der Ausarbeitung dieses Werks hülfreiche Hand geleistet, daher er dessen Namen auf dem Titel aufgenommen hat.

Die beiden ältern Ausgaben, die Rec. nicht kennt, waren in zwey Theile geordnet, wovon der eine die westliche, der andere die östliche Hemisphäre umfasste. Da indess dadurch mancherley Inconvenienzen entstanden, so hat der Vf. selbige bey dieser neuen Ausgabe in einen mässigen Octavband zusammengezogen.

Eine grosse Ausführlichkeit und Vollständigkeit darf man hier freylich nicht erwarten: es ist ein blosses Handwörterbuch, das nicht halb so stark, wie das Hasselsche, auch bey weitem nicht so ökonomisch, sondern mit vieler Eleganz und so schön gedruckt ist, dass man wirklich alle Achtung für die amerikanischen Pressen bekommen muss. Auch das Papier ist sehr gut.

Was den Inhalt betrifft, so hat der Vf. dabey den *Edinburgh Gazetteer* zum Grunde gelegt; und liefert eigentlich nur einen Auszug aus jenem Werke, dessen Vorzüge und Fehler er sämmtlich in das seinige herübergenommen hat. Die meisten Artikel sind dermaßen abgekürzt, dass blos das nothdürftigste geographische und statistische Detail stehn geblieben und alles rein Historische gestrichen ist; manche geringere Artikel sind wörtlich abgedruckt. So der Artikel *Arhous*, den der *Edinb. Gazetteer* aus *Jäger. Manners* genommen, und der mit allen seinen Unrichtigkeiten Wort für Wort hier noch einmal erscheint. Alles was die alte Welt ausser dem britischen Reiche betrifft, ist unverhältnissmässig kurz abgehandelt: Vollständiger und weit umsichtiger bearbeitet sind die Artikel aus der neuen Welt, die freylich die Landsleute des Vfs am meisten anziehen werden. Er liefert auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss von britischen und amerikanischen Werken, die er bey seiner Arbeit benutzt hat; die beiden einzigen deutschen Schriften, die in diesem Verzeichnisse stehn, sind die veralteten Hasselschen Uebersichtstabellen von 1808, wovon eine englische Uebersetzung vorhanden ist, und Kramers Geographie der deutschen Bundesstaaten, wobey freylich seine Wahl nicht ganz glücklich ausgefallen ist.

Für uns deutsche hat der amerikanische *Gazetteer* ebenfalls nur hinsichtlich der nordamerikanischen Artikel einen Werth; die südamerikanischen sind im Alcedo besser und ausführlicher abgehandelt, wenn solcher gleich dem Vf. ebenmässig zum Führer gedient hat. Besonders schätzbar ist der Anhang, der aus mehrern rein statistischen Tabellen über Nordamerika besteht: hier finden wir in einem Tableau die sämmtlichen Stämme der Indianer in Nordamerika nach ihrer Zahl nur noch 400.000 Individuen, wovon 260,000 im O. der *Rocky Mountains*, 140,000 in deren W. wohnen, und nach ihren Wohnplätzen aufgeführt, dann eine brauchbare Münz-Maass- und Gewichttabelle, und ausführliche Tabellen über den Umfang, die Volksmenge, den Handel und die Hülfsquellen der vereinigten Staaten, wovon die meisten aus *Seyberts statistical annals* von 1818 gezogen, einige aber von dem Vf. neu ausgearbeitet sind.

Der das Werk begleitende Atlas ist Rec. nicht mit übersendet.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Dunker und Humblot: *Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen*, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ*, oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie*, *Ihnen* und *Sie* u. s. w. Von *M. J. C. Vollbeding*. *Fünfte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. VI und 268 S. 8. (in Papbd. geb. 20. gr.) (M. s. die Recens. der *Vierten* verb. u. verm. Aufl. Ergänz. Bl. 1808 No. 85.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern*, von Dr. *Julius Schmelzing* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Hauptstück. Von den obersten Stellen in den Kreisen. Die *Regierung* des Kreises hat den *Generalcommissär* zum Präsidenten, und besteht aus der *Cammer des Innern* mit einem Director, sechs Räthen, einem Schulrath, einem Medicinalrath, und einem Bauinspector; und aus der *Cammer der Finanzen* mit einem Director, vier Räthen, einem Forstrath, einem Baurath für Landbauten und einem zweyten für Strafsen- und Wasserbauten; im Rheinkreise kommt noch ein Oberberginspector hinzu. Zu dem Geschäftskreise der Cammer des Innern gehört die Entscheidung von Beschwerden über Aushebung zum Kriegsdienst. Die Ertheilung der Heirathserlaubniss für alle untergeordnete Beamte und Diener, welche die Rechte der Staatsdienstpragmatik geniefsen, bleibt der allerhöchsten Stelle vorbehalten. Das Appellationsgericht besteht in jedem Kreise aus 1 oder 2 Präsidenten und Directoren und 16 Räthen, theilt sich in Senate nicht unter 5 Mitglieder für bürgerliche Sachen und nicht unter 7 für peinliche; und hält wenigstens drey Sitzungen wöchentlich.

Viertes Hauptstück. Von den Unterbehörden in den Kreisen. Die *Stadtgerichte* mit einem Director und mehreren Stadtgerichtsräthen haben blofs die Gerichtsverwaltung, welche sich aber zugleich auf die Kreis-Insassen erstreckt, welche den Landgerichten nicht unterworfen. Die *Landgerichte* mit einem Landrichter und zwey untergeordneten Assessoren oder einem Adjunct und Actuar, vereinigen mit der Rechtspflege die Verwaltung; und die *gutsherrlichen Gerichte* unterscheiden sich dadurch, ob sie zugleich freywillige Gerichtsbarkeit haben oder nicht. Blofs verwaltende Behörde sind die *Magistrate* in den Städten und Märkten. Sie theilen sich in Hauptörtern in den Verwaltungs- und Polizeysenat. Es ist vorgeschrieben, dafs die Rechnungen im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrats gestellt und von seinen Mitgliedern unterschrieben werden; ebendefswegen ist ein besonderer Rechnungsführer nicht erfodert. Das umgekehrte Verhältnifs scheint zweckmäfsiger; weil die Verantwortlichkeit eines Rechnungsführers näher und schärfer trifft, als einer mitgliedreichen Behörde, welche zugleich verrechnet und verwaltet, und sich von Einem in das Andere verstecken kann; weil der Rechnungsführer weit schwieriger mit der Verrechnung auf Anweisung des Magistrats seyn mufs, welche er mit Ehre und Vermögen zunächst vertritt, als die Gesammtheit des Magistrats; und weil dieser es mit der Prüfung der Rechnung defto genauer nehmen wird, je weniger Vortheile er sich durch Nachsichtigkeit machen kann. In den Landgemeinen besorgt ein *Gemeineausschufs* ihre Angelegenheiten, das kleine Dorf- und Feldbufswesen, so wie die Vermittlung der Streitigkeiten. Er besteht aus dem Vorsteher, dem Gemeinepfleger, (Rechnungsführer) Stiftungspfleger und 4 oder 5 bevollmächtigten Gemeinegliedern. Der Vorsteher hat die Führung und Bewahrung der Grund-Lager- und Gemeinebücher, die Aufbewahrung der abschriftlichen Taufbücher, und die Ausübung der Polizey. Bey der Schul- und Armenpflege wird der Ortspfarrer zu dem Ausschufs eingeladen. Die städtische Polizey vereinigt der Magistrat nicht völlig in sich, sondern neben demselben bestehen zu *München*, eine ausführlich beschriebene *Polizeydirection*, und in den Städten erster und zweyter Classe *Stadtcommissariate* (deren Aufhebung in der Ständeversammlung gewünscht worden), auch für die *Universitäten* noch aufserdem besondere Commissionen. Die eigentlichen Finanzunterbehörden sind: die *Kreiscassen*, welche die Einnahmen und Ausgaben der Amtsrechnungen nach ihren Hauptabschnitten in sich aufnehmen, auf ähnliche Weise mit den übrigen Hebungen verfahren, und für sich eigentlich keine Ausgaben haben, sondern sich darüber mit der Centralcasse berechnen, der sie wöchentlich ihr Manual in Abschrift senden. Die *Oberaufschlagämter* zur Aufsicht auf die Erhebung und Verrechnung der Abgaben von Gegenständen wozu Malz gebraucht wird. Die *Siegel*- d. h. *Stempelämter*. Die allgemeinen *Rentämter* stehen den Landgerichten gleich, sie verwalten in ihrem Bezirk das ganze Staatsvermögen, insofern dazu keine besondere Behörde vorhanden, und sie nehmen alles ein, wozu keine besondere Hebung angeordnet worden; sie haben zur Beytreibung der klaren Foderungen einen Rentamtsdiener unter sich. Der Nachtrag enthält haupt-

Digitized by Google

fächlich das neue Hausgefetz, und die neue Staatsrathsordnung.

Wenn man das jetzige Baierfche Verwaltungsgewebe durchblickt, und fragt: was gehört davon dem *fürftlichen Verwaltungsftaat* aus der deutfchen Reichszeit, was dem *kaiferlichen Verwaltungsprunk* aus der Rheinbundszeit, und was der *wiffenfchaftlichen Verwaltungsordnung?* fo entfcheidet die Antwort zu Gunften der letzteren. Jener fürftliche Verwaltungsftaat ift zwar noch nicht verfchwunden, befindet fich aber gröfstentheils auf dem grofsen Gehaltsverzeichniffe des Ruheftandes, und eine Menge von Räthen und Beamten aus den zufammengebrachten Landen hat nun nichts weiter zu thun, als feine Gehaltsquitungen zu fchreiben, welches oft auch früher das Hauptgefchäft war, da ein Theil der Behörden der kleinern Lande nicht fowohl der Gefchäfte, als der Ehre, des Hoheitsglanzes und der Verforgung wegen beftanden, und die Stellen fich wie nach Erbgangsrecht unter einmal bedienftete Familien vertheilten. Eine ganz andere Wirkung äufsert noch die Verwaltungsweife aus der Kriegszeit. Dabey herrfchte zwar nicht dem Namen, aber doch der That nach der Kriegsftand vor; fein blinder Gehorfam, feine ftrenge Ordnung, feine Einheit und Verantwortlichkeit in der Befehlsgewalt war offenbar ihr Geift. Die ganze Verwaltung zog fich in die Hauptftadt, in dem Lande blieb nur die Vollziehung; der Staatsdienft vereinfachte fich gegen die Vorzeit, aber die Dienftleute der Staatsbeamten (die Bureauleute) vermehrten fich. Als nun der Verwaltung wieder Rathsbehörden vorftehen, und von ihr Gemeinen und Kreife das Ihrige zurückhaben follten, und doch von den Beamten Niemand an Gehalt verlieren follte, auch natürlich ebenfowenig Jemand aufser Dienftthätigkeit kommen wollte, konnte die neue Ordnung weder ohne Koften und Verlegenheiten, noch felbft ohne manches Beybehalten des Alten zu Stande kommen. Alles was die Behörden im Lande, die Gemeinen und Kreife erhielten, das verloren die Behörden in der Hauptftadt, und in allen Hauptftädten der Welt ift man gewohnt, fich geben und nicht fich nehmen zu laffen, kann man feine Klagen über Verluft am erften gelten machen, und will fich Niemand auf das Land verfetzen laffen. Doch hielt das von dem Umgeftalten der Verwaltungsbehörden nicht ab; und geht es nach der Stände Willen, fo werden auch die Gerichte verändert. Die Obergerichte fcheinen zahlreicher, als nothwendig befetzt zu feyn, wenn die Baiern nicht klagfüchtiger, als die andern Deutfchen find. Bis jetzt kann alfo die befchränkte Zahl der Gerichtsftellen die Urfache davon nicht feyn, dafs beynah die Hälfte der jungen Rechtsgelehrten noch nicht haben angeftellt werden können. Es wird fich vielmehr dadurch erklären, dafs es nicht mehr fo viele Verwaltungsftellen für fie giebt, als fonft. Sie werden nun grofsentheils mit dem Dienft bey den Gemeinen, den Landrichtern und Rentbeamten anfangen müffen, und den nicht wiffenfchaftlich gebildeten Gefchäftsleuten die Arbeit nehmen, wodurch der Dienft allerdings gewinnt. Ift die Dienftlofsigkeit der Hälfte der jungen Rechtsgelehrten wirklich die Folge der Verwaltungsänderung, fo ift diefe auf ihre Koften gefchehen, wenigftens zu dem Betrage welchen ihre Bildung für den Dienft gekoftet hat. Infofern fie nun dienftfähiger als die bisher Angeftellten find, und diefen der Dienft aufgekündigt werden durfte, ftellt fich in Bezug auf jene die Beybehaltung diefer nicht auf den Grundfatz: Niemanden etwas zu nehmen. Denn jenen wird die Hoffnung auf Anftellung genommen, und die Hoffnung ift im menfchlichen Leben nicht allein etwas, fondern viel. Man fieht, dafs felbft ein menfchenfreundliches Staatsrecht über das Beamtenwefen, oder dafs der Grundfatz niemanden etwas zu nehmen, mit fich felbft in Verwickelungen geräth; und wohin wird ein menfchenfeindliches gerathen? Für den Staatsdienft ift allerdings nichts vortheilhafter als dafs er nur von vollkräftigen und nicht von abgelebten Beamten betrieben wird, aber die Beamten laffen fich unmöglich wie die Bäume abtreiben, wenn fie anfangen, abftändig zu werden, und das deutfche Volksgefühl hat vor allen andern fich darüber beftimmt, und urkundlich der reichsgerichtlichen Erkenntniffe und neueften Staatsverträge ausgefprochen, dafs wer dem Staate redlich diene, feines Brotes bis an den Tod gewifs feyn folle. Das läfst fich nicht ändern, ohne das Volksgefühl zu ändern, ein bedenkliches Wagftück; doch das kann ebenfowenig das Recht ändern, nach dem Bedürfnifs die Beamten zu wechfeln und die Verwaltung umzugeftalten; es kann alfo nur jedem Beamten, gleichviel ob vornehm oder gering das Recht auf Ruheftandsgehalt geben, er müfste fonft von feinem Richter als unredlich erkannt feyn. So verfährt man auch in England. In Frankreich haben die wechfelnden Miniftr Millionen gekoftet, und ihre Untergebenen zu Hunderten brotlos gemacht; die Cammer hat zwar für diefe Unglücklichen etwas ausgefetzt, aber fie hat es leife und ftill, mit Scheu gethan, dafs ungeheure Gebrechen des franzöfifchen Dienftes zu berühren, dafs allein die Oberbeamten unter dem Recht, und die Unterbeamten zu ihrer Gnade ftehen. Es führt diefes nothwendig zu der Sucht einen herrfchenden Beamtenftand zu bilden, und dazu bedarf es gar des unaufhörlichen Kriegens nicht, welches allerdings die Ausbildung befchleunigt, woran unter Napoleon in der That fchon wenig fehlte: feine Kriegs- und Amtleute wurden Edelleute, wie die Dienftmannen Karl des Grofsen zu ihrer Zeit, und ohne wie diefe durch die Kirchenleute ein Gegengewicht zu haben, fie lagen einer Kette gleich auf Frankreich, welches dadurch unaufhörlich gegen das Ausland gefchleudert ward, ohne fich durch eigene Kraft loswinden zu können. Indefs wären fie in der Ruhe, wonach fie fich fehnten, noch gefährlicher geworden, und hätten alsdann eine erbberechtigte gewalt-

walthabende Sippschaft gemacht, sich völlig abgesondert, den Dienst von den Untergebenen als ein Handwerk treiben, nichts Grosartiges aufkommen lassen, und von der Kunst nur Sinnengenuss und Blendwerk gefodert, den Himmel der Gedanken aber gänzlich verschlossen. So etwas ist laut der Geschichte schon oft geschehen, kann aber ohne durchtriebenes Lug- und Trugwesen nicht bewirkt werden.

NATURKUNDE.

Bern, b. Stämpfli: *Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Professor u. s. w. *Vierter* Jahrgang. 1821. 96 S. 4.

Mit jedem neuen Jahrgange dieser Zeitschrift wächst das Bedürfniss endlich ein Register über den bunten Inhalt derselben zu erhalten. Dadurch allein kann sie für die Wissenschaft wahrhaft nützlich werden. Der beschäftigte Gelehrte kann nicht ohne allen Leitstern, durch mehrere Bände sich mühsam durcharbeiten, oft nur einer einzigen Notiz wegen. Dies macht es uns zur Pflicht, den Herausgeber zu ersuchen, baldigst ein möglichst genaues Register über die bisherigen Bände zu liefern. Unterdessen wollen wir unsererseits fortfahren wie bey der A. L. Z. 1821. Erg. Bl. Nr. 35. S. 274. seiner Zeitschrift gewidmeten Anzeige das zusammenzustellen, was im *vierten* Jahrgang derselben des verwandten Inhalts halber zusammen gehört. Zunächst also zu den *mineralogischen* Aufsätzen. Dahin rechnen wir: 1) *Ueber die Gerölle aus der Gegend um Bern* von *B. Studer* S. 1. Der Vf. beschreibt 53 Gerölle verschiedenartig nach der Weise ihrer Zusammensetzung, alle von geologischer Bedeutung als redende Zeugen für die Veränderungen, die ihre Fundorte erlitten haben. Ihrem Ursprung nach zerfallen sie sämmtlich in solche, deren Gestein sich in den nahe liegenden Alpen nachweisen läst, und in solche, die von den Gebirgsarten der Alpen gänzlich abweichen. Wir verweisen den Vf. auf einen höchst interessanten Aufsatz des Grafen *Niccolò da Rio* im *Giornale dell' Italiana Letteratura.* Padova 1808. Tomo XXIII. p. 97. betitelt: *Dell' origine dei Ciottoli.* — 2) *Erklärung des Vorwärtsgehens der Gletscher*, aus einem (in *Gilbert's Annalen der Physik* abgedruckten) Aufsatze über die Gletscher von *T(ouffaint) von Charpentier*, königl. preuss. Oberbergrathe in Schlesien. Das stete Vorwärtsbewegen der Gletscher ist die merkwürdigste Eigenschaft dieser ungeheuern Eismassen und zugleich die Hauptursache der äussern Gestalt derselben. Diese Erscheinung bietet das Frühjahr dar, gerade zur Zeit, wenn Regen fällt, der Schnee schmilzt endlich im Innern des Gletschers wo noch die meiste Kälte herrscht. Wodurch werden nun die Gletscher vorwärts geschoben? Der Vf. nimmt an, dass der Gletscher von Innen heraus aus seiner eigenen inneren Masse wachse, und dass in dieser Art des Wachsthums der Gletscher allein die Ursache ihres Vorwärtstreibens und des Bewegens ihrer Enden thalabwärts liege. Diese neue Theorie hat S. 81. *Gegenbemerkungen* veranlasst, die man lesen mus, da sie auf eigentliche Erfahrungen gestützt, die alten Saussurischen Ansichten, wie es uns scheint, siegreich vertheidigen. Sie rühren von dem berühmten Linth-Präsidenten *Escher* her, von dem man ohnehin die tiefsten Einsichten in dergleichen Dingen voraussetzen darf. — Diesmal hat die *Botanik* nur einen Aufsatz aufzuweisen, überschrieben: *Synopsis Hieraciorum in Helvetia sponte nascentium. Auctore J. Gaudin* S. 40. Diese Uebersicht einer der schwierigsten Pflanzengattungen beweiset auf's Neue den Scharfsinn und den unermüdlichen Fleis des Hrn. Pfarrer *G.* dessen Flora der Schweiz von allen Kräuterkundigen mit wahrer Sehnsucht erwartet wird. Zahlreicher sind die *zoologischen* Beyträge. Zuerst führen wir aus einem S. 5. auszugsweise abgedruckten Briefe aus Ouchy, den 16ten Juny 1820 an, dass Hr. *Ph. Bonjour* seine Vögelsammlung mit *Vultur fulvus Temminck* vermehrt hat. Dieser afrikanische Vogel ward beym Dorfe Pampigni von zwey Bauern mit Steinen erschlagen. Schon im J. 1812. wurde ein Exemplar am Axenberge im Kanton Uri geschossen, das sich jetzt in der Sammlung des Herrn Ziegler in Winterthur befindet. Dann ist S. 6. *Sur l'Elephant, tué à Genève le* 31. *May* 1820, *note communiquée par le Chevalier Bourdet, de la Nièvre, chargé du travail*, abgedruckt. Wahrscheinlich haben aus dieser Notiz die Herausgeber der politischen Tageblätter die Nachrichten von dem seltsamen Ende dieses Thieres geschöpft, dessen zähes Leben allen Giftmitteln Trotz bot und nur unter der Macht des Geschützes erlag. S. 15. sind des Hrn. Dr. *Ferd. Ochsenheimer's Bemerkungen über das Verzeichniss der bis jetzt bekannt gewordenen schweizerischen Schmetterlinge* eingerückt, das sich im ersten Jahrgang des Anzeigers befindet. Begreiflicher Weise gestatten Einzelnheiten dieser Art keinen Auszug. Am wichtigsten im ganzen vorliegenden Jahrgange bleiben S. 50. die sehr ausführlichen *Beobachtungen über die Hummeln von P. Huber*, aus dem Französischen frey übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber. Mehrere Zeitschriften haben schon Auszüge dieser trefflichen Abhandlung geliefert, die zuerst in den *Transactions of the Linnean Society* erschien. Dieses letzte Werk kommt aber auf dem festen Lande so selten in die Hände der Naturforscher, dass sie den ihnen hier erwiesenen Dienst nicht anders als dankbar erkennen werden. Zur *Physik* und *Chemie* lassen sich rechnen: 1) S. 7. eine Anzeige des Dr. *Straub* Arztes und Lehrers der Chemie zu Hofwyl, über das von ihm beobachtete Verfahren der *zu galvanischen Säulen erfoderlichen Platten aus Kohlen-*

Digitized by Google

Kohlenpulver. Er erbietet sich 100 saubere, feste Kohlenplatten dieser Art von 2‴9‴‴ Durchmesser und 2 bis 2½‴ Dicke für 6 Livres zu liefern. 2) *Merkwürdiger Blitzschlag auf einen fehlerhaften Ableiter.* S. 9. Dieser amtliche Bericht vom Professor *Trechsel* wird auf's Neue jedermann von dem Nutzen der Blitzableiter, aber auch zugleich von der Nothwendigkeit einer sorgfältigen Beobachtung und öfterer Revision derselben, überzeugen. Der hier erwähnte Blitzableiter, bewahrte trotz seiner Fehlerhaftigkeit das Haus vor Brand und Einäscherung. Hr. *Trechsel* setzt hinzu: „er that sein Mögliches; zum Unmöglichen ist auch der (ein) Blitzableiter nicht verpflichtet." 3) S. 65. *Ueber den Heberbarometer*, oder eigentlich dessen weniger bekannte Eigenschaften. Zu denselben rechnet der ungenannte Vf. diese, dass die Bewegung des Quecksilbers in den beiden Schenkeln verschiedener Art ist; die des kurzen Schenkels zeigt einzig nur die Veränderungen an, welche der stärkere oder schwächere Druck der Luft bewirkt, hingegen ist die Bewegung des Quecksilbers in dem langen Schenkel nicht bloss der Veränderung der Atmosphäre, sondern auch der Veränderung der Temperatur zuzuschreiben. Die erwähnte thermometrische Eigenschaft des langen Schenkels ist ferner von solcher Art, dass er als eigentlicher Corrections-Thermometer benutzt werden kann. 4) S. 37. *Examen analytique de la Source minérale de Schinznacht, par J. Péschier, pharmacien à Genève.* Sehr gegründet ist die Bemerkung, dass dreyssig bis vierzig Jahre alte chemische Analysen jetzt kaum mehr brauchbar sind. Damit wird auch das Urtheil über die bekannten chemischen *Untersuchungen einiger Gesundbrunnen und Bäder der Schweiz von L. F. Morell.* Bern, 1788. gesprochen. *Morell* hatte auch das warme schwefelhaltige Schinznachter Wasser zerlegt und darin andere Mengtheile als der Vf. gefunden, der in einer *Pinte* von 32 Unzen folgende Mischungsverhältnisse entdeckte, als = 5 . 12 *pouces* Schwefelwasserstoff-Gas, 2 . 56 *pouces* Kohlensaures Gas; 6 . 93 *Grains* Salzsaures Natrum, 0 . 80 *grains* salzsaure Talkerde, 11 . 95 *Grains* schwefelsaures Natrum, 1 . 31 *grains* schwefelsaure Talkerde, 7 . 36 *grains* schwefelsaure Kalkerde (Gyps), 3 . 25 *grains* kohlensaure Kalkerde (Kreide) und 0 . 10 *Grains* Eisen. — 5) S. 38. *Lettre de Mr. J. Macaire, pharmacien à Genève, sur l'Jode et ses préparations médicales*, womit eine eigene Beylage von vier Seiten verglichen werden muss, welche die Aufschrift führt: *Recherches pharmaceutiques sur la nouveau, remède contre le Goitre découvert par Mr. le Dr. Coindet; par Auguste le Royer, pharmacien et Jean André Dumas son élève.* In der Schweiz sind die Kröpfe so häufig, dass der Eifer das bekannte Coindetsche Mittel durch eigenthümliche Bereitungen der Jodine zu verbessern, sich schon lohnen wird. Unseres Wissens sind beide Aufsätze bereits in deutschen pharmaceutischen Zeitschriften übersetzt worden. Diese Auszeichnung verdient auch die S. 60 abgedruckte 6) *Note sur la préparation des hydriodates simples et jodurés de potasse* vom Apotheker *Baup* zu *Vivis.* — 7) S. 89. *Beyträge zur Unterscheidung des Obstweins vom Traubenwein und Nachweisung des ersten in einem aus beiden bestehenden Gemische.* Der Herr Apotheker *Pagenstecher* rügt mit Recht die in der Schweiz so häufig ausgeübte Verfälschung des Traubenweins mit Obstwein, namentlich mit Apfelwein, und findet in der Platinaauflösung ein sicheres Mittel sie zu entdecken. Seine mehrfache hier beschriebenen Versuche werden wohl den Polizeybehörden nicht entgehen, zumal sie die Aufmerksamkeit derselben verdienen. — Soweit die eigenen Aufsätze mit Uebergehung der gelieferten in Bern angestellten monatlichen meteorologischen Beobachtungen, der mannichfaltigen Anzeichen vorzüglicher ausländischer Schriften über naturhistorische Gegenstände. Auch die S. 12. befindliche *Uebersicht der Verhandlungen der St. Gallischen naturforschenden Gesellschaft* vom 24sten May 1819 bis dahin 1820, so wie endlich den S. 17. stehenden *Extrait des registres de la Société Helvétique des Sciences naturelles, rassemblée à Genève le* 25—28 *Juillet* 1820, können wir nur andeuten, beide sind sehr interessant. Sie beurkunden auf eine erfreuliche Weise die fortwährende Thätigkeit beider Vereine, die lange fortfahren mögen sich Verdienste zu erwerben, um die Naturgeschichte ihres herrlichen Vaterlandes.

NEUE AUFLAGE.

ZÜLLICHAU, bey Darnmann: *Gradus ad Parnassum*, sive promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in usum Juventutis scholasticae editum a M. *Carolo Henrico Sintenis*, Directore emerito Gymnasii Zittaviensis, Jenensis societatis latinae membro honorario. Correctum et auctum a *D. O. Maur. Müller.* Pars *prior.* A — H. XVI und 400 S. 1822. 8. (18 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 171.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

PAEDAGOGIK.

Wien, b. Strauss: *Lehrbuch zum Unterricht der Blinden*, um ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen, und zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Von *Joh. Wilh. Klein*, Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien. 1819. XXVI u. 454 S. 8. Mit 6 Kupft. und des Verfassers wohl getroffenen Bilde, von Lanzedelly gezeichnet, und auf Stein gedruckt.

Gefühl für die leidende Menschheit bewog den Rec. durch persönliche Einsicht sich von dem Werthe des Kleinischen Blinden-Instituts zu überzeugen. Mit inniger Freude denkt er noch zurück an den Anblick der Unglücklichen, welche durch *Klein's* Menschenfreundlichkeit und unermüdete Thätigkeit so mannichfaltige Fertigkeiten des Geistes und Körpers sich angeeignet haben, dass sie jeden Zuschauer und Zuhörer in die gröfste Verwunderung setzen. Jetzt erwirbt sich der Vf. noch das Verdienst, über den Blinden-Unterricht schriftlich zu belehren. In der Vorrede bringt der Vf. in Erinnerung, dass es zu jeder Zeit einzelne Blinde gab, welche durch anhaltende Anstrengung bewunderungswürdige Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben haben. Die dadurch erwiesene Bildungsfähigkeit der Blinden gab Veranlassung zur Errichtung besonderer Anstalten, um durch Erziehung und Bildung dieselben der Unthätigkeit und dem steten Nachdenken über ihren unglücklichen Zustand zu entreifsen, diesen zu erleichtern, und sie für die menschliche Gesellschaft brauchbar zu machen." Doch sind Anstalten der Art noch sehr selten; die Behandlung der Leidenden erfodert auch sehr viel Eigenthümliches, und ein vollständiges Lehrbuch eines in diesem Fache so lange erfahrnen Mannes war noch nicht vorhanden. Wir müssen daher dem Vf. um so mehr danken, dass er seine vieljährigen Versuche und Erfahrungen der ganzen Welt mittheilte, damit auch entfernte Blinde, welche an seinem Institute keinen Theil nehmen können, zweckmäfsig behandelt und unterrichtet werden.

Sein Lehrbuch ist ein getreuer Spiegel alles dessen, was im Wiener Institute selbst vorgeht; jeder Unterrichts-Gegenstand, jede Handarbeit, welche dort getrieben wird, ist hier beschrieben. Manchem unsrer Leser mag dieser und jener Gegenstand überflüssig scheinen, allein Rec., welcher Arme und Vermögende in der Anstalt beysammen fand, hielt es für nöthig, dass eben so gut für blosse Beschäftigung der Unglücklichen, als für deren Arbeits-Verdienst gesorgt wird; und in einem vollständigen Lehrbuche dürfen auch solche Gegenstände nicht übergangen werden, welche nur für talentvollere und ungewöhnlich fleifsige Zöglinge anwendbar sind. Bey eines Einzelnen Unterrichte ergiebt sich aus dessen Fortschritten, welche Lehrgegenstände anwendbar sind, und in welcher Ordnung sie folgen dürfen; wenn nur der rege Trieb zur Selbstthätigkeit gehörig befriedigt wird. Bey vermögenden Blinden mufs der Unterricht nach ihren Neigungen ertheilt werden, damit sie sich stets angenehm und zweckmäfsig beschäftigen, und in dieser Thätigkeit ihr Unglück vergessen können. Den Armen müssen vorzüglich Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts gelehrt werden; doch darf deswegen bey Talentvolleren der wissenschaftliche Unterricht nicht fehlen. Jeder Unterricht für Blinde, selbst in mechanischen Gegenständen, ist weit schwerer zu ertheilen als für Sehende, obgleich nicht zu läugnen ist, dass jene alles Geistige leichter fassen und fester behalten. Kein Blinder kann ohne theoretische Kenntnisse irgend eine mechanische Fertigkeit sich erwerben; deswegen kann er nicht mannichfaltig genug vorbereitet werden, deswegen ist auch das vorliegende Lehrbuch nur von einem geübten Lehrer mit Nutzen anzuwenden.

Das vom Professor *Baczko* 1807 zu Leipzig herausgegebene Werk, *über mich selbst und meine Unglücks-Gefährten die Blinden*, ist zwar vortrefflich für die im höheren Alter Erblindeten, aber nur wenig für die durch Geburt, Blattern, oder eine andere Jugendkrankheit blind gewordenen Kinder anwendbar. Für diese gehören Institute wie das Klein'sche. Kommen sie in eine solche Anstalt, so gewöhnen sie sich schon in den ersten Tagen an die Gesellschaft ihres Gleichen, weil Alles für ihren Zustand eingerichtet ist; schwer trennen sie sich wieder, die Sehnsucht an die frühere Heimath ist verschwunden. Man unterscheide nur die in einem Institute gebildeten Blinden, von den verwahrlosten und ihrem Schicksale überlassenen. Letztere sind gewöhnlich ganz unbehülflich und roh, auch undankbar, weil sie in einer Art von Verzweiflung leben. Man unterscheide auch die Blindgebornen, von den Blindgewordenen, welche trostlos über ihren veränderten Zustand und über die geringere Theilnahme ihrer

Digitized by Google

ihrer Nebenmenſchen ſind, ſich von den Gewohnheiten in ihrem vorigen Zuſtande nicht losreiſsen, und ebendeſswegen auch die für Erleichterung der Blindgebornen zweckmäſsig gefundenen Mittel nicht ſo leicht genehmigen können. Am empfänglichſten für jede Belehrung ſind blinde Kinder von 7—8 Jahren. Wer, wie Dr. Klein, mit einem gefühlvollen Herzen und Muthe ſich dem Geſchäfte widmet, wird die ſchönſte Belohnung in dem Bewuſstſeyn finden, zur Linderung des Elends der unglücklichſten Klaſſe weſentlich beygetragen zu haben, und eben dadurch angeſpornt werden, immer thätiger für dieſen edlen Zweck fortzuwirken.

In der Einleitung berührt der Vf. die gewöhnliche einſeitige Beurtheilung und Behandlung der Blinden, woraus für ſie Nachtheile entſtehen. Er theilt ſie in Blingeborne, und Blindgewordene, in Blinde mit oder ohne Bewuſstſeyn ehemaliger Anſchauung, mit einigem Schimmer des Lichts oder Stockblinde, heilbare und unheilbare, arme und vermögende, männliche und weibliche. Er behandelt ſie nach ihren beſonderen Eigenſchaften, und zwar rückſichtlich ihres körperlichen Benehmens, ob, und wie ſie ſich bewegen, welche Sinne vorzüglich ſcharf ſind, wie weit das allgemeine Gefühl und der Taſtſinn ausgebildet iſt, wie ſie Farben unterſcheiden. Er unterſucht die Geiſtesanlagen nach der Verſchiedenheit, ob ſie blind geboren — früh oder ſpät es geworden ſind, welche Kenntniſſe ſie in deſſen Folge ſchon erworben haben, oder noch erwerben könnten, oder für immer entbehren müſſen, wie ihre Phantaſie anzuregen, ihr Erinnerungsvermögen und Gedächtniſs zu ſtärken, ihre Aufmerkſamkeit zu erhalten, ihre Geiſtesthätigkeit und Urtheilskraft zu ſpornen iſt. Er unterſucht die Blinden nach ihrer Gemüthsſtimmung, ob ſie gutmüthig, innerlich ruhig, heiter und unbefangen ſind — wodurch ſie gereizt, eigenſinnig und ſelbſtſüchtig werden könnten, ob ſie kalt, unempfindlich für das Gute, oder gar ausgeartet ſind. Er ſucht den blinden Kindern eine ganz eigene Erziehung zu geben, welche nicht ſo ſchwer iſt, als es ſcheint, wenn ſie früh begonnen wird; in Ermanglung derſelben räth er, dieſelben in die gewöhnliche Schule wenigſtens gehen zu laſſen. Nicht ſo leicht iſt die körperliche Bildung blinder Kinder; doch iſt ihr feineres Gehör wohl zu benutzen; auch kann man ſie bald die gewöhnlich ſie umgebenden Gegenſtände durch das Gefühl und die übrigen Sinne kennen lehren. Man ſuche ſie von unſchicklichen Geberden und Bewegungen abzuhalten, und an zweckmäſsige Bekleidung zu gewöhnen. Er zeigt, wie der Geiſt der Blinden auf eine ganz eigene Art gebildet, wie durch Erzählungen und Vorleſen das Selbſtleſen derſelben erſetzt, ihr Gedächtniſs geübt, die Phantaſie belebt, und die innere Zerſtreuung verhindert werden ſoll. Er bemerkt, daſs die Moralität und Religioſität der Blinden durch den Mangel an Geſicht eben ſo ſehr befördert, als gehemmt werde — daſs das Herz durch den Geiſt gebildet, und die religiöſen Gefühle vorzüglich durch die Geſchichte geweckt werden. Sehr zweckmäſsige Regeln ſchreibt er den Sehenden in der Behandlung der Blinden im Allgemeinen, und dieſen für den Umgang mit andern Menſchen vor.

Sehr richtig fodert er von jedem, welcher ſich der Erziehung, und dem Unterrichte der Blinden widmen will, eine rein ſittliche Denk- und Handlungsweiſe, vielfache Kenntniſſe gepaart mit einer glücklichen Gabe zu deren Mittheilung, und allerley mechaniſche Fertigkeiten; ſo ſchwierig es iſt, dieſe zu erwerben und auszuüben, ſo muſs man doch zum voraus darauf verzichten, es von Blinden und Sehenden anerkannt zu ſehen. Die mit den nöthigſten Elementarkenntniſſen ausgerüſteten Blinden werden durch wiederholte Uebungen allmählig zu einem dauerhaften Geiſteseigenthum gelangen, wie es ſich z. B. am Kopfrechnen erprobt.

Den Unterricht in Schul- und wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden eröffnet der Vf. mit der Sprachlehre. Es iſt einleuchtend, daſs der Sprachunterricht für Blinde ganz eigenthümlich ſeyn *muſs*, *wenn man* die Wortlaute durch die dazu beſtimmten *Organe* richtig hervorbringen will. Unſer Vf. giebt der Stephaniſchen Lautmethode den Vorzug; nach unſerer Erfahrung würde er durch Befolgung der Graſerſchen Lehre noch gröſsere Erleichterung für ſich und ſeine Schüler finden. Unſer Vf. lehrt ſeine Zöglinge das Rechtſchreiben auf eine bewunderungswürdige Weiſe durch Aufſuchung der Wurzelwörter, durch Zuſammenſtellung der Stammwörter, durch lautes Vorbuchſtabieren, durch Dictiren, und fleiſsiges Ueben. Zum Leſen bedient er ſich erhabener in Holz geſchnittener Buchſtaben, oder ſolcher auf dickem Papier durchſtochener Formen, welche ſie mit der Hand befühlen; nach verſchiedenem Bedarfe im Leſen läſst er die Buchſtaben und Zahlen aus den 6 Fächern des Leſekaſtens einzeln herausnehmen, und zuſammenſetzen — im Schreiben aber die durchſtochene Schrift anwenden. Auf gleiche Weiſe iſt auch der Kalender der Blinden eingerichtet. Sehr ſchwer iſt ihnen einige Fertigkeit im Schreiben beyzubringen, der Unterricht dazu iſt ganz eigenthümlich. Nachdem man ihnen gerade und krumme Striche zu machen gelehrt hat, giebt man ihnen eine Holztafel, worauf die Buchſtaben in der Gröſse eines Zolles eingeſchnitten ſind, und welche ſie mit einem ſtumpfen Inſtrumente nachbilden müſſen; ſobald ſie einige Fertigkeit erlangt haben, bedienen ſie ſich der Schiefertafeln und Griffel, und endlich auch der Feder, wovon Rec. Proben vor ſich liegen hat. Der Unterricht im Rechnen wird auf eine zweyfache Art ertheilt, nämlich theils durch Maſchinen, und zwar durch Zählkugeln, durch die Rechnungsſchnur, durch die ruſſiſche Rechnungsmaſchine an einer Holztafel, durch die Saunderſon-Nieſenſche Rechentafel, durch Nepers Rechenſtäbchen, und durch Peſtalozzi's Einheitentafel; theils aber durch das Kopfrechnen, wozu die Blinden fähiger ſind, weil ſie es als eine Verſtandes-

Digitized by Google

übung behandeln. Die erſten Uebungen geſchehen in Verbindung mit den Zählkugeln; nach einiger Fertigkeit im Addiren und Subtrahiren, nach erlerntem Einmal-Eins durch die Pythagoräiſche Tafel, lernen ſie nicht allein mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit das Multipliciren und Dividiren, ſondern auch das Bruchrechnen, die Regel detri in gerader und umgewandter Form, die Geſellſchafts-, Vermiſchungs- und andere verwickelte Rechnungsarten, ſogar das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel im Kopfe, wie Rez. ſich überzeugte. Selbſt die algebraiſchen Rechnungen mit fühlbar erhabnen Zahlen gehen gut vor ſich.

Noch bewunderungswürdiger iſt die muſikaliſche Fertigkeit der Blinden. — Sie haben gewöhnlich eine beſſere Anlage für Unterricht in der Muſik, auch ohne Noten; und Dr. Klein bedient ſich noch der geeignetſten Mittel, das Gehör dafür empfänglicher zu machen. Er ſchickt den theoretiſchen Unterricht im Singen, in der Taſtatur, in der Tonleiter, im Accorde, und in der Verzierung, durch Vorſchlag, Doppelſchlag, und Triller dem practiſchen voraus, und beginnt ſeine Uebungen im Tacte gewöhnlich mit Singen und Klavierſpielen zugleich. Die meiſten Blinden haben eine beſondere Fähigkeit, einzelne Töne, und das Verhältniſs derſelben richtig anzugeben. Schon das Vorſingen und Vorſpielen reizt ihr Talent, welches ſich ſchnell entwickelt, wenn mit dem Geſange die Erlernung eines beliebigen Inſtrumentes verbunden wird, und wenn die der Praxis zum Grunde liegenden theoretiſchen Grundſätze und Regeln den Lehrlingen ganz gegenwärtig ſind. Bald machen ſie ſich das Fingerſetzen und das mechaniſche Auffinden der Taſten eigen, ſie faſſen ganze Tonſtücke nach allen Theilen vollſtändig auf, und behalten ſie. Dazu gehört freylich eine ſehr ſachkundige Wahl der Muſikſtücke ſowohl für den Geſang als für das Klavier, genau muſs die Stufenfolge vom Leichten zum Schwerern bey dem Einſtudiren fremder Stücke beobachtet werden. Für jedes Inſtrument wird ein beſonderer Unterricht nach den verſchiedenen Schwierigkeiten und Hülfsmitteln, in Verbindung mit Geſang erfodert. Vielen Blinden kommt das Erlernen des Harfenſpieles wegen der verſchiedenen Entfernung der zu greifenden Seiten vorzüglich ſchwer vor; weniger das Violinſpielen, noch weniger die Behandlung der Blasinſtrumente. Groſse Bewunderung erregt die Methode und Fertigkeit, womit Dr. Klein die einzelnen Stimmen mehrſtimmiger Tonſtücke nach und nach bis zum gemeinſchaftlichen Spiele einſtudieren läſst. In der Regel werden die Blinden bloſs durch das Gedächtniſs — die Fähigern aber auch durch ſo fühlbare Noten, wie die Buchſtaben ſind, und durch mündlichen Unterricht von der Tonleiter eingeübt; jede Note hat in dieſem Falle eine eigne Form, welche dem Buchſtaben zur Unterlage dient. Haben einmal Blinde eine beſondere Fertigkeit darin erlangt, ſo haben ſie auch einen Vortheil vor den Sehenden in der Compoſition. (Rec. ſahe die meiſten Zöglinge mit auffallender Fertigkeit in gröſserer Harmonie vielerley Inſtrumente zuſammen ſpielen; ſchlich ſich zuweilen ein kleiner Miſston, oder ein Tactfehler ein, ſo hat der älteſte Zögling, Jakob Braun, als Muſikdirector, dieſen gleich wieder gut zu machen geſucht.)

In der Naturlehre und Naturgeſchichte erwerben die Blinden viele Kenntniſſe. Wo der Betaſtungsſinn andrer Menſchen nicht hinreicht, erwägen ſie die ſpecifiſche Schwere, den Wärmegrad, die Elaſticität, Biegſamkeit, Härte, Sprödigkeit, und andere allgemeine Eigenſchaften der Körper, ihr Gehör und Gefühl zeigt ſich vorzüglich wirkſam bey Thieren. Durch Modelle und fühlbare Bilder werden ihnen Pflanzen und andere räumliche Gegenſtände zu erkennen gegeben. Die zur Experimentalphyſik gehörigen Werkzeuge und Maſchinen werden ihnen durch Betaſtung ſo begreiflich gemacht, daſs ſie ſich auch Naturerſcheinungen erklärbar finden. Sehr leicht faſſen ſie technologiſche Kenntniſſe ſowohl aus zuſammengeſetzten Maſchinen und Modellen von Gebäuden, als aus fühlbaren Zeichnungen.

Erdbeſchreibung wird durch mündliche Mittheilungen ihrem Gedächtniſſe eingeprägt; die Kenntniſs der Landkarten mittelſt durchſtochener Maſsſtäbe und Umriſſe; beſonders empfänglich ſind ſie für Karten ihrer Umgebungen, weil ſie ſich dann ohne Führer herumtreiben können. (Rec. hat eine ſo durchſtochene Karte des Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaats vor ſich liegen). Auch der Gebrauch der Magnetnadel und künſtlichen Erdkugel wird ihnen einleuchtend. Vorzügliches Intereſſe gewährt ihnen der geſchichtliche Unterricht; für dieſen beweiſen ſie die meiſte Fähigkeit und Neigung; ihrem Gedächtniſſe kommt man durch Tabellen mit fühlbarer Schrift zu Hülfe.

Ausgerüſtet mit theoretiſchen Vorkenntniſſen, und mit verſchiedenen mechaniſchen Hülfsmitteln z. B. einer Sammlung von Drey- Vier- und Vielecken, mit hölzernen Maaſsſtäben, und einer Meſsſcheibe zum Winkelmeſſen, können die Blinden leicht Längen und Winkel meſſen, regelmäſsige Vielecke bilden, trigonometriſche Linien fühlbar darſtellen, Flächen und Körper durch Quadrate und Kubikſchuhe ausmeſſen, deren Wurzel ausziehen, durch Dreyecke und Pyramiden ausmeſſen, den Inhalt runder und unregelmäſsiger Körper finden. In der Geometrie werden ſie durch fühlbare geometriſche Figuren zur Auflöſung theoretiſcher und practiſcher Aufgaben veranlaſst, wovon ſie den nützlichſten Gebrauch machen können.

Auch in lebenden und todten Sprachen können ſie theils durch das Gedächtniſs, theils durch fühlbare Hülfsmittel, theils durch Schreiben unterrichtet werden.

Eines der wirkſamſten Bildungsmittel für die Blinden iſt das Vorleſen aus Büchern, aber mit der beſonderen Vorſicht, daſs ihre Phantaſie nicht zu ſehr angeregt werde. Ihnen ſind nicht nur gelehrte Kennt-

Digitized by Google

Kenntniſſe aus der Philoſophie, Mathematik und Dichtkunſt beyzubringen, ſondern ſie ſind ſogar in Lehrer für andere Blinde, für ſehende Kinder in den Anfangsgründen und in der Muſik, und für Erwachſene in wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden umzuſchaffen, wovon mehrere Beyſpiele bekannt ſind.

Sehr ſchwer iſt der Unterricht der Blinden in mechaniſchen Gegenſtänden. Kinder werden zuerſt mit allerley fühlbaren Gegenſtänden aus dem gemeinen Leben beſchäftigt. Dann läſst man ſie einzelne Sachen auf feinere Art unterſcheiden, im Schätzen und Meſſen von Gewicht und Ausdehnung üben, geiſtige und körperliche Uebungen mit einander verbinden, wozu ſie öfters beſondere Anleitung bedürfen, z. B. bey dem An- und Auskleiden, Gehen, Eſſen zu Hauſe und an fremden Orten, bey dem Zuſammenlegen, Einwickeln und Verſiegeln. Es iſt natürlich, daſs alle Inſtrumente der Blinden, ſelbſt Meſſer und Scheeren anders geformt ſeyn müſſen. Manche mechaniſche Arbeiten werden von Blinden bloſs durch Anwendung körperlicher Kräfte verrichtet, manche durch Werkzeuge z. B. Stricken, Netzen, Spinnen am Rade und an der Spindel, Schnürmachen, Nähen, manche mittelſt des Einfädelns z. B. Bandweben auf einer eigenen für Blinde erfundene Maſchinen, Franſenmachen, Reitgerten überflechten, und Pappарbeiten ſind für die Blinden ſehr paſſend und einträglich. Zu gewiſſen Arbeiten bedürfen ſie freylich ganz eigener Meiſter z. B. zu Seilerarbeiten, Weben, Korbflechten, Schuhmachen, Drehen, Tiſchlerwaaren, wozu ihnen ganz beſonders eingerichtete Werkzeuge nöthig ſind. (Von allen dieſen Gegenſtänden hat Rec. bewunderungswürdige Probearbeiten geſehen.)

Ein groſses Glück iſt, daſs die Blinden auch für frohen Lebensgenuſs durch Unterhaltungen und Spiele empfänglich ſind, für Muſik und Tanz, für Geſellſchafts- und Kegelſpiele, für Karten-, Damen-, Schach-, Lotterie-, Einſiedler-, und Räthſel-, oder chineſiſches Figuren-Spiel. — Ueber alle dieſe Zweige findet man in Klein's Lehrbuch die befriedigendſte Auskunft; in deſſen Anhange ſind noch die Erfoderniſſe einer guten Erziehungsanſtalt für Blinde auseinander geſetzt, wie die nöthigſte Einrichtung des Gebäudes und der Hausgeräthe ſeyn ſoll, welche Vorſorge für die kleinen, und neu eintretenden Zöglinge ſtatt finden ſoll, welcher Hülfsmittel man ſich zum gemeinſchaftlichen Führen mehrerer Blinden bedient, wie man Hunde dazu abrichtet; wie man ihren Frohſinn befördert und Vergnügungen ihnen bereitet, welche Werkzeuge und Sammlungen für ihren Unterricht und für ihre Beſchäftigung erfoderlich ſind, und wie ſie mit andern Menſchen umgehen ſollen. Zur regelmäſsigen Erziehung und Bildung in einer ſolchen Anſtalt werden 6 Jahre beſtimmt; erwachſene Blinde dürfen am Unterrichte blinder Kinder aus vielen Rückſichten keinen Theil nehmen. Für dieſe, ſeyen ſie arm oder vermögend, ſind beſondere Arbeits- und Verſorgungsanſtalten nöthig, wohin auch die erzogenen Blinden gebracht werden können, um die erlernten Arbeiten mit Erfolg und Nutzen auszuüben, woſelbſt aber beide Geſchlechter ſorgfältigſt von einander zu trennen ſind; die Muſik kann in ſolchen Häuſern bis zu Proben in öffentlichen Kirchen vorzüglich gedeihen. Sehr beherzigenswerth iſt der vom Verf. am Schluſſe gemachte Vorſchlag, daſs jedes neu angehende Ehepaar Oeſterreichs eine dem Vermögen angemeſſene Abgabe entrichten, dafür aber den Vortheil genieſsen ſoll, daſs ein zufällig aus dieſer Ehe folgendes blinde Kind eine Reihe von Jahren daſelbſt unentgeldlich unterhalten und gebildet werde.

Am Schluſſe folgt eine Beſchreibung des Blindeninſtituts zu Wien, wie es entſtand, welche Theilnahme das Publikum bewies, welche Unterſtützung der Staat leiſtete, welche Arten von Zöglingen es hatte, was für Perſonal ſich im Hauſe noch befindet, welche Hausordnung ſtatt findet, wie die Zöglinge behandelt werden, welche Religionsübungen ſtatt finden, wie ihre Geſundheit erhalten, welche ärztliche Hülfe geleiſtet wird, wann, und wie oft die öffentlichen Prüfungen gegeben werden, welche Unterrichtsmittel und Arbeitswerkzeuge vorhanden ſind, um andere Blinde und Anſtalten damit zu verſehen, welchen Briefwechſel die Zöglinge mit ihren Aeltern und Verwandten führen, (wovon Rec. eine Probe aus der Feder Jakob Braun's vor ſich hat), welche Spiele und Vergnügungen in ihren Freyſtunden ſtatt finden, welche Fortſchritte die ausgetretenen erſten Zöglinge gemacht hatten. Lobenswerth iſt, das Kinder aus allen Ländern gegen die Zahlung von 300 Fl. Conventionsmünze, in das Wiener Inſtitut, in der groſsen Steingaſſe nächſt der Mariahülfen Linie Nr. 182, aufgenommen werden, wie Rec. wirklich einen Zögling aus Alexandrien in Aegypten angetroffen hat, welcher ausgezeichnete Fortſchritte während der erſten 3 Jahre ſchon machte. — Alle Europäiſche Erziehungs-, Arbeits-, und Verſorgungsanſtalten für Blinde und Taubſtumme ſtehen in einer gewiſſen Verbindung mit einander, was ſehr wohlthätige Folgen für die allgemeine Menſchheit hat. — Die am Ende befindlichen Nachrichten von merkwürdigen Blinden; das Verzeichniſs der Schriften, welche auf Erziehung und Unterricht der Blinden Bezug haben; die Geſänge und Gedichte für Blinde und von Blinden, werden jeden Leſer tief rühren. Schon die erſte Bildungsgeſchichte eines blinden Knaben Jakob Braun, wovon 1811 die dritte Auflage erſchienen iſt, wird jeden gefühlvollen Menſchen zur Bewunderung des Lehrers, und zur Liebe des Zöglings hinreiſsen. Möchte nur Hr. Dir. *Klein* einen tüchtigen Stellvertreter bilden, damit das Inſtitut bey ſeiner einſtigen Altersſchwäche, oder bey ſeinem Hinſcheiden nicht ins Stocken gerathe!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Kopenhagen, b. Gyldendal: *Beskrivelse over Törning Lehn.* (Beschreibung des Lehns Törning. Ein Beytrag zur Kenntnifs des Herzogthums Schleswig). Von *Knud Aagaard*, Hauptprediger zu Agerskov. 1816. XII u. 312 S. 8. (2½ rbthlr.)

2) Odense, b. Hempel: *Efterretninger om Rönninge og Rolfsted Sogne.* (Nachrichten von den Kirchspielen Rönninge und Rolfstedt). Verfafst von *Johann Christopher Bendz*, Hauptprediger in diefen Kirchsp. 1820. XII u. 157 S. 4. (1 Thlr. 8 Ggr.).

3) Slagelse, b. Magnus: *En antiquarisk og statistisk Topographie over Eglitzlefmagle Sogn og Vester Flakkeberg Herreds Pastorater* — (Eine antiquar. u. statift. Ortsbefchreibung vom Kirchfpiel Eglitzlefmagle u. den Pfarreien Weft-Flakkeberg u. f. w.) Herausgegeben von *Seyer Mahling Beyer*, Hauptprediger, Propft u. f. w. (1821.) IX u. 180 S. 8. (20 Ggr.).

Beym Anblick der Titel diefer drey Schriften kann man fich des Gedankens nicht erwehren, dafs es doch noch immer hauptfächlich *Geiftliche* find, welchen das alte und gerechte Lob gebührt, dafs fie fich durch Sammlungen von Nachrichten über Orte und Gegenden, die man aufserdem fo genau fchwerlich kennen lernen würde, verdient zu machen pflegen. Freylich find fie durch ihre Nähe bey den ihnen zugänglichen Kirchenarchiven u. a. Hülfsmitteln auch vorzüglich dazu in dem Stande, Sammlungen der Art zu veranftalten; und wie viel dankenswerther handelt nicht ein Prediger, der die ihm vergönnte Mufse zu folchen Befchäftigungen benutzt, als ein Anderer, der feine übrige Zeit mit Receptfchreiben, Pfufchern u. dgl. nicht in feinem Berufe liegenden Gefchäften ausfüllt! Denn mögen gleich Befchreibungen von Orten und ihren Umgebungen, zumal, wenn fie, wie die vorliegenden, wenig bekannte Gegenden betreffen und ganz in das Einzelne gehen, dem gröfsern Lefepublikum nicht eben eine anziehende und unterhaltende Lectüre gewähren: fo haben fie doch defto mehr Intereffe für den Statiftiker, den Geographen, den Befitzer und Kirchenpatron in der betreffenden Gegend, fo wie überhaupt für jeden, der fich nicht mit einer oberflächlichen und allgemeinen Kenntnifs feines Vaterlandes begnügt, fondern gern auch wiffen mag, wie es mit einzelnen Dörfern und beftimmten Gegenden deffelben befchaffen ift.

Dem Vf. von Nr. 1., Hrn. *Aagaard*, mufs vor den beiden andern Vff. der anzuzeigenden Schriften der Vorzug eingeräumt werden, mit der gröfseften Ordnung gearbeitet und bey der Auswahl der abgehandelten Gegenftände die meifte Zweckmäfsigkeit beobachtet zu haben. Diefs ftand von ihm zu erwarten; da er fich fchon durch ähnliche Schriften, z. B. feine *Befchreibung von Thy* im Stift *Viborg*, 1802. durch eine Abhandlung *über das Armenwefen auf dem Lande*, 1804. durch feine *Anleitung zum Bau eines Bauernhofes in Heidegegenden*, 1814. den Namen eines einfichtsvollen Landwirthes erworben hatte. Seine Befchreibung des *Törninger* Lehns zerfällt in 20 Abfchnitte, von deren Inhalt Rec. das weniger Bekannte kurz anführen will. Diefes Lehn macht einen beträchtlichen Theil vom Herzogthume *Schleswig*, oder, wie man es in neuern Zeiten wieder gern zu nennen pflegt, von *Südjüttland*, im Gegenfatze von *Nordjütland*, aus. Die ausführliche Gefchichte des Verhältniffes, worin Dänemark feit den älteften Zeiten bis in unfere Tage zu Schleswig und Jütland geftanden hat, wird, als Einleitung, in dem 1ften Abfchnitte mitgetheilt; wobey der Vf. hauptfächlich *Gebhardi* und *Chriftiani* folgt. Die drey folgenden Abfchnitte handeln von der Juftizverfaffung, dem Kirchenwefen, den geiftlichen Sachen u. f. w. in welchen Hinfichten fich bis in die gegenwärtige Zeit eine Vermifchung zwifchen Dänifcher und Schleswiger Einrichtung, befonders im nordweftlichen Theile von Südjüttland, erhalten hat, die noch von den früheren Schickfalen und den öfteren Regierungsveränderungen des Landes herrührt, die aber eine Menge von Unbequemlichkeiten zur unvermeidlichen Folge hat und zum Beften der Unterthanen längft hätte ausgeglichen werden follen. Bewohner des Stifts *Ribe*, z. B. müffen, um ihre Rechte geltend zu machen, ihre Diftrictsobrigkeit verlaffen und fich nach *Hadersleben*, wo nicht noch weiter hin, wenden, und umgekehrt. Bewohner deffelben Kirchfpiels, deffelben Ortes ftehn nicht felten unter ganz verfchie-

Digitized by Google

dener Landesverfassung; ja, derselbe Gutsbesitzer muss von dem Einen seiner Grundstücke die Abgaben nach dänischem, von einem Andern nach südjüttländischem Maass und Münzfuss entrichten. Eine gleiche Verwirrung herrscht in den Angelegenheiten der Kirche und der Geistlichkeit. So hat sich z. B. die Geistlichkeit im Lehen *Törning* in Kirchensachen nach dänischen, in bürgerlichen nach schleswigschen, und wenn ihre Gemeindeglieder theils aus Dänen, theils aus Südjüttländern bestehn, nach beiderley Anordnungen und Verfügungen zu richten. Steht ein Haus (wovon man Beyspiele hat) auf dem Boden von verschiedenen Districten: so kommt es auf die *Stube* an, worin sich jedesmal dessen Bewohner befindet, um in dieser Stunde nach dänischen, in der folgenden nach schleswigschen Gesetzen gerichtet zu werden. Eine Quelle der Willkür und der Gesetzverdrehung, von der man meynen sollte, sie liefse sich nun, nachdem Nord- und Südjüttland längst nur Einem Regenten gehört und die Ursachen der früheren Nachgiebigkeit gar nicht mehr statt finden, leicht verstopfen! Nicht weniger misslich und von grofsen Inconvenienzen begleitet ist das Gemische von *Sprachen*, welches in eben diesen Gegenden statt findet, so, dass hier dänisch, friisisch, plattdeutsch und hochdeutsch gesprochen wird und die letzte Sprache sogar, obgleich genau zu nehmen nur eine fremde in diesen Gegenden, die eingebürgerten gewissermaafsen verdrängt und sich zur Gerichtssprache des ganzen Herzogthumes, zur Kirchensprache in dessen gröfstem Theile aufgeschwungen hat. (Mehr über diesen Gegenstand enthält die Recens. über *Werlauffs* und *Outzens* Preisschriften in unserer *A. L. Z.* 1820 No. 149.)

In dem 6—8ten Abschn. werden Notizen über die Lage, Gröfse und Volkszahl des Lehns mitgetheilt und die bürgerliche und kirchliche Verfassung desselben näher beschrieben. Auf 19 □Meilen wohnen nur etwas über 16000 Menschen, welches kaum die Hälfte dessen ausmacht, was man in den andern Theilen des Herzogthums findet. Den vielen Heidestrichen und dem Mangel an Handelsgelegenheiten ist diese geringe Bevölkerung zuzuschreiben. Von den Pflichten und Rechten des Staatsbürgers kennt man hier, wie insgemein in Schleswig, wenig; das jüttische Gesetzbuch ist fast ganz unbekannt und von den Modifikationen und andern Abänderungen, welche es in neuern Zeiten erlitten hat, wissen die wenigsten etwas Befriedigendes. Selbst die Richtersprüche werden zuweilen in einer dem betreffenden Theile unbekannten Sprache gefällt; Daher sind die Processe oft so weitläufig, dass mehrere Generationen darüber hinsterben können. Dass die Kirchensachen unter die dänische Kanzley und den Bischof zu *Ribe*, dagegen die bürgerlichen unter die schleswigholsteinlauenburgische Kanzley und den Amtmann zu *Hadersleben* gehören, hat die Folge, dass z. B. Dispensationen in Ehesachen bald von der ersten, bald von der letzten Instanz ertheilt werden. Sowohl zur Unterhaltung der Schullehrerseminarien, als zur Verbesserung der Einkünfte der Amtspröpste, *im Königreiche* müssen die ohnehin nicht reichlich dotirten Prediger des *Törniger Lehns ex propriis* ein Bedeutendes beytragen; wogegen sich auch in den Herzogthümern solche Seminarien, Amts- und Kirchenpröpste befinden „die aber die Nahrungssorgen der Prediger *nicht* (?) vermehren." (S. 129.) Es ist doch eine recht sonderbare Eigenthümlichkeit unsers Zeitalters, dass hier, wie in manchen andern Ländern, wo nur immer von Kosten zur Verbesserung des *Schulwesens* die Rede ist, fast allemal zuerst an der *Kirchenthüre* angeklopft und bey dem *Prediger* zu Gaste gegangen zu werden pflegt, während man nie hört, dass z. B. Justiz- oder Rentereibeamten, Staatsmännern oder Militairs, und hätten diese gleich so viele Tausende einzunehmen, als jenen Hunderte angewiesen sind, das Geringste zu diesem Zwecke beyzutragen zugemuthet wird: und das zu derselben Zeit, wo man die Differenz zwischen Kirche und *Schule so laut*, wie möglich, zu verkündigen und den *Einfluss der Geistlichen* auf das Schulwesen so sehr, wie *möglich, zu* beschränken sich bemüht!

Aus dem 9ten bis 17ten Abschn. lernt man die Lebensart, Cultur, Betriebsamkeit der Einwohner, die physische Beschaffenheit, Waldung, das Pflanzenreich, den Feld- und Gartenbau, die Haus- und wilden Thiere in der Gegend des Törninger Distriktes kennen. Die Verfertigung von allerley Spitzen (Klöppel-arbeit, *Kniplerie*) ist hier so allgemein, dass sich in diesem einzigen Lehne bey 12000 Personen damit beschäftigen. Ihre Güte ist so verschieden, dass der Preis von 1 Elle Spitzen von $\frac{1}{3}$ Thlr. bis zu 10 Thlr. steigt. Die Engländer mit ihren zwar wohlfeilern, aber auch schlechteren, Spitzen drohen auch diesem wichtigen Nahrungszweige Abbruch. — Die Waldung wurde bisher nicht wenig verwahrloset. Vorschritte von Seiten der Regierung zur bessern Behandlung derselben fanden unter vielen eigennützigen und nur den augenblicklichen Vortheil berechnenden Privat-Proprietären nicht die verdienende Nachfolge. Der Gartenbau ist hinsichtlich der Gemüse, auch der Blumen, lobenswerth; weniger in Ansehung der Obstbäume, welche dem Landmann insgemein allzu langsam wachsen, als *dass er ihnen* die erfoderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen mag. An Pferden, Kühen, Schweinen und besonders Bienen, ist hier kein Mangel, doch ist die Rasse der Ersten nicht so gut, als in Nordjüttland. Im 18ten Abschn. wird von den Provincialismen im Kirchspiele *Agerskov*, im 19ten von einigen Alterthümern in dieser Gegend, im 20ten von der Eintheilung der 29 verschiedenen Kirchspiele im Lehn *Törning* Nachricht gegeben. Von einem Prediger *A. Cl. Slange*, der in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts das Pastorat zu *Tojtlunde* bekleidete, heifst es, er sey zugleich königl. Zollerheber.

Ge-

Digitized by Google

Gerichtsschreiber zu *Nörrangstrup*, und — Gastwirth gewesen! —

Die Schrift No. 2. ist auf Kosten des Geh. Confer. Rathes, Hrn Joh. *v. Bülow*, der sie veranlasste und dem sie der Vf. zugeeignet hat, mit vieler Eleganz gedruckt. Den Titel ziert die genaue Abbildung eines in der *Rönninger* Feldmark vor geraumer Zeit gefundenen grosen Steines mit Runenschrift, welcher S. 99. f. näher beschrieben wird. (Schon *O. Worms* giebt eine ausführliche Nachricht und scharfsinnige Erklärung von der auf dem Steine befindlichen Rune in der Schrift: *Olai* Dr. *Wormii Monumentorum Danicorum Liber IV. continens Fienica. Primum Rönningense.* Die Inschrift lautet nach dessen lat. Uebersetzung: *Suto Lapidem hunc posuit Fratri suo Ranleifo, Filio Skavonis rubicundi Skaldri.*) Dass übrigens Hr. *Bendz*, wie er in d. Vorr. selbst bemerkt, kein geübter Schriftsteller sey, zeigt sich vielfältig; aber er schrieb auch nicht eigentlich für das Publicum, sondern hatte die Absicht, seine Handschrift zur Nachricht für seine Amtsnachfolger im Kirchspiele *Rönninge* niederzulegen und nur etwa eine Abschrift davon der Fyener Stiftsbibliothek zu *Odense* zu übergeben. Sein Gönner, Hr *v. B.*, überredete ihn jedoch, sie drucken zu lassen; und dessen ist sie auch, als Hülfsmittel, sich eine Kenntnis dieses und des *Rolfstedter* Kirchspiels zu verschaffen, die bis in die kleinsten Umstände geht, nicht unwerth. Steht die Schrift nun auch, was Einkleidung und Anordnung des Materiales, und besonders, was die Hinweisung auf allerley Mängel in der Verfassung und die Mittel zu deren möglicher Abhelfung betrifft, woran es hier gänzlich fehlt, der Schrift von Hr *Aag.* weit nach: so hat sie dagegen das Gute, dass die Nachrichten äuserst vollständig und genau sind, und dass der Vf. allenthalben, wo sie ihm zu Gebot standen, auf die Quellen hinweist, woraus er sie schöpfte. Der Inhalt ist kürzlich folgender: I. Lage, Name, Prediger-, Schul-, Privathäuser, und Kirchen der Kirchspiele *Rönn.* u. *Rolfst.*, nebst den Namen u. Familien der in ihnen seit den Zeiten der Reformation bis jetzt angestellt gewesenen Hauptprediger und Caplane. II. Wassermühlen, Fluss, Landseen von *Rönnige*. III. Der Edelhof *Rönningesoegeard*, dessen Seen, Fischerey, Torfmoor, Waldung, Flur, Produktion, Areal u. s. f. IV. Der Ort *Roirup* u. was dazu gehört, Wiesen, Waldung, Anhöhen. V. Der *Lavindshof*, dessen Lage, Name, Bau, Garten u. s. f. VI. Das Wirthshaus *Langeskov*. In einer Zugabe wird noch von dem *Rönninger* alten Stadtgesetze, der Beschaffenheit des Bodens, den Bewohnern, dem Kirchen-, Schul-, Hebammen-, Armenwesen, den Alterthümern des Kirchspiels gehandelt. „Nach einer allgemeinen Sage soll in dem Walde, *Langeskov* genannt, ehemals ein Schloss gestanden und *Trivad* geheissen haben. Man sieht noch jetzt einen ziemlich grosen abgegrenzten Platz, wo es gestanden haben soll; und gewiss ist es, dass man beym Graben auf diesem Platze, welches ich selbst habe thun lassen, gebrannte Mauersteine und Grundsteine findet, welche über 2 Ellen tief liegen. Nach der Sage soll aus den Ruinen dieses Schlosses die Kirche zu *Rolfstedt* erbauet worden seyn; wann? ist unbekannt. Die glattzugehauenen Steine, woraus sie gebauet ist, und die Grundsteine, die schöner und zierlicher sind, als sie insgemein unter einer Landstadtkirche zu seyn pflegen, geben der Sage einige Wahrscheinlichkeit." S. 129. Zu verwundern ist es doch, dass sich jede bestimmte Nachricht von diesem Schlosse verloren und nur dessen Name, der zugleich der Name eines ziemlich grosen und tiefen Wassers ist, erhalten haben soll.

Auch No. 3. ist eine meist trockene Erzählung dessen, was sich über die genannten Kirchspiele und zwey grose Edelhöfe, *Borrebye* und *Basnaes*, in kirchlicher, statistischer und ökonomischer Hinsicht, aus ältern und neuern Zeiten sagen lässt; sie giebt aber doch für den Fleiss, die Sorgfalt und eine nützliche Anwendung der Zeit ihres Vfs, der sich auf dem, in Form einer Zueignung gedruckten, Titel *Jubellehrer* nennt und in der Vorrede bemerkt, dass er, nach 3. jährigem Katechetendienste, bereits über 53 Jahre verschiedene Pastorate begleitet habe, ein vortheilhaftes Zeugnis. Früher hat er sich durch die Herausgabe einer Topographie von *Sigerstedt* auf Seeland, auch einer Situationskarte und einigen Kupfern von verschiedenen in Seeland aufgegrabenen Alterthümern bekannt gemacht. In der Aufzählung des mehrfachen Nutzens, den Ortsbeschreibungen für einen Regenten, den Staatsmann, Theologen, Kaufmann, Naturforscher, Reisenden, und kurz: für alle Menschen, wessen Standes sie seyen, haben können, heisst es S. V. „Ein Theolog kann die heil. Schrift weder selbst recht verstehn, noch sie recht erklären, weder Gott und seine grosen Werke erhöhen, ausbreiten und auslegen, noch viel weniger sie andern bekannt machen, wenn er in Ortsbeschreibungen unerfahren ist." Auch einer Menge adadliger dänischer Familien aus dem 14. und 15ten Jahrhunderte geschieht hier Erwähnung, damit vielleicht noch lebende Abkömmlinge von ihnen daraus ihre Herkunft sehn und sich zu ihrem Vergnügen erinnern können, wo und wann diese gelebt, gewohnt, was sie Gutes gestiftet und wo sie ihre Tage geendigt haben. „Dass ich fabelhafte und wunderliche Begebenheiten, Anekdoten, nach jener Zeit Aberglauben, Leichtgläubigkeit, Schwachheit und Denkungsart eingemischt habe, geschahe, um sie mit unsern, Gottlob! bessern und aufgeklärtern Zeiten, weshalb wir Gott danken müssen, dass wir anders denken und glauben, welches mir Niemand absprechen wird, — zu vergleichen." S. VIII. Von dieser ins Breite gehenden Redseligkeit des braven Alten finden sich auch in der Schrift selbst viele Proben. Der Vf. handelt zuerst

Digitized by Google

zuerst von des Kirchspiels *Egitzlefmagle* Namen, Alter, muthmaalslich erster Bevölkerung, physischer Beschaffenheit des Erdbodens, den bedeutendsten Gebäuden, dem Kirchen-, Schul- und Armenwesen, dem üblichen Ackerbau und der Dreyfelder-Bestellung, der Volksmenge und Sterblichkeit, dem Torfmoor und Mergel; alsdann folgt eine Beschreibung der verschiedenen Pastorate der Harde *Wester-Flakkeberg*, nämlich: *Höie, Schjörpinge, Sörbymagle, Gimlinge, Hyllestedt, Haarslef, Örslef, Tjerrebye, Maglebye, Aggersöe* — nebst eines jeden Mutterkirchortes Filialen und Annexen; den Beschluss macht die Beschreibung von zwey alten Herrnhöfen in der Gegend von *Egitzlefmagle;* nämlich *Borrebye* und *Basnaes.*

Etwas der Auszeichnung besonders werthes hat Rec. nicht gefunden. Die Ableitung der Eigennamen der verschiedenen Oerter und Gegenden macht Hrn. *B.* viele Sorge und Mühe. Hierin, sowie in der Nachspürung alter, zum Theil längst ausgestorbener, dänischer Familien und in der Beschreibung einiger Denkmäler in Kirchen und auf Todtenhöfen aus der Vorzeit besteht hauptsächlich das *Antiquarische*, welches auf dem Titel versprochen wird. Nachahmungswerth ist die S. 36. f. beschriebene Einrichtung des Vfs., nach welcher er an den Wänden im Chore der Kirche zu *Egitzl.* hat malen und aufhängen lassen: 1. Die Namen und Jahrzahlen von sämmtlichen Seeländischen Bischöffen *vor* der Reformation; (ihrer sind vom J. 1012 bis 1536 überhaupt 36.) 2. Derselben Bischöffe *nach* d. Reform. (von 1560 bis in die neueste Zeit, 17. Folglich ist die Lebens- oder Dienstzeit der *katholischen* und der *protestantischen* Bischöfe sich fast ganz gleich geblieben; denn jener gabs in 524 Jahren 36., dieser in etwa 262 J. 17.) 3. Der Prokuratoren oder Patronen der Kirche vom J. 1696. bis in die jetzige Zeit: 13. 4. der Pröpste vom J. 1411 bis jetzt: 28. 5. Der Hauptprediger der Kirche vom J. 1562 bis in das J., wo der Vf. antrat, 1787, zusammen 16. — In der Beschreibung des Gutes *Borrebye* wird unter andern Verbesserungen desselben, die von dem Vater des jetzigen Besitzers, dem 1816 verstorbenen Generallieutenant *v. Kastenskjold*, der der ev. reformirten Confession zugethan und ein echt philosophisch religiös denkender Mann war, herrühren, auch der Verschönerung eines zu diesem Gute gehörenden Gartens S. 157. f. gedacht, in welchem dieser brave General einen darin befindlichen tiefen Morast zugänglich machen, in der Mitte desselben eine Erhöhung aufwerfen und auf derselben ein eckiges sehenswerthes Monument von Steinen setzen liess. Auf dessen Seitenplatten liest man einige besonnene und lehrreiche Sprüche von den alten Griechen und Philosophen und oben auf dem Monumente liegt ein weisser Stein, ausgehauen und geformt wie ein aufgeschlagenes Buch, worin mit schwarzen Ziffern die Worte eingegraben sind: *„O Rigdoms Dyb"* d. h. *O welche Tiefe des Reichthums!* Die diesen Platz umgebenden Anlagen sind geschmackvoll und entsprechen der Idee, welcher das Monument seine Entstehung verdanket.

WIEN, bey Geistinger: *Neueste Beschreibung von Wien und allen Merkwürdigkeiten dieser grossen Kaiserstadt*, nebst einem Plan und mehrern Kupfern. 1821. 184 S. 12. (3 fl W. W.)

Dieses Buch hat vor dem Pezzl'schen Taschenbuche drey wesentliche Vorzüge, nämlich 1. dass es nur halb so theuer ist, 2. dass der Fremde das Lesen vieler unnützen Notizen, (z. B. Feldzüge) erspart, 3. dass es mit 8 *Kupferstichen* über die merkwürdigsten Gegenstände Wiens *ausgestattet ist.* Der wesentlichste Inhalt beschäftiget *sich mit der* Lage, dem Umfange, Klima und der Eintheilung der Stadt, mit den vorzüglichsten Plätzen und ansehnlichsten Gebäuden, mit der Burg; Schatzkammer, Reitschule und Bibliothek; mit den Kirchen und Klöstern der Stadt und Vorstädte; mit den obersten Hofämtern, Ritterorden, Hof- und Landesstellen; mit dem Pflaster, der Beleuchtung und Reinigung der Strafsen; mit der Polizey-Direction und deren Wache; mit dem Straf- und Arbeitshause, mit den Fiackern, Wirths- und Kaffehäusern, mit der Post, mit Bädern, Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten; mit dem Religionszustande; mit den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; Fabriken, Handlungswesen und öffentlichen Vergnügungen. — Pezzl gründete seinen Antrag zur Confiscation dieses Buches auf das Vorgeben eines geschehenen Plagiats an seinem Taschenbuche, wovon bereits die fünfte Auflage — ungeachtet dessen hohen Preises zu 6 f W. W. — erschienen ist. Wir haben zwar bey genauer Vergleichung beider *Taschenbücher* uns überzeugt, dass sehr viele *Stellen* beider wörtlich mit einander übereinstimmen; allein daraus folgt dennoch nicht, dass der Anonymus ein Plagiat an Pezzl begangen habe; *denn* wir haben uns zugleich überzeugt, dass auch *Pezzl aus* andern topographisch-statistischen *Werken* Wiens die meisten seiner Angaben entlehnt *habe.* Da nun der Anonymus das Unnütze, was Pezzl einwebte, wegliefs, so war seine fast wörtliche Uebereinstimmung um so unvermeidlicher, als er aus derselben Quelle, wie Pezzl, schöpfte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz: *Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus fordanskет ved* (*Des Saxo Grammatikus* Chronik von Dänemark, verdänischt durch) *Nic. Sev. Freder. Grundtvig*, *Praeſt* (Prieſter). *Erſter* Theil. 1818. XLIV u. 300 S. gr. 4. *Zweyter* Theil. 1819. XII u. 338 S. gr. 4. (Beide zuſ. 7 Rbthlr. d. K. od. etwa 4 Thlr. N. S. W.)

In der Angabe des Titels hat ſich Rec. mit Vorbedacht eines Wortes bedient, das zwar im Deutſchen nicht eingebürgert, aber doch dem überſetzten ganz gleichſinnig, und dabey geſchickt iſt, das Eigenthümliche der Arbeit, welcher Herr *Grundtvig* ſich unterzogen hat, kurz und richtig zu bezeichnen. Herr *Gr.* hat nämlich ſeinen alten *Grammaticus* weder wörtlich überſetzt, noch zwangsfrey übertragen, ſondern er hat ihn *verdäniſcht* — d. h. nicht etwa *eingedänt:* wie man wohl von nach Dänemark gezogenen Ausländern ſich auszudrücken pflegt, die ihrer vaterländiſchen Individualität ſchnell entſagen und ſie gegen die däniſche begierig umtauſchen; es heiſst vielmehr, er hat ihm ſein lateiniſches Kleid rein ausgezogen und ihm dagegen ein modernes, dem Genius der däniſchen Sprache, der Denkart und den Sitten der däniſchen Nation, ſo wie man ſie dermalen unter der groſsen Volksmenge findet, abgeborgtes, oder wenigſtens angepaſstes, Gewand umgeworfen. Daſs Herr *Grundtvig* die Chronik — das Aelteſte einigermaaſsen Zuverläſſige, was die däniſche Geſchichte aufzuweiſen hat — ins Däniſche *überſetzte:* deſſen freut ſich Rec., und mit ihm ohne Zweifel jeder Freund der däniſchen Literatur und Geſchichte, da die beiden frühern dän. Ausgaben derſelben, nämlich *A. S. Vedel's* Folioausgabe, 1575 und 1610, und *S. Schousbölles* Quartausgabe, 1752 ſo manchen Wunſch übrig laſſen, den Niemand beſſer hätte beſeitigen können, als ein ſo guter Kenner der altnordiſchen Geſchichte, wie Hr. *Gr.* unläugbar iſt; daſs er aber, ſtatt des zierlichen, für das Zeitalter der erſten Erſcheinung (das 12te Jahrhundert) wirklich geſchmackvollen Lateins, deſſen ſich *Saxo* bediente, nicht lieber in einem gefälligen, übrigens ſchlichten und einfachen, Däniſch den Inhalt ausdrückte, vielmehr alle Kunſt und Mühe aufbot, den Genius der lateiniſchen Urſchrift auszumerzen, und ihm den Genius der däniſchen Sprache, ſo wie ſolche von den untern, um nicht zu ſagen, von den unterſten, Volksklaſſen geredet wird, anzulegen: das kann Rec. unmöglich billigen. Es würde ihm ein Leichtes ſeyn, halbe, ja ganze Bogen anzufüllen mit Belegen für das ſtete Beſtreben des Ueberſetzers, Ausdrücke, Redensarten, Kraftſprüche, gereimte und reimloſe Sprichwörter u. dgl. ſeiner Ueberſetzung einzumiſchen, die zwar des Ueberſetzers genaue Bekanntſchaft mit der vaterländiſchen Volksſprache beweiſen, die aber der Urſchrift ganz fremd ſind, wozu ſie wenigſtens eine nur ſehr entfernte, gleichſam an den Haaren herbeygezogene Veranlaſſung giebt, und wobey der ehrwürdige *Saxo*, wenn er ſein Werk dadurch verunſtaltet ſähe, unwillig das Haupt ſchütteln und vielleicht ſagen würde: „Habe ich *ſo* geſchrieben? ich, der ich nicht die unbeſonnene Volksmenge unterhalten, ſondern mich dem denkenden Geſchichtsforſcher nützlich machen wollte?" Rec., der von jedem Blatte der Ueberſetzung ſolcher Proben mehrere ausheben könnte, überläſst das billig den kritiſchen Zeitſchriften Dänemarks, eingedenk deſſen, daſs die dän. Sprache auſserhalb dem Mutterlande doch nur wenig bekannt iſt, und daſs Hr. *Gr.* bey allen Gelegenheiten, gewiſſermaaſsen auch in der Vorrede zu dieſer Schrift, Bd. 1. S. XXXI., zu erkennen giebt, wie wenig Werth für ihn miſsbilligende Urtheile über ſeine Schriften, zumal wenn ſolche in ausländiſchen Blättern ſtehn, zu haben pflegen. Dabey bleibt es aber doch immer noch die Frage: ob nicht gerade dieſe Art der Bearbeitung *Saxo's* ihr Gutes habe? ob ſie nicht, da ſich einmal gegen die Richtigkeit und Treue in der Mittheilung der in der Urſchrift erzählten vornehmſten Thatſachen nichts ſagen läſst, aus gewiſſem Geſichtspunkte betrachtet, beſonders aus dem, von welchem Hr. *Gr.* bey ſeiner Arbeit ausging, die Beſte, vielleicht die einzig Gute ſey? Man höre, wie Er ſich ſelbſt über die eigentliche Veranlaſſung zu ſeiner Schrift, und über die Seite, von welcher er ſie betrachtet zu werden wünſcht, erklärt. „Seit vielen Jahren, heiſst es, S. XXIX., iſt es mein Wunſch und Vorſatz geweſen, einmal, mit Gottes Willen, eine Dänemarks-Chronik zu ſchreiben, welche mit Luſt geleſen werden könnte von *Hohen* und *Geringen*, von *Laien* und *Gelehrten*, von *Allen*, denen das Andenken der Vorfahren und die klare, ſchlichte,

Digitized by Google

ungekünstelte Mutterſprache lieb iſt; aber immer blieb es beym Wunſch und Vorſatz." Nach Aufzählung vieler Hinderniſſe, unter denen die inzwiſchen geſchehene Trennung Dänemarks von Norwegen Eins der ſchwerſten war, ſagt der Vf.: er habe es nun (nach dieſer Scheidung) nicht mehr über das Herz bringen können, *Snorros Chronik* (womit er ſchon vorhin beſchäftigt war und wovon der erſte Theil auch ſchon 1818 erſchienen iſt) herauszugeben, ohne zugleich *Saxo's* mitfolgen zu laſſen. Die *Geſellſchaft zur Beförderung der Herausgabe der nordiſchen Alterthumsſchriften* (bisher *Geſellſchaft für das Wohl von Norwegen* genannt), deren Glied Hr. *Gr.* iſt, billigte ſeinen Vorſchlag, eine Probe herauszugeben, mit hinzugefügter Einladung zu freywilligen Beyträgen, um die Koſten des ganzen Werkes zu beſtreiten, und nach der günſtigſten Aufnahme dieſer Probe und einer hinlänglichen Subſkription auf das Werk ſelbſt übergab er daſſelbe der Preſſe. Daſs es nun aber ein ſehr ſchweres, vielleicht ganz unausführbares Vorhaben ſey, eine Schrift zu verfaſſen, welche Hohen *und* Geringen, Gelehrten *und* Ungelehrten zugleich Genüge leiſte: das bedarf kaum der Bemerkung; unzählige literariſche Unternehmungen der Art ſind gerade an dem Umſtande geſcheitert, daſs ein Schriftſteller Allen Alles leiſten wollte und deshalb Keinem etwas Befriedigendes leiſtete. Auch bey dieſer Schrift, behauptet Rec., iſt dieſes genau ſo der Fall. Mögen ſolche Leſer, die weder zu den Gelehrten, noch zu den eigentlich Ungelehrten, oder ganz Unwiſſenden, ſondern etwa zu den Dilettanten, oder einigermaaſsen Beleſenen, gehören, die Schrift nicht ganz ohne Nutzen und Vergnügen leſen: jene, die Gelehrten, zumal die Geſchichtforſcher, werden einen *Saxo* zuverläſſig lieber in der Urſchrift (wozu ſie, auſser der von *Ch. Pederſen* beſorgten *erſten* Ausgabe unter dem Titel: *Danorum Regum Heroumque hiſtoriae*, Paris, 1514. [Baſil. 1524 u. 1534. Francof. 1576 und Sorae 1644 in Fol.] beſonders auch die neueſte, von *Chriſtian Adolph Klotz* veranſtaltete Ausgabe, Leipzig 1771. 4. benutzen können) leſen, als in dieſer für Gelehrte zu lang und breit gerathenen Verdäniſchung; dieſe, die Ungelehrten aber werden ſich ſchwerlich dazu verſtehn, eine Schrift von mehrern Quartanten zu ihrer Lektüre zu machen, nur, um ſich mittelſt ihrer eigenen Kenntniſs der Geſchichte der älteſten Könige des Vaterlandes zu verſchaffen; und geſchähe es: wie viele werden doch wohl Geduld genug haben, um ein Buch bis zum Ende zu leſen, das einmal, ſelbſt in dem Ton und Stil, deſſen der Ueberſetzer ſich befleiſsigt hat, von zu einförmigem und trockenem Inhalte iſt, als daſs es den Unbeleſenen für die Dauer unterhalten könnte? Das Gewicht, welches Hr. *Gr.* auf den Umſtand legt, daſs die Subſcription zu Stande kam und hinlängliche Beyträge zu den Druckkoſten eingingen — woraus er auf den groſsen Beyfall ſchlieſst, den das Unternehmen beym Volke finde — wird dadurch nicht wenig verringert, daſs er S. XXXIV. ſelbſt bemerkt, es ſeyen in Dänemark, wie in Norwegen, hauptſächlich *die Studenten* geweſen, welche verhältniſsmäſsig ohne Vergleichung das Meiſte dazu beygetragen hätte, das Werk zu Stande zu bringen. Es gereicht dieſes dem vaterländiſchen Sinne dieſer nordiſchen Muſenſöhne, der ſich ſchon bey mehreren Gelegenheiten ſehr unzweydeutig ausgeſprochen hat, zu wahrer Ehre; daſs aber ein Buch in die Hände vieler *Studenten* kommt, iſt noch kein Beweis dafür, daſs ſolches ein wirkliches *Volksbuch* ſey oder werden werde. Möchte doch Hr. *Gr.* gerade *dieſen* Theil des Leſepublikums recht genau berückſichtigt, und ſtatt das Werk ſo in bloſser Ueberſetzung zu liefern, vielmehr hier und da die nöthigen Winke zur Erklärung mancher Dunkelheit im Texte, die erfoderlichen Anmerkungen zur Verſtändigung über manches, die Sitten und Gebräuche des nordiſchen hohen Alterthums betreffende, hinzugefügt haben! Dieſs geſchahe ſchon von einigen Vorgängern des Hrn. *Grundtvig's*, z. B. von *Stephan Joh. Stephanius* in der *Soröer* Ausgabe in grammatiſcher Hinſicht, und von *Andreas Wedel* in den Kopenhagener Ausgaben in hiſtoriſchem Betrachte; und daſs Hr. *Gr.* der Mann iſt, derbeſonders den zuletzt genannten Vorgänger, mittelſt ſeiner ausgebreiteten Kenntniſs der altnordiſchen Geſchichte, weit hätte übertreffen können: das iſt oben ſchon eingeräumt worden. So hätte Hr. *Gr.* nicht ein ganzes, gemiſchtes und vielköpfiges, ſondern ein genau beſtimmtes Leſepublikum vor Augen gehabt; und zu den Winken und Anmerkungen würde er, ohne das Werk über die Gebühr auszudehnen, den Raum leicht erübrigt haben, wenn er nur ſeiner Begierde, ſeiner *Sucht*, möchte ſie Rec. nennen, allenthalben Reime und Reimchen, Wortſpiele und Worttändeleyen, wozu die dän. Sprache allerdings beſonders bequem iſt, einzumiſchen, hätte Meiſter werden können. — Dieſs aber bey Seite geſetzt, ſo bleibt es noch immer eine Aufgabe, worüber die Meinungen, um wenig zu ſagen, ſehr getheilt ſind, und die der genaueſten Unterſuchung vollkommen werth iſt: ob nämlich ein Buch, wie *Saxo's Chronik*, ſelbſt in der populären Sprache und dem rauhen und rohen Volkstone verfaſst, der Hrn. *Gr.* ſo ungemein wohl gelungen iſt, was deſſen Materielles betrifft, die Eigenſchaften eines nützlichen und unterhaltenden Buches *für das Volk* beſitze? Daſs *Saxo ihm dieſe* Beſtimmung nicht gegeben habe, liegt wohl am Tage. Warum hätte er ſich ſonſt der *lateiniſchen* Sprache bedient, die auch zu ſeiner Zeit Sprache der Gelehrten, und auf keinen Fall Sprache des Volkes war, und worauf er ſo viele Kunſt und Geſchicklichkeit wendete, daſs man noch heutiges Tages der Meynung iſt, er habe ſein Latein nicht in Dänemark, ſondern zu Paris, oder ſonſt im Auslande gelernt? Aber *Saxo*, der Amanuenſis, Hausgenoſſe und Freund eines *Abſalons*, Einer der erſten und feſteſten Stützen zur Erhaltung und Verbreitung des Chriſtenthums im Norden, ſah ein, daſs, ein

Digitized by Google

so verdienstliches Werk es auch sey, die älteste Geschichte des Vaterlandes, soweit er sich davon mit Hülfe alter Sagen, Gesänge, Runen, isländischer Annalen, mündlicher Mittheilungen von *Absalon* u. s. w. in Kenntniss setzen konnte, auf die Nachwelt zu bringen, um es den Gelehrten und einem der historischen Forschung günstigern Zeitalter zu überlassen, das Brauchbare davon zu benutzen, das Fabelhafte und Unbrauchbare aber davon zu scheiden, oder wenigstens auf seinem Werthe und Unwerthe beruhen zu lassen: so wenig gehöre doch eine solche Schrift in die Hände des unwissenden und unbedachtsamen Volkes, das einmal seine Vorliebe für alles Wundervolle und Mährchenhafte nie verleugnen kann und von dem es mit Gewissheit anzunehmen ist, es werde aus einer solchen Schrift wenig oder nichts zur Erweiterung seiner Kenntniss von der alten Geschichte des Vaterlandes entnehmen und für die Dauer behalten, desto begieriger aber an allen den Fabeln und Abenteuern haften, die ihm hier in so reichem Maasse mitgetheilt werden. Eine andere Bewandniss mag es mit der Verbreitung alter Sagen, Lieder, Legenden und dergleichen haben, die, so viel Fabelhaftes und Wundervolles sie auch enthalten, doch als isolirte Erzählungen und Dichtungen da stehn und selbst von dem Volke insgemein nur für das, was sie sind betrachtet werden, als mit einer solchen nur für Wissenschaftsmänner gehörenden alten Vaterlandschronik allgemeiner Bekanntmachung unter dem Volke, welches eben dadurch, dass hier Wahrheit mit Erdichtung vermischt, Geschichte mit den albernsten Mährchen in engster Verbindung, vorgetragen wird, seinen Glauben an Gespenster, Geistererscheinungen, Drachen, Riesen, Zwerge u. s. w. gleichsam bestätigt sieht. Arbeite nun der vernünftige Pädagoge und der gewissenhafte Volkslehrer dem Aberglauben und der Volksverblendung noch so rastlos entgegen: Schriften dieser Art werden das Ihrige dazu beytragen, alle seine Mühe zu vereiteln, den Theil des Volkes, der dem Aberglauben schon ergeben war, darin zu befestigen, den andern Theil, der die Herrschaft desselben noch nicht kannte, in seine Fesseln zu schmieden. Beruft sich doch Hr. *Gr.* selbst in seiner Vorrede zum 1sten Th. hier und da auf den trefflichen Dänen, den warmen und echten Patrioten, den der Welt zu frühe, und auf eine unglückliche Weise entrissenen *Friedrich Sneedorph*; aber warum übersahe oder verkannte er dessen so nüchternes und gesundes Urtheil über *Saxo's Chronik*, als *Volksbuch* betrachtet, welches sich, wenn Rec. sich recht erinnert, im 2ten Theile der vom Sekret. *C. Birch* besorgten Herausgabe von *Sneedorphs gesammelten Schriften* (Kopenh. 1795) befindet und ungefähr so lautet: „Diese, von *Saxo Gramm.* uns hinterlassene, älteste dänische Geschichtserzählung ist mit Fabeln und Widersprüchen so überfüllt, dass es ihr an aller Glaubwürdigkeit gebricht und sie nur wenig oder keinen Nutzen stiften kann. Es ist sonderbar, wie Hr. *Gr.*, bey der hohen Achtung, die er gegen diesen seinen Landsmann, von welchem er S. XXIX. unter anderm sagt: „sein Leben war wie eine *Feuerkugel*; seiner Worte waren nur wenige, und sie verschollen bald ganz: aber sie fanden doch einen Wiederschall in dem Herzen manches Jünglings, der sie ganz erstirbt. Nie würde mein (*Grs.*) Buch erschienen seyn, wenn *Sneedorphs* mündliche und gedruckte Vorlesungen über die Geschichte des Vaterlandes dazu nicht gleichsam den Weg gebahnt hätten" ff. zu erkennen giebt, es so ganz aus der Acht lassen konnte, wie wenig geeignet diesem seinem Lehrer *Saxo* zum Volksunterricht zu seyn schien.

(Der Beschluss folgt.)

BAMBERG u. WÜRZBURG, in der Göbhardt'schen Buchh.: *Lehrbuch der Geschichte Bambergs* vom Jahre 1007 bis 1815, verfasst von *Joachim Heinrich Jaeck*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1815. 228 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat schon im Jahre 1810 eine älteste Geschichte von Bamberg herausgegeben, an welche sich die gegenwärtige unmittelbar anschliesst. In dieser sollen alle Verhältnisse des vormaligen Fürstenthums Bamberg wenigstens kurz berührt, und die Quellen zur fernern Belehrung angegeben seyn. Das Ganze ist nach drey Hauptperioden, welche die politischen Verhältnisse des Landes wesentlich veränderten, abgetheilt, nämlich: 1) nach der *Stiftung des Bisthums Bamberg*, 2) nach der *Erhebung desselben zu einem Fürstenthume* und 3) nach der *Säcularisation* und *Vereinigung desselben mit dem baierischen Staate*. Zur leichtern Uebersicht der Ereignisse umfassen diese Perioden wieder besondere Abschnitte, deren jeder mit der Regierungsgeschichte eines Bischofes beginnt und schliesst, obgleich zuweilen die wahre Abtheilungsperiode einige Jahre früher oder später eintritt. Rec. kennt die erste Auflage dieser Schrift nicht, und kann daher nicht beurtheilen, ob und mit welchen Vermehrungen und Verbesserungen dieselbe ausgestattet worden. Indess lässt sich nicht leugnen, dass sich hier eine ausgebreitete Belesenheit, ein unermüdeter Fleiss im Sammeln, verbunden mit Offenheit und nicht ohne Kritik, überall veroffenbare; auch findet man durchaus in der Darstellung, wie der Vf., ein geborner Bamberger, mit vollem Herzen seinem Vaterlande zugethan, Vieles aus eigener Anschauung kennt, und mit grosser Wärme von den meisten Gegenständen spricht. Ohne auf Bekanntmachung neuer Wahrheiten, durch Gründe unterstützt, Anspruch machen zu können, gebührt dieser Schrift doch das Verdienst, viele bekannten Data theils mehr beleuchtet, theils durch statthafte Beweise fester gegründet zu haben. Sie ist deshalb wahrhaft bereichernd für die Historie Bambergs. Nur hätte Rec. ein tieferes Eindrin-

Digitized by Google

gen

gen in das innere Staatsleben, und eine zweckmäſsigere, nach einem Princip genau beſtimmte Auswahl der Materien mit einer gleichförmigeren Behandlung derſelben gewünſcht. Von manchen Gegenſtänden, z. B. von der Stadt Kronach, vom Kloſter Langheim, iſt zu viel, von andern, z. B. von den Culturverhältniſſen des Landes zu wenig erzählt. Auch hält Rec. dieſe Schrift nicht zu einem Lehrbuche geeignet; ſie iſt überladen mit verſchiedenen, öfters unwichtigen, alſo unnöthigen Noten und Citaten, die meiſtens nur Erwerbungen betreffen, dann ohne alle Rückſicht auf Auswahl des, den Bedürfniſſen der lernenden Jugend angemeſſenen Stoffes und ohne erfoderliche Sorgfalt im Ausdrucke. Den Beſchluſs machen acht Urkunden als Beylagen. Papier und Druck ſind ſchlecht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ernſt Schulze ſämmtliche Schriften. Vier* Bände. 1818 u. 1819. 8.

Der Ruf dieſes frühe verblühten deutſchen Sängers iſt bereits ſo tief gegründet, und der hohe Werth ſeiner einzelnen dichteriſchen Erzeugniſſe in verſchiedenen Beurtheilungen ſo vollſtändig anerkannt worden, daſs dieſe Anzeige, zumal bey ihrem ſpäten Erſcheinen, ſich in beſcheidenen Schranken halten und ſich begnügen darf, über *Schulzens* Werke das Urtheil des Gefühls auszuſprechen. *Ernſt Schulze*, der ſchon im Jahre 1813 mit einer Sammlung von Gedichten auftrat, hernach bey der Brockhauſiſchen Preisaufgabe zum Beſten ſeiner Urania, den erſten Preis in der poetiſchen Erzählung, durch ſeine *bezauberte Roſe*, erwarb, und ſpäterhin mit ſeiner *Cäcilia*, einem gröſsern Epos, noch bedeutungsvoller in den Kreis der Heroen deutſcher Dichtkunſt eintrat, vereinigt in ſeinen geiſtigen Schöpfungen eine unbeſchreibliche Zartheit und Anmuth der Darſtellung mit einer kräftigen, geſunden, lebendigen und ſchwungreichen Einbildungskraft, und wuſste denſelben eine künſtleriſche Vollendung zu geben, wie ſie in unſern Tagen, zumal bey jungen Dichtern, immer ſeltner zu werden anfängt. Unſtreitig hat er ſeine höchſte Höhe erreicht in *der Cäcilia*, einem Epos der romantiſchen Gattung, welches den Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum im Nordland ſchildert, ſich in groſsartigen Formen bewegt, eine bedeutende Anzahl kräftiger und lieblicher Geſtalten dem Auge vorüberführt, durch lebendige anziehende Bilder der Natur, alles mit dem reinſten Wohllaut der Verſe, erquickt, und daneben auch ein Opfer der Verehrung für ein dem Dichter theures Weſen iſt. Trotz dem, daſs der Beurtheiler Scharfſinn an dieſem Werke manche Mängel entdeckt hat, läſst es ſich neben *Wieland's Oberon*, dem bisher der höchſte Preis in der Gattung des romantiſchen Heldengedichts zuerkannt worden, wo nicht über daſſelbe ſtellen. — Noch zarter iſt die *bezauberte Roſe*, noch reiner ſcheint der Silberklang der Ottaven, noch lieblicher ſtellen ſich die Gebilde der Phantaſie dar; aber unſtreitig hat das gröſsere Gedicht durch umfaſſendern Plan, und kräftigere Anlage den Vorzug. — Die kleinern Dichtungen auch beſonders erſchienen, beſtehen aus Elegien und Epiſteln und Gedichten verſchiedener Gattungen, und beurkunden alleſammt ein reiches, vielſeitig-ausgebildetes, ſchöpfungskräftiges Gemüth; auch eigentlichen Kleinigkeiten, *Gelegenheitsgedichten* und dergleichen, iſt ein Geiſt *eingehaucht*, der verbunden mit dem wohlklingenden *Verſe*, den reinen, unbefangenen und unverbildeten Kunſtſinn wohl anſprechen muſs. Wie lehr iſt dieſes Dichters ſo früher Tod zu bedauern! Bey der Vollkommenheit deſſen, was er hervorgebracht hat, erregte er Hoffnungen für die klaſſiſche Höhe der deutſchen Dichtkunſt, daran die letztern Jahrzehende eben nicht reich ſind. Aber wir wollen nicht über das klagen, was wir entbehren müſſen, wir wollen deſſen uns freuen, was wir dieſem ſeinem *Himmel wiedergegebenen* Genius verdanken, und ſtolz darauf ſeyn, als auf ein heiliges Kleinod unſerer vaterländiſchen Literatur. Möge die Bahn allſeitiger Bildung und echter Gediegenheit des Wiſſens, auf welcher *Schulze* dem Ziele dichteriſcher Vollendung, groſsen Vorbildern ähnlich, entgegengegangen und ihm nahe gekommen iſt, von allen denen betreten werden, die nach dem poetiſchen Lorbeerkranze ringen, und mögen manche neuere Jünger Apolls wohl bedenken, daſs die wahre *Genialität* nicht Vernachläſſigung der *Regeln der* Kunſt und des Geſchmacks iſt!

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Friedrich Heinrich Jacobi* von den *Göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1822. VIII und 222 S. 8. (16 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1812 Nr. 42.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz: *Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus fordansket ved — — Nic. Sev. Freder. Grundtvig* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von *Saxo's* Lebensumständen sagt Hr. *Gr.* eben nichts anderes, als was man darüber in *Wandalls Lebensbeschreibungen der verdienten Männer, die zu Jaegerspriis durch Denksteine verewigt worden sind*, (deutsche Ausg. Meldorf u. Leipz. 1787. Bd. 1. S. 211 — 220.) findet. Im Widerspruche mit solchen, welche aus *Saxo's* Namen geschlossen haben, er sey ein geborner Sachse gewesen, nimmt Hr. *Gr.* mit Gewissheit an, *Saxo* sey der Abkömmling von braven *dänischen* Aeltern gewesen; „denn, sagt er, der Apfel fällt nicht weit vom Stamme." (Ein unumstöslicher Beweis!) Auch ist es hiermit verträglich, was *Saxo* selbst, als eine allbekannte Sache anführt, dass sein Vater und Grosvater dem Könige *Waldemar*, dem Grosen, mit Ehre gedient haben. Ob er ein geborner *Seeländer* oder *Jütländer* gewesen? lässt Hr. *Gr.* unentschieden und es ist ihm nicht glaublich, dass er, wie die Meisten behaupten, die Stelle eines *Dompropsten* zu *Roeskilde* bekleidet habe; „denn ob er gleich, um seiner Gelehrsamkeit willen, gern hätte Bischof seyn können: so war ihm doch bey Weitem nicht so gut gebettet." Er stand vielmehr nur in des Bischofs *Absalons* Diensten und war, aus allen Umständen zu schliesen, dessen Hauskaplan und Handschreiber. *Saxo's* Todesjahr, welches nach *Holberg* 1203, nach andern ein Jahr früher, oder ein Jahr später war, berührt der Vf. nicht; er sagt aber (S. XVII.): „da König *Waldemar* II., *Sejr* genannt, noch in seinem Wohlstand lebte, also zwischen den Jahren 1202 und 1223, vollendete *Saxo* sein grosses Werk in 16 Büchern, und überreichte solches diesem Könige und dem gelehrten Nachfolger *Absalons*, dem Erzbischofe *Anders Sunesön*." Da das Werk nicht bis über K. *Knuds* IV. siegreichen Zug gegen die Wenden zwischen den Jahren 1184 — 1186 hinausreicht, so ist obige Jahrenangabe der Vollendung und Ueberreichung desselben desto unerklärbarer. — Von den 16 Büchern des Originals enthält der erste Theil der Uebersetzung die 5 ersten Bücher von *Dan* und *Angel* bis zu *Frode Fredegod*, der zweyte Theil die 5 folgenden Bücher von *Hjarne Skald* und *Fridlev Frodesön* bis *Magnus der Gute*. Es sind also nach gerade die Bücher zurück, welche das wenigste Fabelartige enthalten und denen überall die neueren dänischen Geschichtschreiber, ein *Holberg*, *Suhm* u. a. den meisten Werth beylegen: die sich folglich noch am Besten dazu geschickt hätten, dem Volke eine unschuldige und nützliche Lektüre zu gewähren. Ob, oder wie bald sie in einem 3ten Theile erscheinen werden? ist dem Rec. unbekannt. In einer metrischen und gereimten, übrigens blos prosaischen und nur allzu wortreichen, Einleitung zum 2ten Theile, die von des Vfs. warmer Vaterlandsliebe zeugt, heisst es am Schlusse: „So viele Herrn auch von einem Zeitalter zum andern, unter glücklichen und unglücklichen Schicksalen, *dem dänischen Herzensschilde* ehrenvoll aufgeprägt gewesen sind: so hat doch auf dieses Gepräge Keiner einen gerechtern Anspruch gehabt, als *Friedrich* VI. im Jahre der Herzensqual" (wo das Bruderband zwischen Dänemark und Norwegen zerrissen wurde). „Denn möge gleich Saga verkündigen, dass mancher König mit mehr Glanz und Macht das Land und den Thron der Väter besass: so war doch Keiner „*med Løvehjerte-Ringen*" (im Umkreise, oder unter dem Kampfe des Löwenherzens? Rec. kann sich das nicht ganz klar machen) „an Dänenliebe reicher.". Ueberall hat der poetische Theil dieser Bearbeitung *Saxo's* in des Rec. Augen gerade den geringsten Werth. Es ist wahr, man stöst mitunter auf überraschend schöne Gedanken, glückliche Wendungen und unverkennbare Proben von der Geschicklichkeit, den dichterisch ausgedrückten Sinn der lat. Urschrift in kunstlosen dänischen Reimen, so wie solche dem Geschmacke des Volkes am Besten zusagen, wiederzugeben. Aber das ist doch nur selten der Fall, und für das Vergnügen, welches man beym Lesen solcher Stellen empfand, wird man insgemein unmittelbar hinterher mit einem unleidlichen Wortgeklingel und der fadesten Weitläufigkeit gelangweilet. Auch hiervon würde Rec. einzelne Stellen zum Beweise ausheben, müsste er nicht des Raumes schonen und erinnerte er sich nicht der unumwundenen Erklärung des Uebersetzers: „im Uebrigen beruhet die Würdigung von solchen Uebersetzungen" (in gebundenem Stile aus der Einen Sprache in die Andere) „auf dem *Gesichte;* ich kann allerdings fehl sehen, aber das können Mehrere, als ich; ein dänisch-poetisches Auge darf ich mir zutrauen, und habe also auch Sitz und Stim-

Digitized by Google

Stimme, wo es dänischen Schilderungen und Reimen gilt." Was läfst sich Erhebliches dagegen sagen? — Vielleicht ist es unsern Lesern nicht zuwider, wenigstens aus Einem Beyspiele *Grs* ganz besondere Uebersetzungsmanier sich näher zu veranschaulichen und darin die Bestätigung des über das Ganze gefällten allgemeinen Urtheils zu finden. Rec. wählt hierzu absichtlich Eine der vielen Stellen, welche zu ähnlichem Zwecke in einer dänischen gelehrten Zeitschrift mitgetheilt werden, weil sich dabey dieselbe Stelle aus *Sejer Schousbölles* dän. Ausgabe des *Saxo* (1752. 4.), welche dem Rec. nicht zur Hand steht, der Vergleichung und der unverkennbaren Vorzüge der Letzten vor *Grs* wegen, befindet „Folgende Begebenheit, obgleich von anderer Art, darf ich auch nicht übergehen. Es diente ein Mann an des Königs Hofe, mit Namen *Toke*, welcher an Gewandtheit in Allem, was er zu verrichten hatte, seine Dienstgenossen übertraf, aber eben um seiner Tüchtigkeit willen einige Neider erhielt, die ihn belauschten. Und nun geschah es einmal, als er einer guten Zeche beywohnte, und ein wenig tief in die Kanne geguckt hatte, dafs er, unter anderm Biergeschwätze (*Oelsnak*), seiner Kunst im Schiefsen sich rühmte, und sagte, man möchte den allerkleinsten Apfel nehmen, den man finden könnte, und ihn auf den Kopf eines Rotzbengels *(Pog)* legen, so wolle er ihn in bestimmter Ferne mit seinem Pfeile gleich auf den ersten Schufs abschiefsen. Dieis Wort fingen die Duckmäuser *(Lurendreierne)* auf, brachten es brühewarm vor den König, und so war dieser grausam genug, zu befehlen, er solle die Probe mit seinem eignen Bengel machen, das will sagen, nicht mit einem Stabe, sondern mit seinem leiblichen Sohne, so, dafs das Kind seinen Kopf wagen solle, weil der Vater seinen Bogen gewagt habe; und, sagte der König, wenn er nicht auf den ersten Schlag den Apfel niederschiefst, so soll er, als ein elender Windbeutel *(Pralhans)* sein Leben verbrochen haben. Hier zwang also des Königs Gewalt den Trabanten, weit mehr zu thun, als er versprochen hatte u. s. w." (S. Th. 2. S. 286.) Diese Stelle lautet in *Schousb.* Uebersetzung, worüber Hr. *Gr.* S. XXII. mit der wegwerfendsten Verachtung spricht, die er trocken und steif, kalt und rauh *(knudret)* nennt, so: „Hier darf man folgendes nicht übergehen. Einer Namens *Toke*, der dem Könige eine Zeit lang im Kriege gedient hatte, zog sich durch seine vielen Verdienste, worin er alle seine Cameraden übertraf, viele Feinde zu, welche mit scheelen Augen seine brave Aufführung betrachtete. Dieser hatte einst bey einem Gastmahle unbesonnen gesprochen, und sich gerühmt, er könne so sicher schiefsen, dafs man einen Apfel, so klein er sey, auf die Spitze eines Stabes setzen möge, so wolle er ihn in weiter Ferne mit dem ersten Pfeile treffen und vom Stabe abschiefsen. Dieses hörten erst seine Verleumder, dann der König selbst. Aber der König war so unverschämt, dafs er den Sohn für des Vaters Dreistigkeit büfsen lassen wollte und befahl, der Apfel solle auf dessen Kopf, statt auf den Stab, gesetzt werden; dabey drohete er, dafs der, welcher das Anerbieten gethan habe, mit seinem eigenen Kopfe seine thörichte Grofsprahlerey *(Broutterie)* bezahlen solle, wenn er nicht auf den ersten Schufs den Apfel von des Sohnes Kopfe abschiefse." (S. *dansk Lit. Tid.* 1820. S. 314.) Hier möchte man doch fragen, welche Uebersetzung ist fliefsender, bündiger, geschmackvoller, treuer, die des Hrn. *Grs?* oder die von ihm so tief herabgewürdigte seines Vorgängers *Schousbölle?* Man halte beide Uebersetzungen, zur desto unbefangenern Beantwortung der Frage, neben *Saxo's* Urschrift, wo sich der alte Grammatiker so ausdrückt: „*Nec silentio implicandum, quod sequitur. Toko quidam, aliquamdiu regis stipendia meritus, officiis, quibus commilitonum studia superabat, complures virtutum suarum hostes effecerat. Hic forte, sermone inter convivas temulentus habito, tam copioso se sagittandi usu callere jactabat, ut pomum quantumcunque exiguum, baculo* (nach *Grundtvig: Pog*, ein geringschätziger Bube; nach *Schousbölle* viel richtiger: *Kjaep*, Stab, Stecken) *e distantia superpositum, prima spicula directione feriret. Quae vox primum obtrectantium* (nach *Gr. Lurendreierne*, Auflauscher, Duckmäuser; nach *Schousb.* viel getreuer *Bagvaskere*, Verleumder, neidische Verkleinerer) *auribus excepta, Regis etiam auditum attigit. Sed mox principis improbitas* (nach *Gr. Grausamkeit*, nach *Sch.*: *Unverschämtheit*, Unbilligkeit) *patris fiduciam ad filii periculum transtulit, dulcissimum vitae ejus pignus baculi loco statui imperans.*" (Diese ganze Periode hat *Gr.* offenbar gewässert, *Sch.* bündig und treffend übersetzt.) *Cui nisi promissionis auctor primo sagittae conatu pomum impositum excussisset, proprio capite inanis, jactantiae poenas lueret.*" etc. (S. *Saxonis Gramm. Danor. Reg. Her. histor.* Libr. X. *Harald Blantand.*) Wollte nun Rec. noch *solche* Stellen ausheben, welche nicht nur äufserst willkürlich übersetzt, oder *verdänischt* sind, sondern die auch von so anstöfsigem, sittenbeleidigendem *Inhalte* sind, dafs sie sich allenfalls zur Unterhaltung in einer Wachstube voll ungesitteter Soldaten, aber wahrlich nicht zur Lesung unverdorbener Menschen eignen (z. B. sey nur auf die unanständige *Erzählung* Th. 1. S. 168. 169. verwiesen): so würde man es um so viel unbegreiflicher finden, wie Hr. *Gr.* eine *solche* Schrift so unbedingt und mit blindem Eifer zur *Volkslektüre* empfehlen und verbreiten konnte; und das zu einer Zeit, wo man sich mit Recht bemühet, Zotenlieder u. dgl. zu verdrängen. Rec. ehrt *Saxo* und sein Werk; aber er fragt: ist dann Etwas blofs um deswillen unschuldig und unschädlich, weil es *alt* — oder anständig und schön, weil es *dänisch* und von einem Dänen geschrieben ist?

MA.

Digitized by Google

MATHEMATIK.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Nauck: *Ernſt Gottfried Fiſcher's Anmerkungen zu ſeinem Lehrbuch der Mathematik. Erſtes* Heft, welches allgemeine Unterſuchungen und Anmerkungen zu der ebenen Geometrie enthält. 1820. 200 S. gr. 8.

(Vergl. die Recenſion A. L. Z. 1822. Nr. 116.)

Voraus gehen einige Bemerkungen: 1) *über den Zweck alles Schulunterrichtes überhaupt.* Sehr unrichtig iſt nach dem Vf. die allgemein verbreitete Vorſtellung, daſs man den Zweck des Schulunterrichts in den *Kenntniſſen* ſetzt, welche die Schule mittheilt. Die allerwenigſten kommen in den Fall, einen unmittelbaren Gebrauch davon in ihrem künftigen Wirkungskreiſe zu machen. Die Uebung und Erhöhung aller Geiſteskräfte, die der Schüler durch den Unterricht erhält, iſt der wahre Zweck. Und der Schulunterricht iſt um ſo vollkommner, je weniger er irgend einen Zweig unſeres geiſtigen Vermögens ungeübt läſst. Uebrigens bedarf es nur einer geringen Anzahl von Lehrgegenſtänden, um die Jugend zweckmäſsig zu üben. Im Preuſsiſchen Staate iſt es von den höchſten Schulbehörden als Grundſatz anerkannt und ausgeſprochen worden, daſs Sprachkenntniſs, Mathematik und Geſchichte die Grundlage aller höhern Geiſtesbildung ausmachen; denn dieſe Gegenſtände ſind nicht nach veränderlichen Rückſichten aufgegriffen, ſondern aus der Natur unſeres geiſtigen Vermögens ſelbſt entſprungen. Ungern vermiſst der Vf. die ausdrückliche Erwähnung der *Naturkunde*, die auf Geiſt und Herz ungemein wohlthätig wirken kann. Auch ſie iſt ein allgemeines Bedürfniſs des Geſchlechtes und kann füglich mit der Mathematik als Eins betrachtet werden. 2) *Ueber den Einfluſs der Mathematik auf Geiſtesbildung.* Er wird auch von den Einſichtsvollſten, zu niedrig angeſchlagen; übrigens bleibt aber nicht unbemerkt, daſs die Mathematik *unmittelbar* nicht das ganze geiſtige Vermögen, ſondern nur die Denkkraft übt; dagegen aber hat ſie auch einen mittelbaren Einfluſs auf das Gemüth, in dem kein Lehrgegenſtand ſo geeignet iſt, eine *reine Wahrheitsliebe* im Gemüthe zu erwecken und zu beleben. Der Stoff, welchen die reine Mathematik bearbeitet, iſt durchaus frey von jedem ſelbſtſüchtigen Intereſſe. 3) Ob, und in wiefern durch die Schulen *Aufklärung* befördert werden ſolle und könne. 4) Ueber die beſtehenden *Schuleinrichtungen* in Beziehung auf den mathematiſchen Unterricht. Der Vf. unterſcheidet ſehr ſcharf eine *Knaben*- und eine *Jünglingsſchule*, wovon die erſte bis zum 12ten oder 13ten Jahre reicht; die letztern bis zum 20ſten. In der Knabenſchule darf nichts als das *praktiſche* von der Mathematik vorgetragen werden, z. B. in den praktiſchen Rechenſtunden. Dieſe eignen ſich zu einer vortrefflichen Uebung des Verſtandes, obgleich der Vortrag noch nicht in Erklärungen, Aufgaben, Lehrſätzen u. ſ. w. geſpalten wird. Auch in der Geometrie iſt eine ganz ähnliche praktiſche Behandlung möglich, die noch leichter und älter iſt. Der *wiſſenſchaftliche* Curſus iſt erſt in den obern Klaſſen anzufangen. Aber der Schwierigkeiten zeigen ſich hier ſehr viele, über welche ſich der Vf. ausführlich und gründlich verbreitet, da er dabey ſeine beynahe 50jährige Amtserfahrung benutzt. Viel Gedachtes auch über die *Normalpläne*. 5) Was können die Schulbehörden zur *Verbeſſerung* des *Schulweſens*, und beſonders auch des mathematiſchen Unterrichts, thun? — dieſes läſst ſich auf die drey Punkte zurückführen: a) Sorge für das Vermögen der Schule: b) für die Bildung und Anſtellung tüchtiger Lehrer u. c) Aufſicht über den Erfolg, mit welchem die Anſtalt arbeitet. Der Vf. rühmt hier ſehr den preuſs. Staat. 6) Ueber die *Behandlung* der *Mathematik* in den höhern Klaſſen einer gelehrten Schule und über den Plan des Lehrbuches. Der Vf. weiſs die Art, wie die Mathematik auf Schulen zu behandeln iſt, nicht anſchaulicher darzuſtellen, als daſs er den ganzen Plan ſeines Lehrbuchs und die Gründe deſſelben vollſtändig darlegt. Hier können wir nur das Weſentliche kurz mittheilen. Der erſte Theil enthält in 16 kleinen Abſchnitten die ganze ebene Geometrie. Der zweyte in 18 Abſchnitten die Zahlen- und Buchſtaben-Arithmetik und aus der Algebra die Gleichungen des erſten und zweyten Grades nebſt den Logarithmen. Dieſe beiden Theile ſind für die drey niedrigen Klaſſen des Berliner Gymnaſiums beſtimmt. Jeder wird in drey ungefähr gleiche Abtheilungen für die benannten drey Klaſſen getheilt, und in jeder, im Sommer das Penſum aus dem erſten Theile, und im Winter das aus dem zweyten Theile durchgenommen. Die kleinen Abtheilungen haben auch noch den pädagogiſchen Zweck, daſs die Schüler dabey weniger ermüden. Im erſten Abſchnitt der Geometrie werden bloſs mechaniſche Auflöſungen gegeben, indem er bloſs für Schüler von 12 bis 14 Jahren beſtimmt iſt. Die ſpätern Abſchnitte gehen ſchon ſtrenger und die Ausfüllung der noch gelaſſenen Lücken wird nachgewieſen. Dieſes hat den Nutzen, daſs dem Schüler der Unterſchied zwiſchen ſtrenger und unſtrenger Behandlung augenfällig wird. Noch zwey Bände ſind für die Stereometrie, die ebene und ſphäriſche Trigonometrie und die Algebra beſtimmt, welcher der Vf. nachher auch noch die Kegelſchnitte beygefügt hat. Auf dieſe Elementarmathematik iſt lediglich der Schulunterricht zu beſchränken. Verſuche noch weiter zu gehen, haben nicht glücken wollen. Schon dort waren Wiederholungen nicht zu vermeiden. Noch gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieſes Lehrbuchs, daſs ſich darin kein Paragraph findet, der nicht eine Aufgabe enthielte, welche der Schüler zu Hauſe *ſchriftlich* löſen muſs. Ohne dieſes Hülfsmittel wird man es nämlich nie dahin bringen, daſs ſich alle Schüler zu Hauſe mit der Mathematik beſchäftigen, und ohne dieſes iſt alle Mühe verloren. Deshalb wird auch den Schülern un-

Digitized by Google

unaufhörlich wiederholt, dafs der ganze mündliche Vortrag nichts fey, als eine Anweifung, wie fie zu Hauſe arbeiten müſſen, und dafs in Einer Stunde mehr zu lernen fey, als in zehn, wo fie blofs aufmerkſam zuhören. Den Lehrern empfiehlt der Vf. beſonders die hier vorliegenden *Anmerkungen*, in welchen er ſeine Unterſuchungen, Beobachtungen und Erfahrungen niederlegen wollte. Sie enthalten Bemerkungen über die Behandlung einzelner Gegenſtände, öfters auch Unterſuchungen philoſophiſcher Art. Für die *angewandte* Mathematik, glaubt der Vf., werde nur dann erſt auf Schulen Zeit gewonnen werden, wenn man dereinſt die grofse Wichtigkeit des *phyſikaliſchen* Unterrichts für Geiſtesbildung allgemeiner begriffen haben wird. Auf die Anmerkungen folgt eine Abhandlung: *Ueber die geom. Analyſis der Alten*, von *Otto Schulz*, Prof. am Berl. Cölln. Gymn. zum grauen Kloſter; — von S. 153 bis ans Ende. Es haben ſich nämlich Miſsverſtändniſſe über Begriff und Zweck der geometriſchen Analyſis der Griechen häufig, auch in beſſern Lehrbücher eingeſchlichen, worin ſie bald mit dem analytiſchen Gang der Beweiſe, bald mit der algebraiſchen Analyſis der Neuern, verwechſelt wird. Der Vf. fand es alſo nöthig, den eigentlichen Begriff und Umfang jenes Zweiges der Mathematik ausführlich zu entwickeln. Beabſichtigt man nicht etwa eine deutliche und wohlgeordnete Kenntniſs der Grundlehren nach Art der Euklidiſchen Elemente, ſondern will man zur *eignen Erfindung* und *Beurtheilung* geometriſcher Sätze Anleitung geben, — ſo iſt dieſes gleichſam ein zweyter, nur in Methode und Zweck verſchiedener, Curſus des geometriſchen Unterrichts, der die Elemente ſchon vorausſetzt, und der heut zu Tage mit dem Namen der geom. Analyſis bezeichnet wird, welches aber eine bedeutende Abweichung vom Sprachgebrauch der Griechen iſt. Die Griechen bezeichnen nämlich ſelbſt dieſe Lehre mit dem Ausdruck *τόπος ἀναλυόμενος*, d. i. Lehre von der *Auflöſung*. Unter der eigentlichen *Analyſis* verſtanden ſie blofs die *Methode*, nach welcher ſie die Auflöſung einer Aufgabe *vorbereiteten*, oder die Richtigkeit eines Lehrſatzes *prüften*, und dieſe Methode beſchreibt der Vf. ausführlich. War nun die Möglichkeit der Auflöſung nachgewieſen, ſo ſchritten ſie zur *Syntheſis* d. h. zur Anordnung aller Theile der Conſtruction nach dem Geſetze der möglichſten Kürze, Einfachheit und Zierlichkeit, wobey es ſehr wohl möglich iſt, dafs einzelne, zu der ganzen Conſtruction gehörige Stücke in einer andern Folge dargeſtellt werden, als ſie in der Analyſis gefunden wurden. In jedem Falle war am Ende noch zu bemerken, ob die Aufgabe nur einen, oder mehrere Fälle unter ſich begreife und ob ſie nur unter gewiſſen, und unter welchen, Einſchränkungen, möglich ſey; wie viele Auflöſungen ſie zulaſſe. Dieſe nähern Beſtimmungen waren unter dem Namen *διορισμός* bekannt. Die Zuſammenſetzung und Anordnung des Einzelnen nach den beſtimmten Grundſätzen hieſs alſo bey den Griechen *Syntheſis*. Es können hier die einzelnen Theile der Zeichnung oft in einer ganz andern Ordnung aufgeführt werden, als die Analyſis dieſelben gegeben hat. Den Griechen galt keine Aufgabe für aufgelöſt, wenn nicht der Syntheſis die Analyſis vorausging. Beyſpiele für die Anfänger ſind im Lehrbuche, wozu dieſe Nachträge gehören, vorhanden; ſo wie im zweyten Buche des Apollonius von den Kegelſchnitten Aufgaben enthalten ſind, bey welchen Analyſis und Syntheſis vollſtändig dargelegt werden. Alles dieſes führt auch unſer Vf. umſtändlich aus und belegt es mit Beyſpielen. Nebenbey noch eine allgemeinere Bemerkung über die eigentlich mathematiſchen, ſpäterhin aber auf die Philoſophie übergetragenen Ausdrücke Syntheſis und Analyſis und die davon benannten Arten von Vorträgen, Zurechtweiſungen anders Denkender. Ueberhaupt kann dieſe ganze *Materie in dieſer* Abhandlung als erſchöpft *angeſehen werden*. Da der *geometriſche Ort* als der wichtigſte *Theil der* geometriſchen Analyſis anzuſehen iſt, ſo hat *ſich* der Vf. auch darüber verbreitet und ihn ſehr gelehrt abgehandelt. Eben ſo über die Porismen als ein drittes Hülfsmittel der Analyſis. Schade, dafs faſt alles darüber von den Alten geſchriebene verloren gegangen iſt, ſo dafs man ſelbſt den Begriff von Porisma nicht im Reinen hat. Nach allen Betrachtungen ſcheint *πόρισμα* am richtigſten durch *Forſcheſatz* oder *Prüfſatz* überſetzt zu ſeyn, indem er verlangt, dafs man die in einer unbeſtimmten geometriſchen Aufgabe geſuchten Gröſsen mit einer näher auszumittelnden gegebenen in Verbindung ſetze; oder dafs man eine gegebene Gröſse nachweiſe, mit welcher die in der unbeſtimmten Aufgabe geſuchten Stücke in einer unveränderlichen Verbindung ſtehen. Am Ende noch von der berühmten Apolloniſchen Aufgabe: *περὶ ἐπαφῶν* und von der Algebra des *Diophantus*.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *M. Chriſtoph Friedrich Roth's*, weil. Profeſſor's am K. Gymnaſium in Stuttgart, *lateiniſche Stilübungen* zum öffentlichen und Privat-Gebrauche. *Erſter* Theil, welcher die Materialien zum Ueberſetzen *in das* Latein, nebſt einem poetiſchen Anhange enthält. *Zweyte* verb. und verm. Auflage.

Auch unter dem Titel:

M. *Ch. Fr. Roth's Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Latein* für die Jugend von 12 bis 15 Jahren. Nebſt einem poetiſchen Anhange. *Neue* verb. u. verm. Auflage. 1822. XXXIV und 520 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1808. Nr. 347.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden*, von *J. D. Fiorillo*. *Vierter* Band. 1820. XIII u. 467 S. 8.

Der berühmte, nun verstorbene Vf., dessen Thätigkeit und ausgebreitetem Wissen die neuere Kunstgeschichte und insbesondere die der Malerey vieles zu danken hat, entschuldigt sich in der Vorrede gültig über das im 3ten (von uns in der Allgem. Lit. Zeitung 1819. Erg. Bl. Nr. 31. angezeigten) Bande dieses seines Werks gethane Versprechen: Zusätze und Verbesserungen das Ganze betreffend mitzutheilen, wie auch ein Verzeichniss von den Zeichen und Monogrammen zu geben, deren sich deutsche und niederländische Künstler bedient haben. Melden müssen wir unsern Lesern gleich vorläufig: dass der *vierte* gegenwärtig anzuzeigende Band aus einer Einleitung und vier von einander ganz unterschiedenen, jedoch sämmtlich auf deutsche und niederländische Kunst sich beziehenden Abhandlungen besteht, denen sodann ein doppeltes, das Nachschlagen sehr erleichterndes Register folgt: I. über die Namen der Künstler, und II. über merkwürdige Personen und Sachen.

Die gedachte *Einleitung*, von welcher man indessen nicht leicht absieht, wie sie zu diesem Platz und Titel gekommen ist, handelt von der Kunst und Denkmalen derselben in Helvetien, aus den alten Zeiten, da dieses Land noch den Römern unterwürfig war; gehet dann weiter und berührt die vornehmsten nach geschehener Einführung des Christenthums erbauten Kirchen und Klöster durch verschiedene Jahrhunderte; anderer Kunstdenkmale geschieht an ihrem Orte gleichfalls Erwähnung.

Zwar lässt sich keineswegs läugnen, dass Hr. *F.* in Beziehung auf den von ihm behandelten Gegenstand mit vielem Fleiss alte und neuere Schriftsteller gelesen und aus ihnen schätzbare Nachrichten zusammengetragen, aber man muss hingegen, auch selbst bey dem besten Willen milde zu urtheilen, gestehen: dass der gesammelte Stoff besser hätte verarbeitet werden sollen. Manches findet sich, was nicht eigentlich zum Zweck gehört; aus der politischen Geschichte des Schweizerlandes ist vieles Ueberflüssige beygebracht, auch wären die aus Büchern gezogenen Kunstnachrichten sorgfältiger zu prüfen gewesen.

Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der Malerey, besonders bey den Deutschen, ist der zunächst folgende Aufsatz überschrieben (S. 79 — 116.) Hr. *F.* bekennt, er sey zu diesen seinen Betrachtungen veranlasst worden, durch jene Abhandlung im zweyten Heft des ersten Bandes über Kunst und Alterth. in den Rhein- und Maygegenden, „von der neu deutschen, religiös-patriotischen Kunst," woran so mancher Kunstjünger damals schweres Aergernis nahm. Hr. *F.* ist mit dem Sinne in gedachter Abhandlung einverstanden, und tadelt ebenfalls die dort gerügten Verirrungen des Geschmacks. Nur auf ein Paar Stellen sind wir gestossen, welche Berichtigung zu erfodern scheinen. S. 81 und 82. nämlich, giebt der Vf. zwar zu: *Ph. Hackerts* Arbeiten hätten im Fach der Landschaftsmalerey bewirkt, dass man sich mehr an die treue Nachahmung der Natur gehalten; setzt aber gleich noch hinzu, „mehrere Holländer und Niederländer haben lange vor Hackert, mit einer weit vollkommnern Harmonie so gearbeitet." Hier ist nun das Eigenthümliche der neuern Prospectenmalerey ganz übersehen und dieses Fach mit dem Fach der eigentlichen Landschaftsmalerey vermischt. Als Maler von Prospecten, oder wenn man lieber will, Landschaftsbildnissen, steht Ph. Hackert nach unserm Dafürhalten an der höchsten Stelle; als Landschaftsmaler im höhern Sinne möchte derselbe mit frühern Meistern verglichen, gar vielen nachzusetzen seyn. Diese, Cl. Lorrain und G. Poussin selbst nicht ausgenommen, haben in ihren verehrlichen Werken freylich zuweilen auch wirkliche Gegenden dargestellt, der höhere Kunstzweck aber waltet immer vor, und so nimmt man auch bey den Malern aus Holland und den Niederlanden überall Beachtung der tief im Wesen der Kunst begründeten Regeln, die hohe herrliche Schule wahr; da Hackert hingegen keine Schule hinter sich hat, sondern sich unbedingt an die Natur gehalten und vermeint durch treues Nachbilden derselben jeglicher Foderung der Kunst genug zu thun. S. 82. wird gesagt: „Eben jenes Streben nach einem genauern Studium der Natur führte die deutschen Künstler zu einer genauern Untersuchung der Vorgänger Raphaels, nämlich Titians, Correggios u. s. w., und zwar vorzüglich in Rom u. s. w." Unmöglich kann diese ganz vernachlässigte Stelle anders als durch Uebereilung im Schreiben entstanden

Digitized by Google

den seyn, weil ein so wohl unterrichteter Mann als Hr. *F.* war, mit Besonnenheit dergleichen nicht vorgebracht haben würde.

Mit einer gemäfsigten, doch ohne Hehl ausgesprochenen Mifsbilligung des neudeutsch und italienisch alterthümelnden Geschmacks in der Malerey, dem sich so mancher talentvolle junge Mann aus unserm Vaterland, der Kunst zum Nachtheil hingegeben, endigt der Vf. seine Schrift und deutet an verschiedenen Stellen darauf hin; dafs der magere Unterricht, die fehlerhafte Einrichtung der Kunstakademien, wo der Zögling unberathen sich selbst überlassen bleibt, viel zu den beklagenswerthen Verirrungen, welche wir erleben mufsten, und zum Theil noch fortdauern, mögen beygetragen haben.

Der *Anhang* zum Vorhergehenden gedenkt S. 107—117, so lobend als auch berichtigend, eines Aufsatzes von *Friedrich Schlegel*, „über die deutsche Kunstausstellung in Rom, im Frühjahr 1819 und über den gegenwärtigen Zustand der Kunst in Rom," welcher Aufsatz sich im 7ten Bande der Jahrbücher der Literatur 1819 befindet. *Machabaeorum Chorea, vulgo Dance Macabre, Todtentanz*, ist der Titel der von S. 117 bis S. 174. reichenden Schrift. Laut Vorworts war des Vfs. Bestreben in derselben: 1) Die mannichfaltigen Darstellungen dieses Gegenstandes genau zu unterscheiden und abzusondern; 2) in chronologischer Ordnung, sowohl alle, unter dem Namen „*Dance Macabre*" bekannten Todtentänze überhaupt, als auch 3) alle, den Todtentanz betreffenden, und mit dem Baseler Todtentanze häufig verwechselten Arbeiten von Hans Holbein aufzuzählen. 4) Von den verschiedenen Copien und Darstellungen des Baseler Todtentanzes; und endlich 5) von den mannichfaltigen übrigen Darstellungen dieses Gegenstandes Nachricht zu geben. — Indem der Vf. S. 120—122. des vom Canonicus *de Joris* in Neapel, und nachher von Hrn. Sickler in Hildburghausen bekannt gemachten antiken Grabmals bey Cumä gedenkt, verwundert er sich über das moderne Aussehen der Abbildungen von den drey Gypsbasreliefs des gedachten Grabmals in der Sicklerischen Schrift; zumal kommen ihm die Bilder auf der ersten und dritten Kupfertafel gar bedenklich vor. Rec. glaubt die Sache auf folgende Weise erklären zu können: Das Grabmal bey Cumae ist feucht, zuweilen soll sogar Wasser in demselben stehen; sonach hat es grofse Schwierigkeit, ja einige Gefahr die erhobenen Arbeiten abzuzeichnen, und man mufs sich mit flüchtigen Entwürfen begnügen. Solche Entwürfe nun mögen zum Behuf der Sicklerischen Schrift, in Deutschland von einem Maler, der weder das Denkmal gesehen noch überhaupt mit dem Studium der Antiken sich viel befafst hatte, in's Reine gezeichnet und ihnen eben dadurch der befremdliche moderne Anschein mitgetheilt worden seyn. — In Hinsicht auf das Alter der Todtentänze werden wir S. 124 und 125. belehrt: dafs der zu Basel und der in der St. Marienkirche zu Lübeck die beiden ältesten Darstellungen dieser Art in Deutschland sind; jener (nun nicht mehr vorhandene) entstand als die Pest zu Basel gewüthet hatte, zur Zeit des Conciliums daselbst (1431 bis 1448) Der Todtentanz zu Lübeck wurde im Jahr 1463 vollendet. — Viele Belesenheit und fleifsiges Forschen hat der Vf., wie er immer pflegte, auch in diesem Abschnitte bewiesen, und wiewohl der düstere Gegenstand nur wenige Kunstfreunde interessiren kann, ist doch das redliche Bemühen auf alle Fälle dankenswerth.

Ein *alphabetisches, mit einigen kritischen Untersuchungen ausgestattetes Verzeichnifs einer Anzahl Künstler, welche von der Schilder-bent in Rom Beynamen erhalten haben*, füllt den Raum von S. 175 bis S. 189. Die Schilderbent war ein gesellschaftlicher, meistens aus niederländischen Künstlern bestehender Verein zu Rom; es ist nicht genau bekannt zu welcher Zeit derselbe seinen Anfang genommen. Der ursprüngliche Zweck dieser Gesellschaft war gewifs löblich, späterhin aber arteten die Zusammenkünfte in Saufgelage und andere Ungebühr dermafsen aus, dafs die Regierung unter Papst Clemens XI. Ao. 1720 räthlich fand, solchem Unwesen ein Ende zu machen.

Nun folgen S. 190 bis 258. als letzte der in diesem Bande befindlichen Abhandlungen: *Kurze historische Nachrichten über die, die schönen Künste betreffenden academischen Institute in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden.* — Wer diese Nachrichten mit gehöriger Aufmerksamkeit liest, wird sich nicht enthalten können über die beträchtliche Zahl von Lehranstalten für bildende Kunst welche Deutschland aufzuweisen hat, in Verwunderung zu gerathen; wer überdiefs noch, mehr oder weniger des Aufwands kundig ist, den die verschiedenen Staaten zu Gunsten dieser Anstalten machen, wird, wenn er vergleicht und rechnet, erstaunen, und den guten ja den besten Willen der Regenten die Künste zu fördern — nicht weiter in Zweifel ziehen. Aber, eine andere Frage ist es: ob was geschieht auch zweckmäfsig geschehe und ob nicht durch bessere Einrichtung der bestehenden Anstalten viel bessere Wirkungen zu erzielen wären? Wir unsers Orts sind dessen überzeugt; überzeugt dafs der gegenwärtige Zustand der meisten Lehranstalten für die Kunst mangelhaft sey und eine bessere Einrichtung derselben dringend erfodert werde, wofern die bildenden Künste nicht schnell in Verfall gerathen sollen. Rec. möchte nicht falsch und dahin mifsverstanden werden, als ob er der Meinung sey, diese Anstalten, führen sie nun den vornehmern Namen Akademien oder den bescheidenern von Kunst und Zeichenschulen, wären unnöthig; sie sind vielmehr sorgfältig zu erhalten, damit der bessere Geschmack fortgepflanzt, das Einschlafen der Kunst noch verhütet werde. Denn, täusche man sich nur nicht länger: unsere Denkweise, Sitten, Gewohnheiten, sind der Kunst, der echten wahren nämlich, keineswegs günstig; viel hohles Geschwätz der Menge über sie bey wenig

Digitized by Google

Ernſt und wenig That, iſt ihr eher verderblich als förderlich, und eben darum ſcheint es — dringend nöthig, daſs höhere Anſichten von höherm Standpunct ausgehend ein Gegengewicht in die Schale legen.

1) Verona, b. Mainardi: *Le proſe e poeſie campeſtri d' Ippolito Pindemonte* con l'aggiunta d'una diſſertazione *ſu i Giardini ingleſi e ſul merito in ciò dell' Italia*. Edizione riveduta dall'autore. MDCCCXVII. XVI und 265 S. 8.

2) *Ebendaſ.*: *Su i Giardini ingleſi e ſul merito in ciò dell' Italia* diſſertazione *d'Ippolito Pindemonte* e ſopra *l'indole dei Giardini moderni* ſaggio di *Luigi Mabil* con *altre operette* ſullo ſteſſo argomento. MDCCCXVII. 129 S. 8.

Nr. 1. Mit typographiſcher Pracht ausgeſtattet, erhalten hier die Freunde der italieniſchen Literatur die auf dem Titel angedeuteten bereits früher einzeln gedruckten Schriften des berühmten *Pindemonte*. Den wichtigſten Platz behaupten darunter die ſogenannten ländlichen Dichtungen. Mitten in einer abgeſchiedenen köſtlichen Landſchaft, zum erſten mal im Leben frey, überläſst ſich der Dichter den Betrachtungen, welche die ihn umgebenden Gegenſtände hervorrufen. Empfänglich für jeden Reiz ländlicher Einſamkeit malt er bald in einzelnen Gedichten, bald in Aufſätzen in Proſa was er empfindet und was er denkt. Körperliche Leiden verleiden ohnehin ſeiner Muſe Töne der ſanfteſten Wehmuth. Mit gleicher tief empfundenen Religioſität besingt er auch abgeſchiedene Freunde, den Mond, die Geſundheit, die Jugend, die vier Tageszeiten. Dieſs drückt mit wenigen Worten den Gang und die Haltung des Ganzen aus. Verwandten Inhalts iſt die S. 215. befindliche Abhandlung über die *engliſchen Gärten* und Italiens Verdienſte um dieſe Gattung der Kunſt. Obgleich ſie bereits im IVten Bande der *Atti* der Akademie zu Padua abgedruckt ſteht, ſo wird man ſie doch gewiſs mit Vergnügen auch hier wieder leſen. Sie führt den Beweis, daſs der Herzog von Savoyen *Carlo Emanuele I.* der erſte war, der einen ſo genannten engliſchen Garten anlegte und daſs *Torquato Taſſo* zu allererſt eine ſolche Anlage in ſeiner *Gerusalemme liberata* beſungen habe.

Nr. 2. *Pindemonte's* eben erwähnte Abhandlung über die engliſchen Gärten findet ſich in gegenwärtiger Sammlung S. 17 bis 64. wieder abgedruckt, doch ſo, daſs der Vf. einen Nachtrag dazu unter der Form eines Sendſchreibens an den Herausg., den thätigen Herrn *Aleſſandro Torri* liefert. Für ſeine Meynung über den *italieniſchen* Urſprung der ſo genannten *engliſchen* Gärten führt er ſelbſt einen Engländer Herrn *Euſtace* als Gewährsmann an. In ſeinem *A claſſical Tour through Italy an* 1802. *Third Edition. London* 1815. *Vol. III.* räumt dieſer zwar ein, daſs Milton's Beſchreibung des Paradieſes den heutigen Parks zum Vorbilde dienen könnte (*is conſidered as the model of the modern parks*), ſetzt aber dennoch hinzu: „*Taſſo is beſt intitled to it, not only becauſe he furniſhed Milton with ſome of the leading features of his deſcription; but becauſe he laid down the very firſt principle of the art, and compriſed it in a very neat line with which he cloſes one of the moſt beautiful landſcapes in Armida's garden*

„L'arte, che tutte fa, nulla ſi ſcuopre."

Da nun *Taſſo* den Park bey Turin beſchrieb, ſo folgt daraus, daſs dieſe Anlage ein Garten im heutigen Geſchmacke (*ſtile moderno*) geweſen ſeyn müſſe und daſs man dieſe Art Gärten, wie *Ceſarotti* es verlangt, nicht engliſche, ſondern *italieniſche* nennen ſollte. Ebenfalls von *Pindemonte* iſt die S. 117. abgedruckte Beſchreibung in Verſen eines engliſchen Gartens gezogen aus deſſen bekanntem Gedichte „*dei Sepolcri.*" Eine treffliche lateiniſche Ueberſetzung von *Del Bene* ſteht ihr zur Seite. Mit gleichem Vergnügen wird man die S. 65 bis 100. befindliche Abhandlung des Herrn *Mabil* leſen, die, ſo wie die *Pindemonteſche*, zuerſt der Akademie der Wiſſenſchaften in Padua vorgetragen wurde, und die meiſterhafte Vergleichung beider durch *Melchior Ceſarotti* S. 101—114. Auch *Mabil* behandelt den Gegenſtand mit Scharfſinn und Anmuth. Er nennt die alten oder regelmäſsigen Gartenanlagen — *Giardino ſimmetrico*, und die neuern oder oder unregelmäſsigen — *Giardino imitativo*. Aus dieſen ſehr richtigen Bezeichnungen leitet er die Regeln her, die bey der einen oder der andern dieſer Gattungen, ihrer Natur nach, vorzüglich befolgt werden müſſen. In einen im franzöſiſchen Geſchmacke angelegten Garten giebt es einzelne für ſich abgeſonderte Schönheiten (*iſolata e independente*). Dieſs iſt im Engliſchen der Fall nicht, wo jeder einzelne Gegenſtand nur als Beſtandtheil eines idealen Ganzen erſcheint. Die Vorrede des trefflich ausgeſtatteten Werkes enthält einen langen Auszug aus *Chambers* über die Gärten der Chineſen. Wir hätten gern die S. 113. erwähnte ganz hierher gehörige Abhandlung des Prof. *Malacarne*, abgedruckt gefunden. Auch wundern wir uns *Silva's* Schrift *Dell' arte de' giardini ingleſi* nirgend genannt zu finden, deren erſte Ausgabe zu Mayland im Jahre 1801 in 4. und die zweyte ebendaſelbſt 1814 in 8. erſchien. Das Kupfer liefert eine Abbildung der durch ihren engliſchen Garten berühmte *Villa Buri a S. Michele* nicht weit von Verona, deren kenntnisreichem Schöpfer, dem Grafen *Giovanni Daneſe Buri*, das Buch zugeeignet iſt.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Cotta: *Caroli a Linné* equitis *Syſtema Vegetabilium* ſecundum claſſes ordines genera ſpecies cum characteribus, differentiis et ſynonymiis. *Editio nova*, ſpeciebus inde ab edi-

Digitized by Google

editione XV. detectis aucta et locupletata. Curantibus *Joanne Jacobo Roemer*, M. D. et *Joſ. Auguſto Schultes*, Bojo, M. D. etc. *Volumen primum.* 1817. XXVIII und 642 S. — *Volumen ſecundum.* 1817. VIII und 964 S. — *Volumen tertium.* 1818. VI und 584 S. — *Volumen quartum.* 1819. VI und 888 S. — *Volumen quintum.* 1819. VIII und 632 S. — *Volumen ſextum.* 1820. VIII und 852 S. gr. 8.

Bey Gelegenheit unſerer Anzeige des de Candolleſchen *Regni vegetabilis Syſtema naturale* (A. L. Z. 1821. Nr. 283.) haben wir einige Andeutungen über das vorliegende Werk gegeben. Mit deutſchem Fleiſse ſchreitet es vorwärts und füllt eine beträchtliche Lücke in der botaniſchen Literatur aus. Es iſt ein verdienſtvolles Unternehmen, das den ſchon vortheilhaft bekannten Herausgebern zur Ehre gereicht. Seit *Roemer's* Tod leitet Hr. *Schultes* das Ganze. Er findet von allen Seiten Theilnahme und Unterſtützung, wie die die einzelnen Bände begleitenden Vorreden es beweiſen. Wir wünſchen aufrichtig, daſs beides ihm für die Folge in eben ſo reichen Maaſse zu Theil werden möge, weil dadurch allein der Herausg. in den Stand geſetzt werden kann, in ſeinem löblichen Eifer nicht zu ermüden. Die innere Oekonomie des Buchs läſst ſo wie der ſchöne Druck, kaum etwas zu wünſchen übrig. Daſs für die eigentliche botaniſche Kritik noch ein weites Feld offen bleibt, liegt in der Natur des Werkes ſelbſt, ſo wie die vielen Anfragen und Zweifel der Herausgeber über einzelne Arten und ganze Geſchlechter ihre Umſicht bey dem wirklich Bewunderung erregenden Sammlerfleiſse beurkunden. Die Bereicherung mancher Gattung mit neuen Arten darf höchſt bedeutend genannt werden, verglichen mit den *Species plantarum* von Willdenow oder mit *Perſoons Synopſis*. Beynahe jede Seite liefert Belege zu dieſer Behauptung. Eben ſo verdienſtlich iſt die auf die Angabe des Vaterlandes, der Diagnoſe, der Nebenkennzeichen ja ſelbſt auf die *Indices generum ſpecierum* und die Synonymen verwendete Mühe. Vorzüglich ſichtbar wird ſie bey der jedem etwas artenreichen Genus vorgeſetzten *Synopſis ſectionum* und den vielen Nachweiſungen auf bewährte Quellen, der *Addenda* und *Emendanda* nicht zu gedenken. — Die letzte Ausgabe des *Syſtema Vegetabilium* beſorgte bekanntlich *Perſoon* im Jahr 1797. Es war die funfzehnte. Sie enthielt viel mehr nicht als die Diagnoſen der darin zuſammengeſtellten Pflanzen, nebſt einzelnen ſparſam eingeſtreuten Bemerkungen. Mit der gegenwärtigen kann ſie keinerley Art von Vergleichung aushalten; denn was dort gleichſam nur angedeutet wird, iſt hier mit aller nur billiger Weiſe zu fodernden Ausführlichkeit behandelt. Auch ſind allenthalben die zahlloſen neuen Entdeckungen nachgetragen. So erklärt es ſich, wie *Perſoon* ſämmtliche vier und zwanzig Klaſſen des linneiſchen Sexualſyſtems in einen einzigen Band von 1026 Seiten zuſammenfaſſen konnte, während *Roemer* und *Schultes* für die erſten fünf Klaſſen nicht weniger als ſechs Bände von oben angegebner Stärke nöthig haben. Der *erſte* begreift die *Monandria*, *Diandria* und *Triandria Monogynia*, der *zweyte* die übrigen Ordnungen der *Triandria*, der *dritte* die *Tetrandria*, der *vierte* die *Pentandria Monogynia*, der *fünfte* die übrigen Gattungen dieſer Ordnung von *Samolus* an; der *ſechſte* endlich mit dem Zuſatze auf dem Titel: *Umbelliferas digeſſit C. Sprengelius*, die *Pentandria Digynia*, *Trigynia*, *Tetragynia*, *Pentagynia* und *Polygynia*. Dieſem Bande iſt das ähnliche Bildniſs des ſeel. *Roemer* in Steindruck vorgeſetzt, eine dankenswerthe Zugabe. Bey einem Werke dieſer Art mehr in's Einzelne zu gehen, dürfte eher zu den Pflichten der der Botanik ausſchlieſslich gewidmeten Zeitſchriften gehören, als zu den unſrigen. Ueberſehen durften wir aber nicht ein Unternehmen, daſs für die beſchreibende Botanik von dem allgemeinſten Intereſſe bleibt. Auch ohne unſere dringende Empfehlung wird ein jeder Freund der Pflanzenkunde ſich das Buch anſchaffen, weil es für einen jeden unentbehrlich iſt. Schlieſslich erlauben wir uns jedoch einige Bemerkungen vorzutragen, die bey der Anſicht der mannichfaltigen Verſetzungen von linneiſchen Arten in nicht linneiſche Gattungen ſich uns aufgedrungen haben. Das Werk führt den Titel von *Linnes Syſtema Vegetabilium*. Dieſs ſetzt voraus, daſs darin die *linneiſchen* Gattungen (*Genera*) beybehalten worden ſind, mit Ausſchluſs derjenigen Arten, die mit *neu entdeckten* (alſo nicht bloſs veränderten) Gattungen wirklich neue *Genera* bilden. Iſt dieſs geſchehen? In vielen Fällen allerdings, in vielen aber nicht. Sollte es nicht zweckmäſsiger ſeyn, für die Folge dieſes ungleiche Verfahren zu vermeiden? So lange das Buch nichts weiter ſeyn ſoll als eine neue Ausgabe von *Linnee*, ſcheinen die bloſs *neu gemachten* Gattungen nur als Sectionen der linneiſchen betrachtet werden zu müſſen. Beym Gebrauche iſt es unbequem, die *Pentandria Monogynia* in zwey verſchiedene Bände vertheilt zu finden, da, ſo viel es ſich nur immer thun läſst, eine ganze Ordnung in einem und demſelben Bande ſtehen ſollte. Daſſelbe läſst ſich rückſichtlich der *Triandria Monogynia* ſagen, die Theilweiſe im erſten und Theilweiſe im zweyten Bande ſteht. Endlich dürfte es wünſchenswerth ſeyn, vor jeder Gattung den *weſentlichen* Gattungscharacter angegeben zu finden. Dieſs kann geſchehen unbeſchadet der jeder Klaſſe vorgeſetzten ausführlichen Kennzeichen der Gattungen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

ERLANGEN, b. Palm: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Joh. Friedr. Eusebius Lotz* Herzogl. Sachsen-Coburgischen Regierungsrathe zu Coburg. *Zweyter Band.* 1822. VI und 390 S. 8.

Den im ersten Bande dieses Werks (s. No. 296 und 297 des vorigen Jahrganges d. A. L. Z.) angedeuteten Plan hat der Vf. in so fern etwas abgeändert, dass ein Theil dessen, was dort für den zweyten Band bestimmt war, für den dritten aufbewahrt ist. Nachdem nämlich im ersten von der Production und Consumtion im allgemeinen gehandelt war, sollte in diesem Zweyten von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den menschlichen Wohlstand und von der Zweckmäfsigkeit der Regierungsmaafsregeln, welche auf Production und Privat-Consumtion einwirken sollen geredet werden. Statt dessen ist nun, wie es uns auch zweckmäfsiger zu seyn scheint, die ganze Lehre von der wirklichen Consumtion, sowohl der Privat- als öffentlichen für den dritten Band aufgespart worden, und dieser zweyte handelt ausschliefslich von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die verschiedenen Zweige der Industrie aller Art, des Ackerbaues, des Manufactur-Wesens und des Handels. Man hat also hier das zu suchen, was andere unter den Rubriken der Gewerbs-Polizey und der Gesetzgebung für die Vertheilung der Bestandtheile des Reichthums abgehandelt haben. Die Betrachtungen welche der Vf. über diese Gegenstände anstellt, sind durchgängig deutlich und wohl geordnet. Vieles von dem, was die neueren Staatslehrer ebenfalls gesagt haben, ist mit neuen Gründen versehen und erhält durch seine Stellung und Vergleichung mit den übrigen Sätzen des Vfs mehr Licht und Stärke, so dafs man hoffen kann, es werde dieses Werk nicht wenig dazu beytragen, die Vorurtheile zu verscheuchen, welche bisher noch immer der Einführung des freyen Industrie-Systems ins praktische Leben, im Wege gestanden haben. Es ist um so mehr zu wünschen, dafs sich denkende Köpfe, die nicht aus blofsen allgemeinen Begriffen raisonniren, sondern diese zugleich unter die Umstände vielfältiger Erfahrung zu beugen und anzuwenden verstehen, damit befassen, die Wahrheiten aufzuklären, und die Einwürfe gründlich zu widerlegen, welche Empirie, aus Kurzsichtigkeit den allgemeinen Grundsätzen noch immer entgegenstellen, weil sie immer nur die *nächsten* Wirkungen sehen und ihre Schlüsse durch diese bestimmen. Der theoretisch gebildete und scharfsinnigere Staatsmann aber hat einen weiteren Blick, er verfolgt die Wirkungen in die Länge und in die Breite, und wird dadurch in den Stand gesetzt zu zeigen, dafs die anscheinenden Vortheile oder Nachtheile, die sich dem Auge unmittelbar präsentiren und die der kurzsichtige Empiriker für die einzigen hält, nur sehr gering sind, gegen die Nachtheile oder Vortheile, die sich in der Ferne, oder von andern Seiten offenbaren, die aber von schwachen Augen nicht bemerkt werden, weil sie entweder zu entfernt sind, oder sich im Verborgenen in kleine Resultate auflösen, welche aber zusammengenommen eine Gröfse haben, welche die allerstärkste Berücksichtigung verdient. Diese Umsicht ist es, welche dem Werke des Vf. einen vorzüglichen Werth giebt, der sich natürlicher Weise in diesem zweyten Bande noch stärker ankündigt als in dem ersten, da dieser mehr die reine allgemeine Theorie enthält, der gegenwärtige aber die Grundsätze in Anwendung auf das Leben zeigt. Der Plan des Werks ist übrigens einfach und zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste im Allgemeinen den Einfluss des Staats auf den Volkswohlstand, der zweyte diesen Einfluss auf die Production und der dritte denselben auf die Consumtion der Güter abhandelt.

Wie die bürgerliche Gesellschaft die Bedingung ist, unter welcher allein der Wohlstand der Völker gedeihen kann, da Eigenthum und Sicherheit der Person nur durch ihn möglich sind, und austheilende Gerechtigkeit, so wie gemeinsamer kräftiger Beystand zu Bewirkung des gemeinsamen Guten durch ihn allein möglich ist, zeigt der erste Abschnitt kurz und deutlich. Er ist überschrieben: *Allgemeine Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens auf die menschliche Betriebsamkeit und den Wohlstand und Reichthum der Völker.* Dafs der Mensch, auch im Staate, bey möglichst freyer Wirkung erhalten, und seine Autonomie in keinem Falle unterbrochen werden solle, als da, wo die gemeinsamen Zwecke oder das allgemeine Wohl nicht anders erreicht werden können, dafs daher der Staat sich mehr durch *negative* Unterstützung durch Beseitigung der Schranken und Fesseln, welche ihn in aufser bürgerlichen Zustande be-

Digitized by Google

bedrücken können, nützlich beweisen werde, als durch positives Eingreifen, eigenwilliges Anordnen und willkürliches Mithelfen; das ist das Princip von welchem der Vf. ausgeht und welches er durch das ganze Werk theoretisch und praktisch durchführt. Die Gründe dafür und die zugelassenen Beschränkungen der Freyheit verdienen um so mehr ernsthafte Erwägung, da in unsern Tagen die Regierungen nicht nur bey den alten Formen des Mercantilsystems beharren, sondern vielmehr die Beschränkungen, welche dasselbe verlangt, täglich vermehren, und eben diese als das wahre Mittel vorzustellen suchen, den Nationalwohlstand zu befördern, und man sogar bemerken muss, wie einige Regierungen, welche einige Fortschritte in dem System der Gewerb- und Handelsfreyheit gemacht, gleichsam als wären Ursachen vorhanden, dasselbe zu bereuen, wiederum Rückschritte thun und sich eifrig bestreben den geschlossenen Handelsstaat, so viel es nur immer möglich ist, zu realisiren.

Richtig wird §. 86 bemerkt, dass die *Regierungsformen*, mit dieser innern Staatsverwaltung nichts zu schaffen haben, und dass sowohl das System der Freyheit, als das System der Beschränkung eben so wohl in der Monarchie, als Aristocratie und Democratie statt finden könne Denn in allen Formen liegt doch bey der Regierung, der Wille zum Grunde den Wohlstand des Volks möglichst zu fördern. Es wird daher nur auf die Begriffe und Einsichten ankommen, welche diejenigen besitzen, die am Ruder der Gesetzgebung und Regierung stehen. Ein Monarch und seine Minister können die trefflichsten Einsichten haben, während das Volk sich noch in Unwissenheit und Irrthümern über die Mittel des allgemeinen Wohls befindet, und in solchem Falle wird die monarchische Form gewiss das Volkswohl viel kräftiger und zweckmäßsiger fördern, als jede andere. Wenn aber das Volk in Kenntnissen vorgerückt ist, und die Regierungsglieder der Monarchie übertrifft; so werden in der Monarchie oft noch lange schlechte Grundsätze herrschend bleiben weil es sehr lange dauern kann, bis die bessern Kenntnisse im Volke in die Umgebungen des Hofes durchdringen und die dort einmal eingewurzelten Vorurtheile vertreiben. In aristokratischen, democratischen und noch mehr in constitutionellen Repräsentativ-Monarchien kann aber der Einfluss der besseren unter dem Volke vorhandenen Ideen und Kenntnisse nicht leicht so lange ausbleiben, da dieselben sich der höhern und wohlhabenden Stände, die doch immer in solchen Staaten an der Regierung den meisten Theil nehmen, am ersten mittheilen, und die geschicktesten Glieder derselben sich am ersten Einfluss zu verschaffen wissen. In solchen Regierungsformen wird daher der Irrthum nur so lange walten, als entweder die Hauptmasse des Volks selbst darin versunken ist, oder als Eigennutz oder andere Interessen von der Veränderung des Schlechtern in das Bessere etwas zu fürchten haben, und sich des stärkeren Einflusses in dem Regimente zu bemächtigen wissen. In dem zweyten Abschnitte, welcher S. 19 u. f. w. *von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Production der Güter* handelt, entwickelt der Vf. die Bedingungen von welchen die Förderung der Production hauptsächlich abhängt. Er führt sie auf folgende vier Punkte zurück 1) Möglichst ergiebige Naturfonds und Freyheit beym Erwerbe vom Grund und Boden: 2) Bevölkerung; 3) Geistige Bildung des Volks; 4) Möglichste Freyheit und Unbeschränktheit in der Wahl und dem Betriebe der verschiedenen Gewerbe. In Ansehung des ersten Punktes hat Rec. ungern eine Untersuchung über die verschiedenen Arten der Bildung des Grundeigenthums in den verschiedenen Staaten, in wiefern sie die Regierung selbst beschränken, vermisst, worüber uns der Vf. gewiss viel Interessantes gesagt haben würde, wenn er sich diesen Gegenstand für sein Nachdenken erwählt hatte. Es ist nämlich nichts gewisser, wie auch der Vf. sehr wohl bemerkt, als dass von der Art und Weise der Vertheilung des Grundeigenthums der Fortgang oder die Hemmung des Wachsthums, des National-Wohlstandes hauptsächlich mit bestimmt wird. Nun findet aber der Staat, wenn er bis dahin gediehen ist, dass er auf den Nationalreichthum absichtlichen Einfluss gewinnt, gewöhnlich die Verhältnisse des Grundeigenthums und der Art der Vertheilung desselben schon vor, und ist nicht mächtig genug Veränderungen mit dieser Anordnung vorzunehmen, wenn er auch gleich einsähe, dass diese Veränderungen nützlich seyn würden, und die bestehenden schädlich sind. Die grossen Grundeigenthümer z. B. haben gewöhnlich schon ihr Grundeigenthum erworben, und auf ihren Gebiet eine despotische Herrschaft gegründet, und die Verhältnisse bestimmt, nach welchen ihre Güter von einem zu dem andern übergehen sollen, ehe noch ein förmliches Gemeinwesen existirt. Treibe nun Klugheit oder Noth dazu an, ein solches zu errichten; so sind es doch nur diese grossen Güterbesitzer selbst, welche die Bedingungen machen und die Erhaltung des bestehenden Grundeigenthums, der Forterbung desselben, ist nicht die Folge der Einrichtung des Staats, sondern vielmehr der Grund, weshalb er errichtet wird. Da nun die Grossen das stärkste Interesse dabey haben, das Grundeigenthum in derjenigen Form bestehen zu lassen, in welcher es die Macht ihres Stammes am meisten begünstigt; so wird dieses Interesse immer das stärkste bleiben, wenn es gleich in der Folge mit dem allgemeinen Interesse des Volks in Widerstreit geräth. Verkannt hat der Vf. diese Schwierigkeiten wohl nicht. Denn das Princip der Gesetzgebung in Beziehung auf das Grundeigenthum ist S. 20 richtig angegeben. Sie soll nämlich dahin wirken „dass die von der Vorsehung einem bürgerlich vereinten Volke zugewiesene Naturfonds unter alle so vertheilt werden, dass die Betriebsamkeit Aller nicht durch zu ausgedehnte Eigenthumsberechtigungen

Ein-

Einzelner gehemmt und gestört werden mögen, sondern dafs es einem Jedem möglich sey, sich im Wege des Rechts und der Ordnung vom Grunde und Boden den Theil anzueignen, den er zu bauen Kraft und Lust haben mag." Dafs in den meisten Staaten die bestehenden Eigenthumsverhältnisse diesem Princip zuwider sind, da das Feudalwesen fast allenthalben in Europa dahin strebt, das Eigenthum, angehäuft und unzertrennlich in den Händen weniger Familien fest zu halten, wird S. 22 u. f. w. bemerkt, jedoch auch erinnert, dafs eine gewaltsame Vernichtung solcher schädlichen Rechtsverhältnisse nicht anzurathen und die Operationen der französischen Revolution in Beziehung auf diesen Punkt, nicht zu billigen seyen. Wie aber dergleichen schlechte Institutionen auf rechtlichem Wege abzuschaffen? darüber läfst sich der Vf. nicht vernehmen. Dagegen werden die Gründe für die Vertheilung des Grundbesitzes in grofse und kleine Güter neben einander gestellt, und denen, welche bey fortschreitender Cultur für die Theilung in kleinere Güter sprechen, die stärkere Kraft beygelegt. Als Beweis des Ungrundes des Vorgebens, als ob grofse Gutsbesitzer eher im Stande wären Unglücksfälle auszuhalten als kleinere, könnte man noch den Fall der Gutsherren in Ost-Westpreufsen, Schlefien und der Mark aus dem letzten Kriege anführen, wo sich die grofsen Gutsbesitzer viel schwächer bewiesen, als die kleinern, in dem sie sich sämmtlich für insolvent erklärten, dahingegen die kleinen Grundbesitzer weder für ihre Kapitalschulden noch für ihre Zinsen Moratorien oder Indulte begehrten oder bedurften, und kein Hypothekenschein auf ein Bauergut in Ostpreufsen für 33 Procent verkauft worden ist, wie es die Pfandbriefe der Ost- und Westpreufsischen Ritterschaft würden. Ja diese hat immer noch nicht genug Kräfte gesammelt, um ihre Zinsenrückstände abzutragen, und ihre Pfandbriefe verlieren noch jetzt 20 und mehr Procente, während die Hypothekenscheine auf solide Bauergüter mit Aufgeld bezahlt werden. Man braucht daher nicht die grofsen Gutsbesitzer in Ostpreufsen u. f. w. mit den kleinern in Schwaben zu vergleichen, wie es der Vf. S. 32 thut, sondern die gröfsere Kraft der kleinern Gutsbesitzer zeigt sich noch deutlicher, wenn man bemerkt, dafs in denselben Provinzen, wo die grofsen Güter allen Credit verloren, ihn die kleinern behielten. — Auch ist die Geschichte der grofsen Gutsbesitzer, in Preufsen, Liefland Esthland u. f. w. fast nur eine Geschichte des Geschrey's um Unterstützung; und welche Summen hat es z. B. der preufsischen Regierung gekoftet, den Gutsadel zu erhalten. Die Bauern, welche 6 — 8 Hufen besitzen, bestehen herrlich und haben immer Ueberschüsse, andere zu unterstützen, während die Edelleute, welche 100 und mehr Hufen besitzen, ewig klagen, dafs sie, ohne Unterstützung der Regierung nicht auskommen können. Wer kann bey solchen Erfahrungen noch glauben, dafs es sich der Mühe verlohne dergleichen Gutsbesitzer zu erhalten, die nicht ohne Hülfe ihrer ärmeren Brüder auskommen können?

Sehr gründlich wird S. 36 u. f. w. das Vorgeben derer widerlegt, welche den gröfseren Wirthschaften deshalb den Vorzug einräumen, weil sie einen gröfseren *Reinertrag* gäben. Was der Vf. richtig hierüber bemerkt, erhält noch mehr Licht, wenn man erwägt, dafs der wahre Reinertrag eigentlich und in dem Ueberschusse desselben besteht, was vom dem Boden über die *allernothwendigsten* Bedürfnisse der Producenten und der producirenden Kräfte erhalten wird. Bey grofsen Wirthschaften, wo der Arbeitslohn aufs *Minimum* heruntergedrückt werden kann, fliefst dieser ganze Ueberschufs gröfstentheils in Eine Hand, und wird hier grofsen Theils in Luxussachen verthan. Theilt sich aber dieser Ueberschufs unter kleinere Ackerbauern so erhalten diese alle Mittel zu einem besseren Leben, und zur Verbesserung ihrer Cultur. Beide aber bilden ihren Reinertrag, und die Summe desselben ist in der Regel viel gröfser, als sie gewesen seyn würde, wenn alle diese kleineren Güter in einem grofsen vereiniget gewesen und nun von Einer Familie bewirthschaftet worden wären. — Mit Recht verwirft der Vf. S. 41 allen Zwang in Vertheilung der Ländereyen, und billiget daher weder ein gesetzliches *Maximum* noch *Minimum*, annehmend, dafs freye Vertheilung nach den Gesetzen des Rechts, am richtigsten dasjenige Maafs allenthalben hervorbringen werde, was einem Volke, nach seinen besondern Verhältnissen am zuträglichsten ist.

Unter einer solchen Freyheit in der Vertheilung des Grundeigenthums wird auch, nach des Vf. Urtheil S. 43. die *Bevölkerung* am leichtesten dasjenige Maafs annehmen, welches dem Lande am zuträglichsten ist, und deshalb werden alle positiven und künstlichen Einwirkungen auf deren Vermehrung mit Grunde verworfen. Dagegen erklärt sich auch der Vf. S. 51 mit Recht gegen die positiven Maafsregeln um die Uebervölkerung zu hindern, ein Gespenst das neuerlichst Hr. Malthus geschaffen, und damit viele deutsche Staatswirthe so zu fürchten gemacht hat, dafs von ihnen schon die seltsamsten Maafsregeln vorgeschlagen worden sind, um es zu vertreiben oder es nicht aufkommen zu lassen. — Mehr positive Einwirkung wird der Regierung auf die geistige Bildung des Volks eingeräumt, und hauptsächlich das staatswirthschaftliche Princip derselben entwickelt, dafs sie nämlich die Bildung des Geistes zugleich zur Ursache der Vervollkommung der Betriebsamkeit in den Gewerben erheben werde. Eine solche Bildung wird sodann der Freyheit am besten diejenige Richtung nehmen lassen, auf welcher die gröfste Wirkung von der Gewerbsamkeit zu hoffen ist. Wie sehr die Regierungen bisher diese Unbeschränktheit in der Wahl und dem Betriebe der Gewerbe gehemmt, wie sie ihre Beschränkungen irriger Weise für Mittel der Beförderung des öffentlichen Wohls gehalten, und was sie dadurch wider ihren Willen für Schaden gethan haben, wird

Digitized by Google

§. 91 entwickelt. „Der Einzelne kann und darf in diesem Puncte nie der Gattung aufgeopfert werden. Aber für den Wohlstand des Einzelnen darf nie gesorgt werden auf Kosten des Wohlstandes irgend eines andern neben ihm im bürgerlichen Leben stehenden. Die allgemeine Betriebsamkeit und ihre Förderung bleibt immer das Erste und das Wichtigste, und der Einzelne kann blofs und in so fern für seine individuelle Strebungen, Achtung, Rücksicht, Unterstützung und Förderung vom bürgerlichen Wesen verlangen und erwarten, als diese Strebungen mit den gleichmäfsigen Strebungen aller vereinbarlich sind und sich wechselseitig unterstützen. Niedergehalten kann und darf die Betriebsamkeit keines Einzigen werden, damit die des andern desto mehr gedeihe, und desto lebendiger und kräftiger sich entwickele und aufblühe. — *Dieses* ist der Punct, den ich ins Auge gefafst und festgehalten zu sehen wünsche, wenn ich möglichste Freyheit und Unbeschränktheit der Betriebsamkeit Aller — geschützt wissen will."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Von der Prüfung der Geister.* Predigt am h. Pfingstfest in der St. Elis. Kirche gehalten von Dr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette*, Professor d. Theol. an der Univ. zu Basel. 1822. 20 S. 8.

Diese Predigt wird den zahlreichen Freunden und Verehrern des gelehrten Vfs. die angenehme Gewifsheit geben, dafs derselbe auch in seinem neuen ehrenvollen Wirkungskreise sich keinesweges der praktischen Theologie wiederum gänzlich zu entziehn geneigt sey. Nach Anleitung des für das Pfingstfest sehr passenden Textes 1 Joh. 4, 1 — 3. redet der Vf. von der *Prüfung der Geister* und zeigt 1. „dafs es mannigfaltige Wirkungen und Aeufserungen des Geistes in der christlichen Gemeinde giebt; 2. dafs wir diese mannigfaltigen Wirkungen und Aeufserungen des Geistes ohne Mifstrauen, aber mit Vorsicht betrachten sollen, so dafs wir sie nicht ohne weiteres verwerfen, sondern prüfen; 3. nach welcher Regel wir sie prüfen sollen." Wiewohl nun auch diese Predigt des bereits als Kanzelredner sehr geachteten Vfs manche geistvolle und treffende Stellen enthält, so mufs Rec. doch offen gestehn, dafs sie ihn im Ganzen weniger angesprochen hat, als ähnliche frühere Leistungen desselben. Abgesehen davon, dafs der erste Theil eigentlich nicht im Thema enthalten ist, so liegt auch in den S. 16 angeführten Textesworten: „Wer bekennet, dafs Jesus Christus in das Fleisch gekommen," welches nach dem Grundtext wohl nichts anderes sagen kann, als: wer bekennt, dafs der Messias in der Person Jesu als wirklicher Mensch aufgetreten sey, noch keinesweges folgendes von dem Vf. in dieselben hineingelegte ausführliche Glaubensbekenntnifs: „der bekennt, dafs er Gottes Sohn, *wahrer Gott* (vlg. Joh. 17, 3.) und wahrer Mensch ist, dafs er vom heil. Geist empfangen, von der Jungfrau geboren (beide letzern Prädicate sind bekanntlich der Johanneischen Christologie gänzlich fremd), auf Erden gelebt, gelehrt, gewirkt, gelitten hat, dafs er gestorben, begraben worden und auferstanden und gen Himmel gefahren (auch davon hat Johannes nirgends etwas erwähnt), der bekennt die göttliche Eingebung und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, welche uns von Jesu Christo wahrhaftes Zeugnifs gibt, der bekennt das Erlösungswerk und den Versöhnungstod Christi, der bekennt, dafs wir nur durch den Glauben an ihn aus Gnaden, ohne unser Verdienst selig werden, der bekennt mit einem Worte den *ganzen christlichen Glauben.*" *Wenn gleich hiebey der* Vf. das Beyspiel vieler Prediger für sich hat, *so scheint* es doch Rec. mit der Wahrheitsliebe eines *gelehrten* Kanzelredners durchaus unvereinbar, auch zu praktisch religiösen Zwecken bey Benutzung einer Bibelstelle dieser einen Sinn unterzulegen, welcher dem Vf. derselben völlig fremd war. Ueberdiefs sagt der Vf. im Folgenden mit klaren Worten selbst, der Apostel sey weit entfernt gewesen, gewisse bestimmte Lehrsätze des christlichen Glaubens als Regel der Prüfung aufzustellen. (S. 17) Wenn aber hinzugefügt wird, Lehrsätze solle man nicht zum Maafsstabe der Wahrheit machen, da ihre Richtigkeit selbst erst nach dem Maafsstabe des Glaubens erkannt werde, so sieht man nicht ein, wie der Inhalt eines Religionsglaubens erkannt und selbst zum Maafsstabe der Erkenntnifs gebraucht werden kann, wenn er nicht auf bestimmte Lehrsätze zurückgeführt ist; da ja auch in religiöser Beziehung die wahre Erleuchtung für den Menschen nur so weit reicht, als sie von klaren Begriffen getragen wird. Letztere und somit zugleich Klarheit und Faslichkeit des Ausdrucks vermifste Rec., z. B. auch in folgender Aeufserung: „Wollen wir *die Geister* prüfen, so müssen wir es im lebendigen *Geiste* thun. Die Freiheit des *Geistes* mit freiem *Geiste* anerkennend, seinen mannigfaltigen Erweisungen mit Vertrauen entgegenkommend, müssen wir *dieselben* im *Geiste* der Wahrheit, nach der Regel *des Geistes*, welches der Glaube ist, prüfen." (S. 18) Mögen diese Bemerkungen dem berühmten Vf. *die* Aufmerksamkeit beweisen, mit welcher Rec. jede neue schriftstellerische Arbeit desselben zu beachten gewohnt ist, und den Vf. veranlassen bey einem abermaligen Abdruck dieser Predigt auf dieselben Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

ERLANGEN, b. Palm: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Joh. Friedr. Eusebius Lotz* u. s. w.

(Beschluss über im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit Recht werden S. 63 diejenigen getadelt, welche eine schroffe Abgeschlossenheit der Gewerbe anrathen, und dem Staate die Vertheilung der Gegenstände der Gewerbe anvertraut wissen wollen. Aber einer von den S. 63 angeführten Autoren ist gänzlich gemissdeutet, wenn er unter diejenigen gesetzt wird, welche der Beschränkung der Freyheit durch positive Gesetze das Wort reden. In der daselbst citirten Stelle ist nur von solchen Beschränkungen die Rede, welche die höhern Zwecke des Staats *nothwendig* verlangen. Liesse sich erweisen, dass diese eine Beschränkung verlangen, so würde sie auch nie erlaubt seyn. Warum sollte aber der Staat nie in die Lage kommen können, dass er z. B. Privatschiffe zu Kriegstransporten in Beschlag nehmen, sich der Pulver- und Bleyvorräthe im Lande bemächtigen muss u. s. w., wodurch er offenbar in die Gewerbefreyheit eingreift. Eben so würde es der Staat unmöglich dulden können, wenn die Feldbesitzer ihr ganzes Land dem Fruchtbau entziehen und dadurch das Volk dem Hungertode aussetzen wollten. Principien müssen auch für blos mögliche Fälle passen.

Wenn sich in der bürgerlichen Gesellschaft nach und nach solche Institutionen festgesetzt haben, welche der Freyheit und Unbeschränktheit der Gewerbe nachtheilig sind, und einige daraus Vortheile ziehen, wo sich denn ein positives Recht auf jene Vortheile gebildet haben: so sollen diese Institutionen zwar mit Vorsicht und möglichster Schonung der Ansprüche auf die rechtmässigen Vortheile abgeschafft, aber doch auf deren Abschaffung mit Ernst und Nachdruck gewirkt werden. „Bey der Aufhebung" solcher Berechtigungen „ist keinesweges die allzugrosse Bedächtlichkeit nöthig, mit der man solche Uebergänge von anomalen Wesen zum naturgemässen Stande der Dinge zu betreiben pflegt. Die Achtung vor angeblich wohl erworbenen Rechten darf nie im bürgerlichen Wesen so weit getrieben werden, dass Gefahr entstehen könnte, den Sinn und Zweck des Staatenwesens darüber selbst aus dem Auge zu verlieren. Und doch entsteht eine solche Gefahr wirklich, legt man an Reformen der Art die Hand mit allzu grosser Zurückhaltung und Bedächtlichkeit." — „Als für die Ewigkeit gegeben, kann im Staate nichts angenommen werden, als nur das in seinen Formen stets wechselnde Streben nach der Idee des Rechts und der möglichsten — Ausbildung des bürgerlich-vereinten Menschen (das in der moralischen Natur des Menschen selbst gegründete Recht). Alles Positive bisher Bestandene kann also nur in so fern sein Fortbestehen fodern, als es den dermaligen Verhältnissen des öffentlichen Lebens zusagt; und nur bis auf *diesen* Punct hin kann der Staat verpflichtet seyn uns Rechte und den Fortgang einer Betriebsamkeit zu sichern und aufrecht zu erhalten, die wir auf den Grund früherer Institutionen der Regierung und positiven Normen der Gesetzgebung uns angeeignet haben."

„Eine Betriebsamkeit, welche den dermaligen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nicht mehr zusagt, trägt den Charakter ihrer Unhaltbarkeit in sich selbst; und wenn die Regierung diesen Charakter öffentlich anerkennt und ausspricht: so bleibt dem bisherigen Inhaber der auf frühere, jetzt aufgehobene Institutionen gegründeten Berechtigungen, und der daraus für seine Betriebsamkeit gezogenen Vortheile nichts übrig, als sich geduldig zu fügen" u. s. w. Aus diesen Grundsätzen werden Sklaverey, Leibeigenschaft und Frohnen §. 92. 93 beurtheilt. Das Unnatürliche und Unzweckmässige, welches in der künstlichen Trennung der städtischen und ländlichen Gewerbe angetroffen wird, ist §. 94 hervorgehoben. Wenn indessen irgend ein Umstand beweiset, dass alte Institutionen nicht blos nicht plötzlich, sondern auch mit Erwägung aller Umstände verbessert werden müssen: so ist dieses gewiss das seit so langer Zeit festgewurzelte Verhältniss zwischen Stadt und Land. Da nämlich die Städter so mancherley Vorzüge vor dem platten Lande genossen und vom letzteren auf mehreren Wegen profitirten: so hatte man auch die Städte hauptsächlich mit mehr Abgaben belegt als das platte Land. Als man aber in den neuern Zeiten einsehen lernte, dass den Städten ohne hinreichenden Grund, jene Vorzüge eingeräumt waren, so fing man an sie derselben immer mehr und mehr zu entkleiden, liess aber die darauf gegründeten Abgaben haften. Jetzt kann in vielen Staaten jedes Gewerbe auf dem Lande, nach den

Digitized by Google

Geſetzen, eben ſo wie in den Städten betrieben werden; die Bannmeilen, die Stapelrechte u. ſ. w. ſind ſämmtlich verſchwunden. Dagegen exiſtiren die Perſonen- und Würdeſteuern, die Acciſen, die Servis-Laſten u. ſ. w. der Städte noch unverändert fort. Daher iſt wenigſtens in denen Ländern mit welchen Rec. vertraut iſt, der Wohlſtand in den Städten längſt verſchwunden, den der Vf. rühmt. Allenthalben wimmeln die Städte in Deutſchland von Armen, in vielen Städten hat man ſchon zur Zwangsarmenſteuer ſeine Zuflucht nehmen müſſen, weil die freywilligen Beyträge, ſo reichlich ſie auch floſſen, nicht mehr zureichen wollten. Und dieſe Uebel ſcheinen groſsentheils daher zu rühren, daſs man das alte Gebäu der Städteordnung ohne Rückſicht der dabey zu beachtenden Umſtände, und ohne mit den Vortheilen auch die um ihretwillen ihnen aufgebürdeten Nachtheile zu vernichten, auseinander geriſſen hat.

Das Zunftweſen wird § 95 mit ſiegenden Gründen beſtritten und auch das, womit neuere Schriftſteller es zu erhalten oder wieder herzuſtellen geſucht haben, in ſeiner Nichtigkeit gezeigt. Selbſt die öffentlichen Prüfungen einiger Gewerbsgenoſſen, die man in einigen Staaten, wo die Zünfte abgeſchafft ſind, zur Sicherung des Publicums eingeführt hat, könnten wohl füglicher unterbleiben, da ſie gar bald nur in koſtſpielige Formen übergehen.

Die Beurtheilung der Monopole, Patente, Gewerbs-Conceſſionen, ſo wie der Ein und Ausfuhrverbote der Gewerbserzeugniſſe, der Prämien, Vorſchüſſe und anderer Unterſtützungsmittel der Induſtrie von Seiten der Regierungen, enthalten die §§ 96 — 102. Sie ſtützt ſich gänzlich auf liberale Grundſätze.

Der *dritte* Abſchnitt zerfällt in zwey Abtheilungen wovon die erſte: Von dem Einfluſſe des bürgerlichen Weſens auf die Conſumtion überhaupt; die zweyte von dem Einfluſſe des bürgerlichen Weſens auf den Verkehr handelt. Eigentlich iſt wohl die erſte Abtheilung nur durch einen Fehler ſo überſchrieben, da ſie nur ein Blatt einnimmt, und zur Einleitung der beiden Abtheilungen vom Verkehr und der Conſumtion dienen ſoll, wovon dieſer Band nur die Lehre vom Verkehr, der folgende dritte aber ausſchlieſslich von dem Einfluſſe des Staats auf die Conſumtion handeln, und die Finanzwiſſenſchaft begreifen wird.

Daſs die Conſumtion ebenfalls möglichſt frey gelaſſen, und Beſchränkungen von Seiten der Regierung nur dann erfolgen ſollen, wo höhere Staatszwecke dieſe ausdrücklich gebieten, wird in der Einleitung S. 183 feſtgeſetzt. Den Weg zur richtigen Beurtheilung der wirklichen Conſumtion der Güter bahnt aber die Abhandlung vom Verkehr, weil durch ihn die Gütermaſſe unter die Glieder des Volks vertheilt wird, und deshalb folgt hier die Lehre von dem Einfluſſe des bürgerlichen Weſens auf den Verkehr. Wie nur unter der Bedingung der bürgerlichen Geſellſchaft der regelmäſsige Verkehr gedeihen könne, zeigt § 104. Aber auch hier ſoll der Staat nur *negativ* einwirken d. h. die Verkehrenden innerhalb der Schranken des Rechts erhalten, und den Eigennutz zügeln, daſs er dieſe Grenzen nicht verletze. Aber *poſitiv* einzuwirken, und dadurch dem Verkehre dieſe oder jene, dem allgemeinen Wohlſtande, nach der Anſicht der Regierung mehr zuſagende Richtung geben zu wollen, dieſes kommt weder der Geſetzgebung zu, noch der Polizey. — Die *rechtliche* Geſtaltung des Verkehrs iſt das einzige, worauf ſich das Wirken der bürgerlichen Geſetzgebung und der Policey zu verbreiten hat. Was die Staaten mehr thun, gereicht gemeiniglich mehr zum Schaden als zum Vortheile des Volks, und dergleichen poſitives Eingreifen iſt meiſtens eine Folge falſcher Begriffe vom Verkehr.

Das erſte, was der Staat dabey zu thun *hat*, *iſt* allerdings Sicherung des erworbenen Eigenthums. Jedoch haben die Geſetzgeber oft dieſe Sicherung verkannt, wenn ſie dieſelbe übertrieben und jeden Verkehrenden gegen den aus dem Verkehr möglichen Nachtheil allzu ängſtlich ſchützen wollten. Dergleichen Mängel findet der Vf. S. 190 in dem Grundſatze des Römiſchen Rechts: Wo ich mein Eigenthum finde, da kann ich mir es wieder aneignen, in der, vorzüglich bey beweglichen Gütern zuweit ausgedehnten Verjährungszeit, in den zuweit getriebenen Hausherren- und Familienvaters Rechten, der Erweiterung dieſer Rechte über die Lebenszeit hinaus u. ſ. w. — Gleiche Mängel findet er auch in den Förmlichkeiten woran die Geſetze die Veräuſserungen des Grundeigenthums und überhaupt die Verträge gebunden. Noch tadelhafter ſind aber diejenigen Geſetze, welche dem Verkehr beſtimmte Plätze und beſtimmte Gänge vorzeichnen, wie es durch die Stapelgerechtigkeiten, geſetzliche Handelsſtraſsen, beſtimmte Marktplätze u. ſ. w. geſchieht. Daher das Verbot des Haufirens, der Hökerey, des Auf- und Verkaufs u. ſ. w. §. 106 für ſchädlich erklärt wird. Der Begriff der Handelsbilanz wird § 107 entwickelt, und gezeigt auf welchen irrigen Begriffen das Beſtreben *ruht*, *eine* vortheilhafte Handelsbilanz zu erringen, *und* wie eitel die bekannten Mittel ſind, einer *Nation* dazu zu verhelfen, als Prämien auf die Ausfuhr unſrer Producte, Verbote der Einfuhr fremder Manufacturwaaren, die Navigations-Akten, Handelsverträge u. ſ. w. § 108. Daſs Taxen der nothwendigen Lebensmittel, ſo wie den Zinſen, nutzloſe und vielmehr ſchädliche Beſchränkungen ſind, und den Verkehr mehr beengen als ihn ſichern, ſetzt der 109te § auseinander. Der 110te § verficht den freyen Getreidehandel ſowohl mit den bisher bekannten als mit mehreren neuen Gründen, wobey insbeſondere auch die neueſte engliſche

Digitized by Google

liſche Schrift von *Torrens (on Corn-trade)* benutzt iſt, und eine umſtändliche Critik ſowohl der Kornpolizey von England als von mehreren andern Staaten angeſtellt wird. Die Folgen der Getreideſperren werden § 111 ausführlich an den neuern Erfahrungen darüber gezeigt, und man ſollte meinen, daſs he Belehrung genug gäben, um endlich von der Hoffnung zurück zu kommen, daſs Getreideſperren ein Mittel wären dem Volke wohlfeiles Brot zu verſchaffen, oder auch nur daſſelbe gegen Mangel zu ſchützen. Das Mittel durch Magazine der Noth zuvorzukommen wird § 112 geprüft. Was der Vf. dagegen ſagt, iſt in Anſehung aller Länder, wo die Communication mit andern Kornländern die Zufuhr möglich macht, immer wahr. In ſolchen Ländern aber, die Binnenländer ſind, und deren innere Provinzen ſich, des Ueberfluſſes der einen ungeachtet, kein Getreide zuführen können, weil es der Transport zu theuer machen würde, ſcheint ein gutes Magazinweſen doch das einzig mögliche Mittel zu ſeyn, vor Hungersnoth zu ſchützen. In dem Innern von Rufsland z. B. iſt der Verkehr mit Getreide und allen Landes Producten vollkommen frey, und dennoch vergeht kaum ein Jahr, wo nicht in einigen Provinzen, nicht bloſs groſse Theurung, ſondern wahre Hungersnoth eintritt, und die Freyheit des Verkehrs kann dieſer Noth nicht abhelfen. Denn 1) trifft es ſich oft, daſs die Provinzen welche helfen könnten, ſo entfernt liegen, daſs das Getreide auf den wüſten Steppen, die es durchziehen muſste um an den Ort der Noth zu gelangen, zwey oder dreymahl von dem Pferden und Menſchen, die es transportiren ſollen, aufgezehrt werden müſste, ehe es an Ort und Stelle gelangt. 2) Vorräthe ſammeln ſich in jenen Provinzen auch nicht. Denn es werden in denſelben wenig Vorräthe erzeugt, da für Getreide kein Abſatz iſt, der Bauer ſelten viel über ſeine jährliche Conſumtion übrig hat, und der Edelmann bloſs ſo viel übrig behält, als er für ſeine Brennereyen braucht. Endlich 3) hat der Landmann, der in jenen Gegenden bey Miſsernten in Hungersnoth geräth, keine Mittel theures Getreide zu bezahlen, er hat nicht einmahl ſo viel, daſs er wohlfeiles kaufen kann, wenn er ſelbſt nicht ſein Brot erzeugt. Unter dieſen Umſtänden muſs man das ruſsiſche Magazinirungs-Syſtem billigen, welches jedem Bauer befiehlt, einen Theil ſeiner Ernte in das Communal-Magazin zu legen, der ihm bey erfolgten Miſsernten zu Saamen oder Brot wieder zurück geliefert wird. In den Provinzen, wo dieſes Magazinweſen in Ordnung iſt, tritt die oben erwähnte Noth nicht leicht ein. Aber man hat es noch in wenig Provinzen in eine gute Ordnung bringen können. In Ländern, wo der Verkehr leicht und lebhaft iſt, wird allerdings ein ſolches Magazinweſen ebenfalls unnütz ſeyn. Es kommt hier alles darauf an, daſs es dem Volke nicht an Mitteln fehlt zu kaufen, und die Noth in unſern Städten bey Miſsernten rührt nicht daher, daſs kein Getreide zu haben wäre, ſondern daher, daſs der Arme keine Mittel hat es zu bezahlen. Daher iſt die beſte Art, die Noth zu erleichtern die, daſs jede Commune ein Capital disponibel erhält, womit ſie im Stande iſt, zur Zeit eintretender Noth den dürftigen Claſſen das Brot zu einem Mittelpreiſe zu liefern. An Getreide wird es einer ſolchen Commune nie fehlen.

Mit dem Geldweſen und Credit-Inſtituten beſchäftiget ſich der Vf. §§ 113 — 116. — Ueber die Methode den Schuldverſchreibungen einen ſolchen Credit zu verſchaffen, daſs die Circulation derſelben erleichtert wird, ſcheint der Vf. § 117 nicht denjenigen Geſichtspunct gefaſst zu haben, aus welchem ſie günſtig beurtheilt werden müſſen. Zwar ſtimmt der Rec. vollkommen mit demſelben darin überein, daſs der Nationalreichthum nur durch Vermehrung wirklicher Güter wachſe. Allein die Erleichterung der Circulation dieſer Güter iſt doch auch das Mittel die Güter ſelbſt zu vermehren. Nun ſind aber Schuldverſchreibungen nichts anders als Anſprüche des Gläubigers auf einen Theil des Vermögens und des Einkommens des Schuldners. Die Circulation dieſer Schuldbriefe iſt alſo eine wirkliche Circulation des Vermögens und des Einkommens das darin verpfändet iſt, und wenn man deren Circulation erleichtert, ſo erleichtert, man die Circulation der Güter, zugleich mit und verſchafft ſelbſt ſolchen eine mittelbare Circulation, die ihrer Natur nach, keiner unmittelbaren fähig ſind. Durch die Einrichtung des Pfandbrief-Syſtems in den preuſſiſchen Staaten, iſt es möglich geworden, daſs die entfernteſten Capitale, die in ihren Provinzen kein vortheilhaftes Unterkommen finden konnten, die Ackercultur in Oſt- und Weſtpreuſsen, Pommern u. ſ. w. vervollkommnen halfen, und ſich dafür eine Realität in jenen entfernten Gegenden verſchafften. Daſs jene Schuldverſchreibungen ihren Werth verloren, daran waren mehr die Geſetze, welche die Gutsbeſitzer auf eine ungerechte Art, auf Koſten der Gläubiger begünſtigten, Schuld, als die Mobiliſirung der unbeweglichen Grundſtücke. Wäre das Syſtem rein und ſtreng aufrecht erhalten worden, ſo würden die Grundſtücke ſelbſt aus den entfernteſten Welttheilen ihre Geldwerthe an ſich gezogen, und den Credit der Pfandbriefe erhalten haben, wenn gleich dabey einige Grundeigenthümer zu Grunde gegangen und die Güter an andere Beſitzer übergegangen wären. Es iſt aber die Frage, ob es für den Staat nicht nützlicher geweſen wäre, daſs Eigenthümer ihre Güter eingebüſst hätten, welche gut zu bewirthſchaften ſie alle Kräfte verloren hatten, als daſs faſt alle Gläubiger ruinirt, der Credit vernichtet und die Güter in unvermögenden Händen künſtlich erhalten wurden. — Uebrigens glauben wir nicht, daſs jene Schuldbriefe mehr als Circulationsmittel betrachtet werden können, als jede andere nützliche Waare, oder jedes Nutzentragende Gut, das gegen ein anderes vertauſcht wird.

Digitized by Google

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, b. Heubner: *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses* von *Jacob Glatz* (K. K. Consistorialrath Augsb. Confess. zu Wien.) *Vierte* verm. u. verb. Original-Auflage. 1821. XVI. u. 478 S. 8.

Ebendas.: *Beicht- u. Communion-Buch für evangelische Christen von jedem Stande, Alter und Geschlecht* von *Jacob Glatz*. 1821. VIII u. 184 S. 8.

Der rühmlich bekannte Vf., welcher schon durch viele beliebte Schriften einem grosen Publicum Unterhaltung und Belehrung gewährt hat, weiss sicher den Weg, diese Belehrung auch über eigentlich religiöse Gegenstände auf die zweckmäsigste Weise einzuleiten, und in ersterem, schon in drey Auflagen immer mit neuem Interesse aufgenommenen Erbauungsbuche auf Christen aller Bekenntnisse, in den Communion-Andachten auf Evangelische aller Alter und Stände mit Seegen zu wirken. Dieses Vertrauen werden ihm schon zum Voraus alle unsere Leser schenken. Da aber hier der Ort ist, über die Eigenthümlichkeiten beider zu sprechen: so bemerken wir, dass sie besonders bey No. I. in der Popularität, Einfachheit und Herzlichkeit der Betrachtungen bestehen. Die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche sie betreffen, erhellet schon aus der Inhaltsanzeige. Der erste Abschnitt sind: allgemeine religiöse Betrachtungen über den Werth der Andacht, die Belebung des Glaubens an Gottes Daseyn und Vorsehung; Gottes Vollkommenheiten und Sorge für das geistige und sittliche Wohl des Menschengeschlechts; die Bestimmung des Menschen, Tod und Unsterblichkeit, Selbstprüfung, die Natur, Freundschaft, häusliches Leben und Glück, Glauben, Liebe, Hoffnung. Der zweyte, dritte, vierte und sechste Abschnitt enthalten Morgen- und Abend-Andachten für alle Tage der Woche, für Festtage vor und nach dem öffentlichen Gottesdienst und bey besondern Verhältnissen und Umständen des Lebens, Gebete für Regierende, Staatsbeamte und Dienende, Aerzte und Soldaten u. s. w. an Geburtstagen und nach der Entbindung (aber nicht vor, bey und nach dem gleich kirchlichen als häuslichen Feste der Taufe), bey Trauerfällen, im Kriege und Frieden u. s. w. Der Anhang S. 365 — 476 ist eine sorgfältige Sammlung religiöser Gesänge der ausgezeichnetsten deutschen Dichter für alle jene Gemüthsbedürfnisse und Lebenslagen (wobey wir, mehr nur, um die Aufmerksamkeit darauf zu bezeigen, bemerken, dass das Gellerten zugeschriebene Lied: O Gott an deinen Werken kann ich dein Daseyn merken, nicht von jenem ist). Einzelne machen auch schon vorher den Beschluss mancher Betrachtungen und Gebete. Der fünfte Abschnitt: Beicht- und Communion-Andachten konnte bey einem, für alle Confessionen bestimmten Andachtsbuche begreiflich nur kürzer ausfallen und beschränkt sich Bogen Q. und R. (die Seitenzahlen sind dabey verdruckt) auf allgemeinere Erweckungen — allerdings aber ist schon hiervon, gerade von dem Standpuncte des allgemein geschätzten Vf. aus, immer mehrere Verbreitung und Befestigung eines brüderlichen Sinnes der Christen aller Bekenntnisse zu hoffen, welcher in der Kaiserstadt fast am frühesten Wurzel geschlagen hat.

N. II ist nun eben jenem dort kürzer berücksichtigten Zwecke gewidmet, und erfüllt selbst auch nach den kirchlichen Begriffen z. B. von der Rechtfertigung, ganz das, was der Titel verspricht. Für zwanzig besodere Lebensverhältnisse sind denselben entsprechende Selbstprüfungen gegeben, daneben Gebete vor und nach der Beichte mit mannigfachen Rücksichten. Man würde eher sagen können, dass zu sehr ins Einzelne gegangen sey, wenn besondere Gebete bey der Austheilung des Brotes, bey der des Weins, bey dem Empfange des ersteren und dem des zweyten aufgestellt werden; aber sie sind die *Veranlassungen* zu besonderen Wendungen der *Herzens-Zusprache*. Wohlgewählte Beicht- und Abendmahlslieder *machen* auch hier S. 175 — 184. den Beschluss.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, das dieses Beicht- u. Communionbuch im Ganzen mehr ruhige Betrachtungen für den Verstand als zu lebendige Anregung des Gefühls enthält, und dass die Gebete zum Theil lang sind. Leicht kann hier das Maass dessen, was man Gott vorträgt, überschritten werden, und natürliche Herzenssprache hat doch ein solches, wenn sie bey dem Nahen zu dem hocherhabnen Wohlthäter und Richter sich Stärkung zum Guten, Muth in Leiden zueignet. Manche Ausdrücke werden sich bey einer neuen Auflage, welche gewiss bald nöthig seyn wird, abändern lassen z. B. S. 40. wo in dem Morgen-Gebete am Beichttage steht: „es *handelt sich* dabey um meine Besserung. Der Ausdruck der Bitte zu Gott: *lass mich* u. s. w. ist zwar herkömmlich genug, und überall anwendbar, wo von einer Gewährung, aber eigentlich nicht da, wo von unsern Entschlüssen, dem was *wir* auszuführen haben, die Rede ist, wo: befestige, unterstütze u. s. w. oder wie in dem schönen Worte: *lehre* Du mich thun nach deinem Wohlgefallen, diese Wendung zweckmäsiger ist. Bedürfte es übrigens einer Probe des ansprechenden Ausdrucks, so stehe sie aus S. 116 hier." Nur zu oft hat mein jugendlicher *Leichtsinn* mich verleitet, gleichgültig bey dem *Guten* zu bleiben, das ich aus deiner Hand *empfing*; *die* Freuden, die du mir verliehest, zu missbrauchen durch des Genusses Uebermaass, und manche Thorheit, manchen Fehler zu begehen. Treue Aeltern, Anverwandte, Gönner und Freunde beglückten mich durch ihre Liebe, und thaten mir auf verschiedene Weise wohl, aber nicht immer lohnte ich ihre Güte mit dankbarer Gegenliebe u. s. w.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMGO, in der Meyerschen Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland* oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Professor der gelehrten Geschichte auf der Universität zu Göttingen. Fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, königl. baierischem geheimem, königl. preuss. fürstl. Brandenburgischem und Quedlinburgischem Hofrathe, ordentl. Professor der Geschichtskunde auf der Univ. zu Erlangen u. s. w. *Achtzehnter* Band. Aus *Meusel's* Nachlasse herausgegeben von *Johann Samuel Ersch*, Prof. und Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle. — *Fünfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. VIII u. 870 S. 8. (3 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten.* Von *Johann Georg Meusel. Sechster* Band. Aus *Meusel's* Nachlasse herausg. von *Joh. Sam. Ersch* u. s. w.

Dieser neueste Band des gelehrten Deutschlands enthält am bestimmten Ort S. 685 die Todesanzeige des langjährigen verdienten Herausgebers. In der vom 5ten April 1820, sechstehalb Monat vor seinem Tode datirten kurzen Vorrede zu dem siebzehnten oder fünften Bande hatte er die Hoffnung einer schnellen Vollendung der mit diesem Bande begonnenen neuen Fortsetzung des Werks für das zweyte Decennium des neunzehnten Jahrhunderts, geäufsert, und auf seine künftige Vorrede zum letzten Bande derselben verwiesen. Statt dieser erhalten wir vor dem achtzehnten Bande eine Vorrede des Hrn. Prof. *Ersch* zu Halle, der bereits im Jahr 1810 seinem Freunde Meusel das Versprechen gab, nach seinem Tode das gelehrte Deutschland, ganz in der bisherigen Art, mit Beybehaltung seines Namens auf dem Titel fortzusetzen, und der durch Herausgabe des vorliegenden Bandes den Anfang macht, sein Versprechen zu erfüllen. Indefs wird, wie wir hier zugleich erfahren, dieser mit andern bekannten, höchst wichtigen literarischen Unternehmungen beschäftigte Gelehrte, seinen Antheil an diesem Werke künftig auf die Herausgabe desselben beschränken, die eigentliche Ausarbeitung aber hat Hr. Advocat *Lindner* zu Dresden, ein fleifsiger, die neueste Bücherkunde mit besonderer Liebe umfassender Literator übernommen, dessen Mitwirkung an diesem achtzehnten Bande Hr. Prof. *Ersch* sehr zu rühmen Ursache findet, und dessen Fleifs und Genauigkeit dem literarischen Publikum auch schon aus andern, in mehrern Zeitschriften gegebenen Proben, bekannt sind. Von dem vereinten Streben beider Literatoren lassen sich mit Recht die günstigsten Erfolge zur Vervollkommnung und gewissermaafsen Regeneration des Werkes erwarten. Denn es ist allerdings nicht zu leugnen, dafs die Arbeit des seel. *Meusel* seit dem dreyzehnten Bande der fünften Ausgabe, oder dem ersten des gelehrten Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert an Vollständigkeit und Genauigkeit merklich verloren hat. Zum Theil lag die Ursach davon in dem vorgerückten Alter des verdienten Mannes, wie sich denn auch in dem vorliegenden Bande, dessen Anfang *Meusel* noch lieferte, manche Versehen finden, die bey geringer Aufmerksamkeit schon vermieden werden konnten, z. B. S. 193 die Wiederholung des Artikels *Friedrich Johann Philipp Hoffmann* als *Johann Philipp Hofmann*, eine ähnliche Wiederholung des Artikels *Henckel von Donnersmarck* S. 119 vergl. mit S. 113 u. dgl. Noch mehr aber möchte die Ursache der verminderten Vollständigkeit insbesondere in dem Umstande zu suchen seyn, dafs der Herausgeber in den spätern Zeiten weniger von aufsen her unterstützt wurde, als früher, worüber er selbst in der Vorrede zum siebzehnten Bande bittere Klage führte. Die sehr ausgebreiteten literarischen Verbindungen des Hrn. Prof. *Ersch* werden hoffentlich dazu beytragen, dem Werke immer mehr neue Beförderer zu verschaffen, wie dies zum Theil schon wirklich der Fall gewesen ist, und auch Rec. unterlässt seiner Seits nicht, Jeden, der Beruf hat, zur Unterstützung dieses Nationalwerks bestens zu ermuntern.

Dieser *achtzehnte* oder nach neuer Folge *sechste* Band enthält übrigens die Buchstaben *H* bis *N*, und schliefst sich also gröfstentheils an den vierzehnten oder zweyten Band an, welcher die Buchstaben *H* bis *O* in dem Zeitraum von 1801 bis 1809 umfafste. Ein grofser Theil des Bandes ist noch von dem verstorbenen *Meusel* selber besorgt, oder nach seiner Handschrift abgedruckt worden, und dieser Theil macht am Meisten auf Nachsicht Anspruch. In der zweyten Hälfte wird schon die fleifsigere und sorg-

Digitized by Google

forgſamere Hand des neuen Bearbeiters ſichtbar, ſo wie die Beyhülfe emſiger Beförderer. Man vergleiche z. B. die Artikel *W. A. Lindau*, *Heinrich Müller* zu Wolmirsleben, *Naubert*, *Karl Nicolai* u. a., wo man eine überraſchend groſse Anzahl ohne Namen erſchienener Schriften ihren Urhebern beygelegt findet, ſo wie die Artikel ſächſiſcher, beſonders Dresdner Schriftſteller überhaupt. Die zahlreichen *Müller* — es erſcheinen ihrer nicht weniger als 89, worunter mehrere Polygraphen — ſind von Hrn. *Lindner* mit möglichſter Genauigkeit bearbeitet worden; ungefähr 60 Schriftſteller dieſes Namens — eher mehr als weniger — ſind noch am Leben. Ueberhaupt muſs man über die zunehmende Anzahl der deutſchen Schriftſteller erſtaunen. So kommt z. B. der Name *Haaſe* ſieben-, *Heſs* acht-, *Koch* achtzehn-, *Lehmann* dreyzehn-, *Lehmus* ſieben-, *Mayer* neunzehn-, *Merkel* acht-, und *Meyer* ſogar ſechs und dreyſsig Mal vor, und doch mögen leicht noch einige fehlen. Von den Lebensumſtänden mancher Schriftſteller z. B. *F. von Hardenberg* (Novalis), *Heun* (H. Clauren), *v. Heyking*, *Frau von Hellwig geb. von Imhof*, *Anton Keil*, *Th. Körner*, *Mang*, *A. A. Meyer*, *Meyern*, *A. H. Müller* ſind etwas ausgeführtere, intereſſante und zum Theil noch wenig bekannte Nachrichten gegeben. Merkwürdige Bücherſchickſale kommen unter andern S. 2. 45. 157. 543. und andere, zur ſpeciellſten Kenntniſs der neueſten Literatur dienende Umſtände hin und wieder vor.

Zum Beſchluſs will Rec. einige Ergänzungen und Berichtigungen beyfügen, die ſich bey einer, freylich nicht ganz genauen, Durchſicht des Werks dargeboten haben, wobey er alles das übergeht, was den Herausgebern zur Zeit des Drucks noch nicht bekannt ſeyn konnte. *Ph. H. Haas* S. 3. muſs *Haab* heiſsen. *Joh. Jak. Hahn* (S. 22.) iſt ſeit 1805 Oberprediger und Superintendent zu Bleicherode im Regierungsbezirk Erfurt der preuſs. Provinz Sachſen; ihm gehört die letzte der unter *J. Z. H. Hahn* aufgeführten Predigten. *A. G. Hahnzog* iſt zu Weddersleben im Halberſtädtiſchen ungefähr 1782 geboren. *L. Hain* iſt mit *L. F. Thdr. Hain* im 14ten Bande identiſch. *F. von Hardenberg* (*Novalis*), der hier nachgeholt wird, weil *M.* ihn im 14ten Bande gänzlich vergeſſen hatte, führte noch den Vornamen Ludwig; ſein Geburtstag war der 2te März. (Der S. 46. Z. 3. von *Meuſel* vermiſste Zuname iſt *Vermehren*.) Dr. *Heinichen* iſt identiſch mit *J. Ad. Bergk*. Die Schrift *von Held's* über Struenſee trägt die Jahreszahl 1805. Von dem Pſeudon. *Theod. Hell* fehlen noch ſehr viele Schriften — (dieſs iſt auch der Fall bey *M. C. Hermann* u. m. a. weiterhin). *v. Helbig* wird als Vf. der ruſſ. Günſtlinge u. ſ. w. nachzutragen ſeyn. Vor der erſten Schrift von *Chriſtian Heinrich Henkel* (S. 119.) ſollte das Zeichen der Anonymität ſtehen. *Franz Rudolph Hermann* S. 133. iſt identiſch mit *Franz Rudolph Herrmann* S. 145; doch kann Rec. nicht entſcheiden, welche Schreibart richtig iſt. Bey *Aug. Hoch* findet eine Verwechslung mit *And. Hoch* ſtatt. Daſs die Apologie der Gräfin Lichtenau von dem Theaterdichter *F. von Holbein* (ihrem zweyten Manne) herrühre, iſt nach der Art und Weiſe, wie darin von dem angeblichen Verfaſſer ſelber geredet wird, nicht ſehr wahrſcheinlich; höchſtens möchte er *theilweiſe* der Vf. ſeyn; mit mehr Wahrſcheinlichkeit wird die Schrift wohl im 15ten Bande dem verſt. *Schummel* zugeſchrieben. Von *v. Humboldt's Monographies des Melaſtoma* etc. wird S. 234. nur die erſte Lieferung erwähnt, es ſind aber zwanzig Lieferungen erſchienen. — Im Art. *Jaspis* ſind mehrere Irrungen zu berichtigen. *Chriſtoph Wilhelm Fürchtegott Jena*, ſeitdem verſtorben, war zuletzt Prediger an der Hoſpitalkirche zum heil. Geiſt in Quedlinburg, und wahrſcheinlich zu Dittfurth, dem einzigen Dorfe des ehemaligen Quedlinburgiſchen Gebiets, geboren. Der Art. *Iken* iſt nach Rotermund zu verbeſſern. *Friedrich Keyſer* gab auſser der Frauenzeitung noch eine andere Zeitſchrift: Thüringiſche Erholungen, zum Theil in Verbindung mit Dr. *Laubling* u. a. vom Jahr 1812 bis zu ſeinem Tode heraus. *Theodor Körner's Bildniſs* (S. 399.) iſt von *Clar* geſtochen; er war am 23. Sept. geboren; in der dritten Zeile vor dem Schluſs ſeines Artikels iſt ſtatt 1819 zu leſen 1816. Bey *Wilhem Körte*, deſſen Geſchäftsverbindung mit dem Buchhändler Dr. Vogler zu Halberſtadt (unter der Firma: Bureau für Literatur und Kunſt) wieder aufgehört hat, waren die *Gleim* betreffenden Schriften ſpeciell anzugeben, nämlich: *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's* Leben, aus ſeinen Schriften und Briefen. Halberſtadt 1811. gr. 8. *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's* ſämmtliche Werke. Erſte Originalausgabe. Halberſtadt 1811—12. 7 Bde. gr. 8. Vater *Gleim's* Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder. Herausgegeben von *W. Körte*. Halberſt.... 16. Vermächtniſs eines edeln Preuſsen an Deutſchlands Landwehr. (Eine Sammlung *Gleim'ſcher* Sprüche) Halberſtadt 1813. 8. Bey *A. von Kotzebue* fehlt unter den biographiſchen Quellen deſſen Leben, Leipzig bey Brockhaus 1820. kl. 8. *Friedrich Krug von Nidda* iſt zu Gatterſtädt bey Querfurt am 14ten May 1776 geboren; bis 1814 war er in ſächſiſchen Militärdienſten; Reg. Director war er, unſers Wiſſens, nie. — *F. A. Krummacher* iſt nicht blofs Prediger, ſondern Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath u. ſ. f. zu Bernburg. Bey *K. G. Kühn* und *F. A. Kuhn* fehlen mehr Schriften, bey letztem z. B. der Humoriſt; eine Sammlung kleiner Erzählungen, Anekdoten und Schwänke. Berlin 1810. 16. Nelken 2 Bände. Berlin 1810. 8. Gedichte. Berlin.... 8. Von dem Taſchenbuch Hortenſia erſchien ein zweyter Jahrgang für 1812. — *M. G. Lambrecht* S. 465. kommt S. 468. als *Georg Lamprecht* noch einmal vor. *Laube's* Ariodante (S. 486.) erhielt 1809 blofs ein neues Titelblatt. *H. L. Lehmann's* Beobachter an der Elbe erſchien bis zum Jahr 1810, wo er unterdrückt wurde. S. 503. fehlt der Schullehrer *Leibrock* zu Braunſchweig, Vf. verſchiedener anonymer

Ro-

Digitized by Google

Romane, z. B. der taube See. Braunſchweig 1819. 8. (wonach er ſich auf den Titeln ſeiner andern Romane bezeichnet), Aranzo, der edle Räuberhauptmann. Leipzig 1819. 2 Theile. 8. Liebe und Treue. Irma's Schickſale. Louiſe, drey Erzählungen. Leipzig 1820. 8. *J. Loſsner* iſt der im vorhergehenden Bande aufgeführte *Loſsner*. *F. A. Ludwig* iſt ſchon ſeit einigen Jahren Generalſuperintendent zu Helmſtädt, deſſen Geſchichte und Beſchreibung er ſeitdem geliefert hat. — *Mellinet* S. 669. iſt ganz zu ſtreichen, da er S. 708. als *Millenet* richtiger vorkommt. Ueber Gf. *Menken* (nicht *Menke*) iſt Rotermund zu vergleichen. Bey *G. Merkel* iſt von deſſen neuern Schickſalen nichts erwähnt, auch der von ihm 1816 zu Berlin herausgegebene Freymüthige nicht angeführt. K. Borr. (Alex. Steph.) Freyhr. von *Miltitz* iſt zu Dresden 1780 geboren; in demſelben Jahre *G. H. Moſer*. Bey *A. W. P. Möller* war aus *Raſsmann's* zweytem Nachtrage zum münſterländiſchen Schriftſtellerlexicon noch zu bemerken, daſs er ſeit 1816 wieder zu Münſter als Conſiſtorialrath lebt. Der Aufenthaltsort des *Freyherrn von Fouqué*, (der hier wegen ſeines Beynamens *de la Motte* im *M* vorkommt, weil *Meuſel* ihn im *F* übergangen hatte), heiſst Nennhauſen (nicht Nenndorf.) Von ſeinen Jahreszeiten war auch das 1814 erſchienene Herbſtheft beſonders zu nennen. Das Winterheft erſchien auch 1814. Vor dieſem oder dem vierten (nicht vor einem ſiebenten) Heft ſteht ſein Bildniſs. Ihm gehören auch die dramatiſchen Dichtungen für Deutſche, die hier irrig ſeiner Gattin beygelegt werden. Eben ſo war er es, der mit Amalie von Helwig das Taſchenbuch der Sagen und Legenden herausgab, von welchem 1816 ein zweyter Band oder Jahrgang erſchien. Das Schauſpiel Eginhard und Emma, welches unter ſeinem Namen erſchien, iſt auch ſicher von ihm. *Wilh. Münnich* iſt ein Sohn des Superintendenten *J. J. W. Münnich* und jetzt Prof. zu Krakau. — *Nachtigal* wurde nicht 1813, ſondern im Anfang des Jahres 1812 Generalſuperintendent und ſtarb am 21ſten (nicht am 12ten) Junius. *W. Neumann*, der Ueberſetzer des Macchiavell, (mit *Fouqué* Herausg. der Muſe) der mit den Baron Sacken eine groſse Reiſe machte, iſt verſchieden von dem Vf. des S. 833. aufgeführten Schulexamen. Zu den vielen anonymen Schriften von *Karl Nicolai* gehört noch: Wellington, ein hiſtoriſches Gemälde. Quedlinburg 1816. 8., auch werden einige nach ſeinem Tode unter ſeinem Namen erſchienene Schriften nachzutragen ſeyn. In ſeinem Artikel iſt S. 838. Z. 3. ſtatt *zweytem* Hefte zu leſen: *drittem* Hefte. Hierbey will Rec. gleich noch einige andere Druckfehler berichtigen. S. 106. ſteht *Batuccas* ſtatt Battuecas. S. 234. *Meleſtoma* ſtatt Melaſtoma. S. 335. *Embargo* ſtatt Embryo. S. 362. unten *Sahin* ſtatt Sahir. S. 363. *Bermeciden* ſtatt Barmeciden. S. 401. *Bary* ſtatt Bory. S. 440. *Badethäler* ſtatt Bodethäler. S. 448. *Genſalvo* ſtatt Gonſalvo. S. 459. *Dardersheim* ſtatt Dardesheim. S. 493. oben *Leune* ſtatt Lenne. S. 563. *Wurſter's* ſtatt Wunſter's. S. 582. *Ferſtegens* ſtatt Terſtegens. S. 625. *Vogedes* ſtatt Vagedes. S. 740. *Thiodelf's* ſtatt Thiodolf's. Ebend. unten *Alathes* ſtatt Alethes. S. 805. *Sedidja* ſtatt Jedidja. S. 847. *Chimari* ſtatt Chimani. S. 850. *Balbao* ſtatt Balboa.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Artaria u. Comp.: *Wien mit Umgebungen und deſſen Merkwürdigkeiten*, oder unterrichtender Wegweiſer für Fremde, von *H. Pezzl* und Andern. Enthält eine vollſtändige Beſchreibung aller intereſſanten Gegenſtände und Eigenthümlichkeiten dieſer Hauptſtadt, ihrer Bewohner, Gebäude, Umgebungen und Denkmäler u. ſ. w. Nebſt beſondern Plänen (Planen) und Anſichten. 1821. 234. 36 u. VI S. 8.

Auch unter dem Titel:

Guide des Voyageurs à Vienne, contenant la deſcription des choſes les plus remarquables que les étrangers ont à voir dans cette capitale etc.

Dieſes theure (von den fünf Duodezauflagen der andern Beſchreibung *Pezzl's* ganz verſchiedene) Buch, in deutſcher und franzöſiſcher Ausgabe, iſt zwar nach dem Titel *von Mehreren* verfaſst worden; es enthält aber ſchon auf demſelben eine Unrichtigkeit, indem dieſe angeblich *vollſtändige* Beſchreibung unvollſtändig und oberflächlich iſt; auch finden ſich die Plane und Anſichten nicht in den Exemplaren, ſondern müſſen erſt noch beſonders gekauft werden, nachdem man deren Ermangelung bey dem Durchleſen des Buches kennen gelernt hat. Statt einer Vorrede beginnt ſogleich die Inhaltsanzeige; dann folgen vorläufige Notizen für Fremde, welche ſich auf den Rath, bey der Ankunft und Abreiſe vor der K. K. Polizey ſich zu melden, und auf die Geſandten fremder Höfe im Staats-Schematismus beſchränken. Zugleich ſind aus dieſem die Quartiere der gröſsten Aerzte, Chirurgen, Advocaten und Agenten ganz kurz angegeben; ferner daſs zu Wien in Privathäuſern öſterreichiſcher Wein von vorzüglicher Güte zu finden, und das ſogenannte baieriſche Bier das vorzüglichſte iſt. Schon aus dem Eingange ſieht man, wie planlos die Verfaſſer gearbeitet haben. — Jetzt beginnt erſt das Buch; 1) mit einem kurzen Abriſſe der Geſchichte Wiens vom erſten Einfalle der Römer bis 1818. Dann folgt 2) eine kurze topographiſche Beſchreibung, 3) eine gleich kurze Aufzählung der Thore, Baſteyen, Feſtungswerke, 4) der vorzüglichſten öffentlichen Plätze. 5) In wenigen Blättern wird die ganze Burg, die oberſten Hofämter, Leibwachen, Schatzkammer, Bibliothek, Antiken-, Münz- und Naturalien-Kabinete nebſt der Reitſchule beſchrieben. Bey der Burg vermiſſen wir die Angabe der Erbauungs-Zeit und der Erbauer des ſchönſten Theils, nämlich der Reichshofraths-Kanzley, welche der Reichs-Vice-Kanzler Friedrich Karl

Digitized by Google

Karl von Schönborn vor 100 Jahren beſorgt hat. Die Zahl der Bände in der Hofbibliothek wird als beſtimmt über 300,000 angegeben, was wir bezweifeln; die Sammlung der Kupferſtiche wird als die vollſtändigſte in Europa angerühmt, obgleich ſie kaum ein Viertheil der Sammlung des verſtorbenen Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen ausmacht. Ausführlicher ſind die beiden Naturalien Kabinete beſchrieben. 6) In der Aufzählung der Ritter-Orden haben die Verfaſſer das goldene und ſilberne Ehrenkreuz vergeſſen, welches verdiente Männer des gebildeten Standes erhalten. 7) Die Kirchen und Klöſter ſind nicht vollſtändig aufgezählt, und weder alphabetiſch noch nach der Rückſicht ihres Werthes. Bey der Stephanskirche iſt nicht einmal die Beſchreibung derſelben von Primiſſer (in den Jahrbüchern der Literatur) berückſichtigt. Von keiner Kirche ſind ſämmtliche Gemälde mit deren Meiſtern aufgezählt. 8) Palläſte und andere merkwürdige Gebäude (worin die groſsen Staatsgebäude z. B. die Kanzleyen, vergeſſen ſind). 9) Höchſte Hof-, Landes-, Juſtiz-, Militär- und geiſtliche Stellen. (Wer ſollte unter dieſer Rubrik die Börſe und Nationalbank ſuchen?) 10) Lehr-, Erziehungs- und gelehrte Anſtalten. (Hier vermiſſen wir die ſpeciellen Gegenſtände, für welche die 57 ordentlichen und auſserordentlichen Profeſſoren der Univerſität angeſtellt ſind.) 11) Wohlthätige Anſtalten (wobey wir den Frauenverein für verunglückte Krieger vermiſſen.) 12) Kunſtſammlungen (ſehr unvollſtändig). 13) Militär-Anſtalten, Zeughäuſer und Kaſernen (als wenn die zwey letztern keine Militär-Anſtalten wären; und wer ſollte unter dieſer Rubrik die Märkte in der Stadt und den Vorſtädten nebſt den Jahrmärkten ſuchen?) 14) Die Vorſtädte. Unter dieſer Rubrik werden alle vorhergehende Gegenſtände, wie ſie ſich in jeder einzelnen Vorſtadt finden, ſehr kurz aufgezählt; das Belvedere iſt nach den vorzüglichſten Meiſtern der Gemälde hauptſächlich berückſichtigt — eben ſo die Ambraſer und die Lichtenſteiniſche Sammlung. Den Schluſs dieſer unordentlichen Zuſammenſtellung der mannichfaltigſten Gegenſtände macht der Kanal in der Landſtraſse.) 15) Oeffentliche Unterhaltungen. 16) Spatziergänge und Gärten. 17) Anſtalten zur öffentlichen Bequemlichkeit und Sicherheit. 18) Volksmenge, Adel, Coſtum, Charakter, Toleranz, Handel, Induſtrie, Maaſs, Gewicht, Münzſorten und Verzehrung. (Von dieſen ſehr heterogenen Gegenſtänden ſind nur die zu Wien geltenden Münzen am vollſtändigſten aufgezählt.) 19) Polizey, öffentliche Feyerlichkeiten, Literatur, Kunſt, Zeitungen, Todten-Liſten und Kirchhöfe — (Wer an unſerer Verſicherung noch zweifeln wollte, daſs dieſes Buch eine ohne allen Plan gemachte Zuſammenſtoppelung der verſchiedenartigſten Gegenſtände iſt, der ziehe nur die von uns treu angegebenen Rubriken in Erwägung.) Den Schluſs machen ein alphabetiſches Verzeichniſs aller hier vorkommenden Gegenſtände, und Wiens Umgebungen in alphabetiſcher Ordnung. (Wer ſollte unter dieſen ſuchen: Eiſenſtadt zu 6 Meilen, Ernſtbrunn zu 7 Meilen, Neuſtadt zu 6 Meilen, Petronell zu 8 Meilen, St. Pölten zu 12 Meilen, Pottendorf nahe an der ungeriſchen Grenze, Preſsburg zu 8 Meilen Entfernung?) Der einzige Vorzug dieſes Buches vor ähnlichen beſteht in gutem Druck und Papier.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Allerneueſte Verketzerungsgeſchichte im Jahr 1821, oder mein neunmonatlicher* Aufenthalt in *Augsburg, aktenmäſsig dargeſtellt von J. B. Martin, Kgl. Baier.* Prof. in München. 1822. 111 S. 8.

Wenngleich in dieſer Verketzerungsgeſchichte nichts vorkommt, das nicht ſchon zu tauſend Malen in ähnlichen Geſchichten da geweſen wäre, ſo iſt es doch immer gut und kann von mannichfachem Nutzen ſeyn, wenn auf dem Wege der Publicität die Werke der Finſterniſs ans Tageslicht gefördert werden. Eine Obſcurantenclique, beſtehend aus dem Stadtdekan *Pichler* zu Augsb., einem Pfarrer *Reimer* und einem Knopfmacher *Kühbacher*, gegen den Prof. *Martin* ſchon im voraus, wahrſcheinlich weil er einem ihrer Clienten vorgezogen war, eingenommen, halten unter den Schülern deſſelben förmliche Spionen, auf deren Ausſage der Rath und Stadtdekan *P.* zuerſt das Generalvicariat angeht und dann durch dieſes eine förmliche Klage gegen *M.* bey der K. B. Regier. des Oberdonaukreiſes eingeben läſst. Was *Pichler* ſchreibt iſt das *non plus ultra* von Verworrenheit, und zugleich ein Meiſterſtück undeutſcher, ungrammatiſcher und beſonders unorthographiſcher Schreibart, die in dem Hrn. *P.* alles andre eher als einen angeſehenen Geiſtlichen ſollte vermuthen laſſen. Die Anklagepunkte ſind zum groſsen Theil nichts ſagend, und es konnte *Hrn. M.* nicht ſchwer werden, ſich ihrer in ſeiner ſehr würdig abgefaſsten Verantwortungsſchrift zu entledigen. Die Tragikomödie endigte ſich, *nachdem M.* ſich an des Königs Maj. ſelbſt gewendet hatte, mit der Verſetzung deſſelben nach *München*. Möge er dort Ruhe finden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harleſs, Handbuch der ärztlichen Klinik*, Band 1, enthaltend die *Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre.* 1817. gr. 8. (3 Thlr.)

Ein Werk, in welchem Rec. bey dem ſonſtigen Ruhm des Verfs. und beſonders nach Leſung der viel verſprechenden Vorrede, des Treflichen viel zu finden gehofft hatte, welches er indeſſen, nachdem er es, wenn gleich nicht ohne Miſstrauen gegen die Möglichkeit einer Löſung ſo bedeutender Zuſagen, wie ſie in der Vorrede gemacht werden, zum öftern durchgeleſen, im ganzen ziemlich unbefriedigt aus den Händen gelegt zu haben geſtehen muſs. Denn abgeſehen davon, daſs der Leſer im Werke ſelbſt den gröſsten Theil jener hohen Verheiſsungen in der Vorrede (nämlich S. IX bis XI.) unerfüllt ſieht, — ſo blieben Rec. auch ſelbſt billigere Erwartungen unbefriedigt, da er wenigſtens das den Erſcheinungen des Lebens zum Grunde gelegte dualiſtiſche Princip mit gröſserer Klarheit und Sicherheit auch im Einzelnen durchgeführt, das Untereinanderwerfen der Anſichten der verſchiedenen Schulen, und die meiſtentheils ziemlich matt ausgefallenen Verſuche, jene Anſichten nach den vom Vf. aufgeſtellten zu modificiren vermieden, eine gröſsere Genauigkeit in der Claſſification der verſchiedenen Krankheitszuſtände, und überhaupt eine beſſere ſyſtematiſche Ueberſicht aufgeſtellt, und das alles in eine klarere, verſtändlichere, Sprache eingekleidet zu ſehen gewünſcht hätte. Wie ſoll da wohl dem jungen Mediciner zu Muthe werden, (und für dieſe Klaſſe von Leſern iſt das Handbuch doch vorzugsweiſe beſtimmt) welchem, nachdem er die *propaedeutica* mit allem Fleiſse abſolvirt, und nun voll Durſt nach höherer Erkenntniſs, dem Geheimniſſe des Lebens nachzuforſchen bemüht iſt, jetzt dieſes labyrinthiſche Handbuch in die Hände fällt, welches, wenn es ihn erſt Wochen und Monate und immer länger und länger am Seile der Bipolarität umher gezogen, ihn dann doch ſelbſt noch über die Frage: „iſt, was ich las, Erklärung?" gänzlich in Zweifel laſſen, und wenn er ſich im ſchlimmen, doch nur zu leicht möglichen Falle, dieſe Frage bejahet, zum ekelhafteſten Dünkel verleiten muſs. Denn auch Rec. muſs geſtehen, daſs, wenn der Vf. nicht an mehreren Stellen ausdrücklich von einem Geheimniſſe des Lebens geſprochen hätte, er ihn jenes Fehlers bezüchtigt haben würde. Uebrigens berechtigt der Vf., wie das auch wohl nicht anders zu erwarten ſtand, wo es hier und da darauf ankam, etwas rein geſchichtliches oder practiſches beyzubringen, Rec. zu der angenehmen Hoffnung, über die nächſten Bände günſtiger urtheilen zu können, wie denn auch unter andern die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher bey den verſchiedenen Gelegenheiten die Aufführung der literariſchen Werke behandelt wird, nicht ohne Lob bemerkt werden darf. Eine bedeutende Verbeſſerung hat das Werk bereits nachträglich durch Hinzufügung eines ziemlich genauen, wenn gleich zuweilen nicht genug beſtimmten Inhaltsverzeichniſſes erfahren, welches die Ueberſicht des Ganzen wenigſtens einigermaſsen erleichtert. Ein Blick auf den Inhalt ſelbſt möge das Geſagte rechtfertigen.

Zuerſt führt der Vf. in der Vorrede kurz mehrere Handbücher der Pathologie auf, die er dem jetzigen Standpuncte der Medicin nicht mehr für ganz genügend hält, beſonders nicht genügend für den akademiſchen Unterricht, und ſagt denn, zur Bearbeitung dieſes Werks habe ihn das von Jahre zu Jahre lebhafter gefühlte Bedürfniſs veranlaſst, einen Leitfaden zu haben, der das therapeutiſche Handeln auf eine mit allen möglichen guten Eigenſchaften begabte, indeſſen weder übermäſsig zur Speculation ſich Hinneigende, noch aber auch ſcharf von ihr getrennte Theorie begründe, der alles, was gutes innerhalb der Gränzen der Medicin als einer Erfahrungswiſſenſchaft geleiſtet worden, in beſtimmter und mit wiſſenſchaftlicher Conſequenz geordneter Ueberſicht *in nuce* umfaſste, und der den Begriff der wahren Erfahrung und deren innige und weſentliche Verbindung mit allgemeinen das Wiſſen und Verſtehen begründenden Principien feſt im Auge haltend, der mediciniſch-phyſiologiſchen Theorie ihren gebührenden Platz einräume, dieſe von allen dichteriſchen Hypotheſen und Willkürlichkeiten reinige, ohne indeſſen doch dem Arzte als ſpeculirenden Phyſiologen eine willkürliche Grenze ſtecken zu wollen, wobey der Vf. noch das immer mehr und mehr einreiſsende Beſtreben der Aerzte neuerer Zeit tadelt, jeden verſuchten Aufſchwung des freyen Geiſtes in die unendlichen Räume, wo die Ideen und die ſchaffenden Kräfte ſich vereinigen, und wo das dunkle Räthſel des Lebens ſeinen Anfang nehmen mag, zu verkennen, und zur feſten

Digitized by Google

Treue an der goldenen Erfahrung, und am alten Glauben und an der alten Lehre anzunehmen. Doch verzweifelt der Vf. ſelbſt, daſs eine Aufſtellung von klaren und gewiſſen Principien in der Medicin, die dieſe mit der Naturlehre in *eine* Wiſſenſchaft vereinigen könnten, je möglich ſeyn werde, und iſt der Meinung, daſs man es in dieſer Doctrin, deren Loos doch nun einmal Unvollkommenheit und Irrthum bliebe, nur bis zu gewiſſen Ahnungen bringen könne; eine Ueberzeugung, die er ſchon in ſeinen Jugendjahren gehegt und ausgeſprochen habe. Und ſo fürchtet er denn, daſs, wie alle früheren, ſo auch dieſes ſein Werk jenem Looſe der Unvollkommenheit unterliegen dürfte, hofft aber dennoch, daſs es bey ſeinem redlichen Streben nach Beförderung der Wahrheit und wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit nicht ohne allen Nutzen ſeyn werde. —

In drey Bänden, jeder zu zwey Abtheilungen, ſoll das Ganze erſcheinen, von welchen dieſer erſte die theoretiſchen Fundamente der beiden folgenden, in denen die eigentliche ſpecielle Noſographie und Clinik der fieberhaften und des gröſsten Theils der chroniſchen Krankheiten rein practiſch abgehandelt werden ſoll, enthalten, und ſomit der theoretiſche Schlüſſel der folgenden ſeyn werde. Die Krankheiten des Kindesalters, die chroniſchen Geiſtesſtörungen, und die ſyphilitiſchen Krankheiten werde er in der Folge in einem beſondern Supplementbande nachliefern. Die Principien eines ſtreng dualiſtiſchen Gegenſatzes, der jedoch die Dreyfachheit der Syſteme im thieriſchen Organismus und der Krankheitsgattungen in ihm nicht nur nicht ausſchlieſse, ſondern ſie vielmehr in ihrer natürlichen Nothwendigkeit nachweiſe, eine Idee übrigens, deren Priorität der Vf. auf Koſten der neuern Werke von *Keil*, *Ackermann*, *Oken*, *Kieſer* u. A. uſurpirt, ſollen dem Werke zum Grunde liegen, wobey noch der Vf. die Verſicherung hinzufügt, daſs er ſich einer einfachen, ſchmuckloſen Sprache, ſo viel wie möglich, befleiſsigen werde.

In der *erſten Abtheilung*, welche die *Grundzüge der Phyſiologie* abhandelt, werden ganz kurz im Eingange Geſundheit und Krankheit, jene als die Norm oder Regel des Lebens, dieſe als die Abweichung von dieſer Norm bezeichnet, und auf den Unterſchied zwiſchen Geſundheit und Krankheit im bloſs empiriſchen und im abſtracten oder rein wiſſenſchaftlichen Begriffe aufmerkſam gemacht, welcher letztere als etwas gewiſſermaſsen ideales unter den Grenzen der empiriſchen Erkenntniſs liege, und nur als ein idealer Maaſsſtab für die Gradbeſtimmung der wirklichen oder *in concreto* vorkommenden Geſundheit oder Krankheit der Individuen benutzt werden könne. Die Phyſiologie und die Pathologie betrachten dieſe beiden Grundzuſtände des Lebens, und zunächſt will nun der Vf. dem angehenden Practiker eine gedrängte Ueberſicht beider, wie ſie von dem Principe des dynamiſchen Dualismus ausgehen, geben (S. 29.). Das Leben aller organiſchen Körper als Reflex des allgemeinen und höchſten Naturlebens beſteht als das Reſultat zweyer entgegengeſetzter Kräfte, die wie aus zwey Punkten gegen einander wirkend ſich gegenſeitig zu durchdringen und aufzuheben ſtreben, ohne aber in irgend einem Momente des Lebens zu einem vollkommen ruhenden Gleichgewichte zu gelangen. Jeder Akt des organiſchen Lebens muſs mithin von der mathematiſchen geraden Linie abweichen, und kann nur unter Wellen- oder Schlangenlinien mit ſteter Tendenz zur geraden Linie, aber auch mit ſtetem Reflex zur Bogenlinie gedacht werden (S. 32.). Ein vollkommenes Gleichgewicht der beiden organiſchen Grundkräfte, mag man ſie als anziehende oder abſtoſsende, als bindende und ausdehnende, oder als Involutions- und Evolutionsprincip bezeichnen, iſt während des Lebens nie möglich, und ihr Zuſammenfallen in den Indifferenzpunct, in die gerade Linie, tod. Durch dieſen ununterbrochenen Zuſtand von immerwährender Spannung entſteht und beſteht auch eine phyſiſche *Raumerfüllung* als Ausdruck einer Mehrheit und Mannichfaltigkeit der Richtungen der polariſchen Thätigkeiten *nicht nur* in der Länge, ſondern auch in der Breite und Tiefe, und dieſe phyſiſche Raumerfüllung nach ihrer Durchbildung in ein räumliches und geſtaltbares iſt Materie, in welcher ſich derſelbe bipolariſche Gegenſatz nach ſeiner chemiſchen Beziehung in zwey mit einander in phyſiſch-chemiſchen Gegenſatz ſtehenden Urſtoffen vorfindet. Dieſe entſprechen den dynamiſchen Urprincipen, ſo daſs dem expanſiven in der Materie ein Verflüchtigungs-Element, in der empiriſchen Beziehung Licht, als reinſtes Licht genannt, und dem bindenden ein Contractions- oder Maſſenelement, Ur-Electrum, Ur-Baſis der gedoppelten Electricität, Erdſtoff gegenüber ſteht. — Jetzt läſst der Vf. von S. 37. an als nähere Ausführung dieſer Grundprincipien eine Reihe von Fundamentalſätzen folgen, die er als conſtitutiv für die Phyſiologie des thieriſchen Organismus betrachtet. *a*) Zwiſchen Kraft und Materie findet kein innerer, abſoluter und realer Gegenſatz Statt, ſondern beide ſind nur durch einander und mit einander beſtehend. Sie fallen *b*) in ihrem An-ſich-ſeyn, oder in rein abſtracter Idee betrachtet, in Eins zuſammen, und ihre relativ-objective Differenz wird *c*) erſt in unſrem Vorſtellungsvermögen durch den Proceſs unſrer Selbſtanſchauung und durch deſſen *Uebertragung* auf die Anſchauung der Dinge auſser *uns*, gebildet. An ſich iſt *d*) die Materie nichts *reales*, ſondern nur unter der Grundbedingung eines dualiſtiſchen Antagonismus in ihr, ohne daſs ein ſolcher als abſolut und von Ewigkeit her als ſelbſtſtändig beſtehend anzuſehen wäre. *e*) Die beiden Grundelemente aller Maſſen können als Producenten oder Factoren eines körperlichen Dinges nicht in vollkommen gleicher Stärke und Richtung des Gegenſatzes gegen einander wirkend gedacht werden, ſondern immer muſs in der empiriſchen Wahrnehmung einer der Grundfactoren der vorherrſchende und überwiegend beſtim-

Digitized by Google

ſtimmende ſeyn. *f*) Der allgemeine Ausdruck für das überwiegend eWirken des evolutiven Princips heiſst Leben in empiriſch - concreter Beziehung, und in jeder Form deſſelben herrſcht Streben zur Rückkehr in das Urleben, wenn auch zuweilen der involutive Factor ein gewiſſes relatives Uebergewicht ausüben ſollte. *g*) Die verſchiedenen Organismen ſind verſchiedene Formen des Urlebens in ſeiner Beſchränkung als individuelles Leben, wie ſie durch die verſchiedenen Verhältniſſe des Gegenſatzes zwiſchen den beiden Grundfactoren beſtimmt werden. *h*) Doch ſtellt der Organismus nicht blofs eine beſondre, ſondern auch eine in dieſer Beſonderheit ſich ſelbſt beſtimmende Geſtaltung des objectiv gewordenen Lebens dar, in der der involutive Factor als der vorherrſchend gewordene für die Geſtaltung erſcheint, ein Geſetz, auf welchem die Autonomie der Organismen beruht, vermöge deren ſich jeder Organismus *i*) im polariſchen Antagonismus gegen jeden andern und äuſsern Organismus, mit dem er in Berührung tritt, verhält, indem nämlich das ſtete Sich - hervor - drängen und Nach - auſsen - ſtreben des in allen Puncten und beſonders in der Peripherie des Organismus vorherrſchenden evolutiven Princips auf den berührenden Auſsen - Organismus einwirkt, und zugleich die reactive Thätigkeit des contractiven Lebensfactors in demſelben Organismus hervorruft. *k*) Die Form des Organismus kann als der Ausdruck des Gleichgewichtes zwiſchen dem involutiven und evolutiven Factor und der dadurch geſetzten Gebundenheit des evolutiven Princips in einem gewiſſen relativen und in ſich vielfach veränderbaren Gegenſatze gedacht werden; ſie iſt der beſtimmt eigenthümliche Lebens- und Organiſations-Typus, der dem formfliehenden Urleben bindend entgegen wirkt, und dieſes in dieſer Bindung unter verſchiedenen Stufen der organiſchen Durchbildung reflectirt. Dieſs auf die thieriſchen Organismen angewandt, in denen wir dieſen Gegenſatz von Form als gebundenen Leben, und von ſtets ſich regenden evolutiven oder Urleben deutlicher wahrnehmen, führt uns auf die Begriffe von Körper und Seele, nur ein relativer Gegenſatz, (da auch der Körper wieder das evolutive Princip in einer gewiſſen Gebundenheit zum Coefficienten hat) durch welchen eben die individuelle Durchbildung des organiſchen Lebens, wie es aus der Art und dem Grad des Gegenſatzes zwiſchen Seele und Beſeeltem hervorgeht, in ſo unendlichen Abſtufungen und Abweichungen von einem idealen Typus eines möglichſt vollendeten und abgeſchloſſenen Organismus möglich wird. Eben darin liegt auch die Möglichkeit der verſchiedenen Arten und Varietäten von Organismen einer Klaſſe oder Gattung, und der verſchiedenen Lebens - Bildungs - und Reactionsſtufen und Typen der einzelnen und beſonderen Theile, Organe aus denen der Organismus zuſammengeſetzt iſt. Zwiſchen dieſen Organen findet *l*) nicht nur eine Mannichfaltigkeit Statt in Beziehung auf die verſchiedenen Klaſſen, Gattungen und Arten von lebenden Organismen, indem in dieſen Organe von ein und derſelben weſentlichen Beſtimmung mehr oder weniger von einander differiren können, ſondern auch in Beziehung auf gewiſſe beſondere verſchiedene Beſchaffenheiten gewiſſer Reihen von Organen in ein und demſelben Organismus, die andern von einer andern Eigenthümlichkeit gegenüber ſtehen, organiſche Syſteme genannt, wie ſie denn ſolche in jedem Organismus, entweder gleichſam nur in einer, oder in zwey, oder in drey Reihen nachweiſen laſſen. *m*) Zwiſchen den einzelnen Organen ſowohl, als auch *n*) zwiſchen den verſchiedenen Syſtemen, zu denen ſich die einzelnen Organe von ſimilarer Art vereinigen, und die wieder in jedem zuſammen geſetztern Organe mehr oder weniger vereinigt erſcheinen, findet ein eigenthümliches Polaritätsverhältnifs Statt, immer aber ſo, daſs eines dieſer Syſteme in jedem Organe das vorherrſchende bleibt, und dennoch werden *o*) die Hauptclaſſen der lebenden Organismen am natürlichſten beſtimmt. Obgleich ſtreng genommen nur eine Zweyheit der Syſteme ſtatuirt werden kann, ſo läſst ſich doch im empiriſchen Sinne eine dreyfache Klaſſe von organiſchen Syſtemen unterſcheiden, das Irritabilitäts-Senſibilitäts und Plaſticitätsſyſtem, von denen *p*) nur die erſten beiden Grundſyſteme ſind, indem der Irritabilität im reinen Sinne der involutive, der Senſibilität der evolutive Lebensfactor entſpricht, während das plaſtiſche Syſtem als das Product aus dieſen beiden Grundſyſtemen in zweyter Potenz erſcheint, was ſich indeſſen bey der organiſchen Durchbildung in der Erſcheinung anders verhält, da hier *q*) die Irritabilität und Senſibilität nicht als reines Irritabilitäts- und Senſibilitätsprincip, ſondern nur als ein Vorwalten in ihren Heerden auftreten. Demgemäſs ſind *r*) auf drey Hauptſtufen zugleich drey Haupttypen der organiſchen Maſſebildung lebender Weſen zu unterſcheiden, und zwar 1, die Stufe und den Klaſſentypus der organiſchen Plaſtik, 2, der organiſche Irritabilität und 3, der organiſchen Senſibilität, letztere beide auf der Baſis der organiſchen Plaſtik beruhend, aus deren Factoren ſie durch ein eigenes Verhältniſs derſelben in der Art hervorgehen, daſs ſie ſelbſt als organiſch höhere Potenz des contractiven oder expanſiven Factors unter fortwährender Entwickelung beſtehen. *s*) Die Stufe des organiſch-plaſtiſchen und reproductiven Lebens geht hervor aus dem einfachſten und mehr oder weniger dem Gleichgewicht ſich nähernden Conbinationsverhältnifs von reiner Senſibilität und Irritabilität, und in ihr laſſen ſich *t*) dreyerley Abſtufungen oder Hauptſpecies unterſcheiden: 1) Der Zuſtand der geringſten Differenzirung zwiſchen den beiden Grundfactoren, mithin der gröſsten Annäherung an den chemiſchen Neutraliſirungszuſtand in unorganiſchen Körpern, auf welcher Stufe die niedrigſten Gattungen und Arten des Thierreichs und Pflanzenreichs ſtehen, welche beiden Reiche hier noch in einer gemeinſamen Stammwurzel vereinigt erſcheinen. 2) Der Zuſtand des ſtärkern und conſtantern Vorwaltens des irritablen

Digitized by Google

tablen Factors, alſo der Hinüberneigung auf die Seite der Irritabilität, Pflanzen von der unvollkommenſten an bis zur vollkommenſten hinauf. 3) Zuſtand des ſtärkern und conſtantern Vorwaltens des ſenſiblen Factors, alſo der Hinüberneigung auf die Seite der Senſibilität, Thiere von dem unvollkommenſten an, bis zu den vollkommenſten, und an ihrer Spitze der Menſch, hinauf, ſo daſs alſo *u*) in den Thieren höherer Ordnung der Typus der Hylo- und Organoplaſtik mehr der ſenſiblen Seite des Lebens zugewandt iſt. *v*) Der Klaſſen-Typus des organiſch-irritablen Lebens im engern organologiſchen Sinne zerfällt wieder in zwey Hauptarten, die Thier- oder Muskel-Irritabilität und die Pflanzen-Irritabilität, hier in einfacherer und hinſichtlich des in ihr vorwaltenden Involutionsprincipes reinerer Geſtalt erſcheinend, dort wieder *w*) in ſich eine gewiſſe antithetiſche Verſchiedenheit entwickelnd, die bey den warmblütigen Thieren mit zweyfächerigem Herzen beſonders in der Gefäſsform ſichtbar wird. *x*) Der Klaſſentypus des ſenſiblen Lebens iſt allein dem Thierreiche eigen, und er iſt es, der erſt die thieriſche Natur vollendet. Der organiſche Typus dieſes ſenſibilen Syſtems iſt der nervöſe, und auch hier findet im Nervenſyſtem wieder eine gedoppelte Stufe Statt, nämlich die der markigen, und die der fibrös-fasciculöſen Nervenſubſtanzbildung, ſo in materieller, wie auch in dynamiſch-vitaler Hinſicht unterſchieden. *y*) So wie in den feſten Theilen, ſo offenbart ſich auch in den flüſſigen das thieriſche Leben in denſelben Gegenſätzen in ſeinen Grundfactoren. Sie ſelbſt ſind als Säfte nicht organiſirt, wohl aber in einem ſteten Streben zum Organiſchwerden begriffen, und hinſichlich des Innern ihrer Lebensverhältniſſe von den feſten Theilen durch ein Vorwalten des expanſiven Factors in ſeinem evolutiven Streben zu ſeiner (unorganiſchen) Ureinfachheit unterſchieden, ein Streben, welches am ſtärkſten in den wäſsrig-ſeröſen Flüſſigkeiten, am wenigſten in der plaſtiſch-gerinnbaren Lymphe und dem Blute, als den für die Säftenatur auf der höchſtmöglichen Stufe von Organiſations-Tendenz ſtehenden Flüſſigkeiten vorherrſcht.

S. 91 — 103. beſchäftigt ſich der Vf. mit der nähern Betrachtung des Blutes, mit ſeiner Differenz in Arterien- und Venenblut, wo denn im erſtern mehr das contractive, im letztern mehr das expanſive Lebensprincip vorwaltet, mit der Bewegung des Blutes und deſſen Laufe, in welcher Hinſicht der Vf. der alten Harveyſchen Lehre treu bleibt, und die neuere Wilbrandſche Anſicht verwirft, aus Gründen indeſſen, die Rec. nicht ſo geradehin als vollkommen widerlegend anerkennen möchte, und mit der Erzeugung des Blutes, bey welcher Gelegenheit noch die ſchon S. 79. angedeutete Theorie des Pulsſchlages erörtert wird, der zufolge der Puls denn auch wieder nichts iſt, als das Reſultat des alternirenden Strebens des irritabel-contractiven und des ſenſibel-expanſiven Factors der Gefäſsthätigkeit, freyer hervorzutreten, und ſein erſtes Auftreten in ſich entwickelnden Organismus wird in den Moment geſetzt, wo der erſte Tropfen arteriöſen Blutes aus der mütterlichen Placenta in das Herz des Fötus tritt (?), und in dieſem die Syſtole erregt, in deren Gefolge denn die Aeuſserung des entgegen geſetzten Lebenspoles als Diaſtole hervorgerufen wird, ein Wechſel, der ſich auf dieſe Weiſe einmal angeregt, in der Folge bey zunehmender Differenzirung des Blutes, der Herzkammern und der Gefäſsſyſteme immer von neuem wiederholt. — *z*) Auch in allen übrigen Säften wie in den ſtarren und halbſtarren Theilen befinden ſich, gleich wie im Blute, die Grundſtoffe in einem gewiſſen antagoniſtiſchen Verhältniſſe, welches in ſeinen Aeuſserungen den biochemiſchen Lebensproceſs darſtellt, der mit dem biodynamiſchen bis hierher betrachteten gleichen Schritt geht, da er mit dieſem auf gleichem Grunde beruht. Der Chemismus des Thierlebens iſt die zweyte Seite deſſelben, und war für die Dynamik die organiſchen Kräfte, und ihre Polaritäten und Spannungen ſind, das ſind für ihn die Grundſtoffe des thieriſchen Körpers, ſo wie ſie ſich in ihm nach Quantitäts-, Miſchungs-, Bindungs-, Entwickelungs- und Reactions- oder Polaritätsbeziehungen *auf eine eigenthümlich vitale Weiſe*, zum Unterſchiede von ihrem Verhalten in der anorganiſchen Natur, äuſsern. Doch ſind dieſe chemiſchen Verhältniſſe unter dem überwiegenden Einfluſſe äuſserer chemiſcher Agentien gar mancher Abweichungen fähig, und dieſe ſind eben Krankheit von ihrer chemiſchen Seite betrachtet, die von ihrer dynamiſchen uns als die allgemeine oder partielle Störung des normalen Gleichgewichtes zwiſchen den Grundkräften des Organismus definirt werden muſs. Man vergleiche, was über dieſen Gegenſtand Seite 25. und S. 176. beygebracht wird.

(Die Fortſetzung folgt.)

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Kleine Geographie*, oder *Abriſs der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde*, nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen, von Dr. *Chriſtian Gottfried Daniel Stein*, Profeſſor am berlin. kölln. Gymnaſium zum grauen Kloſter, Mitgl. der Königl. Akademie der Wiſſenſch. zu Erfurt, der groſsherz. Societät für die geſammte Mineralogie zu Jena, der allg. kameraliſt. ökonom. Societät zu Erlangen u. ſ. w. Mit einer hydrographiſchen Charte der ganzen Welt. *Zwölfte* verb. und verm. Auflage. 1822. VIII und 346 S. 8. (16 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 77.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harleß, Handbuch der ärztlichen Klinik* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 107 an bis zum Ende dieser ersten Abtheilung folgt nun eine speciellere Entwickelung der Verhältnisse und der Charakteristik des thierisch-organischen Chemismus zur Feststellung des Unterschiedes zwischen ihm und dem gemeinen Chemismus unorganischer Materie, und in dieser Hinsicht werden wieder mehrere Hauptgrundsätze aufgestellt. *aa*) Alle Grundbestandtheile des thierischen Körpers sind Producte des organisch-thierischen Lebens, und werden durch den unter immerwährenden Wechsel der Materie von Statten gehenden Animalisationsprocess aus den äussern Materien erzeugt, so dass keiner, wenigstens im Gesundheitszustande des thierischen Organismus, in seiner rein chemischen Natur vorkommt. Doch besitzen die einfachern und allgemeinern dieser Grundstoffe, wie Licht, Wärme, Electricum, noch eine grösere Fähigkeit, in den rein chemischen Zustand zurückzukehren, als die schon mehr zusammengesetzten Stoffe, unter denen besonders die mit vorwaltendem Oxygengehalt (also dadurch mit vorwaltender contractiver und plastischer Tendenz) thierische zu seyn scheinen, und mehr als die mit vorwaltendem Wasserstoffgehalt, und durch diesen mit vorherrschender expansiver oder auflösender Tendenz. Namentlich bildet insbesondere aus der ersten Klasse der Stickstoff die Grundlage der thierischen Irritabilität, während der ihm entgegengesetzte aus der zweyten, der thierische Salzstoff, die Zoochlorine, der thierischen Sensibilität vorzustehen scheint, und der Kohlenstoff, als zwischen beiden, doch auf tieferer Combinations-Stufe und mit grösserer Gebundenheit seiner Factoren, in der Mitte stehend, besonders dem plastischen Nerven als Grundlage eigen ist. *bb*) Diese verschiedenen Grundbestandtheile producirt, reproducirt und erhält sich der thierische Organismus unter gewissen Modificationen in bestimmten und normalen Quantitätsverhältnissen, welche, durch überwiegenden Einfluss des äussern Chemismus gestört, krankhafte Zustände in den mannichfaltigsten Modalitäten erzeugen können. *cc*) Die thierischen Grundstoffe stehen vermöge ihrer eigenthümlichen (biozootischen) Natur unter sich in eigenthümlichen und besonderartigen Verhältnissen des Gegensatzes, der nie vollkommen erlischt, und für das dynamische Leben der Reiz seiner fortwährenden Entwickelung und Selbsterhaltung ist. Doch ist *dd*) das polarische Verhältnis je zweyer oder mehrerer Grundstoffe nicht das gleiche in allen Systemen und Organen, sondern in den verschiedenen Organen und Säften ein bleibend verschiedenes, worin eben der Grund liegt, dass im normalen Zustande diese verschiedenen Organe, wie Muskel-, Nerven-, Zell-, Substanz u. s. w., immer dieselbe Natur und Mischung behaupten, und nicht in einander übergehen. *ee*) Ein eben solcher Gegensatz findet aber auch Statt zwischen den thierischen Grundstoffen, und den äussern und unorganischen oder rein chemischen Elementen, aus denen sie abstammen, die, wenn sie mit absolutem Uebergewicht auf den Organismus einwirken, zu krankhaften Mischungs- und Polaritätsumänderungen mancherley Art Anlass geben können. *ff*) Unter allen diesen Grundstoffen, die dem thierischen Organismus und der äussern unorganischen Natur gemeinschaftlich angehören, sich aber in jenem eigenthümlich verhalten, wirkt in und zu den innern Gegensätzen des Thierlebens, so wie in seiner nach aussen gerichteten Polaritätsäusserungen am allgemeinsten und auffallendsten das electrische Princip als *Zoo-Electricum*. Ihm wird eine bedeutende Stelle in den Erscheinungen des animalischen Lebens eingeräumt, und seine Wirkungen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise, die Erscheinungen des Gegensatzes zwischen irritablem und sensiblem System, so dass jenem +E, diesem −E zukomme, beygemessen, in dem Grade, dass, wenn überhaupt in der Physiologie ein materielles Lebensprincip, ein *elementum biozooticum* statthaft wäre, diese Stelle ihm zugestanden werden müsse. *gg*) Der thierische Galvanismus, oder besser *Zoo-Hygro-Electricismus* ist nichts, als die thierische Electricität selbst durch Dazwischenkunft und Zersetzung irgend eines *liquidi* (Blut, Wasser u. s. w.) auf die Stufe des eigentlichern Chemismus erhoben, der thierische Magnetismus *hh*) ebenfalls, aber mehr noch als der Galvanismus, eine besondere Species der thierischen Electricität, und zwar eine solche, die sich in ihrer reinen Eigenthümlichkeit nur in der sensiblen Atmosphäre des Nervensystems, und zwischen je zwey Nervenpolen offenbart, eine solche Modification des *Zoo-Electricum* also, die aus einer Vereinigung der bei

Digitized by Google

beiden E mit einem unendlich gröfsern und den Wirkungscharacter vorzugsweife beftimmden Ueberfchufs von negativem E hervorgeht, bey welcher Gelegenheit noch einiges über den magnetifchen Schlaf beygebracht, und vom natürlichen gefagt wird, er fey, möge auch feine Theorie noch fo fehr im Dunkeln liegen, Folge des Ueberwiegendwerdens wahrfcheinlich des pofitiven magnetifch-electrifchen Factors im Hirne. *ii*) Die thierifche Electricität mit ihren beiden Modificationen kann in ihren zoovitalen und zoochemifchen Polaritätsverhältniffen auf vielfache Weife geftört werden, und dadurch zu eben fo viel krankhaften Zuftänden Veranlaffung geben. Obgleich fie wahrfcheinlich bey der Bildung aller Krankheiten eine Hauptrolle fpielt, fo findet das doch vorzugsweife in einer gewiffen Reihe von Krankheitszuftänden Statt, denen defshalb κατ' ἐξοχην der Name electrifche Krankheiten beygelegt wird, ohne aber dafs fie als das das Wefen diefer Formen lediglich und allein begründende Agens anzufehen fey; felbft der Tod findet wahrfcheinlich immer und nothwendig feinen letzten und innerften Grund in der gänzlichen Auflöfung der zooelectrifchen Beftehungs- und Wirkungsverhältniffe.

S. 151 u. f. Gefetze für die krankhaften Abweichungen der thierifchen Electricität laffen fich nicht aufftellen; nur die Hauptmodalitäten und Grade der krankhaften Abweichungen können angegeben werden, und diefe beftehen befonders in einem Herabfinken des *Zoo-Electricismus* auf irgend eine Stufe der gemeinen Electricität, in Ausartung der electrifchen Wechfel-Erregungs- und Reactionsverhältniffe zwifchen dem Muskel- und dem Nervenfyftem, und zwar befonders in einer übermäfsigen Entwickelung und Anhäufung eines oder beider E in den verfchiedenen Syftemen, fo dafs dadurch eine vollkommene chemifche Vereinigung beider in Form einer electrifchen Explofion bewirkt wird, in Unterbrechung der Leitungen des einen oder des andern E im Innern ihrer Gebiete, und dadurch entftehender electrifcher Congeftion, oder auch in Veränderung diefer Leitungen nach aufsenhin, und dadurch entftehendem abfoluten Mangel oder Ueberflufs von Electricität im Organismus, und in Veränderungen der Wärmetemperatur des Körpers, in fofern diefe vom thierifch-electrifchen Procefs abhängig ift, — alles Abweichungen, die immer urfprünglich Folge eines temporell überwiegend gewordenen abfolut oder relativ äufsern electrifchen Einfluffes waren, durch welchen eine Auflöfung der normalen zooelectrifchen Verhältniffe, wenn auch nicht auf die Dauer, wegen der autonomifchen und felbfterhaltenden Lebensintenfität, fo doch wenigftens momentan gefetzt wurde. Vorherrfchend gewordene expanfive oder Nervenelectricität, und vorherrfchend gewordene contractive oder Muskelelectricität begründen die beiden Hauptklaffen der vorzugsweife fo zu nennenden electrifchen Krankheiten, jene befonders als Schmerz fich offenbarend, und den Erfcheinungen des überwiegenden Moments des Waffer ftoff-Elements fich nähernd, diefe befonders als Krampf fich äufsernd, und denen des Sauerftoff-Elements fich anfchliefsend.

Die *zweyte Abtheilung* enthält die *Grundzüge der Krankheitslehre* oder *der Pathogenie*, und hier wirft der Vf. zuerft im *erften* Abfchnitte, der von der *Theorie der Krankheitsbildung* im *allgemeinen* handelt, — nachdem er vorher noch Krankheit im allgemeinen und abftracten Sinne als die Disproportionirung der Factoren des organifchen Lebens bezeichnet hat, womit er freylich nur etwas negatives ausgefprochen zu haben geftehen mufs, die Frage auf, welches von den beiden Grundprincipien einer jeden möglichen Phyfiologie und auch Pathologie, das biodynamifche, oder das biochemifche, der Arzt der Theorie und der Praxis der Medicin zum Grunde legen müffe? die denn auch feiner in dem phyfiologifchen Theile bereits ausgefprochenen Ideen gemäfs beantwortet wird, dafs nämlich keinem von beiden allein und ausfchliefslich, fondern beiden in ſteter und inniger Vereinigung diefe Stelle *einzuräumen* fey. Doch fey es dem Lehrzwecke *nicht angemeffen*, und auch nicht thunlich, jene *beiden* Lebensverhältniffe mit einem Male und zu gleicher Zeit vorzutragen, wobey fich aber der Vf. weiter gar nicht recht auf die Erörterung des Warum? einzulaffen für gut findet. Es müffe daher im Lehrvortrage von einer Seite angefangen werden, und da gebühre denn der Biodynamik unbeftreitbar der Vorrang. Nun verwahrt er fich erft vor dem Verdachte, als fey hierdurch dem früheren Ausfpruche über die Aequivalenz des Biodynamismus und Biochemismus zu nahe getreten, und fagt dann, dafs für den doctrinellen Zweck die Veränderungen in der Materie *an zweyter Stelle*, oder in einer gewiffen Abhängigkeit von den dynamifchen Verhältniffen betrachtet werden follten, während beide für die innere und lebendige Gefammt-Anfchauung des Lebens allerdings als *correlata* erfchienen. Doch könne man Behufs der Unterfcheidung und Eintheilung der Krankheiten, bey denen allerdings zuweilen das dem zoodynamifchen entgegen gefetzte, das rein chemifche Wirkungsverhältnifs der Elemente das überwiegende werden könne, mit vollem Rechte eine eigene Klaffe von vorzugsweife fo zu nennenden chemifchen oder Mifchungskrankheiten annehmen, denen denn die dynamifchen oder Erregungskrankheiten gegenüber ſtänden.

Unter Nr. I. giebt nun der Vf. feine Grundlegung der Theorie der Krankheiten von dem dynamifchen Princip aus, und beginnt hier mit der Lehre von den Reizen und der Erregbarkeit, die ihren Grund in den allgemeinen wie in den befondern Verhältniffen des dynamifch-chemifchen Gegenfatzes im Organismus überhaupt, und in feinen einzelnen Theilen insbefondre hat, und die demnach zugleich Attribut und Refultat des polarifchen Chemismus wie des Dynamismus des Lebens ift. Sie ift verfchie-

Digitized by Google

ſchieden dem Grade nach, und der Art und der Form, oder dem Typus ihrer Aeuſserung nach, und zwar in letzterer Hinſicht nach organiſch-materieller Verſchiedenheit der Syſteme des Körpers, des Nerven-Muskel- und plaſtiſchen Syſtems. Richtiges Verhältniſs der Reize zur Erregbarkeit des Organismus giebt Geſundheit, Miſsverhältniſs Krankheit, und da können denn die Krankheitsreize vorzugsweiſe auf eine quantitative oder das Erregungsverhältniſs im Organismus betreffende Weiſe, oder auf eine qualitative, den Chemismus mehr verändernde, einwirken, ſo wieder die Differenz der dynamiſchen oder Erregungs- und Miſchungskrankheiten begründend. — Zuerſt folgt A. die Pathogenie der Erregungskrankheiten, als derjenigen, bey denen nur die quantitative Seite, oder das Erregungsverhältniſs des Organismus des vorzugsweiſe in die Sinne fallende iſt, und da ſind denn die quantitativen Krankheitsreize entweder allzu ſtarke, poſitive, und zwar entweder übermäſsige naturgemäſse, oder ſchon an ſich, und in der geringſten Quantität (als Arzneyen, Gifte u. ſ. w.) verändernde, oder ſie ſind allzu ſchwache, negative, und zwar entweder abſolut oder nur relativ zu ſchwache, und nicht mit der Entziehung von Reizen, mit der abſoluten Negation des Reizes (z. B. Ausleerung von thieriſchen Flüſſigkeiten) zu verwechſeln. Hieran ſchlieſst ſich eine Aufzählung der Geſetze für das Verhältniſs der Reizkraft zur Reizbarkeit und für das der Reactions-Energie oder des Lebens-Robur, und der auf dieſe Geſetze baſirten krankhaften Abweichungen der Erregung und Wechſelwirkung, *Browns Hyperſthenie*, ſeine directe und ſeine indirecte Schwäche begründend, die hier mit geringen Modificationen beybehalten werden. Die Hyperſtenie zerfällt, je nachdem ſie in dem einen oder dem andern der drey Hauptſyſteme des Organismus vorzugsweiſe auftritt, in die *nervoſa*, die *muscularis et arterioſa*, und die *lymphatico-glanduloſa et membranoſa*, die Schwäche in die des Wirkungsvermögens mit relativ vermehrter Reizbarkeit, *Browns directe*, und in die reizloſe oder *torpide* und atoniſche, *Browns indirecte*, und in die reizloſe oder *torpide* und atoniſche, *Browns indirecte*, und denn ebenfalls nach ihrem eminenteren Hervortreten in einem der drey Hauptſyſteme, in die *debilitas nervoſa etc.* Auf den Mittelſtufen zwiſchen den beiden Hauptarten der Schwäche ſtehen die Anlagen zur Lebensſchwäche und zur partiellen Hyperſthenie, die Diatheſes nach Brown, die *opportunitates morboſae*, die ſich von den wirklichen Krankheiten durch keine feſte Grenze trennen laſſen, und von jenen, wie von dieſen ſind unterſchieden die in den verſchiedenen Lebensaltern vorkommenden periodiſchen Veränderungen der Erregbarkeit und Erregung. — Die Kriſen, die entweder vollkommne, oder unvollkommene (Halb. Kriſen, *Lyſes*) ſind, erklärt der Vf. als eine beſondere Art von Uebergängen und Umwandelung der Erregung und des Verhältniſſes der Reizbarkeit zur Energie in den verſchiedenen Syſtemen, als eine Wiederherſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen den Lebensfactoren entgegengeſetzter Syſteme, deren Product, chemiſch betrachtet, Ausſtoſsung flüchtigerer oder gröberer Stoffe ſey, die ſich im Verlaufe von Krankheiten erzeugten, alſo eine rein gaſtriſche Anſicht, und macht nun S. 266 unter *B* den Uebergang zu den Miſchungskrankheiten. Zuerſt ſpricht er hier von den krankhaften Veränderungen der Säfte, als derjenigen integrirenden Theile des thieriſchen Körpers, in welchen Anomalieen *für die Wahrnehmung* immer am erſten und am ſtärkſten aufträten, ein Geſetz, welches weniger in den Temperaturverhältniſſen dieſer Theile, ſondern am weſentlichſten in denen der Erregung derſelben begründet ſey, und läſst dann unter Nr. II. und Nr. III. eine ſpeciellere Betrachtung der krankhaften Veränderungen in den Säften und in den feſten Theilen folgen; Unterabtheilungen übrigens, die ſich aus der Natur der Miſchungskrankheiten ergeben, und keinesweges jener obern Nr. I. coordinirt ſind. Was da zuerſt, alſo

Nr. II. die Veränderungen in den Säften anbetrifft, ſo können dieſe entweder die Quantität oder die Qualität derſelben angehen, und ſomit eine doppelte Reihe von krankhaften Zuſtänden zur Folge haben. — Die Veränderungen in der Quantität anbelangend unterſcheidet der Vf. als die beiden Grundformen der Säfte Ueberfluſs, *polychymia*, und die Säfte Armuth *oligochymia*, welche, je nachdem ſie in den verſchiedenen Flüſſigkeiten auftreten, verſchiedene Krankheitsformen ſetzen. Im Blute erſcheint der Säfte Ueberfluſs als die verſchiedenen Arten der *plethora*, die entweder eine allgemeine, oder nur eine partielle ſeyn kann. Aus ganz treffenden Gründen wird die ältere Eintheilung der *plethora* in eine *plethora ad molem*, *ad vaſa*, *ad ſpatium* verworfen, und nur als die einzige Art der allgemeinen Vollblütigkeit die *plethora ad vires* beybehalten, die bey ihrem Uebergange zur örtlichen Ueberfüllung in den verſchiedenen Formen der *ruptura vaſorum*, der *Angiectaſie*, der *Haemorrhagieen* und *Ecchymome* auftritt. Zu den örtlichen Folgen der Congeſtion in in Bezug auf die Ausdehnung einzelner Gefäſs-Partieen rechnet der Verf. in den Arterien das *Aneurysma verum*, in den Venen den *varix*, und bringt dann noch einiges über die *Oligochymia* beſonders in der Blutmaſſe bey, nachdem er vorher noch die *polychymiae* der übrigen Säfte, der *Lymphe*, des *ſerum* (als deren Folge Waſſerſuchten), der Milch, der Galle *(polycholia)* des Fettes *(obeſitas nimia)* und des Schleimes (Verſchleimung) abgehandelt hat, welche Zuſtände aber alle, in ſofern ihnen ſchon mehr oder weniger ein qualitatives oder quantitatives Miſsverhältniſs der Blutmaſſe zum Grunde liege, ſchon mehr zu den deuteropathiſchen zu rechnen ſeyen. — Von S. 323 an werden denn die Anomalieen der Säfte nach ihrer Qualität und Miſchung, die Cacochymieen, durch-

Digitized by Google

durchgegangen, bey welcher Gelegenheit der Vf. sehr richtig die Schwierigkeiten erkennt, die bey der Betrachtung der chemischen Veränderung der organischen Gebilde aufstofsen, dann aber einen mittleren Weg findet, auf welchem er die Ansichten der ältern Humoralpathologen und der neuern Nosochemiker zu vereinigen glaubt. Nächstdem werden von S. 338—382 die Mischungsabweichungen der einzelnen Säfte betrachtet, des Blutes und der aus ihm abgesonderten Flüssigkeiten des *Chymus*, *Chylus*, der Galle, des Speichels, des Schleims, der Milch, des Schweifses und des Harns. Die Veränderungen im Blute sind die am wenigsten in die Sinne fallenden, und die am wenigsten durch den Einfluss des anorganischen Chemismus bedingten, wenn gleich auch in ihm, wenn es aufgehört hat, in der Sphäre des lebendigen Organismus zu verweilen, dergleichen Abweichungen wahrgenommen werden. Gröfsere Annäherungen an den rein chemischen Process finden sich aber namentlich schon in der Lymphe, dem *chylus*, der Galle, dem Magensafte, dem Speichel, der Milch und dem Schleime, in noch höheren Graden in den Auswurfsmaterien im Schweifse, im Harne und in der Stuhlausleerung, in welchen nicht nur ein gewisser Grad von Gährungen, sondern auch verschiedene Arten von saurer, scharfer oder laugensalziger und fauligter Verderbnifs Statt finden können, dadurch, je nach der Verschiedenheit der Ausartung selbst, oder nach deren Auftreten in den verschiedenen Säften zu verschiedenen Krankheitsformen Anlafs gebend, wenn gleich von allen diesen Ausartungen nicht als rein bedingenden Momenten der aufgeführten Krankheitszustände bestimmt gesprochen wird, sondern sie nur als zum Durchbruche kommende Erscheinungen in den verschiedenen Krankheiten genannt werden, ohne aber, dafs man aus dem Gesagten genau unterscheiden könnte, ob nicht doch vielleicht der Vf. der erstern Meinung vorzugsweise zugethan sey. Mehrere dieser krankhaften Veränderungen der Säfte führt er als gleichzeitig vorkommend bey denselben Krankheitszuständen auf, ohne aber sich darüber auszulassen, ob er die eine, oder die andere, oder das Zusammetreten aller, entweder allein, oder mit noch einem ungenannten Etwas, oder aber vielleicht auch nichts von alle dem als den Grund dieser Krankheiten angesehen wissen wolle, und giebt noch hier und da etwas über einzelne seiner physiologischen und pathologischen Ansichten zum Besten, dafs er z. B. der Meinung sey, auch im gesunden Zustande trete durch naturgemäfse *retrograde* Bewegungen des *duodenum* und des *pylorus* etwas Galle in den Magen, die Milz sey als eine *placenta* der Leber und des Pfortadersystems anzusehen, die Tuberkeln der Lungen bestünden grofsentheils aus verhärtetem Schleime in feinen Drüsen, ein Uebergang von wäfsrig - serös - lymphatischen Flüssigkeiten nicht sowohl aus dem Magen, als vornehmlich aus dem *duodenum* und dem übrigen Dünndarm in die Nieren durch *intermediäre* Saugadern und *vasa serosa* des Zellgewebes und der Fortsetzungen des Bauchfells scheine ihm sehr wahrscheinlich und statthaft u. dergl. m.

Unter Nr. III. geht der Vf. nun zu den Mischungs- und Bildungsausartungen der festen Theile, den *dyscrasiis solidi vivi*, bey allgemeinerer Verbreitung und längerer Dauer *cachexieen* genannt, über, die er als einen höhern Grad, und eine Durchbildung der *cacochymieen* bezeichnet, und die deshalb in ihren verschiedenen Arten und Formen von diesen bedingt wären. Er theilt die *Cachexieen* in zwey Hauptgattungen, in solche, die den vorwaltenden Character der Cohäsionsverminderung, und in solche, die den der Cohäsionsvermehrung in den festen Theilen an sich tragen. *Die erste Gattung* nennt er die *cachexia colliquativa*, da bey ihr gleichsam eine Schmelzung der festen organischen Massen, ein Schlaff - und Welkwerden der festweichen Theile und ein atonischer *collapsus* besonders der musculös - arteriösen Organe mit Abnahme ihres Volumen und Consumtion ihrer Masse Statt finde, und stellt die scorbutische, chlorotische, hydropische, und phthisische *Cachexie* als Arten in diese *Categorie*. Die zweyte Gattung bezeichnet er mit dem Namen *der cachexia cacoplastica*, und ihr gehören *die in den mannichfaltigsten Formen* erscheinenden Wucherungen des vegetativen Lebens des Lymph - und Zellsystems an, die Aftergebilde und halborganischen Concretionen, die Verstopfungen und Verwachsungen der Saug - und Capillargefäfse und Drüsen, Geneigtheit zu Verknöcherungen u. s. w., unter denen mehrere Zustände aufgeführt werden, welche der Vf. mit den Producten wahrer und sthenischer Entzündungen zu verwechseln warnt. Nicht alle sind allgemeine des ganzen Körpers, und mehrere besonders in der zweyten Gattung, wenigstens temporär örtlich, das heifst, wie auch schon der Begriff der Oertlichkeit an andern Orten festgestellt ist, solche, die entweder für die ganze *Dauer ihres* Daseyns, oder nur zur Zeit *ihrer Erzeugung* durch äufsere mit Uebermacht *zersetzend* einwirkende Substanzen in einer *einzelnen* Partie des Haut - und Lymphsystems, oder *in* einem einzelnen Eingeweide sich entwickeln.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harleſs, Handbuch der ärztlichen Klinik*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Seite 400 geht der Vf. im *zweyten* Abſchnitte zur Beleuchtung der Bildung ſpecieller Krankheiten über, die aus zuſammengeſetztern und beſonderartigen Abweichungen des Lebensproceſſes entſtehen, und als eigenartig zuſammengeſetzte Acte des in einzelnen oder allen Syſtemen in ſeinen Gegenſätzen und Spannungen ungleich und anomal gewordenen Lebens mit einer Reihe von Erſcheinungen in die Augen fallen. Der innere Grund und das Weſen derſelben beruht zugleich und gemeinſchaftlich in einem Miſsverhältniſſe der Kräfte und der organiſchen Materie nach Qualität und Quantität, doch in den verſchiedenen Krankheitsformen für die Erſcheinung bald vorzugsweiſe in einem Miſsverhältniſſe jener, bald dieſer, in mannichfaltigen Uebergängen und Modificationen, worauf denn der Vf. einiges über die Metaſtaſen beybringt, und die Anſicht derer, welche die Metaſtaſen als eine wirkliche Uebertragung von Krankheitsſtoffen vermittelſt der Wege des Saugader-Syſtems auf ein Local-Gebiet der Haut, oder auf ein einzelnes Eingeweide anſehen, mit der der neuern, die in ihnen nur ſtellvertretende Funktionen und Paſſionen ſehen, vermöge ſeiner ausgeſprochenen Grundidee über das Parallellaufen der dynamiſchen Verhältniſſe mit dem Chemismus zu vereinigen ſucht. Im Allgemeinen gelte da der Grundſatz, daſs die Localitätsbeſtimmung materieller Metaſtaſen durch die nähere organiſch-dynamiſche und chemiſche Verwandtſchaft zwiſchen dem primär leidenden Theile und dem jetzt ſeine Stelle übernehmenden geſetzt werde; doch würden auch Beyſpiele von Metaſtaſen nach den heterogenſten Theilen beobachtet, wohin denn auch neben andern die von Martin beobachtete Metaſtaſe der Saamenfeuchtigkeit nach den hohlen Händen gehöre, eine Beobachtung übrigens, welcher Rec. wegen der Verdächtigkeit der (angeblich) vicariirenden Stelle und wegen der mancherley hier möglichen Menſchlichkeiten, nicht ſo unbedingt Glauben beymeſſen möchte.

Als Hauptclaſſen ſtellt nun der Vf. die Krankheiten mit eminentem dynamiſchen oder Erregungs- und Reactions-Charakter und mit eminentem chemiſch-materiellen Charakter auf, wo denn wieder in jeder Klaſſe durch das vorwaltende Leiden in einem der drey Haupt-Syſteme des Organismus im Nervenſyſtem, im Muskel- und Blutgefäſsſyſtem, oder im plaſtiſchen Syſtem drey Gattungen gebildet werden. Für jede dieſer Gattungen entſtehen zwey Unter-Gattungen durch die verſchiedenen und mehr oder weniger entgegengeſetzten Verhältniſſe der Factoren der Erregung, — der Erregbarkeit und der Energie — eine Unterſcheidung, die beſonders für die cliniſch-practiſche Diagnoſe und Würdigung von höchſter Wichtigkeit ſey, wie denn auf ihr die oberſten und allgemeinſten Heilungsprincipien Browns beruhen. Als Eintheilungsmoment für die verſchiedenen Arten und Abarten dieſer Gattungen behält zwar der Vf. wenigſtens für die Hauptarten mit den übrigen Noſologen den verſchiedenen Sitz der Krankheit in den einzelnen Organen bey, aber er verkennt nicht, daſs nicht von dieſen allein die *differentia ſpecifica* der Krankheiten abhänge, zu deren näherer Beſtimmung man beſonders noch gewiſſe Einflüſſe materieller Natur als *cauſae externae ſpecificae* zu Hülfe nehmen müſſe, welche aber nicht die einfachen und allgemeiner verbreiteten Grundelemente der Körperwelt, Licht, Electrum, Wärme, Luft, Waſſer u. ſ. w. ſeyen, die nicht an und für ſich und unmittelbar bey der Bildung beſonderer Arten von Krankheiten in Wirkſamkeit treten könnten, ſondern dieſs nur durch die biochemiſchen Proceſſe des organiſchen Lebens, durch die Proceſſe der chemiſchen Wahlanziehung und der Aneignung unorganiſcher Elemente und chemiſche an die organiſirte Materie vermöchten. Dergleichen äuſsere Krankheitszunder, die er mit dem Namen Infectionsſtoffe, *miasmata* belegt, und die ihren eigenthümlichen Wirkungscharakter nur durch die eigenthümliche Miſchung und Spannung jener Elemente erhalten, können, je heterogener ſie ſich ihrer chemiſchen Natur nach zum Chemismus der thieriſchen Körper verhalten, deſto kräftiger ihre eigenthümliche Wirkung ausüben, die denn immer im Organismus aus dem Umfange des lymphatiſch-reproductiven Syſtems, dem Heerde der Infection, zuerſt durchbricht, und ſich von hier aus auch über die übrigen Syſteme des Organismus ausbreitet.

Digitized by Google

Seite 469 werden die Miasmen in zwey, indeſſen nicht ſcharf von einander getrennte Klaſſen getheilt, in die *miasmata imperfecta ſ. mere epidemico endemica*, ſolche, die in ihrer Miſchung und in ihren chemiſch-polariſchen Verhältniſſen nach den Geſetzen des Anorganiſchen Chemismus näher verwandt ſind, und in die Contagien, als Miasmen von einer vollkommen ſpecifiſchen und bis zur Individualität eigenartigen und ſelbſtſtändigen Natur und Miſchung. Als die Zeugungsſtätten jener unvollkommenen ſpecifiſchen Infectionsſtoffe aus der erſten Klaſſe nennt der Vf. die Oberfläche der Erde mit weſentlichem Inbegriff der Vegetation auf ihr und der Gewäſſer auf und unter ihrer Oberfläche, beſonders der ſtehenden, und vorzüglich die atmoſphäriſche Luft, welche letztere beſonders die *conſtitutio epidemica* begründe, und zählt zu den Epidemieen, wenn gleich nur zu den unvollkommnern auch ſolche Krankheiten, die eine Menge von Individuen gleichzeitig durch die Einwirkung einzelner beſtimmter Schädlichkeiten z. B. verderbter Nahrungsmittel, pſychiſcher ungewöhnlich erregender oder depriminender Affecte befallen, ſo daſs hierher auch Ruhren durch den Genuſs unreifer Früchte entſtanden, Raphanie, Blei-Coliken u. a. m. gebracht werden. In der Scholie tadelt er dann mit Recht das einſeitige Beſtreben mancher Schriftſteller, einzelnen chemiſchen Potenzen, dem Licht, dem Electrum, dem Sauerſtoff u. ſ. w. die Entſtehung der Epidemieen zurechnen zu wollen, weil es uns ſonſt, was doch noch niemandem gelang, möglich ſeyn müſste, durch Application dieſer Potenzen Epidemieen zu erzeugen, iſt aber denn doch wieder der Meynung, daſs in manchen Fällen von augenſcheinlichem Vorwalten jener Einflüſſe in der Atmoſphäre ihnen ein bedeutender und oft ein entſcheidender Einfluſs auf die Entwickelung epidemiſcher Krankheiten zuzuſchreiben ſey. — In der zweyten Klaſſe der Miasmen ſtellt er zuerſt den Begriff der wahren Anſteckung durch drey Momente, das Vorhandenſeyn eines Anſteckungsſtoffes, die Fähigkeit deſſelben durch unmittelbare oder mittelbare Berührung mit dem thieriſchen Körper gewiſſe Krankheiten von beſtimmter Art und Form zu erzeugen, und das Vermögen des ſo angeſteckten Organismus, ein in ſeiner Natur und in ſeinen Wirkungen mit dem inficirenden Miasma im weſentlichen gleiches Anſteckungsgift zu produciren, feſt, und bezeichnet beſonders die letztere Eigenſchaft als das weſentlichſte Criterium der wahren Anſteckungsſtoffe.

Dann theilt er die Contagien in vollkommene oder ausgebildetere von einer beſtimmtern, eigenthümlichern und gewiſſern Anſteckungskraft, und in unvollkommene, unausgebildete, weniger ſpecifiſch und ungleicher wirkende. Die erſtern zerfallen 1) in die gar nicht flüchtigen, der Atmoſphäre nicht mittheilbaren, und nie wahrhaft epidemiſch auftretenden, als das Luftſeuchengift mit den dieſem verwandten Abarten, den Yaws, den Pians, den Sibbens und der Radeſyge, das Contagium des Ausſatzes (*lepra* und *elephantioſis*) wozu vielleicht auch das des Weichſelzopfes und der *tinea* zu rechnen ſeyen, das Contagium der Krätze, der Schutzpocken, der Hundswuth, der ägyptiſchen anſteckenden Augenentzündung, des Hospitalbrandes und der ſchwarzen Blatter; 2) in die halbflüchtigen, die nur einer Verbreitung in der Luft in der kürzeſten Diſtanz von wenigen Fuſsen fähig ſind, als das Contagium der orientaliſchen Peſt, des peſtartigen gelben Fiebers, der Pocken, der Windpocken, der Maſern (*morbilli*) und der Rötheln (*rubeola*); 3) in die eigentlich flüchtigen und der weiteſten Verbreitung in der Luft zugleich mit der unmittelbaren Anſteckung fähigen, die in der Mehrzahl der Fälle die ihnen eigenthümlichen Krankheitsſpecies durch epidemiſche atmoſphäriſche Infection zu erzeugen im Stande ſind, und ſich mehr ſchon zu den unvollkommenen Contagien hinneigen. Hieher gehören das Contagium des Scharlachs, der *purpura miliaris*, des Keichhuſtens, der Ruhr, und des anſteckenden Typhus mit ſeinen Modificationen als Lazareth-, Lager-, Kerker-, Schiffs- u. ſ. w. Fieber, als anſteckender Petechial- und fauligter Typhus, und als contagiös gewordenes Puerperal-Fieber. — Die unvollkommenen Contagien bezeichnet er als ſolche Miasmen, die zwar immer noch eine beſondre und in einem gewiſſen Grade eigenartige Miſchung von Elementen darſtellen, die aber doch weit weniger ſpecifiſch und ſelbſtſtändig in ihrer Miſchung wie in ihrem Wirkungstypus ſind, und daher weder an ſich, das heiſst, ſo lange ſie als unvollkommene Contagien beſtehen, ihrer Natur entſprechende Krankheiten erzeugen, noch ſich in den inficirten Individuen in immer gleicher Art reproduciren, noch auch in Folge dieſer unvollkommenen und unbeſtimmten, oder auch ganz mangelnden Reproduction von dem inficirten Individuum immer auf andere fortpflanzen. Ein ſpecielles Verzeichniſs der in dieſe Categorie zu rechnenden Krankheitsarten läſst ſich daher nicht geben, doch führt der Vf. als hieher gehörig mehrere Arten von *typhus* und *ſynochus*; von catarrhaliſch-lymphatiſchen Fiebern und unter ihnen den Croup, Lungenſchwindſucht, Gliedergicht, *herpes*, Krebs, *Leucorrhoe* und Schnupfen auf, und warnt noch vor dem Miſsbrauche mancher Aerzte, eine Menge von Krankheiten, bey denen an einen Anſteckungsſtoff gar nicht zu denken ſey, zu contagiöſen zu ſtempeln. — Hinſichtlich der chemiſchen Natur der Contagien verweiſt der Vf. auf die Beſchränktheit des menſchlichen Wiſſens, verwirft die Anſichten der Aerzte aus der ältern und neuern Zeit, und nimmt als das wahrſcheinlichſte über dieſen Punkt noch an, daſs der Waſſerſtoff, doch er durchaus nicht allein, ſondern immer nur in Verbindung mit andern Stoffen als das in allen Contagien vorherrſchende und den contagiöſen Charakter in ſeiner generiſchen Natur zunächſt beſtimmende Princip anzuſehen ſey.

Von

Digitized by Google

Von S. 524 an läfst er noch eine Theorie der Contagien folgen, die aber in weiter nichts befteht, als in einer Aufführung und Zufammenftellung mehrerer bey Anfteckungen vorkommenden Erfcheinungen, mit Analogieen mancherley Art und hypothetifchen Feftftellungen untermifcht. Er theilt hier den Contagieen eine organifche Dignität zu, fie auf die Zwifchenftufe zwifchen Thier und Pflanze einerfeits und zwifchen die unorganifchen Subftanzen andererfeits ftellend, und vergleicht die Anfteckung felbft mit einem Zeugungsacte, der indeffen vor der wirklichen Zeugung das eigenthümliche habe, dafs er, wegen der ohne Zweifel anzunehmenden Gefchlechtslofsigkeit der Contagien nur durch die Ueberpflanzung eines folchen auf einen fremden Organismus von höherer Lebens-Dignität, und zwar nur durch die Mitwirkung diefes möglich werde. Unter den Erfahrungsfätzen über die Eigenthümlichkeiten der Contagieen glaubt der Vf. den, dafs mehrere in der Regel nur ein einziges Mal ihre volle Anfteckungskraft auf ein Individuum äufsern, dadurch, wenn auch nicht vollftändig zu erklären, dafs zu folchen Contagien gewiffe und beftimmte Organe reproductiver Natur vor andern in einem befondern und fpecififchen Receptions- und Reactionsverhältniffe ftehen, deren Mifchung, Lebensfpannung und Receptivität im Gefolge der durch nichts gehemmten Entwickelung des Anfteckungs-Proceffes in dem Grade und in der bleibenden Dauer verändert werde, dafs fie ferner nicht mehr denjenigen Grad von Heterogeneität und Antagonismus befitzen, der zur vollkommenen contagiöfen Wirkung eines zum zweyten Male einwirkenden Contagii nöthig ift. Rec. fieht da nur Worte, keine Erklärung, am wenigften eine folche, die vor der auch von andern Aerzten, ihren Theorieen gemäfs aufgeftellten, einen fonderlichen Vorzug hätte, wie denn doch das der Vf. den Lefer glauben machen zu wollen keinen Augenblick Bedenken trägt. — Unter den Urfachen des Aufhörens verfchiedener Anfteckungskrankheiten führt der Vf. neben andern ganz treffend feiner Idee über die Natur der Contagien gemäfs, die temporelle Befchränktheit ihres Lebens und ihrer organifchen individuellen Exiftenz auf, indem fie gleich andern Organismen ein gewiffes Alter mit feinen Stufen und Stadien durchleben, und fo denn auch auf der letzten, dem *Marasmus fenilis* vergleichbar von felbft erlöfchen müffen.

Hieran fchliefst fich von S. 582 an eine Erläuterung der Frage, wodurch die Contagien auf die Stufe von organifcher Ausbildung, auf welche fie der Vf. im Verfolge feiner Auseinanderfetzung ihrer Natur ftellte, gelangen? worin alfo der Grund liege, aus welchem todte und unorganifche Subftanzen auf jene organifch-vitale Stufe erhoben, und zu Contagien gemacht würden? Er verweift hier auf das in feiner bisherigen Darftellung verfolgte Princip der Lebens- und Organifationslehre, und fetzt den Grund davon in den ewigen und mit der Natur felbft vom Unendlichen ausgehenden Gefetzen der im Gegenfatz und durch den Gegenfatz continuirlich gefchehenden Regungen und Entwickelungen des Lebens und der Tendenz zur Selbftftändigkeit und Individualität, und mit ihr und durch fie zur Organifation in der Materie. Er fchliefst nun diefe ganze Betrachtung mit der Aufzählung derjenigen Subftanzen, aus denen fich die Miasmen und die Contagien bilden, und wirft in der Scholie einen Blick voll Zufriedenheit auf das eben abgehandelte Kapitel, und gewifs nicht mit Unrecht, da auch Rec. kein Bedenken trägt, es zu dem gelungenften diefes erften Bandes des Handbuches zu zählen.

Bevor der Vf. nun zu den endemifchen, Witterungs- und Jahres-Krankheiten übergeht, thut er noch einen Rückblick auf die epidemifchen Krankheiten, und macht befonders noch auf die Erfcheinung aufmerkfam, dafs der Verlauf der ganzen Epidemie mit dem Gange, den die Krankheit im einzelnen Menfchen nimmt, immer die gröfste Analogie zeige. Den Grund der *conftitutio ftationaria* glaubt er in den allgemeinen und höchften cosmifchen Gefetzen der Wechfelwirkung zwifchen den verfchiedenen Himmelskörpern fuchen zu müffen, eine Theorie, die er aber freylich nur als das, was fie in der That ift, als blofse Hypothefe giebt, und bey der noch immer manche Fragen unaufgelöft bleiben. Zuletzt werden noch die Schriftfteller getadelt, die, obgleich der Vf. ihnen ihre Verdienfte nicht abfpricht, den Einfluss der Jahreszeiten auf die Erzeugung der Krankheiten zu hoch anfchlugen, und er verweift in diefer Hinficht auf die vielen Widerfprüche, die uns bey dem Zufammenhalten der Erfahrung mit den hierüber aufgeftellten allgemeinen Principien anftofsen, Widerfprüche, die wohl nur durch die Berückfichtigung der jedesmaligen *conftitutio ftationaria* ausgeglichen werden könnten.

Den Typus der Krankheiten beftimmt der Vf. als die Form der Krankheit in der Zeit, die fie durchläuft, oder als die Ordnung und Weife in der Aufeinanderfolge ihrer Erfcheinungen. Er hat fammt der Periodicität feinen Grund im Gefetze des Gegenfatzes der Lebenspole und des alternirenden Ueberwiegendwerdens des einen über den andern, ein Gefetz, dem auch die fcheinbar atypifchen Krankheiten unterworfen find. Durch ihn werden an fich keine Arten von Krankheiten beftimmt, wohl aber eine Menge von Spielarten, Schattirungen und Anomalieen erzeugt, unter welchen der Vf. vor allen die Erfcheinung der acuten und chronifchen Krankheiten nennt. Die erftern bezeichnet er als folche, die einen völlig parabolifchen Verlauf nehmen, mit einem vom Anfangspunkte an fortwährendem Hinaufftеigen zu dem Höhepunkte des Bogens, und einem continuirlichen Herabfteigen von diefem im Falle der Genefung, wobey Bedingung ift, dafs diefer Verlauf in der möglichft kürzeften Zeit, und mit rafcher Entwickelung der Erfcheinungen vorfich gehe. Die Fieber und die Entzündungen werden beyläufig als die beiden Hauptabtheilungen in der Reihe der acuten Formen angegeben, und hinficht-

Digitized by Google

ſichtlich des nähern darüber auf die folgenden Theile dieſes Handbuches verwieſen. Chroniſch heiſsen die Krankheiten, wenn ihr Typus und ihr Verlauf, bildlich angeſchaut, anſtatt einer Parabel einen gedruckten und abgeflachten Bogen, oder auch eine wellenförmig ſich ſchlängelnde Ellipſe, oder auch im Falle des langſamſten Verlaufes und des ſehr allmähligen Ueberganges in den Tod, ein allmähliges Uebergehen eines im Anfange ziemlich raſch und faſt paraboliſch aufſteigenden Bogenſegmentes in eine ſich immer mehr abflachende und endlich nur ſehr wenig mehr gekrümmte Curve beſchreibt. Ein gewiſſer Textor des innern Antagonismus, d. h. des Grades der Erregung und des Gegenſatzes der organiſchen Syſteme ſowohl in Bezug zu den Krankheitsreizen, als unter ſich ſelbſt iſt der Hauptcharakter dieſer Krankheiten. — Der Periodus der Krankheiten iſt die Wiederkehr gewiſſer Krankheitserſcheinungen zu gewiſſen ſich entſprechenden Zeiten, und er verhält ſich zum Typus, wie Art zu Gattung. Seine Urſachen ſind deſshalb wie die des Typus überhaupt nur in ſpecielleren Verhältniſſen und Differenzen, in der Herrſchaft der allgemeinen Geſetze der cosmiſch-ſideriſchen und terreſtriſchen Periodicität über den Menſchen gegründet, Einflüſſe, die mit deſto geringerer Kraft influiren, je höher und ſelbſtſtändiger ausgebildet die Lebens-Dignität und die autonomiſche Individualität eines Organismus iſt, ein Umſtand, auf den ſelbſt die ſcharfſinnigſten Erklärungen der Urſachen des Typus und der Periodicität in den Lebenserſcheinungen nicht Rückſicht nehmen.

Von S. 658 bis zum Ende werden zum Schluſſe noch im *dritten* Abſchnitte die übrigen mehr zufälligen Verſchiedenheiten, Modificationen und Veränderungen der Krankheiten nach andern Zufälligkeiten der Bildungs- und Abänderungsverhältniſſe abgehandelt. Hinſichtlich der Entſtehung und Mittheilung giebt es erbliche, angezeugte und angeborne Krankheiten, dem Zeitverhältniſſe und der Succeſſion nach auſser den acuten und chroniſchen noch protopathiſche und deuteropathiſche, kurze und lange, regelmäſsige und unregelmäſsige (?), dem innern Urſachlichen und ſeinen Verhältniſſen zu dem Aeuſsern oder den Erſcheinungen nach *morbi eſſentiales* und *accidentales*, *ſymptomatici*, *idiopathici* und *ſympathici*, dem Sitze und der Richtung nach *morbi pſychici* und *ſomatici*, *univerſales*, *partiales*, *locales*, *interni* und *externi*, den Veränderungen in der Geſtalt der Krankheiten und in der Symptomenfolge, wie der Symptomenverbindung nach *morbi ſimplices*, *compoſiti* und *complicati*, der Heftigkeit und der Gefahr nach *morbi leves*, *graves*, *benigni*, *maligni*, *ſanabiles* und *inſanabiles*, dem Alter und dem Geſchlechte nach *morbi neonatorum etc.*, *virorum et mulierum*, alles Differenzen, die nur als bloſs zufällige ganz kurz aufgeführt werden, und unter denen der Vf. nur bey den ſympathiſchen, zu deren Erklärung auch ihm die Nervenverbindungen nicht ganz ausreichend ſcheinen, und bey den pſychiſchen, von denen geſagt wird, daſs ſie nur in Beziehung zu dem Körper und in Bedingung durch ihn exiſtiren, etwas länger verweilt.

Hier ſchlieſst der erſte Band, welchem der Vf. nun bald die folgenden nachliefern wolle, um durch vollkommnere Leiſtungen, als wie ſie auf einem ſo ſchwierigen Felde, wie das in dieſem Bande betretene, von ihm gemacht werden konnten, die hier zuweilen nur zu lebhaft gefühlten Mängel und Unvollkommenheiten vergeſſen zu machen.

NEUE AUFLAGEN.

AARAU, bey Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebente* verbeſſerte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtembergiſchen, Groſsherzoglich Badenſchen, Groſsherzogl. Heſſiſchen Privilegien, ſo wie der hohen Eidsgenöſſiſchen *Stände* Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. *Erſter* Band. Mit dem Bildniſſe Jeſu Chriſti. 448 S. *Zweyter* Band 384 S. *Dritter* Band. 426 S. *Vierter* Band. 433 S. 1822. 8. (Alle 8 Bände auf weifses Papier 5 Rthlr.; auf ordin. Papier 3 Rthlr. 16 Gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 117 und 1817. Nr. 72.)

* * *

LEIPZIG, in der Hinrichs. Buchh.: *Handbuch der Naturgeſchichte* für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen, beſonders in Hinſicht auf Geographie ausgearbeitet von *Dr. Chriſtian Gottfr. Dan. Stein*, Profeſſor am Berliniſch-Köllniſchen Gymnaſium zum grauen Kloſter u. ſ. w. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. *Zwey* Bände. *Mit 131* Abbildungen auf 15 Kupfertafeln. *Erſter* Band. 350 S. *Zweyter* Band. X und 281 S. 1820. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1813. Nr. 128.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

MATHEMATIK.

Reval, b. Greffel: *Grundriſs der Elementar-Geometrie* nach der Methode der Alten entworfen von *Georg Adolph Blaſche*, Lehrer der Math. an der Ritter- und Domſchule in Reval u. ſ. w. 1819. 231 S. 8. mit 12 Kupfert.

Die ſtrenge Methode der alten Geometer, welche, wie Montucla mit Recht klagt, (*Hiſt. des math. T. I. P. I. L. IV. N. II.*) ſo oft leichtſinniger Weiſe von den Neuern vernachläſſigt, wohl gar verſpottet worden iſt, ein Fehler, deſſen ſelbſt *Clairaut* ſich ſchuldig gemacht hat, gewinnt jetzt wieder an eifrigen Anhängern. Ganz vorzüglich zeichnet ſich unter dieſen Anhängern *Fergola* in Neapel und unter ſeinen zahlreichen Schülern beſonders *Flauti* aus; doch darf auch Deutſchland ſich wohl ſeines *Pfleiderer* und deſſen Schule rühmen. — Die beſſern Köpfe ſehen meiſtens ein, daſs es kein Vortheil für die Wiſſenſchaft ſeyn könne, wenn man, um ihr Anhänger zu verſchaffen, durch ſeichte Behandlung im Grunde ſie ſelbſt und ihren Hauptnutzen, die Uebung des Verſtandes das Wahre vom Falſchen, das Gewiſſe vom bloſs Wahrſcheinlichen ſcharf und ſchnell zu unterſcheiden, aufopfert. Freylich glaubt nun Mancher, dem der wahre Geiſt der ſtrengen geometriſchen Methode noch fremd geblieben iſt, durch ein falſches Syſtematiſiren, wogegen ſich auch ſchon Montucla a. a. O. erklärt und durch ein unzeitiges Philoſophiren über Raum, Bewegung u. ſ. w. die Alten zu überbieten, wodurch aber bis jetzt die Wiſſenſchaft keinen Schritt weiter gefördert worden iſt. Nicht ſo der Vf. des vorliegenden Werks, welcher vielmehr die Geometrie ganz nach der echten euklidiſchen Methode behandelt. Sowohl hierdurch, als dadurch, daſs dieſs Werk auf der Univerſität zu Dorpat bereits zur Grundlage geometriſcher Vorleſungen dient, und gewiſs, beſonders auf den deutſchen Unterrichtsanſtalten Ruſslands immer allgemeiner verbreitet werden wird, zieht daſſelbe unſere ausgezeichnete Aufmerkſamkeit auf ſich. Wir glauben dieſe dem achtungswerthen Verf. nicht beſſer beweiſen zu können, als dadurch, daſs wir ihm bey nachſtehender Ueberſicht des Inhalts ſeines Werks einige Fehler bemerklich machen, die er bey einer zweyten Auflage deſſelben leicht wird verbeſſern können.

In der Vorrede erklärt ſich der Vf., wie uns dünkt, mit vollem Rechte, gegen die Einmiſchung arithmetiſcher Lehren in die reine Geometrie, ohne jedoch damit die höchſt nützliche Anwendung der Arithmetik auf ſtetige Gröſsen zu tadeln, die, auch nach unſerer Anſicht, getrennt von der reinen Geometrie, als ein eigener Zweig der Mathematik zu behandeln iſt. Euklids 5tes Buch der Elemente iſt kein arithmetiſches Buch, aber auch, ſetzt Rec. hinzu, kein geometriſches, ſondern der eigentlichen (nicht der mit Unrecht ſogenannten) allgemeinen Gröſsenlehre angehörig. *Abſchnitt I.* „Von dem Uebereinkommen oder von der Congruenz der Dreyecke," enthält die Sätze in Euklids erſtem Buche bis zum 26ſten mit einigen unbedeutenden Veränderungen und Zuſätzen. — *Abſchnitt II.* „Von Parallellinien." Hier heiſst die zweyte Erklärung: „zwey gerade Linien ſind gleichliegend, oder haben einerley Lage gegen eine dritte ſie ſchneidende Linie, wenn ſie mit dieſer gleiche übereinſtimmig liegende Winkel machen." Aus der gleichen Lage ſolcher Linien leitet nachher der Vf. ihr Nichtzuſammentreffen, ſo weit man ſie auch verlängern mag, d. i. den Parallelism, ab. Er hat alſo diejenige Betrachtungsart der Parallelen gewählt, die nach Klügel's Eintheilung (ſ. deſſen math. Wörterbuch Th. 3. S. 735.) die dritte iſt. Die hierbey vorkommende Schwierigkeit zu zeigen, daſs zwey gerade Linien, die gegen eine dritte gleichliegend ſind, auch gegen eine andere ſie ſchneidende gleiche Lage haben, ſucht der Vf. durch Aufſtellung des Grundſatzes zu heben: „Fallen von einer geraden Linie auf eine andere neben ihr liegende 3 Perpendikel, von denen der erſte und der letzte ungleich ſind, ſo iſt der mittlere kleiner als der gröſsere und gröſser als der kleinere von den beiden äuſsern." Dieſer Satz würde völlig einleuchtend ſeyn, wenn es uns nicht, wie ſchon Käſtner in ſeiner Abhandlung über die geometriſchen Axiome (ſ. die aus Eberhards philoſ. Magazin beſonders abgedruckten philoſ. math. Abhandl. Käſtner's und Klügel's, Halle 1807. S. 47.) bemerkt, an einer deutlichen, nicht bloſs klaren, Vorſtellung von der geraden Linie fehlte; doch iſt er, wie es uns ſcheint, dem Verſtande klarer als das ſo berüchtigte 11te Axiom Euklids, und in ſo fern iſt vielleicht des Vfs. Parallelentheorie der Euklidiſchen vorzuziehen, der ſie

Digitized by Google

sonst an Präcision nachsteht. *Abschnitt III.* Vom Parallelogramm. Der Vf. nimmt hier ausser den Sätzen Eukl. 1,34 — 48 noch einiges Andere, was sich daraus leicht herleiten lässt, mit, z. B. die Aufgabe: eine gegebene geradlinige Figur von mehr als 3 Seiten in eine andere, die eine Seite weniger hat, zu verwandeln. Auch nimmt er mehrere Sätze aus Euklids oft mit Unrecht vernachlässigtem zweyten Buche der Elemente auf, und erklärt sich (§. 56. Anm.) gegen die Meynung Einiger, als sey in diesen Sätzen eine Art Rechnung enthalten, da sie doch offenbar rein geometrisch sind. Rec. scheint es, als werde von manchen Mathematikern mit dem Ausdrucke „geometrische Rechnung" ein nicht zu billigendes Spiel getrieben. Da *rechnen* nichts Anderes heisst, als aus gegebenen Zahlen neue Zahlen finden, welche auf die gegebenen eine bestimmte Beziehung haben, so kann geometrische Rechnung nichts Anderes bedeuten, als die Darstellung der Zahlen durch stetige Grösen, und die dadurch mögliche Auflösung arithmetischer Aufgaben durch geometrische Constructionen. Bekanntlich war geometrische Rechnung in diesem Sinne den alten Arithmetikern sehr geläufig, die daher selbst die Namen Flächenzahlen und Körperzahlen bildeten. Dass wir gleichfalls häufig geometrisch rechnen, z. B. wenn wir die veränuerlichen Werthe einer Function durch eine Curve darstellen und dadurch Gleichungen auflösen, braucht kaum hier erwähnt zu werden. Wohl kann man daher aus dem 2ten Buche der Elemente ein arithmetisches Buch machen, indem man die darin enthaltenen Sätze auf Zahlen überträgt, wie dies der Mönch *Barlaam* wirklich gethan hat; aber darum ist Euklids zweytes Buch selbst durchaus kein arithmetisches, sondern ein rein-geometrisches Buch. Das Umgekehrte der geometrischen Rechnung ist die rechnende Geometrie, welche stetige Grösen, (eigentlich deren Verhältnisse zu einander) durch Zahlen ausdrückt, und dann aus gegebenen stetigen Grösen neue, von festgesetzter Beziehung auf die gegebenen, durch Rechnung finden lehrt. — Rec. wünschte, dass der Vf. auch einige aus seinem 54sten Paragraph (Eukl. 2, 5.) leicht folgende interessante Corollarien mit aufgenommen hätte, z. B. „ein Quadrat ist grösser als jedes Rectangel, das mit ihm gleichen Umfang hat." „Unter mehreren Rectangeln von gleichem Umfange ist jedes um so grösser, je weniger seine Seiten von einander verschieden sind." u. s. w. *Abschnitt IV.* Vom Kreise. Euklids drittes und viertes Buch und Einiges aus dem dreyzehnten mit manchen kleinen Veränderungen, worin der Scharfsinn des Vfs. nicht zu verkennen ist, wiewohl sie uns nicht alle nothwendig scheinen. *Abschnitt V.* Von den Verhältnissen und Proportionen. Der Vf. schliesst sich an Eukl. Elem. B. 5., das er hier und da näher erläutert, an; und nimmt auch einige von den im Euklid fehlenden Sätzen über ungleiche Verhältnisse mit, ohne dass er jedoch die treffliche Dissertation Hauber's: *Propositionum de rationibus inter se diversis demonstrationes cet.* Tubing. 1793 benutzt zu haben scheint. Ferner ist die Lehre von der Zusammensetzung und Vervielfältigung der Verhältnisse hier viel gründlicher und ausführlicher behandelt, als in den meisten Lehrbüchern und selbst als in Euklids Elementen; doch hat der Vf. vielleicht *Pfleiderer's Scholia in Euclidis libr. VI. Pars IV.* nicht verglichen. Rec. ist mit dem Vf. darin einverstanden, dass die Euklidische Behandlung der Verhältnisslehre die gewöhnliche neuere, bey welcher man annimmt, dass sich jedes Verhältniss in Zahlen ausdrücken lasse, an Gründlichkeit und Evidenz übertrifft, denn, auch zugegeben, dass sich jedes geometrische Verhältniss entweder durch rationale, oder durch sogenannte Irrational-Zahlen ausdrücken lasse, so scheint es dem Rec. doch, als übertrage man zu rasch Vieles, was von rationalen Zahlen erwiesen ist, auch auf die irrationalen. Was einige Mathematiker, z. B. Kästner, zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sagen, reicht nicht hin. — Am Schlusse dieses Abschnitts stellt der Vf. mehrere Definitionen von dem Begriffe Verhältniss zusammen, meint aber am Ende, es sey unnöthig, vielleicht auch unmöglich dieses Wort einzeln genommen zu erklären, da man doch nicht von einem Verhältnisse reden könne, ohne zugleich eines andern zu gedenken; daher man nur eine Erklärung der Redensarten: „ein gleiches, ein grösseres, ein kleineres Verhältniss haben," jede als ein Wort betrachtet, zu geben habe. Wir erinnern hiergegen, dass doch nicht selten auch von einem einzelnen Verhältnisse, ohne Vergleichung mit einem andern, die Rede ist; z. B. wenn man sagt, nur gleichartige Grösen haben ein Verhältniss zu einander. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so bliebe es immer wünschenswerth, das Wort Verhältniss so zu erklären, dass das nun einmal sogenannte arithmetische Verhältniss mit in die Sphäre des allgemeinern Begriffs mathematisches Verhältniss eingeschlossen würde, wie uns dies nicht allein möglich, sondern leicht thunlich scheint. Da jedoch Rec. diese ganze Materie an einem andern Orte ziemlich ausführlich behandelt hat, so bemerkt er hier nur Folgendes: Die ganze Euklidische Verhältnisslehre kann, wohl zu merken, ohne ihrer eigenthümlichen Strenge und Evidenz Etwas zu vergeben, und ohne das unendlich Kleine ins Spiel zu bringen, mit der neuern Ansicht von Verhältnissen und Proportionen in Verbindung gesetzt werden, wodurch denn auch der Uebelstand wegfällt, den Herr Blasche so wenig als Euklid wird vermeiden können, die Verhältnisslehre doppelt vorzutragen und dadurch bey den Anfängern die Meynung zu erregen, als seyen wirklich die Verhältnisse und Proportionen der Zahlen von ganz anderer Art als

die

Digitized by Google

die der geometrischen Gröfsen. *Abschnitt VI.* „Von der Aehnlichkeit der Figuren" enthält Eukl. B. 6. ohne erhebliche Veränderungen. *Abschnitt VII.* Von der Lage der Ebenen gegen einander und gegen gerade Linien. Die vierte Erklärung heifst hier: „Eine gerade Linie ist senkrecht oder ein Loth auf einer Ebene, wenn (sich aus gewissen Umständen ergiebt, dafs) sie mit jeder sie treffenden und in der Ebene befindlichen geraden Linie rechte Winkel macht." Das von uns Eingeklammerte sollte fehlen, da die Erklärung, die doch nur eine Worterklärung ist, weil die Möglichkeit des erklärten Objects erst späterhin durch Construction desselben klar wird, durch jeden solchen Zusatz an Präcision verliert. Der erste Lehrsatz dieses Abschnittes lautet so: „Ist eine gerade Linie *AB* einer andern *CD* in der Ebene *EF* liegenden parallel, so ist sie auch mit der Ebene selbst parallel." Dieis hat zwar, so wie es der Vf. nimmt, seine Richtigkeit, kann aber, zumal bey blofser Zeichnung der Figur mifsverstanden werden, da man unter *EF* auch die Ebene denken kann, welche durch beide Parallellinien geht. Ueberdiefs ist der Beweis, den der Vf. für diesen Satz giebt, unrichtig. Da sich Jeder leicht die Figur entwerfen kann, so setzen wir ihn ohne weitere Erläuterung hierher. Er heifst nämlich: „Käme die verlängerte *AB* mit der erweiterten *EF* zusammen, so müfste dieis in der geraden Linie geschehen, die *EF* mit der Ebene der Parallelen gemein hat, folglich in *CD*, welches der Voraussetzung widerspräche." Allein durch die Linie *AB* können ja aufser der Ebene, worin *AB* und *CD* zugleich liegen, noch unzählig viele andere Ebenen gelegt werden, mithin leuchtet noch nicht die Nothwendigkeit davon ein, dafs *AB*, um mit der Ebene *EF* zusammenzutreffen, dieis gerade in der Ebene, worin *CD* mit *AB* zugleich liegt und daher in einem Punkte der Linie *CD* thun müfste; diese Nothwendigkeit müfste vielmehr erst bewiesen werden. — In der Lehre von den gegen einander geneigten Ebenen und den Kanten (Flächenwinkeln) bedient sich der Vf. mehrerer, so viel Rec. weifs, ihm eigenthümlicher Ausdrücke, die aber alle passend und leicht verständlich sind. — Die Erklärung von Congruenz der Ecken (§. 185. IV.) ist unrichtig, da congruente stetige Gröfsen stets nur solche sind, die sich dergestalt in einander gelegt denken lassen, dafs alle ihre Grenzen zusammenfallen. Dafs aber dieis bey zwey Ecken, wenn auch jeder Seitenwinkel der einen einem Seitenwinkel der andern und jede Kante der einen einer Kante der andern gleich ist, nicht immer geschehen könne, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man alle Seitenlinien einer Ecke, an der nur nicht alle Winkel einander gleich sind, über den Scheitel hinaus verlängert, wodurch man offenbar eine Ecke erhält, die mit der zuerst dagewesenen gleiche Seitenwinkel und auch gleiche Kanten (in der Bedeutung, worin Herr Blasche dieses Wort nimmt) hat, und dennoch sich nicht mit derselben so zusammenlegen läfst, dafs alle Seitenlinien der einen mit allen Seitenlinien der andern zusammenfallen, daher sie (mit dem von *Legendre* eingeführten passenden Worte) der erstern symmetrisch, nicht aber congruent, genannt werden darf. Zur Congruenz zweyer Ecken ist aufser den vom Vf. angegebenen Bedingungen auch ähnliche Lage der Winkel an beiden Ecken nothwendig. — Mit Unrecht läfst Herr Blasche die Sätze Eukl. 11, 22. 23. 26. weg. Freylich mufs der Beweis derselben noch etwas vervollständigt werden, wobey Simsons schätzbare Anmerkungen auch noch nicht zureichen, aber nöthig sind diese Sätze für einen gründlichen Vortrag der Stereometrie und können durch Hrn. *Blasche's* Zusatz zu seinem §. 188. nicht ersetzt werden. — In §. 200. ist der Beweis des Satzes: „Jedes Parallelepipedon wird von einer Diagonalebene halbirt," wie bey Euklid (11, 28), nur für gerade Parallelepipeda gültig. Auch Rob. Simson hat dieis übersehen; offenbar weil er, wie unser Vf., die oben angegebene Bemerkung über das zur Congruenz der Ecken Erforderliche, nicht gemacht hat. Wir verweisen hier, der Kürze wegen, nur auf den instructiven Artikel: *Prisma* in den Probeheften von *Ersch* und *Gruber's* Encyclopädie. — Uebrigens ist in diesem Abschnitte Manches gründlicher und klarer, zuweilen auch zweckmäfsig kürzer behandelt, als in den meisten andern neueren Lehrbüchern, ja selbst als im Euklid; man vergleiche z. B. §. 205 — 218 mit Eukl. 12, 5 — 9. *Abschnitt IX.* Von krummbegrenzten Körpern. Es versteht sich, dafs unser Vf. hier statt der Euklidischen Erklärung des Kegels die allgemeinere des Apollonius giebt. *Abschnitt X.* Geometrische Sätze, welche sich nur nach der Exhaustionsmethode der Alten beweisen lassen. Rec. nimmt keinen Anstand, diesen Abschnitt für den ausgezeichnetsten des ganzen Werks zu erklären, denn noch in keinem Lehrbuche hat er die Gründe der Exhaustionsmethode so deutlich auseinander gesetzt, die hierher gehörigen Sätze vom Kreise, Cylinder u. s. w. so vollständig und so gut geordnet, ihre Beweise so gründlich und klar wie hier gefunden.

Mögen alle obigen Bemerkungen dem scharfsinnigen Vf. ein Beweis der Hochachtung seyn, welche Rec. für ihn hegt; denn sie alle zwecken nur, wie wir schon am Eingange sagten, darauf ab, zur Verbreitung und zur Vervollkommnung des trefflichen Lehrbuchs bey einer gewifs nicht lange ausbleibenden zweyten Auflage beyzutragen. Besonders gefreut hat es uns, durch dieses Werk eine neue Bestätigung unserer vortheilhaften Meynung von dem Zustande des mathematischen Unterrichts auf den russischen Schulen zu erhalten.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

SCHLESWIG, im Verlag des Taubst. Inst.: *Dieisjähriger Leitfaden in (?) Vorbereitung seiner Con-*

Digitized by Google

Confirmanden. Von *Claus Harms*, Archidiak. in Kiel. 1820. 63 S. 8.

Es ist gewiss sehr löblich, wenn auf den Confirmandenunterricht besonderer Fleiss gewendet wird, so wie es sich von selbst begreift, dass dieser Unterricht nicht Jahr für Jahr nach einerley Leisten ertheilt werden darf, daher es auch ohne Zweifel jedem Prediger frey stehen muss, neben dem öffentlich authorisirten Lehrbuch, auch wohl statt desselben einen eigenen auf die Bedürfnisse der jedesmaligen Catechumenen berechneten Plan dabey zum Grunde zu legen. Dasselbe Recht stand unstreitig auch Hrn. *H.* zu, und es hätte wohl kaum einer so ausführlichen Rechtfertigung bedurft, als die in dem Vorworte gegeben ist. Wir übergehen dieses mit mancherley Seitenhieben, um die es wohl hauptsächlich unserm Vf. zu thun gewesen seyn mag, reichlich versehene Vorwort, und halten uns an den Leitfaden selbst. Dieser ist auf 21 Zusammenkünfte, jede zu 2 Stunden, berechnet, enthält aber ein so buntscheckiges Allerley, dass er weit eher einem verworrenen Knauel, als einem sichern Leitfaden ähnlich sieht und den Gedanken erregt, es sey dem Vf. mehr darum zu thun gewesen, seine Zöglinge *in* einem Labyrinth herum, als sie *aus* demselben herauszuführen; daher denn auch wohl das „in" auf dem Titel, das Rec. für sprachwidrig hält, seine gute Bedeutung haben mag. Ein sogenanntes goldenes ABC macht den Anfang und giebt den Stoff zur Ueberredung für die ersten 6 Zusammenkünfte. Vielleicht sind die „Sprüche, Gnomen und Sentenzen," die hier zur Sprache gebracht werden, an dem ganzen Leitfaden das Beste. Sie haben wenigstens das Gute, dass Regeln der Lebensweisheit auf eine dem Gedächtnisse sich leicht einprägende Weise und so dass sie für künftige Fälle leicht bey der Hand sind, der Jugend mitgetheilt werden. Was aber von der siebenten Zusammenkunft an bis zu Ende folgt, darüber vermag Rec. in Wahrheit keinen genügenden Bericht abzustatten. Bald bewegt sich der Vf. auf dem Felde der Dogmatik, bald auf dem der Moral; auf jenem, wie leicht vorauszusehen, in seiner hyperorthodoxen und polemischen Manier, auf diesem mit einer so oberflächlichen Eilfertigkeit, dass eben nicht zu erwarten steht, die liebe Jugend werde im wahren Sinne *erbauet* worden seyn. Wie es übrigens möglich gewesen, den für eine jede Zusammenkunft bestimmten Stoff, auch wenn 2 volle Stunden dafür angenommen werden, gehörig zu verhandeln, begreift sich wirklich schwer. Ein Beyspiel, was alles in solche 2 Stunden sich hat hinein drängen lassen müssen, mag die *dritte* Zusammenkunft geben. Von dem s. g. goldenen ABC sind die *achte* Buchstaben *G — O* bestimmt. Die unter dem Buchstaben *G* vorkommende Sentenz ist folgende: *Genug ist besser als zu viel.* Darüber soll nun folgendes nicht nur zur Sprache gebracht, sondern ohne Zweifel auch aus einander gelegt werden. „Hesiodus: das Halbe ist besser als das Ganze. — Zusammenhang. Bibelgrund, 1 Tim. 6, 6 — 8. Das Genug: von zeitlichen Gütern, Spr. Sal. 30, 7 — 9. Von weltlicher Ehre, Sir. 41, 15. Von leiblicher Gesundheit, Ps. 47, 10. — Das Zuviel: beschwert das Herz — verdreht den Kopf — verwirrt die Welt — verdunkelt den Himmel. Gott misst uns nicht mit Scheffeln, sondern mit Löffeln zu." Gleichwohl ist dieser Abschnitt einer der kürzesten; und es blieben noch für diese eine Zusammenkunft folgende, viel weitläuftiger ausgeführte Sentenzen übrig: „Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden; jung gewohnt, alt gethan; kein Kreuz, keine Krone; Liebe macht alles aus uns; Mann und Maass, Mund und Muth, die vier gehören unter Einen *Hut*; Noth ist aller Dinge Prüfstein; Oel in die Lampe." Liess sich diess alles in zwey Stunden abhandeln? Und wenn auch, konnte es frommen und fruchten, wenn die Catechumenen einen so bunten Mischmasch von heterogenen Ideen aus der Unterrichtsstunde mit nach Haus brachten? — den Beschluss macht in einem Anhange eine Stelle aus *Hamanns* Schriften, die das Lob der Bibel enthält.

NEUE AUFLAGE.

Wien, b. Gerold in Comm.: *Neue Erfindung. Eine feuchte, teigartige Masse aus geringem Materiale zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt.* Nebst Anweisung, aus derselben alle Arten Körper zu bilden. Z. B. allerhand Gefässe, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Luster, Figuren, *haut - et bas - relief*, Hohlspiegel, Globi u. s. w. Und mit dem Unterrichte, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronziren, dass es von der echten Bronze nicht zu unterscheiden ist. Verfasst und herausgegeben vom *Erfinder des Quarreographen. Zweyte* verb. und verm. Auflage. 1822. 107 S. 8. Mit drey Kupfertafeln. (16 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 266.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager*, von Dr. *Friedrich Münter*, Bischof von Seeland, u. königlichem Ordensbischof, Prof. der Theologie zu Koppenhagen, Grofskreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. 171 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die erste Ausgabe dieses schätzbaren Buchs eines trefflichen Alterthumsforschers erschien 1816 und ist zu ihrer Zeit von einem anderen Rec. in dieser A. L. Z. (1816. Nr. 178.) angezeigt worden. Wie sehr die gegenwärtige, für welche sich der Vf. gleich nach Erscheinung der erstern vorgearbeitet hat, in Vergleich der frühern gewonnen habe, kann schon die vermehrte Seitenzahl derselben (die erste füllte nur 100 *Octav*seiten) lehren, und sie verhalten sich gröfstentheils, wie eine kurze Anlage zu einer gelehrt ausgeführten Monographie. Der Vf. hat sich indessen in denselben Grenzen erhalten, wie in der früheren Arbeit, nämlich die Religion der Karthager als Hauptthema betrachtet, und von dieser ausgehend die Religionen der Phönizier, der phönizischen Colonisten, der Canaaniter und Syrer nur nebenbey berücksichtigt, wo sie zur Erläuterung des in Karthago vorkommenden dienen können. Da die Karthagische Religion nur lediglich ein secundärer und ebenfalls durch Zeit und Local etwas modificirter Zweig der phönizischen Religion ist, und bey Karthago so sehr häufig die Nachrichten fehlen, also durch Vermuthung und Combination mit dem, was bey den übrigen Phöniziern bestand, ersetzt werden müssen, so würde die Arbeit allerdings wohl an organischem und geschichtlichem Zusammenhange gewonnen, und nur wenig Raum mehr erfodert haben, wenn der Vf. auch den ganzen Umfang der phönizischen Religion behandelt hätte, da sehr vieles davon schon hier vorkommen mufs, und sich von manchem Monument, z. B. von Inschriften, kaum sicher bestimmen läfst, wiefern es Karthagisch oder phönizisch war, die Unterschiede auch in jedem Falle nicht sehr wesentlich sind. Vielleicht dehnt der würdige Vf. seine Untersuchungen in der Folge noch einmal weiter aus. Die hier gebrauchten Quellen sind natürlich im Ganzen dieselben geblieben: nur ist ein vielseitigerer und gelehrterer Gebrauch besonders von Münzen, Inschriften und anderen Kunstdenkmälern gemacht worden, wobey sich leicht der geübte und umfassende Kenner offenbart. Eigene Entzifferungsversuche phönizischer Inschriften, die hier nicht ohne Ausbeute sind, scheint der Vf. nicht gemacht zu haben.

Wir wollen den Inhalt des mehr als zur Hälfte ganz neuen Werkes durchlaufen, besonders das neu hinzugekommene bemerklich machen, und hier und da, wo wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen können, ihm und dem Publicum unsere Gegengründe zur Prüfung vorlegen. Vollkommen übereinstimmen müssen wir gleich §. 1. mit dem Vf., wenn die Religion Karthago's als ein Zweig des im ganzen Orient verbreiteten *Stern-* und *Feuer*dienstes betrachtet wird, aber sehr ausgeartet von der Reinheit desselben, die sich allein in der zoroastischen zum Monotheismus übergehenden Lehre zeigt: — ein Kanon, der sich jedem unparteyischen Forscher bey der Untersuchung über den semitischen Polytheismus aufdrängen wird, und eine Menge Erscheinungen erklärt. Wenn §. 2. unter den allgemeinen Götternamen Elim (אלים) und Alonim (עלוניים) aus dem Plautus angeführt wird, so hätten auch die phönizischen Namen Abdelim, Abdalonim (עבד אלים, עבד עלוניים,) zur Vergleichung beygebracht werden können. — §. 3 wird, wie in der vorigen Ausgabe, *Baal oder Moloch, als der Sonnengott*," für die Hauptnationalgottheit der Karthager erklärt, womit der nächste §. 4 *von den Menschenopfern* zusammenhängt, die man demselben zu allen Zeiten zu Karthago gebracht habe. Hier hat nun Rec. den Beweis von der Identität des Baal und Moloch (Kronos) gänzlich vermifst, und glaubt auch, dafs diese Identität nicht zugegeben werden könne. Vollkommen klar ist die des ammonitischen Moloch, dem man im Thale Thophet Kinder opferte, mit dem karthagischen Κρόνος, wie ihn die Griechen vollkommen constant nennen, und die Beschreibung seines Bildes bey den Rabbinen stimmt so mit der Beschreibung des karthagischen Kronos-Bildes (Diod. 20, 14) überein, dafs sich beide gegenseitig stützen. Aber woraus sollte die Identität des Moloch Kronos mit Baal und dem Sonnengotte folgen? Damit man sich nicht auf die S. 9. angeführte Beschreibung der Rabbinen berufe, wo es heifst: „*das Bild Baals oder* Molochs sey ehern, von ungeheurer Gröfse u. s. w.," so müssen wir bevorworten, dafs in den rabbinischen Stellen von Baal nichts steht, und jene Worte richtiger ausgelassen worden wären. Nur eine einzige

Digitized by Google

Stelle, die dieſes zu beweiſen ſchiene, iſt S. 7. angeführt, nämlich aus Damaſcius (*ap. Phot. cod.* 242), die ſo lautet: *Φοίνικες καὶ Σύροι τὸν Κρόνον Ἦλ καὶ Βήλ, καὶ Βολάθην ἐπονομάζουσι.* Daſs Kronos *El*, Il, Hel (אל) genannt worden ſey, iſt auch aus Sanchuniathon (ap. *Euſeb.* praep. evang. I, 10) und ganz beſonders Diodor 2, 30 (welche Stelle vom Vf. überſehen iſt) klar: da aber *El* und *Bel* ſonſt beſtändig unterſchieden werden, und der Etymologie nach ſo beſtimmt geſchieden ſind, dürfen wir uns wohl kaum auf die Nachricht eines ſpätern Schriftſtellers verlaſſen, die dieſe aus Unkenntniſs der Sache offenbar verwechſelt hat, wie es auch ſonſt chriſtlichen Schriftſtellern begegnet iſt (ſ. die von Weſſeling zum Diodor a. a. O. angeführten Stellen).

Dieſer *El* oder *Ilus* der Phönizier, der nach den phöniziſchen Mythen ſeinen Sohn dem Uranos geopfert haben ſollte (ſ. *Euſeb.* a. a. O. 1, 10. 4, 16), der Kronos, welchem die Phönizier und Karthager, und der Moloch, dem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, iſt nun aber ohne Zweifel kein Sonnengott, ſondern nach ausdrücklichen Angaben der *Stern Saturn*, das Unglücksgeſtirn der Morgenländiſchen Aſtrotheologie, (النحس ſ. *Pococke* Spec. hiſt. Arabum S. 133. ed. *White*), weshalb man ihn insbeſondere bey Kriegen und groſsen Calamitäten durch Aufopferung des Liebſten ſühnen zu müſſen glaubte. Bey Diod. 2, 30 wird ausdrücklich geſagt, daſs von den 5 Planeten, den Dollmetſchern des Himmels, der Kronos Elos (ſo die alte richtige Lesart) heiſse: und beym *Euſeb.* a. a. O. heiſst es vom *Κρονος* der Phönizier: *ὕστερον μετὰ τὴν τοῦ βίου τελευτὴν εἰς τὸν τοῦ Κρόνου ἀστέρα καθιερωθεὶς κ. τ. λ.* Von deſſelben Geſtirnes Verehrung durch die Iſraeliten in der Wüſte iſt ja ſchon Amos 5, 26 die Rede: נְשָׂאתֶם אֶת סִכּוּת מַלְכְּכֶם וְאֶת כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם אֲשֶׁר עֲשִׂיתֶם לָכֶם ihr tragt die Hütte eures Königs (*Moloch!*) den Kaiwan (كيوان Saturn), euer Bild, den Stern eures Gottes, den ihr euch gemacht. Die Urſache, weshalb die Griechen dieſen Gott Kronos genannt haben, möchte nun auch Rec. nicht mit S. 7. darin ſuchen, daſs man ſich die *Zeit* über alle Götter gedacht habe (wie im *Zend-Aveſta* die *Zeruane Akerene*), ſondern es ganz einfach von der Uebereinſtimmung des Planetennamens ableiten, wie aus demſelben Grunde der *Belus* zu Babylon, das iſt der Planet Jupiter, von den Griechen und Römern *Jupiter Belus* genannt wurde. Noch einige Kleinigkeiten zur Berichtigung einzelner Puncte in dieſen beiden §. §. Wenn S. 12 not. 35 geſagt wird, daſs der Baalstempel in Samaria, welchen der König Ahab nach dem Muſter des phöniziſchen angelegt, einen heiligen Hain gehabt habe, nach 1 Kön. 16, 22, ſo iſt wahrſcheinlich ebend. 16, 32 gemeint, wo aber ſteht: וַיַּעַשׂ אֶת הָאֲשֵׁרָה nach den LXX. zwar: *er machte einen Hain*, nach der vom Vf. ſelbſt S. 63 angenommenen Erklärung von *Aſchera* aber *er lieſs das Bild der Aſtarte verfertigen.* Ohnehin hätte עשה hier nicht von Anpflanzung eines Heines ſtehn können. — Wenn es S. 18. heiſst: Baals blutige Verehrung rang (bey den Iſraeliten) um den Sieg mit der reinen Anbetung Jehova's," ſo wäre dafür genauer „*Molochs*" zu ſetzen, da beym Baal ſelten von Menſchenopfern die Rede iſt (Jer. 19, 5), deſto häufiger bey Moloch. Selbſt von Menſchenopfern an Jehova kommen doch Spuren vor (Richt. 11, 30 — 39. 2 Sam. 21, 6. 9). — S. 24 hätte der Rec. wohl gewünſcht, daſs der Vf. tiefer in die Streitfrage eingegangen wäre, ob die dem Moloch geweihten Kinder alle wirklich verbrannt, oder zum Theil nur durch ein heiliges Feuer, als reinigendes Element, gleichſam durch eine Feuertaufe hindurchgeführt worden ſind. Die Verſchiedenheit der Meinung darüber ſcheint ſehr alt; denn 2 Kön. 16, 3 überſetzt die LXX das ויעבר durch *περιεκαθαιρεν εν πυρι* (da V. 20 des Sohns von Ahas noch erwähnt wird), die Chronik aber in der Parallelſtelle giebt die beſtimmte Erklärung durch ויבער *er verbrannte.* — Im §. 5. welcher *Melkarth* überſchrieben iſt, erregt der Vf. von vorn herein Zweifel gegen die bey *faſt allen* Alterthumsforſchern herrſchende Meinung, *daſs Melkarth* und der *phöniziſche Hercules* Eine Gottheit mit dem *Baal* ſey und möchte ſich letzteren als den *Himmelskönig* (בעל שמים) davon verſchieden denken. So entſchieden ſich Rec. gegen die Identität des *Baal* und Moloch erklären muſste, ſo zuverſichtlich iſt er hier für die herrſchende Meinung, daſs nämlich der tyriſche *Baal*, den die Hebräer unter Ahab und Iſabel verehrten, dieſelbe Gottheit ſey, welche auch Melkarth, und von den Griechen der phöniziſche Herkules genannt wird. Der Vf. bemerkt, daſs die Hebräer doch wohl nur den Himmelskönig nicht den Nationalgott der Tyrier anbeten konnten, und ſucht auch die Vergleichung des *Ritus* zwiſchen 1 Kön. 19, 18 und *Cic. in Verrem* IV, 43 zu entkräften. Letzteres geſchieht auf eine etwas gezwungene Art, und erſteres ſcheint dem Rec. nicht gegründet zu ſeyn. Warum hätte nicht der tyriſche *Glücks*gott (ſ. unten), dem der reiche Staat ſeinen Wohlſtand und ſeine Reichthümer zu verdanken glaubte, auch ein Gegenſtand der Verehrung für den abgöttiſchen Hebräer werden ſollen, der ſich dann ähnliches Heil von ihm verhieſs? Suchten nicht die Götzenverehrer oft genug Hülfe bey den Nationalgöttern anderer Völker? Nahmen nicht die Römer oft genug fremde Götter in ihr Pantheon auf? War es namentlich zu verwundern, wenn die tyriſche Königstochter Iſabel durch Einführung des vaterländiſchen Cultus den mächtigen Nationalgott auch dem kleinen Samarien hold zu machen hoffte, und viele ihr darin folgten? Wohl nicht bedeutender iſt das Argument, welches der Vf. aus Plin. H. N., XVIII, 5 hernimmt. Hier wird des karthagiſchen Hercules Bildes erwähnt, welches nach Rom gebracht ſey, und der Vf. iſt der Meinung, daſs Plinius es bemerkt haben würde, wenn dieſe Gottheit einerley mit Baal ſey. Aber laſſen denn überhaupt die klaſſiſchen Schriftſteller ſich darauf ein, die

Digitized by Google

die einheimischen Namen morgenländischer Götter zu nennen? Bemerkt wohl irgend einer beym Kronos der Karthager, dafs dieser derselbe mit Moloch sey? Wie häufig ist vom Hercules, und wie selten von Melkarth die Rede? Entscheidender scheint aber allerdings die Stelle des Sanchuniathon beym Eusеb. de praep. evang. 1, 10, wo Βεελσαμην als die *Sonne* und *Zeus* der Griechen unterschieden wird von *Melikartos* oder Herakles. Allein eben diese wird uns auf die richtige Vorstellung führen. *Baal Samen*, der Himmelsherrscher, ist nämlich allerdings die *Sonne*, und wurde von den Griechen mit Zeus verglichen, aber von diesem ist *Baal* schlechthin, bey den Babyloniern *Bel*, d. i. das Gestirn des *Glückes*, auch בעל צר (Inscr. *Melit.* 1) *Herr von Tyrus*, *tyrischer Baal* und מלקרת (s. ebendas.) genannt, verschieden, und letzterer ist es, den die Phönizier mit so ausschweifender Vorliebe verehrten, und den die Griechen Hercules nennen. Fügen wir zur Bestätigung dieser Vorstellung noch einige Gründe hinzu: 1) Vom babylonischen *Bel* steht es fest, dafs derselbe nicht die Sonne, sondern der Planet Jupiter, als heilbringendes Glücksgestirn (السعد الاكبر *bona Fortuna major* bey den Arabern), der Täufcher der Zendschriften, sey, daher auch von den abgöttischen Juden im Exil unter dem Namen גד (Glücksgott) mit Lectisternien verehrt (Jes. 65, 10. 11.), gerade wie *Bel* im Belustempel (Herod. 1, 181 — 183). Nun aber ist die Grundverwandschaft des aramäischen und überhaupt des semitischen Polytheismus auch vom Vf. mit Recht anerkannt worden, wozu noch kommt, dafs בעל גד (Glücks-Baal, Herr des Glücks) auch als Name eines phönizischen Ortes (Jes. 11, 17) vorkommt, ohne Zweifel von der Verehrung des Gottes. 2) Dasselbe erhellt aus dem dem *Baal* zur Seite stehenden, weiblichen Prinzip, nämlich der Astarte, עשתרת, אשתרת. So wie in der babylonischen Astrologie und Mythologie dem Glücksgestirngott Jupiter der weibliche Glücksstern Venus zur Seite steht (Syr. ܟܘܟܒܬܐ *Sternin* vorzugsweise, Ephraim Syr. Opp. T. II. S. 458, מזי Schicksal Jes. 65, 11, sonst *Nani*, *Nannaea*, *Anahid*, bey den Arabern السعد الاصغر *bona Fortuna minor*), so dem *Baal* stets die Astarte. Hieraus ergiebt sich auch zugleich die einzig richtige Etymologie beider Namen, nämlich s. *Astoreth* das pers. ستارہ *Stern* (was auch der Vf. annimmt), parallel mit dem syr. *Kaukabto*, und für אשרת *Glückliche* oder das *Glück*. 3) Dafs man den Zeus und Hercules in Tyrus unterschieden habe, zeigt auch die Stelle des Menander von Ephesus (bey Jos. Archäol. VIII, 5 §. 1. *contra Apion.* I, 18), wo der Zeus- und Herakles-Tempel ausdrücklich unterschieden werden. Ersterer war *Baal Samen* (nach Sanchuniathon am oben a. O.), letzterer der *Melkarth*, *Baal Zor* der maltesischen Inschrift. Uebrigens ist es 4) auch garnicht nothwendig, dafs der mit einer gewissen Vorliebe ja ausschweifend verehrte Nationalgott zugleich der oberste der Götter seyn mufste, wie dieses keines Beweises bedarf, wenn man nur an den griech. römischen Cultus denken will. Auch Babylonien huldigte übrigens vorzugsweise dem *Glücks*gotte, und die Vorstellung, dafs jede Stadt ihre eigenen Schutzgötter habe, war im semitischen Polytheismus recht einheimisch (Jes. 10, 10. 11. 37, 12. 13). Wie man dazu gekommen sey, den Melkarth mit dem Hercules zu vergleichen, wird man sich im Allgemeinen doch ebenso zu denken haben, als wie dieses mit den ägyptischen und altdeutschen Gottheiten der Fall war. Man ergriff irgend eine Aehnlichkeit der Embleme oder der dem Gotte beygelegten Eigenschaften, und glaubte nun den griechischen oder römischen Gott auch bey den barbarischen Volke zu finden. Die Embleme des tyrischen Hercules auf den Münzen sind fast ganz die des griechischen. Sollte aber hier auch, da die Münzen meistens aus jüngerer Zeit sind, schon ein griechischer Einfluss statt haben, so war doch gewifs die Abbildung auch in früherer Zeit nicht sehr verschieden gewesen. Das phönizische Volk würde sonst seinen Nationalgott nicht wieder erkannt haben. Andere Berührungen bieten sich dadurch dar, dafs der *Baal* und *Hercules* Glücksgötter und über Eide und Verträge (*Baal Berith* und *Deus fidius*) gesetzt waren, wiewohl die Aehnlichkeit der äufsern Embleme wahrscheinlicher ist. — Dafs מלקרת zusammengezogen sey aus מלך קרת *Stadt König*, wie S. 40 anerkannt wird, ist um so unzweifelhafter, da קרת *Stadt* auch sonst im Punischen vorkommt, z. B. auf den Münzen von Karthago: קרת חדשת *neue Stadt*. Die Ausstofsung des Gaph hat gar keine Schwierigkeit, und die in der Note No. 21. angegebene, dem Vf. mitgetheilte Ableitung „מלך ארצא König der Erde, der sich mit der Erde vermählt, sie befruchtet, und das Wasser, die Handelsstrafse der Phönizier, erwärmt und stillt" kann wohl schwerlich statt haben. Denn, angenommen, dafs das Phönizische sich zum Aramäischen neigte, so müfste für *Erde* oder *Land*: ארעא, allenfalls ארקא, ארכא gesetzt werden, im unwahrscheinlichsten Falle und nach bloser Analogie ohne den Sprachgebrauch zu befragen. ארצא, nie ארתא, während doch ausdrücklich auf der Inschrift מלקרת steht. Alles übrige fällt von selbst. Ebenso wenig kann aber Rec. die seit Schlözer so oft wiederholte Combination von Herakles mit הרכל circuitur, mercator, *Handelsgott*, oder Himmelswanderer *ὑπερβιος* (Sonnengott) billigen; wiewohl sie immer noch besser sind, als die S. 41 mitgetheilte von *Fuller* durch מאך כל der Alles erschauende, was nicht einmal hebräisch ist. Vom Dienst des Hercules oder Melkarth in Karthago liefs sich übrigens wenig oder nichts sagen, und der Vf. mufs sich an die Nachrichten vom phönizischen Hercules halten, wo die Quellen freylich sehr reichlich fliefsen. Eine Spur würden wir noch in dem Namen *Hamilcar*, vielleicht *Hammilcar* (verdorben aus חן מלקרת *gratia Melicertae*, wie חנבעל) finden. — §. 6. (S.

Digitized by Google

62 — 86) von der *Aſtarte*, ein äuſserſt gelehrter und in der neuen Ausgabe ſehr bereicherter Artikel. In Beziehung auf das oben Bemerkte machen wir den Vf. nur auf die S. 74 aus Philaſtrius von Breſcia beygebrachte Benennung *Fortuna Coeli* aufmerkſam, nach welcher auch wohl die Lesart Τύχη beym *Lydus de menſibus* S. 78 etwas für ſich hätte. Die Erklärung von עשתרת durch *incedens* d. i. *ſtella erratica*, *planeta* wäre wohl zu allgemein, da dieſe Benennung auf Sonne, Mond und alle Planeten paſſen würde. Dieſes ſcheint zwar auch mit der Erklärung von *Aſtarte* durch *Stern* der Fall zu ſeyn, allein hier iſt ſchon der ſyriſche Sprachgebrauch dafür, die Venus *Sternin* zu nennen, gerade dieſes bedeutet *Aſtoreth* Plur. *Aſtaroth* und Venus galt für den *allein weiblichen* Irrſtern. S. *Ephraim Syrus* a. unten a. O. Ebenſo iſt auch עשתרת zu erklären (Stern, vorzugsweiſe Stern der Liebe), welches ein ſehr paſſender Name für eine Favoritſultanin war. — Wenn der Vf. S. 64. und S. 77 das ἡ Βααλ der LXX und des Paulus (Röm. 10, 4) für eine Bezeichnung der weiblichen Göttin hält, ſo ſteht wohl eben der Umſtand entgegen, daſs es für בעל, בעלים und nicht für עשתרת ſteht. Rec. möchte dieſes vielmehr aus dem ſemitiſchen Sprachgebrauche erklären, nach welchem Götzennamen gern aus Verachtung in die Femininalform geſetzt werden, z. B. אֱלִל Götze, אלילות rabbin. Götzenbilder. — S. 80 bey dem unzüchtigen Cultus der Göttin kann noch das nachgetragen werden, was *Creuzer* (Symbolik II, S. 24 ff.) über den Dienſt der Anäitis, beygebracht hat, auſser dem *Ephraim Syr.* T. II. S. 457. 458, und der *Cod. Naſaraeus ed. Norberg* T. I. S. 54. 98, worin der Planet Venus *Lebhat Amamet* heiſst, erſteres wohl ſ. v. a. Glut, Liebesglut, und *Amamet* verdorben aus *Anahid*. — Die סכות בנות 2 Kön. 17, 30 hält der Vf. urſprünglich für Hetärengezelte der nomadiſchen Stämme, nachher für Nebengebäude der Tempel. Der Zuſammenhang fordert nur faſt nothwendig eine Gottheit. Sollte in jener Stelle ſelbſt vielleicht ſchon eine Art von Miſsverſtändniſs obwalten? — Ob die Himmelskönigin, welche nach Jeremia von den Weibern zu Jeruſalem verehrt wurde, mit der Aſtarte einerley ſey, wollen wir hier dahingeſtellt ſeyn laſſen; indeſſen hält Rec. dieſe vielmehr für den *Mond*, dagegen die *Atergatis* (אדר Gröſse des Glücks) wiederum für den Glücksſtern Venus. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZERBST, gedr. b. Füchſel: *Zwey Religionsvorträge bey ſeiner Amtsveränderung* gehalten von *Joh. Ernſt Blühdorn*; Herzogl. Anhalt-Deſſ. Conſiſtorialr. u. Superint.; auch erſtem Pred. an der Hof- u. Stiftsk. St. Barthol. in Zerbſt. 1822. 51 S. 8.

Der Vf., welcher bisher erſter Pred. an der lieben Frauenkirche zu Burg war, und nun zur Hof- und Stiftskirche in Zerbſt übergegangen iſt, giebt hier beiden Gemeinen und dem Publicum ſeine bey dieſer Gelegenheit gehaltenen Predigten. Man kennt denſelben ſchon aus andern Predigten, und namentlich aus zwey trefflichen Predigtſammlungen (Magdeb. b. Heinrichshof, und Brandenburg bey Leich) als einen unſrer vorzüglichſten geiſtlichen Redner, und ſo findet man ihn auch in dieſen beiden Predigten wieder. Man trifft in ihnen freylich nicht die neuerdings hie und da wieder beliebt gewordne, alte und veraltete Predigtmanier, kein Thema in erbärmliche Reimlein gekleidet, oder ſchwülſtig und räthſelhaft ausgeſprochen, keine Ueberſchrift, wie Perle, Fenſter u. dgl., als ſollte man Suren des Korans leſen, aber klar und deutlich ausgeſprochne *Hauptſätze mit ihren zweckmäſsigen*, angegebnen, Abtheilungen; *kein leeres* Wortgeklapper und Geklingel, ſondern *Gedankenreichthum*, überall nicht Buchſtaben, ſondern Geiſt. Sie haben die Eigenſchaften wahrhafter und erbaulicher Predigten in hohem Grade; Gründlichkeit, Deutlichkeit, Popularität, ungekünſtelten und doch genauen Zuſammenhang, und was ſo manchen gebricht und manche Andere nur affektiren — die rechte Wärme und Herzlichkeit im rechten Maaſs.

Die *erſte*, die Abſchiedspredigt von *Burg*, ſpricht nach *Philipp* I. v. 2, 9. 11. die Wünſche der ermahnenden Liebe und die Empfindung des frommen und herzlichen Danks aus, womit der Vf von ſeinen bisherigen Zuhörern ſcheidet; die *zweyte*, die Antrittspredigt in Zerbſt, handelt nach Röm. 1, 16 den Satz ab, *daſs die öffentliche Verkündigung des göttlichen Worts immer von wohlthätiger Wirkſamkeit bleiben wird*, weil ſie *einmal* den hohen Zweck zur Seeligmachung hat, die Lehren der Tugend und Beſſerung, der Hoffnung und des Troſtes unter den Chriſten zu erhalten und zu verbreiten; und weil ſie *zweytens* durch Erbauung und Andacht die Herzen für das Gute gewinnen und heiligen, aufrichten und erfreuen ſoll. Das alles iſt ſo gut erörtert, daran ſie ſo eindringende Ermahnungen geknüpft, daſs beide Vorträge gewiſs nicht ohne viele gute Wirkung werden geblieben ſeyn. — Das Einzige, was Rec. gegen das äuſsre dieſer Vorträge erinnern möchte, iſt der allzu oft wiederkehrende und nicht ganz ſelten am unrechten Orte vorkommende Ausruf: O! Den Schluſs der Antrittspredigt macht ein verificirtes „*Vater Unſer*" in der Melodie: Jeſu, meine Zuverſicht."

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager*, von Dr. *Friedrich Münter*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von den *Kabiren*, insbesondere dem *Esmun*, handelt §. 7. (S. 87—96.) Der Dienst des Aesculap, des 8ten der Kabiren, bey den Karthagern ist hier noch weit vollständiger, als in der ersten Ausgabe nachgewiesen, und zugleich der Name אשמן (*Esmun*) auf den Inschriften von Citium No. I. V. VII. (In No. 1. Z. 3. kann Rec. dieses Wort nicht finden, und statt VII, ist XVII zu lesen; aber ausserdem findet es sich No. III, Z. 3, No. VIII, Z. 2. No. XXII, No XXXIII, Z. 3. und in dem Nom. propr. עבד אשמן, welches einen Diener dieses Gottes bezeichnet. No. XII: לעבראשמן בן עבדמן עזרב Dem Abdeschmun Sohn des Abedmeni des Arabers. Das *Nomen Ebedmeni* bedeutet hier einen Verehrer der *Meni* Jes. 65. مناة der alten Araber.) Bey der ägyptischen Abkunft der Kabiren, nimmt der Vf. S. 89 gewiss sehr mit Recht die Ableitung ihrer Namen aus dem Aegyptischen gegen Schellings Deutungen aus dem Hebräischen in Schutz: aber wenn er sich S. 87 Anm. 3. auf eine maltesische Phrase wegen des Kabirendienstes auf Malta beruft, so möchten wir diesen Beweis ihm wenigstens streitig machen, nämlich die punischen Worte *mur ghand daqel Qbir* sind rein Vulgärarabisch: مر عند داكل الكبير (gehe zu jenem Grossen) und wenn der unkritische *Agnis de Soldanis* dabey *demonio* supplirt, und dabey an die Kabiren denkt, so können wir jetzt, wo wir aus Vassalli's Grammatik und Wörterbuch das vollkommene Coincidiren des Maltesischen und Vulgärarabischen lernen können, solche Combinationen nicht mehr zu den unsrigen machen. Rec. hat jene Werke und handschriftliche Sammlung von maltesischen Gesprächen, Erzählungen und Liedern von der Hand eines Maltesers, überall mit arabischer Schrift umgeschrieben, gerade jetzt nicht zur Hand, um vielleicht den Sprachgebrauch jener Phrase genau angeben zu können. Aber so viel darf er versichern, dass für den, welcher das Vulgärarabische versteht und besonders von Eingebornen sprechen gehört hat, auch nicht Ein Wort im Maltesischen übrig bleibt, wobey man an ein punisches Ueberbleibsel zu denken veranlasst würde, welche Meinung auch nur der Ahnenstolz einiger maltesischen Schriftsteller, und ihre und anderer Schriftsteller Unkenntniss des Arabischen herbeygeführt hat. *El Qbir* ist das arabische الكبير (der Grosse), wobey wahrscheinlich an *Gott* selbst zu denken ist, öfter الله الكبير genannt, so dass die Phrase wahrscheinlich beym Abweisen eines Bittenden, etwa eines Bettlers, gebraucht wird. — Da S. 93 der karthagischen Burg *Byrsa* erwähnt wird, so erinnert Rec. gelegentlich an *Volkenaer's* allein richtige, aber von Vielen übersehene Erklärung durch בירתא hebr. בירה *Burg*. Das ת ist gelispelt worden. Nachdem die Griechen angefangen es Βυρσα zu schreiben, entstand in der Voraussetzung, dass es griechisch sey und *Haut* bedeute, zur Erklärung des freylich sonderbaren Namens die Sage von der List der Dido, ein etymologischer oder vielmehr pseudo-etymologischer Mythus. Aehnlich ging es z. B. mit der rheinischen Sage vom Mausethurm bey Bingen, der gewiss nichts anderes, als ein Mauth-Thurm war, und wo ebenfalls der einmal verfälschte Name ein ihn erklärendes Volksmährchen erzeugte. Statt §. 8. über die *Elemente*, erscheint hier §. 8: *der Meergott*, und §. 9. *Luft, Feuer, Erde*. Vom Cultus des Poseidon bey den Karthagern reden 2 Stellen des Diodor und Hanno, aber sein punischer Name ist nicht bekannt. Der Vf. räth auf Ὠγενος wovon Ὠκεανος, und denkt sich als morgenländische Wurzel desselben אג umgeben. Allerdings ist dieses besser, als die von Bredow a. a. O. gegebene Etymologie von עגן welches Boden, eig. λουτηρ Waschboden heisst, aber Rec. gesteht seine Schwachheit, den Etymologien griechischer Namen aus dem Hebräischen, die bey Nicht-Orientalisten jetzt sehr in Gunst zu seyn scheinen, keinen Geschmack abgewinnen zu können. — §. 10. *Uebrige einheimische Götter*. Unter diesen wird der Genius des Todes angeführt, dem wenigstens die Geditaner Hymnen sangen. Bey Sanchuniathon kommt *Muth* vor, aber den Namen *Muthumballes*, der sich ausser Plautus (Pön. V, 2, 34, wo man ihn gewiss nicht mit Bellermann künstlich herauserklären muss) auch auf Münzen des römischen Karthago findet, möchte Rec. nicht von der Wurzel מות, sondern durch מת בעל *Mann des Baal* erklären. מת Ethiop. מת *met* (wie שם = שת in שמואל, אבי = אב) bedeutet *Mann*, und ist der Singular zu מתים, der Name findet sich in dem biblischen מתושלח, מתושאל, und

und dem phöniziſchen *Metuaſtartus*. Das U in der erſten Sylbe drückt das Schwa *mobile* aus, (wie *Salomon*, *Sodom*), und das *m* iſt vor *b* willkürlich eingeſchoben. §. 11. *Ceres und Proſerpina*, eigentlich fremde Gottheiten, die man in Karthago's Pantheon aufgenommen hatte. §. 12. *Heroen*. In der Einleitung geht der Vf. überhaupt auf den Heroendienſt der Morgenländer ein, und hält denſelben für etwas befremdendes, da er nicht zum Sternendienſte paſſe. Aber dennoch ſcheint er ſich mit demſelben mehr verſchwiſtert zu haben, als der Vf. anzunehmen geneigt iſt. In Sanchuniathon's Koſmo-Theogonie iſt ausdrücklich von der Vergötterung des Κρονος in den Planeten dieſes Namens die Rede: bey den Babyloniern ſcheint die Vorſtellung von dem *Belus* als Stifter ihres Staates und dem Gotte *Belus* ganz ineinander gefloſſen zu ſeyn, da der Tempel des *Belus* auch ſein Grabmal hieſs: das Sternbild des Orion oder *den Rieſen* (נִמְרֹד) hielt die morgenländiſche Mythe für einen an den Himmel gefeſſelten Orion: die Planeten ſelbſt gelten den neuen Orientalen für vergötterte Menſchen, z. B. der Stern Venus für die in den Himmel verſetzte Lautenſchlägerin שִׁיר עֻזִּי (ſ. Hammers Abhandlung, in den Fundgruben des Orients Th. 1. No. 1). Daſs dieſes bey den Karthagern der Fall war, hat der Vf. vollkommen befriedigend gezeigt. — §. 13. *Bäthylien, Orakel*. §. 14. *Thierdienſt*. Das Hinzugekommene betrifft den Schlangendienſt, welcher freylich gerade bey den Karthagern nicht nachgewieſen werden kann. §. 15. *Sacra militaria, nautica, domeſtica*. Das heilige Gezelt der Karthager im Kriege (Diod. Sic. 20, 65) wird mit Recht mit der Stiftshütte und dem Zelte des Moloch Amos 5, 26 verglichen. §. 16. *Andere Religionsbegriffe*. u. §. 17. *Gaſtrecht*. Es liegen hier öfter die Bellermann'ſchen Erklärungen der plautiniſchen Stücke zum Grunde, welche, zumal ſie nicht ganz correct gedruckt ſind, zuweilen ein etwas ſonderbares Hebräiſch enthalten. §. 18. *Todtenbeſtattung*. §. 19. *Prieſterthum*. §. 20. *Feſte*. §. 21. *Einfluſs und Wirkungen der karthagiſchen Religion*, wie in der vorigen Ausgabe, nur alles gelehrter ausgeführt. — Am Ende, S. 161 — 165 finden ſich noch *Nachträge*, und ſodann S. 166 — 171 die Erläuterung der 2 Kupfertafeln. Letztere enthalten gröſstentheils Münzen, die der Vf. aus andern Werken, zum Theil auch aus ſeiner eigenen Sammlung mitgetheilt hat. Beſondere Aufmerkſamkeit verdient die letzte Nummer der zweyten Tafel nämlich eine Inſchrift, welche der verſtorbene Graf *Borgia* in *Dugga* über einem Mauſoleo gefunden hat, alſo eine Grabſchrift. Auf der rechten Seite iſt ſie puniſch, oder wie der Vf. ſagt, mauritaniſch, denn er fand darin Buchſtaben, die dem puniſchen Alphabet fremd zu ſeyn ſchienen, (hätte er ſie doch auch mitgetheilt, zumal ſie am beſten erhalten ſeyn ſollen!), auf der andern Seite diejenige, wovon hier die letzten drey Zeilen (es ſind ihrer zuſammen ſieben) mitgetheilt werden. Sie verdienen die gröſste Aufmerkſamkeit der Paläographen, und möchte nur der würdige Vf. das Publicum mit dem Ganzen beſchenkt haben, welches um ſo intereſſanter iſt, da es gewiſs, wie er ſelbſt mit Recht vermuthet, denſelben Text in zwey Sprachen und Schriftarten, wahrſcheinlich phöniziſch und *ägyptiſch*, (die Aehnlichkeit mit der Schrift auf *Denon's* und *Belzoni's* Papyrusrollen iſt wohl nicht zu verkennen) enthält. — Rec. ſcheidet von dem würdigen Vf. mit der reinſten Hochachtung gegen die auch in dieſer Schrift dargelegte vielſeitigste und bewundrungswürdige Kenntniſs des Alterthums, dankbar für manche intereſſante Belehrung, und hat geglaubt, einem Gelehrten, wie ihm, durch eine eigentliche Kritik und mit Gründen belegten Widerſpruch gegen denſelben mehr Achtung zu beweiſen, als durch ein allgemeines, oberflächliches Lob.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Der Bergbewohner, oder Verbrechen, Buſse u. Liebe. Aus dem Franz. des Vicomte von Arlincourt, nach der fünften Ausgabe.* In *zwey* Theilen. 1r Th. 198 S. 2r Th. VIII u. 207 S. 8.

Der *Vicomte d' Arlincourt* in Paris iſt ein bejahrter, zur Partei der *Ultra* gehöriger Mann, der früher ein epiſches, vergeſſenes Gedicht geſchrieben hat, und dem es mit einemmale beyfiel, eiferſüchtig auf *Byrons* und *Scotts* Ruhm, auch eine Geſchichte zu ſchreiben. Da das, was die Franzoſen jetzt *genre romantique* nennen, und worunter ſie die Schüttel- und Pack-poeſie, die Schreck- und Entſetzen-Tragödie verſtehen, wohinein ſie aber drollig genug *Shakeſpeare* und *Dante*, *Schiller* und *Göthe*, *Scott* und Productionen wie die Vorliegende, zuſammenmengen, da dies Fach alſo jetzt in Paris ſo beliebt iſt, ſo entſchloſs ſich der Vicomte kurz, auch einen wilden, einſamen Berg, eine unbekannte Jungfrau, einen geſpenſtiſchen Einſiedler und derley mehr zu nehmen, und die myſteriöſen Ingredienzien durch eine ſchwülſtige an Pathos überladne Sprache in einen grauſenhaften Roman zu vereinigen. Sein Machwerk gefiel den Leſern, die „*des émotions fortes*" liebten, und der kluge Vicomte ahmte die Practik gewiſſer deutſcher modernen Tragöden nach, ſich ſelbſt in allen Journalen zu lobpreiſen, und ſein Gedicht als erſtes Product neuſter Romantik zu präconiſiren. Er ging gar noch weiter, — wie die liberalen Pariſer Blätter ihm wenigſtens wiederholt *vorwerfen*, ohne daſs ein Widerruf von ſeiner Seite erfolgt wäre — und allmonatlich kaufte er die Auflage an ſich, und lieſs eine „nothwendig gewordne, neue Auflage" drucken, wonach es dann freylich ſehr erklärlich wird, was in der Vorrede des zweyten Theils dieſer Ueberſetzung erzählt iſt, daſs in fünf Monaten fünf Auflagen „*nothwendig*" wurden!

Bey alle dem, hat der „*Solitaire du mont ſauvage*" in Paris, wo alles ſo leicht eine ſogenannte *Vogue* erhält, Aufſehen gemacht, und es mag daher, wenn nicht eine Bereicherung unſrer äſthetiſchen Literatur, doch ein lobens-

Digitized by Google

lobenswerthes Unternehmen in Beziehung auf die „Gründlinge" der Lesewelt genannt werden, dass der thätige, wackre Verleger eine Uebersetzung dieses Romans veranstaltete. Sie ist in jeder Hinsicht zu loben, und übertrifft an Klarheit des Stils, an Reinheit im Vortrage meist das Original. Vom Inhalt wollen wir, zu Nutz und Frommen jener Lesewelt, hier nichts verrathen, denn mit seiner Enthüllung fällt das ganze Interesse dieser *neo-romantischen* Dichtung!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, in Herold- und Wahlstabs Verl. *Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn; zur Erbauung christlicher Familien, besonders in der Passionszeit* von *J. H. B. Dräseke*, d. H. S. Dr. 1821. XII u. 448 S. gr. 8.

So wie das Publicum nicht müde wird, die Predigten des ausgezeichneten Vfs zu kaufen und zu lesen, so werden auch Vf. und Verleger nicht müde, durch Herausgabe derselben das Publicum zu erfreuen. Kaum ist „der Weg durch die Wüste" zurückgelegt, so ist es schon wieder eine „Reise„ die der Vf. mit seinen Zuhörern und Lesern antritt, oder es sind vielmehr „Blicke auf eine solche Reise und deren Folgen" zu welchen er jene einladet. Nun man folgt allerdings dem Vf. gern, selbst da, wo man nicht völlig mit ihm sympathisirt. Denn der Totaleindruck, den man von dem Lesen seiner Vorträge hinwegnimmt, ist immer ein wohlthätig anregender, und man muss allerdings recht sehr auf seiner Hut seyn, wenn man mit einer gewissen Unbefangenheit über Werth und Gehalt der Dräsekeschen Arbeiten sein Urtheil abgeben will. Weder wer in dem ersten Enthusiasmus, den der obige Totaleindruck wohl leicht erzeugt, solches Urtheil niederschreiben wollte, noch wer im Kanzelvortrage nichts gelten lassen will, als nur die Regeln und Anweisungen und Forderungen einer schulgerechten Homiletik, würde das Rechte treffen. *Dräseke* steht als Redner auf einem Standpunkt, wo man ihm Unrecht thun würde, ihn blos nach gewöhnlichen Formen zu beurtheilen. Doch soll ja unstreitig auch der eminente Geist nicht alle Formen überschreiten, oder, wo er sich ihrer entbindet und in seinem hohen Gedankenfluge sich ihrer wohl entbinden muss, doch darin schon deshalb Maass und Ziel halten, weil sein Beispiel bey denen — und ihre Zahl ist gross — die ihm, freilich mit lahmen Flügeln, sich nachzuschwingen suchen, nur gar zu leicht, was ein Dr. gewiss weder will, noch wollen kann, eine Geringschätzung aller homiletischen Art und Kunst zur Folge haben möchte. *Dräseke*, als Theolog, neigt sich sichtbar immer mehr zur Partei derer hinüber, in deren System gewisse dogmatische Begriffe das Vorherrschende sind, und wir achten ihn darum, dass er, was ihm zur Ueberzeugung geworden, offen ausspricht; aber wir fürchten auch, dass Nachbeterey und Modeton Viele, denen es an gleicher Ueberzeugung fehlt, verleiten möge, eben weil sie dem berühmten Mann sich gleich stellen möchten, mit eben jenen Begriffen, als wären sie die einzig haltbaren, überall hervorzutreten. *Dräseke* als praktischer Religionslehrer sucht auf Phantasie und Gefühl allerdings mehr als auf den Verstand und das Nachdenken einzuwirken; legt auf Glauben allerdings einen sehr hohen Werth, — und wer möchte, besonders da er die praktische Seite des Christenthums keineswegs unbeachtet lässt, ihm namentlich das letzte verargen? — aber es steht zu besorgen, dass gar Manche, denen gleichwohl *Dräsekens* Geist und zugleich seine reiche Kenntnis abgeht, um nur auch in die Mode zu kommen, mit Vernachlässigung alles gründlichen Wissens und eigenen Nachdenkens auch den Weg der Phantasie und des blossen Gefühls betreten, vermeinend, dass dies neben der beliebtesten, auch die bequemste Art des Predigens sey, und nur den „Glauben„ und abermals wieder den Glauben predigen werden, vermeinend, alles übrige gebe sich dann schon von selbst. Blicken wir nun in diese zur Beurtheilung vorliegenden Kanzelreden, so bestätiget sich, was wir als das Charakteristische der Dräsekeschen Vorträge so eben angedeutet haben, abermals fast auf jeder Seite. Eben dieselbe Zwanglosigkeit, die, wie sie sich darbieten, Ideen an Ideen knüpft; eben die Innigkeit des Gefühls und der gläubigen Verehrung, die dem Heilande Seelen gewinnen möchte; eben dieselbe Lebendigkeit, womit der Vf. sich in die Scenen, die er zu schildern gedenkt, zu versetzen weiss; eben die Glut der Beredsamkeit, von welcher die Dräsekeschen Predigten sonst überströmen, treffen wir auch hier an; und wirklich man findet sich von dem Ganzen so fortgerissen, dass man sehr leicht darüber das vergisst, was doch die Kritik zu fodern allerdings ein Recht hat. Rec. hat diese Vorträge alle, und zwar das erste Mal blos aus dem Gesichtspunkte der Erbauung gelesen, und er begreift es, nach Maassgabe der dabey sich ihm selber mitgetheilten Eindrücke, sehr wohl, wie sie ein grosses Publikum finden können, und hätte er jenen Eindrücken gemäss sein Urtheil abgeben wollen, er würde mit der grösern Lesewelt vielleicht von „vollendeten, unnachahmlichen, unerreichbaren, unvergleichlichen Meisterwerken" und wie sonst die Prädikate heissen mögen, geredet haben. So aber darf ja doch der besonnene, gewissenhafte Beurtheiler nicht verfahren. Ihn darf durchaus nichts, nicht die Schönheit der Diction, nicht das Frappante der Wendung, nicht dieses oder jenes mit reizenden Farben aufgetragene Bild, ja ihn darf selbst der fromme Sinn und das sich überall kund gebende gläubige Gemüth eines Vfs. nicht bestechen; die Wahrheit allein darf er vor Augen haben, und wenn gleich er an den Erzeugnissen eines hervorragenden Geistes, wie schon vorhin erinnert, den gewöhnlichen Maassstab allerdings nicht anlegen darf, so darf er doch auch eben so wenig darüber hinsehen, wenn hier ein Witzspiel und eine üppige Phantasie, dort vielleicht das gläubige Gemüth selbst über die Grenzlinie der Wahrheit hinaus verleitet, und selbst in die zu behandelnde

Ge

Digitized by Google

Geſchichte, geſchähe es auch zu Gunſten und zum Vortheil der ſogenannten Erbauung, mehr hineinträgt oder auch aus derſelben mehr herauspreſst, als doch nach unbefangener Anſicht und auf dem Wege der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation in ihr zu finden iſt. So verhält es ſich aber wirklich mit den Dräſek. Predigten überhaupt, und ſo denn auch mit den vorliegenden insbeſondre, von welchen Rec. einzelne mehr als ein Mal und, wie er verſichern darf, nicht in der Abſicht, um den zuerſt empfangenen Totaleindruck zu ſchwächen, wohl aber in der Abſicht nur ein möglichſt klares und unparteiiſches Urtheil zu gewinnen, durchgeleſen hat. Durchlaufen wir denn auch nur flüchtig das Inhaltsverzeichniſs, ſo können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daſs an manchen Themen der Witz mehr als der Scharfſinn und die ſchwelgende Phantaſie mehr als das gründliche Nachdenken und als das beſonnene Auffinden des jedesmaligen in den gegebenen Texten befindlichen Hauptgedankens Antheil genommen habe. Das Ganze iſt in drey Abtheilungen zerlegt, deren *erſte* in den *Vorhof* zu den letzten Lebenstagen J. einführt und in vier Vorträgen Jeſu Einzug, ſeine Reden, ſeine Machtthaten und ſeine Empfindungen (Gefühle) ſchildert. Die *Zweyte* Abtheil. *Paſſion* genannt, ſtellt in 8 Betrachtungen folgende zum Theil gar ſehr unbeſtimmte, dunkle und zweydeutige Themen auf: die Verſchwörung; das Abendmahl; der Doppelſtreit; die Schwerdter; des Laſters Ohnmacht; die Widerſacher Gottes; die Feinde der Menſchheit; weinet über euch und (über) eure Kinder. Die *dritte* Abtheilung endlich unter der Ueberſchrift: *die Verklärung* enthält folgende 9 Hauptſätze, von deren Mehrtheil man jedoch nicht wohl begreift, was ſie mit der „Verklärung" zu thun haben: des Lebens höchſte Vollendung; die Oſtergabe; ihre Augen wurden gehalten. Warum ſeyd ihr ſo traurig? Bleibe bey uns; es will Abend werden! die Schrift wird eröffnet. Mit der Schrift geht der Himmel auf. Brannte nicht unſer Herz in uns? Pfingſtfragen. — Eine jede einzelne von dieſen Predigten genauem Urtheil zu unterwerfen, würde nur eine durchaus überflüſſige Arbeit ſeyn. Es ſey genug, das eine und andre zu bemerken. Gleich in der erſten Predigt läſst das Thema: *Jeſu Einzug* ganz etwas anders erwarten, als was der Vf. wirklich giebt. Höchſtens möchte von einer „*Einkehr*" die Rede ſeyn. Denn um das Wort, welches Jeſus zum Zachäus redet: „Ich muſs heute zu deinem Hauſe einkehren" Luc. 19. dreht ſich am Ende die ganze Betrachtung. Ob aber J. wirklich alles dabey gedacht habe, was unſer Vf. ihn denken läſst, iſt ungeachtet der Verſicherung: „So gewiſs lag dieſe Gedankenreihe — nämlich:" „Ich muſs bey dir und deiner Verrufenheit einkehren, damit die Welt erkenne, wie Ichs meine. Willſt du Mich aufnehmen? Aufnehmen? In dein Herz?? u. ſ. w." — in „der Seele J. als gewiſs Er lebendige Gleichniſs liebte," noch gar ſehr die Frage. Ueberdieſs ſteht doch auch in dieſer Betrachtung viel Müſsiges da, das mit der Hauptſache eigentlich nichts zu thun hat. Z. E. die ganze Unterſuchung, wer Zachäus geweſen ſey, ob Zollpachter oder Unterzolleinnehmer, und wie er zu dem Handwerk gekommen? die Anwendung der Predigt, wenn man die Prämiſſen gelten laſſen will, iſt ſchön. In der 4ten Pr. die des Erlöſers *Empfindungen* (eigentlich Gefühle) ſchildern ſoll, kommt doch nur Ein Gefühl zum Vorſchein: *der Schmerz, nicht verſtanden zu werden.* In der erſten Predigt der 2ten Abth. *Paſſion* genannt, ſoll unter dem Titel: *Verſchwörung* das Zuſammentreten des Judas mit den Hohenprieſtern geſchildert werden. Wer in aller Welt ſollte aber hier folgende Theile vermuthen: das *Feſt*; die *Rotte*; der *Satan*; die *Furcht*! der Satan übrigens, den Hr D. ſogar eines beſondern Abſchnittes würdiget, ſpielt hier eine groſse Rolle; und die Leute, die nicht buchſtäblich an ihn glauben, erhalten eine tüchtige Lection. Pr. 7. der *Doppelſtreit* ſchildert den Streit Aller mit Allen (nämlich den Rangſtreit) und der Einzelnen im Innern (eigentlich jedoch nur die *Selbſtentzweyung Petri*). In der 8. Betr. welche *die Schwerter* zeigen ſoll; ſtatt ihrer jedoch 1) einen Ruf zu den Waffen erläſst, 2) einen Blick auf den Kampfplatz öffnet, fehlt es an ſchönen ergreifenden Stellen nicht; inſonderheit der 2te Th. der namentlich des Erlöſers eigenen Kampf darſtellt und den Schluſs des Vortrags ſind voll davon. Thema aber und Theile und die ganze Predigt unter ſich verglichen geben abermals den Beweis, daſs unſer Vf. das Gekünſtelte faſt ein wenig zu ſehr liebt und ein gröſserer Freund von Bildern als von klaren Begriffen iſt. Denn wer von „Schwertern" reden will, der hat doch in der Regel ganz etwas anders im Sinne, als wer von einem *Ruf zu* den Waffen reden oder den *Kampfplatz* ſelbſt ſchildern, und wer dieſen ſchildern will, der hat unſtreitig mehr zu thun, als auf den Kampf eines Einzelnen und noch dazu den *innern* Kampf zu beſchreiben. Und wer, wie unſer Vf. doch wirklich thut, am Ende nur das Wort Gottes als das ſiegreiche Schwert und die Art, wie J. in ſeinem Kampfe ſiegt, zur Nachahmung darſtellen will, ſcheint doch für das Thema einen andern Ausdruck ſuchen zu müſſen, wenn Zuh. und Leſer ſogleich wiſſen ſollen, was ſie eigentlich zu erwarten haben. Rec. obgleich noch manches zu erinnern übrig wäre, bricht hier ab, weil er ſchon weitläuftiger, als zuläſſig, geworden zu ſeyn fürchtet. Er ſchlieſst mit der eben ſo herzlich gemeinten Darlegung ſeiner ungeheuchelten Hochachtung, die er gegen des Vf. ausgezeichnetes Talent und vorzüglich gegen deſſen warmes Religionsgefühl hegt, als mit der freymüthigen Erklärung, daſs ihm noch immer die beſte Art des Kanzelvortrags diejenige zu ſeyn ſcheint, die nicht ſowohl das was auffällt, als vielmehr was lichtvoll belehrt und ſanft erwärmt, ſich zum Zwecke macht.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) LYON u. PARIS, b. Ruſand: *De l'égliſe Gallicane dans ſon rapport avec le Souverain Pontife*, pour ſervir de ſuite à l'ouvrage intitulé du Pape par l'auteur des conſiderations ſur la France. 1821. 350 S. 8.

2) PARIS, b. Baudouin: *Origine, progrès et limites de la puiſſance des Papes*, ou éclairciſſemens ſur les quatre articles du clergé de France et ſur les libertés de l'égliſe Gallicane 1821. 288 S. 8.

Es iſt fürwahr faſt unverſchämt zu nennen, daſs in unſern Tagen eine ſolche Verweiſung aller Glieder der katholiſchen Kirche an die Souverainetät des Papſtes erſcheinet, wie Nr. I. Möchten die für das Beſte ihrer Länder ſorgenden Fürſten und Staatsmänner ſolche, für alle Staaten verderblichen Grundſätze nicht ungerügt ausbreiten laſſen, wie ſie die, in dieſer Schrift in den Himmel erhobenen Jeſuiten ſonſt ausgebreitet haben. Die Gallicaniſche Kirche hat nach dieſem Vf. gar keine Rechte, denn „ſonſt müſste man auch von einer Spaniſchen, Italieniſchen, Ungariſchen, Polniſchen Kirche reden können;" und er bedenkt nicht, daſs jeder nur halb Nachdenkende nun eben darnach fragen wird: warum man dieſs nicht könne; und bedenkt nicht, daſs jeder wahre Verehrer der Religion eben danach fragt, wie es mit ihr in jeder einzelnen Landeskirche ſtehe; und nicht nach einem gemeinſamen Joche, einer gemeinſamen Zuchtruthe Aller; daſs die Kirche Jeſu Chriſti geſtiftet iſt um Gottes Reich zu ſeyn, nicht bloſs dazu, um regiert zu werden. Die Kirche iſt für die Religion da, nicht umgekehrt. Wenn Fürſten für das Gedeihen der Religion in ihren Landeskirchen ſorgen, welches ſelbſt die Päpſte z. B. von Friedrich d. Gr. rühmten; wenn ſie ihre, ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen gegen Miſsbräuche der Hierarchie ſchützen; ſo iſt dieſs auch unſerm Vf. ein Majeſtätsverbrechen gegen den Kirchen-Souverain; oder wolle er nicht ſagen: gegen den Souverain der Religion, um das Maaſs des irreligiöſen Frevels voll zu machen, welcher in ſolchen Behauptungen liegt.

Das zweyte Buch dieſer Schrift iſt jenem Hauptgegenſtand gewidmet, und die Geſchichte Ludwigs XIV. wird nach jenem Geſichtspuncte entwickelt. Die Nationalkirchenverſammlung der Geiſtlichen habe gar kein Recht zu ihren Beſchlüſſen gehabt, und nicht einmal die franzöſiſche Kirche repräſentirt (welcherley Exceptionen eben ſo gut gegen die Concilien gemacht werden können, auf welchen etwas der römiſchen Curie Behagliches beſchloſſen worden iſt, zugleich aber das Recht der Repräſentation anerkennen). Indem jene franzöſiſche Verſammlung die Miſsbräuche der königlichen Gewalt begünſtigt, und derſelben alle Autorität, auch in Kirchenſachen eingeräumt habe, ſey der Grund zur Demagogie gelegt. Denn ſobald die verſammelten Biſchöfe über den Papſt ſeyn ſollen, ſey jede Volksverſammlung auch über den Fürſten. Da mögen dann die Fürſten wählen; ob ſie es lieber mit ihrem ergebenen und bey der Religioſität zu erhaltenden Volke halten wollen, oder mit einem auswärtigen Gebieter dieſer ihrer Unterthanen, der es durch Gewiſſenszwang und äuſsere Gebräuche iſt, und der, wie das Buch der Geſchichte ſonnenklar macht, immer die gefährlichſte Gegengewalt gegen die Fürſten und die Souverainetät derſelben, durch Abwendigmachung der Unterthanen und durch Gründung eines *ſtatus in ſtatu* durch ſeine eximirten Mönche, ausgeübt hat, ſobald nicht die Fürſten ſich ihres Volkes verſichert hatten, um einverſtanden mit dieſem und mit für Religioſität eifrigen Predigern ihre Selbſtſtändigkeit zu behaupten. Aber eben dieſes Einverſtändniſs zwiſchen der rechtmäſsigen Staatsgewalt und dem Volke ſcheute die päpſtliche Curie immer, um über Fürſten und Volk willkürlich zu herrſchen; die Religion Jeſu will dieſes auf Gehorſam und Liebe gegründete Einverſtändniſs; auch die Curie müſste es wollen, wenn es ihr um dieſe Religion zu thun wäre. — Nach Cap. XIII. werde man zu einem mitleidigen Lächeln angeregt, wenn man bey *Fleury* die vorgeblichen Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche aufgezählt ſehe: daſs ſie die Dispenſationen vom göttlichen Geſetz nicht annehme, und kein Inquiſitionsgericht habe, indem deſſen Befugniſſe bey den Ordinarien geblieben. Worauf gründet ſich nun das mitleidige Lächeln unſers Verf.? „weil der Papſt nie ein Recht zu ſolchen Dispenſen angeſprochen habe und *keine Kirche ſie dulden werde.*" Welch' ein Widerſpruch! wie würde ſich denn irgend eine Landeskirche, nach den Anſichten unſers Vfs. erdreiſten können, gegen die ſogenannte rechtmäſsige Souverainetät des Papſtes vom „nicht Dulden" zu ſprechen! Und wie ſteht doch jene Behauptung: daſs

ſich

Digitized by Google

ſich die Päpſte nicht ſolche Rechte angemaaſst hätten, dieſe unhiſtoriſche Behauptung des Ungenannten gegen den Hiſtoriker Fleury in ihrer Blöſse da, wenn man von der Menge von Beyſpielen, wo die Päpſte von Eidſchwüren, von damit beſiegelten Bündniſſen dispenſirt haben, nur ein Dutzend aufgreift! Die Inquiſition, ſagt der Verf., ſey auch in andern katholiſchen Ländern nicht gekannt, ohne daſs ſie ſich deſswegen ihrer beſonderen Freyheiten rühmen — mögen ſie ſich nun deſſen rühmen ſollen oder nicht: ſo viel iſt gewiſs, daſs es an den Päpſten und den Jeſuiten nicht liegt, daſs ſie ſie nicht haben, ſondern nur daran: daſs ſie ſich dieſe unchriſtliche Zuchtruthe nicht haben aufdringen laſſen. — Cap. XIV ſoll es völlig bewährt werden: daſs es eigentlich gar keine Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche gebe. Denn man verberge unter jenem Namen nur die Verſuche der weltlichen Mächte, den heiligen Stuhl ſeiner rechtmäſsigen Befugniſſe zu berauben. Dieſs ſeyen ſonderbare Freyheiten, über welche ſich die Kirche ſtets beklagt habe, und welche die Franzöſiſche vielmehr von dem Könige hätte fodern ſollen. — Alſo eben gegen die Fürſten ſind ſolche Grundſätze, wie die unſers Vfs., gerichtet. Dieſe ſollen keine Rechte gegen einen Kirchenſouverain haben, welcher unter dem Deckmantel der wahrhaft heiligen Religion ſchaltet; ſondern ſollen ſich bloſse Freyheiten herausnehmen, wenn ſie gegen die der Religion Jeſu unangemeſſenen und ſchädlichen Miſsbräuche landesfürſtlich handeln!

Höret es wohlwollende, religiöſe Fürſten, was die Curie jetzt und künftig eben ſo gern als jemals durchführte, wenn ſie es noch vermöchte! Hört es jenen gleichgeſinnte Staatsobern. Nicht bloſs gegen die Janſeniſten iſt ein groſser Theil dieſer Schrift (das ganze erſte Buch in zwölf Kapiteln) gerichtet, und nach der hier völlig unhiſtoriſch gebrauchten, weit ſpäter während der allgemeinen Spannung und Unzufriedenheit über Willkür und Druck der Jeſuitiſchen Partey entſtandenen Bedeutung dieſes Namens: für alle, welche ſich ſeit Janſen der Souverainetät der Päpſte in Frankreich widerſetzt haben, wird dort beſonders Cap. III über ſie und Cap. V bis VII über Portroyal, durch welches jene erſt zu einer Macht geworden, und welches ganz und gar Nichts geleiſtet, Cap. IX über *Pascal*, alles Gift verblendeter Leidenſchaft ausgegoſſen. Der zu Portroyal herrſchende Ungehorſam ſey die eigentliche *laxe* Moral in der geiſtlichen und bürgerlichen Geſellſchaft. Der Vf. ſcheint hier ein Licht auf die, alle chriſtliche Moral zerſtörende Klugheitslehre der Jeſuiten werfen zu wollen; iſt aber ſchwerlich ein bloſser Miethling dieſer, ſondern wohl einer von den überſpannteſten *Ultras*, welchen auch die harte Mahnung der Zeit nicht die Augen aufgeſchloſſen hat darüber, wovon Staatenwohl und Gedeihen chriſtlicher inniger Religiöſität abhängt, welche jetzt, wie einſt, in einzelnen Landeskirchen von frommen Biſchöfen und Lehrern angefacht wird, wenn nicht der Arm der Hierarchie unter dem kaum mehr zu beſchönigenden Vorwande gleichmäſsiger Herrſchaft (über die Gewiſſen!) gewaltſam und feindſelig zwiſchen die Gottes-Funken ſchlägt.

Nr. II iſt eine ruhige, überall durch die unleugbaren Thatſachen belegte Darſtellung der Geſchichte der Päpſte bis 1682 in Bezug auf die vier Artikel der Gallicaniſchen Kirche. Eins der vorzüglichſten gelehrten Blätter Frankreichs ſagt davon: daſs dieſes Werk nahe daran ſey, claſſiſch zu werden. Dazu würde ein tieferer Einblick in die Quellen ſelbſt gehören, den wir nicht bemerken, ob wir wohl ebenſowenig bedeutende Fehler gegen die Geſchichte gefunden haben. Deutlichkeit des Vortrags, Natürlichkeit der Anordnung und manche, ſich in der Zuſammenſtellung ergebenden, intereſſanten Bemerkungen zeichnen das Werk aus, und machen es eben ſo unterrichtend als unterhaltend. Der ungenannte Vf. iſt nach der Vorrede um dieſe Erörterungen gebeten *worden*, *hofft*, bey ſeiner reinen Abſicht, der Religion und *ſeinem Vaterlande* nützlich zu werden, und fürchtet *ſich deſshalb* nicht, ſeine Arbeit gutgeſinnten Menſchen, *welche* nicht Verfinſterung wollen, vorzulegen. Sie zerfällt in drey Theile, der erſte dient zur Einleitung, und zeigt den Urſprung und Fortgang der ungemeſſenen Macht der Päpſte; er fängt mit den Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen an. Wenn S. 9 geſagt iſt: der als Urheber dieſer genannte *Iſidorus* ſey nicht der *Hispalenſis*, ſondern *Mercator* oder *Peccator*: ſo hat der Vf. bey letzteren Namen (denn *Mercator* ſteht bloſs in einigen Handſchriften) nicht des übrigens erwähnten *Blondel's* ſcharfſinnige Erörterung im Auge gehabt, wie jener berühmte Erzbiſchof ſelbſt und andre Biſchöfe öfter ihre *peccata* erwähnt, und ſich als *indignos* und als *peccatores* bey Synoden unterſchrieben haben. Von *Nicolaus I.* konnte erwähnt werden, wie er den franzöſiſchen Biſchöfen und *Hinkmarn*, die begreiflich von jenen Decretalen nichts wiſſen wollten, klug, aber ohne die Wahrheit zu ſuchen, entgegnet: ſie ſelbſt gebrauchten jene Decretalen, wenn es zu ihrem Vortheile ſey; widerſprächen aber, wenn der Apoſtelſtuhl darauf baue. Bey der übrigens richtigen Würdigung *des* Einfluſſes, welchen *Gratians* Decret gehabt hat, konnte wenigſtens angedeutet werden, wie nach ſchon früheren Zuſammenſtellungen der Kirchengeſetze nach ihrem *Inhalt*, gerade durch *jene am meiſten* die Unterſcheidung der ſo *verſchiedenartigen* Auctorität der einzelnen Feſtſetzungen gänzlich aus den Augen ſchwand. Unter *denen*, welche gegen die fernere Anerkennung der Schenkung Conſtantins d. Gr. wirkten, iſt zwar *Arioſt*, aber *Laurentius Valla* nicht erwähnt. Von Papſt *Stephan III.* und über den vom Himmel gekommenen Brief und jenes ganz verſchiedene Aeuſserungen über den Lombarden König *Deſiderius* iſt S. 35 — 38. mit Einſicht gehandelt. S. 60. wird die Entſtehung der Parteyen der Guelfen und Gibellinen ſchon unter Otto d. Gr.

ge-

Digitized by Google

gesetzt. Von Papst *Gregor VII.* ist vieles Wahre leidenschaftslos gesagt, aber bey aller Sorgfalt der Entwickelung seines Verfahrens gerade das Stufenartige des Fortschreitens nicht angedeutet, wie er bey der zwiespaltigen Papstwahl 1058 sein Gewicht dem, der Kaiserin und Regentin Agnes genehmen, *Nicolaus II*, nach der unter diesem eingeleiteten Festsetzung einer vom Kaiser unabhängigen Papstwahl, aber bey der wieder zwiespaltigen Wahl 1061 dem der Kaiserin entgegengesetzten *Alexander II.* zuwandte. Ueberall ist nur das unmittelbar zum Zweck führende, z. B. bey *Bonifaz VIII.* nichts von *Nogaret* und solchen Beängstigungen des päpstlichen Stuhls angegeben, ungeachtet eben das sechste Kapitel den Verfall der Macht der Päpste bis 1682 behandelt. In diesem S. 113 und vorher S. 96 stehen die Bemerkungen, welche zugleich zur Probe des Vortrags dienen mögen: *Le Pontificat d'Innocent III. mérite d'être étudié par les princes et par les hommes d'Etat pour apprendre, combien il est dangereux d'unir les pouvoirs civils aux fonctions religieuses, et comment les chefs de la religion, qui sont des hommes, sont tentés d'étendre ces pouvoirs et de les dénaturer, pour peu que les circonstances favorisent leur ambition. — Il est à remarquer que les Italiens depuis le retour des Papes à Rome, se sont, de plus en plus, attaché à la papauté, en la regardant comme le centre de la puissance italienne; et c'est depuis cette époque que l'on a vu se raffermir et se propager en Italie la doctrine ultramontaine, qui n'est que le masque d'intérêts bien ou mal conçus. Déjà dans les conciles de Constance, de Bâle, et puis au concile de Trente, les prélats italiens se montrèrent tièdes pour les réformes ecclésiastiques.* Der zweyte Theil von S. 127 an, enthält die *Faits relatifs à la declaration de quatre articles et à leur enseignement*, in dem von letzterem Cap. III gehandelt, am Schlusse von Cap. II aber der lateinische und französische Text jene 4 Artikel gegeben ist. Die Erörterungen jedes Artikels, welche der dritte Theil von S. 199 an befasst, gehn jeden einzelnen Satz durch: §. 1. *la puissance ecclésiastique restreinte aux choses spirituelles*, §. 2. *la puissance spirituelle ne peut s'exercer ni directement ni indirectement contre la puissance civile* u. s. w. und hatten gute Hülfsmittel, so wie sich der Vf. auch sonst mit gutem Grund auf des berühmten *Bossuet's* angeführte Worte stützt. Eine interessante Nachricht ist es, dass *Pius VII.* zu Fontainebleau auf Nichts angelegener drang, als auf Abschaffung des Unterrichts in den vier Artikeln. Die Anzeige dieser lesenswerthen Schrift schliesse mit der so merkwürdigen als leider! historisch begründeten Aeusserung S. 49. *On voit dans les lettres (du pape) Nicolas I. un singulier commentaire sur le précepte de l'obeissance aux puissances de la Terre: „Vous dites que l'apôtre ordonne d'obeir aux rois, mais examinez d'abord si ces rois le sont veritablement, c'est à-dire, s'ils sont justes, s'ils se conduisent bien, si gouvernent convenablement leurs sujets; car autrement il faut les tenir pour des tyrans et leur résister.“* Diess wusste Napoleon; er wies auch die eben erwähnte Anmuthung des jetzigen Papstes zurück.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, gedr. in d. Hammerich u. Heinekingsch. Buchdr.: *Handpostille zur Beförderung des christlich frommen Sinnes*, von *Bahne Asmussen*, Pred. zu S. Nic. auf Föhr. 1820. Th. 1. VI u. 266 S. Th. 2. 262 S. gr. 8.

Hr. Pred. *Asmussen*, den es laut der kurzen Zueignungsschrift an Hrn. P. *Fangel* auf Sylt jetzt zu gereuen scheint, sich im J. 1817 durch seine „Thesen und Antithesen,“ deren Ton freylich etwas skurril war, bekannt gemacht zu haben, tritt hier in seinem eigentlichen Berufskreise als Prediger auf. Man darf sagen, nicht ohne Glück und Geschick. Frey vom Perikopenzwange wählt er sich seine Texte selbst; und sie sind gut und passend gewählt, und zum grösten Theil auch zweckmäfsig bearbeitet. Wo dieses nicht der Fall zu seyn scheint, wie z. B. gleich in der ersten Predigt die über Luc. 2, 49. den Satz abhandelt, *dass Kirche und öffentlicher Gottesdienst Bedürfniss des guten Herzens sey*, liegt es wohl nur an der verschiedenen Interpretation, wenn Rec., der jenes Wort I. in einer gröfseren Ausdehnung als blofs vom Aufenthalt im Tempel nimmt, dem Vf. nicht beystimmen kann. Die abgehandelten Materien haben durchgängig ein practisches Interesse, welches wir leicht würden darthun können, wenn wir das Inhaltsverzeichniss hersetzen wollten, was sich jedoch bey mehr als 60 Predigten, wohl von selbst verbietet. Auch gegen die logische Anordnung ist im Ganzen nichts erhebliches einzuwenden, wie denn auch die Diction rein, einfach, frey von allem Theaterpomp, mit einem Worte der Würde einer christlichen Kanzel angemessen ist. Nur ist bey der auffallenden Kürze dieser Vorträge weder an hinlängliche Erschöpfung der Materie, noch an eine eigentliche rhetorische Darstellung zu denken. Der Vf. sucht zwar diese Kürze damit zu rechtfertigen, „dass der Pr., wenn er die Aufmerksamkeit unterhalten will, nicht über eine gute halbe Stunde reden darf, und wenn er verstanden werden will, langsam reden muss.“ Rec. zweifelt aber, ob sich, ohne *übermäfsig* langsam zu reden, auch nur eine halbe Stunde mit Predigten von dieser Kürze wirklich ausfüllen lasse. Indessen über das Maass, das eine Predigt haben soll, mag einem jeden seine Meinung frey stehen, wenn nur, was er giebt, sonst von gutem Schrot und Korn ist; und diess ist bey unserm Vf. im Allgemeinen wirklich der Fall. Selbst nicht ganz gewöhnliche Materien bringt er zur Sprache, wie z. B. in Pr. 4. *über die religiöse Schwärmerey*. Diese soll über Matth. 10, 16—22. ihrer *Natur*, *Quelle*, *Sündlichkeit* nach dargestellt werden, wobey jedoch die letzte eben der beliebten Kürze wegen

Digitized by Google

gen offenbar zu kurz kommt. Die Disposition ist folgende: 1. *Natur.* Die Schw. ist *auffallend in ihren Behauptungen; lebendig (?)* und *verworren in ihrer Sprache; stolz und rechthaberisch in ihrer Denkungsart; hart und grausam in ihrem Betragen.* 2. *Quellen* a) Missverhältnifs des Gefühls zur Vernunft. b) Mangel an gründlicher Bildung und (echter) Gelehrsamkeit. c) Krankheit des Herzens (der Vf. versteht darunter hauptsächlich das verwundete Gewissen). 3. *Sündlichkeit.* Diese wird mit den wenigen Worten abgefertiget: „Nichts ist dem Geiste des Christenthums mehr entgegen, als die Schwärm. Kann wohl die Unvernunft derselben sich vertragen mit dem Forschungsgeiste (die Gläubigen unserer Zeit werden hier wohl mit einem tiefen Seufzer ausrufen: Ach, der leidige Forschungsgeist!!!), wozu das Christenthum auffodert; kann der Dünkel derselben sich mit der Demuth vertragen, wozu es verbindet; kann die Grausamkeit derselben sich vertragen mit der Liebe, die es uns einschärft; kann der blinde Eifer derselben sich vertragen mit der Duldsamkeit, die es uns zur Pflicht macht?" — Rec. hat dabey doch einiges zu erinnern. Abgesehen davon, dafs im ersten Theil doch wohl die „Denkungsart" der „Sprache und den Behauptungen", die ja aus jener fliefsen, schicklicher vorangehen möchte; nicht zu gedenken, dafs die „Lebendigkeit der Sprache" kein unterscheidendes Merkmal der Schwärmerey ist, indem sie auch im Zustande echter Begeisterung und im dichterischen Aufschwunge statt findet, scheint auch durch alles, was der Vf. vorbringt, die eigentliche *Natur* der Schwärmerey keinesweges dargestellt, sondern es scheinen nur höchstens einige Merkmale, an welchen sie zu erkennen ist, angegeben zu seyn. Was aber Th. 3. über die *Sündlichkeit* der Schwärmerey gesagt wird, mag höchstens für einen blofsen Entwurf gelten; für eine Predigt aber ist es offenbar viel zu wenig. Unter den zur *Fastenzeit* gehaltenen Vorträgen sind einige sehr schätzbare z. B. *Jesus nahm die Sünder an;* eine in einem ganz andern Geiste gearbeitete Predigt als die, welche über dasselbe Thema sich in den Denkblättern des Pr. *Rautenberg* zu Hamburg befindet. Ferner: *Jesus hat sich freywillig für uns aufgeopfert;* wo besonders der 2te Th. der die *Wichtigkeit* dieses Gedankens schildert, gehaltvoll ist. *Jesus am Oelberge.* Die Theile: „er ward erschüttert von menschlichen Gefühle; sank hin im frommen Gebete; stand auf im männlichen Muthe", sind auf eine lobenswerthe Weise erörtert. *Die Verurtheilung Jesu;* mit *Wuth* gefodert; in *Schwachheit* gesprochen; mit *Spott* begleitet; mit *Geduld* ertragen." Sehr schön! Nur in der Charfreytagspredigt: *Jesus am Kreuz*, scheinen Text und Materie nicht recht wohl zusammenzustimmen; denn Matth. 27, 33. 34. ist doch eigentlich nur von dem, was im letzten Theil der Predigt vorkommt, und auch von diesem nur vermittelst einer Schlufsfolge die Rede; da Jesus nämlich den ihm dargebotenen, vielleicht betäubenden Trank wahrscheinlich deshalb nicht nehmen wollte, „um mit ruhiger Besinnung (Besonnenheit) zu sterben", von den „qualvollen Leiden" und von dem „Zartgefühl eines tief gerührten Herzens", unter welchen und mit welchem unser Vf. Jesum sterben läfst, und unter welchen und mit welchem derselbe auch unstreitig, aber nach *andern* Berichten, gestorben ist, enthält diese Schriftstelle kein Wort. Der Ausdruck: „Wir sehen Jesum am Kreuze *hangen*," der noch überdiefs bey jeder Abtheilung wiederholt wird, möchte übrigens auch wohl mit einem würdigern und weniger übelklingenden vertauscht worden seyn. — Im Anhange zum 2ten Theil findet sich noch eine Weihnachtspredigt; eine Abendmahlsfeyer; eine Oster- und eine Pfingstpredigt; eine Leichenrede; eine desgleichen am Sarge eines Kindes; eine Tauf- Confirmations- und Copulationsrede. In sämmtlichen Reden erscheint der Vf. als ein Mann, dem sein Amt am Herzen liegt, und der Talent, Kenntnifs und Uebung genug besitzt, um es würdig zu verwalten. Ist denn auch nicht alles, was hier gegeben wird, von gleichem Gehalte, so ist doch auch nichts darunter, das gänzlich zu verwerfen wäre.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, bey Gerh. Fleischer: *Neue deutsche Sprachlehre*, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium. *Vierte*, berichtigte und vermehrte Ausgabe. 1821. *Erster* oder theoretischer Theil. XVI und 352 S. *Zweyter* oder practischer Theil. XVI und 422 S. *Dritter* Theil. XVI und 247 S. 8. (Alle *drey* Theile 2 Thlr.) (S. die Recens. der *zweyten* Auflage Ergänz. Bl. 1818. Nr. 27. der *dritten* Aufl. 1819. Nr. 133.)

Ebendas., bey *Ebendems.*: *Wilibald's Ansichten des Lebens.* Ein Roman in vier Abtheilungen von *Ernst Wagner. Dritte* Auflage. *Erster* Band. XVI und 280 S. *Zweyter* Band. 414 S. 8. (3 Thlr.) (S. die Recension A. L. Z. 1806. Nr. 39.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausg. von *J. Lambert Büchler*, Grofsherzogl. Badischem Legationsrathe und Dr. *Karl Georg Dümge*, Grofsherzogl. Badischem General-Landes-Archiv-Rathe. *Zweyter* Band. *Viertes* bis *sechstes* Heft. 1820 u. 1821. u. *dritter* Band *erstes* bis *sechstes* Heft. 1821 u. 1822. gr. 8. (jedes Heft 10 Gr.)

Von dem eifrigen und besonnenen Betriebe der Gesellschaft geben auch diese Hefte das rühmlichste Zeugnifs. Möchte sie nur ihr kostspieliges Vorhaben glücklich ausführen, und alle die Unterstützung finden, die dem wahrhaft grofsen und für deutsches Volksthum eben so nützlichen als rühmlichen Unternehmen gebührt. Da indefs die wenigsten der in diesen Heften enthaltenen Aufsätze Auszüge gestatten, so mufs sich Rec. mit der Angabe des Inhalts begnügen.

Band 2. Heft 4. XI. *Chronik des Otto von Freysingen*, auf der Jenaischen Universitätsbibliothek befindlich, mit grofser Genauigkeit und beygefügten Fac-Similes beschrieben v. Hrn. geh. Rath *von Göthe*. XII. *Erläuterungen und Zusätze zu Archiv* Bd. 1. Nr. 27. *in Betreff verschiedener Handschriften der Stuttgarter öffentlichen königl. Bibliothek* von Hrn. Hofrath *Lebret*, Königlichem Bibliothekar in Stuttgart. Sie betreffen 1) das *Chronicon de ducibus Austriae Bavariae et Sueviae* auf der Königlichen Bibliothek Cod. 242. Hr. *Lebret* bemerkt: die Aufschrift des Codex, der bis 1305 reicht, rühre unstreitig von dem frühern Besitzer her. Der Anfang laute völlig wie *Henrici Steronis Chronicon Altahense* bey *Canisius* Lect. ant. *ed. Basnage* Tom. IV. p. 172; und erst vom Jahr 1272 träten ohne besondere Aufschrift oder Sonderung des *Eberhard Annales de ducibus Austriae* u. s. w. ein, bey *Canisius* l. c. p. 216. und bey *Freher* l. p. 581. Einige bemerkenswerthe Abweichungen von der Ausgabe des Canisius werden angeführt. 2) *Eckehardi Urangiensis Chronicon.* Mit genauer Beachtung des Codex prüfend, was Archiv Bd. 1. Nr. 397. ff. darüber gesagt ist. 3) *Genealogia Welphonis Ducis.* Einige dem Codex eigene Lesarten werden mitgetheilt so wie auch 4) einige Lesarten aus dem Bd. 1. S. 415. ff. beschriebenen Stuttgarter Codex der *Gesta Treverorum* ausgehoben werden. XIII. *Ueber einige alte Handschriften und Codices* v. Hrn. Prof. *Wyttenbach* in Trier. *Gesta Treverorum, Gesta Henrici Treveror. A. Episcopi*, nicht abgedruckt, *Gesta Romanorum* ein deutsches Manuscript, das der Vf. besitzt, *Chronicon Moguntinum vetus* mit Beziehung auf Archiv Bd. 1. S. 45. und Aushebung einiger Varianten dieser van *P. Treffler* genommenen Abschrift von einem alten im Kloster Sponheim befindlichen Codex, *Chronicon Monasterii S. Maximini apud Treviros ab anno* 1522 *usque* 1531 und das *Leben der h. Elisabeth* werden beschrieben. XIV. *Wichtigkeit der Archive und Bibliotheken Italiens, besonders der Lombardischen, für Quellensammlung deutscher Geschichten nebst Vorschlägen zu deren zweckmäfsiger Durchforschung* v. Hrn. *Daverio*, vormals Archivbeamten in Mailand, jetzt privatisirend in Zürich, in italienischer Sprache, sehr belehrend. Das am Ende versprochene *Dettaglio ragionato* wird gewifs sehr willkommen seyn. XV. *Uebersicht des Briefwechsels July und August* 1820, Nachrichten von der Thätigkeit der Mitglieder der Gesellschaft, unter denen besonders Hr. *von Merian* und Hr. Dr. *Pertz* am erfolgreichsten gewirkt haben. XVI. *Miscellen;* und zwar 1) *Handschriften für deutsche Geschichte im Britischen Museum* v. Hrn. Staatsrath Freyherrn *Merian* in Paris. 2) *Handschriften, welche aus der Bibliothek zu Bern verglichen werden* v. Hrn. Staatsminister Freyherrn *v. Stein.* 3) *Vergleichungen, die anfangs September zu Paris fertig geworden sind* v. Hrn. Staatsrath *v. Merian.* 4) *Lob- und Spottgedichte auf K. Rudolph von Habsburg*, mitgetheilt v. Hrn. geh. Rath *v. Göthe* mit einer literarischen Anmerkung von Hrn. *Schlosser.* 5) *Nachtrag zu dem Verzeichnisse von Handschriften der Grofsherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe* v. Hrn. Hofrath *Molter.* 6) *Die Tauern, insbesondere das Gasteiner Thal und seine Heilquellen* v. Hrn. Ritter v. *Koch-Sternfeld*, eine kurze Recension der 2ten Auflage dieses gehaltreichen Werkes. 7) *Schreiben des David Chyträus an den Magistrat zu Riga bey Uebersendung seines verbesserten Chronikon* v. Hrn. Staatsrath *v. Adelung* in Petersburg. Heft 5 u. 6 sind angefüllt mit XVII. dem *Auszug aus den Handschriften.*

Digitized by Google

Verzeichniſſen der K. K. Hofbibliothek in Wien, zuſammengeſtellt von Hrn. Dr. *Pertz* und XVIII. der *Inhaltsanzeige und dem Regiſter zum* 2ten Bande.

Band 3. Heft 1. I. *Ueber das Autographon der Chronik des Bernoldus in der Münſter-Bibliothek; zugleich über den Hermannus Contractus*, vom Bibliothekscuſtos Hrn. Dr. *Docen*. Vom Hermannus Contractus hat nur Uſſermann 1790 aus einer alten Reichenauer Handſchrift einen unverdorbenen Text geliefert; allein die Handſchrift iſt am Ende defect, und vom Jahre 1053 an iſt der Text aus dem Muryſchen Codex angefügt, welcher nicht als der echte Text des Hermann anzuſehen iſt, ſondern der des Urſtiſius, mit welchem die Handſchrift aus St. Emmeran übereinſtimmt. Eine Vergleichung derſelben iſt nach den Andeutungen des Vfs. nicht überflüſſig. Auch bey der neuen Ausgabe der *Chronica Bernoldi* wird die vollſtändige Vergleichung des Münchener Autographon, worüber hier literariſche und kritiſche Bemerkungen mitgetheilt werden, mit dem Uſſermann'ſchen Text unerläſslich ſeyn. II. *Fernere Bemerkungen über den früheren Theil der Chronica S. Aegidii Brunsvig* von Demſelben. Sie betrifft auſser der Archiv B. 2. S. 79. ff. beſchriebenen noch eine zweyte Handſchrift des angegebenen Werkes, die nicht wahrſcheinlich den Aſcetiker *David de Auguſta* als Vf. nennt. III. *Necrologium Prumienſe*, Auszüge aus einem Manuſcript auf der Stadtbibliothek zu Trier von Hrn. Prof. und Bibliothekar Dr. *Wyttenbach*. IV. *Einige Bemerkungen zum 5ten und 6ten Heft des 1ſten Bandes Archivs der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde* von Hrn. Hofrath *Hoheneicher*, ſehr ſchätzbare literariſche Berichtigungen und Zuſätze. V. *Beſchreibung eines Codex picturatus der Königlichen Niederländiſchen Bibliothek im Haag, von neuerer Hand betitelt: Hiſtoria Guelphica cum Iconibus. In fine Hiſtoria S. Sanguinis* vom Hrn. geh. Rathe *v. Arnoldi*; merkwürdig als deutſches Kunſtwerk, als Schriftwerk unbedeutend. VI. *Auszug des Sitzungsprotokolls der Filial-Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde zu München vom 22ſten Oct.* 1820. Möchten ſich mehrere ſolcher Vereine an ſchicklichen Orten bilden, und dem Hauptvereine mit der Thätigkeit, wie dieſer, vorarbeiten! VII. *Ueberſicht des Briefwechſels September und October* 1820. Nachrichten von der Thätigkeit einzelner Mitglieder, Literar-Notizen und Anerbietungen für den Zweck der Geſellſchaft. Heft 2. VIII. *Ueber die Quellen der ältern deutſchen Geſchichtskunde zu Salzburg*, von Hrn. Legationsrath, Frhrn. *v. Koch-Sternfeld*. Es *war* mehr vorhanden, als noch iſt. Was ſich an Quellen und Hülfsmitteln für deutſche Geſchichtskunde in der Handbibliothek der Fürſt-Erzbiſchöfe, in ihren Archiven, und vorzüglich in denen des Domkapitels fand, iſt 1807 nach Wien gegangen. Verzeichniſſe davon hat in der Folge Hr. Dr. *Pertz* aufgenommen. IX. *Noch etwas über die Bämlerſche Chronik* von Hrn. geh. Rath *v. Arnoldi*. Aus der hier angeſtellten Vergleichung eines kurzen Abſchnittes mit Martinus Polonus und Königshoven ergiebt ſich, daſs Bämler den letztern benutzt hat. X. *Nachrichten über alte Jahrzeitbücher* von Hrn. Hofrath und Archivar *Oeſterreicher*. Sie betreffen das unbedeutende *Chronicon eboracenſe* zu Würzburg, und das *Chronicon de fundatione Monaſterii Schwarzacenſis* zu Banz. XI. *Ueber Adelboldi epiſcopi tractat. de vita Henrici* II. *imperatoris* von Demſelben. Vergebliche Forſchung nach Handſchriften davon. Die Urſchrift befindet ſich wahrſcheinlich zu Utrecht. XII. *Bemerkungen über die alte Handſchrift des Luitprand* (*rer. geſt.*) *in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Oberappellationsrath *v. Delling* in München. Die Vergleichung mit der Aſcenſiſchen Ausgabe, Paris 1514, beweiſt die Wichtigkeit des Manuſcripts, welches ganz das Gepräge des 10ten Jahrh. hat. XIII. *Bemerkungen über die Handſchrift des Monachus S. Gallenſis de vita Caroli M. in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Bibliotheks-Scriptor *Bachlechener* in München, Beſtätigung deſſen, was Hr. Docen bereits darüber im Archiv *geſagt hat*. XIV. *Bemerkungen über die alte Handſchrift des Paulus Diaconus de geſtis Longobardorum* in der *Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Landgerichtsaſſeſſor Dr. *v. Schlichtegroll* mit Bezug auf die Vergleichung der Ausgabe *Aug. Vind.* 1515. XIV. *Inſchriften am Grabmal Günther's von Schwarzburg im Dom zu Frankfurt am Main* von Hrn. Prof. *Grotefend*, richtiger geleſen und erklärt als im 2ten Bändchen des Thüringiſchen Taſchenbuches. XVI. *An die Herren Herausgeber des Archivs für ältere deutſche Geſchichtskunde* von Hrn. Kirchenrath *Dahl* in Darmſtadt. Eine Replik auf die Note der Herausgeber, Archiv B. 2. S. 240. Das Ganze iſt am Ende Wortſtreit. XVII. *Ueberſicht des Briefwechſels November und December* 1820. Auſser den Berichten des Hrn. Dr. *Pertz* und Hrn. Prof. *Wyttenbach* ſind beſonders intereſſant die vielfachen Literarnotizen und die lehrreichen Winke über die Benutzung der Bibliotheken und der Hausarchive der edlen Familien Roms für den Zweck der Geſellſchaft von Hrn. Biſchof Dr. *Münter* in Kopenhagen, ſo wie Hrn. Hofrath *Manneris* Anſichten von dem Unternehmen ſelbſt. Dieſer, ein Stimmführer, der wohl gehört zu werden verdient, erklärt ſich für ſtrenge Beſeitigung der erſten 6 Jahrhunderte, zweifelt aber dennoch, *daſs* die ganze bezweckte Sammlung auch *in 30 Bänden* ſtatt 20 gefaſst werden könne. Rec. *glaubt* nicht in 50 bey der Ausdehnung, die man *nach* und nach dem Unternehmen zu geben geſucht *hat*. Die alten Geſetze der Franken, Alemannen, Baiern und Sachſen, mehr noch den Sachſen- und Schwabenſpiegel nebſt dem Kaiſerrechte findet Hr. *M.* unentbehrlich, und die Trennung der kleinen Chroniken, Biographien und Epiſtolographen von den eigentlichen Geſchichtſchreibern mit Recht unzuläſſig. Statt der *Hiſtoria Waltharii* und des *Comes Marcellinus*

Digitized by Google

linus möchte er Jornandes, Paulus Diaconus u. a. aufgenommen wiſſen. Heft 3. XVIII. *Caroli Dümge et Franciſci Mone ſociorum adnotationes de codicibus manuſcriptis et anecdotis brevi itinere Alemannico repertis* Fortſetzung vom Archiv Bd. 1. H. 5. S. 375. ff. XIX. *Ausführliche Beſchreibung dreyer auf der Jenaiſchen Univerſitätsbibliothek befindlichen Manuſcripte eines unbekannten hiſtoriſchen Fragments und zweyer Handſchriften Conrads von Auersberg mit lithographirten Nachbildungen* von Hrn. geh. Rath *v. Göthe*. Das hier beſchriebene Fragment iſt abgedruckt bey Urſtiſius 1. 2. p. 74. und in der Ausgabe vom Wechel 1585. Von den beiden Manuſcripten der Auersbergiſchen Chronik kam das erſte aus der Bibliothek des Churfürſten Johann Friedrich 1548 nach Jena; das zweyte ward angekauft aus der Boſeſchen Bibliothek. Varianten aus denſelben wären gewiſs nicht unwillkommen geweſen. XX. *Fortſetzung der Bemerkungen zum erſten Bande des Archivs* nebſt diplomatiſchen Beyträgen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland von Hrn. Hofrath *Hoheneicher*. XXI. *Noch ein Wort über Regino und die Urſchrift ſeiner Chronica* von Hrn. Prof. *Wyttenbach*. Ueber Regino wird mitgetheilt, was die Annalen und das Chartularium der Abtey Prüm von ihm enthalten. Das Autographon ſeiner Chronik iſt wahrſcheinlich 1787 nach St. Blaſien gekommen; aber vielleicht verloren. XXII. *Einige Bemerkungen zu den Quellen der mittleren deutſchen Geſchichte* von Hrn. Miniſterialrath *v. Fink* in München. Für die Geographie des Mittelalters werden die Salbücher, Gränzverträge und Lehnbücher als ergiebige Quellen empfohlen. Eröffnung der Archive zur Benutzung der Urkunden wird gewünſcht. XXIII. *Nachricht von dem Chronicon Raſtedenſe im Oldenburgiſchen Landesarchiv* von Hrn. Prof. *Ricklefs* in Oldenburg. Meibom, der das Manuſcript, welches man für das Original zu halten berechtigt iſt, in Händen gehabt haben will, und den Abdruck genau nach demſelben veranſtaltet zu haben verſichert, hat einen aus Schiphower interpolirten Abdruck gegeben, und manches im Manuſcript nicht richtig geleſen. Seine Zuverläſſigkeit wird dadurch ſehr erſchüttert XXIV. *Den Codex von Mattſee betreffend* von Hrn. Legationsrath von *Koch-Sternfeld*. XXV. *Kennzeichen zur Beſtimmung des Alters der Handſchriften*, abgedruckt aus Fiſcher's Beſchreibung typographiſcher Seltenheiten, 2te Lieferung. S. 126. ff. XXVI. *Steininſchrift, den Friedensſchluſs der Markomannen mit den Slaven*, ungefähr 173 *betreffend*, von Hrn. Prof. *Radlof* in Bonn, aus früheren Druckſchriften mitgetheilt und mit Sprachbemerkungen begleitet. XXVII. *Ueberſicht des Briefwechſels Jänner* 1821. XXVIII. *Miscellen.* 1) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Geſellſchaft im Königreich Sachſen.* Benutzung der öffentlichen Bibliotheken und der Königlichen Archive wird gewährt. 2) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Geſellſchaft in Wien.* Die Benutzung des Kaiſerlichen geheimen Hausarchivs für den Zweck der Geſellſchaft wird gewährt. Heft 4 bis 6. XXIX. *Fernere Bemerkungen über die Handſchriften* der St. *Emmeraner Sammlung* von Hrn. Bibliothekar Dr. *Docen*. XXX. *Inhalt des Werks de Caroli Magni ſanctitate, genealogia et gloria meritorum* von Hrn. Dr. *Pertz*. XXXI. *Anzeige einer noch ungedruckten Chronica Ratisponenſis* aus *dem zwölften Jahrhundert* von Hrn. Dr. *Docen*. Dieſe Chronik verhält ſich nach der Bemerkung des Vfs. zur älteren deutſchen Geſchichte faſt wie die *Annales pontificum* zur früheren römiſchen Geſchichte. XXXII. *Hrn. Hofrath Mannerts Bemerkungen über die Herausgabe der deutſchen Geſchichtsquellen in einem Schreiben an den Director v. Schlichtegroll in München*, von dieſem mitgetheilt. Um das Werk in beſtimmte Grenzen einzuſchlieſsen, ſtimmt Hr. *M.* für ſtrenge Ausſcheidung von der Sammlung: 1) der klaſſiſchen Schriftſteller der Griechen und Römer, ſelbſt der Germania des Tacitus. 2) Der Byzantiner. 3) Der Geſetze der Merowinger und Carolinger, wie der Geſetzſammlungen des Mittelalters und 4) der Urkunden. Letztere beide verdienten jedoch mit Aushebung des allgemein Wichtigen und in die Geſchichte Eingreifenden in beſonderen Sammlungen als Nebenwerk zuſammengeſtellt zu werden. Eben ſo iſt er für Ausſcheidung alles deſſen, was über das 6te Jahrhundert hinausgeht, ſo wie aller tiefſinnigen theologiſchen und philoſophiſchen Betrachtungen, wenn nicht aus dieſen Auswüchſen ein für die Geſchichte bedeutender Wink hervorgeht. Dagegen wünſcht er *Vita Sti Severini*, *Salvianus de gubernatione Dei*, *Victor Vitenſis*, *Idalius*, *Caſſiodori Varia* u. a. an der Spitze der Sammlung zu ſehen und eine chronologiſche Anordnung nach den Regentenſtämmen u. ſ. w. XXXIII. *Auswahl von Briefen, gröſstentheils päpſtlicher, aus dem 9ten Jahrhundert* von Hrn. Prof. *Wyttenbach*. Sie ſind enthalten in einem Pergament-Codex der Trierſchen Bibliothek, wahrſcheinlich aus dem 12ten Jahrhundert.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Gotha, in d. Hennings'ſchen Buchh.: *Bubli-na*, die Heldin Griechenlands unſerer Zeit. Von dem Vf. des Rinaldini. 1822. 2 Theile. 247 u. 236 S. 8.

2) Cöln, in Commiſſ. bey Bachem: *Der neue Achilles*. 1821. 124 S. 8.

I. Wenn die Völker ſich morden, haben die Zeitungsſchreiber zu thun. Auch die Romanſchreiber, könnte man hinzufügen. Der deutſche Befreyungskrieg mit ſeinen Freywilligen und verkleideten Amazonen hat unſern allzeitfertigen Schriftſtellern manchen für ſeine Zeit anziehenden Stoff dargeboten, zu Schauſpielen, Novellen und Romanen. Aber leider wird dergleichen

Digitized by Google

chen Stoff faſt immer nur zu Modewaaren verbraucht, die mit der Neuigkeit der zu Grunde liegenden Begebenheit auch ihre Neuigkeit und ſofort ihr Intereſſe verlieren. Wenigen groſsen Geiſtern iſt es verliehen, die Scene der Gegenwart von einem Standpunkte zu überblicken, der es möglich macht, ſie zu einem Bilde zuſammenzufaſſen, das, von ſtörenden Kleinlichkeiten und Zufälligkeiten, von Zeitungsputz und Parteyenbeleuchtung frey, ſie in ihrem unveränderlichen Weſen rein und abgeſchloſſen darſtellt; und, ehe uns eine ſolche Anſchauung der Gegenwart zu Theil geworden, können wir wohl das, was ſie in uns anregt, ſubjectiv in Liedern oder auch ſatiriſch ausſprechen, nie aber wird es uns gelingen, eine objective poetiſche Darſtellung derſelben zu geben, die länger ausreichen dürfte, als das Zeitintereſſe ſie aufrecht erhält. Die Befreyung Griechenlands, könnte man ſagen, gehört zwar auch der Gegenwart an, aber die Entfernung, der alte Boden, der herrliche Hintergrund in Zeit und Raum, endlich auch die Klarheit und Einfachheit der Motive, die Groſsartigkeit der Geſtaltung, das Ungeheure in den Kataſtrophen rücken ſie gleichſam aus der kleinlichen Gegenwart heraus, und laſſen ſie uns ſchon jetzt wie in verklärter Ferne erblicken.

Der Vf. des zuerſt angeführten Romans iſt der Leſewelt durch ſeinen *Rinaldini* ſo bekannt, wie ein Sprichwort, und es würde überflüſſig ſeyn, über ſeinen Charakter als Romanſchriftſteller überhaupt hier etwas vorauszuſchicken. Itzt hat er ſich die Seeheldin *Bublina (Bobolina)* zu ſeiner Romanheldin erwählt. Die Geſchichte dieſer Heroine, unſern Leſern wohl aus den Zeitungen bekannt, iſt wahrhaft poetiſch, und könnte, in ihren Hauptzügen feſtgehalten, und mit einem treuen Bilde zeitlicher und örtlicher Umgebung eingefaſst, einen würdigen *Zeitroman* geben, der zur Nachwelt überkäme. Der Vf. des *Rinaldini* wollte uns nur einen *Zeitungsroman* liefern, und als ſolcher wird *Bublina* ein Publikum finden, auch ohne unſre Empfehlung. Die Foderungen, die man an einen Roman ſolcher Art zu machen gewohnt und befugt iſt, mögen wohl auch in der *Bublina* erfüllt ſeyn. Nach Treue und Wahrheit in dem Koſtüm und der Scenerie dürfen wir freylich hier nicht ſo gewiſſenhaft forſchen, wie etwa die *Scottſchen Romane*, oder auch der *Anaſtaſius* von *Hope* es aushalten. Was wir aber am ſchwerſten vermiſſen, iſt die eigenthümliche Farbe, oder doch ein leichter Ueberflug von helleniſcher Natur, die ſich wenigſtens in den eingewebten Gedichten offenbaren ſollte. Aber dieſe ſind gerade recht Anti-Helleniſch.

II. Der zweyte Roman eines Ungenannten und uns Unbekannten könnte die Kritik durch den frommen Reiſeſpruch, den er an der Stirn trägt, leicht für ſich beſtechen. Er lautet:

Ich ſieh' hinaus in alle Welt
Nach dem, was Jedermann gefällt,
Nach — *Geld!*

Ich poche dreiſt an jede Thür
Und bettle dort und bettle hier —
Wofür? —

O! nicht für mich! — zu Witwenbrod,
Zum Männerlabetrunk in Noth
Und Tod.

Und wär's ein Tröpflein in die *Fluth*,
Ein Tröpflein ſtärkt in *Kampfes Gluth*
Den Muth u. ſ. w.

Die Fabel, deren Held, *Leontes*, ein *bartloſer*, aber ſtarkſinniger Knabe, von ſeiner Mutter bey der Verwüſtung der Stadt Tricala durch die Türken, in ein Weibergewand geſteckt und dadurch dem Tode entriſſen wurde, (daher der Name: *der neue Achilles*) iſt aus einigen ſchrecklichen Gefahren und wunderſamen Rettungen dieſes Knaben und ſeiner geliebten *Pholoe* loſe zuſammengewebt, und trägt die Spuren eines flüchtigen Entwurfs. Die Darſtellung iſt ungleich: manchmal kahl und kurz, wie ein Zeitungsbericht, dann wieder hoch poetiſch aufgeſchmückt. Einige Schilderungen ſind lebendig und anſchaulich. Aber bey weitem das Intereſſanteſte in dem ganzen Büchlein iſt der originelle Renegat, *Wandel*, ein deutſcher Organiſt, deſſen Selbſtbiographie, mit eingeſtreueten politiſchen Maximen, die zuweilen in ihrer Poſſirlichkeit doch den Nagel auf den Kopf treffen, wohl ein Drittheil der Geſchichte einnehmen. Es entſteht daher durch die Ausführlichkeit und Liebe, mit der dieſer untergeordnete Charakter behandelt iſt, ein auffallendes Miſsverhältniſs unter den auftretenden Perſonen. Der Held und Liebhaber, ſammt der Geliebten, tritt gegen den alten *Bonapartiſten* in den Hintergrund, und oft ſcheint es dem Leſer, als wäre der ganze kleine Roman mit ſeinen Liebesleiden und Heldenkämpfen nur als Folie um das Charakterbild des politiſchen Organiſten gelegt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Andreäiſchen Buchh.: *Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde*, herausg. von *J. Lambert Büchler* — und Dr. *Karl Georg Dümge* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

XXXIV. *Einige Bemerkungen durch das Archiv veranlaſst* von Hrn geh. Rath *M. Arnoldi*. Sie betreffen eine ältere Ausgabe der Chronik der Stadt Cölln, als die von 1499, welche Ebert für die einzige erklärt, ein Werk zur Geſchichte der h. Eliſabeth gehörig, welches Juſti nicht gekannt zu haben ſcheint, und ein Manuſcript der *Hiſtoria S. Sanguinis Weingart* auf der Königlichen Niederländiſchen Bibliothek. XXXV. *Ueber die deutſche Originalausgabe des Chronici Slavici* u. ſ. w. von Hrn. Bibliothekar Prof. *Grautoff* in Lübeck. Dieſe deutſche Ausgabe, die zwiſchen 1485 und 1490 aus Matth. Brandes Officin hervorging, iſt unſtreitig das Original und verdient den Vorzug vor der latein. Ueberſetzung. Ein grobes Verſehen beym Abdruck erſchwert zwar den Gebrauch, raubt aber damit dem Ganzen ſeinen Werth nicht. Sie verdient, wenn auch die latein. Ueberſetzung in die Sammlung aufgenommen würde, doch ſtets neben derſelben beachtet zu werden, indem der Ueberſetzer manches aus Unkunde der niederdeutſchen Sprache nicht richtig übertragen hat, auch zweifelhafte Namen daraus berichtigt werden können. XXXVI. *Auszug aus den neueren Handſchriftenverzeichniſs der K. K. Hofbibliothek* von Hrn. Dr. *Pertz*. Nach dem Bericht S. 650 ff. zu ſchlieſsen, iſt das aus Salzburg hieher gewanderte und noch nie verglichene Manuſcript von *Adami Bremenſis hiſtoria eccleſiaſtica* unter allem, was hier aufgeführt iſt, der wichtigſte Fund. XXXVII. *Verzeichniſs verſchiedener Handſchriften deutſcher Geſchichtsquellen in der Bibliothek des Vaticans* aus den Papieren eines reiſenden Deutſchen. XXXVIII. *Verzeichniſs der Handſchriften deutſcher Geſchichtsquellen in den Bibliotheken zu Oxford und Cambridge* von Hrn. Dr. *Färber*. XXXIX. *Verzeichniſs der auf der Stadtbibliothek zu Lübeck befindlichen Handſchriften, die bey der Sammlung der deutſchen Geſchichtsquellen vielleicht benutzt werden könnten* von Hrn. Bibliothekar Prof. *Grautoff* LX. *Verzeichniſs einiger Handſchriften deutſcher Geſchichtsquellen der Univerſitätsbibliothek in Breslau* von Hrn. Prof. *Stenzel*. XLI. *Erläuterungen über eine ſilberne Schaale der Weimarſchen Sammlung* von Hrn. Archiv-Rath *Dümge* und Hrn. Prof. *Grotefend*, nebſt einem Steindruck. Erſterer erklärt aus hiſtoriſchen Gründen die Schaale für ein Pathengeſchenk Kaiſer Friedrich I. an Otto, Sohn des Markgrafen Albrechts des Bären von Brandenburg; letztere dagegen hält Friedrich ſelbſt für den Täufling, und den Grafen Otto von Cappenberg für den Gevatter, und die Schaale für ein ſpäteres Geſchenk des erſtern an den letztern, welchem der erſtere Erklärer einige Bemerkungen entgegenſetzt. XLII. *Probe aus dem Dichtergarten Heinrichs von Müchlin aus einer Handſchrift des Stiftes Mariazell in Oeſterreich* von Hrn. Dr. *Pertz*. XLIII. *Ueberſicht des Briefwechſels Februar bis Auguſt* 1821. Sehr reichhaltig vornehmlich die Berichte des Hrn. Dr. *Pertz*, die gewiſs, da er ſtets neue Ausbeute für den Zweck der Geſellſchaft gewinnt, von allen Mitgliedern des Vereins mit der gröſsten Aufmerkſamkeit werden geleſen werden. Eben ſo verdienen ſeine Bemerkungen über den Plan des Unternehmens S. 526 ff. und die Anfragen S. 615 ff. ſorgfältige Berückſichtigung, ſo wie der Vorſchlag S. 651. einen Preis für denjenigen, welcher die zu dem Manuſcript von Adam von Bremen gehörige Charte von Altſachſen wieder auffindet, eine Prämie auszuſetzen. XLIV. *Miscellen. Aufnahme und Würdigung des Unternehmens*: 1) *Auszug des 29ſten Protokolls der h. deutſchen Bundesverſammlung vom 28ſten July* 1821. Die hohe Bundesverſammlung verſpricht das Unternehmen der groſsmüthigen Unterſtützung der deutſchen Bundesſtaaten, und beſonders die abſchriftliche Mittheilung ſolcher handſchriftlichen Schätze, die für den Zweck der Geſellſchaft dienlich, und in ihrem Beſitz ſind, dringend zu empfehlen. 2) *Beytrag Sr. Majeſtät des Königs von Preuſsen*. Eintauſend Reichsthaler in Treſorſcheinen. 3) *Beytrag Sr. Durchlaucht des Fürſten von Thurn und Taxis*. Zehn Jahre hindurch jährlich 100 Dukaten. 4) *Beytrag der Durchlauchtigſten Herzoge von Anhalt Bernburg, Cöthen und Deſſau* Ein gemeinſchaftliches Geſchenk von 600 Rthlr. und 10 Jahre hindurch jährlich 300 Rthlr. 5) *Beytrag der freyen Stadt Frankfurt*. Die Summe von 750 Fl. rheiniſch. 6) *Ueberſicht der eingegangenen Pränumerationen und Subſcriptionen der höchſten Souveraine und Regierungen der deutſchen Bundesſtaaten*. 7) *Ueberſicht der Einnahmen und*

Digitized by Google

Ausgaben der Gesellschaftsdirection von ihrer Stiftung bis Ende 1821. Nicht sehr tröstlich. 8) *Ankündigung der Zeitschrift: die geöffneten Archive Baierns.* 9) *Anzeige von Hrn. Prof. Kruse's Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer.* Ein Register beschliefst diesen Band.

Bis dahin wäre denn das Unternehmen der für ihren Zweck raftlos thätigen Gesellschaft glücklich gediehen; ob aber das Ziel ihres Strebens erreicht werden wird, daran ist sehr zu zweifeln, wenn sie sich nicht der kräftigsten Unterstützung zu erfreuen hat. Die Gesammteinnahme der Gesellschaft hat bis Ende 1821 betragen 17900 Fl. 20 Kr., wozu Privatpersonen sehr bedeutende Summen gesteuert haben, z. B. der Hr. Staatsminister *v. Stein* 5100 Fl., und ihre Ausgaben 17169 Fl. 50 Kr., so, dafs ihr nur ein Kassenbehalt von 730 Fl. 30 Kr. verbleibt; und doch sind die vorbereitenden Arbeiten, die Reisen zur Durchforschung der Bibliotheken und Archive, Vergleichung der Handschriften u. s. w. noch lange nicht beendigt. Schon diese müssen grofse Summen hinwegnehmen, und darf die Gesammtausgabe auf so viele Abnehmer rechnen, dafs alle Kosten, die noch bevorstehen, gedeckt werden? Wird sie nicht ein Werk werden, dafs nur öffentliche Bibliotheken und sehr wenige reiche Privatpersonen, die schon ein besonderes Interesse dafür haben müssen, sich anschaffen werden? Pränumerationen und Subscriptionen, die ohnedies auf gut Glück gemacht werden, da sich der Umfang des Werkes noch schwerlich bestimmen läfst, können den ferneren Aufwand unmöglich decken. Privatpersonen werden am Ende ermüden, mit so reichen Beyträgen, als bisher eingegangen sind, die Gesellschaft zu unterstützen. Es fragt sich also: was werden unsere Regierungen für dies Unternehmen thun? werden sie, wie schon einige gethan, mit vaterländischem Sinn und mit fürstlicher Milde dasselbe auf das kräftigste unterstützen? Hier ist freylich von keinem Unternehmen die Rede, das prunkt, oder auf irgend eine Weise dem Staate einträglich ist; aber von einem Unternehmen, das durch sichere Begründung unsrer Nationalgeschichte und Befestigung vaterländischen Geistes ewig nützen wird, von einem Unternehmen, das keine Nation in dem Umfange und mit der Umsicht ausgeführt hat, und wofür sich schwerlich eine solche Anzahl sachkundiger und eifrig thätiger Männer, als hier zusammengetreten ist, je wieder vereinigen wird. Soll es scheitern? Das dürfen, das werden die Oberhäupter der deutschen Bundesstaaten, das werden nächst ihnen alle reiche und patriotisch gestimmte Privatpersonen, welche die Wichtigkeit dieses Unternehmens zu würdigen wissen, nimmermehr zugeben. Damit aber hier mit Sicherheit verfahren und angemessen gewirkt werden könne; so möchte nach des Rec. Dafürhalten die Central-Direction zunächst einen muthmafslichen, nicht zu geringen Ueberschlag der noch zu den Vorarbeiten nöthigen Kosten vorlegen; und dann einen neuen, fest bestimmten Plan, da über den zuerst vorgelegten, bis jetzt mit und ohne Grund viel hin und her geredet ist, zugleich mit einer Uebersicht dessen, was abgedruckt werden, und in welcher Ordnung es folgen soll. Dadurch würden sich denn auch die Ausscheidungen gehörig bestimmen und es würde sich ein ungefährer Ueberschlag der gesammten Kosten bis zum vollendeten Abdruck machen lassen. Das Erforderliche im Voraus nach einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln, scheint doch durchaus nothwendig, ehe die Gesellschaft auf kräftige und angemessene Unterstützung mit einiger Zuverlässigkeit rechnen darf. Bestimmte Unterstützungen auf 10 Jahre, einzelne, dem Unternehmen kaum angemessene Geschenke, Pränumerationen und Subscriptionen können vielleicht für gegenwärtige Bedürfnisse, aber in keinem Fall für die Ausführung des Ganzen genügen. Demnächst möchte die gröfste Sparsamkeit in Hinsicht der Ausgaben der Central-Direction zu empfehlen seyn. In dem Ausgabenverzeichnifs finden sich bedeutende Summen, die als Honorar an den Redacteur der Gesammtausgabe, der doch schwerlich schon sehr beschäftigt seyn kann, so wie an Druckkosten, die der Andreäischen Buchhandlung bezahlt sind. Sind diese für das Archiv ausgegeben, so möchte immerhin mancher Aufsatz ungedruckt bleiben, der nur für die Central-Direction selbst und einzelne Betheiligte, denen sie leicht schriftlich mitgetheilt werden können, von einiger Wichtigkeit sind. Dagegen ist im Archiv noch keine einzige der vielen dunklen Partieen in der Geographie des Mittelalters, die wohl vielseitig besprochen zu werden verdienen, beleuchtet worden. Darauf sollte die Central Direction vor allen Dingen die Thätigkeit der Mitglieder leiten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bern, in der Stämpflischen Buchdr.: *Predigt auf den Hinscheid des sel. Hrn. David Müslin*, gewesenen ersten Pfarrers an der Hauptkirche in Bern, gehalten den 25 Wintermonat 1821 durch *S. Studer*, Professor. 16 S. 8.

2) *Ebend.* b. Jenny: *Ein paar Worte der Liebe*, gesprochen am Grabe des sel. Hrn. Pfarrers *Müslin*. 16 S. 8.

Was der kürzlich verstorbene Hr. *David Müslin* (Mitglied des Kirchenraths und oberster Pfarrer an der Münsterkirche zu Bern, geb. 19. Nov. 1747, zum Predigtamte ordinirt 1770, Pfarrer zu Unterseen 1779, Stadtpfarrer zu Bern 1782) in seiner Bethtagspredigt vom Jahr 1806 an eben der Stelle, von welcher in No. 1. zu der Gemeinde gesprochen wird, so schön und treffend gesagt hat, *„dafs Gott ihm durch den kurz vorher erfolgten Bergsturz über Goldau einen ganz andern Text für diesen Tag vorgeschrieben, als er sich zu behandeln vorgenommen habe"*, das möchte Hr. St. ge-

Digitized by Google

gewiſſer Maaſsen auch auf ſeinen Vortrag angewandt wiſſen, den er, bey ſchnell wieder zertrümmerter Hoffnung der Geneſung ſeines kranken Collegen und dem unverſehens erfolgten Hinſcheide deſſelben als ſein Stellvertreter, in Eile, unter ungünſtiger körperlicher Diſpoſition, dazu mit tief bewegtem Gemüthe verfaſst hat, und deſſen Unvollkommenheiten er ſelbſt mit beſcheidenem Sinne in der Vorrede anerkennt. Mag nun auch Hrn. St. Predigt hier und da Spuren einer durch den Drang der Umſtände abgenöthigten Eilfertigkeit an ſich tragen, und nicht eben ein eigentliches redneriſches Kunſtſtück genannt zu werden verdienen, worauf auch er ſelbſt keinen Anſpruch zu machen verſichert: immerhin findet Rec. die Aufgabe, welche ſich der Vf. aus Pſ. XXVII. zu löſen vorſchreibt, nämlich darzuthun, daſs wir bey allen, auch den widrigen Ereigniſſen des Lebens vertrauensvoll auf Gott hinzuſchauen haben, und zu zeigen, wie dieſes Harren (dieſer Blick) auf Gott beſchaffen, wie er in allen Lagen und Umſtänden dieſes ungewiſſen Lebens ſich äuſsern müſſe, um wohlthätig *für* uns und lebendig wirkſam *in* uns zu werden, mit Wärme und Gründlichkeit abgehandelt. Fortwährend iſt in dem Vortrage aus gerührtem Herzen auf den Lehrer Rückſicht genommen, der ſeit vierzig Jahren die Gemeinde, welcher die Anrede gilt, und zwar in Zeiten und unter Prüfungen, wie das Vaterland noch keine jemals erlebt hatte, mit Unterricht, Troſt, Zurechtweiſungen und einem muſterhaften Beyſpiel ununterbrochen unterſtützt und erbaut, und noch vor wenigen Wochen zwar ſchon als ein hochbetagter Greis von geſchwächter Geſundheit, aber dennoch mit beynahe jugendlicher Kraft und Munterkeit das Wort Gottes verkündet hatte, welches zu predigen er gleichſam geboren und vom Himmel ſelbſt beſtimmt und berufen ſchien.

„Aber lange — ſo redet der Vf. am Schluſſe ſeiner Rede hinüber nach der Welt der ſeligen Geiſter — lange wird noch dein Andenken unter uns leben, und recht oft werden wir dich, die Kraft deiner Rede, und die hohe Einfalt deines Vortrags an dieſer heil. Stelle vermiſſen. Doch Gott Lob! ganz verloren iſt auch dein Geiſt nicht für uns. Tauſende leſen, nicht etwa bloſs bey uns, ſondern auch im Auslande, auch jenſeits der Meere, mit Segen und Erbauung in deinen hinterlaſſenen Schriften, was du einſt von dieſer Stelle zu uns geſprochen, wie du uns belehrt, beſtraft, getröſtet, und zum Glauben und Streben nach einem höhern Daſeyn uns zu erwecken dich bemüht hatteſt. O lange, lange möge dein geiſtiges Wirken noch unter allen treuen Verehrern Jeſu fortdauern! Einen reichen Samen haſt du ausgeſtreut! Mögen manche, denen du die Seele damit gereitet haſt, dir den Dank dafür in jener herrlichen Welt bringen, in welche du nun übergegangen biſt.“

No. 2. aus der Feder des Hrn. Prof. *Hünerwadel zu Bern* enthält bewegliche und aus tief bewegtem Herzen hervorgegangene Worte zum Andenken des erwähnten Verewigten, aus dem Munde eines verdienten Freundes, Amtsgenoſſen und vormaligen Schülers deſſelben, der ſelbſt auch einen Theil ſeiner Bildung zum Religionslehrer Hrn. *Müslin's* vortrefflicher Anleitung zu verdanken hat. „Er haſchte — heiſst es S. 4. — bey ſeinem Wirken und Streben nicht nach Menſchenlob. Er that ſeine Pflicht und ging ſeinen geraden Weg, da wo er gelobt und geehrt, und *(nicht weniger als)* da wo er getadelt und verkannt ward, eingedenk daſs der Richter ſeines Thuns und Sinnes Gott ſey und ſein Gewiſſen. Auf dieſen Richter nahm er Rückſicht, vor dieſem demüthigte er ſich; die innere Ruhe, durch welche die Billigung dieſes Richters ſich ankündigt, ging ihm über Alles. Doch fand er es auch ſchön, daſs das Andenken des Gerechten im Segen bleibe, und in ein paar trefflichen Predigten zeigte er, in wie fern es für den lebenden Frommen Aufmunterung ſey, daſs nach ſeinem Tode die Achtung und die Theilnahme ſeiner Mitwelt ihm folgen, und fromme Liebe (was nun auch ihm geworden iſt) verdiente Thränen ihm nachweinen werde.“

Was der Vf. von Hrn. *Müslin's* Kunſt, die religiöſen Begriffe vielſeitig aufzuhellen, das Herz durch ſeine Kanzelvorträge zu rühren, in die innerſten Tiefen deſſelben ſcharfſichtig hinein zu blicken, von der Kraft und Weisheit ſeiner Rede, mit der er in Zeiten, wo Chriſtenthum und Cultus häufig verſpottet und verachtet, und der Unglaube aus dem Auslande auf Schweizerboden verpflanzt ward, die Religion fortwährend bey ihren Freunden in Achtung zu erhalten, und die Spötter und Feinde derſelben zaghaft zu machen und zum Anhören ſeiner Vorträge gleichſam zu nöthigen wuſste, ſo wie auch von dem brennenden Eifer und der Unerſchrockenheit anführt, womit derſelbe Gebrechen, Verderbniſſe und Laſter unter jeder Form, unter jedem Schutze und gleich viel in welcher Menſchenklaſſe rügte und beſtrafte, und endlich von der Geſchicklichkeit und Einſicht, womit er die Verheiſsungen, Tröſtungen und Gebote des Evangeliums in eine, eben ſo ſehr das Herz anſprechende, jeden Miſsbrauch fern haltende und zum jedesmaligen Zeitalter paſſende Form, die dabey auch den guten Geſchmack befriedigte, das Herz erwärmte, und gleichwohl nie etwas der Wahrheit vergab, einzukleiden wuſste — dieſs Alles verdient in der reichhaltigen Schrift ſelbſt nachgeleſen zu werden. Ebenſo die Darſtellung des Kranken und Sterbelagers des ſeinen letzten Kampf unter dem Schilde des Glaubens und der Hoffnung muthig beſtehenden Lehrers, auf welchem Lager ſich in einem ſtark gezeichneten Bilde menſchlicher Schwäche und menſchlicher Kraft, durch Kraft von Oben

er-

Digitized by Google

erhöht und gestärkt, der Kampf des Irdischen, Körperlichen mit dem Ewigen, Geistigen im Menschen, so wie die Uebermacht des letztern und der Triumph der Liebe über Alles auf eine höchst lehrreiche und erbauliche Weise zu Tage legte.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Kleine Reisen in der Schweiz*, für die Jugend beschrieben von *Fr. (iedrich) Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. *Erstes* Bändchen. Mit Kupfern. 1820. 202 S. 8.

Ein zweyter Titel in Steindruck bestimmt näher den Inhalt dieses Bändchens, als *Reise von Bern nach der Peters-Insel und in die Thäler und Gebirge des Kanton Neuenburg*. Er liefert zugleich eine Abbildung des *Pont de Serrières* bey Neuchâtel. Ausserdem begleiten das Buch eine Ansicht des Innern der merkwürdigen Felsenmühle beym Locle (sie heisst *le Moulin des Roches*), die Darstellung des Innern einer Familien-Werkstätte im Locle und ein Kärtchen. Dieses letzte ist fehlerhaft, schlecht gestochen und hätte, trotz dem kleinen Format, mehr sich an die eigentliche Reise anschliefsen sollen. Diese nutzlose und verfehlte Zugabe abgerechnet, können wir das Werkchen aus Ueberzeugung nur loben. Es entspricht vollkommen seinem Zwecke, indem es nicht nur jungen, sondern auch erwachsenen Lesern eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung gewährt. Der Vf. versäumt keine Gelegenheit von allen vorkommenden Gegenständen klare und deutliche Begriffe zu geben. Er benutzt jeden Anlafs, nützliche Kenntnisse mitzutheilen. Die in der Einleitung angedeuteten Vorkehrungen können bey ähnlichen zahlreichen Gesellschaften mit Nutzen angewendet werden. Auch zu einer Reise in die besuchten Gegenden würden wir den entworfenen Plan mit einigen kleinen Erweiterungen befolgen, und zu dem Ende statt der darauf verwendeten neun Tage, lieber deren vierzehn bestimmen. Der erste Tag führt von *Bern* nach *Aarberg*, der zweyte von *Aarberg* über *Walperschwyl* nach *Gerolfingen*, an dem Bielersee, wo man nach der *Petersinsel* sich einschifft und von da wiederum zu Schiffe nach dem Städtchen *Erlach* (französisch *Cerlier*) fährt. Von Erlach geht es nach *Neuenburg* (Neufchatel) und Abends noch bis *Rochefort*. Von *Rochefort* über das sogenannte *Cul du Van* herunter nach *Noiraigue*, durch das *Val de Travers* nach *St. Sulpice* ist wiederum ein Tagewerk vollbracht. Am fünften erreichen die Reisenden den *Locle* über *les Bayards*, den *Lac d'Etalières* und *la Brévine*. In *Locle* selbst wird ein grofser Theil des sechsten Tages zugebracht und der kurze Gang nach *la Chaux de Fonds* erst Abends zurückgelegt. Bis Nachmittags des folgenden Tages verweilet man in *la Chaux de Fonds* und gelangt noch von da durch das *St. Immerthal* nach *Sonceboz*. Ein Spatziergang nach *Pietre pertuis* füllt den nächsten Morgen aus und die übrige Zeit wird von *Reuchenette* über Biel nach *Nidau* gewandert. Endlich führt am neunten Tage der Rückweg von *Nidau* nach *Bern*. Rec. ist mit lebhafter Theilnahme durch die ihm sehr genau bekannten Gegenden der muntern Gesellschaft gefolgt. Er darf den Schilderungen des Vfs. eine grofse Treue nachrühmen. Gewisse Eigenthümlichkeiten sind sehr richtig aufgefafst und dargestellt. Genau genommen, liegt aber das Dorf *Rochefort* nicht am Eingang des *Val de Travers*, (wie S. 15. behauptet wird.) Die Abtretung des Fürstenthums Neuenburg an Frankreich war keineswegs eine Folge des für Preufsen so unglücklichen Krieges vom Jahre 1806. Dieser Krieg begann bekanntlich im October 1806, und die erwähnte Abtretung fand bereits im Februar 1806 statt. Dies zur Berichtigung von S. 89. Der (S. 130 genannte) weltberühmte *Ferdinand Berthoud* ist nicht zu *Couvet*, sondern zu *Planumont* geboren. Uebrigens hätten wir beym *Pont de Thièle* an den Heldenmuth und die Treue der *Légion fidèle* erinnert (S. *de Rovéréa* schätzbaren *Précis de la Révolution de la Suisse, de Berne en particulier* 1798) und den kleinen Umweg nicht gescheuet, um den merkwürdigen *Saut du Doubs* zu besuchen. *Pont de Thiele*, *Pury*, *St. Sulpy*, Champ *de* Moulin (das kein Dorf ist), *la Chaux de Fond*, *la Chaux de Cachot*, *Jacques* (!) *Droz* u. m. A. mögen wohl nur Druckfehler seyn.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise durch Italien und Sicilien.* Von *August Wilhelm Kephalides.* *Zweyte* Auflage. *Erster* Theil XII u. 334 S. Mit zwey Karten. *Zweyter* Theil. VIII u 396 S. Mit drey Karten und Planen. 1822. 8. (4 Thlr.) (S. die Recension A. L. Z. 1819. Nr. 92.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Flittner: *Ueber Preußens Geld-Haushalt und neues Steuerſyſtem.* Nachtrag zu der Benzenbergiſchen Schrift über denſelben Gegenſtand. 1821. 212 S. 8. (20 gr.)

Zuſätze, Erläuterungen und Berichtigungen zu der bekannten Benzenbergiſchen Schrift (A. L. Z. 1822. Nr. 213.) werden hier von einem Vf. gegeben, der durchgängig auſser einem für den preuſsiſchen Staat wohlwollenden Sinn, auch eine genaue Kenntniſs deſſelben öffenbart. Er ſcheint zu der alten Schule der preuſsiſchen Staatsmänner zu gehören, die ungern manches Abgeſchaffte vermiſſen, und daher manches Alte an die Stelle des Neuen geſetzt zu ſehen wünſchen. Sie verdienen um ſo mehr gehört zu werden, je mehr ſie auch in dem unterrichtet ſind, was in den neuern Zeiten über Staats- und Finanzwirthſchaft gedacht und gelehrt iſt, und unter dieſe kann der Vf. dieſes Werkchens mit Recht gezählt werden.

In dem, was in der Benzenbergiſchen Schrift über den Haushalt der Armee geſagt wird, findet der Vf. verſchiedenes zu berichtigen, und zwar 1) einen Irrthum, welcher die Vergleichung der Einnahme der ehemaligen Compagnie-Chefs und die Beurlaubungen derſelben betrifft. Hr. B. ſagt nämlich S. 15 ſeines Buchs: „Von den Einländern waren 47000 zum Vortheile der Königl. Kaſſe beurlaubt." 45000 zum Vortheile der Compagnie-Chefs. (dieſes waren die ſogenannten Freywächter). Dieſe Stelle berichtiget der Vf. ſo: Freywächter und Beurlaubte waren zwey ganz verſchiedene Dinge. Alles was von der Compagnie beurlaubt werden konnte wurde in der Regel für königl. Rechnung beurlaubt. Nach Abzug der auf Urlaub Entlaſſenen — blieb eine beſtimmte Anzahl Dienſtthuer beym Regiment. Dieſe Anzahl war zu den Bedürfniſſen des Dienſtes ſo reichlich zugemeſſen, daſs noch eine Anzahl derſelben zu eignen willkürlichen Beſchäftigungen in der Garniſon vom Dienſte frey gelaſſen werden konnten. Dieſs waren die ſogenannten Freywächter. Ihren Sold zog der Compagnie-Chef als eine rechtmäſsige Einnahme. Nicht jeder Compagnie-Chef konnte aber gleich viel Freywächter machen, und deshalb war der Ertrag der Compagnien ſehr verſchieden. In der einen Garniſon war der Dienſt ſtärker als in der andern und da jeder im Dienſt ſtehende Soldat zwey Nächte frey von der Wache haben muſste; ſo hing die Zahl der Freywächter von der Menge der Wachen ab, die in der Garniſon erfoderlich waren. Auch die Gelegenheit, die eine Garniſonſtadt für Arbeit eröffnete, half es beſtimmen, wie viel Freywächter ein Compagnie-Chef machen konnte. In Handelsorten wurden die Soldaten ſehr zur Arbeit geſucht, in nahrloſen Städten fand ſich wenig für ſie. Hier blieben daher faſt alle Soldaten in Dienſt und die Compagnie-Chefs ſtanden ſich deshalb ſchlecht. — Durch Berechnungen wird ſo dann auch gezeigt, daſs fälſchlich behauptet wird, daſs ſich die Hauptleute nach dem alten Zuſtande auf 3000 Thlr geſtanden: es wird nachgewieſen, daſs ſich deren Einnahme in der Regel nicht höher als 1300 Thlr. belaufen und daſs nur beſonders glückliche Umſtände ſie auf 16 — 1700 Thlr erhöhen konnten.

Unter den von Hr. B. vorgeſchlagenen Erſparniſſen der Armee wird die Reduction der Beſoldung der Hauptleute 2ter Claſſe, mit Recht gemiſsbilligt, und gezeigt, daſs, wenn gleich die Officiere dieſes und anderer Grade in Bayern, Oeſterreich und Ruſsland dem Nominalwerthe nach geringer bezahlt würden, doch der Realwerth des Geldes in jenen Ländern viel gröſser ſey, und daher die geringern Summen den gröſsern des preuſsiſchen Etats dem Weſen nach, ziemlich gleich kämen. Zum Theil iſt dieſe Bemerkung richtig. Aber dennoch iſt der Sold in Oeſterreich und Ruſsland auch dem Realwerthe nach, den das Geld dort hat, viel geringer als der preuſsiſche, womit wir indeſſen nicht ſagen wollen daſs der letztere zu hoch ſey. Es iſt vielmehr nichts gewiſſer, als daſs er in den erwähnten Ländern zu klein iſt, da er ſelbſt bis zum Obriſten Gehalt kaum zureicht die nöthige Bedienung des Officiers zu bezahlen. Aber die Erſparniſſe bey der Armeeausgabe welche der Vf. S. 19 u. f. w. vorſchlägt, möchten wohl, wo nicht noch weniger doch wohl eben ſo wenig als die Benzenbergiſchen zu billigen ſeyn. Zuerſt räth er die Natural-Fourage-Lieferung für die älteren oder für einigermaaſsen erhöheten Preiſe wieder einzuführen. Hierdurch würde ja aber offenbar die Laſt der Armeeunterhaltung auf eine Claſſe der Unterthanen (die Producten-erzeuger) mehr geworfen als auf die andere, und die Armee koſtete ja deshalb *dem Lande* nicht weniger, wenn die *Staatscaſſe* weniger dafür bezahlte, das übrige aber die Bauern zahlen müſsten. Daſſelbe

Digitized by Google

be gilt von dem Vorſchlage den Vorſpann wieder durch Naturaldienſte leiſten zu laſſen; dieſes iſt überdieſs der gerade Weg das unnütze Fuhr- und Transportweſen zu vermehren. Denn wenn der Bauer umſonſt anſpannen muſs: ſo giebts beſtändig Dienſtfuhren, und die meiſten davon ſind unnütze oder blos vorgegebne. Je theurer aber dieſe vom Staate bezahlt werden müſſen, deſto eher wird er darauf bedacht ſeyn, die Ausgaben dafür zu vermindern. Nichts iſt richtiger als die Bemerkung, daſs es noch immer viel zu viel Dienſtfuhren ſowohl in Civil- als Militärſachen giebt. — Die Erinnerungen gegen die Kadettenbildung S. 20 u. f. w. wird jeder Sachkundige unterſchreiben. — Die *Frais de negociation*, welche Hr. Benzenberg in Rechnung bringt, und der Vf. verwirft, können gar wohl mit einer guten Oekonomie beſtehen, wenn die Gewerbe im Staate von der Beſchaffenheit ſind, daſs ſie alle Capitale ſo lange gewinnvoll beſchäftigen, als ſie in den Händen der Privatleute ſind. Denn dieſe Koſten dienen ſodann dazu, die Capitale ſo lange als möglich in den Händen des Volks wirken zu laſſen. Dieſe Seite, welche der Vf. nicht begriffen zu haben ſcheint, hatte wohl B. und Hr von Schön im Auge, als ſie Frankreichs und Englands Tactik in dieſem Puncte rühmten.

In Anſehung der Abtragung der Staatsſchuld, iſt der Vf. nicht für deren zu ſchnelle Tilgung geſtimmt, und meint es ſey genug, wenn jährlich nur 1 Procent abgetragen würde, er hofft, daſs ſie auf dieſe Art doch in 30 Jahren getilgt werden könnte. — Ueber die Benutzung der Domainen ſcheinen die Ideen des Vf. S. 46 richtiger zu ſeyn, als die des Hrn. B. — Was über Penſions- und Wittwen-Caſſenweſen S. 52 und ſonſt geſagt wird, iſt viel zu dürftig. Dieſe Sache bedarf einer ſehr ausführlichen Erörterung.

Einen Schatz neben zweyhundert Millionen Schulden anzulegen, wie S. 55 gerathen wird, ſcheint ein grotesker Einfall zu ſeyn. Jeder Schatz wird immer eine Kleinigkeit ſeyn gegen die Hülfsmittel die ein wohlbegründeter Staatscredit anbietet. Auf die Begründung des letzteren möchte alſo viel ernſtlicher gedacht werden müſſen, als auf die Sammlung eines Schatzes. — Sorgfältigere Prüfung verdienen die Gedanken des Vfs. über das jetzige Militärſyſtem und deſſen Vorſchläge zur Verbeſſerung deſſelben. S. 62 u. f. w. Auch des Rec. Meinung iſt immer geweſen, daſs die Foderungen an das Volk dabey übertrieben werden, und daſs das in der neuern Zeit angenommene Syſtem nicht zu dem Grade unſrer bürgerlichen Cultur paſst. Theilungen der Arbeit und der Geſchäfte macht ein Hauptelement derſelben aus. Dieſe Theilung aber, wenn ſie ihrem natürlichen Gange überlaſſen wird, weiſet einem jeden diejenige Arbeit an, die er am vollkommenſten und wohlfeilſten verrichtet. Miſcht die Regierung ſich in dieſe Vertheilung und zwingt den, welcher durch ſeine Arbeit ein gröſseres und theureres Product liefern konnte und würde, wenn es ſeinem Belieben überlaſſen bliebe, eine Arbeit zu thun die weniger werth iſt und die andere für einen geringern Lohn übernehmen würden als dieſe dadurch verlieren, daſs ſie dergleichen ſchlechte Arbeit zu thun genöthigt werden; ſo iſt offenbar, daſs dadurch der Nationalreichthum vermindert werden muſs. Man ſetze es ſeyen 100,000 in der Armee, welche täglich durch ihre anderweitige Arbeit 1 Thlr hervorbringen könnten, und es finden ſich andere 100,000 in der Nation, welche die Soldatenarbeit gern für 4 Gr. täglich verrichteten, da ſie auch bey freyer Zeit nicht mehr verdienen können: ſo iſt es offenbar, daſs durch eine ſolche Einrichtung, wodurch jene zu einer Arbeit gezwungen werden, die 20 Gr. täglich weniger werth iſt, als was ſie ſonſt verdienen könnten, das Land jeden Tag um hunderttauſendmahl 20 Gr. d. i. über 83000 Thlr ärmer wird. Wo freylich die Noth, die Rettung des Staats und der Exiſtenz jene *uneinträgliche* Arbeit von jedem fodert, da iſt von gröſserm *Gewinn nicht mehr* die Rede. Aber ſollte die unbedingte *Nothwendigkeit* erwieſen ſeyn, daſs jeder im Staate das *Soldatenhandwerk* erlernen und eine Zeit lang üben müſſe, um die Exiſtenz des Staats zu ſichern, der ſonſt dem Staate und der Geſellſchaft viel nützlichere Dienſte leiſten könnte? und iſt die Form wie dieſes jetzt geſchieht, die Zeit welche darauf verwandt wird, wirklich dabey unerläſslich? Dieſe Frage bedarf einer tiefen aber unparteyiſchen Erwägung. Was der Vf. darüber ſagt, ſcheint aus dem Gefühle entſprungen zu ſeyn, daſs die Nothwendigkeit des Beſtehenden nicht ſo erwieſen ſey, *als manche anzunehmen* ſcheinen. Die Gedanken deſſelben ſind im Auszuge folgende: Alle Welt iſt wohl jetzt darüber einverſtanden, daſs die Vertheidigung des Vaterlandes eine allgemeine bürgerliche Pflicht ſey, zu der alle, die körperliche Fähigkeit dazu haben — ſich hergeben müſſen — und daſs einige Vorbereitung aller Staatsbürger zu dieſem Dienſt Statt finden müſſe, um ſie im Nothfalle dazu brauchen zu können. — Da aber der Staat ſo viele kriegsfähige Männer hat, daſs er ſie, ſelbſt im äuſserſten Nothfalle nicht alle braucht — da viele zu andern *Geſchäften* nöthig ſind: ſo beſteht die zu *löſende* Schwierigkeit hauptſächlich in Ausfindigmachung zweckmäſsiger Maaſsregeln, wie folgende Erfoderniſſe mit einander zu vereinigen ſeyn *dürften: 1) gehörige* Stärke einer ſchlagfertigen *Armee*, 2) Ausbildung aller dazu fähigen Staatsbürger zu derſelben, 3) unparteyiſche Auswahl *derjenigen* die zum Dienſte nicht gebraucht werden, und 4) ein nach den Lebensjahren beſtimmtes Ende der Verbindlichkeit zum Dienſt für die gewöhnlichen Fälle. — Daſs dieſes Problem dermahlen nicht gelöſt ſey, ſchlieſst der Vf. (richtig) aus den vielen Reclamationen, die ſich deshalb äuſsern. Er iſt ſo wenig der Meinung des Hrn B. daſs die vornehmern Stände zu ſehr bey dem vorhandenen Syſteme geſchont wür-

den,

Digitized by Google

dass, dass er vielmehr darin den Hauptfehler des Syftems findet, dass es keine Regel giebt, nach welcher fich jemand vom Soldatenftande befreyen kann, und dass daher Niemand ficher irgend eine Lebensbefchäftigung ergreifen könne ohne Beforgniss, derfelben zur Unzeit wieder entriffen zu werden. — Dass die Nation da, wo es Noth thut, keines Antriebes bedürfe, um gegen den Feind zu ziehen, hat fie bewiefen. Der Vf. glaubt durch folgenden Vorfchlag allen obigen Erfoderniffen zu genügen. Er nimmt mit B. an, dass die Anzahl der jährlich auszuhebenden Mannfchaft 80,000 Mann betrage, er will 1) eine ftehende Armee Linientruppen von 180,000 Mann 2) eine eben fo ftarke Landwehr und 3) eine Referve von 120,000 Mann bilden. Diefes foll durch folgende Maafsregeln bewirkt werden 1. Aus der waffenfähigen Mannfchaft des Alters von 20 Jahren werden alljährlich 60,000 Mann Linientruppen ausgehoben. Diefe werden von der Erfatzcommiffion gewählt und noch überdiefs 10,000 Mann als Stellvertreter ausgefucht, um in gleich zu beftimmenden Fällen als Stellvertreter einzurücken. 2. Wer bey diefer Auswahl nicht gewählt worden, fo wie alle die fich dem Staatsdienfte und den Wiffenfchaften widmen, find auf immer vom Soldatendienfte in der Linienarmee frey. 3. Diefe Befreyeten, fo wie die ausgehobenen Stellvertreter müffen jedoch drey Jahre hinter einander den Exercitien der Landwehr ihres Bezirks beywohnen, und dort ausexercirt werden, ohne Sold und Montirung zu erhalten. 4. Die Befreyten treten in einer felbftgewählten Waffengattung ein, equipiren und verpflegen fich felbft, und machen in einem zwifchen dem 20 — 25ften zu wählenden Jahre eine Exercierzeit von 3 Monaten, und eine Uebungszeit von gleicher Dauer mit. 5. Die Verpflichtung der Ausgehobenen zu dienen dauert acht Jahre, nämlich 3 Jahr in der Linie, 3 Jahr in der Landwehr und 2 Jahr in der Referve. 6. Von dem ftehenden Heer wird immer die Hälfte auf 9 Monat des Jahres beurlaubt, fo dafs nur 90,000 bey den Fahnen bleiben. Diefes find die Hauptbeftimmungen des Syftems. Zwar giebt der Vf. noch mehrere in 18 Paragraphen an, die angeführten reichen aber hin, um die Ideen worauf die Hauptpuncte des Vorfchlags beruhen, kennen zu lernen. Man wird mit Intereffe die ausführlichen Erläuterungen lefen, die zur Empfehlung des Syftems und zum Beweife der Möglichkeit der Ausführung dienen.

S. 77 kommt der Vf. zu den *Einnahmen* des Staats. Er fchickt dem Hauptinhalte diefes Abfchnitts feine Gedanken über die Tilgung der Staatsfchulden voraus, und findet ein Hauptmittel dazu 1) im Verkauf der Domainen, wozu fich befonders die Staatswälder qualificiren follen, da fie fo wenig einbringen und doch, beffer durch Privathände benutzt, fo viel einbringen *könnten*. Er nimmt an, dass die Domainen wenigftens doppelt fo viel werth find, als ihre Schätzung nach dem geringen Ertrage, den fie jetzt geben, beträgt. Nach letzterem befteht ihr Werth, 4 Thlr Rente zu 100 Thlrn Capital berechnet, in 226,400,000 Thlr. — Sie würden alfo noch einmahl fo hoch d. i. für 452,800,000 Thlr verkauft werden können. Hiervon 180 Millionen Staatsfchulden bezahlt, bleibt dem Staate ein Capital von 272,800,000 Thalern, welche durch einen auf die verkauften Realitäten im Kaufgelde einbegriffenen Kanon 10,912,000 Thlr. jährlich einbringen könnten. Es würden alfo die Staatsfchulden gedeckt, und die gegenwärtige Einnahme aus diefer Partie nicht nur erhalten, fondern fogar vermehrt feyn. Wenn gleich diefes Project vielen zu fanguinifch fcheinen möchte; fo liegt doch viel Wahres darin, das wohl ernfthaft geprüft zu werden verdient. Befonders fcheint uns das gegründet, was der Vf. gegen die Einwendungen fagt (S. 83), welche die Forftpolizey gewöhnlich gegen die Veräufserung der Staatsforften zu machen pflegt. Es werden auch diefe Vorurtheile mit der Zeit verfchwinden. II) Ein anderes vom Vf. in Vorfchlag gebrachte Project, die Staatsfchuld zu tilgen, fcheint demjenigen ähnlich zu feyn, wovon einmahl in den öffentlichen Blättern dunkel die Rede war, und wornach die Berliner Stadtdeputirten die Staatsfchulden zu übernehmen fich erboten haben follen. Man erhält hier gewiffermafsen die erfte öffentliche Kunde in einer etwas ausführlichen Darftellung. Es foll nämlich die gefammte Staatsfchuld in eine verhältnifsmäfsige Privatfchuld der verfchiedenen Bürger-Communen fofort als Staatsfchuld getilgt werden. Die Staatszeitung hat zuerft diefe Idee angeregt, indem fie durch ein einfaches Dividir-Exempel 180:11 herausbrachte, dass jeder Bürger an der Staatsfchuld ungefähr mit 17 Thlr. Theilnähme. Wenn alfo, meint fie, jeder einzelne 17 Thlr zahlte fo wäre die Staatsfchuld getilgt, und berechnet man fie nach dem niedrigen Curfe: fo möchten auch wohl, meint der Vf., 12 Thlr auf den Kopf dazu hinreichen. Die Berliner Stadtdeputirten follen diefen Gedanken aufgegriffen und fich gegen den König erboten haben, auf diefe Weife den auf Berlin fallenden Theil der Schuld zu tilgen. Es würden nämlich nach der Zahl der Köpfe auf die Bevölkerung von Berlin zu 188,000 gerechnet, 3,196,000 Thlr auf diefe Stadt fallen, welche die Stadtdeputirten fich erboten haben follen zufammen zu bringen. — Dergleichen Projecte find nicht neu. Man hat ähnliche in England fchon oft vorgebracht, und ganz neuerlich wurde eben ein folches in den öffentlichen Blättern weitläuftig verhandelt. Aber die Schuld nicht blofs nach der Zahl der Köpfe *zu berechnen*, fondern fie auch nach der Kopfzahl zu vertheilen, ift wohl noch Niemanden eingefallen. Berlin würde freylich ganz gut dabey wegkommen, wenn es dabey nur nach der Kopfzahl feiner Einwohner angezogen werden follte, da dort fo viel Reiche leben. Wenn man aber auch bey der Vertheilung, wie der Vf. der Natur der Sache gemäfs vorfchlägt, das Vermögen und nicht die Kopfzahl zum Grunde legen wollte; fo ftänden doch der Ausführung

Digitized by Google

führung grofse Bedenklichkeiten entgegen. Denn erstlich ist die Staatsschuld dadurch nicht getilgt, dafs man sie in eine Gemeindenschuld verwandelt. Denn Niemand wird doch wohl glauben, dafs die Gemeinden das leichter bezahlen könnten, was die Glieder des Staats nicht leisten zu können glauben. Es wäre also in der That eine blofse Namenänderung; die Schuld existirte als Nationalschuld immer fort — nur die Regierung wäre davon frey geworden. Zweytens wäre zu besorgen, dafs die ganze Veränderung zu nichts diente, als dafs der Staat sich einen neuen scheinbaren Credit verschafft hätte, und um desto leichter wieder von vorn mit Schuldenmachen anfangen könnte, wozu es an Gelegenheit nicht fehlen würde. Es ist selbst sehr zu zweifeln, ob die Administration dieses Schuldwesens, wie der Vf. meint, wohlfeiler in den Händen der Gemeinden, ja nur so wohlfeil zu stehen kommen würde, als in den Händen des Staats. Denn viele Wirthschaften sind immer theurer als wenn alle in Eine vereint werden, und was namentlich die bessere Wirthschaft der Communen als die des Staats betrifft: so hat sie Rec. fast nirgends in seinen Erfahrungen gefunden. Wo er nur hingesehen, da hat er in den Communalwirthschaften proportionirlich viel mehr überflüssige Ausgaben, und viel mehr Verschwendung gefunden, als in einem wohlgeordneten Staate. — Der Vf. erzählt zwar, wie die kleine Gemeinde von der Stadt Canth in Schlesien dieses Project wirklich ausgeführt, und ihre im Kriege entstandenen Communal-Schulden auf die Bürger vertheilt und sie so bezahlt habe. Aber was von einer kleinen Gemeinde gilt und von ihr vielleicht gut ausgeführt seyn kann, läfst sich nicht auf mehrere tausend Gemeinden anwenden. Nach dieser Einleitung schreitet die Untersuchung zur *Steuervertheilung*. Der Vf. folgt der Benzenbergischen Methode in so weit, dafs er aus dem Verhältnisse der Quadratmeilen der Provinzen und ihrer Bevölkerung die Verhältnisse ihrer Besteurung zu entwickeln sucht. Rec. hält diese Methode für unfruchtbar und höchst unsicher, da die proportionelle Vertheilung des Vermögens und Einkommens sich durchaus nicht darnach richtet. Unrichtig scheint es auch, wenn der Vf. die Grundsteuern unter den Gesichtspunkt eines Staatseigenthums bringen und sie als rechtliche Ansprüche auf einen Theil der Landrente betrachtet wissen will. Mit gleichem Rechte liefse sich dieses von allen Steuern sagen. Denn das Gewerbe und das Capital eines jeden ist gleichfalls eine Einnahmequelle, deren Capital Werth für den Besitzer um so mehr verliert, je gröfser die Abgaben sind die darauf gelegt werden. Abgaben vermindern daher immer den Capitalwerth der Dinge, auf welche sie fallen, wenn sie nicht auf alle Capitalwerthe gleich fallen. In diesem Falle vermindern sie zwar das Einkommen aber nicht den Capitalwerth, weil in dem angenommenen Falle für dasselbe Capital in allen Gewerbszweigen eine geringere Rente zu kaufen ist. — Wenn daher die Erhöhung oder Verringerung der Grundsteuer auf die Capitalwerthe der Landgüter mehr wirkte, als auf die Capitalwerthe der übrigen Dinge: so rührte dieses blofs daher, dafs die übrigen Capitalgewinnste nicht in gleichem Maafse belegt waren, und dafs die Grundsteuer nach einem unrichtigen Princip geordnet war. Regulirt man aber die Steuer nach aller Art von reinem Einkommen gleich; so fallen alle Einwendungen gegen die Veränderlichkeit der Grundsteuer weg. Denn der Grund, weshalb z. B. ein Grundstück weniger werth wird, wenn dessen Rente z. B. mit 25 Procent belegt wird, liegt darin, dafs mit demselben Capital, auf ein Grundstück angewandt, weniger zu verdienen ist als in andern Gewerben, so bald der Grundrente 25 Procent durch die Besteurung abgenommen werden, andern aber nicht. Würde dagegen die Capitalrente und so alle übrigen Renten mit gleicher Steuer belegt: so würde man das Capital nirgends anlegen können ohne dafs seine Rente von der Steuer getroffen würde, und wenn daher ein Capital auf Landgüter angelegt 25 Procent weniger rentirte; so würde auch ein Capital auf andere Gewerbe verwandt, um so viel weniger reinen Gewinn bringen, oder welches dasselbe ist: Man würde nach der Steuer, sein Capital in Gewerben oder durch Verleihen nicht vortheilhafter anlegen können, als in Grundstücken.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

HALLE, in der Gebauer. Buchh.: *Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers.* Herausgegeben von *Samuel Baur*, Königlich Würtembergischem Dekan und Prediger in Albeck und Göttingen bey Ulm. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. *Zweyter* und *Dritter* Band.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für Casualpredigten. Zum Gebrauch für Stadt- und Landprediger. *Zweyter* Band. Bey Einweihung einer Kirche und zum Andenken dieser; bey Einführung eines neuen Gesangbuchs; bey Beicht-, Abendmahls- und Confirmationshandlungen; ingleichen für Erziehungs- und Schulpredigten; nebst Huldigungs-, Landtags- und ähnlichen Predigten. X und 724 S. *Dritter* Band. Einführungs-, Antritts- und Abschiedspredigten. Ingleichen bey Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen; nebst Eideswarnungen. XIV und 746 S. 1821. 8. (4 thl. 6 gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1805. N. 196. und Ergänz. Bl. 1807 Nr. 11.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Flittner: *Ueber Preufsens Geld-Haushalt und neues Steuerfyftem* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion)

Was gegen das Kataſter und eine darauf gegründete Grundſteuer geſagt wird (S. 120 u. f. w.) verdient ernſtliche Erwägung. Gewifs ſind die Vortheile die man ſich von einer nach einem genauen Kataſter geordneten Grundſteuer verſpricht, viel zu grofs. Mit der Gerechtigkeit ſtimmen die Vorſchläge S. 132. überein. Soll nämlich mehr durch Grundſteuer erhoben werden; ſo verlangt der Verf. 1) die alte Grundſteuer auf den Grundſtücken als einen Canon haften zu laſſen; 2) die neuen nöthigen Summen, welche nach der Grundſteuer erhoben werden, nach dem Kataſter gleichmäſsig auf alle Grundſtücke zu vertheilen, jedoch ſo, dafs das Edict vom 30ſten May 1820 dabey berückſichtigt und die Steuer für kein Grundſtück ¼ des Reinertrags deſſelben überträfe. Der Vf. verwirft mit Recht S. 138 die von Hn. Benzenberg angenommnen vier Elemente der Berechnung der Steuerfähigkeit der Grundſtücke (nämlich die bisherige Summe der Abgaben, den Flächeninhalt, die Zahl der Einwohner, die Zahl der Häuſer) da das Hauptelement nämlich die Bodengüte dabey fehlt, und ſchlägt S. 143. folgende Methode vor: Man nimmt die Feldmark einer (vermeſſenen) Commune zuſammen, bonitirt die Aecker, Wieſen u. ſ. w., in drey Claſſen, gründet darauf eine Schätzung nach landüblichen Principien und theilt das Reſultat hernach auf die Morgenzahl ein. Iſt nun dadurch z. B. herausgebracht, dafs der Morgen Acker 1ſter Claſſe in der Commune 3 Thlr., der Morgen 2ter Claſſe 2 Thlr., der 3ten Cl. 1 Thlr. einbringe; ſo frage man wieder: Wie viel trägt ein Morgen in gedachter Commune 1ſter, 2ter und 3ter Claſſe an Pacht a) wenn er einzeln, b) wenn er in Stücken zu 20 — 30 Morgen verpachtet iſt. Man frage endlich, wie hoch wird in der gedachten Commune ein Morgen einzeln oder in Stücken von 20 — 30 Morgen 1ſter, 2ter, 3ter Claſſe verkauft? — Aus dieſen fünf Reſultaten zieht man die Fraction und man erhält dadurch eine der Wahrheit gewifs ſehr nahe kommende Schätzung eines Morgens jeder Claſſe in der betreffenden Commune. Richtig ſind die Bemerkungen, welche S. 150. gegen den Satz von B. gemacht werden, als ob der Landmann ſich für die Grundſteuer durch Erhöhung des Preiſes ſeiner Producte erhalten könnte. Nicht einmahl der Branntweinfabrikant hat es, nach den neueſten Erfahrungen im Preufsiſchen, in ſeiner Gewalt die auf die Brennereyen gelegte Steuer durch erhöhten Preis des Branntweins wieder einzuziehen. „Der Preis des Branntweins (S. 152.) hat ſich ſeit Einführung der Branntweinſteuer eher vermindert, als vermehrt, und die ländlichen Brennereyen beſonders tragen ganz allein die Laſt der Auflage, welche in dieſer Hinſicht, ihrer Natur und Beſtimmung entgegen, ganz und gar wie eine Grundſteuer wirkt. Es ſind darum viele ländliche Brennereyen ſtehen geblieben, und nur diejenigen haben fortgearbeitet, die durch den wohlfeileren Anbau der Kartoffeln, durch vorzügliche Vortheile in der Fabrication oder durch die abſoluteſte Nothwendigkeit der Schlampe zum Viehfutter entweder den Branntwein wohlfeiler fabriciren und dadurch die Abgabe tragen konnten, oder der letzterwähnten Nothwendigkeit wegen, ſelbſt in einen unvermeitlichen Verluſt ſich fügen mufsten."

Die Meinung, dafs das ganze Staatseinkommen von Grund und Boden gezogen werden möge, wird S. 162. mit Recht als unthunlich verworfen. Es ſprechen noch viele andere als die dort angeführten Gründen dagegen. Sie würde in einem Ackerſtaate, wie etwa Rufsland und America iſt, weniger ungerechte und ſchädliche Folgen haben, als in Staaten, wo der Verdienſt der übrigen Induſtriearten grofs geworden iſt. Denn das Grundloſe des Phyſiokratiſchen Syſtems, das letztern allen reinen Gewinn abſpricht, iſt jetzt ſo klar, dafs es nur noch in wenig Köpfen ſpukt.

Hr. Benzenberg berechnet den Abgabenertrag einer jeden Provinz nach der bisherigen Summe der Abgaben, der Zahl der Einwohner, der Häuſer, und des Viehbeſtandes, zieht daraus eine Fraction und beſtimmt hienach die Quota, welche einer jeden Provinz von einer gegebenen Abgabeſumme zugetheilt werden ſoll, um ſie hiernach bey ſich aufzubringen. Dafs ein ſolcher Calcul, wobey der Reinertrag unberückſichtiget bleibt, in Anſehung der Grundſteuer unzuläſsig ſey und zur höchſten Ungleichheit führe, hat der Verf. gut gezeigt. Er beweiſet aber auch S. 166. u. f. w., dafs er noch weniger bey den übrigen Steuern gebraucht werden könne, da Vermögensſtand, Gewerbe und Conſumtion

Digitized by Google

tion nicht blofs von jenen vier Umständen, sondern zugleich von vielen andern, die ganz andere Resultate geben, als jene vier Umstände andeuten, abhangen. Es werden in dieser Hinsicht mehrere gute Bemerkungen über die Branntweinsteuer (S. 167 u. f. w.) gemacht. Dafs insbesondere diese Steuer fehlerhaft in dem preufsischen Staaten angelegt sey, wird vorläufig aus den vielen Reclamationen dagegen S. 124 u. f. w. geschlossen; sie selbst aber nach den von Hrn. B. angegebenen drey Criterien einer guten Steuer geprüft, nämlich 1) ob sie jeden im Verhältnifs seines Vermögens treffe; 2) ob sie nicht vexatorisch sey; und 3) ob sie nicht zu grofse Erhebungskosten verursache? Das erste sey nicht der Fall, weil sie mehr den Fabrikanten als den Consumenten treffe, weil es der Fabrikant nicht in seiner Gewalt habe, die vorgeschossene Steuer in erhöhetem Preise seines Fabrikats wieder einzuziehen. Dieses lehre die Erfahrung. Anstatt theurer zu werden, sey der Branntwein, wie seit Einführung der Steuer, meistens wohlfeiler geworden. Die Möglichkeit bey dem Blasenzins einigermafsen zu bestehen, zeigte sich nun bey vermehrtem und schnellerem fabrikmäfsigen Betriebe, die Masse des Branntweins, für welchen Debit gesucht wurde, nahm also zu und der Preis ab. Wer daher bey der alten Methode der Fabrication blieb oder bleiben mufste, konnte nicht mehr bestehen und die Fabriken nahmen deshalb insbesondere auf dem Lande sehr ab. Die städtischen Brennereyen hielten sich eher, weil hier der geschicktere fabrikmäfsige Betrieb durch den schnellen Absatz, und wegen anderer helfenden Umständen eher möglich ist. Es sind leichter geschickte Leute zu haben, der Debit ist schneller und die Schlampe kann sogleich verkauft werden, da hingegen der Landmann viel gröfsere Schwierigkeiten findet, sich geschickte Leute zu verschaffen, den Debit zu beschleunigen und die vermehrte Schlampe vortheilhaft unterzubringen. — Daher das wunderbare Phänomen, dafs im J. 1819 Spiritus von Berlin nach Posen verkauft wurde. Nimmt aber die Branntweinbrennerey auf dem Lande ab; so leidet die Oekonomie, da dieser Zweig der Industrie mit den Dungmitteln so innig verbunden ist. Eine andere Unvollkommenheit dieser Steuer findet der Verf. S. 180. u. f. w. darin, dafs die zunehmende Industrie das Product der Steuer sehr vermindern kann. Der Staat nämlich will eine bestimmte Summe durch die Branntweinsteuer erheben, und hat deshalb das Quart mit 1 Gr. 3 Pf. belegt. Um die Quartzahl die jeder Brenner in einer bestimmten Zeit und aus einer gegebenen Quantität roher Producte, fabriciren kann, wird nach Blaseninhalt und Inhalt der Maischgefäfse ein durch chemische Versuche bewährtes Resultat der Branntweinfabrication angenommen. Erfindet nun die Industrie Mittel, dieses Resultat zu übertreffen und in derselben Zeit mehr Quart Branntwein zu erhalten, als angenommen wird; so fällt eine geringere Steuer auf jedes Quart als 1 Gr. 3 Pf. und folglich wird der Staat nicht seine Etatssumme von Branntwein erhalten. Geht die Regierung dieser Erfahrung der Industrie nach und berichtiget dadurch ihre Steuersätze; so werden allediejenigen Fabrikanten höher besteuert, die der Schwunge der Industrie nicht folgen können. Diese Ungleichheit wird daher viele Brennereyen zu Grunde richten. — Eine andere Ungleichheit findet der Vf. S. 184 darin, dafs diejenigen, welche auf dem Lande ein ausschliefsendes Privilegium der Brennereyen geniefsen, für den Werth dieses Privilegiums mit der Grundsteuer angezogen sind, also von ihren Brennereyen eine Abgabe geben, welche die städtischen Brenner nicht geben. — Dieses ist aber nicht der Fall, wenn sie das Privilegium nicht verlieren. Es gilt die Bemerkung blofs in so weit, als sie den ausschliefsenden Debit, folglich das Monopol verloren haben, welches freylich wohl mehr werth ist, als dieses ausschliefsende Recht in einem kleinen Districte allein Branntwein brennen zu dürfen. — Endlich wird die Branntweinsteuer besonders für die Grenzbezirke ungleich, da hier nicht nur die Controlle strenger und lästiger seyn mufs, sondern auch die Einschleichungen leichter sind, und dadurch den inländischen Grenzfabriken nicht blofs dadurch schaden, dafs sie weniger brennen können, sondern sie auch nöthigen zu niedrigern Preisen zu verkaufen, wenn sie ihren Debit nicht ganz verlieren wollen. Von Seiten der Erhebungskosten verdient die Branntweinsteuer gewifs keine Empfehlung, da die Controlle derselben so zusammengesetzt und kostbar ist. Man kann hinzusetzen, dafs sie noch kostbarer dadurch wird, was sie den Besteuerten selbst an Bestechung oder andern Ausgaben die gemacht werden müssen, um sich vor Chicane zu sichern, kostet, an die wenn sie auch nicht die Regierung doch das Volk bezahlt. Noch weniger läfst sich wohl die Steuer gegen den Vorwurf der Vexation vertheidigen: da die Verfiegelung und Entfiegelung der Helme, die vorgeschriebene genaue Führung der zu haltenen Tabellen u. f. w. tausend Veranlassungen dazu giebt. — Um diesen Uebeln entgegen zu wirken, schlägt der Vf. S. 188. vor, der französischen Methode zu folgen und den Debit in den Wirthshäusern zu besteuern oder vielmehr die Steuer zwischen der Fabrikation und den Debit mit einiger Verminderung ihres jetzigen Satzes zu vertheilen. — Die Schwierigkeiten der sich dadurch vermehrenden Controlle einsehend, fällt er endlich S. 191 auf eine Fixirung beider Gefälle. Das Fixum für die Brenner soll nach der Maische erhoben werden (S. 196); die Fixirung für Schenken will er der Commune überlassen, für welche die Quantität der Consumtion des Branntweins nach Erfahrungssätzen bestimmt, und die darauf fallende Steuerquote in der Art vertheilt wird, wie es bey der Gewerbsteuer in Ansehung der Becker, Fleischer u. s. w. jetzt geschieht. Allein es steht dieser Steuervertheilung gar vieles entgegen, insbesondere aber der Umstand, dafs weder die Consumtion des Branntweins einer Ortschaft noch auch der Debit der einzelnen Schenken auch

nur

Digitized by Google

nur mit einiger Genauigkeit auszumitteln ist. — Es scheint in der That kein anderes Rettungsmittel zu seyn, als an statt 25 oder 30, nur 8 — 10 Procent von dem Branntwein-Consumo zu nehmen. Dadurch allein verschwinden alle Schwierigkeiten und die Erhebung wird erleichtert, weil der Defraudationsgeist seine Kraft gegen eine so niedrige Steuer verliert. Die Erniedrigung der Steuersätze würde nicht nur eine gröfsere Quantität Branntwein zur Consumtion bringen und dadurch das Staatseinkommen vermehren, sondern auch bedeutende Ersparungen bey der Erhebung möglich machen. Es würde sodann ein viel geringerer Debit als es scheinen möchte, übrig bleiben, der durch andere passende Steuern erhoben werden müsste.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, in Comm. b. Ackermann: *Auswahl vermischter Aufsätze und Gedichte*, verfafst während einer dreyfsigjährigen Blindheit, von *Friedrich Heinrich Ephraim Bobbe*, gewesenem Pfarrer zu Pötnitz bey Dessau. 1822. XIV und 200 S. 8.

Der nun nicht mehr unter den Lebenden weilende Verfasser des unter diesem Titel erschienenen Werkleins, hatte im 29sten Jahre seines Lebens das harte Schicksal, völlig zu erblinden, nachdem schon 5 Jahre vorher das linke Auge unbrauchbar geworden war. Zwey und zwanzig Jahre lang hat er dennoch sein Predigtamt mit grofser Beschwerde verwaltet, bis ihn die Milde des in Anhalt unvergessenen Herzogs *Leopold Friedrich Franz* davon entband, und in einem schön gelegenen Landstädtchen zur Ruhe setzte. Obwohl aus seinem ihm so theuren Berufe geschieden, hat er nie aufgehört, demselben zu leben, und war in den, von dem verewigten *J. C. Häfeli* gestifteten Versammlungen der Geistlichen Anhalt-Dessaus, für Amt und Wissenschaft, besonders thätig durch Schrift und Rede. Ein reger Sinn, ein lebendiger und warmer Eifer für alles Gute und Schöne, besonders für die heiligen Zwecke des Predigerstandes, war ihm in seinem Unglück nicht nur geblieben, sondern hatte sich auch noch mehr entwickelt. Das innere Licht war ihm herrlich aufgegangen, als das äufsere erloschen war. Die freundliche Gabe der Dichtkunst, die schon im Knabenalter ihm zu Theil geworden, verliefs ihn bis zum späten Alter nicht; er weihte die Freuden und Leiden seines häuslichen Lebens durch die Blüthen seines Geistes, und ein vaterländisches Fest ging sicher nicht vorüber, ohne von seiner Muse gefeyert zu werden. Die liebevolle Verehrung, mit welcher seine Freunde ihn umfafsten, hat die Herausgeber zu der Bekanntmachung dieser Auswahl aus seinen nachgelafsenen Papieren veranlafst, und sie zunächst dem Vereine von evangelischen Predigern gewidmet, in welchem er nach dem Austritt aus seinem Amte allein noch gewirkt hat; aber sie möge auch, nebst diesen kurzen Hindeutungen auf sein Leben, dazu dienen, ein gröfseres Publikum auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, und ihr darin freundliche Leser zu gewinnen. Die in ihr enthaltenen 4 prosaischen Aufsätze sowohl, als die einzelnen Gedichte, verdienen es gewifs mehr, als die oft so unschmackhaften Früchte einer altklugen Modeschreiberey, und werden empfängliche Herzen nicht ohne Theilnahme und Anregung lafsen. Mit einfach rührendem, sanft ansprechendem Tone ist *die Betrachtung am Grabe eines Hänflings*, und *die Leichenrede auf einen Sperling* vorgetragen, während die *beiden Schilderungen zweyer originellen Landschullehrer*, ein heiteres, gemüthsvolles, scherzreiches, oft an den Witz hinstreifendes Wesen an sich haben. Die Gedichte sämmtlich verrathen dichterische Anlage, und eine leichte, glückliche Hand. Ein milder, stiller, lebensfroher, vaterlandsliebender, frommer Geist spricht aus allen Tönen dieser Liedes- und Lebensharfe, der des Eindrucks auf die Herzen nicht verfehlen kann; und wenn eine strengere Kritik den prosaischen Aufsätzen zuweilen die Redseligkeit des Alters, den dichterischen Versuchen manchmal einige Alltäglichkeit abmerken sollte, so nimmt Rec. gern mit dem Wunsche von diesem Buche Abschied: dafs das Gedächtnifs dieses Gerechten auch in demselben im Segen bleiben möge!

Padua, b. Seminar: *Discorso sull' uso della mano destra a preferenza della sinistra* pubblicato nella faustissima occasione che la Maesta J. R. Apost. di Francesco I. visita per la prima volta il suo nuovo regno Lombardo-Veneto. MDCCCXV. IV und 44 S. gr. 8.

Der Vf., *Giovanni Maria Zecchinelli*, meynt, dafs keine Zeit geeigneter sey, nach der Ursache der auf dem Titel angedeuteten Erscheinung zu forschen als diejenige, in welcher die gröfsten Beherrscher nach langen Kämpfen sich einander zuriefen: *demus dextras hominibus, et faciamus cum illis pacem* (*Maccab. Lib. I. c. 6, v. 50.*) und der Kaiser seinen neuen italienischen Unterthanen zuerst *die Rechte* darreiche, zum Zeichen des Schutzes und seiner Liebe. Da die Schrift dem Herrn Staatsrathe Freyherrn von *Seifft* gewidmet ist, so erklärt sich dieser etwas gesuchte Eingang. Dafür bleibt aber die Bemerkung sehr wahr, dafs gerade die alltäglichsten Wahrnehmungen diejenigen sind, über welche wir in der Regel uns nicht die Mühe geben, nachzudenken. Daher die Verlegenheit in die wir gerathen, wenn wir den Grund derselben angeben sollen. Die meisten Menschen bedienen sich vorzugsweise der *rechten Hand* und doch hat noch niemand ergründet, warum dieser Gebrauch so allgemein ist; warum

Digitized by Google

um man ihn bey den gebildetſten Völkern und bey den wildeſten Stämmen gleich allgemein herrſchend antrifft. Zu dem Ende unterſucht der Vf. zuvörderſt: ob dieſer vorzugsweiſe Gebrauch der rechten Hand vor der Linken wirklich ſo allgemein iſt, als wofür man ihn hält. Er findet ihn bey allen Völkern in allen geſchichtlichen Zeitaltern und bringt in den S. 42. angehängten Noten Belege dafür bey, gezogen aus den Schriften der Römer und Griechen, ſo wie beſonders aus zahlreichen Stellen der Bibel. Kein Zweifel mithin, daſs er ſo alt ſey als irgend Geſchichte reicht, und daſs er ſtets bey allen Völkern eben ſo allgemein geweſen iſt, als heute zu Tage. Dieſe Allgemeinheit muſs auch einen allgemeinen Grund haben. Dieſer Grund liegt, nach dem Vf., lediglich in dem eigentlichen Bau des menſchlichen Körpers. Um dieſs zu beweiſen, widerlegt er die Anſichten von *Ariſtoteles*, *Bichat*, *Dupuy*, der *Encyclopédie methodique (art. Main.)* und a. m., welche die unleugbare Thatſache ſelbſt dem Nachahmungstriebe, der Erziehung, der Gewohnheit, den Vorurtheilen oder gar einem vermeintlichen ſtärkern Bau des rechten Arms zuſchreiben. Darauf thut er dar, wie es aus der Beſtimmung des Menſchengeſchlechts hervorgehe, daſs eine Hand mehr Kraft und Gewandtheit erwerben müſſe, als die andere, weil es im Leben eine Menge Handlungen giebt, bey denen zwar beide Hände zugleich, aber nicht in gleichem Grade, gebraucht werden. So z. B. beym Kampfe ſchlägt man mit der einen Hand während man mit der Andern ſich deckt; ſo bey den meiſten Handthierungen (Gewerben), wo mit der einen Hand der Stoff gehalten wird, auf welchen man mit der Andern einwirkt. Es war mithin nöthig, daſs der Menſch immer und zu allen Zeiten von ſelbſt einen Arm vorzugsweiſe vor dem andern gebrauchen lernte. Nun ergeben ſich ferner aus dem Begriffe der menſchlichen Geſellſchaft Bewegungen, die mehrere Menſchen zuſammen verrichten müſſen und bey denen eine Gleichförmigkeit der Art und Weiſe ſie hervorzubringen, unerläſslich iſt. Daraus entſtand der, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, poſitive Vorzug, den die Menſchen einem Arme vor dem andern, der einen Hand vor der andern einräumten. Es fragt ſich: auf welche Weiſe geſchieht es am leichteſten, daſs gewiſſe körperliche Bewegungen bey uns zur Gewohnheit werden? Der Vf. antwortet ſehr richtig: „*Senza dubbio o nel fuggire le azzioni che caggionan dolori, o nell'eſſeguire le azzioni che portan piacere* (p. 15.)." Es kommt alſo nur darauf an darzuthun, daſs die Bewegungen des linken Arms Unbehaglichkeit, ſelbſt Schmerzen verurſachen, während die des rechten gleichſam den ganzen Körper erheitern. Dieſe übrigens als Thatſachen bekannte Wirkungen ſind Folgen des eigenthümlichen Baues des Menſchen. Sie hängen ab von der Lage und den Verrichtungen des Herzens und ſeiner groſsen arteriöſen und venöſen Gefäſse. Mit einem Wort, die Urſache liegt in dem Vorherrſchen des ſanguiniſch-arteriöſen Syſtems auf der linken und des venöſen auf der rechten Seite des Körpers. Dieſs wird umſtändlich nachgewieſen, wir möchten ſagen, anatomiſch-phyſiologiſch dargethan. Dieſer verſchiedene Bau der beiden Seiten des menſchlichen Körpers iſt denn mithin der eigentliche Grund, warum die Menſchen ſich ſtets der rechten Hand vorzugsweiſe vor der linken bedient haben, noch jetzt bedienen und immer bedienen werden. Der Vf. ſucht dieſe ſeine Meinung noch durch Betrachtungen über die natürlichen Bewegungen der Beine ſowohl bey Menſchen als bey Thieren zu unterſtützen. Sie führen ihn auf's Neue auf die über die letzten von den Alten gehegten Anſichten und auf die betreffenden Aeuſserungen von *Borelli*, *Haller*, *Barthez*, *Buffon*, *Huzard*, *Virey*, *Cuvier* und *Richerand*. Am ausführlichſten erläutert er hiebey des *Ariſtoteles* Werk *del camminare degli animali*, das wir abſichtlich mit des Vfs. eigenen Worten citiren. Es wundert uns, daſs die für ſeine Theorie ſo günſtigen Kämpfe des ſogenannten Sekretairs *(Falco ſerpentarius)* mit den Schlangen der Wüſte nicht mit nahmhaft gemacht werden. Wie der von einzelnen Menſchen dem rechten Arm, oder was daſſelbe heiſst, der rechten Hand vor der linken eingeräumte Vorzug mit der Zeit gleichſam zu einer geſellſchaftlichen Inſtitution erhoben ward, weiſet der Schluſs der kleinen leſenswerthen Schrift nach.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, bey Löflund: *Deutſche Sprachlehre*, zum Gebrauche für deutſche Schulen, verfaſst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtembergiſchem Hofrathe und ordentlichem Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur und Aeſthetik an dem Königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart, ordentl. Mitgliede des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutſche Sprache u. ſ. w. *Vierte* rechtmäſsige *durchweg* durchgeſehene und verbeſſerte *Auflage*. 18[illegible] XXXII und 236 S. 8. (*16 Gr.*) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1809. Nr. 290.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Gedichte von L. F. G. v. Göckingk. Erſter* Theil. Neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. 290 S. *Zweyter* Theil. 231 S. *Dritter* Theil. 288 S. *Vierter* Theil. 311 S. 1821. gr. 8.

Wir achten dieſe Ausgabe für einen erfreulichen Beweis, daſs Deutſchland ſeine früheren Dichter aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht ſo ſchnell vergiſst, als man ihm ſchon hat vorwerfen wollen. Wie hätte ſich ſonſt der Verleger nach ſechs und dreyſsig Jahren, wo faſt zu gleicher Zeit zwey Editionen der Göckingkſchen poetiſchen Werke erſchienen, noch entſchlieſsen können, eine neue Redaction derſelben von dem geiſt und verdienſtvollen Veteran verlangen zu wollen. Seit fünf Jahren aber, ſagt uns die Vorrede, iſt der Wunſch dazu von der Verlagshandlung gegen den einer glücklichen Muſe in ſeinem hohen Alter ſich jetzt erfreuenden Vf. ſo oft wiederholt worden, daſs dieſer ſich endlich beſtimmen lieſs, eben dieſelbe zu der gegenwärtigen neuen verbeſſerten und vermehrten Ausgabe zu benutzen. Wir danken dieſs recht ſehr ſowohl dem ehemals ſo beliebten verſtand- und gemüthreichen Dichter als dem wackern Verleger, dem gegen die Sitte mehrerer ſeiner Kollegen bey ſeinen Unternehmungen auch noch etwas mehr am Herzen zu liegen ſcheint, als die bloſse Befriedigung kaufmänniſchen Intereſſes. Den Werth der Göckingkſchen Muſe ſetzen wir hier voraus. Wir glauben um ſo eher einer umſtändlichern Beſtimmung deſſelben hier überhoben ſeyn zu können, als er in manchen gründlichen Beurtheilungen unſerer beſſern Kunſtrichter, und Rec. glaubt auch ſagen zu können im Andenken eines groſsen Theiles der Nation hinterlegt iſt. Sollte dieſs weniger der Fall ſeyn bey der jüngern Generation, die bey ſo manchen oft bunten Verändernngen unſerer Literatur dem Neuen, und oft auch nur dem, was der Geſchmack des Tages empfiehlt, ſich zuwendet, ſo iſt gerade dieſe neue Ausgabe eine Einladung für ſie, mit einem Dichter, der keiner Schule als der des Wahren, Schönen und Guten zu huldigen oft in ſeinen Werken bekennt, und der eine glückliche Harmonie mehrerer Eigenſchaften, die einen Schriftſteller anziehend machen müſſen, in ſich vereinigt, in eine Bekanntſchaft zu treten, welche gemacht zu haben keinen Unbefangenen reuen wird; ſo wie die Erneuerung früherer Bekanntſchaft und alter durch ſie empfangenen Genüſſe alten Freunden der Göckingkſchen Muſe nicht anders als willkommen ſeyn wird.

Wenn auch hohe ſchöpferiſche Phantaſie und Umfang und Tiefe der Empfindung die Erzeugniſſe derſelben nicht gerade auszeichnet, worauf der beſcheidene Vf. ſelber nie Anſprüche gemacht hat; ſo iſt doch bey einer lebhaften Einbildungskraft, die ihre Bildungen heiter und gefällig zu geſtalten weiſs, und bey dem regſten Gefühle für alles Rein-Menſchliche und Natur-Wahre und Schöne eine nicht unergiebige Ader von Laune und Witz und ein reicher Quell fein beobachtenden, Aeuſseres und Inneres glücklich aufſpürenden Verſtandes, ſo wie bey dem Talent zur Satire anſtändiger Freymuth und edle Charaktertüchtigkeit mit Recht immer an des Vfs. Produktionen geſchätzt worden. Die letzten Talente wendeten die Beſchäftigung ſeiner Muſe vorzüglich der didaktiſchen Epiſtel und dem Singedichte zu. In der erſten Gattung hat uns *G.* Muſter geliefert, die mit den beſten des Auslandes verdienen verglichen zu werden; und wenn ihnen ſchon die leichte Rundung, die Grazie, die gewandte Anmuth einiger franzöſiſchen Vorgänger, eines Dorat z. B. abgeht, — ſie ſollten aber auch ſchlechterdings keine Nachbildungen ſeyn, und ſind es gewiſs nicht — ſo erſetzen ſie dieſen Abgang reichlich durch gröſseren innern Gehalt, durch deutſches Gemüth, durch Häuslichkeit und einen Anſtrich Horaziſch-Sokratiſcher Laune. Nur in einigen ermüdet zuweilen entweder das überſchweifende in der Lehrhaftigkeit, oder ein zu umſtändliches Detail der Privathäuslichkeit, in die wir eingeführt werden. Denn ſo ſehr wir einem Horaz die angenehme Plauderey von ſich und ſeinen Verhältniſſen nicht nur nachſehen, ſondern dieſelbe gar an ihm bewundern, ſo ſind wir doch kaum ſo gefällig gegen einen Zeitverwandten, geſetzt auch ſeine Plauderey wäre ſo angenehm und intereſſant als die Horaziſche. Hier kommt von der Nachſicht wie dem Beyfall in dieſer Beziehung, vieles auf Rechnung des Fremden, Entlegenen, und der Reize, die dieſes für uns hat.

Digitized by Google

Indeſſen kann nicht geleugnet werden, daſs der Dichter doch die Kunſt verſteht, ſeine Umgebungen, näheren Verhältniſſe und Lebens- und Sinnesweiſe, womit er uns bekannt macht, durch die reizenden Farben, der er ſich bedient, durch ſeine Genügſamkeit, ſeine Offenheit, ſeine Wahrheits- und Rechtsliebe und die anſchaulichen Schilderungen mancher Naturſcenen uns ſehr oft ſo darzuſtellen, daſs wir uns dieſelben mit der angenehmſten Theilnahme gern aneignen; und was wir oben bemerkt, dürfte nur als Ausnahme gelten. Beſonders werden die Epiſteln *an Goldhagen* 1, 57. *an Frau Holzmann* 1, 63. *an Goldhagen* bey Ueberſendung eines Reitpferdes 1, 209. *am Käſtner* 1, 212. *an ſeinen Bedienten* 1, 220. an Madam *Mumſen* und *Voſs* 1, 248. an *Boje* 1, 261. — an *Zimmermann* 1, 274; eben ſo manche andere im zweyten Bande, der gleichfalls lauter Briefe enthält, beſonders die trefflichen an *Roſenſtiel* S. 69. und S. 102. *an ſeinen Fritz* des wohlthätigen Eindruckes in jener obigen Beziehung nicht verfehlen. Andere, die von Seiten einer mehr oder weniger philoſophiſchen Tendenz ſich empfehlen, wie z. B. 1, 142. die an Bürger, in der die Wendung am Schluſſe vortrefflich iſt und für einige Dehnungen reichlich entſchädiget, auch die an *Rink* 1, 88. u. a. werden durch den geiſtreichen und lebhaften, nur ſelten *etwas vernachläſſigten* Vortrag praktiſcher Wahrheiten auch jetzt noch ſich viele Freunde gewinnen, zumal wie ſie meiſt in dem anſpruchloſen Tone vertraulicher Geſelligkeit ausgeſprochen ſind. — Auch als Epigrammatiſt hat der Vf. ſich rühmlich ausgezeichnet. Der dritte Band enthält drey Bücher Singgedichte. Haben ſie gleich nicht immer die Schärfe des Leſſingſchen Witzes und die elegante Rundung, wodurch L. oft fremde Gedanken ſich in Wahrheit zu eigen zu machen verſtand, (Form und Sprache ſind bey den Göckingkſchen zu wenig geglättet; man findet Härten, wie: *wünſcht du dir* S. 235. Eliſionen, wie *beym Stifs*", drey alte Edelleute: ſchleppende Zeilen, wie S. 240.

Morgen wird der Tag erſcheinen,
Wo *Segeſt* von *Phyllis* Abſchied nehmen ſoll' u. ſ. w.)

ſchaden, ſagt Rec., dergleichen Nachläſſigkeiten ſchon oft dem Eindrucke des kleinen Ganzen, ſo empfehlen ſich die meiſten doch durch ungeſchminkten Ton ſowohl als leichten gefälligen Scherz. Einige Proben theilen wir hier mit.

Advokatenſtil. (S. 242.)

Mein Advokat, Herr *Weil*, iſt ohne Zweifel
Ein reicher Mann; ſchon ärmer iſt *Dieweil*,
Herrn *Alldieweil* ward weo'ger noch zu Theil,
Und *Alldieweilen* — ach! was für ein armer Teufel!

Bey Frontins Tode.

So iſt er todt, der Mann von blauem Dunſt,
Der groſse Held
In der Verſtellungskunſt?
Ach! wenn er ſich nur diesmal nicht verſtellt.

Auf einen faulen Bibliothekar.

Man geb' ihm Landeskaſten; dafür iſt er der Mann!
Was man ihm anvertraut, rührt er gewiſs nicht an.

*Auf den jungen * * ** (S. 253.)

Ich ſeh' ihn im Galopp durch alle Straſsen reiten,
Doch vor der Stadt hält er mit Jagen ein.
Das iſt doch ſonderbar ein Narr vor allen Leuten,
Vernünftig nur, wenn's niemand ſieht, zu ſeyn.

(Die alte Lesart, erinnern wir uns, war: *und klug.*) Auch die lyriſchen Gedichte des Vfs. verdienen nicht vergeſſen zu werden, vorzüglich die zärtlichen, ehemals ſo viel geleſenen und von der Liebe ſelbſt eingegebenen *Lieder zweyer Liebenden.* Dieſe in drey Büchern eröffnen den dritten Band von S. 5 — 138. Ihnen folgen Elegien, theils gereimte, theils in elegiſchem *Sylbenmaafs.* Unter den erſten ſind wohl die *auf den Tod meines Sohnes Moritz Günther's* S. 166 — 171. und *auf Leſſing's Tod* S. 172 — 176. nach Empfindung und *Ausdruck* die gelungenſten. Unter denen im antiken Sylbenmaaſse zeichnet ſich durch überraſchende Wahrheit und Herzlichkeit des Gefühls und auch durch eine gewiſſe Harmonie des gewählten Versmaafses, was auch ſonſt ſtrengere Metriker gegen manche Stellen einwenden könnten, die, wir erinnern uns, ehemals im Göttingſchen Almanache, beſorgt von Karl Reinhardt, abgedruckte Elegie auf Bürgers Tod (1796) S. 177 — 188. unverkennbar am vortheilhafteſten aus. Weniger möchten die elegiſchen *Zeilen* auf den Tod des vortrefflichen *Markus Herz* (1803) befriedigen, und zwar minder wegen des innern als äuſsern Gehalts. Am meiſten vernachläſſigt aber iſt das Metrum in dem Gedichte: *Wünſche im Alter* (1813) und dem folgenden: *an die Dichtkunſt* S. 196 — 208. Man findet hier Hexameter wie folgende, die eigentlich Siebenfüſsler ſind.

Zupfen will | ich die weichſten | Fäden zu euren | Neſtern
o hättet (S. 200.)

dagegen dann wieder anderwärts, faſt als ſollte *das* Uebermaaſs ſo ausgeglichen werden, ſtatt Sechsfüſsler Fünffüſsler. Ferner Pentameter wie:

Schon meine Urne vielleicht Liebe im Lenze bekränzt (S. 201.)
— — — — — — — — —
Seines Bogens Pfeil nahe dem Mittelpunkt ſchnellt.

Sodann auch matte proſaiſche Stellen, wie z. B. da, wo man es am wenigſten erwarten ſollte, in der Elegie an die Dichtkunſt. (S. 203.)

Liebt ich dich nicht ſchon als halb erwachſener Knabe
Mehr als Ball und Roſe, mehr als der Jagden Hallo?
Ich erinnre mich nicht, daſs mehr mich etwas entzückte;
Auſser mein Mädchen allein, und der erprobte Freund.
Unſer Bund war doch der treueſten einer auf Erden u. ſ. w.

In-

Digitized by Google

Indefs mufs man nicht vergeffen, dafs diefe Gedichte aus dem Greifenalter des verehrten Mannes herrühren, und fo wird man ihnen die fchwächeren Partieen gerne nachfehen, auf die wir auch nur, damit der fchnellfchreibende Nachwuchs des deutfchen Parnaffes fich nicht etwa mit folchen Autoritäten entfchuldige, wollten im Vorbeygehen aufmerkfam machen. Ja wir haben nicht ohne Rührung ihrer Mängel ungeachtet die letzte Elegie gelefen, und wir find es gewifs, mancher Lefer wird diefe mit uns theilen. Wie wahr und herzlich ift folgende Stelle!

Meine Liebe zu dir (Dichtkunft) erzeugte die Liebe zur Weisheit,
Und den dornigten Pfad hat fie mit Rofen beftreut.
Hätte kein Glücklicher noch auf Erden gewandelt, fo müfst' ich
Als den erften mich preifen am Ende der Bahn.
Freylich heb' auch ich geleufzt und Thränen vergoffen,
Denn der Tod hat mir Freund' und Geliebte entführt.
Zweymal ftand ich felbft, doch ruhig, am Thore des Todes,
Denn ich wufst', auch dort fänd' ich fie wieder, und dich.
Fünfmal drohete mir Verluft des Lichtes der Augen.
Kannft du durch Gefang Offian, Milton, Homer,
Pfeffel und *Gleim* nicht gleichen, fo kannft du doch dulden wie diefe
Wenn du erblindeft, vergifst dies fich bey ihrem Gefang!
So du fchönfte der fchönen Künfte, fo haft du
Mich getröftet und oft Schmerzen vertrieben und Furcht.

Auch den jetzt erfchallenden kurzen Klagen über eine verhängnifsvolle Zeit weigert man fein Ohr nicht.

Zwar der Gallier nahm die Hälfte meines Vermögens,
Und — das köftlichfte mir! auch meiner Ruhe fogar.
Doch auch da haft du mich Trauernder nimmer verlaffen,
Durch die Harfe Youngs gütig beleuchtigt den Gram.
Wog ich Leben und Tod nach der Unfterblichkeit Wage,
O wie dünkte mich dann Leben und Sterben fo leicht!
Lärmt' im unteren Stock bey meinem Weine der Franzmann,
Hatt' ich im oberen nur Ohren für deinen Gefang.
In der wirklichen Welt war nirgend mehr Freude zu finden,
Vor Napoleon war fie in die Wüfte geflohn.
In die Welt der Ideale verfetzet auf deinen
Flügeln, vergafs ich es bald, dafs ich auf Erden noch war. u. f. w.

Es ift noch übrig, auch die übrigen Dichtungsarten, in denen fich des Vfs. Mufe von Zeit zu Zeit verfucht hat, Erwähnung zu thun. So finden wir hier im dritten Bande eine kleine Sammlung Fabeln und Erzählungen. S. 211 — 228. die man mit Recht auch zu den beffern in dieler Gattung zählen kann. Der Vortrag ift leicht, ungefchmückt, nur in der Diktion zuweilen etwas vernachläfsigt, z. B wenn es in der heiter gewandten Erzählung, *die drey Schwiegerföhne* S. 213. heifst:

Zum Glücke hatt' er einen Freund,
Wie ihrer wenig nur *es giebet* hier zu Lande.

fo ftört die *Dehnung* in: *giebet* hier eben fo, als anderwärts, manchmal die Abbrechungen von End buchftaben und die Gähnlaute zufammenftofsender Vokalen *e e:* ich dacht' es *wäre eine* nur u. f. w., die wenigen Fabeln indefs charakterifiren ganz auch des Vfs. bekannten Freymuth, befonders feinen *Schranzenhafs.* Die Erzählungen haben muntere, zum Theil drolligte Anekdoten zum Gegenftand, wie die *Predigt am Magdalenentage, Hans Kafper* und das *Epigramm.* S. 225 — 228. Auch an gröfsere Erzählungen, die in das Gebiet der komifchen Epopee können gerechnet werden, hat fich der Vf. gemacht. Der vierte und letzte Theil eröffnet fich mit einem folchen Gedichte, das aus Ottaven in fechs Abfchnitten befteht. Die *Schlittenfahrt* 5 — 57. Wir können es aber nicht zu den gelungenften Erzeugniffen der Göckingkfchen Mufe rechnen, das Ganze ift etwas zu breit vorgetragen, und ftreift oft auch zu viel in den profaifchen Ausdruck über. Mehr haben uns die Romanzen befriediget, die ohne in einer befondern Abtheilung zufammenzuftehen, unter die jetzt folgenden *Lyrifchen Gedichte* S. 61 — 311 vertheilt find. Es find im Ganzen nur wenige, etwa 4 bis 5 die beften darunter, das *Wunderhemde* 129 bis 139 und die *Reifsbefchreibung an meinen Fritz* S. 203 bis 107. Der Werth der übrigen lyrifchen Gedichte, in drey Bücher vertheilt, ift ebenfalls nicht gering. Heiterer, deutfcher Sinn, gefelliger Scherz, Lebensphilofophie, Häuslichkeit und Ländlichkeit find die vornehmften Beftandtheile, wie fchon der Briefe, fo auch diefer lyrifchen Erzeugniffe. Was dem Dichter durch nähere Berührung, Angewohnheit, vertrauliche Umgebung von was immer für Gegenftänden lieb und werth geworden, dem wendet fich gern feine anfpruchslofe Mufe zu, und es kann nicht geleugnet werden, dafs er durch die gemüthliche fchlichte Darftellung feiner individuellen Gefühle, auch das Intereffe feiner Lefer für Stoffe, die eine vornehmere Poetik heut zu Tage für ziemlich undichterifch erklärt, bey den unbefangenen noch jetzt gewinnen wird. So finden wir zwey Gedichte „an meinen Hund" S. 102 — 103 und 163 — 165 und beide gefallen durch die frifchen lebendigen Züge, befonders das zweyte, und durch die fchöne Wendung die fie nehmen. Diefs ift der Fall bey einem andern fcheinbar zu alltäglichen Stoff „an meine *Tabaksdofe* S. 216 — 218. Auch die Naturgedichte und die trauten Ergiefsungen an Freunde, fo wie einige Gelegenheitsprodukte beftechen durch ihre Wahrheit und Herzlichkeit, (vergl. z. B. 113 — 115 „*an einen Familienpokal.*" Vorzügliche Frifche befitzen die kleinen Gemälde verfchiedener Gegenden, die den Vf. auf feinen Reifen anzogen oder der Ausdruck der Empfindungen bey der Anficht derfelben wie z. B. S. 214. *an den Genferfee: Conftantia* 251, — 252. u. f. w. Unter den fcherzhaften fatirifchen freueten wir uns vorzüglich wieder der alten guten Bekannten „*Junker Franz*" S. 88 — 90. und des mit weniger Aenderung neu wieder aufgenommenen, an eine bekannte literarifche Periode mit treffendem Spott erinnernden „*Will auch'n Genie werden*" S. 121 — 125. Genug, wir zweifeln nicht, das Publikum werde mit Liebe und Dank diefe letzte Ausgabe der Poefieen des verehrten Greifen aufneh-

Digitized by Google

nehmen. Ihr Verhältniſs zu den früheren, können wir zwar nicht genau beſtimmen, da uns die Vergleichung nicht zu Gebote ſteht: aber der Vf. verſichert, daſs er manches Gedicht aus jenen weggelaſſen, manches verbeſſert oder verändert habe. Die ſtrengſte Feile wollte er nicht anwenden, und ſie konnte auch billig nicht von dem hohen Alter des Dichters erwartet werden. Die Ramleriſchen Umarbeitungen einiger ſeiner Lieder lieſs er bloſs deſswegen hinweg, weil er ſich ſeinen Freunden bloſs in ſeiner eigenen Geſtalt geben wollte (L. V. Vorr.). Mehreres, was ſeit den erſten Ausgaben in periodiſchen Schriften erſchienen iſt, wurde hier aufgenommen, aber nicht alles, zum Theil aus dem Grunde, weil der Vf. nicht mehr wuſste, wo er es ſuchen ſollte, und es handſchriftlich nicht mehr beſaſs. Sollte, ſchlieſst der Vf. die Vorrede, jemals in der Folge eine neue Ausgabe gemacht werden, ſo wünſchte er, daſs ſie eher unvermehrt bliebe, als daſs man vielleicht Gedichte von ihm aufnähme, die es eben ſo wenig verdienten als die, die er aus den vorigen Ausgaben nicht beybehalten, oder von den ſpäter gedruckten jetzt nicht aufgenommen. Weit eher könnte er ſich eine Verminderung gefallen laſſen u. ſ. w. Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem poetiſchen Teſtamente, womit der geiſtreiche liebenswürdige Veteran ſelbſt ſeine Sammlung ſchlieſst:

An ſeine Freunde.

Hört ihr einſt, ich ſey geſtorben,
O! dann ſpielet auf Theorben
Keine Trauermelodie,
Ich, der euch im Leben nie
Eure Freude hat verdorben:
Ich verdürb' im Sterben ſie?

Nein! Ihr ſollt um mich nicht klagen
Freuen mögt ihr euch und ſagen;
Wohl! geborgen iſt auch der!
Und wer gab die Hand wie er
Dem Befreyer ohne Zagen?
Darum klatſchet hinterher!

Dann ſo holt aus meinem Keller
Die paar Flaſchen Muſkateller,
Aufgeſpart für euch heraus,
Trinkt, als wär' ich nicht zu Haus,
Sie auf meinem Lieblingslöller
Mit einander fröhlich aus.

Und erinnert euch der Zeiten,
Wo beim Klange ſüſser Saiten
Meine Laun' im Vogelflug
Mich von Scherz zu Scherze trug.
Stunden, die mich nie gereuten,
Als der Tod nun ſprach: Genug!

Laſst von mir die Leute ſprechen
Was ſie wollen; von Verbrechen,
War mein ganzes Leben rein,
Und ſo darf man Menſch nur ſeyn,
Um auch mir ſo manche Schwächen
Nach dem Tode zu verzeih'n,
Meine Lieder tadeln hören,
Soll nicht meine Ruhe ſtören.
Nie verſchwand noch ein Geſang,
Den ein reiner Geiſt durchdrang.
Nichts, wenn meine den entbehren,
Rettet ſie vom Untergang.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Koblenz, in der neuen Gelehrten-Buchh.: *Zerſtreuete Blätter aus dem letzten Zehntheil des abgeſchiedenen Jahrhunderts*, von *Suſanne von Banderer, geborene von Franklin.* 1821. XVI u. 242 S. 8.

Die ehrwürdige Vfn., den Kennern einer frühern Periode unſerer dichteriſchen Literatur durch mehrere poetiſche Verſuche längſt vortheilhaft bekannt, wählte ſich zum Motto dieſer neuen Muſen Gabe die Worte: „das Alter lebt nur in Rückerinnerungen der *Vergangenheit*. Die *Gegenwart* iſt öde und traurig; und nur die *Zukunft* lächelt *Hoffnung* — jenſeits des Grabes." Der gröſsere Theil dieſer Sammlung beſteht aus proſaiſchen Aufſätzen; angehängt ſind neun Gedichte. Eine kurze Andeutung des Inhalts wird hinreichend ſeyn. *Die Badereiſe von Berlin nach Aachen und Spaa; im J.* 1792. Ein Fragment. Dieſe bereits im J. 1792 aufgezeichneten Reiſebemerkungen lieſt man noch immer mit Intereſſe. *Bruchſtücke aus der Fortſetzung der Klara von Bourg.* Inhalt und Darſtellung zeugen rühmlich von dem Talente der Vfn. Den Leſern des Anfangs dieſer Geſchichte wird gegenwärtige Fortſetzung beſonders erwünſcht ſeyn. *An meinen Sohn. Ueber Menſchenrecht und Freyheit. Bey Gelegenheit der Revolution in Frankreich.* (Im Jahre 1790 geſchrieben.) Kleine Verſtöſse gegen ſtrenge philoſophiſche Beſtimmtheit der Begriffe muſs man einer Dame zu gute halten. Hiervon abgeſehen, findet man manchen recht guten Gedanken in dieſem Aufſatze. *Die drey Gürtel; eine morgenländiſche Erzählung.* Ein dem Franzöſiſchen nachgebildetes, recht anmuthiges Feenmährchen. *Briefe.* Dieſe, auf einer, in den Jahren 1800 und 1801 von *Offenbach* am Main über *Minden* nach *Berlin* gemachten Reiſe geſchriebenen Briefe enthalten manchen intereſſanten Zug. S. 248 f. wird unter andern ein gefühlvoller Brief des verewigten *Wielands* an ſeine Freundin *Sophie von la Roche* mitgetheilt, den dieſer nach dem Tode der jungen ſchönen und reichen Enkelin *Sophiens von la Roche*, der *Sophie Brentano*, mit vollem Herzen ſchrieb. Unter den dieſer Sammlung angehängten *Gedichten* haben uns beſonders: *an Selmar* S. 281 und *dahin!* S. 283 angezogen. Daſs Aeuſsere dieſes Buches iſt geſchmackvoll, auch iſt daſſelbe mit dem ähnlichen Bildniſſe der Dichterin geziert.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Altona, b. Hammerich: ***Ueber die ausfatzartige Krankheit Holfteins, allgemein daſelbſt d. Marſchkrankheit genannt.*** Ein Beytrag zur Kenntniſs der pſeudoſyphilitiſchen Uebel von *Ludw. Aug. Struve*, Dr. der Med. und Chirurgie, pract. Arzt in Elmshorn. 1820. VI und 206 S. 8.

Ein ſo viel uns bekannt geworden, noch junger Holſteiniſcher Arzt, der einige Jahre vor der Bekanntmachung der vorliegenden Schrift ſeine praktiſche Laufbahn angetreten, unternimmt es in derſelben das mediciniſche Publikum über einen Gegenſtand belehren zu wollen, über welchen die erfahrenſten und kenntniſsreichſten Aerzte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein bis jetzt gezaudert haben, ein öffentliches Wort zu ſagen, weil ſie denſelben ohne Zweifel noch mit zu vielen Dunkelheiten umgeben ſahen. Man hat wohl in der Gelehrten Welt Beyſpiele von den trefflichſten Werken aus der erſten Jugendkraft ihrer Verfaſſer, aber nur wo Erfindungsgeiſt und Entwicklung der Wahrheiten aus der eigenen Tiefe des Geiſtes erfoderlich ſind. — Aber in der Arzneywiſſenſchaft, wenn von Gegenſtänden der Erfahrung im engern Sinne und *in dem Umfange* wie hier die Rede iſt, kann doch nicht leicht die rechte Reife der Frucht in der kurzen Zeit erwartet werden, in welcher Hr. *Struve* Gelegenheit zu ſeinen eigenen Beobachtungen gehabt. Doch wollen wir nicht leugenen, daſs H. *Str.* unter gewiſſen Bedingungen doch noch Etwas wahrhaft brauchbares hätte leiſten können, an die er aber nicht gedacht zu haben ſcheint. Hätte er ſich die guten engliſchen mediciniſchen Schriftſteller zum Vorbilde genommen, ſo hätte er die Sache von einer ganz andern Seite angefaſst. Er hätte uns durch Mittheilung von beſtimmten Krankengeſchichten (Caſes) ein treues Bild der Krankheit verſchafft, dadurch ſein Talent zur richtigen Beobachtung bewährt, und brauchbare Materialien für *nun weiter fortſchreitende Aufklärung der verwickelten Problems* geliefert. Aber Hr. *Str.* war ſchon ganz fertig mit der Auflöſung als er die Feder anſetzte. Eine groſsentheils unnütze Gelehrſamkeit ſollte hier prangend auftreten, und das Syſtem vielmehr als die Kunſt bereichert werden. So manche deutſche Gelehrte, die gleichfalls mehr für die Schule arbeiten, und es für den gröſsten Gewinn halten, wenn ihre Noſologie an Gattungen und Arten gleich den Mineralogien, Entomologien u. ſ. w. wächſt, mögen ihm ein „Glück auf" zurufen, aber der echte Arzt wird unbefriedigt das Werkchen aus der Hand legen, und mit uns wünſchen daſs die Frucht erſt gehörig reif geworden wäre. Nichts geringeres will dieſer Beytrag leiſten, als die Aufſtellung einer ganz neuen Gattung von Krankheit, deren Diagnoſe, Symptomatologie, Aetiologie und Therapie ohne Bedenken als völlig ins Klare geſetzt uns vorgeſpiegelt wird. Unterſucht man indeſſen die Sache etwas genauer, ſo findet man allenthalben innere Widerſprüche. 1) Hr. *Str.* hat die Krankheit, welche er mit dem Trivialnamen *Marſchkrankheit* bezeichnet, nach den Marſchgegenden Holſteins, in welchen ſich gewiſſe eigenthümliche Formen eines chroniſchen Uebels, deſſen Identität mit andern ſchon längſt bekannten Uebeln nicht ſo deutlich in die Augen fiel, zuerſt gezeigt zu haben ſcheinen, nicht genau genug begrenzt, er hat offenbar mehrere Krankheitsformen mit einander verwechſelt, namentlich veneriſche Krankheit in ihren mannichfaltigen Formen und Ausartungen nach individueller Conſtitution urſprünglich verſchiedenem Anheben von Tripper, oder Chanker, verkehrter Behandlung u. ſ. w., hartnäckige Flechtenkrankheit, ſoferne ſie als eine beſondere Form der ſkrophulöſen Cachexie betrachtet werden kann, und ſelbſt gewiſſe Formen des Skorbuts. So führt er z. B. S. 183. §. 134 einen Fall als Marſchkrankheit an, wo er ein Mädchen von ſechs mehr als Hand groſsen ſcheuſslichen Flechten heilte, ohne daſs man einen Grund einſieht, warum *dieſe Flechtenkrankheit* eben Marſchkrankheit genannt werden ſoll, warum ſie unter eine Art mit einer Krankheit gebracht werden ſoll, welche Naſen- und Halsgeſchwüre macht, die *fleiſchigen* Theile zerſtöhrt, und die Knochen ſehr bald angreift. Da *Str.* an mehreren Stellen ſeiner Schrift behauptet, daſs die Marſchkrankheit eben ſo gut *urſprünglich* als durch *Anſteckung* entſtehen könne, ſo wird die Schwierigkeit dadurch noch gröſser, dieſe Krankheit als eine eigenthümliche zu erkennen. Wenn man bedenkt daſs die ſogenannte Marſchkrankheit in Anſehung ihrer zerſtöhrenden Wirkung nicht bloſs auf das Hautgebilde, ſondern ſelbſt auf die Knochen ſo viele Aehnlichkeit mit der veneriſchen Krankheit hat, wenn man erwägt, daſs chroniſche Krankheiten, die ſo heftig zerſtörende Wirkungen ausüben, ohne

Digitized by Google

dafs die Zerſtörung eine Folge des höchſten Grades der Krankheit, auf welchem nicht blofs die ganze Conſtitution ergriffen iſt, ſondern die Kräfte ſelbſt ſchon tief geſunken ſind (wie im Skorbute oder auf der Höhe der ſkrophulöſen Cachexie) immer auf einem ſpecifiſchen Anſteckungsſtoffe beruhen, ſo wird man geneigt anzunehmen, dafs *Str.* entweder mehrere Fälle zu ſeiner ſogenannten Marſchkrankheit gerechnet, die *rein veneriſch* waren, oder zufällige Verwicklungen der veneriſchen mit den ſkorbutiſchen u. dgl. für etwas Eigenthümliches aufgefaſst habe. 2) Hr. *Str.* hat durch ſeine ſogenannten vier *Stadien* oder *Perioden* der Krankheit die Diagnoſe derſelben nur noch unſicherer gemacht: denn wer die Beſchreibung dieſer 4 Perioden lieſt, wird leicht bemerken, dafs ſie durchaus keine naturgemäſse Steigerung und Verbreitung der Krankheit auf immer mehrere und mehrere Gebilde darſtellen, ſondern dafs ſie (in gewiſſer Hinſicht wenigſtens) zum Theil eher Gemälde von vier ganz verſchiedenen Arten von Krankheiten genannt werden könne. Dieſs wird noch auffallender, wenn man §. 91. S. 135 damit zuſammenhält, wo von vier Perſonen, bey welchen dem Vf. zufolge aller Wahrſcheinlichkeit nach (??) die Krankheit durch Anſteckung entſtanden war, die 6jährige Tochter *zugleich* von den Symptomen der erſten und zweyten Periode, der Dienſtjunge blofs von *einem* Symptome der *dritten* Periode, der Taglöhner blofs von den Symptomen der dritten Periode befallen wurde. 3) Die Verwirrung und Ungewiſsheit in der Diagnoſe dieſer ſogenannten Marſchkrankheit nimmt vollends zu, wenn man ſogar einen acuten Verlauf derſelben annimmt, wenn man ſich für berechtigt wie *Str.* hält, eine in der Anmerkung 22 zu S. 50 geſchilderte acute Anſchlagskrankheit, die aber mit andern Fällen deſſelben Uebels wie es der Vf. ſonſt beſchreibt, nur eine ſehr entfernte Aehnlichkeit hat, für Marſchkrankheit zu erklären, wenn man gar nach Anm. 5 zu S. 23 mit dem Flensburger Phyſicus Dr. *Struve Epidemien* von Marſchkrankheit annehmen ſoll. 4) Dieſer Proteus kann nun endlich vollends alle Geſtalten annehmen, wenn man nach §. 81. S. 128 eine Complication der Marſchkrankheit mit der ſyphilitiſchen behauptet.

Nach *Struve* (Anm. 16 zu S. 36) ſoll die Marſchkrankheit ſich bereits über einen grofsen Theil von Holſtein verbreitet haben. — Dieſelbe Behauptung finden wir S. 12 §. 85 wiederholt. „Am häufigſten und zuerſt ward dieſs Uebel in den Marſchgegenden Holſteins beobachtet; ſpäterhin breitete ſich aber die Krankheit immer weiter aus, und ſie findet ſich jetzt in dem gröfsten Theile von Holſtein (und ſelbſt im Herzogthum Schleswig), ſo dafs es nur wenige Aerzte in meinem Vaterlande giebt, denen ſie gänzlich unbekannt ſeyn kann." Worauf gründen ſich dieſe Behauptungen des Dr. *Struve*, hat er etwa die Herzogthümer Schleswig und Holſtein in dieſer Hinſicht durchreiſt, wie die Botaniker, die freylich für die geſammelten Pflanzen einſtehen können, weil ſie dieſelben in ihrem Herbarium vorweiſen können? Wie wenig nun ſolche Behauptung mit Fug aufgeſtellt werden kann, erhellt ſchon daraus, dafs die Exiſtenz einer ſolchen *eigenthümlichen* Marſchkrankheit vielen Aerzten in den Herzogthümern noch ganz problematiſch iſt. Aber Hr. *Struve* ſieht nun einmal alles durch die Brille jener Marſchkrankheit, und mancher *arme Sünder* wird es ihm allerdings Dank wiſſen, dafs er dieſen Deckmantel über ſeine *Corona veneris*, ſeine veneriſche Flechte, ſeine veneriſche *Condylomata*, ſeine Naſenlücke u. ſ. w. werfen kann. Wie es jungen Aerzten leicht begegnet, dafs ſie ſich in ihrem Feuereifer für das Geſundheitswohl zu Maafsregeln hinreiſsen laſſen, die in Ausführung gebracht höhere Güter angreifen würden, als dasjenige iſt, was dadurch erreicht werden ſoll, ſo iſt es auch mit dem Vf. der *Fall*. Von der Vorausſetzung ausgehend, *dafs die halbe Bevölkerung Holſteins von dem ſchrecklichen Uebel ſchon angeſteckt ſey*, bringt er dieſem gemäfs *auch* polizeyliche Verfügungen in Vorſchlag, die *das mit Untergange bedrohte Land* ſeiner Meinung nach allein zu retten im Stande ſind. Dieſen Vorſchlägen gemäfs iſt es auf nichts geringeres angeſehen, als auf Hausunterſuchungen durch das ganze Land hindurch — ja was noch ärger iſt, wozu die franzöſiſchen Revolutionärs im ärgſten Paroxyſmus ihrer revolutionären Wuth nicht geſchritten ſind, Unterſuchungen ſogar der Leiber! da geht keiner ungefährdet aus, denn der *bloſse Verdacht* iſt ſchon hinreichend, dem mediciniſchen Groſsinquiſitor *Gewalt* über *jeden* Leib zu ertheilen. Man leſe die Inſtruction für denſelben wie ſie in 11 Nummern in §. 149. S. 196 ſich findet. Der Himmel bewahre die Staaten dafür, dafs wenigſtens nicht ſolchen Aerzten das Regiment in die Hände falle. Wenn von der Eigenthümlichkeit und ſpecifiſchen Verſchiedenheit einer Krankheit die Rede iſt, ſo kann dieſelbe bisweilen *ex juvantibus et nocentibus* erſchloſſen werden, wenn auch die Diagnoſe weniger ſicher leiten ſollte. Das *Specificum* deutet auf das ſpecifiſche der Krankheit. Holſteiniſche Aerzte von bewährter Erfahrung die gleichfalls ſich dahin neigen, eine eigenthümliche Form von Krankheit unter dem Namen Marſchkrankheit anzunehmen, wollen die Verſchiedenheit derſelben von der Syphilis, mit welcher ſie nach ihren äufsern Erſcheinungen leicht verwechſelt werden könnte, und in einzelnen Fällen nicht wohl unterſcheidbar ſey, dadurch erhärten, dafs in der echten Marſchkrankheit der Gebrauch der *Queckſilbermittel* vielmehr *nachtheilig* als nützlich ſey. Wir wollen dieſe Behauptung hier dahingeſtellt ſeyn laſſen, aber für des Hrn. Dr. *Struve* Marſchkrankheit geht dieſes Unterſcheidungs-*Criterium*, das jenen Aerzten allein übrig geblieben, gänzlich verloren, denn wir finden von unſern Vf. gegen einzelne Formen derſelben eine complete Mercurialkur empfoh-

len.

len, wie sie nur immer in der entschiedensten Syphilis angewandt wird, namentlich auch S. 170. 171. fg. das Resultat von allem bisherigen ist, dass H. *Str.* so *schulgerecht* er auch seinen Gegenstand abgehandelt, denn es ist hier nach einer vorausgegangenen Einleitung, verschiedene Namen der Krankheit betreffend, zu lesen, in einem ersten Kapitel „vom *Verlaufe* der *Krankheit* und zwar in 4 Perioden, in einem zweyten Kapitel „von der *Geschichte der Krankheit*", in einem dritten Kapitel von der *Aetiologie der Krankheit*, worin sehr gelehrt angestellt wird eine Vergleichung der Marschkrankheit mit der *Luftseuche*, mit dem *Scorbute*, *Skropheln* und *Herpes*, mit der *Radesyge Norwegens*, mit dem *Aussatze* des *Mittelalters*, dann von den Gelegenheitsursachen, in einem 4ten Kapitel von der *Prognosis* der Krankheit, in einem fünften Kapitel von der *Cur* der *Krankheit*, endlich in einem 6ten Kapitel von *Vorschlägen zur Verminderung* und *Ausrottung* der Krankheit — so willkommen auch diese Monographie den Sammlern seyn mag, die nicht genug *Species* zusammentreiben können, die Sache uns vielmehr im Ganzen noch mehr verwirrt als wirklich aufgeklärt zu haben scheint. Nur eine Seite ist es, von welcher wir der Therapie eine Bereicherung erwachsen sehen, nämlich die bestimmtere Anpreisung und genauere Angabe der *Hungerkur*, eine Methode die zwar längst besonders in Schweden, Dänemark und auch von Holsteinischen Aerzten in hartnäckigen bösartigen Geschwüren in durch Mercur verdorbenen syphilitischen Krankheiten, und Cachexien mancherley Art mit Erfolg angewandt worden, aber so viel uns bekannt nicht nach Würden den gröfseren medicinischen Publikum bekannt ist. Wenn H. *Str.* bey Arbeiten *von dieser Art* (die wir von einzelnen Mittheilungen in Journalen wohl zu unterscheiden haben) das *honum prematur in annum* sich zu Regel nimmt, und erst mehr Reife der Erfahrung sich erworben hat, so mag er wohl der Mann seyn, der etwas Genügenderes zu liefern im Stande ist, da ein reges Interesse für seine Kunst und Wissenschaft, und nicht gemeine Bildung bey allem was wir zu tadeln gefunden, doch unverkennbar aus dieser Schrift hervorleuchten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: דברי מוסר ואמונה d. h. *Worte der Sittenlehre und des Glaubens*, in Zehn geistlichen Reden, gehalten bey den, von der Gesellschaft der Humanität zu *Kassel* im Lokal derselben angeordneten sabbathlichen Erbauungen, durch *Moses Büdinger*. Erste Sammlung. 1821. XII u. 167 S. 8.

Religiösen Sinn und sittliches Gefühl in seinen jungen Glaubensgenossen zu wecken, ist die Absicht dieser geistlichen Reden, die man mit eigentlichen Predigten, beym öffentlichen Gottesdienste vorgetragen, nicht verwechseln darf, wiewohl sie manches von deren Form angenommen haben. Der Vf. ist ein mit Kenntnissen und achtbaren Gesinnungen begabter junger Israelite, der es wohl meint mit der Sache der Religion und Tugend und mit seiner Nation, und bekannt ist mit unsern neuern bessern Schriftstellern; und diese Sammlung wird insbesondere israelitischen Jugendlehrern willkommen seyn, welche die Nothwendigkeit einsehen, lebendigen Bibelsinn und warmes Glaubens- und Pflichtgefühl in den aufblühenden Geschlechtern zu erwecken, damit es besser mit ihnen werde. Das Ganze besteht aus 10 Reden. Die erste handelt *vom Wandel im Lichte des Herrn.* Nach Ps. 36, 8 — 10. An die Schöpfung der *Sonne* und des *Mondes* werden Betrachtungen über *Religion* und *Vernunft*, die beiden geistigen Lichter des Menschen, angeknüpft. Ueber den Segen eines religiösen Sinnes wird viel Gutes gesagt. Die 2te Rede ist überschrieben: *Diene Gott; strebe aber auch dabey nach sittlicher Vollkommenheit.* Der Vf. unterscheidet *den Dienst des Menschen* (seine Pflichten) *gegen Gott* von seiner sittlichen Vervollkommung (als Pflichten gegen sich selbst und seine Mitmenschen.) Von einem eigentlichen *Dienste Gottes* kann jedoch nicht wohl die Rede seyn, sondern vielmehr von einer *Verehrung Gottes*, und diese beweist der Mensch am schönsten durch sittliche Vervollkommnung, die höhern Werth vor Gott hat, als alle äufsern kirchlichen Gebräuche. Ohne sittliche Veredlung läfst sich sogar keine wahre Gottesverehrung denken. Im Verfolg sagt jedoch der Vf. selbst manches Treffende über Gottesverehrung, und die Ausführung leistet mehr, als die Ueberschrift verspricht. Die dritte Rede handelt *von der Dankbarkeit und Demuth gegen Gott;* nach Anleitung von 1 Mos. 32, 12. Viel beherzigungswerthes enthält auch die vierte Rede: *Von den unseligen Folgen des Hasses und der Feindschaft und von den heilsamen Wirkungen des Friedens und der Versöhnung.* Recht passend werden dabey die Beyspiele aus der alten israelitischen Geschichte benutzt. Die fünfte Rede ist überschrieben: *Die Uebel und Leiden in der Menschenwelt haben vom Schöpfer weise und gute Zwecke und väterliche Züchtigung zur Absicht.* Lesenswerth, wenn gleich der Gegenstand hier nicht erschöpft werden konnte. Wenn S. 74. 75. des Patriarchen *Jakobs* Leben als eine Kette von Mühseligkeit und Leiden geschildert wird, so darf man dabey auch nicht vergessen, dafs dieser Allvater sich viele Leiden durch eigne Schuld zugezogen habe. Die hinterlistige Kränkung seines Bruders *Esau* weckte dessen Hafs, die schlechte Erziehung seiner Söhne veranlafste die schrecklichen Ausbrüche von Rohheit und Zügellofigkeit, die wir bey einigen derselben finden. — Die sechste Rede verbreitet sich: *Ueber die Feyer des Pesach Festes, seine Ursache und seinen Einfluss auf die israelitische Religion. Pesach* ist das Dankfest der Erlöfung und der Freiheit des jüdischen Volks; gleichsam das Geburtsfest dieser Nation. Israels Elend in Aegypten und seine nachherige Errettung sind lebhaft geschil-

der

Digitized by Google

dert; eben fo natürlich und zweckmäfsig ift die nachherige Anwendung, die der Vf. von der Bedeutung und Abficht jenes Feftes auf feine Volksgenoffen macht. Er ermahnt fie, dieſes Feſt „nicht in ſinnlicher Luſt, und in niederer Freude an Speifegenufs und träumenden Müffiggang, fondern in höherer Freude zur Vervollkommung ihres Wefens, zu begehen.“ Auch die ſiebente Rede: „*Fürchte Gott und den König*“, und die achte: *Beobachte ſorgfältig den Ausſpruch deines Mundes*,“ bewähren den guten Sinn des Vfs. Die neunte Rede ift überſchrieben: *Gutes und Böſes*. Die zehnte und letzte Rede verbreitet ſich *über das Weſen und Wirken der iſraelitiſchen Religion*. „Wie der hochragende Fels, ſagt der Vf., der vom Urbeginn der Welt an, Zeit und Wetter höhnend, ſein prangend Haupt über die Wolken emporſtreckt, deſſen erhabner Anblick dem Wanderer Ehrfurcht und Erſtaunen gebietet, — ſo unſer Bund! Sein hohes Alterthum zeugt von ſeiner Gröfse, ſeiner Würde, ſeiner Echtheit u. ſ. w.“ Von dem Weſen und der Wirkſamkeit ſeiner Religion ſpricht der Vf. ganz als begeiſterter Iſraelite. Mögen die ſittlichen Anwendungen und Ermahnungen, womit er ſich an ſeine Glaubensgenoſſen wendet, bey dieſen Gehör finden! — Vielleicht läfst der wohlgeſinnte Vf. dieſer erſten Sammlung von Reden bald eine Zweite nachfolgen. —

LITERATURGESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlſtab: *Almanach der Georg-Auguſts-Univerſität zu Göttingen*, auf das Jahr 1822. *Zweyter* Jahrgang. XII und 216 S. 12.

Von der Einrichtung dieſes empfehlungswerthen Almanachs hat Rec. in dieſen Blättern Jahrg. 1821. No. 273. Nachricht gegeben. Gegenwärtig erkennt er mit Vergnügen das Beſtreben des Vf., dieſer Einrichtung eine immer gröfsere Vollkommenheit zu geben, an. Schon die Seitenzahl hat ſich um ein volles Hundert vermehrt, und aufser den dort angegebenen ſtehenden Rubriken ſind noch folgende hinzugekommen: XIX. *beſondere Witterungserſcheinungen*; XXI. *Geiſtesproducte von zur Univerſität gehörenden Gelehrten*. XXII. *Inſpection der Freytiſche*. XXIV. *Verzeichniſs der vermietheten Stuben und des Miethgeldes*; und ein *Anhang*, enthaltend Gedichte, dem Herzoge von Cambridge am 30 u. 31 Oct. 1821 von dem academiſchen Senat und den Studirenden überreicht. Aber auch die frühern Rubriken haben an Vollſtändigkeit ſehr gewonnen, wogegen dieſes mal die Kupfer, durch die Schuld des Künſtlers, wie in der Vorrede bemerkt wird, weggeblieben ſind.

Als allgemein intereſſante Notizen mögen folgende ausgehoben werden. Um Oſtern 1821 war die Anzahl der Studenten 1350, alſo 95 mehr, als 1820, um Michaelis 1363, alſo 18 mehr. Davon ſtudirten Theologie 264, Jurisprudenz 714, Medicin 198, Philologie u. ſ. w. 192. Dieſe bewohnen 1147 Stuben, deren Miethpreis 22940 Thlr ausmacht. Promotionen fielen vor ſeit Oſtern 1821 bis Ende Decembers, in der juriſtiſchen Facultät 24, in der mediciniſchen 21, in der philoſophiſchen 11. Die unter der Leitung der Societät der Wiſſ. erſcheinenden Göttingiſchen gel. Anzeigen enthalten von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 469 Recenſionen. Von Werken ſind recenſirt: Teutſche 253, lateiniſche und griechiſche 72, franzöſiſche 70, Engliſche 55, Italieniſche und Spaniſche 14, Däniſche und Schwediſche 6, Morgenländiſche 5, Holländiſche 5, Polniſche 2, Finniſche 1. — Die Münzſammlung der *Königl. Bibliothek* wurde durch Samanidiſche und Mongoliſche, ſo wie durch Bracteaten und Römiſche Münzen bereichert; die erſtern waren ein Geſchenk des *Collegienraths Frähn* in St. Petersburg, die letztern, des Amtmanns *Avenarius* zu Hameln. — Im academiſchen Hoſpitale wurden im Winterſemeſter $\frac{1820}{1821}$ 323 Kranke behandelt; hiervon ſtarben 9; im Sommerſemeſter 1821 wurden 342 Kranke behandelt, von denen 11 ſtarben. Im Entbindungshoſpitale fielen ſeit dem 1 Jan. bis Ende Decembers 1821 gerade 100 Geburten vor; keine Wöchnerin war geſtorben. 78 Geburten waren unter dem gewöhnlichen geburtshülflichen Beyſtande beendigt; 19 Kinder wurden mit der Zange, 4 mit bloſsen Händen zur Welt gebracht. 97 Kinder verliefsen die Anſtalt lebend. — Im Thierhoſpital wurden von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 189 Thiere behandelt. Es wurden geheilt 152, gebeſſert 2, es crepirten 14, ungeheilt blieben 7. Auswärts wurden 277 kranke Thiere behandelt. — Als erworbene Vortheile für die Univerſität verdienen erwähnt zu werden: die nun bald vollendete Univerſitätskirche, zu deren Herſtellung des Königs Liberalität 10000 Thlr. bewilligte, und das ſeit dem 1 October 1821 organiſirte neue Univerſitätsgericht, beſtehend aus dem jedesmaligen Prorector als Praeſes, zwey Univerſitätsräthen (practiſchen Rechtsgelehrten, die nicht *Profeſſoren* ſind, aber deren Rang haben) und einem Secretair.

Dafs bey dieſem 2ten Jahrgang bey weitem mehrere handſchriftliche Mittheilungen benutzt ſind, als bey dem erſtern, mufs hier noch ausdrücklich bemerkt werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Realſchulbuchh.: *Römiſche Geſchichte*, von *B. G. Niebuhr. Erſter* Theil. 1811. Vorr. S. XIV. T. S. 455. mit einer Charte. *Zweyter* Theil. 1812. Vorr. S. VIII. T. 565 S. mit einer Charte, und Inhaltsanzeigen.

2) Halle, in d. Rengerſchen Buchh.: *Die ältere Geſchichte des römiſchen Staates*, unterſucht von *W. Wachsmuth*, Profeſſor in Halle (jetzt in Kiel) 1819. Vorr. S. XII. T. S. 461. nebſt einem Inhaltsverzeichniſs.

Schon ſind bis jetzt zehn Jahre, und darüber, verfloſſen, ſeit *Niebuhr's* Werk über die römiſche Geſchichte erſchien, und die darüber abgegebenen öffentlichen Urtheile haben ſich eben ſo abweichend von einander gezeigt, als die Anſichten verſchieden ſind, welche in jedem einzelnen Stimmgeber die geſchichtlichen Studien überhaupt, diejenigen inſonderheit, welche Rom zum Gegenſtand haben, zu leiten pflegen. Wem alles dasjenige als völlig glaubwürdig, ja wohl als ausgemacht erſcheint, was nur von den ältern Geſchichtſchreibern in möglichſt gröſster Uebereinſtimmung berichtet ward, in das Compendium des hiſtoriſchen Glaubens ſeit den früheſten Zeiten ſchon übergegangen iſt und darin im Nimbus der Verjährung thront, dem muſste allerdings das Niebuhrſche Werk als ein Beginnen vorkommen, das ein durch ſein Alter ehrwürdiges und zum Bewohnen ſo gar bequemes Gebäude, das höchſtens hie und da nur einiger unweſentlicher Ausbeſſerungen bedürfe, umſtürzen und auf deſſen Trümmern ein neueres errichten wolle, deſſen Grundlage bloſs auf dem luftigen Gewebe ſophiſtiſcher Kritik beruhe. Ein ſolcher glaubte in Niebuhr höchſtens einen mit gröſserer Conſequenz verfahrenden Beaufort zu erkennen, durch welchen nicht bloſs die ältere römiſche Geſchichte für ungewiſs und bedeutende einzelne Theile derſelben als unhaltbare Mährchen angeſehen werden ſollten, ſondern vielmehr ein hiſtoriſches Kunſtſtück geliefert worden ſey, wie aus einem, von dem Vf. ſchon bey Seite geſetzten anatomiſchen Präparat dennoch ein friſcher lebender Körper gefertigt werden könne. Dieſe Anſicht theilte, erklärlich genug, der gröſste Theil von Niebuhr's Leſern, der es ſchon für einen Gräuel hält, überhaupt nur irgend etwas von demjenigen verdächtig zu machen, was in dem Anfang der recipirten Völkergeſchichte, mühſam genug und ſeit Jahrhunderten ſchon, gehörig unter Dach und Fach gebracht worden, um keinen Preis aber gemeint iſt, ſich Roms Könige — auch nicht einen von den ſieben — als wirkliche hiſtoriſch-ſichere Perſonen, ſo wie man dieſelben aus Livius und Andern kennen gelernt, rauben zu laſſen; welcher vielmehr, ſeinen beliebten römiſchen Führern, ſie unbeſehen, folgend, in der älteſten römiſchen Geſchichte alles ſo für wahr hält, wie es von dieſen vorgetragen worden, und als ob er mit ihnen von Roms Gründung an bey allem Erzählten perſönlich gegenwärtig geweſen wäre. Anders aber glaubten bey der Beurtheilung des vorliegenden Werks diejenigen verfahren zu müſſen, bey denen eine *tiefere* Kenntniſs der *Geſchichtsquellen* ſelbſt, eine durchgeführte critiſche Vergleichung derſelben, ein ſcharfes Eindringen in das *Weſen* der *alten Mythik*, als der Baſis der eigentlichen Geſchichte, ein vorurtheilsfreyes philoſophiſches Auffaſſen des der alten Hiſtorie eigenthümlichen Geiſtes diejenige Anſicht erzeugt hatte, nach welcher allein Werke von der Art, zu denen das Niebuhr'ſche gehört, ihrer und der Sache ſelbſt angemeſſen genug gewürdigt zu werden vermögen. So lobenswerth ein beſtimmtes Feſthalten an dem Alten, ſchon vor faſt zwey Jahrtauſenden in dem Volke ſelbſt, deſſen Geſchichte es betrifft, Feſtgeſtellten, nun auch immer ſeyn mag; ſo ehrenvoll auch der Kampf um die Erhaltung des lang ſchon bebauten Terrains Schritt vor Schritt; deſto preiswürdiger wird und muſs dennoch, nicht jetzt allein, ſondern zu jeder Zeit, wo vorurtheilsfreye Prüfung ihr Haupt noch erheben darf, ein Unternehmen ſeyn, das die Gründe dieſes Feſthaltens einmal ſtreng unterſucht, die Zweifel dagegen nicht unterdrückt, ſie vielmehr vollſtändig zur Sprache bringt, den Nimbus, der es umgiebt, eben ſowohl zu zerſtreuen als zu durchdringen ſucht, und, mit allen ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln ausgerüſtet, den wahren Kern aufzufinden bemüht iſt, der in der kometenartigen Erſcheinung der älteſten Geſchichte Roms von einem wackern Beobachter mit Hülfe der tauglichſten Inſtrumente wohl aufgefunden werden dürfte. Eine ſolche Anſicht, welche der gegenwärtige Stand des geſammten alterthümlichen Wiſſens, in Deutſchland zumahl, trefflich begünſtigt, ſehen wir nun in der That nicht wenige unſrer gewichtigſten Forſcher theilen, und dieſen hat dann Niebuhrs Werk mit Recht als eines der gehaltvollſten Denkmale neuerer umſichtiger geſchichtlicher Forſchung erſcheinen müſſen, angenommen auch, daſs nicht Weniges darin

Digitized by Google

sich finde, das sie entweder davon gänzlich ausgeschieden, oder anders gestellt, oder, sowohl im Niederstürzen des Alten als im Aufbau des neuern, näher und zuverläßiger begründet zu sehen wünschten. Das Interesse, das Roms Geschichte überhaupt in jedem Gebildeten erregt, da unter den Staaten der Vorwelt der Römische doch lediglich und allein es ist, der des gesammten spätern Europas höhere Gesittigung in seinen Banden noch bis auf diesen Tag gehalten, theilt sich nothwendig allem demjenigen mit, was Ausgezeichnetes darüber öffentlich mitgetheilt wird. Mögen andere alterthümliche Untersuchungen theils in der Modeliteratur des Tages, theils in gewissen bestimmten Zirkeln ihre engbegrenzten Kreise finden; was über Rom, was über dessen Alterthum Bemerkenswerthes gesagt und geschrieben erscheint, das kann und darf von dem Staatsmann und Geschäftsmann, so wenig als von dem eigentlichen Gelehrten nicht unbeachtet bleiben. Aber eben dieses Interesse wird deshalb auch besonders zur Pflicht machen, bey der Beurtheilung des Neugegebenen mit eben so viel Vorsicht als Bescheidenheit zu verfahren.

Wer möchte nicht wünschen, dafs ein Werk dieser Art das Urtheil eines Lessing habe erfahren mögen! Sicher würde dieser darin einen in der Art des kritischen Forschens ihm sehr nach verwandten Geist erkannt und schwerlich angestanden haben, ihn ganz so, wie Rec. es wünscht, zu würdigen. Ein Werk, wie das vorliegende, kann sehr viele Gelegenheit zu Berichtigungen im Einzelnen bieten, es kann in einigen Haupttheilen sogar als völlig verfehlt erwiesen werden, ja man mag sogar seine Basis, da wo es selbst neuerbauend auftreten wollte, mit Recht höchst unsicher und schwankend nennen können; und doch prägt der lebendige Geist, der es beseelt, dasselbe als ein solches Werk aus, wie deren selbst eine umfassende Gelehrsamkeit, mit historischem Tiefsinn und einer reichbegabten Phantasie im besten Verein, nur selten hervorzubringen pflegt. Eine reiche Fülle des Wissenswürdigsten über den behandelten Gegenstand in einem Focus zusammendrängend, ist ungemein die Lichtmasse, die es aus sich heraus verbreitet, und hierdurch weckend für alle befreundete Geister wirkt. Es hat sich durch eigene Kraft auf den Standpunct erhoben, von dem aus es fast durchgängig mehr gesagt zu haben scheint, als es wirklich gesagt hat; indem die Funken des von seinem Gegenstande ganz durchdrungenen Geistes nicht einzeln aufblitzen, sondern massenartig das Ganze erleuchten und erwärmen, jedes nur etwas verwandte Streben somit näher ergreifen und zu eigenen Gedanken entzünden. An ein Werk dieser Art läfst sich dennoch weder das Richtmaafs eines ängstlichen Kleinmeisters anlegen, der die einzelnen Gedanken gegen einander abwägt, um die besten darunter nach Dafürhalten herauszumessen, noch auch läfst sich über dasselbe ein allgemeines Urtheil [illegible] definitivem Gehalt abgeben, dafs in ihm das ein- [illegible] Rechte getroffen worden sey. Eben so wenig [illegible]hte es ferner nutzen, uns die ähnlichen Gedanken zuzuzählen, die früher schon von anderen Schriftstellern über denselben Gegenstand vorgetragen worden, und hierauf eine Art von Kritik des trefflichen Werks zu gründen. Wo sich so viel Eigenes und Selbstgedachtes findet, wie hier der Fall ist, da sind dergleichen Anführungen nur den einzelnen Thautropfen zu vergleichen, die an der Blume am Ufer des grofsen Sees sich zeigen; und — Eulen nach Athen soll wohl am wenigsten der Kritiker tragen!

Um desto mehr ist sowohl dem Niebuhrschen Werke insbesondere, wie der Alterthumswissenschaft im allgemeinen, dazu Glück zu wünschen, dafs es mit der tiefern Erforschung des Alterthums schon längst vertrauter Gelehrte und ausgezeichneter Humanist, Hr. Prof. *Wachsmuth*, damals noch in Halle, jetzt in Kiel, sich der ausführlicheren Würdigung desselben unterzogen hat. Es ist kein Ringen um die Palme, wie dem Rec. es erschienen, was dieser würdigen Gelehrten zu ihr vermocht; sie ist ferner nicht aus der Luft des *Widerspruchs*, die so manche kleine wie gröfsere *Kritik* aus ihrem Hinterhalte vorschiebt, nicht aus einer starr festgehaltenen früheren, entgegengesetzten Ansicht *hervorgegangen*. Mit Beyfall wird es vielmehr überall vernommen werden, mit welcher Anerkennung des Einflusses von seines Vorgängers Werk auf das seinige der Nachfolger gesprochen, und Zutrauen zu seiner Würdigung desselben wird die Art und Weise, wie dieser sich derselben unterzogen, bey jedem Prüfer verschaffen können. Hr. *W.* hat weder das Grofsartige verkannt, dafs in dem Niebuhrschen Werke seinen Gegenstand zu beherrschen suchte, so wenig als er die grofse Fülle des Reichthums übersehen, welche das Wissen in ihm niedergelegt hat. *Nur in* solcher Art konnte für das Studium selbst ein wahrer Gewinn erblühen, und diesen hier anschaulich zu machen, hat Rec. es passend gefunden, beide Werke sowohl in Hinsicht auf ihre Entstehung und Hauptinhalt, als auch in Betreff einiger ihrer Hauptideen mit einander zu vergleichen.

Niebuhrs Werk erschien in den Jahren 1811 bis 1812, in zwey ziemlich starken Theilen. Der Vorrede zum *ersten* Theil (S. 7.) zufolge war es aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. auf der damals kaum erst gestifteten Universität zu Berlin gehalten; nach S. 13. und 14. verdankte er die Anregung und Begeisterung zu dessen Ausführung seinen dortigen Freunden *Savigny*, *Buttmann*, *Heindorf*, und *Spalding*; gewidmet ward es Sr. Maj. dem *König* von Preussen. Unstreitig haben auch diese *Namen* zur raschen Verbreitung des Werks, wie die Zeit selbst, in der es erschien, sehr viel mit beygetragen; obschon *Niebuhrs* Name durch seinen grofsen Vater schon berühmt genug geworden war, um die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. In der Einleitung (S. 1 bis 17.) rechtfertigt der Vf., mit Blicken auf die Hauptgeschichtschreiber des alten Roms, zuerst sein Unternehmen, eine römische Geschichte schreiben zu wollen. Der von ihm S. 2. angeführte Hauptgrund ist: „weil jener Alten Werke nur in Bruchstücken erhalten worden; weil sie uns über Epo-

Epochen verſtummen, die durch die Wichtigkeit ihrer Begebenheiten vielleicht noch über diejenigen hervorragen, welche wir durch ſie lebendig ſehen; weil die Geſchichtserzählung dieſer Zeiträume, von Neuern unternommen, unbefriedigend und oft voll Irrthümer ſey." Deshalb will er, nach S. 1. beginnen „in der tiefen Nacht des Alterthums, wo angeſtrengte Forſchung, bey dem ſchwachen Licht ſpäter und zweifelhafter Sagen, kaum einige der Hauptmaſſen des uralten Italiens zu unterſcheiden vermag, und wünſcht hinabzugehen bis zu den Zeiten, in denen eine zweyte Nacht alles, was wir in der langen Reihe von Jahrhunderten entſtehen und altern ſahen, in Gräber und Trümmer verſunken, mit beynahe gleich tiefer Finſterniſs bedeckt." Um nun von jener tiefen Nacht ausgehen zu können, ſcheint der Vf. es für nöthig gehalten zu haben, das *alte* Italien geographiſch und ethnographiſch (von S. 19 bis 117.) einer genauern Betrachtung zu unterwerfen, wo er ſich über die Oenotrer, die Auſoner, Sabeller, Tyrrhener, Tusker oder Hetrusker, Umbrer, Japygier, die Griechen in Italien, die Ligurer und Veneter, endlich über die drey Inſeln, Corſica, Sicilien und Sardinien, ausführlich verbreitet. Nachdem ſo die Umgegenden möglichſt beleuchtet worden, rückt er nun näher gegen Rom und gelangt nun ſo zu den Latinern (S. 117—140.) wo Aeneas nebſt den Troern, darauf Alba den Hauptgegenſtand der Unterſuchung bilden. Nun endlich ſehen wir den Vf. in Rom ſelbſt angekommen. Hier behandelt er zuerſt (S. 142. bis 149.) die verſchiedenen Sagen von der Gründung der Stadt (S. 149 bis 168.) den Romulus und Numa (S. 168—181.) den Anfang und die Art der älteſten Geſchichte; (S. 181—183.) die Muthmaſsungen über Rom von Tullus (S. 183—192.) die Aera von der Gründung der Stadt; (S. 192—206.) den Säcularcyklus; (S. 206—219.) die Könige Tullus, Ancus und L. Tarquinius; (S. 219—241.) Roms älteſte Verfaſſung, und wie Tarquinius der ältere ſie änderte; (S. 241—250.) Tarquinius des ältern Ende und Servius Tullius; (S. 250—288.) Servius Tullius Geſetzgebung; (S. 288—295.) die fernere Geſetzgebung des Servius Tullius; (S. 295—323.) L. Tarquinius den Tyrannen; (S. 323—368.) Rom bis zur Schlacht am Regillus; (S. 368—373.) das latiniſche Bündniſs; (S. 373—427.) den erſten Aufſtand des Volks und das Volkstribunat; (S. 427—447.) Coriolanus, oder den groſsen Volskiſchen Krieg; (S. 447—455.) Sp. Caſſius, womit der *erſte* Theil ſchlieſst. Der *zweyte* Theil enthält vorzüglich, (vergl. die Vorrede) die Geſchichte des anderthalbjährigen Kampfes zwiſchen Patriciern und Plebejern, aus dem zuerſt in den zwölf Tafeln gleiches bürgerliches Recht, dann eine gleiche Theilung der höchſten Gewalt hervorging; ſodann die der allmähligen Ausbildung der Verfaſſung während dieſes Zeitraums und Unterſuchungen über wichtige Theile des römiſchen Staatsrechts, worüber meiſtentheils ganz falſche, wenigſtens verworrene Vorſtellungen angenommen worden ſeyen. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—5.) ſpricht der Vf. (S. 5—16.) von der Verfaſſung Roms ſeit Errichtung des Tribunats; (S. 16—72.) von der innern Geſchichte ſeit des Caſſius Tod bis auf das Decemvirat; (S. 72—99.) von dem vejentiſchen, den volskiſchen und äquiſchen Kriegen; (S. 99—107.) von den Volkszählungen; (S. 107—120.) von den erſten Decemvirn und den zwölf Tafeln; (S. 120 bis 144.) von dem zweyten Decemvirat; (S. 144—162.) der Herſtellung und Begründung der Volksfreyheit; (S. 162—200.) der innern Geſchichte bis auf den vejentiſchen Krieg; (S. 200—215.) den übrigen Kriegen bis zum Ausbruch des letzten vejentiſchen; (S. 215—251.) von dem Anfang des letzten vejentiſchen bis zum Ausbruch des galliſchen Kriegs; (S. 251—264.) von den Celten und ihrer Einwanderung in Italien; (S. 264—281.) von dem galliſchen Krieg und der Einnahme Roms; (S. 281—294.) von Rom nach der Räumung; (S. 294—305.) von den Kriegen während des Zeitraums von der Herſtellung der Stadt bis zur Staatveränderung von 389; (S. 305 bis 335.) von der innern Geſchichte bis zum Jahre 375; (S. 335—349.) von den liciniſchen Rogationen; (S. 349—414.) dem agrariſchen Recht und der Fortſetzung der liciniſchen Rogationen; (S. 414 bis 422.) den neuen curuliſchen Würden des Jahres 389; (S. 422—431.) der innern Geſchichte bis zur völligen Befeſtigung des plebejiſchen Conſulat's; (S. 431—440.) über den Unzialzinsfuſs; (S. 440 bis 553.) wird die oben abgebrochene innere Geſchichte fortgeſetzt; (S. 453—468.) folgt die Kriegsgeſchichte Roms von d. J. 389—411; (S. 468—482.) Schilderung Roms im Bunde mit Latium; (S. 482 bis 507.) des erſten ſamnitiſchen Kriegs; (S. 507 bis 522.) des latiniſchen Kriegs; (S. 522—525.) Würdigung der Geſetze des Dictators Q. Publilius. Den Beſchluſs dieſes Bandes machen (S. 525—565.) folgende Beylagen: über Romulus, die Urſtadt, Servius Tullius und Cäles Vibenna, die Agrimenſoren und eine Erklärung der beygegebenen Carte von Italien.

Wachsmuth's Werk trat acht Jahre nach dem vorhergehenden, im Jahre 1819, an das Licht. Gleich dem Niebuhr'ſchen hat es, laut der Vorrede, academiſchen Vorträgen auf der Univerſität zu Halle ſeine Entſtehung zu verdanken, wobey, nach eigenem Geſtändniſs, der eben genannte Vorgänger hauptſächlich zu neuerer Unterſuchung der Quellen der älteren römiſchen Geſchichte ſelbſt, die dieſer ſchon benutzt, mächtige Veranlaſſung geworden war. Nach S. 11. der Vorr. hielt ſich der Vf. für beſonders verpflichtet „die alles Frühere vollendeter in ſich begreifenden Sätze des hochverehrten Meiſters der hiſtoriſchen Forſchung, deſſen edles Gemüth ſich in ſeinen hiſtoriſchen Darſtellungen ſo klar ausſpricht, um ſo ernſtlicher und freymüthiger zu prüfen, je mehr er erkannt, daſs ohne dieſes ſeine Forſchungen keine Haltung gewinnen könnten." Der Gang, den Hr. *W.* in ſeiner Unterſuchung genommen, war folgender: Er beginnt ſie (S. 1—56.) mit den Quellen der römiſchen Geſchichte, wo über die älteſten ſchriftlichen Denkmäler, die römiſche Sage, und Geſang, Diokles, die Annaliſten, Livius, Dionyſius,

Val.

Digitized by Google

Val. Maximus, Plutarchus, Appianus, Zonaras, Vellej. Paterculus, Florus, den Faſten und der alten Behandlung der Quellen ausführlich geſprochen wird. Darauf folgen nun, in beſonderen Darſtellungen (S. 56 bis 114.) die altitaliſchen Völker, als Opiker, Auſonen, Sabiner, Samniter, Picenter, Lucaner, Bruttier, Marſer, Sículer, Ligurer, Umbrer, Etrusker, Pelasger in Italien, Tyrrhen. Pelasger, Aboriginer, Latiner; (S. 114—182.) über deren Regierungszeit überhaupt, und darauf über jeden einzeln der ſieben beſonders; (S. 182—214.) Roms Verfaſſung unter den Königen, und zwar über Patricier und Plebejer, Patronat und Clientel, Curien und Tribus, die Staatsgewalten, als: den Senat, die Volksverſammlungen, die Magiſtrate, den Cultus, die Rechtspflege, die Aenderung der Staatsverfaſſung durch den ältern Tarquinius, die neue Verfaſſung durch Servius Tullius, Tarquinius den Despoten; (S. 241 bis 270.) Rom, als Freyſtaat; von den Einrichtungen der erſten Conſuln und den äuſsern Kämpfen bis zum latiniſchen Bündniſſe; (S. 270—309.) die Geſchichte der Verfaſſung bis zu Coriolans Exil, wo von der erſten Dictatur, der Einſetzung der Volkstribunen, den Tribus, als höchſtem Gericht in Coriolan's Sache, die Rede iſt; (S. 309—319.) Coriolans und der Volsker Krieg; (S. 319—385.) innere Geſchichte bis auf die Einſetzung der Tribunen mit conſulariſcher Gewalt, als, über den Charakter des Kampfs zwiſchen den Patriciern und Plebejern, Rogationen der Tribunen über die Ackervertheilung, Erwählung der Tribunen in Tributcomitien, Beſtätigung der Comitienbeſchlüſſe durch den Senat, doppelte Magiſtratswahlen, Erfolg, Begehrung geſchriebener Geſetze, Decemvirn, Valeriſch-Horaziſche Geſetze, Geſetze der zwölf Tafeln, Volkstribunen und Quäſtorenwahl, Canulejus Geſetz, Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt; Cenſoren; (S. 385—392.) Die Kriege mit den Aequern, Volskern, Vejentern und Sabinern vom Jahre 267—311, die Herniker, Veji, den Auszug der Fabier, die Aequer und Volsker; (S. 392—411. die innere Geſchichte bis auf die Einnahme Roms durch die Gallier, Maelius, Dictatur des Mamercus, Centurienbeſchlüſſe über Krieg und Frieden, Vermehrung der Quäſtoren, agrariſche Rogationen, Sold, plebejiſche Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt; (S. 411—425.) die Geſchichte der Kriege vom Jahr 311 bis auf den Abzug der Gallier von Rom, als: Fidene und Veji, Aequer und Volsker, Veji, die Gallier; (S. 325—441.) die innere Geſchichte bis zum ſichern Verfalle der patriciſchen Herrſchaft, als: über das Streben nach Veji, Manlius, das Elend der Plebs, des Licinius und Sextius Rogationen, die Prätur, die curuliſchen Aedilen, die Dictatur, den unciariſchen Zins, den Bruch des liciniſchen Geſetzes, die Ordnung des Schuldenweſens, die Soldatenverſchwörung, die publiliſchen Geſetze; den Beſchluſs des Werks macht (S. 441—458.) die Geſchichte der Kriege vom J. 365. bis auf die Unterjochung Latiums, als: Camills Züge gegen Etrusker, Volsker, Aequer, der Kampf mit einzelnen Städten Latiums, die Herniker, Gallier, Etrusker, Volsker, der Samnitiſche Krieg, der Latiniſche Krieg, zuletzt die völlige Unterjochung Latiums.

Nach dieſer Angabe der Hauptgegenſtände, welche die Unterſuchung beider Verf. beſchäftigte, und woraus im Kurzen der Umfang erkannt werden kann, in welchem ſich eines jeden Werk gehalten, geht nunmehr Rec. zu der Gegenüberſtellung einiger über dieſelben von beiden niedergelegten Hauptideen über, indem er dieſelben zugleich mit ſeinen eigenen Anſichten begleitet.

Im allgemeinen bemerkt hier Rec. voraus, daſs, obgleich bey ſcheinbar faſt ähnlichem Gange und Anlage des Ganzen, ſich dennoch ſowohl hierin als beſonders in den Grundprincipien und Anſichten, von denen das eine wie das andere Werk ausgeht, eine ſehr weſentliche Verſchiedenheit zeige. Finden wir in *Niebuhrs* Werk durchaus eine groſsartige Anſicht der Geſchichte, die mehr auf Analogie im Ganzen, mehr auf dasjenige, was Wahrſcheinlich ſeyn kann, als auf das als wirklich Erzählte, wenn es auſser den Grenzen des Wahrſcheinlichen zu liegen ſcheint, Rückſicht nimmt; die deſshalb auf früherhin weniger bemerkte Nachrichten ungleich mehr Gewicht legt, als auf dasjenige, was von den älteren römiſchen Geſchichtsſchreibern mit beſonderem Nachdruck hervorgehoben ward; die mehr das Geſchehene, als das Perſönliche und Individuelle, bis zu ſeinen letzten Fäden, oder dem Vorſchlag im ganzen Gewebe verfolgt: ſo treffen wir in *Wachsmuths* Unterſuchung ein mehr in das Einzelne gehendes Streben, das Individuelle der Urheber der römiſchen wie griechiſchen Quellen, das Individuelle der altitaliſchen Völker, beſonders der Latiner und Römer, mit Berückſichtigung ihres beſondern Verhältniſſes zu höherer Bildung, möglichſt zu erforſchen und hieraus das Sichere und Glaubwürdigere zu vermitteln, ohne jedoch zugleich den Werth jener groſsartigen Anſicht verkennen, oder ſie ſelbſt nicht benutzen zu wollen. Ein gleicher Scharfſinn iſt hier dem andern gegen über getreten, damit zugleich eine gleich umfaſſende Gelehrſamkeit und Umſicht; bey *Niebuhr* nur mehr auf das Allgemeine, bey *Wachsmuth* mehr auf das Beſondere gerichtet; und wenn erſterer, beſonders bey Behandlung der innern Verhältniſſe, mehr den Takt des Rechtserfahrnen kund giebt, ſo zeigt letzterer bey allem, was das durch Literatur und Sprache auszumittelnde anbetrifft, mehr den Takt des eigentlichen Philologen; des erſtern oft äuſserſt glücklichen Divinationsgabe, die wie im Fluge das Wahrere erreicht zu haben ſcheint, läſst ſich in dem letztern eine echt philologiſche Behutſamkeit und eine bey Unterſuchungen dieſer Art beſonders erfreuliche Urtheilsſtetigkeit gegen über ſtellen. Wohl möchte demnach *Wachsmuths* Werk eine durchgängige Prüfung des Werks von *Niebuhr* genannt werden können, welche nur zu beſchränken ſucht, was von dieſem in ſo manchen Hauptpunkten zu weit auſserhalb der eigentlich hiſtoriſchen Grenzen, im ſtrengern Sinne des Worts, geführt worden zu ſeyn ſchien.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Realſchulbuchh. *Römiſche Geſchichte*, von *B. G. Niebuhr*. u. ſ. w.

2) Halle, in d. Rengerſchen Buchh. *Die ältere Geſchichte des römiſchen Staates*, unterſucht von *W. Wachsmuth*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Niebuhrs Werk führt als Titel: „*Römiſche Geſchichte*"; das von *Wachsmuth*: „*die ältere Geſchichte des römiſchen Staates, unterſucht von W. W.*" Hoffentlich wird der geiſtreiche Vf. der *Römiſchen Geſchichte* Rec. nicht der Kleinmeiſterey beſchuldigen, wenn er dieſen Titel in Bezug auf das von ihm gelieferte treffliche Werk keineswegs als paſſend zu erkennen vermag, und denſelben für ein Aushängeſchild erkennen muſs, das auf der einen Seite zu viel, auf der andern aber viel zu wenig verſprach. Für den Kenner der römiſchen Geſchichte kann *Niebuhrs* Werk unmöglich dieſen Titel tragen, wofern er ſich nicht bey ſehenden Augen täuſchen laſſen will. Um eine Geſchichte, im ſtrengern Sinn des Worts, zu ſeyn, fehlen ihm, man möchte ſagen, nichts weniger als alle Eigenſchaften; geſchichtliche Anlage, Entwickelung, allmähliges Fortſchreiten von der nächſten Begebenheit zur folgenden, genaue Zeitbeſtimmung von Epoche zu Epoche, vollſtändige Darſtellung u. ſ. w. — Unfehlbar hätten alle die, welche dieſes Werk, deren Titel ihnen eine *Geſchichte* verſprach, ſich verſchafften, ſich nicht wenig hintergangen ſehen müſſen, wenn ihnen nicht dafür in dem, was es nicht verſprochen, aber doch geleiſtet, ein eben ſo überraſchender als erfreulicher Erſatz geworden wäre. Wie überhaupt möchte es auch wohl möglich ſeyn, die Geſchichte, beſonders die *ältere* Geſchichte, eines durch Jahrtauſende von uns geſchiedenen Volkes in gegenwärtiger Zeit ſchreiben zu wollen, und dabey ſowohl in den Hauptſachen als in den Nebendingen den Faden ganz zu verlaſſen, welchen die *anerkannten* alten Geſchichtſchreiber des ſchon längſt verſchwundenen Volks durchaus feſt gehalten haben. Was als Geſchichte von dem Volke ſelbſt anerkannt war, in welchem ſie entſtand, das muſs auch in den Hauptſachen immerfort als deſſen Geſchichte gelten, das kann durch keine neuere Arbeit, die ſich Geſchichte nennt, verdrängt werden. Der neuern Arbeit geht ſodann vor jedermann nichts weniger ab, als die ihr, als Geſchichte, unumgänglich nöthige Authentie, welche gegen die unverhältnifsmäſsig ältere keine durch Auswahl aus dem zerſtreuten einzelnen Beſſern erwirkte Zuſammenſtellung, keine Kritik je gewähren kann; indem ja ſonſt des Zweifelns und Kritiſirens kein Ende, und ſo alle Geſchichte endlich auf Nichts zurückgebracht ſeyn würde. *Niebuhrs* Werk iſt, wie es bis hierher vorliegt, kein anderes als eine *Kritik* der römiſchen Geſchichte; es iſt ein daraus hervorgegangener *Verſuch*, das *Glaubwürdigere* in der Geſchichte dieſes Staats, wie ſie von deſſen Geſchichtſchreibern uns überliefert worden, von dem minder Glaubwürdigen auszuſcheiden, und ſomit gewiſſe Pfeiler aufzuſtellen, von dem aus des Volks Begebenheiten, Handlungen und ehemaliges Seyn mit gröſserer Sicherheit überſchaut, dem hiſtoriſchen Kölerglauben zugleich kräftig begegnet werden könne; und als ein ſolches Werk behauptet es, auch bey vielem Verfehlten, gewifs ſeinen entſchiedenen Werth. Was hingegen *Wachsmuth's* Werk leiſten wollte, das hat deſſen Titel offen und beſtimmt genug geſagt. Die ältere Geſchichte des römiſchen Staats wollte es nicht geben — nein, ſie blofs *unterſuchen*, und in dieſer beſcheidenen Ankündigung hat ſie derſelben, bey ſteter Berückſichtigung ihres Vorgängers und mit derjenigen Behutſamkeit, welche der ſtrengern Philologie eigen zu ſeyn pflegt, nach des Rec. Ueberzeugung auch trefflich entſprochen, wie ſich in der Fortſetzung dieſer beurtheilenden Vergleichung weiter ergeben wird.

Unſtreitig entſteht bey den Anfoderungen, die jede Beurtheilung an ein hiſtoriſches Werk, ſey es auch blofs darſtellend, und vielmehr noch, wenn es kritiſch oder unterſuchend iſt, als die erſte, die Frage: wie deſſen Vf. mit den hiſtoriſchen Quellen verfahren, wie er ſie benutzt, ſie gewürdigt habe? Dafs dieſe in *Niebuhr's* Werk nicht vernachläſsigt worden, läſst ſich leicht denken; allein nicht wohl läſst ſich die Art billigen, wie ihr in demſelben genug gethan worden iſt. Es geſchah dieſs weder in der Form des Schriftſtellers, noch in der ſonſt gewöhnlichen guten Form mündlicher akademiſcher Vorträge, aus denen das Werk entſtand. Nachrichten und Würdigungen der Quellen der römiſchen Geſchichte, die bey einem Werke, wie das ſeinige iſt, kaum ſorgſam, ausführlich und

Digitized by Google

und überzeugend genug gegeben werden konnten, ſehen wir in demſelben gleichſam nur discurſive, hie und da verſtreut, zuſammenhangslos, mit unter ſogar in gar weniger Uebereinſtimmung beurtheilt, dem Leſer dargeboten. Dieſem weſentlichen Mangel bey einer auf Kritik erbauten Geſchichte Roms hat nunmehr *Wachsmuth* in ſeiner Unterſuchung abzuhelfen geſucht, und die Art, wie er es gethan, kann ſich des allgemeinen Beifalls mit Sicherheit erfreuen, wenn auch ſelbſt in ihr manches Einzelne nicht ohne Grund beſtritten werden könnte. Wie ganz recht und ſonſt auch herkömmlich iſt, beginnt ſein Werk ohne weiteres mit der Aufzählung und Beurtheilung der Quellen der römiſchen Geſchichte. Preiswürdig iſt die groſse Mühe, die der Vf. hierauf verwendet hat; nachahmungswerth das Eingehen auf das Individuelle. Beſonders treffend iſt Livius gezeichnet; vielleicht etwas zu hart Dionyſius: ob es aber ſich zur höchſten Wahrſcheinlichkeit bringen laſſe, wie er ſagt, daſs ſchon unter den Königen in Rom *geſchrieben* worden ſey, muſs Rec. immer noch bezweifeln, wie er überhaupt ſich noch nicht hat überzeugen können, daſs Hn. W. ſein Beſtreben, die ganze römiſche Königsperiode der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit näher zu führen, auch nur bis zu einem gewiſſen Grade der Wahrſcheinlichkeit gelungen ſey. Die von ihm dafür angeführten, und überhaupt irgend nur anzuführenden, Beweiſe werden zu jeder Zeit vor der Kritik nicht mehr haltbar erſcheinen, als die ältern wie neuern Erklärungsverſuche alle, wie dieſe Königsperiode in der römiſchen Geſchichte an die Spitze geſtellt worden; ob aus einem Mährchen des Diokles, oder ſonſt einem früheren römiſchen Annaliſten? Wenn es *dunkel* bleibt nach ihm (S. 1.), wann die lateiniſche Schrift ſich neben der etruskiſchen und griechiſchen als eine dritte entwickelte; und ſo auch, ob dies in Rom geſchah; ſo verhüllt ein ganz *gleiches* Dunkel auch alles dasjenige, worüber in jener Frühzeit des römiſchen Staats je geſchrieben worden iſt, und worüber ſelbſt diejenigen Alten, deren Sache eben nicht hiſtoriſche Kritik war, die aber für ihre Geſchichte einen Anfang finden muſsten, wie er dem Geiſt der damaligen Zeiten gemäſs wäre, ihre Zweifel nicht ganz verbergen konnten. Auffallend genug — um hier vorerſt bey der vom Vf. ſelbſt gegebenen Bemerkung ſtehen zu bleiben — iſt doch auf jeden Fall, daſs durch paläographiſche Denkmäler und Nachrichten erwieſen iſt, die griechiſche alte Schrift müſſe für die Grundlage der lateiniſchen gelten. Auffallend ſind ferner die Sibylliniſchen Bücher, die, nach dem Vf. ſelbſt, ohne Zweifel in griechiſcher Sprache geſchrieben waren, und woraus gerade kein zuläſsiger Rückſchluſs auf frühe Bildung zum Leſen und Schreiben der *eigenen* Sprache in Rom gemacht werden kann, wie der Vf. gethan; denn ſonſt möchte der ähnliche Rückſchluſs gelten: die Römer müſsten ihre *eigene* Schrift ſchon früher gebildet haben, als ſie die griechiſche zur Grundlage der ihrigen gemacht u. ſ. w. Auffallend iſt ferner die ſo gar groſse Verwandtſchaft von Sachen und Namen in Roms älterer Geſchichte mit griechiſchem Weſen und Sprache, die in der ſpätern Geſchichte immer mehr verſchwindet, folglich gegen frühere römiſche Selbſtſtändigkeit nur zu beſtimmt zeugt. Von S. 15 an beſchäftigt ſich Hr. W. mit dem Charakteriſiren der römiſchen mündlichen Sage, die er mit ihrem Einfluſs neben der Schreibekunſt (in römiſcher Sprache) in dem früheren Rom unter den Königen beſtehen läſst. Hier iſt offenbar das Mehreſte ohne die gehörige ſichernde Nachweiſung aufgeſtellt und für die Behauptung, daſs die römiſche Sage (woher kennen wir die echt römiſche Sage?) der Wahrheit ungleich treuer geblieben ſey, als die keck belebende und fabelnde Griechiſche, zu viel aus dem allgemeinen gefolgert und nicht belegt worden, was hier durchaus nöthig war. Wenn Hr. W. ſagt (S. 17) „Sichtbar iſt, wie viel freyer *die Dichtung* in der albaniſchen Zeit blüht; es *ſcheint*, als wäre mit Roms Erbauung *auch ſogleich* der ſtarre proſaiſche Charakter der Bewohner *begründet* worden"; ſo wird die Annahme einer *freyeren Dichtung* in einer *albaniſchen* Zeit, die wir ja *doch nur aus* der römiſchen Sage kennen, als eine *petitio principii*, und die Vermuthung, daſs mit Roms Erbauung der ſtarre proſaiſche Charakter ſeiner Bewohner ſogleich begründet worden ſey, ohne nähere Belege nur als ein Schein erſcheinen. Man kann und darf fragen: *woher* kennen wir die freye Dichtung in der albaniſchen Zeit? Wir treffen ſie nur innerhalb der römiſchen Sagenwelt; und da iſt nun die fernere Frage: ob dieſe überhaupt je von anderen Sagen ſich unabhängig gebildet habe? Rec., für den *H. W.* noch nicht erwieſen hat, daſs römiſche Schreibekunſt in Chroniken zur Zeit der Könige Roms ſchon vorhanden war, kann demnach hier nicht ſo begreiflich finden, wie der Vf., daſs die erſten Annaliſten die Sage wenig ausgeſchmückt und ſo mit ihr die *Hauptfacta ziemlich rein* erhalten hätten. Beſſer iſt ihm hingegen die zunächſt darauf folgende Beſtreitung der Niebuhrſchen Annahme eines echtrömiſchen Epos, aus dem Roms ältere proſaiſche Geſchichte hervorgegangen ſey, gelungen. Weniger vollſtändig iſt die Beſeitigung der von Micali und Schlegel aus Plutarch hervorgehobenen Annahme geglückt, der Grieche Diokles ſey des Fabius Muſter und der Urheber der römiſchen Origines geweſen, in ſo fern nämlich, als H. W. S. 25 ſchreibt: „Da im *Ganzen* nicht zugegeben werden *kann*, daſs die Römer ihre Origines zuerſt *von den* Griechen erhielten, ſo iſt am wenigſten zu vermuthen, daſs der obſcure Diokles die Hauptquelle geweſen ſey." Des Plutarchos Angabe wie die des Dionyſios 1, 73. ſind wenigſtens bedeutende Winke, daſs es mit den erſten eigentlichen römiſchen Annaliſten *vor* Fabius, folglich bis vor 529. J. *nach* Erbauung der Stadt, noch gar kläglich ausgeſehen haben müſſe; und ſtand es *damals* noch ſo ſchlecht mit den römiſchen Annaliſten, warum ſollen gerade die römiſchen Chronikenſchreiber und die früheren Annaliſten ſo-

gar

gar (nach S. 17.) mehr als *drey* bis *vier* Jahrhunderte *vorher* ſchon ſich durch *Treue* und *Sicherheit* bey der Aufzeichnung der *Hauptfacta* ausgezeichnet haben, wie H. W. annimmt? Ueberhaupt geſteht Rec. offen, daſs hier in des Vf. Behauptungen es eben ſowohl am nöthigen Einklange, als an den erfoderlichen Belegen fehlt. Selbſt Cicero ſah ſich ja zu der Behauptung gedrungen, erſt gegen das J. 613. ſey die Geſchichte des römiſchen Staates genauer geſchrieben worden. Sie war demnach vorher ungenau behandelt worden, und die Origines wird weder der ſpätere, zur Geſchichte ausgeſtempelte Volksglaube, noch werden ſie die ebenfalls nur aus noch ſpäteren Zeiten ſtammende Standbilder der Könige und andere auf dem Capitol zu bewahrheiten vermögen. Indeſs findet ſich Rec. ob der vielen in dieſem Abſchnitte niedergelegten belehrenden Bemerkungen dem Vf. zur aufrichtigſten Anerkennung verpflichtet.

(Der Beſchluſs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Neue Gedichte* von *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*.

Auch unter dem Titel:

Gedichte von *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*. *Dritte* Sammlung. 1821. 378 S. 8. mit 2 Kupf.

Unſere älteren Zeitgenoſſen erinnern ſich noch gar wohl der wackern Dichterin, die zuerſt in den Göttingiſchen Muſenalmanachen, unter dem Namen *Roſalie*, auftrat, und die uns ihren poetiſchen Lebenslauf im 3ten Bde der heſſiſchen Gelehrten-Geſchichte von *Strieder*, S. 366. fg. und in der zweyten Sammlung ihrer Gedichte, S. 116 fg. mitgetheilt hat. Die *erſte* Sammlung ihrer, mit ſchönen Kupfern von *Chodowiecki* gezierten Gedichte, erſchien zu Göttingen 1778, eine *zweyte* Sammlung, mit Kupfern von Chodowiecki und Riepenhauſen, kam im J. 1782 heraus, und nach einem Zwiſchenraume von 39 Jahren, erhalten wir hier eine *Dritte* Sammlung, die allen Freunden eines einfachen, kunſtloſen, von reinem Naturgefühl durchdrungenen Geſanges willkommen ſeyn wird. Ein zarter, für alles Gute, Reinmenſchliche und Sittlichſchöne geſtimmter Sinn und echte Weiblichkeit ſind das Charakteriſtiſche der meiſten Erzeugniſſe dieſer achtungswerthen Dichterin, die uns freundlich an eine längſt vorübergegangene Zeit erinnert. Wer nur in myſtiſcher Tiefe, oder in romantiſchem Reimgeklingel Befriedigung findet, oder nur durch kühne Genie-Flüge einer feurigen Einbildungskraft ſich angezogen fühlt, den werden dieſe Ergieſsungen eines edelfreyen weiblichen Gemüthes freilich nicht befriedigen, für ihn aber hat unſere Dichterin auch nicht geſungen. Aller ängſtlichen Künſteley iſt ſie abhold; ſie, die ſchon in ihrem 20ſten Lebensjahre ſang:

Durch dichten, geſchnittnen Taxus bricht
Nie weder Sonne- noch Mondenlicht;
Da durch den Baum, der kunſtlos blüht,
Die ſinkende Sonne maleriſch glüht:
Und ſilbern der Mond durch die Zweige blinkt,
Wenn Abends die Flur vom Thaue trinkt.

Aus dem erſten Gedichte dieſer neuen Sammlung: *Die erſte Jugend, am 9ten Mai* 1783, ſetzen wir folgende Strophen hierher:

Fahr wohl denn, Zeit, wo, wie die Sehn' am Bogen,
Noch Nerv' und Muskel ſich allmächtig ſpannt:
Allein wo auch das Blut, wie Meereswogen,
Unbändig wallt, und ſchürt des Buſens Brand.

Die Leier tönt vielleicht nicht oft und leiſe,
Die häuslich Glück, nicht Luſt und Liebe ſingt.
Allein ein Leben, arbeitsvoll und weiſe,
Schafft Harmonie, die durch die Wolken dringt!

Drum ſtrale, ſanfter Nachglanz, mir zurücke,
Von ſchwärmeriſcher bunter Jugendzeit.
So ſpiegeln oft ſich rothe Sonnenblicke,
Wenn längſt der Abend Schlummerkörner ſtreut.

Zu den gelungenern Stücken dieſer neuen Sammlung rechnen wir: *Die falſche Prophezeiung*, an ihren Gemahl. Im Jun. 1783 (S. 3.) *Die eheliche Treue*. 1786. (S. 28.) Auch die Sprache dieſer wohlgelungenen Romanze iſt — bis auf einige Kleinigkeiten, wie: „*kein* Fürſt auch erlangt mich *nicht*," richtig und gut. *Der junge Eremit, als er ſein Hüttchen vollendet hatte*. S. 44. *Fürſtenerziehung und Fürſtenwandel*. (S. 56.) *Auf dem Landgute des Hrn. v. M.* (S. 64.) *Die Waſſerfahrt* (S. 117.) wozu das eine Kupfer gehört. Doch läſst dieſe Erzählung nur ſchmerzliche Gefühle in der Bruſt des Leſers zurück. *Epiſtel an den Profeſſor* C. *(Caſperſon?)* (S. 120.) Unter den vielen in dieſem Bande vorkommenden Gelegenheitsgedichten zeichnen ſich mehrere vortheilhaft aus, z. B. *Am ſiebenzigſten Geburtstage ihres lieben Vaters*, (des ehrwürdigen Hofr. *Gatterers* zu Göttingen) am 13 Jul. 1797. (S. 123.) *Die Geneſene, am funfzigſten Geburtstage ihres Arztes*. (S. 141.) Angenehm erzählt iſt: *das Mährlein vom Dameren* (S. 129.) und naiv iſt die Anwendung (S. 131.) *Die Glücksehe*. (S. 145.) Eine leichte poetiſche Erzählung. *An Seume*. Am 8 Jul. 1799. (S. 165.) *Warnung der Mutter*, an Wilhelm (ihren Sohn) (S. 219.) *Das Wunderrädchen*. (S. 225.) Eine lebhaft und angenehm erzählte Anekdote! Zu den gelungenen Stücken rechnen wir auch: *Tarſus und Lydia*. Nach Marmontel. (S. 240.) Aus dem gefühlvollen Liede: *der Dichterin Wünſche*, (S. 249 fg.) möge hier die Schluſsſtrophe ſtehen:

Laſs mich ſpät noch in die Saiten
Miſchen den Naturgeſang.
Laſs die Dichtkunſt mich begleiten
Bis zum letzten Lebensgang.
Doch wenn Witz mit Stumpfheit tauſchet,
Wenn den Sinnen Kraft gebricht,
Dann — wie uns ein Freund belauſchet, —
Löſche Tod mein Lebenslicht! —

Zartfühlend ſang die Dicherin, (S. 275.) *in die Seele ihres lieben Enkels Herrmann, an ſeinem zweyten*

Digitized by Google

ten Geburtstage. Im Sept. 1780 ſang die Verfaſſerin ein *Lied der Jungfrau*, als, nach einem Beſuche in Kaſſel, ihr Porträt, vom Rathe *Tiſchbein* gemalt, in Göttingen ankam. Hier giebt ſie uns eine ſinnreiche Parodie: *Lied der Matrone*, als Hr. *Schönert* ſie für ihre Tochter Nathuſius gemalt hatte; im December 1813. — Ausgezeichnet zu werden verdienen noch folgende Stücke: *der Herbſttag.* (S. 338.) Wohl jeder Mutter, die in die Schlufsſtrophe der Dichterin einſtimmen kann! *des armen Kriegers Heimkehr.* S. 373. — Mit aufrichtiger Achtung gegen die Verfaſſerin, die uns jedes bedeutendere Ereigniſs ihres Lebens in dieſen kunſtloſen, aber tief empfundenen Geſängen vor das Auge führt, und uns in ſich das reine Bild einer treuen, ſorgſamen Gattin, einer liebenden Mutter und edeltrauernden Wittwe darſtellt, legen wir dieſe empfehlenswerthe Sammlung aus der Hand, welcher noch das ſehr ähnliche, gut gezeichnete und ſchön geſtochene Bildniſs der Dichterin zur erfreulichen Zugabe dient. Ihr ruhig-heitrer Blick beſtätigt, was ſie ſang:

Meinem Herbſt ward frohe Fülle,
Kraft durchglüht noch Leib und Geiſt!
Guter Gott, gib Winterſtille,
Bis der Pſyche Hülle reifet! —

Leipzig, b. Hartmann: *Friedrich Weiſsers neueſte poetiſche und proſaiſche Werke. Zweyter* Theil. 1821. 383 S. 8.

Dieſer Theil hat dieſelbe Einrichtung erhalten, wie der erſte in dieſen Blättern A. L. Z. 1821. No. 121, von uns angezeigte; auch behauptet er denſelbigen Werth. Es wechſeln in ſieben Abtheilungen poetiſche und proſaiſche Aufſätze ſo mit einander ab, daſs drey derſelben die erſte, die dritte und ſiebente lauter Gedichte, die andern proſaiſche Blätter enthalten. Da wir im Allgemeinen ſchon den Geiſt der in dieſen Werken weht und die vorzügliche Richtung, die ſie nehmen, zu bezeichnen Gelegenheit hatten, ſo wollen wir hier kurz, was uns von dem poetiſchen ſowohl als dem proſaiſchen Antheil am meiſten angeſprochen, in dieſer Anzeige nur angeben. Unter den letzten zeichnen ſich durch einfache ſchöne Darſtellung und glückliche Auffaſſung des Intereſſanten aus No. V. S. 65 — 115 Züge aus dem Leben des Dichters, Friedrich Rudolph Ludwig Freyherrn von Canitz. — Einige nicht unwichtige Anekdoten, den ziemlich eitlen Charakter der Mutter betreffend, beſonders auch, wie ſie ſich aus Paris einen Franzoſen zum zweyten Mann, eigentlich wie eine Puzwaare, durch ihren Correſpondenten in Puzſachen verſchrieb, mit dem Erfolge des Abenteuers hätten den Vf. noch die *Memoires de Brandenbourg* von König Friedrich anbieten können, wenn anders dort nicht übertrieben iſt. —. Recht gut ſind die Bruchſtücke aus der *Lebensbeſchreibung des widererſtandenen Simpliciſſimus* (S. 312 — 341.) und die zweyte Scene aus einer neuen Bearbeitung des Holbergſchen Luſtſpiels: *das arabiſche Pulver* (S. 292 — 299.) Auch unter den kleineren Aufſätzen; *Freimüthige Worte über literariſche Gegenſtände* (S. 268 — 272.) *Blätter aus einem Gedenkbuche* S. 282 — 287 u. a. findet ſich neben einigen Paradoxen manches Wahre, Gediegene oft witzig gewendet. Von den gröſseren Gedichten iſt das Vorzüglichſte das Mährchen von *Kaiſer und Abt* in ſehr correcten wohlklingenden Ottaven anziehend erzählt (S. 6 — 17.) Auch *der nachgedruckte Dichter* (S. 31 — 33.) und das empfundene Lied an die Freude (S. 119 — 122.) wie der *Landmann* (S. 359 — 363) zeichnen ſich durch Form und Geſtalt aus. Unter den kleinern theils treffenden ſatiriſchen Ausläufern (S. 18 — 20. 26 u. ſ. w.) theils kleinen Liedern, Skolien, Sonneten, Erzählungen, Anekdoten, Epigrammen ſind wir verlegen die beſſern zu nennen, da wir fürchten müſſen andern ſonſt unrecht zu thun. Gefällige Einkleidung, ungekünſtelter Witz, ſichere in Reim und Sprache correcte Darſtellung, die eben ſo von feinem Talent als vieler Uebung zeugt, ſind das Antheil beinahe aller. Auch von andern ſchon vorgetragenen Erzählungen oder Anekdoten weiſs der Vf. neuen Reiz mitzutheilen, wie z. B. S. 128.

Der Segen.

Ein Biſchof gab dem Volk den Segen,
Und jeder nahm vom Kopf den Hut;
Nur Hanſen war es nicht gelegen.
Fell faſs der feine. Voller Wuth
Schalt ihn der Biſchof. Eitles Toben!
Erwiedert Hans, denn Herr geſteht,
Wie kann ich Euren Segen loben,
Wenn er nicht durch den Hut mir geht.

Vergl. auch S. 138. *Sokrates und ſeine Richter.* S. 143. Phocion und Demoſthenes S. 144. *die gleichen Brüder* u. ſ. w. Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit der Mittheilung einiger Epigramme. S. 139. *Der beſte Arzt.*

Den Arzt, hoch preiſ' ich ihn, was auch die Menge lacht,
Der mich nur ſterben laſst, und mich nicht ſterben macht.

S. 143. *Zubereitung zum Faſten.*

Von Auſtern, Lache und Aal kauft Guto ganze Laſten,
Um, wie die Kirche will — zu faſten.

S. 272. *Der furchtbare Reimer.*

Dein Reimquell, Balbus, hört nicht auf ſich zu ergieſsen.
O ſprich, in welches Meer ſoll dieſes Waſſer flieſsen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in der Realſchulbuchh.: *Römiſche Geſchichte*, von *B. G. Niebuhr* u. ſ. w.

2) Halle, in d. Rengerſchen Buchh.: *Die ältere Geſchichte des römiſchen Staates*, unterſucht von *W. Wachsmuth* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem darauf folgenden Abſchnitt über die altitaliſchen Völker, werden *Niebuhrs* Anſichten häufig und zwar gröſstentheils mit Glück von *Wachsmuth* beſtritten und dafür eigene wahrſcheinlichere aufgeſtellt; als bey der Anführung der Samniten, wo *Niebuhr* als ein Geſammtvolk die Sabeller annahm, der Picenten, der Opiker, der Umbrer, u. ſ. f. In Betreff der Aboriginer und Latiner ſagt der Vf. S. 99. „Weniger bedenklich dürfen wir mit den Aboriginern verfahren. Die *unbekannten* Vorfahren, welche man in Rom nicht zu nennen wuſste, und nur appellativ die *ab Origine* bezeichnete, erhielten von den ſprachwizzelnden Griechen durch ein, jenen Wörtern angehängtes, Plural-S, einen ganz ſprachwidrig gebildeten Eigennamen. Dieſe pſeudonymen Stammväter ſiud in ihre Elemente — Umbrer, Sabiner, Auſonen und Siculer aufzulöſen; dieſe trafen ſämmtlich in Latium zuſammen, wo für den Norden und Süden eine Art Völkerſcheide beſtand, und miſchten ſich bey den Berührungen in Frieden oder Unfrieden, die das Zuſammengrenzen erzeugt. Die Völker des Gebirges drängten eine Zeitlang auf die Siculer ein; die Ankunft der Pelasger von der Grenze Umbriens und Sabiniens entſchied ihren Sieg, die Siculer muſsten weichen oder ſich unterwerfen. Die in Latium zurückbleibenden können unbedenklich auch zu den Aboriginern gezählt werden, doch iſt der Collectivname, wie zum Lohne des Siegs, durch ein hier zufällig (?) treffendes Wortſpiel, beſtimmter auf die eingedrungenen Bergvölker (ἀπὸ τῶν ὀρῶν) gedeutet. Aus dieſer mit Pelasgern gemiſchten Maſſe geſtalteten ſich zu einem neuen Volke die *Latiner*. Sie wurden von dem Lande Latium, das ſie bewohnten, ſo genannt; darum hieſsen die jenſeits der Tiber in Etrurien und Umbrien mit Pelasgern gemiſchten Völker nicht auch ſo." Mit dieſer Darſtellung wird man wohl im Allgemeinen zufrieden ſeyn können, obſchon auch die von Niebuhr, die das griechiſche Element in der Entſtehung der Latiner feſter gehalten, daneben ebenfalls beſtehen dürfte; ob aber das Wortſpiel ſo zufällig ſeyn möge, wie H. W. ſagt, lieſs ſich allenfalls bezweifeln. Wer mit der Localität von Roms Gegend und dem Latinerlande genauer vertraut iſt, dem möchte die griech. Benennung ἀπὸ τῶν ὀρῶν „von den Gebirgen herab" leicht urſprünglicher ſcheinen, weil dort nicht die Flächen, ſondern die Gebirge und Hügel bewohnt waren, als der dem griechiſchen Autochthones erſt nachgebildete Name ab Origine, wie ſchon *Niebuhr* treffend bemerkte. Rec. kann nicht umhin, hier zu erinnern, daſs bey der Erklärung ſolcher *alten* Völker-Länder- und Städtenamen künftig doch mehr, als bisher geſchehen, auf deren Localitäten Rückſicht genommen werden möge. Mit vielem Glück iſt dieſes Verfahren von Dodwell in ſeiner Reiſe durch Griechenland an mehreren Orten ſchon angewendet worden, weshalb man ſich aus ihr darüber näher unterrichten mag. Eben ſo viele Veranlaſſungen dazu ſcheinen ſich beſonders in Roms nächſter wie fernerer Umgegend zu bieten, von denen Rec. nur einige wenige aus einer nicht unbedeutenden Sammlung von Bemerkungen, die er während ſeines mehrjährigen Aufenthalts daſelbſt zu machen Gelegenheit fand, hier anführen will. Auffallend wird hier aber zugleich erſcheinen müſſen, daſs alle mit der Localität der benannten Gegenſtände völlig übereinſtimmende alte Namen, vorzüglich je *älter* ſie ſind, nur aus der griechiſchen Sprache allein vollſtändig aufgelöſt werden können. Was zuerſt das Wort *Latium* des Landes betrifft, woher der Volksname *Latini*; ſo möchte dieſer *uralte* Name vielleicht die urſprüngliche Bezeichnung des *wald- und felſenreichen rauhen* Landes ſeyn, welches zunächſt das noch jetzt klippenvolle und waldreiche hohe Albanergebirge nach allen Seiten hin umgab, der groſsen *Wald-* und *Felſenwildniſs*, die deſſen Fuſs in der Ebene umzog, griechiſch genannt: Λάσιον oder Λάτιον (πεδίον), wie ſie noch jetzt in den Maremmen und Macchien von Torre Paterno bey Oſtia an bis gegen Monte Circello ſich zeigt; indem die Ausdrücke γῆ ὕλαις ἀνημέρωις λάσιος und λασίη ὄχθη aus Lucian u. and. griech. Schriftſtellern bekannt genug ſind. Der Name *Alba*, *Albanus* Bezeichnung des *Hochgebirgs* in Latiums, oder der rauhen Wildniſs Mitte, wozu das dor. Ἄλβατος *hoch*, beſonders von Bergen und Felſen gebraucht, die Deutung liefert. Der, aus des Horatius Ode be

Digitized by Google

kannt genug gewordene Name *Soracte*, als Bezeichnung eines an der Tiberbeugung neun Stunden oberhalb Rom im ehemaligen Lande der Falisker, wie ein einzeln ſtehender Haufe, hart am Ufer raſch empor tretenden Uferbergs, aus Kalkſteinmaſſen, die ſich über einander zackig emporthürmen, beſtehend und ſich hierdurch von allen übrigen Gebirgen in Roms Umgegend ſehr unterſcheidend; gebildet aus dem griech. Σωρός, *der Haufe*, beſonders von Getreide und übereinander liegenden Steinen gebraucht, und Ἀκτή, *Ufer*, *Vorgebirge*. Der Name *Kirke*, woher Circe und Circeji, als Bezeichnung des in ringelförmigen Abſätzen koniſch emporſteigenden Bergs bei Terracina, des bekannten Vorgebirgs; von dem altgriech. κίρκος, verſetzt aus κρίκος, der Zirkel, Ring, Bogen. Der Name *Anien* und *Anio*, als Bezeichnung des bekannten, von Tiburs Felſen in mehreren Waſſerfällen frey durch die Lüfte in weiten Bogen herabſtürzenden und gleichſam ſeiner Banden entlaſſenen Fluſſes; gebildet aus dem griech. Ἀνιέω, ἀνίημι, *frey*, *losla ſſen*. So ferner die Namen *Tybur* und *Tyberis*, als Bezeichnungsnamen ihrer Localität, nebſt den Namen *Lavinium*, *Ardea*, *Faleril*, *Antium*, *Praeneſte*, *Sueſſa Pometia*, der See *Regillus* und ſo viele andere Namen mehr, mit deren Entwickelung Rec. ſich hier nicht beſchäftigen kann, aus denen ihm jedoch bey Betrachtung der Localität der von ihnen bezeichneten Gegenſtände an Ort und Stelle deutlich geworden iſt, wie bey der Bekämpfung des griechiſchen Elements in der Sprache und Entſtehung der älteſten Völker Latiums man wenigſtens mit Behutſamkeit verfahren müſſe, wenn man nicht für beſſer gerathen hält, abſprechend darüber den Stab brechen zu müſſen. — S. 115 geht H. W. zu den römiſchen Königen über, wo vor allem *Niebuhrs* Idee, nach Newton's Anregung, daſs die ganze römiſche Zeitrechnung bis zum galliſchen Brande ein künſtliches Machwerk ſey, unterſucht und mit Gründen beſtritten wird, die allerdings jene Idee in der Ausdehnung gut beſchränken, welche *Niebuhr* ihr gegeben hatte. Mit Recht ſagt er gegen letztern S. 121: „Der Unbefangene wird alſo den Saecularfeſten den vermeintlichen Einfluſs auf die römiſche Chronologie abſprechen müſſen, und herzlich wünſchen, daſs rein arithmetiſche Combinationen in ihrem Kreiſe bleiben, aber nicht zur Zerſtörung der hiſtoriſchen (Rec. fügt dazu — einmal doch früher ſchon angenommenen) Chronologie, oder mittelbar dadurch zur Auflöſung hiſtoriſcher (nach der früheren Annahme) in das Facit eines Rechenexempels gebracht werden mögen. Zahlſyſteme ſind gar leicht gefunden und angewandt, es würde ſich *ohne* Schwierigkeit die ganze alte Chronologie als erſonnene arithmetiſche Künſteley darſtellen laſſen; aber geiſtreiche Anſicht der Facta iſt nicht Wirklichkeit. Sichern Grund haben die Zahlgebäude nicht mehr, als die allegoriſchen Schlöſſer; und man wird faſt verſucht, jene, in denen Zahlen die Wurzeln der Geſchichte bilden ſollen, eine pythagoriſche Hiſtoriogonie zu nennen." Freylich muſs Hr. W. dabey zugleich erkennen, daſs das wahre Jahr von Roms Erbauung immer im Dunkel bleiben werde. Während der nunmehr folgenden einzelnen Behandlung eines jeden der ſieben Könige zeigt ſich H. W. eifrig darauf bedacht, deren Exiſtenz, als wirklicher hiſtoriſcher Perſonen, gegen Niebuhrs und anderer Zweifel wo möglich zu retten. Ein Verfahren, das allerdings gleich lobenswerth iſt, als jene Zweifel ſelbſt; wenn hier nur Grund gegen Grund geſtellt wird, ob ſchon das Wahre nicht ausgemittelt ward. Gegen Schlegel beſonders, der in ſeiner Rec. des Niebuhrſchen Werks in den Heidelb. Jahrb. 1816. S. 880. geſagt hatte: „Aus allem geht hervor, nicht nur, daſs Romulus niemals gelebt habe, ſondern auch, daſs die Sage von ihm den Römern bloſs von den Griechen angeſchwatzt war, und daſs vor der Mitte, vielleicht vor dem Schluſs des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt ſein Name in Rom ſelbſt noch nicht gehört worden," behauptet er, *daſs die Sage von Romulus zu Rom inländiſch geweſen und durch die genealogiſchen Träumereyen der Griechen ungekränkt geblieben ſey*; doch habe auch *in ihr* Romulus und Aeneas der Zeit nach näher geſtanden, durch welche anachroniſtiſche Verbindung Romulus jedoch als hiſtoriſche Perſon nicht zum flüchtigen Weſen aufgelöſt werde. Unfehlbar wird man hier die Deduction vermiſſen, *wie* Aeneas, der doch wohl unbezweifelbar der griechiſchen Mythe urſprünglich angehört, *in die echt-inländiſche Sage, und mit Romulus zuſammengeſtellt*, gekommen ſey, ſo daſs griechiſches Aufſchwatzen auch *hier* nicht ſichtbar werde. In dieſer Hinſicht (ein Hauptpunct) wäre zu wünſchen geweſen, daſs Hr. W. ſich über das von ihm in einer Anmerkung zur Vorrede angeführte bekannte Progr. von Sickler, *de adventu Aeneae in Italiam*, das er vor Abfaſſung ſeiner Schrift nicht gekannt zu haben bedauert, in einem Nachtrage näher erklärt haben möchte. In dem von S. 183. an folgenden Abſchnitte über Roms Verfaſſung unter den Königen wird von Hn. W. gegen Niebuhrs Anſicht, daſs die erſten Bürger Roms nur Patricier mit Clienten geweſen ſeyn, eine freye Plebs ſich allmählig geſammelt und erſt der ältere Tarquinius und Servius ſie organiſirt haben, die Sage vom Aſyl und vom Sabinerraube angeführt, die allerdings zu berückſichtigen war. Uebrigens ſtellt er noch dieſer überall anſtöſsig gewordenen Hypotheſe, daſs es anfangs zu Rom *keine* freyen Plebejer gegeben, ſogar eine zweyte Hypotheſe Nieb. vom Landeigenthum ſehr gewandt entgegen, welche annahm, daſs nur die Plebejer eigenen Acker, die Patricier aber den Nieſsbrauch des Gemeinlandes gehabt und davon Stücke an die Clienten überlaſſen hätten. Mit Recht bemerkt Hr. W. hierauf: „wenn aber die Patricier und Clienten von Anfang an das *Gemeinland* in Nieſsbrauch hatten, ſo muſste es im Gegenſatz auch *Privatland* geben; nimmt man nun nur Patricier und Clienten als *erſte* Bürger, doch

aber

Digitized by Google

aber nur Gemeinland, kein Land als Privateigenthum an, so setzt man eine Eigenthumslosigkeit sämmtlicher Staatsbürger, ein Verhältniss des Einzelnen zum Staate, wie nur unter einem unumschränkten Despoten oder bey den Bettelorden statt finden kann." Auch führt er noch positive Beweise dagegen an. Mit gleicher lobenswerther Schärfe des Urtheils und Behutsamkeit verfährt Hr. W. in Beleuchtung der übrigen Ansichten, die Niebuhr über die Curien und Tribus, der hier Th. 1. S. 226. ff. zu viel auf die Kasteneinrichtung des Orients und die Urverfassung Athens gründen wollte, die Volksversammlungen, worüber späterhin eine gleichfalls ungenügende, obwohl in anderen Hinsichten lesenswerthe, Monographie von H. Prof. Schulze in Gotha 1815 erschien, die Aenderung der Staatsverfassung durch den ältern Tarquinius, die neue Verfassung durch Servius Tullius u. s. f. geäussert hat. Rec. bedauert sehr, die vielen trefflichen Bemerkungen hier nicht weiter auszeichnen zu können, womit Hr. *Wachsmuth* in dem ferneren Theile seiner Schrift, wo Roms Geschichte zur Zeit des Freystaats untersucht wird, theils manche gewagte Vermuthungen Niebuhrs beschränkt, theils wahrscheinlicheren Ideen desselben Schriftstellers entgegen zu kommen versuchte. Die Reichhaltigkeit der Gegenstände und der darüber geäusserten Ansichten ist zu gross, als dass eine allgemeine critische Anzeige an diesem Orte mehr thun könnte, als sie der Aufmerksamkeit aller Freunde des römischen Alterthums besonders zu empfehlen, von denen gewiss ein jeder durch eigene Lectüre die Ueberzeugung gewinnen wird, dass, wenn Niebuhrs Werk in seiner Bibliothek durchaus nicht fehlen darf, die Wachsmuthische Untersuchung zum sicherern Gebrauch desselben unumgänglich nöthig ist. Druck und Papier ist in beiden Werken gut; doch verdient hierin das erstere Werk noch den Vorzug.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon. Dritter* Jahrgang 1821. *Erster* Band. Januar bis Juny. 579 S. gr. 8.

Wir glauben eine Uebersicht des Inhalts dieses Bandes am besten zu geben, wenn wir mit Uebergehung aller Recensionen (worunter jedoch die des *Aperçu des opérations des Troupes alliées devant Danzig* 1813, selbstständigen Werth hat und deshalb besondere Erwähnung verdient) die Aufsätze in: historische, abhandelnde und technische classificirt aufführen. 1) *Historische. Feldzug des Marschalls Soult in J.* 1809 *in Galizien, Portugal und im Tajo Thal* u. s. w., ein freyer Auszug aus den auch in diesen Blättern angezeigten *Mémoires sur les opérations militaires etc.* einem schätzbaren Werke, für dessen Vf. man früher den Marschall selbst hielt. Wir kommen hier bis zur Eroberung von *Oporto* und haben deshalb etwa noch zwey Drittheile des Buchs vor uns. *Befreyung von* 10200 *Preussen aus der französischen Kriegsgefangenschaft in October* 1806 *bey Eisenach, durch den damaligen Lieutenant, jetzigen Obrist und Commandeur des k. Preuss. Hus. Regts v. Helwig.* So viel uns bekannt, die erste vollständige Darstellung jener rühmlichen Waffenthat, die bey mehr Unterstützung nur der Anfang zu grösern Unternehmungen gewesen seyn würde. Ein Steindruckblatt stellt das Gefecht und das Terrain dar, auf welchem es statt fand. 2) *Abhandelnde. Allgemeine Ansichten über den bevorstehenden Krieg der Russen und Türken in politisch militairischer Hinsicht* und *Nachtrag* zu diesem Aufsatze. Der militairische Theil des Aufsatzes scheint, so weit unsre Kenntniss der Verhältnisse reicht, ganz zweckgemäss, um so mehr da er ein Detail vermeidet, welches nur bey sehr genauer Kenntniss der Oertlichkeit richtig seyn könnte; über den politischen hat wohl schon die Erfahrung entschieden. Man muss dabey bemerken, dass der Aufsatz im August d. J. 1821 geschrieben wurde! *Ideen über Freicorps.* Die Bildung der französ. Freicorps im J. 1815 mag einigen Stoff zu diesen Ideen gegeben haben; das beste ist, dass sie wahrscheinlich von deutschen Fürsten nie realisirt werden dürften. *Bruchstücke aus einem Mspt: Ansichten und Urtheile über die Kriegskunst unsrer Zeit;* enthält wenig Bedeutendes oder Neues. *Bruchstücke über Militair - Erziehung und Bildung*, sind mehr referirend, indem sie Nachrichten über das Milit.- Unterrichtswesen in dem republikanischen und kaiserlichen Frankreich liefern; ziemliches Detail bis zur Aufzählung der für die Institute bestimmten Lehrbücher. *Versuch eines Grundrisses zu der Einrichtung des Generalstaabes.* Holt weit aus und ist sehr gelehrt; solche speculative Untersuchungen scheinen uns aber nur denen zu nutzen welche sie anstellen, indem sie sich dadurch vergnügen; in die Wirklichkeit treten sie selten ein, und dies ist im Ganzen auch gut, denn solche lediglich auf die Praxis gerichtete Einrichtungen werden in alle Wege füglicher auf Erfahrungen als auf Theorien gegründet. Ein einziger Feldzug zeigt die Mängel in den organischen Einrichtungen irgend eines Armeetheils besser als alle Abstractionen, und da es an Feldzügen nicht gefehlt hat, so darf man wohl annehmen, dass wir uns jetzt ziemlich auf dem richtigen Wege befinden. *Ueber Plünderung als Reizmittel zur Tapferkeit und als Bestrafung unruhiger Bewohner eines Landes*; ist laut des Nachworts zur Beruhigung der im J. 1809 von Rewbel mit Plünderung bedroheten Einwohner Braunschweigs geschrieben, und gehört eigentlich gar nicht hieher. 3) *Technische. Ansichten über den im 2ten Heft der Oester. Milit. Zeitschrift S.* 1820 *enthaltenen Aufsatz: die militairische Aufnahme, ihre Vorzüge und Mängel betreffend.* Verdient volle Berücksichtigung aller derer die sich mit Aufnehmen beschäftigen; noch mehr aber ist zu wünschen, dass diejenigen Männer, welchen die

Lei-

Digitized by Google

Leitung ſolcher Angelegenheiten im Groſsen obliegt, davon Notiz nehmen mögen; denn daſs die ſonſt ſehr ſchätzbare Lehmanniſche Manier ſich wenigſtens nicht zum Feldgebrauch eigne, darüber dürften wenig Zweifel obwalten; die hier gethanen und durch ein Steindruckblatt erläuterten Vorſchläge vereinfachen und erleichtern das Geſchäft ungemein. *Abhandlung über die Sauger, welche bei der Wiederherſtellung des Deiches von Wadrinau bei Metz gebraucht worden, um die Ausſchöpfung der Gewäſſer zu bewirken. Aufſatz über die Verſatzung der groſsen Schleuſenbrücke bei Saarlouis, und über die 1792 zur Vertheidigung des Platzes angeordnete Ueberſchwemmung Betrachtungen über die unzweckmäſsigen Schleuſen. Einrichtungen auf verſchiedenen Flüſſen, rückſichtlich der Schiffahrt und Vertheidigung der Länder u. ſ. w.* Für alle drey aus dem *Memorial ſur l'officier du Genie* überſetzten Abhandlungen werden nur die Ingenieure der Redaktion Dank wiſſen, für die zahlreichen Leſer von anderen Waffengattungen ſind ſie ohne alles Intereſſe und ohne Nutzen. *Beleuchtung des Syſtems: eine Feſtung nach 5 bis 6tägiger Belagerung zu erobern, und in einer Entfernung von 600 bis 850 Schritt, in einem, höchſtens zwey Tagen Breſche in den Hauptwall zu legen.* Wer auch nur allgemeine Kenntniſſe von der Befeſtigung hat, dem muſste jenes auf einige Erfahrungen an *ſpaniſchen* Feſtungen begründete Syſtem höchſt verdächtig erſcheinen, hier wird es nun gründlich auf die Kapelle genommen; das Reſultat der Prüfung iſt, daſs jenes Verfahren nicht oft Anwendung finden kann, und auch dann noch nur mit Veränderungen in der Placirung der Geſchütze u. ſ. w. Erfolg hoffen läſst. Was man bis jetzt von jenen Belagerungen in Spanien durch *Jones* weiſs, ſpricht übrigens gar nicht dafür, daſs wir von England aus (das Syſtem iſt nach der Schrift eines Engliſchen Artill. Officiers bearbeitet) weſentliche Verbeſſerungen in der Angriffsweiſe feſter Plätze zu erwarten haben, der Umſtand gröſserer Dauer des eiſernen Belagerungsgeſchützes verdient aber alle Beachtung und genaue Prüfung; denn er iſt in rein militairiſcher wie in finanzieller Hinſicht ſehr wichtig.

GESCHICHTE.

Bern, b. Jenny: *Hiſtoriſcher Kalender für die Schweizeriſche Jugend, für das Jahr 1822.* 142 S. 16. Mit 6 Kupfern.

Aus dem groſsen und mannigfaltigen Vorrathe lehrreicher Ereigniſſe, welche die ältere Geſchichte der Schweizeriſchen Bundesſtaaten darbietet, finden ſich in dieſem Kalender eine Anzahl der anziehendern, gröſstentheils nicht ohne Umſicht herausgehoben. Wo es ſich thun lieſs, hat der in der Geſchichte und Literatur ſeines Vaterlandes bewanderte Vf. (der Diakonus E. *Stierlin* mit J. R. *Wyſs* d. j. Herausgeber von *Juſtingers* und *Tſchachtlans* Berner-Chroniken) kurze Nutzanwendungen für die Jugend beygefügt. Die Geſchichte des Grafen Guntram, deſſen ungerecht erworbenes Gut die Urſache des Haders und blutigen Krieges zwiſchen den Söhnen wurde, erſcheint als Beleg zu dem Satze, daſs unrecht Gut nicht gedeihe. Ein anderer Abſchnitt erzählt aus den erſten Jahren des XI Jahrhunderts die Erbauung des Kloſters Muri, deſſen Mönche, Freunde der Gelehrſamkeit und Beförderer des Landbaus, wie ſie waren, auch noch den jetzigen Bewohnern des genannten Kloſters als Muſter zur Nachahmung dienen könnten. Den Landbau liebten und betrieben ſie in jener Zeit darum, „weil bey dieſer Beſchäftigung ein genügſamer Mann — und das ſollten ja die *Kloſtergeiſtlichen*, Kraft ihres Gelübdes, allzumahl ſeyn — *alles findet*, was zu ſeinem Lebensunterhalte gehört, *und* weil er dadurch von andern unabhängig wird." Weiterhin folgt die Geſchichte der Erbauung des noch heute in ihren modernden Trümmern ehrwürdigen, eine erlauchte Vorwelt anrufenden Feſte Habsburg (1020), und der Franzöſiſch-Deutſchen Stadt Freyburg in Uechtlande (1178), der Theilung Unterwaldens in Obwalden und Nidwalden in der Mitte des XII Jahrhunderts, der Vergiftung der Kinder des Herzogs von Zäringen (1217), der Mordnacht zu Luzern (1333), des zürcheriſchen Bäckermeiſters und Mordbrenners Wackerbold (1280) u. ſ. w. In den Schickſalen des Biſchofs Werner (1029), des Freyherrn Lüthold von Regenſperg, eines der Groſsen des XIII Jahrhunderts, welcher „vermeinte, der Zürcher Herr zu werden, und ihr Pfründner ward", ſo wie auch in den letzten Lebensbegegniſſen des Abts Berchtold von St. Gallen aus derſelben Periode, werden der Jugend eben ſo viel auffallende Beyſpiele der Unbeſtändigkeit alles Irdiſchen und eines auffallenden Wechſels von Glück und Unglück vor Augen geſtellt. — Die Geſchichten ſind ſchlicht und einfach erzählt, nicht in jener vornehmen und gezierten Manier, womit heutzutage ſo manche ganz gewöhnliche Dinge dem Leſepublikum dargelegt werden, und das Ganze eignet ſich zu einem angenehmen und nützlichen Weihnachtsgeſchenke auch für die auſser-Schweizeriſche Jugend; die ſich gern mit der Vorwelt und dem, was in ihr vorging, beſchäftigt. Einen geſchichtlichen Zuſammenhang darf man in dieſem hiſtoriſchen Kalender nicht ſuchen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette* et *Frid. Lücke.* 1818. XIV und 306 S. in 4. (3 Rthlr.)

Wenn es nach gegenwärtigem Standpunct der kritischen Forschungen über die neutestamentischen Evangelien auf der einen Seite nothwendiger seyn dürfte, jedes derselben als ein besonderes, für sich bestehendes, und von seinen, wenn auch noch so verwandten, Nachbarn unabhängiges, wesentlich verschiedenes Ganze, als alle zusammen gleich wie die zu einander gehörigen wechselseitigen Ausfüllungen, wie für gleichen Zweck, in gleichen Beziehungen auf einander angefertigtes Einheitswerk zu betrachten und zu behandeln, — überhaupt mehr auf Erkennung der Besonderheit jedes einzelnen und Verschiedenheit von sämmtlichen andern, als auf Nachweisung der (scheinbaren oder wirklichen) Aehnlichkeiten und Gleichheiten aller, von denen bisher fast allein und vielmehr als billig die Rede gewesen ist, auszugehen; auf der andern Seite jedoch immer wünschenswerth, zumal für weiter anzustellende Untersuchung bequem und förderlich seyn muss, den Text der gleichen oder wenigstens in irgend einer Hinsicht verwandten und ähnlichen Abschnitte zu schnellem, leichtem Ueberblick neben einander zu haben, ja auch die kleinsten Parallelstellen, wieweit dies irgend möglich zu machen seyn möchte, einander zur Seite gestellt zu sehen: so leuchtet bald ein, mit wie bedeutenden Schwierigkeiten der Versuch, den Text der obgenannten Evangelienbücher genau synoptisch, und zugleich ohne Benachtheiligung der Einheit eines jeden für sich genommen, zu kämpfen haben müsse, zumal zu einer Zeit, wo man über die Art und Weise ihres Verwandtschaftsverhältnisses noch keinesweges einig oder im Reinen ist. Einerseits droht nämlich die Gefahr, durch die nach Lage der Sachen nothwendige Zerlegung und Umstellung der verschiedenen Textstücke die Eigenthümlichkeit und Einheit der einzelnen Evangelienbücher zu verlieren, und indem man zumal alle nach demselben Maafsstabe messen möchte, die Grundideen, welche offenbar jeden dieser Schriftsteller bey seiner Darstellung im Besondern geleitet haben, zu verdunkeln; also durch Verkennung oder Nichtanerkennung der Individualität jedes einzelnen den wahren Standpunct für die richtige Auffassung und Auslegung zu verrücken; kurz, durch das Trennen, Vereinzeln, Versetzen des ursprünglich verbundenen und in bestimmter Abfolge, die auf keinen Fall gleichgültig erscheinen kann, zusammenhängenden, Verwirrung über Verwirrung anzurichten. Andrerseits hat derjenige, welcher eine solche synoptische Darstellung der Evangelien versucht und die vorgedachte Gefahr möglichst vermeiden will, zu besorgen, dass er, zu unaufhörlichen Wiederholungen genöthiget, durch allzu grosse Weitläuftigkeit beschwerlich fallen werde, um andrer Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. Ueberhaupt aber ist anzunehmen, dass für die wahre Ansicht der Evangelien, so wie für ihre gründliche Durchforschung und Erklärung und deren letztes positives Resultat, die synoptische Behandlung, deren Aufgabe obendrein nur in beschränktem Grade lösbar ist, vielmehr nachtheilig als förderlich seyn müsse; wiewohl sie als vorläufiges Hülfsmittel sorgfältiger Untersuchung keineswegs verabsäumet werden darf. Aber sie wird ihr Augenmerk im Allgemeinen mehr negativ darauf zu richten haben, dass sie offenbare, nicht wie ähnlich und gleich, sondern wie unähnlich und unter einander verschieden die Verfasser der Evangelien bey aller Verwandtschaft seyen; und dann wird die Forschung sich wieder mit Absonderung zu jedem einzelnen Schriftsteller ausschliefslich zu wenden haben, um eines jeden wahres Wesen und eigenthümliche Weise positiv erkennen zu lernen. Denn ihnen hat doch einmal bey der ersten Abfassung ihrer Schriften nichts synoptisches oder für alle auf gleiche Weise fertiges vorgelegen, was auch manche Exegeten davon geträumt haben, oder noch träumen mögen

Den gelehrten, höchst achtungswerthen Herausgebern der vorliegenden, neuen *Synopsis* u. s. w. sind die Schwierigkeiten des Unternehmens gewiss nicht entgangen. — Sie haben auch vieles unleugbar besser, als ihre Vorgänger, namentlich als Griesbach, dessen Arbeit sie im Allgemeinen zum Grunde gelegt haben, gemacht. Dass sie diesem hochverdienten Kritiker volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, versteht sich bey Männern dieser Art von selbst. Aber bey aller Anerkennung des

Digitized by Google

Verdienſtes von *Griesbach* konnten die Mängel ſeiner *Synopſis Evv.* ihnen ſo wenig als andern kundigen Exegeten entgehen. Sie reden davon in der kurzen *Praefat. p. III.* „— — *ita Griesbachii opus, quamvis laudatiſſimum, tamen imperfectum ab omnibus harum rerum bonis iudicibus facile habetur; atque mutatis, imo auctis criticae et exegeticae artis rationibus et quaeſtionibus nova ſubinde eaque aptior noſtris rebus quaerenda eſt ſynopticarum tabularum forma ac ratio. Qua in re nemo profecto eſt, qui neget, Griesbachianis tabulis deeſſe quidem multa, quae merito deſiderentur, plura vero ineſſe, quibus moleſtia utentibus creetur, intuentibus error offundatur, et libertas denique iudicantibus in re critica paulo imminuatur. Etenim, ut omittamus, comparationem conſimilium locorum ſaepius haud ſatis accurate inſtitutam ac depictam, difficilior interdum in illis tabulis, quam facilior inſpicientium obtutus et intelligentia, neque integra et ſalva per omnia criticis et interpretibus iudicia permiſſa ſunt, quin imo haud paucis in locis vehementer turbata. Hoc vero eo factum eſſe, nos quidem exiſtimavimus, quod ut ne volumen ſupra modum excreſceret, atque bis, vel ter repetita taedium moverent, harmonia tantum non chronologica hiſtoriarum magis, quam vera narrationum ſynopſis inſtituta ſit. Quod tantum abeſt, ut conſilium auctoris fuerit, ut potius alieniſſimum ſit ab ipſo iudicatum; noluit quidem ille, at fecit tamen, nimio, opinor, brevitatis ſtudio inſerviens. — — — — ordinem ſingulorum (evangeliſtarum), continuitatem et integritatem non modo non retinuit, ſed ita temperavit interdum ac turbavit, ut neque quisque ſuo ordine liber ſeorſim legi poſſet, neque, niſi moleſtam diſcerpta librorum membra colligenti opem ferret, perpetuus ille ſectionum indiculus. Transpoſitiones vera rarae quidem et bene excuſatae, at ſunt tamen, ordinemque naturalem turbant et offendunt. Addas denique, variam, nec ſibi ſimilem narrationum ſeriem inde enatam eſſe, quod auctor in ſuae praeiudicatae harmoniae gratiam modo Matthaei, modo Lucae ac Marci ordinem ſecutus ſit. Quid multa; offenſionum plenas eſſe Griesbachianas illas tabulas, facile quemque docebit frequens earum uſus.*" Haben nun auch die neuen Herausgeber noch manches zu wünſchen übrig gelaſſen; ſo wird ihnen doch von jedem des Gegenſtandes Kundigen die gerechte Anerkennung zu Theil werden, daſs ſie die bedeutendſten Mängel der *Griesbach*'ſchen Arbeit verbeſſert, und mit ziemlich glücklicher Umſchiffung der Hauptklippen des Unternehmens ungefähr ſo viel geleiſtet haben, als dermalen überhaupt möglich war. Was uns etwa im Einzelnen noch Verbeſſerung oder Berichtigung leicht erhalten zu können ſcheint, wird ſich aus unſern weiterhin folgenden Bemerkungen ergeben.

Ein weſentlicher und ohne Zweifel der wichtigſte Vorzug der neuen *Synopſis* vor den frühern iſt der, daſs man in ihr jedes Evangelium mehr in ſeiner Ganzheit behält und deſſen Text ohne viel Mühe auch in ſeinem fortlaufenden Zuſammenhange leſen kann. Mehr Raum iſt durch dieſe Einrichtung freylich verbraucht, aber auch einem groſsen Uebelſtand und dem daraus entſpringenden, offenbaren Nachtheil abgeholfen worden. Ohne Wiederholungen war einmal nicht davon zu kommen: und immer war es beſſer, dieſelben Abſchnitte mehrmals aufzuführen, als alle natürliche Ordnung und Einheit der einzelnen Evangeliſten zu zerſtören. Den reichen kritiſchen Vorrath *Griesbachs* lieſsen die Herausgeber weg, um nicht das Buch gar zu ſtark und zu theuer werden zu laſſen; aber eine Auswahl der bedeutendſten Varianten fügten ſie am untern Rande bey, und bedienten ſich im Text und in den Noten der bekannten Abkürzungszeichen des genannten Kritikers. Die kurzen Inhaltsanzeigen, mit welchen die einzelnen Erzählungsſtücke überſchrieben ſind, entlehnten ſie meiſtentheils aus *Knapp's* trefflicher Ausgabe des N. Teſtaments. — Folgendes iſt die innere Einrichtung des neuen ſchätzbaren Werkes.

In *VI. Abtheilungen* iſt der geſammte Stoff der Evangelien auf eine natürliche und durch die Sache ſelbſt ſich darbietende Art zerlegt. Die I. *Abtheilung* iſt überſchrieben: *Libri de natalibus et infantia Jeſu Chriſti. Mat. capp. I. II. Luc. capp. I. II.* und ſie zerfällt von ſelbſt in die 2 *Abſchn.* (Sectio. I. u. II.) der Erzählungen die *Matthäus*, und derer die *Lukas* von der Sache enthält. Im *Matth.* nämlich finden ſich S. 1—4. die 3. Stücke, 1. Kap. I, 1—17. (welchem zur Seite ſteht Luk. III, 23—38.) *Chriſti Genealogia;* 2. K. I, 18—25. *Conceptio Jeſu et ortus;* 3. K. II. *Magi ex oriente Hieroſolyma veniunt et Bethlehemum. Joſephus cum familia profugus in Aegyptum. Puerorum caedes Bethlehemi. Joſephi reditus et domicilium Nazarethae.* — Im *Lukas* dagegen, S. 5—11. folgende 8 Stücke: 1. Kap. I, 1—4. *Praefatio ad Theophilum;* 2. K. I, 5—25. *Ad Zachariam in templo angelus nuntium offert de filio (Joanne) ipſi naſcituro;* K. I, 26—38. *Maria virgo, mater Chriſti deſignatur interprete eodem angelo;* 4. K. I, 39—56. *Maria inviſit Eliſebetham; illius canticum;* 5. K. I, 57—80. *Joannes baptiſta naſcitur et circumciditur; patris de Joanne filio et Chriſto vaticinatio;* 6. K. II, 1—20. *Jeſus naſcitur Bethlehemi; ad paſtores angelus de Jeſu nato;* 7. K. II, 21—40. *Jeſus circumciſus Deo ſiſtitur in templo. Symeonis et Annae effata de Jeſu Chriſto;* 8. K. II, 41—52. *Jeſus duodecim annos natus cum eruditis in templo diſſerit.*

Die *II. Abtheilung* führt die Ueberſchrift: *Libri de Joanne baptiſta, itemque de baptismate ac tentatione Jeſu Chriſti. Matt. III, — IV, 11. Marc. I, 1—13. Luc. III, — IV, 13.* Drey beſondere Erzählungsſtücke S. 12—18. ſondern ſich hier von einander: 1. Mat. III, 1—12. mit den Parallelen Mark. I, 1—8. und Luk. III, 1—20. *Joannis doctrina et baptisma;* 2. Mat. III, 13—17. nebſt Mrk. I, 9—11. Luk. III, 21—38. und Joh. I, 32—34. *Jeſus baptizatur; eius*

Digitized by Google

eius genealogia iuxta Lucam; 3. Mat. IV, 1—11. mit Mrk. I, 12. 13. und Luk. IV, 1—13. *Jesu tentatio.*

Die *III. Abtheilung*: *Libri de factis et sermonibus Jesu Christi doctoris in Galilaea. Mat. capp. IV*, 12. — *XVIII*, 35. *Marci capp. I*, 14. — IX. 50. *Lucae capp. IV*. 14. — *IX*, 50. von S. 19—201. Hier werden nun die einzelnen Erzählungen zuerst nach der *Reihefolge des Matthäus* aufgeführt, *(Sectio I. Narrationum series in Matthaei evangelio;)* und, was sich dazu in den übrigen Evangelien paralleles findet, ist zur Seite gestellt. Dieser Abschnitt nimmt S. 19—97 ein und enthält folgende 35 Lehrstücke, welche wir der Kürze wegen, nur nachweisen wollen, ohne die den Inhalt angebenden Ueberschriften weiter anzuführen. 1. Mat. IV, 12—17. Daneben = Mrk. I, 14. 15. Luk. IV, 14. 15. — 2. Mt. IV, 18—21. mit Mk. I, 16—20. — 3. Mt. IV, 23—VII, 29. (Die Bergpredigt.) 4. Mt. VIII, 1—4. mit Mk. I, 40—45. und Luk. V, 12—16. 5. Mt. VIII, 5—13. mit Luk. VII, 1—10. — 6. Mt. VIII, 14—17. mit Mk. I, 29—34. und Lk. IV, 38—41. — 7. Mt. VIII, 18—27. mit Mk. IV, 35—41. Lk. VIII, 22—25. (IX, 57—60). — 8. Mt. VIII, 28—34. mit Mk. V, 1—20. Lk. VIII, 26—39. — 9. Mt. IX, 1—8. mit Mk. V, 21. II, 1—12. Lk. V, 17—26 — 10. Mt. IX, 9—17. mit Mk. II, 13—22. Lk. V, 27—39. — 11. Mt. IX, 18—26. mit Mk. 22—43. Lk. VIII, 41—56. — 12. Mt. IX, 27—34. — 13. Mt. IX, 35—38. — 14. Mt. X. mit Mk. VI, 7—11. Lk. IX, 1—5. — 15. Mt. XI. mit Lk. VII, 18—35. X, 13—15. 21. 22. — 16. Mt. XII, 1—8. mit Mk. II, 23—28. Lk. VI, 1—5. — 17. Mt. XII, 9—14. mit Mk. III, 1—6. Lk. VI, 6—11. — 18. Mt. XII, 15—21. — 19. Mt. XII, 22—45. mit Mk. III, 22—30. Lk. XI, 14—26. 29—32. (wiewohl die letztere Stelle eigentlich in einer ganz *anderen Abtheilung* des Evangelieninhaltes, nämlich in der *IV. in Abschn. I.* als ortsgehörig vorkommt, da im Lk. *diese Abtheilung* nur bis K. IX, 50. reicht;) — 20. Mt. XII, 46—50. mit Mk. III, 20. 21. 31—35. Lk. VIII, 19—21. — 21. Mt. XIII, 1—52. mit Mk. IV, 1—20. 30—34. Lk. VIII, 4—15. (XIII, 18—21.) — 22. Mt. XIII, 53—58. mit Mk. VI, 1—6. — 23. Mt. XIV, 1—12. mit Mk. VI, 14—29. Lk IX, 7—9. — 24. Mt. XIV, 13—21. mit Mk. VI, 30—44. Lk. IX, 10—17. und Jo. VI, 1—15. — 25. Mt. XIV, 22—36. mit Mk. VI, 45—56. und Jo. VI, 16—21. — 26. Mt. XV, 1—20. mit Mk. VII, 1—23. — 27. Mt. XV, 21—31. mit Mk. VII, 24—31. — 28. Mt. XV, 32—39 mit Mk. VIII, 1—10. — 29. Mt. XVI, 1—12. mit Mk VIII, 11—21. — 30. Mt. XVI, 13—28. mit Mk. VIII, 27—IX, 1. Lk. IX, 18—27. — 31. Mt. XVII, 1—13. mit Mk. IX, 2—13. Lk. IX, 28—36. — 32. Mt. XVII, 14—21. mit Mk. IX, 14—29. Lk. IX, 37—43. — 33. Mt. XVII, 22. 23. mit Mk. IX, 30—32. Lk IX, 43—45. — 34. Mt. XVII, 24—27. — 35. Mt. XVIII, mit Mk. IX, 35—50. Lk. IX, 46—50.

Demnächst folgen von S. 98—145. die Erzählungen nach der *Reihe des Lukas*, so dass die etwanigen = Abschnitte aus Mark. und Matth. zur Seite gestellt erscheinen. Hier kommen folgende 28 Abtheilungen vor. 1. Lk. IV, 14—30. — 2. Lk. IV, 31—37. mit Mk. I, 21—28. — 3. Lk. IV, 38—44. mit Mk. I, 29—39. Mt. VIII, 14—17. — 4. Lk. V. 1—11. (vergl. Mt. IV, 18 ff. Mk. I. 16 ff.) — 5. Lk. V, 12—16. mit Mk. I, 40—45. Mt. VIII, 1—4. — 6. Lk. V, 17—26. Mk. II, 1—12. Mt. IX, 1—8. — 7. Lk. V, 27—39. mit Mk. II, 13—22. Mt. IX, 9—17. — 8. Lk. VI, 1—5. mit Mk. II, 23—28. Mt. XII, 1—8. 9. Lk. VI, 6—11. mit Mk. III, 1—6. Mt. XII, 9—14. — 10. Lk. VI, 12—49. mit Mk. III, 13—19. (Mt. X, 2—4.) — 11. Lk. VII, 1—10. mit Mt. VIII, 5—13. — 12. Lk. VII, 11—17. — 13. Lk. VII, 18—35. mit Mt. XI, 2—19. — 14. Lk. VII, 36—50. — 15. Lk. VIII, 1—3. — 16. Lk. VIII, 4—18. mit Mk. IV, 1—25. Mt. XIII, 1—23. — 17. Lk. VIII, 19—21. mit Mk. III, 31—35. Mt. XII, 46—50. — 18. Lk. VIII, 22—25. mit Mk. IV, 35—41. Mt. VIII, 18. 23—27. — 19. Lk. VIII, 26—39. mit Mk. V, 1—20. Mt. VIII, 28—34, — 20. Lk. VIII, 40—56. mit Mk. V, 21—43. Mt. IX. 1. 18—26. — 21. Lk. IX, 1—6. mit Mk. VI, 7—13. Mt. X. hier und da; — 22. Lk. IX, 7—9. mit Mk. VI, 14—16. Mt. XIV, 1. 2. — 23. Lk. IX, 10—17. mit Mk. VI, 30—44. Mt. XIV, 13—21. und Jo. VI, 1—15. — 24. Lk. IX, 18—27. mit Mk. VIII, 27—IX, 1. Mt. XVI, 13—28. — 25. Lk. IX, 28—36 mit Mk. IX, 2—13. Mt. XVII, 1—13. — 26. Lk. IX, 37—43. mit Mk. IX, 14—29. Mt. XVII, 14—21. — 27. Lk. IX, 43—45. mit Mk. IX, 30—32. Mt. XVII, 22—23. — 28. Lk. IX, 46—50. mit Mk. IX, 33—40. Mt. XVIII, 1—5.

Endlich von S. 146—201 erscheint der Stoff des *Markus in seiner eigenthümlichen Anordnung*, als „*Sectio III. (narrationum series in Marci evangelio)*," aus 32 *Erzählungsstücken* bestehend, denen auf gleiche Weise wie in den vorherigen Abschnitten die = aus Lukas und Matthäus zur Seite gestellt sind.

S. 202—264 folgt die *IV. Abtheilung*: *Libri de factis dictisque Jesu Christi, cum Hierosolyma iter novissimum facientis, tum in ipsa urbe versantis. Lucae capp. IX*, 51 — *XXI*, 38. *Matth. capp. XIX*, 1 — *XXV*, 46. *Marci capp. X*, 1 — *XIII*, 37. Auch hier ergeben sich von selbst 3 *besondere Abschnitte*: *Sect. I. Luc. IX*, 51 — *XVIII*, 14. *Itineris descriptio, in qua varia colliguntur, Lucae maximam partem propria. Sect II. Matth. XIX*, 1 — *XX*, 34. *Marc. X*, 1 — 52. *Luc. XVIII*, 15 — *XIX*, 28. *Itineris descriptio trium evangeliorum communis. Sect. III. Mat. XXI — XXV. Marc. XI — XIII. Luc. XIX*, 29 — *XXI. Jesu in urbem ingressi et ibi versantis dicta factaque.* Der einzelnen Lehrstücke im *I. Abschn.* sind 25, nämlich: 1. Lk. IX, 51—56. — 2. Lk. IX, 57—62. (Mt. VIII, 19—22.) — 3. Lk. X, 1—24. (Mt. XI, 20—27.) — 4. Lk. X, 25—37. — 5 Lk. X, 38—42. — 6. Lk. XI, 1—13. — 7. Lk. XI, 14—28. (Hierneben hätte Mk. III, 21—30 gesetzt werden sollen.) — 8. Lk. XI, 29—36. — 9. Lk. XI, 37—54. (Mt. XXIII. hier

Digitized by Google

hier und da;) — 10. Lk. XII. — 11. Lk. XIII, 1 — 9. — 12. Lk. XIII, 10 — 17. — 13. Lk. XIII, 18 — 21. — 14. Lk. XIII, 22 — 35. — 15. Lk. XIV, 1 — 24. — 16. Lk. XIV, 25 — 35. — 17. Lk. XV. — 18. Lk. XVI. — 19. Lk. XVII, 1 — 10. — 20. Lk. XVII, 11 — 19. — 21. Lk. XVII. 20 — 37. — 22. Lk. XVIII, 1 — 14. — Im *II. Abſchn.* nur 8 nämlich: 1. Mt. XIX, 1 — 12. mit Mk. X, 1 — 12. — 2. Mt. XIX, 13 — 15. mit Mk. X, 13 — 16. Lk. XVIII, 15 — 17. — 3. Mt. XIX, 16 — XX, 16. Mk. X, 17 — 31. Lk. XVIII, 18 — 30. — 4. Mt. XX, 17 — 19. Mk. X, 32 — 34. — Mt. XX, 20 — 28. mit Mk. X, 35 — 45. — 6. Mt. XX, 29 — 34. mit Mk. X, 46 — 52. Lk. XVIII, 35 — 43. — 7. Lk. XIX, 1 — 10. — 8. Lk. XIX, 11 — 28. (Mt. XXV, 14 — 30.) — Im *III. Abſchn.* aber 13 folgende: 1. Mt. XXI, 1 — 11. mit Mk. XI, 1 — 20. Lk. XIX, 29 — 44. und Jo. XII, 12 — 19. — 2. Mk. XI, 11 — 14. — 3. Mt. XXI, 12 — 16. mit Mk. XI, 15 — 18. Lk. XIX, 45 — 48. und Jo. II, 13 — 22. — 4. Mt. XXI, 17 — 22. mit Mk. XI, 19 — 26. — 5. Mt. XXI, 23 — 46. (mit Mk. XI, 27 — XII, 12. Lk. XX, 1 — 19. — 6. Mt. XXII, 1 — 14. — 7. Mt. XXII, 15 — 22. mit Mk. XII, 13 — 17. Lk. XX, 20 — 26. — 8. Mt. XXII, 23 — 33. mit Mk. XII, 18 — 27. Lk. XX, 27 — 40. — 9. Mt. XXII, 34 — 40. mit Mk. XII. 28 — 34. — 10. Mt. XXII, 41 — 46. mit Mk. XII, 35 — 37. Lk. XX. 41 — 44. — 11. Mt. XXIII. mit Mk. XII, 38 — 40. Lk. XX, 45 — 47. — 12. Mk. XII, 41 — 44. mit Lk. XXI, 1 — 4. — 13. Mt. XXIV. XXV. mit Mk. XIII. Lk. XXI, 5 — 38.

Die V. Abtheilung: Libri de paſſione et morte Jeſu Chriſti, Mat. capp. XXVI. XXVII. Marci capp. XIV. XV. Lucae capp. XXII. XXIII. Joannis capp. XII. XIII. (paſſim) XVIII. XIX. S. 265 — 296. Aus 15 Einzelſtücken beſteht dieſe Abtheilung: 1. Mt. XXVI, 1 — 5. Mk. XIV, 1. 2. Lk. XXII, 1. 2. — 2. Mt. XXVI, 6 — 13. Mk. XIV, 3 — 9. Jo. XII, 1 — 8. 3. Mt. XXVI, 14 — 16. Mk. XIV, 10 — 11. Lk. XXII, 3 — 6. — 4. Mt. XXVI, 17 — 29. Mk. XIV, 12 — 25. Lk. XXII, 7 — 30. Jo. XIII, 1 — 4. 21 — 32. — 5. Lk. XXII, 31 — 38. (Jo. XIII, 33. 36 — 38.) — 6. Mt. XXVI, 30 — 35. Mk. XIV, 26 — 31. Lk. XXII, 39. — 7. Jo. XVIII, 1 — 11. Mt. XXVI, 36 — 56. Mk. XIV, 32 — 52. Lk. XXII, 40 — 53. — 8. Jo. XVIII, 12 — 27. Mt. XXVI, 57 — 75. Mk. XIV, 53 — 72. Lk. XXII, 54 — 71. — 9. Jo. XVIII, 28. Mt. XXVII, 1 — 10. Mk. XV, 1. Lk. XXIII, 1. — 10. Jo. XVIII, 29 — 40. Mt. XXVII, 11 — 23. Mk. XV, 2 — 14. Lk. XXIII, 2 — 23. — 11. Jo. XIX, 1 — 16. Mt. XXVII, 24 — 31. Mk. XV, 15 — 20. Lk. XXIII, 24. 25. — 12. Jo. XIX, 17 — 24. Mt. XXVII, 32 — 38. Mk. XV, 21 — 28. Lk. XXIII, 26 — 34. — 13. Jo. XIX, 25 — 30. Mt. XXVII, 39 — 56. Mk. XV, 29 — 41. Lk. XXIII, 35 — 49. — 14. Jo. XIX, 31 — 42. Mt. XXVII, 57 — 61. Mk. XV, 42 — 47. Lk. XXIII, 50 — 56. — 15. Mt. XXVII, 62 — 66.

Endlich die *VI. Abtheilung: Libri de reſurrectione Jeſu Chriſti et reditu in coelum. Matthaei cap. XXVIII. Marci cap. XVI. Lucae cap. XXIV. Joannis capp. XX. XXI.* enthält von S. 297 bis zu Ende folgende 7 Stücke: 1. Jo. XX, 1 — 18. Mt. XXVIII, 1 — 10. Mk. XVI, 1 — 11. Lk. XXIV, 1 — 12. — 2. Mt. XXVIII, 12 — 15. — 3. Jo. XX, 19 — 29. Lk. XXIV, 13 — 43. Mk. XVI, 12 — 14. — 4. Lk. XXIV, 44 — 49. Mk. XVI, 15 — 18. — 5. Mt. XXVIII, 16 — 20. — 6. Mk. XVI, 19. 20. Lk. XXIV, 50 — 53. — 7. Jo. XX, 30. 31. — XXI. —

Dieſes iſt die im Allgemeinen gewiſs ſehr beyfallswürdige und bequeme Anordnung der neuen *Synopſis*, welche wir kurz angeben muſsten, um ein gerechtes Urtheil darüber möglich und unſre noch kürzlich folgenden Bemerkungen ganz verſtändlich zu machen.

(Die Fortſetzung folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Upsal, akad. Druckerey: *In genus Echitis obſervationes* quas venia exp. Fac. med. Upſal. praeſide *C. P. Thunberg* ect. proponit *Carolus Fridericus Haſt*, Oſtrobothnia-Fenno. *In audit.* botanico d. XXVIII. Aprilis MDCCCXIX. 8 S. 4. mit einer lithographiſchen Tafel.

Gmelin zählte in ſeiner Ausgabe des Syſtema Vegetabilium 22 Echites-Arten auf, *Wildenow* 21, *Perſoon* 29, *Römer* und *Schultes* über 50, wovon jedoch eine nicht unbedeutende Anzahl rückſichtlich des Genus mit einem ? bezeichnet werden. In der vorliegenden Schrift ſtehen abermals zwölf neue Arten dieſer Gattung in der bekannten Thunbergſchen Weiſe beſchrieben. Zu den * *Scandentes et Volubiles* gehören *Echites laevis* aus Ceylon, *E. elliptica* aus Porto Bello, *E. braſilienſis* aus Braſilien, *E. volubilis* aus Java, *E. ferruginea* aus Java, *E. edulis* vom Kap, *E. ſcandens* aus Java und Ceylon, *E. obtuſa* aus Ceylon. Die ** *Erectae* zerfallen in † *inermes* als *E. dichotoma* aus Coromandel, *E. erecta* aus Jamaica und Java und in †† *ſpinoſae* als *E. ſucculenta* vom Kap und *E. biſpinoſa* vom Kap. Die beiden letzten Arten hat *Thunberg* bereits in den *Nov. Act. Petropolit.* XIX. beſchrieben und ſind ſchon von *Römer* und *Schultes* aufgenommen worden. Dieſs letzte iſt auch der Fall mit *E. ferruginea*, wenn gleich mit abweichender Diagnoſe. Ob *E. dichotoma* mit der gleichnamigen Rothſchen Pflanze (*Roth. Novae plant. ſpecies. Halberſtadii* 1821) eine Art bildet, mag bis auf fernere Unterſuchung dahin geſtellt bleiben, zumal eine neue Bearbeitung der ganzen Gattung täglich dringender wird. Als ſpecifiſche Namen ſcheinen uns die Wörter *braſilienſis*, *volubilis*, *ſcandens*, *erecta* nicht glücklich gewählt zu ſeyn, da viele Echites Arten in Braſilien wachſen und die anderen Benennungen Unterabtheilungen bezeichnen. Abgebildet ſind ziemlich mittelmäſsig in Steindruck *E. volubilis* und *E. edulis*.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette et Frid. Lücke etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Verschiedenheit der Meinungen über Einzelnes, hinsichtlich auf Absonderung und Zusammenstellung, wird bey einer Arbeit dieser Art und bey solcher Gestalt der Bücher, mit denen man es hier zu thun hat, immer statt finden. Bald wird das Urtheil des Ordners geleitet werden durch die allgemeine Grundvorstellung, welche er von den Evangelienbüchern überhaupt hat; bald sich bestimmen nach seiner besondern Ansicht von den Einzelstücken und deren Verhältnifs zu dem Uebrigen. Der eine Synoptiker kann mehr den Inhalt, der andre mehr die Form zum Grunde der Abtrennung und Vereinigung der verschiedenen Textesabschnitte machen; der eine mehr kritischen, der andre mehr exegetischen Zwecken förderlich seyn wollen, u. s. f. Dennoch will Rec. einige Verbesserungsvorschläge auf den Fall einer künftigen Weiterbearbeitung dieses Gegenstandes, wie sie sich ihm bey Durchsicht des *de W.* und *Lücke'schen* Werkes von selbst dargeboten haben, mittheilen, und hofft, dafs einsichtsvolle Ausleger der Evangelien, insbesondre auch die achtungswürdigen Herren Herausgeber selbst, denselben ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Da einmal Aussonderungen und Umstellungen, nicht blofs ganzer Abschnitte, sondern auch einzelner Verse und Sätze in den Abschnitten oftmals vorgenommen worden sind, und werden mufsten; so hätte dieis noch an manchen andern Stellen geschehen können, und sollen. Desgleichen hätte hier und da ein Parallelstück beygesetzt oder mindest durch Citat nachgewiesen werden mögen, was die Herausgeber unbemerkt gelassen haben. Als Beyspiele folgende Stellen:

S. 13. ist Mk. I, 4. *ἐγένετο Ἰωάννης βαπτίζων ἐν τῇ ἐρήμῳ, καὶ κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν..* welcher V. doch von seinem nächsten Nachfolger, dem V. 5. abgerissen ist, eigentlich dem Luk. III, 3. parallel, und sollte auf S. 12. unten daneben stehen. Des Lukas Worte lauten: *ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ ἐπὶ Ἰωάννην, — — ἐν τῇ ἐρήμῳ· καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου, κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.* — S. 31. wo bey Matth. VII, 29. citirt steht Mark. I, 22. hätte auch nicht fehlen sollen Luk. IV, 31. 32., da dort mit kleinen Umstellungen und unwesentlicher Abänderung dieselbe Formel anzutreffen ist: *καὶ ἦν διδάσκων αὐτούς, — — καὶ ἐξεπλήσσοντο ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ· ὅτι ἐν ἐξουσίᾳ ἦν ὁ λόγος αὐτοῦ.* Im Matth. *ἐξεπλήσσοντο οἱ ὄχλοι ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ. Ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων, καὶ οὐχ ὡς κτλ.* — Desgleichen S. 55. (die Seitenzahl 65 ist verdruckt,) sollte dem V. 12. 13. des Matth. XI. zur Seite stehen Luk. XVI, 16. Hier heifst es: *ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου· ἀπὸ τότε ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ εὐαγγελίζεται, καὶ πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται·* bey Matth. nur in umgekehrter Ordnung: *Ἀπὸ τῶν ἡμερῶν Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἕως ἄρτι ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, καὶ βιασταὶ ἁρπάζουσιν αὐτήν. Πάντες γὰρ οἱ προφῆται καὶ ὁ νόμος ἕως Ἰωάννου προεφήτευσαν.* (Dafs beide Evangelisten mit dem *βιάζεται κτλ.* wahrscheinlich einen verschiedenen Sinn verbinden, thut hier zur Sache nichts.) — Ferner S. 81. wäre neben Matth. XV, 14. zu stellen gewesen Luk. VI, 39. Bey der letztern Stelle S. 113. ist jene erstere richtig beygesetzt. — Eben so vermissen wir S. 118. neben der Ueberschrift „14. *Luk. VII,* 36 – 50." die Hinweisung auf die Salbungsgeschichten in Matth. XXVI. Mark. XIV. u. Joh. XII. — S. 121. würden wir uns die Freyheit genommen haben, neben Matth. XIII, 15. die Stelle des Lukas Apg. XXVIII, 26. zu citiren, welcher die Anführung aus dem alten Testamente gleich genau hat, wie hier Matthäus. — Der Fall ist nicht selten, dafs die nämlichen Sprüche mehrmals in einem und demselben Evangelisten vorkommen. Je wichtiger für die Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt und Abfassungsweise dieser Bücher die genaue Vergleichung solcher Stellen ist, desto sorgfältiger müssen sie nachgewiesen werden. Darum wünschten wir, dafs S. 122. bey Luk. VIII, 16. 17. *Οὐδεὶς δὲ λύχνον ἅψας καλύπτει αὐτὸν σκεύει, ἢ ὑποκάτω κλίνης τίθησιν, ἀλλ' ἐπὶ λυχνίας ἐπιτίθησιν, ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι βλέπωσιν τὸ φῶς. Οὐ γάρ ἐστι κρυπτὸν, ὁ οὐ φανερὸν γενήσεται, κτλ.* auch erinnert wäre an Luk. XI, 33. *Οὐδεὶς δὲ λύχνον ἅψας, εἰς κρυπτὴν τίθησιν, οὐδὲ ὑπὸ τὸν μόδιον, ἀλλ' ἐπὶ τὴν λυχνίαν, ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι τὸ*

Digitized by Google

φέγγος βλέπωσιν· und an dieſer letztern Stelle S. 208. wieder an die erſtere. Auch Matth. V, 15. durfte unſrer Meynung nach nicht fehlen neben der aus Mark. wirklich beygeſchriebenen. — Ein Gleiches gilt von Luk. XIV, 5. (τίνος ὑμῶν ὄνος ἢ βοῦς εἰς φρέαρ ἐμπεσεῖται, καὶ οὐκ εὐθέως ἀναστάσει αὐτὸν ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ σαββάτου;) S. 216. woneben wir an Luk. XIII, 15. (— ἕκαστος ὑμῶν τῷ σαββάτῳ οὐ λύει τὸν βοῦν αὐτοῦ ἢ τὸν ὄνον ἀπὸ τῆς φάτνης, κ. τ. λ.) ſo wie bey dieſer an jene Stelle erinnert wünſchten: und von Luk. XIV, 11. (ὅτι πᾶς ὁ ὑψῶν ἑαυτὸν, ταπεινωθήσεται, καὶ ὁ ταπεινῶν ἑαυτὸν, ὑψωθήσεται·) in Vergleichung mit Luk. XVIII, 14. wo wörtlich daſſelbe zu leſen iſt. An beiden Orten war auch Mtth. XXIII, 12. zu citiren, ſo wie bey dem letztern auf jene beiden zurückgewieſen werden konnte. Desgleichen von Luk. XII, 11. 12. vergl Kap. XXI, 12 ff. Dann bey Matth. V, 29. 30. (εἰ δὲ ὁ ὀφθαλμός σου ὁ δεξιὸς σκανδαλίζει σε, ἔξελε αὐτὸν, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· συμφέρει γάρ σοι, ἵνα ἀπόληται ἓν τῶν μελῶν σου, καὶ μὴ ὅλον τὸ σῶμά σου βληθῇ εἰς γέενναν, καὶ εἰ ἡ δεξιά σου χεὶρ σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτὴν, κτλ.) hinzuweiſen auf Matth. XVIII, 8. 9. und hier auf die vorherige Stelle. In der letztern heiſst es nur mit Umſtellungen und einigen Zuſätzen: Εἰ δὲ ἡ χείρ σου, ἢ ὁ πούς σου σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτά, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· καλόν σοι ἐστὶν εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν χωλὸν ἢ κυλλὸν, ἢ δύο πόδας ἔχοντα βληθῆναι εἰς τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον. Καὶ εἰ ὁ ὀφθαλμός σου σκανδαλίζει σε, ἔξελε αὐτὸν, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· καλόν σοι ἐστὶ μονόφθαλμον εἰς τὴν ζωὴν εἰσελθεῖν, ἢ δύο ὀφθαλμοὺς ἔχοντα βληθῆναι εἰς τὴν γέενναν τοῦ πυρός. Es verdient Beachtung, daſs Markus (IX, 43 ff.) alle drey Fälle, von der Hand, dem Fuſse und dem Auge, welche im Matthäus auf die zwey angeführten Orte vertheilt ſind, das Auge jedoch in beiden, aber mit wechſelnder Reihefolge vorkommt, in eine Stelle zuſammengehäuft hat. — Warum iſt ferner bey Matth. V, 32. nicht angeführt Matth. XIX, 9., da neben dieſem Verſe, wie es ganz recht iſt, jener citirt wird? Eine gleiche Beziehung auf einander gebührte folgenden Stellen: Matth. VII, 16. S. 30. und Matth. XII, 33. f. S. 62. — Matth. III, 17. nebſt den = S. 16. und Matth. XVII, 5. = S. 89. — Matth. IX, 13. S. 44. und Matth. XII, 7, S. 58. — Matth. X, 38. S. 53. und Matth. XVI, S. 87. — Matth. XII, 39 S. 63 und Matth. XVI, 4. S. 84. — Matth. XII, 38 S. 63. und Matth. XVI, 1. A. S. 84. — Matth. XVI, 19. S. 86. u. Matth. XVIII, 18. ff. S. 97. — Matth. XVII, 20. S. 92. u. Mtth. XXI, 21. nebſt = u. v. a.

Auſserdem hätte Rec. von den Texten verſchiedener Evangeliſten als zuſammengehörig unter anderen Stellen auch mit einander verbunden gewünſcht: S. 250 und 251. Luk. XX, 40. und Mark. XII. 32. 34. Nämlich dort heiſst es: Διδάσκαλε, καλῶς εἶπας. Οὐκ ἔτι δὲ ἐτόλμων ἐπερωτᾶν αὐτὸν οὐδέν· hier nach des Markus umſtändlicherer, ausmalender Weiſe: καλῶς διδάσκαλε, ἐπ' ἀληθείας εἶπας, ὅτι — — — Καὶ οὐδεὶς οὐκέτι ἐτόλμα αὐτὸν ἐπερωτῆσαι. — S. 52. bey Matth. X, 21. ff. (παραδώσει δὲ ἀδελφὸς ἀδελφὸν εἰς θάνατον, καὶ πατὴρ τέκνον· καὶ ἀναστήσονται τέκνα ἐπὶ γονεῖς, καὶ θανατώσουσιν αὐτούς. Καὶ ἔσεσθε μισούμενοι ὑπὸ πάντων διὰ τὸ ὄνομά μου· ὁ δὲ ὑπομείνας εἰς τέλος, οὗτος σωθήσεται·) lag die Anführung von Mark XIII, 12. 13. nebſt deſſen = wo, bis auf die Kleinigkeit des ἐπαναστήσεται für des Matth. ἀναστήσεται, buchſtäblich daſſelbe zu leſen iſt, ſehr nahe. Es verſteht ſich, daſs am letztern Orte S. 257. auf gleiche Weiſe die erſtgedachte Stelle zugezogen werden muſste. — Die *Salbungsgeſchichten* ſämmtlicher Evangeliſten (S. 118. und S. 266. ff.) hätten wir gleichfalls mit einander zu verbinden den Verſuch gemacht. Die des Lukas wird freylich von jeher und allgemein als von der der drey andern Evangeliſten, die man hier als eine und dieſelbe Begebenheit erzählend betrachtet, gänzlich verſchieden angeſehen. Und daſs Lukas einen ganz andern Grundgedanken, eine ganz andre Tendenz der Salbung aufgefaſst hat und geltend macht, als ſeine drey Nachbarn, iſt augenſcheinlich. Aber ob nicht dennoch die nämliche Begebenheit allen vier Darſtellungen zu Grunde liegen, ſämmtlichen Evangeliſten die Veranlaſſung gegeben haben könne, wird für genauere Kenner dieſer Schriften immer noch eine Frage ſeyn. An vielen Gleichheiten und mannigfacher Verwandtſchaft mit den übrigen drey Erzählungen fehlt es dem Text des Lukas, welcher gewöhnlich, und auch von unſern Herausgebern abgeſondert geſtellt wird, ſo wenig, als einem der drey übrigen Evangeliſten. Und ſehr weſentliche Verſchiedenheit waltet ja auch ob zwiſchen den dreyerley Texten, des Matth. Mark. und Johannes, die wir verbunden ſehen. Nach Johannes werden die Füſse Chriſti geſalbet und mit den Haaren von dem Weibe abgetrocknet; nach Matth. und Mark. wird die Salbe auf das Haupt Chriſti ausgegoſſen und iſt vom Abtrocknen gar keine Rede. In beiden Hinſichten ſtimmt des Lukas Text viel beſſer mit dem Johanneiſchen, als der des Matthäus und Markus, welcher doch für parallel genommen wird. Joh. XII, 3. ſteht: ἤλειψε τοὺς πόδας τοῦ Ἰησοῦ, καὶ ἐξέμαξε ταῖς θριξὶν αὐτῆς τοὺς πόδας αὐτοῦ· Luk. VII, 38 τοὺς πόδας αὐτοῦ, — — καὶ ταῖς θριξὶ τῆς κεφαλῆς αὐτῆς ἐξέματτε, καὶ κατεφίλει τοὺς πόδας αὐτοῦ, καὶ ἤλειφε τῷ μύρῳ. Hingegen im Matth XXVI, 7. und Mark. XIV, 3. τὸ ἀλάβαστρον κατέχεεν αὐτοῦ κατὰ τῆς κεφαλῆς· und — — κατέχεεν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀνακειμένου. Bey der Mahlzeit geſchieht die Salbung nach aller vier Erzähler Angabe. Mit γυνὴ — — κομίσασα ἀλάβαστρον μύρου ſcheint Lukas (VII, 37.) in den Text der beiden erſten Evangeliſten (Matth. XXVI, 7. γυνὴ ἀλάβαστρον μύρου ἔχουσα· Mark. XIV, 3. γυνὴ ἔχουσα ἀλάβαστρον μύρου·) hinüberzugreifen und verwandter mit ihnen, als der nebengeſtellte Johannes (XII, 3. Μαρία — keiner der übrigen nennt das Weib mit Namen — λαβοῦσα λίτραν μύρου κτλ.) zu ſeyn.

Digitized by Google

seyn. Auf ähnliche Art berühren wieder mit den Ausdrücken *νάρδου πιστικῆς πολυτελοῦς* und *νάρδου πιστικῆς πολυτίμου*, Markus und Johannes einander näher: weder Lukas noch Matthäus brauchen sie. Tiefer in diese Sache einzugehen, ist hier der Ort nicht. — S. 273. konnte mit Luk. XXII, 37. *ὅτι τοῦτο* (*ὅτι ἔτι τοῦτο* ist Verschreibung, wie Joh. IV, 35. wo mit Weglassung des *ἔτι* nach guten Urkunden gelesen werden muss, *ὅτι τετράμηνός ἐστι. κ.* — und Luk. XX, 18. wo wir bey Vergleichung von V. 18. kein Bedenken tragen, *οὐκέτι* auszustossen, und mit wichtigen Handschriften, dergleichen uns auch in vorliegender Stelle begünstigen, zu lesen, *ὅτι οὐ μὴ φάγω κτλ.*) — *τό γεγραμμένον δεῖ τελεσθῆναι ἐν ἐμοί, τό· „Καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη·"* in Verbindung gebracht werden Mark. XV, 28. *Καὶ ἐπληρώθη ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα· „καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη"* und dieser Ort S. 290. mit jenem. — S. 280. hätten wir den im wesentlichen, bey etlichen Versen unverkennbar, parallelen Text des Lukas nicht von dem des Matth. und Mark. getrennt, sondern Vers für Vers Gleiches neben Gleiches gesetzt, wenn diess auch, wie anderwärts, nicht ohne Umstellungen geschehen konnte. Nämlich Luk. XXII, 66. ff. gehörte herauf neben Matth. XXVI, 59. 63. ff. und = Mark. — Luk. lässt blos die Erwähnung der falschen Zeugen weg, hat jedoch dafür die allgemeine Andeutung V. 65. *καὶ ἕτερα πολλὰ βλασφημοῦντες ἔλεγον εἰς αὐτόν.* Dann aber folgt bey ihm, wie bey den beiden andern, die Frage an Christus, *ob er der Messias, Sohn Gottes sey*, welche bey keinem Evangelisten ganz so wie bey dem andern lautet, so wenig als Christi Antwort darauf; dann die Ankündigung: *Ἀπὸ τοῦ νῦν ἔσται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καθήμενος ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως τοῦ θεοῦ*, wie im Matth. V. 64. *ἀπάρτι ὄψεσθε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου καθήμενον ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως κτλ.* und Mark. V. 62. *καὶ ὄψεσθε τὸν υἱ. τ. ἀνθρ. καθήμενον ἐκ δεξ. κτλ.* Darauf im Luk V. 71. die Bemerkung: *τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτυρίας; αὐτοὶ γὰρ ἠκούσαμεν ἀπὸ τοῦ στόματος αὐτοῦ·* welche er von der Gesammtheit des versammleten Synedrii aussprechen lasst, (*εἶπον δὲ πάντες* V. 70.) während Matth. und Mark. dieselbe blos dem Hohenpriester in den Mund legen: Matth. V. 65. *ὁ ἀρχιερεὺς — λέγων· ὅτι ἐβλασφήμησε· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἴδε, νῦν ἠκούσατε τὴν βλασφημίαν αὐτοῦ·* wenn diesem *αὐτοῦ* nämlich zu trauen ist?) und Mark. V. 63. f. *ὁ δὲ ἀρχιερεὺς — λέγει· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἠκούσατε τῆς βλασφημίας.* Dass Lukas nichts von der *Blasphemie* sagt, erscheint bey genauerer Betrachtung desselben ganz natürlich. Dass aber von einer und der nämlichen Thatsache überall hier von den 3 Evangelisten geredet werde, kann schwerlich einem verständigen und unbefangenen Leser zweifelhaft bleiben. — S. 281. konnte bey Matth. XXVII, 12. ff. und Mark. XV, 3. ff. immer auch auf Luk XXIII, 9. ff. hingewiesen werden; so wie bey Matth. XXVII, 28 ff. u. Mark. XV, 17. auf Luk. XXIII, 11. Denn obwohl der letztgenannte Evangelist das bey *Herodes* sich ereignen lässt, was die beiden andern, die des Verhörs Jesu bey Herodes gar nicht gedenken, zu *Pilatus* verlegen, so sind die vorkommenden Aeusserungen doch offenbar in allen dreyen parallel. — Bey Matth. XXVII, 15. f. und Mark. XV, 6. f. S. 235. würden wir zur Seite erwähnt haben Luk. XXIII, 17. 18. 19. denn hier erst bringt Lukas nachträglich Namen und Unthat des *Barnabas* bey. So hat Matthäus: *κατὰ δὲ ἑορτὴν εἰώθει ὁ ἡγεμὼν ἀπολύειν ἕνα τῷ ὄχλῳ δέσμιον, ὃν ἤθελον. Εἶχον δὲ τότε δέσμιον ἐπίσημον λεγόμενον Βαραββᾶν·* so Markus: *Κατὰ δὲ ἑορτὴν ἀπέλυεν αὐτοῖς ἕνα δέσμιον, ὅντερ ἠτοῦντο. Ἦν δὲ ὁ λεγόμενος Βαραββᾶς μετὰ τῶν συστασιαστῶν δεδεμένος οἵτινες ἐν τῇ στάσει φόνον πεποιηκεισαν·* und also Lukas: *Ἀνάγκην δὲ εἶχεν ἀπολύειν αὐτοῖς κατὰ τὴν ἑορτὴν ἕνα. Ἀνεκραξαν δὲ παμπληθεὶ, λέγοντες· αἶρε τοῦτον, ἀπόλυσον δὲ ἡμῖν τὸν Βαραββᾶν· ὅστις ἦν διὰ στάσιν τινὰ γενομένην ἐν τῇ πόλει καὶ φόνον βεβλημένος εἰς φυλακήν.* Jeder der drey Ev. also stellt die Sache nach seiner Weise dar: es fällt in die Augen, hier wie an unzähligen andern Stellen, dass weder einer den andern aus- und abgeschrieben, noch alle aus einem gemeinsamen schriftlichen Urquell geschöpft, am allerwenigsten alle drey den nämlichen hebräischen Urtext ins Griechische übersetzt haben können. Und dessen ungeachtet ist, was wir so eben neben einander gestellt haben, der Sache und bis auf einen Grad auch der Form nach, unleugbar parallel. Aber seine Individualität behält und behauptet ein jeder, im Inhalt sowohl als in der Sprache. So ist, um diess Eine hier anzuführen, was ganz in der Nähe liegt, V. 22. *οὐδὲν αἴτιον θανάτου οὗρον ἐν αὐτῷ*, die eigenthümliche Manier des Lukas; vergl. V. 4. *οὐδὲν εὑρίσκω αἴτιον ἐν τῷ ἀνθρώπῳ τούτῳ·* u. V. 14. *οὐδὲν εὗρον ἐν τῷ ἀνθρ. τούτῳ αἴτιον·* keiner der andern beiden Evangelisten hat sie, weder hier in den Parallelstellen, noch sonst irgendwo jemals gebraucht. Dasselbe gilt von dem ebendaselbst nebenstehenden *παιδεύσας οὖν αὐτὸν ἀπολύσω·* vergl. V. 16. wo buchstäblich dasselbe zu lesen ist; aber in keinem der Nachbarevangelien. Wer bey Bemerkung solcher Stellen, deren so unzählbar viele sind, noch dem thörichten Wahne anhängen könnte, entweder dass das Verwandschaftsverhältniss dieser Bücher sich aus der Gleichheit ihrer Quelle, einer Urschrift, oder durch die Voraussetzung wechselseitigen Ausschreibens hinlänglich erklären lasse; dessen Kurzsichtigkeit könnten wir nur bedauern, wüssten ihm selbst aber weiter nicht zu rathen, noch zu helfen — S. 289. bey Joh. XIX. 19. ff. scheint es zweckmässig, auf Luk. XXIII, 38. so wie hier auf jene Stelle zurückzuweisen. So wie diese beiden Evangelisten auch sonst gar manches mit einander gemein haben, worauf sehr zu achten seyn dürfte, so auch hier, bey Erwähnung der Inschrift des Kreuzes Christi: bey Johannes: *ἦν δὲ γεγραμμένον· „Ἰησοῦς ὁ Ναζωραῖος, ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων·"* bey Lukas: *ἦν δὲ καὶ ἐπιγραφὴ γεγραμμένη ἐπ' αὐτῷ γράμμασιν Ἑλληνικοῖς, καὶ Ῥωμαϊκοῖς, καὶ Ἑβραϊ-*

Digitized by Google

Ἑβραϊκοῖς· „οὗτός ἐστιν ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων." Dafs die Inschrift in diesen drey Sprachen abgefafst gewesen, geben blofs die genannten 2 Evangelisten an, jedoch beide in verschiedener Ordnung; Joh. a. a. O. καὶ ἦν γεγραμμένον Ἑβραϊστί, Ἑλληνιστί, Ῥωμαϊστί· was vielleicht auch seinen guten Grund haben mag, wo nicht in der Thatsache, doch in der Ansicht ihrer Referenten. Vergl. hierneben Matth. XXVII, 37. u. Mark. XV, 26. — S. 290 und 292. hätten wir Matth. XXVII, 34. und Mark. XV, 23. (ἐδώκαν αὐτῷ πιεῖν ὄξος κτλ.) mit Luk. XXIII, 36. (οἱ στρατιῶται προσερχόμενοι καὶ ὄξος προσφέροντες αὐτῷ κτλ.) in Verbindung zu sehen gewünscht: wo nicht noch passender diese letztre Stelle mit Mtth. V. 48. und Mrk. V. 36. a. a. O. zusammen zu ordnen seyn dürfte. — Neben Mtth. XXVII. 57. und Mrk. XV, 42. S. 294. unten wäre nicht blofs Luk. XXIII, 54. sondern auch Mtth. XXVIII, 1. zur Vergleichung anzuführen gewesen, und an letztrer Stelle die erstern. — Eben so durften auf einander bezogen werden Luk. XXIV, 1. (vergl. den Schlufs des vorhergehenden Kap.) τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων κτλ. und Joh. XX, 1. τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων κτλ. was keiner der übrigen also hat, im Joh. aber Kap. XX, 19. τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, und im Luk. Apgsch. XX. 7. ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, wiederkehrt, (Mtth. XXVIII, 1. ist ὀψὲ δὲ σαββάτων τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων, auf jeden Fall verderbter, und einer Berichtigung, die auch nach Mss. sehr wohl möglich scheint, bedürftiger Text.) — S. 300. ist neben Mark. XVI, 9. ἐφάνη πρῶτον Μαρίᾳ τῇ Μαγδαληνῇ, ἀφ' ἧς ἐκβεβλήκει ἑπτὰ δαιμόνια, citirt Joh. 20, 16. 17. allein es sollte auch nicht fehlen Luk. VIII, 2. — γυναῖκές τινες, αἳ ἦσαν τεθεραπευμέναι ἀπὸ πνευμάτων πονηρῶν καὶ ἀσθενειῶν· Μαρία ἡ καλουμένη Μαγδαληνή, ἀφ' ἧς δαιμόνια ἑπτὰ ἐξεληλύθει. — S. 301. verdiente bey Joh. XX, 19. ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς, καὶ ἔστη εἰς τὸ μέσον, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν· das im Luk. XXIV, 36. ganz gleiche, — αὐτὸς (ὁ Ἰησοῦς,) ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν, eben so zur Vergleichung gezogen zu werden, als bey letztrer Stelle S. 302. jene erstere wirklich angemerkt ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

KARLSRUHE u. BADEN, in d. Marxschen Buchh.: *Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten*, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntnifs des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821. 2. Bd. 1821. VI u. 396 S. 8. nebst 11 Tab.

Ueber Zweck und Werth dieser Sammlung haben wir uns bereits bey der Anzeige des 1sten Bandes (A. L. Z. 1822. No. 8.) erklärt; es bleibt uns daher jetzt nur übrig den Inhalt dieses 2ten Bandes (welcher sich eben so wie der erste durch Correctheit und Güte des Druckes empfiehlt) anzugeben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, die Zweckmäfsigkeit der Auswahl der hier gelieferten Urkunden zu beurtheilen. A. *Allgemeine Friedensschlüsse und Tractaten mit fremden Mächten, oder unter Mitwirkung derselben.* I) Friedenstractat zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich abgeschlossen zu Paris am 30. May 1814. II) Schlufsacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815. *Anhang zur Schlufsacte des Wiener Congresses vom 9. Juni* 1815. 1) Rheinschifffahrts Convention geschlossen zu Paris am 5. Aug. 1804. a) Convention zur Ergänzung der Schifffahrtsconvention vom 5. Aug. 1804, geschlossen zu Mainz am 1. October 1804. 3) Schifffahrtsconvention, geschlossen zu Wien den 24. März 1815. 3) Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten, geschlossen zu Paris den 19. März 1815. III) Friedenstractat zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich, abgeschlossen zu Paris den 21. Nov. 1815. IV) Territorialrecefs, geschlossen zu Frankfurt den 20. Juny 1819. B. *Grundgesetze des deutschen Bundes.* I) Bundesacte oder Grundvertrag des deutschen Bundes, datirt Wien den 8. Juny 1815. II) Schlufsacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen, datirt Wien den 15. May 1820. Die Anhänge und Erläuterungen dieser Abtheilungen, ihrem Inhalte nach hier aufzuführen gestattet der Raum nicht. C. *Organische Beschlüsse der Bundesversammlung.* I) Vorläufige Geschäftsordnung der d. Bundesversammlung. II) Vorläufige Competenzbestimmung der Bundesversammlung. III) Bundestagsbeschlufs über die auswärtigen Verhältnisse des d. Bundes. IV) Beschlufs über die Vermittelung der Bundesversammlung bey Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und über die Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz. V) Beschlufs der Bundesversammlung über die Nachsteuer und Abzugsfreyheit. VI) Beschlufs über die Vertagung der Bundesversammlung. VII) Beschlufs wegen Annahme einer provisorisch auf fünf Jahre geltenden Bundesmatrikel. VIII) Beschlufs wegen Annahme der Geschäftsordnung für die Bundestagscommissionen. IX) Entwurf zu einer provisorischen Executions-Ordnung. X) Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maafsregeln. XI) Entwurf des Preßgesetzes. XII) Militair-Verhältnisse des d. Bundes. 1) Entwurf einer Kriegsverfassung des d. Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen. 2) Nähere Bestimmungen der Kriegsverfassung des d. Bundes.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis. Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt Guil. Mart. Leber. de Wette et Frid. Lücke etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die Kritik des Textes betrifft, so ist schon oben erinnert, und von den Herausgebern selbst auf dem Titel und in der Vorrede gesagt, dass sie im Allgemeinen der *Griesbach*'schen dritten Ausgabe gefolgt sind. Es kam ihnen auf Reinigung und neue Berichtigung der Lesart bey dieser ihrer Arbeit nicht besonders an. Rec. will indess einige Stellen ausheben und näher beleuchten, in denen der Text, wie es scheint, so leicht als sicher zu verbessern gewesen wäre.

Matth. I, 18. leidet es keinen Zweifel, dass die Worte, πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτούς, als ein dem Verf. fremdes Einschiebsel mit Klammern zu umschliessen sind. Die Gründe von *Gersdorf*, Sprachcharakteristik u. s. w. S. 529. ff. müssten eigentlich schon für jedermann genügen. Wir bemerken dazu, dass συνελθεῖν nicht nur im Matth. überall nicht vorkommt, sondern auch im ganzen N. Test. nirgends die Bedeutung hat, welche ihm in der vorliegenden Stelle gegeben ist. — Dasselbe gilt von dem hier fremdartigen μεθερμηνευόμενον, Matth. I, 23. und ἐν ἡμέραις Ἡρῴδου τοῦ βασιλέως, Kap. II, 1. was in mehrern Urkunden fehlt und vermuthlich aus Luk. I, 5. herübergepflanzt worden. S. auch darüber *Gersdorf* S. 94. ff. — Matth. II, 17. und III, 3. sollte das unfehlbar falsche ὑπὸ nicht länger im Text geduldet, sondern das durch Handschriften und durch den Sprachgebrauch gleich sicher gestellte διὰ endlich für immer aufgenommen werden. Auch die alten lateinischen Uebersetzungen haben *per* an beiden Stellen. — S. 8. Luk. I, 62. halten wir das durchs ganze N. Test. wo nicht gar überall unerhörte ἐνένευον für eine uralte Verschreibung, und sehen gar nicht ein, warum uns nicht nach Apgsch. XXIV, 10. und Joh. XIII, 24. das einfache, bekannte zu wählen, und ἔνευον zu lesen erlaubt seyn sollte. Ἐπένευον liesse sich zwar mit Apg. XVIII, 20. scheinbar empfehlen, wäre aber der Bedeutung nach hier dennoch nicht zu dulden. — Luk. II, 15. hält Rec. folgendes für den richtigen Text des Lukas: Καὶ ἐγένετο, ὡς ἀπῆλθεν ἀπ' αὐτῶν, ὁ ἄγγελος, (nur von *einem Engel des Herrn* ist im vorherigen die Rede, [vergl. V. 9. 10. 13. dazu Kap. I, 38. Apgsch. X, 7.] und der Cod. *Veron.* und *Rhedig.* haben „*ut discessit — angelus,*") οἱ ποιμένες εἶπον πρὸς ἀλλήλους· διέλθωμεν κτλ. Der Zusatz καὶ οἱ ἄνθρωποι ist so unwillkommen als unsicher. Er fehlt in den *Blanchinischen* Handschriften wie in der *Rhedig.* und auch in wichtigen griechischen. Nicht ganz so verdächtig, aber doch sehr zweifelhaft ist, besonders der Stellung wegen, εἰς τὸν οὐρανόν. — Für die Lesart πρᾶός εἰμι, Matth. XI, 29. möchten wir nicht stehen: es muss sicher πραΰς εἰμι heissen, wie unverwerfliche Codd. als B. C. D. lesen, und wie K. V, 5. XXI, 5. derselbe Vf. flectirt hat. Vergl. dazu 1 Petr. III, 4. Πρᾷος kann unbedenklich in den neutest. Wörterbüchern ausgestrichen werden. — Matth. XIII, 51. sind die Worte, λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς, im hohen Grade verdächtig, und da neben der leicht bemerklichen innern Unangemessenheit auch wichtige Urkunden ihre Verwerflichkeit rechtfertigen, (Cod. B. D. Ital. Rhedig. n. a.) so darf ihnen schwerlich länger Platz im Text gegeben werden. — Eben so wenig dem Einschiebsel τοῦ θεοῦ Matth. XXI, 12. hinter εἰς τὸ ἱερόν. Wenn man auch sagte οἶκος τ. θεοῦ, ναὸς τ. θεοῦ, so dürfte doch schwerlich τὸ ἱερὸν τ. θεοῦ gefunden werden. Der Cod. B. L. u. a. lassen es daher mit Recht fehlen. — Luk. IV, 2. darf man sich keinen Augenblick besinnen, das dem Matth. zugehörige und von ihm viel geliebte ὕστερον auszumerzen, da es dem Lukas wahrscheinlich überall, hier aber zumal ganz fremd erscheinen muss. Die Stelle Kap. XX, 32. mit der man sich in noch grösserer Unsicherheit als mit der vorliegenden befindet, wird uns hoffentlich niemand entgegenführen wollen. Man vergl. die krit Sammlungen, besonders Griesbachs N. T. — Luk. VIII, 28. fodert die Redeweise des Evangelisten, abgesehen von den Handschriften, die Auswerfung des Ἰησοῦ. Dagegen könnte dasselbe Wort in der Parallelstellen des Matth. VIII, 29. wo es die Ausgaben nicht zulassen wollen, unsrer Meinung nach ganz wohl geduldet werden. — Ebendas. V. 42. verlangt auf gleiche Weise der Sprachgebrauch des Lukas die durch sehr gewichtvolle Documente dargebotene Lesart, Καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὑπάγειν (wo nicht πορεύεσθαι), κτλ. Kap. XVII, 14. um

vieler

Digitized by Google

vieler andern Stellen nicht zu gedenken, genau wie hier: *καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὑπάγειν*, κτλ. u. v. a. Auch Marcion's Evang. hat an der erstgedachten Stelle: *ἐγένετο δὲ ἐν τῷ ὑπάγειν·* dazu die Mff. C. D. P. Ital. Vulg. *Rhedig.* „*Et contigit dum iret.*" — Luk. IX, 60. mufs ὁ Ἰησοῦς wahrscheinlich, Kap. X, 1. ὁ κύριος auf alle Fälle aus dem Text geltofsen werden. — Daffelbe verdient Kap. XV, 17. ὧδε, welches aus den vorhergehenden 2 Sylben in ἐγὼ δὲ entfprungen ift. Hingegen wären wir geneigt, dem καὶ Kap. XI, 1. vor ὡς ἐπαύσατο Platz zu geben, wiewohl er ihm faft allgemein verweigert wird. — Luk. XXIII, 35. erfodert die Weife des Evangeliften, *εἰ αὐτός ἐστιν ὁ Χριστὸς*, für das befremdende, *εἰ οὗτός ἐστ.* κτλ. — Mark. IV, 40. ift die allein zuläffige Lesart οὔπω mit Recht in den Text genommen, und πῶς οὐκ abgewiefen worden. Dem voraufgehenden οὔπω, was in der Verwirrung entftanden, diefelbe auch hat vermehren helfen, ift gleichfalls nicht zu trauen. Für οὔπω ift aber aufser den handfchriftlichen Zeugen auch Kap. VIII, 17. (οὔπω νοεῖτε κτλ.) gut zu brauchen; auch Matth. XV, 17. XVI, 9. — Desgleichen ift Mark. XIV, 72. εὐθέως, welches gute Urkunden eben fo wie der Redegebrauch des Evangeliften dringend fodern zugelaffen. Es ift unfehlbar echt. — Luk. XXII, 16. mufs οὐκέτι ohne Schonung aus dem Text. Die Verfchreibung aus ὅτι οὐ fällt in die Augen. Vergl. auch V. 18. ὅτι οὐ μὴ πίω, was ganz parallel, und ohne ein fo überflüffiges οὐκέτι, da ftehe. Marcion las es gleichfalls nicht. — Endlich die Worte, ὡς δὲ ἐπορεύοντο ἀπαγγεῖλαι τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ, Matth. XXVIII, 9. kündigen fich von allen Seiten als eine verwerfliche Gloffe an, und follten nicht länger zwifchen dem echten Text gefehen werden.

Diefes mag genug feyn zur Ankündigung und Empfehlung eines fehr dankenswerthen und höchft brauchbaren Werkes, welches nach des Rec. Ueberzeugung ganz geeignet ift, die weitern Forfchungen über die Evangelien ungemein zu fördern und zu erleichtern, und deswegen auch gewifs in kurzer Zeit manche neue und fchöne Frucht folcher Forfchungen hervorlocken wird. Ein etwas niederer Preis würde freylich einen noch allgemeinern Gebrauch und Nutzen des Buches zur Folge haben: zu Vorlefungen wäre dann das Buch fehr bequem für denjenigen, welcher die Evangelien fynoptifch behandeln will. Allein es war freylich nicht möglich, ohne eine gewiffe Weitläufigkeit das Unternehmen, wenn es irgend befriedigend ausfallen follte, durchzuführen.

Druckfehler find bey einer Arbeit folcher Art durch die fleifsigfte Sorgfalt der Correctur kaum gänzlich zu verhüten. Die, welche uns aufser den auf der letzten Seite angezeigten aufgeftofsen find, wollen wir hier nachweifen. Es find derfelben nicht zu viele; doch find wir auch nicht gerade darauf ausgegangen, fie aufzufuchen. S. VIII. Z. 8. fehlt hinter *Luc.* die Kapitelz. *IX*, — S. 3. unt. Not. c. mufs es heifsen *διεγμάτισαι·* S. 27. in Luk. XII, 24. *ἐστι·* S. 43. in Mark. II, 16. *ἐσθίοντα·* S. 55. ftehe die unrichtige Seitenzahl 65. S. 74. 1. Z. mufs ftatt *Marc. IV.* gefetzt werden *Marc. VI.* S. 79 Z 2. 52. ftatt 25. Ebendaf. Z. 6. v. u. *οὐκ ἐσθίουσι·* S. 86. ift die Kapitelangabe auch bey Matth. unrichtig, nicht blofs bey Lukas, was unter den „*Corrigenda*" bemerkt wird, *Matth. XVI.* foll es heifsen. S. 91. Mark. IX, 15. *ἠσπάζοντο·* S. 99. Mark. I, 26. *φωνῇ*, S. 103. ift Verszahl Mark. II, 25. unrichtig 21. gedruckt. S. 118. mufs die Ueberfchrift *Marc. XI.* nicht *IX.* heifsen. S. 167. fehlt hinter *ἐγείρηται* Mrk IV, 27. das *Komma.* S. 259. Mtth. XXIV, 27. *Ὥσπερ·* S. 293. Luk. XXIII, 47. a. E. *ἦν.*

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Höeke: *Lovtale over* (Lobrede über) *Daniel Rantzau. Von S. Soldin.* 1819. 79 S. u. 5 S. Anmerkungen 8. (2. Mk.)

Als Nachtrag zu unferer Anzeige der Schriften über den dänifchen Helden *Daniel Rantzau*, welche durch die von der *kön. Gefellfchaft der fchönen Wiffenfchaften* im J. 1817 bekannt gemachte und von dem Geh. Conf. Rath *Joh. v. Bülow* zu Sanderumgaard ausgefetzte Preisaufgabe veranlafst worden (S. Erg. Bl. 1820. No. 115), geben wir, der Vollftändigkeit wegen, auch noch eine kurze Nachricht von diefer Concurrenzfchrift des thätigen Literators *Salomon Soldin.* Auch fie gehörte zu den Schriften, von denen die genannte Gefellfchaft die Erklärung gab: fie feyen nicht ohne Werth, obgleich der ausgefetzte Preis ihnen nicht zuerkannt werden könne; aber die Befcheidenheit, die keine Spur von Empfindlichkeit zulaffende Unbefangenheit, womit fich der Vf. hierüber in der Vorrede äufsert, ift das gerade Gegentheil von dem, was bey diefer Gelegenheit ein anderer Preisbewerber dem Publicum zu lefen gab. „Dafs fie, fagt Hr. S. von feiner Schrift, den Preis nicht erhielt, wundert mich gar nicht; und nun, da fie nach Verlauf von 7 Monaten mir felbft faft fremd geworden ift, hätte ich fie eben fo gern dem Vulkan, als der Clio geopfert, wenn jene ehrenwerthe Gefellfchaft meine unbedeutende Arbeit nicht der Aufmerkfamkeit gewürdigt hätte, fie von Anfang bis zum Ende kritifch zu durchgehen und ihre Mängel auszuzeichnen. Diefs überzeugt mich davon, dafs meine Rede nicht *gänzlich* ohne Werth fey und ich mache mir es nun zur Pflicht, fie mit den Berichtigungen drucken zu laffen, welche gröfstentheils die Früchte ihrer, der Gefellfchaft, Winke find" u. f. w. Worin diefe Winke und die dadurch veranlafsten Verbeffernngen beftehen: darüber hat fich der Vf. nicht näher erklärt; fo, dafs es dem Publikum ungewifs bleibt, was von dem Guten

Digitized by Google

ten der Schrift entweder auf Rechnung des Vfs., oder auf Rechnung der Gesellschaft fällt. Aber ein wahres Vergnügen hat dem Rec. die bescheidene, von wahrer Wissenschaftsliebe und lebendigem Sinne für wissenschaftliche Fortbildung zeugende Art verursacht, wie sich Hr. S. über die Aufnahme seiner Arbeit von Seiten der Gesellschaft, und den Gebrauch, den er von ihr machte, äufsert. *So* mufs der Gelehrte über seine Begleiter auf dem Wege nach dem Ziele wissenschaftlicher Fortbildung, auf welchem zu wandeln weder Er, noch eine ganze literarische Gesellschaft, unter ihrer Würde halten darf, urtheilen, wenn er sich als echten Musensohn bewähren und von dem bekannten: „*artes fideliter didicisse*" *etc.* in sich selbst ein Beyspiel aufstellen will.

Soll nun auch Rec., welches der Absicht des Vfs. bey der Herausgabe seiner Schrift zu entsprechen scheint, seine individuelle Meynung über diese *Soldin*schen Arbeit in der Vergleichung derselben mit den beiden frühern Preisschriften mittheilen, so scheint sie ihm, in rednerischer Hinsicht, über *Tetens Lovtale*, in historischem Betrachte hingegen unter *Möllers Mindeskrift* u. s. w. zu stehen. Schwulst und Bombast ist *Soldins* Lobrede fremd; sie verbindet Kunst mit edler Einfalt, Wärme mit sanfter Ruhe. Dabey bindet sich aber der Vf. in der Darstellung seines gepriesenen Helden nicht so genau an die Zeitfolge der Begebenheiten, und hebt auch nicht die Hauptmomente seines Lebens, welche den Muth und die Geistesgegenwart desselben in das hellste Licht setzen, so merklich hervor, wie beides in der *Möller*schen Denkschrift geschehen ist. Der Unparteilichkeit wegen werde hier, so wie solches auch aus den früher beurtheilten Preisschriften geschehen ist, eine kurze Stelle aus der Vorliegenden mitgetheilt. „Nur Einen Feind hatte unser Held jetzt noch zu bekämpfen, weit schlimmer, als alle die Schweden: und dieses war Mangel an Mundvorrath. Aber auch diesem Uebel wufste seine Klugheit so gut, wie möglich abzuhelfen. Wir *sehen* (besser: hören) ihn in dieser Verlegenheit seinem Volke befehlen, eine Schiffsbrücke von Bäumen, Balken und Bretern zu erbauen; auf dieser setzen sie über den Flufs und holen des Lebens Bedürfnisse. Aber nur mit ihrem Blute verschafften diese Braven ihren Waffenbrüdern Brod, sich zu sättigen. Die in offenem Felde stets flüchtenden Feinde feuerten auf sie aus verborgenem (verbergendem?) Buschwerke und Felsenklüften. Niemals war die Tapferkeit so oft getäuscht worden, als hier. Allenthalben *sehen* wir *Rantzau* den Schweden den Streithandschuh hinwerfen; aber nirgends wollen sie ihn aufheben. Hätten sie hier seine Herausfoderung angenommen: gewifs, sein Sieg würde glänzender gewesen seyn, als der bey *Svarteraae*. Als etwas Seltenes in den Jahrbüchern der Welt *sah* (dieses „*Sehn*," zum 3ten Mal so schnell hintereinander, kommt wenigstens Ein Mal zu oft) man hier den tapfersten Held, an der Spitze des tapfersten Heeres, in die gefährlichste Lage gebracht werden" u. s. w. (S. 62.) In den S. 75 ff. hinzugefügten Anmerkungen wird unter andern auf die besten Schriften, die von *Rantzau* handeln, hingewiesen.

Mitau, bey Steffenhagen und S.: *Die Weltgeschichte.* Von *Erhard Gottlieb Steck*, Doctor der Rechte. 1815. 126 S. 8.

Diese kleine Schrift, die fast ganz unbekannt geblieben ist, hätte wohl verdient, mehr Aufmerksamkeit zu erregen, als ihr unsers Wissens zu Theil geworden ist. So wahr es ist, dafs sie manches überschwängliche, auch in Ausdruck und Stil der ganzen Darstellung zu hochfliegende, wie es von einem talentvollen durch die Bewegungen einer bedeutenden raschen Zeit und die Erscheinungen im Gebiete neuer (idealistischer) Philosophie lebhaft ergriffenen jungen Manne fast nicht anders zu erwarten war, in sich begreift; so ist doch nicht zu leugnen, dafs sie manche schöne und lichte Ideen, wo auch nicht neue, doch durch eigenthümliche Bildungskraft des Vfs. verarbeitete und fruchtbare Blicke in den Gang alter und neuer Weltgeschichte enthält, was alles mit Wärme vorgetragen ist, die nur hier und da die Grenzen der Ruhe und Mäfsigung, welche Philosophie sowohl als Geschichte fodern, zu überschreiten scheint. Auch, was den Inhalt selber betrifft, indem die Geschichte hier in einer Concentration philosophisch aufgefafst werden soll, so theilt diese kleine Schrift das Schicksal ähnlicher Versuche. Manches bedeutende Besondre mufs verschwinden, damit ein Allgemeines hervortrete, was oft auch als Solches das Gepräge der Willkürlichkeit für eine bestimmte philosophische Absicht an sich trägt, und ruhige Prüfung kaum aushält. So das was gleich in zu kurzen Andeutungen über das Verhältnifs der heidnischen Religion zur jüdischen, und dieser zur christlichen und der christlichen zu allen andern, so wie von ihrem grofsen Eingreifen in die Weltgeschichte gesagt wird. Viel Wahres und Halbwahres treibt sich hier untereinander, und wie manche Ergänzung aus dem Gebiete anderer alten Religionen, des Sabeismus, ja der verschiedenen Polytheistiker wäre hier auch nur für den Zweck einer kurzen allgemeinen Andeutung nöthig! Von den alten Deutschen sagt der Vf. S. 20—21. „Dem rauhen Himmelsstriche und dem wilden Erdreiche, so er bewohnte, waren Kraft, Härte, Tapferkeit und Hochsinn eigen. Aber an den hochstämmigen und rauhen Trotz hatte sich eine sanfte und milde und unendliche Tugend angeschlossen: — eine zarte und heilige Achtung gegen die Frauen. — Die Brust der Frauen erfülle etwas Heiliges und unnennbar Hohes und Theures: *um diese Genien der Erde haben die Götter den geheimnifsvollen Zauber des Lebens geflochten:* durch ihrer Lippen sanfte Töne ströme den Männern Rath und Trost und der Zukunft Kunde zu: und in des Kampfes ungewissem

Digitized by Google

gewiſſem Spiele ſey der treuen Gattin Gegenwart — die ſchützende Erſcheinung einer freundlichen und unſichtbaren Macht. — Nichts vermochte den Muth des edlen Germaniers gewaltiger zu entflammen, als der Gedanke, daſs durch das Miſsgeſchick der Waffen ſie das Opfer ihrer Treue würde. In ihre Arme eilte von der Siegesſtätte der Tapfere; ſie muſste ſeine Wunden ſehen, ſie die geliebte Zeugin ſeines Muthes, ſie der Ruhm des Kampfes ſeyn. So ward unter den Germaniern der Familiengeiſt einheimiſch; kein groſser geſelliger Verein umſchlang ſie, aber dieſe Sitte zog durch die zerſtreuten und ungebundenen Stämme ein zartes, unſichtbares Band. Ein gemeinſames Vertrauen, der gegenſeitige Glaube an ſich — dieſe Seele des Umganges hatte ſich wieder wechſelsweiſe unter den Familienſtämmen verbreitet. Dieſer Glaube vertrat die Stelle des Geſetzes" u. ſ. w. — Dieſes alles iſt viel zu lebhaft aus der bekannten, wiewohl hier nicht genannten, einer kritiſchen Beleuchtung ſelbſt noch bedürftigen Stelle des Tacitus *(de mor. Germ.)* und zum Theil gegen die Geſchichte gefolgert. Indeſſen finden ſich über das Ritterthum, Katholicism und Hierarchie, ſo wie auch den Proteſtantismus, über die verſchiednen Formen der Staatsverfaſſung und die Erſcheinungen neuer Zeit lichtprüfungswerthe Gedanken; auch beurkundete der Vf. eine vertraute Bekanntſchaft mit dem Geiſte des Alterthums, namentlich der Platoniſchen Schriften. Bedauern müſſen wir freylich, daſs alles in einer zu groſsen Allgemeinheit, die oft der Klarheit des Einzelnen, wie des Ganzen ſchadet, vorgetragen iſt. Eine Weltgeſchichte, wie der Vf. die Schrift auf dem Titel und auch in der etwas ſonderbaren Zuſchrift an Kaiſer Alexander bezeichnet, deſſen Unterthan als ruſſiſcher Staatsdiener — (Conſulent beym Reichs-Juſtiz-Kollegium in St. Petersburg Herr Steck nun iſt) kann freylich dieſes Werkchen nicht genannt werden. — Es ſind ſubjektive Anſichten der Weltgeſchichte oder eines Theils derſelben — und ſo hätte es ſich auch eher, wir wollen nicht ſagen *beſcheidner*, doch *ſchicklicher* ankündigen ſollen. Der achtungswerthe Vf. wird uns ſelber gerne zugeben, daſs die *Weltgeſchichte* als Reich der Willkür, doch nicht ohne ein Höheres, ſie Leitendes in ihrem groſsen Gange nach dem Maaſsſtabe, den ihr die Philoſophen oft gerne vorzeichnen möchten, ſich ſo wenig richtet als die *Naturgeſchichte* nach den Betrachtungen der Phyſiker, ihren Compendien und Paragraphen. Wir wünſchten daher einiges zu aphoriſtiſch, oft auch zu abſprechend Hingeworfene mehr motivirt und in ruhigerem Tone bündiger hingeſtellt. Auch können wir uns in Stellen, wie z. B. folgende S. 117. iſt, nun und nimmermehr finden: die neueſte Philoſophie hat die ſtufenweiſe Entwicklung der Weſen, ihre epochenmäſsige Metamorphoſe mit groſser Klarheit dargethan (?) darin beſteht ihr unſterbliches Verdienſt, *aber es gebricht ihr die unendliche Beſtimmtheit und Eigenheit, eben das Individuelle, der wahre Grund und Qualität der innerſte Kern der Weſen, die ewige Materie, die in Gott iſt* (??) Wir hoffen, der Vf. werde dieſe Schrift noch einmal ausführlicher bearbeiten, und Manches dann abſchneiden und hinzuſetzen, was ſein fortgeſetztes Nachdenken über den wichtigen Gegenſtand und noch gereiftere Studien des Mannes ihm gewiſs leicht werden an die Hand geben.

NATURGESCHICHTE.

UPSAL, akad. Buchdr.: *Flora gothoburgenſis* cujus partem priorem, venia exp. Fac. med. Upſal. praeſide *C. P. Thunberg*, ect. proponit *Petrus Fridericus Wahlberg*, oſtrogothus. In audit. botanico d. XIII. Dec. MDCCCXX. 87 S. 8.

Ueber die Flora von Gothenburg war bis jetzt nur des *Olaus Bromelii Chloris gothica ſ. Catalogus ſtirpium circa Gothoburgum naſcentium* 1694. bekannt, die der Vf. auch bey einem Paar Pflanzen anführt. Er ſelbſt beſchränkt das Gebiet ſeiner Flora auf eine ſchwediſche Meile weit um die Stadt und giebt in der Einleitung deſſen botaniſche Topographie an. Der Hauptort liegt 57° 42′ nördlicher Breite und 29° 40′ der Länge. Unterſchieden werden die *Vegetatio continentis* und die *Vegetatio marina* von einander. Bey der letzten wird angemerkt, daſs an der Nordſee oft Pflanzen behaart oder zottig werden, die es entfernt von der Küſte nicht ſind, wie z. B. *Lathyrus pratenſis*, *Piſum maritimum*, *Ribes rubrum*, *Salix fuſca*, *Trifolium pratenſe* und eine Abart der *Artemiſia vulgaris*. Dieſs iſt das Gegentheil von dem, was man auf dem feſten Lande beobachtet, wo die auf trockenem Boden behaarten Pflanzen in der Nähe des Waſſers glatt werden. Sollte die erſte Thatſache allein der Seeluft zuzuſchreiben ſeyn? Von dem Seewaſſer weiſs man, daſs die damit getränkten Pflanzen der Küſten ſtärker und kräftiger erſcheinen, auch wohl einen ſalzigen Geſchmack annehmen. Die Gewächſe folgen im Buche nach dem in Schweden allgemein beliebten linneiſch-thunbergſchen Syſtem auf einander. Es ſind indeſſen nur die Phanerogamen, 618 an der Zahl nebſt den merkwürdigſten Ausartungen verzeichnet. Auſser den Namen der Arten, des Autors, der ſie benannte, und den Angaben der allgemeinen oder ſpeciellen Standörter kommen auch öfter eigenthümliche Bemerkungen vor. *Sedum anglicum Sm.* wird ſo wie mehrere andere Pflanzen, worunter das als neu aufgeſtellte *Geum hirtum Wahlb.*, ausführlich beſchrieben. Zu dieſen gehören auch *Rubus fruticoſus L.* verſchieden von *Rubus fruticoſus Smith* und *Rubus corylifolius Smith.* Auffallend war uns die Bemerkung: „*Ruſtici quoque Rub. fruticoſum a corylifolio diſtinguunt; fructum prioris ad edulia comparanda legentes, hujus nunquam curant.*" *Bartſia* iſt richtiger *Bartſchia* geſchrieben. Warum die *Arenaria peploides L.* die von *Arenaria* getrennt werden muſs, nicht lieber mit dem viel ältern Namen *Honkenya peploides Ehrh.* belegen als mit der ganz neuen Benennung *Halianthus peploides Fries.?*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Prof. zu Würzburg und Ritter des Civilverdienstordens, *Christian Gottlieb Konopack*, Oberappellationsrath und Prof. zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, Geheimem Hofrath und Prof. zu Heidelberg. *Fünfter* Band. 1822. 764 S. 8.

(Vergl. Ergänz. Bl. 1816. Nr 122 1817. Nr. 43. 1820, Nr. 99. 1821. Nr. 113)

In dem vorliegenden Bande dieser trefflichen Zeitschrift, werden uns folgende Abhandlungen u. s. w. mitgetheilt: I. *Ueber die verschiedenen Arten lossprechender Urtheile im Criminalprocesse*, von *Kleinschrod*. Nach gemeinem Rechte giebt es bekanntlich nur zwey Formen derselben, die *Absolutio ab instantia*, und die *Absolutio a tota causa*. Das Baiersche Strafgesetzbuch stellt dagegen drey Gattungen von lossprechenden Urtheilen auf: 1) das Unschuldserkenntniss, wenn die Unschuld, oder eine, alle Strafbarkeit aufhebende Einrede vollkommen hergestellt ist; 2) Lossprechung als nicht schuldig, wenn die Unschuld nicht durch directen Beweis dargethan, aber der Beweis der Anschuldigung aufgehoben oder so weit geschwächt ist, dass kein halber Beweis übrig bleibt, oder eine die Strafbarkeit aufhebende Einrede bis zur Wahrscheinlichkeit hergestellt ist; 3) Entlassung von der Instanz, wenn gegen den Beschuldigten ein halber oder mehr als halber Beweis streitet, jedoch kein hinlänglicher Beweis zur Verurtheilung vorhanden ist. Der Verf. erläutert nun die Natur einer jeden Gattung, ihre Verschiedenheit, und ihre Folgen. II. *Ueber das chinesische Strafgesetzbuch* [im Auszuge mitgetheilt] vom Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Eine Geschichte des durch *Staunton* den Europäern zugänglich gemachten *Ta-tsing-leu-lee*, so wie eine Darstellung des Geistes dieses Strafgesetzbuches, und seiner vorzüglichsten Ansichten, begleitet mit einem nach chinesischer Weise untersuchten und bestraften Criminalfalle. III. *Die neuesten Militairstrafgesetze für die schweizerischen Truppen*, mit Bemerkungen von *Mittermaier*. IV. *Ueber das Verbrechen der Brandstiftung*, von dem Prof. *C. Hofacker* zu Tübingen. Das Verbrechen der Brandstiftung ist bekanntlich in der Theorie sehr bestritten, indem nach den Ansichten derselben die Brandstiftung bald als Sachverletznung, bald als unbestimmtes Verbrechen, bald als Staatsverbrechen erscheint, die Vollendung bald in dem Anzünden und Aufflammen, bald erst im wirklichen Verbrennen des Gegenstandes liegen soll; bald die altdeutschen Unterschiede zwischen Brand und Mordbrand als noch geltend angeführt, bald nur die römischen Bestimmungen beachtet werden sollen. Diese Rücksichten sind es, die den Vf. bewogen haben, eine Revision jener Lehre zu unternehmen, deren Resultate allerdings als sehr beherzigungswerth zu betrachten sind. Er ist dabey mit Recht von dem historisch-dogmatischen Gesichtspuncte ausgegangen, weil dieser nur allein für den Rechtsgelehrten gehört, der rechtsphilosophische und politische dagegen dem Gesetzgeber anheimfällt. Der Aufsatz selbst ist äusserst gründlich und fleissig ausgearbeitet. V. *Ueber Detention der Verbrecher nach erlittener Strafe*, von Dr. *Stelzer* in Berlin (dem Verf. der Schrift *über den Willen*). Die Detentionsmaxime des Preussischen und Baierschen Criminalgesetzes wird wegen der zahllosen Inconsequenzen, wohin sie führt, bestritten, dem Staate jedoch nicht das Recht abgesprochen, den Züchtling nach überstandener Strafe polizeylich beobachten zu lassen; nur dürfe diese Beobachtung nicht die Natur der Strafe annehmen. VI. *Beytrag zur Lehre vom Raube*, von *Konopack*. Der Art. 126. der C. C. C. wird, unter sorgfältiger Erwägung der Worte, gegen die bisher üblichen Beschränkungen dahin erklärt, dass, wegen Raubes, welcher Art er sey, die Todesstrafe *unbedingt* verfügt worden, und die Beziehung auf das römische Recht ganz wirkungslos sey. VII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften*, namentlich von *Pfister* Criminalfällen Bd. IV, *a Globig Censura rei judicialis* P. I., *Jenull* Oesterreichisches Criminalrecht. Th. I., *Kammerer* über Unrecht in Ansehung der Ehre, *Werner* Handbuch des peinl. Rechts. — VIII. *Die neuesten Nachrichten über den Zustand der Gefängnisse in Frankreich*, ausgezogen aus *Villerme des prisons telles qu'elles sont, et telles qu'elles devraient les être*; von *Mittermaier*. IX. *Ueber das Verhältniss der Polizey zur Criminaljustiz*, vom Regierungsrath *Lotz* in Coburg. Beschluss der im 4ten Bande S. 526. abgebrochenen Abhandlung. X. *Bemerkungen über einige der wichtigsten Gegenstände der Strafrechtswissenschaft*, vom Prof. *Henke* in Bern. Ueber Abschreckung; gegen die Gegner der

Digitized by Google

von dem Vf. aufgeſtellten Theorien; über Geſchworne und Transport der Verbrecher zum Behuf der Coloniſation; über Auslegung der Strafgeſetze. Alles ſcharfſinnig und durchdacht, wie man ſolches an dem Vf. gewohnt iſt. XI. *Beitrag zur Lehre vom ſichern Geleite*, von *Kleinſchrod*. Gegen *Stübel's* Definition deſſelben. XII. *Ueber Auslieferung der Verbrecher, mit Bezug auf den neueſten Entwurf einer Uebereinkunft der eidgenoſſiſchen Cantone über dieſen Gegenſtand.* XIII. *Ueber Zwang zur Herausgabe von Urkunden im Strafproceſſe*, von *Mittermaier*. Zu den gewöhnlich von den Schriftſtellern ziemlich flüchtig behandelten Fragen gehören beſonders auch die, wann und unter welchen Bedingungen und Formen die Beſchlagnahme der Papire verfügt werden darf? und in wie fern jeder Bürger zur Herausgabe von Urkunden, die er beſitzt, verbunden ſey? Die Beantwortung dieſer Fragen iſt in den neueſten Zeiten um ſo wichtiger geworden, je häufiger ſie bey politiſchen Verbrechen vorkommen, und je öfter die Verwechſelung angeblicher polizeylicher Rückſichten mit den Befugniſſen des Criminalrichters irre geführt hat, während ängſtliche Furcht vor Verbrechen, deren man gerade diejenigen, welche mehr zu ſchreiben gewohnt ſind, beſchuldigte, es wünſchenswerth machte, die innerſten Geſinnungen und Meinungen zu erforſchen, die man am beſten in den Papieren der Angeſchuldigten ausgeſprochen zu finden hoffte. Dem Vf. gebührt das hochwichtige Verdienſt, mit einer ſeltenen Freymüthigkeit, die gehäſsigen Mittel, deren man ſich in dieſer Hinſicht oft bedient hat, aus ihrem Dunkel hervorgezogen, die ungeheuren Behauptungen, welche man oft hören muſste, in ihrer Blöſse dargeſtellt, und die obenaufgeſtellten Fragen aus dem rein-criminalrechtlichen Geſichtspuncte beantwortet zu haben. Rec. zählt dieſe Abhandlung unter die allerwichtigſten, welche je in der neuern Zeit erſchienen ſind. XIV. *Beurtheilung der neueſten criminaliſtiſchen Schriften;* nämlich von *Cottu* peinliche Rechtspflege, bearbeitet von *v. Hornthal*, *Beſchorner* Grundzüge eines Gemeinweſens, *v. Drais* Geſchichte der Badiſchen Gerichtshöfe neuerer Zeit, *Böhmer* Geſchichte der Guillotine aus dem IX Bande der Curioſitäten beſonders abgedruckt; *Henke* Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Bd. IV. — XV. *Ueber das Nothrecht*, als einflufsreiches Princip in der Strafrechtspflege, von dem Etatsrath *Oerſtedt* in Copenhagen. Eine Vertheidigung deſſelben, gröſstentheils nach metaphyſiſchen Grundſätzen; ſcharfſinnig, wie alles, was aus der Feder des Vfs. fliefst. — XVI. *Merkwürdiger Rechtsfall*, die Tödtung eines 2½ jährigen Kindes betreffend. XVII. *Reſultate der im Waadtlande aufgeſtellten Preisfrage über Einführung der Geſchwornengerichte*, von *Mittermaier*. Der Staatsrath des Waadtlandes hatte durch ein Programm vom 10ten Aug. 1819 einen Preis von 800 Schweizer Franken auf die beſte Schrift geſetzt, welche die Beantwortung der Frage enthielt: ob die Einführung des Geſchwornengerichts im Waadtlande für Criminalfälle zweckmäſsig ſey? Der Commiſſion wurden vier Preisſchriften vorgelegt, wovon die eine den Appellationsrichter *Delaharpe*, die zweyte den Appellationsrichter *Clavel*, die dritte den Syndicus *Carrard*, die vierte den Advocaten *Hangard* zum Verfaſſer hatte. Alle vier Schriften ſind unter dem Titel: *Mémoires envoyés au concours annoncé par le programme officiel du 10 aout 1819, ſur cette queſtion: Convient-il d'introduire dans le Canton de Vaud l'inſtitution du Jury pour les cauſes criminelles?* Lauſanne 1820. II. Voll. zuſammengedruckt. Wenn gleich nur die 4te Schrift gekrönt wurde, ſo enthalten doch auch die übrigen ſehr treffende Bemerkungen, ſo dafs der Auszug aus ihnen, der uns hier von dem Vf. auf ſeine gewohnte gründliche Weiſe gereicht wird, doppelt willkommen iſt. Möge dieſer Auszug manche deutſche Juriſten, welche mit der Bejahung der Frage: ob die Jury eingeführt werden ſoll? allen Streit beſeitigt glauben, überzeugen, wie viele und welche ſchwierige Fragen erſt bey der innern Organiſation der Jury zur Sprache kommen! XVIII. *Beyträge zur richtigen Erklärung des 104 und 105 Art. der C.C.C.* Vom Profeſſor *Hofacker* zu Tübingen. XIX. *Neueſte Fortſchritte der Criminaljurisprudenz in Frankreich.* Von *Mittermaier*. Ein Auszug aus *Bavoux leçons préliminaires ſur le Code penal*, mit eigenen Bemerkungen untermiſcht. XX. *Wiefern kann Wiederholung eines Verbrechens einen Grund enthalten, die Strafe zu ſchärfen?* Beſonders auch von Beſtrafung wiederholter Diebſtähle. Vom Prof. *Geſterding* zu Greifswalde. Der Vf. ſucht darzuthun, dafs hiezu eigentlich gar kein Grund vorhanden ſey, wenn das frühere Verbrechen bereits beſtraft und abgebüſst worden ſey; er verſteht auch den Art. 161. der C.C.C. nur von dem Falle, wo die frühern Diebſtähle noch nicht beſtraft ſeyen. Die Anſicht des Vf. iſt allerdings einer weitern Unterſuchung werth, indem ſich wirklich vieles für ſie ſagen läſst, und die von dem Vf. vorgebrachten Gründe keinesweges ſchwach genannt werden können. XXI. *Beurtheilung der neueſten criminaliſtiſchen Schriften.* Dieſesmal: *von Feuerbach:* Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. (Beyläufig, wie war es möglich, dafs der Redacteur des ſonſt ſo geachteten *Converſationsblattes* eine ſolche *hämiſche*, geradezu auf *Irreleiten* des Urtheils über die Anſichten des Hrn. *v. F.* berechnete Beurtheilung dieſes Buchs, — (mit Nr. 24. bezeichnet, die er ſelbſt entſchuldigen zu müſſen glaubte) aufnehmen konnte? Rec. kennt den Hrn. *v. F.* perſönlich nicht, da er in einem ſehr entfernten Staate angeſtellt iſt; er kennt ihn nur aus ſeinen Schriften, und iſt gerade mit dem Hauptgrundſatz ſeiner Theorie durchaus nicht einverſtanden, ſogar öffentlich als Gegner gegen dieſen Grundſatz aufgetreten; er kann aber mit Wahrheit ſagen, dafs dieſe Beurtheilung ihn und mehrern ſeines Fachs, die gleichfalls mit Hrn. *v. F.* nicht in der ge-

Digitized by Google

ringſten Beziehung ſtehen, nachdem ſie das Werk ſelbſt geleſen haben, ſehr *indignirt* hat); *Spangenberg* über die ſittliche und bürgerliche Beſſerung der Verbrecher; *Guizot des conſpirations; Pillwitz de animi ad autochiriam perſuaſione, ejusque poena; Pernice de furum genere, quod vulgo directariorum nomine circumfertur.* XXII. *Von den Hauptforderungen an eine zeitgemäſse Strafproceſsordnung*, mit beſonderer Hinſicht auf die baieriſche und franzöſiſche Geſetzgebung. Vom Obertribunalrathe *Weber*. Beſchluſs des Aufſatzes im 4ten Bande Nr. XXVI. — XXIII. *Verſuch des Mords eines ehlichen Kindes.* Ein Criminalfall von *Kleinſchrod*. XXIV. *Ueber die Wahl der Todesſtrafen.* Von Dr. *Böhmer* in Göttingen. Beſchluſs des Aufſatzes von Bd. IV. St. 2 u. 3. Mit gewohnter groſser Beleſenheit und Gründlichkeit wird hier die Strafe des Räderns und des Enthauptens geſchichtlich dargeſtellt, und criminaliſtiſch geprüft. Hiemit iſt jedoch die Abhandlung nicht geſchloſſen, ſondern auch die Hinrichtung durch Gift ſoll in einer der nächſten Stücke dieſes Archivs durchgegangen werden. Das Reſultat der Unterſuchungen fällt auch hier *gegen* das Rädern und das Enthaupten durch *Beil* und *Schwerd* aus. XXV. *Ueber das Nothrecht*, von *Oerſted*. Beſchluſs der Abhandlung Nr. XV. XXVI. *Die neueſte Stimme gegen das Geſchworengericht in Frankreich.* Entnommen aus *Mezard's* neueſter Schrift: „*Du principe conſervateur ou de la liberté conſiderée ſous le rapport de la juſtice et du Jury.*" Paris 1820. XXVII. *Ueber die culpa dolo determinata*, erläutert durch einen Criminalfall vom Geheimen Canzleyrath *Regenhertz* zu Coburg. XXVIII. *Beurtheilung der neueſten criminaliſtiſchen Schriften.* Hier von: *Dupin obſervations ſur pluſieurs points importants de notre legislation criminelle.* Ueber das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminalſachen. Caſſel 1821; v. *Grolmann* Wörterbuch der in Deutſchland üblichen Spitzbuben - Sprachen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Anwendung der Blauſäure als Heilmittel in verſchiedenen Krankheiten*, beſonders in der Lungenſchwindſucht, krampfhaften Engbrüſtigkeit, und in dem Keichhuſten; von Dr. *Eduard Roch.* Mit einer Vorrede von Dr. *Cerutti.* 1820. XXXII und 128 S. 8.

2) Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Die Blauſäure*, das wirkſamſte Mittel in Lungenbeſchwerden und einigen nervöſen Krankheiten, nebſt chemiſchen Bemerkungen über die beſte Bereitungsart derſelben. Von *Wilhelm Elwert* dem Jüngern, Doctor d. Med., Chir. und Entbindungskunſt in Hildesheim. 1821. 126 S. 8.

Wohl hat Hr. Dr. *Cerutti* Recht, wenn er in der Vorrede zu Nr. 1. äuſsert: „daſs die gleichzeitigen und übereinſtimmenden Beobachtungen, welche deutſche, franzöſiſche und engliſche Aerzte über die Wirkſamkeit der Blauſäure gemacht haben, es auſser Zweifel ſetzen, daſs dieſs neue Mittel nicht, wie ſo viele andre, zu den ephemeren Erſcheinungen gehören, ſondern eine wahre Bereicherung der Arzneymittellehre ſeyn wird." Rec. ſelbſt iſt auch dieſer Meinung, wenn gleich er freylich mehreremale Gelegenheit gehabt hat, ſich von der Nicht - Untrüglichkeit der Blauſäure zu überzeugen. Aber er denkt billig mit Hrn. *C.*, daſs auch unſre anerkannt wirkſamen Mittel, wie Mohnſaft, Queckſilber, Belladonna u. a. ſo oft trügen, und ſo bleibt uns bis jetzt noch die Ueberzeugung, daſs die Blauſäure gewiſs einen bleibenden, ehrenvollen Platz in der *Materia medica* behaupten werde, wenn nur ihre Gönner es ſich nicht zu eifrig angelegen ſeyn laſſen, ſie zur *Univerſal - Medicin* zu erheben, und dadurch die Zweifler nöthigen, über kurz oder lang, wie es bey ſo vielen neuen Mitteln der Fall täglich iſt, das Kind mit dem Bade zu verſchütten.

Rec. haben beſonders von dieſem Geſichtspuncte aus die beiden vorliegenden kleinen Schriften genügt, denn ihr Titel zeigt ſchon, und der Inhalt hält Wort, daſs ſie die Wirkung des genannten Mittels auf eine beſtimmte Sphäre beſchränken, wohin ſie die Erfahrung und auch die Analogie (nach ihren chemiſchen Beſtandtheilen) in der That anzuweiſen ſcheinen. Alle drey Aerzte, der Vorredner zu Nr. 1, und die beiden Vf. kommen darin überein, daſs „die Wirkung des Mittels auf die Organe des ſenſoriellen Lebens gerichtet iſt; daſs es die Thätigkeit deſſelben verändert, herabſtimmt und vernichtet, und nur mittelbar durch die bewirkte Störung der Senſibilität, das Leben der übrigen Syſteme und namentlich das Gefäſsſyſtem beeinträchtigt." (*Roch*, S. 33.) Auf dieſe Anſicht hin verſuchten und erprobten ſie die Blauſäure vorzüglich in Lungenſuchten (wo ja der Erethismus des ſenſiblen Syſtems eben meiſt das verzehrende Feuer unterhält), Krampfbeſchwerden der Bruſt, Keichhuſten (wofür beide Schriften intereſſante Beobachtungen von gelungener Heilung liefern, veralteten oder auch epidemiſchen Catarrhen; (Hr. *Elwert* (S. 5.) gab in einer ſolchen Epidemie faſt jedem Kranken Blauſäure, und reichte mit zwey bis vier Verordnungen aus, um dem Uebel ein Ende zu machen. Dabey will der Vf. beobachtet haben, daſs in dieſer Epidemie Kampfer und andre Diaphoretica nicht eine ſo raſche Ausdünſtung bewirkten, als eben die Blauſäure). Aber auch in andern ſpasmodiſchen Beſchwerden haben dieſe Experimentatoren die Blauſäure mit Glück angewandt, ſo Hr. *Cerutti* bey einer heftigen Strangurie eines Kindes, beym Blaſenkrampf, in der Cardialgie, alle drey Beobachter in der Epilepſie (wo wir jedoch aus dem langen Ausbleiben der Anfälle noch nicht auf vollſtändige Heilung ſchlieſsen würden!) Hr. *Elwert* in kloniſchen Krämpfen der Exträmitäten u. ſ. w. Hr. *Cerutti* hat „häufig" beobachtet, daſs die Blauſäure in manchen Fällen, wo nach dem längern Gebrauche derſelben keine weſentliche Erleich-

terung

Digitized by Google

terung der Zufälle erfolgte, erst dann ihre volle Wirkung hatte, wenn er ihrem Gebrauche leichte Abführungen interponirte (S. XXV.). Hr. *Elwert* verbindet mit dem Mittel gern das *Extractum Hyoscyami*; er hat mit vielen andern Aerzten die Erfahrung gemacht, dass die Blausäure in reinen, bedeuternden Brustentzündungen dann erst wahrhaft wirksam auftrat, wenn zuvor ein- oder mehreremale zur Ader gelassen ward. (Es ist auch gewiss ein grosser Irrthum, dass, wie viele zu glauben scheinen, die Blausäure die Blutentziehungen ersetzen oder überflüssig machen soll!). Hr. *Elwert* hat die Beobachtung *Brera's* (nicht *Brea's*, wie wohl aus einem Druckfehler, S. 21. steht) nicht bestätigt gefunden, dass die unverdünnte Blausäure nach jeder Gabe Schmerz, Hitze und Krampf im Rachen und Magen mache. Auch hat dieser Beobachter „nie die vorzügliche Wirkung" des Mittels gesehen, die Andre beym Blutspeyen so sehr rühmen, und die auch Hr. *Roch* (S. 68.) erwähnt. Wenn dieser Vf. (S. 82.) räth, auf *Brera's* Beobachtungen gestützt, „Versuche mit der Blausäure gegen den *Bandwurm*," zu machen, so können wir ihm sagen, dass *Cagnola* solche Versuche unlängst unternommen hat, (*Annali universal. di Medic. e Chir.*) der den Bandwurm, wenn er sich bey der Entleerung etwa zeigt, rasch mit Blausäure zu betupfen räth, worauf das Thier sterben und abgehen soll, ein Versuch, der zwar sehr plausibel klingt, aber doch wohl in praxi vielen, und manchen nicht gefahrlosen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Nächst der genügenden Vorrede giebt die Schrift Nr. 1. eine ziemliche vollständige Monographie der Blausäure, in welcher der Practiker einen brauchbaren Wegweiser findet, und elf angehängte Krankengeschichten. Die Schrift Nr. 2., die jene häufig fast wörtlich benutzt, liefert (S. 30.) das neue *Trautwein'sche* Verfahren zur Bereitung der Blausäure, (S. *Buchner's* Repertorium XI, 1. 1821.) dreyzehn Krankengeschichten, welche die grösre Hälfte des ganzen Büchleins ausmachen, und einige neuere interessante Experimente an Thieren mit der Blausäure. Beide Schriften sind ein willkommner Beytrag zur Geschichte dieses hochwichtigen Arzneymittels.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Petri: *Von und für Griechenland.* Von *O. von Deppen* und *H.* von *R.* Herausgegeben von *L. v. Z*****g.* 1822. 47 S. 8.

Unter den vielen deutschen Flugschriften von und für Griechenland, von denen freylich manche nichts *Gutes* hat, als die *gute Sache*, für die sie auftritt, gehört die vorliegende zu den flüchtigsten und unbedeutendsten. Jedoch sieht man es ihr an, dass sie aus einer Begeisterung, die den guten Willen mit dem rechten Beruf zu verwechseln pflegt, unmittelbar hervorgegangen ist, und darum wollen wir sie fliegen lassen, ohne viel an ihren Schwingen zu rupfen. Eine kurze Rede mit manchen für diese Kürze zu langen Gemeinplätzen eröffnet das Büchlein. Sie führt die Ueberschrift: *Rede zum Besten des griechischen Volks, gehalten in einem Kreise biederer Deutschen.* Hat sie einen der Zuhörer begeistert oder zu einem Schärflein für die Unterstützung der Griechen bey irgend einem Hülfsverein vermocht, so hat sie, dem Titel nach, ihren Zweck erfüllt. — Die *vier helleniſchen Kriegslieder* (S. 15.) so wie die zum Schlusse nachfolgenden *Poesien* (S. 24.) sollen *treu* aus dem Neu-Griechischen übersetzt seyn, worüber wir, da die Originale nicht mitgetheilt sind, kein Urtheil fällen können. Ihr poetischer Werth ist sehr ungleich. Manche erinnern an deutsche Kriegslieder aus der begeisterten Zeit der *letzten deutschen* Feldzüge gegen *Napoleon*, und könnten von *Freywilligen* jener Tage eben so wohl gesungen worden seyn, als von den jetzigen *Griechen*, wenn man ein Paar *hellenische* Eigennamen herausnähme und durch *deutsche* ersetzte. So z. B. das Lied (S. 28.):

Ein Grieche bin ich frey und frank u. s. w.

und das folgende:

Was glänzt dort von des Berges Höhe
Durch nächtlich dunkle Schatten u. s. w.

das ein Nachklang von *Lützow's wilder Jagd* zu seyn scheint. Nach einem eigenthümlich hellenischen *Ton* haben wir umsonst gelauscht.

Ganz unnütz ist der Aufsatz: *Ueber einige den Griechen gemachte Vorwürfe* (S. 20.). Schlechter sind wohl die Griechen noch nie vertheidigt worden; denn dem Vf. dieser Apologie gehen sogar die allgemeinsten Kenntnisse von dem Kulturzustande der jetzigen Hellenen ab. Man lese z. B. S. 21:

„Wer auf deutschen Universitäten das Treiben der Griechen sah, der muss ihren Fleiss und Eifer rühmen, der kann sich leicht erklären, wie es kommt, dass in *Hellas* so sehr die deutsche Literatur geehrt und geschätzt wird. Wem wär' es unbekannt, dass die berühmtesten von *Schillers* Werken, dass der allgemein geschätzte Strom der Zeiten des würdigen Fr. *Strass* in's Neugriechische übersetzt sind? — Wer weiss nicht, wie viele und wie treffliche Ausgaben der Werke des *Thucydides*, des *Herodotos* und andrer wackerer Hellenen des Alterthums jetzt durch den *Fleiss* der Enkel erschienen sind?" —

Es ist nicht leicht möglich, mehr Halbwahres, Missverstandenes, schief Zusammengestelltes und falsch Gefolgertes in einen so kleinen Raum zusammenzudrängen, wie es hier geschehen ist.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

OEKONOMIE.

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *Christian Reichart's*, weil. Rathsmeisters zu Erfurt u. s. w. *Land- und Gartenschatz. Sechster* Theil, eine hauswirthschaftliche Technologie enthaltend. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Hieron. Ludw. Wilhelm Völcker*, Prof. der Oekonomie, Technologie und Kameralwissenschaft in Erfurt u. s. w. 1821. XVIII und 524 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ob es gleich an hauswirthschaftlichen Kunstbüchern, Rathgebern, Hausfreunden, Orakeln und dergl., welche die Bereitung von Kunstproducten für den Bedarf des Haushalts lehren, ganz und gar nicht fehlet, so leisten doch die meisten den Bedürfnissen des Hausvaters und der Hausmutter in den wenigsten Fällen vollkommen Genüge; denn entweder sind sie zu unvollständig und lassen die Rathsbedürftigen in vielen Fällen ohne Trost, oder sie sind zu reichhaltig und kostbar, und enthalten eine Menge Dinge, die blos zum Spielwerk und zur Unterhaltung dienen. Die meisten sind weiter nichts als Sammlungen von Recepten und Vorschriften ohne alle Ordnung, Auswahl und Prüfung, die oft so fehlerhaft abgefasst sind, dass sich der Hausvater oder die Hausmutter häufig in ihren Erwartungen getäuscht und in Schaden und Nachtheil gebracht sehen. Eine hauswirthschaftliche Technologie nach chemischen Grundsätzen und richtigen Angaben sachkundiger Männer war daher bis jetzt noch immer ein Bedürfniss. Hr. Prof. *V.* befriedigte dieses durch gegenwärtige Arbeit, die sich als den *sechsten* Theil der neuen Ausgabe von Reicharts Land- und Gartenschatz anschliesst. Er war hiezu um so mehr berechtiget, da nicht nur Reichart in seinem Frauenzimmer-Calender bereits etwas Aehnliches geliefert hatte, sondern da „dieselbe auch ihrem Inhalte nach mit dem Land- und Gartenschatze in enger Beziehung steht; indem sie denjenigen Personen, welche sich mit Feld- und Gartenbau beschäftigen, dadurch von ganz vorzüglichem Nutzen seyn kann, dass sie ihnen die nöthige Anleitung giebt, wie sie ihre erbauten Feld- und Gartenerzeugnisse zu Kunstproducten veredeln können, um auf diese Weise für ihren Haushalt und durch Verkauf, nach Umständen, den gröfst möglichsten Gewinn daraus zu ziehen; was in der jetzigen Zeitperiode, wo die meisten Feld- und Gartenproducte in so niedrigen Preisen stehen, für Landwirthe und Gartenbesitzer von desto gröfserer Bedeutung und Wichtigkeit ist." — Um nun die Reichhaltigkeit und Einrichtung dieses Werks zu zeigen, wollen wir den Inhalt desselben kürzlich angeben.

In der vorausgeschickten Einleitung wird zuvörderst der Begriff einer Hauswirthschaftlichen oder Haustechnologie und ihre Grenzen festgesetzt: sie ist nämlich die Lehre, nach welcher ein Hauswirth verschiedene Kunstproducte, welche sonst von Handwerkern, Fabrikanten, Künstlern und Kaufleuten bezogen werden, mit bedeutender Ersparung und ergiebigem Gewinn sich selbst bereiten kann. Hierauf werden die Foderungen an ein solches Werk und der Nutzen, den die Selbstbereitung hauswirthschaftlicher Kunstproducte gewähret, ingleichen die Klugheitsregeln, welche ein Hauswirth zu beobachten hat, der sich mit hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen zu befassen gedenkt, angegeben. Sodann werden die dabey vorkommenden technischen Arbeiten, sowohl die mechanischen, z. B. das Zerkleinern, Zerquetschen, Zerstofsen, Sieben, Filtriren, als auch die chemischen, nämlich das Auflösen, Schmelzen, Präcipitiren, Verdunsten, Destilliren, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Werkzeugen im Allgemeinen beschrieben und gezeigt, was dabey zu beobachten sey. Endlich ist auch das Nöthige über die Branchbarkeit und Auswahl der verschiedenen Brennmaterialien für gewisse Zwecke beygebracht, und zuletzt sind noch einige Erläuterungen über die im Buche angeführten Maafse und Gewichte beygefügt. Das Werk selbst ist in sieben Kapitel und jedes wieder in verschiedene Abschnitte vertheilt.

Kap. 1. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Zurichtung fester Nahrungsmittel verschiedener Art beziehen.* Es war des Vfs. Absicht nicht, die Kochkunst und die feine Bäckerey zu lehren, sondern er wollte blos von der ersten Zurichtung der einfachern und gewöhnlichsten Nahrungsmittel handeln, daher zerfällt dieses Kapitel in 14 Abschnitte. a) Von der Mehlbereitung, wozu auch noch die Bereitung des Schrots, der Grütze, des Gries und der Graupen gerechnet wird. Die Getreidearten werden einzeln nach ihren Bestandtheilen abgehandelt und gezeigt, wie mit ihnen verfahren werden müsse, wenn sie ein gutes brauchbares Product liefern sollen. b) Von der Bäckerey.

Digitized by Google

Es ist hier blofs die Rede von dem gemeinsten Backwerk aus Getreidemehl und verschiedenen Surrogaten desselben, als Kartoffeln, Runkel- und Kohlrüben, weifsen Rüben, Möhren, Pastinacken und isländischem Moos. Unsere Hausmütter werden aus diesem Kapitel manche Handgriffe kennen lernen, die ihnen bisher, wenigstens nach ihren Gründen, nicht bekannt waren. c) Von der Bereitung des Amidams oder Stärkemehls sowohl aus Weizen als Kartoffeln. d) Von der Verfertigung des Sago, der Nudeln, der Suppen- oder Bouillontafeln, des Suppengriefses u. s. w. e) Von der Zucker- und Syrupbereitung aus Runkelrüben, Möhren, Aepfeln, Birn, Zwetschgen, Maispflanzen, Ahorn- und Birkensaft, Stärkemehl und Gerstenmalz; am Schlusse wird auch die Reinigung des Honigs gelehrt, und gezeigt, wie verschiedne wohlriechende z. B. Orangen- Veilchen- Orsadesyrupe bereitet werden können. f) Vom Einmachen der Früchte in Zucker. g) Vom Trocknen der Obst- und andern Früchte, Bereitung der Musse, Trocknen der Küchengewächse, des Fleisches und der Fische. h) Vom Einmachen der Früchte in Weingeist, eine Methode, nach welcher in Frankreich Pfirschen, Aprikosen u. s. w., eingemacht werden, wobey die Früchte ein gefälliges Ansehen und einen lieblichen Geschmack erhalten. i) Vom Einsäuern vegetabilischer und thierischer Nahrungsmittel. Die Rede ist hier nämlich vom Einmachen des Sauerkohls oder Sauerkrauts, sowohl des Zeddel- als Kumifs- oder Komstkrautes, der gelben, weifsen und rothen Rüben, der Gurken, der Erbsen, des türkischen Weizen oder der Maiskolben, des Spargel u. s. w. Billig hätte hier auch der Bohnen gedacht werden sollen, die aber etwas anders als auf die hier gelehrte Art behandelt werden müssen. Von Obstfrüchten werden blofs Kirschen und Schlehen in Essig einzumachen gelehrt, weil das Verfahren bey den meisten übrigen gleich ist. Das Einsäuren des Fleisches, der Krammetsvögel und Fische ist mit wenig Worten vorgetragen, es hätte aber noch besonders das Einsäuern der Gänse in Gallerte — das niedersächsische Gänseweifs — beygefügt werden sollen. k) Vom Einsalzen thierischer und vegetabilischer Nahrungsmittel. Es sind hier nicht allein verschiedene Methoden des Einpöckelns mitgetheilt, sondern es ist auch gezeigt, was beym Einsalzen verschiedener Fleischarten beobachtet werden mufs. l) Vom Räuchern des Fleisches und der Fische, auch hier die nöthigen Vorsichtsregeln voran und dann die besondern Vorschriften zum Räuchern des Rind-, Schwein-, Schaaf- und Kalbfleisches, der Gänse und Fische. Das Räuchern der letztern hätte umständlicher angegeben werden sollen, denn die sogenannten Smuctaale werden in Kiel und Hamburg unter umgestürzten Fässern mit Sägespänen geräuchert. m) Von der Butter- und Käsebereitung. Dieser Artikel hat uns unter allen am wenigsten befriedigt. Es sind zwar die nöthigsten Vorsichtsregeln bey diesem Geschäft angeführet, auch die Art, wie die gewöhnliche Butter, Salz- und Flötsbutter zu behandeln ist, wie die verschiedenen Süfs- und Sauermilchs- Fett- und magern Käse bereitet werden müssen, angegeben worden: aber dessen ungeachtet hätte noch die französische und englische Käsebereitung, die vor allen den Vorzug behauptet, mitgetheilt werden sollen. Den Kartoffelkäsen spricht der Vf. fast allen Werth ab, allein wenn sie recht bereitet sind, und die Kartoffeln mit dem Käse einige Tage in Gährung gestanden haben, so thun sie dem feinsten Gaumen Genüge. n) Von der Verfertigung des Senfs und Möstrichs. o) Miscellen. Dieser Artikel enthält einen kurzen Auszug aus Apperts Methode, vegetabilische und thierische Nahrungsmittel lange Zeit in unverdorbenem Zustande aufzubewahren.

Kap. II. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Darstellung von Getränken und flüssigen Nahrungsmitteln beziehen*, in 12 Artikeln. a) Von der Weinbereitung. In gedrängter Kürze wird zuerst von der Bereitung und Behandlung des gewöhnlichen Traubenweins gehandelt; das Keltern, Gähren, Schönen, Schwefeln, Auf- und Ueberfüllen, die Heilung der gewöhnlichen Krankheiten des Weins, das Verstärken desselben durch einen Zusatz von süfsen Substanzen und durchs Gefrieren, das Nachkünsteln ausländischer Weine u. s. w., das alles ist sattsam mit allen Handgriffen gelehret. Darauf folgt die Bereitung des Weins aus Aepfeln, Birnen, Johannis- und Stachelbeeren, Zwetschen und süfsen Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen, Heidel- Hollunder- und Brombeeren u. s. w., aus verschiedenen Wurzelgewächsen, Birkenwasser, Rosinen und Stärkezucker. b) Von der Bierbrauerey. Mit vieler Sachkenntnifs wird zuerst die Beschaffenheit der zur Bereitung eines guten Bieres erfoderlichen Materialien, des Wassers, der Getreidearten, des Hopfens und der Hefen angegeben, sodann das Malzen, Einmaischen und der ganze Process des Bierbrauens, auch mehrere Arten Biere, als Breyhan, Berliner Weifsbier, englisches Porter, Ale, März- oder Kufenbier, ingleichen einige dem Biere ähnliche Getränke, aus Zucker, Syrup, Honig, Kartoffeln, Runkelrübensaft und Queckenwurzeln bereiten gelehrt. Ungern vermifsten wir das englische Ingwerbier und den Popp. c) Von der Liqueurbereitung. Dieser Abschnitt ist ungemein reichhaltig. Der Liebhaber findet hier eine Menge Vorschriften zu den leckerhaftesten Aquaviten, Cremen, Oelen, Ratafias und Elixiren, woraus sonst viele Geheimnisse machen. d) Von der Bereitung des Essigs; sehr ausführlich. Der Essigbereiter wird zwar hier nichts Neues finden, aber die Hausmutter desto mehr daraus lernen. e) Von der Bereitung des Citronensaftes und seiner Surrogate, z. B. des Saftes von unreifen Weintrauben, Johannis- und Stachelbeeren und der reifen Berberis oder Sauerdorn. Preifsel- und Moosbeeren. f) Von der Bereitung verschiedener Säfte aus Früchten, als Erdbeer- Himbeer- Kirschsaft und dergl. g) Von der Bereitung des Kaffees und seiner Surrogate; der neuen Kaffeemaschi-

Digitized by Google

maſchinen, wodurch dieſes Getränk einen vorzüglichen Hochgeſchmack bekommt, iſt hier nicht gedacht. h) Von der Bereitung der Chokolade und ihrer Surrogate. i) Von der Bereitung des Thees und ſeiner Surrogate. k) Von der Reinigung und Verbeſſerung des Waſſers. Ein vorzüglich wichtiger Artikel, wofür viele dem Vf. danken werden. l) Miscellen; als Biſchoff zu machen, Oelen den ſcharfen und ranzigen Geſchmack zu benehmen.

Kap. III. *Von verſchiedenen hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, welche ſich auf Wohnung Möbeln und andere Hausgeräthe beziehen.* a) Von der Bereitung verſchiedener Mörtel und Kitte für Stein, Eiſen und Holz. b) Von verſchiedenen Ueberzügen und Beizen, um Holz gegen Feuer, Feuchtigkeit, Schwämme, Wurmfraſs; Steine gegen Salpeterfraſs und Eiſen gegen Roſt zu ſchützen. c) Vom Anſtreichen und Malen mit Kalk - Leim - und Oelfarben. d) Vom Lackiren und von der Bereitung der dazu nöthigen Lackfirniſſe. e) Vom Färben und Beizen des Holzes. f) Vom Vergolden und Verſilbern. g) Von der Bereitung verſchiedener Leime und Kleiſter. h) Miscellen, als Silber, Gold, Meſſing, Kupfer, Porzellan, Spiegel und Fenſterſcheiben zu putzen, Papiermaſche, Abdrücke von Münzen, Formen zu Gyps und Wachsabgüſſen zu machen, in Glas zu ätzen, Horn dem Schildpat ähnlich zu machen, Schmiere für Wagenräder und Maſchinen zu bereiten u. ſ. w.

Kap. IV. *Von hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, die ſich auf Kleidung, Hauswäſche u. ſ. w. beziehen.* a) Von der Bereitung der Seife; höchſt vollſtändig, ſo daſs auch die Seifenkugeln, wohlriechenden Seifeneſſenzen, cosmetiſchen Seifenpulver, Spar- und andere künſtliche Seifen nicht übergangen ſind. b) Vom Waſchen der linnenen, baumwollenen, wollenen und ſeidenen Zeuche und Kleidungsſtücke. Alles was hiebey zu beobachten iſt, damit die feinen Stoffe ein ſchönes Anſehen erhalten, die farbigten aber ihre Farben nicht verlieren; das Stärken, Rollen, Plätten u. ſ. w., iſt genügend gelehret. c) Vom Bleichen der linnenen und baumwollenen Zeuche. Dieſer Artikel iſt am dürftigſten ausgefallen, wenigſtens ſuchten wir die Salzburgiſche, Schwäbiſche und Engliſche Methode, baumwollene Garne und Strumpfarbeiten zu bleichen, vergebens; doch iſt des Schwefelns in der Kürze gedacht, und gezeigt, wie Sachen aus Elfenbein und Knochen, wenn ſie gelb geworden, und ſchmuzig gewordene Perlen wieder weiſs und glänzend gemacht werden können. d) Vom Färben. e) Von der Vertilgung der Flecken aus Kleidungsſtücken und Wäſche. f) Von der Verfertigung der Schuh - und Stiefelwichſe. g) Von verſchiednen Verfahrungsarten, um Leder, Leinwand und andere Zeuge waſſerdicht oder dauerhafter zu machen. h) Miszellen, als Gold und Silber aus alten Treſſen abzuſcheiden, Bettbarchent zu wichſen u. ſ. w.

Kap. V. *Von hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, die ſich auf Beleuchtung beziehen.* a) Von der Beſchaffenheit und dem relativen Werth der Leuchtſtoffe im Allgemeinen. b) Von der Verfertigung gezogener und gegoſſener Talglichter, c) Von der Verfertigung der Wachslichter. d) Vom Reinigen und Raffiniren des Brennöls. Die hier angeführte Methode iſt nicht ganz genau angegeben; denn es muſs, wenn das Gemeng 24 Stunden geſtanden hat, der 3te Theil ſeines Umfanges ſiedend heiſes Waſſer darauf gegoſſen, hernach tüchtig durch einander gearbeitet werden, und dann noch eine geraume Zeit an einem temperirten Orte ruhig ſtehen bleiben, denn ſonſt wird zuviel Zeit zur Abklärung erfodert. Lampendachte zu machen, die hell und ſparſam brennen. e) Von der Verfertigung verſchiedener Arten von Nachtlichtern. f) Von der Verfertigung einiger Arten von Feuerzeugen. g) Von der Bereitung des Feuerſchwammes und Zunders.

Kap. VI. *Von hauswirthſchaftlichen Kunſtbereitungen, die ſich auf Schreiberey, Zeichnen und Malen beziehen.* a) Von der Verfertigung der Schreibetinten. b) Von der Zubereitung der Schreibefedern. c) Von der Verfertigung des Siegellacks. d) Von der Verfertigung verſchiedenere Arten von Zeichenſtiften. e) Von der Bereitung verſchiedener Malerfarben und Tuſchen. f) Von der Zubereitung verſchiedener Papierarten. g) Miscellen, als eiſerne und ſtählerne Werkzeuge mit eingeätzter Schrift zu bezeichnen, erhabene Schrift auf Holz zu machen; eine Tinte womit man auf Glas ſchreiben kann.

Kap. VII. *Hauswirthſchaftliche Kunſtbereitungen, die ſich auf Darſtellung von Parfümerien beziehen.* a) Von Räucherpulvern, Räucherkerzen und Riechtöpfen. b) Von wohlriechenden Waſſern, Geiſtern und Eſſigen. c) Von wohlriechenden fetten Oelen, Pomaden und Seifen. d) Von Verfertigung der Rauch - und Schnupftabake. — Ein vollſtändiges Regiſter beſchlieſst das Ganze.

Gewiſs wird keinem Leſer die Reichhaltigkeit und zweckmäſsige Einrichtung dieſes branchbaren Werkes entgehen. Nicht leicht wird der Hausvater oder die Hausmutter, wenn ſie ſich in zweifelhaften Fällen bey Bereitung dieſes oder jenes Kunſtproducts Raths erholen wollen, dieſes Buch vergeblich aus der Hand legen. So ſehr übrigens die Vermeidung aller Weitſchweifigkeit zu rühmen iſt, ſo wäre doch hie und da — wie auch bereits beyläufig bemerkt worden — etwas mehr Ausführlichkeit und Beſtimmtheit in den gegebenen Vorſchriften zu wünſchen. Die Zuverläſsigkeit der Angaben iſt durch die angeführten Gewährsmänner Chaptal, Döbereiner, Hermbſtädt verbürgt, auch haben wir ſolche, — ſo weit wir ſie zu prüfen im Stande waren — ziemlich richtig befunden.

NATURGESCHICHTE.

UPSAL, in d. akad. Druckerey: *Genera Graminum in Scandinavia indigenorum recognita.* Quae conſenſu exper. Facult. med. Upſal. praeſide *C. P. Thunberg* etc. p. p. auctor *Carolus Joh.*

Digitized by Google

Joh. Hartman Gestric. Helsingus. in auditor. botanico d. XXVII. Nov. MDCCCXIX. 10 S. 4.

Je natürlicher eine Pflanzenfamilie ist, desto schwieriger wird es, sie in haltbare Gattungen zu theilen. Dieſs beweisen zunächst die Orchideen, die Moose und vorzugsweise die Gräser. Wie viele sind nicht schon bey der innern Anordnung dieser letzten so äusserst natürlichen Familie gescheitert, von dem nüchternen *Linne* an, der seine 330 Gräser in 43 Gattungen vertheilte, bis zu *Palisot de Beauvois*, der in seinem zu Paris 1812 erschienenen *Essai d'une nouvelle Agrostographie* 215 Gattungen von einander unterschied und *Trinius*, den aber der Vf. noch nicht kennen konnte! Dem Franzosen macht er es zum Vorwurfe, *Linne's* goldene Regel: *genus dabit characterem, non character genus* oft verletzt zu haben. Um dieſs gleichsam durch die That zu beweisen, versucht er nun eine neue systematische Aufstellung der skandinavischen Gräser. Er giebt bey jeder der von ihm aufgestellten 35 Gattungen deren Kennzeichen an, und nennt die Arten, die, nach seiner Ansicht, zu einer jeden gehören. Schade dass er von den als neu mit *Hn.* (Hartman) bezeichneten Arten nur den Namen anführt, bis auf seine an den Seeküsten von Holland wachsende *Agrostis straminea*, die er, wie folgt, diagnosirt: *panicula oblonga, ramis glabris; corolla valvula exteriore supra medium dorsi aristata, arista calycem aequante; ligula oblonga.* An sich bleibt ein jeder Versuch, die Gräser in bessere Gattungen zu zertheilen, dankenswerth. Wir besorgen nur, dass auch der Vf. nicht allenthalben den Beyfall der Botaniker einärnten werde. So, um nur ein Beyspiel anzuführen, scheint uns seine Gattung *Hydrochloa*, ein Gemisch aus Arten der Linneischen Gattungen *Aira*, *Poa* und *Festuca*, manche unnatürliche Zusammenstellungen zu enthalten, abgesehen davon, dass *Palisot de Beauvois* denselben Namen einem ganz verschiedenen Genus beygelegt hat.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

KOBLENZ, in der neuen Gelehrten Buchh.: *Versuch eines Vortrags der Kriegswissenschaften für Divisions-Schulen.* Nach Vorlesungen, welche in den Jahren $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ auf der Königl. Preuss. Divisions-Schule zu Koblenz und Trier gehalten wurden, bearbeitet von *Bachoven von Echt*, Königl. Preuss. Hauptmann, Director der 16ten Divisions-Schule u. s. w. *Zweyte* Hauptabtheilung. *Erster* Theil. 1822. XLIV und 281 S. 8. Zwölf Steindrucktafeln.

Man darf dieſses Buch (dessen 1ster Theil in der A. L. Z. 1820. Nr. 244. angezeigt ist) nicht als Beytrag zur Erweiterung oder Vervollkommnung der Wissenschaft, sondern muſs es als *Schulbuch* betrachten, und in dieser Hinsicht verdient es die beste Empfehlung. Der Vf. versprach bey Herausgabe des 1sten Theils der ersten Hauptabtheilung (die folgenden sind bis jetzt noch nicht erschienen) in der zweyten die Ingenieur-Wissenschaften nach einem neuen Plan zu bearbeiten, und liefert hier die *Feldbefestigung* nach diesen Plane vorgetragen. Um nicht in unnützes Detail zu gehen, bemerken wir, dass die besten Quellen zweckmäſsig benutzt sind, daher nichts wesentliches fehlt, auch nichts positiv unrichtiges aufgenommen ist, und daher ein junger Mann, welcher Alles hier Gegebene gehörig begriffen hat, nicht allein die Prüfung zum Officier in diesem Fache bestehen, sondern auch einen schönen Grund haben wird, auf welchem er durch Privatstudium fortbauen kann. Die Vollständigkeit ergiebt sich aus folgender Nachweisung des Inhalts: 1ter *Abschnitt*, einfache geradlinigte Verschanzung (Theile, Traciren, Bau und Angriff derselben, Annäherungshindernisse, Batteriebau). 2ter *Abschnitt.* Geradlinigte Verschanzungen, wo das Gebäude Schwierigkeiten erzeugt (Felsen- und Sumpf-Boden, Defilement, Ueberschwemmungen). 3ter *Abschnitt.* Verschanzungen welche nach mehr als einer Seite Vertheidigung haben. 4ter *Abschnitt.* Geschlossene Schanzen (auch Blockhäuser und Verschanzungen ganzer Armeen). 5ter *Abschnitt.* Verschanzung von Häusern, Dörfern und Städten.

Die gewählte Behandlung des Stoffs beruht im wesentlichen darauf, dass die bestehenden Regeln nicht als trockene Theoreme gegeben, sondern als nothwendige Beseitigung von Bedürfnissen gleichsam gefunden und daraus allgemein gültige Grundsätz entwickelt werden. Zu dem Ende stellt der Vf. Aufgaben die durch Zeichnungen des zu befestigenden Terrains erläutert und sodann Schritt vor Schritt gelöst werden; dass er dabey vom leichten zum schweren, vom einfachen zum verwickelten übergeht, zeigt hoffentlich dem Sachverständigen die oben gegebne flüchtige Uebersicht des Inhalts. Wir sind überzeugt, dass auf diesem Wege nicht allein der Vortrag fasslicher wird, sondern auch — was viel mehr sagen will — der Schüler daran gewöhnt wird bey eintretenden Fällen der Anwendung des Gelernten, zuerst das was nöthig ist, dann die zu Gebot stehenden Mittel zu erwägen und nun erst eine Wahl zu treffen — eine Sache welche man nicht immer in praxi gefunden haben will.

Die lange Vorrede ist fast ganz gegen die Recension des 1sten Theils in der Mil. Lit. Zeitung gerichtet; die gereizte Stimmung des Vfs. ist wohl zu entschuldigen, nicht so leicht aber der Ton in welchem sie sich Luft macht, besonders in einem Buche welches jungen Leuten in die Hände gegeben werden soll.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Oſiander: Dr. *Fried. Benjam. Oſianders* K. G. H. Hofrath und Prof. der Med. und Entbk. Direktor des Königl. Entb. H. u. ſ. w. *Handbuch der Entbindungskunſt.* 1 Bds 1e und 2te Abth. XII, VI, u. 802 S. gr. 8. 1818. 1819. 2 Bds, 1te Abth. XIV, u. 264 S. 1820. 2te Abth. VI, u. 495 S. 1821.

Nur mit Wehmuth können wir dies Werk anzeigen, da ſein berühmter Vf. die Beendigung deſſelben nicht erlebt hat, ſondern vor Kurzem, und noch ehe er das ſich geſteckte Ziel erreichen konnte, zur Ruhe gegangen iſt. Es hat wenige Männer gegeben, die in ihrem künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Wirken ſtärker angefochten wären, als der verſtorbene. Wider ſeinen Willen machte man ihn zum Haupt einer Partey, und beſchuldigte ihn, daſs er auf Koſten der Natur die Entbindungskunſt erheben wolle, da er doch ſelber ganz im Gegentheil, es ſich beſtändig zum gröſsten Ruhme anrechnete, die Grenzen der Entbindungskunſt eingeſchränkt, und beſonders die gefährlichen Operationen der Anbohrung und der Zerſtückelung des Kindes daraus verbannt zu haben. Wahr iſt es freilich, daſs er die unſchädliche Geburtszange häufig, ja häufiger als vor ihm irgend ein Geburtshelfer, zur Beendigung langſamer und ſchwieriger Geburten anwandte, doch iſt es dagegen auch wieder gewiſs, daſs wir durch ihn erſt mit der ausgedehnten Wirkſamkeit dieſes Werkzeuges recht bekannt worden ſind, und daſs die leichtere und gefahrloſere Benutzung deſſelben hauptſächlich von ihm ausgegangen iſt. Seine Grundſätze darüber zu prüfen, iſt hier jedoch der Ort nicht. Daſs der Vf. im übrigen an umfaſsender Gelehrſamkeit, an Beobachtungs- und Unterſuchungs-Gabe an nie ermüdendem Eifer für die Fächer, die er bearbeitete, von Keinem ſeiner Widerſacher übertroffen wurde, wird auch durch dieſe ſeine letzte Arbeit, ſowie durch manche frühere, glänzend bewährt. Daſs er durch dieſe Eigenſchaften mehrere Zweige der Medicin, beſonders aber die Entbindungs-Technik und die gerichtliche Medicin wirklich weiter gefördert habe, dürften jetzt, da er vom Schauplatze abgetreten iſt, ſeine entſchiedenſten Gegner nicht mehr leugnen wollen; und ſo können wir ihm, gewiſs auch mit ihrer Zuſtimmung, das *terra ſit tibi levis* theilnehmend zurufen. Dieſs vorausgeſchickt, gehen wir an die Anzeige und Würdigung ſeines vorliegenden letzten Werkes. Die allgemeine Einrichtung deſſelben iſt die, daſs in des erſten Theils erſter Abtheilung die Einleitung (S. 1 — 32) zuerſt die Begriffe von Entbindungskunſt, Entbindungswiſſenſchaft, Geburtshülfe, Hebekunſt und Hebammenkunſt (Kap. 1) feſtſtellt, ſo von den Vorzügen der Entbindungskunſt, der Schwierigkeit ihrer Erlernung und der Mühſeligkeit ihrer Ausübung (Kap. II.) handelt, und dann (Kap. III — V.) von den zu ihrer Erlernung und geſchickten Ausübung nöthigen Eigenſchaften, ihrer rechten Erlernungsart, und von ihrer Eintheilung in einen hiſtoriſchen, phyſiologiſchen und praktiſchen Theil. Der erſte begreift die pragmatiſche Geſchichte der Entbindungskunſt, der zweyte die Schwangerſchafts- und die Geburtslehre, der dritte aber die Entbindungs- und die Werkzeugelehre. Daſs dieſe Eintheilung ganz willkürlich iſt, und ſich daher Manches dagegen ſagen lieſse, iſt gewiſs; dieſs iſt aber ein Fehler, den ſie mit allen Eintheilungen gemein hat. Den Schluſs der Eintheilung macht (Kap. VI.) eine Skizze der Geſchichte der Entbindungskunſt, und ihres gegenwärtigen Zuſtandes, die man wegwünſchen möchte, da ſie den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe keineswegs gehörig bezeichnet, und eine übel verhaltene Gehäſsigkeit ausſpricht. Nach der Einleitung folgt die Schwangerſchafts-Lehre, die auch noch die zweyte Abtheilung ganz einnimmt. Des zweyten Theils erſte Abtheilung begreift die Geburtslehre und die zweyte die Entbindungslehre, doch nicht vollſtändig, indem noch ein dritter Band folgen ſollte, der die Anzeigen zu der künſtlichen Hülfe vorzutragen beſtimmt war, der aber leider nicht erſchienen iſt. Der Vf. wollte dieſem Werke noch einen Band mit Kupferſtichen beyfügen, doch auch dieſs Abſehen wurde durch ſeinen Tod vereitelt. Es ſteht zu hoffen, daſs der Sohn des Verſtorbenen das Fehlende aus den Papieren und Zeichnungen ſeines Vaters nachliefern werde. Da die Grundſätze Oſianders im Allgemeinen bekannt ſind, er ſie auch im Ganzen nicht geändert hat, eine ausführliche Kritik derſelben hier aber nicht an ihrer rechten Stelle ſeyn würde, ſo begnügen wir uns, nur das Neue, was für die Wiſſenſchaft, oder für die Kunſt wichtig iſt, aus dieſer Schrift auszuheben und zu würdigen; wobey dann freylich die allgemeine

Digitized by Google

Berücksichtigung des Standpunktes, den jene einnehmen, und der Richtung, in der man sie fortbilden will, und in der sie fortgebildet werden müssen, nicht ganz zu vermeiden seyn wird.

Die Schwangerschaftslehre ist nach dem Vf. die Lehre von dem gewöhnlichen und ungewöhnlichen Entstehen und Zustande der Schwangerschaft einer Frauensperson, und, möchten wir hinzusetzen, von ihrer Unterscheidung von solchen krankhaften Zuständen, die unter dem Namen falscher Schwangerschaften bekannt sind. Der Darstellung dieser Lehre wird (Kap. II bis Kap. IX.) eine Abhandlung von dem Becken, seiner gesunden und krankhaften Beschaffenheit und Stellung, seiner Ausmessung, von den äuseren Kennzeichen eines gut oder übel geformten und gestellten Beckens, und von den äuserlichen und innerlichen Geburtstheilen vorausgeschickt. Die ganze Darstellung zeigt, dass der Vf. aus vieljähriger eigener Erfahrung schrieb, und sie darf daher nicht übersehen werden. Das Becken will derselbe jetzt auch lieber die Grundtheile der Geburtstheile genannt wissen. Den Kitzler, nach ihm das empfindliche Glied, hat er niemals vergrösert gesehen. Die Klappe des Mutterganges (Hymen) hält er zwar für einen wesentlichen Theil, doch beweist er, dass er auch mehreren Thieren eigen sey. Dass er bisweilen wirklich fehle, einen Fall, den Rec. zweymal bey neugebornen Mädchen gesehen hat, bemerkt er nicht. Mit Recht leugnet er die Möglichkeit der Zerreisung dieser Scheidenklappe beym Springen und Ausspreitzen der Füse. Den Muskelbau der Gebärmutter hält er für erwiesen; eigentliche Nerven derselben sahe er aber niemals. In den Eyerstöckchen fand er die *Graafschen* Eyerchen sowohl bey Jungfrauen, als auch bey Frauen, die schon geboren hatten, einen Blasen-Ausschlag auf ihrer Oberfläche aber nur bey Letzteren. Mit dem zwölften Kapitel folgt die Schwangerschaftslehre selber. Schwangerschaft ist nach dem Vf. der Zustand eines weiblichen Menschen, in welchem sich ein anderer menschlicher Körper, als Frucht wirklich erzeugt hat, und noch gegenwärtig befindet. Dieser Bestimmung fehlt, bey aller ihrer Breite, doch die Bezeichnung des Ursprungs der Erzeugung, nämlich der Empfängnis. Zu dieser ist, nach dem Vf. das Eindringen des männlichen Samens durch die Geschlechtstheile bis zu einem oder dem anderen, oder zu beiden Eyerstöcken nöthig. Sie kann sowohl beym unvollkommnen, als vollkommnen Beyschlaf geschehen, und daher selbst bey unverletzter Klappe der Mutterganges. Es giebt nur männlichen, aber keinen weiblichen Saamen und die Saamenthierchen sind wesentliche Bedingungen des männlichen Zeugungs-Vermögens. Beschwängerung durch blosen Saamendunst wird für wahrscheinlich gehalten, nicht aber durch Auffaugung des Saamens; doch soll (§. 395 *) die blose *Asperfio feminis* zur Befruchtung nicht zureichen, und die Behauptung, dass Personen empfangen hätten, bey denen gar kein Saame in die Scheide gekommen sey, auf Täuschung beruhen. Der Vf. führt indessen späterhin (§. 401 ***) selber Fälle vom Gegentheil an. Ohne Beyschlaf findet keine Empfängnis Statt. Der männliche Saame wirkt, wenn er befruchtet, als ein *contagium*, und lockt einen Blasen-Ausschlag auf der Oberfläche der Eyerstöcke hervor, von dem jedoch nicht alle Bläschen, sondern nur eins, oder ein paar zugleich befruchtet werden. Die bey der Zeugung wirkende Kraft ist der Bildungstrieb, der ohne präexistirende Keime allein dazu hinreicht. Durch die erste wirksame Zeugungshandlung, welche der Eyerausschlag hervorbrachte, wird jedoch der Form und Organisation vieler folgenden Embryonen, mögen sie auch durch die Zeugungshandlungen anderer Väter hervorgebracht werden, eine auffallende Richtung mitgetheilt. Diese Theorie ist recht dazu geeignet argwöhnische Ehemänner zu beruhigen, indem, wenn sie ihre Frauen nur zuerst beschwängert haben, die künftigen glücklichen Liebhaber nur die Bruthähne seyn können, die ihre Eyer ausbrüten. Die armen Männer, die Frauenzimmer heirathen, die vorher schon ein Kind gehabt hatten, kommen aber schlimm dabey weg. Uebrigens trennt der Vf. die Hervorbringung bekeimbarer Eier, und die Bekeimung der bereits vorhandenen von einander, ohne das Verhältnis der einen zu der anderen gehörig zu entwickeln. Man sieht überhaupt aus Allem, dass derselbe mit seiner Zeugungs-Theorie noch selber nicht im Reinen war; doch hat er das Verdienst, auf die Bläschen, die in den zeugungsfähigen Jahren auf der Oberfläche der Eyerstöcke wahrgenommen werden, vorzüglich aufmerksam gemacht zu haben. Die Zeugungsfähigkeit beschränkt er im Allgemeinen auf das Alter, in dem das Monatliche fliest, doch führt er auch Beyspiele von sehr jungen Mädchen, und ganz alten Frauen an, die Kinder geboren haben. Dass bey gänzlichem Mangel des Monatlichen doch Empfängnis Statt finden kann, sagt er nicht, obgleich es unbezweifelt gewis ist, wie Rec. aus zweyen Beyspielen weis, die sich unter seinen Augen zugetragen haben. Der periodische Blut- und Lymphezufluss zu den Geburtstheilen, als Vorbereitung zum Fortpflanzungsgeschäft, ist nach ihm nicht blos dem menschlichen Weibe, sondern auch vielen bekannten, und wahrscheinlich allen warmblütigen Thieren eigen. Doch erscheint er bey wenigen nur, wie z. B. bey den Aeffinnen monatlich, wie beym Menschen, was der Vf. nicht anführt. Das Menstrual-Blut ist sehr dunkles mit Kohlenstoff überladenes Blut, das aus venösen Gefäsen hervorkommt. Rec. fand jedoch die Farbe dieses Blutes bey verschiedenen Individuen sehr verschieden, und zwar bey jüngeren und blonden Frauenzimmern heller und dünner, bey älteren und braunen dunkler, und in Krankheiten sogar pechschwarz und zähe. Den Satz: *luna vetus veteres purgat, nova luna juvencas* hält der Vf. für völlig wahr. Was derselbe über die Zeugungsfähigkeit, und über

die

Digitized by Google

die Umstände, die sie begünstigen, oder hindern, sagt (§. 396 — 404.), verdient nachgelesen zu werden. Die Bemerkung, dass Frauenzimmer ohne *Oestrus venereus* empfangen können, stimmt mit des Rec. Erfahrung ganz überein. Die Theorie der Empfängniss des Vf. ist aus seinen früheren Schriften schon bekannt. Befruchtung beym ersten Beyschlafe hält Er für möglich, und durch öfters vorgekommene Fälle hinreichend erwiesen. Die Scheiden-Schwangerschaft, bey der das Ey zur Hälfte in der Gebärmutter und mit der anderen in dem Muttergange seyn soll, ist eben so zweifelhaft, als diejenige, wobey man das Ey halb in der Mutterröhre, und halb in der Gebärmutter gefunden haben will. Was die Zahl der Früchte anbetrifft, mit denen eine Frau zugleich schwanger seyn könne, so nimmt er sechse als die höchste an, von der man glaubwürdige Beyspiele hat, doch hält er auch eine grösere für nicht ganz unmöglich. Sehr wichtig, aber keines Auszuges fahig, ist das, was der Vf. (§§. 418 — 424.) über Zwillinge, Drillinge, Vierlinge, Fünflinge, Sechslinge, und Siebenlinge sagt. Ueberfruchtung (§§. 426 — 430.) soll so lange möglich seyn, als noch kein Eychen in der Gebärmutter, sondern das zuerst befruchtete noch an dem Eyerstocke, oder in dem Herabkommen durch den Eyergang begriffen ist. Eine Ueberfruchtung in einer doppelten (zweyhöhligen) Gebärmutter ist unmöglich, weil die eine Höhle durch die Ausdehnung der anderen gleich so zugedrückt wird, dass kein Saame in sie hineindringen, und kein Eychen dahin herabsinken kann. Wenn indessen das Eindringen des Saamens in die Gebärmutter zur Befruchtung überall nicht erfoderlich ist, so verschwindet der erste Einwand, und der zweyte widerlegt wenigstens die Befruchtung im Eyerstocke nicht, wenn auch das Ey, wie es doch glaublich ist, nicht in die Gebärmutter hinabsinken könnte. Wenn eine Frucht nicht zur Welt kömmt, sondern im Mutterleibe zurückbleibt, und die Mutter dann wieder von Neuem schwanger wird, so ist dies eine hinzugekommene Schwangerschaft, *graviditas accessoria*, und keine Ueberfruchtung. Von der wahren, scheinbaren, gemischten und vorgespiegelten Schwangerschaft, sowie von ihrer Dauer im Allgemeinen, und deren Berechnung das Bekannte. Die Erklärung der bestimmten Dauer der Schwangerschaft aus der Eigenthümlichkeit tropischer Länder, die die Wiege des Menschengeschlechts gewesen seyn sollen, ist doch zu weit hergeholt. Sehr wichtig sind dagegen die Bemerkungen über ungewöhnlich verlängerte Schwangerschaften (§. 442.) Der Vf. gestattet sie, und giebt die Ursachen und Kennzeichen dafür an. Dass Zusammenziehungen in der Gebärmutter mit dem Ende von vierzig Schwangerschaftswochen eintreten, die, wenn alles nach der Regel von Statten geht, die Geburt bewirken, fodern, nach ihm, die Naturgesetze. Es giebt aber innere und äussere Ursachen, die diese Zusammenziehungen so schwächen und verändern, dass theils keine genugsame Ausdehnung des Muttermundes darauf folgt, und dass sie theils an sich nicht im Stande sind, eine Frucht zur Welt zu befördern. Darin liegt aber die Verzögerung der Geburt auf mehrere Tage, und in seltenen Fällen auf viele Wochen, nicht ohne grosse Gefahr für Mutter und Kind. Die nächste Ursache derselben, die durch die erwähnten entfernteren herbeygeführt wird, soll in Schwäche der Gebärmutter bestehen, und diese alle von der Art seyn, dass sie eine solche Schwäche herbeyführten. Es ist auffallend, dass der Vf. der Verwachsung und Verhärtung des Muttermundes, durch die er sein Ausdehnungsvermögen verliert, so wie seiner Verschliessung durch fremde Körper, als durch Knochen- und Fleischgewächse, als Ursachen einer verlängerten Schwangerschaft nicht Erwähnung thut, da er doch selber dergleichen Fälle angiebt. Man (*Joseph Prael* in seiner Inaugural-Dissertation Göttingen 1821) erzählt völlig glaubhafte Beyspiele von Früchten, die viele Jahre wegen einer solchen Verschliessung des Muttermundes, in der Gebärmutter, ohne Schaden für die Gesundheit und das Leben der Mutter, zurückblieben. Diesen möglichen Ausgang verlängerter Schwangerschaften hat der Vf. ebenfalls (§. 444.) ausser Acht gelassen. Die Merkmale, wodurch eine sehr verlängerte Schwangerschaft sich auszeichnet, sind (§. 446.): die zur rechten Zeit der Geburt sich einstellenden, aber fruchtlosen Zusammenziehungen der Gebärmutter; die periodische Wiederkehr dieser Zusammenziehungen, ohne stärkere Erweiterung des Muttermundes; Zunahme der Ausdehnung und Schwere der Gebärmutter von der Zeit der ersten Zusammenziehungen an; wassersüchtige Anschwellung der Geburtstheile oder der Füsse, oder beider zugleich; und Abgang einer ungewöhnlichen Menge von Fruchtwasser bey der Entbindung. Die über vierzig Wochen alten Früchte sollen bald lebendig, bald tod, bald von gewöhnlicher Grösse eines zeitigen Kindes, bald kleiner, abgemagert, zärtlich und schwächlich, und zuweilen auch von einer ungewöhnlichen Grösse und Schwere, mit starken Kopfhaaren, festen Kopfknochen, verknöcherten Fontanellen und Näthen und starken Nägeln zur Welt kommen; die letztere Beschaffenheit soll am seltensten vorkommen. Rec. muss hierbey bemerken, was er schon an einem andern Orte ausführlich dargethan hat, dass allerdings die Grösse und Schwere solcher verspäteten Früchte sehr verschieden seyn kann, dass sie aber, wenn sie lebendig zur Welt kommen, immer die Merkmale des, ihrem wirklichen Alter entsprechenden, Entwickelungsgrades an sich tragen und an sich tragen müssen. Wo dies nicht der Fall ist, hat man durchaus Grund auf Irrthum, oder Betrug zu schliessen. Ueber die Entstehung und Ausbildung der Frucht ausserhalb der Gebärmutter ist nichts beygebracht, das Auszeichnung verdiente. Die zweyte Abtheilung des ersten Theils beginnt in fortlaufender Kapitel- und Paragraphenzahl mit den

Digitized by Google

den Veränderungen an und im weiblichen Körper durch Schwangerschaft und mit der Erforschung ihres Daseyns (Kap. XIII — XIV. §§. 450 — 518.); so wird darin von der menschlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung (Kap. XV. §§. 519 — 624.), und von ihrem vollkommnen und unvollkommnen Leben und Ernähren (Kap. XVI. §§. 625 — 641); darauf von den verschiedenen Misbildungen des Eyes, und der Frucht (Kap. XVII. §§. 642 — 671.); und endlich von den ganz unförmlichen Fruchtgewächsen oder Molen (Kap. XVIII. §§. 672 — 687.) gehandelt. Bey den Zeichen der Schwangerschaft (Kap. XIII.) sind auch die Merkmale der Zwillings, Drillings u. s. w. Schwangerschaft, und der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter angegeben. So viel Wichtiges der Vf. auch nach eigenen vielfältigen Beobachtungen über diese Gegenstände im Allgemeinen sagt; so hat er doch hinsichtlich der Ausdehnung und Gestalt des schwangeren Bauchs, und der Gestalt und Beschaffenheit des Scheiden-Abschnitts der schwangeren Gebärmutter, auf die Verschiedenheit in dem Baue der Weiber, so wie darauf, ob sie zum ersten Male schwanger sind, oder schon öfter Kinder zur Welt brachten, auf die Menge des Fruchtwassers, und auf manche andere Umstände nicht genugsam Rücksicht genommen. Die einfache Bemerkung (§. 476.) dass hierin, nach den verschiedenen Umständen, grosse Verschiedenheiten statt fänden, die der Vf. mittheilt, kann in einer so wichtigen und fast gar nicht beachteten Sache nicht für zureichend gelten. Das von *Heim* angegebene Zeichen einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, nämlich die eigenthümlichen heftigen Schmerzen in der Unterbauchgegend, hält er nicht für beständig. Die Zeichen von einer bereits früher statt gehabten Geburt sind sehr zweifelhaft. Nur die Zerreissung des Schaamlippenbändchens und die Narben im Mittelfleisch und in dem Muttermunde, können, wenn das Frauenzimmer, bey dem sie angetroffen werden, keine andere zureichende Ursachen dafür anzugeben vermag, gewisse Merkmale dafür abgeben. Auch die Erkenntnis einer kürzlich geschehenen Geburt ist nicht immer leicht, indem, wenn das hinter einem verschlossenen Muttermunde, oder Muttergange längere Zeit hindurch verhaltene, und angesammelte Menstruations-Blut ausfloss, der Muttermund und Mutterhals dann eben so offen gefunden werden, als ob eine zu frühe Geburt diese Ausdehnung bewirkt hätte. Ueber die Untersuchung des Frauenleibes (Kap. XIV.) findet man das Bekannte. Von der menschlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung (Kap. XV.), wird ungemein viel Neues und Wichtiges vorgetragen. Die Frucht ist, nach dem Vf. in fünf Häuten eingeschlossen, nämlich in einer Schleimhaut, welche die Gebärmutterhöhle auskleidet, und die Mündungen ihrer Gefäse bedeckt, damit nur Lymphe und Serum als Nahrungsstoffe für das Ey aus ihnen herausfliesen können. Diese Haut gehört nicht eigentlich zum Ey, sondern dieses legt sich nur mit seinen vier eigenthümlichen Häuten, der durchlöcherten, der dicken, der gefäsreichen mit zwey Lamellen, und der dünnen daran. Die beiden ersten äuseren sind nur falsche aus plastischer Lymphe gebildete Membranen, die beiden anderen inneren aber wahre, mit Gefäsen versehene, durch die sie genährt werden und fortwachsen. Nach Rec. Untersuchungen sind nur die beiden inneren Membranen Eyhäute, die angeblichen drey äuseren kommen durch Ausschwitzung einer plastischen Lymphe aus der inneren Wand der Gebärmutter zu Stande, die sich schichtenweise um das Ey anlegt, keinesweges aber so bestimmt getrennte Membranen bildet, als der Vf. behauptet. Die von ihm so genannte Schleimhaut der Gebärmutter ist am weichsten und lockersten, und kann am wenigsten eine eigentliche Membran heisen. Je mehr das Ey wächst und die Gebärmutter sich ausdehnt, desto geringer wird überhaupt die Erzeugung der plastischen Lymphe, aus denen die drey sogenannten äusern Membranen bestehen, so dass nach der vollständigen Ausbildung des Mutterkuchens, sie nur einen dünnen Ueberzug der innern Wand der Gebärmutterhöhle bildet und mit Häuten nicht die mindeste Aehnlichkeit weiter hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Essen, bey Bädeker: *Kurzer und fasslicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht* für die Landjugend von *Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker*, Pastor zu Dahl bey Hagen, General-Superintendenten des Märkischen evangelischen Ministeriums, Königl. Preuss. Consistorialrathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, ordentlichem Mitgliede des literar. Vereins zu Limburg an der Lenne u. der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft zu Arnsberg. *Vierte* verb. u. verm. Ausgabe mit 2 Steinabdrücken. 1822. XVI und 174 S. 8. (Ladenpreis 12 gr. Für Schulen bey directen Bestellungen 9 gr.) (S. die Recensionen A. L. Z. 1797. Nr. 221 und Ergänz. Bl. 1806. Nr. 41.)

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1822 Nr. 108. S. 864. Z. 11. von oben ist *Safahne von Bandemer*, statt Bänderer, zu lesen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Ofiander: Dr. *Fried. Benjam. Oſianders — — Handbuch der Entbindungskunſt* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Zuſammenſetzung des Mutterkuchens in einen mütterlichen und in einen Fruchttheil verwirft der Vf. und läſst ihn bloſs aus den Gefäſsenden der äuſseren Lamelle der Gefäſshaut entſtehen und anfangs Flocken bilden, und ſich hernach mit kleinen Knoten an die dicke Eyhaut ſetzen, und daraus den Nahrungsſaft für die Frucht auffaugen. Dieſe kleinen Gefäſse ſollen ihrem innern Bau nach lymphatiſche Gefäſse ſeyn, unzählig viele Klappen haben, und ein rothes Blut enthalten, hernach aber in Arterien und in Venen mit äuſserſt wenigen Valveln übergehen. Daſs der Mutterkuchen das Athmungs-Werkzeug der Frucht ſeyn ſoll, ſcheint ihm ſehr lächerlich, ohne ſich jedoch auf die Widerlegung der dafür ſprechenden Gründe einzulaſſen. Man ſieht hier deutlich, daſs der Vf. nur das glaubte, was er unmittelbar mit Augen ſehen, und mit Händen greifen konnte, wodurch er ſich aber den Weg zur wahren Kenntniſs des Fruchtlebens und ſeines Zuſammenhanges mit der Mutter ſelber verſchloſs. Das Nabelbläschen leugnet er bey der menſchlichen Frucht durchaus, und hält die bläschenartige Ausdehnung am Schlauche der Nabelgefäſse, die man zuweilen antrifft, für eine zufällige Ausdehnung des dieſen Schlauch bildenden Umſchlages der dünnen Eyhaut, oder für etwas Krankhaftes. Nicht ohne wichtige Gründe verwirft er auch die Vorſtellung *Okens*, von der Bildung der Därme auſser dem Leibe des Embryo, zu der dieſem Phatafiereichen Naturforſcher wohl ſeine lebhafte Einbildungskraft, und eine minder zarte Behandlung der ſo zarten Früchte die Veranlaſſung gegeben haben. Bey der Darſtellung der allmähligen Entwickelung der Frucht, betrachtet der Vf. ſie, als umgekehrten, vom Kopfe aufwärts ſich bildenden Menſchen, wodurch er zu manchen neuen Anſichten von der nothwendigen Geſtalt, Lage und Beſchaffenheit der Theile der Frucht und ihres Verhältniſſes zu einander, während ſie im Werden begriffen iſt, geführt wird, welche die Aufmerkſamkeit der Aerzte recht ſehr verdienen. Für den gerichtlichen Arzt iſt beſonders dasjenige wichtig, was der Vf. über die Lebensäuſserungen einer in der Geburt begriffenen Frucht und über ihr Vermögen, im Mutterleibe Athem zu holen (§§. 610—615.), das er durchaus beſtätigt, ſagt. Von einer Säurung des Blutes der Frucht in dem Mutterkuchen, will der Vf. wie ſchon bemerkt wurde, nichts wiſſen, ſondern hält dieſen bloſs für ein Ernährungsorgan derſelben, die indeſſen doch auch Fruchtwaſſer durch den Mund und die auffaugenden Gefäſse der Haut, als Nahrungsmittel aufnehmen ſoll. Ueber die Urſache eines dreyfachen Ernährungsweges, ſo wie über das Hin- und Zurückfliefsen des Blutes von der Frucht zum Mutterkuchen, das ja, wenn ſeine Vorſtellung richtig wäre, gar keinen Nutzen hätte, erklärt er ſich nicht. Es iſt wirklich unbegreiflich, wie ein Mann, wie *Oſiander* eine ſo ſonnenklare und erwieſene Sache nicht einſehen konnte, ja ſelbſt, neben anderen ſeichten Gründen, das Küchlein im Eye für ſeine Meinung anführt, da es doch allgemein bekannt iſt, daſs auch dieſs nicht leben und gedeihen kann, wenn die atmoſphäriſche Luft von der Oberfläche des Eyes abgehalten wird. In der Abhandlung von den Miſsbildungen des menſchlichen Eyes und der Frucht (Kap. XVI.) verdienen die Bemerkungen über die angebornen Ausſchlags-Krankheiten (§. 653.), und über gewiſſe krankhafte Veränderungen am Körper der Frucht, die ganz das Anſehen haben, als ſeyen ſie von äuſserlichen Verletzungen entſtanden, welches doch durchaus nicht der Fall war (§. 668.), ganz beſonders die Aufmerkſamkeit des Geburtshelfers und des gerichtlichen Arztes. Von den Wirkungen des Verſehens Schwangerer hat der Vf. bey der gröſsten Aufmerkſamkeit niemals glaubhafte Beyſpiele angetroffen. Ueber Afterfrüchte, Molen, findet man das Bekannte.

Der *zweyte* Band enthält in der erſten Abtheilung (Kap. I — VII.) die Geburtslehre, wozu auch noch die Lehre von der Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes gerechnet wird. Die Erſtere, *Tocologia*, iſt, nach dem Vf. die Lehre von allem dem, was die Natur zur Austreibung der im weiblichen Körper erzeugten Leibesfrucht veranſtaltet, und von allen den Erſcheinungen, womit dieſe Austreibung von Anfang bis zu Ende begleitet iſt. Die Kenntniſs hiervon ſetzt den Geburtshelfer in den Stand, zu wiſſen, was er als Rathgeber und Helfer bey Geburten zu verordnen, zu veranſtalten, zu thun und zu laſſen habe, um die

Natur in ihrem Geschäfte zu leiten, auf dem rechten Wege zu erhalten, vor Abweichungen zu bewahren, bey eintretenden Schwierigkeiten zu unterstützen, und die Geburt auf eine für Mutter und Frucht glückliche Weise zu beendigen. Die Geburt wird von ihm (Kap. II.) zwar in die natürliche und in die widernatürliche eingetheilt, doch versteht er unter diesen übel gewählten Ausdrücken eigentlich nur die mit dem gewöhnlichen Laufe der Natur übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden Geburten. Nur daraus ist es erklärlich, dass er blos die günstigsten Kopfgeburten (§. 11.) für natürliche erklärt, alle übrigen aber für widernatürliche. Diese Verwirrung in den Begriffen, und die daraus hervorgehende Verwechselung der Ausdrücke hat indessen, auf seine ganze Ansicht, von der Geburt und auf sein Verfahren dabey, einen sehr nachtheiligen Einfluss gehabt, und ihn Falls es wahr ist, was man von ihm behauptet, verleitet, die Natur in ungewohnten Geburtsverhältnissen nicht lange genug sich selber zu überlassen, und ihren Gang dabey, mit den Hülfsmitteln, die sie selber dafür hat, zu beobachten, sondern vielmehr voreilig zu Hülfe zu eilen, und mit künstlichen Mitteln zu unterstützen, wo diese wenigstens noch überflüssig waren. Obgleich dieser Vorwurf wohl nicht ganz ungegründet ist, so darf hierbey doch nicht vergessen werden, dass der Vf. längere Zeit praktischer Geburtshelfer war, ehe ihm ein Lehramt, und die Direktion einer Gebär-Anstalt anvertrauet wurden, und dass diess auf seine Ansichten entscheidenden Einfluss gehabt hat. In diesen früheren Verhältnissen hatte er vielfältig Gelegenheit, zu sehen, wie jede andere Stellung der Frucht zur Geburt, als die günstigste, mit dem Hinterhaupte voran, schräge nach links, und alle andern, auch selbst an sich von der Natur besiegbare Abweichungen, bey Vernachlässigung, die im gemeinen Leben so oft vorkömmt, diesem ganzen Vorgange eine für Mutter und Kind so schädliche Richtung ertheilten, dass späterhin auch die geschickteste Kunsthülfe die einmal entstandenen Gefahren nicht mehr abwenden konnte. Um solchen Unglücksfällen vorzubeugen, wollte er nun lieber jede nicht ganz günstige Lage der Frucht, und alles was sich selber überlassen Gefahr bringen könnte, wie widernatürlich behandelt sehen, als es gleichgültig unwissenden Hebammen überlassen wissen. Rec., der selber über zwanzig Jahre lang die Geburtshülfe ausgeübt hat, muss gestehen, dass nach vielen und sorgfältigen Prüfungen ihm die Ansicht des seel. *Osianders* von dieser Seite, und für das Leben und für die Ausübung immer brauchbarer und nützlicher erschienen ist, als die seiner Gegner. Die Lehre von der Geburtsthätigkeit der Natur (Kap. III.) wird von dem Vf. kurz abgefertigt; dagegen kommen aber in der Abhandlung über die Zeiträume der Geburt (Kap. IV.) manche feine aus der Natur geschöpfte Bemerkungen vor. Er beschreibt hier jedoch blos die von ihm sogenannte natürliche Geburt. Die Diät der Schwangeren (Kap. V.) ist sehr genau und verständig angeordnet. Die Hülfe bey der natürlichen Geburt besteht (Kap. VI.) hauptsächlich in der Vermeidung alles Ueberflüssigen und Schädlichen. Besondere Fürsorge verdient die Lage der Gebärenden. Der Vf. empfiehlt dazu seine sogenannte Geburtsstelle, die sich durch eine hinreichende Höhe, indem sie mit der Sitzfläche 28 französische Zolle von der Erdfläche erhoben ist, durch die bewegliche Rückenlehne und dergleichen Fusstritte, durch die Beschaffenheit des Ausschnitts im Sitzbrete, und durch das Fehlen der Seitenlehnen, vor anderen Geburtsstühlen auszeichnet. Statt einer Vorrichtung, die Hände anzustemmen, findet sich hier eine, die zum Anziehen mit den Händen eingerichtet ist. Diese Geburtsstelle gewährt auch bey künstlichen Entbindungen der Gebärerin die zweckmässigste Lage. Während der Wehen in der dritten, und im Anfange der vierten Geburtszeit empfiehlt der Vf. einen mässigen Druck ins Kreuz, durch ein untergelegtes rundes mit Haaren angefülltes Polster, und ein gemässigt starkes Drücken gegen den ganzen Umfang der Geburtstheile mit einer erwärmten Serviette. Vom Gebrauche der wehentreibenden Mittel hält er nichts. Der Damm soll, wenn er sehr straff und wenig nachgiebig ist, mit Opiat-Salbe eingeschmiert, und mit der flachen Hand, die mit einem Handtuche so bedeckt worden, dass sie eine ganz ebne Fläche bildet, unterstützt werden. Um den Damm zu erschlaffen, sollen die Schenkel der Gebärenden nur mässig von einander gespreizet, die Gebärende aber angehalten werden, beym Austreten des Kopfes nicht zu drängen, damit er nicht zu rasch heraustrete, wobey der Damm am leichtesten zu reissen pflegt. Nach Rec. Beobachtungen müssen, um das Mittelfleisch zu erschlaffen, die Schenkel mit den Knien mehr nach auswärts gedreht, die Füsse aber mit den Ferse einander genähert werden, wodurch freylich eine in mancher Hinsicht unbequeme Lage entsteht, die auf den gewöhnlichen Geburtsstühlen nicht zu bewirken ist. Die Unterbindung der Nabelschnur hält der Vf. für nothwendig, doch soll sie, wie er schon seit dreyssig Jahren lehrte, nicht eher geschehen, als das Klopfen der Nabelschnur aufgehört hat, Falls nicht besondere Umstände ein Anderes heischten. Die Herren *Ziemann* und Consorten erhalten hierbey die wohlverdiente Abfertigung. Den Abgang der Nachgeburt soll, wenn er nicht von selber erfolgt, ein *mässiges* Zusammendrücken des Gebärmuttergrundes kräftig unterstützen. Nach ihrem Abgange müssen die Geburtstheile, bevor die Wöchnerinn in das Bett gebracht wird, gereinigt, und mit einem trocknen warmen Tuche bedeckt werden. Die Vorschriften über die Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes (Kap. VII.) womit die erste Abtheilung des zweyten Bandes schliesst, sind beherzigenswerth. Besondere Auszeichnung verdient aber, was der Vf. über das Erdrücken und Ersticken neugeborner Kinder im Bette der Mutter (§. 170.) sagt.

Die

Die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes beschäftigt sich hierauf in dreyzehn Kapiteln mit der Entbindungslehre. Sie lehrt (Kap. I.) alles, was der Geburtshelfer bey widernatürlichen, der Mutter beschwerlichen, nachtheiligen und lebensgefährlichen, oder der Leibesfrucht schädlichen und Gefahr drohenden Geburten anzuordnen, zu thun und zu lassen hat. Die Mittel, die dazu benutzt werden, sind theils chirurgische, theils medicinische, theils die Hände und die nöthigen Werkzeuge. Von diesen Mitteln sagt der Vf. (Kap. II.) im Allgemeinen viel Brauchbares und Gutes, was besonders von angehenden praktischen Geburtshelfern wohl zu beachten ist. Die geburtshülflichen Werkzeuge schränkt derselbe (Kap. III.) sehr ein, und läfst nur sechse als unmittelbare Entbindungswerkzeuge gelten, nämlich seine ungefensterte Geburtszange, die Nachgeburtszange, ein, nebenbey gesagt, völlig unnöthiges und unbrauchbares Werkzeug, die Nabelschnurscheere, Hand und Fufsschlingen, Achsel- und Fufshacken, und einen gefensterten Hebel. Aufser diesen Werkzeugen werden nun noch mittelbare Werkzeuge, zum Erlernen und Ausüben der Entbindungskunst, und solche, die zum Entbinden selbst, und zur Abwendung von Gefahren mittelbar dienen, aufgezählt, unter denen sich auch manches wenig Brauchbare, als der Neigungsmesser, und manches Ueberflüssige, als der Wassersprenger, und das Hysterotom, eingeschlichen hat. Ueberhaupt redet der Vf. hier auf eine zu lobpreisende Weise von sich und seinen Verdiensten. Unter den Geburtszangen (Kap. IV.) soll nur die von ihm erfundene, ohne Fenster, wie er sie seit zwölf Jahren einrichten liefs, die übrigens schon hinreichend bekannt ist, ganz zweckmäfsig seyn. Bey hohem Kopfstande ist sie allerdings brauchbar, bey niedrigem aber, und wenn das Hinderniss im Beckenausgange liegt, unbequem. Der Vf. beschreibt sie selber und die Art ihrer Anlegung hier ausführlicher, wie je zuvor (Kap. V.). Letztere geschieht am bequemsten auf seiner Geburtsstelle, und die Zange darf dabey, wenn es irgend möglich ist, den Kopf nur in seinem Queerdurchmesser, von einem Ohre zum andern, fassen, wozu das Hinterhaupt allemal vorher tiefer in das Becken gebracht werden mufs, als die gegenüberstehende Stirne. Wie sich der Geburtshelfer bey der Verbesserung des Kopfstandes unter den verschiedenen in erfodernden Umständen, und bey einem schrägen oder queeren Stande des Kopfes, der sich nicht mehr verbessern läfst, zu verhalten habe, wird nicht gesagt. Beym Anlegen wird diese Zange nicht, wie es mit anderen geschieht, durch allmähliges Hineinfühlen eingeführt, sondern die Blätter werden eins nach dem anderen so unter den Kopf gestellt, dafs sie sich bey einer vorgeschriebenen regelmäfsigen Umbiegung, Senkung und in die Höhe schieben ganz von selber an den Kopf anlegen. Dafs diese Art der Anlegung der Zange grofse Vorzüge hat, und von den Kreifenden meistens überall nicht gefühlt wird, kann Rec. aus vielfältiger eigener Erfahrung bestätigen. Wichtig sind die Rathschläge, sich, ehe man den Kopf mit der Zange zu bewegen anfängt, vorher durch Anziehen zu überzeugen, dafs sie fest anliege, und sich dann bey dem Operiren nach dem Stande und der Beschaffenheit der Geburtstheile, des Beckens, und der darin liegenden Theile, und nach der Lage des Kopfes sorgfältig zu richten. Wird die Zange bey hochstehendem Kopfe angelegt, so mufs dieser erst durch Druck unter die Schaambeine herunter in das kleine Becken hineingebracht werden, ehe man ihn anziehen darf. Dieses Hinabdrücken des Kopfes geschieht im Stehen, und die Bewegungen mit der Zange, die dazu nöthig sind, heifsen stehende Tractionen. Der Vf. rühmt sich, durch diesen Handgriff, und durch geschickte Anwendung der Zange das Perforiren des Kopfes ganz unnöthig gemacht zu haben, so dafs er binnen dreyfsig Jahren im Gebärhause zu Göttingen, keine einzige Perforation vorgenommen habe. Was indessen in einem Gebärhause möglich ist, ist in der Privatpraxis nicht immer möglich. Von der Anlegung der Zange, wenn der Leib schon geboren ist, und nur der Kopf noch im Becken steckt, ist hier noch nicht die Rede. Die Nachgeburtszange (Kap. VI.) ist ein unnützes Werkzeug, dafs der Vf. von *Levret* und *Stein* angenommen zu haben scheint. Man kömmt bey ihrer Anwendung immer in Verlegenheit, Theile zu fassen, die man nicht fassen will, und dadurch grofsen Schaden zu thun. Der stumpfe Achsel- und Fufshacken soll auch bey Wendungen dienen, um die sehr entfernt stehenden Füfse heranzuholen. Den Hebel braucht der Vf. blofs zum Herausholen von abgängigen Eyern, unzeitigen Früchten, Molen und Nachgeburtstheilen, zu welchem Zwecke er ihn besonders hat einrichten, und mit einem Fenster versehen lassen. Das Ausdehnungs- und Einführungs-Werkzeug (Kap. VII.) ist ein stählernes, eines kleinen Fingers dickes und rundes, aus zwey Schenkeln bestehendes, zwey Zoll von der Horizontalfläche aufgebogenes, gekreuztes, durch Griffe, wie an einer Scheere ausdehnbares Werkzeug, eilf Zoll im Ganzen lang, sechs von der Spitze, bis an die Kreuzung, und fünf an den Griffen. Dieses Werkzeug hat bey allen Verengerungen des unteren Abschnitts der Gebärmutter so wesentliche Dienste geleistet, dafs sein Erfinder es für völlig unentbehrlich hält. Der Wassersprenger, besser Blasensprenger ist bekannt. An dem Hysteratom ist jetzt (Kap. VIII.) noch die Vorrichtung angebracht, dafs Griff und Schneide von den Messern, um sie besser zu reinigen, getrennt werden können. Die Messer zum Kaiserschnitt haben eine viel kürzere Schneide, als die *Stein*schen, was gewifs ihrem Zwecke sehr angemessen ist. Die Wendung (Kap. IX.) soll so gut auf den Kopf als auf die Füfse geschehen können. Der Vf. behauptet, dieses unter den neuen Geburtshelfern zuerst gelehrt zu haben. Rec. hält das ganze Verfahren jedoch für durchaus verwerflich. Die Lage des Kindes ist nicht zufällig, sondern

Digitized by Google

dern von beſtimmten Bedingungen anhängig, die durch das Hervorziehen der Füſse überwunden werden müſſen. Beym Ziehen am Kopfe kann dieſs nicht geſchehen, und zwar eines Theils deshalb nicht, weil man nicht ohne Gefahr hart daran greifen und ziehen kann, anderen Theils aber, weil man ihn nicht feſtzuſtellen im Stande iſt. Das bloſse Einleiten des in der Nähe der obern Beckenöffnung befindlichen Kopfes kann nicht wohl eine Wendung heiſsen. Ueber *Wiegands* Methode durch äuſserliche Manipulation den Kopf in das Becken zu bringen, ſelbſt bey einer Queerlage des Kindes, müſſen fernere Verſuche entſcheiden. Selbſtwendungen leugnet der Vf. nicht, hält ſie aber mit Grunde für ſehr ſelten. Die allgemeinen Regeln für die Wendung auf die Füſse zeigen den erfahrnen Geburtshelfer, doch vermiſst man die beſonderen Vorſchriften für die verſchiedenen Fälle. Daſs der ſelige *Oſiander* den Namen des Recenſenten von *Wenzels* Buch über die Frühgeburt in der A. L. Z. No. 158 Jun. 1820. nicht gekannt habe, wie er (S. 178.) ſagt, kann Rec., der auch jene Recenſion ſchrieb, ihm bezeugen. Ueber den Einfluſs der Geburtszange und der Wendung auf das Leben und die Geſundheit der Mutter, und Frucht, in und nach der Geburt (Kap. X.), wird ſehr viel Gutes geſagt. Der Vf. widerlegt hauptſächlich die Behauptungen Anderer über die ſchädliche Wirkung der Geburtszange auf Mutter und Kind, und zeigt, daſs die Gefahr bey ihrer Anwendung im Allgemeinen viel geringer iſt, als bey der Wendung. Daſs ſtarke Kopfknochenbrüche bey Kindern nach langem Stecken des Kopfes im Becken, entſtehen können, beſtätigt er aus eigener Erfahrung. Seine Bemerkungen über Kopfgeſchwülſte, und Blutergieſsungen unter der Beinhaut der Schädelknochen Neugeborner, und hauptſächlich auch über Brüche der Schenkel- und Armknochen, ſo wie der Schlüſſelbeine, verdienen Beachtung und Nachahmung. Für Arm- und Beinbrüche empfiehlt er Schienen aus Fiſchbeinſtäben, die in Leinwand eingenähet werden. Hinſichtlich der Nothwendigkeit einer Seitenlage bey künſtlicher Wiedervereinigung des zerriſſenen Damms ſtimmt Rec. nicht mit ihm überein, indem er die Rückenlage immer bequemer und ganz unſchädlich gefunden hat, wenn nur, beſonders auch durch öfteres Unterlegen friſcher Badeſchwämme für Reinlichkeit geſorgt wird. Die Vorſichtsmaaſsregeln, die für das Wiederbeleben todſchwacher Früchte angegeben werden (Kap. XI.) ſind ſehr zweckmäſsig. Beſonders merkwürdig ſind die Verſuche mit dem Galvanismus (§. 133.) aus denen erhellt, daſs durch dieſs Mittel die Bewegung der Muſkeln, wenn ſie auch ſchon lange erloſchen ſchien, wieder erweckt, und noch lange unterhalten werden kann, ohne daſs man deswegen den Blutumlauf durch die Lungen und das Athmen dadurch zu bewirken im Stande wäre. Die Lehre von dem Entbinden auf ungewöhnlichem Wege, durch den Bauch- und Gebärmutterſchnitt wird (Kap. XII.) ausführlich abgehandelt. Der Vf. beſchreibt dabey die ihm eigenthümliche Art, den Kaiſerſchnitt vorzunehmen. Er geht nämlich mit der Hand, die dazu am bequemſten iſt, in die Gebärmutter, faſst den abwärts gerichteten Kopf unter das Geſicht, und drückt das Hinterhaupt gegen die vordere Wand der Gebärmutter und die Bauchdecken an, die dadurch erhoben werden. Die erhobene Stelle und ihre Ausdehnung wird mit ſchwarzer Farbe bezeichnet, und ſo, ohne den Kopf inwendig los zu laſſen, darauf eingeſchnitten. Dieſer tritt darauf, ſobald er entblöſst iſt, ſchnell hervor und der Leib des Kindes folgt. Die übrige Behandlung iſt, wie beym gewöhnlichen Kaiſerſchnitt. Rec. ſcheint dieſs Verfahren nur für einzelne Fälle zu paſſen, mit manchen Gefahren verbunden zu *ſeyn*, und im Ganzen keine Vorzüge vor dem gewöhnlichen zu haben. Das Perforiren und die Zerſtückelung der Frucht im Mutterleibe verwirft der Vf. eben ſo wie die Bewirkung der künſtlichen Frühgeburt gänzlich. Hinſichtlich der beiden erſten Operationen geben wir ihm, ſo weit von der Hoſpitalpraxis die Rede iſt, Recht, glauben jedoch, daſs in der Privatpraxis die Anbohrung des Kopfes nicht immer vermieden werden könne. Die künſtliche Frühgeburt hält Rec. dagegen, ſobald wir ſo weit gekommen ſeyn werden, daſs wir ſie zu jeder beliebigen Zeit, ſicher, und ohne Gefahr bewirken können, für einen der gröſsten Fortſchritte in der Entbindungskunſt. Herr O. erwähnt einer Methode *Hamiltons*, Profeſſors in Edenburg, die Frühgeburt ohne Werkzeuge und Waſſerſprengen künſtlich zu bewirken, ohne ſie jedoch, da ſie ſeinen Grundſätzen zuwider iſt, näher zu bezeichnen.

Ueberſehen wir jetzt, was der Vf. leiſtete, ſo finden wir, daſs er allerdings wichtige Beyträge für die Entbindungs Technik und gerichtliche Medizin und manche ſchätzenswerthe phyſiologiſche Bemerkungen in ſeinem Handbuche geliefert hat, keineswegs aber einen vollſtändigen Inbegriff deſſen, was zur Geburtshülfe und Entbindungslehre gehört. In ſo fern der Vf. dieſs in ſeinen Vorleſungen ergänzen wollte, verdient er zwar Entſchuldigung, doch verliert ſein Werk dadurch den Werth eines vollſtändigen Handbuchs, und kann ſich darin ſelbſt mit dem, was ſchon *Baudelocque* für ſeine Zeit lieferte, gar nicht meſſen. Rühmen müſſen wir jedoch noch die reiche Literatur, mit der er alle Theile des Werkes gleichmäſsig ausgeſchmücket, und dadurch ſeine groſse Beleſenheit, und gründliche Gelehrſamkeit in ſeinem Fache ſattſam bewieſen hat.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. Tullii Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium.* Textum ad codicis Vaticani aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gasp. Garatonii commentario nondum edito et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii commentarium et indices adiecit *Greg. Gottl. Wernsdorf.* Tomus *secundus.* 1822. X u. 815 S. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.).

Rec. freut sich dieselben Vorzüge, die er bey der Anzeige des ersten Bandes in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 288. rühmen konnte, auch im zweyten wiederzufinden. Neben der grofsen Sprach- und Sachgelehrsamkeit, die sich in Garatoni's Anmerkungen kund giebt, zeigt sich in den Wernsdorfischen wieder dieselbe besonnene Kritik, der umsichtige Gebrauch der vorhandenen Hülfsmittel und die genaue Kenntnifs der lateinischen Sprache. Ueber das Historische des Werkes hat Rec. a. a. O. geredet: die Vorrede dieses Theils enthält nichts dahin Bezügliches, sondern Bemerkungen über scheinbare Discrepanzen des Textes mit den Anmerkungen, worüber sich H. W. genügend rechtfertigt, indem in dem Exemplare der Grävius'schen Ausgabe, dem Garatoni seine Anmerkungen beygeschrieben hatte, fast nie etwas im Texte geändert war, obschon er selbst dazu wohl in den Anmerkungen rieth, weshalb denn der Herausg., wo ihn nicht wichtige Gründe nöthigten, die gewöhnliche Lesart im Texte behielt und Garatoni's Meynung oder die Lesart der Vat. Hdschr. in den Anmerkungen erwähnte. Wir gehen nun gleich zur genauern Betrachtung einzelner Stellen, wobey wir versichern müssen, dafs der Reichthum des Stoffes uns die Wahl oft erschwert hat.

Philipp III. 6. p. 28. *qui autem evenit, ut is tibi Aricina natus ignobilis videntur, quum tu eodem materno genere soleas gloriari?* G. u. W. entscheiden für *evenit*, wofür Ferrarius aus VII. 2. *convenit* vermuthete, was Ernesti und Schütz aufnahmen. In unsrer Stelle aber würde *convenit*, was wohl statt *consentaneum est* stehen kann (vergl. Matthiae z. Catil. I. 2.) nicht passen und hätte von Ferrarius nicht sollen geändert werden. In VII. 2. steht bey W. auch *evenit*, obschon *convenit*, was gute Autoritäten für sich hat, da *evenit* sich blofs in der Vat. und Teegernseer Hdschr. findet, von E. und Sch. nicht mit Unrecht in der erwähnten Bedeutung vorgezogen ist. In der Anmerkung giebt W. ferner der Lesart *Julia* st. *Aricina* den Vorzug, weil doch Octavius Mutter eigentlich keine geborne Aricierin gewesen sey. Doch halten wir dieses nicht für so bedeutend, um *Julia* vorzuziehen, da es auch zu den Folgenden, wo erst die *uxor Fregellana* (vgl. Görenz z. Cic. de fin. V. 22, 62), dann die *uxor Aricina* und die *filia Aricina* erwähnt wird, gut pafst. Die Lesart der Barbadorischen Hdschr. *ut is tibi Julia Aricina natus sit* hätte wohl noch einige Berücksichtigung verdient, da vielleicht unter dem Scheine eines Glossem's das Wahre verborgen liegt, wie Garatoni in einer ähnlichen Stelle z. II. 25. T. 1. p. 415. W. und an mehreren Stellen griechischer Schriftsteller Jacobs app. ad Porson. adverss. p. 287. sq. erwiesen haben. — Ebendas. 10. p. 51. machen wir auf Garatoni's gehaltvolle historische Erörterung über den L. Antonius aufmerksam. Aehnliche Erläuterungen finden sich öfters in diesem Theile, z. B. z. V. 14. p. 150. über Sext. Pompeius, z. 16. p. 153. über Augustus und Pompeius Geburtsjahre, z. 17. p. 160. chronologische Bestimmungen über das Leben des ältern Africanus, so wie die bey einzelnen Stellen der Reden, wo besonders Dio Cassius öfters berichtigt wird, als z. IV. 3. p. 80. z. VI. 4. p. 181. z. VIII. 9. p. 271. z. X. 6. p. 334. a. a. O. — III. 13. p. 59. ist die Lesart *magnum numen* (sonst *nomen*) *unum et idem sententis Senatus* von G. so überzeugend für die richtige erklärt, dafs sie sich wohl zur Aufnahme in den Text geeignet hätte. — Ebendas. 15. p. 69. *Senatus placere, uti C. Pansa, A. Hirtius — cum magistratum inissent, si eis videbitur, primo quoque tempore referrent* hat W. mit Recht nach G's Vorschlage geändert, wie auch die besten Handschr. haben. Die Verwechselung der Tempora ist von demselben hinlänglich sowohl durch die ähnliche Abfassung andrer Senatsbeschlüsse als durch den Sprachgebrauch erläutert. — V. 3. p. 100. hat W. geschrieben, *qui, cuius acta se defendere dicit, eius eas leges pervertit*, anstatt der alten Lesart, *qui cum Caesaris acta*, gegen die sich auch G. erklärte und darin den Zusatz eines Abschreibers fand. Eben so richtig urtheilte er z. X. 5. p. 329., wo er eben dieses Wort *Caesaris* aus dem Texte getilgt wissen will, wie auch W. gethan hat. G. selbst verweiset dabey auf seine Anmerkungen z. or. p. Ligar. 5. und 12.,

die aber noch nicht gedruckt sind und deren Manuscript nach seinem Tode in andre Hände gekommen ist. (Rec. kann hierbey den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser literarische Nachlass durch einen deutschen Gelehrten — vielleicht Hrn. *Niebuhr* — herausgegeben werden möchte, da die Italiener ihren grossen Landsmann und berühmten Philologen nicht zu würdigen wissen. Es hat freylich *Dion. Strocchi* in seinem *commentarius de vita et scriptis G. Garatonii* (abgedruckt in den schätzbaren Friedemann-Seebodeschen Miscell. crt. Vol. I. p. 1. p. 136 sq.) zu einer Herausgabe der hinterlassenen Papiere (ebendas. p. 140) Hoffnung gemacht, aber die Sache scheint ihm nicht sehr am Herzen zu liegen, da seit jener, obgleich sehr hochtrabenden Ankündigung davon nichts weiter verlautet.) Ein ähnliches Glossem ist in VI. 4. p. 180., wo W. *legati* auf G's Anrathen aus dem Texte gewiesen hat, so wie XIV. 9. p. 569. den Eigennamen *Pansa*. Aber in XI. 8. p. 396. stehen bey W. die Worte *C. Caesarem* zwar im Texte, doch erklärt er sich mit E. und Sch. für ihre Auslassung. Die gleich darauf folgende Wiederholung *imperium C. Caesari belli necessitas — dedit* bestärkt allerdings diese Ansicht. Doch hat Rec. einiges Bedenken, da diese Stellung der Worte ihm für einen Abschreiber zu gewählt erscheint, Eigennamen aber bey Cicero öfters am Ende stehen. Man vergl. Phil. V. 16. de orat. III. 23. und Görenz z. de fin. II. 17, 54. Dann bezweifeln wir auch, ob ein Abschreiber würde den Vornamen dazu gesetzt haben, worin Cicero sehr sorgfältig ist, wie Garat. z. VIII. 5. p. 252. XII. 11. p. 457. u. a. O. bemerkt hat. Ausserdem vergl. über ähnliche Stellen bey Cicero Heusinger z. de off. III. 14. Görenz z. de leg. II. 2. so wie Bremi z. Corn. Nix. Dion. 5, 1. — V. 5. p. 111. hat W. richtig geschrieben *legem etiam iudiciariam tulit homo castus*, wo Sch. mit E. gegeben hat *is etiam etc.*, wovon die Hdschrn. nichts wissen und die ironische Bedeutung des *is* von E. gar nicht nachgewiesen ist. — Ebend. 8. p. 129. stellt W. nach Garatoni's Vorgange mit Recht her: *atque ille furens infesta iam patriae signa a Brundisio* (wie G. z. or. p. leg. Manil. 12. stets geschrieben wissen will) *inferebat*, wo E. nur *a* vermuthete, welches Wort gewiss blos durch die Aehnlichkeit mit der Endsylbe von *magna* hier und da konnte vergessen seyn. Vergl. Liv. XXII. 48. *quingenti ferme Numidae — quum ab suis — adequitassent*. XXV. 24. *signo ab Hexapylo dato*. — Ebend. 11. p. 138. trägt G. eine eigne Conjectur vor, nämlich zu lesen: *qui si legatis paruerit Romamque redierit, num unquam perditis civibus vexillum — defuturum putatis*, zieht aber die gewöhnlich Lesart *num quando* doch vor und belegt sie mit zwey Beyspielen. Eleganter scheint uns G's Lesart auf jeden Fall, wozu uns auch die häufigen Corruptilen, denen das Wort *num* in Handschriften ausgesetzt ist (vergl. Görenz. z. Cic. Academ. p. 82. 101. und 214) bestimmt. Noch an fünf Stellen finden sich Garatoni'sche Conjecturen, mit denen er demnach hier weit zurückhaltender, als in seiner Ausgabe der Rede *pro Milone* ist, die wir gleich hier zusammen anführen wollen. V. 19. p. 164. füllt er sehr glücklich nach unsrer Meynung eine Lücke durch Wiederholung des Worts *auctoritatem* aus, was verglichen mit III. 15. dem Stile der Senatsbeschlüsse sehr glücklich angebildet ist, wie auch X. 7. p. 305. einem Senatsbeschlusse die Lesart *ludis, gladiatoribusque* von G. und W. gegen E. gut geschützt ist, da sie in Stellung und Sinn zu dieser Verbindung trefflich passt. VI. 5. p. 187. vermuthet G. eben so glücklich: *qui in exercitu Caesaris bis fuerunt* statt *qui in exercitibus Caesaris duobus fuerunt* und beweiset diess durch Inschriften, Stellen aus Cicero und die Sitte der Abschreiber bey Zahlwörtern. VII. 1. p. 200. G. will hier in einer gelehrten und scharfsinnigen Anmerkung lesen, *quasi non R. P. vindices, sed foeneratores diligentes*. Doch billigt es Rec., dass W. nicht hiernach geschrieben hat, da die gewöhnliche Lesart, *quasi cives providi et Senatores diligentes* einen guten Sinn giebt. *Providus* und *diligens* können nämlich hier recht gut neben einander stehen, wenn auch die Begriffe sich einander nähern. VIII. 2. p. 238. wird bey veränderter Interpunction gelesen: *illud vero quis potest bellum esse dicere, quo consulem fortissimum virum cum exercitu misimus*, was der gewöhnlichen Lesart, auch als verstärkte Ironie, vorzuziehen ist. X. 5. p. 313. wird *insulula* st. *insula* vermuthet, was auch durch geschickte Combination geographischer Umstände sehr wahrscheinlich von Garatonie gemacht worden ist.

V. 12. p. 144. haben G. u. W. *destinavit* st. *destituit* aufgenommen, was der erstere aus *der Art*, wie hier in der Vat. Hdschr. geschrieben ist, darzuthun sich bemüht. Diese Erklärung hat an sich viel Gefälliges und wird auch durch den Sprachgebrauch bestätigt, da *destituere*, welches von dem gesagt wird, der die Wünsche des andern nicht erfüllt, mag er jemanden dazu berechtigt haben oder nicht (vergl. Oudend. z. Sueton. Ner. 10.), gesagt wird, hier nicht passt. Als die unbezweifelt schwerere Lesart haben es E. und Sch. aufgenommen, wie E. auch VI. 3. p. 177. die schwerere Lesart *exhibere* der leichtern *eximere* bey Sch. und W. vorzieht, weil sie in mehrern Handschriften steht, sie aber doch nicht erklären kann. Gleich darauf (p. 144.) tadelt W. mit Recht E's Aenderung *consulibus totam rempublicam permittendam censeo hisque committendam* st. *consulibus — commendandam censeo hisque permittendam*, wie die besten *Hdschr.* haben. Für das hier so passende *permittere* führt Rec. noch an, in Catil. I. 2. mit Ernesti's eigner Erklärung in Clav. Cic. u. d. W., vergl. mit p. Rabir. 7. und Oudendorp z. Caes. d. b. G. V. 3. Endlich hat W. mit Recht gegeben, *de rep. quod retulistis, satis decrevisse videor*. *Quoad* mit Faernus aus der Vat. Hdschr. zu lesen, scheint hier nicht thunlich, indem wir hier die Bedeutung *in wiefern* (in welcher *quod* für *quoad* stehen kann; m. s. Görenz. z. Cic. de legg. II. 9. 1. Acad. II. 22, 66. und Oudendorp. z. Appul. I. p. 37.) nicht

nicht nöthig haben. — VI. 5. p. 184. *Sed quis umquam — fuit, qui se pop. Rom. victoris dominique omnium gentium patronum dicere auderet*, bey Muret, Ursinus und Wernsdorf aus der Vat. Handschr. gegen E., der st. *patronum* aus andern Hdschr. *tutorem* vorzog, weil dadurch Antonius als hassenswürdiger erscheine, auch ein Abschreiber eher aus *tutor* habe *patronus*, als umgekehrt, machen können. Das hat allerdings etwas für sich, da die *tutela* sich blos auf *impuberes* ohne Rücksicht auf das Geschlecht, die *pupilli*, und Römerinnen erstreckt, bey welchen alsdann vorausgesetzt wird, sie wären nicht mehr *impuberes*. vergl. §. 1. Just. I. 13. und *Heineccius Antiq. Roman. ad Just. lib. I. Tit. XXI. p. 215. sq. ed. quint.* Ein ganzes Volk nun als *unmündig* behandeln zu wollen, war freylich ein harter Vorwurf für Antonius. Indess zieht Rec., wie sehr auch das Gesagte E's Meynung zu bestätigen scheint, die Lesart der Vat. Hdschr. vor. Einmal war nach den Worten *non modo hic latro, quem clientem nemo habere vult*, die Erwähnung des *patronus* nothwendig, da der Redner bey solchen Fällen alterthümliche Gebräuche anzudeuten nicht verfehlt, das Verhältniss des Clienten aber und des Patrons ein sehr heiliges (vergl. unter andern Cato bey Gell. V. 13. und Servius z. Virg. Aen. VI. 609) und demnach ein sehr enges war. Träte nun das römische Volk in ein solches Verhältniss zum Antonius, so war es auch an Schlechtigkeit ihm gleich, weil es aus eigner Wahl, wie die Clienten den Patron (m. s. Heineccius a. a. O. p. 55.) ihn nahm, da es im Gegentheil ihn als *tutor* sich hätte müssen geben lassen, folglich weniger Verschuldung hatte. Dazu kommt endlich, dass die Stellen, wo *tutor* nicht in der erwähnten Bedeutung vorkömmt, den Begriff eines tutelarischen Verhältnisses nach juristischen Ansichten doch behalten. Vgl. Cic. Brut. 96. *orbae eloquentiae quasi tutores relicti sumus; de haruspr. resp.* 6. heisst *Clodius* ironisch *castus tutor religionum* und *de orat. II.* 1. — VIII. 6. p. 256. *vide, quanta caritas sit patriae.* So G. und W., wogegen Manutius *videte* gelesen hatte, da nach seiner Meynung dies nicht zu dem *einen* Calenus, sondern zur ganzen Versammlung gesprochen sey. G. vertheidigt *vide* als aus der Umgangssprache hergenommen, wo einer zwar angeredet, aber die ganze Menge gemeint sey. Man kann auch die Art des dialogischen Gespräches hier annehmen, wo der eine Sprechende im Namen mehrerer dem dritten Lob ertheilt, und dieser auch gerade jenem allein, als ob es von ihm ausgegangen wäre, antwortet. So *Cic. de sen.* 2, 6. und das. Gernhard; *de orat.* II. 4, 15. wo *quam dicis*, nicht *dicitis* aus der Wolfenb. Handschrift zu lesen ist, da Crassus in dem eben erwähnten Falle die Antwort blos an den Catulus richtet. Vgl. Hand z. Stat. T. I. p. 221. Auf ähnliche Weise verbinden die Tragiker den Plural und Singular, wenn sie zwey Personen anreden; m. s. Soph. Oed. Col. 1104. 1112. und Schäfer z. V. 1102., und lassen auch die Mitspielenden den Chor im Singular anreden, vergl. Brunck z. Soph. Oed. Tyr. 1104. Erf. — IX. 4. p. 294. ist *inscii*, was E. und Sch. aus dem Texte gewiesen hatten, von W. wieder hergestellt und mit Recht dazu bemerkt, dass ohne dies mildernde Wort die Stelle viel zu hart seyn würde. Gleich darauf schreibt derselbe statt *inobscurabit*, was E. und Sch. haben, *obscurabit*, welche Lesart durch die Vergleichung mit p. Marc. 9. allerdings gewinnt, dadurch uns aber noch nicht als die einzig wahre erscheint. Denn als ἅπαξ λεγόμενον oder selten gebrauchtes Wort möchte Rec. es bey Cicero's öfterer Hinneigung zu solchen Ausdrücken (vergl. Görenz z. Cic. de fin. I. 6, 19.) nicht gleich tilgen; wenn nicht die andre Lesart durch den Sprachgebrauch besonders bestätigt wird. Deshalb glauben wir Verr. V. 62. *eminere* der Lesart *emicare*, die nur in dieser Stelle bey Cicero steht, vorziehen zu müssen (vergl. Forcellini T. II. p. 169. b. Schütz im lex. Cic. u. d. W. und Spalding z. Quintilian. IX. 2, 40.) und de senect. 6, 16. *interfuissent* mit Gernhard der Lesart *interfluxissent*.

X. 1. p. 311. will G. so gelesen wissen: *quae est enim ista tua ratio, Calene? quae meus? ut nunquam post Kal. Jun. idem senseris, quod is, qui te sententiam primum rogat? nunquam* (W. hat *cum nunquam*) *tam frequens senatus fuerit, quum unus aliquis tuam sententiam secutus sit?* Die Lesart ist gewiss die gewählteste, doch möchten wir beynahe vor *nunquam* das aus dem Vorigen hinzuzudenkende *ut* setzen, was durch Aehnlichkeit mit der vorigen Sylbe leicht ausgefallen seyn konnte. Beyspiele des doppelt gesetzten *ut*, wie de sen. 5, 13., giebt Görenz z. Cic. Acad. II. 16, 48. vergl. mit seiner Anmerk. z. de legg. II. 7, 16. — Ebend. 3. p. 325. hat W., wie schon S., *abirent* und nicht *abiissent*, wie E. wegen des vorhergegangenen Imperfects wollte. Gegen die häufig willkürlichen Veränderungen desselben Gelehrten in Tempus- und Modusfolge sprach W. schon z. II. 2. T. 1. p. 146., und so ist es auch z. VI. 6. p. 191., wo er wegen des folgenden *geram* st. *gesserim* lesen wollte *gesserim*, z. XI. 1. p. 362., wo E. *conspirare sensisset* st. *conspirasse sens.* vermuthete, geschehen. — X. 11. p. 355. *pecuniaque ad rem militarem, si qua opus sit, quae publica sit, et exigi possit, utatur.* So hat W. geschrieben, G. entschied sich mehr für *pecuniamque*, was auch in guten Hdschrr. steht und hat in einer sehr gelehrten Anmerkung und mit glücklicher Anwendung ähnlicher Stellen, besonders de leg. agr. I. 4. (vergl. noch Perizon. 2. Sanct. Min. II. 9. p. 205. und Bremi z. Cic. de fat. 1.) die Verbindung zweyer so verschiedenen Casus dargethan, indem zu *utatur* und *erigat* die nöthigen Pronominen ergänzt werden können, als *hac utatur, hanc exigat.* — XI. 2. p. 367. stimmt Rec. ganz mit W. überein, der die Ansicht des Ferrarius billigend las: *complexusque summae benivolentiae falsi indices extiterunt in amore simulato.* Mögen die Worte *in a. s.* hier immerhin auch entbehrt werden können, so ist doch eine streng logische Anfoderung in dieser Hinsicht nicht

zu

Digitized by Google

zu machen, da die Alten dergleichen Ausführungen, die den Hauptbegriff hervorheben und zur Rundung des Ganzen dienen, sowohl durch Häufung von Partikeln (m. s. unter andern Heindorf z. Cic. de nat. Deor. II. 52.), als durch Hinzufügung mehrerer Worte, wie hier, lieben. Man vergl. über Cicero Bremi z. de fat. 10. und Görenz z. Cic. Acad. I. 4, 15. Eben so drücken sich auch Historiker aus, z. B. Tacitus in Ann. XIII. 38. Germ. 1. Agric. 6. u. a. O., über Caesar vgl. Dähne in der Hildesh. krit. Bibl. 1822. IX. S. 789. und über Cornel. Nepos, Bremi z. Milt. 1, 2. — Ebend. 15. p. 419. steht: *quam quid tirones milites, flos Italiae, quid novae legiones ad liberandam patriam paratissimae, quid cuncta Italia de vestra gravitate sentiat.* Mit den meisten Auslegern hat W. *ad liberandam p.* geschrieben, wogegen vor Muret und in Ferrarius Handschriften *liberandum* steht, was G. dem Ciceronianischen Sprachgebrauche angemessen glaubt. Doch sagen weder er, noch W. etwas darüber, was wohl wünschenswerth gewesen wäre. Denn mit Ausnahme der Stelle in Cic. de sen. 2, 6. und das. Gernhard, sind die übrigen von Perizon. z. Sanct. Min. I. 15. p. 128. und Drakenborch z. Sil. Ital. XV. 105. angeführten Stellen blos Dichterstellen. Hiernach müsste auch die Lesart in Caes. d. b. G. III. 14. *Statuit exspectandam classem* zu bestimmen seyn, wo Drakenborch a. a. O. *exspectandum* lesen wollte, die Lesart *exspectare* sich aber auch in der alten Frankfurter Ausg. vom J. 1575 (m. s. Dähne a. a. O. XI. S. 1049) findet. — XIII. 6. p. 487. *Haec si cogitas, es, M. Lepide, pontifex maximus, M. Lepidi pontificis maximi pronepos.* G. erklärt sich gegen den Vocativ und beweiset durch mehrere Stellen, dass der Nominativ (*M. Lepidus*, wie er lesen will) „du bist der echte Lepidus" angemessener sey. Aber uns dünkt, dass W., der zu dieser Stelle nichts bemerkte, dieselbe Erklärung des *pont. max.*, nämlich „du bist ein echter Pont. Max." für sich hat, wo auch die folgenden Worte *pontificis maximi* besondern Nachdruck erhalten: „ein Urenkel des M. Lepidus, eines (ebenfalls) echten Pont. Max." Die Erwähnung des Amtes scheint uns hier nachdrücklicher als die der Person. — Ebend. 12. p. 501. ist auch durch G. und Sch. der verderbten Stelle noch nicht geholfen, aber XIV. 7. p. 564. eine bedeutende Schwierigkeit durch die historisch-kritische Anmerkung Garatoni's beseitigt.

Rec. bricht hier ab, um sich noch einigen Raum zur Erwähnung mehrerer Sprachbemerkungen Garatoni's zu lassen, an denen dieser Theil, wie der vorige reich ist, und die er hier und da mit Hinweisungen auf neuere Schriften begleiten will. Wenn sich auch in diesen bisweilen dasselbe gedrängter und bestimmter, als bey G. findet, so geben doch seine Anmerkungen noch schätzbare Ergänzungen. Wir erwähnen also die über die Auslassung von *sestertium* z. V. 4. p. 107. über *deferre* und *referre* z. V. 4. p. 111. über die Construction von *coniungere* z. 7. p. 126. über *in usum* und *ad usum* z. 9. p. 132. über die Ablativen auf *i* z. 16. p. 155. (m. vergl. Schneider's lat. Gr. I. 2. p. 135.) und die Dative auf *u* z. IX. 7. p. 303. (s. ebend. S. 332), über den Gebrauch des Gerundiums statt *in* mit dem Ablativ z. VII. 1. p. 203. (vgl. Görenz z. Cic. Acad. I. 4. und II. 31.), den Genitiv bey Adjectiven z. 6. p. 220. (s. Drakenborch z. Sil. Ital. XVI. p. 166.), die Auslassung von Präpositionen, die aus dem Vorigen zu suppliren sind, z. 6. p. 222. (wozu m. s. Heindorf z. Cic. de nat. Deor. p. 35. nebst Schäfer Melet. crit. p. 124. u. a. O.), über das in *ut non* aufzulösende *ne*, worauf *ut* wiederholt gedacht werden muss z. VIII. 3. p. 242. (dazu vgl. Bremi z. Cic. de fin. I. 9. und z. Cornel. Hannib. 12, 2.), über *constituere* und *instituere actiones* z. IX. 5. p. 296., die Construction von *dolere*, ebend. p. 297, den Unterschied bey Geographen zwischen *os* und *fauces* z. X. 4. p. 327. Ausserdem werden auch häufig antiquarische Gegenstände in den Anmerkungen erläutert, worüber, wie über das Vorige, die *Indices* (S. 812 — 825), welche vom *Dr. Jacob* in Schulpforta angefertigt sind, das Weitere besagen. Rec. unterlässt auch nicht auf das darin sich befindende sorgfältige Verzeichniss der verbesserten und erklärten Stellen bey Cicero und andern Schriftstellern aufmerksam zu machen.

Hinzugefügt sind noch der Commentar des *Manutius*, so wie auch die *varietas lectionis* aus *Gravius* Ausgabe und *Ferrarius* Brief an *P. Manutius* vor seinen Emendatt. ad Cic. Philipp. (apud Seb. Gryphium. Lugduni 1552. 8.). Somit wird man nicht leicht etwas an Vollständigkeit bey diesem Werke vermissen können.

Dem grossen Verdienste, das sich H. *Wernsdorf* schon durch blosse Bekanntmachung des Garatonischen Commentars erworben haben würde, durch seine eigne Bearbeitung aber noch vergrössert hat, wünscht Rec. überall Anerkennung und ihm selbst Zeit und Gelegenheit, das Publikum bald mit neuen Beweisen seiner fortgesetzten Thätigkeit für die Ciceronianischen Werke zu erfreuen.

NEUE AUFLAGE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Der Rathgeber in der Schreibestunde*, oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor-, Schön-, Recht- und Briefschreiben. Von *Justus Gottfr. Reinhardt*, Oberlehrer an der Töchterschule in Mühlhausen. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. VIII und 184 S. 8. (9 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1796. Nr. 86.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlſtab: *Zeitſchrift für Geſetzgebung, Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, ſo wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holſtein.* Herausgegeben von *A. E. E. L. von Duve*, D. b. R. und Advocaten bey den Ober- und Niedergerichten im Herzogthum Lauenburg. *Erſten Bandes zweytes Heft.* 1822. 181 S. gr. 8.

Rec. freuet ſich, den gedeihlichen Fortgang dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift (Erg. Bl. 1822 Nr. 22.) ankündigen zu können. Die in dieſem Hefte enthaltenen Mittheilungen ſind folgende: I) *Beyträge zur Kenntniſs des Rechtsquellen*, a. *im Königreiche Hannover.* Zuerſt werden ſechs ungedruckte landesherrliche Reſcripte, dann aber auch die Fortſetzung der bisher ungedruckt geweſenen Gerichtsordnung der Stadt *Verden*, mitgetheilt. b. *Im Herzogthum Lauenburg.* Unter dieſer Rubrik folgt ein weſentlicher Auszug der für das Herzogthum Lauenburg erlaſſenen Königl. Däniſchen (oder, wie es jetzt in dem dortigen Canzleyſtil ſonderbar genug heiſst, *Dännemarkiſchen*) Verordnungen. II) *Abhandlungen.* 1. *Votum* des Präſidenten der zweyten Cammer der Hannoverſchen Ständeverſammlung, Geheimen Juſtizrath *Nieper*, *über die Einführung der Geſchwornen und des öffentlichen Verfahrens bey peinlichen Sachen.* Auch in der Hannöverſchen Ständeverſammlung iſt ſchon früher, als ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht wurden, dieſer Gegenſtand, welcher in neuerer Zeit ſo manche Feder beſchäftigt hat, zur Sprache gekommen. Die Stände wählten im J. 1818 eine Commiſſion aus ihrer Mitte, um zu unterſuchen, ob die Oeffentlichkeit des Verfahrens und das Inſtitut der Geſchwornen in peinlichen Sachen als empfehlungswerth ſich darſtelle. Die Mitglieder der Commiſſion ſtimmten in ihren Anſichten nicht überein. Die Mehrheit vereinigte ſich zu einem, der Ständeverſammlung vorzulegenden Antrage, dem Königl. Miniſterium die Berückſichtigung beider Gegenſtände bey Bearbeitung einer neuen peinlichen Gerichtsordnung zu empfehlen. Von einem Mitgliede der Commiſſion (dem Vf.) wurde dagegen dem von den übrigen Mitgliedern beſchloſſenen Antrage nicht beygeſtimmt, und zwar aus Gründen, welche mit dazu beygetragen haben, die Ständeverſammlung zu bewegen, dieſen Gegenſtand *nicht an den Landesherrn gelangen, vielmehr bis jetzt auf ſich beruhen zu laſſen.* Das *Votum* des Vf., welches dieſen Entſchluſs der Stände veranlaſste, iſt hier abgedruckt. 2. *Einige die Rangordnung der Gläubiger im Concurſe betreffenden Bemerkungen.* Von demſelben Vf. Es wird gezeigt, daſs eine landesherrliche Entſcheidung der ſo ſehr beſtrittenen Frage: ob den durch Vertrag beſtellten öffentlichen Hypotheken ein Vorzug vor den einfachen, mit einem *privilegio* nicht verſehenen geſetzlichen Hypotheken, beyzulegen ſey, oder nicht, dringend nothwendig werde. 3. *Vertheidigung ohne Anklage, eine Eigenthümlichkeit des peinlichen Verfahrens im Herzogthum Holſtein.* Die Abſchaffung der Tortur im Herzogthum Holſtein (vom 21 Decbr. 1770) hat dort eine weſentliche Veränderung in dem Verhältniſſe der General- und Specialinquiſition hervorgebracht. Da nämlich letztere hierdurch aufgehört hat, von Nutzen für mehreres Bekenntniſs zu ſeyn, ſo äuſsert ſie meiſtens nur formell ihren Unterſchied von der Generalinquiſition dadurch, daſs bey derſelben ein Ankläger beſtellt wird, der Inquiſitionalartikel, und nach Vernehmung der Inquiſiten über dieſelben eine Anklage macht und verhandelt, wogegen, wenn die Specialinquiſition wegfällt, bloſs eine Defenſion nach Anleitung der bey der Generalinquiſition erwachſenen Acten ſtatt findet. Bey minder ſchweren Verbrechen und nicht verwickelten Umſtänden wird nämlich in der Regel die Specialinquiſition und Anklage erlaſſen, jedoch aber dem Inquiſiten die Defenſion verſtattet. Alſo eine Defenſion ohne Anklage und Specialinquiſition. 4. *Kurze Darſtellung ſämmtlicher in den Herzogthümern Bremen und Verden vorhandenen geſchriebenen und ungeſchriebenen, jedoch geſetzliche und gültige Kraft habenden Gewohnheitsrechte.* Aus officiellen Quellen bearbeitet vom Hof- u. Canzleyrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. Es wäre zu wünſchen, daſs auf dieſelbe Art alle Rechte dieſer Gattung, welche in den übrigen Provinzen des Königreichs gültig ſind, dargeſtellt würden, und dadurch nicht allein den angehenden Richtern und Advocaten einen Leitfaden zur Kenntniſs derſelben zu gewähren, ſondern auch den Grund zu einer noch ſo ſehr vermiſsten Bearbeitung des Hannoverſchen Particularrechts (*Selchow's* bekannte Einleitung iſt durchaus unbrauchbar), zu legen. 5. *Nachträgliche Bemerkungen zu dem im erſten*

Digitized by Google

Hefte dieſer Zeitſchrift mitgetheilten Rechtsfälle über die Befugniſs eines Patrimonialgerichtsherrn, ſeinen Gerichtshalter zu entlaſſen. Von dem Etats- und Obergerichtsrathe *v. Schirach* zu Glückſtadt. 6. *Kann ein Richter in allen Fällen auf die Warnung vor dem Meineide durch einen Geiſtlichen erkennen?* Vom Advocat *Kleinſchmidt* in Einbeck. III. *Rechtsfälle*, entſchieden in letzter Inſtanz durch die Obergerichte der Landestheile, für welche dieſe Zeitſchrift beſtimmt iſt; nämlich über folgende Fragen: 1) in wiefern findet Solidarverbindlichkeit aus einem trocknen Wechſel ſtatt, welcher gemeinſchaftlich von zwey ehemaligen Handlungsgeſellſchaftern ausgegeſtellt wurde? 2) obrigkeitliche Herabſetzung eines Altentheils, welcher durch einen aufsergerichtlich geſchloſſenen, nicht obrigkeitlich beſtätigten, aber von beiden paciſcirenden Theilen erfüllten Uebergabevertrag, auf einem, vom gutsherrlichen *Nexu* freyen Erbgute bedungen wurde, den jedoch der Richter nicht den Kräften des Hofs gemäſs hielt; 3) in wie fern begreift das, bey einem Gutsinventare vorbehaltene Eigenthum, die an die Stelle des Abganges hinzugekommenen Stücke in ſich? 4) Wie iſt im Calenbergiſchen das Kaufgeld für ein Bürgerhaus, woran das Eigenthum bis zur Bezahlung vorbehalten war, zu claſſificiren, wenn der Contract nur vor Notar und Zeugen geſchloſſen, nicht aber gerichtlich angemeldet worden war? 5) Ueber ſtillſchweigende *Novation*, *jus ſeparationis ex jure crediti*, und antichretiſche Benutzung; 6) über die abſchriftliche Mittheilung der in Wrogen- und insbeſondere in Injurienſachen der Landleute aufgenommenen Protokolle; 7) ein Rechtsfall zur Erläuterung des §. 3. Cap. IV. der Criminalinſtruction von 1736. IV. *Geſchichte des alten Frieſiſchen Geſetzes.* Von dem Hofrath und Landſyndicus Dr. *Tileman Dothias Wiarda* in Aurich. Unſtreitig die Perle dieſes ganzen Hefts! Dieſe Abhandlung wurde im Jahre 1811 dem Königl. Niederländiſchen Inſtitute der Wiſſenſchaften und Künſte eingeſandt, und als Manuſcript gedruckt, kam aber nicht in den Buchhandel. Wenn ſie gleich jetzt, in die *Gedenkſchriften van de deerde Klaſſe van het kon. nederl. Inſtitut van Wetenſchappen. Twede Deel. Amſterdam* 1820 aufgenommen iſt, ſo iſt ſie dennoch in Deutſchland faſt gänzlich unbekannt geblieben. Um ſo dankenswerther iſt es, daſs der Vf. den vorliegenden Abdruck erlaubt hat. V. *Literatur.* VI. *Miſcellen*, 1. über die Stader Advocatentaxe. 2. über die Ausgabe des Stader Statuts, von *v. Grothaus*, die jedoch dem Generalſuperintendent *Pratje* zuzuſchreiben iſt; 3. Noch einige Bemerkungen über den Grad der Gültigkeit des Sachſenrechts im Herzogthum Sachſen-Lauenburg, vom Herausgeber.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Homilien über die merkwürdigſten Perſonen und Ereigniſſe in der Leidensgeſchichte Jeſu*, von *Georg Chriſtian Bartels*, Paſtor zu Schlieſtedt im Herzogth. Braunſchw. 1822. X u. 290 S. gr. 8.

Die Homilie hat vor der eigentlichen Predigt Manches u. namentlich das voraus, daſs ſie das rechte Verſtändniſs unſrer heiligen Schriften am meiſten befördert, den Geſammtinhalt eines bibliſchen Abſchnittes dem Zuhörer gleichſam zum Anſchauen bringt, das Behalten deſſelben oder wenigſtens das Erinnern daran ungemein erleichtert und es möglich macht, mehrere praktiſche, für den Sinn und Wandel der Chriſten wichtige und lehrreiche Bemerkungen, Erinnerungen u. ſ. w. zu gleicher Zeit und in einem und demſelben Vortrage zur Sprache zu bringen. Beſonders anwendbar iſt ſie bey *hiſtoriſchen* Texten und vorzüglich zu empfehlen bey Landgemeinden und bey ſolchen, die ſich etwa mit jenen auf gleicher Stufe der Bildung und Faſſungskraft befinden. Zu welcher von beiden Formen des Kanzelvortrages mehr Kunſt und Gewandheit erfodert werde, möchte ſich ſchwerlich ſo gradezu entſcheiden laſſen, da jede derſelben ihr Eigenthümliches, und daher auch ihre beſonderen Anſprüche an die Einſicht und die Geſchicklichkeit, an den Fleiſs und die Kunſt des Kanzelredners zu machen hat. Siehet man jedoch auf den Zweck, der vorzüglich durch die Homilie erreicht werden ſoll, und ſtellt man damit die Mittel in Vergleichung, durch welche derſelbe nur erreicht werden kann, ſo möchte es in Wahrheit nicht leicht ſeyn, in dieſen Fache vollendete Meiſterwerke zu liefern, die allen Anſprüchen einer ſtreng gerechten Kritik vollkommen genügen. Es möchte nämlich ein ſehr ſcharfer praktiſcher Blick, um durchaus keine lehrreiche Seite eines Textes zu überſehen, eine ſehr genaue Kenntniſs des Menſchen, um ſowohl die in einer bibliſchen Erzählung vorkommenden Charaktere richtig aufzufaſſen, als auch dieſelben auf eine wirklich belehrende, entweder warnende oder zur Nachahmung erweckende Weiſe darzuſtellen, eine reiche und geübte Beobachtungsgabe, um die mancherley Situationen des Lebens, auf die der gegebene Stoff anwendbar iſt, zu erkennen, und beſonders eine nicht gemeine Fähigkeit das Vielſeitige und Mannichfaltige zu Einem wohlgeordneten Ganzen zu verbinden, dazu gehören, wenn eine Homilie mehr ſeyn und werden ſoll, als, was ſie meiſtentheils iſt, — ein bloſses Aggregat bloſs zufälliger, an ſich guter und erbaulicher, auch wohl dem Text wirklich angehöriger, aber dennoch unter ſich wenig zuſammenhangender Bemerkungen.

Die zur Beurtheilung hier vorliegenden Homilien kommen aus der Feder eines Mannes, der in dieſem Fache ſchon früher den Beyfall ſachkundiger Männer ſich errungen und mithin ſeinen Beruf zu einer ſolchen Arbeit bewährt hat. Seine in demſelben Verlage 1817 erſchienenen *Homilien über hiſtoriſche Texte aus den Evv.* haben „eine ſo ehrenvolle Aufnahme gefunden, daſs der Wunſch nach einer

Digitized by Google

einer zweyten Sammlung öffentlich ausgesprochen wurde." Rec. kennt nun zwar jene frühere Arbeit nicht, glaubt aber, nach dem, was er in diesem neuesten Produkte findet, zu urtheilen, behaupten zu dürfen, dafs dem würdigen Vf. das ihm mit jenem Wunsche ertheilte Lob mit vollem Rechte gebühre; und je mehr er sich von aufrichtiger Hochachtung gegen denselben und seine verdienstlichen Lieferungen durchdrungen fühlt, um so mehr hält er sich auch für verpflichtet, bey der Beurtheilung dieser schätzbaren Vorträge es nicht bey einer allgemeinen Beyfallsbezeugung bewenden zu lassen.

Zu den Vorzügen, durch welche diese Sammlung sich auszeichnet, rechnet Rec. besonders den liberalen Geist, der wohlthuend sich über das Ganze verbreitet, ferner die grofse Leichtigkeit und Natürlichkeit, womit der Vf die in seinen Texten vorkommenden Situationen ins Licht zu stellen und gehaltvolle praktische Bemerkungen aus ihnen abzuleiten oder ihnen anzuknüpfen weifs, die hohe und edle Simplicität des Vortrags und die fast durchgängige Reinheit und Würde des Ausdrucks und der Sprache. Der Genufs, den der Leser aus diesen Vorträgen schöpfen kann und soll, wird keineswegs, weder durch Hyperorthodoxie, noch durch polemische Ausfälle; weder durch mystische Floskeln, noch durch redneriſchen Bombast; weder durch das Haschen nach poetischen Bildern, noch durch eine auf Stelzen einherschreitende Prosa, und eben so wenig durch Hypothesensucht und künstliche Deuteleyen, als durch die Genialität, die sich in lauter Aphorismen wohlgefällt, oder durch die langweilige Trivialität gestört, die das Lesen so mancher Erbauungsschriften wahrlich zu dem unerbaulichsten Geschäfte macht. Alles schreitet vielmehr schlicht und einfach, klar und verständlich fort, und gestaltet sich, bey der Wahrheit und Gediegenheit der einzelnen Theile, zu einem schönen Ganzen, bey dem man mit Wohlgefallen verweilt, und nach dessen Beendigung man sich Rechenschaft über das abzulegen weifs, was der Vf. eigentlich zur Sprache bringen wollte. Sind nun diese Vorzüge allerdings preiswürdig, und stellen sie den Vf. weit über manche zu unsern Zeiten hochgefeierte Homileten und namentlich über manche neuern Bearbeiter der Leidensgeschichte: so würden sie ohne Zweifel noch heller hervortreten, wenn es dem Vf. gefallen hätte, wenigstens in einigen Partien, die solches nicht nur zuliefsen, sondern sogar zu fodern schienen, mit dem Lichte auch Wärme zu verbinden und sich des Schmuckes der Beredsamkeit, die auch der Kanzelvortrag nicht verschmäht, und die selbst bey einer schlichten Landgemeinde wohl ihre gute Aufnahme fände, etwas mehr als es hier geschehen ist, zu bedienen.

Gehen wir jetzt näher in das Einzelne ein, so findet sich auch hier des Lobenswürdigen mehr, als des Tadelnswerthen. Sehr zu loben ist die schickliche Vertheilung des Stoffes, der sich durch diese Betrachtungen hinzieht, die in 6 Hauptabschnitte zerfallen, von welchen der *erste* Jesum bey seinem nahen Abschiede unter den Seinen, der *zweyte* den Petrus, der *dritte* den Judas Isch. der *vierte* die ungerechten Richter, der *fünfte* J. am Kreuze, der *sechste* endlich die Freunde J. aus der Mitte seiner Feinde zum Gegenstande hat. An ausführlichsten ist der erste Abschnitt in 5 Betrachtungen behandelt, deren alle übrigen jeder nur 3 erhalten hat. *Der scheidende J. in Bethanien* soll in der ersten Betrachtung geschildert werden. Statt dessen aber giebt uns der Vf. *die ehrerbietige und dankbare Liebe der Maria — das unfreundliche Betragen der Jünger gegen sie — die liebreiche Vertheidigung der Maria aus dem Munde J. — und seine Versicherung von ihrem wohlverdienten Nachruhm zu bemerken.* Dafs alle diese Bemerkungen mufsten zur Sprache gebracht werden, wenn dem Text Matth. 26, 6 — 13 volles Recht geschehen sollte, leidet wohl keinen Zweifel. Aber das hätte auch geschehen können, wenn etwa der scheidende J. in B. wäre dargestellt worden, wie er rührende Beweise einer dankbaren Liebe *empfängt — freundlich aufnimmt — gegen unbilliges Urtheil rechtfertiget.* Noch besser hätte der Stoff der Erzählung zu mehrern Betrachtungen sich ausspinnen lassen. In diesem Einen Vortrage konnte manches nur angedeutet werden, das einer ausführlichern Darlegung wohl werth gewesen wäre. Meisterhaft hingegen ist dem Vf. die 2te Betr. über Joh. 13, 4 — 17 gelungen, besonders auch in Hinsicht auf den Zweck als *Confirmationsrede.* Sie behandelt den Satz: *die letzte Ermahnung J. war:* „*Demuth und Liebe*" und wendet ihn trefflich, in herzlicher ungekünstelter Sprache auf die Weihe der jungen Christen an. In der 3ten Betr. *das letzte Abendmahl des Herrn* erklärt sich der Vf. über des Mahles Umstände und Bedeutung freylich nicht im Sinne der luth. Formel, aber höchst würdig und wahr; nur hätte Rec. gewünscht, dafs die Worte: „dieſs ist der Kelch *des Neuen Testamentes*" über deren Sinn S. 47 nur eine schwache Andeutung vorkommt, mehr wären herausgehoben worden. Betr. 4. soll *den schweren Kampf J. in Gethsemane* schildern. Es kommt aber weder dieser Kampf selbst, noch kommen die Ursachen desselben recht zum Vorschein. Sondern, wie sich J. mit seinen Vertrauten in die Einsamkeit begiebt — Stärkung im Gebete sucht und die Seinen zum Gebet ermahnt — ihnen mit Wehmuth, aber auch mit Seelenruhe die Stunde des Verraths verkündet, ist der Inhalt des Vortrages, welches alles jedoch von dem *Kampfe*, den der Vf. darstellen wollte, weit abzuliegen scheint. Auch in der 5ten Homilie, welche die Aufschrift hat: *Jesus bey seiner Gefangennehmung* scheinen der unzeitige Eifer des Petrus und die Flucht der Jünger, die der Vf. zu Haupttheilen der Betrachtung macht, nicht eigentlich in diese zu gehören, oder hätten wenigstens anders und *so* gestellt werden müssen, dafs sie zu Belegen der Gröfse Jesu, die doch wohl eigentlich dargestellt werden sollte, dienen konnten. Die

zweyte Abtheilung, die in 3 Betrachtungen den *kühnen* und *vermeſſenen*; den *gefallenen* und *reuevollen*; den *gebeſſerten* und *bewährten Petrus* ſchildert, zeigt den Mann, den überall ſehr richtige Grundſätze leiten und der die Kunſt verſteht, ſolche Grundſätze auch ſeinen Zuhörern und Leſern annehmlich zu machen. Eben das läſst ſich auch von der 3ten Abtheilung ſagen, die den *Judas Iſcharioth* darſtellt, und zwar gleichfalls in 3 Betrachtungen: wie er ſeinen Lehrer *verrathen* will — wirklich *verräth* — und *da er ihn verrathen hatte*. Sollte ſich vielleicht in der Charakterzeichnung ſowohl des *Petrus* als des *Judas* und in der Darſtellung, wie jener zur Verleugnung, dieſer zum Verrath ſeines Herrn kam, Einiges finden, worin Rec. von dem Vf. abweichen muſs, ſo gehört dieſs zu den Fällen, von welchen in der Vorrede richtig bemerkt wird, daſs dabey von einer „*ſubjectiven* Empfindung und Ueberzeugung" gar vieles abhängt. Und lieſse ſich die Authentie von Joh. 21 woraus die letzte der Betrachtungen über Petrus genommen iſt, wohl, ſelbſt aus *innern* Gründen bezweifeln, ſo kommt ja allerdings alles darauf an, ob derjenige, der über ſolchen Text zu reden hat, jene Zweifel theilt, da nur in dieſem Fall, wenn anders die Wahl frey ſteht, es rathſam ſeyn möchte, ſolche angefochtene Worte lieber nicht zu wählen. *Die ungerechten Richter* J. Abth. IV — der Hoheprieſter *Kaiphas* — der unwürdige Fürſt *Herodes* — der Landpfleger *Pontius Pilatus* — werden meiſtens richtig und der Wahrheit gemäſs, und lehrreich in der Anwendung geſchildert. Doch glaubt Rec. daſs dem erſten wohl einigermaſsen die *Befangenheit*, in welcher er wirklich in J. einen für die väterliche und vielleicht für *alle* Religion — gerade wie manche Eiferer neuerer Zeit in ihren Gegnern — gefährlichen Mann zu ſehen glaubte und dem letzten die nicht ganz ungegründete Furcht vor einem Volksaufruhr zu Gute kommen möchte, und daſs daher beide, wenn gleich keiner von ihnen zu entſchuldigen, geſchweige zu rechtfertigen iſt, wohl dem ganz Unparteyiſchen in einem etwas mildern Lichte erſcheinen möchten. Von den drey Betrachtungen, die Abth. V. *Jeſum am Kreuze* darſtellen, hat die *erſte*, die *den unſchuldig ſterbenden Erlöſer mitten unter den gekreuzigten Uebelthätern* der Betrachtung vorlegt, dem Rec. am wenigſten gefallen. Denn gerade, was nach dem Thema die Hauptſache ſeyn ſollte, der Erlöſer ſelbſt, hat, wenn ich ſo reden darf, an der ganzen Darſtellung den allerkleinſten Antheil. Von ihm iſt nur ganz zuletzt auf wenigen Seiten — genau genommen nur auf einer einzigen — die Rede, da hingegen die beiden Uebelthäter, die hier doch eigentlich nur die Nebenpartei ausmachen, den ganzen übrigen Theil des Vortrages einnehmen. Trefflich hingegen ſind nach des Rec. An- und Einſicht die Charakterzeichnungen der letzten Abth. nämlich des *Nikodem*, des *Joſeph* von *Arimathia* — und des *Gamaliel*. Ob nun aber die über die beiden letztgenannten Männer gehaltenen Homilien ſich gerade zu *Oſterbetrachtungen* paſsten, ſey dahin geſtellt. Noch möchten wir dem Vf. den wohlgemeinten Rath ertheilen die Antrittsgebete entweder ganz wegzulaſſen oder ihnen wenigſtens eine andere Form zu geben. Denn ſo wie ſie hier ſtehen, ſind ſie keinesweges für gelungen zu halten. Nur Eins, dem alle übrige ähnlich ſind, zur Probe. Es ſey das zu Hom. 1. Abth. III. welches ſo lautet: „Mit tiefer Wehmuth, o Gott, blicken wir hin auf den Verräther deines Sohnes, und mit einem lebhaften Abſcheu betrachten wir ſein Verbrechen. Laſs es der Welt zur heilſamen Lehre und zum abſchreckenden *Beyſpiel* dienen; uns Alle aber erfülle mit redlichem *Eifer*, dem erhabenen Lehrer, dem groſsmüthigen *Erlöſer*, als ſeine wahren Schüler und Verehrer, *mit treuer*, unwandelbarer Liebe ergeben bleiben bis in *unſre* letzte Stunde. Amen" — Abgeſehen davon, daſs wohl nicht leicht ein Gebet ſich kälter ausſprechen kann, möchte es ſich auch ſchwerlich rechtfertigen laſſen, gleich zu Anfange „den Abſcheu" an einem Verbrechen auszudrücken, das ja erſt durch die folgende Betrachtung in ſeiner ganzen Häſslichkeit dem Gemüthe des Zuhörers ſich darſtellen ſoll. Am Ende erſt läſst ſich erwarten, daſs alle oder doch wenigſtens die allermeiſten Zuhörer mit einſtimmen würden, wenn es hieſse: „mit Abſcheu u. ſ. w." — Rec. hält ſich überzeugt, daſs es dem trefflichen Vf. deſſen Bemühen ſo ſichtbar auf eine fortſchreitende Vervollkommnung gerichtet iſt, nicht beleidigend auffallen werde, dieſe und andere tadelnde Bemerkungen hier aufgezeichnet zu finden, da ſie nicht minder als das gerechſte Lob aus wahrer Hochachtung und aus dem Wunſche hervorgehen, daſs ein Mann, der ſo viel zu leiſten vermag, auch die kleineren Fehler ſich nicht möge hingehen laſſen.

NEUE AUFLAGE.

Cassel, in der Kriegerſchen Buchhandl.: *Predigten vermiſchten Inhalts* von *C. F. W. Ernſt*, erſtem Prediger an der Brüder-*Gemeinde* und Conſiſtorial-Rath zu Caſſel. *Erſte* Sammlung. *Zweyte* von neuem durchgeſehene und vermehrte Auflage. 1822. XVI *und* 342 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1807 No. 66.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

NATURGESCHICHTE.

1) Wien, b. Degen: *Kleine Fauna und Flora von der südwestlichen Gegend um Wien bis auf den Gipfel des Schneeberges.* 1802. 127 S. quer 12.

2) Wien und Baden, b. Geistinger: *Kleine Fauna und Flora von den Gegenden um Baden.* 1805. 92 S. 8.

3) Salzburg, b. Duvle: *Beyträge zu einer botanischen Provincial Nomenclatur von Salzburg, Baiern und Tirol*, herausgegeben von *F. A Jirasek.* 1806. 62 S., nebst einem unpaginirten Register. 8.

4) Breslau, auf Kosten des Vfs.: *Herbarium vivum plantas in Silesia indigenas exhibens a Christiano Günther et Aemilio Schummel*, collectum et omnibus botanicis inprimis Silesiae cultoribus ac amicis dicatum. *Centuria prima.* MDCCCXI., *Centuria secunda* MDCCCXI., *Centuria tertia.* MDCCCXII., *Centuria quarta.* MDCCCXIII., *Centuria quinta* MDCCCXIII., *Centuria sexta.* MCCCXVI., *Centuria septima.* MDCCCXVI., *Centuria octava.* MDCCCXVIII. in Fol.

5) Mainz: *Catalogus plantarum, quas in ditione Florae Palatinatus legerunt G. Koch et J. B. Ziz*, in amicorum usum conscriptus. *Phanerogamia.* 1814. 24 S. gr. 8.

Die vorstehend genannten Schriften liefern sämmtlich Beyträge zur Naturgeschichte Deutschlands. Aus diesem Grunde machen wir sie zum Gegenstande einer gemeinschaftlichen Anzeige. Der ungenannte Vf. von Nr. 1. ist Herr *J. A. Schultes*, dem wir die höchst anziehenden Ausflüge nach dem Schneeberge verdanken. Was er an Thieren und Pflanzen auf diesen Wanderungen fand oder von welchen er wusste, dass sie in den auf dem Titel genannten Gegenden vorkommen, nennt das Büchelchen. Die speziellen Standörter sind nirgend angegeben, und somit hat man nur einen Nominal-Anzeiger im strengsten Sinne des Worts vor sich. Die Namen sind die systematischen in lateinischer Sprache. Bey den Thieren, welche die 88 ersten Seiten einnehmen, folgen sie auch in systematischer Ordnung, bey den Pflanzen aber alphabetisch auf einander. Ueber die Identität der Art kann kein Zweifel entstehen, da bey einer jeden der Autor genannt wird, wo denn natürlicher Weise das bekannte *L* (innée) gar häufig vorkommt. Die Insecten mit Ausnahme der Schmetterlinge sind nach dem System von *Fabricius* von 1792—94 aneinander gereihet und bey allen, welche in Herrn *Megerle's Auctions-Catalog* stehen, werden die Schätzungspreise angemerkt; doch nicht um dadurch, wie man glauben sollte, die Seltenheit des Insectes zu bezeichnen, sondern blos um des Vergnügens willen, dass man geniesst, wenn man am Abende siehet, wie viel man auf der Insectenjagd den Tag über *verdient* hat. Dieses seltsame Vergnügen wird man aber dennoch niemals vollständig geniessen können, weil die Preise bey der grösern Hälfte nicht angegeben worden sind. Bey den Würmern hat man die Eingeweide-Würmer und die Infusionsthierchen weggelassen, so wie bey den Pflanzen die Kryptogamen nicht alle aufgeführt werden. Was das bey vielen Namen stehende † bedeuten soll, findet sich nirgend angegeben. — Nr. 2. unterscheidet sich nur dadurch von der vorhergehenden Numer, dass bey jedem Thier oder Pflanze auch der deutsche Name steht, wogegen aber der Name des Autors beynahe durchgängig ausgelassen ward, was den Beyfall, selbst der Kenner, nicht erhalten dürfte. Die Thiere, bey denen die bedeutenden Sammlungen des Hrn. *Rollet*, Wundarzts zu Guttenbrunn, zum Grunde liegen, gehen bis S. 54. Das *Pflanzenreich*, wie die Flora der Gegenden um Baden hier genannt wird, beginnt S. 55. Uebrigens sind beide Verzeichnisse (Nr. 1. und 2.) äusserst reich an Arten, befriedigen indessen doch im Grunde weder als Faunen noch als Floren, da man berechtiget ist, an Werken dieser Gattung höhere Foderungen zu machen. — Namen-Sammlungen, wie sie Nr. 3. liefert, haben ihren unbestrittenen Nutzen, weil sie das Auffinden der Pflanzen erleichtern und weil, wie, *Linne* in der *Philosophia botanica.* §. 324. sagt: „*ut ex vulgi nomine, saepius ingenioso, natura plantae innotescat.*" Hievon finden sich zahlreiche Beyspiele in den Beyträgen, die ein botanisches Idiotikon der auf dem Titel genannten Länder bildet. Dieser Titel ist mit einer Vignette geziert und in Kupfer gestochen. Die Provinzial-Namen folgen alphabetisch auf einander, die wissenschaftlichen Benennungen stets daneben in Klammern. Zum Auffinden der letzten ist (S. 63.) ein lateinisches Namen-Register angehängt. Sonderbar, dass selbst solche Provinzialbenennungen zahlreiche Synonymen haben. Die eigentliche Etymolo-

Digitized by Google

mologie nachzuweiſen, mag nicht leicht ſeyn, obgleich es hier oft genug geſchieht, was denn das Trockene einer bloſsen Nomenklatur mildert. Dieſs führt denn nebenbey auf den Gebrauch der einzelnen Pflanzen oder einige ihrer hervorſtechendſten äuſsern Eigenſchaften. So, um nur ein Paar Beyſpiele zu erwähnen, heiſst *Badkraut das Origanum vulgare L.*, weil dieſe ſchweiſstreibende Pflanze bey den in den dortigen Gebirgsländern ſehr gewöhnlichen Schwitzbädern gebraucht wird; *Schermtax* eine Fichte oder Tanne mit weit ausgebreiteten Aeſten, die auf Alpen dem Viehe zum Schirme gegen Sonne und Gewitter dienen; *Schwindwurz*, die Wurzel des groſsen Schöllkrauts *(Chelidonium majus L.)*, die im Zillerthal gegen die Schwindſucht angewendet zu werden pflegt. Im Text wird übrigens ſtets Tyrol und Bayern und nicht, wie auf dem Titel, Tirol und Baiern geſchrieben. — Nr. 4. iſt ein ſehr wichtiges Unternehmen, da, wie *Sprengel* in ſeiner *Geſchichte der Botanik* II. S. 352. ſehr richtig erinnert, die reiche ſchleſiſche Flora noch keinen würdigen Bearbeiter fand. Der Antheil den der als gründlicher Botaniker bekannte Hr. Medicinal-Aſſeſſor Dr. *Günther* in Breslau daran nimmt, bürgt dafür, daſs mittelſt dieſes Herbariums die Kunde der ſchleſiſchen Gewächſe wahrhaft gefördert werde. Jede Centurie, die ohnehin nur den wirklich ſehr mäſsigen Preis von 3 Thlr. preuſs. Courant koſtet, liegt loſe in einem Pappbande nebſt einem gedruckten Titelbogen, auf den ein ebenfalls gedruckter *Index ſpecierum alphabeticus* folgt. Die Pflanzen ſind in jeder Centurie nach dem linneiſchen Syſtem geordnet, und liegen einzeln loſe in einem Foliobogen. Eine gedruckte Etiquette giebt Namen, Diagnoſe, Fundort (der aber in unſerem Exemplar bey *Feſtuca glauca La Marck* fehlt) und Blüthezeit an. Die Pflanzen ſelbſt ſind vortrefflich getrocknet, in botaniſch vollſtändigen Exemplaren. Die Diagnoſen ſind gewöhnlich aus den Schriften anderer bewährter Botaniker gezogen. Die wenigen neu benannten Gewächſe beweiſe, wie ſehr die Herausgeber ſich an der eingeriſſenen Sucht längſt bekannte Dinge mit neuen Benennungen zu taufen, zu verwahren wiſſen. Wir können mit Ueberzeugung dieſe treffliche Sammlung allen Freunden getrockneter Pflanzen empfehlen; durch deren Fortſetzung die Verf. ſich um Wiſſenſchaft und Vaterland bleibendes Verdienſt erwerben werden. — Nr. 5. Beſtimmen gleich die Herrn *Koch* und *Ziz* ihre Schrift nur für ihre Freunde, ſo werden ſie es hoffentlich nicht als einen Verrath an dieſer Freundſchaft anſehen, wenn Rec. dieſen ihren *Catalogus* für jeden unentbehrlich hält, der *Pollich's Hiſtoria plantarum in Palatinatu electorali ſponte naſcentium* beſitzt, oder überhaupt nur an der Flora Deutſchlands irgend Antheil nimmt. Die *Annotationes* beziehen ſich auf 26 im *Catalogus* genannte Pflanzen. Sie zeugen von einer ſo nüchternen Kritik, von ſo vielem Scharfſinne, daſs ſie ſelbſt von den Herausgebern ſogenannter *Species plantarum* nicht überſehen werden dürfen. Die Schluſsverheiſsung „*Catalogum plantarum cryptogamarum brevi tempore tradere ſperamus*" iſt unſers Wiſſens, noch nicht in Erfüllung gegangen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Hamann's Schriften.* Herausgegeben von *Friedrich Roth. Dritter* Theil. 1822. 436 S. 8.

Hamanns Schriften und Briefe (vgl. ALZ. 1822. Nr. 17.) bleiben ſich nach Ton und Inhalt ziemlich gleich, und wer Geſchmack daran gewonnen, wird ſich gern an ihnen erfriſchen. Die groſse Beleſenheit des Mannes, durch einen Heiſshunger des Leſens erworben, die eigenthümliche Weiſe, wie ſich alles in ſeinem Kopfe zuſammenſtellt und mannichfaltige Anſpielungen und Bilder hervorbringt, dann die kecke Offenheit womit er unverſchleyert und unbemäntelt auch das Seltſame mit gewöhnlichen Anſichten der Menſchen im Gegenſatz Stehende äuſsert, machen ſeinen Nachlaſs durchweg anziehend. Liebt jemand regelmäſsige Gedankengänge, verſchnittene Hecken und Bäume zierlicher Gartenkunſt ſtatt des wilderen verwachſenen Dickigts der Natur, ſo findet er freylich mancherley Anſtoſs an Hamanniſcher Weiſe. Der in dieſer Beziehung veränderte Geſchmack unſerer Zeit im Vergleich mit derjenigen in welcher Hamann lebte, kann erklären, warum der Herausgeber ſich zufrieden zeigt mit der Aufnahme der beiden erſten Theile, und daraus ſchlieſst, die Nachwelt ſey ſchon da, auf deren Würdigung und Dank Hamann vertraute. Wenn das Feldgeſchrey der früheren Zeit Kunſt und Regel geweſen, ſo lautet es für die Gegenwart Natur und urſprüngliche Kraft; welches bey einem Geſchlechte nicht zu verwundern, deſſen Geſchichte die gröſsten Kraftanſtrengungen und Erfolge des Enthuſiasmus kennt. Ganz treffend wird in der Vorr. S. VII. bemerkt, Hamanns vorzüglichſte Eigenthümlichkeit beſtehe in dem Streiten gegen allen Aberglauben an Formeln und Regeln, gegen Miſsbrauch der Worte, Manier und Mode. Die zweyte Eigenthümlichkeit, altgläubige Anhänglichkeit an chriſtliche Orthodoxie, iſt gleichſam nur eine Tochter der erſten; denn theils hatte Orthodoxie weit mehr als Heterodoxie, die ſtarken Naturlaute der heiligen Schrift für ſich, theils diente ſie als Waffe und Schild gegen die mit Worten und künſtlicher Abſtraction ſich vornehm dünkende Vernunft, welche dem kräftigen Naturſohne ein Gräuel ſeyn muſste. Wie wenig ſelbſt ſeine Freunde ihn in dieſer Eigenthümlichkeit begriffen, lehrt eine merkwürdige vom Herausgeber angeführte Stelle aus einem wenig bekannt gewordenen Buche von *G. J. Lindner*, worin dieſer ganz den ausgezeichneten Gaben Hamanns Gerechtigkeit wiederfahren läſst, ſeine Schnelligkeit des Leſens und Excerpirens, ſein Gedächtniſs und ſeinen Witz bewun-

Digitized by Google

wundert, dann aber hinzugefügt: „als ich ihm einmal bey seinen Auslegungen ganz gleichgültiger Stellen der Bibel sagte: Geben Sie mir Ihr originelles Talent, durch den Zauber eines solchen Proteuswitzes wie der Ihrige, Erde in Gold und Strohhütten in Feenpaläste zu verwandeln, so will ich aus dem Schmutz Crebillonscher Romane und Aretinischer Bibliotheken das sublimiren, was Sie aus jeder Zeile der Bücher der Chroniken, Ruth, Esther u. s. f. glossiren und interpretiren — konnte er mir freylich — denn Gründe waren seine Sache nicht, wohl aber überraschende, durch ihre sinnreiche Erfindungsglorie, die immer von dem Schimmer einer Wahrheitähnlichkeit begleitet war, imponirende Orakelsprüche — nichts weiter antworten, als: *darauf sind wir angewiesen*. . . . . Und doch waren diese bewundernswürdigen Geisteskräfte des Mannes die Ursache, dass er in seiner moralischen und religiösen Denkart schwärmte. Er war der strenge Vertheidiger der crassesten Orthodoxie." — Hamann möchte von seinem Standpunct vielleicht erwiedert haben: was ihr Gründe nennt, sind die betretenen Fussteige menschlicher Vernunft, die zur Höhe des Gebirgs führen wollen und sich unterhalb derselben verlieren, ein tapferer Wandrer klettert sie verlassend hinauf und eure Ueberraschung hört dann Orakelsprüche, die blos der Wahrheit *ähnlich* seyn sollen, eure Verwunderung spricht von Schwärmerey, als ob nicht alle Wahrheit ein ursprüngliches Orakel wäre und aller Glaube eine ihrer selbst gewisse Kraft, die das unnütze Umherirren auf den Fussteigen verschmäht. Darauf sind wir angewiesen, und mögen dann ein Buch, welches davon voll ist, mit unserm Menschenwitz glossiren und interpretiren, es wird kein Schade seyn. Andere Bücher soll niemand solcher Mühe werth achten, und was ihr crasse Orthodoxie nennt, ist doch hervorgegangen aus kräftigem Glauben, und dadurch besser als eine schwache von Modeworten verbrämte Weisheit. Das *Urkundliche* der Natur ist zu treffen. „Meynungen sind blos *vehicula* der Wahrheit und nicht die Wahrheit selbst. Von dieser *philosophischen Abgötterey* unser Jahrhundert zu überführen, ist unmöglich." (S. 82.) —

Wir finden in gegenwärtigem Theile Briefe bis 1764. Kleine Aufsätze von 1764. Briefe bis 1769, und kleine Aufsätze bis zu eben dem Jahre. In der zweyten Brief Abtheilung beginnt schon der Briefwechsel mit Herder, dessen Fortsetzung den grösern Theil des fünften Bandes und einen nicht geringen der zwey folgenden einnehmen wird. Der Herausgeber versichert, man werde sehen, wie viel Herder von Hamann empfangen, und wie unabhängig er sich gleichwohl von ihn erhalten habe.

Mit den damaligen Herausgebern der Literaturbriefe, die ihn gerne zu ihrem Genossen wünschten, steht Hamann in keinem guten Vernehmen, und die wenigen Briefe von und an Moses Mendelsohn erhalten durch das sichtlich Unvereinbare beider Theile Reiz. Ueberhaupt konnte das Gebundene und Regelmäfsige der Recensentenpflicht einem nach Eingebung und wechselnd angeregter Lust Lesenden und Arbeitenden wenig zusagen, und H. befreyt sich bald von seiner Theilnahme an der Königsberger Zeitung, die ihm doch wegen äufserer Verhältnisse lieb seyn mufste. „Ich arbeite *allein* — — Keiner der mir mit seinen Einsichten, Urtheil oder wenigstens Geschmack zu Hülfe kommt. Sie können leicht denken, wie verlegen mich das öfters macht. Aber auch von der andern Seite desto mehr Vortheile, und der Lohn meiner Mühe wird desto reicher seyn am Ziele meiner Laufbahn." (S. 45.) „An Autorschaft und am allerwenigsten am Recensentenamte soll mir gelegen seyn. Ich hasse von Grund des Herzens beides und unter allen Handwerken ist mir keines unerträglicher." (S. 217.) Vom Contrat social des J. J. Rousseau heifst es: „Das Werk zu übersetzen ist nicht für mich, zu zergliedern auch nicht ein solches Gewebe von Sophistereyen wie das Netz Vulkans. Ich möchte es doch wohl auf allen Fall behalten, weil es mir Kopfbrechen und Bauchgrimmen verursacht hat." (S. 159.) Merkwürdig abgefafst sind die Eingaben an den König von Preufsen, deren eine um Probedienste bey der Kriegs- und Domainenkammer nachsucht, und die andre nach einem halben Jahre um Entlassung bittet. Ueber den Freyherrn von Wolf steht S. 253: „Die Mode hat bereits seine besten Lehrsätze in alte Schläuche verwandelt, gegen welche die *evangelische Wahrheit*, die höher ist denn alle Vernunft und die Hyperbel aller Erkenntnifs, bey dem milden Geschmack ihres Alterthums niemals die Stärke des neuen Mostes verleugnen wird. Ueberhaupt ist die Religion durch die Wechselbank der Vernunft mehr entweiht als erbaut worden, und der Wucher, den man durch Umsetzung der Wörter getrieben, aus denen jedermann ohne einen Hocuspocus nicht mehr Verstand ziehen kann, als er sich im Stande findet einzulegen, bereichert zwar die Taubenkrämer, aber auf Kosten des Geistes, welches der *Herr* ist. — Auch hat der Begriff des höchsten Wesens die Weltweisen in Irrthümer und Vorurtheile verleitet, welche so kräftig und verderblich sind als die Vorstellungen, die sich die Juden unter dem Bilde eines Monarchen von dem Messias machten." — *Mutato nomine de te fabula narratur*, wäre heutzutage einem Philosophen X. Y. oder Z. zu sagen.

RÖMISCHE LITERATUR.

Prenzlau, in der Ragoczyschen Buchh.: *Des Quintus Horatius Flakkus vier Bücher der Oden* in gereimten Uebersetzungen nebst Erklärungen für gebildete Nicht-Gelehrte. Von *Karl Ludwig Kannegiefser*, Doctor der Philosophie und Rector des Gymnasiums zu Prenzlau. 1820. 308 S. 8. (1 Thlr. 22 Gr.)

Eine unnöthige und dabey verunglückte Arbeit! unnöthig, da wir weit bessere metrische Uebersetzungen haben, und wenn ja das römische Syl-

Digitized by Google

benmaafs für die gebildeten Nichtgelehrten, die der Vf. bey seiner Herausgabe im Auge hatte, befremdend seyn möchte, was wir bey einem *gebildeten* Leser uns kaum denken können, diese aus guten prosaischen Verdeutschungen, deren man auch verschiedene hat, sich wohl noch besser mit Horazens Geiste werden befreunden können, als aus einer *gereimten*, die nicht nur dem Ohre nicht schmeichelt, sondern dasselbe oft beleidiget, und dann Horazens Geist, Farbe und Ton gröfstentheils so ganz verwischt, dafs man einen ganz andern Dichter zu hören glaubt als den herrlichen Venusiner, wenn man diese Verse des in andern Beziehungen sonst so verdienten Herrn Rector Kannegiefsers liest. Man vergleiche nur folgende Stellen:

— Saepe Diespiter
Neglectus incesto addidit integrum
Raro antecedentem scelestum
Deseruit pede poena claudo."

Weil bey Diespiters gereiztem Schelten
Mit dem Verruchten oft der Fromme sinkt.
Den Frevler, läuft er gleich voraus — nur selten
Erreicht die Strafe ihn nicht, wenn sie gleich hinkt"

und den Anfang der vortrefflichen Ode:

Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium etc.

„Den wackern und den *wankellosen* Mann
Ficht kein Befehl empörter Bürger an

womit dann der Ausgang gleichfalls übereinstimmt; nur dafs er das Matte des Anfangs dadurch noch, dafs er, wenn nicht den Dichter selbst mifsverstehend, doch durch eine schielende Wendung des Ausdrucks zu lächerlichem Mifsverständnisse Anlafs giebt. Wenn man die metrischen Uebersetzer der strikten Regel besonders dafs sie durch die Gesetze, die sie sich auferlegen, zu Gewaltthätigkeiten gegen den Genius der Sprache der Deutschen und die Verständlichkeit des Ausdruckes sich zuweilen verlocken lassen, so sollten Uebersetzer, in Reimen, die der freyern Art huldigen, und gröfsere Licenz durch ihre gewählte Weise sich anmaafsen und haben, nicht in gröfsere Fehler verfallen als jene. Und dieser Schlufs — wie er laute?

„Doch wie geziemt scherzhaften Saiten das?
Wohin, verwegne Muse, *strebst* du, *lafs*,
Lafs ab im Götterwort (*Sermones Deorum referre*) zu sprechen,
Und Grofses leisen Tons zu schwächen.

Wir möchten die drey letzten Zeilen mit einiger Aenderung den sonst durch andere Arbeiten verdienten und geschätzten Vf. zurufen:

Wohin verwegne Muse strebst du lafs?
Lafs ab in solchem *Wort* das Kühne auszusprechen
Und Grofses matten Tons zu schwächen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Dietrich von Haras, oder der Ritterspruch und der Präceptor.* Erzählungen nach historischen Sagen, von *Reichard* Roos. 1822. VI und 212 S. 8.

Diese zwey Erzählungen, die (der **Vorrede** zufolge), schon in der *Penelope* von 1819 und der *Abendzeitung* von 1817 abgedruckt sind, haben die Vorzüge einer guten Erfindung und Anlage der einzelnen Umstände, welche der Dichtung angehören, so wie der getreuen Auffassung des alterthümlichen Geistes in den Charakteren und man mufs es dem Vf. (Hrn. *Engelhard* in Dresden) rühmend zugestehen, dafs der Stoff, den die Geschichte hergegeben, gut ausgesponnen ist. — So würden sich diese Geschichten recht gut und unterhaltend lesen lassen, wenn der Vf. ihnen nicht durch die Sprache, in der sie geschrieben sind, Schaden gethan hätte. Denn mit dieser, als der Form, oder wie der Vf. spricht, dem Rahmen, kann und darf Rec., trotz der in der Vorrede befindlichen Verwahrung gegen Widerspruch, durchaus nicht zufrieden seyn. Er ist dies auch dem Werthe des Büchleins selbst *schuldig*. *Die Vergleichung* mit dem Mahagonirahmen zu *einem Vandyk* pafst nicht; die Erzählungen haben offenbar durch diese alterthümlich klingende Sprache *verloren*. Wenn uns der Stil in alten Chroniken, nach welchem die hier gewählte Schreibart gebildet ist, auf eine Zeit lang anspricht, so ist dies die Folge ihrer Einfachheit und Treuherzigkeit, so wie der Natürlichkeit, mit welcher sie aus jener Zeit hervorgegangen. Das Gewand pafst zu dem Körper, ist mit ihm entstanden. Aber so wenig in unsern Tagen der altdeutsche Rock den deutschen Mann ausmacht, eben so wenig kann diese Art der Darstellung dem unbefangenen Leser gefallen. Sie ist aufs Allerwenigste geziert. Zudem besteht ja auch der echte alterthümliche Stil nicht in der Einflechtung abgekommener Redensarden in den Vortrag, z. B. *den Zinken stechen*, oder dem Gebrauche seltsam klingender Ausdrücke, z. B. *fürstritterlich*, *christfürstlich*, oder der Anwendung gesuchter Bilder; z. B. *Plätscherbächlein der Wünsche;* oder den Veränderungen in der Aussprache eigener Namen, z. B. *Pareis;* oder der häufigen oft sehr unpafsenden Anführung biblischer Stellen; z. B. S. 173 oben; oder der zum Ueberdrufs wiederholten Redeform, wo das Zeitwort des Satzes immer den regierten Wörtern voransteht, wie man es wohl in lateinischen und französischen Sprachlehren unter den ersten Uebungsstücken zum Uebersetzen findet, z B.: „*Er umhalfete seinen Liebling, der erkundet hatte des Herzogs Reise gen Wolkenstein.*" — Möge der Verf. nicht die redliche Absicht verkennen, mit welcher diese Bemerkung, die auch der billigste und nachsichtigste Kunstrichter machen mufs, hier ausgesprochen ist! Es ist die Ueberzeugung des Rec., dafs durch Vermeidung solcher Redeweise, diese Erzählungen gewonnen haben würden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

Oerebror, gedr. b. Lindh.: *Guſtaf II. Adolf i Tyskland. Deſs Fälttogs kritiska Hiſtoria.* Af (Guſtav II. Adolph in Deutſchland. Kritiſche Geſchichte ſeiner Feldzüge. Von) *H. von Bülow.* In das Schwediſche von *C. G. Sjöſtén*, Profeſſor der Artillerie zu *Stockholm*, Sekret. d. kön. ſchwed. Geſellſch. d. Wiſſenſchaften u. m. a. gelehrter Geſellſch. zu *Lund* u. ſ. f. Mitgliede. Mit (2) Kupfern. Th. 1. II u. 158 S. Th. 2. 146 S. 1816. 8. (1 Thlr. 4 Mk. 8 ſs. D. C.)

Die *v. Bülow*ſche Urſchrift erſchien zu Berlin ſchon im J. 1808., und alſo zu einer Zeit, wo es für manche deutſche Staaten keine unwillkommene Erſcheinung geweſen ſeyn würde, wenn ihnen ein neuer Held aus Schweden an der Spitze ſeiner tapfern Krieger zu Hülfe gekommen wäre; man las ſie daher mit einem, zwiſchen der Wehmuth über veränderte Zeiten und Umſtände, und der Hoffnung auf eine, früher oder ſpäter möglich werdende, ähnliche Hülfe von Aulsen, getheilten Gefühle. Aber auch in Schweden kann die vorliegende Ueberſetzung derſelben nicht ohne groſse Theilnahme geleſen werden, da ſie, wenn gleich in anderer Hinſicht, Erinnerungen auffriſcht, Regenten- und Volkstugenden zur Sprache bringt, die dem Schweden einen gerechten Nationalſtolz einzuflöſsen vermögen. Hr. *Sj.* hat daher vollkommen Recht, wenn er in d. Vorr. zu ſ. Ueberſetzung ſagt: „die, welche ſich für Heldengeſchichte intereſſiren, werden nicht ohne Vergnügen und Nutzen dieſe Arbeit ſtudieren." Und auch in das dem Hrn *v. B.* gezollte Lob wird jeder Unbefangene einſtimmen, wenn *Sj.* fortfährt: „Abſichtlich ſage ich: *ſtudieren.* Denn der Vf. hat einen kurzen, von *Tacitus* entlehnten, Stil; er iſt ſtark, ſcharf und wahr in ſeinen Urtheilen; nichts Merkwürdiges entgeht ſeinem kritiſchen Auge. Ueberall ſieht man des echten Kriegers richtige Würdigung der militairiſchen Unternehmungen und Thaten heimgegangener Helden. Er ſchont eben ſo wenig den Einen, als den Andern; immer unparteyiſch und redlich, deckt er die Fehlgriffe auf, die von beiden Seiten geſchehen ſind. Hat die Satire zuweilen ſeiner Feder ſich bemächtiget, ſo verdient das keine Rüge. Wenn man eine Kritik über die Feldzüge eines Helden ſchreibt: ſo iſt es oft unvermeidlich, auf vorgefallene lächerliche Begebenheiten zu ſtoſsen, und dem ſatiriſchen Stil freyen Lauf zu laſſen. Hr *v. B.* hat uns, wie mir ſcheint, in dieſer Arbeit gezeigt, daſs K. *Guſtav II. Adolph*, ruhmwürdigen Andenkens, ſchon vor 200 Jahren eine wahre und unfehlbare (?) Theorie über die Art, Krieg zu führen, uns gegeben hat. Dieſs iſt das Wichtigſte und Nützlichſte von Allem." Die *Unfehlbarkeit* der Kriegskunſt des damaligen Schwedenkönigs möge unentſchieden bleiben; aber kein Geſchichtskenner wird leugnen, daſs *Guſtav Adolph* vor und nach ſeiner Zeit nur von wenigen erreicht, von noch wenigern übertroffen worden iſt. — Die Ueberſetzung hat Rec. mit Vergnügen geleſen, ſie iſt, wenige unbedeutende Germanismen abgerechnet, untadelhaft. Da übrigens die Schrift ſelbſt, ihrem Inhalte nach, als in Deutſchland längſt und allgemein bekannt vorausgeſetzt werden kann: ſo begnügt ſich Rec. damit, aus der Ueberſetzung nur einige Anmerkungen auszuheben, womit ſie Hr *Sj.*, insgemein zur Erläuterung, zuweilen auch zur Berichtigung des Grundtextes, begleitet hat. Von dem Worte „*Baſiren*", deſſen ſich *v. B.* oft bedient, z. B. „Nachdem *Camin* eingenommen war, fand *Guſtav* ſich hinlänglich *Baſiret*" giebt der Ueberſetzer (Th. 1. S. 37.) die befriedigende Erklärung: „das Wort *Baſiren* iſt ein neues deutſches (?) Wort und bedeutet, das ein Feldherr ſich eine ſichere Poſition verſchafft hat, von welcher er ausgehen kann, ohne von dem Feinde im Rücken angefallen zu werden; von wo aus er mit Leichtigkeit Kriegsbedürfniſſe herbeyſchaffen kann, ohne zu befürchten, daſs ſie ihm wegenommen werden; und endlich dient ein ſolcher ſicherer Standpunkt zu einem Zufluchtsort nach einer verlorenen Schlacht. Ins Schwediſche überſetze ich daſſelbe mit: *baſera.*" (In der neueſten Ausgabe des lateiniſch-ſchwed. und ſchwediſch lat. Handwörterbuches von *Sjögren*, Holm 1814. findet ſich freylich *baſera* gar nicht; aber auch ſelbſt das im Deutſchen, wie im Schwediſchen, eingebürgerte *Baſis*, von welchem jenes *Baſiren* doch gebildet iſt, ſucht man hier vergebens. *Grundfeſte* möchte ohne Zweifel, nach der Etymologie und dem Sprachgebrauche, der richtigſte Ausdruck für *Baſis* in dieſem Zuſammenhang, und *einen feſten Standpunkt haben* die verſtändlichſte Bezeichnung deſſen ſeyn, was *v. B.* durch „*ſich gehörig baſirt finden*" zu erkennen geben will.) S. 81. wovon dem Alliancetraktat zwiſchen Frankreich und Schweden die Rede iſt, nach welchem Schweden für 400 000 Kro-

Digitized by Google

Kronen jährlich ein Heer von 30,000 M. Infanterie und 6000 M. Kavallerie zu halten sich anheischig machte, sagt der Vf. „diejenigen deutschen Reichsfürsten, welche diesem Traktat beytreten wollten, kamen in den Genuss *derselben Bedingungen*." Der Uebersetzer behält, der Treue wegen, diesen Ausdruck (*Betingningar*) bey, bemerkt jedoch, dass er sich deshalb nicht für berechtigt halte, von des Vfs. abgekürzten Auszuge aus dem genannten Subsidientraktat die irrige Schlussfolge herzuleiten, als ob Hr. *v. B.* habe sagen wollen: jeder der deutschen Fürsten hätte sich dazu verbindlich gemacht, gegen eine gleiche Summe eine gleiche Heeresmacht zu unterhalten (das hätte ihnen freylich schwer fallen sollen!): ob dies gleich ohne Zwang aus den Worten des Originals sich herleiten lasse. Th. 2. S. 42. heisst es in der Urschrift: „Die Reichen und Grossen in der österreichischen Monarchie zeigten sich ganz bereitwillig, bedeutende Summen als freywillige Gaben zur Fortsetzung des Krieges zusammen zu schiessen. *Nur in unsern Zeiten haben sie sich gleichgültig bewiesen gegen der Monarchie Aufrechthaltung und Selbstständigkeit.*" „Hierin, entgegnet der Uebersetzer, hat, wie ich glaube, der Vf. Unrecht. Wenigstens in den ersten und letzten Zeiten des Krieges mit Frankreich stellten die Ungern und österreichische Magnaten eine ansehnliche Zahl von Truppen auf und schossen zur Ausführung des Krieges beträchtliche Geldsummen zusammen." (Das ist sehr wahr; aber — wie weit liess man es erst kommen! wie vieles geschah zuvor von *andern* Nationen! welche günstige Umstände mussten nicht zusammentreffen, ehe man von allen Seiten her zugriff, um den gemeinschaftlichen Feind von Europa zu bändigen! Und hierauf wollte ohne Zweifel Hr. *v. B.* in obiger Stelle, im Gegensatz gegen ein früheres und patriotisches Zeitalter, aufmerksam machen.) S. 80. „Einen Obristen, der eben rasiret wurde, als der König ihn rufen liess, empfing der König, spottend, mit den Worten: O! tapferer, schöner Herr, der mehr Zeit bedarf, sich zu putzen, als ich, eine Stadt einzunehmen. Inzwischen, fährt der Vf. fort, hatte der König doch schon 14 Tage vor diesem Marktflecken (*Kreuznach*) gelegen und 1700 Granaten hineingeworfen: *Die Furcht eines Sturmes bewog den Commandanten, zu kapituliren: da doch ein Sturm die vortheilhafteste Lage für den Belagerten ist.*" „Dieses, setzt Hr. *Sj.* hinzu, verstehe ich nicht. Denn wenn Breche geschossen ist" (war denn das dorten der Fall?) „und die Belagerer Sturm laufen, so *muss* dieses allezeit (?) glücken und die Besatzung pflegt alsdann mehrentheils über die Klinge zu springen." (Auch hier ist Rec. genöthet, Hr. *v. B.* gegen Hr. *Sj.* Recht zu geben. Der Belagerte befindet sich unleugbar, zumalen wenn Sturm gelaufen wird, im Vortheil gegen den Belagerer. Selbst wenn Breche geschossen ist, bleibt der Erfolg des Sturmlaufens noch sehr zweifelhaft. Aber auch auf den Fall eines gelingenden Erfolges darf sich doch der Commandant, der seine Pflicht kennt, durch die Vorstellung der Möglichkeit, dass die Besatzung werde über die Klinge springen müssen, nicht ohne die allerdringendste Noth, verleiten lassen, dem Sturmlaufen mittelst Capitulation vorzubeugen. In den Unglücksjahren 1806 f. f. schienen leider! nicht wenige Festungskommandanten anderer Meynung zu seyn.) S. 84. Bey Gelegenheit des Ueberganges der Schweden über den *Lech* sagt *v. B.* „Des Stroms Tiefe hatte *Gustav* durch Kunstgriffe erforschen lassen. Ich glaube, seine Finnen, ein erfinderisches Volk, erforschten dieses durch Mittel, welche nicht die *angewandte Mathesis*, sondern der blosse Anblick der Natur lehren kann. f. f. Ich glaube, dass der Umfang und die Schnelligkeit des Wassers die Tiefe eines Stromes bestimmen, ohne körperliche (oder Massen-) Untersuchungen anderer Art u. s. w. Hiergegen wird von dem Uebersetzer die Bemerkung gemacht. „In unsern aufgeklärten Zeiten, besonders was *Mathesis applicata* betrifft, kann ich des Hr. *v. Bs.* Aeusserung nicht zustimmen; sie verräth zu viel Unkunde. Nähere Bekanntschaft mit einem *Belidor*, *Bossut*, *Langsdorff*, (*Höyer*), lauter deutschen Schriftstellern, oder andern schwedischen, französischen, englischen Gelehrten würde den Vf. bewogen haben, alles dieses stillschweigend zu übergehen: indem er hierin Unrecht (?) hat." (Aber leugnet denn Hr. *v. B.* mit obiger Aeusserung die Möglichkeit, in dem gegebenen und jedem ähnlichen Falle die *Mathesis applicata*, zumalen in der Gestalt, welche sie durch die Bearbeitung der angeführten u. a. Gelehrten erhalten hat, mit Nutzen zu gebrauchen? Er lässt ja nur dem Genie der Finnen, von denen er unmittelbar darauf bemerkt, dass unter ihnen jedes Individuum durch eigne Arbeit seinen eignen Bedürfnissen abhelfen müsse und dass sie, indem alle Zimmerleute waren, die Brücke gebauet hätten, die Gerechtigkeit wiederfahren, dass es nämlich für ein *solches* Volk nicht erst der Grundsätze oder der Kenntniss der *Matth. appl.*, sondern nur seiner natürlichen Gewandtheit und Geschicklichkeit in der Beurtheilung der Tiefe eines Stromes nach der Oberfläche und Bewegung des Wassers bedürfe, um die Grundpfeiler darnach einzurichten und eine passende Brücke über ihn zu schlagen.) S. 105. Gegen die Behauptung des Vfs., dass die Schweden, *nachdem Wallenstein* seine Armee mit der des Churfürsten von Baiern vereinigt und sie dadurch bis zu einer Stärke von mehr, als 60,000. Mann, erhöhet hatte, sich hätten verschanzen müssen, theils um dieser Position die Stärke einer Festung zu geben, theils um mit *kaum vier und zwanzig tausend Mann* gegen ein mehr, als das doppelte, zahlreiches Heer Stand halten zu können — macht der Uebersetzer die gegründete Einwendung, dass *Gustav*, nach der eigenen Angabe des Vfs., in *Donauwerth* noch 8000. Mann Kavallerie und 41000. M. Infanterie musterte und dass folglich, da inzwischen weder eine Schlacht vorgefallen, noch damals die Pest schon in dem Lager gewüthet habe, die Angabe von 24000. M. anstatt der 49,000. M. ein Schreib- (oder auch wohl nur ein

Druck-

Digitized by Google

Druck-) fehler seyn müsse. Eine andere Berichtigung findet sich S. 127., wo, bey Gelegenheit der Gefangennehmung des späterhin so berühmt gewordenen schwed. Artilleriegenerals *Torstenson* Hr. *v. B.* anführt: „*Wallenstein*, immer edelmüthig, aber hier besonders aus politischen Gründen, schickte, gegen den damaligen Kriegsgebrauch, die schwedischen gefangenen Officiere, ohne Auslösung, zurück." Hr. *Sj.* merkt dagegen an, dass *Torstenson* in der Gefangenschaft zurückbehalten worden sey, bis dass *Gustav Adolph* in der Schlacht bey *Lützen* gefallen war. — In dem der Vorrede beygefügten Verzeichnisse der Schriften des Hr. *v. B.* (unter denen, ausser der Vorliegenden, auch dessen *Geist des neuern Kriegssystems, hergeleitet aus den Grundsätzen einer Basis der Operationen* — 1805 ins Schwedische übersetzt ist) vermisst Rec. desselben Vfs. *Prinz Heinrich von Preussen; kritische Geschichte seiner Feldzüge*, Berlin 1805. — Der Kupfer, die auf dem Titel erwähnt werden, sind überall nur 2., von denen das Eine, *Gustav Adolphs* Brustbild, dem *ersten*, das Andere, *Wallensteins* Brustbild, dem *zweyten* Theile zur Zierde gereicht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Erwartungen unserer Zeitgenossen von dem Gange der Weltgeschichte.* Eine Predigt am Feste d. Heimsuch. M. 1822 in d. Univ. K. gehalten von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. d. Theol. u. Superint. in Leipzig. 1822. 30 S. gr. 8.

2) Potsdam, b. Horvath: *Predigt: Wie könnten wir dem Herrn unsern Gott genugsam danken, dass kein Volk der Erde, in diesen dunkeln stürmischen Zeiten, mit solcher Freudigkeit und Ruhe auf die Zukunft blicken kann, denn gerade wir und unser Volk;* in Gegenwart Sr. Kgl. Majestät am 14ten Jul. d. J. gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben vom Feldprobst *Offelsmeyer*. 1822. 16 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieser Predigten, da sie beide auf eine sehr interessante Weise über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sich verbreiten. Wenn gleich die Politik, wie der Vf. von N. 1. richtig bemerkt, die Kanzel nicht betreten soll, so gehört doch unleugbar die Betrachtung der Zeitgeschichte aus dem religiösen Gesichtspuncte und die Würdigung ihrer Erscheinungen nach den sittlichen Gesetzen in das Gebiet der Kanzelrede. Was keinem gleichgültig ist, welcher menschlich Theil nimmt an den menschlichen Dingen, darf da nicht unbeachtet bleiben, wo die Herzen durch den Glauben, die Hoffnung und die Liebe solcher Theilnahme geöffnet werden sollen. Mit grosem Interesse hat daher Rec. diesen wohlgeordneten gehaltvollen, des berühmten Vfs. durchaus würdigen Vortrag gelesen, in welchem derselbe im Eingange zeigt, wie wichtig es sey, dass wir, besonders in einer vielbewegten Zeit, uns und Andere über die Erwartungen von dem fernern Gange der Weltgeschichte zu verständigen suchen, und dann nach Anleitung von Jes. 11, 1 — 5. *erstlich* die Verschiedenheit in den Erwartungen unsrer Zeitgenossen von dem Gange der Weltgeschichte beleuchtet; in wie fern einige Rückkehr zu den verlassenen Bahnen und zu der alten Ordnung der Dinge, andere rasche Fortbewegung und eine gänzliche Veränderung des Weltstandes, noch andere zwar eine fortschreitende Verbesserung des Zustandes der Welt, aber nur in der allmähligen Entwicklung der Zeiten erwarten. Von den letztern heisst es S. 16: „Fortschritt, sagen sie, ist in den menschlichen Dingen, und was in den Geistern zum klaren Bewusstseyn und in der Welt zur Erscheinung gekommen ist, das gehet nicht wieder unter. Auch das von unserer Zeit errungene Gute wird bleiben, und kann nicht wieder von dem, was das Urtheil aller Weisen verworfen hat, verdrängt werden. Staatsgefängnisse, in denen die Willkür die Gegenstände ihres Argwohns und ihrer Rache ohne Untersuchung und Urtheilsspruch lebendig begraben konnte, wird man nicht wieder bauen, Glaubensgerichte wird man nirgends wieder eröffnen; die in mehrern Ländern geltend gewordenen Grundsätze, dass der Genuss der bürgerlichen Rechte unabhängig seyn müsse von der Glaubens- und Anbetungsweise des Bürgers, dass Brauchbarkeit und Tüchtigkeit nur zu Amt und Auszeichnung berechtige, dass wer des Schutzes der Gesetze sich erfreut nach dem Verhältnisse seines Besitzthums beitragen müsse zu den öffentlichen Lasten, wird man nicht wieder aufgeben. — Thörichte Schwärmerey nur und leidenschaftlicher Ungestüm kann vergessen, dass ohne Gesetz keine Freiheit, ohne Glauben keine Kirche und ohne Gehorsam kein Staat seyn und bestehen könne." Im *zweyten* Theile werden hierauf die bezeichneten Erwartungen nach den Erfahrungen der Geschichte, nach den Lehren der Weltweisheit von der Natur des Menschen, und nach den Verheissungen des Evangeliums geprüft und es wird die Erwartung als die echt christliche dargestellt, nach welcher das Reich Gottes, als das Reich der Wahrheit und des Lichts, der Freiheit und des Rechts, kommen werde in allmähligem Fortschreiten, aber nicht durch Unrecht, Gewaltthat und Verbrechen, sondern nur durch das Wachsthum der Einsicht und der sittlichen Bildung.

N. 2. enthält statt eines Vorworts folgende merkwürdige Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preussen, datirt: Paretz, d. 21sten Jul. 1822. „Ich ertheile Ihnen auf Ihre Vorstellung v. 17ten d. M. gern die Erlaubniss, Ihre am 14ten d. M. gehaltne Predigt abdrucken zu lassen, und würde Ihnen selbst die Veranlassung dazu gegeben haben, wenn nicht in der Predigt von meiner Person die Rede wäre." In einer weniger schulgerechten, aber doch leicht übersehbaren Anordnung der einzelnen Theile und einer ungekünstelten, meistens würdigen und kräftigen

Digitized by Google

tigen Darſtellung, wobey man nur mehr Benutzung des Textes und der Bibel überhaupt wünſchen möchte, führt der Vf. das im Titel angegebene Thema, welches an Pſ. 23, 4. angeknüpft wird, und welches der Abhandlung ſelbſt zufolge paſſender ſo lauten würde: Warum insbeſondere unſer (das Preuſſiſche) Volk in der gegenwärtigen vielbewegten Zeit mit Ruhe und Freudigkeit auf die Zukunft blicken könne, auf die Weiſe weiter aus, daſs er jene Ueberzeugung auf folgende Thatſachen ſtützt: 1. „auf dasjenige, was der Herr der Welten gerade in dieſen dunkeln ſtürmiſchen Zeiten bisher an uns gethan hat." Hier erinnert der Vf. vornehmlich an die Drangſale und Gefahren, welche noch vor neun Jahren, zur Zeit der Schlacht bey Bautzen, wo der Vf. über dieſelben Textesworte zu dort verſammelten Vaterlandsvertheidigern geredet hatte, das Volk umgaben, und an die erfreulichen Verhältniſſe der Gegenwart, und ſagt unter anderm: „Wir haben redlich gewollt, haben redlich das Unſrige gethan in der böſen Zeit, und Gott hat gnädiglich geholfen und über Erwartung geſegnet. Laſst uns nur ferner redlich wollen und redlich thun, was Wahrheit und Redlichkeit und Recht und Pflicht gebieten, mit ſorgſamer Erwägung der ernſten entſcheidenden Zeit und deſſen, was ſie fodert, mit gewiſſenhafter Anwendung der Einſichten und der Kräfte die Gott uns gab. — Mehr verlangt Gott nicht, dann wird er ferner walten!" (S. 9.) Der Vf. gründet 2. jene Ueberzeugung „auf den Grundcharakter unſrer deutſchen Völker überhaupt, und unſeres Preuſsiſchen Volks insbeſondere, Frömmigkeit, Biederkeit und Tapferkeit, und die unwandelbarſte Treue und Anhänglichkeit an ihre angeſtammten Fürſten, Geſinnungen, welche durchaus bey keinem andern Volke der Erde in einem ſo hohen Grade angetroffen werden." Auch hier wird ſehr treffend insbeſondere auf die neueſte Geſchichte hingewieſen und unter anderm bemerkt: „Was iſt und will das Thun und Treiben einzelner Menſchen, oder gar manches poſſenhafte Knabenſpiel, welches wir geſehen haben, gegen dieſen Geiſt und Sinn unſers ganzen Volks? — Nein, der Erdkreis kann wanken, ſeine Grundfeſte mögen erbeben; aber dieſe Biederkeit, dieſe Treue unſers Volks kann und wird nicht wanken. Diejenigen, welche hierunter anders ſehen, anders urtheilen zu müſſen glauben, ſehen entweder mit ſchwermüthigen Augen, oder ſie malen vorſätzlich ins Schwarze, ſchaffen aus *Mücken — Elephanten*, um darnach das Verdienſt ſich zuzuſchreiben, dieſe Ungeheuer ihrer eigenen Schöpfung mühſam erforſcht und mühſam erlegt zu haben." (S. 12.) Beyläufig wird auch der Umſtand hier berührt, daſs in keinem einzigen von den gröſseren oder kleineren Staaten, in welchen der *gereinigte evangeliſche Glaube*, und eben dadurch mehr Geiſtesbildung, mehr Herzensfrömmigkeit, mehr Einſicht und Sittlichkeit in der Maſſe des Volks wohnt, dergleichen heftige Bewegungen und Gräuelſcenen ſich hervorgethan haben, wie ſie noch neuerlich unter ſolchen Völkern ſtatt fanden, unter welchen jener gereinigte ev. Glaube und was davon abhängt, nicht herrſchend iſt. Endlich ſtützt der Vf. jene Ueberzeugung 3. „auf den Grundcharakter aller Fürſten unſers Königl. Hauſes, welches Gottes gnädige Vorſehung vor Jahrhunderten unſerm Vaterlande geſchenkt hat, Frömmigkeit, Biederkeit, Tapferkeit, ſowie Gerechtigkeit und Milde und redliches Wollen des Guten." Sehr angemeſſen fügt der Vf., nach einigen allgemeinern geſchichtlichen Andeutungen, in Beziehung auf die perſönlichen Grundſätze und Geſinnungen des gegenwärtigen Königs hinzu: „Die Gegenwart des erhabenen Monarchen verbietet mir, darüber ganz auszuſprechen, was das Herz befiehlt. Nur das Eine darf und muſs ich ſagen, daſs jedes beſſere Gemüth in unſerm ganzen Volk mit voller Ueberzeugung und dankbarſter Verehrung es anerkennt, daſs unſer König und Herr wahrhaft das Rechte und das Gute will, und daſs derſelbe auch fernerhin mit ſorgſamen väterlichen Herzen berathen, thun und ordnen wird, was die groſse Zeit erfodert, was unter Gottes Hülfe zur Sicherheit und zur Wohlfahrt des Vaterlandes dienen kann." Möge der würdige Vf., der nur ſelten als Schriftſteller im Publicum auftritt, demſelben ähnliche zeitgemäſse Vorträge nicht vorenthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Phantaſie und Pflichtgefühl. Zwey Erzählungen von Charlotte Haſelich. — Ohne Jahrszahl* (1821.) 248 S. 8. (1 Thlr.)

Die erſte dieſer, nicht ohne Gewandtheit geſchriebenen Erzählungen führt den Titel „Nichts beſtändiger als der Unbeſtand, oder Macht des Pflichtgefühls." Aber dieſer Titel paſst nicht, denn die Aufopferung der Eugenia iſt keinesweges reine Pflichterfüllung; ſondern die Folge einer überſpannten Anſicht von Pflichten, die ihr durch einen Betrug, der mit ihr geſpielt worden, nicht auferlegt werden konnten; das ihr in einem halb bewuſstloſen Zuſtande abgedrungene „Ja" durfte ſie nicht binden und von andern früher durch ihr Herz eingegangenen Verpflichtungen losreiſsen. Daſs zuletzt Alles noch ein gutes Ende nimmt, iſt nicht die lohnende Frucht dieſer vermeinten Gewiſſenhaftigkeit, ſondern allein die Wirkung der Alles oft wunderbar zum Beſten lenkenden Vorſehung. Der andere Titel ſteht ganz müſſig. — Eben ſo wenig iſt die Bezeichnung der zweyten Geſchichte: „Macht der Phantaſie" richtig gewählt — eher paſst die andere Aufſchrift: „Entbehren, Entſagen" — denn die Heilung des Wahnſinnigen durch Eingehen in ſeine phantaſtiſchen Träume kann dazu allein nicht berechtigen. Uebrigens zeichnen ſich dieſe Erzählungen, was ſchon die zarte weibliche Hand erwarten lieſs, durch rein ſittlichen Zweck aus, und werden den Leſer, der ſich auch einige Abenteuerlichkeiten gefallen läſst, angenehm unterhalten. Das vorangeſchickte Weihegedicht verdient eine lobende Erwähnung.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Kriegs und Reiſefahrten*, herausgegeben von *Chriſt. Aug. Fiſcher. Zweyter* Theil. 1822. VI. u. 358 S. 8.

Derſelbe raſchfliefsende Erzählungston, dieſelbe gemüthliche Lebhaftigkeit des Vortrags, welche des Werkchens erſten Theil auszeichnet, (S. A. L. Z. 1821 Nr. 293.) iſt auch in dieſem *zweyten* wieder zu finden. Allein das Intereſſe des Stoffs iſt hier bey weitem, mit Ausnahme der erſten Schilderung, nicht ſo bedeutend. Die Originale die der Herausgeber diesmal benutzte, waren: *Journal of a Soldier the 71 or Glasgow Regiment etc. from* 1806 *to* 1815. *IV Edit. Edinburgh.* 1819. *Vol.* 8. — *Lettres ſur quelques Cantons de la Suiſſe, écrites en* 1819. *Paris* 1820. gr. 8. — *A Journal of a voyage to the Arctic Regions etc. by Alex. Fiſcher. IV. Edit London* 1822. 8. — Handſchrift einer Seereiſe von *Drontheim* nach *Malaga*. — Hieraus hat nun Herr Fiſcher folgende Kriegs- und Reiſefahrten zuſammengeſchmolzen: I) *Soldatenleben*. II) *Tagebuch einer Reiſe von Drontheim nach Malaga*. III) *Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz*. IV) *Blätter vom Nordpol*.

No. I. beginnt mit der Erzählung der Einſchiffung eines jungen Schottländers von guter Erziehung, der gegen ſeiner Aeltern Willen Schauſpieler wurde, auf der Bühne zum Erſtenmale umwarf, und aus Verzweiflung darüber ſich bey einem holländiſchen leichten Infanterie Regimente hatte anwerben laſſen. — Plötzlich erkrankt, in entſetzlicher Gemüthsſtimmung, erreicht er das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Schönheit des ſüdlichen Himmels trägt zu ſeiner moraliſchen und phyſiſchen Herſtellung bey, ergeben in ſein Schickſal, zerſtreuen ihn die neuen unbekannten Gegenſtände die er in der Natur und dem Leben der Menſchen erblickt; ſein Herz öffnet ſich dem beſſern Gotte in ihm und Reue und Gelübde erheitern und bekräftigen den eigentlich guten friſchen Sinn. Nach zwanzig Tagen Aufenthalt ſchifft ſich die Expedition nach dem Rio de la Plato ein, kommt glücklich bey Maldanado an und beſteht (am 28 Okt. 1806) das erſte Gefecht mit den Spaniern. Der Held der Erzählung zeigt ſich hierbey mechaniſch tapfer, ärntet dafür Lobeserhebungen und fühlt ſich nunmehr in ſeinen gefährlichen Stande ziemlich eingeweiht. *Monde-vidro* wird einige Monde darauf erſtürmt. Sieben Monate die Ruhe des Siegers und eine intereſſante religiöſe Bekanntſchaft geben neue Hoffnungen und Kräfte. Im Juni 1807 wird der Marſch auf Buenos Ayres angetreten. Schon iſt auch dieſe Stadt mit dem Bajonet genommen, als, von allen Seiten umringt, die Stürmenden ſich ergeben müſſen. Ein militairiſches Abenteuer, ein redlicher Franciskaner, und ein irländiſcher Freund und Waffengefährte *Donald M' Donald* beleben das Gemälde. Nach drey Wochen werden die Gefangnen ausgewechſelt, ſie ſegeln nach Irland zurück, landen den Weihnachtsabend und werden bey Cove, in der Nähe von Cork, kaſernirt. Der Vf. ſendet einige Dublonen an ſeine Aeltern; der Bruder antwortet daſs der Vater geſtorben ſey, die Mutter aber lebe und ſich nach dem Sohne ſehne. Er bittet um Urlaub; dieſer wird verweigert, denn ſchon iſt der Befehl zur Einſchiffung nach Portugal, für die groſse Expedition vor Arthur Wellesley (dem jetzigen *Wellington*) angekommen. Am 29 Juni werfen die Transportſchiffe in der Bay von Mondego Anker, doch erſt am 5ten Auguſt iſt das ganze Heer ausgeſchifft. Tags darauf ſetzt ſich die Armee gegen Liſſabon in Bewegung, das 71ſte Regiment hat die Vorhut. Am 13ten fangen die Feindſeligkeiten an; den 17ten wird die Schlacht von Rolejo gewonnen, von der wir jedoch nicht viel erfahren. Mit wenigen aber wahrheitsvollen Zügen wird hierauf die Schlacht von Vimeiro geſchildert; *ſo* geht es wirklich im Gefecht zu! — Liſſabon wird erreicht; die Franzoſen kapituliren. Bis zum 26ten Oktober genieſst das Heer der Ruhe. Nun aber werden alle Vorkehrungen zum Einmarſch nach Spanien getroffen und der Obergeneral, Sir John Moore, läſst die aus 19628 Mann ſtarke Armee die Muſterung paſſiren. Das Korps zu dem der Vf. gehört, unter Sir John Hope, rückt am 14 November in Spanien ein, und dringt unaufhaltſam bis zehn Stunden von Madrid vor. Allein jetzt ändern ſich die Umſtände; Buonaparte ſelbſt mit der franzöſiſchen weit überlegenen Hauptarmee rückt heran. Nichts blieb den Engländern übrig als ein ſchleuniger Rückzug in den ſchrecklichſten Wegen, durch gefährliche Päſſe, beſchwerliche Gebirge, in der entſetzlichſten Jahreszeit. Immer ſchwieriger wurde ihre Lage; verzweiflungsvoller die Stimmung, wenn ſie durch den fettigen lehmigen Boden bis an die Knie, vom grauenden Morgen an gewatet, dabey Gepäck und Artillerie zu-

Digitized by Google

zurückgelaſſen hatten und ſich am ſpäten Abend auf den gefrornen ſchneeigen Bivouak hungrig und durſtig niederwarfen. — Unaufhaltſam geht der Marſch dem Meere zu, immer dicht hinter ihnen der angreifende Feind. Der letzte Berg wird hinabgeſtiegen, da liegt ein ſchönes, junges eben verſtorbenes Weib, an ihrer Bruſt ſaugt der lieblichſte Knabe, von etwa ſieben Monaten, ruhig fort. Allen preſste der Anblick Thränen aus, Keiner ſprach ein Wort, Jeder war tief gerührt. Da kommt ein Adjutant von Moore, wickelt das Kind in ſeinen Mantel und ruft: „Kamraden! ihr Alle ſeyd Zeugen, ich ſorge für das unglückliche Kind. — Hurrah! antworten die Soldaten und werfen eine Decke über den Leichnam der Mutter. — Am 11 Januar wird Korunna erreicht und die leidende Armee erblickt zum erſtenmale wieder das Meer. Alles Elend, aller Schmerz iſt vergeſſen, das ganze Heer bricht in ein Freudengeſchrey aus. Vom 14ten an erſcheint der Feind in Maſſe und verſucht die Einſchiffung zu hindern, den 16ten kommt es zur Schlacht. Der Kampf iſt furchtbar, die franzöſiſche Artillerie, ihre Streiter ſelbſt, ſind an Menge die Mehrzahl. Dennoch hält Lord Bentink auf dem rechten Flügel, in der ungünſtigſten Stellung ſie auf. Nun verſuchen ſie die Flanke ganz zu umgehen, aber der Obergeneral John Moore bemerkt es und nimmt indem er auf den heiſeſten Punkt zuſprengt ſeine Maaſsregeln. „Denkt an Aegypten!" ruft er, und von neuem dringen die Britten vor. — Das 42e Regiment hat ſeine Munition verſchoſſen und weicht etwas zurück. — „Wie braves 42s! habt ihre keine Bajonette mehr?" — So entflammte der tapfere Feldherr die Truppen und trieb die Feinde vor ſich her — — da traf ihn der tödliche Schuſs. — Erſt die Nacht beendigte den Kampf, in welchem die Engländer ihre Stellung behauptet hatten. Hierauf kam der Befehl ſtill und langſam abzuziehn und ungeſäumt zu Schiffe zu gehen. Daſs hierbey die Verwirrung groſs war, kann man ſich denken. Endlich in die hohe See, und am 27ten deſſelben Monats: *Land a head.* — *Old England once again!* „(Land vor uns! Alt England einmal wieder!) Vor Plymouth wirft die Flotte Anker, und unſer Krieger kommt mit ſeinem Regiment nach *Athford*, wo ſie bis Mitte Juni ruhig bleiben. Doch ſchon den 20 d. M. wird die Expedition auf *Walcheren* in Bewegung geſetzt. Mit ihr erreicht der Vf. am 28 Juli Vliſſingen und landet ohne Widerſtand. Die Laufgräben werden angefangen, die Franzoſen verhindern die Arbeit nicht, öffnen aber nach einigen Tagen die Schleuſsen, durchſtechen die Dämme und jagen ſo, durch die Gewalt des naſſen Elementes die Britten noch ſchneller als mit Feuer aus ihren Schanzen. Aber dieſe erholen ſich, gewinnen eine andere Poſition, legen Wurfbatterien an und den 13 Auguſt Abends öffnet die Hölle ihre Schlünde gegen das unglückliche Vliſſingen. Keine Stunde, und die Stadt gleicht einem Flammenabgrund. Während dem geht es zum Sturm; die Belagerten wehren ſich tapfer, aber die Kanonen werden genommen, vernagelt — ſie kapituliren. Der Vf. wird ſehr krank, kommt ins Lazareth und acht Wochen erhält ihn das dortige, ſogenannte Sumpffieber zwiſchen Tod und Leben. Als er zum erſtenmal etwas herumzuſchleichen beginnt, die Sonne lockt ihn ſo ſchmeichelnd auf den Raſenplatz hinunter — da ſieht er in Vorhauſe mehrere Bahren mit Leichnamen ſtehn. Er tritt hinzu — Gott! unter ihnen ſein Donald, ſtumm und kalt. Dieſs war für ſein Herz zu viel, erſt nach Tagen kehrt ihm die Beſinnung wieder, und nach einigen Wochen folgt er dem Regimente nach England. Ruhig lag nun das 71te Regiment vom Neujahre 1810 an zu *Deel* in Garniſon und freuete ſich der angenehmen, bequemen Lage, als ganz unerwartet im September der Befehl kam, ſechshundert Mann des Regiments für den zweyten Feldzug in Portugal auszuheben. Die Compagnie, in welcher der Vf. diente, traf das Loos mit. Nach einer 6tägigen Fahrt kamen ſie in den Hafen von Liſſabon an, blieben dort etwa eine Woche in der Stadt, und gingen dann zur Armee ab, die ſich zu Sabral de Monte Arprato befand und täglich mit dem Feinde handgemein war. Kaum angelangt, wird der Generalmarſch geſchlagen, die Linien werden bezogen, in dichten Schaaren dringen die Franzoſen heran. Die leichten hochländiſchen Compagnien tirailliren. „Vorwärts! Vorwärts! brave Jungen „ruft der neue Obriſt" wir müſſen uns kennen lernen. Zeigt mir was das 71te iſt, und ich will nicht zurückbleiben, verlaſst Euch darauf!" So geht's in Sturmſchritt die Hügel hinan, die Plänkler des Feindes weichen zurück, aber ein Feuer der Reſerven wirft nun auch die Vordringenden. Unterdeſs dehnt ſich die Schlacht auf der ganzen Fronte aus; die Sonne ſinkt, es iſt nichts entſchieden. Tags darauf neuer Angriff, er wird wieder zurückgeſchlagen, da beginnen die Franzoſen den vollen Rückzug. Den ganzen November, bis zum 4ten December folgte Wellesley's Armee, dann hatte das 71te Regiment zu Alcanterina Raſt. Erſt am 30 März 1811 ward von neuem aufgebrochen, bis an die ſpaniſche Grenze gerückt und dort dreiſig Tage Poſition in dem Städtchen Alberguira gehalten. Von jetzt häufen ſich Bewegungen, Gefechte, Schlachten die zu weitläufig hier aufzuführen, aber es werth ſind in dem Buche ſelbſt nachgeleſen zu werden. Alle dieſe ſiegreichen Operationen führen in ihrem Gefolge unſern militairiſchen Freund, unter den ſonderbarſten Begebenheiten, durch ganz Spanien, über Bayonne nach Toulouſe, und eben lief das Gerücht umher daſs in Paris auſserordentliche Dinge vorgefallen wären, als die Franzoſen drey Kanonenſchüſſe thaten und zu parlamentiren begannen. Endlich erſchien *Soult en grande coſtûme* und ſpeiſste bey Lord Wellington. Dieſs war das Friedensſignal, denn das Regiment ging nach Toulouſe zurück, marſchirte Mitte Juni 1814 auf Bourdeaux und ward nach Limerik in Irland eingeſchifft. Dort kam das Frühjahr 1815 heran. Die

Dienſt-

Dienstzeit unsers jungen Helden ging zu Ende, nur noch ein halbes Jahr und er war frey. Da bringt ein Expresser von London den Befehl zur Einschiffung nach Amerika. Ein harter, verzweifelter Schlag! Schon sind die Truppen eingeschifft, schon haben die Transportschiffe die hohe See erreicht und steuern den Kurs nach der neuen Welt — da holt sie ein Schellsegler mit Gegenbefehlen ein. Zurück! nach *Deal* in der Grafschaft Kent. Alle Herzen stimmten ein andächtiges Hurrah! an. Bonapartes Rückkehr von Elba, die noch mehr Füsse als Köpfe beschäftigte, hatte die Aenderung bewirkt. So wohnt denn der Vf. auch der ewig denkwürdigen Schlacht bey Waterloo bey, und er ehrt sie durch eine ordentlich ausführliche Beschreibung seiner Thaten und Erfahrungen dabey. Der Marsch den er hierauf nach Paris macht, ist der letzte seines Feldlebens, denn daselbst erhält er den ersehnten Abschied und fliegt zu seiner Mutter zurück, die ihn mit Liebe empfängt. — — Hier schliesst zwar der Bericht, allein der Vf. hat seine *Fahrten* noch nicht geschlossen, denn er sagt am Ende S. 122. „Doch bald drückte ich ihr (seiner Mutter) die Augen zu und fand eine bequeme Gelegenheit, nach Buenos-Ayres zu gehen. Die Erzählung meiner dortigen Schicksale, ein ander Mal."

No. II, Reise von *Drontheim* nach *Malaga*, scheint uns die schwächste Partie des Buches zu seyn. Diess *Tagebuch* musste, wir fühlen es, für den der es hielt — dem Geliebten einer jungen, nervenschwachen, norwegischen, reichen Kaufmannstochter um deretwillen, damit im südlichen Klima, Zerstreuung und Reise vereint sie herstelle, dieselbe unternommen wurde — grosen Werth haben; aber die Lesewelt erfährt nur unbedeutende Dinge. Nachdem das Schiff mit Emmy, einer pflegenden Gesellschafterin, ihren alten gutherzigen Vater, und dem Vf. unter Segel gegangen, kehren sie beym nächsten Sturm in einen Hafen ein, essen und trinken gut und lassen sich Geschichten erzählen; gehen bey heiterm Wetter wieder in See und laufen den 22 Juni 1820 glücklich in Rotterdam ein, wo der Kaufmann Freunde hat. Es werden nun Ausflüge nach dem Haag und Scheveningen gemacht, viel Gebacknes verzehrt und den 5ten Juli wieder die Anker gelichtet. Den 6n auf der Höhe von *Kalais*, den 7n einige Anzeigen von Sturm — gleich in den englischen Hafen Mary Sound. Fünf Tage hier mit verschiedenen Ergetzlichkeiten zugebracht, dann wieder die Segel aufgezogen, den 13 Juli um Kap *Ortegal*, der äusersten nördlichen Spitze Spaniens geschifft, Tags darauf der Anblick der portugiesischen Küste, den 15 Juli auf der Höhe von Lissabon, den 17n auf Cadiz gesteuert, die Höhe von Gibraltar erreicht und den 18n um drei Uhr Morgens vor *Malaga* die Anker geworfen. Hier endigt diese Landkarten-Reise und lässt uns noch dazu in Ungewissheit über das Schicksal der liebenswürdigen Emmy, ob sie gänzlich hergestellt und die glückliche Gattin ihres Geliebten wird. S. 152, 163, 171, u. m. enthalten nützliche Noten für Leckermäuler und Köche.

Von III, Sommerwanderungen durch einige Gegenden der *Schweiz*, können wir nur sagen, dass sie die gute, leichte und bunte Färbung längst bekannter alter Konture sind.

No. IV. ist nach I. das Werthvollste. Ein mit Geist und Phantasie bearbeiteter Auszug der zweyten Reise, welche der engl. Kapitain *Parry* auf Befehl der Regierung, mit den Schiffen Hekla und Gripen, zu Ausspähung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlandischen in das stille Meer unternahm. Diese Blätter sind in zwey Abtheilungen, für das Jahr 1819 und 1820 gespalten. Die erste hebt mit dem 2n Mai an, wo sich alles Material an Bord befindet und geht bis Ende Decembers, wo seit dem 26n September der zur Ueberwinterung bestimmte Eis-Hafen erreicht wurde. Es ist ein würdiges Schauspiel, tapfere, entschlossene und verständige Männer in jener starren Einsamkeit einträchtig, vergnügt, thätig und hoffnungsvoll zu erblicken, indem sie die Liebe zum Ruhm wie zu den Wissenschaften belebt. Aber auch der prosaische Vortheil ist, als Mittel zum Zweck, in Bewegung gesetzt, und bereits am 5n September Abends 7 Uhr die erste Prämie der K. Regierung, von 5000 Pfund, durch Erreichung des 110 Grad westlicher Länge von Greenwich, errungen worden. Schon beschäftiget das zweyte Ziel und die damit verbundene höhere Prämie die Einbildungskraft der Seefahrer. Allein schwieriger noch ist diese zu erreichen, ja! noch ist es höchst problematisch ob sie überhaupt erreicht wird. Die zweyte Abtheilung beginnt mit dem Neujahrstag 1820 und enthält bis zum 1 August die fortgehende Beschreibung des Winteraufenthaltes den *Parry*, vorsorglich und erfindungsreich, auf verschiedne ergetzliche Weise selbst den Matrosen zu kürzen verstand. Vom 1n August an bis zum 30n versuchte die Expedition eine südliche Durchfahrt, und als deren Unmöglichkeit sich zeigte, ward zurück nach England gesteuert wo sie den 29n Oktober vor der Themse ankamen. Wenn auch gleich der Hauptzweck nicht erreicht ward; so ist er doch dadurch sehr vorbereitet, dass bey einem neuen Versuch man einen guten Winterhafen und die Gewissheit kennt, bis dahin in künftig weit kürzerer Zeit vorzudringen. Dabey hat durch diese 2te Reise die Schiffahrtskunde und mancher Zweig der Naturwissenschaften bedeutend gewonnen, und die nächste muss entscheidende Resultate liefern.

Diess ist der Inhalt des gut geschriebenen und schön gedruckten Buches, welches viel Angenehmes und Wissenswürdiges nebst manchem Unbedeutenden umfasst.

Digitized by Google

Ber-

BERLIN, b. Dümmler: *Scenen aus Immanuel Schwenkendieks Kandidatenleben.* Aus den Papieren des Seligen zusammengetragen und ans Licht gestellt von *Karl Locusta. Erster Theil.* 1822. X u. 233 S. 8. m. 1 Kupf.

Rec. weifs eigentlich nicht, was er aus diesem sonderbaren Buche machen soll. Ist es Dichtung, ist es Wahrheit? Und im letztern Falle vielleicht die eigene Lebensbeschribung des Vfs. der, so viel wir wissen, *Sprengel* heifst und in Berlin privatisirt? Oder ist es Wahrheit und Dichtung in anmuthiger Verbindung, was die gar zu grofse Seltsamkeit mancher darin vorkommenden Ereignisse fast vermuthen läfst. Auf alle Fälle mag ein entscheidendes Urtheil über diefs Buch noch zurückgehalten werden, bis der zweyte Theil desselben erschienen ist. Vorläufig nur, dafs es dem Vf. nicht an Anlagen gebricht, und dafs er seine Feder wohl zu führen versteht. Es sind so viele Stellen voll echten, wahren Humors in diesem Buche; es ist so viel Rührendes, ja Tragisches darin; es ist so viel Reife des Urtheils, so viel Lebendigkeit des Gefühls sichtbar, dafs es wirklich auffallen mufs, an andern Stellen wieder so viel gesuchten Witz, so manche abgeschmackte, gemeine, widrige, unzarte und schmutzige Bilder und Anspielungen, so oft erkünsteltes und falsches Pathos vorzufinden. Wir müssen also eine baldige Fortsetzung dieses unverkennbare Spuren von Originalität an sich tragenden Geisteserzeugnisses mit Begierde erwarten, um uns mit dem Urheber desselben näher zu befreunden.

SCHÖNE KÜNSTE.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart*, mit Nutzanwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Aeltern, Lehrer und Erzieher, welche Gebrauch davon machen wollen, von (*Karl*) *Rose*, Oberlehrer am Gymnasio zu Soest. *Ohne Jahreszahl.* XVI u. 256 S. 8.

Herr R. hat diese Fabeln, Parabeln und allegorischen Erzählungen, ja auch Epigramme zum Theil selbst erfunden, zum Theil nach andern Fabeldichtern nur neu bearbeitet, und wir gestehen gern, sie zu dem in der Vorrede angeführten mehrfachen Behufe, in dessen Ansicht wir mit dem Vf. vollkommen übereinstimmen, recht zweckmäfsig zu finden. Besonders werden viele von den Stücken, die ein metrisches Gewand haben, sich gut zum Deklamiren in Schulen eignen, so viel auch eine strengere Kritik an der metrischen Bearbeitung selbst auszusetzen hätte. Auch als Unterhaltungsbuch für Kinder im Hause wird dieses Buch ersprieſsliche Dienste leisten, besonders wenn sie dasselbe unter Anleitung von Aeltern und Erziehern lesen, welche sie auf die fernern Beziehungen zur Sittlichkeit und Lebensweisheit darin aufmerksam machen. Für erwachsene Jünglinge und Jungfrauen möchte es dagegen weniger brauchbar seyn, da diese gemeinhin schon eine höhere Stufe der geistigen Bildung erstiegen haben, als diejenige ist, für welche eine Fabellese sich eignet. Gern stimmen wir dem Vf. bey, wenn er über die so allgemein verbreitete Leserey schlechter und fader Romane zürnet: aber wir haben doch, Gott sey Dank! auch noch Schriften von besserm Gehalte für die erwachsenere Jugend, und aufser der Benutzung eigentlicher Bildungsschriften, mag es derselben doch nicht verargt werden, sich mit der klassischen Literatur überhaupt, selbst im Fache des Romans, in diesen Jahren der lebendigsten Begeisterung zu befreunden! — Hr R. erlaube uns noch einige einzelne Bemerkungen. Es ist uns aufgefallen, dafs mehrere Fabeln ganz denselben Sinn behandeln, z. B. *die Eiche und das Schilfrohr*, und *die Eiche und die Weide*; ferner, dafs Eine mit geringer Veränderung zweymal vorkommt, die *vom Fuchs ohne Schwanz* nämlich. Mehrere sind unfehlbar zu lang; z. B. *der junge Kanarienvogel.* Einige machen den darzustellenden Sinn nicht ganz deutlich; z. B. *die beiden Brüder*, und der *Adler und die Sonne.* Von andern sind bessere Bearbeitungen vorhanden. z. B. *von der Mücke und dem Ochsen* und *dem Projektmacher*, in Gellerts *Heupferd* und *Milchmädchen.* Von unzarter Darstellung ist uns nur *der Bock und die Ziege* aufgestofsen. — Unter den vielen schönen und lehrreichen Stücken zeichnen wir, wie es uns eben einfällt, die Allegorin: *Liebe und Thorheit* aus. Ein Druckfehlerverzeichnifs ist nicht vorhanden. Es werde daher hier Einiges bemerkt; S. 13. l. Lasters st. Lebens; S. 15. Jedem st. Jedes; S. 45. dich bedeuten st. dir bed.; S. 80. Nachttisch st. Nachtisch zweymal; S. 97. Pakok st. Pokak; S. 187. Paktolus st. Paktalus. — Auch irrt sich der Vf., wenn er *Boner*, den er fälschlich Bonneer schreibt, S. 145. einen Fabeldichter des sechzehnten Jahrh. nennt; Boner lebte bekanntlich schon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts.

NEUE AUFLAGE.

BRESLAU, bey Grafs, Barth und Comp. und *Leipzig*, in Comm. bey Barth: *Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente*, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen, von *Michael Morgenbesser. Vierte* Auflage. 1821. VIII und 244 S. 8. (9 gr.) (Siehe die Recensionen Ergänz. Bl. 1816. No. 24, und 1818 No. 108.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritiſcher Commentar über *Montesquieus* Geiſt der Geſetze, vom Grafen *Deſtutt de Tracy*, Pär und Akademiker von Frankreich, nebſt zweyen Anhangsſchriften vom (von dem-) *ſelben Verfaſſer* und von *Condorcet.* Nach der einzigen europäiſch-authentiſchen Ausgabe des, Ao. 1811 in Philadelphia erſchienenen Originals überſetzt und gloſſirt vom Profeſſor Dr. *C. E. Morſtadt.* IIter Band. 1821. XI und 286 S. gr. 8.

Wegen unſers Urtheiles über das Verdienſt des Originales und der Ueberſetzung uns auf die Rec. von dem Iten Bande in No. 225. der A. L. Z. d. J. beziehend, können wir nicht umhin, zu bekennen, daſs in dem vorliegenden Bande höchſt intereſſante Abhandlungen enthalten ſind. Gleich die 1te im 14ten Cap. hat zum Hauptgegenſtande die Unterſuchung der Wirkungen der verſchiedenen Arten von Steuern, beſonders in Beziehung auf diejenigen, von denen ſie eigentlich erſchwungen werden müſſen. Zwar ſind die Hauptprämiſſen, von denen der Vf. ausgeht, offenbar falſch. Die Phyſiokraten, welche alle Production der Erde ausſchlieſslich zuſchreiben, ſiegreich widerlegend, fällt derſelbe in das andre Extrem: die menſchliche Arbeit für die alleinige Quelle aller Production auszugeben (S. 7.). Der Ueberſetzer hat (S. 59.) ſchon darauf aufmerkſam gemacht, daſs dieſer Behauptung eine Verwechſelung der Begriffe von Aneignung und Production zum Grunde liege, indem jene ohne irgend einen Act der menſchlichen Thätigkeit nicht vor ſich gehen kann, eben dieſe Thätigkeitsäuſserungen aber auch auſser allem Verhältniſſe zu dem Werthe der in Beſitz genommnen Dinge ſtehen. Der Vf. will namentlich den Erdboden nur als ein Inſtrument, oder als einen Gegenſtand der menſchlichen Betriebſamkeit anſehen, wie alle andre Waaren, die verarbeitet werden. Wäre dem auch ſo, ſo würde doch dieſes Inſtrument ein den Menſchen von der Natur geſchenktes und ohne all ihr Zuthun Vorhandenes ſeyn; der Inbegriff ſeines geſammten Werthes, mithin eine Quelle des Reichthums auſser der menſchlichen Arbeit. Allein dem iſt nicht ſo! Die Erde producirt auch für ſich allein, ohne alles Zuthun der Menſchen, durch ihr organiſches Leben, das in ihr waltet. Selbſt wenn der Menſch durch ſeine Arbeit ihre Vegetationskraft verſtärkt, iſt die gewonnene Frucht meiſtentheils nur das Erzeugniſs jener Naturkraft, welcher der Menſch nur negativ hat zu Hülfe kommen können, indem er die Hinderniſſe entfernt, die ihrer freyen Wirkſamkeit im Wege ſtanden. (S. 64.) Ein Stück Land iſt daher nicht bloſs ein *Cubus* Erde, welchen der Menſch mit andern Dingen in diejenige Verbindung ſetzt, daſs ſie zuſammen nach phyſiſchen oder chemiſchen Geſetzen eine Veränderung hervorbringen müſſen; ſondern es iſt ein Theil des groſsen Heerdes der Wirkſamkeit der organiſchen Lebenskraft in der Natur und ihrer Production. Es gelten dieſelben Betrachtungen für das zweyte Element der Production, für das Capitalvermögen, die wir jedoch hier nicht weiter verfolgen wollen, um uns zu einem andern Irrthume des Vfs. zu wenden, den der Ueberſetzer ungerügt gelaſſen hat. Alle Steuern ſind ihrer Natur nach ein Abzug, welchen die Geſammtheit der Steuernden von dem Eigenthume eines Jeden erleiden muſs, wodurch mithin entweder die Genuſs- oder die Erwerbsmittel eines Jeden verringert werden. Im letztern Falle vermindern ſie die Production der Steuernden unmittelbar; aber auch im erſtern Falle wird dieſe Wirkung mittelbar hervorgebracht, indem mit der Abnahme des Genuſſes die Erzeugung deſſen, was ihm dient, abnehmen muſs. Keinesweges aber folgt hieraus, daſs die Summe der Steuern, die der Staat erhebt, dem Lande und ſeiner Production verloren gehn. Dieſs iſt nur der Fall rückſichtlich derjenigen Summen, welche die Regierung ins Ausland ſchickt, ohne dafür Dinge von wenigſtens gleichem Werthe einzutauſchen, ſo wie rückſichtlich derjenigen Summen, die ungenutzt im Schatze liegen bleiben. Der ganze Betrag deſſen hingegen, was von der Regierung im Lande ausgegeben wird, verbleibt auch dem Nationalvermögen. Denn beſchäftiget die Regierung damit productive Arbeit, ſo gehn ja die Steuern unmittelbar in die Production zurück, und es iſt nicht einmal die Zeit, wo jene durch die Staatscaſſen gehen, ein Verluſt für die letztere, in ſofern dieſelbe vermöge der Beſtellungen der Regierung ununterbrochen fortgeht. Aber auch dasjenige, was die Regierung im Lande für unproductive Arbeit ausgiebt, geht dem Nationalvermögen nicht verloren, in ſofern die Empfänger es nicht dem Auslande zuwenden. Denn von der Summe alles deſſen, was dieſe nicht verzehren, ſondern zurücklegen, iſt an ſich klar, daſs es im Natio-

Digitized by Google

nalcapitale bleibt. Verzehren sie es aber auch, so bezahlen sie damit ja nur das, was sie von Andern dafür eintauschen, und erhalten also dadurch die Production Andrer. Ist nun die Summe dessen, was sie verbrauchen, nur der Summe dessen gleich, was auch die Steuernden genossen haben würden, wenn sie die Steuern hätten behalten können, so ist im ganzen Nationalverkehre nichts geändert, als dass die Personen der Consumenten und vielleicht die Art der Genüsse sich geändert hat. Verzehren die Staatspensionärs aber mehr; so ist allerdings die Folge davon, dass dasjenige, was die Steuernden zurückgelegt haben würden, wodurch also das Nationalcapital vergrösert werden würde, jetzt consumirt wird. Allein, auch dies zugegeben, würde es doch immer unrichtig seyn, zu behaupten, dass durch die Steuererhebung ein Land ärmer gemacht werde, vorausgesetzt, dass nicht das Stammvermögen angegriffen wird; sondern man könnte nur sagen: sie verhindere, dass das Land nicht so reich werden könne, als es ohnedies durch Ersparnisse hätte werden können. Doch steht diesem noch entgegen, dass die Vermehrung der Consumtion und der durch sie erweiterten Nachfrage auf die Production vortheilhaft zurückwirkt, und nicht blos den Profit derselben erhöht, sondern eben dadurch die Production selbst vermehrt, und den Capitalen Gelegenheit zur Anlegung verschafft, die aufserdem unbenutzt hätten liegen bleiben müssen. Ja die Steuern reizen unmittelbar zur Vergrösserung der Production, in sofern die Steuernden, um ihr Einkommen und ihren Genuss dadurch nicht geschmälert zu sehen, durch vermehrte Anstrengung ihrer Kräfte dasjenige mehr zu verdienen sich angelegen seyn lassen, was sie an den Staat abgeben sollen. So lange daher die Steuern nicht die Betriebscapitale der Nation angreifen, und so weit die Regierung weder selbst, noch diejenigen, die aus deren Cassen leben, das Empfangene dem Auslande zuwenden, sind Steuern dem Nationalreichthume nicht schädlich, sondern verändern nur die Personen und die Arten des Genusses und der Production. Selbst der von dem Vf. (S. 12.) beliebten Eintheilung der Steuern gebricht es an aller logischen Ordnung und an Vollständigkeit, da ganz verschiedene Eintheilungsgründe unter einander geworfen sind, und mehre wichtige Steuern ganz fehlen. Allein dessen ungeachtet ist dasjenige, was der Vf. über die Wirkungen der von ihm aufgestellten sechs Classen von Steuern vorträgt, höchst durchdacht und treffend, und es bleibt dabey fast nur zu wünschen übrig, dass noch mehr auf die Verschiedenheit der Wirkungen geachtet wäre, die daraus erwächst, wenn eine Steuer isolirt auf ein Object gelegt wird, das nur eine Species einer ganzen Gattung ist, oder wenn die ganze Gattung gleichmäfsig beschwert wird. Denn es verhält sich ganz anders, ob nur ein Gewerbe, oder nur eine Rente, oder ob alle Gewerbe, oder alle Renten, besteuert werden; es ist, beym freyen Verkehre, ein Unterschied, ob nur in einem Lande, oder in allen übrigen Ländern zugleich, mit denen jenes im Verkehre steht, eine Steuer aufgelegt wird. Dagegen hat der Vf. scharfsinnig die nächsten vorübergehenden, und die entfernten bleibenden Erfolge jeder Besteurungsart unterschieden und daraus dargethan, wen dieselbe zur Zeit ihrer Auflegung, und wen sie späterhin trifft. Er hat sich auch nicht begnügt, die Folgen der Einführung neuer Steuern zu erörtern, sondern auch die Wirkungen ihrer Wiederaufhebung untersucht, woran von so wenig Schriftstellern über das das Steuerwesen gedacht worden ist, so wenig einem Zweifel unterliegen kann, dass es für die Staatsverwaltung eben so wichtig ist, als das erstere. Die Grundsteuern, sowohl die auf fruchtbaren Ländereyen, als die auf Gebäuden, erkennt der Vf., sehr richtig, für eine Vermögens-, oder noch richtiger für eine Rentensteuer an (S. 19.). Denn die Vermögenssteuern sind zweyerley, entweder solche, wodurch ein Theil des Stammvermögens selbst weggenommen, oder solche, wodurch nur dessen Werth vermindert wird, indem die davon zu ziehende Rente mit einem immerwährenden Abzuge beschwert wird. Diese Steuern treffen immer nur diejenigen Grundbesitzer, die es zur Zeit der Steuerausschreibung sind, nie deren Nachfolger; enthalten daher auch bey ihrer Aufhebung eine zwecklose Freygebigkeit, sobald inzwischen die Besitzer sich verändert haben. Doch ist alles dies nur unter der Einschränkung richtig, dass die Steuer nicht die ganze Rente wegfrisst; denn über diese Grenze hinaus wird sie eine indirecte Consumtionssteuer. Mit der Capital-Rentensteuer hat es, nach dem Vf., dieselbe Bewandniss, wie mit der Grundsteuer, in Ansehung der schon existirenden und unablöslichen Capitalien. Denn sind sie zu kündigen erlaubt; so kann es nicht fehlen, dass dies geschieht, um die Capitale von der Steuer zu befreyen, indem bey allen nach der Einführung dieser Steuer ausgeliehenen Capitalien solche auf die Schultern der Schuldner gewälzt wird, so lange es nicht möglich ist, die eigene Benutzung derselben gleichmäfsig zur Steuer anzuziehen. Bey den Gewerbssteuern zeigt der Vf., dass sie fürs erste die vorhandenen Gewerbsleute, späterhin aber unvermeidlich die Consumenten treffen müssen (S. 25.). Allein jener erste Zustand ist von so kurzer Dauer, dass er fast gar nicht in Anschlag gebracht werden kann, so wie es umgekehrt auch nicht durchaus richtig ist, dass die Consumenten den Producenten die Steuer wieder ersetzen müssen. Denn alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Monopol-Preis bezogen haben, sey es vermöge persönlicher Talente, oder wegen eines Arcani, oder wegen politischer Einrichtungen, müssen die Steuer in so weit selbst tragen und entbehren, als sie entweder nicht rathsam finden, solche auf den Preis ihrer Erzeugnisse zu schlagen, oder als, indem sie dies thun, durch die Vertheurung selbst die Nachfrage vermindert wird. Diese Ausnahme aber gemacht, bleibt es die Regel, dass die Productionssteuern auf die Consumenten zurückfallen, und eigentlich Consumtionssteuern

steuern sind (S. 27.). Alle Arten von Sporteln, und was sie vermehrt, wie Stempel und Enregistrement, treffen zunächst immer den, der die Kosten tragen muss; (S. 28.) drücken aber nächstdem auf das Gewerbe überhaupt, und ganz vorzüglich auf den Werth der Grundstücke, den sie herabdrücken. Eben dies gilt von der Besteurung der einzelnen Besitzveränderungen im Verkehre. Diese Bemerkung ist eben so wahr, als sie interessant ist. Schwerlich haben sie diejenigen gemacht, die diese Arten von Steuern erfunden, oder sie bis zu der Höhe gesteigert haben, auf welche sie in einigen Staaten gebracht worden sind. Bey den Waarensteuern endlich ist es klar, dass sie nur in so fern auf die Besitzer der Waaren fallen können, als diese sie behalten müssen oder bey deren Absetzung nicht im Stande sind, die Auflage von den Abnehmern wieder einzubringen. Es ist nur ein Fehler in der Einrichtung dieser Steuern, wenn diejenigen, die Steuer entrichten müssen, deren Waaren verderben, oder auf dem Lager bleiben. Abgesehen hievon schafft sich Niemand Waaren an, als um sie zu geniessen, oder um sie wieder abzusetzen. Im erstern Falle sind die Consumenten ohnehin diejenigen, die die aufgelegte Steuer entrichten. Im letztern Falle muss die Waarensteuer dieselbe Wirkung hervorbringen, als wenn ihre Erzeugungskosten um so viel erhöht worden wären. Handelt es sich daher um Producte der Natur, deren Quantität gegeben ist, so muss die Steuer auf die Bodenrente zurückfallen, (S. 40.) jedoch nur so weit, als entweder nicht die Steuer durch die erhöhte Production erschwungen, oder von den Consumenten um deswillen ersetzt wird, weil ein dunkles Bewusstseyn, dass die Steuer ihm angesonnen werde, ihn dazu treibt, sie gutwillig zu bezahlen und dem Producenten nicht abzudringen. So z. B. hat man gesehen, dass bey der Einführung des neuen Waarenzolles in Preussen, alle Verkäufer den Zoll der Waaren sogleich auf den Preis derselben schlugen und diesen erhöhten Preis von den Käufern willig erhielten. Die Flasche Landwein wurde dem Kaufmanne um den Betrag der eingeführten Weinsteuer theurer bezahlt, der also dem Winzer den vorigen Preis bezahlen konnte. Dies hat indessen seine Grenze bis zu einer mässigen Höhe der Steuer, welche nicht dahin wirkt, dass die Consumtion der in Rede stehenden Artikel sich vermindert, welches theils aus Verdruss über die Steuer, theils auch aus dem Mangel der Mittel zur Anschaffung der Genussgegenstände geschehen kann. Man sollte meinen, dass dies letztere die Wirkung einer jeden Steuer seyn müsste, weil durch eine jede ein Theil desjenigen Fonds den Steuernden hinweggenommen wird, wovon sie ihre Genüsse bezahlen. Allein dem ist nicht so, in sofern mittelst der Verwendung der Steuern nur die Person der Geniessenden verändert wird. Es ist aber auch dem nicht so, weil Jeder, der sich einschränken muss, dies bey denjenigen Artikeln thut, die ihm am entbehrlichsten sind, und wonach er am wenigsten fragt. Es wird daher zwar durch die Summe aller Einschränkungen die Masse der ganzen Consumtion überhaupt vermindert; aber nicht bey allen Artikeln verhältnissmässig, sondern bey einigen mehr oder ganz, bey andern weniger oder gar nicht. Bey den letztern, bey denen die Nachfrage dieselbe bleibt, müssen die Consumenten nothwendigerweise die Steuer übernehmen. Eben dies ist der Fall bey allen den Waaren, deren monopolistischer Verkauf den Producenten in den Stand setzt, die Steuern wieder einzuziehen, unter der schon erwähnten Einschränkung. Endlich bey denjenigen Waaren, deren Preis durch die Productionskosten regulirt wird und die das Erzeugniss menschlichen Fleisses sind, muss die aufgelegte Steuer auf die Consumtion fallen, zugleich aber die Zahl der Producenten vermindert werden (S. 42.). Doch ist auch hiebey ein Ausweg übersehen, der da macht, dass die Steuer weder von dem Producenten, noch von dessen Abnehmern erlegt, sondern an dem Productionswerthe der Waaren erspart wird, weil die sämmtlichen Producenten, um weder ihren Verdienst zu schmälern, noch sich aus dem Gewerbe verdrängen zu lassen, die Production selbst vervollkommnen. Das merkwürdigste Beyspiel der Art ist die Branntweinsteuer in Schottland gewesen, deren mehrmalige Erhöhung weder eine Vertheurung des Branntweines, noch eine Verminderung der Production, sondern nur jedesmal eine Verbesserung der Brennereyen, woran ausserdem nicht gedacht seyn würde, zur Folge gehabt hat. Aus diesen Betrachtungen erhellet, dass alle Steuern entweder aus der Vermehrung der menschlichen Betriebsamkeit, oder aus der Bodenrente, oder aus dem zur Consumtion bestimmten Einkommen, hergenommen werden müssen, und nur wenn diese Quellen erschöpft sind, das Capitalvermögen angreifen. Daraus entwickelt sich die practische Regel: dass, da Grund und Boden eine gegebene Grösse ist, die Regierungen zur Erhöhung ihres Steuereinkommens der Vermehrung der Industrie allen Vorschub thun müssen. Welche Gattung von Industrie die fruchtbarste sey, ob Agricultur- Gewerbe - oder Handelsindustrie, ist hiemit nicht gesagt, und richtet sich nach den Umständen. Durch die Vermehrung der Industrie aber wird, sowohl weil die Zahl der Arbeiter, als weil die Summe des Verdienstes wächst, der Bodenrente selbst in die Höhe geholfen, so dass auch sie eine erhöhte Besteurung ertragen kann. Vergeudung menschlicher Arbeit durch unverständigen Luxus hingegen, oder unzulängliche Arbeit durch Ungeschicklichkeit und Unwissenheit, sind die Gifte, welche die Lebensquellen des Nationalreichthums in ihrer Wurzel angreifen, indem sie die Reproduction anhaltend ersticken (S. 33.).

(Die Fortsetzung folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, gedr. b. Herbst: *Commentatio de ordine, quo Plutarchus vitas scripserit*, quam pro facultate legendi adipiscenda defendet *Alb. Lion*, Ph. Dr. AA. LL. M., in gymnas. Gotting.

Digitized by Google

ting. ling. vet. et recent. praeceptor etc. 1819. 48 S. 4.

Zufällig hat sich die Anzeige dieser Abhandlung verspätet, die schon um des Gegenstandes willen, den sich der Vf. gewählt hat, Lob verdient. Dasselbe wird aber durch die Art der Ausführung noch gröfser und somit ist sie neben *Heeren's* trefflichen Commentationen *de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi* (Götting. 1820.) ein schätzbarer Beytrag zur Erklärung des Plutarch. Nachdem Hr. *L.* in der Einleitung mehreres über Plutarch und seine Geschichtschreibung fleifsig zusammengetragen hat, folgt Cap. 1. *de argumentis, quibus nititur (haec commentatio et quae sint subsidia*, dann cap. 2. *de aetatis tempore, quo omnes vitas composuerit Plutarchus*, wo nach Demosth. 2. *Comp. Sol. et Public.* 1. und Sull. 21. die gewöhnliche Meinung, als habe er sie um das Jahr 100 geschrieben, von neuem als richtig anerkannt wird, und cap. 5., *quo fere singulae collocandae sint loco vitae*, das bey weitem den gröfsten Theil der Schrift einnimmt. Die darauf folgenden Gründe und Erörterungen haben uns häufig befriedigt; hie und da möchte Einiges zu gewagt seyn. Doch gebührt dem Vf. das Lob, die Plutarchischen Stellen selbst soviel als möglich benutzt zu haben, um aus ihnen ein Resultat zu geben, da äufsere Beweismittel, als Lamprias und Photius ihn hier ganz verlassen. Neben diesen Vorzügen mufs auch der reine und gute lat. Ausdruck, in dem die Schrift abgefafst ist, rühmlich erwähnt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Arminius et Theodora*, auctore *Goethe*, latine vertit M. *Benjamin Gottlob Fischer*, Professor Semin. Schoenthalensis. 1822. 225 S. 12. (Mit beygedrucktem Original.)

Auch diese Uebersetzung ist ganz nach denselben Maximen gebildet, nach denen die früher von uns angezeigte der Vossischen Luise gefertiget ward. Indessen verdient sie in denjenigen Beziehungen nach welchen wir der ersten Beyfall selbst schenkten, und Billigung beym Publikum versprechen zu können glaubten, ebenfalls Lob. An einigen Stellen, scheint es, sie übertreffe die erste, was vielleicht der mehr historische Verlauf der Materien begünstigte. Wir heben hier wieder eine kleine Probe ohne ängstliche Wahl aus, und zwar aus dem letzten Gesange.

V. 262.

Lebe glücklich, sagt' er. Ich gehe; denn alles bewegt sich
Jetzt auf Erden einmal, es scheint sich Alles zu trennen.
Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten,
Und es löst der Besitz sich los vom alten Besitzer,
Freund sich los von Freund; so löst sich Liebe von Liebe.
Ich verlasse Dich hier; und wo ich jemals Dich wieder
Finde — wer weifs es? Vielleicht sind diese Gespräche die letzten.
Nur ein Fremdling, sagt man mit Recht, ist der Mensch hier auf Erden;
Mehr ein Fremdling als jemals ist nun ein jeder geworden.
Uns gehört der Boden nicht mehr; es wandern die Schätze
Gold und Silber schmilzt aus den alten heiligen Formen;
Alles regt sich, als wollte die Welt, die gestaltete, rückwärts
Lösen in Chaos und Nacht sich auf und neu sich gestalten.
Du bewahrst mir Dein Herz; und finden dereinst wir uns wieder
Ueber den Trümmern der Welt, so sind wir erneute Geschöpfe
Umgebildet und frey und unabhängig vom Schicksal.

Diese nicht leichte Stelle hat Hr. *F.* der Verdeutschung folgendermafsen S. 221 umgebildet.

Felix vive, refert; abeo; Nam cuncta moventur.
Nunc quippe in terra, divelli cuncta videntur.
Summae solvuntur leges fundamine firmo
Nisi imperiis, solvunt dominoque priori
Se sua jura, suo se solvit amicus amico;
Solvit amore etiam se sic amor. Hisce recedo,
Te licta, terris; quibus et te rursus in oris
Nanciscar, latet; hic fermo est fortasse supremus.
Hospes in his terris homo jure vocatur, et hospes
Si quando, factus quivis est tempore nostro.
Nostrum porro solum non est; cimelia migrant;
E prisca veteri forma divellitur aurum
Argentumque: movent se cuncta perinde, retrorsum
In chaos et noctem tanquam confundere rursus
Se velit, atque novam formam sibi sumere terra.
Tu mihi cor servas! Super et si quando ruinis
Reddemur nobis mundi, renovata vigemus
Progenies, mutata, gravi vice libera fati.

Es liefse sich freylich auch gegen diese Verse manches einwenden, wie z. B. gegen den Reim in *moventur, videntur*, der keine gute Wirkung thut, besser noch in den allerletzten Versen:

Sique foret cunctis mea mens, contra agmina starem
agmina, mox hymni tum pacis ubique sonarent.

— Das unrömische: *leges fundamine — imperiis — — te rursus nanciscar — porro solum — cimelia migrant* u. s. w. Auch ist hier wie im Ganzen der eigenthümliche Farbenton nicht recht getroffen — indefs durch eine Leichtigkeit, die der Göthischen nicht unglücklich nachringt, und selbst oft durch unrömisches Latein das Moderne der G. Poëfie, die keine antike Form je wird ausdrücken können, heraushebt, empfiehlt sich die gewandte Verification. Auch hat der Vf. sich aus originell Göthisch deutschen Wendungen wie z. B. „*nun ist das Meine noch meiner*,"

„nuncque meum proprium mihi verius extat!"

oft glücklich herausgeholfen und diesmal auch kürzer gefafst. Der letzte Gesang enthält im Lateinischen nur 334 Verse, wo das Original 318 hat, also 16 Verse mehr.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos; *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Vom Grafen *Destutt de Tracy* — überſetzt und gloſſirt vom Prof. Dr. *C. E. Morſtadt* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recenſion.)

Ein zweytes Ergebniſs dieſer Betrachtungen iſt, daſs die Beſteurung der unentbehrlichen Waaren, (nicht bloſs der abſolut, ſondern auch der nach Volks- und Standesbegriffen unentbehrlichen) einer wahrhaften Kopfſteuer gleich kommt (S. 41.). „Sie iſt obenein, unter allen Kopfſteuern noch die grauſamſte für die Armen. Denn dieſe ſind es, welche die Waaren der erſten Nothdurft in ſtärkſter Quantität verzehren, weil dieſelben in nichts Anderm bey ihnen ein Surrogat finden, und weil ebendieſelben faſt den ganzen Inbegriff ihres Aufwandes bilden, da ſie kaum mehr, als ihre dringendſten Bedürfniſſe befriedigen können. Demnach ſehen wir eine ſolche Kopfſteuer nach Verhältniſs des Elendes, und nicht des Reichthums vertheilt; in geradem Verhältniſſe mit dem Bedürfniſſe, und im umgekehrten mit dem Einkommen. So wird man leicht ermeſſen können, was von dieſen Steuern zu denken ſey! Allein ſie ſind ſehr ergiebig, und beeinträchtigen die gute Geſellſchaft wenig; dieſs entſcheidet zu ihren Gunſten." Gegen dieſen, leider nur allzugerechten, Vorwurf will der Ueberſetzer die Finanzbehörden dadurch in Schutz nehmen, daſs er daran erinnert, wie die den Armen abgefoderten Steuern von dieſen auf den Arbeitslohn geſchlagen, damit auf die entbehrlichen Artikel gewälzt und von deren Conſumenten wiedererſtattet werden. Abgeſehen indeſſen von der groſsen Unſchicklichkeit, welche darin liegt, daſs der Arme für den Reichen Vorſchüſſe machen ſoll; hat es auch mit der Erhöhung des Arbeitslohnes ſelten ſeine Richtigkeit. Das Maaſs des Arbeitslohnes beſtimmt ſich, wenn ſonſt eine hinreichende Zahl von Arbeitern im Lande iſt, durch ein allgemeines und ſtillſchweigendes Uebereinkommen über die Summe deſſen, was der Menſch täglich verdienen muſs, um davon mit ſeiner Familie, nach des Volkes Gewohnheit, leben zu können. Dieſer tägliche Verdienſt wird aber in einer runden Poſt nach der Landesmünze angeſchlagen, wobey alle Bruchtheile weggelaſſen ſind. So lange daher dasjenige, was das jährliche Bedürfniſs des Arbeiters vermehrt, auf ſeinen täglichen Verdienſt vertheilt, nur einen Bruchtheil der gangbaren Landesmünze ausmacht, der nicht weit über ½ beträgt, bleibt der Arbeitslohn unverändert. Daher ſehen wir den Tagelohn nie um einzelne Pfennige, ſondern immer um ganze Groſchen, höchſtens um halbe, ſteigen oder fallen. Daher wird weder bey einem mäſsigen Steigen der Kornpreiſe, noch weniger bey Abgaben auf die erſten Lebensmittel oder bey einer Kopfſteuer, jemals die Erfahrung gemacht werden, daſs der Arbeislohn darum in die Höhe gehe. Hierbey ſind die Arbeit ſuchenden in einem ſehr groſsen Vortheile gegen die Arbeit anbietenden, indem jene länger der Arbeit entbehren können, als dieſe den Arbeitslohn. „Je entſchiedener aber die Unentbehrlichkeit der Induſtrie iſt, deſto ſicherer iſt die Unvermeidlichkeit, daſs alle die, welchen das Talent für die Betreibung jener abgeht, auf die ſtrenge Nothdurft beſchränkt ſind" (S. 45.). Dieſe überaus trifftige Bemerkung hat der Ueberſetzer ganz miſsverſtanden. Auf keine Weiſe hat der Vf. damit behaupten wollen, daſs die Production der Waaren erſter Nothdurft weniger Talent in der Regel erfodere, als die vieler anderen; noch daſs der Landmann vorzugsweiſe die Claſſe der rohen Handarbeiter ausmache. Denn er zeigt ja weiterhin (S. 48.), daſs bey den Producenten der entbehrlichen Waaren eben der Fall eintrete, daſs, wenn durch die Beſteurung deren Abſatz vermindert würde, ein Theil der Arbeiter verſchmachten müſste. Der Vf. hat nur darauf aufmerkſam gemacht, daſs, je höher die Induſtrie, und mit ihr die Bevölkerung in einem Lande ſteigt, deſto unvermeidlicher der Lohn der rohen Handarbeiter, zu der auch alle Handarbeiter auf dem Felde gehören, auf das Unentbehrliche herabſinkt. Die Folge hievon aber iſt nicht die, welche der Ueberſetzer daraus zieht, „daſs nämlich dieſelben Menſchen, welche in ihrer Eigenſchaft als Producenten nichts entbehren können, wenn ſie nicht untergehen ſollen, in ihrer Eigenſchaft als Conſumenten untergehen müſsten, wenn ihnen von dem Unentbehrlichen etwas entzogen wird." Denn der Untergang geſchieht nicht auf einmal, nicht bey allen zugleich. Alle müſſen entbehren, mit der Zeit ſiechen und ſchwächer, folglich auch weniger arbeitsfähig werden; aber nur der ſchwächſte Theil davon geht ganz zu Grunde, und wenn durch den Abgang die Concurrenz der Arbeiter hinlänglich vermindert iſt, dann erſt

Digitized by Google

erſt ſteigt der Lohn der übrigen, wobey die Production ſelbſt bis dahin rückwärts gegangen iſt. Da aber das Entbehren und Verſchmachten etwas ſehr Unangenehmes iſt, ſo wenden die Arbeiter natürlich alles Mögliche an, um dieſem Uebel zu entgehen. Da ſie die Arbeit ſuchenden nicht zwingen können, ihren Arbeitslohn zu erhöhen, ſo oft auch zu dem Ende vergebliche Unternehmungen gewagt werden; ſo bleibt ihnen nur übrig, durch Erhöhung ihrer Kraftanſtrengung mehr Arbeit zu liefern und dadurch mehr zu verdienen. Dieſe Anſtrengung ſetzt aber einmal voraus, daſs die Arbeit noch Gelegenheit zum Verdienſte finde, weil auſserdem die Vermehrung derſelben ſie nur noch wohlfeiler machen würde; zweytens hat dieſelbe auch ihre natürlichen Gränzen. Da nun das Maaſs der Kräfte verſchieden iſt, ſo müſſen auch hier die ſchwächeren zuerſt unterliegen. Die Auflagen auf die unentbehrlichen Lebensbedürfniſſe, ſo wie alle Kopfſteuern, nagen alſo an dem Leben der Menſchheit und an der Bevölkerung der Länder; ſie zehren an dem Marke derſelben, und widerſprechen der Gerechtigkeit und der Politik. Die Möglichkeit des Ueberganges von einer Beſchäftigung zur andern, die jedoch dem rohen Handarbeiter meiſtentheils mangelt, hebt zwar dieſe traurigen Folgen auf, ſchwächt aber doch die ganze Zeit des Ueberganges hindurch die Production (S. 25.). Wenn daher die Einführung neuer Steuern einen ſolchen Wechſel in Gewerbe veranlaſst, ſo zerſtört ſie dadurch ſelbſt den Quell, aus dem ſie entſpringen ſoll, und bewirkt, daſs ſie ſelbſt und diejenigen, die ſie zu wechſeln nöthiget, einſtweilen vom Stammvermögen ernährt werden müſſen, was bey Abänderungen eines beſtehenden Steuerſyſtemes wohl zu erwägen iſt.

In den folgenden Kapiteln beurtheilt der Vf. mehr einzelne Aeuſserungen Montesquieus, als daſs er ſelbſt in einen Gegenſtand einginge. Vorzüglich kommt er oft darauf zurück, daſs die Ungleichheit des Beſitzthumes ſeine Gränzen haben müſſe, über welche hinaus das Glück, die Freyheit und das Daſeyn der Nationen dadurch untergraben werde (S. 83.). Auf allen Stufen der Civiliſation muſs die Geſetzgebung dahin ſtreben, dieſer Ungleichheit möglichſt vorzubeugen. Alles beweiſt uns dieſes groſse Princip; und alles führt uns auf daſſelbe zurück." Es iſt zu ſpät, die eingeriſsne Ungleichheit wieder abzuſtellen; gewaltſame Maaſsregeln dazu ſind ganz verwerflich; aber durch weiſe und wohl berechnete Einrichtungen dem Uebel vorzubauen, hält auch Reo. für eines der erſten Erfoderniſſe der Politik. Im 18ten Cap. kommt der Vf. auf das Verhältniſs des Handels zur Geſetzgebung. Die Zeit, in der Montesquieu ſchrieb, brachte es mit ſich, daſs vorzüglich über dieſen Gegenſtand ſeine Anſichten nicht ſo aufgeklärt ſeyn konnten, als heut zu Tage. Nichts deſtoweniger muſs es miſsfallen, wenn der Vf. über deſſen unſterbliches Werk, zuweilen mit wegwerfendem Tone (S. 122.) meiſternd abſpricht. Man muſs dem ausgezeichneten Verdienſte jederzeit mit Ehrfurcht nahen, und ſelbſt bey ſeinen Fehlern noch den Zweifel hegen, ob man auch fähig ſey, ſie richtig zu beurtheilen. Ueberdieſs hat der Vf. ſeine Kritik in doppelter Hinſicht auf einen Standpunct geſtellt, auf dem ſie nicht ſtehen ſollte. Denn ſie verlangt von *M.*, daſs er hätte lehren ſollen, wie die Geſetzgebung ſeyn ſolle (S. 73.), was *M.* gar nicht gewollt hat, deſſen Abſicht vielmehr war, ihre groſsen Verſchiedenheiten in der Wirklichkeit, nebſt den Urſachen und Folgen davon, zu zeigen. Des Vfs. Urtheil ferner bezieht ſich durchgängig nur auf ſtaatswirthſchaftliche und finanzielle Anſichten, wobey ein ſehr richtiges und warmes Rechtsgefühl ihn vor Abwegen von dem Rechte geſchützt hat. Aber von den höheren Anſichten der Politik, die über das Mein und Dein hinausgehen, und denen eben dieſes ſelbſt untergeordnet werden muſs, ſchweigt er meiſtentheils ganz. Gleichwohl iſt dieſs eigentlich das Feld, auf welchem *M.* gearbeitet und geärntet hat. So iſt es auch mit der Handelsgeſetzgebung. Es iſt nur das ſtaatswirthſchaftliche Verhältniſs des Handels, das er ausführlich erörtert; ſeine politiſchen Seiten werden nur ſehr oberflächlich und einſeitig betrachtet. Daſs der Handelsgeiſt Ordnung und formelle oder äuſsere Rechtlichkeit hervorbringe, kann man leicht zugeben (S. 144.); aber weniger ſich damit begnügen, „daſs man von den Menſchen im Groſsen nichts weiter verlangen," die Politik dahen auch nur hierauf bedacht ſeyn dürfe. Es folgt aber aus dieſer äuſseren Rechtlichkeit noch nicht die innere; es folgt nicht, daſs der Handel nicht den Geiſt des Eigennutzes und der Eigenſucht nähre, und daſs mit der Vorliebe für das bewegliche Gut die Vorliebe für das Vaterland nicht ſo beſtehe, wie bey den Grundbeſitzern. Sonderbar genug ſchreibt der Vf. den Banquiers, die doch ebenfalls Kaufleute ſind, da ſie mit Gelde handeln, und Geld nach des Vfs. Anſicht nur Waare iſt, ein Beſtreben zu, die Eigenſchaften ihrer Waare zu verdunkeln, um im Trüben zu fiſchen (S. 159.). Dieſe Theorie des Geldes iſt aber an ſich falſch. Des Geldes Natur iſt eine gedoppelte, eine materielle, vermöge deren es Waare iſt und einen Realwerth hat; und eine ideale, vermöge deren es Werthzeichen oder Anweiſung auf eine Werthſumme iſt, und einen conventionellen Werth hat, der im Staate, wie jeder allgemeine Wille, durch die Regierung ausgeſprochen wird. Natürlich verbindet das Gebot der Regierung aber nur die, die ihm unterworfen ſind; aber es ſetzt alle Bewohner andrer Länder in die Lage, ſich entweder ſelbſt demſelben freywillig zu unterwerfen und den conventionellen Werth anzuerkennen, oder wenigſtens den Umſtand zu ihrem Vortheile zu benutzen, daſs der conventionelle Werth überhaupt in die Reihe der Erſcheinungen auf der Welt eingetreten und irgendwo vorhanden iſt. Dieſs iſt es, was nicht aus dem Auge verloren werden darf, wenn die Theorie des Geldes erſchöpft werden ſoll. Der Vf. muſs ſelbſt dieſe Eigenthümlichkeit, und die daraus ſich entwickelnden eignen Verhältniſſe und Maaſsregeln,

bey

Digitized by Google

bey der Scheidemünze und bey dem Papiergelde anerkennen; er kann nicht umhin bey dem letzteren die Eigenschaft des Werthzeichens als diejenige, die es zum Gelde macht, hervorzuheben (S. 156.). Ganz richtig aber ist es, dafs alles Geld das wirklich seyn müsse, wofür es ausgegeben wird; dafs also Papiergeld eine sichere Anweisung enthalten, und Münze denjenigen Inhalt haben müsse, der ihr beygelegt wird. Der Stempel der Regierungen kann nicht bewirken, einen hierunter verübten Betrug zu etwas anderm zu machen, als was er ist. Sowohl für die Theorie des Geldes, als für die der Staatsschulden und der Banken, ist es unerlafslich die Begriffe von materiellem und idealem Capitale und vom Real- und Nominal-Werthe völlig zu entwickeln, in alle ihre Merkmale zu zerlegen, und davon die Anwendung zu machen. Nur dadurch wird man vermeiden, Nichts einseitig zu beurtheilen. Nichts in der Welt Existirendes hat nur eine Seite; es hat Alles sein Gutes und sein Böses. Wer nur das eine erwähnt, und das andre übergeht, erzeugt falsche Vorstellungen. Auch die Staatsschulden haben ihre vortheilhafte Seite (S. 164.), obgleich Rec. weder die von dem Vf. herausgehobenen Nachtheile bestreiten, noch in Abrede stellen mag, dafs alles gegen einander abgewogen, sie zu den Uebeln gehören. Ihr gröfster Schaden ist der, dafs nichts so sehr die Ungleichheit der Güter im Staate befördert, als beträchtliche Staatsschulden. Indessen ist ein grofser Unterschied zwischen den Darlehnen, welche die Regierungen suchen müssen, und zwischen denen, die ihr angetragen werden. Vor 1806 wurden in die Bank und Seehandlung zu Berlin bedeutende Summen oft in sehr kleinen Posten gebracht, die im Privatverkehre nicht unterzubringen waren. Es ist eine grofse Ansicht des gesellschaftlichen Lebens, es als einen ununterbrochenen Austausch zu betrachten (S. 98.). Auch ist richtig, dafs aller Handel Umtausch ist (S. 94.), aber nicht aller Umtausch ist Handel. Der Unterschied besteht darin, dafs entweder der eingetauschte Gegenstand selbst dasjenige ist, dessen Besitz und Genufs der Bewegungsgrund des Tausches ausmacht, oder dafs eben derselbe nur ein Mittel abgeben soll, um durch dessen anderweitigen Absatz einen Profit zu machen. Der Handel ist also ein zusammengesetzter Tausch, und dessen Seele der erwartete Profit. Die Handelsleute sind nicht eigne selbständige Subjecte in dem allgemeinen Tausche, aus welchem das Leben zusammengesetzt ist, sondern sie sind nur die Agenten der Tauschenden (S. 101.). Die Wirkung des Handels ist daher, „dafs er die Erzeugnisse der Producenten in den Bereich der Consumenten (Producenten ist ein arger Druckfehler) bringt, (S. 102.) und den Markt der Producenten erweitert;" (S. 120.) eben dadurch aber den Umtausch erleichtert und vervielfältiget, mithin die Production und Industrie belebt (S. 100.). Diese mittelbare Begünstigung der Production ist für die Nationalwirthschaft ausgemacht von ungleich gröfserem Belange, als die unmittelbare Vermehrung des Nationalreichthums durch den Handelsprofit (S. 125 und 130.), wenn man auch die Vortheile, welche der Handel der geistigen Ausbildung der Völker bringt (S. 143.), nicht einmal in Rechnung stellen wollte. Eben so wahr ist es, dafs der innere Handel in diesem Betrachte an Wichtigkeit dem äufseren noch vorgeht (S. 113.). Nichts desto weniger ist es doch richtig, was die Merkantilisten behauptet haben, dafs nur der ausländische Handel productive Arbeit sey, der inländische nicht; und sie haben nur darin gefehlt, dafs sie die Productivität als den höchsten Grund der Werthschätzung angesehen haben. Rec. glaubt nicht, dafs der alte Streit über die Productivität oder Unproductivität der Arbeiten durch den Vf. ausgemacht worden sey; dafs vielmehr, was er Andern anzuhören giebt: „dafs sie selber nicht wissen, was man mit dem Worte Production sagen wolle," auch von ihm gelte. Produciren, hervorbringen, als ein *Verbum activum*, verlangt nothwendigerweise ein Subject und ein Object, die von einander verschieden seyn müssen. Das Producirte und die Production kann daher nicht blofs in einer Veränderung des Subjects oder seines Zustandes, noch in einer Vorstellung desselben, bestehen, mithin auch nicht in einem blofsen Verhältnisse zwischen ihm und dem Objecte, sondern es mufs das Hervorgebrachte eine von dem thätigen Subjecte verschiedene Sache seyn, welche der Erfolg seiner Thätigkeit ist, und welche als etwas aufser ihm Vorhandenes für alle andre Menschen Objectivität hat. Schon darum kann das Producirte nichts Ideales, sondern mufs etwas Materielles seyn. Eben dies folgt auch daraus, dafs die National- und Staatswirthschaft, die sich des Ausdruckes technisch bedient, nur materielle Güter als Gegenstände ihrer Betrachtung ansehen kann, da nur materielle Güter sich im Eigenthume befinden können, und nur über solche eine Verfügung der Staatsgewalt rechtlich statthaft und möglich ist. Produciren heifst hienach: etwas Materielles, das vorher nicht da war, durch seine Thätigkeit erzeugen. Das Erzeugen idealer Güter gehört so wenig zur Production in staatswirthschaftlicher Bedeutung, als die blofse Veränderung der äufseren Verhältnisse und Beziehungen irgend einer Sache, wobey die Sache selbst dieselbe bleibt. Produciren aber heifst auch nicht schaffen, d. h. aus Nichts hervorbringen, was weder die Natur, noch der Mensch kann; mithin kann alle Production nur in der Veränderung dessen bestehen, was schon da ist, also entweder in einer Veränderung der inneren Zusammensetzung der Elemente, oder der äufseren Gestalt, welche jene Zusammensetzung angenommen hatte. Alle Production besteht in einer Veränderung der inneren oder äufseren Form der Dinge. Diese Veränderung mufs aber den Dingen einen gröfseren Gebrauchswerth geben, als sie vorher hatten, und zwar nicht blofs nach der Vorstellung des Producenten, sondern diese Werthsvermehrung mufs objectiv seyn.

Digitized by Google

seyn. Denn aufserdem würde die vorgenommene Veränderung für die Gesammtheit nicht producirend, sondern zerstörend gewesen seyn. Eben deswegen aber, weil es auf die Masse des vorhandenen Guten für die Gesammtheit ankommt, mufs auch die durch die Veränderung bewirkte Werthsvermehrung den Werth dessen übersteigen, was durch und wegen derselben hat verzehrt werden müssen. Productive Arbeit ist also diejenige, wodurch materielle Güter gewonnen werden, die dem Ganzen mehr werth sind, als das auf ihre Erzeugung Verwendete. Die blofse Erzeugung von Verhältnissen, die nicht in materiellen Gegenständen sich darstellen, so nützlich sie an sich seyn, und so sehr sie mittelbar die Production befördern mögen (S. 124.), ist darum noch keine productive Arbeit. Wäre dem so, so würde der Soldat, der Jurist, der Theolog u. s. w. (S. 123.) ebenfalls zu den productiven Classen gerechnet werden müssen, weil sie einen Zustand der Sicherheit erhalten und befördern, ohne welchen überall keine National-Wirthschaft bestehen könnte. Jede den Menschen nützliche Beschäftigung müfste alsdann productive Arbeit heifsen. Der technische Ausdruck aber will diejenige Arbeit bezeichnen, wodurch die Masse des Vorraths materieller Güter selbst vermehrt wird. Jede Werthsvermehrung der vorhandenen Sachen selbst, folglich auch jeder Umtausch, wodurch die Gesammtmasse mit Werthen vermehrt wird, ist darnach productive Arbeit. Aber alle Werthsvermehrungen, die nicht das Total des Besitzthumes derjenigen Gesammtheit, wovon die Rede ist, also in der Nationalwirthschaft der Völker, vermehren, sondern nur von subjectiver Bedeutung für einzelne Glieder derselben sind, oder sich noch nicht in materiellen Dingen dargestellt haben, heifsen für die Nationalwirthschaft unproductiv. Dafs in diese Classe der innere Handel gehöre, bedarf keiner Ausführung; dahingegen der auswärtige Handel darum productive Arbeit ist, weil der dabey gemachte Profit, nach Abrechnung aller Handlungsspesen, unmittelbar (S. 126.) die Gütermasse der Nation vermehrt. Ja man darf nicht einmal alles für den Handelsbetrieb Consumirte in Abzug bringen, in sofern nämlich die Production desselben nur allein durch seine Consumtion veranlafst worden ist, und aufserdem gar nicht vorhanden seyn würde. Auch darf man unter dem Profite des auswärtigen Handels nicht blofs den Profit der Kaufleute verstehen, die ihn in der letzten Hand betreiben; sondern man mufs darunter den Inbegriff alles dessen verstehen, was durch die vermöge der Ausfuhr in Bewegung gesetzte und benutzte Production und durch den Umsatz ihrer Erzeugnisse gewonnen wird, und ohne dieſs gar nicht producirt seyn würde (S. 138.).

(Der Beschlufs folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

WIEN und TRIEST, b. Geistinger: *Von Obligationen und Verträgen* nach den Grundsätzen des römischen Rechts. Von Dr. *Johann Kaufmann*, k. k. Professor der Rechte an der Theresianischen Ritterakademie. 1820. II u. 94 S. 8.

Der Vf. entschuldigt in der Vorrede die verspätete Herausgabe des *dritten* Theils seiner Anfangsgründe des römischen Privatrechts, und bemerkt, da sich diese Herausgabe noch einige Zeit verzögern würde, er dasjenige, was bereits beendet sey, unter dem vorstehenden Titel, dem Publicum übergeben habe, um solches nicht nutzlos unter seinen Papieren liegen zu lassen. Rec. mufste dieſes anführen, um den Standpunct zu würdigen, aus welchem das vorliegende Werkchen betrachtet werden mufs. Es enthält die allgemeine Lehre von Obligationen und Verträgen überhaupt, und ist auch durchaus, wie ein blofses Lehrbuch, ohne weitere Analyse der einzelnen Sätze, und mit Vermeidung des Details, als in dessen Hinsicht auf andere Rechslehrer verwiesen wird, *ausgearbeitet*. Neue Ideen findet man in denselben nicht; *indessen* ist in Bezug auf die Untersuchungen von *Hugo*, *Hasse*, *Mackeldey*, *Bucher* u. a. die richtige Ansicht treu und genau ausgehoben, und in einem gedrängten, aber dabey klaren und fafslichen Stile vorgetragen worden. Da nun überdiefs die einzelnen Stellen aus den Justinianischen Rechtsbüchern bey jedem Satze genau und sorgfältig angeführt sind, so ist das Büchlein vorzüglich den Anfängern in der Rechtswissenschaft zu empfehlen. — Es umfafst folgende Gegenstände: I. Von Obligationen überhaupt. II. Von Verträgen überhaupt. In dem ersten Abschnitte ist die Rede von dem Begriff und Eintheilung der Obligationen, vom Schaden, dem Interesse, vom Verzuge und den Zinsen; in dem zweyten von dem Begriffe und der Eintheilung der Verträge, von der Vertragsfähigkeit der Parteyen, der Willenserklärung und ihren Hindernissen, von der Leistung, von verbotenen und schimpflichen Verträgen, von der Pflicht zur Gewährleistung und von den Bedingungen.

NEUE AUFLAGE.

DÜSSELDORF und ELBERFELD, b. Schaub: *Neueste Geographie*, oder kurze und fafsliche Darstellung der mathematischen, physischen, und politischen Erdbeschreibung für Schulen und den Selbstunterricht. Von *Johann Heinrich Müller*, Rector der Stadtschule zu Lennep. *Zweyte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1822. IV und 255 S. 8. (10 Gr.) (S. die Recens. ALZ. 1821. Nr. 14.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde. Vom Grafen Destutt de Tracy* — übersetzt und glossirt vom Prof. Dr. *C. E. Morstadt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da, was im Lande zu consumiren ist, nicht ausgeführt wird, so ist von allem Ausgeführten allerdings zu behaupten, dass es nur für die Ausfuhr erzeugt sey; mithin muss die Balanz des Ein- und Ausgeführten ergeben, ob ein Land bey dem auswärtigen Handel gewonnen oder verloren habe. Es ist hier nicht die Rede davon, ob wirklich jemals ein Land längere Zeit einen Passivhandel geführt habe; sondern nur ob, wenn dem so wäre, es bestehen könnte und welches die nächsten und entfernten Folgen davon wären? Da aber Alles, was eingeführt wird, entweder zur Consumtion, oder zur Verarbeitung, oder zur Capitalsanlegung geholt wird; da das zur Verarbeitung Geholte wieder unter dem Werthe des Ausgeführten vorkommt, mithin eine blofs durchlaufende Post ist; und da endlich das zum Capital Anzulegende immer gröfstentheils in Gelde besteht, und alles Uebrige wenigstens damit in Verhältniss steht: so ist nicht zu leugnen, dass eine günstige Balanz ein Kennzeichen des zunehmenden, eine nachtheilige hingegen ein Kennzeichen des abnehmenden Reichthums eines Landes in soweit sey, als ihm nicht die Natur selbst das Ausgleichungsmittel liefert, wenn schon nicht das einzige. Diess muss um so mehr der Fall seyn, da die in dem Lande verbleibende Einfuhr zum gröfsten Theil in verzehrbaren Dingen besteht, das Ausgleichungsmittel aber der nachtheiligen Differenz in dem unverzehrbaren allgemeinen Werthszeichen. Freylich darf man bey Ziehung der Balanz nicht einen Schluss auf das Ergebniss einiger Jahre bauen, noch einseitig den Handel mit einzelnen Ländern betrachten, sondern es muss der gesammte auswärtige Handel einer längeren Periode balanzirt werden (S. 134.). Freylich ergeben die Zollregister darüber keine zuverlässigen Nachrichten; allein die politische Rechenkunst muss selbst verstehen, die wahrscheinliche Unrichtigkeit zu schätzen, und approximative Zahlen genügen hier. Mehr Anhalt aber giebt unstreitig der Stand des Wechsel- und Geldcourses (S. 133.), wenn man nur auch hierbey den Curs aller Länder in die Rechnung bringt. Wo kein Curs ist, da existirt auch keine directe Handelsverbindung von einiger Bedeutung. Die unleugbaren Missgriffe der Mercantilisten schreiben sich, ausser der schon bemerkten Ueberschätzung des directen Vortheils des Handels und der Vernachlässigung seines indirecten Nutzens, hauptsächlich aus der Einseitigkeit in der Beurtheilung der Balanz zwischen einzelnen Ländern her. Es ist daher gewiss, dass selbst gewaltsame Maafsregeln andrer Regierungen zur Erzielung einer günstigen Balanz noch nicht die Erwiederung derselben rechtfertigen können; aber es ist ebenfalls zu weit gegangen, wenn deren Erwiederung geradehin für allgemein unzulässig erklärt wird, was doch der Uebersetzer nur gemeint haben kann (S. 139.), da er nicht die besonderen Maafsregeln des süddeutschen Handelsvereines, sondern überhaupt die Gründung von positiven Maafsregeln in Bezug auf den auswärtigen Handel angreift. Es ist ganz recht, „dass es keine andre wahrhafte Balanz gebe, als die zwischen der Production und der Consumtion aller Art." Da aber fast alle Einfuhr, die nicht wieder ausgeführt wird, der Consumtion angehört, und zwar zum gröfsten Theil der luxuriösen (S. 146.); so erhellet aus der Handelsbalanz das Verhältniss der Production und Consumtion selbst.

Ohne Einrede ist das im 20sten Cap. entwickelte Princip, mit seiner Deduction und seiner Anwendung, anzunehmen: „dass die Anzahl der Menschen in jedem Lande immer in demselben Verhältnisse stehe, wachse oder abnehme, wie das Talent und die Kraft derselben, sich Unterhaltsmittel, nicht blofs Nahrungsmittel, zu verschaffen (S. 172.); dass aber die Aufgabe der Politik nicht sey, die Menschen zahlreich, sondern die vorhandenen glücklich zu machen;" (S. 175.) dass indessen, da die Vermehrung der Menschen eine Folge von ihrem Wohlbefinden ist, die Beförderung des letzteren selbst als das kräftigste Mittel zur Bewerkstelligung des ersteren sich darstellt.

Ueber das 29ste Buch von *M.* hat der Vf. eine Kritik von *Condorcet* aufgenommen, die wahrlich nur abgedruckt zu seyn scheint, um fühlbar zu machen, wie viel bescheidener, und wie viel gründlicher, er selbst geurtheilt habe. Desto gewichtiger ist der, von dem Vf. herrührende Anhang über das Thema: Welches sind die Mittel zur Begründung

Digitized by Google

Moralität eines Volks? So kurz diese Abhandlung ist, so meisterhaft ist sie. Unter allen Mitteln oben an stellt der Vf. eine tüchtige Criminaljustizpflege. Was er über die Organisation der Verwaltungszweige überhaupt, und der Criminalpolizey insonderheit, sagt (S. 241.), ist so gehaltvoll und so treffend, als sein Urtheil über die Jury, deren politischen Werth für die Freyheit des Volks und deren Gebrechen als Rechtsinstitut (S. 242.) er gleich richtig würdiget. Kaum ist über die Regel: besser hundert Schuldige durchkommen lassen, als einen einzigen Unschuldigen verdammen! jemals etwas Gründlicheres gesagt worden (S. 244.). Schändlich ist es, den Angeklagten irgend ein Vertheidigungsmittel zu versagen oder zu erschweren; aber ungerecht und gefährlich ist es, irgend etwas zu verabsäumen, was, ohne Grausamkeit, zur Ausmittelung der Verbrechen und zur Ueberführung der Verbrecher dienlich ist. Nicht die Grösse der Strafen wirkt heilsam, sondern ihre weise Abstufung, und vor allem ihre Unvermeidlichkeit. Nächst der Criminaljustiz wird die Moralität des Volkes am meisten dadurch befördert, dass die Versuchungen zur Immoralität aus allen Einrichtungen im Staate entfernt, und im Gegentheil alles so eingerichtet werde, dass die Schurkerey nicht leicht triumphiren könne (S. 248.). Ausserdem muss die Wachsamkeit der Polizey jedem Versuche der Beinträchtigung Andrer mit allem möglichen Nachdrucke vorzubeugen sich angelegen seyn lassen. Wenn die Polizey selbst keine Justiz ausüben darf, vielmehr ihre Acte sogleich dieser unfehlbar anzeigen muss; so kann ihr ein sehr grosser Spielraum vergönnt werden, ohne besorgen zu dürfen, dass sie gefährlich werden könne. Eine übergrosse Menge von Veranlassungen zu unsittlichen Unternehmungen und zur Gewöhnung daran, geben aber die Regierungen selbst durch fehlerhafte Gesetze und Einrichtungen, wodurch schlechte Bewegungsgründe aufgeregt, oder gar unmoralischen Bestrebungen das Ansehn legaler Handlungen gegeben wird. Die Entfernung und Vermeidung dieser Verkehrtheiten ist ein dringendes Erforderniss zur Beförderung der Moralität. „Man kann behaupten (S. 256.), dass eine gute Constitution nichts anders sey, als eine Sammlung von geschickt verwobenen (verwebten) Maasregeln, diejenigen, welche mit der Hintertreibung der Uebel im Staate beauftragt sind, der Gelegenheit zu dessen Anrichtung zu entsetzen." Die sichtbare Huldigung der Moral in allen Gesetzen und Institutionen, die Entfernung aller Bewegungsgründe zu unsittlichen Entschliessungen, so weit jene dazu Verlassung zugeben angethan sind, die Unterdrückung der bösen Neigungen, als Neid, Hass, Missgunst u. s. w., durch Entziehung der Gelegenheiten, die ihnen Nahrung geben, müssen alles Volk unvermerkt daran gewöhnen, das Gute zu verehren, und das Böse zu verabscheuen. Vorzüglich müssen alle Hindernisse der Arbeitsamkeit entfernt, die Mittel zu plötzlichen Vermehrungen der Glücksgüter aus dem Wege geräumt, und jeder Ungleichheit möglichst entgegengewirkt werden. Die Wirthschaftlichkeit muss ein allgemeines Bedürfniss, und die Arbeitsamkeit zu den höchsten Ehren gebracht werden (S. 272.). Da indessen eine solche Regierung nur da möglich ist, wo die Staatsfinanzverwaltung in der höchsten Ordnung ist, und es keine grossen Staatsschulden giebt; so ist diess das erste, wonach getrachtet werden muss. Eine solche Regierung gewöhnt unmerklich alles Volk an das Sittliche, und entwöhnt es von dem Unsittlichen, so, dass wer anders zu handeln sich gelüsten liesse, nicht bloss durch den Zaum der Gesetze, sondern noch mehr durch den allgemeinen Unwillen seiner Mitbürger, und durch die unvermeidliche Schande, davon zurückgehalten werden würde. Diese Gewöhnung aller Einzelnen, und die daraus erwachsende allgemeine Sinnesart, das sind die *wirksamsten* Mittel zur Beförderung der Moralität des Volks, ohne welche der Unterricht in der Moral selbst nur wenig fruchten kann. Denn so wie Selbstzufriedenheit, äuseres Wohlbefinden, und das Wohlwollen der Nebenmenschen, die drey Bedürfnisse sind, die der Mensch haben kann; so giebt es *für ihn* auch nur dreyerley Motive der Willensbestimmung: das Gewissen, die Strafe, die Schande (S. 266.)! Nun ist es zwar gegründet, dass *die Acte des* Willens nichts anders sind, als die Consequenzen der Urtheilskraft selbst (S. 259.); dass daher wenn der erstere gelenkt werden soll, es immer nur darauf ankomme, die letztere zu leiten; dass es eben deswegen kein angebornes Gewissen giebt (S. 263.); dass alle Begriffe von Recht und Unrecht erworbene Vorstellungen und Einsichten sind; und dass hieraus bei die grosse Verschiedenheit der moralischen Grundsätze und Systeme unter den Menschen herrühre. Es ist sonach auch gewiss, dass um die Menschen gut zu machen, ihre Einsichten und Urtheile in der Moral berichtiget, aufgeklärt und erweitert werden müssen. Allein es ist nicht nöthig, dass diess durch directen Unterricht geschehe. Es ist ein allgemein geltender Grundsatz (S. 281.): „dass, so oft es einer Einwirkung auf beseelte Wesen gilt, nichts von alle dem gelingt, was man direct bewirken will." Es kommt hinzu, dass das erlernte Wissen ein todtes zu bleiben pflegt, und nur die durch eigne Beobachtung und Abstraction erworbenen Einsichten fruchtbar sind (S. 265.). „Nicht der ertheilte, sondern der empfangene Unterricht ist es, der fruchtet. Wie viele unter den Erwachsenen möchte es aber wohl geben, welche Lust, Musse und *die* Mittel hätten, in das Studium der Moralphilosophie einzudringen? Darum ist auf dem Wege *des directen* Unterrichts wenig für ihre Besserung zu hoffen; sondern die indirecte Berichtigung ihrer Vorstellungen aus der Beobachtung der Gesetze des Staats und aus der Gewohnheit des Lebens in ihren bürgerlichen Verhältnissen ist die Schule, in der sie ihr ganzes Leben durch geläutert werden." Wohl mögen die Regierungen für höhere Bildungsanstalten zur Cultur der Wissenschaften und zur Anlernung der Staatsbeam-

Digitized by Google

ten sorgen! Aber alles, was sie für den Volksunterricht ausgeben, hält der Verf. für weggeworfenes Geld; vorzüglich, wenn dieser Unterricht den Priestern anvertraut wird, deren Einfluss im Staate auf alle Weise vermieden werden muss. Dass die Regierung Unterrichtsinstitute für das Volk erhalten muss, ist der klarste Beweis, dass das letztere für die ersteren noch nicht empfänglich ist. Denn der Trieb nach Aufklärung des Geistes ist in den Menschen so unwiderstehlich, dass, wo sie von den Arbeiten für ihren Unterhalt nur Zeit und Mittel gewinnen dazu können, sie ganz von selbst für Unterrichtsanstalten für sich sorgen. Die Regierung befördere daher nur die allgemeine Wohlhabenheit, vornehmlich dadurch, dass sie möglichst wenig Abgaben fodert; so wird sich die Aufklärung ohne ihr Zuthun einfinden (S. 276.). Wenn solchergestalt die Erwachsenen an das Gute gewöhnt seyn werden; so werden sie auch die Jugend dazu anhalten. Das Beyspiel der ersteren wird ebenfall mehr wirken, als aller Unterricht der letztern (S. 280.), der vielmehr verloren gehen muss, wenn jenes Beyspiel ihm tagtäglich widerstreitet."

So der Verf., den Rec. nur in dem letzten Theile dieser geistreichen Ausführung darum anzugreifen wagt, weil er zu weit gegangen ist, und diess um deswillen, weil er einige wichtige Betrachtungen ausgelassen hat. Bey dem Unterrichte der Jugend hat er, den Unterricht und Erziehung nicht verbunden, vielmehr die Privaterziehung unterstellt. Weil es aber der Unterricht allein nicht thut, sondern damit Entwöhnung und Gewöhnung verknüpft werden muss; so muss die Erziehung der Jugend eine Angelegenheit des Staats seyn. Die, übrigens köstliche Maxime von der Untauglichkeit directer Einwirkungen passt hieher nicht, weil die Kinder noch keinen Willen haben. Allein auch der Unterricht der Erwachsenen ist nicht so vergeblich, als der Vf. ihn darstellt. Zwang darf dabey allerdings nicht Statt finden; er ist indessen auch unnöthig, weil die Wissbegierde der Menschen sie von selbst antreibt, die ihren Kräften angemessnen Gelegenheiten des Unterrichts zu benutzen. Es ist aber ein Unterschied zwischen dem transcendentalen und dem populären Vortrage; zwischen der theoretischen oder practischen Anleitung. Das Volk soll nicht zu Moralphilosophen gebildet, sondern es sollen nur die Früchte der Forschungen jener zu einem Gemeingute für dasselbe verarbeitet und gemacht werden. Endlich fehlt bey den angegebnen drey Motiven der menschlichen Entschliessungen noch ein viertes, das kräftiger ist, als jene drey, nämlich die Gottesfurcht, oder, was gleichbedeutend ist, die Sehnsucht nach dem Wohlgefallen und der Annäherung an das lebendige Ideal der Vollkommenheit. In sofern der Religionsunterricht also mit der Moral zusammenfällt, ist jener das wirksamste Mittel für diese. Es sind nicht die Lehren der Religion und Moral und deren öffentliche Verkündigung, was den geistlichen Stand im Staate gefährlich macht; sondern nur dadurch wird er es, wenn unrichtige Dogmen der Moral substituirt werden, und durch jene den Priestern eine Stellvertretung der Gottheit beygelegt wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Die beiden Marien. Eine Geschichte*, herausgegeben von *Friedrich Jacobs*, 1821. XXXII u. 374 S. 8.

2) *Ebendas.: Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten*, herausgegeben von *Friedrich Jacobs. Dritter* Band. 1822, 572 S. 8.

Der freundliche „Büchermacher in Gotha", wie sich Hr. Prof. *Jacobs* in der Vorrede zu Nr. 1. nennt, erwirbt sich durch diese beiden, bald hinter einander erfolgten Geschenke, neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der deutschen lesenden Welt überhaupt, und die weibliche Jugend insbesondere. Es waltet in diesen beiden, reich und schön ausgestatteten Büchern derselbe Geist der heitern und ernsten Lebenserfahrung, der aus den sonst gezeichneten Bildern dieses Meisters bald ermahnend, bald warnend, bald anleitend, bald zurechtweisend, immer aber mild und freundlich anspricht. Es ist ein wunderlicher Missgriff mancher neuern Romantiker, dass sie sich, da doch der Roman ein ideales Bild des Lebens seyn soll, in der Darstellung des Verzerrten und der Unnatur gefallen. Wahrscheinlich suchen sie dahinter die Untiefen ihrer Erfindungskraft dem Auge zu verdecken, auf welchen die Geduld des Lesers doch endlich stranden muss. Wer aber so reich ist, wie der Vf. der vorliegenden Bücher, der bedarf solcher Mittel nicht, um reich zu scheinen; er ist gewiss, wenn er giebt, auch wohlzuthun. Darum möge man von ihm natürlich und doch anziehend schreiben lernen.

Nr. 1. *Die beiden Marien*, verdanken wir, nach der Unterschrift zu dem Vorwort an *Warneo*, das ja nicht ungelesen bleiben darf, dem wackern Pfarrer von Mainau, den wir schon aus dem zweyten Theile des Werkes Nr. 2. kennen. Sie umfasst das Leben eines Universitätsbekannten, der, von allen Vorzügen seines hohen Standes umgeben, ein frommes und untadeliges Bürgermädchen verführt, und sie theils durch den eigenen, entsetzlichen Leichtsinn, theils durch die arglistigen Ränke andrer Personen, denen er vertraut, um Ehre, zeitliches Glück, Ruhe, Verstand und Leben bringt. So schmerzlich die einzelnen Auftritte auch das Gemüth des Lesers ergreifen, besonders der Tod des von Kummer gebeugten Vaters der Marie, so ist doch der Blick auf die strafende und rächende Hand der ewigen Gerechtigkeit, die den Frevler durch sein ganzes Leben verfolgt, ein beruhigender und erhebender. Der Ehrgeizige, der um immer höher zu steigen vor der Welt, die Unschuldige kalt hinopfert, findet nicht, was er sucht; er fällt von der hohen

Stufe

Digitized by Google

Stufe die er schon durch Fürstengunst erstiegen, wieder herab, wird auf das empfindlichste beschämt und beschimpft, erduldet den härtesten Zwang, zieht in sein Verderben den eigenen Vater und die anfangs geliebte, dann wider Willen geehlichte Rosamunde, muss Haus und Hof verlassen, und empfängt in weiter Ferne, an dem Leichnam des hoffnungsvollen Sohnes, selbst von Siechthum gedrückt, im Augenblick des Todes, nicht einmal den letzten Trost, sich der endlich gefundenen, nie gekannten Tochter, der zweyten Marie, freuen zu können. So wird die geopferte Unschuld gerächt. — Schaudernd wendet sich das Auge weg von dem wüsten Leben roher akademischer Jünglinge, die dem flüchtigen Taumel der Sinne, und dem Sturme empörter Leidenschaft folgen; — das, Gott Lob! immer mehr abzunehmen beginnt. Liebliche Bilder begegnen dem Blick in den Zügen Mariens, ehe der Verführung Hauch ihr genaht ist, und diese zarte Blüthe, obwohl auch nach der Hingopferung noch rein, getrübt hat; oder in dem originellen Hauswesen des alten Malers. Rührend ist der Armen Sterbestunde, wo der Geist, ehe er ganz frey wird, noch einmal die Fesseln bricht, mit welchen der Wahnsinn ihn umgeben.

In Nr. 2. will die uns Allen liebe Pfarrin von Mainau von neuem mit *Erinnerungen aus ihrem Leben* unterhalten, und wir versammlen uns vor ihrem Lehnsessel, begierig lauschend der belehrenden Rede. — Noch ist uns das Bild des Tages im Gedächtniss, an welchem *Sebastian* seine Antrittspredigt in Mainau, und jene rührende Leichenbestattung gehalten hatte. Der schöne Abend dieses schönen Tages wird uns hier zuerst geschildert. Bald folgt der Hochzeitstag, an dem die Mutter der Braut ihre eigene Brautwerbungsgeschichte, die mit Hülfe des ergreiseten Rectors gelungen, zum Besten giebt. Der Einzug der Pfarrin in die Pfarre, durch die liebevolle Theilnahme der Gemeinde verherrlicht, wird auch die Leser nicht ohne Theilnahme lassen. Aber allen jungen Geistlichen möchte es Rec. in das Herz und auf das Kanzelpult schreiben, wie Sebastian sein Amt verwaltete; dann würden solcher Miethlinge immer weniger seyn, wie sie das junge Paar bey seinen Besuchen unter den Amtsbrüdern in der Nachbarschaft antrifft, und Alle blos mit Geist und Herz und Leben an den Pfarrer von Erbach sich anschliessen. — Wir sehen ferner das junge Paar in den süssesten Hoffnungen, und nach ihrer Erfüllung in den seligsten Freuden, den Vater- und Mutterfreuden. Wir sehen es dann bald durch die Unverschämtheit eines Gutsbesitzers, bald durch Neid und Hass unwürdiger Feinde in schwierige Lagen versetzt, aus welchen sie aber immer durch die kluge vorsichtige Art ihres Benehmens und die unerschütterliche Rechtlichkeit ihrer Handlungweise befreyt werden. Endlich begleiten wir den immer heiterer werdenden Greis, durch mancherley Begebenheiten, die in sein äusseres Leben verflochten sind, und wovon uns die Geschichte der armen, kinderlosen Wittwe und des alten Andres vorzüglich wohlthuend ansprechen, während uns die von dem wollüstigen Fürsten mit Abscheu erfüllt, bis zu den spätesten Grenzen seiner Tage, das er so schön, so lehrreich beschliesst.

Den übrigen Theil des Buches nehmen „*zerstreute Blätter aus Odo's (des Unbekannten) Hand*" ein, welche Erinnerungen aus seinem Aufenthalte in der Schweiz, vor der Verbindung mit Amanda, enthalten. Wir preisen mit dem Wanderer die Gegend um Bern, und lauschen dem Gespräche über alte und neue Zeit, dem sich die Geschichte von dem Grafen zu Bollingen grauenerweckend anschliesst. Darauf nimmt der Streit der zufällig vereinten Reisegesellschaft, der den Enthusiasmus zum Gegenstande hat, unsere Theilnahme in Anspruch. Die Wirthin zum Falken in Zürich erzählt uns die entsetzliche Geschichte Augustins und seiner Frauen; und damit der erschütternde Eindruck nicht in uns bleibe, führt uns das Leben des armen Thomas in das sanft Rührende; die Brautfahrt des Aelplers im Pustertbale in das still Erheiternde. — An diese längern Aufsätze schliessen sich kürzere, aber nicht minder treffliche Bemerkungen, über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Nachdenkens, und beenden so den dritten Theil dieses Werkes auf eine Weise, dass wir einem vierten und fünften, oder so viel uns des Vfs. Musestunden noch schenken wollen, mit freudiger Erwartung entgegen sehen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS: *Des Congestions sanguines de la rate* ou des obstructions de ce viscère vulgairement appellées en anglais *Spleen*, par *M. F. M. Audouard*. 1818. 32 S. 8. (12 Gr.)

Hr. *A.* hatte in seiner Schrift über die Ansteckungsfähigkeit der intermittirenden Fieber auch von den Anschwellungen der Milz gesprochen, mehrere Recensenten hatten Hrn. *A.* Ansichten getadelt, gegen diese und zur Vertheidigung seiner Ansichten ist die gegenwärtige Schrift bestimmt. Ausser Ausfällen gegen seine Gegner macht der Verfasser manche ganz gute practische Bemerkung, wie man das von einem Manne erwarten kann, der lange Zeit Militärarzt in verschiedenen Ländern war.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KÖLN, b. Bachem: *Staatsrecht des Alterthums*, von *Karl Dietrich Hüllmann*. 1820. VIII u. 416 S. 8.

Dieſes gröſsere Werk nimmt die Ergebniſſe der angezeigten „Urgeſchichte des Staats" (Allg. Lit. Zeit. Nr. 16. von 1818) und umfaſſenderer Forſchungen in ſich auf, giebt in dem Staatsrecht der alten Welt dem Jetzigen einen Spiegel; und bietet immer Vergleichungen an, ohne ſie ſelbſt zu machen. So iſt der Zweck des Alten für uns, ſeine Beziehung auf das Neue gehalten und doch das Urtheil eines Jeden freygelaſſen.

Der Staat entſtand nach dem Muſter, aber nicht aus der Familienverfaſſung. Anfänglich (?) waren die Geſchlechter lange Zeit abgeſchloſſen, und Verheirathungen auſserhalb nicht geſtattet. Indeſs kam es zu nachbarlichen Berührungen, zu Wechſelheirathen und zwiſchen den benachbarten, befreundeten Familienhäuptern zu Zuſammenkünften. Ein Inbegriff von Geſchlechtern, die auf dieſe zweyfache Weiſe verbunden waren, hieſs *Brüderſchaft* oder Schwägerſchaft: Phratria. Der Verein der am Tage zerſtreueten Hausgenoſſen war Abends der *Herd*: Theilnahme an der Mahlzeit, Zeichen der Mitgliedſchaft in der Familie. Der Herd war zugleich *heilige Stätte*, wo die Bildniſſe der Ahnherrn umherſtanden. Die verſchwägerten Geſchlechter theilten die Andachtsübungen. Zu den Grundfeſten des geſellſchaftlichen Gebäudes gehören im Alterthum: Verſammlungen zu gemeinſchaftlicher Berathung und Mahlzeit und Verehrung eigenthümlicher Gottheiten. Das vermehrte Durchkreuzen der Geſchlechter führte zur Nachbildung der *bürgerlichen* aus den natürlichen Brüderſchaften: zu den Spartaniſchen Orden, den Römiſchen Curien. Doch wird ausdrücklich erwähnt, daſs die zwölf alten Phratrien zu Athen nicht verwandſchaftlichen Urſprungs geweſen ſeyen, und mehrere ſolcher Genoſſenſchaften werden beſſer *Landsmannſchaften* als Stämme genannt. Bildete ſich eine Gemeineverwaltung unter den Vorſtehern der Genoſſenſchaften, ſo war es eine *Mutſchierung*, eine Wechſelregierung um die Selbſtſtändigkeit der Genoſſenſchaften zu bewahren. Der Uebergang der Geſchäftsleitung von Einem zum Andern knüpfte ſich an die Zeitrechnung (ſ. Urgeſchichte). Ehe weiter unterſucht wird, wie für die Vollſtändigkeit der Genoſſenſchaften, den feſten Beſtand der Geſchlechter und Familien, die Erhaltung Stamm- und Hausgüter geſorgt wurde, kommt das Verhältniſs der Beyſaſſen und der Hinterſaſſen in Frage. Die *Abhängigkeit* der *Eintheilung* des *Gebiets* von der *Zahl* der Genoſſenſchaften wird dadurch beſtätigt, daſs die zwölf Stämme der Eleer auf acht beſchränkt wurden, da ſie den dritten Theil des Gebiets verloren hatten. Der Landesantheil jeder Genoſſenſchaft war wieder in Familienantheile abgetheilt, auf deren Erhaltung ſich theils Veräuſserungsverbote, theils Vorrechte des Mannsſtammes in der Erbfolge, theils Abwehr der Uebervölkerung durch Ausſetzung der Kinder bezogen. In Griechenland blieben die *Bürgerſchaften* in Genoſſenſchaften getheilt, weil dieſe in weſentlichem Bezug auf Geſetzgebung und Regierung blieben, in Rom löſ'ten ſich die Genoſſenſchaften ſeit Einführung der Schatzung *(cenſus)* auf.

Eine *Rathsbehörde* der Staatsväter war im hohen Alterthum eigentlich die einzige Staatsanſtalt. Die Mitglieder galten als Vertreter der Stämme; bloſs bey den Iſraeliten kommen einige, wiewohl nur dunkle Spuren von der Berufung aller Hausväter zu Berathungen vor. Solche Berathungen ſcheinen erſt durch Staaten von Anſiedlern, alſo unter Karthagern, Griechen und Italiern, und durch ſtädtiſches Zuſammenleben in Gang gekommen zu ſeyn. Für die Rathsbehörde zu Athen wurden jährlich von jedem der 10 Stämme 50 Mitglieder, überhaupt 500 gewählt; einem jeden Funfzig gehörte ein Monat, und fünfmal trat es darin zuſammen, um einen Ausſchuſs von Zehnern für die Verwaltung von 7 Tagen zu wählen, und dieſe Zehner beſtimmten täglich den Obervorſteher durch das Loos. Damit ſtimmt die Verwaltung von hundert Volksälteſten überein, welche ſagenhaft in der Römiſchen Urzeit ein Jahr ſtattgefunden, aber als die urſprüngliche angenommen werden darf. Sie wechſelte alle fünf Tage unter ihnen von Zehnern zu Zehnern, und alle zwölf Stunden in Betreff ihres Obmannes. Was bey den Römern dieſe 100, bey den Athenern jene 500, das waren bey den Iſraeliten ihre 70 Aelteſten, welche je-

Digitized by Google

jedoch nach morgenländiſcher Weiſe bleibend und erblich geweſen ſeyn müſſen.

Die *urſprüngliche Bundesverfaſſung* ging überall in eine prieſterlich oder fürſtlich vorherrſchaftliche über. Die *prieſterlich herrſchaftliche* Verfaſſung: ein Prieſterſtamm mit zwölf Laienſtämmen läſst ſich am genaueſten bey den Umwohnern von Delphi, bey den Iſraeliten und Aegyptern nachweiſen; denn unter den zwölf Aegyptiſchen Fürſten dürfen Häupter von ſo vielen verſchwägerten Stämmen verſtanden werden. Wie bey der prieſterlichen Oberherrſchaft die alleinige Vollziehung der heiligen Handlung und ein *Tempel* wie zu Delphi, Siloh, Memphis entſchied, ſo ward für die *fürſtliche Oberherrſchaft* die Heerführung und eine *Burg* entſcheidend: wie die Kekropia, Kadmea, Lariſſa, Byrſa von Karthago. Die Burg war der Wohnſitz des fürſtlichen Geſchlechts und ſeiner Unterſaſſen, nicht der Mitglieder von den Stämmen, aber hier der gemeinſchaftliche *Staatsheerd* mit beſtändig unterhaltenem Feuer. Die Gewalt der herrſchaftlichen Geſchlechter beſchränkte die Blutrache, die Familie des Erſchlagenen muſste ſich mit einem *Löſegeld* begnügen, und das Löſegeld führte zu der *Beſteuerung*. Es war nicht bloſs der Familie, ſondern auch dem Fürſten Genugthuung zu leiſten, weil auch er als Geſammthaupt aller Familien beleidigt war. Aldann bezog die Regierung allein die Geldbuſse, wie ſie allein die Verbrechen verfolgte und ſtrafte, und ſie machte daraus einen allgemeinen *Ablaſs*, ein *Kopfgeld*. Bey den Iſraeliten bezahlte jeder, welcher das zwanzigſte Jahr erreicht hatte, ein gleiches Löſegeld, zur *Sicherung ſeines Lebens*. Das urſprüngliche Kopfgeld der Römer ſtand gleichfalls in Zuſammenhang mit dem Entſündigungsopfer, den ſ. g. Suovetaurilien (Liv. 1. 44.). Die Leiſtung des Ablaſſes kommt zugleich in Verbindung mit der Heerſchau vor. Das *Heer* war anfänglich nach den Genoſſenſchaften geordnet, wohin auch zu Athen die zehn Ober- und Unterfeldherren weiſen.

Der Fürſtlichen Verfaſſung folgte die *Gemeinheitliche*, deren drey Hauptmerkmale: eine Rathsbehörde, drey Verwaltungszweige, Staat, Kirche und Feld, Zuziehung der Bürgergeſammtheit bey Berathungen über wichtige Staatsſachen ſind. In den meiſten Staaten behielten nach dem Aufhören der Fürſtenherrſchaft die *adligen Geſchlechter* Vorrechte. Die Römiſchen Patricier waren die Geſchlechter nicht eines, ſondern mehrerer Herrnſtämme, deren Wechſelfolge in der Oberherrſchaft ſagenhaft dunkel vorgeſtellt wird. Wie wären ſie ſonſt dazu gekommen, durch ausſchlieſsliche Mitgliedſchaft des Staatsraths, durch Bekleidung aller wichtigen Aemter, durch Vollziehung der öffentlichen Religionshandlungen, eine Herrſchaft auszuüben? dieſes nennt der Vf. *Genokratie*; dagegen *Timokratie*, wenn die Befugniſs zu den Staatswürden ſich nach der Schatzung bedingt, wenn der Geldadel den Geburtsadel verdrängt, dazu ſcheint es zuerſt in den Joniſchen Staaten von Kleinaſien, namentlich zu Milet und Phokäa gekommen zu ſeyn. *Demokratie* iſt Wahlfähigkeit aller Bürger ohne Unterſchied der Geburt und des Vermögens zu allen öffentlichen Stellen, und dawider erhoben ſich dort die namhafteſten Stimmen, wo ſie am weiteſten getrieben war: Platon, Xenophon, Ariſtophanes, Iſokrates zu Athen. Der Begriff der *Ariſtokratie* iſt darin zu ſetzen, daſs zu den obrigkeitlichen Aemtern *herkömmlich* nur Männer aus den gebildeteren Familien gelangten, die wahren Vaterlandsfreunde. Bey den Tarentinern waren die Stellen doppelt beſetzt mit einem Bürger aus den beſſern Familien, und mit einem aus den geringern. Bey den Römern erhellt das Weſen der Ariſtokratie aus dem beſtändigen Gegenſatz der *Optimaten* und entweder der *Volksmenge* oder ihrer Schmeichler. Die vornehmen Geſchlechter brachten die Aemter auf Angehörige und hieſsen davon Noſcibiles. Die Neulinge waren nicht mehr dem Geburtsadel, ſondern dem Amtsadel entgegengeſetzt. Die *Oligarchie* läſst ſich in jeder dieſer vier Verfaſſungen machen, indem entweder die Zahl der Aemter, oder die Zahl der Amtsfähigen beſchränkt iſt. Es werden hierauf die Griechiſchen Begriffe über Verfaſſung und Verwaltung erläutert, die Landeigenthümer zu öffentlichen Aemtern geeigneter als die Handwerker gehalten, und deren Zuläſſigkeit in ganz Griechenland nur allein von Korinth erwähnt.

Die *Amtsleihe* auf Lebzeit kommt ſelten vor, gewöhnlich ein jährlicher Wechſel und zu vielen Aemtern entſchied das Loos die Wahl. Auch gab es beſonders zu Athen wohlgeordnete Beſtechungsgeſellſchaften. Zu dem alten genokratiſchen *Staatsrath* in Griechenland und Karthago kam ein *zweyter*, in Rom blieb nur ein Einziger, nahm aber zehn Vertreter der Volksgemeine, die Volkstribunen in ſich auf. Zu Athen erhielt der alte Rath, der Areopag durch Solon einen zweyten zur Seite. Jener beſtand fortan aus den abgegangenen Archonten, dieſer aus den ſchon erwähnten Fünfhunderten. Ihm entſprach zu Sparta *die* Ephorie mit einjährigen Mitgliedern, jenem *die* Geruſia mit lebenslänglichen Mitgliedern, welches auch bey dem alten Rath gleiches Namens zu Karthago der Fall geweſen ſeyn wird, auch ſteht ihm der Συγκλητος als neuer Rath zur Seite, deſſen Mitglieder aus den gebildeten und vermögenden Familien, wahrſcheinlich auf zwey Jahr gewählt wurden. Die oberſten Beamten waren die Häupter des Staatsraths; und dem prieſterlichen Beamten gab man zu Athen und zu Rom den Fürſtennamen. Die Behörden ſind unſern Leſern bekannt.

Die Entwürfe neuer *Geſetze* oder Anträge zu wichtigen Beſchlüſſen muſsten entweder von dem Staatsrath ausgehen, oder doch genehmigt ſeyn, ehe

Digitized by Google

ehe sie der Bürgergesammtheit vorgetragen wurden; und Männer aus seiner Mitte leiteten die Verhandlung und Abstimmung in der *Staatsgemeine*. Wenn zu Kartbago Suffeten und Geronten über eine Sache eins waren, brauchten sie dieselbe nicht an die Gemeine zu bringen. Zu Athen wird einer Vorbereitung der Gesetze von dem Rath der Fünfhundert erwähnt. Zu Sparta stand die Prüfung der Gesetzvorschläge bey der Gerusie. Zu Rom hatte der Staatsrath die Vorberathung, damit er aber einem genommenen Volksbeschluss durch versagte Einwilligung nicht hindern konnte, ward festgesetzt, dass er die Antragsstellung genehmigen sollte. Zu Athen brachte man diese zu einer Art richterlichem Verfahren vor den Nomotheten, insofern sie die Aenderung bestehender Gesetze betraf. Auf den Griechischen Bürgergemeinen war wenig Anstand, aber viel Geschrey und Lärm, in einigen Staaten, Rhegium, Kroton, nahmen nicht alle Bürger an der Gesetzgebung Theil. Die Römische Bürgergemeine stimmte anfänglich nach ihren bürgerlich-kirchlichen Genossenschaften, den Curien, und darin hätten die niedern Stände obsiegen müssen, weil sie die Mehrzahl in allen *Curien* machten. Aber die Patricier hatten durch ihre Hintersassen auf die Abstimmung grosen Einfluss. Die Versammlungsordnung ward verändert. Das erste ausdrückliche Beyspiel der Abstimmung nach der Schatzung in 5 Klassen und 192 *Centurien* findet sich bey dem Uebergang der fürstherrschaftlichen in die gemeinheitliche Verfassung. Die erste Klasse, oder die Besteuertesten hatten 98 Centurien oder Gesammtstimmen, und mithin bey Einigkeit unter sich die Stimmenmehrheit gegen die übrigen 94 Centurien oder Gesammtstimmen. Indess fehlte den so berathenden und stimmenden Gleichbegüterten und Gleichbesteuerten die nähere Gemeinschaft, welche aus örtlichen, nachbarlichen und genossenschaftlichen Verhältnissen entsteht, man ging daher von der künstlichen Centurienabtheilung ab, hielt sich blos an die Klassen, theilte sich in diesen in die Alten und die Jungen, und versammelte sich in einer von diesen beiden Centurien und jenen fünf Klassen nach den *Schatzungskreisen (tribus)*, wozu jeder gehörte: also da der Schatzungskreise 35 waren, in 350 Centurien. In diesen Versammlungen führte der oberste Staatsbeamte den Vorsitz, und er hatte auch das Recht sie aufzuheben; welches den Volkstribunen gleichfalls zustand. Diese konnten auch Gemeine halten, worauf blos nach den Schatzungskreisen Mann für Mann durch Händeaufheben gestimmt und nach der Mehrheit unter den 35 Gesammtstimmen entschieden wurde und keine Patricier gegenwärtig seyn sollten. Später werden sie darauf mitgestimmt haben, als den hier gefassten Beschlüssen verbindliche Kraft für alle Staatsbürger beygelegt, den ärmern Bürgern aber die Stimmenmehrheit entzogen wurde, weil der Censor sie ohne Rücksicht des Wohnorts in die vier Kreise der Stadt Rom einschrieb, sie also nur an vier Gesammtstimmen Theil nehmen liess, und sie verloren auch darin die Stimmenmehrheit durch die Verfügung, dass in allen versammelten Kreisen nicht mehr durch einander, sondern nach Ständen und Gewerben gestimmt werden sollte. Nachdem auf diese Weise die Versammlung nach Kreisen der Versammlung nach der Schatzung genähert war, konnte es gleichgültig seyn, auf welcher von Beiden ein Gegenstand verhandelt wurde, nur durfte er nicht kirchlicher Natur seyn. Damit beschäftigte sich nach dem Aufhören der bürgerlich-kirchlichen Genossenschaften (der Curien) eine Behörde, und der Namen von der Versammlung jener, *comitia curiata*, ging auf die Sitzung dieser über.

In der *Rechtspflege* war das gröste Gebrechen, dass der Richter über Verbrechen und Gewaltmisbrauch zugleich Gesetzgeber war, und dass der Volkshaufen nach augenblicklichem Eindruck entschied, nicht selten unter wilden Thätlichkeiten. In Rom zogen die Volkstribunen solche Sachen vor die versammelten Kreise, und versuchten die berühmtesten Männer durch jede Erniedrigung Lossprechung zu erbetteln. Zu Athen gelangten jährlich 6000 Bürger durch das Loos zum Richteramt. Sie sollten dreyssig Jahr alt, echter Geburt, und nicht in Steuerrückstand seyn. Nach Solon's Absicht sollte blos die bürgerliche Gerichtsbarkeit *vertreterschaftlich* (welchem der Vf. *obrigkeitlich* entgegensetzt) verwaltet werden. Seitdem aber in Athen alle bürgerliche Scheidewände niedergerissen wurden, Kenntnis und Bildung der bessern Familien keine bürgerliche Vorzüge mehr gewährten, gingen die *obrigkeitlichen* Gerichte fast ganz ein. Doch vermittelten Gerichtsbeamte die Einleitung der Klage. (Aus *Heffter's* neuerem trefflichen Werk über die Gerichtsverfassung zu Athen soll hier nur bemerkt werden, dass bey den gerichtlichen Verhandlungen mehr geschrieben wurde, als man glaubt.) Durch diese Beamte wandte man sich in bürgerlichen Klagen sogleich an das betreffende Gericht. Die öffentlichen Klagen wurden durch sie zunächst an den Staatsrath, und dann vor die Staatsgemeine gebracht, welche gewöhnlich nur über deren Zulässigkeit, oder über ihre Verweisung an den betreffenden Gerichtshof entschied. Der erste und vorzüglichste war die Heliäa mit peinlicher und bürgerlicher Gerichtsverwaltung und 500 Beysitzern, die auch wohl verdoppelt wurden. Es gab auch schon besondere Handels- und Berggerichte. Zu Rom verwies man in früherer Zeit die Verbrechen, worüber die Bürgerversammlung nicht selbst erkannte, an den Consul, und errichtete dann stehende peinliche Gerichtshöfe zuerst zur Untersuchung und Bestrafung von Erpressungen in den Landschaften, darauf von Bestechungen zur Amtserlangung, ferner von Veruntreuung öffentlicher Gelder, und von Verbrechen gegen den Staat. Die Prätoren hatten die Vorsitze in diesen Gerichten, und Staatsräthe, eine Zeit lang auch Ritter zu Beysitzern nach ihrer Wahl im Ganzen und nach dem Loos für den

Klag

Digitized by Google

Klagfall. Von bürgerlichen Gerichten kommt nur eins als vertretlich vor. Das Gericht der Hundert, (eigentlich 105, drey von jedem Kreiſe) für Fälle, welche die Geſetze nicht vorgeſehen, und für Familienſachen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit verwaltete der Prätor mit Zuziehung unbeſcholtener Bürger, die ſich Rechtskundige zum Beyſtand nahmen. Die Schilderung des gerichtlichen Verfahrens liegt auſser dem Zwecke der Schrift, doch wird gerügt, daſs die Sachwalter ſich jedes Kunſtmittel erlaubten, und *Cicero* z. B. die *Stoiſche* Lehre verſpottete. Die Stimmen zum Urtheil wurden ſchweigend, ſowohl zu Athen als Rom, durch die Abgabe von Zeichen ertheilt. Die Stimmenmehrheit entſchied, ihre Gleichheit ſprach los.

Dieſes iſt der dürftige Auszug aus einer reichhaltigen Schrift. Es kann auffallen, daſs ſie nicht von dem Perſiſchen Weſen und dergleichen handelt, aber ſie handelt nur von dem Staatsrecht und nicht von ſeinem Gegenſatz: von der Willkür. Aus dem Dunkel des Alterthums offenbaren ſich die verſchiedenartigen Verſchmelzungen der Urſtoffe der Verwandſchaften und Nachbarſchaften, der Gottesfurcht und des Gottesdienſtes, der Gemeinſchaft von Sprache und von Land, der Feindesnoth und Freundeshülfe, des Freyheitsſinnes und der Ordnungsliebe, wodurch Staatsverfaſſungen werden und wechſeln. Das Geſtaltete iſt ſich nirgend gleich, und von einer Vorgeſtalt keine Spur zu finden, aber das Wandelbare deutet überall auf ein Unwandelbares, das Nachgebildete auf ein Vorbild: die Staatsrechte auf ein Staatsrecht. Die eigentliche rein-menſchliche Verbrüderung iſt wider die Thierheit und für ein ſeelenvolles Leben. Wider die Schreckniſſe der Natur genügen Landgemeinen und nachbarliche Hülfe; wider unſere eigenen Leidenſchaften und für ein gebildetes Leben ſind Körperſchaften nöthig, welche ſich durch das ganze Volk verbreiten, an den einzelnen Gemeinen, wie an einer Wurzel ſich halten, und für die Kreiſe und Landſchaften ihre Vertreter haben. Zu dem Letztern kam es im Alterthum nicht, ſo nahe man ihm auch oft darin war, beſonders die Griechen in ihrer erſten Freude über die Beſiegung der Perſer. Ihre allerdings ſchnell vorübergehende Luſt an dem Bundeswerk (Amphiktyonie) hätte wohl einer Erwähnung verdient. Mit ihr verſchwand die Hoffnung, daſs die Griechiſchen Staatsgemeinen ſich von der Natur der Ortsgemeinen mehr entfernen und ſich völkerſchaftlicher geſtalten würden. Schade, daſs die Verfaſſung ihrer Ortsgemeinen nicht beſonders beſchrieben ſind, woraus ihre Staatsverfaſſungen doch eigentlich erwachſen. Nach Auflöſung ihrer wechſelſeitigen Verwickelung zeigt ſich als Hauptübel, daſs gerade das Muſterhafte in jener, das Fehlerhafte in dieſer war. Nichts iſt naturgemäſser und durch alle Zeiten bewährter, als daſs die Ortsgemeine über ihre Angelegenheiten ſtimmt und ihre Vorſteher wählt, dazu reicht der Verſtand jedes Hausvaters hin. Auch hat ſich in der That die altgriechiſche Gemeineverfaſſung bis auf unſere Zeit unter den Neugriechen erhalten, in ihren Weichbildsälteſten, Gemeineräthen und den jährlichen Wahlen ihrer Obrigkeit.

Wenn übrigens hin und wieder den Vorſtellungen des Vfs. andere zur Seite geſtellt werden möchten, ſo verſtattet dieſes hier der Raum nicht. Widerſprechen läſst ſich nicht geradezu bey ſo zweifelhaften Sachen und Darſtellungen, und es iſt in keinem Fall gegen geachtete Schriftſteller mit dem öffentlichen Anſtande, mit der Würde der Wiſſenſchaftlichkeit verträglich; des bedenklichen Falles gar nicht zu erwähnen, wenn auf den gelehrten Stand herabgeſehen oder aufgeſehen wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London: *An hiſtorical, philoſophical and practical Eſſay on the human hair.* By *Alexander Rowland* jun. *Third* Edit. 1818. 116 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (1 Rthlr.)

Die Hälfte dieſes Machwerks iſt gefüllt mit Bemerkungen über den Bau, die verſchiedenen Farben, das Wachsthum der Haare u. ſ. w., die aus ſchlechtgewählten Schriften zuſammengetragen ſind, beſonders fehlt es nicht an vielen Anekdoten, beſonders von berühmten Männern, an Stellen aus Dichtern, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w. Erſt als Rec. in der zweyten Hälfte eine groſse Anzahl von Dankſagungsſchreiben verſchiedener Perſonen an Herrn Rowland fand, erinnerte ſich Rec. des Namens dieſes Charlatans, der ſein Macaſſaröl in Frankreich und Deutſchland an allen Straſsenecken ausbot; zu deſſen Anpreiſung iſt denn auch allein dieſes ſeichte Machwerk geſchrieben; daher dieſe Anzeige nur zur Warnung für die, welche etwa, wie der Rec. verleitet werden könnten, ſich daſſelbe zu verſchreiben. Manche Bemerkung des Vfs. würde nicht ohne Werth ſeyn, wenn nicht der Reſt der Schrift verböte, auch nur das geringſte Vertrauen auf die Angaben des Vfs. zu ſetzen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, bey Seidelin: *Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie af Arkivdokumenter udarbeidet ved* (Geschichte der unter *K. Fr. V.* errichteten Dän. Afrikanischen Compagnie, aus Archivdokumenten ausgearbeitet) von Dr. *J. L. Rasmussen*, Prof. d. morgenländischen Sprachen auf d. Univers. Kopenhagen. 1818. XX u. 252 S. gr. 8. (2 Rbthlr. 3 Mk. D. C.).

In mehr als Einer Hinsicht zählt Rec. diese Schrift zu den interessantesten Erscheinungen in der Dänischen Literatur neuerer Zeit. Ueber die Geschichte der Entstehung, der Schicksale und der nach 17 jähriger Dauer geschehenen Aufhebung der auf dem Titel genannten, für Dänemark zu ihrer Zeit recht wichtigen, Handelskompagnie hat man in deutscher Sprache nichts; man müsste denn dahin die wenigen Nachrichten rechnen, welche sich darüber in der deutschen Uebersetzung von *Jörgen Höfts Nachrichten von Marokko und Fez*, Kopenh. 1781 befinden. Und selbst in dänischer Sprache ist es nur dieser Vf., welcher theils in der angeführten Schrift, theils in seiner *Geschichte des Marokkanischen Kaisers Muhammed Ben Abdallah*, Kopenh. 1791. (S. *A. L. Z.* 1792. No. 268.), in dieser aber nur eine unvollständige Auskunft über einzelne die Gesellschaft betreffende Gegenstände giebt, dergleichen sich auch in *W. Fr. Ravns kurzem Unterrichte von der marokkanischen Sklaverey*, Kopenh. 1754. und in *Andr. Aerrebos Briefen zur Aufklärung und Berichtigung mancher von Höst mitgetheilten Nachrichten über Muh. B. Abd.* 1793. befindet. Desto willkommener muss für jeden, der die Wichtigkeit dieses Gegenstandes an sich und in seinen Folgen kennt, eine vollständige, das Ganze und das Einzelne bis in das kleinste Detail umfassende, aus der zuverlässigen Quelle der Dokumente, in dem Archive des afrikanischen Consulatdirektoriums geschöpfte, Ausarbeitung der Geschichte jener Handelsgesellschaft seyn, wie wir sie hier vom Prof. *Rasmussen*, bekannt durch s. *Gedichte und Abenteuer vom Morgenlande* (1816.), durch s. Schriften *für Anfänger in d. hebr. Sprache* (1815 u. 1818.), durch s. *Historia praecip. Arabum regnorum* etc. (S. *A. L. Z.* 1818. No. 63.) u. s. w. erhalten.

Die Schrift ist von einer Vorrede des verdienten Prof. *L. Engelstoft* begleitet, worin der Vf. zeigt, welches weite, bisher noch nicht hinlänglich angebauete, Feld des ökonomisch-politischen Unterrichts eine zuverlässige Handelsgeschichte für jedes Land eröffnet. „Aber leider! sagt Hr. *E.*, herrscht nirgends mehr Unzuverlässigkeit und Widerspruch, als in diesem Geschichtszweige. Auch die officiellsten Angaben sind, aus bekannten und erklärbaren Ursachen, oft unsicher und meist betrügerisch." Nur aus authentischen Nachrichten von einzelnen Handelsunternehmungen, nach ihren Principien, ihrer Art und ihrem Erfolge, kann eine zuverlässige Handelsgeschichte entstehen. Unser Vaterland hat mit andern nord-europäischen Ländern das Gleiche, das es erst seit einigen Jahrhunderten Stoff geliefert hat zu einer eigentlichen Handelsgeschichte, nämlich von der Zeit an, da dessen Handelswirksamkeit einigen bedeutenden Umfang erhielt; aber auch seine Handelsgeschichte ist, gleich andern, im Ganzen genommen unvollständig, unzuverlässig und voll von Widersprüchen." (S. VIII.) Selbst aus der für Dänemark so wichtigen Handelsepoche unter *Christian VI.* u. *Friedrich V.* sind die Nachrichten, sie mögen nun in statistischen oder historischen Schriften enthalten seyn, äusserst mager, unbefriedigend, zum Theil wahrheitswidrig. Niemand war, nach des Vorredners Zeugnis (S. XI.), dazu geschickter, um das Dunkel aufzuhellen, welches bisher über dem dänischen Handel nach *Marokko* in der Mitte des 18ten Jahrhunderts schwebte, als Prof. *Rasmussen*, dessen ausgebreitete Sprachkenntnis ihn in den Stand setzte, die in dem Archive der Consulatdirection befindliche Sammlung von Dukumenten und originalen Briefen in verschiedenen Sprachen, theils auch in der arabischen, zu benutzen und dem der Präses und die übrigen Glieder der Direction mit zuvorkommender Liberalität den Zutritt zu dem Archive verstatteten. — Ein in Marokko geborner Jude, Namens *Joseph Buzaglo de Paz*, der im J. 1746. einer fremden Macht als Spion in Frankreich gedient hatte, bald entdeckt und in die Bastille gesetzt, 1749. aber der Gefangenschaft entlassen und des Landes verwiesen worden war, gab den ersten Anlass zur Errichtung einer Dänisch-afrikanischen Handelskompagnie; indem er einige Kaufleute zu Kopenhagen — der Vf. nennt: *Fabritius* (*v. Tengnagel?*) *van Hemert* und *Wever*, Häuser, von denen jetzt keins mehr florirt — durch seine

Digitized by Google

seine Vorstellungen dazu beredete, 1749. den Versuch mit Einem Schiffe zu machen, welches sie mit europäischen Produkten nach Marokko schickten und dagegen afrikanische Waaren zurück erhielten. Da der Versuch glückte, so fand dieser Jude ein desto willigeres Gehör, als er schon 1750. der Regierung den Vorschlag that, zu einem Handelstraktat zwischen Dänemark und Marokko; in seinem übergebenen Plane zeigte er, wie geneigt die marokkanische Regierung seyn werde, die Verbindung einzugehen, um dadurch nicht nur ihre Zolleinnahme zu vermehren, sondern auch um Waffen, Kanonen u. a. Kriegsbedürfnisse, ohne Geld, gegen blosse Landesprodukte einzutauschen; eben so vortheilhaft würde die Verbindung für Dänemark seyn, da es Tücher, Linnen, Zinn, Eisen, Stahl, Allaun, Thee, Zucker, Pfeffer, Nelken, Ingwer, Papier, aller Art Waffen u. s. w. in Marokko absetzen und dagegen feine Wolle für die damals neu angelegten dän. Fabriken, Wachs Olivenoel, Mandeln, arabischen Gummi, Kardoan, Straussfedern, Elfenbein, Salpeter u. s. w. eintauschen könne. Im Frühjahr 1751. wurden wirklich 2. Fregatten ausgerüstet, deren geheimgehaltene Bestimmung nach Marokko ging. Diese traten, als Beschützerinnen von 3 Handelsschiffen, sofort die Reise an und erreichten im Jun. die Rhede von *Saffy*." Alles ging, obgleich der Jude bald als eigennütziger Grossprahler erkannt und an seiner Stelle ein anderer Marokkaner, *Rey*, zum Unterhändler angenommen wurde, so schnell von Statten, dass bereits im Jul. der Traktat unter folgenden Bedingungen abgeschlossen wurde: „den Zoll von allen ein- und auszuführenden Waaren in den beiden Hafen *Saffy* und *St. Crux* nehmen die Dänen für eine Zeit von 5 Jahren in Pacht und bezahlen dafür jährlich die Summe von 50,000 Marokkanische Dukaten (à 1 Thlr. 4 Mk. D. C.), nebst 3000 Dnk. für den Prinz-Regenten jährlich zum Present (welche der Traktat nicht erwähnt); kein fremdes Schiff von irgend einer andern Nation darf, bey Strafe der Confiskation, in diesen Hafen einlaufen: geschähe es doch, so verfällt das Schiff an den Kaiser. Auf dieser Küste dürfen nur die Dänen handeln. Ein Comtoir mit den nöthigen Magazinen wird nahe am Flusse *Suz* da angelegt, wo solches die Dänen für das zweckmäßigste halten. Alle Dänen sollen respektirt werden und von allen Auflagen befreyt seyn" u. s. w. Es war wohl vorauszusehen, dass ein solches Zoll- und Handelsmonopol, erworben von einem Monarchen, bey welchem immer der Meistbietende der Meistbegünstigte war, von einer Nation, wie die Dänische, die weder zu den Mächtigsten, noch zu den Reichsten, gehörte, nicht lange werde aufrecht erhalten werden können. Noch im ersten Jahre des Traktates, den nicht der Kaiser, sondern dessen Sohn, der Prinz *Muhamed* abgeschlossen hatte, geschahen bedeutende Einschränkungen desselben; auch weigerte der Kaiser die Ratifikation; es wurden von den Engländern, die, gleich den Franzosen und Holländern, den Dänen die erlangten Vortheile, begreiflicher Weise, missgönnten, bedenkliche Gerüchte über die eigentliche Absicht derselben verbreitet, als ob sie nämlich in Marokko Festungen anlegen, die Mauren vertreiben wollten u. s. f. Allmählig gerieth die Handelskompagnie, und mit ihr gewissermaasen die sie beschützende dänische Regierung selbst, in eine Lage, die nicht misslicher seyn konnte, die mit allen Haupt- und Nebenumständen zu beschreiben, der Raum dieser Blätter nicht zulässt, die aber im Buche selbst geschildert zu lesen Niemand, den solche Gegenstände interessiren, unterlassen darf. Hr. *Engelstoft* entwirft von dem Ganzen ein Bild (Vorr. S. XII. f.), dessen Züge mit der Sache selbst, wie der Vf. sie darstellt, so übereinstimmen, dass Rec. sich nicht enthalten kann, einen Theil desselben hier wieder zu geben. „Man erblickt (in der Periode der dän. afrik. Handelsgesellschaft) Kapitalien, Handelsflotten, Kriegsschiffe und eine ganze Diplomatik in Bewegung gesetzt, um ein *Projekt* zu Stande zu bringen, zu befördern und zu beschützen, welches die Lieblingsidee einzelner Mächtiger geworden war. Man schmeichelt Barbaren, erduldet ihren Eigensinn, ihre Chikanen, ihren Uebermuth. Man erkauft ihre Freundschaft, bezahlt ihnen Tribut auf hunderterley Art, bequemt sich zu einer fast sklavischen Nachgiebigkeit und erniedrigt sich zum Gebrauche der verächtlichsten Werkzeuge." — „Man lässt sich mit offenem Auge von Mauren und Christen, von Fremden und Landsleuten betrügen; immer steht man in Unterbalance: das beständige Deficit, welches gedeckt werden soll, zehrt am Commerzkollegium, an den Finanzen, an der Extraauflage, ja selbst an der Sklavenkasse und — das Resultat ist ein ungeheuerer Verlust, wo nicht für die von der Regierung ermunterte und beschützte Compagnie, so doch für die Staatskasse, deren zu Tonnen Goldes steigender" (S. XVI. wird der ganze, durch die Spekulation verursachte, Schaden auf mehr, als auf 2000,000 Thlr. angeschlagen) „directer Zuschuss, um die Compagnie schadlos zu halten, vielleicht noch die geringste Aufopferung war. Man sieht Mächtige beschäftigt, fast versessen darauf, ein Projekt gewaltsam durchzusetzen, worin sie ihre eigene Geburt lieben." — „Man hat endlich in der ganzen Geschichte der Unternehmung einen sehr lehrreichen Beleg dafür, was eine aufgeklärtere, bedachtsamere Staatsökonomie durch solche Organe, wie ein *A. Smith*, *Say*, *Busch*, *Sartorius*, und unter den Dänen ein *Stampe*, *Olufsen*, *Stoud*, *(J. Kr. Höst*, *Thaarup)* über das Verhältniss des Handels zu andern Nationalwohlstandsquellen, besonders zum Ackerbau" (nicht zu den Schulen, den Wissenschaften und Künsten? diesen *ersten* Quellen des *edelsten* Volksglückes?) „über in- und ausländischen Handel, über entfernte Handelsunternehmungen, über die natürlichste und wünschenswertheste Anwendung der Capitalien und die Ordnung, worin sie geschehen muss, über den Zwang

des

Digitized by Google

des Handels und anderer Industriezweige, über des Staates unmittelbare Theilnahme an Handels- und andern Unternehmungen, über die wesentlichen Bedingungen zum Nutzen und Heil der Handelsunternehmungen, über privilegierte Handelsgesellschaften, Monopole u. s. w. geurtheilt haben und zum Theil noch urtheilen." Mit Hr. *E.* sagt Rec., dafs die Grundsätze einer echten Staatsökonomie in Betreff des Handels nicht leicht durch ein merkwürdigeres Beyspiel von den ihnen entgegengesetzten Verirrungen erläutert werden können, als durch die vorliegende Geschichtserzählung des Anfangs, Fortgangs und Ausgangs der afrik. Handelskompagnie. — Zwar war das Jahr 1758 — das Erste nach des Kaisers *Mulei Abdallah* Tod und des neuen K. *Muhamed Ben Abdallah* Thronbesteigung — Eins der merkwürdigsten in den Jahrbüchern der Compagnie, und das, welches den Grund legte zu ihrer nachherigen Auflösung (S. 93.); doch gehörte zum völligen Untergang derselben erst noch die auch in Dänemark eintreffende Regierungsveränderung, die bekanntlich 8 volle Jahre später durch des Königes *Friedrich V.* Tod und den Regierungsantritt des K. *Christian VII.* sich ereignete. Mit jenem Jahre fingen nämlich die eigenen Faktoren der Handelskompagnie zuerst an, *offenbar* (insgeheim war es schon längst geschehen) eigenmächtig zu handeln, ihr Privatinteresse mit Beyseitsetzung des Interesses der Gesellschaft, der sie dienten, zu verfolgen: und der neue Kaiser, der als Prinz immer noch gegen die Compagnie eine gewisse Achtung bewiesen hatte, übte jetzt ohne Scheu die gröfsesten Ungerechtigkeiten gegen sie aus, die nun mit jedem Jahre zunahmen, indem sie von den unredlichen Faktoren, statt ihnen Widerstand zu leisten, vielmehr gebilligt wurden: so, dafs weder die Vorstellungen von Seiten der Direction der Gesellschaft, noch die öftern Ambassaden von Seiten der dän. Regierung dem Uebel zu steuern vermochten. Der Vf. bedauert (S. 94.), dafs eben aus diesem Zeitraume fast alle Briefschaften, die Compagnie betreffend, verloren gegangen seyen und er daher nur die Hauptbegebenheiten aus demselben summarisch anführen könne. Eine solche war unter andern diese, dafs der Kaiser dem Scheine nach durch Zwang, der Sache nach aber mit ihrem eignen Willen, höchstwahrscheinlich auf ihren eignen Vorschlag, die Faktoren dahin brachte, den In- und Ausfuhrzoll von *Saffy* und *St. Crux*, gegen die Summe von 20,000 Marokk. Dukaten, für 1 Jahr in Pacht zu nehmen, und zwar auf Rechnung der Handelskompagnie. Die Faktoren erhoben sonach im J. 1758 von allen fremden ein- und auslaufenden Schiffen beider Städte die Abgaben und verschafften sich dadurch Mittel und Gelegenheit genug, auf Kosten der Compagnie, welcher der Pachtkanon allein zur Last fiel, sich zu bereichern (die Zolleinnahme betrug nämlich, *nach der Rechnung der Faktoren* von eben dem Jahre nur 10,000 Duk., also die Hälfte des Pachtgeldes, S. 103.). Doch würde die Gesellschaft, solcher u. m. a. noch viel gröfsere Verluste und, bald von den Faktoren, bald von Sr. marokk. Majestät, bald von beiden Behörden gemeinschaftlich gegen sie ausgeübter Ungerechtigkeiten ungeachtet, wahrscheinlich noch lange bestanden haben, wenn ihr nicht endlich der Tod *Friedrichs V.*, und mit ihm die Verminderung und zum Theil Vernichtung des Einflusses der bis dahin herrschend gewesenen Partie in Dänemark, durch den schnell gefafsten Beschlufs, „eine Handelskompagnie aufzulösen, von welcher zu befürchten war, dafs ihr die Kassen des Staates nicht mehr, wie zeither, offen stehen würden" (S. XVII.) — den Gnadenstofs beygebracht hätte. — Dafs an dieser, ursprünglich, blofsen Privat-Handelsgesellschaft in der Folge, aufser dem Könige selbst, auch andere Mächtige des Staates wesentlichen Theil hatten, erhellt unter andern klar aus einer S. 133. vorkommenden Vertheilung eines Ersatzes, wodurch den Interessenten der bey der ersten Expedition nach Marokko unter dem Obristlieut. *Longueville* erlittene Verlust im J. 1761. vergütet wurde, so dafs der *König* 20,000. (*J. H. E.*) *Bernstorf* 10,000 *Ad. Moltke* 10,000 Graf *Lerche* 10,000 Geh. Rath des Conseils *Dehn* 4000. *Demercieres* 5000. Geh. Rath *Juul* 2000. Geh. R. *Gram* 2000, (lauter Staatsdiener), Etats-Rath *v. Hemert* 15,000. Justiz R. *Bauer* (*Behagen?*) 12,000 und Etatsrath *Fabritius* 47,112. Thlr. 1 Mk. 12 fs. (die 3. Letzten Kaufleute) von der ganzen zu vertheilenden Summe von 137,112. Thlr. 1 Mk. 12 fs. erhielten. —

(Der Beschlufs folgt.)

KIRCHENGESCHICHTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardtschen Buchh.: *Lebensabrifs des hochwürdigen und hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, Abten und Prälaten des aufgelöften Benediktiner-Stifts Banz*, mit einem Vorworte: Ueber die Individualität des Menschen-Charakters. Verfafst von *G. J. Schatt*, vormals Benediktiner von Banz, z. Z. Professor und Inspektor des königl. Schul-Seminars in Bamberg. Nebst zehn merkwürdigen Beylagen aus der Chronik dieser Abtey von MLXXI — MDCCCIII. 1821. XX u. 240 S. 8. (1 f. 30 Kr.)

Die Geschichte der Abtey Banz ist uns nur aus Bruchstücken bekannt, weswegen jeder neue Beytrag nicht anders als willkommen seyn kann. In dem Vorberichte zu diesem dem Herzoge Wilhelm von Baiern als jetzigen Besitzer der ehemaligen Abtey Banz zugeeigneten Werke verspricht der Vf. die Varianten zu berichtigen, welche über die Stiftung derselben unter den früheren Geschichtschreibern herrschen, indem diese — bis auf Placidus Sprenger — keinen Unterschied zwischen Mutter und Tochter Alberada machten, und die Leser in einem Labyrinthe herumführten. Er führt Gründe und Gegengründe auf, ohne sich selbst eine Entschei-

Digitized by Google

ſcheidung zu erlauben. Eben ſo zählt er die Aebte von 12n bis zum 14ten Jahrhunderte mit Zweifeln auf, ohne dieſe zu löſen, weder über ihre wahre Zahl, noch Namen, noch Regierungs-Periode zu entſcheiden. Die von Sprenger begonnene Geſchichte von Banz, wovon dieſer nur den erſten Band bis auf das Jahr 1250 herausgab, kam handſchriftlich in den Beſitz des ehemaligen Conventuals und Banzer Pfarrers Chryſoſtomus Cantor, vor deſſen im Jahre 1815 erfolgten Tode in jenen des Profeſſors *Deuber* (damals zu Bamberg, jetzt zu Freyburg) welcher dieſe Papiere an den Herzog Wilhelm von Baiern abtrat, weswegen unſer Vf. die Herausgabe derſelben von letzterem vergebens hofft. Möchte der Herzog ſelbſt aus patriotiſchem Eifer die vorhandenen Materialien durch einen ſachkundigen Gelehrten bearbeiten und drucken laſſen. Die Verdienſte aller einzelnen Gelehrten der Abtey Banz ſind bereits in Jaecks Pantheon der Gelehrten Bambergs aufgezählt worden, worauf, als auf eine authentiſche Quelle, unſer Vf. ſich beruft.

Als Einleitung in die Biographie werden „Ideen über die Individualität des Menſchen-Charakters" vorausgeſchickt, worin der Vf. darzuthun ſich bemüht, daſs der Grundcharakter jedes Individuums von der Geburt an bis zum Tode unvertilgbar ſey. (In der Ausführung ſcheint der Vf. die menſchliche Freyheit ſo beſchränken zu wollen, daſs er ſich dem Fatalismus nähern möchte, obgleich er ſeine Vorderſätze durch die allgemeine Erfahrung an den Juden zu beſtätigen ſucht. Da aber viele Menſchen ſich ſelbſt räthſelhaft bleiben, ſo iſt es andern noch ſchwerer, dieſelben in einem umfaſſenden Bilde darzuſtellen.) — Hierauf folgt der kurze Lebensabriſs des Abts Gallus Dennerlein und zwar in der erſten Periode von deſſen Geburt 1742 bis zum Eintritte in das Kloſter 1760. Als Sohn eines Schullehrers zu Gunzendorf hatte er das Glück, durch die Menſchenfreundlichkeit des Kaplans *Reul* für die Elemente der lateiniſchen Sprache gewonnen zu werden, während ſein Vater ihn im Orgelſpielen übte. Die zweyte Periode umfaſst den Eintritt in das Kloſter bis zur Abtswahl; nach mehreren kleinen Dienſten in der Klauſur, wurde er auch Keller-Gaſt-Boden- und Backmeiſter, Burſar, und Amtmann in Gleusdorf, woſelbſt er vorzüglich ſeine ökonomiſchen Kenntniſſe erweitern konnte. Im J. 1798 wurde er noch einmal Burſar, und endlich am 4ten May 1801 Abt, als ſolcher aber ſchon im Sommer 1803 mit 6000 fl. Jahrsgehalt, dann freyer Wohnung und Feurung auf dem Kloſterhofe zu Bug am Forſt penſionirt, womit die dritte und glänzendſte Periode ſeines Lebens beendigt war. Die 4te verbreitet ſich über ſein ſtilles Privatleben von 1803 bis zu ſeinem Tode am 22 Okt. 1820. In dieſem Ruheſtande übte er ungemein viele Wohlthaten an Bekannten und Fremden aus; er verſchied nach einem ſchmerzlichen Krankenlager an gänzlicher Entkräftung, und wurde zu Banz an die Seite ſeiner Mitbrüder begraben. —

Zu dieſer ausführlichen Lebensbeſchreibung des Abtes fügt der Vf. noch einige für die Geſchichte Frankens ſehr merkwürdige Beylagen. 1) *Series Abbatum Banzenſium, ex variis monaſterii documentis collecta. Additis Conventualibus, quantu ſcire licuit.* Aus dieſem Verzeichniſſe iſt zu erkennen, daſs erſt zu Ende des 16ten Jahrhunders zuverläſsigere, und vollſtändigere Perſonalnotizen angefertigt wurden. Nur muſs Rec. bedauern, daſs der Vf. bey der Mittheilung derſelben nicht auch die Quellen beyfügte, wo mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über einzelne zu finden ſind. — 2) Die *1792 entworfenen* Kapitulationspunkte, mit dem von *dem* zeitlichen Prior Placidus Sprenger geführten Protokolle. Dieſes Aktenſtück beweiſet 1) daſs die damals kund gewordenen republikaniſchen Ideen Frankreichs in Banz ſtillen Beyfall fanden; 2) daſs jene Conventualen, welche der Abtsſtelle ſich unwürdig fühlten, den würdigen an Geiſteskraft und Beredſamkeit weit überlegen waren, weswegen ſie ihre künftigen Obern mehr bevormundſchafteten, als es vorher je in irgend einer Abtey möglich geweſen war. Das Weſentliche dieſer Capitulationspunkte iſt jedoch für alle Klöſter, welche eine neue Abtswahl vornehmen, zur guten Erwägung zu empfehlen. 3) *Diarium* über den preuſsiſchen Einfall 1759, enthält die Abführung einiger Conventualen als Geiſseln nach Leipzig wegen verweigerter Erfüllung der Foderungen. — 4) Das Wahlprotokoll des letzten Abts Gallus Dennerlein — 5) die biſchöfliche Beſtätigungs Urkunde Georg Karls von Fechenbach — 6) die Verleihung der weltlichen Gerichtsbarkeit — 7) das Säkulariſationsdekret aller Conventuale — 8) die Penſionirung und Ausſtattung des Abts — 9) das Teſtament deſſelben — 10) die Krankheits-Geſchichte von den letzten 18 Jahren, nebſt dem Sektions-Berichte von Dr. Karl Diez zu Untermerzbach. — Sowohl die Lebensbeſchreibung des Abtes, als die hier aufgezählten Beylagen, zeugen von des Vf. Vorliebe für die gröſtmögliche Oeffentlichkeit; er kann daher auf den Dank des Publikums für ſeine patriotiſche Mittheilung um ſo mehr rechnen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR · ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, bey Seidelin: *Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie — —* von Dr. *J. L. Rasmussen*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bemerkenswerth sind einige den genannten Staatsminister *Bernstorf* (nicht zu verwechseln mit dem spätern Minister *P. A. B.*) betreffende Stellen, indem sie mit dem, was selbst der neueste seiner Biographen, *J. Kr. Höst*, von ihm sagt, in einigem Widerspruche stehn. So sagt unser Vf. S. 146. „Dieses" (eine Eröffnung von Seiten der Direktion der afrik. Handelsgesellschaft über die immer bedenklicher werdende Verfassung der Compagnie im J. 1763.) „Dieses war nicht gerade eine beruhigende Nachricht für *Bernstorf*, für ihn, *welcher Eine der wichtigsten und wirksamsten Triebfedern zur Stiftung der Compagnie gewesen war und so ausserordentlich viel zur Aufrechthaltung derselben gethan hatte.*" Und S. 197. heisst es: Einer der wichtigsten seiner (*Danekjolds*) Klagpunkte (gegen *Bernstorf*) war dieser, dass die afrikanische Compagnie, *von deren Stiftung Bernstorf Hauptmann war und die er eifrig beschützte*, den Staat ein schweres Geld gekostet habe. „Dagegen sagt *Höst* in s. *Clio*, Heft 1. S. 25. „In Betreff der Unterhandlungen mit *Marokko* musste er (*Bernstorf*) Streitigkeiten schlichten, *welche vor seiner Zeit* „(*B.* trat doch schon im Mai 1751. in das Ministerium)" *veranlasst* worden und die so weit gekommen waren, dass der königliche Gesandte (*Longueville*) nebst den Officieren einer Dänischen Fregatte in Marokkanische Gefangenschaft gefallen waren." Eben so heisst es (*Clio* S. 35.): „Mit dem Marokkanischen Handel war *vor seinem* (*Bernstorf*) *Eintritte ins Ministerium der Anfang gemacht* und er hatte *nur* das Geschäfte, das Unglück auszugleichen" (*at oprette Ulykken.*) Gewiss ists, dass *Hösts* Aeusserungen mit dem, was in der bekannten *Apologie du Comte de Bernstorf* steht, übereinstimmt; desto mehr hätte aber Rec. gewünscht, dass Hr. *Rasmussen* hier, wie er es auch bey andern Gelegenheiten gethan hat und nur noch bey mehreren hätte thun sollen, die *Quelle* seiner Behauptungen einzeln und bestimmt nahmhaft gemacht hätte. Zwar ist Rec. weit davon entfernt, die Glaubwürdigkeit des Vfs, eines Gelehrten, der weder Kaufmann, noch Staatsmann ist, noch irgend in einem andern Betrachte, das geringste Interesse an Uebertreibungen oder verkehrten und unrichtigen Darstellungen haben kann, im Gegentheil um seiner seltenen Kenntniss der orientalischen Sprachen und seines Zutrittes zu dem Archive der afrik. Consulatdirektion willen alles Zutrauen verdient, im geringsten in Zweifel zu ziehen; aber es giebt andere, denen solche Rücksichten auf einen unbefangenen blossen Wissenschaftsmann fremd sind und die sich bey Bemerkungen, wie die obigen, nicht ohne Grund, nach der Hinweisung auf Quellen oder bestimmte Dokumente umsehen. Dass S. 96. der Jude, der mit einem *neuen* Projekte (dass nämlich die Dänen Bergwerke in Marokko anlegen möchten) auftrat, *Abraham Buzaglo de Paz* genannt wird, da er doch gleich Anfangs *Joseph B. d. P.* heisst, ist vielleicht nur ein Schreib-, oder Gedächtnissfehler. Im Uebrigen ist die Geschichte mit einer Genauigkeit, Bestimmtheit und, der Jahrenfolge und dem Geschäftsgange nach, mit einer Ordnung erzählt, die allenthalben für die Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden das günstigste Vorurtheil erweckt. — Da es Rec. bezweifelt, dass diese Schrift, welches sie doch, wenigstens Auszugsweise, wohl verdiente, ins Deutsche übersetzt werden wird, so theilt er einen der mehreren Briefe mit, welche die kaiserliche Majestät während der Dauer der Gesellschaft an *Friedrich V.* schrieb, überzeugt, dass ihn die Leser dieser Blätter, wegen des Charakteristischen in Sprache, Ton, Geist und dem gröfsesten Theile des Inhaltes, interessant finden werden. Er wählt unter den 5 bis 6 Briefen, welche die Schrift enthält, den vom 15n Jan. 1761., weil er zugleich eine Bestätigung der Betrügereien giebt, die der afrik. Compagnie von ihren eignen Faktoren gespielt wurden, und die der Kaiser; ob sie gleich zuweilen, z. B. bey der Zollverpachtung 1759., ihm selbst Gewinn brachten, doch als eine der Hauptursachen, warum die Compagnie keinen bessern Fortgang hatte, laut missbilligte. Dieser Brief, der in einer silbernen Kapsel überschickt wurde und auf ein grofses, starkes, mit breiten vergoldeten Zierathen versehenes Papier geschrieben war, steht S. 128. in dän. Sprache und Rec. übersetzt ihn mit Beyfügung einiger Erläuterungen von Hr. *Rasmussen*.

„Im Namen Gottes, des Erbarmenden und Barmherzigen!"

„Es

Digitized by Google

„Es giebt keine Macht, keine Stärke, aufser bey Gott, dem Hohen, dem Grofsen!"

„An *Friedrich V.*, Dänemarks *Thaghijah*" (d. h. Tyrann, Despot, Ufurpator: die gewöhnlichen Titel, womit die Marokkanifchen Fürften die chriftlichen Regenten beehren.) „Friede dem, welcher der Regierung huldigt" (d. h. zur muhamedanifchen Religion fich bekennt). „Gewifs hat unfer Diener *Alhadfch Altehami Meddua*, den wir dir als Ambaffadeur zugefendet haben, berichtet, welche Ehrfurcht du unferer Majeftät bewiefen, und wie du dir unfere hohe und unveränderliche Befehle über das, was nothwendig ift, feitdem wir mit dir ftipuliren, haft angelegen feyn laffen. Du bift der Erfte unter den chriftlichen Sultanen, mit denen wir Friede gemacht haben. Du bift den Andern zuvorgekommen, indem du unfere Gunft gefucht haft; und daher kommen dir Rechte" (vor ihnen) „zu; der Vorgänger hat gewöhnlich den Vorrang vor dem, welcher hinterher geht" (oder: ihm vorbeygeht). „Du ftehefl bey uns in einem Anfehen, welches dich von ihnen abfondert: defsgleichen eure Kaufleute, welche in unfern glückfeligen Ländern den Vorzug vor allen andern Kaufleuten haben. Wir haben fie uns fich nähern laffen und ihnen das Leben angenehm gemacht. Wir haben ihnen unfere Gelder" (Eigenthum) „gegeben, damit ihr Gewinn vermehrt werden könne, und damit ihr Vortheil den der andern Kaufleute übertreffe. Wir haben ihnen die Herrfchaft über die Hafen *Saffy* und *Salee*, welches zwey unferer beften Hafen find, anvertraut. Wir haben ihnen diefe angewiefen, nachdem andere um diefelben gebeten haben: denen wir aber ihr Begehren abfchlugen. Solche Gunft haben wir ihnen allein um deinetwillen erwiefen, und wenn wir Veranlaffung dazu fänden, fo würden wir ihnen die Herrfchaft über alle unfere Hafen einräumen und fie follten fich ihrer ausfchliefsender Weife bedienen: damit ihr Handel in unferm Lande befördert werden und ihre Compagnie Kräfte fammeln könnte. Aber es will uns fcheinen, als ob eure Kaufleute, die bey uns find, Fehler hätten. Wir müffen dich über ihre Verfaffung unterrichten, damit du ein Auge auf fie haben kannft: denn fie wandeln nicht den Weg der Kaufleute, fondern find damit umgegangen, das Geld der Compagnie zu verfchwenden. Wir hatten keine Kenntnifs von ihrer Verfaffung, bis zu der Ankunft des (dänifchen) Kaufmannes *Paffavant*, welcher mit (dem dän. Ambaffadeur) *Kaas* gekommen ift. Er hat das Vermögen der Compagnie unterfucht und gefunden, dafs he einen Theil davon verfchwendet haben. Er begehrte von ihnen, dafs fie Rechnung vor ihm machen follten: aber das fchlugen fie ihm gänzlich ab. Er liefs uns wiffen, wie fie gehandelt hatten; diefe ihre Aufführung gefällt uns nicht, indem es den Kaufleuten zukommt, bey ihrem Handel zu bleiben und fich nicht mit Raub und ungefetzlichem Gewinne abzugeben. Du fieheft leicht, dafs du verftändige Kaufleute wählen mufst, welche mit Sorgfalt den Gefchäften obliegen in unferm Lande, welches gewifs gut ift: gelobt fey Gott! Die Waaren, welche von da in euer Land geführt werden, find fehr wohlfeil; wogegen die Waaren, welche von eurem Lande uns zugeführt werden, aufserordentlich theuer find und fchnell abgefetzt werden. Wäre der Kaufmann verftändig und pafste er auf den Handel: fo müfste er an unfern und an euren Waaren gewinnen; und der Profit von unferem Lande würde nicht verloren gehen. Wenn eure Kaufleute vor den Direktoren der Compagnie fich damit entfchuldigen, dafs es der Gefchäfte hier wenige gäbe: fo lägen fie in ihrer Entfchuldigung, indem die Waaren eures Landes vergebens bey uns gefucht werden „(d. h. verkauft find)" und man ihrer nur einer geringe Quantität in *St. Crux* findet, über welchen die Hände zufammengedrückt werden „(d. h. die reifsend abgehen)" und die zu den höchften Preifen verkauft werden. Es ift nur wenig, was eure Kaufleute gewonnen haben durch den Handel, weil fie fich mit fremdartigen Dingen befchäftigt und den *Handel* liegen gelaffen haben. Sie können hierauf mit nichts antworten, als mit der Entfchuldigung, welche *fie fchon* gebraucht haben, nämlich, dafs die Gefchäfte (*Affairerne*) hier in unferem Lande nur gering feyen: aber das fagen fie, um vor den Direktoren der Compagnie ihren Raub zu verbergen. Diefer Kaufmann *Paffavant* fcheint uns ein verftändiger Mann zu feyn; fchicke folche Kaufleute hierher, welche auf die Mittel der Compagnie paffen, dafs nichts davon verfchwendet werde: indem eure Mittel (Güter) in unferem Lande unter unferem Schutze, und die unfrigen in eurem Lande unter deinem Schutze ftehen; wie es der Gebrauch ift im Frieden. Der (dänifche) Conful, dein Freund *Denis Lucas* ift ein verftändiger und tüchtiger Mann. Wir bekommen nicht leicht feines Gleichen. Die Verfaffung eurer Kaufleute mifsfällt ihm; aber *fo lange er nicht ausdrücklich dazu genöthigt ift, von Handelsfachen zu reden, fchweigt er ftille*; eben fo wenig fchreibt er uns etwas darüber. Der Ueberbringer diefes unferes Briefes ift der fehr vornehme *Bibo* „(der Gärtner *Vibum*, der an den Kaifer gefchickt war, um ihm Garten anzulegen)" welchen wir dir zuzufenden befchloffen haben, und haben ihm diefen Brief mitgegeben, den er dir felbft überliefern foll, ohne einen Mittelsmann, auch foll er ihn von Niemand lefen laffen, aufser von dir." (Man fieht, dem Kaifer war bange, die Miniftor möchten es mit den Faktoren halten, oder der König möchte wenigftens die Sache nicht genau genug unterfuchen.) „Wenn er zu dir kommt, fo antworte uns auf Alles, was wir dir gefchrieben haben, und fende uns die Antwort ohne Aufichub. Auf Befehl gefchrieben den 9ten im Monat, den zweyten *Dfchamadi*, Jahr 1174."

In andern Briefen wurden die Präfente, welche der Kaifer von dem Könige z. B. an Geld, Handwerksleuten, Kanonen u. f. w. erwarte, genau beftimmt und ziemlich diktatorifch eingefodert,

oder

Digitized by Google

oder auch über die Unzulänglichkeit der erhaltenen Geschenke bitter geklagt. — S. 160. schlägt der Vf. etwas vor, welches die Aufmerksamkeit der Behörde verdient. So wie nämlich die Franzosen in der Barbarey, in Konstantinopel und in der Levante stets ihr sogenanntes *enfant de Langue*, d. h. einen jungen Menschen hielten, der beym Consulate auferzogen wurde, frühzeitig die arabische Sprache lernen mußte, und nun, wenn gleich nicht als wirklicher Dolmetscher bey den Audienzen (wozu kein Christ zugelassen wird), so doch dazu dienen konnte, um Acht zu haben, ob der Jude, als Dolmetscher, das, was der Consul sagt, treu und genau ins Arabische übersetzt, und um die Correspondenz zwischen dem Kaiser und dem Consul dem Letztern zu erleichtern (welchem Umstande die Franzosen hauptsächlich ihr Ansehn und ihren Einfluss unter den Barbaresken zu verdanken haben sollen): so wünscht der Vf. eine ähnliche Einrichtung für sein Vaterland, indem die bey den dänischen Consulaten bisher angesetzt gewesenen Consulatssekretaire (dergleichen jene *enfants de langue* mit der Zeit recht wohl werden könnten) insgemein verunglückte Literati waren, die kaum einen französischen, spanischen, italienischen Brief zu schreiben verstanden, wie viel weniger der arabischen Sprache mächtig waren.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Erklärung alter Wörter und uneigentlicher Redensarten in der heil. Schrift* von *J. G. P. Schmid.* 1821. 155 S. 8.

Der *nächste* Zweck dieser kleinen Schrift ist, solchen Bibelfreunden, denen die zum bessern Verständnisse der heiligen Schriften dienenden Hülfsmittel nicht zu Gebote stehen, das Lesen und Verstehen derselben zu erleichtern. Der Vf. glaubte um so mehr keine überflüssige Arbeit durch dieselbe unternommen zu haben, da man in unsrer Zeit allgemein auf Bibelverbreitung denkt, nach dem Grundgesetz der Bibelanstalten aber die Bibel dem Volke *ohne alle Anmerkungen* in die Hände gegeben wird. Er hatte besonders die *Lutherische*, durch ihr Alter geheiligte, Uebersetzung im Auge, worin freylich nicht allein viele *uneigentliche Redensarten* sich finden, sondern auch viele *veraltete*, im gewöhnlichen Leben nicht mehr gebräuchliche Wörter, welche dem Ungebildeten nothwendig dunkel seyn müssen. Mit Recht zog er die *alphabetische Anordnung* einer jeden andern vor, weil sie das Auffinden sehr erleichtert, hinzu kam noch ein ausführliches Register der erklärten Bibelstellen. Rec. erkennt zwar das Mühsame einer solchen Arbeit; doch glaubt er auch, durch die biblischen Concordanzen sey dafür eine bedeutende Vorarbeit geliefert. So wenig er leugnen will, dass das Büchlein mannichfachen Nutzen bringen werde, so findet er doch darin folgende Mängel. Zuvörderst denkt sich H. S. die Leser der heil. Schrift zuweilen doch wohl auf einer zu niedrigen Stufe und erklärt daher, wo es nicht nöthig war. Diess ist z. B. bey den Wörtern: *Anger*, *beständiglich*, *bestimmte Feyertage*, *gleiten*, *hehl*, *Heil*, *lehren*, *leichtfertig* u. s. w. der Fall. Dagegen sind öfters die Erklärungen gar zu kurz, wo sich mehr erwarten liess; man vergleiche *Baal*, *Bischof*, *Bisthum*; *Pharisäer*, *Priesterthum*; so wird bey *aufstehen von den Todten* blos Ephes. 5, 14 berücksichtigt. Offenbar hatte der Vf. nur diese oder jene biblische Stelle im Sinne zu erklären und verfasste daher oft seinen Artikel, ohne andre biblische Aussprüche zu beachten, wo dasselbe Wort in einer ähnlichen, etwas modificirten oder auch ganz andern Bedeutung vorkommt. Artikel der Art sind sehr zahlreich, als *kündlich*, *Mann*, *Morgenstern*, *Müller*, *Ohren*, *prophetisches Wort*, *reitzen*, *Ruhe*, *Ruhm*. So hätte namentlich bey den *tropischen* Ausdrücken wohl immer zunächst, wie es auch öfter geschehen ist, die *eigentliche* Bedeutung angegeben und daraus die *metaphorische* hergeleitet werden müssen. Endlich aber, besonders wo Kenntniss der Antiquitäten und selbst der Geschichte erfoderlich waren, sind auch manche *Fehler* mit untergelaufen. Wir können hier nur *einige* herausheben, obgleich ihre Anzahl ziemlich gross ist. S. 9 heisst es: „*beinerner Esel*, Isaschar (1 Mos. 49, 14. 15.) soll dem Lastthier gleich seyn, *das grosse Beine hat*, das ruhig, seiner Bürde unbekümmert, umhersieht und sich zwischen den ihm aufgebürdeten und auf beiden Seiten herabhängenden Lasten niederlegt." Das Wort *beinig* bey Luther entspricht ja dem hebräischen עֶרֶם und ist soviel als *knochig*, *stark*. S. 2. „*Aerse*, goldene, 1 Sam. 6, 11. 17. Goldene Sinnbilder ihrer Krankheit und *Abbildungen von den Feldmäusen*, die ihre Güter verwüstet hatten." Der Vf. will wahrscheinlich die ganze Stelle erläutern; so wie aber die Worte da stehen, muss man vermuthen, *Aerse* bezeichne *beides*, die goldenen Afterbeulen und die Abbildungen von den Mäusen, was gegen die angeführte biblische Stelle seyn würde. Der *Behemoth* wird durch *Elephant* erklärt, und ohne Grund die richtige Erklärung vom *Nilpferde* verworfen. S. 13. „*Bluträcher* war der nächste Freund eines Getödteten, der den Mörder verfolgen und belangen, *oder auch wohl* (nur nicht an geweihter Stätte) tödten durfte." Aus diesen Worten geht hervor, dass der Vf. es beynahe für eine Ausnahme halte, wenn der Bluträcher den Mörder tödtete, und er habe ihn gewöhnlich vor Gericht belangt, welches ihn dann, wie bey uns, bestraft habe. Gegen diese Ansicht ist aber die morgenländische Sitte, die hebräische Geschichte und selbst das Gesetz, 4 Mos. 35, 19. 21. 25. 27. Es worden ja sogenannte *Freystätte* angeordnet, damit der Rächer den *unvorsätzlichen* Mörder nicht sogleich in der ersten Aufwallung des Zornes und der Rache umbringe; ja hatte sich der absichtliche Todtschläger auch glücklich in ein Asyl ge-

Digitized by Google

geflüchtet, so mufste er dem Bluträcher ausgeliefert werden 4 Mos. 35. vergl. Jes. 11. S. 16. „*Consul* 1 Macc. 15, 16. *eig. Bürgermeister* (?); eines von den ehemaligen Oberhäuptern des römischen Staates." u. s. w. Am glücklichsten und mit einer gewissen Vorliebe sind die *uneigentlichen Redensarten* in den apostolischen, besonders *paulinischen* Briefen behandelt; daher ist Rec. überzeugt, dafs aller gerügten Mängel ungeachtet das Büchlein dem Volke ein willkommenes Mittel seyn werde, sich in manchen schwierigen Ausspr üchen, namentlich des N. T. die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Zum Schlufs setzen wir noch einen etwas *längern* Artikel her, aus welchem unsre Leser die Art und Weise, wie Hr. *S.* verfahren ist, noch deutlicher abnehmen können. S. 27. „*Fleisch*, alles, d. i. alle Menschen, Joel 3, 1. Apg. 2, 17. Luc. 3, 6. Ps. 145, 21. *kein* Fleich, Röm. 3, 20. 1 Cor. 1, 29. d. i. kein Mensch. — Häufig liegt der Begriff von *Schwachheit*, *Vergänglichkeit* und *Unvollkommenheit* zum Grunde, z. B. Ps. 56, 5. 78, 39. d. i. schwache, sterbliche Menschen. Eben so Jer. 17, 5. — Matth. 26, 41." Wer sichs am besten vorgenommen hat, standhaft zu seyn, und sich durch keine Gefahr zum Abfall von mir verleiten zu lassen; der kann doch, als ein sinnlicher Mensch, zu schwach seyn, seinen Entschluss auszuführen." — *Fleisch und Blut*, Gal. 1, 16. Matth. 16, 17. bedeutet ebenfalls Menschen. — Besonders wird durch *Fleisch* die *herrschende Sinnlichkeit* bezeichnet, Gal. 5, 17. Der Mensch ist geneigt, das Gegentheil von dem zu thun, was der Geist will. Das Fleisch ist gleichsam der böse Baum, der alle die argen Früchte (v. 19. ff.) hervorbringt, die bey einem unwiedergebornen Menschen zum Vorschein kommen; der Geist ist der gute Baum, der die guten Früchte (v. 22.) hervorbringt, die sich bey einem wiedergebornen Menschen zeigen. Die allzu starken sinnlichen Triebe und bösen Lüste sind den guten Gesinnungen entgegen, welche der Geist durch die Religion Jesu wirkt. *Fleisch* bedeutet also in diesem Zusammenhang die Denkungsart eines ungebesserten, der Sinnlichkeit und dem Laster dienenden Menschen; *Geist*, die entgegengesezte Denkungsart eines Menschen, der nicht den sinnlichen Lüsten, sondern den Antrieben des guten Geistes und seiner Pflicht folgt. — Röm. 8, 3. der Sinn ist: So gut das Gesetz ist, so kann es uns doch nicht zur Seligkeit und Freyheit von Strafen verhelfen, weil wir gerade das Gegentheil von dem thun, was es gebietet (*durch das Fleisch geschwächt*), also wegen unserer Lust zum Verbotenen und unsrer Abneigung von dem Gebotenen. Dieser Unzulänglichkeit des Gesetzes hat Gott dadurch abgeholfen, dafs er seinen Sohn sandte *in der Gestalt des sündlichen Fleisches*, d. i. in einer, unserer sündhaften Menschheit ähnlichen, Menschheit und *verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde*, d. i. indem er seinen Sohn zum Sündopfer verordnete, vollzog er das Strafurtheil der Sünde am Leibe Christi. Paulus betrachtet Christum als Opfer *für* die Sünde, weil sie an seiner Menschheit bestraft worden ist (oder, weil er die Strafen der Sünde gelitten hat). Der *Zweck dieser Strafe* war nach v. 4, dafs der Ausspruch des Gesetzes (wornach die Menschen sterben oder gestraft werden sollten), an uns vollzogen wäre, und wir folglich nimmer gestraft werden dürften, wenn wir anders nicht nach den Trieben des Fleisches, sondern nach den Trieben des Geistes leben." Es ist hier, und so in recht vielen Artikeln, gleichsam ein kleiner *Commentar* über die schweren paulinischen Worte, wodurch freylich eine gewisse Ungleichheit in dem gelieferten Stoffe, unvermeidlich geworden ist; jedoch lässt sich dies entschuldigen, wenn man bedenkt, dafs Hr. *S.* sich seine Leser ohne alle andere Hülfsmittel gedacht hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BONN, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Proceſs*, in Vergleichung mit dem preufsischen und französischen Civilverfahren, und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. Von Dr. *C. J. A. Mittermaier* Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Erster Beytrag. Zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.* 1822. 191 S. gr. 8.

Von der ersten Auflage dieses, wegen seiner der Berücksichtigung sehr würdigen Bemerkungen und Vorschläge, hochwichtigen Werkchens, so wie von dessen Hauptinhalte, hat Rec. in der A. L. Z. 1820 No. 291. Rechenschaft gegeben, und so darf er sich auf seine dort ausgesprochene Ansicht im Ganzen beziehn. Dafs es einem grofsen Bedürfnisse unserer Zeit, die in Erschaffung neuer Prozefsordnungen so thätig ist, entgegen kam, beweiset die so bald nothwendig gewordene zweyte Auflage. Die Vorzüge derselben vor der erstern beziehen sich vorzüglich darauf, dafs, wenn gleich die Paragraphenzahl nicht vermehrt ist, dennoch mehrere in der ersten Auflage unerörtert gebliebene Lehren, in dieser zweyten erwogen sind, wie auch aus der von 139, auf 191 Seiten gestiegenen Bogenzahl erhellt; dafs ferner mehrere in der ersten Auflage enthaltenen Aussprüche über das französische und preufsische Verfahren, durch die dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen französischer und preufsischer Juristen berichtigt sind; endlich dafs der Vf. nun auch die neuesten Prozefsgesetzgebungen für das Herzogthum Nassau, und die Republik Genf so wie die neueste Literatur benutzt und berücksichtigt hat; Vorzüge, welche dankbar anerkannt werden müssen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Chriſtiani Theophili Kuinoel, etc. Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos.* Vol. III. *Evangelium Johannis.* Auch unter dem Titel: *Evangelium Johannis* illuſtravit *Chriſt. Theophil. Kuinoel*, Theol. Doct. et Prof. ord. in Acad. Giſenſi. Editio *ſecunda* auctior et emendatior. 1817. 730 S. gr. 8.

Die erſte Auflage dieſes dritten Theils des K.ſchen Commentars haben wir in den Ergänz. Bl. der A. L. Z. Nr. 137 f. des Jahrg. 1812 angezeigt. So wie in den zwey vorangegangenen Bänden der zweyten Auflage die Einrichtung und der Charakter der erſten vom Vf. beybehalten worden, ſo iſt es auch in dem vorliegenden Bande geſchehen. Wenn Rec. damals urtheilte, daſs mancher Raum hätte geſpart werden können, und ſehr oft durch ein zu viel bey übergroſser Weitſchweifigkeit an vielen Stellen, und über bekannte Dinge, gefehlt zu ſeyn ſcheine: ſo muſs das dem Vf. auch jetzt noch nicht ſo vorgekommen ſeyn; denn der Commentar über Johannes iſt in der neuen Geſtalt, gleich ſeinen zwey Vorläufern über Matthäus, Markus und Lukas, noch weiter aufgeſchwollen und an Zahl der Seiten gewachſen. Auch im Uebrigen hat ſich der Vf. nach des Rec. Dafürhalten, nicht ſorgfältig genug befliſſen, die Mängel der erſten Auflage möglichſt zu beſeitigen, ihm gemachte Ausſtellungen und ſeitdem bekannt gewordene richtigere Erklärungen einzelner Stellen zu benutzen, um ſein Buch, welches das Glück gehabt hat, bereits eine groſse und in mancher Hinſicht auch wohl verdiente Verbreitung zu erhalten, wie zu wünſchen ſtand, zu verbeſſern und der Vollkommenheit weſentlich näher zu bringen. Hinter dem „*Editio — emendatior*," des Titels erwarte man alſo ja nicht viel.

Wir wollen durch eine kurze Vergleichung beider Ausgaben an einigen Stellen unſer Urtheil zu rechtfertigen ſuchen.

Die *Prolegomena* gehen in der neuen Ausgabe bis S. 92. in der alten nur bis 90.; aber, ein paar ganz unbedeutende Aenderungen ausgenommen, lauten ſie buchſtäblich gleich, wie früher. Die vermehrte Seitenzahl iſt bloſs durch verminderte Zahl der Zeilen auf jeder Seite entſtanden. Und wie viel hätte es hier zu berichtigen, zuzuſetzen, abzukürzen, beſſer zu ordnen und beſſer auszudrücken gegeben! Noch immer findet ſich nichts, über die innere Organiſation des Johanneiſchen Evangeliums. Noch behauptet Hr. K. S. 60. (wie vor faſt 10 Jahren,) „*Non ſcripſit (Johannes) πολεμικῶς, ſed perſonam hiſtorici egit, (?) fideliter enarrantis* etc. — Das kann von keinem einzigen Evangeliſten behauptet werden; auf ganz andere Dinge kam es Jedem von dieſen Schriftſtellern an, als den Geſchichtſchreiber zu machen. Die weder Wahrſcheinlichkeit noch Beweis für ſich habende Behauptung, daſs Johannes zu zwey verſchiedenen malen in Jeſu Verbindung aufgenommen worden ſey, findet man hier gleich im Anfang abermals aufgeſtellt. Im §. 2. *De authentia commentariorum Johannis*, iſt bey groſser Weitſchweifigkeit das Sachgehörige, Weſentliche, und am meiſten Beweiſende, eben ſo wenig als in der erſten Auflage, hervorgehoben und geltend gemacht. Noch viel weniger befriedigt der höchſt dürftig ausgefallene §. 4. *De operis Johannei indole* (S. 37 — 42.) wo, hätte der Vf. ſelbſt dieſen Gegenſtand tiefer unterſucht, ſich ſo viel Veranlaſſung zu wichtigen und auf die Erklärung einflufsreichen Bemerkungen dargeboten haben würde. Was Hr. K. über den Stil des Johannes und deſſen von den übrigen Evangelien verſchiedener Schreibart zu ſagen hat, (S. 42. 43.) füllt nicht einmal eine ganze Seite, und iſt nicht ohne weſentliche Unrichtigkeiten. Es beſteht in Folgendem: „*Frequenter abſtracta ponere ſolet pro concretis φῶς, ζωὴ, ὁδὸς, ἀνάστασις* etc. *eandem ſententiam affirmative et negative exprimit, — — eadem verba, easdemque formulas ſaepius repetit, quo pertinet μαρτυρεῖν, μαρτυρία, — — λαμβάνω, — ἄρτος, — δοξάζειν, — — εἶναι et μένειν ἔν τινι, — — verba et vocabula haud raro ſenſu diverſo in eodem verſu ponit*, (ſehr oft haben ſich das die Erklärer nur eingebildet, was z. B. der Fall ſogleich in der vom Vf. angeführten Stelle, Kap. I. 33. iſt mit *πνεῦμα ἅγιον*, welches „*duplici ſenſu*" geſetzt, und das einemal „*accuratiorem et pleniorem doctrinae coeleſtis cognitionem*" bedeuten ſoll!!) — *frequens et eſt enallage temporum*, (aus der zum Beweis angezogenen Stelle Kap. VIII, 58. folgt das wenigſtens nicht;) *plura vocabula ſingulari ſignificatu uſurpat, ἁμαρτία mendacium, cui opponitur ἀλήθεια* 8, 46. *ἁμαρτολὸς mendax, impoſtor* 9, 16. 24. 25. 31. 34. Wohl ſchiene auch uns das „*ſingularis ſignificatus*", wenn *ἁμαρτία* jemals

Digitized by Google

ſchlechthin für *mendacium* gebraucht wäre. Aber Hr. *K.* hätte das ἀλήθεια im Johannes erſt genauer betrachten ſollen, und zu erfahren ſuchen, ob es auch bloſs *Wahrheit* im Gegenſatz von *Unwahrheit, Lüge*, bedeute, ehe er ſo getroſt hin behauptete ἀμαρτία heiſse, weil es dem ἀλήθεια gegenüber ſtehe, *mendacium*. Und es hätte ihm umgekehrt vielmehr ἀμαρτία zur Auffindung des rechten Johanneiſchen Sinnes von ἀλήθεια förderlich und dienſtlich ſeyn können, als ἀλήθεια, das Dunklere, von ihm wenigſtens nicht Verſtandene, zur Feſtſetzung der Bedeutung von jenem. Aber das Schlimmſte für Hrn. *K.* iſt, daſs die beiden Ausdrücke genau genommen Kap. VIII, 46. nicht einmal in eigentlichem Gegenſatz zu einander ſtehen. Das konnte leicht aus den vorhergegangenen Verſen, beſonders aus V. 44. erſehen werden, wo Ψεῦδος und Ψεύστης von der *Lüge* und dem *Lügner* im Gegenſatz der *Wahrheit* (auch dort ἀλήθεια) vorkommt; (vergl. dazu V. 55 und 1. Joh. 2, 21. 27.) und ſo hat die Frage Chriſti V. 46. τὸ ἐξ ὑμῶν ἐλέγχει με περὶ ἁμαρτίας, einen viel weitern Umfang und überall etwas viel Gröſseres zu bedeuten, als das bloſse: *wer kann mich einer Unwahrheit, Lüge bezüchtigen?* wenn gleich dahinter fortgefahren wird: εἰ δὲ ἀλήθειαν λέγω, διατί ὑμεῖς οὐ πιστεύετε μοι; Warum aber in den Stellen Kap. IX, 16. 24. 25. 31. ἁμαρτωλὸς *mendax* und *impoſtor* heiſsen ſoll, iſt vollends nicht abzuſehen. Merkte denn der Vf. im V. 31. wo der vollſtändige und reine Gegenſatz Alles vollkommen klar werden läſst, nicht, was mit ἁμαρτωλὸς gemeint ſey, und allein gemeint ſeyn könne? — ἁμαρτωλῶν ὁ θεὸς οὐκ ἀκούει· ἀλλ' ἐάν τις θεοσεβὴς ᾖ, καὶ τὸ θέλημα αὐτοῦ ποιῇ, τούτου ἀκούει, heiſst es, und — wer bedürfte mehr?

Dann heiſst es weiter in dieſem ſpracherörternden Abſchnitt: ἑλκύειν *allicere, ducere*, 6, 44. 12, 32. (eine ganz unnütze Bemerkung hier; auch ist das Wort in beiden angeführten Stellen vom Vf. unrichtig gedeutet;) — ἴδια (ſollte doch τὰ ἴδια heiſsen,) *domus, domicilium*, (*das heimathlich oder häuslich Eigene und Zugehörige* bedeutet es, nicht *die Wohnung*; *Luther* daher nicht übel: „*Er kam in ſein Eigenthum;*") — παροιμία *pro quo reliqui Evangeliſtae utuntur vocabulo* παραβολή, (iſt eine richtige Bemerkung,) *vocabula ei peculiaria et propria ſunt* ἀποσυνάγωγος, — ἀρχιτρίκλινος, — γενετή, — γλωσσόκομον, — ἐκκεντέω 19, 37. (iſt aber in einem Citat aus dem alten Teſtament,) — ἐμφυσάω, — κερματιστής, — κηπουρὸς, — λέντιον, — μασσίας, — παράκλητος, — προβατικὴ, — προσφάγιον, — συμμαθητὴς, — τετράμηνον, — Φραγέλλιον — Ψωμίον. Wie viele dergleichen hätten ſich noch anführen laſſen, wenn darauf etwas ankäme!

Was §. 5. *De conſilio Johanni in ſcribendis commentariis propoſito*, aufgeführt wird, iſt ſchwankend und unbefriedigend. Die Zeugniſſe des *Irenaeus*, die gar nicht ſo unwichtig ſind, als Hr. *K.* ſeine Leſer glauben machen will, werden mit allzuleichten Waffen S. 47 f. zurückgewieſen. Was unter 3 und 4 folgt, iſt noch unbedeutender.

Im §. 6. *Oſtendit quibus? quo tempore? et unde Evangelium ſcriptum ſit?* wird ſchwerlich Jemand die Auskunft finden, welche er hier erwartet. Darüber kein Wort, daſs das Evangelium offenbar für wiſſenſchaftlich gebildete Leſer berechnet iſt, und nicht fürs Volk. — Der §. 7. von S. 64 — 92. *De λόγῳ Johannis*, konnte bey weit weniger Ausdehnung viel mehr Sachgehöriges und Richtiges enthalten, als wir darin finden. Schwerlich dürfte ein angehender Exeget hieraus erfahren, was ſo eigentlich unter dem Johanneiſchen Logos zu verſtehen ſey. Ueberall ſteht der Vf. zu wenig auf ſeinen eigenen Füſsen; immer iſt ſeine Entſcheidung irgendwie von Andern abhängig: daher wird nicht ſelten Verſchiedenartiges durch einander gemiſcht, inwiefern eben nicht Alles mit Freiheit und Einheit unmittelbar aus der innern Werkſtätte ſeiner eigenen Forſchung und Beurtheilung hervorgegangen iſt.

Wir wollen nun einige Stellen des Commentars ſelbſt zu näherer Betrachtung bringen.

In der Erklärung der Worte Kap. I, 5. καὶ ἡ σκοτία αὐτὸ οὐ κατέλαβεν, welche genau ſo lautet, wie in der erſten Ausgabe, ſogar mit gleicher Auslaſſung des αὐτὸ finden wir weſentliche Unrichtigkeiten. Hr. *K.* giebt ſie folgendermaſsen: *ſed* (καὶ iſt keinesweges *adverſative* hier zu nehmen,) *tenebrae non comprehendebant ſ. excipiebant lucem, lucis radios, lux per tenebras penetrare, eas dispellere non poterat, h. e. ſi ſenſum ſpectamus, doctorem illum inſignem non admittebat, repudiabat, maxima pars hominum, qui in ignorantia et miſeria verſabantur.* Dann heiſst es: *intelligi enim haec verba debere de maxima parte hominum, e v.* 12 *ſ. planiſſime patet*, (das iſt nicht abzuſehen,) *et ſaepe indefinite enunciatur, quod magnae parti convenit;* (als ob das hier etwas beweiſen könnte!) Und nun ſoll aus V. 10. ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω, V. 11. οἱ ἴδιοι αὐτὸν οὐ παρέλαβον, (ja wenn es nur hier nicht κατέλαβον hieſse;) und Kap. III, 19 καὶ ἠγάπησαν οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον τὸ σκότος ἢ τὸ φῶς, folgen, und bewieſen werden, daſs der vorhin angegebene Sinn der Worte wirklich der wahre ſey. Nichts iſt dem Rec. gewiſſer, als daſs καὶ ἡ σκοτ. αὐτ. οὐ κατέλαβε wirklich heiſst: *und die Finſterniſs hat es nicht ergriffen, weggenommen, verſchlungen.* Vergl. Kap. XII, 35. περιπατεῖτε ὡς τὸ φῶς ἔχετε, ἵνα μὴ σκοτία ὑμᾶς καταλάβῃ. Nonnos hat auch καὶ ζόφος οὔ μιν ἔμαρψε. Mark. IX, 18. καὶ ὅπου ἂν αὐτὸν καταλάβῃ· 1 Theſſ. V, 4. ὡς κλέπτης καταλάβῃ· 1 Kor. IX, 24. τρέχετε, ἵνα καταλάβητε· u. a. m. Alſo es erhellte das Licht die Finſterniſs; hätte dieſe es *wegnehmen, verſchlingen* gekonnt, ſo hätte daſſelbe nicht in ſie hinein ſcheinen können. Ganz anders παραλαμβάνειν. V. 11. und Kap. XIV, 3. XIX, 16. oder das ſo oft im Johannes in ſolche Anwendung gebrachte λαμβάνειν, Kap. I, 12. ὅσοι δὲ ἔλαβον αὐτὸν· Kap. III, 11. μαρτυρίαν ἡμῶν οὐδεὶς λαμβάνει· ebenda V.

V. 32. 33. V, 34. 41. 43. 44. XII, 48. u. a. m. oder δίκεσθαι, Kap. IV, 41.

Die Erklärung, welche Hr. *K.* bey Kap. I, 9. S. 103 f. von dem Worte ἀληθινὸς aufstellte, einem Lieblingsausdrucke des Johannes, der sonst im neuen Testament wenig zum Vorschein kommt, (im Lukas ein einzigmal, im Paulus ein einzigmal,) befriedigt keineswegs. „*Nempe* ἀληθινόν, sagt er, *dicitur id quod ita est, uti esse debet, quod suo nomine dignum est, vel ratione eorum, quae omnino ejusmodi nomine indigna sunt;* etc. — *adeoque praestantissimum, perfectissimum,* etc. (Beides bedeutet das Wort niemals.) Hätte es der Vf. nur in Parallele gestellt mit dem ebenso häufig im Johannes vorkommenden ἀληθής, und die zwischen beiden Ausdrücken statt findende gar bedeutende Verschiedenheit aufzuzeigen gesucht, so würde ihm bald klar geworden seyn, dass durch seine Bemerkungen ἀληθινὸς nichts weniger als erklärt sey. Es bedeutet aber, um es hier nur kurz zu sagen, *wirklich und wesentlich*, im Gegensatz des blos *Scheinbaren und Unwesentlichen*, des blos *Vorgestellten und Bildlichen*. — Bey Kap. I, 12. (S. 112. des Comment.) heisst ἐξουσία so wenig als sonst wo *dignitas, praerogativa*, in dem Sinn, wie der Vf. will; auch in der zum Beweis gebrauchten Stelle, 1 Makk. XI, 58. nicht. — Von S. 136 bis S. 152. ist über die Worte ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου, Kap. I, 29. mit einer Umständlichkeit, und zum Theil mehr dogmatischer als exegetischer Erörterungen, verhandelt, die schwerlich von Sachverständigen gebilligt werden dürfte. Doch gewährt das letzte Resultat keine volle Befriedigung. S. 154. soll in Kap. I, 33. πνεῦμα ἅγιον bedeuten, *accuratior et plenior doctrinae coelestis cognitio*, und βαπτίζειν ἐν πν. ἁγ. *imbuere doctrina coelesti!* — Die Beziehung, welche S. 160. bey Kap. I, 48. der Antwort Christi, auf die Frage des Nathanael πόθεν με γινώσκεις, gegeben wird: (*animi tui indolem ex iis cognovi, quae antequam Philippus te arcesseret, sub ficu egisti. Quid vero Nathanael sub ficu egerit, num ibi preces ad Deum fuderit, an meditatus sit, an cum amicis collocutus sit, — — de Messia et regno Messiano, id quidem definiri nequit;*) ist dem Evangelisten auf jeden Fall fremd. Im Text steht nichts als: πρὸ τοῦ σε Φίλιππον φωνῆσαι, ὄντα ὑπὸ τὴν συκῆν, εἶδόν σε· worauf Philippus sogleich erwiedert: ῥαββὶ σὺ εἶ ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, κ.τ.λ. Im *Nonnos* steht:

Πρὶν καλέσαι σε Φίλιππον, ὑπὸ σκιοειδῆ συκῆ
Ἔδρακον ὑψικόμοισι παρενδίκοντα κορύμβοις,
Ὁμμασι καὶ πραπίδεσσι τὸν οὐ παρεόντα δεχεύμην.

Kap. II, 4. zu dem Worten: τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι; οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου· erklärt sich Hr. *K.* S. 170 oben, also: *Mihi igitur de h. l. sic videtur: Jesus matri eum* (?) *cum amicis colloquentem interpellanti,* (wo steht das?) *blanda voce* (?) *respondebat: missum me fac, mater, noli me interpellare (störe mich jetzt nicht), nondum adest tempus opportunum inopiae succurrendi, satis adhuc vini superest.* Die Erklärung der Worte τί ἐμοὶ καὶ σοί, *quid hoc ad me et ad te?* von *Schuster* hätte der Vf. nicht so ohne allen Beweis zurückweisen sollen. Wie konnte er behaupten, sie sey dem Sprachgebrauch entgegen? Hat doch der Grieche *Nonnos* ebenso verstanden: — — Τί μοι γύναι ἦα σοὶ αὐτῇ; — Und wie mildert sich auf diese Art die Antwort Christi, welche immer auffallend und fast unbegreiflich bleibt, wenn man übersetzen will: „*Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?!* — S. 181. f. bey V. 18. ist es eine reine Unmöglichkeit, dass in den Worten λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον, das λύσατε „*vim futuri*" habe, und so viel als „*destruetis*" bedeute. — S. 196. bedarf man des Supplementes ἀνεσταλμένος zu ἐλήλυθας, Kap. III, 2. ganz und gar nicht; alles ist ohnedies klar und der Johanneischen Redeweise vollkommen gemäss. — Wenn S. 206. zu Kap. III, 6. gesagt wird: „τὸ γεγεννημένον *idem valet quod* ὁ γεγεννημένος, — — *et* τὸ γεγεννημένον *alterο loco positum ut v.* 8. ὁ γεγεννημένος *explicari debet* ὁ ἀναγεγεννημένος, ὁ ἄνωθεν γεγεννημένος, *praeterea substantivum* σὰρξ *in formula* σὰρξ ἐστι, *et* πνεῦμα *in fine versus, vim adiectivorum* σαρκικὸς, πνευματικὸς *obtinent;* so heisst das aus Allem Alles machen: es fehlt viel daran, dass so das Eine für das Andre gesetzt werden dürfe. Auch was auf den nächsten Seiten folgt, ist viel zu oberflächlich abgeschöpft. — Was wir S. 213. bey Kap. III, 13. zu den Worten οὐδεὶς ἀναβέβηκεν εἰς τὸν οὐρανὸν u. s. w. bemerkt finden, ist theils unrichtig, theils unzulänglich, um den wahren Gedanken Jesu zu erkennen. „*Formula — — improprie capienda est. Nempe Hebraei non modo ea quae homines latent, Deoque soli cognita sunt, coelestia, in coelo recondita vocare solent, sed etiam eos, qui res obscuras et vulgo ignotas accurate norunt atque perspectas habent, fuisse dicunt in coelo, coelum adiisse, inde sapientiam, scientiam verum deportasse.*" Durch nichts bewiesen noch zu erweisen. Die Stellen Baruch 3, 29. Deut. 30, 12. Prov. 30, 4. welche der Vf. anführt, haben den Satz alle als Frage, (τίς ἀνέβη εἰς τὸν οὐρανὸν, κτλ.) und wollen damit andeuten, dass dergleichen eben *unmöglich* sey. Gleich unzulänglich erscheint das über ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς, was heissen soll, „*qui a Deo missus est,*" und über ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ, wobey man ὢν als gleichbedeutend mit ἦν betrachten soll, Beygebrachte. Auch ist zweymal hier (S. 214. a. d. M.) ὁ ἐκ τοῦ θεοῦ καταβάς verschrieben worden statt ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς, wie in der alten, so in der neuen Auflage. — S. 220. soll κρίνειν Kap. III, 17. heissen *punire, adeoque miserum reddere, privare, excludere regno Messiano,* (?) *felicitate alterius vitae perenni;* (das ist viel und mancherley!) und doch soll gleich dahinter V. 19. „κρίσις, — *ut nemo non videt, in hac orationis serie, non poenam s. miseriam ipsam,*

Digitized by Google

ipſam, ſed poenae, miſeriae cauſam" bezeichnen. — Aus den Bemerkungen S. 221. über φῶς und σκότος, wird Niemand den wahren Sinn dieſer Lieblingsausdrücke des Johannes zu erkennen vermögen. Falſch iſt es, daſs der erſtre „*Chriſtum ipſum*" hier bezeichne. — Kap. III, 25. hat ſich Hr. *K.* für die Lesart Ἰουδαίου mit den meiſten Herausgebern erklärt, und Ἰουδαίων, nebſt den übrigen etwa bisher in Vorſchlag gebrachten Lesarten kurz und leicht abgewieſen. Aber wer es genau nimmt mit dem Text und dem Zuſammenhange, wird ſich immer angeſtoſsen fühlen durch das Ἰουδαίου, und bedenkend, daſs dieſer Singular leicht durch die Nachbarn Ἰωάννου und καθαρισμοῦ habe entſtehen können, lieber zu Ἰουδαίων greifen, welches obendrein durch die älteſten Ueberſetzungen einſtimmig dargeboten wird. Nur dürfte nach feſtem Johanneiſchen Gebrauch dann der Artikel τῶν auf keinen Fall vor Ἰουδ. fehlen. Durch die Stellen Kap. IV, 9. und XVIII, 35. wäre deſſen Auslaſſung keineswegs zu rechtfertigen. Rec. wundert ſich, daſs noch Niemand auf den Gedanken gekommen iſt, μετὰ Ἰωάννου zu leſen. Die ganze Verhandlung, von den Schülern des Johannes ausgehend, (ζήτησις ἐκ τῶν μαθητῶν Ἰωάννου,) geſchieht doch eben auch mit dem Johannes (μετὰ Ἰωάννου) durch die folgenden Verſe hindurch bis zu Ende des Kapitels. Die Wiederholung deſſelben Namens in demſelben Satze dürfte in dieſem Evangeliſten gerade nicht befremden. Vergl. unter andern Kap. XIX, 38. — ἠρώτησε τὸν Πιλάτον ὁ Ἰωσὴφ — — ἵνα ἄρῃ τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ· καὶ ἐπέτρεψεν ὁ Πιλάτος· und noch in die Augen fallender, Kap. XX, 14. θεωρεῖ τὸν Ἰησοῦν ἑστῶτα, καὶ οὐκ ᾔδει, ὅτι Ἰησοῦς ἐστι. Λέγει αὐτῇ ὁ Ἰησοῦς, κτλ. Möglich iſt es auch, daſs beide Lesarten, μετὰ Ἰουδαίου und μετὰ Ἰουδαίων, durch eine Verſchreibung der voranſtehenden beiden Worte, μαθητ. Ἰωάννου, entſtanden, und in jeder Form gänzlich zu verwerfen ſind.

Zu einem Beyſpiel von der breiten und den rechten Punct dennoch verfehlenden Erklärungsweiſe des *Vfs.* kann neben vielen andern Stellen die Auseinanderſetzung bey Kap. III, 29. dienen. Nachdem ſie durch zwey volle Seiten ſich hingedehnt hat, geht ſie in folgendem, wenig befriedigendem Reſultat aus: „*Equidem adſtipulor interpretibus iis, qui imaginem petitam eſſe putat a paranympho*, (welcher Interpret in der Welt ſollte wohl daran ſchon gezweifelt haben!) *qui poſtquam nuptias conciliavit, ſponſo, qui cum ſponſa convenit, adſtat, auſcultat, et ſummam ex ſermonibus* (daſs φωνὴ *ſermones* bedeute, hat auch *Schleuſner* keineswegs bewieſen, und wird nie Jemand beweiſen können; es bezeichnet immer das *laute Rufen* die *Stimme*, alſo *Rede*, *Sprache* nur inſofern, als ſelbige als *Schall* oder *lauter Ton* vernommen werden;) *ſponſi, amici ſui, voluptatem percipit, ut ad eo ſenſus verborum Johannis ſit: ego, Meſſiae praecurſor, comparandus ſum paranympho, ei, qui ſponſus eſt, inferiori, populus a me ad Meſſiae adventum praeparandus erat, (praeceſſit v. 28. ἐγὼ ἀπεσταλμένος εἰμὶ ἔμπροσθεν ἐκείνου,) et ſicuti paranymphus ſponſo ſponſam tradit, ſic a me Meſſiae curae et providentiae tradendus atque committendus populus erat; quare impenſe laetor Jeſum Meſſiam adveniſſe, eum doctorem populi ſummum prodiiſſe, et quotidie plures ſectatores nauciſci, tantum abeſt ut ei invideam, ut potius de eo florente et magis magisque inclareſcente gaudeam.* Χαρᾷ χαίρει *vehementer laetatur*, — — — αὕτη ἡ χαρὰ ἡ ἐμὴ πεπλήρωται, *hoc gaudium ſummam mihi contigit.* (?) Χαρὰ πεπληρωμένη, *laetitia perfecta, ſumma*, limpidiſſima; *locutio Johanni Apoſtolo ſolennis ac propria*, u. ſ. w. Solche weitläuftige, (vergl. auch bey Kap. V, 2. S. 279. ff.) oft nichts weſentliche bewirkende, Auseinanderſetzungen kann man *überall* in dieſem Commentar, wo man ihn auch zufällig aufſchlagen mag, ohne Mühe mehrere finden. Wäre dieſe breite, unnütze Geſchwätzigkeit nur mit einiger Sorgfalt vermieden, ſo hätte ſich das ganze Buch vielleicht auf die Hälfte ſeiner Bogenzahl bringen und um den halben Preis verkaufen laſſen, ohne daſs das Geringſte von ſeinem weſentlichen Inhalt fehlen durfte. Aber freylich ſchreiben ſich die Commentare in *K.*ſcher Manier leichter und ſchneller, als ſolche, dergleichen wir nach gegenwärtigem Standpunct der neuteſtam. Exegeſe zu fodern berechtigt ſind, allein zur Zeit noch faſt gänzlich vermiſſen. Bücher, wie das vorliegende, bringen nach des Rec. Ueberzeugung, die Sache der Evangelienerklärung, auf welche es dermalen vorzugsweiſe ankommt, nicht um einen Schritt weiter. Ja ſie ſind in den Händen Unkundiger, allwo ſie ſich am häufigſten befinden, nicht ohne allen Nachtheil für den Gegenſtand und für gründliches Studium.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Bamberg und Würzburg, in d. Göbhardt'ſchen Buchh. *Der Flibuſtier* oder: *die Eroberung von Panama.* Ein romantiſches Trauerſpiel in vier Acten. Von *Joſeph* Freyherrn *von Auffenberg*. *Dritte* Auflage. 1822. 128 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. die Recenſ. A. L. Z. 1820. Nr. 300.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Chriſtiani Theophili Kuinoel, etc. Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos.* Vol. III. *Evangelium Johannis.*

Auch unter dem Titel:

Evangelium Johannis illuſtravit *Chriſt. Theophil. Kuinoel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wenn Kap. IV, 22. (S. 256.) Hr. K. die Worte ὑμεῖς προσκυνεῖτε ὃ οὐκ οἴδατε, κτλ. mit *Tittmann* und Andern, folgendermaſsen erklärt, *ὃ poſitum eſſe — pro καθ' ὅ, et Chriſtum de loco cultus publici verba feciſſe — — Itaque ὑμεῖς προσκυνεῖτε eſt, vos ſacra facietis, nempe ἐν τῷ ὄρει τούτῳ, coll. v. 20. καθ' ὅ οὐκ οἴδατε, pro veſtra ignorantia, quoniam tantum libros Moſis admittitis, ἡμεῖς προσκυνοῦμεν, nos publica ſacra facimus np. Hieroſolymis (ex orationis contextu hoc nomen ſupplendum; (??) ſimiles loci 15, 25. 1, 18. 9, 1. [wo wäre denn da die Aehnlichkeit?] nos, accenſet ſe Judaeis, quaeſtionem mulieris reſpiciens,) καθ' ὃ οἴδαμεν, pro meliori noſtra ſcientia, quoniam libris noſtris ſacris edocti — — — ſcimus, Hieroſolymis eſſe locum a Deo praeſcriptum. Bene Tittmannus: Vos ſacra facitis eo in loco, de quo diſerto aliquo praecepto divino non conſtat; ſed ſacra facimus in tali loco nos eoque in templo, quod iuſſu divino in hanc rem conditum eſt deſtinatumque;* — ſo iſt im Einzelnen mehreres offenbar unrichtig, das Ganze ſchwerlich im Sinn Jeſu aufgefaſst, und kaum ein des Weltheilandes würdiger Gedanke aus den Worten des Textes entnommen. Sollte er wirklich weiter nichts gewollt haben, als den Vorzug *des einen Ortes* der Gottesverehrung, Jeruſalem, vor dem andern, Garizim, geltend machen? Nichts weiter, als bemerklich machen, daſs das äuſserliche Erſcheinen des Meſſias (*σωτηρία, idem valet*, ſagt der Vf. *quod σωτήρ, ſalutis auctor, ſervator, Meſſias,*) unter den Juden, nicht unter den Samaritanern, ſtatt finden müſſe? Wie vertrüge ſich das mit den anderweitigen ſo reinen und hohen Aeuſserungen Chriſti, zumal im Evangelium Johannis?

Für wen und zu was Ende mögen wohl Anmerkungen wie dieſe geſchrieben ſeyn? Kap. V, 1. *μετὰ ταῦτα ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων κτλ. poſtea inſtante feſto Judaeorum*, (iſt keine richtige Uebertragung des Urtextes,) *profectus eſt Jeſus Hieroſolymam. μετὰ ταῦτα ſc. πράγματα*, ut 2, 12. *μετὰ ταῦτο ſcl. πράγμα. Hebr.* אַחַר הַדְּבָרִים *Gen.* 22, 1. *poſtea!?* Demungeachtet bey V. 14. deſſelben Kapitels wieder: „*μετὰ ταῦτα, poſtea, aliquot dies (?) poſt.*" Und bey Kap. VI, 1. nochmals, „*μετὰ ταῦτα ἀπῆλθεν κτλ. poſtea* etc. Aber auch Kap. VII, 1. ſteht: „*καὶ περιεπάτει ὁ Ἰησοῦς μετὰ ταῦτα ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ· Poſtea Jeſus (porro) (?) in Galilaea verſabatur.*" Noch nicht genug; bey Kap. XI, 7. finden wir von Neuem: „*ἔπειτα μετὰ τοῦτο· deinde, poſtea, poſtea demum.*" Desgleichen Kap. XIII, 7. — — „*γνώσῃ δὲ μετὰ ταῦτα· — — ſed deinceps cognoſces;*" dann noch beſonders „*μετὰ ταῦτα, paulo (?) poſt.*" Das iſt doch auch für das ſchwächſte Gedächtniſs mehr als zu viel. S. 117. zu Kap. I, 14. leſen wir: „*Sed χάριτος καὶ ἀληθείας poſitum eſt pro χάριτος ἀληθινῆς, ut ſit ἕν διὰ δυοῖν, qua ratione iam Cyrillus Alex. verba noſtra intellexit, qui ea interpretatus eſt χάριν τέλειαν καὶ ἀληθῆ. Itaque πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας, eſt, largitor beneficiorum veriſſimorum,*" etc. Einige Verſe weiter, Seite 122. bey V. 17. wieder „*ſed veriſſimum beneficium per Jeſ. Chr. contigit; per χάριν καὶ ἀλήθειαν l. χάριν ἀληθινὴν doctrinam chriſtianam intelligendam eſſe, in promptu eſt, ea vocatur χάρις ἀληθινή, quatenus* etc. Auſserdem iſt über *ἀλήθεια* noch an mehrern andern Orten geſprochen, ohne daſs man das Rechte und Wahre von ſeiner Bedeutung im Johannes erführe. Bey Kap. VIII, 32. — *γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν. uſu et experientia cognoſcetis doctrinae meae veritatem, divinamque originem, — — ἀλήθεια, ut Hebr.* אמוּנה *Pſ.* 86, 11. *eſt religio vera, h. l. religia chriſtiana, ut Gal.* 3, 1. *Col.* 1, 6. — *id quod ὁ λόγος ὁ ἐμὸς v.* 31." (Schwerlich, ſchwerlich!) Bey V. 38. d. K. wieder, „*ὃς τὴν ἀλήθειαν κτλ. qui veram doctrinam a Deo acceptam* etc. Desgl. ebend. V. 44. 45. 46. Desgl. bey Kap. XIV, 6. 17. „*Tralatitium enim eſt, vocabulum ἀλήθεια, ut Hebr.* אמוּנה *perquam frequenter de religione vera adhiberi,*" etc.) Kap. XVI, 13. „*ὅταν δὲ ἔλθῃ — εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν· ubi vero venerit ſpiritus veritatem promovens, — — is vos omnem veritatem docebit. Πᾶσα ἡ ἀλήθεια, eſt univerſus veritatum doctrinae divinae ambitus,*" etc. Kap. XVII, 17.

„*ἐν*

„ἐν τῇ ἀληθείᾳ, *per veritatis professionem et propagationem.*" (Gewiſs unrichtig!) Dazu V. 19. deſſ. Kap. und S. 660. zu Kap. XVIII, 37. allwo uns Hr. K. nochmals hinter den Worten, ἵνα μαρτυρήσω τῇ ἀληθείᾳ, *ut veritatem commendem, eam traderem, per eam mentibus animisque hominum imperarem,*" (*Quae, qualia, quanta!*) zu bemerken giebt: „*Intelligebat autem Jesus per τὴν ἀλήθειαν veram doctrinam Dei rerumque divinarum quam tradebat.*" Gleich dahinter: „πᾶς ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας, — — *qui veri amans, et studiosus est;* — — ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας, *ad quam veritas pertinet, h. e. illius studiosus, vid.*" etc. Wer ſolcherley Scholien (der Titel „*Commentar*" paſst ſich für das K.ſche Werk durchaus nicht,) zum Text des neuen Teſtaments ſchreiben und drucken laſſen will, der mag leicht Blätter und Bogen voll machen können, aber ein weſentlicher Dienſt kann der Sache mit Arbeiten der Art nimmer geleiſtet werden. Und ſolcher unnützen Wiederholungen, ſolcher, Niemanden als etwa einem und dem andern gänzlich unwiſſenden und in gemeinen Schulkenntniſſen verwahrloſeten Anfänger brauchbaren Auslegungen, könnten wir auſser den nachgewieſenen noch viele aufſtellen, wenn es die Mühe der Zuſammenordnung lohnte, und unſre Leſer nicht an dem Angeführten ſchon einen zureichenden Maaſsſtab für die rechte Würdigung des Buches haben dürften. Lieber wollen wir noch bey einigen, hinſichtlich auf den erklärten Schriftſteller wichtigen und intereſſanten Stellen kurze Zeit verweilen.

Ueber den Ausdruck ἡ ἐσχάτη ἡμέρα, womit ἐκείνη ἡ ἡμέρα zu vergleichen iſt, welcher eine tiefere Nachforſchung wohl verdient hätte, finden wir nur bey Kap. VI, 39. die Ueberſetzung „*extremo illo die,*" und bey Kap. XI, 24. die kurze Bemerkung: „ἐν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ, *in fine rerum humanarum, id. qd.* ἐν τῇ συντελείᾳ τοῦ αἰῶνος τούτου, *vid. ad Matth.* 24, 3. Bey aller Verwandtſchaft hat doch jeder dieſer beiden Ausdrücke ſeine beſondere Beziehung. Es konnte auch bemerkt werden, daſs Johannes allezeit nur den Singular, nie den Plural der andern (ἐν ἐσχατ. ἡμέραις, — auch nie ἐν καιρῷ ἐσχάτῳ, oder ἐσχατ. χρόν. vergl. Apg. II, 17. 2 Tim. III, 1. Hebr. I, 2. Jak. V, 3. 1 Petr. I, 5. 20. 2 Petr. III, 3. Jud. 18.) geſetzt hat. Συντέλεια τοῦ αἰῶνος iſt eine im N. Teſt. bloſs von Matthäus, und zwar oft, gebrauchte Formel; vergl. Kap. XIII, 39. 40 49. XXIV, 3 XXVIII, 20. Im Briefe an die Hebräer ein einziges Mal ἐπὶ συντελείᾳ τῶν αἰώνων, Kap. IX, 26.

Ueber das im Johannes ſo wichtige, viel gebrauchte und viel beſagende Wort κόσμος giebt uns der Commentar nirgends die erforderliche Auskunft. S. 127. heiſst es: „*vocabulum κόσμος h. l. non poteſt intelligi de mundo, coelo et terra, nec de certa orbis terrarum parte et regione, Palaeſtina*" (wie wäre das auch möglich? die citirten Stellen beweiſen es nicht;) — *vel de Judaeis, (?)* — *ſed indicat orbem terrarum,* — — *ſive omnes homines, ut Joh.* 3, 17. *(?) eſt enim ſermo de doctore ſummo hominum omnium etc.* Welcher Beweis! Aus dem nächſtfolgenden V. 10. des 1. Kap. war mancherley über die Bedeutung des Wortes zu lernen. S. 152. ſagt der Vf. „*Ceterum per τὸν κόσμον non ſunt intelligendi Judaei, ſed omnes homines.*" S. 219. f. bey Kap. III, 17. „*Ergo in hac orationis ſerie* κόσμος *primo loco poſitum, de parte hominum intelligi debet, nempe de gentilibus, ſed in fine verſus latiori ſenſu accipiendum eſt, ita, ut notet, homines, gentiles neque ac Judaeos.*" S. 334. und κόσμος *eſt genus hominum.*" Nach S. 355. bey Kap. VII, 4. ſoll φανέρωσον σεαυτὸν τῷ κόσμῳ bedeuten: „*oſtende te populo, (?) his diebus feſtis, qui inſtant Hieroſolymis congregato.* „Ὁ κόσμος," ſetzt der Vf. zu, „*id. qd.* ὁ ὄχλος, *ut Joh.* 12, 19." Ein zu dieſer Stelle ſchreibt Rec. S. 524. „κόσμος *locutio hyperbolica, per magnam hominum multitudinem deſignans.*" Doch ſchon bey V. 7. deſſ. Kap. VII ſteht: „ὁ κόσμος *homines perverſi, intelliguntur inprimis primores populi.*" Was S. 415. zu Kap. VIII, 23. meiſt wörtlich, obwohl unvollſtändig, aus *Knappii Scripta var. arg. S.* 534. entlehnt worden, iſt zwar an ſich richtiger, aber reicht nicht aus. „*Vocabulum autem* κόσμος *haud raro*" (dergleichen Latein iſt, wie ſich verſteht, nicht aus *Knappii ſcriptis;*) „*in deteriorem partem adhibetur,*" (bey *Knapp: plerumque in mala parte accipitur;*) „*ita, ut deſignet vulgus Improborum, contumacium, rebellium* ἀπίστων, ἀπειθούντων," (ſämmtlich *Knapp*ſche Ausdrücke,) *homines veritatem divinam, doctrinam Chriſti contemnentes et repudiantes* etc. Und S. 516. zu Kap. XII, 31. haben wir noch: „κόσμος *omnino notat eos, qui Chriſti doctrinam repudiant,* ἀπίστους, *Chriſti adverſarios, quam* κόσμος *opponitur* τοῖς διακόνοις τοῦ Χριστοῦ v. 26. *Speciatim autem h. l. ut contextus docet, per* τὸν κόσμον *intelligendi ſunt Judaei, quatenus nimirum doctrinae Chriſti adverſarii erant.*" Doch nicht genug. S. 516. bey K. XIV, 30. ſteht abermals: „*per* τὸν κόσμον *ſignificantur homines improbi, Satanae ſimiles, eique regni cives, nominatim h. l. Judaei.*" Ebend. 614. wieder: „*In profeſſo eſt per* κόσμον *intelligendos eſſe nominatim Judaeos de morte Chriſti triumphantes,*" nachdem unmittelbar vorher geſchrieben iſt: „ὁ δὲ κόσμος χαρήσεται, *ſed homines perverſi laetabuntur.* Schier das nämliche wird wiederholt bey Kap. XVI, 33. vergl. zu K. XVII, 6. 9. 14. 15. und 21. Dieſs Alles trifft und hält die Sache nicht in ihrem weſentlichen Puncte feſt, ſondern nur Einzelnes und Zufälliges davon. Freylich gehörten die Juden in der angegebenen Beziehung mit zum κόσμος; aber es fehlt viel daran, daſs ſie als Juden, jemals auf einer Linie mit demjenigen, was durch κόσμος bezeichnet wird, hätten geſetzt werden können. Den wah-

Google

rein und wesentlichen Grundbegriff dieses Johanneischen Lieblingsausdrucks, *weltliche, zeitlich-irdische Welt*, scheint Hr. K. nicht erkannt, und schwerlich alle Stellen, wo derselbe vorkommt, gehörig verglichen zu haben.

Kap. V, 5. (ἦν δέ τις ἄνθρωπος ἐκεῖ τριάκοντα καὶ ὀκτὼ ἔτη ἔχων ἐν τῇ ἀσθενείᾳ,) hätte sich der Vf. viele Weitläuftigkeiten ersparen können, um den Streit zu entscheiden, ob man bey den 38 Jahren an das *Lebensalter* oder an die *Krankheit* denken solle, wenn er sich kurz auf die ganz entscheidende Parallelstelle Kap. XI, 17. (ἐλθὼν οὖν ὁ Ἰησοῦς, εὗρεν αὐτὸν τέσσαρας ἡμέρας ἤδη ἔχοντα ἐν τῷ μνημείῳ.) berufen hätte.

Was wir bey den Worten Kap. V, 27. ὅτι υἱὸς ἀνθρώπου ἐστί, von Hrn. K. angemerkt finden, wird dem gründlich Nachfragenden schwerlich hinreichend scheinen. Diese Stelle ist viel schwerer, als ihr erster Anblick vermuthen läßt: der Gebrauch des Ausdrucks, *Menschensohn*, von Christus, hier ein ganz entgegengesetzter von dem in so vielen andern Stellen der Evangelien, wo Jesus sich also benennt, gewöhnlichen, ja ganz einziger. Das ist nicht genug, zu sagen: *Messias est, et haec interpretatio omnes variatis numeris et partes habere videtur*; die weitere und wichtigste Frage, wenn freylich in diesem Zusammenhange niemand verkennen kann, daß etwas *Ausgezeichneters*, *Hohes*, mit dem Ausdruck bezeichnet werden soll, ist diese, *in welcher Hinsicht und Beziehung* Jesus, (der Messias) *Menschensohn*, allhier genannt werde. Diese allerdings schwerer zu beantwortende Frage berührt der Commentar nicht einmal. Die Verweisung auf die Anmerkungen des 1. Theiles bey Matth. 8, 10. (muß heißen 20.) führt uns um keinen Schritt weiter. Auch dort ist nur oberflächlich über diese wichtige Ausdrucksweise Christi, (wie mußte es kommen, daß ihn die Jünger und das Volk niemals υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου benannten?) gehandelt.

Nach Hrn. K's Behauptung sollen die Worte Christi Kap. VI, 7. ἐξ ὑμῶν εἷς διάβολός ἐστι zu erklären seyn: „*mihi infestus est!*" Beweise? „*Etenim in versione Alexandrina* διάβολος *respondet Hebraico vocabulo* שָׂטָן, *quod adversarium indicat, v. Esth. 7, 4. 8, 1. add. 1 Macc. 1, 36 affirmabat autem Jesus, Judam, cujus perversos mores optime perno̊sceret, v. Joh. 12, 6. sibi esse infestum, quatenus ille esset male (ae?) indolis homo, non verus et genuinus Jesu sectator; sic* μισεῖν τὸν Χριστὸν *Joh. 15, 23 24. notat: doctrinam Christi repudiare, contra* Φιλεῖν τὸν Χριστὸν *verum ipsius sectatorem, ita animatum esse, ut ipsius doctrina postulat, Joh. 16, 27. parum enim probabile est, Judam propterea nominatum esse* διάβολον, *quod, ut alii volunt, jam tunc temporis hostilem in Jesum habuisset animum, atque de eo prodendo cogitasset. Dicebat autem haec Jesus, et Judae nomen reticebat, ut conscientiam hominis tangeret, reliquorumque fidem confirmaret.*" Darunter dürfte schwerlich Jemand das alte: *quod erat demonstrandum*, zu setzen geneigt seyn.

Der Frage über die Echtheit oder Unechtheit des Abschnittes *von der Ehebrecherin* Kap. VII, am Ende und Kap. VIII, im Anf. ist ein Raum von S. 386. bis 404. gegeben, den der Vf. wie gewöhnlich, mit bloßer Aufzählung von lauter fremden Meinungen, ohne selber in tiefere Forschung einzugehen, angefüllt, und zuletzt *Staudlins* Behauptung (*Prolus. de adultera Joh. 7, 53. sqq. Gotting.* 1806. 4.) mit diesen Worten zu der seinigen gemacht hat: „*neutiquam accedere possum iis, qui hanc sectionem adulterinam putant, adstipulor potius Staudlinio, sagacissimo huius pericopae defensori, contendenti, narrationem argumentis cum internis, tum externis multo gravioribus, firmioribus, et pluribus posse defendi, quam oppugnari.*" Von den Bemerkungen des ehrwürdigen *Knapp* über diese Perikope, (*Commentatio Isagogica p.* XXIX. der 2te Ausg. des N. Test.) welche, obgleich keine volle Seite einnehmend, doch die feinste Beobachtung und gründlichste Forschung verrathen, hat Hr. K. weder Gebrauch gemacht, noch ihrer gedacht.

Doch wir eilen zum Schluß dieser Anzeige. Sollte dieselbe aller Mängel und Unrichtigkeiten dieses Commentars gedenken, wo fände sie ein Ende? Diese Unrichtigkeiten verdienen aber um so mehr Mißbilligung, da sie in einer „*editio secunda emendatior*," wie es auf dem Titel heißt, zum zweyten Mal erscheinen, und dem Vf. eine Reihe Jahre zwischen dieser und der ersten Auflage zur Ausbesserung seiner Arbeit gegeben war. Aber er hat die auffallendsten Irrthümer, sey es aus welchem Grunde es wolle, ruhig stehen lassen. So lieset man hier S. 618. bey Kap. XVI, 23. (man vergl. damit nur V. 26. und Kap. XIV, 20.) jetzt wie ehemals: „*verba ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, — — non tam intelligenda sunt de tempre, quod proxime resurrectionem Christi sequebatur, quam potius de omni tempore post Christi resurrectionem et in coelum reditum, id quod satis perspicue docent, partim, quae sequuntur de precibus ab Apostolis, — — quod munus ipsorum attineret, post Christi in coelum reditum, ad Deum mittendis; (!?!) partim Christi verba v. 22. non interrumpetur laetitia vestra, quae reliquum quoque tempus post Christi ad patrem abitum spectant.* (Vortrefflich bewiesen!) So in gleicher Weise noch jetzt bey Kap. XX, 30. „*Per τὰ σημεῖα*„ (*sc.* ἐποίησεν ὁ Ἰησοῦς ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ) „*interpretes haud pauci miracula a Christo edita intelligunt; — — Cum vero de Christi miraculis non fuerit antea sermo, (?) sed de resurrectionis Christi documentis; cum haec σημεῖα memorata exhibuisse Christus dicatur discipulis,* ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ, *insignia vero facta ab eo edita etiam sint* ἐνώπιον τοῦ ὄχλου *rectius alii per τὰ σημεῖα intelligunt argumenta resurrectionis Christi, ut adeo verba reddi debeant: edidit Christus multa alia signa vitae receptae co-*

Digitized by Google

coram discipulis suis, (*Act.* 1, 3. παρέστησεν ἑαυτὸν ζῶντα ἐν πολλοῖς τεκμηρίοις. Ja, das lautet eben ganz anders, und hätte den Vf. wohl eher von seiner Behauptung zurückbringen sollen!) „*atque πολιτῶν positum sit pro δοῦναι, παρέχειν*, (auch dann würden die Worte das nicht bedeuten, was Hr. *K.* will;) „*ex usu loquendi Hebraeorum*," u. s. w. So in vielen, vielen andern Stellen ist alles beym Alten geblieben.

An die Verbesserung früher bereits gerügten Sprachmängel scheint der Vf. eben so wenig gedacht zu haben. Ausdrücke wie *longaevitas*, *crucifixio*, *rarenter*, *moraliter*, *significanter*, *septuagintaviralis*, *pastoritius*, (*vita pastoritia*), *secunda vice*, *procul dubio*, *verbotenus*, *sarcastice*, *pleonastice*, *scientissime*, *assertive*, *relate*, *reputative*, *diversimode*, *conjector*, (*conjectoris persona*,) *frustraneus*, *medicatus*, *decompositus*, *valetudinarius*, *emanativus*, (*systema emanativum*,) *Emanatistae*, *salutis pristinae restaurator* und *restauratio*, und dergleichen mehr, begegnen einem hier, wie in den Scholastikern, auf allen Seiten. S. 66. oben, heisst es: „*quodum libro comparandus Hornius*" u. s. w. — S. 36. oben, wie in der ersten Auflage: „*patet — quod Petrus — adduxit!*" — *Druckfehler* haben wir weit weniger, als *Schreibefehler* gefunden.

TECHNOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Praktische Darstellung der Brückenbaukunde*, nach ihrem ganzen Umfange in zwey Theilen. Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art; vorzüglich für Ingenieure des Strafsen- und Brückenbaues verfafst von *G. L. Röder*, Grofsherzogl. Hessis. Major von der Suite der Artillerie und Ober-Chausseebaudirector in der Provinz Starkenburg. *Zweyter* Theil, den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, so wie der Nothbrücken enthaltend. 1821. XV u. 356 S. 8. Nebst 15 Zeichnungen.

Der erste Theil dieser gehaltreichen Schrift ist von uns schon gewürdiget worden, (A. L. Z. 1822. Num. 227.); wir beziehen uns daher, was den Zweck und die Einrichtung des Werks betrifft, auf dieses Urtheil, und wiederholen hier nur nochmalen, dafs der Sachverständige gewifs auch diesen zweyten Theil nicht unbefriediget durchlesen, der angehende Baukünstler aber darin ausreichenden Stoff zur Belehrung finden wird. Der Inhalt umfafst folgende Gegenstände. *Erster Abschnitt.* Die Erbauung hölzerner Brücken enthaltend: Nach einer Einleitung handelt das *erste* Kapitel von den Holzverbindungen, Das *zweyte* von der gemeinen Balkenbrücke, (Erklärung ihrer Theile und deren Anordnung. Allgemeine Betrachtungen darüber.) Das *dritte* enthält specielle Bestimmung für die einzelnen Theile einer gemeinen Balkenbrücke; das *vierte* die Construction der Balkenbrücken mit Hänge- und Sprengwerk; das *fünfte* Beyspiele von Häng- und Sprengwerken aus geraden Hölzern; das *sechste* behandelt das Krümmen der Balken und deren Tragekraft; das *siebente* Hänge- und Sprengwerke aus krummen Hölzern, Balken und Bohlenbögen; das *achte* liefert Beyspiele von hölzernen Bogenbrücken; das *neunte* die Ausführung hölzerner Brücken; das *zehnte* Bestimmungsgründe für die Wahl einer Brückenart. Aufstellung von Ueberschlägen. — *Im zweyten Abschnitt*, der den Bau der eisernen Brücken behandelt, enthält das *erste* Kapitel allgemeine Betrachtungen über dieselben; *das zweyte* Beyspiele von eisernen Brücken und davon abstrahirte Maximen. — Der *dritte Abschnitt*, den Bau der beweglichen Brücken enthaltend, handelt in *fünf* Kapiteln: von den Schiffbrücken, von den Fähren und fliegenden Brücken, von den Zug- und Wippbrücken; von den Dreh- und Rollbrücken, von den Noth- und Interimsbrücken. — Aus den *vielen* sehr interessanten, auf 15 Tafeln vertheilten Zeichnungen hebt Rec. auf der mit X beschriebenen Tafel heraus: Figur 106 bis 111. Detailrisse über die oft schon beurtheilte Wiebekingsche Bogenbrücke zu Neuburg in Bayern. Andere merkwürdige Brücken, so wie Theile derselben findet man an mehrern Orten; z. B. in Fig. 113. einen halben Bogen der Freyfinger Brücke abgebildet; in Fig. 114 ein Bogen der Brücke von Neuöttingen; in Fig. 115. die Bamberger Brücke; in Fig. 117. ein Bohlenbogen von der bunten Brücke zu Preufsisch Minden; in Fig. 121. einen Aufriss der von Bruyère bey St. Deny's erbauten Brücke; in Fig. 124. einen Aufriss der Brücke von Laasan in Schlesien; in Fig. 129. die eisernen Brücken *du Louvre* oder *desarts* zu Paris; in Fig. 169. Lapeyres Drehebrücke zu Havre; in Fig. 171. und 172. Grundrisse von Belidors Drehebrücken zu Cherbourg; in Fig. 173. Herl's Zugbrücke zu Neubreisach und in Fig. 175. Lamblardies Wippbrücke zu Havre sehr verständlich und dem Zwecke der Erklärung derselben angemessen, angegeben.

Der zu frühe Tod des Vfs. der hier angezeigten Schrift hat der Literatur des Brückenbaues einen sehr werthen Arbeiter entzogen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ALTE SPRACHKUNDE.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Das griechiſche Verbum tabellariſch dargeſtellt*, mit Hinzufügung der nothwendigſten Regeln über die Bildung der einzelnen Formen und ſteter Verweiſung auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Thierſch*, von *Carl Theodor Gieſecke*, Collaborator an der Herzogl. groſsen Schule zu Wolfenbüttel. 1821. 4 Tabellen in Folio, auf 12 Bogen, nur auf einer Seite Schrift, nebſt einem Quartblatte Zuſätze und Verbeſſerungen enthaltend.

Dieſe vier Tabellen werden einzeln verkauft; daher iſt kein beſonderes Titelblatt beygegeben, ſondern auf jeder einzelnen Tabelle, oder vielmehr auf beiden Abtheilungen einer jeden (Activum und Paſſivum, wiewohl dieſe nicht getrennt werden) erſcheint die obige allgemeine Aufſchrift und ihr gegenüber die beſondere, als: Tab. I. Die Conjugation der Verben auf ω, dargeſtellt an dem Paradigma παιδεύω. A. *Activum*. Tab. 1. Die Conjugation. — B. *Paſſivum* und *Medium*. Zuſammen 2 Bogen. Tab. II. enthält die nämliche Conjugation, dargeſtellt an Beyſpielen aus allen Klaſſen dieſer Verben. A und B zuſammen 4 Bogen. Tab. III. Die Conjugation der Verben auf μι mit den Homeriſchen und Doriſchen Formen. A 2 Bgn. B 1 Bgn. Tab. IV. Die Homeriſchen und Doriſchen Formen der regelmäſsigen Verba auf ω. A 2 Bgn. B 1 Bgn. Die Regeln der Formbildung, hauptſächlich nach Thierſch's Grundſätzen, ſind, was zu loben iſt, in gehöriger Abſonderung von den Formen ſelbſt aufgeſtellt; bey den letztern ſind die nöthigen Beziehungen auf die Regeln durch beygeſetzte Ziffern vermittelt. Die Regeln ſind im Ganzen mit Kürze und Klarheit vorgetragen, und in gehöriger Gliederung nach tabellariſchem Ebenmaaſse geordnet, was das Auffaſſen erleichtert und in den Schulgrammatiken ſelbſt zu wünſchen wäre. Die Lehre von der Bildung der Tempusſtämme aus dem Hauptſtamm des Verbums, oder der Charakterconſonanten iſt auf der erſten Tabelle übergangen. Freylich läſst ſie ſich aus der Gramatik erſetzen, doch iſt dieſs eine Ungleichheit der Behandlung; die zweyte Tafel enthält die hieher gehörigen Regeln mit den übrigen in Verbindung. Denn auch das ſchon auf der erſten Gegebne kommt auf der zweyten wieder, weil ſie ein Ganzes für ſich iſt; aber ihr Regelwerk iſt, weil auf Bildung von Verben aller Art berechnet, ausführlicher. Von der Einrichtung des Paradigma geben wir, ſtatt einer Beſchreibung lieber eine Probe:

Optativ.

Tempusſtamm.		Modusvocale.	Ausgänge.	beide verbunden.
Praeſ. παιδευ-	1	οι	μι	οιμι
Perf. πε-παιδευ-κ-	2	οι	ς	οις
Fut. παιδευ-σ-	3	οι		οι

und ſo der Dualis und Pluralis. Die Tempusſtämme muſsten wir hier zuſammendrängen; auf der Tabelle ſelbſt blieb noch Raum genug für die untergeſetzte deutſche Bedeutung des Tempus. Das zweyte Tempusfeld in dieſer Moduscolonne enthält den Aoriſtſtamm mit αι-μι u. ſ. w. Auf der zweyten Tabelle ſind Modusvocale und Ausgänge nicht durch die ſenkrechte Linie geſchieden, ſondern erſt bloſs durch einen Strich getrennt: οι-μι, dann verbunden: οιμι aufgeſtellt, um noch Raum für die contrahirten Endungen zu gewinnen. Man erſieht hieraus, wie gut dafür geſorgt iſt, die Zuſammenſetzung jeder Formation aus ihren Beſtandtheilen zu veranſchaulichen. Das ganze Verbum iſt durch alle Abwandlungen ohne Abkürzung auf die angegebne Art durchgeführt. Vorzugsweiſe wird ſich dieſe Arbeit denen empfehlen, welche mit dem Vf. auch darüber einverſtanden ſind, die *Tempora* nach der Endungsweiſe zuſammen zu ordnen. Rec. würde ſeinerſeits die gewöhnliche Folge nach den unterſcheidenden Conſonanten (σ. κ) vorgezogen haben, ſo, daſs durch die ganze Modusreihe Tempus auf Tempus, Perſon auf Perſon trifft. Weil der Vf. hierauf verzichtet: ſo iſt er zur Wiederholung der Tempusſtämme bey jedem einzelnen Modus genöthigt, wodurch die Tabelle eine beträchtliche Breite erhalten hat. Eine weſentlichere Störung aber, wie des tabellariſchen Ebenmaaſses, ſo der Formenverwandtſchaft ſelbſt, ſcheint es uns, daſs Hr. G. den Indicativ gegen die übrigen *Modos* um das Doppelte verlängerte; denn dieſen ſtehen nur die Haupttempora von jenem voran; die Nebentempora aber ziehen ſich einſam herunter, und der Raum daneben iſt mit den Beywerken der Tabelle, der Vorerinnerung und Regeln, oder auf III mit den beſonders aufgeſtellten Verben εἰμί und εἶμι angefüllt, oder auch leer geblieben. In der Gröſse des Formats werden daher nicht leicht andere Tabellen dieſen den Vorzug ſtreitig machen, wenn dieſs anders ein Vorzug wäre! Lieſse ſich eine Tabelle

Digitized by Google

fertigen, die, unbeschadet der innern Zweckmäfsigkeit ihrer Einrichtung, sich über keinen gröfsern Raum, als die beiden Seiten der aufgeschlagenen Grammatik verbreitete: so würde sie Rec. dem Schulgebrauch am angemessensten finden. Wie den Haupttemporibus des Indicativs der Conjunctiv: so gehört nach Form- und Bedeutungsverwandtschaft den Nebentemporibus der Optativ zur Seite, und folgende Anordnung dürfte die schicklichste seyn:

Hauptreihe.	Nebenreihe.
λύω, λύομεν.	ἔλυον, ἐλύομεν.
λύσω, λύσομεν.	ἔλυσα, ἐλύσαμεν.
λέλυκα, λελύκαμεν.	ἐλελύκειν, ἐλελύκειμεν.
λύω, λύωμεν.	λύοιμι, λύοιμεν.
F. fehlt.	λύσοιμι, λύσοιμεν.
λύσω, λύσομεν.	λύσαιμι, λύσαιμεν.
λελύκω, λελύκωμεν.	λελύκοιμι, λελύκοιμεν.

Läfst man beym Conjugiren im Indicativ auf λύω, *solvo*, ἔλυον, *solvebam* folgen: so kann man auch den Conjunctiv und Optativ gleichmäfsig verbinden; λύω, λύοιμι, wie im Lateinischen *legam*, ich lese, *legerem*, ich läse; *legerim*, *legissem*. Rec. bemerkt, dafs die Abwandlung, statt eines Tempus nach dem andern durch *Numeros* und Personen, einer Person nach der andern durch die *Tempora* und *Modos* für die Einübung der Formen und die Einsicht in den Bau des Verbums von besonderm Vortheil ist; und entschlösse er sich zur Ausführung einer Tabelle: so würde er sie auf diese Methode berechnen. Der Dual kann anfangs ganz wegbleiben, nachmals hinter dem Plural folgen, aus dessen Endsylben τε, θε, θα, er leicht zu bilden ist. Die Benennung Modusvocal wünschten wir, unbeschadet der Achtung gegen ihren berühmten Urheber, aus der Gramatik verbannt. Der Ausgang des Verbums ist sein Nominalbestandtheil, nämlich im *verbo finito* Bezeichnung oder Andeutung des Subjects, Personform genannt; im Infinitiv und Particip, welche selbst eigentlich vom Verbum abgeleite *Nomina* sind, ist er die substantivische und adjectivische Bildungsform. Die Vocale ε und ο vor den Ausgängen, jener der ursprüngliche, dieser dessen Umlaut gehören ursprünglich mit zu diesem Nominalbestandtheil. Im Infinitiv blieb ε (ἐμεναι, ἐμεν, woraus ειν und ναι geworden); gieng aber sonst vor μ und ν in ο über; im Optativ, dem ein echter Modusvocal ι eigenthümlich ist, wurde, vermuthlich zur Unterscheidung vom Indicativ, ο herrschend; der Conjunctiv übernahm beide Laute vom Indicativ, aber mit Dehnung in η und ω. Da auf diese Weise sich dieser Vocal in verschiedenen *Modis* verschieden gestaltet: so könnte die Benennung Modusvocal zulässig scheinen, wenn sie nicht auch das α des Aoristo und *perf. indic. act.* mit umfassen sollte. Dieses α ist aber das gerade Gegentheil eines Modusvocals; es ist ein durch alle *Modos*, den ganz präsensartigen Conjunctiv ausgenommen, feststehender *Tempus*-character. Rec. möchte daher diesen Vocalen vor dem Ausgange, die verschiedentlich der Nominal-Temporal- und Modalbezeichnung dienen, einen allgemeinern Namen, etwa Formvocal, zutheilen. Ein andrer Punct, den er nicht billigt, ist die Auflösung der Endung der 1 *sing. ind.* ω in ο-ο *conj.* gar in ω-α, und der zweyten Person εις in ε-ις. Das ω ist aus der Endung ο-μι, die gedehnte erste Sylbe nach Abfall der zweyten (man vergl. Thiersch a. Gr. §. 207.) und εις scheint eine zufällige Verlängerung der Endung ε-ς. (ebend. §. 242, 4.). So ist auch das ειν des Infinitivs nicht aus ε-ιν geworden. Das Paradigma soll die Formen nur in solche Elemente zerlegen, die in dem Gange der Sprachbildung nachzuweisen sind. Was die zweyte Tabelle betrifft, so scheint uns eine so lange Reihe von Verben von allen Characters nach einander für die Anfänger weniger ersprieſslich, als eine Folge gesonderter Conjugationen aus den verschiedenen Klassen seyn würde. Bey der Anhäufung des Stoffs erweiterte sich jede Abtheilung dieser Tabelle zu zwey Bogen, und das Auge hat nach dem Zusammengehörigen zu weit herumzulangen. Die dazu gehörigen Regeln behalten übrigens ihren Werth. Auf Taf. III, welche die Verba auf μι, namentlich δίδωμι, τίθημι, ἵστημι, ἵημι, φημί, δείκνυμι, ζώννυμι, unter einander gesetzt, dann noch abgesondert εἰμί und εἶμι enthält, sind die Homerischen und Dorischen Formen beygefügt; Taf. IV. giebt diese Formen für die Conjugation auf ω mit Voranstellung des Gemeingriechischen zur Vergleichung. Da es zwar eine besondere Präsens- und Imperfectform (das Imperf. von Aoristbedeutung oder den *Aor. 2.* eingeschlossen) der Verben auf μι giebt, nicht aber einen Unterschied der Conjugationsweise im Ganzen: so bedurfte es unsers Erachtens auf Tab. III. nicht mehr dergleichen Umständlichkeit der Formenzerlegung durch das ganze Verbum, wie auf I und II. Uebrigens wird das Paradigma sowohl, als die Uebersicht der Regeln für die Homer. und Dorischen Formen auf Tab. III und IV. den Lehrern und den geübtern Schülern sehr brauchbar seyn. Anordnung, Gehalt und Maafs sind sehr zu loben. Doch findet Rec. folgendes zu erinnern. Wie sich H. G, im Jonischen Dialect an den Homer hält; so *muſs* der Lehrling auch wissen, wessen Eigenthum das vorgelegte Dorische ist; verschiedener Sprachgebrauch bey Verschiedenen darf nicht in Ein Bild zusammenfliefsen. Was also nur einer besondern Mundart eigen ist, wie das Laconische παιδιῶν (παιζουσῶν), mufste übergangen, oder als Besonderes ausgezeichnet werden. So ist das dem äolischen Dialect, der dem Dorischen verwandt, aber doch ein anderer ist, eigene πεδά statt μετά hier nicht an seinem Platze. Uebrigens gehört auch manche blofs lexicalische Dialecteigenheit nicht für diese Tabellen, sondern nur, was die Formenlehre angeht. Οισι statt ουσι 3 *pl.* kommt einmal im Theocrit, öfter im Pindar vor; es war als äolisch zu bemerken (Buttm. a. Gr. §. 87. Anm. 4.). Die Regel n. 10. zum

Dori-

Digitized by Google

Dorischen Activ: „Das *Fut.* 1. bey *verb. contr.* auf *άω*, selbst bey denen auf *έω*, behält das *α* statt *η*: *τιμάσω*, *φιλάσω*, auch setzte man *ξ* statt *σ*, dann natürlich auch in allen davon abgeleiteten *Tempp.*, z. B. im *Perf.* *χα*, statt *κα*, *γμαι* st. *σμαι*" führt auf die Vorstellung, als gehe *σω* gerade bey den *contractis* in *ξω* über, während dies als Regel nur von den Futuren der Klasse auf *ζω* gilt. Zum Dorischen Indicativ auf *μι* giebt H. G. die Regel: „Das *α* des Wortstamms bleibt, wird nicht *η*; aber es ist doch nicht mehr dasselbe der Quantität nach. Auf den zusammengezogenen Formen finden sich in diesen Tabellen die zugehörigen Accente; warum nicht auf den Endungen insgesammt, wo sie statt finden? Auch von Seiten des guten und correcten Drucks verdienen diese Tabellen alle Empfehlung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bamberg, b. Drausnick: *Geschichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg.* (1787 — 1822.). — Vom vierten Jubeljahre der dermaligen Pfarrkirche bis zum Priesterjubeljahre ihres vierzigjährigen Vorstehers, des Hrn. geistl. Raths, *Aug. A. Schellenberger.* Herausg. von den gegenw. Pfarrkaplänen. 1822. VIII und 128 S. 8. (36 Kr.)

2) *Ebendas.*, b. Klebsadel: *Beschreibung der Priester - Jubelfeyer des hochwürd. und hochwohlgebornen Hrn. geistl. Raths Aug. A. Schellenberger*, Stadtpfarrers zu U. L. Frau. 1822. 24 S. 4. (15 Kr.)

3) *Ebendas.: Reine Wünsche an dem Priester - Jubelfeste des u. s. w. A. A. Schellenberger, Ss. Theologiae Bacc.*, geistl. Raths und Stadtpfarrers zu U. L. Frau, dann Ritters des Civil-Verdienst - Ordens der baierischen Krone. Dargebracht von einem Verehrer der Tugend und Religion. 1822. 1 Bog. 4.

4) *Ebendas.: Ode ad Rev. D. A. A. Schellenberger* Consil. eccl. et Paroch. ad I. Mariam, cum secunditias celebraret VIII. ante Calend. Septembres, a clerico Alumno *G. F. Ammon.* 1822. 4.

5) *Ebendas.: Zur Jubelfeyer des hochw. u. s. w. Schellenberger*, dem 50jährigen Priester, dem Vater der Armen und Leidenden geweiht vom Rechtspract. *Kaj. v. Renauld.* 1822. 4.

6) *Ebendas.: Herzlicher Beitrag zur höchsterfreulichen Jubelfeyer des u. s. w. Schellenberger*, v. *Ant. Eder*, ehemal. Lehrer am Dom. 1822. 4. (12 Kr.)

7) *Ebendas.: Sr. Hochw. u. s. w., Schellenberger*, ihrem kindlich verehrten und geliebten Pathen, zu dessen zweyter Priester - Hochzeit (?) am 25sten Aug. 1822. ehrfurchtsvoll gewidmet, von *Jos. Amalia Ruf.* 1822. 4.

8) *Ebendas.*, b. Drausnick: *Predigt auf das Jubelfest des hochw. u. s. w., Schellenberger* von *G. Scheublein*; Kaplan daselbst. 1822. 15 S. 8. (15 Kr.)

Nr. 1. Diese Schrift ist eigentlich eine Fortsetzung der Pfarrgeschichte, welche 1787 bey Gelegenheit des vierten Jubeljahres der Kirche von dem damaligen Pfarrverweser Schellenberger herausgegeben wurde. Dessen 50jähriges Priester - Jubiläum gab die Veranlassung zur Erscheinung dieser Schrift, weswegen sie auch von den Herausgebern ihm zugeeignet ist. Sie sondert sich in den pragmatischen und personellen Theil, wie die Ueberschriften lauten. Der erste Theil enthält die Pfarrgeschichte von 1787 bis 1822. Die Feyerlichkeit des Jubelfestes vom Jahr 1787, ist sehr genau angegeben. In einer Anmerkung S. 5. wird gesagt, bey dieser Gelegenheit sey zuerst die *löbliche Sitte* eingeführt worden, dass das Marienbild von 128 weiss gekleideten Mädchen mit brennenden Kerzen begleitet wurde, welches bis jetzt noch statt finde, und für die Pfarrey *sehr einträglich* sey. Dieser Zusatz entwürdigt die löbliche Sitte: denn bey christlichen Ceremonien sollte man nie Rücksicht auf das *Einträgliche* nehmen, sondern ob sie sich rein mit dem Christenthume vertragen, zur wahren christlichen Erbauung führen, und nicht zu Gaukeleyen. Hierauf folgt die Geschichte der Vereinigung der Schnappauer Stiftung mit der Pfarrey. Sehr unzweckmäßig ist der französische Einfall von 1796 als Intermezzo eingewebt, offenbar nur um dessen lateinische Beschreibung durch den Pfarrer in den Beylagen aufführen zu können. S. 15. finden wir gleichfalls eine Anmerkung, welche uns überflüssig scheint, nämlich den Ankaufspreis des neuen Kirchhofes für 1658 Fl. und die Herstellungskosten desselben von 616 Fl. 45 Kr. welche Summe durch die Leichengelder längst gedeckt seyn muss, was auch keinen Anstand mehr haben kann, denn nach der Berechnung beliefen sich dieselben auf 3375 Fl. 7 Kr., folglich muss ja ein Ueberschuss von 1100 Fl. 22 Kr. da seyn. Daher wäre sehr zu wünschen, dass man bey den Leichen, welche ohnehin so kostspielig sind, diesen Thaler abschaffte. S. 17. äußern die Herausgeber ihr Schmerzgefühl, dass eine unbenutzte und ungesunde alte Kapelle in ein Meubles - Magazin verwandelt, und mit einer Schlaguhr versehen wurde. S. 19. bittet der Pfarrer seine an eine andere Pfarrey abgegebenen Pfarrkinder, sie möchten an den Samstagen wenigstens auch künftig ihre Mutter Gottes besuchen. S. 25. finden wir den Ausdruck, dass die Franziskaner 1806 aus dem Kloster gejagt, und statt der inneren Sakreistey kein Schaafstall auf die andere Seite der Pfarrkirche gesetzt wurde, etwas zu stark. S. 26. wird die Uebertünchung der äußeren Kirche und ihrer Monumente als etwas Löbliches herausgehoben, obgleich die Herausgeber sich täglich von der Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens aus dem Abbröckeln der Farbe überzeugen können. Die Her-

aus-

Digitized by Google

ausgeber ſchildern S. 31. das Jubelfeſt ihres Pfarrers als eine, in allen Jahrbüchern umſonſt geſuchte Begnadigung, ſo lange Zeit an *einer* Kirche wirken zu können, ſie haben nicht bedacht, daſs vor 6 Jahren erſt der Pfarrer Mitlacher in ihrer Diöceſe ſtarb, welcher nach der in Jäcks Pantheon Heft I. befindlichen Biographie deſſelben, nicht nur 40 Jahre wie Schellenberger, ſondern ſogar 62 Jahre an *einer* Kirche als Pfarrer ſtand. — Eben ſo unwahr wird der Regens Stapf S. 28. als lebend zu Bamberg aufgeführt, da er ſchon vor mehr als 2 Jahren geſtorben iſt. — Der zweyte oder perſonelle Theil enthält mehrere Anmerkungen und Ergänzungen zu denſelben. So wie das ganze Buch durch keine Berufung auf eine Literaturquelle bereichert iſt, ſo fehlt auch S. 47. die Beziehung der ritterlichen Geſellſchaft der Fürſpänger aus Bundſchuhs Journal Band I und III, woſelbſt eine ausführliche Nachricht über dieſelbe ſich befindet. Sehr zweckmäſsig iſt die Tabelle der Bevölkerung der letzten 40 Jahre in dieſer Pfarrey beygefügt, welche allein ſchon den groſsen Pflichteifer und die Ordnungsliebe des Jubelprieſters beurkundet. — Der Anhang enthält drey Beylagen, nämlich die Predigt, welche Schellenberger bey der Einweihung des Krankenhauſes zu Bamberg am 11ten Nov. 1789 hielt, den Einzug der Franzoſen zu Bamberg 1796, von ihm in lateiniſcher Sprache beſchrieben, und Bemerkungen zu einer Stiftungsurkunde von 1359, wovon ein *Fac ſimile* in Steindruck, von Popp gefertigt, beygefügt iſt. — Uebrigens zeichnet ſich dieſe Schrift noch durch deutlichen Vortrag und fleiſsige Bearbeitung aus, und wir müſſen wieder den Wunſch des ſeel. von Murr erneuern, daſs die andern Vorſteher der Pfarrkirchen dieſes Beyſpiel nachahmen möchten. Denn ſo lange dieſes nicht geſchieht, iſt an keine zuverläſsige Provinzialgeſchichte zu denken, und was bis jetzt von Sachunkundigen Archivaren und andern bis jetzt bekannt gemacht wurde, iſt von ſo wenigem allgemeinen Intereſſe, daſs die Geſchichte gar nichts verloren hätte, wenn dieſe Sachen ungedruckt geblieben, oder auch Maculatur geworden wären.

Nr. 2. enthält das Dekret Sr. Maj. des Königs zur Verleihung der goldenen Civil - Verdienſt - Medaille an den geiſtl. Rath und Pfarrer Schellenberger, wegen der dem Staate und der Kirche in einem Zeitraume von 50 Jahren treu geleiſteten nützlichen Dienſte. Hierauf folgt die Rede des hierzu beauftragten königl. Kreisraths, welche er auf dem Rathhauſe zu Bamberg bey der Uebergabe derſelben gehalten hat. An dieſe ſchlieſst ſich die vortreffliche Antwort des Jubelprieſters, worin er ſeiner Gutmüthigkeit die Krone aufſetzte. Endlich folgt noch eine umſtändliche Erzählung aller Feyerlichkeiten in und auſser der Kirche, mit den vom Profeſſor Scheiffele verfaſsten Jubelliedern, welche daſelbſt geſungen wurden. Auch die Vorträge der Pfarrkinder im Hauſe des Jubelprieſters, nebſt dem Verzeichniſſe aller für dieſes Feſt erſchienenen Schriften, ſind zugleich darin abgedruckt.

Die reinen Wünſche Nr. 3. haben weder *inneren* Gehalt, noch poetiſchen Stil. — Die Ode Nr. 4. iſt von dem ſehr talentvollen und vielſeitig gebildeten Cleriker *Ammon* aus Bamberg zum Zeichen der Erkenntlichkeit für empfangene Wohlthaten verfaſst. Es iſt zu wünſchen, daſs er von dem Zwange des Prieſterhauſes bald befreyt, und mit einem philologiſchen oder philoſophiſchen Lehramte beauftragt werde, wozu er ſich ganz vorbereitete. — Nr. 5. verräth gute Geiſtesanlagen. — Der Verf. von Nr. 6. iſt Meiſter in ſchwülſtigen Worten und Reimen ohne beſondere Grazie; um reellen Inhalt muſs man ſich hier nicht erkundigen. — In Nr. 7. wollte eine Verwandte des Jubelprieſters von ihren *Empfindungen* eine Probe geben, ohne ſich der Anlage zur *Verskunſt* zu rühmen. — Der Vf. der Predigt Nr. 8. *hatte noch* keine Veranlaſſung zu einem ähnlichen *Verſuche*, wie aus der Bearbeitung des Ganzen zu erſehen iſt. Sie enthält eine Reihe von Dankes - Aeuſserungen ohne nähere Angaben, da doch die verſchiedenen Lebensſtufen des Jubelprieſters, und die mancherley Gunſtbezeugungen, welche er ſich verdiente, ein reicher Stoff zu Einzelnheiten geweſen wäre.

ELBERFELD, b. Büſchler: *Omar*, ein Andachtsbuch für die Jugend; auch für das Alter. Von *Karl Hahn*, in 2 Bändchen, 2te Aufl. 1820. 179 und 176 S. 8.

In dieſem bisher faſt durchaus überſehenen Buche läſst der Vf. einen Hausvater im Morgenlande, der mehr durch die Betrachtung der Natur und durch das Leben, als durch Bücher gebildet iſt, mit Kindern und Nachbarn, mit Gläubigen und Zweiflern, über des Lebens Licht und Schatten, über des Schickſals Verwickelungen und Entwickelungen reden. Gerade in unſerer Zeit, wo Mahomets Lehre ſich mehr zerſtörend als beglückend zeigt, würde man in *Omar* lieber einen Chriſten ſehen. Indeſs was er ſagt, iſt für jeden Menſchen wahr. Die tiefe Ruhe des Greiſes, bey ſo viel Lebendigkeit der Phantaſie, wirkt wohlthätig; auch der Leſer wird von ſtürmiſchen Gefühlen ab und zur Betrachtung dieſer licht - und farben - und glanzvollen Natur hingezogen, und für Jünglinge, denen die Phantaſie Leiden und Freuden giebt, überhaupt für dieſs Alter paſst das Buch, und kann von Aeltern und Lehrern mit Recht empfohlen werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *Journal of a voyage for the discovery of a Northwestpassage from the atlantic to the pacific*, performed in the years 1819 and 1820 in his Majesty's ships Hecla and Gripes unther the orders of *Will. Edw. Parry*. With an appendix, containing the scientific and other observations. 1821. Text 310, Anhang 179 S. 4. (3 L. 18 Sh. 6 D.)

Die grofse Prämie von 20,000 Pf. St., welche von der brittifchen Regierung feit 1748 auf die Entdeckung einer nordweftlichen Durchfahrt von der Seite der Hudfonsbai, und von 5,000 Pf., welche auf Auffindung einer nördlicheren Durchfahrt aus dem Baffinsmeere oder in der Nähe des Pols gefetzt waren, hatten mehrere Seefahrer angetrieben, das grofse Wagftück zu beftehen, wovon fchon vor diefer Zeit der Unternehmungsgeift eines *Hudfon*, *Baffin* und mehr als 60 andrer Seefahrer gefcheitert war. Aber auch diefsmal vereitelten die ungeheuern Eismaffen, die fich in den beiden Meeren, wo allein ein Durchbruch möglich zu feyn fchien, als undurchdringliche Bariere vorgeworfen hatten, jeden Verfuch: felbft der kühne *Cook* und fein würdiger Gefährte *Clerke*, die den Weg über die Behringsftrafse einfchlagen wollten, ftrebten vergeblich diefem Ziele nach, und *Phipps*, der durch die Strafse zwifchen Grönland und Spitzbergen fich durchzuarbeiten verfuchte, erreichte nur den 80ten Grad.

Hearne und *Mackenzie*, wenigftens letztrer, hatten zwar vom Lande aus auf verfchiednen Punkten die Wogen des an die Nordküfte Amerika's fchlagenden Nordpolarozeans entdeckt, und die unaufhaltfam von W. nach O. in demfelben treibenden Strömungen bewiefen evident, dafs zwifchen dem Meere diefsfeits des Baffinlandes und Grönlands und dem jenfeitigen ein Zufammenhang ftatt finden müffe, aber was half das? Die Eismaffen blieben undurchdringlich, und noch hatte niemand hinter ihren Mauern die Strafse aufgefunden, durch welche beide Meere fich die Hand bieten! Eingänge (*inlets*) gab es fowohl im Hudfons- als im Baffinmeere genug, aber voller Eisfelder und Eisberge, und was hinter denfelben lag, konnte eben fo gut Meer als Land feyn!

In dem J. 1817 erfcholl die Kunde zu *London*, dafs im höchften Norden ein aufserordentlicher Eisbruch eingetreten feyn müffe: Wallfifchjäger fanden das Meer auf 2000 Seemeilen weit offen; das Treibeis, die Eisfchollen, die Eisberge, womit fonft der Spiegel beftändig bedeckt ift, waren verfchwunden, und unter diefen Umftänden liefs es fich denken, dafs eine neue Expedition entweder durch eins der beiden weftlichen Meere oder um Grönland her eine offne Bahn finden würde, die nach der Behringsftrafse führe! Die britifche Regierung veranftaltete hierauf fogleich 2 Expeditionen, wovon die Eine um Grönland, die Andere durch das Baffinmeer fegeln follte. Erftre gerieth in das Stocken; Letztre gelangte in das Baffinmeer, umfuhr und nahm den gröfsern Theil deffelben auf, aber der Kommandeur Kapt. Rofs fand fo wenig im N. als im W. eine Durchfahrt, obgleich feine Reife fonft für die Erweiterung der Erdkunde in diefen unbekannten Gefilden fehr erfprieffliche Früchte trug: durch *Rofs* wurde das Nichtdafeyn der *James*-infel, wofür man wahrfcheinlich ein grofses Eisfeld angefehen hatte, und der Zufammenhang der *Cumberland*infel mit *Baffinlande* völlig bewiefen.

Aber das war es nicht, weshalb man *Rofs* nach dem Norden gefchickt hatte: *John Bull* murrte laut darüber, dafs er verabfäumt hätte, den *Sir James Lancafterfund* näher zu unterfuchen; hier und nur hier fey eine Strafse zu erwarten, die aus dem *Baffinmeere* in das weftliche Meer und zu der *Behringsftrafse* führe! Da auch *Rofs's* Begleiter, der Lieut. *Parry*, eben diefer Meinung war, fo erhielt derfelbe von der britifchen Admiralität 1819 den Befehl, auf diefem Punkte das letztere zu verfuchen, und fogleich nach dem *Baffinsmeere* und *Lancafterfund* abzufegeln. So viel als Eingang zu diefer Reife, die durch einen fo glücklichen Erfolg gekrönt wurde, und die uns wahrfcheinlich bald einen grofsen Theil des Nordens öffnen wird.

Lieut. *Parry* übernahm im Mai 1819 das Commando über ein Gefchwader von 2 königl. Schiffen, *Hekla* und *Gripes*, die beide mit allem Nöthigen ausgerüftet, mit aftronomifchen, phyfikalifchen und hydraulifchen Inftrumenten verfehen, und mit 94 tüchtigen Seeleuten bemannt waren, wovon der *Hekla* 58, der *Gripes* 36 Mann trug. Als Aftronom ging der Kap. *Sabine* mit, aber was man verabfäumt hatte, war der Expedition einen eigentlichen Naturforfcher mitzugeben; daher denn auch die Naturgefchichte durch diefe Expedition an neuen Kenntniffen nur wenig bereichert ift. Lieut. *Parry* giebt

Digitized by Google

in der Einleitung, die 29 Seiten füllt, von dem, was bey Ausrüstung der Schiffe beobachtet ist, und von seiner Instruktion die vollständigste Nachricht.

Im Mai 1819 lichteten beide Schiffe zu *Deptford* die Anker, erreichten ohne Unfall im Juny die Davisstrasse und am 31 July die Possessionsbai an der Ernstküste des Baffinlandes, wo *Capt. Ross* gelandet hatte. Hier war der Eingang zu dem *Lancasterſunde*, vor welchem sie sich am 1 August befanden. Da sie das Meer zwar mit Eisbergen und Eisschollen bedeckt, aber doch eine offene Strasse vor sich sahen, so segelten sie mit frischem Winde hinein, und gaben ihr den Namen die *Barrowstrasse* und dem Lande, das ihnen nordwärts lag den von *Norddevon*, wovon sie die *Crokers* — und weiterhin die *Maxwellbai* entdeckten. Etwa unter 287½° L. sahen sie ein breites *Inlet* aus der *Barrowstrasse* sich nach S. ziehen: sie nannten es die *Prinzregentenstrasse*, und segelten darin 2 Grade südwärts bis zum *Kap Kater* unter 71° 50′ br. hinauf. Da hier aber die Eismassen zu sehr überhand nahmen, so kehrten sie nach den westlichen Meere um, entdeckten die Insel Prinz *Leopold*, und ihr im S. W. eine Insel oder einen Landstrich, der *Nord Somersett* benannt wurde, und steuerten nun weiter nach W. Die Prinzregentenstrasse öffnet wahrscheinlich einen Zugang zwischen dem Lande, das westwärts der *Baffinsbai* belegen ist und im S. an die *Cumberlandstrasse* stösst, und zwischen Nordsomerset nach dem Hudsonsmeere. Aus ihrer weitern westlichen Fahrt zwischen 74 bis 75° Br. sahen sie nun den Wellingtonskanal, der nach N. führt, die Inseln *Cornwallis*, *Bathurst*, *Byam Martin* und endlich *Melville*, an welcher sie, da die Jahrszeit schon so weit vorgerückt war, am 7ten September 1819 in einer an der S. O. Seite derselben belegnen Bai, der *Hecla* und *Gripesbai*, Anker warfen und den Hafen, wo sie überwintern wollten, den Winterhafen benannten. Hier froren ihre Schiffe fest; die arktische Nacht fing im Novbr. an und hörte im Februar 1820 auf, wo man zuerst die Sonne die Spitzen der Berge vergolden und dann in den folgenden Tagen immer weiter herauftreten sah, bis sie im Juny den Horizont nicht wieder verliess. Indess wirkten ihre Strahlen doch da nur noch schwach, und erst im July verlor sich der Schnee und die arktische Vegetation begann. Am 1ten August wurden die Schiffe eben so schnell vom Eise wieder frey, als sie fest gefroren waren.

Die Mannschaft überwinterte nicht auf dem Lande, sondern auf den Schiffen. Bey der ungeheuern Kälte, die unter dieser nördlichen Parallele alle Begriffe übersteigt, und bey dem Mangel an Provision, da sie in den letzten 9 Monaten der Reise nur auf eine kleine Brodportion gesetzt war, erlitt sie zwar ungemeines Ungemach, doch ertrug sie solches mit einer Ausdauer und einer Geduld, die ihr und der britischen Seedisciplin zur grössten Ehre gereichen. Nie fand man sie misgelaunt, selbst wenn sie nach einer fruchtlosen Jagd auf diesem traurigen Lande, wo im Winter ausser dem Eis fast alles verschwindet, was Leben hat, niedergeschlagen zu ihrem Schiffe zurückkehrte und dort auch wenig fand, was den Hunger stillen konnte. Ihr würdiger Commandeur that indess Alles, um sie bey guter Laune zu erhalten: es wurden zur Abwechslung sogar Schauspiele aufgeführt, eine Zeitung, der *Northgeorgia gazetteer*, ausgegeben, und er selbst theilte mit seinen Leuten Leiden und Freuden. Sobald die Witterung irgend erträglich wurde, machte man Exkursionen durch die ganze Insel, deren Umrisse daher ziemlich genau niedergelegt werden konnten: im N. W. dehnt sie sich in eine grosse Halbinsel aus, worauf sich die blauen Berge erheben, in W. ist der *Liddonsgolf*, der äusserste Punkt, wohin *Parry* kam. Dieser liegt unter 264° Br. das Eiskap oder der westlichste Punkt, den man von *Amerika* kennt, unter 216° L. wovon mithin *Liddonsbai* noch 28 Längengrade entfernt ist. Vor *Liddonsbai* ist zwar das Meer offen, stellt aber nur eine aneinanderhängende Eismasse, die wohl keiner Jahrszeit weicht, dar. Auch in S. W. sah man von *Winterhaven* ab Land, das sich von 74° Br. nach S. O. erstreckt; es wurde, ungewiss, ob eine Insel oder ein Stück des amerikanischen Continents vor ihnen lag, *Banksland* genannt. Winterhaven liegt unter 74° 45′ Br. und etwa 266° 40′ L. Da die Mündung des Kupferminenflusses, wo *Hearne* das Polarmeer fand, etwa unter 69° 30′ Br. und der nämlichen Länge belegen ist, so konnten sie nur etwa 4 Breitengrade davon entfernt seyn, aber zwischen *Melvilleinsel* und dem Continente noch immer eine Insel von bedeutenden Umfange sich eindrängen.

Als am 1sten August die Schiffe sich losgeeiset hatten, versuchten sie nach W. vorzugehn, aber unter 266½° L. schloss sich das Eis so fest und die Eismassen wurden so dick (die meisten hatten 40 Fuss in Durchmesser), dass kein Schiff weder nach W, noch nach N. und S. vorwärts konnte. Sie sahen sich daher genöthigt, ihre Rückfahrt nach O. auf eben dem Wege zu nehmen, den sie gekommen waren, indess hielten sie sich mehr südwärts, sahen daselbst auch Land, welches vielleicht die Nordküste von Amerika seyn kann, fuhren längs der Küste von Nordsomerset und die Prinzregentenstrasse vorbey, und bestimmten auf dem *Baffinslande* mehrere Punkte, fanden auch zwey grosse Eingänge, die Admiralitäts- und *Navyboard Inlet*, welches vielleicht 2 Meeresarme sind, die das nördliche Baffinsland in Inseln zerstückeln. Zu Ende Augusts kamen sie in den *Lancasterſund* zurück, von wo sie nun ihren Lauf südwärts längs der Ostküste des Baffinlandes fortsetzten, und mehrere Punkte dieser von *Baffin* und *Ross* bereits untersuchten Küste, aber nur bis etwa 68° Br. näher bestimmten. Im *Clyde Rives* wurde gelandet, und hier fand man eine Familie Eskimos, die einzigen menschlichen Wesen, die ihnen auf ihrer ganzen Fahrt von der Davisstrasse an aufgestossen waren, doch hatte man Spuren von ihrem Daseyn oder einmaligen Verweilen

Digitized by Google

owohl auf *Melvilles* als *Byam Martins* Inſel vorgefunden. Sobald ſie *Davisſtraſse* verlaſſen, ſteuerten ſie Altengland zu, das ſie am 29 Oktober erreichten, nachdem ſie auf ihrer Fahrt 17 Monate zugebracht hatten. Sie wurden im Vaterlande mit Jubel empfangen. Zwar hatten ſie die *Behringsſtraſse* nicht erreicht, die nordweſtliche Durchfahrt nicht vollendet, doch ſchien das groſse Problem gelöſet und die Regierung zahlte groſsmüthig nicht nur die Prämie von 5,000 Pf. St. an Officiere und Mannſchaft aus, ſondern beſtimmte auch ſogleich den umſichtigen Commandeur *Parry* zu einer neuen Fahrt, um von der Seite der *Hudſonsbai* die Durchfahrt zu verſuchen, welche er auch 1821 mit drey beſſer ausgerüſteten und auf 3 Jahre mit allem Nöthigen verſehenen königl. Schiffen angetreten hat.

Durch *Parry's* Fahrt iſt nun wohl bewieſen: 1) daſs Amerika eine völlige Inſel ſey und mit keinem Polarcontinente zuſammenhänge; 2) daſs es kein Polarcontinent gebe, und daſs das, was man bisher dafür genommen, ein Archipel von verſchiedenen gröſsern und kleinern Inſeln ſey, worunter Grönland die bedeutendſte ſeyn dürfte, und 3) daſs eine nordweſtliche Durchfahrt ſowohl aus dem *Baffins*- als aus dem *Hudſonsmeere* zu erzwingen ſtehe, aber wohl ſchwerlich für den Handel von Nutzen ſeyn werde, indem das Eis die Schiffarth ewig aufhalten wird. Geſetzt auch, das Meer ſtehe im Sommer längs der Küſte offen und erlaube den Durchgang, ſo dauert dieſer Sommer in den arktiſchen Regionen doch nur 6, höchſtens 8 Wochen, und ob ein Handelsſchiff in dieſem Zeitraume, wenn auch keine ſonſtige Hinderniſſe aufhalten, die Fahrt vom *Lancaſterſunde* bis zur *Behringsſtraſse*, eine Reiſe durch mehr als 70 Längengrade vollenden könne, ſteht ſehr zu bezweifeln. Mögen die Briten indeſs an dieſen Faden immerhin ihre Hoffnungen knüpfen: die Erdkunde ſchöpft gewiſs daraus den meiſten Nutzen.

Die Reiſe ſelbſt iſt in dem vorliegenden Werke von *Parry* einfach und ohne allen Schmuck in Form eines Tagebuchs niedergeſchrieben, die nautiſchen und meteorologiſchen Bemerkungen aber entweder in Tabellen gebracht, oder als Anhang mitgetheilt, das Ganze aber theils durch gut geſtochne Charten, durch viele Anſichten der Küſten und niedliche Kupfer ausgeſchmückt, worunter wir auch eine wohlgerathne Abbildung des Biſamſtiers finden, das Werk ſelbſt aber mit britiſchen Luxus gedruckt. Der Anhang enthält: 1) Ueber den Gang der Chronometer auf beiden Schiffen mit vielen Tabellen; 2) Mondbeobachtungen, lauter Tabellen; 3) Beobachtungen während der Schiffarth im Jahre 1819; meiſtens Längen- und Breitenbeſtimmungen; 4) Beobachtungen über die Tiefe des Meers in Tabellen; 5) Magnetiſche Beobachtungen, höchſt intereſſant. 6) Tabellen über die täglichen Beſchäftigungen auf dem *Hekla*. 7) Tabelle über die Fluth während des Aufenthaltes im *Winterhaven*. 8) Ueberſicht der Verſuche zur Beſtimmung der Pendulbewegung unter den verſchiedenen Parallelen; 9) Bemerkungen über den Geſundheitszuſtand und die Krankheiten der Mannſchaft am Bord des *Hekla* und *Gripes*.

OEKONOMIE.

PRAG, b. Tempsky, Firma, J. G. Calve: *Anweiſung zur Ausübung der Bienenzucht*, oder naturgemäſse Behandlung, Pflege und Benutzung der Bienen, durch Nachdenken erforſcht, durch vieljährige Erfahrung geprüft und bewährt, mit Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Gegenden und Jahre faſslich vorgetragen von *Johann Gottfried Lukas*, Schullehrer in Niſchwitz bey Wurzen. 1820. XXVI u. 516 S. 8. (2 Thlr.)

Bekanntlich gab Herr Ritter von *Ehrenfels* am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts einen Plan zur Errichtung einer vaterländiſchen Bienengeſellſchaft durch Actien heraus, und errichtete ſelbſt darnach einen Stand von 1000 Bienenſtöcken. So vielen Beyfall aber auch dieſer Plan fand, ſo muſste er ihn doch bald wieder aufgeben, weil es an gründlich unterrichteten und handwerksmäſsig eingeübten Bienenwärtern fehlte. Er glaubte daher, es ſey noch zu früh, die Bienenzucht durch ſo ausgebreitete Anſtalten fördern zu wollen. Der Bienenzucht aufzuhelfen gebe es nur ein Mittel, nämlich eine Anſtalt zu gründen, an welcher dieſer wahrhaft wiſſenſchaftliche Theil der Oekonomie durch Lehre und Beyſpiel erſt Grundſätze empfange, und an welcher erſt Männer gezogen würden, welche darnach zu arbeiten vermögten. Für dieſen Zweck arbeitete nun Hr. *Lukas* ſein wiſſenſchaftliches Syſtem der Bienenzucht um, und verwandelte es in ein ſyſtematiſches Lehrbuch, mittelſt welches geſchickte Bienenwärter angezogen werden könnten. Es beſteht aus zwey Theilen, dem theoretiſchen und praktiſchen. Auf jenen hat der Vf. beſonders viel Fleiſs verwendet, und ihn ganz nach den Principien der Naturphiloſophie bearbeitet. Allein bey allem Aufwande von Gelehrſamkeit, womit dieſer Theil ausgeſtattet iſt, fehlt ihm doch das erſte Erfoderniſs, nämlich die Brauchbarkeit. Denn obgleich die erſte Abtheilung deſſelben die Elementarkenntniſſe der Bienenzucht enthält, mit welchen ſich jeder gemeine Bienenwärter, um richtige Begriffe von den Bienen und ihrer Natur zu bekommen, bekannt machen muſs; ſo ſind ſie doch in einer Sprache vorgetragen, die der Fähigkeit und dem Faſſungsvermögen der Ungelehrten durchaus nicht angemeſſen iſt. Wir rechnen dahin die Ausdrücke dynamiſch, abſolute Natur, empiriſch, realiſch, Princip, poſitiv, negativ, Sphäre, Productivität und dergl. mehr: Und die zweyte Abtheilung, welche von den gelehrten phyſikaliſchen Kenntniſſen handelt, und von dem Vf. für Gelehrte und Naturforſcher beſtimmt iſt, welche dadurch eine

höhere

Digitized by Google

höhere Anſicht von der Natur und ihrer Einrichtung bekommen ſollen, leiſtet dieſen kein Genüge; denn hier hätte tiefer in das Weſen der Natur eingedrungen werden müſſen, ſtatt daſs der Vf. immer nur auf der Oberfläche geblieben iſt. Dazu kommt, daſs er ſeine bisherigen Meinungen von den Geſchlechtsarten der Bienen, von den Stacheldrohnen, von der Begattung durch Beſchnäbelung und dergl. mit Hartnäckigkeit feſthält, und auf die neueſten Beobachtungen und anatomiſchen Unterſuchungen nicht die mindeſte Rückſicht genommen hat. Man ſtöſst daher alle Augenblicke auf Sätze, die zum Theil ganz falſch, zum Theil nur halb wahr ſind, und bedauert, daſs der Vf. ſeine Zeit und ſeinen Fleiſs ohne Nutzen verwendet, das Buch vertheuert und dadurch die allgemeinere Verbreitung deſſelben verhindert hat. Der *praktiſche Theil* iſt eine ſehr gelungene und vollendete Arbeit. Ueberall zeigt der Vf. die vertrauteſte Bekanntſchaft mit der Bienenzucht, und eine ſolche Klugheit und Gewandheit in der Behandlung, daſs man ſich ſeiner Führung mit völliger Zuverſicht überlaſſen kann. Was aber dieſem Theile zu einem ganz beſondern Vorzuge gereicht, iſt, daſs auf jede Art der Bienenzucht, in Klotzbeuten, Lagerſtöcken, Körben und Magazinen, Rückſicht genommen; und jede beſonders und ausführlich beſchrieben iſt. Der Vf. geht dabey ſo ſehr ins Einzelne, daſs ſich kaum ein Fall auffinden laſſen dürfte, der nicht berührt wäre, und darüber man nicht auf eine höchſt befriedigende Art Belehrung und Rath erhielte.

Das Ganze, dem eine Einleitung vorangeht, in welcher die praktiſchen Grundſätze der Bienenzucht entwickelt ſind, iſt unter drey Abtheilungen gebracht, von welchen jede wieder in mehrere Abſchnitte zerfällt. Die *erſte Abtheilung* handelt von den äuſsern Verhältniſſen der Bienenzucht in ſechs Abſchnitten, in welchen die empiriſche Natur- und Pflanzenkunde wegen der den Bienen zur Nahrung beſtimmten Pflanzen- und Honigſäfte, die Naturgeſchichte von den Trachten nach den verſchiedenen Jahreszeiten vorgetragen, und von dem Orte, der Lage und Richtung eines Bienenſtandes, wie auch von dem Verhältniſſe benachbarter Bienenſtände und anderer politiſchen Verhältniſſe gehandelt iſt. Die *zweyte Abtheilung* lehrt die Einrichtung einer Bienenzucht in 15 Abſchnitten, in welchen die Bienenzucht überhaupt, die Materie und Form der Behältniſſe, die Behältniſſe ſelbſt, die verſchiedenen Arten der Bienenzucht und die dabey vorkommenden Geſchäfte ausführlich, die Reduction der Bienenſtöcke im Herbſte, der Ankauf derſelben, die Beſchaffenheit der Bienenſtände und die Verwahrung der Bienenſtöcke im Winter umſtändlich beſchrieben wird. Die *dritte Abtheilung* lehrt endlich die Kunſt und ihre Anwendung bey praktiſchen Geſchäften in 11 Abſchnitten. Sie enthalten lauter vortreffliche Regeln über die Art und Weiſe, wie man mit Bienen gut umzugehen hat, über das Beſchneiden, Füttern, Verlegen, Vereinigen, über die natürliche und künſtliche Vermehrung, das Einſchlagen der Schwärme, Transplantiren der Bienen in andere Stöcke, über Krankheiten und Räuberey unter den Bienen. Sowohl über den theoretiſchen als praktiſchen Theil ſind genaue Regiſter beygefügt, ſo daſs man ſich in vorkommenden Fällen ſchnell Raths erholen kann.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Inſtitutionum juris romani privati hiſtorico-dogmaticarum Epitome*, novae editionis prodromus. Adumbravit et ſententias legum duodecim tabularum, nec non edicti praetorii atque aedilitii, quae ſuperſunt, denique breves tabulas chronologicas adjecit *D. Chriſt. Gottl. Haubold*, *Eques Ord. Sax.* virtut. civ. Jur. P. P. O. in Acad. *Lipſ.* 1821. X u. 286 S. gr. 8.

Da des Vf. „*Inſtitutionum juris Romani privati hiſtorico dogmaticarum lineamenta*", welche 1814 erſchienen, vergriffen waren, die neue Auflage derſelben aber noch nicht vollendet werden konnte, ſo hat er zum Beſten ſeiner Zuhörer den vorliegenden Auszug aus jener neuen Ausgabe verfertigt, und als Vorläufer derſelben abdrucken laſſen. Wie jene zerfällt dieſer Auszug in zwey Abtheilungen, von denen die erſte die äuſsere Geſchichte des römiſchen Rechts, ſo wie das *Syſtem* deſſelben, hiſtoriſch und dogmatiſch *angedeutet*, die zweyte aber den Proceſs nach römiſchem Rechte hiſtoriſch bearbeitet enthält. Auch dieſes Werk enthält bloſse Rubriken und kurze Paragraphenſummarien, mit genauer Angabe der Quellen und einer ausgewählten Literatur, mit der muſterhaften Genauigkeit, wie wir ſolches an dem hochverdienten Vf. gewohnt ſind. Als ſehr willkommene Zugabe ſind noch drey Anhänge hinzugekommen I. die echten Stellen aus dem Zwölftafelngeſetze, II. die echten Stellen aus dem Edict des Prätors und der Aedilen; III. kurze chronologiſche Tafeln über die Staats- und Rechtsgeſchichte, ſo wie die Geſetzgebung und wiſſenſchaftliche Ausbildung des Rechts, von Romulus an, bis auf Kaiſer Maximilian. Aus der Vorrede entnehmen wir noch die Notiz, daſs Hr. *Klenze* in Berlin, in den Bruchſtücken mehrerer bronzenen Tafeln, welche früher dem *P. Bembo* gehörten, jetzt aber in verſchiedenen Muſeen Italiens und Deutſchlands aufbewahrt werden, zuſammenhängende Stücke zweyer *Leges*, nämlich einer *agraria* und *judiciaria* entdeckt hat, welche er nächſtens herauszugeben gedenkt.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MEININGEN, b. Hartmann: *Ueber den Sinn und die Kraft des 34sten Artikels der Rheinbundsacte während und nach dem Rheinbund.* Ein Wort bey Gelegenheit einer an den Bundestag gediehenen Erbschaftsirrung zwischen S. Coburg und S. Meiningen. 1821. 87 S. 8.

Die auf dem Titel erwähnte Erbschaftsirrung und ihren damaligen Stand kennen unsere Leser aus der Anzeige der früher darüber erschienenen Druckschriften in den Erg. Blätt. d. A. L. Z. 1821. Nr. 130—132. An jene Schriften, mit welchen wir den Schriftwechsel in der Sache beendigt glaubten, reiht sich nun noch die vor uns liegende. Ihre Haupttendenz ist, die Unanwendbarkeit der Bestimmungen des Art. 34. der Rheinbundsacte auf die Beurtheilung der Ansprüche des herzogl. Hauses Meiningen gegen S. Coburg Saalfeld zu zeigen. Doch so mancherley auch die Gründe sind, welche hier für diese Behauptung zusammengestellt werden, und so künstlich auch diese Zusammenstellung selbst gearbeitet ist, so wird doch jeder unbefangene Leser der Schrift mit uns die Ueberzeugung theilen, dass das zu beweisende Thema keineswegs erwiesen ist. — Mag es auch nicht zu leugnen seyn, dass der Rheinbund sich von einer Seite her als einen Vertrag der ihm beygetretenen deutschen Fürsten mit dem ehemaligen französischen Kaiser ansehen lassen mag; unvollständig, einseitig und schief ist diese Ansicht, auf welche man hier (S. 13.) so vieles Gewicht legt, doch immer. Die Bestimmungen, welche, wie insbesondere die Stipulationen des Art. 34. der Rheinbund'sacte, auf die Verhältnisse der Bundesfürsten unter sich gehen, sind und bleiben doch nichts anders, als *vertragsmäßige* Verabredungen der dem Bunde beygetretenen Bundesglieder, auf wechselseitige Sicherung und Feststellung ihrer Unabhängigkeit und Souverainitätsrechte berechnet, und der Unterschied der (S. 19 und 29.) zwischen den dem Bunde *ursprünglich*, bey seiner Errichtung, und erst *späterhin*, durch besondere Verträge, beygetretenen Fürstenmacht ist, beruht offenbar auf einer völligen Misdeutung des Wesens und Charakters des Bundes auf der höchst sonderbaren Idee einer größern Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der frühern Bundesglieder im Vergleiche gegen die Letztern. Sehr gleichgültig ist es übrigens, ob und wiefern jeder einzelne Bundesfürst, die Verhältnisse, in welche ihn der Bund gegen die übrigen Bundesglieder gestellt hatte, zu regeln suchte. Was der eine aus Politik oder aus andern Gründen zu thun unterliefs, kann unmöglich als ein Argument gegen andere gelten, die ihre Verhältnisse nach den Bestimmungen der Bundesacte zu regeln suchten. Machte wie (S. 14. folg.) bemerkt wird, die S. Meiningische Regierung von ihren aus dem Rheinbunde hervorgegangenen Berechtigungen gegen das Grofsherzogthum Würzburg keinen Gebrauch, so ist dieses gewifs auf keinen Fall ein ausreichender Grund um dem herzogl. Hause S. Coburg-Saalfeld die Zumuthung zu machen, ein gleiches in seinen staatsrechtlichen Verhältnissen gegen andere Bundesfürsten zu thun. Wollte man überhaupt die Ideen, welche in der vor uns liegenden Schrift (besonders S. 21—31.) angedeutet und zu rechtfertigen versucht werden, in ihrer strengen Consequenz verfolgen, welche Umgestaltungen und Rückschritte würden in unserem dermaligen deutschen Staatswesen nöthig seyn, und wie würde sich überhaupt die Bestimmung des Art. XI. unserer deutschen Bundesacte und der Schlufsacte der W. M. C. Act. XXXVI. rechtfertigen lassen, wo sich alle Glieder des deutschen Bundes ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen gegenseitig garantiren? Es war nie die Idee unserer deutschen Bundesglieder, die früherhin im Laufe von Jahrhunderten entwickelten, allmählich festgestellten und in den Zeiten des rheinischen Bundes völlig ausgebildeten Verhältnisse unter sich zu vernichten, sondern die Bundesacte und die ihr folgende Schlufsacte der W. M. C. zeigen vielmehr überall das Streben nach Erhaltung und möglichster Feststellung jener Verhältnisse; und darum müssen wir wirklich die Mühe bedauern, mit der der Verf. die Ungültigkeit und Unverbindlichkeit der Bestimmungen der Rheinbundsacte für den vorliegenden Fall zu zeigen gesucht hat. Diese Mühe scheint uns um so mehr vergeblich angewendet zu seyn, da wie wir bey der Anzeige der frühern Denkschriften bemerkt haben, die Ansprüche, welche von meiningischer Seite auf die sogenannten accessorischen Theilungsstücke und namentlich auf einen Theil der coburgischen Land- und Tranksteuern gemacht werden, selbst den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts in der Hausverfassung widerstreben, und eigentlich genau betrachtet Meiningen durch die Bestimmungen des Art. 34. der Rheinbundsacte nichts verloren hat, als leere ohnedies

Digitized by Google

nie zu rechtfertigende Anſprüche. So viel iſt wenigſtens ganz unbeſtreitbar, das zweyfache Theilungscorpus, von dem der Verf. (S. 35.) ſpricht, einmal nach den Intraden aus Grund- und Lehenbeſitz (den ſogenannten Portionsanſchlägen) *mit dem Territorium*, und dann nach der Steuer *ohne Territorium*, beruht auf einer gänzlichen Miſskenntniſs der eigenthümlichen Verhältniſſe alles Hoheitsweſens in Deutſchland ſelbſt während des Reichsverbandes. Denn eben ſo wie jetzt wurden auch, während ſolches noch beſtand, die Steuern von den Unterthanen zur Beſtreitung der auf dem Lande, wo ſie erhoben wurden, ruhenden Laſten erhoben, keineswegs aber zur Deckung der öffentlichen Bedürfniſſe fremder Fürſten und Regierungen. Daſs ein Land, und der Unterthan des einen Landes, dem Andern und der Regierung des Andern, tributpflichtig ſeyn ſollte, — was doch aus der Idee des Vfs. hervorgeht, dieſs billigte eben ſo wenig das frühere deutſche Staatsrecht, nachdem es ſich im Laufe der Zeit gehörig ausgebildet, und von bloſs lehenrechtlichen Verhältniſſen zum eigentlichen *Staatsrechte* erhoben hatte, als unſer jetziges aus dem Rheinbunde in unſer deutſches Bundesweſen herübergegangenes öffentliches Recht, das jeder Regierung ihre eigene von fremden Einmiſchungen freye Unabhängigkeit zu ſeiner Grundlage gemacht hat, und allerdings auch auf keiner andern Grundlage ruhen kann.

Soviel und vielleicht zuviel, über einen Verſuch, das Klare durch allerley hermeneutiſche und dialectiſche Künſte und Wendungen unklar zu machen. — So ſehr es aber auch wünſchenswerth wäre, daſs endlich einmal die nunmehr über ein Jahrhundert währende Succeſſionsſtreitigkeiten zwiſchen dem herzogl. Hauſe S. Meiningen und den übrigen Häuſern des herzogl. S. Gothaiſchen Geſammthauſes aufhörten, ſo iſt dieſes dennoch leider nach aller Wahrſcheinlichkeit ſobald noch nicht zu hoffen. Wie die kürzlich erſchienene kleine Schrift:

> Meiningen, b. Hartmann: *Kurze Nachrichten die Erbfolgeordnung in dem herzoglichen Hauſe Sachſen betreffend.* Mit Auszügen aus beweiſenden Urkunden. 1822. 24 S. 8.

zeigt, ſcheint vielmehr der wahrſcheinlich bevorſtehende Abgang des herzoglich ſächſiſchen Specialhauſes *Gotha* und *Altenburg* für die herzogl. Häuſer S. Hildburghauſen und S. Coburg-Saalfeld, wenn ſie zu dem gelangen wollen, was ihnen von Rechts wegen gebührt, noch manchen Kampf mit dem herzogl. Hauſe S. Meiningen herbeyzuführen, ehe der Streit der Anſprüche für geſchloſſen erachtet werden kann.

Ungeachtet es nämlich eine völlige, und wie *Pütter* (Erörterungen und Beyſpiele des deutſchen Fürſtenrechts Bd. I. S. 208—333.) umſtändlich nachgewieſen hat, ganz ausgemachte Sache iſt, daſs bey der Nachfolge der Seitenverwandten in unſern deutſchen erlauchten Häuſern keine andere Grundſätze als geltend anerkannt werden können, als die der *Linealſucceſſionstheorie*; — ungeachtet ferner die Grundſätze der Linealſucceſſionstheorie, wie mehrere von *Pütter* (a. a. O. S. 254, 261, 263, 267, 268, 276 und 281—285.) angeführte Fälle, aus der meiſsniſchen und ſächſiſchen Geſchichte auf das überzeugendſte erweiſen, ſchon ſeit vier hundert Jahren in dem herzogl. Hauſe Sachſen und früherhin in dem markgräflich meiſsniſchen Hauſe ſtets als Regel anerkannt worden ſind; — ungeachtet weiter die meiſten Beſtimmungen des Theilungsvertrags zwiſchen dem Herzoge *Friedrich I.* von S. Gotha und ſeinen vier jüngern Brüdern vom 24ſten Februar 1680, und ins beſondere dasjenige, was dort über den Voraus des herzogl. S. Gothaiſchen Specialhauſes bey künftigen Landesanfällen und Theilungen feſtgeſtellt iſt, ganz und gar keinen Sinn haben würde, wenn man ſich nicht zu den Grundſätzen der Linealſucceſſionstheorie bekennen wollte; — ungeachtet man hiernächſt bey den Streitigkeiten über die Weimariſche Vormundſchaft in der Mitte des vorigen Jahrhunders ſelbſt von Seiten des herzoglichen Hauſes S. Meiningen die Erfahrung gemacht hat, daſs alle und jede Anfechtung der feſtſtehenden Regel der Linealſucceſſion ohne Erfolg bleiben müſſe; — ungeachtet endlich noch zu allem Ueberfluſſe ſich ſämmtliche fürſtliche Häuſer des herzoglichen Geſammthauſes S. Gotha unter dem 28ſten Julius 1791 in einem desfalls abgeſchloſſenen beſondern Vertrage dahin vereinbart haben, „daſs es bey der ohnehin ſchon verglichenen *ſucceſſio linealis in ſtirpes* in Anſehung der in dem herzogl. S. Gothaiſchen Geſammthauſe vorkommenden Collateralſucceſſionsfälle bewenden, und daſs hiernächſt auch dieſe Succeſſionsweiſe bey dem auſser dem herzoglich S. Gothaiſchen Geſammthauſe in der herzogl. Weimar- und Eiſenachiſchen Linie oder in dem kurfürſtlich ſächſiſchen Hauſe entſtehenden Collateralſucceſſionsfällen angenommen und *pro ſtatuto domeſtico* fortgeſetzt ſeyn und bleiben ſolle;" — ungeachtet alles deſſen ſucht man in der angezeigten kleinen Schrift darzuthun, daſs bey dem wahrſcheinlicher Weiſe bevorſtehenden Abgange des herzogl. S. Gothaiſchen Specialhauſes den Grundſätzen der Gradualſucceſſionstheorie nachgegangen werden müſſe, und daſs darum der dermalige Herzog zu S. Meiningen, der dem jetzigen Herzog zu S. Gotha und Altenburg nach den Regeln der römiſchen Gradeberechnung um einen Grad näher verwandt iſt, als die Herzoge zu S. Hildburghauſen und S. Coburg-Saalfeld, dieſe letztern von der Gotha- und Altenburgiſchen Succeſſion auszuſchlieſsen berechtigt ſey. Die Beſchönigungsgründe für dieſe, den klarſten Sätzen des herzoglich ſächſiſchen Familienrechts und den allgemeinen Grundſätzen unſers deutſchen Staatsrechts durchaus widerſtrebenden Behauptungen ſucht und findet man 1) in der Beſtimmung der Erbverbrüderungsverträge zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen im J. 1457 und 1614, daſs wenn eine Partey und ihre Leibeslehnserben mit Tode abgingen, deren Lande auf die andere und ihre Leibes- und Lehens-

Digitized by Google

Lehenserben *allermaſsen als die von natürlich angeborner Sippſchaft nach kaiſerlichem Rechte und löblicher Landesgewohnheit angeſtorben ſeyn ſollen* (S. 8.); 2) daſs die Herzoge von Sachſen ſich in ihren ſtreitigen Angelegenheiten unter ſich den Geſetzen ihres Landes unterwerfen, dieſes aber unbedingt ſich für die Gradualfolge erklären (S. 10 u. 11); 3) daſs in dem Reſtitutionsedicte für den unglücklichen Kurfürſt *Johann Friedrich* den Groſsmüthigen v. J. 1552 für die Nachfolge die Regel aufgeſtellt ſey, daſs dieſe *nach ſolcher Sippzahl wie in dem Hauſe Sachſen für Recht gehalten werden und Herkommens* erfolgen ſolle (S. 13.); 4) daſs Herzog *Ernſt* der Fromme in ſeinem Teſtamente ſeinen Söhnen und Nachkommen zur Pflicht gemacht habe, über die Erbverbrüderungen und Erbeinigungen ſteif und feſt zu halten, und ſich ſelbſt ſolchen gemäſs zu verhalten (S. 15.), und dieſe ſich durch nachher erfolgte Verträge zur Erfüllung des letzten Willens ihres Vaters mehrmals verbunden erklärt hätten (S. 14.); 5) daſs der bey Gelegenheit der Vertheilung des altenburgiſchen Nachlaſſes zwiſchen dem Herzoge *Ernſt* dem Frommen und ſeinen Vettern von der weimariſchen Linie unter dem 16ten May 1672 errichteten Nebenvertrag, ausdrücklich die Abrede enthalte, „daſs die *ſucceſſiones in lineam collateralem* auſser dem Falle concurrirender Brüder und Bruderskinder nach Ausweis der Erbverbrüderungen und kaiſerliche gemeinen Rechte, nach der Nähe des Grads und der Sippzahl geſchehen und fallen ſollen, und dieſe Beſtimmung 6) in der von dem Herzoge *Franz Joſias* zu S. Coburg-Saalfel unter dem 2ten November 1746 veranſtalteten Reviſion ſeiner Primogeniturconſtitution ausdrücklich wiederholt worden ſey.

Wir müſſen erwarten, was die Herzoge zu S. Hildburghauſen und S. Coburg-Saalfeld dieſen Gründen entgegenſetzen werden, wir ſind auch weit entfernt ihnen, oder, wenn die Sache vielleicht über kurz oder lang zur richterlichen Discuſſion und Prüfung kommen ſollte, dem Urtheile des dereinſtigen Richters vorgreifen zu wollen. Allein die hier ſtreitige Frage von Seiten der Wiſſenſchaften angeſehen, müſſen wir offenherzig bekennen, daſs die in der kleinen Schrift ausgeführten Gründe uns ganz und gar nicht geeignet erſcheinen, um bey der Vertheilung des künftigen Gotha- und Altenburgiſchen Anfalls Beachtung zu verdienen. Was in den Erbverbrüderungsverträgen und in dem Reſtitutionsedicte von einer Succeſſionsart nach der Sippzahl nach kaiſerlichem Rechte und löblicher Landesgewohnheit geſagt iſt, kann unmöglich anders gedeutet werden, als in Beziehung auf früher beſtandene Hausverträge und die hier für die Linealfolge durch die Verträge und Theilungen von den J. 1403, 1407 und 1448 längſt feſtgeſtellte Regel. Auch liegt in dem Ausdrucke *Sippzahl*, wie ihn die Erbverbrüderungsurkunden gebrauchen, keineswegs die Andeutung, daſs bey dem Abgange des einen oder des andern verbrüderten Hauſes die Nähe der Verwandſchaft nach Grundſätzen des römiſchen oder des ſächſiſchen Privatrechts entſcheiden ſolle; ſondern blofs nur eine Enunciation der *Nachfolge überhaupt*, oder die Beſtimmung, daſs die erbverbrüderten Häuſer in eben dem Maaſse, wie Stammsvettern — *allermaaſsen als die* (diejenigen) *von natürlich angeborner Sippſchaft* — ſich wechſelſeitig ſuccediren ſollen. Und wenn das kaiſerliche Reſtitutionsedict vom J. 1552 von einer Nachfolge der Seitenverwandten *nach ſolcher Sippzahl wie im Hauſe Sachſen für Recht gehalten wird, und Herkommens iſt*, ſpricht, ſo läſst ſich auch dieſe Stelle nicht von einer Umänderung der früherhin beſtandenen Grundſätze deuten, ſondern daſs der Sippzahl hier ſo nachgegangen werden ſoll, *wie im Hauſe Sachſen für Recht gehalten wird und Herkommens iſt*, beweiſt vielmehr das Gegentheil; wie denn überhaupt der Ausdruck *Sippzahl* offenbar gemiſsdeutet wird, wenn man in ihm eine Hinweiſung auf die Nähe des Verwandtſchaftsgrades im Sinne des römiſchen oder ſächſiſchen Privatrechts findet. *Sippzahl* heiſst auch hier weiter nichts, als *Nachfolge* überhaupt. Es ſoll durch dieſen Ausdruck weiter nichts geſagt werden, als daſs hierbey denjenigen Grundſätzen nachgegangen werden ſoll, welche man früherhin befolgt hatte. Rückſichtlich des Altenburgiſchen Falls und der Nebenabrede vom 16ten May 1672 darf nicht überſehen werden, daſs er eines Theils nur die Succeſſionsverhältniſſe des herzoglichen Geſammthauſes, Gotha und des herzogl. Hauſes Weimar gegen einander beſtimmt, andern Theils aber überhaupt aus ganz andern Prämiſſen hervorging als den ſcheinbar vorliegenden. Nicht die Rechte der Seitenverwandten in Beziehung auf ihre Concurrenz bey Collateralfällen ſollten dadurch geregelt werden, ſondern eigentlich nur die Rede des Seniors der nach den Verträgen von 1629 und 1641 bey ſolchen Anfällen ſehr eminente Vorzugsrechte hatte, welche von nun an beſchränkt werden ſollen. Und was zuletzt die Coburg-Saalfeldiſche Primogeniturordnung angeht, ſo beweiſt dasjenige, was hier von der Gradualfolge geſagt iſt, doch im Grunde nichts weiter, als die längſt bekannte Sache, daſs man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im coburgiſchen Hauſe dieſelbe irrige Anſicht von der Succeſſionsordnung im S. Gothaiſchen Geſammthauſe hatte, zu der man ſich jetzt von Meiningiſcher Seite bekennt, ohne zu bedenken, daſs die Anſicht des Herzogs *Franz Joſias* zu S. Coburg-Saalfeld als eine blofse individuelle Anſicht für das Familienrecht des Geſammthauſes nichts entſcheiden kann, und daſs man jetzt noch weniger als früherhin S. Coburg-Saalfeld deshalb ausreichende Gründe, und die Wahrheit für ſich habe; denn der Vertrag vom 28ſten Julius 1791 hebt zuverläſsig alle und jede Zweifel, welche man noch aus irgend einem Grunde über die Succeſſionsordnung im herzoglich S. Gothaiſchen Geſammthauſe haben mochte, auf das unwiderſprechlichſte. Was hier

mit

Digitized by Google

mit klaren und dürren Worten festgestellt ist, wird wohl nach unserem Bedünken keine hermeneutische Kunst und keine Dialectik unklar und zweifelhaft zu machen vermögen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *Tib. Hemsterhusii, Orationes seperatim editae.* Praefixa *auctoris vita* a *Dav. Ruhnkenio* scripta. 1822. VI und 122 S. 8. (10 Gr.)

Ueber die Trefflichkeit der Reden, die der vorliegende Abdruck enthält, noch ein Wort zu sagen, hiesse wohl Eulen nach Athen tragen; auch liegen sie den Grenzen unsrer A. L. Z. zu fern, als dass, so viele Jahre nach ihrer Erscheinung, eine Beurtheilung erfoderlich wäre. Indessen verdient das Unternehmen des Herausgebers, Hrn. Rector *Friedemann* zu Wittenberg, und sein Wunsch, etwas recht Gemeinnützliches hier zu liefern, eine besonders rühmliche Erwähnung. Es hat sich derselbe seit einiger Zeit sowohl durch eigne, von Seiten der Darstellung und der gelehrten Anmerkungen, gleich ausgezeichnete lateinische Programme, als auch durch die Bearbeitung neuerer lateinischer Schriftsteller von anerkanntem Werthe, ein grosses Verdienst um das lateinische Sprachstudium erworben, welches durch die wiederholte Bekanntmachung dieser Reden noch erhöht wird. Es sind nämlich folgende: *de Paulo Apostolo* p. 1 — 20.; *de linguae Graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata*, p. 21 — 53; *de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis*, p. 54 — 66; *de mathematum et philosophiae studio cum literis humanioribus coniungendo*, p. 66 — 81; *in obitum Campegii Vitringae filii* p. 81 — 105; *in obitum Georgii Arnaldi* p. 106 — 122. Rec. enthält sich nur ungern etwas zum Lobe der einzelnen Reden, die auch für andre Wissenschaften und nicht blos für die Alterthumswissenschaft allein Nützliches und Wichtiges in sich schliessen, zu sagen, und muss es nur bey den Wunsche bewenden lassen, dass die welche wohl viel von Hemsterhuys Reden sprechen, nur aber eine oberflächliche Kenntniss derselben haben, diese Aufmunterung zur Lectüre derselben nicht unbenutzt lassen mögen. Wir billigen es ferner auch sehr, dass Hr. *Fr.* das Ruhnken'sche *Elogium Hemsterhusii* mit aufgenommen hat, und halten den Abdruck, obschon er neulich auch in *Matthiae's exemplis eloquentiae latinae* besorgt ist, keineswegs für überflüssig. Diese Musterschrift, denn zu einer solchen erhebt sie neben ihrem lehrreichen Inhalte, die abgemessene Präcision der Darstellung und die grosse Reinheit und Eleganz der Sprache, kann nicht in zu vielen Abdrücken — an denen bis jetzt noch kein Ueberfluss eben zu seyn scheint — in den Händen junger Studirender seyn. Hiezu hat Hr. *Fr.* auch die Anmerkungen aus *Harles vit. philolog.* (Brem. 1771.) T. IV. gefügt, und wir bedauern nur, dass er selbst zu den Reden aus dem reichen Schatze seiner Sprachgelehrsamkeit nicht einige Anmerkungen gegeben hat, wie er dies neuerdings in dem von *Lindemann* besorgten Abdrucke der Lebensbeschreibungen des Hemsterhuys, Ruhnken und Meermann (Leipzig, 1822.) und in seinem neuesten Programme (Wittenb. 1822.) bey *Ruhnken's not. grammat. in Mureti scripta* gethan hat.

Hiebey muss Rec. nun ganz besonders noch eines Plans gedenken, dessen Hr. *Friedemann* in der Vorrede erwähnt, nämlich einer neuen Ausgabe der *Ruhnken'schen opuscula*, in die auch seine Briefe, Vorreden und Dedicationen sollen aufgenommen werden. Wir halten dies Unternehmen für sehr zeitgemäss, da *Wyttenbach* sein *in dieser* Hinsicht gethanes Versprechen in der *Bibl. Crit.* (*P. XII. p. 112.*) nicht zu erfüllen im Stande gewesen, und von Seiten der holländischen Gelehrten eine solche Aufmerksamkeit für ihren grosen Mitbürger sich kaum erwarten lässt, wie denn Prof. *Bake* — oder wer es sonst unternommen hat — mit der Herausgabe einer *vita Wyttenbachii* fortwährend zögert. Hr. *Fs.* Sammlung wird vollständiger werden, als die Leidner und Londner vom J. 1807. und ausserdem noch angedruckte Schriften enthalten. Dahin gehören die sechszehn Briefe, die er vom Prof. *Asmann* zu Wittenberg bekommen hat (vergl. Hildesh. krit. Bibl. 1821. IX und 746 ff. S.), und ausserdem erhielt er — wie Rec. aus sicherer Privatmittheilung weiss — durch Hrn. *Heeren* zwanzig Briefe Ruhnken's an Heyne, so wie einige ungedruckte Ruhnkenische Sachen aus der Dietzischen Bibliothek zu Berlin. Möchten auch die von ihm deshalb nach Leiden ergangenen Nachfragen einen guten Erfolg haben!

Rec. glaubt es nun der Sache selbst und der grosen Thätigkeit, mit der Hr. Friedemann sein Unternehmen betreibt, schuldig zu seyn, auch seinerseits recht dringend zur Beförderung desselben aufzufodern. Gewiss befinden sich noch in den Händen mancher Gelehrten Briefe von Ruhnken, oder es sind manche im Stande, sonstige Nachweisungen über ihn zu geben. Möge bey ihnen unsre Auffoderung nicht ungehört verhallen, und die Bitte Statt finden, dass sie in diesem Falle Hrn. *Fr.* davon benachrichtigten, und ihm auf diese Weise zur Veranstaltung einer Sammlung behülflich wären, um die uns Ruhnken's zweytes Vaterland — denn so hat sich ja Holland stets gern nennen lassen — zu beneiden gegründete Ursache haben wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitgebrechen.* Anfichten und Parallelen von *Carl Ludwig Roth.* 1820. 208 S. 8.

Der Vf. (gegenwärtig Rector des Gymnafium zu Nürnberg, vorher Profeſſor am mittlern Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt Stuttgart), welcher ſich in der als Vorrede dienenden Zueignung an eine verehrte Gönnerin ſelbſt als einen angehenden Schriftſteller bezeichnet, wollte „die langſamen und unmerklich ſchwächenden Uebel unſers Volkslebens" zur Sprache bringen, er wollte „von etlichen Gebrechen der Zeit theils einige Umriſſe geben, theils ihre pſychologiſchen Gründe aufſuchen und darſtellen, und nicht gewilligt ein vollſtändiges anatomiſches Theater aufzuſtellen, die Zuſtände, welche nach allgemeiner und unbezweifelter Anerkennung freſſende, auszehrende Krankheiten unſers Volkslebens ſind, theils gar nicht berühren, theils nur andeuten." Wir finden hier die Anſichten eines Mannes, dem es vielleicht an Weltkenntniſs im Einzelnen fehlen mag, der aber einen ſcharfſichtigen Blick für das, was unſerm Zeitalter Noth thut, Adel und Tiefe der Geſinnungen und einen durch das klaſſiſche Alterthum gebildeten Geiſt verräth und der manches zur Sprache bringt, was der allgemeinſten Beherzigung wohl werth iſt, und um ſo mehr im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir durch unſre wortführenden ſtaatskünſtelnden Schriftſteller gewöhnt werden, die Quelle unſrer Noth nur immer im öffentlichen Staatsleben, in Mängeln der Verfaſſungen und Regierungen zu ſuchen. Unſer Vf. zeigt he, im Privatleben und namentlich in der Sucht nach ſinnlichem Wohlbehagen und in dem Leben bloſs für die Gegenwart, nie für die Zukunft, nach ihm der gemeinſchaftlichſte Charakter unſrer Zeit. „Egoiſten (fährt er S. 138. fort, oder läſst er vielmehr den, welchen er in einem kleinen vertrauten Zirkel auf dem Lande redend einführt, fortfahren) ſind die Menſchen zu allen Zeiten geweſen, und werden es ſeyn; der Unterſchied iſt nur der, daſs unſre Väter und Groſsväter feinere Egoiſten waren, und mehr an die Zukunft dachten, während wir die gröbſten Egoiſten ſind, und mit einer nothwendig unglücklichen Zukunft eine leidliche Gegenwart erkaufen wollen. Hieraus erfolgt ſodann die wunderbare Erſcheinung, daſs bey der offenbar gröſsern Maſſe der Erkenntniſs in unſrer Zeit doch ſo Manches täglich geſchieht, was an unſerm Verſtande zweifeln läſst: unzählige Widerſprüche unſrer Worte und Handlungen, zahlloſe Fehler gegen die gemeinſte Erfahrung. Der Schlüſſel zu dieſen wunderbaren Erſcheinungen iſt die alte Wahrheit: der Sitz der Thorheit iſt im *Herzen* des Menſchen." Wir können uns nicht verſagen, die folgende geiſtreiche, obgleich wohl nicht von aller Einſeitigkeit freye Stelle ganz herzuſetzen: „Künftige Jahrhunderte, wenn ſie durch irgend einen Sturm der Menſchheit geläutert, die von der Geſchichte aufgehäufte Maſſe von Erfahrungen nicht nur beſitzen, ſondern gebrauchen, werden einſt mit Verwunderung das Bild unſerer Zeiten anſchauen. Sie werden unſre Armuth nicht mit unſern Ausgaben, unſre Klagen nicht mit unſerm Wohlleben, unſre Vernachläſſigung des Nothwendigen nicht mit unſern öffentlichen Anſtalten zum Vergnügen reimen können. Die Menſchen jener Zeit, wird ein Geſchichtſchreiber von uns ſagen, waren auſserordentlich gelehrt und einſichtsvoll. Unter andern Wiſſenſchaften wurde (wurden) auch die der Landwirthſchaft und des Finanzweſens aufs feinſte ausgebildet; wo irgend ein neuer Erwerb herausgebracht werden konnte, da machte man ſogleich dieſe Quelle flieſsen. Dennoch wollte die Einnahme von Jahr zu Jahr in Familien und Staaten nicht mehr zureichen. Allgemeine Klagen über Nahrungsloſigkeit und Stocken der Gewerbe erfolgten. Staatsmänner von anſehnlichem Namen bewieſen in wohlgeſetzten Reden, daſs es nicht anders ſeyn könne, und daſs man durch Anleihen oder neue Auflagen das Fehlende decken müſſe. Beſonders wird in jenen Reden der Drang der Zeiten als äuſserſt dringend beſchrieben. Seltſam iſt aber, daſs man in jenen Zeiten auch das unter die nothwendigen Ausgaben zählte, was man jetzt, wenn man das Geld dazu nicht hat, unterläſst oder entbehrt; das nämlich, was der Staat zur Verſchönerung der Städte, zum Aufwand und Wohlleben Einzelner, zum öffentlichen Vergnügen beyzutragen für gut fand. Das Natürlichſte wäre wohl geweſen, ſo lange nur das Nothwendige zu beſorgen und auszugeben, bis die Einkünfte beſſer geworden wären, und neben dem Nützlichen auch das Schöne anzubauen erlaubt hätten." Die folgenden Erläuterungen über die

Digitized by Google

die Erſcheinung der allgemeinen und nach den verſchiedenen Ständen oft ſich widerſtreitenden Unzufriedenheit ſind der Art, daſs ihnen, ſo wie dem meiſten was der Vf. ſagt, wenn er mehr im Allgemeinen bleibt, nicht der Vorwurf trifft, den er im Anfange der Zueignung zu befürchten ſcheint: daſs er nichts Neues geſagt habe, inſofern ein ſolcher Vorwurf nicht ungebührlich ausgedehnt wird, da er denn wohl für alles, was geſagt werden kann, gelten dürfte; was aber das „ärmlich aufgefriſchte Gewand" betrifft, ſo müſſen wir geſtehen, daſs davon mit gröſserm Rechte die Rede ſeyn könnte, denn — ein Buch zu machen, eine Kunſt, die unſer *Garve* überhaupt den deutſchen Schriftſtellern im Allgemeinen abſpricht und die doch an ſich gewiſs nicht unwichtig iſt, — dieſe beſitzt der Vf. nicht. — Gleich die Einleitung, wo es ohne weiters heiſst: „Ein junger Mexikaner kommt nach kurzem Verweilen in andern europäiſchen Ländern in einer deutſchen Stadt an, um ſich da zu bilden. Hier zeichnet er ſich das Merkwürdigſte auf, was er ſieht und hört" — iſt ſo trocken, ſo nichts ſagend, und was das ſchlimmſte iſt für den Standpunkt der Anſichten ſo ganz ohne allen Einfluſs, daſs wir ſie nicht einmal mit den alten Prologen vergleichen können, wo der Held heraustritt und ſagt: Ich bin der und der und will das und das. — Der junge Mexikaner erzählt denn nun, wie er in die deutſche Stadt (Stuttgart iſt unverkennbar bezeichnet) kommt und ſich in einem Privathauſe einmiethet, in welchem der Herr ein bloſser Geſchäftsmann, die Frau aber eine äſthetiſch gebildete Dame iſt, die ihm feuchten Blickes erklärt, ihr Mann ſey ihr zu trocken, habe gar nichts Aeſthetiſches, und daher ſey ſie ſo bereit geweſen, ihn aufzunehmen und für ſeine Bildung zu ſorgen, weil ſie gemeint habe, ſo könnte ein ſchöner Bund der Seelen geſchloſſen werden. Aber ihr Männer, fügt ſie hinzu, ſeyd, wie das Schickſal, roh und kalt. — Beide Eheleute wollen nun den jungen Mann ihren Weg zur Bildung führen, der natürlich dem andern ganz entgegen geſetzt iſt; bald aber überläſst ihn der Mann ſeiner Frau, zu welcher der gute Mexikaner ſich denn auch weit mehr hinzuneigen ſcheint. Dieſe nimmt ihn in eine Abendgeſellſchaft mit, wo er auf Genuſs des herrlichen Abends in einem Garten oder auf einem nahen Dorfe hofft — (warum denn nicht nach den angegebenen Verhältniſſen auch auf Geiſtesgenuſs durch Vorleſen u. dergl.?), aber in reichverzierten Zimmern findet er eine Spielgeſellſchaft, die aus lauter recht widrigen Menſchen und Gänschen ohne Gleichen beſteht. „Alle (ſagt er) bezeugten ſich hocherfreut, mich kennen zu lernen, und erſchöpften ſich in Fragen über mein Vaterland. Man werde *aber* (wahrſcheinlich ein Druckfehler, wohl ſtatt des Provinziellen *eben*) auch in den Geſellſchaften von beſſerem Ton Franzöſiſch ſprechen, meinte die Eine; die andere wollte Nachrichten haben, daſs ich durch Ruſsland herausgereiſet ſey, und rühmte die Ruſſiſche Regierung, welcher ſie mich unterthan glaubte; die dritte fragte nach meinen Mamſellen Schweſtern, und ob ich ihnen auch ſchon ein Paar von den neuen Gazehüten zugeſchickt habe (hätte)? die vierte zweifelte nicht, daſs mein Vater ein reicher Baron oder Banquier, oder als Geheimerrath angeſtellt ſey, und fragte nach den Beſoldungen in meinem Lande. Alle fragten, wie es mir in dieſer Stadt gefalle, und ob ich den Schauſpieler Maximinus ſchon geſehen habe (hätte)? Als ich aber alle Fragen auſser der vorletzten mit Nein beantwortete, und zugleich die Herren eine Bewegung gegen die Tiſche machten, zogen ſich die Damen von mir zurück, und ſetzten ſich um zu ſpielen." — Hier müſſen wir aber die beſcheidene Aeuſserung in der Zueignung anführen, wo der Vf. ganz richtig ſagt: daſs man in Gefahr ſey zu irren, wenn man den allgemeinen Zuſtand nur nach dem ganz kleinen Bezirk, an deſſen Grenzen ſein Auge reicht, beurtheilen *will*, und wir können nicht anders als ihn aufrichtig bedauern, daſs er das ausgezeichnete Unglück gehabt haben muſs, in ſeinem kleinen Bezirk gerade nur ſolche Erfahrungen gemacht zu haben, wobey wir befürchten, er werde ſich durch ſolche Schilderungen den Vorwurf der Einſeitigkeit bey ſeinen Mitbürgern zuziehen und zugleich, wenn ſie jene Aeuſserung nicht in Erwägung ziehen, ein Vorurtheil gegen ſeine Beobachtungen und ſeinen guten Willen bey deren Bekanntmachung erwecken. — Der Mexikaner langweilt ſich, bis ein Verwandter des Hauſes eintritt und ihn mit bittern Bemerkungen über die Anweſenden unterhält. — Er geräth in *mehrere* Stadtgeſellſchaften, wo es ihm nicht beſſer gefallen kann; endlich aber kommt er in die Harmonie (das Muſeum), wo er am Theetiſche eine geiſtreiche Frau kennen lernt, die von ſeinem Führer, jenem bittern Herrn aus der Abendgeſellſchaft, einige kecke Urtheile des jungen Mexikaners über das in der Stadt Geſehene hört und ihm ihren Gefallen daran ziemlich naïv (ſie ſpricht ſogar von einer Suſanna W's, die ſie nicht ſo beſonders gefunden habe und dafür von ihrer Mutter beynahe gepeitſcht worden ſey) erklärt. Das Geſpräch *mit* dieſer Dame, das ins Einzelne ging, indem ſie *das* Eine angriffen, das Andere vertheidigten, war für beide ſo anziehend, daſs ſie darüber die ganze rauſchende Geſellſchaft um ſie her vergaſsen; nur ſein Begleiter entfernte ſich zuweilen auf kurze Zeit, um, wie er ſagte, auf die Jagd zu gehen, und theilt denn auch am andern Tage, als er mit dem jungen Mexikaner jener unterhaltenden jungen Frau einen Beſuch ablegt, *die* Ausbeute ſeiner Jagd in — wirklich ziemlich ſchlechten Verſen mit. — Da der Fremdling ſich endlich aus der Stadt und ihrem Getriebe hinausſehnt, führt ihn ſein Freund aufs Land in eine Pfarrwohnung, und hier beginnt eine Idylle, die das Gemüth anmuthig anſpricht, und von hier an wird auch ſelbſt der einfache Rahmen,

in

Digitized by Google

in welchen die Anfichten und Parallelen gefafst find, intereffant. Zu den Parallelen gehören zwey geiftreich ausgeführte hiftorifche Darftellungen aus der griechifchen und römifchen Gefchichte: aus der erftern die Aufopferung des Agis und des Kleomenes, Könige von Lacedämon, welche die Vertheilung des Bodens unter die Bürger, nach den ältern Lykurgifchen Gefetzen, von denen abweichend die Reichen den Befitz an fich geriffen hatten, bewirken wollten, um dadurch Sparta wieder zur Einfachheit und zur Kraft zurückzuführen; und aus der letztern die Beftrebungen und den Untergang der Griechen, die durch das agrarifche Gefetz in Rom etwas ähnliches beabfichtigten. In Hinficht der erftern läfst der Vf. (S. 85.) feinen Sprecher fagen: „Was ich mit meinem Agis und Kleomenes will, laffen Sie mich kurz zufammenfaffen. Die Uebel des Spartanifchen Staates lagen klar vor Augen, nicht minder die Mittel der Rettung; auch an edeln Menfchen fehlte es nicht, welche dem fchönen Zwecke Gut und Blut opferten, aber fruchtlos. Denn der Mehrzahl der Mächtigen war Wohlleben, Hoffarth und Geldbefitz lieber als das Wohl des Staates. Von der Vertheidigung ihrer, wie fie meynten, wohlerworbenen Rechte, gegen welche aber das uralte Menfchenrecht und die alten Verträge ftritten, ihre Rechte, welche, auf Unrecht fich gründend, nur in der Verjährung deffelben beftanden, gingen fie über zur Verfolgung auf Leben und Tod gegen diejenigen, welche, um das Recht herzuftellen, das mächtige Unrecht, vielleicht nur zu fchonend, angegriffen hatten." Und in Hinficht der letztern läfst er (S. 129.) fagen: „Wenn wir trauernd uns fragen: woran eigentlich fcheiterte das fchöne Werk der Verbeffernng? fo müffen wir antworten: an dem Eigenfinn und Eigennutzen (Eigennutz) der höheren Stände, an ihrem Leichtfinn und ihrer Behaglichkeit, vermöge deren fie, nur für ihre nächfte Zukunft beforgt und zu fchwach, fich von weichlichen Angewöhnungen, grofsem Befitze und bedeutenden Mitteln jeder Art loszufagen, lieber mit Arglift und Mord ihre Seele und ihren Namen befleckten, als dafs fie eine ihnen unbequeme Aenderung zugeftanden hätten" — und fährt dann (S. 133.) fort: „Von neuer Vertheilung des Befitzes ift natürlich bey uns nicht die Rede, wie in jenen Zeiten: wiewohl, wenn wir unfre Blicke auf England und Frankreich richten wollten, es auch in diefem Punkte nicht an Vergleichungen fehlen würde. Aber wenn wir durch Erweiterung des Begriffes die Ungleichheit im Befitze und Genuffe überhaupt als Vergleichungspunkt der verfchiedenen Zuftände annehmen, wird Niemand uns leugnen können, dafs auch Deutfchland fich jetzt im ganz ähnlichen Falle, wie damals Rom und Sparta, befinde. Die Stände, welche wir die mittleren und höheren nennen, find, mehr oder weniger durch eigenes Streben, in vielen Fällen nur durch felbftifche Benutzung vorhandener Umftände, zum Genuffe von Vorrechten gelangt, welche über die von Gott felbft veranftaltete Ungleichheit des äufsern Zuftandes unter den verfchiedenen Menfchenklaffen weit hinausgehen. Die Maffe des Volks, in welcher die Ahndung der Menfchenrechte nicht erftirbt, dringt feit längerer Zeit auf Herftellung der möglichen Gleichheit. Die, welche im Befitze der beeinträchtigenden Vorrechte find, widerftreben einer Bewegung, welche diefen Befitz bedroht. *Aus den höheren und mittleren Ständen felbft hat eine Menge von eingebildeten Bedürfniffen jeder Art den Niedern fich mitgetheilt, nach deren Befriedigung diefe mit gleicher Gewalt, wie nach Erfüllung gerechter Wünfche hindringen.* (!!!) So gefchieht es, dafs die unruhige Bewegung, welche vor unfern Augen fich (in Deutfchland weniger 1822 als 1820 der Fall war) darftellt, aus zwey verfchiedenen Quellen, erftlich aus dem Geifte der Zeit felbft, *welcher viel Falfches will*, zweytens aus wahren und ewig unumftöfslichen Rechten und Anfprüchen hervorgeht. So erfolgt das gegenfeitige Reiben der verfchiedenen Stände, ja in den Ständen der verfchiedenen Klaffen, welche in unfern Tagen auf (eine) fehr ärgerliche Weife fich geäufsert haben." — Wir müffen uns verfagen uns über mehreres Intereffantes in diefen Bogen, wie z. B. über das, was von der Preffreyheit gefagt wird, zu verbreiten, und würden uns auch nicht einmal fo weit darin eingelaffen haben, wenn wir nicht dem erften Produkt eines Schriftftellers, der mit folcher innern Reife auftritt, Achtfamkeit fchuldig zu feyn geglaubt hätten und nicht gern manchen unfrer Lefer bewegen möchten, in der Fluth der Schriften von fcheinbar gleicher Tendenz, aber fehr ungleichem Werthe, doch nicht diefe Schrift ganz unbeachtet vorüber zu laffen, befonders da ihre Form bey flüchtigem Anfchauen ihn eher zurückftofsen als anziehen könnte.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

WIEN, gedr. b. Strauss: *Oeftreichifche militärifche Zeitfchrift* 1822. *Erfter* Band. 364 S. *Zweyter* Band 345 S. 8.

Diefe Zeitfchrift — wahrfcheinlich von allen exiftirenden die befte *in ihrer Art* (vgl. ALZ. 1821. EBl. N. 133.) hat zwar den Lefer fchon daran gewöhnt, Vorzügliches in ihr zu finden, doch zeichnen fich die beiden vorliegenden Bände ganz befonders durch Reichhaltigkeit des Inhalts aus, von welchem wir kürzlich Rechenfchaft geben wollen.

Kriegsgefchichtliche Aufsätze, fie füllen den meiften Raum, find aber auch von ausgezeichetem Werthe. 1) „*Darftellung der Ereigniffe vom Beginn des Feldzugs* 1757 *bis nach der Schlacht bey Prag*, mit einem Plane derfelben; man findet zwar in dem nach öfterreichifchen Originalquellen bearbeiteten Aufsatze keine wefentlichen Verfchiedenheiten von den Angaben Tempelhofs, aber man lernt (was diefer nicht gewähren konnte) die Verhältniffe und

Digitized by Google

und Maafsregeln bey der *öfterreichifchen* Armee, und den Standpunkt kennen, in welchem *ihre* Anführer die Lage der Dinge betrachteten, fo dafs eigentlich jetzt erft ein gründliches Urtheil darüber möglich ift. 2) *Schlachten in den Gegenden um Wien*, es find bis jetzt *vier* dargeftellt, die bey Theben an der Donau i. J. 907, an der Leitha 1246, bey Kroiffenbrunn 1260, an der March 1278; ohne das Verdienft fleifsiger Gefchichtsforfchung zu verkennen, müffen wir doch diefer Darftellung mehr vaterländifches als allgemein militärifches Intereffe zufchreiben, heifsen fie aber gern willkommen als Vorläuferin einer gediegenen Relation der denkwürdigen Schlachten von Aspern und Wagram. 3) *Belagerung von Grofs Wardein* i. J. 1660. 4) *Der Feldzug von 1799 in Italien, nach dem Abmarfch der Ruffen in die Schweiz*, ausführlich, klar und offenbar von einem Manne, welcher das Kriegshandwerk verfteht; man kennt diefen Feldzug faft blofs durch M. Dumas *Precis* u. f. w., aber die vorliegende Darftellung ift ungleich vollftändiger, als jener fie geben konnte. 5) *Die Gefechte in den Apenninen im April* 1796, eine fehr gelungene Schilderung diefes an fich wie in feinen Folgen fo bedeutfamen Feldzugs, welchen man bisher meift nur aus franzöfifchen, fehr zweydeutigen Schriften (z. B. der erbärmlichen Compilation des Generals Pommereuil) unvollkommen kannte. 6) *Die Schlacht von Auflerlitz*, mit einem Plane derfelben fehr genau und einige kleine Irrthümer in Stutterheims — fonft vortrefflicher — Relation berichtigend. Einfach und doch höchft anziehend gefchrieben, gleich ehrenvoll für das Talent und die Freymüthigkeit des Vfs., wie für das Gouvernement, unter deffen Augen und Auspicien der Aufsatz erfcheint. Der Plan zeigt, wie weit in Oeftreich die Lithographie vorgefchritten, und ift, wenn wir nicht fehr irren, eine Reduction des vom O. G. Q. Staabe aufgenommenen. 7) *Winterfeldzug in Baiern im J.* 1745.

Kriegswiffenfchaftliche Aufsätze. 1) *Gedanken über eine der neueften Taktik und Fechtart angemeffene Bewoffnung und Formirung der fchweren Reiterey.* Der Vf. will a) die Dragoner in Küraffiere umformen, wogegen der Soldat gewifs nichts einwendet, b) das erfte Glied der Küraffiere mit Lanzen bewaffnen, eine Idee, welche fchon von dem Grafen Bismark — wenn auch nicht öffentlich — zur Sprache gekommen ift, und gewifs viel Anfprechendes hat. Indefs ift doch auch zu erwägen, dafs die beftgeübte Cavallerie bey der Attake bisweilen, wenn auch nicht auseinander kommt, doch Richtung und ftrengen Schlufs verliert, paffiert diefs einer durch die Lanzen im Einzelnen noch fchwerfälliger gewordenen Küraffierlinie, und nimmt ein gutes leichtes Cav. Reg. diefen Moment wahr, um hinein zu fahren, fo möchte es den fchweren Lanzenreitern fehr übel gehen; c) ein drittes Glied formiren, welches zum Plänkern, und Flankenangriffen beftimmt und defshalb mehr der leichten Cavallerie ähnlich ift; die Schützenzüge des Gr. Bismark fcheinen diefelben Zwecke zu erfüllen ohne die fchwere Inconvenienz des 3ten Gliedes. 2) *Vom Gefechte*, eine durchaus gediegene Arbeit, aber des Auszugs nicht wohl fähig. 3) *Noch einige Ideen über die Bewaffnung und Formirung der Reiterey*, enthält bey vielen Worten im Wefentlichen nichts anders als Nr. 1, aufserdem einige Bemerkungen über Zäumung, die Länge der Lanzen u. f. w. 4) *Von den Behelfen für Operationsplane, oder von den topographifchen, ftatiftifchen und militärifchen Memoiren*; ein für den Officier des G. Staabes fehr wichtiger Aufsatz, voll gründlichen Wiffens und hellen Anfichten, Bruchftück eines gröfsern Werks über den Dienft des Generalftaabes. 5) *Ein artilleriftch taktifches Mancherley*, ziemlich heftige aber auch ziemlich unklare Polemik gegen die neuern Ideen über die Leiftungsfähigkeit der reitenden Artillerie, und das was fie in der Schlacht zu thun hat.

Aufser einer *Skizze der Dänifchen Armee* und einer *Ueberficht neuer Erfindungen, welche in das Kriegswefen* einfchlagen, finden wir noch unter der Rubrik *Literatur* angemeffene kritifche Anzeigen, und die Veränderungen im Perfonal des öfterr. Officiercorps. — Unter den vielen Anfprüchen auf Vorzüglichkeit, welche diefe Zeitfchrift unverkennbar hat, fcheint *der* keiner der geringften, dafs fie fich der rein technifchen, immer nur Wenige intereffirenden, Aufsätze enthält; die Redaktoren andrer milit. Journale könnten fich hierin, wie in fo vielem Andern, ein Beyfpiel an ihr nehmen.

SCHÖNE KÜNSTE.

ROSTOCK u. SCHWERIN: *Ithuna*, oder *Lieder der Liebe*. Von H. K. *Stever*. 1820. 32 S. 8.

Wenige, aber aus tiefem Gefühl hervorgegangene und in claffifcher Sprache ausgedrückte *Elegieen*; denen eine wirkliche Situation zum Grunde zu liegen fcheint. — Indefs möchte der Charakter der Wehmuth und des Harms, den diefe Lieder tragen, faft zu fehr der Wirklichkeit angehören, welches dem freyen heitern Spiel der Phantafie, das in der Dichtung walten foll, einigermafsen Eintrag thut. *Spätere* Klänge aus diefem bewegten Gemüthe würden gewifs des Beyfalls aller Freunde der Poefie fich noch mehr erfreuen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Thiele: *Danske og Norske Sø-Heltes Bedrifter fra Aar* — (Thaten dänischer u. norwegenscher Seehelden in den Jahren 1797 bis 1813.) Von *J. P. With*, Auditeur im combinirten Gerichte des Seestats. 1819. VIII u. 238 S. 8. (2 rthlr. 12 gr.)

Theils Dankbarkeit gegen die Tapfern, welche das Vaterland beschützten, theils Neigung, so weit es in seinen Kräften stehe, wahren, jedem Volke nothwendigen, Nationalgeist zu verbreiten, bewog den Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift. Mit ihr eröffnet Hr. *W.* seine Schriftstellerlaufbahn, und bey der Bescheidenheit, womit er selbst in der Vorrede über den Werth dieses seines ersten Versuches sich äussert, würde es unbillig seyn, in der Beurtheilung desselben gerade die strengsten Foderungen der Kritik in Anwendung zu bringen. — Auch ohne dass es der Vf. (S. III.) zu erkennen gegeben hätte, würde Rec. gleich bey der ersten Durchblätterung seiner Schrift gefunden haben, dass ihm *Ove Mallings* bekanntes Werk: *store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holstenere* (S. *Erg. Bl.* 1806. No. 71.), wovon seit 1777 bis in die neueste Zeit viele dänische Auflagen und Uebersetzungen in deutscher, englischer und französischer Sprache erschienen sind, wenn auch nicht, was Sprache und Einkleidung, so doch, was Inhalt und Bestimmung betrifft, zum Muster gedient habe. Es ist ihm dieses, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, im Ganzen so wohl gelungen, dass er auf den Dank seiner vaterländischen Lesewelt gerechten Anspruch hat. Sein Buch wird nicht nur von jedem dänischen Seekrieger und von den Männern, deren Kriegsunternehmungen es zur Sprache bringt, so fern sie noch am Leben, oder von den Freunden und Verwandten derselben, wenn sie den Tod fürs Vaterland gestorben sind, mit Theilnahme und Vergnügen gelesen werden; sondern es wird auch dazu beytragen, in Jünglingen, „deren lebendige Seele und offenes Herz durch die Eindrücke, die man ihnen beybringt, leicht gebildet werden kann", das Feuer des Patriotismus anzufachen und sie zu gleich muthvollen Unternehmungen und Handlungen, wie die hier erzählten, anzuspornen. —

Auf der andern Seite darf jedoch Rec. — der eine Schrift, wie diese, gewiss nicht mit *Vor-*

urtheilen, am wenigsten mit *ungünstigen* Vorurtheilen, zur Hand zu nehmen pflegt — nicht verschweigen, dass Hr. *With*, so, wie er seinem Vorgänger *Malling* hinsichtlich der *Vorzüge* seiner Schrift glücklich gefolgt ist, doch auch gewisse *Mängel* derselben nicht sorgfältig genug vermieden hat. Man scheint in Dänemark mit gewissen Prädikaten, als z. B. *groß*, *bewundernswerth*, *heldenmüthig*, *unüberwindlich*, *einzig in seiner Art* u. s. w. ein wenig gar zu freygebig zu seyn, ohne zu bedenken, dass jene Benennungen, wenn man sich ihrer zu oft und bey Vorfällen und Handlungen, wie sie im Kriege zu den alltäglichen gehören, bedient, zuletzt alle Kraft und Bedeutung verlieren. So war es vor nun bald 50 Jahren, als *Mallings* sogenannte *große und gute Handlungen* zuerst erschienen; und nicht anders scheint es jetzt zu seyn, wo Hr. *With* die sogenannten *Thaten dänischer Seehelden* öffentlich zur Schau stellt. Wie viele der von *M.* beschriebenen Handlungen müssen erst durch das Vergrösserungsglas des Vorurtheils, des übertriebenen Patriotismus und eines blinden oder verblendenden Nationalstolzes betrachtet werden, ehe man sie für wirklich *groß und gut* gelten lassen kann! Und wie manche der von *W.* erzählten Thaten müssen mit Uebersehung und gänzlicher Vergessenheit dessen, was den wahren Helden unterscheidet, beurtheilt werden, ehe man in ihnen echte *Heldenthaten* erblicken kann! Man erschwert es hierdurch offenbar sich selbst, passende Ausdrücke und Benennungen da zu finden, wo sie, nach dem Sprachgebrauche denkender und richtig würdigender Menschen, allein am rechten Orte, zur rechten Zeit und von der rechten Person zu gebrauchen wären. Will Hr. *W.* nach Verlauf von 5 oder 9 Jahren seine Schrift einer prüfenden Durchsicht unterwerfen und sie, was zu wünschen wäre, aufs Neue drucken lassen: so wird er, daran zweifelt Rec. keinen Augenblick, wenigstens ein Viertheil, vielleicht ein volles Drittheil, ihres Inhaltes, als keinesweges unter die Kategorie von „Heldenthaten" gehörig, wegschneiden, dadurch aber dem Uebrigbleibenden einen desto höhern Werth geben. Nicht schädlich, vielmehr, um die Schrift dadurch zu einer desto lehrreicheren und ermunternderen Lektüre für heranwachsende Seekrieger zu machen, recht nützlich würde es zugleich seyn, wenn der Vf. alsdann, anstatt, wie es jetzt geschehn ist, die einzelnen That-

Digitized by Google

sachen in chronologischer Ordnung, und, wenn gleich nicht nach Tagen und Monaten, so doch von einem Jahre zum Andern, zu erzählen, lieber eine Eintheilung machte, gleich der, wie man sie in *Mallings* angeführter Schrift mit Vergnügen wahrnimmt; wenn er sie also z. B. unter folgenden u. a. passenden Rubriken erzählte: *Vaterlandsliebe, Muth, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, Standhaftigkeit, Tapferkeit, Schlauigkeit, erlaubte Kriegslist, Schonung und Grosmüthigkeit gegen den Feind* u. m. ähnliche. Es würde Rec. ein Leichtes seyn, für jede der genannten, und für mehrere andere, Tugenden des wackeren Kriegers aus dem mitgetheilten Stoffe einige Erzählungen auszuheben; er überläfst das aber dem Vf. selbst, der sich dann auch sicher von mehreren Thatsachen eine nähere Kenntnifs der speciellsten Umstände, die so oft noch geschickter sind, als die nackte Handlung an sich, um den Charakter des Handelnden in das hellste Licht zu setzen, würde verschaffen können. Vor allem Andern müfste Hr. *W.* dann aber auch seinem Buche keinen zuviel versprechenden Titel geben und bedenken, dafs wenn jedem, der etwas Muth und Entschlossenheit gegen den Feind gezeigt hat, ein Platz in der *Gallerie der Helden* angewiesen werden soll, der wahre Held in einer solchen Gallerie sich wenig gefallen wird. Auch hier heifst es: *„qui trop embrasse, mal etreint."*

Der Vf. läfst das Ganze in VII. *Abtheilungen*, die blofs nach der Jahrenfolge abgegrenzt sind, zerfallen, von denen die I. die Jahre 1797 — 1807 umfafst und überall nur 6 Erzählungen enthält; die ausführlichste und bekannteste derselben ist die Darstellung der Seeschlacht auf der Kopenhagener Rhede, am 2n Apr. 1807. (S. 15 — 35.) Die II. begreift die J. 1807 u. 1808 in sich und liefert 24 Erzählungen; die III. theilt aus dem J. 1809. 18, die IV. aus d. J. 1810. 12., die V. aus 1811. 12., die VI. aus 1812. 16. und die VII. aus 1813. 12 Erzählungen mit: so dafs man hier überhaupt 100 längere und kürzere Anekdoten und Beschreibungen von mehr oder weniger bedeutenden Vorfällen und Begebenheiten erhält, die sämmtlich von dem Muthe, der Tapferkeit und Klugheit dänischer und norwegischer Seekrieger gegen ihren Feind aus England, zuweilen auch gegen den aus Schweden, stärkere oder schwächere Proben enthalten, im Ganzen genommen aber allerdings dazu geschickt sind, um die Seekriegstugenden des Dänen und Normanns in das vortheilhafteste Licht zu stellen. In des Vfs. Versicherung, er habe sich alle mögliche Mühe gegeben, um Materialien zu sammeln und nichts sey angeführt, wozu er nicht seinen gültigen Gewährsmann, entweder in originalen Berichten, oder in der Aussage mehrerer glaubwürdiger Augenzeugen, gehabt habe, setzt Rec. keinen Zweifel, und was den Mangel an Vollständigkeit betrifft, den Hr *W.* zum Theil mit Rücksicht auf *Norwegen*, besonders aber in Ansehung der *Kaperfahrt* im Allgemeinen, selbst anerkennt: so ist dieser aus dem bey einer solchen Schrift kaum anders, als zu erwartenden, Mangel an hinlänglichen Quellen sehr erklärbar. Wenn aber der Vf. auf neue Beyträge zu einer *Fortsetzung* seiner Schrift, die er als *Anhang* drucken zu lassen verspricht, anträgt: so mufs Rec., aus oben angegebenen Gründen, seiner Seits lieber wünschen, dafs, statt der Fortsetzung, vielmehr eine neue, völlig umgearbeitete und um vieles abgekürzte, Auflage erscheinen möge: in dieser könnte dann leicht von den etwa eingehenden neuen Beyträgen ein der Sache angemessener Gebrauch gemacht und dabey die Bedürfnisse der heranwachsenden Seekrieger gehörig berücksichtigt werden. Zur Probe des Vortrags theilt Rec. 2 Erzählungen mit, welche zu den kürzesten gehören, denselben tüchtigen Seeoffizier betreffen und von dem verschiedensten Erfolge begleitet waren:

„Den 13n Apr. 1810. wurde Lieutenant *Skibsted* befehligt, mit 4 Kanonböten und 8 Transportschiffen von *Udbyehöi* nach *Samsöe* zu segeln. Da er etwa die Hälfte Weges war, sahe man 3 Fahrzeuge in weiter Ferne von Osten her auf die Transportschiffe zu steuern. *Skibsted*, in der Vermuthung, es seyen Feinde, hielt seine Kanonenböte hinter den Kauffarteischiffen verborgen, um sie näher zu locken. Er irrte nicht; bald entdeckte er, dafs es ein englisches Kanonenbot war, welches auf 2 dänische Schiffe Jagd machte. Diese flüchteten nach der Transportflotte, und die Briten gingen in die Falle — eben wie *Osmund Torgensen* ein Jahr früher beym Schonert: aber sie entkamen nicht so gut, als Er. Als das Kanonenbot nahe genug war, ging *Skibsted* mit seinen 4 Böten schnell auf den Feind los, der nun aus allen Kräften flüchtete. Nach 1½ Stunde erreichte es das Boot und griff es an. Die Feinde schossen zwar einige Mahl, zogen aber sogleich die Segel auf, griffen nach den Rudern und fingen an zu schreyen, was sie nur konnten, statt, wenn sie sich hätten ergeben wollen, die Flagge zu streichen. Doch, das verschlug nichts. *Sk.* verstand sehr wohl ihre Meynung und säumte nicht, das Boot in Besitz zu nehmen. Dasselbe hiefs *Grinder* und wurde von Lt. *Esther* geführt. Es hatte zwey 24pfündige Kanonen und eine Besatzung von 34 Mann, deren 2 geblieben, 2 verwundet waren: wir verloren Keinen." u. s. w.

„Wir haben gesehn, wie die Briten gegen *Skibsted* kämpften, da er ihnen überlegen war; jetzt wollen wir bemerken, wie er bald nachher stritt, wo das Gegentheil statt fand. Zum öfteren erhielt zwar unsere kleine Vertheidigungsflotille den Sieg im Kampfe mit dem überlegenen Feinde, zuweilen aber begab sich es doch, wenn die Uebermacht allzu grofs war, dafs die dänischen Seehelden unterliegen mufsten: indessen geschahe dieses nie ohne Schwertschlag und Blutvergiefsen. So wurden einmahl 3 kleine Lugger auf der Ostküste von Jütland bey *Grenaae* von 10 mit Kanonen bewaffneten Fahrzeugen, besetzt mit 200 Mann, welche von 2 in der Nähe liegenden Orlogsschiffen ausgeschickt waren, an-

Digitized by Google

angegriffen. Die Lugger konnten dieſer überlegenen Macht nicht entkommen. Es blieben ihnen alſo nichts übrig, als ſich zu ſchlagen. Die Anführer, Sekundlieutenant *Tuxen* und die Monatslieutenante *Teyſen* und *Mortenſen*, alle unter dem Oberkommando des Premierlieutenants *Skibſted*, ſetzten die Lugger ſogleich ſo weit auf den Grund, als möglich, in Hoffnung, von einer Compagnie Infanterie und einigen Kanonen, unter Anführung des Kapitains *Clauſſon*, der zu ihrer Vertheidigung von *Grenaae* ausgeſchickt war, während ſie Waſſer und Bier an Bord nahmen, gedeckt zu werden. Aber das half nichts. Nachdem ſie erſt einen Regen von Schrotkugeln, welchen ſie mit Haubitzen und Gewehren beantworteten, ausgehalten hatten, wurden ſie von dem Feinde geentert. Drey Böte legten ſich um jeden Lugger, und nun ging es mit Säbeln und Piſtolen darauf los, bis die Lieutenante *Tuxen* und *Teyſen*, nebſt 16 von der Mannſchaft, ſchwer verwundet, und 6 Mann getödtet waren. Die Dänen muſsten ſich alſo übergeben und wurden, 65 an der Zahl, auf das Linienſchiff *Edgard* gebracht; doch geſchah ſchon den Tag darauf die Auswechſelung. (S. 119—121.) Der Vf. bemerkt noch: er wiſſe nicht, ob nicht die Lugger ſo nahe an das Land hätten gebracht werden können, daſs ſie von den Landtruppen, entweder von dem Lande ſelbſt her, oder indem ſie den Schiffen zugewatet wären, hätten unterſtützt werden können? Der Bericht an die Admiralität enthalte darüber nichts. Dieſe beiden Erzählungen, die, wie geſagt, nur als Proben der Einkleidung des Vfs. hier ausgehoben ſind, gehören übrigens weder zu den glänzendſten, noch zu den unbedeutendſten der mitgetheilten Vorfälle. Man kann aber die ganze Schrift nicht leſen, ohne es herzlich zu bedauern, daſs eine ſo ausgezeichnete Tapferkeit, als die Dänen und Normänner, beſonders was den Seekrieg betraf, in jenen Kriegsjahren bewieſen, äuſserer Umſtände wegen, und bey der ſo unverhältniſsmäſsigen Ueberlegenheit des Feindes, hinſichtlich der Menge ſeiner Schiffe, ſeiner Leute und ſeiner Kanonen u. a. Kriegswerkzeuge, nicht mit dem ſiegreichen Erfolge belohnt wurde und werden konnte, den ſie verdiente und deſſen ſie ſich unter äuſserlich günſtigeren Umſtänden auch gewiſs würde zu erfreuen gehabt haben. Nicht leicht iſt jemals dem Muthe und guten Willen einer Nation übeler vergolten worden, als ſolches in den Jahren 1807 ff. das harte Schickſal der Dänen war.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg u. Leipzig, in Comm. b. Gräff: *Ueber die Militairökonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechſelverhältniſs zu den Operationen. — Zweyter* Band. 1820. IX u. 228 u. 97 S. gr. 4. m. 1 Steintafel.

Der Vf. welcher glaubt, daſs Umſtände ihn verhindern dürften den Verfolg des Werkes (deſſen erſter Band 1821 No. 132 angezeigt wurde) bald in den Druck zu geben, iſt von ſeinem früheren auf drey Bände berechneten Plane vorläufig abgewichen, und ſchlieſst mit dem vorliegenden ab. Um wenigſtens etwas ganz vollſtändig zu liefern, beendet er hier die Lehre von der Verpflegung im Kriege, läſst dieſer den Abſchnitt über die Behandlung beſetzter Länder folgen, und giebt in einem Anhange die früher verſprochenen Excurſe.

Der Vf. bezeichnet die hier folgende zweyte Abtheilung des 3n Abſchnittes, ſelbſt am treffendſten durch die Ueberſchrift: *Fortbauen auf den gefundenen Grundſätzen.* Wir können auch hier nur Einiges ausheben was uns am bedeutendſten erſcheint, der Reichthum an Materialien iſt zu groſs um ein erſchöpfendes Bild davon auf ſo beſchränktem Raume geben zu können. *Verbreitung richtiger Anſichten über die Verbindung des Verpflegungsweſens mit den Operationen*; treffend aber nicht ohne Sarkasmus ſind die verſchiednen Anſichten der Militairs claſſificirt (No. 7 die *Einſichtsvollen*; „man könnte nicht ſagen, daſs dieſe Claſſe ſehr zahlreich wäre; aber ſie wächſt)" dargeſtellt, die Nothwendigkeit gleich beym Entwurf des allgemeinen Kriegsplans die Verpflegung mit in vollen Betracht zu ziehen, und nicht erſt wenn derſelbe fertig iſt von dem General-Intendanten zu verlangen, daſs er wie es anderwärts nicht übel heiſst: die Begleitung zu dem Texte componiren ſolle. *Praktiſche Ausbildung des formellen Geſchäftsganges des Quartiermeiſterſtaabes in Verpflegungshinſichten* eine Sache von unendlicher Wichtigkeit, welche lange noch nicht genug beherzigt und berückſichtigt iſt. *Aufſtellung eines guten Verpflegungsperſonals*; was hier gefodert wird, dürfte Manchen übertrieben erſcheinen, die Sache genau erwogen, und angenommen daſs Zeiten kommen möchten, wo der Stegreifskrieg nicht geht, ſcheint aber bloſs Nothwendiges verlangt zu ſeyn. *Zweckmäſsige praktiſche Einrichtung des Armeefuhrweſens und der Feldbäckereien, Maaſs des unentbehrlichen Fuhrweſens für die verſchiedenen Heere*, mit einer ſeltenen Kenntniſs des Groſsen wie des Kleinen bearbeitet; der Vf. berechnet das groſse Reſerve-Fuhrweſen, welches für eine Armee von 300,000 Mann (allerdings bloſs in Ländern wo man ganz auf die eignen Hülfsmittel angewieſen iſt) die Verpflegung auf 10½ Tage ſichert, auf: 154 Officiere, 5573 Mann und Knechte, 608 Handwerker, 3400 Proviantwagen, 190 Vorrathswagen, 78 Schmieden und 16266 Pferde; und fügt ſelbſt — gewiſs in die Seele aller Kriegsminiſter und commandierenden Generale — hinzu: ein Impediment zum Erſchrecken! *Praktiſche Anleitung zu Verpflegungsplänen und fingirte Feldzüge.*

Der Abſchnitt: von der Behandlung beſetzter Länder, iſt nicht allein das erſte vollſtändige was über dieſen wichtigen Gegenſtand gedruckt worden, ſondern dürfte auch lange Zeit das beſte bleiben. Er macht dem Kopfe wie dem Herzen des Vfs. gleiche Ehre. Derſelbe nimmt ſechs verſchiedne

Stu-

Digitized by Google

Stufen an: 1) Beyhülfe durch Commandantur und Agenz 2) wenn deren allgemeine Verfügungen hinzugefügt werden, welche zwar nicht in das Detail der Landesverwaltung eingreifen, aber dieselbe doch im Ganzen bedingen (Idee der i. J. 1813 projektirten Central Verwaltung), 3) militairische administrative Besatzung und Bewachung 4) halbe Administration (allgemeine Mitwirkung unsrer Beamten zur Verwaltungseinheit und durchgehende Controlle der Landesbehörden durch dieselben, nur die Justiz noch frey im Namen der feindlichen Regierung verwaltet.) 5) Ganze Administration (mehrentheils zuerst mit provisorischer Beybehaltung der bestehenden Behörden, Formen und Gesetze, doch mit Aufstellung eines neuen Personals jener Behörden, mit Zugabe eigner Beamten in allen Zweigen der Verwaltung; ganz unter unsere Autorität.) 6) Neuschaffung einer Administration. Die höchst praktischen Regeln die hier gegeben werden, sind keines Auszugs fähig; die Stimme der durch Erfahrung geleiteten Klugheit wird darin so sehr hörbar, als die des Wohlwollens der Rechtlichkeit und Ehrliebe; vielleicht kann das letztere nur von solchen gehörig geschätzt werden, welche so unglücklich waren, eine Zeit lang unter solch einer provisorischen, unsichern und deshalb mistrauischen Verwaltung zu leben. Was über die Unnützlichkeit der sogenannten geheimen Polizey gesagt ist, wird Jedem einleuchten, welcher einmal Gelegenheit hatte einen Blick in das finstre Getriebe derselben zu werfen.

Zugabe. Interessant ist zuerst die: allgemeine Uebersicht des gesammten Fuhrwesens und der Grundlagen für das Materielle einer Armee überhaupt; von den Excursen nennen wir folgende: die 4e Vermischte Notizen und Bemerkungen und Notizen über das preussische Bäckereywesen u. s. w. die 6e über das französische; die 9e kurze Uebersicht der Verpflegungsanstalten bey der schlesischen Armee 1813 u. 14, die 12e über die Verpflegung in Portugal und Spanien 1808 — 1814. Die 14e über das Rayonssystem in Deutschland und den Niederlanden 1815, die 15e einige Hauptnotizen über das österreichische Verpflegungswesen (die seitdem erschienenen zahlreichen und umfassenden Werke *Hüblers* konnten dem Vf. noch nicht bekannt seyn, indess beziehen sie sich auch wenig auf den Krieg und noch weniger auf das höhere der Verpflegung).

Wir können nicht von dem Werke scheiden, ohne die Ueberzeugung auszusprechen, dass es für den Officier des Generalstabes und den höheren Militair-Administrationsbeamten, von unendlichem Werthe sey, obwohl Ansichten der Kriegführung darin erscheinen, welche schwerlich allgemeine Zustimmung finden dürften.

OEKONOMIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Ueber den Holzdiebstahl und dessen Einfluss auf ökonomischen Wohlstand, Moralität und Gesundheit. Mit Vorschlägen demselben abzuhelfen* von *G. D. Vischer.* 1820. 48 S. 8.

Diese kleine Schrift, welche vorzüglich mit Bezug auf Würtemberg abgefasst ist, erschöpft ihren Gegenstand nicht völlig. Was der Vf. über den Einfluss des Holzdiebstahls auf den ökonomischen Wohlstand und die Moralität der Waldfrevler sagt, sind so bekannte und schon so oft wiederholte Dinge, dass sie keinen Eindruck mehr machen. Der Einfluss den der Holzdiebstahl auf die Gesundheit haben soll, ist zu weit gesucht, denn Personen denen das Holzstehlen zur Gewohnheit geworden ist, sind die damit verbundenen Anstrengungen auch gewohnt, und leiden weit weniger an Erkältung und deren Folgen welche der Vf. dem Holzstehlen zuschreibt. — Die Mittel zur Abwendung der *Waldexcesse* sucht der Vf. zunächst und vorzüglich *in der allgemeinen* Befriedigung des Holzbedarfs auf erlaubtem *Wege*. Dieses Mittel dürfte zwar unter allen am zweckmässigsten seyn, der Ausführung desselben stehen aber so viele Hindernisse entgegen, die nicht immer und allenthalben zu heben sind, weil es oft an den hinreichenden Waldungen, auch Mitteln und Gelegenheit dazu fehlt, Magazine anzulegen und zu erhalten. — Wo es indessen nur irgend möglich zu machen ist, da sollten die Einrichtungen von Holzmagazinen, aus welchen die ärmern Einwohner der Gegend ihr Holz in geringen Quantitäten und um einen möglichst billigen Preis beziehen könnten, ein Hauptgegenstand der Landesregierungen und der Ortspolizey ins besondere seyn. Die Vorschläge welche der Vf. hinsichtlich der Art der Bestrafung der Waldvergehen macht, sind zum Theil eben so wenig ausführbar z. B. das Deportiren in entfernte holzreiche Gegengen des Landes. Die Anhaltung zum Straf-Botendienst in einem Orte dürfte schon eher anwendbar seyn. Zur Verminderung der Waldfrevel werden hingegen die vorgeschlagenen Mittel beytragen, die Rüglage oft abzuhalten und eine jede Gemeinde für die Excesse in den Waldungen ihrer Ortsgemarkung verbindlich zu machen, auch den Einzelnen über einen Waldfrevel betroffenen, für alle gleichartigen Waldexcesse in demselben Walde, so lange haften zu lassen, bis ein neuer Frevler ertappt wird.

Diese kleine Schrift enthält übrigens noch manche allgemeine Bemerkungen besonders in Hinsicht auf Würtemberg und sie kann überhaupt als ein Beytrag zu diesem für die Forstpolizey so wichtigen Gegenstand betrachtet werden.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

ESSEN, b. Bädeker: *Regellehre der deutſchen Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Klaſſen der Gymnaſien und Lyceen, verfaſst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtembergiſchem Hofrathe und ordentlichem Profeſſor der deutſchen Sprache, Literatur und Aeſthetik an dem königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart u. ſ. w. (Nach dem Plane von Reinbeck's *Handbuch der Sprachwiſſenſchaft* bearbeitet.) 1821. XX u. 390 S. 8.

Daſs dieſes Lehrbuch der deutſchen Grammatik vor vielen ähnlichen Werken bedeutende Vorzüge hat, davon überzeugte Rec. ſich ſchon bey der erſten flüchtigen Durchſicht. Eben darum aber fand er daſſelbe einer genaueren Prüfung würdig, deren Ergebniſſe er hier, in ſo weit es der ihm vergönnte Raum zuläſst, mitzutheilen gedenkt. Zu den Vorzügen rechnet Rec. vor Allem, daſs Hr. R. ſich nicht damit begnügt, bloſse empiriſche Regeln aufzuſtellen, ſondern das erfahrungsmäſsig Gewonnene faſt durchgängig auf tiefere Gründe zurückzuführen und aus denſelben zu entwickeln ſich beſtrebt, wodurch ſein Lehrgebäude im Ganzen, wie im Einzelnen, philoſophiſche Begründung erhält. Allein hat Hr. R. durch jenes Beſtreben ſeinem Werke den Vorzug der Gründlichkeit verſchafft, ſo wird dieſer nicht wenig geſchmälert durch den Mangel an *Klarheit*, der uns ſehr häufig fühlbar geworden iſt. Es iſt dem Vf. ſelten gelungen, ſeine Gedanken mit derjenigen Deutlichkeit auszudrücken, wodurch ſie im Geiſte des Lehrlings ſogleich lebendig und zu deſſen Eigenthume werden. Rec. ſelbſt muſste manchen Satz zwey- bis dreymal leſen, ehe er ganz verſtand, was der Vf. ſagen will, und er zweifelt daher ſehr, daſs Gymnaſiaſten, auch in den höheren Claſſen, im Stande ſeyn werden, des Vfs. Gedankengange überall zu folgen. Daſs aber der Gegenſtand ſelbſt nicht vorzugsweiſe die Schuld der häufig herrſchenden Unklarheit trägt, davon hält ſich Rec. vollkommen überzeugt, der aus eigener Erfahrung weiſs, daſs es nicht ſchwer iſt, auch die abſtracteſten Lehren der Sprachwiſſenſchaft in einen der Jugend verſtändlichen Ausdruck zu kleiden. Oft iſt es die, an ihrem Orte allerdings lobenswerthe, hier aber offenbar mitunter zu weit getriebene Kürze und Gedrängtheit, und die damit verbundene Trockenheit, die das Verſtändniſs erſchwert: zuweilen auch finden ſich zu weit ausgeſponnene, durch Einſchachtelung ſchleppende und ſchwer zu überſehende Perioden, wovon gleich der Anhang des *Vorwortes* ein Beyſpiel giebt. — Auch hätte durch eine gröſsere Anzahl von *Beyſpielen*, wofür der Vf. trotz ſeiner Verſicherung (in der Vorrede S. X.) uns nicht genug geſorgt zu haben ſcheint, über manche Punkte wohl ein helleres Licht verbreitet werden können. Sie wirken in der Regel mehr, als die gründlichſten Demonſtrationen, denen der Schüler aus Mangel an Schärfe der Urtheilskraft und Sammlung der Aufmerkſamkeit gewöhnlich doch nicht folgen kann. Ueberhaupt wünſchten wir, der Vf. hätte, da ſein Werk doch kein bloſses Syſtem der Grammatik, ſondern ein *Lehrbuch* ſeyn ſoll, mehr auf das Praktiſche hingearbeitet, und daher, wenn er auch keine Uebungsaufgaben liefern wollte, wenigſtens öfter, als er gethan, auf gewöhnliche Sprachfehler aufmerkſam gemacht, um dieſelben nach Gründen zu berichtigen. Dadurch würde das Buch unſtreitig an Brauchbarkeit gewonnen haben.

Was wir über die Grundſätze und Lehren des Vf. im Einzelnen zu bemerken haben, wollen wir nun in der Ordnung des Buches ſelbſt folgen laſſen.

Auf die *Einleitung in die Sprache und Sprachlehre überhaupt* (S. 1 — 44.), welche die allgemeinen Sprachgeſetze entwickelt, iſt unſer obiges Urtheil beſonders anzuwenden. Denn ſo reich auch dieſer Abſchnitt an trefflichen Bewerknngen iſt, ſo vermiſſen wir doch oft die nöthige Faſslichkeit. Lobenswerth aber iſt es an ſich, daſs Hr. R. dieſe allgemeine Grammatik als Grundlage für die beſondere vorausſtellt, und in der letzeren durchgängig auf die hier entwickelten Sprachgeſetze zurück verweiſet. S. 3 heiſst es: „Andeutend, oder durch *Zeichen* laſſen ſich nur darſtellen *Empfindung* und *Gedanken*." Es ſollte heiſsen: durch *Sprachzeichen;* denn läſst ſich das *Bild* nicht auch durch Zeichen der Anſchauung darſtellen? — *Proſodie* verdeutſcht der Vf. (S. 8.) durch *Sylben-Tonlehre.* Der herkömmlichen Bedeutung des Wortes gemäſs muſste es in der allgemeinen Grammatik heiſsen: *Sylbenmaaſslehre*, die nur in den neueren, accentuirenden Sprachen zur Sylbentonlehre wird. — S. 9. wird vom *Spiritus aſper* bemerkt, „ſeine Bezeichnung in mehreren Sprachen ſey ein Luxus." Die's wollte

Digitized by Google

wollte der Vf. doch wohl nur vom *Spiritus lenis* ſagen? — S. 10. vermiſst Rec. die wichtige Eintheilung der Conſonanten nach den Sprach-Organen, die auch unten in der beſondern Sprachlehre nicht nachgetragen wird. — S. 12. drückt ſich Hr. R. zu allgemein aus, wenn er ſagt: „das *Grundwort* wird am Ende ſtehen *müſſen*." Dafs dieſs nicht nothwendig iſt, lehrt die Griechiſche Weiſe der Zuſammenſetzung. — S. 17. „das Selbſtändige *will* entweder als Anſchauung *gelten*" u. ſ. w. iſt kein guter Ausdruck. Treffend wird der Unterſchied des *Eigennamens* und des *Gemeinnamens* in ſeinem Weſen gefaſst, weniger gut der des *Gattungs-* und des *Collectiv-*Namens. Jenen erklärt der Vf. als einen „Namen von Gegenſtänden, in welchen man *das Einzelne unterſcheidet*", was leicht miſsverſtanden werden kann. — Den Ausdruck *Beſchränkfall* für den *Genitiv* (S. 20.) finden wir nicht paſſend. Uebrigens ſind die Caſus gut erklärt. — Treffend iſt für die *Geſchlechts-*, *Zahl-* und *Verhältniſs-Formen* der Adjective der allgemeine Ausdruck *Einverleibungsformen* gewählt. — Die *Zahlwörter* werden S. 24. in *Grundzahlwörter* und *allgemeine* eingetheilt. Warum nicht lieber jene *beſtimmte Zahlwörter*, da *Grundzahlen* (*Cardinalia*) nachher wieder in engerem Sinne den *Ordnungs-Zahlen* u. ſ. w. gegenübergeſtellt werden. — Undeutlich iſt S. 24: „der Zuſtand kann als der Subſtanz gegenübertretend und von ihr *auszuſagen*, ihr erſt *beyzulegen*, oder als ihr bereits *innewohnend* (warum nicht *inwohnend?*) gedacht werden." Deutlicher wäre: „als von ihr *Auszuſagendes*, ihr erſt *Beyzulegendes*. — Das *Verbum Intranſitivum* nennt Hr. R. *unzielliges* (warum nicht mit Andern *zielloſes?*) Zuſtandswort. — Die Hauptarten der *Verba* werden in zu viele unnöthige Unterarten zerfällt, und die deutſchen Termini ſind zum Theil ſchwerfällig und verwirrend. — Bey der Erklärung der Tempora (S. 28.) zeigt ſich auch hier, wie in allen dem Rec. bekannten deutſchen Grammatiken noch immer die höchſt fehlerhafte Verwirrung der *Zeit* (Moment der Dauer) mit den *Momenten der Handlung*. Daher iſt von einem *praeſens in praeſente*, *praeteritum in praeſente* etc. die Rede. Auf dieſem Wege wird die Sache nie zur Klarheit gebracht. Der *Aoriſte*; die ihrem Begriffe nach weſentlich in die allgemeine Grammatik gehören, geſchieht gar keine Erwähnung. — Ueberdieſs ſind die 3 *Tempora* der beginnenden Handlung (*actionis ingredientiae* od. *inſtantis*) hier ganz falſch ausgedrückt, das ſogenannte *Futurum in praeſente* nämlich durch: „*ich werde*" (ſtatt: *ich bin*) „*ein ſchlafen werdender*," oder „ich *werde ſchlafen wollen* ſt. ich *will ſchlafen*, ich *bin im Begriff zu Schlafen*, *dormiturus ſum*, *je vais dormir*; das *Futurum in praeterito* durch: „*ich wurde* (ſt. ich *war*) ein ſchlafen werdender," *dormiturus eram*; das *Futurum in futuro* durch: „ich *werde ein ſchlafen werdender werden*" ſt. *ſeyn*, *dormiturus ero*. — Die Arten der *Adverbia* finden wir (S. 29.) nicht befriedigend entwickelt. Wenn die Ort- und Zeit-Adverbien in attributiver Form erſcheinend, die Congruenz-Formen der Adjective annehmen, ſo hören ſie eben dadurch auf, Adverbia zu ſeyn, und werden Adjective. Man kann alſo von dieſen Adverbien nicht ſagen, dafs ſie (als ſolche) einer Abwandelung fähig ſind (S. 30.). — Beſſer werden die *Präpoſitionen* ihren Arten nach unterſchieden und erklärt. — Die Eintheilung der *Conjunctionen* konnte hier ganz wegfallen, da ſie doch S. 42. noch einmal genauer gegeben iſt, und auch erſt dort noch vorangegangener Darſtellung der verſchiedenen Satz-Arten ganz begriffen werden kann. — Die ſehr ſubtile Eintheilung der *Pronomia* (S. 34.) wird durch die vorausgeſchickte Erläuterung, die ſelbſt wieder der Erläuterung bedürfte, nicht verſtändlich genug. Rec. iſt überzeugt, dafs die Claſſe der Pronomina hinſichtlich ihrer Begriffsbeſtimmung den Grammatikern nur darum ſo viel zu ſchaffen macht, weil die darunter befaſsten Wörter ihrer ſehr heterogenen Natur wegen gar nicht zu *einer* Claſſe gerechnet werden ſollten. Seine Anſicht darüber weiter zu entwickeln, iſt *hier* nicht der Ort. — Die Darſtellung der *Satzverhältniſſe* (S. 36. ff.) und der Conjunctionen, welche zu deren Bezeichnung dienen, iſt gründlich nach logiſchen Geſetzen ausgeführt. Gründlichkeit und Schärfe der Eintheilungen und Definitionen ſind überhaupt löbliche Eigenſchaften dieſes ganzen allgemeinen Theiles. Wenn nur damit auch durchgängig Klarheit und Faſslichkeit verbunden wäre! —

Der beſonderen deutſchen Sprachlehre geht eine ſehr kurze *Ueberſicht der Geſchichte der deutſchen Sprache* (S. 45. ff.) voran, die jedoch die Hauptmomente und den Charakter jeder Periode gut hervorhebt. — Dafs den Deutſchen der Namen *Germanen* durch die Römer beygelegt ſey, dürfte bey der noch nicht ganz aufgeklärten Dunkelheit der darauf bezüglichen Worte des *Tacitus* nicht ſo beſtimmt behauptet werden. Unwahrſcheinlich wird dieſe Anſicht überdieſs durch den wahrſcheinlich deutſchen, oder in eine vor-Deutſche und vor-Römiſche Periode (Vergl. *Herodot's I.* 125 Perſiſche Völkerſchaft Γερμάνιοι) fallenden Urſprung des Wortes. — S. 48. ſteht wohl nur durch einen Druckfehler: „die Formen des 13*ten* Jahrhunderts ſind weit edler und reiner, — als die des 11*ten*." Es mufs umgekehrt werden.

Die deutſche Sprachlehre theilt Hr. R. *in* die *Lehre richtig zu reden*, und *die Lehre richtig zu ſchreiben*. Mit der erſteren wird der Anfang gemacht. — Die *Lautlehre*, die Rec. der *Wortlehre* nicht unter-, ſondern beygeordnet haben würde, da ſie ſich noch nicht mit den vollſtändigen Worten und deren geiſtigem Gehalt, ſondern nur mit den materiellen Elementen derſelben beſchäftigt, hat ihn am wenigſten befriedigt. Sie iſt allzu kurz abgefertigt. Von *ch* und *tz* als Doppel-Conſonanten iſt gar nicht die Rede. Die Unterſchiede in dem Laute einzelner Vocale und Conſonanten (wie das e,

das

Digitized by Google

das *g*, *ch*, *ſs*, *ſ* u. ſ. w.) werden gar nicht erörtert, und allein dem mündlichen Unterricht überlaſſen. Allein die Grammatik muſs doch wenigſtens eine durch dieſen zu unterſtützende Anleitung dazu geben. — *Laute* und *Lauter* (*Lautzeichen*) werden nicht unterſchieden; S. 55 iſt von gedehnten und geſchärften, hellern und dumpfern Selbſt*lautern* die Rede. — Die Benennung *Umlaute* für *ä*, *ö*, *ü*, wird hier gar nicht erwähnt, und doch die Kenntniſs derſelben unten (S. 63.) vorausgeſetzt.

Auf die Lautlehre folgt S. 57 die *Wortbildungslehre* (ſehr kurz); S. 58. *Wortarten und ihre Formen*. — S. 63. hätte bey der Nachſylbe *e* zur Bildung abgeleiteter Subſtantive genauer unterſchieden werden ſollen, wo das *e* als bloſser Milderungslaut zur Wurzelſylbe hinzutritt (wie in *Blume*, *Roſe*, *Kirſche* u. dgl.), und wo es wirkliche Derivationsſylbe iſt, (wie in *Reiſe*, *Stärke*, u. ſ. w.). Ueberhaupt ſollten die wirklichen Ableitungsſylben, deren Bedeutung ſich nachweiſen läſst und die von vorhandenen Wurzelwörtern Ableitungen bilden, abgeſondert werden von den der älteſten Formation angehörenden Endſylben von verdunkelter Bedeutung, indem ſie an Wurzelſylben angehängt erſcheinen, die als Wörter nicht exiſtiren, (ſo *en*, *el*, *er* in *Hafen*, *Boden*, *Spiegel*, *Eber* u. a.; nicht aber in *Hebel*, *Redner* u. a.). — S. 68. „Die Theilungs- und Sammelzahlen — ſind *männlich*" ſoll heiſsen: *ſächlich*. — Die Ausnahmen von der Regel, daſs die Subſtantive auf *er männlich*, ſind ſehr unvollſtändig, von denen auf *el* gar keine angegeben. — S. 72. die mit *muth* zuſammengeſetzten Subſtantive ſind nicht alle weiblichen Geſchlechts z. B. *Hochmuth*, *Edelmuth*, *Gleichmuth*. — Die Bildung der Pluralform der Subſtantiv wird (S. 73. ff.) mit genaueren Beſtimmungen, als in anderen Lehrbüchern ausführlich gelehrt. Nur hätte der Plural der fremden Wörter wohl einer näheren Erörterung bedurft, und bey den Eigennamen ſollte bemerkt ſeyn, in welchem Sinne ſie eines Plurals fähig ſind, der ihnen, als Namen von Individuen, eigentlich nicht zukommt. — Die *Declination* (S. 80. ff.) könnte überſichtlicher dargeſtellt und weniger in Regeln vereinzelt ſeyn. Eine tabellariſche Ueberſicht gewährt eine beſſere Anſchauung, und reicht, mit einigen Grundregeln und Abweichungen begleitet, vollkommen hin. — Die Anordnung der Declination nach dem Sprachgeſchlecht der Wörter iſt ganz unzweckmäſsig, da ſie in dem Weſen der deutſchen Abwandelung durchaus nicht begründet iſt. — Ueber die Beugung fremder Wörter iſt keine genügende Auskunft gegeben. — S. 86. „*Ewald Chriſtian's von Kleiſt* Gedichte" iſt eine falſche Flexionsweiſe; es muſs heiſsen: *Ewald Chriſtian von Kleiſt's Gedichte*, wiewohl auch andere Grammatiker für Hrn. R. ſtimmen. Das zwiſchentretende *von* kann keine Abweichung veranlaſſen. Es mag ſtehen, oder nicht, ſo gebührt die Genitiv-Bezeichnung dem *ganzen Namen*, und wird daher in jedem Falle dem letzten Theile deſſelben beygefügt, wodurch denn alle Theile zuſammengefaſst und insgeſammt in das Genitiv-Verhältniſs geſetzt werden, während man bey Hrn. R. den Mangel des Beugungszeichens an dem letzten Namen, der zugleich der Haupt-Namen iſt, unangenehm fühlt.

Auf das *Nennwort* folgt (S. 87.) ſogleich das *Verhältniſswort*, was wir nicht tadeln wollen. — In dem Satze „*das Kind ſaugt an der Mutterbruſt*," welchen Hr. R. als einen Beweis anführt, daſs die Fragen *wo* und *wohin* zur Beſtimmung des *Caſus* nach den Präpoſitionen nicht immer ausreichen, findet die Frage *wo*? allerdings ſtatt. Die Bruſt wird hier nicht als „Gegenſtand des Saugens," (was überhaupt nicht die Bruſt, ſondern die Milch iſt), ſondern nur als der Ort des Saugens dargeſtellt. Es liegt in dieſem *an* die bloſse Nähe. — Das Beyſpiel: „er zerſtöſst ſich den Kopf *an die Mauer*" iſt ganz ſprachwidrig. — S. 104. *überm*, *übers*, *unterm*, *unters*, für *über dem* u. ſ. w. kann man höchſtens in der Sprache des gemeinen Lebens, nicht aber in der Bücherſprache gelten laſſen. — Wenn es S. 105 heiſst: „die Fallzeichen des weiblichen Geſchlechts nimmt kein Verhältniſswort an," ſo vergiſst der Vf. die Zuſammenziehung *zur* aus *zu der*, die er doch kurz zuvor ſelbſt anführt.

(Der Beſchluſs folgt.)

BIBLISCHE LITERATUR.

Lübeck, gedr. b. Borchers: *De indole ac ratione orationis montanae* auctore *F. G. Jentzen*. 1819. 40 S. 8.

Eine Probeſchrift, welche der Vf. nach dem *Schabbel*ſchen Teſtamente (dergleichen doch noch itzt mehrere gemacht werden ſollten) ſchreiben muſste, zu welcher er ſich aber einen leichtern Gegenſtand wählen konnte, wenn es ihm nicht um die Wiſſenſchaft und eine ſo wackere Ausführung, als er in den vorliegenden Bogen wirklich gegeben hat, zu thun geweſen wäre. Sie betrifft die *oratio montana*, (die freylich unlateiniſch genug ſo genannt iſt, wenn man nicht etwa *flumen montoſum* als analog betrachten will;) und zerfällt nach der Einleitung zweckmäſsig in zwey Kapitel. In dem erſten wird von dem Zuſammenhange der Sätze der Bergrede, in dem zweyten davon gehandelt, was davon dem Matthäus zuzuſchreiben ſey. In jener wird das Verhältniſs derſelben zu der kürzeren bey *Lucas* aufgeſtellt, und behauptet: Letzterer habe als Quelle, nur ein „*gnomologium, copulationem quandam et coagmentationem ſententiarum, quas Jeſus tum temporis dixiſſe ferebatur*," gebraucht. Gründe dafür ſollen *Luc.* 6, 20. 39 — 43 ſprechen, wo ebendeshalb keine weitere Verbindung des Einzelnen ſtatt finde. Des *Matthäus* Quelle ſey ein ſo treues Gedächtniſs geweſen, daſs er Nichts hinzugethan habe. Dieſs, nicht ſowohl den Zuſammenhang alles Einzelnen zu zeigen, nimmt ſich Hr. J.

zum

Digitized by Google

zum Ziel. Besonders gegen die *Pottsche* Abhandlung (*Helmst.* 1789.) sind beide Kapitel gerichtet. Hr. J. folgt in Hinsicht der Nachweisung des Zusammenhanges nicht der *Storr*schen, und trifft auch nur zum Theil mit der *Grossi*schen (Gött. 1818) zusammen. Nach ihm zerfällt die Rede Matth. 5 — 7. nach dem Eingange C. V. v. 3 — 16 in folgende Theile: I, V, 17 — 48. II, VI, 1 — 18. III. VI, 19 — VII. 12. und den Schluss V. 13 — 27. Diese Abtheilung empfiehlt sich im Ganzen durch Natürlichkeit; und wir rechten nicht mit dem Vf. darüber, ob, C. V, 48. zu dem vorhergehenden oder folgenden gehöre. Darauf dass hier, und Kap. VII, 12. ein paar ganz allgemeine Auffoderungen zu der hohen Tugend stehen, welche in dem Gottesreiche des Messias vorwalten soll, ist überhaupt nicht aufmerksam gemacht. Nur über einige einzelne Sätzen des Eingangs wird gehandelt, nämlich über πτωχοὶ τῷ πνεύματι, und gegen *de Wette* ausgeführt, dass der Bedeutung: *eruditione Judaica destituti* nach C. XI, 25. der Vorzug gebühre. Darin, dass es ausserdem heisse müsse: πτωχοὶ πνευματικοὶ oder κατὰ πνεῦμα, liegt nicht die Entscheidung, auch nicht in der verglichenen Stelle allein. Aber C. XI. v. 25 und 28 haben zusammengenommen zu viele Aehnlichkeit mit jenem Ausspruche, als dass sie nicht berücksichtigt werden müsste. Wenn nun eben in dem Beysatze τῷ πν. liegt: *qui afflictos se sentiunt:* so bedarf es kaum noch einer näheren Bestimmung der Art dieses Gefühls der Hülfsbedürftigkeit. Der Vf. hat treu angegeben, dass er die *Jaehnichen*sche Abhandlung über die Bergrede nur aus *Paulus* Commentar kenne; auf die *Knapp*sche über jenen Vers konnte auch der *Kuenöl*sche aufmerksam machen.

Die einzelnen Abschnitte mögen mit den Worten unsers Vf. charakterisirt werden. Der erste: „*de perversa Pharisaeorum Mosaicae legis interpretatione*;" im zweyten „*fuisse Jesu consilium, ut falsam Judaeorum opinionem redargueret, verum Dei cultum in caeremoniis ritibusque observandis consistere; cultus divini tres potissimum partes hic respiciendae erant: beneficientia, precatio, jejunium;* der dritte *continet numerum virtutum, quae commendantur, vitiorum, quae reprehenduntur, quaeque in prioribus partibus non enumeratae erant.*" Nun ist ja aber im ersten nicht blos von falscher Auslegung der Mos. Gesetze die Rede, sondern von diesen selbst anderwärts Matth. XIX, 8 gesagt: dass sie der σκληροκαρδία der Menschen wegen so bestimmt worden; ohne diese Rücksicht versteht man den Anfang der Bergrede nicht ganz. Im zweyten Abschnitte ist nicht blos die Widerlegung der Juden Zweck, sondern überhaupt die Empfehlung reiner Gottesverehrung und hoher Sittlichkeit. Der dritte Abschnitt aber enthält deutlich eine Zusammenstellung von Pflichtgeboten. Dass nun diese alle an Ort und Stelle so verbunden gewesen, und Matthäus Nichts hinzugethan, nicht Gleichartiges und Passendes zusammengestellt habe, hat der Vf. nicht bewiesen, und vermag es auch nicht. Theils ist dies an sich begreiflich, theils aber ist es ja dem aufmerksamen Leser anderer Theile dieses ersten Evangeliums deutlich, besonders auch Kap. X. XIII und XXIV — XXV. Vom Anfange dieses Evangeliums an ist eine gehaltene Anordnung und eine Zusammenreihung aller einzelnen Begebenheiten und Vorträge durch Verbindungsweisen bemerklich. Da der Vf. bey seiner Behauptung: dass die sogenannte Bregrede gerade so und in diesem Umfange gehalten worden sey, doch von selbst einräumt, dass dem Matthäus Einiges entfallen sey, was *Lucas* in den voranstehenden *Makarismen* mehr hat: so ist es zu natürlich, auf der andern Seite nicht vorauszusetzen, dass von jenem Gedächtniss aufs Genaueste alles Einzelne so behalten worden, wie es Jesus in dieser Ordnung auf einmal vorgetragen habe. Wir haben *dies wohl bey keinem* von beiden Referenten so bestimmt *zu erwarten*; aber auch nicht die wohlüberlegte Haltung *zu verkennen*, mit welcher der, ganz wie er es im Eingange *sagt*, nach Mehreren arbeitende Lukes ausgewählt, und wie es scheint, das an jeden Ort gestellt hat, wohin er es gehörig erachtete.

Ueber den Zusammenhang alles des Einzelnen in der Bergrede, worüber sich vieles, selbst zur festern Begründung des Zusammenhanges der gemachten Abschnitte, sagen liess, hat sich der Vf. nicht verbreitet, der nach dieser (bis auf einzelne Ausdrücke z. B. *rudera*, *irrepsum*) recht wohl gerathenen Schrift übrigens alle Aufmunterung verdient.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung.* Von *Philippi — Bonafont.* 1820. *Zwey* Theile. 275 u. 142 S. 8.

Kleine Romane, die nicht zu den ganz gewöhnlichen, doch auch nicht zu den ausgezeichnetsten gehören. Die Begebenheiten, gröstentheils dem Kreise gemeiner Wirklichkeit entlehnt, sind gut erzählt. Die Schilderung ist oft lebhaft und rührend, vorzüglich in der ersten Geschichte: Freundschaft und Liebe. Von den Orginalitäten, die der Titel verheisst, hat Rec. nichts auffinden können, ausser die Behauptung: (S. 193.) „dass nicht, was schön sey, gefalle; sondern nur, was gefalle, sey schön." Dies klingt fast, wie Witz, aber nicht, wie Wahrheit.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

ESSEN, b. Bädeker: *Regellehre der deutschen Sprache* — von Dr. *Georg Reinbeck*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 106. „*Bestimmungswörter des Nennwortes.*" Wenn Hr R. auch die *Andeutewörter* (*Pronomina*) mit hierher rechnet, so musste er die *Personalia* ausschliessen, die ja selbst Gegenstandswörter sind. — Die schwierige Declination aller Bestimmungswörter der Substantiva wird hier im Ganzen deutlich und vollständig gelehrt; auf die feineren Bestimmungen hinsichtlich ihrer Beugung, besonders wenn deren mehrere zusammentreten — welchen Bestimmungen Seidenstücker in seinem Nachlass, hier und da vielleicht mit einiger Spitzfindigkeit, doch mit vielem Scharfsinn ausführlich erörtert hat — nimmt der Vf. jedoch keine Rücksicht. Auch fehlt (S. 107.) *kein* unter den Bestimmungswörtern, die nur die mangelhafte Beugung zulassen. — S. 118 musste bemerkt werden, dass für die fehlenden *Casus obliqui* von *man* die Sprache des gemeinen Lebens diese *Casus* von *ein* anwendet. — „Der *Zueigner* (*pronom. possess.*) nimmt eine doppelte Bezeichnung in Hinsicht des Geschlechts" sollte heissen: der Zueigner *der dritten Person*; denn nur in dieser findet sich das Geschlecht der Person, der etwas zugeeignet wird, in unserer Sprache formell ausgedrückt: *sein*, *ihr*. — S. 123 wird bemerkt, „von *welcher* heisse der Beschränkfall der Mehrzahl *derer*: das Schicksal *derer*, deren Loos so schrecklich ist." *Derer* ist aber der Genitiv von *der* (st. derjenige); der Genitiv vom Pronomen *der* statt *welcher* heisst *deren*. — Dass die Abkürzung von *welcher* in *welch* (ohne nachfolgendes *ein*) vor einem Adjectiv nur dann erlaubt sey, wenn dieses mit einem Vocal anfängt, können wir nicht zugeben. Von einer eigentlichen Apostrophirung kann hier nicht die Rede seyn, da ja nicht ein Vocal, sondern eine ganze auf einen Consonanten ausgehende Endung wegfällt. Wenn also „*welch anmuthiges Lächeln*" erlaubt ist, so darf man mit demselben Rechte auch sagen: *welch schöner Morgen* und dergl. — Dass *wer* „die bestimmte Beugung, nur im Genitiv gemeiniglich *wessen* hat" (S. 124.), ist unrichtig. Nach jener Beugung müsste der Genitiv *wes* heissen; dafür giebt es aber nur *wess*, und dieses ist nicht die regelmässige Form, sondern nur Abkürzung von *wessen*, wie *dess* von *dessen*. — S. 136. dehnt der Vf. den Gebrauch des Wortes *Umlaut* zu weit aus, wenn er sagt: „die Bildung des Particips geschehe *ohne oder mit dem Umlaut*" (was überdiess sprachwidrig ausgedrückt ist). Diess kann missverstanden werden, da der Umlaut in dem gewöhnlichen engeren Sinne (ä, ö, ü aus a, o, u) bey der Bildung der Participia nie vorkommt. — S. 140. lehrt der Vf.: „wenn bey einem *Eintheilungszahlwort* (*je zwey* u. d. g.) ein Nennwort steht, das nicht weiblichen Geschlechts, so bezeichnet dieses die Mehrzahl nicht." Diess gilt aber nur von den Nennwörtern die *Maass*, *Gewicht* u. d. g. ausdrücken, welche überhaupt nach einem Zahlworte der Pluralform ermangeln. Niemand wird aber sagen: *je zwey Kind*, *je drey Stuhl* u. d. g. — In dem Ausdruck: „*manch vereinzelt Einzelne* einer Art." (S. 143.) liegt eine Tautologie, Einzelne bedürfen keiner Vereinzelung. Die Abkürzungen *manch' Ungemach*, *manch verscherzter Genuss* können wir nicht billigen. — Gut werden die Zahlwörter *einiger* und *etlicher* in ihren Bedeutungen unterschieden.

Von S. 145—199 erstreckt sich der Abschnitt über das *Verbum*, oder nach Hrn. R's Benennung: *Zustandswort*. Hier wird (S. 149.) nach einer, in vielen Grammatiken noch immer herrschenden Ansicht das *Passivum* als eine eigene Art der *Verba* aufgeführt, da es doch nur eine der beiden Formen (*Genera* oder *Voces*) des transitiven Verb's ist. — Das transitive und intransitive *Backen* (S. 150.) unterscheidet man richtig so, dass man sagt: Der Bäcker *backt*; aber das Brod *bäckt* (nicht *backt*, wie hier steht), wie *erschrecken:* trans. *erschreckt*, intrans. *erschrickt*. — Die Entstehung des deutschen Particip's *Futuri Pass.* z. B. *zu lobend* (*laudandus*) erklärt sich Rec. nicht mit Hrn. R. aus dem Particip des Activs *lobend* mit vorgesetztem *zu;* denn so wird nicht klar, woher die Umkehrung ins Passiv rührt. Jene Form ist offenbar aus dem als Beschaffenheitswort gebrauchten *zu* mit dem Infinitiv z. B. *zu loben* (der Freund ist *zu loben*) entstanden, welches man durch ein angehängtes *d* und die Beugung zum Eigenschaftswort macht (der *zu lobende* Freund), ganz wie man aus dem Adverbium *morgen* das Adjectiv *morgend* (z. B. der *morgende* Tag) bildet. — S. 156. heisst es von den *untrennbaren Vorsylben;* „sie erhalten *weder Accent, noch Ton.*" Wozu dieser zwiefache Ausdruck? wo liegt da der Unterschied? — der Purismus des Vfs. in den grammatischen

Digitized by Google

schen *Terminis* zur Bezeichnung der Tempora veranlafst lange, schwerfällige Ausdrücke, z. B. S 169: „die Vorvergangenheit (wird gebildet) mit der Vergangenheit des selbstständlichen Zustandswortes und mit der *vergangenen Gegenwart* (!) von haben;" und: „die *künftige Vergangenheit* (!) mit der Vergangenheit des selbstständlichen Zustandswortes und mit der Zukunft des aussagenden Hülfswortes." — Durch solchen Wortschwall, aus dem man sich mit Mühe herausfindet, wird das Verständnifs nur erschwert, und nichts gewonnen, da diese Benennungen noch obendrein zum Theil auf einer irrigen Ansicht der *Tempora* beruhen, wie schon oben bemerkt wurde. — Die *unregelmäfsigen Verba* werden wie gewöhnlich, *alphabetisch* geordnet, was wir nicht billigen können; denn in einer Grammatik mufs Alles möglichst nach der inneren *Analogie*, nicht nach zufälliger Aeufserlichkeit geordnet werden, was auch bey jenen Verben sehr wohl angeht. — Unrichtig ist die Schreibung *befiel* u. s. w. für befehl (von befehlen); *beflieſs* für *beflifs* (von befleifsen). — Als Paradigmen der „*zieligen drittpersönlichen Verba*" hätten doch wohl die vollständigen Formen es *hungert mich*, es *verschlägt mir*, nicht die abgekürzten mich *hungert*, *mir verschlägt* aufgestellt werden sollen. —

S. 199 ff. *Umstandswort.* S. 207. heifst es: „*Auf* bezeichnet die Eröffnung einer verschlossenen Sache; — *offen* bezeichnet, dafs sie schon *auf* ist." Hier begeht der Vf. selbst in seiner Erklärung einen Fehler gegen dieselbe. — S. 204 ff. „*Binde-* und *Fügewörter.* Unrichtig ist die Regel (S. 214.): „Wird ein Eigenschaftswort oder Umstandswort durch *so* dem Grade nach bestimmt, so folgt allemal *als*: Er steht *so* unerschütterlich *als* ein Fels." Hier ist vielmehr *wie* besser, wenn gleich auch *Seidenstücker* diesen Grundsatz aufstellt. Hinsichtlich der Gründe wollen wir dem Nachdenken des Vfs. nicht vorgreifen. — Uebrigens sind die Unterschiede der Conjunctionen von verwandter Bedeutung im Ganzen richtig entwickelt.

In Hinsicht der *Syntax*, oder nach des Vfs. Benennung *Satzlehre*, (S. 215 ff.) bemerkt Rec. im Allgemeinen, dafs es ihm für ein practisches Lehrbuch zweckmäfsiger scheint, den Theil derselben, welcher hier *Wortverbindungslehre* heifst (*Congruenz* oder „Zustimmungslehre", und *Rection*, die nicht bezeichnend genug *Bestimmungslehre* genannt wird), mit dem vorigen Abschnitt vereinigt unter den einzelnen Redetheilen abzuhandeln. Dadurch werden unnöthige Wiederholungen und Zurückweisungen vermieden, und das Ganze übersichtlicher und zusammenhängender. Auch konnte diese Anordnung hier um so eher statt finden, da die allgemeinsten Grundsätze der Syntax schon in dem allgemeinen Theile vorausgeschickt sind. — Die *Constructions-* oder *Wortfolgelehre*, mufs jedoch nothwendig besonders abgehandelt werden. — Uebrigens ist das, was der Vf. giebt, im Ganzen recht brauchbar und vollständig, und Rec. hat nur wenige einzelne Bemerkungen zu machen. S. 231. „*mir deines Wohlwollens schmeichelnd*," möchte doch eine harte Wendung seyn. S. 233. fehlen unter den Adjectiven, die den Genitiv regieren: *erfahren* und *gewärtig*. — S. 234. ist unter den Adjectiven mit dem Dativ eine grofse Anzahl solcher aufgeführt, die in Verbindung mit *zu* diesen Casus regieren, z. B. *klein*, *kurz*, *lustig*, *niedrig*, *sonnig* u. s. w. Diese gehören aber gar nicht hieher, denn in Verbindung mit *zu* kann jedes Adjectiv den Dativ bey sich haben, der dann nicht von dem Adjectiv als solchem, sondern von dem damit verbundenen *zu* abhängt, und ein durch *für mich* zu ersetzender *Dativus commodi* ist. Nahm der Vf. jene Wörter auf, so konnte er mit demselben Rechte auch: *grofs*, *lang*, *traurig*, *hoch*, *schattig*, kurz jedes beliebige Eigenschaftswort aufnehmen, dessen Begriff die Steigerung durch *zu* erlaubt. — S. 245. passen die Beyspiele: *das Gerücht ist einen Monat alt*, *die Bank ist einen Schuh hoch*, nicht auf die Regel; denn hier hängt der Accusativ offenbar nur von dem Adjectiv ab, und das Verbum hat darauf gar keinen Einfluss. — S. 246. steht: ich helfe ihn (*statt ihm*) arbeiten. — Auf den Doppelsinn in: „*ich liefs ihn rufen, sahe ihn rennen* (?), *morden*" und ähnliche macht der Vf. aufmerksam, sagt aber nicht, wie er zu vermeiden ist. — S. 247. Nach *ohne* kann nur dann *zu* stehen, wenn das Subject dasselbe bleibt, z. B. *er* kam, ohne mich zu sehen; es mufs aber allemal *dafs* folgen, wenn das Subject sich ändert, z. B. *er* kam, ohne dafs *ich* ihn sah. — Der Gebrauch des Conjunctivs, der im Deutschen, zumal in seinen verschiedenen Zeitformen, so sehr schwankend ist, wird durch Hrn. R's Regeln nicht hinlänglich aufgeklärt. — S. 252. Nach dem besseren Sprachgebrauch findet die Umschreibung des Conjunctivs mit *ich würde* nur da statt, wo eine von einer Bedingung abhängige Handlung unbestimmt ausgedrückt wird, z. B. wenn er zu mir käme, so *würde* ich ihm *sagen*, wofür die französische Sprache einen eigenen Modus, den *Conditionel* hat; nicht aber in der Bedingung selbst nach dem *wenn*, wo nothwendig der einfache Conjunctiv steht. Des Vfs. Beyspiel: „*würde er* zu mir *kommen*, so würde ich ihm sagen" ist also falsch, und mufs heifsen: *käme er* zu mir u. s. w. (*s'il venait*, nicht *s'il viendrait* — eine Regel, gegen welche in Süd-Deutschland oft gefehlt wird. — Den Abschnitt von der *Wortfolgelehre* (S. 252 ff.) übergeht Rec. hier ganz. Er handelt denselben im Allgemeinen mit vieler Gründlichkeit und Vollständigkeit abgefafst. *Nur* ist hier, wie auch schon in den früheren Theilen des Buches die Regelform zu vorherrschend, und man verliert über den äufserlich ganz isolirt stehenden, unter keine allgemeine Gesichtspuncte gebrachten Regeln die ganz verschwiegenen, oder doch nicht genug hervorgehobenen Gründe derselben leicht aus dem Auge.

Die *Prosodie* (S. 228 ff) hat Hr. R. nach *Voß* und *Grotefend* bearbeitet. Er legt auf diesen Ge-

Digitized by Google

genſtand mit Recht nicht geringen Werth (S. Vorr. S. VI.), und hat ihn mit Einſicht und Gründlichkeit behandelt. Hier nur einige Bemerkungen. Der Vf. unterſcheidet (S. 283.) *Hebung* und *Senkung* von *Steigen* und *Fallen*, indem er dieſes auf das Sylbenmaafs, jenes auf die Tonſtellung bezieht. *Steigen* und *Fallen* kann aber an ſich kein Verhältniſs der Dauer, ſondern nur des *Tones* bezeichnen. Dem Zeitmaafse nach giebt es nur *Kürzen* und *Längen*. In der natürlichen Tonſtellung aber trifft die Hebung die *Länge*, die Senkung die *Kürze*, und dieſer Umſtand hat zu der falſchen Annahme verleitet, als ſey das Steigen und Fallen etwas dem Zeitmaafse als ſolchem Eigenthümliches. — Füſse, die aus gleichen Zeittheilen beſtehen (— — od. ⏑ ⏑ u. ſ. w.) laſſen ſowohl die ſteigende, als fallende Bewegung zu, und inſofern läſst für ſolche die Benennung „*ſchwebende* Füſse" ſich allerdings anwenden. Doch hätte vor dem Miſsverſtand dieſes Ausdruckes gewarnt werden ſollen, als hätten ſolche Füſse, in der rhythmiſchen Compoſition überhaupt kein beſtimmtes Tonverhältniſs ihrer einzelnen Theile, das doch einem jeden Fuſse, wenn er als ein Ganzes gefaſst werden ſoll, eben ſo weſentlich iſt, wie den einzelnen Sylben, die ein *Wort* ausmachen. — Auch müſste bey den zuſammengeſetzten, mehrere Hebungen enthaltenden Füſsen bemerkt werden, daſs, wenn ein ſolcher als *ein* Fuſs gelten ſoll, nothwendig *eine* dieſer Hebungen die andern beherrſchen muſs. Nur dadurch unterſcheidet ſich z. B. der *Dijambus* von 2 einzelnen Jamben. — Der nach dem Vorgange berühmter Metriker von Hrn. R. ganz durchgeführte Grundſatz, „daſs Verſe, die aus doppelfüſsigen Gliedern beſtehen, immer mit der Hebung anfangen, indem die vorausgehende Senkung als *Anakruſis* betrachtet wird," iſt ganz irrig. Solche Versabtheilung zerſtört den natürlichen Rhythmus von Grund aus, indem ſie Jamben zu Trochäen, Anapäſten zu Daktylen macht. — Unrichtig iſt es, wenn die dipodiſche Meſſung antiker Verſe auch auf die modernen angewendet wird. Ueberhaupt trennen unſere Lehrbücher der Verskunſt die Geſetze des antiken Versbaues noch viel zu wenig von den ganz verſchiedenen der neueren Poetik, durch welche nothwendige Abſonderung die deutſche Verskunſt in zwey Haupttheile zerfallen ſollte. — Die durch das Ende eines Wortfuſses mitten in einem Versfuſs hervorgebrachte eigentliche *Cäſur* wird auch hier von dem *Pauſen-Abſchnitt*, der (z. B. im Pentameter, im Alexandriner u. ſ. w.) durch den mit dem Versfuſse zugleich endenden Wortfuſs entſteht, nicht unterſchieden. — Der Grundſatz (S. 292.): „die Tonſtellung iſt im deutſchen Rhythmus nicht verſchieden von der gemeinen Rede," leidet manche Modification, indem nicht ſelten der rhythmiſche Accent mit dem gemeinen Sylbenton ſtreitet. — Meſſungen wie *der Geliebte*, *ein Bedrängter*, (S. 300.) oder (S. 320.).

Unausſprechlicheres, unbeſchreiblich groſses Verlangen kann die ſtrengere Metrik nicht gut heiſsen. — *Wehen*, *gehen*, iſt dem Vf. ein *unreiner Reim* (S. 333.), wohl nur nach ſeiner provinziellen Ausſprache, in welcher erſteres Wort gegen die Analogie von *ſehen*, *ſtehen*, *flehen* u. ſ. w. *wähen* lautet.

In dem *zweyten Theile*, *der Lehre richtig zu ſchreiben* (Orthographie), hat der Vf. vorzüglich *Radlof's* Schreibungslehre vor Augen gehabt, von welcher er jedoch mit Recht hie und da abweicht. Wir können uns um ſo mehr einer genaueren Beurtheilung dieſes Theiles überheben, da wir in den Hauptſachen mit dem Vf. einverſtanden ſind. Nur die nach *Radlof's* Vorgange auch hier empfohlene Sylbentrennung nach der Etymologie müſſen wir unbedingt verwerfen.

Der durch J. O. L. *Schulz's* Abhandlung *über die Doppelwörter* (in dem Jahrbuch der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache) veranlaſste „*Anhang über die Zuſammenſetzung der deutſchen Wörter*" (S. 384 ff.) iſt eine um ſo mehr dankenswerthe Zugabe, da dieſer Gegenſtand in unſeren Tagen lebhaft zur Sprache gekommen iſt, und der darüber geführte Streit manchen wohl nur unſicher gemacht und verwirrt hat. Es werden hier beſtimmte Regeln für den Gebrauch der Einverleibungszeichen *s* und *en* gegeben, welche deutlich zeigen, wie weſentlich jene Zeichen einer groſsen Anzahl von Zuſammenſetzungen ſind, und wie voreilig es war, ſie ganz verbannen zu wollen. Vollkommen unterſchreiben wir den S. 384. ausgeſprochenen Grundſatz: „der Wohllaut, wenn er ja durch den Gebrauch der Einverleibungszeichen verletzt würde (wie dieſs aber wohl noch dazu in den meiſten Fällen durch Unterdrückung derſelben der Fall ſeyn dürfte), kann in einer Sprache nichts entſcheiden, in ſofern von einer weſentlichen Begriffsbeſtimmung die Rede iſt."

Schlieſslich macht Rec. noch auf einige Sprachfehler aufmerkſam, die dem Vf. entſchlüpft ſind. S. 31: „Ein zweytes ſo allgemeines Verhältniſs iſt das der Subſtanz als *eine* (r) *verbundene* (n) Reihe." S. 111. „die deutſche Sprache ſtellt *die ausſcheidenden Andeuter* als eine beſondere Wortart auf, in dem *er* beſonders dazu gebraucht wird" u. ſ. w. S. 226. „In dem Verhältniſsfalle, *darin* (worin) gefragt wird" u. ſ. w. — Auch Druckfehler ſind nichts Seltenes. Durch einen ſolchen erhält z. B. *Kant* (S. 112.) komiſch genug das Epitheton: der *ſchaffſinnige*.

Wenn übrigens Rec. in dem Obigen überhaupt mehr tadelte, als lobte, ſo hofft er, der Hr. Vf. werde dieſs als einen Beweis der Aufmerkſamkeit und ſorgfältigen Prüfung anſehen, die Rec. ſeinem Buche angedeihen lieſs. Das viele darin enthaltene Gute lobt ſich ſelbſt. Wir glaubten unſerer Recenſentenpflicht am beſten Genüge zu lei-

ſten,

Digitized by Google

ſten, wenn wir auf die Mängel und Fehler aufmerkſam machten, um zur künftigen Vervollkommnung das unſrige beyzutragen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswiſſenſchaft.* Von Dr. *Chr. Fr. Elvers.* 1ſter Band. 1ſtes Heft. 1820. XII u. 171 S. 8.

„Die kleinern Arbeiten, die ich als Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswiſſenſchaft heftweiſe herauszugeben beabſichtige", bemerkt der Verf., „beziehen ſich theils vorbereitend auf etwanige gröſsere Arbeiten, theils aber auf meine Vorträge (der Vf. iſt Privatdocent zu Göttingen), indem ich nämlich wünſche, hier manche einzelne Puncte meinen Zuhörern in einer gröſsern Umſtändlichkeit vortragen zu können, als der mündliche Vortrag es geſtattet." Wir erhalten demgemäſs: I. einen unvollendeten und abgebrochenen Aufſatz *über die Quellen der älteſten römiſchen Staats- und Rechtsgeſchichte*, welcher ſich auf eine früher von dem Vf. beabſichtigte Herausgabe einer umfaſſenden Darſtellung derſelben bezieht, die aber bis auf eine gelegnere Zeit verſchoben iſt; II. eine *Abhandlung über den Begriff und Umfang des in Deutſchland geltenden Civilrechts*, gleichfalls abgebrochen, und die Fortſetzung auf das zweyte, des Rec. Wiſſen nach, nicht erſchienene Heft verwieſen, gezogen aus einer Einleitung in die Pandektenvorleſungen des Vfs.; III. eine kurze Ueberſicht des *Entwickelungsganges der Quellen des römiſchen Civilrechts*, endlich IV. *Bruchſtücke die allgemeine philoſophiſche Rechtslehre betreffend*, als „das Bild eines jugendlich philoſophiſchen Strebens", in verſchiedenen Zeiten niedergeſchrieben, aufgeſtellt „andern Jüngern der Wiſſenſchaft zur Aufmunterung, eine *echt wiſſenſchaftliche umfaſſende Darſtellung der Rechtsphiloſophie* aber vorbereitend." Was die drey erſten Abhandlungen betrifft, ſo hat ſich Rec., abgeſehen davon, daſs die erſtern beiden unvollendet geblieben ſind, und man ſich vergebens nach den Reſultaten umſieht, nicht mit ihnen zu befreunden vermocht, ſo ſehr er auch das Streben des Vfs. anerkennt. Hr. E. hält ſich bey ſeinen Anſichten und Ueberſichten ſtets im Allgemeinen, ohne doch dabey eine neue bedeutende Idee vorzutragen, ohne das Vorgetragene durch Beweiſe zu unterſtützen, oder in ein belehrendes Detail einzugehen; und ſtatt des Hiſtoriſchpoſitivem wird uns zu oft eine poetiſche Andeutung gegeben. Alles dieſes mag dann gut ſeyn, wenn es allenfalls Stoff zu einer Gelegenheitsrede geben ſoll; aber da, wo es auf wiſſenſchafliche gründliche Forſchung abgeſehen iſt, ſteht es doch gewiſs an dem unrechten Platze. Eine ſolche hatte aber Rec. aus dem Titel des Buchs erwartet. Noch wilder geht es aber in der letzten Abhandlung zu: poetiſche Begeiſterung wechſelt mit dem Tone unſerer neuen Staatskünſtler, den man zum Ueberdruſs gehört hat, und wenn ſich auch gleich manche treffliche Idee unter der Spreu vorfindet, ſo wird man doch unwillkürlich zu dem Ausrufe genöthigt: muſs denn alles gleich gedruckt werden, was etwa ein junger Mann über dieſe Gegenſtände nachgedacht hat, bevor er mit ſich ſelbſt ins Reine gekommen iſt? die Entſchuldigung des Vfs. iſt zu naiv, um ſie nicht hier mitzutheilen: „Wenn man aber frägt, was mich ſo kühn macht, meinem jugendlichen Treiben eine ſolche Wichtigkeit beyzulegen, daſs ich der gelehrten Welt ein Bild davon zu entwerfen wage, ſo antworte ich, daſs dieſe Kühnheit mir auf der einen Seite die Hoffnung einflöſst, daſs aus dieſem frühern Streben der gelehrten Welt in Zukunft vielleicht manche treuherzig dargebotene und freundlich angenommene Frucht reifen möchte; (aber, *das Mehl*, ſagte der herrliche *Möſer, und nicht die Mühle!*); auf der andern Seite aber das Vertrauen, das ich in den edlen humanen Geiſt der Gelehrten meiner Zeit zu ſetzen befugt bin, die das Streben eines jungen Mannes mit Nachſicht und Güte beurtheilen, wo er auf Abwege gerieth, ihn eines Beſſern belehren, nicht aber mit hämiſchen Spotte das Vertrauen belohnen werde, mit dem er ihnen das innere Heiligthum ſeines jugendlichen Lebens eröffnete." *Hactenus bene!* aber man höre weiter: „*Sollte aber ein ungewaſchener Geſelle, der nicht in den heiligen Kreis der Gelehrten Deutſchlands hineingehört, ſich erfrechen, mein Heiligſtes zu beſudeln, ſo habe ich auch angeborne Kühnheit genug, mich des Meinigen anzunehmen, und den Verſuch zu wagen, den unſaubern Gaſt zur verdienten Strafe zu ziehen!*" Das iſt wenigſtens — nicht *überbeſcheiden* geſprochen, und da es immer bey dem Vf. ſtehen wird, ob er gerade denjenigen, der an ſeinem *Heiligthume* Ausſtellungen zu machen ſich verpflichtet hielt, wegen dieſer Ausſtellungen, zu dem Kreis der deutſchen Gelehrten rechnen *will* oder *nicht*, da derſelbe keinesweges als unwiderruflich abgeſchloſſen bis jetzt bekannt geworden iſt, ſo kann die ganze Drohung nichts anders beſagen, als: ich verbitte mir allen Zweifel an der Infallibilität meiner ausgeſprochenen Gedanken, und alle Zurechtweiſung. So hätte denn der Vf. immer die ihm angenehme — aber doch ziemlich verrufene Rolle des Beklagten und Richters zugleich übernommen; zugleich aber das Beyſpiel einer jugendlichen Arroganz aufgeſtellt, die wahrhaft *ſchaamlos* zu nennen iſt!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ERZIEHUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Anleitung zur phyſiſchen und moraliſchen Erziehung des weiblichen Geſchlechts.* Nach C. *Darwin* bearbeitet und mit Zuſätzen verſehen von C. W. *Huſeland.* Eigenthum des Luiſenſtiftes in Berlin. 1822. XIV u. 190 S. 8.

Dieſer kleinen Schrift liegt des verewigten *Darwin* „*Plan for the Conduct of female education*" zu Grunde, welche Arbeit ſchon im J. 1797 erſchien. Der verehrte Herr Ueberſetzer und Herausgeber verſichert in der Vorrede, daſs er in dem Büchlein „ſo viel Wahrheit, Einfacheit und geſundes Urtheil, ſo viel Kürze und doch Vollſtändigkeit" fand, daſs er ſeinem Vaterlande einen Dienſt zu erweiſen glaubte, wenn er die engliſche Schrift (nach ihrer bereits fünf und zwanzigjährigen Exiſtenz — —) überſetzte." Dabey fand H. Gelegenheit, ſo viel Eigenes hinzuzufügen, daſs er ſelber ſagt: „daſs das Buch jetzt als ein gemeinſchaftliches *Werk*" anzuſehen ſey. Nun wird die Erwartung unſrer Leſer auf ein „gemeinſchaftliches Werk" von einem *Darwin* und einem *Huſeland* nicht niedriger geſpannt ſeyn, als es die des Rec. war, indem er die Schrift zur Hand nahm: dennoch muſs er, mit aller Hochachtung für die beiden Namen geſtehen, daſs dieſe Erwartung nicht befriedigt worden. In ganz kleinen, oberflächlich ſkizzirten Kapitelchen werden folgende Themata abgehandelt, mit deren Bezeichnung wir zugleich die Gegenſtände angeben, auf welche die Vff. bey der weiblichen Erziehung beſondere Rückſicht genommen zu ſehen wünſchen: Religion, Sittenlehre, Gehorſam, Wahrhaftigkeit, Mitgefühl, Klugheit, Gerechtigkeit, Keuſchheit, Mäſsigkeit, Standhaftigkeit, Leſen, Schreiben, Sprachen, Grammatik, Rechenkunſt, Geographie, Naturgeſchichte, Geſchichte, Muſik, Tanzkunſt, Zeichnen und Sticken, Mythologie, Schöne Literatur, Naturlehre, Uebung des Scharfſinnes, des Gedächtniſſes, Bildung des Geſchmacks, Reinlichkeit, Wirthſchaftlichkeit, angenehmes Betragen, Converſation, Vergnügungen, Strafen, Belohnungen, Leibesübung, Luft, Diät, Kleidung, Sorge für den Wuchs, Schlaf und Schlafſtuben, Fehler der Ausſprache, des Sehens, der Bewegungen, Hautübel, Drüſen, Sorge für die Zähne, Krankheitsanlagen, Krankheiten, weibliche Entwicklung, Sorge für die Schönheit. — Dieſe bunte Reihe der verſchiedenartigſten Gegenſtände iſt auf 176 *höchſt* ſplendid gedruckter Seiten abgehandelt, und wenn der Leſer ſchon hieraus auf die *Art* der Bearbeitung ſchlieſsen kann, ſo mag er noch deutlicher erkennen, daſs „*Kürze*" in der That eine Eigenſchaft dieſer Schrift iſt, wenn wir das ganze Kapitel: *Geographie* als Probe hier mittheilen: „Was von dieſer Wiſſenſchaft bloſs Gedächtniſsſache iſt, kann den Kindern in den früheſten Jahren beygebracht werden. Man ſollte damit anfangen, auf einer groſsen Charte die Eintheilungen des Vaterlandes und der *übrigen Welttheile*, hierauf die hauptſächlichſten Gebirge, Flüſſe und Meere, (die phyſiſche Geographie) zu zeigen, wobey groſse Charten den zerſchnittenen ſehr vorzuziehen ſind, da es weit mehr auf die Lage und Begrenzungen, als auf die beſtimmten Formen des einzelnen ankommt; zuletzt die politiſche Eintheilung der Staaten. Hierauf muſs der Gebrauch der Erdkugel erklärt und einige Grundlinien der Aſtronomie hinzugefügt werden." — (!) — Der verehrte Hr. Herausg. hat ſich wohl nur durch ein, für einen *Darwin* verzeihliches, günſtiges Vorurtheil täuſchen laſſen, als er einer kleinen, in *ſolcher* Manier durchweg gehaltenen Schrift, eine *ſolche* Lobrede hielt, und ſie für würdig erachtete, ſie mit *ſeinem* Namen, nach einer viertelhundertjährigen Vergeſſenheit, in die Welt einzuführen! Hr. H. entſchuldigt ſelbſt in der Vorrede die Ungleichartigkeit des Stils, und meynt, daſs nicht dieſer, ſondern der Gegenſtand bey dergleichen Schriften die Hauptſache ſey. Wir ſind auch darin diesmal nicht ſeiner Meynung und glauben, daſs es grade bey populären Schriften gar ſehr auf die Form ankomme. Uebrigens fällt doch auch hier eben der Mangel der Feile zu ſehr auf, wie z. B.: „*Das erſte iſt*, ſeine Mutterſprache rein reden und ſchreiben zu lernen. Dieſes und die Nothwendigkeit, einige alte oder neue Sprachen zu lernen, *legt* der Jugend eine mühſame Arbeit *auf*, die viele Jahre ihrer koſtbaren Zeit *aufzehrt.*" (S 49.) Angehängt hat Hr. H. ein „Verzeichniſs zweckmäſsiger Bücher" zum Gebrauch für die weibliche Jugend, worin wir mancherley eigenthümlichen Anſichten begegnet ſind. So empfiehlt der Herausg. die „Gedichte von *Caroline Rudolphi*, den „Simſon, von *Blumenhagen*", den „Richard Löwenherz von *Müller*", „Erzählungen von *Held*", „Konradin von Fr. *Heiden*", u. m. A., an deren Stelle wohl Werthvollere

Digitized by Google

lere und Anziehendere, dabey aber eben so Gefahrlose in unsrer reichen Literatur zu setzen seyn dürften.

Das äuserlich sehr schön und edel ausgestattete Büchlein ist „den Manen der Königin *Luise*" gewidmet.

Es darf einem Manne, wie Hrn. *Hufeland* indess wohl vergönnt seyn, einmal, wie es in der vorliegenden Schrift offenbar geschehen ist, auf seinen Lorbeern auszuruhen, einem Manne, der in einer langen, ruhmvollen Laufbahn so viel Verdienstliches um die Wissenschaft gethan hat. Er erinnert die Zeitgenossen daran durch folgendes, gewiss vielen (wie dem Rec.) angenehmes Geschenk:

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *C. W. Hufelands kleine medicinische Schriften. Erster* Band. Mit zwey Kupfertafeln. 1822. 342 S. 8.

Wir vermissen eine Vorrede bey dieser Sammlung, die uns aber hoffentlich mit der Zeit Alles das bringen wird, was der Vf. selber für würdig hält, aus dem Grabe dickleibiger Journale und schwer zu habender Societäts-Schriften wieder erweckt zu werden. Dieser erste Band hebt erfreulich an mit der *Inaugural-Dissertation* des Vfs.: *Diss. inaug. med. fistens usum vis electricae in Asphyxia, experimentis illustratum, quam etc.* Das Gute bleibt gut, und so behält auch diese, schon am 24. Juli 1783 vertheidigte Schrift noch heute ihren Werth, nachdem doch Manches von den Neueren in dieser wichtigen Materie gearbeitet worden ist. 2. *Bemerkungen über Milchversetzungen und Kindbettfieber.* (aus *Stark's* Archiv für Geburtshülfe) Auch diese Lehre hat seit 1787, dem Geburtsjahr dieser Abhandlung manche Revolution erfahren; das Gespenst der *Milchversetzungen* duckt nur noch schüchtern hier und da auf, aber *Hufeland's* Behandlung der *Puerperalis*, wie sie hier dringend empfohlen wird, wird noch jetzt mit Glück nachgeahmt. 3. *De Arsenico deglutito et Sali Alcalino vegetabili, egregio ejus antidoto.* Im J. 1789 für die *Nova Acta physico-medica Acad. Caes.* geschrieben. 4. *Ueber Pockenansteckung, Unterschied der natürlichen und künstlichen Ansteckung* u. s. w. (Aus *Baldinger's* neuem Magazin) 1791. Jetzt, wo durch die, damals noch unbekannte Vaccination, durch den Streit über Identität und Verhalten der Variola zu der Varicella, dieser ganze Gegenstand wieder so lebhaft aufgeregt worden ist, erhält auch diese Abhandlung wieder ein erneutes Interesse. Mit Recht erinnert Hr. H., dass sie zugleich einen Beweis abgeben kann, wie man wissenschaftlich verschiedener Meynung seyn kann — der Aufsatz ist gegen Hrn. *Wedekind* gerichtet — ohne die persönliche Achtung zu vergessen. Wahrlich diese dreissigjährige Abhandlung hat während ihrer Lebenszeit literarische Streitschriften entstehen sehen, vor denen ihre Verfasser, und mit ihnen unsre ganze Literatur zu erröthen hätten! 5. *Fortgesetzte Untersuchungen über den vorigen Gegenstand* (Auch aus *Baldinger's* neuem Magazin) 1792. 6. *Ein Beytrag zur ersten Wanderungsgeschichte der venerischen Krankheit in Deutschland.* (Aus derselben Zeitschrift.) Nach *Limburius* soll sie sich in unserm Vaterlande zuerst im J. 1496. gezeigt haben. 7. *Ueber die merkwürdigen Bewegungen des Hedysarum gyrans und die Wirkungen der Elektricität auf dasselbe.* Diese Abhandlung dient zum Beweise, dass der Begriff der allgemeinen Reizbarkeit oder Erregbarkeit der ganzen organischen Natur, als allgemeine Eigenschaft ihres Lebens schon im J. 1789, also lange vorher, ehe man von *Brown* etwas wusste, in Deutschland erkannt und gedruckt ausgesprochen wurde. 8. *Ueber die Ungewissheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen* u. s. w. Ein sehr bekannter Aufsatz, der bis zum Schluss der vorliegenden Sammlung fortgeht.

Möge der Himmel dem würdigen Vf. noch lange Lust und Kraft verleihn, für die Wissenschaft zu wirken, und namentlich diese Sammlung seiner besten Leistungen fortzusetzen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Gedichte* von *K. G. Prätzel.* 1820. 314 S. 8.

Der Name des Vfs. ist aus Almanachen und poetischen Journalen nicht unbekannt; seine dichterischen Erzeugnisse hat Rec. immer mit Vergnügen gelesen.

Hr. *Pr.* ist ein sehr correcter Dichter; auch fehlt es ihm sicher nicht an Genialität. Besonders einige seiner lyrischen Gedichte der ernsten Gattung regen das Gemüth des Lesers im Tiefsten auf; die meisten hier mitgetheilten jedoch gewähren nur einen leichten, aber angenehmen, Genuss; theils wegen des sanften Gefühls, das in den ernsthaften, theils wegen des naiven Witzes, der in den komischen herrscht; theils wegen ihres classischen Ausdrucks.

Im Ganzen weiss jedoch der Vf. mehr das Gewöhnliche zu verschönern, als das tiefer empfundene Schöne zu versinnlichen. Bey dem Allen wird jeder Freund der Musen sich an dem Liederkranz, der ihm hier dargeboten wird, ergetzen. Für einige Feldblumen, und auch einige künstliche, die sich mit eingeschlichen haben, wird man hinlänglich entschädigt durch die kräftige und liebliche Natur anderer, an denen sich Herz und Sinn erfreuen kann. Zu diesen letztern gehören vorzüglich, in der ernsteren lyrischen Gattung: „Antons Klage: Das Aerntefest ist vor der Thüre, doch kann ich dessen mich nicht freu'n;" ein

Lied

Digitized by Google

Lied, das dem unvergeſſenen Hölty'ſchen: Das ganze Dorf verſammelt ſich", ganz an die Seite geſetzt werden kann; ferner: „edle Rache; Pilgerlied; die Weiſen; der Palmſonntag, und der Weihnachts-Abend;" und in der komiſchen und naiven Gattung: „die Erinnerung; die Tiefenbacher; der bedrängte Poet; der Ehrenritter, und das Theater zu Bunkelfeld." Beide, die ernſte und die ſcherzhafte Muſe des Liedes, ſind unſerm Dichter gewogen; doch iſt zu wünſchen, daſs ihm nicht bloſs jene, ſondern auch dieſe, ſtets im Geleite der Grazien erſcheinen möge, damit der Scherz nicht, wie z. B. in den Gedichten: „der Ausſtudirte, das Mieder und der Hut," und ſonſt hie und da in Petulanz ausarten, und die Linie der Schönheit überſchritten werden möge. Auch wäre es wohl zweckmäſsiger geweſen, die ſo ganz verſchiedene Stimmung erregenden Gedichte, nicht, wie in gegenwärtiger Sammlung geſchehen iſt, durcheinander laufen zu laſſen, ſondern die ernſthaften und ſcherzhaften in zwey beſondere Abtheilungen zu trennen. Von der ernſtern Gattung theilen wir übrigens aus der nett, doch nicht druckfehlerfreyen Sammlung den Schluſs des Gedichts: *Der Palmſonntag* mit, die Erklärung Jeſu an die Jünger über ſeine Theilnahmloſigkeit an dem Jubel des Volks bey dem triumphirenden Einzuge in Jeruſalem:

„Es füllet ſich im Kreis der Seinen
Des Meiſters Blick mit Schmerz und Gram.
Bald, ſpricht er, wird der Tag erſcheinen,
Der euch belehrt, warum ich kam.
Die Eitelkeit zu überwinden,
Die euch den Geiſt gefangen hält;
Wie oft ſoll ich es euch verkünden,
Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt!

Weh mir und wehe meiner Lehre,
Wenn ſie nicht ſelbſt die Sonne bleibt,
Die zu des Pflanzers Luſt und Ehre
Aus kräft'gem Kern die Blüthe treibt.
Nicht Weltgunſt ſoll ihr Schutz verleihen,
Nicht eitler Prunk zur Seite gehn;
Aus eigner Kraft ſoll ſie gedeihen,
Durch eig'nen Werth ſoll ſie beſtehn.

Wohl werdet ihr vor Angſt erbeben,
Wenn einem Herrn die Krone ſchmückt;
Dem lauten Jammer euch ergeben,
Wenn ihr im Purpur ihn erblickt.
So iſt des Vaters ew'ger Wille,
Und, wie ich ſelbſt, getreu der Pflicht,
Durch bittern Tod mein Werk erfülle,
Entgeht auch ihr dem Schickſal nicht.

Ich meld' es euch, die Stunden eilen,
Der Tag der Leiden naht herbey;
Erbangt ihr, meine Schmach zu theilen,
Noch ſtehet euch die Rückkehr frey.
Ihr wendet feldwärts eure Schritte,
Und vor des Argwohns Blick verſteckt,
Bleibt in entleg'ner Fiſcherhütte
Ihr unverfolgt und unentdeckt.

Wie Dolche gehn dem Tiefbewegten
Des Meiſters Worte durch des Herz.
Der feile Mismuth, den ſie hegten,
Verwandelt ſich in lauten Schmerz.
O Herr, wir leben oder ſterben,
Die Deinen ſind und bleiben wir;
Mag Seel' und Leib in Quel verderben,
Wir laſſen ewig nicht von dir.

Entſchlummert ruhten die Gefilde,
Ein ſanftes Wehn ging durch die Nacht;
Am Himmel waren, klar und milde,
Die Sternenlichter aufgewacht.
Still ſegnend, nach des Herzens Triebe,
Erhob der Meiſter ſeine Hand,
Und im Gefühl der reinſten Liebe
War jeder Blick auf ihn gewandt.

„Noch manches bleibt euch zu verkünden!
Verzaget nicht, mein Wort beſteht;
Und wird ſich feſter noch begründen,
Wenn ihr am Kreuz mich bluten ſeht.
Drum folgt, wenn mein entfloh'nes Leben
Sich aufſchwingt in das ew'ge Licht,
Dem Beyſpiel, das ich euch gegeben,
Und weichet von der *Liebe* nicht.

Sie war der Grundquell meiner Lehre,
Sie ſoll und wird es ewig ſeyn;
Ob man zu Chriſti Bund gehöre,
Bewähre ſich durch ſie allein!
Sie ſey der Leitſtern euch im Leben,
Sie biet' im letzten ſchweren Streit,
Wenn Todesſchrecken euch umgeben,
Erquickung euch und Freudigkeit.

Erſcheinen wird im Abendſtrahle
Das Schickſal, das dem Meiſter winkt,
Der dann mit euch zum letztenmale
Von dem Gewächs des Weinſtocks trinkt.
Merkt auf des Freundes letzte Lehren;
Er bleibt euch nah mit Troſt und Licht;
Und wollt ihr ſein Gedächtniſs ehren,
So weichet von der *Liebe* nicht."

Ein ſel'ger Friede ſchien verklärend
In ſeinem Antlitz aufzugehn,
Und, heil'ger Sehnſucht Raum gewährend,
Erſcholl zu ihm der Jünger Flehn:
„O Herr! mit dieſer Himmelsmilde
Umſchweb' uns in der letzten Pein;
Denn wird, erquickt an deinem Bilde,
Der Todeskampf ein Lächeln ſeyn!"

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1. Augsburg, b. Rollwagen: *Beicht- u. Communionandachten* von *Ant. Dan. Geuder*, Pfarrer der evang. Gemeinde zu St. Anna in Augsburg. 1819. VI u. 268 S. 8.

2. Hannover, b. Hahn: *Hoſianna. Das Leben Jeſu dargeſtellt in Geſängen deutſcher Dichter.* Für Chriſtenthumsfreunde und insbeſondre für die chriſtliche Jugend herausgegeben von Dr. *J. L. H. Gittermann*; Prediger in Emden. 1821. XVI u. 270 S. 8.

3. Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Chriſtlicher Bet-Altar.* Ein Andachtsbuch für alle Zeiten, Umſtände und Verhältniſſe des menſchlichen

Digitized by Google

lichen Lebens. Zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in Hospitälern, milden Stiftungen und frommen Anstalten von *Karl Gerh. Haupt*, Prediger der Nicolaikirche zu Quedlinburg. 1822. XVI u. 372 S. 8.

4. Altenburg, b. Schnuphase: *Christliche Gesänge zum Gebrauch bey Beerdigungen und bey der Todtenfeyer* von *Christian Friedr. Heinr. Sachse*, Diaconus zu Meuselwitz. 1822. 16 S. 8.

Erbauungsbücher zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit erhält unser Zeitalter immer mehrere; und nicht zu viel kann es solcher haben, in welchen eben wahre Religiosität genährt und belebt, und zugleich vor gedankenlosen Gefühlen und dem Phantasiespiel der Schwärmerey bewahrt wird. Alle die oben genannten sind von dieser guten Art, und besonders N. I. verdient Auszeichnung.

N. II und III sind allgemeine Andachtsbücher, und wir fangen daher mit denselben an. N. II führt einen recht glücklichen Gedanken aus, alle merkwürdigern Ereignisse im Leben Jesu in Gesängen vorzustellen. Aus den schätzbarsten Dichtern, als *A. H. Niemeyer*, *Neuffer*, *Krummacher*, *Herder*, *Bürde* u. A. hat der würdige Vf. ausgewählt, und mit seiner eignen, auch schon sonst gegebenen Proben anerkannten Dichtungsgabe die Gegenstände besungen, für die es ausserdem an gemüthlichen Schilderungen gefehlt hätte. Ein beträchtlicher Theil des Ganzen ist von ihm, und wir zeichnen unter diesen besonders: das Gebet des Herrn, den barmherzigen Samariter, aus. Das Gefühl soll erhoben werden durch den religiösen Blick auf das Leben des Heiligen: es wirds durch diese Gesänge, deren Melodieen auch bemerkt sind, wo sie vorhanden waren.

N. III ist aus Prosa und theils Liederversen in der Mitte oder am Schluss der Aufsätze, theils auch aus den besten Meistern gewählten Gesängen für allerley Gegenstände des Lebens gemischt. Dieser poetische Theil ist nicht von dem, für Religion und Verbreitung des Nachdenkens über sie und das Kirchenwesen thätigen Vf.; aber alles Prosaische ist Gabe desselben, und ist wahrhaft erbaulich. Ueberall fast hat er in Worten der Bibel gesprochen, und diese auf das Zweckmässigste und dem Gemüth Zusprechendste sowohl auf alle Theile der Religionserkenntniss, als auch auf alle Lagen des Lebens angewendet. Die erste Abtheilung enthält: *Erhebungen zu dem Herrn über allgemeine, den Glauben und die Pflicht d. Christen betreffende Wahrheiten* bis S. 148, woraus wir z. B. N. 15. Wiedersehen und Wiedervereinigung in einer andern Welt, nämlich: was, und wie es gesagt ist, auszeichnen; die zweyte: *Erhebungen des Christen zum Herrn für besondere Zeiten, Fälle, Umstände und Personen*, wo schon die Gebete an den einzelnen Wochentagen sehr gut ausgedrückt sind. Es fehlt keinem Verhältnisse des Lebens hier an Zusprache und Troste. Eine besondere dritte Abtheilung von S. 345 an, ist *Hospitälern und milden Stiftungen* gewidmet, wo ja viele ältere Personen Stunden auch der gemeinschaftlichen Erbauung haben, für welche insbesondere noch wenig, hier aber recht zweckmässig gearbeitet ist.

N. I und IV sind für besondere Arten der Religionshandlungen bestimmt, und nicht zum Theil Sammlung, sondern ganz Eigenthum ihrer Vff.

N. I. tritt den besten Erbauungsschriften für diesen Zweck an die Seite; zusagende Zusprache zu seinem Herzen wird hier Jeder finden, der sie sucht. Helle Entwickelung der Gedanken, Lebendigkeit des Vortrags, religiöse Ruhe, warmes Gefühl und körnige Sprache sind die Eigenschaften dieses trefflichen Erbauungsbuchs des, um evangelische Religiosität in seinem Kreise sehr verdienten Vfs. Es sey daraus nur S. 23 — das Abendmahl als Fest der Begeisterung für das Heilige; S. 110. Wer ist mit Gott versöhnt? S. 143. Die Kraft der Liebe an Gebesserten, genannt. Der grobe Druck wird für viele auch Empfehlung seyn.

N. IV ist die erste öffentliche Gabe *eines* kenntnissreichen und echt religiösen, Aufmunterung verdienenden, jungen Predigers, der sich aber auch schon als wackerer Dichter durch Gesänge am Reformations-Jubelfeste gezeigt hat, die nicht ins grössere Publikum gekommen sind. Ein mitfühlendes Gemüth ergreifen besonders die herben Trennungen von geliebten Verwandten; diese Stimmung ganz für Religion zu nützen, ist verdienstlich, und in diesem Fache sind wir keineswegs reich an zweckmässigen Kirchengesängen; um so willkommener müssen diese braven Lieder nach angemessenen Melodieen seyn. Sie sind 1) Gesang während des Leichenzugs, 2) am Grabe, 3) bey der Beerdigung eines Kindes, 4) im Vaterhause bey der Beerdigung des Sohns, Jünglings u. s. w. 5) bey der Beerdigung eines frommen Gatten und Vaters, 6) eines Greises, 7) zur kirchlichen Todtenfeyer, 8) Wechselgesang, 9) Schlussgesang zur Todtenfeyer. Zur Probe diene aus dem dritten

v. 6. Dort nimmt der Hirt der Frommen
Die Kindlein auf und spricht:
O lasst sie zu mir kommen
Und wehret ihnen nicht!
Er grüsst als seine Glieder,
Was schuldlos zu ihm kam:
Und reif giebt er einst wieder,
Was er als Knospe nahm.

und aus 5. v. 1. Es klagt der Schmerz in öden Hallen:
Wie bist du, schöner Kranz, entlaubt!
Des Hauses Krone ist gefallen,
Gefallen mit des Vaters Haupt.
Verlasne gehen aus und ein.
Er starb — ach! wer wird mit uns seyn?

v. 5. So geht im Glauben, Hoffen, Lieben
Vereint der ew'gen Heimath zu.
So haltet fest, was euch geblieben,
Und — segnet des Entschlafnen Ruh'.
Dort in des Lichtes sel'gem Reich
Dankt ihr mit ihm und er mit euch.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Helwingſchen Hofbuchh.: *Ideen zur Diagnoſtik.* Angefangen von *Ernſt Wichmann*, Königl. Leibarzt u. ſ. w; fortgeſetzt von *Wilhelm Sachſe* Groſsherzogl. Meklenburg-Schwerinſchen Leibarzte u. ſ. w. *Vierter* Band. Auch unter dem Titel: *Beyträge zur genauern Kenntniſs und Unterſcheidung der Kehlkopfs- und Luftröhren-Schwindſuchten*, von *Wilh. Sachſe* u. ſ. w. 1821. 260 S. 8. m. Kupf.

Eine gründliche mit umfaſſender Gelehrſamkeit und kritiſchem Geiſte abgefaſste Schrift. Sie erſcheint wie angegeben iſt, unter zwey verſchiedenen Titeln; der erſte der, wie wir in der Vorrede erfahren, auf Auffoderung der Verlagshandlung gewählt wurde, wahrſcheinlich um dem Buche, ſo als Fortſetzung der rühmlich bekannten Diagnoſtik des ſeel. Wichmann, mehr Käufer zu verſchaffen, iſt durchaus unpaſſend; beſtimmter iſt in dem Zweyten Titel die Tendenz des Werks vom Hr. Vf. ausgeſprochen. —

Kritiſche Beleuchtung einiger der vorzüglichſten Schriften über Schwindſuchten, deren wir eine ſo groſse Anzahl beſitzen, daſs das von *Plouquet* angegebene Verzeichniſs von 334 Abhandlungen über Schwindſuchten, noch ſehr vermehrt werden könnte. Von einigen Schriftſtellern wäre zwar die *Phthiſis laryngea* erwähnt, ohne daſs jedoch die eigenthümlichen Zufälle derſelben herausgehoben und die Aufmerkſamkeit darauf gerichtet worden wäre. Sehr häufig fände ſich dieſe Krankheit unter Lungenſucht und andern der *Phth. laryng.* ganz unähnlichen Zuſtänden beſchrieben, und damit verwechſelt. — Die Literatur der Luftröhren-Schwindſucht ſey vollends höchſt dürftig. — Des Vf. Meinung daſs die zu Zeiten gelungene Heilung der Lungenſucht hauptſächlich von dem Grad der bereits angerichteten Zerſtörung, und von der noch vorhandenen Körperkraft abhänge, da nicht ſelten Schuſs- und Hiebwunden der Lungen ohne alle Folgen heilen u. ſ. w., kann Rec. nicht beytreten. Es kommt hier hauptſächlich auf die Anlage der Lungen an; wo eine tuberkuloſe Diſpoſition Statt findet, iſt die Schwindſucht in ihrem erſten Beginnen, bey noch ſcheinbarer voller Körperkraft, meiſtens unabwendbar. Wichtigkeit der Diagnoſe der Schwindſuchten, ſowohl in Hinſicht der Beſtimmung des ergriffenen Theils, als auch des Sitzes des Geſchwürs, von Seiten einer möglich glücklichen Operation des Empyems. Eine ähnliche Operation ſey auch in der *Phth. trachealis* anwendbar, entweder durch Wegnahme eines abgeſtorbenen Knorpels u. dgl. um das Geſchwür zur Heilung zu bringen, oder bey dringender Erſtickungsgefahr, durch Oeffnung der Trachea, das Athemholen zu unterhalten, bis mittelſt einer angemeſſenen Behandlung, der natürliche Weg der Reſpiration wieder hergeſtellt ſey. — Fälle der Art, werden aus andern Beobachtern beygebracht. — Fernere Auseinanderſetzung mehrerer anderer weſentlicher Vortheile, welche die genaue Kenntniſs von dem Sitz des Luftröhren-Geſchwürs gewährt. — *Thomas Annales clinicae*, haben des Vfs. Aufmerkſamkeit auf die Schwindſuchten der Luftröhre beſonders angeregt, ſo daſs er nun glaubt im Stande zu ſeyn, durch Zuſammenſtellung bisher unbeachteter Erſcheinungen dieſer Krankheit, ein vollſtändiges Bild derſelben geben zu können. Daſs übrigens die *Phth. trachealis*, wie die *laryngea* keine ſo ſeltene Uebel ſind, ergeben mehrere Hoſpitalliſten. — Zuerſt das Bild der *Phthiſis laryngea*, wie die Krankheit dem Vf. in ſeinen Erfahrungen ſich dargeboten hat; dann folgt eine beſondere Herausſtellung derjenigen Merkmale wodurch ſich das Uebel von andern ähnlichen unterſcheidet. —

Das Uebel befalle meiſtens das Mittelalter. Früherhin glaubte der Vf. nicht daſs Kinder an dieſer Krankheit leiden oder ſterben könnten, weil der Tod früher erfolge, bevor das Geſchwür in der Luftröhre ſich bilde; allein *Lechevrel*, *Jadelot* u. a. haben ihn eines andern belehrt. Auch die Skropheln (Tuberkeln?) ſollen nach *Portal* Gelegenheits-Urſache der *Phth. tracheal.* ſeyn. Eine ſehr häufige Urſach ſey das veneriſche Gift, und der Merkur (?) (doch wohl nur der unvernünftigſte Miſsbrauch deſſelben). — Daſs nach *J. Frank's* Behauptung, das Uebel nur Männer ergreife, ſey aus vielfacher Erfahrung widerlegt. Die an *Phth. laryng.* leidenden Kranken die der Vf. beobachtete, hatten durchgehends eine ſehr empfindliche Haut, und Neigung zu leichten Halsentzündungen. Das erſte Symptom ſey Heiſerkeit, wozu ſich bald andaurendes Kitzeln im obern Halſe geſelle, welches in ein Schmerzgefühl übergehe, und ſo auf ein gröſseres Uebel als Katarrh hinweiſe. Der anfangs leichte Huſten werde kroupartig, und der mindeſte Reiz

Digitized by Google

Reiz auf die Luftröhre, als ſchnelles Hinunterſchlucken, jeder Wind der in den geöffneten Mund dringt, errege krampfhaften Huſten. Auswurf erfolge im Anfang gar nicht, und im weitern Fortgange der Krankheit, nur in geringer Menge. In der ſpätern Periode ſey der Athem ſehr übelriechend, und die Sprache beſonders des Morgens wie erloſchen, und werde durch ein warmes Getränk wieder erweckt. (Dieſs Erloſchenſeyn der Stimme beym Erwachen ſolcher Kranken, ſelbſt bey Tage nach einigen Stunden Schlaf, hängt nach Rec. Erfahrung, hauptſächlich von der auſserordentlichen Trockenheit ab, welche während des Schlafs die inneren Halstheile befällt. Das Gurgeln mit einer milden lauwarmen Flüſſigkeit, ſchafft unmittelbar Erleichterung.) Ein bisher wenig beachtetes weſentliches Zeichen der *Phth. laryng.* ſey *ein krampfhaftes Nieſen*, welches entweder durch den Huſten erweckt werde, oder ein Vorläufer deſſelben ſey, es erfolge plötzlich, oft 10 mal hintereinander. (Etwas dieſem ähnliches ſieht man im Stickhuſten vor dem Anfall des Huſtens.) — Durch das heftige Nieſen werde der Schmerz im Kehlkopf ſehr vermehrt, was auch beym äuſsern Druck auf denſelben der Fall ſey. Im Verlauf der Krankheit werde der Schmerz um ſo peinlicher, da das Gefühl von Trocknifs im Halſe beſonders des Nachts, zum öftern Trinken auffodert. (Das Gurgeln macht die Organe des Schluckens gewiſſermaaſen geſchmeidig, und erleichtert ſo das Schlucken.) Eine eigenthümliche bisher überſehene Erſcheinung im Munde, iſt nach des Vfs. Erfahrung: dafs die Zunge bis zur Mitte der ganzen Länge nach, mit gelb weiſsen Schleim belegt iſt, während die andere Seite wie abgeſchnitten ihre rothe Farbe behält. (Dieſe Erſcheinung worauf der Vf. als die *Phth. laryng.* bezeichnend, groſsen Werth legt, bedarf der ferneren Beſtätigung.) Das anfänglich unbemerkliche Zehrfieber, nehme im weitern Fortgan der Krankheit überhand. —

Dieſem aus eigener Erfahrung entlehnten Bilde der *Phth. laryng.*, läſst der Vf. die Beſchreibung von *Thomann* folgen, aus den *annales inſtituti medico-clinici Wirceburgenſis V. I.* p. 165, und die von *Cheyne Pathology of the membrane of the larynx Ed.* 1809.

Aus der ſehr ausführlich erzählten 1ſten Beobachtung des Vf. S. 40, wollen wir einige der bemerkenswerthen Umſtände ausheben. — Das Zurückhalten des Huſtens verurſachte dem Kranken Nieſen, und zuletzt auch wieder heftigeren Ausbruch des Huſtens mit Würgen. Schon im Anfang der Krankheit konnte jedes Räuchern und jeder Wind den Huſten erregen, ſobald aber der Kranke den Mund zuhielt, war er im Stande ohne Bruſtbeſchwerden ſchnell zu gehen. Die *Ti. digitalis* machte ſchon zu 5 Tropfen, Miſsbehagen, Schwindel, und andere groſse Beſchwerden. (Tinkturen ſind in dieſem Uebel am wenigſten zuſagend, weil ſie beym Durchgange durch den Hals das ſo nahe liegende Geſchwür reizen; dieſes mag auch wohl in dieſem Fall die Urſache der groſsen Beſchwerden geweſen ſeyn, und nicht die ſo kleine Gabe der *Digitalis*, als *Digitalis*.) Die Sprache erloſch immer mehr, das Schlingen ward unmöglich, und ein unerwarteter ſanfter Tod endete das Jammerleben. Die verſchiedenen krankhaften Entſtellungen im Kehlkopf, werden auf 3 Kupfertafeln dargeſtellt. Die Bruſthöhle wurde nicht geöffnet; indeſs das geringe Leiden in derſelben, und die auf der zweyten Tafel nach unten abgebildete völlig geſunde Beſchaffenheit der Luftröhre lieſsen dem Vf. keine andere Urſache des Todes vermuthen und aufſuchen. — Den Folgerungen die der Vf. aus dieſer Krankeitsgeſchichte zieht, wird gewifs jeder Praktiker beyſtimmen. — Bey dem zweyten Kranken des Vfs., einem gichtiſchen Manne, bey dem ſich nach ſtarker Erkältung die *Phth. laryng.* entwickelte, war die Zunge ebenfalls blafsgelb und dick belegt; „aber nicht ſo abgeſchnitten nur an der einen Seite;" der Athem roch übel, die Stimme war gedämpft, das Getränk ſtürzte beym Schlucken aus der Naſe zurück, die Zungenwarzen waren ſehr hervorragend und das Nieſen charakteriſtiſch. In dem 3ten vom Vf. beobachteten Fall von *Phth. laryng.* war das Nieſen ſehr ausgezeichnet. Die Stelle des Schmerzes wurde von dem Kranken genau angegeben (ohne dafs jedoch für die Behandlung ein Nutzen ſich daraus ergab). Der Huſten war beſonders beym Genufs feſter Nahrung ſtark, und alle nicht ſehr langſam verſchluckte Speiſen wurden zurückgeworfen. Der immer heftiger werdende Huſten brachte, dem Anſehen nach zerfreſſene Stücke der Luftröhrenhaut heraus, und die Fähigkeit ſelbſt die mildeſte Nahrung niederzuſchlucken, ohne ſie durch Naſe und Mund wieder auszuwerfen, nahm immer mehr ab. — Der Section wird nicht gedacht. (In der Beſchreibung dieſer *Phth. laryng.*, geſchieht des, als charakteriſtiſch ſo vielfach beſprochenen halbſeitigen Zungenbelegs, gar keiner Erwähnung. Die Behandlung dieſes Kranken, deſſen Uebel höchſtwahrſcheinlich veneriſcher Natur war, wofür es auch der Vf. zu halten ſchien, giebt zu mancher rügenden Bemerkung Veranlaſſung; worauf die folgende Beobachtung zurückführen wird.) Der Gegenſtand der 4ten Beobachtung war eine 38 jährige Jüdin, die unmittelbar nach einer Geſichtsroſe von der *phth. laryng.* befallen wurde. „Die Geſchwüre" heifst es, „welche man hinten im Munde (an welchen Theilen?) ſehen konnte, erweckten zuerſt den Verdacht dafs ſie veneriſch ſeyn könnten, aber die Naſenſprache, und alle andere Zeichen mangelten." — (Was für Zeichen mangelten? und welche waren vorhanden die den Verdacht, dafs das Uebel veneriſch ſey, begründeten? — Dafs die Naſenſprache fehlte, war kein Beweis gegen die veneriſche Natur des Uebels; und gab denn die Ausſage des Kranken keinen Aufſchlufs?) — Nie ſah der Vf. das Uebel ſo ſchnell um ſich greifen (was auch auf eine veneriſche Urſache hinweiſt.) —

Die

Digitized by Google

Die Kranke erſtickte unter Kroupzufällen. — Keine Leichenöffnung. –

Wo ſo groſser Verdacht obwaltet, daſs das, den Kranken ſicher einem ſchrecklichen Tod zuführende Uebel veneriſcher Natur ſey, ſollte ungeſäumt die antiſyphilitiſche Merkurialcur in ihrem ganzen Umfang in Anwendung geſetzt werden. Ein kurzer Gebrauch kleiner Gaben Queckſilber, wie es im 3ten Fall geſchah, wird immer gegen ein ſo tief gewurzeltes vener. Uebel ohne heilſame Wirkung bleiben. Daſs in dieſem 4ten Fall des Vf., ohne daſs Queckſilber genommen worden war, Salivation Statt fand, (wahrſcheinlich vom Reiz der Geſchwüre auf die naben Speicheldrüſen), durfte nicht abhalten das einzige mögliche Rettungsmittel, den vollen Gebrauch des Merkurs, anzuwenden. — Aufmunternd iſt in dieſer Beziehung, der von *Brambilla* in ſeinem Werke, über Phlegmone erzählte Vorfall, der auch vom Vf. hier angeführt wird: Eine für einen am Rande des Grabes befindlichen Schwindſüchtigen verſchriebene Latwerge, wurde aus Verſehen mit einer für einen Veneriſchen beſtimmten Merkurialſalbe verwechſelt; — der ſchwindſüchtige Kranke befand ſich nach dem inneren Gebrauch der Salbe, 3 mal täglich 1 Nuſs groſs, vollkommen wohl; — und iſt nicht auch der Merkur unlängſt von den Engländern gegen Schwindſucht als ſpecifiſches Heilmittel empfohlen worden? wozu Fälle der Art wohl Veranlaſſung gegeben haben mögen.) — Der Ausgang der 5ten Beobachtung des Vf. mag ebenfalls zur Beſtätigung dieſer angedeuteten Anſicht dienen. Dieſe Kranke wurde durch den Gebrauch des Merkurs völlig geheilt. — Kritiſche Unterſuchungen und beſtätigende Beobachtungen aus andern Schriftſtellern, theils den ferneren Gang der Krankheit klarer vor Augen zu ſtellen, theils um zu zeigen, wie die verſchiedenen Arten von *Phth. laryngea*, in der Natur wirklich von einander verſchieden ſind, welche aber alle unter der allgemeinen Benennung von Luftröhrenſchwindſucht, oder unter ganz anderen Namen aufgeführt vorkommen. Die Meinung des Vf. §. 91. über die §. 89 u. f. f. mitgetheilte zweyte Beobachtung von *Portal*, daſs nämlich die Eiterſammlung (etwa 2 Eſslöffel voll) die ſich zwiſchen dem Schlunde und dem Kehlkopfe befand, „die Hauptſache ausmachte, und am Ende die *Phth. laryngea* hervorgebracht zu haben ſchien," kann Rec. nicht theilen, da die Section ergab, daſs das Uebel tuberkuloſer Art war, woran auch die Lungen litten. — Ein auffallendes Beyſpiel wie ſelbſt beſſere Beobachter die *Phth. laryngea* verkannten und für Lungenſchwindſucht nahmen, ſey das von *Portal*, der im Kapitel von der katarrhaliſchen Lungenſucht, einen ganz entſchiedenen Fall von *Phth. laryngea tuberculoſa* aufführt, welcher um ſo bemerkenswerther wäre, da die Lungen ganz geſund waren. — Bey dem 21jährigen Mädchen, deſſen Krankheitsgeſchichte §. 113 erzählt wird, war das Uebel veneriſcher Natur. Der Vf. iſt der Meinung, daſs hier das veneriſche Gift vom Vater vererbt worden ſey (eine Meinung die gewiſs vielen Widerſpruch finden dürfte). Der Zuſtand des Mädchens wurde ſehr gebeſſert. (Durch welche Mittel, erfährt man nicht. Wahrſcheinlich verlor ſich dieſes veraltete, in der frühen Kindheit ſchon auf eine unbekannt gebliebene Weiſe entſtandene, und durch zu langen und unordentlichen Gebrauch des Queckſilbers unterhaltene veneriſche Uebel, nachdem die Anwendung des Merkurs unterblieb, bey guter Nahrung und beſſere Luft, wie das nicht ſelten iſt. Es iſt daher zu bezweifeln, daſs dieſer Fall dem Vf., wie er S. 132. glaubt, Gelegenheit geben wird, „den weitern Verlauf deſſelben und wo möglich auch den Leichenbefund mitzutheilen.)" —

Eine zweyte Art der *Phth. laryngea* entſtehe von *verſchloſſenen Eiterſäcken* im Larynx, §. 115. u. f. f. welche wie uns dünkt, eben nicht treffend mit den *Vomicis* in den Lungen verglichen werden. — Die Veränderung der Stimme, wie das Schwerathmen, fände hier ebenfalls Statt, wenn nämlich die Knorpel und die Bänder des Larynx vom Eiter erreicht und mehr oder weniger zerſtört ſind, wo dieſes der Fall nicht iſt, wären nur Schwerathmen und kroupähnliche Zufälle. Der eingeſchloſſene Eiter ſey ſo übelriechend, daſs man ihn durch die verſchloſſenen Häute durchriechen könne.

Die *Luftröhren-Schwindſucht* (*Phth. trachealis*) ergreife vorzüglich das Mittelalter. Auch dieſe Schwindſucht ſey mit Heiſerkeit, Schmerzen in der Luftröhre, Huſten, Auswurf, Athembeſchwerden, Zehrfieber u. ſ. w. verbunden, und werde von ähnlichen Gelegenheitsurſachen, als die *Phth laryngea* hervorgebracht; dennoch ſey ſie von dieſer verſchieden. Die Stimme werde nur rauher, ſelten erfolge hier Verſtummung wie bey der *Phth. laryng*; der Kranke hat ein unnennbares Gefühl in dem untern Theil der Luftröhre, und es iſt ihm als müſſe dieſes mittelſt Räuſpern weggeſchafft werden. Der ſich hinzugeſellende, durch das von dem Untertheil der Luftröhre ausgehende kitzelnde Gefühl im Halſe veranlaſste Huſten, ſey beſonders nach dem Genuſs von Speiſen quälend. Das Athmen ſey beſchwerlich, ziſchend, und raſſelnd; zuweilen Erſtickungsanfälle, die durch Körperbewegung, als Treppenſteigen u. dgl., herbeygeführt werden. Bey dick und gelb belegter Zunge, die aber nicht wie in der *Phth. laryng.* nur zur Hälfte belegt iſt, behalten die Kranken Appetit, und magern wenig ab. Der Kranke ſtirbt oft bevor ſich das hektiſche Fieber völlig ausgebildet hat. *Cajol*, der aber auch ſchon den *Amand Sauvée* benutzte, habe zuerſt auf den Unterſchied der *Phth. laryng.* und *Phth. trachealis* aufmerkſam gemacht: deſſen *Diſſertation ſur la phth. tracheale* 1810 ſey das beſte, was über dieſe Krankheit geſchrieben iſt; dieſe Schrift wäre aber nie im Buchhandel gekommen; Das *Dictionnaire des Sc. med. Tom* XLII. p. 168. giebt einen Auszug daraus. Drey Abarten der *phth. trachealis* ſind nach dem Vf. zu unterſcheiden. 1) die *primitive*. 2) die *ſekun-*

Digitized by Google

ſecundäre, von Balgeſchwülſten, Drüſenverhärtung, und Waſſerblaſen auf der Oberfläche der Luftröhre. 3) die *complicirte*, mit Vereiterung des Schlundes. Nach dieſen drey Arten von *phth. tracheal.* ordnet der Vf. mit kritiſchem Geiſte die von Cajol und andern nicht gehörig erkannten und genau unterſchiedenen Krankheitsfälle, wobey wir aber auf das Buch ſelbſt verweiſen müſſen. Mit vollem Recht tadelt der Vf. bey dieſer Gelegenheit, daſs die meiſten Beobachter bey Sectionen der an Bruſtübel Verſtorbenen, es vernachläſsigen, die Luftröhre und den Larynx zu unterſuchen. Daſs die *phth. tracheal.* auch ohne durch groſse Zufälle ſich zu verrathen, vorhanden ſeyn kann, beweiſt der §. 148 erzählte Fall bey *Morgagni*. Die §. 154 vom Vf. als *phth. trach.* angeführte Beobachtung von *Badham* (über Bronchitis. Bremen 1815) ſcheint mehr eine Bronchitis chronica mit Verdickung der Schleimhaut der Trachea als Folge der Entzündung, geweſen zu ſeyn. Es ſpricht dafür, daſs das Einathmen ohne Huſten, ohne Schmerz, aber mit Anſtrengung verbunden und lautpfeifend war; ferner der normale Puls, was bey wirklicher Vereiterung der Trachea wohl nie der Fall iſt. Der Ueberſetzer der badham'ſchen Schrift ſchlieſst zwar, daſs der Auswurf nicht Schleim ſondern Eiter geweſen ſey, weil der Kranke die Stelle anzugeben wuſste, wo der Auswurf herkam. Allein ſolche Angaben der Kranken, beruhen gar oft auf Täuſchung; wie oft bezeichnen nicht Schwindſüchtige die Stelle in der Bruſt, wo wie ſie ſagen, der Auswurf herkäme, und nach dem Tode findet man grade dieſe Stelle geſund, und das Geſchwür in einer andern Gegend u. ſ. w.) Ferner die Erſcheinungen in den letzten *fieberloſen* Anfällen, die von immer mehr zunehmender Verengung in der Trachealis keine Luft mehr hindurch gehen konnte, herzurühren ſchienen; und endlich ging der Kranke ſehr kurze Zeit vor dem Tode *ohne alle Hülfe aus ſeinem Bette.* Wie erſchöpft iſt aber der Kranke in der letzten Periode der Lufröhrenvereiterung? — Diagnoſtik derjenigen Luftröhren-Schwindſucht, die von Balggeſchwülſten, Drüſenverhärtungen, Waſſerblaſen u. ſ. w. auf der Oberfläche der Luftröhre entſteht, und Zuſammenſtellung ſolcher Fälle welche bey den Beobachtern unter irrigen Benennungen ſich befinden. — Belehrend iſt die §. 160 angeführte Krankengeſchichte eines 30jährigen Schuſters aus *Cajol*, um die Aehnlichkeit dieſer Art von *phth. trachealis* mit *aneuryſma aortae* darzuthun. Die Ungleichheit des Pulſes an beiden Händen, ſo wie das Oedem, verleiteten mehrere einſichtsvolle franzöſiſche Aerzte, *Bayle*, *Moutard* u. a., dieſen Falle für *aneuryſma aortae* zu halten; die Leichenöffnung zeigte, eine tuberkuloſe Maſſe an der Bifurcation der Luftröhre, wodurch Vereiterung derſelben herbeygeführt ward, das Herz aber nebſt den groſsen Gefäſsen waren völlig geſund. (Um dieſen Fall beſtimmt für *aneuryſma aortae* zu halten, fehlte der bezeichnende Schmerz im Rücken und in den Armen.) Der Krankengeſchichte einer 40 jährigen Frau bey *Petit* die hier §. 167 ausführlich angeführt iſt, wird ſich jeder gerne erinnern.

Was §. 177 u. f. über die Verbindung der Kehl- und Luftröhrenſchwindſucht mit Vereiterung im Schlunde geſagt wird, verdient alle Aufmerkſamkeit. Die Behauptung des *Baillie*, daſs die Vereiterungen der Luftröhre allemal im Schlunde anfangen, weil alle Geſchwüre der Luftröhre welche ihm vorgekommen wären, mit Geſchwüren des Schlundes verbunden waren, widerlegt ſich aus den Beobachtungen anderer, wo die Luftröhre nur allein ergriffen ſich befand. Nicht verſtändlich iſt wenn es §. 177 heiſst: „die urſprüngliche und alleinige *phth. laryngea* entziehe ſich wohl öfter dem Meſſer des Anatomen, *weil die hinzukommenden Kroupzufälle früher tödten.*" (Der Kranke ſtirbt alſo bevor ſich die *phth. laryngea* entwickelt. u. ſ. w.) Daſs es übrigens bey der *phth. laryn. complicata*, wo nämlich der Schlund von der Vereiterung mit ergriffen iſt, nicht ſo leicht zu beſtimmen ſey, ob der Schlund oder die Luftröhre mehr leide §. 178, wird jeder Praktiker anerkennen, aber auch zugleich die Ueberzeugung haben, daſs dieſe feine diagnoſtiſche Unterſcheidung, ohne allen Einfluſs auf die Klinik ſey. — Diagnoſtik der *Phth. trachealis* mit Eiterung des Schlundes vereint, nebſt Krankengeſchichten aus andern Beobachtern, zur klareren Auffaſſung dieſer Art von *Phth. laryng.* — Knotenſchwindſucht der ganzen Luftröhre, nach *Neumann* im Hornſchen Archiv. —

(Der Beſchluſs folgt.)

NEUE AUFLAGE.

AARAU, bey Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebente* verbeſſerte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtembergiſchen, Groſsherzogl. Badenſchen, Groſsherzogl. Heſſiſchen Privilegien, ſo wie der hohen Eidesgenöſſiſchen Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. *Fünfter* Band. *Andachtsbuch für die Jugend.* 471 S. *Sechſter* Band, *Gott in der Natur.* 455 S. *Siebenter* Band. *Der Chriſt und die Ewigkeit.* 461 S. *Achter* Band. *Das Reich Jeſu auf Erden.* 534 S. 1822. 12. (Alle 8 Bände auf weiſses Papier 5 thl.; auf ordin Papier 3 thl. 16 gr.) (S. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1812 Nr. 117. und 1817 Nr. 72.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Helwingschen Hofbuchh.: *Ideen zur Diagnostik.* Angefangen von *Ernst Wichmann*, fortgesetzt von *Wilhelm Sachse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. den Unterschied der *phthisis laryngea* und *phth. trachealis*, und die verschiedenen Formen dieser Krankheit erörtert und in der Natur nachgewiesen hat, sucht er durch Aushebung und Nebeneinanderstellung der charakteristischen Zeichen derselben, ihre Diagnostik noch bestimmter zu begründen. 1) *Veränderung der Stimme.* In der *Phth. laryngea* sey gleich beym ersten Entstehen Heiserkeit, die Stimme werde immer schwächer, kaum vernehmbar, und gehe nicht selten in gänzliche Verstummung über. In der *phth. trachealis* sey die Stimme wenig oder gar nicht verändert. (Die vielfachen Ausnahmen, so wie die vielen anderen möglichen Ursachen von veränderter Stimme §. 198 u. f. f., nehmen diesem Unterscheidungszeichen vieles von seiner Bedeutsamkeit.) — 2) *Die Verschiedenheit des Schmerzes*, in Hinsicht des Sitzes, der Art, der Veränderung durch Einwirkung äufserer Reize, und der Dauer desselben; In der *trachealis* soll er oft sehr nachlassen §. 207 u. f. 3) *Der Husten*, in der *phth. laryng.* gehe ihm ein Kitzeln im Larynx voraus; in der *trachealis* sey grofse Neigung zum Räuspern; in jener werde der Husten durch äufsere Reize, als scharfes Gurgelwasser, (reizende) Dämpfe u. s. w. erregt; was auch in der *trach.* der Fall seyn wird; dagegen blofs besänftigende Gurgelwasser und Dämpfe grofse Erleichterung schaffen. In der *laryng.* werde der Husten durch Körperbewegung nicht hervorgerufen, wenn der Kranke nur ein Tuch vor den Mund hält; in der *tracheal.* hauptsächlich durch körperliche Bewegung. — Wird der Husten in der *laryng.* zurückgehalten, so trete bald ein heftiges Niesen ein, und der Husten breche stärker wieder aus. In der *ph. laryng.* arteten die Hustenanfälle nicht leicht in Würgen und Brechen aus wie in der *tracheal.* In der *phth. laryng.* werde der Husten beym Anfang des Schlingens erweckt, und die Speisen gleich zurückgeworfen, der Kranke verschluckt sich; in der *trach.* erfolgt das Würgen erst dann, wenn die Speisen der Brust sich näheren. — 4) *Der Unterschied des Auswurfs.* (Wenig genügend) 5) Der *Unterschied in Hinsicht des Geruchs aus dem Munde.* 6) In Hinsicht *der Athmensbeschwerde.* (Beide Unterscheidungsmerkmale dürften am Krankenbette wenig Auskunft über den Sitz des Uebels geben.) 7) *Das Niesen*; in der *Phth. laryng.* ist es nicht selten, in der *phth. tracheal.* scheine es zu fehlen. Es sey oft Vorbote des Krampfhustens; 8) *Der Zungenbeleg.* Da dieser überhaupt nicht so sehr vom Magen, als vom Zustand der Luftröhre (?) abhänge, so sey die Eigenthümlichkeit desselben in dieser Krankheit, (*Phth. laryng.*), dafs der Beleg nur die halbe Zunge einnehme, was bis jetzt nur vom Vf. allein beobachtet worden sey, von Wichtigkeit. (Wenn diese, allerdings charakteristische Erscheinung, sich nur bestätigte.) — 9) *Leiden des Hintermundes;* in der *phth. trachealis* sey hier weder Geschwulst, noch Röthe, noch Excoriationen, was in der *phth. laryng.* so oft angetroffen werde. Von den spät hinzutretenden Schwämmchen, die auch zuweilen in der *phth. trach.* erscheinen, wären jene Excorationen leicht zu unterscheiden. 10) *Beschwerden beym Schlingen;* in der *phth. laryng.* besonders des Nachts, des Morgens und wenn der Kopf nach hinten gebogen werde; in der *phth. trach.* sey diese Verschlimmerung des Schlingens nicht bemerklich. In der *phth. laryngea* fände das eigentliche Verschlucken Statt; es käme nichts zum Schlunde herab, alles werde durch Husten, Niesen, leichtes Erbrechen, mit Heftigkeit, unter Auftreibung und dunkeler Farbe des Gesichts, durch Mund und Nase zurückgeworfen, und um so mehr, je näher das Geschwür dem Kehlkopf sitze. 11) *Das Herzklopfen;* es gehöre mehr der *phth. tracheal.* an; es erscheine nur zuweilen in den Anfällen von Beklemmung, und dürfte nicht mit Herzkrankheiten verwechselt werden, wozu auch 12) *die Ohnmachten*, veranlassen könnten, welche in der *phth. tracheal.* zu Zeiten plötzlich eintreten. — 13) *Das Fieber*, erscheine in der *phth. trach.* später als in der *laryngea.* 14) *Die Salivation* zeige sich wegen der Nähe der Speicheldrüsen vorzüglich in der *phth. laryng.* 15) *Der Verlauf* der *phth. laryng.* sey weit rascher als der, der *tracheal.* 16) *Die Gelegenheitsursache;* wenn die Krankheit nach venerischen Geschwüren im Halse, oder als Folge von Croup entstanden sey, so könne man immer eher auf *phth. laryng.* (?) rechnen. —

Der diagnostische Unterschied der *Phth. laryngea*, und derjenigen Erscheinungen, welche von

Digitized by Google

Verdickung der Häute des Kehlkopfs herrühren, und welche *Cheyne* in seiner *Pathologie of the membrane of the Larynx. Edinb.* 1809, zuerst aufgestellt hat, wird hier einer ausführlichen kritischen Prüfung unterworfen, und die Unsicherheit derselben dargethan; auch glaubt der Vf., dass der von *Cheyne ibi.* p. 163. beschriebene, und auch von *Monro* für *Verdickung der Haut im Kehlkopf* gehaltene Fall, vielmehr *phth. laryng.* gewesen sey. Wogegen jedoch nach unserm Erachten, die *Abwesenheit des hektischen Fiebers*, und der *Mangel an Eiterauswurf* sprechen. Dass eine *causa venerea* zum Grund gelegen habe, ist für die Annahme unseres Vfs. nicht beweisend. —

Bey der *Unterscheidung der Luftröhrenschwindsucht*, von der *Lungensucht*, wird mit Recht *Portal's* Ausspruch: (über Schwindsucht B. 2. S. 40 u. f.) dass Eiterung im Kehlkopf und in der Luftröhre, wenn nur die Lungen selbst keinen Antheil nehmen, keine Gefahr habe, als irrig gerügt. In diagnostischer Beziehung ist die §. 250 mitgetheilte Krankengeschichte belehrend.

Sehr ausführlich ist die diagnostische Unterscheidung der *phth. tracheal.* von dem *Aneurysma aortae* abgehandelt, allein wenig aus eigener Erfahrung, meistens nach *Kreisig* und andern.

Bey der Unterscheidung von der *Vereiterung in der Articulation des Atlas mit dem Hinterhaupte oder dem Epistrophaeus*, §. 268. wird hauptsächlich auf das bekannte Werk von *Rust* verwiesen. —

Die erste Kupfertafel stellt einen Kehlkopf dar, wo die *rima glottis* durch die öfteren Entzündungsanfälle in den benachbarten Geschwüren, wie verschroben, dick und unverschliefsbar geworden ist. Die zweyte Kupfertafel zeigt 1) an der Vorder- und Hinterfläche durchschnittenen und ausgespannten Luftröhre, das im schwarzgrauen Geschwür sichtbar weisse, beynahe ganz getrennte sehr bewegliche Knorpelstück. 2) Die völlig in Fleischmassen verwandelte Pseudomembran. Die 3te Tafel stellt die hintere Fäche der Luftröhre dar, nach Zurücklegung des *muscul. cricoaritenoideus.*

PARIS: *Osphrésiologie* ou *Traité des odeurs du sens et des organes de l'olfaction*, avec l'histoire détaillée des *maladies du nez et des fosses nasales et des opérations qui leur conviennent*, par *Hippolyte Cloquet. Seconde* édition entierement refondue et considerablement augmentée. à Paris. 1821. VI et 758 S. 8.

Die beiden Brüder *Cloquet* haben sich bereits durch mehrere vorzügliche Schriften Verdienste um die Wissenschaft erworben; der Vf. der gegenwärtigen Schrift, der ältere Bruder, machte sich der gelehrten Welt zuerst durch seine, mit vielem Beyfall aufgenommene, Dissertation (*Dissertation sur les odeurs, sur le sens et les organes de l'olfaction. Paris.* 1815.) bekannt: Diese liegt nun auch dem vor uns liegenden Werke zum Grunde; die schon in jener Schrift enthaltene Anatomie des Geruchorgans in den verschiedenen Thierclassen, Betrachtung der verschiedenen Arten von Gerüchen, und die Physiologie des Riechens sind auch in diesem Werke, doch sehr erweitert, wieder mit enthalten; ausserdem hat aber der Vf. mit vielem Fleisse und grosser Vollständigkeit die Krankheiten, welche das Geruchorgan treffen können, abgehandelt, und die zu ihrer Beseitigung anzuwendenden Heilmittel und Operationen angegeben.

Die Bearbeitung der mehresten, in diesem Werke abgehandelten Lehren war überhaupt etwas vernachlässigt, und schon in dieser Hinsicht verdient der Vf. den Dank aller Leser; es ist aber überdiess der Gegenstand mit einer seltenen Vollständigkeit und Gründlichkeit bearbeitet, und die ausgebreitete Kenntniss, die der Vf. in der älteren und neueren Literatur der mehresten Länder beweiset, zeichnet denselben sehr vortheilhaft vor dem gröfsten Theile seiner Landsleute aus. Doch der Leser wird aus der genauen Angabe des *Inhalts* der Schrift selbst am besten über den Werth derselben zu urtheilen im Stande seyn.

Cap. 1. *Ueber den Zweck der Schrift.* Kurze Angabe des Inhalts; Ableitung des Geruchs und Geschmacks aus dem allgemeinen Hautsinn (S. 4.). *Cap.* 2. *Nutzen des Geruchs, sein Vorhandenseyn in den verschiedenen Thieren.* Es ist Zweck des Geruchs die Wesen, welche im Besitz desselben sind, in Wechselwirkung mit der Aufsenwelt zu setzen; daher müssen die Gesetze des Riechens eben sowohl in den umgebenden Gegenständen, als in dem Thiere aufgesucht werden (S. 7.). Die Behauptung, dass Hunde Fleisch von andern ihrer Art nicht fräsen (S. 10.) ist unrichtig, der Vf. führt selbst ein paar Beyspiele vom Gegentheil an, und Rec., der oft Hunde zum Behuf physiologischer Versuche gehalten hat, hat sie gar oft mit dem Fleische ihrer Cameraden genährt. Die Säugthiere haben im Allgemeinen einen feineren Geruch, als die Vögel; doch werden aus den Schriften älterer und neuerer Naturforscher und Reisenden Beyspiele angeführt, dass auch viele Vögel einen sehr feinen Geruch besitzen (S. 11 — 14.) Beweise dass auch Amphibien und Fische Geruch besitzen. Wenn sich Weisse und Neger zusammen baden, so sollen die stärker ausdünstenden und riechenden Neger immer mehr von den Haysischen zu fürchten haben, als die Weissen. (S. 15.). Mehrere Beweise für das Vorhandenseyn des Geruchs in den Mollusken und den Insekten werden (S. 17.) beygebracht. Unsers Landsmanns *Treviranus* lehrreiche Untersuchungen über den Geruch der Insekten scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn. Darauf folgen Erörterungen über die Beziehungen des Geruchs zu dem Geschmack und zu den Ernährungsverrichtungen (S. 19.) Betrachtungen über die Gerüche als Quellen des Vergnügens, und besonders über die Gerüche als diagnostische Zeichen

in

Digitized by Google

in Krankheiten. Allenthalben werden Beweisstellen aus ältern und neuern Schriftstellern, Dichtern, Reisenden u. s. w. angeführt; der Vf. hat aber seine Gelehrsamkeit in einer so gefälligen Form vorzutragen gewusst, dass gewiss kein Leser durch dieselbe verscheucht werden wird. *Cap.* 3. *Ueber das Wesen der Gerüche.* Das eigentliche Wesen derselben ist unbekannt, es müssen indessen Stoffe, um gerochen werden zu können, in der Luft aufgelöst seyn, die Gerüche verhalten sich zu der Luft, wie die schmeckenden Substanzen zu dem Wasser. Unzulänglichkeit der bisher aufgestellten Meinungen. Manche Gerüche verbreiten sich nicht weit über den Umkreis des riechenden Körpers, wie z. B. der Geruch der Stapelien, andere verbreiten sich sehr weit; so versichert der Vf. selbst eine Asphaltquelle eine Stunde weit gerochen zu haben (S. 48). Beyspiele, wie wenig die riechenden Körper, durch das Ausdünsten ihrer Gerüche, an Gewicht verlieren (S. 49.). Gerüche zeigen chemische Verwandschaften zu gewissen Substanzen (S. 53.). Manche Vegetabilien riechen nur am Tage, andre nur bey Nacht; eine Erscheinnng, welche der Vf. mit vielen Beyspielen belegt (S. 56.), manche Pflanzen riechen nur beym Aufgang und beym Untergang der Sonne. Manche verlieren ihren Geruch beym Trocknen, andere dagegen entwickeln gerade durch das Trockenen erst einen ganz eigenthümlichen Geruch, so ertheilt z. B. die *Iris militaris* dem Heu, mit welchem sie getrocknet wird, einen trefflichen Gernch nach *Benzoe*. Eine Menge ähnliche interessante Bemerkungen müssen wir dem Lesern selbst in der Schrift nachzulesen empfehlen. S. 65 spricht der Vf. von den Gerüchen der Menschen nach den von ihnen genossenen Nahrungsmitteln, so nähren sich z. B. die Einwohner der Provinzen *Quercy* und *Rouergue* in Frankreich von Weizen, Zwiebeln und Knoblanch und sie trinken Wein, während die Bewohner von Ober-*Auvergne* von Milch, Käse, Heidegrütze leben und Wasser trinken, findet man aber zur Aerntezeit diese Menschen an einem Ort, so unterscheidet man beide bald an den Gerüchen, welche sie um sich verbreiten, die erstgenannten verbreiten einen stinkenden, ammoniakalischen Geruch; die letzteren riechen sauer und nach Milch. *Cap.* 4. *Von der Eintheilung der Gerüche.* Es werden erst die Classificationen von *Linné* und *Fourcroy* mitgetheilt, und die Versuche einiger andern Schriftsteller erwähnt, und das Unzureichende dieser Eintheilungen gezeigt. Cap. 5. *Wirkungen der Gerüche.* Eine grosse Anzahl interessanter Beobachtungen über die Wirkungen verschiedener Gerüche, (S. 79 — 116.) wird man mit vielem Interesse nachlesen.

Cap. 6. handelt von dem *Zusammenhange des Geruchs mit verschiedenen andern Verrichtungen.* Vergleichung des Geruchs mit dem Geschmack, Aehnlichkeit dieser beiden Sinnenverrichtungen, Verschiedenheit derselben von den höhern Sinnen, Gehör und Gesicht. Beziehung des Geruchs zu den Geschlechtsverrichtungen (S. 125 — 129.). Cap. 7. *Individuelle Verschiedenheiten des Geruchs.* Mangel des Geruchsinns. Vermögen mancher Menschen Gerüche von Dingen wahrzunehmen, die für andre geruchlos sind. Unvermögen mancher Menschen einzelne Gerüche wahrzunehmen, die alle andere Menschen wahrnehmen. Mehrere Beyspiele von Antipathieen mancher Menschen gegen manche Gerüche. Cap. 8. *Wahrscheinlicher Sitz des Geruchs.* Ueber den Sitz des Geruchs in den höhern Thieren das Bekannte; in den Insekten sucht ihn *Cloquet* in den Tracheen. Cap. 9. *Betrachtung der knöchernen Theile der Nasenhöle.* Sehr genau, aber im Ganzen, wie man leicht denken kann, nichts Neues enthaltend. Cap. 10. *Weiche Theile der Nasenhölen.* Verschiedene Formen der Nase nach den Völkerstämmen, Fehler, Verstümmelungen der äussern Nase; Einfluss der Leidenschaften auf die Nase; Ueber die physiognomische Bedeutung der Nase; Bedeutung der Nase als Zeichen in Krankheiten. Anatomische Beschreibung der weichen Theile der Nase. Die Hautbälge auf der Nase sollen im Fötus viel deutlicher seyn, als wie im Erwachsenen (S. 223.). Was aus der vergleichenden Anatomie beygebracht wird, ist ungenügend, und wäre daher besser weggeblieben. Im Ganzen hätten diese allbekannten Dinge wohl etwas kürzer abgehandelt werden können. Cap. 11. *Von dem Geruch und den Geruchsorganen der Kinder*, enthält das Bekannte über die Entwickelung der äussern Nase, und den Nebenhölen der Nase. Cap. 12. *Von dem eigentlichen Geruchsorgan oder von den Riechnerven.* Geschichte der Entdeckung und der verschiedenen Meinungen der ältern Anatomen und Physiologen über die Verrichtung der Geruchsnerven, dann Beschreibung des Ursprungs und der Ausbreitung der Geruchsnerven, vorzüglich nach *Scarpa*, *Sömmerring*, *Gall* u. s. w.; die vergleichende Anatomie dieses Nerven nach *Scarpa* und *Cuvier;* dieses Capitel enthält ebenfalls nichts Neues. Cap. 13. *Von der Sympathie der Geruchsorgane mit andern Theilen.* Der Gegenstand dieses Capitels ist im Ganzen höchst ungenügend behandelt. Cap. 14. *Ueber den wahren Sitz des Geruchs, Nutzen der verschiedenen Theile, aus denen das Geruchsorgan besteht.* Cap. 15. *Nothwendige Bedingungen zur Ausübung des Geruchs.* Cap. 16. *Mechanismus des Riechens.* Je weniger wir mit den vorigen Capiteln zufrieden seyn können, um so mehr befriedigen die nun folgenden: Cap. 17. *Krankhafte Zustände der Nase.* Es werden in diesem Capitel folgende krankhafte Zustände abgehandelt: 1) Angeborener Mangel der Nasenlöcher, oder sehr grosse Enge derselben; Beide Zustände sind sehr selten. 2) Spätere Verwachsung der Nasenlöcher. 3) Contusionen der Nase und Brüche ihrer Knochen. 4) Verbrennungen, Wunden, Spalten, Brand der Nase; besonders weitläuftig handelt der Vf. auch von dem sonst so gewöhnlichen Abschneiden der Nase. Es werden allenthalben die passenden Heilmittel und Operationen angegeben; die

Digitized by Google

die Rhinoplaſtik wird auch beſonders weitläuftig mit vielen hiſtoriſchen Nachweiſungen abgehandelt. 5) Von der Entzündung der Naſe. 6) Von den Geſchwülſten der Naſe (Warzen; *gutta roſea; acne punctata;* Fleiſchgewächſe; Angiektaſieen). 7) Von den Geſchwüren der Naſe, Krebs der Naſe. Cap. 18. *Von den Krankheiten der Schleimhaut der Naſe.* 1) Von der Hämorrhinie oder Epiſtaxis. 2) Von der Blennorrhinie oder *Coryza.* 3) Von den fremden Körpern in der Naſenhöle und in den Nebenhölen der Naſe. 4) Von den Geſchwüren der Schleimhaut der Naſe und der *Ozaena.* 5) Von den Geſchwülſten in der Schleimhaut (Polypen, Sarkome, Scirrhen, Krebs). 6) Verdickung der Schleimhaut der Naſe. Cap. 19. *Krankhafte Zuſtände der Knochen, welche die Wände der Naſenhölen bilden.* Cap. 20. *Von einigen, den Nebenhölen der Naſe eigenen Krankheiten.* Cap. 21. *Von den Fehlern der Fähigkeit zu riechen.*

Aus dieſer Angabe des Inhaltes wird man erſehen, wie vieles Schöne und Intereſſante dieſe Schrift enthält: ohne Zweifel werden wir bald genug eine deutſche Ueberſetzung derſelben erhalten; wir wünſchen ihr nur einen Bearbeiter, der ſo manches Entbehrliche wegzuſchneiden, aber dagegen auch ſo manches Fehlende hinzuzuſetzen verſteht.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Kurzes Lehrbuch der Geſchichte des Königreichs Sachſen*, für den Vortrag derſelben auf Lyceen und beſſern Erziehungsanſtalten von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität Leipzig. Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgeführte, Ausgabe. 1823. VI u. 130 S. 8.

Dieſes Lehrbuch iſt eigentlich ein Auszug, welchen der berühmte Vf. aus ſeiner gröſsern Geſchichte des Königreichs Sachſen gemacht hat, die 1808 u. 1809 in *drey* Theilen erſchien, und mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurde. Es enthielt ſchon in der erſten Ausgabe eine gedrängte zweckmäſsige Ueberſicht der ſächſiſchen Geſchichte, und konnte auch von unbemittelten Lehrern leicht erklärt werden, da ſie ſich zu dieſem Behufe nur das erwähnte gröſsere Werk anſchaffen durften. Die ganze Anlage iſt geblieben. Nach einer Einleitung und hiſtoriſchen Vorbereitung folgen *vier* Perioden, wovon die *erſte* die Geſchichte Meiſsens ſeit der Erblichkeit der markgräflichen Würde im Hauſe Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meiſsen, von 1127 bis 1247; die *zweyte* die Begebenheiten bis zum Erwerbe der ſächſiſchen Churwürde und der damit verbundenen Länder von 1247 — 1422; die *dritte* bis zur Verbindung der Lauſitzen mit Meiſsen von 1422 — 1635, und die *vierte* bis zur Erhebung der geſammten ſächſiſchen Lande zum *Königreiche Sachſen* im Poſener Frieden, von 1635 bis 1806 enthält. Dieſen Perioden iſt ein Anhang beygefügt, welcher den Titel führt: *Materialien zur Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten ſeit dem Poſener Frieden bis zum Jahre* 1822. Er macht, auſser einigen Verbeſſerungen in den erwähnten Abſchnitten, den Vorzug der neuen Ausgabe vor der ältern aus. Das Schickſal von welchem Sachſen in jenem Zeitraume betroffen wurde, iſt freymüthig erzählt, doch ſo, daſs man daraus die groſse Liebe der Sachſen gegen ihr Regentenhaus erſieht, welche ein ſchöner Zug in dem Nationalcharakter dieſes Volkes iſt.

Mit Recht wird die Regierung des gegenwärtigen Königs wegen des vielen Guten, welches unter derſelben geſchah, hervorgehoben. Auch die Unterſtützung der wiſſenſchaftlichen Bildung gehört hierher. Namentlich beſtimmte der König dazu die *Kommenden des deutſchen Ordens*, welche durch Napoleons Aufhebung deſſelben in den Ländern des Rheinbundes an die Krone gefallen waren. Sie beſtanden aus der *Balley* Thüringen, zu welcher die Komthurhöfe *Zwätzen*, *Lehſten*, *Liebſtädt*, *Nägelſtädt* und *Grieſſtädt* gehörten. Die drey erſten lagen im Amtsbezirke *Eckartsberga*; *Nägelſtädt* im Amtsbezirke *Langenſalza*, *Grieſſtädt* im Amtsbezirke *Weiſsenſee*. Der Vf. drückt ſich darüber S. 121 ſo aus: „die väterliche Sorgfalt des Königs für die Unterſtützung der wiſſenſchaftlichen Bildung und für die zeitgemäſse Beſoldung der Lehrer in ſeinem Staate ſchenkte im J. 1811 den ganzen Ertrag dieſer Kommenden (welchen man jährlich zwiſchen 14 bis 16000 Thaler berechnete) *den beiden Univerſitäten* und den *drey Landſchulen*, wobey auch die ſtudierenden Katholiken und Reformirten mit Stipendien bedacht werden ſollten. Durch die Länderabtretung im J. 1815 ging aber der geſammte Territorialbeſitz und ein groſser Theil des Ertrags dieſer Kommenden für Sachſen verloren."

Eine erfreuliche Erſcheinung iſt der Credit, den Sachſen, ſelbſt nach der Theilung, noch genieſst. Nach der Ausgleichung mit Preuſsen durch die Convention vom 28ten Aug. 1819 betrug die ſächſiſche Landesſchuld noch 16,660,771 Thaler 2 gr. 7 pf. Deſſen ungeachtet ſtehen die ſächſiſchen Staatspapiere beſſer als die der meiſten europäiſchen Mächte.

Aber wie kommt es denn, daſs der Vf. den Vertrag wegen der freyen Elbſchiffahrt nicht erwähnt hat?

Die leichtere Ueberſicht der Regenten wird durch eine gut eingerichtete Geſchlechtstabelle derſelben befördert.

Möge das Buch wegen ſeiner Zweckmäſsigkeit in viele ſächſiſche Schulen eingeführt und dadurch eine genauere Kenntniſs der vaterländiſchen Geſchichte verbreitet werden!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Metzler. Buchh.: *Würtembergisches Jahrbuch.* Herausgegeben von M. J. D. G. Memminger. — *Dritter* und *Vierter* Jahrgang. 1821. LIV und 351 S. 8.

Wir haben das Verdienstliche dieser Unternehmung bey der Anzeige der frühern Jahrgänge (Erg. Bl. 1820. Nr. 123.) gebührend anerkannt. Gegenwärtiger Jahrgang erscheint in einem andern Verlage. Er umfaſst die beiden Jahre 1819 u. 1820. wir müssen aber gestehen, so bedeutend auch diese Jahre, besonders das von 1819, für Würtembergs Geschichte war, so dünkt uns doch dieses neuste Heft an Interesse den frühern nicht gleich zu kommen, und manche Aufsätze haben eine polemische Tendenz, oder lassen den Zweck, gewisse Einrichtungen zu rechtfertigen und zu empfehlen, hervorblicken, wohl nicht eben zweckmäſsig für einen Bericht, der uns ohne alles Parteynehmen sagen soll, was sich in einem bestimmten Zeitraume nach allen Hinsichten in Würtemberg Denkwürdiges zugetragen hat, und was für die Folge vorbereitet ist. Zwar giebt die Vorrede mit als Zweck, ja als Hauptzweck dieses Jahrbuches an, „die Stimmung und (die) Ansichten *für* und *wider* die mitgetheilten Zeitereignisse darzustellen und für die Geschichte aufzubewahren;" wenn dies aber auf eine solche Weise, wie hier und dort in diesem Hefte, geschieht, so fürchten wir, jener Hauptzweck sey von dem Herausgeber nicht bestimmt genug gefaſst; denn dies sollten wohl nur Stimmungen und Ansichten seyn, die factisch lautbar wurden, denn Facta, nicht Raisonnement sucht man in einem Jahrbuche, und am wenigsten muſs die Absicht, die Meinungen zu bearbeiten, sich aufdringen. — Doch finden wir auch in diesem Jahreshefte recht viel dankenswerthes, das uns würde bedauern lassen, wenn dies Jahrbuch aus Mangel an Theilnahme und Unterstützung im Publikum, wie's verlauten will, eingehen sollte, noch dazu, da es einigermaasen den Mangel eines Staatshandbuches durch die voranstehende *Personal-Uebersicht* ersetzt, welche das königliche Haus, den Hof-Etat, die Geheime Kanzley, den Geheimenrath, die Departemente, die Vereine zu Staatszwecken, die Landbeamtungen — weltliche und geistliche — umfaſst. In dieser Hinsicht ist es wirklich dem Geschäftsmanne unentbehrlich, obgleich es nicht erschöpfend ist, indem die Geistlichkeit bis auf die Decane und die Anstalten des Cultus ausgeschlossen sind; allein auch für diesen Zweck muſs eine Unterbrechung von einigen Jahren, so wie überhaupt bey einem Werke, das uns das stets sich verändernde Gemälde der Zeit darstellen will, durchaus nachtheilig seyn.

Eine kurze Darlegung des Inhalts wird zeigen, was in dem gegenwärtigen Jahrbuche zu finden ist:

Hof-Staats- und Personal-Uebersicht; — eine Rubrik, die ihrer Natur nach steter Veränderlichkeit unterworfen ist und auch bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte bereits mehr Veränderungen erfahren hat, übrigens aber für ihren Zeitraum mit vieler Umsicht angefertigt ist. Erfreulich ist darin die grosse Vereinfachung des Hof-Etats gegen vormals.

A. *Jahres-Chronik.* — *Witterung und Fruchtbarkeit* nebst Naturereignissen in den Jahren 1819 und 1820. — Im Allgemeinen gehörten diese beiden Jahre, besonders aber 1819, (da im folgenden der Weinertrag ganz fehlschlug) unter die fruchtbaren; aber es fielen auch die Preise aller Lebensmittel ganz aufserordentlich, und merkwürdig ist in Hinsicht der Feldfrüchte die Vergleichung von 1817 und von 1819 und 1820:

	1817.	1819 — 20.
1 Scheffel Roggen	60 — 66 fl.	4 — 5 fl.
— — Dinkel	35 — 40 fl.	2½ — 3½ fl.
— — Gerste	52 — 60 fl.	3½ — 4½ fl.
— — Haber	20 — 25 fl.	2 — 3 fl.
— — Erbsen	50 — 56 fl.	5 — 7 fl.
— — Kartoffeln	28 — 52 fl.	40 Kr. — 2½ fl.

Wenn nun auch in dem Hungerjahre 1817 die Preise durch den Mangel über alles Maas hinaufgetrieben wurden, so erreichten doch die Preise in den Jahren 1819 und 1820, die auch im vorigen Jahre statt fanden, (nur in der diesjährigen früher dürren Witterung hatten sie sich etwas gehoben), bey weitem nicht die Normalpreise, die aber freylich in sich eigentlich abnorm sind. — *Hof- und Staatsverwaltung.* — *Hof.* Zwey für Würtemberg unendlich wichtige Ereignisse waren der Tod *Katharina's* der Unvergeſslichen im Jahre 1819 und die Wiedervermählung des Königes mit der liebenswürdigen Tochter seines ältern verstorbenen Oheims, des Herzogs *Louis*, nun Königin *Pauline*, am 25sten März 1820. Ueber das frühere Ereigniſs wird hier auf einen spätern Aufsatz verwiesen. — Noch wird der Maaſsregel erwähnt, den Zehnten und andre Naturalgefälle an die Gemeinden gegen baares Geld für eine Reihe von Jahren

Digitized by Google

zu verpachten, und dabey gesagt: „eine Maafsregel, die, so viel sich auch dagegen sagen läfst, doch ihre unbestreitbaren Vortheile hat." — Wozu hier eine so nichts sagende Vertheidigung? — *Aeufsere Verhältnisse.* — Des Bemerkenswertheste in dieser Rubrik ist wohl die Uebertragung der königlichen Posten als ein Mannlehn an das fürstliche Thurn- und Taxische Haus. — Was die Verhandlungen auf den Congressen von Karlsbad und Wien und die zufolge derselben vom Bundestage gefafsten Beschlüsse betrifft, so wird auf die darüber bekannt gewordenen Protokolle verwiesen, und nur der Uebereinkunft zwischen Würtemberg, Baiern, Baden, Nassau, Hessen, den grofsherzoglichen und herzoglichen sächsischen und fürstlichen reufsischen Häusern zu einem Handelscongresse zu Darmstadt, der bekanntlich auch im September 1820 eröffnet wurde, erwähnt. Ein kurzer Auszug aus jenen Protokollen und Beschlüssen, in sofern sie eine nähere Beziehung auf Würtemberg selbst hatten, wäre wohl zweckmäfsiger gewesen, da eine solche blofse Hinweisung auf anderweitige Schriften, ohne alle Anzeige, was diese enthalten, für viele der Leser, für welche ein Jahrbuch zunächst bestimmt ist, eine unausfüllbare Lücke läfst; und bey Weglassung alles unnöthigen Raisonnements würde es auch an Raum dazu nicht gefehlt haben. Interessant ist noch die Rückgabe an das Archiv von einer sehr grofsen Anzahl der im dreyfsigjährigen Kriege aus dem Archive gekommenen, hauptsächlich die vormaligen Alt-Würtembergischen Klöster betreffenden Documente, welche nach den Ereignissen von 1806 von Konstanz hier zurückgekommen waren. Wem ist es unbekannt, wie oft die Geschichte der Alt-Würtembergischen Klöster mit der deutschen Geschichte überhaupt in der genauesten Verbindung steht. — Auch ist's erfreulich zu hören, dafs das Archiv durch zum Theil kostbare Urkunden und Correspondenzen aus den Zeiten Herzog *Christophs* ist bereichert worden, schätzbare Materialien für einen *Pfister*. — *Rechtspflege.* Es trat die Organisation der Gerichtsverfassungen ein, und das Jahrbuch giebt darüber zweckmäfsig einen Auszug aus einer Schrift, die den Titel führt: „Darstellung der jetzt bestehenden Organisation der Justizverwaltung in Würtemberg," und nicht in den Buchhandel gekommen ist. Nach dieser Organisation ist die Rechtspflege unter folgende fünf Stellen vertheilt und zerfällt bey jeder der vier ersten in die Strafsrechtspflege, bürgerliche Rechtspflege und (sogenannte) willkürliche Gerichtsbarkeit (Vertrags-, Vormundschafts- und Theilungssachen und ähnl.). 1. *Ortsobrigkeit.* — Uebt die Strafrechtspflege bis auf 8 Thaler oder viertägige Einthürmung aus; die bürgerliche Rechtspflege in Streitsachen, die nicht über 10—30 Fl., je nach den Klassen der Gemeinden, betragen; die willkürliche Gerichtsbarkeit bey Bestätigung von Verpfändungen, Verträgen, und im ganzen Vormundschafts- und Theilungswesen. — Auch sind die Ortsobrigkeiten Friedensrichter und es müssen zum Versuche gütlicher Ausgleichung alle Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern vor sie gebracht werden. (Vom 1sten July 1819 bis dahin 1820 wurden durch die Friedensgerichte 6402 Streitsachen vermittelt.) — II. *Oberamtsgerichte.* — An der Spitze steht ein Oberamtsrichter, (der nach der Trennung der Rechtspflege und der Verwaltung eine von dem Oberamtmann verschiedene Person ist), und das Gericht bildet sich aus dem Actuar und 12—13 Gerichtsbeysitzern, von denen aber bey den Untersuchungen nur zwey, und bey den Entscheidungen drey nothwendig zugegen seyn müssen und Stimmrecht haben. (Wäre ein umgekehrtes Verhältnifs nicht natürlicher, da jeder, der entscheiden soll, doch wohl mit der Untersuchung genau bekannt seyn sollte.) — Die übrigen können aber auch der Gerichtssitzung beywohnen, jedoch ohne Stimmrecht, und die Regierung beabsichtigt dabey: „allgemeine Bildung der nichtgelehrten Staatsbürger zur thätigen und gemeinnützigen Theilnahme am Richteramt in den untern Instanzen." — In der Strafrechtspflege ist das Oberamtsgericht Recursstelle in Ansehung der Strafverfügungen der Ortsobrigkeiten, und in allen diesen oder den *administrativen* Stellen nicht überlassenen Straffällen hat es die Untersuchung und die Bestrafung bis auf 30 Thaler und vierwöchentliche Einthürmung. Darunter sind begriffen: Ordnungsstrafen, Scortationsstrafen, (welche dem Oberamtsrichter aus eigener Gewalt bis zu 10 Thalern und zweywöchentlicher Einthürmung zukommen), Diebstähle, Betrügereyen, Injurien und andere gemeine Vergehen, so wie muthwillige Gante (Concurse). — In der bürgerlichen Rechtspflege ist das Oberamtsgericht zweyte Instanz in untergänglichen (?) Sachen, für alle übrige Rechtsstreitigkeiten hingegen erste Instanz. Es erkennt selbstständig bis zu Sachen von 50 Gulden. — Die willkürliche Gerichtsbarkeit — Vormundschafts- und Theilungswesen betreffend — ist es unmittelbar verwaltende Stelle in Sachen derjenigen Personen, welche ihres Amtes oder gewisser Ehrenvorzüge wegen von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths befreit und dem Oberamtsgerichte untergeordnet sind; aufserdem hat es die Aufsicht über die Gemeinderäthe, Waisengerichte und alle übrigen Zweige der Rechtspflege der Ortsobrigkeiten. Das Verfahren bey dem Oberamtsgerichte ist in der Regel *mündlich* und ohne dafs ein Rechtsbeystand nothwendig erfodert wird. — *III. Kreisgerichtshöfe* — bestehen aus einem Vorstand oder Director, einem untergeordneten zweyten Vorstand oder Dirigenten, fünf Räthen und einem besondern Pupillenrath und vier Assessoren. Sie theilen sich in drey Senate und zu einer Entscheidung in den beiden Hauptsenaten sind fünf Stimmgebende nothwendig; in wichtigen Sachen, namentlich in allen schweren Kriminalfällen werden Plenar-Versammlungen gehalten. Sie sind die erste Instanz für alle bedeutende Kriminalfälle, die zweyte ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen, die Vormundschafts- und Theilungsbehörde für die Exemten der höhern Klassen, für welche sie auch

Digitized by Google

auch in ſtreitigen Rechtsſachen die erſte Inſtanz bilden; endlich, als die nächſte Aufſichtsbehörde über die Oberamtsgerichte der Kreiſe, vereinigen ſie alle Hauptzweige der Rechtspflege. — In Strafſachen entſcheiden ſie bis zu fünfjähriger Freyheitsſtrafe; es ſteht aber der Recurs zum Obertribunal offen, welchem den auch in allen Fällen, wo auf Entſetzung, Entlaſſung oder Zurückſetzung eines Staatsdieners höherer Art erkannt wird, das Urtheil ſammt den Akten zur Reviſion vorgelegt werden muſs. — In bürgerlichen Rechtsſachen ſind ſie die erſte Inſtanz bey Exemten und die zweyte oder Appellationsinſtanz bey Nicht-Exemten in allen Streitigkeiten, die nicht mehr als 200 Gulden oder nicht das ganze Vermögen einer Partey ausmachen, oder nicht die Ehre und Gerechtſame betreffen. Eine Appellation findet von der Entſcheidung in beiden erſten Inſtanzen, wenn ſie gleichförmig iſt, nur dann ſtatt, wenn der Gegenſtand wenigſtens 500 Gulden oder das ganze Vermögen des Verurtheilten betrifft. — In Pupillenſachen umfaſst ihr Geſchäftskreis theils die Aufſicht über das Vormundſchafts-, Theilungs- und Rechnungsweſen bey den Oberamtsgerichten, theils die unmittelbare Behandlung dieſer Gegenſtände bey Perſonen von befreitem Gerichtsſtande. — IV. *Das Obertribunal* iſt die zweyte Inſtanz in Criminalſachen, die dritte ordentliche Inſtanz in ſtreitigen Civilfällen; für beide aber die oberſte Gerichtsinſtanz. Sein Perſonalbeſtand iſt beſtimmt auf zwey Directoren und zwölf Räthen. Es theilt ſich in vier Senate, indem zu den Senaten der Kreisgerichte noch ein Ehegerichtsſenat hinzukömmt. Der Juſtizminiſter iſt zugleich Chef-Präſident des Obertribunals, jedoch iſt aller Einfluſs von ſeiner Seite auf Berathung oder Entſcheidung ausgeſchloſſen. — Der Criminalſenat iſt theils Recurs-, theils Reviſionsinſtanz der Kreisgerichte und hat in Recursſachen das Schärfungsrecht. Zum Behuf der Ausübung des höchſten Begnadigungsrechts werden dem königl. Juſtizminiſter nur von Amtswegen ſolche Kriminalurtheile vorgelegt, in welchen zum wenigſten auf zehnjährige Feſtungsſtrafe, oder auf Caſſation und Dienſtentlaſſung eines höhern Staatsdieners, erkannt iſt, oder auf Begnadigung eines Verbrechers angetragen wird. — Der Civilſenat iſt dritte Inſtanz für die Rechtsſtreitigkeiten der Nichtexemten, zweyte Inſtanz für die der Exemten, erſte aber in Rechtsſachen der Mitglieder des königlichen Hauſes und der Angehörigen des Obertribunals, Wechſelgericht für die Stadt Stuttgart, und Civilreviſionsbehörde. — Der *Pupillenſenat* iſt die Vormundſchafts- und Theilungsbehörde für die Mitglieder des königlichen Hauſes, ſo wie für die Angehörigen dieſes oberſten Gerichtshofes. — Der Ehegerichtsſenat hat den Wirkungskreis der ehemaligen proteſtantiſchen Ehegerichte. — Zu den Obliegenheiten des geſammten Obertribunals gehören auch die juriſtiſchen Dienſtprüfungen. Das Verfahren bey dem Obertribunal iſt ſchriftlich und es ſind ordentliche Rechtsbeyſtände für die Parteyen, nöthig. — Den Urtheilen werden aber immer auch die Entſcheidungsgründe von Amtswegen beygefügt und mit jenen dem Betheiligten eröffnet, um den Grundſatz der möglichſten Öffenheit auch hier zu beobachten. — V. Das *Juſtizminiſterium* hat die Oberaufſicht und Leitung der geſammten Rechtspflege, ohne aber erkennende Gerichtsſtelle zu ſeyn. — Wir haben abſichtlich dieſen Abſchnitt umſtändlich angeführt, weil wir glauben dadurch denen, die ſich für Verwaltungsgegenſtände von dieſer Wichtigkeit intereſſiren, einen Dienſt zu leiſten, daſs wir ſie in den Stand ſetzen, ſich davon ein vollſtändiges Bild zu entwerfen, um ſo mehr da die obenerwähnte Schrift nicht in den Buchhandel gekommen iſt, und dieſes Jahrbuch vielleicht auch manchem auſserhalb Würtemberg entgehen könnte, dem doch an der Kenntniſs dieſes Gegenſtandes gelegen iſt. — Uebrigens hat dieſe Organiſation, und beſonders die Verlegung der verſchiedenen Gerichtshöfe in verſchiedene Städte nicht allgemeinen Beyfall. — *Innere Verwaltung.* — Hier war in dieſem Zeitraume das Wichtigſte die Einräumung des Rechts der Selbſtverwaltung ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens an die Gemeinden, und der Ortspolizey in einem gröſsern Umfange als bisher, und die Zurückgabe des Rechts der Beſetzung ihrer Ortsbehörden, mit Ausſchluſs des Ortsvorſtandes. — Dann die gänzliche Trennung der innern Verwaltung und der Rechtspflege in den Oberämtern, ſo daſs in jedem Oberamte ein beſonderer Amtsrichter aufgeſtellt wurde. — Zugleich iſt hier auch eine Unterſuchung darüber zu finden, ob die nach der neuen Organiſation beſtehenden und in vier Hauptſtädte Würtembergs vertheilten Kreisregierungen, von denen (S. 35.) geſagt wird: „Der Geſchäftsgang bey den Regierungen erhält ſich fortwährend auf dem Laufenden; auch gewinnt das Inſtitut immer mehr den Beyfall der erfahrenſten Geſchäftsmänner, ſo, daſs ſelbſt diejenigen derſelben, welche erſt bey der Einrichtung der Kreisregierungen überwiegende Nachtheile beſorgten, nun deren wärmſte Vertheidiger geworden ſind," — auf deren Aufhebung aber die Commiſſion der landſtändiſchen Kammer in dem Berichte vom 30ſten May 1820 antrug, nothwendig oder entbehrlich ſeyen. Es wird das erſtere zu beweiſen geſucht, indem in jenem Berichte der weſentlichſte Punct vermiſst werde, nämlich der Beweis des Satzes, daſs eine einzige Regierung die Geſchäfte der innern Verwaltung zu beſorgen im Stande ſey, welches in dieſer Unterſuchung als nicht thunlich dargeſtellt wird. — Wir müſſen über die übrigen zum Theil an ſich, zum Theil für den Statiſtiker mehr oder minder wichtigen Abſchnitte dieſer Rubrik hinweggehen, ſo wie über die der *Finanzverwaltung* und des *Kriegsweſens*. — Im *Kirchen-* und *Schulweſen* war in dieſen Jahren nichts beſonders merkwürdiges vorgefallen. — *Kunſt* — ein gutgeſchriebener Aufſatz, in welchem man unter anderm authentiſche Nachrichten über die Entſtehung und Ausbildung der bekanntlich gegenwärtig hier vortheilhaft aufgeſtellten berühmten Boiſſerée'ſchen Gemäldeſammlung aus der altdeutſchen Schule findet, die manche durch Bücher und Zeitſchriften darüber

Digitized by Google

über verbreiteten Meinungen berichtigen können. — Herausheben müssen wir noch den unter den 22sten July 1819 gestifteten *Handels- und Gewerbsverein* in Verbindung mit dem so wohlthätig wirkenden Landwirthschaftlichen-Verein unter der würdigen Leitung des um Würtembergs Wohlthätigkeits- und Landes-Industrieanstalten so hochverdienten Geheimenraths *v. Hartmann*, der Präsident aller dieser Vereine und Chef aller damit verbundenen Anstalten mit unmittelbarer Berichterstattung an den König ist. — Es finden sich hier sehr interessante Nachrichten über die Fortschritte der Landescultur, auch besonders über die landwirthschaftliche Versuch- und Unterrichtsanstalt zu Hohenheim, welche sich unter dem würdigen und berühmten Director *v. Schwerz* zu einer seltnen Ausbildung erhebt. — Bey Erwähnung der *Missions-* und *Bibelanstalten* heisst es (S. 145): „Nur kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass es dem Gefühle des Vaterlandsfreundes wehe thun muss, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall ist, so bedeutende Summen für die Missionsanstalten ausser Landes gehen und dagegen die eigenen und namentlich die Schulanstalten an vielen Orten noch in einem so kläglichen Zustande, somit das Christenthum im Vaterlande selber durch freywilliges Wirken so wenig befördert sehen muss."

B. *Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Zeitraums.* — Das wichtigste theilt uns wohl der Aufsatz des gelehrten Bibliothekars, Professors *Lebret* mit: *Ueber den neuesten Antikenfund im Königreiche*, bey Gelegenheit der Umgrabung des lange schon für das Begräbniss eines römischen Kriegers gehaltenen Hügels auf dem Rothenberg, wo die Begräbnisskapelle für die verstorbene Königin *Katharina* gebaut wurde. Nicht allein fand sich jene Sage bestätigt, sondern es wurde die Vermuthung veranlasst, dass hier die Bestattung eines Genossen geheimer Weihen gewesen seyn man fand nämlich ausser einer Menge rohgearbeiteter Pygmäengötzen sehr dagegen abstechende gleichfalls eherne Opfergeräthe, die, dem Anschein nach unbeweglich, dennoch bey der Prüfung sich herausnehmen liessen, und dann kesselartig von unten, so wie die sie bewahrenden Behältnisse mit einer Röhre versehen erschienen, dergleichen man an verschiedenen ägyptischen Kanoben und Krugidolen wahrnehmen konnte. — Die interessante „Urkunde über die Legung des Grundsteins zu dem neuen Kranken- und Gebärhaus, genannt" (zu Catharina's der Unvergesslichen Andenken) das Catharinen-Hospital-Gebäude ist hier, so wie sie am 24sten Juny 1820 in dem Grundsteine des Gebäudes, von dem Könige *Wilhelm* und der Königin *Pauline* vollzogen, ist niedergelegt worden, vollständig mitgetheilt. — Geschichtliches Interesse hat auch der Abschnitt: *Tübinger Gruft*, nach welchem es sich bey einer nothwendigen Reparatur im Chor der Stiftskirche zu Tübingen fand, dass eine solche Gruft, von der selbst Geschichtsschreiber sprachen, gar nicht vorhanden ist. Widerlich fallen die dabey vorgefallenen rohen patriotischen Gewaltthätigkeiten an dem hier unter der steinernen Decke des Grabmahls auf der blossen Erde ruhenden Leichnams *Herzog Christoph's* auf, der aus Unachtsamkeit der Baubehörde zugänglich war, und dem man sogar Zähne ausriss, um sich Reliquien zuzueignen. —

C. *Nekrolog. Königin Catharina von Würtemberg.* Ein unbedeutender Auszug aus dem zur Trauerfeyer verfassten und öffentlich bekannt gemachten Lebensabriss der Verewigten, der ganz oberflächliche Data enthält. — Die erhabene Verstorbene harrt noch ihres Biographen. Welch eine Aufgabe! Möchte sie ihrer würdig gelöset werden, und möchten, wenn dazu der Augenblick noch nicht gekommen seyn sollte, doch wenigstens die Materialien nicht verloren gehen!

Abhandlungen und Nachrichten vermischten Inhalts. A. *Geschichte.* Wir können nur im Allgemeinen anzeigen, dass der interessante geschichtliche Aufsatz des würdigen Hrn. Prälaten *Schmid:* „Ulm in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts," hier beschlossen ist. — Die übrigen Abschnitte dieser Rubrik sind gröstentheils unbedeutend; unter den *Charakterzügen und Anecdoten* findet sich einiges Anziehende, wie sogleich das erste: *Prinzen-Erziehung*, wo Herzog *Georg* von Würtemberg, von 1662 — 99 regierender Herr zu Mömpelgard, auf ein eigenhändiges Schreiben seines auf Veranstaltung des Herzogs Administrator *Friedrich Karl* ihm entführten und zu Tübingen im *Collegio illustri* gebildeten Sohnes erklärt: „Er könne nicht begreifen, dass man den Prinzen zu Lernung des verfluchten Buchs, der Grammatik und anderer Tübingischer Händel anhalten möge, weil doch alles wieder vergessen werden müsse, und die göttliche Vorsehung, die einen Prinzen zur Regierung bestimmt habe, demselben auch die erforderlichen Eigenschaften mittheile und er also nichts zu lernen brauche." (!!) — Dem Sohne selbst erklärte er: „Wenn du viel dergleichen Dinge lernst, so habe ich wieder viel zu thun, dich es vergessen zu machen." — B. *Geographie und Statistik.* — *Ueber den Weinbau in Würtemberg*, von Hrn. Oberfinanzrath *Späth*. Der Vf. stellt die zu grosse Ausdehnung desselben als den innern nagenden Wurm am Nationalvermögen dar. — *Nachrichten von der Saline zu Friedrichshall bey Heilbronn.* — *Die königlichen Eisenwerke.* — *Der Sauerbrunnen zu Cannstadt und Dürrenbach.* — Drey interessante Aufsätze, auf welche dann noch, — sonderbarer Weise aber nicht im voranstehenden Inhaltsverzeichnisse angezeigt, zwey Aufsätze folgen: *Darstellung der Landwirthschaft und des Gewerbsfleisses, gegründet auf die Handlungs-Bilanz*, nebst drey Tabellen, nach welchen ein Verlust von 9,255,686 Gulden aufgerechnet wird für Gegenstände, die in Würtemberg erzeugt werden könnten oder doch nicht hinlänglich cultivirt werden; und ein lesenswerther Abschnitt aus einem Aufsatze des Hrn. Oberamtsarztes Dr. *Justinus Kerner* (ehemals zu Gaildorf, gegenwärtig in Weinsberg): *Ueber den Cretinismus im Kocher- und Roth-Thale.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr *C. von Löhr*, Geh. Regierungsrathe u. Prof. zu Giessen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, u. Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Fünfter* Band, in *drey* Heften, nebst dem Sach- u. Namenregister über die fünf ersten Bände des Archivs. 1822. 469 S. gr. 8.

In der innern Einrichtung dieses gehaltvollen Archivs, für deren Werth die für eine Zeitschrift auffallende Erscheinung, dass die ersten Bände derselben neu haben aufgelegt werden müssen, einen echten Beweis abgiebt, ist nichts verändert worden; nur ist die Redaction derselben nach dem Tode des hochverdienten *Gensler*, und aus den Händen des Geh. Staatsraths *Schweizer*, in die des Herrn *v. Löhr* und des Hrn. *Thibaut* übergegangen; rühmlichst bekannte Namen, welche gleichfalls für die künftigen Bände derselben das günstigste Vorurtheil erwecken müssen. Rec. beeilt sich daher, von dem Inhalte des vorliegenden Bandes, dieselbe Kunde zu geben, wie solches in Hinsicht der frühern Bände von ihm geschehen ist. I. *Ueber Universitas juris et rerum, und über Universal und Singularsuccession*, vom Hrn. Prof *Hasse* in Bonn. Diese Abhandlung zeigt auf eine völlig befriedigende Weise, dass die frühere Ansicht über *universitas juris* und *rerum* irrig sey. Im vulgairen Sinne heisst *universitas* ein Ganzes; irgend ein Mannigfaltiges, ein Zusammengesetztes wird als Einheit angesehen. Im Recht erhält aber dieses Wort dadurch einen bestimmtern Sinn, dass der Begriff einer juristischen Verbindung vorkömmt; dann heisst *universitas* eine juristische Einheit, d. h. ein Zusammengesetztes, was in einer rechtlichen Beziehung als ein Ganzes gedacht wird. Diese Bedeutung ist es, welche wir immer im *Corpus juris*, bald in diesem, bald in jenem Zusammenhange wieder antreffen, wo das Wort nur vorkömmt. Nur *eine* engere Bedeutung des Wortes findet sich, die, da es die Einheit zu einer Corporation, als einem künstlichen Ganzen verbundene Mitglieder bedeutet. Diese, im natürlichen Sinne, mehreren Personen, sind juristisch nur Eine, und so findet sich jene generelle Bedeutung doch in dieser speciellen wieder ausgeprägt. Von der eben erwähnten Einheit der Person abgesehen, giebt es nur eine einzige Bedeutung von *universitas*, nämlich die allgemeine, wo mehrere Stücke, die entweder getrennt existiren, oder doch so gedacht werden können, vornehmlich auch einzelne für sich bestehende Sachen dermalen als eine Einheit angesehen werden, wobey denn aber immer nur ein juristischer Vereinigungspunct nöthig ist. Natürlich lässt sich dieses auf mannichfaltige und vielerley Weise denken. Hier ist nur wieder möglich, dass das Ganze schon in der Natur als solches existirt, oder, dass es blos durch den Begriff sein Daseyn hat, und im letztern Fall kann dieser Begriff, der es zum Ganzen macht, auch ausser dem Rechte im gemeinen Leben vorkommen, oder er kann ein von Grund aus juristischer, durch das Recht selbst erzeugter seyn. Welche nun aber von diesen Möglichkeiten vorhanden sey, ist rücksichtlich des Wesens der *universitas*, welches immer durch die juristische Beziehung gegeben ist, ganz gleichgültig, und nur auf das grössere oder geringere Interesse der Verbindung, worin dergleichen vorkömmt, kann dieses Einfluss haben; denn freylich kann es nicht fehlen, dass die verschiedenen Beziehungen, in welchen eine juristische Einheit gedacht wird, bald wichtiger, bald unwichtiger sind, und bald ein mehr künstliches, bald ein natürlicheres, und sich wie von selbst darbietendes Resultat liefern müssen. Sodann darf man aber auch gar nicht erwarten, dass das Wort *universitas* auch allemal bey Rechtsverhältnissen vorkömmt, in denen wirklich eine juristische Einheit existirt, und also von einer *universitas* die Rede seyn könnte; öfters lässt man die Sache für sich selbst sprechen, man sagt das, woraus die Einheit hervorgeht, worin sie liegt, oder sie wird durch andere Worte angedeutet und umschrieben. Wo sich das Wort aber findet, da hat es immer den angegebenen Sinn unverändert, mag nun von Fällen einer sogenannten *universitas juris* oder einer *universitas rerum* die Rede seyn. Indem man dieses früher erkannt hat, suchte man die *universitas juris* aufzurechnen, ohne sich allemal über die Zahl vereinigen zu können, man nannte *hereditas*, *dos*, *peculium*, auch wohl gar *jurisdictio* u. s. w., aus dem Germanischen Rechte rechnete man *Gerade*, *Morgengabe* u. s. w. dahin, man bemühte sich für dieselbe gemeinsame Merkmale zu finden, worüber man jedoch auch nicht recht einig war. Was man gewöhnlich als ein solches Merkmal angab, war das bekannte *res succedit in locum pretii*

Digitized by Google

et pretium in locum rel. Da entstand aber nun sogleich das Hinderniss, dass dieser Satz eine andere Bedeutung und Grenze hat, bey der *hereditas*, eine andere bey dem *peculium*, eine andere bey der *dos*, so dass das gemeinsame Merkmal, in der Nähe besehen, doch wieder aus einander fiel. So ist also hier durch frühes Missverständniss eine höchst einfache Sache schwer und verwickelt geworden. Um diese Einfachheit darzuthun, geht der Vf. die einzelnen Rechtsverhältnisse, bey denen von einer *universitas* geredet wird, durch, und wendet sich hierauf zu der Universal- und Singularsuccession. Universalsuccession *(successio per universitatem)* und Singularsuccession *(successio in rem)* sind *species* des *genus; in locum alicujus succedere* d. h. es werden Rechte von einer Person auf die andere übertragen, es folgt einer dem andern in den Besitz der Rechte. Universalsuccession würde nur zu denken seyn, wenn ein Aggregat von Rechten als ein juristisches Ganzes auf eine andere Person überginge, ein Gegensatz davon ist Singularsuccession, wenn einzelne Rechte *als Einzelnheiten*, seyen es Eines, seyen es mehrere, als übertragen gedacht werden. Das Römische Recht kennt eine Universalsuccession nur in solchen Fällen, wo in ein ganzes Vermögen succedirt wird, was denn aber in einzelne Quoten aufgelöset seyn kann, in welcher besonders für sich succedirt wird, da diese nichts weiter sind, als Brüche der einfachen Zahl. Dagegen tritt nach R. R. allemal Singularsuccession ein, sobald aus dem Vermögen ein materiell begrenzter Theil, der kein Bruch *(pars quota)* ist, betreffe es eine einzelne Sache oder ein noch so bedeutendes Aggregat von Sachen, herausgenommen wird; nicht, als ob sich dieses bey jeglicher *quantitas* nach der *Natur der Sache* von selbst verstände, sondern nur, weil es sich, *nach dem Recht* von selbst versteht, welches keine *Universitas* in Bezug auf Succession anders anerkennt, als wenn ein Vermögensganzes diese ausmacht. Auch diese Sätze sind in Bezug auf die verschiedenen Successionsarten genau nachgewiesen. II. *Ueber das teutschrechtliche Verfahren bey dem Zeugenbeweise in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Verfahren und den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung.* Von *Mittermaier.* Vergl. No. VI. Diese höchst fleissig ausgearbeitete, von ungewöhnlicher Belesenheit in den Quellen zeugende, und sehr scharfsinnige Abhandlung hat eine gesetzgeberische Tendenz, und verdient von allen Processgesetzgebern reiflich erwogen und durchdacht zu werden; sie leidet aber eben deshalb, und da sie sich bis in das kleinste Detail verbreitet, keinen Auszug. III. *Ueber c. 9. C VI. 26. de impuberum et aliis substitutionibus.* Von *v. Löhr.* Wie es gehalten werden solle, wenn die vernünftigen Descendenten des Erblassers zugleich Kinder oder Brüder des Wahnsinnigen sind, ist in dieser Verordnung deutlich ausgedrückt; darüber ist dagegen nichts bestimmt, wenn sein Oheim, Tanten, Neffen, Nichten des Wahnsinnigen seyn sollten. Dass auch sie die freye Substitution ausschliessen müssen, sagt der Eingang der Stelle ausdrücklich; es bleibt sonach nichts übrig, als anzunehmen, entweder, dass hier gar keine Substitution aus diesem Gesetze gestattet worden, oder, dass die Analogie der zwey verschiedenen Fälle angewendet werden müsse. Die Wirkungen der Substitution sind von Justinian nicht weiter bestimmt, indessen scheint die Meynung, dass sich die Wirkungen derselben auf das von dem Substituirenden herrührende Vermögen beschränkten, als richtig angenommen werden zu können. Auch muss angenommen werden, dass auch die Geburt vernünftiger Descendenten des Erblassers die Substitution vernichte. Dass die c. 9. in dem Falle noch gelte, wo ein männlicher väterlicher Ascendent seinem, unmittelbar in der *potestas* sich befindenden, wahnsinnigen Descendenten substituirt, kann nicht bezweifelt werden; dagegen scheint sie für alle übrigen Fälle, wo einem wahnsinnigen Erben substituirt wird, durch c. 7. C. V. 70. Antiquität geworden zu seyn. Nur für den Fall, wo dem *Wahnsinnigen* der Pflichttheil als *Legat* gegeben, bleibt *alles* unverändert. IV. *Ueber die Rechtmäßigkeit der Succumbenzgelder.* Vom Hrn. Prof. *Götz*, jetzt zu Nürnberg. Mit überwiegenden Gründen wird die Widerrechtlichkeit und Unzweckmäßigkeit der Succumbenzgelder dargethan. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die Bearbeiter neuer Processordnungen auf diese Abhandlung die gebührende Rücksicht nehmen mögen! V. *Beytrag zur Lehre von den Testamenten.* Vom Hrn. Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Die echte Form der Römischen solemnen Privattestamente, wird nach einer merkwürdigen Urkunde in *Marini „papiri diplomatici"* mitgetheilt und erläutert, und zugleich die wesentliche Verschiedenheit des Verfahrens über die Eröffnung derselben, und des Verfahrens über die Aufnahme der öffentlichen Testamente gezeigt, zugleich aber dargethan, dass das jetzt übliche *testamentum judiciale*, weder in die erste noch in die letzte Form palst, und eine Ausgeburt des spätern Mittelalters war, in welcher bereits alle Bestimmtheit juristischer Begriffe untergegangen war. Hieraus folgert der Vf. für die Praxis, dass alle Stellen des *Corpus juris* auf das *testamentum judiciale* nicht anwendbar seyen, und nicht als Basis eines Erkenntnisses über die Gültigkeit oder Ungültigkeit desselben dienen könnten. Aufmerksam wird endlich auf den bisher übersehenen Unterschied einer doppelten Zeugenunterschrift der Römischen Testamente, der *Subscriptio* im Context, und der *Superscriptio* auf dem Umschlag des Testaments neben dem Siegel der Zeugen gemacht, und von der letztern die so zweifelhaften Stellen Fr. 22. u. 30. D. XXVIII. 1. erläutert. VI. *Ueber das teutschrechtliche Verfahren bey dem Zeugenbeweise* u. s. w. Von *Mittermaier.* S. No II VII. *Ueber das Pfandrecht der Legatare*, von *v. Löhr.* Durch c. 3. C. VI. 43. ist *allen* Legatarien und Fideicommissarien ein gesetzliches Pfandrecht an demjenigen, aber auch *nur* an demjenigen gegeben

Digitized by Google

ben, das der *Beschwerte* von dem Erblasser erhalten hat. VIII. *Die Regel: Dies interpellat pro homine, ist unrichtig.* Vom Hrn. Hofgerichtsprocurator Dr. *Neustetel* zu Hanau. Der Vf. sucht zu zeigen, dass man in den Rechtsquellen vergebens die Begründung dieser Regel suche; dass sich aber in denselben wohl manches finde, woraus das Gegentheil, dass nämlich des festbestimmten Tages ungeachtet nur Interpellation in *mora* versetze, hervorgehe. IX. *Ueber Resolutivbedingungen.* Von dem Hrn. Prof. *Zimmern* in Heidelberg. Vorzüglich wird der Punct in dieser Abhandlung herausgehoben, dass die einem *pure* eingegangenen Geschäfte beygefügte Nebenberedung des Rückfalls in der Art bedingt seyn könne, dass der Rückfall *ipso jure* eintritt, oder in der Art, dass nur *ipso jure* eine resciſsorische Klage entsteht. In dieser Beziehung werden die einzelnen Stellen des *Corpus juris*, in denen dieser Fälle gedacht wird, geprüft und erläutert. X. *Beyträge zu der Lehre von der Beweisfrist und der Berechnung derselben.* Vom Hrn. Prof. *Gesterding* zu Greifswalde. Der römische Process kennt keine vom Gesetze oder dem Richter vorgeschriebene Beweisfrist. Die Beweisfrist fängt an zu laufen, sobald das Urtheil den streitenden Theilen durch den Richter eröffnet worden ist, es sey denn, dass ein Rechtsmittel dagegen eingewandt werde, in welchem Falle die Beweisfrist erst von dem Tage an zu berechnen ist, da das Rechtsmittel erledigt worden ist. Im Fall des Beweisinterlocut eine Auflage enthält, die vor dem weitern Verfahren zu befolgen ist, so kann die Beweisfrist nicht eher zu laufen anfangen, als bis jener Aufgabe ein Genüge geschehen ist. Dabey macht es keinen Unterschied, ob es der Beweisführer ist, der jene Aufgabe erfüllen soll, oder sein Gegner. Gleichfalls läuft die Beweisfrist, der Beweisführer möge das Rechtsmittel eingewandt haben, oder sein Gegner, von der Zeit, da die zur Fortsetzung des eingewandten Rechtsmittels vorgeschriebene Frist ungenützt verstrichen ist. XI. *Die Civilgerichtsordnung der freyen Hansestadt Bremen von* 1820, mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Ein getreuer Auszug, begleitet von einer bescheidenen Kritik. XII. *Ueber das privilegium der zur Sicherheit der Dos stattfindenden Pfandrechte.* Von *v. Löhr.* Gegen *v. Kamptz* wird folgende neue Ansicht aufgestellt. Es kömmt bey der Rückgabe der *Dos* alles darauf an, ob ein dritter *(extraneus)* sich bey der Bestellung die Rückgabe der *Dos* hat gültig versprechen lassen, oder nicht. Ist jenes der Fall, so steht ihm und seinen Erben eine Klage aus diesem Versprechen zu; diese Klage hat jedoch keine der Eigenthümlichkeiten, welche die von Justinian eingeführte *actio ex stipulatu* auszeichnen. Weder ein besonderes noch ein allgemeines gesetzliches Pfandrecht findet zur Sicherheit der Zurückgabe statt, ein vertragsmäfsiges ist nicht privilegirt. Hat kein Versprechen der Zurückgabe an einen *Extraneus* statt gefunden, so wird fingirt, dass dieses zum Vortheile der Frau und gewissermafsen ihres Vaters geleistet worden sey. Hieraus findet eine eigens gestaltete *actio ex stipulatu* statt, mit welcher ein specielles, gesetzliches, vor allen privilegirtes Pfandrecht an den *res dotales* und eine generelle gesetzliche Hypothek an dem gesammten Vermögen des Empfangers verbunden ist. Auf diese Klage und diese Rechte haben die Frau, ihr Vater und alle ihre Erben, nicht allein die Descendenten, Ansprüche. Mit der generellen gesetzlichen Hypothek ist ebenfalls ein Privilegium verbunden, wenn die Frau selbst klagt, nicht aber, wenn der Vater und die Erben klagen, auch nicht, wenn diese Descendenten seyn sollten. Nur in *einem* Falle ist auch den Descendenten der Frau das Privilegium gestattet. XIII. *Vertheidigung der Praxis gegen manche neue Theorieen*, von *Thibaut.* Eine sehr verdienstliche Abhandlung. Nach einem wohl zu beherzigenden Vorwort über den Dünkel, und den schnöden und schneidenden Ton vieler unserer jüngern Schriftsteller, wird die Praxis gegen die zerstörende Theorie Einiger vertheidigt. Die abgehandelten Gegenstände sind folgende: 1) Ueber die Ungültigkeit auflösender Bedingungen, gegen *Wening* im Archiv. I. 1 — 9. 2) Ueber die Verjährung der Dienstbarkeiten, gegen *Neustetel* und *Zimmern* in den Römischrechtl. Untersuchungen. B. I. Nr. 5. 6 — 3) Ueber die Befreyung der Ascendenten und Brüder von der Collationspflicht, gegen *Unterholzner histor. jur. et de collat.* 4) Ueber die gerichtliche Niederlegung als ein Erfordernifs bey allen Arten beweglicher Sachen, gegen *Zimmern* im Archiv. III. 1. 9 — 5) Ueber den Zweck und die Fortdauer der Quasipupillarsubstitution, gegen *Unterholzner* im Archiv. II. 1. 5. und *v. Löhr* ebendas. V. 3. — 6) Ueber die Unzulässigkeit aller Klagen ausgeschlossener Notherben gegen ein Pupillartestament, gegen *Neustetel* und *Zimmern* v. v. O. B. I. S. 83 — 88. 7) Ueber den Umfang und die Grenzen der Pflicht zur Gewähr der Mängel und versprochenen Eigenschaften, gegen *Gans* im Archiv. II. 1. 9. — XVI. *Ueber Recht und Pflicht des Richters, angestellte Klagen ohne Vernehmung des Beklagten bedingt und unbedingt abzuweisen.* Von *Mittermaier.* Eine sehr lehrreiche, durchaus practische Abhandlung, welche sich im Ganzen gegen jene unbedingte Abweisung erklärt, und die vielen dabey begangen werdenden Missgriffe und Unbilligkeiten rügt, dann aber auch genau die Fälle anzugeben sich bemüht; in welchen der Richter verpflichtet ist, die angestellte Klage sofort, aber doch bedingt, abzuweisen. XV. *Welchen Einfluss hat die Repudiation der eingesetzten directen Erben auf den übrigen Inhalt eines Testaments, seit der Novell. I. c. 2. §. 2.?* Von *v. Löhr.* Der Vf. hält dafür, dass bey uns ein Testament niemals mehr durch Repudiation aller Erben destituirt werden könne. Fallen die Erben aus andern

Grün-

Digitized by Google

Gründen hinweg, so gelten natürlich noch die alten Grundsätze, und darum kann denn auch im neuesten Rechte das Pegasianische Senatusconsult noch immer Bedeutung haben, da dieses, wenn der Erbe mit der Antretung zögert und Deliberationsfrist nachsucht, sogleich einen Zwang gestattet, also auch für den Fall sichert, wo der Erbe während dieser Deliberationsfrist, ohne Erklärung stirbt, oder unfähig wird, Erbe zu werden; da ferner auch in andern Fällen, wo noch keine weitere Delation wegen Ausschlagung der Erbschaft gedacht wird, ebenfalls schon ein Zwang auf Antretung der Erbschaft statt findet. XVI. *Wie hat eine streitende Partey, welche wegen einer von ihrem Anwalt vernachlässigten Processhandlung sachfällig geworden ist, die Regressklage gegen ihren Anwalt auf Schadenersatz zu begründen?* Vom Hrn. O. A. Rathe Dr. *Kori* in Jena. Betrifft nur das Sächsische Recht. XVII. *Kann der Beweisführer, wenn er den Beweis eines einzelnen Klaggrundes unter mehreren angetreten, und denselben nicht geführt hat, von den aus dem Gegenbeweise erhellenden, für ihn vortheilhaften Thatsachen, Gebrauch machen, und dessen ungeachtet die Klage zu begründen!* Vom Hrn. Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Diese in allen Lehrbüchern des Processes übersehene Frage, wird in Beziehung auf einen wirklichen Rechtsfall untersucht und verneint. XVIII. *Ueber jura und Servitutes luminum der Römer.* Vom Hrn. Advocat *Goldschmidt* in Frankfurt am Mayn. Ausgeführt wird, dass *Servitus ne luminibus officiatur* die Belästigung des Nachbarn war, der unsere Hellung auch nicht im entferntesten, etwa durch Erhöhung seiner Gebäude schmälern dürfte, wogegen *Servitus luminum* das Mindere bezweckte, dass der Nachbar unsere Hellung durch Bauen auf seinem Grundstücke nicht ganz entzog *(ut non penitus lumen recludatur)*, dass er nicht unser Gebäude ganz verdunkelte *(ut non in totum aedes obscurentur.)* Aber warum hat der Vf. nicht auf *Griesinger (de servitute luminum, et ne luminibus officiatur)*, worin eine gleiche Ansicht aufgestellt ist, auf *Eichstaedt's Programm de servitute luminum, Jen.* 1820, und auf *Haubold's Exercitationes Vitruvianae. Lipf.* 1821 Rücksicht genommen? — Ein Autorenregister über die ersten fünf Bände des Archivs, wo jedoch unter *Spangenberg* dessen Abhandlung über die Beweiskraft archivalischer Urkunden im 2ten Bande Nro. VIII., vergeblich gesucht wird, so wie ein von dem Hrn. Stud. *Sattler* sehr sorgfältig und zweckmäßig ausgearbeitetes Sachregister über die ersten fünf Bände, sind eine sehr willkommene Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Violen-Blätter.* Züge und Darstellungen aus der Gemüthswelt. Von *Karl Grumbach.* 1820. 192 S. 8.

Nachdem fast alle Blumen-Namen für die Belletristik erschöpft sind, folgen auch Violen-Blätter. Vielleicht benutzen unsre Schöngeister nun bald das Steinreich; und Rec. sieht schon im Geiste eine Sammlung von Diamanten, Rubinen und Smaragden im Fache der schönen Literatur aufblitzen.

Was der Vf. hier giebt, sind theils „kleine Erzählungen, aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung" (ein weites Feld, wo Alles ineinander schmilzt;) theils „Züge aus der Gemüthswelt" (ein Lieblingsausdruck der sentimentalen Schriftsteller;) theils „Gedanken und Einfälle über Leben und Kunst; theils einzelne Dichtungen, die zur Abwechselung mit einem Feen-Mährchen unterbrochen werden.

Die Erzählungen wollen nicht viel bedeuten; was sie darstellen, gehört zu dem, was sich überall und immer begiebt. Die Züge aus der Gemüthswelt sind erbauliche Betrachtungen über religiöse Gegenstände; wortreich, und empfindungsvoll; mit unter auch trivial, wie z. B. „Vielfach und oft weit auseinander sich kreuzend gehen die Wege, die durch das Menschenleben hindurch führen, aber alle laufen und kommen zu *einem* Ziele." Die Aphorismen über Leben und Kunst enthalten viel Wahres und Halbwahres; es mangelt ihnen an philosophischer Tiefe. Unter den Gedichten ist manches sehr ansprechende und gelungene. Das Feenmährchen ist recht angenehm erzählt.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, b. Hilscher: *Meine Ausflucht in die Welt.* Eine Erzählung von *H. Clauren. Zweyte* Auflage. *Erstes* Bändchen. 184 S. *Zweytes* Bändchen. 200 S. 1822. 8. (2 Rthlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1818. Nr. 54.)

Halle,
gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 7600

DO NOT CIRCULATE

DO NOT CIRCULATE

Digitized by Google